LEIPZIGER

LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1822.

ERSTES HALBJAHR №. 1. BIS №. 160.

REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.
Professor MOLLWEIDE. Professor Dr. ROSENMÜLLER und Professor PÖLITZ.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL

Haupt - Register

zur Leipziger Literatur - Zeitung

vom Jahre 1822.

Recensionen, kurze Anzeigen und neue Auflagen.

Seite

Ackermann, s. Paulizky.

Adams, H., die Geschichte der Juden, von der Zerstörung Jerusalems an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Erster Theil. Aus dem Englischen übersetzt..... 765

Agardh, C. A., species algarum rite cognitae, cum synonymis, differentiis specificis et descriptionibus succinctis. Vol. I..... 937

Aglaja. Ein Taschenbuch für das J. 1822. 8ter Jahrgang. 510

Αισωπου Μυθοι. Aesop's Fabeln, von J. D. Büchling. Von neuen bearbeitet von G. F. W. Grosse..... 1720

Albers, s. Sutton.

— — s. Volger.

Alberti, H., de Horatii Odarum cum pueris tractandarum ratione..... 1455

Alednog, die Mauren in Spanien. Schauspiel..... 1185

Alef, F., Commentatio juridica de eo, quod justum est circa probandam negativam. Ed. nova..... 1503

Ammon, C. F., der rechte Standpunct..... 221

— — — zwey Predigten am Reformationsfeste der Jahre 1821 und 1822..... 2577

— — F. W. P., Andachtsbuch für die heranblühende Jugend..... 703

Amrui ben Kelthum Taglebitae Moallakam scholiis illüstratam, edidit J. G. L. Kosegarten... 241. 249. 257

André, C. C., Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. 28r, 29r u. 30r Bd. 1821..... 2639

— — — ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift. 12ter Jahrg. f. 1822. Enthaltend den 23sten und 24sten Band. Januar — Decmbr. 2639

— — — statistische Uebersicht und Merkwürdigkeiten der europäischen u. aussereuropäischen Staaten. 1119

Anleitung, kurze, zur Erkennung des Pferdealters aus den natürlichen Veränderungen der Zähne..... 352

Ansichten, unbefangene, von der gemeinheitlichen Schuldentilgungs-Anstalt im Grossherzogthume Hessen.... 2401

Anweisung, kurze, älterer Gottesgelehrten für christliche Bibelleser, wie sie Lehre, Ermunterung und Trost aus der Bibel ziehen mögen..... 1517

— — kurze, zum Anbau der vorzüglichsten Oel tragenden Gewächse..... 1126

— — vollständige, schöne Rosen, desgleichen auch jede Rosenart theils einzeln, theils in Verbindung mit andern auf dem nämlichen Stamme in kurzer Zeit baumartig zu erziehen..... 939

— — zum Schachspiel. Von J. v. R..... 792

Archiv der Spiele, oder fortlaufende Beschreibung aller Spiele der Vorwelt und Mitwelt. 1s und 2s Heft.... 152

Seite

Archiv für Thierheilkunde. Von der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte. 2ter Band, 1s Heft..... 2533

— — — — — — 2r Bd. 2s — 4s Heft. 2640

Archive, die geöffneten, für die Geschichte des Königreichs Baiern. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Fink. Erster Jahrgang $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$. 1s — 4s Heft. 2280

Ardinghello u. die glückseligen Inseln. 2 Bde. 3te Aufl. 847

Arlaud, L., nouveau recueil de fables et de morceaux choisis des meilleurs poëtes françois, avec de remarques grammaticales etc..... 1649

Ast, s. Plato.

Athenäum. Humanistische Zeitschrift. Herausgeg. von E. Günther und Wachsmuth. III. Band. 2tes Heft.... 2407

Ausonius, D. M., Mosella, mit verbessertem Texte, metrischer Uebersetzung u. s. w. von L. Tross..... 1821

Auswahl aus Klopstock's nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Zwey Theile..... 1165

v. Baczko, L., Anfangsgründe der mathematischen und physischen Geographie..... 808

Baggesen, J., Parthenais, oder die Alpenreise. 2 Theile. N. Auflage..... 847

Bahnmaier, J. F., Gesänge für christliche Feyer vaterländischer Feste. 3te Auflage..... 224

Bail, J. S., Archiv für die Pastoralwissenschaft. 2ter Th. 2114

— — Entwurf eines kurzen u. fasslichen katechet. Unterrichts in d. Lehre Jesu für Confirmanden. 7te Afl. 848

Ball nstedt, J. G. J., die neue, oder die jetzige Welt. 1r Thl. 748

Bancroft, E., neues englisches Färbebuch. Aus dem Englischen übersetzt von D. J. A. Buchner. Herausgegeben von D. J. G. Dingler und H. W. v. Kurrer... 1763

Barbeck, M., moralisch - religiöses Lesebuch für Volksschulen und junge Christen..... 2544

Bardili, s. Cornelius.

Barlaei, C., Virgo androphoros cum sponso Eginardo in conspectum prodit ductore C. P. Froebel..... 2223

Barth, C. C., Teutschlands Urgeschichte. 2 Theile.. 899

Basreliefs, historische. 2ter Band..... 2484

v. Latz, A. F., vermischte Abhandlungen über verschied. Gegenstände des natürl. u. positiven Rechts. 2te Aufl. 1720

Baumgarten, J. C. F., der zweyte Religionsunterricht.. 1502

— — — — die vorzüglichsten Regeln der Orthographie und Materialien zum Dictiren. 2te Ausgabe. 896

— — — — Vorlegeblätter zu Rechenübungen. 807

— — — — Vorlegeblätter zur Uebung des Kopfrechnens..... 807

— — S. F., der bewährte Schreibemeister..... 2575

Baumgarten-Crusius, C., Reise auf der Post von Dresden nach Leipzig..... 2599

— — — C., Reise aus dem Herzen in das Herz. 2 Theile..... 1512

Seite

Baur, S., Leben, Meinungen u. Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern. 5r Th. 1175
—— S., Reden und Betrachtungen an den Gräbern der Christen. 2ter Theil 2408
—— S., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 2ter und 3ter Band. 2te Auflage. 848
Bauriegel, das Leben Jesu und seiner Apostel. 2te Aufl. 848
Bechstein, J. M., die Forst- und Jagdwissenschaft, nach allen ihren Theilen. 9ter Theil. Auch unter dem Titel: die Jagdwissenschaft u. s. w. Erster Band..... 813
Beck, F. J., Lehrbuch der Logik..... 98
—— J. S., Lehrbuch des Naturrechts..... 1595 1601
Becker, K. A. G., allgemeine Weltgeschichte und kleine Erdbeschreibung. 2te Auflage..... 768
— — s. Hooper.
— — s. Jaubert.
Beier, s. Cicero.
Beleuchtung der Schrift: du congrès de Troppau. Von S. v. N. 312
Bell, C., Erläuterungen der grossen chirurgischen Operationen durch bildliche Darstellung. Aus dem Englischen von C. G. Kühn. 1stes und 2tes Heft..... 2269
Bellermann, J. J., über das bisher bezweifelte Daseyn des Rattenkönigs..... 815
Belmont, s. Orloff.
Bendixen, s. Etwas
v. Berger, J. E., allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft. Zwey Theile..... 737. 745
Bericht, fünfter, der Bibelgesellschaft in Dänemark... 1194
—— fünfter, der Comität der russischen Bibelgesellschaft vom Jahre 1817..... 1195
— — der 17te, der britt. u. ausländ. Bibelgesellschaft. 2250
— — 7ter, der Komität d. russ. Bibelgesellsch. v. J. 1819 2250
Berres, C. J., Anthropotomie. Erster Band..... 665
Bertholdt, L., kritisches Journal der neuesten theolog. Literatur. Band 8. St. 3 u. 4. Band 9. St. 1—4. 2195
— — L., theologische Wissenschaftskunde. 1r Thl. 1655
Bertuch, F. J., neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, 2te Hälfte der ersten Centur. 21ster Band. Auch unter dem Titel: Mission der Engl. Afrikanischen Compagnie vom Cape Coast Castle nach Ashantee, von T. E. Bowdich. A. d. Engl. übers. v. D. C. F. Leidenfrost. 2324 2329
Berzelius, J., Lehrbuch der Chemie, übersetzt von K. A. Blöde. Erster Band, zwey Abtheilungen..... 853
v. Berzeviczy, G., Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungern.. 2199
Beyträge zur näheren Kenntniss von Neapel in militärischer Beziehung und Geschichte der Neapolitanischen Kriege bis auf die neueste Zeit, von F. v. C..... 864
— — zur Kunde Preussens. 3r Bd. 1s bis 4s Heft. 1619
— — zur Kunde Preussens. IIIter Band, 6tes u. IVter Band. 1s — 6s Heft..... 2407
— — zur Statistik des preussischen Staats..... 2542
Bibel, die, oder die ganze heilige Schrift des A. und N. Testaments, aus den Grundsprachen übersetzt und durch die nöthigen Anmerkungen erläutert, von E. F. C. Oertel. Erster Band, die 5 Bücher Moses..... 2214

Seite

Binzer, A., Beytrag zur Beantwortung der Frage: Was kann zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes gegenwärtig in Teutschland geschehen?..... 1432
Birkenstein, E., die zehn Gebote katechetisch erklärt.. 1560
v. Bismark, Felddienst-Instruction für d. Cavallerie. 2te A. 1719
— — — — — — für Schützen und Reuter. 3te Ausgabe.. 1719
Blätter, staatswirthschaftliche. Erstes Heft..... 1966
Block, G. W., neues Handbuch der Algebra, oder allgemeine Rechenkunst 1403
Blöde, s. Berzelius.
Blum, A., der Eheteufel auf Reisen..... 504
Blumhof, s. af Uhr.
Blümner, H., Land- und Ausschusstags-Ordnung des Königreiches Sachsen vom Jahre 1728 und allgemeine Kreistags-Ordnung vom Jahre 1821..... 1833
Böckel, E. G. A., novae clavis in graecos interpretes Veteris Testamenti, scriptoresque apocryphos ita adornatae, ut etiam Lexici in novi foederis libros usum praebere possit..... 1969
Bockshammer, G. F., die Freyheit des menschl. Willens. 753
Böhl de Faber, J. N., Floresta de rimas antiguas Castellanas..... 1638. 1641
Böhme, s. Zeitschrift.
Bojanus, L. H., Anleitung zur Kenntniss u. Behandlung der wichtigsten Seuchen unter den Hausthieren. 2te A. 389
Bolzano, B., die drey Probleme der Rectification, der Complanation und der Cubirung ohne Betrachtung des unendlich Kleinen, ohne die Annahme Archimed's und ohne irgend eine nicht streng erweisliche Voraussetzung gelöst..... 1593. 1401
Bomhard, über die Verbesserung der höhern Gymnasiallehrstellen..... 944
Bonafont, s. Bonaparte.
Bonaparte, L., Geschichte des englischen Parlements, seit seiner Entstehung im Jahre 1204 bis 1798, übersetzt von C. P. Bonafont..... 590
Born, G., erstes Sprach- und Lesebuch für den Schul- und Hausgebrauch..... 447
Bothe, s. Horatius.
Bottiger, C. A., Amalthea, oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde. 1r Band. 1545 1553
— — C. G., de opera historiae germanicae recentissime navata disserit..... 230
Bowdich, s. Bertuch.
Boy, M. F., die grossen Nachtheile des Accidenzienwesens in der evangelisch-lutherischen Kirche..... 654
Boyer, Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen. Aus dem Französischen übersetzt von K. Textor. 1r Band. 2270
Brackenridge, G. M., Reise nach Südamerika. Aus dem Englischen. 2 Theile..... 1968
Brand, J., die allgemeine Weltgeschichte für Realschulen. 2177
— — — die allgemeine Weltgeschichte nach ihren drey Hauptabtheilungen, in die ältere, mittlere und neuere Zeit, in 3 Tabellen..... 2177
— — J., erster Unterricht in der Naturlehre..... 1297
— — s. Cornelius.

Seite

Brand, s. Köhler.
Braun, F. F., Leitfaden der Aesthetik..... 137. 145
Bredow, s. Plutarch.
v. d. Breggen, F., Memoria Andreae Bonn..... 422
Brescius, s. Muzel.
Bretschneider, K. G., über die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschlande. 2te Auflage. 764
Briefe aus Columbien an seine Freunde von einem hannöverischen Officiere..... 263
— — über das Wundervolle, welches der geistliche Hr. Fürst A. v. Hohenlohe im baierischen Franken öffentlich unternahm. 1 — 4te Lieferung..... 228
— — über Magnetismus, ärztliche Praxis und Gefahren der Täuschung..... 1776
Brixhe, s. Torti.
Brohm, s. Kuhn.
Bruchstücke aus der Menschen- und Erziehungskunde, religiösen Inhalts. 12tes Heft..... 2407
Brumleu, J. H., Beichtreden..... 1096
Buch, das erste, für Kinder, oder ABC- und Lesebuch. 8te Auflage..... 615
Büchling, s. Aesopus.
Buchner, A., Reisen auf der Teufelsmauer. 2 Hefte.... 2079
— — J. A., Repertorium für die Pharmacie. 7r Bd. 854
Buhle, C. A.. Versuch einer Naturgeschichte der schädlichen Feldmaus..... 1710
Buonaparte und Londonderry. Ein Gespräch im Reiche der Todten..... 2453
Burchardi, G. C., Entwurf eines Systems des Römisch-Justinianischen Rechts..... 2601
Burckhardt, J. L., Travels in Syria and the Holy Land. 1737. 1745
Burns, A., Bemerkungen über die chirurgische Anatomie des Kopfes und Halses. Aus dem Engl. von G. E. Dohlhoff, nebst Vorrede von J. F. Meckel. 1363
Büsching, J. G., wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters. 2 Bände. Neue Ausgabe..... 615
Buttmann, P., über das Leben des Geschichtschreibers Q. C. Rufus..... 513
Caesaris, C. J., Commentarii de bello Gallico et civili. Ed. accurata..... 264
Calderon de la Barca, P., Don Fernando, Infant von Spanien, oder dem Dulder Sieg. Frey bearbeitet von C. A. Mämminger..... 612
— — — — — Schauspiele. Uebersetzt von J. D. Gries. 4ter Band..... 1191. 1193
— — — — — Schauspiele, übersetzt von F. G. O. v. d. Malsburg. 4ter Band..... 612
Calker, F., Urgesetzlehre des Wahren, Guten u. Schönen. 153. 161
Callisen, C. F., kurzer Abriss des Wissenswürdigsten aus der Erdbeschreibung. In 4 Tafeln. 3te Auflage.. 1504
Camper, P., Diatribe literaria inauguralis in Thucydidem et Ciceronis de eo sententiam..... 2097
de Candolle, A. P., and K. Sprengel, Elements of the philosophy of plants..... 938
Cannabich, s. Handbuch.

Seite

Carmina recentiorum poetarum selecta. Edidit C. P. Froebel. Vol. I. et II..... 2223
Carstensen, C., Handbuch der Katechetik, mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religions-Unterricht. Erster Band..... 519
Carus, C. G., Lehrbuch der Gynäkologie. 2r Thl.... 905
Caspari, G. W., und G. F. Döhner, christliches Hausbuch zur Erhebung und Stärkung des Herzens am Morgen und Abend auf alle Tage des Jahres. 1r Band. 63
Cazeneuve, die bewegl. u. nicht stinkenden Abtrittsgruben. 347
Chalmers, G., the life of Mary, queen of Scots. III. Voll. 1948
v. Charpentier, T., die Zünsler, Wickler, Schaben und Geistchen des systematischen Verzeichnisses d. Schmetterlinge der Wiener Gegend. Mit Anmerkungen versehen von J. L. T. F. Zincken, genannt Sommer..... 857
Chladni's, C. F. F., Beyträge zur praktischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentbau..... 602
Choulant, L., Tafeln zur Geschichte der Medicin, nach der Ordnung ihrer Doctrinen..... 865
— — — F. Haase, M. Küstner, Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Physiologie und Pathologie des Weibes und Kindes. Erster Band..... 2268
Christus, der Weg zu dem Vater..... 1559
Chwostow, Reise zum Flusse Pascha. A. d. Russischen... 2400
Ciceronis, M. T., de natura Deorum libri tres. Recensuit J. Davisius. Editio nova. Curavit C. G. Schütz.. 1950
— — M. T., de officiis libri tres, ed. C. Beier. T. I. L. I., T. II. L. II. et III..... 705
— — Laelius, sive Dialogus de amicitia, ed. E. F. C. Oertelius. Lateinisch, lateinisch u. deutsch und blos deutsch..... 2498
— — M. T., Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Ed. C. G. Schütz. Tom. XIX. Pars III. et Tom. XX. Zweyter Titel: Schützii, C. G., Lexicon Ciceronianum. Tomi III. Pars III. et Tom. IV. 265
— — M. T., Orationes Philippicae in Antonium, ed. G. G. Wernsdorf..... 453. 441
— — — Orationes pro lege Manilia, pro A. Licinio Archia Poëta, ad Quirites post reditum et post reditum in Senatu, ed. C. F. Otto. P. II. Editio tertia. 1949
— — — Reden für den Archias, Milo u. gegen den Catilina. In d. Deutsche übers. von G. F. W. Grosse. 1654
Clauren, H., das Schlachtschwert..... 736
— — — der Liebe reinstes Opfer..... 736
— — — Liesli und Elsi..... 736
— — — Rangsucht und Wahnglaube..... 736
— — — Scherz und Ernst. 7ter und 8ter Theil.. 736
Clausnitzer, E., Grundgesetze (Statuten) kirchlicher Sängerchöre..... 1024
Clement, C., Versuch über die reitende Artillerie. Aus dem Französ. von J. G. Hoyer. Neue Ausgabe..... 1719
Clodius, C. A. H., Christus und die Vernunft, oder Gott in der Geschichte und im Bewusstseyn. Ilter Theil, 2r Abschn. Beyde Abschnitte unter dem Haupttitel: Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewusstseyn. IIr Theil, 3te u. letzte Hauptabtheilung. 2161
— — — Stammtafel aller philosophischen Hauptansichten aus dem Bewusstseyn..... 2161. 2169
Clostermeier, C. G., wo Hermann den Varus schlug..... 1081

Seite

Cocceii, H., Commentatio juridica de Assignationibus, vulgo von Anweisungen. Editio nova. 1072
Conradi, J. W. H., Handbuch der allgemeinen Pathologie. 3te Auflage. 1950
Consbruch, G. W., Taschenbuch der pathologischen Anatomie. Auch unter dem Titel: allgemeine Encyklopädie u. s. w., von G. W. Consbruch u. J. C. Eschenmayer. Theil I. Bd. 2. 667
Conz, s. Schickard.
Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1822. Herausgegeben von A. Schreiber. 1392
Cornelii Nepotis quae exstant cum selectis superiorum interpretum suisque animadversionibus edidit A. van Staveren. Ed. nova, curante H. Bardili. II. Tomi. 169
— — Nepotis de vita excellentium Imperatorum et virorum illustrium opera. 4te Auflage von J. Brand. 1949
Cotta, H., Anweisung zur Forsteinrichtung und Forstertragsbestimmung. Erster Theil. 777. 785
— — — militärisches Zeichenbuch in Kriegsscenen. . 704
Crome, G. E. W., Handbuch der Naturgeschichte für Landwirthe. 5ten und letzten Theiles 1ster Band, fortgesetzt von J. C. A. Heyse. 5ten und letzten Theiles 2ter und 3ter Band. 1707
Curtius, M. C., Grundriss der Universal-Historie. 2te Aufl. Mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen, von F. Rehm. 23
Dankwert's, J. A., Confirmationsreden. 2488
Danz's, W. A. F., Grundsätze des ordentlichen Processes, vermehrt und bearbeitet von N. T. v. Gönner. 5te Ausgabe. 615
Darstellung des geschichtlichen u. politischen Standpunktes der spanischen Revolution. Von einem Augenzeugen 2064
— — des Organismus der innern Staatsverwaltung und der Formen für die Geschaftsbehandlung in derselben 1057
Davisius, s. Cicero.
v. Decker, C., Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa, von ihrem Ursprunge bis auf die gegenwärtigen Zeiten. 2te Auflage. 1719
Decker, s. Möller.
Deinhardstein, Ehestands-Qualen. 696
Demian, J. A., Geographie und Statistik des Grossherzogthums Baden, nach den neuesten Bestimmungen bis zum 1. März 1820. Nebst einer Uebersichtskarte der neuen Kreis- u. Amtseintheilung und einem Ortsregister von F. L. Hofmeister. 1115
— — — geograph. statistische Darstellung der deutschen Rheinlande nach dem Bestande vom 1. Aug. 1820 1113
Denkmäler, deutsche. Herausgegeben und erklärt von Batt, v. Babo, Eitenbenz, Mone und Weber. Erste Lieferung. 861
Denkwürdigkeiten aus d. Geschichte sächsischer Prediger. 1543
Depping, C. B., Sammlung der besten alten spanischen, historischen, Ritter- u. Maurischen Romanzen. 1637. 1641
Derle, C. F., Versuch einer Anleitung z. Rechnungsführen 1487
Destutt de Tracy, Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde; übersetzt und glossirt von L. E. Morstadt. Zwey Bände. 1065
Diderot, s. Grimm.

Seite

Dieker, J., Methodik für Volksschullehrer. 1196
Dielitz, C., französisches Lesebuch für Anfänger. Oder: Lehrbuch der französischen Sprache. 2 Theile. 1650
— — — — — Erster Theil. 2te Auflage. 1949
Dietrich, E., Gedichte. 160
Dietzsch, C. F., Andachtsbuch für gebildete junge Christen bey und nach ihrer Confirmation. 1304
Dingler, s. Bancroft.
Dinter, s. Malwina.
— — s. Schulconferenzen.
— — s. Unterredungen.
Döbereiner, J. W., Grundriss der allgemeinen Chemie. 2te Auflage. Auch unter dem Titel: Anfangsgründe der Chemie und Stöchiometrie. 788
Dohlhoff, s. Burns.
Dohner, s. Caspari.
Döpping, D., Glaubens- und Pflichtenlehre des Christenthums. 1559
Dorfling, L. F., fassliche Anleit. zum prakt. Feldmessen. 371
Döring, K. A., Allerley für allerley Leser. 3te Aufl. 848
Dorow, morgenländische Alterthümer. Erstes Heft. Auch mit dem besondern Titel: Die Assyrische Keilschrift, erläutert durch zwey noch nicht bekannt gewordene Jaspis-Cylinder aus Niniveh und Babylon. 841
Drakenborch, s. Livius.
Draseke, s. Magazin.
v. Dresch, L., Betrachtungen über den deutschen Bund. 928
Duval, s. Orloff.
Ebermayer, P. C., Synodalrede über die Frage: was kann dem protestantischen Religions- Kirchen- und Schulwesen mehr Hebung, Einheit und Festigkeit geben? . . 376
Ebert, F. A., lateinisch-deutsches Taschenwörterbuch der neuern Geographie. 2485
Ehrlich, B. A., der Dienst des Herrn; oder die fromme Jungfrau. Ein Gebetbuch für Frauenzimmer. 1008
Eichhoff, s. Sammlung.
Eichhorn, J. G., die hebräischen Propheten. 2r u. 3r Bd. 1281 1289
Eisenbach, H. E., Beschreibung und Geschichte der Universität und Stadt Tübingen. 2443
Eisenschmid, s Luther.
Elbewochenblatt, polytechnischen Inhalts. Herausgegeben von T. L. Hasse. 2192
Elben, E, de acephalis sive monstris corde carentibus dissertatio. 405
Elsholtz, F., Wanderungen durch Köln am Rhein und dessen Umgegend. Erstes Heft. 511
Engelbrecht, A., Aufsätze pädagogischen Inhalts. 1255
Engelhardt, s. Plotinus.
Engerer, C., Bekanntmachung der Erfindung, ein sehr gutes und wohlthätiges, sicheres und heroisches Opium im Inlande anzufertigen. 856
Erdmann, J. F., Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland. Erster Theil. 1906
Erfindung, neue. Eine feuchte, teigartige Masse aus geringem Materiale zu verfertigen, die nach vollendeter Austrocknung die Härte des Holzes übersteigt. 2te Aufl. 1951
Erfurdt, s. Sophocles.
Erhard, s. Jahn.

	Seite
Ernesti, J. H. M., die Menschenwelt für denkende Leser.	951
Ernst, F., Bemerkungen auf einer Reise durch das Innere der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, im Jahre 1819	167
Erörterung, völkerrechtliche, des Rechts d. europ. Mächte, in d. Verfassung eines einzelnen Staats sich zu mischen.	2337
Erzählungen von der Verfasserin von Juliens Briefen...	501
Eschenburg, J. J., Grundzüge der griechischen und römischen Fabelgeschichte. 4te Aufl.	1717
Eschenmayer, s. Consbruch.	
Escher, H., über die Philosophie des Staatsrechts	2628
Etwas über Bell's und Lancaster's Lehrmethode, nach welcher ein einziger Lehrer tausend Schüler unterrichtet. (Von J. Bendixen.)	1317
Ewald, J. L., Beantwortung der Frage: Was sollten die Juden jetzt, und was sollte der Staat für sie thun?	214
— — — Christenthums-Geist und Christenthums-Sinn. 2 Bändchen	1064
Eylert, s. Magazin.	
Faber, F., der historische Katechismus	1176
— — Gebete für Schulkinder auf alle Tage der Woche. 3te Auflage	560
Fabritius, K. M. E., über den herrschenden Unfug auf teutschen Universitäten, Gymnasien und Lyceen. 1793.	1801
Falk, N., juristische Encyklopädie	717
Falkmann, G. F., Hülfsbuch der deutschen Stylübungen für die Schüler der mittlern und höheren Classen.	1918
Feder, J. G. H., Formulare zu Haushaltungs-, Landwirthschafts- u. Handlungsrechnungen, nebst Hülfstabellen zu Zeit- und Zinsberechnungen.	1927
— — — Handbuch über das Staats-Rechnungs- und Cassen-Wesen	1926
Felder's, F. K., Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit. Fortgesetzt und herausgegeben von F. J. Waitzenegger. 3r Band.	2640
v. Feuerbach, A., Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege... 2313.	2321
— — P. J. A., Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. 7te Auflage.	1503
Fick, Lehrbuch der Geographie	111
v. Fink, s. Archive.	
Firuz, s. The Desatir.	
Fischer, A., Lehrbuch der christl. Religion. 4te Aufl.	848
— — C. A., die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde v. Schwarzenberg. 1s u. 2s Heft.	225
— — — Kriegs- und Reisefahrten. 2ter Theil.	1915
— — C. F. E., geographisch-statistisches Handbuch über Schlesien und die Grafschaft Glatz. IIter Band.	1945
— — s. Laurop.	
— — s. Voss.	
Fischhaber, G. C. F., Zeitschrift für die Philosophie. 3tes und 4tes Heft	2408
Flatt, s. Morgen- und Abend-Gebete.	
Fleischmann, G., de chondrogenesi asperae arteriae et de situ oesophagi abnormi nonnulla.	1089
v. Flotow, G., Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Classen, besonders zum Behuf einer Grundsteuer-Rectification	1587
v. Flotow, G., Versuch einer Anleitung zur Fertigung der Ertrags-Anschläge über Landgüter, besonders über Domänen	1585
Fölsch, E. G., Resa i Norrige, år 1817	2004
Forster, J. R., auf Vernunft und Erfahrung gegründete Anleitung, den Kalk und Mörtel so zu bereiten, dass die damit aufzuführenden Gebäude ungleich dauerhafter seyn u. s. w. Neue Auflage	1503
v. Forstner, A., Lehrgebäude der Mathematik. Erster Band. Reine Mathematik. Erster Theil, der erste und zweyte Abschnitt der niedern Arithmetik. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der niedern Arithmetik. Erster Theil. Von der Begründung der Arithmetik bis zur Vollendung der Lehre von den Logarithmen.	793
Fouqué, de la Motte, Erzählungen. Neue Sammlung. 2 Theile.	504
— — — — Wahrheit und Lüge	1430
Frähn, L. M., das Muhammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Auch unter dem Titel: Ueber das Asiatische Museum der kais. Akad. d. Wissenschaften zu St. Petersburg. 2ter vorläufiger Bericht.	1489
Franckii, J. V., examen criticum D. Junii Juvenalis vitae. 1810.	1817
Frank's, J. P., System einer vollständigen medicinischen Polizey. VIter Band, 3ter Theil	1020
Franz, s. Grundriss.	
— — s. Handbuch.	
Frauentaschenbuch für das Jahr 1822	503
— — für das Jahr 1823	2437
Freyheitskampf der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen. 1s Heft. Bearbeitet von F. Gleich, v. Halem, Rüder u. A. Herausg. von E. Klein.	2191
— — — — — — — 2tes und 3tes Heft.	2640
Friederich, J. B., Grundriss der Buchstabenrechnung und Algebra	1403
— — G., meine Wanderungen in die Bergstrasse, den Odenwald und die Rheingegenden. Erster Theil.	280
Frise, J. B., der Stiftungsfond der Husum'schen Gelehrtenschule	1200
Fritzsche, C. F., de Spiritu Sancto, dissertatio exegetica.	655
Fröbel, s. Barlaeus.	
— — s. Carmina.	
— — s. Joannes.	
— — s. Owen.	
— — s. Sage.	
— — s. Vida.	
Frohn, s. Weishaupt.	
Frölich, G. P., 150 kleine unterhaltende Geschichten und moralische Erzählungen für die Jugend beyderley Geschlechts	840
Fuchs, K. H., Auswahl von Predigten	2129
Fuhrmann, W. D., Edelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit	1320
— — — — Handbuch der theologischen Literatur. 2ten Bandes 2te Hälfte	2569
Fürstenthal, L., praktische lateinische Sprachlehre	516
Galeni, C., opera omnia. Editionem curavit C. G. Kühn. Tom. I. et II.	897

Seite

Gaspari, s. Handbuch.
Gau, F. C., neu entdeckte Denkmäler von Nubien an den Ufern des Nils von der ersten bis zur zweyten Katarakte. Zwey Lieferungen.. 650
Gebauer, A., Bilder der Liebe. 2te Auflage..... 847
— — — die Morgenröthe. 2 Theile..... 1696
— — — Stunden der Einsamkeit..... 1408
Gegen die Angriffe des Professors Steffens auf die Freymaurerey..... 1671
Gehrig, J. M., die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen..... 1560
Geiger, s. Krug.
Gelpke, A. H. C., Anweisung zum Rechnen in Zahlen und Buchstaben. Zwey Theile. 2te Auflage.... .. 616
Gemmingen, s. Schickard.
Gerber, K., die Freymaurerey, betrachtet in ihren möglichen und nothwendigen Verhältnissen zu dem Zeitalter der Gegenwart... 77
Gerstäcker, K. F. W., Anweisung zur zweckmässigen Abfassung der gerichtl. Vertheidigungsschriften. 1r Theil. 1145
1153
Gerstenberg an Karl von Villers über ein gemeinschaftliches Princip der theoretischen und praktischen Philosophie..... 1068
Gerstenberg's vermischte Schriften. 3 Bände..... 1257. 1265
Gervais, L., kleine Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete. Erster Theil..... 2529
Geschichte, die, der Türken, von ihrem ersten Erscheinen bis auf unsere Zeiten..... 768
Gessner, G., Schicksale der Wahrheit unter den Menschen. Predigten. 2 Hefte..... 2455
Gilling, F. W., Aristomenes der Zweyte..... 1592
— — — der Fluch. Ein Roman..... 1592
— — — Eduard Müller's Leben bis zu seiner Verheirathung..... 1592
Gläser, G. C. W., naturhistorisches Bilderbuch..... 2607
Gleich, s. Freyheitskampf.
Goldfuss, G. A., Handbuch der Zoologie. 1ste und 2te Abtheilung. Auch unter dem Titel: Handbuch der Naturgeschichte, von G. H. Schubert. IIIter Theil, 1ste und 2te Abtheilung..... 851
Goluchowski, J., die Philosophie in ihrem Verhältnisse zum Leben ganzer Völker und einzelner Menschen... 1981
Görres, J., das Heldenbuch von Iran, aus dem Schah Nameh des Firdussi..... 449. 457
— — Europa und die Revolution..... 961. 969
Göthe, Wilhelm Meister's Wanderjahre, oder die Entsagenden. Ein Roman..... 2233
— — zur Naturwissenschaft überhaupt, besonders zur Morphologie. Erster Band, 1s, 2s, 3s Heft..... 1018
Grab, das neue, der alten Dienstbotenordnung..... 2008
Graser, J. B., der erste Kindes-Unterricht die erste Kindes-Qual..... 1862. 1865
Grävell, M. C. F. W., die Grundsteuer und deren Kataster, ihr Wesen, ihre Einrichtung und Wirkung... 1051
Gregorini, s. Yorick.
Greiling, J. C., Sendschreiben an die Synoden der preuss. Monarchie über die kirchl. Angelegenheiten des Tages. 294. 297
Grell, K., die Lehre der evangel. Kirche nach Luther's Katechismus für den Confirmandenunterricht..... 1559
Greve, B. A., Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Hausthiere, in Vergleichung mit den Krankheiten der Menschen. 2tes Bändchen..... 2516
Griechenland und die Griechen, in geographischer, statistischer, historischer, moralischer und politischer Hinsicht..... 791
Gries, s. Calderon.
Griesinger, L. F., der Büchernachdruck, aus dem Gesichtspuncte des Rechts, der Moral und der Politik betrachtet..... 2345
Grimm, J., silva de romances viejos..... 1637
— — W. C., über deutsche Runen..... 1953. 1961
Grimm's und Diderot's Correspondenz, von 1753 bis 1790, an einen regierenden Fürsten Deutschlands gerichtet.. 2501
Grosse, s. Aesopus.
Grotefend, G. F., kleine lateinische Grammatik für Schulen 1756
v. Grotthuss, T., physisch-chemische Forschungen. Erster Band..... 926
Grundriss der Erdbeschreibung. Mit einer Vorrede von F. C. Franz. 2te Auflage..... 1952
Grundsätze einer neuen Befestigungskunst..... 558
Günsberg, C. S., Parabeln. 2 Bändchen..... 1128
Günther, F., einfache Buchführung für Haushaltungs-Rechnungen und den Kleinhandel..... 2528
— — s. Athenäum.
Güte, J. E. T., Anfangsgründe der hebräischen Sprache. N. A. Auch unter d. Titel: hebräische Schulgrammatik. 1755
Gütle, J. C., die elegante Chemie. 2ter Theil 1928
Guts-Muths, J. C. F., und J. A. Jacobi, deutsches Land und deutsches Volk. 2ter Band. Auch unter dem Titel: Deutsches Volk, von J. A. Jacobi. 1r Theil.. 1515
— — — und J. A. Jacobi, deutsches Land und deutsches Volk. Auch unter dem Titel: Deutsches Land, von J. C. F. Guts-Muths. Erster Theil..... 1700
— — — s. Handbuch.
Haas, N., die Weltgeschichte für Anfänger. 2te Aufl.. 23
Haase, s. Choulant.
Hagel, M., der Katholicismus und die Philosophie..... 1593
v. d. Hagen, F. H., Heldenbilder aus den Sagenkreisen Karls des Grossen, Arthur's, der Tafelrunde und des Grals, Attila's, der Amelungen u. Niebelungen. 1r Thl. 605
Hahn, C., Anleitung für Landschullehrer, auf eine leichte, den Geist bildende Art die Kinder zum Lesen zu führen..... 904
— — — Fibel, oder erstes Buch f. Anfänger im Lesen 904
— — J. Z. H., Taufrede bey der Haustaufe des jungen Prinzen Heinrich 5 Reuss u. s. w..... 1352
— — Programm. Inest Dissertationis de Gnosi Marcionis antinomi P. I..... 2197
Hacker, J. G. A., dass der Sache Jesu nichts mehr schade, als ein unwürdiges Verhalten seiner Bekenner und vorgeblichen Freunde. Eine Predigt..... 1103
Hain, s. Simonde.
Halem, s. Freyheitskampf.
— — s. Lucchesini.

Seite

Halem, s. Moore.
— — s. Scott.
Halberstadt, W., Gemälde häuslicher Glückseligkeit für Jungfrauen. 2 Bände 56
v. Haller, K. L., Schreiben an seine Familie u. s. w. Französisch und deutsch, mit Beleuchtungen von H. E. G. Paulus 73
Hamel, J., Beschreib. zweyer Reisen auf den Montblanc. 511
Handbuch der Erdbeschreibung, mit besonderer Hinsicht auf Deutschland. Nach den neuesten politischen Bestimmungen. Zweyte Abtheilung. 2te Auflage. Mit einer Vorrede von Franz 1947
— — des schweizerischen Staatsrechts. 2te Ausg. . 1068
— — maurerisches, oder Darstellung aller in Frankreich üblichen Gebräuche der Maurerey u. s. w. Aus dem Französischen 1604
— — vollständiges, der neuesten Erdbeschreibung, von A. C. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich und J. C. F. Guthsmuths. IIter Abtheilung 2ter Band. 1869
— — vollständiges, der neuesten Erdbeschreibung, von A. C. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich, J. C. F. Gutsmuths und F. A. Uckert. IIte Abtheil. 3r Bd. IIIte Abtheil. 1r u. 2r Bd. IVte Abtheil. 1r Bd., oder des ganzen Werkes 9r — 12r Bd. 2489. 2497
Handlungsbriefe, deutsche, mit englischen Erklärungen der schwersten Wörter und Redensarten und einem kleinen deutsch erklärenden Wörterbuche der üblichen kaufmännischen Ausdrücke 2552
Hänel, J. F., freundliche Stimmen an Kinderherzen . . . 1464
Hanke, Henriette, Bilder des Herzens und der Welt. Erstes Bändchen 2079
Hänle, C. H., griechisches Handbuch für Erwachsene vor dem Lesen ganzer Classiker 1658
Hanstein, s. Magazin.
Hardy Veaux, eines zweymal nach Botany-Bay Verbannten, Denkwürdigkeiten seines Lebens. Aus dem Englischen. Zwey Bände 1928
Harless, C. F., über und gegen den neuern Empirismus in der Physiologie und Medicin 671
Harnisch, W., Schlesien 1845
— — — zweyte fassliche Anweisung zum vollständigen ersten deutschen Sprachunterricht 1269
— — — zweytes Sprachbuch. Auch unter dem Titel: Lesebuch für die deutsche christliche Jugend etc. 1267
Haselich, Charlotte, Phantasie und Pflichtgefühl 2077
Hasse, s. Elbewochenblatt.
Hassel, s. Handbuch.
— — G., Lehrbuch der Statistik der europ. Staaten. 1892. 1897
Haushaltungskunst, die 1215
v. Hazzi, über Behandlung, Futter und Mast des Viehes der Landwirthschaft 1126
Hecke, J. V., Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika und Rückreise durch England. 2r Theil. 511
Hecker, A. F., Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoret. u. prakt. Heilkunde. 3ter Bd. 2te Abtheilung. 2408
Heckewelder, J., Nachricht von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der indianischen Völkerschaften, welche ehemals Pensylvanien und die benachbarten Staaten bewohnten. Aus d. Engl. übersetzt von F. Hesse, nebst einem Zusatze von G. E. Schulze 216
Hefte, landwirthschaftliche. Erstes Heft 1383
Hegel, G. W. F., Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Auch unter dem Titel: Grundlinien der Philosophie des Rechts 353. 361. 369
Heine, J. G., Nachricht vom gegenwärtigen Stande des orthopädischen Instituts in Würzburg 1774
Heinecken, s. Sutton.
Heinsius, Th., die Musen, oder Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker. Zwey Theile 767
— — — kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 9te Auflage. 1952
— — — neue deutsche Sprachlehre, besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbstbelehrung eingerichtet. 3 Theile. 4te Ausgabe 1952
— — — volkthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache. 3ter und vierter Band 1889
v. Heintl, F., der Weinbau des österreichischen Kaiserthums. Erster Band 1123
Hell, T., Lyratöne. 1ste und 2te Tonreihe 273
— — s. Penelope.
Helling, G. A., praktisches Handbuch der Augenkrankheiten in alphabetischer Ordnung. 1r Band 2389
Helmricht, L. L., Vorarbeiten zu Leichenpredigten, Standreden und Abdankungen. 1r Band 2543
Hemprich, W., Grundriss der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten 811
Henke, A., Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. 4ter Band 689
— — — Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. 1ster Jahrgang. 1s und 2s Vierteljahrheft . . 394. 398. 401
Hennen, J., Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände der Feldwundarzney und über die Einrichtung u. Verwaltung der Lazarethe. A. d. Engl. von W. Sprengel. 1366
Henning, J. C. L., über die kirchliche Vereinigung der Lutheraner und Reformirten 464
Hennings, W., deutscher Ehrentempel. Erster Band. 512
Herm dorf, J., theoretisch-praktisches Elementarbuch der Geometrie, nach einer neuen, hauptsächlich die Entwickelung der Verstandeskräfte bezweckenden Methode. 1116
Herrmann, A. L., Elementarbuch der mittleren Geschichte für Schulen 1916
Hesse, s. Heckewelder.
— — s. Latrobe.
Hesselbach, A. C., die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste 1368
— — — über den Ursprung und Verlauf der untern Bauchdeckenschlagader u. d. Hüftbeinlochschlagader 1365
Hesychii Milesii opuscula duo quae supersunt, illustravit J. C. Orellius 1348
Heydenreich, F. E. A., Beleuchtung wichtiger Anfoderungen meiner Zeitgenossen an die Lehrer der Religion, nebst Bemerkungen für diese 1453
Heyne, F., Volker- und Sittengemälde in einer Darstellung merkwürdiger Länder und Völker, deren Gebräuche und Sitten 2607

Seite

Hillebrand, J., Paradies und Welt. 2 Theile..... 734
Hirt, A., über das Leben des Geschichtschreibers Q. C. Rufus..... 513
Hirzel, C., die beyden Ultracisten auf dem Monde, oder die Politik jenseits..... 2633
— — — Europa im dritten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts..... 961. 969
— — H., Eugenia's Briefe. 3 Theile. 5te Aufl.... 2272
— — K. M., der heiligen Propheten Aufruf für die Befreyung Griechenlands..... 2431
Hoch, A., rechtliche Bemerkungen über die von der Güterabtretung ausgenommenen Gegenstände..... 1607
— — — über Finanz-Cassen-Etat. Neue Auflage.. 1272
v. Hochstetter, C., theoretisch-praktisches Handbuch der äussern Pferdekenntniss und der Wartung und Pflege der Pferde. Mit erläuternden, nach der Natur gezeichneten Kupfern von J. Vollmar. Erster Theil.. 2188
Hochstetter, E. F., allgemeine mathematische und physikalische Erdbeschreibung. Erster Theil..... 111
— — — — — — — — 2ter Theil. 1143
Höck, J. D., statistisch-topographische Darstellung des Königreichs Baiern in 9 Tabellen..... 2441
— — s. Llorentes.
Hoffmann, E. T. A., Fantasiestücke in Callot's Manier. Zwey Theile. 2te Auflage..... 847
— — s. Stein.
Hofmann, E., Almanach dramatischer Spiele zur gesellschaftlichen Unterhaltung..... 2657
— — J. C., Abhandlungen technischen Inhalts. Erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: Neue Ansichten in der Bierbrauerey und Branntweinbrennerey. 1761
Hofmeister, s. Demian.
Hohn, K. F., die Studien-Anstalten im Königreiche Baiern..... 1070
— — — neueste Geographie des Königreichs Baiern. 5te Auflage..... 1071
Holst, L., das Judenthum in allen dessen Theilen, aus einem staatswissenschaftlichen Standpuncte betrachtet. 214
v. Holtei, C., Jahrbuch deutscher Nachspiele..... 976
Homeri Iliados Rhapsodia A. sive liber I. ed. J. A. Müller, denuo edidit A. Weichert..... 1949
Hooper's, R., chirurgisches Hulfsbuch. Aus dem Englischen von G. W. Becker..... 849
Höpfner, E. F., das Unwesen der neuen Religionsschwärmerey. Eine Predigt..... 702
— — L. J. F., theoretisch-praktischer Commentar über die Heineccischen Institutionen. 8te Auflage, von A. D. Weber..... 714
Horatii, Q. F., Eclogae. Recognovit F. H. Bothe. Editio repetita emendatior..... 1949
Horazen's Oden, übersetzt von K. W. Ramler. 2te Aufl. 2525
v. Hornthal, Darstellung der Ereignisse bey den vom Hrn. Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen, wie sie sich in Wahrheit zutrugen... 2006
— — wird die Einberufung der Landstände Baierns nach Inhalt der Verfassungsurkunde Statt finden? 1496
Horst, G. C., Siona. 2 Theile. 2te Ausgabe..... 1718
Hörstel, L., Fibel, oder erstes Unterrichtsbuch f. Kinder. 447
Hoyer, s. Clement.

Seite

Hülfsbuch, praktisches, für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften. 1r u. 2r Band.. 1100
— — — — — — — 4r und 5r Band. 2408
Hülfsbüchlein beym Bibellesen..... 1517
v. Humboldt, W., Prüfung der Untersuchung über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der Vaskischen Sprache..... 561
Hundshagen, J. C., die Methodologie und Grundriss der Forstwissenschaft..... 1127
Jäck, J. H., Pantheon der Literaten und Künstler Bamberg's. Erste Fortsetzung. Auch unter dem Titel: Leben und Werke der Künstler Bambergs. 1r Theil.. 736
Jacobi, J. F., über Christenthum und Mensch-Jesuthum. 2536
— — F. H., von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. 2te Ausgabe..... 1504
— — s. Guts-Muths.
Jacobs, F., die beyden Marien..... 509
— — — die Feyerabende in Mainau. 2 Theile... 1486
— — — vermischte Schriften. Erster Theil. Auch unter dem Titel: F. Jacobs Reden..... 2393
Jäger, M., Tractatus anatomico-physiologicus de arteriarum pulsu..... 1093
Jahn, F., Klinik der chronischen Krankheiten. Fortgesetzt von H. A. Erhard. IVter Band. Ir Theil..... 1094
Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. Erster Band..... 1977
Jahrbücher, medicinische, des österreichischen Staates. Vter Bd. 6tes und VIter Bd. 1s und 2s Stück..... 393
Jahresbericht, der fünfte, der schwed. Bibelgesellschaft. 1193
— — sechster, über den Fortgang der Schlesw. Holsteinischen Landes-Bibelgesellschaft..... 2293
Jais, J. A., Jesus Christus unser lebendiges heiliges Evangelium. Ein Lehr- und Gebetbuch für katholische Christen. 2te Auflage..... 1071
— — K., noch etwas über das bekannte Gutachten der theologischen Facultät zu Landshut..... 2339
Jamin, J. J., Campagne de Waterloo..... 2389
Jaspis, L. S. Homiletik..... 1667
Jaubert, A., Reise durch Armenien u. Persien im Jahre 1805 und 1806. A. d. Franz. von G. W. Becker..... 703
— — — Voyage en Armenie et Perse..... 702
Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern..... 69
Jeitter, J. M., Versuch eines Handbuchs d. Forstwissenschaft zum Unterricht der niedern Forstschulen. 2 Bde. 2105 2113
Jentsch, K. A. F., des evangelischen Christen Glaube, Wandel und Hoffnung in Aussprüchen der heil. Schrift und kurzen Sätzen dargestellt und erläutert. 2te Aufl. 1719
Jessien, A., de αὐθεντια epistolae Judae, commentatio critica..... 1785
Jester, F. E., Anleitung zur Kenntniss und zweckmässigen Zugutemachung der Nutzhölzer. 3 Bände. 337. 345
Ife, A., Fussreise vom Brocken auf den Vesuv und Rückkehr in die Heimath..... 168
Iken, C. J. L., Hellenion. Ueber Cultur, Geschichte und Literatur der Neugriechen. Erstes Heft..... 1485
Illgen, C. F., historisch theologische Abhandlungen. 2te Denkschrift der histor. theolog. Gesellschaft in Leipzig. 1529
Ingemann, der Hirte von Tolosa..... 509

Seite

Joannis Secundi Basia. Elegantiae studiosis basiatoribus offert C. P. Froebel. 2223
Johannsen, J. C. G., Aufschwung zu dem Ewigen in einer Reihe evangel. Reden für die häusliche Andacht. 2131
John, F. F., chemische Tabellen des Thierreichs. 1214
—— J. F., chemische Untersuchungen mineralischer, vegetabilischer und animalischer Substanzen. 4te Fortsetzung. Auch unter dem Titel: John's chemische Schriften. 5ter Band. 787
Itard, J. M. G., traité des maladies de l'oreille et de l'audition. 2Tom. 1353. 1361
Jugendalmanach auf das Jahr 1820. 766
Justi, s. Nahum.
Juvenalis, J. A., Satirae XVI. ed. G. A. Ruperti. II. Voll. Editio altera. 529
Kade, G., über den Anbau der Erdäpfel. Helianthus tuberosus. 1127
Kähler, L. A., über Schwärmerey, Begeisterung, scheinbare und wahre Grösse. Drey Predigten. 1449
Kaiser, G. P. C., über die Presbyterien überhaupt und über ihre Einführung in Baiern insbesondere. 2128
Kämpf's, J., für Aerzte und Kranke bestimmte Abhandlung von einer neuen Methode, die hartnäckigsten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleibe haben, besonders die Hypochondrie, sicher und gründlich zu heilen. 2te Auflage. 672
Kanne, J. A., biblische Untersuchungen und Auslegungen mit und ohne Polemik. Erster Theil. . 1554. 1537
— — — — — — — — 2ter Theil. 2209
— — — die goldnen Aerse der Philister. 1491
Katechismus, musikalischer. 5te Ausgabe. 1951
Keil, C. A. G., und H. G. Tzschirner, Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie. IIIter Band, 6tes Stück. 2407
——J. G., italienische Sprahlehre. 2te Auflage. 1504
Kelle, C. G., Nervae numus auferens, quos alebat Barnabae epistola, seditiosos spiritus. 2246
— — — Ophitarum mysteria retecta, contagii mystici remedia. 2247
— — C. G., Vindiciae Estheris, libri sacri, ad castigatam historice interpretandi normam exactae. Commentatio. 494. 497
Keller, J. L. A., Anleitung zur Verbesserung des Wiesen- und Futterbaues. 1581
Kephalides, A. W., Reise durch Italien und Sicilien. 2 Theile. Erste und 2te Auflage. 2190
Kerndörffer, H. A., Gedächtniss- und Declamir-Uebungen, zunächst für das frühere Kindesalter. 765
Kieschke, F. W., Grundzüge zur zweckmässigen Einrichtung des Staats-Cassen- und Rechnungswesens und seiner Controlle. 1921
Kind, F., die Harfe. 4ter und 5ter Band. 2407
Klefecker, B., Predigt-Entwürfe. 2 Bde. 2te Ausg. 1720
Klein, s. Freyheitskampf.
v. Kleist, H., hinterlassene Schriften, herausgegeben von L. Tieck. 953
Kleuker, J. F., biblische Sympathien. 491
Klör, s. Oberthür.

Seite

Klotz, E., worin besteht das Wesen der jetzigen Religionsschwärmerey? Eine Predigt. 701
Klüber, J. L., europäisches Völkerrecht. 1r Band. . . . 2465
Knapp, G. C., Dr. und Prof. in Halle, Bildniss. 80
— — — neuere Geschichte der evang. Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ost-Indien. . . . 2230
Knauff, J. C., die Herbst-, Winter- und Frühlings-Abende, oder Erinnerungen, wie man seine Bienen vom Herbst bis ins Frühjahr sicher u. gewiss überwintert etc. 1714
v. Knigge, Welt- und Menschenkenntniss. 2te Aufl. 1717
v. Kobbe, P., Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 1802. 1809
Koch, der, wie er seyn sollte. 2 Theile. 3te Aufl. . 1072
v. Koch-Sternfeld, J. E., die Tauern, insbesondere das Gasteiner Thal und seine Heilquellen. 2te Auflage. . 1072
Köhler, G., Anleitung für Seelensorger in dem Beichtstuhle. 5te Aufl. von J. Brand. 1718
v. Köpken, F., die obrigkeitliche Behandlung der Privatgesellschaften nach den Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre. 2446
Kopp, J. H., Beobachtungen im Gebiete der ausübenden Heilkunde. 681
Köppen, J. H. J., über Homer's Leben und Gesänge. Durchgesehen und verbessert von F. E. Ruhkopf. Auch unter dem Titel: Einleitung in die erklärenden Anmerkungen zum Homer u. s. w. 1951
Kosegarten, s. Amrui.
Kraft, F. K., Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 2te Ausgabe. 615
— — — Nachricht über einige Veränderungen und neue Einrichtungen im Gymnasium zu Nordhausen. 464
Krafft, s. Schott.
Krämer, A., Carl Theodor Reichsfreyherr von Dalberg. Grundzüge zu einer Geschichte seines polit. Lebens. . . 789
Krause, K. C. F., die drey ältesten Kunsturkunden der Freymaurer Brüderschaft. 2ter Band. 2te Ausg. . . 1720
— — K. H., Versuch eines methodischen Lehrbuchs der deutschen Sprache. 2 Theile in 4 Bändchen. . . 1407
Krehl, D., Beyträge zur Bildung der Steuerwissenschaft. 1924
Kremmer, G. F., Friedrichs des Grossen Versuch über Beherrschungsformen und Regentenpflichten. 2626
Kretschmar, F., Grundriss einer Physik des Lebens. 2 Bände. 2438
Kreussler, H. G., Sächsische Geschichte für die Jugend, ihre Lehrer und Freunde des Vaterlands. 1r Theil. . 2542
Krey, J. B., Beyträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. 2ter Band. 1s Stück. . . . 1463
v. Kronburg, Encyklopädie und Methodologie der praktischen Staatslehre, nach den neuesten Ansichten der berühmtesten Schriftsteller dargestellt und ergänzt. . . . 2557
v. Krohn, A. F., Felddienst für Subaltern-Officiere, besonders vom Fussvolk. 3te Auflage. 1719
Kroymann, J., Lehrbuch der gemeinnützl. Geometrie. . 1119
Krug, Critique de la lettre de Mr. de Haller à sa famille etc. traduite de l'allemand par Mr. Richard. 75
— — Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherey durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte. 1920

Seite

Krug, neuester Stand der griechischen Sache..... 1920
— — Prüfung des Briefes des Herrn von Haller, geprüft von F. Geiger..... 76
Krug von Nidda, F., Gedichte..... 609
Krummacher, F. A., Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche..... 374
Kuhl, H., Beyträge zur Zoologie und vergleichenden Anatomie..... 1014. 1017
Kuhn, W., theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprache für Schulen, herausgegeben von K. F. A. Brohm. 5te Auflage..... 1952
Kühn, s. Bell.
— — s. Galenus.
Kühne, F. T., italienische Gespräche mit deutscher Uebersetzung, zum Gebrauch derer, welche sich in der Sprache des gemeinen Lebens zu üben wünschen..... 2002
— — — kurzgefasste spanische Sprachlehre..... 1457
Künste und Geheimnisse, welche für jeden Hausvater und für jede Hausmutter zu wissen nöthig sind u. s. w. 3te Auflage..... 1952
Kurrer, s. Bancroft.
Küsel's, J. J., Meisterstücke der Schönschreibekunst. 9te bis 12te Lieferung..... 2575
Küster, S. C. G., Beantwortung der den zweymal zwey und funfzig biblischen Erzählungen angehängten Fragen zum Nachdenken..... 1168
Küstner, s. Choulant.
Lampadius, W. A., chemische Briefe für Frauenzimmer. 786
v. Lang, K. H., Geschichte des baierischen Herzogs Ludwigs des Bärtigen zu Ingolstadt..... 2185
Langbein, A. F. E., Gedichte. 2 Thle. Neue Auflage 1720
Lange, F., die Erd- und Staatenkunde, oder reine u. politische Geographie in zwey Theilen..... 1704. 1705
— — S. G., Lehrbuch der reinen oder Elementarlogik. 98
Langenbeck, C. J. M., neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie. Ir Bd. 4s, IIr Bd. 1s — 4s H. 414
Langerhans, s. Tiraboschi.
Langsdorf, s. Scheyer.
v. Lasteyrie, Sammlungen von Maschinen, Instrumenten, Geräthschaften, Gebäuden, Apparaten n. s. w. für ländliche, häusliche und industrielle Oekonomie. Aus dem Französischen übersetzt..... 1384
Latrobe, C. J., Tagebuch einer Besuchreise nach Süd-Afrika in den Jahren 1815 und 1816. Aus d. Engl. übersetzt von F. Hesse..... 327
Laurop und *Fischer*, Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1819..... 1691
Lavès, L. D., neue französische Sprachlehre. 4te Aufl. 1717
Lawätz, J. D., über Armen-Kolonien. 2te Auflage.. 1720
Lebensansichten. Ein Buch für Jünglinge..... 2576
Lebensbeschreibungen von Heiligen Gottes in dem oft verkannten gemeinen, und dem stets zu ehrenden Bauernstande. (Von Pillwein.)..... 1293
— — — — — — — — 2te Auflage 1503
Lebrecht, J. A., Synodalpredigt..... 295. 309
— — L., der Arzt im Verhältnisse zur Natur, zur Menschheit nnd zur Kunst..... 872
Ledderhose, C. W., Kurhessisches Kirchenrecht, neu bearbeitet von C. H. Pfeiffer..... 328

Seite

Lehmus, C. L., Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstabenrechnung und Algebra. Neue Auflage..... 616
Lehrbuch, der Kriegsübung für das Fussvolk, von L. K. 1835. 1841
Lehrbuch des deutschen Styles, nach einem neuen und einfachen Systeme entworfen. Zwey Abtheilungen... 520
Lehre, Stärkung, Beruhigung und Trost für Christen. In 600 Bibelsprüchen..... 2440
Leidenfrost, s. Bertuch.
Lendroy, parémiographe français-allemand..... 1650
Leo, H., über die Verfassung der freyen Lombardischen Städte im Mittelalter..... 2128
— J., de structura Lumbrici terrestris. Dissertatio.. 407
Leonhardi, G. W., Vorlesungen über die krummlinige Geometrie, Differentialrechnung, Integralrechnung, Linearinterpolation, Construction der Schuss- und Wurftafeln. 2te Auflage..... 616
Leopold, J. L. G., System der thüringischen Landwirthschaft. Erste Abtheilung..... 1121
Lesebuch, französisches, für Schulen..... 1652
— — für mittlere Classen in Land- und Bürgerschulen. 2te Auflage..... 1504
Leuch's, J. M., vollständiges Handelsrecht..... 1155. 1161
Lez, Z. H., Beleuchtung der Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit gegen die Landtagsbeschlüsse.. 566
Lhotsky, J., über Aufklärung, Bildung, Entwickelung, als Höchstes im Leben der Menschheit..... 761
Libert, Eléments de morale, en français et en allemand. 1653
Lichtenstein, J. M., über die Nothwendigkeit der Sorgfalt für Zahnfleisch und Zähne und über die Mittel, sie gesund zu erhalten. 2te Auflage..... 1951
v. Liechtenstern, J. M., comparative Darstellung sämmtlicher deutscher Reichsländer und gegenwärtiger Bundesstaaten in Deutschland u. s. w..... 1976
— — — — Grundlinien einer Statistik des österreichischen Kaiserthums. Neue Ausgabe..... 864
— — — — Handbuch der mathematischen und physischen Welt- und Erdbeschreibung. 3te Aufl. 1952
— — — — Lehrbuch der Statistik aller gegenwärtig bestehenden europ. Staaten. Erste Abtheil. 2281
— — — über statistische Büreau's. 4te Ausg.. 2336
Lindau, W. A., Griechenland und die Griechen. N. d. Engl..... 791
— — s. Scott.
Lindemann, J. G., historischer nnd philosophischer Ueberblick der Religionsbegriffe und Gebräuche kultivirter und roher Völker in der alten u. neuen Zeit. 2524
Lindner, s. Pradt.
Livii, T. P., Historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes, curante A. Drakenborch. Tom. I. Pars posterior, et Tom. II. Pars prior..... 267
Llorente, J. A., Portrait Politique des Papes. Tom. I. et II..... 2582
Llorente's, J. A., kritische Geschichte der spanischen Inquisition. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. C. Höck. 4 Bände..... 593. 601
v. Loeben, O. H., Arkadien. Ein Schäfer- und Ritterroman. Zwey Theile. 2te Auflage..... 847
Löhmann, F., Tafeln zur Verwandlung des Längen- und

Seite

Hohlmaasses, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens. 2 Abtheilungen. 844
Löhr, J. A. C., das erste Gebets- und Andachtsbüchlein der Kindheit. 568
— — — die ernsten und lustigen Dinge in der Familie Ehrthal, oder: das Buch der Bilder. 2r Bd. 2606
— — — Menschenleben in mancherley freudigen und traurigen Begebenheiten für die Kindheit und Jugend, oder: das Buch der Bilder, 3r Band. 2606
— — s. Luther.
Lommatzsch, K. H. C., Rede zur Einweihung des am Fürstenberge bey Grünhayn errichteten patriot. Denkmals 1918
Lotz, J. F. E., Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Zweyter Band. 1041. 1049
— — — — — 3ter und letzter Band 2419. 2425
— — s. Oehlenschläger.
— — s. Scott.
Lucchesini, historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes. A. d. Italienischen von B. J. F. v. Halem. 1r Thl. u. 2ten Theiles 1r Band. 2241
Luden, H., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 2ter Theil. 2te Abtheilung. Auch unter dem Titel: Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters. 2te Abtheilung. 2585
Lüders, L., diplomatisches Archiv für Europa. 2 Bände. 2597
— — A. F., Nationalökonomie, od. Volkswirthschaftslehre 2257
Ludewig, F. A., Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstädt. 1824
Lutheritz, C. F., der freundliche Hausarzt. 408
Luther's, Dr. M., kleiner Katechismus, ausgelegt von J. A. C. Löhr. 1104
— — Schriften wider die Türken und über deren unauslöschlichen Hass gegen die Christen, von G. B. Eisenschmid. 1485
Lutz, M., geographisch-statistisches Handlexikon der Schweiz für Reisende und Geschäftsmänner. 2 Bände nebst Anhang. 2521
Lycurgi Oratio in Leocratem. Emendavit C. F. H. 1535
— — — — — — recensuit F. Osann. 1535. 1537
— — Oratoris Attici, quae exstant Graece. Ed. A. G. Becker. 1539. 1545
Maas, J. G. E., Grundriss der Rhetorik. 3te Auflage. 1072
Mackeldey, F., Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 3te Auflage. 1503
Magazin, neuestes, von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleineren Amtsreden. Herausg. von Hanstein, Eylert und Dräseke. 6ter Theil. 2408
de Maistre, J., les Soirées de St. Petersbourg. 2 Tomes. 1609 1617
v. Malchus, L. A., Darstellung des Organismus der innern Staatsverwaltung und die Formen für die Geschäftsbehandlung in derselben. 1057
— — — der Organismus der Behörden für die Staatsverwaltung. Zwey Bände. 1057
Malsburg, s. Calderon.
Malwina. Ein Buch für gebildete Mütter. (v. Dinter). 1221
Mämminger, s. Calderon.
Mannert, C., Compendium der deutsch. Geschichte. 3te A. 1305 1313
Mannert, C., Geographie der Griechen und Römer. 3ter und 4ter Theil. 2te Auflage. 925
Manso, J. C. F., Programma. Praemittitur Ennodii Panegyricus, regi Ostgothorum Theodorico dictus, cum animadversionibus. 1083
de Marées, H. L., erstes lateinisches Lesebuch. 2526
Marezoll, J. G., Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wichtigkeit der Reformation und zur Belebung des evangelischen Geistes und Sinnes. 2289
Märklin, J. F., über die Sonntagsfeyer in Hinsicht auf Verfügungen, welche zu Beförderung der Religiosität zu wünschen sind. 2264
Marshal, A., Untersuchungen des Gehirns im Wahnsinn und in der Wasserscheu. Herausgegeben von S. Sawrey. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von M. Romberg. 1105
Martin, s. Sophocles.
v. Martius, H., Hebe. Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit. 2639
— — — Kloster Altenzelle. 462
Marx, L. F., Anweisung für Kinder, welche das heilige Altarsakrament zum erstenmal empfangen. 2te Ausg. 848
— — L. F., katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. 2te Auflage. 1951
— — H., Diatribe anatomica-physiologica de structura atque vita venarum. 403
Materialien zur Strategie, Taktik und strategischen Fortification. 558
Matke, J. A. E., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. 2te Auflage. 616
Matthäi, F. L. A., praktische deutsche Sprachlehre. 2488
Matthiae, s. Mörlin.
Mau, J. A., Fibel, oder Elementarlesebuch. 447
— — — Confirmandenbüchlein zur Vorbereitung auf die Confirmation. 2te Auflage. 1517
Mauerer, W., kleine lehrreiche Erzählungen u. Lehrsätze. 2544
Maus, J., lyrische Gedichte. 1168
Mayer, C., über Histologie und eine neue Eintheilung der Gewebe des menschlichen Körpers. 1091
— — F. L., christliches Gebet- und Andachtsbuch für die allgemeinen wichtigen und ernsten Zeiten u. Umstände im menschlichen Leben. 1352
— — J. T., vollständiger Lehrbegriff der höhern Analysis. 2 Theile. 2101
Meinecke, J. H. F., theol. encyklopäd. Handwörterbuch. 1789
Meissner, F. L., die Dislocationen der Gebärmutter und der Mutterscheide. Erster Theil. 1773
— — — die geschlechtlich. Verirrungen d. Jugend. 2638
— — — über die künstliche Auffütterung, oder die Ernährung der Kinder ohne Mutterbrust. 2638
— — — über die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts, ihre Ursachen, Erkenntniss und Heilart. 2266
— — s. Choulant.
— — P. T., Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie. Zweyter Band. In 2 Abtheilungen. Auch unter dem Titel: Anfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft. 2ter Band. 1766. 1769
Meister's, W., Wanderjahre. 3 Thle, nebst 2 Beylagen. 2235

Seite

Memminger, J. D. G., Wirtembergisches Jahrbuch. Dritter und vierter Jahrgang. 1697
Mémoires historiques et secrets de l'Imperatrice Josephine Marie-Rose-Tascher-de la Pagerie première épouse de Napoleon Bonaparte. 25
Merrem, B., Tentamen Systematis Amphibiorum. Versuch eines Systems der Amphibien. 809
v. Meyer, G., Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systematischen Uebersicht. 5tes Heft. 175
Meyer, s. Schriften.
Mezger, J. C., einige Vorlesungen über die religiöse Schwärmerey 1409
Michl, A., christl. Kirchengeschichte. IIr Bd. 2te Aufl. 103
Milde, V. E., Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde im Auszuge. 2 Theile. 2455
Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1823. 2434
Miscellanea Hafniensia theologici et philologici argumenti, ed. F. Münter. Tom. II. Fasc. 1. 2639
Mittermaier, C. J. A., Anleitung zur Vertheidigungskunst im deutschen Criminalprocesse und in dem auf Oeffentlichkeit und Geschwornen-Gerichte gebauten Strafverfahren mit Beyspielen. 2te Auflage. 848
Mohr, A., das Wissenswürdigste aus der Wortbildung der lateinischen Sprache. 516
Mohs, F., die Charaktere der Classen, Ordnungen, Geschlechter und Arten, oder die Charakteristik des naturhistorischen Mineral-Systems. 2te Auflage. 847
Moller, G., Denkmäler deutscher Baukunst. Heft XIII. oder neue Folge Heft I. 893
Mölter, J., für Bibellesen und Bibelverbreitung. Aus dem Dänischen übersetzt von J. Decker. 1518
Molt, J. F., erster Unterricht im schriftl. Rechnen. 2te A. 1719
Monate, die zwölf, des Jahres. 2 Bändchen. 2077
Mönch, W., die Bierbrauerey. 1496
Montegre, A. J., die Hämorrhoiden, ihre Erkenntniss, alle ihre Zufälle und Folgen und ihre Heilung. Aus dem Französischen von dem Verfasser der Recepte und Kurarten der besten Aerzte jeder Zeit. 868
Moore, G., Geschichte der brittischen Revolution von 1688 bis 1689. A. d. Engl. von B. J. F. v. Halem. 1901. 1905
Moreau, J. V., Sein Leben u. seine Todtenfeyer. 2te Ausg. 1071
Morgan, der Lady, Reisen. Nach dem Englischen von Henriette Schubart. I. Abtheil. 1r u. 2r Thl. Frankreich. 790
— — Reisen. II. Italien. Erster Theil. 1157
Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des Jahres über auserlesene Bibelsprüche für Freunde des Christenthums. Mit einer Vorrede von C. C. Flatt. 2 Bde. 2447
Mörlin's, F. A. C., Erbauungsreden, herausgegegen von A. Matthiae. 52
Mosengeil, F., Lehrbuch der teutschen Stenographie. . . 80
Müglich, eins thut jetzt Noth, noch bessere Volksbildung. 1919
Muhlert, K. F., kann der Eid der den Talmud verehrenden und befolgenden Juden verbindend seyn und Vertrauen verdienen? 2518
Müller, C., Reise durch Griechenland und die jonischen Inseln in den Monaten Juny, July und August 1821. 2636

Seite

Müller, J. G., Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts. 2 Theile. 2te Auflage. 2448
— — J. G. C., Huldigung dem Genius des Wahren, Schönen und Guten. 1760
— — J. W., vollständ. System der Rechenkunst. 2r Th. 1693
— — s. Homer.
— — s. Sallustius.
— — s. Scott.
— — s. Zeitschrift.
Münch, E., über die Türkenkriege. 1483
— — M., Bibel-Katechismus. 2 Bdchen. 2te Aufl. 1544
Münnich, K. H. W., Sprach- und Denkübungen für Anfänger und Geübtere, aus Ableitungen und Zusammensetzungen, in Vorlegeblättern bestehend. 896
Munke, G. W., Anfangsgründe d. Naturlehre. 2 Abthlgg. 1633
Münter, s. Miscellanea.
Murray, L., Macht und Gewalt der Religion über das Herz in den wichtigsten Verhältnissen des Lebens. A. d. Engl. von Ph. Rosenmüller. 312
Muzel und Brescius, Denkschriften der ersten Provinzial-Synode des Regierungsbezirks Frankfurt an der Oder. 295. 305
Nachricht über die obern und untern Gymnasien in Ellwangen und Rottweil. 2528
Nachrichten, neueste, aus dem Reiche Gottes. Jahrg. 1820 Januar bis December; 1821 Januar bis Juny. 1670
— — — July bis December 1821. Jan. bis May 1822 1497
Nagel, F. G., die Schule der Verstandesübungen nach der Stufenfolge. 2ter Theil. 2486
Nahum, Neu übersetzt und erläutert von K. W. Justi. 2350
Napoleon's Leben und Ende. 1872
Natorp, B. C. L., kleine Schulbibliothek. 5te Auflage. 1520
Natter, J. J., katholisches Andachtsbuch für die Gebildeten unter dem weiblichen Geschlecht. 700
— — J. J., katholisches Gebet- und Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu. 6te Auflage. 471
Naubert, B., Turmalin und Lazerta. 2 Theile. 974
Naumann, J. D., tabellarisches Handbuch für den königlich preussischen Zoll- und Steuerdienst. 1717
— — J. G., Lehrbuch der Pferdekenntniss. 2te Aufl. 2224
— — M. E. A., kritische Untersuchung der allgemeinen Polaritätsgesetze. 1771
Neigebauer, Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahre 1813—1819. 1503
Nellessen, L. A., richtige Ansicht des christl. Ehevertrags und der gesetzgebenden Gewalt der Kirche über denselben, aus Schrift und Kirchenrecht aufgestellt. 2119 2121
Nemnich, P. A., neues Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen. Drey Bände. 608
Neuber, A. W., allgemeine Darstellung der Grundvermögen der menschlichen Seele. 260
Neumann, G. F., kleines Wörterbuch für die Rechtschreibung, Beugung, Abänderung und den Gebrauch der Abänderungen. Auch unter dem Titel: Fassliche und vollständige Anweisung zur deutschen Rechtschreibung etc. 2ter Theil. 2487
— — C. F., Rerum Creticarum specimen. . . 545. 553
— — J. P., Lehrbuch der Physik. 2ter Theil. . . 1299

Seite

Neustetel, L. J., und S. Zimmern, römisch-rechtliche Untersuchungen für Wissenschaft u. Ausübung. 1r Bd. 1377
Nicolai, C. A., Wandvorschriften für Schulen. 1s Heft. 2575
Niemann, J. F., über die Schafräude. 409
Niemeyer, C., Erweckungen zum Lernen und Nachdenken, oder Bilderwelt. 767
Nikodemus, oder: Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über die Geschichte Jesu. Erstes Heft. 1664
Nikolai, C. H., Wegweiser durch die sächsische Schweiz. 4te Auflage. 1952
Nissen, L., Materialien zur katechetischen Behandlung des, zum allgemeinen Gebrauche in den Schulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein Allerhöchst verordneten, Landes-Katechismus. Erstes Bändchen. . 1559
Nitzsch, C. L., über das Heil der Kirche und dessen Förderung. 2530
Nonne, s. Paulizky.
Nonweiler, F. C., Wieder-Erinnerung an Dr. M. Luther und die Reformation. 1452
Nüsslein, F. A., Lehrbuch der Kunstwissenschaft. 1s7. 145
Oberthür, J., Johann Klör, ein merkwürdiger Landmann in Franken. 903
Oehlenschläger, A., Briefe in die Heimath auf einer Reise durch Deutschland und Frankreich. Aus dem Dänischen übersetzt von G. Lotz. 2 Theile. 2184
— — — die Räuberburg. 2065
— — — Erich und Abel. 2065
— — — Robinson in England. 2065
— — — Starkother. 2065
Oertel, s. Bibel.
Oesterreicher's, P., Beyträge zur Geschichte. 1r Band. . 2352
— — — Frankenthal, oder Vierzehn-Heiligen im Obermainkreise des Königreichs Baiern 2352
Olshausen, J. W., Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Geographie. 3te Auflage. 1504
Onymus, A. J., die Glaubenslehre der katholischen Kirche. Erste Abtheilung. 1857
Ordenshaus, das, Marienburg in Preussen. 2te Auflage. 1071
Orellius, J. C., Selecta patrum ecclesiae capita ad εἰσηγητικὴν sacram pertinentia. Part. I. 2265
— — s. Hesychius.
Orloff, G., das Königreich Neapel, in historischer, politischer und literärischer Hinsicht. Mit Anmerkungen und Zusätzen von A. Düval. Aus dem Französischen übersetzt von Belmont. Zwey Theile. 577. 585
Osann, s. Lycurgus.
— — s. Philemon.
Osiander, F. B., über die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weibl. Geschlechts. 2 Bde. 2te Afl. 1209
Otto, s. Cicero.
Ovidii, P. N., Verwandlungen, neu übersetzt und mit Anmerkungen von A. v. Rode. 2 Theile. 2322
Oweni, J., Epigrammatum delectum fecit et acutis ingeniis lustrandum dedit C. P. Froebel. 2223
Paalzow, C. L., Helm und Schild. 2te Auflage. 214
Paris, J. J., Betrachtungen über die jetzige Crise des ottomannischen Reichs, ihre wirkende Ursachen und wahrscheinl. Folgen. A. d. Franz. von B. J. F. v. Halem. 1484

Seite

Parisius, J. L., Handbuch für Volksschullehrer beym Gebrauche der Bibel. 592
Pauli ad Galatas epistola. Latine vertit et perpetua annotatione illustravit G. B. Winer. 2193
— — P. A., topographisch-statistisches Gemälde von Darmstadt. 792
Paulizky's, H. F., Anleitung für Bürger und Landleute, wie man die gewöhnlichsten Krankheiten erkennen u. durch wenige und sichere Mittel verhüten soll u. kann, von J. C. G. Ackermann. 6te Auflage von K. C. Nonne. 1951
Paulus, s. Haller.
— — H. E. G., Sophronizon. IIIter Band, 4 Hefte. 2640
Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1823. Herausgegeben von Th. Hell. 2434
Petiscus, A. H., die allgemeine Weltgeschichte. 2 Bde. 2593
— — A. H., der Olymp, oder: Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. 1557
— — — — — — 2te Auflage. 1720
Pfeiffer, s. Ledderhose.
Pfister, merkwürdige Criminalfälle. 1r Bd. 2te Auflage. 1951
Pfaum, das Leben Jesu, für Geist und Herz. 224
Pflegetöchter, die. 2077
Philemonis Grammatici quae supersunt, ed. F. Osann. . 1529
Philipp, s. Wilson.
Philippi, S., der biblische Occident, oder: über die Entstellung der hebräischen Sprache. 1542
Pierre, H., dialogues nouveaux, allemands et français. . 1649
Pietsch, G. A., der hohe Beruf d. weiblichen Geschlechts, als Jungfrau, Gattin, Hausfrau und Mutter. 2392
— — — meine Lebenserfahrungen über einige wichtige Gegenstände der Erziehung und des häuslichen und bürgerlichen Lebens. 2248
Pillwein, B., biographische Schilderungen. 217
— — die Festtage der Gottes-Mutter Maria, besonderer Heiligen und der Heiligen insgemein. 2te A. 1071
Pillwein, s. Lebensbeschreibungen.
Plane der Schlachten u. Treffen, welche von der preussischen Armee in den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 geliefert worden. (von Wagner.). 2572
Platonis quae extant opera. Ed. F. Astius. Tom. I. II. III. 313. 321
Plotinus, die Enneaden, übersetzt und mit Anmerkungen von J. G. V. Engelhardt. 174
Plutarch's Timoleon, Philopömen, die beyden Gracchen und Brutus, von G. G. Bredow. 3te Ausg. 1720
Pohl, F., das Hermans-Bad bey Lausigk unweit Leipzig. 1624
Pöhlmann, J. P., der fragende Elementarlehrer. 2136
Pölitz, K. H. L., kleine Weltgeschichte. 4te Auflage. . 1085
— — — — kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königreichs Sachsen. Neue Ausgabe. 2439
Pönitz, C. E., die Fechtkunst auf den Stoss. 2456
Posselt, J. F., dissertatio analytica de functionibus quibusdam symmetricis. 985. 993. 1001
Pouqueville, F. C. H. L., voyage dans la Grèce. IV. Tomes. 1. 9
de Pradt, Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa. Frey nach dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen, von F. L. Lindner. 2431

Seite

Prechtl, J. J., Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien. Erster Band 1412
Predigtentwürfe, extemporirbare. 2ter Band 2603
Prokesch, A., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Carl von Schwarzenberg 2417
Prugger, K., Predigten 2225
Putsche, C. W. E., der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise. Vter Band, 1s — 3s Heft. Neue Folge Ir Bd. 1s — 3s Heft 2639
Quittenbaum, C. F., de memorabili quodam maxillae inferioris fungo scrofuloso. Dissertatio 1566
Rabbe, J. H., Betrachtungen über Tod und Leben 2391
Radius, J., de Pyrola et Chimophila specimen primum botanicum 941
Raffenel, C. D., histoire des événemens de la Grèce, depuis les premiers troubles jusqu' à ce jour 2426
Rambach, A. J., Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. 4ter Band 2639
Ramler, s. Horaz.
Rammstein, F. L., nouveau manuel épistolaire français. 1652
Räss, A., und N. Weiss, Prüfung der Prüfung, oder Bemerkungen über die Krug'sche Prüfung des von Haller'schen Sendschreibens 614
Rätze, J. G., Blumenlese aus Jacob Böhmens Schriften. 65
— — — die Constitutionsscheu des Hrn. v. Haller. 2628
v. Raumer, F., Vorlesungen über die alte Geschichte. 2 Theile 2469. 2473. 2481
Raupach, E., die Gefesselten 693
— — — die Königinnen 2217
— — — erzählende Dichtungen 505
— — F., Grundriss der Dynamik 719
Recepte, sechs gemeinnützige von einem Gutsbesitzer. 4te Auflage 615
Rede bey der feyerlichen Einweihung von Luthers Denkmal, am Reformationsfeste 1821 gehalten 2532
Reden, sieben, am Schlusse öffentlicher Schulprüfungen gehalten 2535
Regierungsbezirk Magdeburg, oder geographisches, statistisches und topographisches Handbuch 2239
Rehm, F., Geschichte des Mittelalters. Erster Band .. 417
— — s. Curtius.
Reichardi, C. J., orbis terrarum antiquus. Tab. III et IV. 1063
Reiche, S. G., Elementarwerk der lateinischen Sprache. 1r und 2r Cursus 2550
v. Reichenbach, Kurmärk. Alterthumsmerkwürdigkeiten. 1495
Reichenbach, H. G. L., über die Erhaltung der Welt .. 1912
Reif, J. J., Panorama von Koblenz u. dessen Umgebungen. 512
Reimold, J. K. D. P., Stimme der Religion zur Zeit der Theurung, in einer Reihe öffentlicher Reden 2504
Reinhardt, J. G., der Rathgeber in der Schreibestunde. 4te Auflage 848
Reise, meine, und ich 510
Reisebuch für junge Handwerker, die sich auf der Wanderschaft befinden 816
Reisen, malerische, in Aegypten und Syrien über Constantinopel nach Griechenland, Dalmatien, Illyrien, Neapel und Sicilien. In 6 Bändchen 1486
Religion für das Herz 2264
Resch, J. A., Warnungsbüchlein. 2te Auflage 1719

Seite

Reschhati ainol-hajat, d. i. die Tropfen des Lebensquelles 2009. 2017. 2025. 2044. 2049. 2057
Reum, J. A., Grundriss der deutschen Forstbotanik. Ir Theil. Auch unter dem Titel: die deutschen Forstkräuter 942
Reuss, G. J. L., neue evangelische Kirchenagende 2133
— — J. D., Repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum secundum disciplinarum ordinem digessit. Tom. XV (oder P. IV) und Tom. XVI. P. 1. 2 2104
Reuter, J. N., ein Nachhall von Thesen 1518
Rhode, J. G., Beyträge zur Alterthumskunde. 1stes und 2tes Heft 889
— — — die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser, oder des Zendvolks 913. 921
Richard, s. Krug.
Richter, T. F. M., Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805 — 1817. 1s Bändchen. Auch unter dem Titel: Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg ... 2583
Riegler, G., Fest- u. Gelegenheitspredigten. Ir Bd. 2s Hft. 1855
— — Jesus Christus unser Heil. Predigt am Charfreytage 1821. 2te Auflage 1071
v. Riesch, F., Bühnenspiele. 3r und 4r Band 2637
Rinck, K. F., über die Einheit der mosaischen Schöpfungsberichte 1975
Ritter, H., Geschichte der Ionischen Philosophie 1233
— — J. L. Etwas zur Feyer des ersten Jubiläums der beyden Silbermann'schen Orgeln in Rötha 1351
Robbi, H., neues Handbuch der Wundarzneykunst und der hierher gehörigen Wissenschaften. 1r Theil ... 1562
Rochlitz, F., Auswahl des Besten aus desselben sämmtlichen Schriften. 1 — 3ter Band 105
Rockstroh, H., mathematischer Katechismus 801
Rode, s. Ovidius.
Röder, G. L. A., die Haupterfodernisse für eine einfache und musterhafte Organisation der Verwaltung des Strassenbauwesens 289
— — — praktische Darstellung der Brückenbaukunde. Erster Theil 289
— — P. L. H., Geographie u. Statistik Wirtembergs ... 1461
Rohlwes, J. N., Rathgeber für Schäferey-Besitzer und Landwirthe Erstes Heft 870
Röhr, J. F., Predigten. Erster Band 1561
Romberg, s. Marshal.
Römer, C., ausführliche Darstellung einer höchst merkwürdigen Somnambüle, nebst dem Versuche einer philosophischen Würdigung des Magnetismus 1775
Rose, D. C. A., Goldkörner für jeden Gebildeten 1760
Rosenau, F., theatralisches Allerley für Volksbühnen ... 2637
Rosenmülleri, E. F. C., Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae 499
Rosenmüller, s. Murray.
Rost, V. C. F., griechische Grammatik. 2te Ausgabe. 1720
Roth, C. L., Erinnerung an die sittliche Wirksamkeit der verewigten Königin Katharina von Wirtemberg ... 472
— — C. T., Lehrbuch der Geschichte für die obern Classen in Cymnasien. Erster Theil. 2te Auflage .. 1071

Seite

Roth's, C. F., lateinische Stylübungen zum öffentlichen und Privatgebrauche. Erster Theil. Neue Auflage.. 1719
Röver, F., Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter. 2te Auflage 1952
Rückert, F., östliche Rosen. Drey Lesen..... 2602
Rüder, F. A.. das türkische Reich, in Beziehung auf seine fernere Existenz und die Sache der Griechen... 2191
— — s. Freyheitskampf.
Rüdiger, C. A., de canone Philippicarum Demosthenis dissertatio..... 1331
— — — einige Worte über den Zweck der Schulbildung..... 544
Rudolphi, C. A., Grundriss der Physiologie. 1r Band. 1009
Ruhkopf, s. Köppen.
Ruhl, J. E., Kirchen, Palläste und Klöster in Italien. Drey Hefte..... 894
Ruperti, s. Juvenal.
Saalfeld, F., allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. IVr Band. 1ste Abtheilung..... 252
— — Grundriss zu Vorlesungen über die Politik.... 2625
Sachs, S., gemeinnütziges Rechenbuch. 2te Auflage.. 1720
le Sage, le diable boiteux. Nouv. ed. par C. P. Froebel. T. 1 et 2..... 1651
Sagen, Mecklenburgische. Erstes Heft 911
Salat, J., Lehrbuch der höheren Seelenkunde. Oder: die psychische Anthropologie..... 115. 121
Sallustii, C. C., Catilina et Jugurtha. Recognovit et illustravit adnotationibus O. M. Müller. 268
Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. 29ster Band, 1s und 2s Stück. Oder: Neue Sammlung 5ter Band, 1s und 2s Stück. 1086
— — der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker. 8ter Theil, 1ster Bd. 2te Aufl. Auch unter dem Titel: Des C. T. Suetonius, Lebensbeschreibungen der 12 ersten röm. Kaiser. Uebers. und mit Anmerkungen von N. G. Eichhoff. Erster Band.... 270
— — kleiner Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für Sophie, Marie und Friedrich, von ihrer Mutter. 2 Theile..... 1088
— — spanischer Romanzen aus der frühern Zeit... 609
Sauppe, F. G., von der Tendenz unsers Zeitalters zum Materialismus..... 465
Sawrey, s. Marshal.
Schaaff, L.. Ideen zur Synodalverfassung der evangelischen Geistlichkeit in dem preussischen Staate, aus dem Standpuncte des Territorialsystems..... 1451
— — — über die Pflichten und Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem preuss. Staate. 295. 305
Schacht, T., aus u. über Ottokar's v. Hornek Reimchronik. 419
Schattenrisse der naturgemässen, gesetzlichen und gebräuchlichen Verhältnisse der beyderley Geschlechter zu einander aus der Zeit und der Vorzeit,.. 762
Scheibler, M. F., Etwas über Proselytenmacherey.... 973
— — F., kurze und unparteyische Prüfung der vornehmsten und bekanntesten Einwürfe gegen die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen überhaupt, und das Brodbrechen beym heiligen Abendmahl insbesondere. 2te Auflage..... 615

Seite

Scheibler, F., wie und warum jeder evangelische Christ das Beste seiner Kirche befördern soll. Eine Predigt. 2te Auflage..... 1071
Scheid, C. F., Index zu dem hebräisch-deutschen Handwörterbuche von W. Gesenius..... 1460
Schellenberg, J. P., kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger. 3 Theile. 6te Auflage..... 616
Scherer, A. N., nordische Blätter f. d. Chemie. 1r Bd. 4s Hft. 2408
Scheyers, J. G., praktisch-ökonomische Wasserbaukunst, von C. C. Langsdorf. 1r Theil, 3te Aufl..... 349
Schickard's, H., Lebensbeschreibung, entworfen von E. v. Gemmingen. Herausg. von *** mit Vorrede von Conz. 219
Schieferli, R. A., Handbuch der Entbindungskunst, für Hebammen. 2te Auflage..... 2450
Schindler, C., gründliche Anweisung zum Schönschreiben. 2te Auflage..... 848
Schirlitz, K. A., Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume, zu latein. Stylübungen für Geübtere..... 1647
Schinz, H., vollständige Wechseltabellen, oder Vergleichungszahlen für die Wechselcurse aller Handelsplätze. 1217
Schlachter, G. J., Andeutungen über Amt und Leben des Lehrers in Land- und Bürgerschulen, in Briefen an einen angehenden Landschulmann..... 519
Schlehaek, J. P., Anleitung zur Rechtschreibung nach der Lautlehre..... 1256
Schleusner, J. F., novus Thesaurus philologico-criticus. III. Partes..... 1969
Schlez, J. F., der Denkfreund. 6te Auflage..... 1952
— — — der Kinderfreund. 2te Auflage..... 1952
Schmetterlinge. Herausgegeben von E. Selbig u. W. Willmar. 3te Sammlung..... 2600
Schmid, K. E., Lehrbuch des gemeinen deutschen Staatsrechts. 1ste Abtheilung..... 2545
— — J. N, der echte Katholik..... 568
Schmidt, C. G., der Tauber. 5te Auflage..... 1125
— — C. W., die Bierbrauerey in ihrem ganzen Umfange..... 1716
v. Schmidt-Phiseldek, C. F., der europäische Bund. 961 969
Schmieder, K. C., Mythologie der Griechen und Römer für Freunde der schönen Künste..... 1695
Schmitz, B, Handbuch für Studirende, oder philosophische Encyklopädie der Disciplinen und Künste zur Bildung wahrer Gelehrten..... 2277
— — neue Handlungsbriefe zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische u, aus dem Engl ins Deutsche. 1693
Schneidler, G. L., Volksbildung im Geiste und nach dem Bedürfnisse unserer Zeit..... 2486
Schoemann, G. F., Dissertatio de sortitione judicum apud Athenienses... 554
Scholz, J. A., Curae criticae in histor. textus evangeliorum 1500
— — J. M. A., Reisen in die Gegend zwischen Alexandrien und Paratonium, die lybische Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien..... 2059
Schönleutner, M., Bericht über die Bewirthschaftung der königlich baierischen Staatsgüter Schleissheim, Fürstenried und Weihenstephan im Jahre $18\frac{12}{13}$. 1053. 1057
Schopenhauer, Johanna, Johann van Eyck und seine Nachfolger. 2 Bände..... 1169

Seite

Schott, H. A., Denkschrift des homilet. u. katechet. Seminarium der Universität zu Jena vom Jahre 1820..... 54
— — — — — — vom Jahre 1821. 2580
Schott's, A. L., kurzes juristisch-praktisches Wörterbuch. Neue Auflage von S. A. Krafft. Auch unter dem Titel: Krafft's juristisch-praktisches Wörterbuch, umgearbeitet und bedeutend vermehrt, nebst angehängtem Wörterbuche über die rothwelsche sogenannte Jauner- oder Zigeuner- und Spitzbuben-Sprache, von J. C. F. C. Sommer..... 1072
Schreger, B. G., Handbuch der chirurgischen Verbandlehre. Erster Band..... 1364
Schreiber, s. Cornelia.
Schrift, die heilige, in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen. Erster und 2ter Theil. Altes Testament. Von J. F. v. Meyer.... 1433. 1441. 1449
Schröder, mein Leitfaden beym Confirmanden-Unterricht. 1559
Schrödter, F. A., die christliche Vollkommenheit..... 2520
Schröter, J. F., hebräisches Uebungsbuch..... 1539
Schubart, s. Morgan.
Schubert, G. H., die Symbolik des Traumes. 2te Aufl. 848
— — s. Goldfuss.
Schuderoff, J., Gelegenheitspredigten und Reden..... 2291
Schulconferenzen des Kirchspiels Ulmenhain (v. Dinter). 1216
Schule, die, des Zeichnens, für Kinder von 4 — 6 Jahren. Erstes Heft..... 2184
Schulfreund, der. Ein Lese- und Lehrbuch für die mittlern Classen der Volksschulen..... 2552
Schultheiss, W. K., Versuch eines Lehrplans für zahlreiche Volksschulen..... 2527
Schulze, G. L., erstes Uebungsbuch für Leseschüler... 1751
— — — Legographologie..... 1751
— — s. Heckewelder.
Schumacher, C., Anweisung zum Rechnen. 3te Aufl.. 1504
— — — Exempelbuch zur Anweisung im Rechnen. Neue Auflage..... 1504
— — G. F., ein Wort über die Freyheit, allen denkenden Jünglingen der Schule gewidmet..... 2295
— — — über den Zweck lateinischer Schulen. 1199
Schuppius, G. P., Geschichte des Mittelalters. Auch unter dem Titel: Lehrbuch d. Weltgeschichte. 2r Thl. 375
Schütz, Entwurf einer Darstellung der Geschichte der französischen Revolution und der Entwickelung der gegenwärtigen Zeit aus ihren Folgen..... 1082
— — Leben und Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans..... 2484
v. Schütz, W., Deutschlands Pressgesetz, seinem Wesen und seinen Folgen nach betrachtet..... 657
— — W., dramatische Wälder..... 1185
Schütz, s. Cicero.
Schütze, C. H., Poesie und Prosa für Glücklicherzogene. Erster Theil..... 1392
— — s. Taschenbuch.
Schwab, K. L., Andeutungen einer Hunde-Ordnung zur Verhütung der Hundswuth und ihrer Folgen..... 1205
— — K. L., Lehrbuch der Anatomie der Hausthiere. 2513
Schwabe, J. F. H., Landwirthschaftskunde für Prediger. 2te Auflage..... 1720

Seite

Schwarz, J., Handbuch der christlichen Religion. 3 Bände. 5te Auflage..... 1792
Schweigger, A. F., Handbuch der Naturgeschichte der skelettlosen Thiere..... 385
Scott, W., Clan Albin, ein schottisches National-Gemälde. Nach dem Englischen von L. v. Wedell..... 1386
— — — Das Kloster. Nach dem Englischen von K. L. Meth. Müller. 3 Theile..... 1390
— — — der Alterthümler. Nach dem Englischen von W. A. Lindau. 3 Bände..... 1387
— — — der Pirat. Aus dem Englischen übersetzt von G. Lotz. 3 Theile..... 1391
— — — — übersetzt von S. H. Spiker. 3 Bände. 1391
— — — die Braut. Uebersetzt von W. A. Lindau. 3 Theile..... 732
— — — — — — 2te Auflage. 2580
— — — Ivanhoe. Nach dem Englischen von K. L. Meth. Müller. 3 Theile..... 1388
— — — Kenilworth. Nach dem Englischen von G. Lotz. 3 Bände..... 1389
— — — Nigel's Schicksale. Frey nach dem Engl. von B. J. F v. Halem. 3 Bände..... 2581
— — — Robin der Rothe, übersetzt von W. A. Lindau. 3 Theile. 2te Auflage..... 1719
Seemann, A. N. F., Darstellung aus der Jugendwelt..... 766
Seffer, J. H. Ch., Hannöver'scher Kinderfreund, als 3ter Theil der ersten Leseübungen für Kinder. 2te Aufl.. 2432
Seidel, T. und J., Hülfsblätter zum Studium der Botanik. Lieferung I. II..... 940
Selbig, s. Schmetterlinge.
Selkes, S., neue deutsche kaufmännische Buchhaltung.. 1693
Selten, F. C., hodegetisches Handbuch der Geographie. Erster Band..... 111
Sendschreiben über den alten Gebrauch, die Cortes von Castilien zu versammeln, um über wichtige Angelegenheiten des Königreichs zu entscheiden. A. d. Span. übers. 2080
v. Sensburg, L. P., Beyträge zur Purificirung der Artikel 14 und 16. der deutschen Bundes-Acte, verbunden mit drey andern in mittelbarer Berührung stehenden und mehrere landständische Concesse dermalen beschäftigenden Gegenständen..... 1590
Seydel, Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege. Zweyter Theil..... 557
— — — — — 3ter Theil. 2407
Shakespeare's Genius. 2 Theile..... 2592
Shakspeare, W., the dramatic works..... 696
Sickel, H. F. F., kleines Lehrbuch der Erdbeschreibung. 1259
Sickler, F. K. L., Anastasia. 3s und 4s Heft..... 2640
Siebelis, C. G., Rede bey der feyerlichen Einführung des 2ten und 3ten Lehrers am Bautzner Gymnasium, den 5ten Februar 1821 gehalten..... 912
Siede, J. C., die preussischen Gesetztafeln. 4te Aufl.. 1503
Silbert, J. P., die heilige Lyra. 2te Auflage..... 278
Simonde Sismondi, J. C. S., die Literatur des südl. Europa. Deutsch herausg. von L. Hain. 2r Bd. 2 Abthlgen. 2408
Sittenlehre, praktische, für die Jugend in ausgewählten Fabeln und Erzählungen..... 2400
Sittenspiegel, der. Ein Lesebuch für dienende Mädchen. 2584
Snell, F. W. D., Anfangsgründe der Algebra. N. A.. 1951

Seite

Snell, F. W. D., Anfangsgründe der Arithmetik. N. A. 1951
v. Soden, J., der baierische Landtag vom J. 1819... 11. 17
Sommer, s. Charpentier.
— — s. Schott.
Sontheimer, s. Philipp.
Sophoclis Tragoediae ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit C. G. A. Erfurdt. Vol. IV. Electra..... 1950
— — Tragoediae in usum scholarum ad optimorum librorum fidem diligentissime expressae. P. I. et II. ed. J. F. Martin..... 1097
v. Spaun, F., Anleitung zur geradlinigen Trigonometrie und zur Arithmetik der Sinuse durch die Constructions-Methode..... 1913
— — — Antwort auf das Schreiben Sr. Exc. des Hrn. Grafen von Arco an Hrn. F. v. Spaun über die Thaumaturgen..... 326
— — — über die Thaumaturgen des 19ten Jahrh.. 229
Speyer, C. F., über das Heilverfahren in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten..... 684
Spieker, C. W., des Herrn Abendmahl. Ein Communionbuch für gebildete Christen..... 59
— — — Gesangbuch für Schulen. 2te Auflage. 1503
— — J., das Verstandesbuch. 3te Auflage..... 2400
Sprengel, K., neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde. 2ter Band..... 858
— — — Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde. Erster Theil. 3te Auflage..... 1950
— — s. Hennen.
Staats- und Adresshandbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 1823. 2 Abtheilungen..... 2449
Stapf, F., ausführl. Predigtentwürfe. 2 Bde. 3te Aufl. 616
Staveren, s. Cornelius.
Steffens, H., Caricaturen des Heiligsten. 2ter Theil. 633
641. 649
Stein, C. G. D., Nachträge zu dem geographisch-statistischen Zeitungs- Post- und Comtoir-Lexicon.... 1917
— — G. W., der Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären..... 2451
Stein's, C. Ph. Chr., Grundlehren der reinen und praktischen Geometrie für die ersten Anfänger von J. J. J. Hoffmann. 2te Auflage..... 1118
Steinhäuser, C., ob der protestant. Kirche von Seiten der römisch-katholischen gegenwärtig neue Gefahr drohe? 2635
Stenger, H., Versuch über das Güter-, Zeit-Verpachtungs- und Pachtungsgeschäft..... 1965
Steuber, J. A. G., über Gymnasialbildung..... 41. 49
Stille, S., die Fahrt nach dem Ugley..... 613
Stöckel, J. M., praktische Lehre, oder Anweisung über den Uhrenbau in seinem ganzen Umfange..... 510
Strack, F., Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 2te Auflage..... 1719
Struve, K. L., 3 Programme vom Jahre 1820. 15tes, 16tes und 17tes Stück..... 1711
— — L. A., über Diät-, Entziehungs- u. Hungerkur in eingewurzelten chronischen und namentlich syphilitischen und pseudo-syphilitischen Krankheiten..... 2271
Stürzenbaum, J. N. J., kurzer Glaubensgrund..... 1559
Suetonius, s. Sammlung.

Seite

Sutton, Th., Abhandlung über das Delirium tremens. Aus dem Englischen übersetzt von P. Heineken. Mit einer Vorrede herausgegeben von Se. A. Albers..... 1110
v. Symborski, N., Bemerkungen über die Wehr- und Sicherheitsanstalten Deutschlands..... 1425
Tappe, W., Darstellung einer neuen, äusserst wenig Holz erfordernden und höchst feuersichern Bauart. 3tes und 4tes Heft..... 293
Taschenbibliothek der ausländischen Classiker in neuen Verdeutschungen. No. 9 u. 10, enthaltend Torquato Tasso's auserlesene Gedichte. Deutsch von K. Förster. 2 Bändchen..... 1161
— — für die Jugend..... 2240
— — für das Jahr 1823, der Freundschaft und Liebe gewidmet. Herausgeg. von St. Schütze..... 2433
— — Rheinisches, für das Jahr 1823..... 2436
— — unentbehrliches, für Frauen..... 2639
Tetzner, T., die Abende auf dem Herrmanstein..... 2608
Textor, s. Boyer.
The Desatir or Sacred Writings of the Ancient Persian Propheto; by Mulla Firuz Binkaus..... 1241. 1249
v. Theobald, die Kunst der grossen Kriegsoperationen. 558
Thieme, M., neue Bilder-Fibel..... 2592
Thierbach, E., Anweisung zu dem Gebrauche des Kinderbuchs und der Wandfibel..... 447
— — — Kinderbuch zum Unterricht im Buchstabiren, oder Lautiren und Lesen..... 447
— — — Versuch einer entscheidenden Beantwortung der Frage: Soll die Predigt extemporirt, oder memorirt werden?..... 57
— — — Wandfibel..... 447
Thilo, L., Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik. 800
Thorn, W., der Krieg in Indien in den Jahren 1803 bis 1806. Aus dem Englischen übersetzt..... 1505
Thrige, J. P., historia Cyrenes inde a tempore, quo condita urbs est, usque ad aetatem, qua in provinciae formam a Romanis est redacta. Particula prior. 1993. 2001
v. *Thümmel*, H., Aphorismen aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebenzigjährigen. 2te Auflage..... 616
Tieck, s. Kleist.
Timotheus. Eine Zeitschrift zur Beförderung der Religion und Humanität. Erster Band..... 1498
Tiraboschi, P., trenta diversi affari di Banco di mercanzie etc., oder 30 verschiedene Waaren- und Wechselgeschäfte, übersetzt von Langerhans. Deutsch und italienisch..... 1693
Tombeur, s. Torti.
Torti, F., therapeutice specialis ad febres periodicas perniciosas. Nova editio. Edentibus et curantibus C. C. J. Tombeur et O. Brixhe. 2 Theile..... 1951
Trautschold, J. G., kleine Bilderwelt..... 1848
Tross, s. Ausonius.
Tzschirner, H. G., Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. 7r Bd. 2tes Stück.. 2551
— — — Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpuncte der Politik betrachtet..... 1201
— — — — — — 2te Ausg. 1984
— — s. Keil.

Seite

Ueber Cleve. In Briefen an einen Freund aus den Jahren 1811 und 1814 2296
Ueber das mündliche und öffentliche Verfahren in Criminalsachen 2500
Ueber den constitutionellen Geist..... 72. 1208
Ueber die Kunst: Wort' und Nebel zu machen..... 945
Ueber Kirche und Vaterland, als Grundlage der Erziehung. 2608
af Uhr, C. D., Anleitung zur vortheilhaften Verkohlung des Holzes in stehenden und liegenden Meilern. A. d. Schwedischen übersetzt von J. G. L. Blumhof..... 1251
Ukert, s. Handbuch.
Unterhaltungen über die National-Oekonomie, worin die Grundsätze dieser Wissenschaft vertraulich erklärt werden. Von der Verfasserin der Unterhaltungen über die Chemie. A. d. Engl. der 2ten Ausgabe übersetzt... 1965
Unterredungen über die Pflichten gegen unsre Nebenmenschen. Auch unter dem Titel: Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus. 3 Theile. (Von Dinter.)..... 1432
Unterricht, wie die allergrössten Erdbeerenfrüchte von Ananasstöcken alljährlich erzeugt werden können etc. 940
Usteri, s. Zwingli.
Vaisz, J., Versuch einer ganz neuen und anschaulichen Elementar-Rechnungslehre..... 808
Vargas-Bedemar, V., Reise nach dem hohen Norden, durch Schweden, Norwegen und Lappland. 2ter Band. 1492
Varnhagen, T. G. F., pharmaceutische Monatsblätter. 1821. Januar bis März, oder 1s—3s Stück.... 415
— — — 4s, 5s, 6s Stück, oder April, May, Juny. 863
Vater, J. S., Analekten der Sprachenkunde. 1stes Heft. 2ten Heftes 1ste und 2te Hälfte..... 1414
— — — Jahrbuch der häuslichen Andacht u. Erhebung des Herzens. Für das Jahr 1822. 4ter Jahrgang. 1568
v. d. Velde, C. F., die Eroberung von Mexico. 3 Theile. 1167
Venturini, C., deutsches Heldenbuch. Erster Theil... 816
— — — Spaniens neueste Geschichte..... 2354
Versuch einer deutschen Sprachlehre. 2te Ausgabe.... 1681
Vidae, H., Schacchia ludus, quem ludendi peritis una cum J. Balde ludo Palamedis aperuit C. P. Froebel.. 2223
Villaume, C. A., Versuch über die Flüsse und ihre Bildung zu Handelsstrassen in dem Continente von Europa und durch dasselbe..... 2534
Vitheer, H., Monatsschriften für Bibelverbreitung und Missionen. Jahrgang I. Januar 1822..... 2136
Vögelin, s. Zwingli.
v. Voght, Bemerkungen über die Vortheile u. Nachtheile des mit der Bemergelung verbundenen Rapsaatbaues.. 1715
Vogt, J. T., Predigten auf alle Sonntage des Jahres. 3r Band. 3te Aufl..... 2408
Voigt, J., Darstellung der ständischen Verhandlungen Ost-Preussens, vorzüglich der neuesten Zeit..... 1084
— — Sendschreiben an Hrn. D. Friedländer in Berlin. 151
Voigtländer, J. F., der Plan des Reiches Gottes..... 1565
Volger, W. F., Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. 2 Abtheilungen. Mit einer Vorrede von H. Albers. 79
Vollmar, s. Hochstetter.
Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Erster Band. 3te Auflage..... 1488
Vorkenntnisse zum Kopf- und Tafelrechnen..... 704

Seite

Vorzeit, die. Ein Taschenbuch für das Jahr 1822.... 697
Voss gegen Perthes..... 1007
— — gegen Perthes. Zweyte Abweisung einer mystischen Injurienklage..... 1984
— —J. H., Loisa, Idyllion tribus eclogis absolutum. Latine vertit B. G. Fischer..... 518
v. Voss, J., romanhafte Abenteuer des spanischen Insurgenten-Hauptmanns Don Vigo Mantinona und der Nonne Donna Cajetania de San Lucar. 2te Auflage.. 847
Wachler, L., Deutschlands Zukunft in der Gegenwart. 928
— — — Philomathie von Freunden der Wissenschaft und Kunst. 2 Bände..... 2273
Wachsmuth, s. Athenäum.
Wagner, E., Willibald's Ansichten des Lebens. 2 Bände. 3te Auflage..... 2600
— — J. P., Beyträge zur Kenntniss und Behandlung der Wolle und Schafe..... 1713
— —, s. Plane.
Wahl, C. A., historisch-praktische Einleitung in die biblischen Schriften. Zwey Theile..... 481. 489
Waitzenegger, s. Felder.
Wallroth, F. A., Ideen über den geistlichen Stand, seine Bestimmung und Wirksamkeit..... 2117
Walther, F. L., das Pferd..... 352
v. Walther, J. F., merkwürdige Heilung eines Eiterauges, nebst Bemerk. über die Operation des Hypopion. 1367
Wandtafel, geographische..... 351
Wanschaff, B., die Quadratur des Kreises..... 1712
Weber, E. G., Animadversiones in Juvenalis Satiras. P. I. 535 537
— — A. D., Erläuterungen der Pandecten nach Hellfeld, herausg. von A. W. L. Weber. 2ter Theil..... 713
— — M., Gift und Gegengift..... 1849
— — J. S., Sammlung medizinischer Dissertationen von Tübingen. 3tes Stück..... 2272
— — s. Höpfner.
v. Wedekind, G., Baustücke, ein Lesebuch für Freymaurer. Zweyte Sammlung..... 840
Wedell, s. Scott.
Weichert, s. Homer.
Weishaupt, A., über das Besteuerungs-System. Mit Gegenbemerkungen von C. Frohn..... 539
— — — über Staats-Ausgaben und Auflagen. Mit Gegenbemerkungen von C. Frohn. Neue Auflage..... 538
Weiss, s. Räss.
Weitzel, das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit..... 729
Wendel's, J. A., deutsche Grammatik für Schulen. 1069
Wening, J. N., Lehrbuch der Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft..... 715
Wernsdorf, s. Cicero.
v. Wessenberg, J. H., das Volksleben in Athen im Zeitalter des Perikles..... 1345
Westphal's, E. C., rechtliche Abhandlung der Fälle, in welchen der Eigenthümer seine in eine dritte Hand gediehenen Sachen entweder gar nicht, oder nicht unentgeldlich abfordern kann. 2te Auflage..... 1072
Westermeyer, F. B., Predigt zur religiösen Weihe der ersten Provinzial-Synode zu Magdeburg..... 295. 309

Seite

Wetzlar, G., Beyträge zur Kenntniss des menschlichen Harnes und der Entstehung der Harnsteine..... 1776
Wider, F., Versuch über den gegenwärt. polit. Zeitgeist. 176
Wiessner, A., Handbuch der theoretisch-praktischen Mechanik und bürgerlichen Baukunst..... 895
Wiggert, F., Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter. 2te Auflage. 847
Wilberg, A. H., methodisch bearbeitete und mit hinreichenden Uebungsaufgaben versehene Anleitung zum Kopf- und Tafelrechnen. Zwey Theile, nebst 150 Exempeltafeln..... 807
— — J. F., der Schulmeister Lebrecht, wie er über sein Amt dachte und darin wirkte..... 1856
v. Wildungen, L. C. E. G. F. Weidmann's Feyerabende. 5tes Bändchen..... 688
Willmar, s. Schmetterlinge.
Wilmsen, F. P., der Lehrer in der Elementarschule. Auch unter dem Titel: der erste Lehrmeister. 21r Thl. 1296
— — — Hersilien's Lebensmorgen. 2te Aufl.. 2605
— — J. G., Euphrosyne, oder deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens für die Schule und das Haus. 2 Theile..... 1048
Wilson-Philip, A. P., eine auf Versuche gegründete Untersuchung über die Gesetze der Functionen des Lebens, mit einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung der innern Krankheiten. Nach der 2ten Ausg. aus dem Englischen übersetzt von J. von Sontheimer. 1775
Winer, s. Paulus.
Wismayr, J., Pantheon Italiens, 3te Abthlg. des 1n Bds. 221
Wolf, F. A., literarische Analekten. IVtes Heft..... 2407
— — J. W. C., Moral für den Militärstand... 1686. 1689
Wolfram, L. F., Handbuch für Baumeister. Zwey Theile. 2te Auflage..... 663
Wörle, J. G. C., Kopfbuchstabirbuch..... 448
Wort, dringendes, an Aeltern, Seelsorger und Obrigkeiten über die Wohlthätigkeit der Schutzpockenimpfung und Beantwortung der Einwürfe dagegen..... 672
Wörtchen, ein, über den Religionsunterricht in den gelehrten Schulen u. s. w..... 1518
Worte des Heilandes an Kinder im neuen Jahre. 17 Predigten von einer Dame geschrieben für Kinder. Aus dem Englischen..... 1096
Worte, einige, über die, den evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen in Baiern bevorstehende Beschränkung ihrer Glaubens- und Gewissensfreyheit durch die projectirte Einführung der Presbyterial-Verfassung in ihren Kirchen. 2te Auflage..... 1718
Xenophontis de Cyri expeditione commentarii. Editio scholarum usui accommodata..... 1657
v. Yelin, J., die Akademien der Wissenschaften und ihre Gegner..... 1605
Yorick, Viaggio sentimentale per la Francia e l'Italia, nuovamente tradotto in italiano da C. de Gregorini.... 1643
Zachariae, A., Lehrbuch der Erdbeschreibung, in natürl. Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie..... 79
Zachariä's, C. S., 40 Bücher vom Staate. 2 Bde. 193. 201. 209
Zarnack, A., deutsche Sprüchwörter zu Verstandesübungen für die Schulen..... 1070

Seite

Zarnack, A., über Kinderfeste in öffentlichen Erziehungsanstalten..... 1256
v. Zedlitz, J. C., Turturell. Trauerspiel..... 1185
Zeitgenossen, Neue Reihe. No. I. (der gesammten Folge No. XXV)..... 2193
— — Neue Reihe. No. II. III. IV. der gesammten Folge No. XXVI. XXVII. XXVIII..... 2351
Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums. Bd. I. Heft 1..... 1481
— — für Moral- und Religionsphilosophie. Herausgegeben von C. F. Böhme und G. Ch. Müller. Erster Band. 1s Heft..... 1758
Zerrenner, C. C. G., der neueste deutsche Schulfreund. 9tes Bändchen..... 2503
— — — Schulgesangbuch..... 1296
— — J. J. C., neuer Versuch zur Bestimmung der dogmatischen Grundlehren von Offenbarung und heiliger Schrift nach dem System der Socinianischen Unitarier. 2260
Ziemsen, T., der Geist unserer Synodalversammlungen. 295. 308
Zimmermann, E., deutsches Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Lateinische, für Anfänger. 3te Auflage... 847
Zimmern, s. Neustetel.
Zöllich, C. F., Briefe über den Supernaturalismus, ein Gegenstück zu den Briefen über den Rationalismus. 89. 97
Zum-Bach, C. A., über die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten..... 2119. 2121
Zwingli's, H., sämmtliche Schriften im Auszuge. Herausgegeben von L. Usteri und S. Vögelin. Zweyten Bandes 1ste und 2te Abtheilung..... 2369. 2377. 2385

Intelligenzblätter.

Gelehrte Gesellschaften und andere öffentliche Lehranstalten.

Akademie, königl., gemeinnütz. Wissenschaften in Erfurt. 1826
Chronik der Universität Leipzig. Novbr. u. Decbr. 1821. 81
— — — — — Januar u. Februar 1822. 673
— — — — — März und April — 929
— — — — — May und Juny — 1417
— — — — — July und August — 1873
— — — — — Sept. u. October — 2409
— — — — zu Breslau..... 1577
— — — — zu Stockholm..... 1777
— — der Universitäten und andern öffentlichen Lehranstalten in dem österreichischen Kaiserstaate..... 425
— — des Gymnasiums zu Rinteln im Jahre 1821... 473
Forstakademie, die, zu Berlin..... 1625
Frequenz der Universität Leipzig..... 931
Gesellschaft, die Haagische, zur Vertheidigung der christl. Religion gegen ihre neuesten Bestreiter..... 2617
Gesellschaften, gelehrte und Preise..... 2308
Gymnasium zu Mühlhausen..... 1825

Seite

Lehranstalten, öffentliche, im österreichischen Kaiserstaate 2145
Leipziger Universitäts-Bibliothek 675
Schulanstalt in Baireuth 1275
Schulnachrichten von Chemnitz 931
Universität Åbo 475
— — Breslau 233. 817. 1275. 2033. 2361, 2457. 2609
— — Jena 1275
— — Upsal 769
— — Warschau 82
Verein, der, für Schlesische Geschichte und Alterthümer 881
Verzeichniss der im Sommerhalbjahr 1822 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen 873
— — der im Winterhalbjahre 1822 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen 2137

Amtsveränderungen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeigungen und Entlassungen.

v. Aderkas, zu Petersburg 2363
Becker, J. H., zu Parchim 329
Behn, H. F., zu Lübeck 330
Behrmann, R. G., in Hamburg 331
Blühdorn, zu Burg 2090
Dinter, in Königsberg 1881
Flörke, H. G., zu Rostock 330
Friese, J. B., zu Husum 330
v. Gersdorf, F. A. A., in Leipzig 676
Gottschalk, J. M., zu Ratzeburg 329
Gräfe, in Berlin 1627
Harl, in Erlangen 676
Hartmann, in Cöthen 1184
— — zu Rostock 1826
Helling, in Berlin 2089
Hensler, zu Plön 330
v. Hormayr, J., in Wien 2084
Huschke, zu Rostock 1826
Kandler, J., zu Grätz 1467
Karsten, J. C. G., zu Schwerin 330
Kettner, F., zu Linz 2084
Kind, J. A. G., in Dresden 675
Kopp, in Hanau 331
Koppe, J. C., zu Rostock 329
Lindner, in Leipzig 2363
Magda, P., zu Oedenburg 1467
Mau, zu Hagen 329
Müller, J. K., zu Neustrelitz 329
v. Rácz, St., aus Pesth 2085
Riemann, H. A., zu Hamburg 330
Rumy, G. C., zu Kadowitz 1467
Sadler, J., zu Pesth 2085
v. Schmidt, zu Mecklenburg 330
Schröter, J. R., zu Rostock 329
Steiner, zu Mondsee 2085
Suabedissen, in Marburg 676
Susemihl, zu Ratzeburg 330

Seite

Thies, W., zu Arnis 330
Visbeck, J. C. K., zu Stargard 329
v. Wendt, in Erlangen 675
Wiss, in Rinteln 676
Wittmann, zu Lemberg 1467
Wurzer, in Marburg 331
Ziegler, G., zu Wien 2084

Nekrolog.

v. Amtsberg, zu Kavelstorf 331
v. Babo, J. M., in München 1881
Bauer, J. F., zu Hansdorf 331
Berthold, L., in Erlangen 1825
Borstelmann, H., zu Oederquart 331
Buhl, C., zu Bremen 1131
Eisfeld, J. F. A., zu Leipzig 331
Ewald, in Carsruhe 1073
Herzog August von Gotha und Altenburg 1570
Jacobsen, F. J., in Altona 1881
Jonas, J., in Pesth 1465
Kees, zu Leipzig 332
Kratsch, M., zu Ahlerstädt 331
Lampe, H., zu Bremen 332
Lomnitzer, S., in Pesth 1467
Müller, G. C., in Neumark bey Zwickau 828
Nemnich in Hamburg 1074
Osiander in Göttingen 1075
Petersen, G. H., zu Rostock 331
Ribke, C. H., in Berlin 1881
Roschen, A., zu Mulsum 1132
Rotermund, J. C. H., zu Hannover 1131
Schadow, R., zu Rom 1881
Schöne, C. H., zu Bremen 1131
Sibeth, C. G., zu Güstrow 331
Sievert, E. A., zu Wistädt 1132
Stoever, D. H., zu Hamburg 1132
Storck, A., zu Bremen 1132
v. Szék, L. T., in Pesth 1467
Voss, H., in Heidelberg 2308
Wildungen, L. K. E. F., zu Marburg 1825
Wittstock, C. C., zu Ludwigslust 331
Zander, A. F., zu Schönberg 331

Vermischte Nachrichten und Anzeigen.

Anfrage an den Prof. Krug, nebst dessen Antwort 1729
— — an Geschichtforscher 332
— — und Anerbieten 580
Ankündigung eines höchst wichtigen, in der gegenwärtigen Zeit ganz unentbehrlichen Hauptwerks über speculative Naturphilosophie 1369
Antikritik 2153
Antwort des Recensenten 2154
Anzeige, die Fundgruben des Orients betreffend 1376

Seite

Aus einem Schreiben des Herrn Collegienraths Ritter von Frähn in St. Petersburg 1033
Auszug aus einem Schreiben des Collegienraths Ritter von Frähn an den Consistorialrath Dr. Hartmann in Rostock 2561
Baumgarten-Crusius, D. C. W., Antwort auf Philomeros Bitte in No. 320 des Decemberhefts 1821 d. L. L. Z. 86
Belohnungen von Ein Hundert Thalern und von Funfzig Thalern 932
Bemerkung, nachträgliche, der Redaction, zu der Berichtigung eines Finnländers 1421
Bemerkungen, literarische 1627
Berichtigung 832. 1784. 1883. 2104
— — (den Preis von F. Löhmann's Tafeln betr.) 2560
— — (Dr. Witte betreffend) 628
— — (von einem Finnländer) 1418
— — zu No. 91 des Int. Bl. 1228
Berichtigungen 379
Besoldung eines Professors der Chemie in Nordamerika. 1569
Bey- und Nachträge, einige, zum XVII. Bande des gelehrten Teutschlands von J. G. Meusel, von R-m-d... 1473
Bücher-Auction 624
— — in Berlin 240. 336
— — zu Dreyssigacker bey Meiningen 1080
— — zu Halberstadt 936. 1184
Calker, Bemerkungen über eine Recension meiner Urgesetzlehre in No. 186 des Octoberheftes der Jenaischen Lit. Zeitung vom Jahre 1821 237
Correspondenz-Nachrichten aus Berlin. 53. 129. 377. 575. 726. 825. 977. 1325. 1881. 2034. 2089. 2505. 2612
— — — — aus Breslau, Berlin etc. 129. 1721
— — — — aus Breslau 1129. 1729
— — — — aus Christiania 774
— — — — aus Danzig 2409
— — — — aus dem österr. Kaiserstaate. 2458
— — — — aus Dorpat ... 177. 185. 281
— — — — aus Erfurt. 129. 378. 978. 1074. 1579. 1676. 1725. 2553
— — — — aus Frankfurt. 1035. 1073. 2508
— — — — aus Halle 1188
— — — — aus Hamburg 521. 1074
— — — — aus Lund 773
— — — — aus Königsberg 2411
— — — — aus Mitau 979
— — — — aus Mühlhausen 1825
— — — — aus St. Petersburg 522. 726. 1324. 2203. 2611
— — — — aus Prag 1177
— — — — aus Riga 2508
— — — — aus Russland 131. 569. 774. 1025. 1323. 1724. 1882. 2083
— — — — aus Schweden 2201
— — — — aus Stockholm 772. 1777. 2297
— — — — aus Stuttgart 978
— — — — literarische, a. Ungern 2249. 2305
— — — — aus Upsal 773
Cygnaeus, Berichtigung 1826
Die Vossische Buchhandlung an den Herrn Recensenten, Rockstroh's mathemat. Katechismus u. s. w. betreffend 1372
Druckfehler 480. 2040
— — in Schubarth's Lehrbuch der theoret. Chemie. 336
Eisenbach, Dr., in Tübingen, Anzeige 2368
Hartmann, A. T., über einen handschriftlichen Nachlass des berühmten Reiske 1985
— — — über einige fehlende Artikel in dem 7ten Theile der Ersch-Gruber'schen allgemeinen Encyklopädie, Leipzig 1821 83
Heinrich, C. E., Nachricht für Kunstfreunde 1632
Julius, N. H., Anzeige 2557
Keferstein's, Ch., Prof. in Halle, Rüge (Rosslieb Wakkernagel betreffend) 1580
Krug, Prof., ergebenste Bitte 2505
Kupferstich-Auction in Dresden 192
Lange, Fr., Gegenbemerkung 2612
Literatur, deutsche, in Nordamerika 1569
— — dramatische, in Italien 35
— — in Prag 617
Mineralien-Auction zu Dresden 528
Miscellen aus Dänemark 234. 625. 1225. 1672. 2352
Müllner, Bekanntmachung für Bekannte 1628
Münz-Verkauf 2616
Nachricht von einer zum Druck vorbereiteten dritten Auflage der Schrift: Abulfedae Tabula Syriae ed. J. B. Koehler 1873
Nachrichten, gleichzeitige, von der Jungfrau von Orleans. 1929 1937
— — kirchenhistorische, aus dem österreichischen Kaiserstaate 1321
— — literarische, aus dem österreichischen Kaiserstaate 1521. 2081. 2145
Neumann, J. G., Diak. in Görlitz, Bekanntmachung .. 2616
Notizen, literarische und andere 332
Preisaufgaben 1129
Preisvertheilungen, akademische u. s. w 771
Redaction der Leipz. Litt. Zeit 2556
Rogge, Antikritik 818
Rotermund, H. W., Nachricht von dem sonst berühmten, jetzt höchst seltenen Missale Ecclesiae Bremensis. 721
Schulz, Dr., Erklärung 1475
Sir Tristrem von Walter Scott 951
Tappe, A. W., Dr. und Prof., Warnung und Bitte 2204
Trommsdorff, J. B., Nachricht, das pharmaceutisch-chemische Institut betreffend 1880
Verbesserungen 1832
Verkauf 1032
Versteigerung des von Sr. Durchl. dem Prinzen Byron von Curland hinterlassenen Cabinets goldener und silberner Münzen und Medaillen, in Breslau. 2512. 2568
Verwahrung, abgedrungene, gegen eine in Berlin veranstaltete Reduction eines Theiles der topographischen Aufnahme von Sachsen 883
Voigt, Antwort und Anerbieten an Hrn. Fel. v. B. in Warschau 820
Wunsch, die Aufhülfe der angehenden Universitäts-Docenten betreffend 85

Seite

Ankündigungen.

Akademische Buchh. in Kiel ... 1136
Amelang in Berlin ... 936. 980. 983. 1030. 1037. 1133. 1755. 2148. 2151. 2159. 2205. 2254
Andreäische Buchh. in Frankfurt a. M. ... 574. 1032. 1080. 1583. 2503. 2512
Arnoldische Buchh. in Dresden ... 1631. 1677. 1725. 1731. 1736. 1782. 1830. 1877. 1884. 2085. 2096. 2144. 2151. 2156. 2205
Barth in Leipzig 135. 192. 287. 383. 476. 676. 935. 1736. 1781. 1829. 1877. 1886. 1956. 2093. 2157
Basse in Quedlinburg ... 1422. 2311
Baumgärtner'sche Buchh. in Leipzig ... 1424. 2357. 2364
Becker'sche Buchh. in Gotha ... 1029
— — Erben in Dresden ... 2059
Bibelanstalt in Erlangen ... 134
Biedermann in Coburg ... 1036. 1078
Bohte in London ... 624
Boicke in Berlin ... 87. 2311. 2357. 2363. 2366
Boselli in Frankfurt a. M. ... 1479. 1526. 2057. 2058
Bransche Buchh. in Jena ... 984
Breitkopf und Härtel in Leipzig ... 1038. 2463
Breslau'scher Schullehrer-Verein ... 1279
Brockhaus in Leipzig ... 2416
Brönner in Frankfurt a. M. ... 1575
Brummer in Kopenhagen ... 1734
Calve'sche Buchh. in Prag ... 288
Campe in Nürnberg ... 1680. 1728
Christiani in Berlin ... 1631. 1880. 1943
Cnobloch in Leipzig. 479. 1525. 1527. 1572. 1575. 1580. 1583. 1629. 2511. 2567. 2614. 2615. 2619. 2623
Craz und Gerlach in Freyberg ... 384. 2160
Creutz'sche Buchh. in Magdeburg 821. 824. 828. 832. 880. 887. 888. 953. 982
Cröker'sche Buchh. in Jena ... 775. 1479
Darnmann'sche Buchh. in Züllichau ... 240. 576. 677. 727. 1575. 2160. 2207. 2252. 2504
Dieterich'sche Buchh. in Göttingen ... 384. 1422
Duncker und Humblot in Berlin ... 2509. 2558
Dyk'sche Buchh. in Leipzig ... 1576. 1784. 1878
Ettinger'sche Buchh. in Gotha ... 2613
Fleckeisen'sche Buchh. in Helmstädt ... 1328. 1374. 1477
Fleischer, E., in Leipzig ... 1888. 2624
— — F., in Leipzig ... 934. 1680. 1727. 1733. 1782. 1830. 1877. 2302. 2624
— — G., in Leipzig ... 831. 1075. 1276. 1277. 1280. 1326. 1528. 1573. 1784. 2152. 2253. 2460. 2462. 2508. 2512
Fleischmann in München ... 383
Füttner'sche Buchh. in Berlin ... 1134. 1230
Franzen und Grosse in Stendal ... 1735. 2510
Frommann in Jena ... 334. 822. 830. 2621
Fues in Tübingen ... 476
Gädicke, Gebr., in Berlin ... 240. 1029. 1576. 1831
Gebauer'sche Buchh. in Halle ... 478
Geographisches Institut in Weimar ... 623. 1783
Gessner'sche Buchh. in Zürich ... 824
Göbhardtische Buchh. in Bamberg ... 333. 1884. 2358
Gödsche in Meissen ... 1477. 1526. 1734. 2364
Göschen in Leipzig ... 136. 1326. 2150. 2621
Grass, Barth u. Comp. in Breslau 1783. 1879. 1883. 1945
Hahn'sche Verlags-Buchh. in Leipzig ... 574
Hammerich in Altona ... 823. 1076. 2359
Hartknoch in Leipzig ... 1231. 1472. 1736. 2157
Hartmann in Leipzig. 823. 830. 1632. 1678. 1725. 1732. 2160
Helwing'sche Buchh. in Hannover ... 239
Hemmerde und Schwetschke in Halle ... 1528. 2366. 2461. 2621
Hennings'sche Buchh. in Erfurt ... 2303
Hermann'sche Buchh. in Frankfurt a. M. ... 1031. 1782. 2095
Herold jun. in Hamburg ... 2560
Heubner in Wien ... 1470. 2035
Heyer in Giessen ... 1468
Heyse in Bremen ... 40. 679. 1888. 2255
Hildebrand'sche Buchh. in Arnstadt ... 1879. 2085
Hilscher in Dresden 2252. 2301. 2304. 2308. 2310. 2312. 2356. 2360. 2363. 2368. 2412. 2415
Hinrichs'sche Buchh. in Leipzig ... 480. 1528. 1574. 1576. 1581. 1630. 1678
Hoelscher in Coblenz ... 1880
Hof-Buchh. in Rudolstadt ... 1184. 1753
Jäger'sche Buchh. in Frankfurt a. M. ... 382
Industrie-Comptoir in Weimar. 679. 830. 880. 1575. 1575. 1581. 1630. 1944. 1992. 2157
Kaiser in Bremen ... 1936. 2303
Kesselring'sche Buchh. in Hildburghausen ... 623
Keyser'sche Buchh. in Erfurt 383. 678. 1075. 1480. 2094
Klein in Leipzig ... 1527. 2088. 2414
Koch in Greifswalde ... 528. 1038
Kollmann in Leipzig ... 88
Königl. Sächsisches Privilegium auf das Leipziger Tageblatt ... 933
Krüll in Landshut ... 1423
Kruse, Hofr. und Prof. in Leipzig ... 630
Kümmel in Halle ... 982. 1231. 1232
Kummer in Leipzig ... 1135. 1376. 1477. 1480. 2557
Lauffer in Leipzig ... 2511
Leske in Darmstadt ... 477. 776. 2255
Leukart in Breslau ... 1476
Literarisches Comtoir in Ronneburg ... 477
Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig 624. 1032. 1232. 1528. 2413. 2416
Marcus in Bonn ... 382. 1831. 2095
Marx'sche Buchh. in Carlsruhe ... 431. 526
Mauke in Jena ... 2560
Maurer'sche Buchh. in Berlin 576. 888. 1080. 2303 2412. 2510. 2568. 2622. 2624
Mauritius in Greifswalde ... 1079. 2416
Max u. Comp. in Breslau ... 37. 629. 2622
Mayer in Aachen ... 259. 677
— — in St. Petersburg ... 1328
Meyer in Åbo ... 1136. 1184
Meyer'sche Buchh. in Lemgo ... 2415
Montag- und Weiss'sche Buchh. in Regensburg ... 2615
Munk in Posen ... 2302

	Seite
Neumann, J. G., Diak. in Görlitz	40
Nicolai'sche Buchh. in Berlin und Stettin 1526. 2312. 2368.	2624
Oehmigke in Berlin	575
Orell, Füssli u. Comp. in Zürich	2038
Palm'sche Verlagsbuchh. in Erlangen	576. 1468
Passow, Dr. F., in Breslau	88
Perthes in Gotha	831. 2461
Perthes und Besser in Hamburg	382. 984. 1944
Petri in Berlin. 287. 624. 630. 676. 680. 1231. 1279.	2414
Ragoczy'sche Buchh. in Prenzlau	2094
Reclam in Leipzig	135. 574. 623
Reimer in Berlin	381. 2365
Renger'sche Buchh. in Halle. 40. 334. 382. 1573. 1936.	2158. 2558
Riegel und Wiessner in Nürnberg	2620
Rittner'sche Kunsth. in Dresden	2366
Ruff'sche Verlagsbuchh. in Halle	1278
v. Rohden in Lübeck	2557
Rücker in Berlin	2158. 2511
Sauerländer in Aarau	2367
Schaumburg und Comp. in Wien	1478
Schmid in Jena	1582
Schönian'sche Buchh. in Elberfeld. 380. 822. 1080. 1572.	2093. 2461
Schulze'sche Buchh. in Oldenburg	1584
Schulz und Wundermann in Hamm	2559
Schumann, Gebr., in Zwickau	2416
Schüppel'sche Buchh. in Berlin	623. 1229. 2150
Schweighäuser'sche Buchh. in Basel	479. 981
Seidel'sche Buchh. in Sulzbach	832
Sinner'sche Buchh. in Coburg	527. 2156
Stahel'sche Buchh. in Würzburg	2365
Starke in Chemnitz. 632. 1583. 1629. 1677. 1725. 1732.	1736
Steinacker und Wagner in Leipzig	1230
Stettin'sche Buchh. in Ulm	1887
Tauchnitz in Leipzig	2091, 2144
Tendler und v. Manstein in Wien	1471
Universitäts-Buchh. in Königsberg. 1574. 1582. 1630. 1678. 2095. 2149. 2156.	2204
Unzer in Königsberg	728
Vandenhöck und Ruprecht in Göttingen 333. 479. 822.	2509
Varnhagen'sche Buchh. in Schmalkalden 477. 728. 2309. 2357.	2560
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 335. 1680. 2057.	2059
Vischer, Ch. G., in Frankfurt a. M.	136
Vogler'sche Buchh. in Halberstadt. 936. 1032. 1879.	1936
Vossische Buchh. in Berlin	1374
Wagner in Neustadt a. d. O.	1727. 2309
Waisenhaus-Buchh. in Halle 775. 1423. 1424. 1573. 2040. 2086.	2462
Weber in Bonn	1277
Weigel in Sangerhausen	480
Wienbrack in Leipzig. 527. 575. 776. 1079. 2036. 2096. 2310.	2559
Wiesicke in Brandenburg	335. 1472
Wigand in Kaschau	2415
Wilmans in Frankfurt a. M.	632. 980. 2088
Zirges in Leipzig	192. 2096

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Januar. **1.** 1822.

Reisebeschreibung.

Voyage dans la Grèce, contenant la description etc. par *F. C. H. L. Pouqueville*, ancien Consul général de France près d'Ali, pacha de Janina. — Ouvrage orné de figures et enrichi de cartes géographiques, dressées par Mr. Barbié du Bocage. Paris chez F. Didot, 1820. Tom. I. 510 S. Tom. II. 624 S. Tom. III. 576 S. Tom. IV. 462 S. in Octav.

Das Interesse, welches Griechenland als Wiege der höhern Bildung des Menschengeschlechts hat, wird in unsern Tagen durch die rühmlichen Anstrengungen ungemein erhöht, welche ein edles, schmählich unterdrücktes Volk macht, um das Joch der Sclaverey abzuschütteln. Der Verf., früher schon durch seine Reisen durch Morea in den Jahren 1798 bis 1801 bekannt, ward, nachdem er aus der Gefangenschaft in den sieben Thürmen befreyt worden, zum französischen General-Consul in Janina ernannt, und hatte als solcher den besondern Auftrag, den classischen Boden in topographischer und statistischer Hinsicht zu durchreisen, und besonders sein Augenmerk auf Macedonien zu richten, welches bisher fast gar nicht bekannt war. So gefährlich sein Posten in der Nähe des blutdürstigen, unmenschlichen und hinterlistigen Tyrannen von Epirus auch war, so brachte sein Aufenthalt dennoch den Wissenschaften und der Menschheit unläugbare Vortheile. Seine Kenntniss der Sprachen setzte ihn in den Stand, genaue Nachrichten über den Zustand der Länder und Völker einzuziehen, den Grad des Drucks, unter welchem die Nationen leiden, zu bestimmen, die gänzliche Vernachlässigung des Bodens und die zunehmende Entvölkerung kennen zu lernen, zugleich aber sich über die Mittel zu unterrichten, wie man in jene Länder eindringen und festen Fuss fassen könne. Im Fall also endlich die grossen europäischen Mächte den Entschluss fassen sollten, die asiatischen Barbaren von dem classischen Boden zu vertreiben, den sie seit vier Jahrhunderten entweiht haben, würde dies Werk den Heerführern unentbehrlich seyn, so wie Kinsbergen in seiner Beschreibung des Archipelagus den Seemächten die beste Anleitung gibt, die türkischen Häfen anzugreifen und sich der Seeplätze zu bemächtigen. Wie ferner für jeden denkenden und fühlenden Menschen dies Werk höchst anziehend ist, so ist es dem Gelehrten ungemein wichtig, da der Vf., im classischen Alterthum, wie in der Literatur des Mittelalters rühmlich bewandert, unzählige Aufklärungen über Gegenstände der alten und mittlern Geschichte gibt.

Der erste und zweyte Theil enthalten fast blos die Topographie und Geschichte von Albanien und Epirus. In Ragusa landete der Vf., fand die Bevölkerung dieses kleinen Staates im Jahre 1805 53,900 Seelen, und schildert die Nation sehr anziehend und liebenswürdig. Von hier segelte der Verf. nach dem Vorgebirge Chimera und dem Hafen Panormus. Die Spitze der akrokeraunischen Gebirge schätzt er 700 Klafter (4200 Schuh) hoch. Endlich, nach einer beschwerlichen Küstenfahrt, kam er in Janina an, wo er dem Ali vorgestellt wurde. So abschreckend ist das Bild, was er von diesem Domitian neuerer Zeit entwirft, dass man mit ihm des Vfs. Geschick beklagen muss, welches ihn verdammte, Jahre lang in der Nähe dieses moralischen Ungeheuers zu leben. Ueber das epirotische Dodona, wo aber dem Verf. nicht einfällt, dass das frühere pelasgische ein anderes ist. Späterhin erwähnt er zwar des erstern (Tom. 3. p. 48), scheint aber nichts weiter davon zu wissen. Janina liegt im Gebiete der alten Hellopen; Zagori in der Gegend am Pindus, wo ehedem die Perrhäber wohnten. Hier eine sehr angenehme Schilderung des Lebens der Hirten auf dem Pindus. Conitza soll Hekatompedon des Ptolemäus seyn. Der Vf. beschreibt dies Gebirge (den Pindus, von den Byzantinern auch wohl die Pyrrhenäischen Berge genannt, wahrscheinlich weil sie aus rothem Porphyr bestehn) um die Heerzüge der Römer, besonders des Quintus Flaminius gegen Philipp von Macedonien, zu erläutern. Kaulonias, an der Grenze von Macedonien, sey ein alter Name, der bey Ptolemäus als Kanalovische Berge und bey Kantakuzenus als Kolonia wiederkehre. Seine Absicht, noch weiter nordwärts, nach Ochri, zu gehen, ward durch Ali's Mistrauen und durch die Widerspenstigkeit seiner Begleiter vereitelt. Die Bewohner dieser Höhen (der Kanalovischen Berge) fürchteten zwar Ali's Macht, allein sie zahlten keinen Tribut, und lebten zwar in Armuth, aber in glücklicher Freyheit. Ali schonte sie, um Frey-

beuter und Räuber an ihnen zu haben, durch deren Hülfe er die der Pforte unmittelbar unterworfenen Staaten beunruhigen konnte. Der Verf. folgte nun dem westlichen Laufe des Aous, durch die Engpässe des Pyrrhus (*in arctissimas ripas Aous cogitur amnis Liv.* 32, 10). Wölfe und Bären, die die Hütten der Bewohner beständig umlagern, werden, wenn sie sich in die Kirchen wagen und das geweihte Brod vom Altar fressen, nicht getödtet, um die Heiligkeit des Orts nicht zu verletzen, sondern in den Bann gethan, wo man dann hofft, dass sie im Laufe des Jahres sterben müssen. Die albanischen Barone hüten, in voller Rüstung, mit Waffen aller Art versehen und auf ganz geharnischten Pferden, ihre Schafe. Die Albanesen dieser Gegenden, den unaufhörlichen Plakkereyen und grausamen Quälereyen ihrer türkischen Tyrannen überdrüssig, entschlossen sich in verzweifelnder Hülflosigkeit, noch einmal den Beystand des Himmels durch die strengsten Fasten und Kasteyungen zu verdienen, und wenn ihre Wünsche nicht erhört würden, der christlichen Religion zu entsagen. Trotz den Gegenvorstellungen ihrer Geistlichen, führten sie diesen Vorsatz aus, und liessen sich am ersten Ostertage beschneiden; aber nun, zu gleichen Rechten mit ihren Unterdrückern gelangt, übten sie die fürchterlichste Rache an diesen aus, und machten sich allen Nachbarn furchtbar, bis Ali Zwietracht unter sie auszustreuen und sie zu unterjochen wusste. Ein muhammedanischer Albanese führte den Verf. bey seiner Frau ein, die sich ohne Schleyer zeigte, und sich nur dadurch herabgesetzt glaubte, dass ihr Gemahl sie noch nicht geprügelt habe, um ihre Erziehung zu vollenden; denn sie war erst vierzehn Jahr alt. Ueber Premiti und Klissura ging der Verf. nach Tebelen (Depedelen auf der neuesten Reichard'schen Charte), dem Geburtsorte Ali's. Die Ueberreste der ausgerotteten Sulioten hatte der Tyrann in ein Thal am Aous verbannt, wo sie drey Monate im Jahre nicht die Sonne sehen. Als der Verf. dem Ali den bejammernswerthen Zustand dieses Häufchens geschildert und um Erleichterung ihres Schicksals gebeten, gab er blos zur Antwort: „Nicht um zu leben habe ich sie dahin geschickt." Erläuterungen des Flaminischen Feldzuges am Aous. Ueber die akrokeraunischen Gebirge, über die Lage des alten Oricum und Cäsar's Marsch nach Apollonien, am Ausflusse des Aous (*magna urbs et gravis, Cic.*). Zahlreiche Zigeunerhorden hausen hier; der Verf. entscheidet sich nicht über ihre Herkunft, noch über ihr Vaterland. Ohne Beweis steht: sie seyen unter Nicephorus (welchem?) zuerst ins christliche Morgenland eingeschlichen. Der Verf. wendet sich nun nach Pekini (Poklin auf der Reichard'schen Charte) am Genussus, und nach Durazzo. Dann schildert er die grossen Thäler von Epirus, besonders das reizende Thal von Drynopolis, seinen erfreulichen Empfang bey dem rebellischen Häuptlinge der Albanesen in Argyro-Castro. Schreckliche Verwüstungen, die Ali in jenen Gegenden angerichtet hat. Ueber die Ruinen und die Geschichte von Phönike. Reizende Schilderung einer ländlichen Hochzeit bey den Epiroten. Venetianische Politik gegen die Pascha's von Epirus und Albanien, durch Begünstigung der unabhängigen Bey's von Prevesa, Buthrotum u. s. f. Ewige Fehden der Bey's, der Städte und Dörfer. Die Christen gaben die gefangenen Türken für Esel oder Lastthiere hin. Schilderung des Acheron und Cocytus, welche beyde Flüsse nichts Merkwürdiges haben. Bey Pandosia gibt es noch viele Alterthümer. Auf dem acherusischen Moraste sieht man häufig Irrwische umhertanzen; Grund genug für die Alten, in ihnen die Feuerströme des Phlegethon zu sehen. Felder voll Bohnen erinnern den Verf. zur Unzeit an den ägyptischen Kyamos, der zur Zeit Alexanders, des Sohnes Pyrrhus, nach Thesprotien verpflanzt wurde (Athen. lib. 3. p. 287 Schw.). Es steht ja ausdrücklich dabey, dass man den ägyptischen Kyamos in einen Sumpf am Fluss Thyamis brachte. Interessant ist die Geschichte von Parga, dessen Lage es unbezwinglich machte, bis die Treulosigkeit es den Barbaren aus Asien übergab. So lange war es der letzte Zufluchtsort griechischer Freyheit. Der Verf. schildert die neueren Schicksale dieses Orts mit Gefühl und Rührung. Dann wendet er sich nach Nikopolis und Prevesa. Auch bey der Besitznahme dieser Stadt zeigten die Türken, wie wenig sie Verträge zu halten pflegen. Schilderung von Suli und Arta. Die Bewohner dieser Gegenden nennt der Verf. *Schypetars*; schon zu Thucydides Zeiten waren die Einwohner von Amphilochien, obwohl *αὐτόχθονες*, doch keine Griechen, wahrscheinlich Abkömmlinge der alten Pelasger, zu denen der Verf. auch noch die heutigen Schypetars zählt. Arta verlor 1816 durch die Pest zwey Drittheile seiner Bevölkerung. Genaue Bestimmung des alten Apecantia und Athamania, wobey der Anfang des 38sten Capitels im Livius erklärt wird. Untersuchung des ambranischen Golfs. Grausame Verrätherey Ali's an den Bewohnern von Prevesa, deren einhundert und siebenzig unbewaffnete Familienväter, er nach der Capitulation hinrichten liess, Der Vf. wendet sich dann nach dem östlichen Theile von Epirus, zum Lande der Dolopen. Jetzt bewohnen die Megalovlachiten die Höhen des Pindus. Ueber den Ursprung der Vlachen, oder Wallachen ist der Vf. geneigt, mit Peyssonel zu denken, der sie für romanischen Ursprungs hält. Allein, obgleich sie sich mit den Abkömmlingen der römischen Colonisten vermischt haben, und ihre Sprache zum Theil romanisch ist, so sind sie doch im 11ten Jahrhundert von Norden her eingewandert. Herrliche Schilderung des Pindus, unter dessen uralten Eichen die Epiroten noch jetzt Incubationen halten, um Offenbarungen über die Mittel gegen Krankheiten zu erfahren. Wunderbare Lage von Kalarites auf einem vereinzelten Felsen (400 Klafter

hoch?). Doch brauchte der Verf. nur eine halbe Stunde, um hinauf zu klettern, sollte also statt *toises* nicht *pieds* gelesen werden müssen? Wohlstand der Bewohner von Kalarites, anfangs durch den Handel mit ihrer Wolle, dann auch durch grosse Speditions-Unternehmungen hervorgebracht. Sie reden mehre Sprachen, haben gute Bücher-Sammlungen und lieben die classische Literatur. Neun Monate im Jahre dauert in Kalarites der Winter; allein der Gewerbfleiss der Bewohner und die Abwesenheit ihrer Vampyre, der Türken, lässt sie ihnen nicht sehr empfinden. Sonst zahlten sie, statt aller Abgaben, jährlich vierzehnhundert Piaster an die Sultanin Mutter. Aber seit sie Ali unterjocht hat, müssen sie funfzigtausend Piaster Steuern zahlen, und die Schulden der Gemeine waren, als der Vf. sich dort aufhielt, auf 300,000 Franken, zu zehn Procent Zinsen, angeschwollen. Ueber den Ursprung des Achelous. Die Anwohner des Aspropotamos scheinen wirklich italienischen Ursprungs zu seyn. Sie nennen sich *Bruzzi Vlachi*, und trugen noch vor 60 Jahren Filzhüte und solche Kleidung, wie die Hirten im alten Latium. Untergang der Sulioten und freywilliger Tod von mehr als zweyhundert Frauen, die sich, als Ali's Truppen gesiegt hatten, von der Höhe der Felsen, mit ihren Kindern in den Armen, in den Achelous stürzten. Die Volkszahl der Wlachen, welche die Höhen des Pindus von Thessalien bis nach Macedonien bewohnen, gibt der Verf. auf 74,470 Seelen an.

Es folgt die Naturgeschichte von Epirus, worin aber die Stärke des Verfs. nicht besteht. Die Berge scheinen grösstentheils aus Kalk zu bestehen; doch fand der Verf. auf dem Pindus auch Glimmerschiefer. Sieben Zehntel der Ernte nehmen die Türken, als Herrn des Bodens, den christlichen Ackerbauern ab; haben diese von den übrigen drey Zehnteln noch etwas zu verkaufen, so dürfen sie es nur an Türken verkaufen, die es ihnen so niedrig, als die Käufer wollen, und in beliebigen Fristen, bezahlen. Bey Gelegenheit, dass ein französischer Dichter gesagt: „das Reich der Türken sey das Reich der Rosen," sagt der Verf.: „das Reich der Türken ist das Reich des Unglücks. Es ist keinem andern Lande auf der Welt ähnlich. Seine wilden und gefühllosen Bewohner haben keinen Sinn für öffentliche Wohlfahrt. Von Constantinopel bis an die Ufer des Euphrat, und von dem Bosphorus bis nach Cattaro sind die Städte Mistgruben, die Dörfer Einöden. Man hört kein anderes Gespräch, als von Pest, Feuersbrünsten, Hungersnoth und Hinrichtungen. An den Thoren grosser Städte sieht man nur Galgen und Thürme, mit Menschenschädeln gekrönt. Die Höfe der Satrapen haben keinen andern Schmuck, als blutende Köpfe, Pfähle und andere Marter-Werkzeuge. Man begegnet nur Menschen in der Tracht des Elends, und, da die Polizey erst geschaffen werden soll, so gibt es weder Ordnung, noch Ruhe, noch Sicherheit. Die sanftern Tugenden sind gänzlich verbannt. Sein Geld vergräbt man; sein bestes Geräth verbirgt man im Harem; man lebt ohne Aufwand, um dem Verdachte zu entgehen. Ist das das Reich der Rosen?"

Hierauf wendet sich der Verfasser nach Macedonien, welches durch ihn erst bekannt geworden. Er drang natürlich von Südwesten her, durch Stymphalis und Krania ein. Beym Eintritt in Macedonien fand der Vf. zufällig einen Landsmann aus Béaren, durch die Revolution vertrieben, der jetzt türkischer Derwisch geworden und im Geruche der Heiligkeit stand. Ueber Maoron-Oros kam er nach Greveno (Kerbene auf Reichard's Charte), welches noch Cyklopische Mauern hat. Beyläufig die Titel, welche die Griechen den Beamten geben: die Aga's sind *ὑψελότατοι*, die Kadi's *σοφότατοι*, die Aerzte *ἐξοχότατοι*. die Bischöffe *ἁγιότατοι*. Der Kadi in Greveno zeigte sich, trotz seiner elenden Wohnung, als *φιλόσοφον ἄνθρωπον*, welches in der Türkey so viel bedeutet, als Mann von gutem Tone. Er erzeigte dem Vf. wesentliche Dienste. In Greveno herrscht sehr ungesunde Luft, deren Einwirkung auch nachtheilig auf den Verf. wirkte. Zwischen dem Gebirge, Bermius zur Linken und dem Fluss Haliakmon zur Rechten, ging der Verf. weiter, wo er in einem Städtchen, Anaselitzos, von Zigeunern, Türken und Christen bevölkert, einer türkischen Hochzeit beywohnte. Zweyhundert macedonische Bey's waren die Gäste; der Wirth beschenkte den Verf. mit einem silbernen Schreibzeuge. Diese Gegenden sind besser angebaut, und die Bewohner scheinen eines grössern Wohlstandes zu geniessen, als im Epirus. Aber die Sprache ändert sich: nordwärts Anaselitzos wird nur bulgarisch (sclavonisch) gesprochen. Kastoria, wohin sich der Verf. nun begab, ist der Sitz eines Erzbischoffs und der Aufenthalt vieler wohlhabender Kaufleute, die zum Theil in Leipzig und Wien Niederlagen haben. Der Erzbischoff ist zugleich Friedensrichter; die Diaconen warteten dem Verf. bey Tische auf. Kastoria steht dicht neben dem alten Celebrum, auf dessen Ruinen Justinianopel erbauet wurde. Aber die Namen beyder Städte des Alterthums sind vergessen. Der Boras scheint den classischen Boden der alten Hellas von den Ländern der Barbaren nach Norden zu trennen. Vielleicht kamen die Hyperboreer jenseits des Boras her (?). Die Bulgaren bilden ihre Heiligen jederzeit in voller Waffenrüstung und zu Pferde ab. Der Haliakmon liefert Goldsand, und es ist wahrscheinlich, dass, ehe die Bergwerke des Pangäum in Gang kamen, das macedonische Gold aus dem Haliakmon gekommen. Als der Verf. nach Piassa kam, und den Bey Mehemet, einen Verwandten des Ali von Janina, um Gastfreundschaft ersuchen liess, damit er von da westwärts auf Ochrida gehen könne, liess der Bey bedauern, dass er ihn nicht weiter reisen lassen dürfe. Spätere Nachrichten sagten: es sey beschlossen gewesen, den Verf. in den

Gebirgen zu ermorden, worauf man, um sich gegen die französische Regierung zu rechtfertigen, wenn es nöthig geworden, wahrscheinlich die Bevölkerung eines ganzen Dorfes hätte hängen lassen. (So reiset man in der Türkey!) Der Vf. musste also seinen Vorsatz aufgeben, das macedonische Illyrien und Dassanetien zu durchreisen, und liefert nun, um die Beschreibung jener Länder zu vervolständigen, den Bericht eines Ungenannten, welcher zwey Jahre in Ochrida und Elbassan wohnte. Auf der Rückreise nach Greveno machte der Vf. die Bekanntschaft der Bardarioten am Axius, einer persischen Völkerschaft, die seit dem neunten Jahrhundert sich hier angesiedelt haben. Er kam nach Schatista (Siadista auf Reichard's Charte), einer ganz griechischen Stadt, voll Gewerbfleiss und Wohlstand, von Archonten regiert. Die Bewohner sind grösstentheils Kaufleute, „welche Wien, Leipzig und Deutschland besucht und etwas von der germanischen Freymüthigkeit angenommen, dagegen das verloren haben, was der griechische Charakter von Hinterlist zeigt. Auch war Schatista der Wohnsitz des Friedens; die Schule, eine reine Quelle der Sittenlehre und die treffliche Bevölkerung war ein Muster von Eintracht für die andern Bewohner des Morgenlandes." Etwas nördlich von Greveno fand der Verf. die Ueberreste der grossen Römerstrasse, die, von Trajan angelegt, quer durch Macedonien führt. Wir glauben, dass dies nicht die grosse Heerstrasse war; diese musste viel nördlicher gehen, da sie, wie man aus Galen (*facult. simpl.* §. 117. *ed. Basil.*) bey Dyrrhachium anfing und sich bey Philippi endigte. Zu Marc Aurel's Zeiten machte man diese Reise sicher zu Fuss. Reichard zeichnet die Römerstrasse zwischen der von Rec. bezeichneten Richtung und der vom Verf. angedeuteten, sie endigt sich hier bey Thessalonich. Eingeschaltet wird der Reisebericht des jüngern Barbié du Bocage von Thessalonich nach Pella. Von der letztern Residenz der macedonischen Könige ist fast nichts mehr übrig. Dann folgt der Bericht des Bruders des Verfs. über seine Reise von Zara in Dalmatien durch Bosnien und Macedonien bis Mezzovo auf den Pindus. Die Reise ging über Prussaz, Travnik und Seraglio (Serajero bey Reichard). Das letztere, der Hauptort von Bosnien, wird 16 Stunden von Travnik angegeben; auf Reichard's Charte sind es 26 Stunden; von Seraglio nach Pratza 9 Stunden (sechs auf Reichard's Charte); nach Tschainitza acht Stunden (zwölf, Reich.); nach Priepol zwanzig Stunden (zehn, Reich.); nach Scheni-Bazar zwanzig Stunden. Von hier ging es durch Bulgarien nach Ghilan (Morava, Reich.). Hier fragte ein Ulema den Reisenden, ob man in Frankreich auch Bäume, Springbrunnen und Brod habe, und ob Bonaparte wirklich ein grosser Sterndeuter sey. Von Ghilan nach Kumanova kam H. P. durch ein von den Arnauten ganz verwüstetes Land, über ein Gebirge (Skardius oder Skoncus?), wo der Axius entspringt. In Tschiuperli (Köprili, Reich.) traf H. P. eine Abtheilung französischer Kanonire, welche Ali von Ragusa verlangt hatte, die, anstatt den geraden Weg zur See nach Butrinto zu nehmen, diesen fürchterlichen Umweg zu Lande eingeschlagen hatten und jetzt in Gefahr waren, der Wuth des fanatischen Pöbels aufgeopfert zu werden. Von Tschiuperli ging es nach Porlepe (Pirlipa, Reich.), Monasten, Florina und Kailari. Ueppige Fruchtbarkeit des Landes. Endlich über Greveno nach Janina.

Treffliche Schilderung der Schypetars, oder Arnauten und Albanesen. In der Geschichte dieses Volks geht der Verf. bis in die ältesten Zeiten zurück, zeigt Uebereinstimmung einiger Ausdrücke in ihrer jetzigen Sprache mit dem, was die Alten über die Sprache der Epiroten und Skiotonen hinterlassen haben. Der letztere Name, den ihnen Thucydides gibt, erinnert an die Benennung der Schypetars, die die Türken ihnen ertheilen, Bergziegen. Der Verf. theilt die Schypetars in drey verschiedene Zungen, nämlich 1. die Gogs, Gehges, wohnen von Cattaro bis an den Drin (Drylon der Alten). Zu ihnen gehören die Mirditen, oder Braven im Paschalik von Croja (Akhissar). 2. die Lesgistans oder Toxiten (offenbar kaukasischen Ursprungs), wohnen im Suden. Berat, oder Arnaut Belgrad, ist der Hauptort. 3. Die Japygen auf den akrokeraunischen Gebirgen. 4. Die Schumik's, zu denen die Sulioten gehören. Die ersten sind der am meisten kerigerische Stamm; trefflich schildert der Verf. ihr Aeusseres. So schwarz diese sind, so blond sind die Toxiten, dabey äusserst gewandt und zierlich. Desto hässlicher, schmuziger und roher sind die Japygen, die nur dreymal in ihrem Leben gewaschen werden, an den Tagen ihrer Geburt, ihrer Hochzeit und ihres Todes. Blond, zart und friedlich waren die Schumik's, bis die Geissel der Menschheit, Ali von Janina, sie zu peinigen anfing und endlich ausrottete. Man kann keinen stärkern Abstand von Menschenstämmen bemerken, als zwischen diesen vier Zungen, besonders wenn man das weibliche Geschlecht betrachtet. Ihre Religionsgeschichte ist nicht uninteressant; ungeachtet sie den morgenländischen Kaisern unterworfen waren, blieben sie doch standhaft bey der lateinischen Kirche. In der Folge erkannten sie zwar die türkische Oberherrschaft und verpflichteten sich, in Kriegen wehrhafte Manner zu stellen, aber unter der Bedingung, dass ihr Gottesdienst ungestört und sie frey von Kopfsteuer blieben. Ihnen fast allein, die sich durch unerhörte Tapferkeit ausgezeichnet hatten, bewilligten die Türken diese Bedingungen. Aber so oft sie verletzt wurden, rächten sich die Mirditen, sicher in ihren Bergen, furchtbar.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Januar. **2.** 1822.

Reisebeschreibung.

Beschluss der Recension: *Voyage dans la Grèce, contenant la description etc. par F. C. H. L. Pouqueville.*

Im sechszehnten Jahrhundert wählten sich die Mirditen einen Polemarchen, unter welchem sie noch jetzt auf Capitulation der Pforte oder den Satrapen derselben dienen, ohne je ihr Vaterland aus den Augen zu verlieren. Die unversöhnliche Rachsucht abgerechnet, ist es ein gutes Volk, dessen Zahl im Ganzen unbestimmt ist, aber in den Bisthümern Scutari, Saba und Alessio, beträgt sie 150,000. Muhammed liess die erste Moskee auf einem Boden errichten, den er einer Waise entrissen hatte, und diesem Beyspiel ihres Religionsstifter ahmen die Muhammedaner um so mehr nach, da sie keinen Vertrag mit Ungläubigen zu halten verbunden sind und den Mord eines Christen für ein verdienstliches Werk ansehen. So sind nun auch die muhammedanischen Schypetars ausgeartet, und vom wüthendsten Hass gegen ihre christlichen Stamm-Genossen erfüllt. Die unaufhörlichen Fehden der Schypetars mit einander werden durch Friedens-Verträge, oder besser Waffenstillstände geendigt, welche die Frauen einleiten und abschliessen. Sehr wichtig sind die Beyträge zur Sprachkunde dieser Nation. Man findet wenig Aehnlichkeit mit irgend einer andern Sprache, weil sie, als Ueberrest der alten thracischen, vielleicht gar keine Schwester mehr hat. Doch sind für die einfachsten Begriffe, wie es auch im Englischen geschehen, fremde Worte angenommen, wie bey den Zahlen, *tre, kattre, diett* (zehn). *Arme* die Waffe, *Kien* der Hund; doch sind solcher Wörter nicht viele.

Im dritten Bande schildert der Verf. zuvörderst seine Reise durch Thessalien. Ueber den Pindus, den er fast in allen Richtungen durchkreuzt hat, ging er nach Mezzovo, um so dem Laufe des Peneus zu folgen. Von der Quelle des letztern aus hat man einen grossen und herrlichen Anblick über Thessalien. Die Meteoren, ein Haufe der schroffesten Felsenpyramiden, mit Klöstern, Einsiedeleyen und Betcapellen besetzt. Bey Kastraki liegen Ruinen, die man Kleisura nennt, welches an Gomphi erinnert, ehedem der Schlüssel zu Thessalien, vom Epirus her. Schilderung von Trikka (jetzt Trikala), wo eine Münze gefunden wurde, deren Inschrift der VI. *βουστροφηδόν* nennt, sie ist aber kadmeisch, von der Rechten zur Linken. Von Trikka nach Larissa, durch ein von der Pest verwüstetes Land. Ueber die Höhe des Olymp (1000 Klaftern). Ueber das Thal Tempe. Die Bewohner von Agia waren so lange glücklich, als sie bey Einfachheit der Lebensart den Acker bauten. Mit der Zunahme der Fabriken und des Reichthums wurden sie üppiger, machten häufige Banquerotte und wurden endlich Opfer der Habsucht der Türken. Volo ist das alte Pagasus. Marsch des Cäsar von Dyrrhachium nach Pharsalus, topographisch erläutert. Unerschütterlicher Heldenmuth eines Thessaliers, Demetrius, während der fürchterlichen Martern, die Ali an ihm vollführen liess.

Ueber Akarnanien, dessen Grenzen nach dem Verf. der Achelous, der ambracische Meerbusen und das ionische Meer sind, und dessen Bewohner damals ganz dem Ali Pascha unterworfen waren. Actiums Ruinen werden beschrieben. In dieser ganzen Provinz, die doch fast 100 Quadratmeilen enthält, wohnen nur 6720 Menschen, also etwas über 67 Menschen auf einer Quadratmeile. Das ist Folge der türkischen Regierung. Eingeschaltet wird der Reise-Bericht des Bruders des Verfs. von Arta nach Lepanto.

Es folgt das alte Aetolien, jetzt Karlelien genannt, welches der Verf. Karls Land übersetzt. Unter andern werden die Armatoli's geschildert, ein Gemisch von Griechen und Schypetars. Endlich beschreibt der Verf. Doris und Lokris.

Darauf folgt eine vollständige Geschichte Ali's, Pascha's von Janina, welche die menschliche Natur in ihrer fürchterlichsten Entartung zeigt. Wir führen nichts daraus an, da wir sehen, dass Auszüge schon in mehreren Zeitschriften stehen. Eben so interessant ist der Reise-Bericht durch Morea. Doch geht dieser nur durch den nordischen Theil, da der Verf. von Kenchrea über Salamis und den Piräeus sich nach Athen begab. Von Athen ging er über Eleusis und Megara zurück nach Korinth, und Argos, dessen Bevölkerung auf 20,000 angegeben wird. Dann Nemea, Phliasien und Arkadien, wo der Aufenthalt im Kloster des h. George interessant geschildert wird. Beyläufig die Ankunft des ehemaligen Königs von Schweden und der Prin-

zessin von Wales in Patras. Schilderung von Elis, Pyrgos und Olympia. Verlauf des Alpheus. Aufenthalt in den Klöstern St. Theodor und Mega Spiläon. Die Schilderung der Türken und heutigen Griechen macht den Schluss dieses höchst wichtigen und sehr gut geschriebenen Werkes.

Staatswissenschaft.

Der Baiersche Landtag vom Jahre 1819. Ein Versuch vom Verfasser der Nationalökonomie (Grafen *Julius v. Soden*). Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1821. LVI. u. 456 S. 8.

Zuverlässig gehört der baierische Landtag im J. 1819. unter die interessantesten Erscheinungen in der neuesten Zeitgeschichte, nicht blos für unser deutsches Vaterland, sondern für alle Angehörige aller civilisirten Staaten unsers Welttheils; und darum zogen auch seine Verhandlungen überall die gespannteste Aufmerksamkeit auf sich. Sie zeigen, wie sich in kurzer Zeit der politische Sinn in einem Volke gestalten und bilden kann, wenn beyde, Regierung und Stände, es mit dem gemeinen Wesen redlich wohl meinen; sie zeigen, wie weit dieser Sinn auch in früherhin nicht constitutionell gebildeten und verwalteten Staaten vorgerückt ist, und was sich von dem dermaligen politischen Geiste der Völker erwarten lässt, wenn die Regierungen ihre Völker mit so liberalem Sinne zur Verhandlung der Angelegenheiten des gemeinen Wesens heranziehen, wie es der hochherzige König von Baiern in der seinem Reiche gegebenen Verfassungsurkunde, und den hier den Ständen zugewiesenen Berechtigungen gethan hat. — Bey dem Landtage selbst mussten die Gegenstände verhandelt, und also auch aufgezeichnet werden, theils so wie sie von den Ministerien und den Gliedern der Versammlung in Antrag kamen, theils wie die Zeitverhältnisse, die Masse der Arbeiten, und deren Vorbereitung in den Ausschüssen den Ansatz der Tagesordnung gestatteten. Die unvermeidliche Folge hiervon aber war, dass in den *funfzehn* Bänden der Landtagsverhandlungen — wovon die der *zweyten* Kammer *Vierzehn*, die der *ersten* Kammer, oder des *Reichsraths* aber *Einen* ausmachen — alle und jede Gegenstände sich gänzlich zerstreut befinden, so dass ohne die ganze Sammlung zu durchlaufen, kein einziger Gegenstand klar und vollständig überschauet werden kann, also die Uebersicht des Ganzen sehr erschweret ist. — Diese Uebersicht zu geben, ist nun der Zweck der vor uns liegenden Schrift, für die dem Vf. schon um deswillen der Dank des Publicums gebührt, hätte er auch nicht durch seine überall eingestreuten Bemerkungen den Leser auf die Hauptmomente hingeleitet, welche bey der Würdigung des Ganges der Verhandlungen und ihres Inhalts ins Auge zu fassen sind, und dadurch seiner Zusammenstellung noch eine besondere Brauchbarkeit für den denkenden Politiker gegeben. Seine Uebersicht ist ein gedrängter, systematisch geordneter Auszug aus den Landtags-Verhandlungen, wobey die treffenden Stellen grösstentheils wörtlich ausgehoben, und ihre Stelle in den gedruckten Verhandlungen angegeben ist. — Auch empfiehlt sich der Systematismus der Zusammenstellung durch natürliche logische Ordnung. Zuerst gibt der Verf. die Uebersicht der behandelten *constitutionellen* Gegenstände (S. 1—45.); dann folgen die *Justizgegenstände* (S. 47—93.), hierauf die der *Administration* (S. 95—123.), und zuletzt die *Finanzangelegenheiten*, und zwar 1) das *ordentliche* Staatsbedürfniss (S. 132—347.), und 2) die vornehmlich zum Abtrag der Staatsschulden und der sonst der baierischen Schuldentilgungs-Casse zugewiesenen Leistungen nothwendige *ausserordentliche* Finanzmaassregeln und Anstalten (S. 348—436.). — Von den Hauptpuncten der Verhandlungen werden wir nach dieser Ordnung unsern Lesern einen möglichst gedrängten Ueberblick zu geben suchen.

Unter den *constitutionellen* Gegenständen, welche auf dem Landtage zur Sprache kamen, verdient wohl der Antrag: *dass das baierische Kriegsheer den Eid auf die Staatsconstitution leisten solle*, die vorzüglichste Beachtung, und mit Recht hat denn auch der Verf. in seiner Uebersicht der Verhandlungen ihm die erste Stelle zugewiesen. Bekanntlich verwarf — und zwar offenbar mit hinlänglichen Gründen — die zweyte Kammer, wo dieser Antrag gleich in der ersten Zeit des Landtags, am 18. Februar 1819, von einem Abgeordneten gemacht worden war, ihn in der Sitzung vom 15. März 1819, so viele, beym ersten Anblicke ziemlich scheinbare, Gründe dafür auch bey den Debatten darüber vorgebracht wurden. Unter den Gründen *dagegen* verdient wohl die Bemerkung (S. 6.): „die Militärmacht könne nach der Constitution *im Innern* einzig auf Requisition der Civilbehörde handeln; sie stehe einzig unter dem Könige; der König beschwöre die Constitution; die Militärmacht könne also der Verfassung nie gefährlich werden," — die erste und vorzüglichste Stelle; denn, wie der Verf. (S. 12.) sehr richtig bemerkt, ist die Gewähr der Constitution in einem constitutionellen Staate schon dadurch *gefunden*, und schon dadurch *vorhanden*, dass der, nach der Natur der unbedingt nothwendigen militärischen Hierarchie, existirende oberste Feldherr des Kriegsheers die Constitution beschwört, und verfassungsmässig beschwören muss. Ueberhaupt mag (S. 14.) der einzelne Militär Staatsbürger seyn, oder nicht, das hat auf seinen Militärstand keine Beziehung. Der König ist die *vollziehende* Gewalt im Staate; dies ist des Königs Beziehung *zum* Staate. Das Militär ist das Organ der vollziehen-

den Gewalt. Als Militär hat es also keine Beziehung zur *Staatsform*, sondern nur zur vollziehenden Staatsgewalt. — Nächstdem gehört unter die interessanteren Verhandlungsgegenstände dieser Classe die in Antrag gekommene *allgemeine Einführung der im Rheinkreise bereits bestehenden Landräthe.* Auch dieser Antrag ging nicht durch, weil die Kammer der Reichsräthe ihn nicht zur Competenz der Stände geeignet hielt (S. 22.). Der Verf. hat sich weitläuftig über den Wirkungskreis und den eigenthümlichen Charakter dieser Institution verbreitet, und die zweyte Kammer der baierischen Stände versprach sich davon nicht blos bedeutende Vortheile für den sichern und festen Gang der Regierung, sondern auch eine festere Gründung des Nationalgeistes (S. 20.). Doch bey der aufmerksamsten Würdigung aller Gründe für diese der französischen Departementalverfassung abgeborgte und auf der Vertheilung der öffentlichen Lasten in Frankreich in *eigentliche Staats-* und *Departementallasten* zunächst ruhende, Institution können wir uns nicht überzeugen, dass sie zum baierischen Verfassungs- und Verwaltungsorganismus passe. Auch würde zuverlässig dadurch, dass man den Kreisregierungen noch einen Landrath an die Seite stellte, und diesem die einem französischen Departementalrathe attribuirte Geschäfte zuwiese, für die Zwecke, welche die zweyte Kammer davon erwartete, ganz und gar nichts gewonnen worden seyn. Statt des erwarteten *Nationalgeistes* würde sich weit eher ein dem Nationalgeiste widerstrebender *Provinzialgeist* gebildet haben.

Unter den Verhandlungen der Ständeversammlung im Betreff des *Justizwesens* spielt der Antrag auf *Oeffentlichkeit der Justiz* die Hauptrolle. Die Wünsche der zweyten Kammer gingen vorzüglich auf Trennung der Justiz von der Administration, auf Oeffentlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtshändeln, und bey letztern noch insbesondere auf Herstellung von Geschwornengerichten. Indess da die Kammer der Reichsräthe die Ständeversammlung in Beziehung auf den ersten Punct für incompetent erklärte, gegen die Einführung der Geschwornengerichte aber sich bestimmt verneinend aussprach, und auch in Ansehung des zweyten Punctes nur bedingt den Wünschen der zweyten Kammer beytrat (S. 49.), so blieb die Sache unerledigt, und der Landtagsabschied vom 22. July 1819. enthält darüber weiter nichts, als: „der König werde auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Civil- und Strafrechtspflege bey der unverzüglich zu bearbeitenden Revision der Civilgerichtsordnung und des Strafgesetzbuches in einer für die Standesherrn, den Adel und sämmtliche Staatsbürger unnachtheiligen Art und dergestalt Bedacht nehmen lassen, dass ferner den sämmtlichen baierischen Staatsangehörigen die Wohlthat, ihre Civil- und Rechtsstreite in den gesetzlich bestehenden Instanzen nach Form und Wesen entscheiden zu lassen, offen bleibe“ (S. 51.). So viel wir wissen, gehört übrigens dieser Gegenstand unter diejenigen, welche nach dem Landtage die vorzüglichste Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen haben. Für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Justizpflege sollen sich auch die meisten Gerichtsstellen in ihren darüber erstatteten Berichten entschieden haben. — Wichtiger noch für das allgemeine Wohl, als die öffentliche Rechtspflege, möchte die Ordnung des *Hypothekenwesens* nach den Anträgen des Justizministeriums gewesen seyn; allein von Seiten der Ständeversammlung scheint man diesen Gegenstand zu schwierig oder zu minder bedeutend geachtet zu haben. Die Verhandlungen beschränkten sich also blos auf eine Prüfung des vorgelegten Gesetzentwurfs und dessen Rechtfertigung von Seiten eines Staatsraths; und die Sache blieb auf sich beruhen (S. 56.). Hoffentlich wird jedoch diese Angelegenheit auf dem nächsten Landtage eine sorgfältigere Beachtung finden; denn dass das Hypothekenwesen im Baierschen noch ziemlich im Argen liege, geht aus der *Weberschen* Schrift über das baierische Credit- und Schuldenwesen (Sulzbach, 1819. 8.) nur zu überzeugend hervor.

Unter den mancherley *administrativen* Gegenständen, womit sich die Ständeversammlung beym Landtage beschäftigte, ist wohl die *bessere Einrichtung des Schulwesens und die ausreichendere Dotation der öffentlichen Unterrichtsanstalten* (S. 115—127.) der wichtigste. Als zum Ressort des Staatsministeriums des Innern gehörig wurde nämlich vom Finanzministerium im Budjet *für Erziehung und Bildung* angesetzt 692,000 Gulden Rh., mit Einschluss der für die königl. Akademie der Künste und Wissenschaften angewiesenen Summe von 136,000 Fl. Rhein.; wobey zugleich in der Darstellung bemerkt wurde, *dass für diesen Zweig des Staatshaushaltes mit Liberalität gesorgt sey* (S. 115.). Bey näherer Untersuchung aber bemerkte man, dass nach Abzug der angegebenen Summe für die Akademie der Künste und Wissenschaften und der für die Universitäten verwendeten Summen für die *Volksschulen* nicht mehr als 300,000 Guld. übrig blieben, und dass insbesondere von der angegebenen Summe, nach Abzug des Unter-Main- und des Rheinkreises, für die übrigen sechs Kreise nur 163,019 Guld., und nach Abzug des Aufwandes von 9600 Gulden für die Kreis-Schulräthe, und von 11910 Gulden für die Districtsinspectoren, eigentlich nur 141,509 Gulden auf die Unterhaltung der eigentlichen Volksschulen verwendet würden, mithin auf jede Schule nur 35 Fl. 38¼ Xr. Rh. komme; und weiter ergab es sich, dass bey der grossen Masse von Lasten, womit die Gemeinden bereits belegt sind, von daher für die

Volksschulen nichts weiter zu entnehmen und zu erwarten sey (S. 116.). Um diesem bedrängten Zustande des öffentlichen Unterrichtswesens zu Hülfe zu kommen, brachte der zweyte Ausschuss der zweyten Kammer einen jährlichen Zuschuss von 64,000 Gulden für die Landschulen, 20,000 Gulden für die Universität Würzburg, und 35,000 Gulden für zehen zu errichtende polytechnische Schulen in Antrag (S. 119.). Bey der Umfrage in der zweyten Kammer aber wurde dieser Antrag dahin abgeändert, dass statt der vorgeschlagenen Summen, 20,000 Gulden für die *Universität Würzburg*, 10,000 Gulden für *Erlangen*, 7000 Gulden für *Landshut*, und 64,000 Gulden für die *Volksschulen* in den acht Kreisen in Antrag kamen, jedoch mit dem Zusatze: „dass die Zuschüsse für die drey Universitäten so wie der Zuschuss für die Volksschulen *nur dann* Statt finden solle, wenn weder eine Erhöhung der Abgaben, noch eine neue Schuld nothwendig werde.“ Bey der Verhandlung mit der ersten Kammer aber beschränkte man sich am Ende blos darauf, auf eine Revision des Zustandes der Volksschulen, der Besoldung der Schullehrer, und der Beschaffenheit der Schulhäuser, und auf Ausmittelung der zu ihrer Verbesserung nöthigen Wege und Mittel, so wie auf Entwerfung eines neuen Schulplans, immittelst bis zur nächsten Ständeversammlung, anzutragen; worauf in dem *Landtagsabschiede* vom 22. July 1819. die königl. Versicherung erfolgte: „dass die von den Ständen verlangten Recherchen über den Zustand des Schulwesens angestellt, und der Schulplan mit Berücksichtigung der ständischen Anträge durchgesehen werden solle“ (S. 122.); — so dass also die, schon jetzt gewünschte, Verbesserung der Dotation der öffentlichen Unterrichtsanstalten, so wie ihre zweckmässigere Gestaltung, erst von der Thätigkeit des künftigen Landtags erwartet werden muss — Da hiernächst auch noch die *zweyte* Kammer in der 40sten und 41sten Sitzung den Wunsch geäussert hatte, dass die Akademie d. W. wirksamer für das praktische Leben gemacht werde, und dass die Akademie d. K. bey Annahme ihrer Zöglinge, Gleichheit in Hinsicht auf die Kreise beobachten, Kunstschulen in Nürnberg und Augsburg errichtet, und Dubletten von den Kunstwerken an die Kreis- und Universitäts-Städte abgegeben werden möchten, so wurde im *Landtagsabschiede* auch eine Revision der Statuten der Akademie und Berücksichtigung der ständischen Anträge, zugesichert (S. 127.).

Wie überall so machten auch auf dem baierschen Landtage die *finanziellen* Gegenstände den Ständen die meiste Arbeit. — Von dem *Finanzministerium* wurde nämlich vorgelegt 1) eine summarische Uebersicht der Resultate des General-Finanzetats für $18\frac{18}{19}$. Dieser enthielt an *Staatseinkommen* 30,258,137 Gulden, an *Staatsaufwand* 30,940,727 Gulden, also ein *Deficit* von 682,590 Gulden; 2) eine summarische Uebersicht der Resultate des General-Finanzetats für $18\frac{18}{19}$. *mit Ausnahme der Schuldentilgungs-Einnahmen und Ausgaben*, getheilt in den *ordentlichen* und den *ausserordentlichen* Etat. Der *Erste* gewährte das Resultat eines *Staatseinkommens* von 23,468,524 Gulden, dann eines *Staatsaufwandes* von 23,858,300 Gulden, also eines *Deficit* von 389.776 Guld. Die zweyte gab das Resultat einer *Staatseinnahme* von 1,738,600 Guld., dagegen einer *Staatsausgabe* von 3,744,100 Gulden, also eines *Deficit* von 200,780 Gulden. Die *Gesammt-Bilanz* wurde also dahin gestellt, dass die *ordentliche und ausserordentliche Einnahme* auf 25,204,821 Gulden, die *ordentliche und ausserordentliche Ausgabe* auf 27,602,400 Gulden, mithin das gesammte *Deficit* auf 2,397,576 Gulden berechnet wurde. Ferner lieferte das Finanz-Ministerium 3) eine summarische Uebersicht der *Einnahmen* und *Ausgaben* der *Schuldentilgungsanstalt*, in welcher berechnet wurde die *Einnahme* auf 5,053,314 Guld. $12\frac{1}{2}$ Kr., die *Ausgabe* auf 3 338,327 Guld. $5\frac{1}{4}$ Kr., also ein *Einnahmeüberschuss* von 1,714,987 Guld. $7\frac{1}{4}$ Kr.; weiters 4) eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der *Hauptschulden-Tilgungscasse* nach den *neuen Anträgen des Finanz-Ministeriums*, in der die *Einnahmen* auf 6,472,000 Gulden, und die *Ausgaben* auf 6.466,143 Gulden berechnet waren, wo sich also ein *Ueberschuss* von 5,855 Guld. ergab; und endlich folgte 5) eine summarische Uebersicht der Resultate des General-Finanzetats für $18\frac{18}{19}$. nach den von dem Finanz-Ministerium gemachten *neuen Anträgen*, nach welcher die *Gesammteinnahme* des *ordentlichen* Etats auf 23,794,524 Gulden, die *Gesammtausgabe* aber auf 22,786,300 Guld., mithin ein *Ueberschuss* von 26,224 Guld. berechnet, der *ausserordentliche* Etat aber zu 1,736,300 Gulden *Einnahme* und 1,738,600 Gulden *Ausgabe*, also mit einem *Deficit* von 2,300 Guld. gestellt war, wornach denn die *General-Bilanz* auf einen *Ueberschuss* von 23,924 Guld. hinwies (S. 133—135. u. 154.). — Nicht ohne Grund bemerkt der Verf., dass diese mannigfaltigen Etats der Uebersicht des Finanz-Zustandes des Königreichs schaden mussten; und wirklich hat auch das Formelle des Budjets, und namentlich die Trennung des Staatsbedarfs in *ordentlichen* und *ausserordentlichen*, so wie das, dass die *Einnahme* zuerst, und erst nachher die *Ausgabe* vorgetragen ist, in und ausserhalb der Ständeversammlung manchen Tadel gefunden, den man durch eine wahrscheinlich halb officielle Schrift: *das baierische Budjet und seine Tadler* (München, 1819. 8.) zu beseitigen gesucht hat.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Januar. 3. 1822.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Der Baiersche Landtag vom Jahre* 1819. Vom Grafen *Julius von Soden.*

Doch im Ganzen scheint uns der Streit über diese Puncte ein müssiger Streit gewesen zu seyn; denn für das Volk, das doch einmal nächst den Summen zu den laufenden Staatsverwaltungsausgaben, auch die Summen zu der Verzinsung und zum Abtrag der früherhin gewirkten und dermalen noch vorhandenen Staatsschulden bezahlen muss, muss es im Grunde sehr gleichgültig seyn, ob man die in beyderley Beziehung von ihm zu zahlenden Summen im Budjet so oder so classificirt; ob man dieser oder jener Summe des Bedarfs diese oder jene einzelne Abgabe besonders zuweiset, oder die Ueberschüsse aller Abgaben zusammen. Die Schuld mag sich als eine Anticipation der Staatseinkünfte darstellen lassen, wie es der Verf. thut, oder als eine Quote des dermaligen Staatsbedarfs, für den abgabepflichtigen Unterthan wird dadurch ganz und gar nichts gewonnen; und wir können, die Sache aus diesem ganz natürlichen Gesichtspuncte angesehen, dem Vf. durchaus nicht beystimmen, wenn er uns durch eine Menge künstlicher Raisonnements (besonders S. 391—395.) zu zeigen sucht, die Schuldentilgungsfonds und der Tilgungsplan sey dem Staats-Finanz-Budjet, d. h. dem Etat des *Staatsbedarfs* und der *Deckungsmittel dieses Bedarfs*, ganz fremd (S. 151.). Nur darin sind wir mit ihm einverstanden, dass da, wo sich die Staatsschulden durch Verwandlung unnützbarer Staatsfonds in nutzbaren, d. h. durch Veräusserung nichts eintragender oder schlecht bewirthschafteter Domänen, oder durch Ersparnisse bey den laufenden Staatsausgaben abtragen lassen, neue Auflagen zu jenem Zwecke dem Volke nicht angesonnen werden dürfen. Doch so etwas thut ohnedies keine rechtliche Regierung; und dass es insbesondere die baierische bey der in Antrag gebrachten Dotation der Staatsschuldentilgungscasse nicht gethan habe, liegt klar vor. Das einzige, was dem Finanzministerium bey der Anfertigung seiner Etats rücksichtlich ihrer Form zur Last gelegt werden kann, ist das, dass nächst der Schuldentilgung noch manche Ausgabe-Capitel dem *ausserordentlichen* Etat zugewiesen wurden, welche eigentlich besser unter den *ordentlichen* Etatspositionen ihre Stelle gefunden haben möchten; wiewohl selbst gegen diese Erinnerung sich zur Rechtfertigung des Ministeriums das sagen lässt, dass diese Ausgabepositionen eigentlich nur *vorübergehende* Ausgabeposten sind, und darum in einen *ordentlichen* Ausgabe-Etat doch nicht gehören (S. 155.).

Unter den verschiedenen im *Ausgabe-Etat* für die *ordentlichen Staatsbedürfnisse* vorkommenden Ansätzen gaben mehrere den Ständen Anlass zu allerley Bemerkungen und Anträgen auf zu machende Ersparnisse. Indess diese Anträge scheinen beynahe nirgends ausreichend genug begründet gewesen zu seyn; weshalb es denn da, wo das Ministerium nicht selbst auf Ermässigung der Ansätze hinwirkte, wie z. B. beym Etat für das Ministerium des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (S. 168.), und beym Etat des Ministerium des Innern (S. 175.), es grösstentheils bey den Ansätzen des Budjets sein Verbleiben behielt. Am meisten besprochen wurde der im Budjet des Finanzministeriums mit 8,000,000 Guld. angesetzte *Etat des Ministeriums der Armee.* Nach vielen Debatten vereinigten sich die beyden Kammern dahin, dass der Militäraufwand nur zu 7,000,000 Gulden angenommen, dagegen aber auf den Fall, dass Se. Maj. der König dermahlen auf einer grössern Summe beharren müsste, die ganze Summe der im Militär-Etat mit begriffenen Militär-Pensionen und für Besoldung der überzähligen Officiere mit 974,453 Gulden in der Art auf den Civil-Etat zu übernehmen sey, dass die Pensionäre und Ueberzähligen aller Chargen bey Erledigungsfällen wieder angestellt und die erlöschenden Pensionen der Civilstaatscasse gutgeschrieben würden, auf welchen Fall der Aufwand für die active Armee mit 6,700,000 Gulden zu übernehmen sey; und diesem Antrage wurde von Seiten des Königs in dem Landtagsabschiede unter der Bedingung nachgegeben, dass das active und bundesmässig zu haltende Militär mit der Summe von 6,700,000 Gulden zu erhalten seyn werde. Wäre dieses nicht möglich, so bewende es bey der festgesetzten Summe von 8,000,000 (S. 183. u. 184.). — Unter die vielbesprochenen Positionen gehören auch noch der auf 523,756 Gulden ermässigte Ansatz für die *Gensdarmerie* (S. 137.); der Ansatz von 223,700 Guld.

für *öffentliche Sicherheitsanstalten*, grösstentheils, mit 206,288 Guld., für die Unterhaltung der Zucht-, Strafarbeits- und Correctionshäuser (S. 197—199.); der Ansatz von 108,200 Gulden für *Industrie* und *Kultur*, Prämien für landwirthschaftliche Versuche, polytechnische Schulen, die Unterhaltung des Landgestütes, für Künste und Verschönerungen, und Beyträge zu den Gemeindeausgaben (S. 201—203.); der auf 2,045,000 Gulden ermässigte Ansatz von 2,280,000 Guld. für *Wasser-*, *Brücken-* und *Strassenbau* und einige *Landbauten* (S. 219.); und der Ansatz von 238,600 Guld. für das Steuerkataster (S. 204.). Nach den hierüber gepflogenen Verhandlungen sind von dem Jahre 1808—1819. der *Isarkreis* vollendet, in dem *Ober-Donau-* und *Regenkreise* aber ist die Vermessung erst angefangen; 172 Quadratmeilen sind ganz katastrirt, 18 Meilen aber blos vermessen. Vor dem J. 1840. soll die Vollendung des ganzen Geschäfts nicht zu erwarten seyn, und bis dahin wird es dem Staatsschatze mindestens noch 5,249,200 Gulden kosten. Die Vermessungskosten sollen sich für den Acker im Durchschnitte auf $11\frac{6}{10}$ Kr. belaufen (S. 205.). Der Verf. hat sich ziemlich weitläuftig über die Nützlichkeit der Katastrirung verbreitet, und sich aus Gründen, die allerdings Beachtung zu verdienen scheinen, ganz dagegen erklärt. Seinem Ueberschlage nach kann das ganze Geschäft dem baierischen Staate nicht unter 9,520,000 Guld. kosten, und ein solcher Aufwand, der doch am Ende für die richtige und gleichmässige Besteuerung des Grundeigenthums kein Resultat gäbe — indem hier nicht der Flächengehalt, sondern die Güte des Bodens entscheidet — scheint ihm für Baiern in seiner dermaligen Lage nicht zulässig zu seyn (S. 209.). Nach seinem Ermessen soll man es in Baiern bey dem Provisorium lassen, bey dessen Bestimmung alle mögliche Erforschungsmittel der Fatirung, der Taxation nach Bonität und Ertrag, so wie der Currentpreis vereinigt, und die Ansätze wieder revidirt und superrevidirt worden sind. Finanzielle Vortheile und eine Erhöhung des Grundsteuer-Ertrags lassen sich seiner Meinung nach von der Vermessung nicht erwarten. Im Landgerichte *Dachau* betrug nach den genauesten Recherchen und Vermessungen der *systemmässige* Ertrag statt 75,912 Guld. 25 Kr., nur 73,310 Guld. 55 Kr., folglich über 2600 Gulden weniger (S. 211.). — Bey dem Ansatze von 4,436,500 Gulden für *Pensionen*, die nach Abzug der im Jahre $18\frac{18}{19}$. als heimgefallen anzunehmenden mit 4,236,500 Guld. aufgenommen wurden, kam weniger ihr Betrag selbst zur Sprache, als ihre Verweisung an den Schuldentilgungsfonds, wohin sie das Finanzministerium gesetzt hatte. Die Summe von 1,436,400 Gulden kam davon in den ordentlichen Finanz-Etat, der Ueberrest wurde der Schuldentilgungscasse zugewiesen. Die Höhe dieser Pensionen erklärt sich übrigens durch die Sekularisirung und Mediatisirung; die aus diesem Grunde zu zahlenden Pensionen betragen nicht weniger, als 3,005,500 Gulden (S. 222—225.).

Bey dem *Einnahme-Etat* verweilte man am längsten bey dem von dem Finanzministerium vorgelegten *Entwurfe eines neuen Zollgesetzes*, vorzüglich darauf abzweckend, die Beschwerden über einzelne Zollsätze, so wie die zeitraubende Manipulation zu heben; doch am Ende ging der Entwurf mit mehreren Zusätzen und Modificationen durch, und in dem Landtagsabschiede wurden diese Modificationen angenommen, und hier noch das demselben unter No. III. beygefügte neue Zollgesetz publicirt. Nach dem rectificirten Anschlage für $18\frac{18}{19}$. wurde der *Bruttoertrag* des Zolls auf 2,549,000 Gulden, der *Nettobetrag* aber, nach Abzug von 857,000 Guld. *Regiekosten*, auf 1,712,000 Gulden an, und mit Einschluss des *Consumo-Aufschlags* und der *Tabaksregie* von 600,000 Gulden, mit 2,312,000 Gulden in das Budjet aufgenommen (S. 255.). Uebrigens bemerkt der Verf. (S. 257.), es sey im Allgemeinen nicht zu verkennen, dass das Finanzministerium bey seinen Anträgen von richtigen Grundsätzen und liberalen Ansichten ausgegangen sey, so dass man auch von Seiten der Stände in den Discussionen rein nationalökonomische und staatswirthschaftliche Einsichten über Handel und Fabrikation beurkundet habe; und wenn kein anderes Resultat erlangt worden, so liege der Grund davon nur in der unvermeidbaren Nothwendigkeit, den Staatsbedarf zu decken. Ausserdem aber deutet er bey seinen Bemerkungen darauf hin, dass es für den Handels- und Fabrikantenstand wohl vortheilhafter gewesen seyn möge, lieber die durch die Zölle aufzubringenden Summen durch eine von ihm zu zahlende Abgabe zu decken, als sich dieser Abgabe zu entziehen (S. 263.). — Der vom Finanzministerium in Antrag gebrachten Erhöhung der *Stempelgebühren*, wodurch man einen Mehrertrag von 120,000 Gulden für die Schuldentilgungscasse zu erlangen hoffte, wurde von Seiten der Stände die Zustimmung versagt (S. 267.). Zu bedauern ist es jedoch, nach der richtigen Bemerkung des Verfs. (S. 268.), dass damit zugleich der Antrag der Stände die Kreis-Siegel-Aemter aufzuheben, und ein Central-Siegel-Amt in der Residenz zu errichten, auf sich erliegen blieb. — Interessant sind die bey dem Landtage zur Sprache und öffentlichen Kunde gekommenen Notizen über den Ertrag der *Domänen* und *Regalien*. Der Ertrag der beynahe ganz verpachteten *Jagd* berechnet sich nach einem sechsjährigen Durchschnitte auf nicht mehr als 69,953 Gulden (S. 283.); von 2,506,000 Tagewerken an *Staatsforsten* auf 3,061,000 Guld. Brutto-, und nach Abzug von 1,093,000 Gulden *Perceptionskosten* — 860,000 Guld. *Besoldung* und 233,000 Guld. *Regiekosten* — auf 1,968,000 Guld.; das Tagewerk also zu 1 Guld. 34 Kr. *Brutto-*, und 1 Gulden 1 Kr. *Nettoertrag* (S. 285.); der Ertrag der *Oekonomien*, *Brauereien* und *Fabriken*, die bis auf die Güter in *Schleiss-*

heim, Weisenstephan und *Fürstenried* — welche als Musterwirthschaften in eigener Regie gehalten werden — sämmtlich verpachtet sind, auf 600,301 Guld.; die Musterwirthschaften liefern 29,869 Guld. *Brutto*- und, nach Abzug der Ausgaben von 24,869 Guld., nur 5000 Guld. reinen Ertrag (S. 289.); — der Ertrag der *Lehen-Gründe, Zehent- und gerichtsherrlichen Gefälle*, worunter die *Getreiderente* von 587,860 Scheffeln die wichtigste ist, nach der Berechnung des Finanzministers auf 5,890,290 Gulden nach einer von den Ständen hergestellten Berechnung, bey angenommenen höhern Getreidepreisen aber 6,573,000 Guld. (S. 295.); — die Bemerkungen, welche der Vf. bey diesen Einnahmezweigen über die dabey von den Ständen gestellten Anträge (S. 295—322.) macht, können wir nicht unterschreiben; sie beruhen grösstentheils auf ihm eigenen vorgefassten Meinungen; — der Ertrag der *Salinen und Bergwerke*, oder eigentlich der Ertrag der Erstern allein, weil die Letztern beynahe keine finanzielle Ausbeute gewähren, auf 1,811,000 Gulden (S. 327.); der Brutto-Ertrag der Salinen ist 2,611,000 Gulden, die Betriebskosten betragen aber 811,000 Gulden (S. 328.); der Ertrag von der *Post* mit 544,000 Guld.; die Brutto-Einnahme ist 1,170,784 Gulden, der Unterhaltungkosten-Betrag 827.268 Gulden (S. 329.); — von der *Münze* nach dem Ansatze des Ministeriums mit 8000 Gulden; doch hat diese, nach dem Vortrage des zweyten Ausschusses bey einer Ausmünzung von 30,000,000 Gulden Nominalwerth in den Jahren $180\frac{6}{7}$—$18\frac{15}{16}$. einschliesslich, einen jährlichen reinen Münzgewinn von 80,187 Gulden gewährt (S. 332.).

Die baierischen *Staatsschulden* betragen nach dem von dem Finanzministerium in der 19. Sitzung gemachten Vortrage 111,512,980 Guld. 23 Kr., und werden jährlich mit 4,158.978 Guld. $29\frac{1}{4}$ Kr. verzinset. Zur *Schuldentilgung selbst* wurden für das laufende Jahr 3,803,009 Guld. 36 Kr., für die folgenden sechs Jahre aber 9,243,462 Guld. 9 Kr. erfordert, wozu ausser einigen andern Fonds auch ein *Staats-Realitäten-Verkauf* von *vier Millionen*, und neue *Anleihen* von *fünf* bis *sechs Millionen*, in Vorschlag kamen (S. 351—353.). Uebrigens besitzt aber die Staatsschulden-Tilgungsanstalt auch ein (S. 385.) auf 14,588,519 Gulden $20\frac{1}{4}$ Kr. berechnetes *Activvermögen*, worunter die Schuld der *Centralperäquationscasse* mit 8,457,335 Gulden die Hauptpost bildet. Um die Uebersicht über diesen ziemlich verwickelten Gegenstand möglichst zu erleichtern, hat der Vf. sowohl den von dem Finanzministerium vorgelegten *Gesetzentwurf für das Staatsschulden-Tilgungswesen* (S. 354—361.), als auch den *Gesammtbeschluss der Stände* hierüber (S. 363—367.), und die treffende Stelle des *Landtagsabschiedes* (S. 369.) und die dazu gehörigen besondern *Gesetze über das Staatsschuldenwesen* (S. 369—378.) und über das *specielle Nürnbergische Schuldenwesen* (S. 378—380.) ihrem ganzen Inhalte nach wörtlich abdrucken lassen.

Die Differenz zwischen den verschiedenen Angaben über den eigentlichen Betrag der Staatsschulden, die zuerst nur zu 105,752,658 Guld. 24 Kr. (S. 381.) angegeben waren, sucht er (S. 334.) damit zu rechtfertigen, dass eine klare, ganz vollständige, genaue und bestimmte Uebersicht des eigentlichen reinen Passivstandes zu liefern nicht möglich gewesen sey (S. 384.); was auch nach den etwas stark verwickelten Verhältnissen der baierischen Schulden-Tilgungsanstalt wirklich richtig seyn mag. Von den Bemerkungen des Vfs. *über die Berechnung des Staatsschuldenstandes* scheint uns nur die Erinnerung desselben gegen die Aufnahme der *Pensionen* gegründet zu seyn; und wirklich sind Pensionen eine Staatslast, welche mit dem Schuldenstande des Staats nichts gemein hat. Auch selbst die Art und Weise, wie Baiern zur Zahlung dieser Pensionen kam, scheint uns ihre Aufnahme unter die Staatsschulden nicht ganz zu rechtfertigen. Die Trennung der *Schulden des Untermainkreises* von 5,173,700 Guld., so wie der Schulden des Fürstenthums *Aschaffenburg* u. s. w. von dem Schuldenstande der ältern sechs Kreise hat aber offenbar überwiegende *staatsrechtliche* Gründe für sich, wenn auch in *finanzieller* Beziehung die Sache gleichgültig gewesen seyn möchte. Dagegen mag der Verf. wieder rücksichtlich der von dem Finanzministerium für die Bedürfnisse der Schuldentilgungscasse in Antrag gebrachten *Deckungsmittel*, bey dem Wunsche (S. 393.) die *eigentlichen Fonds der Schuldentilgung* von den blossen *Zahlungsquellen* — namentlich den disponibeln Geldern der Militärcasse, den Amtsbürgschaften, den neuen Anleihen und den öffentlichen Depositengeldern — getrennt zu sehen, nicht Unrecht haben; denn wirklich wirken sie allesammt nicht auf Minderung der Staatsschulden, sondern sie verschaffen nur der Casse etwa von Zeit zu Zeit die zur Erfüllung ihrer Zahlungsverbindlichkeiten nöthigen Geldsummen, wobey die Summe der Schuld selbst ganz unverändert bleibt. Auch rügt er wohl nicht ohne Grund, dass man bey den Verhandlungen über den Abtrag der Staatsschulden die gesetzliche Bestimmung einer jährlichen Abtragssumme vermisst (S. 399.). Nach seiner Berechnung (S. 396—398.) möchten dazu von den Einkünften der Schulden-Tilgungscasse nicht mehr übrig bleiben, als 1,006,987 Gulden. Doch meint er — was wir jedoch nicht recht einzusehen vermögen — es habe wohl eine Summe von vier bis fünf Millionen unbedenklich als jährliche Abtragssumme bestimmt werden können, ohne dass die Staatsschulden-Tilgungs- oder Amortisationscasse in Verlegenheit gekommen wäre (S. 399.). Ob so etwas durch die der Amortisationscasse zu Gebote stehenden Fonds mit Sicherheit zu bewirken gewesen seyn möge, scheint uns bey dem dermaligen Stande des baierischen Schuldenwesens, und besonders bey der Unzuverlässigkeit des richtigen Eingangs der zum Schuldenabtrag zu verwendenden Gelder (S.

400.), noch sehr problematisch. Für die Hebung des Staatscredits möchte die Enunciation eines festen Abzahlungsbetrags in der vom Verf. gegebenen Grösse, — wenn man am Ende nicht alles Versprochene mit Zuverlässigkeit hätte erfüllen können — wohl eher nachtheilig, als vortheilhaft gewirkt haben. — Auf die vom Finanzministerium in Antrag gebrachte *Errichtung eines Saatsschatzes*, die durch die disponibeln französischen Contributionsgelder und die bey der Centralstaatscasse vorhandenen Staatseffecten gegründet werden sollte, gingen die Stände nicht ein, sondern wiesen jene Activen und Effecten auf die Staatsschulden-Tilgungscasse (S. 432—434.); und damit erhielt die in Antrag gekommene Errichtung einer *Nationalbank* (S. 434.) zugleich ihre Abfertigung.

Was bey dem Zurückblick auf den ganzen Gang der baierischen Landtagsverhandlungen vorzüglich sichtbar und für das Allgemeine allerdings sehr wohlthätig wirksam hervortritt, ist das sehr besonnen und fest verfolgte Streben der ersten Kammer, den Vermittler zwischen der Regierung und der zweyten Kammer zu machen. Auf den ruhigen und sichern Gang der Verhandlungen, und auf Beseitigung mancher sonst kaum zu vermeidenden Spannungen, hat der hemmende Charakter, den die Adelskammer, ihrer Natur nach, behauptet hat, zuverlässig sehr trefflich gewirkt; und da dennoch die Wünsche, Bitten und Hoffnungen des Volks zur Kunde des Gouvernements gekommen sind, und deren Beachtung in der Folge vom liberalen Sinne desselben mit Sicherheit zu erwarten steht, so kann wohl jeder baierische Staatsangehörige dennoch einer heitern Zukunft entgegensehen, wenn auch der Ausgang des ersten Landtags nicht alle oft zu weit gehende Forderungen und Erwartungen des Volks schon jetzt befriedigen konnte.

Geschichte.

1) *Die Weltgeschichte für Anfänger.* Von *Nic. Haas*, Inspector am königl. Schullehrer-Seminarium zu Bamberg. *Zweyte* verbesserte u. vermehrte *Auflage.* Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchh. 1820. (XVI.) 240 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) *Grundriss der Universal(-)Historie(,)* entworfen von *Mich. Conr. Curtius*, Landgr. Hess. Rath, der Geschichte, Beredsamkeit u. Dichtk. ordentl. Lehrer auf der Univ. Marburg. *Zweyte unveränderte Auflage.* Mit einer *Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten* versehen von Dr. *Friedr. Rehm*, ausserord. Professor der Gesch. auf der Univ. Marburg. Marburg, bey Krieger. 1819. XII. 231 S. 8. (14 Gr.)

Im Jahr 1815. erschien die erste Auflage von No. 1., wobey der Verf. besonders auf *Bredow, Busch, Dolz, Eisenmann, Müller, v. Müller, Kolumban Rosser, Schmidt, Schröck* (Schröckh), *Westenrieder* u. a. Rücksicht nahm. In der zweyten Auflage wird die griechische und römische Geschichte nach *Breyer* erweitert. Der Verf. gibt zwar mehrere Perioden an, erzählt aber die Geschichte eines alten Volks ohne Rücksicht auf jene Perioden, ununterbrochen fort bis auf Chr. Geb., auch wohl noch später hinaus. Im Ganzen ist die getroffene Auswahl nicht zu missbilligen; denn für die ersten Anfänger gehört nur das Wichtigste und Interessanteste. Doch scheint uns immer noch Manches aus der mythischen Geschichte (z. B. S. 52. von Dädalus) aufgenommen zu seyn, was füglich wegbleiben konnte. *Sesostris* (heisst es S. 38.) kam noch vor dem trojan. Kriege zur Regierung. Da aber dieser Krieg noch nicht erwähnt war; so ist diese Angabe verwerflich. Das Wort *Almanach* ist wohl nicht (S. 114.) arabischen Ursprungs, sondern der Name ist entweder aus dem Titel des Buches zusammengezogen, welches ein gelehrter Mönch im heutigen Bretagne in der Mitte des 3ten Jahrhunderts über den Lauf der Gestirne in celtischer Sprache schrieb, und „Diagonon *al Manach* Guinklam" (Vorhersagungen des Mönchs G.) nannte; oder er kommt von den viereckigen Stöcken her, auf welchen die alten Sachsen den jährlichen Lauf des Mondes eingruben, und welche *al-mon-aght* (jedes Monats Beobachtungen) genannt wurden. Nach dem, von S. 226. angehängten, Verzeichnisse der Erfindungen und Culturfortschritte, sollen (S. 227.) die Borstorfer Aepfel ihren Namen von dem Dorfe Borstorf bey Leipzig haben. Wahrscheinlicher sollen sie nach einem andern sächs. Dorfe dieses Namens so benannt worden seyn; denn eine andere, jüngst in einer Zeitschrift gegebene, Ableitung des Namens dieser Frucht dürfte schwerlich Beyfall finden.

No. 2. arbeitete der sel. *Curtius* zuerst im J. 1789, wie er selbst gesteht, mit ziemlicher Eile aus, zum Behufe des Unterrichts, welchen er dem Erbprinzen von Hessen in der Geschichte zu ertheilen hatte. Sehr richtig urtheilt Herr *Rehm*, welchem die Verlagshandlung die Besorgung eines neuen Abdrucks von diesem Handbuche übertrug, dass es sich denkenden akadem. Lehrern keineswegs als Leitfaden zu ihren Vorlesungen empfehlen werde. Er meint aber, es könne doch, neben so manchen andern, mit Ehren sich behaupten, und recht füglich zum ersten Unterrichte in der Geschichte benutzt werden. Die erste Behauptung geben wir zu: denn wir haben auch historische Lehrbücher von geringem Werthe; aber die zweyte müssen wir bezweifeln: denn für den *ersten* Unterricht (er mag ertheilt werden, wem er will) enthält es zu viel Nomenklatur. Hr. R. hat nichts geändert, sondern nur die neuesten Ereignisse, wie er selbst gesteht, nicht ohne Zwang, den ihm das Eingehen in die von seinem Vorgänger beliebte Behandlungsart auflegte, nachgetragen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Januar. 4. 1822.

Geschichte.

Mémoires historiques et secrets de l'Imperatrice Josephine Marie-Rose-Tascher-de la Pagerie premiere épouse de Napoleon Bonaparte. Vol. I. pag. 576. Vol. II. 576 (ohne das Dedicationsschreiben und das Vorwort) ornés de cinq gravures, portrait et fac simile. à Paris, Novembre 1820.

Dieses Werk verdient in mehrfacher Rücksicht Aufmerksamkeit. Zuerst wegen der Herausgeberin, der berüchtigten Wahrsagerin Le Normand in Paris. Sie begabte das Publicum früher mit *souvenirs prophetiques, Oracles sybillins, Anniversaire de la mort de l'Imperatrice Josephine; de la Sybille au tombeau de Louis XVI.; de la Sybille au Congrès d'Aix la Chapelle, suivi d'un coup-d'oeil sur celui de Carlsbad.* Welche Aufnahme sie bey den Grossen der Erde fand, ist bekannt, und bewährt die Zuschrift, so wie die Annahme der Dedication. Etwas eitel ist diese Wahrsagerin, denn auch ihr Bild, jedoch nicht *en face* hat sie in diesem Werke auf einer Kupfertafel dem Publicum geschenkt. Ihren Geist und ihre Nahrung besagt ihr Gewerbe und ihre Schriftstellerey, die ein Vehickel des Gewerbes ist. Während die Aufklärung manchem so gefährlich erscheint, wächst der Aberglaube unter ihren Verfolgern. Eine wahrsagende Sybille folgte in unsern Tagen den Monarchencongressen, ahnete aber keine Verhaftung in Folge der Vorsicht der niederländischen Polizey, vermag also gewiss nicht sich selbst zu warnen.

Keine Gelegenheit verabsäumt die Sybille unsrer Zeit, um eigne oder fremde Wahrsagungen in diesem Werke mit aller Umständlichkeit anzubringen. Auffallend verfolgen *praesagia* die gute Josephine vom Anbeginn ihrer Tage an, possierlich genug sind sie allerdings; von der Haube bey der Geburt dieser Dame, bis zum electrischen Feuer als Krone um den Mastkorb des Schiffes, worauf sie von Martinique nach Frankreich absegelte, vergass ihre Lebensbeschreiberin kein *portentum* ihrer grossen Schicksale. Sonderbar erschien uns bey diesem Wahrzeichen, dass nach der Lebensbeschreibung selbst die Heldin nichts weniger als glücklich war.

Wie kam die Herausgeberin zu den Materialien dieser geheimen Geschichte ihrer Heldin, die uns an ein paar Stellen, welche von Letzterer und nicht von der Le Normand herzurühren scheinen, sagt, dass ihr erster Gemahl, der guillotinirte Beauharnois, ihr auftrug, sein Andenken bey seinen Landsleuten zu rehabilitiren? In den Zerstreuungen ihres vornehmen Geschäftslebens und der Erziehung ihrer beyden berühmt gewordnen Kinder hat sie diess geschichtlich unterlassen. Beyde Kinder umgaben das Sterbebette der Dame und doch trug diese zärtlichste der Mütter *nicht diesen*, sondern — unglaublich genug — einer Wahrsagerin, die Bekanntmachung ihrer geheimen Geschichte auf. Die Heldin hat nach den Mémoires den zweyten Gatten aufs zärtlichste geliebt und doch kein andrer Schriftsteller den theuern Gemal in seiner abscheulichen Gestalt als wahnsinnig vor Stolz, Eigendünkel und Sucht, durch glänzende, wenn gleich unmoralische Handlungen sich einen Namen in der Geschichte zu schaffen, kräftiger nach dem Leben dargestellt, als die Heldin selbst. Alle Entschuldigung läuft darauf hinaus, dass die ihn Umgebenden mit Einschluss seiner eigenen Familie noch schlechter waren, als er, indem sie seinem Stolze und seinem unmoralischen Niedertreten alles sonst in der Welt, selbst den Grossen ehrwürdigen, unwürdig schmeichelten. Sollte die geschiedne Gattin wohl gewollt haben, dass, wie auch die Herausgeberin zu den Papieren gelangt seyn mag, sie so unzart handeln möchte, bey Napoleons Leben, diese nicht immer geschmeichelte Charakteristik Napoleons, die einen grossen Theil des ganzen Werks ausmacht, von seiner eignen Gattin, von der er sich zwar scheiden liess, ihr aber dennoch 6 Millionen Franken Jahreinkommen zum Witthum aussetzte, mit vieler Unparteylichkeit entworfen, bekannt zu machen. Josephinens Sohn, der Fürst Eugen von Eichstädt, hat auch öffentlich der Authenticität im Allgemeinen widersprochen und die Herausgeberin sagt selbst, dass sie aus den Originalanschriften der Exkaiserin diesen Roman verfasst habe, *ohne alles für* Bekenntniss ihrer wahrlich dadurch nicht hochgefeyerten Freundin und Gönnerin *auszugeben.* Vermuthlich theilte die Kaiserin durch ihre Kammerfrau, welche die Le Normand zu neuen Wahrsagungen von Zeit zu Zeit einladen musste, die einzelnen Begebenheiten ihres Lebens, die auf das Bezug hatten, was sie als künftig ihr bevorstehend im voraus erfahren wollte, der

Le Normand mit, die solche Mittheilungen zu dem gegenwärtigen Roman benutzte.

Vol. I. P. 458. enthüllt übrigens die Herausgeberin ihre einfachen Basen, um den Menschen die Zukunft voraus zu sagen: „*Le mois et le quantième de la naissance, l'age, les premieres lettres des prénoms et du lieu où l'on est né, la couleur favorite, l'animal préféré, celui qu'on hait, la fleur de choix.*

Vermuthlich passen aber diese Elemente nur für die französische Sprache; übrigens sollen nach der Normand diese Notizen hinreichen als *documens nécessaires pour tirer un horoscope parfait.*" Sogar die Strasse und die Hausnummer theilt sie Vol. I. p. 459. mit. Wunderbare und sonderbare Schicksale begleiteten die gepriesene Heldin selbst von der Wiege bis zum Grabe. Geliebt und einen gewissen jungen Britten mit Namen Williams liebend, reich und schön zugleich, konnte sie nicht seine Gattin werden und überlebte ihn, als er an empfangenen Wunden nach der Besetzung von Paris im J. 1814. starb. Ehrgeiz und Familienwille verband sie mit dem Vicomte Beauharnois, der sie nicht lange liebte, sie bey Hofe vorstellen liess, woselbst sie Beyfall fand. Nach der Manier der damaligen Grossen speculirten die jungen Gatten auf die Gnade des Hofes und dem jungen Eugene Beauharnois ertheilte der König ein Officiers-Patent. Der König Ludwig XVI. sagte dem Vater, das sey die Anerkennung der Verdienste seiner Ahnen, die Königin, dass der Vater der erste Tänzer am Hofe war, dass die Mutter eine geschiedte Botanistin sey etc. Zwey Vorstellungen *aux petits appartemens* stimmten die Heldin, die höflich behandelt war, zur höchsten Verehrung ihrer Monarchin. Der Vicomte wird eifersüchtig auf seine junge Gattin, sucht beym Parlament um Ehescheidung nach, die Gattin begab sich nach dem damaligen Ton ins Kloster so lange der Scheidungsprocess dauerte; der Gemal wird verurtheilt seine würdige Gattin zu behalten, verliebt sich wieder in solche und noch mehr in die junge Republik, weil der Hof seine Ansprüche zu jugendlich fand, bleibt aber doch ein heimlicher Royalist und stirbt auf dem Schaffot. Auch der Wittwe, die schon verhaftet war, als der Gatte ein Opfer der Revolution wurde, drohte gleiches Schicksal für ihre Menschlichkeit, nach Umständen Emigranten gerettet zu haben. Robespierre fällt zu sehr rechter Zeit, und ihm folgt im Ansehen beym Volke mit menschlicheren Gesinnungen (wenigstens für empfohlne Emigranten und Emigrantinnen), der früher auch nicht vom Blutvergiessen reine Tallien, der im J. 1820 oder 1821 in hoher Armuth starb. Damals ward ihm ausser der Volksanbetung die Hand der schönen Spanierin Cabarrus geschiedenen Madame Fontenai, welche Napoleon später vergebens zur Gattin suchte. Diese und andre Damen weichen Gemüths, aber nicht ganz reiner Sitten, machen den Cirkel der Freundinnen Josephinens, die ihre Protection über den alten Hofadel verbreitet, vom General Hoche angebetet wird, ihn aber doch nicht ehelicht und auf Barras Empfehlung den General Bonaparte nach langem witthümlichen Sträuben, aus Liebe zu ihren Kindern, heirathete. Sie beschreibt ihn folgender Gestalt: „*il avait une belle âme, un coeur sensible et reconnoissant, des gouts simples et les qualités de l'homme aimable, il joignoit aux sentimens de l'honnête homme une mémoire locale prodigieuse*" und Vol. II. p. 216. „*cet homme si taciturne, si froid, qui paroissoit en tous tems ne pouvoir s'emouvoir de rien, ne savait pas resister aux supplications d'une femme; et c'est le motif qui lui faisait éloigner avec soin toutes celles, qui avoient à reclamer pour leurs maris, dans des circonstances graves. C'est la seule foiblesse que l'on connut dans son caractère.* Nur die mit ihm Vermählte konnte den Gemahl so schildern. Nicht so sanft wurde er *nach* der Ehescheidung beurtheilt. Er geht zur Armee nach Italien, sie intriguirt für ihn in Paris und schlürft als seine Gattin später in Italien überall Weihrauch in Fülle. Königlich hält sie in Mayland und Venedig Hof, verschwendet viel, da Napoleon aber noch mehr *quovis modo* erwirbt, behandelt er den Rastatter Congress mit dem Uebermuth eines Emporkömmlings, geht nach Paris mit grossem Reichthume, wird vom Directorio gefürchtet, dem er niemals ehrlich gehorchte und trotzt solchem die Expedition nach Aegypten ab. Eine Kabale *wider* das Directorium bewegt ihn zurück zu kehren, seine Gattin hatte *für ihn* die Gemüther wider das Directorium bearbeitet. Er setzt sich an die Spitze der Verschwörung mit grosser Gefahr vor dem entscheidenden Schlage verhaftet zu werden. Schon hatte er damals, wie auch öfterer später den Kopf in Malmaison verloren, als seine kluge Gattin, nicht zufrieden eine der reichsten und gefeyertsten Damen zu seyn, die Conspiration in unlöblicher Insurrectionsabsicht durch Militärgewalt beflügelt, dem Gatten Muth zuspricht, der eben zur rechten Zeit den 18. Brumaire das unbeliebte Directorium zu stürzen wagt. Mit Mühe setzt die ehrgeizige Dame, deren Klugheit der Gatte so viel verdankte, es durch, dass Napoleon nicht gleich sein Consulat mit Aechtung und Güterconfiscationen beginnt. Sie studirt Staatswirthschaft und Finanzen und spricht zur Erbauung Jedermanns über Frankreichs künftiges Glück aus der Hand ihres Gatten, weniger aber doch zu dessen Wohlgefallen, für den sie doch allein arbeitet. Ihr, aber nicht Napoleon leuchtete es ein, Frankreich könne nicht glücklich werden durch den Grand Capitaine (ihren Eheherrn), wenn er auch ganz andre Tugenden gezeigt hätte, als er für Frankreichs Ruhm mit blutigen Opfern besiegelte — es sey denn *durch seine Entsagung des Consulats in Ludwig XVIII. Hand,* der (das durfte sie freylich voraussetzen), ihn gnädigst zum *Grand Connetable de France* ernannt

haben würde. Unzählig sind ihre Versuche ihn zur Proclamation Ludwigs XVIII. zu bestimmen. Er wankt oft bey den Bitten der theuern Gattin, geht indess immer weiter und opfert den *duc d'Enghien* seinem Ehrgeiz, noch höher zu steigen, auf, ungeachtet Gattin, Mutter und Geschwister den Unhold beschwören gerecht zu seyn. Aber so kleinlich war der Held unsers Jahrhunderts und ein so rachsüchtiger Corse, dass er ihn erschiessen liess, weil er, wie Josephine glaubte, belogen worden war, dass dieser Sprössling der Bourbonne, *sein Kriegsglück den braven Cameraden und nicht Napoleons Feldherrn-Talent zugeschrieben hatte.* Freylich hatte er nachher Trauer als der Herzog todt war. Indess solche Falschheiten erscheinen in diesem Buche oft, wenn diejenige, die ihn wohl am besten kannte, seine unmoralischsten Handlungen erzählt. Napoleon steigt zum lebenslänglichen Consul und endlich zum Kaiser, sie zur Kaiserin; aber nicht zur gekrönten Königin, was der Heldin allerdings wehe that. Je vornehmer, je mehr uneheliche Freyheiten erlaubt sich der theure Gemahl, gibt der unsterblichen Königin Luise von Preussen eine Immortelle und eine Grobheit zugleich. Rathen will ihm immer die theure Josephine, er solle es nicht zu arg machen, aber selbst den Papst, den Gegenstand ihrer tiefsten Verehrung, behandelt der Gemahl unwürdig. Die Familie cabalirt gegen Josephinen, sie spricht aber immer nur darüber in hofmässigen Winken, worin sie überhaupt eben so stark ist, als ihre wahrsagende Freundin. Murat und Andre setzen Napoleon, der das Ungewöhnliche liebte, in den Kopf, eine Tochter der Cäsaren zu heyrathen. Vergebens buhlt Napoleon um die Hand einer hohen Schönen im Norden, er hat sie zwar nicht gesehen, er sagt aber doch *qu' Elle lui convenait.* Allein Schwägerin und Mutter wagen das herzhafte Nein, Vol. II. p. 208., und Murat lenkt nun Napoleons Idee, sich mit einem alten Regenten-Hause zu verbinden, auf das Haus Oesterreich. Humoristisch ist das Gemälde des äusseren Kampfes Napoleons mit der Pflicht gegen die erste Gattin, die er unterdrückte, und dem Ehrgeiz. Voll Menschenkenntniss ist der Rath seiner Höflinge an die Verstossene, sich dagegen mehr Freyheit von dem ihr so lästigen Hofceremoniel zu bedingen. Sie lebt als Wittwe bald zu Malmaison, bald zu Navarra. Der Ungetreue besucht die Aufgegebene *oft,* die fortfährt ihn mit gutem Rathe zu bestürmen und dennoch den Unlenksamen *nicht* zu bestimmen vermag, den lange angebotenen Frieden anzunehmen und lieber abzudanken, als z. B. nach Entsagung von Frankreich, im Wege eines diplomatischen Tractats sich wenigstens Italien noch zu erhalten. Vergebens warnt sie Napoleon vor Murat in der Periode des Congresses zu Chatillon, von dem wohl *er,* aber nicht sein Stiefsohn mehr glaubte, dass er Napoleons Interesse treu sey. Seine fixe Idee war damals, dieser werde mit dem Vicekönige sich bald Wien eben so nähern, als ihn damals um Paris die Alliirten drängten. Dass den in wichtigen Momenten ausser der Feldschlacht, in der schnellen Entscheidung häufig unentschlossenen Mann, in der misslichen Lage seiner Angelegenheiten zu Chatillon, ein General durch Erinnerung an das Zartgefühl für die französ. Waffenehre bewegen konnte das letzte Ankertau seiner Hoffnungen selbst zu zerreissen, beweiset, wie blind er noch immer auf sein Fatum rechnete, das, wenn der Sybille Glauben beyzumessen wäre, ihn noch vorher zu warnen versuchte und, bey der Wortlosigkeit des Mannes bey andern Tractaten, ja immer erlaubte, nach Zeit und Umständen besserer Aussichten, den Kampf um Waffenruhm noch einmal zu erneuern.

In Frankreich ist nur Eine Stimme über die verstorbene Josephine, *qu' elle savait bien caqueter;* aber *unmöglich* kann die weltkluge Dame jemals selbst niedergeschrieben haben, dass die Alliirten durch die Bewilligung von Elba zur Souverainetät, des Kaisertitels und einer Staatspension, gar ausserordentliche Dinge dem abdankenden Monarchen bewilligt hätten. Diese Concessionen ersparten den Alliirten einen Guerillakrieg auf alle Fälle und nur die Furcht vor seiner Geissel konnte eine so grosse Allianz in voller Einigkeit erhalten. Schon Julius Cäsar hatte erfahren, dass auf die lange ruhige Unterwerfung der sehr zahlreichen gallischen Nation in einiger Entfernung nicht zu sicher gerechnet werden darf. Reich ist das Buch an kleinen Anekdoten und mitunter etwas absurden Urtheilen. So soll die Schauspielerin Contat, welche die gefeyerte Josephine bisweilen zur Privatcour liess, von ihr einmal wider das Hofceremoniel zum *dejeuner* eingeladen worden, und als sie erschien, zu einem Frühstück *aux petits appartements* wegen Unpässlichkeit der damaligen Monarchin verwiesen worden seyn, worüber die geistreiche Contat sich so geärgert habe, dass der Kummer über das verfehlte kaiserliche Ceremonialfrühstück ihr schnell den Tod zugezogen habe. Wir zweifeln, dass ein so geistreiches Frauenzimmer nicht vielmehr über der Kaiserin Vergessen ihrer Hofgesetze gelacht haben sollte!

Josephine war übrigens bis an ihr Ende eine Creolin voll Leidenschaften, gutmüthig bis zur Verschwendung, eine Freundin der Botanik und abergläubig wie ein Kind, das an Hexen und Spuk glaubt, und, ungeachtet ihres Ranges, schwach genug, sich das Vergnügen zu machen, den Einzug der Bourbons und der Kaiserin Marie Louise incognito anzusehen. Die Einladung an Josephine und an die Duchesse de Saint Leu, ihre Tochter, am Hofe der Tuillerien zu erscheinen, machte ihr erst Freude, hernach aber fürchtete sie, als Wittwe eines entthronten Fürsten empfangen zu werden. Diese Vorstellung ergriff die gemüthskranke Dame, die an der nämlichen Stelle früher selbst Vorstellungen empfing; und Napoleons gewesene Gemahlin und Tochter fanden anständiger, am Hofe der Bourbons nicht zu erscheinen. Es hatten die Feste

zu Trianon den Kopf der gutmüthigen Creolin so wehmüthig gestimmt, dass ihr ein königlicher Hof selbst in den Tagen des höchsten kaiserlichen Glanzes nur die Nachbildung des Versailler zu seyn schien. Sie war höchst wohlthätig, besonders gegen Emigrirte; und wenn diese solche vergötterten, da sie herzlich gern gab, so mochte doch Napoleon eben so sehr Recht haben, wenn er ihr lachend erklärte, dass er sie niemals zum Reichsschatzmeister machen würde. Der höhere Sinn der Kaiserin Marie Louise für Ceremoniel und eigne Zwangsauflegung wird solcher mit Sybillen-Geschwätzigkeit von der Normand zur Last gelegt. War die erste Gemahlin Napoleons im Besitze seiner Freundschaft nicht vor Policeyaufsicht bey jedem ihrer Schritte sicher, und sogar *nach* der Ehescheidung derselben fortgehend als Aufsicht, welche ihr Rang mit sich brachte, unterworfen, so musste die Ausländerin noch weit vorsichtiger alles, was sie umgab, in die engen Schranken des Ceremoniels einschliessen. Klar sieht man aus dem ganzen Werke, dass die Sybille einer Anzahl Napoleonischer Hofleute *durch die gegenwärtigen Denkwürdigkeiten* einen übeln Streich spielen und doch sich so stellen wollte, dass man nicht ganz sicher der Identität der als handelnd dargestellten nachspüren konnte. Andere dagegen stellt das Werk immer im Engelslichte dar, so die jetzige Prinzessin Chimay (*Cabarrus-Tallien*) und die einst, als sie reich war, gefeyerte Dame Recamier, die Dame Stael von Holstein, die Herzogin de la Rochefoucault, Me. Montesson, die Herzogin von Montebello u. s. w. Desto schlimmer figuriren Murat, Fouché, Regnault de Saint Angely und andere, die die jetzige Hofluft besonders beargwöhnte. Die weiblichen Verwandten Josephinens glänzen hier am meisten. So die Tante Renaudin, Madame Danese, welche zuletzt einen ehrlichen Maire zu St. Germain heirathete, und die Mutter Josephinens, welche auf Martinique ihre Tage beschloss, und weder Ehre, noch Rang, beym vornehmen Schwiegersohn suchte. — Neu ist der Aufschluss über die unglückliche Ehe von Josephinens Tochter, Hortensia, mit dem Exkönige Louis von Holland, und wird das Misverständiss dieser Ehegatten, durch Louis fortgesetztes Liebesverständniss mit einer älteren Geliebten, und der jüngste Process über die Erziehung des Sohnes vernünftiger, als durch andere früher verbreitete Gerüchte, erklärt. — Mehre Stellen, wenn sie von Josephinen selbst herrühren, besagen deutlich, dass Napoleon, wie weiland Pyrrhus, gar kein Ziel seiner idealischen Weltherrschaft kannte und in gewissen Momenten im Ernst der Idee Raum gab, endlich einmal der brittischen Regierung am Ganges, oder dem Hofe von Pecking sein Gesetz geben zu können. Vol. II. p. 351. schliesst sich das, was Josephine zu den Memoires selbst geliefert haben soll. Eine andere Wahrnehmung drängt sich uns häufig auf, dass Napoleon nicht vom Aberglauben frey war, dass er es selbst zu spät beklagte, dass es in seiner Umgebung Menschen gab, die das Böse mit eigner Gefahr der Verantwortlichkeit vollzogen, was er selbst zu befehlen sich schämte. Abscheulich genug zürnte er später bisweilen auf solche, alle Menschlichkeit vergessende Ungeheuer, die ihm so leicht machten, Verbrechen, welche er wünschte, anzudeuten. Gewiss war es ein schrecklicher Geist seiner Regierung, dass er dem Beamten beauftragt mit grossen Aufträgen, die Wahl der Mittel zu dem von ihm gebilligten Zwecke gänzlich frey liess. Die fromme Josephine scandalisirte, wie damals so manche, nicht so sehr die Reihe unmoralischer Handlungen Napoleons, als die Verfolgung des heil. Vaters und seiner Cardinäle, besonders nachdem die Curie wider ihn den Bann ausgesprochen hatte. — Mit sybillinischer Umsicht erfahren wir, das General Hoche vergiftet und Pichegrü durch Albaneser gemordet wurde. Durch welche, sagt uns diese geheime Geschichte *nicht*. — Ueber Moreau's und George Cadoudal Processe erhält der Leser manche Aufklärung. In nicht so schönem Lichte erscheint ein anderer, vermuthlich der Marquis de la Riviere. — Folgende Darstellung des Consuls Bonaparte ist sicher von weiblicher Hand, Vol. II. p. 35: *„Il avoit presque toujours l'air de bonne humeur, de la gaîté avec un sourire très-aimable. Tout le monde sait qu'il avoit les plus belles dents que l'on puisse voir, il étoit fort bien fait malgré sa petite taille, il avoit la main belle, il le savoit, il la soignait, la jambe bien faite ainsi que le pied; il etoit toujours très bien chaussé, mais ses bas n'etaient jamais bien tirès.* Eben so die Liebeserklärung des an Napoleon gesandten persischen Botschafters an Josephine, deren hohen Stand er nicht kannte, und die Charakterschilderung der Napoleonischen Schwestern. — Nicht alle Grosse reizten Napoleon zu seinen ewigen Kriegen, unter diesen gewiss nicht der Erzkanzler Cambaceres. Mit seiner eignen Familie, deren Ehrgeiz er noch nicht mit Thronen befriedigt hatte, lebte Napoleon häufig in Unfrieden. — *Ungefällig* war Josephine in Kleinigkeiten, die der Gemahl verlangte und woran ihre eigene Ehre hing, z. B. in dem oft von Napoleon ausgesprochnen Wunsch sich stets in französischen Manufacturen zu kleiden. Wichtiger war hier ihre Folgsamkeit für Frankreichs Industrie, als ihr Geld spenden an manche Sollicitanten und unverdiente Höflinge, und als ihr unablässiges Sammeln botanischer Schätze in Malmaison, die jetzt schon seit ihrem Tode vernichtet oder zerstreut worden sind. In der That scheint sie nur aus Gemüthlichkeit vieler Individuen, und besonders der Ausgewanderten, Wohlthäterin gewesen zu seyn. — Diejenigen, welche ihren ersten, zuletzt heissgeliebten Gemahl zum Tode beförderten, vermochte sie *nicht* aus der Umgebung ihres zweyten Gemahls zu verscheuchen. — Napoleon hatte die sonderbare Eigenthümlichkeit, Leute von Kopf, *ohne* Rücksicht ihrer persönlichen Immoralität, selbst vorzugsweise in seinem Staatsdienste zu gebrauchen, weil er darin bisweilen, nach der Religion eines Deys von Algier, ein Pfand ihrer Diensttreue fand. Er büsste dafür schuldigermassen, als mit dem Untergang seiner Sonne, diese die ersten waren, die ihn verriethen, den Senat zur Absetzung, und im Heere die Marschälle zur Gehorsamsaufkündigung bestimmten. — Interessant ist die Erzählung der Vorfälle vor und nach dem Scheidungsact Napoleons.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Januar. 5. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Dramatische Literatur in Italien.

Das Jahr 1820 war vorzüglich fruchtbar an Trauerspielen, von welchen folgende in Druck erschienen sind: 1. *Il Conte di Carmagnola di Alessandro Manzoni* (bereits in Deutschland bekannt); 2. *Tragedie di Francesco Rufo di Tropea, Tomo secondo;* 3. *Eufemio di Messina di Silvio Pellico;* 4. *La Ricciarda di Ugo Foscolo;* 5. *Tragedie di Cesare della Valle, duca di Ventignano, tomo IIdo.* (ein Beweis, dass auch in Italien die Poesie sich unter den Adel versteigt); 6. *Francesca da Rimini di Bernardo Bellini;* 7. *Mose esposto al Nilo, azione drammatica dell' abate Girolamo Ruggia;* 8. *Ifigenia in Aulide, di Eduardo Fabbri;* 9. *La Gismonda di Filippo Cicognari;* 10. *Brunechilde e Fredegonde del conte Carlo de Rege di Donà;* 11. *Epponino e Sabino di Carlo Donà;* 12. *Dataine di Giuseppe Malviva e Damiani;* 13. *Canace del conte Tealdi Fores.* Was das Lustpiel betrifft, so dürfte die Ausbeute nach Verhältniss nicht so reich zu nennen seyn. *Nota* lieferte: *la pace domestica* (der häusliche Friede), da aber dieses Drama für eine Erziehungsanstalt geschrieben wurde, so kann sie sich schon ihrer innern Natur nach nicht zu dem Werthe des *Filosofo celibe* (der ehelose Philosoph), des *Progettista* (der Planmacher), der *Ambiziosa* (die Ehrgeizige) und andere Lustspiele desselben Verfassers erheben. Jenes Drama, welches ein natürliches Gemälde des verschiedenen Wechsels darstellt, der den Einklang der Gemüther eines vortrefflichen Ehepaares und ihrer heranwachsenden Familie stört, und beweiset, dass die beste Erziehung diejenige ist, welche das Beyspiel der Einigkeit gibt, leitet zugleich an, jeden bösartigen, oder schlecht erzogenen Gesellschafter von der Seite der Kleinen zu entfernen, und sie so lange, als möglich, vor den lebhaften Bewegungen des Herzens zu bewahren, weshalb die *Lectüre* dieses neuen Lustspiels von dem beliebten *Nota* wohl vielen Familien, doch dessen Aufführung keiner Bühne zu empfehlen seyn dürfte. Von demselben Verfasser ist zu Genua ein sehr lebendiges Lustspiel: *Le rivoluzioni in amore,* mit Beyfall aufgenommen, doch zu Mailand noch nicht in die Scene gesetzt worden. Schon der Titel zeigt, dass die Zwistigkeiten und Versöhnung zweyer Liebenden den Stoff darboten, und so schwierig es in unsrer Zeit ist, einem so oft wiederholten Gegenstand noch einiges Interesse zu verleihen, so ist es doch dem Dichter gelungen, die meisten seiner Vorgänger zu überbieten, und durchaus in diesem Lustspiele mehr wahre komische Kraft zu entfalten, als in allen seinen frühern Stücken. Hr. Barbieri, der sich ehemals mit bedeutendem Erfolg der Mathematik geweiht, hat seit einigen Jahren einen andern Weg eingeschlagen, und scheint mit mehrerem Vergnügen und Vortheil den dramatischen Musen zu opfern. Er hat Uebersetzungen von Delavigne's sicilianischer Vesper, Arnault's Germanicus und Kotzebue's Benjowsky und Vielwisser, aber auch mehre eigne Lustspiele geliefert, z. B. *Il terno a lotto* (das Lotterieloos) und *Pregiudizio vinto da spirito di contraddizione* (Vorurtheil durch den Geist des Widerspruchs besiegt), wovon der erste Theil unter dem Titel: *Nuova raccolta teatrale,* bey Pirotta in Mailand erschienen ist, und der 2te nächstens folgen soll. Die italienischen Kritiker haben sich die Freyheit genommen, vieles daran zu tadeln, und Hr. Barbieri soll — was in Deutschland nicht leicht geschieht — bey seinen folgenden Arbeiten jene Bemerkungen beherzigt haben.

Auch ist in Mailand der erste Band der theatralischen Werke des Stanislaus Marchisi aus Turin (Verfasser des Trauerspiels *il Mileto* und andrer dramatischen Dichtungen) erschienen und hat eine günstige Aufnahme gefunden. Der Inhalt ist: *I Cavalieri d'industria* (die Glücksritter) und *la vera e la falsa amicizia* (die wahre und falsche Freundschaft).

Wir enthalten uns, von den ernsten und muntern lyrischen Dramen zu sprechen, — was die erstern betrifft, so behilft man sich meist noch mit Metastasio und thut wohl daran; denn wir erinnern uns nicht, dass in der letzten Zeit in Italien eines gedichtet worden, welches Erwähnung verdient, etwa die Phädra von Romanelli ausgenommen, welche mit Musik von dem berühmten Simon Mayr ohne grossen Erfolg gegeben wurde. Was die komische Oper betrifft, so sind leider die oft wiederholten Vorwürfe, dass man in diesen Werken die Regelmässigkeit, Charakteristik und das attische Salz umsonst sucht, noch immer nur zu sehr gegründet, wenn gleich das komische Theater der Italiener seit einigen Jahren vielleicht an Geschmacklosigkeit etwas abgenommen hat. Es wäre nur zu wün-

schen, dass die Tonsetzer etwas minder nachsichtig gegen die Texte wären, und die Dichter zwängen, etwas Gediegenes zu Markte zu bringen. Die komischen Bühnen fahren meist nach ihrem alten Gebrauche mehr oder minder methodisch fort, ihre gewöhnlichen Possen- und Spectakelstücke auszustellen, und nur das Vertrauen auf baldige Verbesserung kann dem gebildeten Zuschauer Geduld verleihen, diese Zerrbilder anzuschauen. Auch das neueste Heft der *seria cronologica delle rappresentazioni drammatico-pantomimiche sulle scene de' principali teatri di Milano da Imo Dec.* 1818 *fino* 22. *Dic.* 1819 ist in Mailand bey Silvestri erschienen und liefert eine interessante Uebersicht aller Schauspiele der Hauptstadt im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Hr. Salvadore Fabbrichesi, in den verflossenen Jahren Director der italienischen Schauspielergesellschaft zu Mailand, und gegenwärtig Unternehmer des Theaters Fiorentino in Neapel, hat eine Einladung an alle tragischen und komischen Theaterdichter der Halbinsel ergehen lassen, und verspricht der besten Tragödie, oder Komödie, welche in diesem Jahre zum Concurs nach Neapel gesandt, und dort nach einer strengen Prüfung von 7 Literatoren in die Szene gesetzt wird, einen Preis von 200 Ducaten. Am Schlusse seines „*Prospetto,*" der durch Sprache und Ausdruck sich eben nicht sehr empfiehlt, betheuert Herr F. den Neapolitanern, dass er einmal für allemal auf jede Erhöhung des Preises der Logen für die Abende der Vorstellungen dieser Preisstücke Verzicht leiste, und hoffe, so dem Publicum seinen Eifer und seine Dankbarkeit zu beweisen!

Von grösserer Wichtigkeit für die italienische dramatische Kunst dürfte die Entschliessung des Königs von Sardinien seyn, eine *stehende* Schauspielergesellschaft in Turin zu errichten, und eine General-Direction zu ernennen, an welcher die ersten Gelehrten und Schriftsteller des Königreiches Antheil nehmen sollen, in der preiswürdigen Absicht, das Theater in seiner Hauptstadt neu zu gebären. Auf diese Weise würde der Vorwurf aufhören, den man Italien seit langer Zeit macht, dass es keine stehende Bühne gebe, ohne welche man fruchtlos auf vorzüglich ausgezeichnete und gebildete Komiker hofft, und in der That, wo der Minister des Innern ein Literator ist, wie Graf Balbo, lässt es sich hoffen, dass die Elemente des wahren und öffentlichen Staatsruhmes nicht begraben und unfruchtbar liegen bleiben werden.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Berlin.

Auf der Universität zu Bonn ereignete sich vor einiger Zeit ein sehr unerwarteter und unangenehmer Vorfall. Ein Professor, der in einer Vorlesung vor mehr als 200 Studenten einige Urtheile evangelischer Schriftsteller über Luther (darunter auch eins von *Johann von Müller* war) anführte, wurde, als er eben sein eignes Urtheil über jene Stellen mittheilen wollte, plötzlich durch Stampfen und Lärmen eines Theils der Zuhörer unterbrochen, und mit dem ungestümen Geschrey: „Hinaus, hinaus mit ihm!" gezwungen, den Hörsaal zu verlassen. In der Nacht geschahen Zusammenrottungen vor seiner Wohnung, wobey es an lärmendem *Pereat*-Rufen und Schimpfen nicht fehlte. Die Sache ist jetzt in Untersuchung gezogen.

Der berühmte Astronom *Olbers* in Bremen hat an die Königl. Societät der Wissenschaften zu London eine Reihe von Berechnungen überschickt, aus welchen hervorgeht, dass nach 8800 Jahren ein Komet so nahe an die Erde kommen wird, als jetzt der Mond von ihr entfernt steht, und dass in 4 Millionen Jahren ein anderer erscheint, der kaum 3—4 Meilen von der Erde entfernt seyn wird. Endlich in 120 Millionen Jahren erscheint ein dritter Komet, der unmittelbar mit der Erde zusammenstossen und sie wahrscheinlich zertrümmern wird.

Die neue protestantische Lehranstalt (Facultät) auf der Universität zu Wien für evangelische, insbesondere ungarische, Studirende und Predigtamts-Candidaten, ist zwar bereits seit dem 2ten April eröffnet und der Lehrcursus angefangen worden; allein es sind bis gegenwärtig erst 2 Lehrer und nur einige und zwanzig Studirende da. Einige noch anzustellende Professoren werden erwartet.

Am 16ten Junius verlor das Joachimsthaler Gymnasium einen seiner fleissigsten und thätigsten Lehrer, den Professor Doctor *Friedr. Conrad Leopold Schneider.* Nach einer langwierigen abzehrenden Krankheit ging er in seinem 35sten Lebensjahre in die Ewigkeit. Geboren zu Berlin am 10ten Dec. 1786, bildete er sich seit 1796 auf dem Berlinisch-Köllnischen Gymnasium, studirte auf der Universität zu Halle von 1804—1806 Theologie und Philologie. Im Jahre 1807 trat er in das Königl. Seminarium für gelehrte Schulen beym Berlinisch-Cöllnischen Gymnasium und ward ein Jahr nachher beym Friedrichs-Werder'schen Gymnasium als Collaborator angestellt. Im Jahre 1810 kam er an das Joachimsthaler Gymnasium, wo er neben seinem Lehramte und den Geschäften des Bibliothekars seit 1812 mehrmals von dem Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zum Mitgliede der Prüfungs-Commission ernannt wurde. — Der Verstorbene besass mannigfaltige und vielumfassende Kenntnisse, besonders im Fache der Philologie, und war ein vortrefflicher Jugendlehrer. Mit seinem überall auf das Wahre und Gute mit einem edlen Ernste dringenden klaren Sinne verband er einen stillen, liebevollen und frommen Charakter, und bewies in allen Verhältnissen Wohlwollen, Sanftmuth und Anspruchlosigkeit.

Ankündigungen.

Neue Werke und Schriften.

Breslauer Burschenlieder. Neu gewählt und vermehrt. 8. 1821. *Verlag von Josef Max in Breslau. Sauber gebunden. Ladenpreis* 1 *Rthlr.* 4 *Gr.*

Das eben genannte Commersbuch zeichnet sich unter allen bisher erschienenen einerseits durch die umsichtige und treffliche Auswahl der besten vorhandenen alten und neuen Lieder, die hier, wie sonst nirgends, sich zusammengestellt finden, als auch andrerseits durch das saubere und gefällige Aeussere aus, womit es von der Verlagshandlung ausgestattet worden, so dass es nicht blos der gesammten studirenden Jugend, sondern auch allen denen, die im gereifteren Mannesalter sich noch der heitern akademischen Jahre gern und froh erinnern, als geselliger Begleiter, so wie als ansprechendes Denk- und Erinnerungsbuch auf alle Weise zu empfehlen ist.

Elsner, Dr. H. F., Paulus Apostolus et Jesaias Propheta inter se comparati. Specimen critico-historicum primum et alterum. 4. 1819. 1821. *Vratislaviae apud Jos. Max.* 10 *Gr.*

Glocker, Dr. E. F., Grundriss der Mineralogie. Für Universitäten und höhere Gymnasialclassen. Nebst einem Anhange: ein Verzeichniss aller bis jetzt in Schlesien aufgefundenen Fossilien enthaltend. gr. 8. 1821. *Verlag von Josef Max in Breslau,* 32 *Bogen stark. Ladenpreis* 1 *Rthlr.* 12 *Gr.*

Dieser Grundriss, zunächst für die Zuhörer des Verfassers bestimmt, ist jedem Kenner und Freunde der Mineralogie, wegen der eigenthümlichen, den Fortschritten der Wissenschaft angemessenen Behandlungsweise zu empfehlen. Er umfasst die *gesammte* Mineralogie (Oryktognosie und Geognosie) in einer gedrängten und doch zugleich vollständigen Uebersicht. Die Fossilien sind nach *natürlichen Familien* geordnet, und statt, wie es bisher gewöhnlich war, mit langen Beschreibungen, grösstentheils mit *kurzen* und *streng bezeichneten Charakteristiken* versehen. Insbesondere ist auf die *schlesischen* Fossilien Rücksicht genommen, und zwar nicht allein im Anhange, welcher ein Verzeichniss derselben enthält, sondern auch bey den Familien selber. Mehrere *ganz neue* Fossilien sind aufgeführt, die erst seit einigen Jahren, zum Theil vom Verfasser selbst, in Schlesien entdeckt worden sind. Ein Vorzug dieser Schrift besteht auch noch darin, dass die Einleitung und der allgemeine Theil der Oryktognosie, welcher, gleichsam der Schlüssel zum Ganzen, zugleich die *Kennzeichenlehre* in sich begreift, gründlicher abgehandelt und die darin vorkommenden Begriffe schärfer bestimmt sind, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Herber, Dr. C. J., Silesiae Sacrae Origines. Adnexae sunt Tabulae Chronologicae in Annales historiae dioecesanae. 8. *maj.* 1821. *Vratislaviae, apud Jos. Max.*

Charta impress. 20 *Gr.*
Charta membran. 1 *Rthlr.* 6 *Gr.*

Der Zweck dieser Schrift geht dahin, zwey in der neueren Zeit über die Einführung des Christenthums in Schlesien in Anregung gebrachte Fragen auf eine bündige und achtvolle Weise zu beantworten. Nachdem der Verfasser auf den Grund der vorhandenen Nachrichten, die Geschichte der Bekehrung Schlesiens vorgetragen, beschäftigt er sich mit den interessanten Untersuchungen: Den ursprünglichen bischöfflichen Sitz in Schlesien auszumitteln, so wie die jüngst wieder erhobenen Zweifel: „ob in Schlesien ursprünglich der griechische oder lateinische Ritus eingeführt worden und herrschend war?“ — zu lösen, und seine feste und entscheidende Ansicht hierüber auszusprechen. Da der Verfasser von S. 46 — 150 eine tabellarische Uebersicht der gesammten Geschichte des schlesischen Bisthums vom J. 965 an, bis zur Organisirung der neuesten Verhältnisse der kathol. Kirche in den preuss. Staaten durch die päpstl. Bulle vom 16ten July d. J., beygefügt hat; so wird dadurch vorläufig, bis zur Erscheinung eines grösseren Werkes, einem längst gefühlten Bedürfnisse auf eine wünschenswerthe und genügende Weise abgeholfen, und es darf sicher erwartet werden, dass die kathol. Geistlichkeit vorliegendes Werk freundlich aufnehmen, und demselben gern in ihrer Büchersammlung eine würdige Stelle gönnen wird.

Hoffmann, E. T. A., Prinzessin Brambilla. Ein Capriccio nach Jacob Callot. Mit 8 *Kupfern nach Callot'schen Original-Blättern.* 8. 1821. *Verlag von Josef Max in Breslau. Cartonnirt* 2 *Rthlr.* 6 *Gr.*

Jaeckel, Dr. C. G. L., de motu sanguinis commentatio. 8. *maj.* 1821. *Vratislaviae apud J. Max.* 6 *Gr.*

Dr. Martin Luther, wider die Schleicher und Winkelprediger. Ein Sendschreiben aus dem Jahre 1532. *Mit einem Vorworte und einigen Beylagen herausgegeben von Dr. L. A. W. Hennicke. gr.* 8. 1821. *Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet.* 6 *Gr.*

Mücke, M. H., Thiergruppen für junge Zeichner, oder Anleitung zum Thierzeichnen. 2tes *Heft. Quer-Folio.* 1821. *Verlag von Jos. Max in Breslau* 1 *Rthlr.*

Schubarth, K. E., Ideen über Homer und sein Zeitalter. 8. 1821. *Verlag von Josef Max in Breslau. Weiss Druckpapier* 1 *Rthlr.* 12 *Gr. Schweizerpapier* 2 *Rthlr.*

Diese unter fünf Nummern gebrachte Arbeit zerfällt in zwey Haupttheile. Hiervon hat der erste, welcher die Nummern 1 — 4 befasst, zur Absicht, der

Betrachtung Homerischer Poesie einen freyen Standpunct vorzubereiten. Im zweyten Theile beginnt unter Nummer 5 die eigentliche Auseinandersetzung, rein auf Homerische Poesie bezüglich. Drey Unterrubriken, welche wieder mehrere Eintheilungen begreifen, haben folgende Ueberschriften: *I. Umschreibung Homerischer Zustände. II. Ueber Richtung, Zweck und Vaterland Homerischer Poesie. III. Widersprüche und Zweifel neuerer Kritik gegen die Einheit und Ganzheit der Homerischen Epen.* — Hierauf folgt eine *Uebersicht der Epochen Griechischer Geschichte.* Zusätze und Anmerkungen vertreten die Stelle von Excursen.

Schulz, Dav., Dr. und Prof. Ueber die Parabel vom Verwalter im Lukas. 8. 1821. *Verlag von Josef Max in Breslau.* 14 *Gr.*

Staff, H. von, (Major im Königl. Preuss. Generalstabe). Der Befreyungskrieg der Katalonier in den Jahren 1808 *bis* 1814. *Mit* 1 *Karte von Katalonien und* 2 *Plänen von Gerona und Tortosa. gr.* 8. 1821. *Verlag von Josef Max in Breslau. Engl. Druckpapier.* 2 *Rthlr.* 12 *Gr.*

Durch den Besitz der besten vorhandenen Materialien und die Beyträge vieler Officiere, welche auf beyden Seiten an diesem Kampfe Theil genommen, ist der Herr Verfasser mehr noch, als durch eigne Gegenwart in den Stand gesetzt worden, diesen interessanten Theil der neuesten Geschichte der Volkskriege vollständig zu bearbeiten. Unter allen Schriften, welche über Spanien erschienen sind, ist bis jetzt noch keine, welche das Benehmen der Spanier in ihrem Befreyungskriege genau und ins Einzelne gehend darstellte. Und doch lässt sich, bey der grossen Schwierigkeit der Geschichtserzählung eines so sehr vereinzelten Krieges, wie eben der spanische, nur eine Darstellung nach den einzelnen Provinzen und der innern Landesgestaltung mit Deutlichkeit durchführen. Bey einer solchen Behandlung tritt aber *Katalonien* als selbstständiges Ganzes vorzugsweise hervor, und gewinnt für uns noch durch die Theilnahme deutscher Krieger für und wider dieses rüstige Volk ein besonderes Interesse.

Die beygegebene Special-Karte von *Katalonien* ist vortrefflich in Kupfer gestochen von *K. Kolbe in Berlin*, und die *Plane* sind in nicht minder trefflichem Steindruck von der berühmten *Zeller'schen lithographischen Anstalt in München* besorgt worden.

Steffen's, H., Schriften. Alt und Neu. 2 *Bände. gr.* 8. 1821. *Verlag von Josef Max in Breslau. Druckp.* 3 *Rthlr.* 6 *Gr. Velinpapier* 4 *Rthlr.* 8 *Gr.*

— — — Anthropologie. 2 *Bände. gr.* 8. 1822. *Verlag von Josef Max in Breslau. Weiss Druckp.* 4 *Rthlr.* 18 *Gr. Velinpapier* 6 *Rthlr.*

Wellauer, Dr., de Thesmophoriis. 8. 1821. *Vratislaviae apud Jos. Max.* 8 *Gr.*

Den Herren Subscribenten auf das von mir angekündigte *Neue Lausitzische Magazin*, wie einem geehrten Publikum dienet zur Nachricht, dass das erste Heft desselben, über 10 Bogen stark und mit einem Steindruck versehen, nunmehr erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands für 8 Gr. Subscr. Preis zu haben ist. Dieser Preis dauert bis zur Erscheinung des zweyten Heftes fort, wird aber auf den ganzen, aus 4 Heften bestehenden Band beym Empfang des ersten Heftes mit 1 Thlr. 8 Gr. entrichtet. Herr Buchhändler J. Ambr. *Barth* in Leipzig, und Herr *Zobel* in Görlitz nehmen darauf Subscription und Pränumeration an; Subscribenten-Sammler erhalten auf 7 Exempl. das 8te frey. Nach Ablauf dieses Termins wird das Heft 12 Gr. kosten. In dem künftigen Jahre werden nur 3 Stücke erscheinen, dann aber, wenn das Unternehmen Unterstützung findet, wie es gegenwärtig den Anschein hat, alle Quartale ein Heft von 8 Bogen ausgegeben werden. Görlitz, den 6. Dec. 1821.

J. G. Neumann, Diak.

Im Verlage des Buchhändlers *Joh. Georg Heyse in Bremen* ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Deutsches Lesebuch. Eine Auswahl zweckmässiger Lesestücke zur Uebung im richtigen und schönen mündlichen Ausdruck und zum Unterricht in der deutschen Sprache. Zunächst für die unteren Classen der Bremer Vorschule. 38 Bogen in gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Hasting's, Karl, M. Dr., Abhandlung über die Entzündung der Schleimhaut der Lungen. Nebst einer auf Versuche sich gründenden Untersuchung über die Contractilität der Blutgefässe und die Natur der Entzündung. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Gerh. von dem Busch. 32 Bogen in gr. 8. Preis 2 Thlr. 6 Gr.

Bärmann, G. N., Dolch und Maske. Ein Jahrsgeschenk für die deutsche Bühne. Erste Gabe. 21 Bogen in 8. geheftet. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Inhalt:

Die Seeräuber auf Heiligland.
Die Schule der Männer.
Welcher ist mein Vetter?
Die Briefe.

Von *Itard Traité des maladies de l'oreille et de l'audition*, erscheint in unserm Verlage eine zweckmässige deutsche *Bearbeitung*, keine blosse Uebersetzung. Diess vorläufig zur Vermeidung von Collisionen.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Januar. 6. 1822.

Pädagogik.

Ueber Gymnasial-Bildung. Ein Versuch von *Joh. Andr. Gottfr. Steuber,* Dr. der Phil. und Rector an der Stadtschule zu Stolberg am Harz. Sondershausen 1817, bey Voigt. VII. und 232 S. kl. 8. (20 Gr.)

Der seit einem Jahr von Stolberg nach Lippstadt als Rector versetzte Verf. hält es, laut der Vorrede seiner Schrift, „für ein wahres Wagestück, zu den vielen methodologischen Versuchen über Gymnasial-Bildung einen neuen hinzuzufügen, fühlt sich indessen zur öffentlichen Bekanntmachung seiner Ideen und Gedanken durch den *süssen* Glauben, die lebendige Ueberzeugung bewogen, dass die Regierungen Deutschlands immer mehr und mehr eine kräftige und gediegene Erziehung der deutschen Jugend als den Grundstein des wahren Volkslebens ansehen werden.“ — Rec. will ihm diesen süssen Glauben nicht nehmen, so sehr sich auch noch fast überall in dieser Hinsicht *virtus post nummos* zeigt. — Auch ist er ganz der Meinung des Verf. „dass, obgleich auf die höhern Bildungsanstalten von jeher mehr Aufmerksamkeit, als leider auf die niedern Volksschulen verwendet worden ist, doch auch jene noch mancher besserer (besseren) Einrichtung *fähig* (und warum nicht auch hier und da sehr *bedürftig?*) sind; dass die jetzige Bildungs-Theorie zum Theil auf ganz andern Principien, als ehemals, beruht, dass sie ein Erzeugniss der Zeit und ihre Form und Gestalt aus dem jetzigen reichern und breitern Leben hervorgegangen ist.“ Eine Bildungstheorie müsse daher aus der *Gegenwart geschöpft seyn,* dürfe aber die Vergangenheit nicht verschmähen. — Zu einer solchen Bildungstheorie verspricht nun der Verf. einige Beyträge zu liefern, die den vermittelnden Weg zwischen dem Alten und Neuen einschlägt, und zugleich zu zeigen, *wie* die vorhandenen Mittel zur Förderung einer echten Gymnasial-Bildung anzuwenden sind. — Wenn er dabey versichert, „dass er nur das niederschrieb, was ihm eignes Nachdenken und eigene Erfahrung dargeboten, weil es nicht seine Absicht gewesen sey, ein vollständiges System der Gymnasial-Bildungstheorie, sondern nur einzelne Beyträge dazu zu liefern;“ so muss Rec. offen gestehen, dass jene Erfahrungen mit denen von andern Schulmännern gemachten Bemerkungen, der Sache nach, grösstentheils übereinstimmen und in ihren Schulverbesserungs-Planen oft noch bestimmter und vollständiger ausgesprochen sind.

Um dieses Urtheil zu belegen und zugleich, neben dem Mangelhaften auch das Gute und zum Theil Treffliche der Schrift in das gehörige Licht zu stellen, müssen wir bey den Hauptpuncten ihres Inhalts etwas verweilen. Nach einer etwas weitschweifigen, nicht immer ganz klaren und logisch genug geordneten Einleitung, worin der Verf. laut der Geschichte des Schulwesens aller europäischen Völker zeigt, dass das Wohl oder Wehe derselben von dem jedesmaligen Zustande ihrer Bildungsanstalten abhing, und hierauf die Beziehungen anzugeben sucht, in welchen die Schule zum Staate steht, wie man ferner theils aus Nachahmungssucht, theils aus französischem Zwang in den letztern Jahrzehenden den deutschen Bildungsanstalten und namentlich dem Gymnasial-Unterricht eine Menge von Gegenständen beygemischt habe, die man früherhin nicht in der Art betrieben hatte, als Geographie, Naturgeschichte (Naturbeschreibung), verschiedene Zweige der Kunst, als Musik, Zeichenkunst, Technologie, auch ein umfassenderes Studium der Mathematik u. s. w., geht er S. 9. zur Feststellung dessen über, wodurch die Gymnasial-Bildung begründet werden müsse, und nennt *Zeit, Boden* und *Volkszustand* als die eigentlichen Bestimmungsgründe, aus welchen das echte treue Bild einer Anstalt erwachse, die eine solche wissenschaftliche Bildung erzeugen soll, wie sie dem praktischen Leben höchst angemessen sey. Dabey lässt er den Schulen eines *Basedow, Salzmann, Campe, Pestalozzi* alle Gerechtigkeit widerfahren, und glaubt, dass die Gelehrten-Schulen, die der alten Erziehungstheorie in allen ihren Principien zugethan sind, ihres Zwecks nicht allein sicherlich verfehlen werden, sondern auch verfehlen müssen. — Zur Behauptung (Begründung) dieses Ausspruchs dienen ihm folgende Bemerkungen: die Bildung des Gelehrten dürfe nicht *einseitig* seyn. Einseitig sey und bleibe sie aber, sobald sie nur durch solche Mittel erzielt werde, die im Wissen keinen Zusammenhang, sondern eine grosse Unvollständigkeit begründen. Diess sey der Fall bey der ausschliesslichen Anhänglichkeit an die alte classische Literatur. „Gelehrte,

die aus solchen, bloss die alte griechische und römische Literatur fördernden Schulanstalten hervorgegangen, haben sich oft nur mit Mühe in den Geist der Zeit finden, und ihn richtig beurtheilen können, indem sie die Empfindungs- und Denkweise der griechischen und römischen Welt auf die jetzige übertrugen und sich so in ihren Urtheilen und Schlüssen sehr irrten." — Daraus folgert denn der Verf. (S. 16), dass die Gymnasial-Bildung auf das *reichere* und *breitere* Leben (ein nur zu oft wiederkehrender Lieblingsausdruck desselben) Rücksicht nehmen müsse, weil sie ohne diesen Umstand des wesentlichen Charakters des Volksthümlichen ermangeln und einer andern Zeit angehören würde. „Der Jüngling, dem eine echte Gymnasial-Bildung zu Theil werden soll, muss sein Zeitalter verstehen und begreifen lernen, er muss ein deutliches Bild von dem erhalten, was sein Volk ist, welche Richtung es nimmt; er muss den ästhetischen Hauptzug des gegenwärtigen Zustandes neuerer Völker mit seinen Gefühlen und Empfindungen vermischen." So sehr Rec. im Ganzen dem Verf. beypflichtet, so kann er es doch nicht billigen, wenn dem Zeitgeiste, dem Gespenste der Mode allzusehr auf Kosten gründlicher Gelehrsamkeit gehuldigt wird.

Um ein ganz richtiges Urtheil über den jetzigen Zustand der Völker fällen zu können, wäre wohl nöthig gewesen, die allmähliche Entstehung und Gestaltung desselben, wenn auch nur in schwachen Umrissen, darzustellen; der Verf. hält es aber für hinreichend, einige Hauptzüge aus der deutschen Geschichte herauszuheben. Diess möchte auch genug seyn, wenn nur nicht des Verfs. Darstellung auch hier allzu abgebrochen, unverbunden und oft phantastisch, den Leser über das, was er eigentlich sagen will, im Dunkeln liesse. — Wenn er (S. 26) die Lobpreiser der alten griechischen und römischen Welt an unser *Nibelungen-Lied* erinnert und fragt, ob sie nicht darin den epischen Geist der herrlichen deutschen Vorwelt erkennen; so verfällt er offenbar in Uebertreibung. Indem er so die mannigfaltigen Vorzüge der neuen Welt vor der alten mehr an-, als ausgedeutet hat, kommt er (S. 30) zum Ziele dieser Untersuchung, nämlich: *Vaterlandsliebe* zu erwecken und anzufachen sey eine Hauptsache der Gymnasial-Bildung, ohne jedoch das *Wie?* dabey gehörig ins Licht zu setzen. Man liest hier nur wiederholte Declamationen über Vaterlandsliebe und Ausländerey etc., an welche dann eine zweyte Untersuchung angeknüpft wird: „Ob der Jüngling bis zu seinem Eintritt ins akademische Leben die Materialien, die ihm die heutige Welt darbietet, zur Förderung seiner Bildung anwenden und gebrauchen dürfe?" — Mit Recht verlangt der Verf., dass jeder Gymnasial-Unterricht bloss *vorbereitend* und *einleitend* sey. „Der Jüngling, der die Schule verlässt, soll sich so vorbereitet haben, dass er bey seinem Eintritt ins akademische Leben gleich fähig ist, sich für ein gelehrtes Fach zu bestimmen, wozu er vorzügliche Lust und Neigung in sich fühlt. Er soll und kann also auf der Schule weder ein Theolog, noch Jurist, noch Mediciner, noch ein grosser Mathematiker und Physiker werden, so sehr diess auch manche Consistorien mit Unrecht zu verlangen scheinen. — Der Gymnasial-Unterricht erstreckt sich vielmehr auf das *Allgemeine*, der akademische auf das *Besondere*.

Demnach werden die humanistischen Studien, doch mehr ihres formellen, als ihres materiellen Nutzens wegen für vorzüglich geeignet gehalten, dem Jüngling eine vorbereitende und einleitende Bildung zu geben. Da indessen der Zweck des Gymnasial-Unterrichts nicht bloss formelle, sondern auch materielle Bildung sey, so dürfen andere wissenschaftliche Kenntnisse nicht ganz von dem Gymnasial-Unterricht ausgeschlossen werden, obgleich die Akademie ganz eigentlich der Erlernung der Wissenschaften bestimmt sey. — Allerdings ist diess ein Vorzug der neuern Erziehungsmethode vor der ältern (die sich mehr mit dem formellen Nutzen begnügte), dass sie den ganzen Menschen mehr in Anspruch nimmt und nach einer vorzüglichen *Vielseitigkeit* strebt, die jedoch hier und da zu oft mit *Vielwisserey* verwechselt worden sey (S. 42), wie denn diess zu *Viel* auf den meisten höhern deutschen Schulen Statt finde u. s. f. — (Diess wird freylich da und so lange der Fall seyn müssen, wo und so lange man noch nicht anfängt, die bis zum 12ten oder 14ten Jahre gemeinschaftlich gebildete Jugend von da an zu scheiden, so dass der nicht studirende, zu Künstlern, Kaufleuten, Oekonomen etc., bestimmte Theil einer für diesen Zweck ganz geeigneten Lehranstalt übergeben, und dagegen der studirende Theil allein nur in eigentlichen Gymnasien aufgenommen wird, wie diess noch neuerlich auf eine musterhafte Art in *Bremen* geschieht.)

Als *Unterrichtsgegenstände* zur Vorbereitung des Jünglings zum akademischen Leben nennt der Verf. S. 46. *griechische, lateinische, deutsche* und *französische Sprachkunde, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte* (*Naturbeschreibung*), *Physik, Philosophie, Religionstheorie* und *Zeichenkunst*, und verlangt zur gehörigen Vertheilung und Aufeinanderfolge dieser Lehrgegenstände in einer Gelehrten-Schule wenigstens *vier* Classen. (Bey der Uebersicht derselben hätte billig die Zahl der Stunden für jeden Lehrgegenstand nicht auf einer besondern, am Ende der Schrift beygefügten Tabelle, sondern schon hier neben den Lehrgegenständen selbst bestimmt werden sollen; Recens. verbindet daher zur bessern Uebersicht beydes mit einander.)

Für die *unterste oder 4te Classe* bestimmt der Verf. Erweckungen religiöser Gefühle durch kraftvolle Bibelstellen wöchentlich 4 Stunden, deutsche Sprache 3, französische Spr. 3, lateinische Spr. 7, Geschichte (vaterländische) 2, Geographie (Deutschland) 2, Vorübungen im Denken 2, Arithmetik 3,

Naturgeschichte 2, fortgesetzte Uebung im Schönschreiben 2, Zeichnen 2, Turnkunst (wird alle Classen Mittwoch und Sonnabend Nachmittags in 3 St. gesetzt). — Für die *3te Classe:* Katechismus 3 St., deutsche Sprache 4, franz. Spr. 2, latein. Spr. 6, griechische Spr. 4, Abriss der allgemeinen Weltgeschichte 2, Geographie, (Europa) 2, Physiologie 1, Arithmetik 3, (warum nicht auch schon in dieser Classe die Anfangsgründe der Geometrie, da sie weit anschaulicher ist, als die Arithmetik und ihr Lehrgang mehr als einmal gemacht werden muss?), Naturgeschichte 2, Physik 1, (diese könnte wohl besser für die folgende Classe aufgespart bleiben und dafür lieber Geometrie stehen), Zeichnen 2, Turnkunst. — Für die *2te Classe:* Höhere Religions- und Sittenlehre 2 St., deutsche Sprache 3, franz. Spr. 2, latein. Spr. 5, griech. Spr. 4, hebräische Spr. 2, (konnte füglicher mit 1 Stunde abkommen, wenn sie ja schon hier und nicht erst in der ersten Classe gelehrt werden sollte; die andere Stunde möchte wohl der latein. oder griech. Sprache noch zugefügt zu werden verdienen); Verskunst 1 (welche? deutsche oder lateinische? — wird nicht gesagt), Mythologie 1, griech. und röm. Alterthümer 1, alte Geschichte 2, Geographie (Asien, Südindien, Africa, Amerika) 2, Psychologie 1, Geometrie 2, (warum nicht auch Arithmetik, wenn der Schüler das früher davon Erlernte nicht wieder vergessen soll?—), Naturgeschichte 1, Physik 1, Zeichnen 2, Turnkunst. — Für die *1ste Classe:* Höhere Religions- und Sittenlehre nebst einer kurzen Religionsgeschichte 2 St., deutsche Sprache 4, französ. Spr. 2, latein. Spr. 6, griech. Spr. 4, hebr. Spr. 2, Aesthetik 1, classische Literärgeschichte und Literatur-Zeitung 2 (sollte die letztere nicht besser dem Privatstudium überlassen bleiben?), europäische Staatengeschichte 2, alte Geographie (Griechenland und das Römische Reich) 1, Philosophie, ebene Trigonometrie 2, (statt der Philosophie würden wir lieber wenigstens eine Stunde mehr für den höhern Cursus der gesammten reinen Mathematik, also nicht blos für die Trigonometrie, bestimmen), Naturgeschichte 1, Physik 1, (statt der Naturgeschichte möchte wohl besser der Physik noch eine Stunde zuzulegen seyn), Zeichnen 2, Prüfung 1, Turnkunst.

So sehr der Verf. überzeugt zu seyn versichert, dass dieser Lehrplan Alles leiste, was man nur von einem Lehrplane für eine höhere Bildungsanstalt verlangen könne, so können wir ihm doch hierin keineswegs beystimmen; wir finden seinen Plan theils zu sehr überladen, theils auch wieder zu sehr beschränkt. Wozu die vielen einzelnen Stunden in beyden oberen Classen für Lehrgegenstände, wie z. B. Naturbeschreibung, die man füglich den beyden untersten Classen überlassen kann? Wozu Philosophie und Logik, da sie dem Schüler durch das Studium der Mathematik vorläufig hinreichend ersetzt wird? — Uns dünkt, es heisse auch hier: *non multa, sed multum.* Der Verf. eifert selbst S. 52 gegen den Fehler mancher Lehrplane, dass die überhäufte Menge und Mannigfaltigkeit der Unterrichts-Gegenstände dem Zöglinge keine Zeit zum eignen Nachdenken, zur eignen Richtung, Anordnung, Vertheilung und Bearbeitung der grossen unübersehbaren Masse der gesammten Materialien lasse — und doch zeigt sein Lehrplan in vieler Hinsicht denselben Fehler. Rec. ist durch eine vieljährige Erfahrung fest überzeugt, dass eine zu grosse Abwechselung und Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, wie der Lehrer, besonders in den untern und mittlern Classen, ohne die Verbindung, die *ein* Lehrer in diese verschiedenen Gegenstände bringen kann, die Schüler mehr verwirrt und zerstreut, als belehrt und bildet. Selbst in den höheren Classen übertreibt man nur zu oft zum Schaden der Schüler diese Vielheit und Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände! Möchte aber auch immerhin der Gymnasial-Unterricht alles das umfassen, was man oft sonderbar genug von einem zur Akademie Vorbereiteten fodert, weil man vergisst, oder gar nicht erkennt, dass eine zweckmässige, *formelle* Bildung der Jugend die Hauptsache ist, und mithin die Anhäufung der Materialien des Unterrichts unnöthig macht, so sollte man doch wenigstens nicht verkennen, dass es in vieler Hinsicht für Lehrer und Schüler besser ist, verschiedene Wissenschaften *nach einander folgen* zu lassen, als sie einander beyzuordnen; dass der Schüler bey weitem mehr Zusammenhang und Uebersicht von einer Wissenschaft bekommt, dass er weit mehr davon angezogen und erwärmt wird, wenn er in dieser einen Wissenschaft wöchentlich 4, wenigstens 3 Stunden Unterricht erhält, als wenn er 3 bis 4 Wissenschaften zugleich, aber von jeder wöchentlich nur 1 Stunde, ein Bröckchen bekommt. Bey der letztern An- oder vielmehr Unordnung kann er zwar *Vieles* oder *Vielerley,* aber nicht *viel* lernen; auch kann er vielleicht von der einen Wissenschaft den Anfang ohne den Schluss, von der andern den Schluss ohne den Anfang, und von der dritten die Mitte ohne Anfang und Ende hören, und so in der ganzen Zeit seines Aufenthalts in einer Classe von allen wissenschaftlichen Lehrgegenständen etwas, im Ganzen aber wenig oder nichts empfangen. — Warum also z. B. Naturgeschichte, oder vielmehr Naturbeschreibung zugleich mit der Physik vortragen, und nicht vielmehr diese auf jene folgen lassen? —

Wozu soll ferner schon in Gymnasien ein kathedermässiger Vortrag in den *philosophischen* Wissenschaften gehalten werden? Der Jüngling, der eine Hochschule beziehen will, bedarf davon nichts, als die Regeln einer gesunden Logik, welche er grösstentheils schon durch einen zweckmässigen Unterricht der reinen Mathematik, der besten Beförderin des abstracten Denkens, empfängt. Von den übrigen Theilen der Philosophie ist es genug, ihm einen Begriff zu geben, welches am füglichsten beym Lesen und Erklären classischer

Schriftsteller in allen den von ihm zu erlernenden Sprachen geschehen kann. Wer hier mehr thut und seine Schüler in die verschiedenen neuen philosophischen Systeme mit ihren sich oft widersprechenden Terminologien und Definitionen einführt, der greift nicht nur widerrechtlich in die akademischen Studien ein, sondern veranlasst auch seine Schüler gemeiniglich zu dem dummstolzen Wahne, keines weitern Studiums der Philosophie auf Hochschulen zu bedürfen, und bildet keineswegs denkende Köpfe, sondern *philosophische Schwätzer*, oder *frech absprechende Vernünftler*. Bewahre doch der Himmel alle Schulen und selbst Hochschulen vor solchen afterweisen Männlein, die mit ihrer erworbenen unverdauten philosophischen Terminologie, eben so frech, als unreif, sich brüstend, über Alles, was den Weisesten aller Zeiten wahr und heilig hiess, als über die entschiedensten Abgeschmacktheiten herfahren und mit ihren hohlen und hochtönenden Phrasen sich nicht einmal selbst verstehen, geschweige Andern sich verständlich zu machen wissen! — Lehre man nur seine Gymnasiasten richtig denken, wozu alte Sprache und wissenschaftliche Gegenstände dem wirklich vernunftmässig und gründlich forschenden Lehrer Gelegenheit geben können, und lasse sie für das eigentliche akademische Studium gehörig reifen, so wird dem Unfuge, der zu unserer Schande mit der *Philosophie* auf manchen Gymnasien getrieben wird, nach und nach ein glückliches Ende gemacht werden.

Dass der Verf. *allgemeine Encyklopädie* der Wissenschaften von seinem Lehrplane ausschliesst, „weil," wie er (S. 230) sagt, „der Zögling durch den Unterricht in den Schulwissenschaften hinlänglich in den Stand gesetzt werde, das Studium der Encyklopädie als Selbstbelehrung (?) zu betreiben" — das muss man um so auffallender finden, je mehr doch sein ganzer Schulplan eine vollkommene Vorbereitung des Jünglings zum akademischen Studium irgend eines gelehrten Faches begründen soll. Was könnte auch wohl in den letzten Jahren des Gymnasial-Unterrichts wichtiger seyn, als gerade diese Kenntniss, wenn anders nicht Jünglinge die Hochschule beziehen sollen, um die Theologie, oder die Rechtswissenschaft, oder die Arzneykunde zu studiren, ohne von diesen Wissenschaften etwas mehr zu wissen, als dass der Theologe prediget, der Jurist Acten und der Arzt Recepte schreibt, kurz wenn sie nicht so lange im Finstern tappen sollen, bis die zu späte Einsicht in ihre verkehrte Wahl sie oft für ihr ganzes folgendes Leben mit vergeblicher Reue quält. — Eben so auffallend vermisst man in diesem Lehrplane den Unterricht im *kunstmässigen Singen*. Oder hält der Verf. vielleicht diesen Unterricht nicht für eines der besten Bildungsmittel der Stimme zum rednerischen Vortrage, so wie zur Veredlung des Geschmacks und sittlichen Gefühls?! —

Was der Verf. übrigens bey der Darstellung und Erörterung der einzelnen Unterrichts-Gegenstände sagt, hat grösstentheils unsern Beyfall, und wir möchten ihm auch hier gern auf seinem, wenn gleich von dem Ziel oft abschweifenden Wege folgen, wenn wir nicht fürchten müssten, die Gränzen einer Beurtheilung zu überschreiten. Wir heben daher nur noch einige Puncte daraus hervor. Mit Recht tadelt der Verf. (S. 56) das gewöhnliche *Eilen* und *Drängen* der *Schüler* nach den höhern Classen und endlich nach der Akademie, so sehr auch oft Mangel an Unterstützungsmitteln den *armen* und — wir setzen hinzu — hier und da die leidige Militärverpflichtung selbst den *begüterten* Studirenden zum frühen Abgange, wenigstens zur höchst nachtheiligen Unterbrechung seiner Studien zwingt. Wie mancher Jüngling opfert durch ein solches Unterbrechungs-Jahr einem sogenannten Gamaschendienste, den er, besonders durch das Turnen gewandt an Geist und Körper, in dem sechsten Theile dieser Zeit erlernen könnte. Liebe, Kraft und Würde zu seinem Studium für sein ganzes Leben auf! — Der Verf. hält es ferner für rathsamer und besser, den eigentlichen *Religionsunterricht*, so wie auch den *hebräischen* Sprachunterricht, in den zwey obern Classen nicht von den eigentlichen Classenlehrern, sondern von dazu bestimmten Predigern des Orts besorgen zu lassen, und zwar deswegen: „weil jene ihren Zöglingen stets nahe sind und dadurch doch zuletzt etwas von dem *Heiligenscheine(?)*, von dem höheren Lichtglanze(?), der den Religionslehrer umstrahlen muss, verwischt wird(!). — „Auch würde es (meint er) von grosser ausserordentlicher Wirkung seyn, wenn die Prediger diesen Unterricht in ihrer Amtskleidung mit gehöriger Würde und feyerlichem Ernst besorgten." — Wir müssen offenherzig gestehen, dass wir weder dem schwarzen Rocke, noch dem Heiligscheine des Predigers solche Kraft zutrauen, wohl aber wissen wir aus Erfahrung, dass würdige Prediger aus ganz entgegengesetzten Gründen bey einem solchen Unterrichte den schwarzen Rock vermeiden, und doch, durchdrungen von den göttlichen Wahrheiten, vom Herzen zum Herzen ihrer Schüler sprechen. — Warum sollte aber nicht eben dasselbe von dem Classenlehrer geschehen können, da er doch noch mehr, als der Prediger, seine Schüler nicht bloss nach ihren Namen, sondern auch nach allen ihren Verhältnissen, nach ihren Neigungen und Trieben, nach ihren guten und fehlerhaften Eigenschaften kennt? Hiezu kommt, dass es seine Pflicht ist, über die sittlich-religiöse Aufführung seiner Schüler nicht weniger, als über ihren Fleiss und ihre Fortschritte in Kenntnissen zu wachen, wozu ihm die vom Verf. selbst gelobte Einführung von *Sittenclassen* nicht wenig beförderlich ist. — Wird nicht auch der Lehrer in den Augen seiner Schüler von seiner Würde verlieren, wenn er diesen so wichtigen Unterricht in die Hände eines Fremden gibt, der in keiner weiteren Beziehung mit der Schule steht? —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Januar. 7. 1822.

Pädagogik.

Beschluss der Recension: *Ueber Gymnasial-Bildung*, von *Joh. Andr. Gottfr. Steuber.*

Was der Verf. (S. 76) über den Sprachunterricht, dessen Aufeinanderfolge und Behandlung sagt, verdient überall Beyfall und Befolgung. Mit Recht dringt er vor allem andern Unterricht auf den *deutschen Sprachunterricht*, der schon in der untersten Gymnasial-Classe beginnen müsse. Er nennt es „wahre Zeitverschwendung, unnöthige Mühe und Anstrengung, den Lehrling die Anfangsgründe einer fremden Sprache, z. B. der lateinischen zu lehren, ehe er nicht einen grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache erhalten hat. Ihm müssen die Begriffe der Redetheile schon etwas bekannt und geläufig seyn, ehe er das Erlernen einer fremden Sprache beginnt.“ — Wie widersinnig sieht man dagegen noch immer in manchen Gymnasien schon in der 5ten, ja gar 6ten Classe sieben- oder achtjährige Schüler mit dem lateinischen Decliniren und Conjugiren Jahre lang plagen und erst in der 3ten Classe den Unterricht in der *deutschen* Grammatik beginnen! Heisst das nicht die Pferde hinter den Wagen spannen? — „Auch ist es gut, wenn schon der untersten Classe einiger Unterricht im *Declamiren* gegeben wird, da die Sprachorgane wegen (zu) einer feinen, richtigen und sonoren Aussprache nicht früh genug geübt werden können.“ Ja wohl, ja wohl! denn das nicht selten schlechte Lesen und der erbärmlich freye Vortrag so vieler, welche späterhin öffentlich reden sollen, besonders auch mancher Religionslehrer, hat gewöhnlich seinen Grund in dem Mangel an früher Uebung im Declamiren. Manchem Menschen fehlt es zwar von Natur an Biegsamkeit und Umfang der Stimme; gewiss aber wird doch auch ein solcher unter der Leitung eines Lehrers, (wenn anders dieser selbst mit Ausdruck lesen kann, was freylich nicht immer der Fall ist,) seine ungünstigen Anlagen auch in dieser Hinsicht verbessern, wenn nur nicht zu spät der Anfang damit gemacht wird, wo gewöhnlich alle Mühe vergeblich ist. — Der Verf. will die *Rhetorik*, etwa nach *Fülleborn*, schon in der 2ten Classe betrieben haben und „es verrathe immer eine mangelhafte Einrichtung eines Lehrplanes, wenn die Rhetorik erst in der ersten Classe gelehrt werde.“ Möchte nur in jedem Gymnasium der ersten Classe die Zeit dazu vergönnt werden! Wie aber, wenn überhaupt nur ein paar Stunden für den gesammten deutschen Sprachunterricht in beyden obern Classen ausgesetzt sind, die kaum zu stylistischen Ausarbeitungen und deren Beurtheilung zureichen, wo also auf Grammatik und Rhetorik nur nebenher hingewiesen werden kann? — Wenn der Verf. (S. 87) das Lesen einer *Literaturzeitung* und zugleich ein anderes der Unterhaltung und Belehrung gewidmetes Blatt öffentlich in den obern Classen zu lesen empfiehlt, so möchte dieses doch wohl besser dem Privatfleisse der Schüler überlassen bleiben. Zweckmässiger für den angegebenen Zweck ist unstreitig das öffentliche Lesen und Erklären unsrer besten deutschen Musterschriftsteller, wenn auch nur in Bruchstücken, an deren trefflichen Sammlungen, besonders von *Pölitz*, *Rambach*, *Richarz*, *Sauer* und *Neuhofer* etc., es uns nicht fehlt, so sehr sie auch der Verf. zu vermissen scheint.

Zur gründlichen Erlernung der *lateinischen* Sprache hält es der Verf. (S. 108) nicht für genug, dass nur die Dichter *statarisch*, die Prosaiker aber *cursorisch* gelesen werden, sondern er empfiehlt auch mit Recht das statarische Lesen wenigstens eines Prosaikers in jeder obern Classe, um an ihm den wahren Geist der Sprache, von allem metrischen Zwange befreyt, zu erkennen. Auch wird zur Bildung und Schärfung des Sinnes für Kritik die Anfertigung kurzer Commentationen über einzelne schwerere Stellen in den Classikern von den Schülern der ersten Classe verlangt, und ausser den gewöhnlichen Uebungen aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen, das Latein-Schreiben und Sprechen (Disputiren) über aufgegebene Sätze mit Recht empfohlen. — „Von der Erlernung der *griechischen* Sprache sollte durchaus kein Zögling auf einer hohen Bildungsschule frey seyn, da sie als formelles Bildungsmittel eines der wirksamsten und zuverlässigsten ist. — Auch sind ausser dem Lesen zweckmässig gewählter griechischer Schriftsteller Uebungen aus dem Deutschen ins Griechische sehr zu empfehlen, weil sie dazu dienen, in den Geist dieser Sprache mehr einzudringen und mit ihrem Wortgefüge bekannter zu werden.“ (S. 117.) — Was der Verf. über die folgenden Lehrgegenstände und Bildungsmittel, wobey denn eben so, wie vorhin, die besten Lehrbücher und Hülfsmittel genannt werden, was er

ferner über die Bildung des Körpers, namentlich über das *Turnwesen*, als das beste Ergänzungsmittel der bisher unverantwortlich lückenvoll gelassenen Jugendbildung, mit eben so viel Ein-, als Umsicht sagt, ist der Prüfung und Beherzigung vollkommen würdig. — Zum Schlusse folgen noch (S. 195) einige zum Theil schätzbare Bemerkungen über *Classen-Einrichtung*, über *Vertheilung* der *Lehrgegenstände* unter die Lehrer, über *Schulvortrag* und über eine für die Schüler der ersten Classe ein Jahr vor dem Abgange von der Schule anzuordnende *Prüfungsstunde*, worin der Lehrer seinen darauf unvorbereiteten Schülern allerley wichtige Fragen und Aufgaben über wissenschaftliche Gegenstände zur augenblicklichen Erklärung und Beantwortung vorlegen soll u. s. f. Wir halten zu diesem Zweck das auf Preuss. Gymnasien übliche Abiturienten-Examen noch für besser, und müssen wegen seines grossen und mannigfaltigen Nutzens eine allgemeine Einführung desselben mit voller Ueberzeugung wünschen. — In Hinsicht der *Classen-Einrichtung* erklärt sich der Verf. mit guten Gründen gegen die *parallel*-laufenden Classen in gleichen Lehrgegenständen, wo also mehre Lehrer zugleich in demselben Lehrgegenstande unterrichten, eben so sehr, wie gegen die Verbindung (Combination) zweyer Classen, ausser in der Naturgeschichte, Physik und in der Erklärung deutscher Classiker. Der Erfahrung zufolge, stimmt Rec. gleichfalls gegen parallele Classen und fügt den Gründen des Verf. noch hinzu, dass nicht nur die Schüler dadurch gar leicht Veranlassung finden, in Jahren, in denen sie mehre Fächer mit gleichem Eifer umfassen sollen, mit ausschliessendem Fleisse sich einem einzelnen Lehrgegenstande vorzüglich zu widmen, sondern dass sich auch selten so viel geschickte Lehrer für ein Fach an einem Gymnasium finden und, wenn diess auch wäre, sich doch verschiedene Lehrer in einem Fache schwerlich einander so in die Hände arbeiten werden, wie dieses *ein* Lehrer in Hinsicht des für verschiedene Classen zu besorgenden Unterrichtsgegenstandes sich selber thun kann.

Doch genug von einer Schrift, die schon ihres wichtigen Gegenstandes wegen eine umständliche Beurtheilung verdiente. Bey einer neuen Ausgabe derselben ist zu wünschen, dass der Verfasser dem Zeitgeist etwas weniger huldigen und sich durch reifere Erfahrung immer mehr davon überzeugen möge, dass eine Gelehrten-Schule den ihr zukommenden Charakter, den *Melanchthons* Schulplan in der Grundidee noch jetzt als anwendbar ausspricht, nie ganz verleugnen darf; dass der Umfang alles Wissenswürdigen nicht Sache Eines Menschen ist, dass Universalität nicht für die Schule gehört und dass, wo sie herrscht, gewöhnlich nur verkrüppelte Halbheit erzeugt wird. — Wird der Verf. ausserdem das Ganze, von manchen Abschweifungen und unnöthigen Wiederholungen befreyet, nicht nur mehr übersichtlich, als bisher, darstellen, sondern auch mit einem, zur Erleichterung des Auffindens eines jeden Punctes, sehr nöthigen Register versehen, so wird er dadurch sein Werk dem Ziele eines nützlichen Handbuches für Vorsteher und Lehrer an Gymnasien bedeutend näher bringen.

A s c e t i k.

Friedr. August Christian Mörlin's, ehemaligen Professors am Gymnasium zu Altenburg, *Erbauungsreden*, gehalten im Gymnasium 1802 bis 1806. Nebst Mörlin's Biographie und Todtenfeyer, und einem Anhange einiger Schulreden, herausgegeben von *Aug. Matthiae*. Altenburg, bey Hahn, 1820. LXXII. und 646 S. 8. (3 Thlr.)

Es war ein schöner und, wie sich hoffen lässt, fruchtbarer Gedanke, dasjenige, was der selige Mörlin (Rec. kannte selbst diesen Vortrefflichen) einst zu seinen Schülern, wahrhaft erbauend, gesprochen hatte, so weit es noch schriftlich vorhanden war, durch den Buchdruck in einen weitern Kreis von empfänglichen Lehrlingen und auf die späte Nachwelt zu bringen. Allerdings würde der Verf., hätte er selbst diese Schulreden zur öffentlichen Bekanntmachung ausgearbeitet, noch lange und viel daran gefeilt und sie, in Absicht auf Inhalt und Ausdruck, zu einer beträchtlich höhern Vollkommenheit noch, als in welcher sie hier erscheinen, gesteigert haben. Aber auch so wie sie uns vorliegen, konnten sie nicht nur auf jedem wohleingerichteten Gymnasium mit Ehren und mit sicherer Erwartung eines heilsamen Eindrucks gehalten werden, sondern gehören sie schon, unserer Erfahrung und Literaturkenntniss gemäss, zu dem Vorzüglichsten, was Deutschland in dieser Art von Vorträgen aufzuweisen hat. Es ist unmöglich, dass ein junges Gemüth von derjenigen Bildung und Bildsamkeit, welche hier mit Recht vorausgesetzt werden, durch solche Worte der Belehrung und Aufklärung, der Ermahnung und Zucht, der Ermunterung und Emporhebung, sichtbar aus einem hellen Kopfe, und fühlbar aus dem reinsten und wärmsten Herzen hervorgegangen, sich nicht angezogen, ergriffen und gestärkt finden sollte. Und es hat auch sein Gutes, wenn Werke dieser Gattung (man könnte dasselbe von Predigten wünschen, welche, ohne für den Druck bestimmt zu seyn, sogleich von der Kanzel herab gerechte Erbauung stifteten) eben sowie sie zuerst aus dem Geiste entsprangen, dem grösseren Publicum wiedergegeben werden. Denn abgesehen davon, dass Bearbeitungsfleiss leicht die Kunst zu weit treibt, so lässt sich auf diese Weise am zuverlässigsten die Wirkung ermessen, welche ein Edler der Kraft seiner Rede verdankt, und wer mit ihm auf gleicher Bahn des Berufs wandelt, wird nun desto eher und

mehr gereizt und ermuthigt werden, dem ausgezeichneten Vorgänger nachzuahmen, ja wo möglich, ihn noch zu übertreffen; um nicht dessen noch zu gedenken, dass eine solche Wiedergabe von Geisteserzeugnissen uns ihren Urheber überhaupt am sprechendsten darstellt, wie er war; in welcher Hinsicht diesem Verf. hier gewiss nach eines jeden Unparteyischen Urtheile ein rühmliches Denkmal errichtet worden ist. Doch wir kommen jetzt billig dem Buche selbst näher. Es enthält im Ganzen genommen, wie auch der Titel bezeuget, zweyerley, indem bis zu S. 536 solche Stücke darin befindlich sind, welche entweder vom sel. Prof. M. selbst herrühren, oder sich doch ausdrücklich auf ihn beziehen, von S. 539 aber bis zu Ende solche, welche ihn weder zum Verfasser, noch zum Gegenstande haben. Man dürfte wohl fragen, ob nicht durch diesen „Anhang" der Einheit des Ganzen etwas geschadet worden sey. Und die Frage wäre ohne Zweifel zu bejahen, wenn hier die eigentliche Absicht darauf gerichtet war, „Mörliniana" zusammendrucken zu lassen; zu verneinen ist sie dagegen, wenn man die Ansicht von der Sache nimmt, dass der hier gelieferte Nachlass jenes werthen Verstorbenen aus Schulreden besteht, denen sich dann ja freylich auch mehre dergleichen von Mehren (es kommt unter den gegebenen wirklich neben solchen vom Herausgeber eine von einem Schüler gehaltene vor) noch beyfügen liessen. Wir widmen dem Hauptwerke unsere fernere Aufmerksamkeit. Zu diesem gehört ausser der kleinen, aber nicht unbedeutenden Vorrede (es wird in derselben unter Anderm von einer, durch dieses Buch selbst zu fördernden, Prämienstiftung, welche den Beynamen der „Mörlinischen" führen soll, gesprochen) zuvörderst S. XIII. b. XL. eine wohlgerathene und lehrreiche „Biographie" des hier verewigten Erbauungsredners, ebenfalls vom Herausgeber; und allerdings war diess zum würdigen Empfang und Genuss der Reden von jenem die zweckmässigste Vorbereitung. Es folgen darauf zwey beredte und gefühlvolle Vorträge, namentlich Lobreden auf den hier gefeyerten Todten, von dem mit vorzüglicher Kraft zum Herzen sprechenden Generalsuperint. Demme, der eine gehalten am Begräbnisstage M's. in der Kirche, der andere ein paar Tage später im Gymnasium; aus welchen hauptsächlich erkannt werden mag, welch eine Liebe und Achtung der früh Vollendete (er starb 31 Jahr alt) sich unter den Seinen erworben hatte. Jetzt seine Reden selbst, 57 an der Zahl! Sie sind alle, wie ihre Bestimmung es foderte, moralisch-religiösen Inhalts; obschon das vorgesetzte Verzeichniss derselben diess nicht auszusagen scheint. Man bewundert billig ihre grosse Mannigfaltigkeit; und dennoch gewiss würde sich der Verf. nicht leicht jemals erschöpft haben, man findet ihn immer neu. Auf Beyspiele aus der Geschichte hielt er viel, und einige seiner Erbauungsvorträge sind ausdrückliche, übrigens ihrem Zwecke angemessene, Lobpreissungen berühmter und verdienstreicher Männer. Obgleich M. Dichter war und feurigen Geistes, so spricht er dennoch hier überall nicht in poetischer Prosa, er suchte durch den Verstand auf das Herz des Hörers zu wirken; wiewohl sein sehr gebildeter Ausdruck nie sich zu einem zu gemeinen Tone erniedrigen konnte. Ein einziges, nicht lange gesuchtes, Beyspiel diene zur Erläuterung; es ist aus der Rede über den Winter entnommen, wo es S. 231 ff. heisst: „Still, einfach, ohne Geräusch bereitet die Natur im Winter sich zu künftiger Thätigkeit vor. Wir bemerken die Thätigkeit der Kräfte nicht, die einst weit um sich wirken sollen. Sey uns gegrüsst, du Bild des stillen, bescheidnen Weisen, der nicht wirkt, um gesehen zu werden, sondern um zu wirken; der mit stillem Pflichteifer die Geschäfte seines Berufs vollendet. Er weiss, gute Thaten sind Saaten für die Zukunft, wenn sie auch noch ungesehen sind, wie die Wintersaat unter der Hülle des deckenden Schnees; genug, dass sie da sind, dass sie wirken und nützen werden in der Zukunft." Es gereicht diesen Vorträgen zu einem besondern Vorzuge, von Eifer für einen vernünftigen Glauben durchdrungen zu seyn. Und dieser Glaube ist hier zugleich lebendiges Christenthum. So wie aber z. B. Gellert's Lieder in allerley deutschen Gotteshäusern ohne Anstoss gesungen werden können; so ist auch die von M. hier bereitete christliche Erbauung, selbst da, wo sie des Evangeliums und seines himmlischen Verkündigers ausdrücklich gedenkt, so rein, so menschlich, so fern von allem Parteysinn, dass sie für junge den Wissenschaften geweihete Christenseelen von allerley Bekenntnisse taugt. Hie und da sind schickliche Dichterworte, zum Theil solche des Verf. selbst, eingewebt; zuweilen wird nur angedeutet, dass er ein merkwürdiges Stück aus einem ältern, oder neuern Schriftsteller seinen Zuhörern vorgelesen habe; mehrmals findet man bemerkt, dass die Erbauungsstunde mit einem passenden Gesange angefangen, oder auch ein solcher der Rede zum Zwischenact gegeben worden. Kurz, was man hier vorfindet, kann musterhaft in seiner Art genannt werden, ohne doch eben unerreichbar zu seyn.

Homiletik.

Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminarium der Universität zu Jena vom Jahre 1820 unter Auctorität der theologischen Facultät herausgegeben von D. *Heinrich August Schott*, Prof. der Theologie, Director des homilet. Seminar. und des akadem. Gottesdienstes. Jena, bey Cröker, 1820. 128 S. 8. (8 Gr.)

Das homiletische Seminarium der Universität Jena ist unter allen, welche auf deutschen Uni-

versitäten blühen mögen, dasjenige, welches die häufigsten Lebenszeichen von sich gibt. Es besitzt aber auch an seinem Director ein dazu vortrefflich geeignetes Organ; bey seinem regen Eingreifen in die sämmtlichen theologischen Bewegungen der Zeit, und bey seinem redlichen Bemühen, ihnen, so viel an ihm ist, eine würdige gefahrlose Richtung geben zu helfen, fehlt es ihm kein Jahr weder an Stoff, noch Zeit, noch Lust sich über irgend eine Erscheinung der theologischen Welt bey Gelegenheit der Anzeige auszusprechen, welche er von dem Fortgange der seiner Aufsicht anvertrauten Anstalt dem Publicum zu geben hat. Die diessjährige leitet er mit einem Sendschreiben an den Herrn Superintendent *Märtens* in Halberstadt über seine Schrift *Theophanes* ein. Hr. M. hatte in dieser Schrift eine philosophische Vindication und Modification des Rationalismus versucht, um den gewünschten Frieden zwischen ihm und dem Supranaturalismus zu befördern. Mehrere von seinen zu diesem Zwecke aufgestellten Behauptungen nimmt nun der Verf. in Anspruch, und sucht theils ihre Unstatthaftigkeit in sich selbst, theils ihre Unzulänglichkeit zur Ersehütterung der Basis des Supranaturalismus darzuthun. Begreiflicherweise kann unsre Anzeige weder eine vollständige Darlegung der beyderseitigen Behauptungen noch ein entscheidendes Urtheil über das Resultat des Streites geben. Eben so wenig bedarf es für jeden, welcher den Verf. schon früher kennen und ehren gelernt hat, eines besondern Erweises, dass in seinen Bemerkungen Gründlichkeit, Ernst und Tiefe, und in seiner Polemik Würde, Freundlichkeit und Anspruchslosigkeit in einem schönen Bunde erscheinen. Dem Schreiber dieser Zeilen scheint der ganze Streit zwischen R. und S. nur durch Historie und Kritik, nicht eigentlich durch Philosophie, entschieden werden zu können. Auf die durchgängige Authentie der historischen und auf die wirkliche Inspiration aller biblischen Bücher kommt nach seiner Ansicht alles an; ist beydes bis zur Unwidersprechlichkeit dargethan und zur historischen Gewissheit erhoben, dann hat aller Streit und muss er ein Ende haben. Freylich, es will etwas sagen, diese Aufgabe zur allgemeinen Befriedigung zu lösen, nachdem so viele Versuche gescheitert sind. Natürlich fand sich bey dem Gange, welchen der Verf. seinem Gegner folgend, zu nehmen hatte, nicht Gelegenheit grade diese Puncte zu erörtern, und den Schein des Circulirens, dessen man den Supranaturalismus, namentlich bey diesen Puncten, wiederholt beschuldigt hat und dessen er auch hier mehr als einmal z. B. S. 27. 44. verdächtig wird, von ihm abzuwenden. Dazu wird sich ihm wahrscheinlich in der angekündigten Umarbeitung seiner Epitome weit bequemerer und umfassenderer Raum darbieten.

Dieser Einleitung folgen nun die Nachrichten über die im verflossnen Jahre eingetretnen Veränderungen im Personale des Seminarium, aus denen die rege Theilnahme hervorleuchtet, welche diess Institut unter den jungen Theologen findet, und welche für die darin genannten noch in ihren spätesten Jahren eine angenehme Lectüre bleiben werden. Daran schliessen sich die beym halbjährigen Eintritte neuer Mitglieder und bey der Preisvertheilung gehaltenen kurzen Reden, zwey vom Verf. und eine vom D. Danz.

Die zuletzt abgedruckten gekrönten Preisarbeiten sind eine Predigt und eine Katechisation. Die Predigt über Luc. 19, 12—27. ist vom Cand. *Schober* aus Römhild im Meiningischen, und enthält in der Form einer analytischen Homilie Jesu Lehre von der wahren Beschaffenheit seines Reichs in seiner (*dessen*) Begründung und einstigen Vollendung. Die Katechisation über *die Heiligung* — nach der Aufgabe — hat den Cand. *Löber* aus Cahla zum Verf. — Das Urtheil der Facultät über beyde Arbeiten macht das unsrige überflüssig.

Kurze Anzeige.

Gemälde häuslicher Glückseligkeiten für Jungfrauen, von *Wilhelmine Halberstadt*, Vorsteherin einer von ihr selbst errichteten weiblichen Lehr- und Bildungsanstalt zu Trier, früher zu Lübeck. *Erstes Bändchen.* Frankfurt a. M., in der Jäger'schen Buch- Papier- und Landkartenhandlung. 1820. XXIV. und 135 S. nebst 31 S. Fibel. 8. *Zweyter Band.* Nebst dem Titelkupfer zum ersten Bande. 1821. VIII. und 232 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

In dieser (nach Vorr. Th. II. S. 1.), wählbaren Jungfrauen und neuvermählten Gattinnen bestimmten, Schrift kommt manches Beherzigungswerthe vor; aber das Ganze ist nach keinem Plane gearbeitet und der Styl oft geschraubt und geziert. Nachdem die Leserinnen in die Familie, in welcher die handelnden Personen ihre Rollen spielen, eingeführt sind, folgen Ergiessungen über Familienleben, Familienglück, über das Christfest, Gott, als allwaltenden Geist, die Natur, den Morgen, den Elementar-Unterricht, Individualität einiger Kinder, weibliche Arbeiten, Knabenarbeiten, Jesus, das beste Kind, Jesus als Kind u. s. w. So geht es fort mit der Zusammenstellung der verschiedenartigsten Dinge bis zu Ende der Schrift. Doch das Angeführte wird hoffentlich hinreichend seyn, unser Urtheil in Betreff der gänzlichen Planlosigkeit dieses Werks zu belegen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Januar. 8. 1822.

Homiletik.

Versuch einer entscheidenden Beantwortung der Frage: Soll die Predigt extemporirt oder memorirt werden? Von *Ernst Thierbach*, Fürstl. Schwarzburg. Consist. Rath u. Superint. zu Frankenhausen. Sondershausen u. Leipzig, bey Voigt. 1820. 8. 200 S. (14 Gr.)

Der Wunsch, einige dem Extemporiren günstige Aeusserungen neuerer Homiletiker, z. B. Kottmeiers, Fritsch u. a. in ihr gehöriges Licht zu stellen, und vor einer über die Absichten ihrer Urheber hinausgehenden Ausdehnung zu sichern, aber auch eben so sehr eigne Erfahrungen von dem schreyenden Missbrauche, den der Verf. hier und da von ihnen machen gehört, haben ihn zu einer nochmaligen möglichst umfassenden Erörterung der oft aufgeworfenen und eben so oft mit grosser Stimmenmehrheit auf der Seite der strengen Observanz beantworteten Frage veranlasst, welche der Titel aufstellt. — In der Vorrede legt er seine Ueberzeugung dar, dass für die Erneuerung des kirchlichen Lebens bey weitem das Mehrste von der Predigt zu erwarten sey, da weder die Kunst noch die Disciplin bis zu dem wahren Grunde der echten Kirchlichkeit eindringen könne. In der Einleitung zur Abhandlung selbst setzt er fest, was eine Predigt echter Art seyn müsse; eine von Ueberzeugung des Verstandes ausgehende Anregung des Gefühls und des Willens zu einem entschlossenen und beharrlichen, sittlichen Handeln. — Hierauf beginnt die Beantwortung der Frage in fünf Abschnitten. Der erste schildert die verschiedenen Arten des Extemporirens, deren *drey* angegeben sind; die eine, nach vollständiger schriftlicher Ausarbeitung, ohne wörtliches Memoriren; die andere nach einem vollständig angelegten schriftlichen Entwurfe, mit genauer auch auf das Einzelne, und selbst auf den Ausdruck sich erstreckenden Meditation; die dritte, nach blosser allgemeiner Festsetzung des Hauptsatzes und seiner Haupttheile. Der zweyte Abschnitt stellt nun die Gründe dar, mit welchen diese Arten des Extemporirens gerechtfertigt worden sind; a) die glücklichere und leichtere Wahl des Stoffes; b) die grössere Lebendigkeit des Ausdrucks durch die Vermeidung der gesuchten Künstlichkeit; c) die natürlichere Aeusserlichkeit; d) Drang der Geschäfte; e) Gefährlichkeit des angestrengten Memorirens für manche Organisation; f) unüberwindliche Aengstlichkeit; g) Ersparniss an Zeit, die nützlicher oder angenehmer angewendet werden könne; h) natürliche Anlage und angeborner Beruf zum freyen Sprechen. — Nachdem diese Gründe in ihrer ganzen Stärke vorgetragen, und ihre Widerlegung im nächsten Abschnitte versprochen worden, werden mehrere der bedeutendsten Patrone der Stegreifsberedsamkeit ausser den schon genannten, besonders Fenelon, Thiess, Nösselt, Herder u. a. mit ihren Vorträgen angehört und abgewiesen, wobey es freylich an Vorgriffen in dem nächsten Abschnitt nicht fehlen konnte. — — Einen Rechtfertigungsgrund des Freysprechens hat der Verf. doch übersehen, und gerade den, welcher eben jetzt von jüngern Predigern aus der neuesten Schule hier und da wieder geltend gemacht werden will. Wer predigen will, sagen sie, muss den heiligen Geist haben, und wer diesen hat, an dem wird noch heute das Wort des Herrn Matth. 10, 19. *δοθησεται τι λαλησετε* erfüllt. Wer den heil. Geist nicht hat, der ist auch nicht zum Prediger berufen, und bleibe davon. Wer concipirt und memorirt, versuchet Gott, und das ist Sünde. Frau v. Krüdener und ihr Liturg sagten das unverhohlen; sie übten die Redekunst beyde, wie Recens. selbst mehr als einmal Zeuge war, mit unglaublicher Zungengeläufigkeit, und es gibt noch heute Bekenner dieses, zum Theil von ihr selbst ihnen gepredigten Glaubens unter den Predigern Deutschlands, von denen Rec. gleicherweise einen nur erst kürzlich vor zahlreicher Versammlung die Eingebungen des Augenblicks mit gleicher Dreistigkeit vortragen gehört, aber auch dadurch eine neue Bestätigung seines Glaubens erhalten hat, auch hier sey das allein Wahre: *ora et labora.* — Nur gelegentlich berührt der Verf. diese wunde Stelle, die allerdings einer herzhaften Anwendung des Messers oder des Glüheisens bedurft, und gewiss auch von dem nach Vollständigkeit so sichtbar strebenden Vf. erfahren haben würde, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, sie in ihrer krebsartigen Eiterung in der Nähe zu sehen. — Der nun folgende Abschnitt stellt die Gegengründe auf. Diese liegen in den Gegensätzen der angeführten Vertheidigungsgründe, und werden durch einige noch aus-

serdem sich ergebende Schwierigkeiten bis auf 12 vermehrt. Am genauesten und lehrreichsten ist die Klage über Mangel an Herzlichkeit bey concipirten und memorirten Vorträgen geprüft und zurückgewiesen. Der vierte Abschnitt führt nun eine Wolke von Zeugen aus alter und neuer Zeit für die Nothwendigkeit des genauen Ausarbeitens und Einlernens auf den Schauplatz, und stellt besonders Fenelons Berufung auf Cicero und Demosthenes in ihrer völligen Grundlosigkeit dar. — Der letzte Abschnitt drängt in 5 Puncten das Resultat der ganzen Abhandlung zusammen, welches sich der Leser beynahe durchaus aus obiger Inhaltsanzeige abstrahiren kann.

Neue Wahrheiten sind allerdings durch diese Schrift nicht zum Vorschein gekommen; allein auch die Genauigkeit, mit welcher der Verf. die Sache von allen Seiten beleuchtet, und die Vollständigkeit, mit welcher er die Stimmen *Für* und *Wider* gesammelt hat, sind unläugbar sehr des Dankes werth. Zu einigen nachträglichen Bemerkungen wird er sich indessen doch veranlasst sehen, wenn er den mit seiner Schrift zu einer Zeit bekannt gewordenen Aufsatz von *Schiphorst* (in den theol. Miscellen, herausgegeben von *Ruperti*, Band 4. 1820.), *über Conceptbrauchen, Memoriren und Extemporiren* bey Kanzelvorträgen verglichen haben wird. Dieser Verf. empfiehlt ein vom anfänglichen strengen Schreiben und Lernen allmähliges Fortschreiten zu einem *freyen* Memoriren und *gezügelten* Extemporiren.

In der sehr correcten Darstellung ist dem Rec. nur die *vorhabende* Absicht S. 4. und das *wenigemalige* (das analoge Gegentheil ist vielmaliges ohne *e*) Ueberlesen S. 20. so wie die Schreibung *allso* aufgefallen.

A s k e t i k.

Des Herrn Abendmahl. Ein Communionbuch für gebildete Christen, von Dr. *C. W. Spieker.* Berlin, bey Amelang. 1820. 8. 343 S. (1 Thlr.)

Ein gutes Communionbuch ist unläugbar eine der schwierigsten Aufgaben der Asketik, zu deren glücklicher Lösung eine nicht eben häufige Vereinigung von Gaben des Geistes und Herzens erfoderlich ist. Männer, die sich mit einer solchen von Gott ausgezeichnet fühlen, verdienen den aufrichtigsten Dank ihrer Zeitgenossen, wenn sie es nicht verschmähen, auch für die Beförderung einer christlichen Abendmahlsfeyer von ihr Gebrauch zu machen. Dieses Dankes ist auch der Vf. des vorliegenden Buches unläugbar eben so würdig, wie mancher seiner Vorgänger, ob er es gleich selbst nicht erwarten wird, dass er es allen zu Dank gemacht haben sollte. Zwar hat er sich gegen eine ganze Gattung von Ausstellungen schon auf dem Titel durch den Zusatz: *für gebildete Christen*, gesichert; allein die mit dieser Bezeichnung angedeutete Classe von gewünschten Lesern hat wiederum der Unterarten gar mannigfaltige, die sich zum Theile noch schroffer einander gegenüber stehen, als gebildete und ungebildete Christen. Allerdings freylich scheint es hier und da, als habe der Verf. Allen Alles zu seyn gestrebt; allein dieses Bestreben gelingt selten, und belohnt sich noch seltener. Rec. wenigstens glaubt nicht wenige Stellen in diesem Buche gefunden zu haben, von denen es kaum möglich scheint, dass sie aus einem und demselben Geiste geflossen, und fähig seyn sollten, einem und demselben Geiste Nahrung und Erhebung zu gewähren. Wer sich wohlbefindet in der heitern Klarheit, die hier und dort waltet, kann schwerlich Gefallen an dem dämmernden Nebel finden, der über andere Stellen sich verbreitet; wer nichts dagegen hat, wenn ihm das volle Bibelwort dargeboten wird, sobald ihm nur freysteht, auf die seinem Bedürfnisse zusagende Weise es sich zu deuten, dem verursacht es unangenehme Empfindung, wenn dies Wort mit einer bald beschränkenden, bald erweiternden und vermehrenden Deutung begleitet wird. Jedoch wir legen eine kurze Anzeige des Inhaltes vor, mit einigen Bemerkungen, wie sie uns nöthig dünken, verknüpft. Der in der Vorrede aufgestellte Grundsatz, dass in einem Communionbuche Jesus der Mittelpunct seyn müsse, in dem alles zusammentreffe, ist schwerlich einem Zweifel zu unterwerfen; freylich aber lässt er sich auf sehr verschiedene Weise ausführen. Der Verf. thut es in vier Abschnitten. Der erste enthält in 18 Capiteln eine aus den vier Evangelien genommene und meist in ihren Worten gegebene Erzählung von den letzten Tagen unsers Herrn. — Selten nur lässt der Erzähler seine Empfindung sich in die einfache Erzählung mischen; wie es scheint, zum Vortheil der Sache. Denn Zusätze, wie z. B. bey der Erwähnung der Finsterniss über das ganze Land, dieser: „der Sturm sausete durch die Lüfte, und die Sonne verhüllete ihr Angesicht;“ oder bey dem Umstande, dass die Erde erbebete, und die Gräber sich aufthaten und *man die Todten in ihrer Ruhestätte sahe*, und der Vorhang im Tempel zerriss — dieser: „bis in das Innerste der Erde und bis in das Heiligthum Gottes drang der Schmerz über den Tod des Erlösers (was soll das heissen? aus Mitleid also rissen die Felsen und der Vorhang?); nicht blos der fühlende Mensch, sondern auch die leblose Natur sollte durchdrungen werden von dem grossen Werke der Erlösung (Rec. gesteht offenherzig, hier an der Grenze seines Wissens zu stehen); Zusätze solcher Art, wären sie häufiger gekommen, hätten sicherlich die biblische Erzählung weder wichtiger, noch erbaulicher gemacht. Der zweyte Abschnitt gibt *Vorbereitungen zum würdigen Genusse des h. A.* in

15 Nummern. — Natürlich müssen in diesen Abschnitten dieselben Stoffe behandelt werden, die sich in jedem andern Communionbuche finden, und es scheint nicht, als ob der in der Vorrede aufgestellte Grundsatz hier durchaus oder wenigstens durchaus glücklich gewaltet hätte. — Gleich in dem ersten Stücke: *Stille Einkehr in uns selbst,* — lässt der Verf. seinen Leser sich an die Labungen erinnern, welche ihm die Einsamkeit und Stille in den getümmelvollen Kriegsjahren gewährt habe; — nun aber ist das Buch seinen geliebten Schülern und Schülerinnen nach ihrer Einsegnung gewidmet im Jahre 1820. Diese werden wahrscheinlich in ihrer harmlosen Unmündigkeit durch die Jahre 1806. oder 1813. nicht sehr durch das Waffengeräusch belästiget worden seyn. Mehrere dieser Vorbereitungen sind dichterisch. So No. 7. *Schrecknisse des Sünders* — ein dialogisches Gedicht. Der Sünder ruft unter andern aus: Weh mir, die alte Schlange bäumt empor das Haupt von Gift umschäumt. — Dort Flammenglut, hier Finsterniss! Hier Richterspruch, dort Schlangenbiss! In ödes Grauen der Geist versenkt, *der Blick zur Höll' verschränkt.* In No. 11. *des Heilands Nähe* sagt der Beter zu ihm: Dich hör' ich säuseln in der Lüfte Freye, dein Wehen fühl' ich um mich her; dich seh ich in des Himmels Bläue und in des Lichtes Meer; — — und stammle: Ach, Versöhner sey mir alles! Besprenge mit Versöhnungsblut mich staubgebornen Sohn des Falles; o Mittler, mach mich gut! — Diese und nur allzu viele Stellen ähnlicher Art, stehen in einem höchst störenden Gegensatze zu vielen andern sehr klar gedachten und würdig empfundenen und gesagten Abschnitten der prosaischen Aufsätze. Unter No. 14. werden sieben kurze *Beichtformulare* mitgetheilt. — Kaum sollte man meinen, dass *gebildete Christen* deren bedürfen könnten; und sollen es wirkliche Beichtformulare seyn, so ist es ein unglücklicher Gedanke, sie in der Form von Gebeten zu Gott zu geben. Schon Luther fühlte sehr richtig, dass im Beichtformulare der Beichtiger angeredet und um seinen Zuspruch ersucht werden müsse.

Der *dritte Abschnitt* enthält in 17 Nummern *die Feyer des heiligen Abendmahls.* Auch hier wechselt Prosa und Poesie. In No. 3. *Erinnerung an die unaussprechliche Liebe des Heilands* heisst es unter andern: „Fortleben wollte er in den Herzen der Geliebten, und ihnen ein sichtbares Zeichen der liebevollsten Gesinnung geben. — Wenn wir Jemanden ein Zeichen trauter Gemeinschaft geben, und den Wunsch der gegenseitigen Liebe aussprechen wollen, so reichen wir ihm unsre Hand, auf dass er seine Rechte füge in die unsrige, so schliessen wir ihn in unsre Arme, so drücken wir ihn an das bewegte Herz. Diese Zeugnisse inniger Vereinigung sind Jesu noch nicht sprechend und ausdrucksvoll genug. Ihn selbst sollten die Gläubigen hinnehmen, seinen Leib essen, sein Blut trinken." Das *Passamahl* No. 4. ist ein Lied, das dem ganzen Tone nach aus irgend einer Liedersammlung für eine Brüdergemeinde entlehnt seyn mag; und die darauf No. 5. folgende *Erinnerung an den Tod des Herrn* gibt eine ins Einzelne gehende Schilderung der körperlichen Leiden des Gekreuzigten, in welcher gleicherweise nur eine im Geiste jener Gemeinde andächtige Seele Erbauung finden kann. Zu dem Ausrufe Jesu: mein Gott, warum hast du mich verlassen, setzt die Andacht hinzu: „Himmel und Erde werden vergehen, ehe ein Sterblicher den tiefen Sinn dieser geheimnissvollen Worte verstehen wird. Der Himmel wird sie nicht ergründen; die Ewigkeit nicht erschöpfen. Anbeten kann ich nur, still anbeten und weinen!" *Das Mahl brüderlicher Liebe* No. 8. und *das Mahl der Erquickung bey dem Gefühle irdischer Noth* No. 11. gehören zu den gelungensten Partieen, sind aber auch nebst einigen andern benachbarten Stücken eine von unserm unvergesslichen *Reinhard* in seinen Abendmahlspredigten (deren auch die Vorrede selbst dankbar gedenkt) gestifteter Segen. Es thut beynahe weh, in solcher Nachbarschaft Reimereyen, wie die Einleitung zu No. 9. und zum Schlusse von No. 11. lesen zu müssen. No. 16. gibt *sieben* kurze Gebete beym Hinzutreten zum Altare. *Da* sollten gebildete Christen wirklich noch Bedürfniss des Lesens haben? Wenigstens hat die elegante Communicantin auf dem Titelkupfer, eine Abendmahlsaustheilung recht schön darstellend, ihr Buch zugeschlagen in der Hand, und der eben den Kelch empfangende ehrliche Bauersmann gar keins. — Der *vierte Abschnitt* gibt No. 1—12. *Betrachtungen,* und No. 13. *dreyzehn Gebete nach dem Abendmahle,* unter denen No. 5. *Erinnerung an die Bestimmung des Lebens* zu dem Kräftigsten und Ergreifendsten gehört, was der Andacht über diesen Gegenstand in den Mund gelegt werden kann. — Ein Anhang gibt Stoff für die Abendmahlsfeyer eines Katechumenen, eines Kranken — und zuletzt — die wie vielste mag das wohl seyn, wenn sie nicht etwa irgendwo schon gedruckt ist? — eine poetische Paraphrase des Vater U. — Rec. darf nicht verhehlen, dass ihm dieses Communionbuch zwar das Neueste von allen ist, die er kennt, aber bey weitem nicht das gelungenste zu seyn dünkt; er setzt aber auch sogleich hinzu, dass er weit davon entfernt ist, sein Urtheil für untrüglich und sein Gefühl für normativ zu halten.

Ausser den zahlreichen prosodischen und grammatischen Unrichtigkeiten in mehrern der eingewebten Poesieen hat den Rec. namentlich die Inconsequenz im Gebrauche des Namens Jesus Christus befremdet. Im Inhaltsverzeichnisse erscheint er als Indeclinabile; im Buche selbst als Declinabile; und an mehrern Stellen sogar als Irregulare: hinweg mit Christum; zu Christum; Liebe zu Christum; in Jesum Christum überwinden —; und das alles in prosaischen Abschnitten.

Christliches Hausbuch zur Erhebung und Stärkung des Herzens am Morgen und Abend auf alle Tage des Jahres, von M. *Gottl. Wilh. Caspari*, Archidiac. in Reichenbach, und *Gotth. Ferd. Döhner*, Archidiac. in Zwickau. — Erster Band, die Morgenandachten enthaltend. Mit dem Bildnisse des Heilandes. Zwickau, bey den Gebr. Schumann. 1820. 8. 658 S.

Abermals ein Beweis von dem stillen Fortwirken der Frömmigkeit bey allem Anscheine von Vereitelung des Zeitalters und von zunehmender Gleichgültigkeit gegen das Himmlische im Gewühle des irdischen Treibens. Sicherlich würden weder die Verfasser noch die Verleger dies nicht unbedeutende Unternehmen begonnen haben, wenn sie über die Theilnahme daran nicht schon im Voraus einige Sicherheit gehabt hätten. Die Schrift selbst ist ein Seitenstück zu dem bekannten Andachtsbuche ähnlicher Art von *Lohdius* und *Cramer*, welches namentlich in Sachsen ungemein verbreitet ist, nur mit dem Unterschiede, dass hier beyde Verff. sowohl an den Morgen- als Abendandachten gearbeitet, und sich nicht wie jene ausschliesslich in Morgen und Abend getheilt haben. Uebrigens ist die Einrichtung fast ganz dieselbe. Jedem Tage ist ein Bibelspruch vorgesetzt, an den sich die Betrachtung anschliesst, und die Hauptsache von dieser in einem kurzen Denkspruche, so viel möglich ein bekanntes Sprichwort, zusammengefasst, als Ueberschrift und Thema an die Spitze gestellt. Und gewiss sind diese Prosphonemen eine recht schätzenswerthe eigenthümliche Ausstattung dieses Buches, die aber auch den Verff. nicht selten Mühe genug gemacht haben mag. Die einzelnen Betrachtungen stehen übrigens nur selten in einem nähern Zusammenhange; vielmehr sind sie bald belehrende, bald ermunternde oder warnende, bald tröstende Herzensergiessungen über die durch den Bibel- oder Denkspruch angedeuteten Gegenstände, in abwechselnden Formen. Um Allen Allerley zu werden, ist auf die mehrsten Verhältnisse des Lebens Rücksicht genommen, und es ist natürlich, dass eben deshalb nicht jede Betrachtung für jeden Leser gleich anziehend seyn kann. Indessen wird nicht leicht ein nur einigermaassen für verständiges Lesen gebildeter und frommgesinnter Christ, welchem Stande er auch angehöre, ohne Befriedigung bleiben, da beyde Verff. sich eben so sehr von mystischem Dünkel und blümelnder Ziererey, als von unedler Gemeinheit und unzeitigem Philosophismus frey zu erhalten gewusst haben; wenigstens dürfte die Zahl der Stellen sehr klein seyn, wo ihnen gegründete Vorwürfe über Materie oder Form gemacht werden könnten. Sehr zweckmässig haben sie auch die Hülfe der Geschichte gebraucht, der profanen sowohl als der biblischen, und an bekannte Thatsachen hier und da den Text des Tages geknüpft. Ueberdies haben sie überall die kirchliche Bedeutung der einzelnen Tage berücksichtiget, und ein ganzes volles Kirchenjahr zieht sich durch das Buch hindurch, so dass die sämmtlichen evangelischen Perikopen asketisch behandelt sind. Auch die Poesie hat ihnen ihre Gaben nicht ganz versagt, und es finden sich hier und da ausser den eingemischten und angehängten fremden Fragmenten mehrere von den Verff. selbst herrührende dichterische Andachten, die zum Theile, wie z. B. die sieben Bitten, das V. U. — an verschiedenen Stellen eingeschaltet — eine Vergleichung mit dem Witschelschen Versuche gleicher Art sehr zu ihrem Vortheile aushalten. Zu wünschen wäre es allerdings, dass jede Betrachtung in genauer Beziehung auf die Morgenstunde, in der sie doch gelesen werden soll, stehen, und in einige Berührung mit den Empfindungen gebracht seyn möchte, welche gerade zu dieser Tageszeit das Herz bewegen, oder doch bewegen sollen. Bey vielen ist es auch wirklich geschehen; dass es jedoch bey nicht wenigen nicht geschehen ist, erscheint freylich sehr erklärlich und verzeihlich, wenn man bedenkt, was es sagen wolle, auf ein Thema 366 Variationen zu liefern. Uebrigens hat Rec. in seinem Kreise recht erfreuliche Erfahrungen von der Erbauung gemacht, welche diese Schrift frommen Gemüthern gewähret hat.

Ein zweyter Theil wird die Abendandachten in gleichem Geiste liefern; es ist zu wünschen, dass ihm ein mehrfaches Register beygegeben werde, indem es dem ersten Bande auch sogar an einer Inhaltsanzeige gebricht.

Auch der zweyte Theil, die Abendandachten enthaltend, ist noch vor dem Abdrucke vorstehender Anzeige erschienen. Die Verff. sind nicht ermüdet in ihrem langen Laufe, und haben ihn glücklich mit der vollen Kraft vollendet, mit der sie ihn begonnen hatten. Eben so ist sich auch die Einrichtung und Anordnung der einzelnen Tagesstücke gleichgeblieben; nur der dichterischen Ergiessungen sind weniger, woher es auch wohl kommen mag, dass die gleiche Zahl von Abschnitten doch nur 646 Seiten einnimmt. Zu bedauern ist es auf jeden Fall, dass der Wunsch des Rec. nach einem mehrfachen Register unerfüllt geblieben, und nur ein einziges Octavblatt mit einigen der allgemeinsten Classificirungen der Abschnitte beygegeben ist. Das 10 volle Seiten einnehmende Subscribenten-Verzeichniss gibt einen sehr ehrenvollen Beweis von der Achtung, deren die Verff. in ihrer ganzen Umgegend, und selbst an entfernten Orten, sich zu erfreuen haben; käme auch ihr Buch nur in die Hände, welche für den Druck unterzeichnet haben, es hätte einen in der That sehr bedeutenden Wirkungskreis, und gewährt es nur der Hälfte von diesen wahre Erhebung und Stärkung des Herzens, so hat der Same, den sie ausgestreuet, mit seiner Fruchtbarkeit weit das Maass überstiegen, welches der Herr selbst als das höchste Ziel der Erwartungen festsetzt, welche ein frommer Säemann von dem Ertrage seiner Aussaat bey der unvermeidlichen Verschiedenheit des Bodens hegen dürfe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Januar. 9. 1822.

Mystik.

Blumenlese aus Jacob Böhme'ns Schriften, nebst der *Geschichte seines Lebens und seiner Schicksale.* Von *J. G. Rätze.* Leipzig, bey Hartmann. 1819. VIII. u. 264 S. 8. (1 Thlr.)

Rec. legte dieses Buch, zuvor nicht grossdenkend von dem Manne, dem es gewidmet ist, da er bisher nur nach einzelnen Stellen seiner Werke ihn kennen gelernt und beurtheilt hatte, mit hoher Bewunderung seines Talents, mit inniger Achtung und Liebe für seine Gesinnungen, und insonderheit überrascht und befremdet durch die Correctheit, Gediegenheit und Kräftigkeit seines Vortrags, aus der Hand; und er begreift es nun nicht nur leicht, wie dieser Mann sich für überzeugt halten konnte, ausserordentlicher Offenbarungen von Gott gewürdigt zu werden, sondern er findet eben diese Ueberzeugung an ihm verzeihlich, unvermeidlich und lobenswerth. Solchen Eindruck wollte auch der Herausgeber, wie dessen sehr verständige Vorrede bezeugt, durch die vorliegende ganze Arbeit hervorbringen, welche gerechte und edle Absicht er gewiss bey jedem der historischen Wahrheit offnen und das Göttliche im Menschen, wie und wo es sich immer kund thut, theilnehmend anerkennenden Leser bis jetzt schon erreicht haben, und fernerhin erreichen wird: ja, er hat Jacob Böhme'ns, eines für so Viele zeither verächtlichen und verrufenen Namens, Ehre auf dem geradesten und bestens zum Ziele führenden Wege gerettet. Nach der kurzen Vorrede folgen sogleich die Auszüge und Zusammenstellungen selbst, welche diese durchgängig zweckmässige „Blumenlese" befassen sollte, unter sechszig von Hrn. R. gewählte und bezeichnete Titel gebracht. Dann erst, ohne Zweifel, damit das Urtheil über das vorher Gegebene desto freyer und unbestochener seyn möchte, sind einige Bogen mit getreuen und befriedigenden Nachrichten über „Leben, Schicksale, Talente und Charakter" des hier authentisch dargestellten Mannes angefüllt. Zum Beschluss ist noch ein „Verzeichniss aller Böhmischen Schriften" und eine Inhaltsanzeige, welche zugleich die Quellen nachweiset, aus denen der Herausgeber schöpfte, beygefügt. Jedermann wird bestätigt finden, was in der Vorrede und in den, nur sparsam, unter dem Texte stehenden Anmerkungen über den Werth des sich selbst bescheiden so nennenden „Einfältigen", dem dieser Kranz aus seinem Eigenthum gewunden wurde, mit grosser Unparteylichkeit ausgesprochen wird; dessen Summe übrigens darauf hinauskommt, jener habe, wo sein Blick auf das Praktische gerichtet war, mit Vernunft und aus einem für wahre Religiosität eben so lauter als warm gestimmten Herzen geredet, wo er aber theoretischen und speculativen Betrachtungen, denen er nicht gewachsen war, sich hingab, zwar auch nicht ohne Geist, aber doch unfruchtbar für gründliche Wissenschaft, gedichtet, phantasirt, geschwärmt. Es ist begreiflich, dass der aufgeklärte Theolog von diesem, wie sehr immer erleuchteten, Laien nichts Neues lernt; allein entzückt wird er werden und staunen über die Erscheinung, dass er aus einem solchen Munde zu solcher Zeit (B. starb 1624, 50 Jahr alt) viele seiner eigenen bis jetzt noch nicht allgemein geltenden Gedanken und Grundsätze hervorgehen sieht. Die Nummern 12 bis 18 sind insonderheit voll davon; und wir wollen Einiges daraus zur Probe geben. „Das ist", heisst es da S. 41., nicht Glaube, dass ich sehe; sondern das ist Glaube, dass ich dem verborgenen Geiste traue, und dass ich eher das Leben verlieren, als seinen Verheissungen nicht glauben wollte;" und bald nachher, um jenes näher zu bestimmen: „Der rechte Glaube in Christo liegt nicht blos in der Historie und im Buchstaben; dieser ist nur ein Leiter und eine Unterweisung des Worts, welches lebendig ist und Geist hat. Der rechte Glaube ist der rechte Wille, der in des Lebendigen Wort eingehet." S. 43. steht: „In mir selbst wird das Paradies seyn;" und S. 46. in gleichem Sinne: „Der Mensch trägt in dieser Welt Himmel und Hölle in sich;" und Ebendasselbe S. 49. noch auffallender, und doch wahr: „Der Himmel ist in der Hölle, und die Hölle ist im Himmel, und ist keins dem andern offenbar." Vortrefflich wird in No. 15. die Erzählung vom verlornen Sohne als Sitz der christlichen Lehre von der Sündenvergebung behandelt. Hier ist „der ältere Sohn die eigene Werkheiligkeit, die immer in dem antichristlichen Hause umhergegangen;" aber von dem, der „dem neuen Sohne" gleicht, heisst es: „So bald dich dein Vater als deinen reuevollen Sohn erkennt, nimmt er dich mit Freuden auf, schickt dir den heil. Geist entgegen, gibt dir ein neues Engelkleid und speiset

dich mit dem Leibe und Blute Christi, und ist Freude im Himmel vor ihm, und allen Engeln und heiligen Seelen.“ Der Glaube an Unsterblichkeit wird S. 57. durch Folgendes zugleich bewiesen und ausgesprochen. „So denn nun nichts Höheres ist, als die Seele, so ist auch nichts, das sie zerbrechen kann; denn es ist Alles unter ihr und in ihr, und sie ist ein Kind des Wesens aller Wesen.“ No. 18. hebt also an: „Was zanken wir lange um das Wissen? Ist doch das Wissen nicht allein der Weg zur Seligkeit.“ Aber in demselben Geiste heisst es da bald weiter: „Ich trage in meinem Wissen nicht erst Buchstaben zusammen aus vielen Büchern, sondern ich habe den Buchstaben in mir. Liegt doch Himmel und Erde mit allem Wesen, dazu Gott selbst, im Menschen; soll er denn in dem Buche nicht dürfen lesen, das er selbst ist?“ Und so ganz gemüthlich ebendaselbst S. 59. ferner: „So ich mich selbst lese, so lese ich in Gottes Buche, und ihr, meine lieben Brüder, seyd alle meine Buchstaben, die ich in mir lese: denn mein Gemüth und Wille findet euch in mir. Ich wünsche von Herzen, dass ihr mich auch findet.“ Die blossen, nackten Schriftgelehrten seiner Zeit aber werden dort so apostrophirt: „Ihr seyd trunken und gehet irre, und suchet den Schlüssel zum Buche, und zankt um den Schlüssel. Ein Jeder spricht: Ich habe den Schlüssel, und keiner will sein eigenes Lebensbuch aufschliessen. Es hätte ein Jeder den Schlüssel zu Gott in sich, suchte er ihn nur am rechten Orte.“ Genug, dünkt uns, um in diesem schlichten Handwerker den wahren christlichen Weisen zu erkennen! Und wie jämmerlich steht neben ihm der, vielleicht hochgelehrte, Primarius Richter zu Görlitz, welcher jenen bis zum Tode verfolgte! Sie starben beyde in Einem Jahre; der Letztere im Eifer, der Erstere in Geduld; aber der Dulder hat des Eiferers Namen verewigt, und dieser für jenen nur die Ehre bereitet, dass aus seinem traurigen Beyspiele das Zeitalter recht kenntlich wird, über welches sich der verketzerte Mann aus dem Volke durch das von ihm ausstrahlende Licht so glorreich erhob. Bewundernswürdig ist an diesem, wie schon erwähnt, auch seine Sprache; so dass man wohl vermuthen möchte, es sey durch die Herausgeber seiner Schriften wohl hie und da gebessert worden, wodurch jedoch das Eigenthümliche derselben gewiss nicht ganz verwischt worden ist. Auch hiervon nur diese einzige aus No. 16. entnommene Probe. „Du fragest: Was reden die Engel mit einander? Siehe, du prächtiger, stolzer, hoffärtiger Mensch; die Welt will dir allhier zu enge werden, und du denkst, es sey dir Niemand gleich. Aber bedenke dich, ob du des Engels, oder des Teufels Art an dir hast. Denn wem soll ich die Engel vergleichen? Den kleinen Kindern will ich sie vergleichen, die im May, wenn die schönen Röslein blühen, mit einander in die schönen Blümlein gehen, und pflücken dieselben ab, machen feine Kränzlein daraus, tragen sie in ihren Händen, und freuen sich, und reden immerdar von der mancherley Gestalt der schönen Blumen, und nehmen einander bey den Händen, und wenn sie heim kommen, so zeigen sie dieselben ihren Eltern, und freuen sich darüber; denn die Eltern ebenfalls eine Freude an den Kindern haben und sich mit ihnen freuen. Also thun auch die heiligen Engel im Himmel“ u. s. w. Wie viel bedürfte es denn, um solchen Ausdruck eines Krummacher's würdig zu finden? Und der alte J. Böhme hat offenbar häufig das Wort sich selbst geschaffen. Dahin gehören nach aller Wahrscheinlichkeit als Beyspiele: „Selbstheit, Ichheit, Nichtheit, Wissenheit, Wesenheit,“ und dann „substantialisch, buchstäbisch, Thiermensch, Bildlehrer,“ und endlich „erboren, ausgrünen, (efflorescere) einersenken, sich ausdringen, (se exprimere) urständen“ u. d. m. Es wird sichtlich, dass der Vortrag der neuesten Philosophie, die sich, leider, nur in der Mystik mit jenem Original verschwistert hat, in Ansehung der moralisch-religiösen Vernunftwahrheit aber aus einem ganz andern Geschlecht ist, zum Theil von jener Kraftsprache geborgt wurde; denn ausser dem schon Angeführten, was hieher bezogen werden mag, kommt in derselben auch das „aufgehen,“ d. i. entstehen, und das „eingehen in die Selbstheit,“ und die göttliche „Selbstoffenbarung“ durch die Weltschöpfung, und sogar „die ausgesprochene Form“ vor. Die Gemeinschaft mancher beyderseitigen Gedanken und Ansichten ist bekannt genug. Wenn J. B. hier S. 171. spricht: „Und wie Gott von der Natur frey ist, und die Natur ist doch seines Wesens und von Gott ungetrennt, also ist auch die Seele von der Natur frey, und ist ein Herr der Natur; denn sie ist ein Geist mit Gott, und blühet und wächset doch aus der Natur:“ lässt sich darin wohl noch die Identität aller Dinge in und aus dem Absoluten verkennen? Eben hiermit tritt nun freylich die Schattenseite an jenem trefflichen Volksweisen hervor. Hr. R. hat sie getreulich und mit lobenswürdiger Absichtlichkeit insbesondere durch einige Nummern gegen das Ende hin vorgezeigt; wie er denn auch schon in der Vorrede den „Unsinn“ in der Charakteristik seines Helden nicht unerwähnt liess. Es ist ein psychologisches Räthsel, wie Licht und Finsterniss, die reinste Vernünftigkeit und die tollste Phantasterey in Einem Kopfe beysammenwohnen konnten; doch wird dasselbe schon durch die Dogmatik jener Zeit, welcher B's. Frömmigkeit anhing, und durch das hohe Vertrauen zu seinem Wahrheitssinne, den er in allem Praktischen leicht und herrlich erprobt fand, und endlich durch seine Unkunde in der Naturwissenschaft, die er durch jenen Sinn, wie durch eine innere Offenbarung, ersetzen zu können vermeinte, so ziemlich gelöst. Kann man aber die gleichen

Erklärungs- und Entschuldigungsgründe auch für Meister und Jünger der neuesten Philosophenschule gebrauchen?

Angewandte Sittenlehre.

Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern. Aarau 1819, bey H. R. Sauerländer. XVI. und 561 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wer mag der edle, aufgeklärte, kenntnissreiche, vielseitig gebildete, Mann seyn, welcher dieses vortreffliche, durch Inhalt und Ausdruck gleich ausgezeichnete, und dennoch, wie es scheint, bisher nicht genug gekannte und geschätzte, Buch schrieb? So viel erhellet aus diesem selbst, dass er der katholischen Kirche angehört; und nach aller Wahrscheinlichkeit ist er ein sogenannter Weltgeistlicher, welcher aber auch diesem, an sich sonderbaren, Namen dadurch, dass in ihm die ausgebreitetste und geläutertste Welt- und Menschenkenntniss mit der innigsten und reinsten Geistlichkeit des Sinnes sich vereinigt, die ehrenvollste Bedeutung gewährt. Die Verlagsbezeichnung erinnert an die „Stunden der Andacht," diesen prächtigen Wunderstern an seinem literärischen Himmel; und eben dieselben werden im vorliegenden, dem Bisthumsverweser *v. Wessenberg* gewidmeten, Buche irgendwo auf würdige Weise, doch mehr durch blosse Andeutung, als ausdrücklich, erwähnt: dieser Ungenannte, so müssen wir urtheilen, hat entweder selbst, sey es, allein, sey es, nebst Mehren, jene verfasst, oder steht wenigstens mit ihrem (ihren?) Verfasser (VV.?) in der nächsten geistigen Verwandtschaft.

Es sind wahre „Ideale," welche hier aufgestellt werden, nämlich hoch erhaben in ihrer Vollendung über alles Menschliche, wie es Erfahrung uns kennen lehrt, und dabey doch, von dem einzigen des göttlichen Menschensohns abgesehen, aus lauter solchen Zügen und Bestandtheilen zusammengefügt, welche, auch der Erfahrung gemäss, keineswegs übermenschlich genannt werden können; und so entsprechen sie ihrem Zwecke, Personen von allerley Stand und Eigenschaft eine Art von Zauberspiegel vorzuhalten, in welchem man sich, das Bild als Ganzes betrachtet, nicht, wie man eben schon ist, obgleich man zu den Besten gehörte, aber wohl, wie man seyn könnte und sollte, erblickt. Bey der fast unendlichen Mannigfaltigkeit der Gestalten und Verhältnisse, in welchen unter gebildeten Völkern (und natürlich ist auf solche nur hier Rücksicht genommen) das menschliche Leben, theils getrennt, theils verbunden, erscheint, ist es unmöglich, nach allen nur noch unterscheidbaren Seiten hin dasselbe in idealischer Schilderung zu umfassen: wesswegen denn auch hier, so sichtbar diese moralische Gemäldesammlung auf Vollständigkeit angelegt ist, immer noch manches, nicht gänzlich bedeutungslose, Stück (wir denken in diesem Augenblicke an das Bild des Gastwirths, des Schiffers, des Fuhrmanns, welche hier fehlen) leicht vermisst werden mag. Allein so gross ist der Reichthum des hier Aufgeführten und Dargelegten allerdings, dass in der buntesten Gesellschaft Niemand lebt, welchem nicht, und sehr Vielen in mehr als Einer Hinsicht ein Muster, um darnach sich zu prüfen und zu vervollkommnen, sollte vorgezeichnet seyn; auch sind die Hauptzüge von Manchem, welcher sich hier nicht ganz nach seiner besondersten Eigenthümlichkeit beschrieben findet, z. B. die des Reichen, des Hauslehrers und Erziehers, theilweise in anders genannten Bildern anzutreffen. Ausdrücklich idealisirt nämlich hat der Verf., die allgemeine Abbildung der *„reinen Menschheit"* in der Person Jesu, und die des *Christen* ausgenommen, den *„Apostel"* (er meinte damit unstreitig jeden nächsten Stellvertreter jenes Meisters und Herrn), den *Geistlichen* (diesen überhaupt genommen), den *„hohen Kirchenvorsteher"* (vornämlich ist dabey an Bischöfe gedacht), den *Pfarrer,* den *„Gehülfen, im Pfarramte"* (eine, des Verfs. Kirchenvereine eigene, schwierig gestellte Personalität), den *„Ordensmann"* (ein so lange freylich hier unentbehrliches Bild, als es noch Klöster gibt) und ferner den *„Lehrer an der Hochschule"* (nur eine Art von Schattenriss, vermuthlich den Bezeichneten selbst zum Ausmahlen überlassen), den *Gymnasial-Lehrer,* den *„Schullehrer"* (insgemein „Schulmeister" genannt), den *„Akademiker"* (es ist der „Studiosus" gemeint) und dann den *Regenten* (das grösste und reichhaltigste Gemälde S. 252 — 306., selbst noch das des Pfarrers auf S. 107 — 146. an Umfang übertreffend), den *hohen Staatsbeamten,* den *Unterbeamten,* den *„Adelichen"* (weislich gewürdigt), den *Bürger* (versteht sich, den Staatsbürger), den *Landstand* (er gehört, nach unserm Verf., wesentlich zum Verbande des Staats), und alsdann den *„Gelehrten"* (auch als blosser Wissenschafter im Privatleben betrachtet), den *Kaufmann* (ein sehr veredeltes Bild, zu welchem es jedoch fast Originale gibt), den *Handwerker,* den *Landmann,* den *Sachwalter* (auch in der edelsten Gestalt gezeichnet, wozu sich in der Wirklichkeit nur selten Aehnliches findet), den *Arzt* (ein reiches Ideal, und doch hie und da beynahe verwirklicht), den *Soldaten* (unter diesem Titel steht blos das kleine, aber kernhafte, Gedicht von *Bürger* da, welches sich anfängt: „Für Tugend, Menschenrecht" u. s. w.), den *Wehrmann* (darunter versteht unser Ungenannter den Soldaten, wie er seyn soll, den durchaus braven Streiter für's Vaterland), den *Hausvater,* die *Hausfrau* (warum nicht lieber Hausmutter?), den *Jüngling,* die *Jungfrau,* und endlich den *Forstmann* (woher dieser so spät und eben hier?), den *Dienstboten* und (dieser sollte un-

ter Christen noch weniger seyn, als der Mönch) den *Bettler*. Welche Sach- und Menschenkunde wurde nicht dazu vorausgesetzt, um alle diese Stände, Aemter, Berufsarten, nach ihrem Wesen und in ihren vorzüglichsten Geschäften und Beziehungen so darzustellen, dass Jedermann in dem für ihn insbesondere hingezeichneten Bilde die Vollkommenheit eben seiner Persönlichkeit vor Augen hätte! So weit nur Rec. darüber zu urtheilen vermag, hat dennoch der eben so reich bewanderte, als des Vortrags mächtige Vf. überall seiner grossen und schweren Aufgabe treulich Genüge geleistet. Es konnte bey der leicht bemerklichen Aehnlichkeit sowohl, als Verwandtschaft und gegenseitigen Berührung so mancher dieser Idealgestalten in ihrer durchgeführten Beleuchtung nicht an Wiederholungen fehlen. Aber auch darin beweiset sich hier (nur S. 144. ist dem Verf. schon einmal Gesagtes wieder entschlüpft) die geschickte Hand, dass an sich einerley Sache, wenn sie auch öfter wieder vorkommen muss, doch immer und an jeder ihr zugehörigen Stelle einen gewissen Reiz der Neuheit behält. Die Sprache ist durchgängig ihres Gegenstandes würdig, edel und gewählt genug für den Geschmack, klar und fasslich für den Verstand, anziehend, ergreifend, erwärmend für das Herz. Belehrung und Erbauung, Unterhaltung und Rührung sind fast auf allen Blättern trefflich gemischt, um das Ganze (blos an gewissen wenigen, nicht unpassenden, Orten ist etwas Latein beygemengt) zu einem nicht minder brauchbaren als angenehmen Buche für die Gebildetern jedes Standes zu machen.

Wir kommen noch zu einigen Bemerkungen über Einzelnes. Ein grosser Theil der *Vorrede* beschäftigt sich mit Selbstvertheidigung dieses Schriftstellers, hauptsächlich im Puncte der Rechtgläubigkeit; möchte doch derselbe sich einer solchen, für wohldenkende Leser unnöthigen, für übelgesinnte unfruchtbaren, Arbeit gänzlich entschlagen haben. Das in dieser Hinsicht vermeinte Bedürfniss hat ihn vielleicht dazu veranlasst, an die Spitze aller übrigen „das Bild Jesu," und zwar im Glanze evangelischer Geschichte, hinzustellen: wir finden dieses, sehr uneigentlich auch „das Bild reiner Menschheit" betitelt, da es sich genau an das Historische, mithin Individuale, jenes Göttlichen anschliesst, und weil hier das Ideale mit dem Wirklichen zusammenfällt, dem Zwecke der gegenwärtigen Schrift, so christlich-fromm immer sein Inhalt seyn mag, nicht angemessen genug. Mit besonderer Liebe sind offenbar die in der That mahlerischen Darstellungen des „Pfarrers" und des „Regenten," wie schon deren bereits erwähnte Ausführlichkeit verräth, abgefasst; die eine kann mit Recht für eine kleine Pastoraltheologie gelten, die andere als echter Fürstenspiegel betrachtet werden. Zur Probe mögen aus der letztern folgende paar Aussprüche (an gleich gelungenen ist überall kein Mangel) hier stehen: „Eine ungerechte Schmähschrift," heisst es S. 272., „wirkt" (bey einem guten und weisen Fürsten) „nur nachtheilig auf den Verfasser. Wo das Volk mit seinem Regenten zufrieden ist, wird öffentlicher Unwille unfehlbar die angegriffene Tugend, oder das beschimpfte Verdienst rächen. Einem Menschen muss man auf seinen Irrthum, oder auf seine Klage, mit Belehrung, oder mit Rechtfertigung antworten, und nicht mit Gefängnissen, nicht mit Geld- oder Leibesstrafen, die den Menschen zu Grunde richten, ohne seine Gründe zu zernichten. Ein Regent, der freymüthige Schriftsteller straft, gleicht einem eigensinnigen Kinde, das ungehalten wird, wenn man es vor Gefahr warnt." Und dann sogleich wieder S. 273. „Neben Inquisition blüht kein Völkerglück. Der Regent, der mit theologischen Fehlen sich bemengt und, vom Fanatism verlockt, der Verfolger seiner Unterthanen wird, damit sie nicht verdammt werden, verdient im Irrenhause den ersten Platz einzunehmen. Beyspiele so mancher Vorgänger sollten ihn des Bessern belehren. Noch allezeit und überall waren die Früchte der Unduldsamkeit bitter." Und endlich S. 299. „Er" (der Regent) „hält den Thron, welchen er einnimmt, für Gottes Lehen, und seine und der Unterthanen Religion für die festeste Stütze desselben, ohne ihn eben auf den Altar zu bauen, damit er nicht, was so oft geschah, durch die Diener des Altars erschüttert werde." Schade, dass der schöne, fliessende, kräftige Vortrag durch Provincialismen entstellt wird! Es kommen unter diesen anderwärts ganz unbekannte und kaum verständliche Ausdrücke vor, wohin wir S. 537. „schliefen" d. i. durchschlüpfen, S. 556. „überziehen" d. i. Ausschlag (an der Waage) geben, zu rechnen haben. Von solchen, und etlichen Druckfehlern (unter diese gehört ohne Zweifel auch der „Empyriker" auf S. 382.) gereinigt, am Anfange etwas verkürzt, und noch um einige etwa fehlende Bilder vermehrt, würde die vorliegende Schrift zu den meisterhaft gefertigten „Stunden der Andacht" eine sehr schätzbare Zugabe seyn.

Kurze Anzeige.

Ueber den constitutionellen Geist, für constitutionelle Bürger Deutschlands. Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandl. 1821. 78 S. Mit dem Motto: *Der Mensch gehorcht gern, wenn er weiss, warum und wie weit.* (Von *Johannes v. Müller.*).

Recht gut gemeinte und gesagte Worte eines Mannes, der das constitutionelle System ins Leben aller übergehen zu sehn wünscht, dem es daran liegt, Ausartungen desselben verhütet zu sehen. Mögen sie recht vielen Nutzen stiften!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Januar. 10. 1822.

Polemik.

1. *Karl Ludwig's von Haller Schreiben an seine Familie* u. s. w. Französisch und deutsch, mit Beleuchtungen von Dr. *H. E. G. Paulus*. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung. 1821. 162 S. 8.

Das bekannte Sendschreiben des Hrn. *v. Haller* zur Rechtfertigung seines Uebertritts von der protestantischen Kirche zur römisch-katholischen ist in unsrer L. Z. (Nr. 197—199) nach der dritten Originalausgabe bereits hinlänglich gewürdigt worden. Hier haben wir bloss von den *Beleuchtungen* Rechenschaft zu geben, mit welchen Hr. *Paulus* vorliegende deutsche Uebersetzung, der die französische Urschrift um der Vergleichung willen zur Seite beygedruckt ist, ausgestattet hat. Dass Hr. P. nicht nur als Protestant überhaupt, sondern auch insonderheit als protestantischer Theolog Recht und Beruf hatte, eine Schrift zu beleuchten, die nicht bloss eine Vertheidigung des Verfassers und seiner neuerwählten Kirche, sondern auch zugleich ein Angriff auf die protestantische ist, diess wird wohl niemand in Abrede stellen. Die Beleuchtungen selbst aber sind so treffend, dass wir nicht umhin können, dem Hrn. P. im Namen der protestantischen Kirche unsern Dank dafür abzustatten. Sie sind als Anmerkungen den Stellen der Schrift, welche sie betreffen, gleich untergedruckt. Wir heben nur einige davon heraus.

S. 14. wo Hr. v. H. seine neuerwählte Kirche die *allgemeine Gesellschaft der Christen* nennt, fragt Hr. P. sehr richtig: „*Ist* man das, was man sich nennt? Ist man es *dadurch*, dass man sich den Namen beylegt? Vergisst der politisch-gelehrte Verf., dass auch die griechische, orientalische Kirche sich die *allgemeine* nennt? Vergisst er den grossen Unterschied zwischen allgemein-*geltend* und allgemein-*gültig*? Allgemein-*geltend* ist ohnehin, wie jeder statistisch sieht, keine der Kirchen. Das, was allgemein gelten *sollte*, besteht in allen christlichen Kirchen in dem, was sie von dem Wesentlichen des Christenthums Jesu und der Apostel in sich haben.“ — S. 35. wo Hr. v. H. den Protestantismus auch politisch als revolutionär verketzert, bemerkt H. P., es sey doch auffallend, dass jetzt gerade nur in *katholischen* Ländern revolutionirt werde, in solchen aber, wo die *Protestanten* die Mehrzahl ausmachen, Ruhe und Ordnung herrsche. Er fragt daher, „ob etwa das römische Kirchenthum *nur die Protestanten* vor dem Revolutioniren bewahre? oder ob denn wirklich das beharrliche Nichtrevolutioniren der *protestantischen* Länder daher kommen möchte, dass *ohne eine aristokratische Hierarchie* das gemässigte Umbilden oder Reformiren möglicher werde und das Umstürzen eben darum eher zu vermeiden sey?“ — Gewiss hat hier der Verf. den wahren Grund aller Revolutionen unsrer Tage sehr richtig angedeutet. Jene Hierarchie widersetzt sich immer den Reformen, weil sie dabey an Macht und Einkünften zu verlieren fürchtet. Dadurch nehmen die Missbräuche und Bedrückungen so überhand, dass es endlich zu convulsivischen Bewegungen im Volke kommen muss. Man lasse sich nur nicht durch den Umstand täuschen, dass jene Hierarchie sich jetzt an die Regierungen anklammert und diese zu unterstützen scheint. Sie thut es nur aus Angst, um von der weltlichen Macht unterstützt zu werden. Hat sie nur erst wieder festen Boden gewonnen, so wird die geistliche Macht der weltlichen wieder eben so Trotz bieten, ja sie zu unterjochen suchen, wie in frühern Zeiten. — Zu S. 36., wo Hr. v. H. mit seltsamer Naivetät bekennt, er habe, ob er gleich im Herzen schon lange Katholik war, diess doch unter andern auch darum verheimlicht, damit der 4. Band seiner staatswissenschaftlichen Restauration, welcher von der geistlichen Macht handelt, mehr wirken möchte, wenn er scheinbar aus der Feder eines Protestanten hervorginge, fügt Hr. P. hinzu: „*Scheinprotestant*, mit der Absicht, unter der Scheinmaske dem allein herrschen wollenden Kirchenthume desto scheinbarer eine Apologie halten, die gegen solche Alleinherrschaft protestirende Religion des Evangeliums aber gehässig machen zu können!“ — So enthüllet der Verf. auch im Folgenden das Schein- und Trugwesen des Hrn. v. H., sein halbes Zugestehn und Wiederzurücknehmen, sein heimliches Abschwören des protestantischen Glaubens auf einem entfernten Landhause und sein öffentliches Zuschwören desselben im geheimen Rathe von Bern, indem er denselben Religionseid, den er als protestantisches Glied dieses Collegii abgelegt hatte, ganz in derselben Form als heimlicher Katholik wiederholte und dabey zugleich versprach, „dem

Stande (Bern) *ohne Gefährde Treue* und *Wahrheit* zu leisten" — alles in der Absicht, um der protestantischen Kirche desto wirksamer Abbruch zu thun und der katholischen desto mehr Proselyten zuzuführen, wozu er sich ja durch das vorher abgelegte und beschworne Glaubensbekenntniss so feyerlich verpflichtet hatte. Wenn das *Treue* und *Wahrheit ohne Gefährde* leisten heissen soll, so muss man gestehn, dass der Convertit in der jesuitischen Moral mit allen ihren Clauseln und Reservationen schon grosse Fortschritte gemacht hat. Ob aber diese Moral den Staaten heilsam sey oder nicht, und ob eine Kirche dieselbe durch stillschweigende Connivenz billigen oder durch laut ausgesprochnes Urtheil missbilligen sollte, darüber kann unter vernünftigen Menschen und wahrhaften Christen kein Zweifel seyn. — Uebrigens sind dem Sendschreiben selbst noch verschiedne Erläuterungen, einige Hauptpuncte des Kirchenthums betreffend, angehängt, die eben so lesens- und beherzigenswerth sind, als die dem Schreiben untergesetzten Gegenbemerkungen.

2. *Critique de la lettre de Mr. de Haller à sa famille etc.*, par Mr. *Krug*, prof. dans l'univers. de Leipzig, traduite de l'allemand par Mr. *Richard*, doct. et prof. en Théologie. Paris, chez Treuttel et Würtz; Strasbourg, chez les mêmes et chez Heitz. 1821. 37 S. 8.

Diess ist eine Uebersetzung derselben Kritik, welche ursprünglich in dieser L. Z. abgedruckt war, nachher aber als besondre Schrift in zwey kurz hinter einander gemachten Auflagen, so wie in einem zu Basel davon veranstalteten Nachdrucke, erschienen ist. Die Uebersetzung ist sehr wohl gerathen und von dem auf dem Titel genannten Uebersetzer (einem würdigen Lehrer an der Universität zu Strasburg) mit einigen Anmerkungen ausgestattet worden, die meistentheils auf das französische Publicum berechnet sind. So macht der Uebersetzer zu S. 12, wo von den noch immer in der katholischen Kirche herrschenden Missbräuchen die Rede ist, die Anmerkung: „*Le traducteur de cette critique doit à la vérité de dire, que ces reproches ne pourraient sans injustice s'adresser à l'église catholique en France, où les lois de l'état ont si sagement éloigné l'autorité ecclésiastique de tout ce qui a rapport à la vie sociale et civile.*" — Möchte diess im ganzen Umfange der Worte wahr seyn, und möchte man dasselbe auch von andern katholischen Staaten sagen können! — Auf der gleich folgenden Seite, wo der Verf. behauptet, dass es mit der vom Hrn. *v. Haller* sowohl, als von andern (besonders den neubekehrten und nun auch Andre bekehren wollenden) katholischen Schriftstellern so sehr gerühmten Einigkeit der Lehren in der katholischen Kirche älterer und neuerer Zeit nicht weit her sey, fügt der Uebersetzer folgende bestätigende Bemerkung bey: „*Nous n'avons qu'à rappeler les dissensions entre Arius et Athanasius sur la trinité, et la différence entre les opinions des Nazaréens et celles des Gnostiques. Irénée, évêque de Lyon, combattit les derniers, tandis que Clément d'Alexandrie étoit très-dévoué à leur système. Les controverses des Jansénistes et des Molinistes sont encore trop récentes pour n'être plus connues de tous les catholiques; enfin les églises gallicane, germanique etc. ne sont-elles pas en lutte continuelle avec l'ultramontanisme?* — Was helfen aber alle diese, freylich unleugbaren, geschichtlichen Thatsachen? Man ist jenseits einmal gewohnt, aller Geschichte Trotz zu bieten. Und so wird denn immerfort behauptet, die römisch-katholische Kirche sey die allgemeine Gesellschaft der Christen, ihre Lehren und Gebräuche haben sich nie verändert, Petrus sey der erste Bischoff von Rom und der ganzen Christenheit gewesen, der Papst sey sein Nachfolger in ununterbrochner Reihenfolge u. s. w., wenn auch von dem allen kein Wort wahr ist. — Einen neuen Beweis der Hartnäckigkeit im Behaupten der handgreiflichsten Unwahrheiten von jener Seite her gibt folgende Schrift:

3. *Des Herrn Professors Krug Prüfung des Briefes des Herrn von Haller*, geprüft von *Franz Geiger*, Chorherrn und ehemaligen (m) Prof. der Theol. zu Luzern. Nebst einem Anhange gegen die Bemerkungen des Hrn. Prof. J. *Studer* in Bern. Luzern, bey Anich. 1822. 48 S. 8.

Der Verf. dieser Prüfung in der zweyten Potenz hat, wie man sieht, mit Einer Klappe zwey Fliegen zugleich schlagen wollen; er hat aber, wie das oft zu geschehen pflegt, keine von beyden getroffen. Die Prüfungs-Manier desselben besteht nämlich darin, dass er verneint, was Andre bejahen, und bejaht, was Andre verneinen. Was aber Andre zum Beweise ihrer Behauptungen anführen, das ist ihm „*wahrscheinlich erdichtet.*" So hatte der Prof. *Krug* sich zum Beweise einer Behauptung unter andern auf einen bekannten katholischen Schriftsteller als Zeugen einer Thatsache berufen. Flugs macht der Verfasser (S. 28) daraus einen „*wahrscheinlich erdichteten spanischen* Schriftsteller." Und doch ist es ein *wirklicher deutscher* Schriftsteller, dessen Buch auch von K. nach Titel und Seite angeführt ist. Vor einem so gelehrten und gewandten Prüfer muss man allerdings Respect haben. Wir haben ihn auch, und wagen es daher gar nicht, ihm zu widersprechen. Nur ein paar kleine Bitten haben wir ihm vorzutragen:

1) Bitten wir ihn, dass er sich künftig doch nicht selbst widersprechen möge. Der Verf. will nämlich in seiner Schrift hauptsächlich darthun, dass Hr. *v. Haller* ein durchaus wahrheitliebender,

offner und redlicher Mann sey, ungeachtet derselbe nach seinem eignen Geständnisse lange vor seinem Uebertritte zur katholischen Kirche im Herzen Katholik und nur äusserlich Protestant war, ungeachtet er auch nach seinem Uebertritt es scheinbar blieb und sich von seiner Kirche zu diesem Scheinprotestantismus förmlich autorisiren liess, ungeachtet er endlich einen von ihm als Protestanten geschwornen Religionseid als heimlicher Katholik scheinbar in demselben Sinne, eigentlich aber, nach seinem kurz vorher geschwornen Convertiten-Eide, in einem völlig entgegengesetzten Sinne wiederholte und dabey noch Treue und Wahrheit ohne Gefährde zu leisten gelobte. Nun sagt aber der Verf. selbst S. 6: „Wenn es anderstwo derley (*sic*) Männer gab, die das *Aeussere der Kirche heuchelten*, das sie *innerlich verachteten*, und die wir für *unredliche Menschen* halten, so" u. s. w. *Atqui* Hr. v. H. heuchelte lange Zeit das Aeussere der protestantischen Kirche, das er innerlich verachtete. *Ergo* ....

2) Bitten wir den Verfasser, sich doch ja erst unter den Gelehrten unsrer Kirche umzusehn, bevor er die im Vorworte zu dieser Schrift genannten Männer — Graf von Stolberg, Friedrich Schlegel, Zach. Werner, Karl v. Haller u. A. — zu den *„gelehrtesten* Männern" oder zu den „Gelehrten *erster* Klasse" rechnet. Wir können ihm versichern, dass es in unsrer Kirche noch weit gelehrtere Männer gibt, und dass wir über den Austritt solcher Männer aus unsrer Kirche nicht nur nicht *„verdrüsslich"* sind, sondern uns dazu von Herzen Glück wünschen. Ja wir wünschen recht sehr, dass alle Protestanten, die jenen gleich denken, recht bald, aber nur öffentlich, nicht so hinterlistig heimlich, wie Hr. v. H., aus unsrer Kirche scheiden mögen. Diese wird durch eine solche Reinigung weit mehr gewinnen, als verlieren.

3) endlich bitten wir auch den Verf., dass er, wenn er künftig wieder etwas in deutscher Sprache drucken lassen sollte, doch erst deutsch schreiben lerne. Mit einem *„Chorherrn"* nimmt man es freylich nicht so genau. Aber von einem *„ehemaligen Professor der Theologie"* fodert man doch etwas mehr.

Kurze Anzeigen.

Die Freymaurerey, betrachtet in ihren möglichen und nothwendigen Verhältnissen zu dem Zeitalter der Gegenwart. Für Maurer und Nichtmaurer. Von *Karl Gerber.* Schmalkalden, in der Varnhagen'schen Buchh. 1821. 94 S. 8.

Der Verf. scheint von unsrem Zeitalter eine ziemlich trostlose Ansicht zu haben. Er nennt S. 6. die jetztlebenden Menschen ein *schwaches* und *muthloses* Geschlecht, und meint, es scheine nun immer beunruhigender unter den Menschen werden zu wollen, da der *Glaube* mit jedem Tage mehr abnehme, die *Hoffnung* nur auf Scheingüter gesetzt werde, und das Wesen der *Liebe* zur Eitelkeit geworden sey. Gegen diese Uebel glaubt er nun in der *Freymaurerey* das beste Hülfsmittel gefunden zu haben. Daher sagt er eben daselbst: „Die Tage der Gegenwart mahnen mit gewaltiger Stimme an einen Zustand, der die rasche und lebendige Anregung aller bessern Kräfte zur Bekämpfung des bösen und schwachen Princips dringend nothwendig macht; und darum hat man sich bewogen gefunden, auch jenen *Geistesbund* durch ein öffentliches Wort an die Stunde zu erinnern, in der die Wachsamkeit heiligste Pflicht des Menschen und des Bürgers ist."

Wir gestehen, dass wir von unsrem Zeitalter nicht so schlimm denken, als der Verf.; denn zu allen Zeiten hat man Klagen, wie jene, ausgesprochen. Wären sie gegründet gewesen, so müsste das Menschengeschlecht längst zu Grunde gegangen seyn. Es gibt noch Menschen genug, in welchen *Glaube, Hoffnung* und *Liebe* im echten Sinne sich finden. Auch ist *Schwäche* und *Muthlosigkeit* nicht gerade der herrschende Fehler unsers Zeitalters, in welchem so gewaltige Kräfte in Bewegung sind und um den Sieg mit einander ringen. Geben wir aber auch dem Verf. zu, dass seine Klagen gegründet seyen, so zweifeln wir, dass gerade eine Gesellschaft, die sich hinter den Schleier des Geheimnisses verbirgt, Hülfe schaffen könne. Unsre Zeit verlangt *Oeffentlichkeit* in allem, was zum gesellschaftlichen Leben der Menschen gehört. Sie ist daher misstrauisch gegen alles, was sich der Oeffentlichkeit entzieht und doch auf das Oeffentliche wirken will. Die Freymaurer werden also, wenn sie selbst reich an Erkenntniss und Tugend sind, allerdings viel Gutes im Stillen und im Einzelnen wirken können; soll aber ihre Wirksamkeit ins Grosse und Allgemeine gehn, so müssen sie ans Licht des Tages heraustreten, damit jedermann wisse, wie er mit ihnen daran sey und was er von ihnen zu erwarten habe. Dann werden auch gern andre an Erkenntniss und Tugend reiche Männer, die aber das Geheimniss nicht lieben und sich zu keinem unbekannten Etwas verbindlich machen wollen, mit ihnen zu demselben wohlthätigen Zwecke zusammenwirken. — Uebrigens verdient die edle Gesinnung, die sich in dieser kleinen Schrift überall ausspricht, die volleste Anerkennung. Die Schreibart aber könnte besser seyn. „Brüder, die durch die Formen sich geweihte Brüder nennen" (S. 32) — „die Zerstreuung aller Irrthümer und Missbräuche verbinden und ausüben" (S. 65) u. dergl. — diess sind übel gebildete Redensarten.

1. *Anleitung zur Länder- und Völkerkunde.* Für Bürger- und Landschulen, so wie zum Selbstunterricht. Von Dr. *Wilh. Friedr. Volger,* Subrect. a. Johann. zu Lüneburg. *Erste Abtheilung. Europa.* Mit einer Vorrede von *H. Albers* in Lüneburg. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1820. XII. und 344 S. 8. Mit 3 Bogen Tabellen. fol. *Zweyte und letzte Abtheilung. Asien, Afrika, Amerika und Polynesien.* 1821. IV. und 298 S. 8. und 4 Bogen Tabellen. fol. (beyde Theile 1 Thlr.)

2. *Lehrbuch der Erdbeschreibung(,) in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie(,)* für Bürgerschulen und Privatunterricht(;) von *A. Zachariae.* Altona, bey Hammerich. 1820. VIII. und 485 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Nr. 1. ist zunächst für die Schulen der Hannöverschen Lande bestimmt; daher auch das Königreich Hannover am weitläuftigsten behandelt; doch meint der Vorredner, dieses Buch werde auch anderwärts mit Nutzen gebraucht werden können, was wir keinesweges bezweifeln. Was man hier zu suchen hat, ist im Grunde nichts anders, als ein Auszug aus unsern bekannten Handbüchern der Erdbeschreibung, welche auch der Verf. als seine Quellen nennt. Die Niederlausitz heisst aber nicht, wie sie S. 157. genannt wird, die *Unter*lausitz; und die sächsischen Prinzen, Ernst und Albrecht, wurden nicht, wie S. 166. gesagt wird, von dem Schlosse *Stein,* sondern von dem Schlosse in Altenburg geraubt. Diese Irrthümer sind auch in den, der 2ten Abtheilung angehängten, Berichtigungen nicht verbessert.

Nr. 2. soll ein Versuch seyn, die, auf dem Titel genannten, Wissenschaften zu verbinden. Bey einem wiederholten Cursus dieser Wissenschaften mag eine solche Verbindung wohl zulässig seyn, aber für den ersten Unterricht dürfte sie schwerlich gerathen scheinen. Nachdem der Verf. in einer Einleitung die nöthig-scheinenden Vorkenntnisse aus der mathematischen und physikalischen Geographie, so wie aus der Staatskunde vorausgeschickt hat, beginnt er mit Asien, als der Wiege des Menschengeschlechts und lässt dann Afrika, Europa, Amerika und Australien folgen. Bey jedem Lande legt er die Geographie zum Grunde, gibt die Producte jedes Landes im Allgemeinen an und beschreibt einzelne derselben ausführlicher. Das Technologische ist dieser Beschreibung, oder der Geschichte der Völker, welche das beschriebene Land ehedem bewohnten oder es noch jetzt bewohnen, eingewebt.

Lehrbuch der teutschen Stenographie. Neubearbeitet von *Friedrich Mosengeil,* Sachsen-Meinungschen Consistorialrath und Instructor des Durchl. Herz. Bernhard z. S. M. Mit 8 Stenographischen Lehrtafeln. Jena, bey Schmid. 1819. 39 S. 4. (18 Gr.)

Schon 1796 versuchte der Verfasser in seiner, zu Eisenach erschienenen, *deutschen Stenographie,* in sein Vaterland eine Kunst einzuführen, welche in England schon seit dem vorigen Jahrhunderte bekannt und durch den Professor *Taylor* zu Oxford auf einfache Regeln zurückgeführt, späterhin durch *Bertin* in Frankreich, wo sogar einige stenographische Ausgaben französischer Classiker erschienen, noch mehr vereinfacht wurde. 1797 erschien *Horstig's* erleichterte Stenographie. Jetzt glaubt der Verfasser in den dermaligen repräsentativen Staats-Verfassungen und in den Fortschritten der Lithographie günstige Zeitumstände zur Erneuerung seines Versuchs zu erkennen. Er gibt daher seinen ersten Entwurf zur Stenographie oder Eilschrift, wie er diess Wort verdeutscht, und die demselben von Hrn. *Horstig* gegebene Nachhülfe in ein r verbesserten und von den wesentlichen Mängeln gereinigten Gestalt, mit Erläuterung der beygefügten Kupfertafeln, welche das Alphabet, Zusammensetzung der Consonanten, die einfachste Bezeichnung der Sylben und längerer Sätze enthalten. Er glaubt, dass die Stenographie, als eine höhere Potenz der Schreibkunst, sich vorzüglich zur Gelehrtenschrift eigne und daher einen Gegenstand des Unterrichts in Gelehrtenschulen ausmachen sollte, gesteht aber selbst, dass frühe Uebung vom Jünglingsalter her eine unerlässliche Bedingung einer ausgezeichneten Fertigkeit, und der anhaltende Fleiss mehrer Jahre erfoderlich sey, um es zu einem gewissen Grade der Meisterschaft in der sogenannten künstlichen Eilschrift zu bringen. Recensent ehrt den mühsamen Fleiss des Verfassers, glaubt aber, dass der Anblick der überaus künstlichen und mühsam nachzubildenden Figuren, wie sie auf den beygelegten Tafeln erscheinen, schon die Meisten von ihrer Erlernung abschrecken werde, und dass der Mehrtheil der Leser dem Recens. des ersten Versuchs in der A. L. Z. beystimmen dürften, welcher der Stenographie durchaus keinen sonderlichen Werth zugestehen konnte.

Vor einiger Zeit haben wir ein wohlgetroffnes *Bildniss des Hrn. Professors, D. G. C. Knapp in Halle* (Halle bey Kümmel. kl. fol.) erhalten, welches in der beliebten punctirten Manier verfertigt ist. Der Stich von Fleischmann scheint noch vorzüglicher, als die Zeichnung von Kümmel zu seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Januar. **11.** 1822.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.
November und December 1821.

Am 6. Nov. hielt der Stud. Jur., Hr. *Gust. Haubold* aus Leipzig, die *Mager*'sche Gedächtnissrede über das Thema: *De cognatione, qua juris scientia et omnes, quae ad humanitatem pertinent, artes inter se continentur;* zu welcher Feyerlichkeit Hr. Ordinarius Domh. *Biener* durch ein Programm einlud, welches *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure saxonico sylloge, Cap. VIII.* (12 S. 4.) enthält.

Am 12. Nov. wurde der Hr. Graf *Joh. Pet. Caj. von Stolberg* aus Eutin in der Juristenfacultät öffentlich geprüft und erhielt die Censur: *Omnino ac prae ceteris.* Herr Ordinarius Domh. *Biener* kündigte diess durch ein Programm an, welches *Quaestionum Cap. LXXX.* (16 S. 4.) enthält.

Am 29. Nov. vertheidigte Herr Advocat *Theodor Alex. Platzmann* aus Leipzig seine Inauguralschrift: *Esse negotiorum gestionem, etsi non habuerit negotiorum gestor intentionem utiliter gerendi* (26 S. 4.), und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Das Einladungsprogramm zu dieser Feyerlichkeit war noch nicht ausgegeben.

Am 1. Dec. erhielt abwesend die theologische Doctorwürde der bisherige Superint. zu Freyberg und künftige Superint. und Oberconsistorialr. zu Dresden, Hr. *Carl Christ. Seltenreich,* welche Promotion Hr. Dr. *Winzer* als Procanzler im Namen der theol. Fac. bekannt machte durch das Programm: *De αποκαταστασει παντων in N. T. scriptis tradita. Comment. I.* (20 S. 4.)

Um dieselbe Zeit gab Hr. Prof. *Mollweide* als Procanzler im Namen der philos. Fac. das Einladungsprogramm zur nächsten Magisterpromotion heraus unter dem Titel: *Adversus novissimos chronologiae mysticae auctores et astrologiae patronos* (16 S. 4.).

Am 5. Dec. wurden neue Beysitzer des akademischen Gerichts aus den vier Nationen gewählt. Herr Hofr. *Beck* als Exrector blieb es für die sächsische Nation; für die meissnische ward es Hr. M. *Küchler,* für die fränkische (durch Substitution) Hr. Dr. *Otto,* und für die polnische Hr. Prof. *Rost.*

Am 21. Dec. vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Ludwig* der Bacc. Med., Hr. *Christ. Friedr. Glo. Lehmann* aus Dresden, seine Inauguralschrift: *De tabe ossium* (34 S. 8. mit 1 Kupf.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Der Hr. Präses lud zugleich als Procanzler zu dieser Feyerlichkeit durch das Programm ein: *Historiae insitionis variolarum vaccinarum Contin. III.* (12 S. 8.).

Am 25. Dec., als dem ersten Weihnachtsfeyertage, hielt in der Paulinerkirche die gewöhnliche Festrede Hr. Stud. Theol. *Timoth. Friedr. Aug. Stimmel* aus Dresden über das Thema: *Quam opportuno tempore Jesus inter homines exstiterit,* zu welcher Feyerlichkeit Hr. Dr. *Winzer* als Decbant der theol. Fac. im Namen des Hrn. Rect. Magn. durch das Programm einlud: *De αποκαταστασει παντων in N. T. scriptis tradita. Comment. II.* (15 S. 8.).

Auch gab am Ende des Jahres Hr. Prof. *Rost* als Rector der Thomasschule zur Ankündigung einer Schulfeyerlichkeit folgendes Programm heraus: *Plautinorum cupediorum ferculum undecimum* (19 S. 4.). Es handelt die Frage ab: *Quid differat inter voces dimidiatus, dimidium et dimidius?*

Universität Warschau.

Schon die Regierung des Herzogthums Warschau hatte die Absicht, in Warschau eine Universität zu stiften, zumal da seit dem Jahre 1807 ein medicinisches Institut und seit dem Jahre 1808 eine Rechtsschule, im Ganzen etwa 12 Docenten fassend, daselbst bestand. Als im Jahre 1815 das Herzogthum Warschau in ein Königreich umgestaltet und Cracau davon abgesondert wurde, liess sich die Nothwendigkeit einer Landesuniversität noch mehr empfinden. Auf Vorstellung des Oberschulcollegiums des Königreichs Polen stiftete also der grossmüthige *Alexander* durch das Diplom vom 7. November 1816 in Warschau eine Universität, welche in der bisherigen medicinischen und juridischen Schule zwey völlig organisirte Facultäten vorfand, und sie dem neuen Institute einverleibte. Schon im Jahre 1817 wurden in den drey andern Facultäten (der theologischen, philosophischen oder physisch-mathematischen und der schönen Wissenschaften

und Künste) Vorlesungen eröffnet. Das interimistische Statut assimilirte möglichst die medicinische und juridische Facultät der Einrichtung der übrigen Facultäten, die unbesetzten Katheder wurden nach und nach mit tüchtigen Männern besetzt, neue Gebäude planmässig und nach Zeitbedürfnissen aufgeführt, Naturalien und Kunst-Sammlungen (als zoologische, mineralogische und plastische Kabinette) im Auslande gekauft, das physische und chemische Laboratorium wurde eingerichtet und mit nöthigen Instrumenten und Apparaten versehen, der botanische Garten angelegt und reichlich dotirt, die bisherige Lyceenbibliothek, welche theils durch einen Zuschuss von Fonds, theils durch die neuerdings aufgehobenen Klosterbibliotheken gegen 30,000 an Zuwachs erhielt, wurde zu einer öffentlichen Bibliothek bey der Universität umgeschaffen; bey *von Reichenbach* in München wurden Instrumente zum astronomischen Observatorium nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft bestellt und sind schon vor ein Paar Monaten hier angekommen; das Observatorium-Gebäude selbst wird im künftigen Jahre fertig; das Schullehrer- und philologische Seminarium ward eingerichtet, die medicinische und chirurgische Klinik und das Hebammen-Institut erhielten eine bessere Organisation, Prämien für die besten Abhandlungen der Studirenden in jeder Facultät wurden eingeführt u. s. w. Bey solcher Thätigkeit und Liberalität der Regierung musste die jugendlich emporblühende Anstalt wohlthätig auf das ganze Land wirken und dies zeigte sich unter andern durch die stets zunehmende Frequenz; denn im Jahre 1819 war die Zahl der immatriculirten Zuhörer 396, im Jahre 1820 496, und im gegenwärtigen 1821 stieg sie bis 507. Die jetzige Anzahl der Docenten beträgt 44, ungerechnet das Personale bey der öffentlichen Bibliothek, die Assistenten der Klinik, den anatomischen Prosektor, den Conservator und Operator bey dem zoologischen Kabinet, die Präparatoren bey dem chemischen Laboratorium. — Durch ein königliches Decret *) haben sämmtliche Studirende und das Lehrerpersonale sowohl im Gymnasium, als auf der Warschauer Universität eine besondere Uniform mit verschiedenen Abstufungen und Abzeichen erhalten.

*) Nicht Ukas, wie man es im Auslande genannt hat, denn das Königreich Polen hat eine Constitution, Kraft welcher kein königlicher Befehl ohne Unterschrift des resp. Ministers, der für seine Unterschrift von dem Reichstage zur Verantwortung gezogen werden kann, obligatorisch ist, da hingegen Ukasen mit blosser Unterschrift des Monarchen nur in Russland verbindlich sind.

Ueber einige fehlende Artikel in dem siebenten Theile der Ersch-Gruber'schen Allgemeinen Encyklopädie, Leipzig 1821.

Bey einer flüchtigen Durchsicht des genannten siebenten Theils habe ich einige Artikel vermisst, die ich, weil sie in den nächst folgenden Theilen an passenden Stellen leicht eingefügt werden können, der gütigen Aufmerksamkeit der Herren Herausgeber hier zu empfehlen mir erlaube.

Erstens sucht man vergebens den Namen *Bar Cochba*, der bekanntlich als vermeinter jüdischer Messias im zweyten Jahrhundert keine unwichtige Rolle spielte.

Aus den in dem biographisch-literarischen Denkmal: *Oluf Gerhard Tychsen* u. s. w. Band II, Abtheil. 2, S. 436—440, 484, von dem Bischoff *Dr. Münter*, in der Schrift: der jüdische Krieg unter den Kaisern *Trajan* und *Hadrian*, Altona 1821. S. 58—66 und von mir an einem andern Orte *) mitgetheilten Hülfsmitteln und Nachrichten, wird dieser Artikel ohne Schwierigkeit gebildet und unter der Rubrik *Ben Coziba*, oder *Bitter* nachgetragen können.

Zweytens fehlt der Name *Bartolocci* **) gelehrter Urheber der reichhaltigen *Bibliotheca magna rabbinica, Romae* 1675. 1678. 1683. P. I—III, zu welcher *Jos. Imbonati* nach dem Tode des Verfs. den vierten und fünften Band im J. 1693. 1695. nachgeliefert hat.

Herr Professor *Hartmann* ***) in Marburg wird durch die Bearbeitung dieses Artikels sich neues Verdienst erwerben.

Zu den vom Herrn Professor *Schmieder* S. 439 gegebenen Bemerkungen über die *Bartmünzen* wird man über eine Gattung von Münzen, die in Russland denen als Quittung gegeben wurde, welche für das Privilegium, ihren Knebelbart und Bart nicht abscheeren zu dürfen, eine jährliche Abgabe entrichteten, nachstehende Erzählung, die ich aus der *Kasanskija Iswatya*, d. h. Kasan'schen Zeitung, No. 7, Jahrg. 1817, entlehnt habe, gern hier lesen:

„Zu den denkwürdigen Ukasen Kaisers Peter I. gehört auch ein Ukas vom J. 1699, durch welchen das Abscheeren der Bärte und Knebelbärte anbefohlen wurde:"

*) In dem gegen Ostern erscheinenden *biblisch-asiatischen Wegweiser*, der, ausser einem vollständigen, mit den neuesten Untersuchungrn bereicherten Register über das ganze *Tychsen's* Andenken gewidmete Werk, eine ausführliche Einleitung enthalten wird, welche wegen der darin ausgesprochenen freymüthigen Urtheile und wegen der erhebenden Aussichten, womit sie schliesst, dem Verehrer der biblischen und asiatischen Literatur keine unwillkommene Zugabe erscheinen dürfte.

**) *Joh. Christ. Wagenseil* nennt in s. lehrreichen Schrift: *Exercitationes sex varii argumenti, Norimb. et Altd.* 1719. 4. *pag.* 161, diesen gelehrten italienischen Abt *Sanctae Hebraicae Linguae in Italia statatorem.*

***) Ich wünsche, dass mein gelehrter Namens-Vetter, um Verwechslungen mit meiner Person, wie sie dergleichen *Matter* in s. Preisschrift: *Essai historique sur l'ecole d'Alexandrie, Tome I, Paris* 1820, *pag.* 177, und der Herausgeber der jüdischen Zeitschrift: *Jedidja*, B. V, S. 81 flg., begangen hat, vorzubeugen, seinen künftigen Arbeiten seinen Wohnort und seine Vornamen beyzufügen geneigen möge.

„Aus Anhänglichkeit am Alten erfüllten indessen Viele diesen Befehl nicht. Der Kaiser erfuhr dies und befahl, dass nur reguläre Truppen diesem Befehle nachzukommen hätten. Den Uebrigen stellte er die Erfüllung nach Jedes eigenem Gutdünken anheim, jedoch mit der Bedingung, dass von Denjenigen, die ihren Bart und Knebelbart nicht ablegen würden, eine Abgabe gehoben werden solle und zwar namentlich von den Hofbeamten, Edelleuten und allen Beamten in Städten und bey Gerichten, von jedem jährlich 60 Rubel, von jedem Grosshändler erster Classe 100 Rubel, von denen von der mittleren und untersten Classe, welche an Zehnten weniger als 100 Rubel zahlen, von den in die Gilde aufgenommenen Kaufleuten und Bürgern, von den Kron- und Privat-Fuhrleuten, und von anderen Ständen mit Ausnahme der Priester und Diakonen, von Jedem 30 Rubel aufs Jahr."

„Beym Abtrag der angezeigten Abgaben sollte Jeder statt einer Quittung oder eines Scheins ein Zeichen empfangen. Ein solches Zeichen war eine Kupfermünze von der Grösse eines Kopeken. Auf der einen Seite findet sich oben die Inschrift: *Dengy wsäty* (d. h. das Geld empfangen), unten eine Nase, ein Knebelbart und ein Bart. Die Münze ist bey der rechten Hälfte des Knebelbarts mit dem Reichsadler besonders gestempelt. Dieses Reichswappen findet sich auch auf der andern Seite oben und darunter, nicht ganz deutlich das Jahr 1706 (richtiger vom J. 1705) mit slawonischen Buchstaben."

Ueber diese Bartmünzen vergl. man auch *Schlözer's* Münz- Geld- und Bergwerksgeschichte, S. 62 und 78.

Ueber das Abscheeren der Bärte zu *Peters I.* Zeit verbreitet sich *Joh. Georg Kab's Diarium itineris in Moscoviam, pag. 73 und pag. 75.*

Schon im Jahre 1699 wurden Bartmünzen geschlagen, die aber äusserst selten sind.

Die vom Jahre 1705 sind mehrentheils neu, d. h. von dem Stempel, den die Kaiserin Catharina schneiden liess, als sie russische Münzsammlungen verschenken wollte.

Durch diese Münze und die sie begleitende Aufklärung, welche in den vorstehenden Zeilen dargelegt worden, so wie durch viele andere treffliche Geschenke erhöhete ein berühmter Rostocker, Herr Collegienrath, Ritter von *Frähn* in St. Petersburg, die Feyer der vierhundertjährigen Stiftung unserer Hochschule.

Rostock, am 1. Dec. 1821.

Ant. Theod. Hartmann.

Wunsch,

die Aufhülfe der angehenden Universitäts-Docenten betreffend.

Diejenigen, welche sich auf Universitäten als *Magistri legentes* habilitiren und sich als Privat-Docenten zu akademischen Lehrern bilden, haben gar keine öffentliche Unterstützung, wodurch ihre Subsistenz gesichert werden könnte. Viele Jahre hindurch müssen sie Vorlesungen *gratis* halten und sich gratuliren, wenn sie Zuhörer erhalten, welche kein *honorarium* bezahlen. Viele Jahre müssen sie mühsam und kümmerlich hinbringen und lange warten, ehe sie eine Professur mit einem gewissen und geringen Gehalte erlangen. Universitäten, Kirchen und Schulen verdanken einen grossen Theil ihrer Hülfsquellen den milden Stiftungen. Man kann nicht klagen, dass diese in unsern Zeiten ganz abgenommen hätten. Es gibt hier und da grossmüthige Wohlthäter, welche sehr wohlthätige und ansehnliche Stiftungen machen. Aber auf Stiftungen für angehende Privatdocenten, welche durch philosophische, theologische, juristische, medicinische und philologische Vorlesungen sich auszeichnen, oder durch Schriften sich einen Ruf zu verschaffen suchen, wird selten, oder gar nicht, Rücksicht genommen. Möchten doch so manche Stifter das rühmliche Beyspiel des Hofraths Wenk und des Dr. Reinhardt nachahmen!!

Antwort auf Philomeros Bitte in No. 320 des December-Hefts 1821 der Leipziger Literatur-Zeitung.

Es wird mir allemal schwer, eine Bitte abzuschlagen, besonders wenn sie so freundlich gethan wird. In die Vorstellungen eines Schulmannes nicht einzugehen, die überdiess auf einen so zarten Grund, als die gewöhnliche Lage unsers Standes ist, sich stützt, würde mir sündlich erscheinen — wenn ich noch freye Hand hätte. Die Veranstaltungen zu dem Drucke der ersten Gesänge sind schon getroffen. Zu meiner Rechtfertigung erlaube ich mir jedoch, noch einige Gründe anzuführen, die mich selbst von dem früheren Entschlusse, die Excerpte aus Eustathius allein zu geben, abgebracht haben.

Die Erfahrung lehrt, dass ein Hülfsmittel der Erklärung, das seine eignen Schwierigkeiten hat, von dem Text gesondert weniger gesucht und nachlässiger gebraucht wird, als wenn es das Auge und den Geist unaufhörlich durch seine Nähe an sich zieht. Die Ausgabe ist aber besonders der Jugend bestimmt, und soll sie erst unter Anleitung des Lehrers und dann bey häuslichem Fleisse an fertiges Lesen und besonnene Benutzung griechischer Erklärungen gewöhnen.

Die Ersparniss für die Besitzer der Wolf'schen Ausgabe würde zum doppelten Aufwande für die jungen Leute, welche noch keinen Homer haben, und das Lesen desselben mit der Odyssee beginnen:

Die Ausgabe wird absichtlich in kleinen Bändchen — nicht: wie es in einer fast übelwollenden Anzeige lautet — in *acht Bänden* geliefert, und diese können nach und nach einzeln gekauft werden, wie gerade das Bedürfniss des Einzelnen, oder der Anstalt es verlangt, so dass sich meine Odyssee an die Müller-Weichert'sche Iliade anschliesst. Der nachfolgende Commentar

kann als ein besonderes Werk, ebenfalls dem Schulgebrauche bestimmt, betrachtet werden.

Von der Verlagshandlung lässt es sich erwarten, dass sie möglichst billige Bedingungen macht.

Herzlichen Dank für das gütige Urtheil des unbekannten Philomeros. Zum Schlusse noch die Berichtigung, dass das grosse D vor meinem Namen aus meinem graduirten Vornamen *Detlev*, nicht aus einer lächerlichen Eitelkeit entstanden ist. Unter allen deutschen Nationalsünden ist mir die Titelsucht immer die unleidlichste gewesen, und täglich von ihr umrauscht, habe ich sie noch gründlicher verachten gelernt.

Dresden, d. 24. December 1821.

Detlev Carl Wilhelm (oder schlechtweg *Carl*) *Baumgarten-Crusius.*

Ankündigungen.

Bey *J. W. Boicke in Berlin* ist so eben erschienen:

Der Deutsche Rathgeber, oder alphabetisches Noth- und Hülfs-Wörterbuch zur grammatischen Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen etc. von Theodor Heinsius Vierte umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. Preis 1 Thlr.

Da dieses Buch eine Reihe von Jahren hindurch seine ausgezeichnete Brauchbarkeit für Beamte und Geschäftsmänner bewährt hat, so darf bey Erscheinung der *vierten* Ausgabe nur angedeutet werden, dass es durch mannigfaltige Zusätze und Verbesserungen, fast auf jeder Blattseite, eine neue Gestalt gewonnen hat. Wer im gemeinen Leben, oder am Schreibtische einen Zweifel über das Geschlecht, oder die Abwandelung eines Wortes hat, oder ungewiss ist über den Fall, den es in einer bestimmten Verbindung regiert, der wird hier deutliche und befriedigende Auskunft finden, und so Fehler vermeiden, die, einmal begangen, dem Schreibenden selbst oft nachtheilige Folgen bereiten.

Da durch eine mehrmonatliche Gesundheitsreise die Vollendung meines Handwörterbuchs der griech. Sprache verzögert worden ist, so halte ich es für meine Pflicht, den Besitzern des ersten Bandes und denen, die der Vollendung des ganzen Werkes mit so vieler Ungeduld entgegen sehen, mit dieser Nachricht wiederholt die Versicherung zu geben, dass fortwährend alles aufgeboten werden wird, die Erscheinung des zweyten Bandes zu beschleunigen, *in so weit diess ohne Nachtheil für den innern Werth der Arbeit möglich seyn wird.* Für diejenigen, die mit den Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens unbekannt sind, und die darauf schon verwandte Zeit für zu lang halten sollten, bemerke ich nur, dass die Schuld davon einzig auf meiner Seite ist, und ihren Grund lediglich in der Natur der Arbeit selbst hat, der Verleger dagegen hat von Anfang an nichts versäumt, was an ihm lag, Raschheit und Sorgfalt des Druckes zu verbinden, und er wird dabey bis zur Beendigung des Ganzen beharren, und fernere Bestellungen, die ihm in Portofreyen Briefen direcle zukommen, prompt und billigst vollziehen. Denen, die das aufzuwendende Maas von Zeit und Kraft zu würdigen wissen, genüge das Versprechen, dass der zweyte Band, wenn nicht vorher unmöglich zu berechnende Hinderungen dazwischen treten, in merklich kürzerer Frist, als der erste, ausgearbeitet, und im Drucke vollendet werden wird.

Breslau, im Decbr. 1821.

Dr. Fr. Passow.

Nachricht für die Freunde der Kotzebue'schen Schriften.

Die häufigen Anfragen, ob ich nicht die in meinem Verlage erschienenen *Kotzebue'schen Werke* um einen wohlfeilern Preis ablassen wolle, haben mich endlich bewogen, diesen Wünschen nachzugeben, besonders da keinesweges zu läugnen ist, dass diese Werke, ob sie gleich im Verhältniss gegen andre Bücher gewiss wohlfeil sind, doch eine Summe kosten, die nicht Jedermann gern auf einmal an Bücher zur blossen Unterhaltung verwendet. — Ungerechnet einige kleinere Schriften, die, so wie die einzeln gedruckten Schauspiele und dramat. Almanache, in ihrem bisherigen Preise bleiben, kosteten die *ältern Schauspiele*, 5 *Bände, und die neuern Schauspiele*, 23 *Bände, jetzt* 48 *Thlr. Die übrigen grössern Werke* aber zusammen 33 Thlr., also zusammen 81 Thlr. Diese will ich *auf 2 Jahre* so im Preise herabsetzen, dass man für 14 Gr. erhält, was bisher 1 Thlr. kostete, für diesen Preis erhält man sowohl complete Exemplare, als auch einzelne Bände. — Um es auch denjenigen zu erleichtern, für welche der Ankauf auf einmal immer noch zu kostspielig wäre, habe ich den herabgesetzten Preis für 2 Jahre bestimmt, damit sie die Bände in kleinern Partien nach und nach kaufen können. Eine ausführliche Nachricht davon wird in allen Buchhandlungen *gratis* ausgegeben. Leipzig, am 1. Decbr. 1821.

Paul Gotthelf Kummer.

Pädagogik. In jeder guten Buchhandlung ist jetzt vorräthig:

Seelenlehre für Kinder, von August Siebeck, (Vorsteher einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt in Leipzig). Mit schönem Titelkupfer. 8. Leipzig, Kollmann. 21 Gr.

Die zahlreichen Besteller werden zugleich ersucht, ihre Exemplare in derjenigen Buchhandlung, wo sie subscribirten, für den Subscr. Preis von 16 Gr. in Empfang zu nehmen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Januar. 12. 1822.

Religionsphilosophie.

Briefe über den Supernaturalismus, ein Gegenstück zu den Briefen über den Rationalismus. Geschrieben an einen jungen Theologen von *Christian Ferdin. Zöllich*, Superint., erst. geistl. Consist. Assess. u. Pfarr. zu Rosla. Sondershausen und Nordhausen, bey Voigt. 1821. XVI. u. 495 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wer die Briefe über den Rationalismus kennt, welche ausdrücklich für diese theologische Denkart geschrieben sind, der kann den Zweck der vorliegenden, da sie sich als *Gegenstück* von jenen ankündigen, leicht aus dem blossen Titel errathen. Dennoch würde man sich täuschen mit der, diesem allerdings angemessnen, Erwartung, dass jene Schrift hier Stück vor Stück, oder sogar Schritt vor Schritt, geprüft und widerlegt werde. Hr. Z. hatte offenbar die allgemeine Absicht, den religiösen Supernaturalismus, dem Buchstaben der Bibel und dem Geiste der älteren Dogmatik gemäss, an sich betrachtet, zu vertheidigen und anzuempfehlen; wobey er nur insbesondre, wenn bestimmte rationalistische Gedanken und Ansichten beseitigt werden sollten, den Verfasser jenes anonymen Buchs gleich als den Wortführer seiner Partey sich hauptsächlich zum Gegner nahm. Wir sind daher, um eine genügliche Recension dieses, aus sechszehn, wie die Seitenzahl ausweiset, sehr weitläuftigen, übrigens bloss fingirten, Briefen, welche Hr. Z. seinem Landesherrn gewidmet hat, bestehenden Buchs zu geben, keineswegs genöthigt, als Schiedsrichter in einem persönlichen Streite aufzutreten; womit auch, so unparteylich wir immer unser Amt verwalten wollten, der Sache selbst nur wenig gedient seyn würde. Es wird vielmehr, damit über den Werth dessen, was sich hier vorfindet, gehörig geurtheilt werden möge, völlig hinreichen, wenn wir angeben und zu würdigen suchen, *einerseits*, was unser Hr. Verf. dem theologischen Rationalismus zum wichtigsten Vorwurfe macht, *andrerseits*, wie und auf welchem Wege vornehmlich er dem gegenüberstehenden Supernaturalismus, so viel an ihm war, zu Hülfe genommen ist.

Das Erstere nun besteht in Folgendem, worauf Verf. immer wieder zurückkommt: der *Rationalismus habe kein Princip*, weil derselbe den, einzig dazu tauglichen, Satz nicht erweisen könne, dass eine wunderhafte (übernatürliche und unmittelbare) göttliche Offenbarung, dergleichen als unläugbare Thatsache dem Supernat. zum Grunde liege, etwas Unmögliches sey. Jeder unbefangene Beurtheiler wird Hrn. Z. einräumen müssen, nicht nur, dass die ganze hierbey obwaltende Streitfrage in dem Augenblicke für den Rational. entschieden seyn würde, sobald der von ihm vermisste Erweis wirklich gegeben wäre, sondern auch, dass er noch nie befriedigend gegeben worden ist. Ja, noch mehr, er hat sehr richtig gesehen, wenn er im vierten Briefe bemerkt, es lasse derselbe nie sich geben, weil man das Wesen der Dinge erforscht haben müsste, um behaupten zu können, dass dieses die Möglichkeit des Offenbarungswunders ausschliesse. Allein würde denn nicht eben dieselbe Einsicht in die Natur dazu erfodert werden, dass Jemand die Möglichkeit eines solchen, und überhaupt eines Wunders, aufzeigen und nachweisen könne? Eine positive Grundlage wird sich also in dieser Art weder für den Supernaturalismus, noch für den Rationalismus, ausmitteln lassen; denn der Dinge Wesen und Natur bleibt jedem Menschen, wenigstens so lange er auf Erden ist, ein Geheimniss. Der Fehler, dessen sich die Vertheidiger jener beyden theologischen Denkarten hierbey schuldig machen, liegt darin, dass sie fälschlich voraussetzen, es lasse sich auf objective Weise die Frage nach der Möglichkeit eines Wunders entscheiden; und das Einzige, was zu Gunsten des Supernat. sich in dieser Sache ergibt, ist diess, dass ein solches wenigstens etwas Nichtunmögliches sey d. h. dass der Begriff desselben keinen Widerspruch enthalte, wodurch für die Realität dieses Begriffs noch nicht das Mindeste gewonnen ist. Aber Unrecht hat Hr. Z. darin, dass er meinet, es fehle dem Rational., da sich jener objective Satz nicht für ihn erweisen lasse, an allem Princip. Er hat ein solches allerdings, nur aber ein subjectives, eine wissenschaftliche Maxime, weil er selbst, wie sein Name bezeugt, subjectiver Natur, nämlich eine Denkart, ist; und es lautet dasselbe, wie Jedermann leicht selbst sich sagen kann, also: Verlasse nie auf dem Wege, so wie aller Erkenntniss, so insonderheit der religiösen, den freyen Gebrauch der Vernunft, wofern nicht eben diese dir das Gegentheil entweder gebietet, oder wenigstens ausdrücklich erlaubt! Denn Rationalismus überhaupt

geht auf nichts weiter, als auf gesetzmässige Selbsterhaltung der Vernunft im wissenschaftlichen Urtheil, und theologische insbesondre in Sachen der Religion. Eben darum wird auch der Supernaturalismus, welcher allein noch als theologischer gilt, wenn er nicht den Beynamen des irrationalen sich zuziehen will, in allen Dingen gegen jenen, offenbar moralischen und in sich selbst wahren, Grundsatz den Beweis führen müssen, dass das von ihm Behauptete von der Art und Beschaffenheit sey, dass man dabey vernünftigerweise auf den freyen Gebrauch seiner Vernunft entweder dürfe, oder sogar solle, Verzicht leisten; welches ohne die dringendste Noth zu thun für jeden Gewissenhaften wider die Pflicht, folglich für jeden mit Gewissenhaftigkeit Gläubigen wider Gottes Gebot läuft. Minder wichtig, als das Angeführte und so eben Beleuchtete, ist, was Hr. Z. ausserdem noch als allgemeinen Vorwurf gegen den Rationalismus an mehren Orten aufstellt: dieser *mache die Religion zur blossen Erkenntnisssache*, da doch dieselbe sowohl ihrem Ursprunge nach, als auch in ihrer Bestimmung und Wirksamkeit dem ganzen geistigen Wesen des Menschen, und also z. B. der Phantasie nicht minder, als dem Verstande, angehöre. Diese Beschuldigung ist an sich genommen ohne allen Grund, und nur vermöge eines gewissen Nebenumstands scheinbar gegründet. Was könnte doch den theologischen Rationalisten, als solchen, davon abhalten, in der Religion, wie es die Wahrheit ist, sobald man ihre Genesis im menschlichen Geiste aufsucht, ein Erzeugniss zu sehen und anzuerkennen, welches, so wie nur durch die gesammte Kraft des geistigen Menschen zu Stande gekommen, so auch auf die Gesammtheit seiner Geisteskräfte, wo es durch nichts gehindert wird, zurückwirkend ist? Und beweisen es denn nicht wirkliche Beyspiele genug, dass dieselbe in solcher auf den ganzen innern Menschen sich beziehenden Qualität von Rationalisten, ohne dass diese dadurch ihrem Sinne und Lehrsysteme untreu wurden, für die Wissenschaft und für das Leben ist behandelt worden? Der Umstand aber, welcher jenem Vorwurfe zu einem Scheingrunde dienen kann, ist der, dass, weil im Streite zwischen dem Rational. und Supernat. gewöhnlich nur gefragt werde, ob es eine „Offenbarung," das Wort in streng theologischer Bedeutung genommen, gebe oder nicht, welcher Begriff ohne Widerrede, wenn er auf Religion angewandt wird, diese vorzugsweise von Seiten ihres Erkenntnissgehalts vorstellig macht, von den Anhängern jener beyden Systeme über die Religion insgemein so, als ob sie bloss Erkenntniss wäre, gesprochen wurde; wodurch jedoch, dass sie auch etwas Anderes noch sey, keineswegs geläugnet werden sollte. Wenn daher Verfasser seinen ganzen fünften Brief dazu anwendet, zu zeigen, dass an dem Wesen der Religion die Sinnlichkeit eben sowohl ihren Antheil habe, als die Vernunft, und dass es auch für eine ausserordentliche göttliche Offenbarungsanstalt sehr schicklich und anständig sey, stufenweise von der untersten geistigen Rohheit aus das Menschengeschlecht zu immer höherer Geistigkeit hinaufzubilden; so hat er hiermit nicht nur, überhaupt betrachtet, nichts Neues, sondern auch nichts, was nicht mit den Ansichten des Rational. zusammenstimmte, vorgetragen; ja vielmehr, die längst bekannte Idee von einer religiösen Erziehung des Menschen durch Gott, unter welcher er hier die Offenbarung, wie sie in der Bibel steht, auffasst, entspricht am allermeisten dem Rational., welchem die Religion in jeder Hinsicht Sache der Menschheit, und darum in Beziehung auf das gesammte Geschlecht nothwendig das Werk einer natürlichen, folglich nur allmählichen, Entwickelung und Vervollkommnung ist. Eben so wenig endlich wird gegen denselben durch alles dasjenige Etwas ausgerichtet, was bald anfangs im zweyten Briefe, wie Verf. meint, zu dessen Nachtheil, und zum Vortheil des ihm entgegengesetzten Supernat., an- und ausgeführt wurde. Dieser, heisst es da, habe vor jenem den entschiedensten und bedeutungsvollsten Vorzug, indem er 1) einen *grössern und erhabenern Stoff für Geist und Herz der Zuhörer* darbiete, 2) eine *grössere und reichere Mannigfaltigkeit von religiösen Ideen* enthalte, 3) *mehr Nachdruck, Kraft und Gewicht der Religionswahrheit* verleihe, und 4) *mehr Popularität möglich* mache. Man sieht, dass hierbey der theologische Rationalismus nicht an und für sich, sondern nur im Verhältniss zum Volke, welches, desselben nicht theilhaftig, und vielleicht nie fähig, dennoch durch Religion unterrichtet und erbauet werden soll, betrachtet und geschätzt ist. Es lässt sich leicht begreifen, wie um vieles unbehinderter und mehr unterstützt der Supernaturalist der Menge predigen könne, welcher mit dieser durchaus einerley Glauben besitzt, als der in diesem Stücke von ihm verschiedene Rationalist. Aber abgesehen davon, dass derjenige bey weitem nicht immer den wahren und rechten Glauben hat, der mit dem Volke glaubt, welches doch hier vorausgesetzt würde, wenn durch die grössere Völklichkeit der supernat. Denkart wider die Richtigkeit der rational. sollte Etwas gewonnen seyn; so wird Hr. Z., mag er die Sache, wie sie an sich ist, oder nach häufigen vorhandenen Beyspielen beurtheilen, doch nicht ableugnen können, dass ein eben so lehrhafter, als redlicher und überzeugungsvoller Rationalist, welcher mit Weisheit, und nach Art und Kunst eines „Schriftgelehrten, zum Himmelreich gelehrt," wie ihn Jesus Matth. 13, 52. bezeichnet, vor den ihm Anvertrauten, und für sie, spricht und handelt, die Wahrheiten des Glaubens auch dem christlichen Volke auf eine nicht minder ergreifliche und heilsame, als fassliche und annehmbare Weise vorzutragen im Stande sey. Wie sollten denn auch sonst Religionslehrer noch gewissenhaft und nützlich zugleich ihrem Amte vorstehen können, welche mit noch abergläubigern Gemeinden, als z. B. die

sich evangelisch nennenden zu seyn pflegen, verbunden, in vielen Dingen, die sie erwähnen und handhaben müssen, ohne eben ausdrücklich Rationalisten zu seyn, doch nur Irrthümer und Missbräuche erblicken? Es kann eine theol. Denkart, wie sich leicht erachten lässt, durch Quantität und Qualität ihres Inhalts zu gewissen, oder, will man lieber, zu allen Zeiten volksgemässer, als eine andere, und darum allein dennoch keineswegs in und an sich selbst die bessere und edlere seyn. Wollen wir aber hiermit geflissentlich dem Ration. das Wort reden? Mit nichten. Aber zeigen wollten wir durch alles bisher zur Prüfung des vom Hrn. Verf. gegen denselben Vorgebrachten Gesagte, dass es nicht hinreiche jenen gründlich zu widerlegen.

Wie aber, und auf welchem Wege vornämlich, das war das *zweyte*, dessen Angabe und Würdigung uns hier beschäftigen muss, suchte Hr. Z., seinem offenen Geständnisse nach sonst selbst ein Rationalist, dem nun von ihm in Schutz genommenen Supernat. die erfoderliche Hülfe zu leisten? Fast möchte man urtheilen, er sey der vorigen Ansicht und Denkweise noch nicht so ganz abhold geworden. Denn er setzt das Hauptverdienst, welches Jemand sich um die jetzt ihm geltende erwerben könne, dahin, zu *beweisen und darzuthun, dass der ganze supernaturalistische Glaube*, so wie er im ältern theol. System begriffen ist, *aus gewissen Vernunftsätzen*, gleich als wäre eben derselbe der wahre Rationalismus für den Christen, *sich ableiten und vorstellen lasse*. Diesem Geschäft hat er daher vom zehnten Br. an einen beträchtlichen Theil seines Buches gewidmet. Das Wesentliche seiner neuen und doch zugleich, wie ihm dünkt, vollkommen biblischen *Glaubenstheorie* wird mit möglichster Kürze durch Folgendes wiedergegeben seyn. So wie nach der Bestimmung des Menschen, in wie fern er unter dem Pflichtgesetz steht, eben so lässt sich auch vernünftgemäss fragen nach der Bestimmung des menschlichen Geschlechts als einer eigenen Gattung von Weltgeschöpfen, welcher Endzweck nämlich für die Naturvollkommenheit des Weltalls durch dasselbe und in ihm von Gott habe erreicht werden sollen. Im ersten Sinne heisst die Menschenbestimmung: Thue, was recht und gut ist, und so hoffe dann auf deine Glückseligkeit; im letztern aber ist dieselbe nicht in solcher Glückseligkeit, welche nie grösser seyn kann, als die ihr zur Bedingung gemachte persönliche Würdigkeit, sondern in vollendeter Seligkeit, welche freylich auch vollendete Moralität voraussetzt, enthalten. Soll nun also Gottes Endzweck, wozu er überhaupt Menschen schuf, nicht unerreicht bleiben, so muss entweder die ganze Menschheit vollkommen in Tugend und Frömmigkeit seyn, oder wenigstens Ein Mensch im Namen und zur Wohlfahrt aller. Unter allen natürlich erzeugten aber finden wir, da alle ihre zur Gesetzeserfüllung gegebene sittliche Freyheit missbrauchen, durchaus keinen von solcher Art und Vollkommenheit. Um daher seines Zweckes einer Menschenschöpfung nicht verlustig zu werden, liess Gott seinen Sohn selbst menschliche Natur annehmen, und dieser nun erfüllte vollkömmlich des Vaters Gesetz, das moralische, und befriedigte dadurch nicht nur die göttliche Gerechtigkeit und Heiligkeit, sondern wurde auch dafür von der Allgütigkeit so ausgezeichnet belohnt, dass er für seine eigene Person die höchste Seligkeit erhielt und auch jedem, welcher ihm anhing und nachfolgte, einen gesetzmässigen, seinem Tugendgrade proportionirten Antheil an der nun einmal realisirten Menschenseligkeit zutheilen konnte. Und diess geschieht in einer neuen, durch ihn gestifteten Weltordnung. Denn die alte, unter dem Gesetz, konnte nie volle Seligkeit bringen, weil Niemand nach ihr in der Würdigkeit vollkommen war. Aber dennoch durfte auch nicht Gott selbst diese abschaffen und jene nun an ihre Stelle setzen, weil er das der menschlichen Seligkeit so hinderliche Gesetz selbst gegeben hatte, welches er, immer Derselbe, nicht ändern durfte. Daher nicht durch den Vater, sondern durch den Sohn, „der neue Himmel und die neue Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnt!“ So also beginnt diese Theorie des supernaturalistischen Christenthums mit Vernunftgedanken, und endet mit einem das Aeusserste des Evangeliums verkündenden Bibelspruche. Uebrigens bekommen durch dieselbe, nach des Verfs. Dafürhalten, alle Wunderthaten und Wunderschicksale Jesu, von der Geburt an bis zur Himmelfahrt, ihre eigenthümliche hohe Bedeutung, und vermöge derselben einen realen, gleichsam hyperphysischen, Einfluss auf der Menschen Seligkeit. Ja, es gibt keinen, mehr oder minder geheimnissvollen Spruch des N. T., auch des alten sogar, wovon das Protevangelium dem Verf. zur Probe dient, und eben so auch keinen wichtigern Satz der echt christlichen alten Dogmatik, denen nicht auf dem von ihm gezeigten Glaubenspfade das helleste und reinste Licht sollte aufgehn. Die Beweisführung für diess Alles aber mag im Buche selbst suchen, wer da will. Denn für uns hier wird es wohl Zeit, über deren Bestand und Werth, ebenfalls mit möglichster Kürze, unser unmassgebliches Urtheil zu fällen. Zu dem Ende nun legen wir dem Hrn. Verf. und jedem nur einigermassen sachkundigen Leser bloss die Frage zu unparteyicher Beantwortung vor: Liegt wohl in der Vorstellung, dass der Heilige und Allmächtige zuerst ein Wesengeschlecht geschaffen habe, welchem er durch ein allzustrenges Gesetz und durch eine leicht gemissbrauchte Freyheitskraft, mit welcher es befolgt werden sollte, es fast unmöglich machte, den Zweck, den er ihm zur Vollkommenheit seines Weltganzen zugetheilt hatte, zu erreichen, und dass dann ebenderselbe, da er sahe, dass auf diese Weise jener Zweck wirklich nicht erreicht werden würde, zwar nichts im Gesetze und in der Menschenkraft abgeändert, aber doch, um nur des Zwecks

nicht zu verfehlen, durch einen Gottmenschen, gleichsam sich selbst damit täuschend, als wäre dieser eben ein Mensch, dem früher begangenen Schöpfungsfehler abgeholfen und, nachdem dieser begreiflicherweise, weil er zugleich Mensch und auch Gott war, dasjenige, was zur Erreichung des Zwecks der Menschheit gehörte, geleistet, dennoch die neue Ordnung der Dinge, die nun so erwachsen musste, abermals sich selbst, wo möglich, täuschend, als ob nicht sein eigen Werk wäre, was er durch einen Andern thät, nicht selbst, sondern in der Person des Gottmenschen gegründet und befestigt habe; liegt, sagen wir, in dieser ganzen, aus Vernunft und Uebervernunft zusammengewebten, Vorstellung ein würdiger, wahrhaft religiöser, Gottesbegriff? Wir meinen, ein schlimmerer Dienst habe dem Systeme, welches Hr. Z. vertheidigen wollte, nicht erwiesen werden können, als durch die Dargebung einer solchen Gottheits- Menschen- und Welt-Geschichte, welche nur es klar macht, was für ein unkluges und gefährliches Unternehmen es sey, den Körper des Supernat. in ein vom Ration. erborgtes Gewand zu hüllen. Ohne Zweifel war es des Verf. ausdrückliche Absicht, ein Philosophem zu erfinden und auszuarbeiten, dessen Resultate genau und fast wörtlich mit dem biblischen Buchstaben und dem Inhalte der eben daher entnommenen kirchlichen Theologie zusammentrafen. Aber auch diese Absicht hat er nicht erreicht. Die Weltordnung nach dem „alten Bunde" als die moralische im Gegensatz der nach dem neuen, d.h. nach dem Christenthum, als einer solchen, in welcher nicht mehr das Moralgesetz das einzig heilige und höchste sey, vorzustellen, wie Verf. thut, das steht mit Jesu Lehre nicht nur, sondern auch mit der apostolischen, in schreiendem Widerspruch; und die „*causam meritoriam*" der christlichen Seligkeit (s. S. 350.) zu läugnen und das Verdienst Christi für eine blosse „*causam efficientem*," als ob er nur physisch wirke, auszugeben, das muss jedem redlichen und herzvollen Verehrer der kirchlichen Orthodoxie als Hochverrath am symbolischen Glauben erscheinen. Dass übrigens Hr. Z. „indem er zu Gunst und Ehren seines Supernat. philosophiren wollte, nicht die rechte Philosophie, in welcher das Theoretische der Religion durchgängig unter der Regel der praktischen, d. i. moralischen, Wahrheit steht, sondern Etwas aus der Afterphilosophie des Tags, welche durch ihre transcendente Theorie alle Würde und Kraft des Praktischen verderbt und zerstört, dazu ergriffen, mithin auch nicht einmal vom eigentlichen und echten Rationalismus geborgt habe, brauchen wir für denjenigen, welcher sich auf die vorhin aufgeworfene Frage über den würdigen Gottesbegriff versteht, nicht erst noch zu beweisen. Verf. selbst (s. S. 357.) hat sich nicht gescheuet, die von ihm ersonnene neue Welt- und Seligkeitsordnung einen „*status in statu*" für Gottes Schöpfung zu nennen, in wie fern es nach jener nicht mehr ein zum Theil stärkeres, zum Theil schwächeres Ringen der Tugendkraft nach dem himmlischen Kleinod gebe, sondern ein durch Jesum Christum Ein für allemal erworbenes Privilegium des ewigen Heils. Kurz, durch seine nicht-moralische Teleologie (er erklärt diese selbst für sein Princip) hat er alle wahre Theologie vernichtet, und den heiligen Urheber des durchaus moralisch bedingten und bedingenden Evangeliums hat er (vergl. Matth. 6, 33.) zum Lügner gemacht. Was er für die Krone seines supernat. Werks hielt, wird leicht von jedem streng richtenden Unparteyischen für den ärgsten Schandfleck an demselben erkannt werden. Das Beste im Gegentheile und für seinen Zweck Tauglichste finden wir in demjenigen, was Verf. Br. 7 und 8. über *die Person und das Leben des* so eben erwähnten *Göttlichen unsers Geschlechts*, der biblischen Geschichte gemäss, vorgetragen hat. So, nämlich durch diese sichtbare Herrlichkeit eines Menschen- und Gottessohnes, wollte Jesus selbst, nach den drey harmonischen Evangelien unläugbar, und wenigstens ohne innern Widerstreit des vierten, den Glauben an seine Persönlichkeit, und hiermit zugleich an die Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre und seines Werks, hervorbringen. Auf diesem Wege waren für ihn die Herzen seiner Apostel, trotz ihrem unvertilgten Messiassinne, so fest gewonnen worden, dass sie ihm, obgleich sie nicht seine gehoffte Erscheinung erlebten, dennoch bis zum Tode treu verblieben. Und lasset ihn jetzt noch und immer vor Gelehrten und Ungelehrten in seiner eigentlich heiligen Majestät neben aller seiner reinen und sanften Menschlichkeit hervortreten, wie er war nach dem Berichte derer, die so nicht einmal idealisiren konnten; er wird überall die guten Herzen für sich und seine göttliche Menschheitssache gewinnen, er wird Glauben finden und Verehrung bis zur Anbetung, er wird durch seine Christusvollkommenheit es bewirken, dass das Christenthum nicht wie Menschenlehre, sondern wie Gotteswort, was es auch in sich selbst ist, geachtet, ergriffen, befolgt werde. Und könnte man nicht, ja, würde nicht er selbst an solcher Anerkennung eines göttlichen Wesens in ihm und seinem Werke genug haben? Oder bedürfte es wohl schlechterdings dessen, dass in Absicht auf ihn an zwey Naturen in Einer Person, in Absicht auf das Werk eine factisch wunderhafte Ausserordentlichkeit geglaubt werde, um christlich fromm und einst selig zu seyn? Hat nicht Jesus selbst in dem vom Apostel Paulus gerühmten feyerlichen Zeugnisse beym Johannes (18, 37.) die „Wahrheit," welche in seinem Reiche herrschen sollte, über sich gestellt und sich in seiner ganzen Königswürde für ihren Diener erklärt? Und ist es nicht, nach eben demselben Ausspruche, hinlänglich, um zu seinen Unterthanen zu gehören, dass man „aus dieser Wahrheit," d. h. von ihr fest ergriffen und treu und standhaft ihr ergeben, sey? (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Januar. **13.** 1822.

Religionsphilosophie.

Beschluss der Recension: *Briefe über den Supernaturalismus, ein Gegenstück zu den Briefen über den Rationalismus.* Von *Christian Ferdin. Zöllich.*

Noch müssen wir der *dreyfachen Empfehlung des Supernat.*, in welcher zugleich Herabsetzung und Verurtheilung des Ration. enthalten seyn soll, erwähnen, womit Hr. Z. sein ganzes Werk beschlossen hat. Es heisst hier S. 444. also: „Für die Nothwendigkeit, den Offenbarungsglauben aufrecht zu erhalten, sprechen drey sehr wichtige Gründe: *einmal*, das Bedürfniss, welches jeder Mensch empfindet, der sich selbst versteht, für die Gewissheit seiner religiösen Ueberzeugungen eine höhere Gewährleistung zu suchen, als die Garantie der menschlichen Vernunft; *sodann* der wohlthätige Einfluss dieses Glaubens auf die religiöse Cultur der niedern und weniger gebildeten Volksclassen, und *endlich* die wesentliche Abhängigkeit jeder kirchlichen Gemeinschaft von dem Vorhandenseyn eines öffentlich autorisirten positiven Glaubenssystems.“ Ein grosses Gewicht haben diese drey Umstände allerdings, wenn von dem Verhältniss der menschlichen Subjectivität zur objectiven Wahrheit der Religion und davon, ob die letztere durch sich selbst allein, oder bekleidet mit äusserer göttlicher Auctorität, auf die erstere mehr Eindruck machen und sicherer wirken werde, die Rede ist. Für die Sache des theol. Supernat. jedoch in seinem eigentlichen Wesen betrachtet ist dadurch auch nichts entschieden. Derjenige, welchem im religiösen Fürwahrhalten überhaupt an Vernunftgründen, durch welche der Inhalt des Glaubens als in sich selbst wahr erkannt wird, nicht genüget, gehört unfehlbar noch zu den Schwachen; und man kann nicht von ihm behaupten, dass er „sich selbst verstehe,“ denn er würde sonst einsehen, dass auch aller Wunder- und Offenbarungsglaube ohne die Voraussetzung gewisser Vernunftwahrheiten ihm nicht möglich, folglich in seiner tiefsten Grundlage selbst ein Anerkenntniss der „Garantie“ der Menschenvernunft sey. Schwache dieser Art nun finden sich freylich überall, und vorzüglich „in den niederen Volksklassen,“ genug; aber ist durch deren Bedürfniss ausgemacht, Gott habe *müssen*, damit nur demselben Genüge geschähe, Wunder thun? So würde er auch durch allen Aberglauben bey allen Völkern dazu genöthigt gewesen seyn. Ja sogar dazu, dass eine kirchliche Gesellschaft entstehe und fortbestehe, obgleich diess nicht ohne das Vorhandenseyn und die Annahme einer gewissermassen positiven Religionsgesetzgebung denkbar seyn mag, sind doch nicht Wunder durchaus nothwendig im strengen Sinne des Worts, so gewiss es eine innere Heiligkeit der religiösen Wahrheit gibt, welche nur der äussern Sanction, so wie für, so durch den Gemeinsinn der Gesellschaft bedarf, für welche Sanction übrigens das „Geoffenbartseyn“ jener Wahrheit unstreitig der passendste Ausdruck ist. Dass man es aber hierbey mit der Positivheit der Gesetzgebung nicht so eigentlich und genau nehmen dürfe, wie es für den Staat erfodert wird, ist wohl zu bemerken, denn in solcher Eigenschaftung würde die Herrschaft der Kirche unausbleiblich zur Hierarchie, zum Pfaffenthum. Und die Reinheit der Lehre müsste dabey vor allen Dingen besorgt seyn. Religion aber kann durchgängig nur so weit wahr und lauter genannt werden, so weit sie mit der Moral übereinstimmt. Darum wäre eine supernaturalistische Ansicht des Christenthums, wie sie Hr. Z. in seiner mehr physisch (oder hyperphysisch), als moralisch bestimmten und bedingten Heilsordnung aufgestellt hat, so tröstlich sie immer lauten möchte, dennoch verwerflich in sich selbst.

Philosophie.

1. *Lehrbuch der Logik* von *F. J. Beck.* Rostock und Schwerin, in der Stillerschen Hofbuchhandlung. 1820. XVI. und 120 S. 8. (12 Gr.)

2. *Lehrbuch der reinen oder Elementarlogik.* Zum Gebrauch für Vorlesungen von D. *Samuel Gottlieb Lange*, ordentl. Prof. d. Theologie in Rostock. Rostock 1820, gedruckt bey Adlers Erben. XVI. und 150 S. 8.

Beyde Lehrbücher sind nach den Ansichten der kritischen Schule verfasst und jedes mit eigenthümlichen Vorzügen ausgestattet, aber auch nicht frey von Mängeln, von denen sich jedoch bey

verhältnissmässiger Länge einer Recension nur die wenigsten statt aller bemerkbar machen lassen.

Der Verf. von Nr. 1. befürchtete selbst den Vorwurf, dass er die von *Kant* gezogenen Gränzen der Logik und Metaphysik aufhebe, weil er die Bedingungen der Anschauung in diesem Buche entwickelt und nun auch die Stammbegriffe des Verstandes dabey hervorruft. Um diesem Vorwurfe zu begegnen, macht er S. VIII. darauf aufmerksam, dass hier nicht von den Dingen ausser dem Verstande und von Principien zu Erkenntnissen *a priori* derselben (warum nicht *zu Erkenntnissen derselben a priori?*), sondern durchweg vom Verstande die Rede sey. Um diesen seiner eignen Gesetze bewusst zu machen, müsse die nothwendige Bedingung angegeben werden, unter der dieses Vermögen wirksam seyn kann. Wir mögen es eben nicht tadeln, wenn der, welcher die Logik abgesondert vorträgt, etwas weiter ausholt, um ihr Verhältniss zur Philosophie überhaupt und namentlich zur Metaphysik zu bestimmen. Indess auf die Frage: „welcher wissenschaftliche Grund kann vorhanden seyn, der dem Lehrer der Logik es verbietet, auf reine Anschauungen und auf diejenigen Begriffe, die mit denselben das Bewusstseyn der Dinge bedingen, aufmerksam zu machen, auch wohl die Aufmerksamkeit etwas darauf zu halten, welcher Grund wäre da, der ihn bestimmen müsste, auf das Formale der Begriffe, der Urtheile und Schlüsse sich zu beschränken?“ Hierauf antworten wir unbedenklich: die Abgemessenheit, ohne welche kein Vortrag auf wissenschaftliche Methode Anspruch machen darf. Zwar bildet die philosophische Erkenntniss einen Gliederbau, wo ein Glied auf das andere hinweist und Licht und Leben wechselseitig aus einem in das andere überströmt; aber eben, weil es ein gegliedertes Ganzes seyn soll, so müssen bey Darstellung desselben die bereits in andern Theilwissenschaften nachgewiesenen Bedingungen vorausgesetzt und die noch zu erörternden Beziehungen in voraus nur angedeutet werden. Denn durch Wiederholung sowohl, als durch Anticipation oder gar durch Versetzung würde der gliedinnige Zusammenhang und der leichte Ueberblick desselben nur gestört werden, nicht minder, als der des leiblichen Gliederbaues durch Verschiebung oder Verzerrung der Theile. Zwar hat Hr. Prof. *Beck* dadurch, dass er, statt sich auf das bloss Formale zu beschränken, überall auf wirkliche Erkenntniss Rücksicht nimmt und die angewandte Logik gleich unter die reine mengt, hie und da die Anwendung selbst erleichtert, wenigstens bey aller Kürze und Gedrängtheit die der Logik sonst eigene Trockenheit glücklich vermieden; und mit immer steigendem Interesse wird man die dargebotne Fülle eigenthümlicher und fruchtbarer, das weitere Nachdenken anregender Gedanken vor dem Geiste vorübergehen lassen, aber auch bey Vielem mit *Horatius in A. P.* 19. denken: *Sed nunc non erat his locus.* Anderes, wofür bey aller Willkürlichkeit der Anordnung sich kein Platz fand, wird man vermissen. Jedoch, der Abundanz sowohl, als der Lücken nicht zu gedenken, die Bestandtheile der Wissenschaft werden hier bloss durch empirische oder fragmentarische Eintheilung gesondert ohne gehörige Angabe der Eintheilungsgründe. Wie ungeordnet fast Alles durcheinander geworfen ist, wird man daraus abnehmen, dass die höchsten Denkgesetze, auf deren deutlicher Erkenntniss doch alles Denken in der reinen Logik beruht, erst §. 73. als Principien der Urtheile nach ihren Relations-Formen beyläufig in Erwägung gezogen werden. Von seiner Eintheilungsart mache man sich einen Begriff aus Folgendem. Dem zweyten Abschnitte der logischen Elementarlehre *von der Urtheilskraft* sind *sieben* (*absit omen!*) Abtheilungen untergeordnet: 1) *Auflösung des Bewusstseyns eines Dinges in seine Bestandstücke.* (Hier handelt der Hr. Verf. von Erkenntnissquellen.) 2) *Auflösung der Function der Urtheilskraft in der Hervorbringung einer Kenntniss und Erkenntniss in Anschauung, Reflexion und Subsumtion.* 3) *Vom Associationsvermögen.* 4) *Vom Mangel und der Vollkommenheit an Erkenntnissen.* 5) *Wie die Natur sich zu unserm Verstande verhält* (Teleologie). 6) *Betrachtung der Urtheile nach verschiedenen Gesichtspuncten.* 7) *Von der logischen Verwandtschaft der Urtheile.* Am Schlusse der zweyten dieser Abtheilungen erklärt der Hr. Verf. mit mehr Reflexion des Witzes als des Verstandes das *Gefühl des Schönen* daraus, wenn der Verstand in der Reflexion über eine Anschauung die Regel leicht findet. Recht consequent, wie es dem Logiker geziemt, erkennt er somit eine reguläre geometrische Figur für *schön* (also gewiss auch einen recht glatt und rund oder kegelartig abgeklitschten Düngerhaufen, womit man daher, statt mit Statüen, die Schlossgärten verschönern sollte). Aber „die Schönheit an einem Gemälde, die eines Gedichtes, die an der Ausführung eines musikali-Thema, ist nicht mehr *freye* Schönheit, sie ist *anhängende* Schönheit.“ Daher das geniale Kunstgesetz §. 52. „die Produkte der schönen Kunst müssen den Gesetzen der Erfahrung nicht widersprechen.“ Wie abgeschmackt doch bisher die Welt war, Ovid's Metamorphosen für schön und classisch zu halten! Aber, o Phöbos Apollon und ihr neun Musen! wohin, wohin seyd ihr entflohen? — Wohin Hr. *Beck* übrigens die ganze Aesthetik rechnen mag, errathen wir nicht, denn seine ganze Philosophie besteht nach §. 99. aus Logik, Naturphilosophie, Moral. Was drüber ist, das ist vom Uebel. Endlich sucht Hr. *B.* auch der ehrbaren Muttersprache durch neugestempelte Ausdrücke mehr Kürze zu verschaffen. Doch, um uns einen derselben (§. 49.) anzueignen, nicht „gut geeigenschaftet“ scheint uns folgender S. 42. „dem so *bevorzügten* Menschen.“ Immer kommt statt *fasst* vor *fässt*. Allein diese active Form würde ungefähr bedeuten: *in ein Fass füllt.* Von andern

Schreib- oder Druckfehlern erwähnen wir nur zwey erheblichere. S. 29. Z. 9. nach *„ohne sich seiner Absicht* u. s. w." fehlt wohl *„bewusst zu seyn."* S. 91. „In dieser grössern oder mindern Möglichkeit, dass es sich mit einem Dinge" (hier fehlt ein Comparativ, wie *vielmehr, eher, leichter*) *„auf eine gewisse Art, als* auf die entgegengesetzte Weise verhalte."

Der Verf. von Nr. 2. Hr. D. *Lange* verwirft das Metaphysiciren in der Logik, obschon er selbst S. 37. die *logische Causalität* als ein Verhältniss der *Ursache* und *Wirkung* betrachtet und so diese metaphysischen Begriffe mit den logischen des *Grundes* und der *Folge* verwechselt. Die *reine* Logik, auf die er noch eine *angewandte Logik* folgen lassen will, beschäftigt sich bloss mit dem Act des Denkens und untersucht dessen Form, ohne die psychologische Untersuchung des Denkvermögens in ihren Kreis zu ziehen. Die allgemeinen Denkgesetze, als die nothwendigen Bedingungen alles Denkens, wir mögen Merkmale zu Begriffen, oder Begriffe zu Urtheilen, oder Urtheile zu Schlüssen verbinden, werden in den logischen Kategorien der Modalität nachgewiesen §. 25. 26. vergl. S. 59. Die Ableitung kommt dem Rec. gekünstelt und gezwungen vor. Leichter bietet sich die Anwendung der Kategorien der Relation dar; eine Bemerkung, auf die Hr. D. *L.* S. 63. selbst stiess, aber sie von sich wies. Der angegebne Grund gilt wohl eher gegen die Ansicht des Verfs. Mit der Lehre von den *Begriffen* verbindet er sogleich, als daraus fliessend, die Lehren von der *Beschreibung* und von der *Eintheilung*, so wie mit der vom *Urtheil* die vom *Satze*, und mit der vom *Vernunftschlusse* die vom *Beweise*. Die Eintheilung in *Elementarlehre* und *Methodenlehre* schien ihm wenigstens für den ersten Unterricht nicht die passendste, weil dadurch Theorie und ihre Anwendung zu weit auseinander rücken. Unseres Bedünkens aber fliesst die hier sehr verworrene Lehre von den Eintheilungen unmittelbar aus der Lehre von den Urtheilen; denn eine Eintheilung ist eigentlich das wissenschaftlich vollendete oder vollständige Urtheil über die möglichen entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges. Ueberhaupt sind uns Hrn. *L's.* Ansichten vom Unterschiede der *Begriffe* und *Urtheile* nicht recht verständlich, z. B. was er S. 56. sagt: *„Krankheit, Finsterniss,* sind nicht verneinende" (auch nicht *beschränkende?*) „Begriffe, sondern nur Urtheile, nach welchen einem Begriffe gewisse positive Merkmale nicht zukommen, die andern Begriffen eigen sind." Eben so wenig weiss er wohl, was er will, wenn er §. 32. die Unterscheidung der intensiven und extensiven Quantität (des Inhalts und Umfangs) der Begriffe verwirft. Ist nicht der Begriff, welcher einen andern *in* sich enthält, selbst *unter* jenem enthalten? Darauf beruht ja eben der wichtige Unterschied der Erklärungen und der Eintheilungen. Bey unserm Verf. wird die Verwirrung mit jedem Schritte ärger. S. 62. erklärt er *disjunctive* Begriffe für „solche, welche zusammen den Inhalt eines dritten Begriffs ausmachen. Mann und Weib bilden den Begriff von einem Paar Menschen." Freylich von einem Paar; aber nur nicht von dem Menschen. Ferner §. 56. (vergl. 41.) „Lasse ich die im Begriff verbundene Einheit wieder in ihre Einzelnheiten oder Merkmale zerfallen, dann entsteht die Eintheilung oder *Division* der Begriffe. Die Definition behält die im Begriff gemachte Synthesis bey, die Division löset durch Analysis die durch Synthesis im Begriffe hervorgebrachte Einheit auf." Nein umgekehrt, sie nimmt durch Synthesis in den Inhalt des Begriffs die möglichen Unterschiede desselben auf und führt so zu extensiver Deutlichkeit, die Definition hingegen durch Analysis zu intensiver Deutlichkeit. S. 71. „Enthält eine Definition nicht alle innern Merkmale des Begriffs, so sagt man, *die Definition ist zu enge,* enthält sie mehr Merkmale, als zu dem Begriff gehören, so nennt man die Definition *zu weit."* Auch hievon gilt gerade das Gegentheil, weil Inhalt und Umfang in umgekehrtem Verhältnisse stehen, was Hr. *Lange* ganz aus der Acht liess. Auf dunkelm Begriffe hievon beruht S. 78. die sonderbar ausgedrückte Regel: „Der allgemeine Begriff muss in jedem Merkmal ganz enthalten seyn." Unter *Merkmal* versteht er nämlich hier so viel als *Eintheilungsglied.* Nach dieser so gestellten Regel würde aber folgende Eintheilung vollkommen richtig seyn: *Das Dreyeck ist* 1) *eine Figur, welche drey Seiten hat;* 2) *eine Figur, welche drey Winkel hat.* Denn der ganze Begriff *Dreyeck* kommt in jeder Abtheilung vor nach des Verfs. eigner Bemerkung S. 80. — Obschon das Urtheilen selbst ein einfacher Act ist, so werden doch S. 94 ff. 100. *zusammengssetzte Urtheile* aufgeführt. Diese Unterscheidung gehört aber in das folgende Kapitel von den *Sätzen,* wo sie auch §. 55. wiederkehrt. Aber ohne allen Grund betrachtet Hr. *L.* §. 56. die hypothetischen und disjunctiven Sätze als zusammengesetzt, da er doch §. 49 ff. diese Urtheilsformen als *a priori* bestimmte Unterschiede annahm und §. 53. selbst behauptete: „ein blosser Vordersatz macht noch keinen vollständigen Satz." Von dem Schlusse überhaupt spricht er so, dass er dabey bloss die rein kategorische Schlussart vor Augen hat. Wie konnte das auch anders kommen? Denn die disjunctive Schlussart ist ihm gleichfalls aus der kategorischen und hypothetischen gemischt, ja er will sogar einen hypothetischen Schluss in einen oder in zwey kategorische auflösen. Es hat also der Dichter in Bezug auf gewisse Philosophen ganz Recht:

„Alles wollen sie eben machen,
Möchten selbst die Welt verflachen."

S. 115. wird die *bejahende* Schlussart, wo die Schlussfolge ein bejahender Satz seyn soll, *modus ponens, die vermeinende* (l. *verneinende*), wo die Schlussfolge ein verneinender Satz seyn soll, *modus*

tollens genannt. Also z. B. wohl auch in folgendem Falle? *Wenn A nicht ist, so ist auch B. nicht; — Nun ist A nicht — also ist B nicht; modo ponente* aber: *nun ist B — also ist A?* Dem widerspricht aber, was der Verf. selbst S. 138. lehrt. — §. 61 — 67. spricht derselbe wie in Räthseln oder Orakeln von den syllogistischen Figuren, ohne jedoch im ganzen Buche etwas von den dabey zum Grunde liegenden Regeln der Umkehrung zu sagen. S. 130. heisst es, der Untersatz des Dilemm's sey *disjunctiv*, was aber nie der Fall seyn kann. Auch wird durch die Schlussfolge nicht, wie der Verf. will, *der Obersatz mit allen seinen Folgen*, sondern nur um der im Untersatze aufgehobenen Folgen willen die Voraussetzung, aufgehoben. Auf derselben S. subsumirt der Verf. in einem *Goclenischen Soriten* folgender Maassen unter den *terminus major*: „*Alle zerstörbare Wesen sind körperliche Wesen, — Alle Menschen sind körperliche Wesen*“ — wodurch aber eben so der *terminus medius* in den nächsten Schlusssatz kommt, wie S. 116, wo dieser Fehler gerügt wird, in dem Schlusse; „*Alle Menschen sind sterblich, — ein Pferd ist sterblich, — also ist ein Pferd ein Mensch.*“ — Sprachschnitzer, wie §. 68. *ratiocinium hybridum* (gleich als ob diess ein Adjectivum dreyer Endungen wäre) und Druckfehler, wie S. 10. Z. 5. v. u. *Perpädeutik* finden sich nicht mehrere. Von Nutzen können bey der Kürze des aphoristischen Vortrages die Verweisungen auf Stellen ausführlicherer fremder Werke seyn, wenn sich nur der Verf. auf gründlichere bezöge, als auf *Kiesewetter's* unlogische Logik, die er am fleissigsten anführt. Vielleicht hätte diess vortheilhaften Einfluss auf seine eigne Arbeit gehabt, in der ausser den gerügten Unrichtigkeiten noch fast allzuviele auffallen.

Kirchengeschichte.

Christliche Kirchengeschichte, von Dr. *Anton Michl*, kgl. baier. geistl. Rathe, u. öff. Lehr. d. Kirchenr. u. d. Kirchengesch. an d. kgl. Ludw. Max. Univ. zu Landshut. Zweyter Band. Zusätze zum ersten enthaltend. Zweyte verbesserte Auflage. München, bey Lindauer. 1819. VI. und 494 S. 8. (2 Thlr.)

Von einem andern Rec. ist der *erste* Band dieser Kirchengeschichte in der L. L. Z. 1807. No. 8. beurtheilt worden. Der Beysatz auf dem Titel gibt an, was man hier zu suchen habe. Diese Zusätze sind theils kürzere, theils ausführlichere Erörterungen mehrerer, im ersten Bande erwähnten oder auch einiger dort unbemerkt gebliebenen, kirchenhistorischen Gegenstände. Sie beziehen sich auf die Literatur, Darstellung und den Nutzen der Kirchengeschichte; auf Prüfung der Zeugen und Denkmäler; auf die echten und unechten Zeugnisse für die Geschichte Jesu. Die Meinung, dass Jesus im Institute der Esseer gebildet worden sey, wird widerlegt. Ueber Apollonius v. Thyane und Konstantins Kreuzeserscheinung verbreitet sich der Vf. umständlicher. Die Störung des jerusalemischen Tempelbaues unter Julian wird, worüber wir uns wundern, gegen Michaelis, als ein Wunder vertheidigt; *Schröckh* und *Breyer* als Apologeten Julians werden bestritten (S. 83); die Erzählung von einigen, ohne Zunge redenden, Märtyrern, wird (S. 95.) in Schutz genommen. Der Arzt, welcher auf des Verfs. Erkundigung nach einer Erklärung dieser Erscheinung, die ganze Erzählung für eine Dichtung erklärte, dürfte doch wohl den rechten Punkt getroffen haben. Ueber Ordalien, Glocken und Glockentaufe (welche letztre mit Recht [S. 146] verworfen wird) und den Ursprung der Orgeln wird das hierhergehörige Bekannte wiedergegeben. — S. 160. sucht sich der Verfasser gegen den Leipziger Recensenten zu rechtfertigen, welcher ihn auf *Lorenz examen decreti Phocae* verwies, zur Berichtigung der Annahme, dass Phocas dem P. Bonifaz III. den Titel eines Weltbischoffs gegeben habe.“ — Das Wunder, welches mit Johann Damascenus geschehen seyn soll, wird (S. 167.) bestritten; Bernward von Hildesheim (S. 170) als Bild eines grossen Bischoffs dargestellt. — Bey Aufstellung des Problems, ob die Kreuzzüge mehr Böses, als Gutes bewirkt haben; entscheidet sich der Verfasser (S. 192.) für das Erstere. Ueber die Zigeuner, die allerdings auch wegen einer Sage in Betreff ihres Ursprungs, in der Kirchengeschichte erwähnt werden müssen, werden die bekannten *Grellmann'schen* Resultate mitgetheilt. Hätte der Verfasser *Llorente's* Werk über die Inquisition benutzen können, so würde dieser Artikel (S. 216 ff.) noch reichhaltiger ausgefallen seyn. Nur Gregor VII. soll ein Verbot des Bibellesens (S. 232) gegeben haben. Das Betragen dieses Papstes gegen Heinrich IV. wird (S. 258.) getadelt, aber demselben übrigens ein strenger Lebenswandel nachgerühmt. Sehr richtig sagt Hr. M. S. 249: So eselhaft im eigentlichen Sinne des Worts das Eselsfest war, so war es doch artiger und anständiger als das Narrenfest.“ Luther'n wird (S. 323.) ein voreiliger und ungestümer Charakter zugeschrieben. Zuletzt verbreitet sich der Verfasser noch über neue Secten, Quietisten, Methodisten u. a., über Paris Wunder und Gassner's Wunderkuren u. s. w. Der Verfasser benutzte bey diesen Zusätzen die bessern vorhandenen Hulfsmittel, und man muss ihm im Ganzen eine gewisse Unbefangenheit und Mässigung in seinen Urtheilen zugestehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Januar. 14. 1822.

Vermischte Schriften.

Auswahl des Besten aus Friedrich Rochlitz sämmtlichen Schriften. Vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben. In sechs Bänden. Erster Bd. 325 S. Zweyter Bd. 394 S. Dritter Bd. 390 S. Züllichau, bey Darnmann. 1821. 8. (9 Thlr.)

Seinen hoffentlich zahlreichen Freunden und allen Lesern, welchen es nicht blos um Zeitvertreib zu thun ist, macht der Verf. mit dieser Auswahl seiner besten Schriften gewiss ein sehr willkommenes Geschenk, wenn sich auch gegen die Auswahl selbst manches sollte erinnern lassen. Der längst rühmlich bekannte Verf. ist ein feiner, sinniger und vielseitiger Beobachter des menschlichen Lebens, und besitzt in einem nicht geringen Grade das schöne Talent, seine interessanten Beobachtungen bald in kleinen Gemälden, bald in umständlichen Schilderungen, bald in kleinen und grössern Erzählungen mit einer solchen Anschaulichkeit vor die Sinne zu stellen, dass man das Dargestellte selbst mit erlebt, und dieses Lebensvolle seiner besten Darstellungen mag auch zum grossen Theil in dem Umstande seinen Grund haben, dass sie nach dem wirklichen Leben entworfen und ausgeführt sind. In solchen Darstellungen nach dem Leben zeigt sich, unsers Erachtens, sein Talent auf das wirksamste und erfreulichste, und wir müssen hiernach den Aufsätzen, welche unter den *Skizzen* begriffen sind, den Vorzug vor allen Uebrigen geben. Besonders glücklich ist der Darsteller in Schilderungen von sehr beschränkten Zuständen und Lagen; er verschmäht es nicht, diese sehr umständlich zu schildern, und doch verweilt man bey diesen genauen Abbildungen des Beschränkten mit einem gewissen Wohlbehagen, weil über denselben ein Geist schwebt, der bald mit feiner Ironie, bald mit inniger Theilnahme, bald mit fröhlicher Laune auf sie herabsieht. Zu Schilderungen dieser Art rechnen wir den Brief der *Elwina an ihre Mutter.* Man kann es nicht ohne Lächeln lesen, wie das unschuldige Kind sich gegen den Vorwurf der Mutter, unbesonnen sich verliebt zu haben, zu vertheidigen sucht, indem sie unter öfterm Erröthen getreulich erzählt, wie sich ihre Verliebung so ganz von selbst und ohne ihre Verschuldung gemacht habe. Der Brief ist so redselig geschrieben, als habe ihn wirklich ein junges Mädchen in dieser Lage aufgesetzt, und gleichwohl unterhält er angenehm, vermöge des leise Komischen, was sich durch das Ganze hindurchzieht. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit der *Morgenbetrachtung der Frau Anna Barbara Methfessel,* nur dass hier, wie es nicht anders seyn konnte, das Komische stärker aufgetragen ist und an das Burleske grenzt, welches aber wiederum durch die doch echt fromme und liebevolle Gesinnung der Alten so gemildert wird, dass man über das seltsame Gemengsel von andächtigen und weltlichen Morgenbetrachtungen nur lächeln kann. — In *Abraham Blechschmidt* ist auf wenigen Seiten das eng beschränkte Leben eines Orchester-Dieners mit einer innig ergreifenden Wahrheit abgeschildert; die tüchtige rechtschaffene Gesinnung dieses Mannes, seine durch und durch gefühlte Frömmigkeit, sein gemüthlicher Frohsinn flössen uns für ihn ein so lebhaftes Interesse ein, dass wir darüber seine Lage, wo nicht vergessen, doch sie nicht als zu beengend empfinden. Ein komischer, eben nicht hervorgehobener Zug ist es, dass sein Gelübde zuletzt zu seiner Bequemlichkeit dient. Ein Gegenstück zu dieser kleinen Lebensschilderung gibt *Mieze,* der vom Bettelknaben zum Gänsehirten, und endlich zum Dortboten sich aufgeschwungen hat, und der, mit der Gabe unstörbarer froher Laune ausgestattet, sich in seinen dürftigen Umständen ganz glücklich fühlt. — Am schicklichsten erwähnen wir hier auch *die musikalische Reise von Grossmiezchen nach Lämmel,* wo die Schilderung des in seinem närrischen Treiben so höchst glücklichen Organisten und des kleinen Abenteuers mit der wandernden Flötenspielerin durch ihren echt humoristischen Geist ungemein anziehend ist. — Auch in *rein komischen Darstellungen* ist der Verf. oft recht glücklich, wie in der sehr ergötzlichen Erzählung: *das kleinste aller Reiseabenteuer.* Sie ist so dramatisch und so voll muntern Lebens, dass sie sich wie ein improvisirtes Lustspiel anhört, das denn auch wirklich von einer überaus gewandten, schlau besonnenen, reizenden jungen Schauspielerin auf Kosten des Erzählers aufgeführt wird. — *Die Blätter eines Hypochondristen* liest man auch nach *Thümmel's Margot* noch mit Vergnügen, wiewohl hier man-

che Schilderung zu sehr ins Breite und Umständliche geht, das die Schöne, in welche sich der Grillenfänger, aller ernstlichen Warnung zum Trotz, verliebt, und von welcher er sich wieder geliebt glaubt, nicht genug hervortritt, zu negativ, zu unpikant erscheint. Das Belustigende beruht daher vorzüglich nur auf der doppelten Selbst-Mystification des Gemüthkranken, der schwerlich der Behauptung des schalkhaften Arztes, dass diese Verliebung eine gute Kur für ihn gewesen, wird beygestimmt haben. — *Leben und leben lassen* schildert mit angenehmer Laune die eheweibliche Schlauheit, womit eine junge Frau ihren Gatten zu einer Reise nach Carlsbad, welche längst ihr versprochen, aber immer von neuem war aufgeschoben worden, zu bewegen sucht, indem sie vorgibt, dass sie diese Reise nur um seinetwegen wünsche. Der Gatte merkt alsbald die Intrigue, und weiss der Frau, als sie damit ihre Absicht erreicht zu haben glaubt, auf eine launige Weise ihre Listigkeit zu Gemüth zu führen. — *Cidlis Lebensgeschichte* ist eine recht artige Persiflage des oberflächlichen Hinlebens gewöhnlicher Frauenzimmer; die Zuhörerinnen meinen, die Geschichte sey sehr alltäglich, und sind still verwundert, als sie hören, dass man ihnen den Lebenslauf eines Canarienvogels erzählt hat. — Das *Schicksal und die weichgeschaffnen Seelen*, die *Begebenheiten nach Tausend und Ein Tag*, ist ein unterhaltender Schwank auf den leichtsinnigen Unbestand charakterloser Menschen, die dann gar zu gern das Schicksal anklagen, wenn es ihnen die Welt etwas zu bunt macht. — Die Erzählung: *Cölestine, zum Theil nach Florian*, ist zwar, den spanisch abenteuerlichen Begebenheiten nach, ziemlich ernster Art, aber die Entwickelung ist sehr heiter, und der Vortrag so französisch munter und hie und da so hüpfend, dass das Ganze das Ansehn einer Parodie auf die gewöhnliche Abenteuerlichkeit spanischer Novellen gewinnt. — Die beyden Erzählungen: *das Jawort*, werden besonders durch den pikanten Kontrast der sehr ernsthaften und eben so leichtsinnigen Ansicht von der Liebe sehr anziehend; der ganz entgegengesetzte Ton derselben ist sehr gut gehalten und alles mit sprechender Wahrheit durchgeführt, so dass der heilige Ernst eben so anzieht, und unterhält, als der gaukelnde Leichtsinn. — *Die Studentenwirthschaft* lässt sich nicht hieher zählen, da die Schilderung des lebhaften derben Brauskopfes und seines burschikosen Wesens ausser und im Hause doch die Hauptpartie ausmacht. Auch hier ist alles volle Lebenswahrheit. Noch ist zu erwähnen das ländliche Zwischenspiel: *das Blumenmädchen*. Die Figur des Schössers ist wahrhaft ergötzlich; in ihm kämpfen Amtsstolz, Ehrgeiz und Zärtlichkeit für den einzigen Sohn einen sehr belustigenden Kampf; die Liebesgeschichte ist einfach ländlich und doch anziehend genug, so dass dies kleine Stück wohl componirt, eher auf unsere Bühne gebracht zu werden verdient, als so manche französische Operette, wie z. B. der so beliebte, zierlich langweilige *Johann von Paris* mit seiner durch und durch gezierten und überzuckerten Musik. — Das Lustspiel in Einem Act: *die Neuvermählten*, ist eine ganz artige Onkeley. —

Auch in *ernsthaften* (meistens belehrenden, christlich erbaulichen, warnenden) *Darstellungen* leistet der Verf. etwas Vorzügliches. Besonders zeichnet sich aus die Erzählung: *das Erbgut*, wo die unwandelbare Rechtschaffenheit eines Richters mit männlicher Kraft und erschütternder Wahrheit geschildert wird. Als das Widerspiel dieser Erzählung ist *das Testament* anzusehen, wo die bittere Reue eines Sachwalters über die siegreiche Durchkämpfung einer blos buchstäblich gerechten Sache gleich ergreifend sich ausspricht. Aber mit noch mehr Lebendigkeit und so zu sagen greiflicher Wahrheit ist im *Herbsttag* die aufs Höchste gesteigerte Erbitterung naher Blutsverwandten dargestellt, die durch die Bitte eines Kindes um Frieden wie durch einen Zauberspruch besänftigt und nach und nach so ausgetilgt wird, dass an ihre Stelle ein rührender Wettstreit um grossmüthige Entschädigung eines schwer verletzten Dritten tritt. Die fromme Betrachtung, womit der alte Müssiggänger die Scene schliesst, ist wahrhaft erhebend und ganz im Geiste der Menschen, wie sie hier auftreten. Dass diese nicht ganz ihrer Natur gemäss, wir meinen ohne jene Gemeinheit, geschildert sind, die sich z. B. in Schmähworten Luft macht, wird wohl keinem einfallen, als unnatürlich zu tadeln. — Die *Wanderer* sind sehr anziehend durch den eigenthümlich schwärmerischen Geist, der sie, aus Abscheu vor der Unsittlichkeit ihrer Umgebungen, und auf einen Orakelspruch der zu Rath gezogenen Bibel, aus ihrer Heimath in weite Ferne treibt, und so lange umherzuwandern heisst, bis ihnen irgend wer eine bleibende Stätte gewähre. Die am Schluss hinzugefügten Betrachtungen sind, zumal jetzt, wo man über ähnliche religiöse Schwärmereyen oft so lieblos urtheilen hört, sehr beherzigenswerth. Man kann sich kaum des Gedankens erwehren, wie wenn Jemand jene Schwärmer unvermerkt zur Heimath zurückgeleitet hätte — würden sie sich dann wohl mit ihrem alten Wohnsitz wieder ausgesöhnt haben? — *Die Kindswärterin* und *die Nothtaufe* sind zwey kleine rührende Scenen echt christlichen Sinnes. — *Das Lotterieloos* schildert auf eine recht einnehmende Weise und in gesellig munterm Tone das geheime Opfer einer namhaften Summe, das ein Freund dem andern zu dessen Beförderung bringt; nicht ganz so angenehm macht es sich, dass diese heimliche Aufopferung durch eine gleiche vergolten wird. Es sieht dieses zu sehr einem blossen Spiele zur Unterhaltung ähnlich. Die *H. L.*

überschriebene Erzählung ist dem Thema nach zu gewöhnlicher Art und zu breit und wichtig behandelt, um sonderlich zu unterhalten. —

Nun haben wir noch der *schauderhaften, grässlichen Geschichten* zu gedenken, welche doch zunächst nur ein psychologisches Interesse zu haben pflegen. Unter diesen ist unstreitig *Viktors Reise* die interessanteste. Sie geht sehr ins Einzelne, enthält merkwürdige Scenen, charakteristische Aeusserungen und Betrachtungen; aber bey alle dem und bey aller Ausführlichkeit in der Darstellung befriedigt die Erzählung, die unstreitig auf Thatsachen sich gründet, nicht völlig; und dies rührt wohl daher, weil die Charakteristik des Victors nicht bestimmt genug ist, und sich aus allem Geschilderten doch eigentlich nichts als der Satz ergibt, dass Unerfahrenheit, Unbekanntschaft mit den gefährlichen Lagen und Verhältnissen des Lebens junge, sehr kräftige und unternehmende Gemüther eine Zuversicht, ein Selbstvertrauen fassen lässt, das sie, so bald sie sich selbst überlassen werden, in grosse Gefahren, und tritt nicht zu rechter Zeit ein Retter auf, in Unglück stürzt, das gemeiniglich ihren gänzlichen Untergang nach sich zieht. Ein gewisser Vorwitz, ein gewisses selbstgefälliges Spiel der Phantasie mit zukünftigen Dingen, die sich zu einem ungemeinen Glück, zu ausserordentlichen Fügungen gestalten könnten, ist vorübergehend nur einmal angedeutet in der Frage des Victor: „Es ist also noch eine Tochter da?“ — und die eigentlich überflüssige Bejahung dieser Frage scheint die rasche Entschlossenheit und die feste Beharrlichkeit bey seinem voreiligen Entschlusse vorzüglich bewirkt zu haben. Um von Victor's Individualität ein anschauliches Bild zu geben, hätten ähnliche Charakterzüge aus seinem Universitätsleben und auch aus seinem frühern Leben im väterlichen Hause müssen gegeben werden; über das letztere kann man nur Vermuthungen schöpfen aus der so auffallenden Bangigkeit, womit die Mutter ihn beym Abschiede entlässt, sein unglückliches Schicksal mit prophetischer Gewissheit vorausahnend. — Ein sehr wichtiger Umstand, dessen gar nicht gedacht wird, ist auch die völlige Absonderung des Fräuleins von aller weiblichen Gesellschaft, die sich übrigens aus dem harten übermännlichen Charakter des despotischen Vaters wohl erklären lässt. — *Der Amtsbericht des Pfarrers zu Eichengrün* — und — *der Deserteur* sind merkwürdige, grausenerregende Mord- und Wahnsinngeschichten. —

Wir haben nun noch als lesenswerth zu erwähnen: *Faustina Hasse*, eine interessante Charakterschilderung dieser berühmten Opernsängerin; sie würde noch anziehender durch grössere Vollständigkeit seyn, wenn der Verf. die Verhältnisse, in welchen die ausgezeichnete, zum Herrschen geborne, Frau mit dem Könige stand, nicht blos im Allgemeinen angedeutet hätte. — Die *Lebensbeschreibung von Joachim v. Sandrart* gibt ein ziemlich klares Bild von diesem merkwürdigen Kunstkenner, der als Mahler wohl nicht von Bedeutung war; als die Zeit charakterisirend, ist der Styl des siebzehnten Jahrhunderts nachgeahmt, aber wohl etwas zu getreu, so dass die cerimoniöse, schwerfällige Breite und Redseligkeit, welche an die bürgerlichen Wolkenperücken, breiten Rockschösse u. dgl. erinnert, bald beschwerlich fällt. — *Antigone, Tragödie in drey Abtheilungen nach Sophocles*, zuerst in Weimar 1809. aufgeführt. Im Ganzen kann man wohl die Bearbeitung gelungen nennen. Dass aber der einleitende Chor ein glücklicher Gedanke sey, möchten wir bezweifeln; ein Prolog würde, unsers Erachtens dem Zwecke besser entsprochen haben. Hin und wieder stösst man auf unklare und unkräftige Stellen. S. 9. heisst es z. B.

Den Bruder meinen, deinen Bruder — ja! —
Thu' was du willst: doch ich verbleib' ihm treu.

Klarer, kräftiger und edler sagt *Stolberg:*

Ihn, der mein Bruder und dein Bruder ist!
Du wollest oder nicht, ich bleib' ihm treu!

S. 34. sind sehr unklar die Worte:

Er muss ihn (Gehorsam) fodern — thut er's nicht, *so fällt Vertraun*, im *Regiment*, *Gefahr* und *Krieg*.

Was nun noch übrig ist, begnügen wir uns blos namhaft zu machen, weil wir der Ueberzeugung sind, dass von den Freunden des Verfassers, wenn selbiger dies alles nicht in die Sammlung seines Besten aufgenommen hätte, schwerlich irgend einer es würde vermisst haben: *Parisade und Brahman*, oder *die Zwillinge, dramatisches Mährchen in vier Acten.* — *Reinhold, Graf zu Dona, Volksmährchen.* — *Die Pfänder, Novelle.* — *Vermischte Gedichte.* —

Zum Beschluss noch zwey Sprachbemerkungen: der Verfasser beobachtet öfters nicht den Unterschied der Formen des thätigen und nicht thätigen Zeitworts. Er sagt z. B. bald *in Gedanken versenkt*, bald *versunken*, da doch *sinken* und *senken* keineswegs gleichbedeutend sind; so findet sich immer *gehangen*, wo *gehängt* stehen sollte, und öfter auch *verdorben* statt *verderbt*. Auch heisst es einmal: da *erschallte* die Stimme, statt *erscholl*; denn *erschallte* heisst soviel als *machte erschallen*. — Den Obersachsen ist es eigen, dass sie sich, wenn sie scherzend den berliner Dialect bezeichnen wollen, immer und vielfältig des Wörtchens *man* bedienen, und zwar eben so wie des österreichischen *halters*, nämlich als wenn es ein nichtssagendes Flickwort wäre. Sie befinden sich

aber in einem doppelten Irrthum. Denn dieses *man* ist keinesweges blos den Berlinern, sondern allen Niedersachsen eigen, und es wird jedesmal ganz bestimmt für das hochdeutsche *nur* gesetzt. Im Holländischen lautet es *men*, ist verwandt mit dem englischen *mean*, minder, und also kein sinnloses Wort. Der Verf. lässt also unrichtig seinen Hypochondristen sagen: „ich raisonnirte in Berlin und fand *man* alles unter der Kritik.“ — Wir sehen den drey letzten Bänden mit Verlangen entgegen.

Erdbeschreibung.

1) *Hodegetisches Handbuch der Geographie*, zum Schulgebrauch bearbeitet von *Fr. Chr. Selten*, evang. Landpfarrer in der Provinz Sachsen. Erstes Bändchen. Für Schüler. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1820. XV. u. 189 S. 8. Auch unter dem besondern Titel: Grundlage beym Unterricht in der Erdbeschreibung. (9 Gr.)

2) *Allgemeine mathematische und physikalische Erdbeschreibung*; zur Belehrung über die merkwürdigsten Eigenschaften unsers Planeten, und zur Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur überhaupt. Von M. *Ernst Fr. Hochstetter*, Professor an der landwirthschaftl. Lehranstalt zu Hohenheim. Erster Theil, mit Kupfern. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 1820. VI. u. 159 S. (16 Gr.)

3) *Lehrbuch der Geographie*, oder Beschreibung der Erde und ihrer Bewohner, ein Leitfaden zum öffentlichen und Privatunterricht, von Dr. *Joh. Chr. Fick*, ausserordentl. Professor der Geschichte und Geographie, und Lector der engl. Sprache an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. Nürnberg, bey Bauer und Raspe. 1820. IV. und 280 S. (20 Gr.)

Der Vf. von No. 1. hat dieses Büchelchen, von welchem wir nur den *ersten* Theil vor uns haben, unter dem Titel: Grundlage beym Unterricht etc. blos für die Schüler, so wie den *zweyten* Theil blos für die Lehrer bestimmt. Es enthält in 120 §§. in der Einleitung die gesammten Materialien, sodann die *allgemeine* Erdbeschreibung, und endlich die *besondere* Länderkunde. Es enthält folglich, ungeachtet des beschränkten Raumes, die ganze Erdbeschreibung zusammengedrängt, so dass der Schüler, so lange er auf Schulen ist, kein anderes braucht, wenn der einsichtsvolle Lehrer den 2ten Theil, welcher gleichsam der Commentar für ihn seyn soll, wohl benutzet. Die Statistik und die öfters zu weitläuftige Naturgeschichte hat der Verf., und, wie Ref. glaubt, sehr zweckmässig, von diesem sehr guten geograph. Leitfaden ausgeschlossen. Die hier gegebenen Materialien sollen beym mündlichen Unterrichte in einen dreyfachen Cursus vertheilt werden. Da uns zur genauen Vergleichung des Ganzen der zweyte Theil fehlt, so wird Ref. alsdann bey Erscheinung desselben seine individuelle Ueberzeugung abgeben. Zu bedauern ist es, dass der sonst so würdige Verleger gerade zu solchen *Schulbüchern*, wie man leider jetzt so oft sieht, so schlechtes Papier und einen so nachlässigen Corrector, denn die Druckfehler sind zahllos, gewählt hat!!

Der Vf. von No. 2. hatte die Absicht, das Wissenswertheste aus der *mathematischen* Erdbeschreibung in einen solchen Vortrag zu bringen, welcher einerseits von einem streng wissenschaftlichen, andrerseits vom gemein-populären gleich weit entfernt, und hierdurch wenigstens dem Gebildetern zugleich verständlich und anziehend genug wäre. Der Verf. hat selbst die Schwierigkeit gefühlt, bey einer solchen, der Natur der Sache nach, etwas trockenen Wissenschaft, diesen Zweck, bey seinem rühmlichen Streben, zu erreichen. Der Vortrag ist überdies gründlich und die Kupferzeichnungen sehr genau, rein und instructiv. —

Der Vf. von No. 3. wurde von der Verlagshandlung aufgefodert, den geographischen Abschnitt des in derselben erschienenen encyklopädischen Lehr- und Lesebuchs zu bearbeiten. Er übernahm diese Arbeit um so lieber, weil ihm unter allen den vortrefflichen geogr. Lehrbüchern eines zu fehlen schien, welches bey *möglichster Kürze* und wohlfeilem Preise das Wissenswürdigste in einem lebhaften Vortrage enthielt, um dadurch die, jungen Leuten so unangenehme, Trockenheit der Namen und Zahlen zu vermindern. Auch Ref. ist überzeugt, dass dieses zwar kurze, aber doch gründliche, Lehrbuch Lehrern und Lernenden gefallen, und vorzüglich letztere anziehen werde für das weitere Studium dieser so nöthigen Wissenschaft, welche auf den mehresten Gymnasien, so wie eine gründliche Religionslehre für Verstand und Herz, nach den beherzigungswerthen Worten des Vfs. von No. 1. in seiner Vorrede, — ganz vernachlässiget wird, so dass öfters der junge Gelehrte sich von einem gebildeten Kaufmanne oder Oekonomen in Hinsicht der geschichtlichen und geographischen Wissenschaften in unserm Zeitalter zu seiner Beschämung weit übertroffen sehen muss. Der Verf. hat die besten Hülfsquellen zu seiner Arbeit benutzt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Januar. 15. 1822.

Seelenkunde.

Lehrbuch der höheren Seelenkunde. Oder: *Die psychische Anthropologie.* Von Dr. *J. Salat*, königlichem Geistl. Rath' und ordentl. Professor der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut. München, bey Thienemann. 1820. XIV. und 430 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nicht um es sich bey der Anzeige des vorbenannten Werkes bequem zu machen, sondern um bey den nachfolgenden Bemerkungen darüber einen sichern Anhaltepunkt für die Leser zu gewinnen, gibt Rec. hier zuerst das Inhaltsverzeichniss desselben wieder, genau mit den Worten des Verfs.

Einleitung, S. 1—41. Ueber den Unterschied zwischen Philosophie und Empirie, so wie zwischen Empirie und Empirismus etc.; nähere Bestimmungen, mit Rücksicht auf den Gang und die Aufgabe der höheren Bildung. — Wie sich die psychische Anthropologie auf einer Seite von der physischen, und auf der andern von der empirischen Psychologie unterscheide? — Eintheilung; und: was ist die Aufgabe einer philosophischen Darstellung?

Erster Theil. Das Psychische in seinem Unterschiede von dem Physischen betrachtet. S. 42—221.

I. Der *Mensch* oder das *Menschliche* überhaupt, a) der Mensch, b) das Humane oder Reinmenschliche.

II. Der *Geist*, die *Seele*, das *Gemüth.* a) Geist, b) Seele, c) Gemüth.

III. Die *Vermögen*, die *Kräfte* und das *Leben* des Geistes. a) Vermögen, b) Kräfte, c) Leben.

Zweyter Theil. Das Psychische in seinem Verhältnisse zum Physischen betrachtet. S. 222—378.

A. Von dem Verhältnisse des *Vernünftigen* zum *Sinnlichen* als solchem. — 1) Anregungen des Gemüths (Affectionen), Empfindung, Gefühl. — 2) Erregungen des Gemüths (Affecte). Trieb und Begierde. — 3) Leidenschaften (*passiones*). Neigung und Hang. Eintheilung der Leidenschaften. Wie sich die Begeisterung zur Leidenschaft verhalte?

B. Von dem Verhältnisse des *Vernünftigen* zum *Sinnlichen* in dessen Verbindung mit dem *Verständigen.* — 4) Gesundheit und Krankheit des Verstandes. — 5) Von dem Gedächtnisse und der Phantasie insbesondre, unter dem Gesetze der Natur. Einfälle, Träume. — 6) Macht der Psyche über die Physis in solchem Verbande der letztern mit der Phantasie, dem Gedächtniss und dem Verstande. — 7) Anwendung auf die Wissenschaft und die Sprache unter diesem Gesichtspunkte der Anthropologie.

C. Von dem Verhältnisse des *Vernünftigen* zum *Sinnlichen* in dessen Verbindung mit dem *Schönen.* — 8) Das Aesthetische auf seiner Doppelseite betrachtet. So wirkt die Phantasie! — 9) Genie, das Kunstideal. Der Geschmack. Phantasie, Gefühl und Empfindung. Der Witz im Vergleiche mit Tief- und Scharfsinn. Die Mode. — 10) Anwendung auf Sprache und Wissenschaft. Poesie und Philosophie. Wissenschaft und Leben. „Wahrheitsgefühl;" und: „psychologische Begründung der Philosophie?"

Beschluss. S. 379—430. — Rückblick auf das Göttliche im Menschen; der Mystiker und der Materialist. — Die menschliche Beseelung: das Psychische = dem Animalischen? Dagegen Empfindung, nicht Gefühl? Und: „Physiologie des Geistes?" — Hinblick auf die Hauptzweige der Philosophie, und insbesondre auf die Religionsphilosophie im Gegensatze mit dem feinern Materialismus."

So weit der Inhalt. Ueber die Ansicht des Verfs. von höherer Seelenkunde bemerken wir vorläufig nur, 1) dass er dieselbe, unter der Benennung: psychische Anthropologie, von der empirischen Psychologie dadurch unterschieden wissen will, dass letztere bloss das sinnlich Mannigfaltige in den Aeusserungen der Seelenkräfte beobachte, auf die Einheit zurückführe, und so zu dem Höheren aufsteige, erstere aber von dem Höchsten, dem Uebersinnlichen oder Göttlichen im Menschen, ausgehe, und von ihm zu dem Niederen herabsteige; 2) dass die höhere Seelenkunde sonach ein Theil der Philosophie selbst seyn soll, und zwar der nächste nach der „allgemeinen Philosophie," welche bereits von dem Verf. in seinen „Grundzügen der allg. Phil." besonders dargestellt worden ist, und woran die gegenwärtige Schrift sich zunächst anschliesset; hingegen die empirische Psychologie nur die anthropologischen Vorkenntnisse gibt, nur zu der Propädeutik zur Philosophie

gehört, und dem Gymnasial-Unterrichte überlassen werden kann. Hiernach enthält der erste Theil des gegenwärtigen Lehrbuchs die eigentliche Theorie des Verfassers; der zweyte oder angewandte Theil lässt sich gewissermassen mit Kants Anthropologie in pragmatischer Hinsicht vergleichen, in sofern nämlich in beyden Schriften die eigentliche Wissenschaft von der Seele vorausgesetzt wird, und in so weit überhaupt dasjenige pragmatisch heissen darf, was der Verf. hier, (er bedient sich dieser Benennung selbst nicht) von Bemerkungen über inneres Leben, Wissenschaft, philosophische Ansichten und Systeme und dergl. zusammengestellt hat. — Die Manier des Verfs. ist übrigens dieselbe, welche die Leser seiner früheren Schriften kennen. Vorzüglich im ersten Theile wieder eine Menge polemischer Seitenblicke, Beziehungen, Begriffsspaltungen, Digressionen, welche den freyen Fortgang des Vortrags hemmen, und den Leser oft mehr ermüden, als belehren. Wir werden auf diese hier keine Rücksicht nehmen können, indem wir den uns verstatteten Raum vor allem dazu benutzen müssen, uns mit dem Verf. über seine Ansicht von Seelenkunde überhaupt, und dieser zufolge über das, was das vorliegende Buch nicht enthält, aber enthalten sollte, — wo möglich, — zu verständigen.

Zu diesem Zwecke haben wir zuerst zu zeigen, dass die Unterscheidung des Verfs. zwischen niederer und höherer Psychologie theils, nach dessen eignen Erklärungen über dieselben, ganz nichtig, theils wenigstens für die Wissenschaft völlig unwesentlich ist.

In der Einleitung wird zuerst der Gegensatz zwischen *Philosophie* und *Empirie* dahin bestimmt, dass er *kein trennender*, sondern ein *bloss unterscheidender* Gegensatz sey. (Wir wollen das Wort nicht drücken, sonst möchte schon der Ausdruck: „unterscheidender Gegensatz," eine logische Erörterung veranlassen; zumal da in einer Anmerkung dabey die Worte zu lesen sind: *„Contradictorie, non contrarie, opposita!"*. Seite 2.) Die Empirie wird daher eine *gültige* genannt, sobald sie sich an die Philosophie *an*schliesst, dieselbe nicht *aus*geschlossen wissen will, d. h. sobald sie das Uebersinnliche und Göttliche, ohne welches es überhaupt keine Philosophie gibt, wenigstens voraussetzt oder gelten lässt, wenn sie sich auch nicht selbst zu demselben erhebet. Diess aber thut die *empirische Psychologie* nach S. 31 ff.; ja sie setzt das Uebersinnliche nicht bloss voraus, sondern steigt auch selbst dazu auf, und wird daher S. 20 ff. der (psychischen) Anthropologie ganz gleich gesetzt. Ferner von der psychischen Anthropologie sagt der Verf. S. 36: „ihre Aufgabe sey *zuerst* die Aufstellung reiner und bestimmter Begriffe von dem psychischen Wesen des Menschen, und *alsdann* eine wissenschaftliche Anwendung dieser Begriffe." Dasselbe aber wird auch von der empirischen Psychologie gefodert und geleistet, wenn sie, nach S. 32, „die Aeusserungen der Seelenkräfte beobachten, ihr Mannigfaltiges auf die Einheit zurückführen, dazu aufsteigen, und somit *nicht bloss empirisch* verfahren" soll. Eben so soll die psychische Anthropologie nach S. 37. „nicht nur von der Idee ausgehen, sondern dieselbe auch stets im Auge behalten;" und nach S. 424. kömmt ihr insbesondre zu, „das Göttliche im Menschen hervorzuheben, um eine vorläufige(?) nähere(?) Bekanntschaft damit zu verschaffen." Aber auf ganz gleiche Weise lesen wir auch von der empirischen Psychologie S. 33, dass schon bey den ersten Vorübungen in derselben „das Uebersinnliche gemüthlich ergriffen werde, und das Gefühl insgeheim(?) den Verstand(?) auf das Uebersinnliche leite;" und S. 217. noch bestimmter, „dass die psychologische Darstellung *als solche*, (a. a. O. in der Unterscheidung von dem, was bloss physischer oder logischer Art bey ihr sey, und was der Verf. zu den blossen Vorkenntnissen rechnet,) von dem *Göttlichen* im Menschen und hiermit von den *übersinnlichen* Vermögen desselben *ausgehe*." Hätte nun auch der Verf. in der letzteren Stelle bloss aus Versehen Psychologie geschrieben, während er Anthropologie dachte, (wie wir fast vermuthen möchten, weil der Widerspruch allzu grell erscheinet;) so beweisen doch die übrigen angeführten Stellen, deren sich wohl mehrere auffinden liessen, zur Genüge, dass er sich bey obiger Unterscheidung durchaus nicht deutlich geworden ist. Und so heisst es auch S. 35, die psychische Anthropologie unterscheide sich von der Philosophie überhaupt und von jedem andern Zweige derselben durch „die *Art, wie* das Psychische, und zwar als das Vernünftige oder Göttliche im Menschen, neben und über dem *Physischen*, *erfasst* werde. Dadurch sey der *eigenthümliche* Gesichtspunkt und die Aufgabe der psychischen Anthropologie festgesetzt." Es ist klar, dass der empirischen Psychologie, sobald sie sich, wie sie soll, zu dem Uebersinnlichen erhoben hat, die gleiche Eigenthümlichkeit beywohnen muss, zumal da ausdrücklich, nach S. 20. „Sinnliches *und* Uebersinnliches in dem Menschen *erscheinet*, und das Uebersinnliche *in der Psyche aufgefasst* werden soll." Der Verf. hat also sein Gebäude der Trennung zwischen niederer und höherer Seelenkunde selbst untergraben.

Es bleibt nun, wenn ja unterschieden werden soll, nichts übrig, als zu behaupten, dass die niedere Seelenkunde zu dem Höhern bloss *auf*steige, die Höhere aber von dem Höchsten *herab*steige, und dass *deswegen* die erstere bloss anthropologische Vorkenntnisse mitzutheilen habe, und zu der Propädeutik zur Philosophie gehöre. Der Verf. behauptet beydes; aber dass hierdurch irgend ein realer Unterschied zwischen niederer und höherer Seelenkunde begründet werde, wird er nie darthun können. Denn wenn in den Vorkenntnissen zur Philosophie, etwa aus einem pädagogischen

Grunde, die Psychologie nicht nach ihrem ganzen wissenschaftlichen Charakter und Gehalte mitgetheilt werden kann, so verliert sie dadurch nicht ihren Anspruch auf wissenschaftliche Vollendung selbst. Dass sie einen solchen Anspruch überhaupt zu machen unfähig sey, müsste bewiesen werden; der Verf. hat es nicht bewiesen. Er steht allerdings in dieser Meinung, wenigstens was die Psychologie als *philosophische* Wissenschaft anlangt; aber der einzige Grund, welchen Rec. dafür in dem Buche hat finden können, ist der erwähnte, dass die empirische Psychologie *pädagogisch aufsteige*, eine philosophische Wissenschaft aber von dem Höhern herabsteigen müsse. Ein so untrifftiges Anführen, dass es für die Leser kaum einer Widerlegung zu bedürfen scheint. Allein der Verf. hat sich in dieser wunderlichen Ansicht so festgesetzt, und sie ist für den Gehalt auch der gegenwärtigen Schrift so entscheidend geworden, dass Rec. nicht umhin kann, ihren Ungrund etwas näher auseinander zu setzen.

Der Verfasser verwechselt das Aufsteigen vom Niedern zum Höhern in dem sich zur Philosophie vorbereitenden Jünglinge, mit dem ähnlichen Aufstegen in der reflectirenden Selbstbeobachtung des schon geübten Denkers. Das letztere muss der Verf. zwar kennen, denn er spricht z. B. von dem Lehrer, welcher dem Gymnasiasten die philosophische Propädeutik vorträgt; aber er legt auf dasselbe keinen weitern Werth für die Philosophie als Wissenschaft, gleich als ob *bloss* ein solcher Lehrer also aufzusteigen nöthig hätte, und *bloss* zu dem Zwecke des ersten Unterrichtes. Daher die, in der gegenwärtigen Schrift, wie in den Grundzügen zur allgemeinen Philosophie, immer wiederkehrende Unterscheidung des *pädagogischen* und des *philosophischen Gedankenganges*, welche den Verfasser, indem er *jedes* Aufsteigen vom Niedern zum Höhern dem pädagogischen Zwecke unterwarf, zu der Behauptung verleitete, *nur* das Herabsteigen vom Höchsten zum Niedern sey dem philosophischen Gedankengange und der wissenschaftschaftlichen Darstellung der Philosophie angemessen. Es ist nun aber bekannt, dass es nicht bloss eine *synthetische Methode* zu philosophiren gibt, welche, von dem Einfachen zu dem Zusammengesetzten, von den Bedingungen (dem Höhern) zu dem Bedingten (dem Niederen) fortschreitet, (vergl. Krugs System der theoret. Philosophie, Theil I, §. 120, S. 544 ff. der ersten, 431 ff. der zweyten Ausgabe,) sondern auch eine *analytische*, welche das entgegengesetzte Verfahren beobachtet, aber mit dem „Verfahren des Pädagogikers" nach dem Verf. keinesweges identisch ist. Denn dieses soll bloss den Geist des angehenden Schülers der Philosophie in ihre Vorhöfe allmählich einführen, und die Propädeutik der Philosophie bildet kein wissenschaftliches Ganzes; sondern der Lehrer derselben wird von dem wissenschaftlichen Ganzen nur jedesmal so viel benutzen, als sein Schüler ertragen kann. Jene aber, die analytische Methode beym Philosophiren, soll die sämmtlichen Thatsachen des innern Lebens, welche dem Lehrgebäude der Philosophie zum Grunde liegen, dergestalt aufstellen und erörtern, dass daraus die materielle Richtigkeit des Systemes hervorgehe, und dieses neben seiner *Consequenz* auch als *wahr* erkannt werden könne. Das analytische Verfahren muss also *vollständig* in Hinsicht auf seinen Gegenstand seyn; es muss aufsteigen *bis zu dem Höchsten* für die Philosophie, es muss dieses Höchste endlich nach *jeder* Art oder *Form*, wie es in der Psyche erscheinet, oder wie auch vielleicht nur durch innere Thatsachen darauf hingedeutet wird, erörtern und würdigen. Die philosophische Analysis ist also keinesweges Sache des Pädagogikers als solchen, sondern vielmehr des Philosophen von Profession; sie ist auch nicht für den Schüler der Philosophie allein nothwendig, (wenigstens für diesen nur zum Theile,) sondern eben so und mehr noch für den Meister, weil es, ohne sie, dem philosophischen Lehrgebäude am Grunde und Boden fehlt, und der Meister weder sich selbst noch Andern klar werden und vollkommene Ueberzeugung bewirken kann, wenn er nicht irgend einmal darthut, *wie* ihm das Sinnliche sowohl, als das Uebersinnliche *in seiner Psyche erschienen*, und *warum* es folglich *so* und nicht anders von ihm in dem Systeme *aufgefasst* und *synthetisch (herabsteigend)* dargestellt worden sey.

Es gibt nun keinen andern Ort, wo dieses geschehen könne, als die *Psychologie*; auch der Verfasser nennt keinen andern. Wir nehmen daher diese Doctrin gegen die Herabsetzung oder Vernachlässigung des Verfassers von Rechts- und von Nothwendigkeitswegen in Schutz, und rechnen es ihm zum grossen Vorwurfe an, wenn er bey seiner „höheren Seelkunde," wie sich bald weiter zeigen wird, gerade dasjenige übergangen hat, wodurch allein ihre innere Wahrheit verbürgt werden konnte. Hören wir in dieser Beziehung den Verfasser S. 32 ff.: „Also auf der Art, wie die Menschheit, *pädagogisch* betrachtet, *in der Zeit* sich entwickelt, beruht die empirische Psychologie als solche." Diess ist nur halbwahr. Die empirische Psychologie beruht, (selbst den Ansichten des Verfassers gemäss,) auf der Beschaffenheit und dem Verhältnisse der in dem Seelenleben erscheinenden Kräfte. Die *allmähliche* Entwickelung dieser Kräfte, sowohl in der Jugend jedes einzelnen Menschen, als in der Geschichte der Gattung, ist nun zwar dem innern Verhältnisse stets analog, nach welchem dieselben, als *Natur* der Seele betrachtet, in *jeder* Seele, abgesehen von Lebensalter und Zeitalter, sich geordnet finden. Allein die psychologische Beobachtung und Darstellung kann auf jenem Entwickelungsgange und seinen Gesetzen *nicht beruhen*, weil wir die Geschichte der Gattung zu jenem Zwecke nicht genug übersehen, und die

Geschichte des Einzelnen an uns selbst nur unvollständig, an Andern noch weniger, und in jedem Falle nur mit Hülfe analogischer Schlüsse von dem, was *in uns selbst gegeben* ist, zu beobachten vermögen. Wir bleiben also, zum Behufe der Psychologie, lediglich an die Beobachtung des Innern, so wie es in Jedem da ist, verwiesen, und der „Pädagogiker als solcher" wird nie eine empirische Psychologie zu Stande bringen, mittelst welcher der Philosoph bis zum Höchsten aufsteigen könne, um sodann wieder „philosophisch herabzusteigen." — Aber das Letztere will der Verf. nicht einmal zugeben. Er fährt fort S. 33 ff.: „Es sey zwar wahr, dass man als Denker" (nämlich bey Mittheilung der anthropologischen Vorkenntnisse zur Philosophie,) „von dem Sinnlichen ausgehen oder zu dem Uebersinnlichen aufsteigen müsse. Aber wie käme a) der Lehrling dazu, welcher das Göttliche nicht *bereits anerkannt*, d. h. rein praktisch oder lebendig, vermöge des Uractes in der Richtung auf selbiges, *ergriffen* hätte? Und wie könnte dazu b) selbst der Lehrer aufsteigen, wenn er nicht *zuvor*, als Denker, sey es auch ohne das bestimmtere, reflexe Bewusstseyn, von selbigem *herabgestiegen* wäre?" Also hier wird offenbar behauptet, dass der Philosoph herabsteige, ohne zuvor hinaufgestiegen zu seyn. Diess würde entweder für baare Unphilosophie oder für Einleitung zum Mysticismus genommen werden können, wenn es nicht bloss Folge des gerügten Missverständnisses über die Verschiedenheit der psychologischen und der pädagogischen Entwickelung des menschlichen Geistes bey dem Verfasser wäre. Zugestanden nämlich, dass ohne ein erstes, eigenes Anerkennen des Göttlichen, von Seiten des Schülers der Philosophie, jeder propädeutische Unterricht ihm unverständlich bleiben würde; angenommen ferner, dass diese Erhebung des angehenden Selbstdenkers in dem rein praktischen Ergreifen seiner selbst bey dem Uracte der Richtung auf das Göttliche bestehe; so *ist* nun eben *dieses Ergreifen sein Aufsteigen, psychologisch* betrachtet, und ein sogenanntes *pädagogisches* Hinaufsteigen oder Hinanführen, welches das erstere *nur* voraussetzen, *nicht* sich daran anschliessen und dasselbe ihm selbst methodisch deutlich machen wollte, würde nur ein geist- und herztödtendes *Hinaufziehen* des Lehrlings mit verbundenen Augen an irgend einem scholastischen Zugseile oder „Lehrbuche" seyn. Es muss also jeder Mensch und jeder Denker *zuerst* hinaufsteigen, um mit Grunde und Erfolge herabsteigen zu können; denn der Mensch ist zwar *aus* Gott geboren, aber nicht *als* ein Gott, und der Denker wird, was ihm nicht als Menschen offenbar geworden ist, auch als Philosoph nicht verkündigen. Dieses Hinaufsteigen geschieht aber nicht bloss in der Jugend, (gleichviel ob dem Entwickelungsgange der Natur allein gemäss, oder zugleich mit Hülfe eines geschickten Lehrers,) sondern es muss auch von dem Philosophen als solchem, und zum Behufe der Philosophie, methodisch und in vollständigem Zusammenhange aller seiner Theile und Schritte geschehen, aus dem vorhin angeführten Grunde. Diess ist die wissenschaftliche Aufgabe der (empirischen) Psychologie. Will die Wissenschaft, indem sie sich z. B. höhere Seelenkunde nennt; solches *Aufsteigen zuerst*, und die *beobachtende Darlegung desselben*, verschmähen; so thue sie es auf ihre Gefahr, auf die Gefahr nämlich, entweder sich nur an ein *vermeintes* Höchstes angeknüpft zu haben, also *grundfalsch* zu seyn, oder von ihrem Höchsten aus, wenn es auch das rechte wäre, doch den Boden nicht erreichen zu können, aus welchem dasselbe allererst für die Menschheit entkeimen könnte, mithin *halbwahr* zu bleiben und ohne Kraft der Ueberzeugung. Das Eine von beyden muss unfehlbar das Schicksal des Verfassers in der vorliegenden Schrift seyn, da er nicht nur in seiner „höheren Seelenkunde" das beobachtende Aufsteigen etc. bloss voraussetzt, ohne es nachzuweisen, sondern es auch voraussetzt als etwas zur Philosophie selbst nicht Gehöriges, so dass er geneigt scheint, die Frage: wie Er zu dem für ihn Höchsten gelangt sey? sofern dieselbe einen philosophischen Sinn haben sollte, geradezu von der Hand zu weisen.

Treten wir nun dem Innern des vorliegenden Lehrbuches näher, um den Gehalt einer höheren Seelenkunde, welche sich von der reinen Erfahrungswissenschaft über die Seele auf die bisher angezeigte Weise trennen zu dürfen glaubt, genauer zu beobachten. Wir verweilen zuerst bey dem *Verhältnisse*, in welches der Verfasser sie zu den *andern Zweigen der Philosophie* setzet, nach S. 423 ff.

In der Reihe der philosophischen Wissenschaften, welche alle, von dem Uebersinnlichen oder Göttlichen ausgehend, synthetisch fortschreiten, erblickt der Verfasser zuerst die *„allgemeine Philosophie,"* von ihm bereits besonders bearbeitet und herausgegeben. Diese „stellt das *erste Reale*" (d. i. eben das Göttliche etc.) „als ihren Gegenstand auf, im Gegensatze mit dem Materialismus, und sie führt diese Ansicht negativ und positiv durch, obwohl nur im Allgemeinen. Und was sie zunächst voraussetzt, ist die *Logik* (als Propädeutik) und die *empirische Psychologie*, so wie diese beyden füglich schon in der obersten Classe des Gymnasiums(?) gegeben sind. *So erscheint das Göttliche oder Metaphysische überhaupt.*" —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Januar. 16. 1822.

Seelenkunde.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch der höheren Seelenkunde.* Von Dr. *J. Salat.*

Es folgt die „*höhere Psychologie,*“ welche „insbesondre das *Göttliche im Menschen* hervorhebt, und dasselbe negativ und positiv bestimmt, um, in Bezug auf jedes Weitere, eine vorläufige nähere Bekanntschaft damit zu verschaffen, da eben in jedem Hauptzweige der Philosophie dasselbe wieder vorkommt. Auf solche Art arbeitet die psychische Anthropologie den übrigen Zweigen der Philosophie vor: der Moral, Rechts- und Religionsphilosophie, und selbst, wenn auch mit weniger Entschiedenheit(?), der Philosophie des Schönen.“ — Hierüber nur zwey Bemerkungen. Fürs erste erscheint hiernach die eine der beyden ersten philosophischen Wissenschaften als *ganz entbehrlich.* Was die „allgemeine Philosophie“ von dem Göttlichen überhaupt vorzutragen hat, gehört *entweder* der psych. Anthropologie an, sofern das „Göttliche überhaupt zunächst nur als das Göttliche im Menschen erfasst werden kann,“ *oder* der Religionsphilosophie, wenn darunter ein Mehr als Subjectives verstanden wird. Auch wenn es darauf ankäme, dieses Göttliche zuvörderst nur in rein metaphysischer Bedeutung als das „erste Reale“ darzustellen, so müsste die „höhere Seelenkunde,“ sofern sie überhaupt von dem *Höchsten* auszugehen im Stande seyn soll, diese Erkenntniss desselben eben so wohl aufzunehmen und zu bewirken vermögen, als die „allgemeine Philosophie.“ Oder würde man daran Anstoss nehmen, dergleichen metaphysische Lehren unter dem Titel, Anthropologie, vorzutragen, nun so dürfte man sie ja nur „allgemeine Philosophie“ oder mit irgend einem andern Namen benennen. Der Verf. verweist ohnehin in seiner Anthropologie bey jeder Gelegenheit auf die Psychologie, die Moral, die Religionsphilosophie, allwo die berührten Gegenstände weiter zu erörtern seyen; um, so leichter wird die Vertheilung des Inhalts gelingen, und um so besser werden die Wiederholungen des hier oder dort schon Gesagten oder wieder zu Sagenden vermieden werden. — Wird nun aber aus jenen beyden ersten philosophischen Doctrinen nur Eine; so dringt eine zweyte Bemerkung bey der vorhin angeführten Stelle sich um so nachdrücklicher auf, diese nämlich, dass es der „ersten oder allgemeinen Philosophie“ gänzlich *an einer Grundlage mangelt.* Der Verf. sucht diesem, ihm schon früher gemachten Einwande gelegentlich S. 377 ff. zu begegnen, wo er sich über die Foderung erklärt, die Philosophie *psychologisch* oder durch kritische Analyse der Thatsachen des innern Lebens zu begründen. Er sagt, „durch solche Selbstbeobachtung etc. wird ein *wissenschaftlicher Grund, wie solchen die Philosophie fodert,* überall nicht gelegt, wenn nicht der *Gegenstand* und der *Geist aller Philosophie zuvörderst* bestimmt aufgefasst ist.“ Man sieht, der Vf. meint, diess geschehe in der „allgemeinen Philosophie.“ Aber ist ihm denn unbemerkt geblieben, dass eben bey jener „allg. Phil.“ gefragt wird und gefragt werden muss, *ob* und *warum* das, was dieselbe als Gegenstand und Geist der Philosophie aufstellt, der *wahre* G. u. G. d. Ph. sey? Diese Frage betrifft nicht einen *logischen* Grund des Systemes, sondern den *Realgrund* der Wahrheit desselben, d. h. *das Befugniss,* in der Philosophie so anzufangen, wie das System thut. Soll es nun auf diese Frage *gar keine* Antwort geben? Oder will es der Verf. machen, wie die Philosophie des Absoluten, welche die intellectuelle Anschauung schlechthin foderte, und was den Beweis für ihre Richtigkeit anlangt, versicherte, dieser ergebe sich aus dem vollendeten Ganzen der Philosophie nach ihren einzelnen Zweigen? Diess will der Verf. nicht. Was bleibt aber übrig? Unstreitig nichts andres, als ein Zurückgehen zu den Thatsachen des inneren Lebens, bey deren treuer und zweckmässiger Darstellung ein Jeder in sich selbst gewahr werden und finden muss, dass sie, (um hier nur des Letzten zu gedenken,) jenes Göttliche *im* Menschen enthalten, und darauf, als etwas *über* dem Menschen, hinweisen, so dass kein Anderes, als dieses, das Erste Reale für die Philosophie zu nennen sey, dafern überhaupt die Würde der Menschheit behauptet, und ihre Bestimmung nicht für Täuschung erklärt werden solle. Allzu leicht ist der Verf. über diese Thatsachen hinweggeschlüpft, auch in dem vorliegenden Lehrbuche, wo es am wenigsten zu gestatten war.

Die Folgen hiervon zeigen sich an den einzelnen, im ersten Theile enthaltenen Lehrstücken. In dem ersten Abschnitte, „der Mensch etc.,“ unterscheidet der Verf. einen dreyfachen Gesichtspunkt. Nach dem *bloss empirischen* Gesichtspunkte findet er in dem Menschen schlechthin nur Eines, das *Physische;* und wenn dabey auch vom Geiste ge-

sprochen werde, so sey es doch nur „der sogenannte Naturgeist, d. h. wieder ein Physisches, wenn auch das Mächtigste oder Feinste dieser Art;“ S. 43. (Hier ist entweder der Begriff von *Natur* in ungebührlich engem Sinne genommen, oder die Thatsachen der *sittlichen Natur* des Menschen sind auf gleich ungebührliche Weise unbeachtet geblieben.) Auf dem *pädagogischen* Standpunkte erblickt der Verf. eine Duplicität in dem Menschen: *Leib und Seele;* (woher aber diese, wenn die blosse Empirie sie nicht auch kennt?) aber er findet diesen Dualismus, wenn er für philosophisch gelten solle, nur *komisch*, S. 44, obgleich der Gegensatz nach der Methode des *Auf*steigens richtig gefasst sey, und verbessert ihn; nach dem *philosophischen* Standpunkte, durch die in *herab*steigender Linie gefundene Duplicität: *Geist und Körper* (S. 47). Hiernach erscheint ihm nun der *Geist* als = dem Göttlichen, Uebersinnlichem oder Absoluten, S. 48, 51; (wirklich? der ganze Geist des Menschen, nach allen seinen im 3. Abschnitte aufgezählten Vermögen und Kräften?, und dazu im Gegensatze des Körpers?) der *Mensch* aber als „ein Zusammengesetztes aus Göttlichem und Thierischem, aus Vernunft und Sinnlichkeit = Geist und Körper,“ S. 55; (ist diess *gleich* zu setzen? oder gibt der philosophische Standpunkt keine bessere Ansicht?) „der Körper ist die Wohnung und das Werkzeug des Geistes,“ S. 67, während durch diesen, „kraft der Idee, eine innere reale Verbindung der Menschheit mit Gott“ (S. 63) bestehet, jedoch so, dass weder diese Verbindung für eine absolute Einheit, noch jener Gegensatz für eine absolute Zweyheit im Menschen gehalten werden soll, S. 68. — Ueber alles diess ist die höhere Seelenkunde des Verfs. „das Nähere und Weitere“ schuldig geblieben, indem sie es den andern „Hauptzweigen der Philosophie überlässt oder vorbehält,“ jedem an seinem Orte; Rec. aber glaubt, sich der wiederholten Auseinandersetzung, dass eine solche Anthropologie ganz leer und wesenlos sey, überheben zu dürfen.

Der zweyte Abschnitt, überschrieben: „der Geist, die Seele, das Gemüth,“ hebt wieder an mit dem Dogma (S. 78): „Also Vernunftwesen, ein Ding (*ov*) von übersinnlicher Art, oder ein unbedingt (absolut) Reales ist der *Menschengeist.*“ Hiervon wird die *Seele* S. 96. so unterschieden, dass unter jenem bloss die (geistige) Substanz, unter dieser aber der den Körper beseelende Geist zu verstehen sey. Zu mehr Deutlichkeit setzt der Verf. hinzu: „die Seele ist jedesmal Geist, aber der Geist nicht jedesmal Seele.“ Wie übrigens diese Beseelung geschehe, namentlich in ihrer Verschiedenheit von der ähnlichen Beseelung der thierischen Körper, (der Verf. scheint sagen zu wollen: woher es komme, dass die Seele der Thiere, in Vergleich mit der menschlichen, so wenig vermag,) diess gehört zu dem Geheimnisse der Schöpfung. (Rec. meint, der Verf. hätte, kraft der Idee, antworten können, die reale Verbindung des Menschen mit Gott sey der Grund davon.) Genug, „von einer Naturlehre des Geistes, oder von einer Physik der Seele kann überall keine Rede seyn, da die Psyche von der Physis wesentlich verschieden, d. h. eine ganz andre Sache ist,“ S. 102; nach S. 110 „immer bloss Hülle oder Einkleidung der Psyche.“ — Dem Worte „Gemüth“ will der Verf. eine sinnliche Bedeutung überall nicht gestatten. Es erscheint ihm nur als ein Uebersinnliches; nur ein Vernunftwesen hat Gemüth; dem Urgeiste kann keines beygelegt werden, so wenig als dem Thiere; (S. 113). In dem Gemüthe tritt ferner das Verhältniss des endlichen Geistes zu dem Unendlichen besonders hervor; es erscheint, subjectiv betrachtet, als *Gefühl*, und gehört, mit Hinsicht auf jenes Verhältniss, insbesondre der *Religionsphilosophie* an. (In diesem, freylich auch nur, gleich andern, S. 115 hingeworfenen Satze scheint der Schlüssel zu liegen, welcher psychologischen Aufschluss geben kann über den tieferen Grund der Unklarheit in den Ansichten des Verfs. Wir kommen darauf noch einmal zurück.) Dem Gemüthe liegt immer die Gesinnung zum Grunde, durch welche die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Subjectes bestimmt wird; vergl. darüber die Moralphilosophie. (S. 121.) — Diesen Wortbestimmungen über Geist, Seele und Gemüth, von welchen Rec. nicht ohne Mühe das Bedeutendste aus der Masse von Unterscheidungen, Seitenbemerkungen und Digressionen herausgesucht hat, und über welche hinaus die höhere Seelenkunde des Vfs. nicht reicht, — folgt nun der dritte Abschnitt, über die *Vermögen*, die *Kräfte* und das *Leben* des Geistes. — Der Verf. denkt sich unter *Vermögen*, wie aus S. 136 ff. hervorgeht, den Grund der Möglichkeit des in der Seele als wirklich Erscheinenden. Vermögen und *Anlage* fallen in Eines zusammen. *Kraft* aber liegt, nach S. 194, der Wirklichkeit näher, als das Vermögen; durch sie tritt die Wirklichkeit *zunächst* ein, und sie ist „das Vermittelnde zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit.“ Hiernach nun soll die *Vernunft*, sofern sie = dem Göttlichen im Menschen sey, nicht einmal ein Vermögen heissen, noch viel weniger eine Kraft, S. 135; (wie übel aber steht es dann um den Menschen nach der Vorstellung des Vfs.!) — erst „in der Moral und Religionsphilosophie erscheint die Vernunft als Vermögen, das Göttliche zu vernehmen.“ (Wie mag diess zugehen?) Diese übersinnliche Anlage gelangt zu einer gewissen Entwickelung noch *vor* der subjectiven Thätigkeit des Menschen (S. 179); diess scheint, nach S. 140, die erste „*Ankündigung des Göttlichen*“ zu seyn, welche der „Anerkennung oder Anstrebung“ desselben vorausgeht. (Welche bedeutende Rolle diese „Ankündigung“ in der Philosophie des Vfs. übernehme, ist aus seinen früheren Schriften bekannt. Desto zuversichtlicher erwartete Rec. *hier* einen anthropologischen Aufschluss darüber, und desto auffallender war ihm der gänzliche Mangel desselben.) Von einem Vernunft*triebe* soll nur in der Pädagogik die Rede seyn dürfen, weil dieser die höhere Er-

ziehung voraussetzt, auf welche die Seelenkunde des Vfs. nicht Rücksicht zu nehmen hat, obgleich die Religionsphilosophie, S. 137, diesen Gegenstand weiter entwickelt. — Von der *Freyheit*, als dem Vermögen, das Eine, dem die Huldigung gebührt, anzustreben, wird auf keine befriedigendere Weise gesprochen, S. 139 — 149. Sie ist in dem Subjecte „verbunden mit einem Mangel, und *daher* (?) mit der Möglichkeit des Gegentheils. Denn nur beschränkte Freyheit kommt dem Menschen zu. Und von jeglichem Denker, der nicht materialistisch gestimmt ist, wird selbige ihm zugeschrieben u. s. w. Wenn also der Verf. doch wenigstens auf die *Stimmung* näher eingegangen wäre, von welcher die philosophische Ansicht und Denkart die Folge seyn soll, so würde doch etwas mehr anthropologischer Gehalt in sein Lehrbuch gekommen seyn! — Was den Vf. selbst anlangt, so tritt diese Stimmung, als der subjective Grund *seiner* Ansicht von der Philosophie, in der Lehre von dem *Gefühle*, S. 150 ff., deutlicher hervor: „Sowie bey dem Vermögen der *Ankündigung* des Göttlichen, auf Seite des Menschen, eine *Bestimmbarkeit* durch das Göttliche erscheinet; so muss dem Menschen auch das Vermögen beygelegt werden, *nächst der Kunde* von dem Uebersinnlichen auch eine *Berührung* oder einen *entsprechenden Eindruck von demselben* zu empfangen. *Diess ist das Gefühl*; aber kein bloss leidendes Verhalten, wie bey der Empfindung, sondern die Folge der Freythätigkeit in der Richtung auf das Göttliche; ein *Sinn* für das Uebersinnliche, aber ein *erworbener* Sinn, also *keineswegs* der sogenannte *innere Sinne*.“ — Der Vf. lässt hier geschehen in der Zeit, was nie in der Zeit geschehen kann, sondern was den höchsten Erscheinungen des inneren Lebens nur zum Grunde liegt, als ursprüngliche *Natur* des Geistes, nicht als *Begebenheit* mit ihm. Er lässt diess geschehen *in* dem Geiste; aber zuerst nicht *von* ihm selbst, (denn die Berührung geht aller subjectiven Thätigkeit voran, und es gibt eigentlich kein *Vermögen* der Ankündigung des Göttlichen, wie in obiger Stelle fälschlich geschrieben ist, sondern eben nur eine Ankündigung schlechthin;) dennoch aber mit einer *freyen Richtung*, von welcher es allererst abhängt, ob der Mensch *wirklich* Kunde von dem Göttlichen erlangen, Gefühl und Vernunft in sich entwickeln wird oder nicht. Wenn diess auf der einen Seite ganz nahe an Mysticismus gränzt, weil der Vf. hier ein Uebernatürliches auf natürliche Weise u. doch als Uebernatürliches geschehen lässt; so ist auf der andern Seite zugleich völlig unklar dabey geblieben, wie der Mensch, welcher zufolge seiner inneren, realen Verbindung mit Gott, *vor* aller subjectiven Thätigkeit, einen göttlichen *Eindruck* empfängt, sich *frey* gegen diesen Eindruck verhalten könne. Ganz anders würde die Lehre des Vfs. sich gestalten, wenn er, psychologisch aufsteigend, sich über den Uract in der Richtung des Gemüths auf das Göttliche“ besser verständigt, u. hiernach, mit Hinzunahme aller andern für jene Richtung zeugenden Thatsachen, das Verhältniss des Sinnlichen zu einem Uebersinnlichen im Menschen selbst, und der Vernunft zu einem Höheren über ihn, als psychischer Naturforscher richtiger ergriffen hätte. Was er hier gegeben hat, sind theils blosse Begriffserörterungen, theils metaphysische Dogmen; und dass diess alles von ihm als Gegenstand der Seelenkunde, und als deren Aufgabe erschöpfend, behandelt wird, beweist, wie wenig er seine Gedankenreihe für das erkennt, was sie ist. Wir wollen ihn daher wegen anderer, mit Obigem zusammenhängenden, Aeusserungen nicht weiter in Anspruch nehmen, wie z. B. wenn er S. 179, von der reinen, sittlichen, frommen *Begierde* sagt: „Bey ihr waltet die Liebe; der sinnliche Trieb ist mit dem übersinnlichen verbunden, und das Gefühl hat sich zur Empfindung fortgebildet; *selbst das Feuer der Sinnlichkeit flammt auf dem Altare der Vernunft, der Sittlichkeit, der Religion!*“ Der Verf. sieht nicht, wohin sein Weg führt, ungeachtet seines logischen Scharfsinnes. — Doch Rec. darf seine Leser nicht ermüden. Daher berichtet er nur kürzlich noch, wie die Reihe der Seelenvermögen in dem vorliegenden Lehrbuche erscheinet. Es werden, S. 161 ff., in Hinsicht 1) auf das *erste* Reale, das *Uebersinnliche*, unterschieden a) die Vernunft, b) die Freyheit, c) das Gefühlsvermögen; so wie diesen gegenüber, in Hinsicht 2) auf das *zweyte* Reale, das *Sinnliche*, a) der Sinn, b) das Bestrebungsvermögen, c) das Empfindungsvermögen. Die Wahrnehmung aber des einen wie des andern Realen geschieht unter einer gewissen *Form*; diess ist 3) das *logische Vermögen*, und bezieht sich a) entweder auf die *blosse* Form, als *Denkvermögen*, b) oder auf Form und Sache zugleich, als *Erkenntnissvermögen*. Das Erkenntnissvermögen wird nun weiter abgetheilt 1) in das *höhere*, welches durch Verstand und Vernunft, und 2) in das *niedere*, welches durch Verstand und Sinn besteht. Jenes sind die *Factoren der Philosophie*, dieses die *Factoren der Empirie*. — Eben so das *Begehrungsvermögen*, welches a) als *höheres* Beg. aus Freyheit und Gefühlsvermögen, b) als *niederes* Beg. aus dem sinnlichen Bestrebungs- und dem Empfindungsvermögen zusammengesetzt wird. — Das *Vorstellungsvermögen* erscheint als etwas Schwebendes zwischen Vernunft und Verstand, zwischen Wahrnehmung und Begriff, S. 183. — Von dem *Erinnerungsvermögen* und dem *Gedächtnisse*, (einem „Behältnisse, in dem sich Millionen von Eindrücken, Vorstellungen etc. vorfinden,“ S. 184.) nur wenig. — Als *ästhetisches Vermögen* wird die *Phantasie* genannt, S. 187, und diese zwar in Verbindung theils mit dem Gefühle, zur „Einbildung des Göttlichen in das Natürliche,“ theils mit dem Sinne und der Empfindung, zum Behuf der niederen Productionen der Kunst. — Zuletzt noch vom Ahnungs-, Vorhersehungs- und Weissagungsvermögen. — Nicht aus jedem Vermögen geht, nach dem oben Angeführten, eine *Kraft* hervor, sondern nur in sofern, als dadurch eine Handlung als solche gesetzt oder zu Stande gebracht wird. So soll weder die Vernunft, noch das Gefühl in *Kraft* ausgehen, und selbst das *Gewissen*, die Stimme der Vernunft, heisst

nur eine *Macht*, S. 194. (Also Vermögen nicht nur, sondern auch Macht, ohne Kraft.) Wohl aber aus der Freyheit geht die freye thätige Kraft, der *Wille*, hervor (S. 197), und so fort aus den übrigen Vermögen die andern Seelenkräfte. — Noch dürftiger, als dieser Abschnitt, ist der letzte ausgefallen, S. 209 ff., von dem *Leben des Geistes*. Der Vf. erklärt sich gegen die Idee von allgemeinem Leben der Dinge, sofern sie mehr als poetischen Sinn haben solle; sodann unterscheidet er *physisches* und *psychisches* Leben, ohne eines von beyden näher zu erklären, verweiset aber diessfalls auf die Pädagogik und Psychologie. — So wird der *zweyte Haupttheil* des Buches vorbereitet, in welchem (nach S. 221) „das Psychische in seiner Beziehung auf das Physische überhaupt, und hiermit die gegenseitige Bestimmbarkeit beyder" untersucht werden soll. In wie weit diess wirklich geschehe, werden die Leser aus der Beschaffenheit der bisher dargestellten Grundlage dafür leicht abnehmen und dem Rec. eine länger fortgesetzte Relation von dessen Inhalte erlassen. — Schlüsslich nur noch eine Bemerkung über das Ganze des ersten Theiles, mit Hinsicht auf den Zweck des Vfs. Der Vf. wollte die Idee des Göttlichen in dem Menschen nach der verschiedenen Art ihrer Erscheinung in dem Gemüthe ausführlich darstellen, und zwar so, dass er von ihren höchsten Erweisungen ausginge, und zuletzt auch in den niederen, entferntesten Regungen des Lebens ihre Spur nachwiese. Diess war eine für die Philosophie überhaupt nothwendige, und ungeachtet dessen, was zeither zu ihrer Lösung geschehen ist, noch immer nicht überflüssige Aufgabe. Um nun aber bey ihrer Lösung etwas Befriedigendes zu geben, (etwas Befriedigendes für den Leser nur in so weit, dass sich aus dem Buche ergäbe, der Gegenstand sey in seiner Realität und Lebendigkeit wirklich ergriffen, und die Idee, nach welcher der Vf. ihn zu behandeln gedachte, wirklich durchgeführt,) musste die Anordnung und Folge der einzelnen Untersuchungen eine ganz andere werden. Der Vf. musste *zuerst* das *Leben des Geistes* in seiner Richtung auf das Göttliche oder in der Anerkennung desselben darlegen; *dann* das *Vermögen* näher entwickeln, durch welches der Mensch sich zu jenem höchsten Leben erhebet, und *zuletzt* erst die verschiedenen *Formen* dieses Lebens, in *Geist, Seele* und *Gemüth*, (wenn einmal diese Unterscheidung dem Verf. die richtige zu seyn schien,) einzeln näher beleuchten. Bey der umgekehrten Anordnung, welche der Verf. wählte, fehlt es nothwendig überall an der Hauptsache, nämlich an der anschaulichen Darstellung der Idee nach der Wirklichkeit ihrer Erscheinung im Menschen; aller Gehalt geht verloren, und es bleibt nichts zu thun übrig, als die *Begriffe*, welche man sich von seinen Gegenständen gebildet hat, *formal* zu bestimmen, zu vergleichen u. s. w. Ein solches künstliches Gewebe formaler Begriffsbestimmungen ist nun auch die Anthropologie des Vfs. geblieben, und seine Versicherungen vom Gegentheile, sein *Reden* von der *Sache* und dem *Wesen*, können das, was vor Augen liegt, nicht widerlegen. Der Vf. hat sich hiermit sogar über dasjenige getäuscht, wodurch er sich des philosophischen Gehaltes seiner Schrift ganz vorzüglich zu versichern meint, über sein *Herabsteigen* vom Höchsten zu dem Niederen. Er *ist* nicht herabgestiegen. Denn dass er zuerst allgemeine Begriffe vom Menschen, dann allgemeine Begriffe von Geist, Gemüth u. s. w. (und was für Begriffe, haben wir gesehen,) aufstellt, dass er dann die Begriffe zu Vermögen, die Vermögen zu Kräften werden lässt, und zuletzt vom Leben des Geistes fast nichts zu sagen weiss, wenigstens nichts, was das Göttliche im Menschenleben erkennen liesse: — diess soll doch wohl nicht das gepriesene „Herabsteigen" seyn? — Den Grund dieses Phänomens wird der Vf. freylich ganz anders angeben, als z. B. der Rec. Nach des Letzteren Einsicht kann der Mensch nicht anders herabsteigen, als wie er hinaufgestiegen ist; der Vf. hat den Fehler begangen, nicht factisch hinaufzusteigen, sondern bloss abstrahirend, also bloss formal; der höchste Punkt ist ihm daher der leerste geworden, das Unbedingte, das Uebersinnliche, das Unbeschränkte u. s. w. Er nennt dieses zwar zugleich das Wesen, die Sache, das Reale, das Göttliche. Allein was an diesen Benennungen in der That mehr als logische Form ist, diess verdankt er nicht seinem Hinaufsteigen, sondern seiner Lectüre; oder wenn diess ein ungerechter Vorwurf seyn soll, so erkläre sich der Vf., woher er z. B. wisse, dass das Göttliche sich ankündige vor aller Selbstthätigkeit des Subjectes? — Der Vf. wird zwar dieser Auffoderung dadurch ausweichen, dass er sagt, ohne jene Ankündigung sey die Anerkennung desselben im Menschen, und ohne diese die Würde des Menschen nicht denkbar; aus diesem Grunde also habe er zuerst von dem Vernehmen des Göttlichen gehandelt u. s. w. Aber diess ist ja eben der Punkt, wohin wir den Verf. gestellt sehen möchten. *Warum* soll ein Göttliches anerkannt, *warum* soll Freyheit behauptet werden? warum *soll* es so seyn? *Diess* war zu zeigen, namentlich in der Seelenkunde, und vor allen andern, wenn dieselbe von dem Höchsten *ausgehen* wollte. Bey dem Verf. findet sich nichts davon, und daher die Leerheit der angezeigten Schrift. — Wir vermuthen nicht, dass der Vf. sich hiergegen der Ausrede bedienen werde, durch welche die Identitätsphilosophie, neuester Gestalt, den Werth des anthropologischen Aufsteigens zum Höchsten herabzusetzen sucht, indem sie anführt, (die Worte sind entlehnt aus einer Recension,) „der Gedanke, ein göttliches Wesen und die Unsterblichkeit der Seele unsers sittlichen Wirkens wegen, also zu unserm eigenen Besten, nicht um ihrer selbst willen, anzunehmen, sey egoistisch, folglich unsittlich und irreligiös," und, (muss hinzugesetzt werden,) mehr als ein solcher Egoismus komme bey jenem Aufsteigen nicht heraus, wie diess selbst die Kantische Philosophie klar beweise. Wir vermuthen diess nicht, denn der Vf. ist von der Identitätsphilosophie allzu entfernt. Aber thäte er es auch, so würde er doch nichts gewinnen, so wenig als die, welche jene Rede führen. Denn diese selbst gesteht ja zu, dass der echte Mensch nicht egoistisch, unsittlich und irreligiös seyn *wolle*. Nun dazu muss ihn doch etwas *treiben*, etwas *in ihm selbst*, ein *unwiderstehlicher* Trieb. Und um diesen eben handelt es sich; nach unserm Vf. um den „Uract in der Richtung auf das Göttliche;" welcher aber freylich, ohne *Erklärung* (Analyse) aller übrigen Acte und Richtungen, welche in der Natur des Geistes begründet sind, nicht überzeugend *dargelegt*, sondern nur, und dann mit sehr zweydeutigem Erfolge, *behauptet* werden kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Januar. 17. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Breslau, Berlin etc.

Bey der Universität in *Breslau* sind zum Sommerhalbjahre 94 neue Ankömmlinge eingeschrieben worden; darunter befinden sich 71 Schlesier, und den Studien nach 37 Theologen, 33 Juristen, 11 Mediciner, 7 Philosophen und 6 Kammeralisten.

Der zeitherige Repetent und Licentiat der Theologie, Herr Dr. C. L. *Olshausen* in Berlin, ist zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät bey der Universität zu Königsberg ernannt worden und wird ehestens dahin abgehen.

Die Anzahl der Studirenden zu *Kiel* betrug im verwichenen Semester 238, worunter aber nur 7 Ausländer waren. — Auf der Universität zu *Marburg* ist der Besitz sogenannter Schläger, oder Hieber, wiederholt bey vierwöchentlicher Carcerstrafe untersagt worden; der Besitz von Dolchen, Stileten oder Stockdegen aber bey einjähriger Gefängnissstrafe im Kastell zu Kassel. — Die Universitats-Bibliothek in *Krakau* hat eine neue Anordnung und Einrichtung erhalten und zählt gegenwärtig nahe an 37,000 Bände. Zum Bibliothekar ist der Professor *Georg Samuel Bandike* ernennt worden.

Am 24sten May hielt zu *Potsdam* die dasige königl. Märkische ökonomische Gesellschaft ihre alljährliche gewöhnliche Frühlings-Hauptversammlung. Der Director derselben, Herr Regierungs-Director, Freyherr *von Brenn*, eröffnete sie, und der Secretär, Hr. Stadtgerichts-Assessor *Schulze* trug einen Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft und ihre sonstigen Ereignisse vor. Darauf wurde über verschiedene neue Einrichtungen Rücksprache genommen, und besonders über die durch ein verehrtes Mitglied der Gesellschaft ausgesetzte Preisbelohnung von 100 Thaler, *für die Verschönerung und zweckmässige Anlage eines Dorfs in der Mark*, bestimmter Beschluss gefasst. Unter den zum Vortrage gebrachten Gegenständen zeichneten sich folgende aus: 1) Die Correspondenz mit der naturforschenden Gesellschaft in Halle über Beobachtung der Gewitter zur Begründung einer Theorie derselben. 2) Des Herrn Ober-Hof-Bauraths *Schulze* mehrjährige Witterungsbeobachtungen. 3) Des Herrn Regierungsraths Dr. *Augustin* Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Veterinärkunde. Zum Beschlusse wurden mehre geachtete Männer des In- und Auslandes zu Ehren- und ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft in Vorschlag gebracht und erwählt. Die jährlichen Verhandlungen der Gesellschaft werden zum Druck befördert.

Aus Erfurt.

Am 26sten Junius übergab der zeitherige Rector der Raths- und Prediger-Schule, Herr *Johann Georg Hieronymus Weingärtner*, der seit 3 Jahren auch Pastor an der Raths- und Prediger-Kirche ist, das Rectorat der genannten Schule seinem Bruder, Herrn *Johann Christ. Weingärtner*, zeither Vorsteher einer kaufmännischen Lehr- und Erziehungsanstalt, welche sich nunmehr nach seinem Abgange von derselben von selbst aufgelöst hat. Es war dieser Act ein wahres Jubelfest, dessen sich wohl jemals ein verdienstvoller Lehrer mit seinen dankbaren Schülern erfreuen kann. Er führte zugleich zwey seiner ehemaligen Schüler, Herrn *Carl Reinthaler*, als Conrector, und Hrn. *Friedr. Leitzmann*, als sechsten Lehrer an dieser Anstalt, ein, nachdem er selbst 25 Jahre lang öffentlicher Jugendlehrer gewesen war und mit seinem Schwager, Vater und Urgrossvater zusammen gerade 100 Jahre die Aufsicht über diese Schule als Rector geführt hatte. Ihm und seinen unvergesslichen Vorfahren gebührt vorzüglich und mit Recht der Ruhm, welchen die Prediger-Schule seit ihrem ersten Rector, dem geistvollen Sprachgelehrten und Sänger der Reformation, Eoban Hesse, auch dann noch immer behauptet hat, als ihre 3 obern Classen schon längst von ihr getrennt und zu einem besonderen Gymnasium erhoben worden waren. Besonders aber ward durch Weingärtners unerschütterlichen Eifer die Prediger-Schule auch dann noch forterhalten und in seiner eignen Wohnung einstweilen fortgesetzt, als die fremden Söldlinge aus ihr mehre Jahre hindurch ein Magazin gemacht hatten. Seiner unermüdeten Sorgfalt und Leitung verdankt endlich die Schule ihre neue durch die Um-

gestaltung des Gymnasiums nothwendig gewordene Einrichtung, noch ehe der Magistrat im Stande ist, die eben so nöthige Verbesserung der Besoldung und ein geräumigeres Gebäude zu bewerkstelligen. Ueber alles dieses sprach sich Herr Pastor Weingärtner in der Abschiedsrede recht herzlich aus; von ähnlichem Stoffe ertönte der Festgesang und das Jubellied, in welches die zahlreiche Versammlung und besonders die Schuljugend in warmer Empfindung und frohem, herzlichen Gefühl mit einstimmte. Sie, diese innigen Gefühle und frommen Wünsche machten auch den vornehmsten Inhalt des Abschiedsgedichtes aus, mit welchem die Freuden eines festlichen Abendmahls von den Lehrern beschlossen wurden. Dem um die Jugendbildung so eifrig bemühten Lehrer ward zuletzt auch noch als ein immer fortdauerndes Andenken seiner 25jährigen treu geleisteten Dienste, ein silberner, inwendig stark vergoldeter Becher mit den Inschriften: „Dem um Jugendbildung 25jährigen Eifer.“ — „Dem um Schulaufsicht 100jährigen Verdienste.“ — „Aus Verehrung, Liebe und Dankbarkeit,“ — zum Geschenk von den Lehrern und Kindern der Schule, überreicht.

Aus Russland.

Seit der Einäscherung von *Smolsnsk* im Jahre 1812, (wo von 1530 Häusern nur 718 übrig blieben), sind wieder mehre milde und Unterrichtsanstalten eingerichtet worden. Unter die letztern gehört ein Gouvernements-Gymnasium mit einem Director und 7 Lehrern, ein Priester-Seminarium, oder eine geistliche Schule mit 6 Lehrern und ein vom Adel gestiftetes Kadettenhaus. — In *Pleskow* ist ebenfalls eine Popenschule und zwar von der ersten Classe (man nennt es dort eine theologische Universität —) mit 9 Lehrern, in welcher gegen 100 junge geistliche Seminaristen freye Wohnung, Kost und Unterricht geniessen; ein Gymnasium, eine Kreis- und einige andere niedrigere Schulen. — Bedeutender sind die wissenschaftlichen Anstalten in *Twer*, denn hier findet man ein Priester-Seminar für 600 Studirende mit 25 Professoren, ein Gouvernements-Gymnasium, eine Kreisschule, eine Schule für junge Adelige, gestiftet von dem sämmtlichen Adel der Provinz, und eine Soldatenschule. Wundern muss man sich, dass in einer Stadt, wie Twer, von 2500 Häusern und 20,000 Einwohnern in dem Augenblicke, da ich dieses schreibe, weder eine Buchhandlung, noch eine Buchdruckerey ist. — Das Priester-Seminar und Gymnasium in *Archangel* werden nur schwach besucht, indem die ganze Statthaltersehaft nicht mehr als etwa 170,000 Einwohner hat, und zwar auf einer Fläche von mehr als 16,000 Q.M. Von grösserem Umfange sind die Schulanstalten in *Wologda*. Hier ist ein Consistorium und theologisches Seminarium, worin 600 Priester- und Kirchendiener-Söhne unterrichtet werden. Die Philosophie, Theologie, Rhetorik und Poetik werden in lateinischer, die Geschichte, Geographie und die Regeln der russischen Dichtkunst in russischer Sprache vorgetragen. Ausserdem lernen einige auch griechisch und hebräisch, deutsch und französisch. Diese Schule ist schon seit 1730 errichtet, unter *Katharina II.* und *Alexander I.* aber verbessert worden. Jetzt ist auch ein Gymnasium und eine Kreis- oder Volksschule angelegt worden, in welcher letztern vornämlich die Kinder unbemittelter Einwohner im Lesen, Rechnen und Schreiben, Christenthum, in der Naturkunde und Erdbeschreibung, in der russischen, zum Theil auch in der deutschen Sprache und andern nothwendigen Schulkenntnissen unterwiesen werden. — Noch melde ich ihnen, dass auf beyden Universitäten *Moskau* und *Dorpat* in dem Besoldungs-Etat eine bedeutende Veränderung vorgegangen ist, und die Professoren ansehnliche Zulagen erhalten haben, so dass sie ins Künftige ohne Nahrungssorgen und ihrem Stande gemäss leben können. Manche stehen sich gegenwärtig auf 1600 Rubel Silbergeld, andere auf 1500, 1200, keiner aber unter 1000 Rubel S. Münze. Nach einem neuern Ukas muss der alte oder silberne Rubel für 3 Rubel 60 Kopeken in Banknoten angenommen werden.

Das *Gymnasium illustre* zu *Mitau*, welches eine Bibliothek von 16,000 Bänden und eine eigene Sternwarte (die aber nicht gut erhalten ist), auch ein physikalisches Kabinet besitzt, hatte bis jetzt seinen von der Krone aus anderweitigen Einkünften bezahlten und aus den Zeiten der kurländischen Herzoge herrührenpen Etat und ansehnliche Fonds. Der Lehrer waren 10 und der Studirenden 88. Die Besoldungen wurden nach den im Jahre 1804 bestätigten Modificationen der Stiftungsurkunde dieses Gymnasiums bezahlt. Da aber dieses Gymnasium, welches zeither blos aus 3 oberen Classen bestand, gegenwärtig aus Gründen noch 2 untere Classen, Quarte und Quinte, und einen Director (den es nach seiner ursprünglichen Verfassung nicht hatte) erhalten hat, so ist die vorige Etat-Summe jetzt noch mit den Gehalten eines Directors, eines Oberlehrers, zweyer wissenschaftlichen Lehrer und eines Musiklehrers (ausser den zeitherigen bereits angestellten ordentl. Professoren) nach dem Fusse der am Riga'schen Gymnasium angestellten Lehrer, so wie auch mit der Summe für 10 Stipendien und einem Zuschusse zu der Heitzung, erhöhet worden. Ausser diesem akademischen Gymnasium hat Mitau noch eine Kreisschule und 4 Elementarschulen.

Die zweyte Kreisschule in *Riga*, ehemals eine Navigations-Schule, welche aber ihren vorgesteckten Zweck nie erreicht hat, und daher schon früher in eine gewöhnliche Kreisschule verwandelt worden war, unterhielt bisher 10 arme Knaben mit der ehemals zur Unterhaltung von eben so vielen Navigations-Schülern bestimmte Summe von 2400 Rubeln B. A. Da aber diese Vereinigung einer Armenanstalt mit der Kreisschule von keinem Nutzen war, so wird diese Summe jetzt dazu verwendet, um an dieser Kreisschule eine möglichst vollständige Handels-Classe zu errichten. Der Hauptlehrer an derselben erhält 1400 Rub. B. A. Gehalt. Von den übrigen werden 100 Rubel jährlich zur An-

schaffung und Vermehrung einer Sammlung von Waarenmustern, das übrige aber zur Bezahlung des Unterrichts in der englischen, italienischen und, wo möglich, spanischen Sprache, verwendet. Jedoch soll diese Verwendung einstweilen so lange Anstand haben, bis jene 10 unbemittelten Knaben erst anderweitig versorgt sind.

Das Gymnasium in *Tambow* hat einen Etat von 26,000 Rubel in Banco-Assignationen erhalten, einen Director mit 4000 Rubel und 6 Oberlehrer, jeden mit 2000 Rubel. Das dasige Priester-Seminar zählt 9 Lehrer und 350 Seminaristen. Die Kreisschule hat 4 Lehrer mit dem Rector oder Inspector. In *Räsan* ist ebenfalls ein Priester-Seminar, ein Gymnasium, eine Kreisschule, nach derselben Einrichtung, und auch ein adeliches Erziehungs-Institut. In *Tula* zählt das Gymnasium mit dem Director 8 Lehrer, das geistliche Seminar 10 Lehrer und an 400 Seminaristen. Auch ist hier ein adeliges Erziehungs-Institut unter dem Namen Alexandrinum, eine Kreisschule, einige Elementarschulen und — ein Theater.

Bis jetzt war bey jedem Gymnasium in Kur- Lief- und Ehstland, so wie bey jeder Kreisschule eine Summe für Prämien an die vorzüglichsten Schüler bestimmt. Da es aber Sache der Disciplin im höheren Sinne ist, den Flsiss und Eifer der Schüler zu wecken und zu stärken, ohne durch grosse Oeffentlichkeit der Belohnungen an die Klippe des Ehrgeizes und der Eitelkeit anzustossen; so werden diese Summen jetzt zweckmässiger dazu verwendet, Schulbücher an fleissige Schüler zu vertheilen, deren Aeltern nicht im Stande sind, diese Bücher ihren Söhnen anzuschaffen. Für mehre Oberlehrer und Lehrer, die bey der Erweiterung der Gymnasiengebäude zu 2 Unter-Classen, ihre Quartiere verlieren mussten, sind entweder neue Wohnungen gemiethet, oder ihnen ein angemessenes Miethgeld dafür assignirt worden.

Der Comité der Dorpat'schen Abtheilung der russischen Bibelgesellschaft hält schon seit einigen Jahren ihre General-Versammlungen im grossen Hörsaale der kaiserl. Universität in Dorpat, und fährt unverdrossen in ihren löbl. Bemühungen fort, unter die ärmeren Städtebewohner deutscher Nation, so wie unter die Ehsten, Letten und Russen in den Städten und auf dem Lande, unentgeltlich Bibeln und Neue Testamente in deutscher, russischer, ehstnischer und lettischer Sprache auszutheilen.

Das Comtoir für Kunst und Literatur zu Reval hat jetzt ein wohl assortirtes und ziemlich vollständiges Lager der neuesten Bücher und Schriften aus allen Fächern, Musikalien, Landcharten, mathematischen Bestecken, Zeichnen-Materialien, Kupferstichen etc., das fleissig besucht wird. Auch die *Bornwasser'sche Buchhandlung* hat guten Absatz und hält immer auf die neuesten Messartikel. So lange die Schifffahrt dauert, liefern beyde Comtoirs alles, was verschrieben wird, mit vorausgesetzter Censur-Erlaubniss.

An die Stelle des in Ruhestand versetzten Herrn Collegienrathes, Dr. und Prof. *Hezel* in Dorpat ist der Herr Hofrath Dr. *Rudolph Henzi* (ein Schweizertheolog) als ordentl. Professor der Exegetik und orientalischen Sprachen, berufen worden. Er hat seine Vorlesungen bereits angefangen. Herr Collegienrath Hezel bekommt seine volle Besoldung als Pension, nämlich 1500 Rubel Silbergeld und eben so viel erhält Herr Hofrath Henzi.

Die Anzahl der Studirenden zu *Upsala* in Schweden steigt gegenwärtig beyläufig auf 1400, worunter sich aber nur etwa 8 — 10 Ausländer befinden. Der Professoren und Lehrer sind 43. In *Åbo* studiren 338 Jünglinge unter 21 ordentlichen Professoren und 23 Doctoren und Magistern. Unter Schwedens Oberherrschaft war die Frequenz gewöhnlich zwischen 450 — 500.

Ankündigungen.

Beachtungswerthe Anzeige.

Vielen wird es erfreulich seyn, zu erfahren, dass die Bibelanstalt in Erlangen aus sehr reinen Absichten das so treffliche Werk:

„das grosse biblische Erbauungsbuch, herausgegeben von Seiler, Rosenmüller, Velthusen, Jacobi“ etc.

zum Besten der Kirchen und ihrer Vorsteher zu einem so äusserst billigen Preise gibt, dass dadurch ein allgemein geäusserter Wunsch erfüllt und jeder Kirche es möglich wird, in den Besitz eines Exemplares dieses Werkes zu gelangen.

Dasselbe kostete bisher in den Buchhandlungen 17 Thaler, wird nun aber an Kirchen und ihre Vorsteher bis zur Mitte des Jahres 1822 um den äusserst billigen Preis von 5 Rthlr. 16 Gr. verabfolgt, in so fern bis dahin die wenigen vollständigen Exemplare und einzelne Theile, von denen ein jeder nur 8 Gr. kostet, reichen werden. Nach dieser Zeit aber soll der Preis für den noch etwaigen Vorrath, oder für einen *neuen* zu veranstaltenden unveränderten Abdruck wieder erhöht werden. Ein allgemeiner Titel und Inhalt des Werkes wird vielen hier willkommen seyn:

Das grosse biblische Erbauungsbuch über das alte und neue Testament. Oder erbauliche Betrachtungen und Predigten zum Vorlesen in Stadt- und Landkirchen und zur häuslichen Andacht bestimmt. Bearbeitet von *Rosenmüller, Velthusen, Jacobi* etc. und herausgegeben zon Dr. G. F. *Seiler*. Vierte Auflage. (In 17 grossen Bänden, von denen eine Ausgabe in gross Octav und eine andere in Quart existirt, beyde aber im Preise von 5 Rthlr. 16 Gr. gleich sind.)

Inhalt.

Alten Testaments 1ster Th. enthält das 1ste Buch Moses.
2ter Th. das 2te, 3te, 4te und 5te Buch Moses.
3ter Th. die historischen Bücher von Josua an bis zum zweyten Buch der Könige.
4ter Th. den ersten Band der Psalmen.

3ter Th. den 2ten Band der Psalmen.
6ter Th. die Sprüchwörter und den Prediger Salomo.
7ter Th. die Propheten Jesaias und Jeremias.
8ter Th. die Propheten Ezechiel bis Maleachi.
9ter Th. das Buch Hiob und Jesus Sirach.
10ter Th. Esra, Nehemia und die apocryphischen Bücher.
Neuen Testaments 1ster Th. das Leben Jesu nach der ersten Hälfte der drey Evangelisten: Mathäus, Marcus und Lucas.
2ter Th. die andere Hälfte dieser drey Evangelisten.
3ter Th. den Evangelisten Johannes und die Leidensgeschichte Jesu Christi.
4ter Th. die Auferstehungsgeschichte Jesu Christi nebst der Apostelgeschichte.
5ter Th. die Briefe Pauli an die Römer und den ersten an die Korinther.
6ter Th. den 2ten Brief Pauli an die Korinther und dessen kleinere, bis zum zweyten Brief an die Thessalonicher.
7ter und letzter Th. die Briefe Pauli an den Timotheus, Titus, an die Ebräer, den Jacobus, Judas, Johannes und dessen Offenbarung etc.

Bey *C. H. Reclam in Leipzig* erscheint vom 1. Jan. 1822 an:

Archiv für die homöopathische Heilkunst,
herausgegeben
von einem Vereine deutscher Aerzte.
Erstes Heft.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist einer Seits unbefangene, leidenschaftlose Prüfung dieser häufig verkannten, nicht hinreichend gewürdigten Lehre, und Beseitigung der Vorurtheile und Hindernisse, welche dieser Würdigung bis jetzt im Wege standen; anderer Seits wird hier das ärztliche Publicum auf die Vortheile aufmerksam gemacht werden, welche der Wissenschaft und Kunst aus der Erkenntniss eines bis jetzt noch unbeachteten, für die Heilung so wichtigen Naturgesetzes, welches die Basis dieser Lehre ist, erwachsen müssen. Sie wird einen Vereinigungspunkt für diejenigen bilden, welche *sine ira et studio* auf diesem Wege zur Beförderung der wahren Heilkunst beytragen und in diesem Sinne die Resultate ihres Forschens der ärztlichen Mitwelt bekannt machen wollen.

In, oder gleich nach der Ostermesse 1822 wird eine *siebente* Ausgabe von:

J. A. Bachii Historia jurisprudentiae Romanae quatuor libris comprehensa. Novis observationibus auxit Aug. Cornel. Stockmann.

erscheinen, deren Bearbeitung ich übernommen habe. Wenn gleich die wesentliche Gestalt dieses schon wegen seiner classischen Sprache noch jetzt und immer hochzuachtenden Werks, auch in dieser Ausgabe so wenig geändert werden wird, als dieses von meinem Vorgänger *Stockmann* geschehen ist, so sind doch seit *Bach's* verdienstvollen Bemühungen, und selbst seit der letzten Stockmann'schen Ausgabe so bedeutende und zum Theil ganz unerwartete Bereicherungen für die Geschichte des Röm. Rechts aus vorher unbenutzten, oder neu entdeckten Quellen gewonnen worden, dass ich im Gefühle der Schwierigkeiten dieser neuen Bearbeitung nur meinen eifrigsten Wunsch verbürgen kann, dem Ganzen, so weit es immer in meinen Kräften steht, in dem Kreise von Gegenständen, die es umfasst, eine dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft und der Literatur angemessene Gestalt zu geben. Wer mich recht bald auf noch ungenutzte Quellen aufmerksam machen, mir dergleichen noch ungedruckte, wenigstens im Auszuge, mittheilen, oder mich sonst durch Bemerkungen, die zur Verbesserung des Werkes beytragen könnten, unterstützen wollte, wird sich ein Verdienst um das Buch und seine Freunde erwerben, und kann meiner aufrichtigsten Dankbarkeit versichert seyn, die ich auch öffentlich zu äussern nicht unterlassen werde.

D. Carl Friedrich Christian Wenck,
K. S. O. H. G. R., Prof. des Natur- und Völkerrechtes.

Als Verleger füge ich nur noch hinzu, dass ich bis zu der Erscheinung dieser neuen Bearbeitung eines der gesuchtesten Compendien den Subscriptionspreis auf $\frac{2}{3}$ des nachherigen Ladenpreises bestimme und um zeitige Einsendung der Bestellungen höflichst ersuche.

Leipzig, im Dec. 1821.

Joh. Ambr. Barth.

Neue Schrift.

Lautentöne,

eine Sammlung lyrischer Gedichte, mit 12 Vignettchen, Frankfurt a. M. 1821. 8., auf schönem Velinpapier gedruckt mit Andreäischen Schriften. In eigenem Verlage des unterzeichneten Verfassers. 1 Fl. 48 Kr.

Ausserdem sind noch vorräthig Exemplarien seiner Geschichtlichen Zeittafel des Postwesens. Tübingen, 1820. 4. 48 Kr.

Frankfurt a. M. den 27. Dec. 1821.

Ch. G. Vischer,
General-Post-Directions-Registrator.

Bey *G. J. Göschen in Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kretzschmarus, Mag. A. Chr., de nonnullis doctoris evangelii virtutibus et vitiis, ex mente et exemplo Christi ejusque apostolorum breviter disserit. 8. *maj.* 8 *Gr.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Januar. 18. 1822.

Aesthetik.

1) *Lehrbuch der Kunstwissenschaft*, zum Gebrauche bey Vorlesungen, von *Franz Anton Nüsslein*, Professor der Philos. zu Aschaffenburg. Landshut, bey Krüll. 1819. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) *Leitfaden der Aesthetik*, zum Unterrichte und zur Selbstbildung, von Dr. *F. F. Braun*. Zeitz, bey Webel. 1820. 8. (16 Gr.)

No. 1. ist eine Aesthetik nach der Ansicht der Schellingischen Schule. Obwohl Rec. nun glaubt, dass diese Ansicht der philosophischen Kunstbetrachtung günstiger ist, als irgend eine vorhergehende, — man möge auch sonst über sie denken, wie man wolle, — so zweifelt er doch, dass dieses Compendium dem gegenwärtigen Standpuncte der Aesthetik vollkommen genüge, da dasselbe jene Ansicht zwar *deutlicher* darstellt, als frühere Compendien dieser Art, aber weder diese Ansicht wissenschaftlicher begründet und *entwickelt*, als dieselben, noch irgend einen Schritt darüber hinausthut. Beydes wollen wir jetzt in der Kürze darzuthun versuchen. In der Einleitung wird zuerst die Kunstwissenschaft mit der Philosophie in Verbindung gestellt, mithin nach Art der Schellingischen Schule die Aesthetik blos als *Kunstwissenschaft* betrachtet, wobey die unerwiesene *Voraussetzung* zum Grunde liegt, das Schöne sey nur in der Kunst vorhanden, gegen welche *Schelling* in seinen philosophischen Schriften selbst protestirt hat. Es heisst gleich im Anfange: „alle eigentlichen (e) Wissenschaften müssen im Zusammenhange mit der Philosophie aufgefasst und dargestellt werden; darum auch die Wissenschaft der Kunst." *Müssten* aber alle Wissenschaften im Zusammenhange mit der Philosophie aufgefasst und auch dargestellt werden, dann gäbe es keine positiven Wissenschaften, sondern nur angewandte Philosophie. Aber der Vf. sagt alle *eigentliche* Wissenschaften. Was sind aber uneigentliche? Vielleicht die *empirischen*; aber dann bleiben die rationellen oder philosophischen in weiterer Bedeutung zurück, und der Satz hat keinen Sinn. Auch scheint es jenen Worten nach, als ob der Vf. die Kunstwissenschaft ausser der Philosophie setze, welchem aber das Folgende, vgl. §. 8., widerspricht. Der Grund nun, den er von jener Behauptung angibt, lautet so: „denn was man besondere Wissenschaft nennt, sind nur Verzweigungen eines und desselben Baumes der Erkenntniss, der Philosophie." Es ergibt sich also hieraus, dass der Verf. die Erkenntniss der Philosophie gleichsetzt; wenn nun alle Erkenntniss *Philosophie* wäre, dann freylich wären alle Wissenschaften *Zweige der Philosophie*, und es gäbe wiederum keine positive Wissenschaften, die sich doch einmal nicht abläugnen lassen. Richtiger hätte daher der Vf. gesagt: alle Gegenstände unserer Erkenntniss werden erst *vollkommen* aufgefasst, wenn sie auch auf die *philosophische Erkenntniss*, oder auf die höchsten und letzten Principien des menschlichen Wissens bezogen, mithin philosophisch aufgefasst werden; denn die Erkenntniss des Geistes entfaltet sich nach zwey Seiten (als Wissen nach der *Idee*, und Wissen nach der Wirklichkeit), deren Verbindung erst das menschlich vollendete Wissen erzeugt. — Die Philosophie wird nun erklärt, als die Wissenschaft von der Erkenntniss der Dinge im Zusammenhange mit ihrem letzten Grunde. Wir wollen diese Definition der Sache nach gelten lassen; aber in Hinsicht des *Ausdrucks* müssen wir im Sinne des Verfs. fragen: ist die Philosophie nicht *selbst* diese Erkenntniss? Darauf wird weiter gesagt, *Gott* sey dieser letzte Grund, zu welchem man, wie die vorhergehende Anmerkung versichert, durch fortgesetztes Aufsteigen von dem Bedingten zu der Bedingung gelange. Eigentlich substituirt also der Verf. dem endlichen Begriffe eines *letzten Grundes*, oder der letzten Bedingung, — zu welcher man im Aufsteigen nimmermehr gelangt, da die Kette der Bedingungen unendlich ist, — ungehöriger Weise die §. 3. und 4. ausgesprochene Idee Gottes. Wir lassen das Uebrige fallen und verfolgen den Zusammenhang. Die Philosophie ist ihm nun die Wissenschaft von der Erkenntniss der Dinge im Zusammenhange mit Gott, und der Mittelpunct derselben die Wissenschaft *von* Gott. — Gott, die Einheit des Wahren, Guten und Schönen (woher diese Bestimmung?) offenbart sich in dem Universum, in dem Gegensatze der Natur und Intelligenz; das Wesen von beyden besteht im Wissen und Wirken des Wahren, Guten und Schönen (welches der Verf. erst in die Gottheit hineingelegt hatte), und nimmt dann ein, dem Begriffe widersprechendes, *bewusstloses Wissen* jener, so

wie ein bewusstes Wissen und freyes Wirken dieser an. Die Kunst sey nun das gefoderte Dritte, was diesen Gegensatz wieder *vereinige,* und die Kunstwissenschaft habe diese Einheit von Natur und Intelligenz in der Kunst nachzuweisen; sie sey daher die Krone des grossen Baumes der Erkenntniss, dessen Wurzel die Philosophie sey (oben aber war diese der Baum der Erkenntniss selbst).

Der Satz „die Kunst ist in *Gott* gegründet, ist aus ihm entsprungen," sagt so wenig aus, als wenn der Naturforscher sagen wollte, die Pflanze ist von Gott geschaffen und aus ihm entsprungen; auch folgt daraus noch nicht, dass die Kunst die Einheit ihres Wesens einer Mannigfaltigkeit von Formen einbilde, woraus die *zweyte* Definition jener Wissenschaft, sie sey die Wissenschaft von dem Wesen und den Formen der Kunst, abgeleitet wird. — Darauf wird dieselbe von der Theorie der schönen *Wissenschaften* und von der *Geschmackslehre* unterschieden. Von letzterer unterscheide sie sich in Hinsicht ihres Inhalts. Heisst dies, sie habe einen andern Inhalt; so können wir die Kunstwissenschaft eben so gut nur als einen Theil der Aesthetik ansehen, als die sogenannte Geschmackslehre; oder sollen diese Namen den *Standpunct* bezeichnen, von welchem aus man die Aesthetik betrachtet, so würden bey vollkommener Consequenz ebenfalls nur *einseitige* Ansichten der Aesthetik sich von diesem Standpuncten aus ergeben. Unser Vf. handelt in der That auch vom *Geschmacke,* betrachtet aber alles vom Standpuncte der *Kunst* aus, und liefert darum eine unvollständige Ansicht, die noch unvollständiger seyn würde, wenn nicht das *Wesen* der Kunst, welches die Kunstwissenschaft untersuchen soll und „das Ansich der Schönheit" gleichgestellt würden (in dem §. 10., wo der Begriff des Schönen zum erstenmale, und zwar *ohne Vorbereitung,* vorkommt, soll wohl die Partikel *und* Z. 2 v. u. so viel als *das ist* bedeuten), wobey zugleich zu bemerken ist, dass die Kunst hier überall als *schöne Kunst* genommen wird, wiewohl dies nicht angezeigt ist. Nun kann man zwar sagen: das Wesen der (schönen) Kunst ist die Schönheit, aber was berechtigt zu sagen: die Schönheit ist nichts anders, als das Wesen der Kunst; und so müsste der Vf. sagen, wenn er die Aesthetik, oder Lehre von dem Schönen, als *Kunstwissenschaft* rechtfertigen wollte. Beyde Namen kommen an einigen Orten gleichbedeutend vor, ohne weitere Erinnerung. — Ferner unterscheidet der Vf. die *Wissenschaft* von der *Kunst,* von der *Technik* der *Kunst,* und sagt, jene habe nicht zur Absicht, selbst Künstler zu bilden. Die *Technik* ist nach des Rec. Meinung die Lehre von den materiellen Bedingungen einer Kunst und ihrer Handhabung; diese wie jene trägt bey zur Bildung des Künstlers, aber von beyden kann man gleicher Weise sagen: „Kunstwerke hervorzubringen, kann weder gelehrt, noch nach Regeln gelernt werden." Der übrige Theil der Einleitung gibt die wichtigsten Perioden der Geschichte der Kunstwissenschaft, oder vielmehr der Wissenschaft des Schönen, mit Hinzufügung kritischer Bemerkungen, an, wobey *Batteux* namentlich *nicht* angeführt ist, und *Darwin* übergangen werden konnte. Darauf folgen ohne chronologische Ordnung (*Dalberg* steht *vor Baumgarten*) die vorzüglichsten Werke über Kunst (Aesthetik), unter welchen *Solgers* Erwin fehlt.

Die wirkliche Abhandlung ist nun in *zwey* Theile getheilt, deren erster von dem *Wesen* der Kunst, der andere, fast dreyfach stärkere, von den *Formen* der Kunst (d. i. von den einzelnen schönen Künsten) handelt.

Hier erwarteten wir nun zuerst eine eigentliche Deduction der Kunst und Rechtfertigung der in der Einleitung aufgestellten Voraussetzungen, hauptsächlich aber der: dass die Kunst die Einheit der Natur und Intelligenz sey. Statt dessen gibt der Vf. eine blosse *Definition* der Kunst, und zwar der Kunst in der weitesten Bedeutung, in welcher sie von der *Natur* unterschieden wird. Er erinnert dann an das mechanische Kunstwerk, und unterscheidet dasselbe vom „eigentlichen Kunstwerk." Die Forderungen, die er an ein solches macht, sind, wie wahr auch in Beziehung auf die Natur eines schönen Kunstwerkes, und zum Theil auch klar und treffend ausgesprochen, doch ohne *Grund* und wissenschaftliche *Entwickelung* aufgegriffen. Alles ist mehr *Beschreibung,* als wissenschaftliche Darstellung, und es scheint, als habe der Vf. sich gar zu sehr vor dem „Gerippe eines magern Compendiums" gescheut. Die Kunst, so ist der Zusammenhang, geht aus der Einheit und dem Bewusstseyn hervor, aber damit hat sie noch keinen Anspruch auf *Schönheit,* gewährt noch kein *ästhetisches Vergnügen* (auch diese Bezeichnung ist nicht erklärt), wie wir auch an dem *mechanischen* Kunstwerke sehen; das *eigentliche* Kunstwerk muss sich selbst zum Zwecke haben, blos um seiner selbst willen vorhanden seyn (dieser Ausdruck schliesst „den Stempel der Absicht" noch nicht aus), dieses ist aber der Fall, wenn die Freyheit des Künstlers mit innerer Nothwendigkeit verbunden ist, und der Künstler in der Hervorbringung seines Werks einen innern Drang seiner Natur erfüllt, wodurch dasselbe den Charakter der Naturwerke annimmt. Ohne weitern Uebergang heisst es dann: die Form verleiht dem Kunstwerke nur einen artistischen Werth, die Form wird erst schön durch den Gedanken, der sie belebt. *Schönheit* ist nur da, wo Wesen und Form, Sinnliches und Unsinnliches sich innigst vereinigen. Je inniger diese Vereinigung, desto vortrefflicher ein Werk; und gewiss wird Verbindung von Kunst im engsten Sinne des Worts (aus dem Zusammenhange geht hervor, dass der Vf. darunter die Bildung der Form für sich betrachtet versteht) und *Poesie* (hierunter scheint — ebenfalls ungewöhnlich — das Vermö-

gen künstlerischer Ideen verstanden zu seyn) zum Künstler erfodert. Nach einer Wiederholung des Obigen (im 39. und 40. §.) heisst es dann: „was also zwischen Intelligenz und Natur getheilt ist, sehen wir in der Seele des Künstlers verschmolzen, den Gegensatz zwischen Natur und Intelligenz ausgeglichen, die aufgehobene Einheit beyder in der Kunst wieder hergestellt; darum auch die Werke der Kunst weder als Erzeugnisse eines freywilligen Thuns, noch als Producte einer *blindwirkenden* Ursache begriffen werden können. Und so offenbart die Kunst das Wesen Gottes auf ausgezeichnete Weise, und beweist ihr höheres Geschlecht, ihre Abkunft vom Himmel, ihre Einheit und Gemeinschaft mit Gott," welche Stelle gleichsam den Kern des Ganzen enthält, weshalb wir auch dabey verweilen. Zuerst leuchtet ein, dass der Vf. auf *regressivem* Wege die Schönheit zum Kunstwerk *postulirt*. Zweytens wird die Einheit zwischen Natur und Intelligenz, welche als das Wesen der Kunst betrachtet wird, weder überhaupt auf die *Schönheit bezogen*, noch aus ihrem Begriffe abgeleitet, sondern aus der frühern Forderung, dass die Freyheit und Nothwendigkeit sich in dem eigentlichen Kunstwerke vereinige. Nun aber lässt sich fragen: ist Freyheit und Nothwendigkeit gleich dem Gegensatze von Intelligenz und Natur? oder sind Freyheit und Nothwendigkeit zwischen Intelligenz und Natur getheilt? *Wären* sie getheilt, wie könnten sie „in der *Seele* des Künstlers," die doch Intelligenz ist, sich verschmelzen? — Ferner fragt sich: wenn sich Freyheit und Nothwendigkeit in einer menschlichen Seele verbinden, geht daraus nothwendig die *Kunst* hervor? Kann man nicht auch das sittliche und religiöse Handeln ein solches nennen, in welchem die Freyheit sich mit *innerer* Nothwendigkeit verbindet? — Denn ohne Nothwendigkeit ist Freyheit nur leere Willkühr, und passt nicht auf die sittliche und religiöse Handlungsweise, auf die *Kunst des Lebens*, die höher ist, als alle Künste der Welt, nicht weit mehr, was der Verf. begeistert von ihrer *Gemeinschaft mit Gott* sagt; dahingegen die eigentlich sogenannte Kunst in der Wirklichkeit oft mehr den *Abfall* von dem Himmel zeigt, und die Verlorenheit in die Welt der endlichen Formen. Freylich kann man von *dieser* Kunst nicht sagen: „die menschlichen Künstler sind so zu sagen Werkzeuge, Hand und Pinsel, die der ewige Geist selbst führt" (auch die eigentlichen Künstler würden gegen den letzten Ausdruck protestiren); aber um so mehr würde von ihr gelten „die unmittelbarste und vollkommenste Erscheinung des Göttlichen." Wollte man aber fragen, was eigentlich als Vereinigung der *Natur* und *Intelligenz* anzusehen sey, so würde dieses nicht zunächst die *Kunst*, welche doch nur *Product* des Geistes in der *Natur* ist, und sich deren Charakter, wie oben bemerkt, *annähert*, sondern vielmehr der *Mensch* oder die Menschheit, das Reich der vernünftigsinnlichen Wesen selbst seyn. Letzteres ist das übergangene Mittelglied der Untersuchung, durch welches man erst zur Begründung der Kunst gelangen kann. Aber der Verf. sagt im Gegentheile, kein wahrhaftes Kunstwerk erscheine als *Menschenwerk*, sondern wie vom Himmel auf die Erde gebracht, oder als Offenbarung eines vom göttlichen Hauche begeisterten Gemüths, daher auch von jeher bekanntlich die Künstlerkraft auf ein Göttliches und Inspiration bezogen worden sey. Dem *Denker* sollte jedoch nicht entgehen, dass diese *Erscheinung* nur ein *Schein* sey, der mit seinen Folgen durch die *Ausserordentlichkeit* des Wirkens einer wahren Künstlerkraft, und der dasselbe vermittelnden innern und äussern Bedingungen in ihrem günstigem Zusammentreffen entstehe. Alle Kunst ist und bleibt *Menschenwerk*; aber sie ist nicht Sache des *gewöhnlichen*, sondern des auf eigenthümliche Weise reich begabten Menschen. Diese Begabung kann man auf ein Höheres, Göttliches zurückführen, wie das Wesen des Menschen überhaupt, das aber nicht sowohl als ein *Allgemeines* im Besondern, sondern vielmehr in einer *reinen Klarheit*, in der es *selten* erscheint, in dem Gebiete der Kunstschöpfung hervortritt. Wie aber die Begeisterung des Künstlers und sein Wirken *gewöhnlich* vorgestellt wird, so geht vielmehr die Freyheit in der Nothwendigkeit der *höhern* Anregung völlig unter. — So steht es nun mit der *Begründung* dieser Lehre.

Wir betrachten die weitere *Entwickelung*. Der Vf. kommt nun auf die *productive* Kraft des Künstlers, oder zur *nähern Beschreibung* des *Genies*; denn es war ja schon vom Künstler bisher die Rede. Es wird, nach den oben bemerkten willkührlichen Bestimmungen, als Einheit von *Kunst* und *Poesie* geschildert. Dann wird historisch bemerkt, dass nach den Ansichten neuerer Kunstlehrer (im Gegentheil ist das eine der ältesten Ansichten, die es gibt) das Genie auf Phantasie, Gefühl etc. beruhe. Erstere schaffe den *Stoff*, und gebe ihm eine Form nach dem Urbilde. — Dies ist den Ansichten der Neuern nicht ganz gemäss, welche die Phantasie *nur* als Stoffbildende Kraft anzusehen gewohnt sind. — „Der Geschmack sey schon in dem Genie begriffen, und komme nicht erst als Disciplin hinzu." In sofern aber das Genie nicht blos als etwas Ausgebildetes und Gegebenes, sondern auch als ein sich *Bildendes* angesehen werden kann, was man gewöhnlich durch die Ausdrücke Genie *haben* und Genie *seyn* unterscheiden will, so kann es auch dem originellen Künstler mehr oder weniger an Geschmack *fehlen*. Uebrigens führt der Verf. hier blos den Geschmack mit Namen auf, und erörtert noch nicht, was Geschmack *sey*; und erst später bemerkt er, wie das Genie, durch die Betrachtung der Werke Anderer (warum nicht auch durch Einwirkung der Natur?) geweckt und zur Production be-

lebt werde, was eben auf die *Bildung* des Geschmacks hindeutet. Dass das Genie ferner, dem Fleiss, wie der Nachahmung entgegensetzt, und als originelle Wirksamkeit geschildert wird; ferner die Beschreibung der Begeisterung §. 50—52. ist blos *Wiederholung* des obigen, zum Theil nur mit *andern Worten*. Hierauf wird sogleich von den *äussern* Einflüssen, welche die Kunst erleidet, gesprochen. Zuerst von dem Einflusse der Religion. (Dieser ist jedoch ursprünglich ein innerer, wie auch der Vf. in dem nicht ganz klaren Ausspruche: „die eigentliche Begeisterung der Kunst ist die Religion," anzudeuten scheint.) Dies führt auf den schneidenden (?) Gegensatz der antiken und modernen, oder der griechischen und christlichen Kunst, über welchen das Bekannte gesagt wird. Weit kürzer wird von dem Einflusse der Nationalität, des Zeitalters und der Individualität (§. 56.) gesprochen, und *Styl* von *Manier* nicht genau unterschieden. Von diesen äussern Einflüssen kommt der Verf. wieder zurück auf das *Wesen* und die *Aufgabe der Kunst*. Welche Ordnung! *Hier* substituirt nun der Verf. der obigen Beschreibung der Kunst ohne weiteres eine andere: die Kunst ist die unmittelbarste und vollkommenste Erscheinung des *Unendlichen*. Da aber, fährt er fort, die Kunst für die *Anschauung* bildet, so kann sie das Unendliche nur im Endlichen darstellen, sie muss also das Endliche zum Bilde des *Unendlichen* verklären (dem Sprachgebrauche ist es nicht angemessen, wenn der Verf. nun das *Besondere* in dieser Hinsicht *Urbild* und das in ihm sich Offenbarende Idee nennt, da Idee und Urbild gewöhnlich gleichbedeutend genommen werden, und das Besondere, durch welches die Kunst die Idee darstellt, vielmehr *Abbild* heissen müsste, weil es in der Wirklichkeit erscheint); daher ferner eine *dritte* Bestimmung der Kunst: Sichtbarmachung (Darstellung) der Ideen, und da das Besondere als Offenbarung des Unendlichen, ein Sinnbild, Symbol des Unendlichen genannt wird (vorhin hiess es *Urbild*), so ist die Kunst auch *sinnbildliche Darstellung* des Unendlichen. Darauf kommt der Verf. wieder zurück auf die Beziehung der Kunst zur *Zweckmässigkeit*, Nützlichkeit, Sinnlichkeit und Sittlichkeit. Der Verf. sagt, die Kunst hat auf die Sittlichkeit *keine Beziehung*; aber dies ist nicht gleich dem Satze, die Kunst hat keine *sittliche Tendenz* — denn wenn sie nicht darauf *ausgehen* darf, sinnliche Begierden zu erregen, wie der Verf. mit Recht lehrt, so hat sie allerdings auf Sittlichkeit Beziehung; auch würde sich dies aus jener Erscheinung des Göttlichen ebenfalls ergeben. Darauf von dem Principe der Nachahmung der Natur ausführlich, nach der trefflichen Untersuchung *Schellings*, zum Theil wörtlich (vgl. S. 65.), und von dem Principe der Idealisirung.

Nun erst kommt der Verf. eigentlich auf die *Schönheit*. Schon in der Einleitung S. 29. hiess es: die Wurzel des Schönen ist die Kunst, und mit der Enthüllung ihres Wesens müsse alle Schönheits- und Kunstlehre beginnen. In der Abhandlung selbst, dachten wir, würde diese Voraussezzung gerechtfertigt werden. Statt dessen wird sie nur in anderer Form *wiederholt*: „das Charakteristische in der Kunst, oder das Product derselben, ist die *Schönheit*;" und daraus blos gefolgert: das Wesen der Schönheit sey Eins mit dem eines jeden wahrhaften Kunstwerks. Hiergegen ist zu erinnern: das *Charakteristische* einer Sache ist noch nicht unmittelbar ihr Product; es kann daher die Schönheit der Kunst wesentlich (charakteristisch) seyn, was der Verf. jedoch nicht eigentlich *nachgewiesen* hat, ohne doch ausschliessend ihr *Product* zu seyn. Ferner folgert er weiter: ist die Schönheit eins mit dem Charakteristischen jedes wahren Kunstwerks, so besteht demnach auch das Wesen der Schönheit in der objectiven Darstellung der Urbilder, der Ideen der Dinge, und wiederholt einen ganzen Paragraph (vgl. §. 59.) mit seinen eigenen Worten. Aber gerade das *Gegentheil* jener Voraussetzung lässt sich aus dieser Bestimmung folgern. Denn wenn man die Ideen, wie Plato, in den göttlichen Verstand setzt, und dem zufolge die Welt als *objective Darstellung* dieser Ideen oder Urbilder ansieht, so theilt sich *Natur* und Kunst in diese Darstellung, oder in die Schönheit, und die Schönheit ist nicht blos *Product der Kunst*, was auch der Verf. nicht erwiesen, ja, ungeachtet der allgemein widerstrebenden Meinung, zu erweisen nicht einmal *versucht hat*.

Wir wollen aber sehen, wie dieser Satz weiter bestimmt wird. „Soll, heisst es §. 70., die Idee objectiv werden, so muss die Form das Wesen der darzustellenden Idee *ganz* in sich aufnehmen und in sich erschöpfen." Aber wie stimmt das mit der Beschreibung des Erhabnen (§. 80.) in folgendem Satze: „zwar übersteigt die Idee des Unendlichgrossen, des Unermesslichen, die endlichen Schranken eines Kunstwerks; keine Kunst vermag diese Idee *vollends* (völlig) in sich zu fassen u. s. w.?" Denn gesetzt, dass das *Erhabene* eine *Art* des Schönen, als des Grundprincips der Kunst sey, wie es der Verf. anzusehen scheint, so würde die Bestimmung dieser Art dem Grundprincip widersprechen, mithin eins von beyden unrichtig seyn, oder das Schöne wird dem Erhabenen *gegenübergestellt*, wie nach der Ansicht der *ältern* Schule, und dann ist das Schöne nicht *Grundprincip* der Kunst und der Aesthetik, und es bedürfte eines noch *höhern Princips*.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Januar. 19. 1822.

Aesthetik.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch der Kunstwissenschaft*, von *F. A. Nüsslein.*

Rec. sagte, es scheine, als ob der Verf. das Erhabene als *Art* des Schönen betrachte; denn ganz deutlich hat er sich über diesen wichtigen Punct nicht ausgesprochen, sondern nachdem er beyläufig und unbefriedigend über Winkelmanns Behauptung von der *Charakterlosigkeit* des Schönen gesprochen (§. 71.), so geht er zu der Erörterung der Grazie mit den Worten fort: eine *eigne Art* der Schönheit ist die Grazie, welche man auch die charakterlose Schönheit zu nennen pflegt(?) etc. Von ihr geht er über zu dem *Naiven* und Schalkhaften, und kommt dann zu dem *Erhabenen* (§. 80.), das nach den gewöhnlichen Eintheilungen und Beyspielen behandelt wird. Auffallend ist es, dass nicht nur bey Betrachtung der *Grazie*, und des dem *Erhabenen* Beyspiele der Erläuterung von Naturgegenständen hergenommen sind, — da doch der Verf. die Schönheit, mithin auch ihre Arten, nur als Product der *Kunst* ansieht, — sondern sogar bey letzterm nach Kantischer Eintheilung ein *Erhabenes* der *Natur* ausdrücklich angeführt wird, wodurch sich also der Vf. in der Ausführung selbst widerspricht. Eben so handelt der Verf. von dem Lächerlichen, um es von dem Komischen zu unterscheiden. Von letzterem sagt er richtig: auch Gegenstände, die an sich *nicht* lächerlich sind, können durch *Darstellung* als solche erscheinen; aber dies ist nicht so zu verstehen, als wenn das Komische es *blos* mit solchen Gegenständen zu thun habe, wie es doch nach §. 91. scheint; denn diese Bestimmung würde vielleicht *nur* von dem Humoristischen vollkommen gelten, was der Verf. mit Recht als Art des Komischen betrachtet (was er von der Ironie S. 87. sagt, ist allzu unbefriedigend).

Von hier macht die Theorie des Verfs. nun wieder einen willkührlichen Sprung, nämlich — zur Vernunft. Aber wie kommt der Verf. darauf? Antwort, weil er die Vernunft, wie nun weiter auseinandergesetzt wird, als unmittelbares Erkenntnissvermögen des Wahren, Guten und Schönen betrachtet, und die Vernunft als *Erkenntnissvermögen des Schönen in der Natur und Kunst* insbesondere (hier gesteht also der Verf. auch das Schöne in der Natur ausdrücklich zu, und dadurch mittelbar die einseitige Bestimmung der Aesthetik als Kunstlehre) *Geschmack* nennt, von welchem er der Vollständigkeit wegen im allgemeinen Theile zu handeln allerdings noch genöthigt war. Man vergleiche das oben Gesagte. — Es würde zu weit führen, wenn wir das Schwankende des hier gegebenen Raisonnements beleuchten wollten; aber *das* müssen wir bemerken, dass der Verf. aus dem Begriffe des *unmittelbaren Erkenntnissvermögens* mit Unrecht die Folge zieht, dass das jedesmalige Wohlgefallen (wenn darunter nach §. 97. das ästhetische Lustgefühl verstanden wird) „*Folge* der erkannten" (nicht blos *wahrgenommenen*) Schönheit sey, und die *Erkenntniss* voraussetze; denn eine Erkenntniss kann als Erkenntniss *unmittelbar*, und doch in ihrer *Entwickelung* durch das Gefühl bedingt seyn. Es ist aber die gewöhnliche, hier *nicht widerlegte*, Meinung, dass das ästhetische Urtheil, welches sich als Wohlgefallen und Missfallen ausspricht, durch die Lust oder Unlust bedingt werde, welche ein Gegenstand verursache, und dass der Geschmack dieses *Beurtheilungsvermögen* selbst sey. — Daher der Satz: das Schöne wird *zunächst* gefühlt. Wenn dessen ungeachtet eine *unmittelbare Erkenntniss* des Schönen behauptet werden kann, so ist damit nicht die Beurtheilung des *gegebenen Schönen*, sondern die Erkenntniss *des Schönen* nach der Idee überhaupt gemeint, worauf sich das *gebildete* Urtheil bezieht; aber der Verf. hat diesen Unterschied nicht einmal berührt. Die Annahme eines unmittelbaren Erkenntnissvermögens des Schönen würde ihn eigentlich auf die Entwickelung dieser Idee des Schönen, oder dieser unmittelbaren Erkenntniss, abgesehen von Natur und Kunst, haben führen müssen, womit seine Aesthetik einen andern Anfangspunct und grössern Umfang gewonnen hätte, wie wir dies schon angedeutet haben. Wir übergehen, was der Verf. noch weiter von dem Geschmacke sagt, und begnügen uns damit, die Mangelhaftigkeit der Begründung und Entwickelung dieser allgemeinen Kunstlehre nachgewiesen zu haben, nicht, was sich wohl von selbst versteht, um den Verf. zu tadeln, sondern um ihn und andere, welche dieses Gebiet bebauen, zu weiterm Fortschritt und gründlicherem Nachdenken anzuregen.

Den Inhalt des zweyten Theils, „von den Formen der Kunst," wollen wir nur kurz angeben. Die Eintheilung der Kunst stützt der Verf. ganz consequent auf seine obige Bestimmung vom Wesen der Kunst (Einheit der Natur und Intelligenz), aber so, dass er sagt, „der Künstler wirke mithin entweder unter der Form der *Natur*, oder unter der Form der Intelligenz, oder beyde Formen werden vereinigt." Wie ist aber in den beyden ersten Fällen die Kunst noch *Einheit* von Natur und Intelligenz zu nennen? und haben nicht *alle* Kunstwerke einerseits das *Gepräge* des Geistigen, so wie andrerseits den Anschein des Naturwerks? (vergl. was der Verf. oben 35. §. im *Allgemeinen* gesagt hat). Auf diese drey Fälle bezieht sich nun die Eintheilung der Künste in *bildende, redende* und *theatralische* Kunst. Eben aber weil die Kunst dem Wesen nach *Eins* ist, so wird die Eintheilung zweckmässiger von den Darstellungsmitteln herzunehmen seyn. Dagegen wird hier, ganz gegen den begründeten Sprachgebrauch, unter der *bildenden* Kunst sowohl die *Tonkunst* (höchst oberflächlich und kurz), als die Mahlerey und Plastik, unter welchem Namen, ebenfalls gegen den Sprachgebrauch, *Baukunst*, Relief- und Bildhauerkunst begriffen werden (letztere etwas ausführlicher), behandelt. Die *redende Kunst* (so muss die Ueberschrift S. 171. heissen) wird so ausführlich behandelt, dass der Verf. sogar eine kleine Metrik vorausschickt, obgleich diese eigentlich so wenig, als der Generalbass, und die Farbenlehre in die Aesthetik gehört. Doch lässt sich dieses damit entschuldigen, dass das Interesse der Studirenden, denen ein solches Lehrbuch vorzüglich geschrieben wird, am meisten auf die Poesie gerichtet zu seyn pflegt. Aber durchaus nicht zu entschuldigen ist es, dass der Verf. den Ausdruck *redende Kunst* mit *Poesie* schlechthin gleichbedeutend braucht, ohne nur einen Grund anzugeben, warum er die Redekunst (oratorische Kunst) aus seiner Künstlehre *ausschliesst*. Wir übergehen das Detail der Poetik, welche unter den drey Abschnitten *lyrische, epische* und *dramatische* Poesie abgehandelt (mit Recht ordnet der Verf. das gewöhnlich sogenannte Lehrgedicht der lyrischen unter) und mit grösstentheils wohl gewählten Beyspielen und historischen Bemerkungen erläutert ist, so dass wir diesen Theil des Lehrbuches als den vorzüglichsten ansehen müssen. Unter der Rubrik: Theatralische Kunst, werden endlich ganz kurz die *Schauspielkunst*, das *Ballet* (warum nicht die Tanzkunst überhaupt) und die *Oper* (beyläufig auch die hieher *gar nicht* gehörige Cantate) behandelt. Aber die *Oper* ist ja keine Kunst, sondern ein *Kunstwerk*, dessen Ausführung der Zusammenwirkung mannigfaltiger Künste bedarf. —

In Hinsicht der Gegenstände, welche eine specielle Kunstkenntniss erfordern, ist der Verf. von schiefen Behauptungen nicht frey, z. B. dass *Titian* die Harmonie der Farben in den Mitteltinten gesucht habe (S. 137.). Und wie lächerlich klingt die Behauptung: „das erste Gemälde in der neuern Kunst ist ein jüngstes Gericht von *Michael Angelo*; dann kömmt Raphaels Madonna"! Was die Darstellung in diesem Lehrbuche anlangt, so haben wir einen lebhaften und leichten, den Gegenständen grösstentheils angemessenen, hier und da etwas pleonastischen Vortrag zu rühmen. Dagegen sind die einige Male vorkommenden wörtlichen Wiederholungen *ganzer Stellen* und *Sätze* nur aus einer grossen Nachlässigkeit des talentvollen Verfs. zu erklären. (Man vgl. z. B. ausser der oben angeführten Stelle, die §§. 35. 40. u. 47., §. 59. mit §. 69., und einige Stellen S. 302.)

Der Styl ist, Kleinigkeiten abgerechnet, fast immer rein. — Dagegen hat das Buch viele und zwar sinnstörende Druckfehler (z. B. physisch statt psychisch S. 76.; Verwirrungen statt Verirrungen S. 82.; S. 112. Z. 9 v. o. soll wahrscheinlich nur statt *nie* heissen; S. 349. Schauspieldichter statt Schauspieler). Am meisten sind die Eigennamen unrichtig (z. B. Lyroswitha S. 334., Vaiasko da Gama S. 269., Domaison S. 41., Frankö st. Franko S. 105., Genium st. Genius, Neureus st. Nereus S. 44. u. s. w.); doch scheint auch Manches auf Rechnung des Vfs. zu kommen, z. B. dass S. 276. unter den sog. komischen Epopöien *Wielands* Reno-mist angeführt wird, dass §. 50. S. 44. der Satz: „Es sah — Wildes", nicht in Parenthese gestellt ist, was ein sonderbares *darum* zur Folge hat; und dass §. 76. *Theokrits* und *Homers* Zeitgenossen in gleiches Verhältniss zu dem Naiven gestellt werden.

Ueber No. 2. können wir uns kürzer fassen. Denn wenn in No. 1. eine lebendige Ansicht, freylich ohne strenge wissenschaftliche Begründung und Entwickelung, lebhaft und eindringlich vorgetragen wird, so ist No. 2. ein trockener Abriss der in der Kantischen Schule herrschenden Geschmackslehre (in Hinsicht deren wir uns auf das oben Angedeutete beziehen können), in einige allgemeine, nicht eben wohl geordnete, Rubriken gefasst, und in den Anmerkungen mit vielen, zum Theil überflüssigen, historischen und philologischen Notizen ausgestattet, welche nur von der mannigfaltigen Kenntniss des Verfs. ein Zeugniss geben, — aber durchaus nicht geeignet, eine zusammenhängende *Ansicht* und *Uebersicht* des Gegenstandes zu gewähren, noch weniger zur *Selbstbildung* geeignet, wie auf dem Titel verheissen wird. Das Buch macht auch, zufolge eines andern Titels, eine Abtheilung des in der Verlagshandlung erschienenen *Elementarbuchs für den Unterricht der Jugend* in den nothwendigsten Wissenschaften aus, und es kommt freylich darauf an, welches Alter man dabey versteht. Wahrscheinlich sind die Schüler der ersten Classe in den Gymnasien gemeint; aber auch diese sollten schon an einen strengern Gang der Untersuchung gewöhnt werden, gesetzt auch, dass es *nothwendig* wäre, ihnen eine Geschmackslehre vorzutragen.

Nach §. 1. ist der Geschmack nur eine Empfänglichkeit des Gemüths für das Schöne, Grosse und Erhabene. Gleich §. 2. behauptet der Verf. darauf ohne Grund, dass *Geschmackslehre* und *Philosophie des Schönen* oder *Aesthetik* verschiedene Namen einer Sache seyen. Er definirt sie als die „Wissenschaft, welche die Ursachen aufsucht, warum ein Gegenstand (*Gegenstände*, denn die Wissenschaft des Schönen ist von der Kritik des gegebenen Schönen zu unterscheiden) auf unser Gemüth angenehm und gefallend (pleonastisch) wirkt, und die Regeln aufstellt, nach welchen das *wahre* Schöne und Erhabene von dem *falschen* zu unterscheiden ist.“ Erstens aber ist, was auf das Gemüth *angenehm* wirkt, noch nicht *schön*, und der Geschmack mehr als das Beurtheilungsvermögen des *Angenehmen*; dann aber wäre aus dieser Bestimmung nicht abzusehen, warum die Untersuchung der Gründe, nach welchen etwas gefällt, blos in der *Auffassung* und *Beurtheilung* (in dem Geschmacke) liegen sollten. Die Verheissung aber, welche in dem zweyten Theile der Definition liegt, dass nämlich die Geschmackslehre Regeln der Unterscheidung des wahren und falschen (?) Schönen *und* Erhabenen *feststellen* sollte, wird uns ganz zu Wasser, wenn wir §. 4. lesen, dass die Quelle aller Regeln des Geschmacks die *Erfahrung* sey, und diese eben deshalb an sich *nicht feststehen*, sondern an dem unmittelbaren Gefühle, dem Probierstein alles Schönen, sich als gültig bewähren müssen; wiewohl späterhin (§. 16.) die Möglichkeit gewisser *allgemeingültiger Regeln* zur Beurtheilung des Schönen behauptet wird. Jene habe daher auch keinen obersten feststehenden Grundsatz, könne darum auf den Rang einer *Wissenschaft* im strengen Sinne nicht Anspruch machen, und man sey nicht im Stande, mit unumstösslichen Gründen, und auf eine für *alle* überzeugende Weise darzuthun, was schön und was nicht sey, denn (!) sonst müsste das Wohlgefallen am Schönen *durch Schlussfolgen* allgemein mitgetheilt werden, wie bey mathematischen Wahrheiten. Durch dieses seichte Raisonnement, nach welchem der Verf. eigentlich nur *eine Wissenschaft*, die Mathematik, annehmen sollte, und in welchem, wie fast gewöhnlich, das *gegebene Schöne* und seine Beurtheilung, mit der Idee der *Schönheit* und ihrer Entwickelung verwechselt wird, wäre in der That das zusammenhangslose Hin- und Herreden dieses Buches über die Gegenstände der Aesthetik so ziemlich entschuldigt, von welchem der nachfolgende Plan unsere Leser überzeugen wird. I. Cap. Von der *Schönheit*. Die reine Schönheit ist nach §. 5. die *Eigenschaft, wodurch ein Gegenstand der Aussenwelt* (wohin gehört nun die poetische Schönheit?), *ohne eine vermittelnde Idee, angenehm auf einen der edleren Sinne oder auf beyde zugleich wirkt.* — Hiernach wäre immer noch auch der blosse *Farbenreiz* Schönheit. Nach §. 12. aber gefällt die schöne Form wiederum *nicht*, weil sie angenehme Eindrücke auf das sinnliche Gefühl (macht,) noch auch weil ihr der Verstand gewisse Vollkommenheiten beylegt, sondern sie gefällt durch die Art und Weise, wie *die Vorstellungskraft* des menschlichen Gemüths *bey ihrer Betrachtung thätig ist.* Dies leitet der Verf. aus der zweyten bekannten Definition ab: Schönheit ist die *Erscheinung der Einheit im Mannigfaltigen*, welche er §. 9. jener ersten substituirt. — Aber jedermann sieht, dass das Schöne dadurch zu etwas lediglich *Subjectiven*, und zwar Intellectuellen, wird. Nach den bekannten Unterscheidungen des Schönen von den andern Arten des unmittelbar Gefallenden, wird von dem Schönsten, vom Ideal der Schönheit (*menschliche Gestalt*) im Allgemeinen und Besondern; dann von der Schönheit in den *Bewegungen*, oder von der Grazie insbesondere, und wieder von der *ästhetischen Vollendung* (die *höchst willkührlich* in die Uebereinstimmung des Mannigfaltigen zu *Einem bestimmten Zwecke* gesetzt wird), hierauf ohne Zusammenhang von der *Schönheitslinie*, von der *schönsten Farbe*, und vom schönsten Ton (!) gesprochen.

Das II. Capitel handelt von den *schönen Künsten*. In einer blossen *Geschmackslehre*, deren Regeln auf Erfahrung beruhen sollen, könnte man mit der Beantwortung der Frage: was *gefällt* uns in der schönen Kunst? auskommen, und bedürfte der Untersuchung über das *Innere der Kunst* gar nicht. Doch gibt auch der Verf. nur Oberflächliches davon, und *übergeht* den Unterschied von *Kunst*- und Naturschönheit ganz. Die Künste sind ihm die verschiedenen Arten der Thätigkeit, welche gerichtet ist, nach gewissen Regeln und zu gewissen Zwecken etwas *Schönes und ästhetisch Vollkommnes* (in diesem Zusammenhange, selbst nach dem oben aufgestellten willkührlichen Begriffe ein Pleonasmus) hervorzubringen. Sie werden in bildende und *redende* getheilt; letztern fällt auch die *Musik* zu! Die flache Untersuchung über das Grundgesetz der schönen Künste ergibt als Resultat den zweydeutigen Grundsatz: behandele deinen Stoff *naturgemäss*, strebe aber, aus ihm ein Ideal zu bilden. Ein *anderer* Grundsatz ist die *Kunstwahrheit*, die zur *Illusion* oder *Kunsttäuschung* hinführen soll. Dabey wird noch von dem Uebernatürlichen oder Wunderbaren, durch deren Anwendung eine besondere Art der Täuschung bewirkt werde, und von dem entgegengesetzten *Natürlichen* und Naiven, als besonderer Art des letztern, in sehr gezwungenem Zusammenhange gesprochen. — *III. Cap.* Von dem *ästhetischen Stoffe*. Hier legt der Verf. das Bekenntniss ab, dass man, in Hinsicht der Kunstlehre mit dem (von ihm beschriebenen) Schönen nicht auskomme; da muss nun der vage Begriff des *Aesthetischen*, wie gewöhnlich, aushelfen; aber darum sollte der Verf. ihn wenigstens an die Spitze des Ganzen gestellt haben. *Aesthetischen Stoff* aber nennt der Verf. alles dasjenige, was fähig ist, auf unsere

Gemüthskräfte mit wohlthätigem Erfolge für die Veredlung unsers Wesens zu wirken. Hier fragt Recens.: Was hindert, das *Schöne selbst* zu dem ästhetischen Stoff zu rechnen? Woher ferner diese Bestimmung des ästhetischen Stoffs, und die §. 41. durch „*muss*" ausgesprochene Nothwendigkeit jener moralischen Tendenz der schönen Künste, womit ja ein zweyter oberster Grundsatz derselben eintreten würde? Wahrscheinlich daher, weil der Verf. eben jenen willkührlichen Begriff des *ästhetisch* Vollkommnen in die Definition der Kunst aufnahm. —

Hier wird nun in bunter Ordnung gesprochen von dem ästhetisch *Grossen*, und dabey von den verschiedenen Arten der *Grösse*, so wie nebenbey vom Wichtigen, Schweren, Leichten, Kleinen, Kleinlichen; und von dem Edlen, Gemeinen, Unedeln und Niedrigen, von dem *Erhabenen*, gleichsam als dem gefallenden Grossen ohne Maass, und dann wieder von dessen verschiedenen Arten, deren Beschreibung mit dem Grossen oft zusammenlaufen muss. Das Schwülstige und Abenteuerliche werden als Gegensätze des Erhabenen betrachtet. Das Platte, das Widrige, das Frostige, wird eingeschoben; so wie das Feyerliche. Darauf von dem *Rührenden* und seinen Arten, so wie von den gemischten Gefühlen, besonders Wehmuth und Mitleid. Endlich handelt dieses Capitel noch von dem *Lächerlichen* und seinen Gattungen, und vom Komischen und seinen Arten. *IV. Cap.* Von den einzelnen *schönen Künsten.* Hier wird erst Uebergangsweise vom Künstler und den Erfordernissen desselben gesprochen. Dann wird von den *redenden Künsten*, und zwar zuerst von der schönen Redekunst (die wenigstens nach dem angegebenen Zwecke der Kunst mit Recht hierher gehört) und von der Dichtkunst (als dem Vermögen, die Begeisterung des Gemüths in einer angemessenen Sprache auszudrükken und die uns bewegende Leidenschaft zu schildern!); darauf ohne *weitere Ordnung* von der Musik (eine Folge von Tönen, die eine Empfindung ausdrücken), Mimik, Tanzkunst, Baukunst, Bildhauerkunst, und von den zeichnenden Künsten in einer ungewöhnlich engern Bedeutung, als Malerey und Kupferstecherkunst auf oberflächliche Weise raisonnirt.

Kurze Anzeigen.

Sendschreiben an Herrn Dav. Friedländer in Berlin, vom Prof. *Voigt* in Königsberg. Königsberg, in der Universitätsbuchdruckerey. 1820. 32 S. 8.

Der Verf. dieser kleinen Schrift hatte in seiner *Biographie* des verstorbenen Prof. *Kraus* in Königsberg unter andern erzählt, Kr. habe eine solche Abneigung gegen die Juden gehabt, dass selbst geschätzte und gebildete Juden, wie *Dav. Friedländer* in Berlin, ihm unausstehlich gewesen. Darüber hatte sich Hr. Fr. in seinem *Beytrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19ten Jahrhundert durch Schriftsteller* beschwert, und zugleich versichert, er habe mit Kr. in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse gestanden, und selbst während seines letzten Aufenthalts in Königsberg vertrauten Umgang mit Kr. gehabt. Der Verf. läugnet nun dies, und sucht theils durch ausdrückliche Zeugnisse, theils durch andere Umstände das Gegentheil zu erweisen. Wir müssen offenherzig gestehen, dass uns die Sache von keiner Bedeutung, der Ton aber, in welchem der Verf. an Hrn. Fr. schreibt, zu bitter scheint. Gleich der Anfang des Sendschreibens dürfte manchem Leser zu höhnisch, und der Gebrauch der Formel: „mein werther Freund," in einem solchen Zusammenhange als ein Missbrauch, so wie die Erinnerung an den Judas-Kuss (S. 15.) zu hart vorkommen.

Möchten geachtete Schriftsteller, welchem Volke sie auch angehören und zu welchem Glauben sie sich auch bekennen, doch immer bedenken, was sie einander und sich selbst schuldig sind, wenn sie vor den Augen des Publicums mit einander reden!

Archiv der Spiele, oder fortlaufende Beschreibung aller Spiele der Vorwelt und Mitwelt. Erstes Heft, XXII. und 124 S. 1819. Ebendesselben *zweytes Heft*, 156 S. 1820. Berlin, bey Wittich. (Jedes Heft 12 Gr.)

Der Herausgeber will in zwanglosen Heften die Spiele *aller Völker* und *Zeiten* beschreiben, so weit dies bey den vorhandenen Materialien möglich ist, und so Geschichtsforschern, Weltweisen, Spielerfindern, Spielfreunden u. s. w. eine Fundgrube schaffen, die alles enthält, was darüber *zerstreut* in grossen Werken ist. Recens. hat darin die *ihm* bekannten Spiele nachgelesen, und darnach zu urtheilen, kann er ihm das Zeugniss geben, dass die Beschreibung ziemlich vollständig, nichts weniger als trocken, und durch Figuren in Holz- und Kupferstich recht gut versinnlicht ist. Im 1sten Heft ist ein Spiel mit *Leibesbewegung* (Kegelspiel), ferner sind darin 10 Arten des *Schachspiels* (von China, Indien, Sträpke u. s. w. ausser dem gewöhnlichen); das Schachspiel unter Dreyen ist aber doch vergessen; 2 *Glücksspiele* und 4 *gemischte*, d. h. solche Spiele, welche Glücks- und Verstandesspiele zu nennen sind. Der 2te Heft hat 5 Spiele mit *Leibesbewegung*, 3 *Verstandesspiele*, 4 *Glücks-* und 5 *gemischte* Spiele, unter denen das Lhombrespiel ist. Druck und Papier und billiger Preis empfehlen das Ganze noch mehr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Januar. 20. 1822.

Philosophie.

Urgesetzlehre des Wahren, Guten und Schönen. Darstellung der sogenannten Metaphysik, von *Friedrich Calker*, Professor der Philosophie zu Bonn. Berlin 1820, bey Dümmler. XXIV. u. 519 S. 8. (2 Thlr.)

Es ist schon ziemlich lange, dass diess Buch dem Rec. zur Beurtheilung übersendet wurde, oft hat er es angesehen, oft wieder weggelegt, weil ihn etwas wie Betäubung oder Schwindel anwandelte. Nicht als ob er nicht längst gewohnt wäre, in sogenannten philosophischen Büchern mancherley Unordnung und Verwirrung zu finden; aber noch nie hat sich ihm ein solcher *Schein* der strengsten und abgemessensten Ordnung zugleich aufgedrungen. Man denke sich ein Buch, worin überall die fremden Kunstworte, sammt ihren Deutschen Endungen, mit lateinischen Lettern gesetzt sind, während das Uebrige mit deutschen Buchstaben gedruckt ist; ein Buch, worin Stellen aus Dichtern und aus der Bibel, oft in langen Reihen, eingemischt sind, während das Uebrige so starr und steif steht wie ein Compendium; ein Buch, worin dem strengsten Purismus zu Gefallen eine Menge von neuen Kunstworten, (wie *einheitliche und gegenständliche Vernehmung, Thatahnung, Herzensahnung*, u. d. gl.) vorkommen, und doch der Ausdruck selbst nicht besonders klar und genau ist; ein Buch, worin zugleich die Worte bescheiden, und die Behauptungen anmaassend klingen; ein Buch, welches von *sogenannten Grundsätzen* wimmelt, und eben dadurch seine Ungründlichkeit sogleich verräth; ein Buch, welches sich die Miene gibt, die Philosophie reformiren zu wollen, während man überall einen alten Bekannten, Hrn. Hofr. Fries, darin reden hört; ein Buch, welches die Metaphysik schon durch seinen Titel verwirrt, durch die ganz unzulässige Einmengung des dahin gar nicht gehörenden Guten und Schönen, und doch dreist genug ist von *sogenannter* Metaphysik zu reden: so hat man ein vorläufiges Bild von der grellen Buntheit, die das Auge des Rec., wo er nur hinsieht, dergestalt abstösst, dass er wirklich Mühe hat, seinen Bericht darüber abzustatten. Um sich diess zu erleichtern, wird er sich einen andern Anknüpfungspunct suchen.

Vor ungefähr dreissig Jahren war in Deutschland das richtige Gefühl erwacht, dass in der Philosophie es ausserordentlich schwer halte, nur irgend einen vollkommen festen Punct zu entdecken, von welchem alle Streitenden dergestalt gemeinschaftlich ausgehen könnten, dass sie im Stande wären, die Anfänge und die Gründe ihres nachmaligen Abweichens von einander zu beobachten, und dieselben ihrer reifern Prüfung zu unterwerfen. *Δος μοι πα ϛω*, rief man damals, weil man begriff, dass es zu nichts helfe, wenn Jeder sich nach eignem Gutdünken einen Thron baue, und von da herab Orakelsprüche verkünde. Man war geneigt, sich die Möglichkeit des Zweifelns und des Leugnens recht gross zu denken; und man begnügte sich, die Summe des ursprünglich Gewissen und Unleugbaren als sehr klein anzusehen. Dass man sie wirklich als *zu klein* betrachtete, indem man nur von Einem Princip ausgehn wollte; dass man sich die Frage nach der Methode, wie man denn aus dem ersten Grundsatze etwas abzuleiten gedenke, nicht bestimmt vorlegte; dass man sich zu sehr auf die Logik verliess, die eben deshalb, *weil sie die Gründe des Streits den Philosophen nicht im mindesten begreiflich macht*, auch nicht zureicht, den Streit zu schlichten; dass man nachmals durch den seltsamsten, abenteuerlichsten aller Sprünge, statt des lange gesuchten *Erkenntnissprincips* der Philosophie ein erdichtetes oder vielmehr von Spinoza geliehenes *Realprincip* einschob; dass man wider die nunmehr unvermeidlich einreissende gänzliche Verwirrung der Philosophie kein besseres Mittel wusste, als den in der That schon veralteten Kantianismus wieder hervorsuchen, sammt seiner gleich falschen Psychologie und Naturphilosophie; dass nun die früher gehegten Hoffnungen verloren gingen, alle Wissenschaften sich dem Empirismus zuneigten, unter der Menge die Schwärmerey empor kam, jeder Philosoph mit seinen Anmaasungen allein stand, vergebens Plato, Plotin, und die Indier angerufen wurden, um das wieder gut zu machen, was man in Deutschland durch blosse Uebereilung verdorben hatte: diess ist die kurze Geschichte eines Zeitraums, der ungünstige Resultate auch dann würde geliefert haben, wenn kein Napoleon und kein französischer Ehrgeiz in alle Lebensverhältnisse störend eingewirkt hätte. Am Ende eines solchen Zeitraums gebührt es sich keineswegs, von *soge-*

nannter Metaphysik zu reden, sondern es gebührt sich, nachzusehen, was jene Aeltern und Alten gewollt haben, die mit Bestimmtheit Logik, Physik und Ethik trennten; die der Metaphysik vier nothwendig unterschiedene Theile, Ontologie, Psychologie, Kosmologie und natürliche Theologie zuwiesen; und die bey manchen Fehlern doch ungleich besonnener waren, als diejenigen sind, die heutiges Tages Göthe und die Bibel und philosophische Lehrmeinungen durch einander werfen. Aber gleich als hätte der Verf. des vorliegenden Buches den stärksten möglichen Contrast, gegen jenes bessere Streben nach einem *festen* und *tiefen* Grunde, vor Augen stellen wollen, gibt er seiner sogenannten Metaphysik das Ansehn der grössten möglichen *Breite*, und damit diese Breite, worin alles *neben* einander steht, nichts *aufeinander* beruht, ja recht ins Auge falle, schickt er eine Inhaltsanzeige von nicht weniger als *achtzehn* engedruckten Seiten voraus, die an Abtheilungen und Unterabtheilungen alles überbietet, was Rec. in den alten Metaphysiker den Wolffischen Schule gesehen zu haben sich erinnert. Da ein solches unübersehliches Register zur Uebersicht nicht dient, so fragt sich, ob der Verfasser vielleicht wünscht, man solle seine Philosophie auswendig lernen? Selbst diess ist nach Möglichkeit erschwert, denn der Verf. gefällt sich so sehr in Ueberschriften, dass seine drey Bücher deren jedes *drey* an der Spitze tragen, die natürlich eine die andre verdunkeln. Das erste Buch ist überschrieben: *Das Wahre. Natur und Ewigkeit. Erkenntniss.* Das zweyte: *Das Gute. Der Mensch und Gott. That.* Das dritte: *Das Schöne. Gott und die Welt. Liebe.* So ist es denn wirklich der *Liebe* gelungen, einen Platz in einer Metaphysik zu erlangen! Und zwar unter den Flügeln der Schönheit; als ob Niemand wüsste, dass die Liebe *blind* ist, und sich eben so oft an das Gleichgültige, wo nicht an das Hässliche hängt, als an das Schöne, welches seinerseits in seinem Werthe bleibt, es werde nun geliebt oder nicht! Ungefähr eben so passen das *Gute* und die *That* zusammen; Jedermann weiss, dass das Gute in der *Gesinnung* liegt; und die Bibel, die hier gewiss eine Stimme hat, setzt bekanntlich *das Gute in die Liebe*; womit denn gleich zwey Haupttheile dieser sogenannten Metaphysik durcheinander stürzen. Was für eine logische Disjunction ist ferner zwischen: *Gott und die Welt*; und: *der Mensch und Gott?* Hier hätten dem Verf. seine eignen Buchstaben zurufen können, sein zweytes Theilungsglied liege, logisch betrachtet, eben so gewiss in der Sphäre des dritten, als der Mensch ein Theil der Welt ist. Was soll endlich *Natur und Ewigkeit?* Sollen sie eine Summe oder einen Gegensatz bilden? Das letztere erfodert der Parallelismus, denn Gott und die Welt stehn allerdings in einem solchen. Also ist wohl *die Natur nicht ewig?* — Nach solchen Ueberschriften über die Haupttheile des Werks mag man wohl sagen: *ex ungue leonem!*

Und was ist denn unter den Rubriken enthalten? „Alle höhere Erkenntniss beruht auf dem Bewusstseyn.“ So lautet die erste Zeile. Wir fragen sogleich, ob denn wohl die niedere Erkenntniss *nicht* auf dem Bewusstseyn beruhe? Doch weiter: „Durch das Bewusstseyn *um* die Erkenntniss zeigt sich dem menschlichen Geiste die Anfoderung und Bedeutung der Wahrheit; durch das Bewusstseyn um das Thun die Bedeutung der Güte; durch das Bewusstseyn um die Liebe die Bedeutung der Schönheit. *Also nur* kraft dieses Bewusstseyns können wir es *zu unternehmen wagen*, die ursprünglichen Gesetze *im* Wahren, Guten und Schönen zu suchen und aufzustellen.“ Das ist die Probe seiner Schreibart, womit der Verf. vor den Lesern zuerst auftritt. Die Redensart: Wissen *um* Etwas, kennt Rec.; aber *Bewusstseyn* pflegt entweder den Genitiv oder die Präposition *von* bey sich zu haben. Dass Wahrheit, Schönheit, Güte, noch etwas *bedeuten*, wovon sie selbst etwa nur die Symbole wären, ist unerhört, und ist am wenigsten die Meinung des Verfs.; was bedeutet denn hier das Wort *Bedeutung?* Aber nun das Schlimmste! *Nur* kraft des ihm inwohnenden Bewusstseyns, — das heisst doch wohl, ohne andre Kunst und Vorbereitung? — unternimmt der Verf., oder, wenn er lieber will, *wagt er zu unternehmen*, die Urgesetzlehre zu schreiben. Wie nun, wenn wir andere, die wir seine Darstellung misslungen finden, ihm sagen, dass wir uns rühmen, *auch* Bewusstseyn zu haben, vom Wahren, und vom Guten und vom Schönen? Wer soll denn entscheiden, da alles auf die eine Spitze, Bewusstseyn genannt, ist gestellt worden? Will der Verf. uns überreden, Er sey der Auserwählte, der allein das echte und entscheidende Bewusstseyn besitze? Sollen wir ihn erinnern, dass wir die Schule, in der er sein Bewusstseyn gefunden hat, vollkommen wohl kennen, und dass, wenn des Hrn. Hofr. *Fries* Lehren unsern Beyfall hätten erlangen können, wir uns mit eignen Untersuchungen nicht würden bemüht haben? — Es wäre nicht nöthig hiebey zu verweilen, wenn nicht der thörichte Wahn, in einer besondern Helligkeit des unmittelbaren Bewusstseyns höhere Erkenntnisse zu finden, eine sehr weit verbreitete Geistes- und Gemüths-Krankheit dieser Zeit ausmachte. Denen, die an solchem Uebermuthe krank sind, kann man nicht oft und nicht nachdrücklich genug zurufen, dass die Helligkeit der menschlichen Augen im Ganzen genommen stets die gleiche war und ist; und, wenn diese nicht genügt, man Fernröhre, — das heisst hier, künstliche Mittel des Denkens, — erfinden und herbey schaffen muss, um selber zu sehen und Andre sehen zu machen. Wer aber sich rühmt, er könne mit blossen Augen den Mann im Monde sehen, der thuts auf seine

Gefahr! Genau auf dieselbe Gefahr versichert der Verf. im §. 13 durch Betrachtung von gesammelten Thatsachen den Organismus des menschlichen Geistes zu erkennen. Da er von dieser Gefahr ganz und gar Nichts gesehen hat, so wollen wir ihn doch auf den bedenklichen Umstand aufmerksam machen, dass unter denen, welche gleich ihm aus blosser Erfahrung den wahren Naturbau des menschlichen Geistes zu kennen glauben, bis auf den heutigen Tag nicht einmal über die bekanntesten Hauptvermögen der Seele Einstimmung vorhanden ist. Ganz kürzlich hat ein berühmter Philosoph den *Verstand*, diesen Fürsten des Erkenntnissvermögens, zu einer Kraft der Selbstbeherrschung umgeformt, folglich ihn ins obere Begehrungsvermögen, nach gewöhnlicher Ansicht, verwiesen; ein anderer eben so berühmter Denker leugnet das ganze *Gefühl*vermögen, welches doch vor einigen Decennien als eine wesentliche Ergänzung in die menschliche Seele war eingeführt worden; und Herr Professor Calker sagt §. 14 seiner Urgesetzlehre: „Warum ich nicht, wie gewöhnlich geschieht, unter den Hauptarten der innern Thätigkeiten auch die *Begehrungen* nenne, will ich bey einer andern Gelegenheit rechtfertigen.“ Recens. nimmt sich die Freyheit, allen diesen Herren zu sagen, dass sie in diesem Puncte sich sämmtlich völlig vergebliche Mühe geben; und dass die wahre Natur des menschlichen Geistes kein Gegenstand der Erfahrung ist; auch die Erscheinungen desselben nicht besser, als längst geschehen, zur logischen Uebersicht können zusammengestellt werden.

Wer die Lehrart des Hrn. Hofr. *Fries* kennt, der weiss voraus, dass zum Anfange die Thatsachen der sinnlichen und reinen Anschauung, des gedächtnissmässigen und des verständigen Gedankenlaufes hervortreten müssen; auch dass auf gut Kantisch zwölf Kategorien aus eben so vielen Urtheilsformen abgeleitet werden; ohne die allermindeste Spur einer Kenntniss von den Schwierigkeiten, die nun wegen des in Kants Lehren unentwickelt gebliebenen Zusammenhangs zwischen Substanz und Accidens, und wegen der dort herrschenden ganz falschen Ansicht des Causalverhältnisses, nothwendig entstehn müssen. In diesen eigentlichen Hauptpuncten der ganzen Metaphysik herrscht bey den neuern Schriftstellern ein solches Maass von Verblendung, dass es am besten ist, die Sache gar nicht zu berühren; bloss um zu zeigen, wie wenig der Verf. darüber nachgedacht hat, wollen wir die paar Worte hersetzen, womit er höchst unbefangen seinen §. 26 schliesst: „dass alle diese reinen Begriffe als Thatsachen der rein vernünftigen Erkenntniss wirklich im menschlichen Geiste gefunden werden, lehrt Jeden“ (Rec. bittet recht sehr, ihn auszunehmen,) „theils die innere Selbstbeobachtung und Erfahrung seines eigenen Lebens, theils die Beobachtung des Fremden und der ganzen Geschichte der Menschheit.“ Die Geschichte der Philosophie, selbst der Kantischen, würde, sorgfältig beobachtet, darüber ganz andre Dinge lehren. Sie würde zeigen, dass die eingebildeten Anschauungsformen und Kategorien blosse Richtungen andeuten, welche das menschliche Vorstellen verfolgt, ohne damit zu Ende zu kommen. Doch solche Bemerkungen werden nur missverstanden, also still davon! — Merkwürdig aber ist in der Note noch des Verfs. Art zu citiren. Da heisst es: „Ueber die *ἰδέαι* des Platon s. dessen *Meno, Timaeus, Philebus, Phaedon, de legibus, Phaedrus*, u. a. O.“ Kann wohl irgend Jemand, der den Platon genauer kennt, den Timaeus zwischen den Meno und Philebus — auch nur denken? den Phädon nennen, und den Sophista, den Theätet vergessen? die *Gesetze* erwähnen und die *Republik* auslassen? Citate so hinstellen, wie hier, wo die ganzen Bücher genannt sind, ohne auf *die Stellen in den Büchern* hinzuweisen?

Nicht zu einer Metaphysik, wohl aber zu einer empirischen Psychologie waren bisher einige Vorbereitungen gemacht; was nun soll jene daraus lernen? Das wird in einigen Schlüssen dargestellt. Wir führen nur die Conclusion des ersten an: „alle sinnliche Erkenntniss nennt *dem menschlichen Geiste* Gegenstände, welche er nicht ursprünglich durch seine *Erkenntnisskraft* weiss,“ und die erste Prämisse des zweyten: „Wenn ein *Geist* so beschaffen ist, dass er Gegenstände erkennen könne, die er nicht durch seine Erkenntnisskraft weiss, so muss er eine *Empfänglichkeit* haben, von Gegenständen ausserhalb *angeregt* zu werden.“ An dieser Stelle ist noch nichts vorausgegangen, als eine blosse Exposition von Thatsachen; also müssen ohne Zweifel diese Schlüsse nichts als reine Empirie enthalten. Nun denke man sich Jemanden, der sage, er wisse nicht was *Geist, Erkenntnisskraft, Empfänglichkeit*, und *Anregung* heisse; er habe jedoch gehört, dass in der Metaphysik diese Worte vorkämen, und erwarte, dass man sie ihm hier erkläre, besonders da er die verlangten Vorbereitungen, nämlich äussere und innere Erfahrung, mitbringe! Oder man denke sich einen Andern, welcher mit dem Idealismus bekannt sey, oder auch nur mit der Leibnitzischen prästabilirten Harmonie, und daher dem Verf. mit der Erklärung entgegen komme, die vermeinte Empfänglichkeit sey blosser Schein, welcher daher rühre, dass die Vorstellungen nach einem innern Gesetze in einer gewissen Folge sich in uns entwickeln; natürlich könne man sie *vor* dieser Entwickelung *vorher* nicht in sich wahrnehmen; die innere sowohl als äussere Erfahrung sey aber nichts anders, als die Reihe der Entwickelungen; daher bilde man sich ein, empfangen zu haben, was man unsichtbar schon in sich trug; und *von aussen* empfangen zu haben, was doch offenbar bloss ein Inneres, *ein Vorstellen*, keinesweges aber eine äussere Sache sey! Oder wenn gar ein Dritter käme, und dem Verfasser sagte, er wisse sehr gut, was man Kraft und Empfänglichkeit nenne; diess seyen

völlig ungereimte Begriffe, indem es gar keinen Sinn habe, dass irgend ein Ding = A aus sich herausgehe, um auf ein anderes B zu wirken; und wo möglich noch unsinniger sey es, zu glauben, dass ein Ding B etwas fremdes empfange, und in eine wahre Bestimmung seiner selbst umwandele; wodurch *es selbst etwas Anderes* werden würde, als *was* es sey; eben deshalb sey der Idealismus die einzig zulässige Ansicht, weil dieser wenigstens jene lächerlichen *Fenster*, die (nach einem bekannten Ausdrucke) in der Seele angenommen würden, damit die Dinge oder deren Bilder hineinsteigen könnten, entschieden verwerfe! — Auf Gegenreden dieser Art scheint der Verf. nicht im mindesten vorbereitet; und seine zuvor angeführten Thatsachen, auf welchen *hier* noch Alles allein beruhen müsste, wenn Ordnung in dem Buche wäre, können ihm wahrlich nichts helfen, um seine Erschleichungen von Erkenntniss*kraft* und *Empfänglichkeit*, auch nur gegen den ersten Anlauf zu vertheidigen. Es ist demnach schon hier sichtbar, dass wir mit einem Schriftsteller zu thun haben, der die Schwierigkeiten der Metaphysik noch so viel wie gar nicht erwogen hat. — Um indessen in dem Bericht über das Buch fortfahren zu können, bemerkt Rec., dass die Resultate der aus den Thatsachen gezogenen Schlüsse in drey Sätze zusammengefasst sind, nämlich in folgende: „die Erkenntnisskraft des menschlichen Geistes ist eine *erregbare* Kraft; diese Kraft ist nur *Eine*; sie ist *selbstthätig*.“ Hieraus soll nun die Naturanlage des menschlichen Geistes bestimmt werden. „Dasjenige, was als das Eine und Gleiche sich in allen Arten der menschlichen Erkenntniss immer zeigt, und wiederholt, muss die *ursprüngliche Naturanlage* des Geistes seyn.“ Leider! das ist ein Sprung, aber kein Schluss. Wenn die menschliche Erkenntniss nicht bloss im Geiste, sondern in seinem Empfangen von Aussen, in seinem Angeregtwerden, ihren Ursprung hat, so muss vor allen Dingen das *Verhältniss* zwischen dem Geiste und dem, was ihn anregt, untersucht werden; hat diess Verhältniss gewisse beharrliche Bestimmungen, so werden die Folgen davon eben so beharrlich seyn, und sie werden sich als Eins und ein Gleiches so lange wiederholen, wie lange das Verhältniss, etwa während des Laufs des irdischen Lebens, oder auch noch länger, dasselbe bleibt; von einer Naturanlage des Geistes aber ist hierin auch nicht die allermindeste Spur mit Sicherheit zu erkennen; sondern die Einbildung davon verräth bloss eine vorherrschende Neigung zu Erschleichungen; und das ist die Erbsünde der Psychologen, von der auch der Verf. ist angesteckt worden. — Nun aber kommen Lehren, die wenigstens den Worten nach neu sind. *„Die vollständige Erkenntniss entsteht nur aus der Erfüllung der einheitlichen Vernehmung durch die gegenständliche zur ganzen Vernehmung.“* Zur Erklärung Folgendes: *gegenständliche* Vernehmung ist materiale Apperception im Erregtwerden; *einheitliche* Vernehmung ist formale Apperception in der Selbstthätigkeit; *ganze* Vernehmung liegt in der Vereinigung von Erregtwerden und Selbstthätigseyn. Und hieran knüpft sich nun ein Spiel mit den Worten *Vernunft*, *Verstand*, und *Urtheilskraft*, wovon folgende, wörtlich abgeschriebene Tabelle die Probe geben mag:

A. *Vernunft* (Vernehmung);
- a) vernehmender Verstand, einheitliche Vernehmung;
- b) vernehmende Urtheilskraft, gegenständliche Vernehmung;
- c) vernehmende Vernunft(!) ganze Vernehmung.

B. *Verstand* (Bewusstseyn):
- a) denkender Verstand, einheitliches Denken:
  - 1. einheitlicher (transscendentaler) Verstand,
  - 2. einheitliche (— —) Urtheilskraft,
  - 3. einheitliche (— —) Vernunft;
- b) denkende Urtheilskraft, gegenständliches Denken;
  - 1. gegenständlicher (logischer u. dialektischer) Verstand,
  - 2. gegenständliche (— — —) Urtheilskraft,
  - 3. gegenständliche (— — —) Vernunft;
- c) denkende Vernunft, ganzes Denken:
  - 1. ganzer denkender Verstand,
  - 2. ganze denkende Urtheilskraft.
  - 3. ganze denkende Vernunft,

C. *Urtheilskraft* (Vernehmung mit Bewusstseyn):
- a) urtheilender Verstand, Anwendung des einheitlichen Denkens,
- b) urtheilende Urtheilskraft(!) Anwendung des gegenständlichen Denkens,
- c) urtheilende Vernunft, Anwendung des ganzen Denkens.

Bey der vernehmenden Vernunft und der urtheilenden Urtheilskraft erinnert der Klang der Worte an die *poetische Poesie*, seligen Andenkens; die Sache aber ist leider nur prosaische Prosa, eine Art von *grande patience*, für Leute, die nichts zu thun haben, als Karten auf allerley Weise über einander zu legen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Gedichte von *Ewald Dietrich*. Meissen, bey Gödsche. 1821. 128 S. 8.

Eine billige Kritik wird dem Verfasser dieser Gedichte, von welchen die erste Abtheilung lyrische Gedichte enthält, die zweyte aber „im idyllisch-didactischen Style die zarten Gefühle liebender Mädchen auszusprechen sich *bemühen* soll,“ eine gute Anlage zur Dichtkunst nicht absprechen. Dafür zeugt unter andern die schöne idyllische Darstellung: Leipzig im Frühjahre 1804. S. 6. ff. und die Impfung der Schutzblattern. Doch fehlt es auch nicht an Stellen, welche durch Verstosse gegen die Sprache, wie: mit dem Kampfe des Todes ringen S. 9, durch Mangel an Zusammenhang, durch Weitschweifigkeit und Erguss einer nicht genug gezügelten Phantasie missfällig werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Januar. **21.** 1822.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Urgesetzlehre des Wahren, Guten und Schönen.* Von *Friedr. Calker.*

In allem bisherigen ist nun noch nicht ein Wörtchen vorgekommen, welches dem Buche das Recht gäbe, Metaphysik zu heissen; nichts vom Seyn und Werden; nichts (als die blossen Namen) von Substanz und Ursache, nichts von Raum und Zeit, nichts von Phänomenen und Noumenen, für diese Recension aber ists die höchste Zeit, endlich zur Sache zu kommen; wir müssen also etwas eiliger zu Werke gehn. „Die Welt (so erzählt der Verf.) entspricht nicht einzelnen Begriffen, d. h. einzelnen Thätigkeiten des Geistes, sondern nur in dem, wie das ganze Erkenntnissleben des Menschengeistes in Berührung mit dem Ganzen der Dinge ist“ (wirklich? mit dem *Ganzen* der Dinge sind wir in Berührung? Und woher hat der Verf. diese Offenbarung? vermuthlich durch Inspiration, oder, was gleichviel gilt, durch die Kategorie der Gemeinschaft;) „nur in der *ganzen* Vernehmung liegt die *vollständige* Erkenntniss der Dinge. Weil aber die Vernehmung nur in der Trennung von einheitlicher, gegenständlicher, und ganzer Vernehmung von dem Bewusstseyn aufgefasst werden kann, so entstehen nothwendig drey Arten der Ueberzeugung: *Wissen, Glauben, Ahnen;*“ wofür der Verfasser folgende *Urgesetze* promulgirt: „Wissen ist die Erkenntniss durch die Vereinigung und Wechselbestimmung der *einheitlichen* und *gegenständlichen* — Glauben, der *einheitlichen* und *ganzen,* — Ahnen, der *gegenständlichen* und *ganzen* Vernehmung im Bewusstseyn.“ Da wir nun schon wissen, dass die ganze Vernehmung des Verfassers Schooskind ist, so liegt am Tage, wohin die klüglich vorbereitete Combination zielt. Nämlich die erste der drey Verbindungen, welche das *Wissen* ergeben soll, muss nothwendig die schwächste seyn; sie muss verschwinden neben den beyden andern, weil nur diese, nicht aber jene erste, die *ganze* Vernehmung in sich fassen. So fein ist es angefangen, *Wissen* in Vergleich mit dem *Glauben* und *Ahnen* zu erniedrigen! Zum grossen Unglück liegt die ganze Wortspielerey in ihrer Nullität klärlich vor Augen. Die sogenannte einheitliche und gegenständliche Vernehmung können, jede für sich allein, gar nicht bestehen, denn in jeder wirklichen Erfahrung ist Materie und Form zugleich. Die Verbindung beyder ist aber selbst die ganze Vernehmung; und rückwärts, die ganze Vernehmung ist nichts anders, als eben diese Verbindung. Dem Verf. hingegen beliebts, sich zu verrechnen; die ganze Vernehmung, welche nur die Combination jener beyden seyn sollte, wieder als einzelnes Element aufzuführen, und noch einmal mit ihm die andern zu verbinden. Da diess Kunststück der Form nach die Grundlage des ganzen Buchs ausmacht, so wird Rec. ein Beyspiel anführen. Bekanntlich zählen viele Logiker die Bestandtheile des Urtheils so auf: Subject, Prädicat und Copula; worin der Fehler liegt, dass sie die Verbindung oder deren Zeichen, selbst *als einen Theil der Verbindung,* welche Verbindung doch das Urtheil selbst ist, wieder mitzählen. Nun kann man drey Combinationen machen: 1) Subject und Prädicat, in Vereinigung und Wechselbestimmung. 2) Subject und Copula, gleichfalls, wenns beliebt, in Vereinigung und Wechselbestimmung! 3) eben so auch Prädicat und Copula. Hier leuchtet nun sogleich ein, dass nur in der ersten Verbindung, der Copulirung des Subjects und Prädicats, Sinn und Verstand ist, die andern hingegen nichts als leere Worte sind. Und doch kann man der Sache einen Schein geben. Man kann sagen: Subject allein, und Prädicat allein, sind kein Urtheil, die Verbindung ist das wahre Wesen des Urtheils. Also müssen diejenigen Combinationen die vorzüglichsten, ja die allein brauchbaren seyn, in denen die Verbindung selbst als ein Element mit vorkommt. Wer nun dergleichen Wortkram liebt, mit dem ist, von Metaphysik wenigstens, nicht möglich zu reden. Der Glaube aber bedarf ganz andrer Pflege und Stärkung, als solcher Künste.

Ohne uns nun bey der *Verweisung* und *Grundweisung* (zwey neue Namen, deren letzterer eine Hinweisung auf die Naturanlage des menschlichen Geistes anzeigen soll, welche Naturanlage durch Erschleichung bey Gelegenheit einiger psychologischen Thatsachen, wie oben bemerkt, zum Vorschein kommt,) noch weiter aufzuhalten, eilen wir, gern bereit alle bisherigen Mängel zu vergessen, zu dem ersten Buche, wo nun die Metaphysik selbst muss zu finden seyn. — Doch in der ersten Abtheilung noch nicht! Da ist immer nur von allerley Vernehmungen die Rede. Auch selbst noch die zweyte Abtheilung täuscht unsre Hoffnung. Sie

ist zwar überschrieben: allgemeine Urgesetzlehre der Natur; aber der Inhalt ist nichts anders als Kants transcendentale Aesthetik und transcendentale Logik; worüber denn endlich wohl Jedermann sein eignes Urtheil wird gebildet haben. Aber ganz am Ende dieser zweyten Abtheilung kommen uns noch einige, gleichsam in den Winkel geworfene, höchst kurze Paragraphen zu Gesichte; in welchen ganz in der Geschwindigkeit von der Welt gesagt wird, sie habe in Zeit und Raum keine Gränzen; von der Natur, sie sey durch Nothwendigkeit nach allgemeinen Gesetzen bestimmt; von dem Weltganzen, es sey darin keine Ursache die erste und keine Wirkung die letzte. *Beweis aus* §. 123 und 113, heisst es bey dem ersten dieser Lehrsätze; und so bey den folgenden gleichfalls; einen Beweis wirklich zu führen hat der Verf. bey diesen, vermuthlich höchst unbedeutenden Sätzen, nicht der Mühe werth gefunden. Das ist nichts neues; Rec. hat schon oft bemerkt, dass wenn Philosophen erst über die Schranken der irdischen Dinge hinaus sind, das Universum in ihrer Hand immer leichter wird, zuletzt so leicht wie ein Federball, der durch ihren blossen Hauch schon nach einer beliebigen Richtung hingeblasen wird. Wir wollen jedoch die statt alles Beweises angeführten §§. 123 und 113 aufschlagen. §. 113 sagt: „die *durch reine Anschauung in ihrer Wahrheit erkannte Welt* ist das Weltall; oder das All der nach nothwendigen Gesetzen in der Gemeinschaft verbundenen Dinge.“ §. 123 lautet so: „jede Erscheinung ist eine ausgedehnte Grösse, welche nach einer Zahl gemessen wird, über der es grössere und unter welcher es kleinere gibt. Dieser *Grundsatz* (wohl zu merken: nicht etwa ein *Lehrsatz*), *principium quantitatis, lex continui,* entsteht aus der Erkenntniss der Wahrheit vermittelst der nothwendigen Vereinigung des Grundbegriffs der reinen Anschauung, Grösse (§. 89.) und den ergänzenden Bestimmungen desselben, (§. 101 und 104) mit der zugehörigen reinen Zeitbestimmung, Zahl. (§. 106.)“ Also weiter zurück! §. 89, zu lang zum abschreiben, redet von der Grösse und vom Messen; §. 101 lehrt, die Verknüpfung des Daseyns der Dinge in der anschaulichen Einheit sey die Ausdehnung; §. 104 sagt, das Statthaben in dem Zusammenhange sey Endlichkeit; die Verneintheit im Zusammenhange sey die Unendlichkeit; die Beschränktheit in dem Zusammenhange sey die Stetigkeit. §. 106 behauptet den bekannten falschen Satz Kants: der Begriff von der Vereinigung der *Zeit* (die gar nicht dahin gehört) mit der Grösse, sey die Zahl. (Beynahe muss man fürchten, der Leser habe schon vergessen, wovon die Rede war; denn alle diese Citate führen ab von der Sache; und Niemand wird das herausfinden, was zu beweisen war, nämlich nichts Geringeres, als *die Unendlichkeit der Welt in Zeit und Raum.* Wir könnten nun zwar selber den Sitz dieser Lehre finden bey Kant in der Kritik der reinen Vernunft; dort ist *unter den Antinomien* das *pro* und *contra*, freylich fehlerhaft genug, doch ohne allen Vergleich besser als hier aufgestellt. Rec. wollte indessen eigentlich nur an einem Beyspiele zeigen, wie das Gewebe von Paragraphen in dem vorliegenden Buche beschaffen sey, und was herauskomme, wenn man in irgend einem von den Hauptproblemen der Metaphysik den Fäden der Citate nachgehe. Uebrigens liegt klar genug am Tage, was den Verfasser verführt habe, den *durchaus falschen* Satz von der Unendlichkeit der Welt nachzusprechen; es ist der Begriff des unendlichen, continuirlichen Raumes sammt der Zeit, welche beyde von den Anhängern Kants für reine Anschauungen gehalten und alsdann zu Normen für die Vorstellung von der Welt gemissbraucht werden. Um nur einigermaassen in diess Nest von Irrlehren einen Lichtstrahl fallen zu lassen, wählt Rec. das Mittel einer *deductio ad absurdum.* Da nämlich die Besorgniss, eine endliche Welt möchte *in ein Verhältniss* zum leeren Raume und zur leeren Zeit gerathen, den eigentlichen Nerven des Kantischen Beweises ausmacht, so wollen wir bemerken, dass solches Leere nicht bloss jenseits des äussersten Umfangs der Welt, sondern auch *innerhalb, zwischen* den Theilen der Welt zu fürchten ist; ja dass schon *jede mindere Intensität* der raumausfüllenden Materie eine Annäherung zum *vacuo* ist und dem Wirklichen ein ungleiches Verhältniss zu dem Raume gibt, worin es ist; desgleichen dass diess bey der Zeit wiederkehrt, wofern es Pausen zwischen den Veränderungen gibt, oder wofern die Intensität des Geschehens nicht in allen Zeittheilen gleich gross ist; — woraus denn sehr leicht folgender Satz fliesst: *die Welt ist nicht bloss unendlich gross, sondern auch gleichförmig voll im Raume und in der Zeit.* Und nun beobachtet diese Welt! Schaut die ungeheuern Entfernungen der Gestirne; berechnet die ungleichförmigen Bewegungen der Planeten vom Aphelium zum Perihelium; seht, wie treffliche Wahrheiten uns die reinen Anschauungen gelehrt haben! — Genug! und schon zuviel für eine Recension. In demselben Range und Werthe steht alles, was der Urgesetzlehrer noch weiter, aus gleich triftigen Gründen, seiner *a priori* construirten Welt vorschreibt; was er von Stoff und Masse, von Attraction und Repulsion, von mechanischen, chemischen, organischen Processen, ja endlich gar von psychischen Processen zu lehren unternimmt. Es kommt Alles aus derselben Quelle, und fliesst Alles mit demselben Strome der menschlichen Meinungen. — Es gab eine Zeit, wo man die Geschichte des Menschengeschlechts *a priori* construiren wollte, wo der Historiker ein rückwärts gewendeter Prophet hiess. Darüber hat man gelacht, wie es recht und billig ist. Aber die naturphilosophischen Chimären Kants sind aus kleinen Kindern grosse Riesen geworden; und diese Riesen scheinen ein langes und zähes Leben zu haben. Hier ist nicht der Ort, davon weiter zu reden.

Rec. hat bisher das *Wissen* des Verfs. zu charakterisiren versucht; in einem Buche von mehr als 500 Seiten sind hiermit nur etwa anderthalbhundert bezeichnet; denn das Uebrige ist so voll von Glauben und Ahnen, Lieben und Fühlen, dass es mit dem Vorigen in einem sehr losen Zusammenhange steht. Wenn Jemand der Meinung ist, dass solche Gemüthszustände sich lehren und lernen lassen, und dass man den Unterricht darin bey einem Philosophen suchen müsse, so wolle ein Solcher sich in dem Buche nach Belieben selbst umsehn; hier werden wir uns mit einer sehr kurzen Relation begnügen, die eben so wenig bezweckt, Glauben und Ahnen zu stören, als zu verbreiten.

Es folgt nämlich jetzt die Urgesetzlehre der Ewigkeit; nebst Glaubenslehre und Ahnungslehre. In der Glaubenslehre finden sich folgende Grundsätze: „Es gibt ein ewiges, wahres Seyn der Dinge; die Welt unter Naturgesetzen ist nur Erscheinung. Das ewige, wahre Seyn der Dinge ist ein vollendetes; es ist ohne zählbare und messbare Grösse. Es ist überdiess ohne beschränkte sinnliche Beschaffenheiten. Die Masse und die Seele sind zusammen Ein Wesen, dessen wahres Seyn nur durch Glauben kann aufgefasst werden. — Es besteht ein von sinnlichen Eigenschaften und wechselnden Zuständen unabhängiges ewiges Wesen: der Geist; oder die freye Seele. Es gibt eine von Naturgesetzen unabhängige Ursache in vollendeter Einheit; es ist ein Gott. — Ahnung dagegen ist die nothwendige Verbindung von Wissen und Glauben. Sie ist Erkenntniss durch nothwendige unauflösliche Gefühle. Anerkennung des Ewigen im Endlichen ist die wahre Bedeutung aller Gefühle der Ahnung. Das unbedingte Vertrauen auf das Gefühl ist eine nothwendige und allgemeingültige Foderung an jeden Menschen.“ Dann folgen Grundformen der *Erkenntnissahnung* (von welcher *Thatahnung* und *Herzensahnung* unterschieden werden;) sie sind Ahnungen der ewigen Vollkommenheit, Vollendetheit, Ewigkeit, Freyheit, in der allgemeinen, äussern und innern Natur; *Claudius, Göthe, Schiller, Körner, Müllner, Klopstock,* liefern dazu die *dicta probantia;* und das Buch, welches keinen Raum für einen Beweis des Satzes von der Unendlichkeit der Welt hatte, ob es gleich *Metaphysik* heissen will, schmückt sich hier mit Versen, die sich ausnehmen, als ob Einer einen Tempel von Dorischer Bauart mit den Möbeln aus dem *boudoir* einer Dame ausputzen wollte. Bey so viel Ahnungen doch keine Ahnung von Geschmack! — Das zweyte und dritte Buch enthalten nach gewöhnlicher Sprache eine praktische Philosophie und Aesthetik; so dass, wenn diese Blätter Raum hätten, noch Stoff zu einer Recension von doppelter Länge vorhanden wäre. Es genüge zu sagen, dass hier, wo es ein Verdienst gewesen wäre, aus der Kantischen Lehre die Zurückweisung aller Empirie bey Begründung der Sittenlehre streng zu befolgen, eine *erfindende Vorbereitung durch Beobachtung und Schlüsse,* oder *Thatsachen in dem Leben der That und Liebe,* nebst einer Ansicht von der Naturanlage des menschlichen Geistes, vorangeschickt werden. Auch ist hier Ueberfluss an Grundsätzen, bey denen wir uns nicht aufhalten, um den Lesern lieber noch zu erzählen, was *Thatwissen, Thatglauben* und *Thatahnen* sey, da wirklich schon die Worte eine Merkwürdigkeit sind. „Der Thatglaube enthält ein unbedingtes Vertrauen und Hingeben an die vollendete reine Güte, nebst dem Handeln aus diesen Gesinnungen. Die Thatahnung enthält ein Thun aus freyer Anerkennung der vollendeten Güte, nämlich aus dem Mitverstehen der vollendeten Güte bey den einzelnen Formen der endlichen Güte.“ Man wird daraus schliessen, dass diese Unphilosophie wenigstens gut gemeint sey; obwohl die weichliche Sentimentalität, welche dabey zum Grunde liegt, einem männlichen Denker im hohen Grade widerlich ist, wie neulich anderwärts ein Anderer der Schule, welcher Hr. C. angehört, nur gar zu stark und zu heftig gesagt hat. Aber es ist noch mehr bey der Sache zu bedenken. Die Ahnenden und Fühlenden, wenn sie ein so deutliches Bewusstseyn von diesem Ahnen haben, als nöthig ist, um darin förmlichen Unterricht zu ertheilen, pflegen zugleich Gott zu danken, dass sie besser sind, als andere Leute; und das ist sehr natürlich, denn sie wissen voraus, dass nicht Jedermann mit ihnen sympathisire, und dass bey den Ausbrüchen ihrer erhabenen Gesinnungen sich mancher Mund zum Lächeln verziehn werde. Daher setzen sie sich im Voraus zur Wehre; etwa folgendermaassen: „*Das höchste Eine Gut ist dem That-Wissen durchaus unverständlich und unerreichbar* (§. 468),“ oder mit andern Worten: „*Die Formen des Gefühls, an der Stelle wissenschaftlicher Begriffe und Sätze, geben in jedem halbgebildeten oder verbildeten Bewusstseyn, der Erkenntniss durch Ahnung eine scheinbare Unsicherheit. Dagegen vertraut jedes unbefangene Bewusstseyn sowohl als auch das wissenschaftlich durchgebildete Bewusstseyn der Wahrheit in der Erkenntniss durch nothwendig unauflösliches Gefühl* (§. 564).“ In der heutigen Zeit einer gewissen, nur gar zu bekannten, Proselyten-Macherey hat man Ursache doppelt aufmerksam auf solche Aeusserungen zu seyn. Dass eine phantastisch-kecke oder mystisch-begeisterte Philosophie, allemal den Uebergang zur Nicht-Philosophie bahnt, wissen wir längst; dass die Schüler gerade hierin am leichtesten und am liebsten ihre Meister überbieten, sollte die Meister längst auf die Frage geführt haben, wem sie wohl eigentlich in die Hände arbeiten? Dem einmal angeregten Ahnen und Sehnen gibt der philosophische Hörsaal viel zu wenig Raum; anderwärts aber findet sich nicht bloss Raum, sondern auch Pomp und Gepränge, sammt allem Apparat von schmeichelnden und drohenden Wor-

ten. — Dem sey wie ihm wolle; wer Anspruch auf ein „*wissenschaftlich durchgebildetes*“ Bewusstseyn macht, der hat es allemal mit denen zu thun, welche im Stande sind, ihm nachzuweisen, dass es wider sein Wissen noch Einwendungen gebe: diess ist die offene Seite zum Angriff; und es gebührt sich, dieselbe vorzugsweise zu benutzen. Das Andere mag er vor Gott und seinem Gewissen verantworten.

Reisebeschreibungen.

Bemerkungen auf einer Reise durch das Innere der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, im Jahre 1819. Nebst einer Uebersetzung der Verfassung des Illinois-Staats, von *Ferdinand Ernst.* Mit einem Kupfer. Hildesheim, bey Gerstenberg. 1820. VIII. 183 S. 8. (20 Gr.)

Der Verfasser ist Landwirth; die Hauptmasse seiner Bemerkungen betrifft daher dieses Fach; der eigenthümlichste Werth dieses Werkes besteht in der vorläufig kurzen Beschreibung der neuen, äusserst fruchtbaren Landstriche, die erst in der Mitte 1818. am *Sangomo*, u. s. w. im Norden des Illinois-Staates, von den Indianern abgetreten worden sind. Hier denkt der Verf. sich künftig niederzulassen, und verspricht dann umständliche Nachrichten davon. Rec. hebt einige interessante Bemerkungen aus S. 3. Die Ueberfahrten von Bremen, oder Hamburg, nach den östlichen Seehäfen der vereinigten Staaten, werden gewöhnlich in 45. 40. 35. 30. ja oft nur in 25—22 Tagen gemacht. Doch gibt es, wenn auch sehr selten, einzelne Ausnahmen, wo Wind und Wetter so widrig sind, dass man 80 Tage dazu braucht. S. 18. In Pensylvanien werden jährlich gegen 60,000 deutsche Kalender gedruckt und abgesetzt. S. 21. Der Monohella vereinigt sich bey Pittsburg mit dem Alleghany, und beyde nehmen dann den Namen Ohio an. Diess ist bekannt; aber wissen muss man, dass dieses Wort *Oheio* ausgesprochen wird. S. 26. Zwanzig deutsche Meilen, oberhalb Pittsburg, fällt eine Quelle in den Alleghany, die unter dem Namen der Oelquelle bekannt ist. An dem Orte, wo sie entspringt, ist sie nämlich auf ihrer Oberfläche mit so viel Oel bedeckt, dass ein Mann täglich leicht einige Gallonen (zu acht sächsischen Kannen) davon einsammeln kann. Dieses Oel wird bey rheumatischen Schmerzen mit grossem Erfolge als einreibendes Mittel angewandt. Im Handel kommt es unter dem Namen *Senecaöl* vor, und wird in grosser Menge versandt. Das Wasser der Quelle selbst wirkt, innerlich gebraucht, als ein Abführungsmittel der gelindesten Art. S. 42. Die Rebe, die in Kentuky am besten fortkommt, ist die vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Die grosse Flasche kaum ausgegohrner Most kostet, aus der ersten Hand, einen halben Dollar. S. 65. Ein Achteleimer Branntwein mit $\frac{7}{8}$ Wasser und beliebigem Zucker vermischt, ist das gesündeste Getränk in diesen westlichen Provinzen von Nordamerika. S. 80 ff. vortreffliche Rathschläge für Einwanderer, woraus sich aber, aus Mangel am Raume, kein Extrakt machen lässt. Eben so sehr interessante Bemerkungen über die *Mississippi-Fahrt.* Die Verfassung des Illinois-Staates verdient in mehrerer Hinsicht Aufmerksamkeit.

Fussreise vom Brocken auf den Vesuv, und Rückkehr in die Heimath, von *August Ife.* Mit einem Titelkupfer. Leipzig 1820, in Commission bey Köhler. IV. u. 234 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf. scheint nach allem, nein ist vielmehr, ein eben so braver, als geschickter Zögling der edeln Buchdruckerkunst. Als solcher wanderte er, um ganz Italien kennen zu lernen, bloss von seinem Verdienste als Setzer lebend, von *Wernigerode* bis nach *Neapel* und von da über Paris bis *Leipzig* zurück. Diess ist gewiss ein seltenes Beyspiel von Willenskraft und mannigfaltiger Geschicklichkeit. Seine Abenteuer, wiewohl nicht ausserordentlich, sind dennoch abwechselnd und nicht selten ergötzlich genug. Dabey mischt er recht interessante Bemerkungen über seine Kunst und die Lage derselben in den verschiedenen Reichen und Städten ein. Die ganze Reise ward übrigens vom *October* 1814. bis *August* 1819. gemacht. Hier einiges zur Probe und zur Empfehlung zugleich. Schon um der Person willen verdient das kleine Werk das Wohlwollen jedes Buchdruckerherrn.

S. 14. Der Verf. erhielt in Wien eine Stelle in einer nichts weniger als unansehnlichen Buchdruckerey. In derselben wurde unter andern noch 1814. das Werk von *Knigge*, über den Umgang mit Menschen, nachgedruckt. S. 59. Der Verfasser bekam Arbeit in der schönsten Offizin von Florenz, deren Besitzer er mit M. bezeichnet, was vielleicht *Molini* oder dem ähnlich heissen soll. Diess Haus ward einst von der bekannten *Bianca Capello* bewohnt. Jetzt gehört es der Familie D'Elzi, von der es Herr M. gemiethet hat. In den ehemaligen Badezimmern jener merkwürdigen Frau wird jetzt die Druckerschwärze aufbewahrt. Noch ist im Boden die eingemauerte marmorne Wanne zu sehn. S. 69. In Toscana ist der heilige Bernhard der Patron aller Buchhändler, Buchdrucker, Papierfabrikanten u. s. w., kurz aller Künstler oder Handwerker, die damit in Verbindung stehn. S. 117. Im Sommer 1817. war zu Rom ein solcher Stillstand in den Druckereygeschäften, dass der Verf. selbst beym *Sign. de Romanis*, dem grössten Buchhändler und ansehnlichsten Buchdruckerherrn dieser Stadt, keine Arbeit fand.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Januar. **22.** 1822.

Lateinische Literatur.

Cornelii Nepotis quae exstant cum selectis superiorum interpretum suisque animadversionibus edidit Augustinus van Staveren. Editio nova auctior curante Henrico Bardili, AA. LL. M. Eccl. Uracensis Diacono. *Accedunt Cornelii Nepotis Fragmenta Guelpherbytana cum Jac. Frid. Heusingeri defensionibus omniumque vocabulorum ac rerum index Bosianus multo quam antea plenior et emendatior. Stuttgardiae ex typographia societatis Würtembergicae. Lipsiae in comm. apud Hartmann.* MDCCCXX. *Tomus Primus* CXVII. 562 S. *Tomus Secundus* 704 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 Gr.)

Bekanntlich verjüngen sich durch die Bemühungen eines Vereins in Würtemberg die sehr gesuchten und im Preise immer steigenden Holländischen kritischen Ausgaben alter Classiker mit ausführlichen Commentaren, doch so, dass von den andern nur unveränderte Abdrücke geliefert, zu diesen aber in besondern Bänden die Zusätze und Berichtigungen der neuern Herausgeber hinzugethan werden. *C. N.* aber erscheint hier nicht in dem von *Staveren* revidirten Texte des *Bosius*, sondern nach Hrn. Diac. *Bardili's*, der sich mehrere Jahre lang mit diesem Schriftsteller beschäftigt hat, eigner Recension. In sorgfältigere und reichlicher, jedoch mit strenger Auswahl, spendende Hände konnte diese Arbeit schwerlich kommen. Zuvörderst sind nach genauer Vergleichung der eignen Ausgaben von *Lambinus* und *Gebhard*, der ersten von *Böcler* und der des *Bosius* vom J. 1675. die Verwechslungen und Auslassungen berichtigt und ergänzt worden, die *Staveren* sich hatte zu Schulden kommen lassen, besonders beym *Miltiades* und *Themistocles*, wo er sehr viele Anmerkungen weggelassen, und diese sowohl als Text häufig nach der *ersten* Ausg. von *Bos.* statt, wie die Vorrede verspricht, nach der *zweyten verbesserten* gegeben. Dagegen sind ohne Eintrag der Sache selbst dessen unziemliche Ausfälle auf *Heusinger* unterdrückt. Da der Herausgeber die in der von *Fischer* bereicherten *Bosischen* Ausg. enthaltene Varianten-Sammlung an mehr als 200 Stellen falsch und mangelhaft, die von *Harles* nachgetragenen Angaben aber oft nicht genügender und zuverlässiger fand, verfolgte er selbst überall die Quellen des jetzigen Textes bis zu ihrem Ursprunge. Genau angegeben sind auch die von *Daniel*, von *Savaro* und von Andern angemerkten, aber von *Bos.* und *Stav.* entweder gar nicht, oder falsch wiederholten Lesarten der Handschriften. Mit Ausnahme der *Juntina* 1525. (die jedoch meist mit der *Aldina* 1522. übereinstimmt, so wie die Ausgaben des 15. Jahrhunderts alle mit der ersten *Jensoniana* 1471. übereinstimmen) sind nun alle die alten Ausgaben verglichen, welche *Lambinus* benutzen konnte. Jedoch beschränkt Hr. *B.* Seite L. diese Behauptung mit Recht gleich selbst also: „*si a paucissimis locis discedas.*“ Und selbst so können wir sie noch nicht recht vereinigen mit der frühern Bemerkung S. XXXIII. n. 62. „*lectiones* (z. B. *ad Alcib. 7, 4. vetusti codicis impressi*) *a Lambino commemorantur, quae in edd., quas VV. DD. consuluerunt, non repertae sunt.*“ (Das Urtheil über dessen kecke Willkühr, glauben wir, wird sich mildern, wenn man folgende Bemerkungen in Zusammenhang bringt. Wir finden es natürlich, dass er den Schriftsteller, in welchem er nach *Gifanius* zuerst den *Cornelius Nepos* erkannt hatte, nach Gutdünken überall dem goldenen Zeitalter gemäss sich ausdrücken liess, und ihm daher manche Eleganz, die ihm fremd war, aufdrang: worin die folgenden Herausgeber nur allzunachgiebig waren.) Nach diesen Hülfsmitteln nun und ausserdem nach einer vortrefflichen *Wolfenbüttler* und der von *Mosche* in 3 Programmen weit genauer, als von *Heusinger* verglichenen Handschrift des *Peter Axen*, wie auch nach der sehr vorzüglichen *Utrechter* Ausg. von 1542., deren Lesarten *Schott* zu nachlässig angegeben hatte, ist der Text nicht nur einer neuen Prüfung unterworfen, sondern, wiewohl mit fast zu unentschlossener Vorsicht, hin und wieder gleich berichtigt worden; besonders aber sind die gegen das Ansehen der Urkunden eingedrungenen Aenderungen, wo kein triftiger Grund dazu Statt fand, entfernt worden. Die aufgenommenen Lesarten werden in den Anmerkungen mit bündiger Kürze durch den Sprachgebrauch des *C. N.* gerechtfertigt. Bey dem Leben des *Cato* ist besonders ein nach der von *Laur. Abstemius* zu *Fano* 1504. besorgten Ausg. im fol-

genden Jahre zu Strasburg wiederholter Druck verglichen, und die von *Veesenmeyer* übergangenen Lesarten sind in den Nachträgen noch angemerkt. Beym *Atticus* sind die von einzelnen Herausgebern angeführten Lesarten der ältesten Ausgaben, die dieses Leben abgesondert, oder *Cicero's* Briefen beygefügt enthalten, verzeichnet. Die *Pariser* 1514., die dasselbe mit den Biographieen *Plutarch's* enthält, verglich Herr *B.* nochmals selbst. Wir können hier nur wenige Beyspiele des Gewinnes für Kritik hervorheben. II. *Them.* 4, 2. *ut domus suas quisque discederent*, wo *quisque* gewöhnlich fehlt; 10, 3. aus 2 MSS. und der *Utrecht.* Ausg. *his quidem verbis*, statt der Verfälschung *his usus verbis.* Auch ist eben da die Form *Myuntem* gerechtfertigt. — IV. *Paus.* am Schlusse ist *Dei* vor *Delphici responso*, weil es in den meisten Urkunden fehlt, als verdächtig eingeschlossen, eben so VII. *Alcib.* 10, 2. *irrita futura*; denn *renuntiare* in der Bedeutung *aufkündigen* bezieht sich schlechthin auf *quae regi cum Lacedaemoniis essent*, was Glossatoren durch *societatem* erklärten. Der Sprachgebrauch wird durch nachgewiesene Beyspiele gerechtfertigt. Statt eingewurzelter Druckfehler ist die alte Lesart zurückgeführt eben da 1, 1. *nihil illo* (statt *eo*) *fuisse excellentius*; XXI. *Reg.* 1, 2. *sicut* (st. *sicuti*) *ceteri* und öfter. XXV. *Att.* c. 8. zu Anfang wird vermuthet, dass die Worte: *Secutum est illud*, dem Einige *tempus* hinzusetzen, aus dem Anfange des folgenden Cap. hiehergezogen worden; und 9, 2. sind die Worte nach alten Ausgaben so umgestellt: *aliquam consecuturos* [*se*] *sperabant commendationem*; doch wird *se*, welches in einigen Büchern fehlt, in andern voransteht, für von fremder Hand eingeschoben gehalten. V. *Cim.* 2, 3. wird nach MSS. und alten Ausg. schicklicher folgende Versetzung vorgenommen: *barbarorumque maximam vim uno concursu prostravit* statt *uno concursu max. vim.* Doch möchten wir lieber mit Andern *que* auslassen. Denn nicht billigen wir, dass IV. *Paus.* 4, 4. auf das Ansehen einer Handschrift, der *Utrechter* und einer *Leidner* Ausg. geschrieben ist: *Eo ille index confugit in araque consedit.* Auch hier fehlt gewöhnlich *que*. In den Nachträgen II. S. 702. sagt zwar Hr. *B.* „*Quid h. l. asyndeton sibi velit, non intelligo.*“ Allein beym raschen Gange lebhafter Erzählung ist dasselbe gar nicht ungewöhnlich. Mehrere Beyspiele hintereinander kommen vor bey *Cicero de Officiis L. III.* c. 14. §. 58. 59. c. 31. §. 112. gegen das Ende. — X. im *Dion.* 1, 2. hält Hr. *B.* die allgemeine Bemerkung *quae non minimum commendatur* für eine Rand-Glosse. Wahrscheinlicher finden wir *Lambin's* und *Bremi's* Verbesserung *commendat.* Denn das Abkürzungszeichen der Endsylbe *ur* wurde bald hinzugefügt, bald weggelassen. XIX. *Phoc.* c. 2. zu Anfang ist dem sehr belesenen Herausgeber, der auch zerstreute Bemerkungen bis auf die neuesten Zeiten sehr fleissig gesammelt hat, doch entgangen die von Herrn Rect. *Klopfer* in Zwickau (*de Cebetis tabula Diss.* I. 1818. 4. p. 11 f.) vorgeschlagene Verbesserung: *Eidem cum prope ad annum octogesimum prospera evenisset* oder *venisset fortuna*, was der handschriftlichen Spur sehr nahe liegt. Durch Wiederholung der Endsylben des vorhergehenden Worts mag das gewöhnliche *pervenisset*, welches wegen des gleich folgenden *pervenit* Anstoss erregt, entstanden seyn. XX. *Timol.* zu Anfang scheint auch Hr. *B.* der Meinung beyzupflichten, es müsse, weil der Sinn verneinend ist, heissen: *huic uni contigit, quod nescio an nulli* statt *ulli.* Zum Beweise führt er einige Beyspiele an, in die erst von den Herausgebern nach ihrer verkehrten Regel die im Fragwort (*ulli, cuiquam* u. s. w.) selbst schon angedeutete und keines weitern Ausdrucks bedürfende Negation eingeschwärzt worden ist, wie bey *Cicero* im *Cato mai.* c. 16. und im *Lael.* c. 6. So viel vom Texte. — Aus *Fischer's* Vorrede ist T. I. S. VI—XLVIII. das Verzeichniss der Handschriften (dem wir noch eine zu *Berlin* befindliche hinzufügen) und der Ausgaben wiederholt, doch hier in 96 Noten mit bey weitem mehrern und erheblichern Zusätzen und Berichtigungen ausgestattet, als es bereits von *Harles* erhalten hatte. Wir vermissen bis 1819. wenig, als S. XVIII. n. 30. die neue Auflage der Ausg. von *Ch. Cellarius* zu Leipzig u. Königsberg. 1750. 8. — *C. N. ex ed. J. A. Bosii cum indd. locupletiss.* Amsterd. 704. 12. — *ex rec. Steph. And. Philippe*, Paris, *Barbou* 754. — N. 77. unter den Ausg. *cum not. et ind. Boecleri* fehlt die *Trai. ad Rh.* 1665. Weder n. 85. noch n. 90. ist der zweyten sehr vermehrten *Fischerschen* von 1768. gedacht. Die Ausg. von *Harles* (n. 88.) ist 1820. wieder neu aufgelegt worden. Absichtlich wurden wohl übergangen solche Ausgaben, wie die von *Malsch* und dessen *deutsch redender Cornelius* (beyde Frankf. 1722. 8.), ferner die mit *Anmerkk. von Gottschling*, Brandenburg 1761. 8. oder mit *Erklärung durch Emanuel Sincerum* (d. i. *Ayrmann*) Frankf. a. M. bey Andreä 1749. 8. nach dessen Methode denn doch *C. N.* aufs Neue 1821. zu Wien (Leipz. bey F. C. W. Vogel) herausgekommen ist, nachdem in der Verlagshandlung selbst, weil weder Plan noch Ausführung den jetzigen Anforderungen an Schulbücher angemessen war, eine neue Bearbeitung erschienen *mit Anmerkk. zur Berichtigung u. Erläuterung von Brand* 1809. 8. *Zweyte verbesserte Ausg.* 1817. *Dritte verb. Ausg.* 1820. und seitdem eine *vierte!* Denn nichts ist beliebter, als dergleichen Tröster oder vielmehr Eselsbrücken. Ist doch *Joh. Knollii Lexicon Corn. Nepotis tripartitum* in der 5. Aufl. (wenn es nicht eine noch neuere gibt) zu Lpz. bey J. F. Gleditsch 1761. 8. erschienen. Aufgeführt sind einige neuere Schulausgaben, andere aber nicht, auch nicht blosse Textabdrücke, dergleichen unter andern herausgekommen *ex rec. Harlesii* zu Nürnberg bey Rie-

gel; — zu Hannover bey Hahn 1809. 8. — *cura Dr. J. Joach. Bellermanni* 1802. 8. 2te A. 1820. Erfurt bey Keyser; — *cur. Rommel* 1814. 8. — zu Würzb. bey Stahel 1815. 8.; nun bereits zum zweytenmal aufgelegt; am wohlfeilsten zu Halle in der 12. A. 1817. in der 13. A. 1819. und in demselben J. — *cur. J. X. Schönberger* 8. (Leipzig bey F. C. W. Vogel); — *mit erläuternden Anmerkk. von J. C. Friedrich,* Breslau bey Kaiser 1813. und (mit neuem Titel) b. Meyer 1817. 8.; — *cur. annott. grammaticis* (deutsch) — *altera vice ed. M. Sim. Er. Wurster,* Ulm bey Stettin 1817. (S. *Lpz. Lit. Z.* 1818. Dec. S. 2422 f.) — *cum not. selectis Bosii, Lambini, van Staveren, Cellarii, Fischeri aliorumque, quibus suas addidit Chr. H. Haenle etc.* Hadamar, in der neuen Buchhandl. 1819. 8. — *mit kurzen grammat. u. histor. Anmerkk. wie auch mit einem Wörterbuche* von *A. Chr. Meinecke.* 8. Lemgo, wovon bereits eine 2. A. erschienen. — Unter den Uebersetzungen fehlt manche ältere, z. B. *C. N. oder Aemilius Probus von dem Leben und Thaten vortrefflicher Helden* 12. Cassel 1688. — *par M. le Gras* Leipz. 1747. 8. *Nouv. ed. par Choffin,* Halle 1767. 12. 1772. 8. Die n. 90. erwähnte von Abbé *Paul* ist neuerlich wieder gedruckt zu Lyon 1803. 12. Wichtiger aber ist, dass n. 94. fehlt *Titi Pomponii Attici vita per C. N. Venet.* 1493. angehängt der Ausg. von *Ciceronis epist. ad Atticum* in Fol. — Wieder aufgenommen sind in vorliegender Ausg. die von *Stav.* weggelassenen *testimonia DD. VV.* von S. LXVI. an. S. XCIX f. in einer Anmerk. zu *G. J. Vossii Lib. I. de Historicis Lat.* c. XIV. bestätigt Hr. *B.* die Annahme, dass die *vitae excellentium imperatorum* nur einen Theil des grössern Werks *de viris illustribus* ausmachten. In der *Praefat.* §. 8. scheint *Aemilius Probus,* der jene auf uns gekommenen Biographieen abgesondert herausgab, *de vita excellentium imperatorum, Corn. N.* selbst aber *externorum* st. *excellentium* geschrieben zu haben, „*cum Hannib.* 13, 4. *libri appellatione ea tantummodo operis pars significetur, qua Romanorum*“ [muss und soll wohl heissen: *externorum*] „*Imperatorum vitae continebantur.*“ Es tritt nämlich Herr Diac. *B.* S. CII. der sehr begründeten Meinung bey, dass die Biographieen der Feldherren von *Aemilius Probus* unter *Theodosius* wieder ans Licht gezogen worden seyen, aber in neuer Anordnung und durch Einschaltungen verfälscht und verunstaltet. So dienten sie bereits dem zu des *Theodosius* Zeiten lebenden *L. Ampelius* in seinem *Liber Memorialis* zum Leitfaden. S. XCVIII —CXVII. ist aus des Herrn Prof. *Titze's Introductio* zu seinem *C. N.* dessen durchdachte und wohl ausgeführte Untersuchung über die Anordnung (s. *Lpz. Lit. Z.* 1814. S. 1443.) abgedruckt. Die *Considerazioni sul Saggio di un Esame critico del Sign. G. F. Rinck Badese per restituire ad Emilio Probo il libro de vita excell. Imperatorum* von *Joel Kohen* (Mailand 1819.) konnte der gelehrte Herausgeber noch nicht seiner umsichtigen Prüfung unterwerfen. — In den zweyten Theil sind ausser den von *Savaro, Schott* und *Bosius* gesammelten Bruchstücken (S. 331—376.) noch S. 379—424. die *fragmenta Guelpherbytana cum J. F. Heusingeri defensionibus* aus dessen Ausgabe des *Fl. Mallius Theodorus de metris* aufgenommen. Hierauf folgt S. 425 ff. *J. A. Bosii Chronologia Imperatorum Graeciae apud C. Nep.* — 441 ff. *Vita Hamilcaris et Hannibalis Carth. per annos descripta a Jo. M. Heusingero;* — 445 ff. *Chronologia annorum Catonis, Andrea Schotto auctore;* — 449 f. *Vita T. Pomp. Attici per annos descripta a J. M. Heusingero;* — 451—700. *J. A. Bosii Index in C. N.,* nicht nur nach dieser neuen Recension des Textes abgeändert, sondern auch durch Einschaltung vieler noch von *Heusinger* unbeachtet gebliebenen Worte und Redensarten vervollständigt; — endlich 701—704. *Addenda et Corrigenda.*

Wir wünschen, dass dem Herausgeber und den Unternehmern derjenige Beyfall und die Schadloshaltung zu Theil werden möge, auf die ein so verdienstliches, durch Gründlichkeit, Reichthum und nette Correctheit sich auszeichnendes Werk vollgültigen Anspruch gibt.

Griechische Literatur.

Die Enneaden des Plotinus, übersetzt und mit fortlaufenden, den Urtext erläuternden, Anmerkungen begleitet von Dr. *J. G. V. Engelhardt,* Diaconus in Erlangen. Erste Abtheilung. Erlangen, bey Palm u. Enke. 1820. 8. (2 Thlr.)

Diese Uebersetzung verdankt ihren Ursprung zunächst dem Studium der mystischen Theologie, welchem sich der Hr. Verf. seit längerer Zeit gewidmet hatte. Er bemerkte bald, dass Auszüge aus *Plotinus,* oder eine Darlegung seines Systems nach bestimmten Grundsätzen einer neuern Philosophie nicht hinreiche zum Verständniss seines Geistes und Sinnes, und dass man ihn vielmehr in seinen eignen Worten und in seiner Schreibart kennen lernen müsse, um sich in sein begeistertes Leben hineinzufühlen und einsehen zu lernen, worin die Kraft liege, welche von jeher die Mystiker so gewaltig an ihn anzog. Der Verf. gesteht, dass er ohne die Vorarbeit des *Ficinus* dieses Werk nicht würde unternommen haben, da es übrigens an kritischen und exegetischen Hülfsmitteln fehle. So gross aber auch des Florentiners Verdienste sind, so ist er doch ein nicht eben si-

cherer Führer, und es scheint, als ob Hr. *Engelhardt* sich zu sehr auf ihn verlassen hätte. Auch hätte wohl dasjenige, was von *Villoison*, *Müller* und einigen andern als kritischer Beytrag zur Verbesserung des Urtextes geliefert worden ist, nicht sollen übersehen werden. Am Besten würde es freylich gewesen seyn, wenn der Herausgeber die Ausgabe des Hrn. Hofr. *Creuzer* abgewartet hätte. Dann wäre gewiss auch ein grosser Theil der, übrigens nicht zu verachtenden, Anmerkungen, namentlich derjenigen, welche die Berichtigung des Textes angehen, von selbst weggefallen.

Uebrigens hat Hr. E. wohl seinen Zweck erreicht, wenn er durch dieses Werk einen Beytrag zu einer künftigen Dogmengeschichte der Neuplatoniker liefern wollte. Denn die Uebersetzung ist im Ganzen verständlich und deutlich, in so weit sie dieses bey einem solchen Schriftsteller seyn kann, und die Anmerkungen enthalten sehr schätzbare Erläuterungen.

Am Schlusse des ganzen Werkes soll eine Uebersicht des Plotinischen Systems als Resultat der einzelnen Betrachtungen nebst einem Wörterbuche zur Erläuterung des Plotinischen Redegebrauchs folgen.

Kurze Anzeigen.

Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systematischen Uebersicht. Von *Guido von Meyer*, Grossherzogl. Mecklenburg. Legationssecretär. Drittes Heft, Anhang zur 1. Abtheil. des besondern Theiles, Bund nach Innen, Rechtsverhältnisse aus den Zeiten des Reichsverbandes und des rheinischen Bundes etc. (von 1816—1819.). Frankfurt a. Main, bey Boselli. 1821.

Von Plan und Ausführung dieser brauchbaren Arbeit haben wir bey der Anzeige der ersten Hefte in diesen Blättern J. 1820. St. 295. und J. 1821. St. 156. gesprochen. Die Gegenstände dieses Heftes zerfallen in zwey Classen: A) Rechtsverhältnisse aus den Zeiten des Reichsverbandes, worüber eine weitere Inhaltsanzeige hier überflüssig wäre; B) Rechtsverhältnisse aus den Zeiten des rheinischen Bundes. I. Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem aufgelösten Königreich Westphalen. 1. Die Kurhessischen Capitalienforderungen an Waldeck, Nassau, Lippe und Schaumburg-Lippe. 2. Ansprüche ehemaliger westphälischer Unterthanen und Staatsgläubiger, a) die westphälischen Domänenkäufer, b) Foderungen an den Staatsschatz des Königreichs Westphalen, c) Ansprüche der Gläubiger an die vom Königreich Westphalen contrahirte Staatsschuld, d) Dienstkautionen, e) Versorgungs- und Pensions-Ansprüche. II. Rechtsverhältnisse aus sonstigen Ereignissen der Zwischenzeit, bis zur Entstehung des deutschen Bundes, 1) Deutsch- und Johanniter-Ordens- und R. K. Gerichts-Pensionirung, 2) Ersatzfoderungen für Approvisionirung der Bundesfestung Mainz im Jahr 1815. — Es ist aber zu bemerken, dass die Gegenstände unter B) I. einer ganz andern Classe angehören, als die unter A) und B) II. Sie gehören zu dem allgemeinen und wesentlichen Wirkungskreise des Bundes, statt dass die andern nur einzelne Gegenstände sind, welche durch besondere Bestimmung der Bundesacte oder Analogie vor den Bund gezogen worden. Man möchte deshalb wohl wünschen, dass die Gegenstände unter B) I. nicht durch die Kategorie: Rechtsverhältnisse aus den Zeiten des rheinischen Bundes, bezeichnet worden wären, da diese Zeitbestimmung nichts zur Sache thut, der Grund der Competenz des Bundes nicht hierin, sondern in dem Rechte des Bundes in Betreff der Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern und der Ansprüche der Unterthanen gegen ihre Regierung ruht.

Versuch über den gegenwärtigen politischen Zeitgeist. Von *Friedrich Wider*, Doctor der Philosophie, gegenwärtig Pfarrer in Hattenhofen bey Göppingen. Leipzig 1820, bey Hartmann. 94 S. 8. (10 Gr.)

Diese kleine Schrift ist wider das, was der Verf. den politischen Zeitgeist nennt, gerichtet, d. h. ungefähr wider den Geist der Opposition gegen die Regierungen, des Verlangens nach freyen Verfassungen u. s. w. Weder durch einen scharfen und tiefen Blick, noch durch eine geistvolle Darstellung ist das Buch ausgezeichnet. Aber Ruhe, Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit ist ihm nicht abzusprechen. Ungeachtet der Verf. hier und da von Uebertreibung nicht frey ist, und wohl auch vor Gespenstern sich fürchtet (ein Beyspiel von Gefährlichkeit der leichten Bewegung und des Frevels des Volks ist ihm das Hep, Hep, S. 36.), findet er doch Parteygeist auf beyden Seiten, und schliesst sogar mit einer Lobrede auf die Freyheit. Seine Hoffnung, dass der politische Zeitgeist sich durch Gründe bekämpfen lasse, kann aber nicht gelingen, wenn er Recht hat, dass dieses Zeitgeistes Ursache in bösen Dämonen zu suchen sey, von welchen die Menschen besessen werden; denn dies trägt der Verf. S. 22 f. und S. 26. nach dem eigentlichsten Sinne der Worte, und in vollem Ernste vor.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Januar. **23.** 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Dorpat.

Aus dem *Statut unsrer neu organisirten Universität* (die jetzt nahe an 300 Studirende zählt) und aus dem *Schulstatut für den Lehrbezirk der Kaiserl. Universität Dorpat*, beyde vom Jahre 1820, theile ich ihnen folgende Auszüge und sonstige Nachrichten mit. Alle sind officiell und auf gedruckt erschienene Ukasen und Bekanntmachungen gegründet. Die Statuten selbst sind in russischer und deutscher Sprache herausgekommen, und auf dem Original steht von *Sr. Kaiserl. Majestät* höchsteigenhändig mit *Ihrer Namensunterschrift* geschrieben: *Dem sey also.* Gern hätte ich Ihnen auch ein Verzeichniss (ausser dem von unsrer Universität) aller in dem zur Universität gehörigen Schulkreise angestellten Lehrer geschickt; allein die Organisation ist noch nicht überall vollendet, denn es finden noch immer Versetzungen und Besetzungen Statt. Erst im nächsten halben Jahre hoffe ich, Ihnen etwas Vollständiges darüber mitzutheilen. Also fürs Erste Einiges aus dem *Statut der neuorganisirten Universität* selbst.

Es ist in 4., 146 Seiten stark, auf der linken Columne der russische Text, auf der rechten die deutsche Uebersetzung. Der russische Titel ist: *Ustaw Imperatorskago Derptskago Universiteta;* der deutsche: *Statut der Kaiserl. Universität Dorpat.* Es ist sehr schön auf holländisches Papier gedruckt und zerfällt in 14 Capitel: I. Von den äusseren Verhältnissen und allgemeinen Vorrechten der Universität. §. 1—18. II. Von der innern Organisation der Universität. §. 19—43. III. Von dem Universitäts-Directorium. §. 44—46. IV. Von dem Universitätsgerichte. §. 47—50. V. Vom Rector. §. 51—63. VI. Von den Facultäten. §. 64—73. VII. Von den erfoderlichen Professoren und Lehrern. §. 74—77. VIII. Von den Vorlesungen der Professoren und den Stunden der Lehrer. §. 78—87. IX. Von den mit der Universität verbundenen Lehranstalten und wissenschaftlichen Hülfsmitteln, Apparaten und Sammlungen für Wissenschaften und Künste. wie auch von den Rechten und Pflichten des dabey angestellten Personals. §. 87—127. 1) Lehranstalten: a) medicinische, §. 88—92; b) pädagogische, §. 93—100; c) theologische, §. 101; d) gymnastische, §. 102—103. 2) Sammlungen, Apparate und Hülfsanstalten, §. 104. 3) Von den Rechten und Pflichten der bey den Lehranstalten und Sammlungen der Universität angestellten Personen, §. 121—126. X. Von den wohlthätigen Anstalten der Universität. §. 127—148: 1) Von den Pensionen für die Professoren, ihre Witwen und Kinder, §. 127—137; 2) von den Stipendien für Studirende, §. 138—144; 3) Von den Preisaufgaben für Studirende, §. 145—148. XI. Von der Gerichtsbarkeit der Universität, §. 149—213: 1) Von der Gerichtsbarkeit überhaupt, §. 149—151; 2) vom Rectoratsgerichte, §. 152—161; 3) vom Universitätsgerichte, §. 162—193; 4) von der Appellations- und Revisions-Instanz, §. 194—213. XII. Von dem Censur-Comité, §. 214—224. XIII. Von den Canzelleyen der Universität, §. 225—237: 1) Vom Syndicus, §. 226—229; 2) von den Secretären, §. 230—234; 3) von den Canzellisten, §. 235; 4) von den Executionsbedienten der Universität, §. 236—237. XIV. Von den ökonomischen Verhältnissen der Universität, §. 238—271: 1) Von der Rentkammer, §. 240—262; 2) von der Canzelley der Rentkammer, §. 263—271. XV. Geld- und Besoldungs-Etat der ganzen Universität.

Einige ausgehobene nähere Bestimmungen sind folgende. Im 4ten §. heisst es: „die Universität hat das Recht, alle nöthige Veränderungen in ihrer innern Verfassung selbst anzuordnen, in so weit es die zu ihrer Unterhaltung bestimmte Summe erlaubt; aber wegen der Bestätigung solcher Beschlüsse hat sie dem Curator, und dieser dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung zu unterlegen."

§. 7. „Die Universität hat ihre eigene Censur für alle von ihr, oder einem ihrer Mitglieder herausgegebenen Schriften. wie auch für die von der Universität zu eigenem Gebrauche aus dem Auslande verschriebenen Bücher."

§. 8. „Alles, was die Universität aus dem Auslande für ihren Gebrauch, Wissenschaften und Künste bezweckend, verschreibt, als: gebundene und ungebundene Bücher, Instrumente, Maschinen, Kunstsachen aller Art, z. B. Gemälde und Kupferstiche, Arbeiten in Metall, Stein, Thon, Gips und Holz u. s. w., desgleichen Apparate und Präparate jeder Art, soll zu Wasser und zu Lande ungehindert und zollfrey eingeführt werden dürfen. Um hierbey jeden durch eine Visitation zu

besorgenden Schaden oder Verlust zu verhüten, wird das Grenz Zollamt alle unter der Adresse der Universität ankommenden Kisten nicht öffnen, sondern blos mit dem Zollplomb versehen, bey einem Communicat weiter befördern, damit sie auf der Universität selbst, in Gegenwart eines Abgeordneten des Magistrats, eröffnet und untersucht werden. Uebrigens hat die Universität aufs strengste dahin zu sehen. dass nichts unter ihrem Namen eingeführt werde, was nicht wirklich von ihr zum eigenen Gebrauch, Wissenschaften und Künste bezweckend, verschrieben ist."

§. 10. „Die Professoren der Universität, die Lehrer, Beamte und deren Kinder sind von allen persönlichen Abgaben befreyt."

§. 13. „Alle der Universität gehörigen Gebäude und die Wohnungen der Professoren, d. h. die ihnen zugehörigen, gemietheten Häuser, persönlich von ihnen bewohnt, sind von militärischer Einquartierung und Quartiergeldern frey."

§. 18. „Es wird der Universität das Recht ertheilt, 4 — 5 gelehrte Correspondenten im Auslande zu haben, hauptsächlich zum Nutzen ihrer naturwissenschaftlichen Anstalten, und überdiess noch eine grössere Anzahl dergleichen in Russland selbst. Die Universität stellt die von ihr gewählten gelehrten Correspondenten durch den Curator dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung zur Bestätigung vor. Diese Correspondenten stehen mit der Universität über alle Fächer der Gelehrsamkeit in Briefwechsel, besorgen alle Geschäfte, die sie ihnen aufträgt, und erhalten ein Diplom in dieser Eigenschaft. Ueberdiess wird der Universität gestattet, angesehene und verdienstvolle Männer, die ihre gemeinnützigen Zwecke durch Unterstützung befördert haben, zu Ehrenmitgliedern zu erwählen, und als solche nach geschehener Wahl durch den Curator dem Minister zur Bestätigung vorzustellen."

§. 28. „Das Universitäts-Conseil ist die Oberinstanz in Censursachen. Hat Jemand eine Beschwerde gegen den Universitäts-Censur-Comité, wegen einer von ihm ertheilten Druckerlaubniss, oder eines Druckverbots, so kann er sich an das Conseil wenden, dessen Erkenntniss in Anschung der Censur der Handschriften allein von dem Ober-Schul-Directorium abgeändert werden kann."

§. 32. „Niemand darf zur Besetzung eines erledigten Lehrstuhls auf dieser Universität als Professor auf die Wahl gebracht werden, wenn er nicht schon vorher eine Professur bekleidet hat, oder durch Schriften über einen zur Wissenschaft jenes Lehrstuhls gehörenden, oder mit derselben wenigstens verwandten Gegenstand bekannt geworden ist."

§. 44. „Zur Besorgung der laufenden Geschäfte bildet das Universitäts-Conseil jährlich einen Comité, unter dem Namen des Universitäts-Directorium. Dieses besteht aus dem Rector und den 5 Dekanen der Facultäten."

---

§. 48. „Im Universitätsgerichte präsidirt der Rector; Beysitzer sind der Dekan der juristischen Facultät nebst dem Syndicus, welcher beständiger Beysitzer dieses Gerichts ist. Dem fürs nächste Jahr ernannten Rector wird verstattet, vom Tage seiner Bestätigung an bey den Sitzungen des Universitätsgerichts zugegen zu seyn, um sich mit dem Stande und Gange der Sachen bekannt zu machen. Dieses Gericht wird, so oft es nöthig ist, vom Rector zusammen berufen; zur Beprüfung der laufenden Sachen aber hält es alle Woche, und zwar Mittwochs, eine Sitzung."

§. 50. „Vor das Universitätsgericht gehören alle wider Professoren, Lehrer und übrige Beamtete in der ersten Instanz daselbst anhängig zu machenden Klagen und Untersuchungen. Ferner auch solche Sachen, welche der Rector, weil er darin nicht allein entscheiden kann, an dasselbe verweiset. Dienstvernachlässigungen der Professoren aber werden vom ganzen Universitätsrathe untersucht und entschieden."

---

§. 74. „Damit bey der Universität alle nöthigen Lehrfächer gehörig betetzt werden können, soll sich die Zahl der Professuren bis auf 30 esstrecken. Diese sind folgende:

In der theologischen Facultät:

1. Der Dogmatik und theologischen Moral.
2. Der Exegetik und der orientalischen Sprachen.
3. Der Kirchengeschichte und theologischen Literatur.
4. Der praktischen Theologie.

In der juristischen Facultät:

1. Des positiven Staats- und Völkerrechts und der Politik.
2. Des bürgerlichen Rechts, römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit.
3. Des Criminalrechts, des Criminalprozesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur.
4. Der theoretischen u. praktischen russischen Rechtswissenschaft.
5. Des theoretischen und praktischen Provinzialrechts Kur- Lief- und Ehstlands.

In der medicinischen Facultät:

1. Der Anatomie und gerichtlichen Arzneykunde.
2. Der Klinik und Therapie.
3. Der Physiologie, Pathologie und Semiotik.
4. Der Diätetik, Arzneymittellehre, Geschichte der Arzneywissenschaft u. medicinischen Literatur.
5. Der theoretischen und praktischen Chirurgie.
6. Der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder. Ein Prosector, der zugleich ausserordentlicher Professor ist.

In der philosophischen Facultät:

A. *In der philosophisch-mathematischen Classe:*

1. Der theoretischen und praktischen Philosophie.
2. Der reinen und angewandten Mathematik.
3. Der astronomischen Wissenschaften.

B. *In der naturwissenschaftlichen Classe:*

1. Der theoretischen und angewandten Physik.

2. Der theoretischen und angewandten Chemie und Pharmaceutik.
3. Der Naturgeschichte überhaupt und insbesondere der Botanik.
4. Der Naturgeschichte überhaupt und insbesondere der Mineralogie.

C. *In der philologisch-historischen Classe:*

1. Der Beredsamkeit, altclassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst.
2. Der Literaturgeschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik.
3. Der russischen Sprache und Literatur. Der diese Stelle bekleidende Professor besorgt auch die rüssische Correspondenz und die Vorstellungen nach den Aufträgen des Universitätsrathes.
4. Der statistischen u. geographischen Wissenschaften.
5. Der historischen Wissenschaften.

D. *In der technologisch-ökonomischen Classe:*

1. Der Cameral- Finanz- und Handlungs-Wissenschaften.
2. Der Oekonomie, Technologie und bürgerl. Baukunst.
3. Der Kriegswissenschaften.

Ausser diesen Professoren sollen noch folgende Lehrer vorhanden seyn:

A. *Sprachlehrer:*

1. Ein Lector der russischen Sprache, der zugleich Uebersetzer bey dem Universitäts-Conseil ist.
2. Ein Lector der deutschen Sprache.
3. Ein Lector der lettischen Sprache.
4. Ein Lector der ehstnischen u. finnischen Sprache.
5. Ein Lector der französischen Sprache.
6. Ein Lector der englischen Sprache.
7. Ein Lector der italienischen Sprache.

B. *Lehrer der Künste:*

1. Ein Stallmeister.
2. Ein Lehrer der Fecht- und Voltigirkunst.
3. Ein Lehrer der Zeichnen- u. Kupferstecherkunst.
4. Ein Lehrer der Musik.
5. Ein Lehrer der Tanzkunst.
6. Ein Lehrer der Schwimmkunst."

§. 76. „Zu oben genannten Lehrämtern können zuweilen ausserordentliche Professoren gewählt werden, wenn das Universitäts-Conseil dazu hinlängliche Gründe findet."

§. 77. Keinem von den Professoren der Naturwissenschaften ist es erlaubt, nach dem Beyspiele einiger ausländischen Universitäten, eigene Naturalien-Kabinete zu haben."

§. 80. „Um sämmtliche Lehrer desto stärker aufzumuntern, ihren Wirkungskreis möglichst auszufüllen, und gerade denjenigen Wissenschaften, zu deren Lehrern sie öffentlich angestellt sind, ihr ganzes Leben zu widmen, soll kein Professor über Fächer aus einer andern Facultät zu lesen befugt seyn. Aber in seiner Facultät darf er über jede Wissenschaft, welche zu ihren Gegenständen gehört, lesen, nur dass er darüber sein Hauptfach nicht vernachlässige" u. s. w.

§. 81. „Das Universitäts-Conseil hat das Recht, darüber vorzustellen, dass Personen, welche eine gelehrte Würde besitzen, die Erlaubniss, Vorlesungen in einer bestimmten Facultät zu halten, ertheilt, und ihnen eine ihrem Fleisse und Eifer angemessene Jahresbesoldung, die nicht 1000 Rubel übersteigen darf, festgesetzt werde. Hierzu ist nöthig, dass, wer solche Vorlesungen halten will, zur Erlangung dieser Erlaubniss, ausser seiner Gradual-Dissertation, noch eine neu verfasste Dissertation *pro venia legendi* einreiche und solche öffentlich vertheidige."

Von den Lehranstalten.

A. *Medicinische:*

§. 88. „Zur Beförderung der Fortschritte und der Vervollkommnung der Arzneywissenschaften auf dieser Universität werden errichtet: 1) Ein anatomisches Theater. 2) Ein medicinisch-klinisches Institut. 3) Ein chirurgisch-klinisches Institut. 4) Eine Entbindungs-Anstalt. Das anatomische Theater steht unter der Verwaltung und Oberaufsicht des Professors der Anatomie, dessen Gehülfe der Prosector ist. — Das medicinisch-klinische Institut steht unter der Verwaltung und Oberaufsicht des Professors der Klinik und Therapie. — Das chirurgisch-klinische Institut steht unter der Verwaltung und Oberaufsicht des Professors der Chirurgie, und die Entbindungsanstalt unter der Verwaltung und Oberaufsicht des Professors der Geburtshülfe."

B. *Pädagogische:*

§. 93. „Es wird ferner bey der Universität errichtet: ein pädagogisch-philologisches und ein theologisches Seminarium. Der Zweck des erstern ist die Bildung geschickter Schullehrer für diesen Lehrbezirk. Ueberhaupt kann es jeder Studirende besuchen, um sich die zur gründlichen Erlernung jeder Wissenschaft nöthigen Kenntnisse in den Sprachen und Werken der Griechen und Römer zu erwerben. Studirende, welche sich durch Fleiss und Talente auszeichnen, werden in dieses Institut unter dem Namen von *Seminaristen* aufgenommen."

§. 94. „Diese Anstalt steht unter der Oberverwaltung 1) des Professors der Beredsamkeit, 2) des Professors der Pädagogik, 3) des Professors der Philosophie, 4) des Professors der russischen Sprache und Literatur."

§. 95. „Die Directoren entscheiden nach vorgängiger Prüfung über die Aufnahme derer, welche in das Seminarium einzutreten wünschen, haben auch das Recht, in besonderen Fällen den wissenschaftlichen Cursus der Seminaristen über die gesetzte Zeit von 2 Jahren, noch auf 1 Jahr zu verlängern. Sie bestimmen den Studienplan derselben und ertheilen vornämlich in der Methodik der einzelnen Fächer des Schulunterrichts und in praktischen Uebungen Anweisung. Die philologischen Vorlesungen bestehen in Erklärung und Uebersetzung der griechischen und römischen Classiker, in Ausarbeitungen, Gesprächen und Disputationen in lateinischer Sprache."

§. 98. „Der pädagogischen Seminaristen sind 10, und jeder von ihnen erhält jährlich zum Unterhalte 400 Rubel B. A. Der gewöhnliche wissenschaftliche Cursus für sie dauert 2 Jahre. In der letzten Hälfte des 2ten Jahres können die Directoren ihnen die Erlaubniss ertheilen, mit Vorwissen des Dorpat'schen Schul-Directors in den Dorpat'schen Schulanstalten Unterricht zu geben."

C. *Theologische:*

§. 101. „Die Anzahl der Mitglieder des theologischen Seminarii ist unbestimmt. In der Regel gehören alle diejenigen Theologie Studirenden dazu, welche vom Universitäts-Directorio Stipendia erhalten. Sonst stehet es auch jedem andern Theologie Studirenden frey, um die Aufnahme darin nachzusuchen. Die Verwaltung des theologischen Seminarii führen: 1) Der Professor der praktischen Theologie, 2) ein anderer Professor der theologischen Facultät. Jeder stellt mit den Seminaristen wöchentlich einmal praktische Uebungen an; der erste homiletische und katechetische Uebungen, der andere lässt sie verschiedene Aufgaben aus der Exegese, Kirchengeschichte und Dogmatik bearbeiten und mündlich üben. Diesen praktischen Unterricht erhalten die Theologie Studirenden unentgeltlich. Dagegen empfangen beyde Professoren für die Mühe aus der Universitäts-Casse jeder jährlich 300 Rubel B. A."

§. 108. „Ferner sollen sich bey der Universität befinden: ein Museum der Kunst, ein Naturalien-Kabinet, sowohl der Zoologie, als der Mineralogie, eine Sammlung physikalischer Instrumente, ein chemisches Laboratorium, eine Sammlung anatomischer Präparate, ein pathologisches Kabinet, eine Sammlung geburtshülflicher und chirurgischer Instrumente, eine Sammlung technologischer, architektonischer u. kriegswissenschaftlicher Modelle, ein Observatorium, eine Sammlung für angewandte Mathematik, eine Sammlung für die Zeichnenschule und ein botanischer Garten."

§. 109. „Das Museum der Kunst steht unter der Aufsicht des Professors der Aesthetik und der Kunstgeschichte, welcher den Zeichnenlehrer und Kupferstecher zu Gehülfen hat; das zoologische Naturalienkabinet unter der Direction des Professors der Botanik; das mineralogische unter Leitung des Professors der Mineralogie; die Sammlung physikalischer Instrumente unter dem Professor der Physik; das chemische Laboratorium steht unter der Aufsicht des Professors der Chemie; die anatomischen Präparate unter der Aufsicht des Professors der Anatomie u. s. f."

§. 127. „Nach der allerhöchsten Stiftungsurkunde erhält jeder Professor, der 25 Jahre lang seinem Amte mit Eifer und Fleiss vorgestanden hat, seine ganze Besoldung als lebenslängliche Pension, die er verzehren kann, wo er es für gut findet; auch im Auslande. Die Witwen und Kinder geniessen nach seinem Tode dieselbe Pension, welche nach der Zahl der Dienstjahre ihnen in der Gründungsacte bestimmt ist."

Von den Stipendien für Studirende.

§. 138. „Ausser dem Stipendio von 15,000 Rubeln Silber-Münze, gestiftet von der Gräfin *l'Estocq*, damit von dessen Zinsen 4 adelige Studirende unterhalten werden, und von 16,000 Rub. in B. A., vom Grafen *Siewers* gestiftet, wird zur Unterstützung armer Studirender, welche sich durch Fleiss, Talente und Sittlichkeit auszeichnen, noch eine Summe von 10,000 Rub. B. A. jährlich verwendet. Ein grosser Theil dieser Summe ist der Unterstützung der Zöglinge des pädagogisch-philologischen Seminarii bestimmt. Ausserdem werden für Studirende, die dem Seminario nicht angehören, folgende jährliche Stipendia bestimmt: eins von 500 Rubeln, zwey von 400 Rubeln, vier von 300 und fünf von 200 Rubeln. In der Regel bekommt jeder Bedürftige nur ein Stipendium; doch können nach Beschaffenheit der Umstände und aus wichtigen Ursachen, auch Stipendien vereiniget, so wie getheilt werden."

Von den Preisaufgaben für Studirende.

§. 145. „Zur Ermunterung der Talente werden von der Universität jährlich Fragen aufgestellt, und auf deren Beantwortung Preise gesetzt, wozu im Etat eine besondere Summe angewiesen ist. Diese Preise für die Auflösung können nur in Dorpat Studirende erhalten."

§. 146. „Jedes Jahr werden 5 Fragen über wissenschaftliche Gegenstände festgesetzt. Eine wird von der theologischen Facultät aufgegeben, die andere von der juristischen, die dritte von der medicinischen, und die zwey letztern von der philosophischen Facultät. Die Facultäten theilen diese Preisaufgaben durch ihre Dekane dem Professor der Beredsamkeit mit, der sie am 12ten December, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, in einer dazu veranstalteten feierlichen Versammlung bekannt macht. Die Abhandlungen über diese Fragen müssen in lateinischer Sprache geschrieben seyn, und nur aus wissenschaftlichen Rücksichten kann die Facultät die deutsche Sprache erlauben. Sie werden zugleich mit einem versiegelten Zettel, dem Namen des Verfs. und einem Wahlspruche an den Decan der Facultät im Monat August gesandt. Die Facultäten entscheiden nach Stimmen-Mehrheit, welche von den Abhandlungen des Preises würdig ist, ohne auf den Namen zu sehen. Am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers werden dann in der feierlichen Versammlung der Universität in Gegenwart des Rectors und der Dekane, die Wahlsprüche der Abhandlungen, welche einen Preis erhalten haben, und von dem Professor der Beredsamkeit die Namen der Verfasser mit den Urtheilen der Facultäten bekannt gemacht; darauf aber die für das nächste Jahr von den Facultäten bestimmten Preisaufgaben verlesen."

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Januar. 24.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Dorpat.

(Beschluss.)

§. 147. „Der Preis für die vorzüglichste Abhandlung über den vorgeschriebenen Gegenstand besteht in einer goldenen Medaille von 200 Rubeln. Der Verfasser des ihr im Werthe am nächsten kommenden Aufsatzes wird gleichfalls öffentlich genannt, und erhält die silberne Medaille. Die übrigen versiegelten Zettel werden uneröffnet verbrennt. Gedruckt werden die Preisschriften nur dann, wenn ihr Werth und Gegenstand auch dem Publico Nutzen schafft.“

§. 148. „Jeder Professor ist verpflichtet, wenn er glaubwürdig erfährt, dass ein Preisbewerber fremde Arbeit für die seinige ausgegeben hätte, solches der Facultät anzuzeigen, die, auf überzeugende Beweise, den Namen eines solchen Schamlosen, der sich eine fremde Arbeit zugeeignet, am schwarzen Brete bekannt zu machen hat.“

---

§. 187. „Da der Nachlass eines jeden Mitgliedes der Universität, welches ohne Erben stirbt, und ohne eine Verfügung über sein Vermögen zu hinterlassen, der Universität zufallen soll; so lässt das Universitätsgericht dasselbe verzeichnen und versiegeln, und um sich zu vergewissern, dass keine Erben des Verstorbenen vorhanden sind, soll zur Aufforderung derselben eine dreymalige Bekanntmachung durch die Zeitungen ergehen, und wenn sich in Jahresfrist keiner meldet, so verkauft das Universitätsgericht den Nachlass durch öffentliches Meistgebot. Im Falle aber jener der Verderbniss ausgesetzt wäre, so ist das Gericht befugt, ihn auch vor dem Ablaufe dieser Frist zu verkaufen.“

§. 189. „Jeder Studirende, der die Universität verlässt, ist gehalten, 6 Wochen vor seiner Abreise einen peremtorischen Aufruf aller derjenigen, die aus irgend einem Grunde etwas an ihn, in der Eigenschaft eines Studirenden, zu fodern haben, ergehen zu lassen, damit sie sich binnen Monatsfrist bey dem Universitätsgerichte melden können. Widrigenfalls darf er nicht ohne sichere Bürgschaftleistung die Universität verlassen. Entfernt aber ein Studirender sich heimlich von der Universität, ohne das Gesagte zu erfüllen, so macht das Universitätsgericht solches bekannt, damit dessen etwaige Gläubiger ihre Klagen bey demjenigen Gerichte anbringen können, welchem er unterworfen ist.“

Von dem Censur-Comité der Universität.

§. 214. „Die Universität hat ihre eigene Censur für alle von ihr und ihren Mitgliedern herausgegebenen Schriften, wie auch für die von ihr aus dem Auslande verschriebenen Bücher, deren Einfuhr zu Wasser und zu Lande ungehindert erlaubt ist. Ausserdem ist ihr auch die Censur aller Bücher und Schriften, die in den zu ihrem Bezirke gehörigen Gouvernements gedruckt werden, übertragen.“

§. 215. „Die Universität übt ihre Censur durch einen hierzu angeordneten Censur-Comité, welcher unter dem Vorsitze des Rectors aus den 5 Dekanen besteht. Bey diesem Comité ist ein Secretär. Jeder Dekan prüft alle zu seiner Facultät gehörigen Werke. Alle ordentliche und ausserordentliche Professoren und Lehrer sind Censur-Lectoren, ertheilen ihre Berichte unter Namensunterschrift über alle geprüfte Werke und sind für die Treue dieser Berichte verantwortlich.“

§. 216. „Der Zweck dieses Censur-Comité besteht darin, aus dem Bezirke der Universität, so viel als möglich, Alles zu entfernen, was der Sittlichkeit im Allgemeinen, der Religion und Regierung zuwider ist. Der Comité hat diesen Zweck bey eigner Verantwortlichkeit immer im Auge zu behalten.“

§. 217. „Es folgt natürlich, dass Alles, was das Universitäts-Conseil und die übrigen Behörden der Universität drucken lassen, der Censur nicht unterworfen ist. Eben so sind von ihr alle Werke ausgenommen, die unter dem Namen eines ordentlichen Professors erscheinen, für welche er selbst, als Mitglied der Censur, verantwortlich ist.“

§. 218. „Alle zum Druck bestimmte Handschriften, ausser den vorhin angezeigten, sind von den Buchdruckern der zum Bezirke der Universität gehörigen Gouvernements an den Censur-Comité einzusenden. Kein Buchdrucker darf bey der strengsten Verantwortlichkeit irgend eine Handschrift anders, als wenn sie die Genehmigung der Censur erhalten, und als gerade in der Gestalt, wie sie solche erhalten hat, drucken. Zu dessen gehöriger Vergewisserung hat er gleich nach dem

Abdrucke die Handschrift und ein gedrucktes Exemplar an die Censur zu senden."

§. 219. „Handschriften, die nach der Meinung des Lectors nicht gedruckt werden können, oder über welche er Bedenklichkeiten hat, die er selbst nicht entscheiden kann, so wie auch die gedruckten Bücher, welche er mit einem Verbote zu belegen erachtet, sollen der vollen Versammlung des Censur-Comité zur Entscheidung nach Stimmenmehrheit, vorgestellt werden."

§. 220. „Alle der Universität oder einem Professor gehörigen gedruckten Lehrbücher und wissenschaftlichen Werke, mit Ausschluss der politischen, unterliegen keiner Censur."

§. 221. „In der Universitätsbibliothek dürfen alle gedruckten und handschriftlichen Werke sich befinden, welche nach dem Urtheile der Facultäten und des Bibliothekars erfoderlich sind. Weil aber die Bibliothek nicht nur von den ordentlichen Professoren, sondern auch von den übrigen Mitgliedern der Universität, ja von dem ganzen Publico benutzt werden kann, so ist der uneingeschränkte Gebrauch der Bibliothek nur den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren gestattet; für alle andere aber muss der Censur-Comité diejenigen Bücher, welche er für anstössig hält, im Cataloge und auf dem Titelblatte bezeichnen, und den Aufsehern strenge einschärfen, die also bezeichneten Bücher niemanden, als den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, zum Lesen zu erlauben."

§. 222. „Alle von der Universität für sich und ihre Mitglieder durch den Universitäts-Buchhändler verschriebenen Bücher dürfen nicht unter seinem Namen, sondern müssen unmittelbar an die Universität gesendet werden, welche in diesem Falle die Ballen eröffnet. Daher sollen zu mehrer Sicherheit die Grenzzollämter solche ankommende Ballen nicht nur mit einem bleiernen Stempel versehen, sondern auch mit einer Nachricht unmittelbar an die Universität begleiten, welche dann ihrer Seits den richtigen Empfang dem Zollamte schriftlich durch ihren Censur-Comité meldet."

§. 223. „Unter die der Aufmerksamkeit der Censur vorzüglich zu empfehlenden Werke gehören insbesondere diejenigen, welche das russische Reich im Ganzen, oder zum Theil betreffen."

§. 224. „Alle zum Privatgebrauche für die zur Universität gehörigen Personen verschriebenen Bücher stehen unter der Universitäts-Censur, solche ausgenommen, welche von ordentlichen und ausserordentlichen Professoren verschrieben werden. Alle Bücher, welche der Universitäts-Buchhändler für andere Privatpersonen verschreibt, gehören zur Prüfung der Civil-Censur, damit die Universität mit deren Prüfung nicht zu sehr belästiget werde."

Von den Kanzelleyen der Universität.

§. 225. „Die Kanzelleyen der Universität bestehen aus dem Syndicus, den Secretären, dem Notarius des akademischen Gerichts, dem Uebersetzer und den Kanzellisten. Der Syndicus hat im Universitätsgerichte eine entscheidende Stimme. Er entwirft die wichtigsten Verfügungen und Beschlüsse der Universitäts-Behörden, ausser der Appellations-Instanz, nach dem ihm vom Rector mitzutheilenden Protocolle, und sieht auf Beobachtung einer strengen Ordnung in den Archiven. Insonderheit ist er dafür verantwortlich, dass zu rechter Zeit die von Privatpersonen an die Universität zu entrichtenden Summen vollständig eingehen, daher er bey jeder monatlichen Revision genauen Bericht bey der Rentkammer abzustatten hat" u. s. w.

§. 228. „Wegen seiner mannigfaltigen Amtspflichten muss der Syndicus beständig am Orte der Universität gegenwärtig seyn, und kann nur mit Genehmigung des Rectors auf eine kurze Zeit sich entfernen, in welchem Falle er, unter eigener Verantwortlichkeit, den ihm untergeordneten Secretären, jedem in seiner Abtheilung, oder überhaupt einem Secretär, oder auch dem Notarius, seine Amtsgeschäfte überträgt. Dasselbe gilt in jedem andern gesetzlichen Hinderniss seiner Pflichterfüllung. Im Falle der Abwesenheit eines Secretärs aus gesetzlichen Ursachen beordert der Syndicus einen andern Kanzelley-Beamten an dessen Stelle."

§. 230. „Unter Aufsicht des Syndicus verrichten die Secretäre in den ihnen anvertrauten Kanzelleyen alle Geschäfte. Es sind 4 Secretäre bey der Universität: der eine ist bey dem Conseil, Directorio, bey der Appellations- und Revisions-Instanz und dem Rectorats-Gerichte; der andere bey der Rentkammer; der dritte bey der Censur; der vierte bey der Bibliothek angestellt. Sie führen die Protocolle und den ihnen aufgetragenen Briefwechsel, fertigen die andern Schriften an, und haben auch die Besorgung des Archivs" u. s. w.

Oekonomische Verhältnisse der Universität.

§. 238. „Der Universität ist durch Sr. Kaiserl. Majestät Milde zum ewigen Eigenthume der Platz der ehemaligen Dorpat'schen Festung, der Dom genannt, und der Platz der ehemaligen schwedischen Kirche mit den beyderseitigen Zubehörungen verliehen. Ausserdem erhält sie jährlich aus dem Reichsschatze die im Etat zur Unterhaltung der Universität und der dazu gehörigen Institute bestimmte Summe. Zur Verwaltung dieser Einkünfte ist eine besondere Rentkammer angeordnet."

§. 240. „Die Universität verfügt unter Oberaufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung über alle ihre Einkünfte, und legt demselben durch ihren Curator jährlich von allem Rechnung ab. Alle nicht etatmässigen Ausgaben, welche das Universitäts-Conseil für nöthig erachtet, werden durch den Curator dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt."

Etat

Etat der Kaiserl. Universität zu Dorpat.

Jährliche Besoldungen der Professoren und Lehrer.	Rubel Silbermünze.	Rubel Bank-Assign.
Dreyssig ordentl. Professoren, jedem 1447 7/19 Rub. Silb. M., den Rubel zu 3 Rub. 80 Kop. Bankassign. gerechnet, 5,500 Rub. B. A.	43,421 1/19	165,000
Sieben Lectoren, in welcher Zahl auch der das Amt eines Uebersetzers der Universität versehende Lector der russ. Sprache sich befindet, jedem 236 16/19 Rub. S. M., 900 Rub. B. A.	1,657 17/19	6,300
Dem Prosector	657 17/19	2,500
Dem Kupferstecher u. Zeichnenmeister	473 13/19	1,800
Dem Stallmeister	263 13/19	1,000
Dem Fechtmeister	157 17/19	600
Dem Musiklehrer	157 17/19	600
Dem Tanzmeister	131 11/19	500
Dem Schwimmmeister	65 15/19	250
Also	46,986 16/19	178,550

Jährliche Besoldungen der Ober- und Unter-Beamten, so wie der Dienstleute der Universität.		
Dem Rector	263 3/19	1,000
Fünf Dekanen, jedem 78 18/19 Rub. Silb. M., 300 Rub. B. A.	394 14/19	1,500
Dem Bibliothekar	263 3/19	1,000
Dem Syndicus und Kanzelley-Director	657 17/19	2,500
Dem Secretär des Conseils, des Directorii und Gerichts	625 6/19	2,000
Dem Oekonomie-Secretär	473 13/19	1,800
Dem Secretär der Censur-Comité	394 14/19	1,500
Dem Bibliothek-Secretär	394 14/19	1,500
Drey Kanzellisten, jedem 210 10/19 Rub. Silb. M., 800 Rub. B. A.	631 11/19	2,400
Dem Notarius und Archivar des Universitäts-Gerichts	263 3/19	1,000
Dem Mechanikus	157 17/19	600
Dem Instrumentenmacher für die Chirurgie	157 17/19	600
Dem botanischen Gärtner	421 1/19	1,600
Drey Pedellen, jedem 131 11/19 Rub. S. M., 500 Rub. B. A.	394 14/19	1,500
Vier Hauswächtern und Aufsehern, jedem 63 3/19 Rub. S. M., 240 Rub. B. A.	252 12/19	960
Den Directoren der Seminarien	421 1/19	1,600
Also	6,068 8/19	23,060

Zur Unterhaltung der Anstalten für Wissenschaft und Kunst.		
Drey klinische Institute	3,947 7/19	15,000
Anatomisches Theater	157 17/19	600
Reitbahn	657 17/19	2,500
Museum der schönen Künste	394 14/19	1,500
Latus	5,157 17/19	19,600

	Rubel Silbermünze.	Rubel Bank-Assign.
Transport	5,157 17/19	19,600
Bibliothek	2,631 11/19	10,000
Naturhistorisches, zoologisches und mineralogisches Kabinet	394 14/19	1,500
Physikalisches Kabinet, so wie der Aufseher und Gehülfe bey demselben	657 11/19	2,500
Chemisches Cabinet, Laboratorium pharmaceutische Sammlung und Gehülfe	631 11/19	2,400
Anatomische und physiologische Präparaten-Sammlung	394 14/19	1,500
Technologische und ökonomische Modell-Sammlung	131 11/19	500
Militärische Modell-Sammlung	105 5/19	400
Observatorium	526 6/19	2,000
Apparate für die angewandte Mathematik	131 11/19	500
Zur Unterhaltung der Sammlung von Entbindungs-Instrumenten	52 12/19	200
Zur Unterhaltung der Sammlung chirurgischer Instrumente	105 5/19	400
Botanischer Garten	1,052 12/19	4,000
Zeichnen-Anstalt	105 5/19	400
Architektonische Modell-Sammlung	52 12/19	200
Also	12,131 11/19	46,000

Summe für Pensionen, Stipendien und Prämien.		
Pensionen	5,263 3/19	20,000
Stipendien	2,631 11/19	10,000
Prämien	315 15/19	1,200
Also	8,210 10/19	31,200

Für die Schul-Commission.		
Zu Reisen der Schul-Revidenten	1,578 18/19	6,000
Zu Kanzelley-Ausgaben	105 5/19	400
Zum Ankauf und Ausbessern der Equipagen für die Schul-Revisionen	315 5/19	1,200
Dem Secretär	473 13/19	1,800
Zwey Kanzellisten, jedem 210 10/19 Rub. Silb. M., 800 Rub. B. A.	421 1/19	1,600
Also	2,894 14/19	11,000

Von der Zuschuss-Casse, welche, über die vorschriftmässigen Ausgaben, Kosten bestreitet, deren Betrag, ihrer Natur nach, sich nicht genau festsetzen lässt.		
Zu Kanzelley-Ausgaben für alle Universitäts-Behörden, ausser der Schul-Commission	315 15/19	1,200
Halb-Procent-Gelder für Uebersendungskosten	263 3/19	1,000
Latus	578 18/19	2,200

	Rubel Silbermünze.	Rubel Bank-Assign.
Transport	578 18/19	2,200
Gewichtgelder der Briefe	263 3/19	1,000
Zu Druckkosten für Schriften, welche im Namen der Universität, oder von ihren Mitgliedern, auf Verfügung des Universitäts-Directorii herausgegeben werden	526 6/19	2,000
Zur Ausbesserung der Universitäts-Gebäude	2,368 8/19	9,000
Zu Möbeln	131 11/19	500
Für Heitzung aller Universitätsgebäude und zur Beleuchtung des Hauptgebäudes	3,684 4/19	14,000
Zur Domwirthschaft	1,052 12/19	4,000
Für öffentlich gehaltene Vorlesungen von Privatdocenten, nach §. 81 des Statuts	526 6/19	2,000
Zu Reisegeldern für berufene Professoren und Lehrer	1,315 15/19	5,000
Zu wissenschaftlichen Reisen	1,052 12/19	4,000
Zu Festlichkeiten	157 17/19	600
Zur Pension des ehemaligen Vice-Curators	263 3/19	1,000
Für unvorhergesehene Fälle	657 17/19	2,500
Also	12,578 18/19	47,800
Hauptsummen.		
Zu jährlichen Besoldungen der Professoren und Lehrer	46,986 16/19	173,550
Zu jährlichen Besoldungen der Ober- und Unter-Beamten	6,068 8/19	23,060
Zur Unterhaltung der Anstalten für Wissenschaften und Künste	12,131 11/19	46,100
Zu Pensionen, Stipendien u. Prämien	8,210 10/19	31,200
Für die Schul-Commission	2,894 14/19	11,000
Summe der Zuschuss-Casse	12,578 18/19	47,800
Der ganze jährliche Etat	88,871 1/19	337,710
In diesem Etat ist der Bibliothekar-Gehülfe übergangen, für welchen zur jährlichen Besoldung ausgesetzt sind	312 8/19	1,188
In Allem	89,183 9/19	338,898

Das Original ist unterschrieben:

Der Präsident des Reichsraths, Fürst Peter Lopuchin.

(Die Fortsetzung über die neue Organisation der Gymnasien folgt nächstens.)

Ankündigungen.

Von

Bartels, Dr. E. D. A., Anfangsgründe der Naturwissenschaft in zwey Bänden. gr. 8.

hat der erste Band (3 Rthlr. 12 Gr.) die Presse verlassen, und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

In Zurückführung der Naturwissenschaft auf ihr wahres, von theosophirendem Mysticismus gereinigtes Fundament, und in Nachweisung von Uebergängen aus dem allgemeinsten Theoretischen zu den speciellern Ergebnissen der Beobachtung besteht der Hauptzweck dieses sowohl der schon hinlänglich vorbereiteten Jugend, als den erfahrenern Bearbeitern naturwissenschaftlicher Fächer gewidmeten Werkes, welches sich nach einer, die umfassenderen Grundsätze enthaltenden Einleitung im ersten Bande mit der sogenannten anorganischen, und im zweyten mit der vorzugsweise organischen und lebendigen Natur beschäftiget; in beyden aber auf die so wichtige und durchgreifende Lehre von den Imponderabilien unter beständigem Zurathezieben der Thatsachen ganz vorzüglich Rücksicht nimmt. Durch den kleineren Druck des in den Anmerkungen enthaltenen Commentars wurde, ohne zu grosse Vertheuerung hinlänglicher Raum zu Citaten und Erläuterungen gewonnen. Möchte dies, von dem gelehrten Verfasser mit Eifer und Gewissenhaftigkeit begonnene, und erst nach einer Vorbereitung von vielen Jahren ausgeführte Unternehmen auch zur Annäherung der einander in diesen Gebieten oft so feindselig entgegentretenden Parteyen Einiges beytragen!

Joh. Ambr. Barth.

Bey W. Zirges, Buchhändler in Leipzig,

sind nunmehro 11 Verzeichnisse von aus Frankreich erhaltenen Werken aus allen Zweigen der Literatur gratis zu bekommen. Die weiteren Fortsetzungen werden möglichst schnell folgen, und schon ein Blick in dieselben wird die Liebhaber der französischen Lectüre — denen ich mich hiermit aufs Neue bestens empfohlen haben will — überzeugen, dass die Preise weit billiger gestellt sind, als man sie bisher in Deutschland hatte.

Kupferstich-Auction zu Dresden.

Dass die, bereits im Monat Novbr. v. Jahres angekündigte Versteigerung der zweyten Abtheilung der Freyherrl. v. *Leyser'schen* Kupferstich-Sammlung noch bestimmt den 4ten Febr. a. c. beginnt, und von dieser, so wie auch von einer, dieser Versteigerung sich anschliessenden zweyten Sammlung (worunter besonders sehr gut radirte Blätter aus allen Schulen und mehrere Prachtblätter befindlich) gedruckte Verzeichnisse bey Unterzeichneten zu haben sind, wird nochmals bekannt gemacht. Dresden, am 5ten Januar 1822.

Carl Ernst Heinrich,
Auctionator.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Januar. 25. 1822.

Staatswissenschaft.

Dr. *Carl Salomo Zachariä's*, öffentl. ord. Rechtslehrers auf der Universität zu Heidelberg, *vierzig Bücher vom Staate.* Erster Band, 507 S. Zweyter Band, 478 S. gr. 8. Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1820. (5 Thlr.)

„Alles andere gleichgesetzt, wird der rechtliche Weg der Gesetzgebung und Regierung eines Staates mit der Aufklärung des Volkes (der Regierung und der Unterthanen) im Verhältnisse stehen. Wenn z. B. die dermalige Verfassung und Verwaltung der Europäischen Staaten entschiedene Vorzüge vor der ehemaligen hat, so gebührt das Verdienst davon wohl weit eher den Fortschritten, welche die Wissenschaft, als den Fortschritten, welche die Sittlichkeit bey der Europäischen Menschheit gemacht hat. (Die Menschen bleiben wohl so ziemlich die alten!) Und noch jetzt dürften die Aussichten in die Zukunft am sichersten auf die allerdings erlaubte Hoffnung gegründet werden, dass die Staatswissenschaft an innerer Vollkommenheit, ihr Gebiet an äusserm Umfange zunehmen werde.“ Es dünkte uns, dass von diesen Worten des Verfs. (Thl. I. S. 126 f.) unsere Anzeige ganz schicklich ausgehen könne, da man bey einem Werke dieser Art vor allem sich zu erinnern hat, dass, so wie aus dem blos wissenschaftlichen Gesichtspuncte, so auch aus dem des Einflusses auf das Leben keiner Wissenschaft ein höherer Rang zukommt, als der Staatswissenschaft. So viel fehlt, dass, wie manche doch zu glauben scheinen, die Ausbildung der Staatswissenschaft ohne Einfluss auf die wirkliche Gestaltung der Verfassungen bliebe, dass man vielmehr die Begründung und Erörterung der Lehre vom Staatsrechte für einen der wichtigsten Puncte in der neuern Geschichte der Staaten zu betrachten hat. Die neue Gestalt der Rechtsverhältnisse und der Verwaltung geht mehr aus dem Zeitgeiste, als aus äussern Zuständen hervor, und der Zeitgeist bildet sich zum grossen Theil durch die wissenschaftlichen Bearbeitungen der Lehre.

Das vorliegende Werk ist ohne Zweifel Fortschritt in der Wissenschaft, sowohl durch eigenthümliche Ergebnisse, als durch scharfe, klare, bestimmte, geordnete, geistreiche und lichtvolle Begründung dessen, worin die Ansicht mit dem, was auch andere geurtheilt haben, zusammentrifft. Es gehört unter die Bücher, in denen man auch das Einzelne, worüber man etwa nicht mit dem Verf. einverstanden seyn kann — dessen ist aber für den Rec. wenig — lieber liest, als in andern das, womit man einverstanden ist. Der an sich lebensvolle Vortrag gewinnt noch durch die Folgerungen und durch die häufige Beziehung auf die Thatsachen, welche die Geschichte darbietet. Gerade bey der Staatslehre ist es, auch für den Unbefangensten, vorzüglich schwer, dass nicht, wenn auch keine Verblendung und kein Parteygeist, doch ein leiser Zug jener Einseitigkeit der Darstellung oder auch jener Wärme sich einschleiche, welche dem Bestreben, die Wahrheit und die Folgen der eignen Meinung in ihr Licht zu setzen, so nahe liegt. Das anzuzeigende Werk ist in einem seltnen Grade frey davon.

Von einem Werke, bey dem es, wie bey dem vorliegenden, nicht blos auf die Begründung der Lehre, sondern auch auf so viele einzelne Züge und Folgerungen ankommt, wo jedes Blatt eine besondere Beachtung verdient, ist es schwer, den Inhalt anzuzeigen. Wir wollen uns dieses Geschäfts entledigen, so gut wir es vermögen, wiewohl so sehr anzurathen, als vorauszusetzen ist, dass niemand, der eine lebhaftere Theilnahme an dem Gegenstande hat, dieses Buch ungelesen lasse.

Erster Band. Erste Abtheilung: Einleitung in die Staatswissenschaft. Erstes Buch: Der Staat in seinem Zusammenhange mit den letzten Gründen aller Dinge betrachtet. Einleitung: Von der Bildung des Begriffs durch Entgegensetzen, und von dem Gegeneinanderstreben entgegengesetzter Kräfte als der Grundlage aller Dinge. Der Gattungsbegriff dieses Kampfes ist Kampf zwischen Freyheit und Nothwendigkeit. Aehnlichkeit und Verwandtschaft der Gesetze, nach welchen die verschiedenen Arten der einander entgegengesetzten Kräfte wirken. Wir können hier nicht darlegen, was im 1. *Hauptstück von den Bedingungen der Materie*, im 2. *Hauptstück von den Bedingungen der Körper*, im 3. *Hauptstück von den organisirten Körpern*, und im 4. *Hauptstück von der Denkkraft* gesagt ist. Nach unserer Ueberzeugung gehört das Zurückführen einer jeden Lehre auf die höchsten Gesetze der Weltordnung eben so sehr zur tiefen und würdigen Begründung der Lehre

als die Vergleichung der in den verschiedenen Reihen der Dinge verschieden erscheinenden, im Wesen aber überall sich gleichenden Gesetze den Blick erweitert. Das 5. *Hauptstück: Von der Willenskraft,* enthält schon die Deduction des Staates auf folgendem Wege. Der Wille könne sich nur in einem Kampfe als Kraft äussern. Der Mensch habe diesen Kampf zuvörderst mit der äussern Welt zu bestehen, insbesondere gegen die Geschöpfe seiner eigenen Gattung. Da nun aus dem Wesen der Vernunft das Streben nach Herrschaft über die äussere Welt hervorgehe, und da wegen jenes Kampfes dieses Streben nicht anders als durch einen Verein erfüllt werden könne, so sey ein solcher Verein, der Staat, Foderung der Vernunft, Pflicht des Menschen; der Staat sey ein Versuch, die in Frage stehende Foderung der Vernunft in ein Naturgesetz zu verwandeln. Der Staat müsse ein unbedingtes Recht des Zwanges haben; die Macht des Staates aber dürfe nur zu Begründung und Erhaltung eines der äussern Selbstständigkeit des einzelnen Menschen möglichst entsprechenden Zustandes verwendet werden. Dafür aber sey nirgends eine Gewährleistung; folglich scheine wieder auch im Staate den einzelnen Menschen das Recht bleiben zu müssen, Herrn ihres Schicksals zu seyn. Hieraus entstehe ein in dem innersten Wesen des Staates gegründeter unauflöslicher Widerspruch; nur in dem Gleichgewichte zwischen beyden Kräften sey das Heil der Staaten zu finden. Dieses alles ist uns einleuchtend gewesen, nicht aber, was zweytens über den innern Kampf des Menschen mit sich selbst, mit seinem Gemüthe, mit seinem Herzen, gesagt ist. Der Gefahr, welche aus diesem Kampfe für die Tugend entstehe, könne allein oder doch am besten durch eine Offenbarung und eine Vereinigung für eine dieser Offenbarung entsprechende Handlungsweise, eine sichtbare Kirche begegnet werden. Hier ergebe sich aber wieder ein neuer Kampf zwischen dem Ansehn der Kirche und der freyen Ueberzeugung, aus welcher der Offenbarungsglaube, so wie aus dem sittlichen Eifer der Gläubigen das Leben der Kirche hervorgehen müsse. Wie hierdurch ein Kampf zwischen Staat und Kirche, nach des Verfs. Worten, herbeygeführt werde, bekennen wir nicht einzusehen.

Zweytes Buch: Von der Freyheit. 1. *Hauptstück: Von der sittlichen Freyheit.* Die eigentliche Schwierigkeit, die Freyheit im Menschen mit seinem Bestimmtwerden von aussen zu vereinigen, ist nicht erörtert. Der Verf. fragt: ob denn Naturnothwendigkeit begreiflicher sey, als sittliche Freyheit? oder ob jene begreiflich sey ohne diese? Aber bey der Naturnothwendigkeit tritt uns doch kein Widerspruch entgegen, wie bey der sittlichen Freyheit dessen, was wiederum der Naturnothwendigkeit unterworfen zu seyn scheint. — 2. *Hauptstück: Von der äussern Freyheit.* Sie wird positiv definirt, als das Vermögen über die Natur zu gebieten. — 3. *Hauptstück: Von dem Interesse der äussern Freyheit:* erstens für die Sittlichkeit als Bedingung der Entwickelung der Eigenthümlichkeit; zweytens für das Glück der Menschen, die Einwendungen, die man hiergegen etwa machen könnte, würden höchstens so viel beweisen, dass äussere Freyheit ein nothwendiges Uebel sey. — 4. *Hauptstück: Von den Schranken, welche der natürlichen Freyheit, als solcher, gesetzt sind.* — 5. *Hauptstück: Das Naturrecht.*

Drittes Buch: Von dem Rechte und von der Gerechtigkeit. 1. *Hauptstück: Von dem Rechte und von der Gerechtigkeit im Allgemeinen.* Nicht die äussere, sondern die innere Gerechtigkeit ist der höchste Zweck der Rechtswissenschaft (S. 55.). — 2. *Hauptstück: Von der ausgleichenden Gerechtigkeit.* — 3. *Hauptstück: Von der schützenden Gerechtigkeit.* Uns dünkt, dass die Deduction der schützenden Gerechtigkeit sich blos an die Deduction des Staatsvereins (als einer Foderung der Vernunft) anzuschliessen habe; der Verf. deducirt und erörtert sie für sich, ohne Rücksicht auf den Staat, aus der Nothwendigkeit des Beystandes, wo der einzelne Mensch die Foderung der Vernunft, dass er über die Natur herrsche, nicht ausführen kann. — 4. *Hauptstück: Von der austheilenden Gerechtigkeit,* der belohnenden und der strafenden. Rec. will nicht läugnen, dass ihm die austheilende Gerechtigkeit im Staate in sofern nie hat gefallen wollen, als die belohnende mit der strafenden nicht gleichen Schritt hält, und dass schon deshalb die Kantische Ableitung des Rechtes zu strafen nie seinen Beyfall gehabt hat. Unser Verf. leitet auch das Recht zu strafen nicht aus der strafenden Gerechtigkeit her, da es unmöglich sey, über Schuld oder Unschuld mit Sicherheit zu urtheilen, sondern aus der schützenden Gerechtigkeit fliesst die Verbindlichkeit, den Ungehorsam gegen Gesetze und Verfügungen des Staates zu ahnden. Wenn der Verf. dem Verbrecher ein Recht auf die verwirkte Strafe beymisst, so können wir nicht beystimmen. — 5. *Hauptstück: Von dem Verhältnisse unter den verschiedenen Arten der Gerechtigkeit.*

Viertes Buch: Von dem Wesen des Staates im Allgemeinen. 1. *Hauptstück: Begriff des Staates.* Dieser wird hier gar nicht aus dem Zwecke bestimmt, sondern blos als die Thatsache, da die Menschen im Verhältniss zu einander einer äussern Gewalt unterworfen sind, im Gegensatze gegen den Stand der Natur, wo sie Herren ihres Thuns und Lassens sind. In keinem von beyden Zuständen besteht, nach dem Verf., ein dem Rechte vollkommen entsprechendes Verhältniss, weil in dem Stande der Natur das Recht nicht ausführbar ist, im Staate das Herrscherrecht mit der rechtlichen Freyheit der Einzelnen unvereinbar zu seyn scheint. — 2. *Hauptstück: Verwandte Begriffe.* Unterscheidung der bürgerlichen Gesellschaft, Volk, Stamm, Völkerstamm, vom Staate. — 3. *Hauptstück: Von*

den Eigenschaften des Staates in der Idee. Der Staat ist eine Gemeinheit, oder die Gemeinheit. Er ist nicht eine Gesellschaft, weil diese nur Einheit des Zweckes, nicht Einheit des Willens, hat; das Staatsrecht ist demnach nicht Gesellschaftsrecht. Die Staatsgewalt in der Idee ist ein an sich unbedingtes Recht; ein jedes Recht, das nur überhaupt erdacht und in Vollziehung gebracht werden kann, ist in der Staatsgewalt enthalten; alle Rechte der Unterthanen beruhen auf einer Verleihung des Staates. Wir können diese Ansicht, die aus des Verfs. Bestimmung des Begriffs des Staates ohne Rücksicht auf den Zweck fliesst, nicht theilen. Der Staat hat vielmehr gar kein Recht, als das über alle Rechte zu urtheilen, die Sicherung alles Rechtsverhältnisses zu übernehmen, und von den Bürgern zu fodern, was die dazu nöthigen Anstalten erheischen. Bey dem Satze des Verfs., dass der Staat von Rechts wegen gebiete, nicht z. B. Kraft eines Vertrages mit den Unterthanen, verliere man nicht aus den Augen, dass nur vom Staate in der Idee die Rede ist, dass der Staat in der Wirklichkeit nicht ohne einen Act des Zusammentretens gedacht werden kann. Der Satz von dem unbedingten Rechte der Staatsgewalt wird ferner auf die Gültigkeit der Handlungen eines Eroberers und jedes Vorfahren, so wie auf die Frage von der rückwirkenden Kraft der Gesetze angewandt. — 4. *Hauptstück: Verfassung — Verwaltung des Staates.*

Fünftes Buch: Das Staatsrecht. 1. *Hauptstück: Von dem Rechtsgrunde der Staatsgewalt, den Staat in der Idee betrachtet.* Nicht daraus wird die Staatsgewalt hergeleitet, dass sie Sicherung des Rechts gegen den widerrechtlichen Willen seyn solle, sondern daraus, dass im Naturzustande, wo jeder Einzelne das Recht nach seiner Weise erkläre, Rechtlosigkeit sey; die Erklärung des Rechts sey der wesentliche Zweck des Staates. Rec. kann sich nicht überzeugen, dass es ausser dem Staate kein Recht geben könne, nämlich nicht blos der Ausführung, sondern auch dem Anspruche nach. Es ist mit dem Rechte ausser dem Staate, wie mit aller Wahrheit; Wahrheit gibt es doch, wenn auch jeder sie nach seiner Weise erklären kann. — 2. *Hauptstück: Von dem Rechtsgrunde der Staatsgewalt, den Staat in der Wirklichkeit betrachtet.* Abstand zwischen dem Staate in der Idee und in der Wirklichkeit. Ursachen, warum es nicht anders seyn kann. Der Staat wird die beste Verfassung haben, wo die meiste Aufklärung, die meiste Macht, die grösste Sicherung gegen Aussen und die meiste Sittlichkeit ist. — 3. *Hauptstück: Von den Rechten der Staatsgewalt.* Sie sind mit der dem Verf. eigenen Schärfe in Classen gebracht. — 4. *Hauptstück: Das Staatsrecht.* — 5. *Hauptstück: Von der Staats-Sittenlehre, oder von der Staatsmoral.*

Sechstes Buch: Andere Meinungen über den Rechtsgrund der Staatsgewalt. 1. *Hauptstück: Einleitung.* — 2. *Hauptstück: Von der göttlichen Abkunft der Machtvollkommenheit.* — 3. *Hauptstück: Von dem Eigenthumsrechte an Grund und Boden, als einem Rechtsgrunde der Staatsgewalt.* — 4. *Hauptstück: Von der rechtlichen Begründung der Staatsgewalt durch einen Vertrag.* Die verschiedenen Arten, diese Begründung vorzustellen, werden entwickelt, aber die ganze Begründung des Staates durch Vertrag wird verworfen. Der Hauptgrund ist, weil jeder Vertrag an sich nichtig sey, durch den der eine Theil seiner Selbstständigkeit ganz beraubt werde. Darauf ist zu entgegnen, dass eine gänzliche Beraubung der Selbstständigkeit im Staatsvertrage nicht liegt (wenn man nicht der Erörterung des Verfs. von dem unbedingten Rechte der Staatsgewalt folgt), und dass, wie viel auch im Staatsvertrage der Bürger hingeben möge, die Gültigkeit eben in der angenommenen Rechtspflicht liegt einen Staatsverein zu bilden; es ist in dieser Hinsicht mit dem Staatsvertrage ähnlich wie mit dem Ehevertrage. Der zweyte Vorwurf, den der Verf. der Begründung des Staates durch Vertrag macht, dass sie sich nur in dem Kreise stillschweigender Verträge herumdrehe, dünkt uns nicht erheblich; es wird ja damit kein Verhältniss der Wirklichkeit ausgedrückt, sondern blos was bey dem Staate in der Idee vorauszusetzen ist. Rec. versteht die Lehre von der Begründung des Staates durch einen Vertrag keineswegs so, als ob sie der höchste Punct der rechtlichen Deduction des Staates seyn solle; sondern sie setzt die Ableitung des Staates aus einer Foderung der Vernunft voraus, und hat blos die Entstehung des Vereins zum Zwecke, welche nicht blos für den Staat in der Wirklichkeit, sondern auch für den Staat in der Idee zu erörtern ist, so wie das Naturrecht sich auch mit der Art Eigenthum zu erwerben beschäftigt, ohne dass das Eigenthumsrecht dadurch erst begründet würde, und so wie bey der Ehe ein Vertrag vorauszusetzen ist, wenn gleich das Wesen der Ehe nicht erst aus dem Vertrage hervorgeht. Jene Lehre hat blos diesen Inhalt, dass die Entstehung eines Staatsvereins nur in der Voraussetzung einer (stillschweigenden oder ausdrücklichen) Uebereinkunft eine rechtliche Grundlage habe. Mit der Deduction des Staates aus einer Rechtspflicht ist also die Lehre von Begründung des Staates durch Vertrag nicht in Widerspruch, sondern in Zusammenhang. — 5. *Hauptstück: Von der väterlichen Gewalt, als dem Rechtsgrunde der Staatsgewalt.* — 6. *Hauptstück: Von dem Rechte des Stärkeren, als dem Rechtsgrunde der Staatsgewalt.*

Siebentes Buch: Von den Bedingungen, unter welchen die Idee des Staates auf einen in der Erfahrung gegebenen Verein anwendbar ist. 1. *Hauptstück: Die Anwendbarkeit der Idee des Staates auf einen gegebenen Verein ist nicht durch die Art bedingt, wie dieser Verein entstanden ist.* Ein eben so wichtiger als wahrer Satz. Zu staats-

rechtlichem Zwecke hat Rec. immer die Frage nach der Entstehungsart der Staaten für eine müssige gehalten. In sofern man den Besitz für den Grund des Staatsrechts ansieht, kann nur der neuere Zustand gelten, und das früher bey der Entstehung erworbene Recht ist längst erloschen, wenigstens in sofern man nicht den ganzen Zwischenzustand für einen rechtsungültigen ansieht. In sofern man aber die Idee des Staates zum Grunde des Staatsrechts nimmt, kann auch der erste, bey der Entstehung des Staates erworbene Besitz, in sofern er dieser Idee nicht entspricht, kein Recht geben, und für diesen Standpunct kann blos die Entstehung durch Vertrag, durch freye Einwilligung, nicht die durch Zwang gelten. Das Verhältniss aber zwischen dem natürlichen Rechte, der Idee, und dem Rechte des Besitzes ist schlechthin nicht zu bestimmen. Von der einen Seite kann nicht jeder Besitz rechtsgültig seyn; sonst bestände Sclaverey und jeder Despotismus. Von der andern Seite ist nicht alles anzufechten, was der Idee nicht entspricht; sonst gäbe es keinen festen Rechtszustand. Hier hat also das Recht selbst, da es mit sich selbst in unauflöslichem Widerspruche ist, nicht mehr die höchste Entscheidung, sondern diese kommt der Klugheit zu, im edelsten Sinne, indem sie nur das Recht und das allgemeine Wohl vor Augen hat. — 2. *Hauptstück: Ein jeder Staat muss auf Uebermacht und Furcht beruhen.* — 3. *Hauptstück: In einem Staate muss die Herrschermacht gemäss dem Willen der Mehrheit ausgeübt werden;* nicht als ob der Wille der Mehrheit schon von Rechts wegen entschiede, sondern weil dabey die Macht mit der Freyheit der Einzelnen so wenig als möglich in Widerspruch, mit dem Rechte so sehr als möglich in Einklang ist, weil der Wille der Mehrheit das äussere Merkmal ist, dessen die Macht bedarf, die Rechtmässigkeit zu erkennen. Aber damit ist nicht gemeint, dass ein Vertrag abgeschlossen seyn müsse, noch dass die Herrschermacht an die Beschlüsse und die Zustimmung des Volkes gebunden seyn müsse, sondern sie kann auf stillschweigender Zustimmung so gut beruhen, als auf ausdrücklicher, und jede Verfassung, die auf der Einwilligung des Volkes beruht, ist rechtmässig, die Einherrschaft so gut wie die Volksherrschaft. Es ist aber ein äusseres Kennzeichen der Einwilligung des Volkes nöthig. „Diejenige Verfassung und Regierung muss in der Regel die Zustimmung der Mehrheit für sich haben, welche man nicht ungestraft antasten kann; und umgekehrt, eine Verfassung und Regierung, welche von irgend einem Unterthanen (ohne äussere Hülfe) mit bleibendem Erfolg angegriffen werden kann, hat die Zustimmung der Mehrheit und mithin eine rechtliche Gewährleistung nicht für sich. Denn in der Regel kann nur die Regierung sich halten, die den Willen des Volks für sich hat; doch gibt es künstliche Mittel, die Herrschermacht gegen den Willen der Mehrheit wenigstens eine Zeitlang zu halten.“ In sofern der Ausgang blos gleichsam die Probe seyn sollte, an der sich die Rechtmässigkeit der Regierung erkennen liesse, so möchte die vorstehende Lehre gewissermaassen anwendbar seyn. Allein es ist bey einem Kampfe zwischen der Regierung und den Bürgern ein Kennzeichen nöthig, woran man während des Kampfes das Recht der Regierung oder der widerstrebenden Bürger (denn wo die Regierung nicht rechtmässig wäre, wäre der Widerstand rechtmässig) ausfinden könne. Sonst könnte niemand während des Kampfes die Rechtmässigkeit zur Richtschnur seiner Handlungen nehmen. Folglich gibt es entweder gar keine Rechtmässigkeit der Handlungen, oder es muss einen andern Maasstab dafür geben, als den Ausgang. Dass doch nicht immer der Wille der Mehrheit daran sich erkennen lasse, wenn die Regierung sich hält, wird vom Verf. selbst anerkannt. In solchem Falle hätte also doch der Widerstrebende ungeachtet des Ausgangs nicht Unrecht gehabt, und wer könnte wieder entscheiden, und nach welchen Kennzeichen, ob dieser Fall Statt gefunden habe? Dem Rec. scheint aber der Fall, dass die Erscheinungen im Staate nicht mit dem Willen der Mehrheit übereinstimmen, so leicht und in der Wirklichkeit so oft einzutreten, dass der Wille der Mehrheit im Allgemeinen nicht an den Erscheinungen erkannt werden kann. Die Menge ist eine zu unbehülfliche und unbewegliche Masse, als dass ihr Wille (oft hat sie wohl gar keinen recht entschiedenen Willen) sich klar kund thun und in Thätigkeit treten könnte. Darum hat jederzeit das Bestehende einen nicht zu übersehenden Vortheil vor jeder Neuerung, und eine Regierung wird sich leicht gegen den Willen des Volkes halten. Von der andern Seite ist aus demselben Grunde auch leicht möglich, dass eine Neuerung, ein Umsturz der Regierung, gegen den Willen des Volkes durchgeführt wird. Bey Verschwörungen wird grösstentheils der Wille der Menge nicht in Betrachtung kommen. Doch indem wir bezweifeln, dass für die einzelnen Momente die Erscheinung und der Ausgang ein sicheres Kennzeichen von dem Willen der Mehrheit sey, ist unsere Meinung keineswegs, dass nicht im Allgemeinen der Geist, die Meinung und der Wille der Völker über die Gestaltung der Staatsverhältnisse entscheide. Und unser Widerspruch schliesst keineswegs die Anerkennung aus, dass der Satz von dem Willen der Mehrheit als Norm der Rechtmässigkeit, in sofern nicht ein entschiedenes Recht entgegensteht (denn auch die Mehrheit kann ein unzweifelhaftes Unrecht wollen), eben so wahr als folgenreich, und von dem Vf. scharfsinnig begründet ist. — 4. *Hauptstück: Dem Staate in der Wirklichkeit muss schon ein für sich nothwendiger und bleibender Verein — die menschliche Gesellschaft — zum Grunde liegen.* „Ein Verein ist nur in sofern ein Staat, als er auf den wesentlichen Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft und auf der Ewigkeit dieser Gesellschaft beruht.“ — 5. *Hauptstück: Von der Mehrheit der Staaten.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Januar. **26.** 1822.

Staatswissenschaft.

Fortsetzung der Recension: *Vierzig Bücher vom Staate*, von Dr. *C. S. Zachariä*.

Achtes Buch: Von dem Zwecke des Staates. Einleitung. Man begehe einen Grundfehler, wenn man die Staatswissenschaft mit einer Untersuchung über den Zweck des Staates beginne; denn von einem Zwecke des Staates in der Idee könne und solle nicht die Rede seyn, da die Idee des Staates nichts anders sey, als die Vorstellung von einem Zwecke. Wir bekennen, dass uns dies nicht klar ist, insonderheit nach der Erklärung des Verfs., dass der Staat die Thatsache sey, da die Menschen im Verhältnisse zu einander einer äussern Gewalt unterworfen sind. Blos nach dem Zwecke der wirklichen Staaten sey zu fragen; er sey die Darstellung der Idee des Staates in der Wirklichkeit. — 1. *Hauptstück: Der Zweck der Staaten ist, die Herrschaft der Gerechtigkeit zu gründen,* und zwar nicht blos jedem das, was er besitzt, zu erhalten, sondern zu sorgen, dass jedem werde, was ihm gebührt. — 2. *Hauptstück: Der Zweck der Staaten ist, die Herrschaft des Rechtsgesetzes durch äussere Macht zu gründen.* — 3. *Hauptstück: Dass der Zweck der Staaten nicht die Wohlfahrt der Menschen überhaupt sey.* Denn da die Ausdehnung des Staatszwecks über die Sicherung des Rechts hinaus nicht aus einer Rechtspflicht zu deduciren sey, so sey sie Eingriff in die Freyheit. Aber der Staat könne Bildung und Wohl in sofern in sein Gebiet ziehen, als darauf die Macht beruhe, auf ähnliche Weise, wie bey dem Nothrechte, und nur mit grosser Vorsicht. — 4. *Hauptstück: In wiefern die Wohlfahrt der Menschen überhaupt dennoch als der unmittelbare Zweck der Staaten betrachtet werden könne.* Nur Zwang, den der Staat auflege, sey nothwendig aus dem Rechtszwecke zu rechtfertigen. Was der Staat, ohne Zwang und Aufopferung zu verlangen, zum Wohl des Volkes thun könne, möge er thun. Rec. ist mit der Lehre dieser zwey Hauptstücke übrigens vollkommen einverstanden. Nur möchte er fast glauben, da der Staat nicht leicht eine Anstalt für das allgemeine Beste treffen kann, ohne den Bürgern eine Aufopferung oder Zwang zuzumuthen, dergleichen jede Staatsausgabe enthält, also z. B. bey einem Bau, einer Heerstrasse, einer Brücke u. s. w., dass auch hier, wo nicht nach der Aehnlichkeit des Nothrechtes, doch aus der Voraussetzung der Zustimmung der Mehrheit (wobey man anwenden könnte, was der Verf. früher von dieser als Norm der Rechtmässigkeit sagt) eine Berechtigung des Staates abzuleiten sey, vorzüglich wo ein grosser Vortheil mit verhältnissmässig unbedeutenden Anstrengungen erreicht werden kann, wobey wenigstens diese Aehnlichkeit mit dem Nothrechte eintreten würde, dass man mit grosser Vorsicht die Grenzen zu ziehen hätte. Dass Andere solche Anstalten auf den Zweck der Sicherung etc. zurückführen, scheint dem Rec. gezwungen.

Neuntes Buch: Die allgemeinen Naturgesetze in ihrer Anwendung auf die Staatenwelt. Einleitung: Vergleichung der Naturlehre der Staaten mit der Naturlehre der Körperwelt. — 1. *Hauptstück: Die Mechanik der Staaten.* Bey dem Satze, dass der Einzelne in dem Verhältnisse freyer sey, als das Staatsgebiet grösser sey, und als er von dem Sitze der Regierung entfernt lebe, haben wir Zweifel. Der Gewinn ist wohl weniger für den einzelnen Bürger, als für die untergeordneten Verwaltungsbehörden, durch deren grössere Gewalt die Freyheit der Einzelnen gerade Gefahr laufen kann, wozu des Verfs. eigene Bemerkung im folgenden Buche kommt, dass der grössere Staat weniger zur Theilnahme des Volkes an den Regierungsgeschäften geeignet ist. — 2. *Hauptstück: Chemische Ansicht der Staaten.* — 3. *Hauptstück: Der Staat als ein organisirter und organischer Körper betrachtet.* Dieses und die zwey folgenden Bücher sind vorzüglich wenig dazu geeignet, dass der Inhalt ausgezogen oder auch nur bezeichnet werde. Als eine Probe von den Ansichten und Folgerungen, auf welche diese Vergleichungen zwischen der Körperwelt und den Staaten führen, heben wir die Bemerkung S. 250. aus, dass die einfachste Regierungsform so wenig die vollkommenste sey, als das Thier von dem einfachsten Baue das vollkommenste sey. — In dem 4. *Hauptstück: Das Klima,* wird die grosse Einwirkung des Klima anerkannt, aber vor unzulässigen Folgerungen gewarnt.

Zehntes Buch: Ueber den Bau des Himmels und der Erde in staatswissenschaftlicher Hinsicht. 1. *Hauptstück: Die Erde als ein Theil des Sonnensystems betrachtet.* — 2. *Hauptstück: Von der Oberfläche der Erde.* — 3. *Hauptstück: Von dem*

Eindrucke, den die Gegend auf das Gemüth des Menschen macht. — 4. *Hauptstück: Von dem Staatsgebiete.* — 5. *Hauptstück: Von grossen und kleinen Staaten.* Je grösser das Land, desto weniger geeignet für Volksherrschaft. Doch auch Hemmung der Willkühr in dem Wesen eines grossen Staates.

Eilftes Buch: Von den Gütern dieser Erde, oder von den verschiedenen Lebensarten der Menschen. 1. *Hauptstück: Von dem Einflusse der Lebensart auf das Daseyn der Staaten.* Der Staatsverein ist am festesten da, wo der Bedarf mit vereinter Kraft zu gewinnen ist, wo die Erwerbungsarten mehr vertheilt sind, wo der meiste Reichthum ist. — 2. *Hauptstück: Von dem Einflusse der Lebensart auf das Recht der Einzelnen im Volke.* — 3. *Hauptstück: Von der Lebensart in Beziehung auf die Verfassung des Staates.* — 4. *Hauptstück: Von der Lebensart in Beziehung auf die Macht der Regierung.* — 5. *Hauptstück: Von dem Einflusse der Lebensart auf die auswärtigen Verhältnisse der Völker.*

Zwölftes Buch: Der Mensch als ein Theil der Thierwelt betrachtet. 1. *Hauptstück: Von der Vermehrung der Menschengattung.* — 2. *Hauptstück: Ueber die Eigenthümlichkeiten der Menschengattung.* — 3. *Hauptstück: Von der Verschiedenheit der Menschen nach dem Alter.* — 4. *Hauptstück: Von den Menschen-Rassen.* — 5. *Hauptstück: Von der Geschlechtsverschiedenheit der Menschen.* — Rec. hält nicht für überflüssig, auch von den Hauptstücken, deren Inhalt näher anzugeben aus Rücksicht auf den Raum, und weil er nicht in eine Hauptansicht zusammengefasst werden kann, unmöglich ist, doch die Ueberschriften herzusetzen, weil es schon darauf ankommt, was alles hier in den Kreis der Staatswissenschaft gezogen worden ist.

Dreyzehntes Buch: Die Sittenlehre in ihrer Beziehung auf den Staat. 1. *Hauptstück: Von dem Erkenntnissvermögen.* — 2. *Hauptstück: Von den Gefühlen und Leidenschaften.* — 3. *Hauptstück: Von dem Begehrungsvermögen.* — 4. *Hauptstück: Von dem Willen.* — 5. *Hauptstück: Ueber Sprache und Schrift.* — Man findet in den letztern Büchern über den Einfluss verschiedener Umstände auf die Staaten sehr viel Scharfsinniges und Belehrendes; sie gehören aber in der Hinsicht unter die schwierigsten, dass in Betreff der Ursachen, des Einflusses der verschiedenartigen Umstände überhaupt, und namentlich in diesem Falle der Grad der Einwirkung und das Verhältniss der Einwirkung der verschiedenen Ursachen nicht mit Bestimmtheit abgewogen werden kann.

Vierzehntes Buch: Von der Staatsklugheit im Allgemeinen. Einleitung. Unter andern wird hier die Klugheitslehre mit Recht gegen den Vorwurf gerechtfertigt, den ihr immer noch sehr viele zu machen scheinen, dass sie mit der Sittenlehre in Widerspruch stehe. — 1. *Hauptstück: Der Zweck.* Ohne Zweifel hat man mit dem Vf. als den Hauptpunct zu betrachten, dass man überhaupt einen bestimmten Zweck und einen festen Plan habe. Rec. möchte aber noch dieses hinzufügen, dass nur der Endzweck, das Wesentliche des begehrten Zustandes, unveränderlich seyn muss, dass man hingegen stets bereit seyn soll, den Plan, die bestimmte Gestalt, in der man den Endzweck erreichen, den Weg, auf welchem man dazu gelangen wollte, abzuändern, wie es das äussere Verhältniss und die Berechnung der Mittel erheischt. Wer den einzelnen Plan nicht aufgeben will, verliert leicht darüber den Endzweck. Wenn Cromwell vielleicht es so meinte, als er sagte, ein Mann steige nie höher, als wenn er nicht wisse, wohin er gehe, so hatte er nicht Unrecht. Es kommt darauf an, den Moment zu erfassen. Man kann die Verhältnisse nur dadurch zu seinem Zwecke beherrschen, dass man seine Plane nach den Verhältnissen bildet. — 2. *Hauptstück: Die Mittel.* — 3. *Hauptstück: Die Ausführung.* — Dieses Buch ist eine Reihe einzelner geistreicher, scharfsinniger, der Aufmerksamkeit würdiger Maximen. Rec., dem sonst eine Reihe abgebrochener Gedanken leicht ermüdend wird, hat sich von diesen, da er sie ohne Unterbrechung las, von Anfang bis zu Ende gleich angezogen gefühlt.

Zweyter Band. Zweyte Abtheilung: Die Lehre von der Verfassung des Staates, nach Staatsrecht und Staatsklugheit. *Funfzehntes Buch: Von der Verfassung der Staaten im Allgemeinen.* — 1. *Hauptstück: Von der Entstehung der Staaten;* entweder durch Vertrag, oder durch Eroberung, oder durch Ererbung. Der grössere Theil dieses Hauptstücks gibt über die Colonien sehr lesenswerthe Betrachtungen. — 2. *Hauptstück: Von den Staatsgrundgesetzen.* — 3. *Hauptstück: Von der vollkommensten Staatsverfassung.* Es käme darauf an, dass „die Verfassung für die gehörige Verwaltung der Staatsgewalt, für die Vollkommenheit der Regierung Gewähr leiste," und zwar I. entweder für eine an sich vollkommene Staatsverwaltung, dadurch, „dass die Verfassung theils das Verdienst zur Ausübung der Staatsgewalt berufe, theils der Thätigkeit der Auserwählten die dem wahren Besten des Staats entsprechende Richtung gebe," mit andern Worten durch den Werth der Regierenden. Aber dieser Versuch müsse scheitern, so lange es nicht vollkommene Menschen gebe, wozu noch andere Schwierigkeiten kommen. Oder II. beziehungsweise, nach der Meinung des Volks, indem die Mehrheit der Stimmen des Volkes entscheidet. Aber 1) sey es unausführbar, indem es ein Widerspruch sey, dass dieselben Menschen zugleich Herren und Unterthanen seyen. (Wir können aber, da ja nicht der Einzelne der Herr ist, sondern die Mehrheit, keinen Widerspruch hierin finden.) 2) Die Foderung gelte doch, dass die Würdigsten herrschen, weil es keine willkührliche, sondern eine auf den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit beru-

hende Ordnung der Dinge seyn solle. Aber die Meinung der Meisten sey nicht nothwendig die beste, was der Vf. jedoch wohl blos von der Klugheit versteht, da er oben (B. 7. Hauptst. 3.) die Meinung der Mehrheit für die Norm der Rechtmässigkeit erklärt. Demnach bleibe nur ein Ausweg, welcher beydes gewissermaassen vereinige, die repräsentative Verfassung, wo die Würdigsten vom Volke gewählt werden sollen. Diese sey auch „so mannigfacher Nebenbestimmungen fähig, dass mit der Anpreisung derselben nicht etwa eine schlechthin neue Schöpfung, oder gänzliche Vertilgung aller volksthümlichen Einrichtungen gefodert werde.“ — 4. *Hauptstück: Von den Bestandtheilen der bürgerlichen Gesellschaft in Beziehung auf die Staatsverfassung.* I. Staatsgenossen, Schutzgenossen, Fremde. II. Freye und Unfreye. III. Kasten. IV. Parteyen. Sehr beherzigenswerth ist unter andern, was über die üble Gewohnheit gesagt wird, in der Gegenpartey böse Gesinnung vorauszusetzen. V. Gemeinheiten: 1) Verwaltungscollegien; 2) Gemeinheiten, die nur ihr Bestes zum Zwecke haben, Handwerks- und Handels-Innungen; 3) Gemeinheiten, die zugleich ihr eigenes und das allgemeine Beste zum Zwecke haben, Dorf- und Stadt-Gemeinden, deren selbstständiges Leben vorzüglich für grössere Reiche als wohlthätig dargestellt wird. Von geheimen Gesellschaften. — 5. *Hauptstück: Eintheilung der Staatsverfassungen:* a) nach der Art, wie der Idee des Staates ein Körper gegeben wird, und zwar *α*) Einherrschaften, Mehrherrschaften und Volksherrschaften, *β*) Wahlherrschaften und Erbherrschaften, *γ*) nach der Organisation der Staatsämter autokratische und repräsentative Verfassungen. b) nach der Art, wie dem Staatskörper die Idee des Staates zur Seele gegeben werden kann: *α*) nach der Grundlage der Macht des Staatsherrschers: Geistes-, Waffen-, Geldherrschaften, *β*) nach der Grundlage des Herrscherrechts: 1) ohne rechtliche Grundlage, Despotien, Zwingherrschaften, 2) vormundschaftliche, väterliche Herrschaften, wo der Vortheil der Unterthanen der Zweck, jedoch die Entscheidung dem Staatsherrscher allein überlassen ist, 3) Stimmrecht des Volks, Freystaaten, entweder Volksherrschaft, oder Mehrherrschaft (Aristokratie). Der Vf. gibt der gemischten Verfassung den Vorzug, in welcher der Widerspruch zwischen der Idee und der Wirklichkeit gemildert oder unschädlich gemacht wird. Rec. würde sich darüber etwa so ausdrükken: dass die Staatsgewalt zugleich zum Guten so viel als möglich, zum Bösen so wenig als möglich Macht habe, ist offenbar durch eine gemischte Verfassung am besten zu sichern, und dieselbe möchte wohl auch am besten der Intelligenz den Weg zur gebührenden Herrschaft bahnen, da sie ihr sowohl Gelegenheit gibt mit Erfolg hervorzutreten, als auch in der Discussion sich auszubilden.

Sechszehntes Buch: Von der Einherrschaft. *Erste Abtheilung: Von der Form der Einherrschaft.* 1. *Hauptstück: Von der Einherrschaft als der Herrschaft eines einzelnen Menschen.* Wir heben folgendes aus. Das Gesetz, welches die Regierungshandlungen des Fürsten von der Beglaubigung eines der obersten Staatsbeamten abhängig, diese Beamten aber für die von ihnen ertheilte Beglaubigung verantwortlich macht, rechnet der Vf. unter die schönsten Entdeckungen des menschlichen Verstandes in dem Gebiete der Staatskunst. Von dem Fürsten gelte die Vermuthung, ohne den Beweis des Gegentheils zuzulassen, dass er seiner Pflicht vollkommen Genüge leiste, dass mithin sein Herrscherrecht in der Wirklichkeit unbedingt sey. Doch sey gegen einen widerrechtlichen Befehl Widerstand nicht blos erlaubt, sondern auch Pflicht. Wir möchten wünschen, der Verf. hätte hier die Hauptschwierigkeit berührt, dass ja dann das Urtheil dem Unterthanen zusteht, und doch, nach seiner eignen Darstellung, der Zweck des Staates Erklärung des Rechtes, das Recht des Staates unbedingt ist. Soll man hier vielleicht an ein Nothrecht denken? Oder soll man auf unsern oben aufgestellten Gedanken zurückkehren, dass das Recht nicht überall die höchste Norm für die Bestimmung der Handlungen sey? Uebrigens hört doch, wenn die Gültigkeit der Regierungshandlungen des Fürsten von der Beglaubigung eines Staatsbeamten abhängt, die Regierungsform auf, reine Einherrschaft zu seyn. Und entsteht nicht hieraus und aus der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, die der That nach in die Ausübung der höchsten Gewalt eingreifen, eine Verwirrung in dem Verhältnisse zwischen der Regierung und dem Volke? Doch soll hiermit keineswegs der Nutzen und die praktische Angemessenheit jener Einrichtung geläugnet werden. Weiter sagt der Verf.: Der Fürst sey nicht Kraft eignen Rechtes Fürst; eben so wenig sey er es Kraft einer vom Volke erhaltenen Vollmacht. Sondern als Stellvertreter einer Idee, als Vertreter eines unsichtbaren Herrn, der Vernunft oder (die Stimme der Vernunft sey die Stimme Gottes) der Gottheit sey der Fürst, er sey Erbfürst oder Wahlfürst, zur Beherrschung des Volkes ermächtigt. Dem Rec. drängt sich hier wieder die bey der Lehre von der Entstehung der Staaten gemachte Bemerkung auf, wie es denn ganz dieselbe Sache ist, denn das Recht der höchsten Gewalt ist das Staatsrechts. Die Idee des Fürsten ist allerdings auf jene Weise deducirt und zu deduciren, aber der Fürst, nicht allein in der Wirklichkeit, sondern auch in der Idee, muss doch auf irgend einem Wege dazu gelangen, dass gerade er der Stellvertreter des unsichtbaren Herrn ist. — 2. *Hauptstück: Von der Erwerbung der Krone.* Vorzug der Erbfolge vor der Wahl. Grundsätze der Thron-Erbfolgeordnung. — 3. *Hauptstück: Von den fürstlichen Räthen und Dienern im Allgemeinen.* I. Von den dem Fürsten vorzubehaltenden Regie-

rungsgeschäften. „Ein Fürst ist in dem Maasse Herr, in welchem ihm die regierende Gewalt zu Gebote steht.“ Die Gerechtigkeitspflege soll von der Regierung unabhängig seyn. II. Von der Besetzung der öffentlichen Stellen. Hierbey unter andern über den Adel. Die Frage nach dem Rechte solle man dabey ganz bey Seite setzen; es verstehe sich von selbst, dass es nach Rechtsgrundsätzen keinen erblichen Adel geben könne noch solle. Aber in Hinsicht auf den Vortheil oder Nachtheil für den Staat spreche die Erfahrung für den Adel. Doch wird nur der „Verfassungsadel“ gut geheissen, der sich auf die Theilnahme an der Gesetzgebung bezieht, und an die Volksvertretung, die daneben besteht, anschliesst, nicht der „Regierungsadel,“ der ein ausschliessendes Vorrecht auf Aemter enthält. Den Geist des Eigennutzes in den nordamerikanischen Freystaaten leitet der Vf. daraus her, dass es dort keinen Adel gibt. Ohne Einfluss ist dieser Umstand gewiss nicht. Allein der Hauptpunct bleibt doch wohl dieser, dass der Geist des Handels, des Gewinns, dort so über das ganze Leben des Volks herrscht. Man betrachte nur das Stammvolk in Europa, wo doch ein solcher Adel, wie der Vf. ihn will, nicht fehlt. Dass in Nordamerika weder Wissenschaft noch Kunst gepflegt wird, ist in dieser Beziehung gewiss von nicht minder bedeutendem Einflusse, als dass es daselbst keinen Adel gibt. III. Von der Organisation der Staatsverwaltung überhaupt. — *Zweyte Abtheilung: Von dem Leben und dem Geiste der einherrschaftlichen Verfassungen.* 1. *Hauptstück: Von den Zwingherrschaften:* I. Von denen, welche auf der geistlichen Gewalt der Fürsten ruhen. Beyspiele die Assassinen und die Natches in der Nachbarschaft von Louisiana. II. Von den Zwingherrschaften, welche auf der Waffenmacht der Fürsten ruhen. Auch hiervon wenig Beyspiele. Die mohammedanisch-asiatischen Reiche rechnet der Vf. nicht zu den reinen Zwingherrschaften, weil sie an dem Koran eine Verfassungsurkunde haben. Desto mehr gebe es Einherrschaften, die theil- oder beziehungsweise Zwingherrschaften seyen. Ueber die Mittel der Erhaltung des Despotismus. — 2. *Hauptstück: Von den väterlichen Einherrschaften.* I. Von den stammväterlichen Einherrschaften, wo die Herrschaft aus dem Verhältnisse des Stammes, der Familie, hervorgeht. Darstellung der altperuanischen und der sinesischen Verfassung. II. Von den geistlich-väterlichen Einherrschaften. III. Von den landesväterlichen Einherrschaften, wo das Eigenthum am Lande nicht als die rechtliche Folge, sondern als der rechtliche Grund der fürstlichen Machtvollkommenheit betrachtet wird. Namentlich bey den alten Germanen soll, nach dem Vf., das Recht des Fürsten von dem Eigenthum am Lande, und das ganze Staatsrecht vom Grundeigenthum ausgegangen seyn. Rec. will offen bekennen, dass er gerade über diesen Punct sich keiner tiefern historischen Forschung zu rühmen hat. Inzwischen scheinen ihm die Thatsachen, auf denen sein Zweifel gegen jene Ansicht ruht, zu einleuchtend, als dass er Bedenken haben sollte, diesen Zweifel vorzutragen. Nicht nur findet er keine hinreichenden Beweise für die Begründung der höchsten Gewalt und überhaupt des Staatsrechts der alten Germanen auf Landeigenthum und Grundeigenthum, sondern alles scheint ihm von dem Gegentheil zu zeugen: schon das Wandern der Völker mit ihren Königen — was wäre nach jener Ansicht der König eines wandernden Volkes gewesen? — die Wahl des Königs, am meisten aber der freye, durch keine Regalien beschwerte, Grundbesitz der Bürger, da das Lehnseigenthum erst später entstand und auch nachher nicht über alles Grundeigenthum sich erstreckte. Der König eines wandernden Volkes konnte nur das Haupt der Gemeinde seyn, ohne Rücksicht auf den Boden. Eine solche Idee, wie die von dem Eigenthum des Fürsten am ganzen Lande scheint dem Rec. dem einfachen Sinne der alten Germanen nicht angemessen zu seyn. Eben so wenig kann er sich überzeugen, dass aus derselben Begründung des Rechtes des Fürsten die Ausübung der Regierungsrechte von Besitzern einzelner Grundstücke in diesem Eigenthum hervorgegangen sey. Theils fällt diese Annahme mit dem ersten Satze von selbst, theils bedurfte ja insbesondere das Lehnrecht keiner Beziehung auf den Boden. Ferner scheint dem Rec. nicht anzunehmen zu seyn, was der Vf. behauptet, dass das Grundeigenthum der Einzelnen und das daran geknüpfte dem fürstlichen ähnliche Recht die Besitzer zu Land- und Reichsständen gemacht habe. Ursprünglich, vor der Völkerwanderung und dem Lehnrechte, kann man wohl den Grundbesitz nicht als Bedingung der Theilnahme an den Volksversammlungen betrachten. Wird doch den Deutschen, insonderheit den Sueven, festes Grundeigenthum überhaupt abgesprochen. Und auch später war die Stimme auf den Reichstagen und Landtagen nicht ein dingliches, sondern ein persönliches Recht, nur etwa zugleich an die Bedingung eines Grundeigenthums geknüpft, wiewohl auch dieses nicht nothwendig bey der Geistlichkeit. Rec. will sich darüber blos auf *Eichhorn* (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte z. B. Theil 2. S. 301. 3te Aufl.) beziehen. Uebrigens, welches war denn das Verhältniss zwischen dem Rechte der Landherren und dem des Landesherrn, wenn diesem ein Eigenthum am ganzen Lande zugeschrieben und zugleich der erstern Recht auf das Grundeigenthum gegründet wird? Der Fürsten Recht am Boden möchte Rec. lieber blos auf das Lehnrecht beschränken.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Januar. 27. 1822.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Vierzig Bücher vom Staate*, von Dr. *C. S. Zachariä*.

Was der Verf. weiter Historisches in eignen Abschnitten: *Von den Staatsverfassungen deutschen Ursprungs* (S. 203—247.) und: *Von den Staatsverfassungen slavischen Ursprungs* vorträgt, enthält manches Eigenthümliche, und ist aus den Quellen dargestellt, die auch angeführt sind. Es ist eine beachtenswerthe historische Forschung, die in Hinsicht auf germanische Verfassung zum Theil tief eingeht, und grösstentheils die alte Zeit zum Gegenstande hat. Wir heben nur Einiges aus. Zuerst von den Staatsverfassungen deutschen Ursprungs. Im Süden, bey den Sueven, sey gleich Anfangs, schon auf der Wanderung, gemeinheitliche Verfassung, Stammeszusammenhang unter Königen, gewesen. Im Norden, bey den Chatten, Westphalen, Sachsen, sey das Land von einzelnen Anbauern urbar gemacht, ein Staatsverein erst im Lande und nur nach und nach gebildet worden, durch Vereinigung mehrer Ansiedler zu einer Bauerschaft, mehrer Bauerschaften zu einer Mark, mehrer Marken in eine Landschaft. Hier sey ursprünglich kein erbliches Königthum gewesen, sondern Mehrherrschaft, da hingegen bey den Sueven die Landherren blos einen besondern bevorrechteten Stand gebildet haben. In dem südlichen Deutschland sey (daher) die Lage des Bauernstandes nie so drückend geworden, wie in dem nördlichen. Vergleichung der Landstände in einer landschaftlichen Verfassung mit den Vertretern des Volkes in einem einherrschaftlichen Freystaate, einer Repräsentativverfassung (S. 244 ff.). Die erstere beruht auf den Ansichten des Sonderrechts, die letztere nur auf den Grundsätzen des öffentlichen. Von den slavischen Verfassungen wird gesagt, sie seyen ihrem Grundwesen nach ursprünglich landesherrliche Mehrherrschaften gewesen. In den deutschen Verfassungen entwickelte sich die Adelsherrschaft der spätern Zeit erst aus der Volksherrschaft, in den slavischen war schon der ursprüngliche Staatsverein nur von dem Adel des Volkes abgeschlossen worden. Dies wird auch sichtbar in der spätern Verfassung der slavischen Staaten. In den slavischen Staaten schon ursprünglich ein Staatsrath, aber keine Reichsversammlung. Keine Lehnsverfassung. Nie gelangte hier der geistliche Stand oder der Bürgerstand zu dem Einflusse auf die Verfassung, den er in den Staaten deutschen Ursprungs erhielt. — 3. *Hauptstück: Von den einherrschaftlichen Freystaaten.* Ein Staat ist ein Freystaat, wenn und in wiefern dem Volke die gesetzgebende Gewalt zusteht; ein einherrschaftlicher Freystaat, wenn und in wiefern das Volk und ein einzelner Mensch, der dem Volke nicht verantwortlich ist, gemeinschaftlich in dem Besitze dieser Gewalt sind.

Siebzehntes Buch: Von der Einherrschaft mit einer Volksvertretung, oder von dem einherrschaftlichen Freystaate. Darstellung dieser Verfassung. Eins der wichtigsten Bücher im ganzen Werke. Es ist eigentlich Darstellung eines Musterstaates, die nicht blos allgemeine Züge enthält, sondern in achtzig Gesetzen auch in das Einzelne der Gestaltung eingeht. Wir können nur Einiges des Wichtigsten ausheben. 1. *Hauptstück: Allgemeine Grundsätze.* Grundzüge der Verfassung. Der Reichstag soll aus zwey Kammern bestehen. Die richterliche Gewalt ist eine besondere und selbstständige Gewalt. Der Verf. will Geschwornengerichte, aber die Gründe dafür und dawider werden ohne Vorliebe dargelegt. Rec. ist vollkommen einverstanden mit dem Ergebniss, dass die richtige Erörterung und Entscheidung der Rechtsfrage vielleicht auf anderm Wege eben so gut geschehen könne, dass aber zu Erhaltung der Verfassung und der Selbstständigkeit der Rechtspflege den Geschwornen der Vorzug zu geben sey. — 2. *Hauptstück: Von den Rechten des Königs und der Krone.* — 3. *Hauptstück: Von den Vertretern der königlichen Gewalt, oder von den Grossbeamten der Krone.* — 4. *Hauptstück: Von dem Reichstage.* Das Recht der Theilnahme an der ersten Kammer soll erblich seyn. Also ein Erbadel, dessen Vorzüge sich jedoch auf die Herrenwürde und die damit verbundenen Vorzüge, und auf die Häupter der Familien beschränken. — 5. *Hauptstück: Von der richterlichen Gewalt.* Die gerichtliche Verhandlung der Rechtssachen ist mündlich und öffentlich, wie es denn bey Geschwornengerichten sich von selbst versteht. Insonderheit ist gewiss der Einfluss auf die Bildung der Sachwalter und auf die allgemeinere Bekanntschaft mit dem Rechte ein nicht zu berechnender Vortheil. — 6. *Hauptstück: Von*

den örtlichen Verwaltungsbehörden. Verwaltung der Ortsgemeinden. — 7. *Hauptstück: Von der bewaffneten Macht.* Allgemeine Dienstpflicht; neben dem stehenden Heere eine Landwehr. Rec., wiewohl er den Rechtsgrundsatz der allgemeinen Gleichheit und einen möglichen Vortheil der Landwehr für die Verfassung nicht läugnen will, glaubt denn doch, dass man jetzt die Kehrseite zu sehr übersieht. Sogar was die Gerechtigkeit anlangt, ist doch in Betrachtung zu ziehen, dass die Aufopferung für den in der Lebensweise höherer Stände erzogenen, für Wissenschaft und Kunst sich bildenden Jüngling, der in seiner Laufbahn sich unterbrechen soll, tausendfach grösser ist, als für den jungen Landmann oder Handarbeiter. Die Landwehr und allgemeine Waffenübung für ein Ersparniss anzusehn, ist Rec. so weit entfernt, dass er vielmehr einen ungeheuern Aufwand darin findet, da man ja nicht blos die unmittelbare Ausgabe des Staates in Geld, sondern die ganze Last des persönlichen Dienstes und des Zeitaufwandes in Anschlag zu bringen hat, den der Staat seinen Bürgern auflegt, welche Last in dem Maasse wächst, als jeder sich in den Waffen üben und durch Dienst seine Laufbahn unterbrechen soll. Auch der Vortheil für die Verfassung ist weniger entschieden, als man gewöhnlich glaubt. Man hat deshalb die Geschichte zu befragen, und wir wollen nur auf die französische Revolution hinweisen, wo die stehenden Truppen die königliche Herrschaft nicht schützten, und die Bürgermiliz das Werkzeug des fürchterlichsten Despotismus, des Terrorismus, wurde. Darin hat der Verf. vollkommen Recht, dass nothwendig alle europäische Staaten hierin gleichen Schritt halten müssen. Die segensreichste Frucht eines europäischen Bundes wäre eine Uebereinkunft, nur durch freywillige Werbung (der auch unser Verf. den Vorzug gibt) die Truppen zu bilden. Je geringer an Zahl die Heere würden, desto mehr würde die Heftigkeit der Kriege gemildert. Und wie wohlthätig, ja wie sehr dringendes Bedürfniss ist nicht die Beschränkung der Zahl des Kriegerstandes für die Nationalökonomie und die Staatswirthschaft (theils durch Aufwand, theils durch Verhinderung der Arbeit), und wohl auch für die Sittlichkeit. Landwehr und allgemeine Dienstpflicht aber sind nichts als Mittel, die Zahl der Krieger zu steigern. In der Aufzehrung der Kraft der Staaten für die Kriegsmacht sieht Rec. die Hauptwurzel alles Uebels unserer Zeit. Man sollte nicht eher eine andere wissenschaftliche Preisaufgabe setzen, bis die schrecklichen Folgen dieses unseligen Uebelstandes so wie die Mittel ihnen abzuhelfen genau berechnet und dargelegt worden wären. — 8. *Hauptstück: Von den Rechten der einzelnen Bürger*, welcher Punct doch das Endziel der innern Politik ist. Das Recht, den Staat willkührlich zu verlassen, ohne welches der Staat ein Gefängniss sey, verlangt der Verf., ohne dass eine Abgabe gefodert werde, noch die Rücksicht auf Kriegspflichtigkeit einen Unterschied mache. Die Presse soll keiner Censur unterworfen seyn; ohne diese Freyheit könne es gar keinen einherrlichen Freystaat geben, weil die Presse das Organ der öffentlichen Meinung sey. Aus der trefflichen Darstellung dieses Gegenstandes wollen wir blos dieses ausheben, dass die freye Presse (so wie die freye Rede überhaupt) selbst als eine Sicherung gegen gewaltthätige Bewegungen des Volkes betrachtet wird, da jeder sich mehr mit diesem Mittel beschäftigt, seine Ansicht in Güte durchzusetzen.

Achtzehntes Buch: Zur Beurtheilung des einherrschaftlichen Freystaates. 1. *Hauptstück: Von den Gewährleistungen für die Fortdauer dieser Verfassung.* Sicherung der einzelnen Elemente. Der Freystaat als solcher, die untere Kammer, der Antheil des Volkes an der Regierung, werde am meisten durch die Landesschulden gesichert, weil der öffentliche Credit auf der Erhaltung der Verfassung des Freystaates ruhe. Sicherungen in dem „innern Lebensspiele:“ Entgegensetzung der Kräfte, Parteykampf, Denk- und Gemüthsart des Volkes: Aufklärung, Muth, Mässigung, Gemeingeist. — 2. *Hauptstück: Die Lichtseite des einherrlichen Freystaates.* „Der innere und unmittelbare Werth dieser Verfassung besteht darin, dass sie durch Formen, welche das geistige Wesen des Menschen zur Grundlage haben, die gesammte geistige Kraft eines Volkes für eine gerechte und nachdrückliche Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in Bewegung setzt. Ihr äusserer und mittelbarer Werth ist der, dass sie eine öffentliche Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt ist, wie kaum eine andere Verfassung, selbst (wenn man, wie billig, die Verschiedenheit der Anlagen und Gemüthsarten der Menschen in Anschlag bringt) die Volksherrschaft nicht ausgenommen.“ Diese Hauptansicht ist weiter ausgeführt. — 3. *Hauptstück: Die Schattenseite des einherrlichen Freystaates.* Sie ist in so starken, zum Theil neuen, Zügen dargelegt, dass man erstens nicht umhin kann, die Unbefangenheit des Verfs. zu preisen, und zweytens auf die Bemerkung geführt wird, dass hier mehr als irgendwo die Nichtigkeit alles menschlichen Thuns hervortrete, da selbst die beste Verfassung solche Uebelstände in sich trägt, da hier nicht einmal ein Ideal gewährt, was man wünschen möchte. Die Hauptpuncte sind: der Widerspruch bey der rechtlichen Begründung einer aus den entgegengesetzten Elementen Freystaat und Einherrschaft zusammengesetzten Verfassung; Kampf zwischen Regierung und Volksvertretung; Steigerung des Staatscredits und mithin der Schulden (aber diese Folge ist doch keine nothwendige, oder ist vorauszusetzen, dass man keine Sünde zu begehen unterlassen wird, zu der man Gelegenheit hat? Von der andern Seite findet man doch auch in Einherrschaften ohne Volksvertretung ganz artige Schuldensummen); Trennung mächtigerer und geringerer Stände. — 4. *Hauptstück: Vorschlag zur Vervollkommnung des ein-*

herrlichen Freystaates. Es ist dieser, die entscheidende Stimme des Reichstags in eine berathende zu verwandeln, da doch in der Wirklichkeit jeder einherrschaftliche Freystaat damit endigen müsse, und da für die Freyheit des Volkes noch die Verantwortlichkeit der Beamten, eine selbstständige Gerechtigkeitspflege und die Freyheit der Presse bleibe. Aber eine berathende Stimme ist, dünkt uns, nur eine leere Form.

Neunzehntes Buch: Von dem Freystaate. 1. *Hauptstück: Von den Arten der Freystaaten.* — 2. *Hauptstück: Von der Form der Freystaaten.* — 3. *Hauptstück: Von dem Leben der Freystaaten.* Unter andern ist Gleichheit des Vermögens nothwendig. Da die Ungleichheit der Fähigkeit Ungleichheit der Macht erzeuge, so sey dem Freystaate Undankbarkeit gegen Verdienst und Auszeichnung wesentlich. Gefahr für die Verfassung aus den Staatsämtern und der bewaffneten Macht. Organisation derselben. — 4. *Hauptstück: Von dem Rechte der Freystaaten.* Ursachen, warum in Freystaaten das Recht nicht zur gebührenden Herrschaft gelange. Wenn der Vf. meint, es sey unvermeidlich, dass jeder Freystaat in Oligarchie sich endige, so ist dies doch nur Oligarchie der Verwaltung, des Einflusses, nicht der Verfassung. Es ist zwischen der Oligarchie des Einflusses und der der Verfassung ein Unterschied, wie zwischen einem organischen Fehler des Körpers und einer Krankheit des Augenblicks. Diese kann geheilt werden, und der Körper hat Ursache und Kraft der Herstellung der Ordnung in sich; jene ist unheilbar. — 5. *Hauptstück: Von dem Verhältnisse der herrschenden Gemeinde zu den Unterthanen.*

Zwanzigstes Buch: Ueber Revolutionen. 1. *Hauptstück: Begriff und Arten der Revolutionen.* — 2. *Hauptstück: Von der Rechtmässigkeit und Sittlichkeit der Revolutionen.* Diese Lehre werde billig zu den Geheimlehren gerechnet. Von der Lehre des Verfs., dass eine Revolution rechtmässig oder widerrechtlich sey, je nachdem sie den Willen der Mehrheit für sich oder gegen sich hat, je nachdem sie gelingt oder misslingt, haben wir schon bey dem 3. Hauptstück des 7. Buchs gesprochen. Auch gehört hierher das erste Hauptstück des siebenten, so wie des 16ten Buchs. — 3. *Hauptstück: Geschichtliche Ansicht der Revolutionen.*

Das Erscheinen der Fortsetzung dieses Werkes (des Regierungsrechts) soll von der Aufnahme der beyden ersten Bände und von der Geschäftsfreyheit des Vfs. abhängen. Möge die Fortsetzung eines Werkes nicht unterbleiben, das unter die Zierden der deutschen Literatur gehört.

---

1) *Das Judenthum in allen dessen Theilen, aus einem staatswissenschaftlichen Standpuncte betrachtet.* Von Dr. *Ludolf Holst.* Mainz, bey Kupferberg. 1821. IV. und 459 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

2) *Beantwortung der Frage: Was sollten die Juden jetzt, und was sollte der Staat für sie thun?* Mit einigen Bemerkungen über die merkwürdige Schrift des Hrn. Staatsraths *v. Sensburg*, diesen Gegenstand betreffend. Von dem Ministerial-Rath(e) *Ewald.* Stuttgart, bey Steinkopf. 1821. 42 S. 8. (4 Gr.)

3) *Helm und Schild.* Gespräche zwischen einen(m) Juden und Christen über das Bürgerrecht der Juden, von *C. L. Paalzow.* Zweyte Auflage. Berlin, bey Schöne. 1821. 151 S. 8. (12 Gr.)

Die Frage: ob eine bürgerliche Verbesserung der Juden möglich, und wie solche zu bewerkstelligen sey? hat schon längst unsere denkendsten Politiker beschäftiget. Neuerdings ist sie wieder aufgeregt worden durch die Bestimmung des Art. XVI. der deutschen Bundesacte, die diesen Gegenstand zur besondern Berathung der Bundestagsversammlung ausgesetzt hat, und die unruhigen Auftritte, welche in der letzten Zeit die aufgeregte Unduldsamkeit des grossen Haufens an mehreren Orten gegen die Juden veranlasst hat, machen es wohl dringend nothwendig, dass man über diesen Punct sich bald möglichst auf feste Grundsätze und Bestimmungen vereinige.

Inzwischen will es uns bedünken, für diese nothwendige und wünschenswerthe Vereinigung müsse auf ganz andere Weise gewirkt werden, als durch Controversschriften für und wider die Juden, wie die meisten bisher über die Verbesserung ihres Zustandes erschienenen und unter den hier aufgeführten auch die unter No. 1. u. 3. sind. Denn damit kommt man um ganz und gar nichts weiter, dass man, wie der Verf. der *Ersten*, durch breites und seichtes Gerede und allerley verworrene, und mit fremdartigen Dingen überladene, Raisonnements und den Juden gemachte, bald mehr bald minder begründete, Beschuldigungen, zu erweisen, oder eigentlich *zu erschleichen* sucht, die gewünschte Verbesserung derselben sey mit dem Charakter des Judenthums in jeder Beziehung unvereinbarlich, und der Jude sowohl wegen seiner religiösen Begriffe und moralischen Grundsätze und Maximen, so wie wegen des tiefen Standes seiner intellectuellen Bildung und seines bisherigen Treibens im Geschäftsleben, ja selbst wegen seiner physischen Verhältnisse, seines Hanges zur Unreinlichkeit und zur übermässigen Vermehrung, zur Bürgerlichkeit

und zum Erwerbe des Bürgerrechts in christlichen Ländern, besonders in deutschen Handelsstädten, nicht geeignet, zur Ertheilung einer vollen Gewerbefreyheit unzulässig (S. 332.), und in einem solchen föderativen Staate, wie Deutschland, eine allgemeine Norm für das Judenthum gar nicht anzunehmen (S. 327.); — oder wenn man mit dem Verf. der *dritten* Schrift die Juden gar nach ihren Religionsgrundsätzen als geborne Feinde aller Menschen, die nicht zu ihrem Volke gehören, ansieht (S. 21.), ihnen insbesondere einen unvertilgbaren Hass gegen die Christen zuschreibt (S. 27.), ihnen selbst die Fähigkeit, sich dereinst zu guten Bürgern zu bilden, abspricht (S. 49.), und in Beziehung auf die Bestimmung der Bundesacte den Grundsatz vertheidigt: So lange noch nicht erwiesen ist, dass die Einbürgerung der Juden, wenn auch eben nicht nützlich, doch nicht schädlich ist, vielmehr das Gegentheil klar vor Augen liegt (?), so lange können auch die Juden auf kein Bürgerrecht Anspruch machen, und wo es ihnen etwann verliehen ist, da ist der Landesherr, nach ihrem eigenen Systeme, *verpflichtet*, es ihnen, als der allgemeinen Wohlfahrt schädlich — trotz der Bestimmungen des Art. XVI. der Bundesacte — wieder zu nehmen.

Darum können wir denn aber auch beyde Schriften für nichts weiter ansehen, als für keine Beachtung verdienende Erzeugnisse einer argen Befangenheit gegen die Juden, und wenn der Verf. von No. 1. ein classisches Werk geliefert zu haben sich einbildet, so ist ein solcher Wahn weiter nichts, als ein Erzeugniss seines Eigendünkels. — Nur die *zweyte* oben angegebene Schrift verdient unserer Ansicht nach einige Beachtung. Ihr Verf. gehört unter die unbefangenen Sprecher über den fraglichen Gegenstand. Er spricht vorurtheilsfrey und sehr verständig über die Hindernisse der bürgerlichen Cultur der Juden, ohne jedoch diese Hindernisse für unübersteiglich zu achten. Er empfiehlt vielmehr mehre sehr zweckmässige Mittel zur Beseitigung derselben, und als das vorzüglichste Mittel, nächst der von *v. Sensburg* (Beyträge zur Purification der Art. XIV. u. XVI. der deutschen Bundesacte etc. Carlsruhe 1821. 8.) angerathenen Aufhebung aller die Juden blos um deswillen, weil sie Juden sind, treffenden mancherley drückenden Abgaben, und Zulassung derselben zu den verschiedenen bürgerlichen Gewerbszweigen, namentlich zum Ackerbau und zu Handwerkern, noch die Errichtung eigener guter Trivialschulen für die Juden (S. 26.), und Anstalten zur Bildung guter jüdischer Schullehrer und Rabbinen (S. 31.), wofür der Staat, unterstützt durch die Zuschüsse reicher Juden, das nämliche thun soll, was er für die Bildung christlicher Lehrer thut; und während die Herren *Holst* und *Paalzow* die Juden nicht einmal zu gemeinen Bürgern angenommen wissen wollen, wünscht er deren Zulassung zu öffentlichen Ehrenstellen und Aemtern (S. 37.), und rechtfertiget selbst diesen Antrag durch sehr einleuchtende Gründe.

Kurze Anzeige.

Johann Heckewelders, evangel. Predigers zu Bethlehem, *Nachricht von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der Indianischen Völkerschaften, welche ehemals Pensylvanien und die benachbarten Staaten bewohnten.* Aus dem Engl. übersetzt mit den Angaben anderer Schriftsteller über ebendenselben Gegenstand (*Carver, Loskiel, Long, Volnay*), vermehrt von *Fr. Hesse*, evang. Prediger zu Niemburg. Nebst einem die Glaubwürdigkeit und den anthropologischen Werth der Nachrichten Heckewelders betreffenden Zusatze von *G. E. Schulze*. Göttingen, bey Vandenhöck u. Ruprecht. 1821. VIII S. Vorr. vom Uebersetzer, XXXVIII S. Nachrichten über den Verfasser, und 582 S. Text. (2 Thlr.)

Hr. Hofrath *Schulze* in Göttingen veranlasste den Prediger, Hrn. *Hesse*, dieses Werk aus dem 1819. in *Philadelphia* erschienenen *ersten* Bande der von der *nordamerikanischen* gelehrten Gesellschaft herausgegebenen *Verhandlungen* zu übersetzen. Der Werth des Originals ist schon durch eine Recension in der *Halleschen* Lit. Z. (No. 30. S. 820.) bekannt. Hr. Hofrath *Schulze* gab dem Uebersetzer die auf dem Titel berührten ältern Schriftsteller, Heckenwelders Arbeit zu vervollständigen; und so dürften wir nun darin alles finden, was uns von den zahlreichen Völkerschaften Nordamerikas, die vor 30—40 so gross und kräftig waren, in 20 Jahren aber ganz ausgestorben seyn dürften, wichtig seyn kann. *Heckewelder* lebte als Missionär wohl 30 Jahre unter ihnen, ehe er Prediger in Bethlehem wurde, wo er noch jetzt lebt. Er scheint seine Schrift zum Theil als eine Art Ehrenrettung der der Grausamkeit und Rohheit so oft angeklagten Indianer geschrieben zu haben, und widerspricht daher *Carver, Volney* u. A. sehr oft, theils übergeht er die Angaben dieser ganz mit Stillschweigen, und besonders darum sind die ihn hierin commentirenden Urtheile dieser vom Uebersetzer aufgenommen worden. Hrn. Hofrath *Schulzens* Einleitung schildert nicht allein Heckewelders Verdienste, sondern verbreitet sich auch über viele Probleme, welche in Hinsicht der *Abstammung*, der *Religion*, des *Rechtszustandes* und der *Sprache* u. s. w. der Nordindianer bis jetzt nur *sehr* unvollkommen gelöst sind. — Die Uebersetzung ist sehr fliessend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des Januar. 28. 1822.

Biographie.

Biographische Schilderungen oder Lexikon Salzburgischer theils verstorbener, theils lebender Künstler, auch solcher, welche Kunstwerke für Salzburg lieferten. Nach den zuverlässigsten Quellen, besonders Manuscripten, bearbeitet. Nebst einem Anhange etc. Herausgegeben von *Benedikt Pillwein.* Salzburg 1821. 356 S. 8. (1 Thlr. 5 Gr.)

Aus Liebe für die Stadt Salzburg, aus Dankbarkeit gegen die guten Menschen, die der Verf. daselbst fand, unternahm er es, ihre vorzüglichsten Künstler und Handwerker aufzustellen, als Andenken dieser ihm so werthen Stadt und um zu bezeugen, wie sehr sie in Hinsicht auf bildende Kunst zu achten ist. Er bedauert nur, nicht von allen Künstlern erschöpfende Nachrichten geben zu können, die aller angewandten Mühe ungeachtet nicht zu erhalten waren, so wie es ihm auch nicht glückte, von manchem schönen Kunstwerke Salzburgs den Urheber zu entdecken.

Die Künstler und Handwerker, welche dieses Lexikon erwähnt, sind, nach alphabetischer Ordnung, Architekte und Baumeister, Bildhauer und Steinmetzen, Drechsler, Formenschneider, Gärtner, Geigen- und Lautenmacher, Goldarbeiter, Glockengiesser, Granaten- Kristall- und Steinschneider, Graveure, Kupferschmiede, Kupferstecher, Maler und Zeichner, Mechaniker, Medailleure, Musiker und Compositeure, Orgelmacher, Schlosser, Steinbrechmeister, Stuccaturer, Uhrmacher, Wachspoussirer und zoologische Präparatoren. Aus diesem Verzeichnisse, das im Einzelnen sich auf 353 Individuen erstreckt, sieht man, wie reich Salzburg an Künstlern aller Art ward, deren Reihe, *Alfredus*, eröffnet, welcher *Magister cujusque artis* genannt wird, und die hier nach ihrem Namen, in alphabetischer Ordnung, nicht nach den verschiedenen Zweigen der Künste, aufgeführt sind.

Der Anhang hat ebenfalls Bezug auf die Kunstgeschichte Salzburgs. Der *erste Nachtrag* gibt Nachricht über die Glasmalerey und Fenster-Mosaik in der Kirche auf dam Nonnberge, von *K. J. Stephan*, Professor zu Salzburg. Es ist ein Fenster hinter dem Hochaltare, das man von der Mitte der Kirche aus erblickt und das man schon längst gekannt hat, daher die Angabe in der Wiener Zeitschrift für Kunst etc. diess Fenster sey erst vor Kurzem und zwar durch einen Zufall entdeckt, unrichtig ist. Die Zeit der Verfertigung ist darauf angegeben, das Jahr 1480. Es besteht aus neun Bildern in drey Reihen neben und übereinander, die sechs obern aus der Geschichte Jesus, unten, zur Rechten des Ganzen, ein knieender Ritter, wahrscheinlich die Abbildung dessen, der das Bild zum Geschenk gab, zur Linken sein Wappen, und in der Mitte Petrus und Jacobus der Aeltere. Die Composition ist reich und besteht aus vielen Figuren, deren Zeichnung, besonders in Rücksicht des Ausdrucks und des Charakters sehr gerühmt wird, so wie ebenfalls die Thiergestalten meisterhaft gebildet, die Pflanzen und Bäume treu dargestellt, die Gewänder gut im Faltenwurf gelegt und die Gegenstände gothischer Architektur wahr nachgebildet sind, auch die Farbengebung sehr ausgezeichnet ist.

Der *zweyte Nachtrag* enthält eine Nachricht von einem Funde römischer Alterthümer auf Juvaviens klassischem Boden bey Glas oberhalb Aigen, vom Professor *Stephan.* Zwey erhöhte Plätze, von denen die Bauern Steine zum Bau ihrer Häuser holten, liessen Daseyn alter Gebäude ahnen, was durch Nachgraben bewährt wurde, wobey man verschiedene Alterthümer fand, vorzüglich Ruinen eines Gebäudes, bestehend in Mauern und Mosaikboden, Hypokausten die Fussboden zu erwärmen und aus ihnen hinauf in die Wände zur Erwärmung der Zimmer gehende Röhren, von länglich viereckiger Form, aus rother Thonerde gebrannt, senkrecht neben einander gestellt und bis an die Decke des Zimmers reichend, auch, um sie zu verbergen, mit Kalk beworfen. Man fand auch eine marmorne Treppe und verschiedene Geschirre, so wie eine silberne Münze vom Antoninus Pius, aus deren sehr weitläuftiger Beschreibung jedoch erhellt, dass der Verfasser kein Numismatiker ist.

Der *dritte Nachtrag* hat eine kurze Uebersicht der vom Jahre 1818 bis 1820 in Roseneggers Garten und dessen Feldern bey Birgelstein ausgegrabenen Alterthümer, vom Herausgeber. Dieser Garten war sonst der Begräbnissplatz der Einwohner der römischen Coloniestadt Juvavia. Durch ein Ungefähr wurden einige Alterthümer gefunden,

worauf man Nachgrabungen anstellte, und so vielerley Sachen fand, dass der Besitzer des Grundstücks ein eigenes antiquarisches Cabinet davon anlegte. Dieses besteht aus Urnen, Glasobjecten, Schalen, Lampen, Büsten, Figuren von lichtgrauem Thone, Figuren von Alabaster, Marmor, Metalle und Münzen. Diese Alterthümer sind schon anderwärts beschrieben und sie werden hier aufs neue bekannt gemacht. Die Anzeige davon aber ist ohne antiquarische Kenntniss abgefasst, welches um so mehr zu bedauern, da einige der Gegenstände merkwürdig zu seyn scheinen.

Der *vierte Nachtrag* beschreibt die auf den Loiger Feldern bey Wals, nächst Salzburg, entdeckten römischen Alterthümer, vom Herausgeber. Diese Alterthümer erregten Aufsehn und es erschienen mehrere kleine Schriften hierüber, aber auch einzelne Anzeigen in der Zeitung von Salzburg, die hier zusammengestellt werden. Diese Alterthümer bestanden aus Ruinen von einem Landhause, worin sich musivische Fussboden und Reste von Wandgemälden befanden, auch römische Münzen, und Bruchstücke von Geschirren aus rother Erde entdeckt wurden.

Der *fünfte Nachtrag* handelt von den Norischen Alterthümern zu St. Martin im salzburgischen Lungau, beschrieben von *Augustin Winklhofer*. An der Mauer eines Gottesackers stehen zwey alte Denksteine aus weissem Marmor, auf dem einen die Vorstellung eines Mannes mit unbedecktem Kopfe, weiten Beinkleidern und einem kurzen Rocke, in der rechten Hand eine Schleuder haltend, die linke auf einer Tasche ruhend, auf dem andern eine Abbildung des Mithras.

Heinrich Schickards, Baumeisters zu Herrenberg, *Lebensbeschreibung*, entworfen von dem Regierungs-Präsidenten *Eberhard von Gemmingen*. Herausgegeben etc. von ***. Mit einer Vorrede vom Professor *Conz* zu Tübingen und einer Abbildung des neuen Baues zu Stuttgardt. Tübingen 1821. 135 S. 8. (18 Gr.)

Es ist rühmlich, das Andenken eines Mannes zu erneuern, der für seine Zeit merkwürdig war und durch seine Betriebsamkeit auch der Nachwelt nützte. Dem Kunstfreunde wird es eben so angenehm seyn, von einem ältern Künstler Nachricht zu erhalten, als es jedem Würtemberger Vergnügen machen wird, hier einen Beytrag zur vaterländischen Geschichte zu finden. Der Mann, über den hier gesprochen wird, ist *Heinrich Schickard*, Baumeister in Würtembergischen Diensten, während der Regierung dreyer Fürsten, der Herzoge Ludwig, Friedrich und Johann Friedrich, der nicht nur, als Künstler und Mensch, von diesen Fürsten geschätzt war, sondern auch von seinen Mitbürgern geehrt und geliebt wurde. Ihn zeichnete rastloses Streben nach dem Ziele seiner Kunst und Beharrlichkeit bey der Ueberwindung vieler Hindernisse aus, so wie seine ausserordentliche Thätigkeit, die durch die Ausführung einer sehr grossen Anzahl mannigfaltiger Bauwerke sich ausspricht, indem er binnen 45 Jahren bey Anlegung neuer Städte gebraucht wurde, und der Ausführung vieler Schlösser, Kirchen, Festungen, Wasserbaue, Wohnhäuser, Mühlen und anderer Werke vorstand, von denen der sogenannte neue Bau zu Stuttgardt, als eins seiner vorzüglichsten Gebäude gerühmt wird, weshalb davon eine Abbildung, wie er nach einem erlittenen Brande sich zeigte, gegeben ist. Dieses Gebäude, ganz von Quadern gebaut und in Deutschland eins der erstern, wo die italienische Bauart angewendet wurde, enthielt im Erdgeschosse Stallungen und in den obern Stockwerken Säle zur Aufstellung naturhistorischer und artistischer Kostbarkeiten, von Harnischen, Waffen und andern Curiositäten. Späterhin wurde es ganz abgetragen.

Von *Schickards* Lebensumständen bemerken wir hier nur kurz, dass er, im Jahre 1550 zu Herrenberg geboren, von Jugend auf Trieb zur Baukunst hatte und schon im ein und zwanzigsten Jahre, nachdem er kaum ein Jahr unter dem Baumeister Behr gearbeitet, einige Gebäude aufführte. Im Jahre 1590 wurde er von Herzog Ludwig nach Stuttgart berufen und bald nachher zum fürstlichen Baumeister ernannt. In dem Jahre 1598 und 1599 reisete er zweymal nach Italien und etliche Jahre darauf durch einige Provinzen Frankreichs. So führte er rastlos und bey ununterbrochener Beschäftigung und Ausübung seiner Kunst, sein Leben bis in die Zeiten des dreyssigjährigen Krieges, der seine Thätigkeit hemmte, auf ihn und die Seinigen traurigen Einfluss hatte und ihm selbst den Tod brachte, als er im Anfange des Jahres 1634 von einem Kaiserlichen Soldaten einen tödlichen Stich erhielt, woran er nach zwanzig Tagen starb.

Noch ist einiger Nachträge zu gedenken, die von dem Herausgeber der Lebensbeschreibung beygefügt sind und zu ihrer Erläuterung und Ergänzung dienen. Der erste Nachtrag gibt Nachricht von dem Inventarium Schickards, in dem alles verzeichnet ist, was er an liegenden Gründen besass, an Büchern, Kupferstichen, Zeichnungen und mancherley Geräthe, so wie es eine Angabe seiner Dienstverrrichtungen und seiner Amts-Einkünfte enthält. Der zweyte Nachtrag beschreibt des Künstlers Reise, sein Journal, das deshalb nicht uninteressant ist, um zu erfahren, wie ein Künstler vor 220 Jahren reiste und wodurch der Geschmack seiner Zeit deutlich wird. Jedoch ist nicht zu läugnen, dass aus diesem Tagebuche auch erhellt, dass Schickard eine geringe Bildung hatte, die aber vielleicht zu jener Zeit bey dem damaligen Zustande der Gelehrsamkeit in seinem Vaterlande nicht anders zu erwarten ist. Der dritte

Nachtrag enthält den Entwurf einer Geschichte der bildenden Künste in Würtemberg von Schickards Zeiten an bis 1815, um zu zeigen, wie in diesem Lande die Baukunst und andere bildende Künste sich entwickelten.

Pantheon Italiens, Biographien der ausgezeichnetesten Italiener enthaltend. Von *Joseph Wismayr*, königl. baierschem Oberstudien- und Oberkirchenrathe etc. Dritte Abtheilung des ersten Bandes. Salzburg 1818., im Verlage der Mayrischen Buchhandlung. S. 149—242. 4. mit dem Bildnisse des Boccaccio. (1 Thlr. 14 Gr.)

Die beyden ersten Abtheilungen enthielten *Dante* und *Petrarka*. Diese schildert den dritten Mann dieses Bundes, den Gründer der italienischen Prosa, auf eine Art, wie wir in Deutschland ihn noch nicht kennen lernten. Zwar haben *Bouterweck*, *Schlegel*, und so manche andere manchen schätzbaren Beytrag zur Beurtheilung der Werke des grossen Geistes gegeben, dass wir ihn aber in allen seinen Verdiensten, in allen seinen Verhältnissen, und auch — wo es sich trifft — in seinen Schwächen kennen lernen, verdanken wir Hrn. *Wismayr*, der mit ungemeiner Belesenheit aller Werke des Boccaccio, aller Nachrichten, die seine Zeitgenossen bewahrt haben, aller Kritiken, die in Italien die *Badellis*, die *Tiraboschis*, die *Sismondis*, etc. und in Frankreich, in Deutschland, die mit ihm am besten vertrauten Köpfe gegeben haben, ein eben so lebendiges, als im kleinsten Detail ausgeführtes Bild von ihm aufgestellt. Jede seiner Meinungen und Ansichten hat Hr. Wismayr mit kritischem Scharfsinne in den reichhaltigsten Anmerkungen durchzuführen gewusst und der Dank aller Freunde des grossen Mannes, dessen Decameron allein seinen Namen erhalten wird, kann ihm nie entgehn. Wir lernen durch ihn Boccaccio als *Menschen*, als *Dichter*, als *Staatsmann* kennen und folgen ihm von seiner Geburt an (1313) bis er ins Grab sinkt, kurz nach dem Tode Petrarcas, seines wahren Freundes (1375). Ein vollständiges Verzeichniss und die Kritik von seinen Werken und den *besten* Ausgaben — vom Decameron existiren über 200 — macht den Beschluss. Druck und Papier ist schön.

Theologie.

Der rechte Standpunct. Ein Abschiedswort an die Leser des Magazins für christliche Prediger von dem Herausgeber. Hannover und Leipzig, bey Hahn. 1822.

In gleichem Grade unerwartet und unerwünscht ist zuverlässig für alle Leser des genannten Magazins die Nachricht, dass der Hr. Oberhofprediger D. *Ammon* mit dem sechsten Bande von der Redaction abtrete. Der Geist, die Pünktlichkeit, die bewundernswürdige, nur einem sehr reichen Manne mögliche Freygebigkeit an eignen Beyträgen der mannigfaltigsten Art, vor allen andern aber die heilsame Nöthigung und Befähigung der Leser zu reger Theilnahme an den grossen Bewegungen der Zeit im Gebiete der christlichen Theologie und Kirche, mit welcher der ehrwürdige Herausgeber das Geschäft des Redacteurs verwaltete, erwarben dem Magazine auf dem natürlichsten Wege die Aufmerksamkeit fast des ganzen deutschen theologischen Publicums aller Confessionen und machten die Erscheinung jedes neuen Heftes zu einer literärischen Begebenheit, welcher man mit erwartungsvoller Ungeduld entgegensah. Nicht nur für die praktische, sondern auch für die theoretische Theologie in ihren bedeutendsten Zweigen war unter seiner Leitung das Magazin zu einer wichtigen Schrift geworden, und wenn auch die reissende Veränderlichkeit des homiletischen Geschmacks in wenigen Decennien den in ihm aufbewahrten Erzeugnissen der Kanzelberedsamkeit dasselbe Schicksal bereitet haben wird, durch welches jetzt schon *Spalding*, *Zollikofer*, *Reinhard* für eine grosse Menge *zur losen Speise geworden sind* (S. 47), so wird doch die Geschichte der christlichen Glaubenslehre und Kirchenverfassung, so lange sie auf den Ruhm der Gründlichkeit Anspruch machen will, auf das Magazin gar oft zurückweisen müssen. Eine längere Fortsetzung der Redaction würde dem Herausgeber überall als Vermehrung seiner Verdienste angerechnet worden seyn, und die Schuld des ihm gebührenden und bey weitem in den mehrsten Fällen willig dargebrachten Dankes vergrössert haben. Die Gründe, welche ihn bewogen haben, auf beydes Verzicht zu leisten, liegen *„theils in dem Wunsche, durch sein Ausscheiden aus diesem Kreise von Arbeiten dem Gesetze der Mannigfaltigkeit in der homiletischen Literatur einen neuen Spielraum zu öffnen; theils in der Nothwendigkeit, mit einer Zeit sparsam zu seyn, die seinem Berufe und der Vollendung früherer wissenschaftlicher Arbeiten gewidmet werden soll.“* Wer müsste diese Gründe nicht ehren?

Die vorliegende Abhandlung ist aus dem letzten Stücke des Magazins besonders abgedruckt, und hat zum Zwecke, die Leser auf den *rechten Standpunct theils* für die Beurtheilung des Magazins und seines Geistes, *theils* für die Betrachtung der gegenwärtigen Stellung des theologischen Systems überhaupt nach der Ueberzeugung des Verfs. zu versetzen. Zum Behufe jener erklärt sich die Abhandlung über die ausdrückliche Bezeichnung der *christlichen* Prediger, als der zunächst im Auge gehabten Leser, über die in Anspruch genommene homiletische Behandlung *dogmatischer* Hauptsätze,

über die Theilnahme an dem Harmsischen *Thesenstreite*, über den angeschuldigten Widerspruch *gegen die Union* der protestantischen Kirchen, und über die beharrliche *Vertheidigung* des Supranaturalismus gegen den Rationalismus. Dieser letzte Punct führt zu der bey weitem umfassendern Erörterung des eigentlichen Verhältnisses dieser beyden Systeme. In dieser legt der Verf. das unumwundene Bekenntniss ab, dass er den vernünftigen, (rationalen S. 41) Supranaturalismus für das einzige System halte, zu dem sich der *christliche* Theolog bekennen könne, weil er seiner Natur und Wirkung nach einen Vorzug vor dem Rational. behaupte, der nur aus seiner *innern* Vollkommenheit und Trefflichkeit zu erklären sey. Dieser, der Rational., könne seiner *Natur* nach nicht vollkommen seyn, weil er nie *allgemein, positiv, vollständig* (er weiss nicht einmal von den höchsten Zwecken unsers Daseyns etwas S. 24.) und *kategorisch* werden könne; seiner *Wirksamkeit* nach aber auch nicht, weil er kein *sociales*, kein *doctrinales*, kein *rhetorisches*, kein *moralisches*, kein *asketisches* Interesse erzeuge, welches alles aber sich bey dem Supranaturalismus in reicher Fülle finde, von dem man nur nicht vorgeben dürfe, dass er die *Zulässigkeit eines organischen Vernunftgebrauches ausschliesse*. Ein solcher Supranatural. aber sey eben so wenig eine neue Orthodoxie, (*die biblische Wahrheit ist viel älter als die Bibel selbst* (S. 42,) als ein verwerflicher Synkretismus der Offenbarung und der Vernunft, und verhindere keinen einzigen Versuch, dem Systeme mit Hülfe jeder Art von wissenschaftlicher Bestrebung immer mehr Klarheit und Haltung zu verschaffen.

Die Freymüthigkeit des Bekenntnisses, wie der Scharfsinn der Beweisführung muss jeden Leser mit hoher Achtung gegen den Verf. erfüllen und hat in dem Schreiber dieser Zeilen nur den einzigen Wunsch zurückgelassen, dass der Verf. sich das Gesetz der Kürze mit weniger unverbrüchlicher Strenge gegeben und vorgehalten haben möchte. Mehrere leicht vorauszusehende Einreden und Fragen der Gegenpartey, z. B. ob dieser rationale Supranaturalismus wirklich etwas anders sey, als der gleich in den ersten Anfängen des Streites von *Tzschirner* aufgestellte, bis jetzt aber noch nicht von den darin gefundnen Schwierigkeiten befreyete supranaturale (offenbarungsgläubige) Rationalismus, oder ob die als so vollkommen geschilderte Natur des ration. Supranaturalismus sich einer rechtskräftigen Nachweisung der Legitimität ihrer behaupteten Supranaturalität (durch die Erhärtung theils der Wirklichkeit, theils der Erkennbarkeit einer stattgefundenen Inspiration) so ganz entschlagen könne, als es in dieser Nachweisung des rechten Standpunctes der Kürze wegen geschehen sey. Diese und ähnliche, dem Verfasser selbst allerdings nicht unvermuthete und gewiss nicht unauflösliche Oppositionen hätten zuverlässig mit einer Erweiterung von nur wenigen Seiten gleich im Voraus beseitigt werden können.

Die Aeusserung des Verfs. über die durch sein Zurückziehen von der Redaction des Magazins zu verschaffende Mannigfaltigkeit lässt mit ziemlicher Sicherheit auf die Fortsetzung desselben schliessen. Möge es dem unbekannten Nachfolger in der Redaction gelingen, die durch den bisherigen dem Magazine erworbene Bedeutsamkeit zu erhalten.

Kurze Anzeigen.

Das Leben Jesu, für Geist und Herz evangelisch dargestellt von *Ludwig Pflaum*. Nürnberg, in Commission der Riegel- und Wiessner'schen Buchh. 1819. VIII. u. 551 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Aus der, an christliche Jugendlehrer gerichteten, Vorerinnerung, welche eine Anleitung zum fruchtbaren Lesen des Lebens Jesu enthält, lässt sich schliessen, dass der Verf. diess Buch für die Jugend in Schulen und für christliche Familien bestimmt habe. Es zerfällt in 73 Abschnitte. Nach Erzählung der letzten Reise Jesu nach Jerusalem stellt er die Gleichnissreden Jesu zusammen, nimmt sodann den Faden der Geschichte, nach muthmasslicher Chronologie, wieder auf und führt denselben fort bis zu Jesu Emporschweben zum Himmel. Unter dem Texte stehen hie und da kurze Erläuterungen. Der bescheidne Verf. sagt selbst S. VI. „Gewiss habe ich hie und da, über dieses oder jenes dunkle Ereigniss im Leben Jesu selbst die rechte Ansicht nicht — doch bin ich davon überzeugt, dass ich Jesum im Ganzen treu und wahr, d. h. so dargestellt habe, wie er in der heiligen Geschichte lebt, und dass ich mich befliss, den tiefen Sinn seiner heiligen Reden so weit zu begreifen, als meine schwache Geisteskraft einen solchen Gottesgeist bisher zu begreifen vermochte." Der Vortrag des Vfs. ist fliessend und ansprechend.

J. F. Bahnmaier's Gesänge für christl. Feyer vaterländischer Feste, in der Kirche und im Freyen für den Kreis deutscher Familien, Jünglinge und Kinder gesungen. 3. Aufl. Stuttgart, bey Steinkopf. 1819. XII. u. 203 S. 12. (8 Gr.)

Diese kleine Sammlung von Gedichten schrieb der Verf. theils für die Seinigen, theils für den Kreis seiner Freunde. Aber gewiss auch vielen andern Kindern und frohen Kreisen guter Menschen, werden diese Gedichte manche angenehme Stunde gewähren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Februar. 29. 1822.

Thaumaturgie.

Es sind uns vor Kurzem einige kleine Schriften über die bereits längst öffentlich bekannten, von Vielen für wundervoll geachteten, in Würzburg und Bamberg vorgenommenen nichtärztlichen Heilungsversuche zu Handen gekommen, welche hier anzuzeigen wir billig uns nicht säumen dürfen. Für Leser der gegenwärtigen Blätter zwar bedurfte es unstreitig sogleich anfangs, da diese Sache noch neu war, keiner weitläuftigen Erörterung der Frage, ob durch den geistlichen Herrn, einen gebornen Fürsten von Hohenlohe, und den Bauer, Martin Michel, die dabey im Spiele waren, in der That Wunder geschehen seyen oder nicht; und welches Ziel insbesondre der vermeintlichen Wunderthätigkeit des Erstern, dessen vornehmerer Name am häufigsten und lautesten in dieser Geschichte des Tags genannt wurde, gesetzt worden sey, haben andere Blätter schon zur Genüge berichtet. Dennoch ist es der Mühe werth und schicklich, dass auch die unsrigen des vielbesprochenen Gegenstands ausdrückliche Erwähnung thun; theils, weil derselbe an sich schon zu den merkwürdigern geistigen Erscheinungen des Zeitalters gehört, deren Andenken eine Gelehrtenzeitung aufbewahren soll, theils aber auch, weil es ihm an einigen Nebenumständen nicht fehlt, welche, vielleicht noch nicht offenkundig, denjenigen Geist insonderheit, welcher eben hier sein Wesen trieb, näher zu bezeichnen sehr geeignet sind. Und was jene Schriften anbetrifft, so möchten wir wohl mit Recht behaupten, dass ihr Inhalt vollkommen hinreiche, um über diese neuesten Wundergeschichten nicht nur die nöthige Belehrung, wo Jemand noch einer solchen bedürftig wäre, zu verschaffen, sondern auch das gesündeste Urtheil darüber zu veranlassen und an die Hand zu geben. Wir lassen deren Anzeige in der Ordnung, wie es am rathsamsten seyn würde, sie selbst nach einander zu lesen, jetzt erfolgen.

1. *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde v. Schwarzenberg*, unparteyisch dargestellt und beleuchtet von dem Professor *Chr. Aug. Fischer* zu Würzburg. Erstes und zweytes Heft. Berlin 1821, bey Enslin. Zusammen VI. und 127 S. 8. (16 Gr.)

Erster Band.

Das hier Erzählte, worauf zugleich Alles in Beziehung steht, was ausserdem noch in diesen wenigen Bogen mitgetheilt wird, war bekanntlich die Eröffnung des Schauspiels, in welchem Fürst Alexander v. Hohenlohe, Vicariatsrath zu Bamberg, eine Zeit lang als Wundermann sich dargestellt hat. Nach Hrn. F's. Berichte „war das Uebel, woran die (auf dem Titel genannte) Prinzessin litt, eine Verschiebung des letzten Rückgratswirbels, wodurch das freye Aufrechtstehen, Gehen u. s. w. gänzlich unmöglich ward;“ und nachdem, wie er ferner berichtet, über acht Jahre lang die vornehmsten Wundärzte von Oesterreich, Frankreich und Italien vergeblich ihre Kunst daran erschöpft, auch alle Versuche und Bemühungen, welche in dem orthopädischen Institute Herrn Heine's zu Würzburg zu dessen Heilung angewendet worden waren, nicht genug gefruchtet hatten, wurde diese Heilung den 20. Jun. des laufenden Jahres durch den vorbenannten Fürsten und den ebenfalls bereits mit Namen angeführten Landmann, zu Unterwittighausen im Badischen wohnhaft, die sich schon früher kennen gelernt hatten, auf folgende Weise vollbracht. Beyde hatten zusammen, wahrscheinlich mit Absicht auf diese That, eine Reise nach Würzburg gemacht. Der Fürst besucht am angegebenen Tage die Leidende, verheisst ihr Hülfe durch den, auch zuvor schon durch Wunderkuren und Exorcismen in seiner Gegend berühmten, Bauer, und ruft dann diesen, welcher darauf bereits gewartet hatte, nach erhaltener Erlaubniss der Prinzessin herbey. Beyde nähern sich dieser, sprechen ihr mit religiösen Worten Trost und Muth zu, und der Bauer insonderheit gibt endlich die Ermunterung: „Wohlan! Im Namen Jesu! Stehen Sie auf!“ u. s. w. Jene rief „hochglühend und mit Thränen in den Augen“ diesen Namen jetzt selbst mehrmals aus, und „frey,“ ohne dass „die mindeste Berührung oder sonst dergleichen“ Statt gefunden, „erhob sie sich von ihrem Lager, trat auf, schritt vorwärts, und ging am Arme ihrer Gouvernante, die beyden Männer neben sich, langsam im Zimmer auf und ab.“ Diesem Berichte lässt Hr. F. zunächst allerley Urtheile über die dadurch erzählte und beschriebene That folgen; von welchen allen jedoch nur sein eigenes unserer Auszeichnung werth seyn möchte. Denn dass z. B. der „königl. Hr. Vicariatsrath“ selbst, und zwar in einem Schreiben an den Stadtrath von Würzburg,

jene That förmlich für ein Wunder erklärt, ist nicht zum Verwundern; und froh kann man darüber seyn, dass er dieses Wunder nur „der Kraft des Namens Jesu," nicht etwa sonst noch einem heiligen Namen, zuschreibt, wobey man die Nebenurtheile, es werde dadurch „die Gottheit Jesu" bewiesen, und auch, dass „die R. katholische Kirche" die einzig wahre sey, gern seiner geistlichen Logik zu Gute hält. Hr. F. erblickt, nach N. II. dieses ersten Hefts, in der berichteten Thatsache weder ein eigentliches Wunder, noch, wie manche Andere, die er zuvor redend eingeführt hatte, einen Betrug, sondern „eine psychische Heilung bey einer weit vorgerückten physischen Kur," so dass man hier „die geistige Behandlung als die Vollendung der körperlichen" ansehen müsse, und diesem Urtheile dient Manches, was im Verfolg sowohl von ihm, als auch vom Verf. der sogleich nachher anzuzeigenden Schrift, noch berichtlich beygebracht wird, zur Bestätigung. Dergleichen ist schon, was in diesem Hefte S. 53. steht: „Psychische Ermuthigungen wurden (im Institute) nie angewendet; sie schienen zu früh und zu gewagt zu seyn." Und eben dahin gehört im andern das S. 62, 63. abgedruckte eigene Zeugniss Hrn. Heine's dafür, dass seine physische Kur wirklich bereits sehr weit „vorgerückt" war; welches Zeugniss, da es als Zeitungsartikel erschienen ist, wir nicht wiederholen wollen. Aus diesem Hefte überhaupt aber, welches VIII Nummern enthält, verdient nur etwa Folgendes noch ausgezeichnet zu werden. N. II. Alexander, Fürst v. Hohenlohe etc., eine biographisch-literarische Skizze," woraus man unter andern erfährt, dass derselbe Urheber der anonymen Flugschrift: „Was bindet den Katholiken an den römischen Stuhl? Beantwortet von Einem, der römisch-katholisch leben und sterben will," ist, in welcher die kecke Behauptung vorkommt: „Die Grundsätze der Reformation sind in der That die eigentlichen Principien der Naturalismus;" welches letzte Wort bey solcher Verketzerung ohne Zweifel für synonym mit „Atheismus" genommen werden soll. N. V. „Martin Michel; eine Charakteristik," aus welcher allerdings (Hr. F. selbst macht in einer Anm. dazu auf „den psychologischen Gang," nämlich der hier beschriebenen Bildung, d. i. Verbildung, des Mannes aufmerksam) zur Genüge hervorgeht, durch welche sonderbare Lebensschicksale jener an sich wohl ganz ehrliche Katholik auf den Gedanken und zu der Ausübung seiner frommen Gaukeleyen geleitet worden sey. N. VI. ein Nachtrag zum Vorigen, sogleich anhebend mit den für die Hauptgeschichte bemerkenswerthen Worten: „Martin Michel ist allerdings ein Schwager des bekannten Hrn. Doctors, Martin Bergold, Pfarrers zu Hassfurt, desselben, der für einen der eifrigsten Verfechter der römischen Curie in Franken gehalten wird;" worauf dann weiter gesagt wird, dass „der Fürst bey diesem häufige Besuche gemacht" und, seit ungefähr drittehalb halb Jahr" den Bauer kennen gelernt habe. Wir kommen zu

2. *Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Hr. Fürst Alexander von Hohenlohe im baierischen Franken öffentlich unternahm.* 1—4te Lieferung. 1821. Zusammen 142 S. 8. (14 Gr.)

Unter dem „Vorworte" steht R.....l als Name des Verf., und das hier Geschriebene, vielleicht bloss in die Briefform gekleidet, ist von verschiedenen Orten her, wo jener angeblich als Reisender sich aufhielt, datirt. Den Hauptgegenstand dieser Nachrichten und Bemerkungen macht, dem Titel gemäss, der fürstliche Wunderthäter aus; doch wird natürlich auch von der, in ihrer Art so ausgezeichneten, Heilung der jungen Fürstin hier gesprochen und zur Geschichte derselben noch mancher Beytrag geliefert. So z. B. lies't man Lief. IV. S. 8. im Texte schon unter anderm diess: „Die Prinzessin verlor die Steh- und Geh-Kraft durch Schrecken bey dem bekannten Brande in Paris," und: „Sie konnte," als sie in Würzburg ankam, „sitzen und sitzend die Füsse kraftvoll bewegen," woraus sich schliessen lässt, dass ihre Schwäche keinen organischen Fehler zum Grunde hatte; sondern es heisst in der Anmerk. sogar also: „Es wird betheuert, die Wiener sie behandelnden Aerzte hätten das Unvermögen für Mangel an moralischer Kraft, an Wollen, erklärt, und behauptet, die Patientin könnte gehen, wenn sie sich nur ermuthigte, festen Vorsatzes wollte." Solche Bewandtniss also hatte es mit dieser, wenigstens einen gewissen Schein des Wunderhaften an sich tragenden, Krankenheilung, bey welcher jedoch, wie bekannt, nicht Fürst Alexander, sondern Bauer Martin die Hauptrolle spielte. Der Verf. dieser „Lieferungen," aber hat sich dadurch vorziehmlich um die Wahrheit und das dieselbe liebende Publicum verdient gemacht, dass er getreue und zum Theil sehr umständliche Berichte über die fürstlichen Versuche und Anstrengungen, Wunder zu thun, welche nach jener, der Zeit und dem Range nach ersten, so glücklichen Kur in Bamberg und Würzburg vorgekommen sind, abgestattet hat. Denn diese alle „so weit sie unter den Augen unparteylicher und verständiger Beobachter gemacht wurden, übrigens zahlreich und mannigfaltig genug und grossentheils an Personen, welche der Wundermann sich selbst erwählt hatte, verrichtet, blieben ohne Erfolg. Am liebsten freylich arbeitete jener mitten im Gedränge des leichtgläubigen und ihn, nach seinem und der Seinigen Wunsche, hochpreisenden Pöbels, dessen Wundersucht nicht zu ermüden war. Wo man es aber ernstlicher mit ihm nahm und urtheilsfähige Männer ihm an die Seite stellte, da wurde *er* bald müde, und sogar verdriesslich. Wie so gern hätte er doch wenigstens nur Ein, allgemein geglaubtes, Wunder

zu Stande gebracht! Wenn nun aber Alles nicht gelingen wollte, so „fehlte es“ natürlich (s. Lief. IV, S. 26.) den Leidenden „am festen Glauben.“ Das Wichtigste endlich, was hier, in der so eben angeführten Lief., mitgetheilt wird, ist unstreitig die Nachricht von der Predigt, welche der Fürst v. H. kurz vor der mit der Prinzessin vorgenommenen Kur in Würzburg hielt. Scheint es doch gar, als ob das christliche Volk dadurch zu diesem grossen Ereignisse habe vorbereitet werden sollen? Der Redner aber sprach über „die Macht des Glaubens und die Vorzüge der allein seligmachenden katholischen Religion“ so, dass „manche seiner eifrigsten Anhänger hierdurch sollen in Verlegenheit gerathen, und desshalb offenherzig genug gewesen seyn, sie zu äussern, weil ihr Meister der Beschuldigung der Bigotterie und der Intoleranz sich bloss stellte.“ Man bekommt hier über den Mann und sein Werk den vollesten Aufschluss. Am Ende der Predigt wurde eine besondere Anrede an „den heiligen Ignatius von Lojola“ gerichtet, und „Fürst Hohenlohe ist Schüler eines,“ vor der Wiederbelebung des Ordens insgeheim fortbestandenen „jesuitischen Instituts!“ Noch haben wir zu erwähnen

3. *Ueber die Thaumaturgen des neunzehnten Jahrhunderts.* Von *Fr. v. Spaun.* München 1821. 43 S. 8.

Das Ganze, durch „die Würzburgischen Mirakel“ veranlasst, ist, eine kleine Einleitung abgerechnet, in welcher gewisse „Theologen und transscendentale Philosophen“ als Vernunftfeinde zusammengestellt werden, ein Gespräch zwischen dem Verf. und einem „H. v. R.,“ unter welcher Bezeichnung alle diejenigen, welche, wie dieser angenommene Gegner, dem Wunderglauben das Wort zu reden Lust haben, verstanden werden sollen. Hier kein Beytrag zu den in den vorher angezeigten Schriften sowohl beurtheilten, als erzählten, Geschichten; sondern nur Betrachtungen über die Sache der Wunder überhaupt. H. v. R. wird bald durch die Macht der ihm entgegengesetzten Gründe besiegt; und Verf., ob er gleich vom Anfange her versichert, die alten, gleichsam fixirten und privilegirten, Wunder gern stehen lassen zu wollen, kommt nachher doch so sehr gegen allen Wunderglauben in Eifer, dass er auch den Thaumaturgen Moses nicht verschont. Und freylich lautet es sonderbar, wo vernunftgemäss über diesen Gegenstand geurtheilt werden soll, einen wesentlichen Unterschied für denselben in der blossen Zeitverschiedenheit anzuerkennen: denn was nach reiner Vernunft wahr ist, das wird durch keinen Abstand der Zeit unwahr gemacht. Doch im Glauben an Wunder, weil dieser selbst nichts Reinvernünftiges ist, gilt allerdings ein solcher Unterschied; insofern es Zeiten (und zwar für alle Völker) gibt, wo derselbe *nur* natürlich ist, und darum auch unschuldig, ja sogar, wenn das Geglaubte desselben werth war, erspriesslich und fromm genannt werden kann. Wo man es aber, wie dort in Würzburg und Bamberg, darauf anlegt, dass Wunder geglaubt werden sollen, und am Ende nur Kirchengewalt, nicht Religiosität, und nicht Christianismus, sondern Jesuitismus, gefördert werden soll, da wirkt derjenige „natürliche Mensch,“ welcher „nichts vom Geiste Gottes vernimmt,“ und eine „Weisheit,“ oder vielmehr Klugheit und Verschmitzheit, die bey Jacobus die Beynamen „irdisch, menschlich und teufelisch“ führt.

Geschichte.

De opera historiae germanicae recentissime navata disserit et ad orationem muneris academici adeundi causa d. 29. Dec. 1821 publice recitandam invitat D. *Carol. Guil. Boettiger,* histor. univ. et liter. Prof. P. O. in academia Friderico-Alexandrina etc. Erlangae, typ. Jungeanis. 32 S. 8.

Das unter den Deutschen allgemein angeregte Interesse an dem Studium und der weitern Ausbildung der vaterländischen Geschichte ist gewiss für jeden eine erfreuliche Erscheinung, der es weiss, wie genau die Vaterlandsliebe selbst mit der Kenntniss der frühern Schicksale und allmählichen Entwickelung der Sitten, des Charakters und der Verfassung eines Volkes zusammenhängt. Darum kann ihm auch eine so geordnete, lichtvolle und in eleganter Sprache abgefasste Zusammenstellung dessen, was für deutsche Geschichte in den neuesten Zeiten so eifrig geleistet worden ist, wie sie uns der würdige Nachfolger Meusels in vorliegender Schrift darbietet, nicht anders, als höchst willkommen seyn, da sie die thätigste Theilnahme der grössten Geschichtsforscher unsrer Zeit sowohl, als der geachtetsten Männer aus den verschiedensten Ständen, an der Vervollkommnung der deutschen Geschichte mit den sprechendsten Beweisen beurkundet. Denn was der Titel noch nicht bestimmt ausspricht, der Verf. aber in der kurzen Vorrede ankündigt, dass er Einiges über die Angemessenheit des Geschichtsstudiums für unsere Zeit überhaupt und über die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M. geben wolle; nicht nur das hat er vollkommen, besonders in der letztern Rücksicht, indem der grösste Theil seiner Abhandlung diesem Gegenstande gewidmet ist, sondern auch noch mehr hat er geleistet, indem der gedrängten Uebersicht über andere Gesellschaften für die deutsche Geschichtskunde, und deren neuste Bearbeiter nur wenig an Vollständigkeit fehlt, wenn sie gleich nicht mit der Menge literarischer Nachweisungen ausgestattet werden konnte, die dem Verf. gewiss zu Gebote stand. Kaum wird daher, zur Empfeh-

lung der eignen Lektüre dieser Schrift, die Angabe des speciellern Inhalts noch nöthig seyn, weshalb wir denselben nur in den allgemeinsten Umrissen entwerfen wollen. Zu einer Zeit nämlich, wo die traurige Gegenwart den Blick auf die Vergangenheit richtete, wo man altdeutsche Nationalgesänge eben so begierig hervorsuchte, als man die Geschichte der alten Deutschen las, Ausgrabungen deutscher Denkmäler vornahm und selbst das Andenken deutscher Volkssagen erneuerte, war es natürlich, dass auch ganze Gesellschaften zu ähnlichen Zwecken zusammentraten. So die schlesische in Breslau, die Görlitzer, Erfurter, die thüringische in Naumburg, so in Westphalen, Meklenburg und Oldenburg, während in andern Ländern, als Hannover, Hessen, Baden, Würtemberg und Oesterreich wenigstens die Schriftsteller es ihrerseits nicht fehlen liessen. Insbesondere werden auch die reichen Sammlungen zu München für diesen Behuf angeführt, und im Allgemeinen darauf aufmerksam gemacht, *dass die deutsche Geschichte selbst durch Entfernung der sogenannten publicistischen Methode bedeutend gewann*, wenn gleich ihrer Vollendung es theils an einer gründlichen Erforschung der ältern Zeiten, theils an der Specialgeschichte mancher einzelnen Staaten und Städte noch gebricht. Dazu bedarf es aber sowohl einer Berichtigung der vorhandenen, als einer Bekanntmachung der noch versteckten Quellen der deutschen Geschichte, da früher beabsichtigte Sammlungen derselben von *Eccard, Gatterer, Semler, Krause, Woltmann, Rösler* und *Joh. Müller* theils nicht fortgesetzt wurden, theils überhaupt nicht zur Ausführung kamen. Da fasste zuerst der *Freyherr von Stein* den Plan zur Herausgabe der deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters, der von den deutschen Bundestagsgesandten bereitwillig aufgenommen und unterstützt, von *Dümge* aber noch weiter ausgedehnt wurde. Von S. 17 an zählt dann der Verf. die Beförderer und Vorsteher der am 20. Jan. 1819. gegründeten Frankfurter Gesellschaft und die vorzüglichsten Mitglieder derselben auf, unter denen ausgezeichnete Namen glänzen, beschreibt ferner die innere Einrichtung derselben, und was bereits von derselben geschehen und noch zu erwarten ist, da ihr so reiche Schätze in den ersten Bibliotheken Europa's zu Gebote stehen, viele Mitarbeiter schon die Wahl der zu bearbeitenden Schriftsteller getroffen haben und die Gesellschaft so allgemeine Theilnahme gefunden hat, dass man schon in mehrern Gegenden an die Errichtung von Töchteranstalten dachte, die dann unerlässlich seyn möchte, wenn Engländer, Franzosen und Italiener, aus deren Mitte die Gesellschaft schon jetzt Mitglieder gefunden hat, nach dem Wunsche des Verfs., durch seine lateinische Schrift davon unterrichtet, sich zahlreicher zur Theilnahme entschliessen sollten. Am Ende eröffnet der Verf. der Gesellschaft selbst, deren Mitglied er ist, noch einige sehr zu beherzigende Bedenken über die richtige Bestimmung der Gränzen des Mittelalters, über die gleichmässige Behandlung der Schriftsteller in Hinsicht der Kritik und erläuternden Anmerkungen unter den Händen der verschiedenartigsten Herausgeber, über die Ausschliessung der Dichter, selbst der historischen, für die er eine besondere Sammlung vorschlägt, über die Nothwendigkeit einer Uebersicht über alle zu bearbeitenden Materialien und der Unterscheidung der allgemeinen deutschen und der speciellen Staatengeschichte, so wie über den Vorschlag einer chronologischen Herausgabe, und schliesst das Ganze mit der Bemerkung, dass ein solcher Verein zur Verbrüderung der Gelehrtenrepublik in ganz Deutschland selbst nothwendig beytragen müsse, was wir von Herzen wünschen, wenn wir auch überzeugt sind, dass sie selbst noch lange zu den sogenannten frommen Wünschen gehören dürfte.

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Von *Friedrich Saalfeld*, Prof. d. Geschichte in Göttingen. Vierten Bandes erste Abtheilung. Von dem Anfange des russischen Krieges bis zu dem Ende des ersten Wiener Congresses. Von 1812 bis 1815. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. LVI. u. 915 S. (3 Thlr. 8 Gr.)

Mit welcher Ausführlichkeit der Hr. Verfasser seinen Gegenstand bearbeitet habe, geht schon aus der Stärke dieser einzelnen Abtheilung hervor. Demungeachtet wird man, geht man tiefer in die Geschichte dieser vor unsern Augen geschehenen Begebenheiten ein, eher über zu grosse Kürze, als zu weit getriebene Aufzählung der einzelnen Umstände klagen müssen. So ist der Feldzug in Russland, in Deutschland 1812 und 1813, besonders die Einnahme und der Brand von Moskau, so wie die grosse Schlacht bey Mosaisk, die Schlacht bey Lützen, bey Leipzig, wie wenigstens dem Rec. dünkt, theils etwas zu kurz, theils hier und da zu sehr mit Berücksichtigung bloss antifranzösischer Berichte geschildert und überhaupt scheint gegen Napoleon eine gewisse Parteylichkeit vorwaltend, die jetzt, nach seinem Tode, zu sehr das Gegentheil von dem bewirken dürfte, was sie vielleicht früher gethan hätte. Dass aber, wenn wir auch diese Kürze finden, das Werk dennoch so voluminös wurde, darf bey der Reichhaltigkeit des Stoffes, den der Hr. Verf. zu verarbeiten hatte, nicht auffallen. In jener kurzen Zeit floss ja das Blut fast auf allen Punkten Europa's. Die mächtigsten Throne wankten und der grösste, der Napoleons, stürzte zusammen. Andere hatten kein besseres Geschick. Mit gleicher Wuth kämpfte man damals in Amerika, und bey dem allem sah man, wie der Politiker wieder ausgleichen wollte, was das Schwert zerstört hatte. Möge der Hr. Verf. Musse finden, bald die zweyte Abtheilung zu geben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Februar. **30.** 1822.

Intelligenz-Blatt.

Universität Breslau.

Am 21. Nov. 1821 vertheidigte Herr Johann *Chmielowski*, geboren zu Lublinitz in Oberschlesien, seine Dissertation, *de febre nervosa lenta* (36 S. 8.), und erhielt die medicinische und chirurgische Doctorwürde von dem zeitigen Prodecan, Herrn Prof. Dr. *Wendt*.

Herr Professor und Medicinalrath *André* hat als Medicinalrath und wirkliches Mitglied des Medicinal-Collegiums zu Breslau ein Gehalt von 200 Thlrn. erhalten.

Am 28. Nov. hielt Herr Dr. Carl *Witte* seine Probevorlesung in dem grossen akademischen Hörsaale und trat darauf in die Reihe der Privatdocenten der juristischen Facultät ein. Seine bisher vom Staate genossene Unterstützung von 400 Thlrn. jährlich ist ihm auf die Universitäts-Casse angewiesen worden.

Die Zahl der Studirenden auf hiesiger Universität ist nicht unbeträchtlich gewachsen und beläuft sich jetzt auf mehr als 600.

Am 4. Dec. wurde durch den zeitigen Prodecan der medicinischen Facultät, Herrn Professor Dr. *Wendt*, dem Hrn. Robert Friedrich Walther *Krause*, aus Breslau gebürtig, nach Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: *Analecta quaedam de hydrargyro* (36 S. 8.), die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie ertheilt.

Am 12. Dec. Abends 8 Uhr schlummerte an einem schleichenden Nervenfieber sanft ein: Adalbert *Kayssler*, ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität und Director des Friedrichs-Gymnasiums, in einem Alter von 51 Jahren. Ein tüchtiger Lehrer, ein treuer Freund seinen Freunden, ein trefflicher Director. Jeder Zwiespalt, den das Leben gab, löset die Todesstunde und Allen bleibt nur das Andenken seiner Tüchtigkeit, seiner wackern Gesinnung und seiner unwandelbaren Amtstreue, seines unermüdlichen Amtseifers. Seine zahlreichen Schüler segnen sein Andenken. Am 16ten Abends nach 5 Uhr wurde er unter Vortritt des Gymnasiums vor dem Leichenwagen, von den Studirenden bey Fackelschein feyerlich beerdiget, welche mit den Lehrern an der Universität und dem Gymnasium dem Leichnam folgten. Der Consistorialrath Professor Schulz hielt am Grabe eine Rede, und der Consistorialrath Professor Gass betete darauf das Vaterunser und sprach den Segen.

Am 21. Dec. vertheidigte Hr. Friedrich Ludwig *Wagner*, aus Stolberg gebürtig, seine Dissertation: *de Polypis narium et antri maxillaris novaque ipsos exstirpandi methodo* (Breslau, 28 S. 4.) und ward darauf von dem zeitigen Decan, Herrn Professor Dr. Treviranus zum Doctor der Medicin und Chirurgie ernannt.

Die gleiche Würde ward am 22. Dec. durch den eben genannten Decan der medicinischen Facultät auch dem Hrn. Joseph *Werner* aus Oberschlesien ertheilt, nachdem derselbe seine Dissertation: *de funesto acidi sulphurici concentrati in corpus humanum effectu* (Breslau, 38 S. 8.), vertheidigt hatte.

Am 24. Dec. hielten die Werlinianischen Stipendiats-Reden im grossen Saale der Universität: Herr Georg Heinrich *Gierth* aus Schlesien, Student der Theologie: *de societatum quas vocant Biblicarum utilitate*, und Herr Wilhelm *Richter* aus der Neumark, ebenfalls Student der Theologie: *de praestantissimis officiis, quae religio christiana eaque instaurata bonis litteris praestiterit.*

Am 31. Dec. vertheidigte Hr. Karl Friedrich Wilhelm *Drescher* aus Modeldorf in Schlesien seine Inaugural-Dissertation: *sistens periculum physiologorum de sytemate Uro-poëtico* (*Vratislaviae*, 83 S. 8.), und wurde darauf von dem Prodecan, Hrn. Professor Dr. Wendt, zum Doctor der Medicin und Chirurgie ernannt.

Miscellen aus Dänemark.

Die *Preisaufgaben* der *Königl. Dänischen Wissenschaftsgesellschaft* für das Jahr 1822 sind folgende:

1. *In der mathematischen Classe: Rationes assignare diversae illius obliquitatis eclipticae, quae vi plurium observationum e solstitiis brumalibus atque aestivis elicitur.*

2. *In der physischen Classe: Quaenam vitae ac evolutionis conditiones externae a natura constitutae sunt, tum animalibus sanguine frigido praeditis, tum locum inferiorem in serie animalium tenentibus? Et quinam est in*

hac serie gradus, ad quem usque inveniuntur animalia, quae intra alia vivere possunt?

3. *In der philosophischen Classe: Cum negari non possit, dari justitiam naturalem legesque justi universales, quae in jure positivo condendo ac in eodem ad censuram vocando non possint non spectari et servari, sed tamen leges positivae pro magna parte e rationibus historicis, quae inprimis in opinionibus, moribus institutisque sive diversis gentibus communibus, sive singulis gentibus propriis sunt positae, et pendeant et pendere debeant, cumque magni sit momenti disquirere, quo fundamento nitatur et quem ambitum habeant harum rationum vis atque auctoritas, quaenamque inter eas illaque justitiae universalis praecepta intersit ratio, societas regia ad bonas artes promovendas constituta hancce in philosophicis quaestionem proponere decrevit:*

Quo fundamento universali nititur, quaenamque est ac quanta momentorum historicorum in juribus lege positiva determinandis vis atque auctoritas?

4. *In der historischen Classe: Cudendi monetam jus fuisse antiquitus in Dania tum episcopis tum etiam urbibus concessum, tralatitium est; sed quando hoc concedi coeptum est, quibus vel episcopis vel urbibus, et quibus conditionibus tributum fuerit, quali denique modo exercitum, quaestiones sunt in re nostra antiquaria valde obscurae. Tribuisse regem Canutum, cognomine sanctum, Episcopo Lundensi quartam numorum, qui in urbe cudebantur, partem, auctorem habemus Saxonem; idemque etiam ab eodem rege tributum Suenoni Roschildensi episcopo, vulgo creditur, rem quoque alia narrando tuto asserente Suhmio histor. Daniae IV. pag. 486; sed an hoc ad cudendum proprio nomine numos valuerit, jure potest dubitari. Occurrit pluries apud scriptores veteres mentio de hac monetae parte a legibus in episcopos collata e. g. a rege Suenone Estrithae in Episcop. Slesvicensem, a rege Waldemaro I. in eundem Slesvicensem episcopum, a rege Erico Glipping in episcopum Ripensem; occurrit etiam mentio monetarii episcopalis e. c. Roschildiae apud Langebeck. SS. rr. Danicc. VII. pag. 256 — 58. Sed quaenam fuerit istius donationis regiae, quaenam hujus muneris vera ratio, nullibi expedite traditum invenimus.*

Concessi urbibus juris feriundae monetae, cujus varia in scriptis et traditionibus veterum occurrunt vestigia, e. c. in vectigali pro hoc jure solvendo in libro census Daniae Waldemari II. (apud Langebeck, VII. pag. 521 et alibi) non minus impedita est ratio; neque omnino liquet, vel quando aut quibus urbibus hoc jus fuerit tributum, vel quibus hoc soleat tribui conditionibus, num in viliora solum valeret metalla, an in argentum etiam, quod exemtum illis et regi solum vel forte episcopis quoque relictum alii credunt.

Desideratur igitur rei monetariae in Dania, si ita dicere licet, externi status a tempore introductae per Canutum Magnum propriae monetae ad tempora usque regum stirpis Oldenburgicae accurata et veterum scriptorum testimoniis suffulta expositio, quae haec fere rei momenta, quantum fieri potest, enucleata et illustrata sistere debet: quibus in urbibus regni Daniae, a quo tempore propriorum numorum usus coeperit, cusa fuit a regibus moneta? a quibus singulis regibus cusa fuit haec in singulis urbibus? Quomodo intelligenda est illa a legibus concessa episcopis monetae hujus vel illius urbis portio? Quando coepit jus feriundae monetae tribui aliis, quando episcopis; quando urbibus? Quibus tributum illud fuit episcopis, quibus urbibus? Num aliis ac his illud jus concessum fuit? Quaenam fuerunt hujus juris conditiones? num eaedem omnibus an diversis, num aliae praesertim episcopis ac urbibus, ita ut, quod vulgo creditur, illis in utrumque, nobile ac innobile, his tantum in posterius metallum jus esset? qua etiam occasione illud illustrandum veniret, quod de Waldemaro IV. narrat Hvitfeldius, eum pro moneta argentea intulisse usum vilioris aeneae; qualis tamen moneta, ceu a Waldemaro cusa, non cognoscitur.

6. Als ausserordentliche Preisfrage, gehörend zur physischen Classe, vom Grafen J. G. Moltke, eben so, wie voriges Jahr: *Quaenam Saxa ad montes ordinis secundi seu transitorios pertinentia in Norvegia reperiuntur? etc.* (der Preis dafür sind 550 Rbthlr. in Zetteln).

7. Aus dem *Thottschen Legat: Desideratur meteorologia Danica, sive delineatio tempestatis in Dania rationum, ejusque causae e situ et natura regionis, quantum praesens scientiae naturalis status siverit, deducantur,* (der Preis dieses besteht in 200 Rbthlr. Silber).

8. Aus dem *Classen'schen Legate: Quanam proportione crescit proventus solidusque alicujus agri reditus crescente laboris vi, in ejusdem cultu adhibita,* (der Preis ist 200 Rbthlr. Silber).

Die Beantwortungen dieser Preisfragen können in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer, oder dänischer Sprache abgefasst werden. Jeder, ausser den Gesellschaftsmitgliedern in den dänischen Staaten, kann darum concurriren. Die Abhandlungen werden blos mit einem Motto bezeichnet und mit einem versiegelten Zettel, enthaltend des Verfassers Namen und Wohnort, versehen. Der Preis für die beste Beantwortung jeder Frage, wobey kein besonderer Preis genannt ist, ist die grosse Goldmetaille der Gesellschaft, 50 dänische Ducaten an Werth. Die Beantwortungen müssen vor Ausgang Decembers 1822 an den Secretär der Gesellschaft, Professor H. C. Oerstedt zu Copenhagen, eingesandt werden.

In der *königl. medicinischen Gesellschaft* wurde verlesen am 5ten July: Erfahrungen vom Nutzen des Aderlassens in einigen Krankheiten, vom Regimentschirurg *Barclay;* Erfahrungen über das Seebad bey der Stadt Wiek auf der Insel Föhr, nebst einer Abhandlung *de varia alcoholis indole,* von Dr. *Friedlieb* in Husum; Bericht über das Ausschneiden einiger losen Knorpel in den Kniegelenken, vom Stabschirurg *Tönder;* Nachricht von einer eigenen Schluchz-Krankheit in zwey Städten im Amte Aalborg und Beschreibung einer Herniotomie, beyde vom Districtschirurg *Mikisch.* — Am 2. Aug. theilte Prof. *Thal* eine Krankengeschichte mit vom Verwachsen des *veli palatini* mit dem *pharynx* in einem syphilitischen Zustande. — Am 6ten Sept. trug Prof. *Howitz* einen kurzen Bericht vor von der in West-Indien sogenannten Elephantiasis, und Prof. *Jacobsen* eine Notiz über die im Auslande gemachte Anwendung vom *Lepidium ruderale* gegen das kalte Fie-

ber. Auch verlas der Districtarzt *Leth* zu Lyngbye zwey Krankengeschichten, betreffend einen *vomitus ileus*, glücklich geheilt durch kaltes Wasser, und eine *febris intermittens maligna*.

Die letzten Stücke der dänischen Literaturzeitung theilen eine Uebersicht der zum Michaelis-Examen 1821 in verschiedenen Gelehrten-Schulen Dänemarks geschriebenen *Programme* mit. In der Metropolitanschule zu *Copenhagen* schrieb der Oberlehrer *Lund:* Ueber einige leicht anwendliche Mittel, die wahre Zeit zu bestimmen; zu *Fredriksborg* der Lehrer *Bendtsen:* Erick Eingod's Geschichte; zu *Rottschild* Dr. *Bredsdorf:* über die Ursachen zur Veränderung einer Sprache: zu *Slagelse* der Rector *Withusen: Auli Persii Flacci satyrarum sextam danica versione metrica notulisque illustratam;* zu *Wordingborg* der Oberlehrer *Grönlund:* Wenn die Unterweisung in Schulen glücken soll, was wird dann von den Schülern in selbigen verlangt; zu *Nykiöping* der Adjunct *Schaldemose:* Gedichte aus dem Griechischen übersetzt; an der Cathedralschule zu *Wiborg* der Adjunct *Ersler:* die Eumeniden nach Aeschylus griechischem Original; an der Cathedralschule zu *Ripen* der Adjunct *Hiert: vitae asceticae Latinorum cum re militari Romanorum comparatio.*

Von dem bekannten Reisenden, Prof. *Rask,* sind Briefe vom 21. April 1821 aus *Deinapur* angekommen, woraus man sieht, dass er sich wohl befindet, und die ihm über London und Calcutta zugesandten Gelder erhalten hat.

Bemerkung

über eine Recension meiner Urgesetzlehre in No. 186 *des Octoberheftes der Jenaischen Literatur-Zeitung v. J.* 1821.

Wiewohl zu Streitigkeiten mit Recensenten, unter denen leider die *Meister der deutschen Wissenschaften* immer seltener werden, wenig aufgelegt, finde ich mich dennoch zu einer Gegenbemerkung gegen die hier genannte Recension meiner Urgesetzlehre dringend aufgefodert, weil dieselbe eine Fälschung enthält, und hierin zugleich theils einen *frechen Angriff* auf meine wissenschaftliche Thätigkeit, theils einen *hinterlistigen Betrug* gegen die Leser der Jenaischen Literaturzeitung, besonders gegen alle diejenigen, welche ihr Urtheil über den Werth eines Buches, ohne dasselbe jemals selbst angesehen zu haben, blos aus einer Recension entlehnen.

Das Verfahren jenes, mit *F. E. B.* unterzeichneten Recensenten ist nämlich folgendes. Er beginnt mit den Worten: „Eine Darstellung der Metaphysik in der weiteren Kantischen Bedeutung, welche die Ansichten der Fries'schen Philosophie in einer klaren Uebersicht vor Augen stellen will" — und sucht hierdurch die Leser möglichst schnell und sicher (— ja schon durch das erste Wort! —) mit einem Vorurtheil gegen das Buch zu erfüllen, je nachdem sie eben jenen genannten Systemen der Philosophie günstig oder ungünstig seyen. Ein bekannter *sophistischer Kunstgriff!* dessen Anwendung gleich durch die nächstfolgenden Worte und den ganzen Fortgang der Recension bestätigt wird. Jene Absicht, die Kantische und Fries'sche Metaphysik in klarer Uebersicht darstellen zu wollen, schiebt nämlich nur der ehrliche Herr Recensent mir unter; ich selbst habe ein solches Vorhaben nirgends behauptet, und niemals gehabt. Wenn aber der ungenannte Recensent, indem er, wie es scheint, die philosophischen Systeme von Kant und Fries zur Zielscheibe seiner kritischen Polemik gemacht hat, damit zugleich auch meine Ansichten zu treffen meint, so irrt er gar sehr; oder sollte er etwa die Absicht und den Wunsch hegen, meine Ansichten feindlich anzugreifen, so müsste er sich schon die Mühe geben, meine Schriften erst zu lesen. Der Herr Recensent macht es sich nämlich — der Würde der älteren deutschen Kritik zum Hohne! — gar sehr bequem, indem er allen, möglicher Weise eintretenden Fragen und Foderungen der Leser möglichst schnell (— schon auf den ersten Zeilen —) durch den scharfsinnigen Schluss vorzubeugen sucht: „Gibt diese Darstellung der Metaphysik uns *also* auch wenig Neues." u. s. w. Daher kann denn der ehrliche Herr Recensent, seiner Recensenten-Ehre unbeschadet, schon gleich die (— etwa auch Kantische oder Fries'sche Benennung? — doch der Name thut wohl nichts zur Sache! —) Benennung *„Urgesetzlehre"* ganz umgehen, und sich selbst und seinen geneigten Lesern alle Mühe einer Prüfung ersparen; natürlich noch viel mehr kann er *den der ganzen Schrift zum Grunde gelegten Begriff* der Philosophie überhaupt und der Metaphysik umgehen! Und wahrhaftig von dieser in jeder Recension zu fodernden Auskunft über die einer Schrift zum Grunde liegende Idee findet sich in dieser Recension auch keine Spur. Auf dieselbe ehrliche Weise wird nun ferner das ganze Buch behandelt, indem der Recensent nicht einmal eine vollständige Inhaltsanzeige gibt, geschweige denn eine Prüfung und Beurtheilung der Hauptsätze unternimmt. Er bemerkt über den Inhalt im Allgemeinen, dass derselbe ohne Zusammenhang sey; er behauptet dies wieder nur, ohne es zu beweisen, so, dass da freylich noch der Zweifel übrig bleibt, ob wirklich kein Zusammenhang vorhanden sey, oder ob der Herr Recensent denselben nur nicht gefasst hatte. Bey einer Darstellung der Metaphysik kommt es denn doch wohl, ähnlich wie bey der Mathematik, mehr auf die Sätze selbst, als auf eine breite Ausführung an, welche mehr zur Ueberredung, als zur wissenschaftlichen Belehrung dient; auch ist Metaphysik keine Wissenschaft für den Anfänger. Nachdem denn nun mein Buch von mehr als fünf Hundert Seiten, auf zwey und einer halben Seite kritisch dargestellt seyn soll, zieht sich der Herr Recensent, da er zum zweyten und dritten Theile des Buches kommt, welcher von der *Ethik, Religionsphilosophie* und *Aesthetik* handelt *),

*) und wo er freylich die Unbequemlichkeit gehabt hätte, noch mehre bedeutende Abweichungen nicht allein von dem Kantischen und Fries'schen, sondern auch von andern Systemen erwähnen, oder gar beurtheilen zu müssen, —

schnellfüssig genug aus der Affaire, mit der gehaltvollen Bemerkung, dass der Raum der Blätter (— *difficile est satiram non facere!* —) die weitere Ausführung nicht verstatte. (— Richtiger wäre vielleicht der Grund, dass Herr Recensent *F. E. B.* in derselben Stunde *noch drey oder vier dergleichen Recensionen fertig machen* wollte? —) Ist nun dieser Aufsatz eine Recension, da in demselben weder eine Anzeige des Inhalts des Buches, noch eine Beurtheilung des zum Grunde gelegten Begriffes der behandelten Wissenschaft, geschweige denn der übrigen Sätze, enthalten ist? — Ja nicht einmal das mir von dem Recensenten zugedachte Lob, dass meine Urgesetzlehre das erste völlig deutsche Lehrbuch über die Metaphysik sey, kann ich annehmen, weil es eine Unwahrheit enthält, und von der Unbekanntschaft des Herrn Recensenten mit der Geschichte der Philosophie zeugt. Wie viel Werth es mir also haben könne, dass mir der gütige Recensent nach einer so ehrlichen Behandlung noch Scharfsinn und Gemüth nachrühmt, wie viel Werth es mir überhaupt haben könne, von einem solchen Recensenten recensirt zu werden, das werden die Leser dieser Blätter zu beurtheilen wissen.

Calker.

Ankündigungen.

Bey *J. A. Mayer in Aachen* erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Was ist Katholicismus?

veranlasst durch den ungenannten katholischen Geistlichen in seiner Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, und seinen Vorwortsprecher, Dr. *Leander van Ess,* und beantwortet

von

L. A. Nellessen,

Pfarrer z. h. Nicolaus in Aachen.

Preis 16 Groschen oder 1 Fl. 12 Kr.

Westrumb, Dr. A. H. L., de Helminthibus acanthocephalis. Commentatio historico-anatomica adnexo recensu animalium, in Museo Vindobonensi circa helminthes dissectorum, et singularum specierum harum in illis repertarum. Cum tribus tabulis aere incisis. Fol. Hanoverae in bibliopolio aulico apud Helwing, 1821. 2 Thlr. 20 Gr.

Der Hr. Verfasser wurde durch die reichen Helminthologischen Schätze des Wiener Museums in den Stand gesetzt, alle schon bekannten Kratzer-Arten mit den Beschreibungen zu vergleichen und diese zu berichtigen, mehrere unbestimmte Species zu bestimmen und neue Arten zu beschreiben, auch eine genaue Definition aller Species zu geben, deren merkwürdigste auf der ersten Kupfertafel abgebildet sind. Im zweyten Abschnitte ist durch Vergleichung des innern Baues mehrerer mitunter der seltensten Arten eine genaue Anatomie und Physiologie dieser Thierchen gegeben und die Resultate davon auf der zweyten und dritten von der Meisterhand Mannsfeld's in Wien gestochenen Kupfertafel deponirt. Als Anhang ist dem Werke ein gewiss jedem Naturforscher willkommenes Verzeichniss aller bis jetzt im kaiserl. Museo der Eingeweidewürmer halber secirten Thiere angehängt. Mit Recht darf dieses Werk zu den interessantesten literarischen Erscheinungen gezählt werden.

Geographische Anzeige.

Beschreibung von erhaben gearbeiteten, oder

Relief-Erdkugeln und Landcharten,

aus feiner und unzerbrechlicher Papiermasse, besonders in hydrographischer und orographischer Beziehung, nebst andern in dies Fach eingreifenden Gegenständen, zu haben bey dem Verfertiger K. W. Kummer in Berlin, letzte Strasse No. 8. Deutsch und Französisch. 1822.

Diese Schrift, zu haben geheftet für 12 Gr. Courant bey dem Verfasser und in Commission bey den Gebrüdern Gädicke, dient zur Belehrung und nähern Kenntniss der Kummer'schen Relief-Erdkugeln und Landcharten, über welche bereits sehr günstige Urtheile der Herren Professoren *Zeune* und *Ritter* bekannt geworden sind.

Folgendes Werk ist so eben erschienen und für den sehr mässigen Preis von 1 Thlr. in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Leicht fassliche Darstellung der ebenen und sphärischen Trigonometrie, nach einer ganz neuen Methode für Physiker, Architekten, Feldmesser, Ingenieurs und Technologen, und alle, die es noch werden wollen, so wie auch für die zweyte mathematische Classe der Gymnasien, als erster Cursus, und für Militär- und Baugewerkschulen, bearbeitet von K. F. J. Härtell. Mit einer Formeltafel und 70 eingedruckten Holzschnitten. 8. Züllichau und Freistadt, in der Darnmann'schen Buchhandlung.

Bücher-Auction in Berlin.

Den 1sten April d. J. nimmt in Berlin eine Auction von gebundenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften ihren Anfang, und ist das reichhaltige Verzeichniss für 2 Gr. zu haben:

In Berlin bey dem königl. Auctions-Commissarius Hrn. *Bratring,* in Braunschweig bey Hrn. Factor *Holzapfel,* in Danzig in der *Albertï'schen* Buchhandl., in Dresden in der *Hilscher'schen* Buchh., in Halberstadt in H. *Vogler's* Buch- und Kunsthandl., in Hamburg bey Herren *Perthes und Besser,* in Hannover bey Hrn. Gebr. *Hahn,* in Leipzig bey Hrn. Buchh. *Engelmann,* in Magdeburg bey Hrn. Buchh. *Rubach,* so wie in allen Buchhandlungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Februar. 31. 1822.

Morgenländische Literatur.

Amrui ben Kelthûm Taglebitae Moallakam Abu abd allae el hossein ben achmed essûseni scholiis illustratam et vitam Amrui ben Kelthûm e libro Kitâb el aghâni excerptam e codicibus Parisiensibus edidit, in latinum transtulit, notasque adjecit *Joan. Gothof. Lud. Kosegarten,* A. A. L. L. M. Ph. D. ling. Orient. in univers. liter. Jenen. Prof. Publ. Ord. Jenae, in officina libr. Croeckeriana. 1819. Vorrede 6 Seiten, Arabischer Text 31 Seiten, lat. Uebersetzung, Anmerkungen und deutsche metr. Uebers. 72 Seiten 4.

Unter allen poetischen Erzeugnissen der Araber gewannen wohl das grösste Ansehn die sogenannten *Moallakas*, sieben Gedichte, welche nicht nur im Osten überall verehrt wurden, sondern auch im Westen sich ausgezeichnete Theilnahme erwarben. Und gewiss, betrachtet man dieselben als älteste Denkmäler eines von uns wenig gekannten, aber sehr wichtigen Volkes, als Denkmäler ihrer Sprache, Denkungsart und Geschichte, so verdienen sie auch dieselbe. Sie sind es, welche uns den Geist dieses Volkes gerade in jenem wichtigen Zeitraume kennen lehren, in welchem Mohammed auftrat, und uns zeigen, dass es vielleicht weniger die Vortrefflichkeit seiner Lehre war, welche ihm so viele Anhänger verschaffte, als der Geist des Krieges, den sie einhauchte. Die Moallakas, und besonders das vor uns liegende Gedicht des *Amrû ben Kelthum*, beschreiben uns die Araber jener Zeit als ein kampflustiges Volk, dessen grösster Ruhm die Tapferkeit war. Seit längerer Zeit hatte es sich durch fast immerwährende Kriege unter sich in den Waffen geübt, und die ihm inwohnende Liebe zum Kampfe befestigt. Die Begründung und Ausbreitung der Lehre Mohammeds begann durch Kampf. Die erste Begeisterung und seine Ausdauer verschaffte ihm Sieg über seine ersten Gegner, sein Glück und sein Aufruf zum Kampfe gegen die Ungläubigen Freunde unter seinem Volke. Ruhm und Beute ist es, was den rohen, aber tapfern Menschen besonders anzieht. Belehrt also besonders durch die Moallakas über den Geist und Zustand der Araber zu jener Zeit können wir uns leichter und natürlicher die Fortschritte erklären, welche es innerhalb und ausserhalb Arabien machte, jene Wunder von Siegen, die es über so grosse und mächtige Nationen erfocht, wodurch es Könige von Thronen stürzte, Staaten zertrümmerte, und sich die Herrschaft über so viele Länder gewann. Vielfach hat diese Theilnahme sich ausgesprochen, Deutsche, Engländer, Franzosen, Holländer haben unter einander gewetteifert, dieselben bekannt zu machen und ihre Vorzüge zu preisen. Unter ihren Herausgebern finden sich die berühmtesten Männer der vergangenen und gegenwärtigen Zeit; doch wollen wir hier nicht das Bekannte wiederholen, sondern nur bemerken, dass auch zu *Calcutta* unter der Aufsicht des Schaich *Ahmed*, der dem Drucke des *Kamus* vorstand, das Gedicht des *Ebn Zohair*, welches schon zu Leipzig im Jahre 1792. herauskam, mit einem Commentar in Arab. Sprache von neuem gedruckt ist, und dass kürzlich zu Oxford vom Herrn *Knachtbull* die Moallaka des *Harets* mit den Scholien des *Suseni*, einer lateinischen Uebersetzung und Anmerkungen, herausgegeben wurde. Einer vollständigen Herausgabe der sieben Gedichte mit dem Commentar des *Suseni* sah man schon lange zu Paris entgegen. Erfreulich ist es also, dass auch Herr *Kosegarten* sich den Bemühungen vieler verdienstvoller Männer anschloss, um das Gedicht des *Amru ben Kelthûm* nicht andern nachstehen zu lassen. Diese Unternehmung gehört nicht zu den leichtern, und bey der Herausgabe zeigen sich Kenntnisse und Talent. Für die bessere Bearbeitung dieses bisher nur von *William Jones*, und nach ihm von *Hartmann* (von denen der erstere zu frey und ungenau übersetzte, der zweyte aber nur als Nachahmer von Ersterem ohne Eigenes erscheint) übersetzten Gedichtes ist die gelehrte Welt demselben vielen Dank schuldig, und auch solche, welche erst sich in den Geheimnissen dieser Wissenschaft einweihen wollen, müssen sich zu grossem Danke verpflichtet halten, da sie durch dieses Werk auf sicherem und möglichst leichtem Wege zum Verständniss dieses schwierigen Gedichtes geführt werden.

Aus der Vorrede des Hrn. Verfs. ersehen wir, dass der Text des Gedichtes und die Arab. Scholien des *Suseni* aus dem Pariser Codex No. 1416., der die beyden andern No. 1417. und 1455. bey weitem an Richtigkeit übertrifft, entlehnt sind. Der

Text des Gedichtes, den *William Jones* vor Augen hatte, weicht in der Zahl der Verse, ihrer Stellung und in mehreren Lesarten von dem Pariser Codex ab. An dem Rande der Abschrift, welche von dem verstorbenen *Michael Sabbagh* gemacht war, hatte Herr Baron *de Sacy* einige Anmerkungen und Varianten geschrieben, und der Text sowohl als die Scholien sind von ihm als ganz berichtigt zu betrachten. Mit dieser verbesserten Abschrift verglich Hr. *Kosegarten* eine Handschrift aus der Gothaer Bibliothek, wovon er in der Vorrede eine kurze Beschreibung gibt. Die Varianten, welche er darin fand, sind in seinen Anmerkungen angegeben; doch der Text ist dadurch gerade nicht verbessert, denn dieselben sind grösstentheils unbedeutend. So war der Hr. Herausgeber in den Stand gesetzt, einen möglichst richtigen Text des Gedichtes und der Scholien zu liefern, und man darf wohl mit Gewissheit behaupten, dass er allen Anfoderungen genügt haben würde, wenn nicht die Entfernung des Druckortes ein unübersteigliches Hinderniss in den Weg gelegt hätte. Es sind von dem Herrn Herausgeber die wichtigsten Druckfehler in einem eigenen Verzeichnisse angeführt, folgende hat Rec. ausserdem bemerkt.

P. 11. l. 18. lies قدرنا, P. 12. l. 1. lies نُخَبِّرُكِ, P. 16. l. 1. lies وَأَنْظِرْنَا, l. 16. lies المجحرين. Diese Aenderung hat der Hr. Prof. auch schon in seinen Anmerkungen angegeben, doch nicht als nothwendig; allein der Sinn leidet gar nicht die andere, conf. v. 64. l. 17. lies واجحرته. P. 20. l. 6. muss مَخَارِيقٌ des Metrum wegen punctirt werden (s. die Anmerkung zu dieser Stelle p. 60.), wenn gleich die Grammatik مَخَارِيقُ fodert. In der Punctation hätte sich Hr. K. gleichbleiben müssen, entweder nach dem *Metro* punctiren, oder nach der Grammatik, nicht beyde Punctationen vermischen sollen. Vgl. v. 7., wo im ersten Hemistich gegen das Versmaas بَعْلَبَكَّ für die Grammatik; im zweyten aber دمشق für das Metrum gegen die Grammatik punctirt ist. Wir möchten es indessen bey Versen vorziehen, stets so zu punctiren, wie es das Metrum erfodert, und wo es nöthig ist, schreiben es die Araber selbst so, vgl. v. 80., wo دَوَارِعًا für دَوَارِعَ des Metrums wegen steht. In den Anmerkungen kann dann das Nöthige gesagt werden; l. 13. lies مُحَافَظَةً. P. 21. l. 1. ist des Metrums wegen كُلِّهِمْ zu punctiren, und dann بَنِيهِمْ l. 5. Nach der gewöhnlichen Art, den Plural von der Form فُعْلَةٌ zu bilden, sollte man wohl nicht عُصْبًا, sondern عُصَبًا oder عُصُبًا punctiren, welches das Metrum zulässt. Im *Kamus* ist der Plural nicht angegeben. P. 23. l. 5. lies ومكايدتهم, l. 7. lies زَبُونًا. P. 25. l. 7. lies فَوْقَ, l. 20. lies فَآبُوا. P. 26. l. 10. lies ٱلْيَمَانِي wegen des Metrums. Das Teschdid muss wegfallen, und lies يَقُمْنَ statt يَقُمْنَا, l. 17. lies وُضِعَتْ. P. 28. l. 13. für مشيًّا lies مَشْيًا. P. 27. l. 14. für أَبَاءَ lies آبَاءَ des Metrums und der Grammatik wegen. P. 28. l. 8. für قَدْ lies قَدِ. P. 29. l. 1. lies واللفظ, l. 8. für فَارَقَتْ lies فَارَقَتِ, l. 12. lies الرُّؤُسَ. P. 30. l. 1. lies شِيئًا.

Wenn im 96sten Verse وأنّا gelesen wird, so ist auch wohl in den beyden folgenden Versen diese Punctation zu setzen. Dies scheint uns auch vorzüglicher, so dass alle Verse von علم im 94sten Verse abhängen; l. 11. lies أَبْلِغْ. Die in der Uebersetzung und den Anmerkungen noch zu verbessernden Druckfehler lassen wir weg, weil sie theils zu unbedeutend sind, theils auch von jedem Leser bey der Richtigkeit des Textes verbessert werden können.

In der Uebersetzung der Verse und Scholien hat der Hr. Herausg. sich bemüht, alles einfach und genau auszudrücken, nichts zu umschreiben. Hierin stimmt Recens. demselben ganz bey, wenn von Versen die Rede ist, und man es sich zum ersten Gesetze macht, den Sinn *genau* auszudrükken und alle Dunkelheit und Zweydeutigkeit sorgfältig zu vermeiden. Beydes zu erreichen, ist sehr schwierig, und Rec. muss gestehen, dass die Vorgänger des Hrn. K. in dieser Methode häufig aus zu grossem Streben nach Wörtlichkeit, in den Fehler der beynahe gänzlichen Unverständlichkeit fielen. Niemand kann diese Uebersetzungen ohne den Text verstehen. Genau genommen nützen aber solche Uebersetzungen nichts, oder doch nur sehr wenig. Höchstens können sie dem ersten Anfän-

ger die Stellung der Worte u. s. w. zeigen. Der erste Anfänger aber soll keine Gedichte lesen; er soll zum wenigsten mit den Formen der Sprache gänzlich bekannt seyn, und dann bedarf er nicht dieser Uebersetzungen, die ihn den genauen Sinn nicht lehren. Für den etwas Fortgeschrittenen ist aber eine nicht zu ängstliche Uebersetzung, die ihn genau den Sinn lehrt, besser, und so auch für den, welcher schon weiter fortgerückt ist. Dem, welcher den Grundtext gar nicht versteht, kann solche Uebersetzung nicht nützen, sie wird ihn vielleicht selbst gegen die Sache einnehmen. Sollte aber auch die latein. Uebersetzung des Hrn. K. zuweilen etwas zweydeutig und dunkel seyn, so verdient dieses gewiss die grösste Entschuldigung, da die Sache an sich äusserst schwierig ist, und oft dem Uebersetzer manches deutlich ist, was dem Leser dunkel bleibt. In solchen Fällen kann auch die deutsche Uebersetzung gute Dienste leisten. Wir führen nur einige Beyspiele an: v. 11. ist *caedendo transfigendoque dato* zweydeutig und dunkel; v. 29. wird der, welcher den Text nicht nachsieht, auch wohl nicht recht wissen, was der Hr. Uebersetzer sagen will mit *obganniunt nobis canes; sed nos avellimus spinas ex eo, qui nos tangit*, denn wenn auch die Worte deutlich sind, so ist es doch nicht der Sinn; v. 34. ist nicht ganz deutlich *et abstinemus ab iis atque ferimus iis, quaecunque nobis imponunt*, und der Hr. Uebersetzer hätte wohl besser gethan, das Wort *ferimus* im folgenden Verse nicht zu wählen, weil es von dem des vorigen Verses nur durch das Sylbenmaass verschieden ist. Es lässt sich übrigens in der Uebersetzung eine gründliche Kenntniss der Sprache nicht verkennen, und man bemerkt mit Vergnügen das Streben des Hrn. Profs., den Sinn genau auszudrücken. Nur vermisst man die Benutzung der vorhergegangenen Bearbeitungen dieser Moallaka, besonders die des *William Jones*. Mit der Bescheidenheit, welche jedem Gelehrten ziemt und besonders dem Orientalisten zukömmt, wo unser Wissen wohl noch mehr Stückwerk ist, als in andern Fächern, hat der Hr. Herausg. mehrere Male eingestanden, dass ihm Stellen dunkel seyen, und gewünscht von seinen Beurtheilern eine freundschaftliche Mittheilung ihrer Meinung. Diesem Wunsche gemäss und weil Rec. dadurch der gelehrten Welt am besten das Interesse zeigen zu können glaubt, mit welchem er diese Schrift las, lässt derselbe jetzt einige Bemerkungen über einzelne Stellen im Gedichte und den Scholien folgen.

P. 10. v. 1. Es hat der Hr. Professor diesen Vers übersetzt: *Agedum, expergiscere et e poculo tuo nobis propina haudquaquam parcens vino Enderunico*, und ist darin dem Scholiasten gefolgt, dass er das Wort بصبحنك mit فاصبحينا verbunden hat, nur ist nicht genau der Sinn dieser beyden Worte ausgedrückt, denn das eine bedeutet *poculum magnum*, und das andere *potum matutinum dedit*. Genauer hat dieses *William Jones* gegeben durch *Holla! — Awake, sweet damsel and bring our morning draught in thy capacious goblet*, allein es möge uns erlaubt seyn, hier von dem Arab. Scholiasten etwas abzuweichen in der grammatischen Auffassung des Verses. Es scheint uns passlicher, sowohl der Stellung, als auch des folgenden ف wegen, das Wort بصبحنك mit هبي zu verbinden. Mehrere *Verba intransitiva*, welche eine Bewegung ausdrücken, wenn sie mit dem Object durch die Präposition ب verbunden sind, werden *transitiva*, z. B. راح به *vespertino tempore abiit cum eo* für *eum abduxit*, und etwas ähnliches scheint hier in unsern Worten zu liegen. *Evigila cum poculo tuo magno* scheint so viel zu seyn, als *evigila et affer poculum tuum magnum, tum da nobis potum matutinum*. Man könnte die *Praepositio* ب auch durch eine Auslassung des *Verbi* ائتي erklären. Ueber das Wort الاندرينا ist schon anderswo das Nöthige gesagt, auch hat schon *Castell* in seinem *Heptaglotto* die richtige Bedeutung gegeben.

v. 4. ist wohl in dem Texte das فيها und in den Scholien في شربها nicht genau durch *propter id* und *quia id bibit* ausgedrückt, das erste *in eo* (*vino*) wird durch *in illo* (*vino*) *bibendo* (*quum id bibit*) erklärt.

v. 16. وَمُتْنِي لُدْنَةٌ سَبَقَتْ وَطَالَتْ
رُوَادِفُهَا تَنُوءُ بِمَا وَلِينَا

ist übersetzt *Et lumbos staturae flexilis, altae, longae, cujus clunes graves se attollunt cum eo, quod nos tangit.* Er scheint uns besonders in Rücksicht auf den letzten Theil nicht genau gegeben zu seyn. Wir würden denselben übersetzen: „*et lumbos duos flexilis* (*staturae*); *quae alta est et longa, cujus clunes cum molestia surgunt eo* (*gravatae*) *quod prope nobis est.*“ Dass dieser Sinn im *Verbo* ناء liegt, spricht *Firuzabadi* noch deutlicher als *Suseni* aus ناء نوءا ونئوءا نهض بجهد ومشقة وبالحمل نهض به مثقلا وبه الحمل اثقله واماله كاناءه. Unter den Worten ما ولينا versteht aber der Dichter gewiss nicht das Gesicht oder die Brust, wie Hr. K. in seinen Anmerkungen sagt; sondern

die Last des Fleisches und Fettes, denn er beschreibt seine Geliebte als wohlgenährt.

v. 17. In den ersten Worten der Scholien الباكمة والباكمة ist gewiss ein Fehler; allein wir stimmen darin nicht mit dem Hrn. K. überein, dass man lesen müsse الباكم والباكمة; obgleich die Form vorkommt, denn so wäre in der Stelle ein doppelter Fehler, man müsste in dem einen Worte ö hinzugesetzt, und in dem andern ك und م versetzt haben. Es scheint, dass man lesen müsse الباكمة والباكمة denn es steht im *Kamus* الباكم والباكمة ويكسر كافهما

v. 30. Es zweifelt der Hr. Professor über den Sinn der Worte وهي معظمها. Er sagt *quae est maxima forte vertenda sunt, haec est usitatior significatio;* doch keines von beyden ist wohl ganz richtig, und man muss wohl übersetzen *et haec est praecipua ejus (belli) pars,* das heisst: der Theil, wo es am hartesten hergeht. Eben so sagt *Suseni* in der Scholie zum 63sten Verse der Moallaka des Antara حومة الحرب معظمها die Worte حومة الحرب bedeuten den Theil des Krieges, wo es am schärfsten hergeht.

v. 31. يكون ثفالها شرقي نجد
ولهوتها قضاعة أجمعين

ist übersetzt „*Pannus molaris ei est ad orientem Nedschdi, atque omnia ejus grana fiunt pulvis.*“ Man sieht, der Herr Herausgeber hat in diesem Verse die Worte شرقي نجد als *Accusativ* gedacht, wie ein حال مكان; doch sie sind hier wohl als خبر (Prädicat) des *Verbi* كان anzusehen, welches immer im Accusativ stehen muss, denn im zweyten Theile, welcher durch و verbunden ist, findet sich diese Construction, und قضاعة steht von يكون regiert im Accusativ. Genau muss man also diese Phrase übersetzen „*Pannus molaris ejus (belli) est orientalis regio Nedjdi.*“ Im zweyten Theile hat der Herr Professor أجمعين, wie man sieht, mit لهوتها verbunden, und قضاعة in der Bedeutung von *pulvis* genommen. Dem Recens. scheint diese Art der Verbindung nicht gut denkbar, weil لهوتها der *Nominativus* eines *feminini* ist, und أجمعين der *Accusativus* des *Pluralis masculini,* wenn sich auch etwas zur Rechtfertigung dieser Verbindung sagen liesse. Wenn übrigens das Wort قضاعة die Bedeutung von *pulvis* hat, und nicht mit dem folgenden أجمعين verbunden werden soll, so lässt sich doch nicht begreifen, warum ihm die Nunnation fehlt, und Recens. zweifelt auch, dass das Wort قضاعة vom Staube des Mehles gebraucht werde. Der zweyte Theil des Verses muss wohl so übersetzt werden „*et grana ejus (molae) sunt omnes Kodhaitae,*“ das heisst: „der untere Mühlstein, worauf das Korn zermahlen wird, ist der östliche Theil von Nedjd, die Körner aber, welche auf der Mühle des Krieges zermalmet werden, sind der ganze Stamm *Kodhaah;*“ und der Dichter deutet hier auf eine Schlacht, welche zwischen den Arabern von Tehama und Jemen vorfiel. Dass das Wort der Name eines Stammes sey, möge die Stelle des *Kamus* unter قضع beweisen. Nachdem er angeführt hat, dass قضاعة eben so viel sey, als فهد *lupus cervarius,* sagt er ويه لقب عمرو بن مالك بن حمير قضاعة ابو حي باليمن, „und von ihm hat den Beynamen erhalten *Amru ben Malic Kudhaah* der Vater eines Stammes in Jemen.“ Aus diesem Grunde steht auch قضاعة ohne Nunnation, und أجمعين steht mit ihm in Apposition. Auch *Silv. de Sacy* hat diesen Vers in seinem *mémoire sur l'origine et les anciens monumens de la litterature parmi les Arabes* (in dem 50. Bande der *mémoires de l'Academie des inscriptions et belles lettrrs*) p. 142. des Auszugs so übersetzt: „*Les contrées orientales des montagnes de Nedjd sont le bluteau par lequel ils doivent passer et tous les enfans de Kodhaa servent a remplir la tremie,*“ während *William Jones,* den als treuer Gefährte *Hartmann* in seinen *hellstrahlenden Plejaden* in den Fehlern nicht verlässt, den Vers ungefähr wie Hr. K. übersetzt: *from the eastern side of Najd the cloth of the mill is spread and whatever we cast into it soon becomes impalpable powder.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Februar. 32. 1822.

Morgenländische Literatur.

Fortsetzung der Recension: *Amrui ben Kelthûm Taglebitae Moallakam Abu abdallae el hossein ben achmed essûzeni scholiis illustratam et vitam Amrui ben Kelthûm*, von *Gothof. Lud. Kosegarten.*

V. 32. hat der Hr. Prof. K. in der Scholie die Worte كما يحمد تعجيل قري الضيف gegeben: *sicut laudantur epulae festinanter paratae hospiti;* allein da er nach genauer Wörtlichkeit strebt, so würde er wohl besser gesagt haben: *sicut laudatur, quum festinanter hospitio excipitur hospes.*

v. 35. ist in der Scholie das Wort أتينا übersetzt „*cum adducuntur ad nos;*“ allein das *Subject* in diesem Worte ist das *Pronomen* نا, und aus diesem Grunde ist die Uebersetzung nicht richtig. Es müsste in diesem Falle im Arabischen stehen اتي بهم الينا. Die Constructionsweise, wo im Arabischen das *Passivum* des *Verbi* أتى auch vom Subject gebraucht wird, zu dem man kommt; gleichsam als wenn man im Lateinischen sagen wollte *venior* „kommt zu mir,“ lässt sich zwar im Lateinischen nicht genau ausdrücken; doch liegt darin keineswegs der Begriff von *duci.* Eben dieses ist auch bey dem Worte غشينا im Verse der Fall, welches der Hr. K. übersetzt: *quum superveniunt nobis.* Das Wort أتى heisst sonst eben so viel als اشرف عليه العدو.

v. 38. Der Herr Professor hat die Worte وتختلب الرقاب ausgedrückt *demetunt colla* für *demetuntur colla*, und in der Scholie dieses Verses ist das *Nomen actionis* قطع nicht in dem Sinne des Activs, wie derselbe in den Anmerkungen zu wollen scheint, sondern des Passivs zu nehmen, denn das *Nomen actionis* des *Verbi* قطع hat active und passive Bedeutung. Im Lateinischen lässt sich dieses nicht durch den Infinitiv ausdrücken; sondern muss umschrieben werden *quum praeciditur res.* Bey der Uebersetzung des Wortes فيختلبنا ist der Begriff *sicut pabulum viride* nicht ausgedrückt, wie es doch der Scholiast gibt, und man hätte wohl genauer sagen sollen: *ita ut succidantur sicut pabulum viride.* Das ف kann man auf doppelte Weise in diesem Verse durch *et* oder *ita ut* geben, je nachdem man يختلبنا für den *aoristus indicativi* oder *antitheticus* hält.

v. 40. ورثنا المجد قد علمت معد

فطاعن دونه حتى يبينا

wird übersetzt: „*Hereditate accepimus gloriam, quae novit Maad, confodimus viliores, ut appareat illa,*“ und der Hr. Professor zweifelt selbst in seinen Anmerkungen p. 60., ob er das Wort دونه richtig übersetzt habe. Erstlich möchte Rec. die Worte قد علمت معد lieber *jam cognovit Maad* übersetzen, und dann zweifelt derselbe nicht, dass sich das *Pronomen* ه auf das vorhergehende المجد beziehe, denn der Scholiast erklärt es durch دون شرفنا, welches von dem Hrn. Prof. wohl nicht richtig aufgefasst ist. Man muss wohl übersetzen: „*haereditate accepimus gloriam, jam novit Maad, et hasta confodimus deficiente* (oder *neglecta*) *illa* (*gloria*), *ut appareat,*“ und eben so in der Scholie دون شرفنا *non apparente* (*neglecta*) *gloria nostra.* Durch die Worte *confodimus viliores ut appareat illa* konnte der Dichter den Ruhm seines Stammes nicht erhöhen, denn die *Viliores* konnten ihn nicht verdunkeln. Das Verbum in der dritten Form steht zwar gewöhnlich mit dem Accusativ des Objects; doch findet man auch nicht sehr selten Beyspiele, dass dieser fehlt.

v. 46. Der Hr. K. übersetzt diesen Vers „*Nos opponimus similem colli, praeditum vi, tanquam*

praesidium atque praevertimus,“ und hat نصب als *verbum activum* betrachtet, welches مثل den Accusativ regiere. *William Jones* ist ihm darin vorangegangen, allein wenn auch gleich der Scholiast خيلا ergänzt, so hat er doch nicht نصب als *Verbum activum* genommen; sondern خيلا ist der Accusativ, welchen die Arabischen Grammatiker durch das Wort حال ausdrücken, und ونحن مثل رهوة ist für ونحن مثل رهوة eben so wie خيلا für ونحن خيل steht, *conf. de Sacy Gram. Arabe* T. II. p. 62. Auch محافظة möchten wir nicht *tanquam praesidium*, sondern lieber *observando, custodiendo* übersetzen; denn es ist ein مصدر, und ذات حدّ kann wohl nicht *praeditum vi* übersetzt werden, denn es steht nicht mit مثل, sondern mit رهوة in Apposition. Das Wort سبق steht hier nicht in dem Sinne von *praevertere*, sondern von *vincere*. Der Vers wäre also wohl zu übersetzen: *„Stamus sicut mons impedimento praeditus custodiendo* (*gloriam nostram*) *et sumus vincentes.*

v. 48. In der Uebersetzung dieses Verses ist Hr. K. dem Scholiasten gefolgt; allein wir gestehen, dass uns dieser Sinn nicht ganz genügt, denn was will der Dichter damit sagen, und welchen Ruhm will er daraus für seinen Stamm ziehen, wenn er sagt: *„impetus fit omnium hominum junctorum, dum repellimus filios eorum a filiis nostris.“* Es wäre ganz etwas anderes, wenn er gesagt hätte: „Wir wagen den Kampf mit allen Menschen, die sich gegen uns verbunden haben, um unsere Kinder gegen die ihrigen zu vertheidigen.“ Hieraus würde seinem Volke der Ruhm der Tapferkeit entspringen; und auf ähnliche Weise übersetzt *William Jones: We challenge all the clans together to contend with us, and we boldly preclude their sons from approaching the mansion of our children.“* Uebrigens ist es auch wohl nothwendig, dass in dem nämlichen Verse ein *Subject* vorausgegangen sey, worauf sich das مقارعة als Accusativ des حال beziehe. Dass aber jener erwähnte Sinn wohl in dem Verse liege, möge die Stelle des *Kamus*, welche nicht unwichtig scheint, wahrscheinlich machen. Er sagt حدى بالمكان كرضى جدا لزمه فلم يبرح وحدىّ كسمىّ اسم واحدي تعمد شيا كتحداه والتحديا بالضم وفتح الدال المنازعة والمباراة وقد تحدي ومن الناس واحدهم وانا حدياك ابرز لي وحدك ولا افعله حدىّ الدهر ابدا

Das Wort حدي mit ب des Ortes heisst so viel als لزمه „er blieb daselbst und ging nicht weg,“ und حُدِيَّ nach der Form von سُمِيَّ ist ein *Nomen*, und احدي mit شيا ist so viel als تعمد شيا „er that mit Mühe eine Sache,“ wie تحدي mit dem Accusativ. حدي mit einem *Dhamma* und *Fatah* über dem *Dal* bedeutet der Streit und Kampf, und man sagt تحدي (er hat gestritten), und von den Menschen gebraucht bedeutet es einen von ihnen, und man sagt انا حدياك „tritt allein gegen mich auf,“ und die Redensart لا افعله حُدِيَّ الدهر heisst „ich will es niemals thun.“

v. 52. Genau genommen hätte der Hr. Prof. لا يعلم nicht übersetzen sollen durch das *Perfectum „non cognoverunt,“* sondern durch das *Futurum*, „Ha! nie werden die Völker von uns wissen, dass u. s. w.

v. 53. Der Hr. Prof. hat فنجهل übersetzt *ne insaniamus;* allein *ne* liegt genau genommen nicht in den Worten. Das فنجهل scheint den Nachsatz zu bilden von dem ausgelassenen Vordersatze وان يجهل احد علينا „doch wenn einer gegen uns rasend handelt,“ so übertreffen wir die Raserey der Rasenden.

v. 54. Die Uebersetzung des Wortes فيها *in illis* ist dunkel, und wir zweifeln auch, dass es so gegeben werden müsse; denn in dem vorigen ist nichts, worauf sich *in illis* beziehen kann, und ohne Bezug auf etwas Vorhergehendes ist es nichtssagend. Es scheint uns auf مشية sich zu beziehen, welches aber nicht *conatus*, sondern *voluntas* übersetzt werden muss. Der Sinn des Verses ist dann dieser: „Was für ein Wille ist es, o Amru ben Hind, dem gemäss wir eurem kleinen Könige Knechte seyn sollen.“ Die Worte باستخدام قيله اياهم sind nicht richtig

übersetzt durch *ita ut eos subjicerent regulo suo*, sondern müssen wohl heissen: *ita ut regulus ejus (regis) ipsos pro servis haberet.* Es ist hier قبلة das *Subject*, welches mit dem *nomine actionis* im Genitivverhältniss steht, und ايـاهـم ist das Object, welches von dem *nomine actionis* im Accusativo regiert wird, *conf. de Sacy Gram. Arabe* T. II. p. 133.

v. 55. In den Scholien ist أَيَّ دَاعٍ nicht durch *quinam tibi auctor fuit ejusmodi conatus*, sondern durch *quaenam causa te impulit ad hanc voluntatem* zu übersetzen; denn داع steht nicht im Arabischen, wie es scheinen könnte, der Form nach für *auctor*, sondern bedeutet *causa*; und die Worte يغـويـه بـنـا sind nicht *mentitur ei de nobis*, sondern genauer *eum in errorem inducit quoad nos.*

v. 58. وولـتـه ist wohl nicht genau übersetzt durch *repellunt id*, sondern muss heissen *declinant ab eo.* In der Scholie sind die Worte والـعـشـوزنـة الـصـلـبـة الـشـديـدة nicht genau gegeben durch عـشـوزنـة *est res dura, valida*, denn das Wort ist hier nicht *substantivum*, sondern es heisst „das Wort عشوزنة ist so viel als das *femininum* von صلب und شديد. Auch die Worte والـزبـون الـدفـوع sind nicht zu punctiren زبـون und دفـوع, sondern زبـون und دفـوع; und die Worte وولـت الـثـغـاف قـنـاة صـلـبـة شـديـدة دفـوعـا, welche Hr. K. gegeben hat durch *repellunt instrumentum regens hastae durae, validae rejiciendo*, sind wohl zu übersetzen: *et recedit ab instrumento* الثغاف *dicto, quippe quae est hasta dura, valida, repellens*, denn man muss دفـوعـا nicht دفـوعـا punctiren. Diese Form ist *generis masculini* und *feminini, conf. de Sacy Gram. Arabe* T. II. No. 376. In den Anmerk. zu diesem Verse scheint der Hr. Prof. زبـونـا gelesen zu haben.

v. 60. Genau sind die Worte سلف مـنـهـم nicht gegeben durch *quae prodierit ex illorum medio*, denn das Verbum سـلـف drückt aus *praecessit (tempore), antea factum est.*

v. 61. Das zweyte Hemistich

أَبَاحَ لَنَا حُصُونَ الْمَجْدِ دِينَا

hat Hr. K. übersetzt: *qui permisit nobis arces gloriae expugnandas*; allein Recens. zweifelt, ob dies der Dichter hat sagen wollen. Dieses Erbe wäre der Erwähnung eben nicht werth gewesen, und weder ihnen noch dem *Alkamah* kann daraus, diese Erlaubniss ererbt zu haben, ein Ruhm entspringen. Man muss wohl übersetzen: „*et publici juris nobis fecit arces gloriae quoad fortitudinem*," das heisst: „durch seine Tapferkeit eroberte er die Burgen des Ruhms, und wir haben dieselben von ihm geerbt und besitzen sie als unser gemeinschaftliches Gut.

v. 65. ولـيـنـا scheint uns sowohl im Verse, als auch in den Scholien falsch übersetzt durch *quae non pertineat ad nos*, denn es ist die erste Person *Pluralis*, und ولـيـنـا steht für ولـيـنـاه. Der Scholiast erklärt es durch فـريـنـا مـنـه. Man muss übersetzen: *et quaenam est gloria nisi attigimus (eam).*

v. 67. Den ersten Theil des Verses

ونـوجـد نـحـن امـنـعـهـم نـمـارا

hat Hr. K. übersetzt: *reperimur eorum fortissimi in tuendo.* Dies scheint uns nicht genau, denn نمار ist hier das Schutzbündniss, und der Dichter sagt: „wir vertheidigen von ihnen am besten, wenn wir ein Schutzbündniss gemacht haben." Der Scholiast erklärt es ja auch durch امـنـعـهـم ذمـة وجـوارا وحـلـفـا, welches zu übersetzen ist: „und wir vertheidigen von ihnen am besten, wenn wir jemand in unsern Schutz genommen, wenn wir jemandes Nachbarn sind und ein Bündniss gemacht haben." Die Worte in der Scholie dieses Verses اي يـتـعـصـب لـمـن اعـانـه sind wohl nicht richtig gegeben durch *firmiter adhaerent ei, qui auxilium fert*, sondern müssen wohl heissen *id est, vitta se firmius revinxit pro eo, cui auxilium fert*; denn das *Pronomen* ه in اعـانـه bezieht sich auf das vorhergehende مـن. Sich mit dem Turban schmücken, heisst aber hier wohl so viel, als sich waffnen.

v. 70. In den Scholien dieses Verses sind die Worte etc. يـصـف غـنـاهـم فـي حـرب nicht richtig gegeben durch *describit aciem, quam instruxerunt in bello*, sondern müssen heissen *describit utilitatem ipsorum in bello etc.*

v. 71. Die Worte فـصـالـوا صـولـة übersetzt Hr. K. *saevierunt saeviendo.* Das *Verbum* صال heisst zwar *saevire*, allein Recens. glaubt

nicht, dass es in dieser Bedeutung das *nomen actionis* صولة hat. Es ist also zu übersetzen: *et invasimus invadendo*, und der Scholiast erklärt es auch durch حمل علي

v. 88. In der Scholie sind die Worte والحسب ما يحسب من مكارم الانسان falsch übersetzt durch *quod sentiunt de virtutibus hominis*, sondern sie müssen gegeben werden *quod ex virtutibus hominis existimatione conspicuum est*, und so ist auch das folgende فالحسب

v. 90. Die Worte

وانّا العاصمون لكل كحل

welche Hr. K. übersetzt: „*Non sane pascimus sterilibus annis*," möchte Recens. lieber übersetzen: „*Et nos contra omnem sterilem annum defendimus.*

v. 100. ألا أبلغ بني الطماح عنّا
ودعميًّا فكيف وجدتمونا

ist übersetzt: *Agedum, renuntia filiis Tammâchi a nobis et Doomitae, quales nos senseritis.* Es scheint dem Recens. hierin عنّا und فكيف وجدتمونا nicht richtig aufgefasst, und er würde übersetzen: *Agedum perfer* (*haec verba*) *filiis Thammâchi de nobis* (nicht *a nobis*, sondern *quaerens de nobis dicendo* كيف وجدتمونا), welches die eigenen Worte des Amru sind, wodurch der Angeredete sie über die Taghlebiten befragen soll.

Nach der lateinischen Uebersetzung folgt eine kleine Abhandlung über den Amru selbst und seine Moallaka, nach diesen unmittelbar die Anmerkungen zum Gedichte. In der Abhandlung spricht der Vf. zuerst vom Stamme Taghleb, seiner Abstammung, seinem Wohnsitze, seiner Religion, seinem Charakter. Er geht dann zu seinen Kriegen über, verweilt kurz bey dem Kriege, *Basus* genannt, und schliesst, indem er seine Beherrscher nennt, mit der richtigen Bemerkung, dass die Herrscherwürde unter ihnen nicht erblich gewesen sey. Indem er dann vom *Amru ben Kelthum* spricht, sucht er besonders zuerst die Zeit, worin er lebte, im Allgemeinen zu bestimmen, erwähnt seine Tapferkeit, Kühnheit und seine Gedichte, und geht dann zu der Moallaka selbst über. Während der Regierung des *Amru ben Hind* wurde dieselbe verfasst, vor dessen Richterstuhle wurde sie von ihm gesprochen zur Vertheidigung seines Stammes, da die Taghlebiten und Bekriten denselben zum Schiedsrichter in einem Streite gewählt hatten. Was die Veranlassung dieser Streitigkeit gewesen sey, darüber ist man nicht einig, mehrere halten den Krieg *Basus* dafür; allein darin hat der Hr. Prof. wohl Unrecht, wenn er glaubt, dass der Herr *de Sacy* auch unter die Zahl dieser gehöre, *conf. p.* 38, denn dieser spricht sich p. 139. und 142. in dem *mémoire sur l'origine et les anciens monumens etc.* zu deutlich aus. Doch wiederruft der Hr. K. p. 39. diese Behauptung, und tritt selbst der Meinung des Herrn *de Sacy* bey. Richtig macht dann derselbe darauf aufmerksam, dass nach dem Zeugnisse einiger Schriftsteller die Moallaka zuerst nach dem Morde des *Amru ben Hind* verfasst sey, und dass diese That dadurch verherrlicht werde. Für das Erste spricht die grösste Anzahl der Orientalischen Schriftsteller, für das Zweyte einige Verse im Gedichte. Diese sind nämlich von der Art, dass man nicht gut annehmen kann, *Amru ben Kelthum* habe sie vor dem Könige als Richter zwischen den Taghlebiten und Bekriten gesprochen. Will man nicht annehmen, dass *Amru ben Kelthum* zu sehr aufgeblasen von dem grossen Werthe seines Stammes und zu gewiss seines Sieges sich nicht scheute, dem Könige Dinge zu sagen, die ihn als Richter gegen die Taghlebiten einnehmen mussten, so bleibt wohl nur der Weg übrig, welchen Hr. *K.* nach *Reiske* eingeschlagen hat, anzunehmen, dass nach der Ermordung des *Amru ben Hind* einige Verse zu der Moallaka hinzugesetzt seyen.

In welche bestimmte Zeit der Tod des *Amru ben Kelthum* falle, kann nicht bestimmt angegeben werden, da darüber die Arabischen Geschichtschreiber schweigen; so viel ist indessen wohl gewiss, dass er in einem sehr hohen Alter eines natürlichen Todes starb, wenn gleich die *Hamsa* nach *Rasmussen* berichtet, dass er wegen des ermordeten *Amru ben Hind* getödtet sey.

Wenn auch gleich der Herr K. nach solchen Vorgängern über den Amru und seine Moallaka wenig Neues sagen konnte, so ist ihm doch das Verdienst, dass er die Quellen mit Sorgfalt und Urtheil benutzt, und sie bey seinen Nachrichten angegeben hat. Rec. hätte aber gewünscht, dass der Hr. Prof. über den Charakter des Gedichtes, der eigenthümlich und hervorstechend ist, über seine Bilder, den Zusammenhang derselben, über den Ideengang seine Meinung sagte, denn dieses ist doch eine Foderung, welche man wohl mit Recht an einen Erklärer des Gedichtes machen kann; allein darüber schweigt der Herr Prof. in seiner Einleitung ganz, und überlässt es dem Leser, es selbst zu sehen und zu fühlen. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Februar. 33. 1822.

Morgenländische Literatur.

Beschluss der Recension: *Amrui ben Kelthûm Taglebitae Moallakam Abu abdallae el hossein ben achmed essûseni scholiis illustratam et vitam Amrui ben Kelthûm*, edid. *Gothof. Lud. Kosegarten.*

Dadurch aber hat sich der Hr. Prof. ein besonderes Verdienst erworben, dass er aus dem Buche *Kitab el agâni* das Leben des *Amru ben Kelthum* Arabisch hinzufügte, und mit einer lateinischen Uebersetzung nebst Anmerkungen versah. Dies Leben hat aber, theils wegen einiger Mängel des Textes, theils wegen der darin vorkommenden, grösstentheils aus dem Zusammenhange gerissenen, Verse, grosse Schwierigkeiten. Wegen des Mangels an Raum können wir nur wenige Bemerkungen auswählen, die wir der Prüfung des Herrn Prof. vorlegen.

P. 2. l. 12. zieht Rec. die Lesart des Pariser Codex bey weitem der Correctur des *Mich. Sabbagh* vor.

P. 3. l. 4. Der Hr. K. ändert den Ausdruck قاصر اداب. Wir sind auch der Meinung, dass hier ein Fehler in dem Ausdrucke اداب liege, doch mehr aus dem Grunde, weil der Sinn es nicht zulässt und das Versmaas eine Aenderung fodert, als der Grammatik wegen; denn wenn auch gleich in drey Stellen des Korans قاصرات الطرف vorkommt, woher wohl *Meninski* den Ausdruck nahm, so ist doch der Artikel in dieser Verbindung nicht nothwendig. Ob indessen die Vermuthung des Hrn. Prof. richtig sey und قاصر الذاب *vituperii expers*, ähnlich dem قليل الذاب, bedeute, muss Rec. sehr bezweifeln. Die, wenn wir nicht irren, anderswo vorgeschlagene Aenderung قاصر الذات möchte auch noch durch die vorkommende Redensart لطيف الذات bestätiget werden.

P. 3. l. 15. Die Worte في ظعن من بني تغلب sind wohl nicht zu übersetzen *cum Taglebitarum pilentis*, sondern *cum feminis ex Taglebitis*; denn ظعينة steht auch für المرأة, und diese Bedeutung ist hier vorzuziehen, vergl. des *Suseni* Scholie zum 9ten Verse.

P. 3. l. 21. Die Worte وقد كان عمرو بن هند امر عمه ان تنحي الخدم اذا دعا بالطرف ويستخدم ليلى hat Hr. K. übersetzt: „*Amru ben hend matri dixerat, cum servis dimissis bellaria poposcerit, se ad famulandum invitaturum Leilam.*“ Rec. bemerkt *erstens*, dass امر nicht *dixit*, sondern *jussit* bedeutet, *zweytens* dass es nach dem Folgenden nicht *Amru ben Hind* ist, welcher die *Leila* zum Dienste auffoderte, sondern *Hind*. Es scheint daher, dass man statt يستخدم lesen müsse تستخدم, und übersetzen: „*Amru ben Hind* hatte seiner Mutter befohlen, dass, wenn er den Nachtisch fodern würde, sie die Sclaven entfernen und von der Leila den Dienst fodern solle.“

Nur noch über die ersten beyden Verse der sechsten Seite sey es uns erlaubt, einige Bemerkungen zu machen. Sie lauten:

أأجمع صحبتي السحر ارتحالا
ولم اشعر ببين منك هالا
ولم ار مثل هالة في معد
اشبه حسنها الا الهلالا

und werden übersetzt: „*Cogamne socios meos, mane abiturus? Nondum expertus sum dirum a te discessum, neque vidi similem haloni aliquem Maaditarum, qui nitore illam aequiparet, nisi novam lunam.*“ Im Allgemeinen hat Hr. K. das Versmaass von diesen und den folgenden Versen richtig als zum البحر الوافر gehörig angegeben; allein die einzelnen Verse scheint er nicht richtig scandirt zu haben, sonst würden einige Versehen in der Uebersetzung vermieden seyn. In

dem zweyten Hemistich ist das Wort هالا nicht ausgedrückt, es sey denn durch das Wort *dirum*, welches nicht im Texte steht. Dem Rec. scheint هالا für آلا zu stehen, so dass man übersetzen muss: „und noch habe ich nicht die Entfernung von Dir, o Volk, gekannt (oder gefühlt)." Er sagt: „die gute Behandlung, die mir bey Euch zu Theil wird, hat mir die Entfernung oder Trennung von meinem Stamme gar nicht fühlen lassen." Unter هالا versteht er seinen eigenen Stamm, von dem er durch die Gefangenschaft getrennt war, und hat vielleicht diese Schreibart des Wortes wegen des folgenden هالة gewählt. Die Uebersetzung der folgenden beyden Hemistiche ist dem Rec. den Worten nach deutlich, aber dem Sinne nach dunkel; denn was kann der Dichter damit sagen wollen: „er habe unter den Maaditern keinen gleich dem Hof um den Mond gesehn, der an Glanz jenem (Hof) gleichkäme, als nur den Neumond." Der Hr. Prof. hat هالة in der Bedeutung von *halo* genommen; allein das Versmaass, wo هالة nicht die Nunnation hat, führt uns darauf, dass *Hala* der Name eines schönen Mädchens ist, und dann lautet die Uebersetzung des Verses: „Ich sah unter den Maaditern kein Mädchen gleich der Hala, dessen Schönheit ich ihrer vergleichen könnte, als nur den Neumond."

Die Anmerkungen endlich, welche der Herr Professor zu diesem Leben und dem Gedichte des *Amru* gegeben hat, sind verschiedenen Inhalts. Sie enthalten Sprachbemerkungen, kritische und metrische Erläuterungen, und zeugen von der Kenntniss und Belesenheit ihres Verfassers. Dankbar kann sie der Gelehrte und Anfänger annehmen. Blos um dem Hrn. Prof. zu zeigen, dass wir auch diese mit Vergnügen gelesen haben, wollen wir noch über eine Anmerkung, nämlich über die zum 15ten Verse p. 56. einige Worte sagen. Der Hr. Prof. meint, man solle für ثُدْيا lesen ثُدِيا als einen *Pluralis*; allein Rec. bemerkt, dass die Form ثُدْيٌ ebenfalls für den *Singularis* gesetzt wird. Als Grund führt Hr. K. besonders an, dass حُقٌّ das verglichene Wort ein *Pluralis* sey. Es ist wahr, selbst im *Kamus* wird حُقٌّ als *Pluralis* von حُقَّةٌ angeführt, indem gesagt wird الحُقَّةُ بالضم وعاء من خشب ج حُقٌّ وحُقُوقٌ وحُقَقٌ واحقاق وحِقَاقٌ; doch ist hier nicht zu übersehen, dass die Formen احقاق حُقُوقٌ حُقٌّ nicht von der Form فُعْلَةٌ herkommen können. Aus diesem Grunde scheint uns حُقٌّ kein eigentlicher *Pluralis* جمع, sondern was die Arab. Grammatiker nennen شبه جمع *similis Plurali* zu seyn, und hiervon kommen dann die Formen احقاق حقوق und wohl auch حِقَاق her. حُقَّةٌ bedeutet aber wohl nur *eine Kapsel*, und hat zum *Plural* حُقَقٌ, so wie ich von ذهب *Gold* sage ذهبة *ein Stück Gold*. Sollte übrigens ثُدْيٌ der *Pluralis* seyn, was würde man dann mit رُخْصٌ anfangen, denn dieses ist doch der *Singularis* und *masculinum*, und man müsste doch رُخْصَةٌ schreiben, wenn man auch annehmen wollte, dass حِصَانًا der Pluralis von حَصِينٌ wäre; allein die Formen حُصَانٌ und حِصَانٌ stehen beyde für den Singularis. Rec. zieht aber auch hier die erste vor, denn die zweyte bedeutet gewöhnlich الفرس الذكر الكريم المضنون بنتاجه

Die deutsche Uebersetzung kann dazu dienen, das Dunkel einzelner Stellen in der lateinischen aufzuhellen, und den Nichtkennern des Arabischen einige Achtung für diese Poesie einzuflössen, welche nur zu sehr durch geschmacklose und zum Theil sinnlose Uebersetzungen gelitten zu haben scheint.

G. F.

Philosophie.

Allgemeine Darstellung der Grundvermögen der menschlichen Seele, nebst Andeutungen über die *allgemeinsten Beziehungen Gottes zur Schöpfung*, von Dr. *A. W. Neuber*. Altona, bey Hammerich. 1821. VIII. u. 183 S. 8. (20 Gr.)

Der Verf., welcher sich in der Vorrede aus Apenrade im Herzogthume Schleswig unterzeichnet, und sich früher schon durch eine kleine Schrift über „Religion und Sittlichkeit" (s. diese Lit. Z. 1819. No. 189.) vortheilhaft bekannt gemacht hat, widmet die gegenwärtige Schrift der philosophi-

schen Facultät zu Kiel, zum Zeichen seines Fortschreitens in dem unter ihrer Leitung betretenen wissenschaftlichen Gebiete, und bietet sie den Lesern bescheiden dar als einen Beytrag zur Beförderung der Selbsterkenntniss, deren Mangel von ihm mit Recht als der Hauptgrund der Verirrungen im philosophischen Forschen genannt wird. Seinen Zweck wird der Verf. bey selbstdenkenden Lesern ohne Zweifel erreichen. Die Darstellung ist fasslich, der Inhalt zwar im Wesentlichen nicht neu, was aber dem Verf. in Hinsicht auf einzelne Bemerkungen sowohl, als auf die Anordnung des Ganzen eigenthümlich ist, lässt sich leicht erkennen und zur weiteren Prüfung festhalten. Das Buch zerfällt in zwey Abschnitte, deren erster in 20 Capiteln von dem Wesen und den Kräften der menschlichen Seele handelt, zuletzt mit vergleichender Beziehung auf das Thier und die Pflanze; der andere, von S. 158. an, von dem Wesen Gottes, den früher entwickelten Ansichten gemäss, in 8 Capiteln. Beygegeben sind zwey Tafeln, auf einem ganzen und einem halben Bogen, zur sinnbildlichen Darstellung der Seelenkräfte und ihres Zusammenhanges, im Menschen und im Thiere. Diese sind etwas gekünstelt ausgefallen, können jedoch dazu dienen, nach Durchlesung des Buches die subjective Ueberzeugung des Verfs. von der Natur und dem Verhältnisse der Seele übersichtlich vor Augen zu stellen.

Die Ansichten des Vfs. gründen sich im Wesentlichen auf die Philosophie seines Lehrers, des ehrwürdigen *Reinhold*, und setzen mithin diese als die wahre voraus. Wir haben hiergegen nichts einzuwenden, sofern es überhaupt gewiss ist, dass eine wissenschaftliche Darstellung der Seelenlehre, ohne eine in dem Geiste des Darstellers befestigte Philosophie, nicht gegeben werden kann. Nur darf der Einfluss dieser Philosophie nicht beschränkend für die Beobachtung seyn, noch veranlassen, dass die innern Thatsachen bey ihrer Auffassung oder Darstellung sich unvermerkt nach zuvor adoptirten Dogmen bestimmen und modeln. Der Verf. ist hiervon nicht frey geblieben. Er geht davon aus, dass der Mensch im Zusammenhange mit Gott auf doppelte Weise stehe; im unmittelbaren, durch sein eigenes Wesen, im mittelbaren, durch das Wesen der Natur. Hieraus ergibt sich ein ursprünglich zwiefaches Verhältniss des Menschen: derselbe ist mit der einen Seite seines Wesens der Natur zugewendet, dies ist die Sinnlichkeit, oder das Empfindungsvermögen; mit der andern Seite dem Uebersinnlichen, oder der Gottheit, dies nennt der Verf. das Gefühlsvermögen, oder das Gewissen (in erweiterter Bedeutung). Durch das Gewissen wird also der Mensch sich seines unmittelbaren Zusammenhanges mit Gott bewusst, dessen schaffendes Denken sich ihm, als das Gesetz der übersinnlichen überhaupt, und demnächst der sittlichen Weltordnung, unmittelbar offenbart, und in dem allgemeinen Gefühle für das Urwahre, in religiöser, sittlicher und ästhetischer Beziehung, vernommen wird. Nun ist es der Naturgang der Entwickelung des menschlichen Geistes, dass seine Empfindungen und Gefühle, zuerst durch sinnbildliche Vorstellungen, sodann durch Begriffe und Worte, zu Gedanken in Beziehung auf die Sinnenwelt sowohl, als das Uebersinnliche erhoben werden, wodurch sie zuletzt das vollendete Selbstbewusstseyn des innern Lebens bilden. So wie dies nun bey den sinnlichen Empfindungen durch allmähliche Sonderung des Unwandelbaren in ihnen von dem Wandelbaren geschieht, zu welchem Ende die Empfindungen zunächst von dem Vorstellungsvermögen zu Gemeinbildern gestaltet werden, woraus sich weiterhin die Begriffe u. s. w. entwickeln; so geschieht es bey den Gefühlen vom Uebersinnlichen, welche ihrer Natur nach raum- und zeitlos, ewig und allgegenwärtig wie Gott selber sind (S. 17.), durch Einkleidung derselben in ein Gewand räumlicher und zeitlicher Beziehungen, und erst aus dieser verbildlichten Gestalt gehen nachher die Begriffe und Gedanken von Gott und göttlichen Dingen hervor. — Man wird aus diesem Beyspiele den Einfluss philosophischer Dogmen auf die Beobachtung und Deutung der Thatsachen des innern Lebens erkennen. — Auf ähnliche Weise bey der Lehre von dem *Willen* S. 81 ff. Durch den Willen sind wir mit Gott auf die unmittelbarste Weise verbunden; näher selbst als durch das Gewissen, indem dieses in seinen Regungen nur eine Wirkung des göttlichen Willens, jener aber in der Tiefe und Kraft seines Wesens eine schaffende göttliche Idee selbst offenbart. Diese Lehre vom Willen des Menschen ist vom Verf. fürs erste auch nur dogmatisch aufgestellt, nicht psychologisch weiter nachgewiesen worden. Nun aber wird in der Folge behauptet, der Mensch sey, mit diesem Willen, dem Einflusse der Sinnlichkeit so unterworfen, dass er zur gänzlichen Unfreyheit herabsinken könne, und von den Ketten der thierischen Lust und Unlust, welche ihn dann binden, erst durch Vernunft wieder befreyt werden müsse. Es lässt sich auf keine Art psychologisch überzeugend darthun, wie eine auf solche Weise aus Gott geborene, ja das Wesen der Gottheit unmittelbar in dem innern Leben offenbarende Kraft der Seele nicht nothwendig dieses Leben beherrschen müsse, sondern vielmehr im Stande sey, den Reizen der Sinnlichkeit eben so wohl als den Gefühlen des Urwahren im Gewissen zu folgen.

Wenn wir nach diesen beyspielsweise gemachten Anführungen den Verf. erinnern möchten, sich der Lehrsätze eines philosophischen Systemes bey der wissenschaftlichen Zusammenstellung psychologischer Thatsachen nur in so weit zu bedienen, als jenes System für ihn selbst aus der treuen Beobachtung seines innern Lebens hervorgegangen sey; so finden wir in andern Stellen der vorliegenden Schrift auch Veranlassung, das Willkühr-

liche bemerklich zu machen, welches sich, bey einem Verfahren, wie das hier beobachtete, in einzelnen Behauptungen gewöhnlich zu finden pflegt, theils weil das einmal adoptirte System der Philosophie diese oder jene Deutung fodert, theils weil überhaupt der Geist sich gewöhnt, mehr dem eignen Gedanken, als der treu aufgefassten und zur eignen Erfahrung erhobenen Thatsache zu folgen. Dahin gehört des Verfs. Ansicht von *Idee* und *Anschauung*, S. 40 fg. Unter *Idee* denkt er sich die bildliche Darstellung eines Begriffes durch eine Vorstellung in der innigsten Vereinigung zu einem Ganzen, oder, wie weiterhin etwas deutlicher angegeben wird, zur Darstellung des Unwandelbaren in dem Gegenstande. So gibt es Ideen von Pflanzen, Thieren u. s. w., denn auch in dem Sinnlichen ist Unwandelbares mit dem Wandelbaren verbunden. (Hier scheint dem Verf. das Phantasiebild, welches unsre Begriffe zu begleiten pflegt, für Idee genommen zu haben, indem nothwendig, je mehr in den Begriffen die allgemeine Gesetzlichkeit der Dinge [das Unwandelbare] aufgefasst wird, desto mehr auch die Einbildungskraft bestrebt ist, sich mit ihren bildlichen Formen von dem Individuellen des Erscheinenden entfernt zu halten.) Durch unsere Ideen nun, sagt der Verf. weiter, werden die *göttlichen Ideen* in der Seele vergegenwärtigt; denn dasjenige Verhältniss des Seyns, auf welches sich unsere Ideen beziehen, ist selbst Idee im Bewusstseyn Gottes. (Hier begegnen wir einem vom Verf. vorausgesetzten metaphysischen Dogma.) Wenn nun vermittelst der menschlichen Idee (des Abbildes) die göttliche (das Urbild) auf das *deutlichste* zum Bewusstseyn gebracht und dauernd in demselben festgehalten wird, so haben wir *Anschauung*. (Dies scheint zunächst wieder eine willkührliche Bestimmung des Begriffes zu seyn. Forscht man aber weiter, woher der Mensch die Gewissheit nehme, dass er in seinen Ideen die göttlichen Urbilder derselben deutlich dargestellt habe; so wird man auf das Gefühl zurückgeführt, durch welches allein das Unwandelbare unmittelbar vernommen wird, so dass also auch die Gewissheit des Wahren in der Anschauung zuletzt nur auf dem Gefühle beruhen kann. Und so will es allerdings jene Philosophie, auf welcher die Seelenlehre des Verfs. fusset.) — Hiermit hängt zusammen, wie in der Ansicht des Verfs. sich *Verstand* und *Vernunft* gegen einander stellen, S. 69 fgg. *Verstand* ist nach ihm das Vermögen, die Gesetzmässigkeit in der *Natur* zu erkennen, *Vernunft* hingegen das Vermögen, die Gesetzmässigkeit der *übersinnlichen* Welt (welche durch das Gefühl oder Gewissen zum Bewusstseyn kommt) mittelst der Vorstellbilder und Worte auf Begriffe zu bringen. Hiernach erscheinen Verstand und Vernunft allerdings nicht als zwey verschiedene Kräfte (S. 72.), sondern nur als zwey verschiedene Beziehungen der allgemeinen Erkenntnisskraft in ihrer mittelbaren Wirksamkeit, d. h. sofern ihre Bestimmung ist, dasjenige, was die Sinnlichkeit auf der einen und das Gewissen (im Gefühle) auf der andern Seite unmittelbar auffassen, allmählich zu Begriffen und Gedanken zu steigern. Allein nach einem tieferen Grunde jener Unterscheidung zwischen Verstand und Vernunft sucht man vergebens. Er kann blos in der ersten Voraussetzung gefunden werden, dass der menschliche Geist ursprünglich auf *gleiche* Weise nach zwey entgegengesetzten Seiten, nach der sinnlichen und der übersinnlichen Welt, nach der Natur und nach Gott hin gerichtet sey. Dass jene Voraussetzung auf einer Thatsache beruhe, hat der Verf. nicht dargethan; was an ihr Thatsache ist, führt, näher beleuchtet, zu andern Resultaten; dass der Verf. sich einer solchen nähern Beleuchtung überhob, hat seinen Grund, nach unserm Dafürhalten, darin, dass er einem Systeme huldigte, ohne dasselbe in seinen ersten Fundamenten psychologisch in sich nachgebildet zu haben. In einer Lehre von den Grundvermögen der Seele aber kann dies nicht anders, denn als ein wesentlicher Mangel erscheinen.

Aufmerksame Leser des Buches werden in ihm noch manche andere Veranlassung zu ähnlichen Bemerkungen finden; und wenn sie sich derselben zur Erhöhung ihrer eignen Selbsterkenntniss bedienen, so wird der Verf. die Absicht, in welcher vorzüglich er schrieb, an ihnen erreicht haben.

Kurze Anzeige.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Editio accurata. Marburgi, sumtibus Kriegeri, Acad. typogr. 1820. 558 S. 8. (20 Gr.)

Da keine Vorrede über Absicht und Plan dieses Abdrucks des Textes des *Caesar* einige Nachricht gibt, so kann Rec. ihn nur zu den Vervielfältigungen eines der gelesensten Schriftsteller rechnen, wie sie durch örtliche Bedürfnisse zuweilen veranlasst werden. Genau kann die Ausgabe genannt werden. Denn, die Interpunction ausgenommen, die sorgfältiger seyn könnte, ist der Druck von Fehlern rein. Von der Oberlin'schen Ausgabe weicht der Text selten ab. So ist B. G. VIII, 1. *a* vor *superiore aestate* eingeklammert. B. Civ. I, 6. sind nach *Consules* die von Oberlin weggelassenen Worte: *quod ante id tempus acciderat nunquam*, wieder aufgenommen. Dergleichen Abweichungen von der gewöhnlichsten Handausgabe hätten allerdings einige Anmerkungen, oder wenigstens ein Wort im Voraus wünschenswerth gemacht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Februar. 34. 1822.

Römische Literatur.

M. Tullii Ciceronis Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit et potiorem lectionis diversitatem adnotavit *Christianus Godofr. Schütz.* Tomi XIX. Pars III. Index Latinitatis Q — Z. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum, cIↃ IↃ cccxx. 490 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Zweyter Titel:

Chr. Godofr. Schützii Lexicon Ciceronianum. Tomi III. Pars III. Index Latinitatis Q — Z. Lipsiae etc.

M. Tullii Ciceronis Opera etc. Tomus XX. idemque ultimus, indicem Graeco-Latinum, indicem rerum et chronologicum complectens. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum, cIↃ IↃ cccxxi. 394 S. (1 Thlr.)

Zweyter Titel:

Chr. Godofr. Schützii Lexicon Ciceronianum. Tom. IV. indicem Graeco-Latinum, indicem rerum et indicem chronologicum complectens. Lipsiae etc.

Mit diesen beyden Bänden ist die Arbeit des verehrten Herausgebers, der sich auch um *Cicero* vielfältig verdient gemacht hat, geschlossen. Wenn man auch ihnen mehr noch, als den vorigen, abmerkt, dass der rastlose Greis, der jetzt dem *Aeschylus* und *Aristophanes* neuen Fleiss gewidmet hat, mit diesem Werke rasch zu Ende eilte, so ist doch für die Sammlung des lateinischen Sprachschatzes durch einen bewährten Kenner aufs Neue etwas Bedeutendes geleistet, und dem Lernenden ein vortreffliches Hülfsmittel, wie dem in gleichem Fache arbeitenden eine Grundlage in die Hände gegeben, auf die er im Streben nach der noch fernen Vollkommenheit sicher fortbauen kann. Rec. hat schon bey Anzeige des zuletzt erschienenen Theils eine sorgfältige Vergleichung des Schütz'schen Lexicon mit Ernesti's Clavis angestellt, und gezeigt, wie viel durch jenes gewonnen ist. Er hat es sich zur Pflicht gemacht, auch jetzt Artikel nach Artikel durchzugehen, und sein Urtheil ist wieder, dass nicht nur eine Menge Wörter, die Ern. ohne allen sichtbaren Grund übergangen hat, mit sicherer Auswahl nachgetragen, sondern auch die Bedeutungen, besonders der Zeitwörter, mit sorgfältiger Anordnung zusammengestellt sind. Man vergleiche, um sich von der Eigenthümlichkeit des Sch. Werks selbst zu überzeugen, Artikel, wie: *Quadrigae, Quaestura, Qualitas, Quies, Quiescere, Rapio* (warum so, da sonst immer mit dem Infinitiv aufgeführt wird?), *Ratio* mit den abgeleiteten Wörtern: *Recipere, Recognoscere, Recolere, Reconditus, Rectus, Recurrere, Reddere, Redigere, Regio, Regula, Reponere, Res, Revocare, Salus, Sanctus, Sapiens, Scribere, Sensus, Sententia, Sors, Tempestas, Translatio, Venditare, Venenum, Venire, Vestigium.* Andere, die bey Ern. schon vorzüglich sind, hätten allerdings, wenn nicht Umarbeitung, doch Zusätze verdient. Die meisten stehen ganz in ihrer vorigen Gestalt wieder hier. S. *Referre, Respublica, Sectio, Sector, Taberna, Tabula, Templum, Tempus, Tribunal, Tribunus, Tribus, Tumultus, Vadimonium, Vallum, Varietas, Varius, Vas, Vectigal, Velites, Verbum, Veritas, Vermiculatus, Vis, Urbanitas, Urbanus.* In *Vincire* ist die bessere Erläuterung des jüngern Ernesti im *Lex. technol. rh. L.* für die des ältern in der *Clavis* aufgenommen. Die Partikeln sind auch in diesem Bande sparsam ausgestattet worden. Man sehe *Quam* (wo auch in den Redensarten: *sane quam refrixit, sane quam sum gavisus* nicht eine Verbindung mit dem Verbum, sondern nur mit dem Adverbium Statt findet), *Quid, Quin, Quippe. Quod* hat nur einen kleinen kritischen Zusatz erhalten. Bey *Quamvis* ist weder der kritisch wichtige Gebrauch mit dem Indicativ, noch zu der Bedeutung für *Quantumvis* die gehörige Stellenanzahl, wie *Acad.* 2, 22, *Fin.* 11, 18 und 31. angeführt. Besonders auffallend ist das flüchtige Hingehen über das Relativum *Qui.* Zu *Sed, Tam, Tamen* findet man nur Ern. hingeworfene Anmerkungen. Ganz vermisst werden *Quum* und *Tum*, die doch den Herrn Verfasser bey der Kritik des Textes sehr oft beschäftigt haben müssen. Auch hätte man in diesem Lexicon ein häufigeres Rücksichtnehmen auf die in den Handschriften und Ausgaben gewöhnlichen Verwechselungen, namentlich der Partikeln, erwartet.

Tom. XX. Das griechisch-lateinische Wortregister ist fast gänzlich das Ernesti'sche, wenn gleich dieser Name nur den grössern Artikeln bey-

gefügt ist; eine Ungenauigkeit, die üble Deutung zulässt, und in ihren Folgen eine Menge Verwirrungen in den Citaten erzeugen kann. Zu *ἀκκιζόμεθα* ist die Erklärung des Suidas hinzugekommen. Verbessert, oder doch vermehrt hat Rec. die Artikel: *Ἀμφιλάφεια* aus Qu. Fr. 11, 6. u. 15. (für das ehemalge *Ἀμφιλαφία*), ferner *Ἄνω* (verdruckt ist *Ἄνο*) *κάτω*, *Ἀρχέτυπον*, *Τέλως Σαρδόνιος*, *Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ*, *Ἐντελέχεια*, *Ἐπιγεννηματικὸν*, *καὶ τόδε Φωκυλίδου*, gefunden. Neu hinzugekommen ist der: *μίασμα δρυός*.

In dem *index legum* weiss Rec. nur die *Lex Acilia* verschieden von Ernesti, besonders gut aber die *Agrariae leges* behandelt. Diese sind hier nach der Zeitfolge mit historischer Kritik neben einander gestellt, da man bey Ern. unter den Namen der Gesetzgeber und oft vergebens suchen muss. — Nützliche Zugaben sind ein *index rerum*, der jedoch nur ein willkürliches Anmerken verräth, und ein *index chronologicus*, dessen erste Abtheilung von Cecrops (1558 v. Chr.) bis zu Cicero's Geburt geht: worauf die zweyte das Leben dieses Mannes selbst nebst den wichtigsten Ereignissen seiner Zeit umfasst.

Ueber die Correctur des Textes, namentlich in griechischen Wörtern, ist billig Klage zu führen. Auch hat sich das Papier mit dem Schlussbande verschlechtert.

T. Livii Patavini Historiarum ab Urbe condita libri, qui supersunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beati Rhenani, Sigism. Gelenii, Henr. Loriti Glareani, Car. Sigonii, Fulvii Ursini, Franc. Sanctii, J. Fr. Gronovii, Tan. Fabri, Henr. Valesii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii; excerptis Petr. Nannii, Just. Lipsii, Fr. Modii, Jani Gruteri, et aliorum: curante Arn. Drakenborch, qui et suas adnotationes adjecit. Accedunt supplementa deperditorum T. Livii librorum a Jo. Freinshemio concinnata. *Tomus primus. Pars posterior.* Stuttgardiae ex typographia Societatis Wuertembergicae. Lipsiae in commissis apud C. H. F. Hartmann. MDCCCXXI. 532 S. 8.

Ej. edit. *Tomus Secundus. Pars Prior.* MDCCCXXI. 604. S. 8.

Alle Freunde der alten Literatur werden das Vergnügen theilen, mit dem wir den Fortgang des Abdruckes des Drakenborchschen Livius anzeigen. Diese zwey Bände enthalten das zweyte und dritte Buch. Ueber die Zusätze, welche den Abdruck vor der Originalausgabe auszeichnen, ist bey Anzeige des ersten Bandes gesprochen worden. Bey den in den Noten angeführten Stellen anderer Schriftsteller sind Buch und Capitel genau angegeben, und um der leichtern Vergleichung mit der Holländischen Ausg. willen auch die Seitenzahl dieser jedesmal eingeschaltet. Doch vermissen wir hierin zuweilen die diplomatische Genauigkeit, die bey einem Abdrucke, und überdiess einem von deutschen Gelehrten besorgten, Gesetz seyn muss. So zu 2, 2, 7. beginnt S. 246. der Holländ. Ausg. mit: *apparebat*, und der Abdruck setzt die Seitenzahl erst nach: *si ea cura Rhodiis demta esset.* 2, 4, 4. Holl. S. 251. *An atteri erit adfricari.* Wirtemb. A. *An atteri erit* (*p.* 251) *adfricari*; und so an mehrern Stellen. Kein Sachverständiger wird diese Rüge für zu kleinlich halten, da sie der rühmlichen Zuverlässigkeit des Ganzen widerspricht, und bey dem Vergleichen beyder Ausgaben Mühe verursacht. Wir erneuern den Wunsch, dass das Publicum fortwährend dieses nützliche Unternehmen dankbar unterstütze. Erlaubt sey auch Rec., einen zweyten auszusprechen, den er mit vielen gemein hat, dass der Abdruck des *Silius Ital.* von *Drakenborch* und des *Ovidius* von *Burmann* unter die nächsten Arbeiten der Gesellschaft gehören möchte.

C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha. Recognovit, et illustravit adnotationibus *O. M. Müller*, Ph. D. AA. LL. M. et Paed. Züll. Inspector. Lipsiae et Züllichaviae in libraria Darnmannia. MDCCCXXI. XVI. u. 406 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Es ist bekannt, dass Herr Müller sich lange mit dem *Sallustius* vorzüglich beschäftigt hat, und man verdankt diesem Fleisse eine im J. 1817 erschienene historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten über den Geschichtschreiber, die in der Literatur von Bedeutung bleiben wird, und nicht geringe Erwartungen von der damals versprochenen *vollständigen Bearbeitung* des Schriftstellers erregte. Die vorzügliche Ausgabe der Bücher des *Cicero de oratore*, die derselbe Gelehrte im J. 1819 erscheinen liess, konnte nur beytragen, auch bey dem Rec. die Hoffnung einer vollendeten Kritik und Erklärung des *Sallustius* nach so vielen namhaften Vorgängern zu vermehren. Wenn er jetzt die vorliegende Ausgabe für nützlich und in Schulen neben andern brauchbar erklärt, so bekennt er zugleich eine nicht ganz angenehme Täuschung seiner Wünsche. Der Herausg. war nach S. VIII. der Vorrede fast mit allem bekannt, was über und zu Sallust geschrieben worden ist, und begnügte sich, Anmerkungen zu schreiben, die oft der Minell'schen Weise nicht unähnlich sind. Er sagt zwar zu Ende der Vorrede: *Quibus praesidiis ita sum usus, ut, quae probaveram, aut meis aut ipsorum verbis inde singulis locis quam brevissime adscriberem, et nomina non, nisi ubi cum dubitatione aliqua dissentirem* (*quod rarissime factum est*) *appellarem. Est autem, quod certissime sperem, ea, quae non aliunde petita, sed mea sunt,*

quorum non pauca invenies, hujus scriptoris interpretationem haud parum adjutura esse. Das letzte räumt Rec. sehr gern ein, aber nur für einen beschränktern Theil derer, die die Ausgabe benutzen werden. Die Kürze ist sehr lobenswerth, aber sie muss mit treffender Bündigkeit sich vereinigen, vorzüglich bey Sallust, wo, wie bey seinem grossen Vorgänger Thucydides, jeder Begriff scharf gedacht und bezeichnet ist, und sie muss alles vermeiden, was, weil es unnöthig ist, niemand vermissen würde, und hinzugesetzt die Erklärung verwässert. Anmerkungen, wie zu Cat. I, *natura finxit, i. e. deus formavit; vita ipsa, i. e. integra, etiam longissima; incipias, subaudi: aliquid;* c. 2. *his artibus, h. e. hac ingenii praestantia* (dagegen c. 5. *his artibus, h. e. pravis actionibus*); c. 3. *studio, h. e. cupiditate;* c. 5. *alieni sc. patrimonii; pensi habebat h. e. ad nullam rem honestiorem animum intendebat, atque cupiditatibus non temperabat; diversa h. e. dissimilia;* c. 6. *insolescere h. e. superbum se gerere,* und wie sie diesen ähnlich durch die ganze Ausgabe fortgehen, sind sie wohl des Schriftstellers und des Herausgebers würdig? Wer kann sich C. 6. mit der Erklärung: *festinare h. e. festinanter agere,* befriedigen lassen? Zu C. 31 sind wenigstens die, obgleich auch nicht ausreichenden, Deutungen des *Festus* und *Nonius* angeführt. Ist es richtig ausgedrückt (P. 19): *Praepositio ex denotat saepe pristinum statum?* Die Präposition kann doch unmöglich diese Bedeutung haben. Zu C. 7 steht *Pronomen sese abundat, ut cap. 1. init.* Aber dort findet man richtiger: *Atque non raro apud Ciceronem invenitur, in oppositionis vi atque gravitate augenda.* So ruht auch hier der Ton auf *sese,* um den persönlichen Ehrgeiz jedes auszudrücken. *Instituta* (C. 5) sind nicht *mores publici.* So allgemein, folglich unsicher, sind der Erklärungen viele.

Diess ist die Schattenseite des Buchs. Dagegen ist ein sicherer Tact in Hinsicht auf die Kritik unverkennbar, ein gewisses Zeichen der genauen Bekanntschaft mit dem Schriftsteller und der Sprache überhaupt. Man findet bey Herrn Müller nicht den Fehler, den vorzüglich die frühern gelehrten Erklärer, wie Corte, so oft begehen, die über lauter ausgekramter Gelehrsamkeit nicht mehr wissen, wo sie zu Hause sind, und das unbefangene Urtheil, mit einem Worte den Mutterwitz verlieren. Einigemal kann Rec. der Meinung des Herausg. nicht beystimmen, wie c. 3, wo er den Schluss des Cap. erklärt: *propter honorum cupiditatem me idem odium eademque mala fama, quae ceteros premebat, non minus lacerabat.* Dass *fama atque invidia,* hier einander scharf entgegen gesetzt, Ablative sind, zeigt die ganze Wortstellung. *Eadem* aber ist der Nominativ, zu *cupido* gehörig. Der Sinn ist: „Der Ehrgeiz strafte mich, wie die andern, mit guter und übler Nachrede, d. i. mit Ruhm und mit Hass.“ Denn demjenigen, der des Treibens der Welt überdrüssig ist, wird das Geschrey des Lobes eben so lästig, als der feindselige Tadel. — C. 53 ist nach Guelf. 7 geschrieben: *ac, sicuti effeta parente,* und in der Note vorgeschlagen: *in multis tempestatibus.* Das *in* ist unnöthig. Jene Lesart hat sehr viel für sich, wenn gleich die der meisten Handschriften: *sicuti effoeta parentum sc. sunt,* durch die griechische Construction des *neutr. plur. adject.* mit dem Genitiv des Substantiv im Charakter des Sallust mehr zu seyn scheint.

Zu bequem scheint Rec. die unbestimmte Art des Citirens zu seyn, die sich Herr M. in der ganzen Ausgabe erlaubt hat, wie: *ut apud Ciceronem, non raro apud Ciceronem invenitur, sic saepe noster, praeter Sallustium Livio usitatum, sic Tacitus et Vell. Pat., eadem ratione dicendi utitur Jul. Caesar et Tacitus, sic saepe apud Terentium occurrit* (?). Eine oder zwey Stellen sind mehr werth für den Lernenden und Erklärenden, als ein ganzes Verzeichniss von Namensauctoritäten.

Eine zu allgemeine Behauptung enthält die erste Anmerkung: *Olim tertiae declinationis casus quartus plurium numero flectebatur in eis.* S. Conr. Leop. Schneider's lat. Gramm. Formenlehre B. I. S. 269.

In dem vorgesetzten kurzen Leben des Sall. ist Herr M. sehr vorsichtig um die streitigen Puncte herumgegangen, doch so, dass man ihn noch seiner vorigen Ueberzeugung gewiss erkennt. Rec. will die Wunde nicht wieder aufreissen, die Loebell mit guten und glücklichen Waffen seiner Ehrenrettung des Geschichtschreibers geschlagen hat.

Rec. kann nicht umhin, den Verf. auch auf die etwas vernachlässigte Notenlatinität aufmerksam zu machen, wie S. 9: *Transitum facit per sed, ut obviam iret excusationi ignavorum.* S. 25. *Idem libenter deleret verba: per laborem.* S. 38. *pudorem, est animi; pudicitia corporis castitas.* S. 85. *lucidam quoad sensum, et splendidam quoad dicendi genus.* S. 164. *aliquod temporis.* Veraltete Latinität ist: *Penes nomen plurale unum plurium numero dicitur etc.,* so auch die immer gebrauchte Form: *adsentio.* Am häufigsten ist gegen die richtige *consecutio temporum* gefehlt. Auch hieraus schliesst Rec., der den Herausg. aufrichtig hochachtet, dass er mit dieser Arbeit etwas geeilt hat. War sein Liebling Sallust nicht mehr Mühe werth?

Uebersetzungen römischer Schriftsteller.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker. Mit erläuternden Anmerkungen. Achter Theil, erster Band. *Suetonius.* Erster Band. Zweyte Auflage. Frankfurt am Main, Verlag der Hermann'schen Buchhandlung, 1821.

Auch unter dem Titel:

Des C. Suetonius Tranquillus Lebensbeschreibungen der zwölf ersten Römischen Kaiser. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Nicolaus Gottfried Eichhoff,* Professor der Griechischen und Lateinischen Sprache an dem Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Erster Band. Frankfurt am Main etc. (2 Theile 2 Thlr. 16 Gr.)

Die Worte: *zweyte Auflage,* die dem allgemeinen Titel der Sammlung vorgesetzt sind, gelten, wie der Verf. selbst erinnert, nicht von dieser seiner Arbeit, sondern sind dem Wunsche des Verlegers zu Folge, freylich in einer bisher nicht gebräuchlichen Bedeutung, nur „aus Rücksicht auf die Ostertag'sche Uebersetzung" hinzugesetzt worden. Diese aber umzuarbeiten, oder zu verbessern, hielt der Verf. „nicht sowohl der vielen oft lächerlichen Fehler, als des ganzen breiten Tones wegen, unmöglich," daher er sie „sammt ihren eben so weitschweifigen Anmerkungen" gänzlich bey Seite legte. Wir haben daher eine ganz neue Uebertragung eines Schriftstellers vor uns, der sowohl wegen seines biographischen Styls, als auch des reichen, vielseitigen Inhalts, allgemein wichtig ist, und zu unserer Verwunderung von den Deutschen, die sonst so übersetzungslustig sind, dass mancher Alte schier ein Dutzend Dollmetscher gefunden hat, im Vergleich mit den Franzosen und Britten fast vernachlässigt schien.

Rec., der ausser seiner Verpflichtung zu genauer Durchsicht noch besonderes Interesse an dieser Arbeit nahm, weil er sich vielfältig mit demselben Schriftsteller beschäftigt hat, erklärt die Uebersetzung, die bis jetzt nur die Lebensbeschreibungen des Caesar, Augustus und Tiberius umfasst, für eine der gelungensten, so viel ihm nur von Prosaikern vorgekommen sind. Sie hat nicht nur das Verdienst der Richtigkeit — der Verf. zeigt sich durchaus als einen Mann, dem beyde Sprachen und die Sachen zu Gebote stehen — sondern sie hat auch den Ton des Schriftstellers, seine eigne Kürze, die oft unangenehme Anhängsel erzeugt, sein Angeben des Inhalts durch Vorsetzung des Hauptworts, seine Weise aus vorliegenden Quellen zu berichten, seine Behutsamkeit in Aeusserung eigner Meinung und in Erzählung fremder, seine doppelten Gegensätze, kurz den Charakter des gelehrten, aber wegen seines Mangels an Genialität oft zu sehr verkannten Mannes herrlich getroffen und wiedergegeben. Einige Ausstellungen werden mehr den Ausdruck, als die Sache betreffen. — Caes. 4 ist: *ein Mann von triumphalischem Namen* (*vir triumphalis*) unverständlich. C. 10. *muni centia* zu lateinisch *Freygebigkeit* übersetzt. C. 14. *immoderatius perseveranti* nicht, *wenn* er allzuheftig beharrte, sondern *als.* Ebendas. *Tunc plane deterritus* unrichtig: *jetzt voller Schrecken.* C. 25 steht: *Sergonia* für *Gergovia,* wie C. 34. *Corsinium* für *Corfinium.* C. 25 kann *per insidias* nicht: *durch einen Hinterhalt* übersetzt werden. S. die Geschichtserzählung bey Caesar selbst. C. 31 ist: *mit dem Schwerte hinausführen* nicht deutsch, sondern *ausführen.* C. 63 ist das richtig beybehaltene *fuerint* undeutlich durch: *seyen* gegeben. Besser: *dürften folgende seyn.* Aug. 12 ist *puer* unedel durch *Bürschchen* gegeben, dagegen das Wortspiel mit *tollere* durch: *weiter befördern* recht gut ausgedrückt. C. 29 ist *latericiam* zu stark durch: *von Lehm,* wie C. 32 *ergastula* durch *Sclavenbehälter* ausgedrückt. *Behälter* sagt man nur von Thieren. Freylich galten den Römern die Sclaven für nichts Besseres. C. 38 ist *protinus* eigentlich nicht: *zugleich,* sondern *sofort, unmittelbar nach einander,* was im Sinne jedoch ziemlich auf eines hinausläuft. C. 39 kann bey *traditio coram* unmöglich *populo* hinzu zu denken, und: *die Darreichung seiner Schreibtafel im Angesichte des Volks* zu übersetzen seyn. Die *persönliche* und somit *öffentliche* Ueberreichung wird dem *schonendern Zusenden* entgegengesetzt. Das Zusehen des Volks liegt also in der Sache, nicht in dem Worte *coram.* So Tib. 66 *coram vel per libellos.* C. 42 ist: *quamvis dare destinarat,* von der Rede des August abhängig erklärt. Rec. glaubt diese und die vom Verf. angeführten Stellen nicht anders erklären zu dürfen, als durch das häufige Selbsteinmischen des Erzählenden in das Erzählte. C. 50 sind die *diplomata* gewiss zu einseitig und mit ungerechter Beziehung auf die im vorigen, ganz unabhängigen Capitel erwähnten Posteinrichtungen durch *Geleitsbriefe* übersetzt. Die Anmerkung zu dieser Stelle ist aber an sich sehr schätzbar. C. 61 hat sich der Verf. wohl zu schnell für das Herauswerfen des *Republica* entschieden. Tib. 57 ist *zähe Natur* hart und undeutlich. Missrathen sind durchaus die Uebersetzungen der vorkommenden Verse, die man nicht wieder erkennt. S. Caes. 49. 51. 80. Aug. 70. — Die Anmerkungen stehen an den rechten Stellen, und sie sind kurz und genügend. Die Vorarbeiten der Herausgeber findet man mit Kenntniss und sicherm Urtheil benutzt. Rec. ist dem Verf. für manche Belehrung dankbar, wie Caes. 20 über: *super tali consternatione.* C. 73 über: *simultatis excepit.* Dagegen verharrt er C. 53 auf seiner Meinung in Hinsicht des *oleum conditum,* und C. 65 des *a fortuna,* da dem Feldherrn das Vermögen des Kriegers eine ganz gleichgültige Sache ist. Eben so wenig möchte er das Verwerfen des: *acquiescerent,* das dem Sueton so gebräuchlich ist, rechtfertigen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Februar. 35. 1822.

Dichtkunst.

Lyratöne von *Theodor Hell.* Erste Tonreihe, mit 3 Kupfertafeln. 272 S. 8. Zweyte Tonreihe mit 3 Kupfertafeln. 341 S. 8. Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1821.

Wenn man von dem Dichter, so wie überhaupt von jedem Künstler mit Recht *Originalität* fodert, so meint man damit nicht, dass er uns in dem, was er erschafft und bildet, Etwas an Form und Stoff durchaus Neues, Niegesehenes, oder Nieempfundenes darstellen solle, sondern man begehrt, dass die Erzeugnisse seiner Muse eine durch seine besondere Natur bestimmte Eigenthümlichkeit an sich tragen, dass sie, aus der Fülle seines innern Lebens erzeugt, eine gewisse Kraft und Frische offenbaren sollen, welche den Bildungen des bloss berechnenden Verstandes nie eigen zu seyn pflegt, und dass bey dem Genusse derselben der Leser oder Betrachter sich in dem Reiche der Natur zu befinden meine, wo jedes Erzeugniss, wenn es auch andern an Gestalt und Lebensstoff noch so ähnlich seyn sollte, doch mit der durch keine Nachahmung zu erreichenden eigenthümlichen Belebungskraft der Erzeugerin auf den empfänglichen Sinn wirkt. Fehlt dieser Vorzug der Originalität einem Dichtergebilde, so wird es kalt und matt, und kann, gesetzt auch, die Einbildungskraft und der Verstand hätten allen Farbenreichthum und alle Feinheit der Berechnung in wohlgeordneten Verhältnissen dabey verschwendet, die Wirkung nicht hervorbringen, die ein wahres Kunstwerk erzeugen soll. Allein findet sich auch diese Originalität in den Gebilden eines dichterischen Genius, so möchten wir ihn deshalb noch nicht einen *originellen* nennen, denn dazu gehört allerdings Etwas auffallend Ungewöhnliches in Stoff und Form der Gebilde, Etwas, das auf eine solche Mischung der Seelenkräfte schliessen lässt, welche selten eines Künstlers Antheil werden. Wirft man nur einen flüchtigen Blick auf die zwey starken Bände von Gedichten, welche ein Schriftsteller hier erscheinen lässt, der sich beynahe mehr durch das geschmackvolle Nachbilden fremder Originale, als durch Composition eigener Arbeiten dem Publikum bekannt gemacht hat — wenn gleich von einer sehr vortheilhaften Seite — so dürfte man vielleicht vermuthen, dass er es mit dem, was wir Originalität der Poesie nannten, nicht so genau genommen habe, eine Vermuthung, die denn auch durch Manches, was diese beyden Bände enthalten, bestätigt werden möchte, denn nicht zu leugnen ist es, dass der Leser, der durch die Dichtkunst belebt, gestärkt und erhoben werden will, leicht eines Theils des hier Gesammelten entbehren könnte; dagegen aber erkennen wir mit Freuden an, dass wahrer Dichtergeist den vorzüglichern Theil dieser Sammlung durchdringt, dass der Verfasser sich da, wo er mit innerer Erwärmung, von einer schönen oder grossen Idee ergriffen, gearbeitet hat, seinen Bildungen Geist und Gemüth angenehm Ansprechendes, erquicklich Belebendes, Gewinnendes und sanft Fesselndes zu verleihen gewusst hat, weshalb man den Dichter gleich achtet als lieb gewinnt, und sich seinem harmonischen Gesange gern hingibt. Seine in der schönen Natur eben so heimische, als im Reiche der Christenwelt sich gern bewegende Phantasie bietet ihm zur Einkleidung zarter und tiefer Gefühle, feiner und sinnvoller Gedanken, willig und reichlich passende und an sich gefällige Bilder, und so fühlen wir uns unvermerkt in die Gewalt des mehr zarten als starken, mehr anmuthigen als erhabenen, dabey aber stets edlen und reinen Dichters hingegeben, der, wenn er diese Gewalt verlieret, diess meist durch ein gewisses Zuviel hinsichtlich des Umfangs seiner Gedichte und durch ein durch zu langes Verweilen auf einer Stelle zuweilen eintretendes Sinken des Fluges veranlasst.

Der Verf. hat den Inhalt jedes Theiles dieser Gedichtsammlung abgetheilt in *Töne* der *Andacht*, Töne der *Liebe*, Töne der *Freundschaft*, Töne der *Betrachtung*, Töne der *Mittheilung*, Töne des *Scherzes*, und Variationen. Man wird sogleich sehen, dass es mit dieser Abtheilung nicht so genau zu nehmen sey, denn wo fände sich sonst der logische Theilungsgrund zwischen Tönen der Andacht, der Liebe u. s. w. und Tönen der *Mittheilung*. Sonderbarer Weise hat er unter die letztern bloss die erzählenden Gedichte gereiht. Wenden wir uns zu *des ersten* Theiles erster Abtheilung, den *Tönen der Andacht*, so begrüsst uns sogleich als würdiges Weihopfer ein in Gedanken und Ausführung trefflich zu nennendes Werk: *der Blick ins Gotteshaus*, ein Gedicht von wahrer religiöser Begeisterung eingegeben und daher wieder begei-

sternd und erhebend. In schönen Contrast ist hier die Unendlichkeit der Welt, das Erhabenste der sichtbaren Natur mit dem so klein und eng scheinenden und doch Gott und Welt in sich aufnehmenden Menschenherzen gestellt. Nur dünkt uns, würde das Gedicht gewonnen haben, wenn sich der letzte Vers sogleich an den vierten vom Ende angeschlossen hätte. *Das lebendige Wort* halten wir dagegen für verfehlt in sofern, als hier die Idee nicht klar genug gestaltet ist, und das Ganze einen dem Eindrucke der Poesie ungünstigen metaphysischen Charakter erhält. So, dünkt uns, artet die letztere in Prosa aus. Dagegen ist das dem Umfange nach so kleine Gedicht: *der Glaube*, gross in Wirkung und Bedeutung, so wie wir *den ewigen Frühling*, duftig, blühend und erquickend gefunden haben. In dem *zweyten* Theile ist uns in dieser Abtheilung ausgezeichnet erschienen: *Engelschmerz* und *Engelfreuden*, voll wahrhaft frommer Rührung und mit erhebendem Schlusse. *Luthers Kampf mit dem Bösen* scheint dagegen an Weitschweifigkeit zu leiden und in der Behandlung fast zu prosaisch geworden zu seyn. Auch ist des *Vertrauens thauendes Geträufel*, zu gesucht für ein Gedicht dieser Art. Dass es bloss der Reim — der hier auf *Zweifel* noch obendrein sehr unrein ist — erzeugt habe, können wir bey einem der Verskunst so mächtigen Dichter nicht voraussetzen. — In *den Tönen der Liebe* erscheint uns der Dichter von einer liebenswürdigen und wenn auch nicht immer, doch sehr oft wahrhaft poetischen Seite. Seine Empfindung ist nicht nur durchaus der höhern Kunst würdig, seine Ansichten von diesem schönen Verhältnisse der Menschheit sind nicht allein im reinsten Einklang mit der Sittlichkeit und den strengsten Foderungen veredelter Natur, sondern es spricht auch das Gemüth ein frisches Leben an, und der gebildete Sinn kann sich einer wahrhaft schönen Gestaltung desselben erfreuen. Wir nennen zum Beweis dieses Urtheils nur: *darf ich sie lieben?* im *ersten* Theile und *das Schönste*, so wie *Liebchens so oder so* im zweyten Theile. Das letztere führt uns zugleich zu der Bemerkung, dass sich in diesen Tönen der Liebe eine Eigenthümlichkeit des Dichters offenbart, welche sich in den Tönen des Scherzes und anderwärts noch mehr entfaltet und ihm die Neigung der Leserinnen vorzüglich gewinnen dürfte, wir meinen eine zarte, zu leichtem Scherz sich neigende Naivität, welche sich nicht selten bis zum Humor steigert, und in Ausmalung komischer Situationen öfters höchst ergötzlich wird. Diess zeigt sich unter andern in dem Sonettenkranze: *Mein Liebesleben von einem Monat* überschrieben im ersten Theile, wo wir besonders die Form des Sonettes recht wohl zu Parodirung des Inhalts angewandt finden. Im Ganzen aber möchte man in den Tönen der Liebe doch des Gereimten zu viel finden; das Weniger wäre offenbar Mehr gewesen, zumal da gerade dieses Thema von Berufenen und Unberufenen — zu welchen letztern unser Dichter keineswegs gehört — so oft behandelt worden und noch wird. Besonders hätten wir gewünscht, der Dichter möchte sich nicht in dem Dithyrambus versucht haben, denn das Gedicht: *Aufruf um Liebe*, an das hohe Lied von der Einzigen, von Bürger, nur zu sehr erinnernd, klingt nur wie ein schwacher Nachhall desselben.

Die Töne der Freundschaft, werden im ersten Theile durch eine Gnome eröffnet, welche wir hier, da sie kurz ist, als einen Beweis mittheilen, wie sehr dem Dichter das gefühlvoll Sinnreiche gelingt:

Die Freundschaft ist ein Kind an Liebe und Vertrauen,
Ein Jüngling an Gemüth, an Kraft und Wirksamkeit,
Ein Greis an Weisheit, und einst bey des Todes Grauen
Ein Engel, der uns mild den Kelch des Todes beut.

Die Wiederholung des Wortes *Todes* hätte wohl vermieden werden sollen. Kelch des *Schmerzes* wäre vielleicht besser. Auch in dieser Abtheilung wird der Leser manches innig und tief Empfundene, manches glücklich Gedachte und ansprechend Ausgeführte finden, allein im Ganzen hat uns doch diese gerade am wenigsten befriedigt. Es kommen hier zu viele Gelegenheitsgedichte vor, welche meistens nur durch individuelle Beziehungen interessant werden, und nur den anziehen können, der mit diesen bekannt ist, auch sind die Formen der Gestaltungen hier bey weiten nicht so pikant, dass sie allein den poetischen Sinn befriedigen könnten, wollte man auch annehmen, dass diess die *blosse* Form überhaupt vermöge. Es ist hier des Prosaischen Viel, was der Sammler ohne Beeinträchtigung des Lesers hätte weglassen können.

Dagegen sind *die Töne der Betrachtung* wieder reich an dankenswerthen Gaben, bey denen der feinere Sinn, der geläuterte Geschmack, das edlere Gemüth mit sanfter Befriedigung verweilen mag. Freylich möchten Produkte, wie *das Lehrgedicht an Julianen* S. 169. des zweyten Theils auch geduldigen Lesern und Leserinnen ein wenig lang vorkommen, indessen werden sie für die hier und bey ähnlichen Gelegenheiten überstandenen Prüfungen hinlänglich belohnt sich fühlen durch Gedichte, wie *die Welt des Gefühls, des Lebens Aschermittwoche, die Wonne der Thränen, Mein Sinn*, im ersten Theile, und ähnliche. In der That wer Gedichte von dieser Innigkeit und Zartheit des Gefühls, diesem Wohllaut der Rede, diesem gewählten, überall treffend benutzten Bilderschmucke zu componiren weiss, der hat einen bedeutenden Grad der Meisterschaft in der schönen Kunst erreicht, welche ihre Geweihten sonst berechtigte, den Rang neben den Ersten und Höchsten in der Gesellschaft einzunehmen.

Unter *den Tönen der Mittheilung*, sind, wie wir schon oben bemerkt haben, lauter *erzählende* Gedichte begriffen, Romanzen, Balladen und dergl. freylich nicht alle von gleichem Werthe, manche jedoch durch Stoff und Form vorzüglich zu nennen, indem sich in ihnen eine pikante, rührende oder erhebende Fabel mit der gewählten Darstellung

aufs innigste und ungezwungenste verbindet. Wir zählen dahin aus dem ersten Theile *den Organist*, und *Okeanos und seine Töchter*; welches letztere eine tiefe und feine Allegorie enthält, und dem höhern Lehrgedichte oder der philosophischen Poesie sich nähert, aus dem zweyten besonders *die Sinnpflanze* und *die Entstehung derselben*. In diesem Gedichte vereinigen sich die Vorzüge des Dichters auf eine seltene Art, und man fühlt, dass er hier ganz in seiner Sphäre war. Wenig dagegen hat Rec. angesprochen *die Reise auf den Vesuv*, *Tempesta*, und ähnliche. Mancher Stoff, wie *Biton* und *Cleobis* ist schon zu oft behandelt worden, als dass man ihm noch eine eigenthümlich anziehende Seite sollte abzugewinnen vermögen. *Bonifacio* und *Imelda* scheint uns aber an einer zu breiten Behandlung zu leiden, um die gehoffte Wirkung hervorbringen zu können. Das Lyrische und Musikalische mag dem Dichter überhaupt mehr zusagen, als das Plastische und eigentlich Darstellende.

Die *Töne des Scherzes* zeigen uns den Dichter von einer sehr empfehlenden Seite. Man findet hier die Wahrheit abermals bestätigt, dass ein in sich harmonischer Geist, ein tief empfindendes Herz und eine innige Liebe für alles Gute, Grosse und Schöne sich auch immer gern mit jener Heiterkeit der Seele paart, durch welche der Scherz gleich einer rosenfarbnen Wolke zieht. Nirgends trifft man auf jene Verstimmung eines Egoisten-Gemüthes, jenen bittern Groll gegen Menschen, Welt und Schicksal, welcher meistens durch verfehlte Wünsche, und unbefriedigte, ungemessene Ansprüche entsteht, und die nicht selten Werken von höherm poetischen Werthe etwas Abstossendes und Verletzendes geben, das selbst den Genuss der vollendeten Form stört. Alles ist bey unserm Dichter mild und man kann sagen *anmuthend* — wenn diese Wortbildung erlaubt ist — daher er auch diejenigen anziehen muss, welche sonst der Satyre nicht eben hold sind, wie die Frauen. Wir berufen uns auf *die häuslichen Zweygespräche*, *Amors Weg ins Leihhaus*, *Klärchens Ansichten von der Seelenwanderung* (im ersten Theile) und *die Fortsetzung der häuslichen Zweygespräche*, *Nein und Nein* im *zweyten* Theil. — Des Pikant-Witzigen ist wenig. Auch wäre wohl hier Mehreres, wo man den mattern Flügelschlag des Genius erkennt, besser unterdrückt worden. Ein Gleiches kann auch von *den Variationen* oder vermischten Gedichten gelten, wovon beyde Bände einen Anhang erhalten haben, doch ist auch hier mehreres Gute, wie:

Wein und *Leiden.*

Nur durch mächtige Last entrinnet den Trauben der Nectar,
also drücken auch sie, Leiden, das edle Gemüth,
Jeglicher Tropfen ist Geist, und jegliche Thräne wird Freude,
wenn des Ewigen Hand endlich den Becher uns reicht.

Schlösse ein solches, wenn auch kleines, Gedicht, auch den *zweyten* Theil, wie dieses den ersten, so würden wir sagen: Ende Gut, Alles Gut! und gern *der sieben Schwestern* entbehren, auf die Gefahr der Unhöflichkeit bezüchtigt zu werden.

Endlich müssen wir noch bemerken, dass uns in beyden Bänden mehrere unrichtige Sprachformen aufgestossen sind, welche dem Dichter unwillkürlich entschlüpft zu seyn scheinen, z. B. S. 38. *schweigen* statt *beschwichtigen*, S. 125. *Passionen*blumen statt *Passions*blumen. S. 86. im 2. Thl. Wahn der du *mich* selig *träumst* u. s. w.

Die heilige Lyra. Von *J. P. Gilbert.* Zweyte Auflage. Wien, bey Wallishauser. 1820. 229 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Sammlung religiöser Gedichte enthält theils Uebersetzungen älterer lateinischer Kirchengesänge, theils von dem Herausgeber selbst verfasste Hymnen und geistliche Lieder, auch Legenden, und poetische Gemälde nach den Evangelien. Im Vorgesange setzt der Verf. die *heilige* Muse, (die auch ihm die Leyer in die Hand gegeben habe,) über *alle* Musen des alten Helikons; und mit Recht. Nur, fügen wir hinzu, muss ein christlicher Homer auch seinen Stoff so vortrefflich zu formen wissen, wie z. B. der alte Mäonide den seinigen, wenn der blinde Heide übertroffen werden soll; denn der gegebene Stoff, und wenn er noch so erhaben wäre, macht nicht das Verdienst des Dichters aus, sondern die Form und Farbengebung. Daher hätte die Sionitin des Hrn. Gilbert, die noch lange keine Calliope ist, in ihrem Vorgesange nicht gar zu vornehm auf die profanen Dichter herabsehen sollen.

Die Hymnen — nach dem Lateinischen des Aurelius Prudentius — hätten füglich unübersetzt bleiben können; sie sind zu matt und breit, gleich der erste Hymnus:

„Der Hahn, des Tages Herold, singt
Den Lichtgruss, der die Frühe bringt:
So weckt, durch seines Rufes Macht,
Die Herzen Christus aus der Nacht;“

will gar kein Ende nehmen. An gleicher Breite und Seichtigkeit kränkelt der lateinische Hymnus des heiligen Casimir auf die jungfräuliche Gottes-Gebärerin:

„Alle Tage
Sing und sage
Lob Marien, du mein Mund!
Gib, o Leier,
Ihre Feyer,
Fromm gib ihre Hoheit kund.
Liebend spende
Ohne Ende
Lobgesang der Königin!“

Aber wer möchte einen Lobgesang ohne Ende und in diesem Sylbenmaasse vertragen! — Des Hrn. Bernhard rhythmischer Jubelgesang zur Erinnerung an die Leiden des Herrn ist ebenfalls in einem

gewissen Sinne unendlich, denn in diesem Tone könnte man Wochen und Monate lang fortsingen, ohne je fertig zu werden, und ohne etwas Genügendes und Vollendetes gesagt zu haben. Diess beweisen die Lieder desselben H. Vfs. „an die Füsse, an die Kniee, an die Hände, an die Seitenwunde, an die Brust, an das Herz, an das Angesicht Jesu“ (S. 142—163), in denen allen kein Fertigwerden ist. Die eigenen Versuche des Verfs. zeugen fast durchgängig von seinem Talent für religiöse Poesie. Es fehlt ihm weder der Sinn, das Schöne mit dem Heiligen zu vermählen, noch die Innigkeit und Andacht, welche zu solchen Hervorbringungen erfoderlich ist, noch die Macht und Zartheit des Ausdrucks.

Die „Lebensansichten (S. 38), Sehnsucht nach der Heimath (S. 113), Selma (S. 117), die verweigerten Gaben des Vaters (S. 132), Psyche (S. 193),“ u. a. hinterlassen im Gemüthe des Lesers einen sanften wohlthätigen Eindruck. Das Letztgenannte theilen wir zur Probe mit.

Psyche.

(Nach einem Gemälde)

Die Sonne flammt am Purpurhorizont,
Ihr zitternd Lichtbild schwimmt im stillen Meer;
Ein Palmenhain, der auf den Höhen thront,
Blinkt ätherisch aus goldner Ferne her.

Die nahe Wüste schläft in todter Ruh';
Die Sonnenblume nur kehrt ungesehn
Ihr Antlitz der geliebten Mutter zu,
Gewiegt von Westen, die im Thale wehn.

Und einsam grünt ein Oelbaum in der Bucht,
Sein breiter Schatten wechselt mit dem Licht,
Und gastlich winkt aus Silberblättern Frucht,
Und harrt des Pilgers, der sie friedlich bricht.

Und sieh! im Vorgrund schwebt ätherisch mild
Die irre Psyche; die ins Leben tritt;
Ob grauser Oede, wo kein Leben quillt,
Wankt sie, von Angst bedrängt, mit bangem Schritt.

Ihr Blick weilt auf dem goldnen Palmenhain,
Süss ahnt sie dort des hohen Daseyns Ziel,
Ihr Antlitz glüht von Morgensonnenschein,
Es schwillt die Brust von heiligem Gefühl.

Ihr Fuss schwebt zephyrleicht zum nahen Strand,
Da bangt ihr ob des Meeres tiefem Schlund,
Doch sieh, jetzt flüstert an der Felsenwand
Aetherisch eines Engels Rosenmund:

Erschrick, o Traute, nicht; ich leite dich
Auf des geheimnissvollen Daseyns Bahn;
Nur Körper sinken; Geister heben sich
Mit leichtem Flug zum Friedenshain hinan.

Auch die heiligen Legenden, und die nach den Skizzen der Evangelisten entworfenen Erzählungen sind nicht ohne poetischen Werth; nur hätte Rec. gewünscht, dass der Verf. zum Theil andere Sylbenmaasse und Melodien, und nicht grösstentheils Schiller'sche, gewählt hätte, an welche man sich unwillkürlich erinnern muss, und welche, da sie meist profanen Inhalts sind, sich mit dem christlichen Stoff nicht recht vertragen wollen. Wer wird z. B. bey der Erzählung: Das Urtheil des Erlösers (Joh. 8.) (S. 47.) sich nicht erinnern an Schiller's Romanze: In seinem Löwengarten u. s. w. Oder wer nicht an Schiller's Ballade: Zu Dionys, dem Tyrannen, schlich u. s. w. bey der Erzählung (S. 186): Erblichen war Jesus am Sühnaltar, u. s. w.

Die am Schlusse mitgetheilten Lieder: „Lämmlein in der Wüste; und der gute Hirte (in der Manier des Mittelalters) hätte der Verf. lieber ganz weglassen sollen. Denn solche Spielereyen, wie:

Auf der Weide grüner Haide
Oft das Lämmlein sich verirrt;
Ach mit liebevollem Triebe
Ruft es dann der treue Hirt, u. s. w.

sind weder der wahren Andacht förderlich, noch dem gebildeten Geschmack erträglich.

Kurze Anzeige.

Meine Wanderungen in die Bergstrasse, den Odenwald, und die Rheingegenden, während des Sommers 1819. Von *Gerhard Friedrich.* Erster Theil. Wiesbaden, bey Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker. 1820. IV. und 200 S. 8. Mit Kupfern. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. schon früher als Dichter und Schriftsteller nicht unvortheilhaft bekannt, ist gewiss ein sehr gebildeter, nachdenkender und achtungswerther Mann. Bey der Herausgabe dieses Werkes indessen scheint er, in der Freude seines Herzens, vergessen zu haben, manches zu streichen, was zwar niemanden verwundet, aber was gewiss nicht vor das Publicum gehört. Diess ist um so mehr zu verwundern, da er sich, mit sehr viel Umsicht, des noch verführerischern Politisirens enthalten, und das *Absint Politica!* zu seinem Motto gewählt hat. Neben dieser, *sine ira et studio* gemachten Bemerkung, kann Rec. der Wahrheit gemäss und mit ziemlich vollständiger Kenntniss der bereisten Gegenden versichern, dass der Verf. ein guter Beobachter ist, und nicht wenig Interessantes mitgetheilt hat. Hierunter setzt Rec. die Notizen über *Darmstadt* oben an. Für Jagdliebhaber noch eine Anzeichnung. S. 163. In der Grafschaft Erbach allein wurden vom 1. Nov. bis 1. Dec. 1818. nicht weniger als 1876 Hasen geschossen, was gewiss von der Menge des Wildes im Odenwalde zeigt. In gleichem Verhältniss steht die Qualität. Der Verf. sah zu Eulbach einen frisch geschossenen Damhirsch, auf dessen Rücken sich viertehalb Zoll breites, klares Feist (Fett) befand.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Februar. 36. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Dorpat.

Das Verzeichniss der im vorigen Jahre zu haltenden Vorlesungen auf der hiesigen kaiserl. Universität gibt folgende Uebersicht des gesammten dabey angestellten Lehrer-Personals.

I. Theologische Facultät.

1. D. Christian Friedrich *Segelbach*, d. Z. Decan der theologischen Facultät, Collegienrath und ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und der theolog. Literatur.

2. D. Lorenz *Ewers*, Collegienrath, ordentl. Professor der Dogmatik und der theologischen Moral, Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Classe.

3. D. Herrmann Leopold *Böhlendorf*, Collegienrath und ordentl. Professor der praktischen Theologie.

4. D. Rudolf *Henzi*, (aus der Schweiz vor Kurzem nach Dorpat an Hofr. Hezels Stelle berufen), Hofrath und ordentl. Professor der Exegetik und orientalischen Sprachen.

II. Juristische Facultät.

1. D. Christoph Christian *Dabelow*, d. Z. Decan der juristischen Facultät, Hofrath und ordentl. Professor des bürgerl. Rechts römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit.

2. Friedrich *Kampe*, Hofrath, ordentl. Professor des positiven Staats- u. Völkerrechts und der Politik.

3. Johann Georg *Neumann*, Collegienrath, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen russischen Rechtswissenschaft, Präses des akademischen Revisions- und Appellations-Tribunals, Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Classe.

4. D. Karl *Schröter*, Hofrath und ordentl. Professor des peinl. Rechts, des peinl. Processes, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literargeschichte.

Die ordentl. Professur des theoretischen und praktischen Provinzialrechts Kurlands, Lief- und Ehstlands ist noch erledigt.

III. Medicinische Facultät.

1. D. Christian Friedrich *Deutsch*, d. Z. Decan der medicinischen Facultät, Collegienrath, ordentlicher Professor der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder.

2. D. Martin Ernst *Styx*, Collegienrath, ordentl. Professor der Diätetik, der Arzneymittellehre, der Geschichte der Medicin und der medicinischen Literatur.

3. D. Ludwig Emil *Cichorius*, Hofrath u. ordentl. Professor der Anatomie und gerichtl. Medicin.

4. D. Johann Christian *Moier*, Hofrath, ordentl. Professor der theoret. und praktischen Chirurgie.

5. D. Johann Friedrich *Erdmann*, Collegienrath, ordentl. Professor der Therapie und Klinik.

Der erwählte ordentl. Professor der Physiologie, Pathologie und Semiotik erwartet höheren Ortes ehestens die Bestätigung.

6. D. Johann Friedrich *Eschholz*, ausserordentlicher Professor und Prosector.

7. Dr. Herrmann *Köhler*, Privat-Docent.

IV. Philosophische Facultät.

1. D. Karl *Morgenstern*, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe der philos. Facultät, Collegienrath, ordentl. Professor der Beredsamkeit und alten classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, Ritter des Wladimir-Ordens.

2. D. Friedrich Eberhard *Rambach*, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe der philos. Facultät, Collegienrath, ordentl. Professor der Kameral- Finanz- und Handlungswissenschaften.

3. D. Gottlob Benjamin *Jäsche*, Collegienrath, ordentlicher Professor der theoretischen und praktischen Philosophie.

4. D. Georg Friedrich *Parrot*, Staatsrath, ordentl. Professor der theoretischen und angewandten Physik und Ritter des Wladimirordens.

5. D. Johann Wilhelm *Krause*, Collegienrath, ord. Professor der Oekonomie, Technologie und Civilbaukunst, wie auch Ritter des Wladimirordens.

6. D. Gustav *Ewers*, d. Z. Rector Magnif. der Universität, ordentl. Prof. der statistischen und geographischen Wissenschaften und Ritter des St. Annenordens zweyter Classe.

7. D. Karl Friedrich *Ledebour*, Hofrath u. ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere.

8. D. Ferdinand *Giese*, Collegienrath, ordentl. Pro-

fssor der theoretischen und angewandten Chemie und Pharmaceutik, Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Classe.

9. Friedrich Wilhelm Karl *von Aderkas*, Hofrath und ordentl. Professor der Kriegswissenschaften.

10. D. Moritz *von Engelhardt*, Hofrath u. ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere.

11. D. Wilhelm *Struve*, Hofrath und ordentl. Professor der Astronomie.

12. D. Martin *Bartels*, Hofrath und ordentl. Professor der reinen und angewandten Mathematik, (war beym Abgange dieses noch nicht angekommen).

13. D. Basil *Perewoschtschikow*, Hofrath u. ordentl. Professor der russischen Sprache und Literatur.

14. D. Johann Valentin *Franke*, Hofrath und ordentl. Professor der Literargeschichte, alten classischen Philologie und der Pädagogik, (war beym Abgange dieses noch nicht angekommen).

Die ordentl. Professur der Geschichte ist noch erledigt.

V. Lectionen in Sprachen und Künsten.

1. In der russischen Sprache gibt Unterricht Herr *Thörner*, von der 10ten Classe, Lector der russischen und englischen Sprache.

2. In der deutschen Sprache der Collegien-Secretär Herr *Weyrauch*, Lector der deutschen Sprache.

3. In der Lettischen Sprache der Director des Dorpat'schen Gymnasiums, Herr *Rosenberger*, Lector der lettischen Sprache.

4. Im Ehstnischen der Hr. Pastor u. Consistorial-Assessor *Moritz*, Lector der ehstnischen Sprache.

5. Im Französischen D. Vallet *de Barres*, Titularrath, Lector der französischen Sprache.

6. Im Italienischen Hr. *Raupach*, von der 10ten Classe, Lector der italienischen Sprache. Derselbe lehrt auch die spanische, so wie Hr. *Thörner* die engl. Sprache.

7. In der Reitkunst unterrichtet der Stallmeister, Collegien-Secretär *von Daue*.

8. Im Fechten Herr *Düfour*.

9. Im Tanzen *de Pelabon*.

10. Im Zeichnen der ausserordentl. Professor, Hr. Karl *Senf*, Zeichnenlehrer und Kupferstecher.

11. In der Musik der Lehrer der Tonkunst Herr *Thomson*.

12. In mechanischen Arbeiten der Universitäts-Mechanicus *Politour*.

VI. Öffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

1. In dem pädagogisch-philologischen Seminarium ertheilen die Directoren *Morgenstern* und *Jäsche* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht. An beyde wendet man sich auch in Angelegenheiten des Instituts.

2. Im allgemeinen Universitäts-Krankenhause unterrichten die Directoren desselben; Hr. Prof. *Erdmann* leitet die technischen oder klinischen Uebungen, Prof. *Deutsch* das geburtshülfliche Klinikum, Prof. *Moier* das chirurgische.

3. Die Universitätsbibliothek ist wöchentl. zweymal offen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 unter der Aufsicht des Directors *Morgenstern*. Zum Gebrauche der Professoren steht sie alle Tage offen, für durchreisende Fremde nach geschehener Anzeige beym Director.

4. Um das Museum der Kunst zu sehen, meldet man sich bey dem Director *Morgenstern;* das zoologische Kabinet beym Director *Ledebour;* das mineralogische Kabinet beym Director *von Engelhardt*.

5. Um die Sammlung physikal. Apparate zu sehen, wendet man sich an den Director dieses Kabinets, Prof. *Parrot;* wegen der Sammlung chemischer Apparate an den Director *Giese*. Eben so wegen der technologischen Sammlung an den Director *Krause;* wegen der militär. Modell-Sammlung an den Director *von Aderkas;* wegen des Observatoriums an den Director *Struve;* wegen der Sammlung für angewandte Mathematik an den Director *Bartels*, und wegen des botanischen Gartens an den Director *Ledebour*, oder auch an den botanischen Gärtner.

Noch im vorigen Jahre erschien hier bey der Eröffnung des neuorganisirten Gymnasiums nach dem allerhöchst bestätigten Schul-Statut folgendes Programm: *Ueber die Nothwendigkeit des altclassischen Studiums zur höheren Bildung, auch für Nichtgelehrte, von Gustav Karl Girgensohn*, Oberlehrer der griechischen Sprache am Gouvernements-Gymnasium zu Dorpat. — Nach Erzählung der Veranlassung zu dieser 1½ Bogen in 4to. starken Schulschrift, der neuen Einrichtung und Eröffnung des Unterrichts des Dorpat'schen Gymnasiums, wobey bemerkt wird, dass nicht Gehaltszulagen oder Veränderung des Lehrerpersonals, der Disciplin, der Schülerclassen und der Geschäftsführung, das eigentl. Unterscheidende der neuen Schulverfassung ausmachen, sondern die allgemeine Ansicht, dass das Studium der alten Sprachen, nebst der Religion (und Mathematik) das Ziel und der Hauptzweck der Gymnasienbildung ist, kommt der Verf. auf das eigentliche Thema seiner Abhandlung. Er theilt seine Bemerkungen über das Studium der grössten Geister der Griechen und Römer und die daher entspringende Bildung der Seelen unsrer Jugend mit. Zwey Vorzüge gehen hauptsächlich und unverkennbar aus dem Umgange mit der altclassischen Literatur hervor. Erstlich: es lässt sich keine Beschäftigung für den jugendl. Geist denken, die alle Seelenkräfte in eine zweckmässigere und fruchtbarere Thätigkeit und Anstrengung versetzte, als diese. Grammatik, Interpretation u. Kritik enthalten in sich die Erweckung aller Seelenvermögen, die den Menschen zum Menschen machen. Das Auffassen und die Anwendung der Regeln einer gebildeten und reichen Sprache ist unmittelbare Bildung des Verstandes und der Urtheilskraft. Die Erklärung des Sinnes, der Form und dem Inhalte nach vollendeter Schriftsteller eröffnet dem jugendl. Herzen alle Schätze seines eigenen Innern. Herz und Sinn erwachen, angeregt durch die Wahrnehmung der fremden Vortrefflichkeit. Geschmack und Wahrheitssinn reinigen sich und setzen sich fest, genährt von den ewigen Mustern des Wahren u. Schönen. Keine neuere Sprache vermag solche Vortheile dem jugendl. Gemüthe in dem Maasse zu ge-

währen u. s. w. Zweytens: beym tiefern Eindringen in den Geist der Alten sieht man eine Welt vor sich aufgehen, deren Anschauung uns selbst Belohnung ist, ohne Rücksicht auf den erstern Gewinn, die harmonische Uebung beynahe aller Seelenkräfte. Wir werden durch das Studium der Alten in eine Zeit versetzt, die zwar viel Aehnlichkeit mit der unsrigen hatte, in der aber dennoch im Allgemeinen ein ganz anderer Geist u. Charakter herrschte. Diesen Zeitgeist und Standpunct zeigt uns nicht die Geschichte, denn welcher Geschichtschreiber kann ein so lebhaftes Bild der alten Welt entwerfen, als es die Anschauung eines einzigen Meisterwerks von einem grossen Geiste vor uns hinstellt? Nur in den Kunstwerken der Griechen und Römer weht dieser Geist, dessen Erfassung zur Beurtheilung der Gegenwart geschickt macht. Aber unmittelbar muss man sie anschauen, im Original sie lesen. Aus Uebersetzungen ist ihr Geist auf keine Weise genügend zu erfassen. Wer die Griechen und Römer verstehen will, muss aus ihren eignen Sprachen schöpfen, griechisch oder römisch denken und empfinden lernen. Keine Uebersetzung kann diess bewirken, denn sie gibt blos eine historische Kenntniss von der Menschheit in ihrer ehemaligen Gestalt, aber kein lebendiges, begeisterndes Bild, keine fruchtbare Anschauung, keine Herz und Geist erhebende Vorstellung u. s. w.

Sowohl in dem Schüler- als Lehrerpersonal sind seit der Umbildung des Dorpat'schen Gymnasiums bedeutende Veränderungen vorgegangen. Eine kurze Uebersicht davon, so wie die Vertheilung des Unterrichts unter die alten und neuen Lehrer, wird jedem willkommen seyn, der auch in entfernten Gegenden einigen Antheil an dem Fortgange der neuen Schulanstalten in den deutschen Provinzen des russischen Reichs nimmt. Gern hätte der Verf. auch die Veränderungen an den Kreis- und Elementarschulen des ganzen Dorpat'schen Schuldirectorats angeführt, allein es fehlte ihm vor der Hand an den nöthigen vollständigen Angaben dazu. Er hofft aber, dass diesem Bedürfnisse bald von einem Andern abgeholfen werden wird, sobald die neue Einrichtung überall eingeführt ist.

Die 2 neu errichteten Classen, Quarta und Quinta, wurden gleich mit dem Anfange des neuen Schuljahres eröffnet und erfreuten sich einer ansehnl. Schülerzahl, weil durch das Eingehen der ersten Classe der Kreisschule und einer Privatschule zur Vorbereitung fürs Gymnasium, so wie aus der im vorigen Semester provisorisch gebildeten Quarta, der Kern der neuen Classen gebildet werden konnte, an den sich bald neue Mitglieder anschlossen. Quinta zählte bey Eröffnung des Unterrichts 45 Schüler, Quarta 39; in Tertia wurden 16 neue Schüler aufgenommen. Diese Classe bestand am Schlusse des vorigen Semesters aus 17, Secunda aus 47 u. Prima aus 19 Schülern. Die Gesammtzahl aller Gymnasiasten war demnach 183.

Von den ältern Lehrern hat nur einer das Gymnasium verlassen, näml. der Oberlehrer Hr. Christ. Friedr. *Lange*, der an das Gymnasium nach Mitau versetzt ward. Neu wurden angestellt, als Oberlehrer der Religion Hr. August *Carlblom*; als Oberlehrer der Mathematik Hr. Paul *Sokolowsky*; als wissenschaftl. Lehrer: Hr. Joh. Ludwig *Boubrig* und Hr. Theodor Friedr. *Freytag*.

Die Unterrichtsfächer sind folgendermaassen unter das sämmtl. Lehrerpersonal vertheilt: Herr Otto Benjamin Gottfr. *Rosenberger*, Director des Gymnasiums u. des ganzen Dorpat'schen Schulbezirks, unterrichtet eine Stunde in Prima (Horaz), 1 St. in Secunda (Caes. de bello Gall.), 1 St. in Tertia (Gedicke lat. Chrest.), 1 St. in Quarta (Gedicke lat. Lesebuch). — Herr Karl Theod. *Herrmann*, Tit. Rath, Oberlehrer der lat. und deutsch. Sprache, in Prima 3 Stunden (deutsch. Styl und Cic. quaest. Tusc.), in Secunda 4 St. (deutsch. Styl u. Literat., Virgil.), in Tertia 5 St. (Stylübungen, Metrik, Ovid. Metam. Justin.), in Quarta 3 St. (Religion u. Naturgeschichte). — Herr Dr. Samuel *Malmgren*, Tit. Rath, Oberlehrer der lat. Spr., in Prima 6 St. (Tacit. Annal. statarisch, Cic. de nat. Deor. stat. Livius, cursor., lat. Exerc. und extemporal.), in Secunda 5 St. (Livius statar. Terent. curs., lat. Syntax mit Exercit.), in Tertia 4 St. (Cic. de amic., lat. Stylüb. und Syntax). — Herr Joh. Wilh. *Hachfeld*, Oberlehrer der histor. Wissenschaften, in Prima 4 St. (Liv. curs., Virgil Georg. mit Sprachübungen, alte Geogr.), in Secunda 4 St. (Tacit. de mor. Germ., lat. Exerc., russ. u. allgem. Geschichte), in Tertia 5 St. (alte Gesch. u. Geograph.), in Quarta 3 St. (neuere Geschichte). — Herr Gustav Karl *Girgensohn*, Oberlehrer der griech. Sprache, in Prima 6 St. (griech. Aufsätze, Eurip. Iphig., Homer Il., Matthiä hist. gr.), in Secunda 5 St. (griech. Gramm. u. syntakt. Uebungen, Jakobs Anthol.), in Tertia 4 St. (griech. Gramm. und Jakobs Lesebuch, 1ster u. 2ter Curs.). — Herr Paul *Sokolowsky*, Oberlehrer der mathemat. Wissenschaften, in Prima 4 St. (Physik, Auflös. geometr. Aufgaben), in Secunda 4 St. (Geometrie), in Tertia 5 St. (Buchstaben-Rechnung und Anwendung), in Quarta 4 St. (Arithmetik). — Herr August *Carlblom*, Oberlehrer der Religion, der griech. u. hebr. Sprache, in Prima 6 St. (Hebr., neues Test., Religion und Relig. Geschichte), in Secunda 3 St. (blos Religion), in Tertia 4 St. (Gesch. Jesu), in Quarta 3 St. (Erklär. des Katechismus). — Herr Joh. Ludw. *Boubrig*, wissenschaftl. Lehrer, in Quarta 6 St. (Geschichte u. deutsche Spr.), in Quinta 14 St. (Relig., bibl. Gesch., Geschichte, deutsche Sprache, Naturgeschichte, Erdbeschreibung). — Herr Theod. Friedr. *Freytag*, wissenschaftl. Lehrer, in Prima 1 St. (Horaz), in Secunda 2 St. (Homer Odyss.), in Quarta 6 St. (Lat. u. Griech.), in Quinta 11 St. (Lat., Griech., Arithmetik, deutsche Sprache). — Herr Alex. *Tichwinsky*, Tit. Rath, Lehrer der russ. Spr., in Prima 3 St., in Secunda 4 St., in Tertia 4 St., in Quarta 4 St., in Quinta 4 St. (Lesen, Schreiben, Sprechen, Grammat., Stylübungen, Uebers., Lectüre pros. u. poet. Schriftsteller etc.). — Herr *Clara*, Lehrer der Zeichenkunst, gibt wöchentl. 5 Stunden in den untern Classen Unterricht im Schreiben. — Folgende Stunden werden ausser dem Schulcursus gegeben: 10 St. in der französischen Sprache durch Herrn D. Vallet de *Barres*, 6 St. im Zeichnen durch Herrn *Clara*, und 3 St. im Singen durch Hrn. *Biedermann*, Lehrer an der Töchterschule.

Ankündigungen.

Im Laufe des Januars 1822 erscheint bey *Petri in Berlin* und wird in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

Neues Museum des Witzes, der Laune und Satyre.

Mit Beyträgen von M. Cunow, Jocosus Fatalis, Haug, A. F. E. Langbein, K. Locusta, K. Müchler, J. D. Symanski und Anderen. Herausgegeben von

H. Ph. Petri.

Erster Band.

Mit Kupfern.

Das alte Gute erneuet sich in vorbemerkter Zeitschrift, nach einer Unterbrechung von länger als einem Jahrzehend, um so zuversichtlicher, die alte Gunst des Publicums wieder zu erlangen, da die Herren Mitarbeiter und der Herausgeber alles aufbieten werden, den Komus zu beflügeln und den Satyr der Zeit und des Geschmackes zu geeigneten Spenden zu bewegen.

Alle sechs Wochen erscheint ein Heft von sechs Bogen; vier Hefte bilden einen Band, welcher 2 Thlr. 8 Gr. kostet.

Anzeige von

Schuderoff's, Dr. Jonath., Jahrbücher für Religions- Kirchen- und Schulwesen, der Jahrgang von zwey Bänden oder 6 Heften, gr. 8. 3 Thlr.

Ohne in der Druckeinrichtung, der Zahl der Hefte und dem Preise dieser schon seit 20 Jahren bestehenden, viel gelesenen, durch ihre Freymüthigkeit und Parteylosigkeit sich stets auszeichnenden Zeitschrift etwas zu ändern, beginnt mit dem Jahrgange 1822 eine *neue Bändefolge* und wird den ersten Band eine

gedrängte Uebersicht desjenigen, was das protestantische Kirchenwesen in Deutschland seit dem Anfange dieses merkwürdigen Jahrhunderts gewonnen, welche Fortschritte zum Besseren es gethan, worin es sich dem Ideal einer christlichen Kirchenverfassung genähert hat und zu welchen Hoffnungen die protestantische Gesammtgemeinde berechtigt worden,

von einem der achtbarsten Herren Mitarbeiter verfasst, eröffnen, die den neu eintretenden Lesern das Wesentlichste und Anziehendste der bereits gelieferten 40 Bände darbietet.

Dass am Schlusse jedes Bandes

ein vollständiges Verzeichniss der im verflossenen Halbjahre herausgekommenen theologischen Literatur

beygefügt wird, dessen wichtigere Artikel durch kurze Anzeigen ausgezeichnet werden sollen, ist gewiss jedem, der mit der Literatur in fortwährender Bekanntschaft sich zu erhalten wünscht, sehr willkommen.

Für die bisherigen Abonnenten gibt der zweyte Titel die Bändezahl vom 41sten an. Regelmässige Versendung von zwey zu zwey Monaten wird, wie bisher, nicht fehlen, so wie überhaupt Redacteur und Verleger nicht versäumen werden, unausgesetzt ihr ganzes Interesse dieser Zeitschrift zu widmen. Sie bitten darum jeden, den das protestantische Kirchen- und Schulwesen interessirt, um Correspondenz-Nachrichten für die zweyte Abtheilung jedes Heftes, und werden Aufsätze, die diese Tendenz der Jahrbücher zu fördern geeignet sind, willkommen heissen und angemessen honoriren.

Die Angelegenheiten der protestantischen Kirche werden immer wichtiger und entwickeln sich immer folgereicher. Sollte daher diese Zeitschrift nicht schon als Niederlage der auf Kirchen und Schulen Bezug habenden Verfügungen, Anstalten und Vorschläge die besondere Theilnahme der protestantischen Geistlichkeit verdienen, und wäre nicht zu wünschen, dass sie von allen, nur einigermassen vermögenden Kirchen für die Pfarrbibliotheken angeschaft würde?

Denen, die diese Zeitschrift ganz vollständig zu besitzen wünschen, den Ankauf möglichst zu erleichtern, bestimme ich die Preise der ersten vierzehn Jahrgänge, wenn sie sich anheischig zur Fortsetzung machen.

1ster bis 14ter Jahrgang à 1 Rthlr. — 14 Rthlr.
15ter bis 20ter Jahrgang à 1 Rthlr. 12 Gr. 9 Rthlr.

Jedem Hefte wird endlich

ein literarischer Anzeiger

beygefügt; die Verlagshandlungen theologischer Schriften daher ersucht, die Ankündigungen derselben an mich einzusenden. Für die mit Petitschrift gedruckte Zeile ist der Preis *einen Groschen*. Die Artikel, welche man *besonders* beurtheilt wünscht, und unter die bedeutenden Erscheinungen der Theologie rechnen kann, wolle man durch Buchhändler-Gelegenheit an die Redaction gelangen lassen.

Leipzig, im December 1821.

Joh. Ambr. Barth.

Vom Herrn Professor *Gerle* in Prag, dem Verfasser der beliebten „Volksmährchen der Böhmen“ und anderer mit Beyfall aufgenommenen belletristischen Werke, haben wir in Kurzem ein neues Werk zu erwarten, unter dem Titel:

„Böhmischer Bildersaal der Gegenwart und Vorzeit. Geographisch-statistische und pittoreske Skizzen und Naturschilderungen, interessante Momente aus der Volks- und Herrschergeschichte, Biographien und Charakterzüge berühmter und berüchtigter Männer und Frauen, Sagen und Legenden des Königreichs Böhmen. Herausgegeben von Wolfgang Adolph Gerle.“

Die Calvische Buchhandlung in Prag wird die Hauptcommission übernehmen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Februar. 37. 1822.

Baukunst.

1. *Praktische Darstellung der Brückenbaukunde*, nach ihrem ganzen Umfange in zwey Theilen etc. verfasst von *G. L. A. Röder*, Grossherzogl. Hessischen Major. Erster Theil, Hülfskenntnisse und den Bau steinerner Brücken enthaltend, nebst funfzehn Zeichnungen. Darmstadt, bey Heyer. 1821. 358 S. 8. (2 Theile 10 Thlr.)

2. *Die Haupterfodernisse für eine einfache und musterhafte Organisation der Verwaltung des Strassenbauwesens.* Ein Versuch die Beschaffenheit dieses, für das Wohl der Staaten so wichtigen Gegenstandes, aus seinen wesentlichen Eigenheiten, mit Rücksicht auf Erfahrungen und Beyspiele, folgerecht herzuleiten. Allen hohen Staatsbeamten etc. ehrerbietigst gewidmet von einem vieljährigen Praktiker (*Röder*). Darmstadt, bey Heyer. 1821. 126 S. 8.

Ein Lehrbuch für die Brückenbaukunde nach ihrem ganzen Umfange ist ein Bedürfniss für die jetzige Zeit. Ein solches Werk, in welchem alles, was über diesen Gegenstand bereits geschrieben, besonders von Franzosen und Deutschen bearbeitet wurde, critisch geprüft zusammengestellt ist, das neben der Theorie auch gründliche technische Belehrung bietet, nebst der Beyfügung guter Muster, ein solches Werk zu geben, ist die Absicht des Herrn *Röder*, der jedoch erinnert, dass nicht die Erweiterung, sondern die Verbreitung, der Wissenschaft, sein Zweck bey Abfassung dieses Buches ist, wonach er beurtheilt zu werden wünscht.

Nur durch die Theorie ist es möglich, zweckmässige Erfahrungen zu sammeln, zu ordnen, anzuwenden, daher sucht der Verf. die von den bewährtesten Gelehrten gewürdigten Angaben anzuführen und anzuwenden, und alles durch Beyspiele zu erläutern, um auch dem verständlich und nützlich zu werden, dem tiefere Kenntniss der Mathematik abgeht, und es finden sich hier weniger gelehrte Formeln, als vielmehr die Resultate derselben. Und so ist auch alles, was zur Praktik gehört, Kenntnisse des speciellen Bauverfahrens, Zweckmässigkeit und äussere Schönheit der Formen berücksichtigt und so vollständig als möglich abgehandelt, damit dem eigentlichen Praktiker genützt werde. Nach dem Studium dieses Buches empfiehlt der Verf. dem angehenden Ingenieure zu seiner Bildung und zur Anwendung des Erlernten auf die Wirklichkeit, etwas schwierige Stellen an Flüssen von verschiedener Grösse sorgfältig aufzunehmen, Entwürfe dazu geeigneter Brücken auszuarbeiten und sie einem Sachverständigen zur Beurtheilung vorzulegen.

Der *erste Abschnitt* enthält die Hülfskenntnisse, die Untersuchungen über die Baustelle und die Wahl derselben, wobey es nöthig ist, die Natur der Flüsse und ihr Verhalten, so wie es für den Brückenbau erfoderlich ist, kennen zu lernen, so wie auch die Bestandtheile des Bodens zu erforschen; die Materialien, die zum Brückenbau gehörig sind, ihre physikalischen Eigenschaften in Rücksicht der Festigkeit; die Construction der Mauern und des Zimmerholzes, die Erfodernisse der Festigkeit der Constructionen, die Bestimmung des Seitendrucks der Futtermauern und die Verhältnisse ihrer Dicke gegen den Druck der Erdmasse und gegen den Druck der Wassermasse; von den Nuthpfählen, Spundwänden, Fangdämmen und Grundpfählen; von den Schöpfmaschinen und vom Effekt der verschiedenen Maschinen auf die Förderungs-Höhe; von den Rammmaschinen und über die nöthige Tiefe des Einbringens der Grundpfähle; von den Hebemaschinen; vom Absägen der Grundpfähle im Wasser, dem Ausreissen derselben, dem Ausräumen des Schlammes und dem Ausgleichen des Grundes unter dem Wasser.

Der *zweyte Abschnitt* gibt die Benennung der Theile einer steinernen Brücke an, so wie die Bestimmung der Dimensionen und Formen derselben, nämlich der Spannweite und des Fluthraumes; die Form der Bogen, die Bestimmung der Dicke der Widerlager, der Pfeiler, des Gewölbes und der Breite der Wölbsteine, die Breite der Brücken, ihre Brüstungen und Auffahrten. In Rücksicht der Bogen ist zwar der Halbkreis als die beste und schönste Form anzusehn, da er aber wegen Höhe der Bogen nicht immer kann angewendet werden, so nimmt man hierzu Curven, unter denen die Korblinie als die zweckmässigste angegeben ist.

Der *dritte Abschnitt* führt uns zur Ausführung des Baues einer steinernen Brücke. Zuvörderst

sind die vorbereitenden Arbeiten angegeben, dann folgt der Grundgraben und die Aufführung der Dämme, die Anordnung und Erbauung der Brücken-Fundamente, die Einrichtung der Arbeitsgerüste, die Aufführung der Pfeiler und Widerlagen, die Constructionen der Lehrgerüste und die Verfertigung der Werkzeichnung, die Aufführung der Gewölbe, die Ausrüstung der Bogen und die Vollendung der Brücke.

Der *vierte Abschnitt* zeigt das Geschichtliche und das Historisch-praktische des Brückenbaues, sowohl der ältern Zeiten als der neuern. Hierbey ist zu erinnern, dass der Verf. irrt, wenn er den Bau der Cloaken in Rom, die unter Tanquinius Priscus entstanden, in die Zeit des Augustus setzt, weil es ihm unwahrscheinlich ist, dass die Römer in so frühen Zeiten, unter den Königen die Kunst des Gewölbebauens verstanden hätten. Allein die Römer unternahmen diesen Bau nicht, sondern Künstler aus Hetrurien, wo griechische Colonien sich angesiedelt und die Kunst nach der ältesten griechischen Art ausgeführt wurde, der auch der Gewölbebau nicht unbekannt war.

Ohne in das Einzelne einzugehn, was zu weit führen würde, zeigen wir nur im Allgemeinen an, was in diesem Buche zu finden ist, eine gründliche und belehrende Theorie des Brückenbaues, und wie die Praktik die Schwierigkeiten der Theorie bey Bestimmung der Formen der Brückentheile zu beseitigen sucht, so wie die Einrichtung und die Maassregeln, die bey der Ausführung nöthig sind. Und so werden auch die besten Muster aufgestellt, welche die Vorwelt hinterlassen hat und das Verfahren der vorzüglichsten Brückenbaumeister bey der Construction ihrer Werke. Der erste Theil begreift allein die steinernen Brücken in sich, der zweyte Theil, der noch erwartet wird, soll den Bau der hölzernen und eisernen Brücken vortragen.

Mit der Anzeige dieses Buches verbinden wir die des zweyten, die als ein Supplement zu dem erstern anzusehen ist, da der Brückenbau, im weiten Sinne, als ein Theil des Strassenbaues betrachtet wird, übrigens auch beyde Bücher von einem Verf. sind, der in der dem erstern Buche angehängten Schlussbemerkung sich zu der Abfassung des zweyten bekennt.

Der Zweck dieses Buches ist, wie der Verf. in der Einleitung sagt, die Untersuchung, ob und auf welche Weise, bey einigen Gegenständen des Strassenbauwesens, neben der gehörigen *Zweckmässigkeit, Ersparungen* Statt finden, und welche Grundsätze für eine zweckmässige *Organisation* der Strassenbau-Beamten, nach ihren verschiedenen Qualificationen, aus der Natur der von ihnen zu behandelnden Geschäftsgegenstände, gefolgert werden können. Zu dem Strassenbau, unter welchem auch der Brückenbau mit begriffen wird, und zu dessen Behandlung und Verwaltung werden mathematische und wissenschaftliche, dann kameralistische und polizeyliche Kenntnisse erfodert, die bey der Verwaltung in einander greifen. Jene nennt der Verf. *technische* Gegenstände, diese *politische*, und er will solche Objecte des Strassenbaues abhandeln, auf welche es bey Entwerfung eines zweckmässigen Verwaltungs-Systems ganz vorzüglich ankommt; auch ist er bemüht, tüchtige Grundsätze aufzusuchen, aus welchen sich brauchbare Maximen und Normen aufstellen lassen. Wir dürfen daher hier nicht spezielle Vorschriften zum Bau der Strassen erwarten, sondern nur allgemeine Grundsätze und von dem Technischen nur so viel, als bey dem Politischen unumgänglich zu wissen nöthig ist.

Der *erste Abschnitt* handelt von der vortheilhaften Beschaffenheit verschiedener Objecte des Strassenbaues, in technischer und politischer Hinsicht erwogen. Zuvörderst werden allgemeine Regeln angegeben, die Strasse fest, eben und so breit zu machen, dass wenigstens zwey Fuhrwerke bequem einander ausweichen können, ihrer Oberfläche aber nicht eine zu starke Krümme mitzutheilen. Die älteste und beste Art einer Kunststrasse ist die, welche aus Grand oder grossen Kieseln besteht, weil sie ebener, trockener, dauerhafter und leichter zu unterhalten ist, als jede andere. Die zweyte Art ist die sogenannte Schotterstrasse, aus grössern und klein gestossenen Steinen, wobey die grössten Steine zu unterst auf die platte Seite gelegt, die kleinern aber darauf verbreitet werden. Die dritte Art ist die, wo man erst einen Grundbau aus grossen Steinen macht, die mit den Spitzen in die Höhe stehen, alsdann dazwischen andere Steine, wie Keile, einschlägt, und zuletzt das Ganze mit klein geschlagenen Steinen bedeckt. Die eigentlichen Pflasterstrassen waren in Europa früher bekannt, als jene drey Arten von Strassen. Die römischen Strassen, von deren Einrichtung hier gesprochen wird, sind in unsern Zeiten, als nicht mehr zweckmässig, nicht nachzuahmen. Nun folgen die Grundsätze der Dicke des Strassenkörpers, der Breite der Strassen verschiedener Art, nämlich der Handelsstrassen, Fusswege, Sommerbahnen, Provinzialstrassen, ferner Regeln wegen des Zuges oder der Linie der Strassen, in Rücksicht der mehr oder minder geraden Richtung und des Fallens und Steigens, Regeln für die Strassenprofile, den Brückenbau und der Muldenpflaster, dann ökonomische Beachtungen bey Reparaturen, Bemerkungen über Strassenpolizey und über die Bepflanzung der Strassen mit Bäumen und zuletzt Anempfehlungen der breiten Radfelgen.

Der *zweyte Abschnitt* enthält Untersuchungen über die besondern Beschaffenheiten und die Zweckmässigkeit verschiedner Mittel zur Ausführung des Strassenbaues. Die *intellectuellen* Mittel sind, Anstellungen von qualificirten Staatsdienern für die Verwaltung der vorkommenden technischen und politischen Gegenstände. Die *materiellen* Mittel sind Frohnden und Geldmittel, die durch eine

Landsteuer oder durch Wegegelder aufgebracht werden. Die Frohnden werden als ungerecht und von geringem Nutzen für den Strassenbau gemissbilligt, dafür aber die Wegegelder anempfohlen, wobey jeder im Verhältniss des Vortheils, den er von den Chausseen erhält, besteuert wird. Hierbey kommt auch die Unterhaltung der Strassen durch Chausseenwärter in Anregung und ihr Geschäft, so wie die Anstellung anderer zum Bau der Strassen und zur Aufsicht darüber nöthigen Personen.

Der *dritte Abschnitt* spricht von der Anwendbarkeit der beschriebenen Mittel für den Strassenbau, mit Erwägung der verschiedenen Classen von Landstrassen, ingleichen von der Organisation der Verwaltungsbehörden. Daher über die Anstellung des Personals bey jeder Art der Strassen und der Besoldung desselben, von den dazu erfoderlichen Technikern, und dass der Entreprisen-Bau nicht rathsam sey, der jedoch in grossen Staaten, wie in England, nicht immer zu vermeiden seyn wird. Zur bessern Verwaltung des Ganzen wird angerathen, den Technikern die Leitung derselben anzuvertrauen und es wird hierbey die Einrichtung anempfohlen, welche in Frankreich eingeführt ist, wonach Vorschläge für die beste Organisation der Verwaltung des Strassenbaues gethan werden.

Darstellung einer neuen, äusserst wenig Holz erfordernden und höchst feuersichern Bauart. Von *Wilhelm Tappe.* Drittes Heft. 1820. 24 S. 4. Viertes Heft. 24 S. Mit Steindrücken. (à Heft 16 Gr.)

Sind bereits die ersten Hefte dieses Buches in unserer Zeitung angezeigt, so darf auch die Fortsetzung desselben nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Hier erscheinen wieder zwey Hefte, welche verschiedene Arten von Landgebäuden, nach der vom Verf. erfundenen Weise eingerichtet, enthalten, wobey er auch einige Bescheinigungen über die, nach seiner Angabe, in Hüttengestalt ausgeführten Gebäude beybringt, als Zeugnisse der wirklichen Anwendung dieser Bauart. Ist nun über die Ausführung derselben kein Zweifel, so scheint sie doch gegen die gewöhnliche Art landwirthschaftlicher Gebäude keinen überwiegenden Vortheil zu haben. Grössere Wohlfeilheit und beträchtliche Ersparung der Kosten, möchte wohl nicht in allem Statt finden, die Geschicklichkeit, die bey jener wegen des Holzverbandes gefodert wird, ist der hier erfoderlichen Geschicklichkeit im Wölben gleichzustellen, und die gerühmte Feuerfestigkeit verringert sich dadurch, dass mehreres Holzwerk dabey angewandt wird; auch die Dächer Strohbedeckungen haben, nicht zu gedenken, dass die hüttenartige Gestalt keine schöne Ansicht gewährt und die grossen Bogen der Giebel und der ganzen Form des Gebäudes, welche vom Grunde an emporsteigen und aus der Erde hervorgewachsen erscheinen, nicht angenehm in das Auge fallen, vorzüglich da man wenig gerade Wände, sondern fast nichts als Dach erblickt. Schwer wird sich unser Gefühl und der gewohnte Geschmack damit aussöhnen, wenn man auch des Verfassers Zuruf beachtet: Zieht euer Gefühl ab von dem feinen Griechenschmucke und gewöhnt euer Auge an den grossen Bogen, dessen Schenkel, ohne Stützen und Widerlagen, in fester Erde gegründet sind.

Wir wollen dem Verf. durch diese Erinnerungen nicht wehe thun, da seine Absicht gut ist, wir geben nur unsere Ansicht, die ihm und seiner Erfindung keinen Eintrag thun soll. Wäre er bey der einfachen Hütte, für arme Landleute bestimmt, stehen geblieben, wäre er nicht über diese hinausgegangen, so könnte er eher Beyfall finden, als da er, wie in diesen vor uns liegenden Heften geschieht, seine Hüttengestalt auch auf grosse landwirthschaftliche Gebäude anwendet, sogar auf ganze Gehöfte, ja selbst auf Capellen und Kirchen. Wie sehr der Verfasser von seiner Idee eingenommen ist, bezeugt die erste Abtheilung des vierten Heftes, *Betrachtung über eine deutsche Bauart,* deren Resultat ist: Gebäude im griechischen Style wären unserer Eigenthümlichkeit, unserer eigenen Empfindungsweise zuwider, die Bauart des Mittelalters, obwohl deutsche Züge darin lägen, sey nicht als deutsche Kunst anzuerkennen, es sey vielmehr in ihren Hauptzügen eine fremde Einwanderung, von noch unbekanntem Volke und noch unbekannter Zeit zu uns gelangt, aber die Hüttenbauart spreche die Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes rein aus und werde des deutschen Sinnes würdig seyn, wenn sie, gegen fremde Einmischungen geschützt, ihre ganze Ausbildung erhalte. Dieser Ausspruch bedarf keiner Anmerkungen, die Jeder sich selbst machen kann. Nur diess sey hinzugefügt: So viel Wahres auch darin liegt, dass der griechische Styl unserer Eigenthümlichkeit zuwider sey, so ist es doch ganz unrichtig, die Bauart des Mittelalters, hauptsächlich die der letztern Zeit derselben, nicht als deutsche Erfindung, aus deutschem Geist und Gefühl hervorgegangen, anzuerkennen, so wie es uns nicht deutlich wird, wie die Hüttenbauart der Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes angemessener seyn soll, als jene Bauart des Mittelalters.

Protestantische Synodalverfassung.

1. *Sendschreiben an die Synoden der preuss. Monarchie* über die kirchl. Angelegenheiten des Tages von *Johann Christoph Greiling,* Sup. u. Oberpr. in Aschersleben. Halberstadt, in Voglers Buch- und Kunsthandlung. 1818. 72 S. (8 Gr.)

2. *Ueber die Pflichten und Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem preuss. Staate.* Von *Ludwig Schaaf*, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1818. 152 S. (12 Gr.)

3. *Denkschriften der ersten Provinzial-Synode des Regierungsbezirks Frankfurt an der Oder.* Von *Muzel* und *Brescius*, Kön. Pr. Consistorialräthen und Mitgliedern der Kön. Regier. zu Frankfurt. Frankfurt a. d. O., in der Hofmannischen Buchhandlung. 1819. XXII. und 82 S. (12 Gr.)

4. *Der Geist unserer Synodalversammlungen*, erwogen von *Theodor Ziemssen*, D. d. Theol. u. Philos., Past. zu Hanshagen bey Greifswald. Leipzig, in der Gräffschen Buchh. 1819. 38 S. (6 Gr.)

5. *Predigt zur religiösen Weihe der am 24. Nov. 1818. eröffneten ersten Provinzial-Synode zu Magdeburg*, in der Domkirche daselbst am 25. Nov. gehalten von dem Präses derselben *Franz Bogislaus Westermeyer*, D. d. Gottesgel. Kön. Pr. Consist. Rathe, General-Super. u. erstem Dom-Prediger. Magdeburg, in der Pansaischen Buchdruckerey. 22 S. (4 Gr.)

6. *Synodal-Predigt*, gehalten in der Kirche zu Eckartsberga am 21. Septbr. 1819 von *J. A. Lebrecht*, Pred. zu Wolmirstädt u. Zeisdorf. Naumburg, gedruckt bey Klaffenbach. 1819. 34 S.

Das öffentliche Leben gestaltet sich auf zwiefache Weise, entweder durch Anordnung und Leitung der höchsten Gewalt im Staate, *monarchisch*, oder durch gemeinschaftliche Berathung und Uebereinkunft, *republikanisch*. Jene Gestaltung ist die natürlichste und beste im Zustande der *Unmündigkeit* der Völker, wie er seit Jahrhunderten vorhanden war; *diese* wird nothwendig in einer aufgeweckten und vielfach gebildeten Zeit, wo die Menschen mündig geworden sind, und als selbstständige bestehen wollen. Ohne Widerrede ist solche Zeit jetzt eingetreten, und daher das allgemeine Verlangen nach *constitutionellen* Regierungen, wozu auch die Fürsten feyerlich die Einwilligung gegeben haben. Es hängt im Staatsleben von der *Form* der Verfassung und Verwaltung weit mehr ab, als man gemeinhin glaubt. Denn die *Gemeinschaftlichkeit* in den Berathungen und Anordnungen ist nicht bloss der Würde und Bestimmung der Staaten und der Staatsbürger am angemessensten, und bietet die würdigste Form des Gesellschaftsstandes dar, sondern mit der Form gewinnt auch die Materie; es kommt eine reichere Intelligenz zur Thätigkeit, und eine grössere Summe von Erfahrungen und Beobachtungen stehen den *Ordnern* zu Gebote, so dass Alles besser *wird*, und besser geleitet werden kann, als wenn von Einem Alles ausgehen, Einer Alles tragen und stützen soll. — Man träume darum nicht von Republiken. Die Völker sind darüber zu Verstande gekommen, und haben die Monarchie als die beste Verfassung anerkannt; aber sie wollen, dass das monarchische Staatsleben *republikanisch* werden soll, ein wahres Gemeinwesen, was sich auch sehr gut vereinigen lässt, und wobey unsere Monarchieen allein bestehen können.

Es will aber damit nicht recht vorwärts; man geht schüchtern und bedächtig zu Werke, und nimmt halbe Maassregeln, um nicht das neue Leben sogleich in aller Fülle herzustellen. So sind in einigen deutschen Staaten constitutionelle Verfassungen errichtet worden, man ist aber bey der blossen Form geblieben, und es ist nicht zum wahren constitutionellen Leben gekommen. In andern Staaten, wie in *Baiern* und *Wirtemberg* ist man durchgreifend zu Werke gegangen, und das Volk ist zufrieden und geht grosser Verbesserung entgegen.

Auf eine andere Weise sind in der *preussischen Monarchie* zweckmässige Einleitungen dazu *von unten auf* gemacht worden; und man hat daher mit Unrecht diesem Staate den Vorwurf gemacht, dass er mit der Constitution immer noch zaudere, und sie wohl gar dem Volke vorenthalten wolle, während in den wichtigsten Zweigen des öffentlichen Lebens constitutionelle Formen ins Daseyn gerufen, und die Bürger dadurch am besten zum grossen Verfassungsleben vorbereitet werden. Da *jenes* geschehen ist, kann *dieses* nicht ausbleiben. So ist schon seit dem Jahre 1809. durch die Aufhebung der *Erbunterthänigkeit*, und die neue *Gemeinde-* und *Städteordnung* ein bedeutender Schritt zur Constitution geschehen, und die Bewohner des preussischen Staats sind dadurch *Bürger* geworden, ohne so zu heissen. So ist ferner die neue *Militärverfassung* vollkommen *republikanisch*. Wie in einem Freystaate ist jeder Bürger ein geborner Soldat, und wird ohne Rücksicht auf Stand und Beruf zum activen Dienst vorgebildet; damit ist das beste Mittel zu der so dringend gewordenen *Reducirung der Armee* gefunden; und erwacht nur erst nach Einführung der Constitution das nationale Leben, so wird auch die Landwehr und der Landsturm neben dem militärischen auch den rechten nationalen Geist gewinnen, welcher allerdings der Bürgerbewaffnung allererst die rechte Stärke gibt.

Das *dritte* nun, was in diesem Staate zur Gründung und Förderung des wahren öffentlichen Lebens geschehen ist, ist das, worüber hier allein die Rede geführt werden soll, die kirchliche *Synodalverfassung*, welches ein sehr grosser Schritt zur Erhöhung der bürgerlichen und religiösen Wohlfahrt in einem Volke ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Februar. 38. 1822.

Protestantische Synodalverfassung.

Fortsetzung der Rec.: *Sendschreiben an die Synoden der preuss. Monarchie* von *J. C. Greiling.*

Die preiswürdige Verordnung des Königs im J. 1817 ist vom ganzen Lande, und besonders von den Geistlichen mit verdientester Aufmerksamkeit und Dankbarkeit angenommen worden, und wenn gleich, was Anfangs so freudig und segensreich gedieh, hernach wieder ohne Ernst und Liebe gepflegt, und fast aufgegeben zu seyn schien, so wird es doch sicher mit frischerem Leben wieder hervortreten, wenn die völlige Constitutirung des Staats Alles beleben, alles Gute sichern und bekräftigen wird. Denn allerdings hängt davon Alles ab. Im Grossen muss das gemeinsame Leben beginnen, wenn das Einzelne fortwachsen soll; sonst bleibt man in Allem auf halbem Wege stehen, und es ist so viel als Nichts gethan.

Diess hat auf eine sehr einleuchtende und kraftvolle Weise der rühmlich bekannte Verf. des *Sendschreibens* No. 1. in Rücksicht des Synodalwesens dargelegt, indem er es unternommen, die Synodalverfassung wenigstens auf dem Papiere *durchzuführen,* und zu zeigen, wie sich alles gestalten müsse und werde, wenn man die herrliche *Idee* consequent ins Leben treten lässt. Diess sollte billig in allen Dingen vorangehen, die nicht durch Zufall und Ansetzung, sondern nach einer Idee gebildet werden sollen, wie es überall nöthig ist, wo ein organisches Leben herrscht. Im gegenwärtigen Falle ist diess so wohl gelungene Unternehmen sehr verdienstlich, und es war wohl Niemand dazu geeigneter, als der Verfasser der *Hieropolis,* dem es eben so wenig an Freymüthigkeit, als an Einsicht und Kraft fehlt, um ein Vernunftgebäude für das wirkliche Leben aufzurichten und mit hellem Geiste darin vorzuleuchten. Hier kann uns nicht daran liegen, unsern Lesern zu erzählen, wie es mit dem Synodalwesen in der Wirklichkeit *geworden* ist, was ja wohl Jeder weiss, sondern sie mit der durchgeführten Idee desselben bekannt zu machen, wodurch man allein auch zu klarer Erkenntniss davon gelangt.

Der Verf. beginnt mit Bemerkungen über die *Union,* die er sehr richtig eine christlich-religiöse Vereinigung nennt, keine kirchliche. Denn in Rücksicht der Lehre bleibt es, wie es vom Anfange gewesen ist. Und auch im Aeussern ist zur wahren Vereinigung viel zu wenig Vorkehrung getroffen; daher ist die Vereinigung nur angefangen, nicht vollendet worden. So ist es aber gerade recht. Zur vollen Vereinigung wird es schon kommen, und es ist schon viel gewonnen, dass das Scandalum der förmlichen Trennung unter den Protestanten aufgehoben ist. Es ist dazu keineswegs ein neues alle Parteyen vereinigendes Symbol nöthig, wie der Verf. will. Er sagt: „Alles, was *be*stehen soll, muss *wider*stehen, und um sich zu *behaupten,* muss man etwas *seyn.* Die ganze Natur, von ihrem Gesetze der Undurchdringlichkeit an, lebt und erhält sich kriegerisch. Was hat nun aber bis jetzt die unirte Kirche, das sie der Katholischen, der übrig bleibenden Evangelischen und Reformirten entgegensetzen, und so ihr eigenthümliches Seyn und Leben beurkunden könnte?“ Was sie hat? *Ihr evangelisches Princip.* Das ist Eins und Alles, und das macht auch ihren Glauben, nicht den Kirchenglauben, sondern den rechten Christenglauben. Mit diesem und ihrem Princip stellt sie sich, wie weiland Luther und Zwingli thaten, der katholischen Kirche gegenüber, und hat genug, um zu bestehen, und zu widerstehen, behauptet sich auch, da sie etwas *ist,* was die katholische Kirche nicht ist. Sie will nicht eine neue Kirche seyn, sondern die alte vereinigte evangelische. Unrichtig und auf falscher Spitzfündigkeit beruhend ist auch S. 13 ff. das Raisonnement über die Eigenthümlichkeit und Nothwendigkeit des Symbols.“ Ein öffentliches Bekenntniss des positiven Religionsglaubens enthält nicht einen reinen und einen positiven Theil, nicht die Grundsätze der allgemeinen Menschenreligion, wie diese in jeder Vernunft liegen und die philosophirende dieselbe entwickelt, und daneben noch die positive Darstellung und Versinnbildung jener, sondern *nur Darstellung der positiven Lehren.*“ Nicht doch! Das Symbol stellt die *ganze* Lehre des heiligen Glaubens dar, wie ihn die besondere kirchliche Partey bekennt. Der heilige Glaube enthält nicht einen reinen und einen positiven, sondern den wahren, auf Geschichte gegründeten und darin verwebten Religionsglauben. Die Kirchenlehrer haben aber daraus eine unförmliche Dogmatik gebildet, und die einfache, jedes Herz ansprechende, jede Vernunft befriedigende Lehre ist dadurch ein Gegenstand gelehrter Streitigkeiten, und Veranlas-

sung zu Trennungen geworden, die eben das Symbol nothwendig gemacht haben. Unsere Kirche ist zur einfachen und lautern Lehre der Schrift zurückgekehrt, und daher bedürfen weder die Gemeinden noch die Lehrer eines besonderen Symbols, da ihr Glaubensprincip, welches sie entschieden von den Katholischen trennt, sie immer auf die Urquelle zurückweist, aus welcher Alle schöpfen können und sollen. Den Lehrern soll nur auch das Licht der Vernunft leuchten, damit sie auch ihre Gemeinden über ihren Glauben zur Vernunft bringen. Schön und treffend sagt darüber der Vf. S. 16: der Geistliche verkündigt nicht bloss einen positiven Auctoritätsglauben, sondern auch den moralischen Vernunftglauben, und ist verpflichtet, den erstern in der Gemässheit mit dem zweyten darzustellen. Der Geistliche in seinem Amte ist daher nie ein blosser Schriftgelehrte und Verkündiger eines historischen Glaubens, sondern zugleich Vernunftgelehrter, der die ewigen Ideen der Religion vorträgt, nur auf andere Weise, als der speculative Philosoph. Aber auch dem Geistlichen sind jene Ideen die ewigen Sterne, die hereinleuchten in die Nacht des Lebens, wodurch das niedere Sinnenleben mit dem wahren und ewigen in Verbindung und Zusammenhang kommt. Der Geistliche soll den Buchstaben beleben mit Geiste, und das Symbol, wenn es erfoderlich ist, *deuten* zur Uebereinstimmung mit der moralischen Religion des guten Lebenswandels. Das darf der Jurist nicht. In der Funktion des Geistlichen vereinigt sich der Schrift- und Vernunft-Gelehrte, und die höchste Würde ist bey dem zweyten."

Was der Kirche fehle? Mit dieser Frage nähert sich der Verf. seinem eigentlichen Gegenstande. Er hat darauf geantwortet treffender als je einer. „Was darnieder liegt, ist das christlich-kirchliche Interesse, der Bundes- und Socialsinn für Religion in christlicher Gestalt. Nicht die religiöse Idee ist verdunkelt, nicht das Gefühl der Anbetung, nicht die Ehrfurcht und die Demuth vor Ihm, der im Ewigen wohnt, ist verschwunden, sondern verdunkelt ist die Bedeutung und geschwächt ist die Liebe der sinnbildlichen Socialgebräuche, wodurch man ein Christ wird, bleibt, und sich darstellt, und es ist die christliche Gestalt der Religion, gegen welche sich ein kaltes Gefühl gewendet hat, so dass Vielen die Charitinnen lieber sind, als die christliche Charis. Wo soll aber auch ein gemeinsames, öffentliches Interesse für die Kirche herkommen, deren eigenthümlicher freyer, erhabener, selbstständiger Charakter ganz verschwunden ist, die bloss als ein Institut und Hintergebäude der Staaten erscheint, und je mehr und mehr verbürgert? Nimmt doch *die Gemeine* an nichts Theil, weder an einer Berathung, noch an der Verwaltung. Für eine Sache aber kann der Mensch sich nur interessiren, wenn er sich bey derselben nicht bloss leidend, sondern auch thätig verhält. An einer gemeinsamen Sache aber muss die Gemeine, an einer öffentlichen Sache muss das Publikum nicht bloss passiven, sondern auch aktiven Antheil nehmen, wenn ein gemeinsames und öffentliches Interesse sich hervorthun soll." (S. 25) Daher ist die *repräsentative* Kirchenverfassung zur Erneuerung des kirchlichen Lebens der wichtigste und nothwendigste Schritt. So war die Kirche gleich in ihrem Entstehen gestaltet, wie allgemein bekannt ist, und hier auch nachgewiesen wird. Diese Presbyterial- und Synodalverfassung wurde durch Zwingli und Calvin wieder hergestellt, und der Verf. bemerkt sehr sinnreich, warum es nur in der Schweiz geschah, Luther aber der Stifter des *Caesareopapatus* wurde, welches eben so wenig als die Hierarchie dem Wesen und Heil der Kirche angemessen ist." Des grossen kräftigen Luthers Reformation war einzig und allein auf das Kleinod *der Lehre* gerichtet, die Verfassung der Kirche war ihm nur Nebensache und lag ihm zu weit ausser seinem Gesichtskreise. Sein eigenes persönliches Leben nicht weniger bedrohet, als das der Gemeine, die er sammlen wollte, musste er sich und das Werk in den schützenden Arm seines weisen und frommen Fürsten werfen, ohne welchen Luther mit seinem Werke schon im ersten Entstehen untergegangen wäre. Er konnte daher nicht anders, als Rechte den Fürsten anzuvertrauen, die der Papst usurpirt hatte, und die nur auf diese Weise dem Gewaltigen entrissen werden konnten. So ward der Grund zur weltlichen Kirchenherrschaft gelegt, und scheint auch der Grund zur Armuth und Schwäche der Evangelischen Kirche. Ganz anders gestalteten sich die gleichzeitigen Bemühungen der Reformatoren im Süden. Dort herrschte auf dem bürgerlichen Gebiete nicht eine monarchische, sondern republikanische Regierungsform; sie hatten ein ganz anderes Verfassungsschema vor Augen, lebten unter ganz andern Umständen, fanden ganz andere sociale Ideen und Formen, einen ganz andern Gemeinsinn vor, als Luther. *Ihr* Werk musste in anderer Gestalt erscheinen, als das des nördlichen Reformators." — Dennoch ist der Würde und Selbstständigkeit der Kirche keine Verfassungsform angemessener, als die repräsentative, wie sie nun in der vereinigten Kirche Statt finden soll. Und gerade zu rechter Zeit hat die weise preussische Regierung eine solche angekündigt, wo sie zugleich eine ständische Verfassung verheissen hat. Denn eine repräsentative Kirchenverfassung setzt eine repräsentative Staatsverfassung voraus; sonst entsteht leicht ein vielfach verderblicher Antagonismus zwischen beyden, da sie vielmehr zu Einer organischen Einheit zusammengehen sollen, gleichsam als zwey Stämme aus verschiedenen Wurzeln, die oben in einer gemeinschaftlichen Krone zusammengewachsen sind. So fodert es die Idee eines öffentlichen, christlich-kirchlichen Gemeinwesens, welche durch die Synodalordnung realisirt werden soll, und die daher für die vereinigte Kirche weiter geführt werden

muss, als bey den Reformirten; sie muss das Mittelglied angeben, wodurch die politische und kirchliche Ordnung, wie verschieden auch beyde an sich sind, zur Einheit verbunden werden. Diess geschieht auf folgende Art.

Die *Presbyterien* oder Kirchenvorstände sind die Grundlage des Gebäudes, und das wahre Element des kirchlichen Lebens. In der königlichen Verordnung ist auch die wichtige Bedeutung derselben gehalten und durchgeführt. Die Presbyterien sind *berathend* und *administrirend*, wie es seyn soll, gleichsam ein Dorfconsistorium, wo der Pfarrer die Hauptperson ist, und die nach Ap. Gesch. 6, 3. erwählten Aeltesten stimmführende Gehülfen sind. Der Verf. setzt die Dauer der Mitgliedschaft auf fünf Jahre, ist aber mit Recht dagegen, dass die abgehenden und bleibenden Mitglieder die neuen erwählen sollen. „Die Kirche Christi darf nicht altern; immer neues frisches Leben hinein!“ Daher bleibe die Wahl der ganzen Gemeine! Was der Verf. über die *Geschäfte* des Presbyteriums sagt, verdient grosse Beherzigung, da hier der Keim der ganzen repräsentativen Kirchenverfassung liegt; hier muss es sich vollständig entwickeln und fröhlich gedeihen, damit der Baum von unten herauf wachse, der uns gegen hierarchische Hitze, wie gegen weltlichen Frost schützen soll (S. 50). Auf die Presbyterien folgen die *Kreis-Synoden*, gebildet aus sämmtlichen Predigern einer Diöces. „Ein besonderer Segen liegt schon in dem blossen Zusammenseyn, noch dazu im amtlichen Costume, um eines grossen Zwecks willen. Als Repräsentanten eines kleineren oder grösseren Ganzen erblicken wir uns so selten, und diese Totalanschauung ward uns zum ersten Male gesetzlich zu Theil in der ersten Synode“ (51). In der Anordnung der Kreis-Synoden ist aber der Entwurf aus dem Takt gefallen (*ib.*). Die Synoden sind hier bloss *berathend*, und diess noch passiv, bloss kenntnissnehmend, da sie doch in einer rechten Kirchenverfassung auch *verwaltend* seyn sollen. Wiederum wird ihnen ein Präses von Aussen gegeben, den sich der Predigerverein erst *wählen* soll. Der *gewählte Präses der Synode ist Superintendent*; jetzt aber heisst es: der *Superintendent ist Präses*. Auch sollte zu den Kreis-Synoden jedes Presbyterium einen erwählten Aeltesten mitschicken. Was die Presbyterien für die Kreis-Synoden sind, das sind diese für die Provinzial-Synoden — die nächste Instanz, der Rathgeber, Revisor der Presbyterien und deren Verhandlungen; zugleich der wachende Aufseher über dieselben, Friedensrichter zwischen Prediger und Aeltesten, Vollstrecker der Befehle, welche von den verschiedenen Zweigen der Staats- oder der höheren Kirchenbehörden an die Kirchengemeinschaft, oder deren Beamte ergehen. Ein von dem Verein erwählter Ausschuss bildet das *Kreisconsistorium* — eine höchst wichtige, überall noch mangelnde Behörde! Der Idee eines *literarischen Synodal-Archivs* geben wir unsern ganzen Beyfall, und wünschen ihm einen tüchtigen Registrator.

Die *Provinzial-Synoden*, gebildet aus den Kreis-Superintendenten unter dem Provinzial-Superintendenten sind eine gesteigerte Gemeinerepräsentation, und ihr Hauptgeschäft ist, ein *Provinzial-Consistorium* einzusetzen. Daher dürfen sie ebenfalls nicht bloss deliberirend seyn, sondern auch administrativ, und sollen die tüchtigsten Prediger zu *Assessoren* haben. Auch hier soll nicht der General-Superintendent, *der ausserhalb der Kirche entstand*, der Präses der Synode seyn, sondern *der erwählte Präses der Synode wird der General-Superintendent*. Eben so wenig kann es hier einen *weltlichen* Präsidenten geben, der es nur auf *seinem* Gebiete bleibt. Selbst jede Handwerksgesellschaft nimmt ihren *Obermeister* nicht aus einem fremden Gewerke, sondern aus dem eigenen. Warum sollte diess allein und von Rechts wegen die christliche Kirche thun? Es versteht sich, dass alles mit Genehmigung des Regenten geschehe, dem die Statuten vorgelegt werden, und der die kirchliche Ordnung gegen Willkür und Gewalt schützet. Denn die Kirche lebt im Staate (S. 59). Die Provinzial-Consistorien haben eine doppelte Section, die eine für das reine Kirchen-, die andere für das reine Schulfach. Da das Consistorium bloss administrirend ist, und nicht, wie die Synode, auch verordnend, so muss die, von der General-Synode ausgehende Kirchenordnung beyden Sectionen genügende Instructionen geben. Diese Consistorien, von den Synoden immer wieder zu erneuern, also nicht lebenslänglich eingesetzt, sollen auch Schulgelehrte von Profession zu Mitgliedern, und selbst Philosophen und Philologen zu auswärtigen Ehrenmitgliedern haben. — „In den Provinzial-Synoden werden die Kerzen angezündet, die in der aus den Provinzial-Superintendenten gebildeten *General-* oder *Landes-Synode* leuchten sollen. Nachdem das silberhaltige Erz in den Presbyterien gefunden, in den Kreis-Synoden geschmolzen, in den Provinzial-Synoden geläutert worden, wird es in der General-Synode einer höheren Läuterung unterworfen, wo es der Silberblicke viele geben muss, und dann *geprägt*. Diese Synode sammlet alle Vorarbeiten der Kreis- und Provinzial-Synoden, beschliesst und entwirft eine Kirchenordnung oder kirchlichen Codex, gibt dem Kirchenwesen im Vaterlande eine gleiche Gestalt, und begründet ein gemeinschaftliches öffentliches Interesse für das von der Gemeine selbst und durch ihre Stellvertreter geordnete Kirchenwesen.“ (S. 62, 63.) In diese Synode sollen auch kirchlich gesinnte *Facultätsgelehrte* und ausgezeichnete *Kreis-Superintendenten* gezogen werden; auch wird der Staat, um jedem kränkenden Verdachte hierarchischer Zwecke auszuweichen, Männer von umfassendem Blicke, die die bürgerliche

und kirchliche Ordnung im Auge haben, in die Synode senden. Der Präses derselben wird ebenfalls erwählt, und kann ein Weltlicher oder Geistlicher seyn, wenn er nur der der Sache gewachsene Mann ist. „Und wenn die Versammlung z. B. den Engel mit dem flammenden Schwerte, ich meine unseren *Schleiermacher,* erwählte, wer könnte dann auch nur denken, würdiger an dessen Stelle zu stehen?“ (S. 65). Die General-Synode ist zunächst ebenfalls *berathschlagend,* um das Kirchengesetz aufzustellen, welches vom Staatsoberhaupte sanctionirt wird, wird aber nachher administrativ, indem es ein *Ober-Landes-Consistorium* einsetzt. Der Präses der Landes-Synode heisst und ist der eigentliche *Bischoff,* aber der höchste Bischoff ist der *Fürst,* versteht sich unter den Schranken der kirchlichen Verfassung. Neu und sinnreich ist die Deduction des fürstlichen Episcopats. Hier wird auch der Streit über den *Vertrag* zwischen Staat und Kirche treffend geschlichtet. Im Fürsten, sagt der Verf., reichen sich Staat und Kirche die Hände, und schlingen sich treu und bieder zusammen im biederen Handschlage. (Denn so wie der Fürst den Staat regiert *nach dem Civilgesetze,* so regiert er auch die Kirche *nach dem Kirchengesetze;* Hierarchie und Cäsareopapatus sind in ihrem Grunde vernichtet.) Da aber Zween sich nur vereinigen in einem Vertrage, so liegt dem Ganzen zum Grunde ein *intelligibler Vertrag,* als Bedingung rechtlicher Gültigkeit *a priori.* Ob dieser Vertrag irgendwo wirklich geschlossen sey, oder *als geschlossen bloss gedacht, und so factisch beobachtet werde, als sey er geschlossen, thut nichts zur Sache.* (Richtig; es ist hier nur ein Ausdruck für das rechtliche Bestehen der Kirche, als einer freyen religiösen Gemeinschaft im Verhältniss zum Staatsverein) doch scheinet es besser, wenn der intelligible Vertrag aus der idealischen Welt des ewigen Rechts in die wirkliche Welt des zeitlichen Rechts eintritt, und dieses Concordat wirklich geschlossen wird. (Auch dann noch, wenn die Kirche eine solche Verfassung erhält, wie sie hier verzeichnet worden? Dann ist ja der Vertrag *ipso facto* gemacht, und zwar auf die beste und dauerndste Weise.) Der Verf. berührt zuletzt noch die Frage: wie und woher *das Geld* zur Verwirklichung dieser Ideen kommen soll. Die Antwort ist leicht zu erachten. So auch, wie die abgefertigt werden, welche in neuerer Zeit so oft Feuerlärm gerufen, dass es bey uns auf Hierarchie abgesehen sey. Wenn auch die Synodalverfassung nicht nach dieser trefflich durchgeführten Idee entworfen und ausgeführt worden, so sollten doch Alle, die darin mitzuwirken haben, von derselben tief durchdrungen seyn, um, was davon in ihren Händen liegt, in Ausübung zu bringen. Die *Menschen* machen die bessere Welt, und die besten Formen des Lebens erstarren ohne den Geist, den sie ihnen einhauchen sollen.

Der Verf. von No. 2. hat einen nützlichen Beytrag dazu geliefert, und wir empfehlen diese Schrift um so mehr, da sie in einem so fasslichen Tone geschrieben ist, dass sie sicher jedem Mitgliede eines Presbyteriums verständlich seyn wird, welches in der That kein geringer Vorzug ist. Nach einer zweckmässigen Einleitung über Protestantismus, Geistliche und Gemeinden folgt eine gute historische Nachweisung der bisherigen Einrichtung des Kirchenregiments; dann wird die neue Anordnung klar und bestimmt gezeichnet, und der Verf. macht besonders treffende Bemerkungen über den dabey zum Grunde liegenden *Plan.* In Ansehung der Pflichten der Presbyterien leistet er mehr, als man erwartete: denn er zeigt nicht bloss, was den Presbyterien obliegt, sondern gibt auch das Bessere an, was sie zu bewirken sich zum Ziel setzen sollen, wo man durchaus vernünftige Vorschläge findet. In Ansehung der kirchlichen Zucht und Ordnung, welche ein vorzüglicher Gegenstand der Presbyterien sind, stellt er 1) das *hierarchische* System bey den Katholischen, 2) das *democratische* bey den Brüdergemeinden, und 3) den Mittelzustand in den evangelischen Kirchen auf, wo aber aller engere kirchliche Verband aufgelöst, und daher eine Erneuerung des kirchlichen Gemeinelebens dringend nothwendig geworden ist. Hier hätte nun der Verf. weiter gehen und zeigen sollen, nach welchen Grundsätzen, und auf welche Weise auch unter uns ein christliches Gemeinwesen, eben so verschieden von dem hierarchischen als democratischen — denn wir wollen weder dieses noch jenes — eingerichtet werden könne, wozu die Presbyterien am meisten mitwirken sollen. So auch sollte in Rücksicht der Kirchen- und Schulzucht, worauf jeder treue Seelsorger eifrig hält, der Vortheil nachgewiesen werden, der daraus entsteht, wenn beydes in den Händen der Presbyterien liegt. Was er diesen auferlegt, ist wohl überdacht, und bemerkenswerth ist der Vorschlag: den der Schule entlassenen Confirmanden besondere Plätze in der Kirche anzuweisen, und jeden Sonntag Nachmittags Unterrichts- und Andachtsübungen mit ihnen anstellen zu lassen. Letzteres ist höchst nöthig, wie überhaupt die Aufsicht über die erwachsene Jugend strenger, und die Sorge für ihre Fortbildung weit ernster gehandhabt werden sollte, als es gewöhnlich geschieht. Eben so wohl überlegt ist der Vorschlag, die Schulkinder vom zwölften Jahre an der nähern Obhut der Presbyterien und der besonderen Unterweisung der Prediger zu übergeben. Rec. thut diess für sich, ohne ein Presbyterium zur Seite zu haben, und er hat grossen Segen davon geerntet; es würde aber noch besser seyn, wenn ein Presbyterium strenge Aufsicht über den ununterbrochenen Schulbesuch der Catechumenen führte. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Februar. 39. 1822.

Protestantische Synodalverfassung.

Beschluss der Recension: *Ueber die Pflichten und Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem preuss. Staate.* Von *Ludwig Schaaf.*

In Ansehung der ehelichen Verhältnisse hätte noch bemerkt werden sollen, welchen wohlthätigen Einfluss die Presbyterien in Rücksicht des *Friedensstandes* in den Familien haben könnten. Sehr zu beherzigen ist, was über die ehelichen Trennungen gesagt wird. Das kirchliche *Strafamt* will der Verf. mit Recht nicht wieder eingeführt wissen; er antwortet vielmehr auf die Frage: wodurch soll gegenwärtig Ordnung und Furcht unter die evangelischen Christen zurückkehren? „Durch vernünftige Belehrung der erwachsenen Christen, durch strenge Handhabung der Gerechtigkeit gegen Verbrecher, und insonderheit durch wohl eingerichtete Gemeine-Ordnungen, wovon die Kirche nur ein wesentlicher Theil ist.“ Sehr einsichtsvoll und friedensreich äussert sich der Verf. zuletzt noch über die äussern Verhältnisse der Presbyterien. — Ohne alle Widerrede ist die Anstalt vortrefflich, und sollte in der ganzen Christenheit in Gang kommen. Die dazu tauglichen Menschen finden sich allerdings selten, und daher entspricht auch die Anstalt so selten der Erwartung. Diess fällt aber ihr selbst nicht zur Last, und eben sie soll dazu mitwirken, die bessern Menschen zu erziehen, die zum Gedeihen alles Guten die erste Bedingung sind.

No. 3. hat Rec. nicht befriedigt, und es ist sicher nicht die rechte Bahn, welche die Provinzial-Synode, deren Denkschriften hier vorgelegt werden, in ihren Berathungen gewählt hat, besonders nach dem, was der Verf. von No. 1. hierüber feststellt. Sollte es, wie S. XI. gesagt wird, stehende, immer sorgfältiger zu untersuchende Aufgabe der *Synoden* seyn: *wie bilden wir wackre, glaubensreiche, geistvolle Geistliche der Kirche Gottes zu?* Das ist nicht das Geschäft der Synoden, die ohnehin andere Dinge zu thun haben, als Untersuchungen anzustellen, gelehrte Fragen, dergleichen in diesen Denkschriften verhandelt werden, aufzugeben, und über Glaubensartikel zu einem Einverständniss zu gelangen. Hr. Br. äussert in den einleitenden Betrachtungen sehr richtige Grundsätze über Staat und Kirche, über kirchliche Repräsentation, über die Beförderung des kirchlichen Lebens, und über die Union. Diess ist das Beste, was wir in der Schrift gefunden haben. Die erste Denkschrift von Hrn. *Muzel: Darstellung und Würdigung des Eigenthümlichen der evangelischen Kirche,* ist durch nichts ausgezeichnet, und führt die Synodalen auf Betrachtungen, die einer Synode gänzlich fremd bleiben können, und worüber Jeder mit sich selbst schon im Reinen seyn wird. Die Abhandlung ist schwerfällig und im gemeinen Style abgefasst, auch nicht ohne Unrichtigkeiten. So nennt Hr. M. den Glauben die Tugend selbst, und zeigt doch hintennach, wie durch den Glauben die Tugend befördert werde. Weitläuftig verbreitet sich der Verf. über die Lehrweisheit, dann über die *Unitarier* und *Socinianer.* Das Beste dabey ist der Friedenssinn des Verf., der bey seinem guten alten Glauben bleiben, Jedem aber auch seinen Vernunftglauben lassen will — als wenn diess nicht gerade der alte gute Glaube wäre. Es ist unbegreiflich, wie man über so allbekannte Dinge vor einer Versammlung von Superintendenten so breit und geistlos sprechen konnte. — Von besserm Gehalte, obwohl dem Zwecke nicht weniger unangemessen ist die zweyte Denkschrift von Hrn. Brescius über die Frage: *Haben wir Gründe zu wünschen, dass eine Verpflichtung unserer Geistlichen auf den protestantischen Lehrbegriff erneuert werden möge?* Die Frage wird, wie billig, getheilt: 1) bedarf es für die lutherischen Prediger eines Symbols? 2) welches soll es seyn? An die *Vorfrage* wird hier selten gedacht: *darf* ein Lehrer der Wahrheit durch ein Glaubenssymbol gebunden werden? ..... In Sachen des Glaubens aber sind die Gewissen frey, d. h. sie sind nicht an menschliche Satzungen gebunden, und gerade *Luthers* Reformation hat die evangelischen Christen hierin frey gemacht. .....
.....
.....
.....
.....
..... Es bindet die Lehrer die heilige *Wahrheit* in dem Worte der *Schrift* verfasst, und durch den *heiligen Geist* in ihnen aufgehellt und befestigt. Haben sie nicht

den heiligen Geist — wie so Viele ihn offenkundig nicht haben, — so predigen sie das *Wort*, und die Gemeinden wissen wohl, ob es das Wort der Schrift oder menschlicher Weisheit ist. Wer das letztere predigen wollte, würde um Amt und Brod kommen. Das wissen die unheiligen Lehrer, und sie binden sich daher eher zu viel als zu wenig an den *Buchstaben*, und gehen als *Alt*gläubige einher, um sich dadurch das Ansehen der *Recht*gläubigen zu geben. Das Symbol bindet sie nicht — die wenigsten kennen es — sondern der *Glaube der Gemeine*, gegen den sie nicht verstossen wollen, um nicht das Amt zu verlieren. Das wird man ja leicht finden, dass die unglaubigen Priester .....
..... keinen Anstoss erregen, sondern in der Regel als die grössten Orthodoxen auftreten und beym Buchstaben verbleiben, da ihnen der Geist mangelt. Die aber den heiligen Geist haben, arbeiten an der *Fortbildung des Glaubens* bey ihren Gemeinden und lassen sich durch keinerley Menschen-Satzung daran hindern, haben auch nicht Ursache etwas zu fürchten, da sie das Wort der Wahrheit schützt, und der christlich-vernünftige Geist, aus dem sie reden. Solche Prediger sind auch den Gemeinden die rechten; denn diese wollen *auch hinan zur rechten Erkenntniss*, und man irrt gar sehr, wenn man meint, die Gemeinden wollten nur den alten Glauben; nein! den *rechten* wollen sie, den lautern christlichen Glauben aus der Schrift genommen, und durch die Vernunft aufgehellt. ...
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.... Man fasse nur das Amt eines rechtschaffenen christlichen Lehrers ins Auge, und beharre bey der apostolischen Verpflichtung: *die heiligen Männer Gottes* — das sollen alle Lehrer seyn — *sollen reden getrieben durch den heiligen Geist!* so wird man die Frage nicht einmal aufwerfen: ob die evangelischen Lehrer durch ein menschliches Symbol gebunden werden sollen? — Unser Verf. redet nun gar von einer *Erneuerung* der Verpflichtung auf den protestantischen Lehrbegriff? Wann hat ..... jemals eine andere Statt gefunden, als die Verpflichtung auf die *heilige Schrift*, in Ansehung welcher die Uebereinstimmung des Lehrbegriffs *vorausgesetzt* wird, da wir nach unserm protestantischen Princip einzig an das Evangelium gewiesen sind? Wann hat *diese* Verpflichtung jemals aufgehört oder je nur aufgehoben werden *können*? Eine andere gibt es für *evangelische* Prediger nicht, und kann es nicht geben. Hat aber der Verf. in dem Sinne des vielfach belobten *Herrn von Bülow* reden und die Behauptung erhärten wollen, dass die lutherischen Prediger auch auf das Wort und die Auslegung Luthers schwören, und sich an den *Buchstaben des Lehrbegriffs* eben so, wie der Jurist an das positive Gesetz binden sollen, so lassen wir ihm seinen unprotestantischen Sinn, und hören ihn nicht, und widerlegen ihn nicht. In der That ist diess die Meinung des Verf., und daher können wir uns, da die Akten darüber längst geschlossen sind, der Mühe überheben, die hier von neuem vorgebrachten und schon oft widerlegten Gründe für das Symbol, und zwar für das alte, dem Katholicismus gegenüber gestellte Symbol, hier noch einmal zu prüfen. Wir fragen nur den Verf. ob, wenn es die höchste Aufgabe der Synoden seyn soll, glaubensreiche, geistvolle Geistliche der Kirche Gottes zuzubilden, *diess* der Weg dazu sey, den Geist in ihnen zu tödten, und sie zu Knechten der Menschen und menschlicher Satzungen zu machen? Denn nur geistlose und glaubensarme Geistliche *können* und *werden* sich so fesseln lassen, wie er es mit Hrn. v. Bülow will. Dass man sich doch in so heiligen Dingen der furchtsamen *Berechnungen* über Vortheil und Schaden nicht erwehren kann! .....
.....
.....
.....
.....
..... Unsere Kirche aber beruhet auf der oben bezeichneten Glaubens- und Gewissensfreyheit, und wenn ihr diese zerstört, so zerstört ihr die Kirche in ihrer Grundveste, und führet sie unter anderm Namen zurück in die Arme der Mutter Hierarchie, denen sie der grosse Luther entrissen hatte, weniger durch seine Glaubens*lehre*, als durch sein herrliches Glaubens*princip*, welches stets die rechte Lehre nach sich zieht.

Die drey Synodalpredigten in No. 4. 5. 6. sind ausgezeichnete Arbeiten, wie denn überhaupt die Synoden eine reiche Ernte auf dem Felde der Homiletik dargeboten, und manches bisher unbekannte Talent, und das ausserdem auch wohl unbekannt geblieben wäre, hervorgezogen haben. Wir haben gerade drey der vorzüglichsten Produkte dieser Art vor uns. Hr. D. Ziemssen behandelt nach Matth. 18, 20. die Frage: *Was können wir dazu thun, dass Jesus Christus auch bey unsern Berathungen über die Angelegenheiten seiner Kirche mitten unter uns sey?* wenn wir 1) ablegen den weltlichen Sinn, indem wir uns bewahren vor dem Leichtsinn durch Ernst, vor dem Eigennutz durch Hingebung, und vor dem Selbstdünkel durch brüderliche Eintracht; 2) ganz erfüllt sind von dem hohen Zwecke unserer Zusammenkunft. Dieser Zweck ist: das Band der kirchlichen Gemeinschaft fester zu knüpfen, den öffentlichen Gottesdienst würdiger zu gestalten, und uns selbst zum Dienste

der Kirche vollkommner zu machen; 3) unwandelbar bleiben in glaubiger Zuversicht auf Gott — der unserm Geiste Weisheit, unsern Worten Kraft geben, und sein Werk herrlich hinausführen werde. So wohl angelegt das Ganze ist, so trefflich ist es in den einzelnen Theilen ausgeführt. Es erregt schon gute Erwartung für die Predigt, im Eingange Stellen folgender Art zu finden: „Gleichsam von neuem wieder gewonnen muss das Christenthum werden in jeglichem Zeitalter. Es wächst nicht die göttliche Wahrheit selbst, die da ewig bleibt dieselbe; aber ihre Erkenntniss und Wirkung unter dem Menschengeschlechte wächst, und wird immerfort wachsen. — Auch unsere Zeit soll sich erst selbst gewinnen, selbst erst erringen den vollen Segen des Christenthums gerade so, wie sie desselben fähig und am meisten bedürftig ist.“ — Die Sprache in dieser Predigt ist herzlich, kräftig und der Sinn echt christlich.

No. 5. ist eine wahre Weihepredigt voll Salbung und Erhebung. Es ist nichts geredet zur Lehre und Ermahnung, sondern alles zur andächtigen Erhebung der Herzen, wie jede eigentliche Predigt seyn soll zum Unterschiede von dem Lehrvortrage. Unbedenklich stellen wir diese Weihepredigt als ein Muster auf. Aber auch, wie musste sich ein Mann wie Westermeier begeistert fühlen, bey solcher Veranlassung und in einer Versammlung von 40 Superintendenten, (Greiling in Aschersleben war allein abwesend) und 2 reformirten Assessoren im alten herrlichen Dom zu Magdeburg zu reden! Die Textworte Jerem. 33, 6. hat Hr. W. mit grosser homiletischer Gewandtheit benutzt zu einer Rede über das Thema: *Unser Gebet zu Gott bey dem heiligen Werke, zu welchem wir berufen sind.* 1) Wie nahe es uns liege; 2) was es in sich fasse; 3) mit welchem Sinne wir es vor den Thron Gottes bringen.

Würdig reihet sich den Vorgenannten der Verf. von No. 6. an, der uns schon durch eine geistreiche Abhandlung über das Abendmahl in Schuderofs Journal rühmlich bekannt geworden ist. Nach Joh. 15, 5. zeigt er: *nur wenn Christus Geist die Stellvertreter der Kirche erfüllt, können wir hoffen, dass sie sich neu gestalten und beleben werde.* Denn ohne diesen Geist fehlt ihnen *die rechte Einsicht, der einmüthige Sinn und Wille, das schaffende und heilige Leben.* Die Predigt ist voll Gediegenheit und Kraft, die Worte sind in herrlicher Begeisterung aus reinem Herzen und hellem Geiste geflossen und müssen tief die Anwesenden ergriffen haben. Mögen alle Geistliche diese salbungsvolle Predigt lesen, und von dem Geiste erfüllt werden, von dem der treffliche Verf. durchdrungen ist!

Praktische Mechanik.

Practische Lehre oder Anweisung über den Uhrenbau in seinem ganzen Umfange, nach welcher ein jeder Liebhaber die besten und richtigsten Uhren aller Art auf eine leichte und fassliche (!!!) Art verfertigen kann. Bearbeitet und herausgegeben von *Joh. Matthias Stöckel,* Uhrmacher und Mechanikus zu Möschliz. Mit 16 Steintafeln. München 1820, bey Lindauer. 199 S. gr. 8.

Obgleich Rec. schon beym Lesen dieses Titels sich von dem Buche selbst nicht viel versprach, so hat er dasselbe doch weit auch unter seiner geringsten Erwartung gefunden und bedauert den Zeitaufwand und die Kosten, die es verursacht hat, so wie die etwanigen Käufer desselben. Er erwartete und verlangte keine Untersuchungen, welche in die höhere Mechanik gehören, aber doch, etwa in einer Einleitung, eine Darstellung der physischen Gesetze und Kräfte, welche bey den Uhren in Anwendung kommen — etwas über Statik fester Körper — über den Hebel und das von dessen Gesetzen abhängige Räderwerk — etwas aus der Lehre vom Pendel, so weit sich dieselbe populär darstellen lässt — allgemeine Anleitung zu einer leichten Berechnung eines Uhrwerks — Erwähnung der nothwendigsten Instrumente und Maschinen, die der Künstler nöthig hat, so wie eine Anweisung zu deren Gebrauche und einige technische Vortheile, durch welche Zeit und Mühe erspart und ein guter Erfolg sicherer wird. Aber er fand von Alle dem entweder gar nichts oder nur sehr wenig, und diess Wenige zerstreut und mit einer Breite vorgetragen, die auch den eifrigsten Liebhaber zurückschrecken wird.

Der Verf. nimmt Vieles als nothwendig an, was es doch gar nicht ist, und verlangt folglich sclavischen Gehorsam gegen seine Vorschriften; dadurch aber beurkundet er seine Beschränktheit auf eine unwiderlegliche Art und würdiget ausserdem den Künstler und denkenden Liebhaber zum blossen Handwerker herab; und doch eifert er gewaltig gegen die Ignoranz und Gedankenlosigkeit der Meisten seiner Kunstgenossen. Er versprach eine Anleitung zum Uhrenbaue *in dessen ganzen Umfange* zu geben, und doch beschränkt er sich nur auf zwey Arten desselben. Die Taschenuhren hat er ganz vergessen; da doch gerade über diese und deren verschiedene Arten sich viel Wissenswerthes hätte sagen lassen. Der Liebhaber der Mechanik wünscht für sein Cabinet nicht bloss gewöhnliche Uhren, sondern auch seltnere Arten derselben und dieser ist mit keinem Wörtchen gedacht. Z. B. der Uhren, welche durch ihr eigues Gewicht auf einer schiefen Fläche herabgehen, und der mit diesen unter Eine Classe gehörenden Sägenuhren, (wo die schiefe Fläche vertikal ist und aus einer

gezahnten Stange besteht) — ferner der Uhren mit zwey Perpendikuln, oder mit zusammengesetzten Penduln, oder mit Einem Perpendikul, welches oberwärts ein Gegengewicht hat, ingleichen Secundenuhren mit einseitiger Hemmung oder mit andern, jetzt schon überall sehr bekannten Vorrichtungen — und ähnlicher Curiositäten.

Das Wahre und Richtige, was in dem Buche steht, ist, wenigstens in der Gegend, in welcher Rec. lebt, auch dem gemeinsten Uhrmacher bekannt und dem Liebhaber in Schriften auch bereits gesagt und zwar weit kürzer, deutlicher und besser gesagt.

Um einige Proben von des Verf. Scharfsinne und Berufe zum Schriftsteller zu haben, lese man folgende Stellen, welche Rec. nicht ausdrücklich aufgesucht hat und bey Weitem nicht für die schlechtesten des Buches hält. Pag. 1. Cap. 1. gibt der Verf. von den Thurmuhren folgende Definition: *„Die Thurmuhren sind diejenigen, welche Stunden anzeigen und Stunden schlagen, sie sind von Eisen erbauet* (allemal? und in allen ihren Theilen?) *und werden auf die Kirch- oder andere hohe Thürme gesetzt* u. s. w.“ (wie adäquat!) Pag. 16: *„Wenn eine Uhr leicht gehen soll, so darf sich das Rad nicht mehreremale zu seinem Getriebe verhalten, denn wie mehreremale sich das Rad zu seinem Getriebe verhält, desto mehr muss man Gewicht(e) an die Uhr hängen“* (schön und neu!) — Pag. 92. Cap. 2. Von den Wanduhren. Wer diese recht philosophisch charakterisirt kennen lernen will, der lese was der Verf. sagt: *„Es gibt sechserley Gattungen dieser Uhren, — die erste Art zeigt Stunden und Minuten, schlägt Viertel und Stunden und hat dabey einen Wecker, — die zweyte Art zeigt bloss die Stunden und Minuten und schlägt nur die Stunden, — die dritte Art zeigt die Stunden und Minuten und schlägt nicht, — die vierte Art zeigt bloss die Stunden und verrichtet weiter nichts dabey, — die fünfte Art ist gross und (!) klein, — die sechste Art ist von Holz, auch von Eisen oder von Messing erbauet,“* — (von welchem Materiale sind denn die andern fünf Arten?) Pag. 144. Cap. 3. Von den astronomischen Probier- (Probir-) Uhren, sagt der Verf.: *„Sie werden auch Zeitmesser genannt, weil — — man die Zeit damit misst — — man nennt sie auch Secunden-Uhren, weil sie Secunden zeigen und der Perpendikel* (d. h. das Pendul) *Secunden oder 60 Streiche(!) in einer Minute vibrirt. Auch nennet man sie Pendeluhren, weil — die Perpendikelstange an einer schwachen stählernen Feder hängt, das Wort Pendula (sic?) wird hergenommen von pendere oder (!!) hängen“* u. s. w. — Hast Du genug Leser? oder verlangst Du noch stärkere Documente der Fähigkeiten und Kenntnisse des Verf.? — Orthographische Fehler, wie z. B. *Cykloite* und dergl. mag Rec. gar nicht rügen. Fürwahr es that ihm leid über dieses Werklein ein so hartes Urtheil fällen zu müssen; aber er glaubte dieses der Wahrheit und dem Publikum schuldig zu seyn und zum Nutz und Frommen aller Derjenigen es niederschreiben zu müssen, welche etwas ans Licht treten lassen wollen, ohne vorher gehörig untersucht zu haben oder untersuchen zu lassen, ob es auch das Licht vertragen könne. Der imposante Ton, in welchem der Verf. bey jeder Gelegenheit über seine Kunstgenossen spricht, zeigt dem Rec., dass er keine geringe Meinung von sich habe. Sollte er in solcher des Rec. Urtheil ungütig aufnehmen und darüber laut werden, so ist dieser bereit die Richtigkeit desselben weitläuftiger darzuthun, als er jetzt für gut fand.

Kurze Anzeigen.

Beleuchtung der Schrift: du congrés de Troppau. Von *S. v. N.* Altenburg und Leipzig, im Verlage des Literarischen Comptoirs. 1821. XXV. und 182 S. (16 Gr.)

Vor andern polemischen Schriften zeichnet sich diese durch eine Ruhe, ein Bestreben nach Gründlichkeit und die Billigkeit aus, die bey dem Gegner den besten Willen voraussetzt, wenn er auch fehlte. Dass Bignons Schrift über den Troppauer Congress neben vielem Wahren auch viel Unrichtiges und noch mehr viel Uebertriebenes enthält, konnte keinem vorurtheilsfreyen Leser entgehn, ob sie aber *jetzt* noch eine so mühsame Widerlegung verdiente, die Bignon Schritt für Schritt folgt, ist um so mehr zu bezweifeln, da die Zeit selbst einen Theil seiner Ansichten widerlegt hat und sie allein auch über die Unrichtigkeiten der andern faktisch zu entscheiden vermag. Am gelungensten scheint in dieser Widerlegung die im Vorwort gegebene Skizze von dem sich gegenseitig jetzt bekämpfenden monarchischen und constitutionellen Prinzip.

Macht und Gewalt der Religion über das Herz in den wichtigsten Verhältnissen des Lebens. Aus dem Englischen des Lindley *Murray*, von *M. Ph. Rosenmüller.* 1820. XII. u. 346 S.

Sechszehn Auflagen hat das Original erlebt. Das beweist freylich nicht, dass es auch *solchen* Beyfall in Deutschland findet, aber doch eine erbauliche, nützliche Unterhaltung für alle gewährt, die die Religion *von* der Seite ihres praktischen Werthes kennen lernen und davon für sich selbst Anwendung machen wollen. 82 bedeutende, grosse meistentheils allgemein bekannte Charaktere sind uns hier in den letzten Augenblicken des Lebens vorgeführt!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Februar. 40. 1822.

Griechische Literatur.

Platonis quae extant opera. Accedunt Platonis quae feruntur scripta. Ad optimorum librorum fidem recensuit, in linguam latinam convertit, adnotationibus explanavit indicesque rerum ac verborum accuratissimos adjecit *Fr. Astius.* Tom. I. Protagoram, Phaedrum, Gorgiam et Phaedonem continens. Tom. II. Theaetetum, Sophistam et virum civilem continens. Tom. III. Parmenidem, Cratylum, Philebum et Convivium continens. Lipsiae, 1819. 20. 21. 8. maj. in libraria Weidmannia. (6 Thlr. 20 Gr.)

Bey dem in unsern Zeiten so lebhaft erwachten Interesse für die Schriften des Plato war es ein dringendes Bedürfniss, eine Ausgabe davon zu besitzen, welche ausser einem nach den besten kritischen Hülfsmitteln berichtigten Text auch alles dasjenige, was zur Erklärung des Philosophen etwa nöthig seyn möchte, den Lesern und Freunden desselben in möglichster Kürze zusammengestellt darböte. Hr. Ast hat, wie wir glauben, diesem Bedürfnisse durch seine Ausgabe abzuhelfen sich vorgenommen, und wir freuen uns, dass ein Mann von solcher Gelehrsamkeit, nach einer so tüchtigen Vorbereitung, Hand an das grosse und schwierige Werk legt, zu dessen Vollendung wir ihm herzlich Kraft, Muth und Ausdauer wünschen.

Der Herausgeber erklärt in der Vorrede, dass wir vor allem in 10 Bänden den Text und die lateinische Uebersetzung des sämmtlichen echten und unechten Plato erhalten werden. Ueber die Art und Weise aber, wie er übrigens das ganze Unternehmen auszuführen gedenkt, so wie über den Umfang desselben, erfahren wir deswegen nichts, weil das Buch selbst dereinst hinlänglich darüber Auskunft geben werde. Daher müssen wir denn auch unsere Beurtheilung des Unternehmens natürlich auf das beschränken, wozu die vorliegenden Bände uns Veranlassung geben; und wir thun dieses desto unbedenklicher, da den Freunden des Plato daran gelegen seyn muss, mit dieser neuen Ausgabe desselben vorläufig wenigstens einigermaassen bekannt zu werden.

Die vorhandenen Theile enthalten den Text und die lat. Uebersetzung der auf dem Titel genannten Gespräche. Warum Herr Ast gerade mit diesen Schriften seine Bearbeitung begonnen, und warum er sie in dieser Ordnung auf einander folgen lasse, werden diejenigen, welche mit den Ansichten desselben über die Platonischen Schriften bekannt sind, auch ohne Erinnerung errathen. Jedoch steht zu besorgen, dass sie diess Verfahren nicht eben billigen werden. Denn Herrn Ast's Schrift: *Ueber Plato's Leben und Schriften,* hat bekanntlich von Männern, wie Thiersch, Bremi, Socher u. a., so bedeutende Widersprüche erfahren, dass es gewagt scheinen muss, dem Leser eine Ansicht, von der er sich schwerlich wird vollkommen überzeugen können, gleichsam mit Gewalt aufzudringen. Und in der That muss man bey dem Wechsel und der Ungewissheit der über Plato aufgestellten Meinungen befürchten, dass unsere Ausgaben, wenn einmal hier der Willkür Thor und Thür geöffnet ist, die verschiedensten Gestalten erhalten werden; was natürlich so lange nichts frommen kann, als jenes Schwanken in der Theorie selbst noch obwaltet. Doch vielleicht gibt Hr. Ast in den versprochenen Commentarien darüber eine Rechenschaft, die allen Zweifel und Widerspruch mit einem Male hebt. Wir wenden uns daher von dieser, wie es scheint, minder wichtigen Sache zu einigen Eigenheiten des Buches, an deren Kenntniss unsern Lesern mehr gelegen seyn dürfte.

Was zuerst die Recension des Textes betrifft, so versichert Hr. Ast in der Vorrede, dass er dabey, in so weit es Sinn und Sprache zugelassen, hauptsächlich dem Aldus gefolgt sey. Wir glauben indessen bemerkt zu haben, dass dieses nur von einigen Orthographicis könne verstanden werden, da im übrigen nicht nur die andern alten Ausgaben, sondern auch neuere Bearbeitungen, vorzüglich aber die von Im. Bekker, zu Rathe gezogen worden sind, und zwar so, dass diese letztere weit eher, als die Aldina, die Grundlage des Ast'schen Textes zu bilden scheinen dürfte. Conjecturen sind nur höchst selten und bey der höchsten Evidenz derselben aufgenommen worden, eine Vorsicht, welche grosses Lob verdient.

Dem Texte sind kritische Noten untergelegt, welche von dreyfacher Art sind. Da nämlich, wo eine aufgenommene Lesart von der gewöhnlichen abweicht, wird die *Vulgata* mit einem vorgesetzten γρ. (γράφεται) angegeben; wenn ferner eine der

aufgenommenen an Güte gleichkommende Lesart sich in den Ausgaben oder Handschriften vorfindet, so ist dieses durch ein ἄλλ. (ἄλλοι) mit Angabe der Variante bemerkt, wo endlich wahrscheinliche Conjecturen gemacht worden sind, da werden dieselben mit einem vorgesetzten ἴσ. (ἴσως) angeführt.

Diese treffliche Einrichtung würde dem Leser die Vergleichung des alten und neuen Textes ungemein erleichtern und ihn zugleich auf die Stellen aufmerksam machen, wo Corruptelen in der Auffassung des Sinnes etwa stören könnten, wenn man dabey voraussetzen dürfte, dass der Herausgeber dieselbe nach festen Prinzipien und mit Genauigkeit durchgeführt hätte. Wir müssen aber offen bekennen, weder das Eine, noch das Andere, gefunden zu haben. Denn nicht nur, dass der Begriff von der Vulgata höchst schwankend erscheint, indem bald ältere, bald neuere Ausgaben darunter gedacht werden müssen; auch die Grenzen der Angabe der Lesarten scheinen weder genau gezeichnet, noch sorgfältig beobachtet worden zu seyn, indem nicht nur da, wo der Text der gewöhnliche geblieben ist, wichtige Varianten mit Stillschweigen übergangen sind, sondern auch sehr häufig die Abweichung des gegebenen Textes von dem gewöhnlichen in wichtigen Fällen unbemerkt gelassen ist, während andere Kleinigkeiten einer Bemerkung nicht entbehren. Dazu kommt noch, dass die Quelle der Varianten nirgends nachgewiesen wird, was allerdings deswegen nöthig scheint, weil von der Verschiedenheit der Ausgaben und Handschriftnn auch sehr oft das Gewicht derselben abhängig ist. Entweder hätten also für jetzt diese *notulae* ganz und gar wegbleiben sollen, weil ja doch das Meiste noch ein Mal wird gesagt werden müssen, oder es mussten gleich, wo nicht alle, doch die wichtigsten Varianten, mit Genauigkeit und nach sichern Principien aufgeführt und das Entscheidungsurtheil über wichtige und schwierige Fälle den Commentarien vorbehalten werden.

Doch wir enthalten uns weiterer allgemeiner Bemerkungen und geben vielmehr von dem Verfahren des Herausgebers einige Proben, welche ausser den Belegen zu dem Obigen einiges andere andeuten werden, was zur Würdigung des Werkes dienlich seyn kann. Wir wählen aus dem ersten Bande den Anfang des Phädo.

Pag. 57. A. lesen wir: *οὔτε τῶν πολιτῶν τῶν Φλιασίων*, so dass der Artikel nach *πολιτῶν* auf Wolf's und anderer Vorschlag aufgenommen ist. Sollte sich auch wirklich *τῶν* in einer Handschrift finden, so glauben wir doch, dass es durchaus nicht dürfe aufgenommen werden, da *Φλιασίων* das Subject und *πολιτῶν* das Adjectiv ist. Die Phliasier, als Bewohner der Stadt (*πολῖται*) stehen den Fremden, die nach Phlius kommen, entgegen, und der Sinn könnte so ausgedrückt werden: *„weder Phliasier, die in der Stadt wohnen, gehen jetzt nach Athen und halten sich dort auf, noch kommen von dorther Fremde zu uns."* Es ist also nicht zu verwundern, dass Bekker's zahlreiche Handschriften *τῶν* nicht haben, welches der Stelle eine abscheuliche Mattigkeit geben würde, so dass, wenn von zwey Uebeln das kleinste zu wählen wäre, Rec. lieber *Φλιασίων* für ein Glossem halten möchte, als diesen schleppenden Zusatz dulden. — Gleich darauf ist mit Fischer, Bekker und Heindorf *οἷος τ' ἦν* aufgenommen, was wir völlig billigen. S. *Hermann praefat. ad Eurip. Suppl. p. VIII. Dissen disquisitt. philol. p. 7. sq. Thiersch gr. Grammatik* S. 541. Doch hätte wohl die gemeinschaftliche Lesart der vier alten Ausgaben (also die Vulgata) *οἷον τ' ἦ* eine Erwähnung verdient, zumal da noch neuerlich Wolf zu Platon's Phaedo p. 8, und Reisig in der seiner Ausgabe der Wolken beygefügten Abhandlung über den Gebrauch der Partikel *ἄν* p. 119. den Conjunctiv in Schutz genommen haben. — Pag. 58. A. finden wir nach den Worten: *ὃ εἰς Δῆλον Ἀθηναῖοι πέμπουσι*, den, allerdings unnützen, Zusatz: *κατ' ἔτος*, weggeworfen, aber ebenfalls ohne dass der Leser an die Vulgata erinnert wird. — Pag. 58. B. stehen die Worte *τὴν πόλιν* in Klammern eingeschlossen. Zwar erinnern wir uns, dieselben schon anderwärts für unecht erklärt gefunden zu haben; allein die Gründe dafür wollten eben so wenig einleuchten, als die hier gesetzten Klammern uns gefallen. Der Zusammenhang fodert diese Worte so nachdrücklich, dass wir sie, wenn sie wirklich nicht da stünden, vermissen würden. Nicht die Athenienser, will Plato sagen, sondern der Staat der Athenienser, als moralische Person genommen, sollte sich während dieser heiligen Zeit durch keine Hinrichtung eines Verbrechers beflecken. Dass dieses die richtige Erklärung sey, zeigt unwidersprechlich der Zusatz: *καὶ δημοσίᾳ μηδένα ἀποκτιννύναι*, indem *δημοσίᾳ* nachdrucksvoll den ersten Platz einnimmt. — In dem Folgenden ist mit Heindorf und Bekker *τε* nach *εἰς Δῆλον* eingeschoben, jedoch ohne dass angemerkt wird: *γρ. εἰς Δῆλον ἀφίκηται τὸ πλοῖον.* Eben so verhält es sich mit den Worten: *ὅταν τύχωσιν ἄνεμοι ἀπολαβόντες*, wo vor *ἄνεμοι* gewöhnlich der Artikel steht. — P. 58. D. hätte wohl das durch Handschriften bestätigte *ἀλλὰ σχολάζω γε καὶ πειράσομαι* vor der gewöhnlichen Lesart den Vorzug verdient. — Pag. 59. A. sehen wir nach der Regel Porson's (*praef. ad Hecub. p. VIII.*) für das überall im Plato sich vorfindende *ἐλεεινὸν* geschrieben *ἐλεινὸν*, was in den critischen Noten eben so gut angemerkt zu werden verdiente, als gleich darauf die unbedeutende Veränderung von *τοτὲ μὲν* in *ποτὲ μὲν*. Wir finden es aber bedenklich, aus so vielen tausend Stellen der Attischen Prosaiker *ἐλεεινὸν* zu verdrängen. — Die Worte: *ὡς εἰκὸς ἂν δόξειεν εἶναι παρόντι πένθει* sind von Hrn. Ast schwerlich richtig verstanden worden. Er übersetzt: *quod tamen consentaneum videbitur esse, quum interfuerim luctui.* Es bezieht sich *παρόντι* durchaus nicht auf *μοι* in der Apposition, wie die Erklärer gemeint haben; denn

da würde es erstlich heissen müssen: *τῷ πένθει*, und zweytens gäbe das Präsens *παρόντι* keinen richtigen Sinn. Die Stelle ist so zu fassen: *„ich empfand nicht Gefühl des Mitleids, wie man doch denken sollte, dass es geschiehet, wenn man bey einer so traurigen Sache gegenwärtig ist.“* Es liegt also in *παρόντι* das unbestimmte Subject, in welchem Falle einige *τινὶ* ergänzen würden. S. Hermann z. Viger. p. 725. und Hrn. Ast's Anmerkung zur Republik, S. 430. Wie sich der Dativ rechtfertigen lasse, leuchtet nun wohl von selbst ein, ungeachtet unsere Uebersetzung nicht wörtlich ist, sondern nur erklärend, da sich die griech. Sprachform nicht so leicht nachbilden lässt. — Gleich darauf erinnert uns das Wort *ξυγκεκραμένη* an eine Willkürlichkeit, welche sich Hr. Ast in der Orthographie erlaubt hat. Er lässt sich nämlich in der Vorrede so vernehmen: *„in vocibus compositis, eis solis exceptis, in quibus aliae asperiores litterae sunt vicinae, constanter ξ pro σ posuimus.“* Diese *constantia* finden wir aber nicht lobenswerth, und sie ist von Hrn. Ast auch nicht überall beobachtet worden; denn sonst müsste er z. B. auch *ξυμπόσιον* geschrieben haben, was wir doch nicht finden. Und was namentlich unsern Fall betrifft, so fragen wir, ob nicht bey solchen Formen, wie *ξυγκεκραμένη* das Zusammentreffen der Gutturalbuchstaben eine Härte in der Aussprache bewirkt? Gewiss stimmen die Ausgaben und Handschriften, auch die seit Kurzem von Gaisford bekannt gemachte Bodlejanische, nicht ohne Grund in der Schreibart *συγκεκραμένη* zusammen. In solchen Dingen sind wir noch nicht ins Klare, und es möchte wohl immer das sicherste bleiben, den historischen Weg auch hier einzuschlagen. — Pag. 59. E. finden wir die richtige Lesart der Tübinger Handschrift: *εἶπε περιμένειν*, aufgenommen, sähen aber gern auch die Vulgata *ἐπιμένειν* angemerkt. Nicht minder vermissen wir die Angabe derselben bey dem Folgenden: *ὅπως ἂν τῇδε τῇ ἡμέρᾳ τελευτήσῃ*, was allerdings Heindorf und Bekker schon haben, deren Ausgaben aber doch wahrlich nicht für die Vulgata gehalten werden können. — Statt des folgenden *ἐκέλευσεν* räth der Sinn zu lesen: *ἐκέλευεν*. Dagegen würden wir statt des aus Tübinger und Pariser Handschriften aufgenommenen: *εἰσελθόντες οὖν καταλαμβάνομεν τ. μ. Σ.* lieber die gewöhnliche Lesart: *εἰσιόντες οὖν κ. τ. μ. Σ.* beybehalten haben, so dass der Sinn ist: *„beym Hereintreten trafen wir den Socrates so eben von der Fessel gelös't an.“* Niemand wird heut zu Tage noch dagegen einwenden, dass *εἶμι* mit seinen *compositis* den Attikern nur in der Bedeutung des *futuri* gebräuchlich sey, ein Irrthum, der, als anderwärts schon hinlänglich widerlegt, hier keiner Widerlegung bedarf, zumal da das Participium immer Präsens ist. — P. 60. C. steht: *ὥσπερ οὖν καὶ αὐτῷ ἐμοὶ ἔοικεν*, da wir doch in allen Ausgaben, die Bekker'sche ausgenommen, finden: *ὥσπερ οὖν καὶ αὐτῷ μοι ἔοικεν.* Und dieses halten wir für das einzig Wahre. Vergl. *Boeckh in Min. p.* 55. und *Heindorf zum Phaedo p.* 154. Hr. Ast scheint die Bekker'sche Lesart aus Versehen beybehalten zu haben. — Die unmittelbar folgenden Worte: *ἐπειδὴ ὑπὸ τοῦ δεσμοῦ ἦν ἐν τῷ σκέλει τὸ ἀλγεινόν, ἥκειν δὴ φαίνεται ἐπακολουθοῦν τὸ ἡδύ*, weichen wieder völlig von dem gewöhnlichen Texte ab, und doch ist davon nichts angemerkt, während kurz darauf ein Nötchen bemerklich macht, dass für die gewöhnliche Form *ἥδειν* die attische *ἥδη* hergestellt worden sey. Die ältern Ausgaben haben nämlich statt *τὸ ἀλγεινὸν* den Infinitivus *τὸ ἀλγεῖν*, und für *ἥκειν δὴ* theils *εἴκειν δὴ*, theils *ἐκείνῳ δὴ*, welche Verschiedenheit nicht durfte übergangen werden. Uebrigens ist richtig nach *ἔοικεν* an die Stelle des Colon ein Comma gesetzt, wie auch *Heindorf ad Sophist. p.* 306 zu thun rieth. — Doch wir brechen hier ab, und gehen zum zweyten Bande fort, um auch aus diesem eine Probe der Textrecension zu geben. Im Allgemeinen finden wir hier das Nämliche zu bemerken, was wir oben ausgesprochen haben. Die Angabe der Varianten ist zwar häufiger, aber nicht nach festern Principien gemacht, und der Conjecturen Zahl nimmt sichtbarlich zu. Gut ist es, dass auch hier nur wenige in den Text heraufgewandert sind; wir würden vielen selbst die Stelle unter dem Texte verweigert haben. Die Recension schliesst sich auch in diesem Bande sehr oft nur an die Bekker'sche an. So ist z. B. *Theaet.* p. 142. A. geschrieben: *ὅτι οὐχ οἷός τ' ἦ εὑρεῖν. Εν. Οὐ γάρ ἦ κατὰ πόλιν*, was ausser Bekker niemand hat. Ebendas. B. steht die Form *μόγις*, während die übrigen Editionen *μόλις* festhalten; und so könnten wir noch Tausende dergleichen Kleinigkeiten aufzählen, in denen Hr. Ast nicht der *Aldina*, sondern der *Bekkeriana* gefolgt ist, und zwar auch manchmal in Dingen, *quae nostris novata temporibus sunt in vocum scribendarum ratione*, die er doch, laut der Vorrede, antiquiren wollte. Doch dergleichen wollen wir jetzt nicht weiter aufzählen, sondern vielmehr ein Stück durchlaufen mit besonderer Rücksicht auf Lesarten, die den Sinn verändern. Wir wählen abermals den Anfang des letzten Gespräches im 2ten Bande dazu, und stossen hier auf den Politicus, eine Schrift, die in Hinsicht auf Sprache und Sinn noch mancherley Schwierigkeiten hat, und neuerlich sogar von *Socher* für unplatonisch erklärt worden ist. Auf die erste Veränderung des gewöhnlichen Textes fallen wir p. 257. A., wo bey Stephanus so gelesen wird: *εἶεν· οὕτω. τοῦτο, ὦ φίλε Θεοδ. κ. τ. λ.* Allein das *εἶεν οὕτω* drückt einen Wunsch aus und würde folgenden Sinn, oder vielmehr Unsinn, geben: *„möchte es doch so seyn*, nämlich *dass ich dir dreyfachen Dank schuldig wäre!“* Das würde aber den Gastfreund beleidigen: da dieser Wunsch ein Misstrauen gegen ihn ausdrückte. Dazu kommt, dass der Scholiast *εἶεν* durch *ἄγε δή* erklärt, was er nach dieser

Interpunction durchaus nicht hätte thun können. Daher ist wohl Bekker's Interpunction: εἶεν· οὕτω τοῦτο κ. τ. λ. das einzige Mittel zur Wiederherstellung des wahren Sinnes, und Hr. Ast hat dieselbe mit Recht aufgenommen; freylich mit dem Unterschiede, dass an die Stelle des Colon ein Comma bey ihm getreten ist, wovon wir den Grund nicht einsehen. — P. 257. B. *Τῶν ἀνδρῶν ἕκαστον θέντος τῆς ἴσης ἀξίας.* Gewöhnlich wird *θέντες* statt *θέντος* gelesen, was nach *Schleiermacher's* Zeugniss Heindorf wieder herzustellen richt, und wir billigen es, dass Hr. Ast diese Verbesserung sogleich in den Text aufgenommen hat. Das Participium bezieht sich so auf das vorhergehende *οὕτω* und zeigt die Art und Weise an, wie Theodorus seine Meinung ausgesprochen hatte; übrigens ist es von *ἀκηκοότες* abhängig. — P. 257. C. liest man in den ältern Ausgaben: *ἐπείπερ ἅπαξ γε ἐνεχειρήσαμεν.* Offenbar falsch! Der Fremde betrachtet ja den Anfang der Untersuchung im Verhältniss zur Gegenwart und wünscht die Fortsetzung derselben. *Es ist,* sagt er, *schon der Anfang der Untersuchung da! warum also mitten in derselben stehen bleiben?* Die 2te Baseler Ausgabe hat *ἐγκεχειρήσαμεν,* woraus schon längst *ἐγκεχειρήκαμεν* gemacht werden musste, was Hr. Ast mit Bekker aufgenommen hat. So würde nun die Stelle richtig seyn und stehen bleiben können, böte nicht Bekker eine noch bessere Lesart dar. Er lässt nämlich *καὶ* vor *ἀποσατέον* weg und interpungirt nach *ποιητέον.* Dann ist der Satz von *ἐπείπερ ἅπαξ γε* an als Erläuterungssatz zu *ταῦτα* anzusehen und richtig ohne *copula* hinzugefügt. Durch diese Abtheilung gewinnt die Rede mehr Lebhaftigkeit. Wenn wir es nun Hrn. Ast keinesweges verargen, dass er diese schöne Lesart nicht aufnahm, weil ihre Quelle noch unbekannt ist; so wünschten wir sie doch mit einem *ἄλλ.* unter dem Texte zu lesen. — Bald darauf ist die gewöhnliche Personenvertheilung, nach welcher vor *μεταλάμβανε* der Name des Fremden eingeschoben wird, ohne Zweifel falsch. Schon *Schleiermacher* bemerkte den Fehler, vermuthend, dass in dem *ξένος* ein *ἐκεῖνον* stecke, was auch Ficinus gelesen zu haben scheine. Bekker tilgte den Namen des Fremden, ohne sonst etwas zu ändern, und ihm ist der Herausg. gefolgt, was wir völlig billigen. Denn das Pronomen können wir füglich entbehren, und der Name konnte leicht eingeschoben werden, da in einigen Codd. der Personenwechsel oft nur durch zwey über einander gesetzte Puncte angedeutet wird, so dass hier leicht *in utramque partem* gefehlt werden konnte. — P. 258. A. hat die Vulgata: *ταῦτ' ἔχει, ὦ Σώκρατες. Ἀκούεις δὴ Σωκράτους;* offenbar aber würde das *ἀκούεις δή,* was sich auf den jungen Socrates bezieht, ohne vorhergegangene Anrede desselben höchst sonderbar dastehen, besonders da *ὦ Σώκρατες* unmittelbar vorhergeht. Richtig ist daher nach *ἔσται* ein Punctum gesetzt. Die Anrede *ὦ Σώκρατες* ist dann an den jungen Socrates gerichtet und der Genitiv *Σωκράτους* vom alten Socrates zu verstehen. — Die Stelle p. 258. B.: *Οὐ μὲν δὴ κατὰ ταὐτόν γε, ὦ Σωκρ. — Ἔοικέ γε,* ist noch von keinem richtig erklärt worden. Hr. Ast übersetzt also: *Scientiae igitur distribuendae sunt, sicuti, quum de priore quaereremus. Socr. Forsitan. Hosp. Neque tamen eadem, Socrate, videtur mihi divisio. Socr. Quidni? Hosp. Sed alia. Socr. Videtur sane.* Die Frage des Socrates: *τί μήν,* passt nicht hierher, weil diese Formel allemal bejahet und so viel ist, als *τί μὴν ἄλλο;* Es würde daher der Sinn der Antwort dieser seyn: *Allerdings scheint die Eintheilung der Wissenschaften nach einem andern Princip gemacht werden zu müssen.* So kommt aber die Antwort des Fremden: *κατ' ἄλλο,* ganz ungelegen. Beym ersten Anblick scheint eine verwundernde Frage nöthig zu seyn. Socrates findet es nämlich sonderbar, dass eine andere Eintheilung jetzt gemacht werden soll, als die vorige. Daher möchte man vielleicht *τί δαί;* lesen. Allein dieser Vermuthung widerspricht das folgende *Ἔοικέ γε.* Denn wie kann Socrates, der sich nur erst über die Sache wunderte, sogleich mit solcher Bestimmtheit *ja* sagen? Da wäre er ja, beym Hunde! ein ganz kopfloser Jaherr! Denn noch hat er keine Gründe für seine Meinung! Schon aus dieser Ursache geht es also nicht an, *τί μήν;* als eine Frage der Verwunderung mit Schleiermacher anzusehen, nicht zu gedenken des Sprachgebrauchs, den wir eben erwähnten. Diese Schwierigkeiten werden aber auch nicht durch Heusdes Aenderung gehoben, welcher die Worte: *κατ' ἄλλο, ἔοικέ γε* in ununterbrochenem Zusammenhange dem Eleaten beylegen will. Denn das Fortschreiten des Fremden im Folgenden, ohne auf die Beystimmung des Mitunterredners zu warten, wäre noch weit unerträglicher. Die Stelle bedarf indess, nach unserer Ueberzeugung, auch nicht der geringsten Aenderung, und kann durch eine sprachgemässe Erklärung völlig gerettet werden. Oft nämlich werden die Präpositionen in der Antwort nicht wiederholt, sondern müssen aus dem Vorhergehenden verstanden werden. So fragt hier Socrates: *τί μήν;* was so viel ist, als: *κατὰ τί μήν;* (nämlich *φαίνεταί σοι τοῦτο τὸ τμῆμα ποιητέον*). Darauf antwortet der Eleate scherzhaft: *κατ' ἄλλο.* und Socrates erwiedert im gleichen Tone: *Ἔοικέ γε.* d. i. *nun freylich! das versteht sich?* Und nun kann der Fremde richtig fortfahren: *Τὴν οὖν πολιτικὴν ἀτρ. κ. τ. λ.* Von jener Auslassung der Präposition in der Antwort finden sich viele Beyspiele. Vergl. Politic. p. 268. D., p. 297. E., p. 285. C., Protagor. p. 355. E., Gorg. p. 449. E., p. 450. A., Cratyl. p. 408. D., Sophist. p. 245. D. und das. Heindorf. Uebrigens geht der scherzende Ton des Fremden auch noch im Folgenden fort.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Februar. **41.** 1822.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Platonis quae extant opera.* Von *Fr. Ast.*

Pag. 259. A. ist die Vulgata *ταὐτόν περ ᾧ ξυμβουλεύει* durchaus nicht zu dulden. Richtig lieset Hr. Ast mit Bekker *ὅπερ.* — Ebend. B. finden wir *μῶν τε πρὸς ἀρχὴν διοίσετον* aufgenommen, während gewöhnlich *μῶν δὴ πρ.* dasteht, was wohl in den *notulis* konnte angemerkt werden. Dass kurz nachher die Partikel *εἰ* nach den Worten, *Ουκοῦν πορευοίμεθ' ἂν ἐξῆς* in den Text aufgenommen ist, wie Stephanus anrieth, hat eben so sehr unsern Beyfall, als die Aufnahme der trefflichen Conjectur Heindorf's *διαφυὴν* für *διαφυγήν.* — Pag. 260. A. steht jetzt richtig *τούτῳ δέ γε* für *τοῦτο δὲ γε*, was keinen Sinn gibt. Dass aber ebendas. D. die Vulgata *καὶ τὸ κηρυκικὸν φῦλον ἐπιταχθὲν τἀλλότρια νοήματα παραδεχόμενον αὐτὸ δεύτερον ἐπιτάττει* sich noch behauptet, befremdet uns, da sie offenbar verdorben und leicht zu verbessern ist. Falsch korrigirte Heusde: *ἐπιταχθέντα τἀλλότρια νοήματα παραδεχόμενον αὐτὰ δευτ.* Denn der Artikel ist hier nicht an seiner Stelle. Unstreitig richtig ist Schleiermacher's Vermuthung: *ἐπιταχθέντα ἀλλότρια ν. π. αὐτὰ δευτ.*, welche ohne Bedenken hätte in den Text aufgenommen werden sollen. — Mit Recht aber ist nachher Bekker's *μίξωμεν* verschmäht, da das Futurum dem Zusammenhange ganz angemessen ist. Pag. 259. E. nehmen wir Anstoss an den Worten: *ἦ βούλει, καθάπερ εἰκάζομεν νῦν δή, καὶ τοὔνομα παρεκάσωμεν*, welche Hr. Ast so übersetzt: *an vis ex ea, qua modo usi sumus similitudine, etiam nomen fingamus?* Uns scheint *καὶ τοὔνομα* im Vorhergehenden einen Gegensatz zu verlangen. Ist vielleicht *αὐτὴν* nach *νῦν δὴ* oder nach *καθάπερ* ausgefallen? — Pag. 261. B. ist richtig *Καὶ μὴν τά γε γιγνόμενα* für *καὶ μὴν τά τε γιγν.* geschrieben. — Ebend. B. lesen wir *τὸ τοῦ γνωσικοῦ μέρος.* Gewöhnlich steht *μέρους*, was nicht in den Zusammenhang passt. — Ebendas. E. haben alle Ausgaben *ἀγελαιοτροφίαν ἢ κοινοτροφικήν τινα.* Es scheint aber gewisser als gewiss, dass *κοινοτροφίαν* zu schreiben sey, da *κοινοτροφικὴ* die Wissenschaft oder Kunst der gemeinsamen Ernährung bezeichnen würde, von welcher erst im Folgenden die Rede ist. Dass übrigens hier Prodicus wegen seiner Wortklaubereyen persiflirt werde, ist nach dem, was Heindorf zum *Charmid.* S. 85. und zum *Theaetet* S. 431. bemerkt hat, höchst wahrscheinlich. — Im Folgenden steht für *ξυμβαίνοι* jetzt richtig *ξυμβαίνῃ.* — Pag. 262. A. möchten wir der Deutlichkeit wegen *τὸ ζητούμενον ἐν διπλασίοις τανῦν* geschrieben sehen, da *τὰ νῦν* dem folgenden *εἰς τότε* entgegen steht. Doch ist Hr. Ast auch anderwärts der andern Schreibart gefolgt. Uebrigens widerlegt diese Stelle die Meinung Monk's zu *Eurip. Alcest. v.* 542., dass *εἰς τότε* bey den frühern Attikern nicht im Gebrauch gewesen sey. Vergl. Lobeck zum *Phrynichus* p. 46. — Bald nachher hat Bekker folgende Lesart: *μὴ σμικρὸν μόριον ἓν πρὸς μεγάλα καὶ πολλὰ ἀφαιρῶμεν.* Wir wünschten dieselbe, wo nicht aufgenommen, doch wenigstens unter dem Texte angemerkt zu sehen, da sie wirklich den Vorzug vor der gewöhnlichen zu verdienen scheint. Ueber diese Stellung des *πολλὰ* s. *Schneiderі praefat. ad Xenoph. opusc. polit. p. XVI.*, wo jedoch der Unterschied zwischen beyderley Wortstellung nicht entwickelt wird. — Pag. 262. C. finden wir die Lesart von Bekker: *Ποῖον οὖν δὴ φράζεις* stillschweigends in den Text gesetzt, da gewöhnlich *δὴ* fehlt. — Ebend. D. kann freylich noch gezweifelt werden, ob *εἰ* vor *τὸν ἀριθμὸν* wirklich ausgefallen sey, wie Heindorf vermuthete. Rec. würde es lieber aus dem vorhergehenden Satze, nach einem häufigen Sprachgebrauch, in Gedanken verstehen, wenn nicht die weitere Entfernung desselben Schwierigkeiten machte. Aber mit Gewissheit möchte wohl behauptet werden können, dass in den folgenden Worten *καὶ τοῦτ' ἀξιοῖ γένος ἐκεῖνον χωρὶς ἕτερον ἐγγίγνεσθαι* ein Fehler stecke. Wir schlagen vor zu lesen: *ἐκείνου χωρὶς ἕτερον ἓν γίγνεσθαι*, was auch durch das Folgende bestätigt wird. — Pag. 263. A. hat Bekker *μακροτέραν τοῦ δέοντος.* Doch scheint die Vulgata *μακρότερον*, welche auch Hr. Ast beybehalten hat, wegen des folgenden *πλέον* den Vorzug zu verdienen. Nicht so urtheilen wir über die folgenden Worte, welche bey Bekker in dieser Ordnung gelesen werden: *καὶ μέρος αὐτὸ ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ πράγματος.* Diess hätte wenigstens in den Noten angedeutet werden sollen. — Schwierig ist die Stelle p. 263. D. welche Ficinus, dem Sinne nach ganz richtig, so übersetzt: *Hoc, o omnium fortissime Socrates, perinde videtur esse, ac si quod aliud animal, ut grues, aut aliud tale, prudentiae particeps, eodem quo tu pacto grues rationales vocet, sibi ex eo placens.* Nach dieser Uebersetzung zu schliessen, möchte entweder

τάχ' ἄν corrupt seyn, oder vor εἰ eine Partikel eingeschoben werden müssen. Den richtigen Sinn würde folgende Lesart enthalten: *Τὸ δέ γε, ὦ πάντων ἀνδρειότατε, ἔχει, ὥσπερ ἂν εἴ που φρόνιμόν τι ζῶον ἕτερον, οἷον δοκεῖ τὸ τῶν γεράνων ἢ τι ἄλλο, κατὰ ταὐτὰ ἴσως διονομάζοι, καθ' ἅπερ καὶ σὺ, γεράνους μὲν κ. τ. λ.* Jedoch überlassen wir die Wiederherstellung der Stelle gern einer glücklichern Hand. — Pag. 264. A. dürfte wohl nach *καὶ νῦν παθεῖν* das Pronomen *τοῦτο* ausgefallen seyn, wozu aus dem Vorigen zu verstehen wäre *τὸ σπεύδειν*. Das folgende *τὸ* konnte leicht zur Vernachlässigung des *τοῦτο* Veranlassung geben. — Wenn kurz darauf gelesen wird: *τόδε εἴ τινων πολλάκις ἄρα διακήκοας —*, welche Lesart wir nur bey Bekker finden, so durfte nicht unbemerkt bleiben, dass *εἰ* gewöhnlich vermisst werde. Eben so sähen wir gern die orthographische Verschiedenheit von *χηνοβωτίας καὶ γερανοβωτίας* und *χηνοβοτίας καὶ γερανοβοτίας* angedeutet. Ersteres hat Hr. Ast mit Bekker aufgenommen; Letzteres hat die Vulgata. — Eine ganz richtige Verbesserung des Textes, die sich noch in keiner Ausgabe vorfindet, ist die p. 264. D. wo der Herausgeber geschrieben hat: *Τοῦ δὲ ἕνεκά τοι πάντα ἐρωτησα ταῦτα; διότι τῆς τῶν ἀγ. τρ. κ. τ. λ.*, während die ältern Ausgaben ziemlich sinnlos haben: *Τοῦδε ἕνεκά τι πάντα ἐρώτησα ταῦτα, διότι* etc. Dass der erste Satz als Frage genommen ist, kann nicht befremden, wenn man sich erinnert, dass die redenden Personen im Plato sich oft selbst Fragen aufwerfen, um dadurch dem Einwurfe des Gegners im Voraus zu begegnen. S. über diesen Gebrauch Heindorf zum *Phaedrus* §. 30. zum *Gorg.* §. 18. Buttmann zum *Meno* p. 27. und *Ast ad legg.* p. 29. — Doch genug aus diesem Gespräch, um zu zeigen, wie der Herausgeber in der Verbesserung des Textes in diesem zweyten Bande verfahren sey. Wir eilen zu dem dritten, und heben auch aus diesem einen Theil des letzten Gesprächs aus. Es nimmt hier den letzten Platz das Symposium ein, welche Schrift schon im Jahre 1809. von Hrn. Ast mit einem Commentar herausgegeben wurde. Daher überheben wir uns der Mühe, ihm Schritt vor Schritt nachzugehen, um zu zeigen, wie seine Ausgabe sich von den vorigen unterscheide, und wählen bloss hie und da einige Stellen aus, in denen er entweder selbst mit sich uneins geworden ist, oder wir nicht mit ihm eins seyn können; nicht als ob wir dadurch den Werth seiner Ausgabe schmälern und herabsetzen wollten, sondern vielmehr, um ihm zu beweisen, dass wir dieselbe einer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth achten. Pag. 175. A. finden wir geschrieben: *ἀλλὰ τίς σοι διηγεῖτο; ἦ αὐτὸς Σωκράτης;* allein dass die Vulgata *ἢ αὐτὸς Σωκράτης;* richtig sey, erhellt schon aus der folgenden Antwort. — Ebend. B. ziehen wir die Bekker'sche Lesart: *πάντως ἢ ὁδὸς ἡ εἰς ἄστυ ἐπιτηδεία κ. τ. λ.* der gewöhnlichen *πάντως δ' ἡ ὁδὸς* u. s. w. bey weitem vor, ungeachtet wir nicht darüber zürnen mögen, dass dieselbe nicht in den Text aufgenommen ist. Das Asyndeton ist aber Platonischer Sprachgebrauch, wie aus den von *Heindorf ad Theaetet.* p. 284. und von Hrn. *Ast ad legg.* p. 10. gesammelten Stellen zu ersehen ist; und die Partikel konnte leicht durch Abschreiber und ähnliche Leute in den Text gerückt werden. — P. 188. B. sind die Worte: *φησὶ μετὰ τὸ χάος — — μητίσατο πάντων* in Klammern eingeschlosssen. Wir können uns aber durchaus nicht überzeugen, dass sie unecht sind, da die folgenden Worte: *οὕτω πολλαχόθεν ὁμολογεῖται* deutlich darauf hinweisen, dass mehrere und verschiedene Meinungen über diesen Gegenstand vorhergingen. Vielleicht ist die Stelle so zu emendiren: *χάος φησὶ γένεσθαι — — ἠδ' Ἔρως. Ἡσιόδῳ δὲ καὶ Ἀκουσίλεως ὁμολογεῖ, ὃς φησι μετὰ τὸ χάος δύο τούτω γενέσθαι, γῆν τε καὶ Ἔρωτα. Παρμενίδης δὲ τὴν γένεσιν λέγει· Πρώτιστον — μητίσατο πάντων. Οὕτω πολλαχόθεν.* — Durch diese Umstellung werden alle Schwierigkeiten zugleich gehoben. — Pag. 179. B. sind die Worte *ὑπὲρ τοῦδε τοῦ λόγου*, wie schon Stephanus sahe, ein elendes Glossem des vorhergehenden *τούτου* und daher mit Recht nunmehr in Klammern geschlossen. — Pag. 180. C. muss geschrieben werden: *νῦν δέ· οὐ γὰρ ἔστιν εἷς* — wie anderwärts schon die alten Ausgaben haben. Alle die Stellen, wo *νῦν δὲ* mit folgendem *γὰρ* vorkommt (S. *Heusde specim. crit. in Plat.* p. 8. und *Heindorf ad Charm.* §. 30. *ad Theaet.* p. 286.) sind so beschaffen, dass ohne Zwang eine Aposiopese (freylich keine Ellipse!) angenommen werden kann, während andere Erklärungen in den meisten Fällen etwas gezwungenes haben. — Pag. 180. E. vermuthet Hr. Ast, dass nach *ἃ δ'* das Wörtchen *οὖν* wegzuwerfen sey. Der Gewinn davon ist sehr gering, indem der Sinn immer noch mangelhaft bleibt. Entweder liegt in dem *οὖν* ein corruptes Wort, oder es sind die Worte *ἐπαινεῖν μὲν οὖν δεῖ πάτας θεοὺς* für ein Einschiebsel fremder Hand anzusehn. — Unmittelbar nachher bemerken wir, dass der Herausgeber nunmehr der Meinung des Stephanus beygetreten ist, welcher das Participium *πραττομένη* für ein Glossem hielt. Auch p. 181. C. scheinen die Haken zu verrathen, dass derselbe seine ehemalige Vertheidigung der Worte: *καὶ ἔστιν οὗτος ὁ τῶν παίδων ἔρως*, welche Wolf angefochten hatte, zurück nimmt. Wir stimmen in beyden Fällen unbedenklich dem Verdammungsurtheile bey. — Pag. 181. B. sind die Worte *ἔπειτα ὡς ἂν δύνωνται ἀνοητάτων* gewiss unrichtig. Hr. Ast übersetzt: *amant vero hi primum non minus mulieres quam pueros, deinde eorum, quos amant, corpora magis quam animos diligunt, porro quam possunt insipientissimos amant, huc tantum spectantes, ut desiderium expleant.* Wie aber das *insipientissimos amare* sich von dem ersten *corpora magis quam animos diligunt* der Hauptsache nach unterscheide, vermögen wir nicht einzusehen. Unstreitig verdiente die Conjectur von *Schütz*, nach welcher er *ἀνοητάτως* zu lesen befiehlt, jetzt mehr Berücksichtigung, als der Herausgeber ihr ehedem geschenkt hatte. *Sic*, sagt

jener Gelehrte, *tribus partibus constat inter coelestes qui dicitur Amoris et vulgivagi asseclas differentia; primum sexu qui ametur, deinde parte, quae ametur, corpore an anima, postremo amandi modo. Ἀνοήτως amare est libidinibus adeo intemperanter indulgere, ut eas etiam contra naturam expleas etc.* Solche Verbesserungen verdienen mehr berücksichtigt zu werden. — Ebendas. D. hält derselbe scharfsinnige Philolog die Worte τοῦτο δὲ πλησιάζει τῷ γενειάσκειν für ein Glossem. Zwar wissen wir recht gut, was dagegen eingewendet werden kann. Aber thut man dem Plato nicht Unrecht, wenn man ihn den Pausanias so einführen lasst, dass dieser so überflüssige und sinnlose Bemerkungen macht? Und wie passen, genau genommen, die Worte in den Zusammenhang der Rede? — P. 182. B. sind die Worte τῆς δὲ Ἰωνίας — — οἰκοῦσι wohl nicht durch die blosse Veränderung von τῆς in τοῖς vollkommen geheilt; diese Kur scheint überdiess unnöthig, wenn man das Folgende ὅσοι ὑπὸ βαρβάροις οἰκοῦσι mit dem ersten Satze in engen Zusammenhang bringt. — Pag. 183. A. scheint das Wort φιλοσοφίας nicht so verwerflich zu seyn, wie man gemeint hat; wir möchten die Klammern weggenommen sehen. Dagegen hätte die gewöhnliche Lesart καὶ ἐθελοντὰς δουλείας δουλεύειν nicht sollen im Texte stehen bleiben, da sie so ganz unerträglich ist. Warum nahm Hr. Ast nicht geradezu die Lesart eines Wiener Codex ἐθέλοντες auf? — Pag. 183. D. finden wir zwey ganz unnöthige Conjecturen; die eine, nach welcher ἁπλῶς für ἁπλοῦν gelesen werden soll; die andere, dass nach οὔτε καλὸν das Verbum εἶναι wegzulassen sey. Das Adject. ἁπλοῦν heisst, wie an einigen andern Stellen, *simpliciter verum*, und der Sinn der Worte ist folgender: *Es ist nicht schlechthin und ohne alle Einschränkung wahr, was anfangs behauptet wurde: dass nichts an sich schön und nichts an sich schändlich sey, sondern dass es erst dann dieses sey, wenn es auf schöne oder auf schändliche Weise gethan werde.* Was in εἶναι Anstössiges liege, vermögen wir nicht zu begreifen. — Pag. 184. B. bedarf die Vulgata ἐθέλοντα ebenfalls keiner Aenderung, da τινα zu verstehen ist. — Schön aber ist die Vermuthung p. 185. C. dass für τόν τε ἐρῶντα αὐτὸν αὑτοῦ καὶ τὸν ἐρώμενον zu lesen sey: τὸν ἐρῶντα αὐτὸν αὑτοῦ τε καὶ τοῦ ἐρωμένου. Auch ist gleich darauf die Allitteratio in *Παυσανίου δὲ παυσαμένου* in der Uebersetzung sehr gut wiedergegeben: *Pausanias vero quum pausam dicendi fecisset.* — Pag. 187. A. ist es doch eine sehr gewagte Sache, statt τὸ ἓν zu schreiben τὸ ὂν oder τὸ πᾶν, da ja τὸ ἓν in der Sprache des Heraclitus das nämliche bedeuten kann. — Ebend. C. sind die Worte οὐδὲ ὁ διπλοῦς ἔρως ἐνταῦθά πως ἔστιν gewiss fehlerhaft. Eryximachus will, wie die folgende Rede zeigt, gerade das Gegentheil sagen. Ohne Zweifel ist zu schreiben: οὐδὲ ὁ διπλοῦς ἔρως ἐνταῦθ' ὅπως ἔστιν, wozu aus dem Vorigen in Gedanken wiederholt werden muss χαλεπὸν διαγιγνώσκειν. Wenn Hr. Ast ehemals meinte, die Aufeinanderfolge der Gedanken sey diese: „*In ipsa harmonia amor merus facili negotio agnoscitur, propterea quod nihil contrarietatis inest (non duplex Amor)*;“ so irrte er. Denn wie könnte so Eryximachus nachher sagen: καὶ ἐν μουσικῇ δὴ καὶ ἐν ἰατρικῇ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις πᾶσι καὶ τοῖς ἀνθρωπείοις καὶ τοῖς θείοις — φυλακτέον ἑκάτερον τὸν ἔρωτα? —

Doch wir brechen hier ab, und behalten uns vor, vielleicht bey einer andern Gelegenheit über einzelne Stellen mehreres beyzubringen. Das bisher Gesagte mag hinreichen, um zu beweisen, dass wir diese Ausgabe nicht bloss oberflächlich angesehen haben. Wir fügen nur noch die Versicherung hinzu, dass der Text durch die Bemühungen des verdienstvollen Herausgebers sehr viel gewonnen und vor den ältern Ausgaben grosse und viele Vorzüge erhalten hat. Ausserdem aber empfiehlt sich diese Ausgabe auch noch durch die mit grosser Mühe und Sorgfalt ausgearbeitete lateinische Uebersetzung, welche besonders denen, welche mit der Sprache des Plato weniger vertraut sind, wesentliche Dienste leisten wird. Der Druck ist übrigens schön und correct.

Kurze Anzeigen.

Als noch ein kleiner Nachtrag zu den neulichst angezeigten Schriften über die angeblichen Wunderheilungen des Hrn. *Fürsten Alexander von Hohenlohe* ist uns folgende Flugschrift zugeschickt worden, mit welcher wir ebenfalls sogleich, in wie weit wir selbst darüber zu urtheilen im Stande sind, unsere Leser bekannt machen wollen.

Antwort auf das Schreiben Seiner Excellenz des Hrn. Grafen Karl von Arco an Hrn. Franz von Spaun über die Thaumaturgen. (Ohne Druckort.) 1821. 46 S. 8.

Das Ganze hat die Form eines Briefs. Man ersieht daraus, überhaupt betrachtet, dass das Schreiben des Hrn. Grafen wider die Ansichten und Aeusserungen des Verf. (dieser ist nämlich Franz v. Spaun selbst, welcher sich auf dem Titel nur, um den des „Schreibens“ diplomatisch genau wiederzugeben, mit dem vorgesetzten „Herr“ bezeichnete) gerichtet war. Wir haben jenes nicht vor uns; daher sind wir nicht vermögend, über den Ton und Inhalt desselben weiter, als nach der „Antwort,“ zu sprechen. Hr. v. Sp. indessen beschwert sich über nichts in der Behandlung seines Gegners, dessen Ehre auch er in keinem Stücke zu nahe tritt, als über das Einzige, dass derselbe zu seinen Worten: „Ich würde ohne Untersuchung jeden Thaumaturgen unter die Heiden versetzen, damit er sie durch seine Wunder zum christlichen Glauben bekehre, die, etwas harte,

Bemerkung gemacht habe: „Sie gleichen hierin den eifrigsten Liberalen und Oppositionsmännern, die, wenn sie zur Macht gelangen, gern die ärgsten Despoten werden.“ Aller Wahrscheinlichkeit nach war jene Rede nicht so ganz ernstlich gemeint, um dieses Urtheil zu verdienen. Aber sie würde, auch in allem Ernste gesprochen, sich haben vertheidigen lassen durch die gleiche Meinung des Apostels Paulus, welcher (1 Kor. 14, 22.) sagt: „Die Zungen“ (ebenfalls eine sehr geschätzte Wundergabe zu ihrer Zeit) „sind zum Zeichen, nicht den Gläubigen, sondern den Ungläubigen,“ d. i. den Nichtchristen. Unser Verf. nun hat sich durch den ihm begegneten Widerspruch nicht, theils in seiner guten Laune, mit welcher er den sich christlich anstellenden Pfaffengeist zuvor schon verspottete, theils in dem gerechten Eifer, womit er ihn bekämpfte, stören oder irre machen lassen. Er schlägt auch hier wieder derb und nachdrücklich mit allerley Waffen der Rede, obschon ohne darum zum Pasquillanten zu werden, auf Geistliche und Weltweise, die dem Aberglauben Vorschub thun, gebührend los. Eine solche Züchtigung der Thorheit und Bosheit, mit Einem Worte, der Unvernunft, verträgt jedoch keinen Auszug. In Beziehung auf den Fürsten v. H. insbesondre wird S. 9. die unerwartete Sentenz, obwohl nicht ganz klärlich, ausgesprochon: „Sein vorheriger Lebenswandel kündigte mehr den Weltmenschen, als den angehenden Heiligen an.“ Dem Grafen v. A. aber, welcher Reichsrath ist, und zwar „Präsident einer Justizstelle, welche durch die Weisheit und Unbefangenheit ihrer Urtheile verdienten Ruhm erworben hat,“ wird S. 39 ff. hauptsächlich zu Gemüthe geführt, ob er nicht selbst, wenn ein strittiger Wunderfall (Verf. hat einen solchen aus der Tagsgeschichte namhaft gemacht) bey ihm zur Untersuchung käme, diesen der strengsten Prüfung (Vf. gibt dazu eilf Fragpunkte sogleich selbst an) unterwerfen würde; wobey übrigens dennoch, wie zunächst darauf richtig S. 42. bemerkt ist, ein solcher Fall immer innerhalb der Kategorie der leidigen Hexenprocesse blieb. Kurz, der verehrliche Gegner des Hrn. Franz v. Sp. hat diesem eine heilsame Gelegenheit dargereicht, sich mit Witz und Kraft über die jesuitische Mirakelsache noch etwas mehr, als vorhin schon geschehen war, zu verbreiten.

Des Evangelischen Predigers C. J. Latrobe Tagebuch einer Besuchreise nach Südafrika in den Jahren 1815 *und* 1816; nebst einigen Nachrichten von den zur Mission der Brüder-Gemeine gehörigen Niederlassungen am Vorgebirge der guten Hoffnung. Aus dem Englischen übersetzt, für deutsche Leser bearbeitet und mit einigen Anmerkungen versehn von *Friedr. Hesse,* evang. Prediger. Mit einem Titelkupfer. Halle und Berlin, in der Buchhandlung des Hall. Waisenhauses. XVI. Vorr. d. Uebers. u. 388 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Herr *Hesse,* Prediger in Nienburg, übersetzte das Werk des Missionars Latrobe, weil es leicht und lebendig geschrieben ist, manche schätzbare Beyträge zur Kunde der Länder und Völker enthält und endlich viele Aufschlüsse über den Einfluss des Christenthums auf den rohen, uncultivirten Menschen gibt. Inzwischen enthielt das Original doch vieles, was den deutschen Leser minder anzieht und daher hier weggelassen oder zusammengedrängt wurde, und dass er hierbey mit Einsicht zu Werke ging, lässt sich daraus abnehmen, weil er 17 Jahre lang am Vorgebirge der guten Hoffnung selbst zubrachte und also Wesentliches vom Unwesentlichen gewiss unterscheiden, kleine Fehler des Verf. bessern konnte. Das Vorgebirge der guten Hoffnung ist das einzige christliche Land in Afrika und enthält jetzt gegen 27,000 Bewohner, ungerechnet 20,000 Sklaven. Wie viel der wilde Völkerstamm der Ureinwohner durch die Herrnhuter Gemeine gewonnen hat, wird in dieser Schrift überall recht deutlich erwiesen. Besonders fesseln den Leser gewiss die ungeheuchelten Beweise von Liebe, Vertrauen und Achtung, welche die christlichen Hottentotten bey jeder Gelegenheit für ihre Lehrer ablegen, deren Gutmüthigkeit indessen auch sehr gegen die Rohheit der holländischen Bauern absticht. Die vielen Bemerkungen über das Leben am Cap, die natürliche Beschaffenheit des Landes u. s. w. werden dieser Schrift ebenfalls viele Freunde erwerben. Das illuminirte Kupfer gibt eine anziehende Abbildung von *Gnadenthal,* einem Hauptsitze der Missionare. Eine *Zugabe* des Uebersetzers hat anziehende Bemerkungen über den Wallfischfang am Cap, den Capwein u. s. w. Die Verwechslung zwischen *Magnesium* mit *Magnesia* wird leicht zu ändern seyn.

C. W. Ledderhose, Kurhessisches Kirchenrecht, neu bearbeitet von *C. H. Pfeiffer.* Marburg, in der Kriegerschen Buchhandlung. 1821. XII. und 711 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Diese neue Ausgabe des Hessen-Casselischen Kirchenrechts, welche Ledderhose im Jahr 1785 zuerst herausgab, hat durch die Bearbeitung des Hrn. Reg. Secretär Pfeiffer in Marburg an Brauchbarkeit sehr gewonnen, und es sind von demselben die seitdem über diesen Gegenstand erschienenen Schriften sorgfältig benutzt worden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Februar. 42. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Amtsveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Dr. Johann Rudolf *Schröter*, ein Mecklenburger von Geburt, der auf einer wissenschaftlichen Reise und bey einem längern Aufenthalte in Stockholm und Upsala von Eingebornen die finnische und lappische Sprache erlernte, auch 1819 zu Upsala *finnische Runen* herausgab und schon seit Ostern 1820 zu Rostock mit Beyfall besonders geschichtliche Vorlesungen hielt, ist zum Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der bisherige Landsyndicus des Herzogthums Lauenburg und Stadtcommissarius zu Ratzeburg, Etatsrath Johann Martin *Gottschalk*, hat die erledigte Stelle eines Regierungsraths daselbst erhalten.

Hr. Dr. Johann Christian *Koppe*, zweyter akademischer Bibliothekar, auch Protonotar des Consistoriums zu Rostock, ist auf sein Ansuchen seines zweyfachen Dienstes, mit Beybehaltung des vollen Gehaltes, entlassen, und hat das, nun durch seinen Gesundbrunnen bekannter gewordene, Städtchen Goldberg zu seinem Wohnorte erwählet.

Der Hofrath Dr. Joh. Herm. *Becker*, praktischer Arzt zu Parchim, ist auf die Badearztstelle in Doberan beanwartschaftet worden und erhält schon jetzt während seines drey- bis vierwöchentlichen Aufenthalts daselbst zur Badezeit freye Station. Da dort auch eine Stahl- und eine Schwefelquelle entdeckt ist, so wurde auf des Badearztes, Geh. Raths Vogel, Vorschlag zur ärztlichen Besorgung der Stahlkuren ihm der dortige Dr. Joh. Heinr. *Mattfeldt* zugeordnet. Ueber diese neu entdeckten Quellen wird übrigens die Ergebniss von Hermbstädt's Analyse noch erwartet.

Die durch den Tod des Consistorialraths *Zander* erledigte Stelle eines Consistorialraths und Predigers an der Stadtkirche zu Neustrelitz ist dem bisherigen Präpositus zu Stargard, Herrn Johann Christian Karl *Visbeck*, übertragen worden.

Die Präpositur zu Stargard hat der bisherige Professor am Carolinum zu Neustrelitz, Herr Johann Konrad *Müller*, erhalten.

Der Prediger *Mau* zu Hagen in der Propstey Preez in Holstein, der unter andern wider die bekannte Witthöft'sche Rede geschrieben hat, ist zum Pastor in Schönberg, ebenfalls in der Propstey Precz, erwählt worden.

Das Rectorat der Schule zu Kiel, dessen Verwaltung dem Subrector Wittrock aufgetragen war, (L. L. Z. 1820. Nr. 245), der aber die königliche Ernennung nicht nachsuchte, hat nun der bisherige Rector zu Husum, J. B. *Friese*, erhalten, und W. ist zum Conrector ernannt worden.

Der bisherige Gouverneur des Erbgrossherzoges von Mecklenburg-Schwerin, Geheim. Kanzleyrath *v. Schmidt*, ist zum Geheimen Legationsrathe ernannt worden.

Der bisherige Archidiakonus an der Peterskirche zu Lübeck, Hermann Friedr. *Behn*, ist am 15. May 1821 zum Hauptpastor gedachter Kirche erwählt worden.

Der Justizrath *Susemihl* zu Ratzeburg, Secretär des Gouverneurs vom Herzogthum Lauenburg und Beysitzer der Regierung zu Ratzeburg, hat die Stelle des zweyten Beamten beym Amte Ratzeburg erhalten.

Heinrich Arminius *Riemann* aus Ratzeburg, Privatlehrer in Boizenburg, zuletzt in Hamburg, ist Collaborator an der Schule zu Eutin geworden.

Der Professor der Naturgeschichte, H. G. *Flörke* zu Rostock, ist von der Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, welche jetzt zu Bonn ihren Sitz hat, zum ordentlichen Mitgliede aufgenommen und hat den Gesellschaftsnamen Witheringius erhalten. Auch die russisch-kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau hat denselben zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt.

An des verstorbenen Pastors Schütze Stelle ist der Propst *Hensler* zu Plön zum Prediger in Barkau im Holsteinischen erwählet worden.

Zu Arnis, einer Insel in der Schley im Herzogth. Schleswig, ist zum Prediger erwählt worden Wilhelm *Thiess*, ein eifriger Jünger, Vertheidiger und Nachahmer des Archidiak. Harms.

Der bisherige Kanzleyadvocat zu Schwerin, Dr. der Rechte und Philos., Jakob Christian Gustav *Karsten*, ist, da der dem verst. Bornemann folgende Aug. Theod. Berner auch bald verstorben ist, an dessen Stelle von dem Grossherzoge von Meckl. Strelitz zum ersten Justizbeamten bey der Landvoigtey zu Schönberg im Für-

stenthume Ratzebnrg mit dem Titel eines Gerichtsrathes ernannt.

Der Hofrath und Professor, Ritter *Wurzer* in Marburg ist zugleich zum Med. Referenten bey der Regierung und zum Director des Med. Vereins für die Provinz Oberhessen allergnädigst ernannt worden.

Der Ober-Hofrath, Dr. *Kopp* in Hanau, ist zum Medicinal-Referenten bey der Regierung für die Provinz Hanau ernannt worden.

Die theologische Facultät in Leipzig hat den Hrn. Archidiakonus an der Peterskirche in Hamburg, Rudolph Gerhard *Behrmann*, zum Doctor der Theologie promovirt.

Todesfälle.

Am 13. Dec. 1820 starb der Prediger *von Amtsberg* zu Kavelstorf bey Rostock im 5osten Amtsjahre.

In der Nacht vom 31. März zum 1. April 1821 starb zu Schönberg im Fürstenthume Ratzeburg der dortige erste Prediger, Adolph Friedrich *Zander*, im 64sten Lebensjahre.

Am 18. April starb zu Hansdorf bey Rostock plötzlich der dasige Prediger, Johann Friedrich *Bauer*.

Am 22. Aug. starb Georg Heinrich *Petersen*, Pastor an St. Jacob zu Rostock.

Am 12. Oct. starb der Geheime Canzleyrath, Dr. Clamor Georg *Sibeth* zu Güstrow, im 72sten Lebensjahre. Er war ein gründlicher Rechtsgelehrter. Er hatte an einigen Zeitschriften Theil. Grosses Aufsehen machte in seinem Vaterlande eine 1785, aus Gelegenheit der Trauerordnung bey dem Absterben des Herzogs Friedrich von Mecklenburg-Schwerin übergebene, und in Schlözer's Staatsanzeigen abgedruckte Vorstellung. Er war damals, von den Städten erwählter, Assessor bey dem Hof- und Landgerichte. Da er wegen jener Vorstellung von Seiten des Fürsten dispensirt wurde, so entstand ein Proceess, der endlich so ausgeglichen wurde, dass S. seine Stelle unter der Bedingung aufgab, dass sein jüngster Bruder, der als Schriftsteller bekannte Friedrich Wilh. S. in dieselbe eintrat.

Am 16. Nov. starb zu Ludwigslust der Grossherz. Mecklenburgische wirkliche Leibmedicus und Hofrath, Dr. Christian Christoph *Wittstock* im 7osten Lebensjahre nach mehrjährigen Leiden.

Im Nov. 1821 starb der sehr bejahrte Pastor Emeritus, Martin *Kratsch* zu Ahlerstädt im Herzogthume Bremen. Er war zu Neuhaus von bürgerlichen Aeltern am 3. Dec. 1733 geboren, studirte zu Stade und Göttingen und ward am 15. Jan. 1760 Candidat und einige Jahre darauf Pastor.

In eben diesem Monate starb der Pastor Primarius Heinrich *Borstelmann* zu Oederquart im Herzogthume Bremen. Er war zu York am 17. Oct. 1752 geboren, besuchte die Schule zu Stade, studirte seit 1773 zu Göttingen und wurde 1777 Pastor zu Oederquart.

Am 30. Nov. starb Dr. Joh. Friedr. Aug. *Eisfeld*, vormals ausserord. Prof. der Heilkunde zu Leipzig, einer der ausgezeichnetsten praktischen Aerzte daselbst.

Am 5. Dec. 1821 starb zu Bremen Heinrich *Lampe*, ein Sohn des gewesenen Predigers gleiches Namens an der Michaeliskirche zu Bremen: geboren daselbst am 21. Jun. 1748, seit dem 15. Febr. 1775 reformirter Prediger zu Huchting im Stadbremischen Gebiete. Er wurde im Frühling 1817 ehrenvoll in den Ruhestand versetzet.

Am 6. Dec. starb zu Leipzig der Senior der Juristenfacultät, Oberhofgerichtsrath D. *Kees*.

Literarische und andere Notizen.

Aus der Steindruckerey des Herrn *Mau* zu Wismar (L. L. Z. Nr. 123) ist nun auch das Bildniss des dortigen Bürgermeisters, Justizraths *Karl von Breitenstern*, nach einem Gemälde des Professors Rudolf Suhrland zu Ludwigslust hervorgegangen.

Von dem eben genannten trefflichen Künstler sind auch die Bildnisse der beyden jetzt regierenden Grossherzoge von M. Schwerin und M. Strelitz, welche den Versammlungssaal des Oberappellationsgerichtes zu Parchim zieren.

Das zu Schwerin erscheinende *„Freymüthige Abendblatt,“* das nach den bekannten Bundestagesbeschlüssen im Jahre 1819 mit dem 96 Stücke aufhörte, begann aufs Neue am 10. Nov. des Jahres 1820, da das 97ste Stück erschien, und ist seitdem ununterbrochen fortgesetzet worden. Bis zum Ende des Junius 1821 sind überhaupt 130 Nummern herausgekommen. Als verantwortlichen Redacteur und Verleger nennet sich: *J. C. H. Bärensprung*.

Anfrage an Geschichtforscher.

Die russischen Chroniken erwähnen (unter andern bey den Jahren 1130 und 1134) eines Posadnick von Novgorod, *Petrillo*, der in grossem Ansehen stand. Der nicht russische Name führt zu der Vermuthung, dass er ein Ausländer, vielleicht ein Italiener, gewesen, obgleich dieser Vermuthung auf der andern Seite Einiges entgegen steht, wenn man die damalige städtische Verfassung Novgorod's und dessen Verhältniss zum Grossfürsten beachtet.

Da eine *gehörig beurkundete* Aufklärung über diesen Gegenstand gewünscht wird, die bisherigen Nachforschungen in Muratori's grosser Sammlung und andern Geschichtschreibern aber keine befriedigende Ergebnisse geliefert haben, so bittet man dieser Anfrage gütigst Aufmerksamkeit zu schenken und zur Beantwortung derselben dienende Mittheilungen zu senden

Hamburg, den 26. Januar 1822.

an den Russisch-Kaiserlichen Staats-Rath Heinrich von Struve in Hamburg.

Ankündigungen.

Folgende Werke sind kürzlich in unserm Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Eichhorn, K. Fr. deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1r, 2r und 3r Bd. 3te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 6 Thlr. 12 gGr.
(Der Druck des 4ten Bandes, welcher das Werk beschliesst, ist bereits angefangen.)

Furchau, Fr., Franz von Sickingen. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. geh. 16 gGr.

Hausmann, Joh. Fr. L., Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur. 1r Band mit 16 Kupfertafeln. gr. 4. 5 Thlr. 12 gGr.

Heinroth, Dr. J. A. G., Gesangs-Unterrichts-Methode für höhere und andere Schulen. 1r Theil, die Melodik. gr. 8. 12 gGr.

Hemsen, J. T., Anaxagoras Clazomenius, sive de vita ejus atque philosophia disquisitio historico-philosophica. 8. maj. 8 gGr.

Kolbe, C. F. L., Handbuch zum sittlich-religiösen Jugendunterrichte über den hannöverischen Landes-Katechismus. gr. 8. 2 Thlr. 8 gGr.

— — Leitfaden zum Confirmanden-Unterrichte über den hannöverischen Landes-Katechismus, zum Gebrauch für Prediger und Confirmanden. 8. 2 gGr.

Reiche, J. G., rationis, qua Fr. H. Jacobi e libertatis notione dei existentiam evincit, expositio et censura. Pars prior expositionem exhibens. 8. maj. 6 gGr.

Rost, Dr. Val. Chr. Fr., die griechische Formenlehre für die untern Classen gelehrter Schulen. gr. 8. 12 gGr.

— — Griechische Grammatik. 2te durchaus neubearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr.

Stromeyer, Fr., Untersuchungen über die Mischung der Mineralkörper und anderer damit verwandten Substanzen. 1r Bd. gr. 8. 1 Thlr. 20 gGr.

Göttingen, im Januar 1822.

Vandenhoek und Ruprecht.

Literarische Anzeige.

Folgende vor Kurzem bey uns erschienene, und an alle solide Buchhandlungen versandte, interessante Schrift:

Ueber den constitutionellen Geist. Für constitutionelle Bürger Deutschlands. 8. geh. 30 Kr. oder 8 Gr.

verdient besonders zu einer Zeit, wo die zweyte Ständeversammlung als eine der vielen Wohlthaten unserer Constitution eröffnet wird, die Aufmerksamkeit des Publicums. Der Verfasser, ein denkender Patriot, sucht für Befestigung des constitutionellen Geistes zu wirken, macht auf die ersten Bürgerpflichten, als die vorzüglichste Bedingung der Kenntniss derselben, auf zweckmässigen Jugend-Unterricht aufmerksam, und zeigt unter andern, dass wir in der Verfassung mehr eine Bürgschaft für die Vervollkommnung der Wissenschaft zu verehren, als von ihr eine unterdrückende Reaction zu fürchten haben.

Bamberg und Würzburg, am 23. Jan. 1822.

Goebhardtische Buchhandlungen.

Nachricht für die Pränumeranten.

Von:

Bailey - Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. In zwey Theilen. Zwölfte Auflage, gänzlich umgearbeitet von Adolf Wagner.

ist der *Erste Theil: Englisch-Teutsch* am 8ten December an alle Buchhandlungen und Pränumeranten versandt worden, der *Zweyte Theil: Teutsch-Englisch*, ist unter der Presse und wird bis gegen Michaelis dieses Jahres im Druck vollendet und *frey* nachgeliefert werden.

Wie viel der Herausgeber in dieser neuen Bearbeitung wirklich geleistet, wie sehr er sich bemühet, jeder billigen Foderung zu genügen, lehrt der erste Augenschein, und so wird der fortgesetzte Gebrauch immer mehr bewähren, dass dies Wörterbuch in dieser wahrhaft erneueten Gestalt keinem andern nachsteht, im Gegentheil vor allen vorhandenen bedeutende Vorzüge hat.

Druck, Papier und Correctheit sind ausgezeichnet und bezeugen mein Bemühen, auch an meinem Theile allen gerechten Wünschen zu entsprechen, und mein Versprechen, nach der frühern Ankündigung vom Februar 1821, redlich zu erfüllen.

Da aber eine Unternehmung dieser Art auf keine Weise übereilt werden darf, so muss die völlige Vollendung bis zu obigem Termin herausgeschoben werden. Aus diesem Grunde und um wiederholten Auffoderungen möglichst zu genügen, will ich den Pränumerations-Termin noch bis *Ende März* gelten lassen. Bis dahin also kostet, doch nur bey *wirklicher Baarzahlung in beyden Theilen*,

1 Expl. Schreibpr. Sächs. 5 Thlr. 8 Gr. oder Rhein. 9 Fl. 36 Kr.

1 Expl. weiss Druckpapr. Sächs. 4 Thlr. 8 Gr. oder Rhein. 7 Fl. 48 Kr.;

auch wird bis dahin dies ausgezeichnete Papier ausreichen; dann tritt der bedeutend höhere Ladenpreis und ein zwar gutes, aber etwas geringeres Druckpapier an die Stelle. Jena, im Januar 1822.

Friedrich Frommann.

Von folgenden unserer Verlagswerke sind neue Auflagen erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Abrégé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce, dans le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'Abbé *Barthélemi*. Arrangé à

l'usage des ecoles, par Meynier. Avec une carte de l'ancienne Grèce. Quatrième édition. 8. 1821. 1 Thlr. 8 Gr.

Gesenius, W. hebräische Grammatik. (Auch unter dem Titel: hebräisches Elementarbuch, 1r Theil.) Fünfte Auflage. gr. 8. 1822. 21 Gr.

Gilly, D., Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Für angehende Baumeister und Oekonomen. Herausgeg. von D. G. Friderici. 3ter Theil in 2 Abtheilungen. 2te unveränderte Auflage. gr. 8. 1822. Weisses Druckp. mit 25 illum. Kupf. 6 Thlr. Ordin. Druckp. mit 25 schwarzen Kupfern. 4 Thlr. 12 Gr.

Heinert, F., Anfangsgründe der Feldmesskunst. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 6 schwarzen und einer illum. Kupfert. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 12 Gr.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Bey *Wiesike in Brandenburg* ist erschienen:

Stein, Authentia Evangelii Johannis contra S. V. Bretschneideri dubia vindicata. Adjectum legitur specimen novi lexici Johannei: Libellum historico-criticum exhibuit. 16 Gr.

Stein, Luther's kleiner Katechismus, oder die Hauptstücke der christlichen Lehre, in eine bequeme Eintheilung gebracht und vollständig erklärt. (Partieprcis 100 Exemplare geb. 10 Thlr. netto.) Gebunden 4 Gr.

Die
öffentliche mündliche Rechtspflege
im
Baierischen Rheinkreise,

in Vergleichung mit der Gerichtsverfassung der sieben übrigen Kreise des Königreichs Baiern, nebst Ansichten und patriotischen Wünschen, hinsichtlich der, aus dieser Vergleichung entspringenden, Modificationeu jener Rechtspflege, bey deren Einführung in den ältern sieben Kreisen. gr. 8. Frankfurt a. M. 1822. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dieses Werk unterscheidet sich von den bisher erschienenen der Art, sowohl der Darstellung, als dem Inhalte nach. In letzterer Beziehung enthält es keineswegs rein speculative Betrachtungen über die Natur, den Begriff und das Wesen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, sondern praktische, haltbare, aus dem Leben gegriffene Bemerkungen, abstrahirt aus einer langwierigen Erfahruug, gegründet auf Verfassung und Gesetze, und erprobt durch bereits bestehende Rechtsinstitute. In ersterer Hinsicht aber ist dasselbe in einer systematischen Ordnung, mit steter Hinsicht auf die ähnliche Gerichtsverfassung anderer Länder, z. E. Frankreich, das vormalige Königreich Westphalen, Preussen etc. und mit Parallelen der verschiedenen Rechtsverwaltungen, jedoch so bearbeitet, dass es nicht in ein Detail von Vorschriften einer Prozessordnung ausartet. Der Styl ist edel und ganz gemeinfasslich mit möglichster Vermeidung technischer Ausdrücke, so dass die Lesung dieses Buches jedem Rechtsgelehrten, vorzüglich aber den von dieser besondern Art Rechtspflege noch nicht gehörig unterrichteten Geschäftsmännern, Landtags-Deputirten und allen patriotisch gesinnten teutschen Staatsbürgern mit voller Ueberzeugung empfohlen werden kann.

Franz Varrentrapp.

Bücher-Auction in Berlin.

Den 1sten April d. J. nimmt in Berlin eine Auction von gebundenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften ihren Anfang, und ist das reichhaltige Verzeichniss für 2 Gr. zu haben:

In Berlin bey dem königl. Auctions-Commissarius Hrn. *Bratring*, in Braunschweig bey Hrn. Factor *Holzapfel*, in Danzig in der *Albertï'schen* Buchhandl., in Dresden in der *Hilscher'schen* Buchh., in Halberstadt in H. *Vogler's* Buch- und Kunsthandl., in Hamburg bey Herren *Perthes und Besser*, in Hannover bey Hrn. Gebr. *Hahn*, in Leipzig bey Hrn. Buchh. *Engelmann*, in Magdeburg bey Hrn. Buchh. *Rubach*, so wie in allen Buchhandlungen.

In *Schubarth's* Lehrbuche der theoretischen Chemie, Berlin bey Rücker 1822, haben sich folgende, den Sinn bedeutend entstellende Druckfehler und Versehen eingeschlichen, welche der Verf. gefälligst zu verbessern bittet, da er selbst an seinen Augen während der Zeit des Drucks öfters gelitten hat.

Seite	110	Zeile	7 v. u. st. 1 Phosph. und 12 Wasserst. lies 12 Ph. u. 1. W.
—	140	—	9 v. u. lies: ein Kubikzoll wiegt 0,305 bis 0,310.
—	147	—	18—20 v. o. Dieser ganze Satz gehört zu Zeile 4 von unten.
—	—	—	5 v. u. liess; wenn man 2 Raumtheile wasserfreyes Stickstoffoxydgas mit 1 Raumth. Sauerstoffgas.
—	153	—	12—17 v. u. streiche weg.
—	163	—	13 v. u. statt: sie scheidet sich wie Oel, lies: mit ätherischem Oel verbunden scheidet sie sich.
—	190	—	15 v. u. st. 4 At. Kali lies 1 At.
—	197	—	15 v. u. st. und lies: nicht in
—	212	—	4 v. u. streiche weg: Alkohol und
—	217	—	7 v. o. st. auch lies: nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Februar. 43. 1822.

Forstwissenschaft.

Anleitung zur Kenntniss und zweckmässigen Zugutemachung der Nutzhölzer, von *F. E. Jester*, königl. preuss. Oberforstmeister u. s. w. Erster Band XIV. 137 S. 1 Kupfertafel. Zweyter Band VI. 286 S. 2 Kupfertafeln. Dritter Band 156 S. 6 Kupfertafeln. 4. Königsberg, bey Unzer. 1819. (3 Thlr. 12 Gr.)

Früher, als der Ueberfluss an Holz der Befriedigung jedes Bedürfnisses desselben entgegen kam, beachtete man einen Unterricht über die zweckmässige Zugutemachung der Nutzhölzer nicht. Als manche Nutzholzsortimenter sich verminderten und mehr gesucht und besser bezahlt wurden, erkannte man die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer gehörigen Holzkenntniss und der genauen Bekanntschaft mit seiner zweckmässigen Benutzung und Verwendung hinsichtlich des Ertrags der Forsten, sowohl für den Besitzer, als den Nationalreichthum überhaupt. Es bildete sich deshalb die Forsttechnologie als ein besonderer Zweig der Forstwissenschaft.

Die Entwickelung einer vollständigen Lehre derselben wurde ein längst gefühltes Bedürfniss, welchem erst der Professor *Walther* und dann der Prof. *Völker* mit ihren Handbüchern der Forsttechnologie abzuhelfen suchten, da vorher nur einzelne zerstreute Abhandlungen und Bemerkungen vorhanden waren. Man kann die nützliche Arbeit, welcher sich diese Männer unterzogen, dankbar anerkennen, aber darum doch bemerken, dass es der Unterricht in der zweckmässigen Benutzung der Forstproducte und die deshalb geschriebenen Lehrbücher eigentlich wohl nicht sind, wodurch diese herbeygeführt wird, und darf darum den Werth derselben nicht überschätzen. Deshalb, dass man weiss, wie ein Forst zweckmässig benutzt und das Holz vollkommen zu gute gemacht werden muss, ist die Benutzung und Zugutemachung selbst noch nicht allemal möglich, wogegen sie da gewiss erfolgt, wo das Bedürfniss der zu gute zu machenden Hölzer entweder sehr dringend ist, oder ihre Sonderung und Gewinnung einen sehr grossen Vortheil verspricht. Beydes erzeugt Nachfrage und Aufsuchen derselben, entweder durch die, welche sie bedürfen, oder die, welche eine Speculation darauf begründen. Eine grössere Sorgfalt, sie zu erkennen und das Theurere und Bessere von dem Wohlfeilern und Schlechtern zu sondern, ist so natürlich, es macht sich dann alles so von selbst, dass wir dazu eigentlich keiner Technologie bedürfen. Darum ist aber eine solche nichts Ueberflüssiges.

Der gebildete Forstmann bedarf einer systematischen Zusammenstellung aller Nutzhölzer und ihrer Kenntniss, um zu wissen, ob er sie hat, und um der nur erst angedeuteten Foderung gleich entgegen zu kommen, einen Nachweis des Maasses und der Form, der Vorzüge und Fehler, Bekanntschaft mit den Bedingungen der Brauchbarkeit eines Stammes zu einem bestimmten Sortimente, Kenntniss der dazu erfoderlichen rohen Masse; einer Controlle des Werths der Hölzer für die Speculanten, Kenntniss der Bedingungen, unter denen ein Absatz zu erwarten ist.

Es ist gar nicht Sache eines Lehrbuchs der Forsttechnologie, bey den mechanischen Handgriffen der Zugutemachung zu verweilen, den Forsttechnologen zum Holzarbeiter zu bilden, denn theils ist das unmöglich, da die richtigen Begriffe deshalb und noch mehr eine gewisse unentbehrliche Fertigkeit oder mechanische Beurtheilung nur durch praktische Anschauung erworben werden können, sondern es soll blos den Forstmann in den Stand setzen, die Verwendung des bessern Holzes dazu zu verhindern, wozu schlechteres genügt, die Möglichkeit der besten Verwendung und das allgemeine Verhältniss des Ertrags bey jedem Sortimente kennen zu lernen, so wie Fehler bey der ersten Zubereitung zu vermeiden, welche eine Unbrauchbarkeit herbeyführen würden. Dehnen wir dies auf Benutzung aller Forstproducte aus, so muss sie die beste Art der Zugutemachung von jedem lehren.

Es ist hier nicht Sache, die früher erschienenen Forsttechnologien nach dieser Ansicht zu beurtheilen, wir können uns aber nicht verhehlen, dass auch die *Völkersche* Forsttechnologie noch viel in dieser Hinsicht für den praktischen Forstmann zu wünschen übrig lässt, ob sie gleich die des Prof. *Walther* weit an Vollständigkeit und Brauchbarkeit übertrifft.

Wenn nun ein geachteter, gebildeter, praktischer Forstmann mit einer neuen vollständigen Forsttechnologie auftrat, so konnte dies nur als

ein Zeichen gelten; dass er das fühle, was der Forstwirth dort vermisste, und es musste ein desto günstigeres Vorurtheil für ihn erregen, da die frühern Schriftsteller als blosse Theoretiker ihre Lehrbücher unmöglich auf eigene Anschauung und Erfahrung begründet haben konnten, sondern nur zusammenstellten, was sie vorfanden oder aus rein wissenschaftlichen Elementen bildeten. Man konnte nun mit Recht Theorie und Praxis vereint erwarten. Leider können wir uns aber, bey vielem Guten und Nützlichen, was die vorliegende Schrift im Einzelnen enthält, nicht verhehlen, dass diese Erwartung nicht erfüllt worden ist und die forsttechnologische Literatur dadurch nicht gewonnen hat, da auch das Gute grösstentheils nicht neu ist.

Auch Hr. J. fand Lücken in *Völker's* Schrift, die jedoch zum grössten Theile beynahe wörtlich abgeschrieben ist, wovon wir unzählige Belege liefern könnten, aber er fand sie nicht da, wo wir sie finden, sondern in der Vernachlässigung der Gewächskunde, der übergangenen nöthigen *architectonischen* Kenntnisse u. s. w., was ihn verleitete, seiner Schrift unendlich mehr, nicht zur Forsttechnologie gehörendes, beyzufügen, als *Völker* dahin gehörendes übergangen hat. Sehr richtig beschränkte sich dieser darauf, von der Naturgeschichte des Holzes im Allgemeinen und im Besondern nur so viel aufzunehmen, als unmittelbar zur Kenntniss der zweckmässigen Zugutemachung desselben gehört. Dieses ist die physische Beschaffenheit des Holzes überhaupt, und die Eigenschaften der zu Nutzholz zu verwendenden Holzarten, so wie die Fehler und Mängel, welche sie dazu unbrauchbar machen.

Hr. J. gibt uns dagegen eine allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte der Hölzer, die botanische Kunstsprache, Systemkunde, Anatomie und Physiologie, die physische Beschaffenheit der Hölzer, die Krankheiten und Fehler der Bäume in 5 Abschnitten im 1sten Bande, und eine tabellarische Uebersicht aller, auch der unbedeutendsten, kleinen Holzarten, auf 214 Quartseiten im 2ten Bande, so dass bey weitem mehr als die Hälfte des Werks in naturgeschichtlichen und andern Mittheilungen besteht, welche gar keine unmittelbare Beziehung zur Forsttechnologie haben. Das ganze Werk enthält 579 Seiten, davon füllen Botanik und nicht hierher gehörende Forstnaturgeschichte, mit Abrechnung des 4ten und 5ten Abschnitts im 1sten Bande, 253 Seiten, Mittheilung aus der Civil- und Wasserbaukunst 62 Seiten, Anleitung zur cubischen Berechnung der Hölzer 7 Seiten, und es bleiben folglich nur 277 Seiten, also weniger als die Hälfte für die eigentliche Forsttechnologie, wo man denn mit Recht sagen kann, dass ein kleiner Kern in einer grossen Schale steckt. Wer die Forsttechnologie studirt, wird wahrscheinlich auch schon eine Forstnaturgeschichte gelesen haben, und deshalb gehörte sie auch wohl so wenig hierher, als die Abhandlung aus der eigentlichen Civil- und Wasserbaukunst. Sehr zu wünschen würde es gewesen seyn, wenn Hr. J. eine Zusammenstellung der Eigenschaften der verschiedenen Hölzer und eine daraus hergeleitete Bestimmung ihres Werths für die verschiedenen Nutzholzsortimenter, so wie die Erwähnung dessen hinzugefügt hätte, was gleich bey der Holzerziehung hinsichtlich der zweckmässigen Zugutemachung und Benutzung der bedürftigen Holzsortimenter zu beachten ist.

Noch ein empfindlicher Uebelstand in der Anordnung dieses Werks ist, dass der Hr. Verf. die allgemeine Zurichtung der Nutzhölzer, von der besondern, aber ebenfalls im Walde noch erfolgenden, trennt, und dadurch eine klare Uebersicht des Nöthigen sehr erschwert, was bey *Völker* viel zweckmässiger eingerichtet ist, wo man alles zusammengestellt findet.

So sind z. B. die Dimensionen und Benennungen des rohen Landbauholzes im ersten, und die Benennung und Bestimmung der bearbeiteten Stücke im dritten Bande aufgeführt, wo es doch wohl viel zweckmässiger gewesen wäre, gleich anzugeben, wie jedes Stück rohes Bauholz zu einem bestimmten Zwecke im Gebäude gebraucht werden kann. — Wir wollen die Kritik des botanischen Theils dieses Werks ganz übergehen, da wir nicht glauben, dass er hier an seiner Stelle ist, und er nichts enthält, was man nicht in allen botanischen Lehrbüchern, vorzüglich aber in *Sprengels* Bau der Gewächse fände, welches letztere Buch ungefähr in gleichem Maasse benutzt ist, als in Hinsicht der eigentlichen Technologie *Völker*. Dagegen wollen wir uns nun zu dem Einzelnen wenden, was die eigentliche Technologie angeht.

Der 4te Abschnitt des 1sten Bandes enthält die physische Beschaffenheit des Holzes, und handelt nach *Völker* in 10 Artikeln von der Härte, Dichtigkeit, specifischen Schwere, Festigkeit, Zähigkeit, Elasticität, Spaltigkeit, Farbe, Textur und Dauer des Holzes. Gerade die praktischen Beobachtungen hierin, deren Mittheilung für den Forstmann so viel Werth haben, fehlen, wie z. B. der Unterschied in der Schwere des kienigen, festen und porösen, üppig gewachsenen kiefern Holzes, welches letztere viel schwerer ist als ersteres, dass das Holz auf der Nordseite des Baumes gewöhnlich härter ist und schlechter spaltet als auf der Südseite, wie man die Spaltigkeit des Holzes aus den äussern Rindenlagen beurtheilt u. s. w. und man findet hier blos allgemeine Sätze, deren Anwendung für die Technologie nicht von Wichtigkeit ist.

Der 5te Abschnitt enthält die Krankheiten, Fehler und Mängel des Holzes, und ist weder vollständig, da ihm z. B. die Rothfäule und der kleine Wurm, die so viele Eichen zu Nutzholz untauglich machen, und die oft so schwer zu entdecken sind, fehlen, noch gibt er den Einfluss an,

welchen sie auf die Zugutemachung der verschiedenen Nutzhölzer haben.

Der erste Abschnitt des 2ten Bandes nach der tabellarischen Uebersicht, enthält die Auswahl der Nutzhölzer, wo das oben als fehlend gerügte nachgeholt seyn könnte, wo sich aber mancherley Irrungen eingeschlichen haben. So findet die Beobachtung, dass kranke Bauholzstämme welke Blätter haben, gar nicht Statt, so bald nicht schon ein vollkommnes Absterben eingetreten ist, und wenn man das Wort *krank* auf örtliche Fehler bezieht, so können Eichen, welche trockene Aeste im Wipfel haben, oder auch schon ganz zopftrocken sind, eben so gut gesunde Stämme haben als andere; so verräth der dürftige Wuchs noch keinen kranken Stamm. Viele richtige Kennzeichen der Fehler, wie z. B. eine unverhältnissmässige untere Stammstärke, die unten Höhlung verräth, oder Wülste in der Mitte, fehlen.

Der 2te Abschnitt handelt von der Fällungszeit und dem bey dem Fällen zu beobachtenden Verfahren. Ueber die Zeit bemerkt der Verf. sehr richtig, dass eine allgemeine Bestimmung der Zweckmässigkeit der Saft- oder Winterzeit sich nicht geben lasse, sondern nur mit Rücksicht auf die Zugutemachungsart und Bestimmung der Nutzhölzer. Uebergangen ist aber, dass alle spaltige Hölzer sich besser in der Saftzeit arbeiten lassen, und viele sehr lang und dünn zu spaltende Nutzhölzer sich gar nicht ausser der Saftzeit spalten lassen, wie z. B. Spliessen für Windmühlflügel und lange Bottichreifen aus 12 bis 14 Zoll starken glatt gewachsenen Eichen. In Hinsicht des Verfahrens bey dem Fällen ist irrig angegeben, dass das Fällen mit der Säge mehr Zeit koste; es fehlt die Bestimmung, wie man einen Baum auf einen gewissen Fleck werfen kann, wenn er nicht zu sehr hängt, und die Vorsichtigkeitsmaassregeln, welche man bey dem Fällen anzuwenden hat, damit er keinen Schaden erleide; dass das Fällen mit der Säge allein eben so wenig anzurathen ist, da der Baum dann leicht anreisst und schwerer bricht und fällt, als das blos mit der Axt u.s.w. Die Hebemaschinen verdienen wohl keiner Beachtung, desto mehr aber das Roden der Stämme, wovon die Nachtheile aber nicht bemerkt sind.

Dritter Abschnitt: Vom Austrocknen. Hier sind die Versuche von *Duhamel* und das, was *Völker* darüber sagt, angeführt. Uebergangen ist: dass, um das Aufreissen der Stämme und Bretter zu verhüten; es in der Regel genügt, die Stirnenden und Abschnitte zu bedecken und gegen Sonne und Witterung zu schützen; dass bey vielen Hölzern, wenn sie in der Saftzeit gehauen worden, das Aufreissen gar nicht zu vermeiden ist, wie z. B. bey der Feldulme, und bey andern, wie bey der Weissbuche, viel weniger zu fürchten ist; dass bey in kleine Theile zerlegten Stücken kein Aufreissen Statt findet, und dass die Gefahr deshalb in demselben Verhältnisse steigt, je grösser das Stück ist, da bey dem partiellen Austrocknen die Zusammenziehung der Holzfasern nicht gleichmässig erfolgen kann. Bey dem Zusammenlegen der Bretter muss bemerkt werden, dass alle in der Saftzeit geschnittene erst eine Zeitlang der vollen Einwirkung der Sonne ausgesetzt seyn müssen, da sie sonst, gleich zusammengesetzt, selbst wenn Spreissel dazwischen gelegt sind, doch blau werden.

Der 4te Abschnitt enthält die Zurichtung der Nutzhölzer aus dem Groben, und zwar im Allgemeinen. Hr. J. theilt die Nutzhölzer mit *Völker* in Rund- und Eckhölzer, Spalthölzer, Schnitthölzer. Die erstern theilt er mit Uebergehung einiger Abtheilungen *Völkers* in a) Laubhölzer, b) Wasserbauhölzer, c) Mühlen- und Maschinenhölzer, d) Bergbauhölzer, e) Röhrenhölzer, f) Wagner- und Stellmacherhölzer, g) Klotzhölzer, h) kleine Stangenhölzer, i) gabel- und quirlförmige Hölzer, k) Holz zu Schnitzarbeit, l) Ruthen und Stäbe zu Flechtwerk; welche Abtheilungen auch wohl genügen möchten. Bey den Landbauhölzern sind die Dimensionen der gewöhnlichen Benennungen und die Regeln, sie cubisch zu berechnen, angeführt. Bey ihnen, wie bey den übrigen allen, ist hier blos bemerkt, was im Allgemeinen in jede Abtheilung gehört, was man für Holzarten dazu nimmt und unter welchen Bedingungen sie dazu verwendet werden können. Die Bergbauhölzer sind beynahe als ganz übergangen zu betrachten, da sie in der Folge bey der Zugutemachung des Holzes im Einzelnen nicht berührt werden. Aus *Wedekinds* statistischer Beschreibung des Harzes, in den Beyträgen zur Kenntniss des Forstwesens in Deutschland, kann man sich aber überzeugen, dass dabey eine grosse Mannigfaltigkeit herrscht. Ueberhaupt leidet Hrn. *Jesters* Forsttechnologie sehr an der provinziellen Einseitigkeit, die nur die wichtigsten Gegenstände bey der Zugutemachung des Holzes in der Provinz, wo er schrieb, hervorhebt, und die Artikel, welche für andere Gegenden Deutschlands wichtig sind, entweder mit Stillschweigen übergeht, oder nur eine unvollständige Nomenklatur davon enthält, wie sie *Völker* und *Walther* geben.

Der zweyte Artikel beschäftigt sich mit der Art und Weise, wie im Allgemeinen bey dem Zurichten der Nutzhölzer verfahren wird. Es wird hier eine Beschreibung des mechanischen Verfahrens gegeben, welche freylich, auch mit Zuziehung der sehr guten Kupfertafeln, dem noch immer keine deutlichen Begriffe zur eignen Anordnung geben kann, der damit ganz unbekannt ist. Auch sind einige Irrungen vorhanden, denn z. B. besteigt der Zimmermann bey dem Einkerben des Stammes zum Beschlagen diesen nicht, sondern

man nennt dies das Einstechen, wobey zwey Arbeiter mit der Spitze der Axt schräg in den Stamm gegen einander hauen. — Die Beschreibung der Zimmeraxt und Beile dürfte dabey überflüssig seyn, eher hätte das Abtheilen krummer Stämme in lauter gerade kurze Stücke, z. B. zu Riegel und Stielen, erwähnt werden sollen, wodurch so viel sonst unbrauchbares Holz nutzbar wird. — Die aufgeführten Bogenhölzer sind im eigentlichen Landbaue sehr selten. Die Vortheile und Nachtheile, so wie der Unterschied des Bewaldrechtens und des scharf Beschlagens, sind bestimmt und richtig angegeben.

Eben so ist auch vollständiger wie im *Völker* vom zweckmässigen Beschlagen des Holzes, dem Verluste an Holze dabey und den aus rundem Holze von bestimmter Stärke zu hauenden Bauholzstücken gehandelt, wozu die Angaben vom Hrn. Staatsrath *Hoffmann* gegeben sind, und was allerdings eine mit Dank zu erkennende Vervollständigung der Technologie ist. Bemerkt muss nur dabey werden, dass das Holz als vollkommen rund betrachtet worden ist, was es beynahe nie ist, und dass deshalb die beygefügten Tafeln eben so selten ganz richtig und brauchbar sind. — Bey den Spaltwaaren wird zuerst von den Werkzeugen zum Spalten gehandelt. Die Gabel ist wohl nicht zu allen Spalthölzern anwendbar, denn zu Stabholz wird sie gewiss nirgends gebraucht. — Die zur Bearbeitung der Spalthölzer erfoderlichen Instrumente sind übrigens nicht vollständig angegeben, denn es fehlen z. B. der Riegel zum Einreissen der Fugen in die Schindeln, das Stabschlägerbeil u. s. w. Den Gebrauch und die mechanische Anwendung der Instrumente kann keine schriftliche Darstellung deutlich und zweckmässig lehren, und jeder Versuch wird dabey scheitern, so wie auch der hier gemachte. — Bey der Beschreibung der Zurichtung des Schnittnutzholzes ist zwar das Mechanische des Verfahrens sehr umständlich beschrieben, aber die Vortheile und Nachtheile des Schneidens mit der Hand gegen das auf der Mühle nicht auseinandergesetzt, was hier wohl das Wichtigere war, da die unvollkommene Beschreibung einer Sägemühle gar keinen Zweck und Nutzen haben kann. — Sehr zweckmässig wäre es wohl gewesen, wenn hier, wie bey dem Bauholze, angegeben wäre, wie viel man bey längern Brettklötzen gegen kürzere Quadratfusse verliert, wenn sie durchgehends gleich breit seyn sollen, und wie viel z. B. 12ellige Latten weniger aus einem Stamme geschnitten werden können, als doppelt so viel 6ellige; was für Holz vorzugsweise zu Bohlen, welches zu Brettern und welches zu Latten, zu nehmen ist. Das sind alles Sachen, welche man vorzüglich in einer Technologie sucht und abgehandelt verlangt, denn das Aufwuchten des Stammes und Schnüren werden sich die Arbeiter schon allein besorgen, wo Bretter geschnitten werden.

Der 3te Band enthält die Zugutemachung der Hölzer im Einzelnen. Er beginnt mit den Rund- und Eckhölzern, und bey diesen mit den Land- und Wasserbauhölzern. Nach unserer Ansicht bedarf der Forstmann zur Auswahl nichts als genaue Kenntniss der Eigenthümlichkeiten des rohen Holzes, wenn es zu einer bestimmten Verwendung tauglich seyn soll, um nicht unbrauchbares Holz, oder besseres als nöthig ist, abzugeben. — Wir können daher auch nicht die Anleitung zur Veranschlagung der Hölzer, zum Baue der Roste, Buhnen, Bollwerke, Schleusen, Häfenwände u. s. w. als hierher gehörig betrachten, und müssen sie in den Unterricht in der Civil- und Wasserbaukunst verweisen, so weit er dem Forstmanne nöthig ist, um so mehr als alles unvollständig und manches unrichtig ist, da z. B. Schwellen vorschriftsmässig nicht aus 8 bis 12 Zoll starkem Ganzholze, sondern aus 11 Zoll breitem, 5 Zoll starkem Halb- oder Theilholze bestehen sollen. In Hinsicht der Mühlen- und Maschinenbauhölzer ist eben dies zu bemerken. Der Forstmann wird nicht aufgefodert werden, einen Anschlag von dem zur Erbauung nöthigen Holze zu machen, sondern von ihm wird nur verlangt, wenn er den Anschlag erhält, es gut und zweckmässig abzugeben, deshalb kann er über die Construction eines Pansterzeuges wohl unbelehrt bleiben, aber er muss wissen, was hier nicht gelehrt ist, dass eine Windmühle zwey verschiedene Arme oder Ruthen hat, einen krummen und einen geraden, und wo und wie die Krümme seyn muss, wenn der Arm brauchbar seyn soll.

Die Schiffsbauhölzer sind allerdings ziemlich vollständig für *Seeschiffe* angegeben, wie sich wohl auch bey den vielen in dieser Hinsicht vorhandenen Hülfsmitteln und dem bedeutenden Handel mit Schiffsbauholze in der Ostsee erwarten liess, aber dagegen sind die nöthigen und ganz verschiedenen Baustücke für Kähne und Flussfahrzeuge auch durchaus übergangen. Die Stromschifffahrt auf der Weichsel, Oder, Elbe, Donau, Weser, dem Rhein, Main und vielen andern Flüssen, die Pramfähren und kleinen Kähne consumiren eine Menge ganz besonderer Hölzer, deren Zugutemachung eben so wichtig ist, als die der grossen Schiffbauhölzer für Seeschiffe, welche bey der Concurrenz der nordamerikanischen, südeuropäischen und sogar asiatischen Hölzer, ohnedem wenig Nachfrage mehr haben. Ein Unterricht über ihre Benutzung ist vielleicht wichtiger, als der über die Baustücke der grossen Schiffe, und fehlt noch ganz. Eine eigene Abtheilung in der Forsttechnologie verdienen auch die zur Flösserey nöthigen besondern Hölzer, deren Besorgung dem Forstmanne weit eher zufällt, als die Veranschlagung des Holzes zu einem Hafendamme, und die ganz übergangen sind.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Februar. 44. 1822.

Forstwissenschaft.

Beschluss der Recension: *Anleitung zur Kenntniss und zweckmässigen Zugutemachung der Nutzhölzer*, von *F. E. Jester*.

Die 5te Abtheilung enthält das Wagner- und Stellmacherholz. Die Benutzung der Wurzeln zu manchen der bognicht gewachsenen Hölzer, die so wichtig ist, ist nicht berührt worden, so wie man überhaupt im ganzen Werke die Art der vortheilhaftesten Ausnutzung des Holzes selten erwähnt findet. 6ste Abtheilung: die Klotzhölzer. 7te Abtheilung. Die Stangenhölzer, wohin aber die Dreschflegelklippel wohl nicht gehören, enthalten noch mancherley Nutzholzsortimenter, als Sprossenholz, Zaunstangen, Schürstangen für Ziegelstreicher u. s. w. Die 8te Abtheilung: von den gabel- und quirlförmigen Hölzern, ist wohl nur sehr unbedeutend. 9te Abtheilung. Bey den Stämmen zu Schnitzerarbeit ist das Holz zu Bildhauerarbeit, Nürnberger Waaren und Spielzeug nicht erwähnt, das z. B. für Tyrol, Steyermark u. s. w. so wichtige Handelsartikel gibt. 10. Abschnitt. Bey den Ruthen zu Flechtwerk fehlen die einfachsten, die Zaunruthen, so wie auch die Flechtruthen von Kiefernwurzeln, welche so schöne Körbe geben, deren Verwendung aber freylich oft den Forsten so schädlich wird.

B) Spaltige Nutzhölzer. Hier macht das Stabholz wie gewöhnlich den Anfang. Unbegreiflich ist, wie man das sowohl in den Dimensionen als im Werthe, der Bestimmung, Zählung und Art der Anfertigung so durchaus verschiedene Eichen- und Kiefern-Stabholz stets zusammenwerfen kann, da beyde beynahe blos den Namen Stabholz gemein haben. Dieser wichtige Artikel ist sehr dürftig abgehandelt, und enthält nicht einmal die Vorschriften und Bedingungen der Bracke, oder Bezeichnung des zu Stabholz am ersten und vortheilhaftesten zu verwendenden Holzes. Unrichtig ist es, dass das Kiefern-Stabholz blos ausser der Saftzeit geschlagen werden dürfte, da diese gerade am besten dazu ist, wenn nur das Holz gehörig austrocknen kann.

Unter die spaltigen Nutzhölzer für Böttcher gehören wohl auch die Reifen, deren erst unten bey den spaltigen Stangenhölzern gedacht ist, durch welche Trennung der spaltigen Stamm- und der Stangenhölzer die Uebersicht verloren gehet, und Wiederholungen unvermeidlich werden, wie sich bey den Stellmacherhölzern u. s. w. zeigt. 2. Spaltstücke für Wagner und Stellmacher. 3. Spaltstücke für Drechsler. 4. Spaltstücke zum Dachdecken. Hier ist wieder manches unrichtig und fehlt. — Im Winter kann niemand aus gefrornem Holze Schindeln machen. Die Spliessen für Windmühlenflügel oder zum Zaunmachen sind nicht erwähnt, es ist nicht gesagt, worauf es eigentlich ankommt, um der zweckmässigen Benuzzung des Holzes, der richtigen Auswahl, der fehlerfreyen Zugutemachung des Holzes gewiss zu seyn. Der Leser findet nichts, als eine trockne Nomenklatur, und diese nicht vollständig, was eigentlich wenig Werth hat. — Die in vielen Gegenden zum Dachdecken üblichen Bretter ohne Nath sind nicht erwähnt. Auch der Flindern — kleine Bretter zum Jagdblendzeuge, hätte der Vf. als Jäger gedenken können. 5. Spaltstücke zu Einhegungen. 6. Spaltstücke zu Weinpfählen, Mühlen u. s. w., wo die oben schon aufgeführten Nutzhölzer nochmals wieder vorkommen. 7. Gespaltene kleine Bretter. 8. Gespaltene Scheffel-, Sieb- und Schachtelränder. 9. Gezogene Spähne. 10. Spaltstücke zu allerhand Schnitzarbeit, Roder, Schaufeln, Schuhe, Absätze und Leisten, Mulden und Tröge, Löffel. Spaltige Stangenhölzer, Reifen, Dachlatten u. s. w.

C) Schnittnutzhölzer. Hier ist eigentlich blos von den Brettern für den gewöhnlichen Gebrauch die Rede, und nichts über die Schiffsdielen und Planken, die gewöhnlichen Bohlen und Latten gesagt. Alle Rügen bey den vorigen Gegenständen können auch hier nicht vermieden werden. Dass die Schrift sich blos auf die Zugutemachung des Holzes bezieht, und die übrigen Forstproducte nicht in den Plan des Verfs. gehörten, zeigt schon der Titel.

Ref. glaubt, sein oben gefälltes Urtheil mit diesen Nachweisen hinlänglich begründet zu haben, was ihm gewiss bey dem die grösste Hochachtung verdienenden, nach Vervollkommnung der Wissenschaft strebenden und aus andern Schriften rühmlichst bekannten Verf. sehr schwer auszusprechen wurde. Er fand sich zu dieser Ausführlichkeit genöthigt, um nicht einseitig und ungerecht zu erscheinen. Kupfer, Papier und Druck

sind gut, so wie wir auch dem Verf. recht gern glauben wollen, dass dem Buche keine Geldspeculation zum Grunde lag.

Dass das Werk nicht mehr den gehegten Erwartungen entspricht, liegt wohl eben so sehr darin, dass der Verf. die Anfoderungen, welche man an eine Forsttechnologie machen muss, nicht feststellte und überdachte, als darin, dass er sich zu sehr mit dem begnügte, was er vorbereitet durch seine Vorgänger schon vorfand.

Technologie.

Die beweglichen und nicht stinkenden Abtritts-Gruben der Herren Cazeneuve u. Comp. — Eine für Hausbesitzer und Bewohner sehr wichtige, leicht ausführbare Erfindung. — Nach dem Berichte der Herren *Dubois, Huzard* und *Héricart de Thury* an die Central-Ackerbaugesellschaft zu Paris. Mit 3 Kupfertafeln. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. 1819. gr. 8. (12 Gr.)

Die Herren *Cazeneuve* u. Comp. stellten mittelst zweyer über einander gesetzter Fässer, von welchen das obere einige senkrechte, unten durch den Boden ausmündende, an den Umfängen sehr feine Oeffnungen habende Bleyröhren zum Absondern des Flüssigen vom Festern enthielt, einen Apparat zusammen, den sie seines Gebrauchs wegen *beweglichen Abtritt* nannten. Eines von den Herren Erfindern diesfalls nachgesuchten Patentes wegen erhielten von der königl. Central-Societät der Agricultur die Herren Graf *Dubois*, *Huzard* und *Héricart de Thury* Auftrag, die Sache zu begutachten. Der Bericht dieser Commission gibt unter den Aufschriften: a) „die bisher im Gebrauch gewesenen Abtritte;“ b) „von den beweglichen, keinen Gestank verbreitenden, Abtritten“ (der Herren *Cazeneuve* u. Comp.); c) „von den neuen Abtritts-Vorrichtungen, aus dem Gesichtspuncte der Agricultur betrachtet;“ d) „Uebersicht des Vorigen und Schluss,“ eine allgemeine Uebersicht von den Maassregeln, welche das Sanitäts- und Polizeywesen in Paris rücksichtlich der Abtritte veranlasste, und schliesst mit Recht sehr günstig für die neue Erfindung der Herren *Cazeneuve* u. Comp.

So schmuzig auch der hier behandelte Gegenstand erscheint, so muss man doch, wenn man die Grösse seiner nachtheiligen Einflüsse nach dem im Werke selbst nur oberflächlich gegebenen Umfange des Ganzen erwägt, zugestehen, dass er für die Bewohner grosser Städte durchaus nicht unwichtig ist, und daher wohl verdient, näher bearbeitet zu werden.

Die Erfindung der Herren *Cazeneuve* u. Cp. scheint nach Rec. Meinung sehr viel Empfehlendes zu haben, wie die Erfahrungen in der Caserne der königl. Gensd'armerie der Stadt Paris und in einem Privathause No. 14. auf der Strasse Saint-Martin beglaubigen, wo unter den ungünstigsten Oertlichkeiten der Erfolg wider Erwarten gut ausfiel. — Besonders redet dem Gebrauche dieser neuen Art Abtritte Folgendes das Wort: a) sie beseitigen jede Gefahr, die bey dem Ausräumen der gewöhnlichen Cloaken wegen des gekohlenstofften, geschwefelten, phosphorirten Hydrogen-Gases Statt findet, völlig, so dass weder Erstickung noch Explosion dabey Statt finden kann; b) dem Kindermorde ist ein grosser Riegel vorgeschoben; c) die Verbesserung der Landwirthschaft und des Manufakturwesens gewinnt dabey, indem durch die Trennung der festern Theile von den flüssigen erstere ungegohren und unausgelaugt als Dung verbraucht, letztere aber in die Salmiak-Fabriken abgelassen werden können, für den Fall, dass der Landwirth auch hiervon nicht etwa Gebrauch machen lernt; d) die neuen beweglichen Abtritte sind überall leicht und wohlfeil anzubringen, und können, wenn nicht ganz besondere Schwierigkeiten eintreten, nur etwa den 10ten Theil der Baukosten gewöhnlicher Abtritte erfodern, wohl zu merken in grossen Städten; e) bey ihnen findet kein Einsickern der Flüssigkeit in die Grundmauern Statt, die bey der alten Art durch Mauerfrass etc. sehr litten, und endlich f) ist das Ausräumen des Unflaths für die Bewohner durchaus nicht mit dem unangenehmen Geruche begleitet, der nicht selten lebensgefährliche Ohnmachten veranlasst. — Dem Berichte sind drey Kupfertafeln beygefügt, die über alle Einzelnheiten der Einrichtung, Verbindung und des Gebrauches die vollkommenste Auskunft geben, so dass jeder gemeine Arbeiter, wenn er nur lesen und sich in eine Zeichnung finden kann, einen beweglichen Abtritt nach der Erfindung der Herren *Cazeneuve* u. Comp. zu erbauen vermag.

Endlich ist dem Ganzen als Supplement zum Berichte noch eine Arbeit des Herrn Vice-Präsidenten, Grafen *François de Neufchateau*, beygefügt, welche insbesondere den Gebrauch des Urins bey der Landwirthschaft zum Gegenstande hat. Zuvörderst stellt er zusammen, was darüber in der neuern Zeit in Erfahrung gebracht wurde, und gibt dann an, welche Ansichten die Alten schon darüber hatten. Der Aufsatz ist sehr interessant, und Rec. ist überzeugt, dass kein Agronom ihn aus der Hand legen wird, ohne sich zu gestehen, etwas Nützliches darin gefunden zu haben.

Das Unternehmen des Land. Ind. Comptoirs, diese obschon kleine aber doch gehaltvolle Schrift durch eine Uebersetzung dem deutschen Publico, besonders den Städte-Bewohnern und dem Landbewirthschafter, zugänglicher gemacht zu haben,

verdient deshalb allen Dank, und zwar um so mehr, als leicht verständliche Sprache, hinreichend guter Druck und richtige Zeichnungen alle Ansprüche befriedigen, die das dabey interessirte Publicum etwa daran machen könnte.

Hydrotechnik.

Johann Georg Scheyers, Hochfürstl. Hohenlohischen Ingenieur-Hauptmanns und Baudirectors, *praktisch-ökonomische Wasserbaukunst*, nicht nur für Beamte, Förster, Landwirthe, auch Landpfarrer, Müller und jeden Landmann, sondern auch zum höchst nöthigen Unterrichte, mit erläuternden und berichtigenden Anmerkungen von *C. Chr. Langsdorf*. Erster Theil, dritte verbesserte Auflage, mit 19 Steintafeln in 8vo. XII. und 292 S. Leipzig, bey Friedrich Fleischer. 1820. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die in angezeigtem Werke in 22 Capiteln abgehandelten Gegenstände betreffen: 1) das Abwiegen der Gegenden ohne (besondere) Instrumente (blos mit Latten und Stäben); 2) das Ziehen der Wasserabzugsfurchen; 3) das Verwahren entstandener Wasserrisse; 4) die Wiederurbarmachung der durch Wasserschäden unfruchtbar gemachten Anhöhen und Berge; 5) die Trocknung der durch Hungerquellen und Regen versumpften Grundstücke; 6) die schickliche Vereinigung kleiner Flüsse und Bäche mit dem Hauptflusse; 7) die Construction der Uferdämme; 8) die Anlage der Brücken über Flüsse; 9) das Verfahren, ausgetretene Flüsse und Bäche auf ihre Normalbreite und Tiefe einzuschränken; 10) die Anlage und Verfertigung der Faschinengebäude; 11) die Bestimmung der Normalbreite und Tiefe eines Flusses; 12) die Beschützung der grossen Stromufer durch Anpflanzung, nebst der Anlage der letztern; 13) die Aufführung grosser Ufergebäude bey beträchtlicher Beschädigung; 14) die thunliche Veränderung der Strombahn; 15) die zweckmässige Anlegung der Mühlwehre; 16) die bey der Anlage der Mühlwehre, Fachbäume und Schleusen zu beobachtenden Regeln; 17) das Stossen der Sicher- und Mahlpfähle; 18) die zweckgemässe Anlage der Flossrechen; 19) die Austrocknung und Urbarmachung grosser Teiche; und 20) die Anfertigung der Kostenüberschläge zu Wasserbauten. Endlich aber gedenkt er 21) noch der Rechte und Verbindlichkeiten zwischen dem Landmanne und dem Müller, und fügt 22) einige Vorschläge zur Errichtung einer Wasser-Polizey bey.

Der Hr. Verf. zeigt sich als ein im Felde der Ausführung sehr gewandter und mit den geringfügigsten Arbeiten ganz vertrauter Wasserbauverständiger, der durch einfache Mittel schnell, wohlfeil und sicher zum Ziele zu führen weiss. Seine ungekünstelte, freylich mitunter etwas veraltete, Art sich auszudrücken ist ganz geeignet, von dem Landmanne verstanden zu werden, als für den er eigentlich geschrieben hat. Wer auch nichts vom Wasserbaue versteht, wird doch einsehen lernen, was in den im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Fällen der, ich möchte sagen, niedern Wasserbaukunst zu thun sey. Jeder kann sich selbst rathen und die Grösse abschätzen, nach welcher irgend ein vorseyender Wasserbau angelegt und in welcher Maasse er ausgeführt werden müsse. Allein so gelungen auch seine Anweisung fast durchgehends zu nennen ist, so verkennt man doch nicht, dass ohne alle wissenschaftliche Hülfsmittel nicht durchgehends wegzukommen sey. Der Brücken- und Wehrbau will sich in der blossen Sprache des Landmannes nicht geben lassen, und man fühlt sehr lebhaft mit dem Hrn. Verf., dass dies Gegenstände sind, die nur ein in der Wasserbaukunst wissenschaftlich gebildeter Sachverständiger mit Sicherheit zu behandeln vermag. Zwar hat Hr. *Langsdorf* in seinen Anmerkungen hier und da etwas nachzuhelfen gesucht; allein dies gnügt weder, noch steht zu erwarten, dass je ein Bauer davon Gebrauch machen werde. Denn so sehr er sich auch der mathematischen Sprache enthalten und sich bemüht hat, in der des Landbewohners sich auszudrücken; so ist doch der Unterschied zwischen der Darstellungsgabe des Hrn. Verfs. und des Hrn. L. zu merklich, als dass dies Fallen aus der Rolle den Landmann nicht abschrecken sollte.

Wenn ersterer nichts weiter als gerade Latten und eine gemeine Setzwage verlangt, so spricht letzterer (beym Brückenbaue) von Fusswinkeln in Graden ausgedrückt, ohne der dabey nöthigen Instrumente zu gedenken. Nächstdem ist zuweilen der Ausdruck verfehlt und mitunter manche Berichtigung unterlassen worden, die entweder vor der Herausgabe zu besorgen, oder später durch ein kurzes Fehlerverzeichniss beyzubringen war. Inzwischen ist Rec. weit entfernt, durch diese Bemerkungen ein ungünstiges Vorurtheil gegen das an sich sehr nützliche Werk zu veranlassen; er kann im Gegentheil versichern, dass er es der Gemeinverständlichkeit wegen nicht nur selbst mit Interesse las, sondern dass er es auch aus Ueberzeugung jedem angehenden Hydrotekten sowohl, als den Vorstehern auf dem Lande empfehlen kann, so wie er wünscht, dass nicht nur jede Gerichtsbehörde, sondern auch jeder Dorfrichter und Müller ein Exemplar davon besitzen möge, und zwar um so mehr, als die Freymüthigkeit des Hrn. Verfs. neben den Rathgeber den Sittenspiegel zu stellen wusste.

Nächstdem hat das angezeigte Werk noch einen besondern Werth für Thüringen und die Neckargegenden, indem es so manchen gutachtlichen Wink enthält, der nach Erfordern zu benuzzen steht.

Was das Aeussere betrifft, so ist Druck und Papier gut, auch die Steintafeln mögen gnügen; allein die vielen Fehler durch die theils falsch gestellten, theils verfehlten und theils gar mangelnden Buchstaben veranlasst, verdienen Tadel, der weggefallen wäre, wenn man vor dem Abdrucke den Text mit den Figuren verglichen hätte.

Erdbeschreibung.

Geographische Wandtafel. Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der neuesten Geographie. Bedarf für die Einwohner der Mark Brandenburg und deren Grenznachbarn. Berlin, bey Petri. 1820. (10 Gr.)

Diese geograph. Wandtafel enthält 6 Tabellen, jede 1 Elle lang und 12 Zoll breit, überdies einen ellenlangen Streif 4 Zoll breit. Die *erste* Tabelle stellt dar *das Allgemeine* aus der mathematischen, physischen und politischen Geographie, nebst Erklärung gewisser angenommenen willkürlichen Zeichen und Abkürzungen. — Die *zweyte* gibt in gedrängter Kürze das Wissenswürdige von Europa und dessen Ländern. — Die *dritte* und *vierte* enthält das Wissenswürdigste für die Einwohner der Mark Brandenburg. Die *fünfte* deren Grenznachbarn, und die *sechste* das Vorzüglichste der übrigen vier Erdtheile. Endlich der 4 Zoll breite Streif gibt das Register der märkischen Städte und einiger Dörfer. Ref. kann in der That den Zweck dieser Tabellen, so mühsam sie auch seyn mögen, aus der Angabe des Verfs. nicht errathen. Der einzige Wink, der in den Bemerkungen steht: „Um diese Wandtafel in *Geschäfts-* und *Schulstuben anhängen zu können u. s. w.*“ gibt zu erkennen, dass der Verf. selbige auch für Schulzimmer gekauft wissen will. Ob die Geschäftsmänner in der Mark Brandenburg diesen Wandtafelunterricht noch nöthig haben, und ob sie in ihren Canzleyen und Schreibstuben so viel Zeit übrig haben, diese Tafeln mit einander einzuüben, darüber kann Rec. nicht entscheiden. Dass aber die Märker Bauern und Bürger ihre Stuben mit diesen Tafeln austapeziren dürften, das muss ich selbst als *Grenznachbar* des Vfs. bezweifeln. Dass übrigens der Verf. ein echter Märker ist, dieses geht aus der ganzen Tabelleneinrichtung hervor; denn um sein Brandenburg drehet sich Alles herum, und sein ausgesprochener Grundsatz: *„Je näher unsrer Provinz ein Gegenstand? gelegen ist, desto genauere Kenntniss müssen wir von ihm erlangen (sic!)“* bestätigen es. Sollten diese Tafeln für Schulen nützlich werden, so musste der Verf. — es sind seine eigenen Worte — *wegen Raumersparniss auch nicht zuweilen gegen den deutschen Styl fehlen*, noch weniger brauchen die Schulknaben zu wissen, dass der gute König von Preussen 50 Mill. Staatseinnahme und 217 Mill. Staatsschulden hat! Auch hätten die Tabellen billig mit Nummern versehen werden sollen. Ferner steht auf der 4ten Columme, so wie sie von der Verlagshandlung geheftet ausgegeben worden sind: *„Der geographischen Wandtafeln zweyte Hälfte“*, da doch auf der ersten Tafel keiner *ersten Hälfte* Erwähnung geschieht.

Kurze Anzeigen.

Das Pferd, seine verschiedenen Zuchten und Spielarten, seine Erziehung, Geschichte seiner Verbreitung, Nutzen, Krankheiten, Fehler und Feinde; von Dr. *Friedrich Ludw. Walther*, Professor zu Giessen. 1819. (20 Gr.)

Als eine blosse Naturgeschichte des Pferdes wäre dieses aus andern, und gerade nicht aus den besten, Schriften zusammengeschriebene Werk ganz entbehrlich gewesen, da wir von *Ammon* und *Sebald* über die Geschichte des Pferdes eine weit vorzüglichere Schrift dieser Art besitzen, und zu einem eigentlichen praktischen Handbuche über die Kenntniss, Zucht, Wartung, Heilung und Abrichtung dieses nutzbaren Hausthieres ist es noch weniger geeignet, da es ohne alle theoretische und praktische Kenntniss dieser Wissenschaften geschrieben ist, und in jeder Zeile beurkundet, dass der Verf. seinen Gegenstand nur vom Schreibetische aus kennt.

Es hätte daher diese Schrift bey der jetzt überdies herrschenden Sucht, diesen Zweig der Literatur mit Beyträgen zu überschwemmen, ganz ungedruckt bleiben sollen, da der Verf., wie so viele andere an Kenntnissen und Erfahrungen, hierzu gar keinen Beruf hat.

Kurze Anleitung zur Erkenntniss des Pferdealters aus den natürlichen Veränderungen der Zähne. 1819.

Diese kleine Schrift, ohne Nennung des Verlegers und Angabe des Druckortes, ist nebst ihren Kupfern aus „Nergarts Naturbeschreibung der Zähne des Pferdes, Copenh. bey Bonnier“, und „Pessina's Unterricht in der Erkenntniss des Pferdealters, Wien“ entlehnt, und wahrscheinlich eine Buchhändler-Speculation. Wenigstens gehen dem Abschreiber eigene praktische Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in Betreff der Kenntniss des Pferdealters, als der damit anzustellenden Rosstäuscherkünste, ab; ausserdem er sonst wohl die Mängel seines Originals hiernach berichtiget haben würde. Für den ersten Anfänger, der sich nur eine oberflächliche Kenntniss in der Beurtheilung des Pferdealters verschaffen will, ist indessen diese Compilation brauchbar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Februar. 45. 1822.

Philosophie.

Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, zum Gebrauch für seine Vorlesungen von Dr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel,* ordentl. Prof. der Philos. zu Berlin.

Auch unter dem Titel:

Grundlinien der Philosophie des Rechts. Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung. 1821. XXVI. und 355 S. (2 Thlr. 4 Gr.)

Volenti non fit injuria! Der Verf. schliesst seine Vorrede mit der Versicherung, er werde Widerrede *anderer* Art, als eine *wissenschaftliche Abhandlung der Sache selbst,* nur für ein subjectives Nachwort gelten lassen, welches ihm gleichgültig sey; er fodert demnach selbst seinen Beurtheiler auf, eine eigne Abhandlung zu liefern; und begibt sich hiemit des Rechts, welches sonst den Verfassern der recensirten Bücher zukommt, dass sie die Hauptpersonen seyen, denen die Recensenten sich in Ansehung der vorzutragenden Gedanken unterordnen müssen. Denn eine wissenschaftliche Abhandlung spinnt sich ihren Faden selbst, wo sie Fremdes beurtheilt, da behandelt sie dasselbe als Nebensache; schaltet es an passenden Stellen ein; zerstört also dessen eigenthümliche Form, indem sie ihren Plan behauptet und durchführt. Gewiss eine grosse Erleichterung für den Schreibenden, der nun freylich noch zu überlegen hat, was er in dieser Weise, (die ganz neu ist oder wenigstens seyn sollte,) leisten könne und dürfe. Das ganze Naturrecht, oder gar die ganze Staatswissenschaft abzuhandeln, möchte die Redaction wohl nicht gestatten, und wer wollte auch ein Werk langen Fleisses den flüchtigen Zeitungsblättern anvertrauen! Ueberdiess verlangt das Publicum zu wissen, wie Staatswissenschaft jetzt in Berlin gelehrt werde; unstreitig eine allgemein interessante Frage! Andererseits aber gewinnt das Publicum durch die Deutlichkeit der Recension, wenn die Feder einen freyen Lauf hat; während sonst unvermeidlich dürftige Auszüge, und Fragmente eignen Urtheils, mit einander abwechselnd, sich gegenseitig verdunkeln. Rec. wird nun suchen, die angegebenen Rücksichten zu vereinigen.

Zuerst müssen wir das aufgegebene Thema näher besehn! Die Worte lauten so: über *Naturrecht* und *Staatswissenschaft;* allein der Geist des vorliegenden Buchs fügt noch eine Clausel hinzu, die darin besteht, dass man den Einfluss berücksichtigen solle, welchen der nach Schellings Weise modificirte *Spinozismus* auf jene Wissenschaften haben könne. Da kommen nun drey Dinge zusammen, die zwar schon Mancher leichtsinnig genug in einander gemengt hat; allein Rec. ist der entschiedenste Feind aller Mengerey, und da ihm das Geschäft übertragen worden, eine Recension zu schreiben, die erwähntermaassen eine Abhandlung seyn muss, so wird er damit anfangen, nach seiner Weise erst das Ungleichartige, ja zum grossen Theil einander Widerstrebende, zu sondern und zu sichten.

Zu der Wissenschaft, die man Naturrecht, oder besser philosophische Rechtslehre nennt, gehört die Staatslehre zwar zum Theil, aber bey weitem nicht ganz. Denn dieselbe Naturnothwendigkeit, welche Staaten schafft, wo ein Aggregat von Familien eine feste Form annimmt, dauert während der ganzen Zeit fort, wo die zunehmende Bildung mehr und mehr darauf dringt, zu den einzelnen, allmählig entstandenen Rechtsverhältnissen das System zu finden, in welches sie passen, und zu dem System den höchsten Begriff, aus welchem es *sollte* hervorgegangen seyn. Mögen sich die Staatsbürger den Ursprung ihrer Verbindung historisch und philosophisch erklären, wie sie wollen; und mag diese Erklärung selbst, als der fruchtbare Boden, auf welchem nicht bloss Meinungen, sondern auch praktische Maximen, Entschliessungen und Handlungen wachsen, sich noch so sehr in eine wirkliche politische Kraft verwandeln: immer gehn die Angelegenheiten des Staats bey weitem mehr einen nothwendigen, als einen von Menschen vorgezeichneten Gang; und sie thun diess gerade um so mehr, gleichsam trotzend wider den Witz der Menschen, je weniger die Staatskünstler sich auf richtige Beobachtung und Schätzung dessen, was als Naturkraft wirkt, verstanden und einliessen. Darum muss ein sehr grosser Theil der Staatswissenschaft vielmehr als eine, der Physiologie analoge Wissenschaft betrachtet und behandelt werden, als dass man von rechtlichen Grundsätzen ausgehend, vorschreiben dürfte, was geschehen solle. Unbewusstes Leben ist der Gegenstand der Physiologie; aus dem Zusammenwirken vieler Willen das

nothwendig entstehende Resultat, *welches vielleicht Niemand will*, vorherzusehen, ist die ganz ähnliche Aufgabe der Staatskunst. Gewiss aber nicht deren *ganze* Aufgabe! Denn aus der Einsicht kann sich ein neuer Wille erzeugen; sieht man sich auf dem Wege zu einem unerwünschten Ziele, so lenkt man um, wenn man klug ist; und noch über die Klugheit stellt man Recht und Pflicht, wenn man Gewissen hat. So gibt es denn auch einen, vom vorerwähnten Theile der Staatskunst ganz verschiedenen, der aus praktischen Gesetzen besteht; jedoch dieser kann nur in sehr allgemeinen, in der Anwendung unzureichenden Umrissen ausgeführt werden, wenn jener nicht voranging, um den Boden zu bereiten.

Wer die Wahrheit des hier kurz Vorgetragenen deutlich einsieht, der wird gewiss kein Buch schreiben unter dem Titel: *Naturrecht und Staatswissenschaft*, denn er wird nicht den Irrthum veranlassen wollen, als ob auf dem Naturrechte das Ganze der Staatswissenschaft beruhe. Wer aber dem Spinozismus zugethan ist, der kann die gefoderte Sonderung nicht leisten, denn es ist der Charakter dieser Lehre, theoretische und praktische Philosophie, folglich auch die vorbeschriebenen zwey ganz heterogenen Theile der Staatswissenschaft, in einander zu werfen. Nach Spinoza ist Gottes Macht, eben als solche, Gottes Recht; jedes endliche Wesen aber hat soviel Recht, als wieviel von der göttlichen Macht sich in ihm darstellt. Damit stimmt Hr. Hegel zusammen, indem er S. 343. *von dem Weltgeiste* sagt, *sein Recht sey das allerhöchste* (Rec. würde vom höchsten Geiste sagen, der Rechtsbegriff passe gar nicht auf ihn, weil zu einem Rechtsverhältnisse mehrere Personen gehören, die in so fern als Gleiche gedacht werden;) ja S. 347 lesen wir noch klärer von dem Volke, welches in einer bestimmten Epoche *das herrschende* ist, dass *gegen diess sein absolutes Recht, Träger der gegenwärtigen Entwickelungsstufe des Weltgeistes zu seyn, die Geister der andern Völker rechtlos seyen, und dass sie, deren Epoche vorbey ist, nicht mehr in der Weltgeschichte zählen.* Setzt man hier statt des herrschenden Volkes, eine herrschende philosophische Schule, so wird man sich Manches in Hrn. Hegels Schreibart erklären können, wovon tiefer unten noch die Rede seyn muss; aber wir setzen Hrn. H. bey Seite und kehren zu unsrer Abhandlung, die wir ja verlangter Maassen schreiben sollten, zurück. Wir sagen demnach, dass Spinoza dasjenige absolute Unrecht, welches man ironisch *das Recht des Stärkern* zu nennen pflegt, auf den Thron erhebt; dass hiedurch derjenige Theil der Staatswissenschaft, welcher, von der Naturnothwendigkeit unabhängig, dem Naturrechte angehört, in seinem innersten Wesen verdorben und zerstört wird; hier aber müssen wir, unserer Aufgabe gemäss, eine neue Modification einführen. Wir sollten nicht den Einfluss des reinen, echten, seiner Consequenz wegen berühmten Spinozismus, sondern des durch Schelling überarbeiteten Spinozismus, auf die Staatswissenschaft, in Betracht ziehn; nun besteht aber die Ueberarbeitung vorzüglich darin, dass Kantische transcendentale Freyheit und Platonische Ideen herein gemengt werden; so wird der herbe Wein versüsst, und denen, die ein gemischtes Getränk lieben, geniessbar gemacht; es ist nun möglich, dass sich das natürliche Rechtsgefühl äussern und die aufzustellende Theorie stellenweise bestimmen könne. Die Consequenz aber ist verloren; an *einem* Orte stehn die Sätze: *„Was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig; in dieser Ueberzeugung steht jedes unbefangene Bewusstseyn, wie die Philosophie, und hievon geht diese“* (nämlich die spinozisch-schellingisch-hegelsche Philosophie) *„eben so in Betrachtung des geistigen Universums aus, als des natürlichen.“* Hingegen an einem *andern* Orte, wo es darauf ankommt, wider die positiven Juristen zu polemisiren, wird sehr richtig gezeigt, welcher ungeheure Unterschied sey zwischen der Wirklichkeit und der Vernünftigkeit; wie zum Beyspiel die, unstreitig *wirklich* gewesenen römischen Institutionen der väterlichen Gewalt und des Ehestandes, doch an und für sich unrechtmässig und unvernünftig seyen. Oder irren wir uns? Ist eine *historische* Wirklichkeit etwa nach Hrn. Hegel nicht wirklich? Diese Frage ist sehr deutlich durch die nur eben zuvor angeführten, *rechtlosen* Völker entschieden, deren *Epoche* vorbey ist, und die nicht mehr *„in der Weltgeschichte“* zählen. Indem wir demnach in dieser unserer Abhandlung den Herrn Professor Hegel, als Lehrer des Naturrechts und der Staatswissenschaften, förmlich und bündig *a priori* construiren, verlangen wir ausdrücklich, dass der Widerspruch, welcher im Spinozismus nothwendig entstehen muss, wenn in ihn die Kantische transcendentale Freyheit hineingetragen wird, als ein constituirendes Element des Hrn. H. angesehen und von den Lesern sorgfältig beachtet werde.

Wie aber, wird man fragen, sollten verständige Männer diesen Widerspruch nicht gesehn haben? Es ist ja der bekannte Charakter des Spinozismus, mit dem ewigen Seyn ein ewiges Werden zu verbinden, welches ursprünglich Eins und ein Ganzes ist; wie kann denn eine Mehrheit *freyer* Handlungen, deren *jede für die andern zufällig* seyn muss, dahineinpassen? Freye Wesen sollen ja sich selbst bestimmen, und, wenn sie etwa unter einander ein Rechtsverhältniss errichten, so soll dieses ihr Werk seyn, welches ohne ihren Willen nicht gewesen wäre, welches demnach ihrem Willen keineswegs vorher ging. Nach Spinoza sind sie *ursprünglich Eins*, und nur durch Divergenz in der Einheit werden sie ihrer Mehrere; nach Kant sind sie im Gegentheil *ursprünglich Viele*, und nur durch freyes Zusammentreten können sie, wenn und so fern sie wollen, sich vereinigen. Nach Spinoza

ist die Einheit das Wahre und die Vielheit nur Erscheinung; nach Kant ist die Vielheit das Wahre, und der Eine gemeinsame Wille in einer Gesellschaft ist und bleibt nur in der Vorstellung, während die wirkliche Thätigkeit immer in den Einzelnen ist und bleibt. Wie kann man denn unternehmen, das deutlich Entgegengesetzte zusammenzuschmelzen? Ist es möglich, dass Jemand sich einbilde, Freyheit sey da auch nur aufs entfernteste denkbar, wo die mehreren freyen Wesen in der Wurzel verwachsen geglaubt werden, so dass sie sich eben deswegen unmöglich frey rühren und bewegen können? Da wären sie ja vergleichbar jenen unglücklichen Missgeburten zusammengewachsener Zwillinge; oder sie hätten die Freyheit der Austern und Polypen; ja selbst diese nur scheinbar, da, nach Spinoza, der Wahrheit nach *Alles* Eins ist! — Das System des Hrn. H., als eine so *offenbare* und *nackte* Ungereimtheit darzustellen, wäre unrecht und zugleich unwahr; allerdings ist noch ein Mittelglied vorhanden, welches die beyden Pole zusammenfasst, und dem Irrthum zur Decke, ja wenn man will, zur Entschuldigung dient. Um dieses aufzuzeigen, müssen wir für eine kleine Weile das Naturrecht und die Staatswissenschaft ganz bey Seite setzen, und uns an den historischen Umstand erinnern, dass Schelling unmittelbar auf *Fichte* folgte. Bekanntlich aber hob Fichte an vom Ich; und indem er sich ein, bisher nicht genug geschätztes Verdienst dadurch erwarb, dass er ein neues *Problem* nachwies, (ein solches liegt allerdings im Selbstbewusstseyn,) misshandelte er selbst dieses Problem aufs äusserste, indem er das Ich erst aus einer *unendlichen* Thätigkeit und einer *unbegreiflichen* Schranke, und in einer etwas spätern Darstellung aus einem *absoluten Handeln* und einem eben so *absoluten Denken* zusammensetzte. Dass Schelling das Gewebe dieser Irrthümer mit der Vorsicht, die es erfodert, hätte auflösen, den Irrthum vermeiden, das gefundene Problem richtiger behandeln sollen, daran war nicht zu denken; er brauchte die Fichteschen Meinungen wie Werg, um damit eine Ritze bey Spinoza zuzustopfen. Nämlich es fehlt bey Spinoza jede Art von Rechenschaft darüber, wie denn, und warum, das Endliche bey dem Unendlichen sey; nichts als die kahle Bemerkung bietet sich dar, dass ins Unendliche fort Körper von Körper, und Gedanke von Gedanke begränzt werde; daher, wenn man in Gedanken die Gränzen aufhebt, das Unendliche richtig herauskommt, indem die Summe alles Endlichen ihm gleich ist. Hier nun konnte das absolut handelnde Ich einen Dienst leisten. Denn man setze Spinozas absolute Substanz in Handlung; so gibt es ein Mittel, die vielen Endlichkeiten *herauszusondern*, und die *Negationen* zu gewinnen, welche in dem Begriffe der *Gränzen* liegen, ohne die es keine Welt, das heisst, kein System endlicher Dinge geben würde. Wenn Spinoza selbst gefragt wird, warum seine absolute Substanz sich nicht begnüge, einfach als das, was sie ist, zu bestehen; und wie sie dazu komme, Gränzen in sich aufzunehmen, wodurch sie in eine Mehrheit von Dingen zerbreche; — ja wie es denn zugehe, dass sie, nunmehr also zerbrochen und zerstückelt, doch immer noch Eins und ein Ganzes sey; — so weiss er nichts zu antworten, als höchstens diess, die Gränzen seyen ja eben nur Negationen, nicht aber das Reale selbst; welches offenbar so viel heisst, als *die vermeinte Summe der endlichen Dinge ist gar nicht vorhanden, sie ist eitel Wahn und Täuschung.* Aber die neue Schule legt ihm eine klügere Antwort in den Mund: es gibt in der absoluten Substanz einen eigenen Actus des *Besonderns* (ein neues, sehr nöthiges Wort, für *Erschaffung der Negationen*) und wiederum einen Act, wodurch das durch die Besonderung Ausgestossene *zurückgenommen* wird in die Einheit, damit sie es nicht verliere, damit sie vielmehr sich als Einheit *wiederherstelle.* Wer nun glauben möchte, das sey selbst der Gipfel der Ungereimtheit, der absoluten Substanz ein Produciren von Negationen beyzulegen (die alte einfältige Lehre lautete umgekehrt: Gott erschaffe aus Nichts das Etwas, während hier aus Etwas das Nichts geschaffen wird,) wer hinzusetzen möchte, aus solcher *selbstgeschaffenen* Negation könne die Einheit sich unmöglich wiederherstellen; der verlange keine Antwort von uns, aber er höre Hrn. Hegel: „Der Wille enthält *α*) das Element der reinen *Unbestimmtheit* des Ich; *β*) eben so ist Ich *das Uebergehen aus unterschiedsloser Unbestimmtheit zur Unterscheidung;* durch dieses Setzen seiner selbst als eines *Bestimmten* tritt Ich in das Daseyn überhaupt, — das absolute Moment der *Endlichkeit* oder *Besonderung* des Ich; *γ*) der Wille ist die Einheit dieser beyden Momente; die in sich reflectirte und dadurch *zur Allgemeinheit zurückgeführte Besonderheit*, — Einzelnheit; die Selbstbestimmung des Ich, in Einem, sich als das Negative seiner selbst, nämlich als bestimmt, beschränkt zu setzen, und bey sich, d. i. in seiner Identität mit sich und Allgemeinheit zu bleiben, und in der Bestimmung sich nur mit sich selbst zusammenzuschliessen. — Ich bestimmt sich, sofern es die Beziehung der Negativität auf sich selbst ist; als diese Beziehung auf sich ist es eben so gleichgültig gegen diese Bestimmtheit, weiss sie als die seinige und ideelle, als eine blosse Möglichkeit, durch die es nicht gebunden ist, sondern in der es nur ist, weil es sich in derselben setzt. — Diess ist die *Freyheit* des Willens, welche seinen Begriff oder Substantialität, seine Schwere so ausmacht, wie die Schwere die Substantialität des Körpers.“ Rec. hat hier, von dem Buchstaben *γ* an, ganz unverändert und unverkürzt abgeschrieben; man lieset hier den §. 7. des Hrn. H. so wie er im Buche steht; und kann diese Darstellung als eine Probe des Styls betrachten. Wegen der letzten Worte: *diess ist die Freyheit des Willens, welche seinen Begriff oder Substantialität, seine*

Schwere so ausmacht, wie die Schwere die Substantialität des Körpers, vermuthete Rec. verschiedene Druckfehler, die darin stecken möchten; es ist aber in dem Verzeichniss der Verbesserungen nichts der Art angegeben. — Man sieht nun, wie durch den Gedanken: *ich bin nur darum beschränkt, weil ich mich so setze*, mit der Endlichkeit zugleich die Freyheit dem Spinozismus eingeimpft wurde; die Freyheit musste er sich gefallen lassen, weil er die Endlichkeit schon hatte; ungefähr wie Einer, der ein Vergehen beging, sich gegen die falsche Anschuldigung eines zweyten nicht mehr mit Nachdruck vertheidigen kann. Aber derjenige, welcher eine aus so widerstrebenden Materialien zusammengesetzte Lehre annimmt, kann in der Klemme der ungeheuern Inconsequenzen, die daraus entstehn, unmöglich noch eine freye Bewegung des Denkens behalten; er kann nicht Erfinder seyn, nicht die wahren Fehler der frühern Lehrgebäude entdecken; — er kann indessen dem Scheine nach viel Neues sagen, indem er andre Worte braucht, andre Zusammenstellungen macht. Aus absoluter Substanz, absoluter Freyheit, Endlichkeit, Unendlichkeit u. s. w., lassen sich, wie in dem bekannten chinesischen Spiele, gar mancherley Formen hervorbringen; *Schelling, Wagner, Hegel, Schopenhauer*, können noch lange mit einander wetteifern; es wird aber nie etwas Anderes heraus kommen als *die Welt als Vorstellung und Wille*, (unstreitig der kürzeste und klärste, und in so fern der beste Ausdruck;) die Umstehenden werden eine Zeit lang den Tausendkünstlern zuschauen, dann aber sich abwenden und Jeder seine Wege verfolgen, als ob nichts geschehen wäre, — aus dem einfachen Grunde, *weil wirklich Nichts geschehen ist.* Diess aufs Naturrecht angewandt, ergibt in unserm Falle den Satz: *Herr Hegel hat die wahren Fehler, die in dem alten Naturrecht liegen, nicht gesehen, sondern sie mit unbedeutenden Veränderungen beybehalten und sich zugeeignet.* Um aber dieses nachzuweisen, müssen wir uns wiederum eine kleine Weile von dem Buche entfernen, um über das alte Naturrecht etwas zu sagen.

Dass in dem äusseren Freyheitsgebrauche kein Widerstreit seyn solle, ist der bekannteste, am meisten hervorgehobene Grundgedanke des Naturrechts. *Warum* der Streit nicht seyn solle, wollen wir der Kürze wegen hier nicht fragen, obgleich die Meinung, dass die Vernunft sonst in einen *theoretischen Widerspruch* mit sich selbst gerathen würde, dem an sich richtigen Satze seinen wahren Charakter verdirbt, und ihn der Frage preis gibt, was denn in dem Widerstreite der Willen stärker widersprechendes liege, als in dem der Naturkräfte, die wir täglich vor unsern Augen so lange streiten sehen, bis sie im Gleichgewichte sind, und nun nicht mehr streiten können. Niemand wird diesen Einwurf im Ernste machen; wie das zugehe und welcher Unterschied hier vorhanden sey, das sollte freylich der, welcher ein Naturrecht lehren will, vor allen Dingen ins Klare setzen; aber hier können wir darauf uns nicht einlassen. Desto nothwendiger ist die Bemerkung, dass der obige Satz ganz unzureichend ist, um die Rechtsverhältnisse, die man auf ihn gründen will, zu tragen; wenigstens in der Form, wie man es beabsichtigt. Es soll nämlich ein äusseres Mein und Dein, und zwar nach dem strengen Begriffe der *dinglichen* Rechte, — es soll *Eigenthum* dadurch begründet werden. Diess geht nun schlechterdings nicht an, denn die Grundbestimmung des dinglichen Rechts ist die, dass es Alle, ausser Einen, ausschliesst, folglich die Sphäre des möglichen Freyheitsgebrauchs verengt, und eben deswegen in der That mit ihm im Widerstreite ist. Diess ist der Punct, den man nicht sieht, weil man ihn nicht sehen will. Man meint, es könnten ja Alle Etwas bekommen; man wagt aber nicht vorzuschreiben, *wieviel*; man kann es auch nicht, weil man sonst *a priori* die Menge der Sachen und der Grad ihrer zweckmässigen Theilbarkeit müsste bestimmen können, welches unmöglich ist. Bey sehr starker Bevölkerung, bey sehr ungleicher Theilung der Güter werden diese Umstände praktisch höchst fühlbar. Auf der einen Seite sagt das Naturrecht: Jeder müsse eine Sphäre seines äussern Freyheitsgebrauchs haben, weil er sonst seine Persönlichkeit nicht äusserlich geltend machen könne; auf der andern Seite aber ist das Gedränge der Menschen so gross, dass Jeder fürchten muss, seine äussere Persönlichkeit werde beynahe auf Nichts reducirt werden. Was aber heisst hier eigentlich *viel*, und was heisst *wenig?* Oder, wenn man lieber will, was heisst *Etwas* und was heisst *Nichts?* Gebt einem Napoleon ein artiges Landgut, ja eine hübsche Insel, er wird sagen, das sey Nichts für ihn, und er hat Recht, denn seine ungeheure Persönlichkeit braucht einen Welttheil, um sich darin darzustellen. Wie nun; wenn alle Menschen Napoleone wären? Dann hätte das Naturrecht lange falliren müssen, da es Jedem Etwas gab, welches denn doch *im Vergleich* mit *seiner* äussern Thätigkeit, mit *seinem* Bedürfniss eines Spielraums für dieselbe, *Etwas* seyn muss. Oder wollen wir etwa den Magen der Menschen, und das Maass des natürlichen Hungers, zur Bestimmung dessen nehmen, was für Etwas gelten könne? — Wer nun fragt, wie denn die Verlegenheit zu heben sey, dem ist leicht zu antworten. Ein unerkanntes, falsches Princip hat den ersten, richtigen Grundgedanken verfälscht; diess muss man herauswerfen. Kein anderes aber ist diess falsche Princip, als diess: *der äussere Freyheitsgebrauch habe unmittelbar eine Würde*, und zwar *eine solche Würde, worauf Rechte, als solche, beruhen könnten und müssten.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Februar. 46. 1822.

Philosophie.

Fortsetzung der Recension: *Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*, von Dr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel.*

Hätte man diess nicht vorausgesetzt, so wäre gar nicht nöthig gewesen, irgend Jemandem ausschliessendes Eigenthum zuzutheilen; und man würde am allerwenigsten auf den, wirklich ungereimten, Einfall gekommen seyn, die sogenannten *res nullius* dem Ersten, dem es beliebte Andere von ihnen auszuschliessen, rechtlich einzuräumen; man würde vielmehr begriffen haben, dass *die Sphäre des Freyheitsgebrauchs ganz vollkommen offen bleiben muss, wenn Niemand den Vorwurf tragen soll, eben dadurch, dass er sie verkleinert, Andern zu widerstreiten.* Und diess ist in der That die einzig mögliche directe Folge aus dem Satze, der an die Spitze gestellt war; freylich aber gewinnt man damit nur einen Hülfssatz, welcher der Theorie zum Uebergange dient, nicht eine Lehre, die in der Praxis unmittelbar zu gebrauchen wäre. Eben darum muss der Leser ersucht werden, hier einen Augenblick mit seinem Nachdenken zu verweilen. Es ist bey so praktischen Wissenschaften, wie das Naturrecht und die Staatslehre, natürlich genug, dass Alles nur in Bezug auf Anwendung erwogen wird; und wenn Philosophen hierin oft genug unanwendbare Lehren vortragen, so geschieht diess doch gewiss unabsichtlich. Darüber wird aber die Consequenz vernachlässigt; man geht solchen Sätzen aus dem Wege, die im Leben keinen Platz zu haben scheinen; und dasjenige hingegen, was Jedermann *thun* würde, wenn er in einen gewissen Fall (z. E. den der Nothwehr) versetzt würde, stellt man ohne Weiteres als eine vollständig rechtliche Befugniss auf. Rec. ist seit langen Jahren überzeugt, dass dieses Verfahren der eigentliche Grund ist, warum das Naturrecht durchaus nicht zu einer wissenschaftlichen Gestalt gelangen konnte. — Eine gegebene Sphäre möglichen Freyheitsgebrauchs kann bey gewissenhafter Verhütung des Streits unmöglich anders getheilt werden, als durch zusammenstimmenden Willen aller. So lange daher die Zusammenstimmung noch nicht vorhanden ist, gibt es gar kein Eigenthum; blosses Zugreifen ist ursprünglich nicht nur kein Rechtsgrund, sondern es ist das Unrecht selbst in seiner eigentlichsten Gestalt. Daraus folgt nun der vermeintlich ungereimte Gedanke, wenn keine Einstimmung erfolgte, so würden die vorräthigen Sachen gar keinen Herrn bekommen; sie würden ungebraucht da liegen und umsonst dem Menschen ihre Dienste anbieten. Und warum denn sollten sie nicht? Auf diese Frage versucht *Kant* zu antworten, (der also wenigstens den Fragepunct gesehen hatte,) indem er unter der Benennung eines Postulats der praktischen Vernunft behauptet: „eine Maxime, nach welcher, wenn sie Gesetz wäre, ein Gegenstand der Willkür an sich herrenlos würde, ist rechtswidrig.“ Denn, setzt er hinzu, dadurch würde die Freyheit selbst sich des Gebrauchs ihrer Willkür in Ansehung eines gewissen Gegenstandes berauben; es würde *ein Widerspruch der äussern Freyheit mit sich selbst* entstehn. Dieser Grund ist aber ganz offenbar ohne Bedeutung und Wahrheit. Ohne *Bedeutung:* denn die äussere Freyheit spricht hier gar nicht, und kann sich deshalb auch nicht widersprechen; sie wird gar nicht gefragt, sondern sie soll gehorchen; sie soll hier, wie überall, sich dem innern Urtheil, dem sie als ein Gegenstand der Contemplation im Bilde vorschwebt, unterwerfen. *Ohne Wahrheit:* denn es wird nicht gesagt, dass der Gegenstand herrenlos bleiben müsste; die rechtliche Besitzergreifung wird nur durch die Bedingung verzögert, dass die Einstimmung sich bilde, welches immer geschehen kann, wenn es auch noch nicht dazu gekommen ist. Die alten Rechtsregeln: *res nullius cedit primo occupanti;* und: *qui prior tempore, potior jure,* sind wirklich Nichts, als Reste von Barbarey; sie gehören eben dahin, wo die römische *patria potestas* und die Sclaverey ihren Wohnsitz haben. Man versammele einen Kreis wahrhaft gebildeter Männer; man biete eine Summe von theilbaren Gegenständen dar; man wird sehen, dass es einen Augenblick gibt, wo Jeder zurücktritt, und erwartet, was die Uebrigen thun; und dass beym Zugreifen, wenn es ja dazu kommt, Jeder sich hüten wird, nicht die stillschweigend vorauszusetzende Einstimmung der Andern zu überschreiten. Diese Zartheit ist nichts anderes, als das echte Rechtsgefühl selbst; wer da glaubt, er dürfte sich ihrer allenfalls überheben, der muss den Vorwurf dulden, er habe das Recht noch nicht scharf genug ins Auge gefasst. Unglücklicherweise aber pflegt man die Vorstellung

eines sogenannten *Naturstandes* hier einzumischen, der unwillkürlich die Phantasie in ein Land versetzt, wo noch kein Gesetz, keine Sitte, keine Bildung, keine praktische Ueberlegung herrscht; was *da* geschehen werde, das kann man alle Tage sehen, wo ein Haufe roher Bursche beysammen ist, sie greifen zu, und streiten. Aber davon hätte nicht die Frage seyn sollen. Entsprossen sind wir freylich Alle aus einem solchen Lande; das lehrt uns leider die Geschichte, und das bezeugt der unvollkommene rechtliche Zustand, in dem wir leben, und über den wir die Augen noch lange nicht weit genug geöffnet haben. Daher bey uns der offene und geheime Krieg der Parteyen, von denen *keine* Lust hat, so bescheiden zurückzutreten, als *von allen Seiten zugleich* geschehn muss, wenn die gewaltsame Spannung ganz aufhören soll, die vom Rechte das gerade Gegentheil ist. Glaube übrigens Niemand, dass hier ein unvorsichtiges, einseitiges Zurücktreten empfohlen wäre, welches unter gegebenen Umständen den Streit nur mehren würde. — Wir haben uns bey diesem Gegenstande lange aufgehalten, weil es im gegewärtigen Falle unerlasslich ist, dem bösen Geiste des Spinozismus ganz entschieden entgegen zu treten. Das alte Naturrecht ist demselben näher verwandt, als man glaubt; es passt eigentlich in kein anderes System, und völlig consequent durchgeführt ist es von keinem, als von Spinoza. Diess muss noch mit Wenigem gezeigt werden; und es wird leicht klar seyn, wenn wir nachweisen, dass beydes, das alte Naturrecht und der Spinozismus, in dem *Rechte des Stärkeren* zusammenlaufen, wovon Jedermann weiss, dass es das Unrecht selbst ist. Was thut derjenige, der zugreift, um eine herrenlose Sache sich zuzueignen? Er nutzt den Umstand, der Erste zu seyn, zum Nachtheil Anderer, und freut sich, ihnen den Vorwurf zuschieben zu können, sie hätten den Streit angefangen, wenn sie etwa hintennach kämen, um auch Etwas von der Sache zu gewinnen. In der That aber ist seine Occupation, sein Verengen der Sphäre des Freyheitsgebrauchs, seine Geringschätzung der *vermuthlichen* Wünsche Anderer, *welchen er den Zugang sperrt*, der wahre Anfang des Streits; und die wissentliche Benutzung des Vortheils, *prior tempore* zu seyn, ist wesentlich nicht verschieden von Gewalt und List, des heisst, vom sogenannten Rechte des Stärkern. Das Wesentliche liegt nämlich immer nur in der Einbildung, als hätte man *wider den Willen Anderer* Rechte erwerben können; das dazu gebrauchte Verfahren aber ist ganz gleichgültig. Und diese Einbildung lässt sich mit andern Worten so ausdrücken: *der Stärkere ist der Bessere;* welches wieder soviel heisst als: der *Ueberschuss der Realität* in dem Einen über die in dem Andern, gibt den Vorzug. Also wenn irgendwo alle Realität wäre, so fände sich eben daselbst das ganze Recht. Nun ist eben diess die Behauptung des Spinoza, in der absoluten Substanz, als solcher, sey auch das Ganze des Rechts; und wo sie selbst getheilt erscheine, (in der Gestaltung der individualen Existenz,) da sey nach gleicher Proportion auch das Recht eingetheilt. Demnach zeigt sich unverkennbar das vorerwähnte Zusammenfallen des Naturrechts mit dem Spinozismus. Wenn aber die Stärke sammt der Gunst der Umstände, verschieden und trennbar ist von dem Rechte, dann ist weder die absolute Substanz, als solche, der Sitz des Rechts, noch richtet sich nach ihrer getheilten Erscheinung das Verhältniss, wieviel Recht einem Jeden zukomme, noch kann sich Einer auf seine Stärke, oder auf irgend einen seiner äussern Vortheile, berufen, um ein Vorrecht zu beweisen, folglich hilft ihm auch kein Früher-Kommen, kein erstes Ergreifen, keine Occupation, — es wäre denn, was freylich in unsern Staaten und nach vorhandener Gesetzgebung die Sache gänzlich verändert, *dass die Gesellschaft eingeräumt hätte, sie wolle das erste Zugreifen als einen Rechtstitel gelten lassen.*

Es wird nun hoffentlich nicht nöthig seyn, ausführlicher zu zeigen, dass wegen der gänzlichen Nullität der Occupationslehre, (worauf die Formation sehr leicht zurückzuführen ist,) das Naturrecht eine Umwandlung, die in alle Theile eingreift, erfahren muss; zugleich aber leuchtet ein, dass von einer Lehre, deren Grundlage der Spinozismus ausmacht, diese Umwandlung nicht ausgehn kann; also ist nur noch übrig, die Thatsache nachzuweisen, dass Hr. Prof. Hegel wirklich auf dem Wege sich befindet, wo man ihn erwarten musste. Er behauptet §. 44. ein absolutes Zueignungsrecht des Menschen auf alle Sachen; und mengt nach seiner Weise dahinein ein Stückchen vom *Fichteschem* Idealismus, der freylich, wenn er nur wahr wäre, in die Sachen eine ursprüngliche Bestimmung zur Dienstbarkeit hineinbringen würde; denn *nach Fichte* ist die Materie nichts anders, als scheinbarer Widerstand für die Freyheit, den sie überwinden soll und wird; wie nun dabey die Naturphilosophie (die sogenannte unseres heutigen deutschen Publicums,) mit ihren zwey *gleich* ewigen Anfängen, dem *Natürlichen* und dem Geistigen, sich befinden möge, — das können wir leicht sagen; ein paar Inconsequenzen mehr oder weniger schaden in dieser Naturphilosophie nichts! — Herr H. lehrt ferner (schon §. 41): „die Person muss sich eine *äussere Sphäre ihrer Freyheit* geben, *um als Idee zu seyn.*“ Dieser Satz ist Hrn. Hs. Eigenthum, denn zu einer idealen Existenz hat gewiss noch Niemand eine Sphäre in der Sinnenwelt requirirt. Im §. 45. heisst es: *„Dass Ich als freyer Wille mir im Besitze gegenständlich und hiemit auch erst wirklicher Wille bin, macht das Wahrhafte und Rechtliche darin, die Bestimmung des Eigenthums, aus.“* Dieser Satz spricht deutlich den groben Egoismus des Naturrechts aus; und klärt den minder deutlichen auf, der von der Occupation handelt: „dass die Sache dem in der Zeit zufällig Ersten, der

sie in Besitz nimmt, angehört, ist, weil ein zweyter nicht in Besitz nehmen kann, was bereits Eigenthum eines Andern ist, eine sich unmittelbar verstehende, überflüssige Bestimmung.“ Freylich kann ein Zweyter nicht in Besitz nehmen, was bereits Einer sich zueignete; und *gerade darum* soll Niemand sich etwas zueignen, bis er den Willen der Andern weiss, welche Andere sich auch nichts zueignen sollen, bis sie seinen Willen wissen. Das ist der wahre Grundgedanke des Rechts, der nothwendig gelehrt und gelernt werden muss, um die Menschen im rechtlichen Sinne zu humanisiren; jener Egoismus aber braucht nicht gelehrt zu werden; die rohe Willkür weiss ihn von Natur.

Es gereicht aber zu Hrn. Hegels und aller Naturrechtslehrer Entschuldigung, dass es einen schlüpfrigen Punct gibt, bey welchem sie leicht ausgleiten konnten. Diess ist der menschliche *Leib*, worüber Hr. H. mit gänzlicher Zustimmung des Rec. unter andern Folgendes sagt: „Ich kann mich aus meiner Existenz in mich zurückziehn, und sie zur äusserlichen machen, — die besondere Empfindung aus mir hinaushalten und in Fesseln frey seyn. Aber diess ist mein Wille; *für den Andern* bin ich in meinem Körper; *frey für den Andern* bin ich nur als frey im Daseyn. Meinem Körper von Andern angethane Gewalt ist *mir* angethane Gewalt. Diess ist richtig, aber es konnte besser entwickelt werden. Liegt Einer in Fesseln: so ist Streit zwischen dem ganzen System des Strebens und Wollens, welches durch die Fesseln an seiner Aeusserung gehindert wird, einerseits; und andererseits dem Willen, der die Fesseln schmiedete. Dieser Streit bleibt völlig unberührt durch die Frage, ob der Gefesselte ein Weiser sey oder nicht. Denn der Weise fesselt nicht sich selbst, das heisst, er hemmt nicht jenes System des Strebens und Wollens, aus welchem leibliche Handlungen würden hervorgegangen seyn; dieses bleibt vielmehr in dem vorigen Streite ganz unvermindert begriffen: sondern nur den Affecten, welche aus seiner unglücklichen Lage natürlich hervorgehn, setzt der Weise eine Kraft entgegen, wodurch mit mehr oder weniger Anstrengung, ein künstliches *Gleichgewicht* entsteht, das man, mit nützlicher, stoischer Rhetorik, aber fern von wissenschaftlicher Genauigkeit, *Freyheit* zu nennen pflegt. Oder meint man, weil zwey Hebel, der eine gar nicht, der andre bis zum Brechen belastet, die gleiche horizontale Lage zeigen, darum passe auf beyde ein gleicher Name? — Der Mann in Fesseln zeigt uns nun *einen Streit, der nur von Einer Seite kann vermieden werden;* und das ist's, worauf hier, und in unzähligen analogen Verhältnissen, alles ankommt. Hinweg mit den Fesseln! Das ist das einzige Mittel, den Streit zu heben; und der, welcher sie jenem anlegen liess, ist der alleinige Urheber des Streits, (vorausgesetzt, dass nichts anderes vorherging); ihn allein trifft der Vorwurf, den der Andere nicht vermeiden *kann*, weil beynahe sein ganzes Wollen *unwillkürlich* in leibliche Bewegungen ausschlägt, — mit einem Worte, *weil ein Naturverhältniss vorhanden ist, welches anzeigt, von welcher Seite der Streit allein könne vermieden werden.* Solcher Naturverhältnisse gibt es nun mancherley; aber das Merkwürdigste ist, dass in Ansehung ihrer ein *Grössen-Unterschied* Statt findet, indem einige bestimmter, andere minder genau und strenge vorschreiben, von welcher Seite der Streit *leichter, dauernder, zuverlässiger* vermieden werde. Eine ackerbauende Nation wächst mit ihrem Boden zusammen, fast so, wie im einzelnen Menschen der Geist mit dem Leibe; diess gilt noch *mehr*, wofern die Nation blühende Städte hat; es gilt *minder* bey Nomaden, Jägern, Fischervölkern. Eine Familie wächst mit den Besitzungen zusammen, welche die Quellen ihres Wohlstandes ausmachen, sie würde sich unwillkürlich gegen den Verlust derselben, beym Tode des Familienhauptes, sträuben, wenn man auf einmal die Erbrechte aufhöbe, wodurch die häusliche Existenz von den Todesfällen der Individuen mehr oder weniger unabhängig gemacht wird. Hier sieht man nun die Abstufung in dem, was natürlicher Weise für Recht angenommen, und als solches festgestellt werden muss. Ein Gesetz, welches den Menschen den Gebrauch ihrer Glieder verböte, lässt sich nicht denken, hingegen ein solches, wodurch die Erbschaftsmassen der Nation zuflössen, um wieder gleich vertheilt zu werden, lässt sich wohl denken, doch aber schwerlich billigen, weil es in den Familien einen natürlichen, unvermeidlichen, starken Widerstand finden, folglich eine Quelle allgemeiner Unzufriedenheit werden würde. Hierzwischen in der Mitte steht nun eine Menge anderer Gegenstände: in Ansehung derer man von *unveräusserlichen Rechten* zu sprechen pflegt, (so auch Hr. Hegel, der in seinem §. 66. *Sclaverey, Leibeigenschaft, Unfähigkeit Eigenthum zu besitzen,* und *Unfreyheit desselben,* in Eine Linie stellt, ohne die verschiedenen *Grade* und *Arten* der Verkehrtheit in solchen Verhältnissen anzudeuten,) und wobey man sich auf den gesunden Menschenverstand verlässt, den natürlichen Feind jeder Unterdrückung, ohne zu überlegen, was man der wissenschaftlichen Genauigkeit schuldig sey. Hat man sich einmal erlaubt, das Recht auf den eignen Leib aus der unmittelbaren Besitznahme zu erklären, ohne dabey an den Willen Andrer auch nur zu denken, so greift ganz von selbst dieses rücksichtlose Besitznehmen weiter, nach Nahrung, Bedeckung, Wohnung, kurz nach allen Bedürfnissen des Leibes, — denn was hülfe der Leib ohne die Bedingungen seiner Existenz? Hintennach kommt auch das *geistige* Leben, um diese Ansprüche noch weiter zu treiben. Das ist die Verführung, welcher die Naturrechtslehrer unterlagen. Erst ge-

wöhnten sie sich, bey nothwendigen Bedürfnissen die Occupation als Rechtstitel gelten zu lassen; was ihnen hier unvermeidlich und unwidersprechlich schien, das ging ungezügelt weiter, bis überhaupt das rohe Zugreifen, sogar mit der bösartigen Absicht, Andre auszuschliessen, Grund des Eigenthums wurde.

Soll nun der *Staat* als Rechtsgesellschaft betrachtet werden (eine richtige, aber unvollständige Ansicht,) so häufen sich unvermeidlich die zuvor begangenen Fehler. Hat man die vorerwähnten Naturverhältnisse nicht auf dem gehörigen Wege in die Rechtslehre eingeführt, so erscheint das Wollen der Menschen auf dem Puncte, wo der Staat soll gebildet werden, noch als ungebunden, und jeder willkürlichen Richtung fähig; hiemit entsteht die Vorstellung von einem beliebigen Vertrage, den der werdende Staatsbürger in eben der Gesinnung schliesse, womit er etwa einen Zaun um sein Grundstück herumziehen würde. Nachdem diese Meinung sattsam ist ausgesponnen worden, hat man gefühlt, dass sie die *wirkliche Natur* des Staats eben so wenig *erkläre*, als sie seiner *idealen Würde* und Hoheit genüge. Diess sind nun zwey ganz verschiedenartige Fehler; der eine liegt auf der Seite der theoretischen, der andre auf jener der praktischen Philosophie. Aber von Hrn. Hegel, der beydes zusammenwirft, muss man die bestimmte Nachweisung, wo jene Fehler eigentlich ihren Sitz haben, nicht verlangen. Ihm kommt gar geschwind und leicht jener Grundzug seiner Lehre zu Hülfe, vom *Besondern* und vom *Zurücknehmen in die Einheit*. „Die Vernünftigkeit bestehet, *überhaupt*, in der sich durchdringenden Einheit der Allgemeinheit und der Einzelnheit; und *hier*, in der Einheit der objectiven Freyheit, d. i. des allgemeinen substantiellen Willens, und der subjectiven, individuellen Freyheit. *Die Bestimmung der Individuen ist, ein allgemeines Leben zu führen. Das Individuum hat nur Objectivität, Wahrheit und Sittlichkeit, in so fern als es ein Glied des Staats ist.*“ Wirklich des Staats? der, indem er Einige verknüpft, Andre trennt; der nicht bloss Freunde, sondern auch Feinde macht? der nur um äussere Handlungen, nicht um Gesinnungen sich kümmert? dem der Gute und der Böse gleich gilt, sobald Einer wie der Andre den Gesetzen gleiche Fügsamkeit beweiset? Ist's wirklich der *Staat*, der jenen Gedanken von der Zurückbildung des Individuums in die absolute Substanz ausdrücken soll? Oder spielt Hrn. Hegel hier dieselbe Phantasie einen bösen Streich, die in der Naturphilosophie schon so oft einen Pfahl für ein Götterbild ansah? Dachte er sich vielleicht einen Kreis der innigsten Herzens-Freundschaft, worin das individuelle Leben über dem allgemeinen vergessen wird; und ist ihm etwa noch niemals ein Finger von den Rädern der Staatsmaschine geklemmt worden? In dem Falle wünscht Rec. ihm von Herzen Glück, selbst wenn seine Staatslehre unter diesem Mangel an Erfahrung sollte gelitten haben. Merkwürdig aber ist in dieser Hinsicht eine Aeusserung der Vorrede, die ich wörtlich abschreiben werde: „Diese Abhandlung, sofern sie die Staatswissenschaft enthält, soll nichts anderes seyn, als der Versuch, den Staat als ein in sich Vernünftiges zu begreifen und darzustellen. Als philosophische Schrift muss sie am entferntesten davon seyn, *einen Staat, wie er seyn soll*, construiren zu sollen; die Belehrung, die in ihr liegen kann, kann nicht darauf gehen, den Staat zu belehren, wie er seyn soll, sondern vielmehr, *wie er, das sittliche Universum*, erkannt werden soll. — Das, *was ist*, zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie; denn das was ist, ist die Vernunft. Was das Individuum betrifft, so ist ohnehin jedes *ein Sohn seiner Zeit*; so ist auch die Philosophie, *ihre* Zeit *in Gedanken erfasst*. Es ist eben so thöricht zu wähnen, irgend eine Philosophie gehe über ihre gegenwärtige Welt hinaus, als ein Individuum überspringe seine Zeit. — Geht seine Theorie in der That darüber hinaus, baut es sich eine Welt, *wie sie seyn soll*, so existirt sie wohl, aber nur in seinem Meinen, — einem weichen Elemente, dem sich alles Beliebige einbilden lässt.“ Ob das wohl Ernst ist? Soll man glauben, Hr. H. sorge mehr dafür in die wirkliche Welt zu passen, als in die Welt, wie sie seyn soll? Alle ausgezeichneten Denker haben von jeher gesucht, sich über die Wirklichkeit zu erheben; und die heutige gebildete Welt ist wirklich schon dahin gekommen, dass sie diess Streben kennt und achtet. Wie sie über einen Philosophen urtheilen möchte, der von der Fähigkeit oder dem Wunsche verlassen wäre, sich über die Wirklichkeit zu erheben, wollen wir lieber nicht genauer bezeichnen; gewiss wird sie Hrn. H. eher eine grosse Inconsequenz verzeihen, als unter solchen Voraussetzungen die strenge Consequenz selbst. Wie er aber dazu komme, der Wirklichkeit so auffallend zu huldigen, das lässt sich zum Theil aus dem Satze erkennen: „Einem Volke eine, wenn auch ihrem Inhalte nach mehr oder weniger vernünftige Verfassung *a priori* geben zu wollen, — dieser Einfall übersähe gerade das Moment, durch welches sie mehr als ein Gedankending wäre. *Jedes Volk hat deswegen die Verfassung, die ihm angemessen ist, und für dasselbe gehört.*“ Welche Verfassung gehört denn wohl für Frankreich? welche für Italien? welche für Spanien? welche für Portugal? welche für Griechenland? Wenn nun die Verfassungen, so wie in Frankreich seit 1789, beständig wechseln, ist denn in jedem Augenblick die eben vorhandene die rechte? —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Februar. 47. 1822.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*, von Dr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel.*

Der Verf. hat die Scylla vermieden, und ist in die Charybdis gefallen. Hätte er nur deutlich unterschieden, zwischen jenen papiernen Constitutionen, die einem Volke ohne Rücksicht auf die Naturverhältnisse und auf die Bildungsstufe, wovon theils sein bleibendes Wollen, theils dessen Beweglichkeit abhängt, etwa aufgedrungen oder aufgeredet werden, — und zwischen jener Reihe von unvermeidlichen Problemen, welche an solchen Orten und zu solchen Zeiten, wo ernstlich nach einer Verfassung gesucht wird, müssen zur Sprache gebracht, und auf irgend eine Weise beantwortet werden! Meint denn der Verf., dass hier Alles schlechthin relativ sey? Und wenn wir etwa auf das Nützliche sehen wollen, ist's denn etwa eine wohlthätige Lehre, dass gar keine feste Puncte vorhanden seyen, wornach der Streit der Meinungen könne geschlichtet werden? — Doch wir irren uns! Ungeachtet der Versicherung, jedes Volk habe schon die Verfassung, die für dasselbe passe, — wodurch nun jede Untersuchung überflüssig werden müsste, redet der Verf. doch mancherley über diesen Gegenstand in *seiner* Sprache und *seiner* spitzfindigen Dialektik, die nirgends ungeschickter angebracht werden konnte, als hier; da jedoch Rec. nicht Beruf findet, den vorbeschriebenen modificirten Spinozismus bis hieher in seiner Entwickelung zu verfolgen, so hebt er nur Ein goldnes Wort aus, das zum Ersatz für manches Andre dienen kann: „das Negative zum Ausgangspuncte zu nehmen, und das Wollen des Bösen und das Misstrauen dagegen zum Ersten zu machen, und von dieser Voraussetzung aus nun pfiffigerweise Dämme auszuklügeln, die als eine Wirksamkeit nur gegenseitiger Dämme bedürfen, charakterisirt dem Gedanken nach den negativen Verstand, und der Gesinnung nach die Ansicht des Pöbels. Mit der *Selbstständigkeit* der Gewalten, z. B. der executiven und der gesetzgebenden Gewalt, ist, wie man diess auch im Grossen gesehn hat, die Zertrümmerung des Staats unmittelbar gesetzt; oder der Kampf, dass die eine Gewalt die andre unter sich bringt, und dadurch den Staat rettet.“ Wie gern würde Rec. mehr solche Stellen ausziehn, wenn er deren gefunden hätte! Aber die constitutionelle Monarchie, welche der Verf. nun sogleich aus gesetzgebender, regierender und fürstlicher Gewalt zusammensetzt, ist im Wesentlichen bekannt; die Stände mit zwey Kammern sind es gleichfalls; und auch die Bemerkungen über Repräsentation, nicht der Menge, sondern der grossen Interessen, — desgleichen über die Wahlen, welche so leicht vom Parteygeiste benutzt werden, weil die Mehrzahl der Stimmfähigen sich aus Gleichgültigkeit gar nicht einfindet, — sind zwar treffend aber nicht neu. Rec. eilt zum Schlusse dieser Beurtheilung, aus welcher, innerhalb des in diesen Blättern schicklichen Raums, nun einmal keine vollständige Abhandlung werden kann. Der Verf. des vorliegenden Buches zeigt sich als ein männlicher Denker, dem man eher Scharfsinn als Erfindungsgabe zuschreiben kann, der sich wenigstens bemüht hat, auf seine Weise Ordnung und Bestimmtheit in seine Ansichten zu bringen, der im Einzelnen manchen richtigen Blick thut, und der wahrscheinlich das Ganze richtiger sehen würde, wenn der Schellingische Unfall des Versinkens in den Spinozismus nicht auch ihn betroffen hätte. Die eigenthümlichen Formen des Buchs sind gerade so vergänglich, als hundert ältere; der Styl so holpricht, dass man ihn kaum ertragen kann. Nichts berechtigt den Verf. zu dem hohen Tone, welchen er sich erlaubt; und wovon nun noch muss gesprochen werden, weil die frühern Anmaassungen des Verfassers und der Schule, wozu er gehört, noch in frischem Andenken sind. Herr H. spricht in der Vorrede von dem schmählichen Verfalle, in welchen die Philosophie in unsern Zeiten versunken ist; er sollte davon schweigen, denn dieser Verfall ist in der Zeit geschehen, in welcher Niemand lauter und beissender geredet hat, als die Schule, wozu er selbst zu rechnen ist. Nichts anderes ist Schuld an diesem Verfalle, als die Dreistigkeit, die Keckheit dieser Schule, die von jeher *behauptete* statt zu *prüfen*, und *phantasirte* statt *streng und scharf* zu *denken*. Hätte eben diese nämliche Schule den Grad von Strenge, den sie nach Aussen hin ausüben wollte, gegen sich selbst gewendet, so wäre die Philosophie jetzt in einem blühenden Stande. Ganz unnöthige Mühe gibt sich Hr. H. in der Vorrede gegen Hrn.

Hofrath *Fries*; dieser Denker ist bekannt, und Jedermann weiss längst, welches Benehmen er nach der, in der Schellingischen Schule eingeführten Sitte, zu erwarten hat, sobald diese sich gereizt findet, über ihn ihre Galle zu ergiessen. Waffen der Art werden stumpf durch den Gebrauch; und unfeine Reden schaden am Ende Niemanden, als demjenigen, der sie abzulegen niemals Zeit findet. In Hoffnung, dass Hr. H. dieses endlich selbst begreifen werde, ersucht ihn der Rec. in künftigen Schriften solche Ausdrücke, wie *aufgekochter Kohl*, solche Superlative wie *am todtesten und ledernsten*, u. s. w. zu vermeiden.

Practische Geometrie.

Fassliche Anleitung zum practischen Feldmessen für Beamte, Forstmänner und Landwirthe, von *Leopold Friedrich Dörffling*, Herzogl. Anhalt-Dessauischen Rathe und Kammerconducteur. Zerbst 1820, bey Füchsel. 391 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Buch, welches in 365 fortlaufenden Paragraphen die nöthigsten Anweisungen zur Messung der Linien, Flächen und Körper, die hieher gehörigen Lehren aus der reinen Geometrie und Arithmetik, so wie die Beschreibung der gewöhnlichsten Messinstrumente enthält, verdient allerdings Empfehlung, denn es kann für das Publikum, welches der Verfasser sich gewählt hat, wenigstens seinem grösseren Theile nach, von bedeutendem Nutzen seyn. Vorzüglich zeichnen sich einige einzelne Paragraphen durch Deutlichkeit und Lehrreichthum aus, und sind so, wie eigentlich das ganze Buch seiner Bestimmung gemäss seyn sollte — hieher rechnet Rec. besonders §. 131 und 133, welcher letztere eine sehr deutliche Formel zur Berechnung einer Fläche durch Paralleltrapeze enthält. Nun Einiges, was Rec. anders wünschte: Der Verf. hat die Lehrsätze der reinen Mathematik, welche für dieses Buch gehören, allemal *dahin* gestellt, wo sie in seiner Anleitung zur Praxis unmittelbar ihre Anwendung finden. Rec. zweifelt, ob hiedurch mehr Nutzen, als Schaden und Unbequemlichkeit entstanden ist, denn es ist die schöne systematische Ordnung verloren, in welcher sich die Lehren der reinen Mathematik darstellen lassen, und welche für den Verstand sowohl, als für das Gedächtniss des Lesers vortheilhaft ist. Unser Verf. muss sich immer unterbrechen — den Faden abschneiden — geometrische und arithmetische Lehrsätze vermischt vortragen und dergl., was, wenigstens auf Rec. einen für das Buch unvortheilhaften Eindruck gemacht hat.

Ferner hat der Verf. sein Publikum inconsequent behandelt, d. h. ihm einmal *zu viel*, einmal wieder *zu wenig* zugetrauet und zugemuthet, nicht selten die allerleichtesten Dinge mit Ausführlichkeit behandelt, und oft weit schwerere ziemlich kurz abgefertiget oder nicht deutlich genug dargestellt. So sagt er z. B. §. 7, pag 3: „*Man kann sich selbige* (die gerade Linie) *als eine Reihe Kugeln in gerader Linie*(!) *aneinander gelegt denken und solche einzelne Kugeln als einen unendlich kleinen Theil dieser Linie ansehen, den man ein Element derselben nennt, welches Element also an sich wegen seiner Kleinheit weder gerade noch krumm ist.*“ Abgesehen von der logischen Unrichtigkeit dieses Satzes, gehört derselbe durchaus nicht für des Verfassers Publicum: *Wie in aller Welt ist denn das Element sonst, wenn es weder gerade noch krumm ist?* wird der ehrliche, mit den Begriffen und Ausdrücken der höheren Mathematik unbekannte Oekonom fragen, der sich vielleicht unter einem Elemente in seinem Leben nichts anders gedacht hat, als einen von den bekannten 4 Körpern der aristotelischen Physik. Uebrigens bedarf es für denjenigen, welcher mit dem Begriffe der mathematischen Unendlichkeit, und eines mathematischen Elements bekannt ist, der Definition und Beschreibung der geraden Linie warlich nicht. — §. 11. zu Ende, möchte es den Anfängern (denn als solche sind nach des Rec. Erfahrung die meisten Oekonomen in den mathematischen Wissenschaften zu betrachten) wohl nicht einleuchten, dass 24° 8′ 2″ 5‴ = 24823‴ sey. — §. 51. fehlt der Beweis des Lehrsatzes, dass man eine geradlinige vielseitige Figur in so viele Dreyecke zerlegen kann, als sie Seiten hat weniger zwey — welchen der Anfänger nicht leicht selbst führen wird. — Dass, wie §. 106. als Beyspiel einer Gleichung angeführt ist, $a = 1^2.3{,}14$, d. h. der Flächeninhalt eines Cirkels = dem Quadrate seines Radii, 3,14 mal genommen sey, wird wahrscheinlich nur der hundertste von denen, für die das Buch geschrieben ist, beweisen. Rec. der wohl merkt, warum der Verf. dieses Beyspiel wählte, ist der Meinung, dass hier das Beweis für die Wahrheit dieses Lehrsatzes hätte geführt werden sollen, und dass dieser sehr populär geführt werden kann, sieht man in *Kries's Lehrbuche der reinen Mathematik* etc. — Eben so schwierig und abschreckend wird wegen seiner Formeln der 107. §. erscheinen, und Rec. glaubt, dass dieser von den meisten Lesern überschlagen werden wird, denn er kennt die Scheu vor dem bösen x und dergl. Auch ist der Verf. hier ausführlicher, als es für seinen Plan nöthig scheint. — Die im 118. §. gerühmte Leichtigkeit der Berechnung der Ovale wird der Leser ebenfalls nicht leicht anerkennen, so wie ihm auch die im 178. §. deducirte Formel, dass $x = r\frac{a^2 m}{n}$ sehr schwer scheinen wird. (Durch dieselbe wird bewiesen, dass man die Breite einer gegebenen Fläche findet, wenn man den Flächeninhalt mit der kleinern Verhältnisszahl der beyden Seiten multiplicirt, das Product durch die grössere dividirt und aus diesem

Quotienten die Wurzel zieht.) Wie unverhältnissmässig leicht ist dagegen, was §. 194. gesagt ist. Doch genug der Beyspiele, dass der Verf. zuweilen sein Publicum vergessen hat. Nun noch einige Erinnerungen: Die Definition der krummen Linie, (§. 10.) nach welcher dieselbe eine solche seyn soll, die sich *bald auf die eine, bald auf die andere Seite mehr neigt*, ist falsch und kann zu ganz irrigen Vorstellungen der Grund werden. Sollte z. B. der Anfänger verführt durch das doppelte: *bald*, nicht auf die Meinung gerathen, es gehöre zur Natur dieser Linie, dass sie *bald rechts, bald links* gerichtet sey? Was das Wörtchen: *mehr* hier soll, versteht Rec. nicht — es hilft noch obendrein die Unrichtigkeit vermehren. Der Verfasser hätte besser gethan, hier gar nicht zu definiren und bey seinen Lesern den Begriff einer krummen Linie vorauszusetzen, denn: *eine krumme Linie ist diejenige, welche nicht gerade ist*, das weiss gewiss Jeder, und mehr bedurfte es hier nicht. — §. 65. *a.* sollte statt *unbegränzte* (unbegrenzte) *Linie* stehen: *Eine Linie unter einem beliebigen Winkel auf eine andere.* Dass hier nicht, wie Rec. vorher vermuthete, ein Schreibfehler obwalte, sieht man aus §. 76. 2, wo abermals *unbegrenzte Linien* statt: *Linien von beliebig angenommener Länge* genannt sind. — §. 99. ist zwar die kurze Darstellung der Geschichte des Cirkels recht gut, nur sieht Rec. nicht ein, wie sie *hieher* kommt, so wie die für seine Leser unbrauchbare Cöllnische Zahl, mit ihren 32 Decimalstellen; auch glaubt er nicht, dass man die Quadratur der Cirkelfläche deswegen so nennt, weil man bey ihr den pythagorischen Lehrsatz anwendet, bey dem Hypothenuse und Katheten *quadrirt* werden. — §. 106. sagt der Verf.: *Wenn man Eins fürs Andere setzen kann, so nennt man diess eine Gleichung.* Diese Definition ist sehr unbefriedigend und unbestimmt. Was ist denn das *Eine* und das *Andere* wird der Leser fragen. Auch ist hier *Algebra* und *Buchstabenrechnung* für Einerley genommen. — Bey der eigentlichen Anleitung zur Praxis und bey Beschreibung der Instrumente und Werkzeuge, hat Verf. Manches so gestellt, dass der Leser glauben muss, es könne und dürfe nicht anders geschehen oder seyn, als es da beschrieben ist. Es ist nicht nothwendig, dass das Astrolabium ein Halbkreis sey — nicht nothwendig, dass es gerade 2 Dioptern habe (s. §. 152). (Ein Irrthum ist's, wenn gesagt wird, dass man eine Eintheilung von 10 zu 10 Minuten den *Nonius* nenne.) — Eben so willkürlich ist auch die Grösse, Gestalt und Einrichtung des Messtisches. — Es ist nicht nothwendig, dass die zum Nivellement bestimmte Glasröhre genau cylindrisch sey; vielmehr ist es besser, wenn sie in der Mitte, wo die Luftblase stehen muss, inwendig etwas, wiewohl unmerklich aufwärts gebogen, oder wenn sie selbst ein Theil eines Cirkelkreises von grossem Durchmesser (etwa 24 Ellen) ist. Eine konische Form aber würde sie unbrauchbar machen. Willkürlich ist auch das Material und die Farbe des Fluidums mit dem sie gefüllt ist. (s. §. 300.) — Bey seinen Anleitungen zum Feldmessen geht der Verf. oft sehr ins Detail, und berührt manchen sehr geringen Umstand, und doch ist vergessen eine Anweisung das Papier so auf dem Messtische zu befestigen, dass es keine Falten wirft, und in allen Puncten fest aufliegt, ohne doch durch einen starken Leim unablösbar gemacht zu seyn. Ferner ist §. 142. des Gebrauchs der Spiritusbüchse zur horizontalen Stellung der Mensul nicht erwähnt, da er doch weit besser ist, als der der Wage, weil durch ihn nicht eine Linie, sondern sogleich die ganze Fläche gehörig gestellt wird. Die Lehre von der Theilung einer Cirkelfläche ist §. 252. fast zu wenig berührt und gerade für die schwersten Fälle ist nichts gesagt. Möge der Verf. diese zerstreueten Bemerkungen über sein Buch, in dem übrigens, wie schon gesagt, viel Gutes und Brauchbares enthalten ist, von dem Rec. eben so freundlich aufnehmen, als dieser in umgekehrtem Falle es thun würde.

Ausser den, auf der letzten Seite des Buchs, angegebenen Druckfehlern, hat Rec. noch folgende bemerkt: In der zu §. 115. *ad lit. b* gehörigen Zeichnung steht *moio* anstatt *mop.* — In demselben §. steht im Texte statt *lit. c* der Buchstabe *e* — und in der, zu diesem Abschnitte des §. gehörigen Figur, ist *c* vergessen. Eben daselbst steht: *Alsdann lässt sich aus o der Bogen ce — — — beschreiben*, anstatt *der Bogen be — und aus f der Bogen ke — —* statt *ce.* — Der Bogen Q ist nur halb bedruckt, und ihm fehlen die Seiten 242 ff. 246 ff. 250 ff. 254 ff. — In der vierten Zeile des 322. §. steht a^2+b statt a^2b. Ob *ackurat* (statt *accurat*) auch ein Druckfehler sey, weiss Rec. nicht. Ist es keiner, (wie wahrscheinlich ist, da es mehreremale vorkommt,) so ist der Grund *dieser* Orthographie von ihm nicht zu finden.

Religionsunterricht.

Katechismus der Ch(ch)ristlichen Lehre nach dem Bekenntniss(e) der E(e)vangelischen Kirche(;) von D. *F. A. Krummacher.* Essen, bey Bädeker. 1821. II. und 60 S. 8. (5 Gr.)

„Siehe, hier hast du das *ganze göttliche Wesen*, Willen und Werk mit kurzen und doch reichen Worten aufs feinste abgemalt, darin alle unsre Weisheit stehet, so über aller Menschen Weisheit, Sinn und Vernunft gehet und schwebet. — Möchten diese Worte Luthers auch auf vorliegenden Katechismus anwendbar seyn!“ So beginnt die Vorrede. Rec. konnte in Wahrheit sich nicht genug verwundern, dass ein Mann, wie K. eine so übertrieben hohe Meinung von einem

solchen Büchelchen, wie dieser Katechismus ist, auch nur wünschend, hegen könne. Doch der Verf. lenkt sogleich ein, erklärt, dass dieser Katechismus nur noch als ein Versuch anzusehen sey, und bittet, wo er geirret habe, ihn zurecht zu weisen. Diess masst sich Rec. keinesweges an. Nur einige bescheidene Zweifel erlaubt er sich. S. 11. heisst es: Die ersten Menschen wurden durch die Verführung des Teufels zum Unglauben u. s. w. verleitet. In dem unten angeführten 1 Mos. 3. steht doch aber keine Sylbe von dem Teufel, sondern es ist nur die Rede von einer Schlange. Doch Hr. K. wird antworten: aus Joh. 8, 44. sehe man, dass der Verführer der ersten Menschen der leibhaftige Teufel gewesen sey. Den möglichen Einwurf, dass sich hier Jesus nach der Meinung der Juden gerichtet habe, wird er, nach dem Gesichtspuncte, welchen er von der Offenbarung nimmt, nicht gelten lassen. Also bleibt dieser Zweifel ungelöst. Aber woher will denn Hr. K. den Beweis für eine andre, auf der nämlichen Seite stehende Aeusserung: „Der Leib der ersten Menschen vor dem Fall ist mit dem Leibe Jesu Christi bey der Verklärung auf dem Berge und nach seiner Auferstehung zu vergleichen" nehmen? Diese Behauptung beruht doch wohl nicht auch auf *„tapfern* und klaren Bibelsprüchen," auf welchen nach der Vorrede S. I. alles von dem Verf. hier Vorgetragene beruhen soll? Doch wir müssen noch kürzlich den Plan dieses K. angeben. I. Die christliche Lehre und ihre Quelle, die heilige Schrift; Gott; Gottes Offenbarung; Schöpfung — Erlösung — Heiligung — die Sacramente. II. Verhalten des Menschen gegen Gott. Hier müssen wir die Aufeinanderfolge der einzelnen Rubriken vollständig angeben, um auf die, in die Augen springende Vernachlässigung aller logischen Ordnung aufmerksam zu machen: Busse, Bekehrung, neues Leben im Glauben. *Glaube*, Hoffnung, Liebe. Erneuerung und Heiligung des Lebens und Wandels, gute Werke. — *Gottes Gebote:* Liebe gegen Gott, kindliche Dankbarkeit, Ehrfurcht, Vertrauen, Gehorsam, Liebe des Nächsten; Gerechtigkeit, Gütigkeit; Wahrheit; in besondern Verhältnissen. — *Vorbild* Jesu Christi. — Das *Gebet.*

Geschichte.

Geschichte des Mittelalters, zum Gebrauche bey Vorlesungen. Von *Georg Philipp Schuppius*, Dir. u. Prof. d. hoh. Landesschule in Hanau. Erfurt und Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung. 1818. 382 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Weltgeschichte, zunächst für die obern Classen gelehrter Schulen (der Gelehrtenschulen). Von *G. Ph. Sch. Zweyter Theil. Mittlere Geschichte.* u. s. w.

Das Mittelalter nimmt der Verf. als die Zeit von der Errichtung eines barbarischen Reichs in Italien durch Odoacer bis auf die Reformation, von 476—1517. Die erste Periode lässt er von dem zuerst angegebenen Zeitpuncte bis zu Karl d. Gr. gehen (barbarisches Zeitalter nennt er sie); die zweyte von Karl d. Gr. bis Gregor VII. (Zeitalter des Feudaldespotismus; die dritte von Gregor VII. bis Rudolph v. Habsburg (hierarchisches Zeitalter); die vierte von Rudolph v. H. bis Luther (Regenerationszeitalter). Die wichtigsten, mehr in die politische, als in die Culturgeschichte einschlagenden, Ereignisse sind aus guten Hülfsmitteln, meistentheils in Andeutungen und Winken, seltner in einer ausführlichen Erzählung, doch mit vielem Fleisse zusammengestellt. Wer selbst im Fache der Geschichte arbeitet, der weiss, nicht nur, wie unbestimmt und oft einander widersprechend die Angaben im Betreff einer und derselben Begebenheit bey verschiedenen Schriftstellern von anerkanntem Werthe sind, sondern er weiss auch, wie schwer es oft ist, die, durch die echte historische Kritik gewonnenen, Resultate von dem, was man historische Grillen eines oder des andern, selbst berühmten Geschichtslehrers nennen möchte, zu sondern. Rec. will daher mit dem Verf. nicht rechten, wenn dieser zuweilen eine Behauptung, wie S. 91: „Heinrich I. legte den Grund zu Burgen *oder Städten* hinstellt, welche nach der Meinung eines oder des andern Geschichtforschers etwas anders ausgedrückt seyn sollte. Bekanntlich setzt *Spittler* und mit ihm andre den Ursprung der eigentlichen Städte in Deutschland später, als in das Zeitalter Heinrichs. — Aber der Tag, an welchem Huss hingerichtet ward, war nicht (S. 258) der 7., (welcher sich auch durch einen Schreib- oder Setzfehler in eine der Schriften des Rec. eingeschlichen hat,) sonder der 6. Jul. In: *Bellum Hussiticum, quo M. J. Hussii vita doctrinaque et mors comprehenditur ed. a M. Zach. Theobaldo jun.* (Frankf. 1621) wird S. 48. dieser Tag ausdrücklich *Pridie Non. Jul.* genannt.

Kurze Anzeige.

Synodal-Rede über die Frage: was kann dem protestantischen Religions-, Kirchen- und Schulwesen mehr Hebung, Einheit und Festigkeit geben? vorgetragen von *Paul Canut Ebermayer*, kön. baier. Consist. R. u. Pf. in Dittenheim. Ansbach, bey Gassert. 1820. (4 Gr.)

Die aufgeworfene Frage ist namentlich in besonderer Beziehung auf die protest. Kirche in Baiern recht fruchtbar beantwortet. Wie aber die Antwort unter die Kategorie *Rede* gestellt zu werden fodern dürfe, ist schwer abzusehen. Vorlesung ist es auf jeden Fall gewesen, und so sollte der Aufsatz auch überschrieben seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Februar. 48. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Am 24sten Julius starb in Breslau im 83sten Jahre seines Lebens an Altersschwäche und gänzlicher Entkräftung *Johann Timotheus Hermes*, Doctor der Theologie und Philosophie, königl. Superintendent und Pastor Primarius an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, bekannt durch mancherley sehr nützliche, viel gelesene Schriften, und geschätzt durch seine heilsamen Lehren und tugendhaften Lebenswandel.

Am 2ten August beging das königl. medicinisch-chirurgische *Friedrich-Wilhelms-Institut* seinen 27sten Stiftungstag. Die Feyerlichkeit wurde durch die Gegenwart Sr. Hoheit, des Herzogs *Karl von Mecklenburg-Strelitz*, Ihrer Excellenzen des Kriegsministers General-Lieutenant *von Hake;* als Curator der Anstalt, des Generals der Infanterie, Grafen *von Tauenzien-Wittenberg*, des General-Lieutenants *von Brauchitsch*, des geheimen Staatsministers Grafen *von Bülow* und mehrer andern vornehmen Personen, verherrlichet. Auch eine Anzahl der hiesigen Gelehrten und anderer Wissenschaftsfreunde hatten sich dabey eingefunden. In Abwesenheit des eben kranken Directors der Anstalt, Herrn General-Stabsarztes Dr. *Görke*, eröffnete dessen bereits ernannter Nachfolger, Herr General-Stabsarzt Dr. *Wiebel*, die Feyerlichkeit. In seiner Rede legte er der Versammlung eine Uebersicht der im Laufe des Jahres in diesem musterhaften und sich immer fortschreitend ausbildenden Institute geschehenen Arbeiten, Fortschritte und Vervollkommnungen vor. Hierauf hielten 2 Studirende in deutscher und lateinischer Sprache Vorträge über Gegenstände aus der Physiologie und Chirurgie. Herr Hofrath und Professor Dr. *Hufeland* examinirte nach seiner bekannten vortrefflichen Lehrmethode über allgemeine Therapie. Die Prüfung liess die Fortschritte seiner Zuhörer unverkennbar wahrnehmen. Am Schlusse der ganzen Feyerlichkeit hielt Hr. Dr. *Hecker* eine Rede über die Nothwendigkeit der gelehrten Bildung für den Arzt. — Schon seit länger als einem Vierteljahrhundert gewährt diese vorzügliche gemeinnützige Anstalt der Armee und dem ganzen Lande überaus wichtige Vortheile, und sucht sich immer mehr der grossmüthigen Unterstützung würdig zu machen, welche ihr durch die Milde und Gnade Sr. Majestät des Königs zu Theil wird. Ihr sichtbares Zunehmen und die thätige, vorzügliche Sorgfalt, womit der würdige Director und alle Lehrer und Beamte dieser Anstalt ihr zu Hülfe kommen, berechtigen zu immer höher steigenden Erwartungen und beurkunden ihre Wichtigkeit und allgemeine Nutzbarkeit.

Se. Majestät der König hat den geheimen Medicinalrath Dr. *Horn* zum Professor Ordinarius in der medicinischen Facultät bey der hiesigen Universität allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 3ten August feyerte die königl. Akademie der Wissenschaften den Geburtstag des Königs durch eine öffentliche Sitzung, welche der Secretär der physikalischen Classe eröffnete. Herr *Rudolphi* las eine Abhandlung über die elektrischen Fische und über den sogenannten Giftsporn des Schnabelthieres vor. Herr *Link* theilte einige Nachrichten über die Reise der Herrn *Ehrenberg* und *Hemprich* von Alexandrien aus durch die Wüste nach der Grenze der Barbarey mit, nebst einigen Resultaten ihrer dortigen Untersuchungen. Auch die hiesige Universität feyerte den Geburtstag Sr. Majestät in dem grossen Hörsaale durch eine lateinische Rede, in welcher Herr Doctor *Böckh* die Verdienste aus einander setzte, welche *Perikles* sich um die Ausbildung und Vervollkommnung der Künste in Griechenland erwarb. Er zeigte, wie *kein Regent* neuerer Zeit dem grossen Staatsmanne des Alterthums in jeder Beziehung verglichen werden könne, *als unser erhabener Monarch.* Die Gegenwart mehrer der Herren Minister, Generale und anderer hoher Staatsbeamten verherrlichte das glänzende Fest.

Am 26. Julius feyerte in Königsberg die dasige Bibelgesellschaft in der königl. Hofkirche ein Bibelfest. Nach geendigtem Gottesdienst hielt der Präsident der Gesellschaft, der Herr Bischoff *Borowsky*, am Altare eine Vorlesung, in welcher er die Geschichte der Gesellschaft und ihre Fortschritte aus einander setzte.

Aus Erfurt.

Am 4ten August feyerte die hiesige königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften durch eine öffentliche Sitzung das Geburtsfest Sr. Majestät des Kö-

nigs im Regierungsgebäude bey einer sehr zahlreichen Versammlung.

Der Vicepräsident der Akademie, Herr Regierungsdirector *Gebel*, eröffnete diese Sitzung mit einem Vortrage *über den Haushalt der Staaten*, ganz in dem Geiste seiner freymüthigen Weltansichten. Der für alle Staatsvereine wichtige Gegenstand, Vereinfachung der Verwaltung, Ersparniss, welche doch der Liberalität keinen Eintrag thut, vielmehr sie befördert, machte den Hauptinhalt aus. Der Herr Diakonus *Möller* trug *Ansichten über Verbreitung des Christenthums*, durch die ältern und neuern Missionsanstalten und Bibelvereine vor, mit Zusammenstellung dessen, was die Geschichte bisher darüber aussagt.

Das Locale des vormaligen evangelischen Rathsgymnasiums (ein Theil des alten Augustinerklosters, darin *Martin Luther* Profess that und einige Jahre lebte, dessen Zelle mit seinem Bildniss daselbst noch zu sehen ist), ist jetzt mit dem evangelischen Waisenhause in Verbindung gebracht, und unter dem Namen *Mariensstift* für Kinder protestantischer sowohl, als katholischer Aeltern zu einer bereits eröffneten Sonntagsschule benutzt, deren Vorsteher der Herr Conrector *Reinthaler* ist, und die viel Nützliches und Gutes erwarten lässt.

Berichtigungen.

In der Nachricht von dem Tode des Predigers *Grimm*, in der Leipz. Lit. Z. 1820. Nr. 149, kommt durch einen Druckfehler ein *Lauenburgischer Anzeiger* vor. Dieser unbedeutende Druckfehler verdient darum eine Berichtigung, weil diese Notiz aus unserm Blatte wenigstens schon in 2 bis 3 andre Blätter geflossen ist. Es gibt keinen L. Anzeiger, wohl aber seit Michael 1818 *Lauenburgische Anzeigen*, die wöchentlich zweymal zu Ratzeburg bey Freystatzky in 4to herauskommen, und, ausser Intelligenzsachen, belehrende und unterhaltende Aufsätze liefern. Zu ihnen trug Grimm im Jahre 1819 einiges bey.

Herr *Johann Gottlieb Siedenburg*, welchem unterm 26. April 1820 zu Rostock die medicinische Doctorwürde ertheilt wurde, ist nicht, wie in der (*Halle'schen*) Allg. L. Z. 1821 Nr. 80 steht, aus dem Mecklenburg-Schwerinischen, sondern aus dem Meckl. Strelitzischen gebürtig, nämlich vom Dome zu Ratzeburg. Er war aber Apotheker zu Plau, dann zu Schwerin (wo er von Erfurt aus die philosophische Doctorwürde erhielt), bis er sich entschloss, in Berlin die Arzneywissenschaft zu studiren. Er ist jetzt praktischer Arzt zu Rehna.

In der L. L. Z. 1821, Nr. 30. S. 236, ist statt Carpzov zu lesen *Carpov*. *Paul Theod. C.* war Prof. der morgenl. Sprachen zu Rostock und seit 1760 zu Bützow.

Zu Leipz. L. Z. 1821. Nr. 78. S. 624: Nicht 50, sondern 5 Jahre dauerten die *Kieler Blätter*.

In Nr. 82. S. 651. wird das vom Pred. Schnee gebrauchte Wort „Immiker" ein gräcisirendes genannt, es ist aber ein niederdeutsches Wort, lautet jedoch gewöhnlich Immker, von Imme, d. i. Biene. S. 655 f. hat der Rec. übersehen, dass Ziegel in mehren Gegenden auch Mauersteine genannt werden.

Nr. 136. S. 1087. wird gesagt, bekanntlich sey *Kraus* der Recensent von *Herder's* Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, in der Allg. Lit. Zeitung. Dies ist aber so wenig bekannt, dass vielmehr als ausgemacht angenommen wird, Kant habe jene (im Jan. 1785 erschienene) Rec. verfasset, dass Einige sogar die Art, wie H. sich gegen K. in der Metakritik benahm, daraus haben erklären wollen, und dass auch schon in Sammlungen Kantischer Schriften jene Recension aufgenommen ist.

Anfrage und Anerbieten.

Bey Gelegenheit der Recension des Förster'schen Werkes über preussische Geschichte, Leipz. Lit. Zeit. 1821. No. 247. S. 1970 sagt der gelehrte Recensent: *„Shoter und Vierdungen werden noch jetzt in Preussen häufig gefunden."* Mir kommt es vor, dass ich die polnische und preussische Numismatik ziemlich kenne, aber Shoter und Vierdunge sind mir nie als *wirkliche* Münzen vorgekommen. Sollten sich aber irgendwo Exemplare davon vorfinden, so bin ich erbötig, den sich irgendwo käuflich befindenden Vierdung oder Shoter, hundertfach seinen inneren Werth zu bezahlen, und bitte dies entweder dem Recensenten mitzutheilen, oder (wenn die Redaction es für gut findet) öffentlich bekannt zu machen.

Warschau, d. 16. Nov. 1821.

Fel. von B.

Ankündigungen.

Von den Rheinischen Jahrbüchern für Medicin und Chirurgie, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Chr. Fr. *Harless* etc., ist im December des vor. J. der *Supplement-Band* zum I—IV. Band erschienen, 300 S. stark. Folgendes ist sein Inhalt:

I. Beobachtungen über verschiedene Krankheiten von minder bekannter Art. Aus dem Nachlass des sel. Leibmed. *Hopfengärtner*. II. Ueber die stehende Constitution in medicin. prakt. Hinsicht, von Hrn. Med. Rath *Wittmann* in Mainz. *Fortsetzung*. III. Versuch einer Anwendung der gerichtlichen Medicin auf die Civil- und Criminal-Gesetzgebung, vom Hrn. Bat. Arzt Dr. *Vogler* in Weilburg. *Fortsetzung und Beschluss*. IV. Heilkräfte des Halbbades aus stark verdünnter Salpeter- und Salzsäure: 1) nach *Charl. Bell*, gegen com-

plicirte Syphilis etc., 2) nach Dr. *Scott*, 3) nach Dr. J. *Johnson*, seine Bereitung etc. V. *Heinr. Jeffreys* u. *Balfour* über die reizmindernden, antiphlogistischen u. beruhigenden Wirkungen des Brechweinsteins. VI. Beobachtungen über das epidem. Fieber — zu Port-Royal auf Jamaika im Jahre 1819, von Dr. *Müller* auf Jamaika. VII. H. *Jeffreys* über die Natur, die Kennzeichen und Kur der skrofulösen Augenentzündung. VIII. Ueber Zellengewebe-Verhärtung, vom Hrn. Geh. Rath v. *Fenner* in L. Schwalbach. *Zusatz des Herausgebers.* — IX. Ueber die Operation des Blasensteins durch den Mastdarm, von Dr. *Sanson* zu Paris. X. Geschichte einer Stein-Operation nach Sansons Methode, von Dr. *Barbantini* in Lucca. XI. Geschichte eines Blasenschnittes mit dem Guerin'schen Instrument, nach Hrn. von Klein's Verbesserung, von Hrn. *Roeck* zu Wartemberg-Roth. XII. Beschreibung eines an dem Mittel-Rhein vorkommenden besondern Nervenfiebers, von Hrn. Med. Rath Dr. *Mylius* zu Gaub. XIII. Beobachtung einer besondern Wurmkrankheit, von Hrn. Med. Rath *Günther* in Cöln. XIV. Einige merkwürdige Wahrnehmungen aus meiner diessjährigen medicin. Praxis, vom Hrn. L. G. Physikus Dr. *Adelmann* in Gerolshofen. XV. *Pelletier's* und *Caventou's* neue China-Präparate, mit Bemerkungen vom Herausgeber. XVI. Noch zwey *neue Arzneymittel*, mitgetheilt vom *Herausgeber.*

Diese *vielgelesenen* Jahrbücher werden auch ferner ununterbrochen fortgesetzt, und erscheinen vom Anfang dieses Jahres in dem Verlage der *Schönjanischen* Buchhandlung in Elberfeld, welche den grössten Theil der Verlagsbücher der *Büschler'schen* Buchhandlung daselbst käuflich übernommen hat. Die Einrichtung bleibt im Wesentlichen dieselbe, jedoch werden von jetzt an alle *zwey* Monate Hefte von 10 Bogen, nach Erforderniss mit Kupfern, ausgegeben. — Der *Herausgeber* bemerkt hierbey, in Beziehung auf die Anzeige des ersten Bandes dieser Jahrbücher im vor. Jahrg. der Leipz. Lit. Zeit., dass diese Zeitschrift seit ihrem Wiederbeginnen (1819) *ununterbrochen*, und seit 1820 mit jedem Quartal erschienen ist.

Anzeige.

Plane der Schlachten und Treffen, welche die preussische Armee in den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 geliefert hat. Unter Allerhöchster Genehmigung entworfen, und mit den nöthigen historischen Erläuterungen versehen. Erstes Heft. — enthält die Schlachten von Grossgörschen, Grossbeeren, Dennewitz und das Treffen von Hagelsberg. Berlin 1821, in Commission bey Reimer.

Dasselbe französisch.

Obiges Werk ist von einem Officier des Königl. Preuss. Generalstabes (Major Wagner) aus den vorhandenen Tagebüchern bearbeitet worden, und enthält die Bewegungen der Truppen während der Schlachten bis in das kleinste Detail. Die Plane sind in grossem Maasstabe (1 : 25,000) entworfen, und zeichnen sich nicht nur durch äussere Eleganz aus, sondern auch durch eine bisher ganz ungewöhnliche Darstellung aller Einzelheiten, indem ganz kleine Truppentheile, als: Bataillons, Escadrons und einzelne Geschütze sichtbar werden. Das ganze Werk wird in 4 Heften erscheinen, und ausser den schon aufgezählten noch folgende Schlachten und Treffen enthalten: Bautzen, Katzbach, Wartenburg, Möckern, Laon, Ligny, Wavres, Belle alliance.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Aischylos Tragödien. Mit einem Commentar von Aug. *Lafontaine.* Erster Band. Agamemnon. gr. 8. 1822. ord. Dr. Pap. 2 Thlr. 6 Gr., besseres Pap. 2 Thlr. 12 Gr.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung.

Bey *Perthes und Besser in Hamburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Haus-Chronik, meinen Anverwandten und Freunden gewidmet. 8vo. (enthaltend: die Biographie des Etatsrath Professor Andreas Wilhelm *Cremer* in Kiel) geheftet 1 Thlr. 4 Gr.

Der *zweyte* Band von:

F. Torti therapeutice specialis ad febres periodicas perniciosas. *Nova editio*, auctior, accuratior, cui subnectuntur ejusdem autoris responsiones iatro-apologeticae ad clar. B. Ramazzini, additis autoris vita a L. A. Muratorio conscripta, et notis editorum, edentibus et curantibus C. C. J. *Tombeur* et O. *Brixhe.* M. M. D. D.

ist so eben erschienen und *als Rest* versendet worden. — Das ganze Werk, 84 Bogen Median, *auf Schreibpapier*, stark, nebst einer Folio-Steindrucktafel, hat den äusserst wohlfeilen Preis von 5 Thlr. Sächs. oder 9 Gulden Rhein.

Bonn, den 18. Januar 1822.

Adolph Marcus.

Von der

Collectio Classicorum Latinorum. Nova Editio. Cum notis et commentariis. 8. maj. Mediolani 1819—21.

sind nun 11 Bände erschienen, welche enthalten:

Vol. 1. Sallustius. Vol. 2 — 4. Virgilius. 3 Vol. Vol. 5 — 7. Jul. Caesar. 3 Vol. 8 — 10 Terentius. Vol. 1 — 3. Vol. 14. Cicero. Vol. 1.

Der Ladenpreis ist jetzt auf 2 Fl. 42 Kr. oder 1 Thlr. 12 Gr. pr. Band bestimmt, wofür sie jede

Buchhandlung durch uns liefern kann. Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, erlauben wir uns, allen resp. Liebhabern diese schätzbare Ausgabe ins Gedächtniss zurück zu rufen. Sie hat sich eines so grossen Beyfalls zu erfreuen gehabt, dass es keiner weiteren Anpreisung bedarf. Wir bemerken daher nur, dass auch die neu erschienenen Bände nach dem Urtheile aller Kenner in jeder Hinsicht nichts zu wünschen übrig lassen und die Fortsetzungen rasch folgen werden.

Jäger'sche Buch- Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M.

Folgende höchst beachtenswerthe Schrift ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Staatsrath v. Hazzi, über den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland u. s. w. 4. München 1821, bey Fleischmann. 36 Kr.

Im Verlage des Verfassers (*Leipzig bey J. A. Barth*) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Buchner's, J. A., Geschichte von Baiern, aus den Quellen bearbeitet. gr. 8. Regensburg 1820 und 1821. 1s Buch 1 Thlr. 12 Gr. 2s Buch 1 Thlr. 4 Gr.

Buchner's, J. A., Reisen auf der Teufels-Mauer. 8. Regensburg 1818 und 1821. 1s Heft 11 Gr. 2tes Heft 13 Gr.

An das ärztliche Publicum.

So eben ist erschienen:

Jahn, Dr. Friedrich, Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. Nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. H. A. Erhard. Vierter Band aus zwey Theilen bestehend. gr. 8. Preis 5 Thlr. 12 Gr.

Mit vorliegendem Bande ist dieses von dem ärztlichen Publicum mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommene Werk geschlossen, und nun vollständig durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Wie sehr es den empfangenen Beyfall verdient, darüber haben sich alle kritische Zeitschriften genügend ausgesprochen. Hier mögen nur noch einige Worte aus der in No. 18. des Repertoriums für Literatur von 1821 enthaltenen Recension Platz finden. Sie lauten: *„Herr Doctor Erhard hat sich unstreitig ein wahres Verdienst durch die Fortsetzung dieser, von dem sel. Jahn begonnenen Arbeit erworben, und die zahlreichen Verehrer jenes gediegenen Praktikers (wem sollte wohl seine Arzneymittellehre**) *unbekannt seyn?) haben alle Ursache, sich Glück zu wünschen, dass sie in solche Hände kam, denn ganz in dem Geiste, und mit dem Fleisse des Begründers, ist sie geliefert worden.“*

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

*) Von dieser erschien kürzlich die vierte vermehrte Auflage, 2 Theile, Preis 5 Thlr.

Neue Verlagsbücher
der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen.

Ammon, F. A., ophthalmo-paracenteseos historia. 8. maj. 9 Gr.

Blumenbach, J. F., Handbuch der Naturgeschichte. 10te Ausgabe. 8. 2 Thlr.

Emmert, J. H., the british biography, containing brief and accurate accounts of the lives, acts and writings of the most remarkable persons of the british nation from the year 36 before Christ to the year 1810 after Christ etc. 8. 3 Rthlr.

Grimm, W. C., über deutsche Runen. Mit 11 Kupfern. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Kobbe, P. v., Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 1r Theil. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Langenbeck, C. J. M., Abhandlung von den Leisten- und Schenkelbrüchen, enthaltend die anatomische Beschreibung und die Behandlung derselben. Mit 8 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

Martens, G. F., précis du droit des gens moderne de l'Europe, fondé sur les traités et l'usage. 3me Edition revue et augmentée. gr. en 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Reuss, J. D., repertorium commentationum a societatibus literariis editarum. Tom. XVI. 4. 1 Rthlr. 12 Gr.

Röpe, H., Glockentöne aus der Jugendzeit. 8. 8 Gr.

Runde, J. F., Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 6te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 4 Gr.

Testamentum novum graece perpetua annotatione illustratum. Edit. Koppianae. Vol. X. P. II. complectens Apocalypsin Cap. XIII. — fin. contin. J. H. *Heinrichs*. 8. maj. 1 Rthlr. 12 Gr.

Bey uns ist so eben erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu haben:

Das menschliche Wesen, und zwar das sinnliche und sinnige, als Seele, das verständige und vernünftige, als Geist, das sittige und sittliche als Wille, dargestellt von M. K. G. Kelle. 8. 16 Gr.

Welches Licht in die Erkenntniss des menschlichen Wesens durch richtige Auffassung des unendlichen Wesens komme, soll dieses Werk in gedrängter Kürze beweisen. — Die Erklärungen sind alle neu und werden sich durch Kürze, Deutlichkeit, Bestimmtheit und Anwendbarkeit auf das Leben, wie wir hoffen, empfehlen.

Freyberg,
im königl. sächs. Erzgebirge, im Januar 1822. *Craz und Gerlach.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Februar. 49. 1822.

Zoologie.

Handbuch der Naturgeschichte der skelettlosen Thiere, von Dr. *Aug. Friedr. Schweigger,* Professor zu Königsberg. Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung. 1820. XVI. u. 774 S. 8. (3 Thlr. 12 G.)

Der Verf. dieses Werkes hatte vor einiger Zeit ein Handbuch der allgemeinen Zoologie angekündigt, fand sich aber veranlasst, sich blos auf die skelettlosen ungegliederten Thiere zu beschränken. Er liefert demnach die allgemeine Anatomie und Physiologie der Zoophyten, Radiarien, Enthelminthen, Annularien und Mollusken, eine Uebersicht der Gattungen dieser Thierclassen mit kurzen lateinischen Definitionen, wobey eine Species nur namentlich genannt, und auf die zoographischen Werke hingewiesen wird. Die übrigen Thierclassen werden nur kürzlich im Allgemeinen charakterisirt, und die Einleitung handelt von dem Thierleben überhaupt, und von den Unterscheidungsmerkmalen des Thieres, von den unorganischen Körpern und von den Pflanzen. Das Werk steht demnach dem von *Lamark* parallel, nur dass es die dort mitbegriffenen Insekten, Spinnen und Krebse ausschliesst. Es ist aber keineswegs als eine Uebersetzung oder Nachbildung des Lamarkischen anzusehen; sondern es unterscheidet sich gleichsam national von jenem. Während *Lamark* sich an die Beschreibung der äussern Form hält, manchen neu entdeckten Thierkörper näher bekannt macht, sich durch die Charakteristik vieler Arten ein Verdienst erwirbt, dagegen die Physiologie und Anatomie der Thiere entweder gar nicht, oder nur oberflächlich berührt, und häufig in leeren Phrasen darüber spricht und philosophirt, hat *Schweigger* vorzüglich das anatomisch-physiologische mit gründlicher Kritik zusammengestellt, mit philosophischem Sinne seine allgemeinen Betrachtungen über die Erscheinungen des thierischen Lebens durchgeführt, die Gattungen nicht sowohl zu vermehren, als vielmehr zu vermindern gesucht, das Specielle aber kaum berührt, und keine zoologischen Neuigkeiten bekannt gemacht.

Indem nun aber der Verf. dies Specielle überging und keine Neuigkeiten lieferte, so hat er offenbar dem Lamarkischen Werke einen Vorzug gelassen, den er dem seinigen sehr leicht hätte ertheilen können. In einem naturhistorischen Handbuche, welches nur die untern Thierclassen behandelt, war auch eine kurze Charakteristik aller, oder der meisten Arten zu erwarten, und das Werk würde, wenn es auch zehn Bogen stärker geworden wäre, gewiss doppelt willkommen gewesen seyn. Grosse Mühe und viele Zeit hätte dies dem Verf. nicht gekostet, da er ja in Paris und London längere Zeit die Museen benutzen konnte. Darüber aber, dass der Verf. seinem Werke nur diese und nicht eine grössere Ausdehnung gab, lässt sich mit ihm nicht rechten, weil ein Schriftsteller, der den grössten Theil seiner Zeit auf Reisen zubringt, und zu Hause sich weder eines Museums, noch einer vollständigen Bibliothek zu erfreuen hat, von der ruhigen, gemüthlichen, gleichsam häuslichen Betrachtung der Eigenheit auch gegen seinen Willen abgezogen wird. Wohl aber behält man das Recht, darüber ungehalten zu seyn, dass er, mit einem feindseligen Sinne gegen sein eigenes Werk, ihm den Inhalt eigener neuer Entdeckungen und Beobachtungen entzogen, und diese ganz kurze Zeit vorher in seiner Schrift: Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen etc. Berl. 1819. bekannt gemacht hat. Ohne dieses Buch hätte zwar die Literatur eines weniger, aber ein doppelt reichhaltiges mehr, und der Verf. hätte sich die ihm gewiss unangenehme Mühe erspart, sich selbst zu excerpiren und nachdrucken zu lassen.

Um jedoch zu beweisen, dass dieses Werk demungeachtet ein freundliches Willkommen sehr verdiene, wollen wir seinen Inhalt etwas specieller bezeichnen.

In der Einleitung wird der Begriff der Zoologie, die Unterscheidung der organischen und unorganischen Körper, der Thiere und Pflanzen auseinander gesetzt. Der Vf. erörtert daher die Verwandtschaft des Thier- und Pflanzenreichs rücksichtlich der äussern Gestalt, des innern Baues, der chemischen Mischung und der Lebenserscheinungen. In letzterer Hinsicht wird eine Vergleichung beyder Reiche mit Scharfsinn durchgeführt, die Erscheinung des vegetativen Lebens an Thieren, so wie die Andeutung thierischen Lebens in Pflanzen hervorgehoben, und die Stufenfolge organischer Entwickelung lichtvoll dargestellt. Was

die Aufstellung äusserer Unterscheidungsmerkmale der Mineralien, Pflanzen und Thiere anbelangt, so hat der Verf. alles zusammengestellt, was über diesen Gegenstand gesagt wurde, ist aber eben so wenig wie seine Vorgänger glücklich gewesen, durchgreifende äussere Merkmale aufzufinden.

§. 4. heisst es: Der Unterschied organischer und unorganischer Körper liegt besonders darin, dass in ersteren die Theile eines wechselseitigen und zur Erhaltung des Individuums nothwendigen Einflusses auf einander fähig sind, hingegen im unorganischen Körper liegen die Theile blos neben einander ohne bestimmte Beziehung zu einander u. s. w.

Wollte man diesen Satz an und für sich betrachten, ohne die Erläuterung, die der Verf. hinzufügt, zu berücksichtigen, so liesse er sich schon durch die Bemerkung, dass die Krystalle aus Theilen bestehen, die eine bestimmte und nothwendige Beziehung zu einander haben, umstossen. Als die genauesten Merkmale zur Unterscheidung der Pflanzen und Thiere werden die anatomischen von *Rudolphi* und *Wahlenberg* angegeben, und die übrigen unzureichend gefunden. Die Bestimmungen *Kielmeyers* hierüber scheinen dem Verf. nicht bekannt geworden zu seyn, und *Oken* wird nicht berührt; auch unterlässt er es, seine eigene Meinung zu sagen. Ohne Zweifel würden diese, mit vielem Fleisse bearbeiteten, Abschnitte ein mehr genügendes Resultat geliefert haben, wenn der Verf. die zu bestimmenden Unterscheidungsmerkmale zuerst philosophisch, dann physiologisch gesucht, und aus diesen Untersuchungen äussere Kennzeichen abgeleitet hätte.

Die Stufenfolge organischer Entwickelung ist in einem eigenen Abschnitt sehr entsprechend entwickelt, und rücksichtlich des Thierreiches auf den analogen Gang bey der Bildung des Embryo's hingewiesen.

Der erste Abschnitt des Werkes handelt von den zoologischen Systemen. Ein kurzer Ueberblick der wichtigsten Perioden von *Aristoteles* bis *Linné* gehet den Bemerkungen voran, welche in Bezug auf natürliche Classificationen der neuern Zeit vorgetragen werden. Nachdem *Cuvier's* erster Versuch, die Thiere nach der Verwandtschaft des innern Baues zu ordnen, gewürdiget worden, werden die Systeme von *Lamark, Dumeril* und *Blainville,* welche die Thierclassen in *einer* fortlaufenden Linie an einander reihen, kritisch auseinander gesetzt. Der Verf. zeigt hierauf, warum diese Versuche misslingen mussten, indem die Thierclassen vielmehr in mehrern sich verzweigenden Aesten und öfters parallellaufenden Linien zu einer grösseren Ausbildung emporsteigen u. s. w. Als Prineip für den Entwurf einer solchen Classification wird der Satz aufgestellt: dass Classen und Ordnungen vorzugsweise nach den Functionen, die Familie nach den innern Bauen, die Gattungen und Arten nach der äussern Bildung angeordnet werden müssten. Das nach diesen Grundsätzen gebildete System des Verfs. hat vorzüglich die Art des Athmens und die Entwickelung des Gefässsystems zur Basis, und zur Rechtfertigung desselben wird daher in mehreren §§. der Einfluss des Athmens auf den thierischen Körper mit Umsicht und Scharfsinn auseinandergesetzt.

Die Hauptabtheilungen dieser Anordnung sind folgende:

1) Thiere mit geschlossenem Kreislauf und Lungen:
   - Säugthiere.
   - Vögel.
   - Reptilien.

2) Thiere mit geschlossenem Kreislauf ohne Lungen:
   - Fische.
   - Mollusken.
   - Anneliden.
   - Crustaceen.

3) Thiere ohne geschlossenen Kreislauf:
   a) Luftathmung
      - Arachniden.
      - Insekten.
   b) Wasserathmung
      - Strahlenthiere.
      - Medusen.
      - Eingeweidewürmer.
      - Zoophyten.

Jeder dieser Abschnitte, sagt der Verf., beginnt auf einer tiefern Stufe thierischer Organisation als der vorhergehende endigt, erhebt sich aber über diesen in seinen obern Gliedern; die Abschnitte stehen demnach zum Theil über- zum Theil nebeneinander. Demnach erscheinen diese drey Abschnitte gleich Aesten entsprungen auf verschiedener Stufe thierischer Bildung, und vergebens würde auch der Versuch seyn, die Körper der einzelnen Abschnitte unter sich in eine solche Linie zu stellen, dass jede Familie als eine weitere Entwickelung des Baues der vorhergehenden erscheint."

Der Verf. würdiget in den folgenden §. *Rudolphi's* vorgeschlagene Anordnung nach dem Bau des Nervensystems, verkennt es jedoch nicht, dass diese vor der seinigen manche Vorzüge habe, und gibt zu, dass es überhaupt nie gelingen werde, alle Verwandtschaften in einem Systeme zu beachten. Es lässt sich aus diesen Aeusserungen entnehmen, dass er seiner Anordnung ebenfalls keinen grossen wissenschaftlichen Werth beylege, welcher Meinung Ree. beypflichten muss, indem Anordnungen, die nur einen Theil, nicht aber das Ganze des Thieres zur Basis haben, nothwendig hinken müssen. §. 67. gibt einen Abriss der neuesten Systeme von *Cuvier* und *Lamark*. *Okens* systematische Anordnungen sind gänzlich übergangen, und der Grund, warum dies geschehen sey, lässt sich nicht errathen.

Der zweyte Abschnitt enthält zuvörderst eine Charakteristik aller Thierclassen und ihrer Ver-

wandtschaften im Allgemeinen, und ist mit ausgezeichneter Literatur und Sachkenntniss bearbeitet. Diesem folgt ein wohlgeordnetes Literaturverzeichniss und die Charakteristik der einzelnen Thierclassen der ungegliederten Thiere selbst. Bey jeder derselben geht eine kurze Geschichte ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung und ein vollständiges Literaturverzeichniss voran. Dann wird eine umfassende vergleichende Schilderung ihrer Organe und deren Functionen gegeben, und endlich folgt eine systematische Uebersicht ihrer Gattungen mit kurzen Linnéischen Definitionen in lateinischer Sprache, wobey als Beleg immer einige Arten namentlich angegeben sind. Als eigene Classen werden hingestellt: die Zoophyten, die Medusen, die Strahlenthiere, die Anneliden, die Cirrhipeden und die Mollusken. Am ausführlichsten ist die Classe der Zoophyten behandelt, indem mit grosser Vollständigkeit alles, was über die Lebenserscheinungen dieser Thiere bekannt war und was der Verf. durch seine eigenen interessanten Untersuchungen erforschte, hier zusammengestellt ist.

Es findet sich also hier, wie wir oben gerügt haben, fast alles wieder, was der Verf. in seinen Reisebemerkungen bereits bekannt gemacht hat. Der systematischen Anordnung, welche dieser Classe gegeben ist, kann der Beyfall der Naturforscher nicht entgehen.

Mit fast gleichem Fleiss und ausführlicher Literaturkenntniss ist das Anatomisch-Physiologische der übrigen Classen bearbeitet; doch finden wir hier seltener eigenthümliche Bemerkungen, und was die Classification anbelangt, gewöhnlich die Anordnungen der Franzosen. Das Streben, die Menge der Gattungen zu verringern, ist bey allen als rühmlich anzuerkennen; nur hat sich der Vf. die Sache bisweilen etwas bequem gemacht, z. B. bey den Ascidien, wo er *Savigny's* Gattungen hinstellt, und es unentschieden lässt, ob er sie anerkenne oder nicht.

Eine ausführliche Beurtheilung dieser einzelnen Abschnitte würde den Umfang einer Recension übersteigen, und wir überlassen daher einem jeden selbst, im Buche nachzusehen.

Register und Inhaltsanzeige fehlen nicht; Papier und Druck sind sehr gut.

Thierheilkunde.

Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der wichtigsten Seuchen unter den Hausthieren. Entworfen von *L. H. Bojànus,* Doctor der Medicin und Chirurgie, russ. kaiserl. Collegienrathe, Professor der Thierarzneykunst und vergleichenden Anatomie zu Wilna, Ritter des St. Annenordens 2ter u. des St. Wladimirordens 4ter Classe u. s. w. Zweyte umgearbeitete u. vermehrte Auflage. Wilna, bey Fr. Moritz, und Leipzig, bey Friedr. Fleischer. 1820. XVI. und 250 S. kl. 8.

Vor zehn Jahren erschien die erste Auflage dieser Schrift, und sie erhielt eine wohlverdiente, gute Aufnahme, weil der Verf. nach der Natur seine diagnostischen Gemälde gezeichnet hatte. Diese erste Auflage bezog sich nur auf Rindvieh und Pferde. Die jetzige Auflage ist beynahe doppelt so stark als die vorige, und dennoch fehlen die Pocken der Schafe, so wie noch manche andere nicht unwichtige Epizootie. Vermuthlich erlaubten es dem Verf. anderweite Geschäfte nicht, das Ganze umzuarbeiten, die meisten Veränderungen, welche aber sehr bedeutend, besonders bey der Rinderpest, sind, finden sich daher in den Noten. Ungern hat Rec. die Scheelblicke des Verfs. auf Andersdenkende, oder auch wohl auf die Recensenten gesehen, weil ein so selbstständiger Mann dergleichen vielmehr den Schwachen unter den Veterinärschriftstellern, die solcher Waffen bedürfen, hätte überlassen sollen. Die letzteren rühmen sich ihrer Erfahrung, weil sie keine haben; der Verf. thut dies nicht, weil seine richtigen Ansichten dem Kenner hinreichend bekunden, dass er zu den wenigen Erfahrnen in der Seuchenlehre der Hausthiere gehört; über jene musste er freylich oft unwillig werden, und dies mag ihn allgemein dahin gestimmt haben, Andersdenkende streng zu behandeln. Er hat wenig Autoren angeführt, und dieses ist freylich besser, als, wie andere, auch selbst Verfasser guter Handbücher, thaten, auf so viel schlechte, neben den bessern Schriftstellern, sich beziehen, und dadurch die Leser irre machen, wem sie folgen sollen. Dennoch ist es zu wünschen, dass er bey neuen Auflagen auch diejenigen nennt, deren Ansichten er benutzt und bestätiget gefunden hat.

Immer schon wünschte Rec. der ersten Erscheinung vom J. 1810, die er stets als den besten Leitfaden für die Praxis den Physikern und Thierärzten zu empfehlen gewohnt war, eine zweyte Auflage, welche noch manches, was er in jener ungern vermisste, nachgetragen enthalten möchte. Sie liegt uns nun vor, und Rec. muss gestehen, dass er seine eigenen, gewiss nicht unbedeutenden Erfahrungen, vorzüglich über die Seuchen des Rindviehes, und namentlich über die *Rinderpest,* in einem solchen Grade in dieser neuen Auflage bestätiget, und seine öffentlich bekannt gemachten curativen und polizeylichen Vorschläge so sehr durch dieses Werk gerechtfertiget findet, dass er es mit den gültigsten Gründen denjenigen, die sich nach einer kurzen, übersichtlichen Seuchenlehre umsehen, recht sehr empfehlen kann. Wahrheit, Gründlichkeit und eine treffliche Gegeneinanderstellung verwandter Seuchen sind Vorzüge, wodurch sich diese reichhaltige Schrift sehr zu ihrem Vortheile auszeichnet.

Rec. geht nun zum Einzelnen über. Die Erosionen im Maule werden in der Rinderpest als Zeichen gehörig aufgeführt; die Keule wird als das Hauptmittel zu ihrer Ausrottung anerkannt; der

Verf. empfiehlt sie bey den kranken und der Krankheit verdächtigen Stücken, hierbey hätte er indess noch mehr ins Detail der Fälle, wo und wie weit sie Statt finden kann und muss, eingehen sollen. Die Unumgänglichkeit der Anwendung der Sperren einzelner Gehöfte und ganzer Dörfer neben ihr, scheint nicht genug vom Vf. herausgehoben zu seyn; denn ohne dass die letztere lang genug und mit Strenge, auch während der Reinigungszeit, durchgesetzt wird, fallen die Opfer der Keule meistens vergebens; weil das Pestgift, ehe es vernichtet worden, doch durch Menschen, Hunde, Katzen und Federvieh auf andere Gehöfte und Dörfer übertragen wird. Gerade beym Todtschlagen muss man desto strenger auf die Sperre halten, damit man nicht behaupten könne, es habe nichts gefruchtet. Dieser Gegenstand erfodert bey der Ausführung einige Gewandtheit. Den *Quarantainen*, dem *Parceliren*, der *Waldhutung* unter gewissen Umständen, lässt Hr. B. volle Gerechtigkeit als Vorbauungsmitteln gegen die Einschleppung dieser Seuche wiederfahren. Der Unterschied der *Rinderpest* von der *Magenseuche*, durch deren Verwechselung schon so mancher Nachtheil entstanden ist, wird auseinander gesetzt, die Impfung wird in ihre Schranken verwiesen. Zu viel Zutrauen scheint der Verf. doch wohl nach *Pessina*, der sich zuletzt selbst eines andern überzeugt hatte, auf die eisenhaltige Mineralsäure zu setzen.

Sehr richtig wird in der Abhandlung des Milzbrandes der Ausbruch mit schnellem Tode und jener mit längerem Verlaufe — mit Beulen (charbon), auch *Karbunkelkrankheit* in eines zusammengezogen, welches in der ersten Auflage nicht der Fall war. Starke Aderlässe, allenfalls in einem Tage mehrmals wiederholt, Sturzbäder, Veränderung des Futters, werden als Hauptsache der Kur angegeben. Die Verschiedenheit der Karbunkelbeulen, so wie der Umstand, dass sowohl neben diesen als ohne sie in den milzbrandigen Stücken, welche der Tod hinwegrafft, der Karbunkel in der Lunge gefunden wird, wäre nach des Rec. Ansicht mehr ins Licht zu setzen gewesen. Der Milzbrand ist immer mit dem Charbon verknüpft, wie die Franzosen schon längst richtig behaupteten. Das Sumpfgas, Wasserstoffgas aus verdorbenem, modrigem Futter entbunden, ist die Quelle seines Entstehens; darum kommt er so gern bey heisser, trockener Witterung, nach vorhergegangenem Regen, vor. Gegen das Oeffnen der Beulen zur Beförderung des Ausflusses des gelben, gallertartigen Wassers, oder der kohlschwarzen, grumösen Blutgauche (nicht der Eiterung wegen?) scheint doch wohl der Verf. zu sehr eingenommen zu seyn. Das Glüheisen scheint hier viel zu versprechen, Rec. hat es indess noch nicht versucht.

Die *Lungenseuche, Lungenfäule*, über welche neuerlich so mancher Unsinn sich hat vernehmen lassen, wird hier sehr richtig durch den Sectionsbefund der in den Einschnitten marmorartig gefärbten, harten, überschweren Lungen charakterisirt. Der Verf. fand sie einmal 47 Pfund schwer; auch werden die einer Honigwabe ähnlichen Desorganisationen, wodurch sie mit dem Brustfelle mittelst der coagulablen Lymphe zusammenwachsen, als diagnostisches, sicheres Zeichen zugleich aufgeführt. Dann findet sich gewöhnlich viel gelbliches Wasser in der Brusthöhle. Die Kur bezieht sich vorzüglich auf kühnes, frühzeitiges, nöthigenfalls mehrmals in einem Tage wiederholtes, Aderlassen zu 6—8 Pfunden. Rec. hatte in frühern Zeiten viele Gelegenheit, die Diagnostik dieser Seuche, deren Ansteckung dem Verf. noch mehr als zweifelhaft ist, zu beobachten; allein er war im Aderlassen nicht dreist genug und kam damit immer zu spät; weil der Landwirth die ersten Zeichen gern übersieht, mithin nie frühzeitig genug Hülfe sucht, daher er sich nicht auf eigene glücklich ausgefallene Erfahrung zur Bestätigung des Gesagten beziehen kann. Ist *Huzard's* Pomelière der Milchkühe in Paris wirklich dieselbe Krankheit, so gibt es auch eine *chronische*, sogenannte *Lungenfäule*. Bey dieser Gelegenheit wird vom Verf. auch der *Lungenwurm-Husten* von dem *Strongylus filaria Rudolphi* mitgenommen.

Eben so behandelt der Verf. unter *Maulseuche, Klauenseuche* und *Zungenkrebs* zugleich die *bösartige Klauenseuche der Merinos*, freylich sehr kurz und ohne Berücksichtigung des Neuesten, welches ihm bey der Ausarbeitung dieses Werkchens auch noch nicht leicht bekannt seyn konnte. Den Beschluss machen Vergleichungstafeln mehrer Seuchen und Arzneyformeln.

Rec. will den Verf. gar nicht auffodern, diese Seuchenlehre der Hausthiere zu vervollständigen; weil er dann sich nach andern Führern, wobey er leicht auf unrechte stossen könnte, umsehen müsste. Jetzt gab er in der Diagnostik wahre Naturgemälde, der Compilator oder der Grosssprecher, der, ohne Erfahrung zu haben, doch behauptet, alles gesehen zu haben, macht ihn nicht irre, er weiss, was Grund und nicht Grund hat — und dies ist der grosse Vorzug dieser Schrift vor so vielen andern, immerhin mag sie eine unvollständige Seuchenlehre bleiben.

Nun noch die dringende, öffentliche Auffoderung an den Verf., sich doch alle erdenkliche Mühe zu geben, um auszumitteln: ob es denn jenseit des *Bug* in den Steppenländern, woher unsere *Podolischen* Ochsen kommen, ein Land gibt, in welchem die Rinderpest so einheimisch ist, dass das übrige Europa nur immer von dorther, also immer nur ansteckungsweise, von dieser Seuche heimgesucht wird? — oder: ob es nur Fabeln sind, was man hierüber so keck behauptet? Seit einiger Zeit wird man in Deutschland immer geneigter, anzunehmen, nur die Podolische Rindviehrace sey fähig, diese Seuche zu erzeugen, sie sey in sofern eine *Krankheit der Race*, wie die *bösartige Klauenseuche der Merinos*, stecke aber, wie diese, einmal erzeugt, auch unsere Viehracen an. Das Mittel zu ihrer Erzeugung gebe der weite Marsch durch Hitze, Mangel und zu starkes Treiben her. Man behauptet sogar, jenseit des *Bugs* sey diese Seuche sehr selten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Februar. 50. 1822.

Staatsarzneykunde.

Medicinische Jahrbücher des kaiserl. kön. Oesterreichischen Staates. Herausgegeben von den Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. V. B. VI. St., VI. B. I. u. II. St. Wien 1820, gedr. und verlegt bey Gerold.

Refer. müsste zu dieser Anzeige einen Raum in Anspruch nehmen, den ihm diese Anstalt nicht wohl gewähren kann, wenn er sich auf alles das in dieser Anzeige einlassen wollte, welches in den angeführten drey Heften einer rühmlichen, öffentlichen Bekanntmachung werth ist. Was bleibt ihm also bey so schwerer Auswahl des Einzelnen, ohne Zurücksetzung des eben so guten, eben so interessanten Uebrigen, was bleibt ihm übrig, als sich fast nur darauf zu beschränken, dass er den Lesern dieser kritischen Blätter die Versicherung ertheilt, dass diese Zeitschrift nicht nur ihren alten Ruf bewährt, sondern dass sie, hinweggesehen von dem Staatsarzte, auch für den Arzt überhaupt, durch ihren gediegenen Inhalt fast mit jedem Hefte immer lehrreicher wird! Der echte Praktiker, im höhern und bessern Sinne des Wortes, findet hier durchaus seine Rechnung, und der Theoretiker geht in keinem Hefte leer aus, wenn gleich nicht in jedem Hefte Aufsätze, wie vom Prof. *Lenhossék* „über eine Missgeburt", oder wie vom Prof. *Hartmann* „über den Geist des Menschen", oder auch wie vom Bezirksarzte *Dopfer* „über den Einfluss der Sprache auf die Intelligenz des Menschen", enthalten sind. Keiner aber der Aerzte, er gehöre zu welcher Classe er wolle, kann eines dieser Hefte, ohne innige Bewunderung der grossen Aufopferungen, welche der Oesterreichische Staat der Heilkunde angedeihen lässt, aus der Hand legen.

Nur ein paar Bemerkungen kann sich Refer. am Schlusse dieser Anzeige anzuführen nicht versagen. *Hartmann* hat wohl nicht ganz Unrecht, wenn er in seiner angeführten, im 6. St. 5r Bd. angezeigten, Schrift das Gedächtniss unter die Facultät der Einbildungskraft stellt, in sofern alles, was associationsmässig reproducirt wird, der Phantasie untergeordnet werden kann. Allein es treten hier zwey Classen auf. Es erneuern sich Bilder associationsmässig, die das Merkmal des Dagewesenseyns mit sich führen; indem wir z. B. an Ort, Person u. dgl. denken, welche gleichsam als Umgebung uns erinnern, dass, und wo? und wie? sie dagewesen sind. Dieses ist eigentlich das Gebiet des Gedächtnisses. Eben so treten aber auch so viel andere Bilder, ohne diese Umgebung, ohne das Zeichen des Dagewesenseyns in unserer Intelligenz hervor, früher waren sie auch Gedächtnisssache, durch das öftere Erscheinen unter den mannigfaltigsten Umgebungen verloren sich indess jene Merkmale von Umgebungen, sie fallen gleichsam unter einander, wir wissen nicht mehr wo? wir eine Farbe, die wir täglich sehen, zuerst kennen gelernt haben. Das Merkmal des Dagewesenseyns ist hier ganz verschwunden — und dieses ist das eigentliche Gebiet der Phantasie, welches sich dann doch vom Gedächtniss sehr deutlich unterscheidet.

Dass die grammatischen Unregelmässigkeiten einen Beweis, wie Hr. *Dopfer* behauptet, abgeben, dass die Sprachen nicht von der Vernunft gebildet worden, kann man ihm in keiner Art zugeben. Auch bey der grössten Mitwirkung der Vernunft zur Ausbildung der Sprachen sind Unregelmässigkeiten (Ausnahmen von der Regel) ganz unvermeidlich. Die Sprachen bildeten sich ja noch bey der Rohheit des Menschengeschlechts aus, so gingen sie in Gebrauch über, und später erst von Zeit zu Zeit werden ihre Unregelmässigkeiten bemerkt, und hie und da wieder ausgemerzt. Jede von der Vernunft höchst ausgebildete Sprache kann nicht ohne Unregelmässigkeiten seyn, die letzteren können daher dieses gar nicht beweisen, was der Verf. hier folgert. Das Thier hat Empfindung und Gesellschaft, und doch keine Sprache. Die Vernunft wirkt mächtig auf die Bildung der Sprache, und die Sprache eben so wieder auf die Bildung der Vernunft, und zwar geschieht dieses schon in den Zeiten ihres Entstehens, wenn beyde noch tief in der Kindheit liegen.

Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Herausgegeben von *Adolph Henke. Erster Jahrgang.* 1821. *Erstes Vierteljahr.* Erlangen, bey Palm und Enke 1821. gr. 8. (Der Jahrg. von 4 Hef-

ten, jedes 12—16 Bogen, kostet 3 Thlr. 12 Gr. In buntem Umschlage.)

Herr *Henke* hat sehr Recht, dass ein solches Journal zu den Zeitbedürfnissen der deutschen Literatur gehört, dies ist besonders jetzt der Fall, seitdem *Kopps* treffliche Jahrbücher, denen auch das Ausland nichts entgegen zu stellen hat, zum grossen Bedauern jedes Freundes der Staatsarzneykunde, geschlossen sind. Möchte nun aber auch der verdienstvolle Herausgeber dieser Zeitschrift darauf recht sehr Bedacht nehmen, ausser der *gerichtlichen Heilkunde*, die beyden andern Zweige der Staatsarzneykunde, den *polizeylichen Theil* derselben und die *Medicinalordnung*, nach ihren eben so gültigen Ansprüchen, mit eben dem Fleisse und in eben derselben Ausdehnung, wie jene, zu behandeln, welches im vorliegenden ersten Hefte leider noch gar nicht der Fall gewesen ist! Möchte er sich in alle die erfoderlichen Verbindungen setzen, die nöthig sind, um seine Lieferungen eben so reichhaltig mit Notizen auszustatten, die wir seit dem 10ten Jahrgange von *Kopps* Jahrbüchern (der letzte, namentlich der 11te Band blieb sie uns schon schuldig) so sehr vermissen! Wahrlich sie sind nicht Sache der Neugierde, sondern sie setzten jeden Staatsarzt in den Stand, jeden Fort- und Rückschritt in und ausser Deutschland zu bemerken, und auf den einen so wie auf den andern die ihm vorgesetzte Behörde gehörig aufmerksam zu machen. Der knausernde Staatswirth, der immer kein Geld hat, wenn es darauf ankommt, das Sanitätswohl zu fördern, konnte auf keine Art gelingender beschämt werden, als wenn ihm von allen Seiten vorgehalten wurde, wie viel *Oesterreich*, *Baiern* und das nacheifernde *Preussen* für diesen Zweck mit so glücklichem Erfolge verwenden. Gelehrte Discussionen sind sehr achtungswerth, sie fördern die Wissenschaft, aber sie greifen in keiner Art auf eine so entschiedene Art in das Leben der Staatsarzneykunde ein, als die Darstellung des Guten, was hie und da, mit sehr rühmlichen Aufopferungen, für den medicinischen Staatszweck geschieht. Schon die gründliche Beleuchtung der Sache der *Protomedicate* würde hier dem Herausgeber ein schönes Feld eröffnen, seiner neuen Zeitschrift ein grosses Interesse zu verschaffen. Allenthalben klagt man über das juristische Formenwesen der Collegialverfassung; nirgends kann man verkennen, dass kein Zweig der Staatsadministration durch das letztere mehr leidet, als die Staatsarzneykunde, weil ihr guter Erfolg durchaus auf Energie und Schnelligkeit beruht; und doch bestehen die *Protomedicate*, welche doch immer den besten Ausweg darbieten, jene weitläuftigen Formenumwege zu vermeiden, immer nur noch im Oesterreichischen Staate. Durch diese kurzen Andeutungen hat Rec. so ziemlich auseinander gesetzt, was ihm hinsichtlich des vom Herausgeber dargelegten Planes seiner *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde* etwa noch zu wünschen übrig bleibt, er knüpft nur noch den Antrag daran, dass auch die, in unsern Tagen so wichtig gewordene, *Thierheilkunde*, eben wieder nach obigen drey Abtheilungen, von einer *Zeitschrift der Staatsarzneykunde* ja nicht ausgeschlossen werde. Ueberhaupt muss der Herausgeber eines solchen Journals nicht nur den Arzt, sondern auch den Staatsbeamten überhaupt, bis zum Minister hinauf, als seinen Leser im Auge behalten.

Hinter der *Einleitung* folgt ein Aufsatz vom Herausgeber *über die Schutzpockenimpfung*. Wie billig spricht er für die gute Sache und dringt auf den *kategorischen Imperativ* zu ihrer allgemeinen Einführung. Rec. ist auch dafür, und hat er dort, wo die Sache wegen Ausbruches natürlicher Blattern mit Gewalt durchgeführt werden konnte und musste, häufig gesehen, dass auch für die Zukunft alle Renitenz behoben war. Dem Schluss S. 23. können wir nicht beytreten, dass, weil in *Wien* und *Berlin* noch Hunderte ein Jahr hindurch an natürlichen Pocken drauf gehen, darum viele Tausende in den Monarchien, wovon sie die Hauptstädte sind, jährlich durch sie gemordet werden. Je grösser die Stadt ist, desto schwerer ist auch wirklich der Imperativ durchzusetzen. Gerade von jenen Hauptstädten erhalten die Provinzen die meiste Ansteckung, die denn aber, wo nicht durchaus falsche Impfungen im Spiele sind, welche allerdings jetzt und in jeder Zukunft nicht ganz ausbleiben werden, bey gut geleiteter Provincialimpfung selten ein grosses Terrain gewinnet. Möchte der Herausgeber, der mit Recht die Baierschen Impfeinrichtungen rühmt, uns in der Fortsetzung sagen: ob Baiern mehr als die $\frac{2}{5}$ Procent, wie anderwärts behauptet wird, allein an der Menschenzahl durch die Impfung jährlich, über das gewöhnliche Plus von Menschen, welches *Mirabeau* zu einem Procent der Menschenzahl in wohladministrirten Staaten ansehlägt, wirklich gegenwärtig gewinnt. Dass sich der Herausg. hier weiter nicht auf die Grillen derjenigen einlässt, die aus Entwickelungs- oder auch aus cosmischen Gründen die Vaccination anfechten, wird jeder Leser sehr billigen.

Schlegel liefert einen interessanten Aufsatz über eine wirkliche und eine scheinbare *Arsenikvergiftung*. Wir werden hier auf die häuslichen Salzvorräthe, welche mit Arsenik vermischt seyn können, dort, wo fortwährend Vergiftungserscheinungen hervortreten, aufmerksam gemacht. Der Fall der angeblich scheinbaren Vergiftung konnte gar nicht, hinsichtlich der Todesursache, ins Reine gebracht werden. Ob hier nicht, so wie bey den Vergiftungen durch Würste, milzbrandiges Fleisch im Spiele seyn dürfte?

Hierauf folgt ein treffliches gerichtliches Revisions-Gutachten des Prof. *Remer* zu Breslau. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft ein Kind, welches nach Aussage der angeblichen Mutter,

nachdem es vom 27. Febr. bis zum 3. März gelebt hat, von ihr in einem Brunnen ersäuft worden; in diesem hatte es bis zum 18. April gelegen. Die Obduction zeigte nebst der Lungenprobe einige nur sehr geringe Spuren auf bereits erfolgtes Athemholen, und diese betrafen nur den rechten Lungenflügel. Das *foramen ovale* und der *ductus arteriosus Botalli* waren noch nicht geschlossen. Das Kind wurde an sich als ein vollständig ausgetragenes Kind angegeben. Doch Rec. kann hier nur die Hauptdata anführen. *Remer* bezweifelt die Identität dieses Kindes mit dem, welches die Mutter in den Brunnen geworfen zu haben behauptet. Kann sich Rec. auch nicht auf Aufstellung seiner Gründe hier Orts einlassen; so darf er doch nicht die sehr gegründete Rüge desselben übergehen, dass die Obducenten so häufig glauben, die unerklärbaren Erscheinungen durch Aufstellungen von Wahrscheinlichkeiten, unter gewissen willkührlichen Annahmen von Voraussetzungen, begreiflich machen zu müssen, überhaupt sich viel zu selten geradezu darauf beziehen, dass der gerichtliche Arzt über diesen oder jenen Punct keine genügende Auskunft zu geben im Stande ist. Es ist unglaublich, wie sehr auch die bessern Obducenten dagegen verstossen, daher diese Erinnerung des gelehrten *Remer* die ganze Aufmerksamkeit gerichtlicher Aerzte verdient. Selbst bey vom Richter den Obducenten vorgelegten Fragen ist es häufig besser, sich auf die Unzulänglichkeit der Wissenschaft zu beziehen, als in Muthmaassungen und Möglichkeiten, wodurch der Richter oft nur irre geleitet wird, sich zu versteigen.

Die *gerichtlich-medicinischen Untersuchungen* vom Hrn. Hofrath *Hopf* und Wundarzt *Oesterlen* über die Leiche des durch seinen Halbbruder *W.* umgekommenen *J. St.* zu *Kirchheim*, verdienen allerdings ihren Platz, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, damit man dort, wo es noch immer verboten ist, sich auf etwas anderes bey einem solchen Gutachten, als auf den erhobenen Thatbestand durch das Obductionsmesser, zu beziehen, recht anschaulich, von Seiten der Gesetzgebung, sich überzeugen möge, wie wenig oft der Obductionsbefund allein zulangt, die Sache richtig, ohne Einsicht der Acten, zu beurtheilen. Leider nur, dass die Obducenten auch selbst dort, wo Bezugnahme auf die Acten noch verboten ist, so gern noch, ohne gehörige actenmässige Beglaubigung und ohne wörtliche Anführung von Zeugenaussagen, sich auf Puncte beziehen, die die Obduction nicht nachweiset.

Der nicht mit Unrecht als merkwürdig bezeichnete Fall *einer Brustverletzung* vom Baierschen Kreisph. Dr. *Marc* zu *Bamberg*, wird bey den gerichtlichen Aerzten ausserhalb Baiern Interesse erregen, weil er als ein Beyspiel, der Form nach, gelten kann, wie in der Praxis die Beantwortung der durch die Baiersche gerichtliche Verfassung vorgeschriebenen Fragen von den Obducenten zu handhaben ist.

Der hierauf folgende Aufsatz von beynahe 4 Bogen behandelt *zwey Fälle von verborgenem Irreseyn mit plötzlichen Ausbrüchen von Manie*, von dem Medicinalr. Dr. *Küttlinger* zu Erlangen, und dem Kreismedicinalr. Dr. *Pop* zu Amberg. Diesen beyden Fällen schickt der Herausg. ein Vorwort voran, worin er die gerichtlichen Aerzte auf die stattfindenden Schwierigkeiten bey Untersuchungen des Gemüthszustandes aufmerksam macht. Rec. muss freylich gestehen, dass er lieber hier, schon zur Sparung des Raumes, für mancherley kurze, belehrende Nachrichten, einen ganz gedrängten Auszug in der Stelle dieser beyden, so viel Raum einnehmenden, Fälle gelesen hätte. Dieses wird überhaupt, hinsichtlich der Mehrzahl der mitzutheilenden gerichtlichen Unterhandlungen, wenn anders diese Zeitschrift nicht das Schicksal ihrer Vorgänger haben soll, dem um die Staatsarzneykunde viel verdienten Herausgeber gewiss sehr zu empfehlen seyn. Rec. glaubt zu dieser Aeusserung um so mehr berechtiget zu seyn, je mehr er zum Absatz der früheren *Henke'schen* Schriften, in seinem Wirkungskreise wenigstens, nicht wenig beygetragen zu haben sich schmeicheln darf.

Kurze Nachrichten und Mittheilungen, betreffend die Vergiftung durch geräucherte Würste und die Möglichkeit des Athmens und Schreyens der Kinder während der Geburt; ferner Anzeigen neuer Schriften; endlich fortgesetzte Erläuterungen des *Henke'schen Lehrbuchs der Medicin*, machen den Beschluss des *ersten Heftes* dieses rühmlichen Unternehmens, dem man dauerhaften Fortgang sehr zu wünschen hat.

Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Herausgegeben von *Adolph Henke*. *Erster Jahrgang.* 1821. *Zweytes Vierteljahr.* Erlangen, bey Palm und Enke.

Auch dieses zweyte Heft liefert uns in dreyzehn Nummern sehr interessante, zum Theil lehrreiche, Mittheilungen, wohin wir besonders die beyden Arbeiten des um die Staatsarzneykunde mannigfaltig verdienten Hrn. Herausgebers zählen. Wir bleiben gleich dabey stehen. Die erste enthält Wünsche und Vorschläge, *die wissenschaftliche Bearbeitung der gerichtlichen Medicin* betreffend; die zweyte ist eine Fortsetzung der Abhandlung des ersten Hefts: *Ueber die Schutzpokkenimpfung.*

Recens. zweifelt doch, dass man, wie Hr. H. behauptet, die Fortschritte *der gerichtlichen Medicin* vorzugsweise, vom Anfange dieses Jahrhun-

derts an, datiren könne. Wie viel ist nicht in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts in dieser Beziehung, theils von Sammlern, theils von den Theoretikern, theils von den Erfahrnen in Deutschland geleistet worden! Sie, die *Pyle*, die *Eschenbache*, die *Plouquete*, die *Metzger*, die *Platner*, nicht wir, haben, nebst so vielen andern, den sehr verdienten Ruf der deutschen *gerichtlichen Medicin* gegründet. Die Zurechtweisungen der Verirrungen, und vorzüglich der lächerlichen Anmaassungen *Metzgers*, welche des letzteren Sinken im öffentlichen Credite so sehr eben beschleuniget haben, machen den grössern Theil unserer neuern Verdienste um diese Disciplin aus, woran Hr. H. grossen und sehr rühmlichen Antheil hat. Am Schritthalten mit dem Fortrücken der Wissenschaft, vorzüglich in der Chirurgie und Chemie, an theoretischen Erörterungen und Beleuchtungen, wo wieder der Herausg. den Reihen anführt, ferner am Studium des *Criminalrechts*, so wie auch an Berichtigungen durch neue Erfahrungen, und endlich an Unterstützung der Rechtskunde, haben wir es freylich auch nicht fehlen lassen. Wir sind daher unsern Vorgängern allerdings sehr vorgeeilet, ob sie aber, welche noch ein Chaos zu bearbeiten vor sich hatten, nicht noch mehr als wir geleistet haben, möchten wir noch immer für sehr unentschieden erklären. Die praktischen Gerichtsärzte, die Physiker, haben sich in unsern Tagen sehr gebessert; dies ist nicht zu verkennen. Dank den neuen Controllen, ausgehend von den höchsten Behörden, die sie dazu genöthiget haben! — Hier muss man aber auch in seinen Foderungen mässig seyn, die Physici leben in der Regel von der Praxis, und hätten sie durch höhere Besoldung dieser nicht nöthig, so würden sie in Kurzem als *Polizeyärzte* bey Epidemien ganz untauglich werden. Professormässige Kenntnisse möchten sie in der gerichtlichen Medicin, wie in der Pharmacie, Geburtshülfe, Chirurgie, Botanik, Medicinalpolizey, Veterinärkunde u. s. w. freylich haben, aber wie kann man alles dieses von einem praktischen Arzte fodern, welches der Physicus seyn muss! Man verkenne nicht, dass für den Physiker eine Disciplin so nothwendig wie die andere ist. Dieses muss man bey Vorschlägen, wie Hr. H. hier aufstellt, nie aus den Augen lassen. Redacteurs von Journalen, die vorzüglich für Physiker bestimmt sind, dürfen daher nie vergessen, dass die gedachte Classe von Aerzten kaum Geld und Zeit genug hat, in allen Zweigen ihres Amtssprengels etwas mehr als Quintessenzen und Auszüge zu lesen. Wer von denselben hie und da in seinem Lieblingsfache mehr thut, bleibt in der Regel in andern Fächern wieder zurück. Man kann daher wohl dem Schriftsteller und dem Professor zumuthen, sich gründlich mit der Rechtskunde auch als Theorie bekannt zu machen, vom Physicus ist indess dieses nicht zu fodern. Freylich aber muss er mit dem, was sein Staat strafrechtlich über Letalität u. dgl. nach Form und Materie festsetzt, genau bekannt seyn, wenn er seinen Pflichten genügen will. S. 232. erkennt der Herausgeber dieses, was Recens. hier ausführlich behauptet hat, ebenfalls; möge er es, besonders bey Mittheilungen aus der Praxis, in seiner Zeitschrift stets hinlänglich berücksichtigen! Seine hier gethanen Vorschläge sind im Ganzen sehr der Beherzigung werth. Die Anmuthung an die *Medicinalcollegia* zur Mittheilung wichtiger Fälle, welche der Herausg. S. 235. macht, müsste in der Regel, und so viel es thunlich ist, sich nur auf kurze Auszüge beziehen, und nur sich auf sehr wichtige Beyträge beschränken; ausserdem dürfte ein Journal, welches sie aufnehmen wollte, bald seinen hingeschiedenen mehreren Vorgängern nacheilen.

Wer es aber weiss, dass ein solches Mitglied aus einem einzigen Regierungsbezirk jährlich mehr als hundert, bey groösserem Amtsbezirk wohl zu mehreren Hunderten solcher Verhandlungen, nicht selten mit voluminösen Acten, neben so viel andern Geschäften, zu lesen und zu prüfen hat, der wird es wohl leicht finden, wichtigere Acten abschreiben und dem Redacteur zuschicken zu lassen, aber sie in kurze Auszüge umzuarbeiten, könnte immer nur Sache der Redaction seyn. Freylich hat H. sehr Recht, wenn er behauptet, dass es zu bedauern ist, dass so viel, was der öffentlichen Bekanntmachung werth ist, in den Acten begraben liegen bleibt; sein Vorschlag verdient daher unter obiger Modification allerdings Beachtung. S. 237. sagt Hr. H. „Der Richter bedarf also des Arztes, wie er oft anderer Sachverständigen bedarf.“ Im Ganzen ist es richtig, aber bey Erhebung des Thatbestandes ist der Arzt zugleich sein Concommissarius, daher der Richter im Preussischen nach der *Criminalordnung* dort, selbst gegen seine Ueberzeugung, die Obduction vornehmen muss, wo der gerichtliche Arzt es nöthig erachtet. Der Richter leitet die Form des Geschäftes, das Materiale steht dem Arzte zu, richtig zu erheben. Wie kann man den Arzt, der als Beamter angestellt ist, mit jedem andern vom Richter befragten Sachkundigen in eine Classe werfen und so sehr dem Richter subordiniren, der sehr oft ein beauftragter Referendarius, oder gar nur ein vertretender Auscultator ist! Hiernächst folgt in diesem Aufsatze noch manches Treffliche, besonders über die Nothwendigkeit des Einverständnisses zwischen dem Richter und dem gerichtlichen Arzte, der Raum erlaubt es aber dem Recens. nicht, sich darüber auszulassen. Dieses ist ebenfalls der Fall hinsichtlich der reichhaltigen Fortsetzung des Aufsatzes über die *Schutzpockenimpfung*. Wir bemerken daher blos, dass auch H. die Wirklichkeit der *modificirten natürlichen Blattern* anerkennt, und sich laut für die Verpflichtung zur allgemeinen Impfung erklärt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Februar. 51. 1822.

Staatsarzneykunde.

Beschluss der Recens.: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde.* Herausgegeben von *A. Henke.*

Dieses hält Rec. um desto unbedenklicher, seitdem in jedem deutschen Staate die Freyzügigkeit gesetzlich eingetreten ist. Wem es nicht in seinem Lande gefällt, der kann frey weiter ziehen; hieraus folgt doch wohl auch, dass dem, welcher sich nicht dazu, was der Staatszweck erfodert, versteht, der fernere Aufenthalt im Staate rechtlich versagt werden könne. Wenn übrigens Hr. H. von den Blatterausbrüchen zu *Wien* und *Berlin* auf die Provinzen schliesst, so hält dieser Schluss nicht Stich, weil sich in Residenzen von solchem Umfange weit grössere Schwierigkeiten für die *Vaccination* als anderwärts darbieten.

Den dritten Aufsatz vom Prof. *Mende: über Zurechnungsfähigkeit*, erklärt Rec. unbedenklich für sehr wichtig, hinsichtlich der neuen Beweisfälle von *unwiderstehlichen Trieben zu gewaltsamen Handlungen, die nicht als Verbrechen zugerechnet werden können.*

Hierauf folgen *Beobachtungen über die Maul- und Klauenseuche der Thiere im J.* 1816. Vom Kreisphys. Dr. *Beling* zu Liegnitz. Diese Beobachtungen, welche sich im J. 1820. hinsichtlich der Nichtansteckung dieser Thierkrankheiten aufs neue bewährt haben, verdienen sehr ihren Platz. Diejenigen, welche das Gegentheil behaupten, sollten bedenken, wie schwer ein Contagium niederer Art bey gleicher Pflege und Fütterung zu beweisen ist. Freylich kann Milzbrand hinzutreten, wie es wirklich im vorigen Jahre im Einzelnen gesehehen zu seyn scheint; aber hundert Beweise traten auch wieder gegen diese Ansteckung hervor. Man wollte sogar durch das Handelsschwarzvieh aus dem Herzogthum *Posen* diese Seuchen für eingeschleppt erklären; aber auch dieses widerlegte eine allgemeinere Zusammenstellung vieler Ausbrüche an Orten, wo keine solche Schweine durchgetrieben worden, oder wo Stallfütterung Statt fand. Hier wird dann auch durch die angeführten Thatsachen vom Hrn. B. die frühere Behauptung widerlegt, dass diese Seuchen einen geographischen Zug, wie die *Russische Influenza*, nehmen. Höchst wahrscheinlich werden diese Seuchen durch gewisse Mehlthaue erzeugt, die hier und dort bald früher bald später eintreten.

Die beyden folgenden Aufsätze vom Dr. *Pfeufer* zu Bamberg und Dir. *Dorn* zu Würzburg, betreffend die Todesart neugeborner Kinder, die durch das Stürzen derselben zur Erde entstehen soll. Beyde Verff. lassen die Möglichkeit zwar zu, halten aber die Wirklichkeit dieser Todesart für ziemlich selten, und lassen sich, mit viel Sachkunde, über die Ausmittelung des Sachverhältnisses für die Bejahung oder Verneinung im einzelnen Falle aus. Beyde Aufsätze gestatten übrigens nicht, daraus einen kurzen Auszug zu liefern. Bey dem ersten dieser beyden Beyträge hätte Rec. gern die Stelle S. 447. in einer Note für manchen Leser angewendet gesehen, sie lautet: „4) Die von einer Inquisitin standhaft ausgesprochene Behauptung, sich in einem jener Zustände (es ist hier zwar von Gemüthszuständen die Rede, es passt aber darum nicht minder auch auf die fraglichen Fälle des Sturzes der Kinder) bey und nach der Geburt befunden zu haben, muss auch bey ungünstigem Anscheine so lange als Entschuldigungsgrund gelten, als nicht der Gegenbeweis *gerichtlich-medicinisch* aus physischen Merkmalen, oder *rechtlich*, aus andern Anzeigen geführt werden kann.“ Zugleich ergibt es sich aus beyden Abhandlungen recht deutlich, wie nothwendig es ist, dass dem gerichtlichen Arzte für sein Gutachten die Acten nicht vorenthalten werden. Die nächstfolgenden Nummern von den Herren *Schlegel, Hopf, Oesterlen, Marc* und *Isenflam*, sind Gutachten aus der Praxis entnommen, bis auf den Aufsatz von *Schallgrubern, über Erdrücken und Ersticken der Säuglinge in Betten.* Der Verf. ist der Meinung, diese Todesart komme gar nicht so oft vor, als behauptet wird. Rec. hat nur noch so viel Raum, hier anzuführen, dass die Anzeige neuer Schriften die *Médecine legale* von *Lecieux, Renard, Laisné* und *Rieux* (Paris 1819.), und den vierten Band der *Henke'schen Abhandlung aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin* betrifft; den Beschluss macht die Literatur der Staatsarzneykunde von 1817. bis 1820. Auch die Literatur der Thierheilkunde ist nicht vergessen. Hier ist der Name *v. Erdelyi* zweymal falsch abgedruckt, von *Greve* fehlen zwey

seiner Schriften; auch *Bojanus* neue Auflage ist nicht angeführt.

Specielle Anatomie und Physiologie.

Diatribe anatomico - physiologica de structura atque vita venarum a medicorum ordine Heidelbergensi praemio proposito ornata; auctore *Henrico Marx*. Cum figuris aeri incisis, coloratis. Carlsruhae, in bibliopol. D. R. Marx. 1819. gr. 8. (22 Gr.)

Die Venen sind erst in den letzten Jahren wieder häufiger der Gegenstand physiologischer und pathologischer Untersuchungen geworden, nachdem sie in der jüngst vorhergegangenen Zeit mehr als es recht ist, vernachlässigt, und theils durch die dynamisch-medicinischen Systeme, theils durch die Bearbeitung des lymphatischen Gefässsystems beynahe in Vergessenheit gebracht worden waren. In physiologischer Hinsicht machte ihnen das Lymphgefäss - und Arteriensystem, in pathologischer aber das Nervensystem ihr Territorium streitig, welches sie jetzt wieder zu erringen anfangen. Das letztere beweist auch die vor uns liegende Schrift durch ihre Entstehung und ihren Inhalt. Sie ist die Beantwortung einer Preisaufgabe der Heidelberger medic. Facultät, und bezeuget so das Interesse des Bewerbers sowohl, als auch derer, welche die Aufgabe aufstellten, an dem Gegenstande. Ist diese Schrift auch keinesweges erschöpfend zu nennen (indem z. B. die in neuern Zeiten so vielfältig zur Sprache gekommene, ja beynahe bis zur Evidenz erwiesene, Resorption der Venen gänzlich mit Stillschweigen übergangen wird), so enthält sie doch manche eigne Beobachtungen, welche wichtig sind. Trägt sie auch den Stempel einer höhern und vollkommnern Reife nicht gerade an sich, so erregt sie doch für die Zukunft recht gute Hoffnungen von dem Vf., der sie noch während seiner Studienjahre ausarbeitete, und darin bewiesen hat, dass er eben so gut selbst zu beobachten, als auch die Vorgänger zu benutzen verstehe. — Die Schrift zerfällt in zwey Theile, von denen sich der erstere mit der Structur, der andere mit der Lebensthätigkeit der Venen beschäftiget. In dem erstern werden vorläufig die Meinungen älterer und neuerer Schriftsteller über die Structur der Venen historisch kurz mitgetheilt, alsdann aber wird, von denselben im Allgemeinen, von ihrer Farbe, Dicke, Festigkeit, von ihren einzelnen Häuten (der *cellulosa media, propria* und *interna*), von den Klappen (ihrer Bildung, Gestalt, Grösse, Lage, Zahl und Sitze), von den Gefässen, Nerven und Venen, von ihrem Ursprunge, Verlaufe, von ihren Verbindungen unter einander, von ihrer Capacität, von dem Verhältnisse der Durchmesser und ihrer Menge gehandelt. In diesem Theile war dem Rec. die Beschreibung der Veränderungen, welche die *tun. prop.* durch das Alter und durch Krankheiten erleidet, vorzüglich wichtig und interessant. Freylich werden hier nur vereinzelte Beobachtungen, die der Verf. selbst zu machen Gelegenheit fand, mitgetheilt; es würde aber ohne Zweifel höchst ersprieslich für die Pathologie seyn, wenn dieser Weg von dem Verf. und andern fleissig verfolgt würde. Bey Fieberkranken z. B. fand sie der Verf. nur aus einer dünnen Lamelle, bisweilen nur aus zarten Fäden bestehend; bey Gichtischen war äusserlich die Farbe der Vene aschgrau, an verschiedenen Orten hellgelb, die innere Haut erschien bis an den Anfang der *v. cav. adsc.* gelbbraun; die *cava* selbst fleischfarben, die Wände waren dick, das *lumen* zusammengezogen, die Zellhaut sehr dick, jedoch konnte sie in mehrere Blättchen zertrennt werden, die innere Haut sehr dünn und zart, die Fibern krumm und leicht zerreissbar u. s. w. — Im zweyten Theile betrachtet der Verf. die Elasticität, Irritabilität, lebendige Contractilität, den Einfluss der Nerven, den Mechanismus und Nutzen der Klappen, den Blutumlauf in den Venen (und seine ursachlichen Momente, nämlich: die Fortwirkung der linken Herzkammer, die physische Thätigkeit der Haargefässe, die Klappenform des Venensystems, Druck der Muskeln und anderer Theile, die Communikationen, Saugen des rechten Herzens, eine besondere organische Thätigkeit des Capillargefässsystems, organische Contractilität der Häute, Propulsivkraft der Klappen und die Lebensthätigkeit des Blutes, welches in die Höhe strebt) und endlich den Venenpuls. In Hinsicht auf die Erklärung der Blutbewegung in den Venen ist Rec. der Meinung, dass die hier angegebenen Umstände zwar sämmtlich zu Modificationen desselben beytragen, dass aber weder in einem allein, noch auch in allen zusammen das eigentliche Gesetz der Blutbewegung enthalten ist. Sie sind eben nichts anders, als ursächliche Momente; die eigentliche Ursache wird der niemals finden, der das Gefässsystem nicht als ein in sich geschlossenes organisches Ganze erkennen kann, was dem Verf. noch nicht gelungen zu seyn scheint. — Um die lebendige Contractilität darzuthun, hat der Verf. selbst Versuche an Hunden angestellt, und gefunden, dass Venen, die während des Lebens durchschnitten werden, zurückspringen, dass das Blut aus Venen hervorspringt, welche an zwey Stellen unterbunden waren (wie bey dem Aderlasse, wenn auch nur eine Ligatur oberhalb der Wunde angelegt wird), dass sie sich zusammenziehen, wenn sie durchschnitten werden, oder wenn sie unverletzt der Luft, dem kalten Wasser, der Elektricität, vorzüglich lebhaft aber, wenn sie dem Galvanismus ausgesetzt, oder mit Schwefelsäure befeuchtet werden. Es ist merkwürdig, dass nach des Verfs. Versuchen andere Säuren, selbst die Salpetersäure,

bey weitem nicht dieselbe Wirkung haben, wie die Schwefelsäure, welche daher in der That eine eigenthümliche Beziehung zu dem Venensysteme zu haben scheint, und also mit vollem Rechte zur Stillung von Blutungen vor andern Säuren angewendet wird. — Die Kupfer stellen einen Theil der Hohlvene, die in ihre einzelnen Häute zerlegt worden, den Anfang der Fibern der *vena umbilicalis*, die eigenthümliche Farbe und Structur der Cruralvene einer gichtischen Frau, die Ringfibern aus der *ven. iliac.* desselben Cadavers, die Valveln und ihre Querfibern, die Arterien der *ven. jugul. externa* dar, und sind recht deutlich.

Pathologische Anatomie.

De acephalis sive monstris corde carentibus dissertatio academica anatomico - physiologica auctore *Ernesto Elben.* Cum XXII tab. lithographicis. Berolini, 1821. 123 S. 4. (4 Thlr.)

Nachdem Hr. E. eine sehr vollständige Literatur über die bis jetzt bekannt gewordenen Fälle vom vollkommenen Mangel des Kopfes, der immer mit einer unvollkommenen Entwickelung der obern Körperhälfte verbunden zu seyn pflegt, vorausgeschickt hat, erzählt er kurz, bündig und genau 62 theils schon von *Meckel, Tiedemann* und *Béclard* gesammelte, theils in Zeitschriften und andern Schriften zerstreuete Beobachtungen, und fügt diesen noch 10 neue Wahrnehmungen hinzu. Einige dieser letztern waren ihm von *Klein*, *Walter* und *Siebold* mitgetheilt worden, andere Wahrnehmungen betreffen einige in dem *Walterschen* Museum in Berlin und in der anatomischen Sammlung in Copenhagen aufbewahrte *acephalos*, welche zu untersuchen dem Hrn. Verf. erlaubt wurde, einen *acephalus* fand er frisch zu öffnen Gelegenheit.

Einige dieser ihm mitgetheilten Beobachtungen sind nur kurz und unvollständig. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen dagegen 2 Beobachtungen. Die eine, von *Reuss* und *Klein* herrührende, weil in diesem Falle, was so selten ist, die Leber, die Bauchspeicheldrüse, die Milz, die Nieren, Nebennieren und Hoden, vollständig vorhanden waren. Sollte auch hier die noch nie bey *acephalis* gefundene Pfortader gefehlt haben? Es ist sehr zu bedauern, dass, da eine Beschreibung des Verlaufs der Arterien dieses *acephalus* gegeben worden ist, über die Vertheilung der Venen fast nichts gesagt wird, so wie überhaupt in allen diesen 10 Beobachtungen das Gefäss- und Nervensystem zu wenig berücksichtiget worden sind. Zweytens verdient die letzte, auch von *Klein* gemachte, Beobachtung einer besondern Erwähnung. Sie betrifft einen siebenmonatlichen Embryo, der 4 Pariser Linien lang, $2\frac{1}{2}$ breit war. Sein kurzer Nabelstrang enthielt das noch bedeutend grosse Nabelbläschen. Der Rumpf endigte sich unten in einem kleinen Schwanze. Die untern und obern Extremitäten waren fast eine Linie lang. Vom Kopfe war keine Spur da, und an der Stelle, wo sich oben der Rumpf abgerundet endigte, konnte selbst mit dem Microscope kein Merkmal einer vorhergegangenen Zerreissung wahrgenommen werden.

Dieser Fall, der der einzige in seiner Art ist, verdient allerdings besonders berücksichtiget zu werden, wenn es auf eine Beurtheilung der Frage, ob die Acephalie als Wirkung eines sehr frühzeitig entstandenen Wasserkopfes anzusehen sey, ankommt. Der Hr. Verf. verneint diese Frage mit Recht. Es versteht sich aber von selbst, dass, was zur Erklärung der Acephalie nicht ausreicht, doch für die Ursache der Acranie, des Mangels der Schädeldecke, mit Recht gehalten werden könne.

Den Beschluss des Buches macht ein Abschnitt, in welchem Hr. E. die Resultate der Vergleichung aller jener Beobachtungen mittheilt, indem er die Abweichungen, welche die verschiedenen Systeme bey Acephalis zeigen, durchgeht. Er glaubt durch eine solche Vergleichung zu dem Satze gelangt zu seyn, dass der ursprüngliche Mangel des Herzens, und die dadurch verursachte unvollkommene Circulation des Blutes, als die Ursache der mangelhaften Entwickelung der ganzen obern Körperhälfte, des Mangels des Kopfes, und der vielen Abweichungen vom normalen Baue, die sich ausserdem bey *acephalis* finden, anzusehen sey. Denn bey allen bis jetzt genau beobachteten *acephalis* habe das Herz gefehlt, da im Gegentheil in der Acranie (beym Mangel des Gehirns und dem Einsinken der Schedeldecke) das Herz vorhanden sey, woraus geschlossen werden müsse, dass der Mangel des Gehirns nicht den Mangel des Herzens, wohl aber umgekehrt der Mangel des Herzens immer den Mangel des Kopfes nach sich ziehe. Allein man sieht leicht ein, dass dieser Schluss nicht nothwendig ist, indem es gar wohl gedenkbar ist, dass der Mangel des Herzens und des Kopfes beyde von einer ihnen gemeinschaftlichen dritten Ursache abhängig sey. Auch sieht man nicht ein, warum der Mangel des Herzens nachtheiliger auf die Entwickelung der obern Körperhälfte als auf die der untern wirken sollte, nicht zu gedenken, dass, wenn auch der von *Ratzky* und *Valisneri* erzählte Fall, wo sich bey *acephalis* wirklich ein Herz fand, kein Vertrauen verdiente, doch die von *Gilibert* gemachte Beobachtung, die dasselbe lehrt, hinreichend genau zu seyn scheint, um die Möglichkeit des Vorhandenseyns des Herzens in der Acephalie zu beweisen.

Die Ganglien sollen sich nach Hrn. E. bey *acephalis* durch ihre bedeutende Grösse auszeichnen, doch findet Recens. im speciellen Theile der Schrift nirgends Belege zu dieser Behauptung; auch wird nicht gesagt, ob, da die Ganglien aller Em-

bryonen verhältnissmässig grösser sind, als die der Erwachsenen, die Vergleichung mit Ganglien gesunder Embryonen, oder mit Ganglien erwachsener Menschen, angestellt worden sey.

Die Abbildungen in Steindruck, die grossentheils Copien sind, zum Theile aber zu den 10 neuen Beobachtungen gehören, und nach Originalzeichnungen gefertiget worden sind, stellen 33 *acephalos* dar und entsprechen ihrem Zwecke.

Dem Hrn. Verf. gebührt das Lob, dass er durch diese Schrift der Wissenschaft förderlich ist. Möchte sein Beyspiel auch auf andere, die etwas Gutes zu leisten im Stande sind, wirken, dass sie sich Gegenstände zu Dissertationen wählten, die durch sorgfältiges Zusammenstellen des schon Vorhandenen und durch genaue eigne Untersuchung Aufklärung erhalten können, und sich der Behandlung solcher Themata enthielten, zu deren Beurtheilung langjährige Erfahrung am Krankenbette erfoderlich ist.

Zootomie.

De structura Lumbrici terrestris. Dissertatio inauguralis (Regiomontana) auctore *Julio Leo.* Cum tab. aen. (II.). Berolini, apud Nicolai. 1820. IV. 38 S. 4. (12 Gr.)

Der Regenwurm war bisher anatomisch und physiologisch nur unvollkommen gekannt, denn seit *Willis* unreifen Beobachtungen und *Réaumur's* und *Bonnet's*, besonders in Hinsicht auf das Reproductionsvermögen, angestellten Versuchen war diese Annelidengattung nur in den Lehrbüchern von *Cuvier* und *Carus* im Allgemeinen, und von *Home* blos hinsichtlich des Blutumlaufs untersucht worden. Der Verf. wählte deshalb eine vollständige Monographie des Regenwurms zum Thema seiner Inauguraldissertation. In acht Capiteln, deren Anordnung indess nicht tadellos ist, wird von den äussern Häuten, den Bewegungsorganen, dem Speisecanale, den Geschlechtswerkzeugen, von der Fortpflanzung, den Respirationsorganen, dem Gefäss- und Nervensysteme gesprochen. Korollarien betreffen die Reproductionskraft der Regenwürmer. Die Behandlung dieser Materien ist etwas ungleich ausgefallen. Einiges, z. B. das Nervensystem, wird doch gar zu kurz abgehandelt; bey andern wichtigen Puncten verweilt der Verf. länger, wie bey der Fortpflanzung. Noch bis jetzt war man ungewiss, ob der Regenwurm Eyer legt, oder lebendige Junge zur Welt bringt. Aeltere Naturforscher, *Swammerdam, Vandelius, Lyonnet,* stellten die erstere Meinung auf, der letztern folgten *Montegre, Meckel, Carus.* Der Verf. zeigt unwiderlegbar, dass die Alten wieder einmal richtiger sahen, als die Neuern. Er fand grössere und kleinere Eyer, sowohl in den Regenwürmern, als auch in der von denselben bewohnten Erde; aus beyden entwickeln sich junge Würmer. Nur über den Ort, an welchem die Eyer aus dem mütterlichen Körper hervortreten, ist der Verf. noch ungewiss. Vermuthlich werden die Eyer durch die am Obertheile jedes Ringes befindlichen Löcher ausgeschieden. Eine Art von Vibrionen, welche als Embryone in den Regenwürmern leben, hat die irrige Meinung von dem Lebendiggebären dieser Thiere (welcher jedoch, wie aus *Schweigger's* Handbuche erhellt, selbst der Verf. früher beytrat) veranlasst. Das von *Bonnet* u. A. behauptete Reproductionsvermögen der Regenwürmer haben die Versuche des Verfs. nicht bestätiget. Nicht einmal Anhänge entstanden an den durchschnittenen Stellen, vielmehr bildete sich durch Contraction des Endringes (wenn dieser nicht bis über die Hälfte durchschnitten war; sonst zog sich der vorletzte Ring zusammen) eine künstliche After- oder Mundöffnung. Aber die Stücke lebten auf feuchter Erde mehrere Monate lang.

Die zwey beygefügten, vom Verf. selbst gezeichneten, Kupfertafeln erläutern den innern Bau und die Fortpflanzungsweise des Regenwurms, und sind eine Zierde dieser empfehlungswerthen kleinen Schrift.

Kurze Anzeige.

Der freundliche Hausarzt für Alle, die an Katarrh, Schwindsucht, Gicht, Asthma, Rheuma und Hämorhoidalbeschwerden leiden, und sich von diesen Uebeln zu befreyen wünschen, in besonderer Beziehung auf die Jugend, um den Anlagen zu diesen Krankheiten schon frühzeitig entgegen zu arbeiten; von Dr. *Carl Friedrich Lutheritz.* Meissen, bey Gödsche. 1821. 8. 69 S. (8 Gr.)

Ganz ohne Nutzen dürfte diese gutgemeinte kleine Schrift mit dem langen Titel doch nicht seyn, wiefern sie manche an den genannten Krankheiten Leidende oder dazu Disponirte aufmerksamer auf ihre Zustände machen kann, als sie es oft zu ihrem Nachtheil sind. Die Darstellung jener Krankheitszustände und der Anlagen dazu ist ziemlich treu, doch für den Laien wohl kaum recht fasslich; die angegebene Behandlung hingegen, die diätetischen Regeln ausgenommen, viel zu sehr in die Kunst des Arztes eingreifend, als dass sie für Nicht-Aerzte brauchbar seyn könnte. Uebrigens ist es eben so bedenklich als unvorsichtig, ihnen Mittel narcotischer Art, wie Opium, Bilsenkraut, und namentlich das Kirschlorbeerwasser, das letztere noch dazu in viel zu starken Gaben, anzuempfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Februar. 52. 1822.

Thierheilkunde.

Ueber die Schafräude, nebst Angabe der Vorkehrungen gegen dieselbe von Seiten der Veterinärpolizey, mit einigen Bemerkungen über die übrigen Hautkrankheiten der Schafe. Für öffentliche Aerzte, Hausthierärzte und Oekonomen; von Dr. *Joh. Friedr. Niemann,* königl. preuss. Regierungs- u. Medicinalrath u. s. w. Mit einem illuminirten Kupfer. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1819. VI. u. 112 S. 8. (12 Gr.)

Obgleich dieser Gegenstand so oft und vielseitig schon besprochen worden, so fand der Verf. doch, ganz richtig, dass er dadurch noch keinesweges erschöpft sey. Er widmete ihm deshalb eine vorzügliche Aufmerksamkeit, wozu ihn seine Dienstverhältnisse veranlassten. Wir wollen nun sehen, in wiefern es dem Verf. gelungen ist, ein helleres Licht über diesen allerdings noch dunkeln Gegenstand zu verbreiten. In der Einleitung wird kürzlich die Abstammung und Natur der Schafe abgehandelt. Der Verf. hält weder *Gmelins* sibirisches Argali, noch *Buffons* Mufflon für die Stammrace unsers zahmen Schafes, lässt aber übrigens die Entscheidung davon, als noch nicht vollendet, auf sich beruhen, und gibt dafür ein treues kurzes Gemälde der Natur unsers Hausschafes. In einem zweyten Abschnitte der Einleitung sucht er darzuthun, dass die Veredlung des Schafviehes allgemein als nützlich anerkannt werde, und den Werth der Schafheerden erhöhe. Ob diese Anerkennung in unserm Deutschland schon so allgemein Statt finde, möchte Rec. bezweifeln, so sehr dieses auch zu wünschen wäre. Der darauf folgende Abschnitt der Einleitung ist überschrieben: „Die Grundsätze, welche man bey einer verbesserten Schafzucht beobachten muss, sind der Hauptsache nach festgestellt.“ Diesen Satz beweiset der Verf. aus den Schriften *Ammons, Thaers* und *Andre's,* und schliesst: Die Veredlung müsse eigentlich durch ganz reine Heerden geschehen, die Veredlung der Landesschafe mit feinen Böcken sey vortheilhaft, aber unsicher, die Kreuzung sey weder nöthig noch nützlich, der Körperbau sey unzertrennlich von der Feinheit der Wolle. Alle Versuche, auf einen grössern oder anders geformten Körper die feine elastische Wolle zu verpflanzen, wären als vergeblich zu erklären, und dann komme es bey Fortpflanzung der reinen Schafe ebenfalls auf Achtsamkeit und gute Wahl der Böcke an. Diese auf Erfahrung gegründeten Sätze sind allerdings zu beherzigen. Ein weiterer Abschnitt dieser Einleitung löset die Aufgabe der Veterinärkunde und Veterinärpolizey bey Vermehrung edler Schafheerden. Der Verf. macht hier ganz vorzüglich auf genaue Kenntniss der Räude, der Pocken, eingewurzelter herpetischer Ausschläge, der Bleichsucht (sonst Fäule genannt) und der Gnubberkrankheit aufmerksam, und zeigt deren verderblichen Einfluss auf die Haut und die Wolle. Das Werkchen selbst zerfällt in zwey Theile, von denen der erste der Betrachtung der Schafräude ausschliesslich gewidmet ist. Zuerst etwas über Thierräuden überhaupt, worin der Verf. die Erfahrung bestätigt, dass die Krätze von einer Thiergattung zur andern durch Ansteckung übergehe, und führt zum Beweis mehrere Thatsachen an. Die darauf folgende Theorie der Räuden ist meisterhaft aufgestellt. Hierauf kommt der Verf. auf die Schafräude selbst, und beschreibt ihre Kennzeichen mit lobenswerther Deutlichkeit und Genauigkeit, und beantwortet zuletzt die Frage: Was ist Schmeervieh? bestimmt und genau. Dann wirft er noch die Frage auf: Gibt es Reinschäfereyen? Er läugnet zwar ihre Möglichkeit nicht, führt aber doch Thatsachen an, welche beweisen, dass es schwer sey, auf immer eine Heerde vor der Räude zu schützen, und selbst Stammheerden davon heimgesucht werden. Der darauf folgende Abschnitt handelt von den Ursachen der Schafräude, worüber der Verf. eigentlich nichts Neues liefert, indem er nicht nur zunächst einen Ansteckungsstoff annimmt, sondern auch überzeugt ist, dass bey den Schafen sich auch die Räude durch schlechte Fütterung, Wartung und Pflege sehr leicht von selbst entwickele. Im darauf folgenden Abschnitt wird einiger, der Schafräude ähnelnden, Hautausschläge erwähnt, die aber nicht allgemein über den ganzen Körper verbreitet zu seyn pflegen, z. B. der Regenfäule und der Flechten. Ueber die Vorbeugung der Krätze geht der Verf. ganz kurz hinaus, desto ausführlicher aber handelt er von den Heilmethoden derselben, und erwähnt zuerst der von *Viedebaunt, Barrier, Viborg, Abildgaard, Sick, Ribbe, Südekum* und *Petri* angerathenen äusser-

lichen Mittel, und würdiget ihren Werth oder Unwerth, und lässt sich besonders ausführlich über das Walzische Waschmittel heraus, dessen Bestandtheile frisch gebrannter Kalk, Pottasche, Rindviehharn, stinkendes Hirschhornöl, frischer Theer und Wasser sind, wodurch eine Art von Lauge entsteht, welcher er den Vorzug gibt. Darauf geht der Verf. zu den innern Heilmitteln über, welche ganz kurz abgefertigt werden. Gegen die durch Ansteckung entstandene Räude soll man nur bedingungsweise innerliche Mittel anwenden, und diese lediglich auf eine Lecke aus Schwefel, gebrannten Knochen(?), Wermuth und andern bittern Mitteln und Kochsalz beschränken. Gegen die ursprünglich entwickelte Räude empfiehlt der Verf. vorzüglich den Schwefel, die Wachholderbeeren und Campher, und gedenkt noch ganz kurz einiger ähnlichen Mittel. Das hierauf beschriebene Verfahren nach der Kur ist gut und nachahmungswerth. Den Beschluss dieses ersten Theils machen polizeyliche Vorkehrungen gegen die Räude, die vortreffliche Vorschriften enthalten, und jeder polizeylichen Behörde auf das angelegentlichste empfohlen zu werden verdienen. Der zweyte Theil dieser Schrift enthält Bemerkungen über die übrigen Hautkrankheiten der Schafe, unter denen der Verf. vorzüglich auf die Schafpocken, die Masern, die ansteckende Klauenseuche und die Grubberkrankheit aufmerksam macht, und zuerst die Frage aufwirft: Ob man sich noch mit der Kur der Schafpocken abgeben soll? Diese Frage beantwortet der Vf. verneinend, weil die Erfahrung lehre, dass jedes bisher vorgeschlagene Heilverfahren bey weitem in den meisten Fällen fruchtlos gewesen sey, und räth daher die Abhaltung der Ansteckung durch Polizeyanstalten und die Impfung. Im darauf folgenden Abschnitt untersucht der Verf. die Frage, was von dem cultivirten Schafblatterstoff zu halten sey, und stimmt sehr für deren Einführung, auf *Pessina's*, *Waldinger's*, *Kausch's* und *Libbolds* tausendfältige Erfahrungen in den zum Theil von diesen Männern errichteten und unterhaltenen perennirenden Schafpocken-Impfanstalten, woraus hervorgeht, dass durch Schutzimpfungen mit cultivirtem Impfstoffe die Krankheit alle Spur von Bösartigkeit verliere, weshalb auch der Verf. im folgenden Abschnitt die Frage: Ob man die Schutzimpfung befehlen könne und dürfe, unter von ihm festgesetzten Bedingungen bejahend beantwortet. Im folgenden Abschnitt ist von der zur Impfung zu wählenden schicklichsten Stelle die Rede, und der Verf. stimmt, wenn man nicht, nach *Libbold*, die untere Fläche der Schwanzrübe wählen wolle, für die innere Seite eines Vorderschenkels, und zwar nicht vermittelst eines Fadens, sondern durch Oberhautstiche mit einer stählernen flachen Nadel ohne Rinne. Im Verfolge handelt der Vf. von den von *Ryss* zuerst näher beschriebenen, und von andern Ausschlägen verschiedenen, Schafmasern. Die Beschreibung der Krankheit ist genau nach *Ryss*. Auch behauptet der Verf., dass man vor *Ryss* keine genaue Beschreibung der Schafmasern gehabt habe, indem *Hastfer* den Namen zwar nenne, aber keine Symptome davon angebe. Auch ist er überzeugt, dass die im Jahr 1515. oft beobachtete Hautkrankheit, welcher man in Frankreich den Namen *Tac* gegeben hatte, und deren *Paulet* erwähnt, keine Masern gewesen seyen, sondern vielmehr zu den Petechien gehörten. Ueber die Kur der Masern geht der Verf. kurz hinaus. Genuss reiner Luft, frischen Wassers und eine Lecke von Salz und Salpeter sind die einzigen Mittel, die er anräth. Hierauf redet er ganz kurz von der Impfung von Krankheitsstoffen, die keine eiternden Blattern erzeugen, und beschreibt die von *Ryss* zuerst versuchte und mit glücklichem Erfolge gekrönte Impfung der Schafmasern. Auf diese Erfahrungen gestützt, räth der Vf., sobald sich bey einer Heerde die Masern zeigen sollten, die Kranken abzusondern, und alle übrigen noch gesunden zu impfen. Zum Schluss dieses Gegenstandes schlägt er noch polizeyliche Maassregeln gegen die Schafmasern vor, die sich hauptsächlich auf Isolirung der kranken Heerde und Verscharren der Aeser beschränkt. Wollte man gern die Wolle benutzen, so soll man diese mit lauem Wasser und Urin(?) waschen. Warum räth hier der Verf. nicht lieber das Waschen mit hinlänglich gewässerter oxygenirter Salzsäure, da er doch gleich darauf, nach geendigter Epizootie, das Durchräuchern der Ställe mit salzsaurem Gas empfiehlt? Im folgenden Abschnitt wird die ansteckende Klauenseuche der Schafe beschrieben. Der Verf. unterscheidet diese als eine besondere Gattung von der gewöhnlichen, und behauptet, sie sey erst in Deutschland bekannt geworden, seit die spanische Zucht an vielen Orten eingeführt worden. Indessen kann Rec. versichern, dass er diese nämliche Klauenseuche in mehreren Ortschaften vor zwey Jahren anhaltend und langwierig beobachtet hat, ungeachtet in der ganzen umliegenden Gegend keine spanischen Schafe unter den Heerden waren. Zu gleicher Zeit grassirte die Maulseuche mit der Klauenseuche verbunden äusserst heftig unter dem Rindvieh. Die Beschreibung der Krankheit ist übrigens deutlich und ihr Charakter gut gezeichnet. Darauf macht der Verf. auf verschiedene abweichende Erscheinungen aufmerksam, und führt die Bemerkungen von *Lezius* und *Albert* an. Nun lässt der Verf. einige Betrachtungen über die Natur des Klauenseuchenstoffs und sein Verhalten in Hinsicht des übrigen Nutzviehes folgen. Erstere sind kurz und bündig, und hinsichtlich des letztern führt er die Erfahrungen von *Albert* und *Lezius* an. Ersterer läugnet, dass von der Krankheit bey ihrem gewöhnlichen Verlaufe das übrige Nutzvieh angesteckt werde, und führt hierüber eine allerdings auffallende Thatsache an; letzterer hingegen will die Er-

fahrung gemacht haben, dass sie von den Schafen auf Rindvieh und Schweine übergegangen sey. Diesem nach glaubt der Verf., dass noch nicht gänzlich die Furcht beseitigt sey, ob diese Schafkrankheit nicht unter gewissen Umständen dem übrigen Nutzvieh nachtheilig werden könne. Die Kur ist einfach und dem Charakter der Seuche vollkommen angemessen. Sie beschränkt sich blos im Zeitraum der Entzündung auf fleissiges kaltes Baden in reinem Wasser, und sobald Eiterung eintritt, auf Beschneidung der Klauen und Einstreuung des Kupfervitriols. Das dabey zu beobachtende chirurgische Verfahren ist ausführlich und gut angegeben. In einem darauf folgenden Abschnitt erörtert der Verf. die Frage: Ob das Ausschneiden des Absonderungscanals zwischen der Klauenspalte der Schafe nöthig sey, welches *Chabert* und *Waldinger* als unerlässlich anrathen, und hält dafür, dass jene beyden Schriftsteller fälschlich den Sitz des Uebels in diesem Canal suchen, und sieht daher die Operation, welche *Chabert* anräth, und deren Beschreibung der Verf. hat abdrucken lassen, zumal da noch dadurch ein wichtiges Absonderungsorgan zerstört werde, nicht nur als unnütz, sondern sogar als schädlich an, worin ihm Recens. vollkommen beypflichtet. Den Beschluss dieser Materie machen die diätetische Behandlung, das Verhalten nach der Kur, und die polizeylichen Maassregeln gegen diese Seuche, die, obgleich eben keine neuen, doch gute und richtige Bemerkungen enthalten. Die Gnubberkrankheit ist der hierauf folgende Gegenstand, deren Name, nachdem der Verf. mehrere Provinzialbenennungen angeführt hat, von dem öfteren Benagen der Hinterschenkel bis aufs Blut herkommen soll. Sie ist noch von wenigen genau beschrieben, und der Verf. hat das Verdienst, ihre Wesenheit genauer ausgemittelt zu haben. Er hält die Hautaffection mehr für etwas Zufälliges, und hält sich dagegen überzeugt, dass man hier ein Nervenübel als hervorstechend annehmen müsse, welches *Finks* Erfahrungen zu bestätigen scheinen, welcher die Blätter der Belladonna auffallend wirksam bey dieser Krankheit gefunden habe. Auch scheinen dieses die Leichenöffnungen zu beweisen, die der Verf. angestellt hat. Im Grunde liegt also noch ein ziemliches Dunkel über der Natur dieser Krankheit. Der Verf. hält die von *Tessier* beschriebene Falerre für ein mit der Gnubberkrankheit vielleicht verwandtes Uebel, indessen behauptet er doch, dass die Gnubberkrankheit nicht leicht mit andern Krankheiten zu verwechseln sey. Die Vorschläge zur Kur beschränken sich nur auf Versuche, deren Wirksamkeit erst durch hinlängliche Erfahrungen bestätiget werden muss. In einer Schlussbemerkung wird noch ganz kurz der Basquilla der Spanier erwähnt, die nach des Vfs. Ansichten auch zu den Hautkrankheiten der Schafe zu gehören scheint, und die sich besonders durch eine starke Geschwulst der Ohren und Unfähigkeit zu fressen auszeichnet. Ob die Krankheit eine Art Rose oder Mumps sey, wagt der Verf. nicht zu entscheiden, da deutsche Thierärzte weder dieser noch einer ähnlichen Krankheit gedenken, und überlässt der Zeit eine nähere Aufklärung darüber. Die Kupfertafel enthält eine Abbildung der cultivirten Schafpocke in drey verschiedenen Zeiträumen, drey Impfnadeln, und 250mal vergrösserte Abbildungen der Krätzmilben bey Menschen und Schafen. Recens. kann schliesslich den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem gelehrten Verf. gefallen möge, in der Folge mit mehreren seiner interessanten Bemerkungen das thierärztliche Publicum zu beschenken.

Chirurgie.

Neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie, herausgegeben von *C. J. M. Langenbeck*, Professor der Anatomie und Chirurgie u. s. w. 1r Bd. 4s St. mit einer Kupfertafel. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1819. von Seite 563—754.

Dieselbe. 2r Bd. 1s St. mit zwey Kupfertafeln. 1819. — 2s St. mit zwey Kupfertaf. 1819. — 3s St. mit einer Kupfertaf. 1820. — 4s St. mit zwey Kupfertaf. 1820. zusammen 694 Seiten.

Wir sind seit langer Zeit die Fortsetzung der Anzeige dieser Bibliothek unsern Lesern schuldig geblieben (die Rec. des 2. u. 3. Stücks des 1. Bdes s. in No. 224. vom J. 1818.), dem ungeachtet sind aber nur fünf Stück seitdem erschienen, ein Beweis, wie langsam dieses Journal in seinem Umfange wächst; sehen wir zu, ob es an innerm Gehalte desto reichhaltiger ist! — Wir theilen zum Behuf unsrer Beurtheilung den Inhalt der Bibliothek in drey Abtheilungen; die erste, und nicht sowohl in Rücksicht der Zahl der Abhandlungen (obgleich unter den dreyssig in diesen fünf Stücken befindlichen zwölfe in diese Classe gehören), als in Rücksicht des Raumes, den sie einnehmen, bey weitem die grösste enthält Uebersetzungen und Auszüge aus fremden, und sogar auch aus inländischen Schriften! Wir haben uns schon öfter über die Unstatthaftigkeit der überhäuften Anzahl von Uebersetzungen in unsern medicinischen Journalen geäussert, wir finden dieses um so tadelnswerther, wenn, wie hier geschieht, weitläuftige Auszüge von Schriften, die in besondern deutschen Uebersetzungen erscheinen, mitgetheilt werden. — Unsere zweyte Abtheilung umfasst die grosse Anzahl von Aufsätzen meistens aus der Feder des Vfs., die die Keratonixis und mit ihr verwandte Gegen-

stände betreffen. Wir sind weit entfernt, den praktischen Werth derselben anzutasten, hegen aber die Meinung, dass einem einzigen Gegenstande, der noch dazu nicht für alle Leser grosses Interesse hat, in einem selten erscheinenden Journale für Chirurgie nicht die Ausdehnung gebührt, die ihm gleichwohl gegeben ist. Eine specielle Anzeige dieser Aufsätze können wir um so eher ersparen, da sie von denen, die sich für ihren Inhalt interessiren, vollständig gelesen werden müssen. — Die dritte enthält Aufsätze vermischten Inhalts, deren gibt es in diesen Stücken folgende: im 4. Stücke des 1. Bandes: Ein sicheres Verfahren, das Zurückziehen des *Penis* bey der Amputation zu verhüten, vom Herausg. Hr. L. schnitt den *penis* bis zur *art. dorsalis* durch, dann zog er eine Ligatur durch den festen Ueberzug der *corp. cavernos.* und bildete damit eine *ansa*, mit der er den Stumpf hervorzog. — Im 1. St. des 2. Bdes: Anatomische Untersuchungen der Gegend, wo die Schenkelbrüche entstehen, vom Herausg. — St. 2. Ein Beytrag zu den abnormen Metamorphosen in der Orbita, vom Herausg. — Nachricht von dem klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde zu Göttingen, vom Herausgeber. Je seltner wir Nachrichten über die klinischen Institute Göttingens erhalten, um so angenehmer muss uns eine jede auch noch so kurz gefasste über sie seyn! — St. 3. Ueber die höhere Bedeutung der Gelenke, von Dr. *Spitta.* Ein unreifes naturphilosophisches Product, von dem wir nicht wissen, wie es sich hierher verirrt hat. — Von einer Hydatide im *sinus frontalis*, von Dr. *Barkhausen.* — Ueber die Ausrottung krankhafter Gebilde der Zunge; über das Scarificiren der Tonsillen; zwey unbedeutende kleine Aufsätze des Herausg. — St. 4. Chirurgische Beobachtungen, mitgetheilt von Dr. *Wedemeyer.* Einige chirurgische Fälle, die während der Anwesenheit des Vfs. in Paris im Hotel Dieu vorkamen; das Wichtigste darunter ist Dupuytren's Heilverfahren gegen *scirrhus uteri* mittelst örtlicher Anwendung des *lapis caustic.* — Ueber die Verrenkung des Schenkels auf den *ramus horizont. oss. pub.* vom Herausg. Eine lesenswerthe ausführliche Abhandlung über diese selten vorkommende Verrenkung. — Ausser diesen Aufsätzen sind in diesem Stücke noch einige Nachträge zu früher erschienenen Abhandlungen befindlich.

Apothekerkunst.

Pharmaceutische Monatsblätter. Herausgegeben von *Th. G. Fr. Varnhagen.* Mit dem Motto: prüfet alles und das Gute behaltet. Januar, Februar, März, oder 1sten Bandes 1s, 2s, 3s Stück. Schmalkalden, b. Varnhagen; Wien, b. Wallishauser.

Um die Apothekerkunst zu verbessern, Missbräuchen, Vorurtheilen sich entgegenzustemmen, Sicherstellung gegen Beeinträchtigungen u. s. w. ist dem Verf. ein Verein der Apotheker nöthig, der aber eben so unausführbar, als nützlich ist. Deshalb suchen wir, sagt er, einen andern Centralpunct, und diesen sollen die pharmaceutischen Monatsblätter abgeben. „Alles gehöre vor ihr Ressort, was den Apotheker im Geschäftsleben am nächsten umgibt, Meinung stelle sich gegen Meinung, und fördere so, durch Rede und Gegenrede, die lautere Wahrheit zu Tage.“ — „Wir werden alle uns bekannt werdenden Neuigkeiten immer in der Kürze mittheilen.“ — „Vorzüglich alle ältern und neuern Medicinalgesetze, die in engerer Beziehung mit dem Apothekerwesen stehen, nach und nach zur öffentlichen Kenntniss bringen.“

Dies ist in der Hauptsache das wörtliche Versprechen des Verfs., wonach sein Buch also am bestimmtesten zu beurtheilen ist. Das erste Stück, dessen grössester Raum von dem Plane der Schrift weggenommen wird, gibt uns vorzüglich Medicinalgesetze. Das zweyte Heft liefert Gedanken über pharmaceutisches Erziehungswesen, dahin gehörige Medicinalgesetze, spricht von der (leichten) Verwechselung der *Mentha viridis* und *piperita* (nach Grindel); von der schlafmachenden Eigenschaft des niedergeschlagenen Quecksilbermohres (ohne Angabe woher die Notiz entlehnt ist); endlich von Rommershausens Dampfpresse und von bequemen Signaturen. Das dritte Stück handelt von der Unzulässigkeit der Gewerbsfreyheit der Apotheker, gibt das neue königl. sächs. Mandat über Erlernung und Ausübung der Apothekerkunst, und dann folget ein chemisch-pharmaceutischer Aufsatz, nämlich ein Auszug der Abhandlung des M. A. Schrader über die Blausäure in dem Berliner Jahrbuche von 1820. Ferner die Untersuchung des Inhaltes im Magen eines plötzlich verstorbenen Menschen, von Hrn. Ap. Witting in Höxter; endlich Auszüge aus Briefen, meist Apothekergebrechen enthaltend.

Wir haben daher von Meinungen, die gegen Meinungen treten, das meiste hier gefunden, von Medicinalgesetzen das, was neuerdings vorhanden war, von Neuigkeiten wenig, von wissenschaftlichen Neuigkeiten sehr wenig. (Diese wären gerade das Nothwendigste.) Wir enthalten uns eines weitern Urtheils, da die unterdess ausgegebenen Monatsblätter hierzu ebenfalls in Betracht kommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des März. 53. 1822.

Geschichte des Mittelalters.

Handbuch der Geschichte des Mittelalters von D. *Friedrich Rehm*, ord. Prof. d. Geschichte u. drittem Bibliothekar in Marburg. Erster Band. Von dem Anfange der Völkerwanderung bis auf die Abbasiden und Carl den Grossen. Marburg, bey Krieger. 1821. XIV. u. 701 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Da weder *Rühs* noch *Hallam* den Foderungen, welche bey einer Darstellung der für gelehrte Studien und für angemessene Belehrung gebildeter Laien überaus wichtigen und zum Verständnisse heutiger politischer und literärischer Verhältnisse unentbehrlichen Geschichte des Mittelalters geltend gemacht werden können, entsprechen; denn Jener hat eine, die Uebersicht des innern Zusammenhanges der Begebenheiten störende und der Kenntniss der isolirten Specialgeschichten ein fast ausschliessliches Uebergewicht einräumende ethnographische Methode befolgt, der zahlreichen Verstösse nicht zu gedenken, deren Schädlichkeit in einem, übrigens durch bedeutende Vorzüge ausgezeichneten Lehrbuche am drückendsten hervortritt; und dieser erörtert eigentlich einzelne Bestandtheile des gesellschaftlichen Lebens, besonders in England, Frankreich und Italien, und seine sehr ungleiche Arbeit kann nur als eine Reihe geschichtlicher Abhandlungen betrachtet werden, welche manche Vorkenntnisse voraussetzen und für Verbindung des Einzelnen zu einem Ganzen mehrseitiger Nachhülfe bedürfen; so wird durch das vorliegende Handbuch eine anerkannte Lücke in der geschichtlichen Literatur ausgefüllt und es muss einem nicht kleinen Theile der wissbegierigen Lesewelt willkommen seyn. Der Verf. hat mit gelehrter Belesenheit, mit umsichtiger Benutzung der Quellen und Hülfsmittel, und mit verständiger Einsicht den Stoff gesammelt und geprüft, einfach und lichtvoll geordnet und angemessen verarbeitet; seine Darstellung ist bequem und gefällig, der Vortrag lobenswerth. Der Beendigung dieser gemeinnützigen Arbeit werden Viele mit Verlangen entgegen sehen.

Wie weit die Geschichte in diesem ersten Bande fortgeführt ist, gibt die Aufschrift an; die einfache Einrichtung ist folgende: voran geht eine vollständige literärische Vorbereitung; darauf folget S. 82 ff. eine zweckmässige Orientirung; die Geschichte selbst wird in zwey Hauptabschnitten dargestellt, der erste umfasset die Begebenheiten im Abendlande von der Völkerwanderung bis zur Verkündigung des Islam, 376 bis 622, S. 121 ff., so dass von den Veränderungen im Allgemeinen und alsdann von dem Zustande einzelner Völker und ihrer Niederlassungen Nachricht gegeben wird; der zweyte reichet von Gründung des Islam bis zur Thronbesteigung der Abbasiden 750 und bis zur Erneuerung des Abendländischen Kaiserthums 800 S. 347 ff. und zerfällt in zwey Unterabtheilungen; die erste stellt die Geschichte des Morgenlandes, des Byzantinischen Reiches und der Tatarischen Völker dar, die zweyte gibt über das Abendland, die Hierarchie, die Franken, Langobarden, Westgothen und Angelsachsen in Britannien Auskunft. Die Vertheilung und Verarbeitung des Stoffes wird im Ganzen ziemlich genügend befunden werden; wenigstens haben Richtigkeit und verhältnissmässige Vollständigkeit nichts dabey gelitten; gegen Abweichungen von seiner Ansicht und einzelne Einwendungen wird der Verf. das von ihm beobachtete Verfahren mit nicht unhaltbaren Gründen zu rechtfertigen wissen; er muss in dieser Hinsicht genommen werden, wie er sich gibt. Auch die vielleicht Einigen missfällige Vollständigkeit in sogenannten kleinlichen Aeusserlichkeiten der Geschichte, in Angabe der Regenten-Namen, der Schlachten und Gefechte etc. ist in einem Handbuche, welches verschiedenartige Bedürfnisse befriedigen soll, nicht zu tadeln, zumal da andere Erfodernisse darüber nicht vernachlässigt worden sind. Mit besonders lobenswerther Sorgfalt hat der Verf. die gewöhnlich dürftig bearbeitete Geschichte des Morgenlandes und des Byzantinischen Reiches behandelt und zur genaueren Bestimmung der Zeitrechnung in derselben mehre schätzbare, aus den Quellen geschöpfte Beyträge geliefert; die Beschreibung des Islam zeichnet sich durch treue Ausführlichkeit aus und seine Folgen für die Menschheit werden mit unbefangener Besonnenheit richtig gewürdigt; gleiche Sorgfalt ist auf die Darstellung des eigenthümlichen Wesens der oströmischen Kabinetsregierung verwendet und es darf nur die Erzählung von *Justinianus II.* despotischen Gewaltthaten und Tollheiten S. 432. nachgelesen werden, um sich zu überzeugen, dass der Verf. einen sicheren welthistorischen Blick zur Bearbeitung des Stoffes hinzubrachte, und, ohne alle Ver-

gleichungswinke, die gemeinsame Belehrung und Zurechtweisung, welche in dergleichen Thatsachen für alle Zeiten liegt, herauszufinden wusste. Sein Urtheil, welches er mit Recht in der Regel zurückhält, weil es in den Begebenheiten sich selbst ausspricht, ist treffend; nur über *Konstantinus Kopronymus*, den von leidenschaftlichen Bilderfreunden und fanatischen Mönchen verunglimpften Kaiser, scheint dasselbe S. 449. ohne zureichenden Grund schwankend zu seyn.

Ueber einzelne Angaben bemerkt Rec. absichtlich nur Weniges. S. 145. der Friedensvertrag zwischen *Adolph* und *Honorius* ist sehr zweifelhaft; *Gibbon* nimmt ihn an, aber *Orosius* 7, 43 und *Jornandes* 31, auf die er sich berufet, haben nichts davon. S. 231. die im Friedensschlusse 533 ausbedungene Rückkehr der griechischen Philosophen ist urkundlich gewiss. S. 271. Mit der Behauptung, dass bey Besitznahme der Langobarden keine Ländertheilung Statt gefunden habe, steht *Paulus Diac. l. 2 c. 32 „reliqui* (nämlich *nobilium Rom.*) *divisi, ut tertiam partem suarum frugum Langobardis persolverent, tributarii efficiuntur"* in Widerspruch; wenigstens hätten die verschiedenen Meinungen der Forscher über diesen Gegenstand nachgewiesen werden sollen. S. 650. Bey Erneuerung des Abendländischen Kaiserthums hätten die hierüber gepflogenen Unterhandlungen zwischen P. *Leo* und *Carl* in *Actis Sanct.* Februar T. 3 p. 93 A. §. 32 erwähnt werden sollen. — Die Literatur wird überall mit lobenswerther Vollständigkeit und Genauigkeit angegeben; vermisst hat Rec. S. 165 *de Leone M. Attilae et Genserico supplice facto in Ch. G. Heyne opuscul. acad. vol. 3. p. 127 sqq.*; S. 295. *Brequigny, La Porte du Theil etc. Diplomata, chartae, epistolae et alia documenta ad res francicas pertinentia etc.* Paris 1791. 3 F.; S. 299 wird *Voigtel's* deutsche Geschichte angeführt, das ungleich bessere *Mannert'sche* Compendium aber nicht erwähnt etc. — Die Sprache ist schmucklos und correct; Nachlässigkeiten, wie S. 154 „ein sich zurückgesetzt glaubender" oder minder streng-geschichtliche Redensarten, z. B. S. 134 etc. er liess sich von seinen Truppen das Diadem reichen u. dergl. begegnen dem Leser selten.

Das Aeussere des Buches ist anständig und der Druck ziemlich fehlerfey; ausser den am Schlusse abgedruckten Berichtigungen wird wenig mehr, als Einiges in Zahlen zu verbessern seyn; z. B. S. 20 Z. 5 v. u. muss „im 12" statt 18; S. 295 Z. 9 1779 statt 1679; S. 296 Z. 5 1636 statt 1536; Z. 7 Paris 1619 statt 1690 gelesen werden.

Deutsche Nationalliteratur.

Aus und über Ottokar's von Horneck Reimkronik oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Zur Geschichte, Literatur und Anschauung des öffentlichen Lebens der Deutschen im dreyzehnten Jahrhundert. Von *Th. Schacht*, Professor der Geschichte am Gymnasium zu Mainz. Mainz, bey Kupferberg. 1821. 354 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diese Darstellung des Inhaltes und Werthes eines altdeutschen dichterischen Geschichtswerkes von ausgezeichneter Güte und Tüchtigkeit nimmt unter den trefflichen und in jeder Hinsicht gelungenen Arbeiten auf dem seit einigen Jahrzehnten urbar gewordenen Felde der älteren vaterländischen Literatur eine wohlverdiente Ehrenstelle ein und hat unbestreitbaren Anspruch auf allgemeinere Beachtung. Der Verf. weiss, was er will, ist vertraut mit der Geschichte, Denkart und Sprache unsers Volkes und durchdrungen von einer sittlich edlen und rechtlich freyen Gesinnung, welche Beruf und Kraft gibt, um durch sinnvolle Erinnerungen aus der Vergangenheit zur geistigen Veredlung der Gegenwart nachdrücklich ernst und gewiss nicht erfolglos mitzuwirken; das spricht sich in der ganzen Anlage seines Buches und in einzelnen gehaltvollen Bemerkungen (z. B. S. 198. 267. 286. 309. 310. 311. 313. 325.), die selbst durch den Ort, wo sie verfasst und gedruckt worden sind, für Manche ein schwereres Gewicht erhalten mögen, unzweydeutig aus. Es wird hier kein leeres Spiel getrieben mit Schattenbildern der Vorzeit, deren Bedeutung oft den, der sie vor unserem Auge vorüberziehen lässt, Lügen strafet; sondern überall huldigt der Ausleger dem Rechten und Wahren und beurkundet eine Stärke und Lebendigkeit der Ueberzeugung, ohne welche Keiner zu solchem Geschäfte für geeignet erachtet werden kann. Denn es ist höchst widrig, wenn Menschen, die sich der gemeinsten Leidenschaft und dem verächtlichsten Zeitgeiste hingegeben und die Sache vaterländischer Wahrheit, die heiligsten Rechte und Ansprüche ihres Volkes und der Menschheit mit tückischer Sophisterey und schamloser Rabulisterey angetastet und bey den Kindern dieser Welt verdächtig und verhasst gemacht haben, als treue Dollmetscher der Art und Kunst der grossen deutschen Vorzeit gelten und, mit dem Bewusstseyn des frevelhaften Widerspruches in ihrem Inneren, Wortführer in diesen Angelegenheiten seyn wollen. Gottlob bleiben dergleichen Anmaassungen im Reiche der Literatur selten lange unangefochten und unbestraft.

Die Werke der deutschen Nationalliteratur des Mittelalters sind bisher gewöhnlich in Rücksicht auf die Sprache, seltener als Kunstwerke der romantischen Phantasie bearbeitet worden; fruchtbare Ergebnisse sind zu erwarten, wenn versucht wird, die in ihnen Statt findenden Beziehungen zwischen Poesie und Geschichte auszumitteln und nachzuweisen und zwar auf zwiefache Weise (S. 2), indem nicht nur die geschichtlichen Personen und

Thatsachen, welche dichterischen Darstellungen zu Grunde liegen, sondern auch die Züge, welche die Wahrheit epischer Schilderungen erweisen, aus den Chroniken und Geschichtsbüchern aufgesucht und diesen gegenüber gestellt werden. Welche Ausbeute der Geschichte durch dieses Verfahren zu Theil werden wird, zeiget sich anschaulich in dem vorliegenden Buche an einem namhaften Beyspiele. Es wird darin von der *Hornecksehen* Reimchronik, einem aus 13,000 kurzen gereimten Versen bestehenden, als reichhaltige und zuverlässige, von Späteren vielfach benutzte Geschichtsquelle überaus wichtigen und anziehenden Werke vollständiger, lehrreicher und unterhaltender Bericht erstattet, wie wir ihn von allen ähnlichen Werken wünschen möchten. In diesem schätzbaren dichterischen Geschichtsbuche ist der echte Zeitgeist des XIII. Jahrhunderts vernehmbar; das Dauernde und Fortwirkende des Volkthümlichen, das freye Edle und Gute desselben, wie es von den besseren Köpfen und reineren Gemüthern aufgefasst zu werden pfleget, die geistigen Anregungen und Bestrebungen, ohne fremdartige Zuthaten, treten in kräftiger Gediegenheit hervor. Des Verfassers Darstellung und Sprache sind nach den Mustern des ritterlichen Minnegesanges gebildet und haben, bey aller Schönheit, auch die diesen eigenthümliche Breite. Das persönlich Malerische in den Schilderungen ist hochgelungen; der Ausdruck hat Natürlichkeit und Fülle; überall offenbaren sich männlicher Ernst und sittlich rechtlicher Sinn, bisweilen heitere Laune und gesunder Witz.

Das Wenige, was über des Verfassers Leben erforscht werden konnte, hat Hr. *Sch.* S. 13 ff. mit Einsicht und Fleiss, zum Theil nach beyfallswerthen, bis zu einem höheren Grade der Wahrscheinlichkeit gebrachten Vermuthungen zusammengestellt. Die Angabe seines Familiennamens beruhet auf *Lazius* Zeugniss; er selbst gibt nur seinen Taufnamen an. Er scheint um 1264 geboren, von dem Sänger *Conrad von Rotenberg* um 1274 unterrichtet worden, mit angesehenen Männern in Verbindung und bey der Schlacht am Weidenbache den 26. Aug. 1278, als Edelknecht eines Grossen, wahrscheinlich *Otto's von Lichtenstein* (bey dem er nachher in Grätz lebte) in dem Heere K. Rudolph's gegenwärtig gewesen zu seyn. Sein Weltbuch mag er nach 1284 verfasst haben; später schrieb er in verschiedenen, ziemlich weit von einander abliegenden Zeiten die Reimchronik oder die neuere Geschichte von 1250 bis 1309. Die Einkleidung dieser Erzählungen ist oft im eigentlichsten Sinne dichterisch; aber der geschichtliche Stoff erscheint bey Vergleichung mit anderen Zeugnissen als zuverlässig; die Wirklichkeit wird von der Fabel kritisch sorgfältig geschieden; Vieles theilt der Dichter als Augenzeuge mit; über Anderes hat er genaue Erkundigungen bey unterrichteten Männern eingezogen, bewährte Zeugnisse gesammelt und sogar Urkunden eingesehen. Sein Todesjahr fällt um 1318. Er hat sich an vielen Orten aufgehalten und ist mit vielseitigen Erfahrungen und Kenntnissen ausgestattet gewesen; die älteren deutschen Dichterwerke, das Niebelungen-Epos, das Heldenbuch, die Arbeiten *W. v. Eschenbach's*, *Hartm. v. Aue*, *Frauenlob's* u. m. a. kennt er genau; und auf romantische und geschichtliche Sagen aller Zeiten spielt er oft an. Sein Werk hat einen ganz epischen Charakter, über dessen Wesen wackere Bemerkungen S. 30 ff. beygebracht werden. Die Frömmigkeit seiner Weltansicht gehet auch daraus hervor, dass er die Schicksale der Menschen als Beurkundungen der göttlichen Gerechtigkeit betrachtet; es werden S. 56 ff. Züge aus K. Ottokar's Leben, meist mit den eigenen Worten des Gedichtes angeführt, welche dieses beweisen. Von dem Werke wird S. 108 ff. ein Ueberblick gegeben und daran schliessen sich folgende treue Auszüge an, die den Geist, Ton und Werth desselben auf eine musterhafte Weise veranschaulichen, mit oft beygefügten Stellen aus dem Gedichte: 1) Heinrich Abt von Admund S. 123 ff. 2) K. Albrecht S. 154 ff. 3) Verschiedene Geschichten S. 212 ff. 4) Zwey Mährchen und eine Legende S. 257 ff. 5) Ueber Kaiser und Fürsten, Papst und Klerus S. 267 ff. 6) Festlichkeiten S. 287 ff. 7) Landstände S. 306 ff. 8) Ritter und Bürger S. 314 ff. 9) Kriegswesen und Friedensschlüsse S. 332 ff.

Für Belehrung und Unterhaltung ist dieses Buch gleich empfehlenswerth; es wird der altdeutschen Literatur manchen Freund gewinnen und viele Vorurtheile gegen dieselbe besiegen helfen.

Gelehrtengeschichte.

Memoria Andreae Bonn, M. D. Anatomiae et chirurgiae Professoris, Leonis Belgii equitis, Instituti regii Belgici Socii, Gymnasii Lutherani Curatoris, Societatum artium et disciplinarum, Flessinganae, Roterodamensis, Trajectinae ad Rhenum, Harlemensis, Londinensis, Edinburgensis, Antwerpiensis, Bruxellensis, Jenensis, Erlangensis, Monachiensis etc. Sodalis. Rite celebrata in Auditorio majori illustris Athenaei Amstelaedamensis ad diem 26 Aprilis, 1819, a Francisco van der Breggen, Corn. Fil. M. D. in eodem Athenaeo medicinae Professore. Ex typographia Civitatis Amstelaedamensis, 1819. 52 S. gr. 4.

Je seltner holländische Schriften bey uns bekannt werden, desto billiger halten wir es, diese mit vieler Beredsamkeit in einem zierlichen Latein geschriebene, in unsern Blättern anzuzeigen. Sie macht uns mit einem Manne bekannter, der als

Mensch, als Christ und als Gelehrter sein Andenken verewiget hat, und wenn er auch durch seine Schriften unsern Aerzten nicht fremd war, so werden doch Wenige den thätigen Mann nach seiner Wirksamkeit so gekannt haben, wie ihn der Herr *van der Breggen* uns kennen lernt. *Bonn* war zu Amsterdam im Jahre 1738 geboren, kam im 15. Jahre in das dortigr Gymnasium und genoss den Unterricht eines *Burmann*, *Roëll* und *Camper*, in Leyden aber hörte er den *Muschenbroeck* in der Physik und Mathematik, den *Albin* in der Anatomie, den *Royen* in der Botanik und *Gaub* in der Pathologie, und ward im 25. Jahre *Dr.* der Arzneykunst, mit einer *Disp. de Continuationibus Membranarum*, welche *Sandifort* ihrer Gründlichkeit wegen wieder im *Thesauro Diss. Programmat. etc. Lugd. Bat.* 1769 *vol.* 2. *pag.* 265 ff. abdrucken liess; auch scheint sie dem *Dr. Henr. Aug. Wrisberg* Veranlassung zu seiner Schrift *Sylloge commentationum anatomicarum, Goetting.* 1786. 4. gegeben, und *Dr. Bichat* in seinem *Traité des Membranes en general et de diverses Membranes en particulier, Paris An VIII.* vieles daraus entlehnt zu haben. Im folgenden Jahre begab er sich nach Paris, benutzte die Vorlesungen der dortigen Lehrer, besonders des *Levrett*, *Lorry*, *Sabatier*, *Fajus*, *Petit* u. a. und knüpfte ein genaues Freundschaftsbündniss mit einigen jungen Deutschen, *Wrisberg*, *Richter*, *Kölpin* und *Siebold*. Mit allen nöthigen Kenntnissen bereichert, kehrte er nach einem Jahre in sein Vaterland zurück, fing seine practische Laufbahn mit Glück und ausgezeichnetem Beyfalle an und wurde 1771 Professor der Anatomie und Chirurgie zu Amsterdam. Dieses Amt trat er mit einer Rede an: *de simplicitate naturae, anatomicorum admiratione, chirurgorum imitatione dignissima.* Im Jahre 1790 errichtete er mit *Labee*, *Swagermann*, *Martens*, *Hussem*, *de Brée*, *Krieger* und *van Gesscher*, die noch blühende chirurgische Gesellschaft zu Amsterdam. Zur Belohnung seiner Verdienste beschenkten ihn die Mitglieder derselben im Jahre 1815 mit einer goldenen Schaumünze. Auch war er lange Jahre Vorsteher der Stiftung des *Johann Monnikov* zur Heilung der Bruchschäden, erwarb sich viele Verdienste durch eine Schrift, *de resorbendo nervorum fluido per vasa lymphatica*, und brachte des Jacob *Hovs Thesaurum Ossium morbosorum* in Ordnung, davon aber nur drey Stücke oder Hefte gedruckt worden sind. Eben so war er ein thätiges Mitglied vom *Collegio Concordiae et Libertatis*, von *Felix Meritis*, von der Rettungsanstalt Ertrunkener und von den oben genannten gelehrten Gesellschaften. Der jetzige König von Holland beehrte ihn mit dem Belgischen Löwenorden und ernannte ihn zum *Curator* des lutherischen Gymnasiums. *Bonns* Sterbetag hat *van Breggen* nicht angezeigt. Wer das Verzeichniss seiner Schriften wissen will, den müssen wir auf die Abhandlung selbst verweisen.

Wir verbinden damit die Anzeige eines deutschen, aber nicht so glücklichen Gelehrten, dessen Lebensumstände in einer Schrift mitgetheilt werden, die den Titel hat: *Memoriae viri excellentissimi Joannis Gundlachii, Philosophiae Doctoris, Physices Matheseosque Professoris publici ordinarii, atque instituti Mathematici directoris, Academiae Marburgensis auctoritate et nomine hasce plagulas dicavit Car. Franc. Christ. Wagner, Philos. Dr. literarum graecarum latinarumque nec non eloquentiae et poeseos P. P. ordinar. etc. Marburgi* 1819. 4. 34 S. *typ. Kriegerianis.* Der verstorbene *Johann Gundlach*, der fast sein ganzes Leben mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, wurde zu Allendorf an der Werre den 10. Dec. 1763 geboren, wo sein Vater *Joh. Phil.*, der frühe starb, Stadtrichter war. Sein Oheim schickte ihn in die dortige Schule und als der Krieg zwischen den Engländern und Amerikanern ausbrach, aus Furcht, er möchte zum Soldatenstand gezwungen werden, zu seinem Oheim nach Hamburg, bey dem er die Handlung erlernte und sieben Jahre verweilte. Nach dieser Zeit kehrte er in sein Vaterland zurück, legte sich unter dürftigen Umständen auf das Zeichnen und Malen, vervollkommte sich in Cassel und bekam bald seinen nothdürftigen Unterhalt. Jetzt nahm ihn ein anderer zu Kreutznach wohnender Oheim zu sich und unterstützte ihn auf der Universität zu Marburg, wo er hauptsächlich Staatswissenschaften trieb und 3 Jahre von 1789—91 blieb. Er verliess diese Universität mit einem ehrenvollen Zeugnisse seines Fleisses, ging wieder nach Kreutznach und 18 Monate darauf nach Hamburg, kurze Zeit darauf aber nach Allendorf, wo er eine Privatschule errichtete, die jedoch nicht lange dauerte, weil er Hofmeister bey den Kindern des Herrn von Berlepsch wurde. Gegen 1793 kam er zu dem *Dr. Johann Schaub* in Cassel als Gehülfe an seiner chemisch-physisch-mathematischen Lehranstalt. Durch den Einfall der Franzosen in die Hessischen Lande, ward er bald brodlos. Der berühmte *Joh. Müller* nahm sich indessen seiner an und verschaffte ihm eine Professur der Physik und Mathematik zu Marburg. Seine Einkünfte reichten aber nicht zum Unterhalt seiner Familie zu. Gram und Sorgen schwächten seine Kräfte und er starb arm und dürftig am 16. Febr. 1819. Im Druck erschien von ihm: Kurze und deutliche Darstellung der Mängel und Vortheile, welche bey der Wasser- und Landröste des Flachses obwalten, und welche von beyden Arten den Vorzug verdient, zur Beherzigung für den Kurhessischen Landmann. Cassel 1804. — Kleine Sammlung Algebraischer Aufgaben und deren Auflösung, vom ersten, zweyten und dritten Grad. Zum Gebrauch für Lehrer und Anfänger dieser Wissenschaft. Ebendas. 1804. In Kraushaar mathematischem Magazin, Leipzig 1804. 8. stehen auch Aufsätze von ihm. Verschiedenes hinterliess er handschriftlich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des März. 54. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nachrichten.

Chronik der Universitäten und andern öffentlichen Lehranstalten in dem österreichischen Kaiserstaate.

Königl. Akademie und k. Archi-Gymnasium zu Pressburg.

Die Zahl der Studirenden hat in dem vorigen Schuljahre 182$\frac{0}{1}$ an der königl. Akademie bedeutend zugenommen. Es studirten an derselben 355 Jünglinge die Philosophie und die Rechte. Der Rechte Beflissene im zweyten Jahre waren 90, im ersten 64; der Philosophie Beflissene im zweyten Jahre 91, im ersten 101. Im Jahre 1810 studirten im zweyten Curse nur 26 die Rechte, im Jahre 1815. 61, 1821 aber 90, darunter waren 53 von Adel, 32 Söhne von Honoratioren und Bürgern, 5 von gemeinem Stande, und nach der Glaubensverschiedenheit: 65 Katholiken, 22 Protestanten, 3 nicht unirte Griechen. Auch in dem Archi-Gymnasium ist die Zahl der Schüler bis auf 601 gestiegen; davon lernten 178 die Humaniora, 423 die Gegenstände der grammatikalischen Classen. An der königl. Akademie und in dem Archi-Gymnasium studirten also 182$\frac{0}{1}$ zusammen 948 Jünglinge.

Königl. Pressburger Studien-Bezirk.

In dem königl. Pressburger Studien-Bezirk, dem grössten der Studien-Bezirke in Ungern, fanden in dem Schuljahre 182$\frac{0}{1}$ folgende Zahlen von Studirenden Statt: in dem Archi-Gymnasium zu *Ofen* (Buda) 494, in dem Archi-Gymnasium zu *Pressburg* 601, in dem Gymnasium zu *Bries* (Breznobánya) 45, in dem Gymnas. zu *Karpfen* (Carpona) 47, in jenem zu *Kalocsa* 101, zu *Kremnitz* 179, zu *St. Georgen* 97, zu *Kecskemét* 192, zu *Leva* 197, zu *Neusohl* 151, zu *Neutra* 379, zu *Pest* 830, zu *Prividia* 112, zu *Rosenberg* 144, zu *Schemnitz* 197, zu *Solna* 142, zu *Gran* (Strigonium) 288, zu *Szakolcza* 112, zu *Trentschin* 189, zu *Tyrnau* 391, zu *Waitzen* 294. Summa der Gymnasial-Schüler 5182. Dazu kommt die Zahl der in der Pressburger Akademie Studirenden 355, jene der Studirenden in dem bischöffl. Lyceum zu Waitzen 68, und in dem bischöffl. Lyceum zu Neutra 29. zusammen 5634. Die Zahl der in dem erzbischöffl. Lyceum zu Tyrnau Studirenden umfasste der Philosophie Beflissene im ersten Jahre Cleriker 35, Weltliche 5; im zweyten Jahre Cleriker 17, Weltliche 28. Gesammtzahl aller in der Akademie, in den Lyceen und Gymnasien des Pressburger Studien-Bezirks im J. 182$\frac{0}{1}$ Studirenden 5719.

Königl. Agramer Studien-Bezirk.

Im verflossenen Schuljahre 182$\frac{0}{1}$ studirten an der königl. Akademie zu Agram (Zágrab) 16 Jünglinge die Rechte im zweyten Curs, 28 im ersten Curs, 60 die Philosophie im zweyten Curs, 81 im ersten Curs; in dem königl. Lyceum zu Diakovár 10 Jünglinge die Philosophie im zweyten Curs, 19 im ersten Curs; in dem Archi-Gymnasium zu Agram studirten 392 die Humaniora; in dem Gymnasium zu Warasdin 303, zu Eszek 205, zu Poschega 85, zusammen 1199. In den Normalschulen dieses Districts waren über 2000 Schüler. Studirende junge Cleriker waren über 100.

Königl. Grosswardeiner Studien-Bezirk.

In der königl. Akademie zu Grosswardein (Nagy Várad) studirten im verflossenen Schuljahre 182$\frac{0}{1}$: 23 Jünglinge die Rechte im zweyten Curs, 31 im ersten Curs, 53 die Philosophie im zweyten Curs, 88 im ersten Curs, zusammen 195; in dem kön. Lyceum zu Szegedin 72 die Philosophie im zweyten Curs, 136 im ersten, zusammen 208; in dem k. Archi-Gymnasium zu Grosswardein sind 362 Gymnasial-Schüler; in dem k. Gymnasium zu Arad 271, zu Debreczin 39, zu Gross-Károly 160, zu Gross-Bánya 122, zu Szathmár 177, zu Szegedin 590, zu Szigeth 229, zu Temesvár 308, zusammen 2453. Die Vernacular-Schulen zählten 37860 Schüler.

Königl. Akademie zu Agram in Kroatien.

Valentin Kirinich, Doctor der Rechte und Notar der Districtualtafel von Kroatien, hat aus Patriotismus seine über 1000 Gulden in Conv. Münze werthe Bibliothek der akademischen Bibliothek zu Agram geschenkt und hat versprochen, sie auch noch in seinem Testamente zu bedenken. Die 9 Erben (Witwe und 8 Kinder) des verstorbenen Professors der Geschichte, *Michael Stivalich*, haben gleichfalls dessen ansehnliche Bibliothek der akademischen Bibliothek geschenkt.

Königl. Raaber Studien-Bezirk.

Die Zahl der Studirenden in diesem Studien-Bezirk war im vorigen Schuljahre 182$\frac{0}{1}$ folgende. In der kön. Akademie zu Raab (Győr, Jaurinum) waren der Rechte Beflissene im zweyten Curs 51, im ersten 54; der Philosophie Beflissene im zweyten Curs 85, im ersten 130, zusammen 320. In dem Lyceum zu Stein am Anger (Szombathely, Sabaria) der Philosophie Beflissene im zweyten Curs 72, im ersten 106, zusammen 178. In dem königl. Gymnasium zu Baja 318, zu Güns (Kőszegh) 262, Kanisa 205, Keszthely 105, Kaposvár 147, Komorn 233, Mohacs 113, Neusatz (Uj Vidék, Neoplanta) 101, Papa 154, Fünfkirchen (Pecs) 448, Oedenburg (Soprony) 354, Stein am Anger 325, Stuhlweissenburg (Nándor Fejérvár, Alba Regia) 348, Dotis (Tata) 214, Weszprim 272, Ungrisch-Altenburg (Magyar Ovár) 146, und in dem kön. Archi-Gymnasium zu Raab 328, zusammen 4875. Im Schuljahre 18$\frac{19}{20}$ waren in diesem Districte in den höheren Schulen um 190 Studenten weniger. In den Primär-Vernacular- und in den National-Schulen waren 5680 Schüler, in den Trivial-Schulen 50689. Diess Alles gilt (so wie bey den oben angeführten Studien-Bezirken) nur von den katholischen, nicht von den protestantischen und griechischen nicht unirten Schulen, die keineswegs unter den kön. Studien-Directoren stehen. Der königl. Ober-Studien-Director in dem Raaber Studien-Bezirk ist fortwährend der gelehrte und rastlos thätige Abt und Propst Georg von Fejér, als Schriftsteller rühmlich bekannt.

Protestantisch-theologische Lehranstalt in Wien.

Endlich ist die protestantisch-theologische Lehranstalt in Wien im Jahre 1821 zu Stande gekommen. Der erste Curs ist am 2. April d. J. eröffnet worden. Zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts hat der Kaiser Johann *Genersich*, bisher Professor der historischen Wissenschaften an dem evang. Lyceum A. C. zu Käsmark in Ungern, zum Professor der biblischen Exegese für die Evangelischen A. C. *Weinrich*, Rector des evang. Gymnasiums zu Hermannstadt in Siebenbürgen, ernannt. In Betreff des Professors der biblischen Exegese für die Reformirten hat das Consistorium den Auftrag erhalten, einen tüchtigen Mann für diese Stelle vorzuschlagen. Johann Genersich ist als historischer, theologischer und pädagogischer Schriftsteller rühmlich bekannt, Weinrich hat sich bisher als Schriftsteller noch nicht bekannt gemacht *). Für das zweyte Studienjahr hat die k. k. Studien-Hof-Commission in Wien den Concurs für die zwey Professuren der in deutscher Sprache vorzutragenden Dogmatik für Studirende der Augsburgischen Confession und der in lateinischer Sprache vorzutragenden Dogmatik für Studirende der Helvetischen Confession ausgeschrieben. Einer von den zwey Professoren der Dogmatik hat zugleich die Einleitung zum theologischen Studium, der andere die theologische Literär-Geschichte, beyde in deutscher Sprache, gemeinschaftlich den Studirenden beyder Confessionen vorzutragen. Diejenigen, welche diese Lehrämter zu erhalten wünschten, hatten ihre motivirten Gesuche spätestens bis 15. May 1821 bey der k. k. Studien-Hof-Commission in Wien einzureichen. Es concurrirten bis dahin 9 Individuen A. C., spätere Gesuche wurden nicht angenommen. Die Besoldungen der für die theologische Lehranstalt im Ganzen bestimmten sechs Professoren sind so systemisirt, dass die zwey jüngsten Professoren 1500 Fl., die zwey älteren 1800 Fl., und die zwey ältesten 2000 Fl. in Conv. Münze, ausser 150 Fl. C. M. Quartiergeld, erhalten. Von den sechs Professoren werden, sobald alle Professuren ernannt und alle drey Curse im Gange seyn werden, an dieser theologischen Lehranstalt, die den Zweck hat, jungen Männern von beyden Confessionen, die ihre humanistischen und philosophischen Studien auf inländischen Gymnasien und Lyceen oder Collegien gehörig beendigt haben und sich der Theologie widmen, in den zu ihrem Berufe erfoderlichen theologischen Studien einen, so viel möglich, vollständigen und gründlichen Unterricht zu ertheilen, folgende Wissenschaften vorgetragen werden: 1. eine allgemeine Anleitung zum Studium der Theologie in einem Semester; 2. ein höherer Sprachunterricht im Hebräischen und im Griechischen, und zwar der erstere mit Berücksichtigung der verwandten orientalischen Dialecte, in zwey Semestern; 3. die Einleitung in das alte und neue Testament, in einem Semester; 4. die Exegese des alten und neuen Testaments, mit Einschluss der Hermeneutik, in vier Semestern; 5. die Kirchengeschichte in drey Semestern; 6. das Kirchenrecht in einem Semester; 7. die Dogmatik in zwey Semestern; 8. die Moral in zwey Semestern; 9. die Pastoraltheologie gleichfalls in zwey Semestern; 10. die Dogmengeschichte in einem Semester; 11. die Literatur der theologischen Wissenschaften in einem Semester; 12 eine Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Vortrage in besondern Stunden. Der Vortrag aller dieser Wissenschaften wird in drey Jahren vollendet, so dass im ersten Cursjahre die Anleitung zum Studium der Theologie, der Sprachunterricht im Hebräischen und Griechischen, die Einleitung ins alte und ins neue Testament, so wie ein Theil der Kirchengeschichte und der Exegese, im zweyten Jahre der Rest der Kirchengeschichte und der Exegese, die Dogmatik und das Kirchenrecht, im dritten Jahre endlich die Moral und die Pastoraltheologie, dann die Dogmengeschichte und die Literatur der theologischen Wissenschaften beendigt wird. Der Anleitung zum mündlichen und zum schriftlichen Vortrage werden im ersten und im zweyten Jahre wöchentlich zwey Stunden gewidmet und an die Stelle derselben treten im dritten Jahre wöchentlich zweymal die homiletischen und katechetischen Uebungen. Sämmtliche zahlreiche Wissenschaften werden einstweilen (bis die Nothwendigkeit eintreten wird, mehre Lehrkanzeln zu errichten und für einzelne Hauptfächer die nöthigen Suppleaten anzustellen) von sechs.

*) Genersich, bereits 60 Jahre alt, studirte einst die philosophischen und theologischen Wissenschaften an der Universität zu Jena; Weinrich, ein noch junger Mann, studirte an der Wiener Universität.

von dem Kaiser selbst ernannten und zu ernennenden ordentlichen Professoren vorgetragen, die sich in den Unterricht der oben angeführten Wissenschaften folgendermassen theilen. Ein Professor der Kirchengeschichte, der zu der einen oder zu der andern der beyden protestantischen Confessionen gehören kann, hat für sämmtl. Studirende ohne Unterschied der Confession über die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht zu lesen. Von zwey Professoren der Exegese hat der eine den hebräischen, der andere den griechischen Sprachunterricht zu übernehmen, dann jeder insbesondere die Einleitung ins alte und neue Testament und die Exegese des alten und neuen Testaments den Zuhörern seiner Confession vorzutragen. Von zwey Professoren der Dogmatik trägt der eine die Einleitung in das Studium, der andere die Literatur der theologischen Wissenschaften sämmtlichen Zuhörern, dann jeder insbesondere die Dogmatik und die Dogmengeschichte den Zuhörern seiner Confession vor. Ein Professor der Moral- und Pastoraltheologie liest über diese beyden Wissenschaften für sämmtliche Zuhörer ohne Unterschied der Confession. Die Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Vortrage wird einstweilen von den Professoren der Dogmatik und der Kirchengeschichte ertheilt. Die homiletischen und katechetischen Uebungen leitet der Professor der Pastoraltheologie. Der Lehrcurs beginnt mit Anfang des Novembers und dauert bis zu Ende August, wo sodann im September und October die Ferien eintreten. Am Schlusse jedes Semesters werden die gewöhnlichen Semestral-Prüfungen gehalten, nach deren Beendigung jedem Studirenden, nach Massgabe seines Fleisses und seiner Verwendung, Zeugnisse ausgefertigt werden. Diejenigen, die sich keinen Prüfungen unterwerfen wollen, erhalten bloss Frequentations-Scheine, und können auf k. k. Stipendien keine Ansprüche machen. Diejenigen Studirenden, die in diese theolog. Lehranstalt aufgenommen werden wollen, müssen sich durch glaubwürdige Schulzeugnisse über vollendete philosophische Studien, so wie über die zu einem gründlichen Studium der Exegese erfoderlichen Vorkenntnisse im Griechischen und Hebräischen ausweisen. Die Aufnahme selbst kann nur zu Anfang eines jeden Schuljahres geschehen, und es findet im Laufe des Jahres für diejenigen, die als ordentliche Zuhörer immatriculirt werden wollen, keine weitere Aufnahme Statt. Für die ordentlichen Vorlesungen wird kein Honorar bezahlt. Die Studirenden haben blos bey Gelegenheit der Immatriculation eine Inscriptions-Gebühr von 10 Gulden, welche zur Anschaffung von neuen Schriften für die allmählig zu errichtende Bibliothek der Lehranstalt verwendet werden. Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist einem Director (Herrn *Johann Wächter*, k. k. Consistorial-Rath, Superintendent und Prediger A. C. zu Wien), die Oberleitung den k. k. Consistorien-A. und H. C. anvertraut, die weitere Aufsicht führt die k. k. niederösterreichische Landesstelle und die Oberaufsicht die k. k. Hof-Studien-Commission. Der Director und die Professoren, so wie das mindere Dienstpersonale werden aus dem Staatsschatze besoldet. Stipendien werden den sich durch Fleiss, Fortschritte und gute Aufführung auszeichnenden Zöglingen des 2ten und 3ten Curses ertheilt werden *). Auch für Ertheilung von Freytischen ist Hoffnung gemacht worden. — Die Anstalt ist am 2. April 1821 von dem Director, dem Superintendent und Consistorial-Rath *Wächter* mit einer passenden Rede „über die Wichtigkeit solcher Lehranstalten in Beziehung auf den Staat und die bürgerliche Gesellschaft" eröffnet worden, die sammt einem Vorwort über die theolog. Lehranstalt bey Henbner in Wien im Druck erschien (VIII. u. 32 S. in 8.), aus welchem Vorworte, als einer officiellen Quelle, wir mehre der obigen Angaben um so mehr entlehnten, da über die Wiener theolog. Lehranstalt sich in mehre deutsche Zeitschriften unrichtige Nachrichten eingeschlichen haben. Auf diese Rede antwortete Professor Genersich im Namen der Professoren mit einer kurzen deutschen Rede. Derselbe eröffnete seine Vorlesungen am folgenden Tage mit einer deutschen Rede. Der erste Curs dauerte bis 15. September. Von dem Professor Genersich wurde die allgemeine Anleitung zum Studium der Theologie, die Kirchengeschichte und die Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Vortrage, vom Professor Weinrich die Einleitung ins alte und neue Testament, der hebräische und griechische Sprachunterricht und die Exegese und Hermeneutik des A. T. vorgetragen. Die Zahl der Studirenden betrug gegen 40, worunter die meisten Evangelische A. C. aus Ungern und Siebenbürgen, einige wenige Reformirte aus Ungern; und ein Unitarier aus Siebenbürgen. Sie zeichneten sich durch akademischen Fleiss und ein musterhaftes Betragen aus. Am 17ten und an den folgenden Tagen war die zweyte Prüfung. Der zweyte Curs wurde am 5. November 1821 eröffnet. Der Director Wächter hielt eine herzliche deutsche Anrede an die Studirenden (deren sich gegen 60, grösstentheils Evangelische A. C. eingefunden hatten), und Professor Weinrich eine lateinische Rede, in welcher er die den theolog. Lehranstalten von Einigen gemachten Einwürfe (z. B. dass sie nicht in einer geräuschvollen, die Studirenden leicht zerstreuenden grossen Stadt, wie Wien ist, hätten angelegt werden sollen; dass es den Professoren an Lehrfreyheit fehle, was der Redner läugnete; dass für die Philosophie und classische Literatur der Griechen und Römer keine Professuren errichtet sind) zu widerlegen suchte. Nach unserer unbefangenen Meinung ist der Vortrag der Philosophie und der classischen Literatur für diese theologische Lehranstalt allerdings wünschenswerth, da nach dem Geiste des Protestantismus die gelehrte Theologie mit dem Studium der Philosophie und der classischen Philologie in un-

*) Im Herbst des J. 1821 erhielten die Superintendenten in Ungern den Auftrag von der Regierung, ein Verzeichniss der von ungrischen Protestanten für Studirende der Theologie gemachten Stiftungen in Deutschland einzusenden. Diess scheint darauf zu deuten, dass, da vor der Hand der Besuch der deutschen Universitäten verboten ist, die Regierung sich dafür verwenden wird, die Stipendien vor der Hand den in Wien studirenden jungen protestant. Theologen auszuzahlen.

zertrennlicher Verbindung steht, weswegen auch die k. k. Consistorien in Wien den Antrag zur Errichtung solcher Professuren gemacht hatten. Weil für den 2ten Curs von der Regierung noch kein Professor der Dogmatik weder für die Augsb., noch für die Helv. Confession ernannt worden ist, so werden in diesem 2ten Curs von den zwey Professoren Genersich und Weinrich die Einleitung zum Studium der Theologie, die Literatur der Theologie und die Dogmatik supplirt werden. Da von den Zöglingen A. C. aus Ungern und Siebenbürgen mehre bey ihrer Ankunft im Hebräischen und Griechischen sehr schwach befunden wurden und die gründliche Kenntniss der Elemente beyder Sprachen in dieser theologischen Lehranstalt, so wie auf den Universitäten Deutschlands bereits vorausgesetzt wird, so ist es sehr wünschenswerth, dass auf den meisten evangel. Gymnasien und Lyceen A. C. in Ungern und Siebenbürgen auf das gründliche Studium der hebräischen und griechischen Sprache mehr Zeit u. Fleiss verwendet würde, als in den meisten geschieht, und man nicht das Studium derselben in ausserordentlichen Stunden oberflächlich betreiben möchte. Vorzüglich wird auf mehren evang. Gymnasien und Lyceen Ungerns die hebräische Sprache sehr vernachlässigt. Eingedenk des „*Exempla sunt odiosa*“ wollen wir keine Beyspiele aus eigener Erfahrung anführen. Dagegen wird das Studium der griechischen und hebräischen Sprache in den reformirten Collegien zu Debreczin, Sáros-Patak, Pápa, Clausenburg, Enyed, mit dem grössten Eifer und gutem Erfolge betrieben.

Ankündigungen.

Im Verlage der *D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden* ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Kriegspferdekunde
für
Officiere, Thierärzte und Fahnenschmiede.
Von
Georg Friedrich Tscheulin,
Grossherzoglich Badischem Hofpferdearzte in Carlsruhe.
8. Druckvelin Preis 2 Fl. oder 1 Thlr. 6 Gr.

Post-Charte
über das
Königreich Wirtemberg, Grossherzogthum Baden und Fürstenthum Hohenzollern.
Nach amtlichen Quellen bearbeitet.
Netto-Preis 18 Kr.

Kalender für das praktische Leben
auf das Jahr 1822.
Tabellarisch bearbeitet von A. J. V. Heunisch.
Gross Imperial-Folio. Preis 48 Kr.

Lehrgang
der
Griechischen Sprache
in drey Abtheilungen
von
C. M. Marx, Ph. Dr.
Mitglied des Erziehervereins in Nürnberg.
4to. 3 Fl. oder 1 Thlr. 21 Gr.

Derselbe auch einzeln unter folgendem Titel:

I.
Anleitung, den Unterricht des Griechischen auf Schulen mit der Odyssee zu beginnen.
Preis 1 Fl. 30 Kr. oder 21 Gr.

II.
Der Frösche- und Mäuse-Krieg nebst drey homerischen Hymnen zum Uebersetzen ins Griechische.
Preis 45 Kr. oder 12 Gr.

III.
Gesetzlehre der griechischen Sprache in 32 Tafeln.
Preis 45 Kr. oder 12 Gr.

Quellen
des
öffentlichen Rechts
der
deutschen Bundesstaaten,
oder
Sammlung der wichtigsten Urkunden, die zur Kenntniss des allgemeinen deutschen Bundesstaatsrechts dienen. Von 1800 bis 1821.
Erster Band.
gr. 8. Weissdruckvelin. Preis 1 Fl. oder 15 gGr.

Zehen Jahre
der
Verbannung.
Fragmente, geschrieben in den Jahren 1813. Aus den nachgelassenen Papieren der Frau von Staël, herausgegeben von ihrem Sohne. Uebersetzt von Apell. Rath Oelrichs in Mannheim. Mit dem wohlgetroffenen Portrait der Verfasserin.
Druckvelin. 8. in einem Umschlag. 3 Fl. od. 1 Thlr. 21 Gr.

Theoretisch-praktisch-kritische
Charakteristik des teutschen Titelwesens
in einem ungezwungenen Vortrag, nebst Vorschlägen zu einer einfachen und vernünftigern teutschen Titulatur.
Kein
Titulatur- oder Addressebuch.
Von
Fr. Brodhag,
Grossherzoglichem Badischen Archivrath.
8. Preis 30 Kr. oder 8 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des März. 55. 1822.

Lateinische Schriftsteller.

M. T. Ciceronis Orationes Philippicae in Antonium. Textum ad codicis Vaticani, aliorumque librorum optimorum fidem castigavit, notis variorum editionis Graevianae aliorumque interpretum, integro Gasp. Garatonii commentario nondum edito, et suis animadversionibus instruxit, denique Manutii Commentarium et indices adjecit *Gregor. Gottlieb Wernsdorf.* Tomus primus. Lipsiae apud Gerh. Fleischerum 1821 XXIV. und 652 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Die Erfüllung der Hoffnung, welche Hr. Rect. *Wernsdorf* schon vor fünf Jahren durch sein *Specimen novae editionis Ciceronis orationum Philippicarum adornandae, Lips. ap. Tauchnitz.* 8. zu einer Bearbeitung der Philipp. Reden des Cic. gemacht hatte, war bey der sichtbaren Liebe zur Sache und der bekannten Geschicklichkeit, mit welcher er dieses Vorhaben unternommen, sehr erfreulich, zugleich aber auch durch die unerwartete Mittheilung der Garatonischen Vorarbeiten angenehm überraschend. Schon hatte der Herausg., ausser der nöthigen Vergleichung und Benutzung der wichtigen Vaticanischen Handschrift, so weit ihre Lesarten aus den Ausgaben und Comment. von Graevius und Ernesti erkannt werden konnten, von mehreren Freunden Lesarten verglichener Handschriften, nämlich des Cod. Jen. Teegernsee. Erlang. Gud. und der drey Oxonn. mitgetheilt erhalten, als ihm der edele *Garatoni* zu Bologna auf seine Bitte seinen, vor dreyssig Jahren ausgearbeiteten, Commentar zu diesen Reden des Cic. überliess, da er die Fortsetzung seiner auf 36 Tom. berechneten Ausgabe des Cic. bereits aufgegeben hatte. Im Besitz eines solchen Schatzes und im Genusse eines so ehrenvollen Vertrauens fühlte sich Herr W. verpflichtet und selbst nothgedrungen, seinen früher gefassten Plan zu der Herausgabe dieser Reden wesentlich zu ändern und den ganzen Commentar der Graev. Ausg. mit in die seinige aufzunehmen. „*Editor enim* (sagt Hr. W. p. X.) *Ciceronis operum doctissimus, eandem, quam in reliquis orationibus edendis servaverat, rationem sequutus, quum non tantum critici generis, sed etiam optima quaeque interpretandi subsidia hic parata haberi vellet, repetitis Variorum notis, quas exhibet editio Graeviana, etiam potiores aliorum interpretum v. c. Nic. Lallemandi, M. Antonii Ferratii, Coelii Secundi Curionis et ad Phil. 2. J. M. Heusingeri addidit; ipse etiam de rebus ex interiore aut historiae aut antiquitatum cognitione repetendis subtilissimas quaestiones instituit, quibus multae partes antiquitatis egregie illustratae sunt.*“ Ausser dem Ergebniss der neuen Vergleichung des äusserst wichtigen Cod. Vatic. hatte Garat. zwey Barber. Handschriften und die ältesten Ausgaben benutzt, und seine philologisch-kritischen, antiquarischen und historischen Mittheilungen mussten auf die Noten früherer Commentatoren folgen, da sich Garat. oft auf dieselben bezogen hatte. Zuletzt fügte Hr. Wernsdorf seine Noten bey. Ein Theil dieser eigenen Bemerkungen war durch Garatoni's, auf einen reichen kritischen Apparat gestützte, oft durch sein scharfsinniges Urtheil ausgezeichnete und jede Untersuchung so genau, als ausführlich mittheilende Noten, überflüssig gemacht worden, zumal da Hr. W. mehr die Kürze liebte, nur die wichtigsten Lesarten der Anführung werth hielt, und die Resultate der Forschung lieber, als die vollständige Beweisführung in die Noten aufzunehmen, sich vorgenommen hatte. Auch fürchtete er, das rechte Verhältniss der Noten zum Text möchte allzusehr gestört, und, wie es auch wirklich der Fall ist, so manche Seite mit Noten, ohne Text, angefüllt werden. Nun glaubte er wohl auch das Aeussere der Neapolitanischen Ausgabe beybehalten, und dieser die seinige möglichst ähnlich einrichten zu müssen, wozu doch aber kein nöthigender Grund vorlag, sondern nur der Wunsch, durch diese Ausgabe den 12. u. 13. Theil der Neapol. A., für welchen Garatoni's Commentar über die Philipp. bestimmt gewesen war, möglichst zu ersetzen. Diese Verlegenheit, in welche sich Hr. W., bey aller Dankbarkeit und Freude über den erhaltenen Garatonischen Commentar, durch dieses Geschenk und die damit theils wirklich, theils vermeintlich verbundenen Obliegenheiten versetzt sah, entschuldiget folgendes nicht erwartete Urtheil über Garatoni's Noten, welche er doch p. VIII. *doctrinae et subtilitatis plenissimas* genannt hatte, p. XI. „*Operosas sane et longiores, quam res posceret, quaestiones ad plurima loca Garatonius pro more suo instituerat* (Wer sollte nicht vermuthen, dass *Garatonius* mit dem

wortreichen *Abramius* verwechselt worden sey?); und p. XIII. „*Quapropter* (weil die drey Codd. Vatic. Colotian. und Colon. die vorzüglichsten sind) *vehementer nollem, ut Garatonius in editionum permultarum, quas contulit, lectionibus exquirendis tam copiosus fuisset, neque tam largam ejus laboris messem in notis haberemus.*“ In der That, ohne die Rücksicht auf jenes Zusammentreffen von mancherley Unannehmlichkeiten, würde man an dem so dankbaren, bescheidenen und Garatoni's Werth verstehenden Herausg. irre werden; und die, der ersten jener beyden, so ohne Beweis und im Gefühle des Verdrusses über die unerwartet grossen Beyträge, hingestellten Aeusserungen beygefügte Clausel: „*et ut ingenue fatear, quid sentiam, quod nemo facilius mihi ignosceret, quam senex ille humanissimus, si adhuc in vivis esset — — si meo ex judicio bona parta digerere mihi licuisset, quaedam omississem, alia contraxissem, de aliis aliter judicassem,*“ ist keineswegs im Stande, die „*innumeri Viri Docti* (s. pag. XII.) *vel apud nos, vel apud exteras gentes, qui diligentiae et doctrinae Garatonianae opes magni faciunt,*“ zu beruhigen, deren mit Recht gefürchtete Klagen über Verstümmelung der Garatonischen Noten, nächst dem Gedanken: „*nefas esse sacrilega quasi manu ea, quae fidei nostrae commissa sunt, contrectare,*“ den Herausg. abhielten, diesen Frevel zu begehen. Ob jene beyden Stellen in dieser Vorrede stehen würden: „*si senex ille humanissimus adhuc in vivis esset,*“ wagen wir eben so wenig in Zweifel zu ziehen, als dass die erwartete, grossmüthige Verzeihung erfolgen würde. Denn in frischem Andenken sind noch die beyden Briefe Garatoni's an den Herausg., welche die *kritische Biblioth. v. Seebode* 1821. n. 6. p. 540. bekannt gemacht hat, vorzüglich der, in dieser Vermächtnissurkunde bescheiden ausgesprochene, fromme Wunsch des edlen Greises: „*Me potius pudeat, oportet, lucubrationes veteres meas nondum perfectas, neque expolitas ad te mittere. Sed lampadem, ut aiunt, tibi trado, labori jam impar, muneribus vitae perfunctus: expolies tu, emendabis; atque perficies.*“ Diese Stelle, bey welcher jeder Tadel verstummen müsste, und welche nur die Bescheidenheit des so freundlich und ehrenvoll beauftragten Herausg. in der Vorrede weglassen konnte, bringen wir hier um so lieber in Erinnerung, da wir sonst kein unmittelbar einleitendes Wort von Garat. darin gewahr werden, welches er gewiss nicht würde haben fehlen lassen, wenn er nicht geeilt hätte, die Bitte des Herausg. um Mittheilung seiner Vorarbeiten zu den Philipp. Reden des Cic. zu erfüllen. Auch schreibt Garat. im 2ten dieser Briefe: „*Itaque non relegi, quamquam mea maxime intererat: semper etenim relegendo aliquid limatius fuit. Perpauci sunt loci, quibus curas supremas admoverim: ii tamen insignes.*“ Gründliche Widerlegung da, wo sie der Herausg. für nöthig finden würde, oder umsichtige Berichtigung der, jedoch unverkürzt, dem Publicum mitgetheilten Noten Garatoni's, war der einzige, mit Ehre und Pflicht verträgliche Weg, jenen Auftrag zu erfüllen. Da nun der Leser der oben angezogenen Stelle der Vorrede: „*si meo ex judicio bona parta digerere mihi licuisset — de aliis aliter judicassem*“ mit Recht folgern könnte, es habe der Herausg. eben so, wie das Zusammenziehen und Abkürzen der Garat. Noten, auch die nicht nur vergönnete, sondern dringend anempfohlene Mittheilung seiner von Garat. abweichenden Ansichten und Urtheile über einzelne Stellen des Cic. aufgegeben: so verweisen wir, zur Versicherung des Gegentheils, auf p. XII.: „*Itaque, nulla notarum parte aut omissa aut mutata, opera mea in eo potissimum versabatur, ut in iis locis, quos jam ante cum maxime ad exemplum Codicis Vaticani, saepe invito Ernestio, emendaveram, Garatonii rationes, quibus idem efficere conabatur, refutata Ernestii aliorumque recentiorum criticorum sententia, meo judicio confirmarem, aliis in locis, quamquam non ita multis, ubi ab eo dissentirem, meam rationem defenderem, atque etiam res obscuriores, ubi existimarem, me rectius vidisse, illustrarem.*“ Den Commentar des Manutius erwarten wir in dem zweyten Bande vollständig mitgetheilt zu finden. Wäre der Text von dem Commentar wegen des nun einmal unvermeidlichen Misverhaltnisses beyder getrennet und letzterer in einem besondern Bande dem Texte zugegeben worden, so hätte der Leser mehr Bequemlichkeit, als bey der gewählten Stellung der Noten unter den oft zerrissenen Text. Von den vom Herausg. verglichenen Handschriften ist nach seiner Versicherung kein sonderlicher Gebrauch zu machen gewesen. Daher bleiben sie oft unerwähnt, auch da, wo die älteren Codd. sich theilen. Es würde ja aber doch durch die genaue Angabe der abweichenden Lesarten wenigstens künftigen Bearbeitungen des vorliegenden Schriftstellers die Bahn gebrochen, wenn auch für jetzt nicht viel aus ihnen gewonnen würde. Selbst die von Ernesti angeführten Lesarten des Cod. Guelferb. und seine, wenn auch nicht jedesmal annehmlichen Vorschläge zu Veränderungen des T. sind nicht sämmtlich, wie doch bey einer solchen Ausg. zu wünschen war, mitgetheilt worden. Mit Recht hielt sich Hr. W. an den Text der Graev. Ausg., wiewohl dem Abdrucke des Textes die Schützische A. zum Grunde gelegt worden zu seyn scheint, wovon sich ausser den in den Corrig. und Addend. angezeigten Stellen noch manche Spur in dem Texte finden lässt. Wenn auch die in den Noten selbst durch den Vatic. und andere krit. Beweise gerechtfertigte Lesart nicht immer in dem Texte angetroffen wird, so ist doch durch Garatoni's oftmalige Versicherung, dass er den Cod. Vatic., diese herrliche Quelle der Kritik im Cic., selbst gesehen, aus ihr geschöpft und sich von ihrem Werthe überzeugt habe, sehr viel an Sicherheit der Entscheidung, was

der Vatic. für eine Lesart habe, gewonnen worden. „*Duo sunt*, sagt jedoch Garatoni im zweyten oben erwähnten Briefe an den Herausg., *quae te moneam: primum, non eam esse Codicis illius antiquitatem, quam Muretus* (welcher ihn in das 8te Jahrh. versetzt) *praedicat, sed posteriorem esse seculis saltem duobus: alterum, Faerni et Mureti dissensum ex eo profectum esse, quod quae a manu secunda sunt, Muretus adsciverit, Faernus contempserit.*“ Die Vorreden des Muretus und Faernus hat der Herausg. nach Garatoni's Wunsche mitgetheilt. Bevor wir nun zur näheren Beleuchtung des Commentars übergehen, müssen wir die Ueberzeugung aussprechen, dass wir diese Ausgabe als eine wahre Bereicherung der philologischen Literatur ansehen und dass unsere Achtung gegen den Herausg. und die Freude über die Zusätze, welche er zu dem Garat. Commentar geliefert hat, nicht geschmälert wird, wenn wir hier und da anderer Meinung seyn oder bedauern mussten, dass wahrscheinlich die Furcht vor allzugrosser Anschwellung des Comment. der Begründung des ausgesprochenen Urtheils Abbruch gethan hat, und dem Leser dieser Notenfülle, wo es an Wiederholungen nicht fehlt, Ernesti's grössere Ausgabe doch noch nicht entbehrlich geworden ist, sobald es gilt, alle seine kritischen Bemerkungen wenigstens angedeutet zu finden. — Dahin gehört, dass Ern. Orat. Philipp. I. c. 1. die von Ferrar. vorgeschlagene Weglassung des *usa erat* deswegen billigte, weil *usa* auch in seinem Cod. Guelf. fehlte, und er nicht *usa erat*, sondern *usa est* erwartet hatte. Wir stimmen übrigens Hrn. W. völlig bey. Ferner ist Ernesti's Not. 3 und 7 unerwähnt geblieben, so wie dass auch Cod. Gu. wie Cod. Urs. hat: *ea quae* (*quo* ist ein Druckfehler) *clara sunt*, und die W.: „*Malim pro nota glossatoris habere, aut corrigere quamquam praeclara.*“ Cap. 2. *Lux quaedam videbatur oblata — regni timore sublato* hätte Ern. 10. Note nicht mit den Worten: *Sine caussa Ern. pro oblata scribere vult oborta* abgefertiget, sondern auf das vielleicht zufällige Wortspiel aufmerksam gemacht werden sollen. Dazu kommt, dass *oblata* schon an Antonius, als den Geber, denken lässt, wie das folgende *ab eo — datum*. Dem Scharfsinne und der Sorgfalt des Herausg. in der Beachtung der Verhältnisse und der Scheidung der Begriffe sind wir schuldig zu bemerken, dass der Anstoss, welchen Ern. not. 15. an *uno* in den Worten des Cic.: *ut mihi mirum* (Ern. hat *mirum mihi*; jene Stellung wird ihm in der Note aus Versehen beygelegt) *videatur, tam valde reliquum tempus ab illo uno die dissensisse*, nahm, so dass er wegen *reliquum tempus* vorschlug, *primo* zu lesen, durch Hrn. W's. Worte: „*Sensus est: Qui fit, ut hoc uno die reip. saluti prospicere volueritis, non item de futuro tempore*,“ nicht beseitigt wird, sondern nur dadurch, dass man bemerkt, Cic. habe zwey Sätze in einen schicklich zusammengedrängt, wovon der zweyte nach vorhergegangenem *primo* folgender seyn würde: *und dass jener erste Tag* (der Freyheit) *der einzige geblieben ist.* Das folgende *edixerant*, welches auch Vatic. und Garat. bestätiget, hätte wohl in den Text aufgenommen werden sollen. Verschwiegen wird, dass Ern. die Worte: *qui appellantur* oder *appellabantur* nach Veterani getilgt wissen wollte, so wie die Beystimmung des Cod. Guelf. cap. 3. in den W. *Nec ita multo post*, die obwohl verwerfliche Lesart dieses Cod. *vel levius* für *laetius*, und c. 4 das richtige *sui*. Da Garat. sich für die Lesart: *multa de vestro querebatur*, nicht erklärte, weil nur zwey (aber auch sehr wichtige) Handschrr. *vestro* für *nostro* haben, so war es durchaus erfoderlich, den Cod. Gu., in welchem *vestro* steht, anzuführen und über die von dem Herausg. verglichenen Handschriften eine Nachweisung zu geben, was überhaupt in dem ganzen 4. und 5. Cap. fast gar nicht geschehen ist. Es konnte nicht genügen, in den W. (Brutus) *nihil de suo casu, multa de nostro querebatur* auf Ernesti's Empfehlung des „*vestro, quod et sententia requirit — Res ipsa sic legi jubet: est casus Senatus*“ kurzweg zu antworten: „*Ernesti et Schütz scripserunt etiam vestro, quum ponendum esset rectius nostro*,“ zumal da Garat. selbst zuletzt erinnert hatte: „*at vestro nonnisi de Senatu potest intelligi, qui solus aderat.*“ Man vergleiche nur das Ende des 3. Cap., wo die nun vereitelte Hoffnung angegeben wird: *Antonium — ad auctoritatem senatus esse rediturum*. Auch konnte Cic. nicht füglich *nostro* sagen, weil er selbst damals, als Brutus klagte, mit diesem in Velia, nicht in Rom, war, und nicht einmal die letzte freye Rede des L. Piso mit angehört hatte. Unter diesen Verhältnissen wäre *nostro* selbst zweydeutig und leicht für *meo* zu nehmen gewesen, da ja Cic. auch aus Rom geflohen war. Eben so wenig kann Rec. beystimmen, wenn der Herausg. *multa autem impendere videntur* für richtig hält und dazusetzt: „*et temere ab Ernestio et Schützio receptam* (*lectionem*) *esse videbantur, quasi haec ad praeteritum tempus referat Cicero.*“ Von der Zeit ist die Rede, wo Cic. in Velia, nach der Unterredung mit Brutus, doch, wie er wissen lassen will, aus Edelsinn und mit Unerschrockenheit, nach Rom zu gehen sich entschloss: *properavi — non ut proficerem aliquid* (*neque enim sperabam, id neque praestare poteram*) *sed ut, si quid mihi humanitus accidisset*, (*multa autem impendere videbantur praeter naturam etiam praeterque fatum*) *hujus diei vocem testem rei publicae relinquerem meae perpetuae erga se voluntatis.* Die Frage war nicht, ob Cic. jetzt, indem er sprach, Mord zu fürchten hatte, sondern ob damals, als er auch nicht nach Rom gehen konnte, sich voraussehen liess, dass ihn ein Gewaltstreich treffen werde. Auf seine Ueberlegungen in Velia weiset auch *sperabam, poteram, accidisset, relinquerem*. Die Lesart *videntur* würde nur ausdrücken, dass auch jetzt

die Furcht vor Meuchelmord noch nicht entfernt sey, worauf hier wenig ankommt. In den Corrig. soll *tamen*, welches p. 34 im Texte nach *hujus* ausgelassen ist, nach dem Worte *vocem* eingeschalten werden, wo es weder stehen darf, noch in den Handschrr. steht. Der Schütz. Text, welcher nicht genau nach den Noten verbessert worden, hat auch c. 5. *Annibal* dargeboten für *Hannib.* nach dem Vatic. u. a. Ueber Ernesti's 22. Note, in welcher er am Ende des 5. c. *Qui* für *Quod si scisset* verwirft, weil die Handschrr. und namentl. die Vat., es zurückweisen, und das Subject durch zwey Fragsätze zurückgeschoben ist, wird sonderbar genug das *immerito*, wie auch sonst zu oft *temere*, oder *sine causa* ausgesprochen, und doch *Qui* nicht vertheidiget, sondern sogar im Texte, und mit Recht, aufgenommen. Garat. möchte gar gern in irgend einer Handschr. *Qui si sciret* antreffen; allein diess würde heissen: *Wenn Anton. jetzt wüsste, was ich sagen will;* Cic. wollte aber offenbar: *Wenn Ant., als er mich durch Drohung nöthigte, in den Senat zu kommen, gewusst hätte, was ich im S. sprechen würde; so hätte er* — (*remisisset*). Gegen den Vatic. und Muret hat Garat. c. 6. p. 24. die W. *Patres Conscr.* nach den Worten: *Ego vero eam sententiam dixissem*, beybehalten, da es Cic. doch eben so sehr vermeidet, sie nach einer vollen Enunciation zu setzen, als am Anfange eines Satzes. Ebend. p. 47. schrieb Muret nach dem Vatic. kräftiger: *Quae (malum) est ista voluntaria servitus?* und das mildere: *Neque ego hoc ab omnibus iis desidero.* Jenes empfiehlt Garat. durch andere Stellen. Demungeachtet steht im Texte noch immer das matte *Quaenam (mal.)* — *Nec ego etc.* — Cap. 7. p. 48. *Pisoni, qui non, quid efficere posset in rep., cogitavit, sed quid facere ipse deberet.* Wenn Ern. *ipse* verwarf, obwohl er es, jedoch vor *facere*, im Texte stehen liess, so war mit den Worten: „*temere omisit* — *quum ista vox suam vim hic obtineat*," Ern. nicht widerlegt, welcher *ipse* in dem ersten Satze erwartete. Der Gegensatz in *republ.* lässt an den durch Feigheit vereitelten Widerstand des Senats gegen Ant. denken, dem Piso für seine Person nur seine Freymüthigkeit entgegen zu setzen hatte. Hätte Cic. *effici posset* gesagt, so hätten auch Ern. und Schütz keinen Anstoss an *ipse* genommen. — Dass Garat. das folgende *licebat* dem von Vatic. Barber. u. a. dargebotenen *licuit* vorgezogen, wundert uns. Die neu verglichenen Handschrr. hätten hier wohl zugezogen werden sollen. Die Wortstellung: *quod idem facere non potuit*, welche nur nach Muret's Conjectur in *q. i. non facere potuit* übergegangen ist, musste aus dem Vatic. wieder hergestellt werden. Hier wird die *Möglichkeit*, sein Versprechen zu halten, in dem folgenden *non fecit*, worauf sich Ern. irrig beruft, die *Erfüllung* des Verspr. verneint. Das von Garat. pag. 55 verworfene *quoniam iis* aus Vatic. für d. Vulg. *cum iis*, ist ohne Gegenbemerkung im Texte stehen geblieben, und zwar wie bey Ern.: *quoniam his*, so wie pag. 58: *A Caesare ipso si quaereres*, da doch Garat. Note: „*Vatic. de Caesare, atque ita restituo, Tullii consuetudine comprobante*," beachtet zu werden verdiente. Ernesti's Cod. Guelf. in der 32. 34. 41. bis 50. Note wird nicht erwähnt. Am Ende des 7. C. ist *Sed haec ipsa concedo* aus dem Vat. dem *Sed ea ipsa c.* vorzuziehen, und C. 10: *Atque ego haec de futuris* dem *Atq. e. hoc de fut.*, da doch mehre Fragsätze vorausgehen, auf welche sich das Pron. bezieht. — Wenn C. 12. nach Aufnahme der W. *praeter ceteros* aus dem Cod. Vat. *paullisper* stehen bleibt; so verträgt es sich wenig mit *praet. cet.* und enthält eine wohl nicht beabsichtigte Beleidigung für Dolabella. — Cap. 15: *qui ludis suis ita caruit, ut in illo apparatissimo spectaculo studium populus Romanus tribuerit absenti, desiderium liberatoris sui perpetuo plausu et clamore leniret*, stimmen wir dem *tribuerit*, welches nach Garat. Versicherung in dem Vatic. von späterer Hand in *tribueret* verwandelt worden, aus folgendem Grunde bey, indem wir nicht wünschen, Ernesti's Bedenken mit den kalt absprechenden Worten: „*Suo more dicit Ern. latinitatem hic requirere imperfecta*," abgefertiget zu sehen. Durch *tribuerit* wird dem Brutus die Bezeigung der Volksliebe, als dauernde Belohnung mit Recht zugesprochen. Die Beschwichtigung der Sehnsucht nach ihm aber durfte nur als augenblicklich erscheinen, daher *leniret*. An die Rückkehr dieser Sehnsucht würde man bey *lenierit* nicht denken dürfen. — Die Lesart des Vat. C. 15. p. 122: *Satis erat enim, probatum illum esse populo Romano, ut est*, für *Satis enim erat etc.* verdienet einige Berücksichtigung, weil *erat* durch diese Stellung, wie billig, geschwächt wird, da *ut est* nur in *probatum esse* seinen Gegensatz findet. Die letzten das W. *omnium* p. 123 betreffenden Worte der Anmerkung: *quod rejiciendum esse merito suspicatur*, passen so wenig zu Ernesti's 89. Note, als die vorhergehenden: *quamquam dicit de bonis haec tantum intelligenda esse.* Wohl aber möchten die W. *tam coram populo Rom.* die einseitige Beziehung des W. *timorem* auf *bonorum* zurückweisen, u. dem *omnium* das Wort reden. — *Mihi fere satis est, quod vixi*, steht noch im Texte, obgleich Garat. in Bezug auf den Cod. Vat. bemerkt hat: *Recte abest fere.* — Die erste ausführl. Erklärung hat Hr. W. in dem 2. C. der 2ten Philipp. Rede p. 140. den W. *An ego non venirem contra alienum pro familiari et necessario meo?* gewidmet, und es verdienet die Beurtheilung der Meinungen: wen Cic. mit dem W. *alienum* habe bezeichnen wollen, um so grössern Dank, je schwieriger die Entscheidung bleibt. *Ni omnia me fallunt*, sagt Hr. W., *Cicero hic Septimiam foeminam ignobilem, cum qua olim Ant. rem habuerat, quam postea Sica libertus duxit, designare voluit, non nominare, ut Sicae honori parceret.*

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des März. 56. 1822.

Lateinische Schriftsteller.

Beschluss der Recension: *M. T. Ciceronis Orationes Philippicae in Antonium, von Gregor. Gottlieb Wernsdorf.*

Der wichtigste Grund zu dieser schon von andern Auslegern zu Attic. 16, 11. geäusserten Vermuthung liegt allerdings in diesem auch hier geschickt benutzten Briefe. In der angezogenen Stelle Attic. 8, 12. wird *Sica* gar nicht erwähnt, in den übrigen nur als Freygelassener. Durch die W. *virtutis spe* wird doch in der That der Gedanke an ein Weib ganz verdrängt und selbst durch *aetatis flore* mehr zu dem Umgang mit einem Jüngling hingeleitet, so dass man kaum begreift, wie die Zuhörer diese Worte auf *Septimia* zu beziehen vermochten. — Sehr befriedigend ist auch p. 144. die Erklärung der W. *At enim te in disciplinam meam tradideras; (nam ita dixisti;) domum meam ventitaras.* Der Redner musste aber die Worte *domum m. v.* durch die Stimme so bezeichnen, dass das folgende *Nae tu si id fecisses* nicht auf sie, sondern auf *te in disc. m. tradid.* bezogen werden konnte. — C. 3. p. 154. möchte Rec. die zur Erklärung der Stelle: *Quod* (einem das Leben nicht genommen zu haben) *si esset beneficium nunquam ii, qui illum interfecerunt — tantam essent gloriam consecuti,* eingewebten Worte des Herausgebers: *quaeri, quam ob caussam quis alicujus vitae parcat, et quo jure:* umkehren. Denn um zu beurtheilen, ob die Schonung des Lebens Wohlthat zu nennen sey, muss man wissen, nicht, warum es nicht genommen worden ist, sondern mit welchem Rechte es genommen werden konnte. Das vermeinte Recht für die Mörder des Cäsar lag in der Unterdrückung der Volks-Freyheit; daher der Ruhm den schuldigen Machthaber getödtet zu haben. Dagegen ist es für Ant. kein Verdienst, den unschuldigen Cic. nicht getödtet zu haben, weil es Verbrechen gewesen wäre es zu thun, da er kein Recht dazu hatte. — Mit Vergnügen haben wir auch über folgende Stelle des 3. Cap. p. 156. Hrn. Ws. Erklärung gelesen, und es verdient die Erörterung der Gedanken des Schriftstellers, um die streitige Wahl der Verbindung der Sätze zur Entscheidung zu führen, vorzüglicher Beyfall, da dieser Weg das Verständniss schwieriger Stellen am sichersten eröffnet. Wenn wir auch hier von dem Herausgeber ein wenig abweichen, so darf diess nur als ein Beweis gelten, wie gern wir bey dergleichen Auflösungen des Sinnes verweilt sind. Nach den W. *in quo me potes dicere ingratum? An de interitu reip. queri non debui, ne in te ingratus viderer?* folgt *At in illa querela misera quidem et luctuosa, sed — necessaria, quid est dictum a me cum contumelia?* Statt der vulg. *Nam in illa etc.* hat Hr. W. die von Graev. gebilligte Lesart des Cod. Vatic. *At* vertheidigend so erklärt. „*Dixit enim: An de interitu reip. queri non debui, ne in te ingratus viderer? Sequi debet: at in illa querela quid est dictum a me cum contumelia? Cohaeret enim oratio sic: ego quidem questus sum, at sine ulla contumelia, ut non ingratus videri possim.*“ Diese Verbindung können wir nicht anerkennen. Denn auf den Satz: *Durfte ich nicht klagen?* lässt sich der vermeintliche: *ego quidem questus sum* nicht anschliessen, um den folgenden *At — quid dictum est cum contum.?* zu vermitteln, sondern das Geständniss, *Klage erhoben zu haben,* liegt dem ersten Satze: *Durfte ich etwa nicht klagen?* schon zum Grunde. Mithin durfte nicht auf *An — non debui* folgen: *Aber habe ich denn dabey Schmähworte gebraucht?* sondern es musste folgen entweder noch einmal *An — quid* (f. *aliquid*) *est dict. c. contum.?* wie zwey Handschriften haben, oder *Nam — quid est dict. c. c.?* in dem sehr gewöhnlichen Sinne für *Nam (quod dicis contumeliose a me dictum esse) quid est dict. c. cont.?* oder endlich *At — quid est d. c. c.?* so dass dieses eine Erwiederung ist auf einen *gedachten* Einwurf des Gegners: *Wenn du auch klagen durftest, so durftest du doch nicht Schmähreden führen;* worauf die Partikel *At — quid est dict. c. cont.?* einzig passt. — C. 5. p. 180. steht im Texte *cujus quidem tibi fatum, sicuti C. Curionem, manet.* Der Herausgeber hat die Lesart des Vatic. nur halb aufgenommen, und *Curioni* für *Curionem* zu schreiben gehört noch in die Corrigenda, sowie p. 182. der Name *Lutatio* nach Faern. und Garatoni's und des Herausgebers richtiger Bemerkung im T. zu streichen war. — In den Addend. nimmt Hr. W. gegen Garatoni's Meinung, welcher p. 210. nach dem Vatic. lesen wollte *Haec tu non propter audaciam dicis tam impudenter, sed quia tantam*

rerum repugnantiam non videas, in den T. auf *quia — non vides*. Mit Recht wird den angeführten Stellen die Beweiskraft für den Conjunct. abgesprochen, aber deshalb ist *quia — non vides* noch nicht das Wahre, da *vides* in keiner einzigen Handschrift angetroffen wird, sondern *videas*, in einigen *videbas*. Dagegen war *qui — non videas* nach Muret und den Handschriften des Graev. festzuhalten, womit Cod. Teeg. und Gud. übereinstimmen. Auch deutet der Cod. Col. mit seinem *que* eben dahin. *Quia* ist aber die Erklärung von dem *qui* für *quum tu is sis, qui non videas*. Vortrefflich ist dagegen p. 212. *Quam id te (dii boni!) non decebat* vertheidiget worden. — Cap. 9. p. 219. hätte sich Ernesti's Bedenken gegen den Gebrauch des *Quod* für *In quo* durch dessen eigene Clavis Cic. beseitigen lassen. In der angezogenen Stelle des Liv. 5, 34. steht *quod* nicht für *in quo*, sondern für *quantum*. Wenn nach den Addend. p. 220. ohne Weiteres geschrieben werden soll *quam quisquam eum id facturum esse suspicaretur*, warum wurde denn nicht die Lesart des Vatic. unverändert aufgenommen *quam quisquam eum facturum id suspicaretur?* Offenbar ist *id* von dem eingeschobenen *esse* verdrängt worden. Wenn laut der Addend. C. 10. p. 228. *l.* 31. für *praevideram* soll *provideram* gelesen werden, dann passt nicht das folgende, *quam lectionem Ern. recepit*, denn dieser hat eben *praevideram*, nicht *provid.* Eben so wenig begreifen wir, warum C. 11. p. 233. das Wort *socii* als Parenthese dasteht, da doch, zufolge der Note, *quum conscii non fuissent* gelesen werden soll. So steht auch C. 12. p. 253. im Texte noch immer *Numquamne intelligis*, da doch *Garat.* aus dem Vatic. *intelliges* hergestellt hat. Unbeachtet ist auch *Garat.* geblieben p. 258. wo, nachdem er versichert, dass im Vatic. nicht *disjunctius*, sondern richtig *diiunctius* stehe, von dem Herausg. gesagt wird: *Unus Vat. disjunctius, quod probo;* und so steht auch im T. — Cap. 16. p. 288: *Te is, quem tu vidisti, L. Rubrius Cassinas, fecit heredem. Et quidem vide, quam te amarit is, qui, albus aterne fueris ignorans, fratris filium praeteriit, Q. Fufii, honestissimi equitis Romani, suique amantissimi, quem palam heredem semper factitarat, ne nominat quidem, te quem numquam viderat, aut certe numquam salutaverat, fecit heredem.* Hier ist *Garatoni's* treffliche Conjectur *qui, albus aterne fuerit* (so Vatic. Barber. Rom. Ven. Graev., doch neben *ignorans* unerträglich) *ignoras. Fratris fil.* Diese Trennung der Worte vom vorigen Satze durch Interpunction hat Hrn. W., obwohl er selbst eine solche nach *amantissimi* eintreten lassen will, verleitet, die ganze Conjectur bey Seite zu setzen und er befasst sich nur mit dem letzten Theile der Stelle. Doch wir sind es der Wahrheit und der Auffoderung *Garatoni's*, welcher sagt: *Quam haec mea sit lenis, probabilisque emendatio, malo in aliorum existimatione ponere, quam multis ostendere*, schuldig, seinen Fund näher zu würdigen. Zuerst ist *fueris*, (Anton.) *ignorans*, (Rubr. Cass.) falsch, weil es heissen müsste *albus aterne esses, ignorans, — praeteriit;* denn Antonius lebte noch, richtig aber ist *fuerit* (Rubr. Cass.) *ignoras* (Anton.); denn Cass. war bereits todt. *Fueris ignorans* steht mit *viderat — salutaverat* theils im Widerspruche, theils enthält es eine lästige Wiederholung. Durch *fuerit ignoras* wird, wie billig, die wechselseitige Kenntniss des Anton. und Rubr. Cass. verneinend berücksichtiget, da *ignoras* auf Ant. *viderat* und *salutav.* auf R. Cass. zu beziehen ist. Ferner wirkt bey der Interpunction nach *ignoras* dieser erste Satz zweckmässig stärker, da das Participium ihn in den Hintergrund stellt, und das Ganze schleppend macht. Endlich, und diess ist sehr wichtig, war dieser ganzen Stelle vorausgegangen *te is, quem tu vidisti numquam, L. Rubrius Cass. fecit heredem.* So wie nun das *vide, quam te amarit*, jenem *fecit hered.* entspricht, so tritt auch dem *quem tu vidisti numquam*, schicklich gegenüber *qui albus aterne fuerit, ignoras.* Nur darf *qui* von *albus* nicht durch ein Komma getrennt werden. Nach *praeteriit* ist *nominat* (noch dazu für *nominavit*) lästig und verdächtig, denn wenn der Bruder nichts erhielt, so half auch die blosse Erwähnung seines Namens im Testamente nichts. Hr. W. sucht dieses offenbare Glossem in Schutz zu nehmen durch die Interpunction nach *amantissimi.* Allein das Schmerzliche der Worte *fratris filium praeteriit* enthält nicht durch *sui amantissimi* (denn Freundschaft berechtiget nicht zur Hoffnung auf Erbschaft), sondern durch *quem palam heredem semper factitarat* (und diese Worte dürfen durchaus nicht von den vorhergehenden getrennt werden), sowie durch *te quem numquam viderat — fecit heredem* das volle Gewicht. Uebrigens ist die von *ne nominat quidem* (Vatic.) abweichende doppelte Lesart, *ne nomen quidem scribit*, und *ne nomen quidem perscribebat* ganz geeignet, gegen diesen Satz überhaupt Verdacht zu erregen. Die Lesart des Vat. C. *aut certe numquam salutaverat*, für *ac numq. salut.* hat Hr. W. sehr gut vertheidiget und mit Recht in den Text aufgenommen. Ueber so manche Stelle, welche wir übergehen müssen, hätten wir Hrn. W. gern gehört; zu welchem Wunsche uns die Bemerkung veranlasst, dass der Text nicht mit den Noten übereinstimmt, wie ausser C. 20. p. 346, wo *nequitiae* im T. steht, und die Lesart des Vatic. *nequitia* von Garat. und Wernsd. empfohlen wird; C. 22. p. 373. die verkehrte Wortstellung *fugam illam clademque* nach Lamb., die doch Garat. ohne Widerspruch von W. verworfen hatte. C. 23. p. 392. *omnium sermone versari* nach dem Vat., während immer noch *serm. omn. v.* im T. steht. Desgl. p. 400. C. 24. *Fuit felix*, da doch Garat. aus dem Vat. das allein richtige *Felix fuit* dargeboten. P. 401. *e Thessalia*, wogegen Garat. gesprochen. P. 423. *quod omnium fugisset et refor-*

midasset audacia, ohne beygefügten Grund, nachdem doch Garat. bemerkt hatte: *Rectissime Colon. refugisset, et reformid.* P. 464. C. 29. sind die Gründe, warum Ern. *sordida mancipia* für *sordidata* wollte, nicht erwähnt, so wenig, als seine Conject. *quidquam esse ex illis reliquum, quod videre possemus*, in der That nicht ohne Gefühl des Unpassenden in der Lesart *reliquiis*. Hier beklagt Cic. nicht, dass nicht mit dem Pompej. sein ganzes Eigenthum vernichtet worden ist, sondern dass von des Pomp. noch übrigem, ehemaligem Eigenthume sich noch etwas *sehen* lässt. Unerwähnt geblieben ist Ern. 70 und 74 Note, welche (C. 35.) die Worte *tum* und *vere* betreffen. Im 27. C. bedarf es des Wortes *triclinia* nicht neben *popinae*, und wenn *triclinia* für *conclavia* stehen; so kann doch nicht füglich *popinae tricl.* dem *concl.* entsprechen. Ueber *illim* (Vat. *illi non*) für *illinc.* p. 482. C. 31. hätte vor der Aufnahme in den T. eine nähere Untersuchung angestellt werden sollen. Pag. 557. C. 38. werden die, im 37. C. nach *debere desiisti* in den meisten Handschriften fehlenden W. *Quid ego de commentariis infinitis, quid de innumerabilibus chirographis loquar?* (in einigen Handschriften fehlt auch der übrige Theil des Cap. bis zum 38. wo dieselben Worte wiederholt werden) von Hrn. W. vertheidiget, aber nicht in den T. aufgenommen, obwohl sie sich im Cod. Vatic. hier vorfinden. Seine Gründe sind: Die bedeutende Lücke in den meisten alten Handschriften ausser der Vat., so dass die Wiederholung dieser Worte nicht ein neues Machwerk seyn könne: die folgenden Worte *Sunt ea quidem innumerabilia* schliessen sich (sagt der Herausg.) nicht wohl an die *immunitates* und *rapinae* an, wenn obiges *Quid — loquar?* wegfällt. Rec. vermuthet, dass diese Worte in irgend einer der nicht mehr vorhandenen Handschriften, von welcher der Cod. Vatic. abstammt, aus dem folgenden Cap., wo sie unentbehrlich sind, hierher deswegen übergetragen worden sind, weil der Redner noch im 37. C. das den Dejotarus betreffende *decretum* und die *syngrapha* erwähnt. Nun gehört beydes, streng genommen, nicht unter die *commentarii* und *chirographae* (man sehe p. 554. die aus Ascon. angeführte Erklärung,) welche im folgenden Cap. erwähnt werden. Weil aber die Worte *Quid ego de comment. — loquar?* gleichsam eine Inhaltsanzeige des Folgenden enthalten, jenes *decretum* aber und die *syngrapha* im weitern Sinne auch unter diesem Titel befasst werden können, so hat sie ein nicht einfältiger Abschreiber oder Leser früher, vielleicht nur an den Rand geschrieben, von wo sie im 37. C. wie im Vatic. in den T. übergegangen sind. In einer andern alten Handschrift, von welcher der grössere Theil der jetzt bekannten entlehnt ist, veranlasste das ὁμοιοτέλευτον, wie gar oft geschehen, jene erwähnte Lücke. Denn offenbar steht der Cod. Vatic. allein, und die übrigen verglichenen Codd. sind nicht zunächst Copieen von ihm, was sich aus vielen Spuren ergibt, sondern es hat, wie Garat. gewiss nicht mit Unrecht vermuthet, eine spätere Hand Lesarten anderer Codd. in dem Vatic. nachgetragen, Uebrigens hängen die Wörter *Sunt ea quidem innumer.* etc. d. h. die Bereicherung des Anton. durch heimliche Verkäufe mit der vorher zuletzt erwähnten und unerwarteten Tilgung der Schulden des Antonius (*quonam modo — debere desiisti?*) sehr wohl zusammen, und das eingeschobene *Quid — loquar?* ist vielmehr überflüssig, als, wie Hr. W. meint, verknüpfend. — Wenn C. 38. p. 562. in den Worten *Nuper fixa tabula est, qua civitates locupletissimae vectigalibus liberantur*, dieser Ablativ, welchen der Cod. Vatic. schützt, wegbleiben kann, weil zuweilen *liberare* allein vorzugsweise von der Steuerfreyheit gebraucht wird, so folgt daraus noch nicht, dass hier das Wort *vectigalibus* unecht ist. Oder warum hat Cic. im folgenden 39. C. gesagt *agrum Campanum, qui quum de vectigalibus eximebatur?* Allerdings bleibt *vectig.* weg, da, wo schon früher von Steuern die Rede gewesen ist, wie 2. Agrar. 21. Diess ist aber hier nicht der Fall, wohl aber bald darauf in den Worten *Creta — potuit liberari.* — Diese Mittheilungen werden hinreichen, um dem achtungswerthen Herausgeber zu beweisen, dass Rec. sich bey der näheren Kenntniss, welche er von dieser Ausgabe zu nehmen verpflichtet war, so angezogen gefühlt hat, dass er den Ausdruck des Beyfalls, welchen sie verdient, lieber durch den Austausch seiner hier und da abweichenden Meinung zu erkennen geben wollte, als ausser den angeführten, die übrigen gelungenen Stellen aufzählen, durch welche der Herausg. den Werth seiner schriftstellerischen Thätigkeit von neuem bewähret hat. Auch war die Fortsetzung des angefangenen Unternehmens zu berücksichtigen, und wir dürfen hoffen, dass der zweyte Theil dieser schätzbaren Ausgabe uns nicht nur eine Auswahl der neu benützten handschriftlichen Lesarten und der Ernesti'schen Noten, wenn auch im Auszuge, darbieten, sondern der Eigenthümlichkeit und Absicht der Garaton. Ausg. getreu, den ganzen zu Gebote stehenden Apparat zur Kritik und Erklärung dieser Reden möglichst vollständig mittheilen werde. Was der Herausg. ausserdem an Resultaten seiner Forschung und Prüfung zu diesen Materialien hinzuthun wird, kann das philologische Publicum nicht anders, als mit Dank empfangen, weil es bereits wahrzunehmen Gelegenheit gehabt hat, mit wie viel Geschicklichkeit Eifer, und Gewissenhaftigkeit Hr. *W.* den letzten Willen des edlen *Garatoni* zu erfüllen beflissen gewesen ist, während wir nicht verkennen, dass die vollständige Kenntniss der trefflichen Vatic. Handschrift, so wie der Besitz der Garaton. höchst schätzenswerthen Anmerkungen, doch wahrscheinlich mit dem Verlust mancher Note des Herausg. hat müssen erkauft werden, welche er nach Abänderung des ersten Plans seiner Ausgabe als überflüssig zurückhielt.

Die vorsichtige Beurtheilung der Ansichten Garatoni's bleibt aber doch für den Herausg. ein sehr verdienstliches Geschäft. Das Verzeichniss der Druckfehler hätte sich noch vermehren lassen: dahin gehören pag. 13. *proptera* für *propterea*, p. 22. *stipendit* f. *stipendia*, p. 32. *accebunt* f. *accedunt*, vielleicht auch folgende Fehler p. 23. *idem sit, quam* für *idem sit quod*; pag. 71 und 98. *imprimi curarunt* f. *imprimendum curarunt*. Der Hr. Verleger hat übrigens, wie er gewohnt ist, auf das Aeussere dieser Ausgabe alle Sorgfalt gewendet, und wir sehen dem zweyten Bande, welcher die dritte und folgenden Philipp. Reden enthalten wird, mit froher Erwartung entgegen.

Elementarlesebücher.

1. *Fibel, oder erstes Unterrichtsbuch für Kinder,* welches den Kräften des Leibes (?) und des Geistes derselben angemessen ist. Von *Ludwig Hörstel,* Herz. Braunschw. Lüneb. Prof. u. erst. Pred. in Greene, der Weltweis. Dr. etc. Hannover, in der Hahn'schen Buchhandlung. 1820. VI. u. 106 S. 8. (6 Gr.)

2. *Kinderbuch zum Unterricht im Buchstabiren oder Lautiren und Lesen für den Privat- und öffentlichen Unterricht nach einer durch Erfahrung bewährten Methode,* von *Ernst Thierbach,* Fürstl. Sschwarzb. Cons. R. u. Superint. zu Frankenhausen. Sondershausen und Nordhausen, bey Voigt. 1821. 128 S. 8. (4 Gr., 25 Expl. 2 Thlr. 12 Gr.)

3. *Wandfibel* von *Ernst Thierbach* u. s. w. Ebendas. 1821. 10 Bogen fol. (8 Gr.)

4. *Anweisung zu dem Gebrauche des Kinderbuchs und der Wandfibel* von *Ernst Thierbach.* Ebendas. 1820. 94 S. 8. (6 Gr.)

5. *Fibel oder Elementarlesebuch* von *Joh. Aug. Mau,* Pred. zu Probsteier-Hagen in Holstein. Kiel, in der akad. Buchh. 1820. 39 S. 8. (2 Gr.)

6. *Erstes Sprach- und Lesebuch für den Schul- und Hausgebrauch,* von *Georg Born.* Frankfurt a. M., bey Boselli. 1821. XVI. u. 128 S. 8. (10 Gr.)

Nr. 1. zerfällt in 4 Abschnitte. Der erste fängt mit einem Puncte an, geht zum zweyten, zur geraden Linie u. s. w. über, lässt Winkel, Dreyecke und selbst Häuser (alles ist hier abgebildet zu sehen) daraus verfertigen. Im zweyten lernt das Kind zählen, rechnen; im dritten Buchstaben verfertigen; im vierten lernt es gedruckte Buchstaben kennen. Die Leseübungen bestehen aus Gebeten, Liedern, Erzählungen. Ein Stufengang ist in diesem Buche des, schon durch andere Schriften bekannten, Verfs. nicht zu verkennen! — Die Absicht des Vfs. von Nr. 2—4 geht auf Anweisung zum richtigen Lesen. Zum ausdrucksvollen Lesen soll ein zweyter Theil Anleitung geben. Er verwirft weder die Buchstabir- noch die Lautirmethode, und macht auch auf den Wortaccent aufmerksam. Das Kinderbuch geht vom Alphabete zu Sylben, von diesen zu Wörtern und sodann zu zusammenhängenden Sätzen über und enthält auch zweckmässige Sätze zur Einübung des Worttons und der Berücksichtigung der Interpunction. — Auf der Stufenleiter der sichtbaren Dinge wünschte der Verf. von Nr. 5. das Kind zur übersinnlichen Welt emporzuheben und ihm schon in seiner Fibel eine Propädeutik zum künftigen Religionsunterrichte mitzutheilen. Daher nach den Vocalen, ihrer Verbindung mit Consonanten, den Syllabirübungen an Worten, den Zahlen und den Uebungen im Lesen mit Verstand und Gefühl auch schon Belehrungen über den Inhalt der Bibel und über Jesus den eingebornen Sohn Gottes vorkommen. — Der Verf. von Nr. 6. folgt, nach *Wolke, Pöhlmann* u. a., einer eignen Wortschreibung. Statt *äu* schreibt er *aü*, st. *z* — *ts*, st. *q* — *kw* u. s. w. Im Anhange gibt er die angenommenen Abweichungen von dem Ueblichen an. Uebrigens findet man in diesem Buche die Buchstaben nach der Lautlehre (wobey Krug benutzt wurde) benannt. Dann folgt die Sylben- und Wörterlehre.

Kurze Anzeige.

Kopfbuchstabirbuch in einer lückenlosen Stufenfolge und in Verbindung mit Verstandes-Uebungen. Oder practische Vorübungen zur Orthographie, von *Joh. Georg Christian Wörle,* Mädchenschullehrer in Gross-Bottwar. Stuttgart, in Comm. der Löfflund'schen Buchhandlung und bey dem Verf. 1820. XVI. u. 192 S. 8. (12 Gr.)

Bey der, in 14 Uebungen vertheilten, Anleitung zur Vervollkommnung in der Muttersprache und in der Bildung des Verstandes, benutzte der Verf. *Wilmsen's* Sprachübungen. Das Ganze ist planmässig geordnet. Die erste Uebung gibt Anlass zum Auffinden mehrsylbiger Wörter; die zweyte beabsichtigt die Vermehrung der aufzufindenden Beschaffenheitswörter durch die Ableitung; die dritte und folgenden bezwecken die Bildung von Zeitwörtern, die übrigen Redetheile und Erläuterung fremder Ausdrücke.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des März. 57. 1822.

Persische Dichtung.

Das Heldenbuch von Iran aus dem *Schah Nameh* des *Firdussi*, von *J. Görres*. In zwey Bänden mit zwey Kupfern und einer Karte. Berlin, bey Reimer, 1820. 2 Alph. 1½ Bogen gr. 8. (6 Thlr.)

Diese vor mehrern Jahren angekündigte und nun vollendete Arbeit des Hrn. *Görres* kann, wie man auch aus dem Titel ersiehet, nicht aus dem Gesichtspuncte einer eigentlichen Uebersetzung des firdusischen *Schanameh*, oder Königsbuchs, des grössten und vornehmsten epischen Werks der Perser, betrachtet sondern muss einzig als ein Auszug beurtheilt werden. Zu einem solchen nur, und zwar mit Verzicht auf die metrische Form prosaischen, doch in einer gedrängten edlen und gewählten Sprache, wie sie durch Farbe und Haltung der alten epischen guten Zeit nahe kommt, fand sich Hr. G. berufen. Bescheiden sagt er in der Vorrede, er habe, als er den Vorsatz zu dem ausgeführten Unternehmen gefasst, sobald ihm nur die Uebersicht des Ganzen zu Theil geworden, die Grenzen seiner Arbeit nach Umständen und Vermögen sich selbst gezogen, damit das mögliche Beste ihm das ausführbare Bessere nicht zerstöre. Einer Dichtung, die in wenigstens 60,000 kunstreich gebauten Doppelversen, durchklungen von eben so viel Reimpaaren, ihre ungeheuere Bilderfülle wälzt, in vollständiger Uebersetzung ihr vollständiges Recht zu thun, fordere nicht weniger, als ihre Schöpfung selbst gekostet, ein Menschenleben, und dazu noch, ausser einem reichen gelehrten Apparat, eine seltene Vereinigung von Talenten und Fertigkeiten, ungemeine Macht in Beherrschung beyder Sprachen, eine fertige Gewandtheit in der Handhabung der poetischen Form, und neben bescheidner Treue die rechte Kühnheit, die das Glück allein zu begünstigen liebt — es habe daher nur ein geringer Grad von Selbsterkenntniss dazu gehört, den Herausgeber zu bescheiden, dass ihm dieser Beruf nicht zu Theil geworden; und hätte er auch, was sonst gefehlt, durch langjährigen treuen Fleiss ersetzen wollen, so hätte diess die bewegte Zeit, die auch ihn mit hingerissen, nicht gestattet. Darum habe er, den ersten Preis gern andern Kämpfern überlassend, nach dem zweyten allein gerungen, und er werde, wenn *Wahl* das Werk, das er seit langem mit stiller Sorge gepflegt, glücklich beende und glücklich zu Tage fördere, ihm den wohlverdienten Dank unter Allen der Letzte streitig machen, da er die Schwierigkeiten des Unternehmens am besten kenne. Ein vorläufiger Auszug aus dem Schahnameh, wie er Hrn. G. vorschwebte, kann zwar freylich, auch wenn er möglichst treu und vollständig gegeben ist, so wenig dem geschmackvollen deutschen Leser die Gnüge einer treuen und zugleich dem Genius der beyderseitigen Mundart und Dichtung möglichst entsprechenden, in gleicher edlen Sprache, Farbe und Haltung nach den zeitgemässen Erfodernissen der epischen Würde ohne Schaden des Ganzen und seiner Theile gehörig eingedrängten und abgemessenen metrischen Uebersetzung leisten, als dem Aesthetiker einen vollkommenen Begriff von dem Originale geben und ein vollständiges richtiges Urtheil über den wahren Werth desselben in Hinsicht auf Geist, Leben und vollendete Würde der Dichtung gewähren; aber er ist, in so fern er sich eignet, eine allgemeine Uebersicht des Ganzen zu schaffen, dem Geschichtforscher die reine alte persische Sage über das medisch-persische Alterthum darzulegen, und demjenigen, welcher des Persischen kundig, sich des Studiums der Urschrift befleissigt, ein hülfreicher Wegweiser zu seyn, nichts desto weniger des Dankes werth. Diesen Dank würde sich Hr. G. ganz verdient haben, wenn er, den Vortheil benutzend, dass die ungebundene Rede eine unbeschränktere Genauigkeit und Treue verstattet, einen den Hauptfaden durchaus festhaltenden, vollständigen Auszug gegeben hätte. Aber unglücklicher Weise findet es sich, dass er in der Art und Weise der Ausführung seines Unternehmens sich so sehr beeilet, dass seine Arbeit der in der Vorrede S. IXff. vorausgeschickten Behauptung, sich das Gesetz zur Richtschnur genommen zu haben, in Rücksicht auf den Inhalt der Erzählungen gar nichts in irgend einer Weise Wesentliches zu übergehen, in Rücksicht auf die Form aber von der eigenthümlichen poetischen Schönheit der Dichtung so wenig aufzuopfern, als immer die prosaische Behandlung gestatten möchte, — zwar die epische Breite beschränkt, aber dabey nur die Masse angegriffen, sich dagegen sorgfältig gehütet zu haben, das Qualitative anzutasten — keineswegs entspricht, und der Takt der Kunstverständigen und die Vergleichung mit dem Originale es leicht entscheidet, dass

der gelieferte sehr eingeschränkte und über die Maassen verkürzte Auszug grösstentheils gerade das Gegentheil von allen dem beweist, was der Verf. versichert, und das Gesagte bey genauer Prüfung nur Vorspiegelung und leeres Versprechen mit schönen Worten geblieben ist, woher es denn kommt, dass der beliebig gegebene Auszug nicht selten im Allgemeinen und Besondern zu ganz unrichtigen Ansichten führen muss und der strengern Geschichtforschung zu keinem zuverlässigen Gebrauche dienen kann.

Der von G. bearbeitete Theil des Schahnameh, in welchem der gegebene Auszug die Form eines eigentlichen Auszugs hat und vorn herein die Heldensagen von Iran (denn der Verf. theilt das Ganze in 37 Sagen ab), vergleichsweise wirklich vollständiger darlegt, ist derjenige, welcher die Geschichte der ältesten Könige von *Keiumerth* bis *Guschtasp* und dessen Sohn *Esfendiar* enthält und mit dem Tode des grossen Helden *Rustem* beschliesst. Der übrige Theil des Epos, welcher die Schicksale der letzten *Keianier* und Alexanders, und die der *Arsakiden* und *Sassaniden* behandelt (von S. 548 bis 463), ist nicht mehr Auszug zu nennen, sondern ist kurze Erzählung des fernern Inhalts und Zusammenhanges, untermischt mit eignen Ansichten und Bemerkungen, die besonders aus der Vergleichung der persischen Geschichte bey Griechen und Römern und Geschichtschreibern, oder vielmehr Annalisten des Mittelalters, auch aus verschiedenen Zusätzen der spätern Muhammedaner und vornehmlich des *Mirchond*, entnommen. Nur hier und da, z. B. in der Geschichte des Darius und Alexander des Grossen, schaltet sich im Einzelnen Auszug in des Verfassers Manier ein. Selbst in dem beträchtlichern Theil des Werks, der die Form eines eigentlichen Auszugs hat und mit dem Tode *Rustems* endet, hat sich Hr. G. seine Arbeit über Gebühr erleichtert, indem er, was Schwierigkeit verursachte, umgehend, ganze Blätter und Seiten des persischen Textes überschlägt, dann alles andere, was er wirklich aufnimmt, so ausserordentlich zusammenziehet, dass er oft Seiten in Zeilen verwandelt, und dagegen zuweilen, wo er mit keinen besondern Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, oder zu haben glaubte, ohne besondern Zweck den Auszug zur Uebersetzung erhebt, nicht selten auch aus ganzen Reihen von Versen des Originals durch willkürliche Zusammenkettung einzelner Hemistichien derselben, die nicht zusammen gehören, selbst gebildete einzelne Verse macht, wodurch der Urschrift hin und wieder ihr ganz unbekannte Ideen untergeschoben werden. Die Wahrheit des Gesagten wird Jedem schon daraus einleuchten, dass alles, was der Aschische Codex, aus welchem Hr. G. übertrug, in dem ganzen Umfange bis zu dem Tode Rustems auf 556 in zwey Vers-Columnen abgetheilten Folioseiten enthält, hier auf 618 schlichten Octavseiten zusammengedrängt erscheint. Indem Hr. G. S. XII. in der Vorrede uns sagt, dass er bloss nach einer einzigen Handschrift gearbeitet, und zwar dem Aschischen Codex aus der Georg-Augustus-Bibliothek zu Göttingen, von dem *Wilken* ganz richtig urtheile, dass er bey geringerer Eleganz weit bessere Lesarten, als der zweyte dort vorhandene, enthalte; so sucht er uns zugleich zu bereden, dass zu seinem Zwecke eine Vergleichung mehrerer Manuscripte nicht vonnöthen gewesen sey, und fügt in Betreff seines Codex hinzu, dass ihm beym öftern Durchlesen in diesem sehr vorzüglichen Codex, der leicht eine grössere Anzahl schlechterer aufwiegen möge, kaum einige Stellen vorgekommen seyen, die offenbare Zeichen einer eingeschlichenen Verderbniss an sich getragen u. s. w. Eine so unachtsame Erklärung kann keine sonderliche Erwartung von der philologischen Kenntniss und Gewissenhaftigkeit des Verfassers erwecken, da die Handschriften des Schahnameh bekanntlich so sehr von einander abweichen, und so ungleich an Alter und innerer Güte sind, dass man sich eines leidlich berichtigten Textes nur durch Vergleichung mehrerer versichern kann, auch gerade der Aschische Codex nichts weniger als einer der vorzüglichern ist, Hr. G. auf jeden Fall sich wenigstens des Mitgebrauchs der gedruckten Ausgaben, die durch *Lumsden* zu Calcutta herausgegeben ist, und ziemlich die Hälfte des hier bearbeiteten in einem nach 27 verschiedenen Codicibus verbesserten persischen Texte enthält, hätte versichern sollen. *Wilken's* Urtheil ist durchaus falsch, indem derselbe, wie Rec., der beyde göttingische Codices kennt und gebraucht hat, versichern kann, die beyden Codices mit einander verwechselt hat. Denn nicht der aschische Codex enthält bey geringerer Eleganz bessere Lesarten, sondern umgekehrt, der aschische ist der elegante, und der andere dagegen der, welcher in der Regel die besseren Lesarten aufweiset — dieser von einem beträchtlichen Alter, und jener einer der jüngsten. Die hohe Idee von dem Werthe des aschischen Manuscripts, durch die *Wilken'sche* Verirrung genährt, hat Hrn. G. auch zu einer Vertheuerung seines Werks durch Beyfügung zweyer illuminirten Kupfer veranlasst. Diese aus dem aschichen Manuscripte genau kopirten und treu colorirten Gemälde sind unter den vielen ähnlichen darin vorhandenen weder die besten und anziehendsten, noch überhaupt in irgend einer Hinsicht der Mittheilung werth. Gleicherweise ganz zweckwidrig ist es geschehen, dass von Seite 89 des ersten Theils bis Seite 260 des zweyten Theils (man weiss nicht eigentlich, warum nicht durchaus?) unter dem deutschen Texte die Blattzahl des Manuscripts bemerkt wird. Sollen die Leser dadurch einen ungefähren Maasstab erhalten, wonach sie den Umfang des Auszugs beurtheilen mögen? Ganz vergebens! Denn nicht zu gedenken, dass diese Blattzahl nicht immer ohne Unterbrechung verzeichnet ist, so ist ja der Leser von der auf jedem Blatte enthaltenen Anzahl von Versen nicht unterrichtet, und demjeni-

gen, welcher die aschische Handschrift vergleichen kann, beurkundet die bemerkte Blattzahl nur zu oft, wie vieles Wichtige ganz übergangen worden ist. — Noch eine andere Aufmerksamkeit auf den Codex ist für den Leser ganz überflüssig und ohne Bedeutung, wenn nämlich an mehrern Orten in den Noten bemerkt wird, dass der Codex daselbst Lücken habe, indem der Verf. ja keine Uebersezung, sondern einen Auszug verspricht. Zudem sind es auch nicht immer wirkliche Lücken. Denn dass zuweilen von dem Schreiber einzelne Hemistichien unausgefüllt gelassen sind, stört den Zusammenhang der Erzählung nicht. Dass Hr. G. in seinem Auszuge alles Moslemische, was in das Schah Nameh, z. B. im Eingange desselben, eingewebt ist, weil der Dichter ein Moslem war, und sein Werk sowohl aus diesem Grunde, als weil er zur Vollendung desselben vornehmlich durch den Sulthan *Mahmud* zu Ghasneh aufgemuntert ward, nothwendig etwas von dem Charakter der moslemischen Welt in seinem Wesen aufnehmen musste, entfernt hat, kann nach des Rec. Bedünken mit Recht ihm nicht zum Vorwurf gereichen, da es ihm in seinem Auszuge bloss um das Wesen des Epos, was in dem auf die alten Nationalsagen gegründeten Historischen besteht, zu thun seyn konnte. Dagegen vereinigt seine Arbeit leider Mängel von ganz anderer Art in sich, welche dieselbe in Schatten setzen und dem Werke sowohl einen wesentlichen Theil seiner Brauchbarkeit entziehen, als den Verfasser seines Vertrauens verlustig machen. Diese wichtigen Mängel bestehen, ausser dem, was bereits von Seiten der Unvollständigkeit, des unerfüllten Versprechens und der Uebereilung getadelt ist, in Vernachlässigung des Erklärbaren, in grundaus falscher Schreibart vieler Namen, und in Blösen, welche der Verf. durch ganz falsche Uebersetzung von seiner unzulänglichen Kenntniss der Grundsprache und beschränkter Sprachkenntniss überhaupt, an den Tag legt.

Wenn Hr. G., nach des Rec. Ueberzeugung mit vollem Recht, was auch unberufene gelehrte und ungelehrte Schwätzer dagegen gesagt haben, sich da, wo es zweckmässig und bedeutend bleibt, des Gebrauchs persischer Worte der Urschrift bedient, z. B. *Schah, Pehlwan, Sipehbed* u. s. w., so wird es doch immer ein gegründeter Tadel seyn, dass er um der uneingeweihten Leser willen dergleichen fremde Ausdrücke und Namen nirgends erklärt hat. Ausserdem bedurfte es für einen Theil der Leser, und gewiss für den grössern, noch vieler andern Erläuterungen, die in kurzen Bemerkungen unter dem Texte abgethan werden konnten und mussten. Die Art, wie der Verfasser, die Rechtschreibung belangend, persische und andere orientalische Namen wiedergibt, ist grossentheils von Grund aus falsch und sehr oft so Auge als Ohr beleidigend, z. B. *Feyerdin* für Ferwerdin, *Rusthm* für Rustem, *Themuresch* für Tahmureth, oder Tahmures, *Ageris* für Agherires, *Sehrab* für Sohrab, *Balkh Bahmi* für Balch Bami, *Yemen* für Jemen u. s. w. Es fehlt auch nicht an schwankender Schreibweise, z. B. wenn der Verf. bald *Syawesch*, bald *Siabesch*, bald *Sijawesch*, bald *Siawechs* schreibt. Schlimmer, als alles, sind endlich die oft Sinn und Inhalt des Originals verunstaltenden Uebersetzungsfehler und Sprechverirrungen, welche für Hrn. G. nicht nur die Voraussetzung der Gründlichkeit seiner persischen Sprachkenntniss untergraben, sondern auch für den Leser, der nicht das Original vergleichen kann, wohl gar nicht einmal selbst Philolog ist, gefährlich und nachtheilig werden. Nicht selten stösst man auf Beweise, dass Hr. G. ungeübt war in Lesen der Talikschrift, folglich ganz unrichtig las und deswegen falsch verstand. Anderwärts construirt er durchaus gegen den Genius der persischen Sprache; gemeiniglich übersieht er es auch, dass gewisse Ausdrücke derselben figürlich sind und beeinträchtigt auch hierdurch den wahren Sinn der Rede. Nur gar zu oft fehlt es ihm an gehöriger Umsicht in Eruirung der statthabenden Bedeutungen der Worte und Ausdrücke, indem er sich des Meninskischen Wörterbuchs bedient, so dass er häufig, ohne die Artikel des Wörterbuchs durchgelesen zu haben, bey der ersten besten Bedeutung stehen geblieben zu seyn scheint. Sogar hat er zuweilen in der Eil und flüchtigen Wahl der Bedeutungen, türkische Worte statt der persischen aufgegriffen, wie z. B. Th. 1. S. 147. Z. 1, die Bedeutung *Trott* aus dem türkischen لنگ. Wie schlecht es ihm gelingt, sich in das Feld der etymologischen Forschung zu wagen, was doch in der Einleitung häufig geschieht, mögen unter vielen andern Beyspielen folgende wenige bezeugen. S. VI. VII. *Assyria*, d. i. Feuerland, von dem Semiten *Assur, Asser, Asr*, d. i. Feuer oder Fürst des Glanzlichts. S. LXXXIV. in *Balkh* am Meerbusen *Balkan* — als ob *Balch* und *Balkan* (بلغان بلخ) Benennungen seyn könnten, die von einer und derselben Wurzel urstammen. S. XCVII. f., wo in der Note mehre Irrungen gedrängt auf einander folgen. So gern Rec., um den von ihm anderseits sehr geachteten Verfasser zu schonen, es überhoben seyn möchte, nun noch im Besondern einige einzelne Stellen zum Beleg der begangenen Fehltritte und Missgriffe aufzuführen: so darf er es doch pflichtmässig nicht ganz unterlassen. Schon der Anfang des Auszugs entgeht dem Tadel nicht. Er macht S. 1—3 den Eingang zu der folgenden Sagenreihe und enthält den Auszug aus dem Vor-Gesang des Schah Nameh (dem Weihegesang desselben). Nicht nur sehr verstümmelt und unvollständig ist dieser Auszug, sondern in den einzelnen Stellen hie und da so falsch übertragen, dass ein ganz andrer Sinn hervorgehet, als ihn die Urschrift gibt. Z. B. *„Ein Buch aus alter Zeit auf uns gekommen, in ihm der Sagen viel aus der Vergangenheit, ein vornehmer Mobed bewahrte es auf und machte von ihm weisen Gebrauch.“* Von

einem vornehmen Mobed und vom weisen Gebrauch, den er von dem alten Buche machte, steht nichts im Texte. Die Worte lauten in der zweyten Hälfte:

پراکنده بر دست هر موبدي
ازو بهره بر هر بخردي

Die richtige Uebersetzung ist: *Verbreitet* in der Hand jedes Mobed, *aus ihm schöpfte jeder Weise Nutzen.* Bey einigen der folgenden Sagen nimmt Hr. G. die Ueberschriften mit, wie er solche in der Aschischen Handschrift vorfand. Diese Ueberschriften mussten ganz wegbleiben, weil solche nicht durchaus übertragen werden, und weil die Ueberschriften in den Codicibus des Schahnameh nicht vom Dichter selbst, sondern von späteren Abschreibern des Werks herrühren, und nicht allein meistentheils unzulänglich und oft ganz am unrechten Orte sind, sondern auch sehr häufig Dinge aus der spätern muhammedanischen Fabel einmischen, wovon das Original ganz und gar nichts weiss. Ihre Aufnahme ist aber hier um so nachtheiliger, da sie vom Herausgeber nicht einmal verstanden und daher ganz unrichtig übersetzt sind. S. 7. bereichert daher Hr. G. in der Ueberschrift der Sage vom Huscheng unsere Kenntniss persischer Geographie neben den beyden Städten *Sus* und *Schuschter* mit einer ganz unbekannten Stadt *Herawed.* Die Ueberschrift selbst hat nichts davon, sondern es heisst da: ... *Sus und Schuschter. Und sein* (*des Huscheng*) *Zeitgenoss* (هوشا هدد) *war Idrîss* (der Prophet Henoch). Haben wir in der vorigen Aufschrift den Namen einer nicht vorhandenen Stadt erfahren, so lernen wir S. 9. in der Aufschrift der Sage von Tahmureth, aber eben so vergebens, eine persische Landschaft kennen, die *Dscherastland* heissen soll, von welcher kein orientalischer Geograph bisher die mindeste Notiz gehabt hat. Die ganze Aufschrift lautet also: *Königreich des Tahmureth. Sein Krieg mit den Diven und deren Gefangennehmung. Die von ihm vorhandenen Denkmale sind das Kohendis* (alte Fort oder Kastell der Stadt) *Merv* [کهندز مروست, dafür las Hr. G. کهن وز جراست und erklärte sich wahrscheinlich وز statt des arabischen بر *terra, regio*] *Amul in Tabrestan, und Ispahan, und Babet und Kirdabad aus den gesammten sieben* (vornehmsten) *Städten des arabischen Irak.* Wie kann der Freund der Geschichte und Erdbeschreibung sich auf einen Uebersetzer verlassen, welcher aus Ungewohnheit des handschriftlichen Schriftzugs selbst in den prosaischen Aufschriften seines Codex strauchelt? S. 11. 12. in der Stelle, wo die Diven die Kunst zu schreiben mittheilen, hat Hr. G. stillschweigend den Text des aschischen Codex verlassen und nach dem Text eines Codex des *W. Ouseley* übersetzt, den dieser brittische Gelehrte in seinen persischen *Miscellanies* mittheilt, der aber, wenn gleich dort vor andern vorgezogen, gerade einer der verfälschtesten ist. Hiernach heisst es nun: *Schreiben lehrten sie ihn wohl in dreyssig Sprachen eine Schrift, in Rumi und Thasi* (Tasi) *und Persi, in Therki* (Turki) *und Dschini und Pehlwi, in Hindi und Misri und Berberi.* Im aschischen Codex dagegen, der inzwischen auch nicht den ursprünglichen firdusischen Text der Stelle enthält, wird nicht von *dreyssig Sprachen,* sondern von Schrift mit etwa dreyssig Schriftzeichen gesprochen, auch werden als Sprachen, auf welche diese Schrift anwendbar gewesen sey, nur *Hindi, Rumi, Parssi, Soghdi, Tschini, Tasi* genannt. Bald darauf in der Sage von *Dschemschid,* wo die vier Stände genannt sind, in welche der Monarch abtheilte, werden diese Namen, die *Ouseley* in seinen Excerpten gleichfalls mittheilt, weder hiernach, noch nach der aschischen Handschrift (woselbst die Lücke der Geschichte Dschemschid's aus einem andern Codex von europäischer Hand ergänzt ist) aufgeführt, sondern, Gott weiss woher? oder warum? so verderbt, als es kaum zu denken ist, nämlich *Caturian, Benesarier, Sebaisa* und *Anucheschi.* In der Note wird von dem 2ten Namen (der Classe der Krieger) als V. L. anderer Handschriften *Asgarian* bemerkt, die Rec. in keinem bekannten Codex, auch sonst nirgends, gefunden hat, und, wie es scheint, von Hrn. G. bloss vorgegeben ist, weil er höchst wahrscheinlich den nichts bedeutenden Namen *Benesarier* durch das arabisch-persische Wort عسکري *miles* verbessern und dieser Vermuthung eine Auctorität verschaffen wollte. Noch mehr Blösse gibt sich Hr. G., wenn er in einer zweyten Note von dem vierten Namen die V. L. *Anukhuschi* vorzieht. *Anukhuschi* und *Anucheschi* sind ja eine und dieselbe verderbte Wortform, nur nach englischer und deutscher Rechtschreibung verschieden — die Namen lauten übrigens in der verderbten Lesart im aschischen Codex: *Amusian, Nisariar, Merdi, Ahanucheschi.* Alle diese Namen sind freylich auch selbst in der Calcuttischen Ausgabe unrichtig eingetragen; doch etwas besser. So schlecht sie aber von Hrn. G. aufgeführt sind, so unrichtig ist auch die ganze Stelle überhaupt übergetragen. Doch es ist hier der Ort nicht, das Wahre aus einander zu setzen. Unter vielen Missgriffen in der Uebersetzung des persischen Textes der folgenden Sage von Zohak (Sohak oder Dhohak) S. 16 — 24 sind mehre so beschaffen, dass den Verfasser, wenn er weniger nachlässig gearbeitet hätte, die in der Erzählung dadurch entstandenen Widersprüche hätten aufmerksam machen müssen. Dieselbe traurige Bemerkung gilt leider durch das ganze Werk. Verstösse und offenbare Unrichtigkeiten sind so häufig, dass sich der Leser auf die Richtigkeit dessen, was der Auszug in Uebersetzung darlegt, wenig verlassen kann.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des März. 58. 1822.

Persische Dichtung.

Beschluss der Recension: *Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah Nameh des Firdussi*, von *J. Görres.*

Dem Rec. ist wegen beschränkten Raumes einer Recension nur noch ein und das andre Beyspiel zu geben verstattet. S. 23. wird dem Sohak das Schicksal angekündigt, dass ihn Feridun binden werde u. s. w. *Wie kömmts, erwiedert er, dass er Hass zu mir trägt auf den Tod? Sagt an das Warum? dass er von Haupt zu den Fersen zu binden Sinnes geworden.* Zu dieser unbehülflichen Uebersetzung fügt Hr. G. die Note hinzu: *„das warum zu binden vom Munde zum Schweife, was ist das?“* Der Text hat ohne alle Schwierigkeit: *Sohak unreinen Glaubens erwiedert ihm: warum will er mich binden? welchen Hass trägt er gegen mich?*

بدو گفت ضحاک نا پاک دین
چرا بندم بامنش چیست کین

Des Pronomialsuffixes uneingedenk betrachtete Hr. G. im zweyten Hemistich des Verses die Sylbe دم als das abgetrennte Wort *düm*, welches *cauda* bedeutet. Dabey bleibt es räthselhaft, wie dem Uebersetzer der Reimfall des Verses verstatten konnte, das letzte Wort des ersten Hemistiches دهن *dehen, Mund* zu lesen, und nun so ganz sprachwidrig aus den Worten *dehen tschirā bend düm bā menesch* den wörtlichen Sinn *ori cur ligare caudam in mente eius* (denn so muss er construirt haben) heraus zu klauben; alsdann die Uebersetzung *vom Munde zum Schweife zu binden*, weil es zu auffallend war, dass Sohak auf einmal als mit einem Schwanz versehen erscheine, durch die Uebersetzung *vom Haupt zu den Fersen* zu mildern. — S. 28. *„den Stamm des Guten hat der Sipehbed nicht ausrotten wollen.“* Im Persischen heisst es: كه جز تخم نيكي سپهبد نكشت, d. i. *Nur einen guten Samen* (oder *den Samen des Guten*) *hat der Sipehbed gesäet.* Dachte sich auch Hr. G. das letzte Wort des Hemistichs ohne Rücksicht auf den Reim des Verses als نكشت, so ist seine Uebersetzung dennoch falsch, es müsste dann gerade umgekehrt affirmativ heissen: *Der Sipehbed hat nur den Samen des Guten* (oder *den Stamm des Guten*) *ausgerottet.* S. 32. in der Erzählung von Feriduns Feldzuge steht: *Und sie kamen zum Arwendrud, wie damals der Fluss Merdehim hiess. Kennst du nicht die Sprache der Pehlwi, dann nenne den Arwendrud in der Mundart der Tasen Dscheleh.* Im Persischen heisst es dagegen: *Zum Arwendrud* (Arwendstrome) *wendete er das Antlitz, welchergestalt es ist eines kronestrebenden Mannes. So du die Pehlwisprache nicht kennest, so nenne den Arwend auf arabisch Didschleh.* Jedermann weiss dass der Tigrisfluss arabisch *Didschleh* und nicht *Dscheleh* genannt ist, wie Hr. G. den Namen hier und überall anderwärts abändert. Das Anfangs-ن steht in der Handschrift so deutlich, dass man nicht begreift, wie der Uebersetzer irren konnte. Eben so unbegreiflich ist es, wenn er das so oft wiederkehrende مرد ديهيم جوي *merd i dihim dschui* (nach der Krone strebender Mann) verkennt, und zur Schöpfung des ganz unerhörten Flussnamens *Merdehim* veranlasst wird, weil جوي das Substantiv sonst Fluss bedeutet. — Auf derselben Seite ist *Jerusalem* fälschlich *Beit el Makdis* statt *Beit elmukaddes*, der Pehlwiname davon *Geng we Sehucht* statt *Gengdis Hūcht*, die vom Dichter beygefügte arabische Erklärung des Pehlwinamens aber noch korrupter *Hameh el Härran.* Im Aschischen Codex ist alles richtig und die letztre Benennung ist *Chaneh ï pak* d. i. das reine oder heilige Haus, die reine oder heilige Wohnung. Nur aus Nachlässigkeit des Schreibers fehlen die diakritischen Punkte der Buchstaben und das Endwort des Hemistichs خوان *chuwān* d. i. *nenne es* ist حران verschrieben. Einiges Nachdenken würde den Fehler leicht entdeckt haben; dagegen überlässt sich Hr. G. dem Gerathewohl und verfällt in der beygefügten Note von einem Irrthum in den andern, wenn er behauptet, Jerusalem werde bey den arabischen Schriftstellern schlechtweg *Härran* genannt, welches nach ihnen die erste Stadt in Mosarene, einer Gegend Mesopotamiens sey, nach der Sündfluth erbaut und von Sabiern und Harranensern bewohnt. Hiernach müsste man fast glauben, dass Jerusalem den arabischen Schriftstellern zufolge

ursprünglich aus *Harran* in Mesopotamien durch die Lüfte nach Palästina versetzt sey, wie das heilige Haus zu Loreto von Bethlehem nach Italien. — S. 185. *„Gehe hin zu dem thörichten Schah und sprich zu ihm also: Ist nicht in der Tiefe des Brunnens die Quelle?“* einige Zeilen weiter: *„Beschliess ich Krieg, dann wirst du fürder nicht Land vor Land unterscheiden.“* Zur Erklärung in der Note: *oder Monath vor Monath, auch Fisch vor Fisch.* Im Persischen ist alles das ganz anders. Hier heisst es: *Im dunkeln Becher ist ungewässerter Wein,* und weiterhin: *wohin immer sie* (die Heere) *sich wenden im Kriege, da bleibt nicht Stein und nicht Wasser im Krug.* Nämlich:

که در جام تیراست بي آب مي

und hernach:

بهر سو که بنهند در جنگ روي
نماند نه سنگ ونه آب و سبوي

der figürliche Ausdruck im letzten Hemistich ist so viel als: *da bleibt keine Dienerschaft und keine Unterwürfigkeit, kein Leibeigenthum; da ist's um Reich und Herrschaft gethan.* — Th. II. 284. in der Erzählung der sieben Abenteuer *Esfendiar's,* im dritten Abenteuer wo *Esfendiar* auf einem zweyspännigen mit Schwertschneiden bewehrten Streitwagen einen ungeheuern Drachen erlegt, lautet es seltsam genug, dass das Ungeheuer den Wagen sammt den Pferden mit seinem Schwanze an sich reisst und in Einem Ruck verschluckt, gleichwohl der Held dann wohlgemuthet aus dem Wagen springt und dem Drachen den Hirnschädel spaltet: *„er setzte sich in den Kasten und trieb die Pferde gegen den Drachen. Wie dieser das Fuhrwerk erblickte, wälzte er einem schwarzen Berge gleich sich heran, mit dem Schweife zog er die Pferde gegen sich hin, und verschlang sie dann zusammt dem Wagen. Aber die Schwerter schnitten sich ihm ein in den Rachen, und er mochte nicht vorwärts rücken noch rückwärts, und das Unthier wand sich zuckend vor Schmerz. Da stieg der Muthige wohlgemuthet aus dem Kasten, und spaltete ihm den Hirnschädel, und er sprühte sterbend all sein Gift, dass der Dampf dem Sieger die Sinne benahm.“* Welch ein Ungeheuer! und welch ein Rachen und Schlund, eine solche Körpermasse zu verschlingen! Wunderbarer noch, ein Zauberstück ersten Ranges, dass der Held im Wagen, indem der schon im Bauch des Thiers ist, aus dem Kasten steigt, und *aussen* dem Ungethüm den Schädel spaltend von dessen Gifthauche betäubt zu Boden stürzt! Von dergleichen grotesken Karrikaturgemälden ist *Firdusi's* Epos frey. Der Text im Aschischen Codex lautet daselbst *folio recto* 248 so:

بیاورد کردون وصندوق شیر
نشست اندرون شهریار دلیر
دو اسب کرانمایه بست اندروي
سوي اژدها تیز بنهاد روي
زدور اژدها بانگ کردون شنید
خرامیدن اسب جنگي شنید
زجاي اندر آمد چو کوهي سیاه
تن کفتي که تاریک شد چرخ وماه
دو چشمش چو دو چشمه تابان زخون
همي آتش آمد زکامش برون
چو اسپندیار آن شکفتي بدید
بیزدان پناهید ودم در کشید
زفر باز کرده چو کوهن سیاه
همي کرد غرّان بدو در نگاه
همي جست اسب از کزندش رها
بدم در کشید اسبرا اژدها
فرو برد اسبان وکردون بدم
زصندوق در جست جنگي ترم
بکام چو تیغ اندر آمد بماند
چو دریاء سبز از دهن خون فشاند
نه بیرون توانست کردن زکام
چو شمشیر بد تیغ وکامش نیام
زکردون واز تیغها شد غمي
بروي اندر آویخت سختي کمي
برآمد زصندوق کرد دلیر
یکي تیز شمشیر در جنگ شیر
بشمشیر مغزش همیکرد چاک
همي رون مغزش براه ودماغ
ازان رود وان زهر صدهوش کشت
چو کوهي بیفتاد و بیهوش کشت

Hiervon ist die richtige Uebersetzung: *er rückte den Wagen mit dem Löwenkasten heran, und setzte sich drein, der tapfere Schahriar. Zwey edelbürtige Rosse daran gespannt, fuhr er stracks auf den Drachen los. Als der von ferne das Rasseln der Räder vernahm und das Traben der streitgewohnten Rosse, bewegt er einem Berge gleich sich schwarz daher, dass Himmel und Mond verfinstert schien. Seine Augen erquollen ihm zwey Blutbornen gleich, Feuer fuhr aus seinem Schlunde aus. Espendiar im Anblick dieser*

Schreckensgestalt ergab sich Gott und hielt den Athem an. Oeffnend als eine Grube den Rachen schaudervoll fasste die Bestie das Zwiegespann ins Auge. Die Rosse wollten ihrem Verderben entspringen, doch es zog sie der Drache mit seinem Hauche an sich, zu Boden warf er Ross und Wagen mit seinem Hauche; es entsprang der erschrockne Kriegsmann dem Kasten. Als aber die Schneiden (des Wagens, der im Vorhergehenden als ein Streitwagen geschildert ist, an welchem ausragende scharfe Schneiden, wie an den Sichelwagen der Alten, befestigt waren) *eindrangen* (dem Unthier) *in den Gaumen, gestand's wie blaue Meeresfläche, Blut ergoss es aus dem Maule und konnte den Gaumen nicht entlösen, wie Dolch war jede Schneide, dem der Gaumen zur Scheide diente; vom schneidebewehrten Wagen schmerzhaft verletzt erlähmten ihm alle seine Kräfte. Heran trat jetzt vom Kasten her der muthige Kämpfer mit scharfem Schwert in Löwenfaust. Das Hirn spaltet er ihm mit dem Schlachterz, dass das Mark entlang zur Erde floss, und Er, von diesem Giftstrom betäubt, gleich einem Bergsturz der Sinne nicht mächtig darnieder fiel.* Man wird durch dieses einzige Beyspiel in den Stand gesetzt seyn, den magern Auszug gegen die Dichtung der Urschrift zu würdigen.

Dem Auszuge lässt Hr. G. im ersten Theile S. I — CCXLVII. eine lange *Einleitung* vorausgehen, worin er den von ihm bearbeiteten Theil des *Schahnameh* in Uebersicht nimmt, Ansichten von dem Wesen des ganzen Gedichts gibt, und Vergleichung der darin aufbewahrten Sagen mit den Nachrichten andrer Völker über Persien darlegt. Was hier in des Verf. gewöhnlicher bilderreichen Prose und höchst glänzendem Style über allgemeine Beschaffenheit der altpersischen Sage, Geschichte und epischen Dichtung, Ideenzusammenhang des firdusischen Epos u. s. f. vorgetragen ist, würde durchaus sehr gut zu lesen seyn, wenn es nur durchaus wahr wäre, und nicht grossen Theils mehr in die grosse epische Dichtung Hineingetragnes als aus derselben Herausgenommenes enthielte. Die hier kraft der allmächtigen Schöpferin Phantasie weit ausgesponnenen, zum grössten Theil aus schon vorhandnen Hypothesen neuerer Forscher aufgefassten historischen und geographischen Kombinationen (die geographischen vornehmlich nach *Ritter's* Vorstellungen) werden zwar immer dem ruhigen Forscher der alten Geschichte und Erdbeschreibung und dem Bewunderer des firdusischen Werks einiges Brauchbare zur Ausbeute geben; aber es kann nach des Rec. Urtheil und Ueberzeugung im Allgemeinen nicht fehlen, dass ihr Gewebe, auf nichtige Etymologien gestützt und gehalten durch mancherley Missverständnisse, vor der ernsten Bemühung Natur und Wahrheit zu ergründen, und vor dem Hauche der Kritik gleich einer Seifenblase im belustigenden Spiele der Kinder zerfahren muss. Die am Ende des Werks beygefügte *Karte von Hochasien*, von welcher Hr. G. in der Vorrede S. XIII. Rechenschaft gibt, ist ohne Bezeichnung der Breiten- und Längen-Grade (ohne Netzentwurf), blosses lithographisch schön gearbeitetes geographisches Schaugemälde von der grossen Länderfläche, welche der Inhalt des *Schahnameh* umgreift; zur Uebersicht des Ganzen zwar bequem und gut, aber in den einzelnen Theilen, was Gebirge, Gewässer und Orte betrifft, theils fehlerhaft, wie z. B. wenn der Tigrisfluss hier den Namen *Dscheleh* trägt, theils so unbefriedigend und zweckverfehlend, dass man gerade da, wo man über alte chorographische und topographische Namen, die im *Schahnameh* vorkommen, Aufschluss sucht, entweder gar nichts findet (die uralte Residenz *Temischeh* z. B. über deren Lage der Verf. in der Einleitung S. XXXV. spricht, doch nichts Bestimmtes zu sagen weiss), oder aus irrender Hypothese des Verfassers ganz unrichtig beschieden wird. — Beyde Bände des Werks sind so reich mit Druckfehlern versehen, dass die am Ende derselben auf zwey Octavseiten verzeichneten, nur als Theil der Gesammtheit betrachtet werden müssen.

Das Resultat, was aus der gewissenhaften Beurtheilung des Rec. hervorgeht, ist, dass das Werk zwar bey allen seinen Mängeln und Fehlern nicht als ganz unbrauchbar betrachtet werden kann, und der gute Wille seines Herausgebers, ob wohl seine Kräfte zur Erreichung des Zwecks nicht zureichten, nicht zu verkennen ist, dass aber die Benutzung des Werkes, wenn der guten Sache nicht beträchtlicher Schade erwachsen soll, nur bedingt und mit steter Vorsicht geschehen darf, und dass es wohl allerdings besser gewesen wäre, wenn das Unternehmen ganz unterblieben, und der Folgezeit die erste Bekanntmachung des ganzen firdusischen Epos mittelst der Ausgabe desselben in einer reinen, wahren und vollständigen deutschen Bearbeitung überlassen worden wäre, weil jede unvollkommene und mittelmässige Hinstellung eines klassischen Werks des Auslandes auf die gespannte Aufmerksamkeit des Publikums einen eben so nachtheiligen Einfluss hat, als eine schlechte Bearbeitung desselben nothwendig haben muss.

Topographie.

Kloster Altenzelle. Ein Beytrag zur Kunde der Vorzeit. Von D. *Heinrich von Martius*, Amtsphysicus zu Nossen. Freyberg, bey Craz und Gerlach. 1821. VIII. u. 172 S. 8. (16 Gr.)

Die allgemeine Klage, dass kein Wegweiser für die Altenzelle aus der Nähe und Ferne Besuchenden vorhanden sey, vermochte den Hrn. v. M. dem Fremden einen Leitfaden an die Hand zu geben, um sich ohne Führer in den gesammten

Anlagen des weitläuftigen Parks leicht herumzufinden. Die Geschichte, wobey die frühern Werke auszugsweise benutzt sind, durfte bey einer so ehrwürdigen Ruine nicht fehlen. Wenn der Hr. Vf. sich etwas kürzer dabey gefasst, seine Quellen kritischer benutzt und seinen Gefühlen, Empfindungen und Träumen im topographischen Theile weniger nachgegeben hätte, würde gegenwärtiges Büchelchen recht brauchbar genannt werden können. Was soll die lange Einleitung über das Mönchswesen *ab ovo* an, die Aufführung jener unzüchtigen Skandale dieser geistlichen Herrn? Doch möchte diess allenfalls zur Erbauung des Lesers noch hingehen. Aber es kommen eine Menge historischer Unrichtigkeiten vor, die Hr. v. M. seinem *Knauth* nicht hätte nachschreiben sollen. So war nicht die Stiftung des Klosters (1162), sondern vielleicht erst der prächtigere Ausbau desselben eine Folge der erst *nach* 1162 entdeckten Bergschätze des Erzgebirges, und nicht die Absicht ein eigenes Erbbegräbniss zu haben, sondern nur die Advokatie über ein ihren Kindern verbleibendes Stift üben zu können, weil die über den Petersberg urkundlich an Dietrich übergegangen war, die wahre Absicht der herrschsüchtigen Hedwig, von welcher wie von den Geistlichen der hier viel zu hoch gerühmte Otto sich beherrschen liess. Auch starb Otto nicht 1189 d. 17. Febr., sondern 1190 den 18. Febr. (da das Chron. M. S. das Jahr mit Ostern anfängt). Sagen, wie die von dem durch die Böhmen Albrecht dem Stolzen wieder abgenommenen Altarschatze, von dem durch Friedrich den Gebissenen gefangenen Kaiser Adolf (was höchstens nur von Philipp von Nassau gilt), hätten wegbleiben sollen. Ferner starb auch Friedrich der Strenge nicht 1380, sondern 1381, und 1539 gab es noch gar keine Kurfürsten der Albertinischen Linie. So wird auch S. 88. *Pet. Schade* geradezu Verfasser der *epistolae obscuror. viror.* genannt. Hätte wenigstens der Hr. Verf. *Meiners* Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissensch. III. S. 70 ff. angesehen. Noch unrichtiger ist bey Erwähnung der Reliquien *casula Petri* durch Hütte übersetzt, da es eine *cuculla*, Kutte, geistliches Gewand bedeutet. — Von S. 105 an beginnt die Beschreibung des Altenzeller Gestifts, wie es jetzt ist. Was empfindelt der Verf. seinem Leser nicht alles in jener mit schillerschen Versen durchflochtenen Beschreibung der Ruinen und Parkanlagen an! Die Haselstauden werden mystisch, die Rasenbänke sammten, die Ebereschen vorwitzig, die Backsteine salamandrische Ueberbleibsel vom mächtigen Kampfe empörter Elemente, die niedlichen Schmerlen bekommen schlanke Glieder, während am Rande des Wasserbeckens der philosophische Grasfrosch ein Liedchen sich orgelt. Bey einer Kartoffelplantage zwingt sich ein übrigens gut patriotisches Gedichtchen ein, an denen überhaupt kein Mangel ist. Wir verlassen den Hrn. Verf. als einen Verehrer Nicots des *Galliers*, als eben gleich einem heiligen Opferfeuer das mystische Gewächs des fernen Virginiens in mächtigen Opferschalen aus leichtem Meerschaume geschaffen die langgedehnten Rauchwolken in blaulichen Dämpfen in den Lüften wirbelt, und der eingeschlossenen Geister verborgene Kraft mit mächtiger Gewalt ihren Kerker sprengt und unter brausendem Knalle die eingezwängten Pfropfen aus den engen Mündungen hoch empor schleudert und aus dem Bauche der entriegelten Flaschen das schäumende Gerstengebräusel Teutoniens zischend fluthet, dessen benebelnde Dünste aus den krystallenen Pokalen himmelwärts (!!) fliessen, und bitten ihn nur schliesslich, bey dem versprochenen zweyten Bändchen, wo eine kleine Reise durch das ganze ehemalige Klosterrevier angetreten wird, hübsch nach Führerpflicht auf der prosaischen Erde zu bleiben.

Kurze Anzeigen.

Nachricht über einige Veränderungen und neue Einrichtungen im Gymnasium zu Nordhausen. Womit zu seiner Einführung als Director d. G. am 30. Apr. einladet *Friedr. Karl Kraft*, vormals dritter Lehrer an der Domschule zu Naumburg etc. Nordhausen, gedr. bey Crusen. 1821. 31 S. 8.

Sehr wahr bemerkt der Verf., dass man es manchen Schulvorstehern der Vorzeit Dank wissen würde, wenn sie, statt trockner, spitzfindigen und unbedeutenden Abhandlungen, lieber eine Nachricht von der, ihrer Leitung anvertrauten, Anstalt gegeben hätten. Er gibt daher hier von der halbjährigen Verwaltung seines Amts, und von den Gründen der hie und da vorgenommenen Abänderungen des Schulplans Rechenschaft. Um den begründeten kleinen Schulbibliotheksfonds machte sich der Hr. geh. Rath *Wolf* in Berlin (als ehemaliger Schüler des Nordh. Gymn.) durch ein Geschenk, welches er demselben mit seinen Schriften und 30 Thlr. baar machte, verdient.

Ueber die kirchliche Vereinigung der Lutheraner und Reformirten. Eine Predigt von *J. C. L. Henning*, Propst, erstem Past. u. fürstl. Hofpred. zu Coswig. Auf höchstes Verlangen dem Drucke überlassen. Zerbst, gedruckt bey Kramer. 1820. 16 S. 8. (3 Gr.)

Recht fasslich und herzlich stellt der bescheidene Verf. diese Vereinigung als heilsam dar, nachdem er zuvor bemerkt hat, dass beyde kirchliche Parteyen sich nicht mehr im Wesentlichen von einander unterschieden hätten, und dass ihre Vereinigung Rückkehr zu der klaren Lehre und Anordnung Jesu sey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des März. 59. 1822.

Praktische Theologie.

Von der Tendenz unsers Zeitalters zum Materialismus, als dem wesentlichsten Hindernisse des religiös-kirchlichen Sinnes, und (von) der Richtung, die hierdurch der Thätigkeit des Predigers ertheilt wird. Ein Versuch von M. *Friedrich Gottlob Sauppe,* Past. zu Burkhardswalda bey Dresden. Leipzig, bey Barth. 1819. X. u. 282 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf. hat sich durch diese Schrift ein sehr schätzbares und gewiss lange bleibendes Denkmal errichtet. Die Sache ist unendlich wichtig, von welcher er hier sprach, und welche vor ihm, unsers Wissens, noch Niemand unter uns so abgesondert und geflissentlich behandelt hatte; und er hat das von ihm aufgefasste Thema, wenn auch nicht nach seinem ganzen Umfange und in der für dasselbe erreichbaren Tiefe, doch mit Wahrheit und auf eine überaus lehrreiche Weise bis zu einem hohen Grade der hier erfoderlichen Vollkommenheit ausgeführt. Sollte das vorliegende Buch bisher vielleicht weniger beachtet und gewürdigt, weniger gesucht und benützt worden seyn, als es dessen nach dem Urtheile eines jeden unbefangenen, einsichtigen und von dem Interesse seines Inhalts ergriffenen Lesers unfehlbar werth erscheinen wird, so mag diess mit Recht selbst als eine Wirkung der Geisteskrankheit unserer Zeit- und Volksgenossen betrachtet werden, zu deren Verminderung und möglichster Heilung, namentlich durch den Predigerstand, dasselbe eben auffodert und Anweisung gibt. Denn freylich wer nur einigermassen an der Seuche eines materialistischen Sinnens und Denkens leidet, hat insgemein bald sein Uebel so lieb gewonnen, dass er alle ihm dargebotene Hülfe mit eingebildetem Besserwissen verschmäht; und je weiter jene sich verbreitet, je tiefer und fester sie bereits gewurzelt, je inniger und mächtiger sie sich schon mit dem ganzen Seyn und Wesen der damit Behafteten verbunden hat: desto schwerer hält es, dass ein Einzelner der Menge die Augen aufthue, dass man überhaupt ausrotte diese Giftpflanze, und dass man das Zeitalter von dieser Sündhaftigkeit bekehre. Dennoch soll hier nicht, und zwar um so weniger, je mehr es Noth thut, geschwiegen, nicht schüchtern oder verzagt zurückgetreten, nicht mit Lauigkeit nur, und ohne Ernst und Eifer gesprochen und gehandelt werden; es mag das gute Wort und Werk mit grösserem oder geringerem Beyfall und Achthaben von denen aufgenommen werden, für welche es bestimmt war. Unserm Verf. gehört diess schon als Verdienst zu, einen so überaus bedeutungsvollen und angelegentlichen Gegenstand, als der allerdings in diesen unsern Tagen vorzüglich herrschende Materialismus für Geist und Gemüth ist, in einem solchen, ihm eigens gewidmeten, Vortrage zur Verhandlung gebracht zu haben.

Der Plan seiner Schrift, welcher er übrigens ein ausführliches Inhaltsverzeichniss selbst beygefügt hat, ist in aller seiner, schon auf dem Titel hinlänglich angedeuteten, Einfachheit folgender. Sie besteht nur aus den zwey Haupttheilen, wovon, wie man dort sieht, der erste *die gegenwärtige Tendenz zum Materialismus als das wesentlichste Hinderniss des religiös-kirchlichen Sinnes darlegt,* und der zweyte von der *Richtung* handelt, *welche durch dieselbe der Thätigkeit des Predigers ertheilt wird;* aber beyde haben durch die ihnen untergeordneten Abtheilungen, jeder in *fünf Kapiteln,* eine sehr reichhaltige, dem Zwecke des Ganzen entsprechende, und zugleich wohlproportionirte, Ausdehnung bekommen. Es wird also in des erstern Hauptabschnitts *erstem* Kapitel zuvörderst davon, was religiös-kirchlicher Sinn heisse, gesprochen, im *zweyten* gezeigt, dass alles dasjenige, woraus man sich den Mangel desselben zu unsrer Zeit zu erklären pflegt, wohin z. B. die armselige Lage, die geschmacklosen Vorträge, der unerbauliche Wandel so mancher Geistlichen selbst gehören, entweder nur von weniger Bedeutung oder doch nicht von der grössten und wichtigsten sey, im *dritten* der Materialismus des gegenwärtigen Zeitalters an sich und in seinen mannigfaltigen Aeusserungen (dahin gehören z. B. unwürdige Behandlung der Untergebenen, herrschende Vergnügungssucht, Menge der Selbstmorde und Ehescheidungen) nachgewiesen, im *vierten* den Ursachen, die denselben vornehmlich erzeugt haben mögen, nachgespürt, unter welchen auch die Schellingische Naturphilosophie ihre gebührende Stelle fand, und im *fünften* endlich mit besonderer und gehöriger Ausführlichkeit auseinandergesetzt, dass und wie

materialistische Denkungsart in dem nachtheiligsten Verhältnisse gegen den religiös-kirchlichen Sinn stehe und wirksam sey. Das *erste* Kapitel des letztern Haupttheils aber, welcher überhaupt bestimmt und ausmacht, was der christliche Prediger zu thun habe, um jenem so gewaltigen Hindernisse religiöser Kirchlichkeit glücklich entgegenzuarbeiten, gibt diesem vor allen Dingen den weisen Rath, bey seinen Zuhörern eine erhabene Vorstellung von der menschlichen Natur zu wecken und zu unterhalten; das *zweyte* lehret ihn, zeigen, dass echte Religiosität in der Tiefe des menschlichen Gemüths selbst ihren eigentlichen Grund habe, wodurch indess ein vernünftiger Glaube an Offenbarung keineswegs ausgeschlossen werde, das *dritte* macht es ihm ausdrücklich zur Pflicht, den wohlthätigen Einfluss des Christenthums, als einer göttlichen Anstalt, auf Bildung, Veredlung und Beglückung des Menschengeschlechts hervorzuheben, das *vierte* empfiehlt es ihm, sich in seinem Religionsvortrage immer dessen zu befleissigen, dass er auf die Herzen, nicht bloss, oder am meisten, auf den Verstand, wirke, und das *fünfte* und letzte, in seiner Art unstreitig das gewichtvollste und nothwendigste, fodert von ihm, in seinem eigenen Charakter und Lebenswandel über jede Niedrigkeit und Unwürdigkeit des Materialismus erhaben zu seyn.

Dass die Behauptung des Verf., dass unser Zeitalter, in wie fern es eine ungewöhnlich grosse, weit verbreitete und stark auffallende Kaltsinnigkeit, Abgeneigtheit und sogar Widerwärtigkeit gegen Kirche und Religion an sich erblicken lasse, hauptsächlich darnieder liege und kränkle, vermöge des Hanges zum Materialismus im Denken und Urtheilen, im Empfinden und Geniessen, im Begehren und Handeln, richtig und wohlbegründet sey, wird Niemand abläugnen können, wer die Menschen um sich her mit nur einiger Aufmerksamkeit beobachtet und einen gehörig freyen und scharfen Blick eben auf die Gebrechlichkeit ihres Thuns und Wesens gewendet hat. Aber eben so wenig wird, wer da weiss, was zu rechtschaffener Kirchlichkeit und zu einer des Menschen und Gottes zugleich würdigen Religiosität erfoderlich ist, es bezweifeln, dass unser Verf. auch den sichersten Weg gezeigt und die besten Rathschläge ertheilt habe, wie durch den Predigerstand (diesen nur, dem er selbst angehörte, hatte er dabey in's Auge gefasst, wiewohl derselbe freylich hierin nicht allein Alles ausrichten kann) jenem höchst traurigen Uebel entgegengewirkt und abgeholfen werden möge. Dieser hat also, das ist unverkennbar, in seinem vorliegenden Buche nach dessen beyden Hauptabtheilungen Wahres, Gutes, Treffliches gelehrt, und jeder Leser, welcher für die hier vorgetragenen Wahrheiten Sinn und Fähigkeit hat, wird durch das Buch selbst in weit reicherem Masse, als wir es ihm in der blossen Anzeige desselben nachweisen könnten, diess mit Vergnügen bestätigt finden. Der zweyte Haupttheil vorzüglich verdient denjenigen, für welche er ausdrücklich geschrieben ist, unter andern auch wegen der nüchternen Parteylosigkeit des Verf. in Absicht auf die derzeitige theologische Zwietracht, ernstlichst empfohlen und angepriesen zu werden.

Was aber das Wesen und die Erscheinung des Materialismus anbetrifft, von welchem hier als von dem gefährlichsten Feinde eines wahrhaft religiösen Sinnes, der ohne Zweifel der Kirchlichkeit immer hold, wenigstens nie entgegen seyn wird, die Rede ist, so muss Rec. urtheilen, dass es dem Verf. nicht gelungen sey, diesen ersten aller hier von ihm betrachteten Gegenstände in seiner ganzen Grösse und Verzweigung sich vor Augen zu stellen. Er selbst schon gibt diess dadurch deutlich kund, dass er jenen Ausdruck anfänglich (s. S. 62 ff., vergl. S. 82.) nur in der, zwar herkömmlichen, aber sehr eingeschränkten, schulmässigen Bedeutung nimmt, nach welcher man den Materialisten dem Spiritualisten in der Psychologie entgegenzusetzen pflegt, und doch nachher (s. S. 102 ff.) ausser diesem, von ihm selbst so benannten, psychischen Materialismus den kosmologischen, d. i. den atheistischen, noch erwähnt und ausdrücklich von jenem unterscheidet, so wie auch die von ihm aufgeführten mancherley moralischen Gebrechen der Zeit, die er auf Rechnung einer materialistischen Denkungsart setzt, keineswegs mit der philosophischen Ansicht, das Seelenwesen des Menschen sey nicht spiritual, sondern material, in nothwendigem Zusammenhange stehen. Was ist also, im Allgemeinen betrachtet, *Materialismus*, in so fern durch diesen Namen etwas dem vom Verf. gewünschten religiös-kirchlichen Sinne Widerstrebendes bezeichnet wird? Er ist, kann man sagen, die unter allerley Gestalt hervortretende Art zu denken und gesinnt zu seyn, nach welcher es dem Menschen, wenn er consequent damit verfährt, weil er dem Verstande nach nichts für wahr halten mag, was er nicht wissen, dem Herzen nach nichts achtet, was er nicht begehren und geniessen kann, unmöglich wird, im rechten Sinne des Worts und auf echte Weise *zu glauben*, oder, mit kürzern Ausdrücken, die Denkungsart, in welcher verkehrterweise das Sinnliche über das Geistige, alle niedere Seelenkraft über die Vernunft, das ἡγεμονικον der Alten, nach biblischem Sprachgebrauche aber das Fleisch über den Geist, herrschen will und insgemein wirklich herrscht; und Paulus insonderheit (1 Kor. 2, 14. 15.) hat die Verschiedenheit des materialistischen Menschen und seines bessern Gegentheils nicht untreffend durch die Wörter ψυχικος und πνευματικος bezeichnet. Es leuchtet ein, dass in solchem Maasse der Materialismus sich noch viel weiter erstreckt, als jener psychische, welcher dem Wesen des Menschen, und kosmologische, der dem Weltganzen den eigentlichen Geist abspricht; man kann annehmen und einräumen, dass es einen Menschen- und Welten-Geist, d. h. dass es Unsterblichkeit und einen Gott gebe, und dabey immer

noch, mehr oder weniger, und so oder anders, ein Materialist seyn. Denn auch nicht Jeder, der zu glauben versichert und vermeint, hat darum den rechten, gehörig reinen und geordneten Glauben; Alles aber im Sinne und Gemüthe des Menschen, was diesem hinderlich ist am rechten Glauben, kann, unsers Ermessens, unter dem Namen des Materialismus zusammengefasst werden. Es ist diess im Ganzen betrachtet von zweyerley Art und Geschlecht, wie wir vorhin schon angedeutet haben: entweder ein Grundfehler des Verstandes, oder ein solcher des Herzens; und freylich gilt hier wechselseitiger Einfluss, wobey übrigens diese Fehlerhaftigkeit des Geistes überhaupt in dem Grade erst verderblich wirkt, in welchem sie des Herzens sich bemächtigt hat. Jede allgemeine Ansicht der Philosophie und Theologie (diese beyden Wissenschaften nur sind es, welche eigentlich hier in Betracht kommen, weil nur sie sich bis zum Uebersinnlichen erheben) kann und muss, genauer erwogen, materialistisch heissen, welche, sey es auf dem Wege des Denkens und der Metaphysik, oder auf dem der Geschichte und Erfahrung, nach einem solchen Wahrseyn ihrer höchsten Gegenstände strebt, welches die Gewissheit eines auf den heiligen Unterschied zwischen Recht und Unrecht, Gut und Böse, zuletzt gegründeten und durch ihn allein schon fest erhaltenen Glaubens noch übertreffen soll. Wie Vieles und Mannigfaltiges aber ist nicht unter diesem Urtheile begriffen! Denn dahin gehört z. B. aller Naturalismus, welcher, nichts gelten lassend, was nicht entweder die Sinne unmittelbar bewähren, oder was wenigstens aus den Welterscheinungen theoretisch erschlossen werden kann, in Absicht auf das Uebersinnliche es nie weiter, als bis zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit bringt, welche zum religiösen Glauben weder gross, noch auch nur würdig genug ist; eben dahin aber gehört auch aller Supernaturalismus des Glaubens, welcher die Wahrheiten der Religion nur aldann für solche annehmen heisst, wenn ihnen die, ebenfalls sinnliche, Bekräftigung durch Wunderfacta nicht fehlt; und eben dahin endlich aller Mysticismus, er begnüge sich nun entweder mit dem innerlichen Helldunkel, in so fern es ihm ein besonderer, keineswegs dem allgemeinen Menschenwesen eigener, schwacher Strahl aus dem, ihm namentlich gnädigen, unendlichen Lichte ist, oder er brüte sich eine förmliche Theorie aus, nach welcher, so Gott will, ein System des Wissens entstehen soll, in welchem vor dem geistigen Auge des Menschen das All der Dinge ausgebreitet liege mit der Klarheit und Sicherheit, wie es Gott selbst schaut. Der Naturalist wird ungläubig, weil ihm, dass ein Gott und der Mensch unsterblich sey, nicht wahrscheinlich genug vorkommt; jener Supernaturalist ward übergläubig, weil ihm der vollkommenste vernünftige Glaube immer noch nicht das Herz befriedigte; und der Mystiker schwärmet, entweder als ausserordentlich Erleuchteter im dicksten Nebel des Aberglaubens, oder, obgleich ohne eigentlichen Unglauben, darum doch geständlich nicht-glaubend, weil er, in seiner Meinung über solches Fürwahrhalten hoch erhoben, Alles weiss. Man sieht ja wohl, dass in mehr als einerley, Rücksicht und Bedeutung der Glaube, nämlich der rechte, „nicht Jedermanns Ding ist.“ Aber vorzüglich merkwürdig muss man es finden, dass durch den Materialismus, d. h. durch die in Absicht auf Religion vorwaltende Sinnlichkeit, zwey einander, wie es scheint, völlig entgegengesetzte Dinge, Unglaube und Aberglaube, unter Eine Classe gebracht werden; was man sich indessen aus der natürlich üppigen Fruchtbarkeit eines die Oberherrschaft der Vernunft nicht anerkennenden Charakters leicht erklären kann. Auf den erwähnten Verstandeswegen nun irrt in der Regel nur der Denker, oder der von solchen Falschdenkern Angesteckte, vom einzig wahren Glauben ab; und hiermit wird Materialismus zunächst nur theoretisch schädlich für die Religion. Dagegen reicht der praktisch-materialistische Sinn, ein ausdrücklicher Herzensfehler, bey Denkern und Nichtdenkern eben so weit, als die nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche so benannte Irreligiösität; ein Name, wie bekannt, unter welchem auch jede Art von Lasterhaftigkeit und Ausschweifung, so der Höchsten, wie der Niedrigsten in der Gesellschaft, beschlossen ist; und die Zahl derer, die auf diesem Abwege, dem breiten, einhergehen, heisst überall „Legion.“ Wollet ihr hier den Unterschied der Maximen zwischen dem Geistigen und Fleischlichen kennen lernen? Jener spricht, um nur Einiges davon anzuführen, in seinem Herzen: „Man trachte zuerst nach der Gott gefälligen Rechtschaffenheit, nicht damit, sondern nur überzeugt, dass dann, alles Uebrige zufalle;“ dieser aber: „Das Letztere ist das Beste, auf Erden und im Himmel, und von dem Erstern lasset uns so viel nur leisten, als etwa, um das Beste gewiss zu erlangen, nöthig und nützlich ist.“ Und ferner der Geistlichgesinnte spricht: „Was hölfe es dem Menschen, wenn er die ganze W. g., u. n. d. Sch. a. s. S.; der Fleischlichgesinnte hingegen: „Was hölfe doch dem M. alles dieses Seelenleben ohne den noch schönern Weltgewinn?“ Und endlich dieser, wenn er zu den Frommen gehören will, verlässt sich darauf: „Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissaget?“ etc.; während jener neben dem, dass er auch den Namen dieses Herrn verehrt, hauptsächlich mit allem Eifer dafür sorgt, nicht unter den „Uebelthätern“ erfunden zu werden. Das echte, reine Christenthum, darin hatte unser Verf. ganz Recht, ist bey solchen materialistischen Grundsätzen vornehmlich sehr gefährdet. Aber dennoch sind es, wie jener auch schon bemerkte, keineswegs Kirche und Religion allein, welche dadurch leiden. Praktischer Materialismus (und die Gelehrten jedes Fachs bilden ihn für dieses eine Theorie) ist freylich die Seele aller, durch den Missbrauch ihres

trefflichen Namens in Verruf gekommenen, Hierarchie; aber eben derselbe führt auch das Staatsruder, wo man auf irgend eine Weise despotisirt; er bestimmt und leitet insonderheit die gemeine Kriegspolitik; er gestaltet und vertheidigt falsche wissenschaftliche Systeme; er erniedrigt und verunreinigt die schönen Künste, besonders die redenden; er verdirbt die edelsten Lehranstalten; er treibt bloss nur kluge, nicht aber gerechte und weise, Wirthschaft im gemeinen Wesen und in den Privathäusern; und eben hier, im alltäglichen Leben, ist er, und nichts Anderes, die gemeinsame „Wurzel alles Uebels," aus welcher auch erst die sonst so benannte, der Geiz, als einzelne Faser hervorwächst. Ist es wohl wahr, dass, wie wir anfangs sogleich urtheilten, überall, wo der Sinn des Materialismus wohnet, waltet, wüthet, welches, so viel man sieht, überall ist, wo nur ein böser Geist in und unter den Menschen herrscht, dass da, sagen wir, kein echter, wahrhaft religiöser, Glaube angetroffen werde? Wir könnten diess klärlich beweisen, wenn dazu hier Raum genug wäre. Ist es aber wohl zu verkennen, dass wahre Frömmigkeit von jedem Herzen fern seyn müsse, in welchem noch das Sinnliche über dem Geistigen, das Physische (auch als Hyperphysisches) über dem Moralischen, das Reale über dem Idealen, steht? Der Satan selbst ist nur der vollendete praktische Materialist; er, dessen Werke zu zerstören derjenige auf Erden erschien, welcher, bekümmert um das gebrechliche, sündhafte Geschlecht, näher am Ziele seiner Laufbahn ausrief; „Wenn des Menschen Sohn kommen wird, meinest du, dass er auch werde *Glauben* finden auf Erden?"

Katholische Asketik.

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu, verfasst von *J. J. Natter*, des Ritterordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern Commandeur, fürstlich-erzbischöflichem Consistorialrathe und landesfürstlichem Pfarrer an der k. k. Karlskirche zu Wien. *Sechste* verbesserte und vermehrte einzig rechtmässige Original-Auflage. Prag 1818, bey Friedr. Tempsky, Firma J. G. Calve. 281 S. 12. (20 Gr.)

Hr. *Natter* hat dieses Gebetbuch als Capellan zu Prag, im J. 1800 zum ersten Male herausgegeben. Wenn gleich der schnelle Absatz eines Buches kein richtiger Maassstab für den innern Werth desselben ist; so gründet er doch die Vermuthung, dass ein solches Buch die Bedürfnisse eines grossen Theils des Lesepublikums befriedigt. Bey dem gegenwärtigen Erbauungsbuche entspricht aber der innere Werth vollkommen seiner Verbreitung, und Rec. trägt kein Bedenken, dasselbe den besseren katholischen Gebetbüchern von *Brand*, *Brunner*, *Dereser*, *Gärtner*, *Nack*, *Seibt*, *Weber* u. s. w. an die Seite zu stellen. Man findet darin zur Morgenandacht sieben Betrachtungen für jeden Tag der Woche, Beichtgebete, Communiongebete, Messgebete, ein Abendgebet, *Verehrungen Jesu* zur Adventzeit, am Weihnachtsfeste, am Festtage der Erscheinung des Herrn, am Charfrytage, am Ostertage und am Himmelfahrtstage. *Verehrungen Mariä* an ihren Festtagen; Betrachtungen am letzten Abende des Jahrs, am Neujahrstage, Pfingsttage u. s. w.

Diese sechste Ausgabe ist mit vierzehn neuen Betrachtungen bereichert worden, von denen zwey für den Morgen und Abend der sieben Wochentage bestimmt sind. Es herrschet in denselben, wie im ganzen Buche, ein sanfter und echte Religiosität athmender Geist, frey von tändelnder Mystik und trockener Theorie. Die Sprache ist gebildet, und fast zu erhaben für alle Volksklassen, denen dieses Erbauungsbuch bestimmt ist. Als Beleg und zugleich als Muster der Schreibart mag dienen die *Abendandacht am Montage* S. 254: „Wieder ist ein Tag hinabgesunken, Herr des Lebens, und die düstere Erde hüllet sich feyerlich in dunkle Schatten. Uebemerkt (Unbemerkt) gleiten meine Tage in den Strom der Zeiten(,) wie verwelkte Blätter in den Bach, und wer bürgt mir dafür, ob ich nicht schon heute den letzten Abschnitt meines Lebens angetreten habe. Unter Lobgesängen und Thränen floss der heutige Tag hin; freundlich (freudig) schliessen ihn die einen, denn du erquicktest sie mit Wohlthaten, und bezeichnetest den heutigen Tag für sie mit erwünschten Ereignissen. Kummervoll und gebeugt durch die Prüfungen, die er herbey führte, schliessen ihn die andern" u. s. w. Zusammensetzungen, wie *Feiermorgen, hinzuopfern, durch Jesu heiligen Glauben Allglückseliger, ein Leben reichen Ersatzes*, vertragen sich nicht mit der einfachen Sprache des ascetischen Schriftstellers, der nicht durch neue Worte und gekünstelte Redensarten gefallen, sondern durch die Kraft der Wahrheit bessern und erbauen will.

Kurze Anzeige.

Erinnerung an die sittliche Wirksamkeit der verewigten Königin Katharina von Würtemberg. Eine Rede von *C. L. Roth.* Stuttgart, mit Steinkopf'schen Schriften. 1821. IV. u. 40 S. 8. (4 Gr.)

Der Verf. glaubte, dass sich an die Verdienste, welche sich die verst. Königin K. um leibliches und geistiges Wohl der Hülfsbedürftigen ihres Landes und durch ihr einflussreiches Beyspiel zur Belebung eines edelwirkenden Sinnes in allen Ständen erwarb, in Form einer Rede am natürlichsten erinnern liesse. Doch scheint von dieser Form hier nur in sofern Gebrauch gemacht zu seyn, als die kurz angedeuteten Thatsachen mit philosophischen Betrachtungen verwebt sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des März. 60. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln im Jahre 1821.

Am 14ten April feyerte das Gymnasium den am 27sten Februar erfolgten höchst seligen Hingang seines Allerdurchlauchtigsten Stifters, des Kurfürsten Wilhelm I., durch eine Trauerversammlung, in welcher der Director, Consistorialrath und Professor Dr. Wiss, eine Gedächtnissrede über „Wilhelms Fürsten-Tugenden" hielt und einige Stücke aus Mozart's Requien vorgetragen wurden, nachdem derselbe durch eine lateinische Elegie auf den Tod des Fürsten dazu eingeladen hatte (Rint. bey Steub. 1 Bog.), vergl. Krit. Bibliothek für das Schulw. St. 11. 1821. Vom 9ten April an fand die Oster-Prüfung mit 168 Zöglingen Statt, wozu der Director mit der „Siebenten Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums" (Rint. b. Steuber, 31 S. 4.) eingeladen hatte, welche besonders von dem Unterricht in der Religion handelt. Bey der darauf folgenden feyerlichen Versetzung und Censur der Schüler, den 30sten d. M., hielt der zweyte Conrector Dr. Schiek eine Rede: *quanta diligentia juvenibus cavendum sit, ne tempus perdant.* Den folgenden Tag wurden vier Primaner zur Universität entlassen, der erste, nachdem er einen Rede-Versuch gemacht, über die Aehnlichkeit eines studirenden Jünglings mit einem Wanderer, und ein gedrucktes Specimen vorgelegt hatte: *de virtutibus veterum Germanorum adhuc imitandis, distichis quibusdam adjunctis* (Rint. b. Steuber, 20 S. 8.); der andere, nachdem er ein gedrucktes Specimen vertheidigt hatte, enthaltend: *Schilleri discessus Hectoris ab Andromache, versione metrica et commentariolo illustratus etc.*, welchem auch *carmen in obitum Beatissimi Electoris* beygefügt ist (Rint. b. Steub. 18 S. 8.), Beyde Söhne des geheimen Regierungsraths Dr. Schrader, welcher sich als Director des Schulraths um das Gymnasium bleibende Verdienste erworben; der dritte, nachdem er in einem Redeversuche „die Jugend als eine Saatzeit" dargestellt, und eine metrische Uebersetzung von dem oben genannten Gedichte des Directors gedruckt vorgelegt hatte; der vierte, indem er ein gedrucktes Specimen: *de causis, quae ad summum Graecorum cultum maxime fecerant, carmine adjecto,* vertheidigte (Rint. b. St. 28 S.). Am 28. July feyerte das Gymnasium zum ersten Male den Geburtstag seines zweyten Erhalters, welcher demselben schon die erfreulichsten Beweise landesväterlicher Fürsorge gegeben hat, indem der Director eine Rede hielt: *de spe quam dies Principis natalis cum patriae, tum scholae facit, laetissima.* Ausserdem machte ein Primaner einen Rede-Versuch über die ewigen Verdienste, welche sich Fürsten durch die Sorge für Bildung der Jugend erwerben. Das Einladungs-Programm vom Rector Boclo enthält eine kurze Geschichte „der zweyhundertjährigen Stiftung des Fürsten Ernst von Schaumburg zur Bildung der studirenden Jugend" (Rint. b. St. 22 S. 4.), indem nach der Gründung der vormaligen hiesigen Universität gerade 200 Jahre verflossen waren. Vom 17. September an fand die Michaelis-Prüfung an vier Tagen mit 166 Schülern Statt, wozu der Director mit der „Achten Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums" eingeladen hatte (w. o. S. 31), die besonders vom Unterricht in der Mathematik handelt. Bey der Translocation redete der erste Conrector Dr. Jacobi gegen die Zerstreuungssucht, der sich die Jugend so leicht hingibt. Die Rede ist nachher gedruckt erschienen (w. o. 20 S.). Den folgenden Tag nahmen zwey Jünglinge öffentlich Abschied, der eine, indem er ein gedrucktes Specimen: *„Schilleri naeniae versio metrica et explicatio,"* (w. o. 16 S.) vertheidigte; der andere, indem er einen Redeversuch machte über den Dank, den jeder Mensch seinen Lehrern schuldig ist, und ein gedrucktes Specimen vorlegte: *„de linguarum classicarum cognitione, cuivis literarum studioso necessaria"* (w. o. 24 S.). Am Reformations-Tage, dem Stiftungsfeste der Schule, disputirte der Director über Theses (w. o.). Am letzten Abende des Jahres wurden drey Redeversuche von Schülern vorgetragen: *de la conformité de la langue avec le caractère des François, de Plinii minoris exemplo studiosae juventuti imitando,* und *„warum uns das scheidende Jahr so ernst stimmt."* Der Director hatte dazu mit einer Elegie: *de fragilitate rerum* eingeladen, welcher das Verzeichniss der gegenwärtigen 154 Schüler beygefügt ist (w. o.), von denen 50 Rinteler, 39 andere Hessen und 65 Ausländer sind.

Universität Åbo.

Verwichenen Herbst-Termin sind folgende Disputationen herausgekommen, unter Vorsitz des Dompropsts und ersten theolog. Prof. Ritter Gadolin:

Mag. Jac. Gadolin, de vi Vocabuli πνευματος. 1 Petr. III. 18. (pro Candidatura Theologica). 3½ Bog. in 4to.

Prof. Doct. Jac. *Bonsdorff.*

Animadversiones Philologicae in exercitationem Stipendiariorum. Resp. G. Borg. ½ Bog. in 4to.

Prof. Doct. *Hwasser.*

Theses in exercitationem Stipendiariorum, Resp. Cand. Grönlund. ½ in 4to.

Prof. und Ritter *Hällström.*

Aphorismi Physici in exercitium Stipendiariorum. Resp. Rosell. ½ Bog. in 4to.

Prof. und Ritter *Wallenius.*

Positiones Miscellae Alumnis Publicis et Privatorum, disp. loco exhibitae. Resp. Nordström, ½ Bog. in 4to.

Unter Vorsitz des Prof. und Ritter *Lagus.*

Is. Ahlholm. de Observantia. G. 1¾ Bog. 4to.

Adj. Doct. *Ursin.*

de Angina Polyposa. P. IV. Resp. Rosenback. 1¾ Bog. 4to.

Adj. Mag. *Sjöström.*

Odysseae Homericae Tertia Rhapsodia graece et svethice, P. III. Resp. Borg. 1½ Bog. 4to. *P. IV. Resp. Laurell.* 1½ Bog. 4to.

Anthologium Epigrammatum Graecorum. graece et svethice. Tomi primi p. I. Resp. Bergenheim. 1⅛ Bg. 8vo.

Zur Berichtigung des Aufsatzes im *Beck'schen Repertorium* 1821. No. 16, die Universität zu Åbo betreffend, dient Folgendes:

Die Universität zählt 20 Professoren, als:

I. Theologische Facultät. 1) Prof. Doctor *Gadolin,* Dompropst und Ritter. 2) Prof. Dr. Jac. *Bonsdorff.* 3) Prof. Dr. *Snellmann,* Director des theolog. Seminars und Ritter. 4) Prof. Mag. *Melartin,* Ritter.

II. Juridische Facultät. Dr. *Myréen, Juris Oeconomici et Commerciorum* Prof. — Dr. *Afzelius, Juris Communis* Prof.

III. Medicinische Facultät. Dr. Gabriel von *Bonsdorff,* der Anatomie und Physiologie Prof. Archiater, Wortführer im Kaiserl. Finnl. Colleg. Medic. Ritter. — Dr. *Törngren,* der Chirurgie und Geburtshülfe Prof. — Dr. *Hwasser,* der prakt. Medicin Prof.

IV. Philosophische Facultät. Mag. J. *Gadolin,* der Chemie Prof. und Ritter. — Mag. *Hällström,* der Physik Prof. und Ritter. — Mag. *Wallenius,* der Beredsamkeit Prof. und Ritter. — Mag. *Lagus,* der prakt. Philosophie Prof. und Ritter. — Mag. Joh. *Bonsdorff,* der griech. Lit. Prof. — Mag. *Fattenborg,* der orient. Lit. Prof. — Mag. *Avellan,* der Geschichte Prof. — Mag. *Ahlstedt,* der Mathematik Prof. — Mag. *Pipping,* der Literär-Geschichte Prof. und Bibliothekar. — Mag. *Sahlberg,* der Naturgesch. Prof.

Die Professur der theoret. Philosophie ist vor der Hand durch den Tod des Prof. Palander vacant.

Adjuncten sind bey der theologischen Facultät 2, bey der juridischen Facultät 1, bey der medicinischen Faeultät 3, bey der philosophischen Facultät 11.

Docenten bey der medicinischen Facultät 1, bey der philosophischen Facultät 5.

Ausserdem ist 1 Sprachlehrer der deutschen, 1 Sprachlehrer der russischen, 1 Sprachlehrer der französischen, und 1 Sprachlehrer der englischen Sprache, 1 akademischer Zeichenlehrer, 1 Fechtmeister, und 1 akadem. Musikdirector angestellt.

Ferner enthält der gedachte Aufsatz die grundfalsche Nachricht, dass blos ein einziges periodisches Blatt in Finnland herauskomme. Es erscheint zu Åbo die *Åbo Tidning*; die *Muemosyne* gelehrten Inhalts; *Helsingfors Finnlands allmänna Tidning;* alle 3 in schwedischer Sprache; das *Wiborg'sche Mancherley* in deutscher Sprache, und zuletzt noch die *Turun Wiikko-Sanomat* in finnischer Sprache. Von dieser letzten wöchentlich erscheinenden, vom Adjunct *von Becker* redigirten Zeitung werden über 2500 Exemplare abgesetzt, und hat sich der Herausgeber dieses Volksblattes ein bleibendes Verdienst um die Aufklärung Finnland's niederer Volksclasse erworben.

Die 4te periodische Schrift in schwedischer Sprache: *Åbo Morgenblad,* hat verwichenen September aufgehört.

Ferner war die Zahl der Studenten verwichenen Termin über 340.

Ankündigungen.

Aus dem Verlage Herrn *Ukert's in Gotha* habe ich an mich gekauft:

Bridel, Sam. El. a, Methodus nova Muscorum ad naturae normam melius instituta et muscologiae recentiorum accommodata cum tab. II. aeneis. 4. maj. 2 *Rthlr.*

oder auch unter dem Titel:

Bridel, Sam. El. a, Muscologiae recentiorum supplementum Pars IV. seu Mantissa generum specierumque muscorum frondosorum universa.

und empfehle diesen Band allen Besitzern der früher erschienenen, so wie jedem Botanik Studirenden als ein auch für sich bestehendes Ganze. Die Ermässigung des Preises von 3 Rthlr. 12 Gr. auf 2 Rthlr. — wird dem Absatze nur förderlich seyn können.

Joh. Ambr. Barth.

Tübingen, bey L. F. Fues jun. ist erschienen und durch Herrn *Kummer in Leipzig*, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

van Ess (L.), Nov. Testamentum Vulgatae editionis juxta exemplar ex Typographia Apostolica Vaticana Romae 1592. Correctis corrigendis ex indicibus correctoriis Romae editis in usum Bibliorum Vaticanorum latinorum ann. 1592, 95, 98; *nec non substratis lectionibus ex Vaticanis illis Bibliis latinis ann.* 1590, 92, 95, 98, *inter sese variantibus, additisque locis parallelis.* in 8vo. Druckp. 14 gGr. oder 1 Fl. Velinpap. broch. 1 Rthlr. 3 gGr. oder 2 Fl.

Das *Vet. Test.* ist unter der Presse.

C. A. D. Anleitung zum Nachdenken über Confirmation, Communion und frühe Gottseligkeit. Allen jugendlichen Herzen zur Erneuerung des Andenkens an den grossen Bekenntnisstag gewidmet. Zweyte verb. und vermehrte Auflage in 8vo. Preis für Norddeutschland 1 Rthlr., für Süddeutschland 1 Fl. 30 Kr.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 12 Gr. zu haben:

Luther's Schriften wider die Türken und deren unauslöschlichen Hass gegen die Christen. Mit Vorwort und Anmerkungen von G. B. Eisenschmid. 8.

Ronneburg, den 25. Januar 1822.

Literarisches Comtoir.

Bey *Th. G. Fr. Varnhagen in Schmalkalden* ist erschienen und an alle Buchhandlungen bereits versandt worden:

Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland unter Mitwirkung der Vereins-Mitglieder, herausgegeben von Dr. Rudolph Brandes, Dr. du Menil und Apotheker Witting. 1s Heft. 1822. 6 Doppelhefte. 8. 3 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Pharmaceutische Monatsblätter. 3ter und 4ter Band.

Beyträge für die pharmaceutische und analytische Chemie, von Witting. 2tes Heft. gr. 8. 9 gGr.

Jährlich erscheinen von diesen Beyträgen 3 Hefte.

Friedrich des Grossen Versuch über Staatsverfassung und Regenten-Pflichten, übersetzt und mit zeitgemässen Anmerkungen versehen von F. G. Kremmer. 8. brosch. 136 S. 16 gGr.

Bey allen löblichen Postämtern und in allen soliden Buchhandlungen kann eine ausführlichere Anzeige und das Probeblatt der

Allgemeinen Kirchenzeitung

eingesehen werden, welche die Unterzeichneten vom Anfange Aprils d. J. an herausgeben werden. Nicht blos Geistliche, sondern überhaupt alle gebildete Christen werden sich freuen, hier Alles zusammengestellt zu finden, was die neueste Geschichte des Christenthums in jeder Hinsicht und in allen Ländern irgend Merkwürdiges aufzuweisen hat, und die Oeffentlichkeit aller Thatsachen wird sich auch hier als das beste Schutzmittel gegen die Anschläge der Finsterniss bewähren. Wir schmeicheln uns daher mit der Hoffnung hinreichender Unterstützung, sowohl durch Abnahme (namentlich auch für Clubbs, Casino's und andere Lesezirkel), als durch Mittheilung interessanter Correspondenznachrichten, welche man unter der Adresse an *die Redaction der allgemeinen Kirchenzeitung zu Darmstadt* erbittet. Wöchentlich werden zwey Nummern in gr. 4to. geliefert, und ein Intelligenzblatt steht gegen eine Vergütung von 4 Kr. oder 1 gGr. für die Zeile zu Bekanntmachungen aller Art offen. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist auf 6 Fl. rhein. oder 3 Thlr. 12 Gr. Cour. bestimmt, wovon die Vorausbezahlung für das erste Quartal mit 1 Fl. 30 Kr. oder 21 Gr., späterhin aber nur halbjährig angenommen wird. — Um die Stärke der Auflage darnach bestimmen zu können, bitten wir, die Bestellungen möglichst bald bey Postämtern oder Buchhandlungen zu machen.

Darmstadt, im Januar 1822.

Ernst Zimmermann, Hofprediger. — *Carl Wilhelm Leske*, Hof-Buchhändler.

An das theologische Publicum.

Von mehrern Seiten, auch öffentlich (vgl. *Bertholdt's* Krit. Journal der neuesten theol. Lit. Bd. XI. S. 368) ist uns der Wunsch geäussert worden, dass nachstehendes bey uns verlegte Werk:

Institutiones Theologiae Christianae Dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura *J. A. L. Wegscheider*, Phil. et Theol. D. hujusque P. P. O. in Ac. Hal. Edit. 3. 1819. XIV. u. 504 S. gr. 8.,

um unbemittelten Theologen die Anschaffung desselben zu erleichtern, für einen geringern Preis, als bisher, zu bekommen seyn möchte. Da nun der Werth dieses Werks, welches nicht nur eine getreue *Darstellung des ältern dogmatischen Systems nach den symbolischen Büchern*, sondern zugleich ein zuerst mit Consequenz durchgeführtes *rationalistisches System der Dogmatik*, verbunden mit *Dogmengeschichte* und *ausgewählter Literatur*, enthält, in so vielen öffentlichen Beurtheilungen anerkannt und die Benutzung desselben bey dem gegenwärtigen Zustande der theologischen Wissenschaften dringend empfohlen ist: so haben wir um so mehr jenem Wunsche nachgeben zu müssen geglaubt, und daher den bisherigen Ladenpreis desselben von 2 Rthlr. 6 Gr. auf 1 Rthlr. 12 Gr. für ein Exemplar auf Druckpapier, und von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr. für ein Exempl. auf Schreibpapier herabzusetzen beschlossen, so dass es künftig in allen Buchhandlungen für diesen Preis zu haben seyn wird. Halle, im Jan. 1822.

Gebauer'sche Buchhandlung.

In der *Schweighäuser'schen Buchhandlung in Basel* sind folgende neue Werke erschienen:

Conspectus Jurisprudentiae forensis commentat. secund. ordin. Pandect. in 50 Lib. 8. in Commissis. 1 Rthlr. 6 gGr.

Criminalgesetzbuch für den Canton Basel. gr. 8. geb. 12 gGr.

Einsiedler, der, vom Schreckensberg, nach dem Französischen des Grafen d'Arlincourt, von K. v. K. 2 Theile. gr. 12. br. 1 Rthlr. 16 gGr.

Exerzier-Reglement für die Cavallerie des Cantons Basel. gr. 8. geb. 14 gGr.

Graf, Pfr. Matth., Geschichte der Stadt Mühlhausen und der Dörfer Illzach und Modenheim im obern Elsass. 1r Bd. 1—3s Hft. 2r. Bd. 1—3s Hft. 8. Commiss. der Band 2 Rthlr.

Hanhart, Rud., von der wissenschaftl. Bildung als Quelle u. Stütze der wahren Frömmigkeit. 8. br. 3 gGr.

— — erstes Lesebuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 8. 8 gGr.

Lutz, Markus, Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geographie der Schweiz. 10 gGr.

Münch, E., vaterländ. u. Gesellschaftslieder für schweizerische Jünglinge. 8. br. Noch unter der Presse.

Ochs, Peter, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. 8r und letzter Band. 1 Rthlr. 6 gGr.

Wieland, Oberstlieut., einige Worte über die Bildung der Eidgenössischen Streitkräfte. 8. br. 6 gGr.

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

Medicorum graecorum opera, quae extant. Editionem curavit Dr. C. G. *Kühn*. Vol. III. contin. Claud. Galeni Tom. III. 8. maj. 5 Thlr.

Der Pränumerationspreis 1 Thlr. 8 Gr. sächs. für das Alphabet bleibt noch bis Ende May offen, und die Herren Pränumeranten sollen dem 4ten Bande, welcher längstens im July erscheint, vorgedruckt werden.

Leipzig, den 15. Februar 1822.

Carl Cnobloch.

Ankündigung

einer lateinischen Ausgabe von

Just. Arnemann's praktischer und chirurgischer Arzneymittellehre.

Haud mediocri me affecit gaudio bibliopolarum amicorum nuntius, *latinam* librorum J. Arnemann. pharmacologicorum iterum atque iterum a me editorum expeti expostularique editionem. Cui ne defuisse videar desiderio, precibus amicis cedens, istos libros latine vertendos, et, quibus egent, emendationibus et illustrationibus ornandos in me suscepi.

L. A. Kraus,
Dr. Medic. et Philos. leg.

Schon lange wurden wir durch mehrseitige Aufforderungen veranlasst, unsern vieljährigen Gönner und Freund, den *Herrn Doctor Kraus*, um eine lateinische Ausgabe der Arnemann'schen Handbücher der Arzneymittellehre zu ersuchen. Wir hatten um so mehr Grund, einen guten Erfolg des Unternehmens zu erwarten, da das Publicum die letzte Ausgabe jener Handbücher aus seinen bessernden Händen so ausgezeichnet gut aufgenommen hat, und da wir überzeugt seyn konnten, dass ein Mann, wie er, nur eine freye, reiche, durchaus lateinisch gedachte Uebersetzung, nicht ein mit Hülfe des Lexicons gefertigtes Schul-Exercitium, wie man jetzt nur zu häufig gedruckt sieht, geben würde. Da es uns jetzt gelungen ist, den Herrn Dr. Kraus für unser Unternehmen zu stimmen, so werden wir zunächst die praktische Arzneymittellehre unter dem Titel:

J. Arnemann Pharmacologia practica.
Latine edidit, emendavit et auxit
L. A. Kraus,

erscheinen lassen, und ersuchen unsere Handelsfreunde, ihren Bedarf uns sobald als möglich anzugeben, um darnach die Stärke der Auflage einrichten zu können.

Göttingen, im Januar 1822.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Von *Alex. Pope's Life by Walter Scott* wird Herr Hofrath K. L. Meth. *Müller* eine deutsche Bearbeitung für uns liefern.

Leipzig, im Februar 1822.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Anerbieten.

Eine Sammlung von Disputationen und Dissertationen in XXXII. Vol. in 4., enthaltend 2126 einzelne Disputat. und Dissertat., sämmtlich medicinischen und dahin einschlagenden Inhalts, aus dem 16ten und 17ten Seculo, nebst einem genau darüber abgefassten Catalog, soll aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht von jetzt an bis 4 Wochen nach Ostern c. offen. Der Meistbietende wird, wenn das Gebot überhaupt annehmlich gefunden wird, vom Endesunterzeichneten, an den sich Liebhaber in portofreyen Briefen zu wenden haben, von dem Zuschlage vor Absendung in Kenntniss gesetzt werden.

Sangerhausen im Herzogthum Sachsen.

A. Weichel, Buchdrucker.

Druckfehler.

In der Recension von: Hell's Lyratönen, a. c. No. 35. S. 274. 20ste Zeile von oben, ist statt Christenwelt zu lesen: Geisterwelt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des März. 61. 1822.

Einleitung in die Bibel.

Historisch-praktische Einleitung in die biblischen Schriften. Ein Handbuch für Lehrer an Gymnasien und für jeden, besonders wissenschaftlich gebildeten, Christen. Herausgegeben von M. *Christian Abraham Wahl*, Ober-Pfarrer zu Schneeberg. Erster Theil XXVI. u. 425 S. Zweyter Theil VII. und 308 S. Register 309—339 S. 8. Leipzig, bey Hartmann. 1820. (3 Thlr.)

Es kann wohl nicht gezweifelt werden, ob auf Gymnasien die zum Verständniss der Bibel anleitenden Kenntnisse vorgetragen werden sollen. Wenn auch die Schüler, welche dem Studium der Theologie sich widmen, in der Folge einen vollständigern Unterricht erhalten, so sind doch auch viele, welche zu andern Wissenschaften übergehen, oder in den Gewerbsstand treten, die keinen weitern Unterricht darin erhalten, und ihn ohne grossen Nachtheil doch nicht entbehren können. Ob aber die Lehrer, welchen dieser Unterricht anvertraut ist, nicht eine tiefere Kenntniss dieser Gegenstände haben sollen, als die, welche, wenn auch gebildeten, Nichttheologen genügt, das ist eine andere Frage. Nach des Rec. Erachten soll der Lehrer, besonders wegen mancher streitig gewordenen wichtigen Puncte, über welche verschiedene Ansichten auch unter dem nichttheologischen Publicum sich verbreitet haben, durch eigene Prüfung zur klaren Einsicht und festen Ueberzeugung gelangt seyn, wenn er einen zweckmässigen Unterricht ertheilen, und seine Schüler in den Stand setzen will, dass sie durch schiefe Urtheile und scheinbare Zweifel, die sie hören werden, nicht irre gemacht werden können; anderer Rücksichten jetzt nicht zu gedenken. Demnach glaubt Recens., dass die vorliegende Schrift, so vortrefflich sie auch ist, den Bedürfnissen der Lehrer nicht genüge; ob sie ihnen gleich dienen kann, in manchen Puncten ihr Urtheil zu leiten, was zweckmässig zu lehren, und wie es fruchtbar vorzutragen sey. Da aber die Rücksicht auf Lehrer an Gymnasien manche Erörterungen erfoderte, welche für andere Leser von geringerem Interesse sind, so glaubt Rec., dass es rathsamer gewesen wäre, wenn der Hr. Verf. nur die eine Classe von Lesern ins Auge gefasst, und alle Theile auf die Bedürfnisse gebildeter Christen berechnet hätte. Dessen ungeachtet kann Rec. dem Hrn. Vf. das Zeugniss nicht versagen, ein in vieler Rücksicht nützliches und empfehlungswürdiges Buch geliefert, und sich als einen Mann bewiesen zu haben, der in diesem Fache kein Fremdling ist, der eine wohlüberlegte Auswahl der seinem Zwecke entsprechenden Materien zu treffen, und sie mit Klarheit und auf eine interessante Weise vorzutragen versteht. Die *historische Einleitung in die sämmtlichen Bücher der Bibel etc.*, welche der Hr. Verf. schon 1802. zu Leipzig herausgegeben hat, ist dem Rec. nicht zu Gesicht gekommen; ist aber zur Beurtheilung dieses Werks, welches als ein neues erscheint, auch nicht nöthig. Laut der Vorrede soll diese Schrift als ein vollständiger Commentar zu dem ersten Abschnitt in *Niemeyers Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen* dienen, aber auch bey jedem andern Lehrbuch brauchbar seyn. Dass nun dieses Buch alles das enthalte, was über diese Gegenstände in den erwähnten Schulen gelehrt werden soll, und auch sogar mehr noch, das gesteht Rec. dem Hrn. Vf. gern zu; aber er glaubt, dass der Lehrer, um gründlich und bestimmt über manche, besonders in der allgemeinen Einleitung vorkommende, Fragpuncte sich erklären zu können, mehr Kenntnisse bedürfe, als ihm hier gegeben werden konnten. Beweise wird die Angabe des Inhalts liefern, und die hier und da bemerkten Unrichtigkeiten oder Unbestimmtheiten, welche dem Verf. entschlüpft sind. Neue Ansichten, wie der Vf. selbst bemerkt, darf man hier nicht suchen; sie wären zweckwidrig; aber alles ist aus den besten Schriften unserer Zeit geschöpft und getreu und bündig dargestellt.

Der *erste Theil* begreift die *Allgemeine Einleitung in die biblischen Bücher* und die *Specielle in die historischen und poetischen Bücher des A. Test.* Die *Allgemeine* Einleitung rechtfertigt den Titel, welcher nicht blos eine historische, sondern auch eine praktische Einleitung verspricht. Denn man findet darin neben den hieher gehörigen geschichtlichen und kritischen Erörterungen über den Text, die Originalsprachen, Handschriften, Uebersetzungen, Lesearten, Textesabtheilungen, auch fruchtbar ausgeführte Abhandlungen über den Inhalt, die Erklärung, Würdigung und den Gebrauch

der Bibel, wie sie für gebildete Leser nützlich und interessant sind. Ja, was man hier nicht suchen würde, auch literärische Notizen sind hier und da angebracht von den Bibelgesellschaften, von den berühmtesten Kritikern, so wie auch von den Gegnern und Vertheidigern der Bibel. Die Ordnung betreffend, glaubt Rec., dass manche hier abgehandelte Materien, die zwar das A. und N. Test. angehen, aber unter verschiedenen Umständen, wie z. B. die Sammlung des Canon, die Originalsprachen und Uebersetzungen, der grössern Deutlichkeit wegen, füglicher hätten getrennt und für die folgenden Abschnitte verspart werden mögen, wo doch wieder von dem A. Test. besonders, so wie von dem Neuen, geredet werden musste. Von den Ausgaben des Originaltextes sind nur die kritischen angegeben. Der Lehrer, welcher auch andere, die sich durch Genauigkeit der Hülfsmittel zur Erklärung auszeichnen, kennen lernen will, muss sich anderwärts Raths erholen. — Wenn der Verf. S. 6. schreibt: „Der Mensch kann auf einem doppelten Wege zur Erkenntniss der Religion gelangen; entweder er erwirbt sich dieselbe durch eigenes Nachdenken und durch, von ihm selbst angestellte, Betrachtungen über die Natur überhaupt, und die des Menschen insbesondere, — der Inbegriff und die Summe der auf diesem Wege erworbenen religiösen Kenntnisse heisst die *natürliche Religion* — oder es theilt ihm ein anderer seine Religionsbegriffe mit — diese letztere nennt man *positive Religion*", so sieht man leicht, dass diese Erklärung nicht richtig ausgedrückt ist. Denn weder die christliche, noch die mosaische und muhammedanische Religion heisst darum positiv, weil die Schüler sie von ihrem Lehrer empfangen; auch wird die natürliche Religion dadurch noch nicht zu einer positiven, dass sie von dem einen den andern mitgetheilt wird. — Dass die Ketzer mit den Orthodoxen in der Annahme der heil. Schriften, im Ganzen genommen, alle übereinstimmen, wie es S. 8. heisst, ist auch nicht ganz richtig ausgedrückt. Man denke nur an Cerinth, Marcion etc. — S. 13. würde Hr. W. nicht, mit andern, als eine der möglichen Ursachen, warum die Apokryphen von den Juden nicht in ihren Canon aufgenommen worden sind, auch diese angeführt haben: „Weil man keine andern als im heil. Lande und in der heil. Sprache abgefasste Schriften aufnehmen wollte", wenn er sich erinnert hätte, dass Ezechiel und Daniel ausser dem heil. Lande, und der letztere auch zum Theil in einer nicht heil. Sprache geschrieben habe. — Dass die Synagogenrollen nur die Bücher Mosis enthalten haben S. 18. möchte wohl bezweifelt werden; denn auch Jesaia, der Jesu in der Schule vorgelegt wurde nach Luc. 4, 17. war wahrscheinlich auf einer Rolle geschrieben. — S. 21. heisst es: „So wie man nun früherhin die Schriften Mosis zu dem Ende in 54 Abschnitte, die man *Paraschen* nannte, getheilt hatte, so wurden nachher auch die Propheten in 54 dergleichen Abschnitte getheilt, und diese heissen *Haphtharen*." Aber die Haphtharen sind nicht, wie die Paraschen, Theile, die den ganzen Text dieser Bücher umfassen, sondern nur ausgewählte Abschnitte aus den frühern sowohl, als aus den spätern Propheten; wie die Perikopen aus den Evangelien und Episteln. — Nach S. 22. sollen die Register der in den Kirchen vorzulesenden Abschnitte, wenn sie ein ganzes Jahr umfassten *συναξαρια*, wenn sie aber nur die auf einen Monat bestimmten Stücke enthielten *μηνολογια* genannt worden seyen. Rec. findet in *Suiceri Thesaur. Eccles.* dass die *συναξαρια* und *μηνολογια* nichts als Leben der Heiligen und Märtyrer enthielten. Die *Lectionaria* sollten wohl hier erwähnt werden, welche entweder aus den Evangelien, *Ευαγγελισταρια*, oder aus der Apostelgeschichte und den Episteln, *Αποστολοι* oder *Πραξαποστολοι*, die vorzulesenden Abschnitte enthielten. — Von alten Uebersetzungen des A. T. werden S. 22. nur die LXX. angeführt; hingegen von dem N. T. mehrere. Unter diesen wird nur eine koptische namhaft gemacht; es gab aber der ägyptischen mehrere, von welchen noch Fragmente vorhanden sind. Die Geschichte der Vulgata ist nicht genau erzählt, und nur die Sixtinische Ausgabe derselben ist angeführt, die Clementinische ist vergessen. — Dass man die Schriften des Kaisers Julian nur noch aus den Fragmenten kennt, die sich bey den Kirchenschriftstellern erhalten haben, wird S. 53. aus Irrthum versichert. — S. 69 ff. werden die mancherley Kenntnisse aufgezählt, welche die gelehrte Bibelauslegung erfodert, als linguistische, historische und historisch-philosophische. Aber auch Naturkenntnisse gehören dazu, weil der Erdproducte zum Verwundern viele in der Bibel vorkommen, und auf die physische Beschaffenheit des Landes und die Oekonomie so mannigfaltige Rücksicht genommen ist. — S. 72. wird der Reichthum der hebräischen Sprache, wie man ihn in der Bibel findet, ungefähr auf 7000 Worte geschätzt. Aber Leusden zählte ihrer im hebräischen und chaldäischen Texte nur 5642. — Zweckmässig für die bestimmte Classe von Lesern dringt der Verf. auf den nothwendig zu beachtenden Unterschied zwischen dem localen und temporären, und dem allgemein gültigen Inhalt der Schrift. Er zeigt die Erfodernisse zu einem fruchtbaren Gebrauch derselben, und die dabey zu vermeidenden Fehler; er gibt die Missgriffe an, welche die Bibelfeinde sich haben zu Schulden kommen lassen, und lehrt nach welchen Grundsätzen diese Schriften zu beurtheilen sind. Schön ist auch die Darstellung der segenreichen Wirksamkeit der Bibel, und der Bedingungen, unter welchen sie dieselbe noch jetzt äussern kann.

Aus der *speciellen Einleitung in die Schriften des Alten Bundes* S. 123 ff. hebt Rec. wieder einiges aus, was entweder zur Charakterisirung des Buchs dient, oder was ihm einer Berichtigung be-

dürftig scheint. In der Aufzählung der *Nebiim* S. 125. ist das B. Josua vergessen, und das B. der Richter zwischen Samuel und Könige gestellt. — Nach S. 140 f. ist Mose nur zum Theil Verfasser des Pentateuchs; ein unbekannter Hebräer der spätern Zeit (der Zeit Samuels? oder Davids? Josiä oder Jeremiä? oder Esrä? das ist doch nicht gleichgültig) hat die Schriften Mosis in 5 Bücher geordnet. Doch tragen sie, bis auf wenige Zusätze und Einschaltungen, die dieser spätern Redaction angehören, das Gepräge der Echtheit u. s. w. Was Hr. W. weiter von den Gründen für und wider sagt, ist zwar hinreichend für den Nichtgelehrten, aber der Lehrer, der aus eigener Ueberzeugung davon sprechen soll, wird wohl mehr Erläuterung bedürfen, und bestimmter zu wissen verlangen, welche Stellen für spätere Einschaltungen zu halten seyen und aus was für Gründen. Und dazu fehlt es hier nicht nur an Aufschlüssen, sondern auch an Nachweisungen, dergleichen sonst oft gegeben werden. — Die Behauptung S. 148., dass Moses die Einrichtung, nach welcher die Leviten von den übrigen Stämmen den Zehnten bekommen, und von diesem den Zehnten an die Priester abgeben sollten, in Aegypten gefunden habe, streitet mit der sonst bekannten Verfassung des Priesterstandes in Aegypten, der Grundeigenthum besass, selbst nach 1 Mos. 47, 22. 26. und nach Diodor. Sic. L. 1. c. 73. — Indem Hr. W. die Erzählung von dem Durchzug des Volks durch den Jordan Jos. 3. von dem Wunderbaren befreyen will S. 224. durch die Bemerkung, dass dieser Fluss nur 3 bis 5 Ellen tief ist und sehr seichte Stellen hat, wo man durchwaten kann; so vergisst er, dass der Text diese Erklärung nicht wohl gestattet, da 3, 15. ausdrücklich bemerkt wird: dass der Jordan voll war an allen seinen Ufern die ganze Zeit der Ernte. — Unter den theokratischen Grundsätzen des israelitischen Volks wird S. 258. auch angeführt: „Nicht als Knecht, als Kind sollte jeder vor Gott stehen.“ Wo findet sich diese Vorstellung im A. Test.? Ist nicht der ganze Geist jener Zeit dagegen? wie ihn auch Paulus darstellt Röm. 8, 15. — Mit Recht werden speciellere und noch streitige oder verwerfliche Ansichten neuerer Schriftsteller von gewissen Büchern oder Stellen der Bibel mit Stillschweigen übergangen; doch hätte ein Wort über 1 Sam. 17, 18. gesagt werden können, wo die auffallenden Widersprüche in der Erzählung durch die von *Eichhorn* angenommene Einschaltung eines andern Berichts am leichtesten gehoben werden. — Das Urtheil des Verfs. über Serubabel S. 284., dass er unweise und unbillig gehandelt habe, indem er den Samaritern ihr Begehren, an dem Tempelbau Theil zu nehmen, abschlug, möchte wohl nicht hinlänglich begründet seyn; weil wir die Personen und Umstände nicht genau genug kennen, um darüber zu entscheiden. — Den Ahasveros des B. Esther nennt Hr. W. geradezu Xerxes, S. 287., glaubt aber, dass die Erzählung auf mancherley Weise ausgeschmückt sey. — Die ausführliche und doch nicht erschöpfende Charakteristik der verschiedenen Dichtarten der griechischen Poetik S. 298 ff. möchte um so mehr hier entbehrlich scheinen, je richtiger es ist, was der Verf. selbst sagt, dass die hebräischen Dichter davon nichts wussten. — Dass der Name des Landes Canaan *Land der Kaufleute* bedeute S. 301., kann Recens. nicht für wahr erkennen. Nach der Vorstellung Mosis hiess es so von dem Stammvater der Einwohner, dem Enkel Noä, von welchem auch andere, ausserhalb dieses Landes wohnende, Völker Canaaniter genannt wurden. Erst später, da die Canaaniter oder Phönicier die vorzüglichsten Handelsleute geworden waren, erhielt das Wort Canaaniter die Bedeutung: Kaufleute. — Etwas unerwartet stösst man in der Einleitung in die poetischen Bücher S. 301 ff. auf die Beschreibung der Geographie und des Clima des Landes, welche wohl schicklicher den historischen Büchern vorgesetzt worden wäre. Eher war hier etwas von dem Versbau der Hebräer zu sagen. — Ueber das Alter des B. Hiob führt Hr. W. verschiedene Meinungen an, und tritt denjenigen bey, welche es für älter als Mose, aber den Prolog und Epilog für spätere Zusätze halten. — Von den Psalmen sagt der Verf. S. 342. „Sie sind zwar im Allgemeinen alle lyrische Gesänge, Oden oder Hymnen. (Rec. findet in vielen keinen lyrischen Schwung, glaubt auch nicht, dass alle zum Singen bestimmt waren.) Doch kann man sie auch im Besondern eintheilen: a) in eigentliche Oden, die entweder Einen Gedanken, Ein Gefühl, Ein Bild in einem kleinern geschlossenen Kreise sinnig darstellen, b) in lyrische Wechselgesänge, c) in Lieder, in denen der lyrische Geist durch einen elegischen oder idyllischen Ton, oder durch eine geschichtliche Thatsache, oder durch weise Lehrsprüche — didaktische Psalmen — eigenthümlich gestaltet ist.“ Ist hier nicht Verwirrung der Begriffe? Warum soll denn alles lyrisch seyn? — Ueber die Sammlung der Psalmen gibt der Verf. keine befriedigende Auskunft. — Der Ausdruck S. 358. „In den Sammlungen, welche P. Syrus und Seneca von dergleichen Sentenzen gemacht haben“, ist unrichtig. Publius Syrus und Seneca haben keine solche Sammlung gemacht; sondern diese Sprüche sollen aus den Mimen des Publius S. und zum Theil aus den Anführungen des Seneca gesammelt worden seyn. — Von dem Namen *Koheleth* werden nur zwey Erklärungen: *Prediger* und *Versammlung*, angeführt S. 362. Keine derselben wird erweislich gefunden, aber auch keine bessere vorgeschlagen. — In einem Anhang S. 390—425. gibt Hr. W. einige auserlesene Stellen des A. Test. nach neuern geschmackvollen Uebersetzungen von *Herder, Bauer, Justi* u. A., welche geeignet sind, die Leser zu reizen, mit den Büchern selbst, aus

welchen sie genommen sind, sich genauer bekannt zu machen. Auch in den vorhergehenden Abhandlungen selbst sind hier und da dergleichen Probestücke eingerückt.

Der *zweyte Theil* enthält zuerst die *Einleitung in die Propheten und die Apokryphen des A. Test.* S. 1—119. In Ansehung der Propheten stimmt der Verf. denjenigen Erklärern bey, welche in ihnen nur Weise erkennen, „die sich durch Verstand und Menschenkenntniss, durch Talente und Erfahrung, über ihre Zeitgenossen erhoben — gute, fromme Männer, die sich dem Strome des einreissenden Verderbens mit Muth entgegensetzten — Eiferer für Wahrheit, Tugend und Religion — Männer, die in bedenklichen Lagen die Entschliessungen des Volks und der Könige leiteten, die mosaischen Gesetze wiederholten, erklärten, anwendeten.“ Doch, nachdem er erklärt hat, was man unter Messianischen Weissagungen zu verstehen habe, setzt er S. 8. hinzu: „In wiefern die Propheten bey diesen Weissagungen einer höhern Erleuchtung sich erfreueten, oder aber ihrer eigenen Einsicht folgten, lässt sich nicht genauer bestimmen.“ Dieses Schwanken scheint anzuzeigen, dass Hr. W. nicht ganz mit sich im Reinen ist. Wenn auch manche Reden der Propheten sich als blosse Ergiessungen eines höhern Talents und eines für Wahrheit und Tugend begeisterten Gemüths erklären lassen, so sind doch auch nicht wenige, die ein erhabeneres Princip erfodern. Macht nicht auch das ganze ausserordentliche Schicksal dieses Volks und die planmässige Verbindung desselben mit der Stiftung des Christenthums eine besondere Wirksamkeit Gottes höchst wahrscheinlich? Kommt es uns zu, derselben Schranken zu setzen? Ist es der Menschheit gerathener, wenn alles in das blos Menschliche herabgezogen wird? — Wenn der Verf. S. 4. sagt: „Wahrscheinlich gingen alle diese Männer (die Propheten) aus den von Samuel gestifteten Prophetenschulen aus“, so hat er übersehen, dass schon vor Samuel Propheten waren, und dass man die Prophetenschulen wohl im Reich Israel, aber nicht im Reich Juda erwähnt findet. Auch ist von keinem der Propheten, deren Schriften auf uns gekommen sind, eine Spur vorhanden, dass er aus einer Prophetenschule ausgegangen sey. — Ueber die dem Jesaia in dem von ihm benannten Buche nicht zugehörigen Stücke, und namentlich über Cap. 40—66., müsste wohl der Lehrer, der sich darüber erklären soll, etwas bestimmteres wissen, als hier S. 33. in der Kürze gesagt wird. Uebrigens ist Jesaia, so wie auch Jeremia, gut geschildert, und durch ausgewählte Stücke nach neuern Uebersetzungen in ihrem Geiste dargestellt. — Dass der Glaube an Träume und die Kunst sie auszulegen von den Chaldäern auf die hebräischen Exulanten überging S. 54., ist man anzunehmen nicht genöthiget; weil schon die Genesis Beyspiele davon aufstellt. — Dass Nebukadnezar den Magiern, die ihm seinen Traum nicht anzeigen konnten, ein Glied nach dem andern habe ablösen lassen S. 55., steht nicht im Text. Vielmehr sagt Dan. 2, 12. Nebukadnezar habe Befehl gegeben, sie zu tödten, Daniel aber habe die Vollziehung des Befehls abgewandt. — Die 6 ersten Capitel des B. Daniel erklärt Hr. W. für wahrscheinlich unecht, und führt einige der bekannten Gründe an; was aber z. B. *Dereser* darauf geantwortet hat, übergeht er mit Stillschweigen. Auch die übrigen Abschnitte scheint er geneigt einer spätern Zeit zuzuschreiben. — Warum ist bey Daniel nicht, wie bey andern Büchern, ein Erklärer genannt? — S. 59. heisst es: „Vermuthen lässt sich, dass Joel ums Jahr 790. v. C. geblüht habe.“ Vermuthungen sollten immer, wie jedes Urtheil, mit ihren Gründen unterstützt erscheinen. — Wenn S. 32. die Reihe der Propheten chronologisch so geordnet wird: Jonas, Hoseas, Joel, Amos, Jesaias u. s. w., so stimmt damit nicht überein, was S. 64. von Amos gesagt wird: „Er war ein Zeitgenosse der Propheten Jesaias und Hoseas, trat aber etwas früher auf, als jene beyde Männer.“ — Die Zeit, wenn Obadja geweissagt hat, wird nicht angezeigt. — Ueber Jona führt der Verf. verschiedene Meinungen an, und scheint der von *Friederichsen* vorgetragenen den Vorzug zu geben. — Von Zephanja heisst es S. 79.: „Man sieht sehr deutlich aus seinen Reden, dass mit dem äussern Flor des jüdischen Volks auch die Blüthe seiner Dichter vorüber war.“ Allein, lässt sich denn aus einer einzigen Probe die Blüthe eines ganzen Zeitalters beurtheilen? Haben wir nicht Dichter zu Dutzenden, die, wenn sie allein übrig blieben, der Nachwelt von der gegenwärtigen Dichtkunst einen schlechten Begriff geben würden? Und trat nicht noch später ein Habakuk auf, der unter die vortrefflichsten Dichter gezählt wird? — Dass Haggai unter Darius Hyst. mit einer Colonie ins Vaterland zurückgekehrt sey, ist mehr nicht als eine unverbürgte Sage. — Ein Irrthum ist es, wenn S. 83. gesagt wird, das dritte und vierte B. Esra sey untergegangen. Steht denn nicht das eine in den Ausgaben der LXX., das andere wenigstens lateinisch in *Fabricii Codex pseudepigraphus V. T. Tom. II.* — Dass das Urtheil, welches die Christen der frühern Zeiten über die Apokryphen fällten, richtiger und günstiger war, als das der Juden und der Protestanten, wie S. 84. gesagt wird, das möchte doch nicht so allgemein behauptet werden können. — Nach S. 118. soll die Absicht des Erfinders der Historie von Susanna gewesen seyn, die Wahl eines jungen Mannes zum Richteramt zu rechtfertigen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des März. 62. 1822.

Einleitung in die Bibel.

Beschluss der Recension: *Historisch-praktische Einleitung in die biblischen Schriften.* Von *Chr. A. Wahl.*

In der *Einleitung in die Schriften des N. Test.* sowohl überhaupt als in jedes Buch insbesondere S. 120 — 309., findet Rec. unter andern folgendes zu bemerken. Der Beweis für die Echtheit dieser Schriften, wie er hier geführt ist, kann wohl den Nichtgelehrten genügen; aber für Lehrer müsste er schärfer geführt seyn. Unter den äussern Gründen werden nur überhaupt die Namen der frühern Kirchenschriftsteller genannt, welche durch Anführung einzelner Stellen des N. T. (keiner führt *alle Stellen* an, wie S. 126. etwas nachlässig geschrieben steht, anstatt *Stellen aus allen Büchern*) für die Echtheit der angeführten Schriften zeugen. Da aber hier von der Echtheit der gesammten Schriften überhaupt die Rede ist, so haben diejenigen, welche nur die eine oder die andere Schrift anführen, kein Gewicht. — S. 148. ist unter den Verfassern der historischen Schriften der Name des Johannes vergessen. — Ueber die Entstehung der drey ersten Evangelien werden die bekannten Vorstellungen, die als gemeinschaftliche Quelle entweder ein Urevangelium, oder einen gemeinschaftlichen Lehrtypus annehmen, vorgetragen, und die Wahl den Lesern überlassen. — Die Meinung, dass die zwey ersten Capitel Matthäi erst später diesem Evangelium vorangestellt worden seyen, wird S. 170 f. angeführt, aber ohne Gründe und Beurtheilung. — In Ansehung des Evangel. Johannis gibt Hr. W. zwar zu, dass es nicht eigentlich in polemischer Absicht geschrieben sey, glaubt aber doch, dass Johannes hier und da auf gewisse damals schon verbreitete gnostische und andere Irrlehren Rücksicht genommen habe; auch in der Auswahl und Darstellung der Begebenheiten habe er die andern Evangelien berücksichtigt, ohne deswegen die Absicht zu haben, blos Supplemente zu schreiben. Herrn D. *Gieselers* Ansicht über dieses Evangelium ist ausführlich dargestellt. — Was Hr. W. als gewiss ausdrückt S. 201., dass durch alle übrige Apostel zusammen so viel nicht ausgerichtet worden sey, als durch den einzigen Paulus, das beruht doch blos auf dem Mangel an Nachrichten von der Wirksamkeit der übrigen. Wenigstens ist das nicht der Sinn des Worts Pauli 1 Kor. 15, 10. 2 Kor. 11, 23. Und wer kann glauben, dass ein Johannes, ein Petrus nicht viel mehr gethan haben, als wir von ihnen lesen? — Ein übereiltes und leicht Anstoss gebendes Urtheil scheint dem Rec. S. 252. in den Worten zu liegen: „Solche Stellen (wie 2 Thess. 2., wo von dem Menschen der Sünde die Rede ist) gehören wohl zu den unvollkommenen Zeitbegriffen, welche die Geschichte in ihr wahres Licht gestellt hat, und die, ihrer Dunkelheit wegen, den spätern Christen besser unbekannt geblieben wären, da sie manchen schwärmerischen Hoffnungen von einem tausendjährigen Reiche Nahrung gegeben haben.“ Ist es denn so gewiss, dass nichts als unvollkommne Zeitbegriffe hier zum Grunde liegen? Ist es genug, dass eine Stelle gemissbraucht werden kann, um den Stab über sie zu brechen? Untergräbt man nicht das der Bibel gebührende Zutrauen, wenn man ihr schädliche Begünstigung der Schwärmerey Schuld gibt? — Sollte es gerathen seyn, den Lesern, für welche der Verf. sein Werk bestimmt hat, die erst seit kurzem gegen die Echtheit der Briefe Pauli an Timotheum und Titum bekannt zu machen? Hr. W. stellt sie ausführlich mit ihren Gründen hin, ohne etwas dagegen zu erinnern; nur den Titel der Schrift Planks gegen Schleiermacher führt er an. Kann er bey seinen Lesern die Kenntnisse, den geübten Scharfsinn und so viel Urtheilskraft voraussetzen, als zur Prüfung einer solchen Frage gehört? Ehe sie von allen Seiten beleuchtet und zu einem gewissen Resultate geführt worden ist, sollte sie den Nichtgelehrten nicht vorgetragen werden, welchen sie nichts nützen, sondern nur schaden kann. — Ob Paulus Verfasser des Briefes an die Hebräer sey, wird nach innern und äussern Gründen erwogen, und geurtheilt, dass die Behauptung, Paulus sey Verfasser, sich nur zu einer entfernten Wahrscheinlichkeit bringen lasse. Die neuesten Untersuchungen über die Frage von Herrn Dr. *Schulz* und seinen Gegnern konnte der Verf. noch nicht benutzen. — Die Echtheit der angefochtenen Briefe 2 und 3 Johannis, 2 Petri, Jacobi und Judä, so wie der Offenbarung Johannis, wird für höchst wahrscheinlich erklärt. — Bey den meisten Büchern des N. T. werden keine Erklärungsschriften angeführt, wie bey den Büchern des A. T. — Die Erklärung, die der Verf. von

dem Chiliasmus gibt S. 304. ist zwar in der Hauptsache richtig; aber sie lehrt den Leser, der die Chiliasten nicht sonst schon kennt, nicht, worin das Gefährliche dieser Schwärmerey bestehe, und wohin sie manche ihrer Anhänger geführt habe. — Rec. hat ohne Rückhalt getadelt, was er in dieser Schrift gefunden hat, das ihm des Tadelns werth schien; weil er des Trefflichen und Nützlichen so viel darin sah, dass er etwas dazu beyzutragen wünschte, dass sie in einer zweyten Auflage von solchen Unvollkommenheiten gereinigt erscheinen, und recht vielen Nutzen stiften möge.

Bibelerklärung.

Biblische Sympathien oder erläuternde Bemerkungen und Betrachtungen über die Berichte der Evangelisten von Jesu Lehren und Thaten. Von Dr. *Joh. Friedr. Kleuker.* Mit dem Motto: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. Matth. 24, 35. Schleswig 1820, im Verlage des königl. Taubstummen-Instituts. Leipzig, in Commiss. bey Tauchnitz. XXVIII. u. 512 S. 8.

Zur Erklärung des räthselhaften Titels sagt Herr Dr. Kl. in der Vorrede: „Der verständige Leser werde ihn gleich selbst dahin deuten, dass der Verfasser mit dem Inhalt der Urkunden der evangelischen Geschichte auf keine Weise in Opposition, sondern in Friede und Freundschaft stehe.“ Hierauf erhebt sich der Verf. gegen die neuere Exegese, und besonders gegen die *sogenannte historisch-kritisch-liberale Schriftbehandlung.* Der gelehrte Leser wird ihm gern zugestehen, dass unter diesem Schilde manche verkehrte Erklärungen und verderbliche Grundsätze verbreitet worden sind. Wenn aber alle neuern exegetischen Schriften (die einzige Bibelausgabe des Herrn *von Meyer* nimmt der Verf. namentlich aus) demselben Verdammungsurtheile unterworfen werden, so ist das doch eine offenbare Ungerechtigkeit, und die nachdenkenden Christen, für welche diese Schrift laut der Vorrede S. XXI. bestimmt ist, die doch nicht alle wissen, wer hier eigentlich gemeint oder nicht gemeint sey, werden mit Misstrauen und Argwohn erfüllt, dass sie manche Schriften, die sie mit Nutzen hätten lesen können, nicht anzurühren wagen. Oder wenn sie dergleichen kennen lernen, was werden sie von Hrn. Dr. Kl. denken? Wenigstens dass er in seinem Unmuth zu weit gegangen ist. Die Verehrung des Heiligen und Göttlichen in der Schrift kann es nicht gleichgültig ansehn, wenn dieses in das Gemeine herabgezogen und verdrehet wird, und fühlt sich gedrungen, es mit Wärme zu vertheidigen und falsche Grundsätze zu widerlegen; wem es aber darum zu thun ist, der guten Sache Freunde zu gewinnen und zu erhalten, der hütet sich vor einseitiger Beharrung auf besondern und nicht haltbaren Ansichten und vor übertriebener Strenge des Urtheils, die erbittert. Bisweilen widerlegt Hr. Dr. Kl. die, welche die Wunderthaten Jesu aus natürlichen Kräften erklären wollen, durch treffende Bemerkungen; aber nicht immer geht er so tief ein, dass er Andersdenkende überzeugen kann. Uebrigens wird der Leser zwar nicht viel neue, aber viele gute Erklärungen der behandelten Stellen und manche nützliche Betrachtungen in dem Buche finden. Es enthält nämlich 39 Abhandlungen über eben so viele Abschnitte des Evangeliums Matthäi von Cap. 1, 1. bis Cap. 16, 12., welche mit den parallelen Berichten der übrigen Evangelisten verglichen werden. Warum der Verf. hier abbricht, und ob er gesonnen sey, eine Fortsetzung zu liefern, sagt er nirgends. Recens. findet nicht nöthig, den Inhalt eines jeden Abschnitts anzugeben, auch nicht des Hrn. Verfs. Ansichten zu bestreiten, wo er verschiedener Meinung ist; sondern er will nur einiges ausheben, den Geist und Charakter der Schrift zu bezeichnen. Den Zweck derselben gibt der Vf. in der Vorrede S. XX. selbst also an: „Die in gegenwärtiger Schrift mitgetheilten Bemerkungen und Betrachtungen über einen Theil der evangelischen Berichte von Jesu Lehren und Thaten mögen zeigen, wie diese Texte einfach und wahr sowohl verstanden, als auch auf eine fruchtbringende Art benutzt werden können, wenn darüber öffentlich zu reden ist.“ Und so wird man es auch wirklich finden. In dem ersten Abschnitt über Matth. 1, 1—17. erklärt der Vf., dass Matthäus die Stammtafel Josephs gibt, der ein Nachkomme Salomos war, um dem jüdischen Vorurtheil zu begegnen, dass Jesus nicht der verheissene Sohn Davids seyn könne, weil er nicht von Salomo abstamme; indem Maria, deren Geschlechtsregister Lucas liefert, von einer nicht königlichen Nebenlinie des Davidischen Hauses herkam. Der Name Kainan, den Lucas 3, 36. aus den LXX. aufgenommen hat, sey dem hebräischen Texte einzuschalten. In dem zweyten Abschnitt über Matth. 1, 18 — 25., der überschrieben ist: *Jesus, nicht von Joseph erzeugt, aber von Maria leiblich geboren;* behauptet Hr. Dr. Kl., Matthäus habe mit Recht die Geburt des Messias von einer Jungfrau, als von Jesaia geweissagt, erklärt. Er übersetzt die Stelle Jes. 7, 14 — 16. also: „Die Jungfrau ist (einst) schwanger, und gebiert einen Sohn, den sie nennen wird: Gott mit uns! Milch und Honig wird er (wie jedes andere natürlich geborene Kind) essen (und heranwachsen bis zum männlichen Alter), da man Gutes und Böses unterscheidet. Doch ehe dieser Knabe hier (nicht der verheissene Sohn der Jungfrau, sondern der Sch'ar Jaschubh, welchen Jesaias zu dem Zwecke hatte an die Hand nehmen müssen, um hier von ihm Gebrauch zu machen) bis zum ver-

ständigen Alter gelangt seyn wird, soll das Land, vor dessen beyden Königen du dich fürchtest, von ihnen verlassen seyn.“ Diese Erklärung wird Niemand dem Text und dem Zusammenhang gemäss finden, als wer glaubt, die Stelle müsse dieses sagen, und deswegen über alle Härten hinaussieht. Als kühnen Kritiker zeigt sich der Verf., indem er der verdorbenen Stelle Jes. 7, 8 f. durch gewaltsame Aenderungen des Textes helfen will. V. 8. nämlich soll שלש שנים in ששים וחמש שנה, und אפרים in ארם verändert, und V. 9. nach בן רמליה hinzugesetzt werden: וּבְעוֹד שִׁשִּׁים וְחָמֵשׁ שָׁנָה יֵחַת אֶפְרַיִם מֵעָם, weil dieses doch der hier zu erwartende Sinn ist. — In dem 6sten Abschnitt wird angenommen, dass Matthäus 2, 23. theils den Ursprung des Namens *Nazarener*, den die Juden den Christen gaben, habe erklären wollen, und theils auf den Namen *Nasiräer*, Gottgeweihter, theils auf נזור *Nasor*, der Verachtete und Verworfene, angespielt habe, und auf prophetische Stellen, welche sagen, dass der grosse Gesandte Gottes würde gehasst und verachtet werden. — Nach S. 77. war die Taufe Johannis keine Nachahmung der pharisäischen Proselytentaufe, sondern sie geschah zufolge einer Weissagung Zach. 13, 1., wonach um die Zeit des Messias eine Taufe zur Reinigung von Sünden erwartet wurde. — Im 8. Abschnitte über Matth. 3, 13—17. bemerkt der Verf., dass bey der Taufe Jesu von Johannes, wie durch die ganze Geschichte göttlicher Offenbarung, ein *Materielles* und *Geistiges*, ein *äusserlich Wahrnehmbares* mit einer *göttlichen Erklärung* (*Zeichen* mit *Wort*) verbunden war, und setzt dann hinzu (S. 88.): „Wer daher die eigentlich *göttliche Wirksamkeit* und *Offenbarung Gottes in der Person und durch die Verrichtungen Jesu* läugnet, der entsagt dadurch der Theilnahme an der höchsten, durch die göttliche Menschwerdung Jesu vermittelten Wohlthat Gottes zur Erlösung und Seligmachung der Menschen.“ — In dem 9ten Abschnitt behandelt der Verf. die Versuchungsgeschichte, und bestreitet zuvörderst diejenigen, welche glauben, Jesus habe aus eigenem Antriebe beschlossen, seine Nation und die Welt durch eine neue Religionslehre umzuschaffen, und habe dazu die vorhandene Idee eines Messias benutzt. Alsdann verwirft er die Erklärungen, nach welchen entweder zwar eine äussere Versuchung, aber ohne den Satan, angenommen wird, oder blos eine innere in der Phantasie vorgegangene, oder eine durch Missverstand aus einer Parabel in Geschichte verwandelte Erzählung hier zu finden seyn soll. Doch gestattet er, sie als eine blos innerlich im Geiste im prophetisch-ekstatischen Zustand erlebte Geschichte anzusehen. — Den grössten Theil der Bergpredigt erklärt der Verf. als Regeln, die Jesus zunächst seinen Aposteln für ihre künftige Amtsführung gegeben habe. — Bey Gelegenheit von Matth. 9, 14—17. da Jesus seine Lehre mit einem neuen Lappen und mit neuem Wein vergleicht, das Judenthum aber mit einem alten Kleide und mit alten Schläuchen, bemerkt der Vf. S. 244. „Widersprochen hat hiermit Christus im voraus einer Behauptung unserer Tage, wonach das Gewand der evangelischen Lehre Christi und seiner Apostel ein abgenutzter jüdischer Typus genannt worden.“ — S. 262. sagt der Verf.: „Lucas 9, 1. unterscheidet das Vermögen, die Dämonen zu vertreiben und Krankheiten zu heilen, von der Vollmacht oder Gewalt, im Namen Jesu davon Gebrauch zu machen. Jenes, das Vermögen, ertheilte er ihnen wahrscheinlich auf eine solenne Weise durch Auflegung der Hände ....., weil eine blos wörtliche Versicherung schwerlich zugereicht hätte, ihnen so viel Zuversicht einzuflössen, als sie deren jetzt noch bedurften.“ — Matth. 11, 12 f. wird so erklärt: „Seit der Taufe Johannis verspüren viele Menschen einen mächtigen Antrieb und starken Drang zum Reiche Gottes in sich; dies ist eine Fügung Gottes. Die Verfassung der Religion und der vorbildende und prophetische Theil der Schriften des A. Test. (nicht die Weissagungen; denn es war ja auch von ihm geweissagt) gehen bis auf Johannes. Mit ihm schliesse sich das A. T.“ S. 297 f. — S. 302. Die Worte Matth. 11, 19. *Die Weisheit muss sich rechtfertigen lassen von ihren Kindern*, erklärt der Verf. so: „Diese Wahrheit, wonach Gott den Johannes als Prediger der Busse mit einer nasiräischen Lebensweise, Christum aber als Sohn des Reichs mit einer andern, seinem Verhältnisse angemessenen, Lebensart gesandt hat, wird von ihren Kindern, d. i. von denen, die sie fassen, gerechtfertigt.“ Aus diesen ausgezogenen Stellen verschiedener Art werden unsere Leser den Geist und Inhalt des Buchs hinlänglich erkennen.

Biblische Kritik.

Vindiciae Estheris, libri sacri, ad castigatam historice interpretandi normam exactae. Commentatio, per quam Viro Amplissimo, Doctissimo, Summeque Venerabili, M. *Carolo Christiano Seltenreichio*, Ephoriam ecclesiasticam Fribergae suscipienti, gratulantur concionatores, quibus praeponitur, omnes, interprete M. C. *G. Kellio*. Fribergae MDCCCXX. Ex officina Gerlachiana. 30 S. in 4.

Schon in mehreren exegetischen Schriften hat Herr Pfarrer *Kelle* sich als einen gelehrten und scharfsinnigen Erklärer bewiesen; und dieselben rühmlichen Eigenschaften wird man auch in dieser kleinen Schrift wieder finden, in welcher er das Buch Esther gegen ungegründeten Tadel vertheidigt und als seiner Stelle im Canon des A. Test.

nicht unwürdig darstellt. Kann gleich der Rec. der vorausgeschickten Abhandlung über die Erklärungskunst nicht seinen vollen Beyfall geben; kann er gleich die hier aufgestellte Definition: *Cum autem interpretatio quaecunque, vera et falsa, cognitionis sit communicatio, cognitio autem argumentationis effectus et argumentatio denique collectio notarum, quae ad probationem pertinent; interpretari utique est: notas probabilitatis colligere et communicare* weder für deutlich noch für umfassend halten; und findet er auch gleich die dreyfache Interpretation, die Hr. K. unterscheidet, nämlich die *grammatische: quae notas sermonis cognoscendi ex usu loquendi colligit*, die *logische: collectio notarum ex fine sermonis ad ejus sensum referendarum*, und die *historische: quae ex causis, quibus auctor libri vel scripturae cujusdam ductus consilium scribendi ceperit, notas probabilitatis colligit*, in dem, was sie neues enthalten soll, zu unvollständig und beschränkt; so sind doch auch in diesem Abschnitte gelehrte Erörterungen und nützliche Bemerkungen enthalten, denen er ihren Werth nicht absprechen will. Nach den hier aufgestellten Grundsätzen prüft nun der Verf. das B. Esther. Er führt zuvörderst die gegen die geschichtliche Wahrheit der Erzählung theils von dem Charakter der darin handelnden Personen, theils aus einzelnen Umständen hergenommenen Einwürfe an, und stellt ihnen zunächst die Unwahrscheinlichkeit entgegen, dass irgend ein Schriftsteller Personen, die er hoch erheben will, der allgemeinen Beschimpfung aussetzen, oder ihren bekannten Charakter entstellen werde. Finde sich ein Anstoss, so müsse man diesen nicht nach dem Anschein oder nach ungegründeten Vermuthungen beurtheilen, sondern aus sichern Umständen der Zeit und des Orts, die den Zweck des Verfassers kund machen, beleuchten. Dazu liefere das B. Esther zuverlässige Angaben; indem es auf Befehl der Königin 9, 32. abgefasst worden sey, und indem das Fest *Purim* das Andenken an die Sache erhalten hat. Auch die Zeit sey nicht zweifelhaft, weil nach dem Zeugniss des Josephus, des Alexandrinischen Uebersetzers und des Verfassers der Stücke in Esther der Ahasverus des Buchs Artaxerxes Longimanus sey. Man habe dieses Zeugniss nur wegen der Aehnlichkeit bezweifelt, welche man zwischen dem Namen Esther und Amastris, und zwischen der Person des Xerxes und Ahasverus fand. Allein Amastris sey nicht jüdischer Abkunft gewesen, und müsse mit Xerxes schon vor seiner Thronbesteigung vermählt gewesen seyn; weil sie drey Söhne hatte, von welchen der jüngste dem Vater, der nur 12, oder doch nicht viel über 20 Jahre regierte, auf dem Throne folgte, und könne also nicht Esther seyn, die erst im 7ten Jahre des Xerxes Königin wurde. Artaxerxes sey es, der auch Esra 4, 6. Ahasveros, und im folgenden Vers Arthasaschta genannt werde. Er habe im Anfang seiner Regierung, von seinem Minister Artaban wider die Juden eingenommen, die Fortsetzung des Tempelbaues zu Jerusalem untersagt, hingegen in der Folge, von Esther bewogen, sie erlaubt und den Esra und Nehemia nach Jerusalem gesandt. Jener Artaban sey wohl eben der Haman des Buchs Esther; der Name komme überein, *Art* sey eine Vorsetzsylbe, die in vielen persischen Namen vorkomme, und *gross* bedeute, und M werde oft mit B verwechselt; dass Artaban ein Hyrkanier genannt wird, das könne wohl damit bestehen, dass er im B. Esther ein Agagiter heisse. Er war ein Oberster der Leibwache, und bey Xerxes in so hohem Ansehen, dass er sich konnte gelüsten lassen, durch die Ermordung des Xerxes sich den Weg zum Thron zu bahnen. Und wahrscheinlich habe er in den ersten Jahren des Artaxerxes das Ruder geführt; wenigstens führe ihn Eusebius in der Chronik in den 7 Monaten nach dem Tode des Xerxes als Regenten auf. Wenn also der Verfasser des Buchs Esther ihn noch länger leben lässt, so verdiene er als Augenzeuge noch mehr Glauben, als die Profanscribenten, die über seinen Tod verschiedene Sagen berichten. Hierauf rechtfertigt Hr. K. die Charakter der handelnden Personen. Ahasveros sey nicht der Tyrann, für welchen man ihn ausschreye. Das halbjährige Fest sey ein Reichstag gewesen. Die Foderung an die Königin, vor den Fürsten und dem Volk zu erscheinen, sey nicht unbillig gewesen; bey den Persern sey es nach Herodot 6, 18. (5, 18.) Sitte gewesen, die Frauen am Tisch zu haben. Pasthi sey also für ihre stolze Weigerung mit Recht gestraft worden; doch habe sie der König nur verstossen, nicht getödtet. Die Art, wie eine neue Königin gewählt werden sollte, sey den Sitten des Orients gemäss, und vielleicht von Artaban vorgeschlagen worden, um den König von den Geschäften abzuziehen. Zu dem Befehl, die Juden zu tödten, sey der König beynahe gezwungen worden. Artaban habe ihm dieselbe als ein aufrührerisches Volk geschildert, wie die Samariter auch thaten nach Esr. 4, 6—23. Artaban habe sie gehasst, weil sie dem Darius anhingen, der ihnen erlaubt hatte, den Tempel zu bauen. Er sey wohl auch der Stifter der Verschwörung gewesen, welche Mardochai entdeckte. Sein vornehmster Beweggrund zu dem Blutbad der Juden möge wohl der gewesen seyn, dass er bey dieser Gelegenheit seinen im ganzen Reich verbreiteten Anhängern die Waffen in die Hand geben wollte, und nur der lange Aufschub, den ihm das Loos abnöthigte, habe seinen Plan scheitern machen. Esther hat nicht gewagt, ihn des Mordanschlags gegen den König zu beschuldigen, weil sie nichts ominöses sagen wollte; aber im Garten sey er durch Mardochai und Megabyz von der Verrätherey des Haman noch weiter unterrichtet worden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des März. 63. 1822.

Biblische Kritik.

Beschluss der Recension: *Vindiciae Estheris, libri sacri, ad castigatam historice interpretandi normam exactae.* Editore M. *C. G. Kellio.*

Die Söhne Hamans, als die Häupter der Verschwörung, und die zahlreichen Anhänger seyen nicht aus Grausamkeit der Königin, sondern zur Sicherheit des Königs und des Staats getödtet worden. Man müsse den Muth und die Klugheit der Esther bewundern. Sie sey nicht durch den Concubinat zur Würde einer Königin gelangt; sondern dem König zu lieb sey sie in die königliche Familie aufgenommen worden, nach Esth. 2, 16. und dieser Adoption wegen habe sie von der Mutter des Königs den Namen Esther angenommen. Dass sie erst 4 Jahre nach der Verstossung der Vasthi Königin wurde, sey von dem Widerstand hergekommen, den ihre Keuschheit den Begierden des Königs entgegensetzte; das Buch sage das zwar nicht, aber es konnte es nicht sagen, weil der Ehre des Königs, bey dessen Lebzeiten es geschrieben worden ist, dadurch zu nahe getreten worden wäre. Ihre Tugend habe Esther auch bewiesen durch den Gehorsam, den sie ihrem Vormund Mardochai auch noch als Königin leistete, und durch die Frömmigkeit, womit sie sich auf die gewagte Unternehmung zur Rettung ihrer Nation vorbereitete. Sie bat den König erst nur zu einem Mahle, weil nach der Perser Sitte er ihr nicht abschlagen durfte, was sie bey dem Mahle bat. Sie konnte wohl wissen, dass der König nach einem köstlichen Mahle eine schlaflose Nacht zu haben pflege, und veranstaltete es also, dass ihm die Geschichte von der durch Mardochai entdeckten Verschwörung vorgelesen wurde, um ihn auf das, was sie ihm zu sagen hatte, vorzubereiten. Auch Mardochai verdiene die ihm gemachten Vorwürfe nicht. Er habe nicht freywillig die Esther an den Hof gehen lassen. Er habe ihr verboten, ihr Herkommen zu erklären, damit sie nicht um deswillen verstossen würde. Aus Edelsinn habe er vor dem nichtswürdigen Haman das Knie nicht beugen wollen. Seine Uneigennützigkeit habe er bewiesen, indem er von den Gütern der erschlagenen Feinde, die der König den Juden schenkte, sich nichts anmaasste. Auch habe er den Staatsrath der sieben Fürsten, der von Haman niedergedrückt worden war, wieder hergestellt; und habe für das Beste des Landes gesorgt durch Anordnung der Steuern und gute Verwaltung. Doch sey er ein Verschnittener gewesen, wie Daniel. Durch ihn seyen viele für die jüdische Religion gewonnen worden. Dass dieses Buch ein heiliges Buch sey, wird aus der Absicht desselben, die Thorheit des Aberglaubens, die Loose betreffend, ins Licht zu setzen, gefolgert. — Dies sind die hier von Hrn. K. eröffneten Ansichten, welche Rec. mit Uebergehung mancher beyläufigen Bemerkungen und Beweise zusammengedrängt, und ohne Gegenbemerkungen einzuschalten, darzulegen gesucht hat, damit sie ihre ganze Wirkung hervorbringen mögen. Auf den *Versuch über den König Ahasverus im B. Esther* in *Justi's Vermischten Abhandlungen* 1. B. ist gar keine Rücksicht genommen. Wenn man auch nicht überall dem Hrn. K. beystimmen kann; wenn man z. B. zweifelt, ob unser B. Esther die 9, 32. erwähnte, auf Esthers Befehl abgefasste Schrift sey? ob Josephus und die Alexandriner das Gewicht verdienen, dass wir auf ihr blosses Wort den Ahasveros für den Artaxerxes halten müssten; so viel auch Gründe dagegen sind, wie *Justi* gezeigt hat? besonders da Esra schon im siebenten Jahre von Artaxerxes seine Sendung erhielt, Haman aber erst im zwölften Jahre desselben seinen Mordanschlag auszuführen begann? ob Artaban, der schon unter Xerxes so gross war, und in den ersten Jahren des Artaxerxes fast allein regierte (wenn dieser Bericht dem andern, der ihn von Artaxerxes gleich nach dem Tode des Xerxes umbringen lässt, vorgezogen werden soll), mit dem Haman im B. Esther für die nämliche Person gehalten werden könne, welchen nach Esth. 3, 1. der König Ahasveros erst nach seiner Vermählung mit Esther zu hohen Würden erhob? ob die so leichtsinnige Unterzeichnung eines Mordbefehls gegen eine zahlreiche Nation ohne im Staatsrath erwogen worden zu seyn (von einem Zwang, der dem Könige angethan worden wäre, lässt Esth. 3, 8 ff. gar nichts ahnden), dem Charakter des Artaxerxes, wie ihn die Geschichte schildert, zuzutrauen sey? ob Haman einen so mächtigen Anhang überall gehabt habe, und ob es nöthig gewesen sey, ihm erst die Waffen in die Hand zu geben? ob die Vollziehung des Befehls einer andern als der ohnehin bewaffneten Macht hätte anvertraut werden können?

ob Esth. 2, 16. von einer Adoption in die königliche Familie verstanden werden könne, wo es doch heisst: sie sey in ihrer Reihe vor den König geführt worden, und wo von keinem andern Unterschied die Rede ist, als von dem Eindruck, den ihre Schönheit und Bescheidenheit auf Jedermann und auf den König selbst machte, also dass er sie allen andern Jungfrauen vorzog? ob die gute Absicht, den Aberglauben zu bekämpfen, als ein hinreichendes Criterium der Canonicität eines Buchs gelten könne? Wenn man auch dieser und anderer Zweifel wegen Bedenken trägt, die ganze Ansicht des Hrn. K. für sattsam begründet zu erklären; so wird man doch die mannigfaltigen Belehrungen und die sinnreichen Combinationen, die man in diesem Aufsatze findet, mit Vergnügen und Nutzen lesen.

Arabische Sprachlehre.

Ern. Frid. Car. Rosenmülleri, Th. D. et LL. Orr. in Acad. Lips. Prof. Ord., *Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae.* Accedunt Sententiae et Narrationes Arabicae, una cum Glossario Arabico-Latino. Lipsiae, sumtibus Barthii. 1818. in kl. 4. (4 Thlr.)

Da sich die Exemplare des *Arabischen Elementar- und Lesebuchs,* welches im Jahre 1799. erschienen war, vergriffen hatten, und der Verleger es von neuem aufzulegen wünschte; so konnte der Verf. es nicht über sich gewinnen, die allzu kurze und mangelhafte Sprachlehre, welche dasselbe enthielt, wieder abdrucken zu lassen, sondern er beschloss, an die Stelle derselben eine etwas vollständiger ausgearbeitete zu setzen. Zwar möchte dieses Unternehmen vielleicht überflüssig erscheinen, da wir an *Sylv. de Sacy's Grammaire Arabe* eine Arabische Sprachlehre besitzen, welche alle vorhergehenden in jedem Betracht weit übertrifft. Allein zu einem Leitfaden für den Arabischen Sprachunterricht, wie er auf unsern Universitäten grösstentheils Theologen ertheilt wird, welche die Arabische Sprache vornehmlich als ein Hülfsmittel zur gründlichern Kenntniss des Hebräischen erlernen, ist *de Sacy's* Werk weniger geeignet, theils wegen seines Preises, der nur wenigen unserer Studirenden verstattet, sich dasselbe anzuschaffen, theils wegen seines Umfangs, da es aus zwey Octavbänden besteht, und so vieles in sich fasst, was nur demjenigen nöthig ist, welcher tiefer in das Innere der Sprache eindringen will, und dieser mehr Zeit widmen kann, als unsern die Theologie Studirenden in der Regel vergönnt ist. Auch weicht die von *de Sacy* gewählte Methode und Terminologie, so manche Vorzüge die eine und die andere, an sich betrachtet, haben mag, doch von der in unsern Lehrbüchern der orientalischen und anderer alten Sprachen gewöhnlich befolgten zu sehr ab. Aus diesen Gründen schien ein den Bedürfnissen unserer Studirenden angemessenes Lehrbuch der Arabischen Sprache, welches zwischen der unzureichenden Kürze der bisher in Deutschland und Holland gewöhnlich gebrauchten Sprachlehren, und zwischen der Ausführlichkeit und dem gelehrten Reichthum des *de Sacy'schen* Werkes die Mittelstrasse hielte, und zugleich die uns geläufigere Methode und Terminologie befolgte, keineswegs überflüssig. Ein solches zu liefern war die Absicht des Verfs. des Buchs, welches der Gegenstand dieser Anzeige ist. Bey der Elementar- und Formenlehre diente *Erpenius* Grammatik als Grundlage, da sie die für den Beginn des Sprachstudiums nöthigen Regeln klar und bestimmt und in einer bequemen Uebersicht enthält. Jedoch wird eine auch nur flüchtige Vergleichung der vier ersten Bücher dieser Sprachlehre mit *Erpenius* lehren, dass das von ihm Gegebene in der That nur zur Grundlage diente, und dass die von ihm aufgestellten Regeln durchaus die nöthigen Berichtigungen, Ergänzungen und genauern Bestimmungen erhalten haben. Die Syntax, die bey *Erpenius* nur wenig Seiten einnimmt, und in allen Arabischen Sprachlehren vor *de Sacy* in einer höchst dürftigen Gestalt erscheint, ist, wie es sich von selbst versteht, nach des eben genannten verdienstvollen Gelehrten Forschungen, im fünften Buche nach der in den übrigen Theilen der Sprachlehre befolgten Methode ausgearbeitet. Die angehängten funfzig Sentenzen und sieben Erzählungen sind dazu bestimmt, um an ihnen den Anfänger in den Regeln der Grammatik und dem Gebrauche derselben einzuüben. Die fünf und zwanzig ersten Sentenzen sind aus den von *van Waenen* zu Oxford im J. 1806. herausgegebenen Sentenzen des Chalifen Ali, die übrigen nebst den Erzählungen, aus einer in Europa wenig bekannten, zu Calcutta im J. 1813. von einem gebornen Araber, Scheikh Achmed Ben Mohammed Scharwani, herausgegebenen Arabischen Chrestomathie ausgewählt.

Der Verf. benutzt diese Anzeige zugleich als Gelegenheit, einige nöthige Verbesserungen von Fehlern und Nachlässigkeiten, die er sich hat zu Schulden kommen lassen, bekannt zu machen. S. 2. ist auf der ersten Reihe links (*Valor numeralis*) auf der vorletzten Zeile statt 70 zu setzen 90, und S. 3. Z. 3. statt 80 ist 70, so wie Z. 5. statt 90 die Zahl 80 zu setzen. S. 9. Z. 14. muss statt حروف stehen الحروف, und S. 11. Z. 4. ist für الرزق zu setzen الرزق. S. 96. auf der letzten Reihe rechts ist Z. 3. statt §. LXXIX. zu setzen §. LXXV., und eben so Z. 7. S. 143. ist auf der letzten Reihe rechts Z. 9. statt هساون zu setzen هسئوا. S. 219. vorletzte und letzte

Zeile muss statt *incessi cum duabus puellis regis* stehen: *transivi prope duas puellas s. ancillas regis.* S. 366. Z. 1. ist für العدب zu setzen الادب. S. 372. Z. 12. ist für وعصي zu setzen وعصي. S. 382. Z. 10. muss statt حاولون stehen حاولوا. S. 387. Z. 7. u. 12. ist statt *profecto* zu setzen *tantummodo.* S. 393. Z. 7. ist für *placeat* zu setzen *videturne* und nach *comedere* ein Fragezeichen. S. 396. Z. 7. muss für يورخ stehen يورخ. S. 403. No. VII. Z. 7. 8. sind die Worte: *illum ea, quae ab Abdol-Melico ipsi illata esset, injuria, levare posse,* in folgende zu ändern: *qui efficere posset, ut ipsi ab Abdol-Melico restituantur, quae per injuriam erepta essent.* S. 405. Z. 17. ist von *qui vobis* an bis *dispersistis* S. 407. Z. 2. die Uebersetzung so zu ändern: *qui callent melius quam vos diversas, quibus utimur, dialectos et monita sua majori, quam vos, eloquentia proferre possunt. Quodsi impares estis tuendae Imamatus dignitati cum justitia, quae ei convenit, deponite eam, et dimittite vincula ejus, ut ea quam celerrime capessent illi, quibus debent, quibuscum vero bella gessistis in terra, et quorum fortunas dispersistis in omnes valles (intelligit posteros Ali, legitimi Pontificatus haeredis).* S. 406. Z. 2. ist statt تضبحل zu setzen: تضبحل. Seite 413. Columne 2. Zeile 4. von unten ist einzurücken: أنعام *Plur. fr. form. XIII. nominis* نعيم *beneficium quod quis alteri confert.* S. 422. Col. 2. ist vor der vorletzten Zeile einzuschalten: دار *domus.* S. 422. auf der zweyten Spalte ist nach Z. 8. zu setzen: خلوا *Imperat. II. verbi* خلا, und ebendaselbst nach Z. 11. خلا (*pro* خلو) *vacuus et liber fuit. II. vacuum fecit;* 2) *liberum dimisit, missum fecit eum, quod et dicitur* خلى سبيله.

Erzählende Schriften.

Erzählungen von der Verfasserin von *Juliens Briefen.* Braunschweig, b. Vieweg. 1821. 348 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn man die Reihe der erzählenden Schriftsteller in den letzten beyden Decennien überschaut, so wird man finden, dass ein grosser Theil derselben der *schönern* Hälfte der Menschheit angehört, ja die Zahl der letztern hat sich dergestalt vermehrt, dass sie der der männlichen Erzähler ziemlich die Wage halten wird. Allein so gern man auch zuhört, wenn schöne Lippen Etwas erzählen, so gehört *doch* meistens dazu, dass man sie *sehe,* denn wenn an die Stelle der rosigen Lippen die schwarzen Buchstaben treten, bekommt die Sache eine ganz andere Gestalt, und der lesende Zuhörer macht weit strengere Foderungen als der sehende. Das scheinen jedoch die Schriftstellerinnen nicht immer genau zu beachten, wohl gar die Erzählung, durch den Schein verführt, für die leichteste Art der Schriftstellerey zu halten, da sie doch gewiss eine der schwersten ist; denn je freyer sich hier der dichtende Genius bewegen kann, je weniger ihn hier die äussern Fesseln der Poesie — wenn die Erzählung nicht eine poetische im engern Sinne ist — drücken, um so mehr will man ihn auch als wahren Genius erblicken, und um so weniger begnügt man sich mit den Erzeugnissen eines leichten *Schwatztalentes.* Wenden wir uns mit diesen Ansichten zu den vorliegenden Erzählungen einer Dame, die hier nicht zum ersten Male als Schriftstellerin auftritt, so müssen wir gestehen, dass uns das, was eigentlich den Werth einer *ausgezeichneten* Erzählung bestimmt — Tiefe des Gedankens, sinnreiche Verflechtung interessanter Details zu einem bedeutenden Zwecke, oder anziehender, leichter Scherz im Bunde mit reicher Phantasie und tiefer Empfindung, dies Alles aber in charaktervoller und individuell gestaltender Versinnlichung sich kund gebend — nicht eben hat anziehen können, weil es selten erschien. Allein dessen ungeachtet dürften diese Erzählungen nicht unter die schlechten gerechnet werden, denn es wird dem Leser gar Manches hier geboten, was gewiss des Dankes und der Achtung werth ist. Dahin gehört vor Allen der zarte Ausdruck einer schönen Seele in der Art, wie die Erscheinungen des Lebens aufgefasst und dargestellt werden, und dann die Wärme und Innigkeit, womit die Verfn. auch einen an sich weder neuen noch tiefen, weder originellen noch feinen Gedanken zu durchdringen und dem Gemüthe des Lesers zu empfehlen weiss. Der in diesem Bande befindlichen Darstellungen sind *sieben;* ein Mährchen, vier *wahre* Geschichten und zwey eigentliche Dichtungen. *Das Mährchen* ist gefällig und anmuthig, und erfüllt seine Bestimmung, der Phantasie eine unterhaltende Beschäftigung zu gewähren, ohne das Herz und den Verstand ganz leer ausgehen zu lassen, wenn auch nicht in hohem Grade, doch so, dass man wohl zufrieden seyn kann. Unter die wahren Begebenheiten — welche vor der Kritik denn doch auch als Dichtungen erscheinen, weil der Autor, wenn sie kei-

ner künstlerischen Behandlung fähig waren, sie gar nicht zur Darstellung zu wählen brauchte — geben wir wegen des nicht gewöhnlichen Inhalts und der vorzugsweise anziehenden Gestaltung den Vorzug der, welche *Südliebe* übersehrieben ist. Die andern drey dürfen in keiner Hinsicht Anspruch auf Auszeichnung machen, denn es sind höchstens Anekdoten, welche mit der Hälfte der hier verschwendeten Worte hätten mitgetheilt werden können und sollen, wenigstens gilt dies von *der Sängerin und Zigeunerin.* Den meisten künstlerischen Werth hat *die Männerfeindin,* eine freye Schöpfung der Phantasie. Hier ist ein glücklicher Gedanke auf eine anziehende Weise zur Anschauung gebracht, und das Ganze gewährt eine interessante Unterhaltung für Geist und Herz, für letzteres jedoch mehr, als für den erstern. Allein hier zeigt sich der der Verfn. eigene Fehler der Weitschweifigkeit auch besonders störend. Es wird hier wirklich viel geschwatzt, indess doch nicht so, dass man es geradezu unerträglich nennen möchte. *Die Christbescherung* aber ist uns ganz unbedeutend erschienen. Die Summa Alles dessen, was wir hier vielleicht selbst geschwatzt haben, ist diese: die Verfn. zeigt sich als Weib höchst achtungswerth, als Darstellerin nicht verwerflich, doch auch nicht vorzüglich, als Stylistin mittelmässig. Das Buch ist sonach immer ein nicht unerwünschter Beytrag zum Zeitvertreib müssiger Stunden.

Kurze Anzeigen.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1822. Nürnberg, bey Schrag. gr. 12. 456 S.

Die Herausgabe dieses Taschenbuchs besorgt von jetzt an, statt des Herrn Barons *von Fouqué,* Herr *Friedr. Rückert.* Es wimmelt von Liederkränzen; aber ein Dichterkränzchen möchten wir kaum Einem oder dem Andern aus der hier versammelten Sängerschaar zugestehen. Am ersten macht darauf Anspruch der neue Herausgeber selbst, der es leider erfahren hat, dass er eine Zeitlang naiv gewesen ist. Seitdem er dies weiss, hat er, bis auf unbewachte Augenblicke, aufgehört es zu seyn. Von solchen Augenblicken tragen denn auch einige von den hier mitgetheilten 53 neuen Gedichten die Spur. Wir zeichnen aus: 5. 26. 32. 37. 40. 52. Die meisten übrigen sind ein Klingen und Schwirren in die blaue Luft hinein. — *Alexis der Heilige,* Legendenkranz von *Krug v. Nidda,* und *die heilige Cäcilia,* Legende von *Helmina von Chezy,* verdienen wegen fleissiger Behandlung, das letztere besonders wegen seiner glänzenden Diction, vieles Lob. Auch *Gustav Schwab's* Vogt von Hornberg ist wacker gedichtet. Wenn Ref. der übrigen Dichtungen, meist lyrischer Art, nicht gedenkt, so liegt die Schuld nicht an ihm. — Auch mit Erzählungen ist dieser Jahrgang reich ausgestattet der Quantität nach. *Amala,* eine Skizze von *Fanny Tarnow,* ist mannigfaltig verzeichnet, zu grell colorirt, zu phantastisch gedacht. *Glaube,* Erzählung von *Louise Brachmann,* ist gespannt und frostig zugleich. — *Aus dem Leben Maximilians,* des jungen römischen Königs, Historisch-romantische Skizze. Von *Wilhelmine Uthe Spazier.* Ein buntes, unklares Gemisch von Bildern aus der Laterna magica einer Phantasie, die sich selbst nicht in der Gewalt hat. — *Das Bild,* von *Wilhelm Blumenhagen.* Sehr lebendig; doch mehr sinnliche Glut als poetisches Feuer. — *Der grüne Hut.* Mährchen von *A. F. E. Langbein.* Dieses Mährchen scheint Ref. die Hauptzierde, die Krone dieses Buchs zu seyn; ein Gebild zarter, jugendlicher Phantasie, glücklich erfunden, leicht und frey gehalten, anmuthig und klar erzählt. Wäre ein Preis auf die vorzüglichste Dichtung dieses Jahrganges gesetzt, so würde ihn wohl dieses Mährchen erhalten müssen.

Erzählungen von Baronin *Caroline de la Motte Fouqué,* geb. *v. Briest.* Neue Sammlung. Jena, bey Schmid. 1821. kl. 8. Erster Theil 420 S. Zweyter Theil 410 S. (4 Thlr.)

Nichts Neues, sondern nur eine Sammlung der hier und da zerstreuten Erzählungen der Verfasserin, an denen das Lobenswerthe die grosse Mannigfaltigkeit des Stoffes ist. Mit der Bearbeitung ist es nicht derselbe Fall. Eine gewisse Einseitigkeit in der Empfindungs- und Darstellungsweise spricht sich überall aus; und die Verfn. gleicht den Schauspielerinnen, die in den verschiedensten Rollen immer nur sich selbst spielen. Die wahre Kunst gibt jedem besondern Stoffe seine besondere, für ihn allein passende, Form.

Der Eheteufel auf Reisen. Komische Novelle aus dem Geisterreiche, von *Adolph Blum.* Leipzig, bey Hartknoch. 1821. 8. 266 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Seit langer Zeit zum ersten Male begegnen wir wieder einem, dem des berühmten *Musäus* verwandten, Talente. Diese Fahrten der Berggnomen Schieferling schliessen sich gleichsam an die von Rübezahl in den Volksmährchen der Deutschen an. Dieselbe heitere Laune; dieselbe gewandte Phantasie, dieselbe Kindlichkeit und Leichtigkeit der Erzählung. Auch kann es der Verf. nicht verbergen, will es auch wohl nicht, dass er sich diesen beliebten Volksdichter zum Muster genommen hat; wir stossen mitunter auf wirkliche Reminiscenzen. Doch beeinträchtiget dies im Ganzen die Originalität des Verfs. nicht. Den Freunden der Musäus'schen Laune werden die heitern Nachzügler gewiss sehr willkommen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des März. 64. 1822.

Erzählungen.

Erzählende Dichtungen, von Dr. *Ernst Raupach*. Leipzig, bey Cnobloch. 1821. 284 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Diese dichterischen Erzählungen gehören fast alle zu den überschwänglich romantischen, und wer ihren Verfasser bereits aus seinen tragischen Schauspielen kennt, wird ihn hier mit allen seinen Eigenheiten wieder finden. Auch in diesen seinen neuesten Hervorbringungen lässt, keine einzige ausgenommen, das Ganze unbefriedigt, und es sind nur schöne Einzelheiten, worin das dichterische Talent sich offenbart. Auch hier vermisst man eine echte Idee, die das Ganze belebte, auch hier stösst man auf seltsame Widersprüche, auf lockern Zusammenhang, und es findet sich auch hier bey allem Schimmer und Glanze der Diction eine gewisse ermüdende Eintönigkeit, eine breite Redseligkeit, die sich nicht zu beschränken weiss, und sich besonders in Vergleichungen und meist sentimentalen Betrachtungen, welche öfters ganz müssig stehen, ungemein gefällt; auch fehlt es nicht mitten in diesem Ueberfluss von breit und klar sich ergiessender Rede an Stellen, welchen kaum ein Sinn abzugewinnen ist. Die erste Erzählung: *Georg und Xenia*, gibt manchen Beleg zu dem Gesagten. Sie will darstellen, wie alle Herrlichkeit der Erde bald ausgenossen ist, und dann eine Leere zurücklässt, die nichts auszufüllen vermag, so dass Busse und Reue über die Geringschätzung des wahrhaft Schätzenswerthen unausbleiblich nachfolgen. Dieser an sich richtige Satz, wie willkührlich wird er hier anschaulich gemacht! Xenia vergisst über dem sinnlichen Glücke, das sie im Besitz des Fürsten findet, ganz und gar ihres frühern Geliebten, da doch selbst der Fürst, der ihn arglistig verdrängte, seiner zu gedenken nicht unterlassen kann. Ist dies irgend glaublich? Und wie willkührlich ist durch das Geschenk des Blumenstrausses die Wiedererinnerung herbeygeführt, und wie wird mit den prophetischen Worten: „Dir blühen keine Blumen mehr", gespielt! Ja selbst dieser Ausspruch erinnert sie nicht einmal an ihren Geliebten, dessen sie nicht eher wieder gedenkt, als wie sie ihn als Klausner vor sich sieht, so dass man wieder nicht begreift, wie sie ihn, den ganz Vergessenen, nach so langer Trennung und in dieser fremden Erscheinung augenblicklich erkennt. — Auffallend ist es auch, dass sie, die Tochter eines griechischen Priesters, gegen den Geliebten äussert: es sey mit dem Leben alles aus; da sie überdies so zart und gefühlvoll und sinnig geschildert wird, als wäre sie eine Bewohnerin des Himmels, welche Schilderung denn auch mit ihrer nachmaligen grenzenlosen Eitelkeit schlecht übereinstimmt. So ist es auch befremdend, wie der Fürst die Trauung des Liebespaars, die der Vater der Xenia so eben im Begriff steht zu vollziehen, plötzlich verhindert; der Vater durfte nur der Ehrwürdigkeit einigermaassen entsprechen, womit der Erzähler ihn ausgestattet hat, und der Fürst hätte die Trauung nicht verhindern können. — Eine etwas seltsame Vergleichung, die der Verf. besonders lieb gewonnen, kehrt mehrmals wieder, dass nämlich die Liebe oder die Fröhlichkeit alles gleich mache, wie der Tod. — Die zweyte Erzählung: *Bernhard und Maria*, eine höchst abenteuerliche, ritterliche Liebesgeschichte mit legendenartigem Schlusse, ist in kurzen reimlosen Trochäen, wie sie jetzt Mode sind, mit einer Breite vorgetragen, dass viele Seiten einnimmt, was sich, romanzenartig behandelt, auf wenig Seiten zusammendrängen liesse, wo es unstreitig die beabsichtigte Wirkung besser erreicht hätte. In diesem über alle Beschreibung redseligen Gedichte trifft man auf Stellen, die, gelinde gesagt, sich höchst verwunderlich und seltsam ausnehmen. So ist z. B. S. 93. zu lesen:

> An des Fensters Wölbung endlich
> stille stehend, spricht der Ritter:
> Es berührt den Tannenwipfel
> schon der helle Stern des Adlers,
> *und das heisst*, es wird vom Tage
> bald der Tag sich scheiden; also
> ruhe wohl.

Ist es nicht, als wolle der Ritter gelegentlich seiner Geliebten etwelche astronomische Kenntniss beybringen? — Die Liebenden nennen sich in ihren Liebesentzückungen, selbst sich täuschend, *Schwester und Bruder*. Darüber wird S. 100. folgende Betrachtung angestellt:

> Ach! so ist die höchste Gabe,
> die dem Menschen ward, die Rede,

dieses einz'ge(?) Band der Geister,
auch durch ihr gespenstisch Wesen
das gefährlichste Geschenk.

Von den *Wellen seines Athems*, die an Mariens Stirne hinwallen und durch deren Berührung die Liebe *gestärkt*(!) wird, heisst es S. 101:

Denn sie sind ja treue Boten,
gerade kommend aus des Herzens
stillem Land' und Kunde bringend
von der süssen heissen Liebe,
die dort in der Tiefe webt.

Der Ritter, endlich müde, die widerstrebende Maria um Gegenliebe anzuflehen, ruft verzweifelnd: „ich will nicht unverschuldet ferner leiden Höllenpein.“ Hierauf versetzt Maria:

Ach du Lieber! ach du Lieber!
Was ist Höll' in diesem kurzen
Erdenleben? Sie verglüht ja,
Wenn wir eingehn in die Wohnung,
Wo kein Schmerz uns hinbegleitet:
Höll' ist das nur, was dem Frevler
Aufbewahrt die Ewigkeit. —

Die Auferstehung Lazari. Zwey junge Fürstensöhne, zu gemeinsamer Regierung des Reichs bestimmt, streiten mit einander über den Vorzug des äusserlich und des innerlich thätigen Lebens. Zu ihrer Belehrung und um zu zeigen, dass beyde Arten von Thätigkeiten, auf das Ganze bezogen, gleichen Werth haben, erzählt ihnen ein Geistlicher die Geschichte des Lazarus, angeblich nach einer morgenländischen Sage, welche die der äusserlichen Thätigkeit ganz hingegebene Martha mit der dem beschaulichen Leben zugewandten Maria so lange im besten Vernehmen stehen lässt, als beyde in der gemeinschaftlichen Liebe zu ihrem Bruder Lazarus einen ausgleichenden Mittelpunct finden. So bald dieser aber stirbt, entsteht zwischen beyden ungleich gesinnten Schwestern Hader und Zank, der in völlige Zwietracht auszubrechen droht, als Jesus ihr Haus besucht; auf ihre Klagen über den gestorbenen Bruder und über ihre gegenseitige Uneinigkeit erweckt er den Lazarus vom Tode, und nun ist die alte Eintracht wieder hergestellt. Diese Familiengeschichte ist nun recht anmuthig vorgetragen bey aller Breite, aber die rechte Ueberzeugung von der Wahrheit, welche sie anschaulich machen soll, gewährt sie doch nicht; und man denkt immer unwillkührlich an die Worte, die der Heiland, nach der Bibel, zu Maria sprach: „Du hast das beste Theil erwählt.“ Auch zeigt sich die Martha durchaus hart und rechthaberisch in ihrem Zanke mit der Schwester, welche nur, nachdem sie von jener aufs äusserste getrieben wird, ihre Sanftmuth verläugnet und verläugnen muss, will sie nicht von jener sich alles gefallen lassen. — Die vierte Erzählung: *Sängerliebe*, könnte man nach altem Styl eine höchst klägliche Liebesgeschichte nennen, wär' ihr nicht ein rein komisches Element beygemischt, das der Dichter ganz übersehen zu haben scheint. Die Geliebte des ätherischen Sängers nämlich, als sie sich von dessen Liebesbewerbungen hart bedrängt sieht, welchen sie jetzt noch nicht Gehör geben kann, da der alte ahnenstolze Ohm noch lebt, nimmt zu ihrer Sicherung zu einer List ihre Zuflucht, indem sie auf die Erzählung des Sängers, dass sie ihm schon längst, noch ehe er sie gesehen, im Traum, und zwar in dem Kostüm der Himmelskönigin, erschienen sey, in einer hellen Mondnacht sich ihm in dieser himmlischen Gestalt zeigt und ihn feyerlich ermahnt, seiner Liebe zu der Mutter Gottes nicht untreu zu werden. Diese Ermahnung hat nun aber zu ihrem unendlichen Leidwesen die Folge, dass, als bald darauf der Oheim, um sich dem ritterlichen Sänger für die Errettung aus einer Schlacht dankbar zu zeigen, seine schöne Nichte ihm zur Gemahlin anträgt, ihr Geliebter dieses Anerbieten kurz von sich weist, indem er sich der Mutter Maria geweiht habe. Die Schöne, wie sie ihre wohlgemeinte List so schlecht gelungen sieht, bricht nun in Verwünschungen ihrer Thorheit aus, wodurch sie das so nahe Liebesglück jämmerlich verscherzte. Es versteht sich, dass sie endlich ins Kloster geht und dort stirbt; der ritterliche Sänger zieht nach dem gelobten Lande und bleibt in einem Treffen vor Ascalon. — Diese höchst seltsamliche Geschichte ist, wie die zweyte Erzählung, in modischen Trochäen und ganz in derselben Manier erzählt. — Den Beschluss macht endlich *der Fürst Michael.* Diese Geschichte hat ein sehr tragisches Ansehen, und gleichwohl möchte schwerlich irgend einem nachdenkenden Leser die Nothwendigkeit der Katastrophe ganz einleuchten, so sehr der Verf. auch bemüht ist, sie durch mehrfaches Ueberlegen gründlich zu motiviren. Man wird, um nur eins zu erwähnen, das Verlangen des Fürsten, dass sich seine Geliebte auf der Stelle bereit erklären solle, zum christlichen Glauben sich zu bekennen, sobald sie seine Gemahlin sey, höchst sonderbar und eigensinnig finden. Aus ihrer gegenwärtigen Weigerung folgt ja keinesweges, dass sie nicht späterhin seinen Wunsch erfüllen werde; hiezu ist vielmehr alle Hoffnung vorhanden, da sie so viel Sinn für das Göttliche verräth. Und doch beruht die ganze Katastrophe auf jener eigensinnigen Foderung des Fürsten, der Unrecht that, dass er auf den Rath des Priesters nicht achtete, der auch das Christlichwerden der künftigen Gemahlin nichts weniger als unwahrscheinlich fand. Ueberhaupt haben ähnliche Ueberlegungen in schwierigen Fällen, wenn sie, wie hier, weit ausgesponnen werden, nichts Poetisches; aber zu dergleichen casuistischen Untersuchungen scheint der Verf. besondere Neigung zu haben, wie seine beyden neuesten Trauerspiele beweisen. — Noch ist zu bemerken, dass in jeder von den fünf Erzählungen

ein Sänger auftritt, der gelegentlich seine Empfindungen in Versen ausspricht, welche recht angenehm lauten, aber nur wenig Eindruck machen, weil ihnen das eigentliche Poetische, das Individuelle, abgeht, und sie nur poetisch eingekleidete Reflexionen enthalten. Das Talent des Verfs. scheint überhaupt sich mehr zum Didaktischen, als zum eigentlich dichterisch Darstellenden hinzuneigen.

Kurze Anzeigen.

Die beyden Marien. Eine Geschichte. Herausgegeben von *Friedrich Jacobs.* Leipzig, bey Cnobloch. 1821. 8. 374 S. (2 Thlr.)

Diese zur Warnung aufgestellte Verführungsgeschichte hat in ihrer Art viel Verdienstliches. Es ist jedoch noch sehr die Frage, ob Erzählungen, die zur Warnung und Belehrung dienen sollen, wenn sie, so wie diese Geschichte, ihren Zweck zu sichtlich verfolgen, ihre Absicht zu sehr verrathen, also als kunstlich ersonnen erscheinen, die beabsichtigte Wirkung hervorbringen. Der Leichtsinnige, dem sie zur Lehre dienen sollen, wird, wenn er sich von eigentlicher Schuld noch frey weiss, immer mit dem Einwurfe bereit seyn, dass alle diese Begebenheiten doch offenbar erdichtet und recht absichtlich zusammengestellt seyen, und im wirklichen Leben nicht gleich alles so auf der Spitze sich zeige, wie hier; und der, welcher sich von aller Schuld nicht frey fühlt, wird meinen, zu solchen Extremen werde er die Sache nicht kommen lassen u. s. w. Uns scheint, dass wahre, auf Thatsachen gegründete Geschichten dieser Art, ganz schlicht und treu erzählt, von weit grösserer Wirkung sind, als solche erdichtete Erzählungen, die bey allem Aufwand von psychologischem Scharfsinn und bey aller Darstellungsgabe doch nur selten Glauben gewinnen, und wenn sie auch im Einzelnen ergreifen und erschüttern, im Ganzen doch nur unterhalten, und als eine Erdichtung bald wieder aus dem Gedächtnisse sich verlieren. — Eine eigene Abneigung wider das unschuldige *dt* zeigt sich in dieser Schrift, wo man überall statt die Todten, die Gewandte, der Beredte, die Verwandten, liest: die *Toden*, die *Gewande* u. s. w.

Der Hirte von Tolosa; ein Trauerspiel, nach dem Dänischen des Herrn *Ingemann.* Schleswig und Leipzig, bey Tauchnitz. 1820. 8. 150 S.

Es geht in diesem Stücke ganz erstaunlich viel und auch viel Erstaunliches vor, und dieses Staunen Erregende wird in einer hoch und leidenschaftlich declamatorischen Sprache, die sämmtliche Personen, der Bauer wie der König, das noch kindische Mädchen wie der heldenmässige Hirte sammt seiner Geliebten gleichmässig reden, so ein- und aufdringlich vorgetragen, dass man kaum begreift, wie dieses so gewaltig entzündete Personal nicht völlig in Flammen aufgeht. Es ist also keine Frage, dass dieses Trauerspiel, mit dem angemessenen Feuer declamirt, auf jeder Bühne einen ausserordentlichen Effect machen wird.

Aglaja. Ein Taschenbuch für das J. 1822. Achter Jahrgang. Wien, gedruckt und im Verlag bey Wallishauser. 12. 270 S.

Dieser Jahrgang zeichnet sich abermals durch die Vortrefflichkeit seiner Kupferstiche aus, sechs an der Zahl, von F. John's Meisterhand. Sein Inhalt besteht, wie gewöhnlich, aus Gedichten und Erzählungen. Wenn Ref. von den meisten Gedichten sagen muss, dass sie das Herz nicht ansprechen, so hat er ihren Charakter bezeichnet. Gerade nur das letzte: *Nachruf*, von *Bernhard*, trägt den Stempel der Naturwahrheit. Es wäre vollkommen, wenn es kürzer wäre. Das Gelungenere dieses Büchleins enthalten die Erzählungen. — Die *Walpurgisnacht*, nach einer Sage, von *Caroline Pichler.* Lebendige, anschauliche, klare Darstellung. — Die *Rückkehr*, von *Josephine von Perin.* Ein interessantes Seelengemälde, mit Gefühl und Ausdruck geschrieben. — *Drusamonde* und die drey Schwestern, von *Fr. Gleich.* Heitere, leichte Phantasie, guter Mährchenton. — Der *Maurenritter*, von *Louise Brachmann.* Gutgetroffener Charakter der südlichen Novelle; wohl erfunden, anmuthig ausgeführt.

Meine Reise und ich. Jena, bey Schmid. 1821. 202 S. 8. (18 Gr.)

Auf Veranlassung von Göthe's Wahrheit und Dichtung schwingt sich ein Jüngling von 21 Jahren zu ähnlichen Eröffnungen auf. Er verlässt den Kaufmannsstand, zu dem er in Russland gebildet worden, um in Jena Theologie zu studiren. Er schildert uns nicht sowohl seine Reise, als Reflexionen während derselben über sich selbst. Diese Schilderung eines aufbrausenden, und noch mehr aufgeblasenen, jugendlichen Selbstgefühls, nebst einigen unreifen poetischen Versuchen, machen das Ganze aus, welches er, weil er in Jena vor Ablauf der Ferien nichts Besseres zu thun hat, dem Druck übergibt. Obschon dies Schriftchen eine Frucht jugendlichen Uebermuths ist, so finden sich doch in ihm Spuren kräftiger und heller Gedanken und einer edlen Gesinnung. Vielleicht hören

wir mehr und Besseres vom Verf., wenn er ausgebraust hat.

Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika, und Rückreise durch England. Nebst einer Schilderung der Revolutionshelden und des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes von St. Domingo. Von *J. Val. Hecke*, königl. preuss. Lieutenant vom ehemal. 13ten schles. Landwehrregiment. *Zweyter* und letzter Band. Berlin, in Commiss. bey Petri. 1821. XVI. u. 326 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Auch in diesem zweyten Bande weiss der Vf. seine Leser recht angenehm zu unterhalten, obschon der grösste Theil weniger eigne, als vielmehr die Frucht anderer Arbeiten ist. Er beschreibt nämlich hier nur selten, was er selbst erforschte, im Gegentheil verbreitet er sich meist weitläuftig über die Art, wie Amerika bevölkert wurde, die Sitten der Indianer u. dgl., wie es ihm gerade der Zufall an die Hand gibt. Der Ausdruck ist hier und da unedel, der Unwille gegen die Amerikaner scheint zu Uebertreibungen geleitet zu haben. Nichts destoweniger ist des Anziehenden und selbst Beobachteten in grösserer Menge darin, als in vielen aus dem Englischen übersetzten Reisebeschreibungen.

Beschreibung zweyer Reisen auf den Montblanc, unternommen im August 1820. von *Jos. Hamel*, russ. kaiserl. Hofrathe etc. Aus dem (Wiener) Conversationsblatte besonders abgedruckt. Mit einer Ansicht des Montblanc und einer Karte des Chamounythales und seiner Umgebung. Wien 1821, gedr. u. im Verlage bey Gerold. 55 S. (12 Gr.)

Beyde Reisen verunglückten zwar dem kühnen unterrichteten Hrn. *Hamel*, allein nichts destoweniger ist ihm das Publicum Dank für diesen Beytrag zur Geognostik und Physik schuldig. Auf der zweyten Reise, die bald am Ziele scheiterte, kamen drey Führer ums Leben. Der Verf. hätte beynahe dasselbe Geschick gehabt. So trügerisch sind dort die Schneefelder, die Eisspalten u. s. w. Eine Uebersicht aller Versuche, den Montblanc zu besteigen, die Ansicht des Montblanc und die Karte vom Chamounythal sind angenehme Zugaben.

Wanderungen durch Köln am Rhein und seine (dessen) *Umgegend. In einer Reihe von Briefen an Sophie*, von *Franz Elsholtz. Erstes Heft.* Köln 1820, bey Bachem. 97 S. 8. (9 Gr.)

Eine Lobrede auf die genannte Stadt, den sämmtlichen Bewohnerinnen derselben gewidmet, und mit einem recht zierlichen Aeussern versehen. Das Ganze zeugt von guter Kenntniss der Localitäten, und enthält wirklich viel Artiges; allein der Styl ist unerträglich geziert. Nur eine einzige Probe, wie sie uns unter unzähligen in die Augen fällt. S. 50. „Aber o Himmel — der Verf. redet von Sophiens Reizen — ich eile, mich in mein Kämmerchen zu verschliessen, um so gefährlichen Eindrücken zu entfliehen, und die Flügel meiner Sehnsucht zu stutzen, die bey ähnlichen Anlässen sich stets mächtig zu regen beginnen!“ — Der Verf. scheint nach allem noch jung, und nichts weniger als ohne Talent. Aber er verlasse diese widrige Manier, wenn er es zu etwas bringen will!

Panorama von Koblenz und dessen Umgebungen (Mit Ems und Bertrich), von *Joh. Jos. Reiff.* Koblenz 1821, bey Hölscher. 157 S. (12 Gr.)

Ein kleines Schriftchen, aber sehr gehaltvoll und angenehm geschrieben, das allen, welche das schöne Koblenz zum Mittelpunct ihrer Ausflüge am Rhein und an der Mosel machen wollen, zu einem freundlichen Wegweiser nach mehr als 50 Orten dienen wird. Druck und Papier ist schön. Eine hübsche Abbildung des jetzt fast ganz verschwundenen *Königsstuhles* ist eine Zugabe, deren der Titel nicht gedenkt. Vermissen dürfte man eine kleine Karte, die die Wege und Entfernungen aller einzelnen Puncte angeben müsste. — *Bertrich* ist ein seitwärts gelegenes kräftiges, aber nicht sehr besuchtes und bekanntes Bad.

Deutscher Ehrentempel. Erster Band. Bearbeitet von einer Gesellschaft (von) Gelehrten, und herausgegeben von *W. Hennings*, herzogl. sächs. geheimen Legations-Rath. Gotha, 1821. 4. 135 S. Text und VIII S. Vorrede.

Das Unternehmen des Hrn. Herausgebers, in Verein mit andern (die sich nur mit den Anfangsbuchstaben unter ihren Aufsätzen bezeichnet haben), hat durch eine grosse Anzahl von Subscribenten hinreichende Unterstützung gefunden. Es soll in diesem Werke das Grösste und Schönste, was dem Vaterlande angehört, als Musterbild aufbewahrt werden, und so wird uns denn im *ersten* Bande 1) *Wieland*, 2) *Schiller*, 3) *Herder*, 4) *Göthe*, 5) *Thümmel* und 6) die Herzogin *Amalie*, der zarte Schutzgeist aller, vorgeführt. Brav gearbeitete Abbildungen versinnlichen uns diese Geister so sehr, als die individualisirte Schilderung ihres *Lebens* und *Wirkens*. Ohne Zweifel wird also dies Werk einen bessern Fortgang haben, als das fast in gleicher Absicht unternommene, aber unvollendet gebliebene, Pantheon der Deutschen vor einem Vierteljahrhunderte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des März. 65. 1822.

Römische Literatur.

1. *Ueber das Leben des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus.* Von *A. Hirt.* Berlin, in Nauck's Buchhandlung. 1820. 58 S. 8. 8. (8 Gr.)

2. *Ueber das Leben des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus.* In Beziehung auf A. Hirts Abhandlung über denselben Gegenstand. Von *Ph. Buttmann.* Ebendas. 52 S. 8. (4 Gr.)

Die viel bestrittne Frage über das Zeitalter des *Curtius* wurde von Hirt zum Gegenstand einer Vorlesung erwählt, deren öffentliche Bekanntmachung wir den Einwendungen seiner gelehrten Freunde verdanken. Er stützt sich, wie die frühern Gelehrten, auf die Stelle im neunten Capitel des zehnten Buches, in der der Geschichtschreiber von dem zerrissnen Zustande des macedonischen Reichs nach Alexander's Tode eine Abschweifung auf seine Zeiten macht, und findet in dieser den Beweis, dass sie im Zeitalter des Augustus geschrieben seyn müsse. Die Rettung Rom's nach Cäsar's Ermordung durch Ein Oberhaupt, Augustus, diese einzig grosse Begebenheit konnte allein, sagt er, den Geschichtschreiber zu dieser Unterbrechung seiner Erzählung veranlassen. Dazu kommen die wunderbaren Naturerscheinungen unmittelbar nach jenem Ereigniss, der ein Jahr dauernde Heerrauch (Höherauch), und der sieben Tage scheinende Comet, die durch Curtius Worte angedeutet werden, wenn man sie übersetzt: „Daher verdankt mit Recht und Fug das römische Volk das Heil seinem Fürsten, *welchem in der Nacht, die wir fast die letzte zu seyn wähnten, das neue Gestirn erschien.*" Man verstehe ferner: *Lucem caliganti reddidit mundo, quum sine suo capite discordia membra trepidarent etc.* von der Einigung der Parteyen durch Augustus; das folgende: *Absit modo invidia,* von der Scheelsucht der alten aristokratischen Familien gegen seine Alleinherrschaft und das Geschlecht der Cäsaren; endlich den Schluss der Stelle von der Fortdauer der Regierung in diesem Hause durch die Söhne des Agrippa, vorzüglich durch Tiberius (*donus utinam perpetua, certe diuturna posteritas*); und alles bestätigt die angenommene Meinung.

Damit bringt Hr. H. noch in Verbindung die Stelle bey *Tacitus Ann.* 11, 21. über die Quästur und Prätur eines Curtius Rufus von niedriger Geburt, und das Verzeichniss der Rhetoren bey Sueton, in welchem der Zeitfolge nach Q. Curtius Rufus nach L. Paestius Pius und M. Porcius Latro steht, die zwischen dem 31sten und 40sten Jahre des August lebten, und nach zwey Unbekannten die Zeitgenossen des Claudius und Nero folgen.

Auf diess alles gestützt glaubt Hr. H., dass Curtius, als er aus Afrika, wohin er dem Quästor gefolgt war, (Tac. l. c.) zurückkam, in Rom seine Laufbahn als Rhetor verfolgte, damals 20 Jahr alt, 10 Jahr vor dem Tode des Augustus, und ungefähr in seinem 30sten Lebensjahre die Geschichte Alexanders herausgab. Durch die Gunst des Tiberius erhielt er darauf die Quästur, dann die Prätur. Sein Consulat, über welches die Verfasser der Consularfasten ungewiss sind, fällt in das J. Roms 798, das fünfte der Regierung des Claudius, wenn man annimmt, dass der Curtius, der bey *Joseph. Ant. Ind.*, 20, 1. vorkommt, unser Geschichtschreiber ist. Es folgt dann sein Oberbefehl am Rhein, die Eröffnung der Bergwerke daselbst, die Ehrenzeichen des Triumphs, das Proconsulat in Afrika, von welchen Dingen allen Tacitus a. a. O. erzählt, und sein Tod (*Plin. Ep. 7, 27.*) in seinem 70sten Lebensjahre.

Die Abhandlung schliesst mit einer Rechtfertigung des Mannes gegen des Tacitus ziemlich derbes und grämliches Urtheil, und mit der Widerlegung Rutger's, G. Vossius, und Freinsheim's, die ihn in das Zeitalter des Vespasianus setzen.

Mit dieser ganzen Auseinandersetzung des Verf. waren aber viele Freunde nicht zufrieden, und es folgte ein solcher Männer würdiger, aber kritisch scharfer Briefwechsel, den im Auszuge Hirt's Nachschrift gibt. Die Bekanntmachung seiner Abhandlung veranlasste auch Buttmann, den ernstlichsten Gegner, eine Gegenschrift drucken zu lassen. Der Streit dreht sich um die Erklärung jener Stelle des Curtius selbst, und Rec. kann nicht leugnen, dass ihm die natürlichste die scheint, welche sie auf ein allgemeines Unglück, in dem der Staat dem gänzlichen Untergange nahe war, und durch einen Herrscher, der wie ein Licht aufging und das Vaterland aus den Stürmen rettete, bezieht, nicht auf jene besondern Naturerscheinungen, die, unmittelbar nach Cäsars Tode erfolgt, von der Beruhigung der Welt durch August, und wieder von der

Abfassung der Geschichte des Curtius sehr weit entfernt waren. Das Gezwungene in dem Zusammendrängen aller dieser Dinge in eine Erklärung hat Buttmann S. 11 ff. witzig dargethan, wo er nach den grammatischen Schwierigkeiten von den chronologischen der Hirt'schen Erklärung spricht. Wir fügen hinzu, dass die von Freinsheim beygebrachten Stellen die Deutung von einem Höherauch und dem freylich bekannten Cometen hinlänglich widerlegen, da sie einen allgemeinen Unglückszustand ebenfalls mit dem gewöhnlichen Bilde der Nacht und beynahe der letzten Nacht bezeichnen. Auffallend ist es dem Rec. gewesen, dass beyde, Hirt und Buttmann, die Worte des Curtius: *Absit modo invidia* von Scheelsucht der Gegner erklären, und nur in Bestimmung der Zeit abweichen. Sie enthalten ja die den Römern so gewöhnliche Formel, durch die sie sich bey ausgesprochenem Lob oder grossen Hoffnungen vor dem Neid und der Störung der Götter verwahren, eine Euphemie, die an die Scheelsucht der Menschen nicht denkt.

Nach der allgemeinen Erklärung der Stelle nun wäre für uns das Zeitalter des Schriftstellers noch nicht sicher bezeichnet. Sie kann auf Augustus, und auf Vespasian gehen. Dass sie geschichtlich auf den letztern bezogen werden kann, und die grössere Wahrscheinlichkeit für diese Meinung ist, hat nach Rec. Ueberzeugung Buttmann erwiesen, auch, was ganz mit unserer obigen Behauptung übereinstimmt, auf die Nothwendigkeit, dazu die Mordnacht bey Cremona zu Hülfe zu nehmen, Verzicht geleistet.

So wie nun Hirt aus allen Nachrichten, die unter den ersten Kaisern einen Curtius ewähnen, uns ein Leben des Geschichtschreibers zusammengesetzt hat, so gibt Buttmann zum Schluss ein Gegenstück, in dem freylich bey dem Mangel der Quellen des Rathens und Ahnens noch mehr ist. Nach ihm ist jener Curtius des Tacitus und der Rhetorenliste des Sueton der Vater unsers Geschichtschreibers. Dieser, in Reichthum und gelehrter Muse erzogen, verliess als Jüngling Rom, und sammelte im Orient die Kenntnisse, deren Frucht seine Geschichte Alexanders ist. Dann schloss er sich an Vespasian während des jüdischen Krieges an, und lernte Phönicien und Syrien kennen. Vielleicht war er bey dem Heere, das Italien eroberte. Dann lebte er und schrieb unter Vespasian's Regierung ruhig zu Rom. Dieser kleine witzige Roman, von dem man mit vollem Recht sagen kann: Wenn er nicht wahr ist, so ist er doch gut erfunden, wird aus der Stelle bey *Quintilian* 10, 1. (§. 104.) entwickelt, in welcher der hoch gepriesene Zeitgenosse (*vir seculorum memoria dignus, qui olim nominabitur, nunc intelligitur*), der sonst bald Tacitus, bald Plinius, oder wer sonst seyn sollte, nun auf einmal Curtius geworden ist. Die scharfsinnige Ausführung der Hypothese, die sich zum grossen Theil auf Hirt's Vorarbeit begründet, wird auch dem ungläubigen Leser zur Unterhaltung und Belehrung dienen. Interessant ist auch, wie Buttmann, im Eifer über das von Hirt dem Tacitus angethane Unrecht, zur Erwiederung den Charakter des guten Quintilian abmalt, der „ein furchtsamer Mann sich durch seine Zeiten durchwand, wie er konnte, um so viel Gutes zu leisten, als möglich, und nicht stillschweigend nur, sondern auch in allgemeinen Ausdrücken übermässig lobend, sich Freunde machte," — und dem „ein Mann, wie Curtius, der, selbst gesellig und geistreich, selbst blühender Schriftsteller; *gern Gelehrte an seiner Tafel sah, und dem die Censur einiges gestrichen hatte,* ein anziehender Mann seyn musste."

Lateinische Sprachlehre.

1. *Das Wissenswürdigste aus der Wortbildung der lateinischen Sprache*(,) für geübtere Schüler derselben zusammengestellt von *A. Mohr.* Meiningen, in der Keyssnerschen Hofbuchhandlung. 1820. 91 S. 8.

2. *Praktische lateinische Sprachlehre, in einer Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische;* für die untern und mittlern Klassen gelehrter Schulen und Gymnasien, von *Ludwig Fürstenthal,* ehemaligem Schulvorsteher und Redacteur des Polyhystors(?) zu Posen. Berlin 1820, bey Duncker und Humblot. 156 S. 8. (8 Gr.)

Nr. 1. hat die löbliche Bestimmung, dadurch, dass die Schüler auf die Bildungsweise der Sprache mehr gerichtet werden, ihnen das Erlernen zum Verstandeswerk, nicht nur zu einer Arbeit des Gedächtnisses zu machen. Was über Stamm- oder Wurzelwörter, und gebildete Wörter, über Bedeutung, Laut, Anzahl jener, über Ursachen und Art der Wortbildung, und über das Gesetz derselben (Analogie, in der Abweichung Anomalie) gesagt worden ist, zeigt Scharfsinn und gründliche Kenntniss der Sprachen. In der Ausführung aber ist manches wieder zu sehr zerrissen und geschieden, was aus den zuvor aufgestellten Grundsätzen einfacher und fasslicher vorgetragen werden konnte. So müssen die Lernenden wieder im Einzelnen dieselben Schwierigkeiten finden, die ihnen die Wörterbücher im Ganzen verursachen. Rec. verweist nur auf die Lehre von den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben von S. 36. an. Die Grundbedeutung jeder einzelnen Präposition ist hier vortrefflich angegeben. Aber den zusammengesetzten Verben sind unmittelbar darauf so mannigfaltige und scheinbar widersprechende Bedeu-

tungen zugeschrieben, dass Zweifel und Verwirrung daraus entstehen muss. So soll z. B. *ad* in der Zusammensetzung 1) eine Annäherung oder Nähe, sowohl des Orts als der Person, 2) eine Vermehrung oder Verbindung, 3) eine Zusage oder einen Vortheil, 4) eine Verstärkung, 5) eine Schwächung, 6) eine Richtung in Hinsicht eines örtlichen Gegenstandes oder Zweckes bedeuten. Ist hierin eine logische Anordnung zu erkennen, und eine Erleichterung für den Schüler zu hoffen? Mangelhaft ist S. 64 ff. der Abschnitt über *absolute Participien.* Unter diesen steht *mergus (gen. mascul.) sc. avis, coquus sc. homo, transfuga sc. homo, cingulum sc. instrumentum, tegula sc. res aliqua,* eine kleine Sache zum Decken etc. Ist das richtig, und was wird damit gewonnen? Ungenau ist auch, dass S. 69. die im Mascul. angeführten Adjective durch das Neutrum z. B. *quod valet, quod potest,* erklärt werden. So auch S. 81. *sinister h. e. quod ad sinum pertinet, silvester h. e. quod in silvis reperitur.* Dass, wie S. 79. behauptet wird, in den Adject. auf *anus* Gr. *ανος, ηνος,* dem Ableitungszusatze eine Präposition *an,* ähnlich dem Griech. *ανα,* dem Latein. *in* und dem Deutschen *an,* zum Grunde liegen soll, ist gegen den Begriff der Präpososition, und gegen alle Analogie. Das Druckfehlerverzeichniss hätte noch bedeutend vermehrt werden können. So steht S. 64. *rudens sc. fustis* anstatt *funis.* Das Deutsch des Verf. ist nicht immer correct. Seine Kenntniss der Sprache wird ihn bey eigner genauer Durchsicht davon überzeugen. Schon der Titel nennt uns *Schüler der lateinischen Sprache.* Diese sind aber solche, die durch die lateinische Sprache etwas lernen oder schon gelernt haben, nicht, die sie selbst erst lernen sollen.

Ausser dem viel versprechenden Titel, dem eine Zueignung an den Geh. R. Schmalz angehängt ist, hat Nr. 2. nichts, was einer *praktischen Sprachlehre* ähnlich sieht. Nicht einmal sagt eine Vorrede, was der Verf. sich darunter vorgestellt hat. Vorübungen, in denen Leichtes und Schweres durch einander gemischt ist, mit Anmerkungen, die ohne Plan und Ordnung erklären und nicht erklären, dann Fabeln, und eine Naturgeschichte des Menschen, bilden das erste Buch. Das zweyte, Uebergang zur höhern Latinität überschrieben, enthält ein historisches Fragment über Catilina, das viel leichter ist, als das vorige, dann ein encyklopädisches Fragment, nichts als ein ekelhaftes Geschwätz von Philosophie; und eine Anzahl Briefe, aus Cicero erbärmlich übersetzt. Unter den Aufsätzen steht hier und da etwas Lateinisches, vorn herein mehr Schwieriges, was der Anfänger so schlechthin nicht verstehen kann, unter der höhern Latinität das Gemeinste, wie, dass *Gattung genus* heisst, und der Genitiv darauf folgt. Auch wird S. 48. gelehrt, dass 86400 durch *vicies quater tria millia sexcenti* zu übersetzen sind. Den Schluss macht ein Wortregister, das von Druck- und andern Fehlern wimmelt. Man findet: *Gelder aufnehmen, pecuniae mutuo summere, Nicht beerdigen, sepulcra carere, In etwas bestehen, in aliquem rem versari, Zur Bewegung, ad movendis,* ferner: *consulatu petere,* auch *inhaaresco, ui, cognotum etc.* und wo gute Latinität aus echten Quellen, wie aus Cicero's Briefen, entlehnt ist, sie ausser Zusammenhang und verwirrend hingestellt. Eine solche Schrift eine Sprachlehre, und eine praktische nennen, heisst mit dem Publikum, und noch mehr mit der Jugend frechen Kurzweil treiben. Rec. muss männiglich vor diesem Machwerk verwahren. Ein böses Omen schien ihm schon auf dem Titel der *Polyhystor,* der seinen stolzen Namen nicht hat schreiben können.

Kurze Anzeigen.

Loisa, Idyllion tribus eclogis absolutum. Auctore *Johanne Henrico Voss.* Latine vertit M. *Benjamin Gottlob Fischer,* Professor Seminarii Schoenthaliensis. Stuttgardiae, sumtu Johannis Benedicti Metzleri. MDCCCXX. (Gegenüber der deutsche Titel: *Luise. Ein ländliches Gedicht. In drey Idyllen* von *Johann Heinrich Voss.* Ins Lateinische übersetzt von M. *Benjamin Gottlob Fischer,* Professor am K. Seminar zu Schönthal etc.) IV. und 263 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. hat sich an eine schwere Aufgabe gewagt. Ein Gedicht, das einen so rein deutschen Charakter in Gemüthlichkeit und Sittenschilderung hat, und dem nur die gemeinschaftliche Natur griechische Farben aufhaucht, ist im Lateinischen treu nicht nachzubilden. Das liegt in dem Wesen der Sprache selbst und in der Unkenntniss des häuslichen, idyllischen Lebens und Redens der alten Italer. Und gegen diese nun erst der ehrwürdige Pfarrer von Grünau! Wie dem aber auch sey, auch der Fleiss der Ausführung und das viele Gelungene verlangt Anerkennung, gerade weil eine sehr kleine Zahl die Mühe und ihre Frucht verstehen und schätzen wird. Das lateinische Gedicht hat ganze Seiten, die man mit Vergnügen wie Original liest, besonders, wo es beschreibt. Der matten und verkünstelten Stellen, und derer, wo man mit Sehnsucht nach dem gegenüberstehenden deutschen Voss sieht, sind freylich mehr. Recht gelungen ist die Uebersetzung des Lieds im ersten Gesang in elegisches Versmaass. Die Latinität des Uebersetzers ist im Ganzen rein, und siegt oft mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit über Schwierigkeiten des Originals. Bisweilen verführt aber doch der Germanismus, wie 1, 4. *muscorum tectum,* v. 17. *gallus uxoresque suae,* v. 96. *adversansque locum* für *aversansque,* v. 155. *cata-*

racta molaeque quo strepit (überhaupt steht *quo* für *ubi* etc. oft, wo es nicht passt), v. 172. *sic utrique meant* und 598. *utrique parentes*, v. 264. *at pro succosis fragis jam vase caremus*, v. 582. *pedes non indue fibris*. Prosodisch bemerken wir ausser der zu oft wiederholten Verlängerung kurzer Sylben in der Arsis nur das Wort *butyrum*, das in der Mitte immer corripirt worden ist, wiewohl Ableitung und Auctorität späterer lateinischer Dichter die Länge der Sylbe beweisen.

Andeutungen über Amt und Leben des Lehrers in Land- und Bürgerschulen (,) in Briefen an einen angehenden Landschulmann (;) von *G. J. Schlachter*, erstem Lehrer am Luiseninstitute zu Dessau. Dessau, bey Ackermann. 1821. VIII. und 208 S. 8.

In 16 Briefen spricht der Verf. in einer klaren und herzlichen Sprache seine, durch Nachdenken und Erfahrung gewonnenen, Resultate über einige, für den Schullehrer nicht unwichtige, Angelegenheiten aus, als: über die Erfodernisse eines Lehrers, über das, was er *vor* und *bey* dem Amtsantritt zu berücksichtigen hat; über den Ton in der Schule; die Behandlung einer verwilderten Jugend; über die Tugend der Unparteylichkeit (hierbey eine besonders achtenswerthe Warnung vor Vertraulichkeiten, besonders gegen Schülerinnen); über die Mässigung; über Wahrseyn in Wort und That; Kirchengeschäfte, Anwendung der Mussestunden; Einrichtung der häuslichen Lage, Ehelosigkeit, Liebschaften, Wahl einer Gattin, eheliches Glück und dessen Störungen; Verhältniss des Lehrers zu Vorgesetzten, Collegen und Gemeine, und dessen Verhalten bey unabwendbaren Gemüthsstörungen. Rec. kann dem Verf. das Zeugniss nicht versagen, dass er in das Innere und Eigenthümliche der Verhältnisse des Schulmannes eingedrungen sey und besonders für angehende Schullehrer viel Beachtungswerthes mitgetheilt habe. Das Ganze hätte sich vielleicht bey einer nochmaligen Ueberarbeitung etwas planmässiger darstellen lassen. Doch diese Ausstellung kann der Brauchbarkeit des Buchs keinen Eintrag thun.

Handbuch der Katechetik mit besondrer Hinsicht auf den katechetischen Religions-Unterricht. Ein Commentar über H. Müller's Lehrbuch der Katechetik, nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von *C. Carstensen*, Katecheten am Schullehrersemin. in Kiel. *Erster Band.* Altona, bey Hammerich. 1821. VI. u. 255 S. 8. (1 Thlr.)

Prof. *Müller*, welcher 1814 zu Kiel starb, war nicht nur ein scharfsinniger Kenner und Beurtheiler, sondern auch ein gründlicher und, nach dem Zeugnisse seiner Schüler, ein sehr gewandter Lehrer der Katechetik. Diess beweist sein Lehrbuch der Katechetik, welches Hr. *Funk*, nach des Verfs. Tode 1816 herausgab. Hr. *Carstensen*, einer der Schüler des sel. Müller liefert hier mit Benutzung der hinterlassenen Papiere desselben, welche einzelne Gedanken und Winke enthielten, die der gewandte Müller bey der auf dem Seminar und der Akademie mündlich ertheilten Anweisung zum Katechisiren weiter ausführte, den ersten Theil eines Commentars zu dem erwähnten Lehrbuche, welcher nur die Einleitung und die vier ersten Regeln des Lehrbuchs umfasst. Wir glauben, dass er den Freunden des gründlichen katechetischen Studiums damit einen Dienst erwiesen habe. In der katechetischen Literatur scheint nur das Vorzüglichste ausgehoben zu seyn. Die Nachträge des Herausgebers lassen manchen Zusatz und manche Berichtigung zu: *Katholische* Katechesen von Marcus (S. 107.) kennt Rec. nicht, wohl aber: *neue* von 1800.

Lehrbuch des Deutschen Styles (,) nach einem neuen und einfachen Systeme entworfen. Zum Gebrauche in Gymnasien. *Erste Abtheilung.* 140 S. *Zweyte Abtheilung.* 143 S. 8. München, bey Lindauer. 1817. u. 1818.

Nachdem der Verf. über Begriff, Eintheilung Zweck, Wichtigkeit, Schwierigkeiten und Hülfsmittel des Styls gesprochen hat, handelt er in der ersten Abtheilung von der Deutlichkeit und dem Wohllaute. Die Unterabtheilungen in diesen Abschnitten sind nach den Kategorien der Quantität, Qualität und Relation gemacht. In der zweyten Abtheilung wird das Wesen der Eleganz erörtert mit Rücksicht auf die verschiedenen Arten des Styls. Der ungenannte Verfasser beurkundet sich als einen Mann von philosophischem Geiste und grosser Belesenheit, dem man bey dem vielen Guten und Schönen, welches seine Schrift enthält, den öftern Gebrauch des Provinzialismus: derlei, des Worts: zuthätig und auch allenfalls die sprachwidrige Redensart: auf die sie sich vertrauen, nachsieht. Ungeachtet der zahlreichen Lehrbücher der Stylistik ist das vorliegende nicht zu übersehen; besonders wegen der streng systematischen Behandlung dieses Lehrgegenstandes, der auf Gymnasien leider! noch sehr vernachlässigt wird. Auch Lehrer in höhern Bürgerschulen werden dieses Buch nicht ohne Nutzen lesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des März. 66. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Hamburg.

Ein Reisender, welcher Veranlassung fand, sich einige Zeit zu *Lima* in *Peru* aufzuhalten, macht von dem dortigen Zustande der gelehrten Anstalten, der wissenschaftlichen Bildung, der Literatur, der Künste, der Bibliotheken u. s. f. folgende, aber nicht sehr vortheilhafte Schilderung.

Es fehlt zwar nicht an Lehr- und Bildungsanstalten, es wird in vielen Fächern des menschlichen Wissens Unterricht ertheilt, aber meistens nur oberflächlich, und die Erziehungsmethode ist im Ganzen, wie an vielen Orten Europens, verwerflich. Man gibt der Jugend mehr Politur und Schminke, als tiefe, reife und gründliche Kenntnisse. *Die Universität zu Lima* entspricht weder dem Geiste und den Einsichten, noch den Foderungen und Bedürfnissen des Zeitalters, und sowohl ihr Verfall, als der schlechte Studienplan, liegt in ihrem hohen Alter, dem man nicht nachgeholfen und nicht gleichen Schritt mit dem Zeitgeiste gehalten hat. Indessen wirkt diese einst so berühmte hohe Schule doch immer noch manches Gute und hat einige vortreffliche Lehrer, obgleich mehre vorzügliche Geisteswerke von amerikanischen Gelehrten, aus Mangel an Druckereyen und Verlegern, im Dunkeln vergraben bleiben. In den meisten Städten sind Schulen (sogenannte Collegien), auch niedere Elementarschulen, in welchen zum Lesen, Rechnen und Schreiben Anleitung gegeben, aber alle Kosten, Besoldungen der Lehrer etc. durch milde Beyträge des Publicums bestritten werden. In Lima wird beynahe in allen Künsten, in den schönen Wissenschaften, in der (Aristotelischen) Philosophie, in den alten und neuen Sprachen, in der Mathematik, Schifffahrtkunde u. s. w. Unterricht ertheilt. Es ist hier eine eigene Navigationsschule, ein medicinisch-chirurgisches Collegium, eine Bergwerksschule, eine naturforschende Gesellschaft etc. In *Guamanga* (zwischen Lima und Cusco) ist auch eine sogenannte Universität, mit denselben Vorrechten, wie die in Lima, sie stiftet aber noch weniger Nutzen als diese, obgleich die Einwohner gebildet und Freunde der Wissenschaften sind. In *Paraguay* sind ebenfalls Schulen, in welchen Unterricht im Lesen, Rechnen und Schreiben, in der Musik und in andern nothwendigen und nützlichen Kenntnissen ertheilt wird. In *la Plata* ist auch eine Universität, ähnlich den schon genannten, und mehre Collegien; In *Buenos Ayres* eine Akademie und mathematische Lehranstalt, so wie einige andere öffentliche Schulen; aber alles ist sehr in Verfall gerathen und schafft jetzt wenigen Nutzen; den meisten bringt noch die Gesellschaft zur Beförderung des Akkerbaues. An wahrhafte Cultur und Aufklärung des Verstandes ist daher in diesen Ländern, wo noch überdiess die katholische Religion nach den krassesten Vorstellungen die herrschende ist und überall der gröbste Bigottismus waltet, fürs erste gar nicht zu denken, da zumal auch die Mönche allem Aufstreben des Geistes und dem Emporkommen liberaler Begriffe, theils durch ihre Vorträge und Lehren, theils durch die dümmsten Bücherverbote, entgegen arbeiten. Vielleicht wird es in der Zukunft nach dem Umschwunge der Dinge im spanischen Südamerika besser, welches ich von Herzen wünsche.

Aus St. Petersburg.

Ich komme von einer mit dem General T..... nach *Warschau* gemachten Reise zurück und habe da mancherley Gelegenheit gehabt, über die kirchlichen Verhältnisse und den wissenschaftlichen Standpunct *Polens* einige Bemerkungen zu sammeln, welche ich Ihnen hier in der Kürze mittheilen will.

Bekanntlich war zeither die herrschende Religion die römisch-katholische und ist es noch nach verändertem Staatsoberhaupte und der neuen Regierungsform und Verfassung gegenwärtig, doch haben jetzt die Protestanten (deren zusammen wohl gegen 160,000 seyn möchten) mit den Katholiken gleiche Rechte; auch werden alle andere Religionsparteyen, Juden, Wiedertäufer, Mennoniten, und selbst Muhamedaner, geduldet. Die Katholiken theilen sich in römisch-katholische und unirte Griechen und Armenier. Das Oberhaupt der römisch-katholischen Geistlichkeit ist der *Erzbischoff von Warschau*, unter ihm stehen 5 Suffraganbischöffe, zu Lublin, Krakau, Kielce, Plock und Wigry; auch ist zu Chelm ein unitarischer Bischoff des griechischen Ritus, welcher 200 Kirchspiele unter sich hat, Armenische Unitarier leben nur in einigen grösseren Städten.

Die sonst sehr zahlreichen katholischen Klöster und Stifte (deren Anzahl sich noch 1815 gegen 280 belief) sind jetzt grösstentheils zum Besten des Staats aufgehoben. Die Geistlichkeit der katholischen und unirten Kirche hat gegenwärtig eine bestimmte jährliche Einnahme von 2 Millionen polnischen Gulden, à 4 Gr., (d. i. 333,333⅓ Rubel in Silber-Münze, oder 1 Million 330,000 Rub. in Bank-Assignationen) in Nationalgütern, die ihr beständiges, unveräusserliches Eigenthum bleiben. Dieser neue Fond mit dem vormal. Grundeigenthum des Klerus, soll nun unter die sämmtlichen Kirchen so vertheilt werden, dass das Einkommen der armen Weltpriester und Pfarrer dadurch verbessert und die Unterhaltung der Kirchen, Seminarien und Schulen gesichert wird, für deren Verbesserung von der Krone alle mögliche Sorgfalt angewendet werden soll; da die meisten in einem tiefen Verfalle liegen und es besonders an jungen Geistlichen zur Besetzung der Pfarrstellen auf dem Lande fehlt.

Die orthodoxe griechische Kirche hat bis jetzt noch wenig Anhänger in dem neuen Königreiche Polen gefunden, blos in Warschau sind ein Paar russische Kirchen, und, wenn ich nicht irre, eine in Krakau. Alles beeifert sich, rein Katholik zu seyn, und was nicht Katholik ist, heisst Akatholik, hier und da auch noch Ketzer. Die Regierung legt übrigens den Katholiken nicht das mindeste Hinderniss in den Weg, und bekanntlich sind die Russen keine Proselytenmacher, vielweniger Verfolger. Im Gegentheil lässt die Krone der katholischen Kirche alle Unterstützung angedeihen, und man fragt bey der Besetzung der Aemter nicht: Bist du Katholik, oder Akatholik? sondern vielmehr: bist du zu der Stelle brauchbar und tüchtig? — Auch zur Unterstützung der beyden protestantischen Kirchen und ihrer Prediger und Schullehrer hat die Regierung eine Summe von 100,000 polnischen Gulden (16,666⅔ Rub. Silb. M., oder 66,500 in B. Assign.) jährlich grossmüthigst angewiesen.

Unter die Nichtkatholischen rechnet man: 1) *Die Evangelisch-Lutherischen*, bey weitem die zahlreichern von den andern Religionsparteyen. Im Jahre 1816, vor der neuen Umbildung Polens, besassen sie im ganzen Umfange des Reichs nicht mehr als 15 Kirchen; seit der Zeit der Wiedergeburt dieses Königreichs aber sind durch die neuen Ansiedelungen mehre hinzugekommen. Im Ganzen mögen gegenwärtig wohl an 150,000 Evangelische in Polen leben, welche unter der Oberaufsicht der Regierung ihren Superintendenten und ein eigenes Consistorium in Kalisch haben. 2) *Die Reformirten*, deren ungefähr 6000 in ganz Polen sind. Sie haben einen besondern Consistorialrath, ein Seminarium und 10 Kirchen in den Wojewodschaften Lublin, Krakau, Sandomir und am Niemen. 3) *Nicht unirte Griechen*, wozu auch mehre Einwohner aus den Gouvernements Minsk, Podolien und Wolhynien, die Raitzen und Serbier gehören. Die meisten leben in den Wojewodschaften Augustow und Podlachien, und besitzen mehre Kirchen und siebenzig Klöster, haben auch ihre eignen Aebte und Prälaten. 4) *Filipponer* oder *Lippowaner*, Abtrünnige der orthodoxen griechischen Kirche (*Raskolniken*, d. h. Sektirer, Schismatiker, Ketzer, bey den Russen genannt), meistens angesiedelte Landleute aus Gross-Russland, über 1000 Familien stark, grösstentheils in der Wojewodschaft Augustow. Sie sind sehr ruhige, fleissige, arbeitsame und genügsame Menschen, die ein recht zufriedenes Leben führen, Ackerbau und Viehzucht treiben und daher gern geduldet werden. 5) *Mennoniten*, in der Wojewodschaft Lublin, wo sie sich stark auf Viehzucht und Agricultur legen, auch viele in Lithauen. 6) *Juden*, gegen 215,000, von der russischen Regierung geschützt und in ihren väterlichen Gesetzen und Civilrechten gelassen. Sie mögen in ganz Polen wohl 300 Synagogen haben, darunter die berühmteste in Lublin ist. In Brschesk am Bug haben sie eine Universität, freylich eine nach ihrer Art, wobey man ja nicht an deutsche Universitäten denken darf.

Wissenschaften und Künste haben in Polen nie auf einer hohen Stufe der Ausbildung gestanden, obschon nicht zu leugnen ist, dass dieses Reich allerdings auch in mehr als einer Hinsicht glänzende Perioden seiner Literatur wie andere europäische Reiche, gehabt hat. Unter der gegenwärtigen, die Wissenschaften und Künste unter ihre schützende Aegide nehmenden russischen Regierung, fangen beyde an, von neuem aufzublühen. Die reiche, bildsame und melodische polnische Sprache, eine Tochter der slawonischen (daher Russen und Polen einander auch verstehen), wurde schon früh ausgebildet. Polen hat von jeher vortreffliche Dichter gehabt und hat schätzbare poetische Werke aufzuweisen. Die Menge vorhandener Uebersetzungen fremder Gedichte übertreffen an innerem Werthe, Dichtergefühl und Sinn in Sprache und Versbau beynahe jede gleichzeitige Versuche anderer schon auf einer höheren Stufe der Cultur stehenden europäischen Nationen. Es verdienen hier vorzüglich nur die neueren Dichter Niemiczow, Kachanowsky, Karpinsky u. Krasiky genannt zu werden. Auch an Bearbeitern der vaterländischen Geschichte hat es Polen nicht gefehlt. Das Haupthinderniss des frühen und rechten Aufblühens der polnischen Literatur lag vorzüglich darin, dass die lateinische Sprache hier länger, als in dem übrigen Europa, Bücher- und Geschäftssprache blieb, und so allgemein geworden war, dass sie von jedem, der auf Bildung Anspruch machte, verstanden und — freylich nach polnischer Art geredet wurde.

Diese Bildung traf man aber in der Regel bloss in den obern Classen an, wo auch fertig französisch gesprochen ward; die niedrigeren Stände, selbst viele Bürger, lebten in Unwissenheit und Rohheit dahin, und das Volk, zumal der Bauer, der kein Eigenthum, keine Rechte, keine politische Existenz hatte, schlummerte in tiefer Finsterniss und dickem Aberglauben, die mit der hohen Aufklärung der Grossen den auffallendsten, schreiendsten Contrast machten.

Seit der Umwandlung Polens sind indessen bedeutende Vorschritte zur bessern Cultur, auch des Landmanns, geschehen, und die Regierung sorgt sehr ernstlich und thätig für Volksbildung und Unterricht. Die neue Constitution erklärt den öffentlichen Unterricht

als Nationalangelegenheit und als unentgeltliche Pflicht, gibt der Commission, welcher der öffentliche Unterricht und der Cultus anvertraut ist, den ersten Platz unter den Behörden, bestimmt ihr einen Fond von 2 Millionen polnischer Gulden und legt ihr die Verbindlichkeit auf, treu und angelegentlich für die öffentliche Erziehung und Unterricht zu sorgen. Die Stadtschulen sollen verbessert und auf dem Lande Dorfschulen eingerichtet werden. Doch dürfte wahrscheinlich noch einige Zeit vergehen, ehe es an beyde kommt, da es jetzt an Gelde fehlt.

Fürs Erste hat man indessen doch etwas gethan und einstweilen (seit 1816) in *Warschau eine Universität* errichtet, die aus fünf Facultäten besteht und an die Spitze der öffentlichen Unterrichtsanstalten gestellet ist, wobey jedoch den Polen die Freyheit gelassen worden, ihr Studiren auf der zeitherigen alten Landes-Universität in *Krakau* fortzusetzen. Die Warschauer neue Hochschule hat bis jetzt 24 Professoren und einige Privatlehrer, einen Etat von 52,000 Thalern, eine ansehnliche Bibliothek, ein naturhistorisches Museum, ein Münzkabinet, einen physikal. und mathematischen Apparat, einen botanischen Garten, eine Anatomie und eine Buchhandlung, und soll auch eine Sternwarte, ein Klinikum und chemisches Laboratorium erhalten, wenn anders der bevorstehende Türkenkrieg keine Hindernisse in den Weg legt. Seminarien für Weltpriester, Gymnasien und Lyceen sind schon in sehr vielen Städten errichtet, z. B. in Warschau, Gostynin (wo auch Schullehrer-Seminarien sind), Kalisch (wo auch eine Militär-Kadettenschule ist, welche ihr Local in dem ehemaligen Jesuiter-Collegium hat und jetzt 220 Zöglinge zählt, die zum Theil hier auch unterhalten werden), in Petrikau, Lomcza, Zamosk, Sandomir, Biala, Pinczow, Kielce (wo auch ein bischöfliches Seminar und eine königl. Bergwerks-Akademie mit einem Mineurcorps ist), Opole, Chelm, Lublin, Lukow, Ploek, Pultusk u. a. a. O. m., die grossentheils von Geistlichen aus dem Piaristen-Collegium und andern Ordensbrüdern dirigirt werden. In dem Gymnasium zu Lomcza bekommen gegen 200 Schüler freyen Unterricht und mehre auch freyen Unterhalt. Viele unter diesen Anstalten bedürfen freylich noch einer Nachhülfe.

Die Elementar- oder Trivialschulen in den Städten befinden sich beynahe durchgängig in einem kläglichen Zustande, theils in Hinsicht der Lehrer, welche meistens unwissende Leute sind, theils der Besoldung, die erbärmlich ist. Auf den Dörfern sah es bisher noch trauriger aus, u. die Bauernjugend wuchs ganz in der Unwissenheit heran, wenn nicht hin und wieder bisweilen ein Mönch oder Weltpriester sich der Verlassenen annahm. Nach den Vorschriften der neuen Constitution und dem Willen des menschenfreundlichen Kaisers und Königs *Alexander*, wird es jedoch bald besser mit ihnen werden.

Besondere Unterrichts- und Bildungsanstalten gibt es in Polen noch wenige, und was bis hierzu seit 1816 geschehen ist, ist erst blosser Anfang und hat noch wenig Einfluss und Wirkung auf das Ganze der Nation gezeigt. Zu einzelnen Zwecken, die sich in den Namen aussprechen, bestehen für jetzt, ausser der Universität und den angeführten Gymnasien in den Wojewodstädten: 1) *Einige Priester-Seminarien* in solchen Orten, wo ein Bischoff seinen Sitz hat, als in Warschau, Kielce, Lublin u. a. a. O. 2) Die *Schullehrer-Seminarien* zu Gostynin und Lowitz. 3) Die *Kadettenschulen* in Warschau und Kalisch. 4) Die vorhin genannte *Bergwerksakademie* und das *Mineurcorps* in Kielce. 5) Ein *Collegium für den jungen katholischen Adel* in Warschau, von dem Abte *Konarsky* gestiftet und von Piaristen versehen; die *Militärakademie, Kunst- und Musikschule* und das *Institut für Geburtshelferinnen* ebendaselbst. 6) Das *landwirthschaftliche Institut* mit der praktischen Thierarzneyschule und der Handwerksschule in Marymont, erst seit 1816 gestiftet. 7) Die *Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften*, des Ackerbaues, die dramatische Schule, die physikalische Societät und das Conservatorium in Warschau. 8) Ein *Taubstummen-Institut* ebendaselbst.

An Museen, Bibliotheken, Kunst- und Gemäldesammlungen finden sich wichtige Schätze, nicht blos in der Hauptstadt, sondern auch auf manchen Schlössern der polnischen Grossen; vorzüglich zeichnet sich unter denselben die 60,000 Bände starke Bibliothek und die Sammlung von Kunstsachen in *Pulawy*, auf dem prächtigen Residenzschlosse des Fürsten *Czartorinsky*, aus, welche auch sehr viele Handschriften enthält. Sehenswerth ist auch die schöne Gemäldegallerie des Grafen *Ossolinsky*. — In Warschau sind auch 4 Elementarschulen nach der Bell-Lancaster'schen Lehrart eingerichtet. Man findet 6 Buchhandlungen, 17 Buchdruckereyen, 2 lithographische Institute, 2 Noten- und einige Kupferdruckereyen daselbst. Es erscheinen drey Zeitungen in polnischer, deutscher und französischer Sprache, einige literarische und politische Journale, ein Handelswegweiser, 2 Regierungsblätter u. s. w. Warschau unterhält 2 Theater; Lublin hat ein eigenes Nationaltheater, in einigen andern Städten spielen herumziehende Schauspieler-Gesellschaften. Die polnischen Grossen unterstützen die Kunst, besonders die Musik, aber Polens schützender Genius war eine Zeitlang von ihnen gewichen. Vielleicht ist er unter Alexander I. wieder zurückgekehrt.

Ankündigungen.

Preis-Erhöhung

der

Sammlung Alt- Nieder- und Ober-Deutscher Gemälde der Brüder S. und M. Boisserée und J. Bertram, lithographirt von J. St. Strixner. Stuttgart, bey den Herausgebern.

Da die Lithographie in Kreidemanier nur eine beschränkte Anzahl guter Abdrücke zulässt, und man dem Publicum durchaus nur gute Abdrücke liefern will, so können wegen der grossen Abnahme, die das Werk schon bey Erscheinung der zweyten Lieferung gefunden

hat, von nun an keine Exemplare mehr zu 12 Fl. oder 6 Rthlr. 16 Gr. abgegeben werden. Es wird demnach der Preis des Werks für die ferner eintretenden Subscribenten zu 15 Fl. oder 8 Rthlr. 8 Gr. für jede Lieferung festgesetzt.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, wird zum Ueberfluss noch bemerkt, dass für die bisherigen Subscribenten der Preis von 12 Fl. oder 6 Thlr. 16 Gr. für jede Lieferung des ganzen Werks unveränderlich bleibt.

Mit dieser im Auftrage der Herren Herausgeber eines der trefflichsten Werke der neuesten Zeit gegebenen Anzeige verbinde ich zugleich die, dass ich stets Exemplare vorräthig habe und Freunden der Kunst zu obigen Preisen liefere.

Stuttgart und Leipzig, den 1. Jan. 1822.

Joh. Ambr. Barth.

So eben ist bey *A. Wienbrack in Leipzig* erschienen:

Kleiner Leseschüler,
oder
Hochdeutsches Syllabir- und Lesebuch
von
Johann Friedrich Adolph Krug,
Director an der Friedrich-August-Schule in Dresden.
gr. 8. 3 Gr.

Schulen, die 25 und mehr Exemplare direct von mir beziehen, erhalten solche für 2¼ Gr. das Exemplar.

Dieses Büchelchen ist eine ganz umgearbeitete und verbesserte Ausgabe des *Hochdeutschen Syllabir- Lese- und Sprachbuches* des würdigen Herrn Verfassers, das fünf Auflagen erlebt hat, und in vielen Schulen des In- und Auslandes mit Nutzen gebraucht wird. Ich glaube zur Empfehlung dieses vortrefflichen Unterrichtsmittels für den ersten Anfang in der Lesekunst, welches durch die beygefügten Denksprüche zugleich als ein kunstloser Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Religion und zu Memorir-Uebungen sehr leicht benutzt werden kann, nichts weiter anführen zu dürfen, als dass berühmte Pädagogen, die es im Manuscript sahen, ihm den ungetheiltesten Beyfall schenkten und bereits Bestellungen darauf machten. Da das Papier gut, der Druck schön und der Preis wohlfeil ist, so schmeichle ich mir meinerseits zur allgemeinen Einführung dieses schätzbaren Lehrbüchleins kräftigst beygetragen zu haben.

In der *Sinner'schen Buchhandlung in Coburg* ist erschienen:

Sanguin's, J. F., kleine französisch-deutsche Kindergespräche zur Beförderung der Fertigkeit im Sprechen der französischen Sprache. Zweyte verbesserte Auflage. 1822. 16 gGr.

Der Nutzen dieser kurzen, leichten, ganz in dem Geiste der Kindheit abgefassten Gespräche hat sich durch den Gebrauch zur Genüge bewährt. In der That können Lehrer und Erzieher nicht wohl ein zweckdienlicheres Mittel wählen, ihren Zöglingen die Erlernung der französischen Sprache leicht und lieb, und das Sprechen geläufig zu machen. — Diese zweyte Auflage des Buches ist durchaus von dem Herrn Verfasser aufs Neue durchgegangen und verbessert worden, welches ihr zu neuer Empfehlung gereichen muss.

Bey *C. A. Koch in Greifswalde* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schildener, Dr. K., Beyträge zur Kenntniss des germanischen Rechts. Erstes Heft. gr. 8. 12 Gr.

Mineralien-Auction zu Dresden.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Oberberghauptmanns von Trebra zu Freyberg sollen Montags den 6ten May 1822 und folgende Tage von Nachmittags 3 Uhr an zu Dresden in der Raths-Auctions-Expedition, Kreuzkirchen-Platz Nro. 523, zwey gut gehaltene Mineralien-Sammlungen gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Beyde Sammlungen sind reich an gediegenen Silber, meist krystallisirten Horn- Glas- Sprödglas- Rothgültig und anderen Silbererzen, besonders von Sächsischen und Harzer-Gruben, an Bleyglanz und Eisensteinen und an meist krystallisirten Exemplaren von der Classe der erdigen Fossilien. In der ersteren Sammlung von grösserem Format zeichnen sich überdem Zeolith- und Kalkspath aus England, Rothkupfererz und Kupferlasur von Chessy, verschiedene Gebirgsarten, meist vom Harz, Versteinerungen und andere Naturseltenheiten; in der zweyten vollständigeren Sammlung viele Goldstufen und seltene Abänderungen von Kupfer- Bley und anderer Erze, vorzüglich aus. Mit der zweyten Sammlung kommt zugleich der Schrank, in dem sie sich befunden, zum Verkauf. Die Cataloge, welche Beschreibung der Stücke nach Werner's Methode und genaue Angabe der Fundorte enthalten, sind vom 25sten März an (auf portofreye Briefe) in Leipzig in der Geyser'schen Kunsthandlung, zu Löbau bey Herrn Buchdrucker Schlenker und zu Dresden beym Herrn Auctionator C. E. Heinrich zu bekommen.

Freyberg, d. 26. Februar 1822.

Finanzcommissair C. F. Sachsse,
als Procurator Com. der Trebraischen Frauen- und Herren-Erben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des März. 67. 1822.

Römische Literatur.

D. Iunii Iuvenalis Aquinatis Satirae XVI, ad optimorum exemplarium fidem recensitae, varietate lectionum perpetuoque commentario illustratae et indice uberrimo instructae a *Ge. Alex. Ruperti*. Vol. I. continens Prolegomena, Satiras Iuvenalis, varietatem lectionis indicesque rerum et verborum. Editio altera et emendatior. Lipsiae sumpt. Hahnii 1819. CLXXXIV. 587 p. Vol. alterum. Commentarius in Iuv. Satiras 1820. 790 p. 8. (7 Thlr.)

Eine zweyte Ausgabe der Rupertischen Bearbeitung des Juvenalis wurde schon seit geraumer Zeit erwartet. Erschienen kann sie nur nach dem vom Verfasser selbst in der Vorrede aufgestellten Maasstabe beurtheilt werden, damit niemand mehr fodere, als der Urheber zu leisten Willens und im Stande war. Er selbst beklagt sogar, dass der Verleger diese Wiederholung des vor zwanzig Jahren gefertigten Werkes mit grösserer Verheissung, als er gewollt (*gloriosius quam vellem*) angekündigt habe, jedoch bemerkt er, Unzähliges (*innumerâ*) sey durch Auslassung und Beyfügung gebessert worden. Für die Fehler der ersten Ausgabe habe er, um der Schwierigkeiten willen, und weil er ohne Vorgänger die erste Bahn gebrochen, längst Entschuldigung erwartet, auch diese als ein Gelehrter, welcher bey weniger Musse zugleich der Theologie und den orientalischen Sprachen obgelegen, wie billig, verdient; dennoch seyen Kritiker nur zu unfreundlich mit Klotzischer Anmassung und aus Studienneid (da sie denselben Schriftsteller zu bearbeiten gedachten) auf ihn eingedrungen, und hätten dabey sich selbst nur lächerlich gemacht. So namentlich *Heinecke* und der nach S. CLXX. diesen an Inhumanität und Anmassung überbietende *Heinrich*. Der Gegner Erörterungen seyen von ihm dennoch nun in seinen Anmerkungen eingetragen und mit Höflichkeit (?) denselben erwiedert worden.

Dieser Inhalt der Vorrede lässt klar werden, wie der Verf. nach so vielfacher Entgegnung kenntnissreicher Männer, unvermindert sich den Muth erhalten habe, und welches Interesse ihn einer zweyten Herausgabe des Buchs zuführte. Zu loben scheint allerdings die rücksichtlose Andauer im Begonnenen und die Selbstberuhigung, mit welcher sich der durch anderes Verdienst bewährte Verfasser einer Revision seiner Arbeit und damit der verdrüsslichsten Mühwaltung unterzog. Allein bey freyem Urtheil wird er nicht ungerecht finden, wenn wir die ganze so gestaltete Bearbeitung des Schriftstellers, als nicht mehr in die Zeit passend, bezeichnen; er wird die Strenge der früheren Kritiker nicht anklagen, weil es Fehler und Nachlässigkeiten gibt, bey welchen es unmöglich scheint, nicht mit Nachdruck durchzugreifen, und nicht in derber Rede eindringendem Unwesen zu steuern; er wird daher wohl auch nur auf gemässigten Dank für diese Wiederholung rechnen, weil dieselbe nicht zur gänzlichen Umschmelzung des Werks geworden ist. Ein im Grunde und in der Aufführung verfehltes Gebäude wird durch Reparaturen einzelner Gebrechen nimmer innere Festigkeit und Werth gewinnen. Verfehlt aber war die Methode, nach welcher Hr. R. den Commentar meistens aus andern Schriften zusammentrug, und ungründlich die Kritik, mit welcher er den Text musterte. Zur Behandlung dieses Dichters ward eine selbständige Forschung des Alterthums, freye Umsicht in der Geschichte der Römerzeit, eine genaue Kenntniss der charakteristischen Sprache des Juvenalis vorausgesetzt, was Alles sich, wo es fehlt, nicht durch einzelne Verbesserungen vorhandener Irrthümer ergänzen lässt. Nach unsrer unumwundenen Meinung musste ein ganz neuer Aufbau versucht und der alte seinem gänzlichen Verfalle Preis gegeben werden. Dass dies nicht geschehen, möge dem Verf. nicht unbedingt als Fehler angerechnet werden, da ja wohl der Verleger eine Wiederholung des Drucks verlangt hatte, und damit seinem Vortheile nicht zuwider gehandelt haben wird.

Eine Beurtheilung des Buches selbst wird Niemand jetzt und hier erwarten; nur dasjenige kann in Rücksicht kommen, was Verbesserung und Veränderung der ersten Ausgabe ausmacht. Man will wissen, wie weit sich diese erstrecken, weshalb rathsam scheint, eine Uebersicht über ein ganzes Gedicht zu geben, damit klar werde, was im Ganzen eigentlich gethan, oder nicht gethan worden sey, und ob die Besitzer der früheren Ausgabe dieser zweyten bedürfen, oder sie entbehren können.

Das Aeussere unterscheidet sich durch kleineren, engeren Druck, so dass die Prolegomena jetzt statt

264 nur 184, der Text und Index statt 661 nur 587 Seiten umfasst, jedoch ist der Druck selbst reinlich und ziemlich correct. Die Orthographie hat Aenderungen erlitten, und der Verf. ist von der Schreibart: *adcurata, adcessit, inbutus, obcurras, labsu* u. A. zurückgekommen. Ausgelassen ist worden die Vorrede, wie billig, die Lebensbeschreibungen des Juvenalis von Salmasius und von Dodwell. Letztere wird man ungern vermissen. Dagegen wurden bis auf einige Zusätze (welche aber nur als zufällige erscheinen) unverändert gegeben: *Juvenalis vita per annos digesta*, und die Abhandlungen *de satira Romanorum, de satiricis poetis Rom. de diversarum satirarum Lucilii, Horatii, Persii et Juv. indole.* In dem *Index Codicum* ist S. 112 eingeschultet worden: *Elenchus codd. XXXV*, derjenigen Handschriften, welche Achaintre beschrieben und benutzt hat. Es folgt der *Index editionum Juvenalis*, mit dem für uns unerklärlichen Zusatze: *Multarum vero editionum non nisi titulos memoravi desumptos vel ex catalogis bibliothecarum, vel ex Fabricii Bibl. Lat. et ex ind. editt. Henniniano, Bipontinorum et Ach. qui ue eos quidem accurate laudarunt et parum curarunt, quale pretium cuivis editioni sit statuendum.* Würden nicht die Getadelten mit Recht dem Verf. den Vorwurf zurückgeben? In den Urtheilen über frühere Herausgeber hat der Vf. manches Urtheil verbessert und unter Andern die Härte über den für seine Zeit aller Ehre werthen Domitius Calderinus (welchen der Verf. so oft selbst benutzte) in mildere Bestimmung des Werthes dieses ersten Commentators umgewandelt. Warum manche literarische Nachweisungen und die genauere Angabe der Aufschriften alter Ausgaben ausgelassen worden sind (m. s. zu den Ausgaben von 1475, 1486, 1487 1492 u. A.) können wir nicht mit giltigem Grunde erklären; die Literatoren werden die erste Ausgabe schon deshalb nicht entbehren können. Die Nachträge aus Achaintre und die Titel der seit 1801 erschienenen Ausgaben und Erläuterungsschriften vermögen nicht dem Ganzen grossen Werth zu geben. Neue Untersuchung über die Fortstammung des gewöhnlichen Textes gebricht immer noch.

Die Argumenta der einzelnen Satiren stehen umgearbeitet nun nicht mehr dem Commentar, sondern passender jedem Gedichte voraus. Wie viel im Texte gebessert worden sey, werden wir denjenigen unserer Leser, welche die erste Recension genauer kennen, durch kurze Angaben leicht darthun können. Ausser der verminderten Zahl unnöthiger Commata findet sich in der ersten Satire nur verändert: V. 17. statt eines Fragezeichens ein Punct nach *Dormiret;* V. 41 die Interpunction nach Heinecke's Vorschlag: — *deuncem*, — *heres. Accipiat sane* — V. 157 *diducis* statt *diducit.* Bekannt ist, wie Hr. Ruperti diese Stelle in einem Excurse behandelt hatte, und auf die unglücklichste Conjectur *qui ducit* gerathen war, Besseres aber dann Heinecke und Heinrich lehrten. Er nimmt nun *diducis* mit Gronov's Erklärung auf, und zwar: *quia cum viris magni nominis errare malo, quam cum Heineck. et Heinrich., mirari, eos haerere et errare potuisse in loco satis perspicuo.* Auch fügt er nach Anführung von Gesner's Meinung noch bey: *erunt quoque haud dubie, quibus non minus grata sit mitis sapientia Gesneri, quam ingrata et odiosa inhumanitas et arrogantia paene inaudita duumvirorum illorum, qui Klotzium aemulari malunt quam virum illum, quem justis nonnunquam ornant laudibus sed saepius quoque, quam velint pro summa ejus reverentia alucinatum esse profitentur in eis, quae passim ex Satiricis tractaverit.* Die letztere Erklärung möge beweisen, wie der Verf. sich gegen den ernsteren Tadel seiner Beurtheiler durch die heftigsten Vorwürfe zu schützen sucht, die erstere aber, welchen Auctoritätsglauben er seiner Kritik als Princip zum Grunde legt. Warum da nicht lieber ungescheut seinen Fehler eingestehen, statt sich einem neuen Irrthum mit Vorsatz hingeben? So finden wir zu VI, 18, wo Hr. R. den Fehler begangen hatte, die unantastbaren Worte durch *operto horto*, darum, weil er die Verbindung *nemo — et* nicht kannte, zu verderben. Es war nichts zu thun, als den Griffel umkehren. Dennoch lesen wir wieder untergesetzt die ganze Note, welche sich endet: *hinc olim conjiciebam et operto, quo omnis difficultas tollitur*, im Texte jedoch *aperto*, und im Commentar ist der Gebrauch von der Verbindung der Affirmative mit negativen Worten: *nemo, nolo etc.*, wie ihn die Gegner erörtert, dargelegt. Soll da dem Leser und Beurtheiler nicht der Geduldfaden reissen? Oder wie soll er da ein Verdienst nachweisen, wo fremde Anregung und Belehrung das Bessere herbeygeführt hat. Deshalb haben Heinecke und Heinrich, welchen der Verf. schmäht, dem Werke selbst grossen Werth gebracht, was freymüthig anzuerkennen war. Man vgl. nur die Anmerkungen zur sechsten Satire. Warum aber, durch Andere belehrt, auf das eigene Wissen stolz seyn, oder warum sich einer Humanität rühmen, wo, wie der Verf. sie übt, die höchste Ungerechtigkeit und der bitterste Spott und Hohn erwiedert? M. s. *Addenda* S. 779. Wie selten traf ja der Verfasser mit *eigener* Sicherheit das Wahre! Noch in den *Addendis* zu V, 142 wird ein neuer Versuch richtiger Interpunction aufgeführt: *Sed tua nunc Mycale pariat! Licet et pueros etc.*, welcher dennoch nicht der richtige heissen kann. (Es ist nothwendig zu schreiben in dieser belebteren Rede: *Sed tua nunc Mycale pariat, — licet! — et pueros tres in gremium fundat simul, ipse —*) In derselben Satire wird V. 147 das ehemalige *quales* in *qualem* verwandelt nach Achaintre; in den *addendis* dieses aber schon wieder verworfen und als *mutatum ab indoctis monachis* bezeichnet. Warum nur die Veränderung von *Mönchen* her-

rühren soll? Und was bey diesem Beyspiele *doctior lectio* heissen mag?

In den dem Texte untergesetzten kritischen Noten hat Hr. R. aus Achaintre's Ausgabe die Lesarten der neu verglichenen Handschriften nachgetragen, aus der Sammlung der Varianten aber diejenigen hinweggelassen, welche ihm blos Fehler der Nachlässigkeit zu seyn schienen. Dadurch wird er sich keinen Dank verdient haben. Denn wer weiss, dass oft in vermeinten Schreibfehlern die verderbten Reste der echten Lesarten zu finden sind, und wer auch über die Folge der Verunstaltungen und den Werth der Handschriften sich Rechenschaft geben will, wird stets vollständige Sammlungen der Varianten wünschen, nicht der Willkühr eine Auswahl überlassen mögen. Wie der Vf. bey seiner Musterung verfuhr, kann nicht gebilligt werden, weil die erstere Ausgabe dadurch Jedem nöthig bleibt. Auch sieht man keinen Grund ab, warum er neben anderen unstatthaften Varianten nur gewisse ausgelassen hat; z. B. 1, 23: *figit; ac nuda; retinet;* 24. *provocat;* 25. *gravi;* 28. *ventilat;* 32. *veniet;* 34 *comessa* (was alterthümliche Schreibart); 39. *vessica;* 42. *accipiunt* u. s. w. so wie die verschiedenen Schreibarten der *Nomina propria.* Die Lesarten der Handschrift 13 sind grösstentheils übergangen worden. — Wie es zu keinem Gewinn dienen würde, das Ausgeworfene hier aufzuzählen, so gewiss liegen die Beweise vor, dass Hr. R. Manches für Unwissenheit der Abschreiber ansah, was seine zureichende Rechtfertigung (wenn auch nicht eine Aufnahme in den Text) erlangen kann, und dass er für weitere Forschung dem Kritiker einen nicht unbedeutenden Stoff entzogen hat.

Vielleicht aber verwendete er auf die schwächste Seite des Buches, den erläuternden Commentar, welcher zugleich die Kritik zum grossen Theile in sich schliesst, grössere Sorgfalt und erhöheten Fleiss? Darüber geben wir Auskunft, indem wir sorgsam angeben wollen, was zur 9ten Satire Neues oder Verändertes sich vorfindet. Zu 4. *terere inguina,* finden sich beygefügt einige Stellen aus Martialis. Zu V. 5, wo Zusammenhang und Worte Aufhellung erheischen, fand sich in der ersten Ausgabe nur die Angabe der früheren Erklärungen. Jetzt ist die Note von Achaintre beygefügt, dann die Phrase: *colaphum incutere,* und was *crustulae* seyen, erörtert worden, was Alles aber wieder nur Compilation ausmacht, da mit unter einander gewurfelten Citaten Alles aus Böttiger's Sabina, I, 325, entlehnt worden ist. Und damit ist der Leser, welcher die Stelle erklärt wissen wollte, nur noch übler dran, als vorher. Bey V. 12 noch eine Verweisung auf Heyne's Anm. zu Virgil; bey *incurvare* v. 26 wird *ingeniculare* verglichen, und bey 23 des Valesius unglücklicher Vorschlag, *secreta salacia,* gebilligt. weil *Palatia* nicht für *aede in Palatio* stehen könne, wie freylich von dem Verf. angenommen wurde. V. 29 gibt Valesius Emendation, *crassique solocis,* schnelle Auskunft. Zu V. 38 und 40 erhält man nur noch Notiz von Achaintre's Meinung. Zu 34 einige Stellen, in denen *nervus* und *νεῦρον* von dem *membrum virile* gesagt wird. Zu 48. Heinecke's Note. Zu 50. Achaintre's Anmerkung und dass man richtiger die Rede vom 50. V. dem Nävolus zutheilte. In V. 53 ward nun nach Achaintre's Vorgang *tractat* geschrieben, und Heinecke's Verbesserung zurückgewiesen, wobey der Verf. eine verbessernde Conjectur darlegt, welche entweder ins Versmaas nicht einstimmt, *et cui strata posito longaque cathedra — tradas,* oder mit ausgelassenem *cui* aller Construction entbehrt. Zu 55 einige Parallelstellen. Zu 57, 59, 64, Achaintre's Noten. Im 67. V. glaubt der Verf. durch Interpunction alle Schwierigkeit entfernt zu haben, indem er schreibt:

quid agam bruma? spirante quid, oro,
Quid dicam scapulis puerorum aquilone Decembri
Et pedibus?

die Wortstellung und der Gedanke selbst verlangt die Interpunction also:

quid agam? bruma spirante quid, oro,
quid dicam scapulis puerorum aquilone Decembri
et pedibus?

Zu V. 77 einige Erläuterungsstellen. V. 81 finden wir Achaintre's Interpunction, doch des Vfs. frühere Erklärung; zu 87. über *jura parentis* eine aus des Vfs. Commentar zum Tacitus III, 28 entnommene Anmerkung; zu 92 eine Note von Valesius; zu 101 eine Stelle des Lucianus; zu 103 wird neben Habakuk noch Catullus angeführt; zu 105 dass *ostium* und *ianua* gleichsam *os* und *Ianus* des Eingangs bezeichnen. Der Excursus zu V. 106 wurde in eine Note verwandelt, indem nun Achaintre den Weg zeigte; dennoch hat der Verf. sein *jaceant* nicht untergehen lassen. Zu 118 f. ward in der Anmerkung einiges geändert, doch neue erwartete Auskunft nicht gewährt. Der Excursus ist zur kürzeren Note geworden und Achaintre wird wegen seiner Zweifel an der vernachlässigten Ekthlipsis zum Schweigen durch die alten Citate verwiesen. Wir verweisen dagegen den Vf. auf Schneider's Grammatik, Elementarl. Th. I. S. 158, und gönnen einem Jeden die Beruhigung bey des Vfs. Erklärungen im 121. V. Zu 126 bemerkt der Vf., die Worte: *velox flosculus angustae miseraeque brevissima,* möchten wohl angeheftete Lappen eines Versmachers seyn und zwar wegen einer *nimia orationis ubertas.* Wie nur jener Versmacher zu diesen Worten und dieser künstlichen Interpolation gekommen seyn mag? Zugleich gibt der Vf. einen Nachtrag aus Jakobs Anm. zur Anthologie, so wie zu 128 Excerpte aus Böttiger's Sabina, in der Folge einige Parallelstellen. Zu 135. Valesius Anmerkung; zu 157 eine Verweisung auf Creutzer's Symbolik. Die Meinung zu 158, nach welcher *exornare* nicht in den Zusammenhang passe, wird in den Noten zurückgenommen, so wie zu 130 gegen Valesius für die Schreibart *pathicus* gesprochen. Zu 142. eine Angabe aus Böttiger's

Sabina. Zu V. 146 und 147. Achaintre's Note. In dem Texte findet sich hier wieder *fingit*, und V. 149 nach Ach. *affigit*.

Dieses ist, bis auf Kleinigkeiten, Alles, was Verbesserung und Vervollständigung des Commentars ausmacht, ausser welchem in den Noten noch einige Entlehnungen aus der Pariser Ausgabe vorkommen. Unsere Leser sind im Stande, über das, was geschehen und noch zu leisten Andern verblieben ist, selbst zu urtheilen und werden uns beystimmen, wenn wir die Kritik und Erläuterung des Dichters durch diese zweyte Ausgabe nicht weiter gebracht finden, und um so sehnlicher nach der Bearbeitung durch *Heinrichs* geschickte Hand verlangen. Dem Vf. soll durch dieses Urtheil, mit welchem wir, selbst bis in die *addenda* hinein, den gleich erhaltenen Charakter der Compilation dem Werke zusprechen, nicht wehe gethan werden, doch der Wahrheit ist die Ehre zu geben, und diese lässt uns nur darin ein Verdienst des Verfs. anerkennen, dass durch seine verbreitete Ausgabe das Studium des Juvenalis neu angeregt und unterhalten, und hierbey auf die Wahrnehmung des Mangelhaften und Erforderlichen geführt worden sey, dass das Ganze aber, so gestellt, vieler Vorarbeiten eines neuen Bearbeiters oder mehrerer bedürfe, ehe ein reiner Text und ein sicheres Verständniss des Dichters gewonnen werde. Daher sey jeder einzelne Beytrag mit Dank aufgenommen, und diejenigen, welche diesem Schriftsteller seit längerer Zeit ihren Fleiss widmeten, mögen nicht ermüden, nach den ihnen aufgestellten Kränzen mit muthigem Eifer zu ringen. An diese hat sich ein junger Gelehrter des Fachs, Dr. *Weber*, jetzt Hülfslehrer an dem Gymnasium in Weimar, angeschlossen und erweckt schöne, lobenswerthe Erwartungen, so dass wir seine Probeschrift mit dieser Anzeige zu verbinden, passend und uns dazu verpflichtet erachten.

Animadversiones in Juvenalis Satiras. Particula prima. — — — Auctor *Ernestus Guilielmus Weber*, Weissenseas, Ph. D. AA. LL. M. Jenae typis Schreiberi. 38 p. 8.

Hält man im Auge, dass diese Schrift die erste eines in die Schriftstellerwelt eintretenden Gelehrten und das Ergebniss begonnener Studien über Juvenalis ausmacht, wird man dem Vf. unbedingt das Lob eines ernsten Fleisses, einer klaren Besonnenheit und eines nicht geringen Scharfsinnes zugestehen und von künftigen Studien desselben nicht unbedeutende Früchte sich versprechen. Es beginnt seine Schrift von dem Werthe des Dichters und von dem, was dessen Erklärer zu leisten haben, indem er erzählt, was bisher geschehen und wie die Herausgeber früher sich gezeigt haben. Die Foderungen an einen glücklichen Erklärer gibt er im Einzelnen an, und erläutert dieselben durch Beyspiele, welche seine eigenen Untersuchungen darlegen. Zuerst verlangt er Einsicht in des Dichters Geist und satirische Darstellungsweise, in welcher oft ein einzelnes Wort scharfe Spitze biete, und der Schein von Unordnung nicht selten täusche. Als Beyspiel wählt er Sat. X. 61—66, wo gesagt wird, hochgeehrte Männer seyen vor dem Fall nicht sicher und eines Sejanus eherne Statüen, die mit Mühe gegossen worden, werden zu Wasch- und Küchgefässen umgegossen:

deinde ex facie toto orbe secunda
Fiunt urceoli, pelves, sartago, patellae.

Hier scheint dem Verf. das Wort *patellae* nichts Verächtliches, was doch verlangt werde, zu enthalten, zumal da der Dichter zu dem Heftigeren, oder tiefer Verwundenden, in der Ordnung der Worte aufzusteigen pflege. Daher und weil eine Handschrift *metellae* als Correction enthält, vermuthet der Vf., wie auch Boissonade zu Herodiani Partit. S. 295, gethan, *matellae*, und führt Stellen des Plutarchs und Philo an, dass man wirklich aus Statüen des Demades Nachtgeschirre gefertigt habe, und nur der Beweis, dass neben silbernen und goldenen auch eherne im Gebrauche waren, fehlt. An dieser Verbesserung leuchtet die Möglichkeit ein, und der Text würde bey einer sicherern äussern Autorität dieselbe aufnehmen müssen; ohne diese kann *matella* nur als eine Erklärung der unbestimmteren *patellae*, von fremder Hand beygefügt, betrachtet werden. — Eine zweyte Foderung betrifft die gründliche und genaue Kenntniss der Zeitgeschichte, der alterthümlichen Gebräuche und Sitten. Als Beyspiel dient III, 203—9, wo unter den Geräthschaften des armen Codrus sich die Statüe des Chiron unpassend erwähnt findet: *recubans sub eodem marmore Chiron.* Will man eine alte Statüe, welche zum Fussgestelle verwendet worden sey, verstehen, so ist der Haupttheil des Gedankens nicht ausgedrückt, und *sub eodem marmore* unerklärbar. Der Vf. denkt sich in *Chiron* den Namen eines Hundes, welcher nicht lebendig, sondern in Marmor gebildet dem Tische als Fussgestell diente. Ein glücklicher Gedanke ist die Vermuthung, Chiron sey der Name eines Hundes, allein schwerlich würde er von einem in Marmor gebildeten, sondern nur von einem lebendigen erwähnt worden seyn. Auch erklärt sich nur dann das beygefügte *sub eodem marmore* und der Gebrauch von *recubans;* so wie die Beschaffenheit eines *abacus*, der nicht Esstisch war, in Rücksicht gezogen werden muss. Auf des Codrus *abacus*, der, wie gewöhnlich, aus Marmor und des Armen höchste Kostbarkeit war, stehen sechs kleine Krüge, unter denselben auch eine grosse Wasserlase (*cantharus*) und daneben liegt, unter demselben Prachttische, ein grosser Hund, der nur in so verzierter Hütte dort seinen Platz finden konnte.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des März. 68. 1822.

Römische Literatur.

Beschluss der Recension: *Animadversiones in Juvenalis Satiras*, von *Ernst Wilh. Weber.*

Dem Verf. bleibt das Verdienst diese Erklärung eingeleitet zu haben, und diese Stelle selbst scheint nun vor aller Aenderung gesichert. — Ferner erfodert der Verfasser von des Juvenalis Erklärern Umsicht in dem Sprachgebrauch, wie X. 150 die Lesart *altosque elephantos* durch die bessere *aliosque elephantos* verdrängt werden müsse, so dass der Sinn der Worte sey *imperium Hannibalis usque ad Aethiopiam extenditur et quae aliae terrae sunt, in quibus elephanti aluntur.* Die Stellen, welche der Verf. vergleicht, nämlich die von Heindorf zu Platons Phädon (nicht Phädrus) S. 234 angeführten beweisen nur die Bedeutung des ἄλλος für *und sonst, und ausserdem,* womit der von Markland und Heinse besprochene Gebrauch, in welchem es, vom Gegentheiligen, Verschiedenen gesagt, unserm *ganz anders* entspricht, nicht verwechselt werden darf. Es würde aber hier nur die gewöhnliche Bedeutung von *alii* angewendet werden können, in dieser aber missfällt das Leere und Bezeichnungslose, da ja kein bestimmtes Land hinzugedacht werden kann. Sollte nicht auch hier Juvenalis seiner Sprachweise treu geblieben seyn und den Völkern der Schwarzen (*aethiopum* wie II. 23) die weissen Elephanten (*albos elephantos*), wie Platner vermuthete, entgegengesetzt haben? — X. 183 weicht Juvenalis von der Wahrheit der Thatsache ab, indem er den Xerxes den Meeresgott nicht brandmarken, sondern damit ihn verschonen lässt. Der Verf. vermuthet daher: *mitius id sane, quid? non et stigmate dignum credidit?* was sinnreich heissen kann. Dennoch liegt der verlangte Gedanke in der gewöhnlichen Lesart: *mitius id sane, quod non et stigmate dignum credidit. Jenes ist allerdings noch mild, in wiefern er nicht den Gott auch der Brandmarkung werth erachtet. Quod non* für *nisi.* — Mit Recht erklärt sich der Verf. gegen die unbedachtsame Annahme eingeschobener falscher Verse, und spricht über diese im 2. Capitel mit vieler Klugheit und Umsicht, auf den Grundsätzen der Hermannischen Schule fortbauend. Der Verf. nimmt zureichend an, nicht beygefügt, sondern ausgelassen seyen durch strenge Castigatoren mehrere Verse, und eben dadurch Mangel des Zusammenhangs entstanden. Er nennt *Lud. Prateus* und *Joseph Juventius*, als Urheber solcher Lücken, und führt Beyspiele auf. Dennoch gesteht der Verf. auch Interpolationen durch Abschreiber zu, und nennt die Verse einzelner Handschriften, deren Unechtheit offenbar sey. Die Stelle XIV. 208 wird sorgsam in ihren verschiedenen Lesarten geprüft und die Grundbedeutung von *assa* gelehrt erörtert. Nur die Verbesserung der Verse V. 88—91 wünschten wir übergangen. Der Verf. verwirft den letzten dieser Verse als Glosse und schlägt zu lesen vor: *propter quod Romae cum bacchare nemo lavatur*, wo *bacchar* eine lydische Salbe und *propter quod* heissen soll: *weil dem numidischen Oele das lydische beygemischt war.* Gegen allen lateinischen Gebrauch würde *cum bacchare* gesagt seyn, und sich *propter quod* auf obige Weise nicht rechtfertigen lassen. Der ausgestossene Vers rührt sonder Zweifel vom Dichter her; die Fügung *illud — quod — propter quod — quod* hat Nichts gegen sich, und der Gedanke besagt Folgendes: Euch armen Clienten wird solches Oel gereicht, wie es aus Numidien kommt, um dessen Schlechtheit willen zu Rom sich Niemand mit einem numidischen Fürsten baden mag, was so übel riecht, dass es selbst vor dem Biss der Schlangen schützt. — Zum Schlusse macht der Verf. aufmerksam, wie Mönche selbst nach der Sprache der Bibel, die ihnen geläufig war, die Alten verändert und interpolirt haben. Unter den Beyspielen gedenkt er *Sat.* XIV. 2, wo Rigaltius angedeutet hat, die Lesart *maculam et rugam* sey nach Ephes. V, 27 gebildet. — Wir können den Verf. mit sicherer Hoffnung erfreulichen Erfolges aufmuntern auf dem betretenen Wege fortzugehen, und dem Juvenalis noch ferner diese begonnenen gründlichen Forschungen zu widmen.

Staatswissenschaft.

1. *Ueber Staats-Ausgaben und Auflagen.* Ein philosophisch-statistischer Versuch von *Adam Weishaupt. Mit Gegenbemerkungen* von Dr. *Konrad Frohn,* öff. ord. Lehrer der Staatswirthschaft. Neue unveränderte Auflage. Nürnberg, bey Stein. 1820. 158 S. 8. (16 Gr.)

2. *Ueber das Besteuerungs-System.* Ein Nachtrag zur Abhandlung von Staats-Ausgaben und Auflagen, von *Adam Weishaupt. Mit Gegenbemerkungen* von Dr. *Konrad Frohn* etc. Ebend. 1820. 160 S. 8. (16 Gr.)

Die beyden Schriften von *Weishaupt*, welche *Frohn* hier, mit seinen Bemerkungen begleitet, vor das Publikum bringt, sind, soviel uns bekannt ist, nicht in den Buchhandel gekommen, sondern *Weishaupt* hat sie durch Vertheilung, besonders an Regierungen, in Umlauf zu setzen gesucht. Ob sie die förmliche Bekanntmachung mit Widerlegung, wie sie der dermalige Herausgeber gibt, verdienten, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Verständige, und mit den Grundsätzen einer echten Staatswirthschaft vertraute Staatsmänner wird *Weishaupt* mit allen seinen dialektischen und sophistischen Künsten nicht verleiten, wer aber einmal durch jene Künste vom rechten Wege abgeleitet ist, den wird *Frohn* so leicht nicht wieder auf diesen Weg zu bringen vermögen; denn so viel dringt sich wohl jedem Leser gleich bey dem ersten Anblicke beyder Schriften auf, der Verführer ist in seinen Künsten bey weitem gewandter und geschickter, als der Zurechtweiser in den seinigen.

Die Sätze, oder wie sie *Frohn* (2. S. 99) mit Recht nennt, die verführerischen Irrlehren, welche *Weishaupt* hier predigt, gehen vorzüglich darauf hin, die Regierungen, so wie die Völker zu überzeugen, dass stärkere Consumtion von Seiten der Regierungen und zu dem Ende dem Volke aufgelegte hohe Abgaben, wahre Förderungsmittel des allgemeinen Wohlstandes seyen; dass darum die von so vielen Seiten her empfohlenen Einschränkungen in den öffentlichen Ausgaben, in der That nicht nur nichts leisten, sondern vielmehr schaden, und dass, so sehr auch die Völker schon mit Abgaben belastet seyn, und über den Druck dieser Last klagen mögen, es allerdings sehr möglich sey, die Staatseinnahme *ohne Bedrückung, und sogar zum grössten Vortheile der Unterthanen* noch ferner ansehnlich zu vermehren; dass daher (I. S. 157) „ein Staat, welcher sich in seinen Ausgaben einschränkt, keinen schlechtern Weg einschlagen könne; dass grosse Ausgaben, welche im Innern gemacht werden, keinen Staat zu Grunde richten, sondern erhalten und *stärken;* dass folglich die, welche uns Einschränkung predigen und gegen Schulden und Abgaben eifern, uns von unserm Ziele abführen und dass also der Weg, auf welchem wir bisher gewandelt, alles Geschreies und Tadels ungeachtet, von uns nicht verlassen werden könne, ohne zur Barbarey und Wildheit zurückzuführen." Das, wodurch Weishaupt zu dieser sehr wichtigen Entdeckung hingeführt worden ist, ist eines Theils die Bemerkung (I. S. 55), dass Grossbritannien, der verschuldetste und mit Abgaben aller Art überhäufteste aller Staaten zu gleicher Zeit der reichste und mächtigste Staat auf dieser Erde sey, und andern Theils die wirklich sehr paradoxe Meinung, die Auflagen seyen kein Uebel, sondern vielmehr eine wahre Quelle von Einnahmen, selbst für die Unterthanen (I. S. 114). Eine Auflage — sagt *Weishaupt* — welche den Gewerbfleiss nicht unterdrückt, — welche die reellen Bedürfnisse nicht übersteigt, — welche den Vermögensumständen der Zahlpflichtigen angemessen ist, — welche in kleinen, und wo möglich unmerklichen Antheilen, zur gelegensten Zeit, ohne Härte der Einnehmer und ohne Uebervortheilung der Unterthanen in schicklichen Zwischenräumen, nur von dem wohlhabenden Theile der Unterthanen erhoben wird, — eine Auflage, welche nicht als todtes Capital angehäuft liegen bleibt, sondern bald möglichst mit freygebiger Sparsamkeit(?) zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse und Unterstützung der Dürftigen, so weit dieses geschehen kann, im Lande selbst, an solche, welche wieder ausgeben, in Umlauf gesetzt wird, und auf diesem Wege zu ihrer Quelle zurückkehrt: *eine Auflage dieser Art kann gross seyn, oft wiederholt werden, und für den Staat sowohl als die einzelnen Geber im höchsten Grade wohlthätig werden. Ja selbst Auflagen, welche die angegebenen Bedingungen nicht durchaus erfüllen, können zwar weniger nützlich, aber doch im Grunde weniger schädlich seyn, als gar keine, oder zu genassigte Auflagen. Die Verminderung oder Aufhebung solcher Auflagen muss sogar als eine Calamität angesehen werden, welche in ihren entfernten Folgen den gesammten bürgerlichen Wohlstand vernichten, und zur Armuth und Barbarey des Mittelalters zurückführen würde* (2. S. 115). — Und der Grund dieser wohlthätigen Wirksamkeit eines möglichst hochgetriebenen Auflagesystems, so wie der Gefahren, welche seine Verminderung und Beschränkung begleiten, liegt in der Wechselwirkung, welche die Vermehrung der Consumtion auf die Vermehrung der Production hat. Verkehrt sey es, meint *Weishaupt* (I. S. 41), unser Streben nach Wohlstand mit der Verminderung unserer Bedürfnisse anzufangen und von dieser Seite her unsere Rettung zu erwarten. Sind vielleicht — fragt er — die menschlichen Bedürfnisse ein Uebel oder eine ganz gleichgültige Sache? Sind sie nicht die Quelle aller Thätigkeit? Gewinnt ein Staat dadurch, dass sich mit seinen Bedürfnissen, seine Thätigkeit und sein Unternehmungsgeist vermindere? Welcher Staat ist der Vollendung näher, der Staat, welcher sehr viele, oder jener, welcher sehr wenige Bedürfnisse hat? Kann oder darf aber ein Staat stillstehen, oder gar zurückgehen? Steht er nicht still, oder geht er gar zurück, sobald sich seine Bedürfnisse vermindern? Und was heisst sich einschränken anders, als die Anzahl seiner Bedürfnisse vermindern? Darum muss denn der Staat, der in seinem Wohlstande vorwärts schreiten will, seine Consumtion im Innern vermehren, aber nie vermindern.

„Das kann nie genug gesagt und wiederholt werden. Nur unter dieser Bedingung kann ein Staat an Kraft und innerm Wohlstand gewinnen“ (I. S. 130). Es ist falsch, heisst es (I. S. 82), wenn man schliesst, das, was eine Familie zu Grunde richtet, müsse auch in Ansehung der Staaten gleiche Wirkungen hervorbringen. Das aus der Privatökonomie in die Staatsökonomie übergetragene Einschränkungssystem ist ein kurzsichtiges System. Der Staat — behauptet *Weishaupt* (I. S. 83) — welcher an seine Unterthanen ausgibt, kann dieses nie als eine Ausgabe ansehen. Dieser scheinbare Verlust setzt einen grossen Theil seiner Unterthanen in Nahrung, und zu gleicher Zeit in den Stand die Staatsauflagen zu entrichten. *Der Staat, welcher an seine Unterthanen ausgibt, gleicht dem Magen, welcher zum Besten der übrigen Glieder verdauet.* Er führt und schafft den Dünger herbey, um die Felder ergibiger zu machen. Es kann sogar das Wohl des Ganzen erfodern, dass nichts erspart, dass sogar über die Einnahme verzehrt werde. Was der Staat in seinem Innern ausgibt, gibt er seiner Familie, und, wenn man will, an sich selbst aus. Er gibt aus, um noch ferner ausgeben zu können, um die Zahl derer zu vermehren, welche ihn in den Stand setzen, Ausgaben zu machen. Er wird dadurch um nichts unvermöglicher, er vermehrt seine Einnahme. Nur das, was er ausser seiner Familie, ohne Hoffnung des Wiederersatzes verzehrt, nur dieses allein kann ihn entkräften. Aber da, wo die rechte Hand an die linke zahlt, kann unmöglich Verlust seyn. Also (I. S. 85) nicht der Einschränkung, sondern einem grössern und allgemeinern Aufwande im Innern — einem ungestörten Umlaufe der Waaren und des Geldes — einer grössern Consumtion — folglich gerade dem Gegentheil dessen, was uns so sehr empfohlen wird — verdanken blühende Staaten ihre dauerhafte Grösse und ihren Reichthum. Es sind folglich nicht die Sparer, sondern die Verzehrer, welche die Industrie erhalten. Es sind nicht die Verzehrer, sondern die Wucherer, und überhaupt Alle, welche das Geld in seinem Umlaufe stören, aufhalten, an sich ziehen, anhäufen und zurückhalten, — es sind nur die Menschen dieser Art, welche einen Geldmangel verursachen, welche den Staat nöthigen, entweder durch weise Vorkehrungen das festgehaltene Geld wieder flott zu machen, oder zu sorgen, dass diese Lücke auf eine andere Art ergänzt, dass durch Hülfe des Kredits — durch Staatsschuldenmachen — neue Reichthümer erzeugt werden müssen. Der Grund von dem Stillstande und Verfalle der Staaten liegt also nicht in der Menge der Ausgaben, sondern er muss nur darin gesucht werden, dass zu wenig oder zu unvernünftig ausgegeben wird; dass es Menschen gibt, welche mehr einnehmen, als ausgeben, welche die Liberalität Anderer zu demselben Nachtheil missbrauchen, und dem von denselben in den Umlauf gesetzten Gelde auflauern, um es dem Umlaufe zu entziehen. Diesem grössten aller Uebel kann ein Staat nur dadurch am wirksamsten begegnen, dass er nicht ein Gleiches thut. Ein Staat, welcher grösser und mächtiger werden will, als er ist — und welcher Staat will dieses nicht? — kann die Zahl seiner Consumenten nicht vermindern, ohne sich selbst entgegen zu arbeiten. Ihm liegt vielmehr alles daran, dass sie sich beständig vermehre. Darum wird denn (I. S. 129) der Kaiser *Julian* getadelt, dass er die vielen überflüssigen Hofbedienten abschaffte, die er bey dem Antritt seiner Regierung vorfand. So etwas konnte ohne die Zahl der Consumenten zu vermindern nicht geschehen, und der um deswillen, nach *Weishaupts* Meinung, mit Unrecht so sehr gepriesene Kaiser würde besser gethan haben, statt zu einer so gewaltsamen Reduction seine Zuflucht zu nehmen, die Leute nach und nach absterben zu lassen, denn (I. S. 170) selbst ein unwürdig gewählter Consument ist besser, als gar keiner, und wie sich *Weishaupt* weiter französisch ausdrückt — wie er denn überall eine Menge französischer Stellen eingeschoben hat — *la consommation et le revenu sont la même chose, et la ruine de la consommation est la ruine du revenu (!!).* — Eine herrliche Lehre, die den Menschen lehrt, wie er reicher werden kann durch Wohlleben, ohne zu arbeiten im Schweisse seines Angesichts.

Da übrigens darin, dass der Staat seine Unterthanen möglichst mit Abgaben aller Art belastet, der Grund alles Volkswohlstandes zu suchen seyn soll, so ist es freylich sehr consequent, wenn *Weishaupt* (II. S. 88) meint, es seyen zwar allerdings die Unterthanen, welche den Regenten ernähren und unterhalten, aber eben so wenig könne es geläugnet werden, dass es der Regent ist, welcher dadurch, dass er ausgibt, auch seinen Unterthanen Brod und Unterhalt verschafft. „Beyde geben und erhalten. Keiner von Beyden kann aufhören zu geben, ohne dass der andere Theil darunter leide; und der Regent erscheint in dieser Hinsicht als der Geschäftsmann und Vermittler seiner Nation, durch dessen Vermittelung alle Tauschungen geschehen, und alle Zahlungen berichtiget werden.“

Wie sehr in diesen mancherley Behauptungen Wahres und Falsches, Rechtes und Schielendes, bunt durch einander läuft, darauf brauchen wir unsere Leser wohl nicht aufmerksam zu machen. Die einzige Bemerkung ist schon hinreichend das ganze künstliche Gebäude des Verf. zu zernichten, dass — wie *Frohn* sehr richtig bemerkt — der Staat das, was er gibt, erst von seinen Unterthanen, und *zwar ohne Entgelt*, nimmt, und dennoch was er gibt, *nie umsonst* gibt. Bezahlte er, wie diess unter sich verkehrende Privatpersonen thun, das was er in der Abgabe den Unterthanen abnimmt, durch andere materielle Güter, so möchte seine Consumtion allerdings den allgemeinen Wohlstand fördern können. Aber da er das, was er den Un-

terthanen zum Behuf *seiner* Consumtion abnimmt, diesen ohne Vergütung abnimmt, so kann wohl *in dieser Beziehung* von einem wohlthätigen Einflusse der öffentlichen Abgaben auf den allgemeinen Volkswohlstand nie die Rede seyn. Der Aufwand, den der Staat mit seinem den Unterthanen unentgeltlich abgenommenen Einkommen macht, und der Vortheil, den die Unterthanen aus der Consumtion dieses Einkommens ziehen, deckt den baaren Verlust für die Abgabepflichtigen, den für diese die Abgabe herbeyführt, auf keinen Fall. Für zwey Arbeiten werden sie immer nur einmal bezahlt. Auch ist es überhaupt sehr falsch, wenn man darauf, dass der Staat die Abgaben zu nützlichen Beschäftigungen für die Unterthanen verwendet, und dass den letztern dadurch mancher Verdienst zufliesst, bey der Entschuldigung zu hoch getriebner Abgaben so hohes Gewicht legt. Dasselbe was der Staat consumirt, und die Erwerbsquellen, welche er durch seine Consumtion für seine Unterthanen eröffnet und unterhält, würden zuverlässig die Abgabepflichtigen auch consumirt und sich eröffnet haben, wäre ihnen nicht durch die Abgabe die Consumtion unmöglich gemacht worden; und jene Consumtion der Unterthanen würde zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes ganz anders gewirkt haben, als die Consumtion des Staats. Ist diese in den meisten Fällen eine sehr sterile Consumtion, so würde jene gewiss im Gegentheile meist reproductiv gewesen seyn. So wenig wir auch einem Sparsysteme das Wort reden können, das nur spart, um Gütermassen aufzustapeln, diese aufgestapelten Massen aber unbenutzt lässt; — so wenig wir in einem solchen Systeme ein Förderungsmittel des allgemeinen Wohlstandes erblicken: — so rechtfertiget dieses dennoch eine solche Consumtionstheorie, wie die eben angedeutete *Weishauptische* ist, auf keinen Fall. Sie bringt in die Wechselwirkung der Consumtion zur Production eine durchaus widernatürliche Richtung, und sind Widernatürlichkeiten irgendwo nachtheilig, so sind sie es in dem Wirthschaftswesen und in der Betriebsamkeit der Völker. — Wenn endlich *Weishaupt* in der zweyten Abhandlung *Consumtionssteuer* vorzüglich um deswillen in Schutz nimmt, weil (2. S. 68) es nicht der Producent oder Verkäufer, sondern nur der Consument oder Käufer, nicht der, welcher annimmt, sondern der, welcher ausgibt, sey, welcher alle Abgaben entrichtet, indem jeder Producent an den öffentlichen Lasten nur in so fern Theil nimmt, als er selbst consumirt, so verdient dieser Grund bey näherer Beleuchtung gar keine Beachtung. Ob der Producent oder der Consument die Abgabe bezahle, hängt lediglich vom Gange des Verkehrs ab. Ist dieser dem Producenten günstig, so zahlt sie der Consument, wird aber dieser begünstigt, so zahlt sie der Erstere, und muss sie zahlen, er mag sich noch so sehr sträuben. Uebrigens aber ist die Vorliebe, mit der *Weishaupt* die Consumtionssteuern behandelt, weil sich in ihnen dem Volke am unvermerktesten und leichtesten die grössten Summen abnehmen lassen, mit seiner Theorie selbst im Widerspruche. Ist die Consumtion der Hebel zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes, so lässt sich gewiss keine Steuer rechtfertigen, welche, wie alle Consumtionsabgaben, die Consumtion erschwert.

So viel über die Weishaupt'sche Abhandlung. — Die Gegenbemerkungen von *Frohn* sind, im Ganzen genommen, von wenig Belange; sie zeigen, dass der Verf. selbst mit den Grundsätzen einer echten Staatswirthschaft noch nicht ganz im Klaren ist. In das Wesen der Wechselwirkung zwischen Consumtion und Production scheint *Frohn* noch bey weitem nicht tief genug eingedrungen zu seyn. Er sieht die Elemente des menschlichen Wohlstandes mehr nur in dem Besitz von Gütern, in der Aufstapelung von Gütermassen, als in ihrem zweckmässigen Ge- und Verbrauche, der doch wirklich nur hier einzig und allein entscheidet, und worauf auch eigentlich das ganze Gewebe der Weishaupt'schen Sophismen nur allein ruht. — Auch steht der Ton der Widerlegung der Weishaupt'schen Deductionsmanier bey weitem nach. Die Witzeleyen, welche sich Frohn oft erlaubt, fallen grösstentheils in's Platte. — Die beste Partie des Ganzen sind die sogenannten *schulgerechten Bemerkungen* (2. S. 99 ff.), doch ganz *schulgerecht* ist auch hier nicht alles.

Kurze Anzeige.

Einige Worte über den Zweck der Schulbildung, nebst kurzen Nachrichten vom Gymnasium zu Freyberg. Womit zur Feyer des J. C. Richterischen Gestiftes und zur Anhörung einiger Reden — einladet M. *Carl Aug. Rüdiger*, Rector u. erster Lehrer d. Gymn. Freyberg, gedruckt in der Gerlach'schen Buchdruckerey. 1821. 20 S. 4.

Mit Recht wird in dieser wohlgeordneten Schulschrift der Zweck der Schulbildung in die sittliche und wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge gesetzt. Die erste wird befördert unmittelbar und mittelbar durch mündlichen Unterricht, durch das Handhaben einer strengen Ordnung, wodurch die Schule zwischen das Familien- und Staatsleben mitten eintritt, und durch das Beyspiel des Lehrers. Die letztre muss eine gewisse Stufenfolge in der Entwicklung des Geistes beobachten und darf der Allseitigkeit und Gründlichkeit nicht ermangeln. Die angehängten Nachrichten verbreiten sich über den dreyfachen Zweck der genannten Anstalt (Bildung eines Theils der Schüler für den Bürgerstand, andrer zu Landschullehrern und noch andrer zum Gelehrtenstande); über die Vertheilung in 8 Classen; milde Stiftungen, Schulbibliothek, Münzkabinet, Seminarconferenz, Schulconvente u. s. w. Angehängt ist ein Lectionsplan.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des März. 69. 1822.

Alterthumswissenschaft.

Rerum Creticarum specimen; scr. *Car. Fr. Neumann,* Bavarus. Goettingae, apud Dieterich. 1820. XVI. u. 131 S. 8. (12 Gr.)

Der Verfasser, welcher sich in dieser Probeschrift als einen fleissigen und selbstdenkenden jungen Alterthumsforscher zeigt, der die männliche Reife des Urtheils in Auswahl und Behandlung der Gegenstände und die sich gleichbleibende Sorgfalt in der Darstellung nur selten vermissen lässt, verspricht ein umfassendes Werk über das alte Creta (p. VI.), beschränkt sich aber hier auf die *Cretische Staatsverfassung*, ohne jedoch Anderes, was damit in Beziehung steht, auszuschliessen. Die Gründlichkeit und Vollständigkeit, womit der Verf. den schwierigen Gegenstand behandelt hat, fodert uns auf, unsere Bemerkungen offen im Einzelnen vorzulegen. Den Anfang macht eine Uebersicht der Quellen. Warum werden hier die alten Schriftsteller in einer, weder durch ihre Wichtigkeit für Creta's Geschichte, noch durch die Zeitfolge bestimmten, sondern, wie es scheint, ganz zufälligen Ordnung aufgezählt? Die Zeitfolge hätte auch Licht auf ihren Zusammenhang und Werth geworfen, und gleichsam eine Geschichte der Cretischen Geschichte gewähren können. Hier finden wir mehr eine Sammlung literarischer Nachweisungen, mit einzelnen kritischen Bemerkungen verwebt. Besonders scheint der Verlust der *Κρητικά* des *Sosicrates* und des *Dosiades* zu beklagen (p. 12.), so viel wir nach dem beurtheilen können, was von beyden *Athenaeus*, von jenem *Diogenes Laert.*, *Strabo*, *Fulgentius*, von diesem *Diodorus*, *Plinius* u. A. erhalten haben. Die reichhaltigsten der uns noch fliessenden Quellen sind die Nachrichten des *Aristoteles* in der Politik, die des *Polybius*, und die Fragmente des *Ephorus* (bey *Strabo*, *Athenaeus* u. s. w.) aus dem 5ten Buche seiner Geschichten, wie der Verf. zeigt (p. 15.), nicht aus dem 4ten, wie *Marx* meint, der jedoch ein wichtiges, hieher gehöriges, Fragment (*Athen.* l. VI. p. 263. F.) übersehen hat. *Ephorus* und *Aristoteles* sowohl als *Polybius* (p. 14.) werden getadelt, weil sie die Cretische Verfassung ihrer Zeit für die Minoische gehalten haben, ein Tadel, der den *Aristoteles* nicht in allen Puncten, die andern, wie uns scheint, noch weniger trifft. Ueber die Inschriften (bey *Gruter*, *Pococke*, *Chishull*), deren mehrere von dem Verf. mitgetheilt, verbessert und benutzt sind, keiner aber ein höheres Alterthum als von 200 J. vor Chr. Geb. beygemessen wird, vermissen wir eine genauere literarische und kritische Nachricht; dieselbe ist der Verf. auch in Hinsicht der neueren Behandlungen der Cretischen Staatsverfassung von *Meursius*, *Ste Croix*, *Manso* schuldig geblieben, obwohl diese hier vielfältig gebraucht und berichtigt werden. Die Schrift ist in zwey Bücher getheilt, wovon das erste von Creta's Beschaffenheit, Bevölkerung und Gesetzgebern, das zweyte von der Cretischen Staatsverfassung handelt.

Lib. I. Als Einleitung die Behauptung, dass die alten Gesetzgebungen, im Gegensatz der neuen, nur ein bestätigtes Herkommen gewesen seyen; ein nicht einmal in Hinsicht der Creter ganz richtiger, geschweige in jener Unbeschränktheit wahrer Satz. Die Ausdehnung der Minoischen Verfassung über die Inseln kann wenigstens nicht aus *Solin.* c. 11. gefolgert werden, wo *Paros Minoia quoad in Cret. legibus mansit i. e. sub imperio Cret. mansit.*

C. I. *Loci natura atque incolae.* Der Verf. unterscheidet (p. 31.) gleichsam 4 Perioden der Bevölkerung, nach *Odyss.* 19, 174.: die erste der *Eteocreter* mit den *Cydonern*, als Ureinwohner, und drey andere der Einwanderungen der *Pelasger*, *Achäer*, *Dorer*. Dies stimmt nicht ganz mit den auch von dem Verf. gegebenen Nachrichten der Alten überein, wonach Horden aus vielerley Stämmen gemischt in sehr verschiedener Zeit nach Creta gegangen sind. Eine über die Zeit des Trojanischen Kriegs hinaufreichende Colonisirung der Inseln und fremden Küsten durch die Dorer wird p. 27 sq. not. gegen *Müller* (*Aeginetica* p. 41 sq.) in Schutz genommen, mit Recht, wie wir den alten Nachrichten gemäss glauben, wobey jedoch die Scheidung der Griechen in nur zwey Hauptstämme, den *Jonischen* und den *Dorischen*, nicht als uralt und ursprünglich dargestellt seyn sollte, da die Griechische Nation erst später bey fortschreitender Bildung in einem so bestimmten Gegensatze dieser beyden grossen Massen auseinander getreten zu seyn scheint. Es konnte bemerkt werden, dass die nach *Diod.* V, 80. in Creta zusammengeströmten, nachher mit den Dorern ver-

schmolzenen, Barbaren (p. 29.) vielleicht auch Urgriechen waren, die in gleichem Sinne Barbaren heissen, wie die ältesten Creter bey *Herodot* 1, 173.

C. II. *Cret. legum latores.* Gegen *Meurs.* und *Ste Croix* (dessen Ungenauigkeit in Benutzung alter Zeugnisse ja auch andersher bekannt ist) wird gezeigt, dass der *Locrer Onomacritus* keineswegs unter den Cretischen Gesetzgebern aufzuführen sey (nach *Aristot. Polit.* II, 10.).

C. III. *Idaei Dactyli Curetes Telchinesque.* Ausländische Priesterschaften nach des Verfs. Ansichten (vgl. C. V.); und Minos selbst vielleicht ein Asiat. (Der Verf. unterstützt die Lesart μετὰ Μίνωος *Diod.* V, 64. durch *Strabo* X, 731. *Alm.* und *Plato Gorg.* t. III. p. 117. *Bekk.*). Den bekannten Etymologien von δάκτυλος, κορεῖν, θέλγειν schenkt der Verf. zu grosses Vertrauen. Uebrigens vermissen wir in dieser Schrift eine Behandlung der Cretischen Heiligthümer, in sofern auch bey den Cretern Religion und Staat in enger Beziehung standen. —

C. IV. *Rhadamanthus.* Hier wird gut gehandelt von der dem Rh. zugeschriebenen Einführung des Vergeltungsrechts (*talio*), und des Eides als gerichtlichen Beweismittels.

C. V. *Minos.* Die Verdoppelung wird erklärt aus dem Streben, die Widersprüche der (besonders Athenischen) Tadler des *Minos* und seiner Lobredner zu vereinen. Aber auch andere, vornämlich chronologische, Gründe liegen dieser, wie andern Verdoppelungen und Vervielfachungen mythischer Personen, besonders bey den Alexandrinischen Systematikern, zu Grunde. Die Verwandtschaft der Minoischen und Spartanischen Gesetze erklärt der Verf. nicht aus der Dorischen Bevölkerung Creta's (denn von den Dorern sey ja nur *Tectamus* vor dem Troj. Kriege dort eingewandert!), sondern daraus, dass die Cureten Aegypter waren (welche die Phönicischen Telchinen besiegten), und dass auch die Spartaner manches Aegyptische in ihrer Verfassung hatten! Hier vermissen wir ganz die sonst bewiesene Vorsicht und Unbefangenheit des Verfs. Die Cureten werden durch ihre Fleischenthaltung und andere weit verbreitete Sitten nicht nothwendig zu Aegypt. Priestern. Wie wenig Berührungspuncte aber die Spartanische und die Aegyptische Verfassung haben, verkannte auch *Isocrates* nicht (*Busiris* t. II. p. 396. *ed. Auger.*), wo er sagt μέρος τι ἐκεῖθεν κ. τ. λ., und dies auf das Nichtverreisen, die Tischgenossenschaft, die Leibesübungen, und die Beschränkung einer Kaste auf den Krieg bezieht. Denn wie viel Verschiedenheiten bieten sich nicht hierin bey dem ersten Blicke dar! Auch zeigt *Isocrates* selbst in dem Folgenden den Unterschied der Verfassungen beyder Völker. Unrichtig wird *Aristot., Polit.* VIII, 10. συσσιτίων τάξις ἐντεῦθεν erklärt: *ex Aegypto*, da es sich vielmehr auf die vorher genannten Italischen Völker bezieht. Das Gemeinschaftliche der Creter und Spartaner beruhte unstreitig grösstentheils auf Altdorischem Herkommen. —

C. VI. *Minos tragicus.* Ein hierher nicht gehöriger, ziemlich leerer Abschnitt. — C. VII. *Minos, Menes, Menu.* Beherzigungswerthe Warnungen gegen den Missbrauch der Namenähnlichkeiten. Den Unterschied zwischen der rauhen Minoischen Gesetzgebung und der milden, friedlichen, Wissenschaft empfehlenden des Menu, dem Abdrucke einer schon verfeinerten, entarteten Zeit, hat der Verf. gut bezeichnet (gegen *Jones*). Aber wenn er vorher (p. 22.) die Cretische Gesetzgebung ein wenig jünger als die Israelitische und älter als die Indische nannte, so vergass er, dass bey so verschiedenen ganz getrennten Völkern der Geist der Verfassung nicht ein Maassstab zur Vergleichung des wahren Alters derselben seyn kann. — C. VIII. *Thales Gortynius*, das wenige Bekannte. Wir vermissen aber die Erwähnung des spätern Zusammenhangs der Creter und Spartaner, z. B. die Sendung des *Charmidas* aus Sparta (*Paus.* III, 2, 7.), der die Rolle eines Versöhners und Städtebauers, also wohl auch Gesetzgebers in Creta spielte. Ferner erwarteten wir eine Prüfung der schon von *Ephorus* bey *Strabo* X, 4. p. 380. *Stereot.* bestrittenen Gründe für die Meinung, dass die Cretischen Gesetze vielmehr aus Sparta stammten als umgekehrt. Die Wahrheit mag wohl auch hier in der Mitte liegen, und es mag ausser dem ursprünglich Gemeinsamen eine öftere gegenseitige Mittheilung Statt gefunden haben.

Lib. II. Hier zuerst eine historische Uebersicht der Veränderungen, die nach dem Verf. die Cretische Staatsverfassung erfuhr. Möchte er nur vor allem darüber sich ausgesprochen haben, in wiefern er diese Verfassung, die von ihm und von Andern bisweilen so, als wäre sie Eine, die Creter fortdauernd in Einem Staate umfassende gewesen, behandelt wird, wirklich für eine solche hält, oder anerkennt, dass jene alte Knossische (Minoische) allmählig veränderte Verfassung in den einzelnen Staaten Creta's zwar den Hauptzügen nach sich wiederholte, in mehreren aber wohl kaum wieder zu erkennen war wegen der theils ursprünglichen, theils im Laufe der Zeit, zumal bey der immerwährenden Uneinigkeit der Städte (p. 69. u. 93.), nothwendig sich bildenden Abweichungen. So sagt *Ephorus* bey *Strabo l. l.*, dass manche alte Cretische Satzungen sich besser bey den Lyctern und Gortynern erhalten haben, als bey den Knossern, und dass die Lyctischen Gesetze den Spartanischen vorzüglich ähnlich seyen. Vgl. c. 7. *de conviviis*, wo der Vf. (p. 105.) sagt: *quamquam variae civitates eosdem habebant magistratus eundemque regendi* (?) *modum, iis in rebus, quae ad internum familiarum civitatumque nexum pertinent, inter se diversae fuisse videntur*, ein wie man sieht nicht deutlich gedachter, oder nicht ganz richtig ausgedruckter Unterschied. Wenn der Verf. p. 73. sagt: *non casu,*

sed cogitatione esse Cretensem remp. ex tribus imperii generibus mixtam, so kommt er doch auf diesen, der Erklärung und des Beweises allzubedürftigen, Satz glücklicherweise nirgends zurück. — C. I. *Reges.* Man soll die Kenntniss der älteren Cretischen und Laconischen Staatsverfassung aus dem reinen Quell der Homerischen Poesie schöpfen, und Plutarchs Fabeln wegwerfen! p. 71. u. 82. — Das ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι (*Thucyd.* I, 13.) versteht der Verf. von den Amtsverrichtungen der Könige, da doch dort von ihren beschränkten Einkünften gesprochen wird, im Gegensatze des grössern Reichthums der Tyrannen. — C. II. *Cosmi.* Die Einführung derselben setzt der Verf. unmittelbar nach dem Troj. Kriege. Der angeführte *Herodot* VII, 171. weiss davon nichts. Sie waren nach dem Verf. anfänglich Richter neben dem Könige, so wie die Ephoren. Aber *Pausanias* III, 5, 3. sagt blos, dass die Ephoren Mitglieder des die Könige richtenden Tribunals waren. Nachdem nun die *Cosmi* auch den Kriegsbefehl erhalten hatten (*Aristot. Pol.* II, 7.), dauerten (so vermuthet der Verf. p. 69.) die Könige wohl nur in einzelnen Städten als Opferkönige fort. Aus *Aristoteles l. l.* scheint vielmehr hervorzugehen, dass die *Cosmi* erst neben den Königen eine Macht gehabt haben ähnlich der der Ephoren, also nicht blos das Richteramt, und dass nachher die Königswürde ganz abgeschafft worden ist. Den Anfang der Aristocratie hätte also der Verf. in jene Zeit hinaufrücken sollen, wo die Könige noch den Kriegsbefehl hatten, aber schon durch *Cosmi* beschränkt waren. Der Unterschied zwischen den Spart. Ephoren und den Cret. Cosmen ist ungefähr eben so schon von *Manso* (*Sparta* I, 2. 7te Beylage) gezeigt, den der Verf. aber mit einem allgemeinen Tadel abfertigt. Was berechtigt uns, zu glauben, dass die *Cosmi* in der ältesten Zeit aus dem ganzen Volke gewählt worden seyen (p. 92.)? Beachtungswerth aber ist des Vfs. Vermuthung (p. 77. und 90.), dass zwischen der Zeit des *Aristoteles* und des *Polybius* eine Revolution vorgegangen sey, welche die Oligarchie stürzte und Democratie einführte. Denn *Polyb. l.* VI. p. 489 C. (c. 6.) sage δημοκρατικὴν ἔχειν διάθεσιν τὴν τῶν Κρητῶν πολιτειαν, und bey *Chishull* komme auf Cret. Inschriften ein Gericht über die *Cosmi* vor; in andern Stellen die Redensarten ἔδοξε τῇ πόλει und ἐν τῇ ἐκκλησιᾳ, und bey *Pococke* ἐδ. τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ u. s. w. Aber die Worte des *Polyb.* in jener Stelle sind: τὰ κατὰ τὰς ἀρχὰς ἐπέτεια παρ' αὐτοῖς ἐστι καὶ δημοκρ. ἔχει διάθεσιν. Der jährliche Wechsel der Aemter ist schon an sich etwas Democratisches (*Heerens* Ideen III, 1. S. 264.). Die Formeln der Inschriften aber, die überdem vielleicht jünger sind als *Polybius*, gehen wohl darauf, dass, wie auch schon *Aristot. Polit.* II, 8. berichtet, das Volk die Vorbeschlüsse des Senats bestätigte. Ein Gericht, das über die *Cosmi* gesetzt war, fand vielleicht in einzelnen Fällen schon vor *Aristoteles* Zeit Statt; denn dieser sagt ja sogar, dass die Aristocraten bisweilen das ganze Cosmiat suspendirten, eine wichtige, von dem Vf. nicht erwähnte, Nachricht. Daher bleibt jene Annahme der Democratisirung Creta's nach der Zeit des *Aristot.* und vor der des *Polyb.* noch sehr problematisch. — Damit hängt zusammen, was der Verf. C. III. *de Senatu* vermuthet, es seyen innerhalb derselben Zeit die Cretischen Rathsmitglieder aus lebenslänglichen zu einjährigen geworden. Denn dass *Polyb. l. l.* in den Worten τὰ κατὰ τὰς ἀρχὰς ἐπέτεια den Rath mit begriffen habe, dafür hätte der Verf. noch besonders den vorhergehenden Gegensatz anführen können: παρὰ Λακ. οἱ γέροντες διὰ βίου. Dennoch berücksichtigt *Polybius* wohl vielmehr die jährlich wechselnden *Cosmi*, und stellt in sofern die Cret. Verfassung der Spart. entgegen, als die gleichfalls jährlich wechselnden Ephoren zu seiner Zeit längst abgeschafft waren. — C. IV. *Equites.* Dass das Kastenwesen, in dem Sinne, wie bey den hier verglichenen Indern und Aegyptern, in dem ältesten Griechenland jetzt von den Gelehrten allgemein anerkannt werde (wie der Verf. p. 86. sagt), dahin ist es glücklicher Weise noch nicht gekommen. Weil in Creta die Ritter auch wirklich Reiter waren, nicht aber in Sparta, daraus schliesst Ephorus bey *Strabo* X, 4. p. 381. *Ster.*, dass in Creta der Ritterstand älter sey; mit Recht, meint der Verf. Uns scheint jene Folgerung trüglich, gleich der des *Ephorus* und *Aristoteles*, dass die συσσίτια der Creter älter seyen, als die der Spartaner, weil dort der Name ἀνδρεῖα geblieben, hier in φιδίτια übergegangen war. Man kann auch umgekehrt schliessen, dass die Einrichtungen dort am ältesten seyen, wo sie im Laufe der Zeit in der That oder im Namen einige Veränderung erlitten haben. — C. V. *De comitiis.* Der Verf. sagt p. 90., dass das Volk nur genehmigte, was Cosmi und Senat voraus beschlossen hatten. Die Stelle *Aristot. Polit.* II, 8. hindert uns nicht, zu glauben, dass das Volk zu Creta und zu Sparta auch das Recht der Verwerfung, nicht blos der Bestätigung, hatte. Denn eine überflüssige Ceremonie dieser Art dürfen wir wohl hier am wenigsten annehmen. — C. VI. *Syncretismus, foedera.* Blos durch den Hass der Römer wurden, nach dem Vf., die Creter vereint (p. 93. vgl. 69.). Aber *Plutarch* in der vom Vf. angeführten Stelle *de frat. am.* T. VII. p. 910. *ed. R.* bezieht ja den Συγκρητισμός überhaupt auf die Zeit der Angriffe von auswärtigen Feinden. Und warum soll das κοινὸν κρητῶν auf Inschriften und Münzen blos auf jene Bündnisse gehen, da der Inhalt der Inschriften ein ganz anderer ist? Mehrere dieser Inschriften sind hier mitgetheilt und zuweilen gut corrigirt (p. 85. 91.), öfter aber mit so kühnen Wortänderungen und Umsetzungen, wie sich die Kritik in diesen Denkmälern weniger als anderwärts erlauben darf, selbst nicht bey so nachlässigen Copien, wie die Pocockischen sind (siehe p. 97 sq.).

Z. B. p. 100. aus *Grut. Inscr.* DV. *ὀμνύω τὰν Ἑστίαν καὶ ΔΟΡΑΤΡΙΟΝ ΚΑΗΙΔΑ Δικταῖον κ. τ. λ.*, wo der Verf. *ἀόρατον* (mit der Erklärung *ἄγνωστον θεὸν*) vermuthet, und *καὶ Ξῆνα Δικτ.* aufnimmt, lesen wir, den Zügen der Schrift treuer folgend, *καὶ Δία πάτριον* (oder *πατρῷον*) *καὶ Δία Δικτ.* (so wird sogleich nachher *Ἀθανάα* zweymal genannt). *P.* 105. *τῷ πολέμῳ μή με σῶον ἐνέχεσθαι*, wo der Verf. liest *σῶον εὐτυχεῖν*, würden wir *τῷ* (i. e. *ἐκ τοῦ*) *π. σ. ἀνιέσθαι* vorschlagen, wenn die Stelle überhaupt einer Correctur bedürfte. — C. VII. *De conviviis.* Hier ein von dem Verf. anerkanntes Beyspiel der obenerwähnten Abweichungen in der Verfassung einzelner Cret. Staaten. Die gemeinsamen Mahle (*ἀνδρεῖα*) wurden bey den Cretern nach *Aristot. Polit.* II, 8. aus den Staatseinkünften bestritten, bey den Lyctern aber nach *Dosiades ap. Athen. l.* IV. p. 143 B. von $\frac{1}{10}$ des Ertrags, das jeder von seinem Landgute geben musste. Doch ist hier vielleicht nur ein scheinbarer Widerspruch. Denn dieses Zehntel floss wohl eben in die Staatscasse, zu der ja auch *Aristot. l. l.* das Einkommen von Früchten und Vieh rechnet, worunter auch er unstreitig Abgaben von den Privatgütern versteht, da er den Zins der Periöken u. s. w. davon unterscheidet. Der Verf. aber meint, dass die Kosten der gemeinsamen Mähler nicht überall der Staatscasse zur Last fallen konnten. „*Unde enim Eteocretes Priansii aliique περιοίκους nanciscerentur?*“ Aber die von *Dosiades* erwähnten Lycter waren ja keine Eteocreter; und auch die Eteocreter konnten, andere Staatseinkünfte ungerechnet, solche zinspflichtige Unterthanen durch Unterjochung oder Abtretung erworben haben. Die Behauptung, dass auch Weiber an jenen Gastmahlen Theil nahmen (gegen *Manso*), hat der Verf. nicht vollkommen gerechtfertigt. *Aristot. Polit.* II, 8. sagt von den Cretern nur *ἐκ κοίνου τρέφεσθαι πάντας — καὶ γυναῖκας*, welches auch blos von einer Speisung auf Kosten des Staats verstanden werden kann. Dass Weiber die Speisen auftrugen (*Dosiad. ap. Athen. l. l.*), beweiset nicht ihre Theilnahme oder auch nur ihr Verweilen beym Mahle selbst, wo ja vielmehr die Knaben aufwarteten (*Strabo* X, 5. p. 385. *Ster.*). Der Spartanische Ausschluss der Weiber von den *φιδιτίοις*, die Cret. Sitte, Staatssachen bey Tafel zu verhandeln, und selbst der Name *ἀνδρεῖα* begünstigen nicht die Meinung des Verfs. Die Gastfreyheit der Creter im Gegensatze der Spartaner *ξενηλασία* wird gerühmt p. 110. Aber es sollte doch bemerkt seyn, dass eine der Spartanischen ähnliche Beschränkung darin lag, dass die Fremden nicht von einzelnen Cretern beherbergt werden durften, sondern nur in dem gemeinsamen Gasthause (*κοιμητήριον*). — C. VIII. *Educatio.* Dass die Joner mehr die Musik (im weitern Sinne), die Dorer mehr die Gymnastik geübt haben, ist ein weder von den Alten so ausgesprochener, noch sonst erweislicher Gegensatz. Das den Cretern in Behandlung der Jugend Eigenthümliche ist gut zusammengestellt. Doch Manches, z. B. *τὸ γράμματα μανθάνειν τ. παῖδας*, ist wohl späterer Zeit. Ueberhaupt ist der Unterschied Cret. Sitten und Einrichtungen von Spartanischen theils erst im Laufe der Zeit entstanden, indem die Cret. Seestädte das alte Gemeingut Dorischer Einfachheit natürlich früher verliessen, als die Spartaner, theils nur scheinbar, indem man die Creter nach ihrer wirklichen Beschaffenheit, wie sie z. B. zu *Ephorus* oder *Polybius* Zeit waren, schilderte, die Spartaner aber mehr nach ihren alten Lycurg. Satzungen. — C. IX. *De nuptiis et puerorum amore.* Die angebliche Absicht des Gesetzgebers bey der Knabenliebe *ἵνα μὴ πολυτεκνῶσι* hätte der Verf. nicht (mit *Aristot.* II, 8.) für die wahre ansehen sollen. Es ist dies wohl eine jener spätern Missdeutungen, welche Cretischen wie Spartanischen Einrichtungen falsche Zwecke unterschoben. In Hinsicht jener Sitte begnügte sich der Gesetzgeber wohl, zu ordnen und zu beschränken (*Heraclid. Pont.* p. 7. *ed. Köl.*, *Strabo* X, 5. p. 384. *Ster.*), was er nicht hindern konnte. — C. X. *De musica.* Nach dem Verf. p. 121. war in Creta und in ganz Griechenland die Cither älter, als die Pfeife; diese sey erst mit dem Dienste des Bacchus(?) und der Cybele aus Phrygien gekommen. Aber *Plutarch* (*de Musica* t. X. p. 678. *ed. R.*) sagt ja nicht, dass das Ausziehen in den Krieg beym Klange der Lyra der älteste Gebrauch, sondern nur dass es ein lang bestehender Gebrauch bey den Cretern gewesen sey, und *Polybius* L. IV. p. 289. D. meldet ausdrücklich, dass die *alten* Creter die Pfeife im Kriege gebraucht haben. — C. XI. *De servis.* Gut bemerkt der Vf. (p. 126.), dass die Widersprüche in den Nachrichten über die Cret. Periöken und Sclaven aus Verwechselung der Zeiten und Orte entstanden seyn mögen. Des Verfs. Darstellung ist verdienstlich, obwohl nicht in allen Puncten sicher. Er sagt mit *Ephorus ap. Athen. l.* III. p. 263. F., dass die Sclaven der Creter *Κλαρῶται* hiessen, und mit *Sosicrat. ap. Athen. l. l.*, dass *Μνοῖα* (s. *Μνῶα* i. e. *Μνῶται*) die Staatssclaven, *ἀφαμιῶται* aber die Privatsclaven waren. Allein wenn nun der Verf. die *κλαρῶται* eben aus diesen beyden Classen von Sclaven bestehen lässt, so hat er doch dafür kein ausdrückliches Zeugniss. Und was wird denn aus den *χρυσωνήτοις* und den andern Sclavenarten, die der Verf. p. 128. in der Note nachbringt? Sehr gut unterscheidet er von diesen allen die Cretischen *Periöken*, welche nicht Sclaven (wir fügen hinzu: nicht einmal Leibeigene), sondern „Beysassen“ waren, wie der Vf. sie nennt; zwar zinspflichtig, aber Landeigenthümer; zwar Unterthanen der herrschenden Städte, und des Rechts, die Waffen zu führen und gymnische Künste zu üben, nicht gewürdigt, aber sonst Theilnehmer, ja vorzüglich treue Bewahrer der Minoischen Gesetze (*Aristot. Polit.* II, 8.)

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des März. 70. 1822.

Alterthumswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Rerum Creticarum specimen*, scr. *Car. Fr. Neumann.*

Doch können wir in dieser Stelle nicht mit dem Verf. einen Widerspruch deshalb finden und eine Corruptel ahnden, weil *Aristot.* die Heloten mit den Periöken vergleicht: denn die Vergleichung bezieht sich ja nur darauf, dass beyde für ihre Herren das Land bauten. Der Vf. nimmt p. 129. eine Cret. Ackervertheilung in der ältesten Zeit, ähnlich der Lycurgischen, an, ohne Grund; denn die Minoische Vertheilung eroberter Cycladischer Ländereyen bey *Diod.* V. *extr.* beweiset nichts für jene. Aber von dem Irrthum derer, welche *Aristot. Polit.* II, 8. so verstanden, als spreche er den einzelnen Cretern allen Landbesitz ab, was gegen alle Nachrichten streitet, ist der Verf. mit Recht weit entfernt. — Selbst diese unsere Bemerkungen, welche doch nur einzelnes Zweifelhaftes unter vielem Sichern und richtig Dargestellten berühren, zeigen die Reichhaltigkeit dieser Schrift, die durch gelegentliche Behandlung mehrerer Gegenstände und durch die Seitenblicke, welche der Verf. auf verschiedene Völker und Zeiten geworfen hat, vermehrt wird. Allzu freygebig ist der Verf. mit Citaten, und leider erstreckt sich auch auf sie die Menge der Druckfehler, deren kleinster Theil berichtigt ist, und die selbst den Text auf eine solche Art entstellen, wie nur durch die Schuld eines der lateinischen Sprache halbkundigen Abschreibers oder Setzers geschehen konnte (z. B. p. 82. unten, p. 100. unten, p. 107. unten, p. 129. oben u. s. w.). Doch ist auch der lateinische Styl des Verfs. keineswegs fleckenlos. Dankeswerth ist die Zugabe von 3 *Indices:* 1) *rerum et verborum*, 2) der Cret. Worte und Formen, 3) der corrigirten Stellen. Wenn der Vf. sein hier bewiesenes kräftiges und fruchtbares Streben selbstständiger Forschung und seinen das Neueste wie das Alte umfassenden Sammlerfleiss mit erhöheter Sorgfalt der Prüfung, der Auswahl und des Vortrags verbindet, wird er sich schöne Verdienste um die Alterthumswissenschaft erwerben.

Dissertatio de sortitione judicum apud Athenienses ad scholl. Aristoph. Plut. v. 277..... p. *Georg. Frid. Schoemann.* Gryphiswaldae, MDCCCXX. 48 S. 8. (5 Gr.)

Die Gründlichkeit der Forschung und die Klarheit der Darstellung, welche der Verf. in seinem Buche von den Volksversammlungen der Athener gezeigt hat, bewähren sich auch in dieser Habilitationsschrift, welche neues Licht zu verbreiten sucht über einen der dunkelsten Gegenstände der Alterthumswissenschaft. Denn hier bieten sich leider fast nur Scholiasten als Führer dar, die ihre Unwissenheit durch willkührliche Erdichtungen zu bemänteln pflegen, und sich unter einander in allen Puncten widersprechen. Durch Vergleichung der verschiedenen Nachrichten und Andeutungen gewinnt der Verf. folgendes zum Theil neues Resultat: Zu Anfang jedes Jahrs wurden 6000 Athenische Bürger von den 9 Archonten durch das Loos als fähig zum heliastischen Richteramte bestimmt, vereidet, und in 10 Decurien (so nennt der Verf. diese bisher unbekannte Abtheilung), jede von 500 Bürgern (zusammen also 5000; das 6ste Tausend blieb zu gelegentlichen Ergänzungen übrig); nicht nach den 10 Stämmen, sondern gleichfalls nach Bestimmung des Looses geordnet, so dass jeder ein Täfelchen mit dem seinem Namen beygesetzten Buchstaben der Decurie, A—K, für das ganze Jahr erhielt. An den einzelnen Tagen geschah eine zweyte Loosung, indem die Thesmotheten für jedes der Tribunale, wo eben Gericht gehalten werden sollte, einen Buchstaben zogen, der, durch den Herold angezeigt und vor dem Gerichtshause aufgesteckt, die denselben Buchstaben tragende Decurie dorthin wies. Eine dritte Losung erwählte nun, wenn weniger als 500 erfodert wurden, aus diesen die Richter. — Obwohl durch diese Ansicht manche Schwierigkeiten scharfsinnig gelöset worden, so beruht sie doch (wie die Beschaffenheit der Quellen es mit sich bringt) grösstentheils nur auf Vermuthungen, denen noch mehr als ein Zweifel entgegensteht. Erstlich ist die Zahl der 6000 bey *Aristophanes Vesp.* 662, wie schon der Beysatz *κοὔπω πλείους ἐν τῇ χώρᾳ κατέναντες* wahrscheinlich macht, wohl nur eine runde Zahl, ein ungefährer Ueberschlag der auf das Richteramt An-

spruch machenden Bürger. Dann ist die jährliche Loosung keineswegs bewiesen (S. 3.) durch den jährlichen Eid (*Isocr. π. αντιδοσ.* p. 8. *Orell.*), der wohl nicht blos Richtereid war, sondern alle wichtigere Bürgerpflichten umfasste, daher dieser ὅρκος τοῦ δήμου zum Theil dasselbe, zum Theil mehr enthielt, als der heliastische Eid (vgl. *Andocid. in Alcib.* p. 112. *R.* mit *Demost. in Timocr.* 746, 19 sq.). Die bey *Pollux* VIII, 87. erwähnte, den 9 Archonten obliegende, Richterloosung ist unstreitig keine jährliche, sondern es ist eben die der einzelnen Tage, und die Thesmotheten bey dem dritten der von dem Verf. unterschiedenen Scholiasten zu *Aristoph. Plut.* v. 277. sind eben die 9 Archonten vermöge einer nicht seltenen, von dem Verf. selbst S. 12. sonst anerkannten, Verwechselung. Die von ihm vorausgesetzten Decurien aber (in denen das Eigenthümliche seiner Ansicht vornehmlich besteht) kennt niemand unter den Alten, und die Autorität des erwähnten Scholiasten (S. 9.), der ihn dazu hauptsächlich veranlasste, wird von ihm selbst wieder aufgehoben (S. 21.), indem er die Meinung widerlegt, als sey aus jeder φυλή eine solche Decurie erwählt worden. Die Dicasterien der *Heliaca* enthielten nach *Demosthenes* (*in Timocr.* 703, 3., so wie nach *Harpocr.* und *Poll.*, vergl. hier S. 22.) allerdings eigentlich 500 Richter (daher die Verbindung von 2 Dicasterien zu 1001, von 3 Dicasterien zu 1501 Mann); aber weder das Wort δικαστήριον, noch die Zahl 500 (die nicht genau $\frac{1}{10}$ jener 6000 ist), noch irgend ein Zeugniss begünstigt die Meinung des Verfs., dass jene Dicasterien eben die das Jahr hindurch bestehenden 10 Decurien waren. Und wie? wenn nun in mehr als in 10 heliastischen Tribunalen an Einem Tage Gericht gehalten wurde, welcher Fall in dem processsüchtigen Athen wenigstens möglich war, da der Verf. selbst in dem reichhaltigen Anhange mehr als 10 dergleichen Gerichtsstätten muthmaasslich nachweiset? Die Nachricht der Scholiasten von 10 Dicasterien scheint theils aus der irrigen Beziehung auf die 10 Stämme, wie der Verf. selbst erkennt, theils aus der von dem Verf. (S. 27.) nicht genug beachteten Aristophanischen Stelle *Ecclesiaz.* 680 sq. entstanden zu seyn, wo unter andern Buchstaben der loosenden Richter auch K erwähnt wird (vielleicht nur zufällig keiner der folgenden Buchstaben), und K nur wegen des Wortspiels mit κάπτειν. Das Hauptargument des Vfs. für seine Decurien, auf welches er selbst zurückweiset (§. V. *extr.* S. 9. vgl. §. VIII. S. 17.), bleibt die nöthige Zeitersparung an den einzelnen Gerichtstagen. Aber erstlich ist eine tägliche Loosung (S. 10. u. 19.) am Morgen des Gerichts weder nothwendig, noch ausdrücklich bezeugt (der 2te Scholiast zu *Aristoph. Plut.* v. 277. sagt blos ὅτε συνέβαινε καιρὸς τοῦ δικάζειν), und dann, wenn wir uns mit Einer Loosung begnügen (denn die von dem Verf. angenommene 5te Loosung kostete immer noch zu viel Zeit), und wenn wir annehmen, dass die Bürger nicht gerade immer in Abtheilungen von 500, sondern nach Maassgabe der Umstände auch in kleineren, z. B. von 100, loseten (worauf die Zahl von 201 oder 501 Richtern bey *Pollux* VIII, 48. zu deuten scheint), so werden die Schwierigkeiten leichter gehoben. Fragt man ferner, wie das Loosen geschah, so war nach der Annahme des Verfs. und nach dem 5ten Scholiasten zu *Arist. Plut. l. l.* der Buchstabe jedes Bürgers im Laufe des Jahrs unbeweglich, der des Gerichts aber beweglich. Allein dass die Gerichte nicht blos ihre bleibende Farbe, sondern auch ihren bleibenden Buchstaben hatten (wie der 2te Scholiast l. l. berichtet), wird auch dadurch wahrscheinlich, dass nach *Aristoteles ap. Schol. ad Aristoph. Plut.* v. 278. (vergl. hier S. 14 f.) die Richterstäbe mit derselben Farbe auch zugleich denselben Buchstaben, wie das Gericht hatten, ἐν τῇ βαλάνῳ, d. i. an dem Knopfe, dem oberen Ende des Stabes, wie der Vf. gut erklärt. (Wenn der Vf. aber für ἐπὶ τῷ σφηκίσκῳ τῆς εἰσόδου lieset ἐπὶ τῷ σφηνίσκῳ τ. ε. und dieses durch ἄετωμα erklärt, so finden wir die Aenderung nicht nothwendig, und vermissen einen Beleg für die Erklärung. Ebendaselbst würden wir für χρῶμα ἐπιγέγραπται, nicht γράμμα επιγ. mit *Hemsterh.* und dem Verf., sondern χρῶμά τε καὶ γράμμα ἐπιγ. lesen, was das Folgende fodert.) Darauf, dass der Bürger erst für das einzelne Gericht seinen Buchstaben durch das Loos empfing, deuten auch des *Aristophanes* Worte *Ecclesiaz.* v. 683. ἕως ἂν εἰδὼς ὁ λαχὼν ἀπίῃ χαίρων, ἐν ὁποίῳ γράμματι δειπνεῖ (scherzhaft für δικάσει). — Andere Stellen aber, die der Verf. für die entgegengesetzte Meinung benutzt, bleiben bey dem eigenen, oft sonderbaren, Sprachgebrauche in Sachen des Volks und Staats immer zweydeutig. Manche Widersprüche erklären sich wohl auch in diesem, wie in andern Theilen der Atheniensischen Verfassung aus der Verwechselung der Zeiten, die bey diesem die Veränderung liebenden Volke immer neue Einrichtungen mitbrachten. Wenn also auch das Ergebniss der Untersuchung des Vfs. uns keineswegs sicher scheint, so freuen wir uns doch des schätzbaren Beytrags zur Lösung jener Probleme, dessen Werth noch erhöht wird durch die gelegentlich eingestreueten Erklärungen und Verbesserungen schwieriger Stellen, z. B. S. 41. *Καλυντήρια* für *Κάλλιον* im *Lex. Rhetor. Bekk.* p. 269., und S. 39. τὸ *Μητιόχου Κάλλιον* für τὸ *Μητίχου Κ.* bey *Poll.* VIII, 121. Aber wie soll κάλλιον (angeblich eins der Athen. Dicasterien) eigentlich bedeuten λυπρὸς ναός, ἐξ αὐτοσχεδίου γενόμενος (nach *Lex. Rhetor. Bekk.* p. 270.)? Ist etwa in dieser Stelle sowohl als bey *Pollux* Καλύβιον zu lesen?

Kriegsbau- und Kriegskunst.

1) *Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege*, von *Seydel*, königl. preuss. Obersten im Ingenieurcorps. Zweyter Theil. (Auch unter dem Titel: Praktische Bildungsschule der preussischen Festungskrieger u. s. w.). Leipzig und Züllichau, in der Darnmannschen Buchhandlung. 1819. 552 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wir haben bereits in dieser Lit. Z. die Gemeinnützigkeit dieses Werks angerühmt; wir wollen daher unser damals begründetes Urtheil hier nur wiederholen, und den gebildeten Krieger auf diese eben so nützliche als angenehme Lectüre neuerdings aufmerksam machen. — Im gegenwärtigen zweyten Theil werden in der fünften Periode vom J. 1688. bis 1715. von sieben und zwanzig Belagerungen; in der sechsten Periode von 1715. bis 1745. von neunzehn Belagerungen, ihr Gang und ihre merkwürdigern Vorfälle erzählt. — Der Verf. ist ein grosser Verehrer von *Coehorn*, dessen Verdienste um den Festungsbau er besonders würdiget, dabey aber mehrern andern Ingenieuren, die zu Ende des 17ten Jahrh. sich auszeichneten, volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt. — Dass unter 46 Belagerungen, die der Verf. in diesem Bande vorträgt, nicht alle von gleichem Interesse seyn können, ist in die Augen fallend; — wir hätten gewünscht, dass die Geschichte der Belagerung von *Tournay*, da hier die Minen zum erstenmal eine sehr bedeutende Rolle spielten, etwas umständlicher beschrieben worden wäre. — Lehrreich sind vorzüglich die Geschichte der Belagerung von Turin, das bey dieser Festung angelegte verschanzte Lager, die Fehler bey dem Angriff und die Vortheile bey der Vertheidigung. — Bey Kaiserswerth sieht man die Vortheile, welche ein, von der gewöhnlichen Methode abweichender, Angriff erzielte; jene der vorwärts der Werke liegenden Verschanzungen, und wie Ausfälle ausgeführt werden müssen. Eben so zeigt *Tallard*, wie ein Corps zu verfahren, welches die Bestimmung hat, eine Festung zu entsetzen, dessen Stärke es aber nicht erlaubt, sich unmittelbar mit dem Belagerungsheer einzulassen. — Der Verf. zieht aus den Folgen der Schlacht bey *Ramillies* (1706.) den durch die neuesten Begebenheiten bestätigten Schluss, dass viele und schwach besetzte Festungen einem Staat nur nachtheilig sind. — Wie die Signalisirung den Feind beunruhiget, finden wir bey der Belagerung von *Menin*, und jene von *Toulon* bestätiget die alte Kriegsregel: dass jede auf einer langen Communicationslinie geführte Belagerung, ohne gänzliche Vernichtung der feindlichen Armee, für die eigene nur misslich und verderblich werden kann. — Dass schon in der Hälfte des 17ten Jahrhunderts kleine unbedeutende Plätze, wie *Budweis*, *Tabor*, *Frauenberg*, die Operationen der Armeen nicht hinderten, finden wir S. 311.

2) *Die Kunst der grossen Kriegsoperationen*, nach den besten Quellen frey bearbeitet vom General *v. Theobald*. Stuttgart, in der Metzlerischen Buchhandlung. 1820. 110 S. kl. 8. (12 Gr.)

Die Ursache der Entstehung dieses Werkchens ist in dem Vorbericht angegeben. Der Hr. Verf. studirte (oder machte vielmehr einen Auszug) aus „*Hausers* Befestigung der Staaten, Wien 1817.“, den er in der Absicht dem Drucke übergab, um die Kunst der grossen Kriegsoperationen und das verkannte Verdienst eines vaterländischen Schriftstellers in ein helleres Licht zu setzen. Als Notiz mag dieser Auszug mit seinen paar Noten recht gut seyn; allein von der Kunst der grossen Kriegsoperationen ist er nur eine sehr unvollkommene Skizze. Wir müssen jeden, der sich eine richtige Ansicht über diesen Gegenstand verschaffen will, rathen: das Werk von *Hauser* selbst, vorzüglich aber *Rogniat* Betrachtungen über die Kriegskunst, zu lesen, dessen Darstellung ganz einen andern Geist athmet und Alles übertrifft, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben worden ist. Für Laien ist das vor uns liegende Werkchen unverständlich, und für Kunstverständige ohne Werth, in jedem Fall also entbehrlich.

3) *Materialien zur Strategie, Taktik und strategischen Fortification*, nebst Nachrichten und Glossen über diese Künste. Jünglingen gewidmet, die Kriegswissenschaft und Kriegskunst üben. Leipzig, 1819. 8. Ohne Namen des Verlegers. 93 S. (10 Gr.)

Wir bedauern denjenigen, der verpflichtet ist, diese schlechten Materialien zu lesen. Wir müssen gestehen, dass uns lange nicht etwas Elenderes vorgekommen ist, und wir es besser gefunden haben würden, wenn der Verf. nicht ein wenig *eingeschüchtert*, wie er sagt, sondern gar nicht sich unterfangen hätte, seine übelverdaute, zum Theil aus der Berliner Zeitung gezogene, Compilation den deutschen Jünglingen vorzulegen. Wer einen wahren Unsinn lesen will, findet ihn hier in dem Auszug aus den Verhandlungen der Landstürmer zu Ehrenthal.

4) *XXII Grundsätze einer neuen Befestigungskunst*, hergeleitet aus der gegenwärtigen Art des Angriffs u. s. w. Kritisch beleuchtet und mit Glossen und einem Zusatz begleitet von einem K. P. O. Züllichau u. Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandlung. 1819. 96 S. klein 8. (12 Gr.)

In dem 4ten Heft des Jahrganges 1813. der neuen militärischen Zeitschrift wird das Werk: die Befestigungskunst, hergeleitet aus der gegenwärtigen Art des Angriffs und der Vertheidigung, als Grundlage einer verbesserten Befestigungsmethode, von *Reiche*, damals Capitän beym Cadettencorps zu Berlin, mit kritischen Bemerkungen von

dem nun verstorbenen österr. Feldmarschall-Lieutenant Freyhrn. *v. Unterberger* versehen. — *Unterberger* hatte eine lange Reihe von Jahren bey der Artillerie gedient; allen Belagerungen im letzten Türken- und mehreren im Franzosenkrieg beygewohnt; bey *Valenciennes*, der ausgezeichnetsten Belagerung der neuesten Zeit, die Belagerungsartillerie dirigirt; wer kann es ihm verdenken, wenn er auf seine, auf Erfahrung gegründete, Kenntnisse der Wirkung des Geschützes stolz war, und da er, wie die meisten alten Leute, allen Neuerungen Feind, so wurde Herrn *v. Reiches* Werk allerdings nicht sehr schonend von ihm beurtheilt. — Der Vf. der vor uns liegenden kleinen Schrift hat die von Herrn *v. Reiche* aufgestellten XXII Grundsätze und die kritischen Bemerkungen von *Unterberger* aus der militär. Zeitschrift besonders abdrucken lassen und mit Glossen versehen, die Hrn. *v. Reiche* rechtfertigen sollen. Nach unsern Ansichten ist diese Apologie ganz überflüssig. Dass eine neue Befestigungsmethode nothwendig ist, wird niemand läugnen, ob Hr. *v. Reiche* eine neue, die wahre, die zweckmässigste angegeben hat, ist eine andere Frage; mehrere von seinen Angaben finden sich bereits in *Montalambert* und *Virgin* aufgeführt; von andern wird er nun wohl selbst die Ansicht gewechselt haben, da er nun Gelegenheit gehabt hat, Belagerungen beyzuwohnen und vielleicht auch bey Festungen Verstärkungswerke zu bauen; denn nur durch eine solche Erfahrung wird man berechtiget, Vorschläge zu Verbesserungen in der Befestigungskunst und Aufstellung von neuen Systemen zu wagen. — Der erste Grundsatz, den Herr v. R. angibt: dass jede Festung längs der Capitallinie eine Frontalvertheidigung haben müsse, wird von U. nicht für ganz richtig anerkannt, womit der Glossenmacher nicht zufrieden ist; allein auch Recens., dem seine Erfahrungen in mehrern Belagerungen ein Recht gaben, hier ein competentes Urtheil zu fällen, muss gestehen, dass auch er die grosse Wichtigkeit dieser Vertheidigung nur für den Fall zugeben kann, wenn ungeschickte Bombadire in der Festung sind, die ihre Bomben weder auf den bestimmten Platz zu bringen, noch zur rechten Zeit springen zu lassen verstehen. Uebrigens unterliegt die Ausführung dieses Grundsatzes, wie des II.: „Es darf keine Linie irgend eines Festungswerkes ricochetirt werden können", für Sachkundige, selbst bey fehlerhaft angelegten Festungswerken, keinen Schwierigkeiten. Auch in der Beurtheilung des III. Grundsatzes hat *Unterberger* die Erfahrung vor sich, dass die Zerstörung der obern Defension nicht so leicht sey, als Herr *v. Reiche* glaubt. Recens. hatte Gelegenheit, bey mehrern Belagerungen diese Zerstörung nach der Uebergabe der Festung zu sehen, und muss gestehen, dass diese Zerstörung immer mehr zum Vorwand der Capitulation diente, als dass sie die weitere Vertheidigung wirklich unmöglich gemacht hätte. — Den V. Grundsatz hat vor Hrn. *von Reiche* bereits *Virgin* (der ihm überhaupt am meisten zum Wegweiser bey seinem Werke gedient zu haben scheint) eben so wie den IX. und X. angegeben. — Wir wollen weder diese Grundsätze, weder die Bemerkungen, noch die Glossen über diese weiter verfolgen, sondern nur den Vf. der letztern erinnern, dass, wenn er, wie bombenfeste Wohnungen, für die Besatzung zur Defension eingerichtet, zu construiren sind, zu wissen wünscht, er dieses im Citadell von *Alessandria* gefunden hätte, ehe diese Festung gesprengt wurde. — Nach Herrn *v. Reiches* Grundsätzen beleuchtet General *Unterberger* nun auch die Armirung und den Angriff und die Vertheidigung eines Platzes, der nach Herrn *v. Reiches* Entwürfen befestiget ist, und auch die Glossen hierüber werden fortgesetzt. *Unterberger* glaubt die Contrevallationslinien überflüssig; es nicht angemessen, dass die Besatzung, für welche die Festung erbaut ist, um sich mit Vortheil vertheidigen zu können, auf mehrere Meilen von der Festung Krieg führen soll u. s. w. Der Verfasser der Glossen findet von allem das Gegentheil zweckmässig. — In den Bemerkungen von Eröffnung der zweyten Parallele bis zur dritten zeigt sich *Unterberger* ganz als ein alter Artillerist, der jeder Neuerung, und so auch den Brandraketen feind ist. — Würde *Unterberger* leben, wie sehr würde er über die Wirkung dieser von ihm so wenig geachteten Brandraketen staunen — ihr Nutzen in und vor Festungen, so wie im freyen Felde, wird sich gewiss im nächsten Krieg zeigen — sie sind vielleicht die einzige Waffe, welche Europa gegen die Einfälle Asiatischer Horden sichern können. — Als Zusatz gibt der Verf. der Glossen einige nicht unbedeutende Bemerkungen über den Bau der von Hrn. *v. Reiche* entworfenen Festung und über die Länge der Defensionslinien, die aber weder neu sind, noch die Herausgabe dieser Glossen rechtfertigen.

Kurze Anzeige.

Gebete für Schulkinder auf alle Tage der Woche, zur *Vor- und Nachmittagsschule*, nebst einem Anhang, enthaltend Gebete für Confirmanden und auf besondere Zeiten und Fälle, von (vom) Pfarrer M. *Faber* zu Wimsheim. *Dritte vermehrte Auflage.* Stuttgart, bey Steinkopf. 1821. 32 S. 8. (3 Gr.)

Ob wir gleich dem Inhalte und Ausdrucke nach weit bessere Schulgebete von *Plato*, *Dinter* u. A. haben, als die vor uns liegenden sind, welche mehr als einer Eigenschaft eines zweckmässigen Kindergebets ermangeln, und selbst in Hinsicht fehlerhafter Wortstellungen mannigfache Rügen zulassen; so müssen doch auch diese ihre Liebhaber gefunden haben, wie die nöthig gewordene 5te Auflage beweist. Empfehlen kann sie Recens. nach seiner Ueberzeugung nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des März. 71. 1822.

Angewandte Linguistik.

Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der Vaskischen Sprache. Von *Wilhelm von Humboldt.* Berlin 1821, bey Dümmler. VIII. u. 192 S. 4. (2 Thlr. 8 Gr.)

Diese Schrift ist ein wichtiger Beytrag zu der noch nicht geschlossenen Untersuchung über die Urbevölkerung des westlichen und südlichen Europa. Der berühmte Verf. geht von der Ansicht aus, dass nur die Kenntniss des Vaskischen dazu führe, recht zu erkennen, was den Iberern eigenthümlich angehört, um diese von den Celten und andern Nationen zu unterscheiden. Dem Misstrauen, das etymologische Beweise gewöhnlich zu erwecken pflegen, will er dadurch begegnen, dass er sie überall auf strenge Sprachanalogie zu stützen sucht, wobey er die Etymologieen von Ortsnamen aus Astarloa, Erro und andern spanischen Schriftstellern mit den seinigen verbindet, sie jedoch auch öfter berichtigt. Herr von Humboldt hat sich bereits, durch seine dem Mithridates einverleibte Schrift über die Vaskische Sprache, um diesen Gegenstand der Linguistik verdient gemacht. Hier baut er darauf als das Resultat seiner Forschung, die Behauptung, dass die Autochthonen Spaniens, die *Iberer*, identisch seyen mit den Vascones und das Stammvolk der heutigen Basken, (die man nicht, wie einige französische und spanische Schriftsteller gethan haben, wenn man vom Alterthume spricht, mit den Cantabrern verwechseln darf). Ueberhaupt nimmt er S. 131. in der Halbinsel nur zwey alte, jedes in verschiedene Stämme getheilte Völker an: *Iberer* und *Celten*, späterhin verschmolzen unter dem Namen Celtiberier. — Die Methode, nach welcher der Verf. bey seiner auf Induction beruhenden Beweisführung verfährt, ist S. 1—16. gründlich entwickelt; zugleich würdigt er das Verdienst der spanischen Sprachforscher *Astarloa* und *Erro*, die nur darin fehlten, dass sie sich durch ihre Vorliebe für die baskische Sprache so weit führen liessen, darin die Ursprache des Menschengeschlechts erkennen zu wollen, und ihr eine hohe Vortrefflichkeit beyzulegen. Auch das künstliche Etymologisiren Astarloas, der, wie der gelehrte und scharfsinnige Vf. der *Censura critica de la pretendida excelencia y antiguedad del Vascuence*, Madrid 1804, unter dem Namen eines *Cura de Montuenga*, schon gezeigt hat, das System der Bedeutung der Buchstaben, sowohl Vocale als Consonanten, zu einseitig befolgte, wird hier in mehrern Beyspielen zergliedert, und dessen Unhaltbarkeit dargethan. Es ist zu bedauern, dass der literarische Streit über das Alter und die ursprüngliche Vollkommenheit der baskischen Sprache, als *lengua primitiva del genero humano!* welcher das spanische Publikum seit 1803 mehrere Jahre hindurch lebhaft beschäftigte, keine reiferen Resultate in Hinsicht auf die älteste Geschichte des Landes gehabt hat. Rec. welcher sich damals in Spanien befand, sah, dass auch hierin die Eigenliebe des Nationalstolzes das reinwissenschaftliche Interesse überwog. Unser Verf. hat den spanischen Gelehrten gezeigt, wie man diesem Streite die wissenschaftliche Seite abgewinnen soll. Er untersucht zuerst, ob es unter den altiberischen Namen mehrere gibt, die dem Tone und der Bedeutung nach, mit noch heute üblichen vaskischen Wörtern übereinstimmen. Er findet diess, und beweist dadurch die Identität der Vaskischen Sprache mit der Altspanischen; ja selbst „diejenigen Namen mussten vaskischen Ursprungs seyn, in welchen man nur einen Theil, seiner Bedeutung nach, als vaskisch erkenne, wenn der Ueberrest auch dunkel und unverständlich bleiben sollte.“ Er vergleicht in dieser Absicht die Laute der alten Ortnamen im Ganzen, und den Eindruck, den sie dem Ohre machen, mit den Lauten und dem Toncharakter der Sprache; denn das Lautsystem der Sprache gehe nothwendig auf die Namen über, wenn dieselben aus ihr entspringen. Es kommt freylich hierbey alles darauf an, dass das Lautsystem der Vaskischen Sprache, welches §. 8. aufgestellt wird, vollständig und richtig sey. Einen andern Beweis des frühen Daseyns der Sprache findet der gelehrte Verf. in der Uebereinstimmung der alten Ortnamen mit den noch vorhandenen in den Provinzen, in welchen vaskisch gesprochen wird.

Was die gegenwärtige Untersuchung wesentlich unterscheidet von den bisherigen der spanischen Sprachfoscher, ist der wichtige Umstand, dass Herr von Humboldt auch darauf sieht, ob gewisse Namen sich, als fremdartig von andern, unter sich und mit der Sprache gleichartigen, absondern. Die einheimischen Schriftsteller sind dagegen von der Meinung ausgegangen, dass das

heutige Vaskische sich allein, ohne eine andre Sprache, über das ganze alte Iberien verbreitet habe.

Als Vaskisch nimmt der Verf. alle Ortnamen an, die von *asta*, von *iria*, von *ura*, und von *iturria* abstammen; misslicher sieht es aus um die Ableitung mehrerer Ortnamen von verschiedenen Wurzelwörtern §. 17. Was der scharfsinnige und belesene Verf. davon anführt, verdient die nähere Prüfung der spanischen Sprachforscher, und dürfte sie auf fruchtbare Resultate leiten. In dem Namen *Vasken, Vasconen*, findet er §. 18. das Stammwort *Basoa* Wald, Gebüsch, daher *baso- coa* zum Walde gehörig; doch nennen sich die heutigen Vasken (eben daselbst) nicht *Basocoac*, sondern *Euscaldunac*, ihr Land *Euscalleria, Eusquererria*, und ihre Sprache *Euscara, Eusquera, Escuara*. Der in der heutigen Sprache liegende einheimische Name des Volks ist also der der *Eusken*, oder *Esken*, und die Wurzelsylbe *Eusk* und *Esk* führt den Verf. auf die Städte *Vesci, Vescelia*, auf die Landschaft *Vescitanien*, in welcher die Stadt *Osca* lag, ein spanischer Ortname, der öfter vorkommt, und auf die *Auscii*, eine Hauptvölkerschaft des iberischen Aquitaniens. — Den Namen *Biscaya* leitet der Verf. S. 59. ab aus der Stammsylbe *biz*, verbunden mit *caya*, Sache, was zusammen Land der Hügel, Berge, bedeute. — Ferner rechnet der Verf. zu den altiberischen Ortnamen diejenigen, welche ihren vaskischen Ursprung durch einzelne End- oder Anfangsylben verrathen; solche Endungen sind *uris, ba, tani, tania, gis, ula, ippo*(?), doch bemerkt der Verf. selbst, dass die mit *ippo* schliessenden Namen keine leichte Herleitung aus dem Vaskischen erlauben. In Ansehung der Anfangssylben der iberischen Ortnamen: *ar-, al-, as-, be-* u. s. w. möchte der Beweis wohl mehr Schwierigkeiten haben. — Endlich sucht der Verf. noch in den Namen von Individuen, die bey den alten Schriftstellern vorkommen, die iberische Lautform auf. Nun zeigt er S. 79. die Uebereinstimmung der altiberischen Ortnamen mit der vaskischen Sprache im Allgemeinen, um daraus zu beweisen, dass das Vaskische schon vor der Zeit der fremden Ansiedelungen Localsprache war. Hierauf geht er zu der weit schwierigern, ihm eigenthümlichen, Untersuchung über, ob es nicht altiberische Namen gibt, die keine Ableitung aus dem Vaskischen zulassen, folglich anzeigen, dass ausser dem Vaskischen Stamme noch andere Stämme mit verschiedenen Sprachen vor der Ankunft der Phönicier, Griechen und Römer, die Halbinsel bewohnt haben. Eine solche Spur findet er 1) in den von ihm S. 82 ff. aufgeführten alten Ortnamen mit der Endung *briga* (über die Etymologie dieser Endung erklärt sich der Verf. S. 142 ff.), welche den *celtischen* und den *iberischen* Völkerschaften eigenthümlich angehören; 2) in allen andern Ortnamen, in welchen das *r* mit einem vorhergehenden stummen Consonanten vorkommt, welche Verbindung durchaus unvaskisch sey. S. S. 86 ff. Um seine Meinung zu unterstützen, zeigt er das Unhaltbare und Gezwungene in Larramendi's und Astarloa's Ableitung der Sylbe *briga* aus dem Vaskischen. — Nunmehr untersucht der Verf., indem er dieselbe Methode der Beweisführung aus der Aehnlichkeit der Laute in den Ortnamen anwendet, wo sich ausserhalb Spanien noch die Spuren iberischer Wohnsitze entdecken lassen. Er findet solche in Aquitanien S. 92; doch bemerkt er selbst S. 93, den allerdings wichtigen Umstand, dass die einzige, im eigentlichen Aquitanien wohnende Völkerschaft, welche nach Strabo's Zeugniss *celtisch* war, und daher nicht zum aquitanischen Völkerverein gehörte, die *Bituriges*, einen durchaus vaskischen Namen trägt. Sodann sucht er die iberischen Laute in den Ortnamen der von iberischen Völkerschaften bewohnten Südküste Galliens auf. In dem übrigen Gallien findet er keinen Namen mit wahrhaft vaskischem Gepräge. — S. 96 ff. führt er den Beweis, dass die celtischen Namen überhaupt, soweit Celten ihre Wohnsitze erstreckten, also in Gallien, Britannien und dem südlichen Deutschland, an den Endungen *-briga, -dunum, -magus* und *-vices* erkennbar sind. Als einzelne celtische Namen unter den Ortnamen Iberiens, nimmt er an S. 100 ff. *Ebora, Mediolum*, die, welche mit *Vind-* anfangen, (die *Vindelici* seyen also etymologisch betrachtet weit eher für Celten zu halten, als für Wenden; so auch *Vindobona*), u. a. m. Auch einzelne vaskische Namen findet er mitten unter den Ortnamen der celtischen Länder, als in Britannien, in den Donaugegenden, in Rhätien, in Italien und in Thracien, ohne jedoch darum zu behaupten, dass Vasken diese Gegenden besessen oder durchwandert haben. Ueberhaupt ist sehr achtungswerth, was er über die Beschränkung jeder etymologischen Untersuchung auf die Natur der allgemeinen Ortverhältnisse S. 109 sagt. — Er nimmt daher S. 121 ff. als unbestreitbare Sitze vaskisch redender *Iberer* bloss die heutigen Wohnsitze der Basken an, in und auf beyden Seiten der Pyrenäen und in Aquitanien. Diese Iberer seyen zwar von den Celten verschieden; doch könne man nicht alle Verwandtschaft zwischen beyden abläugnen. Vielmehr könnten die Iberer sehr wohl selbst ein zu den Celten gehöriger, nur früher von ihnen abgezweigter Stamm seyn. Sodann stellt er S. 125, die über die ganze hispanische Halbinsel verbreiteten, unläugbar vaskischen Namen nach den Völkerschaften zusammen; die meisten finden sich, dem Verhältnisse des Raumes nach, bey den Vasconen, nächst ihnen bey den Turdetanern und Turdulern in Baetica. Hr. v. Humboldt nimmt daher, gegen Niebuhrs ausdrückliche Behauptung des Gegentheils (röm. Gesch. I, 111.), an, dass die Turdetanische Mundart dieselbe, oder wenigstens eine ganz ähnliche mit der heutigen vaskischen war. Auch ist seine Bemerkung nicht zu übersehen, dass der Name Iberer von den Alten z. B.

von Strabo, oft mehr geographisch, als ethnographisch gebraucht wird; dadurch widerlegt er den Einwurf, dass die Iberer, nach Strabo, mehr als Eine Sprache geredet hätten. Denn man finde in den alt-spanischen Münzen und Inschriften nur Ein Turdetanisches d. i. iberisches Alphabet, aber ein davon verschiedenes Celtiberisches (von dem andern Stammvolke der hispanischen Autochthonen) und ein zum Theil phönizisches. (S. 156.) Ausser den Iberern wohnten nämlich in der Halbinsel am Anas noch Celten; ein besonderer Zweig derselben in dem heutigen Gallicien wird von den römischen und griechischen Schriftstellern gewöhnlich *Celtici* genannt; und durch Vermischung mit einem fremden Pflanzvolk entstanden die Celtiberer, welche die Mittelländer, Lusitanien und den grössten Theil der Nordküste einnahmen. Wie und wenn diese Verschmelzung zu Stande kam, ist dunkel. S. 145. Doch waren die Celten in Iberien von denen in Gallien verschieden; so wie jene sich auch wesentlich von den Iberern unterschieden, die wahrscheinlich zu einem früheren Völkergeschlechte gehörten, und vor dem Eindringen der Celten den grössten Theil der gallischen Südküste inne hatten, und sich auf allen grösseren Inseln des mittelländischen Meeres fanden. Den iberischen Celten fehlte das Druiden- und Bardeninstitut und das Priesterregiment. Der Verf. verbreitet sich über die Sitten, den Charakter und den Gottesdienst dieser Stämme S. 145 ff. mit gründlicher Forschung, so wie S. 164 ff. über die Verschiedenheit der vaskischen Sprache von dem Galischen, Irländischen und Niederbretagnischen. Nach ihm stammen die Caledonier von den Celten ab; die Iberer aber haben sich nicht im Norden verbreitet, dagegen findet er Spuren von ihnen S. 167. in Corsica, Sardinien (gegen Niebuhr) und Sicilien; selbst in Italien, doch ist es zweifelhaft, ob sie auch zu den Urvölkern Italiens gehört haben. Er nimmt an, dass die Iberer sich von der grossen Völkerstrasse Thraciens südwärts, die Celten nordwärts geschlagen haben. — Nach allen Zeugnissen ist ihm die vaskische Sprache eine reineuropäische, die einem alten, weit verbreiteten, in die frühesten Schicksale Westeuropa's eng verwebten Völkerstamme, der gleichzeitig mit den vorhellenischen Pelasgern geblüht habe, angehört. Noch untersucht er ihre Aehnlichkeit mit den amerikanischen Sprachen. Am Schlusse stellt er die Resultate seiner etymologischen, einzig auf die Vergleichung der Ortnamen, als einer Reihe, durch sich selbst sprechender Geschichtsdenkmale, gegründeten Untersuchung zusammen. Die iberischen Denkmale mit einheimischer Schrift, welche überhaupt noch nicht erklärt ist, sind von derselben ganz ausgeschlossen geblieben. Ein Namen- und ein Wortregister erleichtert den Gebrauch dieser Schrift, die gewiss zu weiteren Forschungen Sprachkundige veranlassen wird.

Kirchenwesen.

Beleuchtung der Beschwerden der weimarischen Geistlichkeit gegen die Landtagsbeschlüsse. Von *Z. H. Lez.* Eisenach, bey Bärecke. 1820. 58 S. 8. (6 Gr.)

Da die weimarische Geistlichkeit keinesweges gegen *alle* Beschlüsse des Landtags, sondern nur gegen *einige,* in Hinsicht auf die Kirche und deren Diener gefasste, Beschwerden erhoben hatte, so ist es falsch, wenn der Verfasser dieser Schrift auf dem Titel so im Allgemeinen von Beschwerden der weimarischen Geistlichkeit gegen *die* Landtagsbeschlüsse spricht. Wie hell, oder düster übrigens die Fackel brenne, mit welcher er jene Beschwerden beleuchtet, werden unsere Leser am besten beurtheilen können, wenn wir den Verfasser selbst reden lassen. In der Vorerinnerung sucht er sich zuvörderst gegen den Verdacht, dass er ein Gegner des geistlichen Standes sey, zu verwahren. Hierauf fährt er fort: *auf der andern Seite aber läugnet er* (der Verf.) *nicht, dass er sich durch das Studium der Geschichte glaubt überzeugt zu haben, dass es weder für die Kirche noch für den Staat vortheilhaft war, wenn die Geistlichkeit einen zu grossen Einfluss auf weltliche Angelegenheiten erhielt.* (Als ob sich die weimarische Geistlichkeit in weltliche Angelegenheiten mischen wolle und nicht vielmehr bitten müsse, dass sich die weltlichen Behörden nicht in die Angelegenheiten der Kirche mischen möchten, ohne sie recht zu verstehen!) — Weiter heisst es: *unsere neueren ständischen Verfassungen gründen sich auf den Grundsatz, dass der Staatsbürger sich selbst besteuern müsse und deswegen senden alle Stände Deputirte zu den ständischen Versammlungen, welchen Steuern auferlegt werden.* (*Wem* werden Steuern auferlegt? den *Deputirten,* oder *Ständen?* und denen, welche *sich selbst besteuern,* werden *Steuern auferlegt?!*) *Wenn nun die Geistlichen auf Steuerfreyheit gegründete Ansprüche haben sollten, sollte nicht selbst dieses gegen ihre Zulassung zu den ständischen Versammlungen sprechen?* (Aber ist es denn bloss die *Besteuerung* der Staatsbürger, was die Ständeversammlung in ihren Geschäftskreis zieht? Handelt sichs zwischen ihr und der Geistlichkeit nur von der Steuerfreyheit der letztern? Und ist die Ständeversammlung befugt, Beschlüsse über Kirchensachen ohne Zuziehung der Geistlichkeit *darum* zu fassen, weil die Geistlichkeit auf *Steuerfreyheit* gegründete Ansprüche machen kann?) — Wir fügen noch den Anfang der Schrift selbst bey. *Die Beschwerden der weimarischen Geistlichkeit* (sagt der Verf. S. 1.) *gründen sich vorzüglich auf zwey Dinge:* 1) *dass die Kirche in der weimarischen Verfassung nicht repräsentirt werde,* 2) *dass die Verhandlungen nicht öffentlich sind. Was den ersten Punkt*

betrifft, so ist dieser ungegründet. Denn weil gegenwärtig alle Mitglieder der getreuen Stände zu der protestantischen Kirche gehören und unter diesen nicht allein ein Canonicus, sondern auch ein Doctor und Professor der Theologie, welcher früher an einer Kirche ein Lehramt bekleidet hat, sich befinden, so ist offenbar, dass die Kirche bey der weimarischen Verfassung mit dem Staate zugleich vertreten wird, wenn man nicht behaupten will, dass der Klerus allein die Kirche bilde, was wohl kein echter Protestant jemals im Ernste behaupten wird. — So viel und nicht mehr zur Beantwortung der ersten Beschwerde! Und mit diesem seichten Raisonnement glaubt sie der Verf. siegend zurückgewiesen zu haben! Weil die Mitglieder der Ständeversammlung, schliesst er, zugleich die Mitglieder der Kirche sind, so sind sie auch mit der innern Organisation, den Angelegenheiten und Bedürfnissen der Kirche so genau bekannt, dass sie dieselbe *vertreten* und ihr Bestes besorgen können. Weil sich ferner unter den Mitgliedern der Stände nicht nur ein Canonicus — (der Verf. scheint auch noch die jetzigen sogenannten Canonicos in der protestantischen Kirche für wirkliche Geistliche zu halten!) — sondern auch ein Doctor und Professor der Theologie *befinden*, so wird die Kirche in der Ständeversammlung von Geistlichen *vertreten!* Weil endlich der Klerus *nicht allein* die Kirche bildet, so hat er nichts in Kirchensachen zu reden! Welche Folgerungen! Was für Begriffe von Kirche, ihrem Verhältnisse zum Staat und ihrer Vertretung auf Landtagen mag sich der Verfasser machen! Es würde uns zu weit führen, wenn wir ihm weiter folgen und darthun wollten, wie wenig er geeignet war, sich einer Beleuchtung dieser Art zu unterziehen. Ob er gleich dem Beschwerdeführer *seichte Sophismen und grobe Ausfälle* vorwirft, so hat er sich doch selbst von diesen Fehlern nicht frey erhalten. Was er sich hier und da für eine Sprache gegen seine *Gegenpartey* erlaube, wird man sich leicht zum Voraus vorstellen können, wenn man liest, was für schmeichelhafte Ausdrücke für seine *eigene Partey* ihm zuweilen entschlüpften, z. B. (S. 6): *Wir wollen einmal annehmen, es träte ein Narr in der ständischen Versammlung mit folgender Behauptung auf,* — oder (S. 7): *Gottes Langmuth erträgt ja selbst die Opposition des Teufels; warum sollte die weimarische Geistlichkeit nicht die unkräftige(?) Opposition eines Landraths ertragen können.* — Auch politische Lichtfunken, die hier gar nichts zur Beleuchtung beytragen, schlägt der Verf. an, wie S. 47. wo er sagt: *übrigens sollte man endlich einmal doch den Posaunenton über die Tapferkeit, mit welcher die Deutschen das Franzosenjoch gebrochen, etwas mässigen. In der Schlacht bey Leipzig mussten Russen, Schweden und Ungarn die deutsche Freyheit gegen Deutsche vertheidigen; erst als der grosse Löwe müde gekämpft war und man ohne Gefahr ihn glaubte erlegen zu können, wollte jeder Knabe an ihm zum Ritter werden.* — Zur Erfüllung des vom Verfasser in der Vorerinnerung gegebenen Versprechens, noch mehr Arbeiten dieser Art liefern zu wollen, können wir ihn nicht ermuntern.

Kurze Anzeigen.

Das erste Gebets- und Andachtsbüchlein der Kindheit von *J. A. C. Löhr.* Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1821. X. u. 292 S. 8. (16 Gr.)

Sämmtliche hier mitgetheilte kurze Aufsätze sind unter zwey Abschnitte gebracht. Der erste zeigt die Tags- Jahres- und Festzeiten an, auf welche sie sich beziehen; der zweyte nennt einige Religionspflichten, als: Gott loben und lieben, Vertrauen, Hoffen, Ergebung, Demuth u. s. w. und weist die S. der darauf Bezug habenden Betrachtungen nach. Eigentliche Gebete dürften wohl die wenigsten zu nennen seyn; eher kindliche Reflexionen über Gegenstände der Natur und des täglichen Lebens, wie S. 101. über das Vöglein, das sich sein Nestchen baut; S. 137. über die Glucke, die ihr Küchlein gerufen hat; S. 147 über das Lämmchen, das ein Lamm wird und wieder ein junges Lämmchen bringt und säugt u. s. w. Wer dieses Büchelchen (der Nachschrift zufolge) als Anhang oder Beytrag zu des Verfs. Familie Oswald betrachtet, hat seine Absicht errathen. Wie es nach Zeit, Ort und Umständen und insonderheit auch nach Inhalt gebraucht werden soll, das findet (nach S. VI. d. Vorr.) das Mutterherz und das Herz treuer, frommer Lehrer ohne allen Missgriff von selbst. — S. 29. wird das betende Kind so redend eingeführt: „Ich habe nur ein ganz *klein Bisschen* in der Schule gelernt."

Der ächte Katholik, oder Wegweiser zum Himmel durch Glauben, thätig in Liebe, genährt durch Hoffnung. Ein für Verstand und Herz angewandter Katechismus des katholischen Christen. Mit biblischen Texten, Beyspielen und Gleichnissreden, als Handbuch für Volkslehrer in Kirchen und Schulen, und Hausbuch für christkatholische Familien. Herausgegeben von *Johann Nepomuk Schmid,* Pfarrer in Strasskirchen bey Passau. In Commission: München, bey Lindauer, und Passau, bey Pustets sel. Witwe. 1820. IV. u. 521 S. 8. (16 Gr.

Die, auf dem Titel angegebene, nähere Bestimmung bezeichnet zugleich den Plan, nach welchem hier die vorgetragnen Lehrsätze einander folgen. *Riedl's* Volkstheologie diente dem Verf. zum Führer. Er gehört zu den helldenkenden Mitgliedern seiner Kirche, ohne den Lehren derselben zu nahe zu treten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des März. 72. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Russland.

Auch in *Tobolsk* und *Irkutzk* in Sibirien hat sich im vorigen Jahre eine Bibelgesellschaft constituirt. In den 6 Jahren, die seit der Gründung der Hauptbibelgesellschaft in St. Petersburg (1814) verflossen sind, haben sich bis auf diese Zeit 182 Töchtergesellschaften gebildet, welche zusammen eine Summe von 2,300,200 Rubel zu diesem löbl. Zweck aufgebracht und über 372,000 Bibeln alten und neuen Testaments vertheilt haben. Unter allen im russischen Reiche veranstalteten Uebersetzungen ist die von Sr. Majestät dem Kaiser *Alexander* selbst befohlene neue Russische Uebersetzung (denn eine Alt-Slawonische ist schon längst vorhanden und fast in jeder Kirche zu finden) die merkwürdigste und wünschenswertheste. Es arbeiten sehr einsichtsvolle griechisch-russische Prälaten und andere Geistliche an derselben, und sie soll bereits unter der Oberaufsicht der beyden Metropoliten von St. Petersburg und Moskau ihrer Vollendung sehr nahe seyn, worauf sogleich zum Drucke derselben geschritten werden wird.

Die *Zaluskische Bibliothek* von mehr als 300,000 Bänden (nächst der Göttinger eine der reichsten in der Welt), welche bekanntl. dem Grafen *Zalusky* gehört hatte, von diesem der Republik Polen vermacht, und nach der Auflösung derselben im Jahre 1795 von Warschau nach St. Petersburg in 327 Kisten transportirt worden war, befindet sich gegenwärtig in einem eigends dazu aufgeführten prächtigen Gebäude in der Newsky'schen Perspektive, und ist nunmehr völlig aufgestellt und in Ordnung gebracht. Die Bücher sind nach Fächern ihrem Inhalte nach classificirt und stehen in hohen, schönen Wandschränken. Das Gebäude selbst ist 3 Stock hoch, hat am Fronton die Inschrift: *Imperatorskaja Bibliotheka (Kaiserliche Bibliothek)*, und über den 6 Dorischen Säulen, welche die Façade zieren, eben so viele kolossale Statüen griechischer Philosophen auf dem Gesimse, deren ebenfalls 2 zu beyden Seiten des Gebäudes in Blenden befindlich sind. Eine schöne Treppe von gehauenen Granitquadern führt aus dem Hofe in die Bibliothek, welche in jedem Geschosse eine grosse Rotunde in der Mitte und 2 ansehnliche Zimmer auf beyden Seiten hat. Im untern Stock befindet sich links von der grossen Rotunde das juristische Fach in lateinischer und französischer Sprache, nebst einer bedeutenden Sammlung von Dissertationen; rechts die deutsche und polnische Literatur. In dem obern Stock, links von der Rotunde, die Theologie, besonders die französische, welche sehr reichhaltig ist, die Politik, Numismatik, die Antiquitäten u. s. w. Rechts im ersten Zimmer Heraldik, freye Künste, Physik, Astronomie, Naturgeschichte und Mathematik; im zweyten Zimmer Biographie, Bibliographie, Geographie, Reisebeschreibungen, griechische und römische Literatur, griechische und lateinische Kirchenväter, sehr viele, zum Theil kostbare Kunstwerke und Landchartensammlungen, Zeichnungen, Risse u. a. m.

Der grösste Theil der zu dieser Bibliothek gehörigen Werke ist lateinisch; dann folgen die in französischer, deutscher, polnischer, und hierauf die in englischer, italienischer, holländischer, dann die in griechischer, hebräischer und in orientalischen Sprachen geschriebenen Werke. Man findet hier die ältesten und äusserst seltene Bücher, viele Incunabeln und ältere Drucke des 15ten Jahrhunderts u. s. w. Die Vervollständigung der Bibliothek geht aber nicht über das Jahr 1770 hinaus. Einige 30 Kisten enthielten blos Manuscripte in mehren älteren und neueren Sprachen, welche nun für sich besonders geordnet und aufgestellt sind. Es werden unter ihnen äusserst seltene, noch nicht allgemein bekannte Schätze gefunden.

Da viele Bücher durch das übereilte unvorsichtige und nicht mit der gehörigen Sorgfalt veranstaltete Einpacken beschädigt worden waren, und auch während des Transports durch die Nässe gelitten hatten, so wurden gleich Anfangs von der Kaiserin Katharina II. und nach ihrem Tode von Paul I. jährlich 1000 Rubel zum Ausbessern und Einbinden der schadhaft gewordenen Bände ausgesetzt; auch werden von Zeit zu Zeit die Defecten ergänzt, die vielen Doubletten verkauft und die noch fehlenden wichtigen und merkwürdigen, in dieser kostbaren Sammlung unentbehrlichen und nothwendigen Werke auf kaiserliche Kosten angeschafft. Uebrigens steht die Bibliothek nunmehr für Jedermann zum Gebrauche offen, auch werden Bücher von derselben rechtlichen und bekannten Personen ins Haus gegeben. An einem sehr vollständigen Cataloge

wird unablässig gearbeitet. Gegenwärtig, nachdem in St. Petersburg eine Universität errichtet ist, gewährt diese Bibliothek einen ausgebreiteten Nutzen und ist für den Gelehrten ein wahrer Schatz, eine reiche, unerschöpfliche Fundgrube von seltenen und kostbaren Werken; gleichwohl wird sie nicht so zahlreich besucht, als zu wünschen wäre.

Die *griechische geistliche Akademie in Kiew*, eine der ältesten und vornehmsten im russischen Reiche, 1588 aus einer einfachen Schule entstanden und 1787 unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. von neuem bestätiget, hat gegenwärtig 10 Professoren und über 1300 theologische Seminaristen. Man nennt sie gewöhnlich die Universität, was sie aber nach dem genauen und richtigen Begriffe von einer Universität gar nicht ist. Sie steht unter dem Metropoliten von Kiew und hat, ungeachtet ihrer veralteten, seit 1787 indessen etwas verbesserten Form, manche geschickte Männer gebildet. Das Seminarium selbst befindet sich in einem schönen, mit einer vortrefflichen Gallerie und Kolonnade gezierten Gebäude, innerhalb der Mauern des überaus weitläuftig gebauten Bratsky'schen Klosters. Unter den Studirenden sind viele von Adel. Die Lehrer sind theils geistlichen, theils weltlichen Standes. Sie unterrichten in alten und neuen Sprachen, in der Dichtkunst, Rhetorik, Mathematik, Geschichte, Geographie, Physik, Naturgeschichte, in der Theologie, Philosophie, Medizin und Zeichenkunst, vornämlich aber sucht man gute Popen, tüchtige Kanzelredner und fertige Disputirer zu bilden. Es ist auch ein Waisenhaus für arme und älternlose Schüler, ein Krankenhaus und eine Bibliothek von 10,000 Bänden bey diesem Institute, die aber im Jahre 1780 durch einen Brand sehr viel verloren hat. Die Archimandriten sind gemeiniglich die Rectoren und Lehrer der Theologie. Theologische und philosophische Disputationen werden von Zeit zu Zeit öffentlich gehalten. Die Seminaristen beziehen gemeiniglich nach hier vollendeten Schuljahren noch eine Universität, meistentheils die zu Moskau, um hier vollends ihre Studien zu beendigen, besonders aber sich in den neueren Sprachen recht zu vervollkommnen, was in ihrem Kloster freylich nicht zu erwarten ist. Eine Ukase vom Jahre 18.. bestimmt diesem Seminario folgende Vorzüge und Vortheile: 1) Soll es in dem Bratsky-Monastyr (Brüder-Kloster) bleiben, und nicht (wie es in einer frühern Ukase hiess) in das Petschersky'sche Kloster verlegt werden. 2) Soll ein besonderes Wohnhaus für die verschiedenen Unterbeamten und Bedienten bey diesem Seminario eingerichtet werden. 3) Soll das neben dem Thurme stehende und ehedem dem Kloster gehörige Gebäude dem Seminario ganz zu seinem Gebrauche überlassen und ihm erlaubt seyn, es zu seinem Vortheile zu vermiethen. 4) Soll ein neues Krankenhaus angelegt; 5) eine Drukkerey eingerichtet werden, um in derselben russische und in andern Sprachen geschriebene Bücher zu drukken. 6) Sollen die Söhne der Priester und Diakonen, welche in diesem Seminario bey einem sittlich guten Betragen und merklichen Fortschritten in Wissenschaften und Sprachen die höheren Classen erreicht haben, nach ihren Fähigkeiten als Lehrer in den Elementar- und Volksschulen angestellt, oder auf eine Universität geschickt werden, um Medicin, oder sonst eine Wissenschaft, zu der sie Neigung haben, zu studiren. 7) Ward zum Unterhalt der Akademie und ihrer Zöglinge, ausser der bisherigen Summe von 50,000 Rubel, noch ein Zuschuss von 1500 Rubel jährlich bestimmt. 8) Wurde das in Peresslaw zeither beym Wossnesenskischen Kloster bestandene Seminar dem Kiew'schen zugeordnet und untergeben und zum Unterhalte desselben aus dem Kronschatze jährlich 2000 Rubel festgesetzt. 9) Ward befohlen, einige Seminaristen nach einer vom Kiew'schen Metropoliten angestellten Prüfung auf Kosten der Krone auf eine auswärtige Universität zu schicken, um auf diesem Wege dem Seminar geschickte Lehrer zu bilden. — Das hiesige Gymnasium hat ausser dem Director, 6 Oberlehrer, 3 wissenschaftliche und 8 technische Lehrer, mit einem Etat von 30,000 Rubeln B. A. Die Kreisschule hat 3 Lehrer. Neben ihr besteht noch 1 Elementarschule und 1 Töchterschule. Bey der Nicolaikirche befindet sich eine Bibliothek; eine andere zahlreiche Büchersammlung ward mit vielen schätzbaren Handschriften ein Raub der Flammen. Das reiche und schöne Mönchskloster Petschersky hat ebenfalls eine nicht unbedeutende Bibliothek und eine eigene Buchdruckerey.

Merkwürdig sind die bey dem Petschersky'schen Kloster befindlichen und in ganz Russland berühmten *Katakomben*, oder unterirdischen Höhlen und Gewölbe (Petschera heisst selbst im Russischen eine Höhle), ein Labyrinth von geräumigen Gängen tief unter der Erde, welche an den Seiten Vertiefungen, oder Kapellen haben, in welchen unzählige Reliquien und viele Särge mit unverweslichen Leichnamen von Heiligen, auch ansehnliche Kirchenschätze sich befinden. Sie werden in die näheren und entfernteren abgetheilt und machen 7 Kapellen aus. In der Katakombe des heil. Antonius, oder der näheren, sind 4 Kapellen und 73 heilige Kadaver; in der Katakombe des heil. Theodosius, oder der entfernteren, stehen 3 Kapellen und 45 Leichname. Die Mumien selbst sind in noch gut erhaltene seidene Zeuche gekleidet, und an hohen Festtagen werden ihnen reiche, von der Kaiserin Katharina II. geschenkte Gewänder angelegt. Neben jedem Sarge hängt eine kleine hölzerne Tafel, auf welcher der Name des Heiligen stehet, z. B. *der hochwürdige Nestor, der ehrwürdige Johannes* etc. Die Särge sind von Holz, und theils mit pergamentartigem Leder, theils mit Tuch, theils mit seidenem Zeuche überzogen und offen. Die Haut der Körper ist ganz braun und durch die Länge der Zeit vertrocknet und zusammengeschrumpft. In den grossen Fasten sind Gesicht, Hände und Füsse entblösst. Ausser diesen ganzen Leichnamen stehen in diesen Gängen noch mehre abgesonderte Köpfe und in kleinen Gewölben viele Särge mit verweseten Körpern. Sie haben gar keinen Geruch und Todtengeruch ist nirgends zu merken, vielmehr herrscht in der Katakombe des heil. Antonius, selbst in den heissesten Sommertagen, eine ziemlich trockene und reine Luft. Diese Höhlen, seit vielen Jahrhunderten die Begräbnissplätze

der Kiew'schen Mönche, sind in dem Berge ausgehauen, der aus einem festen, eisenschüssigen, mit etwas Thon vermischten Sande bestehet. Die obere Decke ist bey allen gewölbt ausgehauen und, so wie der Boden und die Seitenwände, mit Kalk verstrichen. Ueber die Wasserfläche des Dneprs, gegen welchen sich die Anhöhe, wo der Eingang zu diesen Höhlen ist, senket, sind diese Gänge 20 Klaftern erhaben. Durch die Bergart und hohe Lage des Orts wird es erklärbar, dass magere, im Frühjahre, oder Herbste gestorbene Körper, die hier beygesetzt wurden, nicht verweset, sondern ausgetrocknet sind. Sie werden von frommen Pilgern, Wallfahrern und Neugierigen häufig besucht, und aus ganz Russland strömen Andächtige herbey, in guten Sommern bisweilen gegen 50,000. Man kann die Gewölbe alle Tage des Morgens nach dem Gottesdienste besuchen, wenn man sich vorher in der nahe am Eingange befindlichen Kirche bey einem Mönche gemeldet hat, und man braucht nicht viel über eine Stunde, um in den sämmtlichen Gängen herumzukommen, und jeden dieser Märtyrer und Heiligen der griechischen Kirche zu betrachten. Manche haben behauptet, es wären diese Grotten in den früheren Jahrhunderten Zellen einsiedlerischer Mönche gewesen. Diess ist aber nach allen Anzeichen und den oben angeführten Bemerkungen höchst unwahrscheinlich.

Aus Berlin.

Das vordem so berühmte, aber in den letzten, für den preussischen Staat so verhängnissvollen, Zeiten seit 1806, verfallene Gymnasium zu *Mörs* im Regierungsbezirk Kleve, ist seit dem Monat October wieder neu organisirt, und den ältern verdienstvollen Lehrern sind zwey neue junge, kraftvolle Männer beygegeben worden, von deren Talenten und Thätigkeiten man sich sehr viel verspricht, zumal wenn der jugendliche Eifer mit der männlichen Erfahrung und Gesetztheit jener älteren Männer zusammen vereint wirksam ist.

Der Kammergerichtsrath, Hr. *Brassert,* ist auf sein Ansuchen seines Amtes als hiesiger Universitätsrichter entlassen, und an seine Stelle der Regierungsrath Herr *Krause* zum hiesigen Universitätsrichter ernannt worden.

Am 9. December 1821 entschlief zu einem höheren Leben im 30sten Lebensjahre an der Auszehrung *Friedrich Klemm,* Doctor der Philosophie, Lehrer am Gymnasium zu Königsberg in der Neumark, und vormaliger Lieutenant im Lützow'schen Freycorps, wo er den Grund zu der langwierigen Krankheit legte, welche ihn so früh der Welt entriss.

Der zeitherige Privatdocent, Herr Dr. *Abegg* in Königsberg ist zum ausserordentl. Professor in der juristischen Facultät bey der dasigen Universität ernannt worden.

In *Warschau* sind alle geheime Verbindungen und Gesellschaften, nach einer neuen Verordnung aus St. Petersburg auf das ernstlichste und strengste verboten. Alle öffentliche Beamten, namentlich die Vorsteher und Mitglieder der Universität, die Lehrer der Schulen und öffentlichen Anstalten, gehen ihres Amtes verlustig und werden noch besonders in Strafe genommen, wenn sie etwas von dergleichen geheimen Verbindungen oder demagogischen Umtrieben erfahren und es der Behörde nicht anzeigen. Was die Regierung zu dieser Maasregel bewogen hat, ist die Verlautbarung gewisser geheimen Verbindungen unter den Studirenden, welche man mit der bürgerlichen Ordnung, Ruhe und den guten Sitten für unvereinbar erachtet.

Ankündigungen.

Archiv für die homöopathische Heilkunst, herausgegeben von einem Vereine deutscher Aerzte.
1r Band. 2s Heft.

Enthält:

1) Vorwort über die Bedeutung und den Zweck dieser Zeitschrift. Von Dr. E. Stapf.
2) Beytrag zur Beurtheilung der homöopathischen Heillehre, von Dr. M. Müller.
3) Ueber specifische Mittel, ihre Bedeutung und Auffindung, von Dr. E. Stapf.
4) Homöopathische Heilungen, dargestellt von Dr. E. Stapf.
5) Homöopathische Heilungen, dargestellt von Dr. Gross in Jüterbogk.
6) Aphorismen, eignes und fremdes, von Dr. Stapf.
7) Literarische Anzeige.
8) Platina, von Dr. Gross und Dr. Stapf.

Leipzig, den 1. Febr. 1822.

C. H. Reclam.

Noch *fortdauernder* Pränumerations-Preis für die *dritte* Auflage von *Schneiders grossem griechischen Lexicon* nebst dem Supplement-Bande; 227 Bogen in gr. Quarto zu 8 Rthlr. 12 gGr.

Der starke Absatz der neuen umgearbeiteten Auflage dieses, mit so allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werkes, setzt uns in den Stand, die vielen, dieserhalb an uns gelangten Anfragen mit der obigen Anzeige beantworten zu können, da wir bey der Unentbehrlichkeit und Vollständigkeit dieses Hülfsmittels zum Studium der griechischen Literatur und bey der auf das Aeussere verwandten Sorgfalt neben dem billigen Preise mit Recht die fernere allgemeine Verbreitung desselben dadurch zu befördern hoffen dürfen.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung in Leipzig.

In der *Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M.* sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auer's (H.), christkatholischer Katechismus für die untern Classen der Schuljugend. 3te verb. Auflage. 8. 2 Gr. oder 9 Kr.

Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum et virorum illustrium opera quae supersunt. Mit Anmerkungen von *Jacob Brand.* 4te verb. Auflage. 8. 12 Gr. oder 54 Kr.

Neueste Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in den königl. preussischen Staaten, oder päpstliche Bulle vom 16. July 1821. und königl. Sanction derselben, mit einer Einleitung geschichtlichen und erläuternden Inhalts. gr. 8. geheftet 12 Gr. oder 54 Kr.

Hänle (C. H.), Materialien zu deutschen Stylübungen und feyerlichen Reden. 1r Theil. 2te viel vermehrte Ausgabe. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Hauff (Carl), nova rectarum parallelarum Theoria, edit. altera supplementis aucta. gr. 4. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Köhler's (Gregor), Anleitung für Seelsorger in dem Beichtstuhle. 5te neu bearbeitete Auflage, von Jak. *Brand.* gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Marx (Lothar Franz), katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besonderen Gebrauche für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt mit Kupfern. gr. 8. Druckp. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr. und auf Schreibp. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 45.

Marx (Lothar Franz), 12 kurze Lebensgeschichten heiliger Dienstboten, ein Geschenk für junge Christen. 12. 6 Gr. oder 27 Kr.

Marx (Lothar Franz), 12 kurze Lebensgeschichten heiliger Handwerker, nebst einem Anhange kurzer Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-, auch anderer Gebete. 12. 8 Gr. oder 36 Kr.

Mess- und Vespergesänge, auserlesene, in dreystimmigen Melodien. 8. 6 Gr. oder 27 Kr.

Vischer (C. G.), Lautentöne, eine Sammlung lyrischer Gedichte. gr. 12. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Bey *A. Wienbrack in Leipzig* ist zu haben:

G. W. Müllери (Lyc. Torg. Rect.) pancula Annotata ad Editionem Cornelii Nepotis Bremianam. 8. 4 Gr.

So eben ist bey *L. Oehmigke in Berlin* erschienen:

Ueber Versorgungs- und Aussteuer-Cassen, von Otto Schulz, Professor. gr. 8. 1822. Preis 12 Gr. geheftet.

Der Verfasser entwickelt zuerst die mathematische Theorie einer Casse, aus der bejahrte Personen, von einem bestimmten Lebensalter an bis zu ihrem Tode, eine jährliche Unterstützung erhalten sollen, und beurtheilt darauf die fehlerhafte und oft ganz widersinnige Einrichtung der gewöhnlichen Heiraths-Cassen. Seine Vorschläge haben bereits *die Aufmerksamkeit der preussischen Behörden* auf sich gezogen, aber auch der *Mathematiker* wird die kleine Schrift nicht ohne Befriedigung aus den Händen legen.

So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung in Commission zu haben:

Greve, E. W., Hand- und Lehrbuch der Buchbinder- und Futteralmacher-Kunst. In Briefen an einen jungen Kunstverwandten. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. S. F. Hermbstädt. 1r Band. Die Buchbinderkunst. Mit dem Bildnisse des Verfassers, einer Tabelle und vier Zeichnungen in Steindruck. 2 Thlr. 20 Gr.

Berlin, im Februar 1822.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse No. 29.

Nachricht
für Lehrer an Gymnasien, Schulen und Schullehrer-Seminarien.

Folgende nützliche Bücher sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Kuhn's, theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprache für Schulen, herausgegeben von Dr. K. F. A. Brehm. Dritte durchaus verbesserte Aufl. 8. Züllichau, Darnmann. 14 Gr.

Lange, Fr., der Rechenlehrer, nach der verbesserten Lehrart in der Elementarschule. gr. 8. Ebendaselbst. 1 Thlr. 4 Gr.

Spieker, Dr., C. W., Gesangbuch für Schulen. Zweyte sehr vermehrte Aufl. 8. Ebendaselbst. 5 Gr.

In der *Palm'schen Verlags-Buchhandlung in Erlangen* hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Persoon, C. H., Mycologia Europaea, seu completa omnium fungorum in variis Europaeae regionibus detectorum enumeratio, methodo naturali disposita; descriptione succincta, synonymia selecta et observationibus criticis additis. Sectio Ima cum Tab. XII. coloratis. Preis gebunden 5 Thlr. 8 Gr. oder 8 Fl.

Der Inhalt dieses Werks bedarf keiner weitern Empfehlung, da der Herr Verfasser durch mehrjährige Anstrengung bemüht war, demselben die möglichste Vollkommenheit zu geben, wozu des würdigen Sturm's Meisterhände in treuer Bearbeitung der Kupfer und der Illumination das ihrige beygetragen haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des März. 73. 1822.

Staatengeschichte.

Das Königreich Neapel, in historischer, politischer und literärischer Hinsicht. Verfasst vom *Grafen Gregor Orloff,* russ. kais. Senator. Mit Anmerk. und Zusätzen herausgegeben von *Amaury Düval,* Mitgl. der königl. franz. Akad. d. Wiss. Aus dem Franz. übers. von *Belmont.* Leipzig, bey Hartknoch, 1821. I. XIV. 408 S. II. 448 S. 8. (4 Thlr.)

Das Original erschien zu Paris unter dem Titel: *Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples, par Mr. le Comte Grégoire d'Orloff, Senateur de l'Empire de Russie. Publiés avec des notes et additions par A. Duval. Vol.* 1. 2. 3. 4. 5. Paris 1821. 8vo. (Preis in Leipzig 15 Thlr.) Der Verf., ein gebildeter, mit der französischen Literatur vertrauter Russe, schrieb dieses Werk, das er seinem Monarchen, dem erhabenen Kaiser Alexander, gewidmet hat, in den Jahren 1816 und 1817 zu Neapel. Mitgefühl und Wahrheitsliebe, richtige Grundsätze und ernste Studien geben seinen Denkwürdigkeiten einen ausgezeichneten historischen Werth. Freymüthig schildert der Verf. die Folgen der gemissbrauchten Gewalt, die Umtriebe des selbstsüchtigen Ehrgeizes tyrannischer oder aufrührerischer Grossen, und die Anmassungen der Habsucht eines stolzen Clerus. Nachdem der Vf. im ersten Abschnitte, oder in den beyden ersten Bänden, die verschiedenen Revolutionen des unglücklichen Landes vorüber geführt hat, stellt er im 2ten Abschnitte, oder in den folgenden Bänden, meist nach Giannone u. Galanti's Angaben, Betrachtungen an über die Regierungsverwaltung und die Gesetzgebung des Staats; der dritte Abschnitt mustert ein bisher ziemlich unbekanntes Feld der Literatur, die an ausgezeichneten Schriftstellern in mehrern Fächern reiche neapolitanische Literärgeschichte, wobey Signorelli der Hauptführer gewesen ist.

Der französische Herausgeber, welcher das Land und seine Bewohner aus vieljähriger Erfahrung kennt, hatte von dem Vf. das Manuscript in Paris zur freyen Verfügung erhalten. Graf Orloff war zu bescheiden, sein Werk selbst herauszugeben, und erlaubte dem französischen Gelehrten, dasselbe mit Anmerkungen zu begleiten. Diese Zusätze betreffen vorzüglich das Geschichtliche und biographische Nachrichten.

Da das ohne Kritik und historische Kunst geschriebene Werk des übrigens gelehrten und freymüthigen Rechtsgelehrten *Giannone* bisher noch immer als das Hauptwerk über die Geschichte von Neapel gegolten hat, da des Abbate *Troyli Istoria generale del Reame di Napoli* auf keine Weise jenem nicht einmal nahe kommt; da *Grimaldi's* von Cestari fortgesetzte, noch nicht vollendete *Annali del regno di Napoli* in ihrer Weitschweifigkeit Alles, nur nicht das Wesentliche, enthalten; da des *Alessandro di Meo* treffliche *Annali critico-diplomatici,* im 8ten Bande nur bis zum J. 1094 gehen, und da das neueste Werk von *Nic. Vivenzio: Delle antiche provincie di Napoli e loro Governo* (2 Bde. 4to. Nap. 1811), welches durch Ordnung, Bündigkeit und Anmuth des Styls sich auszeichnet (es geht vom Verfalle des römischen Reichs aus und endigt mit Karls III. Regierung) im Auslande wenig bekannt ist: so sind die Denkwürdigkeiten Neapels vom Grafen *Orloff* für Franzosen und Deutsche eine gleich interessante Erscheinung in der Literatur der Staatengeschichte. Die Franzosen besitzen, wie der Herausgeber anführt, ausser der *Histoire des Rois des deux Siciles de la maison de France, par Mr. d'Egly, 4 vol.* 12. *Par.* 1742, wovon aber nur die beyden ersten Bände aus Archiven und Manuscripten der königl. französ. Bibl. nach einer guten Methode bearbeitet sind, nichts von Bedeutung über die Geschichte Neapels. Denn *Burigny's Histoire de Sicile* berührt Neapel nur nebenbey, und hätte, nach Spittler's Urtheile, lieber ungeschrieben bleiben können. Was aber der Abbé *Saint Non* in der *Voy. pittoresque,* und was *Lalande* im 6ten Bde. seiner *Voyage en Italie,* sagen, sind nur magere Auszüge aus *Giannone.* In Ansehung einzelner Zeitpuncte sind, was die von Massaniello geleitete Verschwörung betrifft, die *Mémoires de Henri de Lorraine, Duc de Guise,* von dem Geschichtsfreunde nicht zu übersehen; doch weichen sie in der Erzählung des Einzelnen oft sehr ab von der bekannten *Hist. des révolutions de Neaples, par le Comte de Modène,* was der Herausgeber in den Anmerkungen des zweyten Bandes befriedigend erklärt. Dagegen muss die *Histoire de la dernière revolution de Naples,* welche *Baudot de Juilly* im

Jahre 1757 zu Paris in 4 Bänden (auch ins Russische übersetzt) unter dem Namen der Romanenschreiberin, *Mlle de Lusan*, herausgegeben hat, und die Meusel in der neuesten Ausgabe seiner Staatengeschichte noch mit aufgeführt, als gänzlich verfälscht und in das Gebiet der Phantasie hinübergezogen, aus der historischen Literatur verwiesen werden. Desto vorsichtiger sind der Verf. und der Herausgeber in der Darstellung der vom Parteygeiste so vielseitig entstellten Ereignisse der neueren Zeit. Die wichtigsten Belege hierzu sind unter dem Titel, Historische Urkunden, am Ende eines jeden Bandes beygefügt. Eben daher geben dem vorliegenden Werke die Nachrichten über die neuesten Revolutionen Neapels einen vorzüglichen Werth. Die Gegenwart urtheile darüber mit Ruhe oder Leidenschaft; in jedem Falle wird sie ausrufen: Nirgends sind wohl die Erschütterungen blutiger und die Factionen erbitterter; nirgends ist das Volk grimmiger und die Regierung in ihrer Rache unversöhnlicher gewesen, als in dem schönsten Garten Europa's, in den Gefilden des fruchtreichen Campaniens, in Neapel!

Im Allgemeinen kann man das Werk als einen historischen Commentar zu der Frage ansehen: was hat den grössten Einfluss auf das Schicksal der Völker, das Klima, oder die Erziehung? Woher kam der Verfall eines Volks, das lange vor Christo griechische Cultur empfing, und unter welchem die grosse Schule der Gesetzgebung aufblühte, von Männern gestiftet, wie Charondas, Archytas und Pythagoras waren? Nirgends kämpfte wohl das böse Prinzip mit dem guten, der finstre Ahriman mit dem Lichtgeiste Ormuzd, länger und hartnäkkiger den unentschiedenen Krmpf, als hier, wo das schöne Land von jeher eine Beute fremder Völker, Ansiedler, oder Eroberer war, wo also natürlich Sicherheit und Dauer stets fehlten, um die begonnene Erziehung und Ausbildung einer grossen, das Land ungestört anbauenden Volksfamilie zu einer festen Nationaleigenthümlichkeit zu vollenden. Den Stolz des Männermuths und des ruhmvollen Sieges für Vaterland und Unabhängigkeit hat ja der Calabrese, der Apulier, der Campaner nie empfunden, seit den Tagen, in welchen Papirius Cursor die tapfern Samniter — nach funfzigjährigem Widerstande — unterjochte, und Sulla ihre späteren unter den Bundesgenossen allein noch kämpfenden Enkel vernichtete — bis auf den Tag von Antrodocco.

In dem 1. Capitel der historischen Begebenheiten wirft der Vf. einen Blick auf den Ursprung der Völker, welche im Alterthume Unter-Italien bewohnten. Hier theilt er uns Bruchstücke aus seinen Excerpten mit; Wiederholungen bekannter Dinge über das uralte Italien; zu viel für den Zweck des Buchs, und zu wenig für den, der die neueren Forschungen eines Micali, Bossi, oder die *Saggi politici* des Maria Pagano u. A. hier benutzt sehen möchte. Auch würden deutsche Gelehrte, Gatterer, Cluver, Heyne (in seinen Excursen zum Virgil) u. A. dem Vf. und dem Herausgeber (zu seinen Anmerkungen) viel brauchbaren Stoff dargeboten haben. Einiges hat der französ. Herausgeber in den Anmerkungen hinzugefügt. Sehr unbestimmt drückt sich der Verf. uber den Untergang der Städte Herculanum und Pompeji aus; nach ihm wären sie im J. 79 durch ein Erdbeben verschlungen worden und lägen unter *Lava* begraben; allein das Erdbeben, das sie theilweise zerstörte, fand schon im J. 63 unter Nero Statt; der gänzliche Untergang erfolgte im J. 79 unter heftigen Erdstössen, durch die Entlastung einer vom Vesuv hergetriebenen *Aschenwolke*, die sie verschüttete, wie Plinius und Dio Cassius erzählen. Vgl. alle hierher gehörige Stellen bey den Alten in *Martini's* Pompeji (Lpz. 1779). Im zweyten Capitel erzählt der Vf. die Schicksale Italiens unter den Römern, Gothen, Longobarden, Franken und Normannen. Auch hier gehört mehreres nur entfernt in die Geschichte von Unter-Italien. Sodann vermisst Rec. in der Erzählung des Wechsels der Begebenheiten und der Dynastien jene Einheit der Form, welche in dem Gedanken liegt, der die ganze Darstellung zu einem lebendigen Schicksalsbilde erhebt. Hat sich nicht der Volksgeist von Neapel aus den verschiedenartigsten physischen, moralischen und politischen Bruchstücken des Edelsten und des Rohesten, des Kräftigsten und des Erbärmlichsten, des Reinsten und Verdorbensten, was nur die alte und die mittlere Zeit in ihrem Schoosse geboren haben, gleichsam musivisch gestaltet, oder aus dem Gährungsprocesse der fremdartigsten und feindseligsten Stoffe entwickelt? Ist aber Feigheit ein Grundzug in dem Volkscharakter des Neapolitaners, so sollten die frühern Erscheinungen desselben, z. B. in der vernachlässigten Abwehr der Sarazenen, was die Hülfe der Normannen so wünschenswerth machte, wohl mehr hervorgehoben und vielleicht hauptsächlich aus dem Umstande erklärt worden seyn, dass der Neapolitaner seit der Zeit der griechischen Ankömmlinge und seit den Tagen Hannibal's nie das stolze Gefühl des freyen Mannes gekannt hatte: Er sey Herr in seinem Hause! — Vielmehr schien er jedem Fremden zuzurufen: Dem Tapfern gehört die Welt! — Das Geschlecht der normannischen Fürsten auf dem Throne beyder Sicilien ist die einzige würdevolle Erscheinung unter so vielem Unwürdigen. Der Verf. widmet der Geschichte dieser Dynastie das dritte Capitel. Der erste König, *Roger*, erblickte überall nichts, als Parteyen, ungerechte Gesetze, ehrgeizige Vasallen und Unterdrückung. Es war die Anarchie des Lehnsystems. Darum fing Roger seine Regierung an als Ordner des Ganzen und als Gesetzgeber. Der Verf. nennt die verschiedenen Einrichtungen, die dieser kluge König, der seine Zeit wohl verstand, nach und nach traf, und fährt hierauf S. 83 so fort: „Endlich, und diess war die Krone seiner zweckmässigen Einrichtungen, stiftete

er Parlemente, welche an die Nationalversammlungen grosser Völker erinnerten, an jene Versammlungen, welche von dem Despotismus vernichtet worden, oder ausser Gewohnheit gekommen waren. In der Stadt Ariano versammelte der König zum ersten Male (im Jahre 1140) die vornehmsten Vasallen der Ritterschaft, die Prälaten und alle andere Behörden des Staats, um Gesetze abzufassen und sich mit dem Wohle des Landes zu beschäftigen." — Da der Vf. über den Ursprung der Lehnsabhängigkeit des Königreichs von dem päpstlichen Stuhle sehr wenig sagt, so hat der Herausgeber diesen wichtigen Punct in den Anmerkungen genauer erörtert, und die Urkunde der Belehnungsacte Innocenz II. vom J. 1139 im Anhange beygefügt. — Die mit Verbrechen und Unglück erfullte Zeit der Könige aus dem Hause Hohenstaufen wird im 4ten Capitel dargestellt, wo uns vorzüglich die Geschichte der Regierung Friedrichs II angezogen hat; doch ist zu wenig gesagt worden, was dieser grosse Fürst in Ansehung der Verwaltung der innern Angelegenheiten seines Erbkönigreichs gethan hat. Der Herausgeber hat diese Lücke in den Anmerkungen S. 290 fgg. ausgefüllt; übrigens gehört dieser Gegenstand mehr in den zweyten Abschnitt des Werks. — S. 120 wird Conradin's treuer Jugendfreund, Friedrich von Baden, in einen *Onkel* desselben verwandelt und Herzog von Oestreich genannt. Die Politik Karls von Anjou befreyte die Geistlichkeit von der Steuerpflicht, und legte dafür dem Volke mehr Taxen auf. „Seit dieser Zeit, heisst es S. 122, sahe man die Geistlichen im Genusse aller Vorrechte der Bürger, ohne jedoch die Pflichten der letztern zu erfullen. Sie waren keinem Gerichtszwange unterworfen u. s. w." Ausserdem war Karls Tyranney die erste Ursache der unglücklichen Verhältnisse, welche jenen Nationalhass erzeugten, der den Sicilianer noch immer trennt von dem Neapolitaner. Die Natur sollte beyde Nationen befreunden; denn so oft man Sicilien von Neapel geschieden erblickt, eben so oft werden beyde Staaten, schwach und sich selbst verzehrend, die leichte Beute einer fremden Macht. Durch die feindseligen Interessen der ausländischen Staatskunst aus einander gerissen, liegen beyde ohne Industrie, ohne Handel (der Uebers. schreibt Handlung), kraftlos darnieder.

Leidenschaften, Verbrechen und Unglück geben fast in jedem Zeitalter der Geschichte von Neapel das tragische Interesse des Kampfes entgegengesetzter Kräfte. Grosse Männer treten auf und verschwinden; aber nie erscheint die Nation als solche durch Gemeingeist erhoben. So geht selbst Robert's von Anjou (er starb 1343) für die höhere Cultur so wohlthätige Regierung spurlos vorüber, und das Schicksal des Landes versinkt in dem Abgrunde des Elends, welches der viermal vermählten und zuletzt erdrosselten Johanna Verirrungen und Schwächen herbeyführen. Auch hier lag die Schuld in den Umgebungen der minder strafbaren, als leichtsinnigen und unglücklichen Fürstin. Eine Hamilton jener Zeit! eine ränkevolle, sittenlose Frau musste aus der niedrigsten Volksclasse durch den sonderbarsten Zufall bis zur vertrauten Freundin der Königin emporsteigen (S. 152). Nach Johanna's I. Tode kämpfen Verrath und Abfall, Mord und Rache abwechselnd um den Besitz des Reichs, und die Hauptstadt empfängt den jedesmaligen Sieger mit rauschenden Festen. Keine Treue, keine Dankbarkeit, Hinrichtungen und Meineide befestigen den Thron. Selbst das Gefühl für Recht und Sitte schien erstickt zu seyn in dem allgemeinen Taumel zügelloser Leidenschaften. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber erzählen die Ausschweifungen des eroberungssüchtigen Ladislaus fast mehr mit Erstaunen, als mit Abscheu. Verbrechen und Leichtsinn sind der Inhalt der Geschichte dieser Zeit.

Bey dem Uebergange der Krone von Neapel auf den arragonischen Königsstamm (Cap. VI.) betrachtet der Vf. den Einfluss, welchen jede neue Dynastie auf die Denkart, die Sitten und das dadurch bedingte Schicksal des Volks haben musste. Grossgriechenland und das schöne Campanien waren glücklich, so lange sie sich nach ihren eignen Gesetzen regieren konnten. Allein im Mittelalter wurden die Völker Campanien's von habsüchtigen und rohen Eroberern unterjocht und aus der friedlichen Beschäftigung mit Ackerbau und Handel in das Getümmel beständiger Kriege hineingezogen. Aus der allmähligen Vermischung von mehr als zwanzig verschiedenen Völkern entstand zuletzt eine Masse von Menschen ohne Nationalgeist, ohne Liebe für das allgemeine Beste, ohne Sinn für den Ruhm des Vaterlandes. Ihr Herz erschlafft unter dem dreyfachen Joche des Aberglaubens, der Unwissenheit und der Lehnstyranney. Der Vf. bemerkt die Ursachen, welche eben so sehr das Ansehen des Throns, als die Macht der Gesetze und die Treue und den moralischen Charakter des Volks untergruben. Die Politik der römischen Curie, der Ehrgeiz der Grossen, die Leidenschaften der Könige, der Leichtsinn des Volks, Willkür und Arglist, Hass, Verschwörungen und Rachsucht; alles traf zusammen, um den Thron zu entweihen, den Adel aufzuwiegeln und das Volk zu entnationalisiren. Selbst Ferdinand I. (st. 1494) ein Herr von seltenen Regierungsgaben, erhielt in der Geschichte den Beynamen des Grausamen, und sein Sohn verdiente den des Meuchelmörders! Genug, es heisst von dem ehemaligen Italien überhaupt, wie von Neapel insbesondere:

Seditione, dolis, scelere, atque libidine, et ira
Iliacos intra muros peccatur, et extra.

So begreift man, wie Italien und Neapel seit Karls VIII. von Frankreich Ritterzug im Jahre 1494 der Schauplatz und der Kampfpreis fremder Eroberungslust werden konnten. In der Ebene von San Germano wurde damals — wie späterhin — das Schicksal des Throns durch Abfall und Verrath

entschieden, und mit Freudengeschrey empfing das Volk der Hauptstadt den Eroberer wie seinen Befreyer. S. 231.

Der erste Band endigt mit dem Kampfe Ludwigs XII. von Frankreich und Ferdinands des Katholischen um den Besitz von Neapel; der zweyte beginnt mit der Regierung des Letztern. Die spanische Dynastie behauptete den Thron von Neapel mit mehr Kraft und Selbständigkeit, als alle vorhergehende Geschlechter; allein die Völker waren dabey nicht glücklicher. Vicekönige regierten von 1507 — 1707, darunter mehrere, die würdig waren, eine Krone zu tragen, wie der von dem Adel bey Karl V. vergebens angeklagte, edle, feste und gerechte Peter von Toledo; aber Spaniens Kriege vermehrten auch in Neapel die Last der Abgaben, und Privilegien, die dem Volke oder einzelnen Classen als Entschädigung dafür bewilligt wurden, störten den Gang der Verwaltung. Die Geschichte der fremden Könige zieht hier den Verf. oft von seinem Gegenstande ab, und er verliert sich in dem dädalischen Gewinde der europäischen Politik.

Die interessanteste Erscheinung eines kräftigeren Volksgeistes in Neapel ist unstreitig die der Nation gelungene Abwehr der Inquisition, welche jener sonst so verehrte Toledo einzuführen versuchte. S. 51 fg. — Unter den späteren Vicekönigen machte sich der Herz. von Ossuna durch seine Theilnahme an der angeblichen Verschwörung des Marquis von Bedmar gegen die Republik Venedig im J. 1618, auch dem übrigen Italien merkwürdig. Der Vf. folgt hier der gewöhnlichen, auf die romanhafte Beschreibung vom Abbé St. Real gestützten Meinung, S. 63; allein Rec. glaubt, nach den in des Grafen *Daru Histoire de Venise* darüber bekannt gemachten Nachrichten; dass Ossuna heimlich in Venedig Rüstungen machte, um sich die Krone von Neapel auf das Haupt zu setzen, und dass die von ihm bestochenen Agenten das Geheimniss mit ihrem Leben bezahlten, damit die Ehre der Republik sicher gestellt wurde. Daru's Geschichtswerk erschien erst im Jahre 1819; daher konnten weder der Verf., noch der Herausgeber, seine Forschungen über diesen Gegenstand benutzen.

Das Finanzübel, an welchem die spanische Monarchie überhaupt litt; ergriff zuletzt, vorzüglich im siebzehnten Jahrhunderte, auch Neapel. Die Regierungskunst der Vicekönige bestand grossentheils nur in der Auffindung von Mitteln Geld zu erhalten. Von der Regierung Ferdinands des Katholischen bis auf Philipp IV. hatte das Königreich Neapel allein an freywilligen Geschenken dem spanischen Cabinet 46 Millionen Ducaten bezahlt. Der Druck der Abgaben erzeugte Noth, die Noth Verbrechen, das Verbrechen Trotz und Zügellosigkeit, das allgemeine Elend — Räuberbanden. Die Finanznoth gab Anlass zu Ungerechtigkeiten und Härten. Verbrecher kauften sich mit Gold los, Aemter und Stellen wurden dem Meistbietenden gegeben; dadurch verlor die Regierung Achtung und Vertrauen; das Beyspiel abgefallener Provinzen reizte; die alte Liebe zu den Königen aus dem Hause Anjou erwachte aufs Neue. Endlich legte der Vicekönig von Arcos eine Abgabe auf Zugemüse und Früchte: diess war das Zeichen zum Aufruhr 1647. Der Vf. und der Herausgeber in seinen Zusätzen S. 271 fgg. haben die Geschichte des abenteuerlichen Masaniello umständlich erzählt; ein merkwürdiges Beyspiel, was die Kraft natürlicher Beredsamkeit und der Druck des Elends über ein Volk vermögen, das so entzündlich ist, wie das neapolitanische!

Je näher der Verf. den neueren Zeiten kommt, desto reichhaltiger wird sein Bericht über die politischen Schicksale des Landes. Doch findet man darin nicht eigentliche Kriegsgeschichte. Indess sind die Hauptmomente der Märsche, Schlachten und Belagerungen wenigstens angedeutet. In dem 8ten Capitel wird die wohlthätige Regierung Karls III. (womit man jedoch die Zusätze des Herausgebers S. 299 fgg. vergleichen muss), und besonders das Verwaltungssystem des Ministers Tanucci, geschildert. Doch hatte die Vernachlässigung des Heerwesens die nachtheiligsten Folgen, was sich erst später zeigte während der verhängnissvollen Regierung Ferdinands IV. Mit Recht verweilt hier der Vf. und fasst mit einem Blicke alle politische Umwälzungen zusammen, welche Neapel seit der frühesten Zeit bis zum Regierungsantritt dieses Königs erlitten hat.

Karl III. hatte die Erziehung Ferdinands „dem untüchtigsten und unwissendsten unter allen Grossen seines Hofes," dem Fürsten von San-Nicandro, übergeben. Und doch besass der so verwahrloste Prinz „eine gesunde Beurtheilungskraft, ein aufrichtiges Herz und alle Gaben, die aus ihm einen vortrefflichen König machen konnten." S. 130. Wie sich mit Tanucci's Entfernung aus dem Ministerium im Jahre 1777 das ganze System der Regierung änderte; welche Fehler und Ungerechtigkeiten Acton beging, welche Unentschlossenheit im Cabinet die auswärtigen Verhältnisse verwirrte u. s. w. hat der Verf. klar und bündig dargestellt; doch ist dem Rec. darin nichts Neues vorgekommen. Hass und Argwohn waren die natürliche Folge jenes Systems. Da hielten, fährt der Vf. S. 143 fort, „die beyden einzigen Personen, welche das Königreich regierten, es für zweckmässig, einen politischen Inquisitions-Gerichtshof, Staats-Junta genannt, zu errichten. Man warf eine Menge junger Leute aus den angesehensten Familien in verpestete Kerker. Vergebens wagten es einige ehrwürdige Magistratspersonen, dem Könige vorzustellen, dass die Verfügung, junge, grossentheils unschuldige Leute mit Ketten zu belasten, den Staat weder beruhigen, noch retten könne.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des März. 74. 1822.

Staatengeschichte.

Beschluss der Recension: *Das Königreich Neapel in historischer, politischer und literarischer Hinsicht,* vom Grafen *Gregor Orloff.*

In der Folge wurde zwar jene Junta abgeschafft, jedoch einige Monate darauf eine neue weit furchtbarere eingeführt, an deren Spitze der grausame *Vanni* stand, welchem man einen gewissen *Guidobaldi* zum Mitgehülfen gab. Beyder Namen werden einst in der Reihe derer erscheinen, welche in früheren Jahrhunderten sich durch Blutdurst am meisten hervorthaten. Tausende von Unglücklichen liess Vanni aufs Neuein den Kerker werfen. Keine vorläufige Untersuchung, keine Vernehmung, keine auf Rechtfertigung abzweckende Formalität, welche die Unschuld an den Tag bringen konnte, wurde beobachtet. — Vier Jahre waren bereits verstrichen, und Vanni bestand noch immer darauf, die Verhafteten weder vernehmen, noch freysprechen zu lassen. Da ward der Unwille des Volks allgemein; man verlangte mit lauter Stimme entweder die Freylassung der Eingekerkerten, oder ihre Verurtheilung. Endlich gab der Hof nach; Vanni wurde abgesetzt und verbannt. Er endigte sein schwerbelastetes Leben durch Selbstmord.

Die vermehrten Bedürfnisse des Staats, die schlechte Vertheilung der Abgaben und ihre noch schlechtere Anwendung hatten Missgriffe in dem Staatshaushalt, und diese eine gänzliche Zerrüttung der Finanzen zur Folge. Die Königin machte aus den sieben Banken, welche Neapel besass, und die dem Publicum angehörten, Hofbanken. Sie bürdete diesen Instituten des öffentlichen Credits Pensionen auf, zwang sie zu Vorschüssen, und ersetzte das baare Geld durch Papier ohne Garantie, das bald zwey Drittel seines Nominalwerths verlor. Der eben so ruhmlose, als unglückliche Feldzug unter Mack, über welchen wohl zu hart geurtheilt wird, stürzte den Staat in den Strudel der Revolution, und aus der Erzählung des Vfs. geht unleugbar hervor, dass damals die Hauptstadt vor Mord, Plünderung und Brand nur durch das Einrücken des französischen Heeres (22. Januar 1799) gesichert wurde. Seit dieser Zeit entstand der Hass des Pöbels gegen den edlern Theil seiner Mitbürger. Die Verwaltung der nunmehrigen parthenopeischen Republik (Cap. VIII.) setzte an die Stelle von Fehlern, Irrthümern und Missbräuchen, welche man abschaffen wollte, neue eben so grosse, die der Vf. genau entwickelt. Er zeigt, wie in der Revolution selbst die Gegenrevolution sich bildete, und warum die Calabresen unter Anführung des Cardinals Ruffo bis Neapel vordringen konnten. Dieses ganze Capitel ist überaus wichtig zur Kenntniss des Geistes und der Kräfte der verschiedenen Volksmassen des Königreichs Neapel. Furchtbare Gräuel folgten auf das Einrücken des königlichen Heeres in Neapel, S. 177. „Es gab in dieser grossen Stadt am Ende nur zwey Classen von Einwohnern: Mörder, oder dem Mordstahl Geweihte.“ Vergl. die Zusätze S. 323 fgg. Die mit den Anhängern der Republik, welche sich in den Castellen bis Ende Junius tapfer vertheidigt hatten, abgeschlossene Capitulation war von Ruffo, von dem königl. General Micheroux, von dem Commodore Food, dem Befehlshaber der englischen Flotte, und von allen Befehlshabern der verbündeten Truppen unterzeichnet. Auch stellte Ruffo Geisseln zur Gewähr der pünctlichen Erfüllung dieses Vertrags. „Politik und Menschlichkeit, bemerkt der Verf., hatten alle Bedingungen dieses feyerlichen Vertrags niedergeschrieben; die Ehre, das Völkerrecht, mussten sogar die kleinste von ihnen als unverletzlich betrachten.“ Und dennoch erklärte die Königin mit einem theuern Eide, wie der Vf. behauptet, die Bedingungen der Capitulation für nichtig. Sie überredete Lady Hamilton, sich zu ihrem Geliebten, dem Admiral Nelson, der eine Flotte vor Neapel commandirte, zu begeben, um ihn dahin zu bewegen, dass er die Capitulation für ungültig erklärte. „Dieser Krieger, sagt der Vf. S. 179, entehrte sich bey dieser Gelegenheit durch eine unverzeihliche Schwäche. Er kämpfte zwar, wenn gleich durch die Liebkosungen seiner Buhlin bethört, eine Zeitlang mit sich selbst; endlich, von einer thörichten Zärtlichkeit hingerissen, opferte er ihr den Ruhm seiner Nation und seinen eigenen auf; er zog sich den schimpflichen Tadel seines Gebieters, seiner Nation und der gebildeten Welt auf immer zu.“ Nelson erklärte den Vertrag für ungültig, und doch hatte er selbst in Folge eines in diesem Vertrage, dessen Gültigkeit er anzuerkennen verweigerte, enthaltenen Artikels, dem unter seinem Befehle stehenden Commodore bereits den Auftrag ertheilt, von den Castellen von Neapel Besitz zu nehmen! Auch das Betragen des

französischen Obersten Mejean, der das Castell San Elmo inne hatte, und die Geisseln verwahrte, war feig und treulos. Die blutige Reaction, welche jetzt eintrat, wird hier mit allen näheren Umständen erzählt, und das, was man davon aus des Neapolitaner's *Cuoco: Saggio storico sulla rivoluzione di Napoli*, schon weiss, erhält dadurch seine volle Bestätigung. Nur das Urtheil über die Königin Caroline bedarf einer Milderung. Unterrichtete Personen haben dem Rec. versichert, dass die Lady Hamilton aus Hass gegen die edleren Bewohner Neapels, welche ihr keine Achtung beweisen mochten, ihren Einfluss auf die Königin gemissbraucht, und aus eignem Antriebe, nicht von der Königin dazu veranlasst, ihren Geliebten, den Admiral Nelson, bewogen habe, die Capitulation zu vernichten. Die Reaction erfolgte in der Art gegen die Absicht der Königin; auch hier waren der Hamilton Hass und Rachsucht im Spiele. Die Königin vermochte so wenig, dass sie, um Copertino Pignatelli, den Bruder des Prinzen Pignatelli-Belmonte, vom Blutgerüste zu retten, seine Wächter bestechen musste, damit er sich flüchten konnte. — Mit gleichem Interesse sind in dem 9ten, 10ten und 11ten Capitel die folgenden Ereignisse dargestellt: die Besitznahme des Königreichs Neapel durch die Franzosen, die Regierung Joseph Bonaparte's, Mürat's Regierung (beyde hatten die Abschaffung des Feudalwesens zu Stande gebracht, was vorzüglich einem aufgeklärten und uneigennützigen Minister, Joseph Zurlo, verdankt werden muss) und die Wiedereinsetzung Ferdinands IV, der durch weise Mässigung die Ordnung und die Ruhe wieder herstellte. „Der einzige Zweck, sagt der Vf. S. 235, der neuen königlichen Regierung war, den Thron auf den einzigen Grundpfeilern, welche seine Festigkeit bewähren können, auf Menschenliebe, Gerechtigkeit und treue Erfüllung der gegebenen Zusagen zu erbauen. Sie hatte alle verderbliche Massregeln eines rachsüchtigen Verfolgungsgeistes verbannt, und suchte durch ihr gegenwärtiges Betragen die Erinnerung an das Unglücksjahr 1799 zu vertilgen." Dieses weise System gereicht vorzüglich dem Minister *Medici* zur Ehre, der einst selbst, als angeblicher Beschützer der Franzosen, von dem auf sein Verdienst eifersüchtigen Acton verfolgt und in einen langen Process verwickelt worden war. — Aber „das unbedachtsame, unkluge Benehmen" des Fürsten von Canosa, (als Polizeyminister) zog über das Königreich neue Gewitter auf. Persönlich vom Parteygeiste angesteckt, nahm er die Parteyen in Schutz. Neue Räuberbanden rotteten sich zusammen u. s. w. Hier theilt der Vf. S. 237 interessante Nachrichten mit über die schon im J. 1812 durch die geheimen Agenten der Königin Caroline von Oestreich gegründete Verbindung der Carbonari, welche die Regierung Mürat's stürzen sollte, und über die von Canosa organisirte und bewaffnete Secte der *Calderari del Contropeso*, deren Bestimmung war, jene Secte, die man, weil Mürat ihre Gunst in der letzten Zeit gesucht hatte, für die Feinde des Throns hielt, zu unterdrücken. Doch der König Ferdinand sah noch zur rechten Zeit das Gefährliche dieses Plans ein, setzte den Minister ab und verwies ihn des Landes. Noch ist bemerkenswerth, was der Vf. am Schlusse seiner historischen Denkwürdigkeiten S. 245 über die Verhandlungen mit dem Papste sagt; doch hat er die bürgerliche Verwaltung erst in dem zweyten Abschnitte seines Werkes dargestellt und beurtheilt.

Von S. 246 an bis 263 folgt als Anhang die Fortsetzung des historischen Gemäldes des Königreichs beyder Sicilien, vom Jahre 1816 an bis 1819, deren Verfasser der französische Herausgeber Amaury Duval ist. Das Wichtigste aus dieser Zeit ist der von Lord Exmouth unterhandelte, schimpfliche Vertrag mit Algier. Neapel zahlt an Algier, ohne die hergebrachten Geschenke, jährlich einen Tribut von 24,000 Piastern. Um diese Zeit verlangte auch der amerikanische Minister Pinkney als Entschädigung für das von Mürat confiscirte amerikanische Eigenthum die Summe von 4 Millionen Dollars; oder die Erlaubniss, eine Hauptniederlage für den Handel und die Seemacht der vereinigten Staaten im mittelländischen Meere, in einem Hafen, oder auf einer Insel des Königreichs anlegen zu dürfen. Fälschlich behaupteten damals alle europäische Journale, dass die Amerikaner den Hafen, oder die Insel, zum eigenthümlichen Besitz gefordert hätten. Die Regierung schlug beyde Foderungen ab, doch gab sie 3 von den in Beschlag genommenen Schiffen zurück. Dagegen kam ein Handelsvertrag mit England zu Stande. Das Concordat mit dem Papste wurde abgeschlossen. Sicilien erhielt eine liberale Constitution. „Unglücklicher Weise müssen wir glauben, dass sie nicht vollzogen wurde." S. 252. Die Sicilianer aber wünschten ihrerseits die durch Vermittelung der Engländer ihnen gegebene Verfassung zurück. Nach ähnlichen Grundsätzen wurden neue Gesetzbücher abgefasst, Anstalten für die öffentliche Sicherheit getroffen, Schulen und wissenschaftliche Zwecke befördert u. s. w.; doch sieht es auf der Kehrseite anders aus, vgl. S. 262.

Von den nächsten Ursachen, welche die letzte Revolution in Neapel zur unmittelbaren Folge hatten, konnte hier noch nicht die Rede seyn, weder von Nugent's neuen Einrichtungen bey dem Heere, noch von der erhöheten Grundsteuer; aber die entfernteren Ursachen liegen in dem ganzen Buche vor Augen. Der Verfasser der bekannten Schrift: *Les trente-cinq révoltes du très-fidèle peuple de Naples*, wird also bey späteren Auflagen den Titel abändern müssen. Die dem zweyten Theile beygefügten historischen Urkunden betreffen die letzten Thronveränderungen. Unter andern durch ihren Inhalt merkwürdigen, jedoch durch den Druck schon bekannt gewordenen Documenten sind hier mehrere Proclamationen, Mürat's Allianz-Tractat mit Oestreich und dessen Waffenstillstands-Con-

vention mit England, die William Bentink unterzeichnete, abgedruckt. Am Schlusse steht der umständliche Bericht des Ritters Medici, als einstweiligen Polizeyministers, über Mürat's Einfall, Gefangennehmung und Verurtheilung, nebst allen dazu gehörigen Actenstücken — gleichsam als das warnende Standbild der furchtbaren Nemesis.

Unter den historischen Namen, über welche der Vf., mehr aber noch der Herausgeber, zum Theil weniger bekannte Nachrichten mittheilt, nennen wir nur einige: den Herzog von Guise, welcher nach Masaniello's Tode die Rolle eines Oranien in dem empörten Neapel übernehmen wollte (nach dessen *Mémoires*), den über sein Verdienst gepriesenen Minister Tanucci, den Herzog von Ascoli, den Ritter Medici, Joseph Bonaparte und dessen Minister: Salicetti und Röderer, Joachim Mürat, den General Manhés, den Marquis Tommasi, den Fürsten v. Canosa, den hier zu streng beurtheilten Marquis Caraccioli, den Abbé Galiani (der S. 307 als ein seichter und widriger Grosssprecher geschildert wird, aber Düval lernte ihn, wie den Marquis Caraccioli erst in hohen Jahren kennen), die Königin Caroline, und Caroline Mürat, den General Acton und die berüchtigte Lady Hamilton, deren Name nur als ein hässlicher Flecken in dem Leben Nelson's und der Königin Caroline, der Geschichte angehört, den Rechtsgelehrten Maria *Pagano*, der mit mehrern andern Gelehrten bey Gelegenheit der ersten Rückkehr des Königs in seine Staaten (1799) ums Leben kam (Verfasser der sinnreichen *Saggi politici de' principii, progressi e decadenza della Società, 2. Edit. Milano* 1792) u. A. m.

Der Uebersetzer hat, ungeachtet der Eile, mit welcher er die Druckfehler entschuldigt, den Sinn richtig und grösstentheils auch gut wieder gegeben. S. XII. sollte *seiner* statt *ihrer* stehn. S. 111 kommt in vier Zeilen *als* fünfmal vor, und es heisst daselbst: „welchen man eben sowohl als Staatsmann, als als Krieger schätzte." Ein deutscher Markgraf sollte nicht im Deutschen, S. 112, *Markis* von Osnabrück heissen, noch sollte, S. 148, Holbänke statt Holbanken stehen. Der Ausdruck ist nur selten vernachlässigt, oder verkünstelt, z. B. in folgenden Sätzen, S. 87: „Seine bey seinem Tode sich in gesegneten Umständen befindliche Frau," oder S. 91: „Kaum hatte jedoch Majone das Reich der Lebendigen verlassen." Warum nicht die einfachen Wörter: schwanger und gestorben? — Auch widerspricht sich Folgendes: Salicetti kam zwar nicht dabey ums Leben, doch wurde er und seine beyden Töchter *tödtlich* verwundet. Hier würde richtiger gesagt seyn: gefährlich. Dagegen gibt es mehrere auch in stylistischer Hinsicht sehr gelungene Stellen. Die beyden Charten des Originals, wovon die eine das alte, die andere das heutige Neapel vorstellt, sind in der deutschen Bearbeitung weggeblieben. Wir wünschen, dass die drey übrigen Theile ebenfalls übersetzt werden mögen. Ein Register würde die Brauchbarkeit dieses trefflichen Geschichtswerks noch mehr erhöhen.

Geschichte des englischen Parlaments, seit seiner Entstehung im J. 1234 *bis* 1798, nebst der Charta magna von Britannien, von *Ludwig Bonaparte*, mit *Napoleons* eigenhändigen Anmerkungen. Uebersetzt von *C. Ph. Bonafont.* Sondershausen und Nordhausen, bey Voigt, 1821. VIII. u. 360 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das Originalmanuscript dieses Werkes befindet sich, wie der Vorbericht behauptet, in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, wohin es aus der Büchersammlung des Bischoffs von Vercelli, Almoseniers des vormaligen Königs von Holland, durch Kauf gekommen seyn soll. Der Herausgeber verschaffte sich davon eine Abschrift und versichert, dass Ludwig Bonaparte den Plan zu diesem Werke entworfen habe, dass die mehresten Capitel von ihm selbst geschrieben und die Anmerkungen von Napoleons eigener Hand seyen. Barère habe auf Befehl einige Lücken ausgefullt und sogar einige Capitel hinzugefügt. (Warum bezeichnet denn der Herausgeber diese Capitel nicht näher, da er doch das Original-Manuscript gekannt haben will?) Endlich bemerkt noch der ungenannte Herausgeber, dass er einige zu derbe Stellen gemildert habe. — Alles diess klingt sehr schön, wenn es nur wahr wäre! Bekanntlich hat der Graf von St. Leu durch eine öffentliche Erklärung im Pariser Constitutionnel jeden ihm an diesem Werke zugeschriebenen Antheil abgelehnt, dagegen aber die *Documens historiques sur le gouvernement de la Hollande* (3 *vol. Londres* 1820) als sein Werk anerkannt. Der Uebersetzer hat natürlich in die Angabe des Herausgebers nicht den geringsten Zweifel gesetzt; ihm war es nur darum zu thun, Napoleons *eigenhändige* Anmerkungen *wörtlich* zu übertragen! Schade um die Mühe, die er sich gegeben hat! Uebrigens darf man nur einige dieser Anmerkungen, die sehr alltägliche Bemerkungen enthalten, lesen, um einzusehen, dass Napoleon sie weder gedacht, noch gesagt, noch weniger aufgeschrieben haben kann. So wird z. B. Napoleon schwerlich sich die Mühe genommen haben, einen Gemeinplatz wie folgenden, S. 28, bey Wilhelm dem Eroberer, Johann ohne Land und Heinrich III, an den Rand zu schreiben: „Grosse Fürsten gründen Reiche, gute befestigen und schlechte zerstören sie." N. B. Dazu setzt der Herr Uebersetzer folgende geistreiche Bemerkung: „Wohl gesprochen! — *Exempla sunt odiosa!*" Aus diesem Pröbchen kann der Leser auf die übrigen schliessen.

Die vorliegende Geschichte des englischen Par-

laments ist also ein Machwerk, das man unter der Firma eines Locknamens in schnellen Umlauf bringen wollte. Diess erregt kein grosses Vertrauen zu dem innern Gehalte der Schrift an sich. Und so ist es. Die Einleitung sagt kein Wort über die Wittenagemots der Angelsachsen, über das Eduard dem Bekenner zugeschriebene Gesetzbuch, oder über das Common Law, welches die Freyheit der englischen Nation begründete. Das lockere Ganze ist ohne Plan unter vier und vierzig Capitel gebracht. Ein Inhaltsverzeichniss fehlt. Auch hätte dieses nur den rhapsodischen Gang der sogenannten *unparteyischen* Darstellung, die der Titel des Originalmanuscripts verspricht, bemerkbarer gemacht. Die neuere Zeit der brittischen Parlamentsgeschichte ist mit wenig Worten abgefertigt. Der Herausgeber hat diess selbst gefühlt, darum sagt er in dem 44sten Capitel, das von ihm hinzugefügt worden ist, mit echt französischer Oberflächlichkeit: „Eine Geschichte des Grossbritannischen Parlaments seit 1789 bis auf unsere Zeit, würde eine ungeheuere Zahl von Bänden ausmachen, ohne ein anderes Resultat für die Leser, als ein merkliches Gefühl von langer Weile und von Verachtung, hervorgebracht durch die Monotonie, die Trockenheit und die Abgeschmacktheit, durch welche die meisten Sitzungen des Palaements, während der so merkwürdigen Periode unsrer Revolution, charakterisirt worden sind.“ Dieses abgeschmackte Urtheil beweist, welchen Begriff der Verf. von seiner Aufgabe sich gebildet. Aber auch in dem, was er uns als Geschichte des brittischen Parlaments bis 1798 oder 1789 gibt, hat er seinen Gegenstand nicht fest im Auge gehalten. Die allgemeine Geschichte der Könige, des Volks, der auswärtigen und der innern Händel, mit einzelnen Zügen und Anekdoten vermischt, ist, oft nur fragmentarisch, mit der Geschichte der Verfassung und des Parlaments zusammengestellt. Es fehlt dabey nicht an allgemeinen Betrachtungen, die mehr wort- als gedankenreich sind; nur vermisst man den leitenden Grundgedanken, der Alles in sich lichtvoll verbindet, und die Hauptepochen aus der Masse des Einzelnen hervortreten lässt. Die Absicht des Verfassers, der ein Franzose ist, geht dahin, das Ungerechte des englischen Regierungssystems zu zeigen, und Frankreichs Politik zu rechtfertigen. „Das Gouvernement von Albion, heisst es S. 312, ist Eroberer aus Geiz und aus Stolz; es glaubt König der Erde und des Meeres zu seyn, und ist beyder Usurpator. Frankreich aber hat nur (?) erobert, um seinen Heerd zu vertheidigen; es hat nur durch den Sieg Europa beherrscht, um es zu befreyen; es hofft nur über England zu triumphiren, um den Ocean frey zu machen.“ Dass mehrere Bemerkungen gegründet und die politischen Sünden der englischen Oligarchie und des brittischen Handels-Egoismus von dem Verf. in ihrer wahren Gestalt gezeigt worden sind, lässt sich nicht läugnen. Man hat diess alles aber schon in andern Schriften der französischen Publicisten bündiger und gründlicher gelesen. Das Hauptwerk über die englische Verfassungsgeschichte bis 1688, des Professors *Millar: Historical view of the English Government from the Settlement of the Saxons in Britain to the Revolution in* 1688, das doch schon 1786 erschienen war, und von dem uns, nach der 4ten Auflage, der Geh. R. K. E. *Schmid* eine treffliche Uebersetzung (Jena, 3 Bde. 1819 bis 1821) gegeben hat, scheint der Aufmerksamkeit unsers Vfs. gänzlich entgangen zu seyn. Am Schlusse hat er die Uebersetzung der *Magna Charta* beygefügt, mit der nicht ganz ungegründeten Bemerkung, dass England immer zwischen dem Feudalsystem und der Civilisation geschwebt habe. Die Jury sey das einzige Band, welches England noch an freye Nationen befestige.

Bibelkunde.

Handbuch für Volksschullehrer beym Gebrauche der Bibel in der Schule. Von *Joh. Ludolph Parisius*, Superint. u. erstem Pred. zu Gardelegen in d. Altmark. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1820. IV. u. 146 S. 8. (12 Gr.)

Für Landschullehrer und auch für angehende Lehrer in Stadtschulen und in Familien ein recht brauchbares Buch, welches um so mehr empfohlen zu werden verdient, je mehr in unsern Tagen der verderbliche Irrwahn, dass das Verstehen des Inhalts biblischer Aussprüche zur Gottseligkeit nicht erfoderlich, vielmehr dem kindlichen Glauben hinderlich sey, Anhänger zu gewinnen scheint. Dieser Meinung ist unser, schon durch andere schätzbare Schriften bekannte, Verfasser nicht. Sein Büchelchen hat vielmehr den Zweck, angehenden Lehrern zum Verstehen und Verständlichmachen des ehrwürdigen Buchs behülflich zu seyn. Nach einigen, im ersten Theile vorgetragenen, sehr belehrenden Betrachtungen über die Bibel und den Gebrauch derselben in Volksschulen und über die Erfordernisse und Hülfsmittel des Lehrers, welcher sie zweckmässig gebrauchen will, wird im zweyten Theile das Wichtigste, was der Lehrer zur Erklärung und zum Gebrauche der Bibel wissen muss, als: eine allgemeine Einleitung in die Bibel und besonders in das alte und neue Testament, eine kurze Erdbeschreibung von Palästina, und eine Uebersicht der, in der Bibel enthaltenen, Geschichte mitgetheilt. Der dritte Theil liefert Verzeichnisse und Nachweisungen biblischer Stellen für besondern Gebrauch, als: Verzeichniss der Stellen, welche zum Bibellesen, der, welche zum Auswendiglernen zu wählen sind, und solcher, welche für besondere Zeiten, Verhältnisse und Umstände passen. Ein alphabetisches Verzeichniss einiger in der Bibel vorkommenden, dunkeln Ausdrücke mit kurzen Erklärungen macht den Beschluss dirses nützlichen Buchs.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des März. 75. 1822.

Geschichte.

Dr. Johann Anton Llorente's, vormahligen Secretärs der Generalinquisition, Scholasters u. Kanonikus der Primatialkirche zu Toledo, Kanzlers der dasigen Universität, Ritters des Ordens von Carl III., mehrerer gelehrten und patriotischen Gesellschaften in Spanien Mitglieds, *kritische Geschichte der spanischen Inquisition,* von ihrer Einführung durch Ferdinand V. bis zur Regierung Ferdinands VII. Aus Originalakten der Archive des Raths der Oberinquisition und der untergeordneten Tribunale des heiligen Officiums. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Johann Carl Höck,* Hof- und Regierungsrath zu Gaildorf. Erster Band. 590 S. u. LX. 8. Gmünd, in der Ritterschen Buchhandlung. 1819. Zweyter Band. 670 S. 1820. Dritter Band. 599 S. 1821. Vierter Band. 496 S. 1821. (8 Thlr.)

Endlich ist das furchtbare, Grausen erregende Geheimniss der spanischen Inquisition enthüllt; endlich sind uns ihre unterirdischen Kerker zugänglich geworden; und wie schlimm man sich auch dieses schreckliche Institut immer gedacht hat: die nun entdeckte wirkliche Beschaffenheit desselben übertrifft doch bey weitem die Vorstellung, welche man sich davon machte. Beyspiellose Grausamkeit war hier mit schlauer, erfindungsreicher Klugheit in ein System gebracht; und kaum ein morgenländischer Despot, kaum ein Negerkönig in Afrika kann so planmässig und kaltblütig gegen die Menschheit wüthen, als hier über 300 Jahre lang christliche Lehrer gegen ihre christlichen Glaubensbrüder gewüthet haben. Unwissenheit und Irrthum, Vorurtheil und Aberglaube haben diess nicht allein bewirkt; die schändlichsten Leidenschaften waren mit ihnen im Bunde, und Tausende sind als unglückliche Opfer des Neids, des Stolzes, der Hab- und Rachsucht gefallen. Hätte der Verf. nicht alles aktenmässig und mit gültigen Documenten belegt; wäre er nicht Secretär des heiligen Officiums gewesen; wäre er von seiner Kirche abtrünnig geworden, so könnte man vielleicht die Wahrheit seiner Aussagen noch in Zweifel ziehen. Aber in seinem Amte, das er drey Jahre lang bekleidete, hatte er Gelegenheit genug, das Wesentliche dieser Anstalt hinlänglich kennen zu lernen, um sie, wie er sich sehr glimpflich ausdrückt, für fehlerhaft in ihrem Princip, in ihrer Einrichtung und in ihren Gesetzen zu halten. Hierzu kommt noch diess, dass in den Jahren 1809, 1810 und 1811, als das Tribunal der Inquisition durch die Franzosen aufgehoben war, alle Archive zu seiner Verfügung standen, und er sich ungehindert Auszüge daraus machen konnte. Und seine Glaubwürdigkeit gewinnt noch mehr dadurch, dass man aus vielen seiner Aeusserungen deutlich sieht, er sey ein guter, seiner Kirche getreuer Katholik und weit von allem Indifferentismus in der Religion entfernt. Er behauptet nicht nur, dass die Aufsicht über den Glauben den Bischöffen zukomme, sondern ist auch geneigt, die grausamen Aussprüche des heiligen Officiums mehr für eine Folge seiner organischen Gesetze, als für Wirkung des individuellen Charakters seiner Mitglieder zu halten; eine Meinung, die nur durch zu viele und durch zu schreiende Thatsachen widerlegt wird, und die darin keine Bestätigung findet, dass die Inquisitoren, wie der Verf. bemerkt, unter der Regierung Ferdinands des VI., Karls des III. und Karls des IV. in ihrem Benehmen von dem, was in den ersten Jahrhunderten der Inquisition geschah, so sehr abgewichen sind und Muster der Sanftmuth geworden zu seyn schienen. Denn der Geist der Zeit lehnte sich immer stärker und öffentlicher gegen sie auf und gebot ihnen Vorsicht. Auch hat die Inquisition nach ihrer Wiederherstellung unter dem gegenwärtigen Könige nicht eben grosse Sanftmuth gezeigt; sie war vielmehr dem Geiste nach ganz die alte, wüthete gegen die anerkanntesten Patrioten, die dem Könige und dem Vaterlande die erspriesslichsten Dienste geleistet hatten, kerkerte eine zahllose Menge von Unschuldigen ein, und schien sich für den Zwang, welchen sie sich während des französischen Interregnums anthun musste, durch verstärkten Eifer entschädigen zu wollen. Hat es doch unser Verf. selbst nöthig gefunden, die Behauptung des Bischoffs Münter zu widerlegen, dass sie in der neuest n Zeit bloss ein politisches Institut gewesen sey und nur über politische Meinungen, nicht aber üb r religiöse Gegenstände gerichtet habe; und somit hatte sie ihren Wirkungskreis nur erweitert und einen trefflichen Anfang gemacht, sich noch furchtbarer zu zeigen, als sie vorher war.

Wir glaubten anfangs, unsern Lesern einen zusammenhängenden Auszug aus diesem Buche geben zu können, fanden aber bald, dass diess unthunlich sey, weil die vielen authentisch mitgetheilten Prozessakten und die zahlreichen weitläuftigen Verordnungen keines Auszugs fähig sind. Wir beschränken uns also darauf, nur einige Hauptsachen auszuheben und auf das, was uns eine vorzügliche Beherzigung zu verdienen scheint, aufmerksam zu machen.

Merkwürdig ist aber zuerst der Umstand, dass die Geschichte dieses geistlichen Gerichtshofes, der für Spanien und für die damit verbundenen Länder so lange ein Gegenstand des Schreckens und für das ganze gebildete Europa ein Gegenstand des Abscheus war, so lange im Dunkeln blieb; dass man weder seinen Ursprung, noch seine Einrichtung genau kannte; dass selbst spanische Schriftsteller einander widersprachen, und fast jeder ein anderes Jahr angab, in welchem er errichtet worden seyn soll. Dieses Räthsel hat unser Verf. sehr glücklich dadurch aufgelöst, dass er bemerkt, die spanische Inquisition sey keine neue Schöpfung Ferdinands V. und Isabellens, sondern bloss eine Umgestaltung und Erneuerung der alten gewesen, die schon seit dem dreyzehnten Jahrhunderte bestand. Zur alten hatte der Krieg gegen die Albigenser den Vorwand gegeben; für die Errichtung der neuen berief man sich auf die angebliche Nothwendigkeit, die Apostasie der neuerlich bekehrten spanischen Juden zu bestrafen. Sie waren durch den Handel reich geworden, und beynahe alle Christen waren ihre Schuldner. Das hatte Neid und Hass gegen sie erregt, so dass viele derselben todt geschlagen wurden und mehrere aus Furcht zum Christenthume übergingen. Deswegen hiessen sie *neue* Christen; und da sie genau beobachtet wurden, so machte man die Entdeckung, dass viele insgeheim zum Judenthume zurückkehrten. — Als im Jahre 1492 Granada erobert wurde, und sich viele Mauren zum Christenthume bekannten, hatte man diese in demselben Verdachte; sie hiessen Moriskos, und sie zu verfolgen, wurde ein neues angelegentliches Geschäft der Inquisitoren. Als sich späterhin die Reformation befestigte, hatte es das heilige Officium mit allen heimlichen Anhängern derselben zu thun, und selbst solche, die auch nur den Erasmus vertheidigten oder rühmten, wurden für Feinde des Glaubens gehalten. Endlich wagte sich die Inquisition auch an die höchsten Staatsdiener, an Bischöffe, Erzbischöffe, königliche Beichtväter und Prinzen, wobey sie gemeiniglich mit einer Unverschämtheit ohne Gleichen zu Werke ging.

Es macht der Königin Isabella Ehre, dass sie eine Zeit lang ihre Zustimmung zur Errichtung der neuen Inquisition standhaft verweigerte; aber sie wurde von allen Seiten bearbeitet, und man sparte keine Kunstgriffe, um sie zu gewinnen; man machte es ihr zur Gewissenssache, ein so frommes, zur Ehre Gottes und zum Heil der Kirche gereichendes Werk zu befördern, und sie gab zuletzt aus Aberglauben nach. Diejenigen, welche es mit der Inquisition am ernstlichsten betrieben, waren der Papst und Ferdinand V. Jener wollte dadurch mehr Einfluss auf die Angelegenheiten Spaniens gewinnen; und dieser wurde durch die Aussicht gereizt, sich durch das eingezogene Vermögen der Verurtheilten zu bereichern; Zwecke, die auf beyden Seiten nicht immer erreicht werden konnten, ohne mannigfaltige Missverhältnisse herbeyzuführen. Höchst merkwürdig sind darum die Intriken, womit König, Papst und die Inquisitoren einander zum öftern bekämpften, weil sie getheiltes Interesse hatten. Die Verordnungen der Päpste widersprachen sich offenbar, und die eine hob wieder auf, was die vorhergehende zugestanden hatte. Die Päpste nahmen jede an sie gerichtete Appellation der Beklagten willig an, ertheilten für ansehnliche Summen Absolutionsbullen, ohne sich darum zu bekümmern, ob die von ihnen gebrandschatzten Personen dadurch gerettet wurden. Denn die Inquisitoren nahmen häufig keine Rücksicht darauf, und verwarfen ohne Scheu die Aussprüche des Papstes; so wie sie auch gegen die höchsten Gerichtshöfe, selbst bisweilen gegen die Regenten die grösste Widersetzlichkeit zeigten und sich die ungebührlichsten schamlosesten Anmaassungen erlaubten.

Doch es ist nöthig, dass wir unsre Leser nun auch mit der Grausamkeit dieses Gerichtshofs bekannt machen und Beweise davon geben. Ein solcher Beweis ist zuvörderst die Heimlichkeit des Verfahrens, worüber wir unsern Verf. selbst hören wollen. „Nie, sagt er, nie hat ein Gefangener der Inquisition seinen Prozess gesehen, noch weniger den eines andern Angeklagten. Nie war es ihm erlaubt, davon in seiner eigenen Sache mehr zu wissen, als was er entnehmen konnte aus den Fragen und Anklagen, auf die er antworten musste, und aus den Auszügen der Zeugenaussagen, die man ihm mittheilte, unter Verheimlichung nicht allein der Namen der Zeugen und der Umstände des Orts, der Zeit und Personen, welche auf die Entdeckung seiner Angeber hätten Einfluss haben können, sondern auch dessen, was in den Aussagen zum Behuf seiner Vertheidigung enthalten war, in Gemässheit des Grundsatzes, dass der Angeklagte nichts zu thun habe, als auf die Anklagpunkte zu antworten, und dass es bloss dem Richter zustehe, sodann nach seiner Einsicht die Antworten desselben mit dem, was zu seiner Entschuldigung gesagt worden, zu vergleichen.“ Der Verf. setzt hinzu, dass diese Art, das Untersuchungsverfahren zu leiten, die wahre Ursache sey, warum noch kein redlicher Autor vor ihm eine genaue Geschichte der Inquisition habe schreiben können; und er

versichert an einem andern Orte, dass in diesem geheimnissvollen Verfahren der Inquisition der Grund ihrer Allmacht, ihrer Sicherheit und Unverschämtheit lag, weil sie alle Akten, die ihr nachtheilig werden konnten, ohne Bedenken unterschlug, oder auch falsche, die ihr günstig waren, selbst schmiedete. — Ein anderer Beweis von der Grausamkeit dieses Gerichts ist das Aussetzen der Folter. Diese durfte nämlich bey jedem Angeklagten nur ein einziges Mal angewandt werden, und sie war so furchtbar, dass unser Verf. versichert, ihn habe bey Lesung vieler Prozesse, wobey sie Statt fand, Entsetzen ergriffen und durchdrungen. Und doch wussten die barbarischen Inquisitoren das Verbot, diese schreckliche Folter öfter als Ein Mal anzuwenden, zu entkräften. Sie erlaubten sich die schändliche Sophisterey, das *Aufhören* der Marter, welches durch die den Gequälten drohende Gefahr, das Leben einzubüssen, gebieterisch befohlen wurde, ein *Aussetzen* zu nennen. Dieser Augenblick wurde von dem Arzte angegeben, den man bey der Reinigung gegenwärtig seyn liess; und wenn der Unglückliche nicht in seinem Bette an den Folgen der Folter starb, was jedoch sehr häufig geschehen ist, so fingen die Qualen von Neuem wieder an, wenn er wieder zu Kräften gekommen war. Diess war dann in der Sprache des heiligen(!) Officiums keine neue Tortur, sondern nur die *Fortsetzung* der ersten. Deswegen ist es denn auch unzählige Male geschehen, dass solche Unglückliche, um ihren Qualen ein Ende zu machen, falsche Aussage gethan und sich für schuldig bekannt haben. Diess war besonders der Fall bey Prozessen wegen Hexerey, Bezauberungen und Bündnisse mit dem Teufel. Männer und Weiber haben bey dieser Gelegenheit Dinge ausgesagt, die Niemand, der gesunden Menschenverstand hat, glauben kann. Und doch, versichert der Verf., ist die Folter nie, selbst in der neuesten Zeit nie gesetzlich abgeschafft worden. — Aber mit welcher überlegten Grausamkeit die Inquisition zu Werke ging, ersieht man schon aus den von ihr bestimmten Kennzeichen der Ketzerey. Ob ein bekehrter Jude vom Christenthume wieder abgefallen war, wurde an 37 Merkmalen erkannt, die theils so lächerlich und theils so zweydeutig sind, dass sie, alle zusammengenommen, heutzutage kaum eine blosse Vermuthung begründen würden, und wenn man sie einzeln betrachtet, Niemanden zur Last gelegt werden können, weil sie ihrer Natur nach, ganz gleichgültige Dinge betreffen. Welch ein weites Feld zu Verketzerungen wurde also hier den Angebern, wie den Richtern geöffnet! Und welche unmenschliche Härte, dass viele dieser Artikel Gewohnheiten enthielten, die der Jude schon in seiner Kindheit angenommen hatte, und die er, ohne es sich bewusst zu seyn und ohne vom Christenthume wieder abzufallen, beybehalten haben konnte! So verblendet waren die Inquisitoren nicht, dass sie dieses nicht hätten einsehen sollen, aber es war ihnen damit um Vermehrung der Schlachtopfer zu thun. Gleiche Ungerechtigkeiten wurden auch auf Veranlassung der Reformation begangen, und viele fromme Welt- und Klostergeistliche wurden eingekerkert und gemisshandelt, weil man den Verdacht des Lutherthums auf sie zu werfen wusste, oft schon darum, weil sie in ihre Predigten nicht die gewöhnlichen scholastischen Spitzfindigkeiten einmischten, sondern mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse und Fassungskraft des Volks nahmen. — Was aber die Grausamkeit der Inquisitoren am verabscheuungswürdigsten macht, ist die schändliche Heucheley, welche damit verbunden war. Die Beklagten, wenn sie auch nur auf der Folter bekannt hatten, wurden der Gnade der weltlichen Obrigkeit empfohlen; diese zitterte aber selbst vor der Allmacht des geistlichen Gerichts, und wusste nur zu gut, dass sie in einen gefährlichen Prozess mit demselben verwickelt werden würde, wenn sie die ihr übergebenen Verbrecher nicht zur Todesstrafe verdammte. — Bey dieser Grausamkeit der Inquisition darf es uns nicht wundern, dass sie allenthalben nur nach grossem Widerstande eingeführt wurde, und dass sie in den meisten Provinzen anfangs blutige Aufstände erregte. Torquemada, der erste Grossinquisitor, der schon allein, in den 18 schrecklichen Jahren seiner Amtsführung, die Menschen zu Tausenden, lebendig und im Bildnisse verbrennen liess, und eine noch viel grössere Anzahl mit Ehrlosigkeit, mit Einziehung des Vermögens, mit ewigem Gefängnisse und Ausschliessungen von allen Aemtern bestrafte, der selbst gegen die hebräischen Bibeln wüthete und alle, deren er habhaft werden konnte, zum Feuer verdammte; Torquemada war so verhasst, dass er sich auf seinen Reisen von Familiaren der Inquisition zu Pferde und von 200 zu Fusse begleiten lassen musste, um nicht wie ein wildes Thier todtgeschlagen zu werden.

Doch wir wenden uns von diesen Greuelscenen ab, um unsre Leser mit der überaus wichtigen Episode des dritten Theils bekannt zu machen, welche den berühmten Don Carlos betrifft. Wir nennen diese Geschichte eine Episode, weil sie eigentlich nicht mit der Inquisition zusammenhängt, weil das heilige Gericht den Prozess gegen Carlos nicht geführt und kein Urtheil gegen ihn ausgesprochen hat. Die Sage davon hat ihren Grund darin, dass sich der König im Betreff seines Sohns ein Gutachten von Staatsräthen geben liess, unter welchen der Vorsitzende zufälliger Weise zugleich Grossinquisitor war. Um die dichterische Glorie, um den ästhetischen Heiligenschein, der unsern theatralischen Don Carlos bisher verherrlichte, ist es freylich nunmehr geschehen; denn unser Verf. beweist aktenmässig, dass Carlos ein Ungeheuer, und dass sein Tod ein grosses Glück für Spanien

war. Ein unglücklicher Fall die Treppe hinunter, den der Prinz in jüngern Jahren that, und der sehr gefährlich war, hatte Spuren einer Kopfschwäche zurückgelassen, die nicht selten an wirkliche Verrücktheit gränzte. Davon zeugen abgedruckte Briefe desselben an seinen gewesenen Lehrer und immerwährenden Freund, den Bischoff Honoratus; in welchen kein gesunder Menschenverstand anzutreffen und kein zusammenhängender Sinn zu finden ist. Davon zeugen noch deutlicher seine Handlungen, die so unüberlegt, als unmenschlich waren. Ein Stiefelmacher brachte ihm ein Paar zu enge Stiefeln, wodurch er in eine solche Wuth gerieth, dass er die Stiefeln zerschneiden, kochen und den Verfertiger derselben zwingen liess, die so zubereiteten Stücke hinunterzuwürgen, was ihm das Leben gekostet hat. Der Prinz hat nicht nur seine Dienstleute bey jeder Gelegenheit auf das Aergste gemisshandelt, er hat auch seine Aufseher und Begleiter, die ersten Männer des Reichs, oft angefallen, sie mit dem Dolche oder Degen ermorden wollen und zur Flucht gezwungen. Es möchte sich noch entschuldigen lassen, dass er grosse Geldsummen aufnahm, um in die Niederlande heimlich damit zu gehen; aber nicht zu entschuldigen und durch ein mitgetheiltes Aktenstück bewiesen ist sein Entschluss, den König umzubringen. Und diesen Plan vertraute er Leuten an, von denen er voraussehen konnte und wusste, dass sie ihn dem Könige verrathen würden; so ganz fehlte es ihm an aller Besonnenheit, und so offenbar benahm er sich als ein Rasender dabey. Streng war daher, als der König alles erfahren hatte, seine Gefangenschaft; der Prozess wurde ihm gemacht, die Todesstrafe ihm zuerkannt, jedoch nach der Versicherung unsers Verf. nicht an ihm vollzogen, weil diess seine Krankheit verhinderte. Zwar soll er nach der herrschenden Meinung an Gift gestorben seyn, das ihm ein Arzt auf höhern Befehl beygebracht habe; aber H. Ll. bestreitet diese Behauptung und findet sie unwahrscheinlich, weil sie durch die darüber vorhandenen schriftlichen Documente, die er genau unter sich verglichen hat, nicht bestätigt wird. Er glaubt, dass man die Vergiftung des Prinzen darum so allgemein als gewiss angenommen habe, weil König Philipp in ganz Europa seines tyrannischen Charakters wegen äusserst verhasst war; dass er aber bey dieser Gelegenheit grosse Mässigung bewiesen und sich oft als fühlender, theilnehmender Vater gezeigt habe. Natürlich fällt denn auch unter solchen Umständen das Mährchen von dem Liebesverständnisse der Königin mit dem Prinzen in sein Nichts zurück. Denn theils hatten beyde vor der Ankunft der Königin in Spanien einander nie gesehen; theils waren sie nie für einander bestimmt gewesen, sondern dem Prinzen war eine andre Gemahlin zugedacht, mit der er sich auch durchaus vermählen wollte; und theils war der Prinz an Leib und Seele so wenig liebenswürdig, dass die Leidenschaft der Königin für ihn ganz unerklärbar seyn würde. Auch ist diese nicht an Gift gestorben, und ihr Ruf ist bis an ihren Tod rein und unbefleckt geblieben. Gewiss hat man also dem König Philipp hier zu viel gethan; gewiss hat er aber auch durch seinen eisernen Despotismus selbst Veranlassung dazu gegeben.

Im vierten Theile gibt uns endlich der Verf. eine chronologische Uebersicht der Generalinquisitoren und der unter ihnen gefallenen Opfer, die er mit folgenden merkwürdigen Worten einleitet: „Wenn man die Opfer der Inquisition aufzählt, gibt man eben dadurch eine derjenigen Ursachen an, die am stärksten und wirksamsten zur Entvölkerung Spaniens beygetragen haben. In der That, wenn wir zu mehrern Millionen Einwohner, die das Inquisitorialsystem durch die gänzliche Austreibung der Juden, der bezwungnen Mauren und der getauften Moriskos dem Königreich entzogen hat, ungefähr 500,000 Familien hinzu zählt, die durch die Executionen des heiligen Officiums gänzlich zu Grunde gerichtet worden sind, so wird sich daraus unwidersprechlich ergeben, dass man ohne das Daseyn dieses Gerichts und ohne den Einfluss seiner Maximen in Spanien 12 Millionen Seelen mehr zählen würde, als seine gegenwärtige Bevölkerung beträgt, die man zu elf Millionen annimmt.“ Wir müssen aber zugleich bemerken, dass der Verf. seine Angaben über die Hingeopferten und Gestraften auf die nur irgend mässigste Anzahl zurückzuführen gesucht hat, um vor allem Irrthume sicher zu seyn; dass er jedoch selbst überzeugt ist, dieser Unglücklichen seyen besonders in der ersten Zeit, von welcher keine vollständigen Akten vorhanden sind, weit mehrere gewesen. Und da ergibt sich denn die

Summe der in Person Verbrannten	31,912.
der im Bilde Verbrannten	17,659.
der mit strengen Strafen Belegten	291,450.
Totalsumme	341,021.

Hierunter sind nun alle die Unglücklichen nicht begriffen, die von den Tribunalen zu Mexico, Lima und Indisch-Carthagena, in Sicilien, Sardinien, Oran, zu Malta und auf den Galeeren verurtheilt worden sind; auch die Unglücklichen nicht, welche es durch die gewaltsamen Versuche, die Inquisition in Neapel, Mailand und in den Niederlanden einzuführen, geworden sind; auch die Unglücklichen nicht, welche die Strafe der Infamie theilen mussten, womit man ihre Aeltern belegt hatte. Ihre Anzahl, sagt der Verfasser, wenn sie zu jener Summe hinzukäme, wäre nicht zu berechnen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des März. 76. 1822.

Geschichte.

Beschluss der Recension: Dr. *Johann Anton Llorente's kritische Geschichte der spanischen Inquisition,* von *Joh. Carl Höck.*

Aus diesem Actenstücke, für dessen Mittheilung der Vf. den Dank seiner Zeitgenossen und Nachkommen verdient, können sich Regenten und Staatsmänner überzeugen, welche traurige, gar nicht zu übersehende, Folgen es haben kann, wenn sie sich zu Maassregeln und Anstalten bereden lassen, die auf Unterdrückung der Denk- und Glaubensfreyheit abzwecken. Denn sie selbst können nur das Wenigste bey der Sache thun; sie müssen sich auf Andere dabey verlassen, und legen ihre Macht in Hände, die sich fast immer frevelhaften Missbrauch damit erlauben. Alle Einschränkungen, die von Seiten des Königs und der Landescollegien zur Milderung des Inquisitionsgerichts gemacht wurden, halfen nichts, weil man diesem eine Gewalt anvertraut hatte, wodurch es sich vor aller Verantwortlichkeit schützen konnte. Wollt ihr, konnte es sagen, wollt ihr den Zweck, so stört uns nicht in der Anwendung der dazu gehörigen Mittel; und da diese höchst grausam waren, so fiel natürlicher Weise der Hass des Volks auf diejenigen zurück, in deren Namen seine Peiniger handelten.

Durch dieses Actenstück ist ferner die christliche Kirchengeschichte mit einem Schauder erregenden Documente bereichert worden. Was sich die Bischöfe und Kaiser der frühern Zeiten gegen Irrende oder Andersdenkende erlaubt hatten, war Kinderspiel und ohnmächtiger Versuch in Vergleichung mit dem, was die Inquisition that. Hier sehen wir den Verfolgungsgeist in seiner ganzen schrecklichen Grösse; hier sehen wir, was selbst das katholische Deutschland der Reformation verdankt, ohne deren Dazwischenkunft es sich doch zuletzt der Inquisition noch hätte unterwerfen müssen; und wer nach Durchlesung dieses Buches noch dem Wahne huldigen kann, dass es den Staaten Vortheil bringe, die Geister zu unterjochen und die Köpfe zu verfinstern, wenn es auch durch physische Gewalt möglich wäre, der ist durch nichts zu bekehren.

Und darum mögen auch endlich die Lobredner des Mittelalters aus diesem Actenstücke lernen, wie weit sich ihre Begeisterung verirrt hat, und wie wenig wir Ursache haben, Zeiten zurückzuwünschen, deren Geschichte das menschliche Gefühl empört. Sind gleich die Leidenschaften, welche damals herrschten, jetzt noch nicht ausgerottet, sondern noch immer wirksame Triebfedern bey den Ereignissen der Welt; so sind sie doch gegenwärtig nicht mehr mit der Rohheit und den Vorurtheilen verbunden, wodurch sie im Mittelalter so unbändig und zügellos, so verderblich und zerstörend wurden. Das Glänzende in jener Zeit ist grösstentheils das Werk der Dichter, weil sich entfernte Gegenstände am leichtesten verschönern lassen; der Geschichtschreiber zeigt uns die Kehrseite, und unser Vf. hat ein Gemälde aufgestellt, das noch die späte Nachwelt mit Verwunderung und Entsetzen betrachten wird.

Akustik.

E. F. F. Chladni's Beyträge zur praktischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentenbau, enthaltend die Theorie und Anleitung zum Bau des Clavicylinders und damit verwandter Instrumente. Leipzig, bey Breitkopf u. Härtel. 1821. 176 S. 8. Mit 5 Figurentafeln. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der um theoretische und praktische Akustik hochverdiente Verfasser gibt in diesem Buche eine deutliche Beschreibung der Einrichtung der beyden, von ihm zuerst erfundenen und ausgeführten, Instrumente, nämlich des Euphons und des Clavicylinders, nach welcher auch solche praktisch-mechanische Künstler, die wenig oder gar keine physikalischen Vorkenntnisse haben, diese Instrumente verfertigen können. Gewiss ein bedeutender Gewinn für die musikalische Welt! und um so schätzbarer, da der musikalische Apparat dadurch um zwey Stücke wird bereichert werden, die zur Unterhaltung jedes einzelnen Klavierspielers, nicht etwa nur zum Concert, geeignet sind. Diejenigen, welche Gelegenheit gehabt haben, diese Instrumente zu hören, werden, wie Recens., ohne Zweifel gewünscht haben, selbst im Besitz derselben zu seyn; es war aber dem Erfinder keineswegs zu verdenken, dass er die Einrichtung nicht

früher öffentlich bekannt machte. Jetzt kann nun dieser Wunsch bald befriedigt werden: denn wir zweifeln nicht, dass unsere jetzigen geschickten Instrumentmacher mit Eifer die Verfertigung dieser Instrumente vornehmen werden, so dass man sie wie die Fortepiano's käuflich haben kann. Sie werden vielleicht einmal häufiger werden, als letztere, weil sie, wie wir wenigstens nicht anders vermuthen, bedeutend wohlfeiler können geliefert werden, und dann, weil sie zum Gesange und zur Gesanglehre so vorzüglich geeignet sind, wegen ihrer Tonhaltung.

Das vorliegende Buch zerfällt in drey Theile. Der *erste* enthält allgemeine Bemerkungen über Musik-Instrumente überhaupt, und über die beyden, vom Verf. erfundenen, insbesondere. Die klingenden Körper werden unter drey Classen gebracht: 1) durch Spannung elastische (Saiten und Membranen), 2) durch Druck elastische (Luft), 3) durch innere Steifigkeit elastische (Stäbe, Scheiben und Glocken). Die Musik-Instrumente zerfallen in zwey Classen: 1. Sing-Instrumente, worauf der Ton nach Gefallen gehalten werden kann, durch Reibung oder Luftstrom: a) Saiten-Instrumente, α) einstimmige (Geigen aller Art), β) vollstimmige, aa) mit Tasten, durch welche entweder die Saite selbst, oder ein mit ihr verbundener Ansatz, an das Reibezeug gebracht, oder endlich die Saite durch Luftstrom bewegt wird; bb) ohne Tasten, wo der Ansatz mit dem Finger gestrichen wird; b) Blase-Instrumente, α) einstimmige (Flöten und Rohr-Instrumente aller Art), β) vollstimmige (Orgeln); c) Stab-Instrumente, α) mit Tasten, wodurch entweder der Klangstab unmittelbar, oder ein Streichstab an das Reibezeug gebracht, oder auch ersterer durch Luftstrom bewegt wird, β) ohne Tasten, wo entweder der Klangstab mit einem Bogen, oder ein daran angebrachter Streichstab mit dem Finger gestrichen wird; d) Glocken-Instrumente (Harmonika). 2. Kling-Instrumente, a) mit Saiten, α) mit Tasten (Clavier, Pianoforte), β) mit den Fingern gerissen (Harfe, Guitarre etc.), oder mit Klöppeln geschlagen; b) mit Stäben, α) mit Tasten, β) ohne diese, durch die Finger oder Klöppel bewegt; c) mit Membranen (Pauken, Trommeln etc); d) mit Scheiben und Glocken. In dieses gut angeordnete Fachwerk lässt sich unser ganzer musikalischer Apparat bringen. Die gewöhnlichen Orchester-, Kirchen- und Kammer-Instrumente sind bekannt. Die minder gewöhnlichen, womit neuere Erfinder den Apparat bereichert haben, werden von dem Verf. in dem obigen System gehörigen Orts genannt, und es wird kaum eins oder das andere darin vermisst; wir setzen die Namen hieher, weil es vielleicht manchem unserer Leser interessant seyn möchte, die neuen Acquisitionen kurz zu überschauen. 1) Das Bogenclavier, das erste von Hohlfeld, der 1771. starb, ein anderes von Grimer in Wetzlar. 2) Die Xaenorphica von Röllig und Math. Müller; das Orchestrino von Thom. Kunze. 3) Das Harmonichord von Kaufmann, ein herrliches Instrument. 4) Das Anemochord, von Joh. Jac. Schnell 1789. erfunden, s. Musikal. Zeit. 1798. No. 3., wo es immer *Animochord* genannt ist. 5) Das Triphon. 6) Der Clavicylinder von unserm Verf., ein treffliches Instrument, welches schon bey den kleinen Dimensionen, die es bis jetzt hat, um es auf Reisen bequem mitzunehmen, doch schon durch seinen sanften, schönen Ton, durch leichtes Ansprechen, durch Halten, Anschwellen und Verschwinden des Tons, durch Unverstimmbarkeit und durch Einfachheit des Baues, ein wahrer Gewinn für die Musik ist. 7) Die Aeoline. 8) Die Eisenvioline. 9) Die Aura, ein vom Kaufmann Schiebler in Crefeld verbessertes Mundeisen. 10) Die Harmonica von Franklin, vorbereitet von Pockeridge. 11) Das Glaschord von Beyer in Paris. 12) Das Gonggong der Chinesen, eine Art von Metallpauke, welches nach einer mündlichen Mittheilung von Chladni einen ungemein starken Ton gibt. 13) Das King der Chinesen, welches aus Scheiben besteht, die durch Klöppel geschlagen werden. — Ein Paar unbedeutende Bemerkungen, die uns bey Durchsicht der obigen systematischen Aufzählung der Instrumente einfielen, sind folgende: 1) Das Xyloharmonicon und Terpodion finden wir nicht mit aufgeführt. 2) Einigemal wird Streichen *in der Ebne der Axe* dem Streichen in die Quere entgegengesetzt. Der erste Ausdruck ist nicht geometrisch genau genug gewählt; durch die Axe eines Klangstabes etc. lassen sich, wie durch jede gerade Linie, unzählige Ebnen legen, und der Strich rechtwinklich auf die Axe liegt auch in einer durch die Axe gelegten Ebne. 3) Bey dem Mundeisen (wie wir lieber statt Maultrommel, Brummeisen oder Mundharmonica sagen möchten, weil Maul etwas unedel klingt, das Ding gar nichts von einer Trommel hat, nicht eben brummt und der Name Harmonica nicht passt, wenn es auch ein Koch spielt); bey dem Mundeisen also wird der Hauch als die bewegende Kraft angegeben; aber die Oscillation der stählernen Zunge wird doch eigentlich durch den Finger hervorgebracht, der Hauch modificirt den Ton nur. —

Nach der oben gegebenen Uebersicht der Instrumente werden nun Clavicylinder und Euphon im Allgemeinen beschrieben, die nothwendigen Eigenschaften derselben aufgezählt und eine Verwahrung gegen *Ideen-Kaperey* hinzugefügt. Sodann im zweyten Abschnitt von den Schwingungen gerader und gebogener Stäbe gehandelt. Dies der Inhalt des ersten Theils. — Im zweyten Theile des schätzbaren Werks wird der Bau des Clavicylinders ausführlich beschrieben, so dass ein nicht ganz ungeschickter Instrumentmacher darnach zu arbeiten im Stande ist; auch über das Spielen desselben eine Anweisung gegeben. Im dritten Theile eben so von dem Euphon. Aus diesem Allen einen Auszug zu geben, würde eine unbefriedigende

und unzweckmässige Arbeit seyn. Das Buch muss nothwendig selbst in den Händen der Künstler seyn, die sich durch dasselbe in Stand setzen werden, den Liebhabern diese Instrumente zu billigen Preisen zu liefern. Die Figuren sind deutlich und für den denkenden Künstler zureichend. Doch glauben wir, der Verf. würde Manchen ein willkommenes Geschenk mit einer mehr ausgeführten Zeichnung des ganzen Instruments haben machen können, und möchten ihn sogar veranlassen, dies noch nachzuliefern, um die Verfertigung und allgemeine Verbreitung zu erleichtern und zu beschleunigen.

Altdeutsche Dichtkunst.

Heldenbilder aus den Sagenkreisen Karls des Grossen, Arthurs, der Tafelrunde und des Grals, Attila's, der Amelungen und Nibelungen. Herausgegeben von *Friedr. Heinr. v. d. Hagen.* Erster Theil: die Nibelungen, Heunen und Amelungen, in *dreyssig Bildern.* Breslau, b. Grass, Barth u. Comp., und Leipzig, b. Barth. (2 Thlr. 16 Gr.)

Die drey grossen epischen Kreise, in denen sich die Poesie des Mittelalters bewegt, der Fabelkreis der Nibelungen und des Heldenbuchs, des heiligen Grals und der Tafelrunde, und Karls des Grossen und seiner Pärs, hat der um die Einführung dieser merkwürdigen Denkmäler der altgermanischen Heldenzeit in unsere Literatur vielfach verdiente Herausgeber des Heldenbuchs, *F. H. v. d. Hagen,* in der vorliegenden Schrift von einer doppelten Seite darzustellen angefangen, welche den Beyfall aller Freunde der altdeutschen Dichtkunst verdient. Er führt darin zuerst die hohen Gestalten jener Sagenwelt in charakteristischen Umrissen vor dem Auge der Leser vorüber, und verweilt bey jeder einige Augenblicke, um ihre Stellung in dem cyklischen Ganzen der einzelnen Heldensagen zu bezeichnen. Sodann erzählt er die Fabel schlicht und einfach, zum Theil mit den Worten der alten Gedichte selbst. Diese Zusammenstellung des abenteuerlichen Inhalts ist ein brauchbarer Leitfaden für den Kenner, welcher das Historische von dem Mythischen absondern, und die Vermischung von altdeutschen, auch longobardischen Sagen, Thaten und Personen, die historisch nie zusammengehört hatten, darin aufsuchen will. Vorzüglich wird dem mit diesem Zweige der Literatur weniger vertrauten Leser des Nibelungenliedes durch den ihm hier geöffneten Bildersaal vieles deutlicher und anschaulicher werden. Die erste Hälfte des vorliegenden ersten Theils enthält die beyden grossen Heldenkreise der Nibelungen oder Burgonden, hier auch die Rothen genannt, und der Blauen, d. i. der Amelungen oder Berner Helden am Hofe Etzel's (Attila's) und der Heunen. Ein dritter und vierter Heldenkreis: die Helden des heiligen Grals und der Tafelrunde, oder die Gelben, und die fränkischen Pairs und Vettern Karls des Grossen, oder die Grünen, sollen im zweyten Theile dargestellt werden.

In jedem Kreise erscheint als Mittelpunct der König und neben ihm die Königin, dann folgen ringsumher seine zwölf bedeutendsten und thatenreichsten Helden und Ritter, zwischen ihnen stehen die Riesen, Zwerge und Zauberer, welche zu der Maschinerie der alten epischen Dichtungen gehören. Die *Nibelungen* sind: König Gunther; Chriemhield und Hagene; der hörnene Siegfried; Volker von Alzei, der ritterliche Fiedler; der treue Eckewart; Gernot und Giselher, des Königs Brüder; Dankwart, der Marschall; Ortwin von Metz, der Truchsess; Gere, der Markgraf; Rumold, der Küchenmeister; Hunold, der Kämmerer; Zwerg Alberich, der Hüter des Nibelungen-Horts; der Riese Widolt und der Lindwurm. — Unter den *Amelungen* und *Heunen* sind dargestellt: Etzel der Hunnenkönig; die Königin Helke; der Markgraf Rüdiger von Bechelaren; Dietrich von Bern (Verona); der wilde Wolfhart; der alte weise Meister Hildebrand; der streitbare Mönch Ilsan; Dietlieb der Fröhliche; Helfrich der Starke; Siegestab, Herzog von Bern; Wittich, der böse Schmiedeknecht; Blödel, Etzel's Bruder; Werbel, Etzel's Spielmann; Riese Wade; Zwerg Laurin; der Bär von Bern! (Dieser konnte wohl wegbleiben, so wie der Lindwurm.) Die, wie die Ankündigung sagt, eben so wahrhaften als kunstvollen, in Zeichnung und Farbe durchaus bedeutenden Bildnisse hat der treffliche Bildhauer *Friedr. Tieck,* unter Anweisung seines Bruders, des Dichters *Ludwig Tieck,* gezeichnet und gemalt. Allerdings sind diese Umrisse charakteristisch, mit kühnen Strichen in einem Style, worin der Bildhauer nicht zu verkennen ist, ausgeführt; auch lässt sich nicht läugnen, dass es schwer war, in dem kleinen Raume, selbst das Riesengrosse und Ungeheure, wie den Lindwurm, den Riesen Widolt und den Riesen Wade, so darzustellen, dass daraus keine Fratze wurde. Da aber hier von Physiognomie und eigentlicher Färbung nicht die Rede seyn kann, so konnte wenigstens Recens. sich nicht wundern, wenn er hier und da den Ausdruck des Hohen und Edeln in den Heldengestalten, oder des Zarten und Tiefen in den Gesichtszügen der Frauen vermisste, und die Farben oft etwas bunt fand. Genug, diese Umrisse zu der sogenannten nordischen Ilias sind keine Flaxman'schen; allein man muss gerecht seyn: Stellung, Haltung, Geberdung sind fast durchaus bedeutsam, und aus einer wahrhaft dichterischen Anschauung der alten Helden-

sagen hervorgegangen. Auch das Künstlerische erinnert an das eigenthümlich Kräftige der Bilder und Holzschnitte in den alten Handschriften und Drucken dieser Heldengedichte und mancher Chroniken. Der Herausgeber hat die Bilder der einzelnen Helden mit einer kurzen Uebersicht ihrer Thaten begleitet, so dass alle sogleich für sich verständlich sind, und der Leser findet, was der Künstler in den Einzelheiten jedes Bildes beabsichtigte. Wer sich mit dem Geiste der alten Gedichte, die, funfzehn an der Zahl, zu dem Fabelkreise der Nibelungen und des Heldenbuchs gehören, auch nur etwas befreundet hat, für den wird die Betrachtung dieser Heldenbilder viel Ergötzliches haben, und er wird mit Recens. wünschen, dass sie in grossen Blättern so geistvoll und poetisch wahr, wie sie hier angedeutet sind, und auf eine würdigere Art künstlerisch ausgeführt werden möchten. Den Historiker wird die in der zweyten Hälfte des vorliegenden ersten Theils auf 176 Seiten im Zusammenhange gegebene Uebersicht der Abenteuer der Nibelungen, der Heunen und Amelungen, zu einem näheren Studium des Heldenbuchs vielfach auffodern. Ist das Land der Nibelungen wirklich Norwegen und Isenland Island? Solche und ähnliche Fragen reizen zu tieferen Forschungen in den Gedichten selbst. Diese Burgonden zu Worms und die Heunen in Etzel's Burg versetzen den Leser des Nibelungen-Liedes in die Zeit der grossen Völkerwanderung; er erkennt darin historische Personen, z. B. Attila, oder Etzel, dessen Charakterschilderung aber auffallend von der geschichtlichen abweicht; Bleda, oder Blödel, den Bruder Etzel's; Günther, oder Gundikar, den König der Burgunder; Dietrich von Bern; den Stifter des ostgothischen Reichs Theodorich; aber er findet auch Anachronismen und die deutlichsten Spuren späterer Zusätze und Ueberarbeitungen, worüber *Göttling* und *Lachmann* Lesenswerthes geschrieben haben. — Uebrigens wird jedem, der aus dem Heldenbuche das kräftige, fröhliche Leben und die kecke Todeslust der Männer, die Liebe und Treue der Frauen und das wechselvolle Spiel der geselligen Verhältnisse in einer grossartigen Naturwelt, mitten unter den Stürmen eines wilden Schicksals und den Festspielen des frischesten Genusssinnes, kennen lernen und an den Bildern desselben sich ergötzen will, diese Darstellung der schlichten Fabel, als Vorbereitung auf die nähere Bekanntschaft mit den alten Sagen und Liedern, nicht anders als willkommen seyn. Sie gibt gewissermaassen den Schlüssel zu dem Labyrinthe der vierzig Abenteuer, und erklärt den Anfang des Nibelungen-Liedes:

Uns ist in alten Mären Wunders viel geseit
Von Helden lobebaren u. s. w.

Handlungswissenschaft.

Neues Waaren-Lexikon, in zwölf Sprachen, von *Phil. Andr. Nemnich*, Lt. Hamburg, in der Nemnichschen Buchhandlung. 3 Bände. 4. 1821. (Prän. Pr. 2 Ld'ors.)

Der erste Band ist als allgemeiner Theil dieses wichtigen Werkes zu betrachten, indem solcher eine Zusammenstellung und Uebersicht der deutschen, lateinischen, englischen, holländischen, dänischen, schwedischen, russischen, französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen und neugriechischen Waaren-Benennungen enthält. Dieser Band ist daher mehr als Nomenclatur zu betrachten, obwohl auch von mehreren Artikeln, in sofern solche der deutschen Sprache angehören, eine ausführliche Beschreibung gegeben wird. — Der zweyten Abtheilung erster Band umfasst das englische, holländische, dänische, schwedische und russische Waaren-Lexikon. Der zweyte Band der zweyten Abtheilung enthält das französische, italienische, spanische und portugiesische Waaren-Lexikon.

Durch diese Einrichtung glaubt der Hr. Verfasser die verschiedenen Wünsche der Käufer zu befriedigen, da er den Liebhabern solcher Werke ein aus zwey Abtheilungen in drey Bänden bestehendes Ganze, oder die erste als allgemeine und unabhängige Abtheilung, oder endlich ein jedes Lexikon für sich darbietet. — Auf diese Weise hat sich der Verfasser über die Einrichtung dieses Werkes in dem Vorworte zum ersten Bande ausgesprochen. Der uns zugemessene Raum erlaubt es nicht, uns in eine ausführliche Kritik dieses vielumfassenden Werkes einzulassen; wir glauben aber, dass der fleissige und vielseitig unterrichtete Verfasser nur genannt werden darf, um eine vortheilhafte Meinung von dessen Werke zu fassen. — In solcher wird sich gewiss auch Niemand täuschen, der nicht etwa eine vollendete Vollkommenheit von einem Werke verlangt, das seiner Natur nach fortwährend Verbesserungen und Zusätze erhalten kann und erhalten muss.

Wer das Ganze nicht anzuschaffen Willens ist, muss die Wahl von einem dieser Wörterbücher durch sein Bedürfniss bestimmen, wobey wir noch bemerken, dass in dem zweyten und dritten Bande die verschiedenen Artikel in den davon angezeigten Sprachen mit Gründlichkeit und hinreichender Ausführlichkeit abgehandelt sind. — Wir wünschen diesem nützlichen Werke, das sich ausserdem durch Druck und Papier sehr empfiehlt, recht viele Käufer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des März. 77. 1822.

Gedichte.

1. *Gedichte* von *Friedrich Krug von Nidda.* Leipzig, bey Klein. 317 S. 1820. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

2. *Sammlung Spanischer Romanzen aus der frühern Zeit.* Aarau, b. Sauerländer. 114 S. 1821. 8. (10 Gr.)

1. Wenn man auf solche blos von der Reimnoth eingegebene Verse stösst, wie:

Fernab zieht sich die laute Menge
Der Wanderer zu Fuss und Ross;
Der Siedler, tief im Wald*gehänge*,
Führt sinnig hier der Heerde *Tross*.

(Was soll man sich unter *Tross* in diesem Zusammenhange denken? Das *Gehänge* gibt doch noch allenfalls einen Sinn.) — Oder auf sprachwidrige Verse wie:

Schon die rauhe Zung' *erkaltet*
Jedes *weichbetonte* Herz.

(Für *erkaltet* muss es heissen *erkältet*; hierauf würde sich aber das folgende *entfaltet* nicht reimen. Ein *weichbetontes Herz* ist ein hyperpoetisches Herz.) — Wenn ein Sänger den Menschen ihre geheimnissvolle Sehnsucht nach dem Himmlischen in folgenden Versen klar zu machen sucht:

Ist es keinem unter Euch gelungen,
Zu ergründen, was das All bewegt,
Fühl' ich um so heisser mich gedrungen,
Auszusprechen, was mich tief erregt:
Ew'ger Liebe Hort,
Heisst das Sehnsuchtswort,
Das der Mensch im tiefsten Herzen trägt!

Doch umsonst umfahn wir, hier im Staube,
Was der Geisterhimmel kaum begreift.
Stilles Harren, wandelloser Glaube
Ist die einz'ge Frucht, die diesseits reift. —
Freveludes Bemühn:
Himmelsbrod zu ziehn
Von Gefilden, die nur Blut beträuft!

so sollte man meinen, von einem solchen Sänger seyen allenfalls nur sogenannte schöne Stellen zu erwarten, und nach einem wahrhaft erfreulichen Ganzen, nach einem Gedichte, das wirklich den Namen verdiente, werde man sich vergeblich umsehen. Zu unserer Freude können wir aber den Freunden der Dichtkunst die Versicherung geben, dass sie in dieser Gedichtsammlung Manches finden werden, das einen echt poetischen Genuss gewährt und die angedeuteten misslungenen Versuche vergessen macht. Und wir glauben, ihnen einen angenehmen Dienst zu thun, wenn wir die Dichtungen, welche uns am besten gelungen scheinen, namhaft machen. Die Sammlung zerfällt in drey Abtheilungen, wovon die erste den *Liedern und vermischten Gedichten* gewidmet ist. Unter diesen finden wir der Auszeichnung besonders werth *der Ungeliebte*, und wir setzen dies Lied, da es nur wenig Raum einnimmt, her:

Dein denk' ich, wunderholdes Bild,
Wenn Sonne heimgeht und erwacht;
Dein Anschaun, ein Medusenschild,
Hat mich in grosses Leid gebracht!

Dein Angesicht, viel zarte Frau,
Ein Lilienfeld im Abendstrahl —
Dein holder Leib 'ne grüne Au,
Geschmückt zu Lust und süsser Quaal!

O Dame schön, o Dame zart,
Beglückt, wer dir sein Herzblut weiht;
Doch sel'ger, wer dich nie gewahrt
In deiner schnöden Herrlichkeit!

Was frommt dem Blinden Kronenglanz?
Dem Sclaven flieh'nder Rosse Flug?
Dem Bräutigam ein Mirthenkranz?
Dess Lieb' man längst zu Grabe trug!

Ferner: *die Harfnerin — Lagergruss*, nach dem Französischen — *Jäger und Hirtin*, dem man nur einen klarern Schluss wünschen möchte, wie denn überhaupt die rechte Klarheit nur zu vielen Gedichten fehlt, die eben dadurch ungeniessbar werden. — Der *Zauberbaum* — die *Träume*. — Unter den darauf folgenden *Sinngedichten und Ueberschriften* findet sich manches Sinnige. Hier zur Probe ein kurzes Sinngedicht:

Warnung.

Eine Lücke im Haus, und drinnen schalten die Winde,
Eine Sünde in der Brust, und jedes Laster zieht ein!

Von den vielen *Sonetten* heben wir nur zwey heraus: *Liebestrost* und *Hymne*. — Den Beschluss machen *Romanzen und Legenden*. Unter diesen ist manches Treffliche. Wir machen besonders aufmerksam auf die *Lagernacht* — den *Abendgang*, wo zwey Flecken leicht zu tilgen sind. Im 5ten Vers sollte statt des zweyten *als*, *ein* stehen — und im 6sten muss es statt *lischt*, *löscht* heissen. — Das *Hünenbett* — das romantische Idyll: *Irin*, wo nur der Dichter im Ausdrucke nicht immer glücklich ist, wie z. B. *Blumenglieder*, die nur der Reim verschuldet hat. — Die Reimnoth verräth sich auch in: *Soll ein Pfand er hegen. — Kaiser mochte hören so belobten Sinn* ist steif. — Am Schluss missfällt der Unreim: *Güter, wieder*. So erlaubt sich nach Art der Obersachsen der Dichter auch falsche Reime wie: *Augen, tauchen; Himmelsbote, Tode; Eichen, Zweigen*. — Ferner: *Iwan Usmowitsch*, eine altrussische Sage — *Friedrich der Kecke*, wo die Weise des Nibelungenliedes gut nachgebildet ist. — Eines recht guten Gedichtes müssen wir noch erwähnen, nämlich der Phantasie: *die Wolkenbilder*, das leider einen so matten Schluss hat:

Die Dämmrung ist vergangen,
Die Nacht tritt siegend ein;
Wenn ihre Lampen (Leuchten) prangen
Lischt oft der Dichtung Schein.

diesem prosaischen *oft* begegnet man öfters.

Wie der Dichter sich nicht selten in das Gesuchte verirrt, davon gibt besonders der *Rundgesang* ein sprechendes Beyspiel. Er hebt also an:

Wie der Wind, wie *Wolken und Segelzug*
Unaufhaltsam die *Erde begleitet*,
Wie der Wandervogel den sichern Flug
Ueber Meer und *Wüstungen spreitet:*

Chor: „So soll der Jüngling im Herzen kühn,
Das Leben in freudiger Hast durchziehn!"

Der *Hylas* hat sehr schöne Stellen, die bedauern lassen, dass nicht ein schönes Ganze daraus geworden. — Vor allen andern Liedern misslungen scheinen uns die *Erinnerungen* an die Kinderjahre, mit welchen Erinnerungen es auch in der Poesie eine gar missliche Sache ist, wie manches Lied, selbst von vielgerühmten Dichtern, beweist. Da heisst es unter andern sehr gekünstelt:

Wo uns der Heimath *Saatenfläche*
Thessaliens Tempe, ewig grün,
Der Schlangenzug der Wiesenbäche
Des *Orellana* Strömung schien!
Wo im *Gehänge* flacher Hügel
Der *Pyrenäen schroffe Bahn*,
Und in des Dorfteichs grünem Spiegel
Den *Golf Neapels übersahn!*

2. Die *Sammlung Spanischer Romanzen* hätte füglich ganz unterbleiben können. Die meisten Stücke sind unbedeutend, manche platt und gemein, und die wenigen guten fast alle schon bekannt und besser übersetzt, wie z. B. *der Gefangene*. Von der Plattheit einer Romanze, *Danae* überschrieben, mögen folgende Verse zeugen:

Doch Herr Naso hat's erzählet,
Und mit seiner grossen Nase
Hat er alles ausgespürt.
Ich weiss nichts, als dass in kurzem
Einen Kleinen sie bekam.
Ein'ge sagen, sie war schwanger,
And're, sie war nur verstopft.

Dramatische Literatur.

1. *Schauspiele* von *Don Pedro Calderon de la Barca*. Uebersetzt von Graf *Friedrich Georg Otto von der Malsburg*. Vierter Band. 384 S. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. 8. (2 Thlr.)

2. *Don Fernando*, Infant von Portugal, oder dem Dulder Sieg. Romantische Tragödie in fünf Aufzügen. Nach dem Spanischen des *Calderon* frey fürs deutsche Theater bearbeitet von *C. A. Mämminger*. Sulzbach, bey Seidel. 158 S. 1820. 8. (12 Gr.)

1. Dieser vierte Theil enthält die *Seherin des Morgens* (*La Sibila del Oriente y gran Reyna de Saba*) und *die Morgenröthe in Lopacavona* (*La Aurora en Lopacavona*). Ueber den mystischen Sinn beyder geistlichen Dramen wie über ihren Zusammenhang wird in einem Briefe an den Grafen *Otto Heinrich v. Löben* weitläufig gesprochen. Die Uebertragung ist in derselben Art, die wir schon mehrmals bey den vorigen Bänden näher geschildert haben; auch hier findet sich Gelungenes neben blos Erträglichem und ganz Verfehltem. Uns abermals umständlich hierüber auszulassen, fühlen wir keine Neigung, da unsere Bemerkungen doch unbeachtet bleiben, wie sich dies gleich auf der 13. Seite deutlich genug zeigt, wo öfters gerügte Fehler abermals vorkommen. So gibt das *es genüget* sehr matt das *basta, no mas* wieder; es müsste wenigstens *nicht weiter!* heissen. *Egypten gebe Kunde* lautet höchst kostbar. — Aus den Versen

Blinder Zorn, so wüthet
Glut im Vulcan, den aussen Schnee *behüthet*,

spricht in *behüthet* gar zu laut die leidige Reimnoth. — Das vorhergehende *gewogen gehorche Tyrus* ist ohne Sinn. *Gewogen* soll so viel heissen, als *gehorsam!!!* — Und diese Fehler finden sich auf Einer Seite.

2. Aus der Vorrede und der Bearbeitung selbst erhellt, dass es dem Bearbeiter des *standhaften*

Prinzen vornehmlich darum zu thun ist, deutlicher zu seyn, als die *Schlegelsche* Uebersetzung. Ob es ihm aber gelungen ist, bey diesem Streben dem hohen Geiste dieses Trauerspiels volles Genüge zu leisten, darüber kann man schon entscheiden, wenn man nur folgende Stelle liest, welche das ausgelassene schöne Sonett des Fernando ersetzen soll.

Sieh diese Lilie — In Flur und Hain
Bey des goldnen Morgenrothes Duft
Sog der süssen erquickenden Luft
Lebensbalsam sie knospend ein.
— Welchen Glanz diese Blüthen verleihn!
Doch der glühende Mittag ruft
Sie in die Erde zurück, ihre Gruft,
Die ihr einst Leben gab und Gedeihn.
Bild des Lebens — In Himmels Glanz
Strahlt des Aufgangs belebender Morgen.
— Lieblich duftet der Unschuld Kranz. —
Doch bald umwölken Leiden und Sorgen
Dir deinen Himmel, der Sphärentanz
Fällt auseinander. — Du dünkst dich geboren,
Und zerstört ist, vernichtet dein Glanz.

Uns scheinen diese Reimereyen, die in einer Sammlung von leeren Klinggedichten sich gut ausnehmen würden, noch unendlich schwerer zu fassen, als das erwähnte Sonett, das gut vorgetragen, selbst für solche, die der Verse nicht gewohnt sind, verständlich ist.

Vermischte Schriften.

Die Fahrt nach dem Ugley über Hamburg, Kiel, Plön u. s. w. von *Sigismund Stille*. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1820. 178 S. 8. (20 Gr.)

Der uns unbekannte Verfasser dieses humoristischen Buchs macht zur Heilung von hypochondrischen Launen die Reise, die er mit harmlosem Sinn in dieser unterhaltenden Schrift beschreibt. Sie gehört zu den wenigen neuern Schriften, die man ohne zu erröthen oder zu überschlagen, sittigen Frauen vorlesen kann. Wer der Verfasser ist, darnach fragt der Leser, wie ihn der Verf. sich wünscht, nicht; er gibt sich hin und wieder als Rector in der Lüneburger Heide näher zu erkennen; aber sein schönes, kindliches Gemüth zeigt uns den herrlichen Mann, der Niemand wehe thun, Niemand schelten, keinen Streit und Zank erregen will, weder in der gelehrten, noch in der bürgerlichen Welt. Von den vielen Stellen, die uns die Ansichten des Mannes mittheilen, genüge die Stelle S. 57., die Recens. mittheilt, um auch einen Beweis der schönen Schreibart des Mannes zu geben. „Das Streben nach einer Freude, die Aufopferungen und Arbeiten um ihren Besitz, das Hoffen darauf, das Sehnen nach der Ferne, aus der sie uns zu sich winkt, das ist doch das Bessere, ist der eigentliche, der geistigste, schönste Genuss, und in tausend Fällen das rein Erstrebte; die Freude selbst ist oft kaum der Rede werth. — Ist es nicht aber dasselbe mit den Leiden, die uns bedrohen, mit den Gefahren und Schmerzen, die wir, gleich fernen Gewitterwolken, sich aufthürmen und über unserm Haupte sich zusammenziehen sehen? Da hämmern wir oft und Jahre lang an den Fuss- und Beinschellen, in welche wir gezwängt zu werden besorgen; tragen unablässig Steine herbey, um den Kerker aufzubauen, in welchem wir demnächst den Verlust unserer Freyheit beweinen zu müssen fürchten. Gerade diese ängstlichen Zurüstungen sind es, welche die Riesengestalten der Noth und des Unglücks in unserer aufgeregten Phantasie erschaffen helfen und einheimisch machen. In der Wirklichkeit schrumpfen sie ja meistens zu Zwerggestalten ein, und wir müssen oft zu unserer eigenen Beschämung ausrufen: Also war es nichts weiter, als das? Jene Hoffnungen kann der Mensch nicht entbehren, und so muss er denn diese unlieblichen Ausgeburten seiner Phantasie (die auch die Quelle von jenen ist) schon mit ertragen." Auch die „Extrablätter meines Tagebuchs auf der Fahrt nach dem Ugley" S. 113 f. verdienen Auszeichnung, und fesseln die Aufmerksamkeit des Lesers bis ans Ende. Möge der gemüthliche Verfasser bald Nachricht von der Ausführung der Reiseplane geben, die er in der Laube des Gastwirths zu Lauenburg (S. 170.) hatte.

Kurze Anzeige.

Prüfung der Prüfung, oder Bemerkungen über die *Krug'sche* Prüfung des von *Haller'schen* Sendschreibens. Von *A. Räss* und *N. Weis*. Mainz, in der Müller'schen Buchhandlung. 1822. 111 S. 8.

Ref. war während des Durchlesens dieser Streitschrift lange zweifelhaft, ob er dem Ernste oder dem Scherze, der Prose oder der Poesie, welche darin auf seltsame Weise gemischt sind, den Preis zuerkennen sollte. Zuletzt aber schien es ihm doch, als wenn der Scherz und die Poesie, oder, richtiger zu reden, die Reimerey, wo nicht das Bessere, doch das Ergötzlichere wäre. Darum gibt er den Lesern dieser Lit. Zeit. folgendes zum Imbiss; gelüstet sie nach Mehrem, so mögen sie das Buch selbst zur Hand nehmen. S. 57. singt der Verf. (wir wissen nicht welcher? da deren zwey sind) also:

Achtzehnhundert ein und zwanzig als man zahlt,
Das Pabstthumb zu Rom begraben ward,
Der Doctor und Professor Krug
Mit seiner Keule es erschlug,

Pabsteselein ist nun mausetodt,
Geht heim und danket alle Gott,
Hallelujah!!!

S. 111. parodirt derselbe Verskünstler einen bekannten Vers Luther's auf folgende Art;

Und wenn die Welt voll Kruge wär,
Die schimpften, tobten noch so sehr,
Sie werden's doch nicht zwingen.

Am Ende beten beyde Verfasser: „Herr! sey *uns armen Sündern* gnädig! Amen.“ Ref. wünscht, dass Gott dieses Gebet erhören, und dass ihnen auch der selige Adelung alle grammatischen und stylistischen Schnitzer vergeben möge. Doch wird wohl mancher Leser denken, dass eine Sache, die sich mit solchen Waffen vertheidigt, schlecht bestellt seyn müsse.

Neue Auflagen.

Das erste Buch für Kinder, oder A B C und Lesebuch. 8te Aufl. Grass, Barth und Comp. in Breslau. 8. 80 S. (4 Gr.)

Danz's, W. A. F., Grundsätze des ordentlichen Processes, vermehrt und umgearbeitet von *N. T. v. Gönner*. 5te Ausgabe. 1821. Sattler'sche Buchh. in Stuttgart. 8. XVI. u. 770 S. (3 Thlr.)

Kraft, F. K., Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Zweyte, besonders in der latein. Phraseologie durchgängig verbesserte und wohlfeilere Auflage. 1821. Kleins liter. geograph. Kunst- u. Commissions-Comptoir in Leipzig. gr. 8. XXIV. u. 316 S. (18 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1816. No. 52.

Recepte, sechs gemeinnützige, von einem Gutsbesitzer durch vieljährige Erfahrungen erprobt. 1) Bey Sommerszeit die Zimmer, Pferde-, Kühe- und Schafställe, ja selbst beym Reiten oder Fahren sich von Fliegen zu befreyen und rein zu halten. 2) Alle Maulwürfe und Erdmäuse in Gärten und Wiesen binnen 24 Stunden gänzlich zu vertreiben. 3) Alle Raupen, Schnecken und Erdflöhe in den Gärten gänzlich zu vertilgen. 4) Alle Feuerwürmer, auch Schwaben und Motten genannt, ingleichen alle Heimchen, Ameisen und Wanzen aus Zimmern und Häusern gänzlich zu vertreiben. 5) Ganz sicheres Mittel, alle Arten von Blattläusen auf den jungen Bäumen auszurotten. 6) Dass die Tauben gerne in die Schläge gehen, bleiben und wieder kommen, wenn sie auch mehrere Meilen weit verkauft werden; ingleichem dass bey offenen Thüren keine Katzen noch Marder hineinkommen können. 4te Aufl. Schmeissersche Buchhandlung in Hall. ½ Bog. (4 Gr.)

Büsching, J. G., wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters. 2 Bde. mit Kupfern. Neue wohlfeilere Ausgabe. 1821. Korn d. ält. in Breslau. 8. Ir Band VII. u. 424 S. IIr Band 419 S. (5 Thlr.) S. d. Rec. LLZ. 1817. No. 334.

Scheibler, M. F., kurze und unpartheiische Prüfung der vornehmsten und bekanntesten Einwürfe gegen die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen überhaupt, und das Brodbrechen beym heiligen Abendmahl insbesondere. 2te Auflage. 1819. Eichenberg in Frankfurt a. Main. gr. 8. 84 S.

Gelpke, A. H. C., Anweisung zum Rechnen in Zahlen und Buchstaben, und zwar letztere mit und ohne Wurzelzeichen, bis zu dem Gebrauche der Logarithmen. 2 Theile. 2te Auflage. 1821. G. Fleischer in Leipzig. 8. Ir Theil XIV. und 290 S. IIr Theil VIII. u. 194 S. nebst einem Heft Aufgaben. (1 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1817. No. 204.

Schellenberg, J. P., kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landschulen. In drey Theilen. 6ste Auflage. 1822. G. Fleischer in Leipzig. 8. XVI. u. 607 S. (1 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1818. No. 173.

Thümmel, H., Aphorismen aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebzigjährigen. 2te Aufl. Mit dem Portrait des Verfassers. 1821. Hahn in Altenburg. kl. 8. VIII. u. 88 S. (18 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1821. No. 49.

Stapf, F., ausführliche Predigt-Entwürfe nach dem Leitfaden des neuen Bambergischen Diöcesan-Katechismus, zum Gebrauch für alle Religionslehrer in jedem Bisthume. 2 Bände. 3te Aufl. 1821. Göbhardt in Bamberg. 8. Ir Bd. XX. u. 347 S. IIr Bd. 534 S. (2 Thlr.) S. d. Recens. LLZ. 1820. No. 44.

Leonhardi, G. W., Vorlesungen über die krummlinige Geometrie, Differentialrechnung, Integralrechnung, Linearinterpolation, Construction der Schuss- und Wurftafeln. 2te Auflage. Nebst einem Kupfer. 1821. Walthersche Buchhandlung in Dresden. gr. 8. 179 S. (20 Gr.) S. d. Recens. LLZ. 1814. No. 179.

Lehmus, C. L., Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechnung und Algebra. Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbststudium eingerichtet. N. Aufl. 1822. Wienbracksche Buchhandlung in Leipzig. gr. 8. IV. und 360 S. (1 Thlr. 16 G.) S. d. Rec. LLZ. 1817. N. 197.

Matke, J. A. E., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für diejenigen, welche eine gründliche Anwendung davon machen wollen. 2te Auflage. Mit einer Kupfertafel. 1821. Vossische Buchhandl. in Berlin. gr. 8. VII. u. 72 S. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des März. 78. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Literatur in Prag.

Da die czechische Literatur in mannichfacher Hinsicht der deutschen Vorrang und Interesse streitig macht, so wollen wir bey diesem fortgesetzten Ueberblick auch mit den böhmischen Erzeugnissen den Anfang machen. Von der böhmischen Chronik des Wenzel Hagek von Liboczan hat der Hofbuchdrucker, Ritter von Schönfeld (dieser äusserst thätige Mann ist vor Kurzem seiner Familie entrissen worden), eine neue Auflage veranstaltet, welche, der leichtern Anschaffung wegen, in Heften ausgegeben wurde, deren Anzahl auf 16 berechnet war. Diese sind nunmehr erschienen, und eine neue Ankündigung meldet uns, dass „durch Ausserachtlassung der in alten Auflagen oft gebräuchlichen Einschubbögen, eine falsche Berechnung entstanden sey, und, um das Werk vollständig zu liefern, wird noch eine neue Pränumeration auf 16 folgende Hefte (mit herabgesetztem Preise) eröffnet, womit das Werk vollendet werden soll. Obschon dieser Irrthum bey einem so erfahrnen Typographen eigentlich nicht hätte Statt finden sollen, so hebt er doch das grosse Verdienst nicht auf, welches Herr von Schönfeld sich durch diese neue Edition um die böhmische Literatur erworben hat. Hagek's Chronik ist ganz vergriffen, und, wenn wir gleich nicht, wie es in einer früheren Ankündigung einmal geschah, ihn den böhmischen Livius nennen möchten, so hat er doch sein grosses Verdienst, und dürfte mit seiner objectiven Darstellung, dem treuherzig gemüthlichen Ton und den vielen Sagen- und Mährchenbildern, die er in gläubigem Sinne dem reichen Teppich seiner Historie einwob, eher mit dem Herodot verglichen werden (seinem Thukydides sieht Böhmen leider noch immer entgegen). Auch mit dem englischen Chronisten Holynshead dürfte er manche Aehnlichkeit haben, und es ist Schade, dass sich noch kein slavischer Shakespeare fand, den mannigfaltigen dramatischen Stoff zu verarbeiten, den seine Chronik darbietet. Wichtiger und zuverlässiger ist er in den späteren Jahrhunderten, zumal in der Darstellung seines Zeitalters, denn er hatte den Zutritt zur böhmischen Landtafel, deren Urkunden er noch kurz vor dem grossen Brande von 1541, welcher ihre grossen Schätze verzehrte, benutzte, und so bewahrte er manche wichtige Begebenheit für seine Nachfolger, die ihn insgesammt wacker benutzt haben, wenn sich gleich manche derselben auf den „alten Fabelhans," wie sie ihn nannten, fast heiser schmähten. Bohuslaus Balbin sagt von seinen Annalen: „*aeternam viro gloriam pepererunt,*" doch bekennt er auch: „*in chronologia lapsus est.*" Uebrigens trifft die Wiedererscheinung dieses fast verlornen Werkes in den allergünstigsten Zeitpunct des Wiedererwachens der böhmischen Literatur, und gewiss dürfte dessen Lectüre den jüngern slavischen Dichtern und Schriftstellern überhaupt sehr anzurathen seyn.

Von Zimmermann's: *Pribehowe kralowstwj Ceskeho za panowani slawne pameti Ferdinanda I.* (Geschichte Böhmens unter der Regierung Ferdinands I.) ist, bey Hartmann in Prag, der zweyte Theil mit dem Bildnisse der Königin Anna — Gemahlin Ferdinand's, und der letzte Zweig des böhmischen Herrscherstammes — geschmückt, erschienen, welcher die Jahre 1547 — 1564 von Einberufung der Stände nach Leitmeritz bis zu Ferdinand's Tode enthält. Der Verfasser hat, wie bey dem ersten Bande, die ihm zu Gebote stehenden Quellen fleissig und zweckmässig benutzt, und dem Werke ein eignes Interesse durch die Uebersicht der böhmischen Literatur jenes Zeitraums gewährt, auch fügte er demselben noch ein Verzeichniss aller von 1526 — 1564 erschienenen Werke bey.

Von Thoms böhmischer Sprachlehre zum Gebrauch der Deutschen ist bey Enders die sechste Auflage von W. Hanka verbessert und herausgegeben erschienen. Der Verfasser derselben hat bey manchen bedeutenden Mängeln sich doch schon in einem frühern und für Böhmens Literatur minder günstigen Zeitpunct, Verdienste um dieselbe erworben, und Hr. Hanka ist ganz der Mann, um seine Arbeit zu verbessern, und dieser Sprachlehre die grösste Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit zu gewähren; er hat das Ueberflüssige hinweggestrichen. Die Declinationen und Conjugationen nach Dobrowsky's System geordnet und vorzüglich die Regeln der Syntax verdeutlicht, so dass diese Sprachlehre allen Studirenden der böhmischen Sprache gewiss eine erfreuliche und nützliche Erscheinung seyn wird. Derselbe würdige slavische Literator hat sich auch durch die Herausgabe eines vollständigen Lehrgebäudes der böhmischen Sprache für seine Landsleute (*Mluwnice cili Saustawa Ceskeho Gazyka podle Dobrowskeho od Wa-*

clawa Hanky), welche bisher noch ganz fehlte, ein neues Verdienst erworben.

In Königgrätz (woselbst auch vor Kurzem das 8te Heft der Zeitschrift: *Dobroslaw*, herausgekommen ist) erscheint auf Pränumeration ein Werk: *Wsseobecny Zemèpis neb Geografia we trech dilech s welkau rytinau a dwama mapama, od Karla Sadka ucitele na hlawni Sskole w Hradcy Kralowè.* (Allgemeine Erdbeschreibung, oder Geographie in 3 Theilen, von Karl Sadek, Lehrer an der Hauptschule zu Königgrätz.) Eine sonderbare Erscheinung in der Literatur ist ein Büchlein: *Romani Cib*, Grammatik und Wörterbuch der Zigeunersprache, nebst einigen Fabeln in derselben — mit böhmischer und deutscher Uebersetzung — und einem Anhange: *Hantyrka*, oder die böhmische Diebssprache von J. Jaroslaw *Puchmayr*. Von Uebersetzungen aus dem Deutschen sind die vorzüglichsten: Krummacher's Parabeln, übertragen von Tomsa, das bekannte Volksbuch Isidor Bauer zu Ried unter dem Titel: *Izidor, sedlak Lhotsky*, ferner *Parizek's* Bild eines vollkommnen Schulmanns, einige Erzählungen von Lafontaine, einzeln abgedruckt und mehre Kotzebue'sche Schauspiele: Graf Benjovsky und das Landhaus an der Heerstrasse, von Cramerius übersetzt; die Hussiten vor Naumburg von Hybl, der Leibkutscher Peter des Grossen von Spinka, das Incognito, die Quäcker u. s. w.

Von Stiepanek's böhmischer Schaubühne ist der 3te und 4te Band erschienen; sie enthalten 3 Originalschauspiele: die Patrioten (Wlastency), der Brudermord (Bratrowrah) und die Kartoffeln (Brambory) — das letztere nach einer wahren Begebenheit, und Uebersetzungen: das gelbe Fieber (*zluta zimnice*), aus der Handschrift des Gr. v. Künigl, der Hund des Aubry (*Aubryho pes*), die unruhige Nachbarschaft, v. Kotzebue (*Nebezbecne sausedstwy*), Ivan IV. nach Bonafont, der Hut (*Klobaux*), nach Vogel, und der Faschingsstreich (*Masopustny zert*), und das Ganze ist den Verehrern der slavischen Musen wieder eine erfreuliche Erscheinung. Aus Klicpera's Theater sind einzeln abgedruckt: Zizka's Schwert, Libussa's Urtheil, die Köhlerin, der Stamm Swoganovsky, der Lügner und seine Familie Brzena und die Ritter von Blanik. Hr. Relik, dessen wir schon in unserm vorigen Bericht als Mitarbeiter des Dobroslaw gedachten, hat eine dramatische Arbeit: *Kauxedlna pisstala, neb na odslauzenau w Klewetniku*, herausgegeben, und einen neuen böhmischen Dichter, Hrn. F. Rayman, lernten wir kennen, welcher nebst einem Lustspiele: das gewonnene Gut (*Wyhrani panstwj*), zwey epische Gedichte lieferte: der ägyptische Joseph und das letzte Gericht. Wir haben diese beyden noch nicht gelesen, doch finden sie Beyfall.

In der deutschen Literatur dürfte wohl das bedeutendste Erzeugniss seyn: Physikalische Beschreibung der festen Oberfläche des Erdkörpers, von J. G. Sommer, aus dessen Gemälde der physischen Welt besonders abgedruckt. Herr Prof. Sommer hat sich durch die Herausgabe dieses Werkes, welches sich vor allen geographischen Werken der neuern Zeit durch Fasslichkeit, Zweckmässigkeit und Quellenreichthum auszeichnet, ein nicht kleines Verdienst um die Erdkunde erworben, und eben so erspriesslich ist die Veranstaltung der Calve'schen Buchhandlung, die einzelnen Abtheilungen des grossen Gemäldes als selbständige Werke auszugeben. Der erste Band ist ebenfalls einzeln unter dem Titel: das Weltgebäude, zu haben. Von demselben Verfasser haben wir einen Auszug aus dessen Verdeutschungswörterbuch zu erwarten, der vielleicht zur künftigen Ostermesse erscheint. Dieselbe Verlagshandlung lieferte in der letzten Zeit auch zwey linguistische Werke von Hrn. F. L. Ramstein, Prof. der französischen Sprache: 1. *Cours theorique et pratique de Langue Française à l'usage des Allemands;* 1s bis 5s Heft, und 2. *Nouveau Manuel epistolaire Français par L. Philipon de la Madeleine*, als Fortsetzung des erstern Werkes von Hrn. Ramstein herausgegeben. Jenes gehört gewiss unter die vorzüglichern Sprachlehren unsrer Zeit. Die Organisation ist gut, der Styl elegant und kräftig, die Lehrmethode fasslich und für den Lehrling erleichternd, denn der Verfasser, die ganze Wichtigkeit der Zeitwörter einsehend, wartet nicht ab, bis alle gewöhnlich voraus gehenden Redetheile in ihrem ganzen Umfange abgehandelt sind, sondern beginnt sogleich nach der Aussprache mit den Hülfszeitwörtern, und schreitet dann stufenweise vorwärts. Das zweyte zeichnet sich vor den meisten Briefstellern dadurch aus, dass es nicht blos die Miene annimmt, Briefe schreiben zu lehren, sondern in der That kurze und gute Regeln angibt, die fähige junge Leute benutzen können, und besonders auf Natürlichkeit sieht. Sehr interessant sind die im 2ten Theil gelieferten Briefe mehrer geistreicher französischer Damen, und auch die vorgelegtem Briefe von Cicero und Plinius können wohl beytragen, den Lesern dieses Werkes einen echten Begriff von Briefschreiben zu verschaffen. Über das Marienbad, welches in so kurzer Zeit im In- und Auslande einen so grossen Ruf erlangt und verdient hat, ist schon wieder ein Werkchen erschienen: Physikalisch-chemische Untersuchung der Ferdinandsquelle zu Marienbad, nebst einer allgemeinen Uebersicht der Analysen der übrigen Heilquellen dieses Badeorts, von J. J. Steinmann, Prof. der Chemie, und einem Anhange über die Heilkräfte der genannten Quelle von J. V. Krombholz, Prof. der Staatsarzneykunde. Nachdem alle Quellen des Marienbades schon längst allgemein gebraucht wurden, lag dieser, zwar ebenfalls vom Hrn. Bergrath Reuss untersuchte Brunnen noch ungefasst und wenig benutzt; erst seit zwey Jahren wurde diese Quelle von Hrn. Prof. Steinmann untersucht, und er macht, mit Hrn. Pr. Krombholz vereint, in vorliegendem Werkchen sowohl Aerzte, als Leidende auf dieses kräftige alkalisch-salinische Stahlwasser aufmerksam, das mit Pyrmont, Driburg und Franzensbad Aehnlichkeit hat, und nach Behauptung des zweyten gelehrten Verfasers in vielen Vegetationskrankheiten, Verschleimung und Schwäche des Darmkanals, Würmern, Hämorrhoidalbeschwerden, Auftreibung der lymphatischen Drüsen des Gekröses, der Leber, Milz, in der Gelbsucht, Hypochondrie, Melancholie, Gicht, Stein u. s. w. vortreffliche Dienste leisten wird.

Auf Anordnung der Landesregierung hat Hr. Pr. Bischoff ein kleines Büchlein: Dringendes Wort an Aeltern, Seelsorger und Obrigkeiten über die Wohlthätigkeit der Schutzpocken-Impfung und Beantwortung der Einwürfe dagegen herausgegeben, von welchem 7000 Exemplare in deutscher und böhmischer Sprache unentgeltlich in Böhmen vertheilt wurden. Dieses „Wort" ist um so mehr als zu seiner Zeit gesprochen anzusehen, da in Böhmen noch viele Vorurtheile gegen die Schutzpokken herrschen und ihre Verbreitung bey uns so grosse Hindernisse fand, dass, trotz der strengsten Anstalten der Regierung, sehr viele Aeltern ihr Misstrauen gegen die Vaccine durch den Verlust ihrer geliebten Kinder büssten. Man zählte in den letzten Jahren des 18ten Jahrhunderts gewöhnlich gegen 17000 Kinder, welche jährlich an den Menschenblattern starben, im Jahre 1808 verminderte sich diese Zahl auf 9000, und selbst in den darauf folgenden 2 Jahren, wo eine fürchterliche Blatternepidemie herrschte, starben nicht mehr als 13000, schon 1815 starben an natürlichen Blattern nur 1400, und 1820 in ganz Böhmen nur 674, und in der Hauptstadt Prag 14. Hr. Prof. Bischoff beweist in diesem tüchtigen kleinen Büchlein, dass ein grösseres Zutrauen in die Vaccine dem Staate eine Zahl von 60,000 in 12 Jahren gerettet haben würde, die zahlreichen Siechen, Blinden und Lahmen, welche das Blatterngift ihrer Gesundheit beraubte, ungerechnet.

Von dem königl. sächsischen Major der Cavallerie, Seyffert von Tennecker, dessen Lehrbuch der Veterinär-Wundarzneykunst mit so grosser Theilnahme von den Kennern aufgenommen worden, sind noch drey andere veterinärische Werke (Prag bey Calve) erschienen: Lehrbuch der pferdärztlichen Geburtshülfe und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Mutterstuten und Fohlen; dann: Lehrbuch der Gestütwissenschaft für Stall- und Gestütmeister, Bereiter, Oekonomen, Pferdeärzte und Pferdeliebhaber, 2 Theile, und praktischer Unterricht für Oekonomen über die Erkenntniss und Heilung der Klauenseuche bey den Schafen. (Das letztere kleine Werkchen, aus den ökonomischen Nenigkeiten besonders abgedruckt.) Der reiche Schatz von Erfahrungen, welchen der Verfasser in allen diesen Werken niedergelegt hat, reihet sie unter die wichtigern Erscheinungen in dieser Gattung, wofür unter andern auch das Zeugniss des grossen Oekonomen, Staatsrath Thaer, (in den Mögelin'schen Annalen der Landwirthschaft ausgesprochen) bürgt.

Dieselbe Buchhandlung lieferte aus einem andern Zweige der Oekonomie, von dem bekannten *Bienenväter* J. G. Lukas, eine Anweisung und Ausübung der Bienenzucht, für deren Zweckmässigkeit der Name des Verfassers die besten Hoffnungen gibt.

Herr J. Seibt, der sich schon durch mehre Hülfsbücher zum Studium der lateinischen Sprache bekannt gemacht hat, lieferte nun eine Schulausgabe des *Cornelius Nepos*, worin er die Bedeutungen der schwierigen Redensarten im Infinitiv anzeigt, manche Winke über die lateinische Wortordnung, über Eigenthümlichkeiten der Sprache überhaupt und solche Fügungen im Nepos gibt, die bey andern Römern seltner vorkommen. Die Noten enthalten, ausser nöthigen Worterklärungen, auch historische und kritische Bemerkungen und zum Schlusse folgt eine deutsch-lateinische Sammlung von Redensarten, die uns jedoch hier nicht ganz an ihrer Stelle zu seyn scheint. Andre's Nationalkalender für die gesammte österreichische Monarchie 1822 (welcher, da der Verfasser die Erblande verlassen, wahrscheinlich zum letzten Mal erscheint), bleibt auch diess Jahr dem frühern Plane getreu, und bietet seinen Lesern abermals grosse Mannigfaltigkeit dar, und wird gewiss von vielen ungern vermisst werden.

Unter mehren Werken, welche erst erscheinen sollen, verspricht Hr. Dlask, Professor am Conservatorium der Musik, einen Versuch einer allgemeinen Darstellung der Naturbeschaffenheit Böhmens, für Freunde des Vaterlandes. Der Pränumeration zu Folge soll das Werk nebst der Einleitung (Vorbegriffe aus der allgemeinen Naturkunde, welche man bey denjenigen Lesern, die sich mit der Naturbeschaffenheit eines einzelnen Landes beschäftigen wollen, wohl voraussetzen könnte, und im Nothfalle anderswo vielfach und gut zu finden sind) folgende Gegenstände enthalten: Geographische Uebersicht Böhmens, in Rücksicht der Naturbeschaffenheit des Landes im Allgemeinen, mit einer Tabelle von 202 astronomisch bestimmten Puncten; Böhmens Gebirge nebst 242 barometrisch gemessenen Höhen; Flüsse und Gewässer; Clima mit Witterungsübersichten von 1761 — 1818; ausserdem verspricht der Verfasser noch eine Höhenkarte und eine tabellarische Uebersicht dreyer Hauptflussgebiete Böhmens.

Herr Buchhändler Herel kündigt an: Versuch eines Wörterbuchs der deutschen Sprache, welches nebst allen im Adelung enthaltenen noch 3000 in jenem nicht begriffene Wörter enthalten soll, und zwar keineswegs wissenschaftliche oder Kunstwörter, sondern solche, die zu einigen hier zu hoffenden Sprachbereicherungsarten gehören, und entweder ganz in Vergessenheit gerathen, oder, wenn sie nur selten von guten Schriftstellern gebraucht werden, nicht allgemein genug bekannt sind. Schade, dass der Herausgeber nicht genannt ist, was allerdings bey einem Werke dieser Art sehr wünschenswerth wäre. Sollte es unser wackerer Professor Sommer seyn, so dürfte sein Name das Vertrauen auf die Arbeit selbst sehr erhöhen. Hr. Kaspar Herrmann Graf von Künigl kündigte ebenfalls vor einiger Zeit ein Werk in 2 Theilen: Germania, oder tabellarische Uebersicht aller germanischen Völker und der von ihnen gegründeten Staaten seit dem Jahre 112 vor Christi Geburt bis 1821, zum Besten des Privat-Vereins zur Unterstützung der Hausarmen, an; der erste Theil soll auf 113 Tabellen in Quer-Royal-Folio die aus den germanischen Stämmen entstandenen Völkerschaften und Staaten nach chronologischer Ordnung darstellen, während der zweyte Theil in Gross-Octav geographisch-historisch und statistische Anmerkungen zu jenem liefert.

Ankündigungen.

Im Verlage der *Kesselring'schen Buchhandlung zu Hildburghausen* ist erschienen:

Anastasia, oder Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kossowa 1389 und im Befreyungskampfe seit 1821. Eine Zeitschrift in freyen Heften, herausgegeben von Dr F. K. L. *Sickler*. 3tes Heft. 8. 1822. 16 Gr.

F. W. Lommler, Jesus Christus, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres über neugeordnete evangelische Texte. Ein Hausbuch zur Verbreitung einer bessern Einsicht in die Geschichte der Lehre unsers Herrn. 8ter H. 8. 1822. 6 Gr.

Mit diesem 8ten Heft ist der Jahrgang vollendet, der nun im Ganzen 2 Thlr. kostet.

Ankündigung einer

Mustersammlung aus deutschen Classikern,

geordnet

nach den Bedürfnissen unterer, mittlerer und oberer Classen der verschiedenen Schulanstalten Deutschlands, in drey Cursus gestellt und herausgegeben

von

mehrern Lehrern der Leipziger Bürgerschule.

Zum Behuf derselben.

Diese Mustersammluug tritt den bereits für gleichen Zweck herausgegebenen Sammlungen nicht in den Weg, weil sie *streng* nach den Bedürfnissen der angedeuteten Classen geordnet ist, und eine Stufenfolge zu realisiren strebt, welche die Herausgeber bey den bereits vorhandenen vermissten. Jeder Cursus erscheint noch unter einem besonderen Titel; der erste Cursus wird diese Ostermesse herauskommen, ihm werden die beyden andern sogleich folgen; denn die Herausgeber setzt eine dreyjährige gemeinschaftliche Thätigkeit in den Stand, das Ganze schnell zu vollenden.

Leipzig, im März 1822.

C. H. Reclam.

Conchyliologische Anzeige.

So eben ist erschienen und durch die *Schüppel'sche* Buchhandlung in *Berlin* zu beziehen:

Pfeiffer, Carl, Systematische Anordnung und Beschreibung deutscher *Land- und Wasserschnecken*, mit besonderer Rücksicht auf die bisher in Hessen gefundenen Arten. Ein Beytrag zur Naturgeschichte der Weichthiere. Mit 229 sauber ausgemalten Figuren auf 8 Kupferplatten. gr. 4. Velinpapier. Pränumerat. Preis (der jedoch nur bis zur Leipziger Oster-Messe gültig ist) 5 Thlr. 16 Gr., nachheriger Ladenpreis 7 Rthlr. 12 Gr.

Es ist bey uns eben fertig und an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt worden:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel, Cannabich, Gutsmuths und Ukert. IV. Abtheil. 3r Band, des ganzen Werkes 14r Band. gr. 8. 3 *Rthlr.* 18 *Gr.*

Auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung der beyden Ostindischen Halbinseln, so wie der Vorder- und Hinderindischen Inseln, bearbeitet von Dr. G. Hassel, besonders zu haben.

Weimar, den 18. Febr. 1822.

Das Geographische Institut.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Thieme's

Almanach dramatischer Spiele

für die Jugend.

Erster Jahrgang. Geheftet 1 Rthlr.

Inhalt: 1. Prolog. 2. Die Geschwister. 3. Gespräch am Geburtstage eines Vaters zwischen seinen beyden Töchtern. 4. Die Waise. 5. Der Mutter Geburtstag. 6. Die Genesung. 7. Der brave Deserteur, oder belohnte Kindesliebe. 8. Epilog.

In einigen Wochen erscheint eine deutsche Uebersetzung von:

Park's Preisschrift über die Anwendung des Salzes in der Agricultur.

J. H. Bohte in *London* zeigt seinen Handlungsfreunden hiermit an, dass er die nächste Oster-Messe mit einem ansehnlichen und ausgesuchten Sortiment der neuesten sowohl, als ältern guten Werke der englischen Literatur persönlich besuchen wird. Sein Verlags- und Sortiments-Verzeichniss wird um diese Zeit durch die Herren *Steinacker und Wagner* in Leipzig zu beziehen seyn.

Bücher-Auction.

Dass in der Mitte des Monats April d. J. ein Theil der Bücher-Sammlung des Herrn *M. Hennicke*, Rectoris emeriti am Gymnasio zu Merseburg, öffentlich daselbst verkauft werden soll, wird hiermit vorläufig bekannt gemacht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

März. 79.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Als Nachtrag zu den neulich in diesen Blättern angeführten *Schulprogrammen der dänischen Gelehrten-Schulen* vom verflossenen Jahre seyen hier noch folgende 2 angeführt: die Einladungsschrift zum jährlichen Examen bey der *Odenseer Kathedralschule* vom Rector Prof. *Saxtorf,* enthaltend: „Einiges über die Wahl der griechischen Dichter zum Gebrauche beym Schulunterricht, nebst einem Versuche zu einer in dieser Hinsicht angemessenen Uebersetzung der Pythagoräischen goldenen Verse;“ — und die Einladungsschrift zum jährlichen Examen bey der Schule zu *Nyborg* vom Oberlehrer Dr. *Mulerby,* enthaltend: Historische Nachrichten über die Nyborger Schule in älteren und neueren Zeiten, 2tes Heft.“ (Bey dieser Gelegenheit kann Einsender sich nicht die Aeusserung des Wunsches versagen: *ob es nicht in mancher Rücksicht recht zweckmässig und vornehmlich allen Schulmännern interessant seyn sollte, wenn in jedem Lande Einer auch nur die Titel sämmtlicher dort herausgekommenen jährlichen Schulprogramme sammelte, und diese öffentlich in einer unserer Literaturzeitungen mittheilte?* Wie vieles lässt sich schon daraus abnehmen!)

Am 18. Nov. 1821 ward das *jährliche Fest der Copenhagener Universität, in Anleitung der Einführung der Reformation und der Erneuerung der Universität* gefeyert. Das Einladungsprogramm enthielt: „Einige Aufklärungen zur Geographie des Mittelalters aus Isländischen Handschriften in der Arna-Magnäischen Sammlung, herausgegeben mit lateinischer Uebersetzung, Einleitungen und Anmerkungen,“ vom Prof. *Werlauff.* Derselbe eröffnete auch die Feyerlichkeit mit einer Rede, worin er auf eine höchst interessante Weise *Luther* und *Gregor den Siebenten* in Rücksicht ihrer Persönlichkeit, ihrer Schicksale, ihrer Bestrebungen, des Erfolgs ihres Wirkens etc. verglich. Nachher hielt Prof. *Oerstedt,* als Decan der philosophischen Facultät, eine Anrede an die Studirenden, worin er ihnen ans Herz legte: „dass wahre begeisterte Liebe zu den Wissenschaften das Band seyn muss, welches Studirende unter einander, so wie Lehrer und Schüler zu einer lebendigen Gemeinschaft verbinde.“ Darauf wurden 124 neue Studirende, nach vorher überstandener gewöhnlicher Prüfung, zum akademischen Bürgerrecht aufgenommen.

Der Lehrer bey der Schule für Bürgertugend zu Copenhagen, *Friedrich Lange,* hat eine *Bearbeitung der griechischen Formenlehre nach Buttmann* herausgegeben. Eine Recension dieses Buchs in der dänischen Literaturzeitung hat interessante Erinnerungen über diesen Gegenstand vom Rector Prof. *Bloch* bey der Cathedralschule in *Rothschild* veranlasst.

Die Professoren *Oerstedt, Hornemann* und *Reinhardt* haben sich mit dem Dr. *Bredsdorf* vereint, eine umfassende *Zeitschrift für Naturwissenschaften* jährlich von 6 Heften, jedes zu etwa 8—10 Bogen, vom Anfange des Jahres 1822 an herauszugeben. Der Name der Herausgeber erregt mit Recht grosse Erwartungen davon.

Die *königl. medicinische Gesellschaft* hielt ihre erste Winterversammlung am 4. October 1821 und wählte den Prof. *Schumacher* zum Präses, den Dr. *Rahlf* zum Vicepräses und Prof. *Howitz* zum Secretär. Zum auswärtigen Mitgliede wurde Dr. *Holst* zu *Christiania* aufgenommen. Am 18. Oct. wurden zwey Einsendungen vom Kanzleyrath *Malzen* auf Falster verlesen, über eine durch Hülfe der Kunst glücklich beendigte, wegen Zusammenwachsung sogenannte unmögliche Geburt, und über eine *febris intermittens larvata.* Auch wurde vom Dr. *Otto* eine Beschreibung des Assclinischen Räucherungsapparats in Neapel mitgetheilt. Am 1. Nov. trug Dr. *Rahlf* vor: *laudationem, memoriam beati Friderici Ludovici Bang commendans.* — Am 15. Nov. verlas Prof. *Wiborg* Bemerkungen über einige neuere Mittel gegen die Wasserscheu, und Prof. *Bang* Vorschläge zu einer gegenseitigen Mittheilung praktischer Wahrnehmungen und Proben über die Weise, wie selbige Statt finden können.

Im letzten Monat des Jahres 1821 starb einer der ältesten Veteranen der Copenhagner gelehrten Welt, der Etatsrath *Abraham Kall,* und zwar im 79sten Jahre seines Alters. Er war bereits vor 56 Jahren Bibliothekar der Universitätsbibliothek, vor 51 Jahren Professor der griechischen Sprache, und vor 40 Jahren Professor der Geschichte bey der Copenhagener Universität, so wie Professor der Mythologie und Kunstgeschichte bey der dortigen Kunstakademie. Er verband sehr gründliche Kenntnisse mit einem fast an's

Unglaubliche grenzenden Erinnerungsvermögen. 1808 wurde er zum Ritter von Danebrog und Ordenshistoriographen, 1811 aber zum Etatsrath ernannt. Am 28. Juny 1817 wurde sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeyert.

Die Geistlichkeit des Stifts Seeland hat sich, aus Ehrfurcht für die Verdienste des vor einigen Jahren verstorbenen Bischoffs *Balle*, vereint, durch freywillige Beyträge eine Summe zur Stiftung eines *Legats zur Erziehung armer Predigertöchter* zusammen zu bringen, welches Legat unter dem Namen: *„zur Erinnerung an den Bischoff Balle“* bestehen soll, und bereits allerhöchst confirmirt ist.

Die Anzahl der *Kinder, welche Unterricht in den Copenhagner Schulen geniessen*, hat im vorigen Jahre, nach dem von der Direction der Volks- und Bürgerschulen eingegebenen Bericht, 13,095 betragen. — Der erste Theil eines dem Anscheine nach sehr weitläuftig werdenden Werkes des Amtspropsten *Mönster* und des Capitäns *Abrahamson* über *Wesen und Werth des gegenseitigen Unterrichts* ist erschienen. Die zwey Schulen dieser Art, die vom Anfange an in Copenhagen waren, bestehen noch, aber andere Schulen haben von dieser Unterrichtsweise, wenn auch einen und andern nützlichen Wink, doch keineswegs die Form angenommen. — In den Herzogthümern ist ein lebhafter Streit unter den Volksschullehrern über die von dem am Tonder'schen Schullehrerseminare stehenden Professor *Decker* herausgegebene treffliche *Methodik* entstanden, und hat mehre kleine Schriften veranlasst, die aber für den unparteyischen Beobachter aus der Ferne wenig Gegründetes gegen das besagte Buch, wohl aber manches, was den eben so gebildeten, als christlich denkenden Volksfreund desselben empfehlen muss, enthalten. — Ob das *Kieler Schullehrer-Seminar* zu Kiel bleiben, und nicht mit ganz veränderter Einrichtung anderswohin verlegt wird, ist jetzt ein Gegenstand der Untersuchung der oberen Behörden.

Mit Vergnügen erfährt man aus Rom, dass *Thorwaldsen* dort die Statuen der Apostel *Petrus* und *Paulus*, welche für die nach der Einäscherung durch die Engländer schön aufgebaute *Copenhagener Metropolitankirche* bestimmt sind, vollendet habe.

Auch in den dänischen Landen gewinnt der Eifer, für das grosse *Missionswesen unsrer Tage* etwas zu thun, immer mehr Eingang. Bekanntlich war *Dänemark* das erste Land, von welchem *evangelische* Missionarien ausgingen, (unter *Friedrich IV.* die Prediger *Ziegenbalg* und *Plütschau* von *Halle* aus 1706 nach *Trankubar* in Ostindien, und *Hans Egede* von *Copenhaagen* aus 1721 nach *Grönland*, auch die *Missionarien der Brüdergemeine* 1732 nach den *dänisch-westindischen Inseln* und *Grönland*). Zu *Lyngbye* bey Copenhagen hat der für Förderung aller christlichen Anstalten so thätige Pastor *Rönne* den Grund zu einer *dänischen Missionsgesellschaft* gelegt, die sich weiter und weiter verbreitet, und der auch die fromme Königin von Dänemark durch ein Schreiben vom 3ten Aug. 1821 ihre innige Theilnahme bewiesen hat. Nachrichten von dieser Stiftung finden sich in No. XI. und XIII. der kleinen trefflichen *erbaulichen Schriften*, die Pastor *Rönne* für Dänemark herausgibt, und welche in manchen Rücksichten sich vor den Schriften anderer Tractat-Gesellschaften auszeichnen. In *Kiel* hielt am Sonntage Oculi 1821 Pastor *Harms* eine Predigt über die Heidenbekehrung, wovon der Schluss abgedruckt weit und breit auch in Deutschland bekannt geworden ist. In wenig Wochen beliefen sich die ihm zugesandten Beyträge auf 400 Rthlr., und davon wurden, nach seinem und fünf anderer Freunde Beschluss, die er zur Berathung in dieser Angelegenheit zusammen rief, 150 Rthlr. an die dänisch-Ostindische Mission über Halle, 100 Rthlr. an die Missionsanstalten der Brüdergemeine in Grönland, 100 Rthlr. an das Missionsinstitut in Basel, und 50 Rthlr. an das Missionsinstitut in Berlin gesandt. Nicht lange nachher waren schon wieder 100 Rthlr. gesammelt, wovon 40 Rthlr. nach Ostindien, 30 Rthlr. nach Grönland und 30 Rthlr. nach Basel gingen. Die Nachrichten davon finden sich in dem *Kieler Missionsblatt*, wovon das erste Stück erschienen ist. Endlich hat Propst *Callisen* in Rendsburg in seiner Propstey einen Aufruf, zur Mission beyzutragen, erlassen, und es sind dadurch 1346 Mark 12 Schilling zusammengekommen, die aber alle dem Missionsinstitute in *Basel* zugewandt sind. In *Itzehoe* hat der Pastor *Vithner* eine *Monatschrift für Missions- und Bibelangelegenheiten* angekündigt, die vom Jahre 1822 an herauskommen soll, und die ungemein viel zu weiterer Bekanntwerdung dieser Angelegenheit unter dem Volke beytragen wird.

Berichtigung.

In der im Intelligenzblatte dieser Zeitung vom 2ten Febr. d. J. aufgenommenen Nachricht über die Habilitation des Dr. *Carl Witte* auf der Universität Breslau hat sich ein dreyfacher Irrthum eingeschlichen. Denn

1. Hatte die in jener Nachricht erwähnte frühere Unterstützung des Dr. Witte schon 1½ Jahr vor seiner Ankunft in Breslau aufgehört, und er setzte seine Reise auf Kosten seines Vaters fort.

2. Betrug dieselbe nicht 400, sondern 600 Rthlr. jährlich.

3. War jene frühere Unterstützung aus blosser Gnade Sr. Maj. des Königs dem Dr. Witte zu einer wissenschaftlichen Reise ausgesetzt, während er auf die jetzt von ihm bezogene Summe vom Ministerium des Unterrichts in Bezug auf seine Leistungen an der Breslauer Universität als Remuneration angewiesen ist. Mithin steht diese mit jener in durchaus gar keiner Verbindung und konnte keiner andern, als der Universitäts-Casse zur Last fallen.

Ankündigungen.

Bericht
über die so eben im Druck vollendete

Anthropologie von Heinrich Steffens.

2 Bände. gr. 8. 1822. Breslau im Verlage von Joseph Max. Erster Band, VI. u. 476 Seiten. 2ter Band VI. und 456 Seiten stark. Preis auf weisses Druckpapier 4 Rthlr. 18 Gr. Velinpapier 6 Rthlr.

Die Anthropologie hat in unsern Tagen durch die vielseitigen Forschungen, einen bedeutenden Umfang, und eine so durchaus neue, eigenthümliche und reiche Entwickelung und Gestaltung erhalten, dass sie tiefer und gewaltiger, als je, in den Kreis der allgemeinen menschlichen und wissenschaftlichen Bildung eingreift. Sie umfasst nicht blos die ganze Entwickelungsgeschichte des innern und äussern Menschen, ja des gesammten Geschlechts, sondern auch die Urgeschichte und die Natur des Planeten, den der Mensch bewohnt, und mit dem er auf die geheimste und innigste Weise verknüpft ist.

Schon seit Jahren hielt der Herr Verfasser jedesmal vor einer grossen Anzahl Zuhörer und mit allgemeinem Beyfall Vorlesungen über diesen Gegenstand. Die darin ausgesprochenen Ideen sind es, die hier genauer und gründlicher entwickelt werden.

Nach ihnen wird der Mensch in einer dreyfachen Beziehung dargestellt:

1) als Schlusspunct der unendlichen Vergangenheit der Natur *(Entwickelungsgeschichte der Erde, geologische Anthropologie)*;
2) als Mittelpunct einer unendlichen Gegenwart *(organische Epoche der Erde, physiologische Anthropologie)*;
3) als Anfangspunct einer unendlichen Zukunft *(geistige Offenbarung des Göttlichen in einem Jeden, psychologische Anthropologie)*.

Die Ausführung dieser hochwichtigen Gegenstände macht, wir dürfen es behaupten, die Erscheinung dieses Werkes zu einer der wichtigsten in der neuesten Literatur, und ist als wahre Bereicherung derselben anzusehen.

In naher Beziehung stehen und grossentheils verwandten Inhalts sind die im vorigen Jahre erschienenen

Schriften. Alt und Neu. Von Heinrich Steffens.

2 Bände. gr. 8. 1821. Breslau, im Verlage von Josef Max. Preis: Druckpapier 3 Rthlr. 6 Gr. Velinpapier 4 Rthlr. 8 Gr.

welche nicht minder wichtig und aller Aufmerksamkeit werth sind. Das nachfolgende reichhaltige Inhalts-Verzeichniss wird das Nähere darthun; es stehe hier statt weiterer Empfehlung:

Erste Abtheilung. Zur Naturphilosophie.

Beurtheilung dreyer naturphilosophischen Schriften Schellings. — Ueber das Verhältniss der Naturphilosophie zur Physik unsrer Tage. — Schelling'sche Naturphilosophie. — Ueber das Verhältniss der Philosophie zur Religion.

Zweyte Abtheilung. Reden.

Ueber das Verhältniss unserer Gesellschaft zum Staate. — Ueber die Bedeutung eines freyen Vereins für Wissenschaft und Kunst.

Dritte Abtheilung. Zur Physik.

Ueber den Oxydations- und Desoxydationsprozess der Erde. — Geologische Ansichten zur Erklärung der späteren Veränderungen der Erdoberfläche. I. Thatsachen, die den grossen Einfluss der Vulcanität auf die veränderte Gestaltung der Erdoberfläche beweisen. II. Thatsachen, welche bedeutende Veränderungen der Oberfläche der Erde durch Zusammenstürzen grosser Gebirgsmassen in sich selber beweisen. — III. Die Ausbreitung des Quadersteins. — Was kann für Schlesiens Naturgeschichte durch die Einwohner geschehen? — Einige Höhenmessungen im Riesengebirge. — Was ist in neuern Zeiten für die Physik des Kaukasischen Gebirges geschehen? — Ueber die Meteorsteine. — Ueber die Bedeutung der Farben in der Natur. — Ueber die Vegetation. — Ueber die elektrischen Fische. — Ueber die Geburt der Psyche, ihre Verfinsterung und mögliche Heilung. — Ueber die menschlichen Racen.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Museum
des Witzes, der Laune und der Satyre.
Mit Beyträgen von M. Cunow, Jokosus Fatalis, Haug, C. Locusta, K. Müchler, J. Regiomontanus, J. D. Symansky und Anderen.
Herausgegeben von
H. Ph. Petri.
Erster Band, bestehend aus 4 Heften, mit Kupfern.
Preis 2 Rthlr. 12 Gr.

Inhalt des ersten Heftes: 1) Dissertation eines Doctorhutes; 2) Gattenliebe; 3) Philemon und Baucis; 4) angemessenes Honorar für einen Distichen-Dichter; 5) Peters Missgriffe; 6) gelegentliche Bemerkungen; 7) der Marktschreyer; 8) Grundlinien zu einer Geschichte des Teufels; 9) Nichts ohne Grund; 10) die Aesthetische. 11) Griesgrams Traumgesichte; 12) die Mode der hohen Halsbinden; Definition einiger Wortbedeutungen; 14) Miscellen; 15) geheilte Untreue (zum Karikaturkupfer).

Die in diesen Blättern erwähnte umständlichere *Anzeige einer neuen Ausgabe meines historischen Atlasses mit bedeutend verbesserten und verschönerten Charten* ist jetzt an die Buchhandlungen versandt worden. Ich führe hier in der Kürze Folgendes daraus an:

Diejenigen Besitzer der ersten und zweyten Ausgabe dieses Werkes, welche mir die alten Charten vor dem 1. Aug. d. J. zurücksenden, erhalten jedes Blatt von den neuen Charten auf sehr gutem ordinairem Papier für 5 Gr. und auf holländischem Papier für 6 Gr. Nachschuss.

Wer also bloss die 12 ersten Charten verlangt, bezahlt für dieselben nur noch:

auf ordin. Papier 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.
auf holländischem Pap. 3 Rthlr. — oder 5 Fl. 24 Kr.

Diese 12 Charten werden nicht vereinzelt.

Wer alle 17 Charten bestellt, zahlt für dieselben

auf ord. Papier 3 Rthlr. 12 Gr. oder 6 Fl. 18 Kr.
auf holländ. Papier 4 Rthlr. 6 Gr. oder 7 Fl. 39 Kr.

Auch bin ich erbötig, denen, welche die neuere Ausgabe *der Tabellen* einzutauschen wünschen, jedes von den bisherigen 4 Heften für 20 Gr. zu überlassen. Die 3 ersten Hefte betragen dann 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr., und alle 4 Hefte 3 Rthlr. 8 Gr. oder 6 Fl. Für die Besitzer der zweyten Ausgabe (von A. 1817) bemerke ich hierbey, dass das vierte, und insonderheit auch das erste Heft jetzt einige neue Verbesserungen erhalten haben, das zweyte und dritte aber unverändert geblieben sind. Ich bin deshalb erbötig, ihnen die beyden verbesserten Hefte *einzeln* zu überlassen.

Die portofreye Zurücksendung der alten Charten und Tabellen mit gleichzeitiger Uebersendung des Geldes ist, wie jeder leicht erachten kann, *eine für mich durchaus nothwendige Bedingung*. Ob die zurückkommenden Blätter noch unbeschädigt sind, oder nicht, ist gleichgültig. Wenn aber *einzelne Charten gänzlich fehlen*, muss ich mir, um Unzuträglichkeiten vorzubeugen, für jedes fehlende Blatt 12 Gr. erbitten.

Sämmtliche Buchhandlungen werden bereitwillig seyn, die Uebersendung der Exemplare und des Geldes zu vermitteln; doch kann jeder sich auch an mich selbst wenden. Die neue Ausgabe erscheint unfehlbar in der nächsten Ostermesse.

Ich bitte nun jeden, der von diesen Anerbietungen Gebrauch zu machen gedenkt, recht *bestimmt* anzuzeigen, *welche Charten und Tabellen* er verlangt, und *auf welchem Papier* die Charten seyn sollen.

Um übrigens bey dieser Gelegenheit auch denen, die das Werk noch gar nicht besitzen, die Anschaffung desselben zu erleichtern, erbiete ich mich, ihnen dasselbe *bis zu Ende der nächsten Ostermesse* für den alten Pränumerations-Preis von 12 Rthlr. zu überlassen. Nur muss ich noch hinzusetzen, dass ich in Rücksicht auf allerley Verhältnisse, die hier festgesetzten Termine in keinem Falle überschreiten kann. Leipzig, den 13. März 1822.

Christian Kruse,
Herzogl. Holstein-Oldenb. Hofrath u. Prof. der histor. Hülfswissenschaften.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den nahen Heilquellen. Von Anton Kirchner, 2 Thle. mit 25 Kupfern und einem Plan von Frankfurt. gr. 8. 1818. Auf Velinpap. mit den ersten Kupfer-Abdrücken. 18 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. 15 Rthlr.

Die 25 Kupfer allein auf grösserem Papier abgedruckt, zu Zimmerverzierungen geeignet. 12 Rthlr.

Ansichten der freyen Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen, von H. Chr. Zietz, mit 16 Kupfern. gr. 8. 1822. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdrükken. 11 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpapier, mit 16 Kupfern. 9 Rthlr.

Die 16 Kupfer allein auf grösserem Papier abgedruckt, die sich zu Zimmerverzierungen eignen. 8 Rthlr.

Henke, Ad., Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bde. Dritte verm. Auflage. gr. 8. 1820. 3 Rthlr.

Manuel du Voyageur en Allemagne et dans les pays limitrophes, par M. M. Engelmann et Reichard. 2de Edition, revue, corrigée et enrichie d'un grand nombre d'additions récentes. Traduit de l'Allemand par M. du Frènes. Avec une nouvelle Carte en 2 feuilles. 8. 1821. rélié. 3 Rthlr.

Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angrenzenden Länder, mit Beyträgen von Reichard, herausgegeben von J. B. Engelmann, 2te sehr verm. und verb. Aufl., mit einer neuen Postkarte. 8. 1821. gebunden. 3 Rthlr.

Primavesi, G., der Rheinlauf, von den verschiedenen Quellen bis zu seinem Ausflusse. Nach der Natur gezeichnet und geätzt. Nebst einer Leitung bey dieser Reise, kurzen Erklärungen einzelner Darstellungen, in deutscher und französischer Sprache. Mit 24 Kupf. und 4 Karten. gr. quer 4. 1819. geh. 7 Rthlr.

Bey *W. Starke in Chemnitz* ist *so eben* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erfahrungen über die bösartige Klauenseuche der Schafe; ihre Entstehungsursachen, Kennzeichen, Heilung und Impfung, nebst allgemeinen Verhaltungsregeln, welche bey dieser Krankheit zu beobachten sind, für denkende Landwirthe und Schafzüchter herausgegeben von F. *Rödiger.* 8. 8 Gr.

Diese kleine, aber reichhaltige Schrift wird gewiss jedem Oekonomen und Schäfereybesitzer, welcher sich über diese gefährliche Krankheit zu belehren wünscht, willkommen seyn, und bedarf daher weiter keiner Empfehlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des April. 80. 1822.

Philosophie des Staates.

Caricaturen des Heiligsten(;) von *Henrich Steffens*. In zwey Theilen. Zweyter Theil. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. VIII. und 730 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Dieser zweyte Theil des vorliegenden Werkes, dessen erster in diesen Blättern (Jahrg. 1819, St. 188 ff.) angezeigt worden ist, enthält im Ganzen genommen das nicht, was den Referenten damals (s. S. 1499.) einzelne Stellen des ersten Theiles und die Anlage des Ganzen erwarten liessen. Der Charakter der Caricatur ist wenig festgehalten worden; der Verf. erklärt sich darüber S. 214 und 428, und wir wollen dagegen nichts einwenden; wiewohl auch wenig gewonnen worden ist, wo anstatt desselben, und selbst, wo die Ueberschrift auf „Caricatur“ lautet, (S. 301 ff.) eine angeblich dialogische Form gewählt worden; denn diese bewegt sich überall höchst schwerfällig, an ein eigentliches Wechselgespräch ist nicht zu denken, es wird bloss die jedesmalige Ansicht selbst redend eingeführt, so dass man, wenn diess durch mehrere Blätter in einerley Ton und Charakter der Rede fortgeht, oft Mühe hat zu unterscheiden, ob das, was gesagt wird, als Meinung des Verfs. gelten könne, oder als die seiner Gegner. Es sind aber auch die von dem Rec. des ersten Theiles a. a. O. bemerkten Lücken der Darstellung hier nicht ergänzt, und namentlich ist der Wissenschaft und Religion, so wie der kirchlichen Gemeinschaft im Staate, keine eigne Untersuchung gewidmet worden, obgleich diese um so nothwendiger schien, je öfter und nachdrücklicher der Verf. die Einheit des Staats und der Kirche, und dass der Staat auf einem religiösen Principe beruhe, ja dass dieses kein andres, als das rein christliche seyn könne, in beyden Theilen seines Werkes behauptet hat. Bloss über Religion findet sich ein kurzer Abschnitt zu Ende des Ganzen, S. 721 ff., und zur Entschuldigung und theilweisen Ausfüllung der übrigens gebliebenen Lücken lesen wir S. 644 ff. Einiges, was aber theils an sich selbst nicht befriedigen kann, theils nur die Mängel in der Anlage und Ausführung des Buches beweiset. — Indessen wir müssen nehmen, was uns gegeben wird; und da finden wir nun in der Reihe theils naturphilosophischer, theils politischer Erörterungen und Darstellungen, welche der vorliegende zweyte Theil enthält, zwar allerdings eine innere Einheit, durch Beziehung des Einzelnen auf die Idee eines nach einem religiösen Principe sich gestalten sollenden Staates, (wenige Abschnitte ausgenommen, die nur als Zugaben zu betrachten sind;) allein von dem, was zur Einheit eines wissenschaftlichen Werkes und eines gemachten Buches gehört, finden wir sehr vieles nicht, es mag nun auf die blosse Darstellung und Form Rücksicht genommen werden, oder auch auf die Bündigkeit, Klarheit und Ordnung der Gedanken und des Ausdrucks. Wir geben zuerst unsern Lesern eine kurze Uebersicht des Inhalts.

S. 1—215. nimmt die *Einleitung* ein, ein eigenes Buch, in welchem der Verf. seine naturphilosophischen Ansichten darlegt, in der Hauptabsicht, zu zeigen, dass alle Arten und Stufen natürlicher Producte im Wesentlichen nichts anderes sind, als stufenweise Andeutungen göttlicher Liebe, welche allwirkend in jeder eigenthümlichen Natur sie befreit, beseelt und bestätigt. In innerem Zusammenhange mit dem übrigen Inhalte des Werkes steht diese Einleitung dadurch, dass sie anschaulich machen soll, wie nicht nur das höchste Princip des Staates zugleich das schaffende und ordnende Princip der gesammten Natur ist, so dass, was der Verf. vom Staate fodert, zuletzt als die Foderung der Natur selbst an denselben erscheinen muss, sondern auch, wie die Elemente aller geselligen und demnächst bürgerlichen Verhältnisse von Anbeginn in der Natur beabsichtiget, vorgebildet, und der Betrachtung in immer sprechenderen Formen angedeutet sind. Der Verf. nennt diess in der Vorrede selbst die Begründung seiner speculativen Ansicht vom Staate, und wir können den Lesern, welchen es um die wissenschaftliche Einheit des Ganzen zu thun ist, das Studium dieser Einleitung nicht erlassen. Die Hauptgedanken sind folgende: Die Natur entwickelt sich auf der Erde zu immer individuelleren Bildungen. Der gemeinschaftliche Ursprung aller lebendigen Bildung ist das *Wasserleben*, welchem ursprünglich das *Erdeleben* und das *Luftleben* einseitig zur Seite geht. Aus diesen entwickeln sich stufenweise die höhern, den innern Geist der Natur mehr und mehr aussprechenden Formen, und jede derselben deutet dem sinnigen Forscher an

wie jener Geist in ihr theils selbst geoffenbart sey, theils seine künftigen, den folgenden Lebensstufen angehörigen Offenbarungen typisch vorgebildet habe. So durch die Welt der Pflanzen, der Insecten, der niedern und höheren Thiere und ihrer Organe hindurch, bis zu dem Menschen, „in dessen Gestalt, und besonders im Antlitze, das Ordnende und Erlösende der ganzen Natur in ihrer göttlichen Tiefe sich ausspricht.“ Dieselbe sinnliche Natur des Menschen aber enthält zugleich den Typus einer *ewigen Persönlichkeit* in sich, welcher an der Hand der Natur und Geschichte, aus dem innern Leben des Geschlechtes sowohl, als aus seinen äussern Thätigkeiten, Geschäften und Richtungen erkannt werden kann. Die Blüthe dieser ewigen Persönlichkeit und Eigenthümlichkeit des Menschen ist die *Liebe* und der *Glaube*, welche beyde, dem Himmlischen zugewendet, in ihrer Wurzel, wie in ihren Früchten durchaus *religiös* sind. (Dieser Punkt, für die Lehre des Verfs. vom Staate der wichtigste, ist unter allen am wenigsten deutlich gemacht oder erwiesen worden, vielleicht unvermeidlicher Weise, weil er nicht naturphilosophischen Gehaltes ist. Häufige Wiederholungen der Behauptung selbst, Ausdrücke des lebendigsten, tiefsten Gefühles, ersetzen nicht den Mangel der wissenschaftlichen Erörterung. Wir bemerken diess hier nur vorläufig.) Durch beyde tritt das *Göttliche*, als das einzig Reale und Ordnende, in der menschlichen Persönlichkeit hervor, und mit ihm die *Freyheit* und das *Bewusstseyn*, als das Abbild von der Urthat der Selbsterzeugung und Selbstbestätigung in der ewigen Natur. Jedoch da der Mensch irdisch geboren ist, kann das Göttliche in ihm nie in völliger Reinheit erscheinen, sondern er bleibt stets geheftet an den dunkeln Grund der *Selbstsucht*, des *Bösen*. So entsteht für ihn, um das rechte Maass der ewigen Urgestalt seines Wesens aus den Verirrungen des Irdischen zu retten, das *Recht* und das *Gesetz*. Die Aufgabe des Gesetzes ist, in den gegebenen Verhältnissen das ewige, nie ganz aus ihnen vertilgbare, Ordnende anzuerkennen und zu bestätigen, nicht aber, durch selbstbeliebige Einrichtung der Verhältnisse die Ordnung zu erzeugen. (Diess ist abermals ein, von dem Verf. zu wenig hervorgehobener, Hauptsatz seiner Lehre, welcher sich darauf gründet, dass das göttlich Bestimmende in dem Leben schlechthin gegeben, als Liebe, Freyheit und Friede offenbar sey, mithin auch durch Liebe, im Glauben daran, ergriffen und bewahrt, und mit dem religiösen Sinne der unbedingten Anerkennung und Einigung überall, auch in den bürgerlichen Verhältnissen, dargestellt werden müsse. Hiernach kann die Entstehung des *Staates* weder bloss historisch, noch aus blossen Begriffen hergeleitet werden, sondern sie ist, wie die Entstehung der Sprache, etwas Ausserzeitliches und Mystisches. (So S. 210; Rec. würde sich begnügt haben zu sagen, dass sie durch die Natur des Menschen in deren Reinheit schlechthin bedingt, geboten und vorgezeichnet sey, und dass mithin auf den historischen Ursprung der Staaten nichts ankomme. Hierin aber liegt nichts Mystisches.) Und wie der Staat überhaupt, so insbesondre die Stände, und was sonst zu dem Wesen des Staates gehört. „Nichts von allem dem ist entstanden; alles ist Entwickelung, deren Anfangspunkt, wollten wir ihn durch die *Reflexion* zu erreichen streben, im Unendlichen, also nirgends, für die *Betrachtung* eben daher unmittelbar und allenthalben liegt.“ So weit die *Betrachtung* des Verfs. in der Einleitung.

Es folgen, als Fortsetzung des Werkes selbst, Betrachtungen über die *Staatsverfassung*, zuerst, von S. 217—427, grösstentheils nach dem Sinne des Titelworts „Caricaturen“ angestellt, daher hier *drey solche Caricaturen* unterschieden werden, unter den Ueberschriften: 1) *Haller oder die Legitimität*, S. 231—300, gegen die Meinung gerichtet, dass der Staat durch einen ursprünglichen Unterwerfungsvertrag gegründet sey, und mit Bemerkungen darüber, wohin die Consequenz jener Ansicht führe, z. B. in Hinsicht auf Hierarchie, Reformation, welche S. 299 als ein demagogischer Umtrieb und S. 429 als ein geschichtlicher Frevel erscheinet, u. a. m. Dagegen wird entwickelt, dass anstatt jener ursprünglichen allgemeinen Verträge nur ursprüngliche Privatverträge gedacht werden können, durch welche die natürlichen Verhältnisse der Menschen sich frey und selbstständig constituirt haben. — 2) *Die Revolution oder der Contrat social*, S. 301—349, gegen das dem ersteren einseitig entgegenstehende System, dass der ursprüngliche Vertrag mit gegenseitiger Willkür geschlossen sey, mithin auch in jeder folgenden Zeit durch den Willen der Bürger abgeändert und reconstruirt werden könne. Als Consequenz hier z. B. die Nichtigkeit des Adels bey dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse. — 3) Dritte Caricatur: *Die Administration*, oder *einseitiges Regiment der Beamten und der stehenden Heere*, S. 350—427. Der Inhalt ist durch die Ueberschrift hinlänglich angedeutet; hauptsächlich scheint der Verf. die Fichtische Lehre vom Staate hierbey berichtigen zu wollen.

S. 428 folgt eine neue Ueberschrift: *„Welches sind die Elemente der Idee des Staates, die in der Zeit liegen, und wie wird der Widerspruch der sich widerstreitenden Ansichten gehoben?“* Mit diesem Abschnitte fängt eine mehr directe Darstellung der Ideen des Verf. über Staatsverfassung und Staatsverwaltung an, wobey freylich, nach dem Inhalte der früheren Abschnitte, manche Wiederholungen nicht unterbleiben konnten. Auch ist die Darstellung nur theilweise eine directe zu nennen, und von S. 458 bis ungefähr 519 hätte füglich auch die Ueberschrift: *„Ancillon über die Staatswissenschaft,“* gewählt werden können, denn der Verf. folgt in dem ganzen erwähnten Abschnitte dem Inhalte dieses bekannten Werkes, um „die

Fehler einer bloss reflectirenden Ansicht von dem Wesen des Staates, deren Irrthümer hier das Fundament der Untersuchung bilden," an einem lebendigen Beyspiele anschaulich zu machen. In so weit ist, was der Verf. gibt, eines Auszugs nicht wohl fähig; von den ihm eigenthümlichen politischen Grundideen werden wir weiter unten Gelegenheit finden, noch einiges näher zu betrachten. — Nach einer langen, fast ohne alle äussere Unterbrechung fortlaufenden Gedankenreihe folgt S. 659 noch die Aufschrift: *„Deutschlands Einheit,"* unter welcher jedoch, auf vier Seiten, nur eine sehr dürftige Skizze dessen gegeben wird, worin jene Einheit bestehen, und woraus sie mit der Zeit sich vielleicht entwickeln könne.

Hiermit schliesst eigentlich das Werk. Denn die noch angehängten Zugaben stehen nicht *zunächst* mit ihm im Zusammenhange, sondern nur, *zugleich* mit ihm, im Zusammenhange mit der allgemeinen philosophischen Betrachtung menschlichen Thuns und menschlicher Zustände. Der erste Aufsatz ist gegen die *Freymaurerey* gerichtet, und überschrieben: *„das offenbare Mysterium, und der Versuch es äusserlich zu schliessen."* Der Verf. mag zusehen, wie er sich behaupten könne; er selbst ist nicht Freymaurer, seine Angriffe aber sind nichts desto weniger heftig, und sein Urtheil absprechend. — Der zweyte Aufsatz: *„das verborgene Geheimniss, und der Versuch es zu enthüllen,"* handelt vom thierischen *Magnetismus*, in Beziehung auf Wachen, Schlaf, Traum und Hellsehen durch Rapport, (letzteres wunderlicher Weise vom erstern durch eine besondre Aufschrift geschieden.) Ein interessanter Aufsatz, wenn gleich auch er, „was für die Reflexion völlig unerklärbar bleibt, nur für eine innere Anschauung möchte klar machen können." — Endlich, unter Nr. 3, das schon oben erwähnte Fragment, *„Religion"* überschrieben. Wir überlassen es den Lesern ohne weitere Bemerkung; auf das, was Hauptpunkt darin ist, kommen wir weiter unten wieder zurück.

Bevor wir aber weiter gehen, erklären wir uns zunächst über den zu Anfange ausgesprochenen Tadel des vorliegenden Werkes in Hinsicht auf dessen äussere Form und Abfassung. Zwar auch bey unserm Tadel wollen wir gern mild gegen den Verf. bleiben, und ihm nicht thun, wie er oft Andern gethan hat; denn die Strenge seines Urtheils ist oft Barschheit, und das Gefühl seiner geistigen Ueberlegenheit in manchen Aeusserungen desselben Hochmuth zu nennen. Aber auch mit Demuth im Herzen hat der Verf. nicht selten geschrieben, und eines der zugleich wahrsten und schönsten Bekenntnisse hierüber beschliesset das Werk, und möge hier Platz finden. „Ich schliesse, sagt er, meine Schrift — nicht ohne Wehmuth. Ich habe es gewagt, die verwirrenden Gedanken des Geschlechts um mich zu versammeln, und die vernichtenden Widersprüche in einer höheren Einheit der Lösung zu vereinigen. Ist es mir gelungen? Wie oft stand die Idee klar vor meiner Seele, und, wenn ich die Darstellung überblicke, wie trübe blickt sie aus den unbeholfenen Worten hervor! wie oft hat die verborgene Leidenschaft, mühsam abgewiesen, unwillkürlich die Feder geleitet! Ach, der Mensch kann das Grösste wollen, aber es gelingt ihm nie. Stumpf steht er da, und starrt im Erkennen das Höchste an, und es zerbröckelt, wenn er es darstellen will, unter den ungeschickten Händen, dass nur die Liebe aus dem zertrümmerten Ganzen die verborgenen Züge heraus finden kann. Ist es zu verwundern, dass es dem Widerstrebenden gelingt, die Nichtigkeit des Ganzen darzuthun? — Aber so soll es seyn. Was wirklich geboren ward aus der Liebe, das wird erkannt werden durch die Liebe; das Uebrige soll erscheinen in seiner Nichtigkeit. — Du ewiger Erlöser, Jesus Christus, den ich erkenne, in dem ich alles Heil suche, bestätige was Dein ist, dass der Eigenwille vergehe!"

Worte solcher Art versöhnen zwar den gereizten Sinn, aber den Ernst des Urtheils dürfen sie nicht bestechen. Der Verf. trägt grossentheils die Schuld der Mängel, die er an sich selbst, von ruhiger Reflexion geleitet, bemerket. Wenn er verlangte, dass seine Leser, (und hier nicht etwa bloss Gelehrte von Profession, sondern Staatsmänner, wissenschaftlich gebildete Staatsbürger überhaupt,) ihm durch eine Reihe von Untersuchungen mehr als 46 Bogen lang folgen sollten, so hatte er die Pflicht auf sich, denselben dieses Nachfolgen sowohl durch logisch klare und richtige Anordnung des Inhalts, als auch durch lichtvolle und übersichtliche Behandlung möglichst zu erleichtern. Diese Pflicht des Schriftstellers hat der Verfasser verabsäumt. Was er diessfalls zu seiner Rechtfertigung in der Vorrede und Einleitung über Nichtverstehen, Nichtverstehen-Wollen, Leichtsinn der Leser u. dergl. sagt, rechtfertigt ihn nicht; und wenn er sich S. 212 also vernehmen lässt: „Es würde mir ein leichtes seyn, das Schema, welches dem Werke zum Grunde liegt, dem Leser mitzutheilen; ich traue aber dem Scharfsinne meiner Leser so viel zu, dass es ihnen nicht schwer fallen wird es selbst herauszuheben, wenn es auch einem Kritiker verborgen bleiben sollte;" — so ist diess nichts geringeres, als die „verborgene Leidenschaft," die er in der vorhin angeführten Stelle bekannt und bereuet hat. Solche Reue würde er sich erspart haben, wenn er in der Bewegung seines Geistes beym Schreiben, (um es kurz mit den Worten der Einleitung S. 25 zu bezeichnen,) „das wilde Luftleben [der Phantasie] durch den Organismus des Pflanzenlebens [der Reflexion] gehörig gebändiget" hätte. Er musste die *Geduld* besitzen, um das Geschriebene wieder zu lesen und zu verbessern; die *Selbstbeherrschung*, um nicht durch den überall ungehemmten Erguss seiner Gedanken das ruhige Vernehmen derselben im Gemüthe der Leser zu verwirren; er musste

logischen Gehorsam üben, um den zu bearbeitenden Stoff nicht nach äussern und zufälligen Gesichtspunkten, wie hier zum grössten Theile geschehen ist, sondern mit systematischer Genauigkeit zu einem organischen Ganzen und auf eine den eigenthümlichen Charakter des Systemes bezeichnende Weise, zu ordnen; er musste endlich *Achtung vor seinen Lesern* zeigen, um ihnen theils durch das bisher Erwähnte, theils auch durch häufigere und zweckmässigere äussere Abtheilungen, durch Inhaltsverzeichniss und was sonst zur übersichtlichen und gefälligen Form eines Buches gehört, die Mühe des Lesens zu erleichtern, welche ohnehin durch die eigenthümliche Schreibart des Verfs. oft erhöht worden ist. Wir können für die vernachlässigte Anordnung des Buches, namentlich in systematischer Hinsicht, keine Entschuldigung darin finden, dass bloss „Caricaturen" gegeben werden sollten, als freye Handzeichnungen, bey welchen die vollständige systematische Einheit weniger wesentlich war. Denn theils waren die gegebenen Caricaturen selbst einer bessern Zusammenstellung fähig, wie man sich leicht aus dem hier gegebenen Verzeichnisse derselben überzeugen kann; theils enthält auch das Werk, wie schon bemerkt worden, bey weitem mehr als Caricaturzeichnung, zumal im vorliegenden zweyten Theile; die Einleitung sowohl, als der Abschnitt von S. 428 an, fassen ein wissenschaftliches Ganzes in sich, welches für seine Darstellung, wenn sie befriedigen sollte, die wissenschaftliche Form nothwendig foderte.

Jedoch wir wenden uns zu dem Innern des Werkes, um hier nach der innern wissenschaftlichen Einheit zu forschen, und sie unsern Lesern darzustellen, nicht sowohl in der Absicht, auszumitteln, ob der Verf. Recht habe, als vielmehr bloss um zu zeigen, wie sein Princip von ihm aufgefasst, erläutert und durchgeführt worden sey.

Dass der Verf. für seine naturphilosophischen und seine politischen Ansichten nur ein und dasselbe, nämlich ein *religiöses Princip* erkenne, ist schon bekannt, und wird oft in dem Buche wiederholt. „Der Staat ist ein religiöses Institut, oder ein Monstrum," lesen wir S. 636. Und S. 462: „Wir behaupten nun, dass das eigentliche Lebensprincip, der Grund und das Immanente des Staates, sofern er die Offenbarung einer Idee seyn soll, ganz und durchaus die Religion sey. Die Idee des Staates ist nur in seiner Einheit mit der Religion zu fassen, es gibt kein andres Princip des Staates, wie es überhaupt kein Princip irgend einer Idee, d. h. irgend einer Offenbarung des Unendlichen in, mit und durch das Endliche, gibt, welches nicht ein religiöses wäre; alle höhere Wissenschaft, Poesie und Kunst, wahre Sittlichkeit und Gerechtigkeit sind nichtig, wenn sie nicht diesen ihren religiösen Sinn behalten, und etwas Göttliches, nicht als fernes Ziel, durch irdische Mittel zu erlangen, sondern als das unmittelbar Gegebene, was sich darzustellen sehnet, betrachten." Was ist nun diese Religion und Religiosität, dieses Göttliche in und über dem Menschen, zuerst an sich selbst, alsdann für die Wissenschaft von der Natur und dem Staate?

Es wird erkannt und ergriffen durch den *Glauben*, welcher aus der *Liebe* hervorgeht. Ein reiner, tiefer, inniger *Sinn* für das Geheime und Unendliche, was sich in der gesammten Natur offenbart, ist das Erste. „Wenn du an einem heitern Frühlingstage ruhend an der rieselnden Quelle gelagert bist, wenn Wälder und Felder und das ewig quellende Leben dein Gemüth aufschliessen, dann halte die schnell enteilende Empfindung fest, und *wag' es* sie mit mir *zu deuten*, begleite die Betrachtung und siehe, wo sie uns hinführt, achte auf die Kunde, die sie dir gibt, es ist der Wink der Liebe, der zum wahren Erlöser, zum Heilande der Welt führt." (S. 21.) Jener Sinn ist dem Menschen ursprünglich und unmittelbar verliehen, dem einen in höherm, dem andern in geringerem Grade; er ist in Keinem ganz erloschen, er gedeiht aber auch wohl in Keinem völlig rein; „wo er aber hervorbrechen will, da ist Ruhe und Friede, und eignes Maass und tiefes Verständniss in jeder Form" (S. 125). Wie er nun selbst ist, so erscheint ihm auch die Welt, eine Offenbarung ewiger, alles ordnender, entwickelnder, befreyender Liebe; und an dieser, dem reinen Gemüthe in reiner hingebender *Anschauung* (vergl. S. 724.) klar werdenden Ansicht hanget der Mensch mit einer felsenfesten *Zuversicht*, (S. 16,) welche der *Glaube* genannt wird. Durch den Glauben besitzt der Mensch unmittelbar das *Absolute*, in der Wissenschaft, wie in dem Leben, (S. 520;) es ist aber ein *religiöser* Glaube, denn die Liebe, aus welcher er keimt, ist göttliches Wesen im Menschen, und das Absolute ist die Einheit alles Seyns in der Liebe, und nur in dem andächtigen Gemüthe kann sich die Zuversicht des Herzens zum wahren Glauben entfalten. „Die Welt dieses Glaubens nun ist Gegenstand der *Speculation*," (S. 17,) d. h. von seiner Zuversicht geleitet unternimmt es die Betrachtung, die Offenbarungen der ewigen Liebe in ihren Werken nachzuweisen, und den wunderbaren Ausdruck der ewigen Welt an den Erscheinungen der sichtbaren Natur zu deuten. Wie diess innerhalb der Naturwissenschaft geschehe, sucht in dem vorliegenden Buche die Einleitung darzulegen; wie in dem Staate, ist Hauptgegenstand der folgenden Untersuchungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des April. 81. 1822.

Philosophie des Staates.

Fortsetzung der Recension: *Caricaturen des Heiligsten*(,) von *Henrich Steffens*.

So wie nämlich die Naturbetrachtung findet, dass bey der allmählichen Entwickelung der Erde die rohen Elemente durch den tieferen Geist stufenweise gebändigt, die Keime des Lebens befreyt, und in dessen höhern sinnlichen Formen so gestaltet worden sind, dass sie als Symbole des geistigen Daseyns deutlich vor Augen stehen, und den allmählichen Sieg des Guten über das Böse sicher verkünden; so findet auch die Betrachtung der menschlichen, gesellschaftlichen Verhältnisse, dass alle Angelgenheiten derselben nur dann richtig geordnet seyen, wenn sie dem Geiste der Liebe gemäss, welcher sich in der Persönlichkeit und Eigenthümlichkeit des Menschen geoffenbaret hat, die Befreyung und Befestigung des Lebens in der Liebe, oder die ungehinderte Entwickelung eines jeden naturgemässen Wirkens der Person in jeder Richtung sichern und fördern. Alle diese Lehren der Speculation aber sind religiösen Ursprungs; „die Wissenschaft steht im Glauben, fängt mit ihm an, endigt in ihm," (S. 725.) denn Religiosität des Herzens ist die Bedingung, unter welcher allein das Princip, welches dem Wissen die Einheit gibt, gefunden und festgehalten werden kann.

Was der Verf. auf diese Weise als *Glauben* des reinen Menschen dargestellt hat, ist ihm zugleich *christlicher Glaube*, (S. 17, 127, 726 u. a. O.) Glaube an Jesum, den Weltheiland. Ob diess gleich auf das Princip, welches der Verf. aufstellt, und auf die Gestaltung der Wissenschaft nach demselben keinen Einfluss gehabt hat, (denn weder in der Naturwissenschaft noch in der Staatslehre herrschen die eigenthümlichen Lehren des Christenthums vor, und noch weniger ist die Meinung des Verfs., der kirchlichen Gemeinschaft, als solcher, in bürgerlicher Beziehung einen mit der Einheit und Souverainetät der Staatsgewalt unvereinbaren Standpunkt anzuweisen; die von ihm behauptete Einheit des Staats und der Kirche ist nur die Einheit des bürgerlichen und des religiösen Sinnes und seiner Wirkungen überhaupt;) so darf es doch hier nicht unberührt gelassen werden, theils um die Ansicht des Verfs. so individualisirt als möglich darzustellen, theils schon wegen der zahlreichen Stellen, wo es behauptet wird. Wir glauben, da eine deutliche Erklärung des Verfs. hierüber überall fehlt, zur Erläuterung ungefähr folgendes beybringen zu können. Was die Betrachtung der körperlichen Natur, in Ansehung der Offenbarungen göttlicher Liebe, nur als angedeutet in sinnvollen Bildern, vorahnend erkennen kann, das findet sich in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes deutlich bestätigt und herrlich vollendet. Geschichte aber ist auch Naturwissenschaft, und daher nach demselben Principe zu behandeln. In dieser Geschichte nun erschien ein Zeitpunkt, wo die Grundahnung des religiösen Herzens, das Offenbarwerden der alles befreyenden Liebe, hervortrat in die Erscheinung selbst: dieser Zeitpunkt war die Geburt des Weltheilandes. Christus hat eine ewige Erlösung erfunden, und hiermit für das innere Leben, für die ewige Persönlichkeit und Freywerdung des Menschen dieselbe Norm als Heilsordnung befestigt, welche von der Natur als Ordnung des Seyns und der Entwickelung im äussern Daseyn befolgt wurde und noch wird. Der tiefe Sinn und Naturzusammenhang dieses Ereignisses, und was durch dasselbe für die Wissenschaft und das Leben objectiv und historisch geworden ist, kann nicht verkannt, darf nicht übersehen werden. Das gottinnige Herz findet sich daher wieder in Jesu, ja es findet und erkennt sich in ihm erst ganz. Die Religiosität, von welcher es ursprünglich erfüllt war, wird in der Religion Jesu nur geläutert und verklärt. Ist es aber einmal in dieser einheimisch und befestigt geworden, so darf es auch, mit der vollen Zuversicht seines Glaubens, in den Werken der Natur die Andeutungen einer erlösenden Liebe, und die entfernteren Hinweisungen auf die Vollendung ihrer Offenbarung in Christo, erkennen. — Soviel zur Verhütung manches leicht möglichen Missverständnisses über diese Seite der Ansicht des Verfs.

Was nun aber das von demselben aufgestellte religiöse Princip überhaupt anlangt, so werden unsre Leser wahrscheinlich schon aus dem darüber hier beygebrachten abgenommen haben, dass durch dasselbe nur die bisherige Naturphilosophie in einer von dem Fatalismus der Lehre vom Absoluten sich scheinbar mehr entfernenden Gestalt erscheinet. Scheinbar, sagen wir; denn sowohl einzelne Aeusserungen über die Entstehung des Glaubens aus blosser Anschauung des innern Sinnes,

und über dessen Befugniss zur Deutung des sinnlich Erkennbaren nach jener Anschauung, (beydes ohne nähere anthropologische Erörterung,) als auch der mehrmals ausgesprochene und erläuterte Satz, dass die Sittlichkeit der Natur nicht fremd sey, ferner die ganze Art und Weise, wie der Verf. den freyen Menschen als reines Naturwesen darstellt, und der Umstand, dass, wo der Verf. das Ewige im Menschen den Kern aller Sittlichkeit nennt, (S. 144,) ganz unterlassen wird, dasjenige zu würdigen, was für jenes Ewige *Achtung* gebietet und der „Einheit der Natur und der eigenen That" *Werth* gibt; — diess alles führt bey genauerem und unbefangenem Studium des Werkes bald zu der Ueberzeugung, dass die Lehre des Verfs. wesentlich keine andre, als die der Identitätsphilosophie sey; und höchstens möchten in der vorliegenden Form derselben entfernte Andeutungen für dasjenige liegen, was Naturwissenschaft und Staatswissenschaft seyn werden, wenn die höchsten Begriffe der Wissenschaft in ihnen durch die höchsten Ideen des Glaubens ihre Richtung und Anwendung erhalten haben.

Diese Bemerkungen durch detaillirte Prüfung des vorliegenden Werkes zu erhärten, würde ein zweytes Werk von fast gleichem Umfange geschrieben werden müssen. Sie mögen daher hier nur stehen, damit die Leser den Gesichtspunkt leicht finden, aus welchem dem Referenten die Ansichten des Verfs. zu betrachten möglich gewesen ist. Wir wählen, um unsre Leser nicht ganz ohne Belege über die bisherigen Bemerkungen und Rügen zu lassen, nur Einen Abschnitt aus dem Werke zu näherer Beleuchtung, einen der wichtigsten nach unserm Dafürhalten. Er findet sich ungefähr von S. 509—551, (ohne besondere Abtheilung oder Ueberschrift, und nur als Stück des grössern Abschnittes, welchen wir oben nach der, S. 428 befindlichen, Aufschrift bezeichnet haben;) und es soll in ihm, wie man aus S. 519 abnehmen kann, hauptsächlich die Frage beantwortet werden, *„wie der Staat sich in und mit seinem religiösen Principe entwickele, und wie dieses in Allem als das eigentlich Erzeugende erkannt werden müsse?"*

Die kurze Antwort auf diese Frage würde, nach dem, was sich in dem angeführten Abschnitte über sie gesagt findet, ungefähr in folgenden Worten gegeben werden können: „Der gesunde, d. h. der Idee gemäss wohlgeordnete, Staat erkennt und befolgt, mit richtigem Sinne und Takte, die Ordnung und Absicht der Natur bey der Gestaltung der menschlichen Verhältnisse; er lässt jedes derselben sich seiner Natur gemäss ungehindert entwickeln, und sie alle sich zu der Einheit, welche die Natur ihnen anweiset und in welcher allein ein jedes sich frey und wohl fühlt, verbinden. Er thut diess, weil er die Heiligkeit, den göttlichen Ursprung jener Naturordnung ehrt, und für alle seine Bürger nichts anders seyn will, als der gesicherte Mittelpunkt, bey welchem sich die eigenthümlich entfaltete Thätigkeit Aller und Jeder, in Freyheit, Friede und Liebe, organisch wechselwirkend begegnet." Diese Antwort ist nicht mit des Verfs. Worten, hoffentlich jedoch in Uebereinstimmung mit deren Sinne gegeben. Wir wollen nun genauer zusehen, wie das Buch selbst sich darüber vernehmen lässt.

In dem gesunden, d. h. idealisch vorgestellten Staate, (S. 509,) ist eine innere, tiefe, religiöse *Einheit* aller seiner Glieder vorausgesetzt, und er kann ohne diese nicht gedacht werden. (Es fehlt aber, hier wie früher, die wissenschaftliche Deduction dieser Einheit, als des Princips für den Staat.) Diese Einheit beruht (S. 516,) in der belebenden *Liebe*, die das Schicksal der Menschen bestimmt, die Herzen lenkt, in der göttlichen Liebe, die alles bestätigt in seiner Art; so dass sich hieraus schon zeigt, wie Religion und Staat nothwendig Eins sind(?). Es äussert sich aber diese Einheit und Gesundheit des Staats durch das wechselseitige *Vertrauen*, (516, 509,) welches dem gesunden Pulsschlage und dem freyen Athmen zu vergleichen ist, und in der „ununterbrochnen, über jede Willkür(?) erhabnen Function besteht, die uns dem Staate, als einem Ganzen, völlig hingibt, und ihn immer wieder für uns völlig gewinnt in stets wechselndem Athemzuge." Dieses Vertrauen ist (510) „ein fester Glaube *vor allem Versuch*," nämlich die Zuversicht des gesunden, (unschuldigen und unbefangenen) Sinnes, welcher eine Krankheit, (einen Grund zum Misstrauen,) weder kennt noch fürchtet. Die Aufgabe also wird seyn, zu zeigen, wie der Staat jenes Vertrauen zu rechtfertigen und, auch *nach* dem Versuche, zu erhalten habe.

Welches ist nun der *Zweck* des so in seiner Gesundheit bestehenden Staates? Der Verf. bemüht sich auf mehreren Seiten, hier besonders gegen Ancillon streitend zu zeigen, dass die *bürgerliche Freyheit* dieser Zweck *nicht* sey, wenigstens nicht so, (512 ff.) dass die Regierung sich zu ihm bloss als Mittel verhielte, oder die Freyheit von der Regierung nur durch Beschränkung hergestellt und gesichert werden müsste (514 ff.). Der Vf. schafft und erhöht sich hier die Schwierigkeiten selbst. „Das Vertrauen, sagt er S. 515, hebt den Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten als eine blosse Erscheinung völlig auf." Wenn diess auch wäre, so gälte es doch nur von dem Vertrauen *vor* dem Versuche, hier aber ist die Rede von der Rechtfertigung des Vertrauens *durch* den Versuch, wobey jener Gegensatz nothwendig eintreten muss. Auch führt ihn der Verfasser selbst ein; indirect, indem er Scheinfreyheit und wahre Freyheit unterscheidet, und die Vernichtung der erstern fodert; direct, durch das, in dieser Beziehung, der Gerechtigkeit (517) angewiesene Geschäft. — Der Verf. denkt sich unter Freyheit überhaupt (514) „Selbstbestimmung, ungehemmte

Aeusserung der eigenthümlichen Natur," einen Zustand, (vergl. 537, 540, 544,) wo der Mensch sein Werk ungehindert, als Selbstzweck, mit Freude und Liebe betreibet, und in welchem (517) „das schöne Maass einer jeden eigenthümlichen Natur, als ein in sich geschlossenes Ebenmaass, schrankenlos und unbedingt(?) gedeihen kann." Ist diess Freyheit, und bürgerliche Freyheit, so ist die bürgerliche Freyheit auch der Zweck des Staates, und es bedurfte weniger Zeilen, um deutlich und schlicht, (aber dann wohl nicht mehr im Gegensatze mit Ancillons Lehre,) zu zeigen, dass dieselbe von dem Staate nicht hervorzubringen, sondern nur zu erhalten und zu sichern sey.

Wie diess der Staat in seiner Gesundheit bewirke, finden wir S. 516 ff. Das Princip des gesunden Staates, „die göttliche Liebe, offenbart sich in dem erscheinenden Staate in einer doppelten Richtung;" zuerst durch *Erzeugung* der Gesundheit auch in der Erscheinung, welche durch die *Constitution* geschieht; (hier muss also doch die Freyheit garantirt und geordnet werden; wird aber auch die *Liebe*, die zur Gesundheit nicht fehlen darf, sich durch die Constitution in dem erscheinenden Staate befestigen lassen?) sodann durch *Wiederherstellung* der aufgehobenen Gesundheit, mittelst der *Gerechtigkeitspflege*. (Wir gehen auf das Princip und vermissen dessen Durchführung hier gänzlich. Muss die Gesundheit erzeugt und wiederhergestellt werden, so ist sie theils nicht vorhanden gewesen, theils verloren worden, und der erste Schritt aus der absoluten Idee in den erscheinenden Staat hinein beweist, dass die Einheit, die Liebe und das Vertrauen hier nur Aufgaben sind. Sollen ferner diese Aufgaben dem religiösen Principe gemäss gelöst werden, so ist zu zeigen, wie die Constitution im Geiste der göttlichen Liebe gegeben, die Gerechtigkeit in demselben Geiste gepflegt werden müsse. Hiervon aber ist in dem vorliegenden Abschnitte mit Klarheit und Bündigkeit nichts, in zerstreuten Andeutungen aber, womit die Wissenschaft sich jedoch nicht begnügen kann, nur wenig zu finden.)

„Wie entwickelt sich nun der Staat in und mit seinem religiösen Principe?" Diese Frage folgt auf das Obige, S. 519; aber nach einer Fortspinnung der Gedanken durch mehrere Seiten, welche die gesuchte Erkenntniss nicht fördert, wird S. 524, zum Behuf der Antwort, *die* Frage wieder aufgeworfen: „was ist bürgerliche Freyheit?" Soll man hier an dem Verf., an seiner Logik und seiner Besonnenheit, nicht irre werden? Wie konnte er vorher über die Natur der bürgerlichen Freyheit gegen Ancillon streiten, sie selbst in mehreren Stellen zu erklären versuchen, wenn er noch vorhatte, die Frage aufzuwerfen, was sie sey? Oder schwebte ihm S. 514 nicht vor, dass S. 524 so gefragt werden müsse? oder hatte er S. 524 vergessen, dass die Antwort bereits gegeben war? Und wenn in dem nächst Folgenden in der That auf jene Frage *nicht* geantwortet, sondern mehr etwas gesagt wird, was zur Lösung der S. 519 aufgestellten Aufgabe dienet, wie der Staat sich entwickele," u. s. w. — wo und woran ist dann die Ordnung im Buche, die Klarheit in den Gedanken, und die Achtung vor den Lesern zu erkennen? Wir ahnden freylich, dass der Verf. zornig entgegnen werde: das sey alles eins und dasselbe, Entwickelung des Staats und Gestaltung der bürgerlichen Freyheit. Gern wollen wir uns belehren lassen, aber *belehren*; und dann auch darüber, wie der Verf. die Hoffnung hege, (S. 524,) die vorgelegte Frage „durch eine *lebendige Andeutung* so *klar entwickeln* zu können, *wie möglich?*" ingleichen wie er es meine, (S. 530, wo das letzte Siegel gelöst werden soll,) dass „*Andeutungen anzudeuten* (*sic*) das *Höchste* sey, was menschliche *Betrachtung* vermöge." — Doch zurück zur Beantwortung der Frage, S. 519.

Der Staat in und mit seinem religiösen Principe entwickelt sich aus und an den, von demselben Principe belebten, *Familien*. (S. 524 ff.) — Die Familie ist zwar, an und für sich, eine allgemeinere Naturform des Lebens, und findet sich daher schon unter den Thieren; allein erst unter den Menschen erhält sie ihre vollkommene Gestalt und Bedeutung. Diess jedoch nicht durch die blosse *Monogamie*, (530,) welche zwar die Form ist, unter welcher allein die höhere Einheit der Familie zu Tage kommen kann, welche aber ihren wahren Gehalt erst durch die *Liebe* (532 ff.) erhält. Die Liebe nur setzt beyde Geschlechter einander wahrhaft gleich, sichert dadurch einem jeden seine eigenthümliche, freye Entwickelung, und lässt die Familie in ihrer reinsten Form, und mit dieser als organisches Glied in einer höhern Ordnung des Daseyns, (dem Staatsleben,) erscheinen. Die Liebe aber, mit allen Tugenden, welche sie in der Familie erzeugt, kann nur als Blüthe und Frucht der *Frömmigkeit* gedacht werden; — (auch hier ist dieser Hauptsatz für die Theorie des Verfs. unerörtert geblieben: „wir wollen diess nicht erst beweisen," sagt er kurz S. 535;) — und so zeigt sich das religiöse Princip als das nothwendig Bedingende bey den ersten Elementen des bürgerlichen Verhältnisses.

Die Familie aber ist, namentlich wo sie auf Monogamie sich gründet, oft geneigt sich in ihre niedere Naturform zu verlieren, sich zu isoliren in ihrem Kreise, und dadurch, so wie dieser sich erweitert, höchstens gesonderte *Stämme*, (530 ff.,) aber kein wahres und freyes Volksleben zu bilden. Vor dieser Einseitigkeit kann nur wieder der echt religiöse Sinn die Familie bewahren, (setzen wir hinzu.) Denn die echte Familie „steht nicht für sich, sondern ist ein lebendiges Glied der Gesellschaft" (535). — (Warum das? fragen wir hier. Die Antwort müsste seyn: weil die aus ihrer Religiosität hervorgehende Erkenntniss ihrer menschlichen *Bestimmung* sie treibt, nicht etwas bloss

für sich seyn zu *wollen*. Der Verf. scheint sich die Antwort gegeben zu haben: weil sie auf andre Weise nicht wahrhaft *frey* seyn kann. Allein dieser Grund würde aus dem religiösen Principe entweder gar nicht, oder nur durch Umschweife hervorgehen. Wenn der Verf. aber im nächst Folgenden, (S. 536 oben,) in die Frage ausbricht: „Wie ist es möglich zu verkennen, dass die *göttliche* Veranstaltung, welche den Glauben" (des über den Wechsel der Zeiten und des Glückes religiös nachdenkenden Familiengliedes) „unterstützt, und den stillen Frieden in dem Kreise der Familie erhält, eben *der Staat* ist?" so hat er damit entweder eine auffallende *Ignoratio elenchi* begangen, oder wenigstens von der ganzen fehlenden Gedankenreihe, gleich fehlerhafter Weise, nur das Resultat ausgesprochen. Denn noch *ist* ja die Familie nicht in dem Staate, dessen Entwickelung hier gezeigt werden sollte. Nicht der Staat also, sondern der religiöse Sinn ist die göttliche Veranstaltung, welche den Familienvater antreibt, nicht Stammfürst, sondern Bürger werden zu wollen. Und erst wenn alle Familienväter diesen Sinn hegen, wird aus ihrer Mitte der Staat, so wie der Verf. ihn construiren will, sich entwickeln. *Dann* freylich erscheint auch der Staat als jene göttliche Veranstaltung u. s. w., und wir räumen gern ein, dass keine andre dasselbe bewirken könne. Aber hier galt es die Einsicht, *dass* die religiös gesinnten Familien *nur* zu einem staatsbürgerlichen Vereine sich hinneigen *können!*) — Genug also, „der Familienvater (538) ist *Bürger* durch sein *Geschäft*." (Wie? nur durch sein Geschäft?) Er treibt dieses Geschäft aus Neigung, mit Freude, als seiner Eigenthümlichkeit entsprechend. (Der Verf. bedient sich hier, S. 537 ff., ziemlich weitläufig, des Beyspiels der Lederbereitung.) Dieses Geschäft setzt ihn in Verbindung nicht nur mit denen, die dasselbe treiben, sondern auch mit mehreren verwandten Geschäften, ja auch mit allen den Wissenschaften und Künsten, welche jenes Geschäft unterstützen und fördern. Aus der wechselseitigen Einsicht nun in diesen organischen Zusammenhang des menschlichen Wirkens entwickelt sich eine *Verbindung* derer, welche so verwandte Geschäfte treiben, eine *Corporation*, und das gesellige Leben der Familien erscheint sonach bald als eine Gesammtheit von *Corporationen*. (Was hierbey das eigentlich bewegende Princip sey, bleibt abermals im Dunkeln. Der Verf. legt zwar auch der Corporation, S. 538, ohne weiteres, die religiöse Gesinnung als in ihr herrschend bey, und späterhin, S. 548, findet sich die Versicherung, dass auch die Vereinigung von Corporationen, ihrem tiefsten *Sinne* nach, eine religiöse sey, weil ja jede Corporation selbst, wie jede Familie, durch ein inwohnendes religiöses Princip ihre Bedeutung erhalte. Allein mit allem dem wird nur *behauptet* oder *vorausgesetzt*, was hier *begründet* und *erwiesen* werden musste, und nach dem reinen *Gehalte* dessen, was über jene Verbindungen hier gesagt ist, kann ihr Entstehen eben so wohl aus blosser Klugheit und feinerem Egoismus, als aus dem religiösen Principe begriffen werden. Stellen wie S. 541 ff. lassen nur errathen, was der Verf. zu erörtern hatte und wirklich meinte, füllen aber die wissenschaftliche Lücke nicht aus.)

So weit scheint, nach dem Sinne des Verfs., die Darlegung der Elemente zu gehen, aus welchen der Staat sich zu entwickeln hat. *Wie* nun aber diess geschehe, wie die Elemente in den Staat übergehen und woher der Staat eigentlich komme, ist ganz mit Stillschweigen übergangen. Genug, er ist da, er ist nothwendig da, (man vergl. S. 439 über die Idee des Staates,) er ist eine göttliche Veranstaltung, und es ist ja schon früher (S. 516 ff.) gezeigt worden, dass er die Constitution und die Gerechtigkeit gewähre. Es constituirt sich also der Staat über jenen Elementen dergestalt, dass er die Corporationen in ihrer eigenthümlichen freyen Form anerkennt, (547,) sie sich selbstständig ausbilden, und jeden Theil seine eigenthümliche Stelle einnehmen lässt. Hierdurch allein aber sind diese bürgerlichen Familien- und Gewerbsverbindungen noch nicht wahre Organe des Staates, er noch nicht ihre wahre Einheit. Dazu müssen sie erst selbst in eine höhere Einheit verbunden werden, müssen eine eigenthümliche Function für das Leben des Staates erhalten, d. h. zu *Ständen* werden (S. 548), und als solche *repräsentiren*. Zwar ist es nicht nothwendig (ebendas.), dass die Stände aus Corporationen bestehen; diese sind vielmehr dem Bürgerstande im engern Sinne vorzüglich eigen, (nach S. 564 und 572 auch dem Adel,) und der Bauernstand, „dessen Thätigkeit ein allgemeines Gepräge hat," ist ohne Corporation. Sonach sind also die Corporationen *nicht* nothwendig zur Bildung der Stände; sie sind nur Ein Element dabey, und es gibt deren mehrere. Wie kann aber, wenn dem so ist, der Verf. meinen, die Entwickelung des Staates auf dem bisherigen Wege vollständig dargelegt zu haben? S. 572 sagt er: „Wir haben von dem Standpunkte der Familie *und des Erwerbes* aus die bürgerlichen Stände allmählich entstehen lassen." Diess passt freylich auch auf den Bauernstand, von welchem im ersten Theile ausführlicher gehandelt worden war. Aber wenn, wie man nun vermuthen muss, in dem gegenwärtigen Abschnitte die Corporationen nur beyspielsweise aufgeführt wurden, um die Entwickelung des Staats und der Stände nachzuweisen, so ist diese Nachweisung oder Construction doch auf alle Weise, auch hierin, einseitig und ungnügend geblieben.) Indessen ergibt sich soviel, dass der Staat, indem er seine Glieder sich in Stände bilden und von diesen aus repräsentiren lässt, bey Bildung der Stände die natürliche Grundlage derselben anerkennen muss, und dass nur, wo er diess thut, die moralische Persönlichkeit und die wahre Freyheit der Bürger erhalten wird.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des April. 82. 1822.

Philosophie des Staates.

Beschluss der Recension: *Caricaturen des Heiligsten*(,) von *Henrich Steffens*.

So werden sich also auch, zur Bildung der Repräsentation selbst, die *Wahlvereine* (549) aus dem Innersten des Volkes, namentlich aus den Corporationen, erzeugen, und diese, (die Corporationen,) werden noch auf manche andre Weise, z. B. auch bey Aufbringung der Abgaben, (549,) ihre eignen Angelegenheiten naturgemäss ordnen, und sich in ihrer Freyheit behaupten können. Denn durch eine, nach den angedeuteten Grundsätzen geordnete, vollständige *Repräsentation* ist die Grundlage zu der *allseitigen bürgerlichen Freyheit* (S. 551), — welches die Aufgabe war, *vollständig gegeben*.

Wir brechen hier unsre Darstellung ab, aus dem oben angeführten Grunde, weil eine längere Fortsetzung derselben ohne ungebührliche Ausdehnung einer literarischen Relation nicht möglich wäre. In dem nächst Folgenden fährt der Verf. fort, seine Ideen über die Gestaltung der bürgerlichen Verhältnisse zu entwickeln, vorzüglich in Hinsicht auf den *Adel*, von welchem auch schon in der Einleitung weitläufig gehandelt wurde; weiterhin in Hinsicht auf die *Obrigkeit*, und deren theils gesetzgebende, theils ausübende, in der letztern Qualität aber theils richterliche, theils erhaltende Gewalt. Das bisher Mitgetheilte wird genügen, sowohl um den Lesern, welchen das vorliegende Werk noch nicht näher bekannt ist, eine deutliche Anschauung von der Art und Kunst des Verfs. zu geben, als auch, um diesem selbst an einem Beyspiele zu zeigen, wie sein Buch verstanden werden kann, wenn ein Leser sich Zeit nehmen und das Einzelne sorgfältig reflectirend vergleichen will. Sind dem Verfasser solche Leser beschwerlich, so möge er andre finden, welchen seine Andeutungen genügen, und welche die Mängel und Fehler der wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung durch „lebendige Anschauung“ zu bedecken oder zu verbessern wissen.

Der häufigen Druck- (und Schreib-) Fehler, welche auf zwey eng bedruckten Seiten bey weitem nicht alle verbessert, und sehr oft sinnstörend sind, muss zum Schlusse noch missbilligend gedacht werden.

Baukunst.

Neu-entdeckte Denkmäler von Nubien an den Ufern des Nils von der ersten bis zur zweyten Katarakte. Gezeichnet und vermessen im Jahre 1819 und als Fortsetzung des grossen französischen Werkes über Aegypten herausgegeben von *F. C. Gau* aus Köln. Stuttgart und Tübingen im Verlage der Cottaischen Buchhandlung. Gedruckt zu Paris mit Didotscher Schrift. Gross-Folio. Erste Lieferung, mit 5 Kupfern und 1 Vignette. Zweyte Lieferung, mit 6 Kupfern und 1 Vignette.

Ein Werk, das sich auf mancherley Weise rühmlich auszeichnet. Im Aeussern mit aller typographischen Pracht ausgestattet, in der Ausführung der Kupfer die grösste Vollendung zeigend, wird es neben dem berühmten Werke der französischen Expedition, *Description de l'Egypte*, aufgestellt, eher gewinnen als nachstehn. Das Ganze soll aus zwölf Lieferungen bestehn, jede aus vier bis sechs Kupfern, nebst einer Vignette und einer kurzen Erklärung der Kupfer. Eine ausführliche Beschreibung wird mit dem letzten Hefte unentgeldlich folgen. Jetzt erscheinen die Kupfer aus der Reihe genommen, wie sie gearbeitet worden, erst nach der Vollendung des Ganzen sind sie zu ordnen.

Der Werth des Inneren spricht sich selbst aus. Es führt in Gegenden, die noch kein Reisender so ausführlich beschrieb. Gewöhnlich, und selbst in dem grossen französischen Werke, sind nur die Denkmale von der Insel Philae an aufgestellt; was über der ersten Katarakt von Syene sich erhalten hat, war zeither wenig oder gar nicht bekannt. Wenn daher hier dem Alterthumskenner sich neue Blicke aufthun, wenn die Geschichte der Kunst überhaupt, wie vorzüglich die Ausbildung der Baukunst, manche Aufklärung erhält, so ist der Verfasser des Dankes gewiss, den jeder ihm zollt, der für die alte Kunst sich interessirt, und den er für die mühevolle Reise in die obern Theile Aegyptens, für die sorgfältige Arbeit, die er auf das Ausmessen und Zeichnen der Denkmale gewendet, reichlich verdient.

Eins der wichtigsten der hier dargestellten

Denkmäler ist der *Tempel zu Derri*, von dem wir hier die Ansicht der ganzen Gegend, wo er liegt, mit den Felsenumgebungen finden, die vordere Ansicht und den geometrischen Durchschnitt nach der Länge. Ein Grundriss soll in den nächsten Heften folgen. Das Merkwürdigste dieses Tempels ist, dass er grösstentheils in den Felsen gehauen und seine Zelle nebst dem Sanctuarium im Felsen liegt. Nur die Vorhalle war auf freyer Ebene gebaut, die aber, zerstört, nur noch die Grundsteine der Pfeiler zeigt, die sie trugen. Wird man hierbey an die Felsentempel Indiens erinnert, so findet man jedoch den Unterschied, dass die Pfeiler im Innern der Zelle, welche bey den indischen Tempeln mannigfach verzierte Formen haben, hier viereckig gestaltet wurden, aber wie bey jenen sind auch hier die Wände, selbst auch die Pfeiler, mit Sculpturen besetzt, religiöse Gegenstände darstellend, worüber Hieroglyphen angebracht sind. Fünf Eingänge führen in die Zelle, durch vier starke viereckige Pfeiler abgesondert, an deren vordern Fläche colossale Figuren standen, von denen nur noch die Füsse übrig sind. Bey der Zeichnung des Längendurchschnitts sieht man, wie tief die Zelle und das Sanctuarium in den Felsen eingegraben sind. Auch sind die Sculpturen der Wände und Pfeiler angegeben. Die Vorhalle, die ebenfalls von viereckigen Pfeilern, nicht von Säulen unterstützt wurde, ist zerstört, hier aber erscheint sie ergänzt, jedoch mit der Vorsicht, dass die Ergänzung nur in Umrissen bemerkt ist, wodurch sie sich von dem noch wirklich stehenden, in der Zeichnung ausgeführten, deutlich unterscheidet. Dieser Tempel ist ein deutlicher Beweis, dass die Baukunst der Aegypter aus den Höhlen ausging, er widerlegt die Meinung derer hinlänglich, welche auch bey den Aegyptern alles aus dem Holzband herleiten wollen und alles auf ihre Holzideen zurückführen. *Norden*, der auch in Derri war und selbst eine Abbildung der Gegend gibt, erwähnt den Tempel gar nicht, und muss, gehindert durch die Streitigkeiten, in die er mit dem Kascheff gerieth, keine Kenntniss davon erlangt haben. Zu dieser Gegend gehört in *Gau's* Werke noch die Vignette des ersten Heftes, die Darstellung der Wohnung des Kascheff zu Derri, auf einem Hügel am Ufer des Nils, ein steinernes Gebäude, mit starken, oben sich verjüngenden Thürmen.

Von einem andern in den Felsen gehauenen *Tempel zu Kalapsche* ist der Durchschnitt dargestellt, der einen Theil der Vorhalle, die Zelle und das Sanctuarium zeigt. Der Tempel ist klein, ohne Pfeiler, aber durch Sculpturen, in den Felsen gearbeitet, reich verziert, welche Opfer, Weihungen, Aufzüge und Schlachten vorstellen, von denen auf einigen Kupfertafeln besondere Abbildungen sich finden.

Zunächst scheint uns der *Tempel zu Ammadon* bedeutend, da er, obschon auf freyer Erde erbaut, dennoch, wie die vorhergehenden, ein sehr hohes Alter verräth, und keine Säulen, sondern viereckige Pfeiler hat. Wir finden hier den Grundriss, die perspektivische Ansicht und die Durchschnitte nach der Länge und Breite. Eine Halle von zwölf Pfeilern in vier Reihen, von denen die beyden äussern in den Zwischenweiten zugemauert sind, mit thurmähnlichen Mauern am Eingange, führt in einen Vortempel, auf welchen drey nebeneinander liegende Zellen folgen, von denen jede der Nebenzellen zwey Abtheilungen hat. Diese Zellen werden durch kleine in der Decke angebrachte Oeffnungen erleuchtet. Die Pfeiler und die Mauern im Innern sind mit Hieroglyphen besetzt. Dieser Tempel hat das Schicksal gehabt, nachdem er von den Aegyptern verlassen war, andern Völkern zu dienen. Von griechischer Arbeit scheinen die vier Säulen der Vorhalle, zunächst an der Zelle, zu seyn, wo ebenfalls Pfeiler standen, welche aber von den Griechen in Säulen umgewandelt wurden, die, gestreift, den dorischen gleichen, jedoch ohne Verjüngung und ohne Capital, an dessen Statt eine viereckige Platte gebraucht ist. Dass die Christen den Tempel als Kirche benutzten, bezeugen die dem Tempel angebauten gewölbten Kammern, der kuppelförmige Thurm über der Mitte der Vorhalle und die Gegenstände christlicher Verehrung, welche auf den Erdbewurf gemalt sind, der die ägyptischen Bilder deckt, und der an einigen Stellen abgefallen ist. Der alte Bau besteht aus Sandstein-Quadern, die spätere christliche Construction aus ungebrannten Ziegeln; merkwürdig, um die Kenntniss in der Kunst beyder Völker, von denen die Werke sich herschreiben, zu erkennen. *Norden* nennt diesen Ort *Amada* und gibt ebenfalls eine Abbildung des Tempels, bey weitem aber nicht mit der Genauigkeit wie *Gau*.

Ein kleiner *Tempel von Danduhr*, von dem der Grundriss und eine perspectivische Ansicht gegeben ist, besteht aus einer Vorhalle mit zwey Säulen zwischen den Pfeilern der Seitenmauern, einer Zelle und dem Sanctuarium. Ein grosser Hof umgab ihn, dessen Umfassungsmauer grösstentheils zerstört ist und zu dem ein mächtiger Pylon führte, wovor eine erhöhte Terrasse den Vorplatz bildet, die, da der Boden sich herabsenkt, von vorn herein erhöht ist, um den Platz mit dem Tempel in gleiche Fläche zu bringen. Der Tempel stösst mit dem hintern Ende an das Gebirge an, in welches eine Felsenkammer eingegraben ist, von deren Vorbau ein kleiner Rest sich erhalten hat. Mehr von diesem Vorbaue, als in der Abbildung von *Gau*, sieht man in der, welche *Norden* gibt, er muss daher seit jener Zeit verfallen seyn.

Von einem *Tempel zu Dekkeh* ist die vordere Ansicht nebst der ihn umgebenden Gegend dargestellt. Die Eingangsthüre steht zwischen zwey grossen mit reichen Capitälen und verzierten Schäften versehenen Säulen. Von jeder Säule bis zu

den starken Eckwandspfeilern sind Oeffnungen gelassen, unten jedoch mit Mauern geschlossen, welche fensterähnliche Oeffnungen haben; so ist auch über der Mauer der Eingangsthür der Raum zwischen den Säulen frey. Dieser Tempel ist aus viel späterer Zeit, als die vorher angeführten, vielleicht von den Griechen gearbeitet, da, wie *Norden* bemerkt, sich keine Hieroglyphen daran befinden. Hier ist vielmehr eine griechische Inschrift an dem Quader über dem Eingang angebracht, die unstreitig auf die Erbauung des Tempels Bezug hat. Die Inschrift ist verstümmelt und dadurch unverständlich, was aber von ihr noch übrig ist, hat man hier unter der Abbildung des Tempels aufgeführt. Aus den Worten *ΒΑΣΙΛΕΩ* — und *ΘΕΩ*, wird es wahrscheinlich, dass die Inschrift auf einen der Ptolemäer sich bezieht, vermuthlich den Stifter oder Wiederhersteller des Tempels. In der Abbildung bey *Norden* steht ein grosser Pylon vor dem Tempel, von dem bey *Gau* nichts erwähnt ist.

Der Grundriss und der Längendurchschnitt eines *Tempels zu Debut*, von dem *Norden* nur eine flüchtige Darstellung gibt, zeigt, dass vor seinem Eingange vier Säulen zwischen zwey starken Eckwandpfeilern stehn, wodurch man in die Vorhalle tritt, auf welche die Zelle folgt, die noch zwey Zellen hinter sich hat und neben sich einige Kammern. Dieser Tempel, das erste Denkmal oberhalb der ersten Katarakte, in Nubien, ist vorzüglich durch zwey grosse Pylonen ausgezeichnet, welche in verschiedenen Entfernungen vor ihm stehn und mit den Seitenmauern, die ihnen zur Verbindung dienten, drey geräumige Vorhöfe einschlossen.

Aus einem *Tempel zu Essabua*, wahrscheinlich was *Norden*, Sabua, nennt, sehen wir die halberhobene Sculptur aus dem Sanctuarium, mit den Farben des Originals wieder gegeben, alles nur gleichmässig übermalt, ohne Schatten und Licht. Auf einer Seite ist die heilige Lade, auf der Barke stehend, gemalt. Die hintere Wand des Sanctuarium hat, zwischen ägyptischen Figuren, das Bild des Apostel Petrus, von neugriechischer Kunst, nebst griechischer Inschrift, über das ägyptische Bild aufgebracht. Es ist interessant, beyde Kunststyle aus so sehr von einander entfernten Zeiten vereint zu sehn.

Zuletzt müssen wir noch der Vignette, des zweyten Heftes gedenken, die Ansicht der ersten Katarakte des Nils, von der Höhe der Insel Elephantine gezeichnet.

Es ist nichts mehr zu wünschen, als dass dieses vortreffliche Werk des Hrn. *Gau* recht bald seine Vollendung erreiche, damit uns auch bald des Verfassers Bemerkungen und Erörterungen zu Theil werden mögen, die gewiss manche wichtige Aufklärung über die Kunst der alten Zeit enthalten.

Protestantische Kirche.

Die grossen Nachtheile des Accidenzienwesens in der evangelisch-lutherischen Kirche, in Hinsicht aller Theilhaber dieser accidentellen Einkünfte, so wie der Achtung und Schätzung kirchlicher und religiöser Handlungen, der Religion überhaupt, und besonders auch des hinderlichen Einflusses auf die wohlthätige Vereinigung beyder evangelischen Kirchen; *nebst ausführbaren Vorschlägen zur Abschaffung oder anderweitigen Abänderung desselben.* Von Dr. *Martin Friedrich Boy*, Oberprediger und Pastor zu Brandenburg an der Havel. Brandenburg 1821, bey Wiesike. 64 S. 8. (6 Gr.)

Der ausführliche Titel dieser kleinen Schrift zeigt ihren Inhalt genugsam an. Sie besteht aus zwey Abtheilungen. Die erstere handelt von den Nachtheilen des Accidenzienwesens, die andere stellt Vorschläge zur Abschaffung desselben auf. Was der Verf. von den *Nachtheilen* des Accidenzienwesens anführt, stimmt mit dem von *Trinius, Wolfrath, Matthäi, Seidenstücker* und mehreren Ungenannten schon früher über denselben Gegenstand Gesagten gröstentheils überein, ist aber in einer guten Ordnung und bündig entwickelt. Sollte man auch hier und da Manches übertrieben und zu sehr ins Dunkle gemalt finden, so wird man doch dem Verfasser in den meisten Stücken Recht geben. Eigen ist ihm, so viel Rec. weiss, die (S. 37 ff.) versuchte ausführlichere Darstellung des Hindernisses, welches das Accidenzienwesen der Vereinigung der protestantischen Kirchenparteyen in den Weg legt. Da nämlich in der reformirten Kirche keine Stolgebühren gegeben werden, in der Lutherischen aber das Gegentheil Statt findet, so offenbart sich dadurch eine grosse Ungleichheit in der innern Einrichtung beyder Kirchen, welche unvermeidlich die unangenehmsten Zwistigkeiten und Verwirrungen veranlassen würde, wenn man es wagen wollte, eine Vereinigung beyder Kirchen früher zu bewirken, als jene Ungleichheit gehoben wäre. Jedoch zugestanden, dass man diess Hinderniss, welches das Accidenzienwesen der kirchlichen Vereinigung entgegenstellt, unter die *Nachtheile* desselben rechnen dürfe, worüber vielleicht die Stimmen noch getheilt seyn möchten, fragt es sich, ob nicht der Wunsch vieler lutherischen Laien sich in dieser Hinsicht mit den Mitgliedern der reformirten Kirche auf gleichen Fuss gesetzt zu sehen, eher ein starker Impuls werden möchte, jene Vereinigung zu erstreben, um die dadurch zugleich nöthig werdende Abschaffung der Stolgebühren herbeyzuführen. Mit grosser Erwartung sah Rec. den *Vorschlägen* entgegen, welche der Verf. in der *zweyten* Abtheilung seiner Schrift zur *Abschaffung* jener lästigen Sache zu geben ver-

sprach. Sie sind (S. 45 ff.) kürzlich diese: die accidentiellen Einkünfte der Geistlichen sollen in fixe verwandelt und entweder aus den Staats- oder Communkassen bestritten werden. Um die dadurch entstehenden Ausfälle in den Kassen zu decken, ist entweder eine zu diesem Zwecke besonders zu bestimmende Abgabe, oder eine verhältnissmässige Erhöhung der schon existirenden *allgemeinen* Staats- oder Commun-Abgaben einzuführen. Da sich gegen diese Vorschläge manche Einwendungen machen lassen, so sucht diese der Verfasser (von S. 56. an) zu beseitigen. Im Falle, dass man zu den angegebenen Abhülfsmitteln zu schreiten Bedenken tragen und die Accidenzien, fernerhin bestehen lassen wollte, verlangt der Verf., dass dieselben wenigstens nicht von den Kirchen-, sondern Commun-Behörden eingesammelt, oder dass sie den Communkassen gänzlich überlassen, und in ein bestimmtes, in vierteljährigen Fristen an die geistlichen Personen auszuzahlendes Aequivalent verwandelt werden sollen. Bey der Einführung der hier angerathenen Aenderungen will der Verf. alle Mitwirkung von Seiten der Geistlichen mit Recht entfernt wissen, jedoch nicht so, dass die Aenderungen selbst ohne vorhergegangene Zuziehung und Berathung mit den Geistlichen vorgenommen werden sollten. Denn nur *sie* können das erfoderliche Aequivalentquantum sicher und *so* bestimmen, dass sie vor zukünftigen Verlusten verwahrt werden. Wollten sie Alles der Liberalität der weltlichen Behörden anheimstellen, so würden sie schlimm fahren. Uebrigens sind zwar auch die hier gethanen Vorschläge ihrem wesentlichen Inhalte nach nicht neu, gegen einige könnten bedeutende Einwürfe gemacht werden, doch verdienen sie in der Form und Modification, in der sie aufgestellt sind, Aufmerksamkeit. Die Schreibart des Verf. ist nicht immer rein und fliessend genug, auch fehlt es der Schrift nicht an Druckfehlern. Nichts desto weniger ist sie Allen denen, welche zur Abschaffung, oder Abänderung des Accidenzienwesens mitzuwirken haben, zur Beachtung und Beherzigung zu empfehlen.

Exegese.

De Spiritu Sancto, dissertatio exegetica, scripsit *Christianus Fridericus Fritzsche,* Theol. Doct., ad aedem arcis Dobrilug. Concionator et Ephoriae Dobrilug. Superintendens. Francofurti a. O., apud Hoffmann. 1819. 25 S. 4. (8 Gr.)

Nach einigen Bemerkungen über den von den Auslegern des N. T. häufig vernachlässigten Unterschied des *sensus* und der *significatio,* bemerkt Hr. D. F. *πνεῦμα* habe im N. T. wie רוּחַ im A. nur die *Bedeutungen: halitus, ventus, vis vitalis,* dann stehe es, auf die Seele übergetragen, *de omnibus (animi) viribus et facultatibus, de naturis hominum superioribus, denique de spiritu aliquo divino;* nur sey der Begriff des neutestamentlichen *πνεῦμα* genauer bestimmt, als der des רוּחַ im Alten, in so fern nämlich, als jenes von den Engeln und dem Geiste Gottes gebraucht werde. Der Beweis dieser Bedeutungen wird dann einzeln aus dem N. T. geführt. Zu den Stellen, wo *πνεῦμα Wind* und nicht der heil. Geist bedeute, wird, gegen Reinhard, mit Recht auch Joh. 3, 8 gerechnet. Matth. 5, 3 verbindet der Hr. Verf. *μακάριοι* mit *πνεύματι* und fasst *πνεῦμα animus humanus.* Dass *ipsi morbi a malis geniis effecti et homines a daemone aliquo correpti* im N. T. *πνεύματα* hiessen, wird geläugnet. Die Lehre von der Persönlichkeit des heil. Geistes wird, als neutestamentlich, auf Matth. 28, 19. Joh. 14, 15. 16. 17. 26. 15, 26. 16, 13. 14. 1 Cor. 12, 6 sq. 2 Cor. 13, 13. gestützt und dann diejenigen Stellen zusammengeordnet, welche von den Wirkungen des heiligen Geistes auf Jesum, die Apostel und alle Christen handeln. Der philosophische Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Einwirkungen Gottes wird als unbiblisch abgewiesen und behauptet, das N. T. wisse nur von diesem. Demnach sey *πνεῦμα ἅγιον* vom heiligen Geiste zu verstehen und nicht zu beziehen auf *deum patrem ejusque vim, operationes, beneficia et dona* oder auf Jesum Christum. Auch die Stellen Act. 1, 16. 8, 29. 15, 18. handelten vom heil. Geiste und wenn das A. T. die Orakel der Propheten von Gott ableite, so sey diess im N. T. deutlicher so bestimmt, dass der heil. Geist sie inspirirt habe und 1 Tim. 4, 1. Apok. 2, 7. 11. bewiesen keinesweges, dass *πνεῦμα ἅγιον* ein Prädicat des Sohnes Gottes sey. Wenn behauptet werde, *πνεῦμα* bezeichne im N. T. die göttliche Natur Christi, so sey diess eine Verwechselung des *sensus et significationis,* Jesus ist vielmehr deshalb Gottes Sohn, weil der göttliche Geist in ihm gleichsam wohnt. Das *πνεῦμα ἁγιωσύνης* Röm. 1, 5. ist der heil. Geist, welcher Jesum zu Gottes Sohn macht. Das Göttliche und Vortreffliche heisse nur dem Sinne nach *πνεῦμα* (auch mit *θεῦ* oder *ἅγιον*) die *δύναμις ὑψίστου* Luc. 1, 35, wodurch Jesus im Schoosse der Maria entstand, wodurch er Wunder verrichtete, die göttliche Kraft, womit die Apostel ausgerüstet wurden zur Verkündigung des Evangeliums, diess alles ist gerade der heil. Geist selbst. Gelegentlich wird noch (S. 23) bemerkt *γλώσσῃ* und *γλώσσαις λαλεῖν* Art. 2, 4. sey ganz gleichbedeutend mit *γλώσσαις ἑτέραις λαλεῖν.* Der Umfang der recht wackern Schrift ist wohl zu klein, um eine Erschöpfung der schwierigen Aufgabe erwarten zu dürfen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des April. 83. 1822.

Staatswissenschaft.

Deutschlands Pressgesetz seinem Wesen und seinen Folgen nach betrachtet. Von *Wilhelm von Schütz.* Landshut, bey Krüll. 1821. XXIII. u. 285 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

So wie es Menschen gibt, deren Augen in der Nähe ganz klar und genau sehen, aber wenig in die Ferne tragen, und wieder andere, die scharf und weit in die Ferne sehen, die nächsten Gegenstände aber, z. B. wenn sie lesen und schreiben wollen, weniger deutlich erkennen, so kann man auch eine ähnliche Verschiedenheit bey dem Blicke des Geistes, in Urtheilen und Darstellungen, wahrnehmen. In dem letztern Falle, vielleicht auch zum Theil in dem erstern, ist die Ursache in der Art der Uebung, des Strebens, wohl nicht weniger als in angeborner Beschaffenheit zu finden. Es scheint unserer Zeit, und insonderheit den Deutschen, vorzüglich eigen zu seyn, häufig fern, aber nicht nahe zu sehen. Indem man sich nicht genügen lässt, die Gegenstände in ihrer einfachsten Bedeutung, wie sie sich dem ersten Blicke darstellen, zu begreifen, indem man sie aus ihren höchsten Gesichtspuncten, in ihren letzten Gründen, in ihrem Zusammenhange mit andern Erscheinungen, zu erforschen sucht, wird das Talent geweckt und geübt, der Blick geschärft, der Gegenstand tiefer durchdrungen. Aber wenn nicht natürliche Gabe oder Gewöhnung zur Vorsicht und Prüfung den Blick sichert, so ist gerade jenes, an sich der Forschung günstige, kühnere Streben für die Richtigkeit des Urtheils, für Wahrheit und Gediegenheit, gefährlich. Je weiter man dringt, desto weiter kann man sich verirren, wenn man einmal auf den falschen Weg gekommen ist, und das schlichte, einfache Urtheil des sogenannten gesunden Menschenverstandes entfernt sich weniger von der Wahrheit, als oft das Ergebniss der scharfsinnigsten Forschung. Das Ungereimteste geht nicht blos von den Köpfen aus, deren Blick durch Mangel an angeborner Gabe, oder durch die Richtung ihres Strebens beschränkt bleibt. Sogar die Selbstständigkeit des Nachdenkens, das Betreten einer eigenthümlichen Bahn, macht den Gang der Gedanken in sofern unsicherer, als sich zu Vergleichung des eignen Gedachten mit fremdem, gleichsam als zur Probe auf die Rechnung, weniger Gelegenheit findet, abgesehen davon, dass sehr häufig das Streben nach eigenthümlicher Forschung zur Sucht, eigenthümliche Ergebnisse aufzustellen, verleitet. Darum findet sich so häufig Talent und Verschrobenheit, Tiefgedachtes und Schwaches neben einander. Die Schärfe verliert sich in Spitzfindigkeit, die Tiefe und Umsicht in Keckheit der Combination. Am schlimmsten wird es, wenn nun ein irriges Ergebniss begründet werden soll; dann erreicht die Spitzfindigkeit den höchsten Gipfel. Dann werden Beweise gegeben, die gar nicht zum Schluss führen; dass sie weit hergeholt sind, soll den Mangel einer strengen Schlussfolge verdecken. Hierzu gesellt sich als ganz natürliche Folge eine breite und unklare Darstellung. Endlich ist es Schriftstellern dieser Art eigen, mittelst einer gesuchten weit ausgeholten Darstellung, für neue Lehre oder neue Begründung auszugeben und selbst anzusehen, was in einfacheren Worten längst gesagt worden, vielleicht allgemein anerkannt ist.

Eine Warnung vor einer vermeidlichen Verirrung, die jetzt nicht selten bey den Schriftstellern, nicht blos über speculative, sondern sogar über historische Gegenstände, gefunden wird, schien uns nicht am unrechten Orte in einer Literaturzeitung, wenn eine anzuzeigende Schrift die Veranlassung dazu bietet; und wir wüssten unser Urtheil über die vorliegende Schrift nicht besser auszudrücken, als durch die Bezeichnung einer Gattung, zu welcher wir auch die vorliegende rechnen, wiewohl wir sie nicht eben als Repräsentanten dieser Gattung auszeichnen möchten. Talent und eine gewisse Schärfe des Blicks ist daran nicht zu verkennen, aber der Verf. entfernt sich zum Theil, nach unserm Urtheil, desto weiter von dem rechten Wege.

Wir können nur die Grundzüge des Inhalts darlegen, da in das Einzelne einzugehen bey der Darstellungsart des Verfs. unverhältnissmässig viel Raum erfodern würde; ja wir werden sogar nicht der von ihm beobachteten Ordnung folgen.

„Wenn die Fürsten den Staat nicht als eine Erscheinung der Kirche betrachten, sondern als ein natürliches Wesen, so müssen sie auf eine andere Deduction verfallen, auf jene Rechtsansicht, die man im Gegensatz zu der aus der Tradition fliessenden die profane, natürliche, ja die Ansicht des wilden Rechts nennen könnte. Mit dieser fin-

den sie einen rohen anarchischen Zustand der Dinge, Endlosigkeit der Reibungen. Daher müssen sie diesen Weg des Rechts verlassen und einen dritten, den des Mechanismus, einschlagen, das Verhältniss der Verwaltung, hervorgehend aus dem Begriffe von absolutem Eigenthum und absoluter Willkühr. Das Pressgesetz ist aus dem Princip der Verwaltung hervorgegangen, zerstört also alle Persönlichkeit.“ S. 150 ff. vergl. S. 109. 119. 219 ff. Beschränkung der Pressfreyheit leitet der Verf. nicht von der Polizey her, sondern von der davon verschiedenen Oberaufsicht. Oberaufsicht gehöre zur Disciplin, die dem Staate nicht zukomme, die Polizey sey Ersatz des Rechtsganges. Wenn der Fürst die Schranken der Gesetzlichkeit zuerst gebrochen habe, und das Volk entweder auf das Positive oder auf den Urvertrag provocire, so müsse er ein willkührliches Verhältniss ersinnen und zwischen das wahre hineinschieben, um es auseinander zu halten, in die Ferne zu stellen und zu verdunkeln, während er sich selbst einen Rechtsgrund zu surrogiren genöthiget werde, und dieser sey das sogenannte Oberaufsichtsrecht. S. 219 ff. Und so wie hierdurch die Rechtmässigkeit einer Pressbeschränkung von Seiten der Regierungen überhaupt geläugnet wird, so wird auch noch insonderheit gegen das Recht des deutschen Bundes zu den Pressverfügungen desselben, welche den Gegenstand dieses Buches ausmachen, dieser Zweifel vorgetragen, dass, was Baiern und Weimar betreffe, in ihren von dem Bunde selbst ausdrücklich oder stillschweigend garantirten Verfassungen Pressfreyheit festgesetzt sey. S. 49. 195 ff. Allein das Rechtssystem, wie es der Verf. nennt, in welchem das Rechtsverhältniss die höchste Grundlage des Staates ist, wird von dem Verf. verworfen. Das wahre Wesen des Staates beruht in seinem Verhältnisse zur Kirche. Der Staat soll blos Erweiterung der Kirche seyn, er ist das Sichtbarwerden der Kirche. S. 136 ff. Der Grund und das Wesen des Missverhältnisses besteht darin, dass der Staat sich dem Einflusse der Kirche entzogen hat; die Unzufriedenheit der Menschen geht aus der Reibung hervor, welche mit dem Rechtssystem verbunden ist. Der Staat ausser der Kirche ist eine Missgeburt. Das Gebiet der Selbstheit, des starren Materialismus soll der Kirche, dem Geiste, wieder die Thore öffnen. S. 153 ff. vergl. S. 89 ff. Der Verf. spricht von einer politischen Tradition, welche er S. 147 ff. dem Rechtssystem entgegensetzt, wobey er, wie schon angeführt worden, diese Rechtsansicht die profane, natürliche, die Ansicht des wilden Rechts nennt, und darin einen rohen, anarchischen Zustand der Dinge, eine Endlosigkeit der Reibungen findet. Dagegen ist nach S. 166 f. der Geist der politischen Tradition scharf und vollkommen ausgeprägt im römischen Recht; „das Charakteristische desselben ist, dass es das Verhältniss zur Religion von sich ausschliessend, die Persönlichkeit gegen die Vernichtung durch eine andere Persönlichkeit, also durch die Willkühr, schützen und sicher stellen will. Alle römische Rechtsbegriffe sind nur Individualisirungen dieses Gedankens, und nachdem einmal das göttliche Rechtsverhältniss, dessen Individualisirung der Feudalismus gewesen, in unserm Vaterlande erstarrt war, müssen wir den Himmel — nicht die Individuen, die zum römischen Recht griffen — preisen, dass er Deutschland damit gesegnet hat. Denn ihm verdanken wir es, dass die Persönlichkeit aufrecht erhalten worden, und dass ihr die Kraft verblieben ist, sich selbst wieder in die göttliche Schranke zu begeben, und dadurch zu höherm Daseyn verzehrt zu werden.“ Neu ist diese Ansicht von dem Feudalismus und dem römischen Recht allerdings; eine Widerlegung halten wir für unnöthig. „Das grosse Streben des Feudalismus war, den abgesonderten Rechtsbegriff ganz in den Hintergrund zu stellen, und den Staat blos in das Sichtbarwerden der Kirche zu verwandeln. Nur in sofern diese Verwandlung mangelhaft war, — konnte das Gesetz eintreten, das nie aus einer Oberaufsicht hervorging.“ S. 222 f. „Die grösste Verklärung des geselligen Verhältnisses ist im Feudalismus zu suchen, der den Menschen nie verloren gehen liess, weder durch die absolute Freyheit, noch durch die absolute Knechtschaft. Seitdem der Mensch nicht mehr durch die Natur mit der Gottheit zusammenhing, nicht mehr in der Natur auch seine politische und religiöse Lebensbestimmung fand, oder anders auszudrücken, nach dem Untergange der Naturstaaten durch das Christenthum ist dies die ewige Grundform alles politischen Daseyns, die stets wieder gesucht werden muss, und schon dadurch einmal so höchst göttlich erschienen ist, dass sie nur Verkörperung des religiösen und kirchlichen Princips gewesen.“ S. 221 f.

Die Censur soll nun, nach dem Verf., in den Händen der geistlichen Macht seyn. S. 42. Im Dogma ist ein anerkanntes Heiliges da, das nicht die Ansicht eines Einzelnen, sondern aus den Beschlüssen der Concilien hervorgegangen ist und allgemeine Sanction hat. S. 41. Die Schwierigkeit ist blos, wo kein Dogma, also kein Kriterium des Richtigen da ist, wo, wie jetzt, Kirche und Staat noch wissenschaftliches Problem sind, dessen Lösung nicht erstickt werden darf; auch da können blos der Clerus und die Universitäten censiren, als die Esoterischen, die Gründlichen. S. 42. 44 ff. Zum Erweis dieses Censurrechts der Kirche soll die Entstehung der Censur, ihre erste Anwendung in Rom bey den Predigten dienen, allein da dies zu keinem Schlusse führt, scheint es uns eben so wenig zur Sache zu gehören, als S. 38. der Geist des Mohammedanismus. Das Recht der Kirche zu censiren, im Verhältniss zu den Individuen, ist von dem Verf. sonst aus Principien nicht abgeleitet worden.

So wie wir nun nicht folgerecht finden, dass einerseits dem Staate, in dem Verhältnisse zu den Bürgern sowohl als in dem zu der Kirche das Recht einer Beschränkung der Pressfreyheit abgesprochen, von der andern Seite der Kirche die Censur ohne Erweis des Rechtes zugetheilt wird; so ergibt sich ein gleicher Widerspruch in Hinsicht auf die Wirkungen der Freyheit oder Beschränkung der Presse, je nachdem von dem Staate oder von der Kirche die Rede ist. Wir rechnen unter das Beste dieses Buches, was über die Wichtigkeit des geistigen Lebens im Volke, über die Wichtigkeit der Literatur, namentlich für Deutschland, gesagt ist. Deutschland habe seine Grösse und seine Kraft in dem geistigen Leben, das Schriftthum sey das Element der Gemeinsamkeit, und verbinde die Wissenschaft und die Interessen; die Pressfreyheit sey die *Magna charta*, die *Habeas corpus*-*Acte* der Deutschen; Deutschland werde an Ansehn im Auslande verlieren, wenn es der Pressfreyheit nicht würdig geachtet werde. S. 98 ff. 144 ff. 280 ff. Dagegen fällt dem Verf. kein Bedenken bey in Hinsicht auf die Censur der Kirche. Ja man wird ganz irre an seiner Ansicht von der Pressfreyheit, wenn er (S. 251.) behauptet, Spanien, Italien und Russland bedürfen der Pressfreyheit nicht, weil sie in der Kirche und Geistlichkeit ihre vorzüglichste Lebenskraft haben. Die Abhängigkeit der Kirche vom römischen Stuhle und ihre Unabhängigkeit vom Staate sey der Freyheit günstig, was durch das Beyspiel Baierns erläutert wird S. 80 ff., wobey jedoch nichts angeführt werden kann, als dass Baierns politische Verfassung und der Zusammenhang mit Rom neben einander bestehe. Von den Päpsten wird S. 193. gerühmt, dass sie die Censur nur angewandt haben, in sofern von dem Dogma, nie wenn von dem politischen Wirken die Rede gewesen sey, dass gegen die Päpste selbst sehr frey habe geschrieben werden können.

Die siebente Abhandlung S. 189 ff. enthält eine Prüfung und Erörterung des Pressgesetzes im Einzelnen. Hier wird vorzüglich Folgendes jenen Verfügungen des Bundestages zum Vorwurfe gemacht: dass keine Angabe der Veranlassung und der Gründe vorausgeschickt worden sey; dass eine Genehmhaltung der Schriften festgesetzt werde ohne Beschränkung, ohne Nothwendigkeit, die Gründe der Verweigerung anzugeben, ohne die ganze Einrichtung auf eine Prüfung der Schädlichkeit zurückzuführen; dass die Staaten sich einander gegenseitig und dem Bunde verantwortlich gemacht, und dadurch die Völker zu Untergebenen werden; dass die Worte „verantwortlich, dass ihre Würde, Sicherheit, Verfassung und Verwaltung nicht angegriffen werde", unbestimmt seyen und eine unendliche Ausdehnung zulassen; dass nicht angegeben sey, ob alle Erwähnung einer Thatsache oder blos Unwahrheit ein Verbot begründen könne; dass zwischen §. 4. und §. 5. keine Uebereinstimmung, die Verfügung halb Convention, halb Gesetz, in §. 4. von Verantwortlichkeit, in §. 5. nur von Verpflichtung die Rede sey, in §. 5. nichts weiter festgesetzt werde; dass der Zweck der Verfügungen nach §. 5. und 6. nicht der sey, das moralische Unheil zu verhüten, das aus Missbrauch der Presse kommen möchte, sondern ein rein politischer, namentlich das Verhältniss der Bundesstaaten zu einander, da man sonst Störungen des Verhältnisses zwischen den Staaten durch die Presse nicht gefürchtet habe; dass die Verfügungen in Widerspruch seyen mit §. 18. der Bundesacte, wo von Verfügungen über die Pressfreyheit (nicht Beschränkung) und von Gleichförmigkeit die Rede sey, da hingegen hier (vergl. S. 176. 53 ff.) eine doppelte Verschiedenartigkeit begründet werde, indem bey Büchern von mehr als zwanzig Bogen die besondern Bestimmungen jedes Staates, bey den andern diese gleichförmigen Anordnungen Statt finden sollen, also nach der Art der Bücher und nach den Territorien unterschieden werde. Von diesen Einwürfen treffen die allerdings bedeutenden, insonderheit der Unbestimmtheit, alle Censureinrichtungen, nicht blos diese; andere wird man sogleich für spitzfindig und zum Theil schwach erkennen.

Ungeachtet der oben aufgeführten Einwürfe gegen die Rechtmässigkeit jener Verfügungen über die Presse wird doch die ganze Maassregel als eine Maassregel der Nothwendigkeit gerechtfertigt, obwohl doch als Uebertretung des Gesetzes. „Wenn Fälle eintreten können, wo das grösste Verderben entstehen würde, sofern der Staat nicht, einer höhern ihm obliegenden Erhaltungspflicht gemäss, mit einer Uebertretung des Gesetzes eingriffe, so muss dies ihm auch gestattet seyn, und um so mehr, da Uebertretung der Gesetze selbst von den Unterthanen verübt wird." S. 202. Welche Zusammenstellung! Uebertretungen der Bürger, die immer Vergehen bleiben, und Eingriffe der Regierung, die durch ihre Gründe gerechtfertigt, Recht werden. Und welche Schlussfolge: Weil die Unterthanen die Gesetze übertreten, so darf der Staat sie auch übertreten. Dem Recens. fiel dabey die rechtfertigende Aeusserung ein: Wozu hätte man denn die falschen Eide, wenn man sie nicht schwören sollte? Hätte der Verf. aber blos gemeint, dass die Maassregel der Regierung nur gegen Uebertretungen gerichtet sey, so durfte er diese Maassregel nicht selbst unter die Uebertretungen zählen. Was dabey über die *compositio civilis* von Seiten des Staats gesagt wird, für den Fall, dass der Staat Unrecht hätte, ist gesucht und gezwungen; es ist nichts anders, als Herstellung in den vorigen Stand. Auch dass Criminalrecht und Civilrecht nicht zu trennen seyen, hat unsere Zustimmung nicht. Uebrigens geht der Verf. so weit zu sagen (S. 203.): „Wer kann einen Zweifel hegen,

dass Fälle denkbar sind, wo Regierungen mit faktischer Gewalt eine Hervorbringung des Schriftthums sogleich mit Stumpf und Stiel auszurotten verpflichtet sind, wenn sie sich nur auf die hergebrachte Weise darüber rechtfertigen?" Die Spuren, die sich von politischen Secten gefunden, Sand's That u. s. w. enthalten nun nach des Verfs. Ansicht einen rechtfertigenden Grund der Verfügungen des Bundestags über die Presse. Da sich aber aus der Untersuchung ergeben werde, dass die Secten so etwas nicht nöthig machen (hinkt denn nicht jene Rechtfertigung?), so trägt der Verf. auf Zurücknahme des Gesetzes an S. 275 ff.

Wiewohl wir Darstellung und Ausdruck des Verfs. nicht eben klar finden können, vorzüglich wo er von Religiosem spricht, so scheint dies doch bey ihm noch die populäre, uns andern ehrlichen Leuten verständliche, Sprache zu seyn. Er gibt noch von einer Sprache der Mystik eine Probe S. 208. „Nach den Ausdrücken dieser Mystik kann die Turba, das aus wilder Selbstsucht der göttlichen Ordnung und Lenkung entsunkene Treiben, nie wieder aus sich selbst die göttliche Ordnung hervorbringen, sondern müsste zertrümmern, wenn die göttliche Tinctur sich nicht erbarmte und sich der Turba nicht wieder mittheilte, die Turba aber sich in jene hinein imaginiren und dadurch wiedergeboren werden könnte." Und so wie aus dieser Sprache der Mystik nichts weiter vorkommt, so hat auch Rec. nichts weiter gefunden, das folgender Stelle S. 209. gleich käme: „Das Wesen der Gesetzlichkeit wird dadurch erhalten, dass sie sich nicht mit der Revolution vermischt, nicht unerlaubten Umgang mit ihr getrieben, sondern sich keusch und rein erhalten hat."

Damit Rec. ja nicht dem Verf. Unrecht thue, oder auch nur zu thun scheine, will er mit der Bemerkung schliessen, dass der Verf., in welchem wir schon Talent und eine gewisse Art von Schärfe anerkannt haben, manches gute und wahre Wort gesprochen hat. Im Allgemeinen dünkt uns das Beste, was über die Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten der Beschränkung der Presse, am wenigsten gut, was über das Verhältniss des Staates zur Kirche, über die Gewalt der Kirche gesagt worden ist. Und es wird an diesem Buche recht sichtbar, wie dasselbe Talent sich ganz verschieden zeigt, gewinnt oder verliert, je nachdem es Wahres oder Irriges zu begründen sucht.

Baukunst.

Handbuch für Baumeister. Erster Theil, Baumateriallehre. Bearbeitet durch *Ludwig Friedrich Wolfram*, Königl. Baierschen Landbaumeister. Mit 100 Figuren in Steindruck. Zweyte, durchaus umgearbeitete Aufl. Rudolstadt, 1821. 8. 688 S. Zweyter Theil, Form- und Verbindungslehre. Rudolstadt, 1818. 8. Mit 300 Figuren in Steindruck. 420 S. (6 Thlr.)

Der erste Theil dieses Buches, der im Jahre 1817. herauskam, und hier ganz umgearbeitet und sehr erweitert erscheint, enthält die Lehre von den Baumaterialen. Ausführlich, mit Genauigkeit und Gründlichkeit, behandelt der Verf. die Lehre von den natürlichen Bausteinen, ihre Unterscheidungs- und Erkennungszeichen, eine vollständige Mineralogie für Baumeister, das Gewinnen und Verarbeiten der Steine und was über ihre Festigkeit und Tragkraft zu sagen ist; ferner spricht er von den künsthchen Steinen, von der Bereitung der verschiedenen Ziegelarten, der Lehmziegel und dergleichen, vom Kalk und Mörtel, vom Gyps, von den Färbestoffen, von den Firnissen; dann vom Bau- und Nutzholze, von den Metallen, vom Rohre, vom Stroh, vom Glas und zuletzt von den Nebenmaterialien, als Firniss, Theer, Leim u. dgl.

Mit eben so vieler Gründlichkeit verbreitet sich der zweyte Theil über das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes. Wir finden hier die Lehre vom Baugrunde, die Rüstungslehre und was vom Maurerverbande zu wissen nöthig ist. Dann folgt der Bau der Grundmauern, der Futtermauern, der Gewölbe und zugleich der Bau der steinernen Brücken, so wie der Bau der Freymauern, worunter der Verfasser solche Mauern versteht, die auf beyden Seiten frey stehen. Hierauf wird von der Verschönerung der Gebäude geredet, wobey auch die verschiedenen Säulenarten in Anregung kommen. Zuletzt werden die einzelnen Theile in Betracht gezogen, Hauptmauern, Fussboden und Decken, so wie die Tüncherarbeiten, der Lehmbau und die Ziegeldächer.

Wir bemerken im Allgemeinen, dass man über alle diese Gegenstände hinlängliche Auskunft findet, aber in das Einzelne einzugehen erlaubt die Weitläuftigkeit des Werkes nicht. Der Verfasser ist bemüht, alles, was hierüber in vielen Büchern zerstreut ist, zusammen zu stellen, das Nützliche, was sie enthalten, heraus zu heben, und zugleich eine vollständige, wissenschaftliche Bearbeitung der Baukunde zu geben. Dieses Unternehmen ist um so mehr zu rühmen, da nicht Jedem, dem die nähere Erkenntniss der Baustoffe und ihrer mannigfaltigen Verbindung zu einem Ganzen zu wissen nöthig ist, jene Werke zugänglich sind, und da hier alles vereint ist, was diese Erkenntniss befördert, überdies für die, welche hierin sich weiter unterrichten wollen, auch die Bücher angezeigt werden, die der Verf. benutzte, und die über einzelne Gegenstände sich weiter verbreiten, als es hier geschehen konnte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des April. 84. 1822.

Anatomie.

Anthropotomie, oder *Lehre von dem Baue des menschlichen Körpers*, als Leitfaden zu seinen anatomischen Vorlesungen von M. *Chr. Joseph Berres*, ord. öffentl. Professor in Lemberg. Erster Band. Wien, bey Heubner. 1821. 8. 566 S. (2 Thlr. 6 Gr.)

Der Verf. scheint bey der Ausarbeitung dieses, der Anlage nach sehr umfänglichen, Werkes allein die Absicht gehabt zu haben, seinen Zuhörern ein Handbuch der Anatomie zur Wiederholung der anatomischen Collegien dem Plane gemäss, den er in seinen Vorlesungen befolgt, zu übergeben. Zu diesem Zwecke ist das Buch in mancher Rücksicht, namentlich wegen des fasslichen Vortrags, brauchbar. Zugleich hat der Verf. manche besondere Bedürfnisse seiner Zuhörer berücksichtigt, indem er die Ableitung der vorzüglich aus der griechischen Sprache in diese Wissenschaft übergegangenen Kunstausdrücke und Bezeichnungen beyfügte, die er vielleicht zur Erleichterung für diejenigen, welche der griechischen Sprache gar nicht mächtig sind, mit lateinischen Lettern drucken liess. In derselben Absicht hat er sich ohne Zweifel wo es möglich war, deutscher Ausdrücke bedient, die aber allerdings, vorzüglich bey der Bezeichnung der Muskeln, manches Unbequeme und Auffallende haben, z. B. der milzähnliche Halsmuskel, der hintere obere gekerbte Muskel, der mittlere ungleich dreyseitige Muskel etc. Nicht zu billigen ist es jedoch, dass Hr. B. bey Abfassung eines so umfänglichen Handbuches die Literatur der Anatomie überhaupt oder an einzelnen Orten beyzubringen vermieden, und auf die in neuerer Zeit in der allgemeinen Anatomie gemachten Fortschritte zu wenig Rücksicht genommen hat.

Die Wissenschaft selbst erhält daher durch dieses Buch weder Berichtigung von Irrthümern, noch Erweiterung, und in sofern kann es in Deutschland bey dem Ueberflusse an Handbüchern der Anatomie, von denen sich einige durch gedrängte Kürze, andere durch Vollständigkeit und Originalität auszeichnen, nicht besonders empfohlen werden.

In vorliegendem ersten Bande ist ausser einer Einleitung in die Anatomie überhaupt, die Knochen- und Bänderlehre, welche mit einander verbunden vorgetragen werden, enthalten.

In der Einleitung wird zuerst der Begriff der Anatomie und ihr Verhältniss zur Psychologie, Physiologie und Zootomie, ihre Eintheilung etc. bestimmt. Dann folgt die Eintheilung der Organe des Körpers, wo der Verf. unrichtig zwey Classen festsetzt, von denen die erste die Organe, welche symmetrisch, die zweyte solche, welche nicht symmetrisch gestellt wären, umfassen soll. Zu ersterer rechnet er das Gehirn nebst Rückenmark und Nerven, das Muskel-, das Knochensystem, und die Stimmwerkzeuge, deren Function mit unserem Willen vollzogen wird; zur zweyten Classe zählt er das Haut-, das Gefäss-, das Gangliensystem, die Respirations-, die Verdauungs- und die Harnorgane. Hierauf folgt die Eintheilung des ganzen Körpers in Regionen, wobey zu wünschen gewesen wäre, dass namentlich bey Angabe der Regionen der Bauchgegend, die Methode, nach welcher die Grenzen der einzelnen Regionen gefunden werden, aus einander gesetzt worden wäre. Wenn nun der Verf. dazu übergeht, einige Resultate der Zoochemie mitzutheilen, so thut er nicht wohl, diesen Abschnitt so ganz oberflächlich zu behandeln, und ihn nicht vielmehr, wenn er ausser seinem Plane lag, ganz auszulassen. Bey Aufzählung der entfernteren Bestandtheile des menschlichen Körpers sind der Phosphor, Schwefel, und die Alkalien und Erden, mit Ausnahme des Kalkes, so wie die Chlorine ausgelassen worden, und bey Anführung der näheren Bestandtheile geschieht des Fettes und Schleimes keiner Erwähnung. In der Darstellung, wie die Gallerte zur gegenseitigen Verbindung der erdigen Theilchen beytrage, scheint der Verf. zu sehr bey den älteren roheren Begriffen von der Vereinigung der näheren Bestandtheile des Thierkörpers stehen geblieben zu seyn, wenn er sagt: die Verschiedenheit des *tonus* der Fasern bey verschiedenen Menschen „hängt von dem Grade des Zusammenhangs (*cohaesio*) und der Mischung der Elementartheile ab. Ist zwischen den Kügelchen der Elementartheile zu viel thierischer Leim eingetragen, so werden die Fasern und der aus diesen zusammengesetzte Theil zu weich, und folglich zu wenig elastisch, d. i. schwach seyn.“

Die Anordnung des ganzen Werkes, namentlich in sofern die Knochen- und Bänderlehre in Verbindung vorgetragen werden, ist der von *Hildebrandt* befolgten ähnlich. Es unterscheidet sich dieses Handbuch aber von ähnlichen vorzüglich dadurch, dass bey den einzelnen Knochen die sich ansetzenden Muskeln und Bänder vollständig aufgezählt, so wie bey der Beschreibung der Canäle und Löcher, die hindurchgehenden Gefässe und Nerven genannt werden. Dadurch erhält das Buch allerdings den bedeutenden Umfang, den es hat, und es ist zu bezweifeln, ob diese consequent durchgeführte Methode für zweckmässig zu halten ist. Denn da z. B. der sechszehnte, siebzehnte und achtzehnte Bogen gar nichts enthält, als die deutschen Namen der sich an die unteren Halswirbel, an die Brust- und Lendenwirbel befestigenden Muskeln und Bänder, so wie der durch die einzelnen Zwischenwirbellöcher gehenden Arterien-, Venen- und Saugaderzweige, Nerven etc., die bey jedem einzelnen Wirbel besonders und wiederholt aufgezählt werden, so machte das unaufhörliche Wiederholungen nöthig, die noch dadurch vermehrt werden, dass die Bänder mit ihren Befestigungspuncten noch einmal im Zusammenhange beschrieben werden mussten, so wie dasselbe mit den Muskeln in der Myologie der Fall seyn wird. Der Anfänger, der hierdurch auf das genaue Studium der übrigen Theile der Anatomie vorbereitet werden soll, wird sich vielmehr in den vielen bey jedem einzelnen Wirbel genannten Muskel- und Bänder-Namen, die er mit keiner Anschauung in Verbindung bringen kann, verwirren.

Den Beschluss dieses Bandes macht eine kurze Abhandlung über das Skelet und den Unterschied desselben rücksichtlich des Geschlechts und Alters, welche das Allgemeinste über diese Gegenstände enthält. Druck und Papier sind schön.

Taschenbuch der pathologischen Anatomie für Aerzte und Wundärzte, von Dr. *G. W. Consbruch*, königl. preuss. Hof- und Medicinalrathe, praktischem Arzte zu Bielefeld in Westphalen etc. Leipzig, bey Barth. 1820. 8. 450 S. Auch unter dem Titel: *Allgemeine Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte*, bearbeitet und herausgegeben von Dr. *G. W. Consbruch* und Dr. *J. Chr. Ebermayer*. Thl. I. Bd. 2. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dieses Buch, welches sowohl dem Geiste nach, in dem es gearbeitet ist, als der äussern Form nach den früher von demselben Verf. herausgegebenen Bänden dieses encyklopädischen Taschenbuchs für Aerzte entspricht, erfüllt seinen Zweck, in einer guten, leicht übersehbaren Anordnung das Wissenswürdigste aus der pathologischen Anatomie zusammenzufassen. Der Verf. hat sowohl die bis auf die neueste Zeit erschienenen Werke über diese Wissenschaft, als auch die wichtigsten in Zeitschriften und praktischen Werken zerstreuten Beobachtungen benutzt, zugleich aber auch an mehreren Orten eigne Erfahrungen und Bemerkungen hinzugefügt.

Nachdem in der Einleitung der Begriff der pathologischen Anatomie entwickelt und ihr Einfluss auf andere theoretische und praktische Disciplinen der Medicin gezeigt worden ist, kommt der Verf. zur Darstellung der verschiedenen Eintheilungen, welche man auf die mannigfaltigen Abweichungen von der regelmässigen Bildung anwenden kann, und hebt folgende als die wichtigsten hervor: Diese Abweichungen sind nämlich theils Formabweichungen, und beziehen sich auf die Zahl (Mangel und Mehrzahl), Grösse, Lage und Configuration der abweichenden Theile, theils Texturabweichungen, und beziehen sich auf die Farbe, Dichtigkeit, Zahl und Anordnung der einzelnen Theile eines Ganzen, so wie endlich auch auf die chemische Mischung.

Rücksichtlich der Entstehung sind die Abweichungen theils angeborne Missbildungen, die meistens zugleich ursprüngliche sind, und sowohl in einer zu geringen, als in einer zu grossen Energie der bildenden Thätigkeit begründet liegen können, von denen jene, Mangel, Kleinheit und zu langes Stehenbleiben der Organe auf früher zu durchlaufenden Bildungsstufen, diese, übermässige Grösse und das Vorauseilen der Entwickelung bewirkt, theils sind die Abweichungen später erworbene. Die sogenannten allgemeinen Gesetze, welche der Verf. für die ursprünglichen Bildungsabweichungen anführt, verdienen diesen Namen, so wie viele andere, die in neuerer Zeit als solche aufgestellt werden, nicht, denn mehrere derselben sind noch nicht durch eine hinlängliche Masse von Erfahrungen begründet, andere sind zwar aus der Erfahrung abgezogene Sätze, enthalten aber keine Regel für die Wirkungsart gewisser Organe oder organischer Kräfte, und es fehlt ihnen demnach gerade das, was sie zu Gesetzen machen würde, z. B. „manche Missbildungen scheinen in gewissen Familien erblich zu seyn, Missbildungen scheinen an der linken Hälfte des Körpers häufiger zu entstehen, als an der rechten, im Ganzen ist das weibliche Geschlecht mehr zu Missbildungen geneigt, als das männliche; die meisten Missbildungen verrathen eine gewisse Thierähnlichkeit, welches sich auf das Gesetz gründet, dass der menschliche Embryo niedere Thierbildungen in seiner Entwickelung durchläuft.“ Wenn auch gleich *Meckel* und andere neuere Anatomen Sätze dieser Art auf eine sehr scharfsinnige Weise zu beweisen oder wahrscheinlich zu machen gesucht haben, so durften sie doch in einem solchen Buche, welches dem Anfänger in der Wissenschaft, das Gewisse und hin-

länglich Bewährte mittheilt, nur als Vermuthungen, nicht als Gesetze Platz finden. Gar zu leicht wird hierdurch die unglückliche Neigung geweckt, die so sehr allgemein ist, alles für wahr und gewiss zu halten, was interessant klingt, und umgekehrt einzelnen Beobachtungen ein grösseres Interesse dadurch zu verschaffen, dass man sie als allgemeine Sätze ausspricht.

Mehrere dieser Sätze, so allgemein ausgesprochen, sind auch wirklich unwahr. Der menschliche Embryo durchläuft in seiner Entwickelung nicht niedere Thierbildungen, sondern nur einige Organe oder Apparate desselben haben bey ihrer Entwickelung wegen ihrer einfacheren Gestalt eine entfernte Aehnlichkeit mit der Gestalt derselben Organe bey Thieren, bey denen sie auch einfacher vorkommen. Während aber das eine Organ, z. B. das Herz, wegen seiner noch unvollkommenen Ausbildung der Herzscheidewand etc., mit dem Herzen einer Schildkröte oder Schlange verglichen werden kann, hat die ganze Gestalt des Körpers und der meisten Organe nichts den Amphibien ähnliches, vielmehr stehen zu derselben Zeit andere Organe, die bey den Amphibien gar nicht vorkommen, z. B. die Nebennieren auf einer verhältnissmässig ausserordentlich hohen Stufe der Entwickelung, und so haben auch jene Thierclassen ihre Besonderheiten in der Bildung, die nie bey der Entwickelung einer andern Thierclasse vorkommen.

Von den abweichenden Bildungen im menschlichen Körper unterscheidet der Verf. mit Recht die neuen Bildungen, die er wieder in eine doppelte Classe theilt, in neue Bildungen, welche mit dem Körper in keinem organischen Zusammenhange stehen, und in die, welche mit ihm organisch verbunden sind. Jene erste Classe begreift namentlich die Entozoen und steinigen Concretionen, von denen er nur diese specieller betrachtet, und jene nur im Allgemeinen erwähnt und ihre specielle Beschreibung der Zoologie überlässt. Diese zweyte Classe wird durch die Geschwülste gebildet, in denen sich ein dem Körper fremdartiges Gewebe entwickelt. Unsere Kenntniss von den sich krankhaft im Körper entwickelnden fremdartigen Geweben ist noch sehr unvollständig. Die Kennzeichen, durch die sie unterschieden werden, sind grossentheils nur von ihrer Farbe und Consistenz hergenommen. Bis daher in Zukunft durch die Zoochemie und feinere Anatomie Licht über die krankhaften Gewebe verbreitet werden wird, bleibt ihre Eintheilung und Unterscheidung sehr willkührlich, unbestimmt und unfruchtbar. Der Vf. sucht alle krankhaften Gewebe auf drey zurückzuführen, auf das knotige, auf das scirrhöse und auf das schwammige, und glaubt, dass sich auch *Abernethy's* pancreasähnliches Sarcom und Brustdrüsensarcom unter dem knotigen Gewebe mitbegreifen lasse, so wie das Marksarcom oder der Blutschwamm als eine Species des schwammigen Gewebes angesehen werden müsse.

Die Literatur der pathologischen Anatomie ist dem Buche vorausgeschickt, wo 150 wichtigere Werke angeführt werden, und zugleich ihr grösserer oder minder grosser Werth durch Hinzufügung von zwey oder einem Kreuze, oder durch Hinweglassung dieses Zeichens, angedeutet wird. Im Buche selbst schien es dem Verf. zur Ersparung des Raumes rathsam, weniger zu citiren, doch reichen die Citate für den Zweck dieses Buches vollkommen aus.

Die pathologische Anatomie kann entweder aus einem mehr theoretischen Gesichtspuncte angesehen und dargestellt werden, um durch die Resultate, die sie liefert, die Gesetze der Bildung aufzuklären, oder sie wird aus einem mehr praktischen Gesichtspuncte betrachtet, und dient dann der Pathologie als Hülfswissenschaft. Jede dieser Behandlungsarten fodert eine eigenthümliche Anordnung der Materialien. Und so ist es denn sehr zu billigen, dass der Verf., der beyde Rücksichten zu vereinigen bemüht war, die Ordnung, in welcher die verschiedenen Gewebe des Körpers zusammengestellt zu werden pflegen, auch der Anordnung der Materialien der pathologischen Anatomie zum Grunde gelegt hat, was auch für die Lehre von den Geweben, oder für die allgemeine Anatomie Vortheil bringt.

So zerfällt denn das Ganze in sechszehn Capitel, wovon das erste das Zellgewebe und zugleich auch das Fett zum Gegenstande hat. Im zweyten werden die krankhaften Bildungen und Veränderungen der Haut durchgegangen, und auch die einzelnen Schichten derselben, die Lederhaut, die Fetthaut, das Warzengewebe, das Malpighische Schleimnetz und die Oberhaut einzeln berücksichtigt. Was von *Cruikshank* in seiner Abhandlung über die unmerkliche Ausdünstung von dem Verhalten der Hautschichten bey einer Negerin, die an den Blattern litt, gesagt worden ist, würde hier einen passenden Platz gefunden haben, hingegen hätte wohl die besondere Betrachtung der Fetthaut ausgelassen werden können, da sie in der That keine besondere Schicht der Haut ist, und sich von ihr nichts anführen lässt, was nicht auch dem Zellgewebe überhaupt zukommt, wenigstens kommt ihr der Platz zwischen der Lederhaut und dem Warzenkörper nicht zu. Hier hat der Verf. zugleich auch Gelegenheit genommen, von den Veränderungen der Hautausdünstung das Nöthige anzuführen. Das dritte Capitel betrifft die Nägel und Haare. Das vierte die Schleimhaut. Im fünften Capitel ist von den Knochen im Allgemeinen, zugleich aber auch von der Knochenhaut, von dem Knochenmarke und der widernatürlichen Verbindung der Knochen (Verwachsung natürlich getrennter, Trennung natürlich verwachsener) die Rede. In diesem Capitel ist auch das Allgemeine über die Knochenbrüche und die Reproduction der

Knochen abgehandelt worden. Das sechste Capitel hat die Knorpel zum Gegenstande. Im siebenten werden die einzelnen Knochen durchgegangen. Das achte behandelt die Bänder und die Synovialmembranen. Das neunte betrifft die Muskeln, das zehnte die Drüsen im Allgemeinen, das eilfte die Eingeweide des Kopfes (Sinneswerkzeuge) insbesondere, das zwölfte die der Brust, und das dreyzehnte die des Unterleibes. Ueber die serösen Membranen im Allgemeinen enthält das zwölfte Capitel Betrachtungen, die serösen Membranen insbesondere werden in den einzelnen Capiteln, die die Eingeweide zum Gegenstande haben, durchgegangen. Das vierzehnte handelt vom Ey und von der Frucht, das funfzehnte von den Blutgefässen, wo auch die Lehre von der Entzündung und ihren Ausgängen, als der Ursache so mannigfaltiger Bildungsveränderungen, einer besondern Betrachtung unterworfen wird, so wie auch der Herzbeutel und das Herz hier (nicht bey den Eingeweiden der Brust) rücksichtlich ihrer Abweichungen von der natürlichen Bildung betrachtet werden. In dem sechszehnten Capitel ist die Abhandlung von den Abweichungen der Bildung des Nervensystems im Allgemeinen und insbesondere, namentlich vom Gehirn und seinen Häuten, vom Rückenmark und von den Nerven enthalten. Den Beschluss macht ein recht brauchbares Sachregister.

Aus dieser kurzen Anzeige geht hervor, dass sich dieses Werk zwar nicht durch Originalität auszeichnet, dass es aber wegen der guten Uebersicht, die es gewährt, wegen der gedrängten Kürze, in der es verfasst ist, und vermöge deren es in einem kleinen Raume einen grossen Schatz von Thatsachen einschliesst, zu dem ersten Studio der pathologischen Anatomie recht sehr empfohlen zu werden verdient.

Kurze Anzeigen.

Dr. *Chr. Friedr. Harless*, Ritter, königl. Geh. Rath, Professor zu Bonn etc. *über und gegen den neuern Empirismus in der Physiologie und Medicin.* Bonn, bey Büschler. 1820. 56 S. 8.

Diese kleine, aber inhaltreiche, mit Wahrheitsliebe, Scharfsinn und Gelehrsamkeit abgefasste Schrift, verdient die Beherzigung vorzüglich theoretisirender und experimentirender Aerzte. Der Begriff, die Geschichte und die Einseitigkeit des neueren Empirismus ist scharf, wahr und treffend gegen Alle diejenigen aufgestellt, die sich so gern und mit eben so viel Anmaassung als Uebereilung an Excentricitäten hingeben, und sich in ihrer Vertheidigung und Bekräftigung, auf Unkosten gründlicher und gesetzlicher Beobachtung, gefallen. Vorzüglich scheint diese Schrift gegen gewisse Schriftsteller aus der Reil'schen Schule gerichtet zu seyn, die ihre eingebildete Infallibilität durch ein vornehmes und mit Wortschwall imponirendes Wesen, so wie durch verächtliche Seitenblicke auf anders Denkende zu behaupten suchen. Auch für Praktiker aus der Hahnemann'schen Schule finden sich am Schlusse der Schrift beherzigenswerthe kritische Bemerkungen. Beyspiele und Belege zu dem neuesten Empirismus und seinen Inconsequenzen aus der neuesten Geschichte der Klinik verspricht der Verf. in einer künftigen Fortsetzung dieses Gegenstandes.

Dringendes Wort an Eltern, Seelsorger und Obrigkeiten über die Wohlthätigkeit der Schutzpokkenimpfung, und Beantwortung der Einwürfe dagegen. Prag, gedruckt in der k. k. Hofbuchdruckerey. (1821.) 63 S. 8.

Herr Dr. *Bischoff*, Professor der Klinik zu Prag, wurde von der Regierung veranlasst, vorliegende Schrift zum Besten des Volks auszufertigen. Deutlich, gedrängt und doch vollständig ist hier, so weit es dem Laien frommt, alles was geschichtlich, wissenschaftlich, praktisch, in ethischer und bürgerlicher Beziehung über diesen Gegenstand zu sagen war, dargestellt; und es leidet keinen Zweifel, dass diese Schrift ihren Zweck vollkommen erreichen werde, überall, wo sie einen empfänglichen, nicht durch Vorurtheile verblendeten, Sinn vorfindet. Nicht blos für die Bürger der österreichischen Staaten, sondern für Deutschlands Bürger überhaupt, muss dieses Büchlein von grossem Interesse seyn, welches sich durch seine echt populäre Wahrheit und Einfachheit vor vielen andern Schriften ähnlichen Inhalts und Zwecks empfiehlt.

Johannes Kämpfs, fürstl. Hessen-Casselschen Oberhofraths und ersten Leibarztes, *für Aerzte und Kranke bestimmte Abhandlung von einer neuen Methode, die hartnäckigsten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleibe haben, besonders die Hypochondrie, sicher und gründlich zu heilen.* Der zweyten und verbesserten Auflage, die Beantwortung der Einwendungen enthaltend, neue Ausgabe. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1821. XLIV S. Vorr. und Inhalt, 407 S. Text. (1 Thlr.)

Die zweyte Auflage dieses zu seiner Zeit so bekannten Werkes hat sich seit 1786, wo sie erschien, vergriffen, und so ward, weil der Verf. todt ist, ein neuer Abdruck davon veranstaltet. Das Wesen und der Werth der darin empfohlenen Heilmethode ist hinlänglich bekannt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des April. 85. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. Januar und Februar 1822.

Im Januar ist nichts Bemerkenswerthes vorgefallen.

Am 7. Febr. vertheidigte Hr. *Gust. Ludw. Hübel* aus Dresden, Jur. U. Baccal., seine Inauguralschrift: *Reus stipulandi num paciscendo et novando correo noceat?* (56 S. 4.), und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Domh. und Ordin. *Biener* schrieb dazu als Prokanzler das Programm: *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure saxonico sylloge. Cap. IX.* (16 S. 4.).

Am 21. Febr. fand dieselbe Feyerlichkeit Statt, indem Hr. Adv. *Aug. Ludw. Mothes* aus Werda, Jur. U. Baccal., seine Inauguralschrift: *De interventione cambiali. P. I.* (20 S. 4.) vertheidigte und hierauf die juristische Doctorwürde erhielt; wozu Herr O. H. G. R. *Brehm* als Prokanzler durch das Programm einlud: *Dispunctionum juris varii spec. VII. De furtis impropriis.* (15 S. 4.).

An demselben Tage fand die jährliche Magisterpromotion im Sitzungszimmer der philosophischen Facultät Statt, wobey die Facultät das Vergnügen hatte, zweyen Jubelmagistern, dem hochverdienten Hrn. Appellationsrathe Dr. *Kind* in Dresden und dem Privatgelehrten Hrn. M. *Hempel* in Leipzig, ihren Glückwunsch darzubringen. Die Gelehrten aber, welche diessmal als *Doctores Philosophiae et Magistri artium liberalium* ausgerufen wurden, waren folgende:

1. Hr. *Franz Nik. Walter* aus Bamberg, Oberlehrer am Gymn. daselbst.
2. Hr. *Karl Ernst Richter* aus Zwickau, Conrector am Lyc. daselbst.
3. Hr. *Adam Karl Geo. Wagner* aus Mildenau, Diac. und Katech. in Dresden.
4. Hr. *Heinr. Ferd. Richter* aus Weissagk in der Lausitz, Cand. des Predigtamtes.
5. Hr. *Aug. Wilh. Schmidt* aus Leipzig, Baccal. Jur. und Notar.
6. Hr. *Wilh. Aug. Ludw. Weniger* aus Leipzig, Stud. Theol.
7. Hr. *Geo. Karl Liebel* aus Adorf, Lehrer an der Kreutzsch. in Dresden.
8. Hr. *Gust. Adph. Schilling* aus Leipzig, Stud. Theol.
9. Hr. *Friedr. Aug. Wetzel* aus Naumburg, Cand. des Predigtamts.
10. Hr. *Christ. Herm. Weisse* aus Leipzig, Stud. Phil. et Jur.
11. Hr. *Wilh. Ferd. Korb* aus Annaberg, Cand. des Predigtamts.
12. Hr. *Friedr. Wilh. Hoffmann* aus Thum, Cand. des Predigtamts.
13. Hr. *Karl Benj. Hohlfeld* aus Zittau, Stud. Theol.
14. Hr. *Friedr. Theod. Litzkendorf* aus Leipzig, Stud. Theol.
15. Hr. *Karl Gottlob Geissler* aus Dresden, Stud. Theol.
16. *Joh. Friedr. Wilh. Reinhard* aus Taucha, Studios. Theol.

Das Programm zu dieser Feyerlichkeit vom zeitigen Dechanten, Prof. *Krug*, führt den Titel: *Herilli de summo bono sententia explosa non explodenda. Symbolarum ad historiam philosophiae partic. III.* (15 S. 4.)*). — Das Procaucellariat in der philos. Fac. ging hierauf vom Hrn. Prof. *Mollweide* an Hrn. Prof. *Spohn* über.

Am 22. Febr. vertheidigte unter Vorsitz des Hrn. Dr. *Haase* der Baccal. Med. Hr. *Karl Glieb. Wagner* aus Sorau, seine Inauguralschrift: *De prostatitidis pathologia* (35 S. 4.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. *Ludwig*, als Procanzler, schrieb dazu das Programm: *Catalecta literaria physica et medica. XV. Bibliotheca Werneriana. L.* (12 S. 4.).

Am Ende dieses Monats wurden noch folgende akademische Schriften ausgegeben:

1. *Responsionis ad quaestionem: Quatenus ratio ac methodus qua Jesus Chr. ejusque Apostoli praecipua religionis naturalis capita tradiderunt ac stabiliverunt, omnibus temporibus sit commendabilis atque imitabilis, pars prior, quam Ordini Theoll. Lipss. S. V. pro summis in Theol. honoribus capessendis inauguralis dissertationis loco obtulit M. Car. Christi. Seltenreich, Past. Prim. Friberg. Dioec. Ephor. Gymnas. Insp.* (jetzt Obereonsistorialr. u. Superint. in Dresden). 34 S. 4.

*) In diesem Progr. sind folgende 2 Druckfehler zu verbessern: S. 14. Z. 6. von unten ist *Ferdinandus* statt *Fridericus* zu lesen, und S. 15. Z. 3. von unten sind die Worte *etiam atque etiam* zu streichen und vor *commendamus* auf der nächstfolgenden Zeile zu setzen.

2. Eine Abhandlung, wodurch Hr. O.H.G.R. *Brehm* als damal. Procanzler die am 7. Dec. v. J. geschehene Promotion des Hrn. Dr. *Platzmann* ankündigt, unter dem Titel: *Dispunctionum juris varii spec. VI. De temporis computatione in praescriptione criminali.* 28 S. 4.

Leipziger Universitäts-Bibliothek.

Bey dem unbedeutendem Fonds zur Vermehrung dieser Bibliothek verdient es um so mehr mit gebührendem Danke anerkannt zu werden, dass bisher mehre hiesige Buchhandlungen (z. B. die Barthische, Kummer'sche, Gerh. Fleischer'che, Vogel'sche, Brockhausische, Weidmannische, Breitkopf-Härtel'sche u. A.) freywillig durch bedeutende Geschenke aus ihrem Verlage jene Bibliothek bereichert haben. Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass diess auch ferner geschehen werde, da es unmöglich ist, die hiesige Universitäts-Bibliothek aus ihren eignen Mitteln mit allen neu erscheinenden bessern und grössern Werken zu versehen.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr geh. Hofrath und Prof. *v. Wendt* in Erlangen hatte seine Dissertation: *observationum ad jus bavaricum. Sect. I. de suffragiorum calculo ad Codicem criminalem bavaricum d. a.* 1813. *P. II. art.* 350. §. 4. Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen *Friedrich August* von Sachsen zugesendet, und folgendes treffliche Schreiben von ihm erhalten:

Mein lieber Herr Geheimer Hofrath von Wendt.

Sie haben durch Ihre scharfsinnige und gründliche Abhandlung über die Zählung der Stimmen bey Criminal-Sentenzen einen willkommenen Beytrag zu einem Theile der Rechtswissenschaft geliefert, der uns jetzt in Sachsen vorzüglich interessirt, wo die Bearbeitung eines neuen Criminal-Gesetzbuches im Werke ist. Ich aber insbesondere bin Ihnen für die gefällige Uebersendung derselben um so mehr verbunden, da ich stets mit besonderem Antheile mich für diesen Theil der Gesetzgebung interessirte. Die Zählung der Stimmen, wo keine absolute Majorität Statt findet, ist eine wichtige und nicht leicht zu entscheidende Materie, und indem Sie die Baierische Gesetzgebung über diesen Punct beleuchteten, haben Sie neue Gesetzgeber auf Mängel aufmerksam gemacht, und zu deren Vermeidung aufgeweckt.

Mit wahrer Hochschätzung

Dresden, den 6. Januar 1822. Ihr ergebener *Friedrich August, Hz. zu Sachsen.*

S. M. der König von Preussen hat den Königl. Sächsischen Appellationsrath zu Dresden und zeitherigen Scholasticus des Stifts Zeitz, Herrn D. *Johann Adam Gottlieb Kind,* als erwählten Dechanten des gedachten Capitels mittels allerhöchster Cabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. zu bestätigen und in dieser Gnadenbezeigung die Verdienste dieses im Staatsdienste sowohl, als im Reiche der Wissenschaften gleich ausgezeichneten Mannes anzuerkennen, sich bewogen gefunden.

S. M. der König von Baiern hat den Hrn. Professor *Harl* in Erlangen für seinen, Allerhöchstdemselben überschickten *Entwurf eines Polizey-Gesetzbuchs* (Erlangen, b. Palm, 1822) mit einer grossen *goldenen Medaille* mit dem königlichen Brustbilde auf der einen Seite, und mit der Umschrift: *Ingenio et Industriae* auf der andern Seite, nebst einem huldvollen Schreiben belohnt.

Der Director des Kurfürstl. Gymnasiums zu Rinteln, Herr Prof. *Wis,* ist zugleich zum Consistorialrathe bey der dasigens Deputation des Consistoriums für Niederhessen mit Schaumburg ernannt.

S. K. H. der Kurfürst von Hessen hat den Herrn Hofr. *Suabedissen,* vormaligen Instructor des jetzigen Kurprinzen, zum ordentlichen Professor der Philosophie auf der Universität Marburg ernannt.

S. M. der König von Sachsen, unser allergnädigster Herr, hat an die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Hrn. von *Rackel* den bisherigen oberlausitzischen Landesältesten, Hrn. *Friedr. Aug. Adolph von Gersdorf,* nicht nur zum Oberhofrichter, Consistorialdirector und Präsidenten des vereinigten Criminal- und Polizeyamtes zu Leipzig, sondern auch zum ausserordentlichen königlichen Commissarius bey der hiesigen Universität zu ernennen geruhet.

Ankündigungen.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschien und ist in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben:

Neue Theaterpossen
nach dem Leben
von
Julius von Voss.

Enthält: 1. Der Strahlower Fischzug. 2. Die Damenschuhe im Theater, Fortsetzung der Damenhüte.

Gilbert's, Dr. Ludw. Wilh., Annalen der Physik und der physikalischen Chemie, der Jahrgang von 12 Heften zu 90 bis 100 Bogen und gegen 20 Kupfertafeln, im farbigen Umschlag, gr. 8. geh.

werden auch in diesem Jahre eben so pünctlich, wie bisher (jedes Monatsstück gegen Ende des Monats), erscheinen. Zur Verbreitung und zur Erweiterung der Naturwissenschaft durch vereintes Bemühen und für

Freunde dieser Wissenschaft eben so sehr, als für Männer vom Fache bestimmt, stellen sie das Neue planmässig und gemeinverständlich dar, das Ausländische fast alles in freyen Bearbeitungen des Prof. Gilbert selbst. Der neue Jahrgang, der *vierte* der neuesten Folge, beginnt mit dem 10ten Bande derselben, oder dem 70sten der ganzen Reihe. Der Preis desselben ist hinführo, der bey ähnlichen Zeitschriften gewöhnliche, von 8 Rthlr. —; der der Jahrgänge 1819. 20. 21. wird für neu Eintretende von 7 Rthlr. 8 Gr. auf 6 Rthlr. 16 Gr. ermässigt. Die ersten 30 Bände kosten unverändert 30 Rthlr. — Der 31ste bis 57ste Band (oder *neue Folge* 30 Bände) 40 Rthlr. 12 Gr. Der Jahrgang 1818 (oder 58. 59. 60. Band der ganzen Folge) fehlt, und erbiete ich mich, vollständige Exemplare desselben mit 5 Rthlr. pr. Ct. zurück zu kaufen.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *J. A. Mayer in Aachen* erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Des

Matheus Prätorius

aus Preussisch-Memel, der lutherischen Gemeinde zu Nibbudz Predigers

Aufruf zur Vereinigung

an alle

in Glaubenssachen im Occident von einander abweichenden Kirchen.

Aus

dem Lateinischen übersetzt, mit einer theologischen Vorerinnerung und mehrern Anmerkungen vermehrt durch

A. J. Binterim,

Röm. Kathol. Pfarrer in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf.

(Preis 1 Thlr.)

Auswahl des Besten aus Friedrich Rochlitz sämmtlichen Schriften, vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben, in sechs Bänden. Mit dem Bildnisse des Verfassers, gezeichnet von Schnorr, gestochen von Böhm. gr. 8. Züllichau in der Darnmann'schen Buchhandlung.

Ausgabe auf Baseler Velin-Papier Präu. Preis 13 Thlr. 12 Gr. Ladenpreis 18 Thlr.

— — gutes französ. Druckpapier Präu. Preis 9 Thlr. Ladenpreis 12 Thlr.

— — ordin. Druckpapier 7 Thlr. Ladenpreis 9 Thlr.

Das sehr wohlgetroffene Porträt des Herrn Verfassers wird auch einzeln, in guten Abdrücken für 12 Gr., verkauft.

Es ist nunmehro auch die *zweyte Lieferung* dieses vorzüglichen, in den mehresten kritischen und andern Zeitschriften so vortheilhaft bereits angezeigten Werks erschienen, welche, wie die erste, aus 3 Bänden besteht und vorläufig an sämmtliche respect. Pränumeranten abgeliefert worden.

Das neu geschlossene Ganze in 6 Bänden, kann man durch alle Buchhandlungen beziehen.

Anzeige

für alle diejenigen, die die deutsche Sprache richtig sprechen und schreiben wollen.

So eben ist erschienen:

Handwörterbuch

der

deutschen Sprache

mit

Bezeichnung der Aussprache und Betonung,

nebst

Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter.

Nach den grössern Wörterbüchern von *Adelung, Campe, Eberhard, Heinsius* etc. und den besten deutschen Sprachforschern bearbeitet

von

Ch. Wenig,

Lehrer am Gymnasium und Seminarium zu Erfurt.

Mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter.

Preis 3 Rthlr. 16 Gr.

Unter den mannigfachen Anfoderungen, die man in unserer Zeit an jeden Gebildeten macht, steht wohl die der *Kenntniss seiner* Muttersprache und des *richtigen und edeln Gebrauchs* derselben *in Sprache und Schrift,* obenan. Manche Hülfsmittel sind zwar schon vorhanden, doch nur für den Vermögenden der hohen Preise wegen; der Minderbegüterte aber entbehrte eines für seine Ausbildung so nöthigen Handbuchs.

Das Vorliegende wird dieses Bedürfniss befriedigen. Es ist nach den grössern Wörterbüchern von *Adelung, Campe, Eberhard, Heinsius* und den besten deutschen Sprachforschern bearbeitet und dient als

bequemes und wohlfeiles Hülfsbuch

Allen, die sich in der deutschen Sprache richtig und gut ausdrucken wollen.

Sachverständige, denen es mitgetheilt wurde, rühmen bey der grössten Sprachreinheit und kernhaften Kürze, seine Vollständigkeit und Deutlichkeit. Bemerkt ist bey jedem Ausdrucke, zu welcher Classe der Redetheile er gehört; bey den Zeitwörtern ferner, ob sie mit *seyn,* oder mit *haben* verbunden werden, welchen Artikel sie erfodern, ob sie regel- oder unregelmässig abgeändert werden. Von den letztern ist ein vollständiges Verzeichniss mit Angabe ihrer unregelmässigen Formen hinzugefügt. Bey den Hauptwörtern ist das Geschlecht, so wie die Endung des zweyten Falles der Einheit und des ersten Falles der Mehrheit, und bey den Eigenschafts-, Verhältniss- und Zeitwörtern die Art der Fügung oder Verbindung genau angegeben.

Durchgängig sind Beweisstellen zur Erläuterung derjenigen Wörter, die der höhern Schreibart angehören, hinzugefügt, weshalb dieses Buch auch beym Lesen unserer Classiker mit grossem Nutzen gebraucht werden wird.

Genug zur Empfehlung eines Werks, das sich durch seine Gemeinnützigkeit schon selbst empfiehlt und dem eine grosse Anzahl Subscribenten eine günstige Aufnahme beym Publicum sicherte.

Wer von Privaten sich der Mühe unterziehen will, Abnehmer zu sammeln, dem gewährt die Verlagshandlung bey directer Bestellung und freyer Einsendung des Betrags, auf *fünf* Exemplare ein *sechstes* frey.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende Neuigkeiten so eben von uns versandt worden:

1) Sir *J. E. Smith's* botanische Grammatik, zur Erläuterung sowohl der künstlichen, als der natürlichen Classification, nebst einer Darstellung des Jüssieu'schen Systems. Aus d. Engl. Mit 27 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. Exemplare mit sorgfältig colorirten Tafeln zu 3 Rthlr. 18 Gr. Sächs. oder 6 Fl. 48 Kr. können nur auf ausdrückliche Bestellung versandt werden.
2) *J. Hennen's* Grundsätze der Militär-Chirurgie. A. d. Engl. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. — (Auch als chirurgische Handbibliothek, eine auserlesene Samml. etc. 3ter Band.)
3) *P. A. Jaubert's* Reise durch Armenien und Persien in den Jahren 1805 und 1806 etc. Aus dem Franz. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. — (Auch als neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreib. 31r Band. 1ste Abthl.)

Weimar, den 11. März 1822.

Gr. H. S. pr. L. Industrie-Comptoir.

Im Verlage von *Joh. Georg Heyse in Bremen* ist so eben erschienen:

Handbuch
der
Philologischen Bücherkunde
für
Philologen und gelehrte Schulmänner
von
J. Ph. Krebs,
Dr. und Professor der alten Literatur.
Erster Theil.
38½ Bogen in Median-Format.
Preis 2 Thlr. 16 Gr.

Jeder, dem die classischen Studien am Herzen liegen, hat wohl schon einmal das Bedürfniss eines Repertoriums gefühlt, in welchem alles verzeichnet stünde, was von den köstlichen Musterschriftstellern des Alterthums auf unsere Zeiten gekommen und was von Gelehrten zum Verständnisse derselben geleistet ist. Denn obgleich wir von Fabricius, Harles, Degen u. a. sehr schätzbare Werke besitzen: so sind doch die grösseren Werke derselben durch eignes Raisonnement zu voluminös, und erschweren dadurch die Uebersicht. Ebert's treffliches Werk beabsichtigt nicht Vollständigkeit in diesem Fache, Heinsius und Enslin führen nur das noch in Buchläden Vorhandene an. Der einsichtsvolle und gelehrte Verf. des vorliegenden Werkes umfasst darin das ganze Gebiet der philologischen Literatur. Freylich führt er nur die Büchertitel auf; sehr richtig aber bemerkt der Verf. in der Vorrede, dass Beurtheilung der Bücher sein Werk nur würde ausgedehnt haben, und doch immer nur das Urtheil eines Einzelnen gewesen seyn würde, welches ohne gründliche und ausführliche Motivirung den Schein der Keckheit oder Ungerechtigkeit nicht hätte vermeiden können. Die undankbare Arbeit aber, die Urtheile Anderer ohne eigenes Urtheil zusammen zu fahren, überliess er mit Recht denen, die daran Geschmack und Belieben finden. Der vorliegende erste Band, welchem noch ein zweyter folgen wird, umfasst, ausser den allgemeineren Werken über Literatur, vorzüglich die alten classischen Schriftsteller der Griechen und Römer bis auf die spätesten Zeiten, so dass man z. B. hier selbst auch die Literarnotizen über Petrarch's Schriften findet, die man in grösseren Werken vergeblich sucht. Auf die Ausgaben jedes einzelnen Schriftstellers folgen die Uebersetzungen, und darauf die Erläuterungsschriften. Auch die juristische und biblische Philologie blieb nicht ausgeschlossen, in sofern sie nämlich mit der classischen zunächst in Verbindung stehen. Dann folgen die Schriften, welche kritischen und hermeneutischen Inhalts, zur Erläuterung der alten Literatur dienen. Den Beschluss dieses Bandes machen die neueren griechischen und lateinischen Dichter und Prosaiker. Nur jahrelanger Fleiss konnte einen so reichhaltigen Schatz von Notizen, nur praktische Umsicht diese so zweckmässig zusammentragen. Nicht leicht möchte wohl ein gelehrter Freund höherer wissenschaftlicher Bildung dieses Buch ohne Dank für die nützliche Bemühung des Hrn. Verfs. und ohne Belehrung aus den Händen legen. Der Druck empfiehlt sich durch Schönheit der Typen sowohl, als, was bey einem Werke der Art höchst wichtig ist, durch Correctheit.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Don Ballaisteros. — Gustav Mey. — Die wandernde Jungfrau. — Der Traum.
Vier Erzählungen
von
J. C. Ihn und Fr. Stahmann.
Preis 1 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des April. 86. 1822.

Therapie.

Beobachtungen im Gebiete der ausübenden Heilkunde; von Dr. *Joh. Heinr. Kopp*, Kurfürstl. Hess. Ober-Hofrathe, Mitgliede der medicin. Deputation, Garnisonsmedicus und praktischem Arzte zu Hanau, ständigem Secretär der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, Correspondenten der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, Mitgliede der naturforschenden und medicinischen Gesellschaften zu Berlin, Regensburg, Erlangen u. s. w. Frankfurt a. M., Verlag der Hermannschen Buchhandlung. 1821. XII. u. 348 S. 8. (2 Thlr.)

Die vier und dreyssig Aufsätze, welche diese Schrift enthält, sind den Erfahrungen entnommen, welche der Verf. seit zwanzig Jahren als denkwürdig in einer nicht unbeträchtlichen Praxis niederschrieb. Sie sind rein praktischen Inhalts, treue, aus Selbstbeobachtungen gezogene, Darstellungen von Thatsachen, mit Vermeidung theoretischer Speculationen und ermüdender Erzählung ins Einzelne gehender Krankheitsfälle. Schon in der Vorrede berührt Hr. K. einen sehr wichtigen Gegenstand, nämlich die Beybehaltung der alten, allenthalben bekannten, Arzneynamen; es ist sehr zu wünschen, dass die wichtigen Gründe, welche dafür sprechen, und die auch *Hufeland* neuerdings so eindringend dargestellt hat, allenthalben Eingang finden mögen. — Nur mit Wenigem wollen wir unsere Leser auf den Inhalt der einzelnen Abhandlungen aufmerksam machen, da sie gewiss nicht unterlassen werden, diese gehaltvolle Schrift in ihre Büchersammlung aufzunehmen. 1) *Croup.* Dass der Croup oft ansteckend für Kinder sey, glaubt der Verf. seinen Erfahrungen zufolge annehmen zu können; mit einem Brechmittel die innere Behandlung dieser Krankheit zu beginnen ist nicht rathsam, es passt erst später, wenn Blutlassen und Calomel die Entzündung gemildert haben; Schwefelalkali erwies sich in mehreren Fällen hülfreich; aber auch von Schwefelblumen sah er oft treffliche Wirkung, und es haben diese den grossen Vorzug, dass man sie den Kindern weit leichter beybringen kann. 2) *Einfluss der Witterung auf die menschliche Gesundheit.* Hr. K. glaubt, aus seinen Erfahrungen die Behauptung begründen zu können, dass bey trocknem Wetter die Krankheiten der Menschen sich mehren, bey feuchtem, Regen oder Schnee, aber vermindern; und dass durchgängig anhaltend nasses Regen- oder Schneewetter der menschlichen Gesundheit zuträglicher ist, als anhaltend trockene, warme oder kalte Witterung. Wir können die Acten über diesen Gegenstand doch noch nicht als geschlossen ansehen, manche Gründe, die der Verf. anführt, sind nicht so beweisend, als er zu glauben scheint, z. B. dass im März meist viel, im November wenig Menschen sterben; dass der Ostwind deswegen die Erzeugung der Krankheiten begünstigt, weil er Trokkenheit bewirkt. Es dürfte auch noch zu unterscheiden seyn zwischen der Häufigkeit von heftigern fieberhaften Krankheiten, und leichteren rheumatischen, catarrhalischen Uebeln. 3) *Sabina*, ihre treffliche Wirkung in allen Krankheitsformen, denen eine Atonie und Unthätigkeit des Uterus zu Grunde liegt, wobey die Irritabilität und Sensibilität nicht zu sehr gesteigert, auch kein wahrer phlogistischer Zustand, oder beträchtliche Anlage zu Blutandrang nach dem Gehirn oder der Lunge vorhanden ist. 4) *Zeichen des bevorstehenden Todes.* Der Puls ist das sicherste Zeichen des bald (binnen 24 Stunden) sich einstellenden Todes; wenn alle übrige Umstände einer Krankheit sich verschlimmern und auch der Puls sich auffallend ändert, schnell, klein, zitternd, rieselnd, ganz zusammengezogen wird, oder sehr langsam schleichend, oder aussetzend, ungleich ist. 5) *Mandelbräune;* Skarificationen werden empfohlen. 6) *Künstliche Ausschläge und Geschwüre.* Statt der Salbe aus Tart. emetic. wird eine Salbe aus Merc. praecipit. alb. Drach. una — Scrup. quatuor Unguent. Digital. purp. Unc. una empfohlen, weil der Ausschlag, welchen diese Salbe hervorbringt, nicht so zerstörend ist, früher erscheint und schneller heilt, die Geschwüre nicht so leicht in Brand übergehen, und keine oder unbedeutende Narben zurücklassen. 7) *Aderlassen.* Unzuverlässigkeit des Pulses als Anzeigen zu dem Blutlassen. 8) *Rose*, epidemischer Charakter der Gesichtsrose und Verwandtschaft mit dem Scharlachfieber; Wirksamkeit des Calomels in Verbindung mit der Digitalis bey derselben. 9) *Bleymittel;* Bestätigung des Nutzens des Bleyzuckers in der Lungensucht und Blutflüssen. Schädlichkeit der Bleymittel, auch äusserlich, bey Kindern. 10)

Habituelle Verstopfung; der Genuss des frischen Wassers als ein wirksames Mittel dagegen. 11) *Tinctura Galbani,* als kräftiges Heilmittel bey Augenübeln; bey passiven Ophthalmieen und Augenschwäche. 12) *Lange Entbehrung von Nahrung;* fünf Wochen lang dauerndes Fasten, bewirkt durch gänzlichen Abscheu gegen Nahrungsmittel, nur selterser Wasser wurde getrunken. 13) *Quecksilbermittel.* Ueber die verschiedene Wirkungsart des Quecksilbers in verschiedenen Lebensalter. 14) *Stehende Krankheitsconstitution.* Ueber die Umänderung der asthenischen Constitution in die sthenische, seit dem Jahre 1811. oder 1812. 15) *Borax,* Wirksamkeit desselben gegen Unthätigkeit der Gebärmutter während der Geburt und zu sparsamer monatlicher Reinigung. 16) *Stockschnupfen,* Nutzen der Schwefelbäder zur Heilung desselben. 17) *Scharlachfieber.* Interessante Bemerkungen als Resultate der Beobachtungen mehrerer Epidemien. Die Versuche mit dem Hahnemann'schen Schutzmittel waren für dieses Präservativ nicht günstig. 18) *Schwefel.* Es sollte dieses Mittel in Kinderkrankheiten häufiger gegeben werden, besonders bey Brustbeschwerden und Scropheln. 19) *Krankheitsfall einer Vereiterung des Herzens.* 20) *Wechselfieber,* Einfluss der Sumpfluft auf die Entstehung derselben. 21) *Nutzen des Magisterium Bismuthi* bey Uebelkeit, Erbrechen und Würgen, welche aus blosser Verstimmung der Nerven des Magens entstehen. 22) *Vergiftung mit Mohn.* Bey einem Kinde, welches den Milchabsud von zwey Samenköpfen des hierländischen Mohns erhalten hatte, um ihm Schlaf zu verschaffen, zeigten sich Vergiftungszufälle; durch zweckmässige Mittel wurde aber das Leben desselben erhalten. 23) *Folgen der elterlichen Lustseuche* für die Kinder. Auch Rec. könnte aus seiner Praxis mehrere Fälle anführen, die das bestätigen, was der Verf. hier behauptet, dass nämlich vorzüglich die frühere venerische Ansteckung des Vaters, durch Geschwüre in den Kindern durch verschiedene Hautkrankheiten sich äussert, welche den syphilitischen Charakter mehr oder weniger deutlich zu erkennen geben; auch Drüsengeschwülste und den Scropheln ähnliche Leiden sind nicht selten die Folgen der Ausschweifungen der Väter. 24) *Keichhusten,* man sollte die *Asa foetida* öfter bey dieser Krankheit anwenden, welche die Kinder in Pillenform nicht so ungern nehmen als man gemeiniglich glaubt. 25) *Die oxygenirte Salzsäure, Chlorine,* ist nicht nur im Scharlachfieber, sondern auch in andern Kinderkrankheiten ein wirksames Mittel; in dem heftigen Reitzfieber zahnender Kinder und in der Mundfäule. 26) *Fehler der körperlichen Constitution.* Versuch einer Classification der Constitutionsfehler nach dem verschiedenen Alter. 27) *Liquor calcariae oxy-muriaticae,* mit Oel als Liniment bey Flechten und dem Erbgrind nützlich. 28) *Schutzpocken.* Um die Lymphe den ganzen Winter hindurch aufzubewahren, bedient er sich kleiner Lanzetten von Wallrosszahn, die er in ein Arzneyglas steckt und an einem dunkeln Ort aufbewahrt. — Die Impfung mit dem Schorfe findet er sehr misslich. — Bey kleinen Kindern von acht Wochen u. s. w. macht er sieben bis acht, bey grösseren bis zwölf Stiche, und hat nie Erfolge gesehen, die es widerrathen hätten. 29) *Delirium tremens* (*Sutton*). Es wird durch einen Krankheitsfall bewiesen, dass ein volles antiphlogistisches Verfahren in dieser Krankheit nicht immer auszuschliessen sey. 30) *Liquor argenti muriatico-ammoniati.* Vorschrift zur Bereitung dieses Mittels, welches der Verf. bey chronischen Convulsionen und dem Veitstanze sehr wirksam gefunden hat. 31) *Wassersucht der Gehirnhöhlen.* Die Krankheitserscheinungen werden in zwey Zeiträume getheilt, in die erste oder Abdominal-Periode, und die zweyte, oder Betäubungs-Periode, nach dieser Eintheilung recht gut beschrieben und durch einige Krankheitsfälle erläutert. 32) *Speicheldrüsen-Entzündung.* Beschreibung einer Epidemie derselben, in welcher die sonst gutartige und gefahrlose Krankheit doch Ansteckungsvermögen zeigte. 33) *Gicht.* Es werden Bäder empfohlen, zu welchen ein Aufguss folgender Kräuter: Hb. Digital. purp. Hb. Rhododendr. Chrysanth. (oder auch ferruginei) Hb. Hyosc. Hb. Cicut. Hb. sabin. und ausser diesen noch anderthalb bis zwey Pfund Salzsäure gesetzt werden. — Mehrere kurze Bemerkungen medicinisch-praktischen Inhalts machen den Beschluss dieser für den praktischen Arzt recht nützlichen Sammlung von Beobachtungen.

Ueber das Heilverfahren in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten. Von *D. C. F. Speyer,* Königl. Baier. Physikus und ausübendem Arzte zu Bamberg. Bamberg 1820, in der Kunz'schen Buchhandlung. 224 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Schneller als man zur Zeit der Herrschaft des Brownianismus und der Erregungstheorie erwarten konnte, haben die Verfechter der antiphlogistischen und antigastrischen Heilmethode einen vollständigen Sieg errungen, und schon erklären sich die allgemein bekannten besten Schriftsteller Deutschlands nicht allein, sondern auch viele würdige Männer der benachbarten Staaten zu Gunsten dieser Methode in den meisten entzündlichen und fieberhaften Krankheiten. Was das Ausland anbetrifft, so erinnern wir nur an die Schriften *Vieusseux, Broussais, Begin's, Paren-Duchatelet's* und *Moitinet's, Thomson's, Armstrong's* und *Hostag's, Tommasini's* und *Speranza's,* um bemerklich zu machen, wie sich fast gleichzeitig in den entferntesten Gegenden ähnliche Ansichten über diese wichtigen Gegenstände der Heilkunde entwickelt haben. Es würde der rasche Gang der Reformation in

den medicinischen Systemen und Heilverfahren sehr befremden, wenn man nicht wüsste, dass während der Zeit, als in den Schriften und auf vielen Universitäten der Geist der Erregungstheoretiker herrschte, welcher alles zu vernichten drohte, was sich ihm nicht ergab, doch noch immer mehrere treffliche Männer selbst öffentlich muthvoll sich ihm entgegenstellten, und eine sehr beträchtliche Zahl praktischer Aerzte, aus der alten Schule, die nicht als Schriftsteller aufgetreten sind, nie jenen einseitigen Ansichten huldigten, Andere wohl auch nie mit voller innerer Zustimmung ihres scharfblickenden Geistes, nur aus einer gewissen Schüchternheit die Grundsätze einer geläuterten Erregungstheorie anzunehmen schienen. Nun, nachdem die Zwangsherrschaft vernichtet ist, tritt ein Jeder wieder frey hervor, und der alte Praktiker, der sich manche höhnische Aeusserung von dem jungen Erregungstheoretiker musste gefallen lassen, hat nun volle Genugthuung erhalten. Indessen gibt es doch auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Aerzten, die zu der Zeit in den klinischen Anstalten gebildet wurden, als die antiphlogistische und antigastrische Methode nur auf wenige Krankheiten beschränkt, und in den meisten Fällen für höchst schädlich erklärt wurde; *diese* können sich von den Vorurtheilen jener Schule noch nicht losreissen, und für diese sind Schriften, wie die vor uns liegende, sehr nützlich und nöthig, in welchen *der hohe Werth der Blutentleerungen, der kühlenden und ausleerenden Mittel bey den meisten fieberhaften und entzündlichen Krankheiten vorurtheilsfrey gepriesen* und manche vorgefasste Meinung in Hinsicht der Construction des krankhaften Zustandes, die fast immer zu dem Schlusse führte, dass demselben Asthenie zu Grund liegen müsse, bekämpft werden. — Es wird auch diese von neuem aufgefasste Ansicht von dem Nutzen des entzündungswidrigen Verfahrens auf manche Abwege leiten, zum Theil ist es auch schon geschehen (z. B. *Broussais*), und wir möchten wohl in Zeiten davor warnen, und daran erinnern, nie zu vergessen, dass Einmal wieder eine Krankheitsconstitution eintreten könne, bey welcher das sehr kräftige antiphlogistische Verfahren nicht so wohlthätig ist, als jetzt. Es ist zu rühmen, dass Hr. S. fast durchaus in den gehörigen Schranken bleibt, er bemerkt an mehrern Stellen, dass man den antiphlogistischen Heilplan nur in der ersten Periode verschiedener fieberhafter Krankheiten anzuwenden habe. Sehr schwierig ist es aber für den jungen praktischen Arzt diesen Zeitpunct zu erkennen, und verdienstlich würde es gewesen seyn, wenn ihn der Verf. überall so genau als nur möglich bezeichnet hätte. Denn eben in dieser Hinsicht werden noch die grössten Fehler an dem Krankenbette begangen, und es wäre zu wünschen, dass dieser wichtige Gegenstand rücksichtlich der Diagnose noch ganz vorzüglich genau bearbeitet würde. Merkwürdig ist es, dass gerade an dem Orte (Bamberg), wo der Brownianismus in höchster Uebertreibung zur Ausübung kam, auch die antiphlogistische Methode vor einigen Jahren ihren Culminationspunct erreicht hat; möchten die Extreme bald zu einem glücklichen Mittelweg führen, die Aerzte das Unvollkommene einer jeden Ansicht fühlen, keiner mit seinen Meinungen sich stolz erheben, als habe er das allein Wahre erfasst, möge die öffentliche und geheime Verfolgungssucht ein Ende nehmen, durch welche die Aerzte nur sich selbst und ihre Wissenschaft verächtlich machen. — Da der Verf. immer die Irrwege vor Augen hat, auf welche die Heilkunde durch den Brownianismus geleitet worden ist, so beginnt er mit der Widerlegung *der irrigen Ansichten über die Entstehung fieberhafter und entzündlicher Krankheiten*, welche jenes System eingeführt hat. Man hat manche einflussreiche Momente irrig gedeutet, wie das Lebensalter, die Constitution, die vorausgegangenen schädlichen Einflüsse, und dadurch zu falschen Schlüssen über das Wesen der fieberhaften und entzündlichen Krankheiten, und zu einer verkehrten Behandlungsart Veranlassung gegeben. Man hielt ganz irrig Asthenie für den Grundcharakter der Krankheiten in dem kindlichen und höheren Alter, während der Schwangerschaft, im Wochenbette und bey einem schwachen Körperbau; man legte zu hohen Werth auf die Wirkungen von schädlichen Einflüssen, die man überdies nicht selten fälschlich nur für schwächend hielt, und glaubte, dass diese immer eine asthenische Krankheit bewirken müssten, wenn gleich alle Zufälle die heftigste Reaction andeuteten. Der Verf. widerlegt diese falschen Annahmen gründlich, und wir können diesen Abschnitt eben sowohl als den *zweyten*, welcher von *den irrigen Ansichten bey der Behandlung der Fieber und den Entzündungen im Allgemeinen* handelt, den Aerzten nicht dringend genug empfehlen, welche, in dem Sinne der Erregungstheorie unterrichtet, sich noch nicht losmachen können von den Meinungen, die man ihnen als hohe Weisheit lehrte und als philosophische Construction der Krankheiten demonstrirte. Halten sich die Aerzte von der Nothwendigkeit des antiphlogistischen Verfahrens bey der Behandlung fieberhafter und entzündlicher Krankheiten auch für überzeugt, so werden doch häufig Missgriffe in der Ausführung dieser Methode begangen. Die antiphlogistische Heilart wird nicht immer der Heftigkeit und Gefahr der Krankheit gemäss angewendet, die passenden Mittel versäumt, oder nicht mit der erfoderlichen Consequenz benutzt. Der *dritte Abschnitt* handelt *von den irrigen Ansichten bey der Behandlung fieberhafter Krankheiten insbesondere.* Der Verf. geht von dem Grundsatz aus: das Fieber ist nicht selbst Krankheit, sondern nur Ausdruck des allgemeinen Leidens des Organismus im Krankheitsprocesse, und weiset dann fast ganz in dem Sinne der ältern Schule nach, wie in den anhal-

tenden und anhaltend nachlassenden Fiebern grösstentheils, in den aussetzenden Fiebern, wenigstens in den ersten Perioden, die antiphlogistische, zum Theil auch die antigastrische Methode die zweckmässigste sey. Beherzigungswerth ist dasjenige, was der Vf. über die Beachtung des Unterschieds zwischen Congestion und Entzündung, über die zweckmässige Beschränkung der Antiphlogosis, besonders der Blutentziehung, sagt. Er kommt hier auch auf *Marcus* Behauptung von der Identität des Typhus und der Gehirnentzündung, stimmt denjenigen bey, welche annehmen, dass sich Encephalitis zwar oft zu dem contagiösen Typhus geselle, ohne jedoch das Wesen dieser Krankheit zu constituiren, da so gut wie das Gehirn, auch andere Organe entzündlich ergriffen werden können, und fügt einen kurzen, aber recht lehrreichen, Bericht über die Typhusepidemie bey, welche in dem J. 1814. zu Bamberg geherrscht hat. Auch bey der Lenta wird auf das den ältern Aerzten eigene, mehr kühlende oder doch nur gelind incitirende, Verfahren treffend aufmerksam gemacht. Die stärkende Methode sagt besonders der mit dem nachlassenden und aussetzenden Typhus auftretenden Lenta zu, bey welcher der entzündliche Charakter nicht hervorsticht, welche mehr in dem reproductiven, lymphatischen Systeme wurzelt. In dem *vierten Abschnitt* verbreitet sich Hr. S. *über die irrigen Ansichten, welche bey der Behandlung der wichtigsten Kopf-, Brust-, Unterleibs- und Hautentzündungen Statt finden,* und gedenkt auch noch des *Rheumatismus* und der *Gicht,* welche mit jenen Krankheiten in näherer Verwandtschaft stehen, im Wesen und in der Form manches Uebereinstimmende mit ihnen zeigen, und ein fast gleiches Heilverfahren erfodern. Vorzüglich gut und nützlich ist die gehörige Würdigung des antiphlogistischen Verfahrens bey den Hirn- und Unterleibsentzündungen, so wie bey den acuten Exanthemen, da bey diesen Krankheiten noch so häufig gefehlt wird. Hier wird man aber ungern die Zeichen vermissen, welche die leise herbeyschleichende Gehirnentzündung, von einem nervösen Kopfleiden, dem Schlagfluss, welcher reichliche Blutentziehungen erfodert, von der Art dieser Krankheit, wo sie schädlich werden können, genau unterscheiden lehren, denn dieses sind die Klippen, an denen so viele Aerzte scheitern. Auch Alles, was der Vf. über die Behandlung des acuten Rheumatismus und der acuten Gicht sagt, ist den naturgemässeren Ansichten der ältern Schulen, die antiphlogistisches und nach Umständen antigastrisches Verfahren anzuwenden empfohlen haben, ganz angemessen, und die Wiederholung des schon Bekannten kann in Beziehung auf diese Krankheiten um so wohlthätiger seyn, da die Beobachtung der Handlungsweise mehrerer Aerzte hinlängliche Beweise liefert, dass man bey demselben das rein antiphlogistische Verfahren in den ersten Perioden zum grossen Nachtheil für die Kranken zu sehr vernachlässigt, und der diaphoretischen Methode, die erst in den spätern Perioden in Anwendung gebracht werden sollte, allzu sehr huldigt.

Jagdwissenschaft.

Weidmanns Feyerabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde von *L. C. E. G. F. von Wildungen.* 5tes Bändchen. Marburg, bey Krieger. 1819. 213 S. (1 Thlr.)

Der Plan, nach welchem der achtungswerthe Veteran der Jagdliteratur diese in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift grösstentheils selbst schreibt, ist bekannt. Er ist ihm auch in dem vorliegenden Bande treu geblieben, und er erfüllt ganz den Zweck, für welchen er berechnet ist: angenehme Unterhaltung der Jäger und Jagdfreunde mit Belehrung über weniger bekannte Gegenstände verbunden. Es ist in der That keine leichte Aufgabe, mehrere Bände mit unterhaltenden Gegenständen aus dem Gebiete der Jagdkunde zu füllen, ohne das schon oft Gesagte zu wiederholen, oder zu schalen seynsollenden Jagdanekdoten seine Zuflucht zu nehmen, und wir müssen dem Herausgeber Glück wünschen, sie bisher noch so glücklich gelöst zu haben. Wenn er beachtet, dass in der Menge von Reisebeschreibungen noch eine reiche Fundgrube für das Jägerpublicum interessanter Mittheilungen ist, und dass die Zoologie fremder Welttheile noch viel zur belehrenden Unterhaltung darbietet, so wird er auch gewiss in Zukunft noch geeigneten Stoff zur Fortsetzung derselben finden.

In dem vorliegenden Bändchen zeichnen sich aus die Abhandlung vom Mammuth und von dem Bison oder wilden Buckelochsen in Schottland und England. — Auch der fortgesetzte Streit über die wahre Brunftzeit der Rehe ist interessant. Rec. stimmt darin unbedingt der Meinung des Herrn *a. d. Winckel* für die Spätbrunft bey, weil er nach unendlich vielen sorgfältigen Beobachtungen und Untersuchungen 1) nie bemerkt hat, dass eine Ricke, welche ein Kalb hat, sich im August mit einem Bocke abgab, oder dieser ihr den Hof machte, obgleich gerade diese im folgenden Frühjahre wieder setzten, sondern dass stets blos gelte oder Schmalricken der Gegenstand der Verehrung der Böcke waren, und von ihnen nur mit Gewalt gezwungen wurden, sie zu erhören; 2) weil er bey mehr als 100 zu den verschiedensten Jahreszeiten geschossenen Ricken vor Anfang Decembers nie die Spur einer Befruchtung oder eines Embryo bemerkt hat, ob er gleich bestimmt wusste, dass sie im August gebrunftet hatten, von da an aber immer die Befruchtung und das regelmässige Wachsthum des Embryo genau wahrnehmen konnte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des April. 87. 1822.

Gerichtliche Arzneywissenschaft.

Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medizin von *Adolph Henke*, d. A. u. W. A. K. Dr., ord. öffentl. Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneykunde zu Erlangen u. s. w. *Vierter Band.* Bamberg, bey Kunz. 1820. XII. und 281 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Hr. Verf. fährt hier in einem neuen Bande fort, über Gegenstände der gerichtlichen Arzneywissenschaft zu schreiben und diese Abhandlungen fernerhin als Erläuterungen zu seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medizin anzugeben, von denen, wenn der Verf. so wie bisher fortfährt, kein Ende abzusehen ist.

Rec., vom Anfange an von diesen Abhandlungen nicht besonders erbauet gewesen, muss auch noch jetzt frey gestehen, dass er nicht zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass durch dieselben die Wissenschaft wirklich besonders gewonnen habe. Der Verf. gibt sich freylich dadurch, dass er alle Gegenstände der gerichtlichen Arzneywissenschaft auf seine eigenthümliche Weise kritisch behandelt, und *de regula* alles von anderen Männern für diese Wissenschaft geleistete, was seiner Ansicht entgegen ist, nicht nur tadelt, sondern auch theils schlechthin verwirft, theils verächtlich macht, bey Manchem das Ansehen, als wenn er wirklich nur allein eine richtige Einsicht von der gerichtlichen Arzneywissenschaft habe, und über die Wissenschaft wirklich ein neues Licht verbreite. Wenn man aber ohne Ungerechtigkeit gegen andere und mit reinem Sinne für die Wahrheit die Arbeiten des Verfs. mustert, so muss man eingestehen, dass mit dem Aufheben, welches der Verf. macht, der wahre Gewinn für die Wissenschaft wirklich nicht im Verhältnisse stehet. Wer weiss nicht, dass sich etwas, das aller Erfahrung widerspricht, durch Raisonnement so darstellen lässt, als wenn es wirklich so wäre und seyn müsste; dass von der Studirstube und von dem Katheder aus manches ganz anders erscheint, als es die Erfahrung zeigt! Man hat daher wahrlich bey der gerichtlichen Arzneywissenschaft alle Ursache, sich zu hüten, dass man von der einen Seite nichts in dieselbe hineintrage, was nicht in dieselbe gehöret, und nicht ihrem Wesen nach zu derselben gerechnet werden kann, dass man aber auch von der anderen derselben nichts entziehe, was auf ewig geltenden physischen Gesetzen beruhet, und durch die Erfahrung aller Zeiten sich bewährt gezeigt hat.

In dem vorliegenden Bande, der gleich den vorigen eine Menge wörtlich angeführter, zum Theil Seiten langer Stellen aus anderen Schriften enthält, kommen folgende Aufsätze vor:

1. *Ueber die Zurechnung gesetzwidriger Handlungen bey Fallsüchtigen und die darauf Bezug habende gerichtsärztliche Untersuchung des physischen Zustandes derselben.* Dass nicht selten bey langer Dauer der Epilepsie und häufiger Wiederholung der Anfälle am Ende Stumpfsinn erzeugt werde, ist allerdings durch die Erfahrung bewiesen, und Rec. kann es durch seine Erfahrung bestätigen, ja er hat es sogar mehrmals beobachtet, dass solchen unglücklichen Menschen unter den angegebenen Umständen sogar in der Physiognomie ein eigenthümlicher Ausdruck eingeprägt bleibt, durch welchen sich eine gewisse Einfalt und Traurigkeit ausspricht. Bey Leibe darf man aber nicht annehmen, dass dieses bey allen solchen Epileptischen der Fall ist. Wenn es aber unter den angegebenen Umständen vorkommt, dass Stumpfsinn die Folge ist, so ist doch keinesweges damit jedesmal Jähzorn verbunden. Rec. ist innig überzeugt, dass man die im Jähzorne verübten schädlichen Handlungen, wenn nicht bereits wirklich Wahnsinn Statt findet, in der Regel mit Unrecht für unverschuldet ansiehet. Wie ist es denkbar, dass Stumpfsinn den Menschen unempfänglich machen sollte für jedes Gefühl der Menschlichkeit, der Billigkeit und des Wohlwollens, und nicht eben sowohl auch für den Zorn! Gibt doch der Hr. Verf. selbst zu, dass die Neigung zum Zorne durch die Furien des Neides, des Stolzes und andere Gemüthsbewegungen gestachelt wird und dadurch zur unmenschlichen Grausamkeit entflammt. Dieses ist aber bey jedem Menschen, bey dem es an Zügelung der Leidenschaften durch die Vernunft fehlt, der Fall, auch wenn er nichts weniger, als an oft wiederholten epileptischen Anfällen sehr lange Zeit gelitten hat, und nichts weniger als stumpfsinnig ist. Rec. kann überhaupt nicht anders, als es höchst missbilligen, dass man in unseren Zeiten so sehr darauf aus ist, nicht nur Verirrungen des Geistes allemal vom Körper abzuleiten und mit

Krankheitszuständen des Körpers zu entschuldigen oder zu beschönigen, sondern auch verbrecherische Handlungen allemal als Folgen unfreywilliger oder vielmehr unverschuldeter psychischer Störungen zu betrachten. Angenommen aber auch, dass es wirklich Fälle gibt, wo ein Epileptischer einige Tage vor und nach dem Anfalle seiner Vernunft nicht ganz mächtig wäre; wie will der gerichtliche Arzt beweisen, dass dieses in einem bestimmten vorgekommenen Falle wirklich also gewesen sey, da es erfahrungsmässig der Fälle sehr viele gibt, wo dieses nicht ist. Rec. kann daher auch in den Tadel, mit welchem der Verf. ein Gutachten von *Pyl* über einen solchen Fall verwirft, nicht einstimmen. Wenn der Verf. aber noch weiter gehet und voraussetzend, dass jenes gar wohl auch noch längere Zeit vor und nach dem Anfalle seyn kann, sogar den Rath gibt, der gerichtliche Arzt solle, wenn er keine Störung der Vernunft mit Gewissheit nachweisen könne, den Richter darauf aufmerksam machen, dass vielleicht ein nächtlicher Anfall Statt gefunden haben könne und dass die psychische Störung verschlossen gewesen sey; so siehet Rec. nicht ein, wie ein solcher Rath gerechtfertiget werden könne, und wie der Hr. Verf. zu einem solchen Rath kommt. Das K. Baierische Strafgesetzbuch gibt doch wahrlich keine Anleitung dazu. Was soll daraus werden, wenn der gerichtliche Arzt angeführt werden soll, den Richter durch ein Vielleicht zu induciren, und ihn in das Reich der Möglichkeiten zu führen, deren Wirklichkeit nicht erwiesen werden kann. Wie ist es möglich, zu lehren, dass, wenn bey einem Epileptischen, der in den freyen Zeiten ein Verbrechen begehet, Bewusstseyn, Planmässigkeit, Motive der Rache, Erinnerung aller Umstände bey der That erwiesen wird, alle diese Umstände ihn doch nicht graviren. Es ist und bleibt ewig eine falsche und verderbliche Richtung, alle Leidenschaften und Laster, und alle von den ihnen ergebenen Menschen begangene Verbrechen von einer physischen Nothwendigkeit abzuleiten und mit derselben zu entschuldigen, da es ohnehin unserem Zeitalter nicht mit Unrecht vorgeworfen werden kann, dass die Menschen zu häufig durch zu grosse Sinnlichkeit, durch Entfernung vom reinen Pflichtgefühle und echt religiösen Sinne, und durch Mangel an Uebung der Kraft der Vernunft sich ihrer Vernunft entäussern, und dadurch so leicht und so häufig zur Begehung unvernünftiger Handlungen und Verbrechen gelangen. Soll der Richter dann noch durch die gerichtlichen Aerzte dahin gebracht werden, solche Verbrechen ungestraft zu lassen; was soll und was wird dann aus der Menschheit werden?

2. *Beyträge zu der Lehre von der rechtlichen und gerichtlich medicinischen Beurtheilung der den Medicinalpersonen angeschuldigten Kunstfehler.* Von S. 45 – 194. In das Detail dieses sehr weitschweifigen Aufsatzes lässt Rec. sich hier nicht ein. Doch muss er bemerken, dass die Erklärung des Verfs.: was zur groben Fahrlässigkeit einer Medicinalperson gehöre, ihm nicht vollständig genug erscheint. Rec. glaubt z. B. auch das mit Recht zur groben Fahrlässigkeit rechnen zu müssen, wenn eine Medicinalperson bey Anwendung eines leicht gefährlich seyn könnenden Mittels nicht die höchste mögliche Vorsicht gebraucht, dieselbe wohl gar rohen und unwissenden Menschen überlässt ohne eine specielle Aufsicht dabey zu führen. Von S. 121 an findet man alles, was über den bekannten *Kohlrausch-Hornschen* Prozess bereits längst zur allgemeinen Kunde gebracht worden ist, aufs neue im Auszuge aufgetischt und nach der bekannten Manier des Verfs. ungenügend beleuchtet.

3. *Ueber die zweifelhaften psychischen Zustände bey Gebärenden in Bezug auf die gerichtsärztliche Untersuchung bey Verdacht des Kindermordes.* Dass eine psychische Ueberwältigung bey Gebärenden vorkommen könne, wird von den gerichtlichen Aerzten nicht bezweifelt, und Rec. ist durch eigene Erfahrung davon überzeugt. Dennoch erkennt er es für ausgemacht gewiss, dass man in unseren Zeiten zu weit gehet, wenn man jetzt in den mehresten Fällen psychische Ueberwältigung sucht, allen Scharfsinn aufbietet, dieselbe als möglich darstellen zu können, und sobald dieses nur einigermaassen gelingt sich mit der Möglichkeit begnügt, ohne, was doch des gerichtlichen Arztes unerlässliche Pflicht seyn sollte, beweisende Umstände, wenn nicht für ihre Gewissheit, doch in Ermangelung dieser wenigstens für ihre höchste Wahrscheinlichkeit aufgesucht und zusammengestellet zu haben.

4. *Ueber gerichtsärztliche Beurtheilung der Trunkenheit und Trunksucht in strafrechtlichen Fällen.* Was der Verf. von der Trunkenheit sagt, sind längst bekannte Sachen. In seinem Sermone über die Trunksucht folgt er ganz der Vorstellung, welche *Brühl-Cramer* in seiner Schrift davon gegeben hat. Rec. muss aber bekennen, dass er dieser Schrift ganz und gar nicht die Lichtseite hat abgewinnen können, von welcher der Verf. sie betrachtet. Obgleich Rec. es gern und willig anerkennt, dass *Brühl-Cramer* die Wirkungen der zur Leidenschaft gewordenen Neigung zum übermässigen Genuss berauschender Getränke in ihrem Entstehen, ihrem Fortschreiten und ihrem höchsten Grade am sorgfältigsten beobachtet und am treuesten geschildert hat; so trägt er doch nach reiflichem Nachdenken bey dem Lesen dieser Schrift recht sehr Bedenken, die Vorstellung, dass dieses Laster als Körperkrankheit zu betrachten sey, zu adoptiren und von derselben Anwendung zu machen, und hält dafür, dass alle Versuche dieser Art als der Menschheit schädlich durchaus zu verwerfen sind.

Dramatische Dichtkunst.

Die Gefesselten(,) dramatische Dichtung in fünf Abtheilungen mit einem Prolog von D. *Ernst Raupach.* Leipzig, bey Cnobloch, 1821. 220 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der König von Schottland, von der Liebe verblendet, verstiess seine erste Gemahlin, verbannte sie nebst ihrer Tochter Rosamunde in ein Kloster, und vermählte sich mit der buhlerischen Margaris, welche ihm einen Sohn gebar, an dessen legitimer Abkunft die Grossen des Reiches zweifeln. Die verstossene Königin ist gestorben, und im Prolog (Vorspiel) thut der König ein Gleiches, nachdem er von dem Grafen Robert von Angus, einem mit seinem Stamme verwandten, jungen und mächtigen Helden, den Schwur empfangen hat, dass er das Kind der Margaris in vormundschaftlichen Schutz nehmen, und demselben den Thron sichern wolle. Doch empfiehlt er auch demselben die verstossene Tochter Rosamunde, und als Robert ihm gesteht, dass er sie liebt, segnet er sterbend dieses Bündniss der Herzen.

Robert eilt zur Geliebten, erfährt aber hier, dass sie ihrerseits ihrer sterbenden Mutter auch einen Schwur hat leisten müssen, nämlich den: nie Roberts Weib zu werden, bis er auf Schottlands Thron stiege oder doch, wenn er ihn nicht erstreben könnte, mit dem Sohne der verhassten Margaris darum in den Kampf auf Tod und Leben ginge. (S. 51.)

Durch diese Schwüre sind die Liebenden *gefesselt,* (daher der Titel) und wenn ihre Leidenschaft mächtig genug wäre, diese positive Pflichtfessel zu sprengen, und dann die Hüterinnen des Eides, die Erinnyen, streng genug, ihnen dafür den Untergang (von *innen* heraus) zu bereiten: so würde aus jenem Schwurknoten eine Tragödie *in optima forma* sich entwickeln. Aber mit nichten! Es fällt den Liebenden keinen Augenblick anders ein, als dass *Eid vor Liebe geht,* und unbeschadet ihrer Liebe *an sich,* d. h. ihrer Liebe als Gedankending, oder wenn man lieber will, als *Empfindungsding,* thut jeder Theil sein Möglichstes, um den Todten Wort zu halten. Sie führen sogar *Krieg* gegen einander: Robert, um für seinen Mündel, Rosamunde, um für sich den Thron zu erkämpfen, durch einen Dritten (Douglas von Lanerk), dem sie für den Fall der Verdrängung Malcolms ihre Hand zugesagt hat. Aber Robert siegt, der kleine Malcolm wird zum König proklamirt, die böse Margaris, die viel Intriguen geschmiedet, wird in ein Kloster auf der Insel Jona verbannt, und nun erst thut sich die Liebe ihr Recht an, nämlich ihr *tragisches:* sie stirbt Arm in Arm. Robert legt das Reichsverweseramt und die Vormundschaft in die Hände eines andern Grossen nieder (genau genommen, *bricht* er dadurch seinen Eid), und stürzt sich mit Rosamunden in's Meer.

Wenn dieser Gang und Ausgang der Dinge uns kalt und unbefriediget lässt, so ist der Grund davon leicht einzusehen. Er liegt darin, dass die rein menschliche Leidenschaft, die *menschlichste* von allen, die *Liebe,* von welcher Voltaire irgendwo behauptet, dass sie in der Tragödie entweder *herrschen* oder ganz daraus verbannt seyn sollte, hier eben nur als ein von der Handlung gesondertes Empfindungsding existirt; dass sie, so zu sagen, bloss in Monolog und Dialog, aber, mit Ausnahme des schliesslichen Gesammtsprunges in das Meer, gar nicht in Action gesetzt ist. Ja die ganze Handlung des Stückes, alles, was die beyden Hauptpersonen *thun* im engeren dramaturgischen Sinne des Wortes, das geschieht nicht nur *ohne* den Einfluss der Liebe, sondern auch *wider* ihr Interesse; die Eidespflicht allein, in Verbindung mit fremder Parteynahme der Mithandelnden, bewegt und lenkt die Handlung des Drama, und statt des *inneren* Kampfes von Leidenschaft und Pflicht, der handelnd heraustreten sollte vor die Anschauung, erhalten wir einen *rein äusserlichen* zweyer einander entgegen gesetzten Eidespflichten, der nichts als einen, gleich *Anfangs* entschiedenen, inneren *Sieg* der Pflicht über die Leidenschaft anschaulich macht. Zwar schwankt einmal der Sieg in Robert, (Akt IV.) nachdem er Rosamundens Heer überwunden, aber auch erfahren hat, dass Margaris, für deren Interesse er focht, die Prinzessin vergiften wollte, eilt er zu ihr, und zeigt sich geneigt, seinen Schwur dem ihrigen aufzuopfern, und mit ihr den Thron zu besteigen. Doch bald (Akt V. S. 191) ändert er seinen Sinn wieder, er *handelt* nicht, gar nicht, nach diesem Impuls der Leidenschaft, und erscheint also wenig dramatischer, als Rosamunde, in welcher der Sieg der Eidespflicht nie schwankt. Ein Umstand, der übrigens dadurch, dass bey Rosamunden die Pflicht den *Aberglauben* zum Verbündeten hat, eben so psychologisch als poetisch gerechtfertiget wird: die Mutter hat eine *Locke* von ihr, als Unterpfand des Schwures, mit in das Grab genommen und Rosamunde fühlt sich nun gleichsam bey den Haaren an dem letzten Willen der Todten festgehalten.

Der Fehler liegt also keinesweges in der Grundidee; die Macht des *Eides* im irdischen Leben ist ein würdiger moralischer Stoff für die Tragödie. Auch nicht in der Schürzung des Knotens liegt er; der Conflikt von Liebe, Achtung des Eides, Aberglauben und Ehrgefühl könnte an sich von grosser tragischer Fruchtbarkeit seyn. Ja selbst in der *Lösung* des Knotens durch den Tod liegt er nicht; der freye Tod ist hier der Triumph der übersinnlichen Natur über die sinnliche, und mithin moralisch erhaben. Er liegt nach es Rec. Gefühl einzig n dem Umstande, dass die Le denschaft in der *Handlung* zu schwach erscheint, welches dem *Siege der Tugend* die dramatische An-

schaulichkeit seiner *Grösse* raubt. Wir wollen in der Tragödie die Leidenschaft, wie die Tugend, nicht bloss reden hören, sondern *beyde* handeln, mit einander ringen sehen; das hat der Dichter nicht lebendig genug gefühlt, und das ist Schade!

Denn wirklich ist die poetische Ausführung des gewählten ethischen Thema so reich an Schönheit und Kraft, und es spricht sich in der Diction eine über den gewöhnlichen Standpunkt so erhabene Weltansicht aus, dass Rec. durch dieses Werk mehr, als durch alle früheren des Hrn. R., von dessen Beruf zum Tragöden überzeugt worden ist. Die Reminiscenzenjäger, welche ihren Shakspeare, oder wenigstens ihren Schiller auswendig wissen, werden freylich viel Gelegenheit finden, ihre Flinten loszuschiessen; aber sie werden eine schlechte Jagd machen, und schwerlich ein einziges Plagiat treffen. *Abkömmlinge* von Shakspeare's Löwen, von Schiller's und anderer guten Tragöden Schmalthieren und Sechzehnendern, werden sie finden, aber alle sind offenbar auf des Verfs. eignem Reviere jung geworden, und gehören also sein nach allem Rechte der hohen Jagd, wovon jene gemeinen, kritischen Hasenschützen nichts zu verstehen scheinen. Hier einige Proben der Diction.

Wie die Elemente gähren
In der Erdgespenster Höhle,
In des Feuerberges Bauch,
Gähren auch
Alle Kräfte meiner Seele;
Und des Lebens schwache Wand
Will zerspringen,
Denn herauf zu Tage ringen
Will sich der gewalt'ge Brand.

So Robert S. 155. Früher, S. 22, bey der Leiche des eben verschiedenen Königs, spricht er:

Leicht, wie der Sturm die düstre Nebelbinde
Vom Felsenscheitel streift, hast du die Last
Des goldnen Hutes von dem müden Haupte
Gehoben, mächt'ger Tod, du Allerlöser.
O! wenn ein König so viel Leidenden
Den Schmerz verscheuchte, soviel Trauernden
Den Kummer stillte, soviel Weinenden
Die Thränen trocknete, soviel Gequälte
Zu Ruhe brächte, wie der Tod! fürwahr!
Es gäbe keine Zunge, die nicht gern
Zu seinem Lobe müd' und *wund*(?) sich spräche.
Dich aber Tod, wer ist so klein, so feig,
So schlecht, dass er sich nicht berechtigt wähnte,
Dich zu verläumden, dich zu schmähn, ja selbst
Dich mit dem Herrn der Finsterniss zu paaren?
Warum auch, Menschenfreund, so ernst und stumm,
Dass alle Geister, die das Leben schmücken:
Kraftfülle, Reichthum, Freundschaft, Lieb' und Ruhm,
Sich wider dich verschwören? wider dich
Mit hassdurchglühter Rede predigen?
Und nur Gespenster, Armuth, Siechthum, Elend,
Gram und Verzweiflung deine Sache führen?
Das ist nicht gut, nicht weise, Menschenfreund;
Du weisst es ja, dass wir noch Kinder sind:
Die Tugend selbst muss tändelnd mit uns lallen,
Soll sie dem Sinn, dem kindischen, gefallen.

Ein superfeines Ohr kann hier freylich leicht den Hamlet philosophiren, und dort vielleicht die Lyrik des Hugo Oerindur (in dem die festverschlossenen Flammen brannten) durchklingen hören, aber solch ein kräftiges, in eigenen Tiefen und an eigenen Höhen sich vielfach brechendes Echo ist schöner, als manche hochgepriesene Originalität. Und soll denn überhaupt die Poesie in ihrer Fortbildung — *kann* sie — etwas Anderes seyn, als ein Wiederhall des schön und wahr Gedachten, welcher sich tonwechselnd fortpflanzt durch alle Zeiten und Sprachen?

Der Druck ist weit correcter, als in der *Erdennacht* (einem Stück desselben Verfs. und desselben Verlags); doch spricht S. 80. *Lenox*, wo nur Robert sprechen kann.

Kurze Anzeigen.

The dramatic works of *William Shakspeare*; to which are added his miscellaneous poems. London, printed for Sherwin and Co. 24 Paternoster row. 1821. 794 p. gr. 8. (12 S. boards)

In dieser sehr empfehlenswerthen Ausgabe findet man nicht allein Shakspeare's dramatische Werke, sondern auch die übrigen Gedichte: die Sonette, Venus und Adonis, den Raub der Lukrezia, den verliebten Pilgrim, die Klagen einer Liebenden. — Die Lettern sind klein, aber scharf und fallen gut ins Auge; das Papier ist schön. Jede Seite ist in zwey Spalten getheilt, deren jede ungefähr 90 Zeilen enthält. Die veralteten oder sonst dunkeln Wörter sind in kurzen, aus den frühern Auslegern genommenen, Bemerkungen erläutert. Voran geht eine kurze Biographie des Dichters. Sein Bildniss, nach einer Zeichnung von Thurston, ist eine angenehme Zugabe.

Ehstands-Qualen. Ein Lustspiel in einem Act und in Alexandrinern. Von *Deinhardstein.* Wien 1820, bey Wallishausser. 48 S. 8.

Der Stoff ist verbraucht; von der Sprache und Versification hier eine Probe. (S. 33.)

Da blieb ich denn so stehn.— Wir tauschten Wort um Wort.
Es schien gleichgültig zwar ein Jedes, doch im Grunde
Scheint oft gleichgültig Viel in einer Schäferstunde
Was sehr bedeutend ist. Mir war's zur Stelle klar,
Dass ich bey ihr schon lang der Hahn im Korbe war.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des April. 88. 1822.

Geschichte.

Die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr 1822. Marburg und Cassel, bey Krieger. X. und 356 S. 12.

Rec. hat bereits der beyden ersten Jahrgänge dieses, so viele seiner Brüder an Geist und Gründlichkeit überwiegenden, Taschenbuches in dieser L. Z. (1820 No. 137, und 1821 No. 114) mit Auszeichnung gedacht, dass er, bey der Anzeige dieses *dritten* Jahrganges, *im Ganzen* nur das Nämliche wiederholen darf, was er von den beyden ersten bezeugte, um *im Einzelnen* unsern Lesern berichten zu können, was sie hier finden werden. Unsere Leser wissen, dass der im Gebiete der Theologie, Geschichte und Dichtkunst mit gleicher Achtung genannte Hr. C. R. Prof. *Justi* in Marburg die Herausgabe dieses Taschenbuches leitet, und dass sie von einem so gelehrten und geschmackvollen Manne eben so eine umsichtige und strenge Auswahl, wie eine reiche Mannigfaltigkeit in Hinsicht der dargestellten Gegenstände erwarten dürfen. Dazu kommt die sorgfältig berechnete *ästhetische* Ausstattung, die jeden blossen Bilderkram und ähnlichen Luxus verschmäht, dagegen aber den reifern Geschmack durch wohlgewählte Abbildungen befriedigt.

Wir nennen diese *äussere* Ausstattung zuerst, um dann der Abhandlungen selbst zu gedenken. Das Titelkupfer stellt, nach einem Originalgemälde, *Ludwig 4, Landgrafen von Hessen* dar. Ein sehr gelungener Steindruck vergegenwärtigt das *Schloss Nordeck*, ungefähr drey Stunden von Marburg; ein anderer, der den Rec. besonders angesprochen hat, die vormals stattliche Burg *Greifenstein*, auf einer der östlichen Höhen des Westerwaldes, das Stammhaus der noch blühenden fürstlichen Familie von *Solms-Braunfels*. Das Titelblatt enthält die Ruinen vom *Rodenstein*, bekannt durch die alte Volkssage von dem dasigen Burggeiste. Die Vignetten des Umschlages enthalten *Hohenurach*, und die Ruinen von *Stacklenburg* und *Lauenburg* am Harze im Halberstädtischen.

Die Reihe der Abhandlungen eröffnet die gediegene Darstellung des *Landgrafen Ludwigs 4.* von *Justi*. Sehr wahr bemerkt der Verf. in der Einleitung zu dieser Schilderung: „Der Freund der Menschheit weilt gern bey den, in den Hallen der Vorzeit aufgestellten, Bildern hochherziger Fürsten, die zu ihrer Zeit Treffliches wirkten und Thaten vollbrachten, deren Spuren in den Stürmen späterer Zeit nicht untergingen.“ In diesem Lichte erscheint *Ludwig 4.*, der zweyte Sohn des im Zeitalter der Kirchenverbesserung und des schmalkaldischen Krieges unvergesslichen Philipps des Grossmüthigen. Ludwig erhielt, was in jenem Zeitalter keine seltene Erscheinung war, auf der von seinem Vater gestifteten Hochschule Marburg eine streng wissenschaftliche Bildung, und machte in Geschichte und Philosophie, besonders in der Logik, Fortschritte. Dann sandte ihn sein Vater, um das Ausland kennen zu lernen, an den Hof des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Die Sitten des sechszehnten Jahrhunderts und der Charakter Philipps des Grossmüthigen spiegeln sich treu ab in dem hier mitgetheilten Briefe des letztern an den Herzog von Wirtemberg. Rec. hebt nur *eine* Stelle aus diesem Briefe aus, um unsere Leser auf dieses interessante Bruchstück aus dem 16ten Jahrhunderte aufmerksam zu machen. „Auf dass aber Eure Liebden seine (des Prinzen Ludwigs) Eigenschaft etlichermassen wissen; so hat er einen störrigen, zornigen Kopf; den wollen E. L. ihm so viel mildern, als möglich ist. Ist sonst ein treuer, frommer junger Mensch, und ein guter Waidmann. Er trinkt auch sehr gern sich voll; welches ihm aber nicht gut ist. Da bitten wir E. L. ganz freundlich aufs höchste, E. L. wollen ihn davon ziehen, und ihm darin wehren. Er spielt auch gern; da wollen E. L. ihm auch eine Maass in setzen, dann er von uns Einkommen hat (wir wollen ihm alle Messe tausend Gulden geben lassen,) dann uns nicht gelegen, so er Schulden Spiels halben oder sonst machte, die zu bezahlen. E. L. wollen ihm auch nicht zulassen, dass er die Nacht hinausgehe in andere Häuser, auf den Gassen zu gassiren und zu jubiliren; es wäre denn Sache, dass E. L. selbst eine ehrliche Freude vorhätten u. s. w.“ — Bald darauf (1563) ward Ludwig Christophs Schwiegersohn. Nach seines Vaters Tode erhielt er Oberhessen und residirte zu Marburg. Wir übergehen die treffenden Züge, womit seine Regierung geschildert wird. Man muss sie selbst lesen. Er starb am 9. Oct. 1604. Die Kenner der deutschen Geschichte erinnern sich des *Marburgischen Erbfolgestreits*, der nach seinem kinderlosen Tode ausbrach, und den seine

letzte Willenserklärung, wovon er den Zunamen *Testator* erhielt, veranlasste. Auch dieses Streites und seiner Ergebnisse hat der Verf. kurz gedacht.

Es folgt, gleichfalls von *Justi*, eine kurze geschichtlich-topographische Darstellung des Schlosses *Nordeck*. (S. 45 ff.)

Die ausführlichste, vom Herausgeber absichtlich nicht in zwey Jahrgänge zerstückelte, Darstellung ist die des *ritterlichen Ordens vom Hospital des h. Johannes zu Jerusalem* (S. 54 ff.) von *Rauschnick*. Sie ist ein würdiges und im Ganzen sehr gelungenes Seitenstück zu den vorausgehenden Schilderungen des *deutschen Ordens* im ersten, und des *Tempelherrnordens* im zweyten Jahrgange dieses Taschenbuches, wodurch der Kreis der Darstellung dieser drey wichtigen Orden, welche den Kreuzzügen ihre Entstehung und ihren Glanz verdankten, beendigt wird. Beschränkt durch den Raum unserer Blätter, kann Rec. nur versichern, dass, bey aller Verschiedenheit seiner Ansichten im Einzelnen, dieser Aufsatz das Gepräge ernsten Quellenstudiums und einer kräftigen geschichtlichen Darstellung an sich trägt.

An diesen Aufsatz schliesst (S. 257) sich an: *Emund, der Landrichter, aus Skara*, eine nordische Sage, nach dem Dänischen; bearbeitet von dem Herrn Pastor D. *von Gehren* zu Felsberg, einem Kenner der dänischen Literatur, der früher Prediger bey der reformirten Gemeinde zu Kopenhagen war. Die Freunde der nordischen Sagenkreise werden diesen Beytrag mit Theilnahme lesen.

Von *Justi* bearbeitet folgt die lehrreiche, dem Gebiete der Specialgeschichte zufallende, Darstellung des *Schlosses Greifenstein* (S. 274), wozu die oben erwähnte Abbildung gehört.

Als ein Denkmal des religiösen Charakters des vierzehnten Jahrhunderts spricht uns *ein Sühnebrief* (S. 297) an, d. h. die Urkunde über einen Schiedsspruch und Friedensvertrag wegen eines von Heinrich von Hohenfels und Volprecht von Selbach an Ludwig von Breidenbach verübten Todtschlags. Dieser Sühnebrief, von *Usener* mitgetheilt, gehört ins Jahr 1332.

Die *kleinen historischen Merkwürdigkeiten* (S. 303), die alte Volkssage vom *Burggeiste auf Rodenstein* (S. 333), und die *Miscellen* (S. 345) dürfen gewiss auf viele dankbare Leser rechnen.

Je weniger in den letzten Jahrzehnden die Fortsetzung *ernsthafter* Taschenbücher glücken wollte (Rec. denkt an die *philosophischen* von *Heydenreich*, und an einige *geschichtliche*, seit dem Vorgange von *Archenholz* und *Schiller*); desto erfreulicher ist ihm die Aussicht, dass wenigstens diese *Vorzeit*, unter einer so besonnenen und vielseitige Bedürfnisse befriedigenden Redaction, noch manches Jahr in der *Mitzeit* erscheinen und gleich interessant, wie die bisherigen Jahrgänge sich ankündigen werde.

Katholische Asketik.

Katholisches Andachtsbuch für die Gebildeten unter dem weiblichen Geschlecht(.) Verfasst von *J. J. Natter*(,) des Ritterordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern Commandeur, fürstlich-erzbischöflichem Consistorialrathe und landesfürstlichem Pfarrer an der k. k. Karlskirche in Wien. Einzig rechtmässige Originalauflage. Prag 1819, bey Friedr. Tempsky, Firma J. G. Calve. 184 S. 8. mit einem Titelkupfer. (20 Gr.)

Herr *Natter*, der sich unter den theologischen Schriftstellern Oesterreichs vortheilhaft auszeichnet, wollte für gebildete Katholikinnen durch dieses Gebetbuch dasselbe leisten, was *Marezoll* vor vielen Jahren für gebildete Protestantinnen geleistet hat. Doch durfte er seinem Vorgänger nicht in allen Stücken folgen, weil er den Glaubenslehren der katholischen Kirche treu bleiben wollte. So beschliesst er das Gebet am Morgen S. 10 mit den Worten: „Heilige Maria! und ihr Auserwählten Gottes, bittet für mich, dass mir Gott die Kraft gebe, den heutigen Tag so zu verwenden, wie ich ihn auf dem Todbette verwendet zu haben wünschen werde. Amen.“ S. 14 wird das Abendgebet durch eine Fürbitte für die Verstorbenen am Reinigungsorte, und mit einer ähnlichen Anrufung Mariä und der Heiligen beschlossen. Die Betrachtung *über weibliche Würde* S. 15. ist zu abstrakt und allgemein. Das Weib ist ein Geschöpf Gottes, erhaben über die Thiere, frey, unsterblich, theilhaftig der Erlösung Jesu. Alle diese Vorzüge sind dem Manne, wie dem Weibe, gemein. Reich an nützlichen Wahrheiten ist S. 53 *die Betrachtung über die Segnungen eines christlichen Gebetes*. Die *heilige Messe* wird S. 59 als *Andenken* an den Opfertod Jesu behandelt. Im Gebete zur *Opferung* ist der Ausdruck S. 65: *Göttliches Vorbild meines Erlösers!* wenigstens dunkel, und könnte auf das voranstehende *Kreuz* bezogen werden. Die Paraphrase des *Vater unser!* S. 69 ist exegetisch richtig. Die *zweyte* Bitte, welche die katholischen Asketen gewöhnlich vom Himmel erklären, heisst hier: „Zu uns komme und bey uns bleibe dein Reich, das Jesus Christus erbaute, (gründete) das Reich des Friedens (der Wahrheit und Tugend,) das von der Liebe geleitet wird und den Menschen zum Himmel erziehet.“

In die Betrachtung am *Weihnachtsfeste* S. 99. überschrieben: „Freude über die durch Jesum der Welt gebrachte Hülfe“ ist zu Vielerley hineingetragen worden. Im Verzeichniss der vorzüglichsten Festtage der Jungfrau *Maria* steht auch das Fest der *unbefleckten* Empfängniss. Nach dem römischen Brevier und Messbuche soll das Wort *Unbefleckt* wegbleiben. Die katholische Kirche feyert das Fest der Empfängniss Mariä, und stellt ihren Mitgliedern frey, sich die Mutter Jesu mit oder ohne Erbsünde geboren zu denken. Statt *am Feste*

der Himmelfahrt Mariä schreibt der Verf. S. 143: *Am Tage der Aufnahme Mariä in den Himmel,* welches dem lateinischen Namen dieses Festes: *Festum Assumtionis B. V. Mariae,* besser entspricht. In der schönen Betrachtung *am Gedächtnisstage der Schmerzen Mariä* heisst es S. 141: „welche (Betrachtung) den Mund eines jeden *verstummen* muss, der über Leiden klagen will." Vermuthlich sollte es heissen, *bey welcher.* In den *christlichen Empfindungen bey den Gräbern* findet man S. 180 unbestimmte Ausdrücke, aus denen ein Ketzerriecher schliessen könnte, der Verf. huldige der Meinung von einem *Seelenschlafe* bis zum Morgen der Auferstehung.

In einem Andachtsbuche für *Gebildete* liest man ungern S. 56. „Meine Begierden drängen sich zwischen mir und dir" und das häufige *helfe* mir, statt hilf, *vergebe* st. vergib, die *Beichte* st. Beicht, *lasse* st. lass, *hinopfern* st. aufopfern, opfern, *die blendenden Schimmer* st. der blendende Schimmer, *hölfe* st. hälfe oder hülfe, *gewönne* st. gewänne u. s. w.

Kurze Anzeigen.

Worin besteht das Wesen der jetzigen Religionsschwärmerey? Eine Predigt, gehalten in der Universitätskirche über Röm. 10, 2. von *Ernst Klotz,* Doctor und Privatdocent der Philosophie, Nachmittagsprediger an der Univ. Kirche etc. Leipzig 1822, bey Reclam. 28 S. 8.

Nach dem Zeugnisse der Geschichte kündigen sich in gewissen Zeitaltern und Gegenden eigenthümliche *physische* und *moralische* Krankheiten an, die leicht epidemisch werden. Wenn *physische* Erscheinungen dieser Art die ungetheilte Aufmerksamkeit und sorgfältige Behandlung der Aerzte in Anspruch nehmen; so fallen die *moralischen* Krankheiten dieser Art in die Kreise der Religion und Sittenlehre. Sie verdienen nicht bloss nach ihrer Erscheinung gekannt und nach ihrem Wesen erforscht, sondern auch nach den dafür in der Vernunft und Religion enthaltenen Heilmitteln behandelt zu werden. Entschieden gehört der *Mysticismus,* seit ungefähr 16—18 Jahren, zu einer solchen Epidemie in der Geisterwelt unsers Zeitalters. Er greift immer weiter um sich, und erinnert an die traurige Zeit der neuplatonischen Philosophie, und an alle sittlich-religiöse Verirrungen, welche damals zuletzt den Untergang des riesenhaften Römerreiches herbeyführen halfen. *Pflicht* ist es daher für Männer, die diese sittliche Krankheit nach ihren Ankundigungen, Stadien und Wirkungen mit Theilnahme verfolgen, darüber mit der Umsicht, Besonnenheit und Kraft zu sprechen, welche die ewig heilige Wahrheit an sich, besonders aber das Christenthum verlangt, dessen göttlicher Stifter vom Lichte, und nicht von der Finsterniss zeugte, und der deshalb auf Erden erschien, damit der sittlichen Erschlaffung und Verdorbenheit durch eine neue Kraft von oben gesteuert würde.

Einen Beytrag zur richtigen Würdigung und Behandlung der Religionsschwärmerey *unsers* Zeitalters enthält die vorliegende Predigt, welche das Wesen derselben darein setzt, dass die Religionsschwärmer das Uebersinnliche mit dem Sinnlichen und Irdischen, den Glauben mit der Erkenntniss, sinnliche Empfindungen mit sittlichen und religiösen Gefühlen und sinnliche Antriebe mit göttlichen Willensbestimmungen verwechseln. Der Vortrag ist durchdacht, klar, befriedigend; die Sprache rein und kräftig. Nur hätte Rec., um doch etwas auszustellen, die Prädicate *wonnig* (S. 8), und *rächend* (S. 12) hinweggewünscht, und einige Ausdrücke gemildert.

In gleichem Sinne, nur verschieden in der Abhandlung des Gegenstandes und in der Form der Darstellung von der angezeigten Predigt, ist folgende, deren Rec. noch gedenkt:

Das Unwesen der neuen Religionsschwärmerey, in einer Predigt über Jes. 60, 1—6, beleuchtet, von M. *Ernst Friedrich Höpfner* jun. Leipzig 1822, bey Reclam. 24 S. 8.

Voyage en Armenie et Perse; fait dans les années 1805 et 1806 par *P. Amadée Jaubert,* chevalier etc. Accompagné d'une carte des Pays compris entre Constantinople et Teheran etc. Paris 1821. XII. et 506 pag.

Der Verfasser, Professor der türkischen Sprache in Paris anjetzt, und bereits dolmetschender Secretär Napoleons in Aegypten, ward 1805 mit einer geheimen Sendung an den persischen Hof beauftragt, aber dicht an der Gränze Persiens in Bayazid vom dortigen Pascha aufgehoben und in ein unterirdisches Gewölbe geworfen, aus dem er nur durch ein halbes Wunder zur Freyheit und an den Ort seiner Bestimmung kam. Die mancherley fast romanhaften Abenteuer, die Lebendigkeit, mit der sie erzählt sind, die Individualität, mit der er alles zu zeichnen weiss, was er sah, die treffliche Karte, die den Erdstrich von Constantinopel bis Teheran in sich fasst, und acht Abbildungen von Gegenden etc. vom persischen Schach und seinem Sohne, der jetzt gegen die Türken kriegt, geben dieser Reise

ungemeinen Werth. Sie *belehrt* eben so sehr, als sie *unterhält* und wird sich dadurch vor vielen andern empfehlen. Eben dass eine *geheime* Sendung den Verf. dahin führte, ist mit Ursache, warum er *so spät* diese Beschreibung herausgab.

Reise durch Armenien und Persien im Jahre 1805 *und* 1806, von *P. Amadeus Jaubert,* Ritter der Ehrenlegion, königl. Dolmetscher der oriental. Sprachen, Professor etc. Aus dem Französ. von Dr. *G. W. Becker.* Mit acht Abbildungen. Leipzig 1822, im Industrie-Comptoir. XII. u. 307 S. 8.

Je mehr die wichtigen Ereignisse unsers Zeitalters den Blick der Europäer überhaupt auf den Osten und namentlich auf *Armenien* und *Persien* gerichtet haben, welche seit einem halben Jahre weit häufiger, als sonst, in unserer Mitte genannt werden; desto willkommner muss für alle die, welche nicht bloss für den ersten Anlauf ihre Wissbegierde befriedigen, sondern über den gegenwärtigen Zustand beyder Länder gründlich belehrt seyn wollen, die Uebersetzung eines Werkes seyn, dessen Verfasser in den auf dem Titel genannten Jahren jene Länder selbst bereisete, und sowohl durch seine bestandenen Schicksale, als durch den Zweck seiner Reise, so wie durch seinen richtigen beobachtenden Blick die Aufmerksamkeit der Leser anziehen und festhalten wird. Der Uebersetzer hat sich daher durch diese Verpflanzung einer der interessantesten Reisebeschreibungen der neuen Zeit in die Mitte unserer Literatur ein neues Verdienst erworben, das gewiss von dem deutschen Publicum anerkannt werden wird.

Von den *acht* Abbildungen hat den Rec. bloss die *Ansicht von Bayazid und der Bergkette, welche die Türkey von Persien trennt,* angesprochen; statt der übrigen hätte er den Nachstich der *Landcharte* gewünscht, welche, bey dem Original, den *Strich von Constantinopel bis Teheran* gibt.

Andachtsbuch für die heranblühende Jugend. Von *Friedr. Wilh. Philipp Ammon,* Königl. Prof. u. Stadtpfarrer zu Erlangen. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardt'schen Buchhandlungen. 1822. 230 S. (ohne Vorrede, Inhalt und die Strophen zum trefflichen Titelkupfer von *Stauffer.*) (1 Thlr.)

Der Hr. Verfasser bemühte sich bey den hier für alle Verhältnisse des jungen Christen verfassten Gebeten und Betrachtungen, deren er LVII. gibt, fromme Regungen und Gefühle zu wecken, in so fern dabey das höhere Vermögen des Geistes geweckt wird und die sich dabey zu *denkenden* Christen bilden sollen. Er will sie auf Jesus als Vorbild für uns hinweisen und dem polemischen Mysticismus unserer Tage entgegen wirken. Dass er diesen schönen Zweck bey recht vielen, denen seine Schrift in die Hände kommen wird, erreiche, ist bey der Mannigfaltigkeit der ausgearbeiteten Ideen, die in der That von seinem praktischen Wirken einen erfreulichen Beweis gibt, nicht zu bezweifeln. Die Fasslichkeit, die Wärme, die Würde des Vortrags stehn in vollkommenem Einklange. Einige Betrachtungen, z. B. über *Weltgericht, Untergang der Welt,* scheinen indessen dem frühen Jugendalter zu entfernt zu liegen. Druck und Papier ist empfehlend.

Vorkenntnisse zum Kopf- und Tafelrechnen für angehende Rechner aus allen Ständen und für das gemeine Leben. Ein Seitenstück zum zweyten Theile des *ersten* Lehrmeisters, der fleissige Rechenschüler betitelt. Leipzig, bey Dürr. 1820. VI. und 110 S. 8. (6 Gr.)

Obgleich sachkundige Lehrer der Rechenkunst, bey der von ihnen gegebnen Unterweisung, die hier mitgetheilten Vorkenntnisse nicht unberücksichtiget lassen; so hat doch der Verf. — welcher sich unter der Vorrede *J. G. Roth,* Organist und Schullehrer in Elsterberg, im sächs. Voigtlande, unterschreibt, — ein Büchelchen geliefert, das denen, welche eine ganz zweckmässige Anweisung zum Rechnen entbehren mussten und auch selbst angehenden Lehrern nicht unwillkommen seyn dürfte. Man findet hier die gewöhnlichen Abbreviaturen bey Angabe der Münzen, Maasse, Gewichte und zählbarer Dinge erläutert, Multiplications- und Reductionstabellen und was sonst noch auch nur entfernt unter die Kategorie arithmetischer Vorkenntnisse gebracht werden kann.

Militärisches Zeichenbuch in Kriegsscenen von *Heinrich Cotta.* Enthaltend 24 radirte Blätter. 4to. Rudolstadt, Hof-Buchhandlung, 1819. geh. Pr. 2 Rthlr.

Diese Zeichnungen empfehlen sich durch sinnreiche Wahl der Gegenstände, durch treffende charakteristische Darstellung, so wie durch richtige Zeichnung, und werden dadurch Beyfall finden. Für angehende Zeichner in diesem Fache würden diese Musterblätter allerdings nützlicher seyn, wenn die Zeichnungen in einem grössern Maasstabe ausgeführt wären.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des April. 89. 1822.

Lateinische Literatur.

M. TullI Ciceronis de Officiis libri tres. Ad probatissimorum quorumque exemplarium fidem emendati, et cum commentariis editi a *Carolo Beiero*, Phil. Prof. E. Lips. etc. *Tomus I. Liber I.* Lipsiae, sumpt. Steinackeri et Wagneri. MDCCCXX. *T. II. L. II. et III.* MDCCCXXI. Zusammen 53 Bog. 2 Bl. gr. 8. (4 Thlr. 8 Gr.)

Die philosophischen Schriften Cicero's sind in neuerer Zeit mehr kritisch als exegetisch bearbeitet worden; und es gewann beynahe den Anschein der Pedanterey, indem man es vorzugsweise mit Dingen hielt, die zwar einen grossen Aufwand von Mühe und Zeit erfodern, aber, wenn man darauf sieht, was aus der Beschäftigung mit ihnen für das Gefühl der Geistigkeit und Würde des Menschen herauskommt, nichts als Kleinigkeiten sind; ja von denen selbst man nicht einmal richtig Gebrauch machte und den etwa möglichen Vortheil zog wegen Einseitigkeit des Verfahrens. Von dieser Ansicht ausgehend, beabsichtigte der gegenwärtige Herausgeber eine solche Verbindung der Kritik und der Erklärung, dass sich die eine auf die andere gründete; und, damit das Gefundene auch weiter benutzt und angewendet werden möchte, beschränkte er sich nicht darauf, jede Stelle für sich allein aufzuhellen, sondern versuchte durch allgemeine und durchgreifende Bemerkungen die Denk- und Ausdrucksweise des Alterthums überhaupt und Cicero's insbesondere den Lesern näher zu bringen. Durch synoptische Kritik werden einige hundert (darunter einige bisher für incurabel gehaltene) Stellen aus den übrigen Werken Cicero's oder anderer Römischer, auch Griechischer, Schriftsteller gelegentlich berichtigt, oder gegen Aenderungsversuche vertheidigt und anders, als gewöhnlich, erklärt. Ausser den vorhandenen Hülfsmitteln benutzte der Herausg. vom dritten Buche an die Lesarten einer tausendjährigen, in Bern aufbewahrten, Handschrift, welche er Hrn. Canonicus und Prof. *Bremi* in Zürich verdankt. Die Varianten derselben aus den beyden ersten Büchern sind mit eingestreuten kritischen Bemerkungen dem zweyten Bande so, dass sie wenig Raum einnehmen, angehängt. Lesarten der von andern verglichenen Handschriften oder alten Ausgaben wurden nur dann wiederholt, wo irgend etwas zu berichtigen war: was immer noch oft genug, auf den meisten Seiten mehr als einmal, geschehen ist. Für die Erklärung sind zuvörderst nicht nur die übrigen philosophischen Schriften und Fragmente des Cicero und die Werke des Seneca, des Epictetus oder Arrianus, des Antoninus und die Ueberreste älterer Stoiker bey Diogenes, Stobaeus, Clemens etc. verglichen worden, sondern auch die rhetorischen Schriften, die Briefe und Reden, die noch wenig benutzt waren: obgleich Cicero selbst darauf verweist *de N. D.* I. 3, 6. *cum minime videbamur, tum maxime philosophabamur, quod et orationes declarant, refertae philosophorum sententiis.* Nur selten und nicht immer richtig (z. B. I. 9, 28.) waren die von Cicero bald wörtlich, bald frey übersetzten Stellen des Plato und Aristoteles nachgewiesen. Noch weniger, als die philosophischen Schriften Plutarchs, waren dessen Biographien benutzt, und doch gehören diese zu den ergiebigsten Quellen: z. B. wenn in Cato dem Jüngern c. 26. das öffentliche Leben (ἡ πολιτεία) dieses Mannes als ἀρετῆς ἐνθουσιάδους ὑπὲρ τῶν καλῶν καὶ δικαίων ἀγονιζόμενος charakterisirt wird: so ist dies nichts anders, als die bey Cic. I. 19, 62. vorkommende Begriffsbestimmung: *probe definitur a Stoicis fortitudo, cum eam virtutem esse dicunt, propugnantem pro aequitate.* Tiefer eindringende Erklärung ergab bisweilen die Richtigkeit einer bisher allgemein für falsch gehaltenen Lesart: wie I. 44, 157. *Eloquentia complectitur eos, quibuscum communitate juncti sumus. Atque ut apum examina....., cum congregabilia natura sint, fingunt favos: sic homines, ac multo etiam magis, natura congregati, adhibent agendi congregandique solertiam.* Gegen das Ansehen aller Handschriften hatte man seit Aldus Manutius geändert *agendi cogitandique*, ohne zu bedenken, dass dadurch eine verkehrte Welt zum Vorschein komme. Aus einer Vergleichung der Stellen *I. Off.* 7, 22. zu Ende, *I. de Or.* c. 8. zu Ende, *I. de Invent.* 2, 2. *pro Sextio* 42, 92. *Tusc.* V. 2, 5. *de N. Deor.* II. 59, 148. zu Ende, Seneca *Epist.* 90. erhellet, dass Cicero hier ein Philosophem seines Lehrers Posidonius benutzte, nach welchem die segensreiche Mutter der Menschencultur und Stifterin aller Ordnung auf Erden, die Weisheit mittels der die Gemüther für ihre Zwecke

gewinnenden Beredsamkeit das die Menschen schon von Natur verknüpfende Band der Geselligkeit immer fester zu schlingen bestimmt ist. Vergl. die Anm. zu II. 12, 41. S. 81. Ebenso änderte man unbedenklich *furacem* in *voracem* III. 23, 92. *In mancipio vendendo dicendane vitia, non ea, quae nisi dixeris, redhibeatur mancipium iure civili; sed haec, mendacem esse, aleatorem, furacem, ebriosum:* weil man glaubte, es stehe dies im Widerspruche mit dem obigen III. 17, 71. *Qui scire debuit de sanitate, de fuga, de furtis, praestat edicto aedilium.* Allein hier wird bemerkt, dass es dort nur darauf ankomme, ob der Sclav vor dem Verkaufe wegen einer Deuhe in Anspruch genommen sey; in welchem Falle der Herr desselben den Bestohlenen entschädigen, oder ihm den Dieb ausliefern musste. Dass hingegen der blosse Hang zu Diebereyen nicht ausdrücklich beym Verkaufe angegeben zu werden brauchte, wird bewiesen durch das Zeugniss des Marcianus in den Pandekten *de aedil. ed.* (XXI. 1.) 52. Anderwärts führte die Untersuchung der Sache zugleich auf die Nothwendigkeit einer Aenderung: z. B. III. 31, 111. liest man gewöhnlich: *Nullum enim vinculum ad astringendam fidem iure iurando maiores arctius esse voluerunt. Id indicant leges in XII tabulis, indicant sacratae.* Allein eine der besten Handschriften liest *Id indicant sacrae leges* und stellt *in duodecim tabulis* nach, wofür eine andere Handschrift *tabularum* einschaltet, weshalb mit Weglassung dieser Worte nun blos beybehalten ist: *Id indicant leges sacratae,* worunter nicht, wie gewöhnlich, *leges in sacro monte latae* verstanden werden; sondern *Numae leges de religione, ἱεροὶ νόμοι* aus Cic. II. *Leg.* 7, 17. 9, 22. 10, 23. Paeanii *metaphras. Eutrop.* II. 14, 6. Dionys. Hal. II. 72. Plaut. *Rud.* V. 3, 21. Nämlich die Entscheidung über Meineid und andere dergleichen Gegenstände kam den Pontificibus zu. — Einer nähern Beleuchtung bedürftig schienen die persönlichen Verhältnisse des Schriftstellers, auf die er, wie auf Ereignisse seiner Zeit, oft mit einer gewissen Zweydeutigkeit und Zurückhaltung anspielt. Der Ausleger machte es daher zu seiner Aufgabe, immer dessen eigentliche Absicht zu enthüllen. Besondere Aufmerksamkeit ist auch den eingestreuten Dichter-Fragmenten gewidmet; einige noch unentdeckte, werden in andern Schriften Cicero's nachgewiesen und hergestellt; in diesen Büchern aber ein Septenarius I. 22, 76.

Párvi enim fóris sunt arma, nisi sit consilium domi,

und ein Senarius III. 10, 45.

Ponit enim *personam amici, cum induit iúdicis.*

Nicht mit zum Verse gehört die Verbindungspartikel *enim.* Der erste Vers scheint Worte des Ulysses gegen Ajax zu enthalten (vgl. Ovid. *Met.* XIII. 355 f. 361—69.), und eben so wie der andere, wo die Schiedsrichter zur Gewissenhaftigkeit ermahnt werden, aus des Pacuvius Trauerspiel *Armorum iudicium* entnommen zu seyn, aus welchem Cic. III. 16, 98. eine längere Stelle anführt, in welcher der Herausg. den ersten Vers, *Cuius ipse princeps iuris iurandi fuit,* von dem Eide versteht, der den Freyern der Helena auf Anrathen des Ulysses, der ihn selbst zuerst schwur, aufgelegt wurde lange zuvor, ehe ein Krieg gegen Troja vorauszusehen war. Dagegen ist nach dem Rathe des Herrn Prof. Hermann III. 15, 94. die rein rhetorische Prosa Cicero's, die man durch die willkührlichsten Aenderungen in Verse gezwängt hatte, zurückgeführt. — II. 4, 15. ist ein verrenkter Septenarius auf 6 etwas manierlichere jambische Füsse umgestellt worden:

nec *férrum, aes, argentum, aúrum* effoderetur *penitus ábditum*

Auch hier gehört *effoderetur* nicht mit zum Verse, sondern passt die Dichterworte blos dem Zusammenhange an, ist aber als Glossem verdächtig, da aus dem Vorhergehenden leicht *e terra excideretur* zu suppliren ist. — I. 8, 26. in der Stelle des Ennius

„Núlla sancta sócietas
Nec fides regni est"

wird *sancta* verdächtig gemacht, als aus dem Folgenden, *ut difficillimum sit, sanctam servare societatem,* hieher gezogen, da ausser Lucanus I. 92 f. auch Columella IX. 9, 1. zu Ende ohne einen solchen Zusatz auf dieselbe Stelle anspielt. — I. 39, 139. schwankt die Lesart zwischen *O domus antiqua! heu! quam dispari dominare domino* und *domino dominare* oder *dominaris.* Auf diese Weise müsste, da *a* fehlt, *dispari domino* als Dativ genommen werden. Indess da in der II. Philippica zu Anfang des 41. Cap. so citirt wird: *O tecta ipsa misera „quam dispari domino!" Quamquam quo modo iste dominus? Sed tamen quam a dispari tenebantur!* so wird vermuthet, das Verbum *dominare* gehöre einem Erklärer, welcher sich in die *Ablativos absolutos* nicht finden konnte, an. So kommt ein *Creticus catalecticus* heraus:

O domus antiqua! heu! quam dispari dómino!

Auch sonst kommt *domus* bey den Alten einsylbig vor, und für den Amphimacer steht nicht selten der Molossus, wie hier: — *tiqua, heu! quam.* Uebrigens wird dieser Vers nach Aeschyl. *Agam.* 18 f. *Choëph.* 48 ff. 261. auf das Haus des Agamemnon, in welchem sich Aegisthus eingenistet hatte, bezogen. Wo dem Herausg. eine Aenderung nöthig und sicher schien, da trug er kein Bedenken, dieselbe vorzunehmen, wie II. 16, 54., wo nach der gewöhnlichen Lesart durch einen Anachronismus dem *Aristoteles* ein missbilligendes Urtheil über die Verschwendung der Römischen Grossen beygelegt wird, an dessen Stelle *Aristo Julietes*

oder *Ceus* getreten ist. Denn aus Diog. Laërt. VII. 163. und einem Citate bey Plutarch im *Cato Min.* c. 18. wird wahrscheinlich, dass das Urtheil aus Ariston's ὑπομνήματα περὶ κενοδοξίας geschöpft ist. Hierzu kommt, dass eine Handschrift *ARO* hat. — III. 11, 47. ist der Volks-Tribun *Pennus*, in dessen Namen die Handschriften sehr abweichen, aus Plutarchus im C. Gracchus c. 12. Appian. *Civ.* I. 23. l. 47—51. Cicero im *Brut.* c. 26. und im *Or.* c. 47. dem *Fannius* (Consul im J. d. St. 631) gewichen, dessen Name auch bey Festus statt *Pr. Ennius* herzustellen. Ingleichen ist III. 30, 109. *L. Furius* in *P. Furius* verwandelt. In verzweifelten Stellen war der Herausg. in seinen Vermuthungen kühner, z. B. II. 8, 30. *Haec est enim una res prorsus, ut non multum differat inter summos et mediocris viros, eaque utrisque aeque propemodum comparanda.* Gewöhnlich fehlt *aeque*, das, wie dies wohl zu gehen pflegt, von seinem Nachbar verschlungen wurde. — III. 6, 28. findet man die Lesart fast aller Handschriften wieder aufgenommen, *magis ..... esse contra Naturam, hominem homini detrahere, sui commodi causa, quam omnia incommoda subire vel externa vel corporis vel etiam ipsius animi, quae vacent iustitiae. Haec enim una virtus etc.* nur dass statt der sinnverkehrenden Lesart *iustitia* (in einem Cod. steht *iustitiam*) der Dativ hergestellt ist, damit der Sinn herausgebracht werde: *quae locum relinquant justitiae, quae capacia sint justitiae, modo admittant iustitiam*, „wenn diese Gebrechen (z. B. langsame Fassungskraft) nur noch Gerechtigkeit in der Seele aufkommen lassen, dieselbe nicht ersticken." Beyspiele erläutern diese seltene Redensart. Da ein rücksichtloses Urtheil über die ganze Ausgabe andern kritischen Blättern überlassen bleibt: so legen wir mit Verweisung auf das bereits im Repertorio 1820. III. 310 f. und 1821. III. 286 ff. ausgesprochene Urtheil der eignen Prüfung des einsichtsvollen Lesers nur noch folgende Aenderungsversuche vor. II. 3, 12. stand *Neque enim valetudinis curatio neque navigatio neque agri cultura — esse potuisset.* Die Worte *neque navigatio* sind hier weggelassen, als eine Glosse, die zu dem gleich Folgenden gehört: *Iam vero et earum rerum, quibus abundaremus, exportatio et earum, quibus egeremus, invectio certe nulla esse.* Denn hierunter wird eben, wie sich aus Vergleichung des II. B. *de N. Deor.* 60, 152. ergibt, die Schifffahrt verstanden. An den Gebrauch der Lastthiere kann hier, wo einzig von den, der leblosen Natur durch Menschenhand abgewonnenen, Vortheilen die Rede ist, nicht gedacht werden, da hierüber erst von §. 14. an gehandelt wird. — III. c. 6. zu Ende *ut membra quaedam amputantur, si et ipsa sanguine et tamquam spiritu carere coeperint et nocent reliquis partibus corporis: sic ista in figura hominis feritas a communi tamquam corpore segreganda est.* Die Lesart *sanguine* wird gegen Herrn Hofr. Schütz, der *languere* liest, vertheidigt. Sodann liest man gewöhnlich aus einer Handschrift: *tamquam humanitatis corpore*, was verworfen wird, als ein aus dem Vorhergehenden *ex hominum communitate exterminandum* entlehntes Glossem, wie aus den Varianten *a communitate corporis, a communi humanitate* und *a communi tamquam humanitate corporis* geschlossen wird. Auf ähnliche Weise wird III. am Schlusse des 19. Cap. gelesen: *Quid enim interest, utrum ex homine se quis convertat* (st. *conferat*) *in beluam, an in* (was gewöhnlich fehlt) *hominis figura immanitatem gerat beluae?* und die Richtigkeit dieser Lesart durch ein ganz gleiches Bruchstück aus L. V. *de re publ.* bey Lactantius V. 10, 2. bestätigt. Am Schlusse des II. Buchs wird mit Annahme einer Parenthese die Lesart *de collocanda pecunia (vellem, etiam de utenda) commodius a quibusdam optimis viris, ad Ianum medium sedentibus, quam ab ullis philosophis [ulla in schola disputatur* gegen Schütz, welcher *vellem* wegliess, vertheidigt, weil nach II. *de divin.* 4, 11. die Unterweisung darin, *quem ad modum utendum pecunia*, ausschliesslich die *de officio* Unterricht ertheilenden Philosophen sich zueignen. So sind auch um des leichtern Zusammenhangs willen Parenthesen gesetzt I. 1, 2. *Quam ob rem disces tu quidem a principe huius aetatis philosophorum, et disces, quamdiu voles (tamdiu autem velle debebis, quoad te, quantum proficias, non poenitebit), sed tamen etc.* I. 12, 38. *Ut enim cum civi aliter contendimus, si est inimicus, aliter si competitor (cum altero certamen honoris et dignitatis est, cum altero capitis et famae): sic etc.* Eine blosse Abänderung der Interpunction hob bisweilen alle Schwierigkeiten, wie I. zu Anfang des 10. Cap. *Sed incidunt saepe tempora, cum ea, quae maxime videntur digna esse iusto homine eoque, quem virum bonum dicimus, commutantur fiuntque contraria, ut reddere depositum, promissum facere: quaeque pertinent ad veritatem et ad fidem, ea migrare interdum et non facere fit iustum.* Hier ist der Doppelpunct vor *quaeque* gesetzt, so dass im andern Gliede die nähere Bestimmung des ersten enthalten ist: *potiusque fit iustum, interdum ea, quae etc.* In demselben Cap. §. 32. ist sprachgemässer verbunden *si constitueris cuipiam* statt *si constitueris, cuipiam te advocatum in rem praesentem esse venturum.* — I. 43, 153. ist nach *Idque hoc argumento confirmari potest* ein Schluss-Punct gesetzt. Sodann folgt der Beweis selbst: *Quod si contigerit ea vita sapienti, ut in omnium rerum affluentibus copiis omnia, quae cognitione digna sunt, — contempletur: tamen etc.* Als Frage ausgedrückt ist folgende Redefigur des Unwillens und Befremdens II. 23, 83. *Habitent* (der Herausg. vermuthet *Habites*) *gratis in alieno? Quid ita? Ut tu, me invito, fruare meo?* und III. 17, 68. *Sic tu aedis proscribas? tabulam tamquam plagas ponas? domum propter vitia vendas? in eam aliquis incur-*

rat imprudens? Mit nicht viel grösserer Abänderung wird III. zu Ende des 22. Cap. nach einigen MSS. gelesen: *Male etiam Curio, cum, causam Transpadanorum aequam esse, dicebat, semper autem addebat, „Vincat utilitas!“ Potius diceret, non esse aequam, quia non esset utilis rei publicae, quam, cum utilem diceret non esse, aequam fateretur* statt *cum utilem esse diceret, non esse aequam fateretur.* Oft auch wird eine frühere Vermuthung durch neue Gründe zur Anerkennung gebracht, z. B. II. 10, 37. *voluptates, blandissimae dominae, maioris partis animos* (statt *maiores partes animi*) *a virtute detorquent* wird bestätigt durch Vergleichung der VII. *Philippica* zu Anfang des 6. Cap. Noch müssen wir anzeigen, dass dem I. Buche 15, dem II. und III. 4 *Excursus* angehängt sind. Der erste zu I. 2, 7. zeigt, dass in diesen Büchern die Untersuchung sich ausschliesslich mit dem *officio medio* beschäftigt, und dass daher der Verf. auch nur von diesem eine Erklärung an die Spitze zu stellen brauchte. Der zweyte zu 3, 7. *Omniane officia perfecta* erläutert den Streit über den Werth der reinen und angewandten Ethik, vorzüglich die Ansicht des Aristo Chius. Der dritte zu 3, 8. gibt den Unterschied an zwischen κατόρθωμα und καθῆκον μέσον. Der vierte zeigt, dass καθῆκον, *officium*, im engern Sinne für *officium medium* dem κατόρθωμα schlechthin entgegengesetzt werde. *Officium* bedeutet nicht *Pflicht*, sondern eine vor der Vernunft zu rechtfertigende Handlung, also entweder eine sittliche, wodurch eine Pflicht erfüllt wird, oder eine kluge, wodurch man seines Vortheils wahrnimmt. Exc. V. zu 3, 10. *Honestorum comparatio* unterscheidet die verschiedenen Gradbestimmungen des sittlichen Werthes (ἀξία), wornach eine solche Vergleichung möglich wurde. Exc. VI. zu I. 3, 10. und II. 3, 9. *de delectu officii* handelt von der Eintheilung und Anordnung des ganzen Entwurfs und ihrem Zusammenhange mit der von Zeno aufgestellten Eintheilung der sittlich gleichgültigen Dinge, die er μέσα nannte. Dabey wird des Hrn. M. Görenz erster Excursus zum I. Buche der *Academicorum* bestritten. Exc. VII. zu 4, 11. *Prima constitutio Naturae* zeigt, welchen Weg der Untersuchung die alten Philosophen einschlugen, um die rein menschlichen Anlagen und die Bestimmung des Menschen zur Sittlichkeit zu entdecken. Exc. VIII. zu 4, 13., wo die ältere Lesart *cognitionemque rerum aut occultarum aut admirabilium* (d. i. der Wunder der Schöpfung) *ad bene beateque vivendum necessariam ducimus,* zurückgeführt worden, thut die Abhängigkeit der Stoischen Ethik von der Physiologie und den darin enthaltenen religiösen Verpflichtungsgrund dar, und erklärt den Stoischen Begriff von der *Philosophie* als *Wissenschaft der natürlichen Weltordnung* (*rerum divinarum*) *als eines Vorbildes für die sittliche* (*rerum humanarum*). Exc. IX. zu C. 5. stellt die gesammte Stoische Lehre *de officiis* als *Klugheitslehre* oder *Lebensweisheit* dar. Exc. X. zu 5, 15. handelt von der lange vor den Stoikern gewöhnlichen Eintheilung in 4 Cardinal-Tugenden und in eben so viel Cardinal-Laster. Exc. XI. zu 11, 33. *de particula ah* ist grammatisch. Vergl. T. II. S. 192 f. — Exc. XII. zu I. 11, 37. behauptet, dass dieser ganze §. *M. quidem Catonis-pugnare* unecht sey. Exc. XIII. zu 12, 37. (vgl. die Anm. zu L. III. 29, 107. am Ende) leitet *hostis*, wofür die Sabiner *fostis* sagten, von *hendere* und *fendere* ab, und bestimmt zugleich die Grundbedeutung vieler verwandten Worte, die man für unableitbar hielt, etymologisch. Exc. XIV. betrifft die Interpolation 13, 40. — Exc. XV. zu 31, 112. u. 43, 153. *Εὔλογος ἐξαγωγή* erläutert die Lehre der Stoiker vom Selbstmorde, macht auf deren Zusammenhang mit der Mantik aufmerksam, und zeigt, wie die Stoiker die von Pythagoras und Plato gegen den Selbstmord aufgestellten Gründe gerade zur Vertheidigung desselben missbrauchen konnten. — Exc. I. zu II. 5, 18. *Locus de tripartita ratione virtutis a Peripatetico quodam interpolatus* sucht gegen Herrn Dr. Goering (s. *L. L. Z.* 1821. Februar No. 29.) darzuthun, dass Cicero auch noch im zweyten Buche dem Panaetius folgte, und (besonders c. 10. §. 35.) die viergliedrige Eintheilung der Tugend eben sowohl als im ersten und dritten Buche zum Grunde legte; dass daher dieser §. mit Facciolati dem Cicero abzusprechen sey; ingl. im 39. Cap. des ersten Buchs der 141. Paragraph, wo ebenfalls die Einschaltung peripatetischer Sätze den Zusammenhang stört, und Ausdrücke, wodurch Cicero selbst (I. c. 27. zu Ende) die ἐλευθεροπρέπειαν bezeichnet hatte, aus Missverstand auf die μεγαλοπρέπειαν übertragen werden. Mit Uebergehung des zweyten E's. melden wir, dass der dritte zu III. 3, 15. die verschiedenen Formeln der Stoiker zu Bezeichnung des höchsten Guts (ὁμολογία, συμφωνία, *convenientia etc.*) vergleicht und erläutert: wobey zugleich S. 429. einige wichtige Fragmente des Posidonius bey Galenus berichtiget werden. Der letzte Exc. zu III. 14, 59. handelt vom Römischen Literal-Contracte. Die Meinung des Hrn. v. Savigny wird noch durch neue Gründe bestärkt, aber im Widerspruche gegen denselben eine doppelte Form des Griechischen Literal-Contracts *chirographum* und *syngrapha* unterschieden. Die Stellen aus Gaii *Instt.* III. 134. und des Asconius zu Cic. I. in Verr. c. 36. werden durch andere Erklärung in Uebereinstimmung gebracht. Den Beschluss macht S. 446—461. ein mit krit. Anmerkungen begleitetes Verzeichniss der Ausgaben, Uebersetzungen, Erläuterungsschriften u. s. w. Auch wird eine Anzahl noch unbenutzter Handschriften nachgewiesen. — Was den Druck betrifft, so ist dieser (besonders in den Anhängen, wo eine Seite 52 Zeilen enthält) sehr ökonomisch; übrigens aber scharf und reinlich. In der Vorrede kündigt der Herausgeber eine Schulausgabe von diesen Büchern an.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des April. 90. 1822.

Römisches Recht.

Dr. Adolph Dietrich Weber's, weil. Grossherzoglich-Mecklenburg-Schwerin'schen Consistorial-Vice-Directors, und ordentl. öffentl. Lehrers der Rechtswissenschaft zu Rostock, *Erläuterungen der Pandecten nach Hellfeld.* Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dessen Sohne Dr. *August Wilhelm Ludwig Weber*, grossherzogl. Mecklenburg-Strelitz. wirklichen Canzleirath. Zweyter Theil. Leipzig, bey Köhler. 1820. 494 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Dieser zweyte Theil enthält Anmerkungen zu dem 20sten bis 50sten Buche der Pandecten nach Hellfeld's *jurisprud. forens.* Sich auf die Anzeige des ersten Theiles berufend, glaubt Rec. seiner Pflicht zu genügen, wenn er nur einige Bemerkungen hier niederlegt. Das 20ste Buch S. 1—58. über die Lehre von Pfändern, enthält viele wichtige Zusätze, auch sind im Vortrage selbst die anerkannt bessern Schriften der neuern Rechtsgelehrten *F. C. Gesterding, Albr. Schweppe, Ferd. Aug. Meissner, H. E. Ferd Rolley* nicht unbenützt geblieben, und überall insbesondere ist auf die Mecklenburgischen Statutarrechte Rücksicht genommen worden. Weniger reichhaltig sind die Anmerkungen zu dem 21sten und 22sten Buche, wo der neuern bessern Literatur nur kärgliche Erwähnung geschieht. Mitunter haben sich auch Unrichtigkeiten eingeschlichen. So werden im 23sten Buche S. 155. *Bona receptitia,* und *Spielgelder,* obschon sie ihrem Ursprunge und Zwecke nach wesentlich verschieden sind, ingleichen S. 156. *Dotalitium,* und *vidualitium* mit einander vermischt, und insbesondere letztere ohne ihren eigentlichen Grund zu berücksichtigen, schlechthin auf den *Witwenstand* bezogen. Ob, wie S. 157. *ad* §. 1244. behauptet wird, das neuere Römische Recht *pacta dotalia* als nothwendig zur Form der Vollziehung der Ehe unter Personen nicht geringes Standes erfodere, dürfte auf einer nicht ganz zu rechtfertigenden Gleichstellung der *pacta nuptialia,* und *dotalia* beruhen. S. 164. muss *Socher* statt *Locher* über die Ehescheidung in katholischen Staaten gelesen werden. S. 175. wird richtig bemerkt, dass die Geldsumme, welche der Stuprator der Geschwächten auf den Fall, dass er sie nicht heirathe, geben muss, *Dos* nicht genannt werden solle; man pflegt sie auch in Uebereinstimmung mit vielen Particularrechten gewöhnlich nur mit dem Ausdrucke „*donum defiorationis*" zu bezeichnen. Dass aber eine solche Civilfoderung *ex stupro* höchst unschicklich sey, davon kann sich Rec. eben so wenig überzeugen, als von der Zweckmässigkeit der Verwerfung jeder Paternitätsklage nach dem *Code Napoleon.* Das 26ste bis zum 39sten Buche enthält fast durchaus nur bekannte Bemerkungen, grossentheils aus Höpfner's Commentar; entsprechender ist die Abhandlung des 41sten und 42sten Buches, worüber der Hr. Verf. die Schriften von Thibaut, v. Savigny, Unterholzner, Dabelow, Happel, Schweppe, Nettelbladt, Kamptz u. a. zweckmässig benutzt hat. Uebrigens sind sämmtliche Erläuterungen auf eine sehr fassliche Weise, mit Klarheit, und Bestimmtheit vorgetragen.

Theoretisch-practischer Commentar über die Heineccischen Institutionen, nach deren neuester Ausgabe von Dr. *Ludwig Julius Friedrich Höpfner.* Achte Auflage, durchaus berichtiget, auch mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt. Von Dr. *Adolph Dietrich Weber.* Frankfurt a. M., bey Varrentrapp. 1818. 881 S. gr. 4. (6 Thlr.)

Anerkannt ist die Vortrefflichkeit dieses zum ersten Male im Jahre 1783 erschienenen Commentars. Haben auch die frühern Ausgaben verschiedene Mängel und Lücken an sich getragen, so suchte der Verf. doch nach Kräften in der zunächst folgenden jedesmal dasjenige zu ergänzen oder zu berichtigen, was der vorausgegangenen mangelte. Vorzüglich aber durch die gelehrte Theilnahme des leider! zu frühe gestorbenen Dr. Adolph Dietrich *Weber* gewann dieser gehaltreiche Commentar für Theoretiker und Practiker gleich grosses Interesse. Klarheit und Bündigkeit der Begriffe, sorgfältige Benutzung der Quellen, ohne durch übermässige oft nur gelehrt scheinende Allegate zu überfüllen, und zu blenden, in Kürze gefasste Einschaltung historischer Entwickelungen einzelner Rechtsinstitute, mehrere kritische Bemerkungen über wichtige Controversen, Erläuterung vieler in der Anwendung schwieriger Rechtssätze durch

zweckmässig gewählte Beyspiele, Hinweisung auf die vorzüglichere ältere und neuere Literatur zeichnen diese Ausgabe noch vortheilhafter aus, als die frühern, obschon die Eintheilung und Anordnung des Ganzen dieselbe geblieben ist. Nur die äussere Form der Ausgabe ist in grösseres Quartformat verändert, und dadurch das Buch der Bogenzahl nach gedrängter worden. Die Tabellen, welche den früheren Ausgaben angehängt waren, sind weggelassen, und der Verfasser entschuldiget es dadurch, dass er sich durch Weglassung derselben einigen Raum für andere zweckmässige Zusätze zu verschaffen gesucht habe. Obschon sich dieses vollkommen bewährt findet, und diese neue Ausgabe viele wichtige Bemerkungen darbietet, welche die frühern nicht enthalten, so wünscht Rec. doch, dass diese Tabellen, welche vorzüglich für den angehenden Juristen und Practiker manche Erleichterung der Uebersicht des Ganzen geben, nicht wären weggelassen worden.

Juristische Encyklopädie.

Lehrbuch der Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft von Dr. *Joh. Nep. Wening*, königl. baier. Hofrath(e) und ordentl. öffentl. Professor der Rechte an der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut. Landshut, in der Weber'schen Buchhandlung. 1821. XVI. und 435 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nach einer Einleitung (§. 1—39), worin einige allgemeine Vorbegriffe von Wissenschaften überhaupt, und positiven Wissenschaften, der Begriff, Eintheilung, Nutzen, Geschichte und Literatur der Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft vorgetragen sind, theilt der Vf. seine Schrift in zwey Abtheilungen, die Encyclopädie und Methodologie. Jene trägt er in drey Büchern vor, und handelt in dem *ersten* (§. 39—155) von dem Rechte und der Rechtswissenschaft im Allgemeinen, und dem Rechte und der Rechtswissenschaft der Deutschen und Baiern insbesondere; in dem *zweyten* (§. 155—280) von dem Rechte und der Rechtswissenschaft nach ihren Theilen und Fächern überhaupt, und mit Rücksicht auf Deutschland und Baiern insbesondere; in dem *dritten* (§. 280—300) von dem Zusammenhange der Rechtswissenschaft und ihrer Zweige mit den übrigen Wissenschaften. Das erste Buch zerfällt wieder in drey Abschnitte, nämlich von dem Rechte und der Rechtswissenschaft überhaupt, in Deutschland und in Baiern. In des II. Buches erstem Abschnitte wird von den Theilen des Rechts, dem Privat- öffentlichen und Völkerrechte, dem Zusammenhange dieser Theile, und den Rechtstheilen positiver Rechte; im zweyten Abschnitte von den Theilen der Rechtswissenschaft, den allgemeinen, den dogmatischen und den practischen gehandelt. Die *Methodologie* trägt er (§. 300—344) in sieben Abschnitten vor, nämlich von der Vorbereitung zum Studium der Rechtswissenschaft, den Grundregeln und Maximen des Studiums der Jurisprudenz überhaupt, dem Studium der Hülfswissenschaften, von den besondern Rücksichten auf bestimmte positive Rechte, von den verschiedenen Mitteln, Wegen und Anstalten für das juristische Studium überhaupt, von dem Universitätsstudium in Beziehung auf Jurisprudenz insbesondere, und der Anordnung desselben, endlich von dem Studium der Rechtswissenschaft in Ansehung besonderer Zwecke. Alle diese Lehren sind lichtvoll und mit vieler Gelehrtheit und Gründlichkeit dargestellt; indessen glaubt Rec. doch einige Bemerkungen nicht unterdrücken zu dürfen. I. Im Allgemeinen dürfte es der Lehrmethode mehr entsprochen haben, wenn der Verf. die einzelnen Rechtstheile, auf welche er in verschiedenen Abschnitten mehrmals zurückkehrt, nur einmal, aber in allen ihren Beziehungen dargestellt hätte. Das Lehrbuch würde weniger weitläufig, mehr fasslich geworden seyn, und zu mancher unvermeidlichen Wiederholung nicht veranlasset haben, so wie das Ganze als Vorlesebuch vieles gewonnen hätte, wenn der Verf. den einzelnen §§. besondere Aufschriften gegeben hätte. II. Insbesondere befremdet S. 26 die Bemerkung „dass im 19. Jahrhunderte auf der königl. baier. Universität zu Landshut auf die Practica leider! der höchstes Werth gelegt werde" von einem dieser Lehranstalt Angehörigen eben so sehr, als die Verrückung des Sinnes einer aus *„pract. jur. exercit. ad consist. cujusd. jurispr. form. Ingolstadt* 1570" gehobenen Stelle, welche nur jene Praxis tadelt, die sich nur um die Aussenform treibt, und der ersten und vorzüglichsten Rechtsgrundsätze entblösst ist. Eine Theorie der Praxis, verbunden mit practischen Ausarbeitungen, und begleitet von richtiger und lebendiger Rechtsdoctrin, ist und bleibt ein Bedürfniss für den in das Geschäftsleben übertretenden Juristen, um ihn gegen Gerichtsschlendrian und blosse Empirie, die die Sache der Form hintenansetzt, zu bewahren. Gegen die Meinung S. 83. §. 70. „dass Autonomie nur diejenigen verpflichte, welche die Uebereinkunft eingingen" streitet die auch für die Nachkommen fortdauernde Gültigkeit der Familiengesetze und Statuten in den Familien der Erlauchten und Standesherrn. Eben so scheint Rec., dass der Verf. S. 84 und 85 auf Gewohnheiten einen viel zu grossen Werth lege. Geht man auf Zeiten zurück, wo die Gesetzgebungen noch weit hinter ihrer Aufgabe zurückstanden, so erscheinen freylich Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche ein eben so nothwendiges, als nützliches Institut. Aber nachdem geschriebene, einheimische oder aufgenommene Gesetze schon allenthalben das bürgerliche Leben geregelt hatten, lehrt die Geschichte zu überzeugend, dass die Meinungen der Unterthanschaften bald im allgemeinen, bald in einzelnen Gebieten sich über die bestehenden Gesetze erhoben, Willkür entgegen-

stemmten und selbst die besten Gesetze zum Schweigen brachten. Rec. glaubt es zu den Schwachheiten der deutschen Reichsgesetzgebung insbesondere rechnen zu dürfen, dass sie dem Herkommen und der Gewohnheit einen zu freyen Spielraum gelassen hat. S. 135 ff. von dem canonischen Rechte, vermisst Rec. jene Unbefangenheit, mit welcher ein Historiker Begebenheiten erzählen soll. Möchte der Verf. die *Sache* von dem *Menschen* trennen, und die Gewaltstreiche mancher deutschen Kaiser, und die Eingriffe einzelner Päpste in die deutsche Reichshoheit mit gleicher, und historisch-richtiger Parteylosigkeit würdigen! Die Note 93 zu §. 126, dass die in den Jahren 1808 und 1809 erschienenen drey Hefte eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Baiern nur eine Uebersetzung des *Code Napoleon* waren, ist nicht richtig. Rec. will unter andern nur die Lehre von der Intestaterbfolge berühren; sie ist von der nach *Code Napoleon* wesentlich verschieden. In Not. 210. verdienten *Alois Cremani de jure crim. Libr.* III. *Ticini* 1791, und Not. 235. Dr. *J. L. Klüber's* Lehrbegriff der Referirkunst. Tübingen 1808, und Not. 248. die Werke Schmidtmüller's, Ploucquet's, Metzger's u. a. erwähnt zu werden.

Der von dem Verf. S. 430. vorgetragene methodologische Plan für ein ganzes juristisches Studium, mit Einschlusse der Philosophie hat manches gegen sich. Physik soll im ersten Semester und allgemeine Philosophie (worunter doch alle einzelne Theile der Philosophie verstanden seyn mögen!) im 4ten Sem. gehört werden! der Mathematik geschieht gar keine Erwähnung. Sollen die Zweige der practischen Philosophie nicht dem Criminalrechte, das deutsche Bundesstaatsrecht nicht dem Territorialstaatsrechte, dieses nicht dem Lehenrechte u. s. w. vorausgehen? Rec. beschränkt sich auf diese wenigen Bemerkungen mit dem Wunsche, dass der Verf. solche bey einer bald zu erwartenden zweyten Auflage nicht unbeachtet lassen möge.

Juristische Encyclopädie, auch zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen von Dr. *N. Falk,* ordentlichem Professor des Rechts an der Universität zu Kiel. Kiel, im Verlage der akademischen Buchhandlung. 1821. XIV. u. 336 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Nachdem der Verf. in einer ausführlichen Einleitung S. 1—40. den Begriff des Rechts und der Rechtswissenschaft, des Staats, seines Zweckes und seiner Nothwendigkeit, die historische Ansicht von der Entstehung des Staats, die verschiedenen Bedeutungen von Gesetz und Recht, die Rechtsquellen überhaupt, die Eintheilungen des Rechts und der Gesetze nach ihrer äussern Form, Entstehung und Beschaffenheit der darin enthaltenen Normen, den Werth des Gewohnheitsrechts und der partikulären Rechte, die Eintheilungen der Rechtswissenschaft nach ihrer innern Organisation, sodann den Begriff, die Literärgeschichte und Literatur der juristischen Encyclopädie entwickelt und abgehandelt hat, theilt er den ganzen Vortrag in drey Kapitel, nämlich von den *Theilen, Quellen* und *Hülfskenntnissen* der Rechtswissenschaft. Dem *ersten* Kapitel S. 40—75. wird die Eintheilung in öffentliches und Privatrecht zum Grunde gelegt, und unter jenes das Staatsrecht, Regierungsrecht, Cameral- und Finanzrecht, und Völkerrecht, unter dieses aber das bürgerliche, das Kirchenrecht, Polizeyrecht, Criminal- und Prozessrecht gestellt. In dem *zweyten* Kapitel, von den Quellen der Rechtswissenschaft S. 75—261. wird in sechs Abschnitten von dem Naturrechte, dem positiven göttlichen, dem römischen, canonischen und deutschen Rechte, dann von den Völkerverträgen gehandelt. Das dritte Kapitel ist S. 272—336. den Hülfskenntnissen der Rechtswisssenschaft gewidmet, und neben den Kenntnissen zur allgemeinen Bildung den gelehrten Kenntnissen, welche mit der Jurisprudenz in keiner unmittelbaren Verbindung stehen, jene Kenntnisse gegenübergestellt, die sich unmittelbar auf die Rechtswissenschaft beziehen. Vorzüglich geschieht der Alterthümer der Römer, der Deutschen und der christlichen Kirche, der Statistik der deutschen Bundesstaaten, der Hermeneutik und Kritik, der Kenntniss fremder Rechte, Bücherkunde, der Theorie der juristischen Praxis mit ihren Zweigen, des Studium der Politik u. s. w. Erwähnung. Der Verf. hat insbesondere in dem zweyten Capitel mit der Entwicklung der Quellen überall das Rechtsgeschichtliche in angemessene Verbindung gebracht, und jede Lehre mit der vorzüglicheren Literatur ausgestattet. Was aber die dem Ganzen zum Grunde gelegte Eintheilung in öffentliches und Privatrecht betrifft, so würde Rec. bey dem öffentlichen Rechte das *Staatsverfassungsrecht* von dem *Staatsverwaltungsrechte* durchaus getrennt, und *letzterm* in objectiver Hinsicht, nämlich sofern es sich auf die Anstalten selbst, welche die Staatsgewalt zur Beförderung der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt zu treffen hat, das *Staatspolizeyrecht;* sofern es sich auf diejenigen Gegenstände, deren ausschliessliche Besorgung und Benutzung der Staatsgewalt als Mittel zu jenem Zwecke zukommt, das *Cameralrecht* mit seinen Zweigen, in sofern es sich auf öffentliche Untersuchung und Bestrafung aller Rechtsverletzungen, als Verbrechen bezieht, wodurch jener Zweck gestört wird, das *Criminalrecht* untergeordnet, und sodann von dem öffentlichen und Privatrechte wieder jene Rechtswissenschaften, in welchen sowohl privat-, als öffentliche Staatsburgerliche Verhältnisse nach gewissen besondern Gesichtspunkten und Modificationen erwogen werden, ausgeschieden, und unter diesen gemischten Rechtswissenschaften *Lehenrecht* und *Kirchenrecht* gestellt haben. Eben so scheint es Rec., dass in einer juristischen Encyclopädie der Unterschied zwischen theoretischen und prac-

tischen Rechtswissenschaften zur Grundeintheilung gehöre und insbesondere die Notariatskunst, die Prozesswissenschaft (bürgerliche und peinliche,) Staatskanzleipraxis, Referir- und Decretirkunst u. s. w. nicht bloss den Hülfskenntnissen beyzuzählen seyen. Uebrigens wenn man von dem Zwecke einer juristischen Encyclopädie-Darstellung der Rechtswissenschaft nach ihrem ganzen Gebiete, und innerer Organisation verbunden mit einer Nachricht von den Quellen und Hülfsmitteln ausgeht, so hat der Verf. die sich vorgesetzte Aufgabe vollkommen gelöset. Die Eintheilung des Buches, obiger Bemerkung ungeachtet, ist so gestellt, dass ohne in Wiederholungen verfallen zu seyn, das Ganze mit einem Blicke übersehen werden kann, wozu die vorausgeschickte Inhaltsanzeige besondere Erleichterung darbietet. Alle einzelnen Lehren sind ihrem Umfange, und ihren Quellen nach vollständig, gründlich und in einer durchaus richtigen und fasslichen Schreibart dargestellt, die §§. mit zweckmässigen Aufschriften versehen, und Inhalt und Anordnung so beschaffen, dass dieses Buch als Leitfaden für akademische Vorlesungen mit gutem Erfolge benutzt werden kann.

Mathematik.

Grundriss der Dynamik, oder der mathematischen Lehre von den Wirkungen der Kräfte auf Puncte und feste homogene Massen. Ein Leitfaden für den Vortrag und das eigne Studium, welcher einige Kenntniss der höhern Analysis voraussetzt; von D. *F. Raupach,* Prof. der Math. und Physik an der kön. Ritterakademie zu Liegnitz. Mit drey Kupfertafeln. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1819. XII. und 228 S. 8.

Die höhere Mechanik hat dem Recensenten, obgleich er sie von Anfang an nur bey den anerkannten Meistern in der Wissenschaft zu erlernen gesucht hatte, viele Schwierigkeit gemacht, und nur durch vieljährige Aufmerksamkeit bey eignen Anwendungen derselben auf neue Untersuchungen, ist es ihm endlich gelungen, insbesondere für alles, was zur Maschinenlehre nothwendig ist, Beweise und Darstellungen zu finden, welche ihm durchaus befriedigend und deutlich scheinen. In diesem Lehrbuche hat er wenig Lehren vorgefunden, die anderwärts, so viel er sich entsinnen kann, schon deutlicher und besser in der Kürze vorgetragen wären; vielmehr trifft man auf viele sehr gut gerathene Darstellungen, fast allenthalben bemerkt man eine gewisse Gewandtheit des Verfassers im Vortrage, und fast allenthalben hält man sich überzeugt, dass der Verfasser seine Mittheilung selbst durchdacht, nicht anderswärts her nachgeschrieben hat. Doch ist auch noch manches unrichtig ausgedrückt oder gefasst, wie die folgenden Beyspiele zeigen werden.

Schon im Jahr 1804 ist es in einer ziemlich bekannt gewordenen *Betrachtung der Wassersäulenmaschine,* den Lehrbüchern der Mechanik vorgeworfen, dass es in allen an einem scharfen und richtigen Begriffe von *Geschwindigkeit* fehlt, ohne welchen eine richtige Construction der mechanischen Grundlehren gar nicht möglich ist. In Frankreich sind sie meistens so abstrakt gefasst, dass sich dergleichen Unrichtigkeit sowohl in den Grundlagen, als in den Folgerungen mehr verstecken kann. In dem vorliegenden Buche aber, welches sich anschaulicher auszudrücken sucht, muss es sehr offenbare und widerwärtige Folgen haben, dass S. 85 die Geschwindigkeit c durch den einer *Secunde zugehörigen Raum* erklärt, also *Geschwindigkeitsmaass* und *Geschwindigkeit* geradezu mit einander verwechselt wird! —

Ebenfalls in jener Betrachtung ist es als unschicklich gerügt, bey der Lehre von veränderlichen Kräften davon auszugehen, dass sie in unendlich kleinen Zeiten, wie unveränderliche wirken müssten. Der Verfasser hat dann freylich einen andern Beweis durch die Methode der beyderseitigen Gränzen (wie Hr. Prof. Brandes in seinem Lehrbuche) hinzugefügt. Aber das ist eine schwerfällige Noth- und Nebenhülfe, deren die scharf gefasste Differential- und Integralmethode gar nicht bedarf. — Mit dahin gehöriger Schärfe und Deutlichkeit aber verträgt es sich auch nicht, z. B. S. 97, wo ein *kürzester Weg* gesucht wird, zu sagen, dass *dessen Differential* ein *Kleinstes* sey! und *dieses Differential* $= o$ gesetzt werde! Die erste Behauptung ist dem Rec. nicht öfter aufgestossen; die zweyte aber kommt fernerhin wieder vor, dass man nämlich, um grösste oder kleinste Werthe einer Function zu finden, *ihr Differential* $= o$ zu setzen habe; welches doch ein so veraltetes Verfahren ist, dass es die beachtungswürdigen unter den neuern Lehrbüchern der Differential-Rechnung für unnöthig halten konnten, ausdrücklich dagegen zu warnen.

Dieser Ausstellungen ungeachtet aber kann Rec. diesen kurz gefassten und wohl geordneten Leitfaden für die nöthigsten Lehren der höhern Mechanik am Himmel und auf der Erde (doch hauptsächlich in Hinsicht der ersten nebst den gut behandelten Trajectorien, weniger für Maschinen-Mechanik) als einen der beachtungswerthesten, besonders für etwas schon geübte Anfänger empfehlen.

Hie und da ist des Hrn. Prof. *Brandes* Lehrbuch der Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung, dergestalt benutzt, dass es beyden, dem Vorgänger und dem Nachfolger, zur Ehre gereicht. Hrn. *Brandes* Beweis für das Parallelogramm der Kräfte wird hier für den genügendsten unter allen, und für erschöpfend erklärt. Was Rec. dagegen zu erinnern fand, ist in diesen Blättern 1820. No. 200. in der Kürze mitgetheilt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des April. 91. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Nachricht
von dem sonst berühmten, jetzt höchstseltenen
Missale Ecclesiae Bremensis.

Joh. Vogt führt es im Catal. von seltenen Büchern, aber so an, dass man wohl sieht, er habe es nicht selbst in Händen gehabt. Nach seiner Meinung wäre in der von Postischen Bibliothek in Bremen dieses Buch vielleicht nur noch zu finden. Allein auch die öffentliche Bibliothek und die des Bürgermeisters Heinecken in Bremen, besitzen es, auch versichert Diedr. von Staden im *Manuale ecclesiasticum*, Stade 1710, in der Vorrede, dass dieses Buch bey dem königlichen Consistorio befindlich sey. Ausserdem wird man aber gewiss nur noch wenige Exemplare davon auffinden. Dem Einsender dieser Nachricht hat der Herr Bürgermeister von Post, ein ehrwürdiger 86jähriger Greis, sein Exemplar mitgetheilt, und er bürget für alles, was er davon saget.

Das Missale ist in Folio auf stark Papier mit grossen Mönchsbuchstaben gedruckt. Es hat keine Custodes, aber Signaturen von a bis z und A bis G, davon einige sechs, die meisten acht Blätter zählen, und ist zu Strasburg durchgängig mit Rubriken im Jahre 1511 erschienen. *Finit liber missalis*, heisst es am Ende, *scdm̄ ritum ecclesie Bremeñ. per venerandum dominū Heinricum Nortman Evangelij lectorē castigastus: atq; impensis providi viri Casparis de Mellerstät Bibliopole: operaq; Renati Beck Calcographi Argentini tandem impressus. Millesimo quingentesimo undecimo. Die vero XII Septēbris.* Darunter stehet *Renati Beck* Wappen.

Auf dem Titelblatte sind die Worte: *Missale secundum ritum ecclesie Bremenss.* mit rothen langen Buchstaben, welches auch im ganzen Buche beym Anfang eines Abschnittes geschehen ist, gedruckt. Darunter ist ein schöner schwarzer Holzschnitt, in welchem sich ein vierfaches Wappen, der doppelte Schlüssel des ehemaligen Stiftes Bremen und die geflügelte Haube aus dem Stammwapen des Erzbischoffs Johann Rode, kreuzweis einander gegenüber, oben aber ein geflügelter Helm und in der Mitte ein Kreuz befindet. Auf der Rückseite ist die Vorrede und zwar die Worte: *Johañes dei et apostolice sedis gracia archiepiscopus*, mit etwas kleinern rothen, das Folgende mit schwarzen noch kleinern Buchstaben gedruckt.

Reverendissimus i christo pater et dñs dominus Johañes sancte Bremensis ecclesie Archiepiscopus animadvertēs maximū in sua diocȳsi librorum Mȳssalium defectū: presertim ruraliuz prespiterorum (sic) qui caducis inveteratis ordine confusis vtuntur libris. Ea propter paternitas sua reverendissima voluit et assensit novoruz impressionē fieri missalium juxta ecclesie sue Bremeñ. ordinarium. insertis etiam novis plurimis quoq; ipsius inclite Bremeñ. basilice et patrie beatissimoruz patronorum historiis. Exhortatos itaq; vult omēs sibi subditos sacerdotes defectū hujusmodi habentes vt sibi libros precio competenti venales compareant: quo deinceps divina pōssint officia promtius adimplere. Datum IX. kalend'. Septembris, Anno. M.CCCCC.XI.

Folio 2 bis 7 folgt ohne Anzeige der Seitenzahlen der Heiligen-Kalender mit grössern, theils schwarzen, theils rothen Buchstaben, wie sie im ganzen Buche befindlich sind. Der Kalender ist nach römischer Art, vom Januar bis December, eingerichtet. Es ergibt sich daraus, dass der Gedächtnisstag des Anscharius den 4ten Febr. und seine Erhebung unter die Heiligen den 9ten Sept. ist gefeyert worden. Fiel der 4te Febr. auf einen Sonntag, so wurde eine feyerliche Procession nach der Besprengung angestellt, und folgende Collecte, woraus zugleich die grosse Verehrung erhellet, die man ihm in Bremen erwiesen, abgelesen: *O Deus qui populo tuo eterne salutis beatum Anscharium Ministrum tribuisti; praesta quaesumus, ut quem doctorem vitae habuimus in terris, intercessorem semper habere mereamur in celis.* Der merkwürdige Hymnus, welcher gesungen wurde, steht im Missale Fol. 158. 2: *Jocundare plebs Bremensis: De tam miris et immensis; Donis tibi hic ostensis: cum decore vario. — Leta leto psalle cano: Glorioso de patrono: Triumphante summo throno: Beato Anschario. — Norma vite Romanorum: Pontifex Norbalbingorum* (ein Druckfehler statt *Nordalbingorum*), *Arce tenet inpolorum: Mercedem Negotio. — Antris sub Corbeje fotus: Cunctis sanctitate notus: Sic ad summum fit promotus: Gradum sacerdotium. — Dispensator hic fidelis: Da-*

nos adit tensis velis: Agnum dominantem celis: Terre pandit finibus. — Corda sicca barbarorum, Dulci de eloquiorum: Fonte rigans divinorum: signis et virtutibus. — Victor trium fit regnorum: Phana stravit prophanorum: Cultu vano ydolorum: Facto prorsus exule. — Fide fulget gens Danorum: Sweonumque Norwehorum — Grandlandeus (Grönländer) *islandorum; — Sub bremensi praesule. — O mens tendens ad superna: O sal terre, o lucerna: Luce splendens sempiterna: latens non sub modio. — Flet antistes in agone: se frustrari spe corone: Repromissa visione: Spirans pro martyrio. — Calice de passionis, Bibit veri Salomonis: Licet citra vim mucronis: Mortis cruciamina. — Inter probra tot tortorum: Fremitus tot tyrannorum: Fidei persecutorum: Vite tot discrimina. — Speculanti spe quietis: Cellam struit in rubetis, Pastum potum ceres thetis: Cui dant libamina. — Nunc in ymis operatur: Nunc in summis contemplatur: Duplex ita colebatur, Vita sacro flumine. — Cum triumphi gades fixit: Christo, cui totus vixit: Hunc commendo tibi dixit· Jesu bone spiritum. — Corde sursum elevato: Fratribusque valedato: raptu rapitur beato: Celi ad exercitum. — O Anschari pastor pie: Venerantum te hoc die: Esto ductor huius vie: Virtutum gressibus. — In hac valle peregrina: Gregem ad ovile mina: Ne errantem faux lupina: sevis voret morsibus.* Der Verfasser dieses Gesanges war Conrad Benne, welcher in einer Urkunde 1456 verkommt, Dechant des Capitels S. Willehadi in Bremen (S. Vogt Monum. ined. Bremens. T. II. 189). Im Kalender sind beym 4. Febr. die Worte beygeschrieben: *Dominus Conradus Benne Decanus noster instituit festum Sti Anscharij solempniter ut festum Consolation. peragendum cum Organis et decantatione nove sequentie per ipsum composite, videlicet Jocundare plebs Brem. etc.*

Der Tag des Erzbischoffs Remberti fiel auf den 11. Jul. Bey seinem Feste stehen keine besondere Collecte und Hymnus, es wird auf die Feyer des Anscharius, Fol. 159. 1, verwiesen. Die des Bischoffs Willehadi auf den 8. Nov. Man las nach Fol. 195. b. diese Collecte: *Concede nobis omnipotens Deus venturam beati Willehadi confessoris tui solemnitatem congruo provenire honore, et venientem digna celebrare devotione.* Am Festtage selbst ward nach Fol. 190. 1. verlesen: *Deus qui populo tuo eterne salutis beatum Willehadum ministrum tribuisti: presta quesumus, ut quem doctorem vite habuimus in terris, intercessorem semper habere mereamur in celis.* Das Gebet steht Fol. 196. 1.: *Omnipotens semper Deus, munera tuae pietati oblata per intercessionem beati Willehadi confessoris tui atque pontificis ac perpetuam fac nobis proficere salutem.* Die Feyer der Octava ist mit der des Rembertus einerley.

Gegen die Stedinger im Oldenburgischen, die der Papst als Feinde der Kirche und als Ketzer in den Bann gethan, und gegen welche 1234 ein Kreuzzug geschah (v. Halem's Gesch. des Herzogth. Oldenburg, 1. Bd. S. 190 folgg.) wurde nach Fol. 101 und Fol. 217 b. am 5ten Sonntage nach Ostern ein feyerliches Hochamt gehalten. Auch das Fest der Lanzen und der Nägel, womit der Leib Christi war durchstochen worden, kommt in diesem Missale war. Die Feyer fiel auf den 15ten März; sie bestand in verschiedenen Sprüchen aus der Bibel, die vom Leiden und vom Kreuze Christi handeln. Der Hymnus, womit dieses Fest beschlossen wird, lautet im Missale Fol. 214 b. also: *Hodierne festum lucis: Et solenne vite ducis: Pro victrice lancea. — Decantemus laudes ejus: Quem transfixit vite rei; Hec salutis framea. Omnis utriusque sexus: Destringebat culpe nexus: et mortis angustia. — Psallite ei, qui resolvit; culpam pene pro te solvit: Vite dans remedia. — Ave ferrum triumphale; Intrans pectus tu vitale; Celi pandis ostia. Fecundata tu cruore: Felix hasta nos amore, Per te fixi saucia. Florens cruor quem fuderunt: Arcus Christi quos fuderunt; Clavorum fixoria. — Fusa per te ac rigata; Et per clavos solidata: Nostra sint praecordia. — Salve Jesu Nazarene, Tu pro nobis mortis pene; Affectus injuria. — Placa patrem majestatis, Vt in evum cum beatis, Nos coronet gloria.* Bey dem Palmsonntage Fol. LXIV wird gelehrt, wie man die Zweige, und Fol. LXXXV, wie man am Osterabend das Feuer segnen soll.

Nach dem heiligen Kalender folgt auf dem 8ten Blatte, die *Praeparatio ad missam*, und auf dem folgenden fängt das eigentliche Missale und die Paginirung der Blätter von Fol. I. bis CCXXX. an. *In nomine Domini: Incipit ordo missalis sed'm ritū laudabilis ecclesie Bremensis per circulum anni. Dominica prima advētus dñi. Introitus misse etc.* Nach Fol. CIV. stehet am Himmelfahrtfeste: *Kyrie summum, Virgineum et Apostolicum*, die dazu gehörige Melodie ist nicht mit Noten, sondern mit Strichen und Puncten angezeigt, bey der *Praefatio solennis in nativitate domini* aber und bey allen folgenden Praefationen sind blos Linien, aber weder Striche, noch Puncte, eingedruckt. Am Ende ist ein Holzschnitt, der Jesum am Kreuze vorstellt, zur Rechten und Linken stehet einer seiner Verehrer. Nun kommen 26 unpaginirte Blätter, zwischen Fol. CIV und CV, auf welchen sich die Formel zum Hochamt mit sehr grossen Buchstaben und eingedruckter Melodie, wieder mit Strichen und Puncten, befindet. Nach Fol. CCXXX b. folgt mit einer neuen Signatur *a* auf 11 Blättern ohne Seitenzahl: *In gallicātu sequētia,* und das letzte Blatt theilt *remedia generalia cōtra omnes defectus et negligentias circa eucharistiam incidentes* mit. Den Beschluss macht das *Registrum de Sanctis.*

Noch muss ich bemerken, dass schon im Jahre 1486 ein *Breviarium* der Bremischen Kirche zu Köln am Rhein erschienen ist, S. Staphorst, Hamburg. Kirchengesch. Bd. I. pag. 60. und Bd. IV. pag. 102. Just. Joh. Kelp führt in seiner Nachricht vom Lanzenfeste, Herzogth. Bremen und Verden Samml. VI. pag. 469

ein *Missale Coenobii Sti Pauli prope Bremam*, Speier 1488 an; schwerlich ist aber noch ein Exemplar in hiesiger Gegend vorhanden.

Dr. H. W. Rotermund,
Dompastor.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Se. Königl. Majestät hat den bisherigen Stabs- und Divisionsarzt, Dr. *Sprengel* in Wittenberg zum ordentlich. Professor der Chirurgie auf der Universität zu Greifswalde allergnädigst zu ernennen geruhet. Auch der zeitherige ausserordentliche Professor an hiesiger Universität, Herr Dr. *Bernstein*, ist von Sr. Majestät dem Könige zum ordentl. Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Breslau ernennet und von Sr. Majestät selbst die Bestallung vollzogen worden. — Der ordentl. Professor, Herr Dr. *Hasse* hier, ist an die Stelle des nach Heidelberg berufenen und bereits dahin abgegangenen Herrn Professor *Mittermaier* in die juristische Facultät der Universität zu Bonn versetzt worden.

Am 5ten Sept. starb nach einer 3monatl. Krankheit an der Lungenentzündung Clemens Wilhelm Adolf *Hartung*, königl. geheimer Ober-Revisionsrath, Doctor der Rechte und Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, in seinem 52sten Lebens- und 32sten Dienstjahre.

Der zeitherige Consistorialassessor *de Groote* ist von Sr. Majestät dem Könige zum weltl. Consistorialrath im Consistorio und in der Kirchen- und Schul-Commission der Regierung zu Köln, und der zeitherige ausserordentl. Professor Dr. *Richter* hierselbst zum ordentl. Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Königsberg ernannt worden. Eben so hat Se. Majestät den hiesigen zeitherigen ausserordentl. Professor Dr. *Brandis* zum ordentl. Professor der Philosophie bey der Universität zu Bonn allergnädigst ernennet, und bey beyden Professoren die Bestallung selbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König von Baiern hat den Professor *Böttiger* in Leipzig zum ordentlichen Professor der Geschichte und Literatur bey der Universität zu Erlangen ernannt, welcher den Ruf auch angenommen hat, und dahin abgegangen ist.

Der Doctor der Theologie, *Augustin Scholz*, ist zum ausserordentl. Professor der Theologie in der katholisch-theologischen Facultät auf der Universität zu Bonn ernannt worden. — Am 12ten September starb zu Treuenbriezen im 74sten Lebensjahre der königl. Superintendent und Oberhofprediger, Johann Daniel *Khemlin*, nach einem nur dreytägigen Krankenlager.

Herr Karl Friedrich *Heusinger*, bisheriger Assistenzarzt am königl. poliklinischen Institut zu Göttingen, ist von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge von Sachsen-Weimar, und Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Gotha, zum ausserordentl. Professor der Medicin, und Hr. Dr. Friedrich *Osann* zu Berlin, desgleichen Hr. Dr. Friedrich Gottlieb *Schulze* in Jena, und Hr. Rath Dr. Christ. Emanuel *Hogel* aus Erfurt, zeither privatisirender Gelehrter in Jena, zu ausserordentlichen Professoren der Philosophie in Jena ernannt worden.

Aus St. Petersburg.

Auf der hiesigen Apothekerinsel (von dem dasigen Apothekergarten des medizinischen Collegiums also benannt) ist unter der Oberleitung des Ministers des Innern eine Specialschule des medizinischen Departements errichtet worden. Sie besteht aus 50 Zöglingen, welche auf Kosten der Regierung unterhalten werden, und zu künftigen Aerzten, besonders aber zu Wundärzten und Apothekern, gebildet werden sollen. Ausser diesen Zöglingen soll es auch noch fremden Schülern erlaubt seyn, die Stunden dieser neuen Lehranstalt zu besuchen.

Vor Kurzem ist hier die Lebensbeschreibung des vor 3 Jahren verstorbenen berühmten Hettmann und Generals der Kosaken, Grafen *von Platow*, von einem jungen Gelehrten, Nicolaus *Smirna*, verfasst, erschienen. Die bürgerl. Tugenden und militärischen Verdienste des braven Kosakenoberhauptes werden in dieser kleinen Schrift nach ihrem Werthe entwickelt, gut dargestellt und richtig gewürdiget.

In *Odessa*, wo es im Jahre 1792 noch keinen Menschen, noch keine Hütte auf dieser Stelle gab, und wo gegenwärtig über 40,000 Einwohner leben, Russen, Deutsche, Franzosen, Griechen, Juden, Armenier, Polen etc., befindet sich jetzt ein französisches und italienisches Theater, ein Lyceum, gestiftet von dem vormaligen Gouverneur, Herzog *von Richelieu*, mit welchem 2 Ergänzungsschulen für die Rechtswissenschaft und Nationalökonomie verbunden sind, und welches nahe an 100 Zöglinge zählt, 1 Kreisschule, 4 Elementarschulen, 1 Töchterschule, 1 Schifffahrt- und Handelsschule, 8 Kirchen und ein grosses Handelstribunal, auch eine vortreffliche Wasserleitung. Der Hafen ist 2 Werste lang und enthält über 60,000 Quadratklaftern. Im Sommer kommen hier viele Familien aus dem südlichen Russland und den polnischen Provinzen an, um das Seebad zu gebrauchen. Die umliegende Steppe ist mit schnell wachsenden nordamerikanischen und andern Holzarten bepflanzt, um der Stadt mit der Zeit Brenn- und Schiffsbauholz in der Nähe zu verschaffen, als woran es bis hierzu noch fehlt; auch sind in der Umgegend neue Kolonisten angesiedelt worden, und täglich strömen fremde Ankömmlinge in die gastfreundschaftliche, schon an 2000 Häuser zählende Stadt.

Das hiesige, im St. Petersburgischen Stadttheile liegende *Griechische Seminarium*, oder *Kadettencorps*, erhält gegenwärtig eine neue Bedeutsamkeit. In jedem Türkenkriege dienten bey der russischen Armee aus diesem Corps genommene und angestellte Officiere. Es ist eine Stiftung der grossen Katharina II. vom Jahre 1775, bestimmt zur Erziehung und Ausbildung ausser

dem Reiche geborner Griechen, Albanier u. s. w., und für 200 Zöglinge eingerichtet, von denen aber auch viele, da jene Zahl nicht immer von lauter Ausländern ausgefüllt wird, Einheimische sind. Nach der getroffenen Einrichtung werden die Knaben aus Griechenland, dem Archipelagus, Albanien, der Moldau und Wallachey, aber auch aus Taurien, Jekaterinoslaw etc. in dem Alter von 12 — 16 Jahren angenommen, und dürfen nur bey den russischen Agenten oder Consuls abgegeben werden, die sie auf kaiserliche Kosten nach St. Petersburg schicken. Hier erhalten sie eine Uniform und werden in den zum Civil-, mehr aber zum Militärdienst erfoderlichen Kenntnissen, Wissenschaften und Sprachen unterrichtet, vorzüglich in der russischen, neugriechischen, italienischen, französischen und deutschen Sprache. Die Disciplin ist weniger militärisch, als in andern ähnlichen hiesigen Anstalten, doch wird das Directorium und die Aufsicht durch Officiere besorgt. 25 dabey angestellte Lehrer geben den jungen Kadetten den zweckmässigen Unterricht. Aus Lesbos, Chios und Naxos sind jetzt mehre darunter. — Nach geendigter Erziehung und Ausbildung werden sie nach eigener Neigung beym Civil- oder Militäretat angestellt, und es bleibt völlig ihrer Wahl überlassen, ob sie als Officiere bey dem Kriegsheere, oder als Translateure bey den Collegien in St. Petersburg und Moskau angestellt werden, oder nach ihrem Vaterlande entlassen seyn wollen. Jetzt wählen, aus sehr begreiflichen Ursachen, die meisten das letztere; doch treten auch viele in die Dienste bey der Armee, zumal derjenigen Corps, die jetzt gegen die türkische Grenze ziehen.

Ankündigungen.

Anzeige für Gymnasien und Schulen.

Gradus ad Parnassum, sive, Promtuarium Prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poëticarum copiam continens, et in usum juventutis scholasticae editum a M. C. H. Sintenis, correctum et auctum a Dr. O. M. Müller. II. Tomi. 8vo.

Die neue, vom Herrn Director Müller, Herausgeber von *Ciceronis de Oratore ad Quintum fratrem libri tres,* und von *C. C. Sallustii Catilina et Jugurtha,* verbesserte Ausgabe dieses für Gymnasien und Schulen anerkannt nützlichen Werkes erscheint zur diesjährigen Leipziger Jubilate-Messe in der unterzeichneten Buchhandlung, und wird also, bald nach Pfingsten, in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes für den so äusserst geringen Preis von 1 Thlr. 12 Gr. wiederum zu haben seyn.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau und Freystadt.

Fasten-Predigten
von
C. W. Cruse,
evangelisch-reformirtem Prediger zu Mitau. Königsberg, bey A. W. Unzer, 1821. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

Der würdige Verfasser sagt in der Vorrede zu diesen, in kritischen Blättern bereits sehr günstig beurtheilten Predigten S. X: „Mir ist Christenthum: Religion ohne Aberglauben und ohne Zweifelsucht, Weisheitslehre ohne Verborgenheit und ohne Scholastik, Erbauungsanstalt ohne Zauberglauben und ohne Hierarchismus. Mir däucht unchristlich, die Phantasie zur Führerin des Lebens zu machen, die Wahrheit in die Worte einer Schulübereinkunft einzuzwängen und Mittler zwischen Gott und dem Menschen, dem Vater und seinen Kindern, aufzustellen."

Ganz in diesem Geiste sind denn auch sämmtliche Predigten verfasst. Sie empfehlen sich durchaus in Rücksicht der wichtigen und nicht alltäglichen Materien, die abgehandelt werden, des Reichthums an praktischen Bemerkungen, die von vertrauter Kenntniss des menschlichen Herzens und Lebens zeugen, überhaupt der Fülle der Gedanken und dann in Rücksicht einer verständlichen, dabey edlen, sehr gebildeten Sprache. Ganz besonders geeignet sind diese Predigten für häusliche Erbauung. D.

In der *Varnhagen'schen Buchhandlung zu Schmalkalden* sind nachstehende beachtungswerthe Schriften erschienen und an alle Buchhandlungen versandt.

Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland, herausgegeben von Dr. *Brandes*, Dr. *du Menil* und Apotheker *Witting*. 1822. 6 Hefte. 3 Rthlr.

Beyträge für die pharmaceutische Polizey. 9 gGr.

Gerber, Dr. C., die Freymaurerey, betrachtet in ihren möglichen und nothwendigen Verhältnissen zum Zeitalter der Gegenwart. 8. 12 gGr.

Dessen: Griechenland und dessen zeitiger Kampf in seinem Ausgange und seinen Folgen betrachtet. 8 gGr.

Harless Uebersichten der altgriechischen und römischen Literatur-Geschichte, von Petri. 8. 2 gGr.

Hyneck, Dr. C., Feyerabende, oder Erzählungen in Poesien und Prosa. 3 Bände. 3 Rthlr.

Kreminer, Friedrichs des Grossen Versuch über Beherrschungsformen und Regentenpflichten, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 8. 15 gGr.

Tagebuch, meteorologisches, von Salzuffeln. 1stes Heft. 10 gGr.

Witting, Beyträge für die analytische und pharmaceutische Chemie. 1s u. 2tes Heft. gr. 8. jedes 9 gGr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des April. 92. 1822.

Biographie.

Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit, von *Weitzel.* Erster Band. 333 S. 8. Leipzig, bey Brockhaus.

In einer Zeit, wie die unsrige, wo die meisten Menschen das Eigenthümliche ihres Wesens durch das Einschmiegen in gewisse allgemein herrschende Formen, sey es nun, dass diese durch die Mode, oder durch andere nicht minder zwingende Gewalten, als Norm aufgestellt worden, grösstentheils verwischt haben, und wo es fast gefährlich wird, eine fest bestimmte, durch sich und aus sich selbst gebildete Persönlichkeit frey zu entwickeln, ist es doppelt interessant, einer solchen, wenn auch nur in dem Spiegel der Darstellung, zu begegnen, und ihre allmählige Entfaltung zu beobachten. Der Naturfreund wird immer lieber den Baum betrachten, der dem Gesetze der Natur überlassen in eigner Kraft und Freyheit emporwuchs, als den, dem die Schere des Gärtners eine fremdartige Gestalt aufgedrungen hat. Als ein solcher Baum nun erscheint die Persönlichkeit, welche uns in dem vorliegenden Buche entgegentritt. Hat gleich der Vf. dieser Selbstbiographie eigentlich kein grosses Leben gelebt, d. h. ein solches, welches reich an glänzender Wirksamkeit, oder merkwürdigen Erscheinungen, schon dadurch der Aufmerksamkeit des Betrachters sich empfehlen musste, so ist doch die Art und Weise, wie sich der kraftvolle Kern unter den Einflüssen einer ziemlich strengen und stürmischen Witterung entwickelt hat, so wie die Ansicht, welche der Darsteller von sich selbst und seinen Schicksalen, und der gegenseitigen Einwirkung von beyden auf einander in dieser Schrift aufstellt, so anziehend, dass wohl kein Leser dieselbe ohne vielfachen Genuss aus der Hand legen wird. Freylich setzen wir hier einen Leser voraus, dem die grossen und heiligen Angelegenheiten der Menschheit mehr als ein blosser Stoff zu interessanter Unterhaltung sind. Denn diese bilden hier für den muthigen Schiffer auf dem Lebensmeere gleichsam den unverrückten Stern des Pols; der seinen Lauf bestimmt; sie erscheinen ihm als das Einzige, wofür es sich der Mühe lohne, zu ringen, zu kämpfen, zu dulden, und wenn es nöthig, auch zu sterben. Man kann den Verf. zu den *liberalen* Menschen im edeln Sinne des Wortes rechnen — (wiewohl dieses eigentlich, d. h. in der alten Römer-Sprache gar keinen unedeln hat, sondern dieser ihm erst durch Missbrauch angedichtet worden ist), d. h. zu denen, welche aller Willkühr und Despotie, sie möge erscheinen unter welcher Gestalt sie wolle, von Herzen feind, einer vernünftigen, d. h. gesetzmässigen, Freyheit huldigen, und, wie der Marquis Posa, den Menschen nur dann und nicht eher glücklich preisen, bis er *denken* darf. Allein so freymüthig und kräftig sich der Verf. zu diesen Grundsätzen bekennt, so sehr streitet er gegen allen Missbrauch der Freyheit, gegen Zügellosigkeit und Anarchie in der moralischen wie in der bürgerlichen Welt, und diese unverkünstelt aus seiner warmen Brust hervorströmenden Expectorationen — so möchten wir seine Aeusserungen vorzugsweise nennen — sind es, welche den Hauptreitz des Buches und die eigentliche Seele desselben ausmachen.

Von sehr armen Eltern geboren, genoss der Verf. in seiner frühesten Jugend fast gar keiner eigentlichen Erziehung, und eines nur schlechten Unterrichts in einer Dorfschule. Er macht bey der Erwähnung davon sehr treffende Bemerkungen über unsern heutigen Bildungsgang überhaupt. So sagt er S. 52. „Unser ganzes Wissen trägt das Gepräge der Art, wie wir es erwerben. Vielerley und leicht, aber ohne Tiefe und Gehalt. Wir lernen, wie wir reisen, gemächlich und schnell. Rasch und leicht geht es in Postchaisen durch die Welt, mit Encyklopädien und Wörterbüchern durch das Reich des Wissens. So leicht ist es Pythagoras und den sieben Griechenlands nicht geworden!“ — „Für das praktische Leben gibt es eigentlich keine Erfahrung, als die man selbst macht, wie denn die wichtigsten und folgreichsten Wahrheiten und das Leben überhaupt erst durch das Leben erkannt und begriffen werden.“

Als der Verf. späterhin auf die Schule nach *Mainz* kam, richtete sich, da dies gerade in die ersten Jahre der französischen Revolution fiel, sein Blick mehr auf das politische Leben, und er nahm an jener grossen Weltbegebenheit den Antheil, den damals alle für das Wohl der Menschheit Begeisterte in schöner Hoffnung daran nahmen, ohne zu ahnen, wie schmälig das Heiligste und Ehrwürdigste eben hier verletzt werden würde, wo es sich in reiner Glorie erheben sollte. Von dem

Zustande, worin jenes wichtige Ereigniss die bürgerliche Gesellschaft auch in der Gegend fand, wo der Verf. lebte, gibt er eine eben so wahre als geistreiche Schilderung, und bemerkt unter andern, dass der Wunsch nach einer Veränderung der bestehenden Verhältnisse im Staate nicht blos die ärmere oder niedere Classe, die eigentlich Bedrückten im Leben, erfullt, sondern dass er auch diejenigen bewegt habe, welche bey einem solchen Wechsel nur verlieren konnten. Bey dieser Gelegenheit sagt er: „Man hat wahrlich Unrecht, wenn man glaubt, bey einem grössern Vermögen lasse sich sicherer auf Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung der Dinge zählen, und unsere zahlreichen Constitutionenmacher, die das Wahlrecht einzig auf diesen Grundsatz bauen zu müssen glauben, beweisen, dass sie den Menschen wenig kennen. Wenn das Vermögen sehr viel ist, der versteht sich auch zu sehr Vielem, um es zu erwerben und zu vergrössern.“ — Weiterhin heisst es: „Die Regenten verstehen sich schlecht auf ihren Vortheil wenn es denn doch nichts Höheres fur sie geben soll — die sich schämen, Bauernfürsten zu seyn. Gustav Wasa, Heinrich IV. und selbst Friedrich der Grosse verstanden dies besser. Wenn wir Fürsten oft mit Bedauern vom Volke verlassen sehen, dann dürfen wir nicht vergessen, dass dieses einem Beyspiele folgt, welches jene gaben. Ein Volk verlässt keinen König, der es nicht schon früher verlassen hat und ihm fremd geworden ist. Wer nur seinen Hof in guten Tagen kennt, darf auch in schlimmen nur auf ihn zählen. Die asiatische Zurückgezogenheit und Herrscherlust bey Regenten muss nothwendig zur asiatischen Treue und Ergebenheit bey ihren Unterthanen führen.“ (Man muss sich freuen, dass das heutige Europa nur wenig Regenten aufzuweisen hat, auf die diese Bemerkungen Anwendung litten. Die meisten fühlen es wohl tief, dass *die Liebe* des Volks das beste Bollwerk ihrer Würde ist). S. 120. spricht der Verf. deutlich die Ueberzeugung aus: dass ihm für das jetzige Europa *die monarchische* Regierungsform bey den meisten Völkern als die einzig zweckmässige erscheine. Allein er unterscheidet das monarchische Princip streng von dem aristokratischen, und sieht Gefahr für das erstere nur dann, wenn es sich mit dem letztern vermische, oder gar das Interesse des letztern statt des seinigen verfechte.

S. 146. sagt der Verf.: „Ich war für die Revolution. Aber auch bey mir verlor sich die Täuschung, wie ich dem Gegenstande derselben näher kam. Mannigfaltige Aussichten und Hoffnungen weckten meinen Ehrgeitz. Aufmerksam wohnte ich einigen Versammlungen (der damaligen Mainzer Clubbisten) bey, um meine Meinung zu bestimmen und mich dann zu entschliessen. Ich hörte Schmähungen auf die alten Regierungen, pöbelhafte Ausfälle auf Habsburg und Hohenzollern, und Studenten, die kaum noch in Schulprüfungen sich ängstlich Fragen zu entziehen gesucht hatten, denen sie ihre Kenntnisse nicht gewachsen fühlten, mit unverschämter Verwegenheit über die Kräfte und das Interesse der Staaten, das Heil der Völker und das Wohl der Menschheit absprechen!“ —

Wir wollen die Auszüge aus diesem interessanten Buche nicht mehr häufen, sondern blos bemerken, dass, wo auch der Verf., und über was er auch philosophire, er als Selbstdenker und als ein Mann von feinem Beobachtungsgeiste und tiefer Kenntniss des Menschen und der Menschen sich zeigt. Der am wenigsten anziehende Abschnitt dürfte der letzte dieses Theiles: Ueber seine schriftstellerischen Versuche, seyn, ob es gleich auch hier nicht an treffenden, tiefgreifenden Bemerkungen fehlt. Der Styl ist überall kräftig und belebt, zuweilen fast dichterisch, und trägt, wie die Gedanken, den Stempel der Eigenthümlichkeit.

Romane.

Die Braut. Ein romantisches Gemälde nach *Walter Scott* von *W. A. Lindau.* *Erster* Theil 215 S. *Zweyter* Theil 184 S. *Dritter* Theil 230 S. 8. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. (2 Thlr. 21 Gr.)

Wenige Schriftsteller der neuern Zeit haben sich wohl so schnell eine so ausgebreitete Celebrität erworben, als Walter Scott, denn es sind erst ungefähr drey Jahre, dass sein Name mit Bewunderung und Theilnahme von den Lippen aller derer tönt, welche durch Lectüre sich zu unterhalten suchen, und die Lesebibliotheken kaum Exemplare genug von seinen Romanen sich verschaffen können, um die Nachfragen ihrer Kunden zu befriedigen. Dieses deutet vor Allen darauf hin, dass die Erzeugnisse seiner Muse gerade einem dringenden Bedürfnisse der Lesewelt entgegenkommen, denn das vollkommenste Werk liegt oft lange unbeachtet, bis die Zeit erscheint, wo sein Inhalt und seine Form dem gerade herrschenden Zeitgeschmacke und den daraus entspringenden Bedürfnissen der lesenden Welt entspricht. Offenbar nun strebt unsere Zeit in dieser Hinsicht nach nichts mehr, als mannigfach anregender und zerstreuender Unterhaltung. Ein Buch soll jetzt zu gleicher Zeit rühren und erheitern, erschüttern und beruhigen, erheben und behaglich hinhalten, es soll uns Herzen und Hausgeräthe, Menschen und Natur, Himmel und Erde, Schönheit und Entartung gleichsam auf einer Schüssel darreichen, wo nicht in ein Gericht vermengt vorsetzen. Alles dies leisten nun die Romane von Walter Scott in hohem Grade. Allein sie leisten es auch auf eine echt künstlerische Art, und daher *verdienen* sie auch

grösstentheils den Beyfall, den ihnen der Zeitgeschmack schenkt, ja sie werden ihn auch gewiss überleben, so lange als ein wahrhaft guter Geschmack noch ein Wort in solchen Angelegenheiten mitzusprechen hat. Denn es ist nicht zu läugnen, dass nur wenige Schriftsteller es verstanden haben, einen solchen Reichthum der Erfindung, eine solche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, ein so viel gestaltetes Leben zu einer den prüfenden Verstand befriedigenden Einheit zu verschmelzen, und auf der gemeinen Heerstrasse der Schriftstellerey (der Romanschreiberey) ein des wahren Künstlers würdiges Ziel zu erreichen. Offenbar ist es dem Vf. nicht allein um Unterhaltung, auch geistreicher Unterhaltung, zu thun, sondern sein grosser Zweck ist *Darstellung der Menschheit.* Daher kommt es denn auch, dass er sein Hauptaugenmerk immer weniger auf die Leitung der Fabel richtet, sondern mehr in die Tiefen des Herzens steigt, und das gediegene Gold, das er hier mit spähendem Blicke aufgefunden, in der anziehendsten und gedachtesten Charakterzeichnung zu Tage fördert. Seine Darstellung ist dabey echt plastisch. Der Künstler verschwindet ganz in dem Werke, und indem wir von *seiner* Eigenthümlichkeit ergriffen, hingerissen und bezaubert werden, glauben wir von den Gestalten einer neuen, aber uns nicht fremden, Welt umgeben, ein selbstständiges, erhöhtes und veredeltes Daseyn zu empfinden.

Wenn der hier anzuzeigende Roman auch nicht Alles, was wir jetzt zum Lobe des ausgezeichneten Britten gesagt haben, zu bestätigen scheint, so bemerken wir, dass unsere Ansicht das Resultat der Lectüre mehrerer seiner Werke ist, und dass die später erschienenen auch wohl die vollendetern heissen dürfen. Indessen ist auch in *dieser Braut* der Geist ihres Schöpfers nicht zu verkennen, und wir sind überzeugt, dass Jedermann gern mit ihr in ein vertrautes Verhältniss treten und sich ihrer Reitze erfreuen wird.

Das Thema, welches dieser Roman behandelt, ist fast dasselbe, welches in Schillers Kabale und Liebe herrscht. Der Bund von zwey edlen, schönen Herzen wird durch Stolz, Hass und Rachsucht zerstört, aber so, dass auch hier diese gehässigen Leidenschaften sich ihres Triumphes nicht erfreuen, wenn schon die Liebenden untergehen. Der Verf., frey von aller falschen Sentimentalität, hat jedoch nicht verfehlt, diesem Stoffe alle jene Vortheile abzugewinnen, welche ihn der Theilnahme des Herzens empfehlen konnten, und man lässt sich gern in das Verhältniss einer Liebe verflechten, welche so rein und edel, und dabey so tief und innig sich bewährt. Das, was man als eine Eigenheit des Verfs. auch anderwärts bemerkt, zeigt sich hier ebenfalls. Der Hauptcharakter ist gerade nicht der hervorstechendste und ausgeführteste. Nebenpersonen sind es oft, denen der Dichter die ganze Kunst seiner Darstellung zuwendet, und es ist zu bewundern, wie er bey der so reitzenden Ausführung des Beywerks die Aufmerksamkeit des Lesers doch immer wieder für die Hauptsache zu gewinnen weiss. Hier ist besonders der Charakter eines alten Dieners des Junkers von Ravenswood (des Bräutigams) mit so viel Liebe behandelt, dass man sich jedesmal freuen muss, wenn dieser Mensch auftritt. Er ist, man kann sagen, ein wahres Ideal eines Dieners, denn er lebt nur in und für seinen Herrn, und entfaltet dabey eine so humoristische Natur, dass er als eines der wirksamsten Lichter in dem sonst so düstern Gemälde betrachtet werden kann. Ausserdem ist noch die Lady Ashton, welche eben die unglückliche Katastrophe herbeyführt, mit viel Kraft und Leben geschildert, und darf als eine *ästhetische* Grösse betrachtet werden. Im passenden Contrast dagegen steht der Gemahl derselben, dessen Schwäche jedoch wieder so gehalten ist, dass sie nirgends widrig wird. Jeder der andern Charaktere zeigt auch bey minderer Ausführung originelle Züge.

Die Situationen sind meistens glücklich erfunden und natürlich herbeygeführt, manche von grosser Wirkung, wie die letzte auf dem Kirchhofe, wo die drey Weiber erscheinen, welche, nicht zu ihrem Nachtheile, an Macbeths Hexen erinnern.

Die Uebersetzung scheint mehr freye Bearbeitung zu seyn, allein sie ist fliessend und correct.

Paradies und Welt, oder *Liebe und Schicksal.* Ein Roman von *Joseph Hillebrand.* Erster Theil 415 S. Zweyter Theil 523 S. Mainz, bey Kupferberg. 1822. 8. (3 Thlr. 4 Gr.)

Noch bestimmter würde der Titel den Inhalt dieses Romans andeuten, wenn er *Kabale und Liebe* lautete. Die Erfindung kann man nicht sinnreich nennen, auch ist sie nicht immer gut gerathen. So ist z. B. das Hinhalten der Entdeckung von Eduards Vater, so wie das Nichtwiedererkennen der Mutter von Seiten des Vaters, romanhaft gekünstelt. Eben so wenig befriedigt die Charakteristik des Legationsraths, der doch eine Hauptfigur ausmacht. Seine Verblendung bleibt, aller Motivirung ungeachtet, unglaublich. Das Land- und das Stadtleben sind einander wie Weiss und Schwarz, wie Himmel und Hölle gegenübergestellt; und um das Gute und Schlechte recht herauszuheben, sind keine Farben gespart. Die Schilderungen des äusserlichen und des innern Lebens gehen zu sehr in die Breite; an Herzensergiessungen, Reflexionen, Betrachtungen ist ein Ueberfluss, und die Bemerkungen, meist sarkastischer Art, werden zuweilen gewaltsam herbeygezogen, wie unter andern im 2ten Theile S. 192. Bey allen diesen Gebrechen hat

der Roman dennoch viel Anziehendes, indem die Darstellung nicht ohne Geist und Leben ist, und durch das Ganze eine Frische und Kräftigkeit einer jugendlichen Phantasie weht. Die Liebe spricht sich von beyden Seiten mit vieler Innigkeit und mit jener Begeisterung aus, die das unendlich oft Dargestellte immer wieder mit neuem Reitz beseelt. Etwas befremdend ist es, dass Eduard die Liebe Abelards und Heloise als ein Ebenbild seiner Verhältnisse zu der Geliebten seines Herzens aufstellt, da doch jene Liebesgeschichte immer etwas Anstössiges hat.

Literaturgeschichte.

Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs, von *Joachim Heinr. Jäck.* Erste Fortsetzung A—I. Auch unter dem besondern Titel: *Leben und Werke der Künstler Bambergs*, in Verbindung mit *Joseph Heller* und *Martin v. Reider*, beschrieben von *J. H. Jäck.* Erster Theil A—I. Mit dem Bildnisse Lucas Cranach. Erlangen, 1821. 8. 150 S. (16 Gr.)

Dem vom Herrn *Jäck* bereits herausgegebenen Pantheon der Literaten Bambergs folgen hier die Leben der Künstler Bambergs. Der Vf. entschuldigt sich in der Vorrede wegen der Unvollständigkeit, die hin und wieder Statt finde, weil in verschiedenen Kriegen die meisten Geschichtsquellen von Bamberg zu Grunde gingen, der Gebrauch der noch vorhandenen zuweilen erschwert wird, und unsere Voreltern die Nachrichten über die Familienglieder nur traditionel, nicht schriftlich, an die Nachkommen überlieferten. Er rühmt auch die Unterstützung der beyden Geschichtsforscher, *Heller* und *v. Reider*, deren Arbeiten mit ihrem Namen unterschrieben hier erscheinen, von denen der erstere durch das Buch über das Leben Lucas Cranachs sich bekannt gemacht hat, jetzt aber an einem ähnlichen Werke über Albrecht Dürer arbeitet, worüber am Ende des Buches eine ausführliche Anzeige sich findet.

In der Einleitung spricht der Verf. überhaupt über Kunst, wie die *bildenden* Künste, Malerey, Bildhauerey, Baukunst, durch bleibende Gestalten und unter der Form des Raumes zu uns sprechen, die *tonischen* aber, die Tonkunst, Rede- und Dichtkunst, durch ein Aufeinanderfolgen von Tönen, oder unter der Form der Zeit ihre Werke darstellen, Künste, die einander an Werth ganz gleichstehen, und von welchen die bildenden nur das voraus haben, dass wir in ihren Werken alles unmittelbar und auf einmal erblicken, was wir durch die tonischen in einem Ergusse auf einander folgender Töne vernehmen. Dies wird hier weiter ausgeführt, und der eigentliche Werth jeder der bildenden Künste bemerkbar gemacht.

In dem Werke selbst werden Mahler, Bildhauer, Baukünstler, Kupferstecher, Formschneider, Tonkünstler, Siegelgraber, Buchdrucker, Orgelbauer, Schönschreiber, Schauspieler, auch andere aufgeführt, die durch Behandlung ihres Gewerbes sich ausgezeichnet haben. Was dem Vf. von dem Leben dieser Männer, von ihrem Wirken und ihren Werken bekannt wurde, ist mit Fleiss und Genauigkeit gesammelt, so wie auch bey mehrern der Charakter ihrer Werke nicht unbemerkt gelassen worden ist. Alle werden nach alphabetischer Ordnung aufgeführt. Die dem Buche vorgesetzte Abbildung Lucas Cranachs ist dieselbe, welche bey der Lebensbeschreibung dieses Mahlers von *Heller* sich befindet, von *Bitthauser* gestochen, ein edler, trefflicher Kopf, gut gearbeitet.

Kurze Anzeige.

Liesli und Elsi. Zwey Schweizergeschichten, von *H. Clauren.* Dresden, bey Arnold. 1821. (1 Thlr. 8 Gr.)

Scherz und Ernst. Von demselb. 7r u. 8r Theil. Ebendas. (2 Thlr.)

Der Liebe reinstes Opfer. Von demselben. Ebendaselbst. (18 Gr.)

Das Schlachtschwert. Von demselben. Ebendas. (18 Gr.)

Rangsucht und Wahnglaube. Von demselben. Ebendas. (22 Gr.)

Wie sehr der Theil des Publicum, dem Unterhaltungslectüre Bedürfniss ist, die Schriften des Herrn *Heun* sucht, zeigt die Zahl der hier verzeichneten, die sämmtlich in Einem Jahre erschienen sind. Dieser Beyfall ist der Wahl der meistens ansprechenden Stoffe, wie der leichten, gefälligen Darstellung zuzuschreiben, nicht der Erfindung, Composition, Charakteristik. Für Ziererey halten wir die Sitte, den Personen ohne Ursache unbekanntere Wörter in den Mund zu legen, um sie in den Anmerkungen erklären zu können. So mischt *Elsi*, deren Wortfügungen übrigens recht gut deutsch sind, aller Augenblicke ein romanisches Wort ein; so muss im *Schlachtschwert* S. 135. eine Frau, zu deren Charakteristischen es gar nicht gehört, gelehrt zu scheinen, der *Awa's* und *Pegus*, als Heimath der schönsten Rubinen erwähnen; so werden in der Erzählung. *Kartoffeln in der Schale*, polnische Wörter eingestreut.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des April. 93. 1822.

Naturphilosophie.

Allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft, von *J. E. von Beeger,* Königl. Dänischen Etatsrath und ordentlichem Lehrer der Philosophie und Astronomie an der Universität zu Kiel. — *Erster Theil. Analyse des Erkenntnissvermögens* oder der erscheinenden Erkenntniss im Allgemeinen. Altona, bey Hammerich, 1817. XVI. u. 278 S. — *Zweyter Theil.* Zur *philosophischen Naturerkenntniss.* (Mit dem Motto aus *Seneca natur. quaest. VII. Rerum natura sacra sua non simul tradit. Initiatos nos credimus; in vestibulo ejus haeremus.*) Ebendas. 1821. XVI. u. 510 S. gr. 8. (Erster Theil 1 Thlr. 6 Gr., zweyter Theil 2 Thlr. 6 Gr.)

Die vorliegende naturphilosophische Bearbeitung der Philosophie und Naturwissenschaft ist noch unvollendet. Nach der Vorrede zum 1. Theile sollten die beyden nächst folgenden Bände, auf die Resultate des ersten gestützt, die *allgemeine Naturwissenschaft* oder die *Mathematik* derselben enthalten, ein vierter und letzter aber das, so erkannte, Ganze der Natur als eine *Sphäre der Freyheit,* und in dieser das höhere Verhältniss des Menschen, sein *Gesetz* und seine *Bestimmung,* darstellen, und so eben da enden, wo der erste Theil, wie wir bald sehen werden, beginnet. Diesen Plan hat der Verf., wie wir in der Vorrede zum II. Theile lesen, verlassen, vermuthlich weil er beym Fortgange der Arbeit Mängel an dem ersten Theile bemerkte, (s. S. XI,) welche einer Verbesserung oder Ergänzung bedurften. Er gibt daher zwar in dem zweyten Theile eine Darstellung der Naturwissenschaft, wiewohl mehr physikalisch als mathematisch gehalten, und sucht nur in der Einleitung dazu die Hauptmomente des ersten Theiles in bestimmteren Zügen zu wiederholen; der zu erwartende dritte Theil aber soll nun theils *anthropologische,* theils fortgesetzte *psychologische* Untersuchungen, (zu fernerweiter Ergänzung des ersten,) enthalten, und der vierte und letzte der *praktischen* und der *Religions-Philosophie* gewidmet seyn. Wir geben unsern Lesern zuerst die Uebersicht des Inhalts beyder vorliegenden Bände.

Theil I. *Einleitung:* Idee der Wissenschaft, Princip, Methode. — *I. Hauptstück:* von dem sinnlichen oder zeitlich ersten Moment der Erkenntniss; 1) das Dunkel der Empfindung, 2) die bestimmte Sinnesanschauung, 3) das sinnliche Bewusstseyn. — *II. Hauptstück:* von dem einbildenden und darstellenden Vermögen der Seele; 1) die Erinnerung des Eindrucks; 2) die freye Einbildungskraft und der innere Sinn; die Vorstellung; 3) die Darstellung oder der psychische Ursprung der Sprache. — *III. Hauptstück:* von dem Verstande, als dem ordnenden Princip der Erkenntniss; 1) die Begriffsbildung; 2) die Rechtfertigung des Begriffs oder das Urtheil; 3) die Zurückführung des Urtheils oder der Schluss; die Denkgesetze. — *IV. Hauptstück:* von der Vernunft, als dem Princip des unmittelbaren oder unbedingten Erkennens; 1) der Zweifel an der Realität; 2) das unbedingte Erkennen; die Idee; 3) das (endliche) Daseyn in Zeit und Raum; die Natur. — — Theil II. *Einleitung:* 1) über das System des Wissens überhaupt, mit Rückblick auf die früheren Untersuchungen; 2) Entwickelung der Idee der Natur; mathematische und philosophische Naturerkenntniss, Abriss der künftigen Untersuchung. — *I. Buch:* vom Weltganzen. Allgemeine Anschauung: *A*) das Licht und die Sphärenform; *B*) die Bewegung der Weltkörper, deren Gesetze und wirkende Principien; *C*) Bildungsgesetze und Naturbeschaffenheit der Weltkörper. — *II. Buch:* von der Natur und dem Leben der Erde. Vorbegriff der Untersuchung. — *Hauptstück I:* von der allgemeinen oder unorganischen Natur. I) Die Erde, als ein Ganzes betrachtet; ihre Grösse, Figur, allgemeine Natur und Kraft. — *A*) Element der Erde: Verdichtungsprocess; Magnetismus; Evolution der Substanz. *B*) Element des Wassers: das bewegte Weltmeer; die Beziehung auf die Atmosphäre; das reine Element. *C*) Element der Luft: Bewegung der Atmosphäre; Bestandtheile; Electricität; meteorischer Process. *D*) Element des Feuers, Theorie des Lichts und der Wärme; Verbrennungs- und Auflösungs-Process überhaupt. — II. Schlussbetrachtung: über die Activität und die Bestimmung der anorganischen Natur überhaupt. — *Hauptstück II:* von der individuellen oder organischen Natur. I) Allgemeine Untersuchung über den Ursprung der Organisationen, und über den Gegensatz zwischen Thier und Pflanze. *A*) Das Pflanzenreich: Idee der

Pflanze; ihre Gestalt und ihr innerer Bau; System der Pflanzenwelt; Leben, Verhältniss und Bestimmung der Pflanzen überhaupt. *B*) Das Thierreich: Idee der thierischen Organisation überhaupt; System und Entwickelungsgeschichte der Thierwesen im Allgemeinen.— II) Schlussbetrachtung: Uebergang zur Anthropologie.

Bey der jetzigen Art, die Naturwissenschaft speculativ zu behandeln, kommt es bey der Anzeige eines, diese Behandlungsart zugleich philosophisch begründenden Werkes, wie das vorliegende ist, nicht sowohl darauf an, zu referiren, welche Ansichten der Verf. desselben von den einzelnen Theilen oder Sphären der Natur aufgestellt habe, als vielmehr darauf, zu zeigen, wie der Verf. zu dem Principe solcher Darstellung gelangt, und der Wahrheit desselben gewiss geworden sey. Denn die Anhänger der Naturphilosophie finden in der allgemeinen Inhaltsanzeige schon Auffoderung genug, nähere Bekanntschaft mit dem Werke selbst zu errichten; die Gegner aber sind offenbar mehr bey der Begründung, als bey der Ausführung desselben interessirt, und werden, sobald sie sich von der Unzulänglichkeit der erstern überzeugen, durch die letztere gewiss nicht, wenn sie auch der Form nach höchst gerundet erschiene, zur Uebereinstimmung mit dem Inhalte bewogen werden können. Rec. wird sich daher auch hier auf dasjenige beschränken, was die Grundlage des Uebrigen ausmacht; um so mehr, da der Verf. (Vorr. II, X,) selbst bekennt, in Ansehung der naturwissenschaftlichen *Probleme* noch im *Forschen* begriffen zu seyn, und da es diesem mithin leicht begegnen könnte, in der Folge das Eine oder Andere, was von der allgemeinen und freyen Anschauung allein ergriffen werden muss, anders als bisher zu bestimmen. In Hinsicht auf die philosophische Begründung scheint dergleichen von dem Vf. nicht zu besorgen zu seyn, obgleich der noch nicht erschienene dritte Theil des Werkes auch *psychologische* Untersuchungen enthalten wird. Denn bey den, im zweyten Theile gegebenen, Ergänzungen des ersten Theiles bleibt das Princip der Naturwissenschaft und die versuchte Nachweisung desselben im menschlichen Geiste unverändert, und der Verf. will den ersten Theil noch immer, (Vorr. II, XI,) als Einleitung in das System der Philosophie überhaupt betrachtet wissen. Wir halten uns also vorzugsweise an diesen, so wie in dem zweyten Theile an die Einleitung und die Schlussbetrachtung.

Hier begegnen wir nun allerdings gleich zu Anfange, (Th. I, Vorr. S. XI,) einem sehr unbestimmten Begriffe dessen, was der Verf. als *Analyse* des Erkenntnissvermögens oder der *erscheinenden* Erkenntniss zu geben versprach. Er nennt sie: „*Verdeutlichung des Begriffs* der Erkenntniss," während Andre unter ihr eine Nachweisung (Erörterung) ihres empirischen *Gehaltes*, aus der Zergliederung der dahin gehörigen *Thatsachen*, verstehen. Jene Erklärung erweckt den Verdacht, dass dem, was Analyse genannt wird, ein schon fertiger anderwärts gebildeter, Begriff des Erkennens zum Grunde gelegt sey, und dann würde sie selbst freylich auf einem Vorurtheile beruhen. Indessen wir wollen den Verf. hiermit nicht drängen. Er scheint in der Hauptsache durch seine Analyse dasselbe bewirken zu wollen, was wir von ihr fodern; und wenn ihm diess nicht gelingt, oder wenn es ihm scheint, als könne dadurch zuletzt nur der *Begriff* des Erkennens verdeutlicht werden, so liegt der Grund eben in der mangelhaften Zergliederung selbst, welche ihm das psychologische Geschäft innerer Naturbetrachtung in einer überwiegend logischen Gestalt erblicken liess. (vergl. Th. I. S. 27, oben.)

Die *Natur* im weiteren Sinne des Wortes ist dem Verf., ihrer Idee nach, (II, 505.) die Eine und ganze Offenbarung des unendlichen Weltgeistes, oder (II, 3.) dessen eigene reflectirte Idee. Als solche muss sie in jedem Punkte aus sich selbst begriffen werden können, weil alle Gedanken des Geistes in ihr vollständig ausgesprochen sind, und der geistig Betrachtende in ihr nur den Wiederschein seiner eignen, ursprünglich göttlichen, Ideen erkennet. Dass dem so sey, davon versichert den Menschen, nächst der dunkeln *Ahndung*, (Th. I, S. 1 ff.) welche dafür zeuget, und in Gemässheit der aus jener Ahnung hervorgehenden, gerechten und gültigen (ebends. S. 3,) *Foderung* einer durchgreifenden und umfassenden Erkenntniss, das Bewusstseyn der ursprünglichen *Macht und Kraft* des Geistes, (ebends. S. 16 ff.,) kraft welcher das Princip des Denkens zugleich das der Wirklichkeit und ihres Zusammenhangs seyn muss, jedes Daseyn folglich nur einen freyen Ursprung haben kann in dem ordnenden Geiste selbst, und jede wahre Erkenntniss nur aus der reinen Selbstanschauung dieses Geistes begriffen und durch sie bewährt werden kann.

Diess ist die, den Lesern im Allgemeinen nicht fremde, Art und Weise, wie der Verf. sich seines speculativen Standpunktes bemächtigt, *vor aller Analyse* des Erkenntnissvermögens, über welches er auf diesem Wege schnell genug emporgehoben wird, um die Analyse selbst für nicht mehr, als die logische Bestimmung einer bereits untergeordneten Sphäre zu halten. In der Zuversicht zu der Sicherheit jenes Standpunktes überblickt er nun (Th. II, S. 4,) das System des philosophischen Wissens, und ordnet es, hierin Hrn. Hegel folgend, in Logik, Physik und Ethik, so dass die *Logik* (S. 7.) die „*Selbstbesinnung* des Geistes über das Wesen und das Gesetz seiner Erkenntniss darstellen," mithin als *philosophia prima* dasselbe enthalten soll, was im 1. Theil Analyse d. E. genannt wird, und dadurch die tiefere Deutung der Aussenwelt in der Physik u. s. w. begründen. Wir verweilen hierbey einige Augenblicke, denn der vom Verf. in Anspruch genommene Grundsatz: „Erkenne *dich selbst*," enthält mehr als: Erkenne

dein Erkenntnissgesetz, mehr als die Logik; und wenn jenes Gebot vor allem befolgt werden soll, so hat der Verf. ihm, wie alle ihm ähnlich Philosophirenden, und wie es scheint gegen seine Absicht, nur zur Hälfte Genüge geleistet.

Der Verf. gründet a. a. O. die erwähnte Anordnung der drey Haupttheile der Philosophie auf die schon mehrmals gemachte Bemerkung, „der Geist sey *zuerst* denkend ganz nur *in sich, zweytens* finde er sich als Naturwesen sich selbst wie *entfremdet* und mit sich selbst in Widerspruch, *drittens* kehre er die Natur in sich bestimmend und den Widerspruch vernichtend, *in sich selbst zurück;*“ dem Ersten nun solle die Logik, dem Zweyten die Physik, dem Dritten die Ethik zur Deutlichkeit des Erkennens, bey wissenschaftlicher Einheit des Ganzen, verhelfen. Sofern nun jene Bemerkung überhaupt für richtig angenommen werden kann, (sie ist es aber weder in rein psychischer, noch in historischer Hinsicht, sondern höchstens nur für die kritische Reflexion zum Behuf der Selbsterkenntniss, mit welcher der Verf. im ersten Theile sich zu beschäftigen hatte:) so geht aus ihr hervor, dass die Lösung der Widersprüche und die volle Selbstverständigung nicht eher erfolgen kann, als *nach der zweyten Einkehr* des Geistes bey sich selbst, oder nach und aus der vollständigen Analyse auch des *Ethischen* in ihm. Was also die Logik (im Sinne des Verfs.), *vor* der Ethik und *ohne* dieselbe dazu beytragen mag, *kann* das Ganze, das ganz Genügende, nicht seyn. Dieser Schwierigkeit können die naturphilosophischen Schriftsteller unmöglich dadurch zu entgehen meinen, dass sie sich überzeugen, die reine Anschauung sey, so wie die durch sie zur Einheit kommende Wissenschaft, eine *freye,* ihr *Gesetz* selbst erst *erzeugende* Schöpfung, oder dass sie den theoretischen Vernunftideen, gleichfalls als Producten des *freyen* Geistes, die *Macht* beylegen, die gefundenen Räthsel, in Folge eines ursprünglichen *Strebens* über die Schranken hinaus, zu lösen. Denn *jene* Freyheit ist überall nur eine *Selbsterhebung* über das (empirisch-logische und physische) Gesetz, *ohne Autorisation,* diese sich selbst zu geben, erscheint in Hinsicht auf die Sphäre, wo jenes Gesetz gilt, nur als Usurpation; die Ethik hingegen, (deren dort nicht gedacht wird,) autorisirt zur Selbstgesetzgebung nur den Gehorchenden, und nur für das Gehorchen; daher denn auch *ihre* Freyheit eine ganz andre, als die dort sich regende, ist. Nun wird aber zugestanden, dass der mit der Natur in Widerspruch befangene Geist nur erst, wenn er die Natur *in sich* bestimme und ordne, den Widerspruch heben, die rechte Einheit finden könne; und die zu diesem Zwecke nothwendige Zurückkehr in sich selbst wird ausdrücklich als Ethik bezeichnet. Wie würde also diese Ethik, wenn sie einst von der Naturphilosophie gehört und beachtet, (nicht bloss, wie mehrmals geschehen, wieder nur nach den speculativen Ideen der Logik behandelt) werden sollte, anders urtheilen können, als: die erst versuchte Lösung des Räthsels sey ein missglücktes Errathen, die Vernichtung der Widersprüche ein logischer Schein, und die Freyheit der idealen Anschauung blosse Willkür gewesen? So lange die Naturphilosophie jene zweyte Einkehr nicht, in wahrhaft ethischem Geiste, eben so versucht hat, wie die erste, hier Analyse genannte, auf logischem Wege, so lange kann sie die hier gemachte Einwendung nicht widerlegen. Diess aber zu thun, ist um so unerlasslicher, je mehr in allen uns bekannten naturphilosophischen Schriften jene ursprünglich einende und die Einheit in dem Gegebenen wiedererkennende Anschauung etc. mit Prädicaten ausgestattet wird, welche auf alle Weise nicht logischen Ursprungs sind, und daher innerhalb der Logik, und sofern sie von dieser allein für die Philosophie ausgehen sollen, wiederum nur usurpirt heissen können. Wir wollen die überall geläufige Rede von Gott, göttlicher Anschauung, Weltgeist und dergl. nicht erwähnen, denn man kennt den diesen Worten leicht unterzulegenden Sinn; wiewohl auch diese Rede von der Ethik einst hart angehalten und für ganz ungöttlich erklärt werden würde. Allein man erinnere sich der Worte von göttlicher *Liebe,* von *Versöhnung,* von *religiöser* Weltansicht, welche alle dienen müssen, um der freyen Anschauung des sein Gesetz selbst erzeugenden Geistes ihre Unverletzlichkeit zu versichern! So sagt unser Verf. ausdrücklich Th. II. S. 504: „Mit *freyem* und *dadurch frommen* und geistigem Sinne ist die Frage, (wie und nach welchem Gesetze der Mensch als Erscheinung aus der Natur hervorgegangen sey,) aufzunehmen, und mit reiner Wahrheitsliebe zu erörtern.“ Wie also? Der Sinn, den die Lösung der philosophischen Probleme erfodert, soll ein *freyer* und *frommer* Sinn seyn. Wird er aber fromm *durch* die Befreyung von dem empirischen Standpunkte? oder überhaupt durch die Freyheit? Er musste vielmehr fromm geworden seyn, um seine Freyheit und Befreyung vollgültig gewinnen zu können. Wenn nun aber die „Analyse des Erkenntnissvermögens“ hierüber *kein Wort* vorzubringen hat, treibt man dann nicht mit der Rede von Religiosität und Frömmigkeit ein höchst ungebührliches Spiel? oder lässt diejenigen Begriffe und Ansichten, auf welchen zuletzt doch die Wahrheit des Ganzen beruhen muss, sich in das System, auf eine der Wissenschaft gleich ungeziemende Weise, nur einschleichen? Ist diess die verlangte reine Wahrheitsliebe, oder wenigstens, (damit man dieses Wort nicht auf die Gesinnung deute, welche Deutung wir ihm weder geben wollen noch dürfen,) ist sie die volle, *alles* berücksichtigende? Und wenn man sich bewusst war, von reiner Wahrheitsliebe erfüllt zu seyn, wie konnte man, von frommen Sinne, von göttlicher Liebe redend, nachdem bekannt geworden war, dass nur die zweyte Einkehr des Geistes zu Frieden und zur Wahrheit

führe, wie konnte man das Princip des echten Wissens durch die Macht der theoretischen Ideen allein zu finden meinen, und das, was als Ethik gefodert worden war, über der Logik vergessen? —

Wir haben nicht ungern die Veranlassung ergriffen, welche die oben angeführte Stelle des vorliegenden Buches gab, um auf den schon oft gerügten, wesentlichen Mangel in der Begründung der naturphilosophischen Ansichten auch von Seiten der Consequenz des Systemes selbst hinzuweisen. Wir verlassen jetzt diesen Punkt, und wenden uns näher zu dem, was der erste Theil als „Analyse des Erkenntnissvermögens" aufstellt, um auch hier zu zeigen, dass das gewonnene Princip, auf dem eingeschlagenen Wege, nicht aus der Natur des Geistes entwickelt worden sey. Es sind aber hauptsächlich zwey Abschnitte, bey welchen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, verweilen wollen: der erste des ersten Hauptstücks, *von dem Dunkel der Empfindung*, und der zweyte des vierten Hauptstücks, *von dem unbedingten Erkennen* durch die *Idee*.

In der Betrachtung über das Dunkel der Empfindung findet sich die erste Gelegenheit, der beginnenden Analyse Sätze einzuschieben, welche sie, bey blosser Zergliederung des Vorhandenen, nie gefunden haben würde. „Der zeitliche Anfang des Lebens und des aus ihm sich erhebenden Bewusstseyns ist ein dunkler, unbewusster Anfang, ein Leiden, doch nicht ohne Thätigkeit, ein nothwendiges Bestimmtseyn durch eine dem Anscheine nach fremde und äussere Macht." (I. 30 ff.) Wenn diess so ist, woher erfährt der Verf., dass „das, *was* wir empfinden, nur das Geisterleben selbst ist, in dessen gemeinsamer und vermittelnder Sphäre, der Natur?" Dass „die Empfindung, als Handlung und Aneignung in der Seele, als innere *Selbsterhaltung* gedacht, die *zeitlose That des Geistes* ist, durch welche er als Er Selbst aus dem *dunkeln Chaos*(?) *der Weltkräfte* emporblickt?" Wie kann ihm „im *tiefsten Dunkel* der *überwiegenden* Empfindung die Ursprünglichkeit und Unzerstörbarkeit des Geistes selbst bemerklich werden?" (S. 33. 36.) Offenbar nur mittelst eines „Blickes in höhere und ferne Gebiete der Erkenntniss," (35,) aus welchen Behauptungen zu entlehnen, der Analyse nicht zusteht; oder weil „ohne Unzerstörbarkeit des Geistes der Wechsel (der Empfindungen) selbst nicht denkbar wäre," (37,) welches eine logische Reflexion, und noch dazu unerwiesen ist. — Mit solchen, weder auf Analyse gegründeten, noch auch überhaupt, wie der Verf. geständig ist, an diesem Orte deutlich zu machenden Behauptungen füllt sich nun der erwähnte Abschnitt immer mehr, und sie werden unvermerkt zu Trägern der folgenden. „Die Empfindung, als angeeignet der Seele, ist *einfach* und *unwandelbar*; die empfindende Seele ist die *Vermittlerin* zwischen der Mannigfaltigkeit der Aussenwelt und der *reinen Einfachheit des Geistes*; in jener ihrer ersten Regung erkennen wir die gemeinschaftliche Zeitwurzel *alles* Wissens und *alles* Handelns;" diese und ähnliche Sätze gehen lediglich aus der speculativen Ansicht des Verfs, welche *vor* der Analyse und *ohne* sie sich gebildet hatte, in letztere über, und entstellen die Resultate derselben und ihren eigenthümlichen Charakter. Kein Wunder, dass bey diesem Verfahren andre Sätze unbeachtet bleiben, welche echt analytischen Gehaltes sind, und auf dem richtigen Wege hätten fortleiten können; z. B. S. 40: „Die so und nicht anders bestimmte Empfindung, dieses *und nicht mehr* ist die reine Thatsache;" oder S. 42: „Wir haben vorerst *nur die Phänomene* der Erkenntniss in ihrer reinsten Nothwendigkeit zu beschreiben; und in dieser Beziehung ist die Empfindung *wesentlich* als anfangende Erkenntniss des *Gegenständlichen*, (mithin nicht so, wie der Verfasser vorher gethan hatte,) zu fassen."

Es ergibt sich schon aus dem hier Angeführten, dass die Rechtfertigung alles dessen, was der Verf. aus „Blicken in höhere Gebiete des Erkennens" in seine Analyse aufgenommen hat, — sofern überhaupt die Zergliederung des Erkenntnissvermögens eine solche Rechtfertigung enthalten musste, — nur in dem Abschnitte über jenes höhere Gebiet der Erkenntniss zu suchen ist, oder in dem 4. Hauptstücke, „von der *Vernunft*, als dem Principe des *unmittelbaren* oder (?) *unbedingten* Erkennens." Beym Eingange dieser Untersuchung wird, aus dem Vorangegangenen, die Einsicht in die Unzulänglichkeit der abstracten oder bloss formalen Erkenntnissweise vorausgesetzt, und es entsteht „die Frage nach dem Inhalte oder der Realität der Begriffe des Verstandes, welcher nun, die *Wahrheit* seines Begriffs in der *eignen* Tiefe *unmittelbar* vernehmend, die Vernunft selbst ist." (S. 213.) — Wir nehmen an mit dem Verf., dass Wahrheit überhaupt nichts anders sey, als (215) „der freye und *sich erhellende Blick* des Geistes selbst," folgen ihm daher ohne Anstoss durch die Erörterung der, aus der idealistischen Verstandesansicht sich erhebenden, *Zweifel* an der Realität der Aussenwelt: (S. 217—234,) und fragen nur, wie der Verf. diese Zweifel durch die *Vernunft* lösen lasse, indem er selbst ihn, den Zweifel, nur für „eine Bewegung innerhalb der unerschütterten Einheit und Stille der Vernunft" erkennen will, und „das ruhige Wissen des ewigen Wesens der Dinge als das Resultat und den Gewinn jeder ernsten und gründlichen Skepsis" (235) verkündigt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des April. 94. 1822.

Naturphilosophie.

Beschluss der Recension: *Allgemeine Grundzüge der Wissenschaft*, von *J. E. von Beeger.*

Die Lösung der Aufgabe liegt aber, genau betrachtet, nur in dem angenommenen Begriffe der Vernunft. Es gibt (S. 235 ff.) „ein erhöhtes Bewusstseyn eines *Vermögens* der unmittelbaren Erkenntniss der Wahrheit; — der Geist vernimmt in der tiefen Bewegung seiner Gedanken Sich selbst und seine *ursprüngliche Allmacht*; — die Vernunft, in ihrem höchsten und absolut freyen Bewusstseyn, ist das allgemeine Wesen und das Leben des Geistes selbst, die *Vernehmerin des Geistes ausser ihm* und seiner Offenbarung; — sie allein gibt dem einzelnen und endlichen Geiste *Seyn* und *Ewigkeit*, und ohne diess *kann der Geist gar nicht als Geist gedacht werden.*“ — Daher nun der „*Ausspruch*“ der Vernunft (238): „Was der Geist *ursprünglich, divinitus*, anschaut oder erkennt, das eben nur *ist*, und Alles, was *ist*, das ist eben *das Angeschaute*, und *durch* das Anschauen oder Erkennen. Das Princip der Erkenntniss und das Princip des Seyns *sind Ein Princip* in einem Geiste, *dessen Erkenntniss oder Gedanke selbst der Ursprung alles Seyns ist*; und nur in *diesem* Geiste leben, weben und sind *freylich(!)* alle Geister.“ — (vergl. Th. II. S. 18 ff.)

So also *ist* es, *weil* es so ist; *dass* es aber so sey, ist eben nur versichert worden. Wir wollen uns wohl hüten, geradehin abzuleugnen, dass es so sey; denn wir wissen, was darauf entgegnet wird, — *vestigia terrent.* Aber in eine *Analyse* des Erkenntnissvermögens gehören dergleichen unerwiesene Aussprüche nicht, und zur *Verdeutlichung* des Begriffs vom Erkennen tragen sie eben so wenig bey. — Indessen sie bleiben in dem vorliegenden Buche nicht ohne alle Art des Erweises. Der Verf. knüpft einen solchen (S. 240 ff.) an den bekannten nothwendigen Gegensatz zwischen dem *Gedanken* und dem *Objecte.* Er fragt, wie beyde sich gegen einander verhalten? Er findet, 1) dass das Seyende *nicht* als Grund des Denkens gedacht werden könne, 2) dass eben so wenig die Erkenntniss ein mittleres Product aus dem realen Seyn *und* der Form des Geistes, als aus *zwey* Unmittelbaren und Ersten, sey, weil dann ein *Verhältniss* zwischen beyden, als zwey gleich ursprünglichen Mächten, gar nicht *bestimmt* werden *könne*; es *solle* ja aber doch ein solches Statt finden und bestimmt werden; — und hieraus 3) folgert der Verf., dass nur das (höhere, freye,) Denken der Grund des Objectes sey, die Wahrheit also in der Uebereinstimmung des nothwendigen und des freyen Denkens bestehe, letzteres also das *Prius* des Seyns dem Wesen nach sey. — Dieses speculative Verfahren in logischer Form, (Phantasie im Gewande des Verstandes,) ist oft gelesen und beurtheilt worden; wir erwähnen es hier nur, um zu zeigen, dass die Analyse des Verfs ziemlich eben so endet, wie sie begonnen hatte. *Damit* mochte sie (als wahre Analyse des Hrn. Verf.) enden, dass (S. 243.) „der Erscheinung nach, *das Seyn der Zeitgrund des Denkens* sey.“ Wenn dieses Resultat *dieser* Analyse einen Widerspruch fand in den Ideen der Vernunft; so musste die *Anhänglichkeit* an diesen Ideen, ihr in dem Gemüthe empfundener *Werth*, die Betrachtung weiter zu dem Inneren des Geistes führen; es erfolgte die *zweyte Einkehr* des Geistes bey sich selbst, und alsbald fand sich die Analyse auf *ethischem Boden. Hier* ist eine Metaphysik aus angeblich höherer Logik, oft aber ohne die niedere; ein Philosophem, in welchem der Verstand zur Phantasie, die Freyheit zur Willkür werden muss. Viele einzelne Aeusserungen bestätigen dieses Urtheil; sie weiter anzuführen, würde zu weitläufig seyn; nur eine noch als Beyspiel. S. 62 lesen wir: „Die sinnliche Anschauung ist eine *Unterscheidung* des Objectes. Aber *Unterscheidung* ist *Freyheit*, und diese kündigt sich uns auch in den ersten Sinnesanschauungen *gleichsam unmittelbar* an. Die Anschauung ist *sogleich eine freye*“ u. s. w. Weiter, nach S. 63, „*unterscheiden* auch die Thiere, aber mit *Nothwendigkeit*, und ohne sich dessen *bewusst* zu werden.“ Also ist ja *Unterscheidung* auch *Nicht-Freyheit.* Wer verbürgt also ihr Freyseyn im Menschen? Das Bewusstseyn doch wohl nicht. Oder die sie begleitende Willkür? Aber diese findet sich auch bey den Thieren.

Die Wahrheit und Gültigkeit des Principes: „alles Seyn ist nur als reflectirter Gedanke zu begreifen,“ wird in den naturphilosophischen Systemen, da die unmittelbare Anschauung so wenig, als die hin und wieder versuchte logische Erörterung dasselbe hinlänglich zu verdeutlichen im Stande ist, hauptsächlich bewährt durch die Ableitung der

Erkenntniss selbst aus dem Principe, durch die Erklärung der Materie und der Verhältnisse und Formen ihrer Erscheinung. Diess versucht daher auch der Vf. des vorliegenden Werkes, schon im ersten Theile, durch die Erklärung der Zeit, des Raumes und der allgemeinsten Naturbegriffe. Wir haben hierin nichts von ähnlichen Erklärungen Andrer wesentlich Abweichendes gefunden. Die *Zeit* ist das Ausströmen des Unendlichen, der Ausdruck und die Form seines endlos endlichen Werdens; der *Raum* ist dasselbe Ausser-Sich-Kommen des Unendlichen, sofern es als ein Ausser-Sich-Seyn angeschaut wird. Die *Substanz* ist das unendliche Seyn selbst, als der Urgedanke des Geistes, aus welchem er in seiner Entäusserung sich selbst hervorzugehen scheint, nur um seine eigne Freyheit in dem Wechsel des Daseyns zu begreifen. Auf ähnliche Weise die übrigen Begriffe des Nothwendigen, Wirklichen, Möglichen, der Ursache u. a. „Die Einheit des Ganzen sieht in jedem Punkte nur Gott; die Vollständigkeit der einzelnen Begriffsbestimmungen kann nur in der Wissenschaft der Naturwesen selbst erreicht werden; bis hierher ist nun der Standpunkt zur Uebersicht gewonnen, und das unendliche Räthsel erst *verstanden* worden." Möchte doch der Verfasser diesen Standpunkt *sicherer* gewonnen, und die Unendlichkeit des Räthsels auch *darin* erkannt haben, dass seine Lösung *in jedem Punkte* unendlich, und mithin die von der Naturphilosophie gesuchte Einheit *in keinem Punkte* vollständig nachzuweisen, daher aber wohl auch *diejenige* Einheit nicht ist, zu welcher die *zweyte* Einkehr des Geistes sich zu erheben gelehrt und aufgefodert wird!

Die Darstellungen des zweyten Theiles, dessen Inhalt wir oben kurz mitgetheilt haben, entsprechen der Ansicht und dem Zwecke des Verfassers, und können dem Leser, welchem es zunächst nur um eine poetisch gerundete Ansicht des Weltganzen und der irdischen Producte bis zu dem Eintritte des Menschen zu thun ist, ein interessantes Gemälde der Art geben. Rec. enthält sich hierüber der ausführlicheren Relation, hauptsächlich darum, weil bey seiner, von der des Verfs. in den Foderungen an die Wissenschaft und in den Principien derselben allzusehr abweichenden, Ansicht eine Darstellung der Art schwerlich gelingen würde. Man muss mit dem Geiste einer Schrift sympathisiren können, um ihren Inhalt auf eine, den Freunden und Gegnern gerechte, Weise wiederzugeben. Im Allgemeinen ist jener Geist hinlänglich bezeichnet worden. — Die Schreibart des Verfs. ist edel und fliessend, und grösstentheils rein; Ausdrücke, wie Th. I, Vorr. S. 1. „es geziemt *mich*" statt *mir*, oder ebendas. S. 6. „über *die* Verwirrung dahingehen," statt *der*, sind wohl nur für Versehen zu halten. Von den spielenden Deutungen, woran manche naturphilosophische Schriften reich sind, ist die vorliegende frey; wofern man nicht ein paar etymologische — sollen wir sagen, Einfälle oder Scherze — dahin rechnen will, dass, nach I, 246, *Uni-versum* auf die nach aussen gewendete Einheit des schöpferischen Gedankens hindeute, oder nach I, 267, *Ne-cessitas* und *Noth-wendigkeit* das nicht aufhörende, ewige Sich-Wenden der Dinge in sich selbst sey. — Aller Verschiedenheit zwischen des Verfs. und unsern Ansichten ungeachtet haben wir sein Buch nicht ohne Interesse und Nutzen gelesen, und wünschen nur, dass er sich in dem noch zu erwartenden dritten und vierten Theile über diejenigen Punkte, in welchen er uns scheint sich selbst nicht Genüge geleistet zu haben, in so weit erklären möge, als es die eigenthümliche Art der Entwickelung seiner Principien in seiner Seele gestattet.

Die neue, oder die jetzige Welt. Ein Gegenstück zur Urwelt, von *J. G. J. Ballenstedt*, evangel. Prediger zu Pabstdorf, Ehren- und corresp. Mitgliede der mineralogischen und naturforschenden Gesellschaften zu Jena, Halle und Leipzig, Monographen der Protogäa u. s. w. — *Hominum commenta delet dies, naturae judicia confirmat. Cicero.* — *Erster Theil.* Hannover 1821, im Verlage der Helwingschen Hofbuchh. XVI. u. 328 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Folgendes ist der summarische Inhalt dieser, aus zwölf, oder genau genommen nur aus zehn einzelnen Abhandlungen bestehenden Schrift. I. *Die Revolutionen der Erde und ihrer Bewohner.* Der Erdkörper ist mehrere Perioden seiner Bildung durchgegangen, bevor er werden und hervorbringen konnte, was er jetzt ist und was wir auf ihm finden. Eben so der Mensch. In der Urzeit der Erde mag er ein ganz Andrer gewesen seyn, so wie die Thierwelt überhaupt eine andre war. Je vollkommener, intensiv genommen, die Producte der Erde werden, desto kleiner, zärtlicher, schwächlicher werden sie dem Aeusseren nach. In einer künftigen Periode wird der Mensch wahrscheinlich seiner Bestimmung noch mehr, als gegenwärtig, entsprechen. — II. *Ansicht der Welt aus einem richtigen Gesichtspunkte.* Dieser Gesichtspunkt ist: die fortschreitende, periodische Entwickelung des Ganzen, nach den Gesetzen der Natur, unter der Leitung der Vorsehung. Wird erläutert durch Betrachtung der bisherigen Fortschritte und Hemmungen in dem Laufe der Zeiten und den Getrieben der Menschen. Im Ganzen geschieht jedoch, was den Umfang der uns genauer bekannten Zeit und Geschichte anlangt, nichts Neues unter der Sonne. — III. *Der Mensch nach seinem wahren Charakter.* Der Mensch ist kein so unvollkommenes Geschöpf, wie Manche ihn finden wollen. Freylich möchte man ihn, nach vielen Erscheinungen unter cultivirten und nicht cultivirten Völkern, noch als ein Raubthier ohne Schuppen und Pelz-

werk, (anstatt nach Plato, als ein zweybeiniges Geschöpf ohne Federn,) definiren; allein andre Erscheinungen beweisen zugleich, dass er etwas Edleres seyn könne und sey, wenn gleich nicht zu erwarten ist, dass er seine thierische (im Sinnlichen überwiegende) Natur jemals ganz ausziehen werde. Harmonie des Geistigen und Physischen ist es, was sich auf seinem dermaligen Standpunkte mit Recht von ihm fodern lässt. — IV. *Ist ein beständiges Fortschreiten der Menschheit zum Bessern zu hoffen, oder nicht?* Allerdings; die bisherigen unleugbaren Fortschritte der Völker in Hinsicht auf Wissenschaft, Kunst und Religion zeugen dafür. Allein erst durch eine völlige Umschaffung des Menschengeschlechtes, mittelst einer künftigen neuen Revolution der Natur, kann und wird seine Bildung und sein Glück ganz vollendet werden. — V. *Ueber die Ursachen des Verfalls und Untergangs grosser Reiche und Staaten.* Diese liegen in dem natürlichen Kreislaufe der Dinge, und in den Wirkungen, welche selbst die intellectuellen Fortschritte des Geschlechtes, bey dem Volke, wo sie Statt finden, auf dessen physische und geistige Verweichlichung nothwendig äussern. Kriege, Völkerwanderungen u. dergl. wehren diesen Wirkungen nur periodisch, oder durch Verpflanzung der Cultur von einem Boden auf einen andern. Bisher hat jedes Volk seinen Culminationspunkt gehabt. — VI. *Widerlegung des Beweises für die Einheit des Stammes der Menschenspecies.* Der Verf. hält sich hier fast bloss an *Ludwigs* Naturgeschichte der Menschenspecies, und sucht die Gründe für die Abstammung von Einem Menschenpaare, sofern sie von der Auctorität der heiligen Geschichte, von der geographischen Wahrscheinlichkeit, und von der physischen und geistigen Uebereinstimmung der Racen im Wesentlichen entnommen werden, zu entkräften. Man lese die Gegengründe selbst nach; den Rec. haben sie in der Hauptsache wenig befriedigt; oft scheint, was der Verfasser anführt, (z. B. S. 152 ff. und 169 ff.) seine eigene Meinung zu widerlegen. — VII. *Ueber den Ursprung der Sprache.* Nach *Hallenberg*, des schwedischen Historiographen, „*disquisitio de nominibus in lingua Suiogothica Lucis et Visus, Stokholm*, 1816," und gegen die Recension dieses Werkes in der Hallischen allg. Lit. Zeit. 1819, Nr. 212. Dass die Sprache auf einmal entstanden oder anerschaffen, oder übernatürlich mitgetheilt sey, ist nicht anzunehmen. Sie ward allmählich gebildet, durch Nachahmung der Natur und in Folge der eigenthumlichen Anlage dazu, bey welcher letztern die *Urlaute*, wie Hallenberg sie annimmt, wohl mit in Betrachtung gezogen werden können. — VIII. *Quellen, woraus Moses seine bessern Religionskenntnisse schöpfte.* Diese waren die indisch-persischen Philosopheme, welche in frühet Zeit zu den Aegyptern gekommen sind, sowie späterhin die Juden mehreres davon, nach dem Babylonischen Exile, in ihre heiligen Bücher aufgenommen haben. — IX. *Ueber die Erzählung vom Sündenfalle der ersten Menschen.* Der Mythus der Genesis ist historisch-philosophisch oder historisch-poetisch zu erklären. Der Urheber desselben war vermuthlich ein Emir oder Beduinenfürst der ältesten Zeit, welcher unter dem Bilde der verbotenen Frucht den Acker- und Weinbau verstand, von dessen Einführung er, dem Nomadenleben zugethan, seinen Stamm abhalten wollte. (Dann hat der Beduinenfürst sich in der Wahl des Bildes sehr vergriffen, und dürfte schwerlich von seinem Volke verstanden worden seyn!) Nachher wurde der Sinn des Mythus generalisirt, und zur Erklärung des Ursprungs der Sünde, (des Verderblichen) überhaupt benutzt. — X bis XII. *Bemerkungen über Degrandpié's Reise nach Indien und Arabien*, in den J. 1789 und 1790, Berlin 1802. Die Bemerkungen betreffen 1) wieder die ursprüngliche Einheit der *Racen*; 2) die heiligen Bücher und Kenntnisse der *Braminen*, für deren Echtheit, und dass sie wesentlich unverfälscht an die Europäer überkommen seyen, der Verf. streitet, und von den Hindus zu zeigen sucht, dass man sie nicht für Götzendiener zu halten habe, wenn sie auch nicht, nach Fr. Schlegel, im Besitz einer besondern göttlichen Offenbarung waren; 3) das geographische Alter des Landes *Bengalen*, welches nicht in späterer Erdzeit angeschwemmt, sondern im Gegentheil ehedem grösser als jetzt gewesen sey. Es möge dessen ungeachtet viel durch Ueberschwemmungen gelitten haben, ja das Urvolk desselben, von dessen Daseyn die Ruinen der Tempel etc. in dem jetzt wasserreichen Boden zeugen, möge durch jene Fluthen selbst untergegangen seyn.

Aus der Uebersicht dieses Inhalts ist das Verhältniss der vorliegenden Schrift zu dem bekannten früheren Werke des Verfassers leicht abzunehmen. Die Vorrede sagt, es solle in ihm von der gegenwärtigen Periode der Erde, und von der Art, wie sie sich nach dem Untergange der Urwelt gestaltet habe, die Rede seyn; woraus sich dann ergeben werde, dass in der jetzigen Welt schon der Grund zu einer künftigen neuen gelegt sey, welche einst nach Jahrtausenden aus den Trümmern ihrer Vorgänger hervorgehen werde. — Es ist nicht zu verkennen, dass das, was der Verf. gibt, unter diesem Gesichtspunkte zusammen gehöre, und vorzüglich interessant würde es gewesen seyn, wenn er die Vorbereitung der Zukunft durch die Gegenwart mit mehr wissenschaftlicher Genauigkeit erforscht und dargelegt hätte. Allein der Verf. wollte nicht, wie er sich ausdrückt, ein System, noch bloss für Gelehrte schreiben, sondern bloss seine Ansichten und Raisonnements zur weitern Prüfung mittheilen. Daher hängen die einzelnen Gegenstände der Betrachtung äusserlich nur lose zusammen, und die Untersuchung hält sich in der Sphäre einer, der Wichtigkeit ihres Objectes oft nicht angemessenen, Popularität. Eben daher lässt

sich nicht berechnen, auf wie viele Bände das Werk angelegt sey, und was die folgenden enthalten werden. Der Gegenstände, welche nach dem angegebenen Gesichtspunkte berührt werden können, sind noch viele, und der Vortrag des Verfs. ist weder gedrängt, noch frey von Wiederholungen.

Rec. muss im Allgemeinen, beym Urtheile über die vorliegende Schrift, demjenigen beypflichten, was bey den Anzeigen der „Urwelt," z. B. in dem allg. Repertor. der Literatur 1820, Bd. 1, St. 3, so wie in dieser Literatur-Zeitung, von Andern bemerkt worden ist. Der Verf. sucht zwar den ihm dort gemachten Vorwurf des Unmethodischen oder Unsystematischen dadurch von sich abzulehnen, dass er behauptet, die Gründlichkeit einer Schrift sey unabhängig von ängstlich logischer Steifheit der Form. Allein diess zugegeben, so erfodert doch eine zweckmässige, wenn auch populäre, Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände, dass man zusammenstelle, was zusammen gehört, und eine bestimmte Ordnung beobachte in der Folge des Einzelnen. Dass der Verf. aber weder das eine, noch das andre gethan habe, geht aus der gegebenen Uebersicht des Inhalts sattsam hervor. — Ferner führt der Verf. an zum Beweise, dass er einen gewissen Plan bey seiner Arbeit vor Augen gehabt habe, es seyen die gewählten Gegenstände von ihm überhaupt aus einem vierfachen Gesichtspunkte behandelt worden, einem geologischen, anthropologischen, politischen und religiösen. Nun ist es freylich wahr, dass alles, was in den 12 Abtheilungen des Buches erörtert wird, unter einen oder mehrere von jenen Gesichtspunkten gehöre. Aber mehr hat auch in der That der Verf. zur Anordnung oder Verbindung seines Stoffes nach jenen Gesichtspunkten nicht gethan, als bey jedem Gegenstande zu sagen, was dessen Natur zu sagen mit sich brachte; seine geologischen, anthropologischen etc. Bemerkungen sind daher überall in dem Buche zerstreut, Wiederholungen daher nicht selten, und nur die innere Gediegenheit des Urtheils würde für die Mängel der Anordnung und Form entschädigen können.

Leider aber muss Rec. bekennen auch diesen Vorzug grossentheils vermisst zu haben. Schon der erste Abschnitt, über die Revolutionen der Erde und ihrer Bewohner, hätte die geologischen und historischen Thatsachen, auf welchen er beruhen kann, weit vollständiger sammeln und aufstellen sollen, wenn der Verf. nicht nur seine Meinung, dass der jetzige Zustand des Erdkörpers und seiner Producte ein *mittlerer* sey, hinlänglich begründen, sondern auch das Verhältniss dieses Mittleren zu dem Vorher und Nachher deutlich bezeichnen wollte. Die Ansicht der Welt, (eigentlich nur der Erde,) und des Menschen, im 2. und 3. Abschnitte, sowie über den Ursprung der Sprache im 7ten, ist nach dem jetzigen Stande der Philosophie und der Naturwissenschaft höchst dürftig geblieben. Dasselbe gilt von dem fünften, sechsten und den drey letzten Abschnitten, besonders in Hinsicht auf die Racen der Menschen, wo der Verf., wenn er mehr Rücksicht auf Blumenbach, Link u. A. genommen hätte, die Hauptgründe für die ursprüngliche Einheit des Menschenstammes, welche in der physiologischen Gleichheit der Racen und dem mehrseitigen klimatischen Einflusse auf deren Verschiedenheit liegen, besser gewürdiget haben würde. Vorzüglich aber hat Rec. an der Leichtigkeit Anstoss genommen, mit welcher der Verfasser, selbst ein Theolog, über Gegenstände gelehrter theologischer Untersuchung hinweggeht. Unter allem war diess, zumal da mehr für Dilettanten, als für Gelehrte geschrieben wurde, am wenigsten gut zu heissen. Wenn er (Abschn. III.) sich mit Recht gegen diejenigen erklärt, welche verlangt haben, dass der Mensch seine Natur ausziehen und Geist werden solle, um seine Gottähnlichkeit zu behaupten; so hätte er, (um der Leser willen, die er sich dachte,) jene nicht unerwähnt lassen sollen, welche zu demselben Zwecke eine gänzliche Umänderung des Sinnes und Herzens von dem Menschen verlangen. Wo er (Abschn. V und VI.) sich über den Begriff der biblischen Offenbarung, über die Auctorität der Bibel in Hinsicht auf Gegenstände der Naturwissenschaft oder Geschichte, oder speciellen über Moses und über den Mythus vom Sündenfalle (Abschn. VIII u. IX.) ausspricht, da wäre den geläuterten Ansichten des Verfassers mehr Spur eines sorgfältigen Studiums, den Urtheilen über die Meinungen Anderer strengere Würdigung, und seinem eigenen Ausdrucke oft mehr Ernst und Haltung zu wünschen. Der Verfasser besitzt mannigfache Belesenheit, und wir wollen keinen Anstoss daran nehmen, dass er zuweilen, bey Gegenständen gelehrter Untersuchung, auch Tageblätter citirt, wie den Freymüthigen oder die Zeitung für die elegante Welt. Wir wünschen aber dem Verfasser mehr gelehrt Gebildete, als Dilettanten, zu Lesern, indem wir hoffen, dass durch den Widerspruch, zu welchem die Ersteren sich oft gereizt finden werden, die Wahrheit mehr gefördert werden wird, als durch die leicht gutwillige Hinnahme des Dargebotenen von Seiten der Letztern. Auch bleibt dem ruhigern Nachdenken manches dunkel, was beym flüchtigen Ueberlesen klar und einfach erscheint. So hat Rec. es sich z. B. nicht deutlich machen können, wie der Verfasser sich den Menschen in der nächst künftigen Periode der Erdbildung vorstelle. Nach mehreren Aeusserungen scheint derselbe dann eben so wenig noch *Mensch* seyn zu können, wie es die Halbmenschen oder, so zu sagen, Mammuthmenschen waren, (vergl. S. 9 ff.,) mit welchen der Verfasser die Erde in der präadamitischen Periode bevölkert glaubt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des April. 95. 1822.

Philosophie.

Die Freyheit des menschlichen Willens. Von M. *Gustav Ferdinand Böckshammer,* Pfarrer in Buttenhausen. Stuttgart, in d. Metzler'schen Buchhandlung, 1821. VIII. u. 145 S. gr. 8. (16 Gr.)

Nach den sehr verschiedenen Versuchen, die bisher gemacht worden sind, die Freyheit des menschlichen Willens und die mit ihr zusammenhängenden Thatsachen des menschlichen Bewusstseyns in die Wissenschaft aufzunehmen, blieb noch zu wünschen, dass ein Denker mit vollem Gefühle und unparteyischer Würdigung aller ursprünglichen Lebensüberzeugungen und Lebensfoderungen, sich keine verhehlend, keine einer andern nachsetzend, die Freyheit des Willens nach ihrem ganzen Inhalte und Umfange in der Selbsterkenntniss des Menschenlebens sowohl an sich, als in seinen Beziehungen zu Gott und der Welt nachzuweisen unternähme. Der Verf. der vorliegenden Schrift ist nahe daran, durch sie diesen Wunsch zu befriedigen. Anerkennend und ehrend die Bedürfnisse des Herzens und die Aussprüche des Gewissens verbirgt er sich zugleich keine Foderung des Denkens; er weiss, dass nur das wahre Ueberzeugung gewährt, was mit allen unabweislichen Lebenserfahrungen in gänzlicher Einstimmung steht; er macht sich keine Schwierigkeiten, die nicht da sind, wie so oft bey der Behandlung dieses Gegenstandes geschehen ist, sondern er sucht diejenigen, die sich aus der Sache selbst ergeben, redlich zu lösen. Auch wo man sich nicht befriedigt fühlt, oder nicht beystimmen kann, muss man doch die würdige Geistesrichtung ehren, die sich überall darlegt. Dabey ist die Darstellung, wie sie sich zur Erörterung der wichtigsten aller Lebensthatsachen ziemet, ernst, klar, innig. Die Wiederholungen, die gegen das Ende der Schrift häufiger vorkommen, scheinen theils aus dem Bestreben, die Unwandelbarkeit der sittlichen Foderungen recht eindringlich vorzustellen, theils aus dem Mangel einer kurzen und bestimmten Uebersicht der Hauptpuncte des Gedankenganges entstanden zu seyn. Dem Leser wenigstens ist der Vf. diese Uebersicht schuldig geblieben. Indem Rec. versuchen will, diesem Mangel abzuhelfen, wünscht er dadurch zugleich auf diese Schrift aufmerksam zu machen.

Der Verf. fängt damit an, einen vorläufigen Begriff der Freyheit zu suchen. Die Erklärung: „Herrschaft der Intelligenz über das Thierische," findet er mit Recht zu enge, weil ihr zu Folge alle Bösen aus der Classe der Freyen ausgeschlossen wären. Eben so wenig billigt er die Erklärung: „Vermögen des Guten und Bösen." Sie sey unangemessen, weil sie unentschieden lasse, ob bey dem Guten und Bösen Wahl und Selbstbestimmung Statt finde, oder nur Schickung und Nothwendigkeit, auch die ursprünglichste und urbildliche Freyheit, die Freyheit Gottes, ganz ausserhalb derselben liege. Dagegen nimmt der Vf. folgende vorläufige Erklärung an: „Freyheit, negativ, ist Abwesenheit des Zwanges und der Nöthigung; Freyheit, positiv, ist bewusste Selbstbestimmung, womit eine geistige Persönlichkeit oder Selbständigkeit gegeben ist." Von dem Bösen wird vorläufig angenommen: es sey als Ausartung und Missgeburt zu betrachten, und in sofern für sein Wesen in der ursprünglichen Natur kein sicherer Grund liege, als unwesentlich anzusehen, sein zeitliches Erscheinen aber zu erklären aus der Richtung, welche in endlichen Wesen der freye Wille nehmen konnte.

Darauf tritt der Verf., von S. 23 an, näher zu seinem Gegenstande und setzt vorerst die Freyheit des menschlichen Willens darein: dass er, dem Naturgesetze der Causalverknüpfung nicht unterworfen, jeden Augenblick, durch innere Selbstbestimmung, ohne durch etwas ausser ihm vorgegangenes bedingt zu seyn, eine neue ideale Reihe geistiger Wirkungen beginnen, auch willkürlich eingreifen könne in den vor unsern Blicken ablaufenden Gang der Dinge: wobey jedoch noch keineswegs bestimmt ist, in wie weit dieses Eingreifen von entsprechenden Wirkungen auf die Natur begleitet sey, oder mit andern Worten, in wie weit die Dinge, durch welche der Wille nicht bestimmt wird, dagegen von diesem bestimmt werden können. In dem zunächst Folgenden soll diese Erklärung gerechtfertiget, oder vielmehr *die Freyheit in der Seele des Menschen nachgewiesen*, d. i. (nach S. 45) gezeigt werden, wie dieselbe zur inwendigen Oekonomie des Menschen so durchgängig gehöre, dass sie ohne Zerstörung seiner geistigen und sittlichen Eigenthümlichkeit gar nicht hinweggedacht werden könne. Das geschieht auf eine im Ganzen genügende Weise. Der Verf. geht davon

aus, dass die Freyheit kein gemachter, durch Abstraction entstandener Begriff, sondern eine *Idee* und der menschlichen Seele ursprünglich und so eingepflanzt sey, dass sie sich derselben willkürlich eben so wenig entschlagen könne, als sie dieselbe willkürlich zu bilden vermochte. (Besser würde statt: Idee, gesetzt worden seyn: unmittelbare und ursprüngliche Lebenserfahrung.) Darauf wird gezeigt, dass sie sich in aller Geistesthätigkeit erweise. Schon die ursprünglichste Handlung, der Anfang des Selbstbewusstseyns, sey Freyheit, reine Selbstbestimmung; die Seele finde sich darin als eine aus sich handelnde Thätigkeit, finde das „*Wollen*" so sehr zu ihrem Wesen gehörig, dass ihr in der letzten Instanz gar kein anderes Prädikat zukomme, und es ihr geradezu unmöglich sey, sich als nicht wollend auch nur zu denken. (Damit hat der Vf. die eigentliche Mitte alles Streites über die Freyheit berührt; es kommt dabey alles darauf an, ob man die Ursprünglichkeit des Wollens anerkennt. Wieder einseitig aber ist auch *die* Behauptung, dass es das *einzige* ursprüngliche Prädikat der Seele sey.) Auch in dem Bewusstseyn der Identität der Seele, in dem Zustande des Philosophirens, selbst in den Hervorbringungen des Dichters und des Künstlers beweise sich die Unabhängigkeit des Geistes. Eben so verhalte es sich in Ansehung des wahren Handelns; es könne nur aus dem wollenden Geiste entstehen, und zwar nur in dem Falle, wenn er sich, von sich selbst wissend und sich selbst bestimmend, für das Beabsichtigte entschieden habe. Die Gefühle und Begriffe endlich von einem sittlichen Werthe der Handlungen, also auch von Schuld und Unschuld, Verdienst und Strafwürdigkeit, setzen die Freyheit des Willens nothwendig voraus; ohne ihre Annahme würde ein unerträglicher Widerspruch in das Wesen des Menschen gelegt. So könne auch das ursprüngliche Sollen, das unbedingte Gesetz, das die Seele in sich findet, nicht aus der Erfahrung abgeleitet werden; es sey also vor aller Erfahrung ein Princip des Wirkens in der Seele selbst, Kraft dessen sie sich Gesetze vorschreibe, also frey sey. Der Gedanke, alles dieses aus einem nothwendigen Mechanismus des menschlichen Geistes erklären zu wollen, reiche nicht aus; Gott wäre dann der Urheber des Bösen; (das folgt aber doch nicht eigentlich, weil bey der, übrigens in sich widersprechenden, Annahme eines geistigen Mechanismus aller Unterschied zwischen gut und böse wegfällt).

Hierauf soll, von S. 45 an, gezeigt werden, „*dass weder in dem Wesen Gottes, noch in den Gesetzen der Natur etwas angetroffen werde, was uns nöthigen könnte, die Freyheit aufzugeben.*" Der Verf. unterbricht sich aber bald durch eine ausführliche Beurtheilung des Schelling'schen Versuches, das Entstehen der menschlichen Freyheit und die Möglichkeit des Bösen herzuleiten aus einem, wie er sagt, in Bezug auf die Persönlichkeit Gottes noch jenseitigen Grunde. Die Prüfung ist klar, gründlich und unparteyisch, und führt zu dem Endurtheil, dass Schelling's Versuch unbefriedigt lasse. Nachdem darauf der Verf. zu seiner eigenen nähern Aufgabe zurückgekehrt ist, zeigt er, dass sich in der Idee Gottes keine Bestimmungen nachweisen lassen, mit welchen die Freyheit des menschlichen Willens unvereinbar wäre, dass vielmehr die Persönlichkeit des Menschen zur Offenbarung Gottes gehöre. Eben dadurch aber, dass dem Menschen Persönlichkeit zukomme, sey der Zweck seines Daseyns zugleich in ihn selbst gesetzt, d. h. er sey (vermöge einer Art von Selbstentäusserung Gottes) zu derjenigen Stufe geistiger Würde und Selbständigkeit gelangt, auf welcher er für sich selbst und durch sich selbst etwas zu seyn fähig sey; weshalb die Erreichung des ihm vorgesteckten Zieles mit seiner eignen inwendigen Thätigkeit in dem genauesten Zusammenhange stehe. Dieses Ziel bestehe darin, dass die ursprüngliche Idee im Leben realisirt und der Mensch durch eignes Wirken zur Aehnlichkeit mit Gott herausgebildet werde. Hierdurch entstehe dem Menschen ein Sollen, und sein persönliches Verhältniss mit Gott werde zugleich ein sittliches. So gewiss nun Gott, als heiliges Wesen, Sittlichkeit wolle, so gewiss müsse er auch die Bedingung der Sittlichkeit, die Freyheit des Willens, wollen. — Hierbey hätte der Verf. stehen bleiben sollen; er kommt wenigstens über diesen Punct nicht hinaus, wie sehr er sich auch noch weiter zu kommen bemühet. Denn er wirft nun die Frage auf: „*Wie kann der Kreatur mit der Freyheit des Willens eine von Gott wenigstens beziehungsweise unabhängige Macht mitgetheilt werden?*" Da auf der einen Seite die Abhängigkeit der Geschöpfe von Gott nicht aufgehoben werden könne, eben so wenig auf der andern die Freyheit des menschlichen Willens, so müsse ein Verhältniss denkbar seyn, wobey beyde mit einander bestehen. Der nun folgende Versuch, den Gedanken dieses Verhältnisses genauer zu entwickeln, ist dem Verf. nicht recht gelungen. Es fehlt an Einfachheit und Bündigkeit; es wird Mehreres zusammengebracht, das nicht recht zusammen passen will; durch die Ausdrücke: göttliche Selbstverleugnung, oder göttliche Selbstbeschränkung, die hier an die Stelle des oben gebrauchten: Selbstentäusserungen Gottes, treten, wird nicht geholfen; der Verf. sucht sogar denkbar zu machen, wie persönliches Leben in Gott sey und Licht werde, oder Gott als Geist existire, nämlich indem das Ewige in dem Ausströmen sich selbst erfasse und als ein Bestimmtes sich erkenne, indem gleichsam der ewigen Fluth die Ebbe, das Einströmen, sich entgegensetze und eine Anschauung dieses Entgegensetzens entstehe. Nicht mit Unrecht könnte man ihm dabey vorwerfen, dass er durch solche Gedanken selbst in jene Lehre vom dunkeln Ungrunde oder Urgrunde falle, woraus er doch die Freyheit nicht deducirt haben will. Am Ende wird ein zwei-

faches Verhältniss zwischen Gott und den Menschen behauptet, das Band der Natur, oder des Lebens, und das Band der Liebe und des Geistes; durch das erstere sey ein nothwendiges, durch das andere ein freyes Verhältniss ausgedrückt u. s. w. — womit in der That der Anfangs aufgestellte Gegensatz wieder ganz unvermittelt vortritt. Befriedigender würde dieser ganze Versuch ausgefallen seyn, wenn das Leben nicht in der Einseitigkeit, wie es der Verf. nimmt, sondern — wie es wirklich ist — als das Natur und Geist, seine beyden aus derselben Wurzel vortretenden Darstellungsweisen, in innerlicher Einheit in sich Tragende gefasst worden, und dem gemäss jenes Verhältniss, welches die Naturabhängigkeit des Menschen von Gott und die Freyheit des menschlichen Willens vermitteln soll, als ein *Lebensverhältniss* dargestellt worden wäre. — Anhangsweise wird dann noch von dem Zusammenbestehen der göttlichen Vorhersehung mit der menschlichen Freyheit gehandelt. Gut wird gesagt: Es lasse sich eigentlich von keiner Vorhersehung bey Gott reden, weil die Ewigkeit keine Zukunft habe. Statt dessen sey in Gott ein ewiges, wandelloses Erkennen, ein immer gegenwärtiges klarer Hineinsehen in das Leben und den Zusammenhang aller Dinge. Die Frage, wie durch diese göttliche Anschauung das Leben des Menschen bestimmt werde, sey mit dem früher Erörterten von einem Verhältnisse zwischen Gott und den Menschen, welches neben Abhängigkeit noch persönliche Freyheit gestatte, dem Wesen nach eine und dieselbe. Denn Denken und Wollen, Erkennen und Seyn sey in dem göttlichen, alles Stückwerk ausschliessenden Leben nicht getrennt. (Eben darum aber findet der darauf folgende Gedanke, dass geistige Wirksamkeit, so wie geistige Gegenwart, ihrer Natur nach nicht störend, oder ausschliessend für andere Geister sey, auf Gott in Beziehung auf den Menschen keine Anwendung.)

S. 87 kommt der Verf. zu dem zweyten Theile des oben aufgestellten Satzes durch die Frage: *„Ob die Freyheit des menschlichen Willens mit der Ordnung und Gesetzmässigkeit der Natur zusammen bestehen könne?“* Schon der Gedanke, dass derselbe göttliche Wille, der ein Wille zur Natur ist, auch ein Wille zur Persönlichkeit und Selbstständigkeit der bessern Kreaturen sey, macht einen absoluten Widerstreit zwischen Geistigkeit und physischer Weltordnung undenkbar. Es ist keine fremde, dem Geiste feindselige Gewalt, welche in der Natur sich bewegt und sie beseelt. Sie ist nicht ein, man weis nicht, aus wie vielen Stoffen, von Gott zusammengefügtes und nun sich selbst überlassenes Bauwerk, sondern eine Offenbarung und ein Realwerden göttlicher Gedanken. Ueberall in ihr findet sich Thätigkeit und bildende Kraft, aber diese liegt häufig verborgen und in dem Zustande der Verschlossenheit. Sie scheint nach dem Menschen, oder einem menschenähnlichen Zustande zu verlangen, woraus vielmehr ein Verhältniss der Eintracht als der Zwietracht sich ergibt, weshalb die Natur an und für sich unmöglich im Widerspruche stehen kann mit der Freyheit, d. h. mit dem Höchsten, was innerhalb der Schöpfung erstrebt werden kann. Nur muss man mit der Freyheit keine Ungebundenheit des Einwirkens auf die Gesetze der Welt, oder eine absolute Herrschaft über die Natur verstehen. — Das sind die Hauptgedanken, womit der Vf. die aufgestellte Frage beantwortet. Mit vieler Lebendigkeit redet er dann noch weiter von der Erweisung des Geistigen in der Natur und dem Hineinleuchten des Uebersinnlichen in das Sinnliche. Auch Wunder will er nicht unmöglich nennen, wiefern darunter eine solche Wirkungsfähigkeit des Willens verstanden wird, „wenn dieser durch seinen unmittelbaren Einfluss den Gang der Natur so zu modificiren vermöchte, dass in der letzteren, durch Einwirkung des Willens, solche Erscheinungen hervorgebracht würden, welche aus dem sich selbst überlassenen Gange der Dinge, den am häufigsten gemachten Erfahrungen zu Folge, sich nicht ergeben hätten. Aus dem Begriffe der in letzter Instanz durch geistige und sittliche Kräfte belebten Natur, so wie aus der Idee des reinen Willens, folgt von selbst, dass in dem letztern eine gar nicht zu berechnende Wirkungsfähigkeit auf die — alsdann nicht widerstrebende, sondern in ihrem Innersten erfasste, und daher dem Willen entsprechende — Natur liegen müsse. Was schlechthin in dem Geiste der Wahrheit und der Reinheit mit kräftigem Willen gewollt wäre, das wäre im Geiste Gottes gewollt; es sey ein Postulat der Vernunft, dass einem solchen Willen die Natur nicht widerstrebe. Aber Wunder zu wirken, oder auch nur wirken zu wollen, könne nicht die Bestimmung des Menschen, oder der nächste Zweck der sittlichen Freyheit seyn. Zunächst bedürfe der Mensch keiner andern Freyheit, als der: auf sich selbst zu wirken und sich selbst zu bestimmen. Das fodere er vor allen Dingen von der Natur, dass sie, wie auch sein äusseres Daseyn von ihr ergriffen werden möge, doch über sein Wollen nicht herrsche. So weit werde immer die Freyheit des Einzelnen reichen, als es die Ordnung des Ganzen gestatte, welches Ganze nur zu denken sey als ein grosser göttlicher Staat, dessen Einrichtung dem Sinne des göttlichen Anordnens dadurch entspreche, dass ein persönliches Leben sich in ihm entwickele und frey bewege.

Von S. 108 an wird *von dem Bösen* gehandelt, ihm seine Stelle in der Wissenschaft anzuweisen. Das hat keine Schwierigkeit, sagt der Vf., für den, welcher die Freyheit des Willens annimmt. In ihr, nicht in Gott, liegt dann der Grund des Bösen. Doch darf sie selbst darum nicht als etwas Böses angesehen werden; das Böse entspringt nur aus ihrem Missbrauche. Dieser ist möglich, weil des Menschen Freyheit keine absolute, und seine Vollkommenheit endlich ist. (Das gibt aber keine Ein-

sicht in die Möglichkeit des Bösen). Durch fortgesetzten Missbrauch kann die Freyheit des Willens zwar nicht geradezu vernichtet, aber doch so gefesselt und das Böse zu einem solchen Grade der Stärke erhoben werden, bey welchem eine Rückkehr zum Bessern äusserst schwer wird. Das kommt daher, weil der Mensch bey seiner Freyheit nicht aufhört, ein Naturwesen zu seyn und naturgemäss sich zu entwickeln.— *Woher aber die Allgemeinheit der Sünde auf Erden?* — Sie deutet auf eine grosse, tiefliegende Ursache, auf eine allgemein fehlerhafte Disposition. Diese unmittelbar in das Wesen der Freyheit selbst zu setzen, wäre widersprechend. Da sie auch nicht anerschaffen seyn kann, so bleibt nur übrig, anzunehmen, dass sie durch Schuld entstanden sey, und zwar durch eine solche, durch welche der menschlichen Natur eine überwiegende Heftigkeit sinnlicher Triebe eingepflanzt, und somit dem Willen die Befolgung des Gesetzes zwar nicht unmöglich, aber in hohem Grade schwierig gemacht wäre, so dass eben deswegen in dem Laufe jedes Menschenlebens Uebertretungen angetroffen werden. Genauer bestimmt wird darauf diese Schuld, welche die Ursache der allgemeinen *Sollicitation* zum Bösen seyn soll, als eine ursprünglich freye vorgeschichtliche That, mit welcher aber das jetzige Menschengeschlecht in einem nothwendigen Naturzusammenhange stehe. (Es ist hier zu beachten, dass der Verf., wie aus dem Zusammenhange erhellet, unter *vorgeschichtlicher* That nicht eine vorzeitliche, intelligible, sondern nur eine solche versteht, die geschehen ist in einer Zeit, zu welcher unsere bestimmte Geschichtskunde nicht hinaufreicht. Durch das Wort Sollicitation ist die Schwierigkeit, wie „die empörte und zu stark gewordene Sinnlichkeit," oder das „irrationale Prinzip im Menschen," für die Freyheit, die doch eine unendliche Macht ist, *zu stark* seyn könne, nur verdeckt, nicht gelöset.) — Verlassen von Gründen *a priori* nimmt der Vf. hier seine Zuflucht zu den Sagen und Ueberlieferungen der Völker. Nach ihnen fing die Menschheit nicht vom Schlechten an, sondern vom Guten, und den Jahrhunderten der Sünde und der Schuld ging eine Zeit des Glücks und der Unschuld vorher. Die Thatsache, wodurch sie verloren gegangen, wird als Sündenfall, oder als Verschuldung bezeichnet, deren die Stammältern, wie viel, oder wenig ihrer gewesen seyn mögen, gemeinschaftlich sich schuldig gemacht haben. Durch kräftige Worte wird darauf begreiflich zu machen gesucht, wie dieser erste Schritt zum Bösen eine gewaltsame, durch alle Generationen durchgreifende Einwirkung auf die menschliche Natur habe üben müssen, woraus denn — nicht zwar eine Erbsünde, deren Begriff in sich widersprechend sey — aber ein durch Zeugung fortgepflanzter Ueberreiz des irrationalen Prinzips, ein fortwährendes Sollicitiren der Naturseite unsers Wesens entstanden sey, welche aus der Tiefe, wohin sie gehöre, zur Herrschaft empor strebe, die ihr nicht gebühre. (Das Bedürfniss klarer Einsicht wird hierdurch nicht befriedigt, und kann wohl auch überhaupt auf diesem Wege nicht befriedigt werden.)

Tröstend und erhebend ist der Schluss des Buches. Durch die unter die Menschen gekommene Sünde sey ein neues eigenthümliches Bedürfniss der Religion entstanden; auch gründe sich eben hierauf die Nothwendigkeit höherer Leitung nicht nur, sondern auch die Unentbehrlichkeit einer auf besonderer Offenbarung ruhenden Versöhnungsanstalt. Nur wenn der Mensch nicht nur gefallen, sondern ganz von Gott abgefallen wäre, nur dann wäre eine unheilbare Trennung entstanden, in welchem Falle eine völlige Ausscheidung nothwendig, und mit der Zurückziehung Gottes von der abgefallenen Kreatur, für diese ein Zustand der Verstossung und Verworfenheit, oder vielmehr ein eigentliches Nichtseyn hätte eintreten müssen. — Noch einmal drängt sich hier dem Verf. die Frage auf: Wie der göttliche Wille, der nur ein Wille des Guten seyn kann, eine Freyheit wollen konnte, mit welcher die Möglichkeit wenigstens des Bösen gesetzt war? Was zunächst zu ihrer Beantwortung gesagt wird, ist nur Wiederholung; mit Recht aber schliesst diese ganze Betrachtung mit der Ueberzeugung, dass nur das Gute ewig ist. Nur in sehr beschränktem Sinne sey es wahr, dass Gott die Sünde oder das Böse zulasse und von jeher zugelassen habe. In dem Gebiete der physischen Kräfte vermöge es keine Herrschaft zu erlangen; in dem Gebiete der geistigen und sittlichen Kräfte seyen dem sittlichen Uebel sittliche Heilmittel entgegen gesetzt. Ueber die Endabsicht der Geschichte könne für den, der Gott erkennet, kein wirklicher Zweifel obwalten. Das Böse, als solches, sey nicht dasjenige, was die arbeitenden Kräfte der Welt am Ziele zu erringen suchen, sondern es werde ausgeschieden, und höre, als ausgeschiedene Schlacke, auf, ein Böses zu seyn. „Jede Kraft strebt zu einem Ziele, jede Bahn, zu ihrem Anfange zu gelangen. Auch die Kreatur sucht ihren Anfang wieder, ohne darum am Ende nur das zu seyn, was sie am Anfange gewesen. Das bewusste und persönliche Wesen ist nur darum in die Besonderheit gleichsam hinausgestossen, um am Ende durch freye selbständige Geistesrichtung mit dem Ganzen eben so überein zu stimmen, wie vor der Schöpfung in der ruhigen Tiefe der Ewigkeit alle Kräfte als Eine Kraft gewesen. Dann ist Gott Alles in Allem, wenn Alles, ohne dass es aufhöre, für sich zu seyn, doch in williger Uebereinstimmung, oder harmonischer Beziehung mit ihm sich findet." —Diese Betrachtungen, und was Christus ist in der Weltgeschichte, verspricht der Verf. zu einer andern Zeit umständlicher zu erörtern. Rec. sieht der Erfüllung dieses Versprechens mit Erwartung entgegen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des April. 96. 1822.

Philosophie.

Ueber Aufklärung, Bildung, Entwickelung als Höchstes im Leben der Menschheit. Eine Phantasie von Dr. *Johann Lhotsky.* Leipzig, bey Werther. 1820. X. und 67 S. gr. 8.

„Dahin sollen und müssen wir es mit unserer Kultur bringen, dass wir durch unsere Weltzweckklarheit und korrespondirende Kraft einen ewigen Damm aufbauen gegen alle mögliche Feindseligkeit künftiger Zeit, und ihre bis jetzt hervorgegangene Wiederholung; damit unser Wirken und unsere Tendenz nicht mehr vom Weltschauplatz verschwinde, oder in eine anderseitige und differente verschmolzen werde, damit der geregelte und organische Bau unsers Lebens eingetaucht werde in die Fluthen der Ewigkeit, und da zu Stahl und Diamant werde, gegen den die Waffen etwa einst wieder hervorbrechender Barbaren wirkungslos abprallen — dass nun geschlossen sey das zweck- und wirkungsverschlingende Irren und Tappen zum Ziele der Menschheit, und wir ihm mit Bewusstseyn und Stetigkeit zueilen; dass alle Aufregung und nöthige Aenderung nicht mehr von einer andern nicht zu berechnenden und äussern Kraft bewirkt werden müsse, sondern dass wir in uns alle Kraft und Seele des Einzelnen erschaffen, deren ewige und gesunde Keime wir nun mit Götterlust allen Brüdern der Erde zutragen — bis endlich Europa aufhört die Hauptstadt der Welt zu seyn, und überall gleichförmiges und ewiges Leben herrsche. Dahin wollen wir arbeiten. Amen.“ So endigt der Verf. die Vorrede. Man sieht, sein Streben geht hochhin! Er hat sich Muth und Kraft gefühlt, das Menschenleben nach allen seinen Beziehungen zu erfassen, wie schon die Ueberschriften beweisen, worunter seine Sprüche vertheilt sind, nämlich: *Bildung als Grundidee der Menschengeschichte; Andeutungen zur Bildung einer künftigen Zeit; gesellschaftliche Vereine der Familien; Religion; Staaten; Rechtspflege; Medicin als Gestaltendes und Regelndes der Menschenorganisation; Wissenschaften; Musik als Repräsentirendes der schönen Künste.* — Der Verf. zeigt Einsicht und Geisteskraft. Um so mehr ist zu wünschen, dass er sich ins Künftige vor dem Deklamatorischen und Pathetischen hüte, auch dem Trachten nach Kräftigkeit und Gedrungenheit der Ausdrücke, (wodurch Worte entstanden sind wie: Milchlavastrom, Embryonenschnellungspunkt, Lebensvolksspielschauplatz,) entsage. Er irrt sich, wenn er glaubt, dass solcher Stelzengang und Kraftschwung den Eindruck einer Schrift verstärke; es schwächt ihn vielmehr. Auch bitten wir ihn, künftig nicht mehr so auf einmal das ganze Menschenleben anzupacken, sondern sich lieber einzelnen Beziehungen und Richtungen desselben zuzuwenden, sie recht durchzudenken und durchzufühlen, und dann, was er gefunden, mit Klarheit und Innigkeit mitzutheilen. Dann wird es ihm nicht fehlen, gern gelesen zu werden und Gutes zu wirken.

Anthropologie.

Schattenrisse der naturgemässen, gesetzlichen und gebräuchlichen Verhältnisse der beyderley Geschlechter zu einander aus der Zeit und der Vorzeit. Bey Gelegenheit des von einer Ständeversammlung Teutschlands aufgenommenen Napoleonischen Gesetzes der Vaterschaft der Unehelichen. Frankfurt a. M., bey Boselli. 1821. 84 S. 8. (12 Gr.)

So, wie hier geschieht, hatte Ref. bisher für das weibliche Geschlecht noch nicht eifern hören! Man urtheile nach folgenden Behauptungen: Die Attribute der Menschengattung sind: Geistigkeit eingehüllet in Thierheit; jene hat die Ueberhand in dem weiblichen Geschlechte, diese in dem männlichen. Darum sollte jenes herrschen; aber dieses hat mit seiner Thierkraft jenes dienstbar gemacht. Sein einziges Recht ist die Stärke, sein einziger Genuss die Thierheit. Von der Natur zurückgesetzt, erstrebt der Mann durch Ränke und Gewalt das schwerfällige Uebergewicht; die moralische Höhe erklimmt er nie. Selbst den Begriff der Ehre zu fassen, scheint er unfähig. Die Civilisation geht gleichen Schrittes mit der Würde der Frauen. Wo sie der allein arbeitende und dienstbare Theil sind, da hauset der ganz Wilde; wo sie der dienstbare Theil sind, der Andere Mitarbeiter, da wohnt der Halbwilde; wo sie gleiche

Selbstständigkeit mit dem Mann haben, da findet man Britten; wo sie über die Männer herrschen, Spartaner. Darum steht die Policirung der deutschen Nation auf einer so niedrigen Stufe. Denn in Deutschland sind im besondern und öffentlichen Leben die Frauen bey weitem denen anderer Länder nachgesetzt. Sie sind mit einem umfassenden Wort: passive Wesen, politisch und moralisch; Unterthänige, *titulo juris*, in und ausser dem Hause, Unberücksichtigte in sittlicher Hinsicht, negative Subjecte in Betracht der Civilisirung. Bey den Britten, den Hochgebildeten, da werden die Frauen beynahe noch geachtet, wie einst in Sparta. „Denn eine seltene, von den Mönchsfedern angeschwärzte und von Barbaren zersprengte Nation: die Sachsen, genannt Normannen, hatten eine Sitte, die der Barbar nachäffte und Chevalerie nannte. Sie deutete auf die Hoheit und Würde der Frauen" (S. 24). Nach der von den Sachsen angeerbten Sitte „ist das Weib eine Selbstständigkeit gleich dem Manne, im Rechte ihm gleich, in der Convenienz über ihm. Die Frauen, sagt das Sprichwort, sind Königinnen." Da „kann eine Bauernfrau aus der Provinz sich in der Mailkutsche mit einem Lord über Staatssachen in dem Tone unterhalten, als Pitt und Fox in einer Conferenz." Wie Sparta an Britannien, so hat Athen sein Schattenbild an Frankreich, „wo (nach S. 42) die Anmuth des anderen Geschlechts, dem Schönen seinen Reiz gibt, wo nichts schmackhaft gefunden wird, als was von der Frauen Witz gewürzt ist, und wo überfliessend griechischer Ausdruck und Wendung in die Tochtersprache übergetragen wird." Sonst überall herrscht in Europa das Recht des Stärkern; und in Asien durch die Schuld der Europäer u. s. w.

Diese Grundsätze und Ansichten werden mit Heftigkeit vorgetragen und mit den gehässigsten Folgerungen ausgeführt. Was sollen wir nun thun? Sollen wir den Vf. aus dem Wesen des Menschen und aus der Geschichte widerlegen? Das würde umständlich seyn, auch unnöthig, da sein Buch keinen Leser überreden wird, er selbst aber schwerlich von einem andern Manne eines Bessern überzeugt werden dürfte. Darum wollen wir ihn bitten, sich an einen Gerichtshof zu wenden, dessen Urtheil er anerkennen muss, an den Gerichtshof gebildeter Frauen. Sie werden ihn vor allen Dingen zur Mässigung zurückweisen.

Möchte er auch, wenn er wieder etwas schreiben will, nicht so keck von der allgemein angenommenen Schreibart abweichen! Er scheint eine Feindschaft gegen das h und die Doppel-Buchstaben zu haben, daher eine Menge Wörter, wie z. B. Menscheit, Woltäter, Gewaltätigkeit, vermeren, schnel, Gleicheit, Wisbegirde, Stad, und dergl. Auch kommt Beotier, Empyriker, vor. Verwechselungen des Dativs und Accusativs mögen für Druckfehler gelten.

Kirche.

Ueber die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschlande. Den Gebildeten der protestantischen Kirche gewidmet von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Obercons. u. Generalsup. zu Gotha. Zweyte vermehrte Auflage. Gotha, Perthes. 1822.

Die nach so kurzer Zeit eingetretene Nothwendigkeit einer zweyten Auflage dieser Schrift ist ein sprechender Beweis, dass sie die allgemeine Aufmerksamkeit gefunden haben müsse, welche auch in diesen Blättern (Jahrg. 1820. No. 118) für sie in Anspruch genommen ward. Sie ist derselben in der neuen Auflage in noch höherm Grade werth geworden, durch die sehr bedeutungsvollen Bereicherungen, mit denen sie der auf alle Vorgänge der Zeit sorgfältigst achtende Verf. ausgestattet hat. So findet sich S. 19 eine genauere Darlegung der Gründe, mit welchen die erste Auflage behauptet hatte, man dürfe sich auf die Verfassung der Nordamerikanischen Freystaaten gar nicht als auf ein Factum berufen, welches die Entbehrlichkeit aller Fürsorge von Seiten des Staats für die Kirche beweise. Die Belege sind aus einer in Neuyork selbst erst neuerdings erschienenen Schrift genommen. S. 118. ff. befindet sich ein Zusatz, die exegetische Freyheit in der protestantischen Kirche betreffend, um die grosse Verderblichkeit und gänzliche Unstatthaftigkeit einer *kirchlichen statutarischen Auslegung* bemerklich zu machen, die vor Kurzem selbst von einem protestantischen Staatsmanne öffentlich gefodert ward. S. 145. ist das völlig Unbiblische und Unapostolische der Ansprüche des römischen Stuhls auf einen Primat in der christlichen Kirche genauer entwickelt, als früher. S. 194. macht ein neuer Zusatz auf die ganz eigne nachtheilige Wirkung der Unkirchlichkeit aufmerksam, dass sie selbst zu der Rückkehr der alten Priesterherrschaft den Weg bahne; *wo die Pfarrer verachtet werden, da kommen die Priester und Mönche auf.* — Der umfassendste und merkwürdigste aller Zusätze findet sich in dem ganz neu hinzugekommenen §. 2. S. 23—44. *über die erneuerte Wirksamkeit der römischen Hierarchie und der Jesuiten*, in ihrem bedenklichen Zusammenhange mit der Unkirchlichkeit. Diese behauptete Wirksamkeit selbst ist mit offenkundigen Aktenstücken belegt, und dabey besonders darauf hingedeutet, dass man sich nicht selbst durch einen vorgespiegelten Unterschied zwischen den Ansprüchen der römischen Curie und den Grundsätzen der katholischen Kirche täusche; denn er könne höchstens nur bey einzelnen Individuen Statt finden, ohne auf das Ganze Einfluss zu haben. Nicht weniger beherzigenswerth sind die Besorgnisse des Verf. von dem Eindrucke, welchen bey fortwährender und nicht bekämpfter Unkirchlichkeit, auf gar viele

adelige und unadelige Gemüther die glänzende Stellung machen könne, welche durch die neuen Concordate der katholischen Kirche auch in protestantischen Staaten gegeben worden ist.

Diese einfache Angabe der in der neuen Auflage befindlichen Zusätze ist hinreichend, um das ausgesprochene Urtheil über die der allgemeinsten Anerkennung würdige Bedeutsamkeit dieser Schrift auch in der neuen Gestalt zu bestätigen.

Jüdische Geschichte.

Die Geschichte der Juden von der Zerstörung Jerusalems an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Von *Hannah Adams* in Boston in Nordamerika. Aus dem Englischen übersetzt. *In zwey Theilen. Erster Theil.* Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung. 1819. XXI. und 288 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Da wir noch kein deutsches Werk besitzen, welches die neuere Geschichte der Juden erzählte, so scheint die Uebersetzung des vor uns liegenden Werks, welches in Amerika erschien, in London aber von der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden einige, für nöthig erachtete Veränderungen erhielt, nicht ganz unverdienstlich. Der Uebersetzer selbst bemerkt, dass wohl hie und da eine schärfere Prüfung der erzählten Ereignisse in Hinsicht ihrer Glaubwürdigkeit nöthig gewesen wäre. Unter dem Texte sind meistentheils die Quellen genannt, aus welchen die Verfn. schöpfte, als: *Basnage* Geschichte der Juden, *Gregoire* Geschichte der religiösen Secten und dessen Versuch von der Verbesserung der Juden, David *Levi's* neustes Werk und die neuesten Reisebeschreibungen. Dänische Werke scheinen der Verfn. unbekannt geblieben zu seyn. Der vor uns liegende 1. Band beginnt mit der Schilderung des Zustandes der Juden unter der persischen Monarchie und geht bis zum 15. Jahrhunderte.

Jugendschriften.

Gedächtniss- und Declamir-Uebungen, zunächst für das frühere Kindesalter. Zum Gebrauche für Elementarklassen in Schulen; von *H. A. Kerndörffer,* D. Ph. u. öff. akad. Docent d. deutschen Sprache u. Declam. a. d. Univ. Leipzig. Leipzig, bey Hartmann. 1820. XXVI. u. 237 S. kl. 8. (16 Gr.)

Von einem Manne, der, wie der Verf., eine Reihe von Jahren in der Declamationskunst mit Beyfall Unterricht ertheilt hat, lässt sich erwarten, dass er auch den Stoff in einer, die Vorbereitung zu jener Kunst bezweckenden, Schrift nach einem wohlberechneten Stufengange gewählt haben werde. Und so ist es auch. Der Inhalt dieses, aus kürzern und längern Gedichten bestehenden, Buchs ist nach dem Bildungsgange der menschlichen Seelenkräfte geordnet, welchen der Verf. in der Einleitung als den naturgemässen bezeichnet. Die hier aufgestellten Gedächtniss- und Declamir-Uebungen beginnen mit Erhebung des kindlichen Sinnes zu Gott und dem Hinblick auf dessen Segnungen, die sich dem Kinde in seinen nächsten Umgebungen darbieten; dann gehen sie zu solchen Gegenständen über, welche in dem Kreise des jugendlichen Alters jenen am nächsten liegen, nämlich der Tugend des willigen Gehorsams, des Fleisses, der Menschenliebe. Ernstes, Leichtes und Gefälliges sind mit einander verbunden. Durch natürliche Recitation des hier gelieferten Stoffes kann und soll der Grund zu einer richtigen kunstgemässen Declamation gelegt werden.

Darstellungen aus der Jugendwelt. Ein Geschenk für Knaben und Mädchen, von *Aug. Nath. Fr. Seemann.* Mit einem Titelkupfer. Berlin, bey Schade. 1821. X. u. 213 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der, in einer Uebersicht angedeutete, Inhalt der hier unter dem Namen Darstellungen mitgetheilten 20 Aufsätze lässt sich nicht füglich im Auszuge darstellen. Der Verf. bemüht sich, das, der Jugendwelt naheliegende Kleine und Alltägliche bedeutend zu machen und von dem Entferntern wählt er nur zuweilen das aus, was ihm für Kinder Interesse zu haben scheint; denn neben der Verstandes- und Herzensbildung bezweckt er auch die Unterhaltung der Jugend. Nach der Absicht des Verfs. wird der Lehrer dieses Buch füglich bey einer Unterrichtsstunde zum Grunde legen können. Auch kann es Veranlassung zu schriftlichen Aufsätzen geben, in sofern eine, in kurzen Sätzen vorgetragene, Geschichte von den Schülern erweiterter erzählt werden kann. Bey Kindern, welche schon zum Denken gewöhnt sind und bey ernsten Beschäftigungen keine Langweile fühlen, wird sich das Buch nicht ohne Nutzen brauchen lassen.

Jugendalmanach auf das Jahr 1820. Mit 7 Kupfertafeln. Nürnberg, bey Schrag. IV. und 332 S. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ein, wenn auch nicht vortheilhaft ausgezeichnetes, doch nicht schlechtes Lese- und Unterhaltungsbuch, nicht für das erste Alter, sondern für

die Jugend, welche schon etwas stärkere Nahrung verlangt, bestimmt. Gedichte wechseln mit Erzählungen aus der Geschichte, wie: Züge aus dem Leben Maximilian I., Arglist und Wortbruch; die Kunst im Kleinen (eine interessante Erzählung von Leo Pronner's niedlichen Kunstarbeiten); aus der Weltkunde, als: die Pyramiden, Sonderbarkeiten des Hofstaats eines türkischen Kaisers; Beschreibungen aus der Naturgeschichte, als: der weisskopfige Adler, der Spritzfisch u. a., mit Mährchen, Charaden und Räthseln. Manche der hier aufgenommenen Gedichte hätten noch der Feile bedurft, um von den zu häufig vorkommenden Hiatus gereinigt zu werden. Die Kupfertafeln haben ein gefälliges Ansehn.

Die Musen oder Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker mit Lesearten und Anmerkungen. Für Schulen bearbeitet von *Dr. Theod. Heinsius,* Prof. am Berlinischen Gymn. *Erster Theil* 487 S. *Deutsche Fabeldichter. Zweyter Theil. Gleichnissreden und erzählende Gedichte.* 478 S. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1820. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Unter dem Titel: *Luther,* erschien dieses Buch schon im J. 1816, wie das Vorwort bemerkt. Da es also schon aus frühern Anzeigen bekannt ist, so überhebt sich Rec. der Pflicht, die Zweckmässigkeit desselben zu rühmen, und bemerkt nur, dass viele in einem solchen Werke, welches sich durch Vollständigkeit empfehlen soll, Fabeln von Pfeffel, Nicolai, Michaelis und Willamov doch ungern vermissen, die Dedication: „Allen, — die Deutsche Sprache lehren und Deutsche Sitte ehren" für eine Reimtändeley halten dürften.

Erweckungen zum Lernen und Nachdenken oder Bilderwelt, von *Christian Niemeyer,* Verf. des deutschen Plutarchs, des Heldenbuchs, der wiedergefundnen Tochter etc. Mit 12 illumin. Kupfern. Leipzig, im Magazin für Industrie und Literatur. (ohne Jahrz. aber 1821.) 129 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der als Jugendschriftsteller nicht unvortheilhaft bekannte Verfasser liefert hier 24, an 12 Kupfertafeln nach Hrn. Geissler's Zeichnung angekettete unterhaltende und belehrende Betrachtungen und Erzählungen, theils in akroamatischer, theils in dialogischer Form, welche sich auf einzelne wichtige Gegenstände aus der Natur- Völker- und Menschenkunde beziehen. Nach seinem Wunsche soll die Jugend bildliche Darstellungen eben so zur Weckung freyer Geistesthätigkeit benutzen, wie man aufgegebene Wörter benutzt, um daraus Erzählungen zu bilden. Dazu kann dieses, der Empfehlung nicht unwerthe, Büchelchen zugleich als Anleitung angesehen werden.

Kurze Anzeigen.

Allgemeine Weltgeschichte und kleine Erdbeschreibung für Lehrende und Lernende von *K. A. G. Becker.* Zweyte Auflage. Berlin 1821, bey Schöne. 210 S.

Wie *Lehrer* eine solche Schrift benutzen sollten, verstehen wir nicht. Die ganze Geschichte, alte und neue, ist in 112 Seiten abgemacht. Das ganze Büchelchen ist Makulatur und hat einen neuen Titel. Wir schliessen diess unter andern daraus, dass *Preussisch-* und *Schwedischpommern* (S. 117.) hier noch streng geschieden wird, Sachsen noch als *Churfürstenthum* mit seinen sieben Kreisen dasteht und hundert andere Dinge Deutschland darstellen, wie es vor mehr als 20 Jahren war, also ist die neue Auflage — eine neue Lüge, ein Betrug. Wer und wo der Verf. ist oder *war,* erhellt nirgends. Vielleicht sollte auch sein fingirter Name Leichtgläubige betrügen.

Die Geschichte der Türken von ihrem ersten Erscheinen bis auf unsere Zeiten. Zur Belehrung und Unterhaltung für allerley Leser. Neustadt und Ziegenrück, gedruckt und verlegt von Wagner. 1821. XII. u. 164 S. (8 Gr.)

Eine kurze, aber recht angenehme, fassliche und richtige Schilderung des türkischen Colosses vom ersten Beginn an bis auf unsere Zeiten, die dem Bürger und Landmann unbedingt empfohlen werden kann. Nur an einigen Orten, z. B. S. 68. wird die Erzählung minder edel gehalten, als sich auch mit der Verzichtung auf das Höhere verträgt. Der Verfasser scheint nicht übel Lust zu haben, in gleicher Weise die Geschichte anderer Völker der neuern Zeit zu erzählen, wobey wir bemerken, dass diese nur minder Interesse erregt, als gerade jetzt die der Türken haben muss. An sich wäre aber sein Plan sehr zu billigen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des April. 97. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Universität Upsal.

Catalogus Praelectionum in Academia Regia Upsaliensi publice et privatim a. d. 1. Oct. 1821. ad idem tempus anni sequentis instituendarum. Zwey Bogen in Fol.

Professoren. Die *Theologische* Facultät: Dr. J. *Winbom*, Prof. Primar., Dompropst, Ritter des Nordsternordens, zwey Tage in der Woche über die Psalmen Davids; zwey andere, über die Paulinischen Episteln. — Dr. S. *Oedmann*, Ritter d. Nordst. Ord. leitet als Director die homiletischen Uebungen des hiesigen Seminarii. — Dr. A. *Hultén: theologia dogmatica et moralis.* — Dr. S. *Lundblad*, Professor Kalsenianus: *praenotiones theologicae* und Kirchengeschichte. — Dr. J. *Thorsander*, über die symbolischen Bücher.

Die *Juristische* Facultät: Dr. J. D. *Drissel*, Juris Patr. et Rom. Profess., über das Civil-Recht. — Dr. L. G. *Rabenius*, Jurisprud. Oec. et Commerc. Profess., während des Herbst-Semesters, über die National-Oeconomie; während des Frühlings-Semesters, über das Cameral-Recht.

Die *Medicinische* Facultät: Dr. C. P. *Thunberg*, Prof. der Bot., Command. des Wasa-Ordens; im Herbst, Botanik; im Frühling Zoologie. — Dr. P. *von Afzelius*, erster königl. Archiater, Ritter des Nordstern-Ordens, gibt klinischen Unterricht auf dem academischen Nosocomium. — Dr. J. *Ackerman*, Prof. der Anat. und Chirurg., während des Herbst-Semesters die Osteologie, und im Frühjahr die Myologie und Arteriologie; privatim, während des Winters, anatomische Sectionen auf dem Theatr. Anat. — Dr. C. *Zetterström*, Med. theor. et pract. Profess., Nosologie und Therapie. — Dr. A. *Afzelius*, Prof. E. O., Materia Medica; privat., erst Medicamenta simplicia, sodann Materia Medica Botanica.

Die *Philosophische* Facultät: P. F. *Aurivillius*, akad. Bibliothekar, Litt. Hum. Pr., die Aesthetik. — H. *Nordmark*, Prof. der Phys., Ritter des N. St. Ord., die Physik. — O. *Kolmodin*, Eloq. et Polit. Prof. Skyttianus, Livius, und die europ. Statistik. — Dr. G. *Knös*, L. L. O. O. Pr., Esaias. — J. *Swanberg*, Math. Inf. Pr., Ritter des N. St. O., die Theorie der Aequat. — Dr. N. F. *Biberg*, Eth. et Polit. Pr., erst Jus Naturae, sodann Moralphilosophie; privat. Jus Civile. — J. *Bredman*, Prof. der Astron., hält Vorlesungen über Melanderhjelms Astronomie. — C. J. *Lundwall*, Eloqu. et Poes. Pr., Cicero de Oratore, darnach Brutus, Virgilius, und privat. Horatius, nebst Uebungen im lat. Styl. — S. *Grubbe*, Log. et Met. Pr., die Geschichte der Philosophie; privat. im Herbst Psychologia empirica, im Frühjahr Philosophia sermonis humani. — J. O. *Höijer*, Graec. Lit. Pr., Thucydides; privat. die griech. Archäologie. — E. G. *Geijer*, Prof. der Geschichte, die Geschichte Europa's nach dem Falle des ost-römischen Reichs; privat. die Geschichte Schwedens. — N. J. *Sillén*, Oec. Pract. Prof. Borgströmianus, die Theorie der schwedischen Agricultur. — L. P. *Walmstedt*, Chem. Laborator, welcher in dem vacanten Amt eines Professors der Chemie vicarirt, hält Vorlesungen über den organischen Theil der Chemie, und leitet die praktischen Uebungen im Laboratorium.

Adjuncti. In der *Theologischen* Facultät: E. *Bergström*, Propst und Pastor, Theologie. — N. *Kellström*, Propst, Praefect. Seminarii, über das Rituale und das Kirchenrecht. — S. *Löwenhjelm*, Propst, im Seminarium, Katechetik.

In der *Juristischen* Facultät: Dr. C. J. *Haggren*, Jus Patr. et Rom. — Dr. H. S. *Collin*, das Cameral-Recht.

In der *Medicinischen* Facultät: Dr. H. W. *Romanson*, Professor, die Arzneykunst. — Dr. G. *Wahlenberg*, Bot. Demonstr., stellt bot. Excursionen nach seiner Flora Upsaliensis an. — Dr. P. *Lorsberg*, E. O. Demonstr., Naturgeschichte.

In der *Philosophischen* Facultät: O. G. *Schilling*, Astron. Observator. — J. *Tranér*, Professor, die Röm. Literatur. — E. C. *Grenander*, Professor, Logik und die Politica des Aristoteles. — P. *Sjöbring*, Hebräisch, Arabisch und Syrisch. — P. *Schönberg*, Mathematik u. Physik. — A. *Södermark*, die griechische Sprache und Literatur.

Magistri docentes. In der *Theologischen* Facultät: C. G. *Rogberg*, Homiletik im Seminarium. — J. A. *Winbom*, Exegetik. — G. *Nibelius*, Theologia dogmatica. — A. J. *Broman*, Kirchengeschichte.

In der *Juristischen* Facultät: Dr. J. E. *Boëtius*, Jus Patr. — Dr. S. J. *Wijkman*, Jus Pract.

In der *Philosophischen* Facultät: S. *Lundblad*, Sta-

tistik. — P. W. *Zetterstedt*, Amanuens der Biblioth., Aesthetik. — L. *Lundahl*, Mathematik. — H. *Falck*, Experimentalphysik. — J. H. *Schröder*, Ord. Aman. der Bibliothek, Präfect des Münzen- und Medaillen-Cabinets, Literärgeschichte und Archäologie. — H. P. *Nordmark*, Oriental. Sprachen. — O. *Bredberg*, Röm. Literatur. — G. W. *Gumälius*, Griech. Literatur. — J. *Bergman*, Astronomie. — A. *Törneros*, Latein. — A. A. *Grafström*, die schwedische Geschichte. — E. A. *Schröder*, die theoretische Philosophie. — C. E. *Fahlkranz*, Arabisch. — P. D. A. *Atterbom*, Universalgeschichte.

Sprach- und Exercitien-Meister: O. *Malmerfeld*, Hofstallmeister, Ritter des Schwert-Ordens. — J. *Strömberg*, Lehrer der deutschen Sprache. — O. E. *Roselius*, Lehrer im Zeichnen. — J. C. F. *Haeffner*, königl. Hof-Kapellmeister. — M. *de Bethune*, Lehrer der französischen Sprache. — J. *Kullenberg*, Tanzlehrer. — G. von *Heidenstam*, Fechtmeister.

Die akadem. Bibliothek ist sechs Tage in der Woche zwischen 3 und 4 offen, so wie ebenfalls zu den übrigen Museen und Einrichtungen der Universität Zutritt vergönnt wird; in den Monaten April, May und October werden nach vorhergegangener Bekanntmachung, die Naturalien-Sammlungen der königl. Societät der Wissensch. gezeigt.

Akademische Preisvertheilungen u. s. w.

Stockholm.

Am letzverwichenen 20sten December, dem Festtage *der Schwedischen Akademie*, wurde in der Beredsamkeit eine Gedächtnissrede über *Carl von Linné* mit dem doppelten grossen Preise belohnt; der Verfasser ist Hr. *Agardh*, Prof. der Botanik zu Lund. — In der Dichtkunst erhielt Hr. von *Brinkmann*, Kammerherr, vorm. königl. schwed. Gesandte in Berlin und London, Commandeur etc., den höchsten Preis für ein Gedicht unter dem Titel: *die Welt des Genius*, (eigentlich: *des Genies*), in drey Gesängen.

Am Carls-Tage, den 28sten Januar, beehrte Seine Majestät der König die öffentliche Zusammenkunft der schwedischen Landwirthschafts-Akademie mit Höchstdero Gegenwart, und geruhete selbst mit einer Rede das neue geräumige Hotel, welches der Staat dieser Akademie hat erbauen lassen, einzuweihen. Im Namen der Akademie wurde die königl. Rede beantwortet von dem Präsidenten, Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen. Se. Maj. liessen Sich sodann den gewöhnlichen Jahresbericht des Directors vortragen, die Arbeiten der Akademie während des letztverflossenen Jahres betreffend, worauf Höchstdieselben mehre neue Ackerbaugeräthe und schwedische Fabrikate in Augenschein nahmen.

Die königl. Akademie der schönen Wissensch., der Geschichte und der Antiquitäten hat zum auswärtigen Mitgliede den gelehrten Dr. Angelo *Maio*, der bey der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand angestellt ist, ernannt.

Die königl. Gesellschaft zur Beförderung der Herausgabe von Manuscripten in der Geschichte Skandinaviens, hat neulich den 9ten Theil ihrer Verhandlungen im Druck erscheinen lassen, welche höchst merkwürdige Beyträge zur vaterländischen Geschichte enthalten, so wie auch kurze Verzeichnisse historischer Manuscripte sowohl in öffentlichen, als Privat-Bibliotheken, die dem Geschichtsforscher als gute Wegweiser dienen zu können scheinen, so wie sie zu ferneren Untersuchungen anreizen.

Upsal.

Die hiesige königl. Societät der Wissensch. hat am Geburtstage *Linnée's*, den 13ten May, den Linné'schen Preis einer Abhandlung: *de Hymenopteris Sueciae non aculeatis*, zuerkannt, deren Verfasser, Hr. G. *Marklin*, ein sehr ausgezeichneter Entomolog, ist.

Die Societät hat ernannt zum Ehrenmitgliede Se. Excellenz, den Reichsmarschall, Hrn. Grafen *Flemming*; zum ordentl. Mitgliede Hrn. Professor *Zetterström*; und zu auswärtigen Mitgliedern Hrn. Prof. *Scherer* in Petersburg und Hrn. Prof. *Gilbert* in Leipzig.

Die Societät hat vor Kurzem den 8ten Band ihrer Abhandlungen, unter dem Titel: *Nova Acta Reg. Societatis Scientiar. Upsaliensis, T. VIII*, herausgegeben. Dieser Theil enthält: *A) Petrificata Telluris Suecanae*, von dem Hr. Doct. *Wahlenberg*. *B) Selecta ex Manuscriptis posthumis Samuelis Klingenstjerna*. *C) De reductione Quantitatum imaginariarum*, von dem Hrn. Prof. und Ritter *Nordmark*. *D) Coleoptera Capensia antennis fusiformibus*, von dem Hrn. Prof. und Command. *Thunberg*. *E) Ovis polyceratae varietates*, von *Thunberg*. *F) Alurni tres novae species*, von *Thunberg*. *G) Gothlandiae plantae rariores*, von den Hrn. *Rosén* und *Wahlenberg*. *H) Monographia Chlythrae*, von dem Hrn. Dr. *Forsberg*, E. O. Demonstrator. *I) De Gyrinis Commentatio*, von demselben Verfasser. *K) De luxu aulae Magni Smek, Regis Suec. et Norweg. ex occasione membranae veteris an.* 1340, von Hrn. J. H. *Schröder*, Docent der Literargeschichte und Präfect des academ. Cabinets der Münzen und Medaillen. *L) Vita Magni von Celse, Reg. Suec. Historiographi*. Dieser Theil ist 50 Bogen stark, in Quart, und enthält viele Kupfer.

Gothenburg.

Die königl. Gesellschaft der schönen Literatur und der Wissensch. hieselbst hat neulich den 4ten Theil ihrer Abhandlungen herausgegeben; man findet darin die interessante Abhandlung des Hrn. Dr. *Hollberg* über die Fische innerhalb der Bohusländischen Scheren.

Correspondenz-Nachrichten.

Stockholm.

Die untern Lehr-Institute im ganzen Lande, Gymnasien und mehr oder weniger untergeordnete Schulen,

haben im Monate October v. J. eine von Sr. Königl. Majestät sanctionirte neue Schulordnung erhalten, welche von einer zu solchem Zwecke eingerichteten Erziehungs-Commission ausgearbeitet und der Prüfung aller Consistorien und Gymnasien des Reichs vorher dargelegt worden ist.

Zwey neue Gymnasien (zu *Wisby* auf der Insel Gothland und zu *Stockholm*) sind während der Regierung *Carl Johanns* gestiftet worden. Das letztgenannte wurde den 7. October v. J., am Namenstage des Kronprinzen, mit grosser Feyerlichkeit eingeweiht. Der Erzbischoff *Rosenstein* hatte ein Programm als Einladung zum Feste ergehen lassen. Nachdem der Past. Prim. Herr Dr. *Wallm* in der Hauptkirche eine Predigt mit Bezug auf die Gelegenheit gehalten, versammelten sich alle resp. Staaten und Corporationen, in dem für das Neue Gymnasium bestimmten Hause, welches durch eine lateinische Rede des Herrn Erzbischoffs eingeweiht wurde. Die erwählten Lectoren legten darauf ihren Amts-Eid ab, und Herr *Enberg*, Lector der Philosophie, wurde zum Rector Gymnasii für das erste Jahr ernannt; die ganze Handlung wurde unter Gebeten für den König und das königl. Haus, so wie Aeusserungen der Dankbarkeit gegen S. K. H. den Kronprinzen, der geruhet hatte, selbst gegenwärtig zu seyn, geschlossen.

Unser berühmter Bildhauer *Byström* ist von Rom auf einige Zeit ins Vaterland zurückgekehrt; er ist in seinem hiesigen Attelier mit jenen ausserordentlich schönen Bildsäulen beschäftigt, einer Harmonia und einer Hero. Beyde haben sich schon die grösste Aufmerksamkeit zugezogen.

Upsal.

Den 15. December v. J. übergab Herr Professor *Höijer*, Graec. Litt. Prof., das akademische Rectorat dem Herrn Professor *Geijer*, nachdem der Erstgenannte eine merkwürdige Rede gehalten, in welcher er die Frage lebhaft aufwarf und mit Ja beantwortete: *An hodierni Graeci iis virtutibus sunt praediti, ut libertate frui possint, eamque proprio Marte, neque faventibus, neque obstantibus ceteris Europae populis, valeant sibi vindicare.*

Die Anzahl der Studirenden ist im Ganzen 1200 gewesen; während des letzten Semesters waren 850 gegenwärtig; neu immatriculirt wurden während selbigen Zeitraums 163. — Im Junius v. J. wurde eine Promotion zum philosophischen Doctorgrade gehalten, welche jedes dritte Jahr sehr feyerlich begangen wird. Der Professor und Ritter *Swanberg* war diesmal Promotor. Im gegenwärtigen Jahre hat eine Promotion in der medicinischen Facultät Statt, bey welcher Gelegenheit der Senior der Universität, der Professor und Command. *Thunberg*, sein Jubiläum feyern wird, indem er vor 50 Jahren von dem grossen Linné zum Doctor creirt wurde.

Lund.

Zum Prof. Eloqu. et Poes. allhier nach dem verstorbenen Dr. J. *Lundblad* ist der Adjunct E. *Lidfors* ernannt worden; so auch der Adjunct E. S. *Bring* zum Professor der theoret. Philosophie nach dem verstorb. Prof. und Ritter *Frenling*.

Christiania.

Bey der Zusammenkunft der Norwegischen Stände (in der Landessprache: *Storting*) im vorigen Jahre, wurde wiederum ein Anschlag gemacht, um aus Staatsmitteln den Unterhalt der Universität, so wie die Anlegung einer Kunst-Schule und eines Accouchements-Instituts zu besorgen.

Aus Russland.

Die in *Charkow* im Jahre 1804 gestiftete Universität erfreut sich eines glücklichen Flors. Die Frequenz beläuft sich auf 264 Studirende und die Anzahl der Professoren und Doctoren, Magistri und Lehrer der Sprachen und Künste ist 38. Die Professoren theilen sich in 5 Facultäten, in die philologisch-historische, philosophisch-moralische, juristisch-politische, medicinisch-chirurgische und physikalisch-mathematische. Die Universität hat einen Etat von 195,000 Rubel, wozu der Adel und die Bürgerschaft jährlich 70,000 Rubel beytragen; eine Bibliothek von 20,000 Bänden, mehre recht gute wissenschaftliche und Kunstanstalten, 1 Naturalien-, physikalisches und mathematisches Museum, 1 botanischen Garten, 1 philotechnische Gesellschaft und 1 astronomisches Observatorium. Die Wohnungen der Professoren und vieler Studenten, die Hörsäle, Sammlungen, der botanische Garten u. s. w. sind in ein Ganzes vereinigt und liegen ausserhalb der Stadt. In einem der beyden hiesigen Klöster ist auch ein Priester-Seminarium; ausserdem hat die Stadt ein unter Aufsicht der Universität stehendes Gymnasium mit 1 Director, 5 wissenschaftlichen u. 3 technischen Lehrern, und einem Etat von 32,700 Rubeln Banko-Assignat., eine Kreisschule mit 3 Lehrern, eine Töchterschule, eine Elementarschule und ein Waisenhaus. Sowohl in der Stadt, als in der Umgegend, kommen die Maulbeerbäume gut fort, daher man auch ziemlich gelungene Versuche (doch nur erst im Kleinen) mit dem Seidenbaue gemacht hat. In der zum Gouvernement gehörigen Stadt *Tschujujew* leben viele getaufte Kalmüken.

Das Gymnasium in *Tschernigow* zählt, ausser dem Director, neun Lehrer und hat einen Etat von 30,650 Rubel. Es ist hier auch ein Priester-Seminarium, welches seine eigene Druckerey, 6 Professoren und 155 Zöglinge hat, eine Ritterschule mit 5 Oberlehrern, eine Kunst- und Handwerksschule für 400 Lehrlinge und ein kaiserl. Waisenhaus für 50 Waisen. Das *Besborodkosc'he Gymnasium in Neschin* (eine lateinische Schule unter dem Namen *Atheuäum*, darin auch mehre Wissenschaften, als Physik, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung etc. gelehrt werden) ist mit jährl. 25,000 Rub. vom Fürsten *Besborodko* fundirt und hat 7 Lehrer. Die griechische Schule ebendaselbst ist sehr besucht, weil der hiesige Handel grösstentheils

durch die Griechen betrieben wird, die ihre Sprache hier beynahe zur herrschenden gemacht haben. Es ist hier auch eine Kreisschule und Elementarschule.

Auch in *Kaffa* (nach dem Russischen *Feodosia*) auf der Halbinsel *Krimm (Taurien)* hat sich seit 1820 eine Bibelgesellschaft gebildet, welche bereits unter die Armenier, dortigen Russen und Kosaken viele Bibeln und neue Testamente, in ihre Sprachen übersetzt, vertheilt hat. Es ist auch von einigen dasigen Freunden und Liebhabern der Wissenschaften ein *Museum* von den in der Stadt und ihren Umgefenden gefundenen Alterthümern und Merkwürdigkeiten errichtet, ein botanischer Garten angelegt, eine kleine Bibliothek gesammelt und ein griechisches Theater erbauet worden. Unter den Alterthümern einige Meilen von der Stadt Kaffa will man das Grabmal des *Mithridates* entdeckt haben, und ein schön gearbeiteter marmorner Sarkophag ist ebenfalls in der dasigen Gegend in einen Waschtrog verwandelt worden. *Pallas* in seinem phys. topograph. Gemälde von Taurien (St. Petersburg 1796) hat schon vieles hierher gehörige gesammelt und beschrieben; aber spätere Reisende würden hier noch eine reichliche Nachlese finden.

Ankündigungen.

Anzeige
für Schullehrer und Gymnasiasten.

Der bisher fehlende neue, sehr sorgfältige Abdruck des Sophokles ist so eben geendigt und an die Buchhandlungen versendet. Da die dem Texte nachfolgende *Sammlung* der *Lesearten* aus den besten Ausgaben so gross und fast vollständig geworden ist, dass dadurch der Preis des Ganzen gegen die zweyte Ausgabe bedeutend erhöht werden musste, so haben wir uns bestimmt, den Text auch allein zu verkaufen. Eben dies ist der Fall mit der Variantensammlung als zweytem Theil des Ganzen. Dieses wird ohnehin auch Besitzern anderer Ausgaben des Dichters nicht unwillkommen und daher ebenfalls *unter einem besondern Titel* ohne den Text zu haben seyn. Man bittet daher, bey Verschreibungen jedesmal genau zu bemerken, ob *der blosse* Text, oder auch die *Variantensammlung* verlangt werden.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

In der *Cröcker'schen Buchhandlung in Jena* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

J. T. L. Danz Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, zweyten Theiles erste Hälfte.

Die Recensionen des ersten Theils dieses Buches in den Halle'schen, Jenaischen und Leipziger Literaturzeitungen, so wie in den Heidelberger Jahrbüchern haben den Werth desselben so vollkommen erkannt, dass ein weiteres Lob hier überflüssig wäre. Des zweyten Theiles zweyte Hälfte wird nächstens erscheinen.

Kritische Untersuchung
der
allgemeinen Polaritätsgesetze
von
Dr. Moritz Ernst Adolph Naumann.

Diess ist der Titel eines so eben bey dem Unterzeichneten herausgekommen, höchst wichtigen, dem Philosophen und dem Arzte gleich interessanten Werkes, das durch Neuheit und Tiefe seiner von Mysticismus eben so weit als von phantasieloser Scheinverständigkeit entfernten Ideen, durch den Scharfsinn und die Klarheit in der Begründung und Darstellung derselben, selbst durch seinen klassischen Styl, welcher Originalität mit Fasslichkeit, philosophische Bestimmtheit mit anziehender Lebhaftigkeit, Würde mit Anmuth in seltenem Grade in sich vereinigt, bestimmt zu seyn scheint, Epoche in der Geschichte der neuern Philosophie zu machen, und die Freunde der Weisheit von mannigfaltigen Irrwegen nicht nur zurück zu rufen, sondern ihnen auch auf einem früher noch nicht betretenen Pfade zur Wahrheit als Fackel vorzuleuchten. Leipzig, im April 1822.

A. Wienbrack.

Nachricht von der Fortsetzung der
Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von einer Gesellschaft evangelischer, besonders hessischer Geistlichen durch Ernst Zimmermann
(Grossherzogl. Hess. Hofprediger)

Von dieser Zeitschrift sind bereits die drey ersten Hefte des *zweyten* Bandes erschienen. Dieselbe gibt, dem angenommenen Plane getreu: Abhandlungen, praktische Arbeiten, literarische Anzeigen, historische Nachrichten und Miszellen. Der Preis des halben Jahrgangs von 6 Heften ist 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Beyträge von nicht regelmässigen Mitarbeitern müssen *postfrey*, oder durch Beyschluss einer Buchhandlung an die Redaction eingesandt werden.

Indem der Verleger und der Herausgeber dem theol. Publicum hiermit Ihren Dank für die diesem Institut zu Theil gewordene Unterstützung abstatten, sichern sie zugleich den ununterbrochenen Fortgang desselben zu.

Ich mache zugleich nochmals das Publicum auf die mit dem 1. April unter derselben Redaction in meinem Verlage erscheinende:

allgemeine Kirchenzeitung
(Preis für das erste Quartal 1 Fl. 30 Kr. oder 21 Gr. S.)

aufmerksam. Eine ausführl. Anzeige und Probeblatt derselben ist bey allen Postämtern und Buchhandlungen gratis zu haben, woselbst auch Bestellungen angenommen werden. Darmstadt, d. 20 März 1822.

C. W. Leske.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des April. 98. 1822.

Forstwissenschaft.

Anweisung zur Forsteinrichtung und Forstertragsbestimmung, von *H. Cotta.* I. Theil. Arnoldsche Buchh. in Dresden. 1820. (1 Thlr. 4 Gr.)

So wie der Waldbau von *Cotta* in Hinsicht der Holzzucht und Waldbehandlung unstreitig das wichtigste und vorzüglichste Werk ist, welches unsere Forstliteratur aufzuweisen hat, so ist die vorliegende Schrift auch gewiss das Beste, was noch über Forsteinrichtung und Abschätzung erschienen ist. Es wird es niemand in Abrede stellen können, dass *Cotta* von allen lebenden Forstschriftstellern am mehrsten zur Fortbildung der Wissenschaft beyträgt, indem er frey von Vorurtheilen eine vollendete wissenschaftliche Bildung mit der genauen Bekanntschaft der praktischen Forstwirthschaft, wie sie ist und seyn kann, vereinigt, mit einem scharfen Blick das, was den Wäldern frommt, erkennt und ihnen naturgemäss entwickelt, es klar und lichtvoll darstellt. Er vereinigt die wissenschaftliche Speculation und den Forscherblick des scharfen Denkers mit den Erfahrungen und Kenntnissen eines praktischen Forstwirthes, und leitet dadurch eine eben so wichtige als sichere Reformation der Forstwirthschaft ein, so dass seine Werke noch lange die Grundlage der künftigen Literatur seyn werden, auf welche die denkenden Forstmänner fortbauen werden. Gehen wir die Geschichte der Forstabschätzung von ihrem ersten Entstehen an, wo sie nur die vorhandene haubare Holzmasse durch ein wenig begründetes Ansprechen zu bestimmen suchte, bis zur neuern Zeit, wo man bald durch weitgesuchte Formeln den Waldertrag ohne Beachtung des Waldes berechnen, bald die Ergebnisse der fernen Zukunft aus unvollkommenen Schlüssen der einseitig untersuchten Gegenwart vorausbestimmen wollte, so können dem praktischen, aufmerksamen und mit dem Geschäfte der Schätzung vertrauten Forstmanne die Mängel nicht verborgen bleiben, an denen dies Geschäft bisher litt, und die schon durch das ewige Schwanken der Meinungen dabey, durch die von jedem Schriftsteller abgeänderten Grundsätze hinlänglich bekundet wurden. Bald finden wir durch die ausgedehnte Hinzuziehung der Hülfswissenschaften so viel Gelehrsamkeit eingemischt, dass die gegebenen Lehren gar nicht in das Leben treten konnten, oder wie die klugen Kinder früh sterben, bald gebrach es bey der gänzlichen Nichtachtung des Wissenschaftlichen an einer Grundlage, auf welcher sicher fortgeschritten werden konnte. Vor allen litten die verschiedenen Waldschätzungen daran, dass sie die Ausmittelungen des gegenwärtigen Waldbestandes, die eigentliche Schätzung, für die Hauptsache ansahen, und die Forsteinrichtung als die Nebensache, da es doch gerade umgekehrt der Fall ist. *Hartig* begann eigentlich zuerst die Feststellung der Wirthschaft als die Grundlage der Schätzung zu betrachten, und ihm gebührt allerdings das grosse Lob, die ersten Schritte zu einer zweckmässigen Schätzung gethan zu haben. Er lehrt sie einfach und verständlich, und als verständiger, praktischer Forstwirth passt er sie den wirklichen Bedürfnissen der Forste und ihrer Verwaltung an, weshalb auch seine Schätzungsart den grössten Ruf erhielt und am mehrsten angewendet wurde. Sie blieb jedoch nicht ohne Mängel, weil Verhältnisse den würdigen Schöpfer derselben verhinderten, sie weiter auszubilden, und er stehen blieb, wo noch viel weiter fortzugehen war.

Zuerst erschöpfte er die Verschiedenheit der Rücksichten der Art der Waldbehandlung, welche sich so unendlich oft nach der Oertlichkeit ändern, nicht, dann setzte er sie fest, ehe er ihre Bedürfnisse alle zu übersehen vermochte, er gab seiner Schätzung zu wenig Stetigkeit, Uebersichtlichkeit und Sicherheit, zu wenig mechanische Hülfsmittel zu ihrer Realisirung und Erhaltung ihrer Bestimmung, indem er die Fläche gar nicht beachtet, er liess noch einige Irrungen bey Berechnung des Zuwachses bestehen, und liess zu viel Spielraum zu empfindlichen Irrungen, ohne die Maassregeln anzugeben, diese, wenn sie Statt fanden, wie es oft beynahe unvermeidlich war, unschädlich zu machen und zu verbessern. *Cotta* hat die Schätzung hierin fast überall vervollkommnet. — Eine kurze Uebersicht und Charakteristik beyder Methoden wird dies am deutlichsten und besten zeigen, und zugleich den Geist der Cotta'schen Schätzung am besten ergeben.

Hartig beginnt mit der Instruction zur Vermessung des Waldes durch allgemeine Festsetzungen. *Cotta* verschiebt die Anweisung, weil er sehr richtig sagt, dass die Art der Vermessung durch

die Forsteinrichtung bedingt wird, weshalb erst von dieser im 2ten Theile gehandelt werden soll, um dann die Instruction zur Forstvermessung mit Bezug auf sie geben zu können. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass man sich erst über die Art der künftigen Waldwirthschaft im Allgemeinen entschieden haben muss, wenn man die Vermessung zweckmässig so anordnen will, dass sie zur Schätzung alle erfoderlichen Data richtig gibt.

Hartig bestimmt nach der Vermessung die Untersuchung des Waldbodens, um nach den Bedingungen desselben die Waldwirthschaft einrichten zu können. *Cotta* schliesst an diese zugleich die Untersuchung des vorhandenen Holzes, der Servituten, der Rücksichten des Waldbesitzers gegen die Empfänger, die verschiedenen Zwecke der Waldwirthschaft, die Beurtheilung der angrenzenden Waldungen, die Prüfung der etwa nöthigen Veränderungen, Abtretungen und Austauschungen des Waldgrundes, der Zweckmässigkeit der speciellen oder allgemeinen Schätzung, wegen Grösse oder mehrerer oder weniger Wichtigkeit der Waldungen, der Art der Forstverwaltung und der Bildung des Forstpersonals, der Rücksichten des Forstschutzes und die der Wahrscheinlichkeit nach nicht zu verhüthenden Unglücksfälle, des Werthes der bessern oder schlechtern Waldwirthschaft für die bürgerliche Gesellschaft und der finanziellen Hülfsmittel zu ihrer Cultur.

Hartig erwähnt der Servituten und Waldübel später ebenfalls, aber nur mit Bezug auf ihren Einfluss auf den Ertrag des Waldes, nicht auf die Forsteinrichtung, da doch der Ertrag von der Einrichtung abhängt.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass deshalb *Cotta* vollständiger und zweckmässiger ist.

Hartig geht nun zur Berechnung des Zuwachses über, was er thun musste, da er bey der Bestimmung der Umtriebszeit beynahe allein die Gewinnung der besten und mehrsten Holzmasse vor Augen hat, und folglich diese zu erfahren lehren musste, ehe er von der Bestimmung der Umtriebszeit sprach, die darnach erfolgen soll. *Cotta* glaubt mit Recht, dass mehrere Rücksichten darauf Einfluss haben, und ordnet dies überhaupt anders an.

Er untersucht

1) das Alter, in welchem jedes Holz am besten zu benutzen;
2) in welcher Ordnung und Folge die Schläge selbst zu führen sind.

Er untersucht ferner die Zeitbestimmung bey einer Forsteinrichtung

1) in Beziehung auf den Zeitraum, für welchen die Einrichtung gemacht wird,
2) in Beziehung auf den Umtrieb, welchen man der Holzart im Allgemeinen gibt,
3) in Beziehung auf das Alter, welches man jeden Bestand erreichen lässt.

Es ist dies allerdings sehr nöthig, denn man kann eine Wirthschaftseinrichtung nur temporell machen, indem man von einer schlechtern zur bessern, wie z. B. von Niederwald zu Mittelwald oder Hochwald nach und nach überzugehen wünscht; der Umtrieb des ganzen Waldes ist ganz verschieden von dem Alter des einzelnen Ortes, da selbst bey einerley Holzart und einerley Alter ein Ort zweymal oder auch gar nicht zur Benutzung in einem Umtriebe kommen kann.

Ausser der Rücksicht, die grösste und beste Holzmasse zu erhalten, führt nun *Cotta* die übrigen eben so wichtigen zur Bestimmung des Umtriebes an, welche *Hartig* ganz übergeht und ohne welche nie eine zweckmässige Festsetzung erfolgen kann.

Cotta geht nun zur Anordnung der Schläge, oder zu den Regeln der Hiebsleitung über, was *Hartig* im 8. Abschnitt seiner Taxationslehre theilweis bey dem Entwurfe eines vorläufigen Wirthschaftsplans abhandelt. Es liegt in der Natur der Sache, dass hierbey die Lehre vom Waldbaue und die von der Forsteinrichtung zusammenfliessen, und *Cotta* führt alle die Rücksichten, welche beyde erfodern, auf, ohne Rücksicht auf die periodische Ausgleichung zu nehmen, während *Hartig* schon mit Bezug auf diese und blos mit Hinweisung auf die Regeln der Holzzucht die Holzung anordnet. Allerdings muss man auch hier *Cotta* mehr Vollständigkeit zugestehen, und man kann die Einmischung des Waldbaues nicht tadeln, da seine Lehre hier nicht von der Forsteinrichtung getrennt werden kann, indem sonst jede unvollkommen dargestellt werden müsste.

Nachdem *Cotta* auf diese Art die bey einer Forsteinrichtung zu berücksichtigenden Gegenstände angegeben, die Art und Weise gezeigt hat, wie das richtige Alter des Holzes ausgemittelt und der Hieb geleitet werden muss, geht er zur nähern Bestimmung der Zeit, in welcher jeder Waldort zu benutzen ist, über, indem er die Regeln zur Bildung der Perioden gibt. Auch hier weicht er ganz von *Hartig* ab, da dieser sich grösstentheils darauf beschränkt, die Mängel der einen aus der folgenden oder vorhergehenden durch Herauf- oder Zurückschieben zu ergänzen, er aber ohne Rücksicht des Alters den Regeln zum Abtriebe jedes einzelnen Ortes folgt, und die künftige Regelmässigkeit des Waldes mehr in das Auge fasst. Bey *Hartig* macht der Forstvermesser die Abtheilungsgrenzen mit Rücksicht auf die Bestandesgrenzen; allein hier werden diese schon mit Rücksicht auf die Aenderungen, die wegen der zu treffenden Einrichtung vorgenommen werden sollen, angegeben. Zugleich entsteht daraus eine wesentliche Aenderung beyder Schätzungsarten, indem *Cotta* den Wald darnach in dauerhaft bezeichnete Bezirke theilt, nach denen gleich der Hieb geleitet wird, und in denen künftig der Bestand gleichmässig werden soll; *Hartig* in regelmässige Vierecke die blos zur Ueber-

sicht der Holzung, aber nicht immer zur Bestimmung derselben gebildet werden, da es nicht bedingt ist, dass je gleichmässige Bestandsfiguren daraus entstehen.

Eine noch wesentlichere Verschiedenheit zeigt sich bey der Bildung der Perioden. *Hartig* bildet diese zuerst vorläufig nach den Altersclassen mit Rücksicht auf den allgemein angenommenen Umtrieb, und gleicht sie dann nach den Resultaten der Schätzung aus; *Cotta* berechnet die ganze zur Benutzung kommende Fläche, die grösser oder kleiner als die Waldfläche seyn kann, je nachdem Orte zweymal im allgemeinen Umtriebe zur Benutzung kommen, oder gar nicht, und entwirft die Abtheilungen der Perioden darnach, so wie die Zeit, in welcher ein Ort, der vorgenommenen Untersuchung gemäss, zum Abtriebe kommt, es ergibt. Die grössere oder geringere Bestandsgüte entscheidet über die grössere oder kleinere zuzutheilende Fläche, mit Recht sieht er aber diese Flächeneintheilung als die einzige Sicherung der Wirthschaft und die beste Controlle an, und glaubt die letztere am besten durch Spaltung der Perioden, z. B. in 2 und 4 Theile nach der Länge des Umtriebes und durch die Zusammenhaltung des erwarteten mit dem gefundenen Ertrage zu erreichen, indem es nach den daraus hervorgehenden Resultaten leicht ist, die Holzung zu vermindern oder zu verstärken.

Auf diese Art bildet *Cotta* seine Forsteinrichtung eigentlich unabhängig von der Schätzung, während *Hartig* sie erst aus den Resultaten derselben hervorgehen lässt. Es ist dies sehr zweckmässig, denn die Forsteinrichtung ist unter allen Verhältnissen unerlässlich nöthig, was nicht allemal bey der Schätzung der Fall ist.

Die zweyte Abtheilung des 1sten Theils handelt nun erst von der Forstertragsbestimmung. Diese theilt er

1) in solche auf blosse Beurtheilung,
2) in solche auf unmittelbare Messungen und Zählungen gegründet.

Vorzüglich die erste ist höchst interessant dargestellt und vortrefflich abgehandelt, was um so wünschenswerther ist, da ihr vielleicht die zweyte an allgemeiner Wichtigkeit nachsteht, so wenig man dies auch im Allgemeinen für richtig erkennt.

Es werden Classen des Ertragsvermögens, welche durch die Ertragsfähigkeit des Bodens und der Holzhaltigkeit der Waldbestände entsteht, gebildet, welche den Ertrag des Waldes für den Morgen oder Acker an jährlicher Holzerzeugung angeben. Die Anwendung derselben auf die ganze Fläche gibt den jährlichen Zuwachs, und die Vertheilung der einzelnen Flächen für die jährliche Holzung nach Maassgabe der Bestandesgüte, wodurch das Resultat sich ergeben muss, dass die jährliche Holzerzeugung des Waldes benutzt wird. Die Classen finden wir bereits in *Cotta's* Waldbau, und es bedarf nur der Untersuchung, welche hier die passende ist, um sie richtig anzuwenden, was bey voller Holzhaltigkeit leicht durch die Untersuchung des Bestandes und Vergleichung der gefundenen Holzmasse, bey mangelhafter durch die Reduction der Fläche geschehen kann.

Die specielle Forstertragsbestimmung nach gutachtlicher Beurtheilung unterscheidet sich im Wesentlichen blos dadurch, dass nicht wie dort für den Wald eine allgemeine Classe angenommen, sondern jeder Forstort in die ihm gebührende besondere gesetzt wird, um nach seinem muthmaasslichen Alter, welches er bey der Benutzung haben wird, hinsichtlich des Betrags berechnet zu werden. Sie muss eintreten, sobald dies Verhältniss der Bestände bedeutend unrichtig ist, um die periodische Gleichstellung darnach treffen zu können.

Die Wichtigkeit der hier vorgetragenen Lehre springt in die Augen, sobald man beachtet, dass diese allgemeinen Schätzungen das Einzige sind, was anwendbar ist, um bey grossen Forsten schnell eine Uebersicht ihres Zustandes und Ertrages zu erhalten und die Wirthschaft zu ordnen. Irrungen dabey sind unvermeidlich, aber wenig gefährlich, da man aus den Resultaten der Bewirthschaftung sie berichtigen kann, ehe die Gefahr eintritt.

Die Abweichung von der *Hartigschen* Schätzung liegt am Tage, da diese sich nur mit der speciellen Zählung und Messung nach ganz andern Grundlagen beschäftigt. Zu dieser übergehend handelt *Cotta* zuerst von dem Messen und Auszählen des Holzes, worin beyde Schriftsteller wenig von einander abweichen.

Bey der folgenden Berechnung der Stämme legt er bey den regelmässig gewachsenen Stämmen die Kegelform zu Grunde, und fügt Normaltafeln dazu bey. Ref. stimmt hier für die einfachere *Hartigsche* Methode, die Stämme in Classen, jede von einem bestimmten Inhalte, zu theilen, überzeugt, dass man bey einer ungemeinen Beschleunigung des Geschäftes ein eben so richtiges Resultat durch das Auszählen darnach bey einigermaassen geübten Leuten erhält, als durch das Messen und Rechnen, oder Ansprechen nach Cubikfussen. Das Auszählen soll sich blos auf das haubare Holz (der ersten Periode) erstrecken, für die folgenden Classen das Ansprechen genügen.

Den Zuwachs berechnet *Cotta* sehr richtig durch das Hinzufügen der doppelten Stärke der gegenwärtigen Jahresringe zur Stärke etc. des ganzen Baumes, nicht, wie *Hartig*, aus der in der Vergangenheit zugewachsenen Holzmasse, oder aus der Vergleichung mit andern Stämmen. Bey haubaren Orten von vollem Ertragsvermögen schlägt er als sehr einfach die Division mit dem Alter in die

Holzmasse vor, um den Zuwachs zu erfahren, tadelt dagegen als ganz zwecklos die Procentrechnung, so wie er überhaupt auf das Unsichere aller Zuwachsberechnungen aufmerksam macht. In Hinsicht der periodischen Ausgleichung bezieht sich die Schrift nun auf die schon gegebenen (bey der Forsteinrichtung) Vorschriften. Die Anweisung zur Schätzung des Hochwaldes schliesst mit der speciellen Beschreibung, welche wieder ganz abweichend von der *Hartig'schen* ist, indem sie nur das enthält, was sich auf die eigentliche Schäzzung und Cultur bezieht, und folglich nur eine *Beschreibung der Bestände* ist, wie sie sind und behandelt werden sollen. Bey dem Niederwalde will *Hartig* die Jahresschläge nach dem Productionsvermögen des Bodens abgetheilt wissen; *Cotta* geht davon für den ersten Umtrieb ab, weil die Wälder unregelmässig bestanden sind, und deshalb der jetzige und auch wohl noch der künftige Ertrag ungleich werden würde, und theilt auch den Niederwald durch Zusammenfassen mehrerer Jahresschläge in periodische Wirthschaftstheile, in denen 4, 5 Jahre die Holzung sich frey bewegt, oder bestimmt blos nach der Fläche der verschiedenen Waldorte, wie lange in ihnen gewirthschaftet werden soll. Als dauernde Eintheilung bestimmt er ebenfalls die Abtheilung der Fläche nach der Ertragsfähigkeit. Den Mittelwald behandelt er nicht besonders, sondern verweiset für das Oberholz auf den Hochwald, für das Unterholz auf den Niederwald.

Bisher war von Einrichtung und Abschätzung regelmässig behandelter Wälder die Rede, und *Cotta* geht nun zu den bisher durchplänterten über. Auch hier zeigt sich C. durch die mit Sorgfalt behandelte Lehre von der Behandlung solcher Wälder, um sie in einen regelmässigen Zustand zu bringen, vortheilhaft vor seinen Vorgängern aus, da diese nur die Ermittlung des Ertrages vor Augen hatten, nicht die zweckmässigste Fixirung und Regulirung der Wirthschaft mit den wenigsten Aufopferungen für die Gegenwart, was doch viel richtiger ist, und worauf doch eigentlich das Ansetzen des Ertrages und der Benutzung beruht.

Der achte Abschnitt handelt von den Reserven, indem er zuerst die Rücksichten untersucht, aus denen sie nöthig seyn können. Er bestimmt dabey sehr zweckmässig, dass sie jedesmal im haubaren Holze der am Hiebe stehenden Periode bleiben sollen.

Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der Sicherstellung der Forsteinrichtung und Abschäzzung. Er sucht dies durch die Anlegung des Wirthschaftsbuches zu erreichen, welches einmal den, durch die Schätzung bestimmten, Abgabesatz des Waldes, nach den Resultaten der Ertragsbestimmung jedes Districtes, dann aber den wirklich erfolgten Ertrag jedes Ortes, alles Holz auf ein Maass reducirt, enthält, um die Vergleichung der Schätzung mit dem Ertrage, des Abgabesatzes mit der Abgabe für Jahre oder Perioden anstellen, und die bestimmte Abgabe nach Jahren mit dem Abgabevermögen zusammenhalten zu können. Je nachdem der Ertrag jedes Ortes die Schätzung übersteigt, soll die Holzung verstärkt, oder wenn er geringer ist, vermindert werden.

Der Schluss des ganzen Werkes behandelt die Revisionen der Schätzung. Ref. hat sich bemüht, den Geist dieser vortrefflichen Schrift zu charakterisiren, aber es dürfte ihm schwer damit gelungen seyn, da sie, so wie alle *Cotta'sche* Sachen, eigentlich keines Auszuges fähig ist, indem dieser Schriftsteller nicht mehr Worte anwendet, als durchaus nöthig sind, um die Sache darzustellen. Es muss daher jedem denkenden Forstwirth überlassen werden, sie selbst zu studiren, denn das blosse Lesen wird wenig nutzen, da sie ohnedem keinem Forstmanne fehlen sollte.

Die grossen Vorzüge derselben dürfen uns aber auf der andern Seite auch nicht gegen manche Mängel dabey blind machen, denn wir können die grosse Fortbildung der Wirthschaft darin erkennen, ohne zu glauben, dass das Ziel, wornach wir streben müssen, damit schon erreicht sey.

Die erste sehr fühlbare Lücke entsteht dadurch, dass *Cotta* eine Anleitung zur Forsteinrichtung gibt, ohne den Zweck und die Anweisung denselben klar aufzufassen und zu bestimmen, indem er die Beziehung der Forste zur Nationalökonomie übergeht. Deshalb kann man wohl sagen, dass man hier treffliche Materialien zu einer zweckmässigen Forsteinrichtung vorfindet, dass aber der Geist, in dem die Anwendung erfolgen muss, fehlt. Es kann dies nicht anders seyn, so lange uns noch eine richtige National-Forstwirthschaftslehre fehlt, und die zweckmässige Benutzung der Forsten für die Nationalökonomie überhaupt nicht mehr ins Auge gefasst wird. Um dies Urtheil zu rechtfertigen und den Sinn, in welchem es ausgesprochen wird, bestimmt zu geben, wollen wir ein Beyspiel ausheben. S. 9. wird gelehrt, dass die Verschiedenartigkeit der Zwecke der Waldwirthschaft berücksichtiget werden sollen. Einige Zwecke sind angegeben, aber es fehlt gänzlich an einer Anleitung, den wichtigsten zu erkennen, die verschiedenen nach ihrem Werthe gegen einander zu würdigen, und den einen mit den wenigsten Aufopferungen hinsichtlich der übrigen zu erreichen. Die generellen Rücksichten der Forsteinrichtung können nicht forstwirthschaftlich behandelt werden, sondern müssen es staatswirthschaftlich, und deshalb müssen wir eine staatswirthschaftliche Forstlehre haben, ehe wir uns über die Forsteinrichtung bestimmt aussprechen können.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des April. 99. 1822.

Forstwissenschaft.

Beschluss der Recension: *Anweisung zur Forsteinrichtung und Forstertragsbestimmung*, von *H. Cotta.*

Einen andern Uebelstand führt die so lobenswerthe Vielseitigkeit herbey, mit welcher *Cotta* seinen Gegenstand abhandelt. *Hartig* ist bey weitem einseitiger, aber darum auch weit bestimmter, was er will, ist der Menge klärer und deutlicher ausgesprochen. Aus *Cotta's* Lehren lässt sich eine bessere Einrichtung zu bilden erlernen, aber nach *Hartig* lässt sich besser schätzen und leichter einrichten, ohne erst nöthig zu haben, sich die Form selbst schaffen zu müssen, was bey *Cotta* unerlässlich ist. — Er schreibt vortrefflich, gedrängt, bündig, kräftig, und dem gebildeten, denkenden Manne genügend, aber für den grossen Haufen nicht fasslich und deutlich genug, denn er deutet mehr an und gibt den eigenen Forschungen Raum, um das Allgemeine dem Besondern anzupassen, als dass er alles bis in das kleinste Detail ausführte, was *Hartig* mit unendlichen Wiederholungen und grossem Aufwande von Worten thut, wahrscheinlich weil ihn die Erfahrung belehrte, dass ein Lehrbuch für ein Personale, wie das forstliche jetzt noch ist, sonst nicht allgemein nützlich wird.

Als Compendium ist *Cotta's* Schrift, vortrefflich, ohne Unterstützung des Schülers wird es vielleicht wenig im praktischen Leben benutzt werden, so wie man denn auch keineswegs behaupten kann, dass *Hartig's* Lehrbuch dadurch überflüssig geworden wäre, da die Mehrzahl der Leser *Cotta's* dies noch zur Unterstützung bey Ausführung der Arbeiten werden benutzen können und müssen. — Schon seit ihrer ersten Erscheinung, wo sie nur für die Forstakademisten in Tharant gedruckt war, hat diese Schrift grösse Verbesserungen erhalten, und der bey Vervollkommnung seiner Werke unermüdete Verf. wird es auch bey einer bald zu erwartenden neuen Auflage gewiss nicht scheuen, noch mehrere Dunkelheit aufzuhellen und Zweifel zu berichtigen, welche einzeln nachzuweisen hier der Raum mangelt. Dahin gehört z. B. S. 128. die Nachweisung der Möglichkeit bey der dort gelehrten Art der Regulirung durchplänterter Wälder einen gleichmässigen Ertrag zu erheben, und nicht im Anfange, zumal da, wo wenig auf den Ertrag der Durchforstungen zu rechnen ist, einen zu grossen Ertrag zu benutzen, oder zu grosse Schonungsflächen bey bestimmten Weideservituten zu erhalten.

Chemie.

Chemische Briefe für Frauenzimmer von Bildung und Häuslichkeit, von *W. A. Lampadius*, königl. sächs. Bergcommissionsrathe, Professor der Chemie und Hüttenkunde an der Freyberger Bergakademie, Oberhüttenamts-Assessor und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Freyberg, bey Craz u. Gerlach. 1819. XIV. 330 S. 8.

Herr *Lampadius* hat in dem *Journal für Fabriken, Handlung, Manufakturen und Mode* mehrere Briefe abdrucken lassen, die zur Absicht hatten, gebildete Frauenzimmer mit den wissenswürdigsten Gegenständen der Chemie, in soweit dieselben sich hierfür eignen, bekannt zu machen. Mit Einwilligung des Verlegers entnahm der Verfasser die ersten zwanzig dieser Briefe dem gedachten Journale, sah sie verbessernd durch, und fügte noch achtzehn zur Vollendung des Ganzen hinzu. —

Rec. kann dem Verfasser das Zeugniss nicht versagen, dass er im Ganzen sein Thema richtig durchgeführt hat, der Vortrag ist deutlich, so dass er gebildeten Frauenzimmern von geübtem Verstande wohl nirgend unverständlich bleibt; auch sind die Lehren mit Leichtigkeit und Klarheit dargelegt; dies ist, wie Recens. aus Erfahrung weiss, indess nichts weniger als leicht. Meistens fängt der Lehrer, der an einen Vortrag gewöhnt ist, welcher mit allen nothwendigen Vorkenntnissen versehene Zuhörer voraussetzt, nur anfangs mit grosser Deutlichkeit bey einem Plan, wie der vorliegende ist, an, und verliert sich dann nur zu schnell wieder in die Art des Vortrags, welche für solche Zuhörer berechnet, und daher Frauenzimmern und überhaupt Dilettanten mehr oder weniger unverständlich ist. — Hin und wieder sind einige Holzstiche angebracht, um die beschriebenen Apparate verständlicher zu machen. — Wir

können dieses Buch demjenigen Theile des Publicums, für welches es bestimmt ist, mit Ueberzeugung empfehlen, indem hier mit *sehr leichten* Kähnen auf der Oberfläche dieser *tiefen* Wissenschaft geschifft wird, was denn freylich bey einem solchen Plane nicht anders seyn kann.

Chemische Untersuchungen mineralischer, vegetabilischer und animalischer Substanzen. Vierte Fortsetzung des chemischen Laboratoriums von Dr. *J. F. John*, Prof. der Chemie u. s. w. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. 1816. XVI. 246 S. 8.

Dies Buch hat noch ein zweytes Titelblatt, nämlich:

(*John's*) chemische Schriften *fünfter* Band.

Der Inhalt dieses Buches zerfällt in *vier* Abschnitte. Der *erste* enthält Analysen vegetabilischer Substanzen; in diesem befinden sich vorzüglich interessante chemische Untersuchungen des Lackharzes und Bemerkungen über die ausdünstende Materie des *Chenopodium Vulvaria* und Analysen des Befruchtungsstaubes der Pflanzen. Bey der Untersuchung des Pollens der Tulpen findet der Verf. seine Meinung über den Ursprung des Wachses, dass die Bienen nämlich das Wachs nicht aus dem Zucker der Pflanzen machen, bestätigt. Er fand das Wachs in allen Theilen der Pflanzen, aus welchen die Bienen Zucker saugen, obschon das Wachs dieser Pflanzen in mancher Rücksicht allerdings etwas abweichend von dem ist, aus welchem die Bienen ihre Zellen bauen; wahrscheinlich leidet es im Körper der Bienen durch die Verdauung eine Veränderung. — Auch sind in diesem Abschnitte verschiedene Meinungen über die Befruchtungsmaterie im Pollen angeführt, die die Schwierigkeit (und Rec. möchte fast hinzusetzen, die Unmöglichkeit) beweisen, hierin ganz aufs Klare zu kommen —; dann folgen chemische Untersuchungen der weiblichen Zeugungstheile einiger Pflanzen; Untersuchungen der frischen jungen Nadeln an Nadelhölzern, von der Oberhaut einiger Bäume und Bemerkungen über die Natur dieser Substanz, so wie des Eyweisstoffs. Zuletzt Bemerkungen über die Mischung der Kirschsteine; letztere haben Rec. am wenigsten gefallen, und sind weder mit dem Fleisse, noch mit der Genauigkeit, die die andern Arbeiten des Verfs. in diesem Bande auszeichnen, aufgestellt. Der *zweyte* Abschnitt enthält Analysen *animalischer* Körper. Die merkwürdigsten sind: Sand der Zirbeldrüse, wovon Hr. *John* zwey Gran (eine seltene Menge) zur Untersuchung zu erhalten das Glück hatte; eine Concretion der *Prostata;* eine Concretion aus der Vene des *uterus* einer Frau; eine Geschwulst aus der Backe eines Mannes; Blasensteine von Schweinen; eine Concretion aus der Bauchhöhle eines Pferdes; aus der Cloaca eines Falken; aus dem Herzen eines Hirsches; dann mehrere mit Genauigkeit und Scharfsinn angestellte Analysen von Thier-Gehirnen. Der *dritte* Abschnitt enthält die Analysen *mineralischer* Körper, worunter Rec. des Verfs. Untersuchung des *Arragons* vorzugsweise mit Interesse gelesen hat. Der *vierte* Abschnitt enthält blos zwey Aufsätze: die chemische Analyse einer antiken Metallmasse vom Armringe eines Knochengerüstes, und Bemerkungen über die Phosphorescenz des *frischen* Fichtenholzes. Herr *John* findet es wahrscheinlich, dass jenes Phänomen als Folge eines Oxydationsprocesses zu betrachten sey. —

Grundriss der allgemeinen Chemie, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen von Dr. *J. W. Döbereiner*, Grossherzogl. Sächs. Hofrathe, ordentl. Professor der Chemie, Pharmacie und Technologie auf der Universität zu Jena, und mehrerer gelehrten Gesellschaften und Akademieen Mitgliede. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage mit 4 Kupfertafeln. Jena, in der Cröckerschen Buchhandl. 1819. XIV. 424 S. 8.

Die erste Auflage dieser Schrift erschien 1816. Die zweyte hat noch ein anderes Titelblatt, nämlich:

Anfangsgründe der Chemie und Stöchiometrie.

Diese zweyte Auflage ist völlig umgearbeitet. Der Verf. hat nicht nur alles Wichtige, was in der neuesten Zeit durch philosophisches und empirisches Forschen die Chemie bereichert hat, auf das beste benutzt, sondern auch eine ganz neue Methode der dogmatischen Darstellung derselben gewählt. — Der *erste* Abschnitt handelt von den Kräften, von der qualitativ verschiedenen Materie und von dem allgemeinen Gesetze verschiedener Veränderungen. Dieser Abschnitt gehört wahrhaft zu den gelungensten, und der Leser wird dem Verf., selbst da, wo er nicht seiner Meinung seyn zu können glaubt, das Zeugniss von ungemeinem Scharfsinn und glücklicher Combinationsgabe nicht versagen können. Der *zweyte* Abschnitt beschäftigt sich mit der ätherischen Materie und dem Verhalten derselben gegen Materie secundärer Art. Der *dritte* Abschnitt, welcher von den irdischen Elementen, ihren chemischen Verhältnissen und Verbindungen handelt, zerfällt in *fünf* Abtheilungen. Die *erste* begreift die Elemente des Wassers, und die *zweyte* die Elemente der Luft und der organischen Substanz in sich; in der *dritten* ist die Rede von den Elementen der Salze; in der *vierten* von den Elementen der Erde und Steine; in der *fünften* von dem metallischen Erze, oder Erzmetallen. — Der *vierte* Abschnitt handelt von

den Verbindungen der Säuren mit Basen; der *fünfte* von den organischen Substanzen —; dieser zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen. Der Anhang enthält eine kurze Beschreibung der angehängten Kupfertafeln.

Unstreitig gehört dieses Handbuch zu den belehrendsten, die wir besitzen. — Die Sätze sind in demselben eben so wenig durch einen zu grossen Wortreichthum überdeutlich, als durch affectirte Kürze zu gelehrt vorgetragen worden. Ausserdem hat es noch das Verdienst, dass wir manche der darin enthaltenen Bereicherungen der Scheidekunst dem würdigen Verf. selbst verdanken, der durch seine klare Darstellungsgabe unverkennbar viel zu dem sich in Deutschland immer mehr und mehr verbreitenden Studium der Stöchiometrie beygetragen hat.

Biographie und Zeitgeschichte.

Carl Theodor, Reichsfreyherr von Dalberg, letzter Churfürst von (zu) Mainz und Churerzkanzler etc. *Grundzüge zu einer Geschichte seines politischen Lebens,* von *August Krämer;* Grossherz. Mecklenb. Schwerin. Legationsrath und Hochfürstl. Thurn- und Taxischem Hofbibliothekar zu Regensburg. (Aus den Zeitgenossen Heft XXIII. besonders abgedruckt.) Leipzig, bey Brockhaus. 1821. XXVI. 212 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Da diese historische Denkschrift schon aus den Zeitgenossen bekannt ist, so bemerkt Rec. blos, dass der gegenwärtige Abdruck mit der früheren Schrift ganz übereinstimmt, ausser dass hier als Vorrede erscheint, was in dem Hefte der Zeitgenossen das Nachwort war. Uebrigens ist diese Schrift, wie auch der Verf. selbst bemerkt, keine Biographie im eigentlichen Sinne des Worts. Eine früher von ihm herausgegebene Denkschrift auf den edlen Dalberg (Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung) schildert Dalberg's Verdienste als Regent und Gelehrter im Zusammenhange, enthält Charakterzüge, Briefe und die Beschreibung seiner letzten Lebenstage. In der gegenwärtigen Schrift hat der Verf. vorzugsweise Dalberg's politisches Leben dargestellt und mehrere Thatsachen aus seinen früheren Jahren angeführt; jedoch gewährt sie schon an sich eine allgemeine Uebersicht des Lebens jenes merkwürdigen Fürsten, da der Verf. aus seiner ersten Schrift die wichtigsten Notizen kurz herausgehoben und in den Text dieser Darstellung gehörigen Orts eingewebt hat. Aber auch durch innern Gehalt verdient diese Denkschrift die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde. Sie ist gründlich abgefasst und mit Ruhe geschrieben. Deutschland wird durch sie einen seiner edelsten Männer genauer kennen lernen, und Recens., der persönlich den ungerecht beurtheilten Fürsten zu beobachten Gelegenheit hatte, findet das Lob, das ihm hier gespendet wird, vollkommen gegründet. Dalberg würde sogar ein grosser Mann genannt zu werden verdienen, hätte er, als er sich durch den Abschluss des Rheinbundes so schmerzlich überrascht und in seinen Erwartungen getäuscht sah, die Seelenstärke gehabt, zu protestiren und von dem politischen Schauplatze abzutreten. Freylich war das heilige römische Reich deutscher Nation schon damals nicht mehr vorhanden; allein auch für die Idee bringt der grosse Mann das Opfer des Irdischen. Wegen einiger späteren Handlungen, die man Dalbergs politische Sünden genannt hat, und die der Verf. S. 191. ff. unter No. 3. und 4. ausdrücklich als solche bezeichnet, möchte Recens. lieber Dalbergs Charakter edel und fest nennen, als darin eine tadelnswerthe Abweichung von den Regeln der gewöhnlichen Politik sehen. Immer bleibt das von dem Vf. S. 28. mitgetheilte Actenstück: *Dalbergs Abstimmung* als Coadjutor von Mainz *auf dem Reichstage* am 22. März 1797. das sprechendste Denkmal seines richtigen Blicks und seines edlen deutschen Herzens. Nur durch die Dictatur, welche er dem Erzherzog Carl zu übergeben vorschlug, konnte damals das Reich gerettet werden. Es erregt ein schmerzliches Gefühl, S. 177. zu lesen, dass ein solcher Fürst in den letzten Jahren seines wohlthätigen Lebens von 1814. bis 1817. nicht selten wirklich mit Mangel kämpfte; denn bey seiner Abdication hatte er alle Landescassen, als ein ihm anvertrautes fremdes Eigenthum, unberührt zurückgelassen, und die ihm durch den Wiener Congress ausgesetzte Sustentationssumme von Einmal hundert tausend Gulden lief von den verpflichteten Regierungen selten richtig ein, weil Dalberg selbst zu bescheiden dachte, durch Erinnerungen diese ihm angehörigen Rückstände einzutreiben. — Auch ohne Marmorsäule also wird der Name *dieses Dalberg* der Nachwelt und unsrer Nation Hochachtung gebieten.

Kurze Anzeigen.

Reisen der Lady Morgan. I. *Frankreich.* Erster Theil 327 S. Zweyter Theil 322 S. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. (3 Thlr. 12 Gr.)

Wer sich mit dem Geiste vertraut machen will, der jetzt Frankreich beseelt, wird von dem, was ihm Lady Morgan erzählt, sehr angezogen werden. Zwar dürfte ihm nicht entgehen, dass die freysinnige Engländerin gar vieles lächerlich und komisch findet, was jetzt bey den Ultras daselbst für das höchste Ziel der Staatsverfassung gilt, und man hat ihr darum schon harte Vorwürfe gemacht, ja eine früher, als diese, erschienene Uebersetzung

rechnet sichs zum Verdienst an, manche ihrer Ansichten der Art beschnitten zu haben. Allein das liegt in dem Charakter vieler unserer Zeitgenossen, welche in unbeschränkter Willkühr, in möglichst beschränkter Denk - und Religionsfreyheit den Weg zur Wohlfahrt finden, und wird ihr gerade bey allen Freysinnigen zum Ruhme gereichen. Die Reisende war durch ihren Rang und ihre Verbindungen in den Stand gesetzt, in den Boudoirs und Antichambren, in den Salons und Atteliers freyen Zutritt zu finden, während sie, als vorurtheilsfreye Engländerin, auch überall sah, was in den kleinen Cafés und den Hütten des Landmannes, im Gewühl des kleinen Schauspielhauses und auf der Strasse vorging, und bey ihrer lebendigen Beobachtungsgabe fand sie überall Stoff zu sehen und zu vergleichen. Was sie sammelte, gibt sie so individuell wieder, wie sichs ihr anbot. Tausend kleine Züge aus dem Leben gegriffen beleben immer und immer ihre Gemälde, sie mag uns das *Landvolk*, oder die *Gesellschaften* des höhern Lebens, oder *Paris* überhaupt und seine *Theater* und *berühmten Charaktere* insbesondere schildern. Denn dieses wären die Gegenstände, die uns in den *acht* Capiteln vorgeführt werden, in welche das Ganze zerfällt. An sie schliesst sich ein *Anhang* von ihrem Gatten über *Justizverbesserung*, *Finanzen*, *Medicinalwesen* und die *politische Meinung Frankreichs*. Die erste Abhandlung allein zeigt, was Frankreich der Revolution zu danken hat. Die zwey andern bieten manche Vergleichungspuncte mit andern Ländern an, und die letzte lässt manches ahnen, was jetzt unmöglich scheint. — Die Reisen der Lady Morgan in *Italien* sollen dieser bald folgen.

---

1) *Griechenland und die Griechen* in geographischer, statistischer, historischer, moralischer und politischer Hinsicht. Nebst einer Schilderung der Türken, Albanesen oder Arnauten, und anderer Völkerschaften, so wie einer Darstellung der Lage der Griechen unter der türkischen Zwingherrschaft und der Pflicht der Europäer gegen die Griechen. Von dem Verfasser der Kriegsbibliothek. Leipzig, in Kleins literar. Comptoir. 1821. VIII. u. 264 S. (1 Thlr.)

2) *Griechenland und die Griechen.* Nach d. Engl. bearbeitet von *W. A. Lindau.* Dresden 1821, in der Arnoldischen Buchhandl. IV. u. 103 S. (12 Gr)

Beyde Schriftchen haben den Zweck mit einander gemein, jeden, der mit dem Charakter der Bewohner vom heutigen Griechenland, mit den Sitten, Gebräuchen und der Cultur derselben, mit der Geographie jener Gegenden minder bekannt ist, vertrauter zu machen. Der Verf. von No. 1. hat aber diesem Zwecke ungleich besser genügt, als der von No. 2., weil er ein Ganzes aus den Quellen schuf, die ihm ältere und neuere Reisebeschreiber boten. Die Topographie, die Vergleichung des Neuen mit dem Alten ist besonders vollständig. Freylich aber entspricht der immer in vielen Puncten sehr dürftig gehaltene Stoff dem langen Titel, der eher einem Küchenzettel gleicht, dennoch zu wenig.

Der Verf. von No. 2. legte bey seiner Arbeit einen Aufsatz aus dem 23. Bande des Quarterly Review zu Grunde, der wieder aus den Nachrichten von *Hobhouse*, *Holland*, *Pouqueville* u. A. geschöpft war. Bey der grössern Kürze dieser Schrift kann doch die erstere öfters daraus ergänzt werden, weil sie sich ein engeres Ziel steckte. Für den, der durch viele Reisebeschreibungen jene Gegenden kennt, sind sie beyde, No. 2. aber am ersten, entbehrlich, jedem andern aber zu empfehlen.

Anweisung zum Schachspiel, nebst Kritik desselben und Ideen zu einem *neuen Schachspiel*, welches von Maschinen nicht nachgeahmt werden kann. Von *J. v. R.* Mit einem Kupfer und 2 Holzschnitten. München 1820, bey Lindauer. 62 S. (6 Gr.)

Das Schriftchen zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste S. 1—52. gibt eine Anleitung zum gewöhnlichen Spiel. Sie ist aber zu dürftig, zu undeutlich im Ausdruck, wie durch Bezeichnung des Bretes, das die Kupfertafel darstellt, als dass sie einem im Schachspiel ganz Unkundigen Lust zum Erlernen und Einüben machen könnte. Einige Endspiele aus *Koch* u. A. entlehnt passen dazu noch eher. Das neue vom Verf. vorgeschlagene Spiel ist originell, der Werth könnte aber erst durch Versuche ausgemittelt werden. Der Styl des Ganzen ist durch viele Sprachfehler entstellt, die zu oft kommen, um als Druckfehler zu gelten, z. B. *Bauern* st. *Bauer*, *sphyhische* st. *physische* u. s. w.

Topographisch-statistisches Gemälde von Darmstadt. Von *P. A. Pauli.* Darmstadt, bey Leske. 267 S.

Eine recht gute, nur hie und da im Style zu gesucht gehaltene Beschreibung von allem, was Darmstadt selbst und seine Umgegend Merkwürdiges haben, und die für jeden, der in demselben weilt, ein angenehmes Geschenk seyn wird. Der Verf. hat von vielen Merkwürdigkeiten den Ursprung nachgewiesen, und in der Sprache der alten Urkunden, Chroniken u. s. w. in Noten beygefügt, was dem Leser um so mehr Abwechselung gewährt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des April. 100. 1822.

Reine Mathematik.

Lehrgebäude der Mathematik. Erster Band. Reine Mathematik. Erster Theil. Der erste und zweyte Abschnitt der niederen Arithmetik. Auch unter dem besonderen Titel: *Lehrbuch der niederen Arithmetik. Erster Theil. Von der Begründung der Arithmetik bis zur Vollendung der Lehre von den Logarithmen.* Von *Alexander Freyherrn von Forstner,* Lieutenant im zweyten Garderegiment zu Fuss und Lehrer der Mathematik bey der Grenadier-Divisions-Schule. Berlin 1820, gedruckt und verlegt bey Reimer. Nebst XX S. Vorrede 671 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Aus der Vorrede zu dem vorliegenden Buche erfahren wir, dass der Verf. die *reine Elementarmathematik*, ohne geringste Beymischung des Praktischen, in drey, unabhängig von einander bestehenden, daher auch einzeln unter eigenen Titeln zu verkaufenden, Bänden behandeln wolle. Der erste Band, einem Theile der Arithmetik gewidmet, liegt vor; der zweyte Band soll die Geometrie bis zur Stereometrie (incl.), und der dritte Band den zweyten Theil der niederen Arithmetik (oder, wie sich der Verf. ausdrückt, die übrigen Theile der niederen Arithmetik, besonders die gesammte Lehre der Gleichungen) enthalten. Weiter sagt der Verf. S. XVI. „Dass ich die einzelnen Untersuchungen weiter verfolge, als es in mathematischen Werken zu geschehen pflegt(?) und es der gewöhnliche Gebrauch erfodert, folgt aus meinen (vorher niedergelegten) Ansichten des ganzen Werkes, und hieraus wieder die Voraussetzung von Lesern, denen es um eine tiefere Kenntniss der Wissenschaft zu thun ist, und die mehr von ihr erwarten, als ein trockenes Formelwesen (Recens. möchte hinzusetzen: aber auch kein nasses Wortwesen!), oder als eine Hülfe für die oft der Wissenschaft so tief untergeordneten Zwecke. Für solche Leser, die dem Ersteren nachzukommen streben, und nicht blos in Vielwissen ihr Ziel setzen, denke ich, wird das Werk zum Selbstunterrichte dienlich seyn.“ Zuletzt wird noch die Versicherung gegeben, dass der Verf. eine strenge Prüfung seiner Arbeit gern sehe.

Was nun den ersten Punct betrifft, die Mathematik rein und mit der Praxis unvermischt vorzutragen, bedurfte es wahrlich der vielen Worte nicht, mit welchen der Verf. seine Rechtfertigung vorbringt. Es muss jedem Schriftsteller freystehen, sich zur Erreichung eines vorgesteckten Zweckes die Mittel zu wählen. Ist weder an der Güte des Zweckes, noch an der Tauglichkeit der gewählten Mittel etwas auszustellen, so ist der Schriftsteller von aller Anklage von Seiten des Publicums frey. Dem Verf. ist die Förderung der Wissenschaft, als solcher, Hauptzweck. Daher sein Wegsehen von aller Anwendung, ob es ihm gleich nicht entgehen konnte, dass die Elemente der Mathematik nothwendig eine zweyfache Beziehung, einmal auf die Verhältnisse des Lebens, durch welche sie, wie all unser Wissen, zunächst veranlasst werden, dann auf das Höhere der Mathematik haben. Die Beziehung der Elemente auf dieses Höhere nimmt der Verf. durch Andeutungen auf; die erste Beziehung auf die Verhältnisse des Lebens lässt er ganz fallen. Einen Hauptgrund der Mathematiker, welche wenigstens die Beziehung der Elemente auf die allgemeinsten Lebensverhältnisse nicht unbeachtet lassen, hat er übersehen, nämlich den, dass auf diese Weise nicht nur möglichste Kürze und Deutlichkeit hinsichtlich der Anwendung, — dem richtigen Verstehen der Theorie selbst wieder förderlich, — erzielt, sondern auch das blos mechanische Erlernen möglichst beseitigt wird. — Was den zweyten Punct betrifft, dass nämlich jeder der drey Bände für sich verständlich, oder von den andern unabhängig bestehen soll, so bemerkt der Vf. selbst, dass er den Weg des Wiederholens einschlagen müsse. Allein dadurch wird die Anschaffung des ganzen, über die Grenzen hin ausgedehnten, Werkes kostspieliger, seine Verbreitung gehindert, und demnach der Hauptzweck, Förderung der Wissenschaft, nur für eine kleine Zahl von Lesern erreichbar. Rec. ist der Meinung, dass es besser gewesen wäre, wenn der Verf. die reine Elementarmathematik in zwey mässigen Bänden im genauen Zusammenhange vorgetragen hätte, was ihm leicht gewesen wäre, hätte er sich nur etwas kürzer fassen wollen.

Ehe wir diesen generellen Bemerkungen unser Urtheil über das im vorliegenden ersten Bande Geleistete folgen lassen, wollen wir noch kurz den wesentlichen Inhalt des Buches anführen. Dieser

ist: 1. *Einleitung zur gesammten Mathematik* von S. 1—22., eine Art Encyklopädie und Methodologie. — 2. *Erster Abschnitt. Der erste Theil der niederen Arithmetik* von S. 22—484. Dieser enthält in 3 Hauptstücken und 16 Capiteln die gewöhnlichen Rechnungsarten in besonderen und allgemeinen Zeichen, mit ganzen und gebrochenen Zahlen, mit Einschluss der Theorie der Decimal- und Kettenbrüche; die einfachen Rechnungsarten mit ganzen entgegengesetzten Zahlen; die Buchstabenrechnung und Elemente der Theorie über die Gleichungen; dann die Lehre von den Potenzen, der Wurzelausziehung; die Rechnung mit imaginären und Irrational-Zahlen; die Betrachtung der aus der Division und Wurzelausziehung entspringenden unendlichen Reihen; endlich das Wichtigste aus der Combinationslehre, den binomischen Lehrsatz für jeden Exponenten und Einiges vom polynomischen Lehrsatze. — 3. *Zweyter Abschnitt. Der zweyte Theil der niederen Arithmetik* von S. 488—671. In diesem wird wieder in 9 Hauptstücken und 7 Capiteln von den Verhältnissen, Proportionen, Progressionen, Polygonal- und Pyramidalzahlen und von den Logarithmen überhaupt und insbesondere von den Brigg'schen Logarithmen, dann der Einrichtung und von dem Gebrauche der Logarithmentafeln gehandelt.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige wird für unsere Leser klar erhellen, dass das vorliegende Buch fast Alles enthalte, was man zur reinen niederen Arithmetik unter dem auch sonst üblichen Titel „Buchstabenrechnung und Algebra", oder „reine allgemeine Grössenlehre" zu begreifen pflegt. Aber es dürfte den Beyfall der wenigsten Leser haben, dass der Verf. die niedere Algebra hier nicht vollständig, sondern nur gleichsam zufällig und auseinander getrennt die Gleichungen mit einer unbekannten Grösse und die quadratischen Gleichungen (in einem Anhange) abhandelt, da man doch nicht selten auch in der Geometrie und namentlich in der analytischen die Bekanntschaft mit den Gleichungen, in die mehrere unbekannte Grössen eingehen, nöthig hat. Dem Verf. gebührt übrigens das Lob, im Sinne der Wissenschaft eifrigst dahin gestrebt zu haben, seinen Gegenstand gründlich und, in sofern es möglich war, vollständig zu bearbeiten. Doch würde er noch Vollendeteres geleistet haben, hätte er sich mehr der Kürze und Präcision beflissen. Theils zur Bestätigung dieses Urtheils, theils zum Beweise, dass Rec. die vorliegende Schrift seiner ganzen Aufmerksamkeit werth hielt, erlaubt sich derselbe, folgende Bemerkungen beyzufügen:

Die Einleitung, ob sie gleich 22 Seiten einnimmt, ist doch keineswegs befriedigend ausgefallen. Dass sich der Verf. nicht des Gegensatzes „reine und angewandte Mathematik" bediente, sondern in letzterer Hinsicht *praktische, angewandte* und *gemischte* Mathematik als Rubriken unterscheidet, unter welche er die verschiedenen Theile der angewandten Mathematik bringt, geschah sehr unnöthig und zum Theile willkührlich. So soll man die angewandte Mathematik haben, wenn man auf die in der Natur entdeckten *Gesetze* die Lehren der reinen und praktischen Mathematik anwendet, wie dieses nach dem Verf. in den mathematisch-physikalischen (den mechanischen und optischen) und astronomischen Wissenschaften geschehen soll. Allein wenn einmal ohne Hülfe der Mathematik die Naturgesetze entdeckt sind, wozu bedarf es da noch der Anwendung der Lehren der Mathematik? — Wenn der Verf. S. 3. die Analysis neben der Arithmetik und Geometrie (von Trigonometrie spricht er nicht) als eigenen Theil der reinen Mathematik aufstellt, so widerspricht er sich selbst, indem er die Analysis, zum Theile schon im ersten Theile der Arithmetik befindlich, vollständig im zweyten Theile dieser Wissenschaft abhandeln will. — Eben so unrichtig ist die, an diesem Orte übrigens unnöthiger Weise beygebrachte, Eintheilung der Astronomie in *sphärische, theoretische* und *physische*. Die Haupteintheilung der Astronomie ist in theoretische und praktische; jene zerfällt wieder in die sphärische und theorische etc. — Von der *Definition* heisst es S. 9.: „sie gibt uns eine deutliche Auseinandersetzung eines Begriffes, den wir in Hinsicht seiner Eigenschaften in der Mathematik näher betrachten." Das klingt so, als sey die Mathematik eine Begriffslehre. — S. 10. soll der mathematische *Grundsatz* durchaus schon in der Definition enthalten seyn. — Eine Hauptsache, worin das Wesen des mathematischen Beweises (der Demonstration) bestehe, wird nicht nachgewiesen. — *Zusatz* (corollarium) ist nicht eine und dieselbe, nur anders dargestellte, Lehre des vorausgehenden Satzes, sondern eine *neue Wahrheit*, die aus jenem Satze unmittelbar oder durch einen leichten Schluss abgeleitet wird. — Da sich das Meiste, was S. 12. von der *Aufgabe* gesagt wird, auf die Analysis bezieht, so steht es am unrechten Platze. Dass jede Aufgabe zum Lehrsatze umgewandelt werden könne, widerspricht dem echtwissenschaftlichen Systeme. — S. 17. wird ziemlich dunkel von der Art der Grössen gesprochen, und man erfährt nicht, was *Grösse* sey. — Was S. 19. von den entgegengesetzten (positiven und negativen) Grössen beygebracht wird, ist äusserst mangelhaft, ohne alle tiefere und kritische Untersuchung. Sehr barsch und auffallend ist die Anmerkung: „die Erklärung, dass negativ *weniger als nichts* sey, ist offenbar ein Unsinn. Wenn man auch sagen kann, z. B. Schulden sind weniger, als kein Vermögen, sind sie deshalb nichts? oder gar weniger als nichts?" Hätte sich der Verf. auch nur das Entstehen und den Sinn der Reihe 3 : 2 : 1 : 0 : — 1 : — 2..... klar zu machen gesucht, so würde er richtiger über diesen Gegenstand geurtheilt haben. Auch hat dieses höchst unkritische Verfahren den Verf., der es überhaupt zu ignoriren scheint, dass ursprüng-

liche Definitionen erweitert werden können, in der Folge verleitet, 8 Stammspecies zu unterscheiden, nämlich 1. das Zusammenzählen, Abziehen, Vervielfältigen und Theilen; 2. die Addition, Subtraction, Multiplication und Division, welche letztere Species die ersteren voraussetzen sollen, und die er lediglich für die + und — Grössen aufstellt. Ueber die Art, wie dieser Gegenstand hier behandelt wird, nur einige Beyspiele! Die bekannte Angabe der echt-mathematischen Probe über die Subtraction ist unserem Verf. die Definition dieser Stammspecies. Das Subtrahiren positiver und negativer Zahlen wird durch Aufstellung von 12 Fällen gelehrt, z. B. einer dieser Fälle ist: Minuendus sey +8, Subtrahendus +14 (wo ist hier die Entgegensetzung?). Der Verf. sagt: „die gesuchte Grösse soll zu +14 addirt, +8 erzeugen; also muss sie etwas in +14 Tilgendes seyn, oder etwas diesem Entgegengesetztes, d. h. —6 ist der Rest." Wenn er sich auch nur den axiomatischen Satz älterer Mathematiker *„Subtrahere positivum est addere idem negativum, et subtrahere negativum idem est addere positivum"* klar gemacht hätte, so würde er kürzer, gründlicher und deutlicher gesprochen haben. Multipliciren heisst dem Verf., eine Zahl, die man das Product nennt, finden, welche aus einer gegebenen Zahl (Multiplicandus) eben so entsteht, wie eine andere gegebene Zahl, die der Multiplicator heisst, aus der Einheit entstanden ist. Und nun heisst es unter 4): „Endlich soll —a mit —b multiplicirt werden. Hier ist —b aus der Einheit entstanden, indem man diese b Mal zu sich selbst that, und dann dem erhaltenen +b die entgegengesetzte Eigenschaft gab; daher thue man auch —b zu sich selbst a Mal, und gebe dem erhaltenen —a.b die entgegengesetzte Eigenschaft, wodurch es +a.b wird." Aber wenn man nun dem Verf. einwirft, dass —b ganz anders, als er annimmt, entstanden sey, wie will er seine Definition und diese vermeintliche Demonstration rechtfertigen? — S. 23. heisst es: „der Begriff der Einheit oder Mehrheit ist die *Zahl*. *Zählen* heisst die Menge von *Einheiten* in der *Mehrheit* finden." Aber durch den Act des Zählens entsteht ja erst die Zahl, und wie soll das Zählen das Finden der Mehrheit in der Mehrheit seyn? Als *Axiome* werden hiebey die Sätze angeführt: 1) der Begriff der Einheit und Mehrheit ist relativ; jede Einheit ist wieder eine Mehrheit ihrer Einheiten, und jede Mehrheit ist wieder eine Einheit höherer Mehrheiten. (Also ohne Beziehung auf die Mehrheit keine Einheit — und doch soll nach dem Verf. eine jede Grösse, für sich betrachtet, eine Einheit seyn? Und ist jede Mehrheit *ursprünglich* und an für sich eine Einheit höherer Mehrheiten, oder kommt dieses nicht vielmehr so vermöge einer willkührlichen Einrichtung? *Rec.*). 2) Die Einheit ist immer positiv, eben weil sie für sich besteht. — Weiter heisst es: „diejenige Einheit, bey welcher wir nicht sogleich wieder die Menge ihrer Einheiten wahrnehmen, heisst *Eins*." (?) Unter den folgenden *Axiomen* finden sich die Sätze: 3) die Einheit ist *unbenannt*, doch können wir ihr einen Namen geben, wo sie denn eine benannte Einheit ist. 5) Auch *Eins* ist eine Zahl. Wenn man solche Sätze als Axiome aufstellt, so wird die Zahl der mathematischen Axiome ins Unendliche anwachsen. — Die Lehre von den Kettenbrüchen, so weit sie hier dargestellt ist, ist gründlich und fasslich bearbeitet. Die Lehre von den imaginären Grössen ist zu weitläufig ausgefallen. Statt mehrere Seiten mit der Entwickelung von Beyspielen anzufüllen, hätte der Verf. kurz beweisen sollen, dass $(a\sqrt{-1})^{2n} = \pm a^{2n}$, und $(a\sqrt{-1})^{2n+1} = \pm a^{2n+1}\sqrt{-1}$ sey. Hieraus konnte er leicht und allgemein ableiten, in welchem Falle + oder — gelten müsse, dass demnach z. B. $(a\sqrt{-1})^2 = -a^2$, aber $(a\sqrt{-1})^4 = +a^4$ u. s. w. sey. Eben so wäre es der Kürze zuträglich gewesen, wenn er gleich bey der Erklärung der imaginären Grösse erörtert hätte, dass $\sqrt{-a} = a\sqrt{-1}$ und $\sqrt{-1}.\sqrt{-1} = -1$ sey. Ueberhaupt scheint sich der Verf. in verwickelten Rechnungen sehr zu gefallen. Diese Verwickelung einfacher Rechnungen hat ihn denn auch mitunter zum Irrthume verleitet. So behauptet er S. 305., man dürfe $\sqrt[2n]{-1}$ nicht in $\sqrt[n]{(-1)}$ oder in $\sqrt[n]{-1}$ verwandeln. Allein diese Behauptung widerspricht den ersten Grundsätzen des Wurzelcalculs. Auch taugt der angeführte Grund nichts, weil nämlich sonst auch $\sqrt[6]{-1} = \sqrt[3]{(-1)} = \sqrt{-1}$ sey, da doch, wie er gezeigt habe, $\sqrt[6]{-1} = -\sqrt{-1}$ sey. Allein $\sqrt[6]{-1}$ ist offenbar dieselbe imaginäre Grösse, wie $\sqrt{-1}$, die man erhält, man mag $\sqrt[6]{-1}$ entweder in $[(-1)^{\frac{1}{3}}]^{\frac{1}{2}}$ oder in $[(-1)^{\frac{1}{2}}]^{\frac{1}{3}}$ ausdrükken. — Auch ist es eine höchst unnöthige Weitläufigkeit, dass der Verf. die Rechnungsarten mit Irrationalzahlen eigens darstellt, da er dieselben im Allgemeinen vorausgeschickt hat. Denn wenn Jemand weiss, dass $\sqrt[n]{a}.\sqrt[n]{b} = \sqrt[n]{ab}$ ist, soll er nicht auch wissen, dass $\sqrt[6]{7^3}\sqrt[6]{2^2} = \sqrt[6]{7^3.2^2}$ etc. sey? — S. 491. wird gesagt, dass das Verhältniss grösser oder kleiner sey, als ein anderes, wenn der Name oder der Exponent wachse oder falle. Das ist nicht nur sehr unbestimmt ausgedrückt, sondern auch in der Theorie des Verfs. sowohl überhaupt, als insbesondere, dass z. B. das geometrische Verhältniss $6 : 24 > 12 : 36$ unrichtig. Weil nämlich der Verf. das 2te Glied aus dem 1sten entspringen lässt, so musste er sagen, dass aus 2 ungleichen Verhältnissen dasjenige das grössere sey, bey welchem die *grössere* Ungleichheit, daher der *kleinere* Exponent Statt finde, dass folglich $6 : 24 < 12 : 36$ sey, indem der Exponent $4 > 3$. Lässt man aber, wie *Euclid* that, und mit ihm viele Mathematiker thun, das 1ste Glied

aus dem 2ten entspringen, so erkennt man allerdings das grössere Verhältniss an dem *grösseren* Exponenten; so ist $12 : 36 > 6 : 24$, weil $\frac{1}{3} > \frac{1}{4}$. Es ist ferner unnöthig, dass der Verf. das fehlende Glied einer Proportion mit Hülfe des Exponenten finden lehrt, da die Auflösung dergleichen Aufgaben leicht und kurz aus den Lehrsätzen über die Proportionen hervorgeht. Rec. will hiebey nur noch bemerken, dass der Verf. mit einigen Mathematikern die componirenden Verhältnisse ebenfalls durch + verbindet, und daher statt $(a:b)^n$ geradezu schreibt $n(a:b)$, ohne des Streitigen dieses Punctes und der Beziehung dieser Bezeichnung auf die Logarithmentheorie zu erwähnen. — Die Combinationslehre trägt er nur insoweit vor, als er es zum Beweise der Binomialformel für nothwendig erachtete. Eine schärfere Begründung dieser Formel für andere Exponenten, als für die ganzen Zahlen, findet man unter andern bey *Kästner* und *Lacroix*. — Die Erklärung der arithmetischen Progression, als der Zusammenstellung mehrerer Zahlen, wo immer 3 unmittelbar aufeinander folgende eine stetige arithmetische Proportion bilden, — ist undeutlich, weil man auch denken könnte, dass die Zusammenstellung der Zahlen 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 12, 15 eine Progression sey. Der Vf. spricht soviel von Reihen, ohne den Hauptcharakter der Reihe anzugeben, daher führt er auch die Progressionen nicht als Arten der Reihen auf, was sie doch wirklich sind. Durch die Aufstellung mehrerer formularischen Glieder der arithmetischen Progression würde seine Deduction der Formel für die Summe aller Glieder einer endlichen Progression an Evidenz gewonnen haben. Da er ferner keinen Anstand nimmt, S. 42. zu behaupten, dass Null aus der Einheit dadurch entstehe, dass man einen unendlich kleinen Theil von ihr nehme, der Null sey —; so konnte er sich noch viel weniger scheuen, das letzte Glied einer ins Unendliche fallenden Progression als verschwindend zu betrachten, und demnach die Formeln für die Summation solcher Progressionen unmittelbar aus den allgemeinen Summationsformeln abzuleiten. Auch ist es zu tadeln, dass der Verf. bey der arithmetischen Proportion die Differenz mit n, hier bey den arithmetischen Progressionen mit d bezeichnet. Uebrigens hat er in dieser Theorie so manches Nützliche weggelassen, z. B. den Satz, dass sich in der geometrischen Progression das erste Glied zum letzten verhalte, wie die nte Potenz des 1sten Gliedes zur nten Potenz des 2ten Gliedes. Wenn endlich der Verf. doch glaubte, geometrische Progressionen, in welchen das erste Glied, oder der Exponent, oder beyde zugleich Minuszahlen seyen, eigens betrachten und eigene Formeln für die Summe der Glieder suchen zu müssen, so hätte er doch wenigstens bemerken sollen, dass die allgemeine Formel auch für diese Fälle ausreiche, weil sonst der Anfänger zum unrichtigen Schlusse des Gegentheils verleitet werden dürfte. — Die Theorie der Logarithmen, welche hier für den Anfänger klar und ziemlich vollständig dargestellt wird, hebt S. 612. mit der Erklärung an: eine geometrische Progression, deren erstes Glied gleich dem Exponenten ist, heisst *ein logarithmisches System*. Allein es konnte doch dem Verf. nicht unbekannt seyn, dass man gewöhnlich Progressionen, wie $a^0 : a^1 : a^2 \ldots$ zur Betrachtung wählt, und das Fundament eines logarithmischen Systems noch nicht das System selbst genannt werden könne. S. 648. heisst es, dass in $\frac{f+d}{f}$ die Zahl f *nie* eine Primzahl werden könne, was nur wahr ist, wenn die natürlichen Logarithmen für die Primzahlen, von 5 angefangen, gesucht werden. Auch ist es daselbst verdruckt, wenn es heisst: log. nat. $2 = 2\left(\frac{1}{3} + \frac{1}{3.3^3} + \frac{1}{3.3^5} + \frac{1}{3.3^7} \cdots\right)$, indem es heissen muss 5.3^5, 7.3^7 u. s. w. Aber in *Koeffitient* (statt Coefficient oder Koeffizient) ist wohl kein Druckfehler, sondern eine unrichtige Schreibart zu erblicken. S. 650. hätte der Verf. richtiger so gesetzt: Es seyen die Logarithmen der zusammengesetzten Zahlen $p+1$ und $p-1$ gefunden, man sucht den Logarith. der zwischenliegenden Primzahl p.

Kurze Anzeige.

Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik, von Dr. *Ldw. Thilo*, Professor d. Mathem. u. Physik am Gymn. zu Frankfurt a. M. Mit 79 im Text eingedruckten geometr. Figuren. Frankfurt a. Main, bey Brönner. 1820. (18 Gr.)

Ein überaus kurzer Grundriss, der in den Händen eines geschickten Lehrers recht brauchbar seyn kann. Der Lehrer findet hier die Hauptsätze ganz kurz ausgeführt, und kann an diese seine Erläuterungen anknüpfen, indem er den Schüler auf die kurzen Regeln immer zurückweist, welche das Buch enthält. Im Wesentlichen ist alles geleistet, was man bey so geringem Umfange erwarten kann; über alle hieher gehörige Gegenstände gibt der Verf. bey aller Kürze dennoch gründliche Belehrung.

Die abgehandelten Lehren sind: die Arithmetik mit Einschluss der Lehre vom binomischen Lehrsatze, von den Progressionen, den Logarithmen, die Auflösung der Gleichungen vom 1sten und 2ten Grade. — Die gewöhnlich vorkommenden Sätze der ebnen Geometrie und die wichtigsten der körperlichen Geometrie. — Die ebne und sphärische Trigonometrie. — Die Lehre von den Kegelschnitten.

Ueber Kleinigkeiten, die bey der Ausführung im Einzelnen nicht gerade mit den Ansichten des Rec. übereinstimmen, viel zu sagen, scheint uns hier nicht der Ort, da das Ganze sehr brauchbar für Lehrer ist, die an diesen kurzen Leitfaden die nöthige weitere Ausführung anzuknüpfen wissen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des April. 101. 1822.

Mathematik.

Mathematischer Katechismus; oder geordnete Folge von Fragen und Antworten über die wichtigsten Gegenstände der Mathematik. Zum Vortrage wie zum Selbstunterrichte entworfen von Dr. *Heinrich Rockstroh.* Mit Kupfern (auf 2 Quartseiten). Berlin, 1820. In der Vossischen Buchhandlung. VI. u. 257 S. in 8. (20 Gr.)

In vorliegendem Buche werden die gewöhnlichen Lehren der niedern Arithmetik in unbenannten Zahlen und der Longimetrie und Planimetrie vorgetragen. Da der Titel, hier Aushängeschild, Höheres und Umfassenderes erwarten lässt, so verdient dies eine ernstliche, Verfasser oder Verleger, oder beyde zugleich treffende, Rüge. Wahr aber sagt der Titel, dass im Buche die *Euclid'sche* Methode verwischt, und an ihrer Stelle die Katechismusform gewählt sey. Unsere Leser werden hieraus schliessen, dass der Verf. etwa blos die Absicht habe, Kindern den ersten Unterricht in den ersten Elementen des Rechnens und der Geometrie beyzubringen, oder den an Volksschulen, oder Vorbereitungsclassen angestellten Lehrern einen Leitfaden in die Hand zu geben. Der Verf. erklärt sich hierüber nicht bestimmt, und dies ist sein erster Fehler, weil so die Beurtheilung des Buches erschwert wird. In der Vorrede lässt er sich so vernehmen: „Nicht selbst gegebene Fragen selbst zu beantworten und des dargebotenen Beystandes nur dann sich zu bedienen, wenn es mit dieser Selbstbeantwortung, ungeachtet möglichen Bemühens, nicht gelingen will, oder wenn es an der erfoderlichen Ueberzeugung fehlt, — ist eine Lehrweise, die für mathematische Wahrheiten unläugbar den vorzüglichen" (soll wohl heissen: vorzüglichsten) „Werth hat. Denn sie erweckt und übt das *Selbsterfinden;* dass aber *hiemit* und nicht mit dem *blossen Erlernen* das *Erheblichste* geleistet sey, wird leicht eingesehen und wohl nicht bezweifelt. — Nur für eine solche Lehrweise besteht denn auch der gegenwärtige Katechismus, und zwar über die vorzüglichsten Gegenstände der Arithmetik und Geometrie, als welche der gesammten Mathematik zum Grunde liegen, und eben darum die wichtigsten sind, welche dieselbe aufstellt. Er kann zum Vortrage wie zum Selbstunterrichte dienen; aber auch zur Wiederholung des nach anderem Vortrage Erlernten u. s. w." — Hiezu müssen wir noch den Schluss der Vorrede nehmen, der so lautet: „Es wird übrigens von der guten Aufnahme abhängen, welche der vorliegende Versuch eines katechetischen Lehrbuches über mathematische Gegenstände findet, ob demselben noch einige andere über Stereometrie und Trigonometrie, über Ergänzung zur Buchstabenrechnung und Algebra, und über das praktisch Anwendbare des nun sämmtlich Vorhergängigen folgen, und zwar bald folgen werde oder nicht."

Aus diesen Aeusserungen geht Viererley hervor: 1) es sollen in diesem Katechismus die vorzüglichsten Gegenstände aus den wichtigsten Theilen der Mathematik, der Arithmetik und Geometrie, abgehandelt werden, und zwar 2) in der Katechismusform, weil diese Lehrweise für mathematische Gegenstände den vorzüglichsten Werth habe, indem sie das Selbsterfinden wecke und übe; 3) eben darum ist der Verf. entschlossen, auch noch andere Theile der niedern Mathematik in gleicher Form zu bearbeiten, wenn das vorliegende Buch Beyfall finde; dasselbe soll 4) nicht allein zum Vortrage und Selbstunterrichte, sondern auch zur Wiederholung des nach anderem Vortrage Erlernten dienen. — Rec. bemerkt vor Allem, dass die gewöhnliche Katechismusform, die wohl Niemand mit der Sokratischen Methode verwechseln wird, für den Vortrag einer strengen Wissenschaft die unschicklichste sey, die man wählen könne. Weit davon entfernt, dass sie das Selbsterfinden erwecke und übe, erzielt sie nur das positive Erlernen, ein Anfüllen des Gedächtnisses mit vielen Sachen, worüber die Gründlichkeit oder das eigentliche Wissen verloren geht. Dass aber der Verf. diese gewöhnliche Katechismusform wirklich eingehalten habe, davon mögen folgende Proben zeugen: S. 1. *Frage.* In wiefern sind Dinge einerley, in wiefern sind Dinge verschieden? *Antw.* Dinge sind einerley, in sofern sie nicht verschieden sind; Dinge sind aber verschieden, sofern an oder in dem Dinge sich etwas findet, was an oder in dem andern nicht ist. (Man wird hiebey die unrichtige Stellung der Fragen nicht unbemerkt lassen.) S. 17. *Fr.* Was versteht man unter einer gemeinschaftlichen theilbaren Zahl? *Antw.* Diejenige Zahl, von welcher gegebene andere Zahlen

Theiler sind. Z. B. etc. *Fr.* Wie wird die gemeinschaftliche theilbare Zahl gefunden? *Antw.* Dass man die vorgegebenen Zahlen durcheinander multiplicirt u. s. w. — Doch soll bisweilen in der Frage die Antwort vorbereitet werden, z. B. S. 13. *Fr.* (Indem man z. B. von 15 soviel als 7 abzählt, wird subtrahirt, und man findet die Differenz 8): Was heisst *Subtrahiren?* was ist *Differenz? Antw.* Subtrahiren heisst die Zahl finden, die der einen von 2 Zahlen fehlt, damit sie der andern gleich ist. Die Zahl, welche man findet, ist die Differenz. (Wer hätte aber nach jener Vorbereitung diese Antwort erwartet?). S. 161. *Das Parallelogramm. Fr.* Sind die einander gegenüber befindlichen Seiten eines Viereckes mit einander parallel, so ist es ein Parallelogramm; in welchem Falle aber ist ein Viereck ein *Parallelogramm? Ant.* 1) wenn die gegenüber befindlichen, nicht an einer Seite befindlichen Winkel einander gleich sind. Denn etc. 2) wenn die gegenüber befindlichen Seiten einander gleich sind. Denn etc. (Das heisst doch wohl: ein Viereck ist in 3 Fällen ein Parallelogramm, 1. wenn die gegenüberstehenden Seiten parallel sind, 2. und 3. wie gesagt wurde. Gerade so, als wenn man sagte: ein Dreyeck ist in 3 Fällen gleichschenklich, 1. wenn es 2 gleiche Seiten hat; 2. wenn die Winkel an der Grundseite gleich sind; 3. wenn ein Perpendikel, von der Spitze auf die Grundseite gefällt, diese halbirt.) — Besseres, als diese Proben sind, welche klar zeigen, dass es nur immer der Lehrer ist, der fragt und antwortet, kann Recens. im Buche nicht auffinden. Und durch solche Katechismusform soll das Selbsterfinden erweckt und geübt werden?! In der That könnte auch nur der zehnte Theil der in diesem Buche berührten mathematischen Wahrheiten als vom Schüler selbsterfunden erscheinen, hätte der Verf. Wunderbares geleistet. Denn er verbreitet sich nicht blos über das Rechnen in unbenannten ganzen und gebrochenen Zahlen, über Verhältnisse und Proportionen, sondern auch über Analysis, Wurzelcalcul, Rechnung mit Plus- und Minuszahlen; über Progressionen, Logarithmen; dann über das ganze Feld der reinen niedern Geometrie, mit Ausschluss der Stereometrie und Trigonometrie; Einiges über Aehnlichkeit der Figuren gibt er unter der Aufschrift: Fragen und Antworten über die arithmetische Geometrie. Und dieses Alles auf 257 Octavseiten!

Aber auch diese Zahl wäre noch sehr vermindert worden, wenn der Vf. sich immer kurz und präcis ausgedrückt, und manchen Gegenstand, z. B. die Auflösung einfacher Gleichungen, mehr im Sinne von Grundsätzen behandelt hätte. Da er sich nicht bestimmt darüber äussert, für welche Classe von Lesern er zunächst sein Buch entworfen habe, so will Recens. nicht hinzusetzen, dass mancher Gegenstand, z. B. die Rechnung mit Plus- und Minuszahlen, die der Verf. ohne alle kritische Untersuchung, ob es auch nur solche Zahlen gebe und woher sie stammen? annimmt; der sogenannte Wurzelcalcul; die Lehre von den Progressionen und Logarithmen, dann die geometrische Zahlenconstruction — ganz hätte übergangen werden sollen, theils, weil der Verf. von diesen Lehren fast gar keine Anwendung in seinem Buche macht; theils, weil sie in der allgemeinen Grössenlehre ihren schicklichern Platz zur gründlichen und vollständigen Erörterung haben. Auf der andern Seite will Rec. aus dem angeführten Grunde nicht den Vorwurf unvollständiger Bearbeitung gegen den Verf. geltend machen. So z. B. fehlen die Erklärungen von Arithmetik, Geometrie, Quantität, Qualität, Raum u. s. w.; man findet nichts über das Erheben mehrziffriger Zahlen zum Würfel und der Ausziehung der dritten Wurzel; selbst die Stammspecies werden hier so abgehandelt, als wollte sie der Verf. eigentlich nicht lehren, indem er die schwierigsten Fälle der Rechnung, wie ihre Proben übergeht; es mangelt die Betrachtung der Figuren mit auswärtsgehenden Winkeln und die Bestimmung der Summe ihrer äusseren Winkel u. s. w. Endlich will Rec. mit dem Verf. nicht über die von diesem gewählte Ordnung, in welcher die einzelnen, oft sehr zersplitterten, Materien aufeinander folgen, oder über den Plan seiner Arbeit rechten, ob es gleich schwer zu rechtfertigen seyn möchte, dass der Verf., der sich bey seinen Fragen und Antworten über arithmetische Gegenstände in der Regel der Ziffernzahlen bedient, und nur nebenher zuweilen allgemeine Zeichen einmischt, auf einmal die Lehre von der Zusammensetzung und den Veränderungen der geometrischen Proportionen in lauter allgemeinen Ausdrücken, wie $A^m : B^m = C^m : D^m$, auf vollen 3 Seiten darstellt. Für seine Schüler ist dieses ein grösstentheils unverständliches Zeichenspiel, und in Beziehung auf den Lehrer erscheint es als tadelnswerthe Ostentation. Allen diesen Einreden und Vorwürfen dem Geiste der Wissenschaft nicht zusagender Willkührlichkeit könnte der Verf. immer entgegensezzen, dass er seinem Buche absichtlich diese und keine andere Einrichtung gegeben habe.

Allein er kann durchaus nicht dem Tadel der Kritik ausweichen, die ihm zeigt, dass er sich nicht immer der Gründlichkeit und der Präcision, die der Gegenstand seines Buches und die Deutlichkeit fodert, alles Ernstes beflissen habe. Als Beleg dieser Behauptung diene Folgendes: (S. 1.) „*Frage.* Was versteht man unter Einheit? etc. *Antw.* Das mehreren oder vielen Dingen *Gemeinsame.*“ Wenn der Lehrer seinen Schüler fragt: hier liegen mehrere Bücher, was ist ihnen gemeinsam? kann er die Antwort „die Einheit“ erwarten? Aeltere Mathematiker, wie *Peurbach*, sagten: *unitas non est numerus, sed numeri principium.* In diesem Ausdrucke erscheint die Einheit nicht als *nota communis*, etwa durch Abstraction entstanden, eben so nicht in der *Euclid'schen* De-

finition: Einheit ist, nach welcher jedes Ding Eins heisst; vielmehr wird hiedurch das Bewusstwerden des Vorstellungsactes, wodurch jedes Ding als Eins bestimmt wird, bezeichnet, so, dass die Vorstellung von vielen Dingen, als vielen, ohne die ursprüngliche Vorstellung der Einheit nicht möglich ist. — (S. 6.) Einheit der ersten Ordnung heisst nicht Eins, wie der Verf. will, sondern 10 etc. — (S. 10.) $3\frac{5}{6}$ ist die gewöhnliche Bezeichnung für $3 + \frac{5}{6}$, nicht für $3 \times \frac{5}{6}$; auch widerspricht sich der Verf., wenn er gleich hernach auf die Frage: wie ist 5 und $\frac{7}{8}$ zu schreiben? antwortet: durch $5\frac{7}{8}$. Dies ist eine schädliche Verwirrung. — S. 46. wird 3 als 4te Wurzel von 243 statt von 81, oder statt 5te Wurzel von 243 angegeben. — Es ist unrichtig und verwirrend, wenn der Vf. (S. 58.) bey der Bemerkung, dass z. B. $\sqrt{7}$ eine Irrationalzahl sey, hinzusetzt: die Zahl 12,64... als die unveränderte Quadratwurzel von 160 ist irrational, und nur das Stück 12,64 rational. Eben so sollte es heissen, dass man sich dem Werthe der Irrationalzahl, nicht aber dieser selbst, nähere. — Die Lehre von den Verhältnissen ist sehr oberflächlich bearbeitet; S. 59. heisst es: „Verhältniss ist die *Vorstellung* (?), wie von 2 *Zahlen* eine aus der andern entstehe.“ Welches Glied aus dem andern entspringen soll, wird nicht angegeben, eben so wenig, was ein Verhältniss der Gleichheit oder Ungleichheit sey. Es ist ferner theils unrichtig, theils unbestimmt, dass das Verhältniss ein geometrisches sey, wenn man auf den Quotienten sehe. Wenn es weiter heisst: „das Verhältniss 1 : 4 ist 2mal, und 1 : 8 3mal so hoch als 1 : 2, weil $2.2 = 4$ und $2.2.2 = 8$ ist“; so kann hier 2 entweder das betrachtete Hinterglied, oder der Exponent von 1 : 2 seyn; — und was versteht der Verf. unter „2 oder 3mal so hoch?“ Dies kann heissen: ein Verhältniss ist 2 oder 3mal grösser, als 1:2, oder es ist die 2te, 3te Potenz von 1:2; ist nun beydes dasselbe, oder was soll gelten? Da der Verf. das Schwierige dieses Gegenstandes nicht zu kennen scheint, so konnte er auch nicht eine gründliche Erörterung für nothwendig erachten. S. 61. heisst es: „Es ist z. B. $1\frac{1}{2}$ der Name von 8 : 12, das ist er aber auch z. B. von $\frac{11}{10}8 : \frac{11}{10}12$, welche Glieder entstehen, dass man 8 sowohl den 10ten Theil von 8, als 12 den 10ten Theil von 12 *zusetzt*; oder er ist es auch von $\frac{9}{10}8 : \frac{9}{10}12$, welche Glieder entstehen, dass man von 8 sowohl den 10ten Theil von 8, als von 12 den 10ten Theil von 12 *hinwegnimmt*.“ Abgesehen davon, dass $1\frac{1}{2}$ und $\frac{11}{10}8$ unter verschiedener Bedeutung hier einerley Bezeichnung haben, und weder $8 \times \frac{8}{10}$, noch $8 + \frac{8}{10}$ gleich $\frac{11}{10}8$ ist, scheint sich der Verf. in der Aufstellung des Paradoxons, dass hier Zusetzen und Hinwegnehmen einerley Resultat geben, zu gefallen. Allerdings ist $\frac{11}{10} \times 8 : \frac{11}{10} \times 12$ eben das, was 8:12 ist, aber jenes ist weder ein Zusetzen, noch ein Hinwegnehmen, sondern ein Nehmen eines Bruches von einer ganzen Zahl, oder umgekehrt (wie *fractio de fractione*). — S. 107. „*Punct, Linie, Fläche. Frage:* In wiefern stellt jeder gewöhnliche Punct einen *geometrischen* Punct vor? *Antw.* In sofern man sich unter demselben Etwas denkt, was weder lang, noch breit, noch dick ist.“ Da der Vf. seinem Schüler noch nichts von Dimensionen und ihrer Zahl gesagt hat, und auch in der Folge nichts sagt, so hätte er in obiger Antwort, diese übrigens als richtig angenommen, setzen müssen: was weder lang oder kurz, noch breit oder schmal, noch dick oder dünn ist. Nach *Euclid* ist ein Punct, was keine Theile hat. — Welche Vorstellung der Verf. vom Wesen der Geometrie haben möge, lässt sich aus seiner Vorstellung von der geometrischen Construction einigermaassen abnehmen. Nachdem er S. 111. das Beschreiben oder Construiren eines Bogens oder Umkreises als ein anschauliches Hervorbringen desselben erklärt hat, setzt er hinzu: „In welcher Bedeutung wird also hier: construiren oder Construction genommen? *Antw.* In der, dass man eine Anschauung mache, welche der Vorstellung im Verstande oder einem Begriffe entspricht oder gemäss ist.“ Also erst macht sich der Mathematiker Vorstellungen im Verstande, dann diesen gemässe Anschauungen, etwa mit der Kreide, wie der Maler mit dem Pinsel?! — Rec., so Manches, was er sich angestrichen hat, übergehend, will hier nur Eines noch anführen. S. 127. unter der Aufschrift: *dreyer Linien Dreyschnitt* — bemüht sich der Vf., das berühmte 11te Axiom *Euclid's* zu beweisen, und dadurch seine weit vorangestellte Theorie der Parallellinien zu begründen. Zu diesem Ende will er den Satz: wenn 2 sich in m schneidende Linien AB, CD von einer dritten Linie MN in n und o durchschnitten werden, so sind die innern Gegenwinkel n und o zusammengenommen kleiner als 2 rechte Winkel — dadurch beweisen, dass man sich vorstellen soll, es werde der Winkel o auf der Linie MN nach n zu hingeschoben; dadurch komme der Durchschnittspunct m immer näher an n, endlich mit diesem zusammenfallend, und der Schenkel mo des verschobenen Winkels komme in die Lage nE (parallel mit om). Der ursprüngliche Winkel mon werde hier zum einschliessenden des Winkels n, sey folglich grösser n, folglich betrügen die beyden Winkel n und o zusammen weniger als 2 Rechte. In diesem Beweise ist doch fast nicht ein einziger Satz wahr! Denn abgesehen davon, dass man durch Verrücken oder Verschieben nichts demonstrirt, ist klar, dass, wenn der Schenkel mo in die Lage nE kommt, der verschobene Winkel nicht ein n einschliessender, sondern in Beziehung auf den ursprünglichen Winkel o ein äusserer Winkel wird, der (*aber vermöge der Theorie der Parallellinien*) diesem gleich ist, so, dass hätte geschlossen werden müssen, n und o seyen darum < 2 R, weil der verschobene Winkel o mit dem Winkel n < 2R sey. Da ferner durch dieses Verschieben die 3 Durchschnitts-

puncte in einem Puncte n zusammenfallen, die ursprüngliche Construction also durchaus verloren geht, so kann für diese aus dem Verschieben schlechthin nichts gefolgert werden, oder man müsste den beständigen Parallelismus des verschobenen Schenkels voraussetzen.

Unsere Leser mögen nun selbst urtheilen, welches Verdienst sich Herr Dr. *Rockstroh* durch die Herausgabe dieser Schrift auch nur um diejenigen, die sich derselben blos zur Wiederholung des nach anderm Vortrage Erlernten bedienen wollten, erworben habe, und er selbst möge bey künftigen schriftstellerischen Arbeiten über Gegenstände der Mathematik die Anfoderungen der Kritik beherzigen, welchen entsprochen werden muss, wenn Nützliches für die Wissenschaft geleistet werden soll.

Arithmetik.

Vorlegeblätter zu Rechenübungen in fortschreitender Ordnung vom Leichtern zum Schwerern, für Land- und Bürgerschulen. (118 S. qu. 8.) Nebst der dazu gehörigen Auflösung der Aufgaben, einer kurzen Anleitung zur Berechnung derselben (116 S. 8.), und einer Schul-Tabelle, welche das Einmal Eins und die gewöhnlichsten Münz-, Gewicht- u. Maassarten enthält. *Zweyte*, mit Vorlegeblättern, welche Aufgaben aus der Reesischen und Ketten-Regel, so wie vermischte Aufgaben aus allen geübten Rechnungsarten enthalten, vermehrte Ausgabe, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbsschule zu Magdeburg. Leipzig, bey Barth. 1820. XIV S. 8. (20 Gr.)

Neben dem Hauptzwecke, Schülern eine zureichende Menge von Uebungsaufgaben aus dem, im bürgerlichen Leben unentbehrlichsten, Rechnungsarten in einem gewissen Stufengange vorzulegen, sollen auch durch dieselben noch andere Denkübungen und die Beförderung anderer nützlichen Kenntnisse bezweckt werden. Auch die

Vorlegeblätter zur Uebung des Kopfrechnens in Schulen und zur häuslichen Selbstbildung, von *J. C. F. Baumgarten* etc. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1820. XVI. u. 352 Taf. (22 Gr.)

sind für ihren Zweck brauchbar und empfehlen sich besonders durch Leichtigkeit.

Methodisch bearbeitete und mit hinreichenden Uebungsaufgaben versehene Anleitung zum Kopf- und Tafelrechnen, für Volksschulen; von *Adolph Heinr. Wilberg*, Cantor, Organist und Schullehrer zu Genthin. Erster Theil: das Kopfrechnen. XLVI. und 160 S. Zweyter Theil: das Tafelrechnen. 365 S. Magdeburg, bey Rubach. 1819. 8.

Hundert und funfzig Exempeltafeln. Herausgegeben von *A. H. Wilberg*. Zum 2ten Theile des Rechenbuchs gehörig. Ebendaselbst. 1820 8. (zusammen 3 Thlr.)

Anfangs wollte der Vf. bey den hier zu dem *v. Türk'schen* Rechenbuche gelieferten Uebungsaufgaben diesem von Stufe zu Stufe folgen. Da es ihm aber schien, als ob mancher Gegenstand in einer andern Verbindung folgen, oder wohl neu hinzugefügt werden müsse; so ging er den Rechenunterricht nach seiner Ansicht cursorisch durch. Die Uebungsaufgaben konnten methodischer und zum Theil vollständiger bearbeitet werden. Der Kettensatz sollte nicht übergangen seyn. Der Verf. gesteht selbst, die Beyspiele meist von Andern entlehnt zu haben. Da die Aufgaben nicht zu schwer sind, so können sie, neben andern ähnlichen, mit Nutzen gebraucht werden.

Versuch einer ganz neuen und anschaulichen Elementar-Rechnungslehre. Mit Rücksicht auf die wechselseitige Lehrmethode. Für Volksschulen und zum häuslichen Unterrichte. Von Dr. *Jos. Vaisz.* Kaschau, bey Wigand. 1820. 100 S. 8. (8 Gr.)

Diese Methode macht mancherley Vorrichtungen nothwendig, und bezweckt doch nichts weiter, als die auf leichtern Wegen zu bewirkende Versinnlichung der Zahlen und Zahlenverhältnisse.

Kurze Anzeige.

Anfangsgründe der mathematischen und physischen Geographie für Bürger- und Militärschulen, von *Ludwig v. Baczko*. Königsberg, bey Unzer. 1819. Vorr. VI. 49 S. (4 Gr.)

Diese kleine Schrift verdankt ihre Entstehung dem Zufalle. Der Verf. musste nach dem Frieden zu Tilsit einige Officiere und Fähnriche in der Geschichte und Geographie prüfen. Einige junge Männer baten ihn, sie besonders zur Prüfung in der mathematischen und physischen Geographie vorzubereiten. Diesen theilte er diese Bogen zur Abschrift mit, welche fast die ersten Elemente dieser Wissenschaften nur enthalten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des April. 102. 1822.

Naturgeschichte.

Tentamen Systematis Amphibiorum. Versuch eines Systems der Amphibien, von *Blasius Merrem*, d. W. D. u. s. w. Cassel, bey Krieger. 1820. XXX. und 379 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Unter den vorhandenen Klassifikationen der Amphibien verdient die gegenwärtige ohne Zweifel in so fern den Vorzug, als sie die vollständigste Aufzählung und Nomenklatur aller bis jetzt bekannten Arten dieser Thierklasse enthält; und schon dieses allein müsste dem würdigen Verfasser den Dank der Zoologen sichern, wenn er auch nicht das Verdienst hätte, einer der ersten gewesen zu seyn, welche diese Thiere in natürlichere Ordnungen und Gattungen vertheilten. Zwar sind ihm, in letzterer Hinsicht, mehrere neuere Zoologen vor dem Publicum zuvorgekommen; da aber, der Vorrede zufolge, dieses System, wie es die Leser jetzt empfangen, bereits im Jahre 1800 ausgearbeitet war, und die spätern Entdeckungen nur eingeschaltet wurden, so darf sich der Verfasser mit Recht als den Erfinder desselben betrachten; und der Umstand, dass es in den meisten Stücken mit den Systemen der berühmtern unter den neuern Amphibiologen übereinstimmt, ist wenigstens mit ein Beweis, dass wir Recht haben, den Verfasser zu den vorzüglichsten Amphibiologen zu zählen, wenn dieses auch nicht schon aus seinen frühern Werken hervorginge. Nach der Uebersicht, welche S. 6 bis 16 gegeben wird, zerfällt der Verf. die Amphibien folgendermassen: *1ste Klasse*, mit Schildern und Schuppen, *Pholidota*. *1ste Ordnung*, *Testudinata*, 7 Gattungen. *2te Ordnung*, mit einer Ohrenklappe, *Loricata*, 1 Gattung *Crocodilus*. *3te Ordnung*, ohne Ohrenklappe, *Squamata*: *1ste Zunft*, *Gradientia*, a) *Ascalabotae*, träge, 12 Gattungen, b) *Saurae*, schnelle, 4 Gattungen, c) *Chalcidici*, niedrige, 11 Gattungen: *2te Zunft*, *Repentia*, 5 Gattungen: *3te Zunft*, *Serpentia*, a) *Glutones*, grossmäulige, 1) mit lauter undurchbohrten Zähnen, 10 Gattungen, 2) mit undurchbohrten und mit Giftzähnen in der obern Kinnlade, 5 Gattungen, 3) mit Giftzähnen, aber ohne undurchbohrte Zähne in der obern Kinnlade, 12 Gattungen. b) *Typhlini*, engmäulige, 2 Gattungen: *4te Zunft*, *Incedentia*, 1 Gattung, *Chirotes*: *5te Zunft*, *Prendentia*, 1 Gattung, *Chamaeleo*. *2te Klasse*, glatt oder warzig, *Batrachia*. *1ste Ordnung*, *Apoda*, 1 Gattung, *Caecilia*. *2te Ordnung*, *Salientia*, 6 Gattungen. *3te Ordnung*, *Gradientia*: *1ste Zunft*, *Mutabilia*, 2 Gattungen: *2te Zunft*, *Amphipneusta*, 2 Gattungen. — Einiges, was wir dagegen zu erinnern haben, ist dieses: Erst werden, S. 9, die laufenden Schuppenpholidoten in die drey Zünfte der trägen, schnellen und niedrigen abgetheilt, weiterhin, S. 12, in vierfüssige und zweyfüssige, und dann wieder, S. 39, in den zuerst angegebenen Abtheilungen, nach den Arten abgehandelt. Diese Unübereinstimmung sollte billig vermieden worden seyn; wenigstens hätte sich der Verf. darüber erklären müssen, was er aber nicht gethan hat. Dergleichen Abweichungen kommen noch an einigen andern Stellen vor, und auch in der Reihenfolge der Gattungen. Dass die Zünfte der ziehenden und greifenden Schuppenpholidoten so weit von der Zunft der laufenden entfernt und, durch die dazwischen geschobenen Zünfte der schleichenden und kriechenden, getrennt sind, widerstreitet doch der natürlichen Anordnung; auch möchte es noch sehr zweifelhaft seyn, ob die Cäcilien unter den Batrachiern an ihrer rechten Stelle stehen. Von den Gattungen führen wir hier nur soviel an, dass der Verf. in der Vorrede sich darüber erklärt, warum er einige bisher übliche Gatungsnamen mit andern vertauscht habe, und die Gründe, die er angibt, sind triftig genug; doch scheint es uns, als habe er auch zuweilen ohne hinlänglichen Grund solche Veränderungen vorgenommen, z. B. mit *Lophyrus*, *Cordylus*, *Ophisaurus*, *Erpeton*, die er in *Lyriocephalus*, *Zonierus*, *Hyalinus*, *Rhinopirus* umtauft; solche zu willkürliche Umänderungen sind auch mit vielen Artnamen vorgenommen. Dass übrigens, auf einem Raume von nicht mehr als 376 Octavseiten, so viele Gattungen und an 700 Arten nicht ausführlich behandelt werden konnten, ist einleuchtend, zumal da der Text doppelt, lateinisch und deutsch ist. Ob es aber nicht besser gewesen wäre, die deutsche Uebersetzung ganz wegzulassen, ist eine andere Frage; der Verf. hätte alsdann fast die Hälfte des Raums erspart, oder diesen mit ausführlichern Beschreibungen der neuen Arten oder andern Bemerkungen ausstatten können, was uns wenigstens viel willkommner gewesen seyn würde. Wer ein solches Buch gebrauchen will und muss (wie es denn auch in der That einem

jeden Zoologen unentbehrlich ist), von dem kann man auch fodern und voraussetzen, dass er der lateinischen Sprache mächtig sey; und für die Nichtdeutschen, unter denen das Buch doch gewiss wenigstens eben so viele Abnehmer finden wird, als unter uns, ist die Uebersetzung vollends ganz überflüssig. Die innere Einrichtung des Werks ist ganz wie im Linné'schen Natursysteme; von der eigentlichen Naturgeschichte wird gar nichts mitgetheilt. Viele Arten sind hinter der Diagnose mit einem Sternchen bezeichnet, welches wahrscheinlich andeutet, dass der Verf. diese Arten selbst untersucht hat; eine Erklärung hierüber haben wir indess nicht gefunden. Druck und Papier sind gut.

Grundriss der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, entworfen von Dr. *W. Hemprich.* Berlin, bey Rücker. 1820. VIII. und 432 S. 8. (1 Thlr.)

Die natürlichen Körper werden hier nach den bekannten *drey Naturreichen* abgehandelt. Die *Thiere,* welche den Anfang machen, werden, wie gewöhnlich, in sechs Klassen abgetheilt; die *Säugthiere* in 14 Ordnungen, Mensch, Affen, Raubthiere, Nagethiere, Faulthiere, Züngler (*edentata*), Einhufer, Wiederkauer, Dickhäuter, Robben, Wallfische, Fledermäuse, Beutelthiere, Vogelsängthiere (*monotremata*); die *Vögel* in 6 Ordnungen, Klettervögel, Raubvögel, Hühnervögel, Gangvögel, Sumpfvögel, Schwimmvögel; die *Amphibien* in die gewöhnlichen 4 Ordnungen; die *Fische* in 8 Ordnungen, Knorpelfische, Fremdmäuler (*poissons osseux de Cuvier*), unregelmässige, zusammengedrückte, breite Knochenfische, lange Knochenfische, regelmässige Brustflosser, regelmässige Bauchflosser; die *Insekten* erst in Krustenthiere und eigentliche Kerbthiere; die *Krustenthiere* in 4 Ordnungen, Krebse, Asseln, Spinnen, Milben; die eigentlichen *Kerbthiere* in 8 Ordnungen, Ungeflügelte, Käfer, Heuschrecken, Aderflügler, Netzflügler, Halbflügler, Schmetterlinge, Zweyflügler; die *Würmer* in 7 Ordnungen, Weichwürmer, Rundwürmer, Gallertwürmer, Eingeweidewürmer, Strahlenwürmer, Polypen, Aufgussthierchen. Die *Pflanzen* sind nach den 24 Klassen des Linné'schen Systems betrachtet, welches jedoch bey den, verhältnissmässig zu den Phänogamen weitläuftiger abgehandelten, Kryptogamen auch weiter ausgeführt worden ist, wahrscheinlich nach Angabe des Dr. *Ehrenberg,* wie Rec. aus der Vorrede schliessen muss. Die *Mineralien* sind nach den 4 Klassen der erdigen, salzigen, brennbaren und metallischen, in dem Sinne, wie man bisher gewöhnlich diese Benennungen zu nehmen pflegte, abgehandelt. — Den Reichen, Klassen, Ordnungen und Familien ist immer das Allgemeine voraufgeschickt, was das Innere und Aeussere und die eigentliche Naturgeschichte betrifft; unter den Gattungen werden, nachdem das Charakteristische von ihnen angegeben ist, die merkwürdigsten Arten genannt. Die Sprache ist kurz und bündig, meist nur andeutend, wie sie für ein solches Handbuch seyn kann und muss, das nur zum Leitfaden beym Unterrichte dienen und dann weiter commentirt werden soll. Aus Allem aber leuchtet hervor, dass der Verf. die bessern und klassischen neuen naturhistorischen Werke, besonders die zoologischen, gründlich gekannt und mit gehöriger Auswahl benutzt, dass er die reiche Sammlung des Berliner Museums studirt, selbst hie und da die Natur beobachtet und untersucht, und dadurch Gelegenheit gehabt habe, manches Neue in seinen Andeutungen mitzutheilen. Kurz, wir sind im Ganzen mit dem vorliegenden Buche sehr zufrieden, und zählen es unbedenklich unter die besten der, in neuern Zeiten herausgekommenen, kleinen Compendien, welche nicht sowohl zum Selbstunterrichte, als vielmehr um sich durch einen Lehrer, der es gehörig zu commentiren versteht, daraus unterrichten zu lassen, bestimmt sind. — Wie es aber überhaupt wohl niemals ein Naturforscher allen übrigen recht machen wird, so hat auch Rec. Manches an dem Buche auszusetzen: Einige nahe verwandte Ordnungen der *Säugthiere* sind zu weit von einander getrennt, z. B. die 6te (Züngler) von der 14ten (Vogelsäugthiere), die 12te (Fledermäuse), welche hier zwischen Wallfischen und Beutelthieren steht, von der 4ten (Nagethiere); auch ist es nicht gut, dass von den vier Affenfamilien die erste „Affen der alten Welt," die zweyte „Affen der neuen Welt" genannt werden, da auch die dritte Familie Affen der neuen Welt, die vierte Affen der alten Welt begreift. Dass bey den *Vögeln* die Raubvögel zwischen den Klettervögeln und Hühnervögeln stehen, letztere wieder durch die Gangvögel von den Sumpfvögeln getrennt sind, scheint nicht natürlich zu seyn; eben so wenig ist es zu billigen, dass, in der Klasse der *Amphibien,* die Batrachier zwischen den Schlangen und Eidechsen eingeschaltet sind. Ein offenbarer Missgriff ist es, dass, unter den *Kerbthieren,* die Gattungen *Pediculus* und *Pulex* mit *Lepisma* und *Podura* in der ersten Ordnung (Ungeflügelte) vereinigt, und sowohl von der achten (Zweyflügler) als von der sechsten Ordnung (Halbflügler) so weit getrennt sind. Unter den *Würmern* hätte die vierte Ordnung (Eingeweidewürmer), wenn sie doch einmal noch eine besondere Ordnung bilden soll, besser gleich auf die zweyte Ordnung (Rundwürmer) folgen können, wodurch die dritte Ordnung (Gallertwürmer, Medusen) der fünften (Strahlwürmer) näher gerückt worden wäre. So hätte Rec. auch noch Manches an der Stellung der Gattungen auszusetzen. Was nun das *dritte Naturreich* anbetrifft, so führt der Verf. die tropfbarflüssigen und die elastischflüssigen Naturkörper, obgleich er sie mit zu den anorganischen zählt, doch nicht mit in

diesem Abschnitte seines Lehrbuchs auf, „weil nur das Feste, als eine bestimmte Form zeigend, hier sein Gegenstand seyn könne.“ Rec. möchte wohl fragen, was für eine bestimmte Form denn so viele niemals krystallisirt vorkommende Thone, Kiesel, Kalke u. s. w. haben, die der Verf. doch aufgenommen hat? und ob nicht krystallisirtes Wasser (Eis) eine bestimmte Form habe? Jene tropfbar- und elastisch-flüssigen Naturkörper will der Verf. in die Geognosie verweisen, welche, so wie die Geologie und Petrefaktenkunde, nach seinen Grundsätzen, von der Naturgeschichte abgesondert betrachtet werden müssen, und also auch in diesem Buche nicht berücksichtigt worden sind.

Die Forst- und Jagdwissenschaft, nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger; ausgearbeitet von einer Gesellschaft, und herausgegeben von Dr. *J. M. Bechstein*. Neunter Theil, *Jagdwissenschaft*. Erster Band, *Jagdzoologie*.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, für Jäger und Jagdfreunde, von Dr. *J. M. Bechstein*. Erster Band, *Jagdzoologie*. Mit 4 illuminirten Kupfertafeln. Erfurt und Gotha, in der Hennings'schen Buchh. 1820. XXIV. und 970 S. (4 Thlr. 16 Gr.)

Die innere Einrichtung dieses ersten Bandes ist folgende: Nach der Einleitung in die Jagdkunde, worin der Verf. von Jagd und Jäger überhaupt redet, wird die Jagdzoologie abgehandelt, deren erste Abtheilung das Allgemeine des Thierreichs umfasst, die Begriffe von Naturgeschichte und Thier festsetzt, eine Uebersicht der berühmtesten zoologischen Systeme, und des in diesem Werke zum Grunde liegenden, aufstellt, das Wichtigste aus der Physiologie und Anatomie der Säugthiere und Vögel mittheilt, eine kurze Anleitung zum Ausstopfen und Aufbewahren dieser Thiere für Sammlungen gibt u. s. w. Die zweyte Abtheilung, welche fast viermal stärker als die erste ist, enthält die besondere Naturgeschichte der Jagd-Säugthiere und Vögel, und zwar in der ersten Ordnung die essbaren, in der zweyten die unessbaren, in der dritten die zum Gebrauch bey der Jagd dienenden. Die Ordnungen werden wieder, nach der mehrern oder mindern Wichtigkeit, und nach dem grössern oder geringern Nutzen und Schaden der darin enthaltenen Thiere, in Unterabtheilungen gebracht. Auf diese Weise ist hier die Naturgeschichte von 45 Säugthieren und 387 Vögeln mitgetheilt, deren Kenntniss der deutsche Jäger (denn das Werk bezieht sich nur auf die Jagd in Deutschland) sich verschaffen muss. Obgleich nun die Einrichtung und der Inhalt dieses Werks im Ganzen mit dem, 1801 und 1809 von dem Verf. in zwey Quartbänden herausgegebenen, Handbuche der Jagdwissenschaft übereinstimmt, so ist es doch in vielen Stücken, sowohl was das Allgemeine aus der Naturgeschichte, als was die aufgenommenen Thierarten betrifft, sehr vermehrt und, nach neuern Beobachtungen, ergänzt und verbessert worden; wir finden hier z. B. fast noch einmal so viel Vögelarten beschrieben, als in jenem Handbuche. Wie es aber überhaupt Niemand, den die Naturgeschichte auch nur einigermassen anzieht, gereuen wird, sich dieses treffliche Werk anzuschaffen, worin ein reicher Schatz eigener und fremder Beobachtungen, sowohl in Hinsicht der eigentlichen Naturgeschichte, als in Hinsicht der Bestimmung und Auseinandersetzung der Arten, niedergelegt ist, so halten wir es besonders dem gebildeten Jäger für ganz unentbehrlich. Selbst die Besitzer des Handbuchs der Jagdwissenschaft müssen es sich anschaffen, indem sie hier sehr viel Neues finden. Was wir an dem Buche auszusetzen haben, ist nicht von grosser Bedeutung: Manches ist unrichtig, indem es zu allgemein ausgedrückt ist, z. B. (S. 31.) „*Thiere* sind diejenigen organisirten Naturkörper, welche ihre *Nahrung durch eine einzige Oeffnung*, den Mund, zu sich nehmen;“ und (S. 46) „Alle Thiere haben einen Rumpf und einen *Kopf*;“ ferner (S. 42) „bey den *Fischen* wird die *Befruchtung ausserhalb des weiblichen Körpers* bewirkt;“ auch von den Wassersalamandern gilt dieses eigentlich nicht; (S. 33) „die *Arbeitsbienen* haben *keine Fortpflanzungsorgane*.“ Was (S. 51) gesagt ist, um den Begriff des Wortes *Art* festzustellen, „wenn mehrere Individuen in ihren wesentlichen Theilen und Eigenschaften eine grosse Aehnlichkeit mit einander haben, so rechnet man sie zu Einer Art,“ hat für diesen Begriff eine zu weite Sphäre, und liesse sich füglicher auf *Gattung* (*genus*) anwenden. Wenn es (S. 38) heisst „die Säugthiere entstehen aus einer Flüssigkeit, dem *befruchteten weiblichen Zeugungsstoffe*, der eine Art belebter thierischer Gallerte bildet, welche den *Polypen* ähnlich ist,“ so möchte dieses wohl den meisten derjenigen Leser, für welche dieses Buch hauptsächlich bestimmt ist, sehr dunkel seyn? Ungeachtet des über acht Seiten langen Druckfehler-Verzeichnisses, welches dem Werke angehängt ist, hat Rec. doch noch manchen, nicht berichtigten, Druckfehler gefunden; S. 90 steht, statt *Monotremata*, das Wort *Monotermata*, welches der Verf. im Deutschen durch *Gränzthiere* gegeben hat. Ueberhaupt wäre zu wünschen, dass etwas mehr Sorgfalt auf die Sprache verwendet worden wäre, dann würde man z. B. nicht lesen (S. 141) die Aufbewahrung der ausgestopften Vögel *für* (statt *vor*) Motten“ (S. 724) „Stubenvögel, *denen* (statt *die*) man Lieder pfeifen lehrt.“ Auch gefällt es uns nicht, dass der Verf. manche längst angenommene und allgemein bekannte

Artbenennungen der Vögel gegen neue selbstgemachte vertauscht, z. B. dass er den, unter dem Namen *Strix passerina* allgemein bekannten kleinen Kauz *Str. mortifera* nennt, und nicht wenigstens, wenn er jene Benennung nicht länger gelten lassen wollte, den ihm von Andern schon beygelegten Namen *Str. noctua* beybehalten hat; dass er, in der Gattung *Motacilla*, die *boarula* und die *flava*, jetzt *sulphurea* und *chrysogastra* nennt, u. s. w. Auf den vier Kupfertafeln sind 12 Säugthiere und 37 Vögel abgebildet, woraus sich schon ergibt, dass die Figuren sehr klein seyn müssen; doch sind Stellung, Umriss, Verhältniss der einzelnen Theile recht gut, und auch mit der Illumination kann man, wenigstens bey den grössern, zufrieden seyn. Uebrigens erklärt der Verf. in der Vorrede (S. VII.), dass die Verleger des oben erwähnten Handbuchs der Jagdwissenschaft nicht zu bewegen wären, die zwey letzten Bände desselben drucken zu lassen, dass aber der Verleger des hier angezeigten Werks versprochen habe, einige hundert Exemplare von den fehlenden Theilen in Quart abdrucken zu lassen, damit die Käufer jenes grössern und theureren Werks nicht darunter leiden.

Ueber das bisher bezweifelte Daseyn des Rattenkönigs. Eine naturgeschichtliche Vorlesung; mit einer Abbildung; von *J. J. Bellermann.* Berlin 1820. X. und 50 S. 8. (10 Gr.)

Das, bald behauptete bald bestrittene, Daseyn des sogenannten Rattenkönigs wird durch diese kleine Schrift, und durch den darin beschriebenen und abgebildeten Rattenkönig, welchen der Verf. im Jahre 1772 in Erfurt selbst gesehen und untersucht hat, bestätigt. Ausserdem werden noch ein paar Dutzend von Rattenkönigen, nach andern Erzählungen und Abbildungen, beschrieben, und die Meinungen anderer Schriftsteller über die Entstehung derselben angeführt. Der Verf. glaubt, dass zuweilen mehrere Ratten, entweder schon vor der Geburt oder kurz nach der Geburt, mit den Schwänzen verwachsen können; wahrscheinlicher ist es ihm jedoch, dass dieses bald nach der Geburt geschehe, wenn die Schwänze noch klebrig wären, zusammenbackten, durch das Ueber- und Untereinanderkriechen der Thiere in einem engen Raume noch mehr verwickelt würden und zuletzt völlig mit einander verwüchsen. Da von den Ratten behauptet wird, dass sie viel Sorgfalt und Liebe für die Ihrigen hegen, so glaubt der Verfasser, dass ein solcher Haufen verwachsener Ratten, der sich nicht fortbewegen kann, von den Aeltern mit Nahrung versorgt werde.

Kurze Anzeigen.

Reisebuch für junge Handwerker, die sich auf der Wanderschaft befinden. Nebst einer Karte. Kassel und Marburg, bey Krieger. 1820. V. und 230 S. 8. (14 Gr.)

Nach einer kurzen Belehrung über Europa folgt ein alphabetisches Verzeichniss deutscher Städte, mit dürftigen, zum Theil unrichtigen, auf Gewerb Bezug habenden, Notizen, wie S. 68. Leipzigs zweyte Messe fällt den 12. April, da jedes Kind weiss, dass sie erst 14 Tage nach dem Osterfeste beginnt. Unter dem Titel: Wandertafel, werden mehrere Gewerbe alphabetisch aufgeführt und die Orte, an welchen man sie treibt, angegeben. Der Wegweiser auf der Wanderschaft innerhalb Deutschland, und die deutschen Geldsorten und Gewichte, die in den Hauptstädten üblich sind, beurkunden gleiche Dürftigkeit. Unter der Vorrede dieses sogenannten Reisebuchs unterschreibt sich D. *K. Ch. Schmieder*, Inspector der Bürger- und der Handwerksschule zu Kassel.

Deutsches Heldenbuch. Historisch-dramatische Darstellung der grössten deutschen Männer, welche für vaterländische Freyheit ruhmvoll kämpften. Von den ältesten bis auf unsere Zeiten fortgeführt von Dr. *Carl Venturini.* Erster Theil. Mit einem Titelkupfer. Braunschweig, bey Vieweg. 1821. XII. u. 444 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der Hr. Verfasser hat die Absicht, in einer Reihe von historischen Gemälden, wie sie der Titel schon bezeichnet, die Liebe zum Vaterlande zu nähren und zu wecken, wo sie schlummert; überall soll dabey das Gepräge aufgedrückt seyn, das ihnen die Zeit gibt, in der sie vorfielen. Dass das Studium der Geschichte als solche dabey gewinnen dürfte, ist sehr zu bezweifeln. Dagegen eignet sich die Darstellung, die ihm eigen ist, die Lebendigkeit, das Feuer in seiner Erzählung, gewiss dazu, Theilnahme für seine Helden zu wecken. Der erste Band enthält die Thaten des tapfern *Herrmann* des *Cheruskers* bis zu dem Augenblicke, wo Varus die Früchte aller frühern Römersiege mit der schrecklichsten Niederlage büsst. Dass also auch der geringste Umstand in helles Licht gesetzt ist, — soweit sparsame, aber gut benutzte, Nachrichten und Phantasie dazu hinreichen — lässt sich leicht denken. Herrmanns Bildniss mit allegorischen Umgebungen ziert das Ganze. Eine Einleitung von 119 S. schildert Deutschlands Urgeschichte bis zu seinem Auftreten. Wörter, wie *Bullettin, ecrasiren, Defilee* u. dergl. sollten billig, so wie manche minder edle Wendung der Sprache vermieden werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des April. 103. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Universität Breslau.

Die Nachrichten des neuen Jahres beginnt ein der Universität höchst trauriges Ereigniss, ein neuer Verlust. Am 12. Januar Nachmittags 4 Uhr verlor Deutschland einen seiner berühmtesten Philologen und Gelehrten, die Universität Breslau einen lang bewährten Lehrer und Schriftsteller, dessen Name weit verbreitet ist. Es entschlief an gänzlicher Entkräftung nach seiner letzten schweren Krankheit, die ihn schon so nahe an den Rand des Grabes führte, aber doch vor einigen Monden wieder Hoffnung zur Erhaltung seines Lebens gab, der Professor Ordinarius, Senior der philosophischen Facultät und der ganzen Universität, Oberbibliothekar und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe, *Johann Gottlieb Schneider*, geboren am 18. Januar 1750. Er starb also 6 Tage vor dem Schlusse seines 72sten Jahres. Den Wünschen seiner Familie gemäss, ward er am 15. Januar still beerdigt. Die Preuss. Staatszeitung enthält einen Abriss seines Lebens und Wirkens.

An ausserordentlichen Gratificationen, welche im vorigen Jahre ertheilt wurden, sind den bereits gegebenen Nachrichten noch nachzutragen: dem Professor *Benedikt* 100 Thlr., dem Professor von der *Hagen* 100 Thlr., dem Professor *Fischer* 200 Thlr., dem Professor *Stenzel* 200 Thlr., dem Professor *Otto* 300 Thlr., dem Privatdocenten Dr. *Elsner* 150 Thlr.

Der Professor der morgenländischen Sprachen, Hr. Dr. *Bernstein*, hat von dem Könige der Niederlande eine sehr schwere und äusserst kunstreich gearbeitete goldene Medaille, als Anerkenntniss seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, erhalten. Auf der einen Seite ist das Bild des Königs der Niederlande, auf der andern Seite steht: *Georgio Henrico Bernsteinio, viro solertissimo etc. Rex.*

Herr Dr. *Jarik* erhielt wieder eine Gratification von 100 Thlr. als Privatdozent in der juristischen Facultät.

Durch eine Verfügung Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Staatskanzler ist das akademische Provinzial-Archiv von der Universität getrennt worden und bildet jetzt eine eigene Anstalt, die der speciellen Leitung des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten Herrn *Neumann* übergeben ist und unmittelbar unter dem Herrn Fürsten Staatskanzler steht. Der zeitige Archiv-Director, Hern Prof. *Wachler*, fand sich bewogen, seine Entlassung vom Archiv zu wünschen, die ihm auch in Gnaden ertheilt worden ist, zum zweyten Archivar ward dagegen, neben dem bisherigen frühern Archivar, Prof. *Büsching*, welcher eine fixirte Remuneration von jährlich 100 Thlr. zu seinem Archivar-Gehalte erhielt, der Prof. *Stenzel* mit einer jährlichen Remuneration von 400 Thlr. angestellt und der Dr. Juris *Jarik* erhielt eine jährliche von 72 Thlr. auf 150 Thlr. erhöhete Remuneration als Hülfsarbeiter. Es ist der neue Plan, das ehemalige Provinzial-Archiv, aus beyläufig 30,000 Urkunden der aufgehobenen Klöster bestehend, dahin zu erweitern, dass der Urkundenschatz des ganzen Landes durch dasselbe registrirt werde, und so zu übersehen sey.

Der Dr. der Medicin, Hr. Johann Wilhelm Sigismund *Mens*, vertheidigte am 15. März seine Abhandlung: *Cogitationes medicae quibus indicatur plurimos morbos esse inflammatorios (Vratislaviae. 8. 30 pp.)*, um die Bewilligung, Vorlesungen in der medicinischen Facultät halten zu dürfen, zu erlangen.

Am 16. März vertheidigte Hr. Gustav *Pinzger* aus Schlesien, Mitglied des pädagogischen Seminars, seine Disputation: *de dramatis Graecorum Satyrici origine*, welcher noch 12 Theses beygefügt sind und erhielt darauf von dem zeitigen Dekan, Hrn. Professor Dr. *Weber*, die philosophische Doctorwürde.

Antikritik.

Mein „Versuch über das Gerichtswesen der Germanen“ hat im *Hermes*, XIII. No. 5, eine Art von Recension veranlasst, unterzeichnet *x — d*, die ich darum keine eigentliche Recension nennen kann, weil meine Schrift Hrn. X so wenig Hauptsache ist, dass er über der Auseinandersetzung seiner eignen Ideen gar nicht einmal zu der Frage kommt, was denn eigentlich der Inhalt von jener sey, was sich darin Neues und Gegründetes finde? sondern sich begnügt, einzelne Puncte rechts und links aufzugreifen und sein Verdammungsurtheil auszusprechen, oder Beyfall zu ertheilen. Der Mittelpunct aller seiner Bannstrahlen ist die von ihm aufgefundene Grundidee, oder „das regie-

rende Prinzip" des ganzen germanischen Rechts, woraus die einzelnen Bestimmungen desselben hervorgehen. Dieses regierende Princip weiss er mit 2 Worten auszudrücken: „Rechtssicherheit durch den Schutz der Gesammtheit," S. 176. Sollte nicht vielleicht eben so die Rechtssicherheit durch den Schutz eines Prätors, oder eines Kaisers, eine Grundidee seyn, von der Hr. X. das ganze *corpus juris civilis* abwickeln könnte? — oder ist das eben die eigenthümliche Art des germanischen Rechts, dass es in seiner Sicherheit den Ursprung und sich daraus entwickelt hat? Da nun, wie gesagt, alle Verdammungsurtheile, die Hr. X. über meine Schrift ergehen lässt, Früchte dieses von ihm aufgefundenen und sehr werth gehaltenen Prinzips sind, so kann ich ihm ohne alle Gefahr das letzte Wort gönnen. — Zur Probe mag jedoch eins und das andere näher an's Licht gezogen werden. Ueber nichts ereifert der Rec. sich mehr, als über meine Ansicht von der altgermanischen Freyheit, wonach das Fehderecht der einzelnen Familien durch keine Zwangsanstalten, sondern bloss durch die Herrschaft der Sitte beschränkt war, indem einerseits der Gerechte auf mehr Unterstützung in der Fehde rechnen konnte, als der Ungerechte, und andrerseits die Rechtssicherheit Anfangs überhaupt noch sehr unvollkommen war. Dagegen Hr. X., der sogar die Rechtssicherheit zum Principe des germ. Rechts selbst macht, behauptet ganz consequent, dass umgekehrt die ursprüngliche Rechtssicherheit später durch die Sitte der Fehden aufgelöst worden sey; es sollen nämlich erst durch das Lehnverhältniss die Fehden *Sitte* geworden seyn, S. 180. Das von mir (nicht erst) angenommene (sondern nur näher betrachtete) Fehderecht nennt er S. 180 eine Einbildung ohne Grund, lehrt aber S. 182, dass das Fehderecht jedem Freyen zugestanden hätte, jedoch nur für den Fall, wenn er die Entschädigung auf friedlichem Wege nicht hätte erhalten können. Also solche Fälle kamen doch auch vor, ungeachtet des regierenden Princips? — Bey Karl d. Gr. waltete auch wohl eine Einbildung ohne allen Grund ob, als er bekanntlich ganz ausserordentliche Maassregeln ergriff, um die Fehden in jene Schranken zu bringen? — Absichtlich aber scheint Hr. X. mich misszudeuten, wenn er S. 175 so gegen mich anhebt: „Es ist fürs Erste eine ganz falsche Vorstellung, wenn der Vf. altgermanische Freyheit mit unbegränzter Willkür der Einzelnen für ganz gleich hält." — Oder soll ich ihm durch ein Beyspiel deutlich machen, wie neben einer bloss durch die Sitte beschränkten Freyheit sehr wohl eine ziemliche Sicherheit gegen ungerechte Willkür bestehen kann? — Es gab eine Zeit, wo, ungeachtet der unbeschränkten Recensentenfreyheit, wenig Unfug mit dem Recensiren getrieben wurde. Dies kam bloss aus der Herrschaft einer guten Sitte in der gelehrten Republik. Diese Sitte hat nachgelassen und daher ist jetzt kein Schriftsteller vor unwissenden, oder übelwollenden Recensenten mit ihrem Tadel und ihrem noch widerlichern Lobe sicher. — Vor allem sehe ich mich genöthigt, gegen die Beyfallsbezeigungen des Hrn. X. feyerlich zu protestiren: man mache mich für keines der Verdienste verantwortlich, wegen deren er mich lobt. So rühmt er S. 208, wie gründlich ich ausgeführt habe, dass Eideshelfer, Beweiszeugen, Arbitratoren und Schöffen ganz verschiedene Personen wären, obgleich sie alle unter dem Namen *testes* vorkommen. Wenn dies ein *Germanist* liest, was soll er von mir denken? — Indessen kann ich versichern, dass der lächerliche Gedanke die Verschiedenheit der Schöffen und Eideshelfer u. s. w. beweisen zu wollen, nie in meine Seele gekommen ist, und dass nirgends in meiner Schrift sich die Behauptung findet, *testes* hätte auch Schöffen bedeutet. Eben so, wenn Rec. S. 184 sagt, dass ich sehr schön darauf aufmerksam gemacht habe, dass das Wehrgeld als Normalmaass zur Abschätzung aller übrigen Güter bey den Deutschen gedient hätte, — so hat derselbe meine unschuldige Note 7 sehr missverstanden; ihm allein muss also auch der Ruhm dieser feinen Idee verbleiben. — Wenn Hr. X. mich mit Ausdrücken überschüttet, wie z. B. folgende: S. 180. „so ist auch gerade diese *Unachtsamkeit* eine Mitursache gewesen, dass der Verf. den *offenbaren Irrthum* seiner Behauptung nicht *eingesehen* hat u. s. w. und gleich darauf, des stärkern Eindrucks wegen, mir das Prädicat *„widersinnig"* ans Haupt wirft, so verzeihe ich ihm sehr gern, wünsche aber, dass er einsehen möge, was das für ein Geist ist, der sich in solchen Reden kund gibt, und dass ein besserer Geist, nämlich Liebe und insbesondere Liebe zu der Wissenschaft, worin Hr. X. zu Hause ist, ihn beseelen möge. Er fühlt wohl selbst, dass er schon um solcher Ausdrücke willen, so gewiss als er den achtbaren Theil des Publicums achtet, es gar nicht wagen darf, aus seiner Anonymität hervorzutreten? auch wenn keine andern Gründe vorhanden wären, die ihm das strengste Incognito rathsam machten. Nun, dies sey ihm ein Zeichen, dass er auf einem falschen Wege wandelt! — Den gänzlichen, selbst von jedem Scheine der Wahrheit entblössten Ungrund des von dem Recens. S. 179 behaupteten Umstandes aufzudecken, um dessen willen, weil ich ihn unbeachtet gelassen haben soll, er so bitter über mich herfällt; ferner den groben Widerspruch nachzuweisen, in den er mit jener Behauptung kommt, wenn er S. 185 wieder äusserst heftig gegen mich anrückt mit dem Satze, den er gleichfalls nicht einmal den Versuch macht, zu begründen, dass bey den Germanen alle Rechtshändel auf gleiche Weise entschieden worden wären, dass in ihrem Gerichtsverfahren kein Unterschied gewesen wäre, wie bey uns zwischen Criminal- und Civil-Prozess; diese Beschämungen, so wie viele andere, will ich ihm ersparen.

Königsberg, im März 1822.

Rogge.

Antwort und Anerbieten

an Hrn. Fel. v. B. in Warschau.

(S. Leipz. Lit. Zeit. Nro. 48.)

Dass ich bey der in der Recension des Förster'schen Werks über preuss. Geschichte ausgesprochenen Behauptung: „Skoter und Vierdunge seyen keineswegs

eingebildete Münzen, sondern würden noch jetzt in Preussen aufgefunden," meiner Sache gewiss war, will ich dem Herrn Fel. von B. in Warschau dadurch beweisen, dass ich ihm von fünf Skotern, die in der Münzsammlung des Geh. Archivs zu Königsberg sind, einen für seine Sammlung ablasse, sobald er sich mit mir gefälligst in Correspondenz setzen und dem Geh. Archiv den inneren Werth des Skoters *hundertfach*, wie er versprochen hat, bezahlen wird. Vielleicht gelingt es mir auch, ihm einen Vierdung zu verschaffen.

Königsberg, d. 25. März 1822.

Prof. Voigt,
Direct. des geh. Arch.

Ankündigungen.

Aus dem Verlage der *Eyraud'schen* lithograph. Anstalt in Neuhaldensleben ist von der *Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg* durch alle Buchhandlung zu bekommen:

Wandkarte von Europa, nach den neuesten Eintheilungen, in 6 Blättern, welche eine Tafel von 34 Zoll Höhe und 34 Zoll Breite bilden. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Wenn diese Charte nicht auf den Werth einer Kabinets-Charte Anspruch machen kann, was auch keinesweges der Zweck derselben ist, so gewährt sie doch in kräftigen bestimmten Umrissen eine deutliche Uebersicht dieses Welttheils, der Gebirge, der Flüsse und der einzelnen Länder desselben in ihren Begrenzungen nach den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, und eignet sich wesentlich zum Schulunterricht in der Geographie. Am meisten spricht für ihre Brauchbarkeit, dass dieselbe, ohne bisher öffentlich angepriesen worden zu seyn, durch mündliche Empfehlung der Herren Lehrer bereits in vielen Schulen Eingang gefunden hat, was auch gewiss der höchst billige Preis erleichtert. Der Herausgeber ist jetzt dabey, die andern Welttheile in ähnlicher Art zu liefern.

Eyraud's, A., Uebungen im Landschaftszeichnen, 8 Blätter. 16 Gr.

Wohlfeiles ABC- und Lesebuch, mit 24 Abbild. aus der Naturgeschichte und einer Vorschrift zum Schönschreiben, gebunden, illum. 5 Gr., schwarz 3 Gr. 6 Pf.

In unserm Verlage sind so eben folgende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Lachmann, Fr., de die alliensi aliisque diebus religiosis veterum Romanorum. 8. maj. 3 Gr.

Schweppe, Dr. Albr., Römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, mit vollständiger Rücksicht auf Gajus. gr. 8. 2 Thlr.

Vater, Dr. Joh. Sev., Sendschreiben an Herrn Consistorialrath Dr. Plank über den historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums, nebst einer Nachschrift für jüngere Freunde der Religion und Theologie, und einer Predigt des Herrn Professors Marks. 8. 12 Gr.

Göttingen, im April 1822.

Vandenhoeck und Ruprecht.

In der *Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische
Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. Chr. Fr. Harless.
V. Bandes I. Stück.
Mit 4 Abbildungen.
Preis 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

In den letzten drey Jahren sind von folgenden *Schulbüchern* meines Verlages *neue Auflagen* erschienen, die alle beweisen, wie sehr es den Herren Verfassern Ernst war, jede neue Auflage wahrhaft zu verbessern und sie immer zweckmässiger und vollkommner, dadurch aber des allgemeinen Beyfalls, den sie beym Schulunterricht in allen Theilen Deutschlands gefunden, immer würdiger zu machen. Von meiner Seite aber habe ich durch guten, reinen und correcten Druck, durch gutes Papier und billige, selbst bey oft sehr vermehrter Bogenzahl *nie* erhöhete Preise, mich bemühet, auch meine Pflicht gegen das Publicum redlich zu erfüllen.

Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauche von F. Jacobs und F. W. Döring. *Erstes Bändchen. Fünfte* verbesserte *Auflage.* 8. 1821. 6 Gr. Auch m. d. Titel: Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger

Desselben *Zweytes Bändchen. Vierte* verbesserte *Auflage.* 8. 1822. 8 Gr.

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. *Erster Theil. Achte* verbesserte *Auflage.* 8. 1821. 18 Gr.

Desselben *Zweyter Theil. Attika*, oder Auszüge aus den Geschichtschreibern und Rednern der Griechen, in Beziehung auf die Geschichte Athens. *Vierte* verbesserte *Ausgabe.* 8. 1819. 1 Thlr.

Desselben *Dritter Theil. Socrates*, oder Auszüge aus den philosophischen Schriftstellern der Griechen. *Dritte* verbesserte *Ausgabe.* 8. 1820. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Desselben *Vierter Theil. Poetische Blumenlese*, aus griechischen Dichtern verschiedener Gattungen. Nebst einem Anhange von Fr. *Thiersch*. *Dritte* vermehrte und verbesserte *Auflage*. 8. 1820. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 Kr.

Kein's, Fr., Lehrbuch der reinen *Mathematik*. *Dritte* sorgfältig durchgesehene und verbesserte *Auflage*. Mit 179 Holzschnitten. 8. 1822. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Dessen Lehrbuch der *Physik*. *Dritte* sorgfältig durchgesehene und verbesserte Auflage. Mit 41 Holzschnitten. 8. 1821. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Jena, im April 1822.

Friedrich Frommann.

Deutsch-hebräisches Wörterbuch.

Bey *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsch-hebräisches Wörterbuch zum Behufe hebräischer Componirübungen, so wie auch zum Gebrauche des hebräischen Handelsstandes ausgearbeitet von C. G. Elwert. Erster Theil, A—L. gr. 8. 1822. 15 Bogen stark. Preis 1 Thlr.

Der 2te Theil, von welchem schon 12 Bogen fertig gedruckt sind, erscheint im Sommer dieses Jahres.

Für Prediger und Kanzelredner.

Zur Ostermesse 1822 erscheint in meinem Verlage:

Predigt-Entwürfe, von Dr. B. Klefeker (Hauptprediger zu St. Jacob in Hamburg). *Zweyte abgekürzte und wohlfeilere Ausgabe. Erster Band, die Entwürfe von Trin.* 20. 1814. *bis Trin.* 27. 1815. 28¼ *Bogen in gross Octav. Preis* 1 *Rthlr.* 8 *Gr. Zweyter Band, die Entwürfe von* 1816 *enthaltend* (dessen Preis noch nicht bestimmt werden kann, aber geringer seyn wird).

Seit 1815 habe ich die auf Kosten des Hrn. Verfassers wöchentlich gedruckten Predigt-Entwürfe des Hrn. Dr. Klefeker zum Debit im Buchhandel in Commission, doch nur in einer geringen Anzahl, welche von dem Absatze in Hamburg übrig blieben. Bey der Reichhaltigkeit des Inhalts sind diese, um sich für jeden Entwurf auf den bestimmten Raum zu beschränken, sehr klein gedruckt, so, dass sie das Auge angreifen. Dieser äussere Mangel wird indessen durch die grossen inneren Vorzüge so sehr überwogen, dass ihr Absatz dadurch nicht zu leiden schien, und die meisten von den neuen Jahrgängen (so wie die früheren *vor* 1814, die ich nicht in Commission hatte) sich ganz vergriffen haben, obgleich ich bey dem kleinen Vorrathe sie nicht so allgemein verbreiten konnte, als sonst geschehen wäre. Die sehr günstigen Beurtheilungen in mehreren gelehrten Zeitungen, welche sie den Musterpredigten unserer ersten Kanzelredner gleich stellen, verbürgen ihren Werth auf lange Zeit. Die Ueberzeugung hiervon und die fortdauernde Nachfrage brachten mich auf den Gedanken, eine neue Ausgabe zu veranstalten, bey welcher ein besseres Aeussere und ein wohlfeilerer Preis mein Hauptaugenmerk waren. Da aber bey dem grösseren Druck die Bogenzahl vermehrt wurde, so kann ich in Hinsicht des letzteren Zwecks nur versichern, dass geschehen wird, was möglich ist, um auch Unbegüterten die Anschaffung zu erleichtern. Ueberdem ist jeder Jahrgang oder Band einzeln verkäuflich.

Der Herr Verfasser hat die Güte gehabt, meine Absicht zu genehmigen. Er hat vor dem neuen Abdruck seine Arbeit genau durchgesehen, vieles abgekürzt, oder ganz gestrichen, aber auch viel hinzugesetzt und verbessert.

Die beyden ersten Bände werden als Probe dienen; entspricht der Erfolg meiner Hoffnung, so werden im nächsten Jahre ein oder zwey Bände nachfolgen.

Altona, den 23. März 1822.

J. F. Hammerich.

In der *Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg*, in Commission, und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Jesus der Knabe, ein lateinisches Heldengedicht des Paters Th. *Ceva*, in deutsche Verse übersetzt v. J. D. *Müller*, Prediger zu *Stemmern*, 136 Seiten. 8. Preis geheftet 20 Gr.

Der Uebersetzer liefert hier, vielfältig dazu aufgefodert, den Verehrern Jesu ein Werk, welches eigentlich der Vorläufer seiner Uebersetzung der Christiade des Bischoffs *Vida* hätte seyn sollen. Allein er lernte obiges Werk selbst erst später kennen und fand darin in Betreff der Erfindung, Anordnung und Behandlung des Stoffs, einen noch grössern poetischen Werth und eine Menge von Charakteren und Schilderungen des häuslichen Lebens, die jeder Leser mit Wohlgefallen betrachten, nicht ohne Rührung aus der Hand legen und sich zu wiederholter Lektüre angezogen fühlen wird.

An die Besitzer von Wieland's Cicero: VII. und letzter Band.

Da die Gessnerische Buchhandlung im Drange der Geschäfte die letzten Bogen des 7ten Bandes, so wie die Vorrede, nicht mehr zur Correctur einsandte, so sind darin bedeutende Druckfehler stehen geblieben. Sie hat daher zu der Vorrede zwey Cartons und über die Druckfehler ein Verzeichniss drucken lassen. Man wird also wohl thun, bis diese nachgesendet werden, den 7ten Band entweder nur einstweilen heften, oder doch für die umgedruckten Blätter der Vorrede, S. V. — VIII, so wie für das Einschalten des Druckfehler-Verzeichnisses einen Fals offen zu lassen.

Der Herausgeber.

Leipziger Literatur-Zeitung.

April. 104.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Bey der Berliner *Forst-Akademie* werden in diesem Winter folgende Vorlesungen gehalten: 1) Jagdkunde, Waldbau, staatswirthschaftl. Forstkunde, Forsteinrichtung und Schätzung, wöchentlich 12 Stunden, vom Herrn Oberforstrath *Pfeil*. 2) Naturgeschichte für den Jäger und Forstmann, 6 Stunden, vom Herrn Professor *Lichtenstein*. 3) Physik und Chemie in Hinsicht auf Forstgegenstände, 3 St., vom Hrn. Major und Professor *Turte*. 4) Forst-Botanik (Pflanzen-Anatomie und Physiologie), in 2 St., vom Hrn. Prof. *Hayne*. 5) Forst-Bodenkunde, in 2 St., vom Hrn. Prof. *Weiss*. 6) Forst- und Jagdrecht, in 3 St., vom Hrn. Prof. v. *Lanzizolle*. 7) Forst-Rechnungswesen, in 2 St., vom Hrn. geheimen Forst-Calculator *Günther*. 8) Arithmetik, Geometrie und Stereometrie, in 7 St., vom Hrn. Forst-Commissär *Passow*.

In einigen Kantonen der Schweiz ist seit mehren Monaten die Büchercensur geschärft worden. Doch bemerkt man dabey viele Inconsequenz und Unbestimmtheit, indem manche Bücher in dem einen Kanton dürfen gelesen werden, die in einem andern dem Verbote unterliegen. — Zu *Forbach* im Mosel-Departement ist eine Jüdisch-Israelitische Lehranstalt nach der gegenseitigen Wechsel-Methode (dem Bell-Lancaster'schen Unterricht) eröffnet worden, welche unter den Kindern Israels vielen Beyfall findet.

Der Herr Dr. Friedr. Wilh. *Kritz* aus Erfurt ist als Lehrer bey dem Berlinisch-Köllnischen Gymnasium mit einem Gehalte von 600 Thlrn. angestellt worden.

In England, Schottland und Irland gibt es gegenwärtig 6500 Leseanstalten. 260 derselben sind fortbestehend, so, dass die neu angekauften Bücher sie jährlich vermehren, in 600 andern zirkuliren sie bey den Theilhabern. Von diesen Instituten sind die grossen öffentlichen Bibliotheken ganz getrennt; man hält sie zur Verbreitung allgemeiner und gemeinnütziger Kenntnisse nicht für so nützlich, weil sie das Bedürfniss einzelner Leser nicht beabsichtigen. Durch die Leseanstalten hingegen, rechnet man, wird 22,000 Familien Geistesnahrung und Unterricht gespendet. Ausser diesen gibt es noch eine Menge gelehrter Journalgesellschaften. Der Geldbeytrag steigt von ½ bis zu 2 Guineen. Diese Leseanstalten sind aber von den sogenannten Leihbibliotheken (deren es in den genannten drey Reichen 1500 geben soll) ganz verschieden. Die kleinen Zeitungs- und Journalgesellschaften werden zu 5000 angeschlagen. Auch gibt es noch 150 Privatgesellschaften zur Ausbildung physikal. und naturhistoriseher Wissenschaften. Als letztes Resultat aus dem allen ergibt sich, dass auf die 20 Millionen Einwohner der drey Reiche an 280,000 Theilnehmer dieser verschiedenen Institute gerechnet werden können.

Der Professor Dr. *Rust*, General-Divisionsarzt, ist von Sr. Majestät dem Könige zum geheimen Ober-Medicinalrath und Mitglied der Medicinalabtheilung im Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und der Ober-Medicinalrath Dr. *v. Könen* zum geheimen Medicinalrath ernannt worden.

Professor *Oken* hat im Winterhalbjahre zu Basel Vorlesungen über Naturphilosophie, Naturgeschichte, Zoologie und Physiologie gehalten und ist daselbst als öffentl. Lehrer angestellt worden.

Professor *Münch* in Arau hat eine vollständige Geschichte der, seit der Einnahme von Constantinopel im Jahre 1453 durch die Türken, bis jetzt von den Griechen gemachten Versuche zur Wiedererlangung ihrer Freyheit, herausgegeben.

Die im Jahre 1815 unweit Salzburg gefundenen, mit den schönsten und ältesten *Mosaiken belegten Böden* liegen im freyen Felde. Man musste den Weg bis zu ihnen erst bahnen und erkaufen und für das ziemlich grosse Terrain, welches sie einnahmen, viel Geld bezahlen. Ueber der Stelle selbst wurden Hütten erbaut, dennoch aber wurden die schönen Mosaiken zusehends schlechter und näherten sich der Zerstörung. Die königl. baierische Regierung hatte es schon versucht, sie ausgraben zu lassen und in ein anderes Lokal zu versetzen, allein es gelang nicht. Vor Kurzem hat Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich dem verdienten Director des kaiserl. Münz- und Antiken-Kabinets, Hr. *von Steinbüchel*, den Auftrag gegeben, die Versuche zur Aushebung zu erneuern. Sie gelangen vollkommen und wurden zum Theil selbst in Beyseyn Sr. Maj. vorgenommen; alle Mosaiken sind unversehrt her-

ausgenommen, bereits nach Salzburg gebracht und werden ehestens hier aufgestellt werden.

Die Vorlesungen in der neu errichteten königl. Thier-Arzneyschule dauern vom 21sten October d. J. bis zum 14ten April 1822. Herr Prof. *Naumann* liest specielle Pathologie und Therapie und leitet die praktischen Uebungen. Herr Prof. Dr. *Reckleben* führt zu praktischen Uebungen auf dem zootomischen Theater und trägt die Anatomie der Hausthiere, gerichtliche Thierheilkunde und Veterinär-Polizey vor. Der Oberthierarzt *Hallbach* leitet ebenfalls die praktischen Uebungen und hält Repetitionen über specielle Pathologie und Therapie. Herr Dr. *Gurlt* leitet auch zu praktischen Uebungen im zootonischen Theater an, hält anatomische Vorlesungen und trägt die Knochenlehre vor. Herr Dr. *Schubart*, Privat-Docent bey der Universität, liest über Chemie und Pharmazie, und Herr Oberthierarzt *Dietrichs* trägt specielle Chirurgie vor, gerichtl. Thierheilkunde und gibt prakt. Anleitung in der Instructions-Schmiede über Hufbeschlag und Ausarbeitung von Krankengeschichten.

Am 10ten October hielt die hiesige Hauptbibelgesellschaft in Verbindung mit den Provinzial-Bibelgesellschaften eine allgemeine Sitzung, in welcher 100 Bibeln an die von den Predigern erwählten Katechumenen vertheilt, und eine Collecte für die Zwecke der Gesellschaft veranstaltet wurde.

Die zeitherigen Privatlehrer an der Breslauischen Universität, Herr Dr. *Regenbrecht* und Hr. Dr. *Gaup*, sind von Sr. Majestät dem König zu ausserordentlichen Professoren in der juristischen Facultät ernannt worden. Dem hiesigen praktizirenden Arzte und Hebammenlehrer, Hrn. Dr. *Hauck*, und dem ebenfalls praktischen Arzte, Hrn. Dr. *Seegert*, so wie dem Hrn. Dr. *Velten* in Bonn und Hrn. Dr. *Gräver* in Münster, hat Se. Majestät den Hofrathscharakter allergnädigst zu ertheilen geruht, und die desfallsigen Patente allerhöchst eigenhändig vollzogen.

Se. Maj. der König hat dem Hrn. Superintendent *Reichhelm* in Prenzlow den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Am 5ten November starb in seinem 37sten Lebensjahre an der Lungenschwindsucht Friedrich Wilhelm *Schulze*, aus Stettin gebürtig, Inspector der Alumnen im königl. Joachimsthaler Gymnasium und Ritter des eisernen Kreutzes.

Das zu *Bromberg* im Posener Regierungsbezirk 1817 neu gestiftete königl. Gymnasium zählt gegenwärtig 160 Schüler, und ihre Anzahl vermehrt sich von einem Jahre zum andern. Von Michaelis 1820 bis dahin 1821 sind 80 Alumnen neu aufgenommen, 47 sind abgegangen und 205 haben überhaupt das Gymnasium während dieser Zeit besucht. Bey Gelegenheit der im Monat October gehaltenen öffentlichen Prüfung hat das Gymnasium seine 3 ersten Zöglinge mit dem Zeugnisse der Reife feyerlich zur Universität entlassen. Ausser dem Director lehren an demselben 5 wissenschaftliche und 3 technische Lehrer.

Nach der St. Petersburger Zeitung lässt der reiche russische Fürst *Lobanow* in Moskau einen Pallast von *lauter gegossenem Eisen* bauen, mit 42 Säulen dorischer und korinthischer Ordnung, von kolossaler Dimension. Durch einen Anstrich von Oelfarbe glaubt man dem Gebäude ein solches Ansehen zu geben, als ob es von Stein aufgeführt worden wäre.

Der Herr Dr. *Eisenhardt* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Königsberg ernannt worden, und den Professor Herrn Ferdinand *Collmann* hat die hiesige königl. Akademie der Künste zu ihrem ordentlichen Mitgliede erwählt.

In London hat sich eine neue Bibelgesellschaft von lauter Frauenzimmern gebildet, von welcher die Herzogin von Kent Präsidentin ist. Die Gesellschaft ist 170 Personen, alle von Stande und Vermögen, stark, und zum Empfange von Beyträgen, zur Anschaffung u. Vertheilung der Bibeln bereit. Diese werden jedoch nur an Frauenzimmer ausgetheilt.

Nekrolog.

Am 5. Apr. d. J. starb zu Neumark bey Zwickau der dasige Prediger, Herr Georg Christian *Müller* in einem Alter von 53 Jahren. — Von ihm erschien im J. 1797 der erste Theil des: *Entwurfes einer philos. Religionslehre*, Halle, 8.; und im Jahre 1816 *anonym: von dem teutschen Nationalsinn.* Mitarbeiter war er von mehreren philos. und theol. Zeitschriften, so wie an unserer L. Z., die ihm im Fache Kirchenrechts mehrere gehaltvolle Recensionen verdankt.

Ankündigungen.

Anzeige eines ausgezeichneten ökonomischen Werkes.

Magdeburgisches Kochbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen,

oder:

Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will; aus eigner Erfahrung mitgetheilt von einer Hausmutter. Neue, durchgesehene, vermehrte und verbesserte Auflage in 3 Bänden, (von denen jeder auch ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht).

Preis 3 Thlr. 6 Gr.

Einzeln kostet der 1ste Band 1 Thlr. 6 Gr., der 2te und 3te Band jeder 1 Thlr.

Inhalt. Erster Band: 105 Suppen und Kaltschalen, 98 Fleischgerichte, 71 Vorkosten und Zugemüsse, 23 Puddings und Klösse, 33 Pasteten, 71 Fischgerichte, 57 Braten, 35 Saucen und Brühen, 28 Salate und Compots, 37 Gelees, Kreme etc., 15 zum Haut

gout gehörige Sachen. Wahl der Speisen. Anrichten. Anordnung der Tafeln. Transchiren. Brod-, Kuchen-, Torten- und Zuckerwerk-Backen. Eis. Einmachen des Obstes etc. Aufbewahren von Früchten etc. Einschlachten, Einpökeln, Räuchern des Fleisches. Getränke, Lichtgiessen, Lichtziehen. Seife- und Stärkeverfertigung. Waschen, Bleichen, Färben, Fleckausmachen. Anfertigung der Betten. Scheuern, Putzen etc. Verschiedene Haus- und Wirthschaftsregeln, nebst einem Anhange von der Verfertigung guter Butter und Käse, wie auch eines guten Kesselbiers.

Zweyter Band: 45 Fleischsäfte, Coulis und Brühen, 76 Suppen und Potagen, 196 Fleischspeisen, 10 Grenaden, Mirotons und Puppetons, 45 Haschees und gefüllte Essen, 23 Ragouts, 22 Pasteten, 26 Zugemüsse, 31 Fischgerichte. Vom Braten. 17 Saucen und Marinaden, 19 Compots und Salate, 35 Gelees, Krems und Marmeladen, 22 Puddings und Klösse, 20 Eyer- und Mehlspeisen, 15 Kuchen und Gebackenes, 10 Torten, 29 eingemachte Sachen. Vom trocknen Aufbewahren der Früchte. Von verschiedenen Getränken. 12 Speiszettel. Vom Fleckausmachen. Vermischte Wirthschafts- und Hausregeln, nebst einem Anhange vom Brodbacken.

Dritter Band: 45 Suppen und Kalteschalen, 105 Fleischspeisen u. Braten, 25 Vorkosten, 25 Puddings u. Klösse, 15 Pasteten, 20 Mirotons etc., Timbolen etc., 10 feine Ragouts, 50 Schüssel-Essen und Fastenspeisen, 40 Eyer-, Milch- u. Mehlspeisen, 45 Krems u. Musse, 25 Gelees, 25 Compots und Assietten, 40 Saucen, 75 Fleischspeisen, 45 Kuchen- und Backwerke, 70 Torten u. feine Gebäcke, 15 eingemachte Sachen, 20 warme u. kalte Getränke. Vom Aufbewahren der Früchte etc. Waschen, Färben, Fleckausmachen. Ueber Vertilgung des Ungeziefers. Verschiedene Haus- u. Wirthschaftsregeln. Anhang über Zucht und Wartung des Federviehes und der Bienen.

Seit Erscheinung dieses Werkes sind zahllose Kochbücher herausgekommen, die fast alle mehr oder weniger aus der reichen Quelle des obigen geschöpft haben. Diess könnte schon allein hinreichend seyn, den Werth desselben zu bestimmen. Wir sind auch weit entfernt, es anzupreisen; denn es ist bereits so allgemein bekannt und verbreitet, dass alle, die es besitzen und gebrauchen, gewiss mit uns einstimmen werden, wenn wir es als durchaus praktisch und in seiner Art classisch nennen, da bey den Recepten, die auf wirklich gemachte Versuche von der würdigen Verfasserin gegründet sind, eben so auf Wohlgeschmack, als auf Gesundheit der Speisen und auf möglichste Ersparniss Rücksicht genommen ist; weshalb sich diess Buch besonders als ein treuer Rathgeber zu einem würdigen Geschenke für junge Hausfrauen eignet und einen Platz in jeder Ausstattung verdient. Zu diesem Behufe haben es alle deutsche Buchhandlungen entweder vorräthig, oder können zu den angezeigten Preisen immer den neuesten Originaldruck von uns beziehen.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

So eben sind bey uns erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen:

1) Napoleons Heereszüge von seinem Auftreten als Ober-General der Armee von Italien 1796 bis zu seiner Thronentsagung nach der Schlacht bey Waterloo 1815. Entworfen von F. W. *Benicken.* Ein Blatt aus der vierten und letzten Lieferung des historischen Handatlasses. Imper. Fol. 12 Gr. oder 54 Kr. — Dasselbe auf Velinpapier 15 Gr. oder 1 Fl. 8 Kr.
2) Das Alter des Pferdes nach den Zähnen zu bestimmen. Zusammengestellt nach G. *Kirtland* und J. J. *Pessina.* Ein colorirtes Blatt in Royal-Fol. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.
3) Porträt des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied. gr. Fol. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

(Letzteres in Commission.)

Weimar, den 30. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Philologie.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann in Leipzig* sind neu erschienen:

Euripidis Bacchae. In usum studiosae juventutis rec. et ill. Petrus Elmsley. Preis 21 Gr.

Die rednerische Stylbildung nach antiken Grundsätzen, oder das 10te Buch von *Quinctilian's* Lehrgebäude der Redekunst, aus dem römischen Original zum erstenmal vollständig ins Deutsche übergetragen von Fr. *Reuscher,* Dr. d. Ph. und Director des Gymnas. in Cottbus. Preis 16 Gr.

Livius cura Drackenborch. Die Fortsetzung, oder III. Band, 2te Abtheilung. Druckp. à 1 Thlr. 8 Gr. Schreibp. à 2 Thlr. —

Das ganze Werk in 6 Abtheilungen oder 3 Bänden kostet jetzt 9 Thlr. 16 Gr. Druckp., 13 Thlr. 6 Gr. Schreibp.

Im Jahre 1821 erschienen in demselben Verlage:

Sophoclis Oedipus tyrannus ex rec. Elmsley. 12 Gr.
Euripidis Heraclidae. 16 Gr.

Vorsteher von Gelehrten-Schulen, welche von den *Elmsley'schen* Schulausgaben 20 und mehrere Exempl. nehmen und sich deshalb an den Verleger wenden wollen, erhalten sie zu einem Partiepreise.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Matthiae, Aug., Grundriss der Geschichte der griechischen und römischen Literatur. *Zweyte,* durchaus umgearbeitete *Auflage.* 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die flüchtigste Vergleichung mit der ersten Auf-

lage zeigt, wie wahrhaft der Hr. Verfasser diese *zweyte*, durchaus *umgearbeitet*, also *verbessert* und *vermehrt* hat. Hat nun jene schon die freundlichste Aufnahme gefunden, so verdient diese sie um so mehr. Bey gleichem Druck würden allein die Zusätze das Ganze um wenigstens 2 Bogen erweitert haben, jetzt ist der Druck gleichförmiger und gedrängter, aber sehr rein, deutlich und correct, das Papier gut und fest. Bey allen diesen Vorzügen habe ich auch, um meinen Dank für den schnellen Absatz der ersten Auflage um so thätiger zu beweisen, den Preis von 18 Gr. auf 16 Gr. ermässiget.

Jena, im April 1822.

Friedrich Frommann.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Die
Regeln der deutschen Sprache
in
Beyspielen und Aufgaben.
Ein
Handbuch für Bürgerschulen
von
F. P. Wilmsen.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1822.
Preis 8 Gr.

Diese kleine Sprachlehre sucht den Schüler zum Nachdenken über das Wesen der Sprache anzuleiten, gibt ihm nur das Wesentliche der Sprachlehre in einer leicht zu übersehenden Ordnung, und macht ihm die Regeln durch zweckmässige und wahrhaft erläuternde Beyspiele so anschaulich, dass er sie ohne Schwierigkeit anwenden lernt. Im ersten Abschnitte hat der Verf. die Form des Selbstgesprächs benutzt, um das Nachdenken anzuregen, und zugleich die methodische Behandlung der Sprachlehre zu zeigen. Die Sammlung von Aufgaben wird Lehrern sehr willkommen seyn, und in dem ganzen Buche werden sie den Verf. der dreymal aufgelegten „Anleitung zu zweckmässigen deutschen Sprachübungen“ an der Klarheit und Anschaulichkeit des Vortrags mit Vergnügen wieder erkennen.

Für Naturforscher und Aerzte.

Bey *Perthes in Gotha* ist erschienen:

Dr. K. F. Burdach's Handbuch der neuesten in- und ausländischen Literatur der gesammten Naturwissenschaften und der Medicin und Chirurgie. gr. 8. Pr. 1 Thlr. 20 Gr.

Man findet hier die Ausbeute der genannten Literatur aller Nationen von 1810 bis 1820 in möglichster Vollständigkeit. Die systematische Anordnung gewährt einen leichten Ueberblick über die Bearbeitungen der verschiedenen Fächer durch die Gelehrten verschiedener Länder, und in so fern stellt diess Werk ein wesentliches Hülfsmittel für die Geschichte der Wissenschaft dar. Ein vollständiges *Sachregister* lässt jeden einzelnen Gegenstand sogleich auffinden, so dass das Ganze ein zum Nachschlagen sehr bequemes Repertorium bildet, welches dem Naturforscher und dem Arzte vollständige Literar-Notizen gewährt.

Dies Werk führt zugleich den Titel: *„Literatur der Heilwissenschaft, IIIter Band,“* und dient als Fortsetzung und Ergänzung der unter diesem Titel 1810 herausgekommenen 2 Bände. Der Ladenpreis dieser 2 Bände ist von 5 Thlr. auf 3 Thlr. 16 Gr. *herabgesetzt* worden.

Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir hierdurch an, dass von

Histoire des moeurs et de l'instinct des animaux, avec les distributions méthodiques et naturelles de toutes leurs classes, par J. J. Virey, Doct. en médecine, profess. d'hist. nat. etc. 2 Vol. in 8. Paris. 1822.

eine deutsche Uebersetzung bey uns erscheint.

Sulzbach, im April 1822.

von Seidel'sche Buchhandlung.

In der *Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg* sind erschienen:

Drey Ansichten vom Dom zu Magdeburg.
als:
die Thürme mit dem Portal gegen Westen,
die Ansicht der Nord-Seite:
Grundriss,

nach Zeichnungen vom Baumeister J. C. Costenoble, in *Aqua tinta* geätzt; 18 Zoll hoch 21 Zoll beit. Preis 2 Thlr. 16 Gr.

Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir hierdurch an, dass von

Mémoire sur la perforation de la membrane du timpan etc., par Delean, le jeune, Paris 1822,

ehestens eine deutsche Uebersetzung in unserm Verlage erscheinen wird.

Sulzbach, im April 1822.

von Seidel'sche Buchhandlung.

Berichtigung.

In No. 93 u. 94 dieser L. Z., 2te Titelzeile, ist der Name des Verfassers nicht Beeger, sondern *Berger* zu lesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des April. 105. 1822.

Chemie.

D. J. Berzelius's, der K. Schwed. Akademie d. W. Secretär, Profess. der Chemie u. s. w., *Lehrbuch der Chemie*; nach der zweyten schwedischen Originalausgabe und nach den vom Verf. mitgetheilten zahlreichen Zusätzen übersetzt und bearbeitet von *K. A. Blöde*, (weiland K. Sächs. G. Finanzrathe). Erster Band in 2 Abtheilungen mit 4 Kupfertafeln. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung, 1820.

Sind auch schon eine Menge deutscher Werke der Art vorhanden, so werden unsere Leser doch wohl darin mit uns einverstanden seyn, dass die Verpflanzung des gegenwärtigen vom schwedischen auf deutschen Boden für keine überflüssige Arbeit angesehen werden kann. Selten schöpfen die Verfasser chemischer Lehrbücher aus einer so reichen eigenen Erfahrung, als gerade dieser, und noch seltner kann man von ihnen sagen, dass sie, wie Berzelius, ihrem Gegenstande eine neue Gestalt geben konnten. Hat das schwedische Original Vorzüge vor andern seines gleichen, so gebühren sie dieser Uebersetzung noch besonders, da der Autor ihr seine neuesten Erfahrungen einverleiben liess, welche der schwedischen Urschrift noch fehlen. Die Uebersetzung ist wohlklingend, sprachrichtig und wörtlich, nur hie und da scheint dem Uebersetzer, der selbst kein praktischer Chemiker war, der Sinn der Kunstausdrücke dunkel geblieben zu seyn; doch kommen solche Stellen selten vor.

Das Werk aber, was seine Vollkommenheit in Deutschland erhielt, ist als ein deutsches anzusehen und erfordert sonach eine genauere Betrachtung. Es soll *Lehrbuch* seyn. Von einem solchen fodern wir Aufzählung und Beschreibung aller bekannten chemischen Gegenstände, ihrer Wirksamkeit und der Ursachen derselben. Es muss physiographisch und theoretisch zugleich seyn. Aber die Theorie muss ohne Ausnahmen und Lücken nur eine seyn, so dass sie zur architectonischen Ordnung des Ganzen führt; diese lässt aber keinesweges willkürliche Classification zu, sondern soll dem Schüler einen naturgemässen und belehrenden Zusammenhang der einzelnen Theile vor Augen stellen.

Aus einem deutschen Lehrbuche der Chemie lassen sich fremde Namen zur Zeit noch nicht entfernen, da der Deutsche leider noch kein eignes Namensystem hat, sondern dem Barbarism den Vorzug gibt. Es wäre allerdings Pflicht der Lehrbücher, die Vorzüge der Sprache zu zeigen und sie anzuwenden. Lehrbücher haben endlich nicht blos populären Zweck, sie sollen auch zum gelehrten Unterrichte ausreichen, weshalb keines unterlassen darf, die lateinischen Namen beyzusetzen.

Ob das gegenwärtige diesem Ideale entspricht, wird folgende Betrachtung zeigen: Es handelt der Vf. zuerst vom Begriffe der Chemie, darauf von der Verwandtschaft (ohne Versuch sie zu erklären), dann von der Eintheilung der Chemie, der Eintheilung der Körper und von den unwägbaren Stoffen als Wärme, Licht, Elektricität, Magnetism, worauf er zu den wägbaren übergeht. Die Reihenfolge jener ersten 4 Capitel ist ohne Ordnung, wenigstens konnten wir keine finden, obschon die Darstellung des Einzelnen vollen Beyfall verdient. Auch im Verfolge fehlt überall diese classificirende Nebeneinanderstellung, man findet die blaue Farbe des Himmels nicht bey den Farben, sondern bey der Atmosphäre, diese selbst, nebst dem Wasser, den Säuren und andern Verbindungen, zwischen die nicht metallischen und metallischen Elemente eingeschoben. Allgemeine Gegenstände, wie Krystallisation und Auflösung, erhielten ihren Platz beym Wasser, als wenn nur dieses auflösen könnte, als wenn jede Krystallisation aus dem Wasser hervorgehen müsste; Alkalien werden nicht als Metallkalke bey den Metallen, sondern vorher nebst den Säuren beschrieben. Ob bey aller Klarheit der Darstellung und Reichhaltigkeit der Erfahrung, eine solche Ordnung wohl beyträgt, dem Schüler Lust zum Lernen zu machen und die allgemeine Klage aufzuheben, welche über die Unverständlichkeit der Chemie herrscht? Wahrlich, diese liegt nur im Schlendrian der Bücher. Der Schüler aber muss Tabellen bekommen mit scharf bezeichneten Classen und Ordnungen, damit ihn die Subsumtion des Einzelnen zum Selbstdenken aufrege. Man wende nicht ein, dass eine strenge Ordnung für die Chemie nicht möglich sey. Wohl ist sie möglich und gerade durch unsern Verf. ist sie möglich geworden, indem er durch seine Arbeiten der Chemie eine dualistische Gestalt vorbereitete. Dass andere

sie ihr wirklich gaben und er sie nicht in diesem Buche zum Nutzen der Lernenden aufnahm, tadeln wir. Was helfen Fortschritte, wenn sie nicht lebendig werden.

Der Verf. selbst geht bey Erklärung des Chemismus von der Elektricität aus, allein ohne die sprechendsten Erfahrungen anderer zu berücksichtigen, nach welchen Licht und Wärme ebenfalls unter diese Naturkraft gebracht werden müssen. Die neuesten Bereicherungen der Wissenschaft vereinigen auch den Magnetism mit ihr, was der Vf. freylich noch nicht wissen konnte. Er stellt sonach zwar eine gelungene chemische Theorie auf, aber ohne Zusammenhang mit dem Chemism des Lichtes — kann dieser aber wohl ein andrer seyn? Da das nicht möglich ist, so lassen sich folgende Sätze, die aus einer irrigen, hoffentlich bald zu begrabenden Lehre entsprangen, nicht damit reimen. Z. E. dass es Sonnenstrahlen gibt; dass das weisse Licht in farbige Strahlen, und zwar in 7, zerlegt werden könne. Die betrügliche Beobachtung Herrschel's über leuchtend gefärbte und nicht leuchtende erwärmende Strahlen — man bedenke nur: nicht leuchtendes Licht — gibt der Verf. für neuerdings bestätigt aus, sie bestätigt sich aber wahrlich nicht. Die einzige plausible Theorie des Lichts nach v. Grotthuss, die sich auf vollständige Erfahrungen stützt, ist übergangen, obschon der Verf. zu der Menge unhaltbarer Dinge S. 17 den (wenigstens schon halb erfüllten) Wunsch setzt: Welche herrliche Entdeckung würde es seyn, wenn man dahin gelangte, aus dem strahlenden Lichte die Eigenschaften herleiten zu können, durch welche die verschwundenen Electricitäten sich auszeichnen. Euler's Aether wird verworfen, und doch möchte er gerade das seyn, was man insgemein ruhendes elektrisches Fluidum nennt, und welches, wenn es sich unzerlegt in Bewegung setzt, leuchtende und wärmende Erscheinungen hervorbringt. Es bestätigt sich hiermit abermals, dass alle die wie Blinde von der Farbe reden, welche das Licht, wie Newton, nur objectiv, ausser dem lebendigen Auge, kennen lernen wollen, ohne sich um die Gesetze zu bekümmern, die das Auge beherrschen, und ohne welche gar keine Vorstellung von Licht überhaupt je Statt finden kann.

Die Erscheinungen der Wärme sind sehr ausführlich gegeben, man vermisst hier keinen Gegenstand von Wichtigkeit; dasselbe gilt von der Elektricität und ihrer Einführung in die Chemie, die wir dem Verf. zum Theil mit verdanken.

Die wägbaren Stoffe werden dem Leser vorgeführt, ohne dass er von ihrem allgemeinen Verhalten etwas erfährt. Es ist wahrscheinlich, dass diese Gegenstände später nachgeholt werden; hier wäre aber wohl ihr rechter Ort gewesen, und wir sehen es als einen grossen Fehler an, dass die allgemeinsten Gesetze (z. E. die Möglichkeit ihrer gegenseitigen Verbindung, die bestimmten Verhältnisse dabey, die vorhergehende elektrische Polarität und das darauf folgende Feuer, oder Wärme etc.), nicht hier, sondern erst beym Sauerstoffe berührt werden. Es scheint dann, als beträfen sie nur diesen. So ist der Fehler der antiphlogistischen Chemie, die alles dem Sauerstoffe aufbürdete, beybehalten, in die richtigere elektrische eingeschoben und diese dadurch unverständlich gemacht.

Lateinische, oder französische Synonymen vermissen wir ganz bey den Elementen und finden sie sehr sparsam bey den Zusammensetzungen, vielleicht ergänzt später eine Tafel diesen Mangel.

Aus der Ueberschrift über die einfachen wägbaren Stoffe lässt sich ferner vorläufig abnehmen, was der Verf. über Salzsäure und Jodsäure denkt, da er ihnen unzerlegte Grundstoffe und Sauerstoff beylegt.

Der Leser sieht, dass dasjenige, was wir vermissen, meist die Anordnung des Materiales und die allgemeinsten Puncte betrifft. So wichtig hier auch Consequenz ist, so kann doch mit einer inconsequenten Anordnung sich Vollständigkeit und Deutlichkeit des Einzelnen vertragen, wovon das Buch selbst den treffendsten Beweis gibt.

Denn der specielle Theil des Buches hat grosse Vorzüge vor andern, da fast alles hierher gehörige sich auf eigene Erfahrung des Verfs. stützt, oder doch von ihm erprobt und bestätigt wurde. Eine Menge angegebener, echt praktischer Handgriffe sprechen sattsam dafür. Die erste Abtheilung des ersten Bandes gibt die wägbaren Stoffe, zuerst Sauerstoff, darauf Wasserstoff an der Spitze der verbrennlichen, nicht metallischen Körper, worauf die Atmosphäre nebst dem Wasser betrachtet wird. Vieles Neue finden wir hier: Newmann'sches Gebläse, Leslie's Erfahrungen über Licht, Verdünstung, Erkältung etc., Wasserstoffsuperoxyd, die neuen Säuren des Phosphors und Schwefels. Einiges hat uns bedenklich geschienen: S. 186 sollen nur die sauerstoffhaltigen Lufte, oder Sauerstoff selbst beym Zusammendrücken leuchten. Dessaignes zeigte diese Erscheinung auch am Wasserstoffe unter sehr auffallenden Umständen. Der Sauerstoff, welcher aus dem Wasser beym Sonnenscheine durch Pflanzen ausgetrieben wird, entsteht aus der in dem Wasser enthaltenen (gemeinen) Luft, nicht aber, wie der Verf. will, aus den Pflanzen. Unter der Operation *Verdunstung* ist des dadurch aus dem Wasser entstehenden Products gedacht, jedoch nicht als Dunst, wie es alle Welt in Deutschland nennt, sondern als Wassergas. Wir wünschen, dass diese unnöthige Neuerung zu keinen Verwechselungen mit Wasserstoffgas führe.

Die zweyte Abtheilung fängt mit Alkali an. Berzelius nimmt, nach alter Sitte, nur die leichter auflöslichen für solche an, die schwerer löslichen heissen ihm noch alkalische Erden, wozu er auch Talkerde setzt. Beym Baryt ist die Darstellung des reinen durch Kupferoxyd nach Vogel unterlassen, auch nichts von seinem höhern Oxyde gesagt, was man sich beym Wasser suchen muss. Bey

der Vorbereitung der Porcellanmasse durch Verrottung ist dem Verf. die Entwickelung des Schwefelwasserstoffs entgangen, die auf Zerlegung eines schwefelsauern Salzes deutet.

Bey den Säuern müssen wir uns länger aufhalten. Aus dem vorigen ist es bekannt, *dass der Verf. nichts von der Zerlegung der Salzsäure und Jodsäure wissen will,* indem er, nicht der Erfahrung, sondern der Analogie nach, S. 563, sie für Sauerstoffsäuren ansieht; und auch deshalb den sonst unnütz gewordenen Ausdruck: „überoxydirte Säure" beybehält. Vom Gegensatze der Wasserstoffsäuren zu den Sauerstoffsäuren spricht er gar nicht und verwickelt sich dadurch in Widersprüche, die bey der Blausäure und ihren Salzen am deutlichsten hervortreten.

Es ist aber zu bewundern, mit welcher Dialektik, mit welchem Aufwande von Scharfsinn der Verf. diese Meinung zu vertheidigen versteht. Es gehört wirklich eine genaue Kenntniss aller für und wider diesen Gegenstand gemachten Erfahrungen dazu, um sich nicht von ihm überreden zu lassen. Er braucht den Kunstgriff, sich ganz unparteyisch gegen beyde Theorien zu stellen, indem er sie beyde Hypothesen nennt, sowohl die, welche in der Salzsäure Sauerstoff und in der Chlore noch mehr annimmt, als die, welche die Chlore für einfach erkennt und sie in der Salzsäure mit Wasserstoff vereinigt. Er vergleicht beyde, allein gewaltig parteyisch, denn indem er alle Gründe für die erstere beybringt, stellt er für die zweyte nur die weniger wichtigen und solche, die es erst im ganzen Zusammenhange sind, einzeln auf. Ueberall, wo Chlore sich wie Sauerstoff verhält und für ihn vicarirt, mengt der Verf. Sauerstoff ein und verdunkelt dadurch die Einfachheit der Vorgänge während der Zerlegung der gemeinen Salzsäure in Wasserstoff und Chlore. Das bey solchen Gelegenheiten sich bildende Wasser lässt er stets aus der Salzsäure sich abscheiden, die binären Chlorverbindungen sind nach ihm Sauerstoffhaltige Körper. Daher die Chlore auch den barbarischen Namen erhielt: Salzsäure-Superoxydul (desgl. Jodsuperoxydul), daher die Verbindungen der Chlore mit Phosphor, Schwefel etc. als sogenannte Doppelsäuren dastehen, was sie doch erst werden, sobald Wasser zutritt. Der Verf. behauptet dabey, S. 653: „dass es noch auf keinerley Weise möglich gewesen sey, den Sauerstoff von der Salzsäure zu scheiden," und doch nimmt er ihn darin an. Es läuft gegen die Erfahrung zu sagen: „es sey noch nie durch das Verbrennen eines brennbaren Körpers Salzsäure erzeugt worden." Wenn wir nicht nach der einseitigen antiphlogistischen Lehre stets Sauerstoff als zum Verbrennen nothwendig erzwingen wollen, so erzeugt sich wohl Salzsäure durch Verbrennung des Wasserstoffs mittelst der Chlorine, wie Gaylüssac bewiesen hat, was aber der Verf. nicht gelten lässt. Auch übergeht er Berthollets Erfahrung ganz, der schon längst, ehe man an die Einfachheit der Chlore dachte, die Salzsäure durch Elektricität in Chlore und Wasserstoff zerlegt hat. Ist ein solches Verfahren des grössten der Chemiker würdig?

Ein solcher Autor ist aber durchaus nicht zu widerlegen. Merkwürdig ist indess die Behauptung, es widerspreche die Einfachheit der Chlore der chemischen Proportionslehre, noch merkwürdiger, diess als Grund gegen dieselbe anzuwenden. Was widerspricht mehr als die Arsenik- und Phosphorsäuren? Schliesst man bey ihnen auch so? Es kann aber die Proportionslehre noch nicht Probirstein einer Ansicht werden. Allein nehmen wir sie dafür an und untersuchen weiter, so erhalten wir gerade das entgegengesetzte Resultat, nämlich dass die Ansicht von der Einfachheit der Chlore besser zur Proportionslehre passt, als die von ihrem Sauerstoffgehalte. Die Proportionslehre sagt: dass wenn zwey Elemente sich in verschiedenen Stufen verbinden und das eine stets in derselben Menge bleibt, so vermehrt sich das andere mit jeder folgenden Stufe in arithmetischer Progression und ihre Glieder haben gleiche Exponenten. Wo das nicht ist, fehlt es (nach unserm Verf.) noch an *richtigen* Beobachtungen. Sein Schema von dem Sauerstoffgehalte der Salzsäure ist aber gerade ein solches, denn p. 681. besteht

	nach der alten Ansicht,					nach der neuen Lehre,
1. Salzsäure aus Radikal	1	Volum.	und	2	Sauerstoff.	aus 2 V. Chlore + 2 Wasserstoff.
2. Salzsäure-Superoxydul	1	—	—	3	—	ist einfache Chlore.
3. Superoxyd	1	—	—	4	—	d. i. Euchlorine 2 V. Chlore + 1 Sauerstoff.
4. salzige Säure	1	—	—	6	—	d. i. chlorige S. 2 - — + 3 —
5. oxydirte Säure	1	—	—	8	—	Chlorsäure 2 - — + 5 —
6. überoxydirte Säure	1	—	—	10	—	ox. Chlorsäure 2 - — + 7 —

Der Leser urtheile selbst, ob der Sprung, der in der ersten Scale zwischen 3 und 4 vom Exponenten 1 auf den = 2 eine reine Progression gibt, oder ob die zweyte Scala richtiger ist.

Wir haben uns so tief in den Gegenstand eingelassen, dass wir die folgenden Einwürfe des Verf. ebenfalls beleuchten müssen. Er behauptet, dass die Autoren der neuen Lehre, Gaylüssac und Thenard, dennoch der alten den Vorzug geben. Diese Naturforscher sprechen aber nirgends in ihren Schriften von Salzsäuresuperoxidul etc., sondern stets von Chlore, Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure) und (indem es nicht glaubwürdig ist, dass sie der Mode willen ihre Ueberzeugung verlassen würden) widersprechen dem Obigen dadurch. Nicht besser steht es mit der p. 710. vorgegebenen völligen

Uebereinstimmung der alten Lehre mit den übrigen chemischen Kenntnissen, denn wahrlich, um Uebereinstimmung zu erhalten, wurde die neue Lehre errichtet, da sie der Alten fehlt. Einen Hauptanstoss findet der Verf. darin, dass Kochsalz ein Chlormetall sey, welches während der Auflösung im Wasser Wasser bindet, welches letztere seinen Sauerstoff an das Sodium, seinen Wasserstoff an die Chlore gibt und auf diese Art Natrum und Salzsäure zu Stande bringt. Hier wirft er ein „man sieht leicht, dass diese Erklärung nicht richtig seyn könne, weil in diesem Falle, wenn das Wasser vom festen Kochsalze chemisch gebunden werden sollte, Wärme entwickelt werden müsste.“ Gewiss ja, wenn nur so viel Wasser zugesetzt wird, als zur Bildung dieser Theile gerade nothwendig ist, vorausgesetzt, dass zugleich alles — der bemerkbaren Aktion wegen — flüssig werden kann. Beydes zusammen ist unmöglich, daher durch *mehreres* Wasser die Flüssigkeit erzielt, aber jene bemerkbare Wärme auch zugleich sehr vertheilt und verwischt wird. Unterdessen ist das Salz wirklich zu Stande gekommen und mit ihm nothwendig die Kälte — die aber gegen andere Salze sehr gering ist!

„Die neue Lehre lässt in ihren Erklärungen Wasser einmal ums andere bilden und zerlegen, je nachdem die Theorie es gerade nöthig hat.“ Aehnliche Dinge finden sich bey allen Theorien, ohne dass man sie desshalb verwirft.“ Die neue Lehre gibt keine Unterscheidungsmerkmale zwischen den salzsauern Salzen und den Verbindungen der Chlore mit den brennbaren Radikalen, welche doch eben so, oder noch ausgezeichneter seyn müssten, als die Unterschiede zwischen den Schwefelmetallen und den Verbindungen der Oxyde dieser Metalle mit Schwefelwasserstoff.“ Hier wird etwas aus theoretischen Gründen gefodert, was die Erfahrung nicht sagt; darüber ist nicht weiter zu streiten. „Noch ist keine von der Salzsäure herrührende Erscheinung bekannt, welche nicht völlig consequent aus der alten Theorie erklärt werden könnte.“ Nur ist es inconsequent, Sauerstoff in der Chlore anzunehmen, da sie keine trockne Kohle zerlegt. „Sollte es gelingen die Salzsäure zu reduciren, so würde die alte Lehre durch diesen positivsten aller Beweise ausser allem Zweifel gesetzt; wogegen die neue, die sich bloss auf unser dermaliges Unvermögen diese Reduction zu bewirken gründet, von dieser Seite nur Widerlegung erwarten kann.“ Wer Gaylüssacs Synthese der Salzsäure und Berthollets Analyse sich erinnern will, der wird in Zweifel gerathen, ob der Verf. diess ernstlich so meint.

Wenn alles diess beym Jod wiederholt wird, wo die Gegenbeweise noch kräftiger sind, so wird eine solche längere Unterhaltung widerwärtig. Allein bey der Blausäure nimmt der Verf. diesen hier bestrittenen Gegenstand als wirklich an und gibt so den schönsten Beweis für seine frühere Behauptung, dass beyde Theorien nicht als gleich wahr zusammen bestehen könnten.

Den Beschluss dieses Theiles machen diejenigen Salze, welche aus den abgehandelten Säuren mit Alkalien und Erden bestehen.

Aus dem Streite geht die Wahrheit hervor, so auch hoffentlich aus diesem. Wir haben desshalb jeden Zweifel ohne Rückhalt berührt und hoffen weder dem Verf. noch dem geneigten Leser lästig geworden zu seyn.

Freymaurerey.

Baustücke, ein Lesebuch für Freymaurer und zunächst für Brüder des eklektischen Bundes von dem Br. *Georg Freyherrn von Wedekind.* Zweyte Sammlung. Giessen, bey Heyer. 1821. 379 S. (1 Thlr. 3 Gr.)

Im Allgemeinen erhalten sich diese Baustücke in ihrem Werthe; denn nicht nur der Zweck, worauf sie hinarbeiten, ist lobenswürdig, nämlich die Freymaurerey als ein Institut zur Beförderung des Reinmenschlichen darzustellen, sondern die Mittel sind auch diesem Zwecke angemessen. Alles Geschichtliche, was über den Orden beygebracht wird, führt zu der Ueberzeugung, dass die Freymaurerey in unsern Tagen, der Natur der Sache nach, nichts anderes bewirken könne, weil gegenwärtig jede andere untergelegte Absicht unausführbar sey. Gewundert haben wir uns indessen, dass auf Kestners Agape, die durchaus des historischen Grundes ermangelt und bloss ein sinnreicher Einfall ist, so viel Gewicht gelegt wird; so wie auch Manches, was über Johannes den Täufer und den Evangelisten gesagt ist, noch des Beweises bedürfen möchte. Ueber die Präexistenz der Seelen, die der Hr. Verf. behauptet, wollen wir nicht mit ihm streiten; sie gehört in das Reich der Hypothesen, wo völlige Freyheit herrschen muss; und sein Lesebuch enthält des Lehrreichen und Nützlichen so viel, dass wir auch dieses zweyte Bändchen desselben mit Recht empfehlen können.

Kurze Anzeige.

Ein hundert und dreissig kleine unterhaltende Geschichten und moralische Erzählungen für die Jugend beyderley Geschlechts (;) von *C. P. Frölich.* Mit 50 Darstellungen auf 18 Kupfertafeln. Berlin, bey Amelang. (ohne Jahrzahl.) VIII. u. 288 S. kl. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Mehr oder weniger bekannte, ohne Plan zusammengestellte, übrigens für leselustige Kleine grossentheils belehrende und auch wohl unterhaltende Geschichtchen, doch nicht alle von gleichem Werthe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des April. **106.** 1822.

Alterthumskunde.

Morgenländische Alterthümer, herausgegeben von Dr. *Dorow*. I. Heft.

Auch mit dem besondern Titel:

Die Assyrische Keilschrift, erläutert durch zwey noch nicht bekannt gewordene Jaspis-Cylinder aus Niniveh und Babylon. Begleitet mit dem Nachstiche des vom Abte *Lichtenstein* herausgegebenen Cylinders, und dem genauen Abdrucke einer alten Tibetanischen Handschrift in schönen Utschen-Charakteren. Nebst einer Abhandlung des Prof. *Grotefend*, und erläuternden Briefen der Professoren *Heeren*, *Creuzer*, Baron *Silvestre de Sacy* u. A. Herausgegeben von *Dorow*, Doct. d. Philos. u. K. Pr. Hofrathe. Mit drey Steindrucktafeln. Wiesbaden, bey Schellenberg. 1820. VIII. und 62 S. 4. (2 Thlr.)

Durch die Bekanntmachung der in dem vorliegenden Hefte abgebildeten und beschriebenen alterthümlichen Denkmale hat sich der Hr. Dr. Dorow die Freunde und Forscher des morgenländischen Alterthums sehr zum Dank verpflichtet. Das erste und merkwürdigste Stück der hier dargestellten Gegenstände ist ein bis jetzt unbekannt gewesener Cylinder, welcher aus der Verlassenschaft des Barons von Schwachheim, ehemaligen Oestreichischen Gesandten in Konstantinopel, in Hrn. D's. Besitz kam. Es ist ein an den Enden halb durchscheinender ins Röthliche fallender Jaspis von ausgezeichneter Härte, 1 Zoll $10\frac{1}{2}$ Linien hoch, und $10\frac{1}{4}$ Linien im Durchmesser. Der Länge nach ist der Cylinder durchbohrt, welches, nach Versicherung der Steinschneider, bey so hartem Stein vorzüglich mühsam und kunstvoll ist. Die Bestimmung dieser Oeffnung ist wohl, eine Schnur durchzulassen, damit der Stein als Amulet getragen werden konnte. Ausser einer Inschrift in der sogenannten Keilschrift erblickt man mit grosser Kunst, vermittelst eines Rades, darauf eingegraben eine bekleidete männliche Figur mit vier Flügeln, zwey oberhalb und eben so vielen unterhalb der Arme. Die Brust ist mit einem viereckigen in vier Reihen kleiner Quadrate abgetheilten Schilde bedeckt, ähnlich dem Brustbilde des Jüdischen Hohenpriesters. Die Mitte des Leibes umschliesst ein Gürtel. Von diesem an bedeckt ein vierfach übereinander geschlagenes oder geschichtetes Gewand von buntem Zeuge den hintern Untertheil des Körpers bis auf die Füsse. Vorn ist das Gewand offen, und statt dessen bedeckt ein Schurz mit Falten am Saume den Unterleib bis oberhalb der Kniee. Das linke mit einer Schiene bekleidete Bein schreitet vor. Die Arme drücken die Hälse zweyer Strausse zusammen, deren Köpfe mit geöffnetem Schnabel, wie schreyend, abgewendet sind. Ueber die Bedeutung dieser räthselhaften Darstellung erbat sich Hr. D. die Meinung der auf dem Titel genannten, und noch einiger anderer Gelehrten, deren Antworten den grössten Theil dieses Heftes ansmachen. Die ausführlichsten und genügendsten Erläuterungen enthält Hrn. Grotefends Schreiben. Dass die Darstellung aus dem alten Religionssystem des Zendvolks zu erläutern sey, leidet keinen Zweifel. Die oben beschriebene männliche Figur ist, nach Hrn. G., höchst wahrscheinlich ein Ized (guter Genius), und zwar der reine und heilige Serosch, welcher als Ormuzd auf Erden betrachtet, und daher *König* genannt wird. Der Gürtel ist wohl der Kosti, das Zeichen des Kampfes gegen Ahriman, das böse Princip, und Serosch, als Schutzgeist der Menschheit, schlägt, nach den Zendbüchern die Dews mit dem Gürtel. Auf dem Gürtel ist der Anfangsbuchstabe des Zendischen Namens *Sréoschém*, d. i. Serosch. Die Flügel erkennt Hr. G. für Sperberflügel. Der Sperber war nicht nur bey den Aegyptiern, sondern auch bey andern alten Völkern heilig, und erhielt deshalb seinen Griechischen Namen ἱέραξ; aus der höchsten Luft sieht er seine Beute in der Tiefe, und war daher auch bey den Persern Sinnbild der Gottheit und gottähnlicher Wesen. Durch die Strausse werden Dews bezeichnet, welche das gute himmlische Wesen mit seinem starken Arme bändigt, dass sie schreyend den Kopf von ihm wenden. Nicht ohne Bedeutung ist es, dass sie mit weit auseinander gespreizten Beinen dargestellt sind. Denn so werden auf mehreren Cylindern die schadenfrohen Dews, die siegreichen Götter und Helden aber mit einem kräftig vorschreitenden Fusse abgebildet. Im Zend-Avesta findet sich zwar keine Stelle, welche die Strausse unter die Kharfesters, d. i. grausende, schädliche Thiere, Geschöpfe Ah-

rinans, zählte. Aber in der Bibel wird der Strauss nicht nur zu den unreinen Thieren gezählt (3 Mos. 11, 16. 5 Mos. 14, 15.), sondern auch zu Drachen und Schlangen gesellt (Hiob 30, 29. Jes. 43, 20. Mich. 11, 8.). Vieles trifft bey den Straussen zugleich zusammen, warum sie in Babylon als Ahrimans Geschöpfe betrachtet werden mussten. Denn selbst die schöne Beschreibung, welche Hiob 39, 14 ff. vom Strausse gibt, spricht Mehres aus, was ihn zum Gräuel der alten Perser machte. Der Strauss vergisst seiner Jungen auf eine so unnatürWeise, dass ihn Jeremias Klagl. 4, 3. noch unter die Drachen setzt. Schon als Thier der Wüste, das trockne und einsame Gegenden liebt, und schaarenweise gleich einem Reiterhaufen die wasserlosen Wüsten durchstreift, musste es den Bewohnern des reinen Irans als Ahrimans Geschöpf erscheinen. Dazu kommt noch seine Zwitternatur, da er zwischen den Vögeln und Säugthieren steht, und vermöge seiner Grösse sich nie zu Ormuzd's Höhen erhebt, sondern schnell wie ein Dew das Land durchläuft, und je nachdem seine Leidenschaft aufgeregt wird, bald ächzend, bald brüllend, bald gluckend die Luft durchtönt (Dass auch den Hebräern und Arabern der Strauss ein gehässiges Thier gewesen sey ergibt sich daraus, dass jene ihn חֲחֲמָס, von חָמַס *gewaltthätig seyn*, diese ظَالِمُونَ *den Gewaltthätigen, Unrechtthuenden,* nennen). Was die Inschrift des Cylinders anlangt, so erkennt man leicht, dass sie Bezug auf die bildliche Darstellung hat, und später als sie in den Stein gegraben ist; denn sie hat sich nach den Straussen so bequemen müssen, dass deren Schwänze in sie eingreifen. Wahrscheinlich enthält sie eine Gebets- oder Lobpreisungsformel an den reinen und siegenden Serosch, dergleichen Hr. G. aus dem Zend-Avesta einige anführt. Dass die Sprache Zend sey, lässt sich daraus vermuthen, dass, wie Anquetil bezeugt, alle religiöse Formeln in der genannten Sprache gebetet werden müssen, indem das Lesen der Uebersetzungen ohne alle Kraft und Wirkung seyn würde. Gelegentlich widerlegt Hr. G. die von dem Abt *Lichtenstein* in seinem *Tentam. Palaeograph. Assyrio-Pers. No. VIII.* gegebene Erläuterung eines Cylinders mit babylonischer Keilschrift und einer bildlichen Darstellung, und gibt dafür eine richtigere Erklärung, worauf wir hier nur im Allgemeinen aufmerksam machen können. Den biblischen Philologen empfehlen wir ausserdem noch die Bemerkungen über die שְׁעִירִים, S. 49 ff. — Das andere in dem vorliegenden Hefte bekannt gemachte alte Denkmal ist ein Tibetanische Handschrift, welche Hr. D. besitzt. Sie besteht aus einem Blatte 2 Fuss 2 Zoll lang, und 6½ Zoll Rhein. M. breit, wovon die dritte Steindrucktafel ein genaues *Fac-Simile* in der Grösse des Originals darstellt. Der Stoff, worauf geschrieben, ist das durch den ganzen Orient gebräuchliche Baumwollen-Papier; hier erscheint es ziemlich dick, im Bruch wollig und strohfarben. Beyde Seiten haben eine dunkelblaue Farbe, und mit Gold sind die Buchstaben darauf geschrieben, welche durch ihre Grösse und Regelmässigkeit das Auge ansprechen, und das Ganze verräth durch die ausgezeichnete Schönheit seine Bestimmung, als ein Heiligthum verehrt zu werden. Zur Erläuterung dieser Handschrift, die wahrscheinlich Fragment eines zum liturgischen Gebrauch bestimmten Buchs ist, konnte Hr. D. nichts hinzufügen, als einige literarische Notizen über die Tibetanische Sprache und Schrift. Einen Uebersetzer dürfte in Deutschland dieses Fragment für jetzt wohl nicht finden. — Hr. D. macht Hoffnung, noch einige Hefte folgen zu lassen, welche wichtige Inschriften des morgenländischen Alterthums enthalten sollen. Wir wünschen, dass er dieses Versprechen nicht unerfüllt lassen möge.

Maasskunde.

Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohl-Maasses, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens und dessen vorzüglichster Handelsplätze, mit Rücksicht auf die für den europäischen Handel wichtigen Orte der übrigen Welttheile; neu berechnet von *Friedrich Löhmann,* Conducteur und Unterlehrer der Mathematik an der Königl. Sächs. Militärakademie zu Dresden. Erste Abtheilung, die Tafeln der Fuss-Maasse enthaltend. Leipzig, bey Friedrich Fleischer. 1821. 40 S. Einleitung und 13 S. Tafeln in 4. Zweyte Abtheilung, die Tafeln der Ellen-Maasse enthaltend. Ebendas., bey eben demselben. 1822. 48 S. Einleitung und 108 S. Tafeln in 4. (Jede Abtheilung führt ausser diesem allgemeinen Haupttitel noch einen besonderen Nebentitel, und zwar jeden in deutscher und französischer Sprache, in welchen beyden Sprachen auch die Einleitungen abgefasst sind.) (1 Thlr.)

Die Nothwendigkeit von Reductionen von Maassen und Gewichten muss bey der grossen Verschiedenheit, welche in Ansehung derselben nicht bloss in den verschiedenen Ländern, sondern zum Theil noch in einem und demselben Lande an den verschiedenen Orten desselben Statt findet, dem Geschäftsmanne fast in allen Zweigen des Verkehrs und der Industrie um so öfterer entstehen, je häufiger dieser Verkehr und je ausgebreiteter diese Industrie ist. Gegenwärtige Tafeln sind bestimmt, jene lästigen Reductionen, die oft genug ziemlich fahrlässig angestellt werden mögen, sicherer

zu machen und zu erleichtern. Dazu wird erfodert, dass 1) die Tafeln selbst eine hinlängliche Ausdehnung haben; 2) die Grundbestimmungen und Angaben möglichst genau seyen; 3) die Richtigkeit der gelieferten Resultate verbürgt, und die Annäherung der bloss approximativen weit genug getrieben sey; endlich 4) die Tafeln eine zum Gebrauch bequeme Einrichtung haben. Wir wollen sehen, wie weit die vorliegenden Tafeln diesen Foderungen entsprechen.

Was den ersten Punct betrifft, so wird nicht leicht ein Fall vorkommen, in welchem die Tafeln keine Auskunft gäben, da sie in der ersten Abtheilung die neu berechnete Vergleichung von 57 Fussmaassen aus den verschiedenen Ländern Europens, und in der zweyten eben so die Vergleichung von 229 Ellenmaassen der vornehmsten Handelsplätze in allen Theilen der Welt liefern, aber nicht bloss auf diese eingeschränkt sind, sondern sich auch auf alle diejenigen Orte erstrecken lassen, deren Fuss oder Ellenmaass mit einem der berechneten übereinkommt; worüber eine eigene Nachweisung beygefügt ist.

In Ansehung des zweyten Stücks, die möglichste Genauigkeit der der Vergleichung zum Grunde gelegten Bestimmungen und Angaben betreffend, ist Hr. Löhmann theils solchen Vorgängern gefolgt, deren Zuverlässigkeit anerkannt ist, z. B. *Eytelwein, Chelius* u. a., theils hat er in zweifelhaften Fällen keine Mühe und Kosten gespart, um von den Behörden selbst, von denen er Auskunft erwarten durfte, solche zu erhalten, welche ihm dann auch, diess darf nicht ungerühmt bleiben, überall mit der grössten Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit ertheilt worden ist. Sind ihm dessen ungeachtet einige schärfere Bestimmungen, z. E. der Länge des Turiner Fusses, welcher gewiss nicht 227, 7, sondern nur 227, 3 pariser Linien hält, der Regensburger Elle, welche nach *Placidus Heinrichs* Bestimmung 359, 083 pariser Linien, nicht, wie Hr. L. nach *Nelkenbrecher* ansetzt, 359, 5 p. L. lang ist, (man sehe Monatl. Correspond. B. XIX., S. 585) u. a. entgangen, so sind dieses doch wohl nur wenige, die dem Ganzen keinen Eintrag thun, und sich auch nach und nach verbessern lassen, wie Hr. Löhmann schon mit einigen andern aus *Nelkenbrecher* entlehnten Bestimmungen gethan hat.

Die dritte Foderung, Richtigkeit der in den Tafeln angegebenen Resultate, kann man als dadurch erledigt ansehen, dass nach Hrn. Löhmanns dem Verf. dieser Anzeige mündlich gegebener Versicherung jedes Resultat von zwey Rechnern und zwar von jedem auf eine andere Weise gesucht, und nicht eher eingetragen ist, als bis im Falle einer Differenz vollkommne Uebereinstimmung da war. Rec. hat sich von der Richtigkeit mehrerer Angaben durch eigenes Nachrechnen überzeugt, und dabey zugleich bemerkt, dass auch auf die Richtigkeit der letzten Decimalziffer gesehen ist. Hr. Löhmann hat nämlich die Vergleichung mittels der Decimalbrüche gemacht, so dass angegeben ist, wie viel Ganze, Zehntel, Hundertel, Tausendtel u. s. w. die Länge eines Fusses oder einer Elle eines jeden der berücksichtigten Orte in dem Fuss- oder Ellenmaasse aller übrigen ausgedruckt beträgt. Bey den Fussmaassen sind die Angaben bis zu Millionteln, bey den Ellenmaassen bis zu Zehntausendteln fortgeführt, eine offenbar für die meisten Fälle der Ausübung hinreichende Genauigkeit. Dieser wird auch dadurch kein Eintrag geschehen seyn, dass Hr. Löhmann da, wo die Angaben mehr als vier Decimalen enthielten, nur die vier höchsten Decimalstellen bey der Berechnung in Betracht gezogen hat. Beym Mètre hätte die gesetzliche Bestimmung 443,296 beybehalten werden müssen.

Was endlich das vierte Stück, die Einrichtung der Tafeln betrifft, so hat Hr. Löhmann diejenige gewählt, welche die Natur des Gegenstandes mit sich bringt. Da nämlich jedes Fuss- oder Ellenmaass durch alle übrigen ausgedruckt werden sollte, so wäre zur Aufnahme der sämmtlichen Angaben bey jenen ein Quadrat oder Rechteck von $57^2 = 3249$, bey diesen ein solches von $229^2 = 52441$ Fächern erfoderlich gewesen. Diese Quadrate oder Rechtecke werden nun hier, da es nicht wohl möglich ist, sie auf einmal ganz zu geben, stückweise, indem sie sowohl der Länge als Breite nach getheilt sind, auf Quartblättern geliefert, deren mehrere zusammengenommen einen besonderen Abschnitt bilden, welchem das erste längere Blatt in seinem über die anderen hervorstehenden und zum Herausschlagen eingerichteten Rande zum gemeinschaftlichen Nachweiser für die Orte dient, deren Maass in dem Maasse der über den einzelnen Columnen verzeichneten Orten ausgedruckt ist. Zur Bequemlichkeit des Aufsuchens ist auf der Hauptseite des ersten Blattes von jedem Abschnitte noch der Umfang des Nachweisers durch die Anfangsbuchstaben angezeigt. In dem einer horizontalen Spalte und verticalen Columne gemeinschaftlichen Fache findet sich diesemnach die Angabe, wie viel Theile von dem Maasse des über der Columne namhaft gemachten Orts das Maass desjenigen Orts austrägt, dessen Namen vorn in der horizontalen Spalte steht. Dass durch die beschriebene Einrichtung an Raum und Druckkosten erspart worden, leuchtet von selbst ein. In der jeder Abtheilung vorgesetzten Einleitung hat Hr. Löhmann die Einrichtung und den Gebrauch seiner Tafeln deutlich auseinander gesetzt, und durch mehrere Beyspiele erläutert. Der Gebrauch der Decimalbrüche wird übrigens Keinem anstössig seyn, der die sehr geringe Mühe nicht gescheut hat, sich denselben geläufig zu machen, und zur Einsicht über die damit verknüpften Vortheile zu gelangen.

Da also Hr. Löhmann seiner Seits alles gethan hat, was man billiger Weise von ihm verlangen kann, um seine Tafeln so brauchbar und nützlich zu machen, als möglich ist, so ist die Anerkennung seines Verdienstes und die Theilnahme des

Publicums ihm recht sehr zu wünschen, damit er durch einen hinlänglichen Absatz gedeckt und durch eine zahlreiche Pränumeration ermuntert die übrigen Theile seines nützlichen Werks mit eben dem uneigennützigen Eifer, wovon er in den vorliegenden beyden Abtheilungen so rühmliche Proben gegeben, zu bearbeiten fortfahre, und aus Mangel an hinlänglicher Unterstützung nicht ermüde, oder sein begonnenes Unternehmen aufzugeben gezwungen werde.

Neue Auflagen.

Zimmermann, E., deutsches Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Lateinische für Anfänger. Dritte Auflage. Darmstadt, bey Leske. 1821. XVI. u. 264 S. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815 No. 62.

Wiggert, F., Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der lateinischen Sprache, zunächst für das Domgymnasium in Magdeburg. 2te Auflage. Magdeburg, in der Creutz'sche Buchh. 1821. XVI. u. 159 S. 8. u. 1 Tabelle. (8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. No. 29.

Mohs, F., die Charactere der Klassen, Ordnungen, Geschlechter und Arten, oder die Charakteristik des naturhistorischen Mineral-Systems. 2te Auflage. Mit 3 Kupfertafeln. Dresden, in der Arnold'schen Buchh. 1821. XII. u. 266 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 281.

Hoffmann, E. T. A., Fantasiestücke in Callot's Manier. Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Enthusiasten. Mit einer Vorrede von Jean Paul. 2te Auflage, in 2 Theilen, mit dem Bildniss des Verfassers. Bamberg, bey Kunz. 1819. 1ster Theil XXII. u. 262 S. 2ter Theil 371 S. 8. (4 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 133.

v. Loeben, O. H., Arkadien. Ein Schäfer- und Ritter-Roman. 2 Theile. 2te Auflage. Berlin, bey Schöne. 1821. 1ster Theil 252 S. 2ter Theil 265 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1812. No. 142.

Gebauer, A., Bilder der Liebe. Ein Geschenk für schöne Seelen. 2te Auflage. Düsseldorf und Elberfeld, bey Schaub. 1821. XVI. u. 164 S. kl. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Baggesen, J., Parthenais oder die Alpenreise. Ein idyllisches Epos in zwölf Gesängen. 2 Theile. Neue Auflage. Leipzig, bey Brockhaus. 1819. Erster Theil 233 S. Zweyter Theil 236 S. kl. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

v. Voss, J., romanhafte Abenteuer des Spanischen Insurgenten Hauptmanns Don Vigo de Mantinona und der Nonne Donna Cajetania de San Lucar. Nebst einem Fragment aus den merkwürdigen Begebenheiten des Flibustiers Grandpierre. 2te Auflage. Berlin, bey Schöne. 1821. 456 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ardinghello und die glückseligen Inseln. 2 Bände. 3te Auflage. Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung. 1820. Erster Theil 320 S. Zweyter Theil 288 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Mittermaier, C. J. A., Anleitung zur Vertheidigungskunst im deutschen Criminalprozesse und in dem auf Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte gebauten Strafverfahren mit Beyspielen. 2te Aufl. 1820. XVIII. u. 350 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1814. No. 269.

Schubert, G. H., die Symbolik des Traumes. 2te Auflage. Bamberg, bey Kunz. 1821. VIII. und 280 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1814. No. 272.

Baur, S., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. Zweyter und dritter Band. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung. 1821. 2ter Band X. und 724 S. 3ter Band XIV. und 746 S. gr. 8. (4 Thlr. 6 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1813. No. 248.

Schindler, C., gründliche Anweisung zum Schönschreiben, sowohl für Lehrer an Bürger- und Landschulen, als für den Selbstunterricht. 2te Auflage. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1821. 48 S. 8. (3 Gr.)

Reinhardt, J. G., der Rathgeber in der Schreibestunde oder Aufsätze für Schulmeister in Knaben- und Mädchenschulen zum Vor-, Schön-, Recht- und Briefschreiben. Vierte Auflage. Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung. 1821. VIII. u. 184 S. 8. (9 Gr.)

Bauriegel, das Leben Jesu und seiner Apostel. 2te verbesserte Auflage. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1821. XVI. u. 288 S. 8. (12 Gr.)

Bail, J. S., Entwurf eines kurzen und fasslichen katechetischen Unterrichts in der Lehre Jesu für Confirmanden, nebst Luthers kleinem Katechismus. 7te Auflage. Glogau, in der neuen Günterschen Buchhandlung. 1821. 74 S. 8. (2 Gr.)

Fischer, A., Lehrbuch der christlichen Religion. Zunächst zum Unterricht für katholische Schulen; dann für Alle, die eine richtige Kenntniss der Lehre der katholischen Kirche und eine Uebersicht derselben brauchen und wünschen. Vierte Auflage. Erfurt, in der Keyserschen Buchhandlung. 1821. XLVIII. u. 416 S. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 244.

Marx, L. F., Anweisung für Kinder, welche das heilige Altarssakrament zum ersten mal empfangen. 2te Ausgabe, mit einem Kupfer. Frankfurt a. M., in der Andreä'schen Buchhandlung. 1821. V. u. 215 S. 8. (12 Gr.)

Döring, K. A., Allerley für allerley Leser. 3te Aufl. Elberfeld, bey Schaub. 1821. 48 S. kl. 8.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des May. 107. 1822.

Chirurgie.

Robert Hoopers chirurgisches Hülfsbuch, oder *fassliche Uebersicht der Symptome und Ursachen, des Ganges und der Behandlung aller chirurgischen Krankheiten.* — Mit 12 Kupfertafeln, welche das Verfahren der neuesten Wundärzte in den chirurgischen Operationen darstellen. — Aus dem Englischen von Dr. *G. W. Becker*, praktischem Arzte in Leipzig u. Mitgliede mehrerer gel. Gesellschaften in Jena, Leipzig, Paris u. a. O. — Leipzig 1821, Hartlebens Verlagsexpedition. gr. 8. XI. u. 279 S.

Diese Schrift wird von ihrem verdienten Uebersetzer mit Bescheidenheit dem deutschen Publicum vorgelegt, und als ein brauchbares Handbuch zur Uebersicht und Wiederholung jungen Wundärzten empfohlen. Wenn wir, um ein Urtheil über irgend eine Schrift zu fällen, ganz besonders den Zweck vor Augen haben müssen, für welchen sie bearbeitet wurde: so fühlen wir uns gedrungen, die Empfehlung des Uebersetzers zu unterschreiben. Denn es entspricht dieses Hülfsbuch seinem Zwecke hinlänglich, indem es sich eben so sehr durch gedrängte Kürze, mit Heraushebung der wichtigern Gegenstände, als durch Klarheit und Bestimmtheit des Vortrags auszeichnet. Neues haben wir übrigens eben so wenig gesucht, als gefunden, wohl aber das Alte, Bewährte, für das praktische Leben Anwendbare, mit Fleiss und Sachkenntniss neben einander gestellt und verarbeitet. Jedoch hätten wir eine wissenschaftlichere Anordnung der Krankheiten gewünscht, und, der lobenswerthen Kürze unbeschadet, eine grössere Vollständigkeit. Denn wir vermissen manche Krankheitsclassen und Operationsmethoden gänzlich, die wenigstens in der Kürze angedeutet seyn sollten. So fehlen die Krankheiten der Zähne, die Krankheiten der Iris und andere; daher auch von den verschiedenen Methoden, künstliche Pupillen zu bilden, kein Wort. Von den Amputationsmethoden ist blos der Zirkelschnitt und die Amputation in den Gelenken beschrieben; unter den Operationsmethoden des Blasensteins findet nur der Seitensteinschnitt und der Steinschnitt bey Frauen eine Erläuterung. Und wenn auch die, für welche die Schrift bestimmt ist, jene Operationen nie selbst ausüben, so ist ihnen doch eine historische Kenntniss derselben eben so nützlich, als wünschenswerth. Wenn übrigens im Originale manche neuere Erfahrungen im Gebiete der Chirurgie unbenutzt blieben, so hat der Uebersetzer aus dem Schatze eigner Belesenheit das Mangelnde in grössern und kleinern Zusätzen zum Theil ergänzt, und dadurch seiner Uebersetzung keinen geringen Vorzug vor der Urschrift gegeben. Doch ist auch ihm noch manches Beachtungswerthe entgangen; unter andern sind die Forschungen und Erfahrungen, namentlich englischer und französischer Wundärzte, über den *Fungus haematodes* und *medullaris* ungenutzt geblieben; denn jener Krankheiten ist gar nicht gedacht. Auffallend ist es uns gewesen, dass der Verf. die Bronchotomie bey Ertrunkenen und Erhängten empfiehlt, im Falle die übrigen Mittel bereits ohne Erfolg angewendet worden wären. Doch sollen diese geringen Ausstellungen den Werth der Schrift nicht herabsetzen; wir wollen blos den Uebersetzer auf diese Mängel aufmerksam machen, damit er ihnen bey einer neuen Auflage abhelfe. Bey Aufstellung der Heilanzeigen folgt der Verf. im Allgemeinen sehr vernünftigen Grundsätzen, unter andern tadelt er die ausschliesslich örtliche Behandlung primärer Chanker, ein Tadel, der nicht oft genug ausgesprochen werden kann. — Man weiss übrigens, wie schwer es angehenden Wundärzten wird, selbst bey hinlänglichen theoretischen Kenntnissen, gute, eben so wohl den Grundsätzen der Chemie entsprechende, als dem gegebenen Falle angemessene, Recepte zu schreiben. Für diese finden sich in der Schrift eine Menge Formeln, die grösstentheils als zweckmässig empfohlen werden können, ein Vorzug, dessen andere chirurgische Lehrbücher ermangeln.

Die Kupfer, von *Schröder* gestochen, zum Theil nach *Astley Cooper*, geben eine deutliche Ansicht der betreffenden Gegenstände, und gereichen dem Buche eben so sehr zur Zierde, als sie seine Brauchbarkeit erhöhen. Sie erläutern die Lehre vom Aderlass, vom Leistenbruche, von den Knochenbrüchen, vom Steinschnitte, von der Amputation der Extremitäten, von der Hasenscharte, von den Klumpfüssen, von der Zerreissung der Achillessehne und von dem Bruche der Kniescheibe.

Und so hoffen wir, dass diese Schrift jungen Wundärzten in kleinen Städten und auf dem Lande, die grössere literarische Hülfsmittel entbehren, ein sehr willkommenes Geschenk seyn wird.

Zoologie.

Handbuch der Zoologie von *Georg Aug. Goldfuss*, Dr. der Phil. u. Med., ordentl. Prof. der Zool. u. Mineral. an der kön. pr. Rhein-Universität, Direkt. des naturhistor. Museums, Adjunct der Leopold. Carol. Akad. der Naturf. u. s. w. Erste Abtheilung mit 4 Tafeln XLVI. u. 696 S. Zweyte Abtheilung XXIV. u. 510 S. — Auch unter dem Titel: Handbuch der Naturgeschichte, zum Gebrauch bey Vorlesungen, von Dr. *G. H. Schubert*. Dritter Theil 1ste und 2te Abtheilung. — Nürnberg, bey Schrag. 1820.

Für die Zoologie sind neuerlich in Deutschland mehrere Werke theils beendet, theils unternommen worden, deren Geist in vieler Hinsicht von dem früherer ähnlicher Arbeiten, so wie von den ausländischer Schriften über diesen Gegenstand, sich wesentlich unterscheidet. Der Gedanke, die mannigfaltigen Formen der Thiere von dem allgemeinen Gesichtspuncte der Entwickelung des Begriffs der Thierheit aufzufassen und zu schildern, die Ergreifung dieser innern Einheit, welche als Schlüssel dient, um den Sinn einer sonst chaotisch erscheinenden Vielheit verstehen zu lernen, muss als von deutscher Wissenschaft zuerst ausgegangen und durchgeführt anerkannt werden. Zwar scheinen allerdings einige französische Gelehrte, namentlich *Lamarck*, Aehnliches beabsichtigt zu haben, indess, wer ihre Arbeiten unpartheyisch mit den erwähnten vergleicht, wird nicht verkennen können, dass sie die Aufgabe weit weniger rein aufgefasst haben, und dass z. B. eben *Lamarck's* Ansicht, welche das wirkliche Hervorbilden einer Thierform aus der andern, durch Modification äusserer Verhältnisse zu erklären und nachzuweisen unternimmt, als, so zu sagen, zu materiell gedacht, eine philosophische Prüfung nicht zulässt. — Dass übrigens diejenige Art der Bearbeitung der Zoologie, wie wir sie als deutscher Wissenschaft eigenthümlich bezeichnet haben, nothwendig zugleich eine genaue Kenntniss des Einzelnen erfodert, und nur von Männern, welche Beweise strenger eigener Erforschung bestimmter Naturgegenstände gegeben haben, mit wahrem Erfolge ausgeführt werden kann, liegt am Tage.

In eben dieser Hinsicht nun nennen wir mit wahrem Danke die Arbeit eines *Oken*, *Goldfuss* und *Schweigger*. Der erstere brach in diesem Fache die Bahn, theils durch sein Lehrbuch der Naturphilosophie, theils bestimmter noch durch seine Zoologie, in welcher eine solche Fülle fruchtbarer Gedanken und Beobachtungen niedergelegt ist, dass selbst, wo Ordnung und Sprache noch nicht wahrhaft befriedigen, wir im Ganzen demungeachtet den hohen bleibenden Werth nicht verkennen können. Die ihr nachfolgende Arbeit von *Goldfuss* strebt bereits einem ähnlichen Ziele mit grösserer Ruhe, Klarheit und allgemeinerer Verständlichkeit nach, und was endlich *Schweigger's* Werk *) betrifft, so scheint hier, rücksichtlich der skelettlosen ungegliederten Thiere, für die specielle Kenntniss des Thierlebens fast noch reichere Ausbeute, bey ähnlicher Richtung im Allgemeinen, sich zu ergeben.

Alle drey Werke haben das Gemeinsame, dass sie die Hervorbildung des Thierreichs aus der niedern zu höhern Formen, aus dem pflanzenartigen zum geistigen Leben verfolgen, und sonach der wahrhaft genetischen Methode, als der eigentlich allein wissenschaftlichen und durchaus fruchtbringenden, sich anschliessen. — Das einem jeden dieser Werke Eigenthümliche kann nun hier allerdings nur von dem Handbuche des Herrn *Goldfuss* erörtert werden, indess können wir nicht umhin, doch zuvor noch einen Wunsch auszusprechen, welchen wir bey einem Werke dieser Art einmal *vollständig* befriedigt zu sehen hoffen, nachdem er von *Oken*, vermöge eines für jede Art von Bedürfnissen der Zeit hellgeöffneten Blickes, schon empfunden und zum Theil erfüllt worden war. — Es betrifft dieser Wunsch die Beygabe bildlicher Darstellungen, welche doch unverkennbar, selbst in blossen Umrissen, lebhaftere Vorstellungen des Gesammtcharakters gewisser organischer Individuen möglich machen, als lange, blos wörtliche Beschreibungen. Sehr dankenswerth sind daher schon die von *Oken* zu seiner Zoologie gegebenen Tafeln, wo man fast sämmtliche Thiergattungen in Tabellen-Form dargestellt findet; allein theils fehlen noch so manche neue Gattungen, theils sind die Species, welche als Repräsentanten der Gattung abgebildet sind, nicht genug gewählt, ja nicht einmal genannt, theils sind auch die Abbildungen häufig allzu roh und undeutlich. — Denke man sich aber, dass ein einsichtsvoller Naturforscher, unterstützt von einem geschickten Zeichner und Kupferstecher, uns Tafeln gäbe, wo in genetischer Folge aus *sämmtlichen* Gattungen *aller* Thierclassen je eine namhaft gemachte Species, welche den Gattungscharakter recht scharf ausspricht, sich dargestellt fände, und zwar wo nöthig, mit besonderer Abbildung der charakterischen Merkmale, denke man sich diese Abbildungen recht *treu und sauber* gefertigt, und in solchem Format, dass sie den Ueberblick einer gewissen grössern Bildungsreihe thierischer Formen auf einmal ver-

*) Handbuch der Naturgeschichte der skelettlosen ungegliederten Thiere. Leipzig, 1820. 4.

statteten; und man wird uns zugeben, dass dieses für jeden wissenschaftlichen, ja für jeden gebildeten Menschen eine höchst bedeutungsvolle Anschauung geben, zugleich aber die trefflichste Erläuterung eines zoologischen Handbuchs seyn müsse. — Möchte daher ein solches Unternehmen, welches leicht sich auch auf eine *synoptische Darstellung des Pflanzenreichs* anwenden liesse, auf eine würdige Weise (d. h. nicht etwa durch irgend einen blos nach Gewinn spekulirenden Verleger) dereinst zur Ausführung gelangen! —

Der erste Theil des vorliegenden Handbuchs von Hrn. *Goldfuss* wird durch einige recht schöne und herzliche Worte an seine Zuhörer eingeleitet, worauf die zugleich als Inhaltsverzeichniss dienende systematische Uebersicht der Gattungen in der ersten Abtheilung des Thierreichs folgt. — Im Allgemeinen ist hierbey dieselbe Anordnung, welche der Verf. schon in einer frühern Darstellung der Classen und Ordnungen des Thierreichs unter dem Bilde eines in Zonen eingetheilten Eyes bekannt machte, beybehalten, auch findet man jenes Schema hier beygefügt; dagegen vermisst man ungern einige nähere Erörterungen über das Princip der zoologischen Classification, über die Gründe, auf welche gestützt, der Verf. sein System durchgängig gleich *Oken* nach der Vierzahl geordnet habe, über die anderweitigen Versuche zur Aufstellung einer naturgemässen Systematik u. s. w. — Die eigentliche Einleitung enthält eine kurze Schilderung der thierischen Organisation und der wichtigsten Vorgänge des Thierlebens, in einer Form, welche dem Zwecke eines solchen Handbuchs nicht anders als höchst angemessen genannt werden kann. Hierauf folgt noch eine zweckmässig ausgewählte Angabe der zoologischen Literatur, und dann die specielle Zoologie selbst nach folgenden 11 Classen: 1) *Protozoa*, 2) *Enthelmintha*, 3) *Annularia*, 4) *Radiaria*, 5) *Polymeria*, 6) *Insecta*, 7) *Mollusca*, 8) *Pisces*, 9) *Reptilia*, 10) *Aves*, 11) *Mammalia*, wo dann der Mensch gleichsam als besondere zwölfte Classe die Entwickelungsreihe schliesst. Bey einer jeden Classe wird zuerst über charakteristische Kennzeichen, Anatomie und Physiologie derselben das Nöthigste bemerkt; dann eine Anzeige der wichtigern, über diese Classe sich verbreitenden, Schriften gegeben, und endlich die Eintheilung der Ordnungen erörtert. Bey diesen nun sowohl wie bey der besondern Schilderung sämmtlicher Gattungen ist die Vierzahl streng im Auge behalten, wobey denn freylich nicht selten, wo die bekannten Gattungen nicht ausreichen, im Systeme Lücken übrig bleiben müssen. Nun ist es für solche Fälle allerdings zu berücksichtigen, dass theils noch so manche Gattungen uns unbekannt sind, theils aber auch so viele als jetzt von der Erde verschwunden betrachtet werden müssen; demungeachtet glaubt Rec., dass diese Tetraktik der Natur hier als eine zu einfache Formel aufgelegt wird, und die so unendliche Mannigfaltigkeit der lebendigen Geschöpfe zwar ein gesetzmässiges Verhältniss, aber ein combinirteres anerkennt, in welchem sich wohl verschiedenere Zahlenreihen durchkreuzen mögen. — Bey der Darstellung der einzelnen Gattungen sind übrigens oft noch mehrere von neuern Zoologen vorgenommene weitere Spaltungen mit angemerkt, und stets eine oder einige Arten als Beyspiele, mit Hinweisung auf Abbildungen, beschrieben.

Die Eintheilung der Ordnungen und Gattungen übrigens im Werke selbst weiter zu verfolgen mangelt uns hier der Raum; wir erinnern daher nur so viel, dass allerdings wohl hie und da Mancher manches anders gereiht, die Insekten z. B. nicht *unter* die Mollusken gestellt wünschen möchte u. s. w.; indess wir wissen auch recht gut, dass bey Arbeiten dieser Art es leichter ist, Ausstellungen zu machen, als selbst *bessere* Anordnungen zu treffen, und versichern daher wiederholt, dass diese Zoologie in aller Hinsicht zeitgemäss genannt, und dem Besten dieser Art an die Seite gesetzt werden müsse. — Namentlich haben wir in den Betrachtungen beym Abschluss jeder Classe manches Tiefgedachte und innig Empfundene angetroffen, und finden auch in der speciellen Anordnung oft die glücklichsten Auffassungen, wohin wir z. B. den Uebergang in die Säugethiere durch die Vierzahl der Ordnungen: *Cete*, *Sirenia*, *Pinnipeda* und *Multungula*, rechnen möchten. Möge dem Verf. Gesundheit und Muse bleiben, damit wir noch mehrerer ähnlicher Früchte seines Fleisses uns erfreuen!

Apothekerkunst.

Repertorium für die Pharmacie. Unter Mitwirkung des Apothekervereins in Baiern herausgegeben von Dr. *J. A. Buchner*. 7ter Band. Nürnberg, bey Schrag. 1819. (1 Thlr. 12 Gr.)

Herr Dr. *R. Brandes* in Salzuflen liefert hier eine Untersuchung des Stinkasands, seit *Neumann* die dritte. Wer die 76 Seiten haltende Abhandlung durchlesen will, wird sich von der Genauigkeit der Arbeit überzeugen; wir müssen bekennen, dass sie sehr wünschenswerth ist, indem sie ein Beytrag ist zur Lösung der grossen Aufgabe: wie die verschiedenen Principe, nach welchen wir die Natur stückweise betrachten, von unsern Nachkommen in ein einziges verschmolzen werden sollen. — Dr. *Pettenkofer* bestätigt das Vorhandenseyn der Menisperm (Kokkels)-Säure und des Pikrotoxin, Bittergifts, in den Kokkelskörnern. — In den kurzen Bemerkungen ist eine von *Corty* verbesserte Destillirblase angegeben, deren Einführung Branntweinbrennern zu empfehlen ist. — Auch kann es nicht fehlen, dass Herrn *Geigers* pharmaceutische Bemerkungen zur weitern Untersu-

chung einiger noch unbeachteter, und doch wichtiger, Gegenstände (z. B. des wirksamen Stoffes im *Aqua opii*, der Anwesenheit der Blausäure im *sale cornu cervi* u. s. w.) Anlass geben werden, so wie seine Vorschriften zur Bereitung des Aethers und anderer durch Destillation darzustellender Flüssigkeiten den Apothekern willkommen seyn müssen. Die angeführte Untersuchung des Essigs, wo der Untersucher Gyps für freye Schwefelsäure nahm, verdient Beherzigung bey ähnlichen polizeylichen Veranlassungen. Unwichtiger sind die Bemerkungen über Extracte, womit das erste Heft geschlossen wird. — Ueber *Liquor cupri ammoniato-muriatici* und *Aqua antimiasmatica* des Dr. *Köchlin*, von *A. Buchner*. Das Unbestimmte der Köchlinschen Bereitungsart ist verbessert. Hr. B. zeigt, wie man mit weit geringerer Mühe als sonst, ein stets gleich starkes Präparat erhält. Dieses Köchlinsche Universalmittel will aber in andern Händen nicht so heilsam seyn, und wird wahrscheinlich bald unter die weniger gebräuchlichen Mittel gestellt werden. — Pelletiers und Caventous Abhandlung über das Strychnin, ein neues vegetabilisches Alkali, in den Ignaz-Bohnen und Krähenaugen. Diese merkwürdige Entdeckung schliesst sich an die eben so merkwürdige des Morphium von Sertürner an, und ist vielleicht durch sie veranlasst worden. Das Strychnin kann aus allen bekannten Species von Strychnos gezogen werden, ist alkalischer Natur, löst sich im Alkohol, kaum im Wasser, und dient als Erkennungsmittel der Salpetersäure, indem es damit erst eine rothe Farbe gibt, die bald ins Blutrothe, Gelbe, endlich ins Grüne übergeht. Die praktische Arzneykunde wird unstreitig ebenfalls nicht unterlassen, ihren Nutzen aus dieser Entdeckung zu ziehen, indem sie künftig in gewissen Fällen diesen Stoff sicherer anwenden kann, als das blosse Extract der Krähenaugen; oder doch einsehen, dass Ein Zusatz von Alkali die wesentliche Wirkung der Krähenaugen verstärken, Säuren — nach Maassgabe ihrer Stärke — sie schwächen oder ganz aufheben möchten. Mehrere angegebene damit angestellte Versuche von der Wirkungsart des Strychnins auf gesunde Thiere können einen Fingerzeig geben. Ein Anhang von *Pettenkofer* enthält sehr gute Zusätze und Berichtigungen. Unter den kurzen Bemerkungen werden mehrere dem praktischen Apotheker willkommen seyn. Wir können sie hier nicht einzeln betrachten und erwähnen, nur unter andern des Hofraths *Wurzer* Verbesserung der Realschen Presse, und die beobachtete Veränderung des zerstossenen Bernsteins an der Luft, wodurch er den andern Harzen ähnlicher — nämlich leichter löslich im Alkohol — wird. Letzteres scheint deshalb merkwürdig, weil dem Bernsteine vorher seine Auflösslichkeit im Weingeist nebst mehrern andern, allen Pflanzenharzen zukommenden, Eigenschaften, durch Ausschluss der Luft entzogen wurde, und er erstere gerade durch Luft wieder zu bekommen scheint.

Recensionen machen den Beschluss des zweyten Heftes. Angezeigt sind *Bucholz's* Grundriss der Apothekerkunst, herausgegeben von *Brandes*; und *F. Hahnemann de medicamentorum confectione etc.* über welches pöbelhafte Product man füglich kein Wort hätte verlieren sollen. — Im 3ten Hefte hat sich der Herausg. verdient gemacht, durch Zusammenstellung alles Bekannten, was man von der Brechwurzel weiss. 1) Naturgeschichte der grauen, schwarzen, weissen Ipecacuanha nach *Merat*, nebst Nachrichten über mehrere andere Sorten. 2) Analysen der verschiedenen Arten nach *Bucholz* und *Pelletier*. 3) Physiologische Untersuchungen über die Bestandtheile der Ipecacuanha. 4) Darstellung der Emetine und ihre therapeutische Anwendung. In den kurzen Bemerkungen finden sich Nachrichten über deutsches Opium, über brasilianische Apotheken, über Holzessig — vorzüglich bemerkenswerth — u. a. m. Zuletzt sind angezeigt die tabellarisch-medicinische Darstellung von der Ratanhiawurzel und ihrem Extract. Stuttgart, bey Sattler 1818. Ueber die Gasbäder in Marienbad nebst einer skizzirten Beschreibung dieses Curortes, von Dr. *C. J. Heidler*. Wien 1819, bey Wimmer, und Leipzig bey Liebeskind.

Kurze Anzeige.

Bekanntmachung der Erfindung, ein sehr gutes und wohlthätiges, sicheres und heroisches Opium im Inlande anzufertigen, nebst seinen hervorstechenden vorzüglich guten und erprobten Heilkräften. Von *Carl Engerer*, Fürstl. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürstischem Hofrath(e) u. Leibarzt(e) u. s. w. Nürnberg, bey Schrag. 1819. 62 S. in 12. (9 Gr.)

Der Verf. zeigt hier an, wie er im Stande sey, aus inländischen Mohnköpfen ein Opium zu erzielen, welches er dem orientalischen an die Seite zu setzen gedenkt. *Röschlaub*, der am Krankenbette damit Versuche anstellte, fand es zwar sehr wirksam, aber doch nicht mit dem morgenländischen vollständig vergleichbar; *Vogel* in München fand ebenfalls zwischen beyden beträchtliche chemische Unterschiede. Hieraus möchte folgen, dass Hr. Hofrath *Engerer* vielmehr einen neuen Arzneykörper — *Extractum papaveris?* — bereitet und feilbietet, als einen Ersatz für morgenländisches Opium, und es ist für alle ärztliche Polizeybehörden nöthig, Verfälschungen des alten Mittels durch das neue zu verhüten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des May. 108. 1822.

Entomologie.

Die Zinsler, Wickler, Schaben und Geistchen des systematischen Verzeichnisses der Schmetterlinge der Wiener Gegend, verglichen mit den in der Schiffermillerschen Sammlung in Wien befindlichen, und von J. Hübner in seinem grossen Kupferwerke abgebildeten Arten dieser Gattungen. Von *Toussaint v. Charpentier*, Kön. Preuss. Oberbergrathe, und mit Anmerkungen versehen von *J. L. Th. Fr. Zincken*, genannt *Sommer*, beyder Heilk. Doctor, Herzogl. Braunschw. Hofmedicus, der naturforschenden Gesellschaft zu Jena, Halle, und der Wernerischen Gesellschaft zu Edinburg Mitgliede. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1821. XVI. 178 S. 8. (18 Gr.)

Die auf dem Titel genannten Schmetterlingsgattungen machten schon seit längerer Zeit einen Gegenstand eifriger Forschung für den Verf. aus. Die vielen bey deren Studium obwaltenden Schwierigkeiten fühlte derselbe dabey eben so gut, als jeder andere, dem es um eine gründliche Kenntniss dieser kleinen Thierchen zu thun ist. Niemand hatte dieselben neuerlich bearbeitet, man musste sich noch an *Linné* und *Fabricius*, und an das Wiener Verzeichniss halten. Letzteres als ein wichtiger Schatz für Lepidopterologie überhaupt, und für diese Gattungen besonders, hatte *Illiger* auf eine nützliche Art umgearbeitet, und *Hübner* hatte in seinen Abbildungen mehrere, und vielleicht die allermeisten, Arten mit Glück bildlich dargestellt. Diese Darstellungen sowohl als *Illigers* Bearbeitung wurde gewöhnlich für eine untrügliche Wiedergabe des alten berühmt gewordenen Systems gehalten, allein bey genauer Revision fand der Verf. die von *Laspeyres* geäusserten Zweifel bestätigt, und schätzte sich glücklich, ein Zusammentreffen so günstiger Verhältnisse zu finden, wodurch es ihm möglich wurde, ein bestimmteres Licht über dasselbe zu verbreiten, was einige Jahre später wegen naher Vergänglichkeit der Originalsammlung nicht mehr möglich gewesen seyn würde, daher man ihm die Mittheilung der Resultate seiner genauen Beobachtung und Vergleichung recht sehr Dank wissen muss. Es betreffen dieselben alle Arten des Wiener Verzeichnisses ohne Ausnahme, nach der in denselben angenommenen Reihenfolge, und beweisen, wie gründlich der Verf. diesem Gegenstande seine Mühe gewidmet hatte. Der Werth des Buchs wird noch durch die zahlreichen Anmerkungen des hinlänglich bekannten Hrn. Dr. *Zincken* gen. *Sommer* erhöht, indem dieser in demselben nicht nur auf die neuere Systematik hinweist, sondern auch noch kritische Bemerkungen über die Arten selbst aus seinem grossen Schatze von Erfahrung über diesen so schwierigen Gegenstand mittheilt.

Die Erscheinung dieses kleinen Buchs muss der entomologischen Welt um so angenehmer seyn, je grösseres Bedürfniss es war, und je mehr man es auch als einen Vorläufer für die ferneren Monographieen des zweyten Verfassers, denen man mit Sehnsucht entgegen sieht, ansehen kann.

Botanik.

Neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde, herausgegeben von *K. Sprengel*. Zweyter Band. Mit 5 Kupfertafeln. Leipzig, bey Fr. Fleischer. 1821. 363 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Dieser zweyte Band eines nützlichen Werks beginnt mit einer Originalabhandlung des Verfs., einem *Narcissorum conspectus*, dem Prof. *Balbis* gewidmet. Der Verf. hielt es für nöthig, die von den Neueren verlassenen und doch aller Beachtung würdigen ältern Bearbeitungen dieses Gegenstandes in erneuete Erinnerung zu bringen, und dagegen die nach unzulänglichen Merkmalen unterschiedenen Arten der Neueren auf ihre Grundform zurückzuführen, so dass er nach seiner, durch Cultur der zahlreichen englischen Arten, gesammelten Erfahrung 25 Arten aufzählt, wozu er vier Unterabtheilungen von *Salisbury* nämlich: a) *Hermione. Corona exigua, stellaris vel urceolata, laciniis corollae plus quam ter aut quater brevior. Tubus gracilis. Stamina inaequalia. Stylus rectus inclusus. Spatha 3-multiflora.* b) *Narcissus. Corona brevis, integra, patellaris, margine discolor, subscariosa, laciniis corollae plus quam ter aut quater brevior. Tubus laciniis corollae brevior. Stamina inaequalia. Stylus rectus subinclusus. Spatha subuniflora.* c) *Queltia. Corona repanda, lobulata, urceolaris, laciniis corollae*

dimidio brevior. Tubus lacinias aequans. Stamina inaequalia. Stylus suberectus. Spatha unipauciflora. d) *Aiax. Corona subrepanda vel integerrima poculiformis, lacinias corollae aequans vel superans. Stamina aequalia, subdeclinata. Stylus subexsertus. Spatha uniflora.* Die 25 Arten des Vfs. sind folgende und folgendermaassen vertheilt: a) *N. serotinus* L. *viridiflorus* Schousb. *Jonquilla* L. *Tazetta* L. *primulinus* Haw. *longiflorus* Willd. *patulus* Lois. *polyanthes* Lois. *niveus* Lois. *unicolor* Tenor. *orientalis* L. *dubius* Gouan. b) *poeticus* L. *maialis* Curt. *radiiflorus* Salisb. *biflorus* Curt. c) *incomparabilis* L. *odorus* L. *triandrus* L. *trilobus* L. d) *Pseudonarcissus* L. *minor* L. *moschatus* L. *Bulbocodium* L. *albicans* Haw. Bey der Bearbeitung der einzelnen Arten findet sich eine erwünschte Synonymie, welche man jedoch, nach der Einleitung zu urtheilen, für die neueren Schriftsteller noch weit reichhaltiger hätte erwarten sollen. — Die zweyte Abhandlung ist von dem neuesten Agrostographen *Trinius: Agrostographische Beyträge,* in welchen er zuerst *Genera* erwähnt, deren weitere oder genauere Kenntniss erwartet wird, meistens solcher von *Rafinesque;* dann eine Nachlese zu den Synonymen in seiner Agrostographie gibt. Hierauf folgt eine richtigere Bestimmung für die Gattungen: *Gastridium, Trichochloa, Colpodium, Aegilops, Pommereulla, Bambusa* und *Nastus;* dann ein Nachtrag von den Gattungen: *Tripogon* R. S. *Uralepsis* Nutt. *Goldbachia* Trin. *Cymbopogon* Spreng. *Melocanna* Trin. *Gynerium* A. Bpl. — Dann *novae species: Alopecurus creticus, Polypogon tataricus* Fisch. *Paspalum suffultum* Mik. *Pasp. granulare. Pasp. lanceolatum* Mik. *Helopus pilosus. Helop. barbatus. Milium amphicarpon* Pursh. *Arundo (Calamagr.) purpurea Stipa Redowskii* Herb. Gor. *Stipa splendens. Agrostis (Trichodium) clavata. Agrostis (Agraulos) anemagrostoides. Crypsis acuminata. Limnas Stelleri. Vilfa Colpodium compressum. Vilfa domingensis. Aristida virgata. Arist. Sieberiana. Arist. squarrosa. Cynodon tenuis. Cynod. elongatus. Hierochloe glabra. Pholiurus graecus. Uniola gracilis* Mich. *Poa japonica* Thb. *Centotheca lappacea* Desv. *Calotheca brizoides* Desv. *Elymus mollis* Herb. Gor. *Pappophorum phleoides* H. Matr. *Donax bifarius. Chloris confertiflora. Holcus tenuis. Pennisetum japonicum. Pennis. articulare. Setaria rariflora.* Mik. *Ischaemum rugosum* Gärtn. *Pleuroplitis Langsdorfii. Goldbachia Mikani. Panicum ornithopus. Pan. Beckmanniaeforme* Mik. *Pan. Helopus. Pan. Monachne. Pan. latissimum* Mik. *Pan. atrovirens. Andropogon incurvatus* Kön. *Chrysopogon montanus.*

Die dritte Abhandlung ist wieder vom Verf. *Species plantarum minus cognitae.* Sie enthält Beschreibungen von 124 grösstentheils neuen Gewächsen aus verschiedenen Familien des Systems; worunter auch neue Gattungen, z. B. *Bertolonia* aus den *Chenopodeaeen,* der *Phytolacca* ähnlich; *Bivonia* aus den *Tricoccen, Acidoton* und *Picrammia* ähnlich; *Sebastiania* aus derselben Familie, *Antidesma* ähnlich; *Gussonia* aus derselben, *Omphalea* ähnlich; *Torreya,* aus der Familie der *Nyctagineae, Sessea* verwandt; *Ehrenbergia,* eine *Sapotea; Albertinia,* eine *Composita eupatorina; Bigelovia,* aus den *Rhamneen? Stalagmites* und *Gimbernatia* nahestehend; *Nuttalia,* eine Hülsenpflanze, vor *Polygala, Bredemeyera* und *Securidaca* einzuschalten; *Tinea,* eine *Tiliacea,* nach *Flacourtia,* aber *Eucalyptus* ähnlich. Der Name *Tinea* kann gar nicht beybehalten werden, da er einer zu bekannten Gattung (früher Ordnung) der Insekten angehört. Nach *Tineo* müsste die Benennung auch *Tineonia* heissen; *Schweiggeria* den *Ionidien* oder *Geranieen* beyzuzählen. — 4. *Bemerkungen über den Bau des Nelumbium speciosum* W. Die Dehnbarkeit der Schraubengänge an abgeschnittenen Blättern und das Zurückziehen derselben, welches man am *Ricinus* u. a. eben so sieht, so wie die bekannte Eigenschaft der Blätter, das Wasser nicht anzunehmen, und eine Beschreibung ihrer Textur, sind der Gegenstand dieses Abschnittes. Der Bau ist im Ganzen unsern *Nymphaeen* sehr analog. — II. *Uebersicht der neuesten botanischen Literatur.* A) *Phytographie.* 1. *The botanical register.* n. 49—65. — 2. *A sketch of the botany of South-Carolina and Georgia by Stephan Elliot.* I—V. — 3. *Descr. uber. gram. et plant. calamar. Amer. septentr. auct. Henr. Mühlenberg.* — 4. *A Catal. of plants, growing spontaneously within thirty miles of the city of New-York.* — 5. *Silliman's american Journal, vol.* 1. n. 3. 4. — 6. *W. J. Hooker's musci exotici, vol.* 2. n. 15—23. — 7. *A. H. Haworth's supplementum plant. succul.* — 8. *Rob. Sweet's hortus suburbanus londinensis.* — 9. *Fr. Marschall a Bieberstein flora taurico-caucasica.* III. — 10. *Vinc. Tineo plant. rar. Sicil. pag.* 1. — 11. *Ant. Sebastiani et V. Mauri flora Romana.* — 12. *C. B. Presl cyperaceae et gramineae siculae.* — 13. *G. Wahlenberg flora Upsaliensis.* — 14. *Asiatik researches.* — 15. *C. J. Hartmann genera graminum in Scandinavia indigenorum.* — 16. *Trinii fundamenta agrostographiae.* — 17. *Bertoloni amoenitates italicae.* — 18. *Stockholms academiens handlingar.* — 19. *Richard monographie du genre Hydrocotyle.* — 20. *Mémoires du museum d'histoire naturelle. vol.* 5. — 21. *Lehmann monographia generis Potentillarum.* — 22. *Reichenbach monographia generis Aconiti.* — 23. *Journal of science and the arts.* — 24. *Nees ab Esenbeck horae physicae berolinenses.* — 25. *Link et Otto icones plantarum selectarum horti botanici berolinensis.* — *de Schlechtendal anim. adv. in Ranunculeas Candollii.* — *Ehrenberg sylvae mycologicae berolinenses.* — B) *Systematik.* 28. *Nees ab Esenbeck radix plan-*

tarum mycetoidearum. — 29. *Schweigger de classificatione plantarum naturali.* — C) *Physiologie.* 30. *Henschel von der Sexualität der Pflanzen.* — 31. *Giobert del sovescio di segale.* — 32. *Compte rendu des travaux de la société d'agriculture de Lyon.* — 33. *Aubert du Petit-Thouars cours de Phytologie.* — 34. *Agardh de metamorphosi algarum.* — 35. *Schouw fremstilling of Plante-Geographien.* — Einem jeden Botaniker, welchem nicht die Gelegenheit zu Gebote steht, so viele und zum Theil schwer zu erhaltende Werke zu empfangen, muss das Unternehmen des Verfs., Schilderungen derselben und Auszüge aus denselben zu geben, gewiss sehr willkommen seyn, und so wird man immer mit Vergnügen den Fortsetzungen entgegen sehen. Drey Kupfertafeln enthalten die *Bertolonia paniculata, Gyneteria incana, Bigelovia brasiliensis, Gussonia discolor* und *Sebastania brasiliensis.*

Bildende Kunst.

Deutsche Denkmäler. Herausgegeben und erklärt von *Batt, v. Babo, Eitenbenz, Mone* und *Weber.* Erste Lieferung. Enthält die *Bilder zum sächsischen Land- und Lehnrecht.* Heidelberg, 1820. Fol. XXXIV. u. 69 S. (4 Thlr.)

Die Verfasser, der Meinung, dass ein Abdruck der Bilder des sächsischen Lehnrechts, nach der Pfälzer Handschrift eine wichtige Bereicherung der Literatur wäre, unternahmen es, sie durch Steindruck zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Sie erkennen diese Bilder, und wohl mit Recht, für wichtige Denkmale nicht nur für die Entwickelung der Kunst und Wissenschaft, sondern auch als die Vereinigung beyder für das Leben in allen seinen Beziehungen und Verhältnissen; sie betrachten dieselben als getreue Spiegel unserer Vorzeit, eine richtige Vorstellung vom Dichten, Trachten und Treiben unserer Väter zu erhalten. Sie berücksichtigen bey der Herausgabe dreyerley: Treue der Abbilder, dann Vollständigkeit, das Ganze und nicht nur einzelne Bilderchen zu geben, endlich eine fortlaufende Erklärung dieser noch unverstandenen Bilderwelt.

Die allgemeine Einleitung, von *F. J. Mone* geschrieben, handelt von der Kunstliebe der Deutschen, alles in Bildern auszudrücken. Frühzeitig zeichneten sie Bilder in ihre Bücher, gemeiniglich Federzeichnung. Ein äusserer Anlass war die Einrichtung der alten Ritualbücher, welche den Kirchenkalender mit gewissen Zeichnungen verzierten. Auch zeichneten Priester Heiligenbilder in die Bücher, und zwar im byzantinischen Styl, woher sie ihre Muster hatten. Als im 12ten Jahrhundert das Volk zu schreiben anfing, so wurde auch die Bilderliebe allgemein rege, und die Menge und Vielseitigkeit der Federzeichnungen so gross, dass sie dadurch, wie durch Dauer und Wirkung, als Etwas dem Volke Eigenthümliches anzusehen sind. Durch die Laien bildete sich die deutsche gebrochene Schrift, und ihre Zeichnung war musterlos, aus dem Leben. Da das ganze städtische Thun und Treiben zünftig war, so wurde, gleich dem Liede, auch Schrift und Zeichnung handwerksmässig getrieben, und es entstanden mit den Zünften der Meistersänger auch handschriftliche Buch- und Bilder-Handlungen. Schwerer als die Abbildung der biblischen Geschichten und Legenden war es, allegorische Gegenstände abzubilden. Die Priester suchten sich dadurch zu helfen, die Unverständlichkeit der Bilder durch beygeschriebene Erklärungen auszuweisen, die Laien aber übertrafen sie hierin, gingen weiter und suchten ganze Sagen, und alle Geschäfte und Verrichtungen des Lebens abzubilden.

Von solchen Zeichnungen sind die gemahlten Sachsenspiegel merkwürdige Ueberbleibsel. Hier dienten die Bilder als Erklärung für den gemeinen Mann, der nicht lesen konnte, er sah das Bild, welches die Rechtshandlung vorstellte, und lernte daraus das Gesetz kennen. Daher erhielten auch andere deutsche Rechtsbücher solche Bilder. Die Abfassung der Gesetze war nicht abstract, sondern in Rechtshandlungen eingekleidet; es hiess z. B. nicht: Diebstahl und Todtschlag wird so und so bestraft, sondern: so einer einen erschlägt etc., wodurch das Bild schon in den Worten gegeben war, und es nun leicht wurde, das wirkliche Bild hinzuzuzeichnen. Und da die Gesetze und Rechtshandlungen lange Zeit hindurch sich gleich blieben, so wurden sie auch immer ähnlich abgebildet, woraus die Rechtssymbolik hervorging, deren unendlichen Reichthum wir aus den Bildern des Sachsenspiegels ersehen. Der Grund aller Rechtssymbolik ist die Verbindung des Menschen mit der Sache, mit andern Menschen, oder mit beyden zugleich durch ein sichtbares Zeichen zur Darstellung des Rechtsverhältnisses. Und diese Verbindung geschieht immer durch eine äussere Handlung, das sichtbare Zeichen ist entweder die Handlung selbst, oder ein Symbol. Zwey Köpfe auf einem Leibe bedeuten ungezweyte Geschwister, das Halten der Hand auf den Mund heisst nicht antworten, die Aehren verstecken, das Lehngut abläugnen. Die Bezeichnung der Zeit wird durch Sonne, Mond und Striche, Puncte und Kreise angegeben, eine bestimmte Jahreszeit, oder ein Fest, durch eine Begebenheit aus der Legende des Heiligen, dem der Tag geweiht war.

In der Einleitung zur ersten Lieferung, von *K. J. Weber,* werden diese Symbole bestimmter angegeben. Der Papst hat ein langes Gewand, die Bischöfe tragen einen langen Bischofsmantel, der Geistliche ist durch die Tonsur kenntlich, der Freye durch ein langes Gewand, der Eigene und

Bauer durch einen kurzen Rock und ein Band um die Strümpfe, und so wird jeder Stand besonders ausgezeichnet. Das Verloben ist durch Ringe angedeutet, das sich einem andern zu eigen geben, durch eine gebückte Stellung vor dem Herrn, mit der Hand auf die Brust gelegt, das Freylassen durch Zuwerfen von Pfeilen, das Grundeigenthum durch Aehren, das bewegliche Gut durch Vieh und Früchte, die Uebergabe des Eigenthums durch Darreichung eines Zweiges, des Handschuhes, oder durch Anfassung der Thürangel, Kauf und Verkauf durch Uebergebung der gekauften Sache u. s. w.

Wegen der Erklärung der Bilder, die mit der grössten Treue wiedergegeben sind, müssen wir auf das Werk selbst verweisen. Die Erklärung ist ebenfalls von *Weber* abgefasst. Wir bemerken noch, dass die Zeichnungen, als Kunstwerke, nur geringen Werth haben, indem sie durchgängig schlecht gezeichnet, nur als erster Anfang der Kunst Beachtung verdienen, obschon sie deutlich sich aussprechen und manches Charakteristische sich findet. Die Bauern sind mit grossen Köpfen vorgestellt, mit aufgeworfenen Nasen, plumpen Gesichtern und immer ins Profil gestellt, um sie deutlicher zu bezeichnen; die Herren hingegen mit ganzem Antlitz und etwas feinerer Bildung. Die Hände sind ungewöhnlich gross gezeichnet, weil, wie schon der Name zeigt, die Hand bey jeder Handlung die Hauptsache ist. Der Todte, als ein Kind des Himmels, ist in Windeln gewickelt; die Jungfrau trägt in unbedeckten Haaren das Kränzlein, als die Blume, welche die Sonne sucht, ihr freudig den Kelch öffnet und, getroffen von ihrem allbelebenden Strahl, den Schleyer über sich wirft, um verborgen die Schöpfung zu vollenden. Auch manche alte Sitte, alte Geschirre, alte Kleidungen, zeigen diese Bilder. Daher ist es, besonders wegen der letztern, sehr zweckmässig, dass auf einer Tafel die Figuren mit den bunten Farben des Originals wiedergegeben sind.

Das Alter der Pfälzer Handschrift, über welches am Schlusse des Werkes *Mone* spricht, wird in den Anfang des 13ten Jahrhunderts gesetzt, und die Bilder sind gleichzeitig.

Kurze Anzeigen.

Pharmaceutische Monatsblätter. Herausgegeben von *Th. G. Fr. Varnhagen.* 4s 5s 6s Stück, oder April, May, Juny 1821. (womit der erste Band schliesst). 8. Schmalkalden, bey Varnhagen. (Forts. d. Rec. in No. 52. d. Jahrg.)

Dem Vorschlage in No. 4., dass sich die Apotheker in Deutschland näher vereinigen und vorzüglich für ihre ergrauten braven Gehülfen redlich sorgen möchten, wünschen wir allseitige Beherzigung. Der angeführten Nassauischen Medicinalverbesserung glückliches Gedeihen. Die Recensionen übergehen wir, so wie wir nicht umhin können, die in diesen Blättern, so wie in allen ähnlichen, aufgestellten Betrachtungen über die *Verbesserung* der pharmaceutischen Polizey aus der Ursache als ohne Erfolg bleibend anzusehen, da sie die nicht lesen, welche darnach thun könnten, und diejenigen, welche sie lesen und nicht darnach thun können, ihre Zeit und ihren Kopf zu etwas zweckmässigerm verwenden könnten. Wir erwähnen einzig die chemisch-pharmaceutischen Abhandlungen: Von der Echtheit des Baumöls, von Ap. Witting in Höxter, und desselben Abhandlung über den Aether; so wie die Uebersetzung aus dem Journ. d. Pharm., betreffend das Cinchonin von Pelletier und Cav., und schliessen mit dem Wunsche, dass es Hrn. *Varnhagen* gefallen möge, recht viele solche nutzbare Dinge zu liefern, die den erstern ohne Widerrede vorzuziehen sind.

Beyträge zur nähern Kenntniss von Neapel in militärischer Beziehung und Geschichte der Neapolitanischen Kriege bis auf die neueste Zeit, von *F. v. C.* Berlin u. Posen, bey Mittler. 1821. 272 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ein Abdruck von Aufsätzen im Berliner Militär-Wochenblatt Februar bis August d. J., die nicht alle gleichen Werth haben. Die historische Einleitung ist dürftig; was dagegen die Schilderung der zum Angriff und zur Vertheidigung gehörigen Positionen betrifft, ist eben so scharfsinnig als vollständig, und zeigt, wie feig die Neapolitaner geflohen sind. Sie können sich damit trösten, dass es, wie aus der wiederum nur dürftig mitgetheilten Geschichte der frühern Eroberungen Neapels erhellt, ihre Vorfahren stets auch so machten. Die Neapolitaner, bemerkte schon Voltaire, waren immer eine Beute dessen, der sie angriff.

Grundlinien einer Statistik des österreichischen Kaiserthums, nach dessen gegenwärtigen Verhältnissen betrachtet von *Joseph M. Freyherrn von Liechtenstern.* Neue Ausgabe. Wien, 1817. 8. 236 S.

Kein Staatskundiger wird dieses kleine aber gehaltvolle Schriftchen, welches keinen Auszug leidet, aus der Hand legen, ohne überzeugt zu seyn, dass der Verf. diese Wissenschaft nicht auf der Studirstube blos entworfen habe. Wenn Ref. irgend eine bescheidene Bemerkung hinzusetzen dürfte, so wäre es die: dass der Verf. zuweilen zu sehr für seine Regierung eingenommen zu seyn scheint.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des May. 109. 1822.

Geschichte der Medizin.

Tafeln zur Geschichte der Medizin, nach der Ordnung ihrer Doctrinen. — Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. — Von D. *Ludwig Choulant*, Arzte am Königl. Krankenstifte zu Dresden-Friedrichstadt. — Leipzig 1822, im Verlage bey Voss. VI. und 54 S. Folio.

Unerachtet Ref. diesem schon vor einiger Zeit angekündigten Werke nicht ohne gespannte Erwartungen entgegen sah, so wurden dieselben dennoch übertroffen. Nicht bloss die eben so zweckmässige, als sinnvolle Anordnung des Ganzen, sondern auch die vollständige, nicht allein auf Auctoritäten gegründete, sondern kritisch geprüfte, Angabe der einzelnen Thatsachen berechtigt uns zu dem Ausspruche, dass dieses Werk seinem Verfasser zur grossen Ehre gereiche. Er wünscht es aber als ein Hulfsmittel zum höhern Studium der Geschichte der Medizin angesehen zu wissen, und erachtet für diesen Zweck die zu weiteren Forschungen anregende tabellarische Darstellung für vorzüglich passend. Mit vieler Bescheidenheit und mit Anerkennung dessen, was er seinen Vorgängern verdankt, sucht sich der Verf. in der Vorrede gegen den Vorwurf der Compilation zu schützen, ein Vorwurf, den man ähnlichen Arbeiten oft nicht ohne Grund macht. Aber selbst eine oberflächliche Vergleichung dieser Tabellen des Verf. mit den Werken seiner Vorgänger wird zeigen, dass er mit kritischem Geiste arbeitete, dass er die Quellen für die Geschichte der Medizin kannte und möglichst benutzte, manche Lücke, die seine Vorgänger leer gelassen hatten, ausfüllte, manchen Irrthum berichtigte, manches Zweifelhafte bestätigte, manches Dunkle aufhellte und so seinem Werke nicht bloss einen formellen, sondern in der That auch einen materiellen Werth gegeben hat.

Die Einrichtung des Werks ist übrigens folgende. Es besteht aus zwölf Tafeln, von denen die erste einen Ueberblick über die Geschichte der gesammten Medizin gibt; die letzte aber die Epochen in der Geschichte der einzelnen medizinischen Doctrinen synchronistisch neben einander stellt. Die übrigen zehn Tafeln sind der Geschichte der Anatomie, der Physiologie, der Hygieine, der praktischen Medizin, der Chirurgie, der Geburtshülfe, der Arzneymittellehre, der Pharmacie, der Staatsarzneykunde und der medizinischen Bibliographie gewidmet. Voraus geht jeder dieser zehn Tafeln eine allgemeine Geschichte der in ihr abgehandelten Doctrin, mit Bestimmung eigner aus der besondern Geschichte dieser Doctrin hergenommenen Zeiträume. Jede Tafel selbst stellt die Geschichte ihrer Doctrin ethnographisch und synchronistisch dar; die gegenüberstehende Seite enthält aber eine chronologisch geordnete Uebersicht der in der Geschichte einer jeden medizinischen Doctrin wichtig gewordenen Schriften, bloss in Rücksicht ihrer historischen oder literarischen Wichtigkeit, nicht ihres anderweitigen Werths; wobey gleichzeitig das Geburts- und Sterbejahr ihrer Verfasser angezeigt wird. Endlich folgt hinter jeder einzelnen Tafel die sämmtliche historische Literatur der auf ihr abgehandelten Doctrin, und am Schlusse des ganzen Werks die allgemeine historische Literatur der Medizin, in möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit, wobey selbst geringfügige Schriften nicht übergangen sind. Bey manchen, die der Verf. selbst sah, hat er ein kurzes, aber treffendes Urtheil beygefügt. Ein Verzeichniss sämmtlicher Universitäten nach der chronologischen Folge ihrer Stiftungsjahre, dient zur Ergänzung der Geschichte der medizinischen Bibliographie. Dass in das Register bloss diejenigen Namen aufgenommen worden sind, bey denen in den Tabellen selbst Geburts- oder Sterbejahr angeführt ist, hat uns gewundert; ein vollständigeres Register hätte die Brauchbarkeit des Werkes erhöht.

Dass der Verf. mit dem Jahre 1800 durchgängig (jedoch mit Ausnahme der historischen Literatur, die bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt ist) schliesst, finden wir zweckmässig. Er verspricht übrigens die Geschichte der Medizin der ersten zwanzig Jahre des neuen Jahrhunderts zu bearbeiten, jedoch in andrer Form, weil die neuere Geschichte eine behutsamere, ausführlicher begründete Beurtheilung erfodert, als die tabellarische Darstellung zulässt. Es verdient aber der Verf. um so mehr die aufmunternde Unterstützung der Gelehrten bey dieser Arbeit, je schwieriger es ist, die nächste Vergangenheit zu schildern, besonders wenn sie nicht weniger reich ist an gefährlichen Irrthümern, wie an kühnen und fruchtbaren Ideen.

Seinen Beruf als reflectirender und pragmatischer Geschichtsschreiber hat der Verf. schon in diesem Werke bewährt durch die zwar kurzen, aber lebendigen und geistvollen historischen Einleitungen zu den einzelnen Tabellen, und die im allgemeinen sehr gelungene Feststellung von Epochen für die Geschichte der einzelnen Doctrinen, die ihm grösstentheils eigenthümlich angehört.

Bey so entschiedenen Vorzügen, durch welche dieses Werk sich auszeichnet, können wir nicht umhin, den Verf. auf eine wesentliche Lücke aufmerksam zu machen, durch deren Ausfüllung in einer künftigen Auflage sein Werk eine grössere Vollendung erhalten würde. Wir vermissen nämlich die Geschichte der psychischen Medizin, welche denn doch gegenwärtig, namentlich durch die naturgetreuen Beobachtungen und genialen Forschungen deutscher Aerzte, sich zu dem Range einer selbstständigen Wissenschaft erhoben hat, und in das Leben überhaupt und besonders in die praktische Medizin um so tiefer eingreift, je mehr die Aerzte von der Einseitigkeit sich losreissen, die sie bisher gefangen hielt, und bey Erklärung und Heilung der Krankheiten den ganzen Menschen ins Auge fassen, sowohl nach seiner psychischen, als nach seiner somatischen Seite. Die Psychiatrie errang zwar erst im neunzehnten Jahrhunderte ihre Selbstständigkeit, konnte aber doch nur im Verlauf der Zeit und durch die Zeit, nachdem vielfach beobachtet, erklärt und geirrt worden war, ihre abgeschlossene, systematische, wissenschaftliche Rundung gewinnen. Die ältesten Urkunden der Menschengeschichte erzählen uns ja schon einzelne Fälle von psychischen Krankheiten; in den Hippokratischen Schriften finden wir eine naturgemässe Schilderung ihrer wichtigsten Symptome, und schon Celsus gibt die ersten Andeutungen zu einer verständigen psychischen Behandlung. Die Psychiatrie hat also ihre Geschichte, die sich von selbst ergibt, wenn man mit Aufmerksamkeit, den Blick auf das gesunde und kranke Seelenleben gerichtet, die allgemeine Geschichte der Medizin verfolgt. Wenn der Verf. der Hygieine, von der er selbst gesteht, dass sie wohl niemals eine selbstständige, in sich geschlossene Wissenschaft gewesen sey, eine besondere Tafel in seinem Werke widmete, so gebührt mit grösserm Rechte der Psychiatrie dieselbe Berücksichtigung. Aber nur beyläufig gedenkt der Verf. einmal in der Geschichte der Arzneymittellehre der Heilung des Wahnsinns durch Niesswurzel. An einem andern Orte in der Geschichte der Physiologie, S. 9. braucht er den Ausdruck Psychiatrie in einer dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr angemessenen Bedeutung, nämlich als synonym mit Stahlianismus. Wir können aber diese Gleichstellung um so weniger gelten lassen, da die Stahlsche Theorie vom psychischen Einflusse nur in einer sehr entfernten Beziehung mit der Psychiatrie oder Seelenheilkunde steht.

Schlüsslich machen wir den Verf., der nach der möglichsten Vollständigkeit in Angabe der historisch-medizinischen Literatur gestrebt hat, auf folgende Disputation aufmerksam, die wir auf der fünften Tafel vermissen: *Guilielm. Meineke, Disp. (Praeside Curtio Sprengel) Systematis medicorum psychici succincta historia. Hal.* 1800. 8. —. Wahrscheinlich durch einen Druckfehler in dem übrigens sehr correct und elegant gedruckten Werke ist S. 10. das Jahr 1741 als Herders Geburtsjahr bezeichnet; er wurde aber 1744 geboren.

Praktische Heilkunde.

Die Hämmorrhoiden, ihre Erkenntniss, alle ihre Zufälle und Folgen und ihre Heilung. Von *A. J. Montegre,* Mitgliede der medizinischen Facultät zu Paris. Aus dem Französischen vom Verfasser der Recepte und Kurarten der besten Aerzte jeder Zeit. Leipzig 1821, bey Engelmann. X. u. 674 S. gr. 8.

Vorliegendes Werk, dessen Original von einem andern Rec. in unserer Lit. Zeit. 1821, No. 22, bereits kürzlich angezeigt worden ist, kann in dieser fliessenden Uebersetzung als eine wahre Bereicherung für die deutsche Literatur betrachtet werden. Es ist daher dem Rec. ein doppelt erfreuliches Geschäft, die deutschen Aerzte auf dieses Werk aufmerksam zu machen, da bey der jetzt herrschenden Uebersetzungssucht, nur zu oft die unbedeutendsten, oberflächlichsten Producte, die auf dem literarischen Markte der Franzosen und Engländer feilgeboten werden, willige Uebersetzer finden. — Wir lernen aber durch dieses Werk den Verf. nicht bloss als einen treuen Beobachter der Natur kennen, sondern auch als einen gründlichen, klassisch gebildeten Gelehrten, der wohl bewandert ist in der Literatur alter und neuer Zeit, seiner Nation und fremder Völker. Was ihm aber in den Augen der Deutschen einen vorzüglichen Werth geben muss, ist seine umfassende Kenntniss der Schriften der besten deutschen Aerzte, eines Stahl, Alberti, Fr. Hoffmann, Peter Frank, Hildebrandt, Baldinger, Stunzer, u. s. w.; ja es ist fast keine Disputation über Hämorrhoiden auf einer deutschen Universität gedruckt worden, die er nicht wenigstens dem Titel nach anführt. Eine so fleissige Beachtung der deutschen Literatur ist aber namentlich unter französischen Schriftstellern, die nur zu oft mit einer stolzen Selbstgenügsamkeit und Geringschätzung auf die Werke deutschen Fleisses und deutscher gründlicher Gelehrsamkeit herabblicken, ja sie oft nicht einmal kennen, eine seltene Erscheinung. Unbedenklich würden wir Montegres Monographie für die gründlichste und vollständigste erklären, wenn wir nicht ebenfalls im J. 1821 das Werk von Rau über die Erkennt-

niss und Heilung der gesammten Hämmorrhoidalkrankheit, erhalten hätten, welches bereits 1821, in No. 516, von einem andern Rec. angezeigt ist, und mit vorliegendem Werke um den Vorzug streitet. Eine ausführliche Parallele zwischen beyden Werken zu ziehen, ist hier um so weniger der Ort, da wir gegenwärtig nur auf Montegres Schrift unsre Aufmerksamkeit zu richten haben. Im Allgemeinen übertrifft das Werk von Rau an Vollständigkeit, an Literatur und ganz besonders an einer fleissigen Nebeneinanderstellung der Ansichten älterer Aerzte, die Monographie von Montegre, welcher für ein von ihm beabsichtigtes grösseres Werk die ausführlichere Bearbeitung mancher Gegenstände sich vorbehalten hatte, an dessen Ausführung ihn aber ein früher Tod verhinderte. Doch hat Montegre auch seine Eigenthümlichkeiten und ist um so weniger für die vollständige Kenntniss der Hämorrhoidalkrankheit entbehrlich, als Rau nur einen Auszug aus Montegres Werke in *the Edinburgh med. and surgic. Journal*; *Jan.* 1818, gekannt zu haben scheint. Man vergleiche z. B. die Ansichten Montegre's über die Natur und Entstehung der Hämorrhoidalknoten, über die verschiedenen Arten der Hämorhoidalschmerzen, besonders die nervösen, über einzelne schädliche Potenzen, als Gelegenheitsursachen für Hämorrhoiden, und man wird manche neue, aus der Natur genommene, praktisch brauchbare, von den zeitherigen Meinungen der Schriftsteller abweichende Bemerkung finden. In dem Abschnitte über die Behandlung entzündeter Hämorrhoidalknoten macht der Verf. die Aerzte aufmerksam auf eine eigenthümliche, rasch um sich greifende und schnell tödtende Art von Brand der Theile am After, welcher die Wirkung einer rosenartigen Entzündung und am häufigsten durch eine gichtische oder rheumatische Metastase erzeugt ist, und bis jetzt dem beobachteten Blicke der Aerzte entgangen zu seyn scheint. Bey so vielen Vorzügen findet sich denn aber doch auch manches Tadelnswerthe, z. B. die Eintheilung der Hämorrhoidalblutung nach ihrem Charakter in die active und passive, ohne Berücksichtigung des Blutflusses, der den Charakter des Erethismus an sich trägt und gerade am häufigsten vorkommt; ja selbst im therapeutischen Theile sind diejenigen Mittel gänzlich übergangen, welche bey jenem Charakter des Blutflusses ihre Anwendung finden, als *Digitalis purpurea, Ipecacuanha, Hyoscyamus, Castoreum,* selbst die Mineralsäuren. Abgesehen von diesem Mangel sind im therapeutischen Theile die Heilanzeigen naturgemäss entwickelt und die ihnen entsprechenden Heilmittel ziemlich vollständig und genügend aufgeführt. Um so mehr ist uns die höchst oberflächliche Empfehlung der Mineralwässer, ohne Rücksicht auf ihre Mischung, bey der Cur des passiven Hämmorrhoidalflusses aufgefallen; ein Tadel, welchen selbst der Uebersetzer in einer Anmerkung ausspricht. Eine Menge kurzer Krankengeschichten, die eingewebt sind, erhöhen den Werth des Werks. Die am Schlusse beygefügten Bemerkungen über Hämorrhoiden der Thiere scheinen nicht hierher zu gehören.

Thierheilkunde.

Rathgeber für Schäferei-Besitzer und Landwirthe. Erstes Heft, enthaltend Beschreibung eines wohlfeilen und leicht anwendbaren Mittels dem Drehen der Schafe vorzubeugen, und Anleitung zu Ersparung und Vermehrung des Futters, wie auch zur Verbesserung des verdorbenen vorzüglich für die Schafe und das Rindvieh. Von *Johann Nicolaus Rohlwes,* kön. preuss. Thierarzte u. s. w. Mit einer Kupfertafel. Berlin, bey Fr. Maurer. 1819. VI. und 62 S. 8. (6 Gr.)

Wie der ausführliche Titel schon besagt, zerfällt dieses Heft in zwey Abtheilungen, von denen die erste überschrieben ist: Ein wohlfeiles und sehr leicht anzuwendendes Mittel dem Drehen der Schafe vorzubeugen. Allerdings ist es vorzüglicher, der Entstehung einer Krankheit vorzubeugen, als sie zu heilen. In der Einleitung gibt der Verf. die Ursache an, dass er nur von der Verhütung dieser Krankheit handele, weil er die Heilung derselben schon anderwärts (in seinem Rezeptbuche für Schäfer) beschrieben habe, und lässt sich nur im Allgemeinen über die Schwierigkeit der Heilung dieser Krankheit aus. Den Anfang der Abhandlung selbst macht eine Darstellung der Krankheit nach allen Graden und Verhältnissen, ihren Zeichen und Bemerkung des Alters, in welchem sie gewöhnlich die Lämmer befällt, welche aber nichts weiter enthält, als was schon längst bekannt ist. Ueber die Ursachen lässt sich der Verf. ausführlicher aus, und widerlegt die früher darüber ausgesprochenen Meinungen der Schriftsteller, namentlich die von Goetze und Leske, hinsichtlich der Blasenbandwürmer, ob er gleich die Wasserblase als nächste Ursache anerkennt, aber die darin vorgefundenen Würmer nicht als wesentlich, sondern zufällig ansieht. Er gestehet auch, in vielen Fällen durch den Troikar Hülfe geschafft zu haben, wo eine weiche Stelle des Knochens die Gegenwart der Blase unter dem Schädel verrieth. Indessen ist nach seiner Ueberzeugung die Wasserblase bloss eine Folge der eigentlichen Gelegenheitsursache, die der Verf. lediglich in dem bey jungen Lämmern so häufigen muthwilligen Anrennen derselben mit den noch weichen Köpfen an harte Gegenstände, als Raufen, Pfeiler, u. dergl. in den Ställen, und die Hordenpfähle in dem Pferch gefunden zu haben überzeugt ist, wodurch sich erst die Wasserblase erzeuge. Indessen wenn dieses Stossen die einzige Gelegenheitsursache dieser Blasenbildung wäre, so müsste

diese Krankheit nach Rec. Ueberzeugung weit häufiger vorkommen, als wirklich der Fall ist, wenigstens ist Rec. in seinem ganzen Wirzungskreise nur in einigen wenigen Fällen die Drehkrankheit zu Gesicht gekommen, und er lebt doch in einer Gegend, wo die Schafzucht ungemein ausgebreitet ist. Rec. gibt zwar die Möglichkeit dieser Entstehungsart der Krankheit zu, aber als alleinige Gelegenheitsursache kann er sie unmöglich ansehen, so lange es ganze Provinzen gibt, wo sie ausgezeichnet häufig vorkommt, und andere wieder, wo das Uebel kaum dem Namen nach bekannt ist. Das wohlfeile Schutzmittel des Verfs. bestehet in einem dünnen Brey aus geschlemmter Thonerde und Theer, womit der ganze Kopf (Schädel) eines Lammes dick eingerieben und angestrichen werden soll, wodurch wenn es trocknet, eine feste künstliche Decke gebildet wird. Dieser Anstrich soll so oft erneuert werden, als diese Decke schadhaft wird, und damit bis zum zurückgelegten zweyten Jahr fortgefahren werden. Gehörnten Widdern und Hämmeln räth er ein zwischen beyde Hörner eingepasstes Bret fest an diese auf die Stirn zu binden, und sie auf diese Art vor Stössen zu schützen. — Die zweyte Abtheilung enthält eine Anleitung zu Ersparung und Vermehrung des Futters und zu Verbesserung des verdorbenen in futterarmen Jahren, vorzüglich für die Schafe und das Rindvieh. Obgleich diese Anleitung nicht viel Neues enthält, so verdienet sie doch alle Aufmerksamkeit. Zuerst handelt der Verf. von Ersparung des Futters und Vermehrung desselben durch Surrogate. Obgleich nach Rec. Ueberzeugung von Surrogaten im Ganzen nicht viel zu halten ist, so verdienet doch der Verf., rücksichtlich der Schwierigkeit, die Schafe hinlänglich genährt zu überwintern, den Dank des ökonomischen Publicums für die Bekanntmachung eines sogenannten Schneepfluges, nämlich eines Werkzeuges, wodurch, um die Schafe auch im Spätherbst und zum Theil im Winter weiden zu können, mit Hülfe dieser Maschine, die von Pferden gezogen wird, in kurzer Zeit eine grosse Fläche der Schafweide vom Schnee befreyt, und dadurch einer Heerde Schafe, zur Ersparniss des aufgespeicherten Futters, eine Zeit lang hinlängliche Weide verschafft werden kann. Diese Maschine, wovon eine Abbildung beygefügt, und davon, so wie von ihrer Handhabung, eine genaue Beschreibung gegeben wird, ist die Erfindung eines gewissen Herrn Schubert, Pachters im Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz. Zur Vermehrung des Futters schlägt der Verf. unter andern eine sogenannte Krippen-Raufe von seiner Erfindung vor, ein Werkzeug, das Krippe und Raufe in einem Stück darstellt, wodurch verhindert werden soll, dass das Futter, welches von den Schafen verschleudert wird, und sonst ungenutzt in den Mist fällt, aufgefangen und anderweitig benutzt werden kann. Auch hiervon ist auf ebengenannter Kupfertafel ein Abriss gegeben. Das übrige betrifft vorzüglich die Benutzung der sonst unter den Dünger kommenden Stengel des Kleeheues und des Strohes, besonders des von dem Verfasser so sehr empfohlenen Erbsenstrohes, nicht nur für Schafe, sondern auch vorzüglich für Rindvieh, dadurch, dass man diese zu Heckerling schneidet, und in Wasser abgesotten verfüttert. Auf ähnliche Weise räth der Verf. in Hungerjahren an Seen und Rieden die Blätter des Kalmus und das Schilf mähen, mit Stroh klein schneiden und mit den Pferden füttern zu lassen. Zur Verbesserung des in nasser Witterung verdorbenen Futters räth der Verf. ein Pulver von Baldrianwurzel, Kalmuswurzel, Fieberklee und Wachholderbeeren mit vielem Salz zu mischen und unter das Futter zu streuen, und auf diese Art die Schafe zu füttern. Das staubige Heu räth er auszudreschen, so ausgebreitet mit Salzwasser zu begiessen und wieder zu trocknen. Obgleich in diesem Hefte manche längst bekannte Dinge vorkommen, so kann man doch das Gute nicht oft genug empfehlen, und in sofern verdienet der Verf. Dank, neben einigen interessanten Gegenständen, auch auf dergleichen mehrfach empfohlene Vorschriften von neuem aufmerksam gemacht zu haben.

Kurze Anzeige.

Der Arzt im Verhältnisse zur Natur, zur Menschheit und zur Kunst. Ein Versuch von *L. Lebrecht*, der Heilkunde Doctor und ausübendem Arzte in Mainz. Mainz 1821, bey Kupferberg. XII. und 107 S. (10 Gr.)

Der Verf. geht von dem Grundsatze aus, dass die Natur von jeher *Veränderungen* unterworfen war, dass also auch der *Mensch* nicht blieb, wie er sonst da stand. Dass folglich die medizinischen Systeme sich öfters ändern mussten, deren Einseitigkeit dann nicht wenig Nachtheil brachte. Wir können die erste Behauptung nur mit Einschränkung zugeben. In der *Hauptsache* ist die Natur immer dieselbe, der Mensch wie vor Jahrhunderten. Scheint er anders, so hat die Natur geringe, sein eigner Wille, der hundert Sitten und Gewohnheiten zum Bedürfniss macht, den meisten Antheil. Dass die Systeme der Arzneykunst wechselten, glauben wir ebenfalls mehr in den fortschreitenden Kenntnissen, neuen Entdeckungen u. dergl. als in der umgeänderten Natur des Menschen suchen zu dürfen, ob sie schon etwas in sofern mit beyträgt, als die Umänderung der sogenannten Krankheitsconstitution schnell ein System stürzen kann, das nur für eine solche nützlich war. Davon abgesehen ist das Schriftchen in allem, was der Verf. über die Pflichten und Verhältnisse der Aerzte zu einander und zum Publicum mit so viel Wärme und Klarheit und Beleseuheit geschrieben, dass es *von vielen, vielen Aerzten* auswendig gelernt und als ihr Katechismus betrachtet werden sollte! S. 75. ist der Verfasser in dem zu langen Perioden am Schlusse der Seite aus der Construction gefallen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des May. **110.** 1822.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1822 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 13. May festgesetzt.

Allgemeine Encyklopädie

Schuffenhauer, M. J. C. A., nach s. Lehrbuche.

I. Wissenschaften der philosophischen Facultät.

1) *Sprachkunde und Philologie.* *A) Morgenländische Sprachen.* *Hebräisch.* *Schuffenhauer, M.* J. C. A. *Küchler*, M. K. G., Anfangsgründe der hebr. Sprache. *) *Uebungen der hebräischen Gesellschaft.* *Winer*, Dr. G. B., Theol. P. E. *Arabisch.* *Rosenmüller*, Dr. E. J. K., P. O., analytische Uebungen über Jahns arab. Chrestomathie (m. arab. Wörterb. Wien 1802). *Talmudisch.* *Winer*, Dr. G. B., Theol. P. E., Erklärung ausgewählter Abschnitte des Talmud u. Buchs Sohar, insbesondere solcher, die dogmatisches oder dogmenhistor. Interesse haben, nach s. Chrestomathia talmudica (Lpz. b. Hartmann, 1822). *B) Altclassische Philologie.* *Syntax der griechischen Sprache.* *Hermann*, G., P. O. *Syntax der lateinischen Sprache.* *Beier*, K., P. E. des. *Theorie des lateinischen Styls.* *Beck*, C. D., P. O., nach s. *Artis latine scribendi praecepta.* *Erklärung griechischer Schriftsteller.* *Hermann*, G., P. O., über des Euripides Bacchen. *Spohn*, F. A. W., P. O., über des Hesiodus *Opera et Dies.* *Weiske*, B. G., P. E., über des Demosthenes 2te und 3te Olynthische Rede und die vom Frieden. *Nobbe*, M. C. F. A., über einige Gedichte des Callimachus. *Erklärung lateinischer Schriftsteller.* *Spohn*, F. A. W., P. O., über des Tibullus vier Bücher elegischer Gedichte. *Rost*, F. W. E., P. E., über des Plautus Epidikus. *Beier*, K., P. E. des., über die Theologie der Stoiker in Cicero's 2. B. *de natura Deor.* cursorisch. *Nobbe, M.* C. F. A., über die Gedichte Catulls. *Philologische und didaktische Uebungen.* *Beck*, C. D., P. O., im Königl. Seminar. *Hermann*, G., P. O., Uebungen der griechischen Gesellschaft. *Spohn*, F. A. W., P. O., Uebungen der kritischen Gesellschaft. *Uebungen im Lateinischschreiben und Disputiren.* *Rost*, F. W. E. *Beier*, K., P. E. des. *Nobbe, M.* C. F. A. *Küchler, M.* K. G. *C) Sprachen des neuern Europa.* *Englisch.* *Yung, M.* Ph., Lect. publ., über verschiedene engl. Schriftsteller; ingl. Anfangsgründe der englischen Sprache. *Französisch.* *Dumas*, A., Lect. publ., theoretischer und praktischer Cursus. *Russisch und Neugriechisch.* *Schmidt, M.* J. A. E., Lect. publ.

2) *Naturgeschichte.* *Schwägrichen*, Dr. F., P. O., über die Geschichte der Säugthiere; ingl. allgem. Botanik und botan. Excursionen. *Kunze*, Dr. G., Med. P. E. des., über die Algen; ingl. über officinelle Pflanzen, und Philosophie der Botanik. *Thienemann*, Dr. L., Naturgeschichte der Säugthiere, welche vorzügl. die menschliche Haushaltung berühren.

3) *Physik und Chemie.* *Gilbert*, Dr. L. W., P. O., Experimentalphysik, nämlich Einleitung in die Naturphilosophie, Mechanik, Hydrostatik, Aerometrie u. Akustik, erläutert mit ausgewählten Versuchen. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., Experimentalchemie; ingl. chemische Experimente. *) *Examinatorium über Physik und Chemie.* *Gilbert*, Dr. L. W., P. O., für seine jetzigen und seine gewesenen Zuhörer.

4) *Psychologie.* *Wendt*, A., P. O. des., empirische Psychologie; zugleich als Einleitung in das philosoph. Studium, nach Dictaten. *Michaelis, M.* C. F., Psychologie, *Klotz*, M. E., empirische Psychologie, Forts., vom Denk- Gefühls- und Begehrungsvermögen. *) *Uebungen der psychologischen Gesellschaft.* *Wendt*, A., P. O. des.

5) *Philosophie.* *Geschichte der Philosophie.* *Krug*, W. T., P. O., Geschichte der alten Philosophie nach seinem Lehrbuche. *Wendt*, A., P. O. des., Geschichte der Philosophie des Mittelalters, nach der von ihm herausgegebenen 3ten Auflage des *Tennemann'schen* Grundrisses, L. 1821. *Philosophischer Cursus.* *Krug*, W. T., P. O., erste Abtheil., Fundamentalphilos., Logik und Metaphysik nach s. Handb. *Logik, Richter, M.* H. F. *Metaphysik.* *Michaelis, M.* C. F. *Aesthetik.* *Clodius*, C. A. G., P. O., d. Z. Dech., mit besonderer Beziehung auf d. Dichtkunst. *Michaelis, M.* C. F. *Naturrecht und Völkerrecht.* *Wieland*, E. K., P. O., Natur- und Völkerrecht, nach eign. Sätzen. *Pölitz*, K. H. L., P. O., nach s. Sätzen. *Wendt*, A., P. O. des., reines Naturrecht, nach s. Grundzügen d. philos. Rechtslehre, Lpz. b. Barth, 1811. 8. *Allgemeines Staatsrecht.* *Wieland*, E. K., P. O., nach eignen Sätzen. *Moral.* *Clodius*, C. A. H., P. O., besondere Sittenlehre, oder von den freundschaftl. bürgerl. u. weltbürgerl. Pflichten und den besondern Anlagen zum Guten und Bösen im Menschen. *Lindner*, F. W., P. E.

des., allgemeine Moral, nebst der Geschichte derselben. *Richter, M.* H. F., nach eignen Sätzen. *Religionslehre. Wendt,* A., P. O. des., nach s. Sätzen. *Kretzschmar, M.* A. C. *Philosophische Uebungen. Derselbe,* Disputirübungen über Transcendentalphilosophie und über Moral. *Klotz, M.* E., Uebungen in der prakt. Logik. *Richter, M.* H. F., philosoph. Disputatorium.

6) *Mathematik. Mollweide,* C. B., P. O., über die Kegelschnitte; ingl. über die mechanischen Wissenschaften. *Möbius,* A. F., P. E. u. Obs., Anleitung zu astronomischen Beobachtungen und deren Berechnung; ingl. mathemat. Geographie und Chronologie.

7) *Oekonomie und Technologie. Pohl,* J. F., P. O., Geschichte der neuesten Landwirthschaft, nach eignen Sätzen; ingl. Anleitung zum Anbau der landwirthschaftlichen Pflanzen, nach s. Heften, und über Bearbeitung des Bodens, nach s. Heften *) *Oekonomische Chemie. Eschenbach,* Dr. C. G., P. O. **) *Uebungen der Kameralistischen Gesellschaft. Pohl,* J. F., P. O.

8) *Staatswissenschaften. Pölitz,* K. H. L., P. O., Volkswirthschaft, Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, nach s. Sätzen; ingl. prakt. europ. Völkerrecht, nach s. Sätzen.

9) *Pädagogik und Didaktik. Lindner,* F. W., P. E. des., Pädagogik und Didaktik, nebst Anleit. zu katechet. Uebungen und zur zweckmäss. Führung der verschiedenen Schulämter; ingl. methodisch-praktische Uebungen für Pädagogen. *Schuffenhauer, M.* J. C. A., Katechetik, nach s. Lehrbuche.

10) *Geschichte. Beck,* C. D., P. O., die ältere allgemeine Geschichte bis auf den Untergang des weström. Reichs, nach s. Lehrbuche; ingl. allgem. Geschichte des 18. Jahrh. und der beyden ersten Decennien des 19ten. *Wieland,* E. C., P. O., Geschichte des türkischen Reichs und des Königreichs beyder Sicilien, nach *Meusel;* ingl. allgemeine Weltgeschichte, nach eignen Sätzen. *Schuffenhauer, M.* J. C. A., allgemeine Weltgeschichte; ingl. neueste Geschichte. *Klotz, M.* F., Geschichte des Königr. Sachsen.

11) *Alterthumswissenschaft in ihrem ganzen Umfange. Clodius,* C. A. H., P. O., Mythologie. *Spohn,* F. A. W., P. O., Erdkunde der Griechen und Römer. *Weiske,* B. G., P. E., Geschichte der bildenden Kunst der Griechen.

12) *Geographie. Kruse,* C., P. O., physische Geographie; ingl. bibl. Geographie, nebst einer kurzen Geschichte des jüdischen Volks.

13) *Literargeschichte. Clodius,* C. A. H., P. O., Literärgeschichte der Poesie.

14) *Schöne Künste. Kerndörfer, M.* H. A., Lect. publ., Theorie der Declamation mit erläuternden Beyspielen aus deutschen Classikern; ingl. Anleitung zu einem richtigen rednerischen Vortrage in declamatorisch. Uebungen 1) für künftige Religionslehrer, 2) für Studirende aus andern Facultäten.

II. Theologie.

1) *Theologische Propädeutik. Encyklopädie und Methodologie. Cramer,* Dr. L. D., P. O. *Anleitung zum akademischen Studium d. Theologie. Winer,* Dr. G. B., P. E. *Geschichte der theologischen Wissenschaften. Derselbe,* nebst theol. Bücherkenntniss, nach s. Handbuche der theol. Literatur (Leipz. bey Reclam 1821, mit 2 Nachtr).

2) *Exegetische Theologie. Einleitung in die Bibel. Derselbe,* Einleit. in die apokryphischen und pseudepigraphischen Bücher A. T., nach eignen Sätzen. *Hermeneutik des N. T. Derselbe,* nach s. Sätzen. *Erklärung des A. T. Winzer,* Dr. J. F., P. O. u. d. Z. Dech., über ausgewählte Psalmen. *Rosenmüller,* Dr. E. F. K., P. O., über die wichtigern Abschnitte der Genesis. *Schuffenhauer, M.* J. C. A., über verschiedene Bücher des A. T., cursorisch nach vorausgeschickten Elementen der hebr. Sprache. *Küchler, M.* K. G., über den Hoseas, mit Nachweisung der schwierigen Formen. *Erklärung des N. Test. Winzer,* Dr. J. F., P. O., über das Evangelium Johannis und, wenn es die Zeit erlaubt, über die Offenbarung Joh. (Forts. des exeget. Curs.). *Winer,* Dr. G. B., P. E., über die Apokalypse., Forts. *Lindner,* F. W., Phil, P. E. des., über die 3 Briefe Johannis. *Rose, M.* G., G. C., über die Briefe an die Colosser und an Timoth. *Küchler, M.* K. G., über die epistolischen Perikopen vom Trinitatisfeste bis zum 16. Sonnt. nach Trinit., nebst einigen Winken zur Behandlung derselben auf der Kanzel. *) *Uebungen exeget. Gesellschaften, Winzer,* Dr. J. F., P. O. *Winer,* Dr. G. B., P. E. **) *Exegetisch-praktische Uebungen. Wolf, M.* F. A., Theol. Bacc.

3) *Systematische Theologie. Dogmatik. Tittmann,* Dr. J. A. H., Th. P. Prim., d. Z. Rect. *Tzschirner,* Dr. H. G., P. O. *Winer,* Dr. G. B., P. E., Anfang des dogmat. Cursus. *) *Literargeschichte der Dogmatik. Höpfner,* Dr. J. G. C., Phil. P. E. des., nach s. *Introductio in theolog. dogmat. histor. literar.* (*Lips. Schwickert* 1821. 8.). **) *Examinatorien über Dogmatik. Tittmann,* Dr. J. A. H., Theol. P. Primar. *Cramer,* Dr. L. D., P. O. ***) *Uebungen der dogmatischen Gesellschaft. Derselbe. Moral. Tittmann,* Dr. J. A. H., Theol. P. Primar.

4) *Historische Theologie. Kirchengeschichte. Beck,* C. D., P. O., nach *Schröckh,* auf ein Jahr; ingl. Kirchengesch. von der Reformation bis auf die jetzige Zeit, für Studirende aller Facultäten. *) *Examinatorium über die Kirchengeschichte. Illgen,* C. F., Phil. P. E. des. Theol. Bacc. *Patristik. Derselbe;* ingleichen Erklärung des christl. Religionsunterrichts von *Lactantius,* Forts. und Beschl. *Schuffenhauer, M.* J. C. A., nach s. Lehrb. *Dogmengeschichte. Cramer,* Dr. L. D., P. O. *Reformationsgeschichte. Klotz, M.* E. *) *Uebungen der histor. theol. Gesellschaft. Illgen,* C. F., Phil. P. E. Theol. Bacc. **) *Geschichte der symbolischen Bücher. Schuffenhauer, M.* J. C. A., nach s. Lehrbuche.

5) *Praktische Theologie. Homiletik. Tzschirner,* Dr. H. G., P. O. *Homiletische Uebungen. Goldhorn,* Dr. J. D., P. O. des., mit den Sachsen u. Lausitzern. *) *Homilet. Erläuterung von Predigttexten. Höpfner,* Dr. J. G. C., Phil. P. E. des., über die neuern evangelischen Perikopen, die statt einiger alten im Königreiche Sachsen eingeführt sind, und mehre andere schwerere, deren Anwendung auf der Kanzel durch Beyspiele erläutert werden.

III. Rechtswissenschaft.

1) *Encyklopädie und Methodologie.* *Wenck,* Dr. C. F. C., P. O. des., nach seinem Lehrbuche. *Otto,* Dr. C. E., P. E. des., nach eignen Sätzen.

2) *Geschichte des Röm. Rechts.* *Haubold,* Dr. C. G., P. O., in Verbindung mit den Institutionen, nach s. Epitome. *Wenck,* Dr. C. F. C., P. O. des., nach Hugo, Forts. und Beschl. *) *Ueber Römisches Gerichtswesen.* *Haubold,* Dr. C. G., P. O., als integrirender Theil seiner Vorträge über Geschichte u. Institutionen des röm. Rechts, nach s. Epitome.

3) *Institutionen.* *Derselbe,* in Verbind. mit der Rechtsgeschichte, nach s. Epitome. *Reichel, M.* V. F., J. U. B., nach Heineccius. *Schmidt, M.* A. W., J. U. B., nach Haubold.

4) *Pandekten.* *Müller,* Dr. J. G., P. O., nach Heineccius. *Otto,* Dr. C. E., P. E. des., nach Haubold in lat. Sprache. *Liekefett,* S. G., J. U. B., besonderer Theil, nach s. Erläut. der Pand. *) *Ueber einige Denkmäler des röm. Rechts ausser dem Corpus juris.* *Wenck,* Dr. C. F. C., P. O. des.

5) *Deutsches Privatrecht.* *Weisse,* Dr. C. E., P. O., nach seiner Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht (Leipz. bey Fleischer d. J. 1811). *) *Pfandrecht.* *Langenn,* F. A. v., J. U. B. *Mertens,* C. L., J. U. B.

6) *Kön. Sächsisches Privatrecht.* *Haubold,* Dr. C. G., P. O., Vergleichung des k. s. Privatrechts mit dem gemeinen Rechte, nach der Ordnung s. Lehrb. (in latein. Sprache und auf ein halbes Jahr).

7) *Wechselrecht.* *Beck,* Dr. J. L. W., P. E. des., über ausgewählte Abschnitte. *Langenn,* F. A. v., J. U. B.

8) *Staatsrecht.* *Schellwitz,* H., J. U. B., über das heutige deutsche Staatsrecht.

9) *Criminalrecht.* *Weisse,* Dr. C. E., P. O., philosophisches Criminalrecht, nach Feuerbach. *Schmidt, M.* A. W., J. U. B., nach Feuerbach.

10) *Kirchenrecht.* *Klien,* Dr. C., P. O., d. Z. Dech., allgem. Kirchenrecht, nebst einem kurzen Abrisse der Geschichte, Quellen u. Hülfsmittel des canon. Rechts. *Müller,* Dr. J. G., P. O., nach Böhmer. *Rüffer,* Dr. K., nach G. L. Böhmer. *Steinacker,* M. W. F., J. U. B., nach Böhmer. *Schilling,* B., J. U. B., nach eignen Sätzen.

11) *Lehnrecht.* *Weisse,* Dr. C. E., P. O., nach Böhmer.

12) *Gerichtlicher Process.* *Biener,* Dr. C. G., P. Jur. Primar., über die summarischen Processe, nach s. *Systema process. judic. edit.* 3. 1821. vom 3. Cap. des 3. Buchs an. *Klien,* Dr. C., P. O., ordentl. Civilprocess, nach Biener und unter Mitgebrauch eigner tabellarisch geordneter Uebersichten. *Hänel,* Dr. F., P. E., bürgerl. Process nach gemein. und sächs. Rechten, theils nach eignen Sätzen, theils mit Hinweisung auf Biener's *Systema process. judiciar.* *Rüffer,* Dr. K., ordentl. Civilprocess, nach Biener, nebst Mittheilung der bey gerichtl. und aussergerichtl. Rechtsgeschäften vorkommenden praktischen Aufsätze. *Liekefett,* S. G., J. U. B., die summarischen Processarten, nach s. Erläut. *Reichel, M.* V. F., J. U. B., über den gemeinen u. sächs. Process, nach s. Sätzen. *) *Geschichte des gerichtlichen Processes.* *Biener,* Dr. C. G., P. Jur. Prim., nach eignen Sätzen.

13) *Referir- und Decretirkunst.* *Beck,* Dr. J. L. W., P. E. des. *Einert,* Dr. C.

14) *Anleitung zur juristischen Geschäftsführung.* *Liekefett,* S. G., J. U. B., Uebungen in der jurist. Praxis, nach Bischoff's Kanzleypraxis. *Schellwitz* H., J. U. B., Uebungen in der gerichtl. Beredtsamkeit.

15) *Examinatoria.* *a) über alle oder beliebige Theile der Rechtswissenschaft.* *Otto,* Dr. C. E., P. E. des. *Reichel, M.* V. F., J. U. B. *Steinacker,* W. F., J. U. B. *Schmidt, M.* A. W., J. U. B. *b) über die Institutionen und Pandekten.* *Wenck,* Dr. C. F. C., P. O. des. *Schellwitz,* H., J. U. B. *Langenn,* F. A. v.; J. U. B. *Schilling,* B. J. U. B. *c) über die Institutionen.* *Wenck,* Dr. C. F. C., P. O. des. *Rüffer,* Dr. K. *d) über die Pandekten.* *Müller,* Dr. J. G., P. O. *Rüffer,* Dr. K. *Liekefett,* S. G., J. U. B. *Mertens,* C. L., J. U. B. *e) über den Process.* *Derselbe.*

16) *Disputirübungen.* *Beck,* Dr. J. L. W., P. E. des. *Otto,* Dr. C. E., P. E. des. *Schmidt, M.* A. W., J. U. B.

17) *Beliebige Privatissima.* *Beck,* Dr. J. L. W., P. E. des. *Liekefett,* S. G., J. U. B. *Mertens,* C. L., J. U. B. *) *Uebungen einer jurist. Gesellschaft.* *Otto,* Dr. C. E., P. E. des., Forts.

IV. Arzneywissenschaft.

1) *Encyklopädie und Methodologie.* *Puchelt,* Dr. F. A. B., P. O. des.

2) *Ueber ältere Aerzte.* *Kühn,* Dr. C. G., P. O., über die Aphorismen des Hippokrates, in latein. Sprache.

3) *Anatomie.* *Weber,* Dr. E. H., P. O., Osteologie und Syndesmologie; ingl. allgemeine Anatomie, Angiologie und Nevrologie. *Cerutti,* Dr. L., P. E. des., pathologische Anatomie mit Vorzeigung von Präparaten. *Bock,* Dr. A. C., Theatr. Anat. Prosect., über die gesammte Anatomie nach der Lage der Theile; in diesem Semester über den Kopf; ingl. über Nevrologie; über Osteologie, Syndesmologie u. Angiologie für Chirurgen.

4) *Physiologie.* *Kühn,* Dr. C. G., P. O., über einige Capitel der Physiologie. *Weber,* Dr. E. H., P. O. *Leune,* Dr. J. C. F., nach eignen Sätzen.

5) *Pathologie.* *Heinroth,* Dr. J. C. A., P. O. des., medicinische Zeichenlehre, nach s. Ausg. des Danz. *Wendler,* Dr. C. A., P. E., nach s. Sätzen. *Leune,* Dr. J. C. F., allgemeine Pathologie, nach Burdach. *Radius,* Dr. J., über einige Abschnitte der Semiotik. *) *Ueber die verschiedenen Constitutionen der einzelnen Menschen.* *Puchelt,* Dr. F. A. B., P. O. des.

6) *Allgemeine Therapie.* *Heinroth,* Dr. J. C. A., P. O. des.

7) *Therapeutischer Cursus. Puchelt*, Dr. F. A. B., P. O. des., erste Hälfte.

8) *Nosologie und Therapie einzelner Krankheiten. Kühn*, Dr. C. G., P. O., über den grauen Staar. *Ludwig*, Dr. C. F., P. O., über die natürlichen Blattern und die Schutzpocken, nach s. Sätzen. *Haase*, Dr. W. A., P. O., d. Z. Decbant, specielle Pathologie und Therapie der topischen Entzündungen. *Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., über die Krankheiten der Weiber, Schwangern u. Kindbetterinnen, nach s. Handb. der Krankh. des Weibes (2te verm. Aufl. bey Cnobloch 1821). *Wendler*, Dr. C. A., P. E., über Kinderkrankheiten. *Robbi*, Dr. H., über die Merkurialkrankheit. *Haase*, Dr. K. F., über die Natur u. Heilung der Kinderkrankheiten. *Radius*, Dr. J., über Augenentzündungen.

9) *Arzneymittellehre. Haase*, Dr. W. A., P. O., nach eigner Ordnung. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., über die natürlichen und künstlichen Salze und ihren Gebrauch in der Oekonomie u. Medicin. *Schwarze*, Dr. G. W., P. E. des., nach s. pharmakolog. Tabellen.

10) *Experimental-Pharmacie. Eschenbach*, Dr. C. G., P. O.

11) *Receptirkunst. Derselbe. Schwarze*, Dr. G. W., P. E. des.

12) *Chirurgie. Ludwig*, Dr. C. F., P. O., von den Knochenkrankheiten, nach eignen Sätzen. *Kuhl*, Dr. C. A., P. E. des., über die Brüche, Forts.; ingl. chirurgische Demonstrationen im Jakobsspitale. *Robbi*, Dr. H., allgemeine Chirurgie, nach s. Handb.

13) *Klinik. Clarus*, Dr. J. C. A., P. O. des., im königl. klin. Institute im Jakobsspitale. *Puchelt*, Dr. F. A. B., P. O. des., Poliklinikum.

14) *Entbindungskunst. Jörg*, Dr. J. C., P. O., nach s. Handb. der Geburtshülfe (2te verm. Aufl. Lpz. 1820. b. Hinrichs); ingl. geburtshülfl. Klinik im Trier'schen Institute.

15) *Psychische Medicin. Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O. des., Seelengesundheitskunde.

16) *Medicinische Polizeywissenschaft. Ludwig*, Dr. C. F., P. O., nach Hebenstreit.

17) *Medicinische Geographie. Cerutti*, Dr. L., P. E. des.

18) *Medicinische Uebungen. Haase*, Dr. W. A., P. O., Examinatorium und Disputatorium über die prakt. Disciplinen der Arzneywissenschaft. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., Examinatorium über Chemie, Anatomie und Physiologie; ingl. Disputatorium über chemische und medicinische Gegenstände. *Cerutti*, Dr. L., P. E. des., Examinatorium über specielle Pathologie und Therapie. *Leune*, Dr. J. C. F., Examinirübungen über physiologische Gegenstände; ingl. Uebungen im Schreiben und Disputiren über allgemeine und specielle Therapie. *Robbi*, Dr. H., Examinir- und Disputirübungen über Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie. *Haase*, Dr. C. F., geburtshülfliche und Examinirübungen.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Werner*, ingleichen der Tanzmeister *Klemm*, und der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische und pathologische Gegenstände, *Joh. Friedr. Schröter*, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs- Maler- und Architectur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Zur höhern Ausbildung in der Tonkunst gibt die mit der Universität vereinigte, und unter der Leitung des Hrn. Universitäts-Musikdirectors und Musiklehrers *Schulz* bestehende, Singakademie Gelegenheit.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitäts-Bibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Raths-Bibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere auch in der Messe alle Tage, geöffnet.

Ankündigungen.

Folgende Fortsetzungen sind so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, Nro. 189. 190. gr. 4. Mit colorirten Kupfern. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Dieselben Hefte mit schwarzen Kupfern 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — der ausführliche Text oder Commentar dazu, dieselben Hefte. 8 Gr. oder 36 Kr.

Chirurgische Kupfertafeln. Eine auserlesene Sammlung etc. Elfter Heft. gr. 4. 12 Gr. oder 54 Kr.

Die ausführliche Inhaltsanzeige befindet sich in unserm A. Typogr. Monatsbericht. Auch sind von vorstehenden Werken vollständige Exemplare vom Anfange an beständig bey uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Wiggert, F., Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der latein. Stammwörter, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der latein. Sprache. 11½ Bogen in 8. Preis 8 Gr.; bey Partien von 25 Exempl. à 7 Gr.; bey 50 Exempl. à 6 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

May. 111. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Der Verein für Schlesische Geschichte und Alterthümer

ward mit dem Anfange des Jahres 1819 gestiftet. Sein Zweck ist: geschichtliche Werke der frühern Zeit durch den Druck zu verbreiten und Abbildungen, so wie Beschreibungen der in Schlesien gefundenen Alterthümer zu geben. Ein Ueberblick dessen, was bis jetzt während der drey Jahre seiner Dauer geschehen ist, wird nicht unwichtig erscheinen.

Im Jahre 1819 bestand der Verein aus 448 Mitgliedern, deren Beyträge betrugen 488 Thlr. 12 gGr., wozu der Stifter des Vereines, Professor *Büsching*, 90 Thlr. zulegte, welche er durch Erlös und auswärtigen Absatz der gedruckten Werke wieder erstattet erwartete. Für diese 578 Thlr. 12 gGr. wurden gedruckt:

1. Budorgis von Kruse, 13½ Bogen und 3 Steindrucke.
2. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, Bd. III. 22 Bogen und 1 Kupfert.

Im Jahre 1820 hatte sich die Zahl der Mitglieder des Vereins, ungeachtet einige ältere Mitglieder gestorben und andere abgegangen waren, doch auf 492 Personen vermehrt, von welchen 527 Thlr. einkamen. Der eben genannte Prof. B. legte in diesem Jahre mit gleicher Hoffnung des Ersatzes durch auswärtigen Absatz 161 Thlr. zu, so dass 688 Thlr. verwendet werden konnten. Dafür erschienen:

1. Die heidnischen Alterthümer Schlesiens, Heft I. gross Folio mit 3 grossen Steindrucken auf Velinpapier und 2½ Bogen Text auf Schreibpapier.
2. Blätter für die gesammte Schlesische Alterthumskunde, Heft I. stark 2 Bogen Octav mit einem Steindruck.
3. Das Leben des Hans von Schweinichen, Bd. I. 26 Bogen.

Wie sehr der Unternehmer durch seine, den Theilnehmern gelieferte Druckschriften und den Beweis, dass es keinesweges auf Gelderwerb angesehen sey, sondern rein der Sache selbst wegen das Werk begonnen worden, die Stimme und Theilnahme für sich gewonnen hatte, ging aus der am Ende des Jahres 1821 abgelegten Rechnung hervor: indem im Jahre 1821 sich die Zahl der Mitglieder auf 599 Personen vermehrt hatte, obgleich durch den Tod eine bedeutende Anzahl der ältern Mitglieder entrissen war u. einige andere sehr schätzbare Theilnehmer Schlesien verlassen hatten. Die gesammte Einnahme betrug beynahe hundert Thaler mehr, als im vorigen Jahre, nämlich 625 Thlr., wozu der Prof. B. 92 Thlr. legte, so dass 717 Thlr. zum Verbrauch kamen. Dafür wurden gedruckt:

1. Die heidnischen Alterthümer Sehlesiens, Heft II, gross Folio, mit 3 grossen Steindrucken auf Velinpapier und 1 Bogen Beschreibung auf Schreibpapier.
2. Blätter für die gesammte schlesische Alterthumskunde, Heft II, III. 4 Bogen in Octav, mit einem Steindruck.
3. Die Urkunde des Klosters Leubus. Lief. I. 12 Bogen mit 4 Steindrucken, worauf die Schriftproben alter Urkunden.
4. Die Jahrbücher der Stadt Breslau, von Nikolaus Pol, Bd. IV. Lief. I. 12 Bogen mit einer Tabelle.
5. Das Leben des Hans von Schweinichen. Bd. II, die erste Hälfte aus 10 Bogen bestehend.

Im Jahre 1822, von dem sich noch nichts sagen lässt, erschienen bereits:

1. Das Leben des Hans von Schweinichen, Bd. II. die letzte Hälfte aus 13 Bogen bestehend
2. Die heidnischen Alterthümer Schlesiens, Heft III, gross Folio, mit 3 grossen Steindrucken auf Velinpapier und 1½ Bogen Text auf Schreibpapier.
3. Blätter für die gesammte schlesische Alterthumskunde, Heft IV. V. VI. 6 Bogen mit 3 Steindrucken.

In mehren Bekanntmachungen und Rechenschaften über die Verwaltung der eingenommenen Gelder, welche am Schlusse eines jeden Jahres immer genau erscheinen, hat Prof. B. schon geäussert, dass man auch hier wieder sähe, wie die Verbindung vieler zu einem Zwecke leicht und wohlthätig wirke. Die Mitglieder des Vereins erhalten aber auch wirklich die Bücher zu einem überaus geringen Preise, denn in den vier Jahren hat ein jeder, der jährlich 1 Thlr. gibt, 4 Thlr. gegeben, und so viel kosten allein die drey Hefte der heidnischen Alterthümer Schlesiens im Ladenpreise (welches niemand zu theuer finden wird), so dass also alle das andere mit dem, was im Jahre 1822 noch erscheinen wird, für die Mitglieder des Vereins blos als unentgeldliche Zugabe zu betrachten ist.

Es ist auffallend, dass so wenig Auswärtige bis jetzt dem Vereine beygetreten sind, woran wahrscheinlich nur die Entfernung schuld ist, und die natürliche Nothwendigkeit, postfreye Briefe zu schicken, mag auch mehre abgehalten haben, besonders da sie mit Geld beschwert seyn müssen. — Sollten sich nicht auch in andern Landstrichen solche Vereine bilden lassen, welche die Geschichte ihres Landes zum Augenmerk nähmen und so dem schönen allgemeinen Zwecke des Frankfurter Vereines zu Hülfe kämen? Einen Thaler jährlich sollte doch wohl mancher der Geschichte und dem Alterthume seines Vaterlandes opfern können. —

Abgedrungene Verwahrung gegen eine in Berlin veranstaltete Reduction eines Theiles der topographischen Aufnahme von Sachsen.

Im Gefolge der Ereignisse des Jahres 1813 ward Sachsen einer Cabinets-Arbeit verlustig, die durch einen mehr als 30jährigen Zeit- und Geld-Aufwand, durch eisernen Fleiss sächsischer Hände und durch mancherley durch sie erzeugte Lasten für sächsische Unterthanen den Werth eines ziemlich kostbaren Staats-Eigenthums erlangt hatte.

Es ist dies die von den königlichen Ingenieurs bearbeitete, damals bis zu beynahe zwey Drittheilen des früheren Flächenraums des Königreichs vollendet gewesene grosse topographische Landes-Aufnahme, die in den letzten Monaten jenes Jahres in preussischen Besitz überging.

Dem Vernehmen nach beschäftigte man sich in Berlin bald nach Aequisition dieser Aufnahme mit der Bearbeitung und Reduction derselben zu einem dereinstigen öffentlichen Gebrauch. Man scheint dies Vorhaben gegenwärtig wieder aufgegeben zu haben, da jetzt eine nur zur Hälfte vollendete Platte, der sichtbar jene Aufnahme als Original zur Grundlage diente, zum anderweiten Verkauf ausgeboten wird. Wir haben, befragt um unser Urtheil, einen Abdruck dieser Platte, der von einem Berliner Charten-Handlungshause einer hiesigen Kunsthandlung mit dem Anerbieten des Verkaufes der Platte zugesendet worden ist, vor Augen gehabt.

Wenn ein neues literarisches oder Kunst-Product einmal als gewöhnlicher Handels-Artikel, sey es unter der Hand, oder mittelst öffentlicher Bekanntmachung, zum Verkauf ausgeboten und so in den öffentlichen Verkehr gegeben wird, so ist damit ohne Zweifel die Befugniss zu einer öffentlichen Beurtheilung desselben schon an sich für einen jeden ausgesprochen, der sich zu einer solchen in dem allgemeinen Interesse der Wissenschaft oder Kunst bewogen fühlt. Völlig unbestreitbar erscheint dies Recht aber besonders für diejenigen, aus deren früheren Arbeiten das neue Product unmittelbar und allein geschaffen worden, und die sich, in besonderem Bezug auf den vorliegenden Fall, unter keinen Verhältnissen die Befugniss nehmen lassen werden, ein wachsames Auge auf alle Erscheinungen zu richten, die dem deutschen Publico als öffentliche Resultate ihrer eigenen früheren Geschäftsleistungen übergeben werden.

Ohne Weiteres möge daher durch die rechtmässige Stimme solcher Individuen, die der topographischen Aufnahme von Sachsen vieljährigen Fleiss und Anstrengung zu schenken dienstlich verpflichtet waren, und die sich nunmehr selbst für verbunden erachten, auch die Vertretung der früheren Arbeiten ihrer bereits dahin geschiedenen Vorgänger zu übernehmen, folgendes völlig berufenes Urtheil über jene in *Dresden* bekannt gewordene Arbeit der Publicität übergeben, mit demselben aber auch zugleich die ausdrückliche Verwahrung der sächsischen Originalarbeitrn gegen mögliche unrichtige Schlussfolgen ausgesprochen werden.

Der Abdruck jener Platte umfasst in einem Maasstab, der ungefähr $\frac{1}{50000}$ natürlicher Grösse betragen mag, gegen 12 Quadrat-Meilen der Umgegend von *Dresden*. Das Detail aller Terrain-Gegenstände ist, jedoch ohne Schrift und mit Ausnahme der Waldungen, ziemlich ganz vollendet, die Darstellung des Terrains nur zur ungefähren Hälfte.

Das schwierigste Geschäft bey einem topographischen Bild jenes Maasstabes, zugleich aber auch das wichtigste für den militärischen Gebrauch ist bekanntlich die richtige treue Darstellung des Terrains. Folgende kurze Kritik mag sich daher in den gegenwärtigen Zeilen vor der Hand auch nur mit ihr beschäftigen.

Wir haben durch eine ziemlich lange Routine in topographischen Arbeiten die Ueberzeugung erlangt, dass sich bey einem solchen Bild ein gewisser Kunstgeschmack immer recht gut mit den strengen mathematischen Formen vereinigen lasse, in denen die Regeln der Terrain-Darstellung eingezwängt sind. Wir räumen daher auch bey Beurtheilung solcher topographischer Arbeiten, die auf einige Auszeichnung Anspruch machen, dem eigentlichen Kunstkenner recht gern eine Stimme ein, müssen aber bezweifeln, dass ein solcher bey dem vorgelegenen Probe-Abdruck sich sonderlich angenehm überrascht finden dürfte. Das nähere Urtheil, in wie weit sich das zarte Auge des feinern Kunstsinnes in den unzähligen unsanften Härten der Terrain-Zeichnung, in den unnatürlichen grellen Absätzen, mit denen unter andern namentlich die nach dem Dorf *Klotzsche* ansteigenden Höhen dargestellt sind, befriedigt fühlen dürfte, wollen wir inzwischen gern der künftigen allgemeineren Stimme überlassen, da wir weit wesentlichere Ausstellungen als topographische Arbeiter zu machen haben.

Man sollte meinen, wenn das vorliegende Blatt die sächsischen Arbeiten nicht zum Original gehabt hätte, das jetzt ziemlich allgemein angenommene Prinzip der Terrain-Darstellung, nach welchem die Nüanzirung der Schwärzen das mehrere, oder mindere Maas des Neigungswinkels, oder der Steile einer Höhe bezeichnet, walte manchmal darin nur zufällig, und man habe bey Bezeichnung der Terrain-Formen die Lehren dieses Princips und ein nach ihnen sich ergebendes richtiges Verhältniss für die Austheilung der Schwärzen auf allen Puncten zu beachten eben nicht für nöthig gehal-

ten. Wie wäre es sonst möglich gewesen, meint man, dass — um nur mit einigen bey einer ziemlich schnellen Durchsicht sogleich auffällig gewesenen Fällen zu belegen — z. B. für das Sandgebirge, das von der Priesnitz-Bach zwischen der Todt- und der Kütten-Brücke, wo der Waldflügel ⊙ über diesen Bach führt, nach der obenlaufenden Königsbrücker Strasse aufsteigt, in Betracht seiner Grundlinie und seiner den Neigungs-Winkel bezeichnenden Schwärze eine fast bedeutendere Höhe marquiret wird, als für das Gebirge der Hof Lösnitz zwischen dem weissen Ross und dem Spitzhaus? Wie wäre es möglich, dass der bey dem Dorfe *Loschwitz* sich in das Elbthal mündende Ziegengrund (auf der Platte nur auf seiner rechten Seite vollendet), einer der tiefsten und steilsten der dortigen Bergkette, nur um ein ganz Weniges steiler und stärker anzusteigen scheint, als die ganz flachen, kaum eine doppelte Mannshöhe tiefen Stellen in der Elb-Niederung bey *Caditz*, *Serkowitz*, *Radebeul* etc.? wie wäre es endlich möglich gewesen, dass der äussere ziemlich schroffe Rand der Weinberge zwischen *Loschwitz* und dem Mordgrund in einer gänzlich flachen Aufsteigung und auffallend verschieden von den weiter hinab liegenden Bergen bey *Findlaters* angedeutet ist, und dass der Mordgrund selbst als ein ganz unbedeutendes, in winzig kleine Erdränder eingeschlossenes Gräbchen erscheint?

Eine anderweite Entstellung der Natur liefert die Richtung und das Maas der Neigung, die einem Abhang gegeben ist, der, von dem Fusse der östlich der Hof-Lösnitz liegenden Drachenberge an, sehr merkbar über die vorliegende Feldblösse durch die junge Heide nach den diese Heide begrenzenden Weinbergen westlich des wilden Mannes herabfallen soll. Ein dortiger, für das gewöhnliche Auge inzwischen in dem ganzen Gesichtskreise der Meissner Chaussée kaum sichtbarer Hang ziehet sich zwar, in fast perpendiculärer Richtung auf eben genannter Chaussée, nach den Niederungen bey *Radebeul*, der Grad seiner Neigung konnte jedoch, wenn man keine unrichtige Vorstellung von dem Bilde der Natur erzeugen will, nur mit dem feinsten Hauche ausgedrückt werden. Auf den sächsischen Original-Blättern ist deswegen auch sowohl jene vor den Drachenbergen gelegene Feldblösse, als die ganze junge Heide, als höchst unmerkbar abweichend von der völligen Horizontalität ganz weiss gelassen worden, und wir können daher in der nach der Richtung unrichtigen, nach dem Neigungswinkel höchst übertriebenen Andeutung jenes Hanges nur eine reine Willkür des Zeichners erblicken. An dem endlichen Fusse dieses Hanges stiessen wir aber noch auf einen Fall, dessen Unrichtigkeit auch dem Laien in der Terrain-Darstellung, sobald er nur weiss, was Schraffire bezeichnen, nicht unentdeckt bleiben kann, wenn er die Gegend von *Dresden* einigermaasen kennt. Der westlich des wilden Mannes liegende Theil der Weinberg- und Hügelkette, die von dem Puncte an, wo die Meissner Chaussée hinter *Trachau* in die junge Heide eintritt, bis zu der Priesnitz-Bach, die Niederung des dortigen Elbthales wie ein gleichförmiger Kranz umgibt, hat seine schiefe, stark abhängige Fläche nicht, wie wir es hier bey *Dresden* sehen, gegen die Stadt, sondern umgekehrt gegen die rückwärts gelegene Hof-Lösnitz gewendet und verbindet sich erst vor dem wilden Mann, freylich in nicht gar friedlicher Harmonie, mit dem nach *Dresden* zu abfallenden Hange.

Solche Widersprüche und Verstösse, über die nach allen hiesigen Foderungen an Bestimmtheit und Zuverlässigkeit topographischer Darstellungen stets der Stab gebrochen worden ist, lasten denn doch wohl auch anderwärts als eine zu schwere Schuld auf einem solchen Bilde, als dass die in diesen Zeilen sprechenden Stimmen sich nicht gewaltsam gedrungen fühlen sollten, auf das Offentlichste und Bestimmteste die den sächsischen Arbeiten zum Grunde gelegenen Prinzipien, Lehren und Ansichten von aller und jeder Gemeinschaft mit denen loszusagen, die man bey der Fertigung des Berliner Blattes vor Augen gehabt haben mag.

Man entgegne uns nicht, dass man in der Haltung der Terrain-Darstellung den vorgelegenen sächsischen Originalien treu geblieben sey. Es ist uns — Dank sey es den weisen Veranstaltungen, der eisernen Treue eines hochachtbaren Staatsdieners — das Original-Exemplar der grossen Aufnahme aus den Stürmen des verflossenen Jahrzehends gerettet worden, und so befinden wir uns noch im Stande, die Züge des in der Fremde aufgezogenen Kindes mit denen seines ehrwürdigen Vaters genau vergleichen zu können. Wir haben die hier gerügten Fälle auf der Original-Aufnahme genau nachgesehen, und wenn wir auch gern zugeben, dass gerade auf den Blättern der Umgebungen von *Dresden*, mit denen vor 40 Jahren die sächsische Vermessung begann, Aengstlichkeit, mindere Fertigkeit und Eleganz in einer neuen Darstellungsmanier, zu der dazumal durch eben dies Vermessungsgeschäft die erste Bahn gebrochen ward, hie und da noch sichtbar sind, so fehlt es doch eben diesen Blättern auf keinem Puncte an der Bestimmtheit, mit der die Formen des Terrains überall unzweydeutig zu erkennen sind, und es erscheint demnach als wahrhaft unerklärbar, wie bey einem solchen Material, jetzt nach 40 Jahren, in einer Zeit, wo über Terrain-Formirung und Darstellungs-Manier von fernen und nahen Schriftstellern nach fast übergeläuterten Begriffen so viel geschrieben, gestritten und abgesprochen wird, sich so arge Missverhältnisse, ja selbst directe Verkehrtheiten gestalten konnten.

Fand sich aber bey alle dem doch irgendwo eine Dunkelheit, aus der man sich nicht heraushelfen konnte, so durfte man es auch nicht umgehen wollen, sich auf dem Terrain selbst den nöthigen Aufschluss zu holen. Dass man eine solche Recognoscirung der darzustellenden Gegend aber gar nicht für nöthig erachtet habe, beweist unter andern noch der Umstand, dass auch 2 Haupt- und Heerstrassen (auf dem Kupfer nur halb ausgestochen) noch völlig nach ihrer antiken Beschaffenheit angedeutet sind. Die Königsbrücker und die Bautzner Strassen haben, erstere in der Dresdner Heide und weiter hin, die andere zwischen *Weissig* und dem Rosendorfer Teiche etc. noch alle die kleinen Biegungen, mit denen sie vor 40 Jahren aufgenommen

wurden, von denen aber seit mehr als 10 Jahren, wo diese Strassen chausséemässig in grössentheils ziemlich langen geraden Linien erbauet wurden, keine Spuren mehr vorhanden sind.

Das bisher Gesagte trifft allein das topographische Bild des Blattes. Ganz davon getrennt ist unser Urtheil über den Stich. Nicht beklagt, bejammert haben wir das Talent des Künstlers, der sichtbar etwas Ausgezeichnetes zu leisten bemühet gewesen, und es auch, so weit man den Stich allein betrachtet, bis auf nur kleine weniger gelungene Stellen geleistet hat.

Der alte bewährte Ruf der sächsischen Arbeiten, den wir, durch fremde Einwirkung entstellen zu lassen, keinesweges gemeinet seyn können, hat uns das unverzügliche Aussprechen dieser kritischen Erklärungen auf das unerlässlichste geboten. Man lege ihnen keinen unreinen Grund, am allerwenigsten eine scheelsüchtige Empfindlichkeit über das fremde Unternehmen unter. Wir haben zu dieser keine innere Veranlassung, denn auch bey uns ist man mit der angestrengtesten Thätigkeit mit der von der Regierung gebotenen Bearbeitung unserer Aufnahme zu einem künftigen öffentlichen Gebrauche bereits seit Jahren beschäftigt und der Stich schreitet, vor der Hand auf 4 grossen Platten zu 30 Quadrat-Meilen Darstellung, mit erfreulichem solidem Gange vorwärts.

Ueberdem hatten wir selbst für das auswärtige Unternehmen bis zu diesem Augenblicke freundlichere Ansichten und Erwartungen.

Frey von aller Eifersüchteley überredeten wir uns gern, eine Concurrenz in einem solchen Geschäft könne zu dem Erreichen des höchsten wesentlichen und Kunstwerthes nicht anders, als förderlich seyn und müsse unausbleiblich 2 Resultate liefern, die jedes nach seinen eigenthümlichen Vorzügen, aber beyde gegründet auf ein Material, wie es bis jetzt wohl wenig Staaten zu Gebote stehen dürfte, nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen topographischer Arbeiten geworfen werden würden.

Eine solche Meinung erregte für uns einen Impuls, der höchst wohlthätig auf das bisherige Gelingen unserer hiesigen Arbeiten wirkte und uns daher auch nicht anders als eben so willkommen seyn konnte.

Dresden, im Februar 1822.

Ankündigungen.

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Umrisse einer Reise nach London, Amsterdam und Paris, im Jahre 1817, von *Archibald*; mit 8 Steinabdrücken. Brustbild Wellington's, Shakespeare's und Newton's Denkmale in der Westminsterabtey, die Westindischen Dock's bey London, eine holländische Treckschuyde, die Kirche Notre Dame, das Pantheon in Paris und der Strassburger Münster. 282 Seiten in 8. Preis 1 Thlr. 21 Gr.

Drey Recensenten, im liter. Conversationsblatte, 1821. Nr. 198, in der Halle'schen Liter. Zeit. No. 240. und Leipz. L. Z. 263, sprechen gleich empfehlend von diesem Werke, kommen dahin überein, dass wohl selten etwas mit mehr Leben und Darstellungsgabe geschrieben worden sey und versichern, dass es kein Leser ohne Belehrung und Vergnügen aus der Hand legen wird. „Der Verfasser hat," sagen sie, „die grosse Aufgabe gelöst, dem, welchem die beschriebenen Gegenstände fremd sind, anschauliche Ideen von ihnen, dem, der sie noch sehen will, nützliche Notizen, und dem, der dieselben gesehen hat, ansprechende Erinnerungen und neue Ansichten zu geben. Auch Papier und Druck dieses Werkchens sind ungemein sauber, und so können wir es seinem Aeussern und Innern nach, der vorgesetzten poetischen Zueignung an eine schöne weibliche Seele nicht anders, als würdig erklären."

So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung geheftet für 1 Rthlr. 8 Gr. Courant zu haben:

Das
Theater der Reformation,
oder:
der Papst und die Reformatoren.
Herausgegeben
von
Christian Ludwig Paalzow.

Berlin, im April 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.
Poststrasse No. 29.

In unserm Verlage erschien so eben:

Sophronia, oder die Eroberung des heiligen Grabes, Drama in vier Aufzügen von Wilhelm Gerhardt. Preis 20 Gr. gebunden.

Es kann der Verlagshadlung nicht zukommen, zu entscheiden, in wie fern dies Stück auf Classieität Anspruch mache, nur so viel können wir versichern, dass es bey den mannigfaltigen poetischen Schönheiten u. bey der Aehnlichkeit der Zeit, in die es fällt, mit dem gegenwärtigen interessanten Kampfe der Griechen, kein gefühlvoller Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird. Zum Motto dazu wählte der schon überhaupt und durch seine Uebersetzuug des Anakreon vorzüglich bekannte Verfasser, die Stelle aus Torquato Tasso von Göthe:

Sophroniens Grossheit und Olinden's Noth,
Es sind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte;
Ich weiss es, sie sind ewig, denn sie sind.

Hinzufügen dürfen wir, dass bey der typographischen Ausstattung von uns nichts versäumt worden ist, und selbst der allegorische Umschlag das Werkchen empfiehlt.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des May. **112.** 1822.

Alterthumskunde.

Beiträge zur Alterthumskunde, mit besonderer Rücksicht auf das Morgenland. Von *J. G. Rhode*. Erstes Heft. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1819. IV. und 136 S. Zweites Heft, 1820. IV. und 128 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Absicht des Verfs. der in den beyden vorliegenden Heften (welche, so viel uns bekannt ist, bis jetzt die einzigen sind) befindlichen Abhandlungen, ist, laut seiner eignen Erklärung, gewisse Ansichten in der Alterthumskunde, vornehmlich der Mythologie, und die Grundsätze, von welchen man dabey ausgeht, als irrig, irre leitend, und für die Wissenschaft selbst verderblich darzustellen. Seinen Begriff von der Mythologie und von der Art und Weise, wie dieselbe wissenschaftlich gefördert werden könne, hat er in der ersten Abhandlung ausführlich dargelegt. Er vergleicht und prüft darin die von Hermann und Creuzer befolgten, einander entgegengesetzten Methoden in Behandlung der Mythologie, nachdem er zuvörderst den Begriff des Mythos und der Mythologie genau bestimmt hat. Ein Mythos ist ihm „eine Erzählung von Thatsachen, die sich auf religiöse und kosmische Ideen beziehen, als wirklich dargestellt, aber nicht in der Erfahrung gegeben.“ Mythologie ist nun die Wissenschaft von den Mythen überhaupt, und hat es mit der Auflösung zweyer verschiedenen Aufgaben zu thun, nämlich mit der *historischen*, d. i. mit der genauen Ausmittelung der Erzählung von Thatsachen, und mit der *philosophischen*, d. i. der symbolischen oder allegorischen Deutung derselben, und der Aufstellung der in ihnen liegenden Ideen, als eines wirklichen Systems und Glaubens der alten Welt, mit Beziehung auf die Natur unsers Geistes und die grossen Wahrheiten, welche dem religiösen Sinn des Menschen sich immer aufschlossen, sey es in der symbolisch tiefen Betrachtung der Natur in Anschauungen und Bildern ohne alle Reflexion, oder durch den hellen Geist einer höhern Philosophie. Bey der Behandlung mythologischer Gegenstände muss man die historische Aufgabe wohl von der philosophischen unterscheiden, und jede nach ihrer eigenthümlichen Art und Weise aufzulösen suchen. Bey der historischen Ausmittelung des Stoffs muss als leitendes höchstes Princip die *historische Kritik* betrachtet werden. Nur erst, wenn der mythologische Stoff, der sowohl die Geschichte der Anschauungen und Ideen, als diese selbst umfasst, rein ausgeschieden ist aus den Schutt- und Schlackenhaufen alterthümlicher, theils schriftlicher, theils plastischer Ueberlieferungen, kann die Philosophie mit Glück ihre Aufgabe lösen. Nach diesen unläugbar richtigen Grundsätzen prüft nun Hr. Rh. die von den beyden oben genannten Gelehrten befolgten Behandlungsarten der Mythologie, und zeigt besonders das Fehlerhafte der Creuzerschen, was aus der gänzlichen Nichtachtung, oder Vermischung des historischen, von aussen gegebenen Stoffs mit der eignen lebendigen Anschauung, und der eigenen aus der Tiefe der Seele gebornen Idee entspringe. In einem so anständigen Ton auch der Verf. seine Bemerkungen vorgetragen hat, so wurden sie doch von Hrn. Cr. sehr übel aufgenommen. Eine Anmerkung in der zweyten Ausgabe der Symbolik und Mythologie (1. B. S. 783.) enthält eine starke Aeusserung der gereizten Empfindlichkeit ihres Verfs. ohne jedoch Hrn. Rh's. Gründe zu widerlegen. Die *zweyte* Abhandlung, überschrieben: *welche Weihen empfing Artaxerxes Mnemon in Pasargada?* ist ebenfalls gegen Hrn. Cr. gerichtet. Dieser hatte (Symbol. II. B. S. 19.) behauptet, Artaxerxes Mnemon habe bey seiner Thronbesteigung in dem Tempel einer Göttin zu Pasargada die *höhern Weihen* unter gewissen symbolischen Gebräuchen empfangen, und beruft sich deshalb auf Plutarchs Zeugniss in der Lebensbeschreibung jenes Königs. Die Göttin, in deren Tempel Artaxerxes die Weihen erhielt, und von welcher Plutarch sagt, man könne sie mit der Athene vergleichen, soll, nach Hrn. Cr., das weibliche Naturprincip seyn, welches von allen vorderasiatischen Völkern unter verschiedenen Namen, als Anais, Anaitis, Alitta, und von den Persern als *Mitra* verehrt wurde; und Plutarchs Nachricht lasse vermuthen, dass der Dienst der Mitra ein Geheimdienst gewesen sey, zu welchem nur der König und die Magier Zutritt hatten. Hr. Rh. zeigt, dass Plutarch bloss sage, Artaxerxes habe in dem Heiligthum (nicht: in dem Tempel, dergleichen die Perser nicht hatten) einer kriegerischen, der Athene zu vergleichenden Göttin zu Pasargada *die königliche Weihe* (*τὴν βασιλικὴν τελετὴν*) erhalten, d. i. er sey gekrönt worden. Was Hr. Rh.

weiter über eine von dem Alexandrinischen Klemens dem Berosus nacherzählte Nachricht von der durch Artaxerxes bewirkten Aufstellung und Verehrung der Bildnisse der Aphrodite Tanais, und über die von Hrn. Cr. auf diese Erzählung gebauete Vermuthungen bemerkt, können wir hier bloss erwähnen, und die Leser, welche sich für dergleichen Gegenstände interessiren, darauf aufmerksam machen. Die *dritte* Abhandlung: *über die ältesten Religionssysteme des Morgenlandes, und manche damit zusammenhängende Frage,* wurde veranlasst durch eine in der Allgem. Lit. Zeit. erschienene Beurtheilung der Schrift des Verfs: *Ueber Alter und Werth einiger morgenländischen Urkunden.* Die Ansichten des Verfs. und seines Beurtheilers sind sich einander gerade entgegen gesetzt. Hr. Rh. nimmt an, dass schon in den ältesten Zeiten, vor dem Anfang unserer alten Geschichte, wie sie jetzt gestaltet ist, im Orient zwey verschiedene Religionssysteme sich entgegen traten: ein *älteres,* sinnliches, polytheistisches, und ein *jüngeres,* sich auf alte Offenbarungssagen stützendes, *supranaturalistisches,* welches bey mehreren Völkern herrschend wurde, und jenes ältere sinnliche System *in sich aufnahm.* Hrn. Rh's. Beurtheiler nimmt zwar auch in jenen Zeiten zwey verschiedene, jenen so ziemlich gleichgeltende Systeme an, allein Hrn. Rh's. *jüngeres* System, ist ihm das *ältere,* und umgekehrt, wodurch Hrn. Rh's. aufnehmendes ihm das aufgenommene wird. Indem der Verf. die Einwürfe seines Gegners beleuchtet und seine eigne Ansicht, wie es uns dünkt, mit Glück, vertheidigt, wird er auf Untersuchung der ältesten Religionssagen der Hindu, und ihres Verhältnisses zu der Religion des Zendvolkes, auf Bemerkungen über das Gesetzbuch des Menu, und auf die Entwicklung einer der interessantesten Ideen der Hindureligion, der Idee von *Brahmas All- oder Weltopfer,* geleitet. Beygefügt sind Bemerkungen über Elphinston's Nachrichten von der Religion eines bisher noch sehr wenig bekannten Volks, welches das wahrscheinliche Urland der Menschheit, die Hochebnen und Thäler um den Hindu-kusch und Himalaya, bewohnt. Aus den von Elphinston mitgetheilten Nachrichten geht, wie der Verf. zeigt, mit hoher Wahrscheinlichkeit hervor, dass in der Religion dieses Volks, welches die Afghanen, als Mohammedaner, mit dem allgemeinen Namen *Kaffern,* d. i. Ungläubige, und sein Land *Kaferistan* nennen, die *älteste* Religion der Hindu, und die *älteste* Religion des Zendvolks (ehe jede die besondere, sie auszeichnende höhere Ausbildung erhielt) *zusammen geschmolzen* und als *eins,* in einem rohen Feuercultus sichtbar sey. Keiner, welcher Forschungen über die ältesten Religionssysteme des Morgenlandes anstellt, darf diese Abhandlung unbeachtet lassen. Der *vierte* und letzte Aufsatz des ersten Heftes enthält eine Anzeige des Münchner lithographischen Abdrucks der Inschrift von Rosette, mit Bemerkungen über die Hauptclassen der Hieroglyphen. Der gedachte Abdruck ist, wie der Verf. aus Vergleichung mit der von dem Grafen Pahlin in Kupfer gestochenen Abbildung jener Inschrift zeigt, so viel die Hieroglyphen anlangt, gänzlich verunglückt, und zum Studium der Hieroglyphen der Inschrift unbrauchbar.

Das *zweyte* Heft beginnt mit einer Abhandlung *über Herodot und die Glaubwürdigkeit seiner Geschichten, besonders in Hinsicht der Religion und Geschichte der alten Perser.* Bey seinen Forschungen über das morgenländische Alterthum unterliess der Verf. nie, die gefundenen Resultate sorgfältig mit den Nachrichten Herodots zu vergleichen. Ueberraschend waren oft die Aufklärungen, welche manche dunkle Ueberlieferungen dadurch erhielten; manches was man bisher geradezu als Fabel betrachtete, erhielt einen ganz andern Sinn und zeugte eben für die Treue des Erzählers. Andere Erzählungen dagegen, deren Wahrheit man bisher nicht in Zweifel zog, erschienen mit dem Geist und den Institutionen der Völker des obern Asiens in so offenbarem Widerspruch, dass man ihre Wahrheit schlechthin bezweifeln muss. Diess führte den Verf. zu einer genaueren Prüfung des Herodot überhaupt, deren Resultate er in dieser Abhandlung vorzüglich in Beziehung auf die alten Perser vorlegt. Die Vergleichung der Nachrichten Herodots von den religiösen Meinungen und Gebräuchen der Perser, mit dem, was die Zendschriften davon sagen (deren Aechtheit als wirkliche Ueberreste der ältesten National-Literatur der Perser hier, wie billig, vorausgesetzt wird) zeigt, dass Herodot von Perserreligion nur einige, einseitig aufgefasste mangelhafte Notizen erhalten, dass er in ihren Sinn und Geist nicht einzudringen vermocht, sondern ihnen die eigenthümliche Denkart der Griechen seiner Zeit, sich dessen selbst unbewusst, untergeschoben habe. Die Fortsetzung dieser lehrreichen Abhandlung soll eine Würdigung der Nachrichten Herodots von den Geschichten der Perser enthalten. Die *zweyte* Stelle in diesem Hefte nimmt ein *Prabod'h Chandro'daya,* das ist: *der Aufgang des Mondes der Erkenntniss, ein allegorisches Drama* (aus dem Sanskrit). *Nach der Englischen Uebersetzung des Dr. J. Taylor* (zu Bombay). Die Zeit der Abfassung dieses Gedichts lässt sich mit Gewissheit nicht bestimmen. Alles, was sich mit Wahrscheinlichkeit sagen lässt, ist, dass dieses Drama in der Zeit der höchsten Blüthe der Wissenschaften und Literatur unter den Hindu verfasst seyn müsse. Der Zweck des Dichters ist, wie er sich im Prolog ausdrückt, „auf lieblich scherzende Weise die Natur des Geistes zu entfalten," und die Vedantaphilosophie, wie alle übrigen philosophischen Secten der Hindu, darzustellen. Der Dichter ist Anhänger der Vedanta, d. i. der orthodoxen Secte der Verehrer Brahma's, und lässt die übrigen Systeme nur in sofern erscheinen, als sie mit seinem System im Widerspruch stehen. Sie erscheinen daher alle von ihrer

schwachen Seite. Dennoch ergibt sich aus dem Ganzen der Geist der Indischen Philosophie in einer Klarheit, wie er aus den uns früher bekannt gewordnen Schriften nicht zu erkennen war. Hr. Rh. gibt hier in einem treuen Auszuge aus diesem Drama, was zur genauern Kenntniss der Religion und Philosophie, wie zu der Charakteristik der einzelnen Secten der Hindu gehört; jedoch nur aus den drey ersten Acten, die Fortsetzung soll folgen. Der *dritte* Abschnitt dieses Heftes enthält unter der Rubrik: *Neue Bücher*, kritische Bemerkungen über Büschings: *das Bild des Gottes Tyr*, und über van der Hagen's *Briefe in die Heimat*. Die erstere der genannten Schriften gibt Hrn. Rh. Veranlassung zu Bemerkungen über den Namen und die Bedeutung des Gottes *Tyr* (es sey dasselbe Wort *Tir*, womit in der alten Pehlwisprache der Planet Jupiter bezeichnet wird), und dann über den Namen und die Bedeutung des dreyköpfigen, zu Rhetra gefundenen Götzenbildes (sehr wahrscheinlich sey es eine Art Indischer *Trimurtas*, oder ein Bild des *Ewigen* selbst.) — Der Fortsetzung dieser Sammlung gehaltvoller Abhandlungen sehen wir mit Verlangen entgegen.

Baukunst.

Denkmäler deutscher Baukunst, dargestellt von *Georg Moller*. Heft XIII, oder neue Folge, Heft I. (2 Thlr. 20 Gr.)

Der Unterschied dieser Hefte gegen die erstern besteht darin, dass hier ganze Gebäude in einer fortlaufenden Reihe von Blättern dargestellt werden sollen, auch jedem Hefte eine ausgeführte perspektivische Ansicht beygefügt wird. Die hier gegebenen Gebäude werden aber, so wie in den frühern Heften, eine Folgenreihe bilden, welche die fortschreitende Ausbildung der deutschen Baukunst deutlich macht. Der Dom zu Speyer, welcher ganz von römischer Bauart ist, die Stiftskirche zu Limburg an der Lahn, welche den Anfang des Spitzbogen-Styls, und die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg, welche die erste vollkommene Ausbildung desselben zeigt, werden vornehmlich die Gegenstände dieses zweyten Bandes des Mollerschen Werkes seyn. Der bey dem Dom zu Speyer gebrauchte Ausdruck, *römische Bauart*, kann zu einer falschen Vorstellung führen. Der Verfasser hätte, wenn er sich nicht des Ausdrucks, byzantinischer Baustyl, bedienen wollte, sagen sollen, nach der im zehnten und elften Jahrhundert in Italien herrschenden Bauart, obgleich auch dieses nicht ganz richtig seyn möchte, da diese Bauart auch in andern Ländern als Italien damals herrschend war und mehr aus dem Morgenlande, als aus Italien sich herschreibt.

Hier ist der Anfang mit der Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg gemacht. Der Grundriss zeigt, dass die Kirche die Kreuzform hat; es ist aber hier das Besondere, dass die Kreuzvorlagen fünfseitig, und also aus dem Achteck gebildet sind, wie gewöhnlich nur das hohe Chor, das hier dieselbe Gestalt hat. In dem Aufrisse der vordern Ansicht sehen wir zwey Thürme, zwischen denen der Haupteingang liegt, worüber ein hohes spitzbogiges Fenster sich erhebt, das den geschmückten Dachgiebel über sich hat. Durch die freye Aussicht zwischen den beyden Thürmen erscheint ein kleiner Thurm, der auf dem Dache über dem Kreuze steht. Alle drey Thürme tragen ein hohes, spitzes, geschlossenes Dach. Ferner finden wir hier die Seitenansicht der Kirche, geometrisch gezeichnet, den obern Theil eines Pfeilers aus dem Schiffe der Kirche und sechs verschiedene Knäufe, so wie das Denkmal des Landgrafen, Heinrich des Eisernen und seiner Gemahlin.

Die ausgeführte perspektivische Ansicht ist die westliche Thür der Kirche, die, halbgeöffnet, den Blick in das hohe Chor und auf das davor befindliche Lectorium führt. Diese Thür, der vordere Eingang der Kirche, ist viel weniger ausgezeichnet, als die Haupteingänge der grossen Münster gewöhnlich sind, wie es unter andern die Münster zu Strassburg und Freyburg im Breisgau zeigen. Die schräg einlaufenden Seitenwände der Thüre der Kirche zu Marburg haben keine Bildsäulen, sondern nur fünf Säulen, zwischen denen die Mauer kahl gelassen ist, der darüber sich erhebende Spitzbogen hat einfache Glieder und nur zwey Kehlen sind mit Blättern verziert. Am reichsten ist der Pfeiler verziert, der beyde Thüröffnungen trennt, und er trägt die Bildsäule der Maria, welche in dem Felde über den Thüröffnungen steht, das mit rankenden Pflanzen besetzt ist, und wo zu jeder Seite der Maria ein anbetenden Engel angebracht ist.

Kirchen, Palläste und Klöster in Italien. Nach den Monumenten gezeichnet von *J. E. Ruhl*. Drey Hefte. Darmstadt. Gr. Fol. (6 Thlr.)

Dieses Werk wird in zwölf Heften, jedes zu sechs Blättern, herauskommen und mit dem letzten Hefte folgt die Erklärung der Kupfer. Das erste Kupfer einiger Hefte soll zu einer Zusammenstellung antiker Fragmente römischer Gebäude bestimmt seyn. Da aber eine solche Zusammenstellung, wenn sie auch ein angenehmes Bild macht, dennoch keinen wesentlichen Nutzen bringt, auch die Gegenstände schon mehrmal abgebildet sind, so würde man an ihrer Statt lieber eine Darstellung eines Gebäudes sehen.

Die Sammlung der italischen Gebäude des Mittelalters ist um so verdienstlicher, da sie hier-

durch dem zur Ansicht kommen, dem es nicht vergönnt ist, sie in der Wirklichkeit zu betrachten, und da sie theils noch nicht abgebildet, theils ihre Darstellungen in mehrern Werken zerstreut sind. Die Gebäude, die wir hier finden, sind alle perspektivisch gezeichnet, angenehm zur Beschauung und hinlänglich für den Liebhaber der Kunst, dem sie jedoch nicht in allem genügen werden, da sie nur in Umrissen gegeben sind; für den Architekten und überhaupt für den, der die Kunst studiren will, möchte es wünschenswerther seyn, auch geometrische Zeichnungen und Grundrisse zu erhalten. Uebrigens ist die Ausführung gut und die Umrisse sind deutlich und scharf gearbeitet, so dass alles bestimmt sich darstellt.

Da die nähere Erklärung fehlt, so können wir hier nur anzeigen, was in diesen Heften zu finden ist. *Erstes Heft*: Zusammenstellung antiker Fragmente. St. Feliciano zu Fuligno. Hof der Kirche St. Apostoli zu Rom. Vestibul eines Gebäudes in der Via Sistina zu Rom. Hof des Canzeley-Gebäudes zu Rom. St. Giorgio in Velabro und Bogen der Goldschmiede zu Rom. *Zweytes Heft.* Zusammenstellung von Antiken. Eingang der Kirche St. Prassede zu Rom. St. Constanza fuoro la Porta Pia zu Rom. Klosterhof St. Giovanni in Laterano zu Rom. St. Maria in Ara Coeli am Capitol zu Rom. Pallast des Grafen Giraud in Via Borgo nuovo zu Rom, erbaut durch Bramante. *Drittes Heft.* Ansicht des Doms zu Spoleto. St. Giacomo zu Vivocaro. Cortile eines Pallastes nahe bey dem Capitol zu Rom. Mittlere Ansicht des Klosterhofes zu St. Giovanni in Laterano. Ansicht der Kirche St. Salvatore zu Fuligno. Sakristey zu St. Martino a' Manti in Rom. Wäre unter jedem Gebäude das Jahr oder die Zeit seiner Erbauung angegeben, nur mit wenigen Worten bemerkt, so würde dieses sehr instruetiv seyn und für die noch fehlende Erklärung entschädigen.

Handbuch der theoretisch-praktischen Mechanik und bürgerlichen Baukunst; nebst arithmetischen und geometrischen Vorübungen. Allgemein fasslich bearbeitet für Müller, Zimmerleute, Maurer, Stellmacher u. s. w., wie auch für Geschäftsleute, welche obige Künste brauchen; von Dr. *Amadeus Wiessner,* Lehrer der Mathematik an der Domschule zu Naumburg etc. Mit 12 Kupfertafeln. Leipzig 1821, in Ernst Kleins literarischem Comptoir. 164 S. 8. (1 Thlr.)

Den Inhalt dieses Buches gibt der Titel deutlich an, und der Zweck desselben ist, den Professionisten, die nach höherer Vervollkommnung streben, so wie den Bauherren, welche diese Professionisten brauchen, ein leicht verständliches Handbuch der Mechanik und der Baukunst zu geben. Es war daher dem Verfasser nicht darum zu thun, neue Erfindungen, oder neue Modificationen alter Erfindungen aufzustellen, sondern er will nur das Bekannte in bekannter Gestalt, doch so vortragen, dass der Denkende leichter vorwärts streben kann.

Und so wie bey der Arithmetik die niedern Theile derselben, als bekannt, vorausgesetzt und nur die Decimal-Brüche, die Quadratzahlen und Wurzeln, die Verhältnisse abgehandelt werden, so ist aus der Elementar-Geometrie nur das Nöthigste beygebracht, sowohl von der Planimetrie die Construktion der Flächen und Figuren und ihre Ausmessung, als auch von der Stereometrie, die Construktionen der am gewöhnlichsten vorkommenden Körper. Eine solche Auswahl von dem, was im Leben am häufigsten vorkommt, findet auch bey der Mechanik und Baukunst Statt. Der Vortrag ist deutlich und fasslich, daher wir nicht zweifeln, das Buch werde seinen Zweck vollkommen erreichen.

Kurze Anzeigen.

1. *Die vorzüglichsten Regeln der Orthographie und Materialien zum Dictiren.* Ein Handbuch für Lehrer in den orthographischen Lehr- und Uebungsstunden(;) von *J. C. F. Baumgarten,* Oberlehrer an der Erwerbsschule zu Magdeburg. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Leipzig, bey Barth. 1820. VI. u. 161 S. 8. (10 Gr.)

2. *Sprach- und Denkübungen für Anfänger und Geübtere, aus Ableitungen und Zusammensetzungen(,) in Vorlegeblättern bestehend.* Von *Karl Heinr. Wilh. Münnich,* (jetzt Prof. an der Ritteracademie zu Dresden). Leipzig, bey Cnobloch. 1821. XIX. und 180 S. qr. 8.

Beyde Schriften entsprechen ihrem Zwecke. Nr. 1., welches für orthogr. Dictirübungen bestimmt ist, hat hie und da in der 2. Ausgabe kleine Zusätze und Berichtigungen erhalten; auch sind jeder Regel fehlerhaft geschriebene Sätze hinzugefügt worden.

Nr. 2. liefert 128 Aufgaben, welche den angehenden Sprachschülern Veranlassung geben sollen, den Sprachreichthum dadurch zu vermehren, dass sie aus einer Anzahl angegebner Stammwörter nach einem oben aufgestellten Vorbildsworte ähnliche bilden. So heisst es z. B. auf der 1. Tafel: Man sagt der Vater, das Vaterchen u. s. w. Wie sagt man von folgenden Wörter? Nun folgt eine Reihe derselben, als: Bruder, Schwester, Kleid u. a., von welchen das Verkleinerungswort gleichmässig gebildet werden soll. In der Folge kommen schwerere Aufgaben z. B. der Greis — die Alte. Wie sagt man von folgenden? Der Mönch, der Knecht, Junker, der Engel, der Teufel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des May. 113. 1822.

Alte Aerzte.

Claudii Galeni opera omnia. Editionem curavit *Car. Gottl. Kühn*, Prof. Lips. Tom. 1. et 2. CCLXV. 694. und 908 S. in 8. Leipzig, bey Cnobloch. 1821. (10 Thlr.)

Der würdige Herausg. hatte mit manchen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen, ehe er seinen rühmlichen Entschluss ausführen konnte. Aber Dank sey es der Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs von Sachsen, dieses erhabenen und allgemein verehrten Kenners und Beschützers der Wissenschaften, Dank sey es dem unermüdlichen Eifer des Herausgebers, das Unternehmen ist auf eine Art zur Ausführung gekommen, die wenig zu wünschen übrig lässt. Wir haben in diesen beyden Bänden die isagogischen, anatomischen und einen Theil der physiologischen Schriften des gelehrtesten aller alten Aerzte vor uns. Das Aeussere ist höchst anständig, und macht dem braven Verleger alle Ehre. Der Text der Basler Ausgabe ist abgedruckt, doch mit der Aldina und einigen andern Verbesserungen verglichen. Die Correctur hat der treffliche *Schäfer* besorgt. Unter dem Text ist die lateinische Uebersetzung zu lesen, und beym Anfang jeder Seite sind Chartiers und die Baseler Ausgabe citirt. Als Einleitung dient eine sehr sorgfältige Geschichte des Lebens und der Schriften Galens, zwar grossentheils aus *Fabric. bibl. graec.*, aber mit vielen eigenen Bemerkungen des Herausgebers.

Genauer zu würdigen, was hier geliefert worden, dazu hat jetzt Recens. vielfältige Gelegenheit bey einem durch andere Arbeiten nothwendig gewordenen Studium des Galen. Er hat durchgehends gefunden, dass diese neue Ausgabe theils durch grammatisch richtigere Lesearten, theils durch solche Verbesserungen sich auszeichnet, die der Schreibart des Galen angemessener sind, ja es ist mit unübertrefflicher Sorgfalt auf den richtigern Sinn und auf Uebereinstimmung mit andern Stellen geachtet worden, woraus hervorgeht, dass wir uns Glück zu wünschen haben, in unserm Vaterlande eine classische Ausgabe zu besitzen, die das Ausland schwerlich hätte hervorbringen mögen. Damit dies Urtheil als gegründet erscheine, wählt Rec. das erste Buch von der Zergliederungskunst (περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων), welches er am sorgfältigsten mit der Baseler Ausgabe verglichen hat. Also p. 119. 7. γράφειν st. γράψειν. 9. ἐπεί γέτοι st. γάρ τοι. 10. ἐν ὀλίγῳ st. ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ. 14. ἐκταθεῖσαν st. ἐκτασθεῖσαν. 16. Ἱπποκράτους st. Ἱπποκράτου. 33. ἦγε st. ἦτε. 34. κράνιον st. κρανεῖον. 42. ἀρτηρίαι st. ἀρτηρία. 43. πρῶτον οὖν st. πρῶτον. 55. συνεχομένων st. συνεχοομένων. λιμνώδους st. λιμενώδους. 57. μειρακίου st. μειρακείου. 58. ἐξωτέρω st. ἐξωτέρου. 59. οἰκητόρων st. οἰκειτόρων. p. 120. 9. ἐπερήρεισται st. περιήρηται. Eine sehr glückliche Verbesserung, da die Verbindung des Kopfes des Schenkelbeins mit dem Hüftbein nur das ἐπερείδειν fordert. 16. εἰ περιτύχοις st. εἶπου τύχας. 27. ἐτεθνήκει st. ἐτεθνήσει. 31. Τοὺς δὲ ἄλλους ἅπαντες ἐωρῶμεν οἷον τυφλοὺς ἀγνοοῦντάς τε u. s. f. überall der Accusativ, wo in der Baseler der Nominativ steht. 43. παρεσκευᾶσθαι st. παρασκευᾶσθαι. 47. διηγεῖσθαι st. διηγῆσθαι. p. 121. 6. προεπιστάμενον st. προσεπιστάμενον. 22. ἐξαπλωθέντες δ' οὗτοι st. ἐξαπλωθείς δ' οὗτος. 23. τελευτῶσι st. τελευτᾶ. 34. αὐτοὶ st. αὐτοὺς. 46. αὐτὸς st. αὐτὸ. 51. τῇ Μαρίνου st. τῆς Μαρίου. 58. ἐκτείνονται st. ἐκτείνοντας. p. 122. 1. αὐτῶν st. αὐτῶν. 9. τοσοῦτο st. τοσούτου. 10. ἔχῃ st. ἔχει. 12. ἐργάσαιντο st. ἐργάσαντο. 13. οὐ χρῆναι st. οὐ χρὴ. 15. ἀδύνατον st. ἀδύνατος. 16. τοιοῦτο st. τοιοῦτον. 21. αὐτὸ st. αὐτὸς. 22. ἔχον st. ἔχων. 23. τοὺς ἡγουμένους st. τοῖς ἡγουμένοις. Denn es geht offenbar auf μῦς, und nicht auf δακτύλοις. 24. ὑπολοίπων st. ὑπολείπων. 26. αὐτῶν st. αὐτῆς. 32. ἀλλήλοις st. ἀλλήλους. 38. ὡς st. ὅς. p. 123. 3. ἡνωμένους st. ἡνωμένοις. 6. ἀπολείπωνται st. ἀπολίπωνται. 13. ἐπιδείξαντας ἀπάτην st. ἐπιδείξαντες ἀπάτην. 49. ἐργάσῃ st. ἐργάζου. 52. διατεμόντα st. διατεμόντας. 53. ἐχωρίσας st. χωρήσαντας. 55. προτέραν st. προτέρα. p. 124. 10. τῶν τενόντων st. τοῦ τένοντος. 19. τέτταρες st. τέτταρας. 21. θεάδῃ st. θεάσει. 53. φανῆναι st. φανεῖναι. p. 125. 3. μέσην τῶν ἄλλων κειμένην st. μέσων τῶν ἄλλων κειμένων. 6. ἐπινοῇ st. ἐπινοεῖν, offenbar, weil ἐὰν vorhergeht. 11. ἐμφυόμενος st. ἐμφυομένου. 16. εἴποις st. εἴπῃς. 17. βλάψει st. βλάψεις. Das letztere ist doch wohl vorzuziehen. 18. συμφυῶν st. συμφυεῖς. 20. δικρόῳ st. ἄκρῳ. Vortrefflich! 44. ἐμφύεται st. ἐμφύεσθαι. 50. ἀφίκῃ st. ἀφήκει. 54. ἐφαπτόμενός τι st. τε; denn diese Wendung ist echt Galenisch. Das. λοιπὸν st. λειπὸν. 56. ταύτῃ st. ταύτῃ. 58. ἐφαπτόμενος st. ἐφαπτομένου. p. 126. 2. ist nach πήχει ein sehr guter Zusatz εἰς τὴν προσθίαν αὐτοῦ ἔκφυσιν. 9. ἰέναι st. ἴδιοι; äusserst passend. 11. εἴ γε ὑπτίαν θείης st. θῇς. 35. δύο st. ὀκτώ.

46. ἀνατομὴν st. ἀνατομικὴν. 54. ταθέντα st. τεθέντα. Das. ἀμφοτέρους st. ἀμφότεροι. p. 127. 12. διὰ μέσου st. μέσον. 18. δευτέραν st. πρώτην, wie der Zusammenhang lehrt. 35. ἀντισπᾷ τὸ st. ἀντισπᾶτο. p. 128. 2. ἔιναι st. ἔστι. τόπον st. τόπων. 10. ὥςπερ ἐκείνας, ἀλλα συμφυόμενον st. ὥσπερ ἐκείναις συμφυόμενον. 12. nach τένοντα der Zusatz γεννᾷ. 13. κάμπτει st. ἀνατείνει. 16. ἠκούσαι st. ἤκουσας. 18. καμπὴ st. κάμπη. 19. Δύο st. τρεῖς, wie sich von selbst versteht. 20. τρεῖς st. δύο. 21. ἔνδον st. ἐκτὸς. 23. ἄρθρον st. ἄρθρων. 24. ἔνδον st. ἐκτὸς. 40. τοῖς προσηρτημένοις st. τῶν προσηρτημένων. 41. ἀνατέμνοντι st. ἀνατέμνον τι. 42. σε st. σοι. 43. ἴδῃς st. ἴδοις.

Diese Probe reicht hin, um die musterhafte Sorgfalt und die gründliche Kritik zu bewundern, womit der Text verbessert ist. Die Uebersetzung wird man fast durchgehends untadelhaft finden. Kleinigkeiten zu rügen, wo so viel zu loben ist, fühlt Rec. keinen Beruf. Noch verdient bemerkt zu werden, dass zum Verständniss der Buchstaben im Text, wo von der Anheftung der Muskeln am Schlüsselbein und Schulterblatt die Rede ist, ein passender Holzschnitt den Vortrag verdeutlicht. Aufrichtig wünscht Rec. diesem preiswürdigen Unternehmen den glücklichsten Fortgang und allgemeine Aufmunterung. Erhalten wir dann zum Schluss ein vollständiges Namen- und Sachregister, so ist diese Ausgabe eine der verdienstlichsten und nützlichsten Arbeiten, denen sich die Herren *Kühn* und *Schäfer* nur unterziehen konnten.

Geschichte Deutschlands.

Teutschlands Urgeschichte. Erster Theil von *Christian Carl Barth*, königl. Baierischem Regierungs-Director. Baireuth u. Hof, in Commiss. in der Grauischen Buchhandlung. 1818. 572 S. 8. *Zweyter* Theil. 1820. 504 S. 8. (5 Thlr.)

Seit wenigen Jahren bricht für die Bearbeitung der deutschen Geschichte ein neuer hellerer Tag an; die Kunst, sich selbst missverstehend und meist blos auf vermeinte pragmatische gefällige Darstellung, oder wohl gar auf eine dem Ohr schmeichelnde Glätte und Ausschmückung der Sprache beschränkend, hatte der Forschung, auf deren Grundfesten allein sie beruhet, und ohne welche sie in ein, des inneren wahren Lebens ermangelndes, zu mannigfaltigen Verirrungen führendes, Trugbild ausarten kann, voraufeilen wollen, während des erfoderlichen und sicher-gestellten Stoffes genug zu haben. Nach *Bünau*, *Mascov*, und zum Theil *M. J. Schmidt*, war nur von *F. Wilken* der Forschungsweg in der allgemeinen Geschichte des Vaterlandes betreten worden; die Geschichte kleinerer Zeiträume, einzelner Begebenheiten und Landesstriche hatte durch wackere Bearbeiter, von denen jedoch keiner die sinnvolle Klarheit und (oft zu rasche) Combinationskunst *Möser's* und die verauschanlichende Gründlichkeit *J. Müller's* erreichte, gewonnen; im Ganzen herrschte eine Art von unlöblicher Uebereinkunft, nach welcher man sich für berechtigt hielt, mit dem früher zusammengebrachten Stoffvorrath literärisch-kaufmännische Geschäfte zu machen, oder die Zinsen des altväterischen Forschungs-Capitals in seinen Nutzen zu verwenden, hie und da mit eigenen Entdeckungen und oft sehr bequemen Nachprüfungen sich brüstend und damit ein Verdienst ansprechend, welches oft nur zu schnell von gutmüthiger Sorglosigkeit zugestanden worden ist. In unsern Tagen endlich wurde die, von Einzelnen, namentlich von *Gatterer* und den wenigen ihm Gleichgesinnten, schon früher nachdrücklichst bemerklich gemachte Nothwendigkeit einer Revision der Acten, einer vollständigen und genauen Quellenbenutzung allgemeiner anerkannt; die in Frankfurt a. M. zusammengetretene Gesellschaft sucht die äusseren Schwierigkeiten eines solchen folgenreichen Unternehmens durch Aufbringung der, anderwärts von Freygebigkeit der Regierungen bestrittenen, Kosten und durch angemessene Vertheilung und Vorbereitung der Arbeiten zu beseitigen; und schon jetzt kann von nicht geringen Erfolgen, welche ihre höchst rühmlichen Bemühungen belohnen, gesprochen werden, indem auf bedeutende Mängel der bisher zu Rath gezogenen Quellenvorräthe, auf viele neue, und auf die richtige Verfahrungsweise, sie zu allgemeiner Benutzung zu bringen, aufmerksam gemacht, vieles Einzelne berichtigt und erörtert, und die fruchtbare Theilnahme wackerer Mitarbeiter gewonnen worden ist. Doch beschränkt sich ihre Thätigkeit auf die Quellen des eigentlichen Mittelalters von den Zeiten der Völkerwanderung und des Unterganges der weströmischen Weltherrschaft an. Für die Geschichte der früheren Jahrhunderte wird in dem vorliegenden Barthschen Werke eine, die möglichst vollständige und strenge Forschung vorbereitende und erleichternde, Stoff-Sammlung dargeboten, welche um so verdienstlicher und dankenswerther erachtet werden muss, je mehr sie sich durch Reichthum und grösseren Theils wohlgeordnete Uebersicht desselben empfiehlt, wenn sie gleich auf kunstgerechte Verarbeitung der Materialien keinen Anspruch machen will.

Diese Sammlung von Nachrichten und Andeutungen griechischer und römischer Schriftsteller, mit welchen nicht selten die geschichtlichen Spuren in der vaterländischen Sprache, weniger in der heimathlichen Sage, in Verbindung gebracht und zu Vergleichungen benutzt werden, ist zunächst darauf berechnet, dass die Geschichte des innern Deutschlands, welche über die glänzenderen Erscheinungen der in andern Staaten durch Waffenglück ansässig und mächtig gewordenen ausgewanderten deutschen Kriegsschaaren gewöhnlich ver-

nachlässigt und einem räthselhaften Dunkel überlassen worden ist, die jetzt noch zulässige Aufklärung und Beglaubigung aus gleichzeitigen oder wenigstens dem älteren Zustande des Landes und Volkes näher liegenden Zeugnissen erhalte. Wird nun, wozu schon vieles eingeleitet und vorbereitet ist und wird, die einheimische Sage aus Gedichten und Geschichtsbüchern fleissig gesammelt und kritisch geordnet; das, was der germanische Norden über die den Germanen gemeinsame Urzeit in Bildern voll grossartiger Einfalt darbietet, gesichtet zusammengestellt; werden die Ueberbleibsel slavischer Nationalüberlieferungen in Beziehung auf Germanenwelt aufgesucht, und die Aeusserungen in morgenländischen Werken und Sagen von umsichtigen Sprach- und Geschichtskennern treu und vollständig an einander gereihet; so wird das kommende Geschlecht einen Schatz kritisch sichergestellten geschichtlichen Stoffes besitzen, der dasselbe in den Stand setzt, über Zustand und Schicksale des deutschen Vaterlandes in den ältesten Zeiten bis dahin, wo ergiebigere Quellen fliessen, genügend vollständige, oder doch solche Vorstellungen zu haben, bey denen sich der Forscher, aus Mangel weiter führender sicherer Kunde, zu beruhigen für Pflicht erachten muss.

Das Barth'sche Werk, um von dieser natürlichen Abschweifung auf dasselbe zurück zu kommen, ist als ein ungemein reichhaltiges und lehrreiches Repertorium aller Ansichten und Nachrichten über das innere Deutschland, wie sie sich in den Schriften der Griechen und Römer vorfinden, zu betrachten; die wichtigsten hat der Verf. eigener Belesenheit, manche vorhergegangenen Sammlern (die er namhaft macht, und über deren Ansehen mit ihm nicht gerechtet werden soll) zu verdanken; gegen leichtfertige oder witzelnde Deutungen verwahrt er sich feyerlich; überall ist zu ersehen, dass es ihm um möglichst sichere Annäherung zur Wahrheit, oder um gleich verdienstliche Warnung gegen die Meinung, dass sie schon gefunden sey, pflichtmässig zu thun gewesen ist. Er geht von den fast ganz mythischen Winken über die Hyperboräer zu den merklich an geschichtlicher Brauchbarkeit zunehmenden Nachrichten von Thrakern, Pelasgern, Kimmeriern und Skythen fort, bis er S. 81. zu den Kelten gelangt, deren geschichtliches Daseyn und Wirken mit dem der Germanen verschmolzen ist, oder oft zusammenfliesst; ob in der Wirklichkeit oder in der nicht ganz hellen Vorstellung der Berichterstatter, wird noch lange Gegenstand einer fortgesetzten Untersuchung bleiben. Der Uebergang zu den *Germanen* wird dadurch vorbereitet, dass der Verf. auf die älteste Erscheinung derselben im Westen, auf die Niederlassung der Belgen jenseit des Rheins, und auf die Anwohner des Oberrheins, der Mosel und Ruhr aufmerksam macht, und dann die Spuren ihres frühesten Daseyns im Norden, und ihrer Verwandtschaft mit Persischen und Thrakischen Urvölkern verfolgt. Was sich aus den oft abgebrochenen, dunklen und durch Entstellungen oder Verwechselungen, auch willkührliche Anwendungen jüngerer Namen manchen Missverständnissen unterworfenen Ueberlieferungen von ihren Wohnsitzen, Wanderungen und Kriegszügen entnehmen lässt, scheint das in einander Eingreifen und wechselseitige Berühren der Urgeschichte Celtischer und Germanischer Völker zu rechtfertigen, und fodert zu einer kritischen Zurückhaltung des Urtheils über ihre Unterscheidung auf, welche selten beachtet wird. Sie dringt sich auch in denjenigen auf, was wir von den cimbrisch-teutonischen Zügen (S. 265 ff.) wissen; und ähnliches Endergebniss ist in den Nachrichten von den nun häufigern und heftigern Reibungen zwischen den eroberungssüchtigen Römern und den Völkern in der Nähe des Rheins und der Donau und in den Alpenländern nicht zu verkennen. Der Verf. geht Alles einzeln genau durch, und wer seine fleissige Notizensammlung beherziget, wird sich gegen einseitige zuversichtliche Absprecherey hinreichend gewarnt fühlen, wenn er auch oft bedauern muss, keinen ganz festen geschichtlichen Grund und Boden gewinnen zu können. Für Vermehrung des Stoffes zur Geschichte der Alpenvölker ist hier ungemein viel geleistet, und der Einfluss, welchen ihr Schicksal auf Stimmung der benachbarten Germanen gehabt hat, tritt anschaulich hervor. Auf solche Weise und durch die sorgfältigsten Untersuchungen über Sitze und Verhältnisse der Germanischen Völkerstämme wird die vollständige und sehr anziehende Geschichte ihres Kampfes gegen die Römer an der Donau und am Rheine trefflich vorbereitet, und von dem Einbruche des Drusus 12 v. Ch. G. bis zum Tode Hermann's 20 n. Ch. fortgeführt.

Der *zweyte* Band enthält die Naturbeschreibung Deutschlands im umfassendsten Sinne, so dass über Berge, Flüsse, Seen, Thiere, Pflanzen u. s. w. nicht blos die Hauptstellen gesammelt und, was sehr zu loben ist, *wörtlich* beygebracht, sondern auch meist ausführlich erläutert werden. Dann folgen S. 96 ff. die Nachrichten der Alten von den germanischen Völkerschaften und ihren Wohnsitzen, mit Angabe der von ihnen angeführten Oerter. Der Verf. geht von dem römischen Süd- und West-Deutschland zu dem Inneren über S. 156 ff., und lässt wackere Vorerinnerungen vorangehen, aus welchen hier manches ausgehoben werden muss. Einiges, zum Theil bedeutendes, Dunkel wird in der Kenntniss des innern Deutschlands aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten immer bleiben; wer es durchaus aufhellen will, läuft Gefahr, mehr zu sagen, als er wissen kann. Erläuterungen können durch Combinationen wohl gewonnen, aber sie dürfen nicht (wie die ihr bisch Wissen überschätzende literarische Eitelkeit thut, welche sich am deutlichen Buchstaben wahrer Classiker zu vergreifen so wenig Bedenken trägt, als

Trödelarbeiten ihrer Genossenschaft für classische Werke auszugeben) als Ertrag des Quellenstudiums geltend gemacht werden; sonst geht der Bestand erweisbarer alter Wahrheit in voreiligen Vermuthungen und zudringlichen Berichtigungen unter. Wirklich ist vieles auf solche Art als vermeint gelehrte Waare eingeschwärzt und zum Gegenstande fortgesetzter gelehrter Träumereyen gemacht worden, welche immer mehr verwirren, als die Untersuchung fördern. Die Gültigkeit des in hohem Grade unkritischen Ptolemäus wird S. 160. mit vollem Rechte in gehörige Schranken gewiesen, und das Pochen auf seine Aussagen muss unvermeidlich zu Missverständnissen und kritischen Gewaltmitteln führen. Eben so zeitgemäss ist des Verfs. Warnung S. 161. gegen das leider ungebührlich überhandnehmende und wahre kleine Tollheiten veranlassende etymologische Grillenspiel, gegen dessen Verführungen er selbst sich nicht immer streng genug verwahrt hat. Der angenommene Gegensatz zwischen Sueven und Sachsen wird S. 232 ff. mit Einsicht gewürdigt. Zuletzt gibt der Verf. S. 237 ff. eine überaus reiche Beschreibung von Sitten, Leben, Beschäftigungen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Germanen, ein treues, belehrendes, anschauliches Gemälde, welches alle voraufgegangene ähnliche Versuche weit übertrifft. Was über die Zeit-Eintheilung der Germanen, mit Benutzung aller in der Sprache erhaltenen urkundlichen Zeugnisse S. 324 ff., so wie was über die Eigennamen S. 363 ff. mitgetheilt wird, und die Nachrichten über häuslichen Zustand, Ehe, Erbfolge u. s. w. geben Zeugniss von ausgebreiteter Belesenheit des Verfs. und von der ihm eigenen Geschicklichkeit, die zusammengebrachten Vorräthe umsichtig zu ordnen.

Da eine ausführliche Anzeige eines so gehaltvollen Werkes zu einem für die Grenzen einer Literaturzeitung zu grossen Umfange erwachsen würde, indem sie Prüfung vieler einzelner Stellen und die Zulässigkeit ihrer Anreihung zu Einem Hauptsatze enthalten müsste; so zog Ref. vor, eine ganz gedrängte Inhaltsanzeige desselben zu geben, und schliesst mit der Bitte an alle Freunde und Verehrer der deutschen Geschichte, dass sie sich die Benutzung dieses unentbehrlichen Hülfsbuches zur Forschung über die vaterländische Urgeschichte, wenn sie dieselbe bis dahin entbehrt haben sollten, nicht länger vorenthalten mögen; sie werden über die sich ihnen aufthuenden Reichthümer in das angenehmste Erstaunen gesetzt werden.

Kurze Anzeigen.

Johann Klör, ein merkwürdiger Landmann in Franken. Dargestellt von Dr. *Franz Oberthür*. Nebst Klörs Bildniss. Sulzbach bey Seidel, und Wien b. Gerold. 1818. gr. 8. 124 S. (8 Gr.)

Joh. Klör wurde zu Leutershausen, im Landgerichte Neustadt, im Jahr 1751. am 16. April geboren, wo sein Vater im Sommer das Gemeindevieh hütete und im Winter das Leinweberhandwerk trieb. Zu gleichen Geschäften ward der Sohn erzogen, der im 19. Jahre als Webergeselle auf die Wanderschaft ging. Diese wusste er redlicher, als die meisten Handwerksgesellen, zu benutzen, er erlernte viele nützliche Dinge, z. B. das Binden der Weberblätter, ein zum Weben nöthiges Werkzeug. Nach seiner Rückkunft machte er den besten Gebrauch davon. Um die Blätter abzusezzen, machte er besondere Reisen in andere Länder, z. B. nach Sachsen, wo er unterwegs manches Neue sah und erlernte. So ward er mit der Bienenzucht und mit dem Obstbaue bekannter. Er betrieb dann beyde mit besonderm Fleisse und Glück. Damit nicht zufrieden, benutzte er auch jede Gelegenheit, seinen Mitmenschen mit seinen Kenntnissen nützlich zu seyn. Er gab Unterricht, wo sich ihm Gelegenheit darbot, und machte selbst, wenn es den Zweck beförderte, Aufopferungen. So pflanzte er unentgeltlich für andere Obstbäume, oder eilte mit Pfropfreisern herbey, um die herangezogenen Wildlinge zu pfropfen. Ein andermal lehrte er den Unkundigen das Beschneiden der Bienen, oder andere bey diesem Wirthschaftszweige vorkommende Arbeiten. In der ganzen Umgegend war er gleichsam als Orakel oder Helfer in der Noth bekannt und häufig gesucht, und immer war er bereit zu helfen. Doch erhielt er öfters Undank, wo er auf herzlichen Dank rechnen durfte, was ihn jedoch niemals muthlos oder lass machte. Mit dem berühmten Pomologen und Bienenwirthe *Christ*, Pfarrer zu Kronberg an der Höhe, stand er in genauer Verbindung, die ihm zur Herbeyschaffung vorzüglicher Obstsorten sehr zu Statten kam.

Fibel, oder erstes Buch für Anfänger im Lesen. Von *Carl Hahn*, kön. preuss. Regierungs- u. Schulrathe zu Erfurt. Münster, in der Coppenrath'schen Buch- u. Kunsthandlung. 1820. 48 S. 8. (1 Gr.)

Zeichnet sich zwar durch keine bisher unbekannte Manier aus, deren es auch für den beabsichtigten Zweck nicht bedarf; gehört aber zu den brauchbaren Fibeln. Die Brauchbarkeit derselben sucht der Verf. zu erhöhen durch:

Anleitung für Landschullehrer, auf eine leichte, den Geist bildende, Art die Kinder zum Lesen zu führen. Von *C. Hahn*. Ebend. 1820. 40 S. 8. (2 Gr.)

Sie verräth den praktischen Schulmann, welcher einen wohlüberlegten Stufengang zu nehmen und Alles klar zu machen versteht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des May. 114. 1822.

Gynäkologie.

Lehrbuch der Gynäkologie, oder systematische Darstellung der Lehren von Erkenntniss und Behandlung eigenthümlicher gesunder und krankhafter Zustände, sowohl der nicht schwangern, schwangern und gebärenden Frauen, als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. Zur Grundlage akademischer Vorlesungen, und zum Gebrauche für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, ausgearbeitet von *Carl Gustav Carus*, Dr. der Philosophie, Medicin und Chirurgie, Prof. der Entbindungsk. zu Dresden u. s. w. *Zweyter Theil.* Mit zwey Kupfertafeln, einer Tabelle, und einem Schwangerschaftskalender. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1820. XIV. und 640 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. dieses schätzbaren, und bis jetzt in seiner Art einzigen, Lehrbuches hat sein Versprechen sehr bald durch Herausgabe des zweyten Theils und dadurch die Wünsche des betheiligten Publikums auf das angenehmste erfüllt. Alle den weiblichen Körper betreffenden Gegenstände hat er, nach dem bey dem ersten Theil eröffneten Plan, in möglichster Kürze und dennoch für den Lehrer sowohl, als die Schüler ausführlich und genau genug abgehandelt, wie folgende Uebersicht zeigen wird. Der Verf. liefert hier den zweyten Theil der speciellen Gynäkologie. Der *erste physiologisch diätetische Abschnitt* enthält: I. *Physiologie der Schwangerschaft, der Geburt, so wie der Wochen- und Stillungsperiode.* Dieser Abschnitt zerfällt in drey Unterabtheilungen: I. Physiologische Geschichte der Schwangerschaft. Hier werden abgehandelt: 1) die Empfängniss, 2) die Schwangerschaft im Allgemeinen, 3) die Entwickelungsgeschichte der Frucht, die der Verf. in vier Perioden abtheilt, Varietäten in der Bildung des Eyes, und zum Schluss dieses Gegenstandes ein Ueberblick der physiologischen Eigenthümlichkeiten des Foetus; 4) Geschichte der Veränderungen im mütterlichen Körper während der Schwangerschaft. Diesen folgt 1) Veränderungen in den Geschlechtstheilen während der Schwangerschaft, und zwar *a*) Veränderungen der inneren, und *b*) der äusseren Geburtstheile; 2) Veränderungen im Allgemeinbefinden des mütterlichen Körpers; 3) Zeichenlehre für die regelmässige Schwangerschaft: 1) Kennzeichen der regelmässigen einfachen Schwangerschaft, und ihrer einzelnen Monate insbesondere; 2) Kennzeichen der mehrfachen Schwangerschaft; 3) Kennzeichen für das Geschlecht des Kindes; 4) Kennzeichen über Leben und Tod des Fetus; 5) Kennzeichen der ersten und wiederholten Schwangerschaft; 6) Zeitrechnung der Schwangerschaft. (Hierbey findet Rec. den beygefügten Schwangerschaftskalender sehr sinnreich, und besonders für eine Entbindungsanstalt nützlich.) II. Physiologische Geschichte der Geburt. 1. Von der Geburtsthätigkeit des weiblichen Körpers; 2. Geschichte der regelmässigen Geburt im Allgemeinen. (Nun folgen die mit Einschluss der Nachgeburtsperiode, bisher angenommenen fünf Geburtsperioden; 3. von der Art und Weise, wie bey der regelmässigen Geburt das Kind durch das Becken hindurch gehet. (Der Verf. nimmt, gegen die bisherige Regel, sechs Arten natürlicher Geburten an, nämlich Hinterhaupt- Scheitel- und Gesichtsgeburten, und Steiss- Knie- und Fussgeburten, von denen er die erste allein die gewöhnliche, und die fünf andern Arten ungewöhnliche nennt. Rec. stimmt zwar in sofern mit des Verfs. Ansichten überein, dass alle sechs Arten durch die Kräfte der Natur, mit Hülfe eines kräftigen Geburtsdranges, vollendet werden und alsdann allenfalls natürliche Geburten heissen können, indessen kann er unmöglich die fünf letzten Arten als normal oder naturgemäss ansehen, zumal da sie nicht selten durch kräftige Mitwirkung der Kunst beendigt werden müssen. Der natürliche Durchgang des Kindskopfes in der natürlichen Hinterhauptlage nach der Bewegung eines halben Schraubenganges, durch Eingang, Höhle und Ausgang des Beckens könnte genauer beschrieben seyn.) I. Klasse. Kopfgeburten. Diese theilt der Verfasser in 3 Ordnungen: Die Hinterhauptsgeburt, Scheitelgeburt und Gesichtsgeburt. Am Schluss ist der Durchgang der übrigen Kindestheile bey Kopfgeburten beschrieben. II. Klasse. Geburten mit vorausgehendem unteren Ende des Rumpfes, zerfallen in die Steissgeburt, Kniegeburt und Fussgeburt; 4. Zeichenlehre der normalen Geburt. Kennzeichen über den Zustand des Kindes während der Geburt; 1) Kennzeichen eines lebenden Kindes bey der Geburt; 2) Kennzeichen des während oder kurz

vor der Geburt abgestorbenen Kindes. II. Physiologische Geschichte des Wochenbettes und der Stillungsperiode. I. Von den Veränderungen, welche der mütterliche Körper in der Periode des Wochenbettes und der Stillungsperiode erleidet, 1) von den Veränderungen in den Geschlechtsorganen; 2) von den Veränderungen, welche das Allgemeinbefinden der Wöchnerinnen zeigt. Zeichenlehre für den Zustand der Wöchnerin, (besonders für den gerichtlichen Arzt wichtig). II. Von den Veränderungen, welche der Körper des neugebornen Kindes im Vergleich zu seinem Zustande vor der Geburt erleidet. (Hier macht der Verf. auf den bisher ganz übersehenen Häutungsprozess neugeborner Kinder aufmerksam.) III. *Diätetik der Schwangerschaft, der Geburt, so wie der Wochen- und Stillungsperiode.* I. Diätetik der Schwangerschaft; II. Diätetik der Geburt, oder von der Behandlung des natürlichen Geburtsgeschäftes. Von den für das Geburtsgeschäft zu treffenden Vorbereitungen. II. Hülfsleistung während der einzelnen Perioden einer normalen Hinterhauptsgeburt. (Hier folgt die Behandlung bey den fünf einzelnen Geburtsperioden.) III. Hülfleistung bey den ungewöhnlichen Fällen der natürlichen Geburt: 1) Behandlung der Zwillings- und Drillingsgeburten; 2) Hülfleistung bey den ungewöhnlichen Kopfgeburten; 3) Hülfleistung bey Steiss- Knie- und Fussgeburten. III. Diätetik der Wochen- und Stillungsperiode. 1) Von der Pflege der Wöchnerin; 2) von der Pflege des Kindes. *Zweyter pathologisch-therapeutischer Abschnitt.* I. *Von den Krankheiten der Schwangeren und der Behandlung derselben.* I. Von den allgemeinen krankhaften Zuständen der Schwangern; 1. krankhafte Zustände in den Verdauungswerkzeugen des weiblichen Körpers während der Schwangerschaft; 2. krankhafte Zustände im Gefäss-System des weiblichen Körpers während der Schwangerschaft; 3. krankhafte Zustände der Athmungs- und Absonderungswerkzeuge während der Schwangerschaft; 4. krankhafte Zustände des weiblichen Körpers während der Schwangerschaft, welche sich namentlich durch Störung der Empfindungs- und Bewegungsthätigkeit äussern. II. Von den krankhaften Zuständen im Geschlechtssystem der Schwangern. I. Krankheiten des schwangern Uterus. 1) Entzündung der schwangern Gebärmutter; 2) Wassersucht der schwangern Gebärmutter; 3) Gebärmutterblutflüsse der Schwangern; 4) fehlerhafte Lagen des schwangern Uterus. *a*) Zurückbeugung der schwangern Gebärmutter. *b*) Vorfall der schwangern Gebärmutter. *c*) Schieflagen der schwangern Gebärmutter und Gebärmutterbruch. II. Krankheiten der Brüste bey Schwangern. 1. Zu starkes Anschwellen der Brüste in der Schwangerschaft; 2. Ausschläge an den Brüsten der Schwangern. III. Von den krankhaften Zuständen der Frucht. 1. Allgemeine Pathologie, und 2. specielle Pathologie des Fetuszustandes. II. *Pathologie und Therapie der Geburtsperiode. Die Lehre von den Geburtshülflichen Operationen.* I. Vorbereitende Operationen. 1) Von der künstlichen Erweiterung des Muttermundes; (der Verf. ist nicht nur dafür, diese Erweiterung in bestimmten Fällen vorzunehmen, sondern nimmt auch sogar das Osiandersche, vom Verf. mit einer Stahlfeder verbesserte, Instrument in Schutz;) 2) von dem künstlichen Sprengen der Eyhäute; 3) von der Wendung; *a*) Wendung auf die Füsse; *b*) Wendung auf den Kopf. (Diese lässt der Verf., wie billig, mit grosser Beschränkung zu.) II. Operationen, wodurch die Geburt der Frucht oder einzelner Theile derselben bewerkstelligt wird. I. Künstliche Bewerkstelligung der Geburt des Kindes. *A.* Auf dem natürlichen Geburtswege, und zwar 1) ohne Verletzung und Verkleinerung desselben, 1. von der Extraktion des Kindes an den Fussen. 2. Von der Extraktion des Kindskopfes durch Hülfe der Geburtszange; 2) von der künstlichen Bewerkstelligung der Geburt eines todten Kindes, nach verhältnissmässiger Verkleinerung desselben; 1. von der künstlichen Eröffnung des Kopfes und Entleerung des Gehirns; 2. von der Zerstückelung des Kindes. *B.* Künstliche Bewerkstelligung der Geburt des Kindes, durch Eröffnung eines neuen, oder durch künstliche Erweiterung des gewöhnlichen Geburtsweges. 1) Vom Gebärmutterschnitt oder dem Kaiserschnitt; 2) vom Bauchschnitt; 3) vom Schamfugenschnitt. II. Von der künstlichen Entwickelung der Nachgeburt; 1) von dem künstlichen Lösen des Mutterkuchens; 2) von der Hinwegnahme der Nachgeburt aus der Höhle der Gebärmutter. III. Von der künstlichen Bewerkstelligung des gesammten Geburtsgeschäfts. Die gewaltsame Entbindung. *Specielle Pathologie und Therapie der Geburt. I. Von den krankhaften Zuständen des mütterlichen Körpers, in wie fern sie störend für den Geburtsverlauf wirken.* I. Von den kranken Zuständen des Allgemeinbefindens und den örtlichen Krankheitszuständen ausserhalb der Geburtstheile. *A.* Von den regelwidrigen Bildungen: 1. allgemeine Verbildung; 2. örtliche organische Krankheiten ausserhalb der Geburtstheile. *B.* Von den krankhaften dynamischen Zuständen: 1. in den Organen der animalen Sphäre; 2. krankhafte Zustände der vegetativen Sphäre. II. Von den örtlichen krankhaften Zuständen der Geburtstheile. 1. Von den krankhaften Zuständen der Gebärmutter, während der Entbindung: *a.* krankhafte Thätigkeit derselben: 1) krankhafte Sensibilität; 2) krankhafte Gefässthätigkeit im Uterus während der Geburt; 3) krankhafte Muskularthätigkeit im Uterus, während der Geburt; (abnorme Wehen;) *b.* Störungen der Organisation, welche im Uterus während der Geburt bemerkt werden. 1) Verwachsung und Verengerung des Muttermundes. 2) Geschwüre und Abscesse der Gebärmutter; 3) krankhafte Geschwülste der Gebärmutter. 4) Zerreissung der Gebärmutter. 5) Schiefheit der Gebärmutter. *c.* Regelwidrige Lagen der Gebär-

mutter während der Geburt. 1) Schieflagen; 2) Vorfall; 3) Umstülpung. 2. Von den krankhaften Zuständen der Mutterscheide während der Entbindung; 1) Verwachsung und Verengerung derselben; 2) Zerreissung der Mutterscheide; 3) Vorfall der Mutterscheide. 3. Von den krankhaften Zuständen der äusseren Geschlechtstheile während der Geburt. Von der Verwachsung oder Verengerung und von dem Aufreissen der Schamspalte. 4. Von den abnormen Zuständen des Beckens und ihrem Einfluss auf das Geburtsgeschäft. *a*) Von den die Geburt beschleunigenden Abnormitäten; *b*) von den die Geburt hindernden Abnormitäten des Beckens. *II. Von dem regelwidrigen Verhalten der Frucht, in wiefern es die Geburt hindert oder störet.* I. Von dem regelwidrigen Verhalten der Frucht im Allgemeinen. 1) Von der regelwidrigen Verbindung derselben mit dem mütterlichen Körper. I. Von der Anheftung und Ausbildung der Frucht ausserhalb der Gebärmutter. II. Von regelwidriger Dauer der Verbindung der im Uterus enthaltenen Frucht mit dem mütterlichen Körper. I. Zu kurze Dauer dieser Verbindung, Frühgeburt oder Fehlgeburt. II. Zu lange Dauer der Verbindung zwischen Frucht und Uterus; 2) von regelwidriger Entwickelung der Frucht innerhalb, zuweilen auch ausserhalb des Uterus, oder von den Molen-Schwangerschaften und Geburten. II. Regelwidrige Geburten durch abnormes Verhalten einzelner Theile der Frucht. I. Regelwidrigkeiten in den Eyhäuten, 1) zu grosse Festigkeit derselben, 2) zu geringe Festigkeit der Eyhäute, 3) widernatürliche Adhäsion der Eyhäute. II. Regelwidrigkeiten des Mutterkuchens; 1) vorliegender Mutterkuchen; 2) zu fest mit dem Uterus verwachsener Mutterkuchen; 3) zu lockere Verbindung des Mutterkuchens mit der Gebärmutter, oder zu zeitige Trennung desselben. III. Regelwidrigkeiten des Fruchtwassers. 1) Zu vieles Fruchtwasser; 2) zu weniges Fruchtwasser. IV. Regelwidrigkeiten des Nabelstranges: 1) der zu lange oder vorgefallene Nabelstrang, 2) der zu kurze oder umschlungene Nabelstrang; 3) Zerreissung des Nabelstranges. V. Regelwidrigkeiten am Kinde. 1) Von der regelwidrigen Bildung desselben, 2) von der regelwidrigen Stellung des Kindes, 3) von der regelwidrigen Lage des Kindes. Von Verbindung mehrfacher Regelwidrigkeiten des Geburtsgeschäftes untereinander, und von der künstlichen Veranlassung von Regelwidrigkeiten durch falsches Benehmen der Kreisenden, oder durch üble Behandlung. *III. Von den Krankheiten der Wöchnerinnen und Neugebornen, und von der Behandlung derselben. 1. Specielle Pathologie und Therapie des Zustandes der Wöchnerin.* I. Von den krankhaften Zuständen der Wöchnerin, welche unmittelbare Folgen der Geburt sind. 1) Krankhaftes allgemeines Befinden als Folge der Geburt; 2) krankhafte örtliche Zustände als Folge der Geburt. II. Von der Störung der eigentlichen Wochenfunktionen und den davon abhängenden Krankheiten. I. Von den Abnormitäten des Uterus im Wochenbette. 1) Nachwehen, 2) unregelmässiger Lochienfluss, 3) Regelwidrige Lagen des Uterus. Umbeugung der Gebärmutter. 2. Von den regelwidrigen Zuständen des Hautorgans bey Wöchnerinnen; 3. Regelwidrige Zustände der Milchabsonderung und der Brüste; 4. von den Krankheiten, welche durch Störungen in den naturgemässen Revolutionen der Wochenperiode hervorgebracht werden. 1) Congestionen und Blutungen; 2) Entzündungskrankheiten. Weisse Schenkelgeschwulst. 3) Fieberhafte Krankheiten, *a.* Milchfieber, *b.* Kindbettfieber. III. Von den Krankheiten, welche, obwohl der Wochenperiode nicht eigenthümlich angehörend, Wöchnerinnen befallen. *Von den Krankheiten, welche an neugebornen Kindern vorkommen.* I. Von den krankhaften Zuständen neugeborner Kinder, welche sie als Produkte abnormer Entwickelung innerhalb des mütterlichen Körpers, mit zur Welt bringen. Angeborne Missbildungen. 1. Wasserkopf; 2. Bauchwassersucht; 3. Rückgratswassersucht oder Wirbelspalte; 4. Schambeinspalte und vorgefallene Harnblase; 5. Spaltung der Oberkiefergegend, Hasenscharte, Wolfsrachen; 6. seitliche Lippenspalte und Bauchspalte; 7. Spaltung der Brust und blossliegendes Herz; 8. Bauchspalte oder angeborener Nabelbruch; 9. angeborener Leistenbruch; 10. angeborner Hirnbruch; 11. angewachsene Zunge; 12. Verwachsung des Mastdarms; 13. Verschliessung der Harnröhre; 14. Zwitterbildungen; 15. Muttermäler; 16. Krümmung der Füsse oder Hände. II. Krankheitszustände des Neugebornen, als Folge der Geburt. 1. Convulsionen des Kindes unter der Geburt; 2. Abreissen der Nabelschnur; 3. Anschwellungen einzelner Kindestheile bey oder nach schweren Geburten; 4. Knochenbrüche, Eindrücke der Hirnschale, Verrenkungen und andere Verletzungen. III. Krankheitszustände, welche bey neugebornen Kindern erst nach der Geburt bis zu Ende des Säuglingsalters sich entwickeln. *a.* Entzündliche Krankheiten. 1. Hirnentzündung. 2. Augenentzündung. 3. Entzündung der Brüstchen. 4. Rosenentzündung. *b.* Hautkrankheiten. 1. Friesel- und Schälblasen. 2. Gelbsucht. 3. Schwämmchen. 4. Das Wundseyn. 5. Verhärtung des Zellgewebes. *c.* Unterleibskrankheiten. Koliken, Indigestionen, Obstruktionen, Durchfall. *d.* Krankheiten der Harnwege, Harnlosigkeit und Harnstrenge. *e.* Krankheitszustände des Nabels. 1. Wundseyn. 2. Nabelbrüche. *f.* Krampfhafte Krankheiten. 1. Allgemeine Zuckungen. 2. Kinnbackenkrampf. Diesem ist eine Erklärung der beyden Kupfertafeln angehängt. Auf der ersten ist die erste Entwickelungsgeschichte der Leibesfrucht anschaulich gemacht, und auf der zweyten folgende geburtshülfliche Geräthschaften und Werkzeuge abgebildet: 1) Das Geburtskissen nach des Verfs. Angabe, mit Handhaben von Riemen; 2) Osianders Dilatatorium mit der vom Verf. beygefügten Stahlfeder;

3) der Wassersprenger des Verfs.; 4) Roonhuysens Hebel nach de Bruyn's Beschreibung; 5) Lowders Hebel; 6) Palfyns ungekreuzte Zange; 7) Smellie's gerade mit Leder überzogene Zange; 8) Boers Zange, wovon der Verf. eine grössere und eine kleinere den Geburtshelfern anzuschaffen räth; 9) Levrets Perforatorium; 10) Jörgs trepanförmiges Perforatorium, nebst dazu gehöriger Scheide; 11) Boers Excerebrations-Pincette, nebst Abbildung der äusseren und inneren Seite ihrer Löffel; 12) Smellies stumpfer Haken; 13) desselben scharfer (oder vielmehr spitzer) Haken. Die Figuren sind zum Theil aus Malders und Jörgs Schriften entlehnt. Rec. hält für einen Geburtshelfer zwey Zangen von verschiedener Länge, wie der Verf. anräth, sehr überflüssig, indem ein hinlänglich langes Werkzeug für alle Fälle passt, und man daher nicht nöthig hat, den Instrumentenapparat zu vergrössern, den wir uns vielmehr möglichst zu vereinfachen bestreben sollen. Uebrigens gebührt dem Verf. das Lob, nicht nur alle Gegenstände einer systematischen Gynäkologie möglichst erschöpft, sondern sie auch, obgleich kurz, dennoch ohne Uebergehung der wichtigsten sowohl als der kleinsten Momente abgehandelt zu haben. Der Vortrag ist klar und deutlich, mit Vermeidung aller Spielerey und Charlatanerie. Nur möchte es eine Aufgabe von wenigstens vier Semestern seyn, wenn man dieses Handbuch zu systematischen Vorlesungen über die ganze Gynäkologie benutzen wollte. Rec. machte vor mehr als 16 Jahren einen Versuch mit ähnlichen Vorlesungen, fand aber doch späterhin bequemer und gerathener, die verschiedenen Fächer einzeln vorzutragen. Desto mehr Nutzen aber werden praktische Aerzte und Geburtshelfer aus diesem schätzbaren Werke ziehen können.

Kurze Anzeigen.

Mecklenburgische Sagen. Erstes Heft. Parchim, bey Zimmermann. 1820. (Ohne Vorrede und Inhaltsverzeichniss.) 112 S. 8. (14 Gr.)

Die Sammlung deutscher Sagen von den Brüdern *Grimm* brachte den Hrn. *Fr. Studemund*, zweyten Prediger an der Kirche der Neustadt Schwerin, da er unter ihnen aus Mecklenburg nur Eine fand, auf den Gedanken nachzuforschen, ob es nicht mehrere und interessantere in seinem Vaterlande gebe, und hier legt er die Frucht seiner bisherigen Bemühungen denen vor, die sein Unternehmen beförderten und unterstützten. Er gesteht, dass seiner Arbeit grosse Mängel ankleben, und erwartet kein günstiges Urtheil vor dem Richterstuhle der strengen Kritik; aber er bittet, über der Sage, die dem Vaterlande angehöre und daher auch jedes vaterländische Gemüth ansprechen müsse, die ärmliche Ausstattung zu vergessen. Er wollte überhaupt mit diesem Hefte nur den Weg bahnen, und wünschet, dass man seine Sammlung als ein Archiv mecklenburgischer Alterthümer und darzustellender Ueberreste der Vorzeit ansehe, sey es nun, dass sich daran eine Sage knüpfe oder die blosse Beschreibung mittheilungswürdig sey, wodurch aber für das Werk ein viel weiteres Feld in Anspruch genommen wird, als der Titel bezeichnet. Hr. *St.* hat auch schon in diesem Hefte Einiges gegeben, was nicht zu den Sagen gehört. Uebrigens sind die gelieferten Stücke in Absicht der Behandlung von doppelter Art. In einigen theilt Hr. *St.* bloss mit, was er vorfand; andere sind meistens versificirte Bearbeitungen von Sagen. Etliche von diesen können gerühmten anderer Dichter wohl an die Seite gesetzet werden, andere sind freylich ein wenig dürre. Hiatus und Härten vermeidet der Vf. überall nicht sorgfältig genug. Auch in der Prosa ist sein Styl etwas nachlässig. Bey der S. 10. geführten Ableitung des Namens Mecklenburg hätte bemerkt werden sollen, dass man nicht erst zu dem Griechischen seine Zuflucht nehmen dürfe; da auch im ältern Deutschen *michel* gross bedeutet. Die Quellen sind grösstentheils, doch nicht immer, nachgewiesen. Die Sammlung wird ohne Zweifel mit Beyfall aufgenommen werden, und die Fortsetzung willkommen seyn.

Rede bey der feyerlichen Einführung des zweyten und dritten Lehrers am Bauzner Gymnasium den 5. Februar 1821. *gehalten,* womit zur Feyer des Andenkens an den, um das Gymnasium zu Budissin hochverdienten D. Greg. Mättig, am 25. März, so wie zur Schulprüfung, einladet M. *Carl Gottfried Siebelis,* Rector. Budissin, gedruckt bey Monse. 8. u. 28 S. 8.

Der gelehrte Verf. beantwortet die, gerade jetzt nicht unwichtige, Frage: Was darf man von unsern (den königl. sächsischen) Gelehrtenschulen nicht erwarten? Dass sie die Humaniora vernachlässigen, die chr. Religion mit Lauigkeit behandeln, einer, sich bloss auf das Verbieten grober Vergehungen beschränkenden und an der alten Unterscheidung zwischen vollkommnen und unvollkommnen Pflichten festhaltenden, Alltagsmoral huldigen, politischer und demagogischer Umtriebe sich schuldig machen, sich der Ueberzeugung hingeben werden, ihr Heil in Radicalformen zu finden. Alles ist klar gedacht und eben so ausgesprochen; nur die letzte Behauptung hätte sich vielleicht etwas tiefer begründen lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des May. 115. 1822.

Morgenländische Religionsgeschichte.

Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser, oder des Zendvolks, von *J. G. Rhode,* Professor an der königl. Kriegsschule zu Breslau etc. Frankfurt a. Main, in der Hermannschen Buchhandlung. 1820. XIV. u. 545 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.).

Wenn wir uns des Wetteifers freuen, womit man jetzt von mehreren Seiten neue Quellen für die Kenntniss des alten Orients zu eröffnen bemüht ist, so ehren wir doch auch dankbar das nicht minder hohe Verdienst einer geistvollen und nüchternen Bearbeitung des bereits gegebenen Stoffes. Und dieses Verdienst erwirbt sich der Verf. auf eine ausgezeichnete Art in vorliegendem Werke. Von der Veranlassung, dem Plane und dem Zwecke desselben hatte er schon in der Schrift: *Ueber Alter und Werth einiger morgenländ. Urkunden,* Bresl. 1817. Nachricht gegeben, und darauf so wie auf seine *Beyträge zur Alterthumskunde,* Bresl. 1819. 1stes Heft (wovon indessen auch das 2te Heft erschienen ist), bezieht sich der Verf. in der Vorrede. Indem er dem Hrn. *Creuzer* das Verdienst einräumt, der Wissenschaft von der Religion der alten Völker sowohl einen weitern Gesichtskreis als eine höhere Bedeutung gegeben zu haben, so weicht er doch darin von ihm ab, dass er die heilige Sage der alten Baktrer, Meder und Perser „blos und allein aus den von *Anquetil du Perron* übersetzten Zendschriften" darstellen zu müssen glaubt (S. V fg.). Die Nachrichten der Griechen, der Hindu, der neueren Perser und der Araber sind nur benutzt worden, um die dunkeln oder unvollständig ausgesprochenen Ideen der Zendschriften näher zu bestimmen, oder aus den Zendschriften jene zu berichtigen. Die Darstellung des Vfs. sollte rein seyn von den Zusätzen und Umbildungen späterer Secten und fremder Völker. Daher schliesst er z. B. die Mithrasgeheimnisse aus, die er mit Ausnahme der bey dem Zendvolke nachzuweisenden Keime dieser Lehre als ein Eigenthum neuerer Zeiten und anderer Nationen ansieht. Wer sollte nicht mit dem Vf. einstimmen in diesen Grundsätzen, dem es irgend um eine sichere und klare Kenntniss eines so wichtigen und durch Verwirrung so sehr verdunkelten Gebietes im Reiche der Wissenschaft zu thun ist! Nur die Unterscheidung der Eigenthümlichkeit der einzelnen Religionssysteme führt uns zu der wahren Ansicht des Ganzen, des Geistes der alten Religionen überhaupt. Doch hindert jene Reinheit der Darstellung nicht, in Zusätzen die verwandten Lehren verschiedener Systeme anzudeuten, und so den Vortheil der von dem Vf. vorgezogenen Methode mit denen des *Creuzer'schen* Werks zu verbinden (dessen neue Ausgabe leider hier noch nicht benutzt werden konnte). Nun hat zwar der Verf. vergleichende Blicke nach verschiedenen Richtungen geworfen, und durch umfassende Bemerkungen neues Licht über ganze Regionen der Culturgeschichte des Orients zu verbreiten gesucht, doch ist er mit gelegentlichen Zugaben aus andern Gebieten um so weniger freygebig gewesen, da er sich die ähnliche Bearbeitung derselben (z. B. der heiligen Sagen der Hindu, der Chinesen, der Hebräer, der Aegypter) vorbehalten hat. Desto mehr ist gewonnen worden für den Gegenstand des Werks selbst, nämlich eine nicht nur unvermischte und systematische, sondern auch von zahlreichen Irrthümern, selbst der hochverdienten Vortreter auf dieser Bahn, eines *Anquetil's* und *Kleuker's*, gereinigte Darstellung der Zendlehre. —

Die *Einleitung* beginnt mit vorläufigen Bemerkungen über die uralte bewundernswürdige Gemeinschaft zwischen den verschiedensten und entferntesten Völkern in Dingen, die sie nicht zufällig in solcher Aehnlichkeit selbst einzeln erfinden konnten, z. B. in den Bildern des Thierkreises und in gewissen Sprachformen (wo uns jedoch die hier zu ausführliche Vergleichung der Koptischen und der Deutschen Sprache keineswegs von deren näherer Verwandtschaft überzeugt hat). Der Verf. erklärt sich für die Meinung allmählicher naturgemässer Entwickelung der menschlichen Cultur, und neigt sich zu der Hypothese von Einem Urstamm. (Das Erstere unterschreiben wir unbedenklicher als das Zweyte.) Doch innerhalb der Grenzen der Geschichte erkennt er die Hindu, Sinesen, Baktrer und Aegypter für die ältesten Völker; (wir sehen doch nicht, warum eben nur diese vier;) und indem er nicht, wie Aristoteles (bey *Diog. Laert. Prooem.* VI.) der Mager Alterthum über das der übrigen setzt, sondern auf einen gemeinschaftlichen Ursprung des Zend- und des Hinduvolks

hindeutet, so beginnt er mit der Religion des ersteren, weil dafür die Quellen in den Zendbüchern reiner und reicher fliessen. (Der 8te und die folgenden Bände der *Asiat. Researches* waren noch nicht erschienen.) Die Echtheit der Zendbücher wird mit Recht als bewiesen angenommen, in sofern sie darin besteht, dass die alten Perser zur Zeit ihrer Blüte, d. i. vor Alexander, dieselben Schriften, deren Bruchstücke wir vor uns haben, als Quellen ihrer Religion erkannten (S. 16 fgg.). Die Beweise dafür sind jedoch auch hier kurz und lichtvoll zusammengestellt, zum Theil nach *Kleuker* im Anhang zu Zend-Avesta. (Es konnte hier noch nicht benutzt werden, was sich dafür in *Zoega's* Abhandl. ed. v. *Welcker*, besonders aber in *Valentia's* Reise findet, dessen Nachforschungen die des Anquetil bestätigen, und in *Erskine's* Abhandlung über die Parsen im 2. Bande der Bombay Lit. Soc.) Es sind die von den Parsen bey dem Einfalle der Araber als heilig geretteten, und zwar damals in gleicher Anzahl und Beschaffenheit nach Kirman und nach Indien gebrachten Bücher; sie sind so innig mit dem Staate und den Sitten der Nation verwachsen, „dass den Persern einen falschen Vendidad unterzuschieben eben so unmöglich war, als den Preussen heimlich ein anderes Landrecht" S. 18. Nur in einer grossen, das ganze Volk treffenden, Umwälzung war dies möglich. Dies hätte nur die Eroberung Alexander's seyn können, welcher die Persische Sage die Vertilgung der 21 Theile des göttlichen Worts bis auf einen, und Bruchstücke der übrigen, beymisst. Und das ist eben der Vendidad, der nicht unterging, weil gerade nur er als Gesetzbuch des Staats und der Kirche in zahlreichen Abschriften existiren musste, so wie die miterhaltenen Bruchstücke, welche die öffentlich vorzulesenden Gebete und Hymnen enthielten (S. 24.). Ein Hauptbeweis für die Echtheit der Zendschriften liegt (ausser der wesentlichen Uebereinstimmung des Inhalts mit andern alten Nachrichten) eben darin, dass gerade nur das erhalten ist, was der Natur der Sache nach sich erhalten musste. — Zwar erkennen wir nicht nur in Alexander's Eroberung mit dem Verf., sondern auch in der an Magischen Sectenspaltungen und fremden Einflüssen reichen Parthischen Herrschaft und in der gewaltsamen Restauration durch den ersten Sassaniden solche Revolutionen, die grosse Veränderungen, Auslassungen und Zusätze in den heil. Büchern herbeyführen konnten, aber doch weder einen Verlust, noch eine Erdichtung des Ganzen. Und wenn wir auch in dem Vendidad kein Staatsgesetzbuch finden, da er vom Staate sogar wenig, und nur das enthält, was mit der Religion in Zusammenhange steht, so ist es eben dieser Verein der Foderungen der Religion und des Staates für den täglichen Gebrauch, der diese Bücher so viele Jahrhunderte hindurch bewahrt hat. Wir wünschten, der Verf. möchte auch die Gründe für das Alter und Verhältniss der 5 Sprachen, des Zend (der Sprache Zoroaster's), des Pehlwi (der Meder), des Parsi (der Perser), nochmals in der Kürze zusammengestellt haben, um jeden Verdacht eines möglichen Zirkelschlusses von dem Inhalte auf das Alter der Sprache, und von diesem auf die Echtheit des Inhalts abzuschneiden. Auch verdient die Frage Berücksichtigung, ob nicht, so wie der Vf. in vielen Pehlwistücken Uebersetzungen alter Zendschriften erkennt, auch umgekehrt eine Uebertragung aus der neuern in die ältere heilige Sprache Statt gefunden habe, wodurch ein sehr vorsichtiger Gebrauch der Zendschriften selbst empfohlen würde. Allgemeine Bemerkungen über die Art der Bezeichnung religiöser Ideen in jenen Sprachen, besonders über die Zusammensetzung und Rechtschreibung der Namen, würden von des Vfs. Hand sehr willkommen gewesen seyn, da er auch hierüber im Einzelnen manches Neue und Eigene gibt, obwohl er nicht Anspruch zu machen scheint auf jene tiefe und umfassende Kenntniss orientalischer Sprachen, die allein sicheren Aufschluss über Vieles in den heil. Sagen des Orients geben könnte.

In der Prüfung der einzelnen Theile des Zend-Avesta weicht der Verf. von *Anquetil* und *Kleuker* in wesentlichen Puncten ab. In dem Vendidad (d. i. gegebenes Gesetz), dem Werke Zoroaster's, ist die nach den Bruchstücken, welche die historische Einleitung bilden, folgende: „Haustafel", bestehend aus 10 das Ackerbauleben empfehlenden und ordnenden Geboten, höchst wahrscheinlich älter als Zoroaster (S. 30.). Die Eintheilung in 21 Fargard's ist später zum Behuf der öffentlichen Vorlesung gemacht; daher manche Einschiebsel an deren Anfang und Schlusse. Doch auch andere wichtige Aenderungen, Umsetzungen, Lücken, lassen sich selbst im Vendidad nachweisen (S. 31.). Wenn aber Izeschne (d. i. feyerliche Gebete) bisher, mit Ausnahme gewisser eingeschobener Formeln, für ein ganzes, von Einem Autor herrührendes, Werk gehalten wurde, und zwar auch von Zoroaster, wie die Herausgeber und Verehrer des Zend. Avesta glaubten, so wird dagegen hier (S. 32.) gezeigt, dass es eine Sammlung von Gebeten theils Zoroaster's, theils sehr verschiedener Verfasser, und von Bruchstücken aus den grössern verlorenen Werken, gleich unsern Perikopen, zum Vorlesen bestimmt ist. Daher finden sich auch die 12 ersten Fargards des Vendidad hier zerstreut, welches ein Licht auf die Zusammensetzung des Uebrigen wirft. Daher die Zerstückelung und bunte Mischung des Inhalts, die vielen Wiederholungen u. s. w. Der Verf. weiset selbst die verlorenen Zoroastr. Werke (deren Verzeichniss im Zend-Av. von *Kleuker* II Thl. S. 25. 2te Ausg., und auch hier gegeben ist) muthmaasslich nach, woraus die einzelnen Stücke genommen scheinen. Doch wird das Alter dieses Buchs und seine Echtheit (im oben bezeichneten Sinne) anerkannt (S. 36.), wie auch die der auf ähnliche Art zusammengesetzten, gleich

jenen in Zend verfassten Bücher Vispered, über die der Verf. von *Anquetil* und *Kleuker* auf dieselbe Weise abweicht; sie enthalten zum Theil liturgische Anweisungen. Siruze, ein Kalender mit Gebeten an den Genius jedes der 29 (nicht 30) Monatstage, ist vielleicht älter als Zoroaster (S. 38.). — Aber in den Jescht Sade haben wir ausser den wichtigen, noch jetzt bey den Parsen üblichen, Jescht's (Gebeten) in der Zendsprache schon jüngere, nicht in Zend geschriebene, Stücke. Erstere fänden ihren Platz besser im Buche Izeschne; so meint der Verf., der S. 40. sogar äussert: „*es wäre ein Verdienst, das sich ein künftiger Herausgeber um die Zendschriften erwerben könnte, wenn er mit sorgsamer Auswahl den bunt durcheinander geworfenen Stücken ihre rechte Stelle anwiese.*“ Ein, wie uns dünkt, höchst gefährlicher Rath! Da jeder Jescht aus einem Anfangs- und einem Schlussgebete, und einer dazwischen stehenden Belehrung über das jedesmal angerufene heilige Wesen besteht, der den Fargards (Pericopen) des Vendidad ganz ähnlich ist, so haben wir in diesen Jescht's „wahre Bruchstücke von Schriften, welche man ganz verloren glaubte“ S. 41. Die in Pehlwi und Parsi verfassten Stücke in den Jescht's sind zwar zum Theil vielleicht Uebersetzung alter Originale, doch nur zur Erläuterung und mit Vorsicht zu brauchen (S. 44.), gleich dem in Pehlwi verfassten Bundehesch, der (nach *Anquetil* ebenfalls Ein systematisches Werk!) nach dem Verf. nur eine unzusammenhängende Compilation ist, worin jedoch unstreitig zum Theil Auszüge aus alten Zendschriften gegeben werden: daher der Vf. diese Pehlwistücke, gleich den in Zend geschriebenen, als Quellen benutzt: ein nach unserem Erachten immer bedenkliches und mit seinen eigenen Grundsätzen nicht ganz einstimmendes Verfahren, zumal da diese solchen Vertrauens gewürdigten Stellen sich nicht beysammen finden, sondern nach Gutdünken aus dem Bundehesch zusammen gesucht werden müssen; sicherer ist immer, den Inhalt der wahren Zendschriften von dem Uebrigen ganz zu trennen. Der Bundehesch enthält aber auch jüngere, von der alten Lehre ganz abweichende, Aufsätze, welche die allmählige Umbildung mancher Dogmen und Sagen zeigen, Auszüge aus mancherley wissenschaftlichen Werken u. s. w. Möchte nur bald durch eine kritische Ausgabe des gesammten Zend-Avesta in den Ursprachen, deren Text selbst *Anquetil*, wie der Verf. zeigt, nicht selten unrichtig übersetzt zu haben scheint, uns eine sichere Basis gegeben werden! Wer hat dazu mehr Beruf als die liter. Gesellschaft zu Bombay? Was wird uns die von dorther angekündigte, von Mullu Firuz unternommene, Edition des Dusatir, einer Sammlung heiliger Pehlwischriften, bringen?

Erste Abtheilung, erster Abschnitt. Geographische Bestimmung der Ursitze des Zendvolks und Blicke auf dessen älteste Geschichte. Der Vf. nimmt Ein Volk an, aus welchem im Fortgange der Zeit Baktrer, Meder, Perser sich schieden, und Eine Sprache jenes Volks, die Zendsprache, welche nachher gegen Nordwest zum Pehlwi, gegen Süd zum Parsi sich umbildete. Aus den Bruchstücken seiner ältesten Geschichte, im Anfange des Vendidad, erhellt (S. 69 fgg.), dass das Volk von dem Urlande Eeri-ene Vedjoo (d. i. dem wahren, reinen Eeri) nach Soghd (Sogdiana), nach Bakhdi (Baktrien), endlich nach Ver (Persien?) zog, wo der Verf. Dschemschid's Burg in Persepolis findet (S. 81 fgg.). Aus diesem Wege der Wanderung zeigt der Verf., dass jener Ursitz nicht Georgien war (wie *Anquetil*, von neuern Gedichten verführt, annahm), sondern Tibet und Kaferistan, das hohe Land der Oxus- und Jaxartesquellen. Dies wird nicht nur durch Namenähnlichkeiten (in deren Zusammenstellung der Verf. allerdings oft zu kühn ist), sondern auch durch geographische und andere Umstände unterstützt. Es konnte schon hier der Werth alter naturgeschichtlicher Notizen des Zend-Avesta für die Bestimmung des alten Zendlandes bemerkt seyn, welches, abgesehen von den Fabelthieren, merkwürdige, die Prüfung eines *Humbold* erwartende, Eigenthümlichkeiten darbietet! Dort in dem selten oder nie von einem Eroberer betretenen Hochlande, in dessen Nähe schon sich uralte heilige Feuerstätte hie und da zeigen, bey den noch unerforschten Ureinwohnern einiger Gegenden Kaferistan's (d. i. des Landes der Kafern, Gaurn, Ungläubigen, Nichtmohammedaner) dürften sich auch Denkmale und Reste uralter Lehre und Sitte finden, die einen unerwarteten Aufschluss geben. Wenn wir also im Ganzen dem Verf. in der Bestimmung der Heimath und Zuglinie des Zendvolks beypflichten, so ist es doch unmöglich, die eigentliche Lage dieses Urlandes Eeriene Vedjoo zu bezeichnen, wie der Verf. die ganz mythische Schilderung desselben lehren konnte (vergl. jetzt *Ritter's* Erdkunde Thl. II. S. 21 fg. u. a. a. O.). Er aber findet (S. 97.) in der Sage von der Umwandelung des Klima's jener Gegenden ein Denkmal der Zeit, wo über das nördliche Asien (auch über Tibet's Hochgebirge?) ein ewiger Sommer herrschte! Auch mehreren Theilen der Sage von Dschemschid legt der Verf. zu viel historischen Werth bey. Doch gibt er, bey aller Anerkennung des hohen Alters dieses vielgepriesenen Königs, eine ausführliche Widerlegung der Berechnung *Bailly's*, der ihn 3000 J. v. Chr. setzte. Er beschliesst den Abschnitt mit einer bezugvollen Charakterisirung des weiten, von dem Zendvolke und seinen Zweigen nachher eingenommenen, Landes (womit nur *Ritter's* hier besonders gehaltvolle Darstellungen und Untersuchungen zu vergleichen sind Thl. II. S. 96 fgg.). — *Zweyter Abschnitt: Blicke auf die Geschichte der heiligen Sage des Zendvolks nach den Zendschriften.* Der Unterschied eines zwiefachen Religionssystems ist in den Zendbüchern zwar nicht ausdrücklich bezeichnet, aber doch überall unverkennbar (S. 113.), nämlich eines älteren

Naturdienstes und einer späteren allegorisch-symbolischen Religion. Die ältere Lehre offenbarte mündlich, noch in jenen Ursitzen, Hom (bey den Griechen Homanes) nicht ein höheres Wesen, wie die, hier jedoch schwankenden, *Anquetil* und *Kleuker* meinen, sondern ein Mensch (S. 115.), dessen Name auf die von ihm, dem Arzte, gebrauchte Heilpflanze überging (S. 118.). (Diese niedere Erklärung der mystischen Verwechselung mit dem Lebensbaume Hom scheint uns jedoch der Poesie des Zend-Av. und der Analogie ähnlicher Symbole in andern Religionen nicht angemessen.) Strabo's Stelle von einem Persischen Tempel des Gottes Homanes kann zur Warnung dienen gegen unvorsichtige Einmischung Griechischer Nachrichten. Zoroaster's Offenbarung stand zu der des Hom in einem ähnlichen Verhältnisse, wie das Judenthum zum Christenthum S. 126. (ja, in Hinsicht der Zeitfolge und Umgestaltung; aber dem Geiste und Inhalte nach gewissermaassen in einem umgekehrten Verhältnisse wegen Häufung der Symbole des Glaubens und Gottesdienstes in der Religion Zoroaster's); *Herder's* willkührliche und flüchtige Behandlung der Nachrichten von Zoroaster wird widerlegt, und diesem seine historische Existenz vindicirt. Sein Geburtsort war in eben jenem östlichen Hochlande, der Heimath des Volks, gelegen (nicht in Aderbidschan); sein Wohnort war Balch (Bactra), der Sitz des Ke (Königs) Veschtasp. Dieser ist weder Darius Hyst., noch Cyaxares, sondern, wie der noch halb nomadische Charakter des Volks, in den Zendbüchern, und die Nichterwähnung des Assyrischen, Babylonischen, Medischen, Persischen Reichs beweisen, weit älter. (Der Eroberer Zohak, mit 2 Schlangen auf den Schultern, den man für den Assyrer gehalten hat, erinnert vielmehr an Indische Götzenbilder, und wird von dem Verf. gut auf den Versuch gewaltsamer Einführung eines solchen fremden Cultus bezogen; aber warum gerade der Trimurti, die doch nicht so vorgestellt wird?) Der Unterjochung des Zendvolks durch Ninus, wodurch eben Baktriens, Mediens, Persiens Absonderung wegen der Eintheilung in Satrapien veranlasst wurde (so meint der Verf.), ging voraus die Dynastie der Pischdadies und dann die der Keanier, deren 5ter Veschtasp war. Sonach steigen die Zendschriften und Zoroaster 5—600 Jahre über Moses hinauf (S. 157.); und noch etwa 400 Jahre (12—13 Generationen), zufolge der Zendschriften, müssen wir von Zoroaster zurückgehen, um auf Dschemschid's und Hom's Zeit zu kommen. Diese Meinung von dem hohen Alter der Gesetzgebung Zoroaster's wird auch durch den Contrast des einfachern Volkszustandes, wie er in den Zendschriften erscheint, und des ausgebildetern unter der Assyrer-, Meder- und Perser-Herrschaft unterstützt. Nun lässt sich freylich gegen alle diese Beweise mancherley einwenden, z. B. dass die fabelreiche Macht des Assyrer's vielleicht nie oder nur im Vorübergehen das Volk Zoroaster's berührt hat; dass die Meder selbst noch zu Dejoces Zeit einfach genug erscheinen in Herodot's Erzählung; aber die Ansichten des Verfs. von dem Alter und Ursprung des Volks, seiner Religion und seiner heiligen Schriften, haben doch im Ganzen so vieles für sich, und sind zugleich so wichtig für die Beurtheilung der übrigen Theile des Werkes, dass wir hierbey länger verweilen zu müssen glaubten. Es wäre aber diesem Abschnitte keineswegs fremd und für das Ganze sehr vortheilhaft gewesen, wenn der Verf. die Geschichte der Zendreligion weiter verfolgt hätte, besonders in sofern die Zendbücher selbst, und die eingeschalteten oder angehängten Bruchstücke in Pehlwi und Parsi, die Spuren des Ganges zeigen, den die Lehre ging von der ältern einfachen sinnlichen Ansicht zu einem spätern geistigern symbolreichen System, in exoterischer und esoterischer Behandlung, in frühentstandener Sectenspaltung, bey reiner Bewahrung des vaterländischen Eigenthums oder unter fremden Einflüssen. So wenig Sicheres hierüber aus Zend-Av. hervorgeht, so hätte doch selbst dieses den Verf. abhalten können, in seinem Werke fast überall die ungetrübte, unwandelbare und allgemeine Heilighaltung der in diesen Büchern gegebenen Lehren und Vorschriften vorauszusetzen, und die damit streitenden Nachrichten bey Herodot, Berosus, Strabo, Firmicus u. A. sofort als Irrthum zu verwerfen; wiewohl er hie und da selbst Abweichungen und Umwandlungen zugestehen muss (z. B. S. 284. u. 292.). — Dieser Abschnitt wird beschlossen mit der Vergleichung der Religionen des Zendvolks und der Hindu in 11 Hauptlehren, die beyden Religionen (und nicht blos ihnen) gemein sind, und deren eigenthümliche Modification bey jenen zwey Völkern unter jedem dieser Sätze (nur bisweilen etwas zu kurz) angegeben ist. Ein höchstes unendliches Wesen steht bey beyden an der Spitze (diese, als die ältere, geistigere Lehre scheint uns eben deswegen die spätere); bey beyden uralte Verehrung der Sonne, die als Ormuzd und Brahma zum Principe des Lichts wurde; nachher dort Ormuzd Princip des Guten, hier Brahma Princip des Verstandes (?): „in dieser Abweichung in Bezug auf die Sonne liegt die Wurzel aller übrigen Abweichungen und Verschiedenheiten beyder Systeme“ (S. 161.); ein etwas paradoxer Satz, der glücklicherweise auf die übrige Darstellung des Vfs. nicht grossen Einfluss gehabt hat. Dagegen ist sehr gut S. 164. der Contrast des einfachen Ernstes des Zendvolks gegen das phantasievolle Mythenspiel der Hindu bezeichnet. In jenen 11 Hauptlehren (die hier wiederzugeben nicht Raum ist) wird auch schon der erhabene Charakter jener zwey Religionen, und ihre Verwandtschaft sowohl mit andern, als besonders mit der Hebräischen und Christlichen, deutlich und wahr ausgesprochen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des May. 116. 1822.

Morgenländische Religionsgeschichte.

Beschluss der Recension: *Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser u. s. w.* von *J. G. Rhode.*

Zweyte Abtheilung: Die heilige Sage und das religiöse System des Zendvolks. Erster Abschnitt: Die heilige Sage des Zendvolk's, eine kurze Uebersicht seiner Glaubenslehre in der überlieferten Form einer Geschichte von der Schöpfung und dem grossen Kampfe zwischen Ormuzd und Ahriman. — *Zweyter Abschnitt: Entwickelung und Bestimmung der einzelnen Lehren, mit Hindeutung auf ihren systematischen Zusammenhang.* Voran die Frage, ob in Zervane Akerene (d. i. die ungeschaffene Zeit), als oberstem Principe und Schöpfer des Ormuzd und des Ahriman, sich der Dualism wirklich schon in der Zoroasterlehre, oder erst in einer spätern Ansicht (wie neulich wieder *Erskine* behauptet hat) vereinen. Wir freuen uns, hier den Verf., gemäss der ausdrücklichen Erklärung des Vendidad von Zervane Akerene, als dem Höchsten (Z. A. II. 376.), auf Einem Wege mit *Creuzer* zu finden. Doch verweiset er auf ein älteres sinnliches (dualistisches) Religionssystem, dessen Spuren sich noch in den Zendbüchern finden. Auch macht er auf Andeutungen einer esoterischen Lehre von der Einigung des Zervane Ak. und des Ormuzd aufmerksam S. 185. (Das Vorhandenseyn von Mysterien in dem griechischen Sinne bey dem Zendvolke widerlegt der Verf. bey Gelegenheit der Lehre von Mithra.) Wenn er dann den Ahriman dem Geiste der Zendlehre gemäss, als ein ursprünglich gutes und nachher gefallenes Wesen darstellt, so vermissen wir doch die deutlichen Beweise dafür aus den Quellen. — Doch es führt uns zu weit, die einzelnen, hier unter 14 Rubriken gebrachten, Theile des Zendsystems zu betrachten, und es genügt uns zu sagen, dass keiner ist, der nicht dem Verf. entweder eine richtigere Darstellung verdankt, oder doch ihm Gelegenheit zu schätzbaren Bemerkungen und zu Anregung fernerer Untersuchungen darbietet. Bey der hier vorzüglich sorgfältig und geistreich behandelten Lehre von der Lichtschöpfung Ormuzd's und Nachtschöpfung Ahriman's (S. 209 fgg.) spricht der Verf. auch von den Fabelthieren, und sucht unter andern zu beweisen, dass *Heeren* in den Bildwerken von Persepolis das Einhorn (Haupt der reinen) und den Martichoras (Haupt der unreinen Thiere) gegenseitig verwechselt habe. Gegen die Ansicht des Verfs. flösst uns jedoch z. B. dieses einiges Misstrauen ein, dass er (bey *Niebuhr* Taf. XXV.) an dem Martichoras den Löwenrachen mit dem Menschenantlitz vereint (S. 224.). Es ist wohl vorerst eine nochmalige genaue Zeichnung zu erwarten. Bemerkenswerth ist des Verfs. Erklärung von den Arimaspen als Ariern, die auf ihren schnellen Pferden (Asp) das Gold aus der Wüste Cobi trotz den Greifen (Sandstürmen) holen (S. 227.). In der gehaltvollen Abhandlung von dem Thierkreise sagt der Verf. S. 243. von der für die Chronologie gemissbrauchten Aegyptischen Verrückung der Zeichen. „Hier der Schlüssel zu dem Räthsel: der Aegypter setzte den Widder in die Herbstnachtgleiche, der Grieche in die Frühlingsnachtgleiche, nach dem Eintritt des Frühlings in beyden Ländern; der Grieche behielt in Aegypten seine Gewohnheit bey, und so entstand dort die Abweichung von 180°, und das Unzusammentreffen der Bilder mit der Natur;" eine der genaueren Prüfung würdige Hypothese. Weil aber der im Wesentlichen überall wunderbar sich gleichbleibende Thierkreis weder auf die Ursitze, noch das ganze Land des Zendvolk's passt, so deutet der Verf. hier wieder auf eine ehemalige, in den Zendsagen erwähnte, ganz andere Temperatur desselben hin, wodurch er den Ursprung des Volks jenseit der letzten grossen Erdrevolution hinaufrücken möchte (s. oben). Leider konnte der Vf. *Colebrooke's* Abhandlung über die Indischen und Arabischen Thierkreise (Vol. IX. p. 323 sqq. vgl. Vol. XII. p. 210 sqq. der *Asiat. Res.*) noch nicht benutzen. Reich an neuen Resultaten ist auch der Abschnitt von der Verehrung der Planeten S. 250 fgg., wo gegen *Anquetil* und seine Nachtreter gezeigt wird, dass die Planeten keineswegs als Ahrimanisch gefürchtet wurden, sondern dass die von jenen für Fixsterne (für Amschaspand's und Ized's der Fixsterne) gehaltenen Wesen vielmehr die Planeten sind: *Satevis,* Saturn, *Taschter,* Jupiter, *Haftorang,* Mars, (aber warum dieser denn der 7te, was sein Name bedeutet?), *Mithra,* Venus (daher sein hoher Rang als Glanzstern und als Mittler, eigentlich zwischen Licht und Finsterniss in der Dämmerung, dann in anderem Sinne), *Venant,* Merkur; und ihnen

seyen eben so viel böse Irrsterne, d. i. Cometen, untergeben. Dass Mitra als Weib von den Persern verehrt worden sey, wird von dem Verf. für einen Irrthum Herodots erklärt, der leicht durch die Vergleichung mit Aphrodite entstehen konnte, und die von *Creuzer* nach *Kleuker* angenommene Hypothese von einem alten echtpersischen Mithras-Mithra dadurch widerlegt, dass wirklich im Zend-Av. von einer weiblichen Mithra nichts vorkommt, so wenig als von Mithras als Sonne, oder von einem weiblichen und männlichen Urfeuer. Doch scheint der Verf., der die Einführung der letzterwähnten Lehre bey den Magern im 4ten Jahrhunderte (weg. *Firmicus de err. prof. rel.* I, 5.), ja an den Grenzen schon vielleicht zu Herodot's Zeit, zugibt (S. 284. u. 292.), selbst zu schwanken, und zu fühlen, dass er allzu kühn gegen die Andeutungen der Alten, alles, was mit Zend-Av. nicht einstimmt, abläugnet, und allzu geflissentlich möglichst weit nach den Grenzen entlegener Gegenden und spätere Jahrhunderte hinausschiebt. — Ausser den Lehren und Gebräuchen der Indischen Religion werden fast nur die der Mosaischen und der Christlichen mit denen der Zendbücher verglichen, und zwar diese beyden mit einem eifrigen, oft durch glückliche Zusammenstellung überraschende, bisweilen jedoch, wie uns scheint, zu weit gehenden Streben, den Ursprung und die Bedeutung derselben in der Zendlehre wiederzufinden. In der Religion Zoroaster's wird öfters eine höhere, reinere Lehre nachgewiesen, als in der Mosaischen, z. B. in sofern jene nicht, wie diese, das eudämonistische Princip vorherrschen lasse (S. 414.); in sofern jene gar keine Opfer habe im gewöhnlichen Sinne (S. 508.); doch wird die Jehovareligion geradezu für einen Sprössling der Zendlehre erklärt, durch welche allein ihre wahre Deutung und Würdigung möglich sey (S. 393. 461. u. s. w.). So ist der Unterschied der reinen und unreinen Thiere in dem Mosaischen Gesetze wahrscheinlich aus dem Gegensatze des Lichtreichs Ormuzds und des Nachtreichs Ahrimans (wir fügen hinzu: wenigstens aus Einer Quelle mit diesem) herzuleiten. Wenn hier *Michaelis*, der nur diätetische Vorschriften darin fand, hart getadelt wird (S. 453 fgg.), so liegt die Wahrheit wohl vielmehr in der Vereinigung beyder Meinungen. Auch in der Zendlehre bezieht sich ja Rein und Unrein nicht blos auf Finsterniss und Licht, sondern auch auf Wildheit und Cultur, auf Schädlichkeit und Nutzen. Der Verf. selbst verzichtet auf die moralisch-symbolische Deutung, da diese höhere Ansicht von Rein und Unrein auch bey dem Zendvolke die spätere, die sinnliche körperliche aber bey diesem und andern Völkern die früher gefasste und lange Zeit höher geachtete war (S. 215.). Auch mit der Christlichen Religion bieten sich merkwürdige Berührungspuncte dar, sowohl in den Hauptlehren, als in manchen Einzelnheiten. So wird in der schon von den Kirchenvätern erkannten Aehnlichkeit des heiligen Abendmahls mit der Darunsfeyer, in welcher der Priester die Oblaten, oder Schaubrode, und den mit dem Blute Hom's, des Religionsstifters und Lebensbaums, erfüllten heiligen Becher genoss, diese von dem Verf. geradezu eine Gedächtnissfeyer genannt, welche jedoch weder der Idee, noch dem Ausdrucke nach deutlich in dem Texte der Zendschriften liegt. Auch etwas zu künstlich wird das Vaterunser durch Zusammenstellung ähnlich lautender Bitten aus jenen wiedergegeben, wo doch z. B. das „wie wir vergeben unsern Beleidigern" den unterscheidenden Beysatz hat „wenn sie uns bitten mit Demuth" (S. 417.). Wir wünschten, der Verf. möchte auch das Ethische der Zendlehre eines besondern Abschnitts gewürdigt haben (wie *Creuzer* in der N. A. der Symbolik). Er hat es wohl deshalb nicht gethan, weil schon die Glaubenslehren und die Gebote des Cultus in Zend-Av. so innig verwebt sind mit den moralischen Begriffen, dass diese in der Behandlung jener mitumfasst werden mussten.

In genauer Verbindung mit der Religion des Zendvolks steht auch, was in der *3ten Abtheilung* über die Gebräuche, Verfassung, Künste und Wissenschaften desselben in einer reinen Darstellung aus dem Zend-Av. gegeben wird, jedoch nicht ohne Vergleichung der Nachrichten *Anquetils* von den Guebern, *Elphinstone's* von Cabul, als einem den Ursitzen des Zendvolks benachbarten Lande u. s. w. Mehrere Irrthümer der Alten, die aus einer Verwechselung der Perser mit den Nachbarvölkern und aus einer Uebertragung Griechischer Ideen auf jene entstanden sind, werden erklärt und berichtigt, z. B. in Hinsicht der Begräbnisse, der Opfer, der Tempel, des Bilderdienstes. So wird *Berosus* Nachricht bey Clemens Alex., dass Artaxerxes, Ochus Sohn, das Bild der Aphrodite Tanais zur Verehrung in verschiedenen Städten, zu Babylon, Susa, Bactra u. s. w. aufgestellt habe, für einen Irrthum erklärt (S. 479 fgg.), der daher entstanden sey, dass jene Göttin bey den von den Persern unterjochten Babyloniern, Syrern u. s. w. verehrt wurde, und dass Artaxerxes die Bildnerey als schmückende Kunst beförderte. Aber könnte nicht ein von den Babylonischen Ausschweifungen reiner Dienst dieser Göttin, die als Anahid im Bundehesch, als Mitra bey Herodot erscheint, in das Innere des Persischen Reichs eingedrungen seyn? Und auch hier ist wohl ein Beyspiel von Bilderdienst möglich, da bis zu diesem nur ein Schritt ist von der als Verzierung dienenden Abbildung himmlischer Wesen, deren Denkmale z. B. Persepolis darbietet. Hier erkennt der Verf. in der geflügelten Figur über dem Könige nicht dessen Feruer, mit *Heeren* (denn der Feruer ist ja nicht ein von dem Menschen getrenntes Wesen; er ist vielmehr der in den Körper herabgestiegene Geist), sondern den abgebildeten Ormuzd, und in der Kugel den Zervane Akerene. (Doch dieses höchste Wesen scheint uns nach der Zend-

lehre nicht nur keine menschliche, sondern überhaupt keine körperliche Bildung zuzulassen.) Der Raum verbietet uns, aus diesem inhaltreichen Abschnitte mehr auszuheben. Sollte man auch aus den Geboten des Zend-Av. eben so wenig überall auf deren wirkliche Beobachtung, als aus dessen Schweigen auf das Nichtvorhandenseyn gewisser Einrichtungen schliessen dürfen, noch weniger aber aus dem Inhalte jenes, vielleicht doch nur von einem einzelnen Stamme ausgegangenen, Religionsgesetzes auf den dauernden Zustand des ganzen grossen Volks (in welcher Hinsicht der Verf. den Zendbüchern einen zu ausgedehnten Werth zuzuschreiben scheint); so ehren wir doch dankbar das grosse Verdienst dieser reinen und wissenschaftlichen Darstellung des Inhalts jener hochwichtigen Unkunden, und wir sehen der verheissenen ähnlichen Behandlung der heiligen Sagen anderer Völker des Orients um so begieriger entgegen.

Erdkunde der alten Welt.

Geographie der Griechen und Römer. Germania, Rhätia, Noricum, Pannonia. Vom Hofrath *Conrad Mannert*, Professor der Geschichte zu Landshut. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. Dritter Theil. Mit zwey Karten. Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. 1820. X. 723 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Norden der Erde von der Weichsel bis nach China etc. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. Vierter Theil. Mit zwey Karten. Ebend. 1820. VIII. 542 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Es ist wörtlich wahr, was die Aufschrift verspricht, dass diese Theile eines bey seinem Hervortreten als sehr verdienstlich anerkannten und den unermüdeten Forschungsfleiss des Verfs. beurkundenden Werkes umgearbeitet, und in mehr als Einer Hinsicht eine neue Arbeit zu nennen sind. Der gewichtvolle Vorzug, die Vorstellungen der Alten von der Beschaffenheit des Erdbodens und seiner Bewohner, aus den Quellen selbst und unabhängig von Anderer daraus gezogenen Folgerungen geschöpft und möglichst treu zusammengestellt zu haben, wird diesem ehrwürdigen Denkmale deutschen Fleisses unbeeinträchtigt bleiben, und die Hoffnung, dass dieses Werk sich lange als Grundlage fortgesetzter Untersuchung erhalten werde, wird zuverlässig in Erfüllung gehen, und den Namen seines Urhebers gegen Vergessenheit schützen. Mit der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit erwartet Hr. M., dass seine Untersuchungs-Ergebnisse mehrfache Zurechtweisung und Verbesserung finden, und nicht selten die Rückkehr auf die verlassene alte Bahn von der durch ihn neu gebrochenen dem freyen Forscher als räthlich erscheinen werde. Denn schon die jetzige Umstaltung vieler seiner Ansichten, die selbstgewonnene Ueberzeugung, dass mehre derselben unhaltbar sind, mehre einer neuen Begründung bedürfen, weiset darauf hin, dass noch sehr vieles fortgesetzter Prüfung unterworfen, und durch wiederholte Untersuchungen weiter gebracht werden muss. Mit Recht sagt er: „Wie kann ein einzelner Forscher durchgängig" in so mannigfaltigen Dunkelheiten und Verwirrungen, „die Wahrheit gefunden haben?" — Mehr, als früher geschehen ist, hat der Verf. auf Anderer Meinungen und Erklärungen jetzt Rücksicht genommen; doch immer noch weniger, als für Erleichterung der Untersuchung zu wünschen seyn durfte. Sein Hauptverdienst besteht im sorgfältigen Studium der Quellen, der Aeusserungen der Schriftsteller der Griechen und Römer und des Mittelalters, der Inschriften und der Angaben der älteren Reisecharten; oft werden die eigenen Worte der Zeugen angeführt, auf welchen die Behauptung beruht; oft ist nur im Allgemeinen auf die Stellen verwiesen. Für die kritische Sicherstellung des Textes der Beweisstellen ist manches geschehen, aber nicht hinreichend, um strengere Foderungen der Alterthumsforscher zu befriedigen. Die Berücksichtigung der neueren Arbeiten der Franzosen in diesem Felde wird von Vielen vermisst werden. Aber es würde Ungenügsamkeit und selbstsüchtige Beschränkung pflichtmässiger Dankbarkeit verrathen, wenn die an und für sich so preiswürdige Arbeit deswegen einer Art von Unvollständigkeit bezüchtigt werden sollte, weil sie mit ihrer unbezweifelten Ueberlegenheit an innerem Gehalte die Zuziehung anderer ähnlicher Arbeiten nicht entbehrlich macht, und Ref. ist weit davon entfernt, sich ihres Reichthums darum weniger zu erfreuen, weil derselbe noch hätte vermehrt werden können. Vielmehr theilt er mit allen Verehrern gründlicher Gelehrsamkeit die Freude über die in der Vorrede zum dritten Bande enthaltene Nachricht, dass das dem Verf. und der gesammten deutschen Literatur zu entschiedener Ehre gereichende Werk, von welchem bis jetzt sieben Theile gedruckt waren, durch die noch fehlenden drey folgenden Theile zu Ende gebracht werden wird, und wünschet aufrichtig, die Erscheinung derselben recht bald angemeldet zu sehen.

Naturlehre.

Physisch-chemische Forschungen von *Theodor v. Grotthuss.* Erster Band. Mit 2 Kupfertafeln. Nürnberg 1820, in der Schragschen Verlagsbuchhandlung. 4. 158 S. (1 Thlr. 21 Gr.)

Die mehrsten der hier gegebenen Abhandlungen sind vom Verf. bereits in andern Schriften bekannt gemacht worden. Sie beschäftigen sich mit

drey Gegenständen: 1) mit der chemischen Wirkung des Lichtes und mit seinem Verhältnisse zum Elektrismus, 2) mit rein chemischen, 3) mit galvanischen Erfahrungen und Theorien.

In der ersten: *Ueber die chemische Wirkung des Lichtes und der Elektricität, besonders über einen neuen merkwürdigen Gegensatz dieser Wirksamkeit, den das Licht auf gewisse Substanzen äussert, je nachdem es entweder aus nicht oxydirenden Körpern oder aus der atmosphärischen Luft unmittelbar in dieselben und aus letzteren in jene eindringt;* zeigt der Verf. durch mehrere sinnreich abgeänderte Versuche, dass das Licht, so bald es chemische Wirkung in gemischten Körpern und darauf beruhende Farbenänderung hervorbringt, dadurch thätig ist, dass es das Gemisch in zwey Theile zerlegt (oxydirte und oxydulirte, basische und saure), deren gegenseitige Farben solche polare sind, welche durch Vermischung Achromasie hervorbringen, und also den farbigen Stoff ausbleichen. Oder wendet man farbiges Licht an, so bleicht dieses nur solche Körper, deren Farben mit denen des Lichts genau im achromatisch-polaren Verhältnisse stehen, die gleiche wird fortdauernd aber erhalten. Der dicht nebenliegende, begrenzende Körper hat mittelst seiner Mischung und Form dabey den lebhaftesten Einfluss. — Eine Menge fruchtbare Vergleichungen zwischen Licht und Elektricität, dieser und Chemismus, Folgerungen für die Theorie des Lichtes, begleiten diesen lesenswerthen Aufsatz, welchen wir jeden zu lesen bitten, der sich noch nicht von dem Sophismus der sieben farbigen *Strahlen!* trennen kann. Wenn sie ihn auch noch nicht von der achromatischen Natur zweyer polaren Farben überzeugt, so müssen doch die hier gegebenen *Thatsachen* bündig zeigen, dass jenes alte nicht weiter bestehen kann.

Die galvanischen Gegenstände haben insgesammt Bezug auf die Theorie des Verfs. über die galvanische Zerlegung des Wassers. Nach ihr dient das Wasser selbst so zur Leitung der + — EE, dass seine Elementenatome selbst polare Elektricität annehmen, ohne sich vollständig (sondern nur vertheilend) zu zersetzen. Dadurch häuft sich an einem Pole +, am andern — E an, und wird wirksam auf den zu zerlegenden Körper. Am deutlichsten lässt sich dieser Vorgang an Metallniederschlägen zeigen. Frühere Aufsätze des Vfs. über diesen Gegenstand findet man hier gesammelt. Angehängt ist eine Rechtfertigung des Verfs. von Rose aus Berlin gegen Ruland und besonders Fischer in Breslau, deren ruhige Schreibart und genaue Versuchsanordnung der Sache selbst sehr gedeihlich ist.

Die chemischen Aufsätze verbreiten sich über die Darstellung und das stöchiometrische Verhältniss der Anthrazothionsäure (Schwefelblausäure), über das damit verbundene Kobaltoxyd und Eisenoxyd, welches letzteres als Heilmittel empfohlen ist, zugleich mit den, schon von andern vorgeschlagenen, Bädern aus gährenden Flüssigkeiten. Was der Verf. über die Verbindungen des Phosphors mit Metallen und Oxyden auf nassem Wege sagt, möchte ganz besonders auf die durch Schwefelwasserstoff erhaltenen Metallniederschläge, aufs neue prüfend, angewendet werden, deren innere Zusammensetzung die neueste Chemie viel zu oberflächlich behandelt; *Grotthuss* zeigt sich hier als den eigentlichen (vergessenen) Entdecker des Phosphorkalialkohols und Phosphoralkohols, der Phosphorwasserstoffluft im Minimo und der Phosphorkohlenwasserstoffluft, welche Dinge neuerdings Sementini sich zueignen wollte.

Staatswissenschaft.

Deutschlands Zukunft in der Gegenwart. Ansichten von Dr. *Ludwig Wachler.* Breslau, bey Holäufer. 1817. (6 Gr.)

Betrachtungen über den deutschen Bund. Von *L. von Dresch.* Tübingen, bey Osiander. 1817. (4 Gr.)

Wer es liebt, sich in angenehmen Träumen zu wiegen, im augenblicklichen Genuss die Sorgen der Zukunft, in Erwartung künftigen Glücks den Druck der Gegenwart zu vergessen, der wird in diesen beyden Schriftchen seine Rechnung finden. Beyde sprechen mehr von dem, was wir besitzen und was wir werden können, wenn wir einig und wohlgerüstet bleiben, als von dem, was uns fehlt. Doch vergisst Hr. Pr. *v. Dresch* nicht ganz, an einige Mängel unserer Bundesverfassung, an die Nothwendigkeit eines Bundesgerichts und die festere Verbindung unseres Föderativ-Systems zu erinnern. Er überlässt sich sogar der Aussicht, dass die Zuziehung der ehemals regierenden, nun landsässigen, Fürsten und Grafenhäuser zu dem Bundestage, welche noch mancherley Hindernisse zu finden scheint, auf die Zuziehung der Landstände überhaupt werde ausgedehnt werden. So bald wird dies jedoch wohl noch schwerlich geschehen, dass man eilen müsste, auf die Nachtheile einer solchen Einrichtung aufmerksam zu machen. Johannes v. Müllers Grundsatz, Missbilligung öffentlicher Maassregeln mehr durch Lob des Gegentheils auszudrücken, wird auch hier beobachtet, und er ist nicht übel, wenn nur dabey eine solche Vorsicht angewendet wird, dem Lobe durch einige Sparsamkeit seinen Werth zu erhalten. Im Ganzen aber ist es allerdings von einer bessern Wirkung, zu zeigen, was an einem gegebenen öffentlichen Zustande Gutes ist, und wie sich noch Besseres daraus entfalten lasse, als durch allgemeinen herben Tadel selbst den Muth derer niederzuschlagen, welche zum treuen pflichtmässigen Kampfe gegen das Unrechte und Schlechte, versteht sich auf verfassungsmässigem Wege, bereit sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des May. **117.** 1822.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. März und April 1822.

Am 1. März vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Eschenbach*, der Bacc. Med., Hr. M. *Friedr. Meyer* aus Hartenstein im Schönburg'schen, seine Inauguralschrift: *De tussi convulsiva* (39 S. 4.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde, zu welcher Feierlichkeit Hr. Dr. *Kühn* als Procanzler durch das Programm einlud: *A. Cornelii Celsi editio nova exoptatur. Cont. I.* (12 S. 4.).

Am 13. März habilitirte sich Hr. M. *Heinr. Ferd. Richter* aus Weissagk in der Lausitz auf dem philosophischen Katheder durch öffentliche Vertheidigung seiner Schrift: *De facultate sentiendi* (56 S. 8.).

Am 29. März vertheidigte Hr. *Friedr. Gust. Pohl* aus Leipzig, Bacc. Med., seine Inauguralschrift: *Collectanea quaedam de gastritidis morborumque, qui eam sequuntur, pathologia* (48 S. 4. mit 3 Kupferstichen), und erhielt darauf die medicinische Doctorwürde. Das Einladungsprogramm dazu ist vom Hrn. Dr. *Kühn* als Procanzler, und handelt: *De inepta cognitionis graeci sermonis simulatione. Cont. IV.* (14 S. 4.).

Dieselbe Feierlichkeit fand am 2. Apr. statt, wo Hr. M. *Justus Radius* aus Leipzig, Med. Bacc., seine Inauguralschrift: *Observatt. quaedam de pulsu arteriarum, valetudinis signo* (42 S. 4.) vertheidigte und hierauf die medicinische Doctorwürde erhielt. Hr. Dr. *Kühn* als Procanzler lud dazu durch das Programm ein: *A. Corn. Celsi editio nova exoptatur. Cont. II.* (15 S. 4.).

Am 7. April, als dem ersten Ostertage, hielt die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche Hr. *Ludw. Hirzel* aus Zürich, Stud. theol., über das Thema: *De causis, quibus permotus Christus post reditum in vitam non amplius in publicum prodierit;* zu welcher Feierlichkeit Hr. Dr. *Winzer* als Dechant der theol. Fac. im Namen des Hrn. Rect. Magn. durch das Programm einlud: *De daemonologia in sacris N. T. libris proposita. Comment. IV.* (16 S. 4.).

Am 12. April vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Kühn*, der Bacc. Med., Hr. Rudolf *Dietel* aus Gera, seine Inauguralschrift: *De osteosteatomate* (30 S. 4. mit 3 Kupferstichen), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. *Kühn* als Procanzler schrieb dazu das Einladungsprogramm: *A. Corn. Celsi editio nova exoptatur. Cont. III.* (16 S. 4.).

Am 14. April (Dom. Quasimodog.) wurden die Diplome öffentlich angeschlagen, durch welche die philosophische Facultät S. D. dem Fürsten *Jablonowski von Ostrog* nach glücklich vollendeten akademischen Studien und überstandenen Prüfungen, und dessen Führer auf der akademischen Laufbahn, Hrn. Obersten und Ritter *Puttrich-ô-Lusma*, die philosophische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt hatte.

Am 17. April hielten zum Andenken des Freyh. von *Sylverstein* und *Pilnikau*, als Stifters von Stipendien zur Unterstützung der Studirenden, die Stipendiaten, Hr. Friedr. Ludw. *Blesky* aus Bautzen, Stud. jur. und Hr. Eduard *Neuhof*, Stud. med., die gewöhnlichen Gedächtnissreden, wozu Herr Domherr *Weisse*, d. Z. Rect. Magn., als Dechant der jur. Fac. das Einladungsprogramm herausgab: *De exemtione Episcopatus Misnensis* (15 S. 4.).

Am 20. April war in der philosophischen Facultät Decanatwechsel, wodurch dieses Amt vom Hrn. Prof. *Krug* auf Hrn. Prof. *Clodius* überging.

Am 23. April versammelten sich die vier Nationen, um einen neuen Rect. Magn. zu wählen. In Folge dieser Wahl übergab Herr Domherr *Weisse* aus der meissnischen Nation, welcher während seiner Amtsführung 117 Studirende eingeschrieben hatte, das Rectorat an Hrn. Domherrn *Tittmann* aus der fränkischen Nation. Zugleich übergab derselbe das Decanat der juristischen Facultät an Hrn. H. G. Rath *Klien*, so wie Hr. Dr. *Kühn* das der medicinischen an Hrn. Dr. *Haase sen.* In der theologischen aber blieb Hr. Canonicus Dr. *Winzer* Dechant.

Am 26. April vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Eschenbach*, der Bacc. Med., Hr. *Ernst Aug. Carus* aus Leipzig, seine Inauguralschrift: *De vi naturae medicatrice in formandis cicatricibus P. I.* (67 S. 8.), und erhielt hierauf die medicinische Doctor-

würde. Hr. Dr. *Kühn* als Procanzler schrieb dazu das Einladungsprogramm: *De alimentorum adulterationibus investigandis et severe puniendis* (12 S. 4.).

Hr. Prof. *Rost*, als Rector der Thomasschule, gab um dieselbe Zeit als Einladungs-Programm zu einer Schulfeyerlichkeit heraus: *Epidicus, ein Lustspiel des Plautus, in alten Sylbenmaassen verdeutscht* (36 S. 8.).

Frequenz der Universität Leipzig.

Im vergangenen Winterhalbjahre (182½) befanden sich nach einer amtlichen Zählung auf hiesiger Universität 1102 Studirende, nämlich:

484 Stud. der Theologie,
381 - - Jurisprudenz,
163 - - Medicin,
74 . . Philol., Philos., Cameralwiss. u. s. w.

In dieser Zahl sind jedoch 51 Studirende, welche vom 1. Dec. 1821 bis 20. April 1822 eingeschrieben wurden, nicht mit begriffen. Mit Einschluss derselben beläuft sich daher die Totalsumme auf 1153 Studirende.

Schulnachrichten.

Chemnitz.

Am 28sten Februar d. J. trat das, seit 6 Monaten durch *Ruppert's* Tod erledigte, Conrectorat des hiesigen Lyceum, unter sehr gerechten Erwartungen, an, der berufene und höchsten Orts bestätigte, Herr *Georg Klemm*. Er ist gebürtig aus Weigmannsdorf, bey Freyberg, studirte auf der Thomasschule und auf der Universität zu Leipzig, und machte sich seitdem, in angesehenen Familien, als Hauslehrer verdient.

An *demselben* Lyceum fand, am 2ten April, die feyerliche *Entlassung* von *sechs* zur Universität wohl vorbereiteten *Jünglingen* Statt. Ihre Namen sind: 1. Ch. F. *Schröter* aus Wünschendorf, 2. C. W. *Uhle* aus Neustadt bey Chemnitz, 3. G. E. *Rost* aus Chemnitz, 4. C. E. *Hülm*aus Chemnitz, 5. C. W. *Schluttig* aus Chemnitz, und J. G. *Brunner* aus Mülssen bey Zwickau. Diesen sämmtlichen Abiturienten gelang es, sich durch selbst gefertigte Vorträge in lateinischer und deutscher Sprache, in prosaischer und metrischer Gestalt, ihren persönlich theilnehmenden Behörden und übrigen Zuhörern aus allen Ständen zu empfehlen. Eingeladen hatte zu dieser öffentlichen Schulhandlung der Rector, Dr. *Becher*, in einer lateinischen Schrift: *Suspiciones quaedam Horatianae.* (Chemnitz, bey Kretschmar, 30 Seiten in gr. 8.).

Sir Tristrem von Walter Scott.

In der Vorrede zum Alterthümler von Walter Scott, Thl. I. S. IX, bemerkt der Uebersetzer, Herr Lindau: „Eine kleine Sammlung von Gedichten im Tone des siebzehnten Jahrhunderts (*Trivial poems and Triolets*), die im Jahre 1820 unter dem Namen Patrik Carey, den die Literaturgeschichte nicht kennt, zu London in Quart erschien, wurde dem schottischen Dichter mit vieler Wahrscheinlichkeit zugeschrieben. Die Dichtung: *Sir Tristrem, a metrical Romance of the 13th. century, by Thomas Erceldoune, called the rhymer* (1820, vierte Ausgabe), die W. Scott herausgab, scheint eine ähnliche literarische Mystification zu seyn.“

Dies ist nicht der Fall, sondern *Sir Tristrem* ist wirklich ein altes, sehr merkwürdiges Gedicht, welches in einem genauen Zusammenhange mit dem französischen und deutschen Gedichte Tristan steht, welches letzte jetzt auf einmal zwey Ausgaben, von *Groote* und von der *Hagen* erlebt. Schon im Jahre 1815 machte *Büsching* für die damalige Wiener Literaturzeitung eine Anzeige der zweyten Ausgabe des *Sir Tristrem*, welche Stück 46, 47, 48 zu finden ist und worin er das deutsche Gedicht mit dem alten englischen verglich. Diese Recension scheint den meisten, welche sich in der neuesten Zeit mit dem Tristan beschäftigt haben, entgangen zu seyn.

Belohnungen von Ein Hundert Thalern, und von Funfzig Thalern.

Es ist bekannt, dass die Churf. Sächsische Process-Ordnung vom Jahre 1622 nun volle zwey Jahrhunderte, und die erläuterte Process-Ordnung v. J. 1724 fast wieder ein Jahrhundert zur Regel und Richtschnur bey den Processen in Chur-Sachsen gedient haben, und dass jene bey ihrer Erscheinung in Deutschland als Muster der Gesetzgebung aufgestellt wurde, auch häufig Nachahmung fand.

Seit 1728 ist immer an Verbesserung der Process-Ordnung gearbeitet worden, und im Jahre 1803 ein Entwurf zu einer neuen Gerichts-Ordnung für die Churs ächsischen Lande erschienen, welchem aber noch die gesetzliche Kraft ermangelt. In den benachbarten Staaten sind in den letzten Jahrzehenden mehrere Gerichts-Ordnungen erschienen und dadurch manche neue Ideen über das rechtliche Verfahren geweckt worden.

Durch das neueste Königl. Sächs. Mandat vom 15. März 1822, die in verschiedenen Gegenständen der Gerichtsverfassung und des Gerichtsverfahrens beschlossenen Abänderungen und Einrichtungen betreffend, sind die Mittel-Appellations-Instanzen sowohl, als das Rechtsmittel der Leuterung in den untern Instanzen aufgehoben worden. Mit Rücksicht auf diese, die Beschleunigung der Rechtsangelegenheiten abzweckenden Vorschriften, wünscht ein Privatmann unterrichtet zu seyn: ob noch ausserdem in der Churf. Sächs. alten und erläuterten Process-Ordnung Lücken zu ergänzen oder Abänderungen und Verbesserungen vorzuschlagen seyn möchten, welche eine gründliche Bearbeitung und Beurtheilung der Rechtsangelegenheiten mehr beschleunigen könnten, auch ob nicht jedem Kläger zur Pflicht

zu machen seyn dürfte, alle Beweismittel, welche derselbe in Händen hat, der Klage gleich beyzufügen? Unter den praktischen Juristen fehlt es gewiss nicht an Männern, welche über diese dahin einschlagenden Materien reiflich und öfters nachgedacht haben, und nur einen Anlass wünschen, ihre Gedanken und Meinungen darüber zu Papier zu bringen. Es werden daher demjenigen, welcher binnen hier und Mich. dieses Jahres die obigen Fragen in einem bündigen Aufsatze am besten beantwortet, und die zweckmässigsten und ausführbarsten Vorschläge eröffnet,

Ein Hundert Thaler

Belohnung, und demjenigen, welcher ausserdem das Anwendbarste in Schriften abgibt,

Funfzig Thaler

Belohnung zugesichert.

Die Schriften werden, wie sonst mit Preisschriften gewöhnlich ist, eingerichtet, und spätestens den Michaelis-Tag im Intelligenz-Comtoir zu Leipzig abgegeben. Die Zahlung wird nach vorgängiger genauer Prüfung durch Sachverständige vor Ausgang des Jahres geleistet, und, wie solches geschehen, in diesen Blättern bekannt gemacht werden.

Das dem Buchhändler, Hrn. Johann Gottlob Beygang, später Hrn. Friedrich Hofmeister allhier durch Einzeichnung in das Bücherprotocoll ertheilte *Privilegium* zu Herausgabe des „*Leipziger Tageblattes* zum Behufe der Polizey, des Handels und der Gewerbe etc." ist auf Ansuchen und mit Genehmigung E. Königlich Sächsischen Hohen Kirchenrathes und Ober-Consistorii auf die hiesige Buchdruckerwitwe, Fr. *Marie Susanne Richter* geb. *Hartmannin*, übertragen worden.

Leipzig, den 27. April 1822.

Johann Michael Jäger,
Bücher-Inspector.

Ankündigungen.

Verlagsanzeige der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Der Rathgeber beym Studiren auf die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln. Eine Sammlung theils von blossen Hauptsätzen, theils von Disposition oder zergliederten Thematen, von D. W. L. *Steinbrenner*, Superintendent. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Der Titel besagt vollständig, was der würdig bekannte Verfasser seinen mit Geschäften überhäuften, vorzüglich jüngern Amtsbrüdern zur Erleichterung darbietet. Es ist eine Auswahl derjenigen Hauptsätze, welche er aus seinen seit 30 Jahren gehaltenen Predigten, nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung für die vorzüglichsten hält, und von denen er durch Erfahrung überzeugt ist, dass sie einen brauchbaren Leitfaden zur weitern Ausführung und Darstellung bilden. Seine höchste Freude wird seyn, wenn diese aus lauterer Absicht unternommene Arbeit freundliche Aufnahme findet und so zum Segen gedeihet.

Einladung zur Pränumeration auf folgendes wichtige Werk.

F. W. Sieber
Reise
nach der Insel Kreta
im griechischen Archipelagus
im Jahre 1817.

Zwey Bände in gr. 8.
mit 14 Kupfertafeln und Charten in Octav und Folio.

Leipzig, 1822.
bey Friedrich Fleischer.

Pränumerationspreise,
gültig bis zum Ende des Monats August 1822.

Für 1 Exemplar auf das schönste englische Papier mit guten Kupferabdrücken:
4 Thaler oder 7 Fl. 12 Kr.

Für 1 Exemplar auf engl. Royal-Velin, mit den ersten Kupferabdrücken, wovon nur 40 Exemplare gedruckt werden,
6 Thaler oder 10 Fl. 48 Kr.

Der Verfasser ist der gelehrten und gebildeten Welt bekannt genug, um ihn erst als solchen empfehlen zu dürfen. Dass das Ziel der Reise die Insel Kreta war, welche, wiewohl uns nahe, von grossem Umfange und von dem grössten geographischen, historischen, antiquarischen und naturhistorischem Interesse, uns dennoch bisher fast eine *Terra incognita* war, spricht deutlich für das Interesse derselben. Der Verleger wird deshalb alles thun, um das Werk mit einer unser Vaterland ehrenden Ausstattung dem Publicum zu liefern, und getraut sich ohne Uebertreibung zu versprechen, dass sich das Werk den vorzüglichsten bisher erschienenen, würdig an die Seite stellen soll. Um Gelegenheit, ein Urtheil fällen zu können, zu geben, sind auch an einige Buchhandlungen Proben der Kupfer gesandt, wo man sie also einsehen kann. Keinesweges soll diess indessen andeuten: dass nur in diesen Handlungen auf das Werk pränumerirt würde, sondern jede gute Buchhandlung wird gern dazu erbötig seyn. Die Absicht, den ersten Pränumeranten auch die besten Abdrücke zu sichern, machte es nicht rathsam, mehr dergleichen Probehefte zu geben.

Da ich nun hier meine Absicht ausgesprochen

habe, dem geehrten Publicum ein schönes deutsches Originalwerk zu liefern, so darf ich mir dagegen auch wohl versprechen, dass es mich in den grossen Aufopferungen, die es erfordert, durch eine recht zahlreiche Pränumeration unterstütze. Man hat hier nicht nöthig, zu fürchten, vielleicht Jahrelang auf die Lieferung des Bezahlten warten zu müssen, sondern der *späteste* Termin, den ich mir zur Ablieferung des Ganzen setze, sind 6 Monate von heute an gerechnet. Die Platten sind bis auf eine alle fertig, und 2 Druckereyen arbeiten unausgesetzt daran, das Werk zu vollenden. Die Pränumeranten erhalten nach der Reihe, wie sie sich melden, auch die Kupferabdrücke. Wer also mir recht bald seinen Entschluss anzeigt, wird darin einen Vorzug geniessen. Ein ausführlicher Prospectus ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Von meinen Stereotypen-Ausgaben der

Bibel alten und neuen Testaments, nach der Uebersetzung *Dr. Martin Luther's*, ist die *in kl. 8. mit Petitschrift*, insbesondere zur *Schulbibel* bestimmt:

auf extrafeinem Velinpapier	2 *Thlr.*	8 *Gr.*
auf Postpapier	1 *Thlr.*	12 *Gr.*
auf weissem Druckpapier . .	—	20 *Gr.*
auf mittelweissem Druckpapier	—	16 *Gr.*

so wie

das **Neue Testament** besonders:

auf extrafeinem Velinpapier .	18 *Gr.*	—
auf mittelweissem Druckpapier.	5 *Gr.*	4 *Pf.*

erschienen; worauf die resp. Bibelgesellschaften, Gutsbesitzer, Geistliche und Schullehrer, Anstalten, Buchbinder und alle die, denen die heilige Schrift und deren Ausbreitung nur einigermaassen am Herzen liegt, aufmerksam zu machen nicht ermangle und bey Partieen grösstmöglichen Rabatt zusichere.

Die früher fertig gewordene Ausgabe der Bibel

in gr. 8. mit Corpusschrift

kostet:

auf extrafeinem Velinpapier . .	2 *Thlr.*	16 *Gr.*
auf feinem englischen Druckpapier	2 *Thlr.*	— —
auf weissem Druckpapier . . .	1 *Thlr.*	6 *Gr.*
auf mittelweissem Druckpapier .	1 *Thlr.*	— —

Das **neue Testament** besonders:

auf extrafeinem Velinpapier . .	1 *Thlr.*	—
auf mittelweissem Druckpapier .	—	8 *Gr.*

Die Ausgabe *in gr. 12. (Taschenausgabe) mit Nompareillеschrift* wird gegen die Michaelismesse ebenfalls in verschiedenen Papiersorten ausgegeben werden.

Man kann diese Ausgaben durch alle Buchhandlungen beziehen.

Joh. Ambr. Barth.

Es ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Der Olymp,

oder

Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.

Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler.

Von

A. H. Petiscus, Professor.

Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 40 Kupfern und einer Titelvignette von *Ludw. Meyer*. 8. 272 Seiten. Sauber geheftet. *Berlin*, 1822.

Druck und Verlag von *Carl Friedrich Amelang*.

Preis 1 Thlr. Pr. Cour.

Rec. hat bereits bey der Anzeige der ersten Auflage dieses nützlichen und brauchbaren Buches sein Urtheil zu Gunsten desselben ausgesprochen, und findet dasselbe durch diese binnen *Jahresfrist* nothwendig gewordene *zweyte Auflage* vollkommen gerechtfertiget; daher es hier keiner weitern Empfehlung bedarf. Der Hr. Verfasser ist redlich bemüht gewesen, das Ganze durch mancherley Einfügungen und Zusätze zu erweitern und zu verbessern, und es auf diese Art zu vervollständigen. Rec. stimmt seinem Wunsche, *dass es besonders in Schulen eingeführt werden möge*, aus voller Ueberzeugung bey; denn zuverlässig würde es den Lehrern als Grundlage zum erweiterten Unterricht in der Mythologie, und der Jugend als Leitfaden dabey, von Nutzen seyn. Der Hr. Verleger hat dieser neuen Auflage noch sieben Kupfer hinzugefügt, ohne jedoch den Preis des Buches zu erhöhen.

Uebersetzungs-Anzeige.

Um Collisionen zu vermeiden, zeigen wir an, dass nächstens von Herrn Dr. Beeker in Leipzig eine Uebersetzung von:

The Life of Mary, Queen of Scots etc. by Chalmers.
3 Voll. with portr. Lond. 1822.

bey uns erscheinen wird.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandl. zu Halberstadt.

Bücher-Versteigerung.

Vom 21sten August d. J. an wird zu Halberstadt eine bedeutende Sammlung gebundener *Bücher* aus allen Fächern der Wissenschaften (worunter zum Theil seltene Werke) *Musikalien*, *Landcharten*, *Stick-* und *Strickmuster* etc. versteigert werden, und ist das 13 Bogen starke Verzeichniss durch alle Buchhandlungen für 2 gGr. zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des May. 118. 1822.

Botanik.

C. *A. Agardh species algarum rite cognitae, cum synonymis, differentiis specificis et descriptionibus succinctis.* Vol. I. Lund. 1820. 168 S. 8. (1 Thlr.)

Lyngbye's Anordnung der Algen dänischer Gewässer ist wohl die nächste Veranlassung zu diesem Versuch, die ganze Familie systematisch zu ordnen. Doch unterscheidet sich der letztere von der erstern vornehmlich durch Mangel an allgemeiner Einleitung und Uebersicht. Es sind nämlich in diesem Bande vier Gruppen abgehandelt: 1. *Fucoideae,* die wir lieber *Phycoideae* genannt hätten, die aber nicht alle Phycoidaten Lyngbye's begreifen. 2. *Forideo-Fucoideae.* 3. *Ulvoideo-Fucoideae.* 4. *Confervoideo-Fucoideae.* 5. *Treinellino-Fucoideae.* Diess sind sprachwidrige Benennungen, welche auf schwankende und unbestimmte Begriffe führen. Die erste Gattung heisst *Sargassum,* und fodert höckerige Fruchtbehälter, die die Kapseln einschliessen. Ausser *F. natans* und *bacciferus* werden 60 Arten, meist aus indischen und andern fremden Gewässern aufgeführt. 2. *Macrocystis* enthält die Höcker in der Substanz des Laubes selbst, worin die Samenhäufchen liegen. Es ist nicht klar, warum hieher nicht *Chondrus Stackh.* und *Lyngb.* gezogen wird. 3. *Cystoscira* hat in Fächer getheilte Fruchtbehälter. In den Höckern liegen die Kapseln mit gegliederten Fäden gemischt. Hiezu kommen *F. ericoides, abrotanifolius, fibrosus Huds.* u. s. f. 4. *Fucus* soll in den Warzen die Kapseln und Fibern an einer schleimicht faserigen Masse eingehüllt enthalten. Abgerechnet, dass dieser Familien-Name nicht zum Gattungs-Namen passt, so wird hier gar nicht auf die Bildung des Laubes gesehn, und daher offenbar fremdartige Gattungen zusammen gebracht. 5. *Furcellaria* bleibt wie bey Lyngbye. 6. *Lichina* ist *F. pygmaeus Engl. bot.* und *Stereocaulon confine Ach.* 7. *Polyphacum* ist *Osmundaria prolifera Lamour.* 8. *Laminaria* ist die Lyngbye'sche Gattung. 9. *Zonaria* ist Draparnauld's Gattung. 10. *Haliseris* hat einen netzförmigen Bau. Die Kapseln sind haufenweise an der Rippe des Laubes angewachsen. *F. membranaceus Turn.* ist die Normal-Gattung. 11. *Encoelium.* Die Spitzen der Triebe sind unterwärts durchsichtig, oben aber mit schwarzer Masse angefüllt. *Sphacelaria Lyngb.* ist höchst wahrscheinlich dieselbe. 12. *Sporochnus.* Die Fruchtbehälter schliessen keulenförmig gegliederte concentrische Körper ein. Lyngbye's Desmien stimmen überein. 13. *Chordaria* und 14. *Scytosiphon* sind die Lyngbye'schen Gattungen. So scheint aus diesem Anfang hervorzugehn, dass der Verf. besser gethan, wenn er Lyngbye's allgemeine Eintheilung angenommen und sie auf die ausländischen Algen angewandt hätte. Denn, wie das Werk vor uns liegt, fehlt es durchaus an allgemeiner Norm und an Bestimmungsgründen der Nothwendigkeit der Gattungen.

Elements of the philosophy of plants, containing the principles of scientific botany — — by A. P. de Candolle and K. Sprengel. Translated from the german. Edinburgh 1821. XXXIII. und 386 S. 8.

Diess ist der Titel einer sehr guten Uebersetzung von den in Cnoblochs Verlag zu Leipzig 1820. erschienenen „Grundzügen der wissenschaftlichen Pflanzenkunde." Welche Aufnahme diess Werk in Grossbritannien gefunden, darüber sey es erlaubt, folgende Stelle aus der Vorrede zu dieser Uebersetzung als Zeugniss anzuführen. Nachdem der Uebersetzer über Willdenow's und Smith's Einleitungen, als die bekanntesten, sein Urtheil ausgesprochen und die Foderung an den Unternehmer einer solchen Arbeit hoch genug gesteigert, so fährt er fort: „Der Uebersetzer des vorliegenden Werks drückt nicht allein seine eigene, sondern auch die Ueberzeugung solcher Männer aus, welche weit besser, als er im Stande sind darüber zu urtheilen, wenn er es wagt, diesem Werke alle die Vorzüge beyzulegen, welche die aufgezählten Erfodernisse hervorbringen. Wie umfassend die Belesenheit des Verf. ist, kann man aus dem Verzeichnisse von Schriften sehn, welche den wichtigsten Kapiteln voran gesetzt sind: *und vielleicht gibt es kein Werk über die Pflanzenwelt, welches einen mannigfaltigern und lehrreichern Unterricht gewährte.* In Rücksicht des Geistes und gesunden Urtheils, welche als nothwendige Erfodernisse angegeben sind, kann man behaupten, dass die philosophischen

Ansichten in diesem Werke nicht weniger gesund, als scharfsinnig und eigenthümlich sind, und dass man nirgends im Vortrage eine Spur der träumerischen Art (*visionary mode*), Thatsachen und Erscheinungen zu betrachten, entdecken wird, die mit Unrecht allen deutschen Schriftstellern vorgeworfen ist. Auch in Rücksicht auf Anordnung hat das Werk nicht geringere Verdienste: Gedrängtheit und Klarheit gehören zu den auffallendsten Vorzügen desselben, woraus hervorgeht, dass die Verfasser Männer sind, die nicht allein ihren Gegenstand in seiner ganzen Ausdehnung wohl kennen, und über alle seine Theile richtig denken, sondern die auch die besten Mittel in Händen haben, ihren Unterricht wirksam zu machen, ja die selbst die höhern Gesetze des schriftlichen Vortrages erforschen und befolgen. Dem Uebersetzer steht nicht an, mit Wärme von einem Werke zu sprechen, welches durch solche Vorzüge ausgezeichnet ist. In der That wagt er zu glauben, dass die Verdienste desselben bald anerkannt seyn werden, und er zweifelt nicht, dass es einen bedeutenden Einfluss äussern wird, indem es sowohl die Ansichten derer erweitert, die die Botanik als Wissenschaft bearbeiten, als auch richtige Kenntnisse über den Bau und die Verbreitung der Gewächse unter allen gebildeten und aufgeklärten Klassen der Gesellschaft verbreitet. . . . Die besondern Vorzüge des Vortrages der beyden Verf. werden in der Uebersetzung kaum bemerkt werden. Aber in der Urschrift springen sie sehr hervor. Wie sich de Candolle durch die Feinheit, Biegsamkeit und den metaphysischen Anstrich seines Ausdrucks auszeichnet; so hat Sprengel bisweilen einen etwas abgebrochenen, aber immer klaren, gedrängten Vortrag, welcher die deutlichsten Merkmale nicht gewöhnlicher Geisteskräfte an sich trägt."

Die Uebersetzung ist dem Prof. Jameson in Edinburg gewidmet. Die Kupfer der Urschrift sind untadelhaft nachgestochen.

Vollständige Anweisung schöne Rosen, desgleichen auch jede Rosenart theils einzeln, theils in Verbindung mit andern auf dem nämlichen Stamme, in kurzer Zeit baumartig zu erziehen. Nebst einem auf Erfahrung gegründeten Unterricht den Goldlack zu einer aussergewöhnlichen Höhe und prachtvollen Flor zu bringen. Ulm, bey Ebner. 1820. 55 S. 8. (5 Gr.)

Eine nicht ganz übel geschriebene Abhandlung eines praktischen Gärtners, welche doch eigentlich nichts neues enthält; bey der Erziehung des Goldlacks besteht der wichtigste Punkt darin „vorerst den Samen echter Sorte zu erhalten," die Cultur ist dann nicht besonders abweichend von der anderer Gärtner, jedoch genau und umständlich beschrieben, so wie das Ganze der Nachahmung werth, und somit als Unterricht für angehende Gärtner brauchbar.

Unterricht, wie die aller grössten Erdbeerenfrüchte von Ananasstöcken alljährlich erzeugt, die Früchte vom Ungeziefer nicht beschädigt, bey nasser und trockener Witterung aufbewahrt, gute tragbare Pflanzen erzogen, grosse tragbare Stöcke erlangt, bedüngt, von der Blüthe bis zur Fruchtzeit behandelt, und die Stöcke vor dem Frost geschützt werden, desgleichen von Pflanzen sogleich im ersten Jahre grosse Früchte und von Stöcken alljährlich eine reichliche Ernte zu erlangen, ingleichen wie alle leere Plätze, Gartenbeete, Gänge u. dergl. am einträglichsten alljährlich benutzt werden können und zugleich zur Zierde des Gartens dienen? Leipzig. VI. und 24 S. 8. (4 Gr.)

Der gute Mann konnte den langen Titel so fassen: *Die Ananaserdbeere ist die Pflanze aller Pflanzen!* denn das wünscht er zu beweisen, weil es seine Lieblingspflanze ist, so wie andern diess die Acacie oder die Kartoffel war. Seine Empfehlung ist aber nicht überflüssig und recht brauchbar für practische Gärtner.

Hülfsblätter zum Studium der Botanik besonders für Anfänger(,) nach der Natur gezeichnet von *Moritz Tettelbach*(,) und herausgegeben von *Traugott* und *Jacob Seidel* in Dresden. Lief. I. II. Dresden. 8. (à 6 Gr. oder 12 Gr.)

Die Herausgeber lassen ihre Pflanzen von *Tettelbach* auf Stein in blossen Umrissen zeichnen, und geben Lieferungen von 12 Blättern uncolorirt aus, wodurch Sie das Studium der Terminologie bey dem Anfänger der Botanik zu fördern meinen. Die Ausführung dieses Unternehmens spricht doch ziemlich deutlich aus; dass jener Zweck nicht auf diese Art erreicht werden kann, und dass ihre eigentliche Absicht wohl auch mehr subjectiv war. Die Zeichnungen sind nach den Regeln der Kunst, aber desto weniger nach den Regeln der Wissenschaft gefertigt, denn alle botanische Darstellung, ja selbst die Vollständigkeit, welche zum Verstehen der Diagnose erfodert wird, fehlt gänzlich. Weit klüger hätten dieselben gehandelt, selbst etwas dabey zu thun, und einen Text über Cultur dieser Gewächse beyzufügen, und das Werkchen dann für junge Gärtner, nicht aber für angehende Botaniker zu bestimmen, welchen die Bestimmung nach dem Habitus schädlich ist,

und welche hierdurch von allen wissenschaftlichen Untersuchungen abgezogen werden. Die dargestellten Pflanzen sind sämmtlich sehr bekannt.

De Pyrola et Chimophila specimen primum botanicum, auct. *Justo Radio*, Phil. Dr. Med. Cand. Soc. nat. curios. Lips. biblioth. etc. Lipsiae MDCCCXXI.

Eine treffliche akademische Schrift, welche ihrem fleissigen Verfasser als Inauguraldissertation diente, und sich an seine Leistungen im Felde der praktischen Heilkunde ehrenvoll anreiht. Die Gründlichkeit dieser Monographie muss um so mehr hervorstechen, je neuer eine Bearbeitung desselben Gegenstandes von *Seringe* mit den Hülfsmitteln eines *Decandolle* und andrer berühmter Botaniker war. Man findet auch hier wieder bewährt, dass fast alles auf die Art zu sehen ankommt, und dass die Deutschen gewöhnlich gut sehen. — Bey der grössten Einfachheit in der Darstellung hat die Arbeit die möglichste Bestimmtheit und alles ist so genau und scharf begränzt, dass die sämmtlichen bisher schwankenden, besonders Artkennzeichen umgeschmolzen, und mit wenigen Worten ausgedrückt dastehen. Die Eintheilung der Arten ist nämlich: *Pyrola. Sect. prima Stylo erecto. P. uniflora L. cal. 5-partito: cor. aperta (scapo unifloro). P. secunda L. cal. 5-fido: cor. campanulato-patula stylo minori. P. minor L. cal. 5-fido: cor. campanalato-patula stylo majori. P. rosea Sm. cal. 5-fido: cor. campanulato-globosa stylo aequali. Sectio sec. A. Stylo declinato recto, staminibus conniventibus: P. media Swtz. cal. 5-fido: cor. campanulato-globosa: stylo exserto. B. Stylo declinato flexuoso: staminibus adscendentibus. P. asarifolia Mich. cal. 5-fido: cor. campanulato-patula: stylo corolla semi-longiore. — P. grandiflora Rad. cal. 5-partito: cor. patente: stylo corolla breviori. — P. rotundifolia L. cal. 5-partito: cor. patente: stylo corolla duplo longiore. — B. elliptica Nutt. cal. 5-fido: cor. patente: stylo corolla duplo longiore. — Chimophila. (Ch.) umbellato L. filamentorum stipite nudo, ciliato, foliis cuneato-lanceolatis. (Ch.) maculata L. filamentorum stipite villoso, foliis ovato-lanceolatis.* — Als zweifelhafte nicht gesehene Arten erwähnt der Vf. *Pyrola urceolata Poir. P. picta Menz. P. dentata Menz.* und *P. aphylla Menz.* — Eine chronologische Tafel beschliesst die Arbeit, und die Darstellung der *P. minor L. rosea Sm. media Sw. grandiflora Rad. asarifolia Mich. elliptica Nutt. Chimophila maculata L.* auf *V.* Tafeln in Steindruck von *Poeppig* sehr gut gezeichnet, verdeutlichen die Kenntniss bisher zweifelhafter Arten noch mehr, so dass das Werkchen in jeder Hinsicht seinem Zwecke entspricht, und zu angenehmen Erwartungen von dem Verf. berechtigt.

Forstbotanik.

Grundriss der deutschen Forstbotanik von D. *J. A. Reum.* Zweyter Theil.

Auch unter dem Titel:

Die deutschen Forstkräuter. Ein Versuch, sie kennen, benutzen und vertilgen zu lernen; für Forstmänner und Waldeigenthümer von D. *J. A. Reum*, Professor der Mathematik und Botanik an der K. S. Forstakademie zu Tharand. Dresden 1819, in der Arnoldischen Buchhandlung. VIII. u. 111 S. 8.

Dass der Titel dieses zweyten Bandes (der erste ist p. 1164. unserer Zeitung Jahrg. 1820. angezeigt) sehr unbestimmt ist, hat der Hr. Verf. selbst gefühlt und ein eignes Capitel über den Begriff Forstkräuter gegeben, wo er sagt, er verstehe darunter: „solche Gewächse, die bey der Erziehung der dem Forstzwecke entsprechenden Holzpflanzen nützlich oder schädlich werden können;“ jedoch entspricht der Inhalt des Buches auch dieser Bestimmung nicht genau, denn der Verf. führt bloss gewisse mehrjährige Kräuter, Farrenkräuter, Mose, Flechten, Pilze und einige Halbsträucher an, schliesst alle einjährigen Gewächse aus, weil er diese letztern dem Aufkeimen der Forstbäume für nützlich erklärt (was wohl zu allgemein gesagt ist) und nennt von einjährigen nur *Senecio silvaticus, vulgaris* und *Sonchus coeruleus* (bey Letzterem muss ein Versehen vorgegangen seyn; denn *Sonchus coeruleus* ist ausdauernd und von ganz anderer Lebensart, als jene Senecionen, passender genannt wäre *sonchus oleraceus*); gibt aber nicht an, wie der noch Unkundige die einjährigen von den mehrjährigen Pflanzen sogleich unterscheiden kann. Diese Unbestimmtheit erschwert dem Verfasser die Auswahl seines Stoffes sehr; denn jeder Leser wird ihm vorwerfen können, er habe vieles weggelassen, was nöthig war, vieles gegeben, was man nicht vermuthen konnte; auch ist der Ausdruck „die deutschen Forstkräuter“ zu allgemein; denn auf die dem Norden und dem Süden von Deutschland eigenthümlichen „Forstkräuter“ ist wenig Rücksicht genommen. So enthält ein eigner Abschnitt über Halbsträucher nichts, als Beschreibung von einigen *Pyrolis, Helianthemum vulgare* und *Fumaria, Polygala chamaebuxus*, Gewächsen, die gewiss den Holzwuchs weder befördern, noch hindern, und meistentheils so selten sind, dass einige dem Forstmanne vielleicht Jahre lang nicht zu Gesicht kommen. Eben so steht selbst hie und da im Texte: „diese Pflanze ist forstlich nicht schädlich — nicht nützlich,“ warum wurde sie also hier genannt? Anderemale liesse sich fragen, warum fehlt neben einer Pflanze, die genannt wird, eine ähnliche, die gleiche Beziehung hat z. B. neben *Lamium maculatum*, das *album*, warum neben *Stachys germanica* und *silvatica*, die *palustris*? warum steht von

androgynen Riedgräsern bloss *carex muricata* und *remota* da, da mehrere andere eben so oft vorkommen. Am meisten sind die Kryptogamen verworren aufgeführt, z. B. als forstlich wichtige Moose *polytrichum commune, longisetum, juniperinum, Pogonatum urnigerum, aloides;* andere Gattungsverwandte, von denen manche wichtiger, als hier genannte sind, fehlen; als Torferzeugend stehen bloss die *Sphagna* und *Mnium palustre*, und daneben *Splachnum ampullaceum* und *bryum squarrosum*, welche letztern zwey nur selten und einzeln vorkommen. Bey den Flechten ist gesagt, sie seyen dem Aufkeimen der Bäume bloss nützlich; sie sind aber auf hohen Gebirgen oft das grösste Hinderniss des Holzanfluges, so dass meilenlange Flächen veröden, wo diese Lichenen sich angesiedelt haben.

Zu dieser Schwierigkeit in der Auswahl der Pflanzen gesellt sich noch eine zweyte, in Beziehung auf die Beschreibungen, besonders die generischen, namentlich bey Kryptogamen. Bald setzen die Beschreibungen bey dem Leser schon eine sehr genaue Kenntniss des Faches voraus, bald sind sie für den schon Geübten zu oberflächlich und nicht bezeichnend genug. Wer die hier gegebenen benutzen will, muss der Zergliederungskunst und mikroskopischer Beobachtung mächtig seyn; allein für einen solchen langen wieder einige Beschreibungen nicht aus; so ist z. B. bey *Dicranum* nicht angeführt, dass das Peristom 16 Zähne hat, bey *Bryum squarrosum*, dass dessen Peristom sich von dem des *Bryum*..... unterscheidet etc. Dieses liesse sich über die Wahl des Stoffes im Allgemeinen sagen. Die Pflanzen selbst sind nach der Methode der Botaniker entworfen oder auch copirt; sie könnten dem *in vivo* Beobachtenden durch Nebenbemerkungen noch ansprechender gemacht werden. Die Bemerkungen über Vertilgung schädlicher Gewächse sind kurz, meist zu kurz, denn viele Unkräuter wollen auf eigne Art behandelt seyn und es gehört die Beobachtung ihrer Lebensart und selbst der örtlichen, die Lebensart modificirenden, Umstände dazu, um auch diess Geschäft zweckmässig anzustellen. Wenn denn also dieser zweyte Band weniger gefällt, als der erste, so liegt die Ursache wohl darin, dass bey grosser Mannigfaltigkeit der Objecte der Verf. weit weniger Raum aufwenden wollte, also um kurz zu seyn, schwer und unvollständig ward. Ueberhaupt bleibt jede angewandte Wissenschaft, wie die Forstbotanik auch eine ist, stets ein Stückwerk ohne Zusammenhang, wenn nicht die Grundwissenschaft vorhergegangen ist. Und wir fürchten, durch dergleichen Handbücher der angewandten Botanik werde dem Lernenden wenig Erleichterung verschafft, denn aus abgerissenen Beschreibungen einzelner Pflanzen lernt nicht leicht jemand diese gründlich kennen. Man gebe dem Schüler das System und lehre ihn nach diesem die Pflanzen studiren. Weiss er die Pflanzen nach dem Systeme zu bestimmen und das System zu benutzen, so hat er ein sicher leitendes Hülfsmittel zur Bestimmung der Pflanzenarten; dann braucht man ihm weiter keine besondern Auszüge aus den systematischen Beschreibungen vorzulegen und noch einmal abzudrucken, sondern behält Raum, um desto vollständiger die Behandlung der Pflanzen nach dem Zwecke jeder besondern Technik angeben zu können. Die Bemerkungen des Verfs. über die Behandlung und Benutzung der Gewächse zeugen von geläuterter und gut gesammleter Erfahrung und, wo wir über deren Kürze zu klagen hätten, ist wohl nur der durch Beschreibungen beschränkte Raum Ursache davon. Wir wissen, dass der verdienstvolle Verf. seine Schüler sehr gut unterrichtet und erfreuen uns auch durch seine Mitwirkung der in Sachsen besser werdenden Forstwirthschaft, die die erspriesslichsten Folgen für dieses scheinbar holzarme Land, besonders in den unfruchtbarern gebirgigen Gegenden, verspricht.

Kurze Anzeige.

Ueber die Verbesserung der höhern Gymnasiallehrstellen. An die hohe Stände-Versammlung in München, von dem Prof. *Bomhard* in Anspach. Anspach, in der Gassertschen Buchhandlung. 1819. 12 S. 8. (2 Gr.)

Mit besonnener Ruhe sucht der Verf. darzuthun, dass bey den höhern Gymnasiallehrstellen seines Vaterlandes zu wenig Rücksicht auf stufenweise Verbesserung des Einkommens genommen sey; dass die dermaligen Besoldungen derselben (der Rector hat 1000 Gulden) in keinem Verhältnisse zu den Anfoderungen stehen, welche man an die wissenschaftliche Bildung der Lehrer macht. Zugleich begegnet er den, gegen das Gesuch um Erhöhung etwa zu machenden Einwürfen, welche von der Gelegenheit zu literarischem Nebenverdienste, von der Aussicht auf eine geistliche Pfründe und von dem geringern Masse von Kenntnissen, welches von einem solchen Lehrer gefodert wird, hergenommen sind, und macht auf den nahen Verfall der Studienanstalten, der als Folge dieser geringen Gehalte zu besorgen steht, aufmerksam. Mögen seine gerechten und billigen Wünsche nicht unberücksichtigt bleiben! Denkende und fühlende Vorsteher des Staats können unmöglich gleichgültig bleiben, wenn durch ihre Mitschuld oder doch durch die Schuld eines, ihnen untergeordneten, engherzigen Finanziers, geschickte, treue und verdiente Lehrer, ihr ohnehin mühvolles, Amt mit Seufzen treiben müssen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des May. 119. 1822.

Philosophie.

Ueber die Kunst: Wort' und Nebel zu machen. Ein Supplement zu den philosophischen Schriften, insbesondere zu dem „*Sokrates*" des Hrn. geistlichen Raths und Prof. *Salat* in Landshut. Amberg, in der Uhlmannischen Buchhandlung. 1821. 76 S. 8.

So klein das Büchlein, so gewichtvoll ist dennoch sein Inhalt für die Philosophie überhaupt, und für die des Hrn. Prof. *Salat* insonderheit. Die letztere möchte leicht durch dasselbe einen Stoss erleiden, der sie in ihrem Innersten erschüttert; für das Gebäude der erstern hingegen taugt darin Vieles, wenn man davon gebührenden Gebrauch machen will, theils zur Säuberung, theils zur Befestigung. Es befasst eine kurze, aber klar, gründlich und mit nachdrücklichem, zuletzt fast bitterem, Ernste geschriebene Kritik dessen, was Hr. S. bisher über die genannte Wissenschaft im Allgemeinen, und vornehmlich in Absicht auf Religion, als seine Lehre vor dem Publicum ausgesprochen hat, wobey natürlich auch über jene an sich von dem ungenannten Verf., so weit ihm sein Gegenstand dazu Veranlassung gab, nach seiner Ueberzeugung geurtheilt wird. Das kleine Ganze hat die zwey Haupttheile: I. *Prüfung der Grundprincipien der Philosophie des Hrn. Prof. Salat,* und II. *Prüfung der Ansichten des Hrn. Prof. S. über das Verhältniss des Christenthums zur Philosophie.* Jene Principien besagen, wie mehrere Schriften Hrn. S's. kund geben, Folgendes: Alle philosophische Wahrheit beruht auf einer Ankündigung des Göttlichen im Menschen, welche auch eine Offenbarung durch Vernunft genannt werden kann, und das Fürwahrhalten in der Philosophie gründet sich auf die Anerkennung des so geoffenbarten Göttlichen vermöge des ihm zugewandten guten Herzens im Glauben, und das so Anerkannte endlich wird mit Hülfe des Verstandes nach und nach ausgebildet zur sichern und überzeugungsvollen Wissenschaft. Ueber den ersten dieser Hauptpuncte spricht nun Verf. S. 11 das Urtheil: „Wer mit dem Göttlichen die philosophische Wissenschaft eröffnet, als wäre dieses das erste Klare, das Princip alles Wissens, der macht ein ὕστερον πρότερον und beginnt mit dem Geheimnissvollsten und Verborgensten, woraus ohne dialektische Kunstsprünge sich keine philosophische Wissenschaft entwickeln lässt." Rec. vereinigt sich mit dem Verf. darin, dass es eine wahre Umkehrung aller Ordnung des menschlichen Wissens und Forschens sey, anzunehmen, zuerst erkenne der Mensch Gott, und aus dieser Erkenntniss gehe für ihn dann jede andere philosophische Wahrheit hervor; und ebenfalls darin, dass derselbe gegen Hrn. S. behauptet, dass das menschliche Vernunftwesen nicht bloss dem Grade, sondern auch der Art nach von dem Wesen Gottes verschieden sey. Dabey aber mag dennoch in jener ursprünglichen „Ankündigung des Göttlichen" nicht lauter Unwahres liegen; nur dass Hr. S. damit wohl sich selbst nicht genug verstanden hat. Der Mensch als Subject hat mit der Subjectivität Gottes durchgängig nicht das Mindeste gemein; Gott ist in seiner Wesenheit schlechthin einzig und über Alles nach seiner Art zu seyn und zu wirken unendlich erhaben. Und eben so ist es der gröbste Irrthum, zu glauben, der Mensch könne unmittelbar die Gottheit erkennen und ihr Wesen gleichsam schauen. Allein ein objectiv Göttliches, d. h. etwas absolut und in sich selbst Wahres, ja für alle Wahrheitsbestimmung Heiliges, das muss es geben für den menschlichen Geist, wofern Philosophie als reine Vernunftwissenschaft, die doch nicht, weder auf innere, noch äussere Erfahrungen und Erscheinungen gestützt werden kann, überhaupt möglich seyn soll, und es ist auch schlechterdings nothwendig, sich überzeugt zu halten, dass dieses dem Menschen Heilige (es ist die rein-moralische Wahrheit, für den Menschen gegeben in der einzig absoluten Idee der Pflicht) eben dasselbe, und wahr und heilig sey, um so zu sagen, in Gottes Geist; wesswgen eben dieses Heilige die Quelle und der tiefste Grund wird für uns, das Wesen Gottes darnach zu bestimmen und zu erkennen. Denn die erste aller göttlichen Eigenschaften ist die Heiligkeit, angemessen gedacht dem an sich selbst Heiligen, welches unsrer Vernunft als solches (im Pflichtgesetze für den Menschen ausgedrückt) vorliegt. Auf dieses Heilige und absolut Wahre hätte Hr. S. die Philosophie sollen bauen, nicht aber auf ein so unbestimmtes, für sich noch ganz inhaltloses Göttliches, dergleichen er in seinem ersten Princip, so viel man sieht, annimmt, und welches unser Verf. mit allem Rechte, eben in solcher Unbestimmtheit und Inhaltlosigkeit, verwirft; und gleichfalls tadelt dieser mit

allem Rechte, dass nach jenem das philosophische Wissen mit einem Offenbarungempfangen und einem menschlichen Anschauen der Gottheit beginnen soll. Hr. S., so scheint es, hat die Nothwendigkeit der Voraussetzung jenes objectiv Göttlichen zu aller Vernunftwahrheit gefühlt; er hat aber zu seiner falschen Auffassung und Darstellung dieser echten Grundlage aller reinen (praktischen und auch theoretischen) Philosophie durch die interessirte Hinsicht und Hinarbeitung auf den Zweck, die herrschenden philosophischen Systeme, hauptsächlich das des kritischen (transscendentalen) und unkritischen (transscendenten) Idealismus, mit einander auszusöhnen, sich verleiten lassen. Denn er möchte gern, das bezeugen seine Schriften, der Friedensstifter auf dem Gebiete der höchsten menschlichen Wissenschaft seyn.

Wir sind hier nicht im Stande, mit gleicher Umständlichkeit, wie im Bisherigen, die Prüfung unsers, im Ganzen genommen auf dem rechten Wege befindlichen, Verf. wieder zu prüfen. Mit der möglichsten Kürze nur berichten und beurtheilen wir von nun an alles Uebrige, was er den Ansichten und Lehren Hrn. S's. entgegengesetzt hat. Er läugnet also mit Recht ferner, dem *zweyten Princip* desselben zuwider, dass alle Anerkennung des Wahren in der Philosophie vom guten Willen und Herzen herrühre, indem auch der böse Mensch könne solche Wahrheit erkennen und überhaupt diese Erkenntniss keineswegs mit der subjectiven Moralität in gleichem Verhältniss stehe. Dennoch glaubt Rec., dass auch in diesem Stücke Hr. S. sich nicht gänzlich geirrt habe. Denn Wahrhaftigkeit wenigstens, als reger Sinn für Wahrheit überhaupt, muss allerdings bey jedem Forscher des philosophisch Wahren, so wie jedes andern, im Augenblicke des Forschens selbst vorausgesetzt werden, mag er übrigens in seinem Lebenswandel allerley Leidenschaften und Lastern ergeben seyn. Man müsste sonst annehmen, dass blosser Zufall auch den unwahrhaftigen, sich selbst belügenden Denker könne zur Wahrheit führen, welche dann doch von ihm nicht als solche würde erkannt werden. Allein freylich hat der die Wahrheit noch nicht sofort gefunden, der sie nur mit dem wahrhaftigsten Herzen suchte; gefunden wird sie vielmehr durch Meditation, welche keine Gesinnung, sondern ein Verstandesgeschäft ist. Daher ist es auch, wie Verf. weiter ganz richtig, in Absicht auf das *dritte* der obigen Principien, bemerkt, eine falsche Behauptung Hr. S's., dass der Verstand bey dem Philosophiren keinen andern und wichtigern Dienst leiste, als den, die bereits gefundene und anerkannte Wahrheit zur Wissenschaft zu machen, d. h. sie in die wissenschaftliche Form zu bringen. Es hat dieser den Antheil des Willens an dem Funde der philosophischen Wahrheit bey weitem überschätzt; womit auch der vom Verf. vorgebrachte Tadel seiner allgemeinen Herabsetzung des Intellectualismus, als sey derselbe leerer (bloss logischer) Formalismus, vollkommen gerechtfertigt ist. Wie wenig aber die so ganz unbestimmte Idee des Göttlichen, als des Absoluten in der Philosophie, dazu tauge, um daraus, wie es Hr. S. will, die Ideen des Wahren, des Guten und des Schönen unmittelbar abzuleiten, das hat Verf. sehr genügend S. 27 ff. gezeigt. Der klärste Ausspruch darüber in Ansehung des Wahren ist S. 29 dieser: „Gott ist der letzte Grund alles Seyns, aber nicht die unmittelbar leitende Regel des Erkennens; *principium essendi, non cognoscendi.*“ Wenn aber Verf. selbst in diesem Zusammenhange behauptet, unsere Ueberzeugung überhaupt, dass es für uns Uebereinstimmung der Vorstellungen mit den vorgestellten Gegenständen, d. i. Wahrheit der Vorstellungen, gebe, beruhe zuletzt nur auf „dem unwandelbaren Vertrauen auf die ursprüngliche zweckmässige Einrichtung unsers Geistes;“ so bleibt dabey doch in der That noch immer die, nicht nur erlaubte, sondern gerechte und nothwendige, Frage, woher jenem Vertrauen die Unwandelbarkeit komme. Etwa daher bloss, weil wir sonst gar keine Wahrheit hätten und einem endlosen Skepticismus Preis gegeben wären? So wäre das Vertrauen selbst ein interessirtes, in aller seiner bloss subjectiven Unwandelbarkeit zu vergleichen dem ebenfalls unwandelbaren Vertrauen eines Geizigen auf seinen Mammon, ohne welchen dieser nicht leben zu können festiglich glaubt. Wahrheit aber ist ein Heiligthum der Menschheit; und ein interessirtes Vertrauen heiliget nicht. Eben so wird auch die Wahrheit als etwas Heiliges dann noch nicht anerkannt, wenn sie bloss als das Product „der ursprünglichen zweckmässigen Einrichtung unsers Geistes“ betrachtet und geschätzt wird; denn sie ist da immer nur blosses Naturproduct, wie z. B. jede, nichts weniger als heilige, Erscheinung des Instincts. Nicht Zweckmässigkeit überhaupt reicht hier aus, sondern dass es Endzweck, und zwar absoluter, auf keinem, allemal sinnlichem, Interesse beruhender Endzweck des (geistigen) Menschen sey, um wesswillen Wahrheit anerkannt werden müsse; diess, und nur diess heiliget die Wahrheit. Ihre Nothwendigkeit ist nicht bloss theoretisch, sondern unerlasslich praktisch zu begründen, und als Pflichtgebot muss dastehen die Foderung an sich selbst und für Jedermann: Habe die Zuversicht, dass in deinen gesetzmässigen Vorstellungen Wahrheit sey! So besitzt denn auch diese allerdings ihre Göttlichkeit; nur freylich nicht auf die Weise, dass, *was* wahr sey für den Menschen, aus der Idee des Göttlichen, dieser an sich so vagen und bestimmungslosen, auch keineswegs für uns absoluten, könne oder gar müsse abgeleitet werden, welches der Grundirrthum im System Hrn. S's. ist. Aus eben derselben Idee lässt sich auch nicht mit diesem ableiten die des Guten, da wir nur durch die letztere selbst erst im Stande sind, die der Gottheit näher, nämlich in ihren moralischen Attributen, den höchsten von allen, zu bestimmen.

Hierüber spricht Verf. S. 33 ff. Er kommt dabey zu reden auf die von Hrn. S. behauptete Identität des Religiösen mit dem Moralischen, welche er gerechterweise läugnet. Er sagt da (S. 35) sehr richtig: „Obgleich in dem Leben des vernünftigen Menschen der religiöse Glaube und die Sittlichkeit sich innig durchdringen, so sind sie doch an sich verschiedene Aeusserungen des Geistes;“ und Rec. fügt dem noch hinzu: jener gegründet auf das Wissen von dem, was heilig ist, diese die unmittelbare thätige Anerkennung dieses Heiligen selbst, und darum ist Religion durch Moral, nicht die letztere durch die erstere bedingt. Vorzüglich beachtenswerth sind hier die Worte des Verf.: „Grosser Mangel an Klarheit des Geistes würde an den Tag gelegt, wenn man aus dem Grunde, weil die Erkenntniss Gottes für abgeleitet und mittelbar gehalten wird, den Schluss ziehen wollte, dass Gott nach dieser Denkweise zu einem bedingten Wesen gemacht würde. Wie bündig wäre dieser Schluss: die Erkenntniss von der Unsterblichkeit der Seele ist (was sie wirklich ist) abgeleitet und mittelbar; also ist die Unsterblichkeit (ihrem Seyn nach) etwas Bedingtes, Sinnliches, nichts zur übersinnlichen Welt Gehöriges. Ist Gott und die Erkenntniss von Gott einerley, so dass von dem Einen (von der Bedingtheit des Einen) auf das Andere (auf die Bedingtheit des Andern) geschlossen werden kann?“ u. s. w. Und sehr treffend wird von ihm eben daselbst bemerkt, es müsse „die Vernunft des Menschen schwärmerisch vergöttlicht werden,“ wenn man ihr ein unmittelbares Anschauen der Gottheit, mit Hrn. S. und mit allen falschen Idealisten, zuschreiben wollte. S. 38 ff. hat er sich bestimmt und kurz, aber der Wahrheit gemäss, über die ebenfalls grundlose und verwirrende Ableitung der Idee des Schönen aus der des Göttlichen ausgesprochen, indem er nachweist, dass die daher entsprungene Definition des Schönen, nach welcher es „in einer Ausstrahlung des Einen Göttlichen besteht, in sofern es auf die Phantasie, in deren Verbindung mit dem Gefühle, wirkt,“ einerseits zu weit ist, weil sich nach Hrn. S., dasselbe auch vom idealen Wahren und Guten sagen lasse, und andrerseits wieder zu eng, weil z. B. die Batrachomyomachie, die, für ein Homerisches Werk gehalten, wohl billig schön heisse, dennoch schwerlich als „Ausstrahlung des Göttlichen“ könne betrachtet werden. Am Ende dieses Hauptabschnitts aber erklärt er sich die Fehlerhaftigkeit des ganzen Salat'schen sogenannten Systems aus der Anhänglichkeit seines Urhebers an „die Glaubenslehre des Jacobi,“ welche übrigens als solche, wie er richtig urtheilt, darum nicht geeignet ist zur Philosophie, weil z. B. die philosophische Sitten- und Rechtslehre auf apodictische Gewissheit Anspruch macht und derjenige „des Unsinns würde bezüchtiget werden, wer spräche, er *glaubte*, wüsste es aber nicht, ob zwischen der Denk- und Handlungsweise von Christus und von den Pharisäern ein realer Unterschied Statt fände.“ Die Erklärung hat grosse Wahrscheinlichkeit, da allerdings auch bey Hrn. S. der Glaube in der Philosophie zu hoch, und eben hiermit falsch gestellt erscheint. Indess kommt es uns so vor, als ob Jacobi selbst nur für das, was er sich als das Grundwesen aller Philosophie dachte, durch das Wort „Glaube“ nicht den rechten Ausdruck ergriffen habe, und Hr. S. würde auf eine solche Gestaltung jener „Glaubenslehre“ nicht gefallen seyn, wenn er nicht, wie wir schon angemerkt haben, gern als Vermittler, oder will man lieber, Versöhner, für die um den goldnen Apfel der echten Weisheitswissenschaft jetzt Kämpfenden hätte auftreten wollen. Seine ihm dünkende Philosophie ist ein Kind der Zeit und seines eigenen Gelüsts.

Im *zweyten Hauptabschnitte*, über das Verhältniss des Christenthums zur Philosophie, dessen Bestimmung nach Hrn. S., namentlich aus seinem „Sokrates,“ hier geprüft wird, hat Verf. dadurch sich und seinen Lesern Licht verschafft auf seinem Untersuchungswege, dass er jenes Verhältniss als nur dreyfach im Wesentlichen gedenkbar aufstellt „in dem isolirten positiven Offenbarungsglauben, dem isolirten Rationalismus, und dem rationalen Christenthum.“ Dieses dritte, die Vereinigung der beyden ersten, ist ihm zufolge das einzig richtige, darin nämlich bestehend, dass „man die positive Offenbarung als Quelle der Wahrheit und des Heils erkennt, aber eine rationelle Nachweisung und die Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes zulässt und fodert.“ Hr. S. hingegen wird des einseitigen Rationalismus, und hiermit, bey aller von ihm erklärten Hoch- und Werthschätzung des Christenthums, welchem er dennoch seine historisch begründete Erhabenheit über alle andere bekannte Offenbarungsanstalten nicht als wesentlichen Vorzug vor diesen zuerkenne, eines gewissen religiösen Indifferentismus hier beschuldiget. Die Anklage ist hart und, was noch schlimmer für den Beklagten, nicht ganz ohne Grund. Doch halten wir auch in diesem Puncte Hrn. S. für minder schuldig, als er durch die, hie und da etwas zu warm und eifervoll gewordene Bestreitung des Verf. dargestellt wird. Freylich lässt sich nach allem vom Verf. aus dem vorhin genannten Buche Angeführten endlich mit diesem die Folgerung bilden: „Der historische Christus, der Gottes- und Menschensohn, und damit auch die christliche Kirche und die Pfarrer werden bey solcher Herrlichkeit des isolirten Rationalismus künftig wohl entbehrlich werden.“ Aber Solches wollte Hr. S. gewiss nicht. Sein Räsonnement über das hier besprochene Verhältniss hat unläugbar eine, leider nur übertriebene, irenische Tendenz, und zwar diese abermals erzeugt durch die theologisch-philosophischen Zwiste der Zeit, und durch ein zu starkes Selbstvertrauen, glücklich dieselben entscheiden und beylegen zu können, genähret und gepflegt. Hr. S. will ohne Zweifel überall das Wahre und Gute, und jedes

seiner, bereits so zahlreichen, und fast durchgängig so weitschweifigen, Bücher enthält zur Förderung des von ihm Gewollten manchen schätzbaren Beytrag. Dass jedoch sie alle zusammengenommen kein, es sey gehörig begründetes, oder mit Consequenz durchgeführtes, System der Philosophie enthalten, das hat, unsers Erachtens, der anonyme Verf. des vorliegenden Büchleins in aller Kürze zur Genüge dargethan. Wenn indess dieser selbst S. 60 spricht: „Alle (religiöse) Lehren und Anstalten müssen der Vernunft gemäss, aber deswegen nicht identisch mit der allgemeinen Vernunftreligion, mit dem Rationalismus seyn;“ so geben wir auch ihm zu bedenken, ob es vernunftmässig sey, gebildete Vernunft für verpflichtet zu achten zum Glauben an solche Religionssätze, welche in dem ganzen Umfange einer rein-vernünftigen Glaubenswissenschaft zwar keinen ausdrücklichen Widerspruch, aber auch nicht die mindeste reale Zustimmung und Begründung finden. Was aber endlich die göttliche Herrschaft des Evangeliums anbetrifft, so fragen allerdings auch wir mit ihm vereinigt, der innigsten Theilnahme und des strengsten Eifers voll: „Wenn das positive Christenthum unter uns erschüttert würde; was für ein heiliges, zutrauenswürdiges Institut soll an die Stelle gesetzt werden?“

Unterhaltungschrift.

Die Menschenwelt für denkende Leser. Von Dr. *Joh. Heinr. Mart. Ernesti.* Quedlinburg und Leipzig, bey Basse. 1820. XVI. u. 299 S. 8.

Unter diesem, ziemlich täuschenden, Titel wird nicht eben nur „dem denkenden Leser,“ sondern, wie die Vorrede richtiger sagt, überhaupt „der Lesewelt“ eine Zusammenlese von geschichtlichen, und insonderheit biographischen Aufsätzen, von Anekdoten aller Art und Bruchstücken aus Reisebeschreibungen, von Betrachtungen und Expectorationen, von Gesprächen und Selbstgesprächen u. d. m. aus allerley, grösstentheils ungenannten, Quellen, ohne Plan und Ordnung, und wozu der Hr. Verf., oder vielmehr Herausgeber, fast nichts als die Ueberschriften und hie und da eine Anmerkung selbst beygetragen haben möchte, man weiss nicht recht eigentlich, zu welchem bestimmteren Endzwecke, dargeboten und, dass wir uns des, wohl nicht unpassenden, Ausdrucks bedienen, aufgetischt. Nach aller Wahrscheinlichkeit hatte Hr. Dr. E. lange zuvor, ehe er an die Herausgabe dieses Buch noch dachte, sich solche Collectaneen nach seinem Geschmack und zu seiner eigenen Erbauung und Ergötzlichkeit zusammengetragen; und um diese Privatsammlung nicht nur für sich zu benutzen, sondern auch, wie er meinte, für Andere und öffentlich damit Nutzen zu stiften, sann er nun darauf, wie sich die grosse, bunte Mannigfaltigkeit derselben zu einer gewissen Einheit, nämlich zu der eines förmlichen Buchs, verbinden liesse, und war endlich so glücklich, das erwünschte Einigungs- und Verbandsmittel in dem obigen Titel zu finden. Einzelnes in diesem Allerley werden diejenigen, denen es noch nicht anderwärts vorkam, allerdings mit theilnehmenden Gefühlen hier lesen; aber das Ganze mit diesem Anspruch auf höhere Bedeutung, und in solcher ununterbrochener und regelloser Aufeinanderfolge, und bey dem häufigen Mangel der vor allen Dingen nöthigen Bewahrheitung des darin Berichteten, kann auf einen „denkenden“ Leser unmöglich einen andern, als unangenehmen Eindruck hervorbringen. Ist, wie es den Anschein hat, die mit besonderer Beflissenheit und Weitläuftigkeit, darum aber dennoch nicht vollständig, hier gegebene Erzählung von einer Entführung aus dem Kloster, und von der entführten Nonne selbst, aus Hrn. E's. eignem Pulte und eine wahre Geschichte, so dürfte deren Bekanntmachung, vornehmlich vermöge der äusserst unzarten, um nicht zu sagen, unsaubern Briefe, welche jene geweihete Jungfrau an ihren Erretter geschrieben haben soll, Beyden keineswegs zur Ehre gereichen; obgleich unser Schriftsteller, so viel man bemerken kann, diess ausdrücklich beabsichtigt hat. Durch mehre, bald hinter einander folgende, zum Theil erzählende, zum Theil beschreibende, Stücke, in welchen der Katholicismus nicht von den bessern Seiten dargestellt wird, und wegen welcher sich auch Herausg. in der Vorrede damit zu entschuldigen sucht, dass sie nur von dem römischen und papistischen, nicht vom Katholicismus an sich zu verstehen seyen, wurde Rec. auf die Vermuthung geführt, als ob eben darin die eigentliche Tendenz dieser ganzen Fragmentensammlung gesucht werden müsse. Aber wozu denn doch alles Uebrige, dessen gar nicht wenig? Bloss um den Sinn und Zweck edler Freymüthigkeit zu verstecken? Manches ist aus französischen Büchern, und wahrscheinlich von Hrn. E. selbst, ohne Zweifel um derer willen, die diese Sprache nicht verstehen, übersetzt. Aber S. 213. wird aus „*Oeuvr. melées du C. de Bussy*“ eine Stelle dieser „Werke“ ohne Noth in der Sprache derselben aufgeführt. Mitten unter dem eigentlich Geschichtlichen aus der alten und neuen Welt kommt S. 256. auf einmal auch ein antiquarischer Aufsatz, über den römischen „Fiscus,“ der einzige dieser Art, soviel wir uns erinnern, in der ganzen Sammlung, vor. Und diess doch wohl nicht, bloss um nur, da derselbe mit dem wichtigen Satze endigt: „Wer Herr über die Staatseinkünfte und über das Kriegsheer ist, ist Meister vom Staate,“ die darunter gesetzte, etwa noch wichtigere, Anmerkung: „Ohne diesen Satz versteht man jene Stelle in der Geschichte des Hofs und Cabinets zu St. Cloud nicht: „Hier war es, wo Napoleon durch einen geheimen Vertrag Souverän von Baden wurde,“ herbeyzuführen und zu stützen? Kurz, am günstigsten noch wird man über diese gesammte „Menschenwelt,“ von einem Manne dieses Namens und Charakters mitgetheilt, sprechen, wenn man sagt, dass sie in mehr, als Einer Hinsicht eine *räthselhafte* literärische Erscheinung sey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des May. 120. 1822.

Dramatische Dichtkunst.

Heinrich von Kleists (Heinrichs von Kleist) hinterlassene Schriften, herausgegeben von *L. Tieck*. Berlin, bey Reimer. 1821. LXXVIII. u. 290 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Voltaire sagt in dem kurzen Vorworte zu seiner Ausgabe von Corneille's Othon: *Il ne faut guère en croire sur un ouvrage ni l'auteur, ni ses amis.* Der gute Rath gilt auch für diejenigen, welche *L. Tiecks* langes Vorwort zu der vorliegenden Sammlung lesen, zumal in Bezug auf das in derselben obenan stehende Schauspiel: *Prinz Friedrich von Homburg.* Das Lob, womit er dieses *opus posthumum* überhäuft, ist von den unmündigen Kritikaklern unserer Toiletten- und Conversations-Zeitungen so andächtig nachgebetet worden, und ein Theil der Stimmführer in den ästhetischen Gesellschaften scheint so ganz *absque reservatione mentali in verba magistri* geschworen zu haben, dass es wohl an der Zeit seyn möchte, vor allen *dieses* Stück ein wenig unbefangener zu beleuchten.

Nach der Schlacht bey Fehrbellin, in welcher der, damals schon bejahrte, Prinz von Homburg siegreich war, indem er gegen die Ordre handelte, soll nach der Versicherung Friedrich II. in den *Mém. de Brandenb.* der grosse Kurfürst geäussert haben, dass man den Prinzen nach der Strenge vor ein Kriegsgericht stellen könnte, weil er den Befehl übertreten; dass er aber weit entfernt davon wäre, auf diese Weise gegen den Sieger zu verfahren. Was der grosse Kurfürst weislich unterliess, das hat nun Heinr. v. Kl. hier nachgeholt. Er lässt dieses Kriegsgericht halten, und den Prinzen zum Tode verurtheilen, um (wie *Tieck* S. LXIV. sich ausdrückt) „die wichtige(,) grosse Frage, was *Subordination* sey, ob sie in einzelnen Fällen nicht verletzt werden dürfe, in Form eines grossen dramatischen Processes zu entwickeln." Wir können nicht glauben, dass der Dichter gerade dieses Thema sich aufgegeben: denn *wenn* dem so wäre, so hätte er bey der Erfindung seiner Fabel in den Mitteln zur Ausführung seines Thema viel weiter fehlgegriffen, als ein Talent, wie das seinige, fehlgreifen kann, wenn es einmal solch einen Zweck so bestimmt in's Auge gefasst hat. Gilt es, die Unverbrüchlichkeit der Militär-Subordination als Grundidee eines *heroischen* Drama durchzuführen, so ist gleichsam *a priori* klar, dass ein wahres *Heldenfeuer* über die Schranke des Gesetzes hinauslodern, dass echte Tapferkeit, heisse Vaterlandsliebe, wahrhaft kriegerische Tugend, die drückende Fessel des Ordre-Buchstabens zerbrechen, der Held eben durch seinen Ungehorsam die Herzen der Zuschauer gewinnen, und dann, trotz des Sieges, dennoch dem *nothwendigen Uebel* (der Herabwürdigung des freyen Menschen zur willenlosen Maschine) als ein *nothwendiges Opfer* fallen, oder zu fallen grosse, dringende, gemüthserschütternde Gefahr laufen muss. Auf diesen Mittelpunct der Scheibe scheint aber unser Dichter gar nicht gezielt zu haben. Sein Held ist — somnambül, und daneben (gegen die Geschichte) jung und verliebt. In einem wachen Traumleben mit Natalien von Oranien, der Nichte des Kurfürsten, und mit seinen wohlgegründeten Hoffnungen beschäftiget, hat er — den ganzen Schlachtplan theils überhört, theils nicht gefasst, und, so übel unterrichtet, finden wir den seelenkranken General auf seinem Posten, wo er zu dem Grafen von Hohenzollern spricht:

Ich — war in der Kapelle,
Die aus des Dörfchens stillen Büschen blinkte.
Man läutete, da wir vorüberzogen,
Zur Andacht eben ein, da trieb mich's an,
Am Altar auch mich betend hinzuwerfen.

Obrist Kottwitz.

Ein frommer junger Herr, das muss ich sagen!
Das Werk, glaubt mir, das mit Gebet beginnt,
Das wird mit Heil und Ruhm und Sieg sich krönen!

Der Prinz von Homburg.

Was ich Dir sagen wollte, Heinrich —
(er führt den Grafen ein wenig vor)
Was war's schon, was der Dörfling, mich betreffend,
Bey der Parol' hat gestern vorgebracht?

Hohenzollern.

— Du warst zerstreut. Ich hab' es wohl gesehn.

Der Prinz von Homburg.

Zerstreut — getheilt; ich weiss nicht was mir fehlte.
Dictiren in die Feder macht mich irr. —

Hohenzollern.

— Zum Glück nicht diesmal eben viel für Dich.
Der Truchss und Hennings, die das Fussvolk führen,
Die sind zum Angriff auf den Feind bestimmt,
Und Dir ist aufgegeben, hier zu halten
Im Thal, schlagfertig mit der Reiterey,
Bis man zum Angriff den Befehl dir schickt.

Der Prinz von Homburg.

(nach einer Pause, in der er vor sich niedergeträumt)
— Ein wunderlicher Vorfall!

Hohenzollern.

Welcher, Lieber?
(Er sieht ihn an. — Ein Kanonenschuss fällt.)

Obrist Kottwitz.

Holla, ihr Herren, holla! Sitzt auf, sitzt auf!
Das ist der Hennings und die Schlacht beginnt!
(sie besteigen sämmtlich einen Hügel).

Der Prinz von Homburg.

Wer ist es? Was?

Hohenzollern.

Der Obrist Hennings, Arthur,
Der sich in Wrangels Rücken hat geschlichen!
Komm nur, dort kannst Du Alles überschaun.

Hier, auf dem Hügel, bemerken nun die brandenburgischen Helden, dass der Feind siegt.

Officier.

Herr, Du, dort oben, der den Sieg verleiht:
Der Wrangel kehrt den Rücken schon!

Hohenzollern.

Nein, sprich!

Golz.

Beym Himmel, Freunde! Auf dem linken Flügel!
Er räumt mit seinem Feldgeschütz die Schanzen.

Alle.

Triumph! Triumph! Triumph! Der Sieg ist unser!

Der Prinz von Homburg
(steigt vom Hügel herab).

Auf Kottwitz, folg' mir!

Obrist Kottwitz.

Ruhig, ruhig, Kinder!

Der Prinz von Homburg.

Auf! Lass Fanfare blasen! Folge mir!

Obrist Kottwitz.

Ich sage, ruhig.

Der Prinz von Homburg (wild).

Himmel, Erd' und Hölle!

Obrist Kottwitz.

Des Herrn Durchlaucht, bey der Parole gestern,
Befahl, dass wir auf Ordre warten sollen.
Golz, lies den Herren die Parole vor.

Der Prinz von Homburg.

Auf Ordr'? Ei, Kottwitz! Reitest Du so langsam?
Hast Du sie noch vom Herzen nicht empfangen?

Obrist Kottwitz.

Ordre?

Hohenzollern.

Ich bitte Dich!

Obrist Kottwitz.

Von meinem Herzen?

Hohenzollern.

Lass Dir bedeuten, Arthur!

Golz.

Hör', mein Obrist!

Obrist Kottwitz (beleidigt).

Oho! Kömmst Du mir so, mein junger Herr? —
Den Gaul, den Du daher sprengst, schlepp' ich noch
Im Nothfall an dem Schwanz des meinen fort!
Marsch, Marsch, ihr Herrn! Trompeter, die Fanfare!
Zum Kampf! Zum Kampf! Der Kottwitz ist dabey!

Golz (zu Kottwitz).

Nein, nimmermehr, mein Obrist! Nimmermehr!

Zweyter Officier.

Der Hennings hat den Rhyn noch nicht erreicht!

Erster Officier.

Nimm ihm den Degen ab!

Der Prinz von Homburg.

Den Degen mir?
(er stösst ihn zurück).
Ei, Du vorwitz'ger Knabe, der Du noch
Nicht die zehn märkischen Gebote kennst!
Hier ist der deinige, zusammt der Scheide!
(er reisst ihm das Schwert sammt dem Gürtel ab.)

Erster Officier (taumelnd).

Mein Prinz, die That, bey Gott —!

Der Prinz von Homburg (auf ihn einschreitend).

Den Mund noch öffnest —?

Hohenzollern (zu dem Officier).

Schweig! Bist du rasend?

Der Prinz von Homburg (indem er den Degen abgibt).

Ordonnanzen! —
Führt ihn gefangen ab, ins Hauptquartier.

(zu Kottwitz und den übrigen Officieren.)
Und jetzt ist die Parol', ihr Herrn: ein Schurke,
Wer seinem General zur Schlacht nicht folgt!
— Wer von euch bleibt?

Obrist Kottwitz.

Du hörst. Was eiferst Du?

Hohenzollern (beylegend).

Es war ein Rath nur, den man Dir ertheilt.

Obrist Kottwitz.

Auf Deine Kappe nimm's. Ich folge Dir.

Der Prinz von Homburg (beruhigt).

Ich nehm's auf meine Kappe. Folgt mir, Brüder.
(Alle ab.)

Das ist der psychologische Kern der subordinationswidrigen That. Der Sieg wird zwar erfochten; aber eben dadurch, dass Homburg ihn zu früh herbeyführt, wird er *unvollständig*, und mit vollem Rechte (wenn wir von der Seelenkrankheit abstrahiren.) zieht der Souverain den voreiligen Feldherrn vor Gericht. Wir empfinden zwar Mitleiden mit dem letztgenannten; aber warum? etwa weil er als ein Opfer seines Heldensinnes zu fallen Gefahr läuft? Unmöglich; denn *wenn* er fällt, so ist die Hauptursache in seinem Somnambulismus, in seiner, noch hier fortdauernden, Zerstreuung (die ihn selbst Hohenzollerns Recapitulation des kurfürstlichen Befehls *überhören* lässt) und in seiner, durch den Anblick einer feindlichen Niederlage und durch den Widerspruch der Untergeordneten gereitzten, augenblicklichen Gemüthsaufwallung zu suchen. Die Unverbrüchlichkeit des Subordinationsprincips kann unter diesen Umständen ihre Macht nicht am wahren Heldenthume, sondern blos ihre Ueberlegenheit über die Lehre *de causis mitigandi poenam* bewähren (wie denn überhaupt der Trieb auf den schon geschlagenen Feind *mit* loszuschlagen, kein sehr heldenthümlicher ist), und das wäre für ein heroisches Drama eine gar lamentable Grundidee; das kann der Dichter unmöglich im Auge gehabt, hier muss sein Commentator ihn nothwendig missverstanden haben. Was hatte er aber *sonst* im Auge? — Wir glauben, das *Theater*. Seit dem, in der Breterwelt längst verschollenen, *Grafen Waltron* bis auf den, jetzt so vielbeliebten, *Töpferischen Tagesbefehl*, ist es häufig, und selten ohne Erfolg, von dramatischen Dichtern versucht worden, aus einer vor dem *inneren* menschlichen Richter leicht zu entschuldigenden Verletzung der Subordinationspflicht interessante, rührende oder erschütternde Situationen herzuleiten. Das war es, und aus diesem Gesichtspuncte erscheint uns alles dasjenige zweckmässig, was aus dem von *Tieck* aufgestellten offenbar als das Gegentheil sich darstellen würde: die psychische Krankheit, die Einwebung eines romantisch anziehenden Liebesverhältnisses, und die endliche Rettung durch eine Begnadigung, die der strenge Regent des Militärstaates gewährt, nachdem der Uebertreter des Befehls sein Unrecht und die militärpolitische Nothwendigkeit seines Todes erkannt hat. Jene Krankheit soll den dramatischen Helden interessant machen für romantische Seelen. Den Zweck wird sie erfüllen, aber dem *Kriegshelden* steht sie übel an. Die Liebe soll dieses Interesse erhöhen. Auch das wird erreicht, aber auf Kosten des Heldensinnes: denn einmal für allemal ist derjenige ein schlechter Held, der in Liebesträume sich versenken kann, während die Rollen einer grossen Feldschlacht ausgetheilt werden. Die Begnadigung, verdient durch das Anerkenntniss des Vergehens, soll das Mitleidsdrama mit einem erfreulichen Ausgange krönen. Das thut sie allerdings; nur, wegen der leeren Förmlichkeit des letzten Actes, auf eine etwas langweilige Weise. Aber das Subordinationsgesetz als eine colossale ästhetische Grösse, als eine eiserne moralische Nothwendigkeit darzustellen, dazu taugt sie nicht, diesem (irrig vorausgesetzten) Zwecke wirkt sie gerade entgegen.

Unbegreiflicher noch, als dieser Irrthum auf Seiten *Tiecks*, ist dessen Apologie der Scene, wo der nervenkranke Heros, von dem Anblicke seines offnen Grabes erschüttert, um das nackte Leben *ohne Ehre*, gleich der Feigheit, bettelt, und selbst seine Liebe zu Natalien zum Losungsgelde für seine Rettung anbietet. *Tieck* findet sie kühn und wahrhaft erschüttert, „denn wir beweinen in ihr das Loos der Menschheit selbst" (S. LXXI.). Die *Kühnheit* müssen wir dem Dichter hier allerdings zugestehen, aber es ist die Kühnheit eines Springers, welcher vor unsern Augen verunglückt. Der Held sinkt durch diese jämmerliche Todesfurcht bis zur moralischen Null herab. Das *soll* er hier, könnte der Commentator sagen, er soll fallen, um desto glänzender sich wieder aufzurichten. Aber wie macht er denn das? bis zu welcher moralischen Grösse richtet er sich denn empor? Der Kurfürst sendet ihm durch Natalien einen Brief des Inhalts:

„Mein Prinz von Homburg, als ich euch gefangen setzte,
Um eures Angriffs, allzu früh vollbracht,
Da glaubt' ich nichts, als meine Pflicht zu thun;
Auf euren eignen Beyfall rechnet' ich.
Meint ihr, ein Unrecht sey euch widerfahren,
So bitt' ich, sagt's mir mit zwey Worten —
Und gleich den Degen schick' ich euch zurück."

Mit Mühe fasst er den Sinn dieses Briefes, mit Mühe dringt die Erhabenheit dieser Milde in sein Gemüth ein, mit Mühe weckt das Vertrauen, welches der Fürst auf seinen moralischen Stolz setzt, diesen Stolz selbst aus dem tiefen Schlummer.

Ich will ihm, der so würdig vor mir steht,
Nicht, ein Unwürd'ger, gegenüber stehn!
Schuld ruht, bedeutende, mir auf der Brust;

Wie ich es wohl erkenne; kann er mir
Vergeben nur, wenn ich mit ihm drum streite,
So mag ich nichts von seiner Gnade wissen.

Da er, wenn er nicht gänzlich *liegen* bleiben will, durchaus nicht *weniger* thun kann, so ist mit diesem *Wiederaufstehen* nichts weiter gewonnen, als die Möglichkeit, dass wir seine Begnadigung (die wir um *seinetwillen* entweder gar nicht mehr, oder höchstens aus *Mitleiden* mit seiner bis zur feigen Todesfurcht reizbaren Nervenkrankheit wünschen konnten) ohne Missgefühl anzusehen im Stande sind. Die Wahrheit ist: der Dichter fühlte zu spät, dass er seinen Helden vom Anfange herein nicht *moralisch* interessant gezeichnet, ihn in unserer *Achtung* nicht hoch genug gestellt hatte; er wagte es nun, ihn darin recht tief *fallen* zu lassen, damit sein Aufstehen nach dem Gesetze der relativen Begriffe von hoch und tief uns als ein *Aufflug* erscheine. Diese Täuschung kann nur bey Nervenkranken gelingen, ein gesundes Gefühl wird bis zur *Bewunderung* einer Handlung, ohne welche alle moralische Würde verloren wäre, sich niemals hinaufstacheln können. Wäre der Dichter nicht *selbst* krank gewesen; schwerlich hätte er die Unmöglichkeit jener Erniedrigung des Heros verkannt, und leicht wär' es gewesen, der *Todesfurcht* des Kriegers, zum Behuf der dramatischen Bewegung, die *Liebe* zu substituiren. Homburg musste nicht *seinen* Tod fürchten; sondern Nataliens Untergang, als dessen unausbleibliche Folge. *Darum* musste er um sein Leben flehen, und nun musste die *Ehre*, nicht über die *Schmach* (einer feigen Lebenslust), sondern über die *Liebe* siegen, die ihn vermocht hatte, um ein verwirktes Leben zu bitten, und minder grossgesinnt sterben zu wollen, als er, von dem liebenden Verwandten, verurtheilt worden war. So hätte er gerade auf derjenigen moralischen Höhe gestanden, welche das Rettungsdrama in Hinsicht seines Helden fodert und verträgt; und wir hätten nichts, als das lebendigwahre Bild einer *partie honteuse* der moralischen Menschennatur eingebüsst. Dieses Bild (der reinsinnlichen Todesfurcht) zu malen, ist allerdings ein würdiger Vorwurf für den dramatischen Dichter; aber er soll es nicht thun, blos um es uns zu *zeigen*, und um uns dasselbe „beweinen" zu lassen. Er zeig' es uns, wie *Schiller* in der Todesangst des Franz Moor: um uns mit Schrecken vor den Abgründen zu erfüllen, in welche Leidenschaft oder Laster uns stürzen können.

Ueberhaupt aber ist klar, dass die militärisch und politisch wichtige Frage, „ob die Subordination in einzelnen Fällen nicht verletzt werden dürfe", zum leitenden Hauptgedanken eines ernsten Drama schon darum nicht geeignet ist, weil der gesunde Menschenverstand und die vernünftige Tugend gar nicht im Zweifel darüber seyn kann, *dass* in einzelnen Fällen die Subordination verletzt werden darf, ja sogar *muss*, weil von ihrer Verletzung, unter leicht denkbaren Umständen, die Rettung des Vaterlandes, des Thrones und des Regenten abhängen kann.

Was dagegen *Tieck* zum Lobe des Dichters sonst noch aus diesem Drama hergeleitet hat, das verdient meistentheils Beystimmung. Kleist's Darstellungsgabe und die äusserliche Kraft seiner Poesie bewährt sich hier unläugbar stärker, als in den meisten übrigen Dramen, die er geschrieben hat, und er hätte der Bühne viel werden können, wenn sie nicht (man sagt durch Ifflands Schuld) ihn zu ermuthigen unterlassen hätte. Sie scheint nun aber einmal in Deutschland bestimmt, für das wahre dramatische Dichtertalent eine Vogelscheuche zu werden, und die dramatische *Poesie* zu zwingen, dass sie von den Bretern auf das Druckpapier flüchte.

Das zweyte Drama, *die Herrmannsschlacht*, ist aus subjectivem Unmuth über die jüngste Franzosenherrschaft in Deutschland hervorgegangen, und hat, bey vielen gelungenen Einzelheiten, alle Fehler, die von einem solchen Ursprunge fast unzertrennlich sind. *Tieck* tadelt die grausame Rache, welche Thusnelda an Ventidius nimmt, und strenger noch die Scene S. 189 ff., wo Herrmann befiehlt, eine von den Römern geschändete und von ihrem Vater getödtete Jungfrau in Stücken zu zerhauen, und diese den germanischen Stämmen zu senden. Er findet sie zu grässlich, und in sofern passt schier auf ihn selbst, was S. XVI. Kleist an einen Freund schreibt: „Wenn man es recht untersucht, so sind zuletzt die *Frauen* an dem ganzen Verfall unsrer Bühne Schuld, und sie sollten entweder gar nicht ins Schauspiel gehen, oder es müssten eigene Bühnen für sie, abgesondert von den Männern, errichtet werden. Ihre Anfoderungen an Sittlichkeit und Moral vernichten das ganze Wesen des Drama, und niemals hätte sich das Wesen der griechischen Bühne entwickelt, wenn sie nicht ganz davon ausgeschlossen gewesen wären." Wir finden in diesem Momente nichts, was dem aristotelischen *μιαρον* ähnlich wäre, nur hat der Dichter etwas *Lächerliches* hineingebracht, indem er Herrmann sagen lässt:

Wir zählen funfzehn Stämme der Germaner;
In funfzehn Stücke, mit des Schwertes Schärfe,
Theil' ihren Leib, und schick' mit funfzehn Boten,
Ich will dir funfzehn Pferde dazu geben,
Den funfzehn Stämmen ihn Germaniens zu.

Angehängt ist ein Fragment aus einem Trauerspiel, woraus weder für noch wider das projectirte Ganze sich viel ableiten lässt, und einige kleinere Gedichte und prosaische Fabeln von sehr geringem Werthe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des May. **121.** 1822.

Staatswissenschaft.

1. *Europa und die Revolution* von *Görres.* Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung. 1821. 356 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

2. *Europa im dritten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts.* Eine philosophisch politische Skizze von *Caspar Hirzel.* Zürich, bey Orell, Füssli und Comp. 1821. VI. und 307 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

3. *Der Europäische Bund.* Von Dr. *C. F. von Schmidt-Phiseldek,* Königl. Dänischen wirklichem Etatsrathe u. s. w. Kopenhagen, bey Brummer. 1821. XXIV. und 336 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

An das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten knüpft sich das Interesse für die öffentliche Verhandlung über dieselben, theils in Hinsicht auf den Einfluss, den diese auf ihre Gestaltung hat, theils, weil darin gleichsam das Bewusstseyn des Zeitalters von seinen Fortschritten in der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, von seinem eignen Thun, enthalten ist. Die Buchdruckerkunst ist vielleicht durch keine Gattung der Druckschriften so bedeutend, wie durch diese. Denn, wenn auch in allen europäischen Staaten Parlamente und Reichstage eingeführt würden, so möchte doch wohl ungewiss, vielleicht nicht zu vergleichen, seyn, ob ihren Verhandlungen oder den Druckschriften der Rang im öffentlichen Leben gebühre. Die Verhandlungen in Reichsversammlungen haben den unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidung der Angelegenheiten voraus. Die Druckschriften üben wohl nicht mindere Gewalt, indem sie die öffentliche Meinung bestimmen. Es ist der Mühe werth, die Art des öffentlichen Lebens zu Athen und in unserer immer mehr sich erregenden Zeit zu vergleichen: dort, im engern Kreise, stand der Bürger, selbst stimmend, berathend, vernehmend in der Volksversammlung, den Staatsangelegenheiten näher, als im Allgemeinen hier der Fall seyn kann; hier dehnt sich dagegen, so wie die Angelegenheit, so auch die Verhandlung über ganz Europa und weiter aus. Noch nie ist wohl so viel über jeden Zweig der Politik geschrieben worden, als seit etwa dreissig Jahren; man hat nicht bloss Bücher, sondern auch die Zeitschriften, ja selbst die Zeitungen zu rechnen. Wenn wir aber das Thun der politischen Schriftsteller ein sehr bedeutendes zu nennen geneigt sind, so verstehn wir darunter zunächst freylich nicht die Einzelnen, sondern die Gesammtheit als Ganzes. Es ist wie mit dem Zeitgeist überhaupt. Das Einzelne ist mehr durch seine Zeit bedingt, als umgekehrt; wiewohl wiederum in einzelnen Fällen die ungeheure Wirkung einzelner Erscheinungen nicht zu berechnen ist. Das Verdienst eigenthümlicher Grundwahrheiten und allgemeiner Ansichten, wenn auch nicht so zweifelhaft wäre, in wie fern sie Eingang finden oder gefunden haben, ist, wenn man den Gedanken seiner Hülle entkleidet, seltener als nach der Art des Ausdrucks insgemein scheint; häufiger ist allenfalls eine neue glückliche Anwendung eines nicht neuen Gedanken. Wodurch der politische Schriftsteller vorzüglich sich Verdienst zu erwerben suchen mag, ist Schärfe, Klarheit und Eindringlichkeit des Vortrags.

Wir haben drey Schriften anzuzeigen, welche die öffentlichen Angelegenheiten Europas, wie sie sind, wie sie geworden sind und wie sie werden sollen und werden, zum Gegenstande haben. Die Ordnung, in der sie genannt sind, ist nicht ganz willkürlich; wir haben dabey berücksichtigt, dass unter den dreyen am meisten Nr. 1. mit der Vergangenheit, Nr. 2. mit der Gegenwart und Nr. 3. mit der Zukunft sich beschäftigt, wiewohl natürlich jedem keine der drey Rücksichten fremd ist. Die Schrift des Hrn. Görres ist nur auf die innern Verhältnisse der Staaten, die der Herren Hirzel und v. Schmidt-Phiseldeck sind sowohl auf die innern, als auf die äussern Verhältnisse gerichtet, aber bey dem letztern tritt das innere Verhältniss noch mehr zurück, als bey Hirzel. Görres findet den Grund des Uebels in dem Kampfe der politischen Elemente und das Mittel der Rettung darin, dass die widerstreitenden Parteyen sich mässigen und die Foderungen des Zeitgeistes erfüllt werden durch angemessene Staatsverfassungen. Hirzel setzt (S. 15.) das Uebel vorzüglich darin, dass nicht eines jeden Volkes und Staates Eigenthümlichkeit bey der Gestaltung der Verhältnisse hinreichend berücksichtigt werde. Schmidt-Phiseldeck hofft und erwartet die Heilung der Gebrechen von der Stiftung eines europäischen Bundes, aus welchem nicht

nur ein dauernder Friedenszustand, Beylegung alles Zwiespalts ohne Krieg und Begünstigung des auswärtigen Verkehrs, sondern auch eine gemeinsame Verbesserung der innern Regierung der Staaten hervorgehn soll.

So wie Nr. 2. ganz auf dem Gedanken ruht, dass bey der Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse alles auf die Angemessenheit zu der Eigenthümlichkeit der Staaten ankomme, so wird auch in Nr. 1. S. 256 ff. geläugnet, dass die spanische Constitution dauern könne, da sie nicht der geschichtlichen Entwickelung angemessen sey, und in Nr. 3. S. 161. nachdrücklich verlangt, dass alle Neuerungen vorbereitet und dem Bestehenden gleichartig seyen. Rec. findet sich veranlasst, darauf aufmerksam zu machen, dass es bey diesem jetzt so häufig gehörten und allerdings sehr zu beherzigenden Satze von einer nothwendigen historischen Basis der Staatseinrichtungen doch grosser Beschränkung und Vorsicht bedarf. Freylich ist die Ausführbarkeit überall zu berechnen und dabey die Bildung und Vorbereitung des Volkes in Anschlag zu bringen. Aber wer kann sagen, wozu ein Volk vorbereitet, wozu es reif sey? Wie viel Unerwartetes schafft nicht die Begeisterung, welche selbst ganz plötzlich kommen kann! Und welche Gewalt hat nicht das Wahre und das Rechte! Wenn es erkannt und gefühlt wird, so ist nicht abzusehn, ob es nicht sollte geltend gemacht werden können. Man betrachte die Veränderungen seit 1789, im Einzelnen und im Ganzen. Niemand hätte leicht bey der damaligen Verfassung und der damaligen Stagnation geglaubt, dass werden könnte, was geworden ist. Gleichartig dem Bestehenden, sagt man, soll alles Neue seyn. Aber ergriffen wird doch das Neue oft gerade mit um so grösserer Lebhaftigkeit, je entfernter davon der bisherige Zustand war, weshalb man nur auf Frankreich und Spanien sehn darf. Vielleicht sicherer in der Anwendung, als der Satz, dass nichts ausgeführt werden könne, wozu das Volk nicht reif sey, ist der andere, von Görres herausgehobene, dass nichts zurückgehalten werden solle und könne, wozu das Volk reif sey.

Sollen wir ein allgemeines vergleichendes, durch die folgende Anzeige des Einzelnen mehr zu begründendes Urtheil über die Darstellung in den drey Schriften aussprechen, so wollen wir Hrn. Görres nicht die Anerkennung versagen, dass sein Werk durch Kühnheit und Flug der Gedanken, so wie durch eine gewisse Kraft des bilderreichen Ausdrucks sich auszeichnet, jene Kraft, welche sich gern zu denen findet, die sich ganz von ihren Gedanken hinreissen lassen. Aber dieselben verirren sich leicht vom Ziel, und der Irrthum wird leicht um so grösser und gefährlicher, mit je grösserer Kraft der Gedanke ausgeführt wird. Man wird dieses auch bey Herrn Görres finden. Wenn man auch den Hauptgedanken von der Mässigung der Parteyen und von den zu erfüllenden Foderungen des Zeitgeistes beystimmen möchte, so ist doch in der Ausführung, nach unserem Urtheil, mehr Witz als Schärfe, mehr, allerdings zum Theil sinnreiches, Gedankenspiel, als durchdringende und belehrende Untersuchung. Das ist die Gefahr des Witzes. Er thut leicht der Schärfe des Urtheils Abbruch und führt oft auf Darstellungen, durch welche für die Einsicht nichts gewonnen wird. Herr Hirzel sieht am meisten auf das, was nahe liegt; und so ist sein Blick und seine Darstellung am meisten gerade, einfach und ruhig, ohne geistlos zu seyn; er hat am meisten Bemerkungen über das was ist, und am wenigsten von solchen Ansichten, die zu nichts führen. Herr v. Schmidt-Phiseldeck hat in die Zukunft hinein gebaut, und seine Erwartung von dem zu gründenden europäischen Bunde dünkt uns zweifelhaft. Allein dass der Zeitgeist, die veränderte und mehr gemeinschaftliche Bildung, die Verhältnisse auf etwas ähnliches gerichtet sind, dass im Gange der europäischen Geschichte das gesellschaftliche Verhältniss sich doch weniger feindselig, schroff und barbarisch gestaltet, dürfte gegründet seyn. Daher fehlt es seiner Ansicht nicht an Wahrheit, und das Ziel, das er vorsteckt, ist allerdings das Höchste für das Streben echter Staatskunst. Entwickelt hat er dabey seine Ansicht mit Ruhe und Unbefangenheit. Was die Sprache anlangt, so ist in allen drey Schriften (freylich bey weitem am meisten in der ersten) mehr Verzierung und Anwendung von Bildern, als dem Rec., vorzüglich bey solchen Gegenständen, billig dünkt. Doch das ist überhaupt die Art unserer Zeit.

Nr. 1. Die Schrift des Herrn Görres ist in vier Theile getheilt, Orientirung, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Die Orientirung soll gewährt werden durch eine weitläuftige Darstellung von vier Gegensätzen und den daraus fliessenden Ansichten: 1. Stoff und Kraft im Räumlichen; 2. Vergangenheit und Zukunft oder Ueberlieferung und Neuerungstrieb im Zeitlichen; 3. Auctorität und Eigenwillen im Geistigen; 4. diesseits die Welt des Wissens und des Schauens und jenseits die des Glaubens. Der vierte Gegensatz umgreift die drey erstern. „Jeder dieser Gegensätze aber spielt zwischen einem bildenden und einem spannenden Grundtrieb, einer Bejahung und Verneinung in der menschlichen Natur", u. s. w. S. 13. Wiewohl Rec. Einwendungen machen könnte, insonderheit gegen das Verhältniss des vierten Gegensatzes zu den drey ersten, so will er doch gern anerkennen, dass diese Ansicht mit Geist gedacht und ausgeführt ist. Allein er kann nicht glauben, dass der Leser einen die Mühe vergeltenden Gewinn zur Orientirung aus dieser weitschweifigen Darstellung schöpfen könne. Ihm selbst ist namentlich die durch 33 Seiten (65—97) gehende Auseinandersetzung der Ansicht der Priester und der Weltweisen langweilig geworden, welche zwar an Bildern und Gedankenspielen, aber nicht an Belehrung reich ist, und das Papsthum verherrlichen

soll. Von Papst und Kaiser heisst es S. 71: „Unsterblich der Eine und dem Aether zugewendet, sterblich der andere und dem Schattenreiche zugeneigt.“ Diese Ansicht, in welcher die Reformation der zweyte Sündenfall ist (S. 75), gehört nach dem Verf. (S. 79) „jener uralten grossen Welt-Anschauung, die, wie der Adler auf seinem Sonnenfluge, oben von der Höhe allum die Dinge dieser Welt beherrscht.“ — 2. Vergangenheit. Die Hauptansicht der ganzen Schrift ist, dass unsere Zeit zerrüttet sey durch den Zwiespalt der Extreme, der Parteyen, welche jede sich zu viel nehmen wollen, und die Hoffnung des Heils wird in der Herstellung des Masses und der Mässigung gesucht. Rec. würde als den höchsten Gegensatz, der alle andere umschliesse, den der Ruhe und der Bewegung, der Identität und des Gegensatzes, oder wie man ihn sonst nennen will, betrachten. Gewiss ist auch der Verf. mit ihm darin einstimmig, dass es eigentlich das Gleichgewicht in diesem höchsten Gegensatze ist, worauf alles ankömmt, dass die Gefahr nicht weniger von der Erstarrung der Ruhe (wie vor der Zeit der französischen Revolution in Europa) als von der Unordnung aus der Bewegung kömmt, dass das Mass zwischen beyden nicht ein immer gleiches, sondern dass nach der Verschiedenheit der Zeit bald mehr, bald weniger Bewegung nöthig ist, worunter wohl niemand glauben wird, dass wir den heillosen Zustand der Gewaltthätigkeit verstehn. Die Bewegung, die wir hier meinen, ist unentbehrlich zur Erregung der Gemüther, und da aller Zustände, wie sie auch seyn mögen, Umgestaltung durch die Zeit nothwendig herbeygeführt wird, so kann die Bewegung am leichtesten den Zwiespalt ohne jenes härtere Aneinanderstossen lösen, welches am meisten zu fürchten ist nach einer Zeit, die lange in Erstarrung gelegen hat. Der Gegensatz enthält das Princip des Lebens der Welt. Aber freylich ist der wildere Kampf der Elemente eben so wenig gedeihlich, als erfreulich. Dem Rec. erscheint nun der Zwiespalt der jetzigen Zeit keineswegs so schroff, wie dem Verf., insonderheit nach der Einleitung, ferner nach S. 190 ff. 323 und 339. Wir können nicht eben so viel Mangel an Mässigung auf beyden Seiten, nicht so viel Umsichgreifen und Ansichreissen sowohl der Regierungen, als der Völker finden, wie hier dargestellt wird, allenfalls von einzelnen Extremen abgesehn. Der zweyte Abschnitt des vorliegenden Werks beschäftigt sich mit der Entstehung des Zwiespalts der gegenwärtigen Zeit. Sie wird in zwey Katastrophen gesucht, zuerst in der Veränderung des Wissens und des Glaubens, der Herbeyführung des Wissens durch die Kreuzzüge, des altgriechischen Wissens seit Constantinopels Fall, der Bekanntschaft mit beyden Indien. „Da kamen neue, ungesehene und unerhörte Naturbildungen herangezogen; Edelsteine mit dem lautersten Krystallwasser getränkt; Erze mit allen Reichthümern der Unterwelt gesättigt, Pflanzen in wunderseltsamen Gestalten; Thiere, als hätten sie von Arabesken der Phantasienwelt sich losgerissen; neue Geschlechter der Menschen, so gestaltet, als gehörten sie anderen Planeten an (?). So war plötzlich ein neues Eden aufgethan und seine Thiere und Kreaturen traten abermals vor den Herrn der Schöpfung hin, auf dass er sie zähle und sie beym Namen rufe“ u. s. w. S. 127. Die Reformation hat hier (S. 133.) wieder ihren Theil der Schuld. Dann folgt eine Darstellung, der es allerdings nicht an Kraft fehlt, von der Geschichte des Despotismus, besonders in Frankreich. — 3. Gegenwart. Auch dieser Abschnitt geht wieder von der Vergangenheit aus. Blick auf einzelne für die Politik bedeutendere Punkte Europas. Ein Auszug lässt sich davon nicht geben. Es dürfte aber leicht dieser Abschnitt der anziehendste des Buchs seyn, weil er dem Gegenstande am nächsten steht, und am meisten Betrachtung der Thatsachen enthält, bey der man immer am wenigsten leer ausgeht, selbst wenn man sich mit dem Verf. in Streit setzen muss. Auszeichnen möchten wir die Schilderung der Eigenthümlichkeit der Franzosen im Gegensatz gegen die Deutschen S. 206 ff. Aber dass die Deutschen „langmüthig bis zur Einfalt und passiv bis zum Blödsinn“ seyn sollen (S. 211) ist denn doch zu arg. — Zukunft, wobey vorzüglich Deutschland vor Augen steht. Eigenthümliche Bedeutung der einzelnen Länder Europas für das Ganze S. 276 ff.: Italien ist der Mittelpunkt für alle religiöse, Frankreich für die politischen Verhältnisse, England des grossen Weltverkehrs, Russland ist das Land der Bauern und der stehenden Heere, Deutschland ist das Land des Chaos und der Confusion, bestimmt allen zu dienen. Die Verfassung des deutschen Bundes (S. 287 ff.) hat des Verf. Beyfall nicht. Er nennt Deutschland eine diplomatische Fiction (S. 293), indem er den Mangel an Einheit tadelt, wobey er aber aus der Acht lässt, dass der deutsche Bund eben nur ein Bund seyn soll, daher auch der Vergleich mit Rousseau's *Contrat social* nichts taugt, aus dem die Grundsätze des deutschen Bundes genommen seyn sollen. Mit grellen Farben wird S. 294 ff. besonders S. 323. der Kampf geschildert, der zwischen Willkür und Anarchie in Deutschland Statt finden soll. Von Einzelnen bemerken wir: S. 297. Das Verfahren wegen der demagogischen Umtriebe der Jugend habe Deutschland um den Ruf einer unverletzlichen Gerechtigkeitspflege gebracht; S. 298. Deutschland in der Klemme zwischen Russland und dem französisch englischen Systeme werde von einem von beyden, oder von beyden aufgezehrt werden; S. 301. Eben so sey es um den Wohlstand Deutschlands bestellt, S. 303. „So viel ist gewiss, dass auf diesem Wege Deutschland im Verflusse des laufenden Jahrhunderts dahin gelangen wird, wo Spanien im verflossenen gestanden: seine Städte verödet, seine Strassen mit Gras bewachsen, die Reste seiner Industrie ausgewandert“

u. s. w. Ueber die Worte von Deutschlands Sündhaftigkeit S. 306. kann man erschrecken. Aber das Aeusserste sey immer der Wendepunkt zum Gegensatze und der Instinkt werde Deutschland zum Rechten zurückführen, S. 307 ff. Besonders erfreulich ist dem Verf., dass der Katholicismus wieder sein Haupt erhebe; der Protestantismus wieder zur Mitte zurückkehre, nachdem er „bis zu jenen unwirthbaren Regionen vorgedrungen, wo das Blau des Himmels in finsterer Schwärze dunkelt." S. 309 ff. Das dünkt uns neu; dass die Finsterniss im Protestantismus seyn soll. Möge die Nachwelt es unserer Zeit nicht als allgemeines Zeichen anrechnen, dass so etwas hat geschrieben werden können. Sonst sind die Gegenstände namentlich noch die italienischen Angelegenheiten S. 323 ff., die türkische Sache S. 330 ff., wobey es nicht möglich sey, dass Europa friedlich zusehe; der Kriegszustand Europas S. 338 ff.; die Hemmung des Verkehrs durch die Finanzen S. 344. u. s. w. Zuletzt ist denn S. 349 ff. der Grundsatz des Masses, von welchem die Rettung zu erwarten sey, in einigen Sätzen weiter entwickelt, in welchen Gesetze für die Gestaltung der Staatsverhältnisse enthalten sind. Es sind die Grundsätze einer constitutionellen Monarchie. — Dem bilderreichen Ausdruck können wir, da er gar zu sehr der Einfachheit entbehrt, unsern Beyfall nicht in dem Masse ertheilen, als der Verf. sonst durch Kraft, Kühnheit, Reichthum und Phantasie erwerben könnte. Man möge aber die Sprache nicht nach der einen Stelle S. 255. messen: „Vor dem Hauch des Mundes (Napoleons) war der (spanische) Hof in Jauche hingeflossen."

Nr. 2. In Hrn. Hirzel's Schrift sind die Staaten einzeln betrachtet. Einleitung. Ueber den Hauptgedanken, dass das Uebel der Zeit in dem Mangel an Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Völker liege, haben wir schon gesprochen. Wir möchten aber auch, im allgemeinen, diesen Mangel läugnen. Russland. Es wird für den Stützpunkt der bestehenden Ordnung der Dinge in Europa betrachtet, wegen seiner Macht und der eignen Ruhe und Entfernung von den Bewegungen im Innern der übrigen europäischen Staaten. Die Sicherheit Russlands vor Revolutionen wird (S. 36 ff.) aus der Verschiedenartigkeit der Masse hergeleitet, dagegen (S. 19. 20.) die Macht unter andern aus der Gleichartigkeit seiner Bewohner. Die vom Verf. (S. 31.) gerühmte Bestimmung grosser Staaten zum Vermitteln ist doch ein wenig zweydeutig, so wie das gewünschte Einverständniss zwischen England und Russland. Der Beweis, dass keine Eroberungen Russlands zu fürchten seyen, (S. 31.) dünkt uns ungenügend. — Polen hätte sollen ein unabhängiges Reich bilden, als Damm gegen Russland S. 40 ff. — Schweden S. 46 ff. Die drey scandinavischen Reiche seyen zu einem vereinten Staate bestimmt, um einen angemessenen Platz zu behaupten. — Dänemark S. 56. Bey seiner Schwäche habe es sein Streben mehr auf innere Betriebsamkeit, als auf Ausdehnung des Handels zu richten. Von der auffallenden Erscheinung der unumschränkten Herrschaft bey diesem gebildeten und aufgeklärten Volke. — Grossbritannien. S. 61. Herleitung seiner Macht aus der Freyheit und Gleichheit. An zwey Uebeln leide England, an der grossen Zahl armer und unbeschäftigter Menschen und an dem Verlust, den die Regierung an Achtung erlitten habe. Zweyerley sey zu thun, die Ausgaben zu vermindern, und der müssige Theil der Bevölkerung wegzuleiten und zu beschäftigen. — Frankreich S. 89. Parteyungen. Stellung der Regierung zwischen den beyden Hauptparteyen. Sie sey nicht selbstständig, sondern, genöthigt sich stets der einen oder der andern zu nähern, sey sie einer Schaukelpolitik hingegeben, befriedige keine Partey, und geniesse nicht der nöthigen Achtung. Das Haus Bourbon werde von den Franzosen als ein Moment der Demüthigung betrachtet. In dieser Herrscherfamilie vorzüglich liege die Sicherung der Ruhe in Europa, weil Frankreich der Mittelpunkt und von dem höchsten Einflusse sey, das Haus Bourbon aber sich an die andern Mächte, durch die es eingesetzt worden, stützen müsse. Nothwendigkeit der Verbesserung der Erziehung in Frankreich. — Deutschland S. 119. Die Zerstückelung und die Theilnahme fremder Fürsten, deren Länder grösstentheils ausserhalb Deutschland liegen, am deutschen Bunde wird als Uebel dargestellt, wohl zu stark und zu einseitig. Ganz anders urtheilt doch der Verf. bey Italien (S. 230.) über den Werth kleiner Staaten. Von dem Bedürfniss repräsentativer Verfassung in Deutschland und der Reife der Staaten dazu. Es thue in Deutschland vorzüglich Noth, den Patriotismus zu erwecken, und desshalb, durch gemeinschaftliche Einrichtungen und das Uebergewicht eines Staates, Einheit Deutschlands zu begründen. — Preussen S. 149. Es könne nicht so bleiben, wie es jetzt ist, sondern müsse entweder steigen oder sinken. Ihm allein sollte die Leitung der deutschen Angelegenheiten überlassen werden. Eine freye Verfassung sey hier nothwendig. — Oesterreich S. 164. Im Innern Stärke der Regierung, durch die heterogene Zusammensetzung seiner Bestandtheile begünstigt, indem sie sich nie gegen die Regierung vereinigen werden. Anhänglichkeit der Unterthanen an die Regierung; Milde der Regierung. Im äussern Verhältniss sey Oesterreich jetzt der Vereinigungspunkt aller Mächte, da es sonst der Gegenstand der Eifersucht aller gewesen. Wieder, dass Oesterreich auf das deutsche Oberprotektorat Verzicht leisten solle; es habe sein Interesse mehr ausserhalb Deutschlands. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des May. 122. 1822.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Rec.: *Europa im dritten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts.* Von *C. Hirzel* etc.

Die Niederlande S. 178. Von der engen und ruhigen Vereinigung zwey einander so entgegengesetzter Bestandtheile, und dass die Niederlande sich gegen Frankreich durch das Interesse Englands und Preussens halten werden. — Die Schweiz S. 185. Mängel der Verwaltung, besonders des Ganzen, der Föderation, Absonderung der einzelnen Staaten von einander, unangemessene Gränzbestimmung, Verarmung, Bildung der Truppen nach ausländischer Weise, Beschränkung der Presse. Der fremde Kriegsdienst wird durch die Unmöglichkeit die ganze Bevölkerung zu ernähren entschuldigt. Die der Schweiz zugesicherte Neutralität soll einen Widerspruch enthalten. Der Charakter der jetzigen Republiken überhaupt sey friedliche Anspruchlosigkeit, dagegen zu Athen und Rom unruhige Beweglichkeit. — Italien S. 212 ff. Vergleichung des künftigen Looses der drey südlichen europäischen Halbinseln. In Spanien werde das constitutionelle System, aber nicht in seinem jetzigen Umfange, die Oberhand behalten; Italien werde noch lange unter Oestreichs Vormundschaft stehn; die Griechen werden nicht im Stande seyn, bloss mit ihren Mitteln ein selbstständiges Reich zu gründen. Mangel an Einheit in Italien. Die neapolitanische Revolution; Rechtfertigung der Einmischung Oestreichs aus der eignen Gefahr. Unreifheit der Italiäner für freye Verfassungen. In Piemont herrsche Neuerungssucht, so wie in Rom die Anhänglichkeit am Alten. Wir heben noch die Nachricht S. 228. aus, dass im Jahre 1820. von der römischen Censur einer astronomischen Schrift, in welcher das kopernikanische System als das einzig wahre dargestellt war, das Imprimatur verweigert worden, weil dieses System Stellen der Bibel widerspreche und in einem Rescripte Benedikt des XIV. nur erlaubt worden sey, es hypothetisch, nicht positiv vorzutragen. — Spanien S. 233. Die Revolution von 1820. wird aus dem damaligen Zustande gerechtfertigt; aber die jetzige Verfasssung sey unhaltbar, theils an sich wegen ihrer (demokratischen) Beschaffenheit, theils wegen Mangels an Fähigkeit der Nation. — Portugal S. 251. Es sey bestimmt sich an Spanien anzuschliessen. — Türkey S. 258. Nothwendigkeit des Untergangs dieses Reichs, an dessen Beendigung nur durch „christliche Eifersucht, eigensüchtige Staatsklugheit und engherzige Nebenabsichten“ fremde Mächte bisher verhindert worden seyn. Aber nicht ein griechisches Reich solle errichtet, sondern die Türkey zwischen Russland und Oestreich getheilt (England soll Morea und die Inseln haben, dagegen Hannover an Preussen geben) und dagegen Polen als Republik unabhängig werden, wovon das Gleichgewicht Europas abhänge. — Anwendung S. 269. Ergebniss, dass Europa in einer unvermeidlichen Umwandlung begriffen sey. Der Plan einer neuen Territorial-Eintheilung S. 274. geht mehr in das specielle, als bey Luftgebäuden statthaft ist; wir wollen ihn näher zu betrachten verschieben, bis wir werden gehört haben, dass die Mächte gesonnen seyn ihn auszuführen. Preussen soll auf dem deutschen Bundestage nicht allein den Vorsitz, sondern auch die Hälfte aller Stimmen haben (S. 279); das dünkt uns doch eine sonderbare Vorstellung von einem Bunde. Aussicht auf eine höhere Blüthe des Lebens des menschlichen Geschlechts; Annäherung an die beste Regierungsform; Bedeutung des heiligen Bundes in dieser Beziehung. Von der Last der stehenden Heere; von den Auswanderungen, denen durch planmässige Verpflanzung abzuhelfen sey, und von dem Unwesen der Barbaresken.

Nr. 3. Der Satz, von welchem Hr. v. Schmidt-Phiseldek in der Vorrede S. VI. ausgeht, dass aus allen Umkehrungen der Dinge bessere Zustände hervorgehen, dünkt uns keineswegs unbedenklich. Und in jedem Falle muss man sich oft nur an sehr entfernte Folgen halten, denen erst noch Jahrhunderte von Uebel nach der Umkehrung vorhergehn. I. Fortschritt des Menschen von wilder Freyheit zur Gesetzlichkeit. Geschichtliche Uebersicht, in die wir nicht näher eingehn können. — II. Idee einer Föderalvereinigung der europäischen Völkerschaften S. 41 ff. Zu Erreichung des Rechtszustandes ist nach dem Verf. der letzte Schritt die Errichtung eines allgemeinen europäischen Bundes, in welchem nicht Krieg, sondern Urtheil und Vollziehung die Folge von Friedensbruch sey. Der Verf. erwartet, dass ein solcher errichtet werde. Möglich sey er so gut, wie ein Staat von vielen Millionen Menschen, was sonst den vereinzelten Horden auch unglaublich vorgekommen seyn würde. Dabey ist aber übersehn worden, dass die

gänzliche Spaltung eines Bundes unendlich leichter ist, als eine Revolution im Staate. Denn ein günstiger Erfolg eines Aufstandes im Staate ist selten zu hoffen, da sich die Vereinigung einer gegen die Staatsmacht hinreichenden Anzahl Bürger nicht absehn und schwer erreichen lässt; im Bunde können die grossen Massen, aus denen er besteht, wie in einem europäischen Bunde Russland oder England, leicht allein allen andern Trotz bieten wollen, oder es reicht doch eine Vereinigung von wenigen zu. Eine Revolution ist um so schwerer, je grösser der Staat ist, weil um so schwerer die Bildung eines Widerstandes gegen die grössere Staatsgewalt ist; im Bunde dürfte die Spaltung um so leichter geschehn, je grösser er wäre, in so fern die Wirksamkeit der Bundesgewalt grössere Schwierigkeit hätte. Der Verf. verlangt grössere Uebereinstimmung der europäischen Völker in politischen Formen, in Religion und Bildung. Diess entsteht von selbst, in so fern man sich der Vernunft mehr nähert. Sonst ist Verschiedenheit nützlich. — III. Hindernisse der Ausführung. Es müsste nämlich der Krieg, die Verschliessung des Gebiets und das Recht der willkürlichen Disposition über Gebiete aufgegeben, und dagegen ein Bundesgericht, ein permanenter Congress und eine Bundesmacht eingerichtet werden. Rec. kann nicht beystimmen, dass der Krieg in der Anlage der menschlichen Natur begründet seyn soll, die auf Gegensatz, Herrschbegier und Widerstand, Ringen um Vorzug, fortwährendes Bemühen und flüchtigen Genuss gerichtet sey (S. 92); noch dass, wäre der Krieg nicht, der edelste Aufschwung der menschlichen Natur, das Hingeben des höchsten Irdischen an ein Höheres in der Idee, an den Nachruhm, die edelste Auopferung u. s. w. nimmer erreicht, die schönste Glorie der Tugend den Edelsten unter den Sterblichen nimmer aufgegangen seyn würde (S. 96). Diess klingt fast zu schön für die edelste, herrlichste Zeit kriegerischen Geistes; aber ganz unanwendbar ist es auf das Kriegswesen unserer Zeit. Veranlassung zu Unruhen erwartet der Verf. (S. 102 ff.) am meisten von Frankreich her, von welchem Punkte in der Hirzelschen Schrift Sicherung der Ruhe erwartet wird. — IV. Wie jene Idee dennoch zu retten wäre (S. 108). Die ehemaligen Interessen des Kriegs seyen jetzt verschwunden. Die Staatsschulden machen die Fortsetzung des alten Systems unmöglich. Ueber diesen nicht genug zu beherzigenden Punkt, das Anleihesystem und die ökonomischen Nachtheile des Kriegs ist (S. 132 ff.) gut gesprochen. Wenn der Verf. (S. 117) sagt, das System des Gleichgewichts führe zu einer Staatenoligarchie, so müssen wir fragen, ob diess von dem Bunde nicht viel mehr zu fürchten sey. Europa soll sich verbünden, um die Colonien zu behaupten. (S. 147 ff.) Gegen Stagnation bey allgemeiner innerer Ruhe sey Europa durch die Beschäftigung mit den aussereuropäischen Verhältnissen gesichert, was uns keineswegs so dünkt. — V. Von der Errichtung des europäischen Staatenbundes S. 159. Der deutsche Bund wird als Vorbild aufgestellt (S. 162). Die Theilnahme fremder Staaten am deutschen Bunde, nach der Hirzelschen Schrift ein Hauptübel, wird hier als ein Weg dargestellt, der zu einem europäischen Bunde führe. Frankfurt am Main sey zur europäischen Bundesstadt geeignet. Der heilige Bund könne zur Grundlage des europäischen Bundes dienen. Bundescongress und Bundesakte. Die Präliminarartikel würden das prohibitive System, Handelsprivilegien der Staaten, Waaren- und Fruchtsperre, die Verhinderung der Einbürgerung Fremder, die Abzugsgelder aufheben, allerdings ein wünschenswerther Erfolg. — VI. Nähere Erörterung des Finanz- und Steuerwesens S. 176. Ueber die Veränderungen des Verhältnisses des Geldwerthes und ihre Folgen; Darstellung eines allgemeinen europäischen Münzfusses S. 195 ff., was wir unter die unfruchtbarsten Stellen des Buches rechnen. Grundsatz des Abgabesystems, dass nur der Mensch mit seiner Kraft und von seinem Erwerbe steuerpflichtig, die Sache so wenig, als der Genuss zu beschatzen sey. Ausgezeichnet zu werden verdient, was über die Esparniss in den Staaten gesagt wird, diesen Gegenstand, bey dem nicht oft und dringend genug erinnert werden kann, von welchem Einflusse die Staatsökonomie auf die Nationalökonomie ist, wie drückend es auf dem Bürger lastet, dass, nach dem Ausdrucke des Verf. (S. 187), die politische Existenz zu theuer ist, dass der Bürger wohl die Hälfte seines Einkommens dem Staate darbringen muss. Die Ersparungen sollen nach dem Verf. lediglich in dem Militäretat und durch Verminderung der Schulden gemacht werden; in andern Punkten, Belohnung der Staatsdiener, Begünstigung alles Ausgezeichneten, sey hingegen mehr Freygebigkeit einzuführen. Eine Wahrheit, die jeder, der über politische Dinge schreibt oder spricht, so oft und so angelegentlich in Erinnerung bringen sollte, wie Cato den Antrag auf Karthagos Zerstörung. Der Verf. vertheidigt die Sinecuren, freylich unter Voraussetzung einer sehr vorsichtigen Zutheilung nach Verdienst und Alter. — VII. Ueber die Colonialinteressen S. 247. Die europäischen Colonien sollen erhalten werden, aber als ein Gemeingut Europas. — VIII. Was in Absicht auf die innern Verhältnisse der Europäischen Staatsbürger in Erwägung zu ziehen wäre S. 268. Die Bürger sollen in andern Staaten mehr Recht geniessen und weniger fremd seyn. Europäisches Bürgerrecht; allgemeines Fremdenrecht und Gastgerichte; Einstellung der hohen Polizey; Freyheit der Mittheilung durch Briefe und Schriften; allgemeine Verfügungen über den Verkehr der Personen; und ähnliches. — IX. Von der Organisation des europäischen Staatenbundes S. 285, wovon der Inhalt hier nicht füglich näher anzugeben ist.

Polemik.

Etwas über Proselytenmacherey. Ein Wort brüderlicher Ermahnung und Warnung an Evangelische und Katholiken. Von *Maximil. Friedr. Scheibler,* evangel. Prediger zu Montjoie. Leipzig, bey Steinacker und Wagner. 1822. 128 S. 8.

Diese Schrift behandelt ein gewichtiges und zeitgemässes Thema. Denn die Proselytenmacherey wird jetzt von einer gewissen Seite her mit einer solchen Unverschämtheit und Arglist getrieben, dass es Pflicht eines jeden Menschen, der Sittlichkeit und echte Frömmigkeit liebt, ist, seine Stimme gegen dieses Unwesen zu erheben. Da man durch Erfahrung belehrt worden, dass mit offener Gewalt nichts mehr auszurichten ist, um die Protestanten in den Schooss der alleinseligmachenden Kirche herüberzuziehn, so nimmt man nun seine Zuflucht zur Hinterlist und Betrügerey. Man sucht Kinder armer protestantischer Aeltern auf, um sie in katholischen Schulen zu unterrichten und von dem Glauben ihrer Aeltern abzuwenden. Man sucht junge Eheleute von verschiedner Confession durch allerhand Vorspiegelungen, Versprechungen oder auch Drohungen dahin zu bestimmen, dass sie ihre Kinder insgesammt in der katholischen Kirche taufen und erziehen lassen. Man dispensirt sogar Männer, welche von der protestantischen zur katholischen Kirche übertreten, wenn sie einflussreiche Aemter bekleiden, von den Amtseiden, die sie als Protestanten geschworen haben, und von der Pflicht, sich zu der Kirche, der sie nun angehören, zu halten und zu bekennen, damit sie als heimliche Katholiken unter der Maske des Protestantismus zum Nachtheile der protestantischen und zum Vortheile der katholischen Kirche wirken mögen. Wahrlich es ist hohe Zeit, dass protestantische Regierungen auf diesen Unfug aufmerksam werden und ihm auf die nachdrücklichste Weise zu steuern suchen. Denn wie können sie zugeben, dass mit dem Heiligen ein so gewissenloses Spiel getrieben und dadurch das Wohl ihrer Kirche gefährdet werde? Mögen sie sich doch nicht durch den elenden Vorwand täuschen lassen, der Protestantismus habe eine revolutionäre Tendenz! Wo sind denn alle Revolutionen unsrer Zeit ausgebrochen? In Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Piemont — lauter Staaten, die ganz oder doch grösstentheils katholisch waren und noch sind, während in protestantischen Staaten, wenn sie nicht von aussen in den Revolutionsstrudel hineingezogen wurden, die bürgerliche Ordnung und Ruhe keine bedeutenden Erschütterungen erlitten hat.

Der Verf. vorliegender Schrift hat daher etwas Verdienstliches gethan, dass er jener Proselytenmacherey den Krieg angekündigt hat. Doch hätten wir gewünscht, dass er den Krieg selbst auf andre Weise geführt hätte. Sein Hauptangriff geschieht durch eine *Fabel* mit der Ueberschrift: *Die betrogenen Fische.* Diese Fische sind nämlich diejenigen Protestanten, welche sich durch die Künste der Proselytenmacher in den grossen römischen Fischteich versetzen lassen. Auf jene Fabel folgt dann ein *Commentar,* wodurch der Sinn der Fabel weiter ausgedeutet wird. Wir fürchten aber, dass die meisten Leser diesen Commentar überschlagen werden, da die lange *Vorerinnerung* (S. 13—50) ihnen schon hinlänglichen Aufschluss über den, ohnehin leicht zu findenden, Sinn der Fabel gibt. Auch gelingt dem Verf. der ironisch-scherzende Ton nicht immer, den er hin und wieder anstimmt. Dennoch ist die Schrift im Ganzen sehr lesens- und beherzigenswerth. Wir empfehlen sie daher besonders der Aufmerksamkeit derer, welche Kraft und Beruf haben, einem Uebel entgegen zu wirken, das immer weiter um sich zu greifen droht.

Romane.

Turmalin und Lazerta, eine Reliquie des 17. Jahrhunderts 1680—1682; von *Benedickte Naubert,* Verf. der Rosalba, Alexis und Luise, Thecla von Thurn u. s. w. Zwey Theile. Erster Theil 197 S. Zweyter Theil 144 S. 8. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung. 1820.

Es ist bekannt, dass die Verf. des vorliegenden Buchs den meisten ihrer romantischen Dichtungen einen historischen Hintergrund gegeben, und dieselben so zu behandeln gewusst hat, dass ihre Werke dadurch Etwas besonders Anziehend-Bedeutsames erhalten haben, was sich in dieser Art nur selten in der deutschen Literatur finden dürfte. Man hat gegen die historisch-romantischen Dichtungen im Allgemeinen freylich nicht das günstigste Vorurtheil, weil sie sich gemeiniglich auf *Entstellung* des Geschichtlichen gründen, allein das kann man der Verf. nicht vorwerfen, denn sie pflegt selten Hauptfacta zu verändern, sondern nur Privatverhältnisse geschichtlicher Personen zu ihrem Zwecke zu erdichten, deren Nichtexistenz schwerlich zu erweisen seyn möchte, weil sie meistens mit dem bekannten Charakter derselben wohl übereinstimmen. Auch in dem vorliegenden Romane erscheinen historische Personen, wiewohl nicht die auf dem Titel genannten, sondern die Familie *Welser,* welche um die genannte Zeit, zugleich mit der Fugger'schen, besonders durch ihre Geldunterstützungen in den Gang des europäischen Völkerlebens eingriff. Karl V. hatte dafür dem genannten Kaufmannshause ansehnliche Besitzungen im südlichen Amerika geschenkt, welche unter dem Namen *Venezuela* noch bekannt sind und, eine sehr bedeutende Provinz bilden. In diesem Lande geht

dasjenige vor, was als das Interessanteste der Erzählung angesehen werden kann, und einige Glieder der genannten Familie machen, nebst *Turmalin und Lazerta*, welches Eingeborne des Landes sind, die Hauptpersonen aus. Die Verfasserin hat, da die Geschichte ihr hier wenig Bedeutendes bot, dafür den Schauplatz geschickt benutzt, um ihrem Gemälde ein höheres Leben zu geben, als es ohne diess zuverlässig gehabt haben würde, denn wenn es auch den mitgetheilten Begebenheiten nicht an Interesse fehlt, da zumal über dem Ganzen Etwas Geheimnissvolles schwebt, dessen Enthüllung recht gut bis ans Ende aufgeschoben wird, so herrscht doch in der Verknüpfung der einzelnen Ereignisse zum Ganzen eine gewisse Verwirrung, welche den Leser zuweilen peinigt, und diess um so mehr, da die Zahl der handelnden oder leidenden Personen fast unter seinen Augen wächst. Diese Personen sind auch, wenn wir *Lazerta* ausnehmen, nicht eben durch sich selbst sehr bedeutsam; das, was sie *thun*, steht mit dem, was sie *erleiden*, in zu geringem Verhältnisse, daher denn zuweilen eine Ermattung des tiefern Interesses, oder der eigentlich menschlichen Theilnahme entsteht, welches nur schwach vergütet wird durch ein stetes Wacherhalten der Neugier. *Lazerta* selbst hat Etwas Schauervoll-Erhabenes, und würde es noch mehr haben, wenn ihr Racheplan, der den Hauptinhalt der Geschichte bildet, nicht durch seine Abscheulichkeit den Unwillen des Lesers erregen müsste. Weil sie nämlich durch einen Statthalter der Welser in Venezuela in ihrer Jugend um das Glück ihres Lebens betrogen worden, sucht sie nun ganz schuldlose Glieder der von ihr gehassten Familie zu Grunde zu richten. *Turmalin* der Geliebte ihrer Jugend ist das Gegenstück zu ihr und versöhnt gewissermassen mit dem Eindrucke, den jene schauderhafte Gestalt hervorbringen muss. Vom Anfange an schleppt die Geschichte ein wenig und der erste Theil steht dem zweyten sehr an Interesse nach. In diesem hat die Verf. besonders die Schilderung einzelner Erscheinungen und Situationen mit vielem Glück versucht. Wir rechnen dahin vor Allen die gegen das Ende vorkommende Schilderung des Erdbebens, wodurch Peru's glänzende Hauptstadt in wenig Momenten in einen Schutthaufen verwandelt worden. Hier ist viel poetisches Leben nicht bloss in der Schilderung der todten, wenn schon jetzt gewaltig aufgeregten Natur, sondern auch in den damit verwebten Seelengemälden. Der Schluss ist mild versöhnend, und bringt die eigentlich dichterische Idee des Ganzen recht wohl zur Anschauung, nämlich die, dass die Unschuld auch bey Verfolgung der mächtigsten Feinde, unter dem Schutze eines Wesens steht, dem keine Gewalt der finstern Mächte gewachsen ist.

Der Styl verräth eine gewisse Nachlässigkeit, nicht bloss Ungezwungenheit, die sonst ein schönes Eigenthum der Verfasserin ist, was wohl dadurch zu erklären seyn möchte, dass sie in den letzten Jahren ihres Lebens des Lichtes der Augen beraubt zum Diktiren ihre Zuflucht nehmen musste.

Dramatische Dichtkunst.

Jahrbuch deutscher Nachspiele. Herausgegeben von *Carl von Holtei.* Erster Jahrgang für 1822. Breslau, bey Grass, Barth und Comp. 295 S. 8.

Im Vorworte wird A. W. Schlegel's *bon-mot* beyfällig wiederholt: dass man sich an deutschen Nachspielen todt lesen könne. (Die französischen dürften weit zahlreicher seyn.) Daher soll durch diese jetzt beginnende Sammlung „nicht zu neuen Schöpfungen ähnlicher Art aufgefodert, sondern nur den schon vorhandenen in diesem und den folgenden Jahrgängen ein Plätzchen angewiesen werden.“ Aber in der Hinweisung auf dieses *depot* liegt ja schon Auffoderung genug, Versuche der Art zu vermehren; auch werden die Foderungen an den Sammler strenger seyn, als an die Herausgeber der Almanache dramatischer Spiele, die sich nun eben alljährlich zu Ablieferung neuer Waare verbindlich gemacht, und allenfalls mit der streng gesetzten Frist entschuldigen können, wenn sie in der Eile auch Nürnberger Spielzeug aufgeladen haben. „Wir versprechen, — heisst es weiter, — dem gütigen Leser für die Zukunft Alles Gute, wir hoffen das Beste, wir erwarten — das Unvermeidliche.“ Das Beste wollen wir nicht verlangen, und uns begnügen, wenn nur das Meiste gut, und das Schlechte vermieden ist.

Das wilde Heer, Lustspiel von *van der Velde*, ist von Seiten der Erfindung weniger, als der Sprache, zu loben. Uebrigens hätte der Verfasser statt in fünffüssigen Jamben recht füglich in Prosa schreiben können, die dem Stoffe angemessener gewesen wäre. — *Der Hund des Aubri*, vom Regisseur *Wolff*. Eine, hie und da schon aufgeführte, gern gesehene, Posse, die ihren Zweck nicht verfehlt. — *Wenn nur der Rechte kommt!* Vom Schauspieler *Schmelka*. Der Verfasser besitzt grosses Talent für die mimisch-komische Darstellung, aber er führt den Jocusstab weit geschickter, als die Feder. — *Die Farben*, von *C. von Holtei*.

> Offen doch will ich's gestehn,
> dass die Verse und die Farben
> mir den Eindruck oft verdarben. S. 202.

Der Grosspapa, von *Kurt Waller*. Der Ordnung, wie dem Werthe nach, das letzte. — Druck und Papier sind schön.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des May. 123. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Die philosophische Facultät der hiesigen Universität hat den Herrn Geheimen Kabinetsrath *Kopp* in Manheim, als Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste im Fache der Geschichte, Diplomatik und alten Schriftkunde, die philosophische Doctorwürde ertheilt und das Diplom demselben unentgeltlich überschickt.

Se. Majestät der König hat den Kreisphysikus Dr. *Rau* in Neumark allergnädigst zum Hofrath ernannt und das darüber sprechende Patent allerhöchst eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Der Professor der Technologie und Bergwerkskunde in Giessen, Herr Hofkammerrath Dr. *Blumhof*, hat von Sr. Majestät dem Könige für seine Allerhöchst Demselben übersandte Encyklopädie der Eisenhüttenkunde etc. ein höchst eigenhändiges, sehr gnädiges Kabinetsschreiben nebst einer goldenen Medaille erhalten.

Am 22. November ward in der königl. Stückgiesserey die kolossale Bildsäule *Blücher's*, nach dem Modelle des geschickten Bildners, Hrn. Professor *Raup*, von den Herren Leguine und Reisinger, Directoren der königl. Giesserey, in Bronze meisterhaft gegossen und gelang vollkommen gut. Diese Statüe, welche die Schlesischen Stände dem grossen deutschen Manne und berühmten Feldherrn, zum Andenken an die Schlacht bey der Katzbach, zu Breslau aufstellen lassen, ist das dritte seit dem August 1818 von den Herrn Leguine und Reisinger gegossene Kunstwerk, nämlich ausser ihr noch Fürst *Blücher* für Rostock und unlängst *Doctor Luther* für Wittenberg.

In den Buchhandlungen zu Frankfurt, Leipzig und hier ist eine Broschüre angekommen, in welcher auf das feyerlichste gegen die Errichtung des *Göthe'schen Denkmals* protestirt, und die Begründung einer reinern Kunstansicht durch die bekannten Pseudo-Wanderjahre verkündiget wird.

In dem Fürstenthume *Hohenzollern-Sigmaringen* hat: nach einem Rescripte der Regierung, die Zahl der Studirenden unverhältnissmässig zugenommen. Die Regierung hat sich daher veranlasst gesehen, diesem Uebermaass durch angemessene Verordnungen Einhalt zu thun.

Am 18. November starb der Superintendent und Oberprediger an der St. Katharinenkirche in Brandenburg, *Christ. Ernst Friedr. Lisco*, an einer Lungenentzündung im 57sten Lebensjahre.

Aus Erfurt.

Der Herr Professor *Hauser*, zeither Lehrer der Mathematik am hiesigen kathol. Gymnasio, ist, da dasselbe durch die Zeitumstände und die Vereinigung der oberen Classen mit dem im vergangenen Jahre neu organisirten königl. Gymnasio, sich aufgelöset hat, mit 500 Thlr. Gehalt an dieses letztere versetzt worden.

Se. Königliche Hoheit der Grossherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach hat die beyden Prediger, *Linke* in Udestädt und *Voigt* in Kletbach (jedes 3 Stunden von Erfurt und ehedem dazu gehörig) zu Superintendenten, jenen in dem Bezirke des Justizamtes Vieselbach, diesen in der Diöces des Justizamtes Tonndorf, ernannt und das Patent darüber ihnen ausfertigen lassen.

Aus Stuttgart.

Unter den günstigsten Vorbedeutungen lässt im folgenden Jahre nunmehr *unser* Herr Hofrath *André* im Cotta'schen Verlage seinen *Hesperus* erscheinen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt in Stuttgart, das unstreitig in allen Fächern der Wissenschaften die ausgezeichnetsten Männer zählt, verschafft ihm den längstentbehrten Vortheil, den Druck schnell und unter seinen Augen besorgt zu sehen. So vereinigen sich mehre glückliche Umstände, welche die Verpflanzung dieser unterhaltenden Zeitschrift um 100 Meilen westlicher begünstigen. Auch die seit 13 Jahren dem Hesperus beygefügte *auserlesene Handbibliothek für Freunde der Cultur*, als kurzer und sicherer Wegweiser im grossen Labyrinthe der deutschen Literatur, wird fortgesetzt. Zeither war *Hesperus* freylich mehr und zunächst für den österreichischen Horizont berechnet: jetzt wird er ihn, ohne den letztern zu vernachlässigen, auf die *gesammten deutschen Bundesstaaten* ausdehnen und deut-

scher Nationalität sein vorzüglichstes Augenmerk widmen. Möchte er recht viele Gönner, Freunde und Unterstützer finden! — Zeither kämpfte der Verf. mit vielen, oft unübersteiglichen Hindernissen. Diese waren mit ein Hauptgrund seiner Uebersiedelung nach Würtemberg, wo diese Ersehwernisse nicht nur alle aufhören, sondern sich auch alles zur schönsten Begünstigung vereiniget. Er ist nunmehr in dem Hafen angelangt, wo alle literarische Plagen und Stürme ein Ende haben. *Aeussere,* leichte, vorübergehende Schwierigkeiten sind eher zu beseitigen, z. B. wenn die Redaction, der Druck und Verlag eines Journals auf einmal 100 Meilen weiter wandern, wo der alte Wirkungskreis verlassen und ein ganz neuer betreten wird. Die gebildete deutsche Lesewelt, vorzüglich die Gönner und Freunde des Hesperus, vermögen viel, die etwa noch möglichen kleinen Hemmungen zu beseitigen, oder unschädlich zu machen. Es ist ihm zu wünschen und zu gönnen. Der unermüdet thätige, vortreffliche *Andre* opferte diesem Blatte im vorgerückten Alter einen Theil seines Vermögens, entsagte ihm zu Gunsten vielen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, ja fast allen Freuden der Familie, von welcher er sich trennte, und gab das eigene Interesse dem höheren Gebote der Wahrheit, Wissenschaft und Aufklärung hin. Dafür verdient er die höchste Achtung, Unterstützung seines Instituts und die Befreundung recht vieler Leser. Heil und erwünschter Fortgang der Wiedergeburt seines Blattes!

Aus Mitau.

Ausser Dorpat sollen, wie es heisst, auch noch einige andere russische Universitäten eine neue Organisirung erhalten. Die im vorigen Jahre vorgenommene und bereits im Druck erschienene und bekannt gemachte Umgestaltung der Dorpat'schen Hochschule, wodurch die Lage der Professoren, Lehrer und übrigen dabey Angestellten so sehr verbessert und die Besoldungen bedeutend erhöht worden sind, verdankt dieselbe grossentheils den Bemühungen ihres Curators und ernstlichen Beförderers des Wohls der Universität, so wie der Wissenschaften überhaupt, des Herrn Grafen, Generallieutenants und Ritters von *Liewen* Excellenz. Mit dieser veränderten Verfassung erschien zugleich ein ebenfalls durch den Druck bekannt gemachter neuer Studien- und Unterrichtsplan für die Gymnasien und Schulen des Dorpat'schen Universitätsbezirks, welcher die kaiserl. Bestätigung und Unterschrift erhielt und von dem Minister der Studien und Aufklärung, Fürsten *Lapuchin,* contrasignirt ward. Nach diesem Ustav, oder Schul-Statut, sind auch (mit gewissen Einschränkungen) auf allen Gymnasien und Schulen in den drey Statthalterschaften, Cur- Lief- und Ehstland, die früherhin abgeschaften körperlichen Strafen wieder eingeführt und überhaupt eine strengere Disciplin, als vorher, vorgeschrieben worden.

Das akademische Gymnasium zu *Kischenow* in Bessarabien, welches in den letzten Jahren in ziemlichen Verfall gerathen war, wird nach einem neuen und veränderten Plane ebenfalls eine gänzliche Umbildung, nach Art der übrigen Gymnasien des Reichs, erhalten. Der Director und einige neue Oberlehrer sollen schon bestimmt worden seyn.

In *Wilna* sind gegenwärtig 5 Buchdruckereyen, unter denen eine die Universitäts-Buchdruckerey ist. Die Bibliothek und das naturhistorische Kabinet haben unlängst durch einige Ankäufe eine bedeutende Vermehrung erhalten; das anatomische Theater und die Sternwarte haben manche Verbesserungen bekommen, und auch bey dem kathol. Priester-Seminar sind einige zweckmässige und nützliche Veränderungen, die dem Geiste der Zeit entsprechen, vorgenomman worden. Ausser diesen zwey Hauptlehranstalten, der Universität und dem Priester-Seminar, hat Wilna noch ein Piaristen-Collegium, für die Griechen ein *Studium Theologiae dogmaticae et moralis,* ein physikal. anatomisches Collegium, eine praktisch-medizinische Lehrschule, ein Institut für Schiffer, eine Ritterakademie, ein Gymnasium, eine Kreisschule und mehre Elementarschulen. Die 4 Facultäten der Universität sind jetzt mit 33 ordentlichen Professoren und einigen ausserordentlichen Lehrern und Magistris besetzt, die physisch-mathematische mit 10, die medizinische mit 8, die moralische und politische mit 10 und die der schönen Wissenschaften und Künste mit 5 Professoren. Ob die seit dem Jahre 1806 herausgekommene gelehrte Zeitung in russischer, polnischer und deutscher Sprache noch fortdauert, kann ich aus Mangel an Nachricht drüber nicht sagen.

Ankündigungen.

Bey *Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M.* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meister Floh. Ein Mährchen in sieben Abentheuern zweyer Freunde, von *E. T. A. Hoffmann.* 8vo geb. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Nöldecken, G. Fr., ehristlich-religiöse Gedichte zur kirchlichen oder häuslichen Erbauung. 8vo. 10 Gr. oder 45 Kr.

Unter dem Titel:

System der Technik

vom Finanzrath Dr. *August Koelle*

ist in dem Verlage der Buchhandlung *Carl Friedrich Amelang in Berlin* (Brüderstrasse No. 11) so eben ein Werk erschienen, welches die wichtige, noch nicht gelöste und von den ersten technologischen Schriftstellern sogar für unausführbar erklärte Aufgabe sich gesetzt hat, das ganze Gewerbswesen streng systematisch zu gestalten, und die einzelnen Gewerbe in genealogi-

scher Folge, so wie in ihren wechselseitigen Verhältnissen darzustellen. Von der Erzeugung der Naturproducte, wodurch für alle Gewerbe der Inhalt geliefert wird, ausgehend, steigt diese Darstellung in *vier* Stufen mit einer bis in das kleinste Detail gehenden Consequenz und nach dem Gesichtspuncte einer immer höheren Entwickelung bis zu den Gebilden der Kunst auf, welche, da sie nur um der Idee willen erschaffen worden, *über* dem Gewerbswesen stehen. Das Unbestimmte, welches die mancherley Bezeichnungen: Handwerke, Fabriken, Manufakturen, Künste u. s. w. enthalten, fällt dadurch nothwendig hinweg. Zugleich ist in dieser Darstellung sowohl die Idee der einzelnen Gewerbe, als auch die praktische Methode, ferner der wissenschaftliche Grund und endlich derjenige Grad der Ausbildung kurz und bestimmt angegeben, auf welchen sie durch die raschen Fortschritte der Zeit gehoben worden sind. Dieses Werk ist sonach das *erste*, welches aus diesem Gesichtspuncte erscheint, und darf mit den vielen vorhandenen Technologieen keinesweges verwechselt werden. Während es an sich eine sehr fühlbare Lücke in der Wissenschaft ausfüllt, während es das Gewerbswesen auf der ihm gebührenden Stufe darstellt und zeigt, dass bey seiner Entwickelung durchaus keine Willkür Statt findet, muss es sowohl als akademischer Leitfaden, als für jeden Techniker, der sich über den blossen mechanischen Arbeiter erhoben hat, so wie für den Staatsmann, der das ganze Gewerbswesen in seinen wechselseitigen Verhältnissen klar überschauen soll, eine willkommene Erscheinung seyn.

Das Buch enthält auf schönem Papiere 429 Seiten in gr. 8. und ist mit guten deutschen Lettern gedruckt. Der Preis 1 Thlr. 18 Gr. pr. Cour.

In der *Schweighäuser'schen Buchhandlung in Basel* sind erschienen und sauber brochirt für 16 gGr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Eidgenössische Lieder.

Für die Schweiz und in besonderer Beziehung auf dieses Land fehlte noch immer eine Gesängesammlung, welche sowohl für schweizerische Jünglinge und Männer, auf deutschen Hochschulen und im Vaterlande, beym frohen Mahle und Vereine, wie im Uebungslager und in den Kreisen der Kämpfer für helvetisches Recht und Freyheit, durch erheiternden und fröhlichen, erhebenden und stärkenden Gesang, das geistige Band der Verbrüderung braver Schweizer fester knüpfen konnte, und herzlich willkommen wird gewiss dieses Büchlein von jedem Schweizer aufgenommen werden, welcher, ferne der Heimath, hier vielfache Anklänge an dieselbe finden wird. Vom Herausgeber, Herrn Professor E. *Münch*, mit Sorgfalt und Liebe aus vorzüglichen, theils schon bekannten, grossentheils aber auch unbekannten Poesieen gebildet, wird es seinem hier genannten Zweck vollkommen entsprechen.

Oppermann (Rathmann), das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg. Preis 1 Thlr.

Inhalt: 1) Notizen zur Geschichte des Armenwesens von 1793 bis 1820. 2) Von der jetzigen Verwaltung des Armenwesens und von deren Resultat im Jahre 1820. 3) Von den durch besondere Vorsteher verwalteten Wohlthätigkeits-Anstalten. 4) Von den durch das Almosen-Collegium verwalteten milden Stiftungen. 5) Von den milden Stiftungen bey den luther. Stadtkirchen. 6) Von den unter Aufsicht des Magistrats verwalteten Stipendien.

Bey Anzeige dieser so mühsamen als gediegenen Schrift können wir nicht umhin eine früher in unserm Verlage erschienene, in der nächsten Verbindung mit obiger stehende:

Vangerow, W. G. v., Entwurf zur Vervollständigung der Einrichtung des Armenwesens im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf Magdeburg. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

zu erwähnen. Von beyden gilt der Ausspruch: Erfahrung allein führt zu Resultaten! —

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Sechste Fortsetzung
des
Verlagsverzeichnisses
des
Buchhändlers C. A. Kümmel
in Halle.

Die mit * bezeichneten Bücher sind in Commission.

Leipziger Ostermesse 1822.

Ahrens, Aug., Fauna Insectorum Europae. Fasc. IV. V. VI. u. VII. cura C. F. Germar.
Jedes Heft 25 Kupfert. mit Text.
Schreibpapier à Fasc. 1 Rthlr. 8 Gr.
Engl. Velin 1 Rthlr. 20 Gr.

Journal für Prediger, 63ster Band, 1stes bis 4tes Stück, oder neues Journal für Prediger, 43ster Band, 1stes bis 4tes Stück. gr. 8. der Band 1 Thlr. 8 Gr.

Generalkarte, neue, des Preuss. Staates, in 24 Blättern, nach den von dem statistischen Bureau in Berlin mitgetheilten Nachrichten neu entworfen. 5te Lieferung. Sect. 7. 13. 14. u. 18. enthaltend.
Jede Lief. stark Papier 2 Rthlr. 12 Gr. netto.
Schwächer Papier 1 Rthlr. 18 Gr. netto Pränumerationspreis.

Generalkarte, neue, des Preuss. Staates in einem Blatte, unter Aufsicht des geh. Regierungsraths Engelhardt, gezeichnet und gestochen von Bimbe und Paulus Schmidt. 1 Rthlr.
Stark Papier 1 Rthlr. 8 Gr.

*Schirlitz, Dr. Sam. Chr., Handbuch der alten Geo-

graphie, zum Gebrauche für gelehrte Schulen. Nebst 4 geographischen Zeittafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

* Schirlitz, Dr. K. A., Unterhandlungen aus dem griech. Alterthume. Zu latein. Stylübungen für Geübtere. 8. 20 Gr.

Wallroth, Dr. F. G., Schedulae criticae de plantis Florae Halensis selectis, cum V tabulis aen. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.
Schreibpapier 3 Rthlr.
Schweizerpapier 3 Rthlr. 16 Gr.

Winkler, Dr. C. L. G., stereographischer Entwurf des gestirnten Himmels für die Polhöhe von Halle. Enthaltend alle Sterne, welche im Laufe des Jahres über dem Horizonte dieses Ortes sichtbar werden, mit den Eigennamen der Sterne. Nach dem Herrn Prof. Ideler und Buttmann. Folio.

Derselbe, das copernikanische Weltsystem, entworfen nach den neuesten Bestimmungen. Folio.

Wörterbuch, neues topographisch-statistisch-geographisches, des preussischen Staates, unter Aufsicht des Königl. Preuss. geh. Regierungsraths Dr. L. Krug. Herausgegeben von Alex. Mützel, 3ter Band. gr. 4. Jeder Band Pränumerationspreis.
Druckpapier 3 Rthlr.
Weiss Druckpapier 3 Rthlr. 12 Gr.
Schreibpapier 4 Rthlr.
Schweizerpapier 4 Rthlr. 16 Gr.

Ansichten in und um Halle. No. 11. 12.
Die Breihahnschenke und Aussicht von derselben.

Es ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Hersilien's Lebensmorgen,
oder
Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens.

Ein Buch für Jungfrauen von F. P. Wilmsen.
Zweyte verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Mit Titelkupfer und Vignette. 8. Sauber geheftet. *Berlin*, 1822. Verlag der Buchhandlung von *Carl Friedrich Amelang*. Preis 1 Thlr. Preuss. Cour.

Hr. Prediger *Wilmsen*, gleich achtbar als Kanzelredner und als Jugend-Schriftsteller, liefert hier ein Andachtsbuch für jüngere und erwachsene Mädchen, und zwar in *historischer* Form. Die Wahrheiten und Segnungen der Religion, in ihrem Einflusse und in ihrer Wirksamkeit auf das Leben, sind hier in der Geschichte eines jungen Mädchens, welches lange mit Leichtsinn und mit Eitelkeit zu kämpfen hatte, beynahe untergelegen wäre und endlich durch Freundschaft, Religion und Liebe gerettet wurde, kräftig und einfach in ihrem unschätzbaren Werthe dargestellt, und werden sich so den jugendlichen Seelen tiefer einprägen, sich mehr des Herzens bemächtigen und selbst dem Verstande besser einleuchten, als in einer bloss lehrenden Darstellung. So einfach und prunklos *Hersiliens* Jugendgeschichte auch ist, so anziehend hat sie doch der Verfasser zu machen gewusst, so dass sie selbst auch den Leserinnen Vergnügen gewähren wird. Möchten doch alle Aeltern, denen das Wohl ihrer Töchter am Herzen liegt, ihnen dieses Buch zu der Zeit, wo sie den Religions-Unterricht zu besuchen anfangen, in die Hand geben, da diese Jahre gerade es sind, wo Leichtsinn und Eitelkeit das weibliche Gemüth in Anspruch nehmen und es so leicht von der Bahn der Tugend ablenken! — In dieser *neuen Auflage*, welche ein Beweis von dem Beyfalle ist, den das Buch gefunden hat, hat der würdige Verfasser mit Sorgfalt und Fleiss gefeilt und umgearbeitet, wo es ihm nöthig schien, erweitert und berichtigt, so dass er seinen Zweck nun vollständiger erreicht zu haben hoffen darf. — Sehr schätzenswerth ist der *Anhang*, der bey dieser neuen Auflage unter der Aufschrift: *Hersilien's Blumenlese*, hinzugekommen ist. Er enthält von Seite 249 bis 366 eine treffliche Auswahl religiöser und ernsthafter Gedichte aus den Werken unserer gefeiertesten Schriftsteller, eines *Klopstock, Wieland, Herder* u. s. w. — Das saubere Titelkupfer von *Meno Haas* stellt *Hersilien* auf dem Sterbebette und die Titelvignette ihr Bildniss dar.

Bey *Perthes und Besser* ist erschienen:

Magazin der ausländ. Literatur der gesammten Heilkunde, von Gerson und Julius. März, April, 1822. Der Jahrgang kostet 5 Rthlr. 8 Gr.

Enthält: I. Eigenthümliche Abhandlungen. Mittheilungen über das gelbe Fieber. II. Auszüge. 1) Larrey's wundärztliche Denkwürdigkeiten (Beschluss). 2) Arnott's Fälle, Behandlung von Verstopfung der Harnröhre durch das neue Werkzeug, den Erweiterer; *mit Kupfer*. 3) Magendie's Zeitschrift für versuchende Psychologie; Band I. Heft 4. III. Erfahrungen und Nachrichten: ärztliche 7, wundärztliche und geburtshülfliche 4, heilmittelkundige 4, vermischte 8.

In der *Bran'schen Buchhandlung in Jena* ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Selectarum dissertationum et commentationum juris criminalis collectio. Moderatus et praefatus est Dr. Christophor. Martin. Vol. I. Preis 1 Rthlr. 18 Gr.

J. C. L. Sismonde de Sismondi, Geschichte der Franzosen. Mit Anmerkungen von Heinrich Luden, Professor der Geschichte in Jena. Erster Band. Preis 2 Rthlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des May. 124. 1822.

Mathematik.

Dissertatio analytica de functionibus quibusdam symmetricis. Auct. Dr. *Johanne Friderico Posselt.* Goettingae, apud Vandenhoeck et Ruprecht, 1818. 52 S. 4. (12 Gr.)

Wenn man den Bruch $\frac{1}{(x-\alpha')(x-\alpha'')\ldots(x-\alpha^{(n)})}$ in einfache Brüche zerlegt, so erhält man dafür folgende Reihe: $\frac{a'}{x-\alpha'} + \frac{a''}{x-\alpha''} \ldots + \frac{a^{(n)}}{x-\alpha^{(n)}}$, $a', a'' \ldots a^{(n)}$ wo der Ordnung nach die Grössen: $\frac{1}{(\alpha'-\alpha'')(\alpha'-\alpha''')\ldots(\alpha'-\alpha^{(n)})}$, $\frac{1}{(\alpha''-\alpha')(\alpha''-\alpha''')\ldots(\alpha''-\alpha^{(n)})}$ u. s. w. $\frac{1}{(\alpha^{(n)}-\alpha')(\alpha^{(n)}-\alpha'')\ldots(\alpha^{(n)}-\alpha^{(n-1)})}$ bezeichnen. Entwickelt man die vorige Reihe von Brüchen einzeln in Reihen und nimmt die gleichnamigen Potenzen von $\frac{1}{x}$ zusammen, so erhält man daraus: $(a'+a''\ldots+a^{(n)})\frac{1}{x} + (a'\alpha'+a''\alpha''\ldots + a^{(n)}\alpha^{(n)})\frac{1}{x^2} + (a'\alpha'^2+a''\alpha''^2\ldots+a^{(n)}\alpha^{(n)2})\frac{1}{x^3} +$ etc. Bezeichnen nun $\mathfrak{A}$, $\mathfrak{B}$, $\mathfrak{C}$ u. s. w. der Ordnung nach die ersten, zweyten, dritten u. s. w. Combinationsclassen mit Wiederholungen aus den n Grössen $\alpha', \alpha'' \ldots \alpha^{(n)}$, so folgt aus §. 10 der Abh. von Euler, *Observationes analyticae variae de Combinationibus* (*Comment. Acad. Petrop. Tom. XIII.*), wenn man dort $\frac{1}{x}$ statt z schreibt $\frac{1}{(x-\alpha')(x-\alpha'')\ldots(x-\alpha^{(n)})} = \frac{\mathfrak{A}}{x^n} + \frac{\mathfrak{B}}{x^{n+1}} + \frac{\mathfrak{C}}{x^{n+2}} +$ etc., woher sich durch Vergleichung dieser Reihe mit der vorigen die merkwürdigen Sätze ergeben:

$$a'+a''+a'''\ldots+a^{(n)} = 0$$
$$a'\alpha'+a''\alpha''\ldots+a^{(n)}\alpha^{(n)} = 0$$
$$a'\alpha'^2+a''\alpha''^2\ldots+a^{(n)}\alpha^{(n)2} = 0$$
$$\vdots$$
$$a'\alpha'^{n-1}+a''\alpha''^{n-1}\ldots+a^{(n)}\alpha^{(n)n-1} = 1$$

so wie auch dass $a'\alpha'^{n+m-1} + a''\alpha''^{n+m-1} \ldots\ldots + a^{(n)}\alpha^{(n)n+m-1}$ der m^{ten} Combinationsclasse mit Wiederholungen aus den Elementen $\alpha', \alpha'' \ldots \alpha^{(n)}$ gleich sey. Euler hat in seiner Integral-Rechnung nur die erstern Sätze aufgenommen, den letztern aber unerwähnt gelassen, daher mehrere glaubten, es sey Eulern unbekannt geblieben. Dass dem aber nicht so sey, geht aus dem Angegebenen hervor; auch glaubt Rec. sich gewiss zu erinnern, ihn in einer Euler'schen Abhandlung ausdrücklich aufgeführt gefunden zu haben.

Diese Ausdrücke können aber noch mit andern symmetrischen Functionen, z. B. mit Combinationen sowohl mit, als ohne Wiederholungen verbunden werden, wodurch ähnliche, nicht weniger merkwürdige allgemeine Sätze entspringen, die solchen, die sie anzuwenden verstehen, bey schweren analytischen Untersuchungen sehr dienlich seyn können. Die vorliegende Abhandlung ist Entwikkelungen dieser Art gewidmet und sie enthält eine reichliche Anzahl derselben. Rec. hat seit mehr als 20 Jahren die Lehre der Combinationen auf eine sehr ausgedehnte Art in der Analysis benutzt und er ist mit ihrer Anwendung und ihrem ausgebreiteten Nutzen vertraut. Er glaubt daher berechtigt zu seyn, über diese Abh. zu urtheilen, und da er sie seiner Achtung für sehr würdig hält, dieselbe den Analysten empfehlen zu dürfen. Da der Hr. Vf. die Combinationen sowohl mit, als ohne Wiederholungen sehr viel gebraucht, so setzte er die meistentheils sehr bekannten Relationen zwischen denselben als Lemmata seinen weitern Untersuchungen voran. Er bedient sich dabey folgender Bezeichnungen: ${}^{m}[o]^{n}$ bedeutet bey ihm die m^{te} Combinationsclasse ohne Wiederholungen für die n Elemente $\alpha', \alpha'' \ldots \alpha^{(n)}$ und ${}^{m}[r]^{n-1}$ die m^{te} aus den $n-1$ Elementen $\alpha', \alpha'' \ldots \alpha^{(r-1)}\, \alpha^{(r+1)} \ldots \alpha^{(n)}$, so dass also das fehlende r^{te} Element durch das in die Klammern eingeschriebene r bezeichnet wird. Das ähnliche bezeichnen ${}^{m}(o)^{n}$, ${}^{m}(r)^{n-1}$ für die Combinationen mit Wiederholungen. Manchmal gebraucht d. Hr. Vf. auch die Bezeichnung ${}^{m}[\alpha]^{n}$ ${}^{m}(\alpha)^{n}$; ${}^{m}[\varrho]^{n}$, ${}^{m}(\varrho)^{n}$, um anzuzeigen, dass bey jenen der Index $\alpha', \alpha'' \ldots \alpha^{(n)}$, bey diesen aber der Index $\varrho', \varrho'' \ldots \varrho^{(n)}$ zum Grunde liege. Allein Rec. hält es für besser, dieses selber durch die Angabe des Index zu bemerken. Rec. bediente sich anfänglich der Hindenburgischen Bezeichnungsart, allein nachdem Hr. Kramp die schöne Bemerkung machte, dass für den Index 1, 2, 3 .., die Combinationsclassen sich auch darstellen lassen, wenn gleich die Zahl der Elemente keine positive ganze Zahl ist, dieser Fall sich aber durch die Hindenburgische Bezeichnung

nicht darstellbar ist, so wählte er zu seinem Gebrauche die Bezeichnungen ${}^{m}C^{n}$, ${}^{m}C'^{n}$, erstere zur Bezeichnung der m^{ten} Combinationsclasse ohne Wiederholungen aus den ersten Elementen des Index $(\alpha', \alpha'', \alpha''' \ldots)$ und letztere für das nämliche der Combinationen mit Wiederholungen. Da aber diese Bezeichnungsart für den Fall, wo ein oder mehrere Elemente fehlen sollten, umständlich wird, so vertauscht er sie gern mit der vom Hrn. Vf. angegebenen, welche diesen Nachtheil nicht hat.

Zur Bezeichnung der Grössen $(\alpha'-\alpha'')(\alpha'-\alpha''')\ldots(\alpha'-\alpha^{(n)})$; $(\alpha''-\alpha')(\alpha''-\alpha''')\ldots(\alpha''-\alpha^{(n)})$ u. s. w. bedient sich der Hr. Vf. der Buchstaben $\mathfrak{A}'$, $\mathfrak{A}''$ etc. $\mathfrak{A}^{(n)}$, und so ist also der Euler'sche Satz bey ihm so ausgedrückt:

$$\frac{\alpha'^{\,n+m-1}}{\mathfrak{A}'} + \frac{\alpha''^{\,n+m-1}}{\mathfrak{A}''} + \ldots + \frac{\alpha^{(n)\,n+m-1}}{\mathfrak{A}^{(n)}} = {}^{m}(o)^{n}$$

Der Hr. Vf. glaubt, diese Sätze müssen ohne fremdartige Betrachtungen, die aus einem höhern Gebiet der Analysis hergeholt sind, abgeleitet werden, weil sie sonst nicht überall angewendet werden können; Er nimmt daher die Reihe Grössen $\frac{\alpha'^{\,n+m-1}}{\mathfrak{A}'} + \frac{\alpha''^{\,n+m-1}}{\mathfrak{A}''} \ldots + \frac{\alpha^{(n)\,n+m-1}}{\mathfrak{A}^{(n)}}$ als vorgelegt an, und sucht a priori ihre Summe zu bestimmen. Allein man kann fragen, wie ist man auf eine so besondere Bildung einer Reihe von Grössen gekommen? Jeder wird vermuthen, dass sie das Ergebniss irgend einer analytischen Operation seyn müsse, und jedem, der ihren Ursprung nicht weiss, wird es interessanter seyn, diese Operation selber zu erfahren, als eine ziemlich gesuchte Summation kennen zu lernen, der man gleich ansieht, dass man nicht wohl darauf verfallen wäre, wenn man nicht die Entstehung dieser Reihe von Grössen anderswoher schon gewusst hätte. Man kommt noch auf andern Wegen, als dem der Zerlegung der Brüche, auf diese Reihe von Grössen, und die Methode der allgemeinen Differenzen gibt auf eine sehr einfache Art sogar einen weit allgemeinern Satz. Es sey fx irgend ein Ausdruck in x, so geht dieser, wenn man statt x nach und nach die Werthe: $x+\alpha'$, $x+\alpha''$, $x+\alpha'''$ u. s. w. setzt, in die Ausdrücke: $f(x+\alpha')$, $f(x+\alpha'')$, $f(x+\alpha''')$ u. s. w. über. Man bezeichne nun die Ausdrücke, wie $\frac{f(x+\alpha'')-f(x+\alpha')}{\alpha''-\alpha'}$, $\frac{f(x+\alpha''')-f(x+\alpha'')}{\alpha'''-\alpha''}$ u. s. w., durch $Df(x+\alpha')$, $Df(x+\alpha'')$ u. s. w. Ferner $\frac{Df(x+\alpha'')-Df(x+\alpha')}{\alpha'''-\alpha'}$, $\frac{Df(x+\alpha''')-Df(x+\alpha'')}{\alpha'''-\alpha''}$ u. s. w. durch $D^2f(x+\alpha')$, $D^2f(x+\alpha'')$ u. s. w. Und $\frac{D^2f(x+\alpha'')-D^2f(x+\alpha')}{\alpha'''-\alpha'}$, $\frac{D^2f(x+\alpha''')-D^2f(x+\alpha'')}{\alpha''''-\alpha''}$ und s. w. durch $D^3(x+\alpha')$, $D^3f(x+\alpha'')$ u. s. w. u. s. w., so lassen sich die Differenzen $Df(x+\alpha')$, $D^2f(x+\alpha')$, $D^3f(x+\alpha')$ u. s. w. durch die Grössen $f(x+\alpha')$, $f(x+\alpha'')$, $f(x+\alpha''')$ u. s. w. selber bestimmen. Eine leichte Rechnung gibt: $Df(x+\alpha') = \frac{f(x+\alpha')}{\alpha'-\alpha''} + \frac{f(x+\alpha'')}{\alpha''-\alpha'}$; $D^2f(x+\alpha') = \frac{f(x+\alpha')}{(\alpha'-\alpha'')(\alpha'-\alpha''')} + \frac{f(x+\alpha'')}{(\alpha''-\alpha')(\alpha''-\alpha''')} + \frac{f(x+\alpha''')}{(\alpha'''-\alpha')(\alpha'''-\alpha'')}$; und allgemein wird: $D^{n-1}f(x+\alpha') = \frac{f(x+\alpha')}{(\alpha'-\alpha'')(\alpha'-\alpha''')\ldots(\alpha'-\alpha^{(n)})} + \frac{f(x+\alpha'')}{(\alpha''-\alpha')(\alpha''-\alpha''')\ldots(\alpha''-\alpha^{(n)})} \ldots + \frac{f(x+\alpha^{(n)})}{(\alpha^{(n)}-\alpha')(\alpha^{(n)}-\alpha'')\ldots(\alpha^{(n)}-\alpha^{(n-1)})}$

Lässt sich nun $D^{n-1}f(x+\alpha')$ auch noch auf eine andere Art darstellen, so hat man einen analytischen Satz. Im Allgemeinen ist auch: $D^{n-1}f(x+\alpha') = \frac{1}{1.2\ldots(n-1)}\left(\frac{d^{n-1}fx}{dx^{n-1}} + \frac{{}^{1}(o)^{n}}{n}\frac{d^{n}fx}{dx^{n}} + \frac{{}^{2}(o)^{n}}{n(n+1)}\frac{d^{n+1}fx}{dx^{n+1}} + \frac{{}^{3}(o)^{n}}{n(n+1)(n+2)}\frac{d^{n+2}fx}{dx^{n+2}} + \text{etc.}\right)$ Ind. $(\alpha', \alpha'', \alpha''' \ldots)$

was in Verbindung mit dem vorigen Ausdrucke einen Satz gibt, der demjenigen, welchen Rec. bereits im Jahre 1812 im 26sten B. der Monatl. Corresp. pag. 294 bekannt machte, ähnlich ist. Da der Vortrag aber hier elementar seyn soll, so muss man sich nach einem besondern Fall umsehen, durch den man aber zu allgemeinern Sätzen gelangen kann. Ein solcher ist sogleich $fx = x^{m}$. Setzt man hier statt x, $x+\alpha'$, $x+\alpha''$ u. s. w., so findet man schon bey Cotes, in der Abh. de Methodo differentiali, $\frac{(x+\alpha'')^{m}-(x+\alpha')^{m}}{\alpha''-\alpha'}$, d. i. $D(x+\alpha')^{m} = {}^{m-1}(o)^{2}$; $D^2(x+\alpha')^{m} = {}^{m-2}(o)^{3}$ u. s. w. $D^{n-1}(x+\alpha')^{m} = {}^{m-n+1}(o)^{n}$ für den Ind. $(x+\alpha', x+\alpha'' \ldots)$. Und so ist also

$$\frac{(x+\alpha')^{m}}{\mathfrak{A}'} + \frac{(x+\alpha'')^{m}}{\mathfrak{A}''} \ldots + \frac{(x+\alpha^{(n)})^{m}}{\mathfrak{A}^{(n)}} = {}^{m-n+1}(o)^{n},$$

was für $x = o$ den Euler'schen Satz

gibt. Zugleich geht hervor, dass für $m=n-1$, $D^{n-1}(x+\alpha')^m = 1$ und also constant ist, und daher allgemein $D^{r+1}(x+\alpha')^r$, $D^{r+2}(x+\alpha'')^r$ u. s. w. Null sind. Ist also fx irgend eine rationale ganze Function von x, so dass $f(x+\alpha')$ von der Form $A+A'(x+\alpha')+A''(x+\alpha')^2 \ldots + A^{(r)}(x+\alpha')^r$ ist, so ist, so wie $n-1>r$, $D^{n-1} f(x+\alpha') = 0$ und also $\frac{f(x+\alpha')}{\mathfrak{A}'} + \frac{f(x+\alpha'')}{\mathfrak{A}''} \ldots + \frac{f(x+\alpha^{(n)})}{\mathfrak{A}^{(n)}} = 0$

Ist aber $n-1=r$, so ist $D^{n-1} f(x+\alpha') = A^{(r)}$ und also $\frac{f(x+\alpha')}{\mathfrak{A}'} + \frac{f(x+\alpha'')}{\mathfrak{A}''} \ldots + \frac{f(x+\alpha^{(n)})}{\mathfrak{A}^{(n)}} = A^{(n)}$

Auch die übrigen Fälle lassen sich leicht bestimmen. Dieser Satz, der sich auf dem angegebenen Wege so leicht ergibt, ist zugleich auch so allgemein, dass er alle in der Abhandlung aufgeführte in sich begreift. Z. B. man weiss aus der Lehre der Combinationen, dass für den Ind. $(\alpha', \alpha'', \alpha''' \ldots)$ ${}^{i}(1)^{m-1} = {}^{i}(0)^m - {}^{i-1}(0)^m \alpha'$ und eben so ${}^{i}(2)^{m-1} = {}^{i}(0)^m - {}^{i-1}(0)^m \alpha''$ u. s. w. Multiplicirt man also der Ordnung nach mit α'^r, α''^r u. s. w., so erhält man: $A' = {}^{i}(1)^{m-1}\alpha'^r = {}^{i}(0)^m \alpha'^r - {}^{i-1}(0)^m \alpha'^{r+1}$, $A'' = {}^{i}(2)^{m-1}\alpha''^r = {}^{i}(0)^m \alpha''^r - {}^{i-1}(0)^m \alpha''^{r+1}$ u. s. w. Hieraus ergibt sich aber $DA' = {}^{i}(0)^{m\ r-1}(0)^2 - {}^{i-1}(0)^{m\ r}(0)^2$; $D^2A' = {}^{i}(0)^{m\ r-2}(0)^3 - {}^{i-1}(0)^{m\ r-1}(0)^3$ u. s. w. $D^{n-1}A' = {}^{i}(0)^{m\ r-n+2}(0)^n - {}^{i-1}(0)^{m\ r-n+2}(0)^n$. Und demnach erhält man aus dem allgemeinen Theorem, wenn man $x=0$ setzt,

$$\frac{{}^{i}(1)^{m-1}\alpha'^r}{\mathfrak{A}'} + \frac{{}^{i}(2)^{m-1}\alpha''^r}{\mathfrak{A}''} \ldots + \frac{{}^{i}(n)^{m-1}\alpha^{(n)r}}{\mathfrak{A}^{(n)}} = {}^{i}(0)^{m\ r-n+1}(0)^n - {}^{i-1}(0)^{m\ r-n+2}(0)^n$$

Man vergleiche damit die Sätze des 9ten und 10ten §. Ferner setze man mit dem Hrn. Verf. §. 13: $(\alpha'+\alpha'')(\alpha'+\alpha''') \ldots (\alpha'+\alpha^{(t)}) = F'$; $(\alpha''+\alpha')(\alpha''+\alpha''') \ldots (\alpha''+\alpha^{(t)}) = F''$ u. s. w., so erhält man, weil auch

$$F' = \frac{1}{2\alpha'}(\alpha'+\alpha')(\alpha'+\alpha'')\ldots(\alpha'+\alpha^{(t)}) = \frac{1}{2\alpha'}\left(\alpha'^t + {}^{1}[0]^t \alpha'^{t-1} + {}^{2}[0]^t \alpha'^{t-2} \ldots + {}^{t}[0]^t\right)$$

$$F'' = \frac{1}{2\alpha''}(\alpha''+\alpha')(\alpha''+\alpha'')\ldots(\alpha''+\alpha^{(t)}) = \frac{1}{2\alpha''}\left(\alpha''^t + {}^{1}[0]^t \alpha''^{t-1} + {}^{2}[0]^t \alpha''^{t-2} \ldots + {}^{t}[0]^t\right)$$

u. s. w.

Multiplicirt man diese Ausdrücke der Ordnung nach mit α'^r, α''^r u. s. w. und nimmt alsdann die $n-1^{te}$ Differenz, so erhält man: $D^{n-1}(\alpha'^r F')$ d. i. $\frac{\alpha'^r F'}{\mathfrak{A}'} + \frac{\alpha''^r F''}{\mathfrak{A}''} \ldots + \frac{\alpha^{(n)r} F^{(n)}}{\mathfrak{A}^{(n)}} =$

$$\frac{1}{2}\left({}^{r+t-n}(0)^n + {}^{1}[0]^t\,{}^{r+t-n-1}(0)^n + {}^{2}[0]^t\,{}^{r+t-n-2}(0)^n \ldots + {}^{t}[0]^t\,{}^{r-n}(0)^n\right)$$

welcher Satz die Sätze des 13ten §. enthält. Der 14te §. handelt von der Summation der Reihen: $\frac{A'}{\mathfrak{A}'} + \frac{A''}{\mathfrak{A}''} \ldots + \frac{A^{(n)}}{\mathfrak{A}^{(n)}}$ und $\frac{A'\,{}^{i}[1]^{n-1}}{\mathfrak{A}'} + \frac{A''\,{}^{i}[2]^{n-1}}{\mathfrak{A}''} \ldots + \frac{A^{(n)}\,{}^{i}[n]^{n-1}}{\mathfrak{A}^{(n)}}$, wo unter A', A'' u. s. w. die Grössen $(a'-\alpha')(a''-\alpha'') \ldots (a'-\alpha^{(n)})$; $(a''-\alpha')(a''-\alpha'') \ldots (a''-\alpha^{(n)})$ u. s. w. verstanden sind, und man sieht wohl leicht, wie auch diese aus dem angegebenen allgemeinen Satze sich ergeben. Die folgenden §§phen enthalten noch einige sehr allgemeine Sätze dieser Art, so wie auch einige Beyspiele um den Nutzen der bisher abgehandelten Gegenstände zu zeigen. Leider sind die meisten der letzteren nicht so beschaffen, um von dem vielen und wichtigen Gebrauche, den man in der Analyse von den Combinationen machen kann, einen richtigen Begriff zu geben. Rec. wird daher, um einigermaassen diese Lücke auszufüllen, und um zu zeigen, dass die Analysten mit Unrecht diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit entzogen haben, einige der vorzüglichsten von ihm gemachten Anwendungen der Combinationen hier beyfügen.

Euler hat sich auf mancherley Art bemüht, die Grösse $\frac{1}{l(1+x)} = \frac{1}{x - \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{3}x^3 - \text{etc.}}$ in eine Reihe, die nach den Potenzen von x fortgeht, zu verwandeln, ohne das Gesetz entdecken zu können. Durch Hülfe der Combinationen aber findet man für jedes beliebige n,

$$(l(1+x))^n = x^n - \left[\frac{n+1}{2}\right]{}^{1}(0)^1 \frac{x^{n+1}}{n+1} + \left(\left[\frac{n+2}{4}\right]\cdot{}^{2}[0]^3 - \left[\frac{n+2}{3}\right]\left[\frac{n-2}{1}\right]\cdot{}^{2}[0]^2\right)\frac{x^{n+2}}{(n+1)(n+2)} +$$

$$+\left(\left[\frac{n+3}{6}\right]\cdot{}^{3}[0]^5 - \left[\frac{n+3}{5}\right]\left[\frac{n-3}{1}\right]\cdot{}^{3}[0]^4 + \left[\frac{n+3}{4}\right]\left[\frac{n-2}{2}\right]\cdot{}^{3}[0]^3\right)\frac{x^{n+3}}{(n+1)(n+2)(n+3)} +$$

$$+\left(\left[\frac{n+4}{8}\right]\cdot{}^{4}[0]^7 - \left[\frac{n+4}{7}\right]\left[\frac{n-4}{1}\right]\cdot{}^{4}[0]^6 + \left[\frac{n+4}{6}\right]\left[\frac{n-3}{2}\right]\cdot{}^{4}[0]^5 - \ldots\ldots\ldots\ldots\right.$$

$$- \left[\frac{n+4}{5}\right]\left[\frac{n-2}{5}\right] \cdot {}^4[o]^4\Big) \frac{x^{n+4}}{(n+1)(n+2)(n+3)(n+4)} - \text{etc.},$$ wo allgemein $\left[\frac{m}{r}\right]$ nach Euler's Bezeichnung den r^{ten} Binomial-Coefficienten der m^{ten} Potenz bezeichnet. Der besondere Fall für $n = -1$ ergibt sich leicht daraus; man findet aber auch auf einem andern Wege:

$$\frac{1}{l(1+x)} = \frac{1}{x} + \tfrac{1}{2} \cdot \frac{\mathfrak{B}'}{2} \cdot \frac{x}{1} + \tfrac{1}{2}\,{}^1[o]^1 \cdot \frac{\mathfrak{B}'}{1}\frac{x^2}{1.2} - \tfrac{1}{2}\left({}^2[o]^2 \cdot \frac{\mathfrak{B}'}{1} - \frac{\mathfrak{B}''}{2}\right)\frac{x^3}{1.2.3} + \ldots\ldots$$

$$+ \tfrac{1}{2}\left({}^3[o]^3 \cdot \frac{\mathfrak{B}'}{1} - {}^1[o]^3 \cdot \frac{\mathfrak{B}''}{2}\right)\frac{x^4}{1.2.3.4} - \tfrac{1}{2}\left({}^4[o]^4 \cdot \frac{\mathfrak{B}'}{1} - {}^2[o]^4 \cdot \frac{\mathfrak{B}''}{2} + \frac{\mathfrak{B}'''}{3}\right)\frac{x^5}{1.2.3.4.5} + \text{etc.}$$

Auf eine ähnliche Art findet sich: $ll(1+x) = lx - \frac{x}{2} + \tfrac{1}{2}\left({}^1[o]^1 - \frac{\mathfrak{B}'}{1}\right)\frac{x^2}{1.2} + \ldots$

$$+ \tfrac{1}{2}\left({}^2[o]^2 - {}^1[o]^2 \cdot \frac{\mathfrak{B}'}{1}\right)\frac{x^3}{1.2.3} + \tfrac{1}{2}\left({}^3[o]^3 - {}^2[o]^3 \cdot \frac{\mathfrak{B}'}{1} + \frac{\mathfrak{B}''}{2}\right)\frac{x^4}{1.2.3.4} + \ldots\ldots$$

$$+ \tfrac{1}{2}\left({}^4[o]^4 - {}^3[o]^4 \cdot \frac{\mathfrak{B}'}{1} + {}^2[o]^4 \cdot \frac{\mathfrak{B}''}{2}\right)\frac{x^5}{1.2.3.4.5} + \text{etc.}$$ Die Buchstaben $\mathfrak{B}'$, $\mathfrak{B}''$, $\mathfrak{B}'''$ u.s.w. bezeichnen der Ordnung nach die 1ste, 2te, 3te u. s. w. der Bernoullischen Zahlen und die Combinationen gehören bey allen diesen Reihen sämmtlich zum Ind. (1, 2, 3 ...). Ferner findet sich:

$$\text{Sec. } x = 1 - \left({}^2(o)^1 - 1 \cdot {}^1(o)^2 + 1.2\right)\frac{x^2}{1.2} + \left({}^4(o)^1 - 1 \cdot {}^3(o)^2 + 1.2 \cdot {}^2(o)^3 - 1.2.3 \cdot {}^1(o)^4\right) +$$

$$+ 1.2.3.4\Big)\frac{x^4}{1.2.3.4} - \left({}^6(o)^1 - 1 \cdot {}^5(o)^2 + 1.2 \cdot {}^4(o)^3 - 1.2.3 \cdot {}^3(o)^4 + 1.2.3.4 \cdot {}^2(o)^5 - 1.2.3.4.5 \cdot {}^1(o)^6 +\right.$$

$$\left. + 1.2.3.4.5.6\right)\frac{x^6}{1.2.3.4.5.6} + \text{etc. Ind. } (1, 3, 5, 7 \ldots).$$ Entwickelt man die Coefficienten dieser Reihe, so erhält man die bekannte $\text{sec. } x = 1 + \frac{1}{1.2}x^2 + \frac{5}{1.2.3.4}x^4 + \frac{61}{1.2..6}x6 + \text{etc.}$ Und es ist also das Gesetz dieser Coefficienten gefunden, welches in unabhängiger Form bisher unbekannt gewesen ist. Sogar allgemein für jedes n ist: $\text{Sec. } x^n = 1 - \left({}^2(o)^1 - n \cdot {}^1(o)^2 + n(n+1)\right)\frac{x^2}{1.2} +$

$$+ \left({}^4(o)^1 - n \cdot {}^3(o)^2 + n(n+1) \cdot {}^1(o)^3 - n(n+1)(n+2) \cdot {}^1(o)^4 + n(n+1)(n+2)(n+3)\right)\frac{x^4}{1.2.3.4} -$$

— etc. Ind. (n, n+2, n+4, n+6 ...). Sehr merkwürdig, wegen der Einfachheit, ist die Entwickelung von $\text{Sin. } x^n = x^n - \frac{{}^2(o)^{n+1}}{(n+1)(n+2)}x^{n+1} + \frac{{}^4(o)^{n+1}}{(n+1)(n+2)(n+3)(n+4)} + \text{etc.}$ (Ind. n, n-2, n-4...).

So wie auch diese $e^{nx} = e^n\left[1 + \frac{nx}{1} + n\left({}^1(o)^1 + n\right)\frac{x^2}{1.2} + n\left({}^2(o)^1 + n\,{}^1(o)^2 + n^2\right)\frac{x^3}{1.2.3} + \ldots\right.$

$$\left. + n\left({}^3(o)^1 + n \cdot {}^2(o)^2 + n^2\right)\frac{x^3}{1.2.3} + n\left({}^3(o)^1 + n \cdot {}^2(o)^2 + n^2 \cdot {}^1(o)^3 + n^3\right)\frac{x^4}{1.2.3.4} + \text{etc.}\right] \text{Ind. } (1, 2, 3 \ldots).$$

Wenn die Summe der Reihe $A + A'x + A''x^2 + \text{etc.}$ bekannt und gleich S ist, so lässt sich auch die Summe der Reihe $A\alpha^n + A'(\alpha+w)^n x + A''(\alpha+2w)^n x^2 + \text{etc.}$ finden; sie ist:

$${}^n(o)^1 S + {}^{n-1}(o)^2 \frac{dS}{dx} wx + {}^{n-2}(o)^3 \frac{d^2S}{dx^2} w^2 x^2 \ldots + \frac{d^nS}{dx^n} w^n x^n. \quad \text{Ind. } (\alpha, \alpha+w, \alpha+2w \ldots)$$

Diese Summation ist sehr wichtig und von vielem Gebrauche, vorzüglich bey Bestimmung der höhern Differentiale gewisser Functionen. Setzt man in S den Coefficienten von x^r gleich 1 und die übrigen alle Null, so ist $S = x^r$ und man erhält für $r = \frac{x}{w}$:

$$(\alpha+x)^n = {}^n(o)^1 + {}^{n-1}(o)^2 x + {}^{n-2}(o)^3 x(x-w) + {}^{n-3}(o)^4 x(x-w)(x-2w) + \text{etc.}$$

Ind. $(\alpha, \alpha+w, \alpha+2w \ldots)$.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des May. **125.** 1822.

Mathematik.

Fortsetzung der Recension: *Dissertatio analytica de functionibus quibusdam symmetricis.* Auct. Dr. *Johanne Friderico Posselt.*

Für $S = (1+x)^n$ wird $A = 1$, $A' = \left[\frac{m}{1}\right]$, $A'' = \left[\frac{m}{2}\right]$ u.s.w. und daher $\alpha^n + \left[\frac{m}{1}\right](\alpha+w)^n x + \left[\frac{m}{2}\right](\alpha+2w)^n x^2 + \text{etc.} = {}^n(0)^1 (1+x)^m + m\,{}^{n-1}(0)^2 (1+x)^{m-1} w x + m(m-1)\,{}^{n-2}(0)^3 (1+x)^{m-2} w^2 x^2 \ldots + m(m-1)\ldots(m-n+1)(1+x)^{m-n} w^n x^n$. Ind. $(\alpha, \alpha+w, \alpha+2w\ldots)$ Für $x=1$ und $m=-1$ wird daraus:

$\alpha^n - (\alpha+w)^n + (\alpha+2w)^n - \text{etc.} = \frac{1}{2}\left[{}^n(0)^1 - {}^{n-1}(0)^2 \frac{w}{2} + {}^{n-2}(0)^3 \frac{1.2w^2}{2^2} - {}^{n-3}(0)^4 \frac{1.2.3w^3}{2^3} \ldots\ldots \ldots\ldots \pm \frac{1.2\ldots n.w^n}{2^n}\right]$ setzt man also $\alpha = w = 1$, so kommt:

$1^n - 2^n + 3^n - 4^n + \text{etc.} = \frac{1}{2}\left[{}^n(0)^1 - \frac{1}{2}{}^{n-1}(0)^2 + \frac{1.2}{2^2}{}^{n-2}(0)^3 \ldots \pm \frac{1.2.3\ldots n}{2^n}\right]$ Ind. (1, 2, 3...)

Da man nun auch weiss, dass die analytische Summe dieser Reihe für ein gerades n gleich Null, für ein ungerades aber $\pm \frac{2^{n+1}-1}{n+1} \mathfrak{B}^{\left(\frac{n+1}{2}\right)}$, so ist also auch, wenn man $n = 2m-1$ setzt;

$\frac{1}{2}\left[{}^{2m-1}(0)^1 - \frac{1}{2}{}^{2m-2}(0)^2 + \frac{1.2}{2^2}{}^{2m-3}(0)^3 \ldots \pm \frac{1.2.3\ldots(2m-1)}{2^{2m-1}}\right]$ Ind. $(1,2,3..) = \pm \frac{2^{2m}-1}{2^m} \mathfrak{B}^{(m)}$.

Die Bernoullischen Zahlen lassen sich also mittelst der Combinationen mit Wiederholungen für den Index (1, 2, 3..) ganz unabhängig von einander darstellen. Eben dieses lässt sich auch durch die Combinationen ohne Wiederholungen bewerkstelligen (m. s. Monatl. Corresp. 28 B. p. 376.) Mit Beyhülfe dieser Sätze lassen sich $\frac{d^n(\cos x^m)}{dx^n}$, $\frac{d^n(\sin x^m)}{dx^n}$ u. s. w. bestimmen: so erhält man z. B. für ein gerades n, $\pm \frac{d^n(\cos x)^m}{dx^n} = {}^n(0)^1 \cos x^m - m\,{}^{n-1}(0)^2 \cos x^{m-1} \cos x + m(m-1)\,{}^{n-2}(0)^3 \cos x^{m-2} \cos 2x + \text{etc.} + m(m-1)..(m-n+1) \cos x^{m-n} \cos nx$ Ind. (m, m-2, m-4...) und wo das obere Zeichen gilt, wenn n gerademal gerade ist. Für ein ungerades n aber ist:

$\mp \frac{d^n(\cos x^m)}{dx^n} = m\,{}^{n-1}(0)^2 \cos x^{m-1} \sin x - m(m-1)\,{}^{n-2}(0)^3 \cos x^{m-2} \sin 2x + \ldots\ldots + m(m-1)\ldots(m-n+1) \cos x^{m-n} \sin nx$ Ind. (m, m-2, m-4...) und wo für ein gerademal gerades $n-1$ das obere Zeichen gilt. Hieraus entspringt zugleich, weil $\frac{dtgx}{dx} = \sec x^2$ ist, für ein ungerades n

$\pm \frac{d^n tgx}{dx^n} = \sec x^2 \left(2^{n-1}\,{}^{n-1}(0)^1 - 1.2.2^{n-2}\,{}^{n-2}(0)^2 + 1.2.3.2^{n-3}\,{}^{n-3}(0)^3 \frac{\cos 2x}{\cos x^2} 1\ldots + 1.2.3.n \frac{\cos(n-1)x}{\cos x^{n-1}}\right)$

Und für ein gerades n ist: $\pm \frac{d^n tgx}{dx^n} = \sec x^2 \left(1.2.2^{n-2}\,{}^{n-2}(0)^2 \frac{\sin x}{\cos x} - 1.2.3.2^{n-3}\,{}^{n-3}(0)^3 \frac{\sin 2x}{\cos x^2}\right.$ u. s. w. $\left. + 1.2.3..n \frac{\sin(n-1)x}{\cos x^{n-1}}\right)$ Ind. (1.2.3...).

Da $\int \frac{dx}{x} \frac{x^{n-p} - x^{n+p}}{1 - x^{2n}} \left\{\begin{matrix}\text{von } x=0 \\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right\} = \frac{\pi}{2n} \text{tg} \frac{p\pi}{2n}$; $\int \frac{dx}{x} \frac{x^p + x^{-p}}{x^n + x^{-n}} \left\{\begin{matrix}\text{von } x=0 \\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right\} = \frac{\pi}{2n} \sec \frac{p\pi}{2n}$ u. s. w.

Und $\int \frac{dx}{x} \frac{x^{n-p} - x^{n+p}}{1 - x^{2n}} (lx)^r \left\{\begin{matrix}\text{von } x=0 \\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right\} = \frac{\pi}{2n} \frac{d^r \text{tg} \frac{p\pi}{2n}}{dp^r}$ u. s. w., so erhält man durch diese Entwickelungen sehr merkwürdige Integrationen, und da sich diese Integrale noch auf andern Wegen in unendlichen Reihen angeben lassen, für diese zugleich ihre Summen.

Es sey X irgend eine Function von x, ihre abgeleiteten Functionen bezeichne man durch X', X'' u. s. w. Ferner bezeichne man $\frac{d(x^n X)}{dx}$ durch P', $\frac{d(x^n P')}{dx}$ durch P'' u. s. w., so lassen sich die Grössen P', P'', P''' u. s. w. durch X, X', X'' u. s. w. bestimmen, n mag für einen Werth haben, was für einen es wolle. Es ist

$$P^{(m)} = x^{mn} X^{(m)} + \left({}^1[o]^m + {}^1(o)^{m-1}\right) x^{mn-1} X^{(m-1)} + \left({}^2[o]^m + {}^1[o]^m\ {}^1(o)^{m-2} + {}^2(o)^{m-2}\right) x^{mn-2} X^{(m-2)} +$$

$$\text{u. s. w.} + \left({}^{m-1}[o]^m + {}^{m-2}[o]^m\ {}^1(o)^1 + {}^{m-3}[o]^m\ {}^2(o)^1 \ldots + {}^{m-1}(o)^1\right) x^{mn-m+1} X' + {}^m[o]^m\ x^{mn-m} X.$$

Die Combinationen ohne Wiederholungen gehören dabey zum Index (2n, 2n—1, 3n—2 u. s. w.), die mit Wiederholungen aber zum Index (1, 2, 3...). Die Anwendung dieses Satzes zeigt sich von selber. Ein paar besondere Fälle aber verdienen besonders ausgehoben zu werden. Für $n=-1$ wird nämlich

$$P^{(m)} = \frac{X^{(m)}}{x^m} - 1 \left[\frac{m+1}{2}\right] \frac{X^{(m-1)}}{x^{m+1}} + 1.3 \left[\frac{m+2}{4}\right] \frac{X^{(m-2)}}{x^{m+2}} - \text{etc.} \pm 1.3.5..(2m-1) \left[\frac{2m}{2m}\right] x^{2m}$$

Für $n=+1$ aber wird:

$$P^{(m)} = {}^m(o)^1\ X + {}^{m-1}(o)^2\ x\ X' + {}^{(m-2)}(o)^3\ x^2\ X'' + \text{etc.} + {}^1(o)^m\ x^{m-1} X^{(m-1)} + x^m X^{(m)} \text{ Ind. } (1, 2, 3\ldots).$$

Und für $n=+2$ erhält man $P^{(m)} = 2.3\ldots(m+1)\ x^m X + 3.4..(m+1) \left[\frac{m}{1}\right] x^{m+1} X' + \ldots\ldots$

$$+ 4.5\ldots(m+1) \left[\frac{m}{2}\right] x^{m+2} X'' \ldots + x^{2m} X^{(m)}.$$

Recens. könnte noch eine grosse Anzahl solcher Untersuchungen angeben, die schlechterdings die Hülfe der Combinationen erfodern, er glaubt aber, die angegebenen Beyspiele, ob sie gleich nur aus dem elementaren Theile der Combinationslehre genommen sind, werden hinreichend seyn, die Analysten von ihrer Wichtigkeit zu überzeugen. *Kramp* hatte zuerst den sinnreichen Einfall, die Grössen ${}^m[o]^n$ und ${}^m(o)^n$ für den Index (1, 2, 3...) für jedes n, also beyde als Functionen von n darzustellen. Aber er hat den Beweis davon unterdrückt; auch ist seine Formel mangelhaft, indem sie die beständigen Coefficienten nicht unabhängig von einander enthält. Aber man kann diesen Mangel verbessern und die Formel auch noch auf den Index (a, a+b, a+2b...) ausdehnen. Hiedurch werden aber diese Combinationen auch dem höhern Calcul unterworfen, und so ist es allerdings sehr vortheilhaft, diese Begriffe in die Analysis aufzunehmen und ihren Calcul auszubilden.

Zuletzt macht der Hr. Verf. noch eine Anwendung von der Reihe $\frac{1}{(x+1)^r} - \left[\frac{n}{1}\right] \frac{1}{(x+2)^r} +$

$$+ \left[\frac{n}{2}\right] \frac{1}{(x+3)^r} \cdots \pm \left[\frac{n}{n}\right] \frac{1}{(x+n+1)^r} = \frac{1.2\ldots n}{(x+1)(x+2)..(x+n+1)}\ {}^{r-1}(o)^{n+1} \text{ Ind.} \left(\frac{1}{x+1}, \frac{1}{x+2}, \frac{1}{x+3} \cdots\right),$$

auf die Integralrechnung. Es ist nämlich $\left(1 - \frac{z}{n}\right)^n = 1 - \left[\frac{n}{1}\right] \frac{z}{n} + \left[\frac{n}{2}\right] \frac{z^2}{n^2} - \left[\frac{n}{3}\right] \frac{z^3}{n^3} +$ u. s. w. multiplicirt man beyderseits mit $z^x dz$ und integrirt, so kommt

$$\int z^x \left(1 - \frac{z}{n}\right)^n dz = \frac{z^{x+1}}{x+1} - \left[\frac{n}{1}\right] \frac{z^{x+2}}{n(x+2)} + \left[\frac{n}{2}\right] \frac{z^{x+3}}{n^2(x+3)} - \text{u. s. w.}$$ Multiplicirt man nun beyderseits mit $\frac{dz}{z}$ und integrirt, so erhält man: $\int \frac{dz}{z} \int z^x \left(1 - \frac{z}{n}\right)^n dz = \frac{z^{x+1}}{(x+1)^2} - \left[\frac{n}{1}\right] \frac{z^{x+2}}{(x+2)^2 n} +$

$$+ \left[\frac{n}{2}\right] \frac{z^{x+3}}{(x+3)^2 n^2} - \text{u. s. w.}$$ Fährt man so fort und nimmt die Integrale von $z=o$ bis $z=n$, so er-

hält man mittelst der vorigen Summation: $\int z^x\left(1-\frac{z}{n}\right)^n dz = \frac{1.2..n.n^{x+1}}{(x+1)(x+2)..(x+n+1)}$; .....

$\int\frac{dz}{z}\int z^x\left(1-\frac{z}{n}\right)^n dz = \frac{1.2.3..n.n^{x+1}}{(x+1)(x+2)..(x+n+1)}\ {}^1(0)^{n+1}$ u. s. w.

Noch eine andere merkwürdige Integration, die aber der Hr. Verf. übergangen hat, lässt sich durch Hülfe dieses Satzes herleiten. Es ist nämlich $\int z^x\,(lz)^r\left(1-\frac{z}{n}\right)^n gz\ \left\{\begin{matrix}\text{von } z=0\\ \text{bis } z=n\end{matrix}\right\} = \ldots$

$\frac{1.2.3....n.n^{x+1}}{(x+1)(x+2)\ldots(x+n+1)}\left[(ln)^r - r(ln)^{r-1}\,{}^1(0)^{n+1} + r(r-1)\,(ln)^{r-2}\,{}^2(0)^{n+1} \mp 1.2.3\ldots r.\,{}^r(0)^{n+1}\right]$

Ind. $\left(\frac{1}{x+1}, \frac{1}{x+2}, \frac{1}{x+3}\ldots\right)$. Die Abhandlung schliesst sich mit folgender Bemerkung: Wenn n unendlich wird, so wird $\left(1-\frac{z}{n}\right)^n$ zu e^{-z}, und so werden aus der Gleichung $\int z^x\left(1-\frac{z}{n}\right)^n dz =$

$= \frac{1.2..n.n^{x+1}}{(x+1)(x+2)..(x+n+1)}$, die, $\int z^x\,e^{-z}dz\ \left[\begin{matrix}\text{von } z=0\\ \text{bis } z=\infty\end{matrix}\right] = 1.2.3\ldots x$. Durch die Differentiation nach x erhalte man nun:

$$\int z^x lz\,e^{-z}\,dz = 1.2.3\ldots x.\psi x$$

$$\int z^x (lz)^2 e^{-z}\,dz = 1.2.3\ldots x((\psi x)^2 + P)$$

$$\int z^x (lz)^3 e^{-z}\,dz = 1.2.3\ldots x((\psi x)^3 + 3P\psi x - 2Q) \text{ u. s. w.}$$

ψx bezeichne hierbey nach *Gauss* (*Disquisitiones generales circa seriem infinitam* $1 + \frac{\alpha\beta}{1.\gamma}x + \ldots$ $+ \frac{\alpha(\alpha+1).\beta(\beta+1)}{1.2\,\gamma(\gamma+1)}x^2 +$ etc. *Comment. soc. reg. scient. Goetting.* Vol. II. ad an. 1811 — 1813.) die Grenze, welcher der Ausdruck $ln - \frac{1}{x+1} - \frac{1}{x+2} \cdots - \frac{1}{x+n}$ sich immer mehr und mehr nähert, je grösser n wird. P, Q, R u. s. w. aber stellen die reciproken Reihen aus den Potenzen von $x+1$, $x+2$, $x+3$ u. s. w. vor. So lange x eine ganze Zahl sey, habe die Bestimmung der Grössen $1.2.3\ldots x$, P, Q, R u. s. w. keine Schwierigkeit; wenn aber x eine gebrochene Zahl werde, so können zwar die Werthe von $1.2.3\ldots x$ und ψx aus der in der erwähnten Gaussischen Abhandlung befindlichen Tafel genommen werden, hingegen werden nun P, Q, R u. s. w. besondere Functionen, die noch dem Calcul zu unterwerfen seyen. Recens. bemerkt hierüber Folgendes: Wenn man mit *Kramp* ein Product, dessen Factoren eine arithmetische Reihe bilden, wie z. B. $a(a+b)(a+2b)\ldots(a+(n-1)b)$ durch $a^{n}|^{b}$ bezeichnet, so ist, wenn allgemein m, p, r, n positive ganze Zahlen bedeuten und $p<r$ ist

$$m^{\frac{p}{r}}|^n = \sqrt[r]{m^p|^n \int\frac{x^{mr-1}dx}{(1-x^{rn})^{1-\frac{p}{r}}}\int\frac{x^{mr+pn-1}dx}{(1-x^{rn})^{1-\frac{p}{r}}}\cdots\int\frac{x^{mr+(r-1)pn-1}dx}{(1-x^{rn})^{1-\frac{p}{r}}} : \int\frac{x^{mr-1}dx}{(1-x^{rn})^{1-\frac{p}{r}}}}$$

$\left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right]$ Für $r=n$ wird daraus:

$$m^{\frac{p}{n}}|^n = \sqrt[r]{m^p|^n \int\frac{x^{m-1}dx}{(1-x^n)^{1-\frac{p}{n}}}\int\frac{x^{m+p-1}dx}{(1-xn)^{1-\frac{p}{n}}}\cdots\int\frac{x^{m+(n-1)p-1}dx}{(1-x^n)^{1-\frac{p}{n}}} : \int\frac{x^{m-1}dx}{(1-x^n)^{1-\frac{p}{n}}}}$$

Für $m=n=1$ aber

$$1^{\frac{p}{r}}|^1 = p\sqrt[r]{\frac{1.2..(p-1)}{r}\int\frac{x^{p-1}dx}{(1-x^n)^{1-\frac{p}{r}}}\int\frac{x^{2p-1}dx}{(1-x^r)^{1-\frac{p}{r}}}\cdots\int\frac{x^{(r-1)p-1}dx}{(1-x^r)^{1-\frac{p}{r}}}}$$

Und wenn $p=1$ wird

$$1^{\frac{1}{r}}|^1 = \frac{1}{\text{Sin}\frac{\pi}{r}}\sqrt[r]{\frac{\pi}{r^2}\,\text{Sin}\frac{\pi}{r}\,\text{Sin}\frac{2\pi}{r}..\,\text{Sin}\frac{(r-1)\pi}{r}\int\frac{dx}{(1-xn)^{\frac{s}{r}}}\int\frac{xdx}{(1-x^r)^{\frac{5}{r}}}\cdots\int\frac{x^{r-3}dx}{(1-x^r)^{\frac{r-1}{r}}}}$$

Ferner ist: $\frac{dv^{m|n}}{dv} = v^{m|n} \int \frac{x^{v-1}(1-x^{nm})\,dx}{1-x^n} \left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right]$

$$\frac{da^{s|n}}{ds} = a^{s|n}\left(\ln -\mu + n\int \frac{x^{n-1}-x^{a+ns-1}}{1-x^n}\,dx\right) \left[\begin{matrix}\text{von } +=0\\ \text{bis } +=1\end{matrix}\right]$$

wo μ die bekannte Zahl 0,57721 56649... $= 1+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}\ldots+\frac{1}{i} - \text{li}$ für $i=\infty$ bezeichnet.

$$\frac{da^{m|z}}{dz} = \frac{a^{m|z}}{z}\left(m - a\int \frac{x^{a-1}(1-x^{mz})dx}{1-x^z}\right) \left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right]$$

Nun ist allgemein: $\int x^{p-1}b^{-x^n}dx \left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=\infty\end{matrix}\right] = \frac{1^{\frac{p}{n}|1}}{p(\text{lb})^{\frac{p}{n}}}$, woher entspringt, wenn man nach p differentiirt: $\int x^{p-1}b^{-x^n}dx\,\text{l}x \left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=\infty\end{matrix}\right] = \frac{1^{\frac{p}{n}|1}}{p(\text{lb})^{\frac{p}{n}}}\left(-\mu - \frac{1}{p} - \frac{1}{n}\,\text{llb} + \ldots\ldots\right.$

$$\left. + \int \frac{x^{n-1}-x^{n+p-1}}{1-x^n}dx\right) \left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right].$$ Für $n=1$ und $p+1$ statt p erhält man:

$$\int x^p\, b^{-x}\,dx\,\text{l}x \left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=\infty\end{matrix}\right] = \frac{1.2.3..p}{(\text{lb})^{p+1}}\left(1+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}..+\frac{1}{p}-\mu-\text{llb}\right)$$

was für $b=e$, weil nach *Euler* $\mu = 1+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}\ldots+\frac{1}{i} - \text{li}$, in die vom Hrn. Verf. angegebene Formel übergeht. Im Vorbeygehen bemerke ich die sich hieraus ergebenden und wegen ihrer Einfachheit sehr merkwürdigen Integralien: $\int b^{-x}dx\,\text{l}x \left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=\infty\end{matrix}\right] = -\frac{\mu+\text{llb}}{\text{lb}}$; $\int dx\,\text{ll}\left(\frac{1}{x}\right)\left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right] = -\mu$;

$\int dx e^{e-x}dx \left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=\infty\end{matrix}\right] = \frac{\mu+1}{e}$ (wo e die Basis des natürlichen Logarithmen-Systems bezeichnet).

Es ist also, wenn man um der Kürze willen $1.2\ldots x = 1^{x|1}$ durch $\Pi(x)$ bezeichnet, $\int z^x\, e^{-z}\,dx \left[\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=\infty\end{matrix}\right] = \Pi(x)$ und man weiss, dass $\frac{d\Pi(x)}{dx} = \Pi(x)\left(1+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}\ldots+\frac{1}{x}-\mu\right)$ oder wenn man $1+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}\ldots+\frac{1}{x}$ durch h(x) ausdrückt, $\frac{d\Pi x}{dx} = \Pi(x)\left(h(x)-\mu\right)$. Hieraus erhält man durch Differentiiren und wenn man der Kürze willen die Differentialverhältnisse nach *Lagrange* bezeichnet:

$\Pi'(x) = \Pi(x)\left(h(x)-\mu\right)$; $\Pi''(x) = \Pi'(x)\left[h(x)-\mu\right] + \Pi(x)\,h'(x)$; $\Pi'''(x) = \Pi''(x)\left(h(x)-\mu\right) +$

$+ 2\Pi'(x)h'(x) + \Pi''(x)\,h''(x)$; $\Pi''''(x) = \Pi'''(x)\left(h(x)-\mu\right) + 3\Pi''(x)\,h'(x) + 3\Pi'(x)\,h''(x) + \Pi(x)\,h'''(x)$

u. s. w., aus welchen Gleichungen sich $\Pi''(x)$, $\Pi'''(x)$ u. s. w. durch $\Pi(x)$, h(x), h'(x), h''(x) u. s. w. ergeben. Es wird $\Pi''(x) = \Pi(x)\left((h(x)-\mu)^2 + h'(x)\right)$ $\Pi'''(x) = \Pi(x)\left((h(x)-\mu)^3 + 3(h(x)-\mu)\,h'(x) + h''(x)\right)$

u. s. w. Da aber $h(x) = 1+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}\ldots+\frac{1}{x} = \frac{x}{1(1+x)} + \frac{x}{2(2+x)} + \frac{x}{3(3+x)} +$ u. s. w., so ist

$h'(x) = \frac{1}{(1+x)^2} + \frac{1}{(2+x)^2} +$ etc., $h''(x) = -1.2\left(\frac{1}{(1+x)^3} + \frac{1}{(2+x)^3} + \text{etc.}\right)$ u. s. w. Nun

ist aber auch $\Pi'(x) = \int z^x\,\text{l}z\,e^{-z}\,dz$, $\Pi''(x) = \int z^x\,(\text{l}z)^2\,e^{-z}\,dz$ u. s. w. $\left[\begin{matrix}\text{von } z=0\\ \text{bis } z=\infty\end{matrix}\right]$ und so erhält man also aus ganz andern Quellen dieselben Ausdrücke, wie der Hr. Verf. Man hat aber dabey den Vortheil, deutlich zu sehen, von welcher Art Functionen diese Integralfunctionen abhängen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des May. **126.** 1822.

Mathematik.

Beschluss der Recension: *Dissertatio analytica de functionibus quibusdam symmetricis. Auct. Johanne Friderico Posselt.*

Die vom Verf. mehrmals citirte Gaussische Abhandlung verdient vorzüglich wegen der schönen Betrachtungen über die von Kramp sogenannten numerischen Facultäten, welche Art Functionen bisher gleichfalls mit Unrecht vernachlässigt worden ist, die Aufmerksamkeit der Analysten. Uebrigens hat Rec. die vorhin angegebenen Sätze über diese Function nicht erst aus den in dieser Abhandlung befindlichen Speculationen abgeleitet, sondern er ist schon seit der Erscheinung von Kramp's Werk über die Strahlenbrechung im Besitze derselben und ist durch ganz andere Schlüsse zu denselben gelangt. Er glaubt aber, dass zur Rechtfertigung seiner Ansprüche der Auszug aus einem Schreiben vom Jahre 1811 im 24sten Bande der monatl. Correspondenz S. 169, hinreichend sey.

Was die Reihe $1 + \frac{\alpha\beta}{1\cdot\gamma} x + \frac{\alpha(\alpha+1)\cdot\beta(\beta+1)}{1\cdot 2\cdot\gamma(\gamma+1)} x^2 + \text{etc.} = S$ aber betrifft, deren Untersuchung Hr. Hofr. Gauss die Abh. gewidmet hat, so wird es wohl nicht unschicklich seyn, zu bemerken, dass Euler sie schon kannte und untersuchte, und in der Abh.: *Specimen transformationis singularis serierum* (*Nov. Act. Petrop. P. XII. p. A.* 1794) die sehr merkwürdige Transformation:

$$S = (1-x)^{\gamma-\alpha-\beta}\left(1 + \frac{(\gamma-\alpha)(\gamma-\beta)}{1\cdot\gamma} x + \frac{(\gamma-\alpha)(\gamma-\alpha+1)\cdot(\gamma-\beta)(\gamma-\beta+1)}{1\cdot 2 \cdot \gamma(\gamma+1)} x^2\right) + \text{etc.}$$ lehrte.

Von ihrer Summe sagt er §. 1: *Haec series ita comparata est, ut ejus summa in genere nullo modo exhiberi posse videatur, cum tamen omnibus casibus, quibus vel α vel β est numerus integer negativus, abrumpatur ejusque summa finito modo exprimatur.* Auch Hr. Hofr. Gauss hat keinen allgemeinen Ausdruck für ihre Summe angegeben *), ungerachtet es einen sehr einfachen gibt. Rec. findet nämlich:

$$S = \int \frac{z^{\alpha-1}\,dz}{(1-z)^{1+\alpha-\gamma}(1-xz)^{\beta}} : \int \frac{z^{\alpha-1}\,dz}{(1-z)^{1+\alpha-\gamma}} \quad \left\{\begin{array}{l}\text{von } z=0\\ \text{bis } z=1\end{array}\right.$$

und es lässt sich daraus die Reihe selber sehr leicht entwickeln.

Theoriae Punctorum centralium primae lineae. Commentatio quam pro obtinendis summis in philosophia honoribus amplissimo philosophorum ordini academiae Fridericianae Halensis et Vitebergensis consociatae exhibuit *Guilielmus Augustus Foerstemann,* Nordhusanus, Praeceptor matheseos designatus in Gymnasio Dantiscano. Halae, typis Leop. Baentschii, MDCCCXVII. 28 Seiten in 4to. (8 Gr. oder 56 Kr.)

Wenn mehrere Puncte: A', A'', A'''. . . $A^{(r)}$ in gerader Linie liegen, so heisst der Hr. Verf. den Punct C in derselben Linie den *Centralpunct* der Puncte A', A''. . . $A^{(r)}$ für die Zahlen n', n''. . . $n^{(r)}$, wenn

$$n'.A'C + n''.A''C + n'''.A'''C \ldots + n^{(r)}.A^{(r)}C = 0$$

*) Ohne Zweifel wird dies in dem zweyten Theile der Abhandlung des Hrn. Hofr. Gauss geschehen, wie sich aus §. 3 schliessen lässt. Der von dem Hrn. Rec. gegebene Ausdruck für die Summe wird dem Hrn. Hofr. Gauss gewiss nicht entgangen seyn, da er auf Euler's Institt. Calc. Integr. Tom. II. Cap. XI. §. 1064 beruht. *Anm. des Red.*

d. h. wenn die Summe der Producte aus seinen Entfernungen von den gegebenen Puncten in die Zahlen n′, n″, n‴. . . Null ist. Natürlich müssen dabey die Entfernungen derjenigen Puncte, welche auf der entgegengesetzten Seite von C liegen, auch mit dem entgegengesetzten Zeichen genommen werden. Die Bestimmung dieses Punctes ist nun aber sehr leicht: denn wenn man auf der nämlichen geraden Linie, in welcher die Puncte A′, A″, A‴ u. s. w. liegen, noch einen festen Punct A annimmt, um die Lage der vorigen und des zu suchenden durch ihre Entfernungen von diesem auszudrücken, so hat man, wenn man AA′, AA″, AA‴ u. s. w. durch a′, a″, a‴ u. s. w., AC aber durch x bezeichnet, die Gleichung:

$$(x-a')\,n' + (x-a'')\,n'' + (x-a''')\,n''' \ldots + (x-a^{(r)})\,n^{(r)} = o$$

woher sich ergibt:

$$x = \frac{n'a' + n''a'' + n'''a''' + \ldots + n^{(r)}a^{(r)}}{n' + n'' + n''' + \ldots + n^{(r)}}.$$

Da die Gleichung $(x-a')\,n' + (x-a'')\,n'' + \ldots + (x-a^{(r)})\,n^{(r)} = o$ auch dadurch entspringt, wenn man das Differential der Grösse $(x-a')^2 n' + (x-a'')^2 n'' \ldots + (x-a^{(r)})^2 n^{(r)}$ gleich Null setzt; so erhellt zugleich, dass der Centralpunct C die Eigenschaft hat, dass die Grösse:

$$n'.A'C^2 + n''.A''C^2 + n'''.A'''C^2 + \ldots + n^{(r)}.A^{(r)}C$$

ein Minimum ist. Diese Bemerkung machte aber der Verf. nicht.

Von dem Centralpuncte eines Systems von Puncten, die in einer Ebene, oder im körperlichen Raume sich befinden, gibt der Verf. keine Definition. Er sagt nur, von drey Puncten A′, A″, A‴ in einer Ebene lasse sich für die Zahlen n′, n″, n‴ der Centralpunct so finden: Man suche nämlich zuerst für die beyden Puncte A′, A″ und die Zahlen n′, n″ den Centralpunct c und alsdann für c und A‴ und die Zahlen n′ + n″ und n‴ den Centralpunct C, so sey C der Centralpunct von A′, A″, A‴ und die Zahlen n′, n″, n‴. Wenn man nun aus den Puncten A′, A″, A‴ auf eine beliebige Linie, deren Anfangspunct A ist, senkrechte errichtet und die Abscissen durch a′, a″, a‴ und die Ordinaten durch b′, b″, b‴, die Coordinaten des Centralpunctes C aber durch x, y bezeichnet, so zeigt er auf die gewöhnliche Art, dass

$$x = \frac{n'a' + n''a'' + n'''a'''}{n' + n'' + n'''}, \text{ und } y = \frac{n'b' + n''b'' + n'''b'''}{n' + n'' + n'''}$$

und sagt, man könne diese Eigenschaft als die Definition des Centralpunctes der Puncte A′, A″, A‴ für die Zahlen n′, n″, n‴ ansehen. Für 4, 5 u. s. w. mehrere Puncte erhält man zur Bestimmung des Centralpuncts ganz ähnliche Ausdrücke. Man sieht hieraus, dass diese Centralpuncte nichts anderes, als die Schwerpuncte ungleich schwerer Puncte, deren Gewichte durch die Zahlen n′, n″, n‴ u. s. w. vorgestellt werden, sind, und alles, was der Verf. auf den 17 ersten Seiten s. Abh. darüber vorbringt, allgemein bekannte Sachen betreffen. Man kann den Centralpunct und die Lage der Puncte A′, A″, A‴ u. s. w. als bekannt annehmen und alsdann nach den Zahlen n′, n″, n‴ u. s. w. fragen. Man erhält hierdurch für die Statik die Frage: wenn in einem System von Puncten A′, A″, A‴ u. s. w. in einem Punct C eine Kraft von gegebener Grösse und Richtung wirkt, von welchen Kräften werden die Puncte A′, A″, A‴ u. s. w. nach Richtungen, die mit der vorigen parallel sind, getrieben? Man sieht leicht, dass sie im Allgemeinen, so wie die Zahl der Puncte A′, A″, A‴ u. s. w., wenn sie in gerader Linie liegen, über zwey, und wenn dieses der Fall nicht ist, über drey geht, unbestimmt ist. Sie gab Euler'n zu der schönen Abh.: *De pressione ponderis in planum cui incumbit* (*Nov. Comment. Petrop. P. XVIII*) Veranlassung. Der Verf. untersucht von dieser Frage nur den einfachsten Fall, wenn nämlich die drey gegebenen Puncte ein Dreyeck bilden, und er drückt die Aufgabe so aus: Wenn drey Puncte A′, A″, A‴ und ein vierter C gegeben sind, man soll die Zahlen n′, n″, n‴ finden, für welche C der Centralpunct der gegebenen Punkte wird. Legt man durch C und A′, A″, A‴ gerade Linien, welche die entgegen liegenden Seiten des Dreyecks A′, A″, A‴ in B′, B″, B‴ treffen, so folgt leicht:

$$n' : n'' : n''' = A''B'''.A'''B'' : A'B'''.A'''B' : A'B''.A''B'''$$

Er leitet hieraus das geometrische Theorem ab: dass in jedem Dreyeck A′A″A‴, wenn man aus seinen Winkelpuncten A′, A″, A‴ durch einen beliebigen vierten Punct C gerade Linien legt, welche die gegenüber stehenden Seiten in B′, B″, B‴ treffen, $A'B'''.A''B'.A'''B'' = B'A'''.B''A'.B'''A''$ sey. Carnot macht von diesem Satze viel Gebrauch, aber seine Erfindung gehört wahrscheinlich Joh. Bernoulli, in dessen Werken, 4. Th. S. 33, er sehr einfach bewiesen vorkommt. Den Satz aber, dass

$$n' : n'' : n''' = \Delta CA''A''' : \Delta CA'A''' : \Delta CA'A''$$

hat der Verf. nicht bemerkt. Von dem vorigen Satze macht nun der Vf. eine Anwendung auf folgende drey besondere Fälle: 1) Wenn C in den Durchschnitt der drey Perpendikel des Dreyecks A′A″A‴, 2) wenn C in den Mittelpunct des um das Dreyeck beschriebenen, und 3) wenn C in den Mittelpunct des in dasselbe eingeschriebenen Kreises fällt. Für 1) findet er:

$$n' : n'' : n''' = A''A'''.\sec A' : A'A'''.\sec A'' : A'A''.\sec A'''$$

Für 2) $$n' : n'' : n''' = A''A'''.\cos A' : A'A'''.\cos A'' : A'A''.\cos A'''$$

Für 3) $$n' : n'' : n''' = A''A''' : A'A''' : A'A''$$

Ein Kreis kann aber auch eine Seite des Dreyecks und die Verlängerungen der beyden andern Seiten berühren. Auch dieses betrachtet der Verf. und findet, wenn z. B. C in den Mittelpunct des Kreises fällt, welcher die Seite A''A''' und die Verlängerungen der beyden andern berührt:

$$n' : n'' : n''' = -A''A''' : A'A''' : A'A''$$

Diesem fügt der Verf. noch die Auflösung folgender zwey allgemeinen Aufgaben bey. Es sey C der Centralpunct der drey Puncte A', A'', A''' für die Zahlen n', n'', n''' und B', B'', B''' die Centralpuncte für die nämlichen Puncte, aber für die Zahlen, β', β'', β'''; γ', γ'', γ'''; δ', δ'', δ'''. Man verlangt die Zahlen p', p'', p''', für welche C zugleich der Centralpunct für die Puncte B', B'', B''' wird. Und, wenn B', B'', B''' die Centralpuncte von A', A'' A''' für die Zahlen β', β'', β'''; γ', γ'', γ'''; δ', δ'', δ''' sind und C ist der Centralpunct der Puncte B', B'', B''' für die Zahlen p', p'', p''', die Zahlen n', n'', n''' zu finden, für welche C zugleich der Centralpunct von A', A'', A''' wird. Und dieses ist es nun, was der Verf. in dieser Abh. eigenthümlich geliefert hat. Zuletzt sagt er: Die Geometer werden leicht den Zusammenhang der von ihm so genannten Centralpuncte mit den Schwerpuncten finden. Auch sey es bekannt, dass schon einige andere, unter andern *L'huilier* in seinen *Elémens d'analyse geometrique et d'analyse algébrique*, einiges, diese rein geometrische Lehre der Centralpuncte betreffende, geliefert hätten; er habe aber nur weniges von diesem Schriftsteller benutzt. Er besitze zwar noch vieles über diesen Gegenstand, wolle aber die Ausarbeitung desselben zu einem andern Zeitpuncte verschieben. Auch habe er die Betrachtung der Puncte in dem Raume von drey Dimensionen unterlassen, weil die Sache keiner weiteren Schwierigkeit unterliege. Rec. hat zwar das angeführte Werk von L'huilier noch nicht zu Gesicht bekommen können, er glaubt es aber dem Verf. doch recht gern, dass er es nicht viel zu seiner Abhandlung benutzt habe, denn L'huilier's Speculationen haben einen andern Charakter. Er meint übrigens, dass er die Art dieses Geometers, einen solchen Gegenstand zu behandeln, mehr hätte nachahmen dürfen. Rec. nimmt sich die Freyheit, noch folgende Bemerkungen als einen kleinen Nachtrag zu dieser Abh. beyzufügen.

Es sey im Raume eine beliebige Anzahl Puncte A, A', A'', A'''. (Der Kürze willen nur vier, weil man aus dieser Anzahl schon die Allgemeinheit der folgenden erkennt.) Ihre Lage werde auf drey beliebige rechtwinklige Axen CX, CY, CZ bezogen, und ihre Coordination seyen der Ordnung nach: a, b, c; a', b', c'; a'', b'', c''; a''', b''', c'''. Auf die gegebenen Puncte wirken Kräfte nach beliebigen parallelen Richtungen, die den Zahlen n, n', n'', n''' proportionirt sind; so weiss man aus der Statik, dass es eine mittlere Kraft nach der nämlichen Richtung gibt, die, in einem gewissen Puncte angebracht, den vorigen das Gleichgewicht hält; dass ihre Grösse $s = n + n' + n'' + n'''$ und dass, wenn man den Punct durch Z und seine Coordinaten durch x, y, z bezeichnet sey:

$$x = \tfrac{1}{s}(na + n'a' + n''a'' + n'''a'''); \quad y = \tfrac{1}{s}(nb + n'b' + n''b'' + n'''b'''); \quad z = \tfrac{1}{s}(nc + n'c' + n''c'' + n'''c''')$$

Nun ist $AZ^2 = (x-a)^2 + (y-b)^2 + (z-c)^2$ und ähnliche Ausdrücke finden für $A'Z^2$, $A''Z^2$, $A'''Z^2$ Statt. Ferner ist $AC^2 = a^2 + b^2 + c^2$; $A'C^2 = a'^2 + b'^2 + c'^2$ u. s. w. Eben so ist auch $CZ^2 = x^2 + y^2 + z^2$. Hierdurch findet sich: $n.AZ^2 + n'.A'Z^2 + n''.A''Z^2 + n'''.A'''Z^2 =$

$$= \left\{ \begin{array}{l} n\,(x^2 + y^2 + z^2 + a^2 + b^2 + c^2) - 2n\,(ax + by + cz) \\ n'\,(x^2 + y^2 + z^2 + a'^2 + b'^2 + c'^2) - 2n'\,(a'x + b'y + c'z) \\ n''\,(x^2 + y^2 + z^2 + a''^2 + b''^2 + c''^2 - 2n''\,(a''x + b''y + c''z) \\ n'''(x^2 + y^2 + z^2 + a'''^2 + b'''^2 + c'''^2) - 2n'''(a'''x + b'''y + c'''z) \end{array} \right\} =$$

$$= s.CZ^2 + n.AC^2 + n'.A'C^2 + n''.A''C^2 + n'''.A'''C^2 - 2s(x^2 + y^2 + z^2), \text{ d. i.}$$

$$n.AZ^2 + n'.A'Z^2 + n''.A''Z^2 + n'''.A'''Z^2 = n.AC^2 + n'.A'C^2 + n''.A''C^2 + n'''.A'''C^2 - s.C'Z^2$$

Da die Axen CX, CY, CZ ganz willkürlich angenommen worden, so bleibt die letzte Gleichung immer richtig, wie auch der Punct C gegen die gegebenen Puncte liegt. Wird er aber so angenommen, dass CZ immer dieselbe Grösse hat, so bleibt auch $n.AC^2 + n'.A'C^2 + n''.A''C^2 + n'''.A'''C^2$ unverändert. *Wenn man also aus dem Schwerpuncte einer beliebigen Anzahl ungleich schwerer Puncte mit einem beliebigen Halbmesser eine Kugel beschreibt, so ist die Summe der Quadrate der Entfernungen der gegebenen Puncte von irgend einem Puncte ihrer Oberfläche multiplicirt mit den Zahlen, die den Gewichten der Puncte proportional sind, immer von einerley Grösse.* Zugleich sieht man, dass der Satz gilt, die Puncte mögen dem körperlichen Raume angehören, oder sie mögen in einer Ebene, oder in einer geraden Linie sich befinden. Ferner ergibt sich auch, *dass die Summe der Quadrate der Entfernungen der gegebenen Puncte von ihrem Schwerpuncte, multiplicirt in die Zahlen, die ihren Gewichten proportional sind, kleiner ist, als die von irgend einem andern Puncte.* Da man in dem ersteren

Theorem den Anfangspunct C der Coordinaten nach Belieben versetzen kann, so bringe man ihn nach und nach in die Puncte A, A′, A″, A‴ und multiplicire mit n, n′, n″ n‴, so erhält man:

$$n^2.Az^2+nn'.A'z^2+nn''.A''z^2+nn'''A'''z^2+n\,s\,Az^2 = nn'\overline{AA'}^2+nn''\overline{AA''}^2+nn'''\overline{AA'''}^2$$
$$nn'Az^2+n'^2.A'z^2+n'n''.A''z^2+n'n'''A'''z^2+n'\,sA'z^2 = nn'\overline{AA'}^2+n'n''\overline{A'A''}^2+n'n'''\overline{A'A'''}^2$$
$$nn''Az^2+n'n''A'z^2+n''^2A''z^2+n''n'''A'''z^2+n''\,sA''z^2 = nn''\overline{AA''}^2+n'n''\overline{A'A''}^2+n''n'''\overline{A''A'''}^2$$
$$nn'''Az^2+n'n'''A'z^2+n''n'''A''z^2+n'''^2A'''z^2+n'''\,sA'''z^2 = nn'''\overline{AA'''}^2+n'n'''\overline{A'A'''}^2+n''n'''\overline{A''A'''}^2$$

Alles zusammen genommen und mit $s = n+n'+n''+n'''$ dividirt, gibt:

$$nAz^2+n'A'z^2+n''A''z^2+n'''A'''z^2 = \tfrac{1}{s}\left\{\begin{array}{r} nn'\overline{AA'}^2+nn''\overline{AA''}^2+nn'''\overline{AA'''}^2 \\ +n'n''\overline{A'A''}^2+n'n'''\overline{A'A'''}^2 \\ +n''n'''\overline{A''A'''}^2 \end{array}\right\}$$

Das Gesetz der Formel ist wohl deutlich genug, um ohne etwas darüber sagen zu dürfen, sie für so viel Puncte, als man will, darstellen zu können. Dieser schöne Satz gehört übrigens Hrn. L'huilier und befindet sich in einer Abhandl. *Theoreme sur les Centres de Gravité*, die er im Jahre 1784 der Acad. der Wissensch. zu Petersburg einsandte, die solche in den 47ten Band der Nov. Acta vom Jahre 1786 einrücken liess. Sein Beweis ist aber sehr weitläuftig und hat wenig Zierlichkeit. Carnot hat den besondern Fall, wo die Puncte als gleich schwer angesehen werden, in s. Geometrie der Stellung sehr benutzt und viel merkwürdige Sätze daraus hergeleitet. Dieses sey genug, um dem Hrn. Verf. zu zeigen, wie er die Sache hätte angreifen können, um seine Abhandlung interessanter zu machen, als sie ausgefallen ist.

Kurze Anzeigen.

Voss gegen Perthes. Abweisung einer mystischen Injurienklage. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung, 1822. 63 S. 8.

Diese kleine Schrift enthält Actenstücke, betreffend eine Injurienklage, welche Hr. *Perthes* gegen Hrn. *Voss* beym Stadtgerichte zu Heidelberg erhoben hat. Da die Kritik in solchen Fällen dem gerichtlichen Urtheile nicht vorgreifen darf, so enthalten wir uns billig des Urtheils über die Klage selbst und deren rechtlichen Gehalt, nur eine den literarischen Verkehr betreffende Bemerkung erlauben wir uns bey dieser Gelegenheit. Wenn ein Buchhändler, einzig seinem Gewerbe nachgehend, Schriften von verschiednen Parteyen für und wider eine Sache verlegt und vertreibt, so darf ihm billiger Weise kein Vorwurf deshalb gemacht werden. Er zeigt sich dann als blossen, in Ansehung der Sache selbst völlig gleichgültigen Gewerbsmann; er dient beyden Parteyen auf gleiche Weise als Werkzeug. Ganz anders verhält es sich, wenn er der einen Partey ausschliesslich oder vorzugsweise dient, wenn er einen besondern Geschäftseifer zeigt, die Schriften jener Partey zu Tage zu fördern und möglichst zu verbreiten. Dann erscheint er als wirklicher Theilnehmer an der Sache und wird selbst ein *Mitglied der Partey*. Er muss sich also auch gefallen lassen, dass er als solches von der Gegenpartey bezeichnet und behandelt werde. Wenn nun gleich die *Art und Weise*, wie jemand ihn als Mitglied einer Partey bezeichnet und behandelt hätte, nach dem *bürgerlichen* Gesetze *injuriös* wäre und der Jemand deshalb vom *bürgerlichen* Richter *verurtheilt* würde: so wäre damit noch gar nichts vor dem Gerichtshofe des *Publicums* gewonnen. Dieses urtheilt nach ganz andern Grundsätzen. Wie daher ein katholisches Publicum einen katholischen Buchhändler, der protestantische Schriften mit besonderem Geschäftseifer verlegte und vertriebe, für einen heimlichen Anhänger und Beförderer des Protestantismus unbezweifelt halten würde: so wird auch im umgekehrten Falle ein protestantisches Publicum gewiss dasselbe Urtheil fällen. Dieses Urtheil aber in einer öffentlichen Druckschrift auszusprechen muss jedem erlaubt seyn, er sey Katholik oder Protestant.

Der Dienst des Herrn (;) oder die fromme Jungfrau. Ein Gebetbuch für Frauenzimmer. Verfasst von *Bernh. Ambros. Ehrlich,* K. K. Gubernial- und Bücher-Revisions-Beamten. Prag, bey Tempsky, Firma: Calve, 1820. IV. u. 149 S. 8. (16 Gr.)

Auch die römisch-katholische Kirche besitzt bereits bessere Gebetbücher, als das vorliegende, in welchem die Sprache nicht ganz rein ist und die Bedürfnisse der Jungfrau, bey der Allgemeinheit der Gedanken, in welchen sich diese Gebete bewegen, nicht weiter sonderlich berücksichtiget sind, als S. 87 durch die Bitte um einen braven Mann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des May. **127.** 1822.

Physiologie.

Grundriss der Physiologie von Dr. *Carl Asmund Rudolphi*, Professor der Medicin und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften. Band I. Berlin, bey Dümmler. 1821. 297 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Unser Zeitalter ist, was die Naturforschung anlangt, so reich an neuen Beobachtungen und Ideen, aber auch so überschwemmt mit halb wahren und zum Theil ganz erdichteten Versuchen und Wahrnehmungen, auf welche wieder so viele allgemeine Sätze gegründet werden, die, obgleich sehr gefährlich gestützt, sich doch gern als Naturgesetze allgemein geltend machen möchten, dass eine Sichtung dieser Erzeugnisse von einem nüchternen gelehrten und als genauer Beobachter bewährten Manne das höchste Bedürfniss desselben ist. Schon in dieser Rücksicht ist dieses Werk des würdigen Verfs., der sich von gewissen, ziemlich allgemein verbreiteten, vorgefassten Meinungen freygehalten hat, und als genauer und treuer Beobachter der Natur das Vertrauen des gelehrten Publicum in einem so ausgezeichnetem Grade besitzt, sehr wichtig. Aber er liefert auch ausserdem in diesem Buche neue Beobachtungen und Bemerkungen in grosser Anzahl.

Ueber die Anordnung des Ganzen lässt sich erst, wenn das Ganze erschienen ist, urtheilen. Der Vortrag ist gedrungen und in den Paragraphen zuweilen aphoristisch. In den sehr reichhaltigen Anmerkungen, die der Verf. jedem Paragraphen folgen lässt, verbreitet er sich auch über manche naturgeschichtliche Gegenstände mit vorzüglicher Liebe, was ihm gewiss jeder danken wird. Ueberall sind die Quellen mit grosser Sorgfalt angeführt, und so ist denn in diesem Buche ein so grosser Schatz von Beobachtungen und Nachweisungen enthalten, dass es in der Bibliothek keines wissenschaftlich gebildeten Arztes fehlen sollte.

Der allgemeine Theil der Physiologie, der in diesem ersten Bande enthalten ist, zerfällt in eine Einleitung und in vier Bücher, von denen das erste unter der Ueberschrift *allgemeine Anthropologie* theils den Unterschied des Menschen von den Thieren, theils den Unterschied der Menschen untereinander auseinandersetzt, und das zweyte *die allgemeine Anthropotomie* behandelt, indem hier sowohl die Lehre von den einfachen Geweben, als auch von den aus diesen Geweben zusammengesetzten einfachen Organen vorgetragen wird. Das dritte hat die *allgemeine Anthropochemie* zum Gegenstande, und enthält nicht nur eine Zusammenstellung dessen, was wir über die Grundstoffe und über die einfachen organischen Stoffe, so wie über die aus diesen zusammengesetzten allgemeinen Theile wissen, z. B. über das Blut, den Zellstoff, die Hornsubstanz etc., sondern betrifft auch die allgemeinen chemischen Processe im lebenden Körper, die Absonderung der Wärme, das Leuchten, die electrischen Erscheinungen, so wie auch die Zersetzung nach dem Tode. Das letzte Buch handelt *als Zoonomie* von den Erscheinungen, von den Quellen, von den verschiedenen Zuständen und von dem Aufhören des Lebens. Der zweyte Theil, den der Verf. in der Michaelismesse nachzuliefern gedenkt, wird die specielle Physiologie in 4 Abschnitten umfassen, die über die Empfindung, Bewegung, Ernährung und Erzeugung handeln werden.

Die Kürze des Raums und der Zweck dieser Anzeige gestatten es Rec., nur einige, dem Verf. eigenthümliche, Ansichten und Bemerkungen herauszuheben.

Der Verf. erklärt sich gegen diejenigen, welche die Thiere zu nahe an den Menschen rücken, verwirft aber auch zugleich manches, was als Auszeichnung des Menschen angesehen worden ist, z. B. die Gegenwart des *hymen*, die Menstruation. Der Blutfluss vor der Brunst bey manchen Thieren ist nur eine Modification derselben. — Gegen den jetzt sehr beliebten Satz, der Mensch durchlaufe von seinem Entstehen bis zu seiner Geburt Entwickelungsstufen, in welchen er verschiedenen Thierclassen ähnlich sey, erklärt er sich mit Recht nachdrücklich. Diese Aehnlichkeit sey nur sehr entfernt, und finde nicht zwischen dem ganzen Embryo und einer gewissen Thierclasse Statt, sondern beziehe sich nur auf ganz einzelne Theile. — Die meisten Krankheiten sind dem Menschen mit den Thieren gemein. Selbst die Melancholie und den Blödsinn nimmt Hr. R. nicht aus. Die Katalepsie (der Dummkoller), die Epilepsie, der Tetanus, Trismus, Tobsucht (rasender Koller), die Scropheln, die *tabes dorsalis*, die Pocken, Masern, das Scharlach, die Pest, und manche Arten von Eingeweidewürmern, kommen bey beyden vor.

Nur das Wechselfieber, die Verrücktheit und die Hypochondrie ist er geneigt auszunehmen. — Die Färbung der Haut der Neger liegt nicht in einem besonderen Malpighischen Netz, sondern theils in der Oberhaut, wie man leicht nach der Anwendung von Blasenpflastern sieht, theils in der äusseren Schicht des *corium*. — Die Abstammung aller Menschen von einem Paare bestreitet Hr. R. Nie ist bey unvermischt gebliebenen Völkern in den verschiedensten Climaten eine Ausartung bemerkt worden. Die Neger bleiben in Amerika so gut Neger als in Africa, und die Europäer werden in andern Welttheilen nie Neger, Malayen etc. Er nimmt daher mehrere Species der Menschen an; zu dem Europäischen Stamme rechnet er gegen *Blumenbach* auf eigne Anschauung gestützt, die Finnen, Lappen, Baschkiren, und auch die Eskimos, Grönländer und Tschuktschen schliesst er, sich auf *Cranz*, *Humboldt*, *Ross* und *Tilesius* berufend, von den Mongolen aus. Selbst einen grossen Theil der Hindus ist er, ungeachtet ihrer dunklen Farbe, geneigt zu dem Europäischen Stamme zu rechnen. — Was die einfachen Gewebe des Körpers anlangt, so unterscheidet er acht Arten. Zellgewebe, Horngewebe, Knorpel und Knochengewebe, die Sehnen-Gefäss-Muskel- und Nervenfaser. Aus dem Horngewebe besteht nach seiner Meinung nicht nur die Oberhaut mit ihren Productionen, den Nägeln und Haaren, sondern auch die innerste Haut (*epithelium*) des Darmcanals. Obgleich *Bichat* läugnet, eine Abschuppung in den Därmen wahrgenommen zu haben, so hat doch Hr. R. an den Darmzotten des Dachses eine ganz ähnliche Abschuppung, als zuweilen auf der Haut Statt findet, beobachtet, und *Hedwig* hatte schon früher dasselbe an räudigen Hunden bemerkt. Die Villi würden demnach vorzüglich von diesem Epithelium gebildet werden. Wenn aber Hr. R. auch die innere Oberfläche der Gefässe, und selbst die serösen Häute, aus einer Substanz bestehend annimmt, die der Hornsubstanz sehr analog sey, so scheinen wohl mikroscopische Beobachtungen, welche den Vf. belehrt haben, dass die innere glatte Schicht dieser Häute gar keine Gefässe besässe (statt dass sie nach *Mascagni* aus blossen Saugadern bestehen), nicht hinreichend, diese Aehnlichkeit mit der Epidermis zu beweisen. Denn da sich diese Häute nie abschuppen, keine hornartigen Auswüchse bilden, im Gegentheile nach Ausschwitzung coagulabler Lymphe leicht Verwachsungen, in die sich Blutgefässe verlängern, unterworfen sind, auch nicht selten verknöchern, so sind das alles Erscheinungen, welche die Verschiedenheit der serösen und innern Gefässhäute von der Epidermis der Haut und Schleimhaut zu beweisen scheinen. —

Rücksichtlich der Endigung der Nerven in den Theilen des Körpers stimmt der Verf. nicht der Meinung *Prochascas* u. a. bey, dass die Nervensubstanz mit der Substanz der Organe zuletzt verschmelze, sondern die Nervensubstanz bleibe immer isolirt; denn die Nerven scheinen sich in Schlingen zu endigen, die man an den Arterien, an den Muskelfasern (vorzüglich grösserer Thierzungen) und an den Säulen des elektrischen Organs der Zitterrochen wohl erkennen könne. *Lucaes* Darstellungen der Endigung der Nerven an den Arterien widerspricht er mit Bestimmtheit. Darüber jedoch, ob auch die Arterien der willkührlichen Muskeln, der Extremitäten (wie *Ribes* neuerlich gefunden haben will) ihre Nerven vom *nerv. sympath.* erhalten, erklärt sich Hr. R. nicht. — Ein *rete Malpighii*, man mag es sich nun als einen zwischen dem *corio* und der *epidermis* befindlichen Schleim, oder als eine eigne netzförmig durchbrochene Membran vorstellen, läugnet Hr. R. sowohl in der Haut, als in den Schleimhäuten, worin ihm schon früher *Bichat* vorausgegangen war. Die *epidermis* bestehe vielmehr aus einer äusseren dichteren und einer innern lockern Oberfläche. Da nun die letztere beym Neger gefärbt ist, da sich zuweilen in Krankheiten Ergüsse von Flüssigkeiten zwischen beyden zeigen, oder die äussere sich zuweilen abschuppe, während die innere zum Vorschein kommt; so hätte das zu einer Irrung Veranlassung gegeben. Die Oberhaut löst sich zwar beym Maceriren in Schuppen und in einen eignen Schleim auf, aber im frischen Zustande sey eben so wenig ein Schleim als eine zweyte Epidermis (wie an grösseren Thierzungen) vorhanden.

Die allgemeine Anthropochemie wird sehr vollständig abgehandelt. — Die Untersuchung über die Gestalt der Blutbläschen führt den Verf. in ein Feld, wo er sehr reich an eignen Beobachtungen ist. Beym Menschen können sie nur kurze Zeit, nachdem das Blut abgelassen worden, untersucht werden. Bey den Amphibien behalten sie die Gestalt und Farbe länger. Bey Menschen und Fischen (*Perca fluv.*, *Pleuronectes Flesus*, *Platessa*, *Solea*) und beym Taschenkrebs (*Pagurus*) sind sie rund, beym Huhn und bey den Amphibien (*Chelonia Mydas; Emys Talapoin; Lacerta agilis; Rana viridis, temporaria, Hyla arborea; Triton palustris, Salamandra maculata, Proteus anguinus*) sind sie oval. Vorzüglich lang gezogen sind sie beym Landsalamander und Proteus, wo sich ihr kleiner Durchmesser zum grossen wie 7 zu 10 verhält. Zugleich sollen sie auf der Mitte ihrer convexen Seiten mit einer kleinen Erhabenheit, *umbo*, versehen seyn. Die Grösse der Blutkügelchen hat Hr. R. beym Menschen in sehr oft wiederholten Beobachtungen $= \frac{1}{3000}$ bis $\frac{1}{3500}$ Zoll im Durchmesser gefunden. Bey Fischen seyen sie etwas grösser, $\frac{1}{2000}$ oder $\frac{1}{2200}$ Zoll. Am grössten seyen die des Landsalamanders und des Proteus, nämlich zwölfmal grösser als die des Menschen. Eine eigene Bewegung spricht er den Blutkügelchen gegen *Doellinger* u. a. ab.

Die Lehre von der Wärmeerzeugung ist sehr ausführlich und mit grosser Gelehrsamkeit abge-

handelt, und auch hier die Idee ausgeführt worden, in einem kleinen Raume eine grosse Masse von Beobachtungen in einer lichtvollen Ordnung so zusammenzudrängen, dass sich die daraus abzuleitenden Resultate fast von selbst ergeben. Die Quelle der Wärme ist nach Hrn. R. bey den lebenden Geschöpfen eben so gut in den Mischungsveränderungen ihrer Substanz zu suchen, als bey unorganischen. Das Nervensystem dagegen ist keineswegs als eine Quelle derselben zu betrachten, ob es gleich mittelbar, in sofern es auf die organischen Processe, welche deren Entwickelung zur Folge haben, grossen Einfluss äussert, allerdings zur Entstehung derselben beyträgt.

Ueber die elektrischen Organe, namentlich der Zitteraale, ist manches genauer als bey *Hunter* vorgetragen, und wir haben über diesen Gegenstand von dem Verf. noch eine besondere Schrift zu erwarten. — Mit *Reil* nimmt Hr. R. an, dass das Leben nur aus der Form und Mischung der organischen Materie hervorgehe, und das Wort Lebenskraft dient ihm daher blos dazu, die unbekannte Ursache des Lebens in der Kürze zu bezeichnen, ohne damit etwas erklären zu wollen. — Die Richtigkeit der Meinung, dass die Haare und Nägel einige Zeit nach dem Tode zu wachsen fortfahren, deren mehrere Schriftsteller, z. B. neuerlich *Carus* und *Mayer*, als einer Sache, woran kein Zweifel sey, Erwähnung thun, läugnet Hr. R. Er hält dieses Wachsen für Schein. Die bedekkende Haut schrumpfe ein, und so würden jene Theile mehr und mehr entblöst, eine Meinung, die schon früher von *Palfin* vorgetragen worden ist.

Zum Schlusse stehe hier noch das Bekenntniss, welches der Verf. über den thierischen Magnetismus ablegt, z. B. in der Vorrede: „Ich habe im Magnetismus, d. h. in allen dem Wunderbaren, das man darin sucht und glaubt, in dem Erkennen der Metalle, in dem Beschreiben des innern Körperbaues, in dem Angezogenwerden durch den Magnetiseur, in dem Hören und Sehen durch andere Theile, als die Sinnesorgane u. s. w. bisher nichts als Irrthum oder Betrug gesehen, und *Klaproth, Ermann, Horn, Knape, v. Koenen, Weitsch* und viele andere meiner Freunde und Collegen, haben ebenfalls bey der unbefangensten Prüfung nichts anderes darin gefunden. Ich würde ganz darüber schweigen, allein bey dem Magnetismus ist nicht von einer blossen, unschädlichen Theorie die Rede, wie so viele entstanden und verschwunden sind. Durch den Magnetismus, so wie er in das Leben tritt, wird jeder Sehlechtigkeit der Weg gebahnt, denn er tödtet gar zu leicht die Wissenschaft in ihrer Wurzel, und geht gewöhnlich mit der Mystik und mit der Lüge Hand in Hand.“ So urtheilt *Rudolphi* in einer Stadt, welche der vorzüglichste Schauplatz der Wunder des thierischen Magnetismus gewesen ist.

Vergleichende Anatomie.

Beyträge zur Zoologie und vergleichenden Anatomie von *Heinr. Kuhl*, Philos. Doct. Mit Abbildungen, gez. vom Verfasser. Frankfurt a. M., bey Hermann. 1820. (Zoologische Abtheilung 150 S. Zootomische Abtheilung 212 S. nebst 6 Kupfertaf. in Fol. und 5 in 4.) (4 Thlr. 12 Gr.)

Kurz vor dem Antritte seiner wissenschaftlichen Reise nach Indien, die er auf Kosten der Niederländischen Regierung unternommen hatte, übergab der nun verstorbene Verf. dem gelehrten Publicum in diesem Buche einen überzeugenden Beweis, dass seine Reise für die Wissensehaft gewiss von einem bedeutendem Erfolge seyn werde. Er bewährte sich dadurch vorzüglich als ein Zoolog, dem die vergleichende Anatomie nicht fremd ist, und bewies einen so grossen Eifer und so viele Ausdauer in der Ergreifung und Benutzung jeder Gelegenheit, welche eine wissenschaftliche Reise zu Forschungen aller Art darbietet, dass man es in jeder Hinsicht sehr bedauern muss, dass er so sehnell ein Opfer des fremden Clima und der Anstrengungen geworden ist, die diese Reise mit sich führte.

Was Hr. K. in diesem Buche vorträgt, beruht grossentheils auf Autopsie, wozu ihm seine Reisen durch Deutschland, England und Frankreich reiche Gelegenheit verschafften.

Der zoologische Theil gibt uns zuerst auf 52 Seiten eine *tabulam synopticam simiarum*, wie sie der Verf. nur nach einer langen Benutzung des Pariser Museum, die ihm mit grosser Liberalität gestattet wurde, liefern konnte. Hierauf folgen mehrere im Berliner Museum über die Köpfe mehrerer Mammalien gemachte Bemerkungen, dann Beschreibungen einiger Marsupialien und Nager, deren Synonymie er hier und da zu berichtigen sueht, und zu denen er auch einige neue Arten, die er in verschiedenen Museen zu bemerken Gelegenheit fand, hinzufügt. In den Beyträgen zur Kenntniss der Amphibien beschreibt er 2 Schildkrötenarten und mehrere Arten der Saurier, die er als neue ansehen zu müssen glaubt, so wie er sich auch um die Naturgeschichte der Schlangen durch die Angabe seiner Zählung der Schilder und der Körpermessungen bey sehr vielen Arten verdient macht. Zuletzt berichtigt er noch in einem kleinen Abschnitte manche unrichtige Citate und Angaben *Daudin's*. Wiederholte Untersuchungen der Exemplare, deren Standort hier immer angegeben ist, werden in Zukunft lehren, wie weit die neuen Arten anerkannt zu werden verdienen. Der zoologische Theil schliesst mit ornithologischen Bemerkungen, namentlich über mehrere Procellarien, die er in London untersuchte. Die 10te und 11te

Tafel stellt die Köpfe von 13 Arten, welche er selbst nach der Natur zeichnete, dar. Aus dem Gesagten geht hervor, dass dieser erste Theil bey weiten der wichtigste des Buches und für eine wahre Bereicherung der Wissenschaft zu halten ist, und dass sich unter den in ihm enthaltenen Abhandlungen die *tabula synoptica simiarum* vorzüglich auszeichnet. Da indessen von diesem ersten Theile anderwärts genaue Anzeigen gegeben worden sind, so beschränkt sich Recens. der Kürze des Raumes wegen auf eine speciellere Beurtheilung des 2ten Theiles.

Der zootomische Theil dieser Arbeit hat zuerst die Mammalien zum Gegenstande. Hier finden sich kurze Zergliederungsberichte von mehreren Affenarten und eine ausführliche Myologie von Ateles Belzebuth Geoff., ferner ein kurzer Zergliederungsbericht von *Galago Madagascariensis*, und der Eingeweide des *Stenops Gracilis* und *Vespertilio Myotis*. Bey einer jungen *Phoca vitulina* fand Hr. K., ausser der eigentlichen Gallenblase, eine zweyte, ovale, etwa $\frac{3}{4}$ Zoll lange, Blase, in welche der *ductus cysticus* vor seinem Eintritte in das *duodenum* ausgedehnt war. Sie war durch Querwände gefächert, und nahm den viel dünnwandigern *duct. pancreat.* auf, so dass beyde Flüssigkeiten nur einen gemeinschaftlichen, durch eine Klappe verschlossenen, Ausgang in das *duodenum* hatten. Die 6ste Tafel verschafft hiervon eine Anschauung.

Seine Beyträge zur Kenntniss der Hirntheile bey Thieren betreffen vorzüglich die Fische und Amphibien, namentlich *Squalus Carcharias*, *Cyclopterus Lumbus*, *Lophius Piscatorius*, *Anarrhichas Lupus*, *Rana Temporaria*, *Bufo Aquaticus*, *Agama Marmorata*, *Coluber Natrix* und *Aquila Ossifraga*, *Psittacus Aestivus*, wozu die auf 4 Quarttafeln befindlichen Abbildungen gehören. Interessant ist die Beschreibung und Abbildung der *hypophysis* des *Lophius piscatorius*, welche ein rundliches graues Körperchen darstellt, das durch einen sehr langen, dünnen, nervenartigen Faden mit dem mittleren Theile der Grundfläche des Gehirns in Verbindung gebracht wird.

In den zahlreichen aber kurzen Sectionsberichten von verschiedenen Vögeln sind manche Bemerkungen, die Aufmerksamkeit verdienen, zerstreut. Der Verf. fand bey mehrern Vögeln (deren Alter jedoch selten angegeben ist) alle Knochen mit einem gelben fettigen Knochenmarke erfüllt, z. B. bey einem alten *Larus canus*, bey *Mergus Merganser*, *Anas nigra et fusca*, *Arenaria Calidris*, *Larus ridibundus*.

Hierauf folgt eine ausführliche Darstellung der Myologie der Frösche, und Beyträge zur Splanchnologie derselben. Den Beschluss machen sehr zahlreiche Berichte von Fischssectionen.

Es ist sehr zu bedauern, dass der Verf. durch seine Reise verhindert wurde, diese Materialien selbst zu verarbeiten, das Bekannte wegzulassen, und das Neue zu ordnen, und so zusammenzustellen, dass sich gewisse allgemeinere Resultate daraus ziehen liessen. Das Buch würde dadurch an Umfang bedeutend ab- an Werth und Brauchbarkeit zugenommen haben.

Recens. will es versuchen, den Leser auf einige zum Theil neue Bemerkungen in diesem letzten Abschnitte des Buches aufmerksam zu machen. In den zur Osteologie der Fische gehörigen Beyträgen beschreibt und bildet Hr. K. den Schedel von *Squatina laevis* so vollständig ab, wie noch keiner vor ihm. Was *Geoffroy* bey *Sq. long nez* als Oberkiefer betrachtet, sieht der Vf. für Zähne tragende, verbundene, *ossa palatina* und *pterygoidea* an. Dagegen entdeckte er zwey andere ganz nach vorn liegende Knorpel, welche leicht hinweggeschnitten werden können, von denen der vordere offenbar die Stelle des *os intermaxillare* vertritt, der andere, aus zwey Stücken bestehende, vom Vf. mit dem *os maxill. sup.* verglichen wird.

Eine Spur der Theilung des eine Röhre darstellenden Rückgraths des *Acipenser sturio* in Wirbel fand er nicht. Was *Schulze* in seiner Abhandlung in *Meckels* Archiv dafür hielt, sind nach Hrn. K. *processus transversi*, die einen Bogen darstellen, den man leicht für den Körper selbst halten kann, da sie alle zusammengenommen eine vom Kopfe bis zum Schwanze fortlaufende Röhre bilden.

Den von *Home* angegebenen Hermaphroditismus des *Petromyzon marinus* läugnet Hr. K. und behauptet, H. habe den hellröthlichen Theil der Niere für den Testikel gehalten. — Bey *Pleuronectes Solea* sind die Testikel klein und in den Schwanzhöhlen versteckt, und mit einem langen *vase deferente* versehen, das sich mit der Urinblase gemeinschaftlich öffnet. — Bey einem $1\frac{1}{2}$ Fuss langen Embryo von *Squalus Galeus* war der mit der gewöhnlichen Flüssigkeit gefüllte Dottersack, an dessen Halse der *funiculus* mit einer grossen Oeffnung einmündete, in die Unterleibshöhle zurückgezogen, und konnte durch den *oesophagus* aufgeblasen werden, ob man gleich nicht umgekehrt den Darmcanal durch den Dottersack aufblasen konnte. — Das Herz soll bey *Acipenser Sturio*, von dem er 6 Exemplare untersuchte, roth und ganz glandulös(?) seyn. — Die Venen der Samenbehälter gehen bey *Clupea Harengus* in die Leber, und bey *Pleuronectes Platessa* tritt nicht eine *vena portae*, sondern viele Stämme an mehreren Stellen in die Leber. — Dem *Acipenser Sturio* fehlt das *omentum* und *mesenterium*, denn die Gedärme werden nur durch ihre Gefässe in der Lage erhalten.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des May. 128. 1822.

Vergleichende Anatomie.

Beschluss der Recension: *Beyträge zur Zoologie und vergleichenden Anatomie* von *H. Kuhl.*

Auch Hr. K. fand bey *Squalus Acanthias, Raja Rubus, Batis, Oxyrhynchus* ein wahres hellröthliches drüsiges Pancreas mit kurzem Ausführungsgange, der sich neben dem *duct. cysticus* einmündete. Bey *Gadus carbonarius* fehlen die Anhänge am Pförtner, welche die Stelle des Pancreas vertreten. Dafür wird aber das *duodenum* sehr weit und zeichnet sich durch seine drüsigen Wände aus, die die Anhänge zu ersetzen scheinen. Bey *Cyclopterus Lumbus, Petromyzon Marin. Anarrhichas,* fehlen die blinden Anhänge und das Pancreas.

Viel Aufmerksamkeit hat Hr. K. auf die Untersuchung der Schwimmblase vieler Fische gewendet. Bey *Acipenser sturio* öffnet sich die ausnehmend grosse Schwimmblase nicht (wie nach *Cuvier*) in den Magen, sondern in die erste Erweiterung des *oesophagus,* und die Communication ist so offen, dass man sie durch den *oesophagus* leicht aufblasen kann; bey einem 11 Fuss langen Exemplare fand er sogar Nahrungsstoff und Schleim in der Schwimmblase.

Dass sich die Schwimmblase des Härings durch ihren sich allmählich erweiternden *ductus pneumat.* mit dem Grunde des Magens verbinde, schien dem Verf. neu, allein *Monro* hat das schon bemerkt und abgebildet. Der Verf., der sich dessen nicht erinnert hat, fügt eine Abbildung bey. Bey *Gadus Morrhua* tritt die Schwimmblase mit ihrem untern Ende bis in den Blutcanal des Schwanzes. Ihr oberes Ende ist halbmondförmig, von jedem Winkel zieht sich ein darmähnlicher, dünner, langer Fortsatz an die vordere Seite des Kopfes hinauf. 3—4 starke Muskelbündel, welche vom vierten bis siebenten Wirbel kommen, befestigen sich an ihren Seiten. Auch bey *Gadus Pollachius* und *Gadus Molva* ist sie oben stumpf und mit 2 Seitenhörnern versehen. Eben so bey *Gadus carbonarius,* wo sie an ihrer Seite kleine hohle Anhänge hat, welche sich immer zwischen je zwey der 17 obersten Wirbel legen, und bey dem sie an ihrem untern Ende von dem *ureter* durchbohrt wird. Diese sackförmigen Anhänge erinnern an die von *Cuvier* bey *Sciaena Umbra* beschriebene Bildung. Aber die im vordern Ende befindliche grosse Drüse reicht nicht bis in die Anhänge, wie Recens. aus eigner Untersuchung weiss. Interessant ist, dass sich auch bey diesem Fische Muskeln an das obere Ende der Schwimmblase setzen. Bey *Scomber Trachurus* beginnt sie hinter dem Kopfe, und reicht schmäler werdend bis in die 2 Schwanzhöhlen hinein, wo sie sich am dritten Bauchfortsatze befestigt, nachdem sie vorher von den verticalen Beckenknochen und den zwey ersten Bauchfortsätzen durchbohrt worden ist. Bey *Trigla Hirundo* ist die Schwimmblase dreyfach. Die mittlere Portion ist die grösste, zwischen ihr und den beyden Seitentheilen befindet sich ein langer, aus Querfasern bestehender, Muskel. Das obere Ende der Blase zeigt mehrere kugelförmige Abtheilungen, die auf beyden Seiten nicht gleich sind. Sie hat keinen *ductus,* aber 2 braunrothe Drüsen. — Die Kupfertafeln sind zwar etwas roh, haben aber doch die erfoderliche Deutlichkeit.

Naturwissenschaft.

Zur Naturwissenschaft überhaupt, besonders zur Morphologie. Erfahrung, Betrachtung, Folgerung, durch Lebens-Ereignisse verbunden; von *Göthe.* Ersten Bandes erstes, zweytes, drittes Heft. XXXII. 304, VIII. u. 240 S. (3 Thlr.)

Flüchtige Gedanken, geistreiche Andeutungen, witzige Verbindungen, scharfsinnige Betrachtungen über Philosophie, Farbenlehre, Wolkenzüge, Erd- und Gebirgskunde, vergleichende Anatomie, Knochenlehre, Geschlecht der Pflanzen und Entwickelung der Theile derselben, wechseln mit metaphysischen Versen, heitern Reimen, Reisebemerkungen und Nachrichten über Gelehrte und Schriftsteller, mit Erzählungen von dem Gange der Studien des Verfs. und von dem Eindruck, den manche Recension auf ihn gemacht, mit rühmlichen Erwähnungen der Lobredner des Verfs. ab. Es ist also ein angenehmes und lehrreiches Mancherley, worin man den grossen, umfassenden Geist, die hohe Dichtergabe, die heitere Gefälligkeit gegen Andere, aber auch die gemüthliche Selbstzu-

friedenheit, die Freude über Anerkennung der Verdienste und manche andere Eigenthümlichkeit des ehrwürdigen und lebensfrohen Greises nicht verkennen wird. Gern gesteht man dem trefflichen Geiste zu, in manche Fächer der Naturlehre, besonders in die Farbentheorie und in die Lehre von der Entwickelung der Pflanzen-Organe bedeutend eingegriffen und eigenthümliche, fruchtbare Ansichten eröffnet zu haben. Er aber, damit nicht zufrieden, verräth nur zu deutlich das Streben, auch in jedem andern Theile der Naturkunde, vorzüglich in der Anatomie und Geognose, unter den ersten Beförderern der Wissenschaft genannt zu werden, und, damit ihm dies als Recht wiederfahre, den scheinbaren Stimmführern freundliche und preisende Worte zu spenden. So ist es: nichts Menschliches ist auch dem grössten Genius unter dem lebenden Geschlecht unserer Nation fremd. Auch die Schwachheit verläugnet er nicht, alle dem, was neu ist und Aufsehn erregt, Aufmerksamkeit zu widmen, und, wo es ohne Gefahr eigenen Rufes geschehen zu können scheint, seinen Beyfall zu schenken. Dies ist der Fall namentlich mit der Henschelschen Schrift gegen die Geschlechts-Verhältnisse der Pflanzen, deren Hauptsätze, von Schelver entlehnt, Göthe im dritten Heft, da sie ihm schon seit 1804. bekannt gewesen, mit seiner Theorie der Metamorphose in Einklang bringt. Doch verwahrt er sich durch den vorsichtigen Ausspruch: es sey nicht abzusehen, wie man jener geistigen Lehre einen Platz in der Wissenschaft einräumen könne. Hätte er Treviranus (des Breslauers) neueste Arbeit über diesen Gegenstand lesen können, er würde sich noch vorsichtiger ausgedrückt haben. Die Metamorphose der Pflanzen, deren Grundideen von Linné und K. Fr. Wolf angegeben waren, und die Göthe vor dreyssig Jahren in einer eigenen Schrift geist- und sinnreich ausführte, nimmt den grössten Theil des ersten Heftes ein. Auf sie beziehen sich die Erzählungen von den botanischen Studien des Verfs. und von den Freundlichkeiten, die ihm von Naturforschern und Schriftstellern wegen dieser Lehre erwiesen worden.

Sehr interessant sind die Versuche des Verfs. über die Doppelbilder des rhombischen Kalkspaths, über die entoptischen Farben und Figuren, und über den Apparat, die letztern darzustellen, der in einem Glaswürfel besteht, zu dessen beyden Seiten schief geneigte Spiegel mit geschwärztem Rükken angebracht sind. Hierin stellt sich nun der directe Widerschein der Sonne, der aus der Atmosphäre zu uns zurückkehrt, durch ein erhelltes Bild dar, welches mit dem Namen des weissen Kreuzes belegt wird. Der schiefe Widerschein gibt ein verdüstertes Bild, oder das sogenannte schwarze Kreuz. Es ist höchst wichtig, die Beziehungen dieses Widerscheins auf die Himmelsgegenden, auf die Polhöhe, auf die Jahrs- und Tageszeiten und auf die Polarität der Farben zu lesen. Zwar hatte Seebeck schon ähnliche Versuche, aber nur mit erhitzten und dann schnell verkühlten Glasplatten, gemacht. Der Verf. erklärt diese Erscheinung aus den durch Erhitzung entstandenen Undulationen im Innern des Glases, welche durch schnelle Verkühlung erstarren und eben so viele Hemmungspuncte und Räumchen hervorbringen, durch welche ähnliche Figuren, als Chladni's Klangfiguren, entstehen. Selbst die Damast-Weberey, wo die Längsfäden, gerade nach dem Auge gerichtet, hell, die Querfäden dunkel erscheinen, muss zur Erläuterung jener Phänomene dienen.

Zur Kenntniss der böhmischen Gebirge werden mehrere Erfahrungen beygebracht, besonders, dass, wo Glimmer im Granit vorherrscht, das Zinn zuerst hervortritt. Diese Untersuchungen nahm der Vf. im Waffenstillstand 1813. auf der Grenze von Böhmen und Sachsen vor.

Die Aufsätze über vergleichende Anatomie, durch Loders Unterricht schon 1795. entstanden, haben wenig Anziehendes. Die Hexameter, mit der Ueberschrift: *ἀθροισμὸς*, erinnern an Empedokles und Parmenides Verse, und man könnte, ohne dem sonst so herrlich begründeten Dichterruhm des Verfs. zu nahe zu treten, auf ihn anwenden, was Aristoteles (*de Arte poët.* c. 1.) vom Empedokles sagt: „Nichts ist diesem mit dem Homer gemein, als das Versmaas. Darum muss man den letztern einen wahren Poeten, den Empedokles aber mehr einen Physiologen als Poeten nennen.“ Ueber die Spuren des Zwischenkieferbeins beym Menschen kommen literarische Untersuchungen und bey dieser Gelegenheit Nachrichten von den Museen der Universität zu Jena, auch die Lebensgeschichte des gefeyerten K. F. Wolf vor.

Sehr unangenehmen Eindruck macht der unwillige Ausruf im dritten Heft, welcher ein heiteres Reimstück genannt wird. Es ist, als ob man einen Oken oder Hans Göden hörte:

Ins Innre der Natur,
o du Philister! u. s. w.

Wir behaupten kühnlich, dass der ehrwürdige Haller, der hier auf gut studentisch: Philister gescholten wird, doch unläugbar tiefer in das Heiligthum der Natur eingedrungen war, als es vornehme und geringe Naturphilosophen sich einbilden.

Medicinalpolizey.

Joh. Peter Franks, Med. Dr., kaiserl. russ. wirklichen Staatsrathes und Leibarztes, Mitgliedes versch. Akademieen der Wissenschaften und des St. Constantin-Georgen-Ordens Ritter, *System einer vollständigen medicinischen Polizey.* Sechster Band. IIIr Theil. Von der Vieharzneykunde; von der Prüfung und Be-

stätigung der Heilkünstler. Wien, bey Schaumburg u. Comp. 1819. gr. 8. 309 S.

Dieser dritte Theil des sechsten Bandes des *Systems einer vollständigen medic. Polizey* enthält den *neunten* und *zehnten Abschnitt* der *zweyten Abtheilung*, welche den *öffentlichen Unterricht in der Heilkunst insbesondere* aufstellt. Der *neunte Abschnitt* verbreitet sich *über Vieharzneykunde*, der *zehnte über die Prüfung und Bestätigung der Heilkünstler*. Vergebens haben also auch hier die wissenschaftlichen Thierärzte, die schon so lange mit Sehnsucht sich in diesem Werke nach den Aeusserungen des Vfs. über die grossen und wichtigen medicinisch-polizeylichen Controversen umsehen, die in unsern Tagen in diesem Fache so viel Aufsehen machen, auf die Befriedigung ihrer Wünsche zu hoffen; denn es ist im ganzen sechsten Bande nur vom *Unterricht*, und gar nicht von *polizeylichen Grundsätzen* die Rede. Im Ganzen muss Rec. den Ansichten des Verfs., hinsichtlich auf Organisation des Veterinär-Personals und der Thierheilschulen, Gerechtigkeit wiederfahren lassen; denn fast nirgends lässt er sich von jener Einseitigkeit, die auch hier so gern bald *zu viel*, bald *zu wenig* fodert, oder verwirft, hinreissen. Man sieht wenigstens in seinen Vorschlägen fast durchgehends den Mann, der, wenn er auch die Veterinärpartie nicht näher kennt, doch mit dem Lehrfach im Medicinalwesen im Allgemeinen so sehr vertraut ist, dass seine Stimme auch hier auf die besonderste Aufmerksamkeit Anspruch macht. Er gehört weder zu jenen, die mit *Fauken*, *Wildberg* und *Bojanus* die Thierheilkunde den Aerzten und Wundärzten entweder ganz versagen, oder sie denselben nur als Büchergelehrten (welches gerade das schlimmste ist) nachgeben; noch auch gehört er zu den andern, die da verlangen, dass von dieser Seite noch mehr, als bisher schon, das unübersehbare Feld der Heilkunde erweitert, und somit der Oberflächlichkeit unserer Artisten ein noch grösserer Vorschub geleistet werde. Eben so lächerlich, wie es ist, wenn man verlangt, jeder Arzt solle *Stollbeulen* und *Druse* heilen können, als einen eben so grossen Missgriff auf der andern Seite muss man es anerkennen, dem grossen Bedürfniss des Vorrückens der Thierheilkunde werde je irgendwo ausserhalb des Gremiums des Arzneypersonals genügend abgeholfen werden. Dies leuchtet vorzüglich auf Seiten der Epizootien und Contagionen ein. Sind alle unsere eigentlichen Thierärzte vom bessern Schlage etwas anderes, als Aerzte der Menschen, die das *Brutum* zu ihrem besonderen Studium gemacht haben! Hat die Veterinärkunde irgendwo auf ihrer theoretischen Seite eine andere Basis, als die Heilkunde der Menschen! Oder soll es etwa in jeder Provinz so viel Thierärzte erster Classe, neben jenen Routiniers, die ebenfalls unentbehrlich sind, als Menschenärzte geben! Es bleibt doch wohl nichts übrig, als dass der klügere Staatswirth das Brutum als einzeln jenem Routinier, für dessen Ausbildung der Staat etwas gethan hat, überlässt, desto mehr aber sein Augenmerk auf Heerdekrankheiten, die den Wohlstand des Landmannes so sehr convelliren, richtet — dass er für sie Physiker anstellt und bezahlt. Diese dürfen aber keine Büchergelehrte seyn. So viel es nur die Möglichkeit erlaubt, müssen diese mit den Ansichten jeder Epizootie durch Autopsie und Erfahrung bekannt seyn. Man kann es schwer begreifen, wie der Verf. Veranlassung hat finden können, dergleichen Grundsätze erst geltend zu machen.

Sehr richtig erkennt der Verf. auch die grossen wissenschaftlichen Vortheile, welche der Heilkunde der Menschen in so vielen Beziehungen schon gegenwärtig von der Thierheilkunde erwachsen, und deren Vermehrung mit jedem Jahre zu gewärtigen ist.

In Hinsicht auf das Pferd hat der Verf. auch sehr Recht, dass dergleichen Schulen nur in grossen Städten, oder dort, wo viel Cavallerie steht, gedeihen können. Hinweggesehen vom Pferde, ist eigentlich nur hier auf Epizootien das Hauptaugenmerk zu werfen; diese finden sich aber weder in grossen, noch in kleinen Städten (denn die Poméliere in Paris ist eine ganz einzige Erscheinung in ihrer Art); aber auch auf dem platten Lande sind sie, gottlob! sehr selten. Excursionen des Lehrers mit einigen der hoffnungsvolleren Candidaten sind daher hier das einzige kümmerliche Mittel, wodurch der Autopsie Vorschub geleistet werden kann. Dieses ist traurig genug; der Thierarzt kann eben darum nur erst durch einen Zeitraum vieler Jahre dahin gelangen, für den Staat ein wirklich recht brauchbarer Mann zu werden. Um so mehr hat unser Verf. Recht, wenn er behauptet, dass es Unrecht ist, hier die Routiniers ganz ausmerzen zu wollen. Man suche sie, als solche, so viel es sich thun lässt, auszubilden, und man lasse sich nicht irre machen durch die veterinärischen Zöglinge, die meist eben nichts besseres sind, welche aber nur dahin streben, das Veterinärgeschäft nur in wenige Hände zu bringen. Gibt es nicht Lehrer der Thierheilkunde, welche vom Staate Millionen verlangen, um alle Kreise mit zahlreichen Technikern dieser Art auszustatten. Als ob das Brutum einen Vorzug vor dem Menschen in dieser Beziehung in Anspruch zu nehmen hätte? So gross ist die Einseitigkeit, die Verblendung der Menschen! Ueber alle diese Puncte kann man mit dem Verf. nicht anders als einverstanden seyn.

S. 96. tadelt der Verf. es mit Recht, wenn man hier zu sehr nach dem Feinen, z. B. in der Anatomie, hascht; dem ungeachtet verlangt der Verf. S. 152. für eine für wissenschaftlich zu bildende Schüler und deren Gehülfen zu organisirende Thierheil-Anstalt sechs Lehrer. Ausserdem verlangt er mit guten Gründen S. 173. noch ein paar Repetenten. Zwey Jahre werden für einen

vollständigen Cursus gefodert. Wer die Repetenten hier streicht und einen kürzeren Cursus als der Verf. verlangt, erwarte nur nicht, wenn im Einzelfalle nicht medicinische oder chirurgische Kenntnisse dem Lehrling zu statten kommen, einigen Erfolg. Wiederholungen und Prüfungen sind hier die einzigen Mittel, die das zu ersetzen im Stande sind, was an Vorkenntnissen und Bildung den Candidaten abgeht.

Uebrigens konnte in diesem so wie in dem folgenden *Abschnitt, von der Prüfung und Bestätigung der Heilkünstler*, so manches, welches offenbar zu weit hergeholt worden, und wodurch nur die Fortsetzung dieses Werkes vertheuert und die Brauchbarkeit desselben beeinträchtiget wird, hinweggelassen werden. Hiezu treten noch im letzten *Abschnitte* so mancherley Reminiscenzen aus dem Vorangehenden, die man um so unlieber antrifft, je mehr man Ursache hat zu wünschen, dieses rühmliche Document deutschen Fleisses und deutscher Ausdauer baldigst beendigt zu sehen.

Nachdem die Antiquitäten über den *Doctor*, den *Licentiaten* und *Baccalaureus* vorgetragen und die Strenge der ehemaligen Prüfungen auseinander gesetzt worden, werden die letzteren nach mannigfaltigen Abtheilungen in sieben Classen abgehandelt. Hierauf folgt ein weitläuftiger Vortrag über die Art, wie diese Prüfungen gegenwärtig in verschiedenen Staaten abgehalten werden. Je mehr man auch hier mehr Concentrirung der Vorschläge des Verfs. wünschen muss, damit sich das Ganze besser zu einer allgemeinen Uebersicht darbieten möchte: so kann man doch nicht in Abrede stellen, dass die Missbräuche, welche bey diesem Geschäft vorzukommen pflegen, und die Unzulänglichkeit, mit welcher es nicht selten behandelt wird, sehr gründlich gerügt werden. Rühmlich und unverhohlen geht der Verf. hier die Quellen durch, woher Deutschland von so mancher Hochschule her, die ihren hohen Beruf in neuern Zeiten so sehr verkannt hat, mit elenden Stümpern als Doctoren der Heilkunde in der Art überschwemmt worden, dass diese akademische Würde beynahe ihren ganzen Werth darüber verloren hat. Darf man sich daher noch wundern, wenn das Universitätswesen in unsern Tagen so viel an seinem ehemaligen Ansehn eingebüsst hat! Ehre den preiswürdigen Anstalten dieser Art, welche sich diesem Unfuge nicht hingegeben haben! Auch die Nachtheile der Honorarien, des Mangels an Studienplänen, an hinlänglichem Aufenthalte auf einer Universität, an Vorkenntnissen zur Zulassung eines neuen Ankömmlings kommen hier wieder zur Sprache. Unter den letzteren verlangt der Vf. mit Recht *Philosophie;* ganz besonders hätte er aber hier auf gründliches Studium der Physik, und zwar über das Experimentalwesen hinaus, dringen sollen. Sie ist die Basis aller wissenschaftlichen und gründlichen Heilkunde. Ihr immer mehr um sich greifender Mangel in allen Classen der Gelehrten ist der Grund, dass der Mysticismus auch in diesen Regionen gegenwärtig immer mehr um sich greift. Unsere zahllosen Theorien der Heilkunde, in wiefern sie die grossen Strebungen der bessern deutschen Aerzte im Auslande so sehr herabsetzen, sind vorzüglich eine Folge der Vernachlässigung der physicalischen Studien. Endlich kommen auch die Promotionsformen und Feyerlichkeiten nebst den *Probeschriften* und den zu vertheidigenden *Thesen* an die Reihe, welche den Beschluss machen.

Kurze Anzeige.

Grundgesetze (*Statuten*) *kirchlicher Sängerchöre*, die Errichtung derselben in Städten und Dörfern zu erleichtern und einzuleiten. Nebst einem Anhange über Schulfestfeyern. Superintendenten, Geistlichen und Lehrern gewidmet von *Ernst Clausnitzer*, Oberpfarrer zu Pretzsch. Leipzig, bey Hartmann. 1820. X. u. 51 S. 8. (6 Gr.)

In dem Wunsche, dass die Gesangbildung bey der Jugend nicht vernachlässigt werden möge, wird unstreitig jeder Freund des Gesanges dem Vf. beystimmen; weniger aber in den Vorschlägen, die er für den Zweck der Gesangsveredlung thut. Der Vorschlag, dass aus den Schülern, welche vorzügliche Gesangsgeschicklichkeit zeigen, ein Sängerchor gebildet werde, lässt sich vielleicht hie und da ausführen; aber schwerlich der, dass auch die Schüler nach ihrer Confirmation daran Theil nehmen, einige sogar dazu verbindlich gemacht werden. In den Städten, in welchen sogenannte Currenden, oder mit Gesang gehaltene Strassendurchzüge des Chors gewöhnlich waren, dachten einsichtsvolle Magistrate und Schulvorsteher aus guten Gründen auf die Abschaffung solcher, der Gesundheit oft nachtheiligen, Umzüge; Hr. C. aber will sie S. 12. da, wo sie noch nicht üblich sind, eingeführt und feyerliche Aufzüge veranstaltet wissen, bey welchen nicht nur die Ortslehrer die Bass- und Tenorstimmen übernehmen, sondern auch (damit der Gregoriusaufzug recht vollständig werde!) die Lehrer vom Lande zugezogen werden sollen. Noch auffallender ist es, wenn er vorschlägt, das Chor solle zu Neujahr Abends in die Häuser gehen, hier singen, ein Schüler solle einen Neujahrwunsch hersagen, und dafür soll eine Gabe in Empfang genommen werden. Solche Betteley ist nicht nur Entweihung der Gesangskunst, sondern diese Abendumgänge sind auch oft für Sittlichkeit und Gesundheit nachtheilig. Eher lässt sich noch des Vfs. Vorschlag zu einem Schulfeste hören. Schliesslich bemerken wir noch, dass die auf dem Titel in Parenthese stehenden *Statuten* nicht von dem Rec., sondern von dem Vf. so dahin gestellt sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des May. 129. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Russland.

Im Herbst des verflossenen Jahres verliess in *St. Petersburg* die Presse: Das Muhammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums der Kaiserl. Akademie der Wissensch. zu St. Petersburg vorläufiger Bericht vom Direetor des Asiat. Museums, *C. M. Frähn.* 124 S. 8.

In diesem Bericht, der sich an einen früheren als Beylage zu Nr. 91 der St. Petersburger Zeitung, J. 1819, erschienenen, von den arabischen, persischen und türkischen Manuscripten des Museums ansehliesst, ertheilt unser berühmte Orientalist eine allgemeine, skizzirte Uebersieht des genannten seltenen Kabinets nach seinen 28 Abtheilungen, indem er zugleich, um den Reichthum und Werth desselben anzudeuten, auf die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten und Seltenheiten, die hier in keiner geringen Anzahl aufbewahrt sind, die Freunde und Kenner des Alterthums und der Numismatik aufmerksam macht.

Zu lehrreichen Betrachtungen führt auch theils die am Schlusse gegebene kurze Schilderung dessen, was in den letztverflossenen wenigen Jahren durch den Präsidenten der Akademie in St. Petersburg für orientalische Literatur geschehen, theils der S. 101 beygefügte, im J. 1733 von dem Prof. G. J. Kehr entworfene Plan einer in St. Petersburg zu errichtenden orientalischen Akademie und Pflanzschule.

Von demselben gelehrten Verf. haben wir nächstens einige dem Druck bereits übergebene grössere und kleine Schriften zu erwarten, nämlich erstens: *Recensio Numorum Musei Petropolitani*, wovon der erste Theil, der über 2 Alphabete betragen wird, bis über die Hälfte schon vorgerückt ist; zweytens in dem zweyten noch vor Pfingsten erscheinenden Bande der Abhandlungen der kurländischen Gesellschaft für Literatur u. s. w. einen Aufsatz über Chosroen-Münzen der früheren arabischen Chalifen. Eine Ehrenrettung des Arabers *Makrisy* von dem Kupferstich einer höchst interessanten Chosroen-Münze von *Abdul-Meliks* bekanntem Statthalter in den beyden Iraken und in Chorasan, *Hedschadsch ben Jusuf*, begleitet; drittens wird ein zweyter Theil der *Antiquitatis Muhammedanae Monumenta* enthalten: *a) Uras-Muhammedis Chani Kasimowiensis Theca Koranica interpretatione illustrata; b) de Lampade Cufica Bylariensi; c) Inscriptionis Cuficae Pallii Imperat. German. inauguralis interpretandae Spicilegium; d) Kiblae Templi cathedralis Cordubensis Inscriptio Cuf. novis post alios curis tractata; e) De Speculis aereis Bylariensi et Samarobiensi; item de Talismano Kasanensi; f) Astrolabii Norimbergensis Inscriptio Cuf. novis post Tychsenium curis tractata; g) Inscriptionis Cuf. acu pictae in linteolo inserto Codici Evangel. Luneburgensi nova Interpretatio; h) Analecta critica ad Cippi Panormitani a. C. 1137 translationem Tychsenianam; i) Veteres memoriae Chasarorum ex Ibn Foszlano, Ibn Haukali et Schems-eddino Damasceno. Accedunt de Baschkiris quae memoriae prodita sunt ab Ibn Foszlano et Jakuto.*

Sa'ady's Gülistan ist in *Tawris* im verwichenen Jahre von einem jungen Perser, Namens *Mirsa Dscha'far*, mit eigens dazu von ihm selbst verfertigten, oder besorgten Typen gedruckt. Der erste Druckerversuch in Persien, und doch über allen Glauben gut ausgefallen. Die Typen sind klein, wunderschön und elegant, ja übertreffen selbst die neuesten Pariser. Einsender hat nie etwas Freundlicheres und Gefälligeres gesehen. Schade nur, dass das Papier nicht das beste ist!

In der *kalmückischen* sowohl, als in der *mongolischen* Sprache sind bereits gedruckt, die vier Evangelisten und die Apostelgeschichte. Die Bibelgesellschaft steht im Begriffe, das ganze N. T. in fortlaufender Ordnung in einer neuen Auflage mit einer um die Hälfte kleineren und viel schöneren Schrift Mongolisch sowohl, als Kalmückisch, drucken zu lassen.

Das wichtige Werk: Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses, verfasst von *Ssanany Ssätsän Chungtaidschi* u. s. w. aus dem Mongolischen ins Deutsche übers. und mit Einleit. und Anmerkungen versehen von *Isaak Jakob Schmidt*, wird nächstens, wahrscheinlich auf Kosten der Regierung in den Druck gegeben werden.

Seit dem Anfange dieses Jahres erscheint nach langer Zeit wieder einmal ein deutsches Journal unter dem Titel: St. Petersburgische Zeitschrift. Herausgeg. von *A. Oldekop.* Die Uebersetzungen, die diese Zeitschrift unter andern von interessanten historischen und literarischen Aufsätzen aus russischen Journalen liefert, dürften sie besonders empfehlen, und es wäre vielleicht

zu wünschen, der Herausgeber schlösse in Zukunft Auszüge aus ausländischen Schriften und Blättern, zumal, wenn sie Russland nicht betreffen, von seinem Plane aus, und wählte dafür nur theils Uebersetzungen der genannten Art, theils Notizen aus und über Russland zum Hauptgegenstande.

Unser Kaiser hat auf 24 Exemplare von *de Sacy's* Ausgabe, des *Hariry* pränumerirt und also auch seiner Seits diese grosse und erspriessliche litt. Unternehmung kräftig unterstützt.

In No. 48 der Beylagen zum „Kasan'schen Boten," Jahrg. 1821, liest man die merkwürdige Erklärung: „Se. Majestät der Kaiser hat auf Vortrag des Herrn Ministers der geistl. Angelegenheiten und der Volksaufklärung allerhöchst zu befehlen geruhet, den Namen *Gregoire's*, Mitgliedes des Pariser National-Instituts, von der Liste der Ehrenmitglieder der Kasan'schen Universität auszuschliessen."

In Kasan ist im J. 1820 der Koran in Fol., von dem Kasan'schen Kaufmann *Jusuf Apanäi*, im J. 1821 aber in 4. von diesem und dem Tschistopolischen Kaufmann *Muhi-ed-din* wieder aufgelegt worden. Auf Kosten dieser beyden Tataren sind ebendaselbst wiederum neue Auflagen erschienen: 1821 von dem *Heftijek* (oder Siebentel des Korans, das in den Medresen gebraucht wird) und von den *Sebat-el-adschisin*, einem ethisch-dogmatischen Werke, 1820 aber von dem Arabischen *Abi-Büchlein* nebst den muhammed. Glaubensartikeln. In dem letztgenannten Jahre kam daselbst heraus: Anweisung, den wirklichen Tod von dem Scheintode zu unterscheiden u. s. w., aus dem Russischen ins Tatarische übersetzt von *Ibrahim Chalfin*.

In *Moskwa* erschien 1820 ein „Kurzes russisch-armenisches Wörterbuch" vom armenischen Priester *Artemii Alamdar;* in *St. Petersburg* 1818 eine „Kurze hebr. Grammatik für die geistlichen Schulen" (von *Gerasim Pawskii*), und 1821: „Der Allgemeine Secretair," grusinisch und russisch; 1820 eine grusinische Grammatik von *Filarow*.

Der Dr. *Pander* ist als Adjunct für das Fach der Zoologie in die hiesigen Akademie der Wissenschaften getreten.

Der ehemalige Kasan'sche Professor *Breitenbach* (früherhin in Erfurt) ist Director des Forstinstituts zu St. Petersburg und der ebenfalls bey der Kasan'schen Universität angestellt gewesene Professor des russischen Rechts, Baron *Wrangel*, Professor bey dem Lyceum in *Zarskoe Selo* geworden.

M. G. Hermann (der Verf. mehrer mythologischer Handbücher, der auch mehre Jahre die Professur der römischen Literatur bey der Universität in Kasan bekleidete) ist als Pastor nach dem *Saratow'schen* versetzt.

Vom Dr. *Sjögren* erschien im verwichenen Jahre in St. Petersburg eine kleine Schrift: „Ueber die finnische Sprache und ihre Literatur."

Als eine treue Abbildung der in *St. Petersburg* in vielen Ständen und Classen herrschenden, weit verbreiteten religiösen Denkart nenn' ich:

a) Der Messiasfreund. Für die Bekenner und Nachfolger Jesu Christi. Herausgegeben von *Gottlieb Heinrich Schuberth.* St. Petersburg 1818. 12. 238 S.

Dieses Büchlein enthält *erstens* Bekenntnisse vom Herausgeber; *zweytens* drey religiöse Vorträge vom Pastor *Häfeli; drittens* wider die Verächter und Spötter unsers hochgelobten Erlösers und Herrn Jesu Christi, von Klopstock.

Hier treffen wir auf Warnungen, wie folgende:

S. 24. „Siehe zu, dass dich nicht Jemand zur Beute mache durch die Philosophie und leeren Betrug nach der Menschenlehre und den Lehrgrundsätzen der Welt; nur in Christo liegen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniss verborgen;"

auf Auffoderungen, wie

S. 37. „Gebt ihr unbarmherzigen Bibelausleger, ihr kalten akademischen Schriftgelehrten, euern Brüdern wieder, was ihr ihnen geraubt habt."

S. 32 lesen wir; „In der neueren Zeit verliess man den Quell des Lebens und grub sich Brunnen, die kein Wasser gaben, oder gestaltete das geoffenbarte Wort nach einer gottlosen Willkür und schickte es in die *Schule der Vernunft*, die es dann fein und sauber ihren modischen und zeitgemässen Begriffen anpasste."

S. 77. „Die Vernunft kann weder glauben, noch beten.

b) Die Wiederkunft unsers Herrn, oder ein Blick auf die zu sammelnde Heerde des *Einen Hirten.* St. Petersburg, gedr. bey M. C. Iversen 1820. Zu haben in der Gräff'schen Buchhandlung und bey Ebenau, Buchbinder an der deutschen Hauptschule zu St. Petri. 264 S. kl. 8.

Der Hauptgegenstand dieser Schrift, in welcher *Herder's* Maranatha und das 1819 in Görlitz bey Traugott Schneider erschienene Büchlein: „Erinnerung an einige in unsern Tagen sehr beherzigungswerthe Aussprüche des Propheten Daniel" stark benutzt worden, wird von S. 1 — 166 abgehandelt.

S. 44 warnt der Verf.: „Lieber Leser, hüte dich ja ein für alle Mal vor religiösen Schriften, die auf ihren Aushängeschilden die Worte: „„für höhere Classen, für gebildete Stände"" führen. Es steckt gewöhnlich ein grober oder ästhetisch geschminkter Bibel- und Christus-Verläugner dahinter."

S. 75. „Mein Zeitalter hat in der Cultur des Verstandes einen zu präcipitirten Gang und einen zu grossen Vorsprung vor dem Herzen genommen: das Herz läuft sich ausser Athem: und vermag den jüngern unmündigen Bruder nicht einzuholen."

In dem Anhange: der die Aufschrift führt: *Jesus Christus* gestern und heute und ewig *Derselbe*, werden nach *Kanne's* Weissagungen und Verheissungen der Kirche Jesu Christi u. s. w. Nürnberg 1818, und ähnlichen Schriften, eine Reihe von wunderbaren Wirkungen aufgezählt, welche der Glaube und das Gebet in dem Zustande der Frommen hervorgebracht haben.

c) Eine dritte Schrift ist betitelt: das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes, oder eine Werkstätte des Satans, in zehn Figuren sinnbildlich dargestellt. Zur Erweckung und Beförderung des christlichen Lebens und Wandels. St. Petersb. 1820 u. s. w. kl. 8.

Das Bild des Frommen und des Gottlosen nach den einzelnen Zuständen des Herzens in Abstufungen und Uebergängen bis zu dem Augenblicke des Todes erscheint hier durch zehn Holzschnitten ähnliche Umrisse veranschaulicht, die unter biblischen und andern lockenden Symbolen den gläubigen Christen zum freudigen Fortschreiten auf dem Wege zum Himmel anspornen, und durch grausenvolle Gestalten den verstockten Sünder von dem Pfade des Verderbens zurückschrecken sollen.

Hinter jeder Erklärung, die den einzelnen Figuren folgt, sucht der Verf. durch salbungsvolle Gebete den erregten Eindruck auf eine ihm passend scheinende Weise zu verstärken.

d) Eine vierte kleine Schrift in Sedezformat 20 Seiten enthaltend ist 1821 ebend. unter dem Aushängeschild: *Reisepass eines Christen* und mit dem Motto: *„Habitat Deus sub pectore nostro, coeloque anima venit in coelumque redit.“* erschienen.

Charakter, Name, Statur, Angesicht, Kleidung, Rüstung, Reisehabit, Gesellschaft, Brief und Siegel, Lebensart des Pilgers sind, wie es sich gebürt, genau geschildert und am Schlusse eine besondere *Instruction* angehängt, die mit den Worten endigt:

„Wer mich und ihn nicht liebt, hört's! *der soll ewig brennen!*

Als Probe wählt Ref.:

Statur.

Die Demuth macht ihn klein nach seinem Augenmaasse,
Er nennt sich einen Wurm und Stäublein auf der Strasse.
Und wenn die Welt ihn misst, so heisst es: der gilt nichts!
Doch nehmt nur meinen Stab, den Maasstab meines Lichts
Und thut die Augen auf, so wird er grösser werden
Als Og und Goliath und alles Volk der Erden.

Ankündigungen.

So eben sind in der *Becker'schen Buchhandlung in Gotha* erschienen:

Nachträge zur Petrefactenkunde
von
E. F. Bar. von Schlottheim.
XII und 100 S. in gr. 8. mit XXI Kupfertafeln in Fol.
Preis 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhn.

Freunden der Naturkunde ist schon ausreichend bekannt, mit welcher Umsicht und Gründlichkeit der gelehrte Hr. Verf. zur Bereicherung dieser anziehenden Wissenschaft beyträgt.

Botaniker und Gartenfreunde

benachrichtigen wir, *dass Dietrich's achter Nachtrag zu seinem volständigen Lexikon der Gärtnerey und Botanik, enthältend: Scutellaria* bis *Tagetes,* fertig geworden und für 3 Rthlr. 6 Gr. zu haben ist. Die Subscribenten bezahlen nur 2 Rthlr. 6 Gr. Die ersteren Bände der Nachträge und die zehn Bände des Hauptwerks sind ebenfalls noch für den Subscriptionspreis, der Band zu 2 Rthlr. 5 Gr., zu bekommen, wenn man zugleich auf den 9ten Nachtrag subscribirt, sowohl bey uns, als auch in jeder auswärtigen guten Buchhandlung. Der Ladenpreis dieses classischen und einzig vollständigen Werks ist jeder Band 3 Rthlr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke
in Berlin.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang in Berlin* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Vollständiges Handbuch der Naturgeschichte

für die Jugend und ihre Lehrer.

Von

F. P. Wilmsen.

Drey Bände in gross Octav auf *schönem weissen Rosenpapier,* zusammen 192 Bogen stark.

Erster Band: Säugethiere und Vögel.
Zweyter Band: Amphibien, Fische und Insekten.
Dritter Band: Gewürme, Pflanzen und Mineralien.

Jeder Band mit einem allegorischen *Titelkupfer und Vignette,* gezeichnet von *Study* und *Ludwig Wolff,* gestochen von *Berger* und *Meno Haas.*

Nebst 50 Kupfertafeln in Royal-Quart

die merkwürdigsten naturhistorischen Gegenstände enthaltend, nach der Natur und den besten Hülfsmitteln *gezeichnet von Bretzing, Ludwig Meyer, Müller und Weber. Gestochen von Bretzing, Guimpel, Meno Haas, Fr. Wilh. Meyer, Ludwig Meyer, Tissot und Wachsmann.*

Mit einer Vorrede
von
Dr. H. Lichtenstein und *Dr. Fr. Klug,*
Directoren des zoologischen Museums etc.

Mit illuminirten Kupfern . . .	12	*Thlr.*	12	*Gr.*
Dasselbe Werk mit schwarzen Kupf.	9	-	—	-
Dasselbe ohne Kupfer	5	-	12	-

Ein Handbuch der Naturgeschichte für diejenigen, welche sich gründliche und systematische Kenntnisse in dieser Wissenschaft zu erwerben wünschen, und daher nicht durch solche Schriften befriedigt werden, welche nur eine Auswahl des Wissenswürdigsten oder Unterhaltendsten geben, ist gewiss in unserer Zeit um so mehr eine willkommene Erscheinung, da gerade diese Wissenschaft vor andern durch Beobachtungen, Untersuchungen und Nachforschungen in dem letzten Jahrzehend einen so bedeutenden Zuwachs und eine festere Begründung erhalten hat. Das hier anzuzeigende

Handbuch darf daher einer ausgezeichnet günstigen Aufnahme werth geachtet werden, besonders da es zugleich auf funfzig Kupfertafeln die getreuesten Abbildungen von 17 Säugethieren, 28 Vögeln, 15 Amphibien, 27 Fischen, 42 Insekten, 7 Würmern, 34 Pflanzen, 16 Fossilien, und ausserdem 5 überaus lehrreiche und instructive Tafeln für die Entomologie, Pflanzen-Phytonomie und für die Lehre von den Krystallen enthält, und da die besten Künstler unserer Stadt, nach dem vollgültigen Zeugnisse eines *Lichtenstein* und *Klug*, die Erlaubniss, im zoologischen Museum nach der Natur zu zeichnen, mit grossem Fleisse und rühmlicher Sorgfalt benutzt haben. Der Verf. liess es sich angelegen seyn, vor allen durch gehaltvolle Einleitungen, lehrreiche Uebersichten, genaue Beschreibungen und lebhafte Schilderungen, und durch die sorgfältigste Benutzung der besten Hülfsmittel seinem Werke einen Vorzug vor ähnlichen zu verschaffen. Die Artikel: Mensch, Elephant, Kameel, Hund, Fuchs, Zugtaube — Pflanzen-Geographie — Schönheit und Mannigfaltigkeit der Insekten — und mehrere andere, besonders aber die allgemeinen Einleitungen werden von dem Fleisse, der auch überall, wo es der Gegenstand zuliess, auf die Schönheit der Darstellung verwandt ist, Zeugniss geben. So wird denn auch endlich der überaus billige Preis, den der Verleger für ein so höchst kostspieliges Werk gesetzt, und die fleissige und geschickte Illumination, für die er gesorgt hat, neben dem ungemein sparsamen, und doch so deutlichen Druck dieser *sechs* Alphabete und dem guten Papier diesem Handbuche zu einer besonderen Empfehlung gereichen. Die Einrichtung, welche der Verleger getroffen hat, dass die treffliche *Kupfersammlung* auch getrennt von dem Handbuche verkauft wird, und die von den Herren *Lichtenstein* und *Klug* dieser Sammlung mitgegebene Vorrede, welche die beste Beglaubigung ihrer Vorzüglichkeit ist, sprechen zu sehr für die Verdienstlichkeit des Unternehmens selbst, als dass es nöthig seyn sollte, hierüber noch etwas zu sagen. Das Werk wird keiner Schule und keiner Familienbibliothek fehlen dürfen, wenigstens keiner Schule, die zweckmässig eingerichtet ist, und keiner Familie, welche wissenschaftliche Bildung zu schätzen weiss.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittleren Classen latcinischer Schulen, von Dr. Friedrich *Strack*, Professor am Gymnasium zu Bremen. 8. Frankfurt am Main 1822, Hermann'sche Buchhandlung. Preis 12 Gr.

Diess Werk eines sehr tüchtigen Schulmann's, in einer neuen verbesserten Auflage, muss eifrigen Lehrern eine angenehme Erscheinung seyn, da es mehr als andere dieser Art seinem Zwecke entspricht. Voraus geht eine Reihe von deutlichen und mit passenden Beyspielen versehenen Regeln über wichtige Theile der Grammatik, deren Anwendung von Schülern häufig verfehlt wird. Hierauf folgt als eigentlicher Uebersetzungsstoff eine zweckmässig abgefasste, und deswegen sehr nützliche Beschreibung des römischen Kriegs- und Hauswesens, und eine Beschreibung des alten Rom. Die untergelegten ächt römischen Wörter sind nicht sparsam gegeben, Redensarten für ganze Sätze mit Recht vermieden. Zu den innern Vorzügen des Buchs kommen noch folgende äussere, dass es auf $17\frac{1}{2}$ Bogen eng, doch nicht unangenehm gedruckt, für eine ziemlich lange Zeit hinreicht, und dass es von der Verlagshandlung um den billigen Preis von 12 Gr. abgelassen wird.

Von dem *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters*, herausgegeben von J. L. Büchler und C. G. Dümge, ist der Schluss des 3ten Bandes 4tes, 5tes, 6tes Heft mit Beylagen und ausführlichem Register erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Des 4ten Bandes erste Abth. ist unter der Presse und erscheint im Laufe des nächsten Monats.

Frankfurt a. M. im April 1822.

Andreäische Buchhandlung.

Uebersetzungs-Anzeige.

Um Collisionen zu vermeiden, zeigen wir an, dass nächstens von Herrn Dr. Becker in Leipzig eine Uebersetzung von:

The Life of Mary, Queen of Scots etc. by Chalmers. 3 Voll. with portr. Lond. 1822.

bey uns erscheinen wird.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandl. zu Halberstadt.

Von

Adams, W., practical observations on Ectropium, or Eversion of the Eye-Lids. London.

Parkes, S., Letter to Farmers and Graziers on the advantages of using Salt in agriculture, and in feeding cattle. London.

erscheinen deutsche Uebersetzungen im

Magazin für Industrie und Literatur.

Verkauf. Eine Partie juristischer Dissertationen von ungefähr 4000 Stück soll sofort verkauft werden. Auf portofreye Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Bauer, Petersstrasse Nr. 28. 4 Trep. hoch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

May. 130.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Aus einen Schreiben des Herrn Collegienraths Ritter von Frähn in St. Petersburg.

Mir ist in diesem Winter wieder eine Menge Muhammedanischer Münzen von mehrern Seiten her — aus Tawris, Constantinopel, Kasan, Moskwa, Ladoga u. s. w. — zugekommen, unter denen ich viele unedirte, höchst seltene und interessante Stücke entdeckt habe, von denen ich nur folgende kurz andeuten will.

a) Die der Anciennität nach *vierte* Umaijaden-Münze (mit *Muslimischem* Gepräge), Basra, a. 81. (im Besitz des Hrn. von Amburger hieselbst.)

b) Eine Kupfermünze vom Osmaniden-Sultan Suleiman; Damascus, a. 962, die auf der Kehrseite einen Löwen oder aber sonst ein dem ähnliches Thier führt. Also auch ein Osmanide mit einem *Bilde!* (Befindlich im Museum des General-Majors Rühle v. Lilienstern in Berlin.)

c) Silbermünze eines Chanes von Turkistan, auf der die Randschrift lautet:

(?) بسم الله امر بضرب هذا الدرهم ملك بن ميكال باخسيكت سنة خمس عشر وما

die (um hier nur bey dem einen Punkt stehen zu bleiben) für das so oft falsch gedeutete مما امر به der Münzen entscheidend ist. (Im Kab. des Prof. Fuchs in Kasan.)

d) Eine historisch-geographisch merkwürdige Silberm. gepr. in هرون ابان a. 169, mit der Inschrift auf der Kehrseite: الخليفة الهدى || مما امر به هرون || امير المومنين, und ausserdem oben ارمينية und unten حسن. (Diese, wie die folgenden, hoffe ich für das Asiatische Museum der Akademie zu gewinnen.)

e) Eine S. M. des Chalifen المنتصر بالله in سر من راى a. 248 geprägt. Die erste und einzige Münze, die mir je von diesem Chalifen zu Gesicht gekommen ist.

f) Eine äusserst schätzbare S. M. in فريم *Firim* (in dem Karin-Gebirge von Deilem) a. 355 geschlagen. Auf der Vorderseite: لا اله الا الله, darunter der Name des *Abb.* Chalifen المطيع لله und unter diesem der des Emir-el-Umera ركن الدولة. Im Felde der Kehrseite aber: محمد || رسول الله || على ولى الله || رستم بن شرويه. Also von einem jener kleinen *Alyden*-Fürsten, die in Deilem und den Nachbarländern sich festzusetzen bemühten, und deren Geschichte noch so dunkel ist, haben wir hier eine Münze, die unter andern auch zur Aufhellung der dunkeln Stellen bey *Ibn Haukal* p. 175 oben, und zur Berichtigung von p. 176. l. 4. dient.

g) S. M. geprägt in Samarkand a. 358. Vorderseite oben عدل. Kehrseite im Felde:

الله احد الله || الصمد لم يلد و || لم يولد ولم يكن له || كفوا احد || المطيع || لله منصور بن || نوح

Ein Samanide frischt hier die ehemals nur von *Umaijaden* auf ihren Münzen gebrauchte Formel nach mehr als zwey hundert Jahren wieder auf. Ich würde es einem andern nicht zuglauben, der mir sagte, er hätte sie auf einer Samaniden-Münze gelesen. So aber habe ich die Münze selbst vor mir. Doch genug. Die in fremden Sammlungen befindlichen unedirten und merkwürdigen Münzen dieser letzten und anderer früherer Sendungen werde ich in einer kleinen Schrift *Selecta Numismata Cufica*, wozu ich bereits die erste Tafel nach der von mir früherhin befolgten Weise graviren lasse, beschreiben.

In der Vorrede dazu, oder auch zu der unter der Presse befindlichen *Recensio Numorum Muh. Musei Asiat.* werde ich vielleicht einige nicht annehmbare Berichtigungen, die mir in dieser und jener Recension meiner kleinen Schriften zu Gesicht gekommen sind, *zusammen* beantworten. Man hat mir mitunter Unrecht gethan. So z. B. hatte ich in den Beyträgen zur Muhammed. Münzkunde p. 31 bemerkt, der Name المعتصم بالله bedeute eigentlich einen, der sich an Gott, wie an ein Seil, hält. Der Rec. in der L. L. Z.

1821. No. 69. stellt mir *Firusabady* entgegen, der اعتصم بالله durch: sich durch Gottes Gnade vor dem Ungehorsam gegen Gott bewahren, erklärt. Als wenn die Arabischen Lexikographen immer in das Ursprüngliche der Bedeutung eingingen. Meine Erklärung stützt sich auf den Koran und den aus ihm entlehnten Sprachgebrauch. Sehen Sie z. B. Kor. 3, 95: من يعتصم بالله und gleich darauf Vers 97: واعتصموا بحبل الله und wiederum 22, 78: واعتصموا بالله. Weiter *Bord. ed. Uri v.* 108: لقد ظفرت بحبل الله فاعتصم und *Vita Saladini* p. 8. unten: الهى — لم يبق الا الاعتصام بحبلك — Endlich lese ich noch auf einer im hiesigen Asiat. Museum befindlichen Münze des kleinen Königs von Murcia und Valencia *Muhammed b. Said:*

يعتصم بحبل الله الامير ابن عبد الله محمد بن سعد

Eben so werde ich a. a. O. belehrt, dass das auf so vielen Münzen vorkommende *Mu'hammedia* „der Name einer Stadt in der Gegend von Bagdad ist." Diese sehr unbestimmte Andeutung ist auch aus dem *Firusabady* genommen; aber sie ist auf die Münzen nicht anwendbar, eben so wenig, als die frühere Meinung, dass ein Stadttheil von Bagdad selbst darunter zu verstehen sey. Wie wollte man doch, bey der einen sowohl, als bey der andern Annahme, z. B. des Samaniden *Nasr ben A'hmed's* a. 317 zu *Mu'hammedia* geprägte Goldmünze (*Prolus. de Academiae Petrop. Museo num. Musl. p.* 48) erklären? Der Rec. übersah die vorletzte Angabe im *Kamus*, den er doch vor sich hatte, nach welcher auch ein Stadttheil von *Rey* so genannt ward. Diess erhält durch *Jakut's* grosses geograph. Lexikon und *Schems-ed-din Dimeschky's* Kosmographie, in welchen beyden Werken auch die Veranlassung des Namens erzählt wird, seine völlige Bestätigung; und nur so, und nicht anders, ist das *Mu'hammedia* der Münzen zu verstehen, bey deren Erklärung durch diese Bestimmung des Namens auf einmal alle die Schwierigkeiten, die die früheren Annahmen veranlassen mussten, wegfallen. In Bezug auf die ebengenannte Münze des Asiat. Museums bitte ich Sie, *Mirchondi Historia Samanidarum ed. Wilken p.* 46 oben zu vergleichen, und Sie sehen, wie schön sie nun mit der Geschichte im Einklange steht.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Frankfurt.

Hier lebt noch ein Nachkomme der alten Griechischen Kaiserfamilie *Zeno*, Oberst *Zenowitsch*, dessen älterer Bruder Gouvernements-Marschall im Russischen Gouvernement Minsk ist. Der Oberste, welcher erst unter *Kosziusko*, hernach in Frankreich gedient hatte, wurde wegen eines Pressvergehens aus diesem Lande verbannt. Die Familie Zeno führt noch das alte Wappen ihrer Ahnherren.

In Paris hat sich vor Kurzem ein Verein unter dem Namen: *Gesellschaft für christl. Moral*, gebildet, dessen Zweck ist, die Vorschriften des Christenthums in ihrer ganzen Reinheit zu erklären, und den menschl. Geist stets zu erinnern, seinen grossen Einfluss auf Menschenwohl zu zeigen und so jene Liebe und Wohlthätigkeit zu wecken, welche geeignet ist, Heil, Segen und Frieden auf der Erde fest zu begründen. Merkwürdig ist, dass diese Gesellschaft aus aufgeklärten Protestanten und Katholiken vereint besteht.

In London ist wieder eine neue Reise in das Innere von Afrika veranstaltet. Herr Dr. *Beechey*, welcher mit *Salt* und *Belzoni* an den Nachforschungen in Aegypten Theil nahm, soll das eingentliche Lybien, welches die ehemals blühende Stadt Cyrene und die fünf Städte (Pentapolis) enthält, westwärts von Aegypten, genau untersuchen. Man hofft in diesem, von Europäern noch wenig untersuchten, Lande manche neue und interessante Entdeckung zu machen.

Herr *Christian Karl André* in Brünn, bisher Fürstl. Waldeckscher Rath, ist von Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg zum wirklichen Hofrathe ernannt worden und in Folge dieser Ernennung im Monate September bereits nach Stuttgart abgegangen. Die von ihm bisher herausgegebene und in Prag erschienene Zeitschrift: *Hesperus*, wird vom Jahre 1822 an in Stuttgart und Tübingen bey *von Cotta* fortgesetzt; hingegen *seine ökonomischen Neuigkeiten* und der *allgemeine National-Kalender* für 1822 erscheinen fernerhin, wie bisher, in Prag in der Calveschen Buchhandlung.

Herr Dr. *Paul Christ. Hopfensack* aus Erfurt, ist als zweyter Lehrer bey dem neu organisirten Gymnasium in Duisburg mit 600 Thaler Gehalt angestellt worden, und wird noch in diesem Jahre dahin abgehen.

Die *neue Gerichtsverfassung der Göttinger Universität* hat nunmehr die Königl. Genehmigung erhalten und ist bereits seit dem ersten October in Wirksamkeit getreten. Zwey Universitätsräthe, den jedesmaligen Prorector an der Spitze, versehen von nun an, jeder mit gleich entscheidender Stimme, alle Gerichtsgeschäfte, welche bis hierher dem zeitigen Prorector ganz allein, mit Zuziehung des Universitäts-Syndikus, oblagen, und der bisherige Universitäts-Actuarius hat das Secretariat bey dem neuen akademischen Gerichte bekommen.

Ankündigungen.

Bey *Biedermann in Coburg* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Trinii, D. C. B., Clavis Agrostographiae antiquioris. Uebersicht des Zustandes der Agrostographie bis auf Linné, und Versuch einer Reduction der alten Syn-

onyme der Gräser auf die heutigen Trivialnamen. Mit einer Tafel in Steindruck. gr. 8. Druckpapier. 2 Thlr. 6 Gr.

Dasselbe auf Schreibpapier 2 Thlr. 18 Gr.

Koch, J. A., Herrmanns des frommen Schäfers Erscheinungen zu Frankenthal, oder Gründung der Wallfahrtskirche Vierzehn-Heiligen. Nach einer Legende in vier Gesängen bearbeitet. Neue wohlfeilere Ausgabe. Mit sieben Kupfern, gezeichnet von Heideloff, gestochen von Hartmann und Adam. quer 4. brosch. 12 Gr.

Meister's, J. G., zwölf Orgelstücke für mittelmässig geübte Orgelspieler. 2tes Heft. quer Folio. 12 Gr. (in Commission.)

Morgenroth's, J., 3 vierhändige Polonoisen für das Pianoforte. quer Folio. 6 Gr.

Es ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Neue kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre

zum Selbstunterricht und für Schulen.

Nebst

einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen.

Von M. *Joh. Christoph Vollbeding.*

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Berlin, 1822. Druck und Verlag von *Carl Friedrich Amelang*. 8. 12 Gr. Preuss. Cour.

Unter den mancherley Schriften, durch welche der rühmlichst bekannte Herr Verfasser sich um die Reinigung und Vervollkommnung unserer Muttersprache nicht geringe Verdienste erworben hat, nimmt das oben angezeigte Buch nicht die letzte Stelle ein; es wird vielmehr unter der Legion von grössern und kleinern deutschen Sprachlehren stets einen ehrenvollen Platz behaupten. Mit vollem Rechte sagt der Verfasser in der lesenswerthen Vorrede, dass er nicht ohne gewissenhaften Fleiss und sorgfältige Aufmerksamkeit bemüht gewesen sey, *die Grundsätze unserer so reichen, ausgebildeten, biegsamen und kraftvollen Sprache fasslich und einleuchtend darzustellen, — den eigenthümlichen Geist der Sprache zu erfassen, — dabey auch Fremdartiges und Sprachwidriges zu rügen.* Die *Bedürfnisse* und *Fähigkeiten* der Ungeübten fodern weiter nichts als *kurze Uebersicht der Sprache* — fassliche, auf die meisten und wichtigsten Fälle sich erstreckende *Regeln* und wenige, aber *treffende* und *einleuchtende Beyspiele.* Daher hat der einsichtsvolle Verfasser da, wo es der Deutlichkeit unbeschadet geschehen konnte, alles Weitläufige vermieden und sich bloss mit Auswahl des Nützlichern, Einfachern und Klarern, auf dasjenige in zusammenhängender Kürze beschränkt, was als Vorkenntniss zur Verständlichkeit und Anwendung der Regeln der Sprache unfehlbar führen kann. — Indessen wird hier nicht bloss der *Ungeübte* seine volle Befriedigung finden, sondern auch *derjenige, welcher es schon zu einer gewissen Fertigkeit im Deutschen gebracht hat*, wird über *zweifelhafte Fälle* manches Belehrende in diesem Buche finden, und sich daraus Rath holen können. — Besonders zu empfehlen ist noch der Anhang, welcher eine *kurze Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen* enthält, und seiner Kürze ungeachtet allen Anfoderungen Genüge leistet, die man daran zu machen das Recht hat.

Eine weitere Anpreisung dieses nützlichen Buches, das sich auch besonders für den Unterricht in Schulen eignet, würde überflüssig seyn, da die binnen kurzer Zeit nothwendig gewordene zweyte Auflage, die mit Recht eine *vermehrte* und *verbesserte* genannt werden kann, der beste Beweis von der Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit desselben ist. *F . . . . . g.*

Bey *C. A. Koch in Greifswalde* sind so eben nachstehende Bücher erschienen:

Spittler, C. Th. Freiherr von, über Christoph Besold's Religionsveränderung. Mit Zusätzen von G. Chr. Fr. Mohnike. 8.

Mohnike, G. Chr. Fr., Urkundliche Geschichte der sogenannten *Professio fidei Tridentina* und einiger anderen römisch-katholischer Glaubensbekenntnisse. Eine kirchengeschichtliche Abhandlung. 8.

Muntzner, E., Hermann und Thusnelde. Ein Schauspiel. 8.

Neue Musikalien

von

Breitkopf und Härtel

in Leipzig.

Beethoven, L. v., Ouverture de l'Op. Fidélio, à grand Orch. (E dur) . . . . . 1 Thlr. 16 Gr.

Boyneburgk, F. de., 2 Polonoises, 6 Walses et 6 Eccossoises pour 2 Violons, Flûte, Clarinette, 2 Cors et Basse. Op. 11 . . . . . 1 Thlr.

Dotzauer, J. J. F., 2 Airs variés p. le Violoncelle et Basse. Op. 49 . . . . . 10 Gr.

— 12 Pièces faciles p. 2 Violoncelles à l'usage des commençans Op. 58. 2me Livr. . . . . 20 Gr.

Hörger, G., Quatuor brillant p. 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 6. (E dur) . . . . . 1 Thlr.

Lipinski, C., Variations p. le Violon av. acc. de l'Orch. Op. 5 . . . . . 1 Thlr. 4 Gr.

— Rondo alla Polacca p. le Violon av. acc. de l'Orch. Op. 7 . . . . . 1 Thlr. 16 Gr.

— 3 Polonoises p. le Violon av. acc. d'un sec. Violon, Viola et Vlle. Op. 9 . . . . . 18 Gr.

Onslow, G., (nouveau) Quintetto pour 2 Violons, Viola, Violoncelle et Basse. Op. 17. 18. 19. chaque Oeuvre 1 Thlr. 8 Gr.

Pettoletti, J., Variations concertantes pour Violon et Guitare..... 6 Gr.
Präger, H. A., Quatuor pour 2 Violons, Alto et Violoncelle. Op. 34..... 1 Thlr. 8 Gr.
Voigt, L., 2me Duo pour 2 Violoncelles. Op. 15. 12 Gr.
— 5me Duo pour 2 Violoncelles. Op. 17..... 16 Gr.
Drouet, L., 3 Airs favoris variés pour Flûte et Pianoforte. No. 1. 2. 3..... à 16 Gr.
Gabrielsky, W., Thême varié pour la Flûte princip. avec accomp. de 2 Violons et Basse. Op. 54. 12 Gr.
— 3 Trios pour 3 Flûtes. Op. 55 et 56 à 1 Thlr. 12 Gr.
— 3 grands Trios concert. pour 3 Flûtes. Op. 58. 2 Thlr.
— grand Duo concertant pour 2 Flûtes. Op. 59. 20 Gr.
Jensen, P., 3 Duos pour 2 Flûtes. Op. 4. 1 Thlr. 8 Gr.
— Sonate pour la Flûte princip. avec accomp. de Pianoforte. Op. 6..... 1 Thlr.
Kuhlau, F., 3 grands Duos pour 2 Flûtes. Op. 39. 2me Livr. des Duos..... 2 Thlr.
Kummer, G. H., Concerto pour Basson avec acc. de l'Orch. Op. 24. (F dur.)..... 2 Thlr.
Müller, F., 6 Pièces pour 3 Cors..... 12 Gr.
Roy, C. E., 3 Divertissemens ou Potpourri burlesque des plus jolis airs du jour pour le Flageolet. 8 Gr.
Baake, Ferd., (Elève de Hummel) 6 Polonoises pour le Pianoforte. Op. 2..... 12 Gr.
Beethoven, L. van, Ouverture d'Egmont arr. pour le Pianoforte à 4 mains..... 16 Gr.
Birnbach, H., 3 Sonates pour le Pianoforte. Op. 6. 16 Gr.
— Sonate pour le Pianoforte avec acc. d'un Violon obligé. Op. 7..... 1 Thlr. 8 Gr.
— Variations pour le Pianoforte sur l'air: Freut euch des Lebens. Op. 8..... 6 Gr.
Boynebourgk, F. de, 2 Polonoises, 6 Walses et 6 Ecosaises pour le Pianoforte avec accomp. de la Flûte ou de Violon. Op. 11..... 12 Gr.
Clementi, M., 12 Monferines pour le Pianoforte. Op. 49..... 1 Thlr.
— 3 Sonates (dediées à L. Cherubini) pour le Pianoforte. Op. 50..... 2 Thlr. 12 Gr.
Field, J., Air russe varié pour le Pianoforte à 4 mains. 8 Gr.
— 6me Nocturne pour le Pianoforte..... 4 Gr.
— Rondeau favori pour le Pianoforte. No. 2.... 4 Gr.
George, J., Etude pour le Pianoforte en 24 grands Exercices. 2me Partie. Liv. 1 et 2..... à 1 Thlr.
— Repertoire des Elèves. Recueil contenant un Choix de mélodies des compositeurs célèbres arr. p. le Pianoforte. 1ere Suite Liv. 1 et 2. à 12 Gr.
— Rondo pour le Pianoforte. Op. 7..... 8 Gr.
— Fantaisie et Variations sur un air russe pour le Pianoforte. Op. 8..... 8 Gr.
Herold, J., Ouverture de l'Op.: la Clochette, pour le Pianoforte à 4 mains..... 8 Gr.
Klein, Bernh., Sonate pour le Pianoforte. Op. 7. 18 Gr.
— Fantaisie pour le Pianoforte. Op. 8..... 12 Gr.
— 10 Variations pour le Pianoforte. Op. 9.... 12 Gr.
Kuhlau, Fr., Sonate p. le Pianoforte. Op. 34. (G dur.) 12 Gr.
— Divertissement pour le Pianoforte. Op. 37... 1 Thlr.
— 8 Rondeaux faciles pour le Pianoforte. Op. 41. 1 Thlr.
Louis Ferdinand, Prince de Prusse, Rondeau (tiré de l'Oeuvre 10) arr. pour le Pianoforte à 4 mains.....
Mozart, W. A., Ouverture de l'Op.: Don Juan, arr. pour le Pianoforte à 4 mains..... 12 Gr.
— Ouverture de l'Op.: l'Enlévement du Serail arr. pour le Pianoforte à 4 mains..... 10 Gr.
Münzberger, J., 3 Nocturnes en Duo pour le Pianoforte et Vcelle ou Flûte. No. 1. 2. 3. à 20 Gr.
Neukomm, Sd., Elegie sur la mort de Mme la Princesse de Courlande, p. le Pianoforte. Op. 28. 6 Gr.
Pfeffinger, Ph. J., Aussitôt que la lumière etc. Air favori de Maitre Adam avec 11 Variations et Finale pour le Pianoforte..... 12 Gr.
Präger, H., Sonate pour le Pianoforte avec accomp. de Violon obligé. Op. 33..... 1 Thlr. 12 Gr.
Rossini, J., Ouverture de l'Op.: la Donna del Lago pour le Pianoforte..... 6 Gr.
Schwenke, Ch., 6 Marches pour le Pianoforte à 4 mains..... 1 Thlr.
Siegel, D. S., Air de l'Op.: Tigrane, varié pour le Pianoforte. Op. 21..... 10 Gr.
Sörgel, F. W., 10 Walses et 4 Ecossaises pour le Pianoforte. Op. 12..... 10 Gr.
— 8 Polonoises tirées des Opéras de Rossini et C. M. de Weber, pour le Pianoforte..... 10 Gr.
Woets, J. B., grande Sonate pour le Pianoforte. Op. 30..... 1 Thlr. 8 Gr.
Zimmermann, J., 1er Concerto pour le Pianoforte arr. en Sextuor..... 2 Thlr.
— Badinage pour le Pianoforte sur l'air: Au clair de la lune etc. Op. 8..... 12 Gr.
Klein, Bernh., Hiob, Cantate mit Chören. Partitur. 2 Thlr.
— dasselbe Werk im Klavierauszug..... 1 Thlr. 8 Gr.
— 6 Gesänge für eine Sopranstimme mit Begleitung des Pianoforte..... 12 Gr.
— 3 Gesänge für 2 Soprane, Tenor und Bass... 6 Gr.
Rossini, J., der Barbier von Sevilla, komische Oper, Klavierauszug (mit deutschem und italienischem Text)..... 5 Thlr.
— (il Turco in Italia) der Türke in Italien, Oper, Klavierauszug (mit deutschem und italienischem Text)..... 5 Thlr.
— (Cenerentola) Aschenbrödel, Oper im Klavierauszug (unter der Presse).
— (La Donna del Lago) das Fräulein vom See, Oper im Klavierauszug (unter der Presse).
— (Mosé) Moses, Oper im Klavierauszug. (unter der Presse.)
Schlums, Aug., Romanze von Theod. Körner für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 8 Gr.
Bach, Joh. Seb., Praeludium und Fuge über den Namen: Bach, für das Pianoforte oder die Orgel. No. 1..... 8 Gr.
— Fuge für die Orgel. No. 2..... 4 Gr.
— A. W., Orgelstücke, Praeludien und Fugen. 1s und 2s Heft..... à 14 Gr.
Häser, A. F., Versuch einer systematischen Uebersicht der Gesanglehre. (aus der allgemeinen musikalischen Zeitung besonders abgedruckt).... 16 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des May. **131.** 1822.

Staatswissenschaft.

Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Von *Johann Friedrich Eusebius Lotz,* herzogl. Sachsen-Coburgischem Regierungsrathe zu Coburg. *Zweyter Band.* Erlangen 1822, bey Palm und Enke. XIV. u. 390 S. gr. 8.

Rec. hat, bey der Anzeige und Prüfung des *ersten* Theiles dieses Werkes (Jahrg. 1821, No. 317 u. 18.), nur seine Ueberzeugung ausgesprochen, wenn er dasselbe als eine der wichtigsten und erfreulichsten Erscheinungen im Gebiete der Staatswissenschaft bezeichnete. Denn nicht nur, dass der Verf. mit dem neuen Anbaue der Volks- und Staatswirthschaft und der von beyden abhängenden Finanzwissenschaft durch In- und Ausländer genau bekannt ist, und alle haltbare Resultate und gediegene Wahrheiten der vorzüglichsten Denker in diesem Fache in den Kreis seiner Untersuchungen aufnahm; er hat dieselben auch, in Verbindung mit den *ihm eigenthümlichen* Forschungen und Resultaten, zu einer selbstständigen Gestalt und lebensvollen Form erhoben, und namentlich, wie Rec. schon bey der Charakteristik des ersten Theiles erinnerte, diese in unsern Tagen so hochwichtige Wissenschaft, theils nach ihrem Wesen und Umfange, theils nach der für sie möglichen Popularität der Darstellung, für Staats- und Geschäftsmänner so zweckmässig und practisch durchgeführt, dass Rec. von der weitern Verbreitung dieser Schrift und von der Anwendung der in ihr mit philosophischem Geiste und systematischer Folgerichtigkeit aufgestellten Grundsätze die wohlthätigsten Folgen für das wirkliche Staatsleben sich verspricht. Denn ist bey irgend einer Wissenschaft der *unmittelbare Zusammenhang ihrer Lehren mit dem wirklichen Leben* von grossen und tiefgreifenden Folgen; so ist es bey der Volks- und Staatswirthschaft. So wie sie selbst ein Abstractum der von den einsichtsvollsten Regierungen theilweise schon längst versuchten und angewandten Grundsätze bildet, weil auch hier — wie fast überall — die Praxis der Theorie voranging; so muss sie auch, *in ihrer systematischen Durchbildung und Vollendung*, den bedeutendsten Einfluss auf die freye und selbstständige Entwickelung aller Grundbedingungen des Volks- und Staatslebens behaupten. Desshalb empfiehlt denn auch Rec. angelegentlich das Studium dieses Werks allen denjenigen Staats- und Geschäftsmännern, deren akademische Bildung in einen Zeitpunct fiel, wo die „Volkswirthschaft" noch in keinem akademischen Lectionskataloge stand, und man sich bey der ältern Gestalt der Staatswirthschaft mit unzusammenhangenden und eklektischen Lehren und Sätzen begnügte; so wie zugleich Rec. auch diejenigen jüngern Geschäftsmänner auf dieses Werk verweiset, welche wohl alle andere Wissenschaften und Sprachen, nach den Sitten der Väter, Gross- und Urgrossväter, auf der Hochschule gründlich erlernten, — ausser den Staatswissenschaften, weil, nach der noch immer vorherrschenden Meinung, *diese* Kleinigkeit sich *nach* der Anstellung im Staatsdienste von selbst finden werde!! Abgesehen aber von dem beschämenden Bewusstseyn, welches eben *diese Unkunde* der wichtigsten Gegenstände des wirklichen Staatslebens den im Staatsdienste Angestellten sich lebhaft und ununterbrochen aufdringen muss, sobald sie über diese Angelegenheiten unterhandeln, votiren und entscheiden, und keine Blössen vor ihren, in diese Wissenschaft vielleicht eingeweihten, Subalternen geben sollen, ist zugleich auch der gegenwärtige Zustand des öffentlichen Lebens in allen gesitteten Staaten von der Art, dass diese Unkunde zu den nachtheiligsten Folgen *für das Ganze* führt. Denn wie kann wohl ein Geschäftsmann mit Nutzen für den Staat und mit Ehre für sich wirken, dem es nicht in der Seele *klar geworden ist,* wie sich Volks- und Staatswirthschaft gegen einander, und beyde gegen die Finanzwissenschaft verhalten; in welchem Verhältnisse Production und Consumtion gegen einander stehen; durch welche Verschiedenheiten sich das Merkantilsystem, das physiokratische und das Industriesystem von einander unterscheiden, und was für die vollkommnere Gestaltung des letztern auf deutschem Boden geschehen ist; ob und welchen Einfluss der Staat auf die Volksbetriebsamkeit äussern dürfe; in welchem Verhältnisse die Leibeigenschaft, das Lehnssystem, das Frohnwesen, das Zunft- und Innungswesen, die Einfuhr, die Ausfuhr u. s. w. zu dem Volkswohlstande stehen; aus welchem Gesichtspuncte Domänen, Regalien, directe und indirecte Steuern, Amortisationsfonds, Papiergeld, Banken, Staatsschulden, das Sammeln eines Staatsschatzes u. s. w. gefasst werden müssen! Wer hier mit *Einzelnheiten* und abgerissenen Brocken

auszureichen wähnt; wer nicht alle diese hochwichtigen Angelegenheiten des innern Staatslebens *nach ihrem nothwendigen Zusammenhange* begreift und umschliesst und sie auf eine *gemeinsame Idee* zurückführt; der ist in seinem Wirkungskreise ununterbrochenen Missgriffen, Verlegenheiten und selbst Störungen des öffentlichen Wohlstandes ausgesetzt, und wenn er übrigens das menschenfreundlichste Herz im Busen trüge. Denn für diese Fragen und Aufgaben reichen weder Theodosius, noch Justinian, noch Gajus, weder ein Gundlingisches Naturrecht, noch eine veraltete Justi'sche oder Jung'sche Polizey- und Finanzwissenschaft aus. *Gründlich*, wie jede andere selbstständige Wissenschaft, und nicht bloss oberflächlich und nebenbey, *müssen Volkswirthschaft, Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft auf unsern Hochschulen erlernt werden*, wenn der künftige Staats- und Geschäftsmann seinem hohen Beruf genügen, dem Staate nützen und zu seiner eignen geistigen Befriedigung in seinem Amte arbeiten will. Denn so wie das öffentliche Staatsleben mit allen seinen gesteigerten Bedürfnissen jetzt einen andern Charakter trägt, als zu den Zeiten Ludwigs 15., Friedrichs 2. und Catharina's 2.; so muss auch der Antheil der Staatsmänner an diesem öffentlichen Leben ein anderes Gepräge in unserm Zeitalter erhalten, als vor 40 und 50 Jahren. Wer *dieses* verkennt, und noch immer mit *den* Kenntnissen und Hausmitteln auszureichen vermeint, wie im Jahre des Hubertsburger Friedens; der versteht die Welt nicht, in welcher er lebt, und nicht den Geist, der seit 30 Jahren in den *meisten* gesitteten europäischen Völkern erwacht und entwickelt worden ist.

Dieser Abstecher ins Gebiet der Wirklichkeit wird dem Rec. um so leichter bey der Anzeige eines Werkes verziehen werden, das, nach seinem eigenthümlichen Charakter, den Fortschritten des Staatslebens in der jüngern europäischen Menschheit angehört; das so, wie es vor uns liegt, im Jahre 1765 und 1788 noch nicht geschrieben werden *konnte*, und das, nach seiner Ausführung und Form der Darstellung, durchgehends auf die Bildung junger Geschäftsmänner zur wissenschaftlichen Auffassung und practischen Anwendung der Volks- und Staatswirthschaft, so wie der Finanzwissenschaft, berechnet ist.

Wenn der Verf. im *ersten* Theile zunächst *das* behandelte, was man neuerlich mit dem bestimmtern Namen der *Volkswirthschaft* bezeichnet; so enthält der vorliegende *zweyte* Theil den Anfang der wesentlichen Lehren der *Staatswirthschaft*, doch so, wie diese Lehren im Lichte *unserer* Zeit erscheinen, und *gestützt auf die vorausgegangenen Grundsätze der Volkswirthschaft*, wodurch sie eine *feste Unterlage* gewinnen, deren die Staatswirthschaft noch vor zwanzig Jahren ermangelte, weshalb sie auch bis dahin nur ein wenig zusammenhangendes Gemisch *einzelner*, aus der Erfahrung abgezogener, Meinungen und Sätze war.

Anfangs lag es im Plane des Verfs., im *zweyten* Theile die *ganze* angewandte Staatswirthschaftslehre, und im *dritten* die Finanzwissenschaft zu behandeln. Allein nun hat er diesen Plan dahin abgeändert, dass der vorliegende zweyte Band *den ersten Theil der angewandten Staatswirthschaftslehre* und vom zweyten Theile *nur die erste Abtheilung* — mithin die *Gewerbs-* und *Handelspolitik* — enthält, wogegen dem *dritten* Bande (dem wir bald entgegen sehnen dürfen) der ganze Umfang der Lehre von der *wirklichen Consumtion* und von der Einwirkung des bürgerlichen Wesens auf diese zugetheilt worden ist. Dadurch hat der Verf. (S. IV.) den Vortheil gewonnen, „dass sich das Verhältniss, in welchem die Privatconsumtion zur öffentlichen steht, und die Gränzen beyder, richtiger und sicherer überschauen lassen, als bey irgend einer andern Vertheilungsweise der Materien." Diess letzte gesteht Rec. unbedenklich zu; allein, nach seiner Ueberzeugung hätten doch die Privat- und die öffentliche Consumtion nicht durch einen ganzen Band von einander getrennt werden sollen, weil wenigstens, *vor* dem Erscheinen des dritten Bandes, der Zusammenhang zwischen beyden nach der Idee des Verfs. noch nicht bestimmt von dem Leser des zweyten Theiles aufgefasst werden kann.

Rec. gibt zuerst die Uebersicht über den Inhalt des vorliegenden Theiles. Er zerfällt in *drey* Abschnitte. Der *erste* Abschnitt enthält: *allgemeine Betrachtungen über den Einfluss des bürgerlichen Wesens auf die menschliche Betriebsamkeit und den Wohlstand und Reichthum der Völker*; der *zweyte* handelt: *von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die Production der Güter*; der *dritte: von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die Consumtion der Güter.*

Im *ersten* Abschnitte geht der Verf. von dem *im bürgerlichen Vereine* lebenden Menschen aus (während der erste Theil des Werkes, die eigentliche Volkswirthschaft, den Menschen *unabhängig vom Bande des bürgerlichen Wesens*, dargestellt hatte), und zeigt, wie mannigfaltig anders gestaltet, als im aussergesellschaftlichen Zustande, das Wesen der menschlichen Betriebsamkeit *im Staate* erscheine, und wie dringend nothwendig es sey, diese Gestaltung und ihre Gründe näher zu betrachten. — Möchten doch diesen wichtigen Abschnitt alle diejenigen berücksichtigen und gründlich studiren, welche noch immer *die wissenschaftliche Verschiedenheit der Volks- und Staatswirthschaft* abläugnen, und das dreissig Jahr alte Heft ihrer *Staats*wirthschaft so ablesen oder dictiren, als ob seit der Zeit die neue Wissenschaft der *Volks*wirthschaft nicht erschienen wäre!

Der Verf. zeigt, indem er die Betriebsamkeit des aussergesellschaftlichen Menschen mit der des bürgerlichvereinten vergleicht, dass das bürgerliche Wesen auf den Fortgang der menschlichen Betriebsamkeit und auf das Streben des Menschen nach

Wohlstand und Reichthum bald *beschränkend*, bald *fördernd*, im Ganzen aber *mehr* fördernd, als beschränkend, einwirke. Diess geschieht theils durch die *Sicherheit* des Lebens und Eigenthums, welche der Staat dem Menschen gewährt, theils durch die *geistige Bildung*, welche dem Menschen vorzüglich im Staate möglich wird. Sehr wahr erinnert der Verf. (S. 7.) daran, dass, so weit die Geschichte reicht, sie uns immer den Fortgang der Ausbildung des bürgerlichen Wesens mit dem Wachsthume des Wohlstandes und des Reichthums der Völker *in gleichem Schritte* zeige, und dass wir in der Kindheit des Staatenwesens (so wie unter den Formen des Despotismus) immer nur arme Völker erblicken. Eben so wahr ist die Behauptung (S. 11), dass, wenn gleich eine gute Gesetzgebung und Justizpflege zunächst die Sicherheit im Staatsleben begründet, das Erheben des Menschen im Staate *zur geistigen Kultur* von andern Bedingungen abhängt, und *nur mittelbar* durch Gesetzgebung und Justizpflege befördert wird. Dabey bemerkt aber der Verf. mit Recht, „dass der Mensch, auch im bürgerlichen Leben, sein Verhältniss zur Güterwelt sich *möglichst frey* und gleichsam autonomisch zu bilden strebe, und dass er eigentlich vom Staate in dieser Beziehung weiter nichts verlange und erwarte, als zunächst *negative* Unterstützung, durch Beseitigung der Schranken und Fesseln, welche ihn dabey im aussergesellschaftlichen Zustande leicht drücken können, wenn hier der Eigennutz seine natürlichen Gränzen überspringt.“ Nach dieser Prämisse führt der Verf. das Wirken der Regierung in Beziehung auf die Förderung der Betriebsamkeit auf *drey* Hauptpflichten zurück: 1) auf Sicherung des Volkes und seiner Betriebsamkeit gegen Anfälle äusserer Feinde; 2) auf Schutz gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung der Bürger von Seiten ihrer widerrechtlich gesinnten Mitbürger; und 3) darauf, gewisse öffentliche Werke und Anstalten herzustellen und zu unterhalten, deren Herstellung und Unterhaltung die Kräfte der Privaten übersteigen würde. Bloss in Beziehung auf die letztere Pflicht ist, nach dem Verf., ein *positives* Ein- und Mitwirken der Regierung *in gewisser Art* zulässig, allein mit Bedächtlichkeit und Umsicht. „Aufrechthaltung und Beachtung der Autonomie des Volkes thut hier bey weitem mehr Noth, als in irgend einem andern Zweige der Verwaltung des Gemeinwesens, und auf keinen Fall lässt es sich rechtfertigen, wenn die Regierung hieher *das Princip des Zwanges übertragen wollte*, auf dem das Wesen der Gesetzgebung und Justizpflege beruht. Bey keinem Zweige der Verwaltung des bürgerlichen Wesens ist *das Zuvielregieren* mit so nachtheiligen Folgen begleitet, als bey den Anstalten zur Leitung der Volksbetriebsamkeit. — Ueberall, wo nur die *Ueberzeugung des Volkes* herrscht, kann nie die Gesetzgebung ge- oder verbietend eingreifen. *Mit derselben Achtung, mit der man die religiösen Ansichten des Menschen behandelt, müssen auch seine Ansichten über seine Verhältnisse zur Güterwelt behandelt werden.* Alle Zwangsmaassregeln sind hier am unrechten Orte. Dadurch hat besonders das Merkantilsystem die wohlgemeintesten Plane der Regierungen vereitelt.“

Eben so gesteht es Rec. dem Verf. (S. 15) *im Einzelnen* zu, dass, wenn die Regierung eines gegebenen Staates das eben angedeutete Grundgesetz für ihr Verhältniss zum betriebsamen Volke anerkennt und befolgt, es wenig verschlage, *ob die Verfassung monarchisch, aristokratisch oder demokratisch sey*, weil auch in Demokratieen und in republikanisch geformten Monarchieen eine Menge Verordnungen zur Leitung der Volksbetriebsamkeit von der Regierung ausgehen können, welche der denkende Staatswirth nicht billigen kann; allein *im Allgemeinen* kann Rec. der von dem Verf. anerkannten Behauptung *Pope's* nicht beystimmen: „diejenige Regierungsform sey die beste, welche am besten gehandhabt werde.“ Denn heisst diess soviel, dass, wenn nur die *Verwaltung* des Staates gut gestaltet wäre, die *Staatsverfassung* gleichgültig sey; so ist diess ungegründet, weil theils die zweckmässigste Verwaltung den Mangel einer rechtlichen und zeitgemässen Verfassung nie ersetzen kann (so wenig wie die gefälligste innere Einrichtung eines Hauses die architektonischen Grundfehler desselben); theils weil jede in sich zusammenhangende Verwaltung nur die Folge einer in sich selbst festbegründeten Verfassung seyn soll. Ob aber an der Spitze der Regierung eines *constitutionellen* Staates ein Erbfürst oder ein Präsident u. s. w. stehe; das allerdings kann, wie der Verf. weiter oben wahr erinnerte, in nationalökonomischer Hinsicht nichts entscheiden. Sehr zu beherzigen ist aber (S. 17.) das Resultat des Verfs.: „Es werden die Ausbildung des Staatswesens und die hieraus hervorgehende möglichst erweiterte bürgerliche Sicherheit und Freyheit, und die Fortschritte des Wohlstandes und Reichthums der Völker *immer so ziemlich gleichen Schritt* halten; denn sie stehen in einer ewigen gleichen Wechselwirkung. Gerade in dem zunehmenden Wohlstande, den die fortschreitende Betriebsamkeit schafft, liegt für alle Völker die sicherste Schutzwehr gegen den Despotismus; und wieder in der Kultur des bürgerlichen Wesens, wie sie nur in wohlhabenden und reichen Staaten möglich ist, liegt der Hauptstützpunct für das immerwährende Fortschreiten der Betriebsamkeit.“

Der *zweyte* Abschnitt, welcher von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die *Production* der Güter handelt, beginnt mit der Entwickelung der Bedingungen, von welchen die Production im bürgerlichen Leben vorzüglich abhängt. Dahin rechnet der Verf. 1) *möglichst ergiebige Naturfonds und möglichste Freyheit beym Erwerbe von Grund und Boden.* Der Verf. zeigt, wie nachtheilig es ist, wenn man in mehrern Ländern noch immer einen Unterschied macht zwischen Bürgern,

welche Grundeigenthum erwerben können, und solchen, welchen diese Berechtigung nicht zusteht, oder wenn man die Fideicommissgüter beybehält; ob er gleich mit Besonnenheit erinnert, dass die Abschaffung solcher Ueberbleibsel früherer Zeit *nur allmählich* geschehen dürfe. Ueber die Gründe *für* das Zerschlagen grösserer Güter muss man den Verf. (S. 26 ff.) selbst lesen, besonders was er (S. 36.) über den *grössern Reinertrag* bemerkt, welcher den grössern Wirthschaften vor den kleinern das Wort reden soll. — 2) *Richtiger Stand der Bevölkerung eines Landes.* Rec. theilt ganz die Ansichten des Verfs., dass es keiner künstlichen und directen Mittel bedürfe, die Bevölkerung zu befördern; dass mit der Zunahme des Wohlstandes von selbst die Bevölkerung steigt (man denke an *Nordamerika*); dass die Vermehrung der Bevölkerung durch *Herbeyziehung fremder Ansiedler und durch Verhinderung des Auswanderns* in vielfacher Hinsicht bedenklich sey, und dass die sogenannte *Uebervölkerung* als ein blosses Gebilde der Einbildungskraft erscheine, wo die menschliche Betriebsamkeit ihren *regelmässigen* Gang nimmt. Man muss in dieser Hinsicht Staaten, wo Ackerbau, Gewerbe und Handel in *gleichmässigem* Verhältnisse stehen, genau von denen unterscheiden, wo Gewerbe und Handel auf Kosten des Landbaues mächtig in die Höhe getrieben werden; nur in den letztern kann die schnelle Zunahme der Bevölkerung nicht selten dem Staate zur Last fallen; auch sollte das Drängen der Menschen in die *grossen* Residenz- und Handelstädte von den Regierungen mehr ins Auge gefasst werden, denn hier ist eigentlich das Grab der Gesundheit und der Sittenreinheit. — 3) *Geistige Bildung des Volkes.* Rec. stimmt dem Verf. bey, dass bey dieser dritten Bedingung des Strebens nach Wohlstand und Reichthum eine *positive* Thätigkeit der Regierungen bey weitem nothwendiger sey, als irgendwo anders, und dass ein Hauptgrund, warum die Pflege der geistigen Bildung der Völker auf die eigentliche geistige Kultur und den Reichthum der Völker nicht so gewirkt hat, wie sie ihrem Wesen nach hätte wirken können, darin lag, „dass es in der frühern Zeit *meist nur Geistliche* waren, welche sich mit der Bearbeitung des Feldes der Wissenschaften und mit dem Unterrichte des Volkes beschäftigten.“ Der Verf. würdigt darauf den Werth der *Real-*, der *polytechnischen* und der *Industrieschulen* in dieser Hinsicht. Gewünscht hätte Rec., dass der Verf. hier ein Wort über die in manchen Staaten noch bestehende Unzahl sogenannter *lateinischer Schulen* beygebracht hätte, von welchen wenigstens zwey Drittheile in zweckmässige Bürgerschulen verwandelt werden könnten! Es versteht sich, dass in jedem Staate eine verhältnissmässige Zahl gelehrter Bildungsanstalten bestehen müsse, um die Zöglinge zweckmässig auf die Universität vorzubereiten. Allein wo die blosse Eitelkeit gewisser Magistrate, denen entweder der Wille oder doch die Kraft abgeht, den unter ihnen stehenden sogenannten lateinischen Schulen eine zeitgemässe Gestaltung und reichlichere Ausstattung zu geben und wahrhaft gebildete Männer als Lehrer anzustellen, auf der Beybehaltung solcher kränkelnden Anstalten beharrt, von welchen selten ein gehörig vorbereiteter Jüngling zur Universität abgeht; *da* sollte die Regierung eingreifen, und zum Besten des ganzen Staates die Zahl der beyzubehaltenden gelehrten Schulen bestimmen, damit theils der Studirsucht einigermassen gesteuert, theils die Universität nicht mit zu vielen unreifen und mangelhaft vorbereiteten Jünglingen überhäuft, theils der Ueberschuss der zeitherigen sogenannten lateinischen Schulen in zeitgemässe *Bürger-* oder *Handelsschulen* (namentlich in Gewerbs- und Handelsstädten) verwandelt werde. Nicht auf die Universitäten, sondern auf diese kümmerlich bestehenden, mit schlecht bezahlten und wenig leistenden Lehrern nur nothdürftig versehenen, Institute muss man in mehrern Staaten die Schuld werfen, dass die geistige Bildung so ungleich in denselben hervortritt; dass der gelehrte Stand mit einer grossen Zahl nur einseitig oder halb gebildeter Männer überladen wird, und dass die von solchen Instituten zur Universität entlassenen Jünglinge kaum nothdürftig die Kenntniss der alten Sprachen, geschweige die Vorbereitung zu den übrigen, dem gelehrten Stande in unserm Zeitalter dringend nöthigen, Wissenschaften mitbringen! Unter solchen Verhältnissen läuft dann das akademische Triennium ab, ohne den unerfahrnen Jüngling zur Gediegenheit der Einsicht und zur Sicherheit des wissenschaftlichen Tactes gebracht zu haben! — 4) Als vierte Bedingung zur Förderung der Production im bürgerlichen Leben stellt der Verf. (S. 60) die *möglichste Freyheit und Unbeschränktheit in der Wahl und in dem Betriebe der verschiedenen Gewerbszweige* auf.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Euphrosyne oder deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens für die Schule und das Haus. Von *J. P. Wilmsen. Erster Theil.* Mit 9 col. Kupfertafeln. VIII. u. 260 S. *Zweyter Theil.* Mit 5 Kupfert. IV. u. 226. 12. Berlin, bey Amelang. 1820. (2 Thlr. 12 Gr.)

Nur ein neuer Abdruck von des Verfs.: *Deutschem Lesebuch* zur Bildung etc. (1819. 327 S. 8.), welches wir in dieser L. Z. 1819. No. 243. angezeigt haben. Der Name der Grazie auf dem Titel und die Kupfer sind hinzugekommen. Billig hätte diess, um die Leser nicht zu täuschen, bemerkt werden sollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des May. 132. 1822.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recens. des *Handbuchs der Staatswirthschaftslehre* von *Joh. Fr. Euseb. Lotz.*

Da Rec. den Geist und Grundcharakter der vorliegenden Schrift bereits durch seine Mittheilungen aus derselben hinreichend bezeichnet zu haben glaubt; so sey es ihm erlaubt, das Folgende nur in kurzen Andeutungen zu berühren, weil unsere Leser die leitenden Grundsätze des Verfs. bereits kennen, und Männer vom Fache das Werk *ganz* lesen müssen. In diesem Abschnitte verbreitet sich der Verf. besonders *über die nachtheiligen Folgen gewisser Institutionen des bürgerlichen Lebens, durch welche die Freyheit in der Wahl und Betreibung der Gewerbszweige beschränkt wird.* Hier würdigt er denn (S. 68.) die Folgen der *Sklaverey* und *Leibeigenschaft;* (S. 79.) die Folgen des *Frohnwesens;* (S. 82.) die Folgen der *Trennung der ländlichen und städtischen Gewerbe* und der Begünstigung der letztern vor den erstern; (S. 92.) die Folgen des *Zunft- und Innungswesens* (der Verf. erklärt sich für die Nothwendigkeit der *Aufhebung* desselben nach der gegenwärtigen Gestaltung unsers wirthschaftlichen Wesens); (S. 116.) die Folgen der *Monopole, Patente, Gewerbsconcessionen* u. s. w.; (S. 122.) die Folgen *der Einfuhr und Ausfuhr fremder und inländischer Gewerbserzeugnisse;* (S. 150.) die Folgen von *Prämien* und *Vorschüssen,* durch welche man einzelne Gewerbe unterstützt und zu heben sucht; (S. 159.) die Folgen *von eigenen Gewerbsunternehmungen der Regierungen;* und (S. 168.) die Folgen *der Gewerbsreglements* und *Schauanstalten.* Kaum darf Rec. hinzusetzen, dass der Verf. hier überall im Lichte unserer Zeit, aber nicht blos als Theoretiker, sondern als Mann von praktischer Erfahrung erscheint, und dass er gestützt auf Beyspiele der Geschichte, und mit Ruhe, Umsicht und möglichster Schonung der Verhältnisse spricht. Eben durch diesen praktischen Blick, verbunden mit hoher Mässigung in seinen Verbesserungsvorschlägen, unterscheidet sich das Werk des Verfs. so sehr zu seinem Vortheile vor vielen andern *blos theoretischen* Werken, die unser Zeitalter über dieselben Gegenstände erhalten hat.

Im *dritten Abschnitte* handelt der Verf. *von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die Consumtion der Güter.* Recens. versichert im Voraus, dass er sich in diesem Abschnitte mit dem Verf. durchgehends auf gleichem Wege befindet; nur dass er des Verfs. Meinung von der Unschädlichkeit des *Hökerey-* und *Hausirerwesens,* von der Gestattung des sogenannten *Vor-* und *Aufkaufes,* und von den Vortheilen der öffentlichen *Magazinanstalten* nicht theilen kann. Doch bescheidet sich der Rec. sehr gern, dass eben über diese Gegenstände *in utramque partem* viel gesprochen werden kann. Er eilt, um seine Anzeige nicht zu sehr anwachsen zu lassen, über den Inhalt dieses reichhaltigen Abschnitts im Allgemeinen zu berichten. —

Der Verf. beginnt (S. 185.) mit *allgemeinen Betrachtungen über die Grenzen der bürgerlichen Gesetzgebung und Polizeygewalt in Hinsicht auf den Verkehr, und über die nachtheiligen Wirkungen zu weit getriebener Eingriffe in den Gang des Verkehrs.* Nach ihm ist die *rechtliche* Gestaltung des Verkehrs das Einzige, worauf sich das Wirken der bürgerlichen Gesetzgebung und Polizey zu verbreiten hat. Wollen die Regierungen den Verkehr und seinen Gang *positiv* fördern; so ist, ausser den angegebenen moralischen Förderungsmitteln, dieses positive Wirken nur auf ein Streben nach Entfernung derjenigen Hindernisse zu beschränken, welche durch natürliche Verhältnisse dem Verkehr entgegengesetzt werden können. Man muss den Verf. selbst darüber hören, besonders wenn er (S. 188.) nachweiset, dass durch das zu häufige positive Einwirken der Regierungen auf den Gang der Betriebsamkeit *sogar der eigentliche Sinn des Verkehrs den Völkern ganz fremd geworden zu seyn scheint.* „Nicht im Tausche selbst suchen sie seine Vortheile; nicht im Werth und Gebrauchswerthe der Güter sucht man den Reichthum der Völker; nicht darin, dass jedes durch den Verkehr erhalte, was ihm am meisten werth ist; sondern, wie die täglichen Handelsbilanzen zeigen, nur in dem Preise der Waaren, so wenig auch dieser Sinn haben mag, um den Reichthum der Völker richtig zu bezeichnen." — Eine besondere Berücksichtigung verdient, was (S. 190.) der Verf. über die nachtheiligen Wirkungen *gewisser auf die neueren Gesetzgebungen übergetragenen Grundsätze des römischen Rechts* für die Betriebsamkeit durchführt.

Unter den folgenden lehrreichen Mittheilungen hebt Rec. besonders (S. 205.) die über die sogenannten *vortheilhaften Handelsbilanzen* und die dazu gewählten Mittel (Prämien auf die Ausfuhr, Einfuhrverbote fremder Manufaktur - und Fabrikwaaren, privilegirte Handelsgesellschaften, Navigationsacten etc.), über die *Freyheit des Getreidehandels* (S. 267.), über das *Geldwesen* (S. 327.), besonders (S. 354.) über das *Papiergeld*, und (S. 374.) über die *Banken* aus, wo durchgehends die gediegenen Grundsätze des Verfs. mit treffenden Thatsachen aus der Geschichte belegt sind.

Wie sehr aber alle diese Grundsätze im Systeme des Verfs. unter sich zusammenhängen und zu einer wissenschaftlichen Einheit verbunden sind, wird sich besonders beym Erscheinen des *dritten* Bandes bewähren, in welchem Rec. der Darstellung der *Finanzwissenschaft* erwartungsvoll entgegensieht!

Die Grundsteuer und deren Kataster; ihr Wesen, ihre Einrichtung und Wirkung; von Dr. *M. C. F. W. Grävell.* Leipzig, bey Klein. 1821. XXII. u. 453 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Ein interessanter, in unserm Zeitalter besonders wichtiger und vielfach bearbeiteter, Gegenstand wird hier von einem denkenden und vielseitig gebildeten Gelehrten von neuem zur Sprache gebracht. Da der Verf. diesem Werke noch einen *zweyten* Titel gegeben hat: *Die Grundsteuer und deren Kataster, mit besonderer Anwendung auf das Königreich und Herzogthum Sachsen,* wornach das Vorliegende nur den *ersten* allgemeinen Theil bildet, der *zweyte* aber die specielle Anwendung *auf Sachsen* enthalten soll; so verspart Rec. seine ausführliche Prüfung des Ganzen bis zu dem Erscheinen des zweyten Bandes, und berichtet im Voraus nur, wodurch der Verf. zu diesem Werke veranlasst ward, und was er in dem bereits erschienenen ersten Bande mittheilt. Er thut dies, um die Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf dieses tief gedachte und sehr belehrende Werk zu leiten, ob er gleich nicht mit jeder Ansicht des Verfs. übereinzustimmen bekennt, und der Darstellung etwas mehr Kürze gewünscht hätte, — nicht deshalb, als ob man den denkenden Verf. nicht gern hörte, sondern weil die Literatur über *specielle* Gegenstände der Staatswirthschaft sich so vermehrt, dass selbst ausgezeichnete Werke nicht so häufig angeschafft werden, als sie es verdienen.

Die nächste Veranlassung zur Bearbeitung dieses Werkes erhielt der Verf. durch den Auftrag, das Werk von *Benzenberg* über das *Kataster* für das vierte Stück des *Hermes* zu recensiren. Dort entwickelte er seine, zum Theil neuen, Ansichten und Ideen über Natur und Wesen der Grundsteuer. Von Sachverständigen aufgefodert, diese Ideen weiter auszuführen, erinnerte er sich, dass in *Sachsen* im Jahre 1811. auf den Land- und Stiftstagen viel über die Aufbringung neuer Steuern verhandelt worden war, und dass, zur provisorischen Deckung der Landesbedürfnisse, eine neue Besteuerung der Grundstücke und eine desfallsige *Katastrirung derselben* angeordnet ward. Der Verf. verglich theils das ergangene Gesetz selbst, theils die vorangegangenen Verhandlungen, und gewann die Ueberzeugung, eine gründliche Erörterung der innern und äussern Verhältnisse und Eigenschaften der Grundsteuer sey ein verdienstliches Unternehmen, selbst wenn die Sache dadurch nicht aufs Reine gebracht, sondern nur einer wiederholten genauen Prüfung unterworfen würde. — Willig stimmt Rec. dem Verf. darin bey, dass die ständische Berathung in Steuerangelegenheiten nur dann dem Lande Nutzen bringen kann, wenn die Stände klare Einsichten über den Grund und die Wirkungen der in Vorschlag kommenden Steuern mit patriotischen und rechtlichen Ansichten über die Aufbringungs- und Beytragspflichtigkeit verbinden; denn der beste Wille *frommt nichts ohne Kenntniss der Sache.* Nur daraus lässt sich auch, nach des Rec. Urtheile, erklären, warum die zur öffentlichen Kunde gelangten Verhandlungen sowohl in den in Deutschland neugebildeten ständischen Versammlungen, als auch in mehreren Deputirtenkammern des Auslandes, eben über das Budget und die Steuerbewilligungen so viel Unbestimmtes, Breites, Undeutliches und zum Theile Unbehülfliches enthalten. So weit Rec. diese Verhandlungen *historisch* zu kennen glaubt, hat es im Ganzen keiner dieser Versammlungen an gutem Willen, die Bedürfnisse des Staats zu decken, aber vielen Individuen an deutlichen Begriffen gefehlt, *weil bis jetzt noch die Staatswissenschaften viel zu wenig gründlich erlernt werden.* Mitsprechen will man aber doch, weil man Deputirter und vielleicht in vielen andern Wissenschaften ein gelehrter Mann ist, der eben durch diese Gelehrsamkeit in Achtung steht und eine ehrenvolle Stellung im Staate behauptet. Allein wenn die erschöpfende Kenntniss der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft *fehlt;* wenn über diese Gegenstände nur unverdaute, aus Zeitschriften zusammengelesene, Brocken aufgefasst worden sind, und nicht das wissenschaftliche Ganze nach dem innern nothwendigen Organismus aller seiner Theile vor der Seele steht; so kann das bestgemeinte Votum eines solchen Deputirten dem Volke und der Regierung keinen Nutzen bringen, und ein *rechtlicher, seinem Fache gewachsener,* Finanzminister wird durch solche einseitige und schielende Behauptungen nur in Verlegenheit gesetzt und zum Verdrusse gereizt. Deshalb ist es durchaus nöthig, wenn die bestehenden ständischen Versammlungen in der wichtigen Angelegenheit der Steuerbewilligung einen festen und wohlthätigen Charakter annehmen sollen, dass die zur Abstimmung über

solche Gegenstände erfoderlichen Kenntnisse *gründlich* und *wissenschaftlich* erlernt werden.

Als der Vf. in seinem Werke bereits vorgerückt war, erhielt er die beyden trefflichen Schriften des Geh. Finanzraths *v. Flotow* zur Beurtheilung für die Hallesche Lit. Zeit., die ihm die Ueberzeugung gaben, dass eine genauere Unterscheidung der Veranlassung, des Zweckes und der dadurch bestimmten Arten der *Taxen von Grundstücken* nicht übergangen werden dürfe, wenn man eine klare Anschauung von der Einrichtung und den Grundsätzen eines Grundsteuerkatasters beabsichtiget.

Das Ganze seiner Darstellung hat der Verf. in *sechs* Bücher vertheilt, von welchen der vorliegende *erste* Band die *beyden ersten* Bücher — *von der Natur der Grundsteuer* und *vom Katasterwerke* — enthält; der *zweyte* aber, dem der Rec. mit Verlangen entgegensieht, in *vier* Büchern, die *Geschichte der sächsischen Grundsteuern*, die *Geschichte der in diesem Jahrhunderte in Sachsen beabsichtigten Steuerreformen*, die *Untersuchung über die Steuerfreyheit der Rittergüter*, und die *Beurtheilung der im vierten Buche vorgetragenen Thatsachen* aufstellen wird.

Bericht über die Bewirthschaftung der königlich-baierschen Staatsgüter Schleissheim, Fürstenried und *Weihenstephan im Jahre* $18\frac{12}{13}$; erstattet von *Max Schönleutner*, k. wirkl. Rathe u. Administrator der genannten Güter. München, bey Fleischmann. 1822. VIII. u. 200 S. 4. (mit vielen Tabellen und Belegen.)

Wenn man die wichtige staatswirthschaftliche Aufgabe, ob es an sich besser sey, Domainen beyzubehalten, oder zu veräussern, bey der Beurtheilung der vorliegenden Schrift völlig hinwegdenkt, und sich zunächst an das reine Resultat dieser Schrift hält; so bietet dieselbe eine höchst erfreuliche Erscheinung dar. Sie enthält nämlich eine Monographie *über die Bewirthschaftung von drey Staatsgütern, als Musterwirthschaften*, wie an Vollständigkeit, Reichhaltigkeit und Durchführung aller Gegenstände im Einzelnen unsere deutsche Literatur durchaus keine ähnliche besitzt. Sie ist, als solche, sehr ehrenvoll für das baiersche Finanzministerium, von welchem die Veranlassung zur Abfassung derselben ausging; sie beurkundet die gründlichen Kenntnisse und den sichern praktischen Blick des Bearbeiters, und sie ist durch die getreue und beglaubigte Schilderung dieser Musterwirthschaften völlig dazu geeignet, den Sinn für die Vervollkommnung der Landwirthschaft im Königreiche Baiern aufzuregen und zweckmässig auf alle dahin gehörende Puncte zu leiten. In dieser letztern Beziehung ist sie zugleich von grosser Wichtigkeit für das übrige Deutschland. Denn, wenn gleich Rec. zugesteht, dass nicht über die Bewirthschaftung aller einzelnen Staatsgüter so tiefgehende und alles Einzelne erschöpfende Darstellungen möglich sind; so ist doch das vorliegende Werk über diese *Musterwirthschaften* selbst eine *musterhafte* Schrift, die in den Händen derjenigen Staatsbeamten und Finanzbehörden sich befinden sollte, welchen es obliegt, die oberste Aufsicht über die Bewirthschaftung landesherrlicher Domainen zu führen, weil sie hier ein Detail finden, worauf es zunächst ankommt. Gern huldigt also der Rec. mit Achtung und Dank dem baierschen Finanzministerium für die Vermittelung und Unterstützung dieser ausgezeichneten Musterschrift, die, *mutatis mutandis*, als Unterlage ähnlicher Schilderungen benutzt werden kann.

Durch solche Schriften wird zugleich der Fortschritt der Landwirthschaft in unsern Tagen, wie der Einfluss der Staatsverwaltung auf diesen Fortschritt im Allgemeinen und auf die zweckmässigste Bewirthschaftung der Domainen im Besondern, bewährt.

Rec. lebt von den Orten, welche nach ihrer zeitgemässen Bewirthschaftung hier geschildert werden, zu weit entfernt, um als Augenzeuge das bestätigen zu können, was hier versichert wird; allein ein *amtlicher Bericht*, wie der vorliegende ist, muss *bona fide* von dem grössern Publicum angenommen werden, weil er noch überdies die Anerkennung und Bestätigung der höchsten Behörde erhalten hat. Eine Prüfung *der Wahrheit* der angegebenen Thatsachen liegt daher ausserhalb des Kreises dieser Relation. Dass aber, unter der Voraussetzung, es verhalte sich auf den drey beschriebenen Staatsgütern alles so, wie es hier dargestellt wird, das Verfahren höchst zweckmässig und den örtlichen Verhältnissen angemessen war; dass wirklich diese Staatsgüter zu bedeutenden Meliorationen, im Gegensatze der früheren Zeit, gebracht wurden; dass die Darstellung selbst, nach den aufgestellten Rubriken, einfach, und das Resultat, in Hinsicht der mühsam bearbeiteten Tabellen und Uebersichten, in die Augen springend ist, kann Rec. mit voller Ueberzeugung versichern. Er gibt deshalb nur noch die allgemeinsten Andeutungen des Inhalts der Schrift; Leser wird sie gewiss in *den* Kreisen finden, wo sie wirken kann und soll.

Das königl. Finanzministerium erliess am 26. July 1819. an die Administratoren der Staatsgüter ein sehr zweckmässiges Rescript, worin es heisst: „Rechenschaftsberichte sind am meisten dazu geeignet, die Zwecke der Musterwirthschaften durch Belehrung und Ueberzeugung zu befördern, wenn sie öffentlich bekannt gemacht werden. Se. Maj. behalten sich daher vor, diese Berichte künftig durch den Druck bekannt machen zu lassen. — Der *erste* Theil derselben, der Wirthschaftsbericht, soll ein deutliches Bild des Wirthschaftssystems gewähren, durch welches die kön. Güter-

administration den höchstmöglichen reinen Gütertrag zu erzielen sich bestrebt. Die *übrigen Theile* des Rechenschaftsberichts müssen den Leser in den Stand setzen, sich selbst vom Erfolge jenes Bestrebens die deutlichste Ueberzeugung zu verschaffen, — eine Ueberzeugung, welche durchaus bey den dafür empfänglichen Landwirthen lebhaft geweckt werden muss, wenn die Musterwirthschaften ihren Namen verdienen und Nachahmer finden sollen."

Schon oben hat Rec. bemerkt, dass der Grundsatz, welcher das Finanzministerium bey diesem Rescripte leitete, nicht nur an sich richtig, trefflich und zeitgemäss war, sondern dass er auch in seiner Anwendung von den wirksamsten Folgen seyn müsse. Rec. ist nichts weniger als ein Gegner der städtischen Gewerbe; allein dass die Vervollkommnung der Landwirthschaft und aller zu ihr gehörenden Gegenstände, so wie die möglichste Publicität über die Fortschritte derselben, *das Erste* bleibt, was die Staatsverwaltung im Auge behalten muss, ist seine feste Ueberzeugung. Die Geschichte der neuesten Zeit hat es bewährt, wie mächtig der Wohlstand, und selbst die intellectuelle und sittliche Kraft der Völker sich gehoben hat, seit die Landwirthschaft in vielen europäischen Staaten bedeutende Fortschritte machte, und dass die *landwirthschaftliche Grundlage des Volkswohlstandes weit sicherer und bleibender ist*, als die, welche aus Manufacturen, Fabriken und Handel hervorgeht. Möchten also recht viele Regierungen dem Vorgange der bairischen folgen!

Der *Wirthschaftsbericht* selbst, welchen Rec. im Ganzen für musterhaft erklärt, stützt sich auf folgende Grundsätze der Bearbeitung. Er muss die gewissenhafteste Treue in der Erzählung des Geschehenen und seines Erfolges festhalten. Selbst Fehler, wenn man sie gleich später als solche erkannte, dürfen nicht verschwiegen und beschönigt werden, um andere Landwirthe von der Wiederholung solcher Fehler abzuhalten. Der Bericht muss von einer genauen Darstellung der *öffentlichen Verhältnisse* eines jeden Staatsgutes ausgehen, weil die Wahl der Wirthschaftsweise dadurch bedingt wird, indem keine allgemeine für alle örtliche Verhältnisse passende Musterwirthschaft denkbar ist. Damit stand der Rückblick in die *früheren* Wirthschaftsperioden in Verbindung; theils weil die Geschichte des Ueberganges von der einen Wirthschaftsweise in die andere zur richtigen Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes gehört; theils weil keine Vergleichung verschiedener Wirthschaftsweisen belehrender und überzeugender ist, als die aus frühern und spätern Zeiten eines und desselben Gutes. — Unter den mitgetheilten Wirthschaftsberichten ist der über *Schleissheim* der vollständigste (die Ursachen davon gibt der Verf. an); doch sind die eigentlichen Rechnungsresultate des Jahres $18\frac{19}{20}$ in dem vorliegenden Berichte bey jedem der drey Staatsgüter mit gleicher Genauigkeit und Vollständigkeit angegeben.

Es war aber nicht genug, bey den Rechnungsresultaten stehen zu bleiben, weil der Zweck des Rechnungsberichts ein anderer, als jener der Rechnung ist. Diese soll nämlich blos zeigen, ob *treu* gewirthschaftet ward; der Rechnungsbericht hingegen nachweisen, ob *gut* gewirthschaftet ward, ob der Vermögensstock hinreichend sich verzinsete, vermehrte oder verminderte. Es war daher für jedes Staatsgut das *Soll* auszumitteln, und dieses mit dem *Haben* zu vergleichen. Das *Soll* besteht vorzüglich aus den Zinsen des *Grundcapitals* an Gütern, Gebäuden und gutsherrlichen Gefällen, des *stehenden Capitals* an Vieh, Schiff und Geschirr, endlich des *umlaufenden oder Betriebscapitals* an Vorräthen von Producten aller Art und an Geld. Diese Capitale wurden für jeden einzelnen Wirthschaftszweig ausgeschieden, mit Ausnahme des Betriebscapitals, mit welchem, nach den Umständen, ein Wirthschaftszweig dem andern, und selbst ein Gut dem andern, aushelfen muss.

Das *Grundcapital* ist für *Schleissheim* zu 143,279 Fl., für *Fürstenried* zu 23,357 Fl. und für *Weihenstephan* zu 47,580 Fl. angenommen. In der Annahme der Zinsen des Grundcapitals zu 4 pr. C., des stehenden Capitals zu 6 pr. C., und des Betriebscapitals zu 10 pr. C. folgt der Verf. dem Staatsrathe *Thär*. Was die Güter *über* diese Zinsen tragen, kommt auf die Rechnung einer vorzüglichen Industrie und wohlberechneten Wirthschaftsweise. Um aber dabey jede Täuschung zu vermeiden, wurde dem *Soll* eines jeden Gutes die Steuer beygesetzt, welche im Laufe des Jahres zu bezahlen gewesen wäre, wenn sich dasselbe in Privathänden befunden hätte. — Doch blieb man nicht blos bey dem Geldertrage stehen, sondern schenkte der Angabe der Producte jeder Art, der Früchte des Bodens, des gewonnenen Düngers u. s. w. eine gleiche Sorgfalt.

Rec. schliesst mit der Mittheilung der einzelnen Rubriken, nach welchen die Darstellung der Bewirthschaftung des Gutes *Schleissheim* durchgeführt ist, weil diese Rubriken, so weit sie anwendbar waren, auch beyden andern Gütern zum Maasstabe dienten. — Allgemeine Kenntniss des Staatsgutes. Früherer Betrieb. Dermalige Benuzzungsweise. Erfolge der jetzigen Benutzungsweise. Wirthschaftserfolge im Jahre $18\frac{19}{20}$. Witterung. Fruchtwechsel. Ertrag der Wiesen. Viehstand. a) Arbeitsvieh (Pferde. Arbeitsochsen). b) Nutzvieh (Füllenzucht. Küherey. Rindviehzucht. Rindviehmast. Schweinezucht. Schäferey). Zusammenstellung des verfütterten Heues. Wartung und Fütterung des Viehes. Fütterung der Arbeitspferde. Düngererzeugniss. Grundverbesserung. Geräthe und Maschinen. Arbeiter. Ertrag der Landwirthschaft. Forstwirthschaft. Fischerey. Gutsherrliche Gefälle. Brauerey. Mühlen. Bäckerey. Gesammtertrag des Staatsgutes.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des May. 133. 1822.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Bericht über die Bewirthschaftung der königl. baierischen Staatsgüter Schleissheim, Fürstenried und Weihenstephan im Jahre* $18\frac{19}{20}$, von *Max Schönleutner.*

Nach der Darstellung der beyden andern Staatsgüter wird dann das *Hauptresultat* nach folgenden Rubriken gezogen: Gesammter Ertrag der drey Staatsgüter. Administration der Staatsgüter. Personal der Administration. Kosten der Administration. Reine Einnahme der Staatsgüteradministration im Jahre $18\frac{19}{20}$. Verwendung dieser Einnahme. Bestimmung der Staatsgüter.

Täuscht Rec. sich nicht; so wird diese Schrift nicht bloss in Baiern, sondern bey den meisten Regierungen in Deutschland Aufmerksamkeit erregen, und zu einer bessern Bewirthschaftung der Domänen die Veranlassung geben!

Darstellung des Organismus der innern Staatsverwaltung und der Formen für die Geschäftsbehandlung in derselben. Ein Leitfaden zu theoretisch-practischen Vorlesungen über dieselbe. *Mit Beylagen.* Heidelberg, bey Groos. 1820. VI. u. 136 S. 8. Die Beylagen in 4. bis LXIV. paginirt.

Der Organismus der Behörden für die Staatsverwaltung. Mit Andeutungen von Formen für die Geschäftsbehandlung in derselben, vorzüglich in den Departements des Innern und der Finanzen. Von *C. A. Freyherrn von Malchus.* *Erster* Band. Heidelberg, bey Groos. 1821. X. u. 462 S. 8. *Zweyter* Band (Formulare). CXXXIV S. 4.

Es gehört, auf den ersten Anblick, zu den befremdenden Erscheinungen, dass in unsrer staatswissenschaftlichen Literatur zwar das Staatsrecht, die Nationalökonomie, die Staatswirthschaft, die Finanzwissenschaft, die Polizeywissenschaft, die Statistik, das practische europäische Völkerrecht und die geschichtlich-politischen Wissenschaften verhältnissmässig in unsern Tagen vielfach bearbeitet und gefördert worden sind, dass aber die eigentliche *Politik* oder *Staatskunst,* dem wissenschaftlichen Anbaue nach, weit hinter jenen Disciplinen zurückgeblieben ist. Rec. versteht nämlich unter der *Politik* nicht, wie manche Neuere es thun, ein Sammelsurium aus Staatsrecht, Nationalökonomie, Staatswirthschaft u. s. w.; auch nicht das, was der würdige *Köppen* in seiner *Politik nach platonischen Grundsätzen* unter diesem Namen gegeben hat, sondern *„die wissenschaftliche Darstellung des Zusammenhanges zwischen dem innern und äussern Staatsleben nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit.“* Die Politik kann und darf weder eine blosse apriorische Wissenschaft seyn, wie das reine Vernunft- und Staatsrecht, noch eine blosse Erfahrungswissenschaft; sie darf daher nicht bloss vom Rechte, aber auch nicht bloss von der Klugheit sprechen; sie muss vielmehr Recht und Klugheit — es versteht sich, die Klugheit in Abhängigkeit von dem ewig heiligen Rechte — eben so verbinden, wie sie ihre wissenschaftliche Gestaltung dadurch erhält, *dass ihre theoretischen Grundsätze und Lehren mit den anwendbarsten und treffendsten Belegen aus der Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart verbunden werden.* In *diesem* Sinne nahm ein Mann von klarem Sinne und richtigem Tacte, der verewigte *Achenwall,* in seinem mehrmals aufgelegten Compendium, die Politik, und es wäre zu wünschen, dass *unsere* Zeit ein eben so zweckmässiges Lehrbuch der Politik erhielte, wie das *Achenwallische* für die Zeit bis zum Jahre 1788 ausreichte.

Das Befremdende aber in der Erscheinung, dass uns eben — bey aller Fruchtbarkeit der staatswissenschaftlichen Literatur — eine solche zeitgemässe Bearbeitung der eigentlichen Politik fehlt, vermindert sich, wenn man bedenkt, dass diese Wissenschaft, nach den Vorgängen in der europäischen Menschheit seit dem Jahre 1789, in der That *neu geschaffen* werden muss. Sie zerfällt, nach der oben aufgestellten Definition, in *zwey* Haupttheile: in die Darstellung des *innern* und des *äussern* Staatslebens. Rec. verweilt bey der Anzeige eines Werkes, das einem Theile des *innern* Staatslebens gewidmet ist, nicht länger bey den Grundbedingungen des *äussern* Staatslebens und bey dem Umfange, welchen die Darstellung dieser Bedin-

gungen, nach seiner Ansicht, in der Politik erhalten muss; allein über die *beyden Untertheile* in der Darstellung des *innern* Staatslebens muss er ein Wort der Erklärung geben, wenn er bey seiner Beurtheilung des vorliegenden Werkes nicht missverstanden werden soll.

Die wissenschaftliche Darstellung des *innern* Staatslebens zerfällt nämlich in die beyden Abschnitte von der *Verfassung* und von der *Verwaltung*, und eben weil diese beyden Gegenstände seit 30 Jahren *in der Wirklichkeit* der europäischen Reiche und Staaten beynahe völlig umgestaltet worden sind; so muss auch die *Theorie* beyder aus einem ganz andern Standpuncte in unserer Zeit gefasst werden, als noch vor 30 Jahren. *Real, Bielefeld, Justi, Pfeiffer, Sonnenfels, Achenwall, Rössig*, und viele Dutzende von der alten Schule; gehören in der wissenschaftlichen Behandlung der Staatskunst für uns eben so zu den Antiquitäten und zur *Geschichte* dieser Wissenschaft, wie diess, seit dem Umsturze des deutschen Reiches, mit den Schriften der ältern Publicisten der Fall gewesen ist. Denn wenn gegenwärtig in der Lehre von der *Staatsverfassung* durchaus die Untersuchungen nicht abgewiesen werden können: über das innere Verhältniss der Staaten mit und ohne urkundliche Verfassungen; über die Verschiedenheit der Verfassungen, welche durch Vertrag zwischen Regenten und Volksvertretern, und welche durch fürstliche Machtvollkommenheit entstanden; über die Initiative der Gesetze; über die Theilung, Trennung und Abgränzung der sogenannten drey Gewalten; über die Versammlung der Volksvertreter in einer oder in zweyen Kammern; über die Art und Form der Wahl der Volksvertreter; über den Unterschied zwischen einer repräsentativen und ständischen Vertretung; über die Gestaltung der einzelnen Stände im Staate; über die Pressfreyheit (ob unbedingt oder beschränkt, ob durch Censur oder durch Pressgesetz, ob mit oder ohne Schwurgerichte); über die verfassungsmässig festgesetzten Verhältnisse der verschiedenen Kirchen im Staate u. s. w., Untersuchungen, von welchen in frühern Werken über Politik fast keine Spuren anzutreffen sind; so muss auch die *zweyte Hauptlehre* der Politik, die Lehre *von der Verwaltung*, nothwendig ganz neu gestaltet und entwickelt werden. *Zuerst* gehört dahin die genaue Zergliederung der *vollziehenden* Gewalt nach den verschiedenen höchsten Behörden derselben im Staate: nach den *Ministerien* und ihrer Organisation, nach dem *Staatsrathe, Senate* u. s. w. *Dann* aber nach den *vier Hauptzweigen* der Verwaltung: der *Gerechtigkeitspflege*, der *Polizey*, der *Finanzverwaltung* und dem *Kriegswesen*. Bey der grossen Verschiedenheit der zur Verfassung und der zur Verwaltung gehörenden *einzelnen* Gegenstände würde es gewiss verdienstlich seyn, wenn Männer, welche beyden Fächern gewachsen sind, diese im Einzelnen behandelten; doch müsste freylich der, welcher den Organismus der *gesammten* Verwaltungsformen im Staate systematisch und erschöpfend behandeln wollte, nie vergessen, dass aller innere Zusammenhang in der Verwaltung *von der Verfassung abhängt*, und umgekehrt, weder die Verfassung von der Verwaltung abhängig gemacht, noch die fehlende zeitgemässe Verfassung durch eine geregelte und zweckmässige Verwaltung ersetzt werden kann.

Bey der Darstellung der Lehre von der *Verwaltung*, nach den vier genannten Hauptzweigen derselben, kann aber wieder entweder der *philosophische*, oder der *geschichtliche* Standpunct vorherrschen, oder beyde können, was am besten ist, mit einander *verbunden* werden. Doch ist ein sehr treffliches und brauchbares Werk gedenkbar, welches sich ausschliessend mit den seit 30 Jahren in dem innern Staatsleben der umgebildeten europäischen Reiche theils versuchten, theils *noch jetzt bestehenden Verwaltungsformen* bloss geschichtlich beschäftigte, und uns diese nach der Gerechtigkeitspflege, nach der Polizey, nach der Finanzverwaltung und nach dem Kriegsstande vergegenwärtigte. Denn bey der reissenden Schnelle, womit die Veränderungen des innern Staatslebens nach diesen Hauptzweigen der Verwaltung in vielen europäischen Staaten und Reichen auf einander gefolgt sind; bey der mächtigen Verschiedenheit dieser Verwaltungsformen in Hinsicht auf *Sonst* und *Jetzt*; und bey den lehrreichen Resultaten, die sich aus der Vergleichung dieser Verwaltungsexperimente mit einander, und aus der Vergleichung des jetzt in der Wirklichkeit neben einander Bestehenden, für die practische Politik ergeben, müsste ein solches *reingeschichtlich* durchgeführtes Werk eben so interessant seyn, wie eine *vergleichende Darstellung der* seit 30 Jahren in Europa theils versuchten, theils noch jetzt bestehenden *neuen Verfassungen*. Nur dürfe kein apriorisches System einer solchen reingeschichtlichen Darstellung untergelegt, noch weniger von dem Verfasser derselben Partey für oder wider genommen werden. Das Urtheil überlasse er den Lesern; er gebe nur treu, höchst genau, und aus den Quellen der Verfassungsurkunden, der Gesetzsammlungen, der ergangenen Rescripte und der Staatshandbücher hinreichend belegt, *was* besteht, und *in der Ordnung*, nach welcher in dem einzelnen Staate der innere Verwaltungsorganismus dadurch beabsichtigt und erreicht wird.

Eine Vorarbeit für *diesen* Zweck, und — abgesehen von der höhern Forderung, alle *vier* Hauptzweige der Verwaltung *gleichmässig* zu umschliessen, — eine sehr gelungene Vorarbeit hat der Präsident *von Malchus* in den beyden oben genannten Werken geliefert. Rec. gedenkt des erstern anonym erschienenen nur kurz, weil das *zweyte* eine weitere, vollständigere und befriedigendere Ausführung des erstern enthält; doch wird es Geschäftsmännern nützlich seyn, beyde zusammen zu halten und mit einander zu vergleichen. Nur die

Bestimmung der erstern Schrift *für Vorlesungen* kann er nicht zweckmässig finden, weil die Gegenstände doch wirklich *für besondere Vorträge* darüber *zu speciell* sind. Wohin würde es, bey dem knapp zugemessenen Triennium der Studirenden, führen, wenn über *einzelne* Gegenstände der Staatsverwaltung *besondere* halbjährige Vorträge gehalten werden sollten; möchten doch nur alle, die es für die Zukunft bedürfen, die *Politik überhaupt*, d. h. die *gesammte* wissenschaftliche Darstellung des *innern* (nach Verfassung und Verwaltung durchgeführten) Staatslebens, so wie des *äussern*, zur rechten Zeit hören und beherzigen! Der Lehrer der Staatswissenschaften, der mit dem zeitgemässen Anbaue derselben fortschreitet, und dessen Hefte nicht in der Zeit vor dem Jahre 1788 beendigt und *für immer abgeschlossen* wurden, wird dann schon am rechten Orte solcher brauchbarer Schriften für die practische Politik gedenken, wie die *zweyte* vorliegende vom Freyherrn *von Malchus* für die *innere* Verwaltung, und des Freyherrn *v. Martens manuel diplomatique* für die *äussere* Politik ist. Darf aber Rec., der gewiss das, was der Verf. in der zweyten Schrift aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung mittheilte, zu würdigen weiss, einen Wunsch aussprechen; so ist es der, dass der Verf. die *gesammte* Verwaltung des Staates nach allen vier Hauptzweigen so *practisch-geschichtlich* bearbeiten möchte, wie es nur ein Mann vermag, der selbst an der Spitze von grossen Verwaltungen gestanden hat, und also das Verhältniss der Theorie zur Praxis weit sicherer zu würdigen weiss, als diess auf der Studirstube möglich ist.

Was der Verfasser gibt und Staats- und Geschäftsmännern sehr willkommen seyn muss, gehört, nach einer zweckmässigen *Uebersicht* über die verschiedenen *Verwaltungsbehörden* in vielen europäischen Reichen, *hauptsächlich* zur Finanzverwaltung, und *theilweise* zum Departemente des Innern. Dagegen sind die *Militärverwaltung* und die *Gerechtigkeitspflege*, so wie das Gebiet der *auswärtigen Angelegenheiten*, so weit es zur Verwaltung gehört, ganz übergangen. Unsere Leser ermessen darnach, dass das, was Rec. *überhaupt* wünscht, hier nur in einem beschränkten Umfange geleistet worden ist, diess aber von dem Verf. *absichtlich* geschah, und nicht anders in seinem Plane lag. Der Verf. geht dabey von dem sehr wahren Satze aus: dass die Güte der organischen Einrichtungen eines jeden Staates zunächst und vorzüglich dadurch bedingt werde, *dass sie den Eigenthümlichkeiten und den localen und sonstigen Verhältnissen desselben*, möglichst angemessen seyen; nur dass Rec. diesen einleitenden Satz *dahin* erweitert und als nothwendigen Bestandtheil desselben betrachtet: *dass die Verwaltung des Staates durch dessen Verfassung bedingt werde*, und diese — als Basis der Verwaltung — am sichersten *auf historischem und localem Boden* beruhe, d. h. als zeitgemässe Reform des Bestehenden an die bisherige Vergangenheit des Volkes und Staates sich unvermerkt anschliesse, und mit Schonung, Umsicht und Mässigung alles berücksichtige, was den individuellen, physischen und geistigen Bedürfnissen und den localen Verhältnissen eben dieses Volkes — nach seiner Verschiedenheit von jedem andern — angemessen ist. Was der Verf. gibt, besteht in Folgendem.

In der *Einleitung* erörtert der Verf. die Begriffe: *Staat, Staatsgewalt, Staatsrecht, Staatsverfassung, Staatsregierungskunst* und *Staatsverwaltung*, meist nach *Zachariä's* vierzig Büchern vom Staate. Es würde zu weit führen, über diese Begriffe mit dem Verf. zu streiten; allein nie wird Rec. sich entschliessen, die *Staatsverfassung* als „den Körper" zu definiren, „mit welchem die Idee(?) der Staatsgewalt umgeben werden muss, wenn sie in die wirkliche Welt eingreifen soll." — Mehr angesprochen hat den Rec., was der Verf. über den Gegensatz des *Provinzialsystems* und des *Realsystems* in der Verwaltung sagt, von welchen das *erste* jede Provinz mit besondern Einrichtungen und Behörden, „gewissermassen ein für sich abgeschlossenes Ganze(s) bildet," wodurch die Verwaltung des ganzen Staates mehr als ein Aggregat coordinirter Theile erscheint, nach dem *zweyten* aber, unter Voraussetzung der nämlichen Verfassung für den ganzen Staat, die Geschäfte nach Realbeziehungen vertheilt, und ihre Behandlung in besondern Behörden, die für und in dem ganzen Staate die nämlichen sind, centralisirt ist. Der Vf. erklärt sich für das letztere. — Damit steht die Untersuchung über die Geschäftsbehandlung nach dem *Collegial-* und nach dem *Bureau-Systeme* in Verbindung. Die Licht- und Schattenseiten beyder werden nicht verschwiegen. Dem Rec. dünkt eine *Combination* beyder nöthig zu seyn. Darauf folgt die Frage über das *rechtliche Verhältniss der Staatsdiener zu dem Staate* (S. 13), und (S. 18) die Aufgabe über die *Einwirkung der Stände auf die ausübende Verwaltung*, die in den Constitutionen der einzelnen Staaten verschieden aufgelöset worden ist. So weit die Einleitung!

Das Werk selbst zerfällt in *vier* Hauptabschnitte. I. *Organismus der Verwaltungsbehörden.* Rec. bemerkt im Voraus, dass durchgehends in den Noten die bestehenden Verhältnisse in den wichtigsten europäischen Staaten *geschichtlich* nachgewiesen werden, wodurch das Werk seine practische Brauchbarkeit erhält; doch würde diese erhöht worden seyn, wenn das *ganze* europäische Staatensystem berücksichtigt worden wäre. *Oberste Behörden.* Ministerialdepartements und Geschäftskreis derselben. Stellung und Verhältnisse der Minister, und innere Einrichtung der Ministerien. Controlirende Oberbehörden der Verwaltung. (Der Staatsrath. Die Staatscontrole. Die Oberrechnungskammer.) — *Organismus der Verwaltungsbehörden in den Departements des Innern und der*

Finanzen. a) In dem Departement *des Innern:* für die kirchlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht; für das Sanitätswesen; für das Land- Strassen- Wasserbauwesen; für das Postwesen; Mittel- und Provinzialbehörden in diesem Departement; Bezirks- und Localbehörden. b) In dem Departement *der Finanzen:* allgemeine Behörden; Behörden für die Verwaltung des Forstwesens; für die Bergwerks- und Salinenverwaltung; für das Steuerwesen; für das Schuldenwesen; für die Verwaltung des Kassenhaushalts.

II. *Andeutungen über Geschäftsbehandlung und über die Formen für die Einkleidung der Geschäfte.* Allgemeine Formen der Behandlung und Einkleidung (Präsidium; Collegialverfassung; Bureausystem; Sekretariat; Kanzley; Rechnungsbureau; Registratur; Geschäftsjournal; Sessionsprotocoll etc.), insbesondere in dem Departement *des Innern,* und im *Finanz*-Departement. und zwar in diesem für die Domänen- Forst- Bergwerks- und Salinenverwaltung; für directe und indirecte Steuern; für das Etatswesen; für die periodischen Situationsetats und für die Abschlüsse; für die Kassenverwaltung; für die Rechnungsrevision und Justification. Rechenschaftsberichte der Minister.

III. *Darstellung der Organisation mehrerer Staaten, nach Maassgabe der für den Organismus angedeuteten Hauptsysteme.* Nach den Andeutungen zur Vergleichung unter denselben folgt die Darstellung des Organismus in *Frankreich, Preussen, Bayern, Wirtemberg, Baden, Oestreich, Sachsen, Hannover,* Churstaat *Hessen* und *Nassau.* — Ungern hat Rec. *Grossbritannien,* und, wegen des Gegensatzes des Organismus zwischen monarchischen und republikanischen Staaten, *Nordamerika* und die *Schweiz* vermisst. Vollständigkeit würde überhaupt hier sehr verdienstlich gewesen seyn.

IV. *Anhang von Instructionen für die Regierungsbehörden in mehrern Staaten.* Dieser sehr nützliche Anhang, der zugleich sehr interessante Belege der Verschiedenheit des *Geschäftsstyls* in einzelnen Staaten enthält, umschliesst Formulare für Polizeytaxen, für Domänen- und Forstverwaltung, für Berg- und Salinenadministration, (ausführliche) Formulare für die Veranlagung der Grundsteuer, der Gebäudesteuer, der Gewerbssteuer u. s. w. für die Verwaltung der indirecten Steuern, für das Etatswesen etc. Durch die *tabellarische* Einrichtung ist die Uebersicht erleichtert und versinnlicht; nur muss Rec. schlüsslich überhaupt noch gegen die *Vermehrung* des Tabellenwesens warnen.

Alte Geographie.

C. J. Reichardi orbis terrarum antiquus. Tab. III. Hellas, Thessalia, Epirus; Tab. IV. Peloponnesus et Cyclades. Editio nova emendata. (Nürnberg, bey Campe. 1822.)

Diese zwey Blätter sind dem Ref. in Exemplaren zugekommen, welche von der noch nicht ganz vollendeten, der Correctur noch unterworfenen Platte abgezogen waren. Aber auch jetzt schon zeigt die Vergleichung mit der ersten Ausgabe dieser Tafeln des unter *Reichard's* Namen ins Publicum gekommenen Atlasses, dass uns hier nicht dieselbe, nur in Einzelheiten berichtigte, sondern eine ganz neue, in Hinsicht der Zeichnung der Küsten sowohl, als der Ausführung des Innern umgearbeitete, Charte Griechenland's gegeben wird. Nur die Manier, das schöne Aeussere jenes Atlasses, und der Maassstab des Ganzen ist (soviel wir sehen) beybehalten. Es wird auch die Tabelle, mit Verbesserungen, wieder hinzugefügt, die eine Zusammenstellung neuer Ortnamen mit den entsprechenden alten enthält, (von denen diejenigen mit einem Sterne bezeichnet sind, welche Hr. *R.* entweder zuerst oder anders als seine Vorgänger interpretirt hat,) nebst den meist nur mit dem Namen alter Autoren oder in kurzen Zusätzen gegebenen Belegen. Sein Urtheil über das Einzelne muss Ref. bis nach Vollendung des Ganzen aufschieben; indessen kann er dem Unternehmen einer auf sorgfältiges Studium gegründeten Umarbeitung einzelner fehlerhafter Theile des erwähnten Atlasses seinen Beyfall nicht versagen. —

Kurze Anzeige.

Christenthums-Geist und Christen-Sinn, allen gebildeten Christen, besonders dem weiblichen Geschlechte, dargelegt von *J. L. Ewald. Erstes Bändchen* XIV. u. 240 S. *Zweytes Bändchen* 213 S. Winterthur, in der Steinerschen Buchhandlung. 1819. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Nach einigen vorausgeschickten Gedanken über weibliche Erziehung spricht hier der Verf. in 71, ohne streng logische Ordnung sich folgenden, Abschnitten, seine, aus frühern Schriften dieses Verfs. und deren ausführlicherer Beurtheilung schon bekannten, Ansichten über Religion und Religiosität, einige Wahrscheinlichkeitsgründe für ein künftiges Leben; Offenbarung, Bibel und deren Inhalt, Person, Lehre und Schicksale Jesu, Lehre der Apostel, den summarischen Inhalt der Bibel, innere Vortrefflichkeit und äussere Beglaubigung des Christenthums durch Wunder und Weissagungen, Einwendungen gegen das Christenthum u. s. w., über Liebe, als Grundempfindung alles Christlichen, Gebet, Herzens- und Gewissensbildung, Selbstmord, Ehestand, Häuslichkeit u. s. w. oft mit lebhafter Wärme aus. Neben vielen trefflichen Gedanken findet sich auch mancher, welcher weniger dahin zu gehören schien, wo er vorkommt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des May. **134.** 1822.

Staatswissenschaft.

Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde. Kritischer Commentar über *Montesquieu's Geist der Gesetze* vom Grafen *Destutt de Tracy,* Pair und Akademiker von Frankreich etc. Nach der einzigen europäisch-authentischen Ausgabe des Anno (?) 1811 in Philadelphia erschienenen Originals *übersetzt* und *glossirt* vom Prof. Dr. *C. E. Morstadt* in Heidelberg. *Erster* Band. Heidelberg 1820, bey Groos. XXIX. u. 344 S. gr. 8. — *Zweyter* Band. 1821. XI. u. 287 S.

Die *Wissenschaft der Gesetzgebung* ist durchaus noch nicht erschöpfend behandelt worden; man mag nun nach der *philosophischen* Begründung der bürgerlichen, der Straf- und der eigentlichen politischen Gesetze, nach dem innern Zusammenhange der einzelnen Gesetzbücher unter sich, oder nach der *geschichtlichen* Darstellung der Gesetzgebungen des Alterthumes und der neuern Zeit fragen. Diese Lücke in unsrer Literatur erwartet noch einen umschliessenden, der Philosophie wie der Geschichte gleich mächtigen, von aller Systemsucht freyen, und mit den wirklichen Verhältnissen der erloschenen und der bestehenden Völker und Staaten genau bekannten Geist. Die Kenner des Faches wissen, was *Montesquieu* und *Filangieri* in diesem Felde leisteten, und dass namentlich der Erste, bey grossen Verdiensten, dennoch nicht selten zu sehr *überschätzt* worden ist, wobey freylich nicht vergessen werden darf, in *welcher* Zeit, unter *welchem* Volke und für *welchen* Zweck er schrieb. In *geschichtlicher* Hinsicht wird sich der Werth seines Werkes erhalten; sein freymüthiges Urtheil wird immer gefeyert werden; allein eben so wenig wird man auch verschweigen dürfen, dass ihm die *philosophische Tiefe* abging, um das Wesen und den innern Zusammenhang der Gesetzgebung überhaupt völlig zu erforschen, und dass seine *politischen Ansichten und Meinungen* (z. B. die so oft nachgebetete: dass *Tugend* die Triebfeder der republikanischen Verfassung, *Ehre* die der monarchischen, und *Furcht* die der despotischen sey) oft nur halb wahr sind, und mehr glänzen, als überzeugen.

Was später in Deutschland für die Wissenschaft der Gesetzgebung von Jac. Sigism. *Beck* (Grundsätze der Gesetzgebung, Leipzig 1806), J. Adam *Bergk* (Theorie der Gesetzgebung, Meissen 1802), *Zachariä* (Wissenschaft der Gesetzgebung, Leipzig 1806), und theilweise von *Gerstäcker* (System der innern Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik, 3 Th. Leipzig 1818) geleistet worden ist, kann hier nicht ausführlich gewürdigt werden; allein darüber werden wohl die Kenner einverstanden seyn, dass der hochwichtige Gegenstand noch lange nicht erschöpft ist.

Ein neues Werk über die Gesetzgebung, entweder aus der Tiefe der Philosophie ohne Systemsucht und Parteynahme (d. h. nicht Fichtisch, nicht Schellingisch, nicht Hegelisch u. s. w.) geschöpft, oder mit Vergleichung aller neuen in Europa und Amerika eingeführten Verfassungen *als Grundgesetze der Staaten,* und aller den Völkern gegebenen bürgerlichen und Strafgesetzbücher, würde gewiss eine sehr willkommene Erscheinung seyn. Dagegen wird uns hier die *Uebersetzung* eines *Commentars über Montesquieu's* Werk dargeboten, den der *Uebersetzer,* nach dem Urtheile des Rec., viel zu hoch anschlägt, ob er gleich im Ganzen nicht tadelt, dass das Werk durch die Uebersetzung auf deutschen Boden verpflanzt ward. Schon der *erste* Titel: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde,* gehört nicht dem Verf., sondern dem Uebersetzer an, und enthält in der That eine Unwahrheit, damit Rec. nicht sagen darf, eine Marktschreyerey. Noch soll das Riesenwerk von einem Riesengeiste geschrieben werden, welches eine wahre, die Vorzeit und Gegenwart gleichmässig umschliessende, und alle Gegenstände der Politik (Verfassung, Verwaltung, auswärtige Verhältnisse u. s. w.) erschöpfende Charakteristik der Politik *aller* Staaten der Erde enthielte! Wollte Rec. das übersetzte Buch nach *diesem* Titel beurtheilen; es würde jämmerlich bestehen!

Allein als *Commentar zum Montesquieu* enthält es, abgesehen davon, dass ihm, wie dem Werke von Montesquieu selbst, die systematische Einheit und Haltung fehlt, viele recht practische Urtheile und Aussprüche, wodurch theils Montesquieu in vielen Puncten berichtigt, theils ergänzt und für unsere Zeit fortgeführt wird. Selbst die, theilweise etwas pretiös ausgedrückten, Zusätze des Uebersetzers sind nicht bloss gutgemeint, sondern grösstentheils richtig, wahr und brauchbar. In

diesem *beschränkten* Wirkungskreise wird daher das übersetzte Buch wirklich Nutzen stiften können! Der Verf., der Graf *Destutt de Tracy*, gebildet während der ersten Regierungszeit Ludwigs 16., Augenzeuge der Revolution, darauf Emigrant in Nordamerika, wo er die dortigen Verhältnisse näher kennen lernte und *Jeffersons* Freund ward, gab sein, im Jahre 1806 fertiges, Manuscript zuerst 1811 in Philadelphia heraus, wovon unechte Nachdrücke in Lüttich und Paris 1817 und 1819 erschienen, bis es der, nach Europa zurückgekehrte, Verfasser 1819 nach dem Urtexte selbst abdrucken liess. Angehängt sind dem *zweyten* Theile: 1) *Condorcet's* Betrachtungen über das 29ste Buch vom Geiste der Gesetze (welches die Abfassungsweise der Gesetze betrifft), und 2) des Grafen *Destutt de Tracy* Abhandlung: welches sind die Mittel zur Begründung der Moralität eines Volkes.

Rec. hat durchgehends in dem Verf. einen besonnenen, gemässigten, welterfahrnen Denker gefunden; nur nach dem *wirklich Neuen, Originellen, noch nicht dagewesenen*, hat er vergeblich gesucht. Deshalb hält er die Stelle in des Uebersetzers Vorrede (Th. I. S. XI.) für zu sanguinisch, wenn dieser erwartet: „dieses Meisterwerk würde unfehlbar eine *reissende Vervielfachung von Auflagen* erleben, und bald in *alle* gebildete Sprachen unsers Erdtheils übertragen seyn."

Da der Verf. dem *Montesquieu* von Buch zu Buch folgt; so konnte auch sein Commentar kein scharfes wissenschaftliches Gepräge erhalten. Dahin rechnet Rec. besonders, dass zwischen *Grundgesetzen* (Verfassungen), *organischen* un *abgeleiteten* durchaus nicht genau unterschieden wird; dass die *Strafgesetzgebung*, besonders mit Hinsicht auf die grosse Fortbildung der Strafrechtswissenschaft auf deutschem Boden, gar nicht befriedigt, und dass ihr Zusammenhang und Verhältniss zur Civilgesetzgebung durchaus nicht ausgemittelt ist, so wie, dass in den Gesetzen selbst die Gränzen zwischen *Recht* und *Politik* nie scharf unterschieden werden. Gesetze über Volksvertretung, über Eigenthum, Verträge u. s. w. müssen aus andern Quellen abgeleitet werden, als die über den Gewerbsfleiss, über den Verkehr, über den Handel, über die Besteuerung u. s. w. Die besten Abschnitte in dem vorliegenden Commentare sind übrigens die, welche das *Verfassungswesen* (doch grösstentheils im Sinne der Zeit vor dem Jahre 1788) und die *Staatswirthschaft* betreffen; denn in ihnen zeigt sich vielseitige Beobachtung und richtige Würdigung der in der Wirklichkeit bestehenden Verhältnisse. Doch fehlt es, wie diess der Fall bey practischen Geschäftsmännern nicht selten geschieht, auch nicht an einer gewissen *Breite* in der Darstellung, wo der Uebersetzer, unbeschadet des Sinnes, wohl hätte abkürzen können. Abgerechnet mehrere pretiöse und neugebildete Wörter, lieset sich *im Ganzen* die Uebersetzung gut; doch hat Rec. Original und Uebersetzung nicht vergleichen können.

Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Zweite viel vermehrte und berichtigte Ausgabe. Aarau 1821, bey Sauerländer. XXVIII. u. 550 S. 8.

Wenn jeder europäische Staat für sein *öffentliches* Recht ein *solches* Handbuch hätte; so würde die Wissenschaft des öffentlichen europäischen Staatsrechts bald zu einer festen Form in sich ausgeprägt werden. Dank also dem würdigen Staatsrathe *Usteri* zu Zürich, der um sein Vaterland das Verdienst sich erwarb, *sämmtliche* Urkunden, welche das gegenwärtige schweizerische Staatsrecht bilden, in dieser verbesserten und berichtigten Gestalt (die erste Auflage erschien in zwey Bänden in klein Octav) herauszugeben, und sie *mit statistischen und literärischen Nachweisungen* zu begleiten. Dieses schätzbare Werk darf in der Bibliothek keines Staatsmannes fehlen, welcher das *innere* und *äussere* Staatsleben der Schweiz nach allen seinen *rechtlichen* Bedingungen genauer kennen lernen will. Es enthält — nach der Auflösung der von Napoleon dictirten Mediationsacte — den neuen *Bundesvertrag* der schweizerischen Cantone, die damit in Verbindung stehenden Urkunden, namentlich die Aufnahme der drey neuen Cantone *Wallis, Genf* und *Neufchatel*, die in Kraft bestehenden eidsgenössischen Beschlüsse, Verordnungen und Concordate, die Verträge mit den Nachbarstaaten, und die *Verfassungen der 22 einzelnen souveränen Cantone*, die sich, bey aller Aehnlichkeit in mehrern Hauptbestimmungen, im Einzelnen doch nach örtlichen Rücksichten und Verhältnissen sehr von einander unterscheiden. Hält man übrigens diese speciellen Verfassungen der 22 Cantone mit den Verfassungen Frankreichs, der Niederlande, Schwedens, Polens, besonders aber Bayerns, Wirtembergs, Badens, Darmstadts, Weimars, Coburgs u. a. zusammen; wie lehrreich sind dann die Resultate für Geschichte und Völkerkunde!

Philosophie.

Gerstenberg an Karl von Villers über ein gemeinschaftliches Princip der theoretischen und praktischen Philosophie. Aus seinen vermischten Schriften besonders und mit Zusätzen abgedruckt. Nebst einem Vorberichte des Herausgebers. Altona, bey Hammerich. 1821. XII. und 51 S. gr. 8. (6 Gr.)

Die geringe Aufmerksamkeit, die man bisher auf die philosophischen Abhandlungen des Herrn von Gerstenberg verwandt zu haben schien, veranlasste den unter der Vorrede durch G-r bezeichneten Herausgeber, diese Abhandlung aus dem 3ten Theile der Gerstenbergischen Schriften besonders

abdrucken zu lassen, weil er überzeugt ist, dass es dem Verf. gelungen sey, seine Aufgabe zu lösen. Das gemeinschaftliche Prinzip, das hier aus einer Uebersicht der Hauptpunkte der Kantischen Kritiken der reinen und der praktischen Vernunft entwickelt wird, ist folgendes: „*Ein jeder* (*physischer oder moralischer*) *Gegenstand ist nothwendig bedingt durch Synthesis a priori.*“ Da aber, nach der eigenen Entwickelung des Verfs., die Synthesis *a priori*, welche Prinzip der theoretischen Philosophie seyn soll, in der Synthesis der gesetzgebenden Vernunft mit der ursprünglichen Thatsache der Raum- und Zeitanschauung, diejenige hingegen, welche Princip der praktischen Philosophie seyn soll, in der Synthesis der gesetzgebenden Vernunft mit der ursprünglichen Thatsache der Freyheit besteht; so hat er in der That doch ein zwiefaches Prinzip aufgestellt und sich durch den gemeinschaftlichen Namen Synthesis, unter dem beydes befasset wird, täuschen lassen, als sey es eine und dieselbe Sache. Eine weitere Prüfung ist um so weniger gestattet, da diese Schrift nur ein Abdruck ist mit unwesentlichen Zusätzen.

Sprachlehre.

J. A. Wendel's deutsche Grammatik für Schulen(,) mit Hinsicht auf Schottel, Adelung, Grimm, Radlof und Andere. Coburg, bey Meusel und Sohn. 1821. VI. und 150 S. 8. (8 Gr.)

Für eine, auch nur nothdürftig vollständige, Grammatik kann dieses Buch kaum gelten. Der Verf. versichert zwar, dass ihn seine zwölfjährige Erfahrung so ziemlich in den Stand gesetzt habe, zu beurtheilen, was man die Jugend von der deutschen Sprache lehren müsse; aber trotz dieser Versicherung, muss Rec. aus dreyssigjähriger Erfahrung versichern, dass hier, auch eine Jugend auf Gelehrtenschulen vorausgesetzt, zu wenig gegeben sey, um als eine deutsche Grammatik zu gelten. Nach einer kurzen Einleitung, welche bloss sagt, dass die deutsche Sprache eine Ursprache sey, die in zwey Hauptmundarten zerfalle und dass wir noch keine Sprachlehre haben, die aus den verschiedenen Mundarten das Gemeinsame und Schönste ausgehoben hätte, beginnt der Verf. sogleich mit den Declinationen (deren er drey annimmt) und den Präpositionen; darauf folgen die übrigen Redetheile, einige allgemeine Bemerkungen über die regelmässigen und unregelmässigen Zeitwörter, vom Gebrauche der Hülfszeitwörter; von Participien; endlich von der Rechtschreibung und Interpunction; aber alles unvollständig und zum Theil ganz dürftig. Auch ist manche willkürliche Behauptung so, als wäre sie unumstösslich gewiss, aufgestellt. Z. B. bey dem Worte: *Alles* heisst es S. 25.: „im Dat. und Abl. kann das *m* nie stehen bleiben.“ (Sollte es denn nicht richtiger seyn zu sagen: mit allem seinem Gelde, als mit all seinem etc. oder alle seinem etc.?) Jemand und Niemand (S. 43.) solle nur im Gen., aber nicht im Dativ declinirt werden. Warum denn nicht? Ungeachtet dieser gerügten Mängel findet man in dieser Schrift einzelne wahre und gute Bemerkungen, die zum Theil selbst das Stylistische betreffen.

Pädagogik.

Deutsche Sprichwörter, zu Verstandesübungen für die Schulen bearbeitet, nebst einer Anweisung, auf welchen Wegen ein Schatz der lehrreichsten Sprichwörter unter die Volksjugend gebracht werden könne, worin(?) zugleich eine auserwählte Sammlung von mehr als elfhundert der passendsten Kernsprüche deutscher Weisheit zum Gebrauch der Schulen enthalten ist. Ein Handbuch für Lehrer und Erzieher, von *August Zarnack,* Erziehungsdirector am königl. Potsdam'schen grossen Militär-Waisenhause. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. 1820. XVI. u. 380 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ein, dem, auf dem Titel fast zu ausführlich angegebenen, Zwecke grossentheils entsprechendes und darum auch der Empfehlung werthes Buch. Der gewandte Verf. verbreitet sich in freyen Unterredungen, die freylich nicht durchgehends als schulgerechte Katechisationen gelten durften, was hier aber auch zu keinem Tadel gereicht, über Namen, Begriff, Inhalt, Einkleidung, Quellen, Werth, Gebrauch und Prüfung der Sprichwörter; über missverstandene und falsch gebrauchte, über solche, die mit sich selbst oder mit andern im Widerspruche zu stehen scheinen, und die eine Uebertreibung enthalten. Durch fleissige Anwendung der Sprüchwörter im gemeinen Leben, durch Bücher, Vorschriften, Aufgaben, das Sprichwörterspiel (zu welchem hier durch dramatische Behandlung einiger derselben eine Anleitung gegeben wird), durch Schulgrüsse(?) und durch Katechisationen sollen sie nach des Verfassers Wunsche unter die Volksjugend gebracht werden.

Die Studien-Anstalten im Königreiche Baiern. Ein Handbuch für Rectoren und Lehrer an denselben, zu leichterer Führung ihres Amtes, und für alle, welche sich über die Einrichtung der vaterländischen höhern Bildungsanstalten unterrichten wollen. Aus den allerhöchsten und höchsten Verordnungen zusammengestellt vom

Prof. *Karl Friedr. Hohn*, Bamberg und Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen. 1819. 151 S. 8. (16 Gr.)

In 14 Kapiteln und einem Anhange theilt hier der Verf. eine zu seinem Privatgebrauche bestimmte Sammlung auf das Schulwesen Baierns Bezug habender, aus dem königl. baier. Regierungsblatte, Döllinger's Repertorium über die Staatsverwaltung, der Registratur des königl. Studien-Rectorats etc. entlehnter, Aufsätze mit, welche Auskunft geben über die oberste Behörde und die General-Kreis-Commissariate in Beziehung auf die Studienanstalten, die allgemeine Norm für die Studienanstalten, lateinische Vorbereitungsanstalten, höhere Bürgerschulen, Progymnasium, Gymnasium, Lehrstunden, Lehrordnung, Lehrbücher, Amtsinstructionen, Regulative für Berichte, Censuren, Einschreiben u. s. w., über Prüfung, Uebergang der Schüler von einer Studienanstalt zur andern und zur Universität; Zeugnisse, Declamationen, Andachtsübungen, Disciplin, Stipendien u. s. w. Beygefügt ist eine Statistik der Gymnasien in den 8 Kreisen des Königreichs Baiern und einiger Erziehungsinstitute. Unstreitig wird, nach dem Wunsche des Verfs., diese Schrift nicht nur den Lehrern im Königreich Baiern nützlich, sondern auch auswärtigen Schulfreunden und Statistikern nicht uninteressant seyn.

Neue Auflagen.

Roth, C. T., Lehrbuch der Geschichte für die obern Klassen in Gymnasien. I. Theil. Alte Geschichte. 2te Auflage. Giessen, bey Heyer. 1821. X. u. 269 S. 8. (18 Gr.)

Riegler, Jesus Christus unser Heil. Predigt am Charfreytage 1821. 2te Auflage. Bamberg, in den Göbhardt'schen Buchh. 1821. 40 S. 8.

Scheibler, M. F., wie und warum jeder evangelische Christ das Beste seiner Kirche befördern soll. Eine Predigt vor der vereinigten evangelischen Kreissynode in Aachen, am 17. Oct. 1820 gehalten. Nebst einer Vorrede über ökonomischen kirchlichen Wohlstand, evangelische Union etc. und einer angehängten Ode von R. 2te Auflage. Eichenberg. 1821. 123 S. gr. 8.

Jais, P. A., Jesus Christus unser lebendiges heilige Evangelium. Ein Lehr- und Gebetbuch für katholische Christen. 2te Auflage, mit Kupfern. Salzburg, in der Mayr'schen Buchhandlung. 1822. XII. u. 346 S. 12. (9 Gr.)

Pillwein, die Festtage der Gottes-Mutter Maria, besonderer Heiligen und der Heiligen insgemein. Als zweyter Theil der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes etc. Vom nämlichen Verfasser. 2te Ausgabe. Salzburg, in der Meyr'schen Buchhandlung. 1820. XVI. und 373 S. 8. (1 Thlr. 5 Gr.)

Das Ordenshaus Marienburg in Preussen. 2te Auflage. Königsberg, in der Universitäts-Buchh. 1821. 52 S. 8. (6 Gr.)

Hohn, K. F., neueste Geographie des Königreichs Baiern, für vaterländische Schulen, diess- und jenseit des Rheins. 3te Auflage, nebst 1 Charte. Bamberg, in den Göbhardt'schen Buchhandlungen. 1821. 380 S. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 132.

Johann Victor Moreau. Sein Leben und seine Todtenfeyer; erzählt für junge Krieger und Freunde der Geschichte. 2te Ausgabe. Mit einer Abbildung seines Denkmals. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1821. 188 S. 8. S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 277.

v. Koch-Sternfeld, J. E., die Tauern, insbesondere das Gasteiner-Thal und seine Heilquellen. Mit Rücksicht auf die ältere und neuere Geschichte des Volkes, des Bergbau's, der Salzwerke und des Handels in den Alpen. 2te Auflage. München, bey Lindauer. 1820. XX. u. 358 S. 8. (1 Thlr. 14 Gr.)

Maass, J. G. E., Grundrisss der Rhetorik. Dritte Auflage. Halle, in der Ruffischen Verlagshandlung. 1821. X. u. 422 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 71.

Schott's, A. L., kurzes juristisch-practisches Wörterbuch als ein besonderer Nachtrag zu seiner Vorbereitung zur juristischen Praxis. Neue Auflage von S. A. *Krafft*. Auch unter dem Titel: S. A. *Krafft's* juristisch-practisches Wörterbuch ganz umgearbeitet und bedeutend vermehrt nebst angehängtem Wörterbuche über die rothwelsche sogenannte Jauner- oder Zigeuner- und Spitzbuben-Sprache von J. C. F. C. *Sommer*. Erlangen, in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung. 1821. VIII. u. 365 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Cocceii, H., Commentatio juridica de Assignationibus, vulgo von Anweisungen. Ed. nova. Rottenburg, im typographischen Institute. 1820. 48 S. 8. (5 Gr.)

Westphal's, E. C., rechtliche Abhandlung der Fälle, in welchen der Eigenthümer seine in eine dritte Hand gediehenen Sachen entweder gar nicht, oder nicht unentgeldlich abfordern kann. 2te Aufl. Halle, bey Hendel u. Sohn. 1821. 36 S. 4. (4 Gr.)

Der Koch wie er seyn sollte oder Handbuch für angehende Köche, und für Herrschaften, die sich Köche und Köchinnen halten, von einem praktischen Koch. Zwey Theile. 3te Auflage. Berlin, bey Schöne. 1821. I. Th. VIII. u. 216 S. II. Th. XXXVIII. u. 307 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des May. 135. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Frankfurt am Main.

In der Nacht des 20sten März starb hier der gelehrte und verdienstvolle Director des hiesigen Gymnasiums, Dr. *Friedrich Christian Matthiä*, ein Sohn des ehemal. Professors der Medizin, *Georg Matthiä* zu Göttingen, und Bruder des ausgezeichneten Philologen *August Matthiä*, Directors des Gymnasiums in Altenburg. Geboren den 31. December 1763 in Göttingen, bezog er 1778 das Gymnasium zu Erfurt, ging dann nach Göttingen zurück und bildete sich auf der Universität unter Heyne's und Michaelis Leitung zu einem gründlichen und vielseitigen Sprachforscher und Literator. Im Jahre 1786 ward er in Neuwied als Oberlehrer an der fürstl. Erziehungsanstalt, 1789 als Rector und Professor des Gymnasiums zu Grünstadt bey Worms angestellt, und nach der Auflösung desselben unter den Stürmen und Unruhen des französ. Krieges in diesen Gegenden 1801 als Professor nach Mainz versetzt. Im Jahre 1804 übernahm er die Stelle als Director des hiesigen Gymnasiums, an welchem er mit seltenem Fleisse und Berufstreue bis an sein Ende gewirkt hat. Er war ein vortrefflicher Jugendlehrer und Jugendbildner, obschon er, ausser einer Reihe von Schul-Programmen, nicht viel geschrieben hat.

Am 19ten März starb in Karlsruhe Dr. *Johann Ludwig Ewald*, Grossherzogl. Badenscher Ministerial- und Kirchenrath, im 74sten Jahre seines thätigen und lehrreichen Lebens. Er war aus dem Hessischen gebürtig, nach vollendeten akademischen Jahren erst als Prediger, dann als Superintendent in Detmold, hierauf seit 1796 als zweyter Prediger in der St. Stephanskirche in Bremen, seit 1805 als ordentl. Professor der Theologie in Heidelberg und endlich seit 1807 als Grossherzogl. Kirchenrath in Karlsruhe angestellt. Er hat eine Menge von Schriften, meistens moralischen und religiösen Inhalts, Predigten, Volks- und Jugendlehrbücher geschrieben, und zeigte sein ganzes Leben hindurch eine seltene Amtsthätigkeit, Berufstreue und Eifer für Menschenwohl und Menschenbildung.

Aus Hamburg.

Hier starb am 6ten März in seinem 58sten Lebensjahre *Philipp Andreas Nemnich*, der Rechte Licentiat, nach einem Krankenlager von 3 Monaten, an der Wassersucht unter grossen Schmerzen. Er war den 5. Jannar 1764 zu Nassau-Dillenburg geboren, studirte die Rechte und kaufmännische Wissenschaften und hat in seinem Leben viele Reisen gemacht. Seine unermüdete schriftstellerische Thätigkeit, welche er seit beynahe 30 Jahren vornämlich auf die Bearbeitung von Wörterbüchern für die Naturkunde, Waarenkenntniss und Handlungswissenschaft richtete, ist bekannt, so wie unter diesen Büchern selbst vorzüglich sein Waaren-Lexikon, Comtoir-Lexikon und Polyglotten-Lexikon der Naturgeschichte sich auszeichnet. Seit dem Ende des Jahres 1819 war ihm die Censur der hier erscheinenden Schriften (mit Ausnahme der politischen Blätter) übertragen. Neben derselben trieb er noch die ausgebreiteten Geschäfte eines beeidigten Uebersetzers und Notars, eröffnete auch eine Kunst- und Buchhandlung. Dieser viel umfassenden Thätigkeit unterlag endlich sein Körper, so dass er schon seit einem Jahre kränkelte und seine Geschäfte nicht mehr mit der gewohnten Munterkeit verrichtete, bis er endlich erschöpft sein Ziel erreichte und unter vielen Leiden in die Ewigkeit ging.

Aus Erfurt.

Das hiesige kathol. Gymnasium ward nach seiner neuen Einrichtung am 29sten April wieder eröffnet. Statt der ehemaligen sechs Classen besteht es jetzt blos aus dreyen, welche dieselbe Lehrverfassung haben, wie die gleichlaufenden Classen am königl. gemeinschaftl. Gymnasium, namentlich wie Sexta, Quinta, u. Quarta. Es ist auch dasselbe Schulgeld, wie hier, eingeführt. Dem Herrn Professor *Hauser*, als erstem Lehrer des Gymnasiums, ist von der Hochlöbl. Regierung die Aufnahme der Schüler übertragen.

In der Königl. Provinzial- Kunst- und Bauschule nahmen die öffentlichen Lehrstunden am 21. April ihren Anfang. Sonntags früh von 6—9 Uhr werden die Handwerker im freyen Handzeichnen und des Mittags von 12—3 Uhr im Rechnen, in der Geometrie und

Baukunst unterrichtet. Die Dilettanten werden in der Woche des Montags und Donnerstags von 10—12 Uhr im freyen Handzeichnen, Köpfen, Figuren und dergl. geübt. Der erste Professor und Lehrer an dieser Kunstschule ist Herr J. G. *Wendel*, ein ehemal. Schüler des grossen Malers *Oeser* in Leipzig, der zweyte Herr Prof. *Siegling*.

Der Herr Hofrath, Professor *Oken* ist von Basel wieder nach Jena zurückgekehrt, will aber von da im nächsten Monate zurückkommen. Das Curatorium der Universität wünschte ihn durch Uebertragung einer medizinischen Professorstelle für Basel bleibend und wirksam zu erhalten; allein die Mehrheit der Stimmen in dem Erziehungsrathe hat in einer Sitzung am 11. April den Vorschlag des Curatoriums nicht genehmiget.

In Göttingen ist der berühmte Arzt und Geburtshelfer Dr. *Osiander* gestorben.

Ankündigungen.

Anzeige.

für die

Pränumeranten auf die wohlfeile Taschenausgabe

von

Schiller's Werken

in 18 Bänden.

Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlage eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Bande derselben angehört.

Die sehr billige Pränumeration auf sämmtliche 18 Kupfer ist *Ein Thaler* 8 *Gr. Sächs.* oder *Zwey Gulden Vier und Zwanzig Kreuzer Rheinl.*

Jede Buchhandlung nimmt darauf Pränumeration an, und die Sammlung wird Lieferungsweise ausgegeben werden, so wie das Werk selbst nach und nach bey Herrn *Cotta* die Presse verlässt.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Anzeige
für Gymnasien und andere Lehranstalten.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung nach natürlicher Ordnung und Eintheilung der Staaten. Für Gymnasien, Handlungs- und Militärschulen, so wie für den Privatunterricht. Von *K. G. Richter.* gr. 8: 1 Thlr.

Der Verfasser, mehrere Jahre die Geographie lehrend, hatte Gelegenheit die Art und Weise kennen zu lernen, wie man mit dem besten Erfolge die Jugend in dieser Wissenschaft unterrichten müsse. In diesem Lehrbuche hat er die Geographie zwar nach Staats- und Provinzial-Grenzen, aber nach einer auf die natürliche Lage gegründeten Folge und Eintheilung abgehandelt, und dabey die besten und neuesten Quellen sorgfältig benutzt. Ausdruck und Darstellung ist kurz und bündig; auch hat er einzelne weitläuftige Schilderungen vermieden, und auf genaue mathematische Ortsbestimmung besondere Rücksicht genommen.

So enthält diess Lehrbuch *bey dem möglichst niedrigen Preise* gerade das, und so viel, als nach des Verfassers eigener Erfahrung zum Unterrichte auf Schulen nöthig ist.

Lehranstalten, die sich zur Einführung dieses Lehrbuches entschliessen, erhalten 25 Exemplare für 19 Thlr. Pr. Crt., bey baarer Einsendung entweder an die unterzeichnete Verlagshandlung oder jede andere Buchhandlung.

Italienische Sprachlehre

für

deutsche Gymnasien und hohe Schulen,

auch

zum Selbstunterricht für Studirende,

bearbeitet

von

J. G. Keil.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Durch Einführung dieser Sprachlehre in mehreren der vorzüglichsten deutschen Gymnasien ist der Plan ihrer Bearbeitung gebilligt und sie selbst als brauchbar erkannt worden. Diese neue Auflage hat bey sorgfältiger Durchsicht und durch Verbesserung und Umarbeitung einzelner Theile an Brauchbarkeit viel gewonnen; und besonders verdienstlich ist die neu hinzugekommene Anleitung zur italienischen Verskunst nach Fernow, durch sorgfältige Auswahl von Beyspielen aus Classikern erläutert.

Ungeachtet der dadurch vermehrten Bogenzahl ist doch der Preis der ersten Auflage von 12 Gr. auch für diese neue Auflage beybehalten worden.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

Neuigkeiten

von

J. F. Hammerich in Altona

zur Oster-Messe 1822.

Bericht, nachträglicher, über das Armenwesen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein an die Central-Administration der S. H. patriotischen Gesellschaft, mit 10 Tabellen. gr. 8. 1 Thlr.

Die Confirmanden, oder die Neugeweihten am Tische des Herrn. Nach dem Schwedischen und der dänischen Uebersetzung, deutsch von dem Prof. G. E. Klausen. gr. 8. 5 Gr.

Für junge Christen. Eine Mitgabe auf den Lebensweg. 12. 4 Gr.

Hefte, landwirthschaftliche. 3tes Heft. gr. 8. 14 Gr.

Hertz, Dr. J. M., Versuch zur Vertheidigung der Bücher der Chronik, wie auch des Alterthums der mosaischen Gesetze gegen die Einwürfe des Herrn Prof. de Wette. gr. 8. 18 Gr.

Hoepfner, D. L., ein Wort wider den stillen Abfall von der evangelischen Kirche. Predigt am Reformationsfeste 1821, nebst mehreren im Bibelvereine gehaltenen Reden. gr. 8. In Commission, 7 Gr.

Olshausen's, D. J. W., Leidfaden zum ersten Unterricht in der Geographie in gelehrten Schulen und zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. Dritte berichtigte Ausgabe. 8. 4 Gr.

Schultze, J. H., über den hohen Werth der Vernunftreligion und über das unveräusserliche Recht der Vernunft in Sachen des Glaubens zu urtheilen und zu entscheiden. gr. 8. 8 Gr.

Theophrast's Naturgeschichte der Gewächse. Aus dem Griechischen übersetzt und erläutert von K. Sprengel. 1r Theil. Uebersetzung. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

— — — —2ter und letzter Theil: der Commentar. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

— — Dasselbe 1r und 2r Theil auf Schreibpapier. gr. 8. 4 Thlr.

Der Zauberwald, eine Blumenlese aus den besten Prosaikern der Deutschen, als Beyspielsammlung zum Gebrauche der edleren Jugend gesammelt von L. Berg. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Clausen, G. G., die Hoffnung der Christen unter der jetzigen Christenverfolgung, Predigt am Reformationsfeste 1821. 8. 4 Gr.

Dahlmann's, Prof. F. L., Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. 1r Bd. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.

Dickmann, H., die Seelenlehre in katechetischer Gedankenfolge als Gegenstand der Verstandesübung und der Vorbereitung eines fruchtbaren Religionsunterrichts für Lehrer in Bürger- und Landschulen. 8.

Kinderfreund, der Schleswig-Holsteinische. Dritte verbesserte Ausgabe. 8. Netto 3 Gr.

Klefeker's, D. B., ausführlichere Predigtentwürfe der im J. 1821 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. Netto 1 Thlr. 6 Gr.

Dessen ausführlichere Predigtentwürfe in einer neuen verbesserten und wohlfeileren Ausgabe. 1r Theil. Die Entwürfe von 1815. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

— — dieselben 2ter Theil von 1816 enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Lotz, G., Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden. 3tes Bdch. 8. 1 Thlr.

Pfaff, Prof. Ritter, D. C. H., Handbuch der analytischen Chemie, für Chemiker, Staatsärzte Apotheker, Oekonomen und Bergwerkskundige. 2ter und letzter Band mit 4 Kupfern. 3 Thlr. 8 Gr.

Plutarchs Timoleon, Philopoemen, die beyden Gracchen und Brutus. Zum Schulgebrauche mit Anmerkungen und einem erkl. Wortverzeichniss von G. G. Bredow. Dritte verbess. Ausgabe. gr. 8. 20 Gr.

v. Ries, G. W. O., Knittelgedichte, Erzählungen, Schwänke und ernste Balladen. Nicht modern. 8. in saubern Umschlag. 1 Thlr. 16 Gr.

Steffensen, A., katechetische Ausarbeitungen über interessante Gegenstände aus der Religions- und Pflichtenlehre. Ein Beytrag zur Beförderung eines echtchristlichen Sinnes bey der Jugend. gr. 8. 16 Gr.

Struve, B. A., über Diät-, Entziehungs- und Hunger-Cur in eingewurzelten chronischen, namentlich syphilit. und pseudosyphilitischen Krankheiten. Ein Beytrag zur Therapie der chronischen Krankheiten. Mit 2 illum. Kupfern. gr. 4. 2 Thlr.

Unterricht vom Gebet, zur religiösen Unterhaltung in Schulen. 8. 4 Gr.

Denmark delineated or Sketches of the present state of that country, illustrated with portraits, views and other engravings from drawings by eminent danish Artists. Pr. I. gr. 8. Edinburgh. In Comm. Netto 2 Thlr. 15 Gr.

Bald nach der Messe erscheinen:

Rambach's, A. J., Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. 4r Bd., oder der neueren Zeit seit der Reformation. 3r Bd. gr. 8.

Chronik des 19ten Jahrhunderts. 16ter Band, das Jahr 1819. gr. 8.

Niemann's, A., vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeinen Wälderkunde. 2ten Bandes 3s und 4s Stück. gr. 8.

Hefte, landwirthschaftliche, herausgegeben von der Central-Administration der Schlesw. Holstein. patriotischen Gesellschaft. 4s und folgende Hefte.

Im Verlage der *Biedermann'schen Hof-Buchhandlung zu Coburg* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Clavis

Agrostographiae

antiquioris.

Uebersicht des Zustandes der Agrostographie bis auf Linné, und Versuch einer Reduction der alten Synonyme der Gräser auf die heutigen Trivialnamen.

von

Dr. Carl Bernhard Trinius,

Kaiserl. Russ. Hofrath und Ritter des Wladimirordens.

Mit einer Tafel in Steindruck. gr. 8.

Druckp. 2 Thlr. 6 Gr. Sächs. oder 4 fl. 3 kr. Rhnl.
Schreibp. 2 Thlr. 18 Gr. — oder 4 fl. 57 kr. —

Der als Monograph der Familie der Gräser bereits aus seinen Fundamentis Agrostographiae, Vienn. 1820 bekannte Herr Verfasser übergibt in diesem neuen, dieser Art erstem Werke in der botanischen Literatur, dem Publikum eine Geschichte der Agrostographie von Theophrast bis auf Linné, so vollständig durchgeführt, dass nicht allein alle bekannte agrostologischen Methoden jener vor-Linnéanischen Zeit, von Tabernaemontan bis Micheli, durch die Umtauschung der alten ge-

nerischen Benennungen gegen die heutigen in ein vollkommen klares Licht gesetzt, sondern auch beynahe dritthalbtausend Synonyme der Gräser sämmtlicher alten Autoren, bestimmt, critisch verglichen und in die jetzigen Namen übersetzt werden. Welch wesentlichem Mangel hierdurch abgeholfen, und wie einer der schwierigsten Theile der ältern botanischen Literatur hier endlich gleichsam ins Leben gesetzt und brauchbar gemacht worden, leuchtet jedem Pflanzenforscher, dem es um gründliche Kenntniss zu thun ist, von selbst ein. Wir haben daher zu dieser Anzeige nichts weiter hinzuzusetzen, als dass es dem Systematiker und dem Floristen, dem gelehrten Botaniker sowohl, als dem Lernenden, ebensowohl für die Geschichte und Phytologie im Allgemeinen, als für das genaueste Detail der Speciesbestimmung, gleich wichtig und in der That als unentbehrlich für jeden angesehen werden muss, der sich mit Botanik beschäftigt.

So eben ist fertig geworden und an die Buchhandlungen versandt:

Theomela,
oder
Halleluja h.
Zweyte Ausgabe.
Zwey Theile.
Greifswalde, bey Mauritius 1822.
Preis: Berliner Median 3 Thlr. 8 gGr.
ordin. Druckp. 2 Thlr. 16 gGr.

Bey *Mauritius* in Greifswalde ist fertig geworden:

Probestücke aus dem theologisch-praktischen Institute auf der Universität Greifswalde, nebst einer Nachricht von dessen Einrichtung und einer Abhandlung über die Kritik homiletischer Seminar-Arbeiten. Herausgegeben von Finelius. No. 1. geheftet 8 gGr.

Die Rettung des Vaterlandes. Roman von Newjahn. 12 gGr.

So eben ist in meinem Verlage erschienen:

Das Herrmannsbad bey Lausigk,
in bemerkenswerthen Rücksichten beschrieben
vom Prof. Friedrich Pohl.
gr. 12. Preis, sauber geheftet 14 Gr.

wofür es durch alle Buchhandlungen zu bekommen ist. Die Wichtigkeit des vielseitig behandelten Gegenstandes in der beliebten Schreibart des Herrn Verfassers überhebt mich einer besondern Empfehlung

Leipzig, d. 25. May 1822.

A. Wienbrack.

In der *Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M.* ist erschienen:

Materialien für Münzgesetzgebung und dabey entstehende Erörterungen. Staatsmännern und Rechtsgelehrten zur Beherzigung. gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 Gr.

In unserm Verlage ist erschienen:

Gerlach, Gl. Benj., Ammon und Schleiermacher, oder Präliminarien zur Union zwischen Glauben und Wissen, Religion und Philosophie, Supernaturalismus und Rationalismus. gr. 8.

Der Inhalt dieser mit eben so viel Scharfsinn, als reiner Wärme für die echte Christus-Religion, und einer seltenen Darstellungsgabe abgefassten Schrift ist auf dem Titel vollständig ausgedrückt. Alle, welchen daran gelegen ist, sich aus dem schweren Kampfe zwischen Glauben und Vernunft heraus zu winden, werden aus derselben volle Befriedigung schöpfen.

Berlin, 1822.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse No. 29.

In der *Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische
Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. Chr. Fr. Harless.
V. Bandes II. Stück.
Preis 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Büchersteigerung
zu Dreyssigacker bey Meiningen.

Zu Anfange Septembers d. J. wird des verst. Naturforschers Dr. J. M. *Bechstein* hinterlassene ansehnliche Sammlung von Büchern, Kupferwerken, mathematischen Instrumenten, Flinten, Büchsen etc. einzeln versteigert werden. Gedruckte Cataloge sind durch die Keyser'sche Buchhandlung in allen Buchhandlungen, bey allen Antiquaren, so wie durch die Expedition dieser Zeitung unentgeltlich zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Juny. 136. 1822.

Geschichte.

Wo Hermann den Varus schlug. Drey verschiedene, durch die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand veranlasste, Aufsätze von dem fürstlich Lippe'schen Archivrath *Christian Gottlieb Clostermeier* in Detmold. Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1822. 283 S. 8.

Die grossen Ereignisse, wodurch Deutschlands politische Wiedergeburt bewirkt ward, weckten zugleich das erneuerte Interesse an dem grossen Vorgange, wodurch, in Octavians Zeitalter, Deutschland durch seinen Hermann von der Unterjochung der Römer befreyt ward. Es ist daher gewiss ein wahres Wort des geistvollen *Luden*, das der Verf. der vorliegenden Schrift zu seinem Motto gewählt hat: „Was die neuere Zeit Eigenthümliches hat und Ausgezeichnetes in Art und Bildung; *das stehet auf dem grossen Tage im Teutoburger Walde.*“

Seit den letzten Jahren sind über jenes wichtige Ereigniss drey besondere Aufsätze erschienen; einer von Wilh. *Tappe* („die wahre Gegend und Linie der dreytägigen Hermannsschlacht“); einer vom General *von Hammerstein* (im vaterländischen Archive zur Kenntniss des Königreiches Hannover); und einer vom geheimen Rathe *von Hohenhausen* zu Herford.

Gegen diese drey Männer tritt nun der Verf., ein geachteter geschichtlicher Forscher, gestützt auf das ihm zu Gebote stehende Archiv und auf die genaueste örtliche Kenntniss, in drey besondern — hier zusammengedruckten — Aufsätzen auf, in welchen er seine Vorgänger einer strengen, aber, wie Rec. glaubt, gerechten und gründlichen Prüfung und Widerlegung unterwirft, und seine eigne Meinung möglichst zu begründen und zu rechtfertigen sucht.

Mit so vielem Interesse nun auch Rec. diese Schrift eines so gediegenen Forschers, wie Hr. Cl. ist, durchlesen und so gewiss er *die* Ueberzeugung gewonnen hat, dass es dem Verf. gelungen ist, das *Unhaltbare in den Behauptungen seiner Vorgänger bestimmt zu erweisen;* so bescheidet er sich doch, da ihm die örtliche Kenntniss der Gegend abgeht, welche eben in *diesem* Falle durchaus mit der Kunde der geschichtlichen Quellen verbunden werden muss, dass er der von dem Verf. aufgestellten Meinung nur einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zugestehen kann. Ueberhaupt hat Rec. die Ueberzeugung, dass das Detail dieses Gegenstandes nun nach 1800 Jahren nicht *zur geschichtlichen Gewissheit* gebracht werden könne, dass aber, in den Vorträgen über vaterländische Geschichte, bey Darstellung der Hermannschlacht, die Schrift des Verfs. einer ehrenvollen Erwähnung und Auszeichnung verdiene. Denn wenn auch die Leser derselben nicht völlig von dem Verf. überzeugt worden wären; so werden sie doch seiner Gelehrsamkeit, seinem Scharfsinne und seiner genauen Ortskenntniss Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihn in allen diesen Rücksichten weit über seine Vorgänger stellen.

Entwurf einer Darstellung der Geschichte der französischen Revolution, und der Entwickelung der gegenwärtigen Zeit aus ihren Folgen. Als Leitfaden zu seinen Vorlesungen, vom Professor *Schütz* zu Halle. Halle, bey Hendel. 1820. 87 S. 8.

Sieht man davon ab, dass der Titel dieser Schrift an sich zu grossen Erwartungen berechtigt, und in der That ein Werk verspricht, das uns in unserer Literatur noch fehlt, weil namentlich die *Entwickelung der gegenwärtigen Zeit aus den Folgen der französischen Revolution* noch viel zu wenig bearbeitet ist (wobey Rec. die ähnlichen Schriften von *Heeren* und *Villers* über die Folgen der Kirchenverbesserung im Auge hat); so hat der Verf., der in diesem Fache bereits mehrere Schriften herausgab, eine sehr brauchbare und vollständige *chronologische Uebersicht* des inhaltsschwerern Zeitraums *vom 5. May 1789 an bis zum 15. Nov.* 1818 (dem Tage der Schlussdeclaration des Aachner Congresses) gegeben, wofür ihm alle die Dank wissen werden, welche entweder die neueste Geschichte nach solchen chronologischen Rubriken erzählen, oder sich beym Nachschlagen schnell ein Datum der neuesten Geschichte vergegenwärtigen wollen. Die *Einleitung* enthält auf zwey Seiten ähnliche kurze Andeutungen über den Werth und die Nothwendigkeit des Studiums der französischen Revolutionsgeschichte zum Verständnisse *unserer*

Zeit; über den *Charakter* der französischen Revolution und ihr Verhältniss zu den frühern Revolutionen des Alterthums wie der neuern Zeit; über die allgemeine Lage von Europa *vor* der französischen Revolution, und Darstellung der Lage von Frankreich insbesondere, so wie Entwickelung des *Ursprungs* der französischen Revolution. Darauf folgen die *Ursachen* der französischen Revolution: in dem Nationalcharakter des französischen Volkes; in dem Despotismus der Regierungen Ludwigs 14. und 15. und dem Lehnssysteme; in dem daraus erfolgten Zustande der bürgerlichen Verfassung des französischen Volkes, und in dem Zustande seiner geistigen Cultur. Damit werden dann die *unmittelbaren* Veranlassungen zum Ausbruche der Revolution in Verbindung gesetzt. Da der Verf. mit richtigem Tacte im Ganzen nur universalhistorische Begebenheiten nach den Tagen, wo sie sich zutrugen, rubricirt hat; so befremdet es allerdings, dass sich (S. 78) der Todestag der Baronin von Stael darunter befindet. Doch *superflua non nocent!*

Ad examen publicum in gymnasio Magdalenaeo d. XXVIII. Mart. (1822) habendum invitat D. *Joa. Casp. Fr. Manso.* Praemittitur *Ennodii Panegyricus, regi Ostrogothorum Theodorico dictus,* cum animadversionibus. Vratislaviae, typis Grassio-Barthianis. 1822. 56 S. 8.

Das Publicum ist schon gewohnt, von einem in mehrern Fächern der Literatur so hochverdienten Manne, wie Prof. *Manso* ist, selbst in seinen Schulprogrammen treffliche Andeutungen und Ausführungen zu finden. Diess bestätigt von neuem die vorliegende Schrift, welche den Panegyricus des Ennodius auf den Theoderich enthält, und für alle, die sich mit der Geschichte Italiens und der Ostgothen im Mittelalter beschäftigen, von Interesse ist. — Der Verf. zeigt, dass in einem Zeitalter, wo die wahre Sprache der Beredsamkeit, zugleich mit den Sitten des Römervolkes gesunken war, auch die Panegyrici die Farbe dieser Zeit tragen mussten. Ihr Styl konnte nicht dem der frühern gleichen, und knechtischer Sinn, die Folge der verlornen bürgerlichen Freyheit, drückte sich in schmeichlerisch lobpreisenden Formeln aus. Diess zeigte sich besonders in dem vorliegenden Panegyricus des Bischoffs von Pavia *Ennodius,* in welchem hauptsächlich die *äussern Angelegenheiten* des ostgothischen Reiches unter seinem ausgezeichnetsten Regenten Theoderich gewürdigt werden. Der gelehrte Herausgeber dieses Panegyricus hat sich nicht nur um Verbesserung und Interpretation des Textes Verdienste erworben, sondern auch, wie es von einem solchen Forscher der Geschichte zu erwarten war, die Thatsachen, welche Ennodius berührt, näher geprüft und erläutert, so dass der Panegyricus, durch diese Bearbeitung, für die wichtige Zeit der Begründung der ostgothischen Herrschaft in Italien an Brauchbarkeit gewonnen hat.

Darstellung der ständischen Verhandlungen Ost-Preussens, vorzüglich der neuesten Zeit, von *Johannes Voigt,* ord. Prof. der Gesch. u. Director des geh. Archivs zu Königsberg. Königsberg, bey Bornträger. 1822. 115 S. 8.

Sehr viele europäische Staaten sind allmählig zu ihrem gegenwärtigen politischen Umfange *aus einzelnen Ländern* erwachsen, welche im Mittelalter, als kleinere selbstständige Ganze, ihre eigene *ständische* Verfassung hatten. Diese Verfassungen nun nach ihrem Ursprunge, nach den verschiedenen Zeitaltern ihrer Gestaltung, und entweder nach ihrem Erlöschen oder nach ihrer spätern Form, *geschichtlich treu* und, wo möglich, *aus Urkunden und Archiven* kennen zu lernen, gehört gewiss zu den wissenschaftlichen und politischen Bedürfnissen unsers Zeitalters.

Von besonderer Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht *Ost-Preussen,* theils weil dieses Land, als Ordensstaat, als lehnbares erbliches Herzogthum von Polen, als souveränes Herzogthum (seit 1657), und (seit 1701) als Königreich, bereits seit dem Mittelalter, nach seiner selbstständigen politischen Form von hoher Bedeutung war; theils weil dasselbe schon als Ordensstaat *eigne Stände* hatte, und die ständische Verfassung desselben aus den trefflichen Schätzen des Ordensarchivs zu Königsberg *urkundlich* nachzuweisen, und deshalb mit mehr geschichtlicher Bestimmtheit darzustellen war, als diess jetzt bey vielen andern Staaten der Fall ist, deren ständische Verfassung nach ihrem Ursprunge ebenfalls in die Zeiten des Mittelalters zurückreicht.

Was geschichtlich richtiger Tact und Blick, tiefe Kenntniss des gesammten Mittelalters und des in demselben gebildeten ständischen Verfassungswesens, und vollständiger Gebrauch des Königsbergischen Archivs zu leisten vermochten, ist in der oben genannten kleinen Schrift geschehen. Sie verfolgt die ständische Verfassung Ost-Preussens vom 14ten Jahrhunderte an bis herab auf die Regierung des jetzigen Königs von Preussen nach allen ihren Veränderungen. Die Darstellung ist einfach, anspruchslos, und oft mit den Worten der Urkunden selbst ausgestattet, aus welchen einzelne Stellen den Leser sehr ansprechen. So begannen z. B. die Stände nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I. (1713) ihre Verhandlungen mit dem Satze (S. 22): „dass man ja dem allmächtigen Gott seine Verheissungen vorhalten könne, der demungeachtet allmächtig bleibe, und baten dann den König, es auch nicht ungnädig zu deuten, wenn sie ihm ihre

Privilegien und die Verheissungen seiner Voräitern vorhielten.“ Die geistvollen eignen Urtheile des Verfs. sind in dieser *rein geschichtlichen* Schrift sparsamer, als in seinen übrigen Werken; sie wirken aber gewiss an den Stellen, wo sie hervortreten; z. B. wo er von den ständischen Versammlungen unter den alten Ordensmeistern handelt (S. 9): „Die Freyheit der Rede auf solchen Versammlungen trieb weiter zu freyern Gedanken über Staat und Regiment;“ und S. 7: „Unter Paul von Russdorf wusste man schon, dass man für die Form auch das Leben, für den Körper auch die Seele fordern müsse.“

Möchten doch die ständischen Verfassungen anderer Staaten gleich gründliche Bearbeiter finden!

Kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz,* ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften auf der Universität Leipzig. *Vierte,* verbesserte, vermehrte, und bis zum Jahre 1822 fortgeführte, Auflage. Leipzig 1822, bey Hinrichs. XX. u. 460 S. (21 Gr.)

Von diesem Lehrbuche erschien zu Michaelis 1808 die *erste,* im Jahre 1814 die *zweyte,* im Jahre 1818 die *dritte* Auflage. So stark die letzte war, und so viel die drey Auflagen dieses Lehrbuches in dem Wiener Nachdrucke dem Absatze desselben im südlichen Deutschlande schadeten; so ist doch bereits jetzt die *vierte* rechtmässige Auflage nöthig geworden. Diese günstige Aufnahme bewog den Verf., dem Lehrbuche, so weit es ihm möglich war und so weit es mit der ursprünglichen Bestimmung und Einrichtung des Ganzen vereinigt werden konnte, eine höhere Brauchbarkeit und Vollkommenheit zu geben. Deshalb überarbeitete er dasselbe von neuem sowohl nach dem Stoffe, als nach der stylistischen Form. Alle fremdher entlehnte Wörter, welche in der deutschen Sprache durch ein eingebürgertes einheimisches und den Begriff erschöpfendes Wort ersetzt werden konnten, wurden beseitigt; alle wichtige Ergebnisse neuerer Forschung wurden da eingelegt, wo sie hingehörten; mehrere frühere Ansichten und Urtheile wurden bald ganz verändert, bald im Ausdrucke gemildert, bald gesteigert; die Weltbegebenheiten der letzten vier Jahre erhielten *die* Stelle, welche ihnen gebührte; endlich ward auch — nach dem Verlangen mehrerer, welche dieses Lehrbuch bey ihren Vorträgen gebrauchen, — durchgehends die *wichtigere Literatur* aufgenommen. Diess geschah aber, um den Ladenpreis nicht zu erhöhen, mit steter Berücksichtigung des in der That *wichtigen,* sowohl in Hinsicht auf die über die §§ gestellten *Quellen,* als in Hinsicht auf die unter dem Texte und am Schlusse der §§ angeführten *Monographieen* und *literärischen Hülfsmittel,* ein Verfahren, worin der Verfasser *Heeren* und *Wachler* bereits zu Vorgängern hatte.

Durch alle diese Veränderungen, Berichtigungen, Ergänzungen und Zusätze ist das Lehrbuch — bey möglichst engem Drucke — auf 460 Seiten (die *dritte* Auflage enthielt bloss 366 Seiten) angewachsen; Männer vom Fache und die, welche dasselbe bey ihren geschichtlichen Vorlesungen gebrauchen, mögen entscheiden, ob das Buch dadurch gewonnen hat. Dass übrigens der Verf. seinen bereits früher ausgesprochenen und seit 28 Jahren in allen seinen geschichtlichen Werken festgehaltenen, Grundsätzen der *historischen Neutralität* auch hier treu geblieben ist, glaubt er versichern zu können. Wie er sich, unbeschadet der geschichtlichen Wahrheit, diese Neutralität denkt und wie er dieselbe anwendete, besonders in Schriften für die Jugend; darüber verbreitet sich die Vorrede (S. VIII.) weiter. „*Einfach, ruhig, fest, leidenschaftlos* soll der Jugendlehrer beym Vortrage der Geschichte seyn; allein *die* Wärme, welche *grosse* Charaktere und *weltumfassende* Vorgänge seinem Vortrage geben, muss — im Laufe seiner Erzählung — dem steigenden Lichte in der Mahlerey und der anwachsenden Fülle der Harmonie in der Tonkunst gleichen; dann wird sie, unter die Mitte der Begebenheiten vertheilt, gewiss ihre Wirkung auf das jugendliche Herz nicht verfehlen!“ —

Praktische Medicin.

Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. 29. B. 1. und 2. oder: Neue Sammlungen 5. B. 1. und 2. St. Leipzig, im Verlag der Dyk'schen Buchhandlung. 371 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Einen grossen Theil des Raums dieser beyden Stücke nimmt die Fortsetzung des weitläufigen Auszuges aus *Laennec's* interessanter Schrift, die Brustkrankheiten mittelst verschiedener akustischer Instrumente zu erkennen und zu unterscheiden, ein, doch finden wir neben denselben auch noch mehrere kürzere Abhandlungen, welche den praktischen Aerzten sehr willkommen seyn werden. In dem *ersten Stücke* sind noch enthalten 2) einige Bemerkungen über eine Art und Weise, an reizbaren Kranken Operationen zu verrichten, nebst einem Falle, wo dieses Verfahren mit glücklichem Erfolge angewendet worden war. Von *James Wardrop.* (aus den *Medico-chirurg. Transact. Vol. L. Lond.* 1819. S. 283.) Man soll vor der Operation bis zur Ohnmacht Blut ablassen. 3) Geschichte einer am Kopfe einer Weibsperson glücklich weggenommenen Knochengeschwulst; von *Robert Keate.* (Ebendas. S. 278.) 4) Einige Nachricht über einen Fall eines hartnäckigen Erbrechens, wobey man einen Versuch

machte, das Leben durch Einspritzung von Blut in die Venen zu verlängern. Von *James Blundell.* (Ebendas. S. 297.) Bey einem Manne, der an Scirrhosität des Pförtners und eines Theiles des Zwölffingerdarms litt, wurden im Verlauf von 30 bis 40 Minuten nach und nach 12 bis 14 Unzen Menschenblut mittelst einer Spritze in die rechte *Vena cephalica* eingespritzt. Anfangs fühlte er sich etwas belebt, er starb aber doch nach 56 Stunden. Complimente wie sie *Blundell* Hrn. *Cline* macht, die für den Ausländer keinen Werth haben und doch fast eine Seite (S. 102) einnehmen, so wie manche andere unnöthige Zusätze, sollte der Herausgeber dieser Sammlungen in der Folge weglassen und auch überhaupt manche Aufsätze abkürzen, und nur das Wesentliche derselben ausheben. 5) Einige Bemerkungen über die Umkehrungen des Fruchthalters; nebst einem Falle einer glücklich abgelaufenen Ausrottung dieses Gebildes. Von *John Windsor.* Mitgetheilt von *Astley Cooper.* (Ebendas. S. 358.) In dem Falle, welcher erzählt wird, hat man einen umgekehrten Fruchthalter durch die Unterbindung weggenommen, der Erfolg war glücklich. Da aber die Unterbindung mit mancherley Unannehmlichkeiten verbunden ist, so wird der Vorschlag gemacht, eine Ligatur um den Fruchthälter zu legen und denselben unter dieser wegzuschneiden, oder sollte man die Unterbindung dem Wegschneiden vorziehen, eine Nadel durch den Fruchthälter zu ziehen und sich zweyer Röhrchen statt eines einzigen zu bedienen, so dass jede Ligatur eine Hälfte desselben fasst. 6) Beschreibung eines aus steinsaurer oder harnsaurer Ammonia bestehenden Blasensteins. Von *W. Prout.* (Ebendas. S. 389.) Gegen *Brand,* der behauptet hat: es sey im Blasensteine keine Substanz vorhanden, die man Harnsäure nennen könne. (*Phil. Transact. Vol.* 98. S. 231.) 7) Bemerkungen über die Erschlaffung des Mastdarms, von *Thomas Chevalier.* (Ebendas. S. 400.) Es ist mit der Erschlaffung dieses Darmes gemeiniglich eine unmässige Erweiterung verbunden, in welcher sich grosse Quantitäten Koth anhäufen können. Clystiere, im Anfang erweichende, dann stärkend-adstringirende werden zu Heilversuchen empfohlen. 8) Ueber Leiden des äussern Gehörganges, von *Henry Earle.* (Ebendas. S. 410.) Ein lehrreicher Aufsatz; der Verf. macht auf die Verdickung der Haut in dem äussern Gehörgang als Ursache der Schwerhörigkeit aufmerksam. 9) Fall einer Halsschlagadergeschwulst. Von *J. P. Vincent.* (Ebendas. S. 212.) Man hatte die Operation unternommen, allein der Kranke starb den vierten Tag nach derselben. Bey der Section fand man die Aorta und andere grosse Schlagadern so erweitert, dass ihr Durchmesser fast das Doppelte betrug. An der innern Fläche der Aorta und anderer grossen Schlagadern sah man Luftbläschen sitzen und der Verf. glaubt, dass die in das Schlagadersystem eingedrungene Luft die Ursache des schnellen Todes gewesen sey. *Zweytes Stück.* 2) Ueber die rheumatische Augenentzündung, nebst Beobachtungen über die Behandlung dieser Krankheit. Von *J. Wardrop.* (Diese und die folgenden Abhandlungen sind auch aus dem 10. Bande der *Medico-chirurgic. Transact.*) Enthält wenig Belehrendes für deutsche Aerzte; die *China* leistet sicher nicht in allen rheumatischen Ophthalmien den grossen Nutzen, welchen *W.* von derselben erwartet. 3) Abhandlung über eine neue Art den Kropf zu behandeln, von *D. Quadri.* Man soll ein Haarseil durch die Substanz der vergrösserten Drüse ziehen. 4) Fall eines Kropfes, wobey die obere Schildschlagader mit glücklichem Erfolge unterbunden wurde. Von *H. Coates.* Mitgetheilt von *A. Cooper.* 5) Bemerkungen über Zahnkrankheiten, von *Thomas Bell.* Mitgetheilt von *Travers.* Der Verf. macht die folgereiche Bemerkung, dass man bey mehrern Zahnkrankheiten auf einen vorausgegangenen entzündlichen Zustand in denselben zu schliessen habe. 6) Ueber Harn- und andere krankhafte Concretionen, von *W. Henry.* Ein nützlicher Beytrag zu der Lehre von den Bestandtheilen dieser Concretionen. 7) Geschichte einer *nephritis calculosa,* worin die verschiedenen Zeiträume und Zufälle aufs deutlichste erläutert werden, und Nachrichten von der Operation des Steinschnittes, von dem Kranken selbst mitgetheilt. Von *Alex. Marcet.* 8) Fall eines periodischen Augen- und Brustubels. Von *J. Bostock.* Augenentzündung und Entzündung der Schleimhaut der Respirationsorgane wechselten bey einem Kranken periodisch mit einander ab; wahrscheinlich lag gichtische Disposition zu Grund. 9) Fall einer lange dauernden Luftröhrenkopfsentzündung, wobey man die Laryngotomie und das Quecksilber mit glücklichem Erfolge anwandte. Von *Marshall Hall.* Mitgetheilt von *D. Roget.* 10) Bemerkungen über die krankhaften Erscheinungen und den Bau der Knochen, als Fortsetzung eines früheren Aufsatzes. Von *J. Howship.* Zweyte Abtheilung. Vorzüglich über den Winddorn und über die Verdichtung der Knochenmasse als Folge von Entzündung derselben.

Kurze Anzeige.

Sammlung kleiner Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für Sophie, Marie und Friedrich, von ihrer Mutter. Erster Theil 162 S. *Zweyter Theil* 110 S. Leipzig, in der Dyk'schen Buchh. 1820. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Im Ganzen ist die Auswahl dieser, zum Theil aus andern Schriften entlehnten, Geschichtchen zweckmässig, indem der Stoff aus der Kinderwelt entlehnt und die Form Kinderseelen angemessen ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Juny. 137. 1822.

Anatomie.

De chrondrogenesi asperae arteriae et de situ oesophagi abnormi nonnulla. Specimen in auspiciis novi muneris mense Majo solemni oratione adeundi propositum a *Godofredo Fleischmann,* Doct. Med. et Chir. Prof. Med. Extraord. Prosect. in theatr. anatom. etc. Accedunt Tabulae aeneae duae. Erlangae. MDCCCXX. 48 S.

Diese auf eigne Beobachtungen gegründete Schrift zerfällt in 3 Kapitel, von denen das erste, die Beobachtungen, die zwey folgenden, die aus jenen Beobachtungen gezogenen Schlüsse nebst manchen Erklärungen enthalten.

Cap. I. Zuerst werden Beobachtungen von 8 Embryonen, von einem Alter von 6 Wochen bis zu dem von 5 Monaten gegeben, worunter einer mit linker abnormer Seitenlage des *Oesophagus* befindlich ist. Hierauf kommen einige Bemerkungen aus der vergleichenden Anatomie der Luftröhre, wo die bey den Säugethieren nicht selten vorkommenden Theilungen oder Verschmelzungen mehrerer Ringe vorzüglich berücksichtigt worden sind. Die vollkommnen Ringe der Luftröhre der Vögel entstehen aus 2 Seitenstücken, die sich in der Mittellinie der vordern und hintern Fläche der Luftröhre so verbinden, dass deutliche Spuren ihrer Trennung bemerkbar sind. Auch geht die Verknöcherung dieser Ringe von der Mitte eines jeden Seitenstückes aus. Die Luftröhre der Frösche (welche allein unter den Amphibien erwähnt werden) besitzt nur 2 halbe Ringe.

Hierauf folgen 12 pathologisch anatomische Beobachtungen, über Zusammendrückung der Luftröhre durch Kröpfe, über die widernatürlich linke Seitenlage der Speiseröhre, über mannigfaltige Anomalien der Bildung der Luftröhrenringe, und eine vorzüglich merkwürdige Beobachtung einer Luftröhre eines einmonatlichen an der Blausucht gestorbenen Knaben. Die Luftröhrenringe waren unter einander und mit der *cartil. cricoid.* so verwachsen, dass sie eine knorpliche Röhre bildeten, an deren rechter obern und hinteren Seite die Vereinigung der Ringe nicht so vollkommen, als auf der linken war. Die Stimmritze war durch eine halbmondförmige Falte zur Hälfte verschlossen.

Cap. II. gibt zuerst die Resultate über die Entwickelungsgeschichte der Luftröhre. Bis zur 7ten Woche ist die *trachea* ein rundlicher Faden, an dem sich selbst mit Vergrösserungsgläsern nichts knorpliches unterscheiden lässt. Die ersten Spuren der Ringe erscheinen an der Luftröhre in der 8ten, und an den Bronchen in der 12ten Woche als kleine quere Streifen, die vorn deutlicher als zur Seite sind. Nach der 10ten Woche stehen die Ringe sehr dicht, und sind in der Mittellinie der vordern Fläche weicher und durchsichtiger. Die hintern Enden der Ringe entwickeln sich später als das vordere, demungeachtet stehen sich diese Enden (vielleicht wegen der zusammengedruckten Gestalt der Luftröhre), desto näher je jünger der Embryo ist, und der häutige Zwischenraum ist daher in eben demselben Verhältnisse enger. Die Verknorpelung des Bronchus der linken Seite soll früher, als die des rechten vorwärts schreiten. Wenn der Hr. Verf. 3 Stufen der Entwickelung unterscheidet, die, wo die Luftröhre bloss häutig ist, die, wo die knorplichen Ringe aus 2 Stücken bestehen, und die der vollkommenen Ausbildung; so kann es doch Rec. nicht billigen, wenn sie den Entwickelungsstufen bey den Amphibien, Vögeln, und Säugthieren verglichen werden. Uebrigens geht nicht mit Bestimmtheit aus den vorgesetzten Beobachtungen hervor, dass die Ringe wirklich um die 10te Woche aus 2 Stücken bestünden, ja es scheint dieser Meinung sogar zu widersprechen, dass die Knorpelbildung nicht an der Seite (wie bey den Vögeln die Verknöcherung) beginnt, sondern von vorn anfängt. Indessen macht doch der Hr. Verf. diese anfängliche Zusammensetzung der Ringe aus 2 Seitenstücken durch die weiche durchsichtige Beschaffenheit des mittelsten Theiles jedes Ringes in der 10. Woche, durch die dargethane Entwickelung des Schild- und Ringknorpels aus 2 Stücken, durch die Entwickelung der Ringe der Luftröhre aus 2 Stücken, die offenbar bey den Vögeln beobachtet wird, und endlich aus den Anomalien der Luftröhrenringe wenigstens sehr wahrscheinlich. Der Schild- und Ringknorpel bilden bis zur 8ten Woche eine einzige kugliche Masse. Nach dieser Zeit entsteht die Trennung und Verknorpelung, die folglich zu gleicher Zeit als die der Luftröhre bewirkt wird, der Ring- und Schildknorpel bestehen dann aber bis ungefähr zum 4ten Monate aus 2 Seitenstücken, die vorn durch nicht knorpliche Masse

vereinigt sind. Schon im 4ten Monate befindet sich die *epiglottis* in einem Zustande, der zwischen dem häutigen und knorplichen die Mitte hält. Ob die Stimmritze anfangs verschlossen sey, getrauet sich der Hr. Verf. nicht mit Gewissheit zu behaupten, sucht es aber durch die oben angeführte 12te pathologisch anatomische Beobachtung, wo sie zur Hälfte geschlossen gefunden wurde, wahrscheinlich zu machen.

Die zweyfache und dreyfache Theilung der Luftröhrenringe ist dem Hrn. Verf. aus der ursprünglichen Trennung jedes Ringes in 2 Stücken sehr erklärlich. Die beyden Stücken eines Ringes vereinigen sich nicht, die eine Hälfte verwächst mit dem nächsten Ringe, der andere halbe Ring bleibt getrennt, oder bleibt allein sichtbar, während der andere fehlt. Die dreyfach getheilten oder zweyfach gespaltenen Ringe entstehen daher nicht dadurch, dass aus einfachen Ringen neue hervorsprossten, sondern durch die Hemmung der Bildung und das Zusammenwachsen mehrerer Ringe. Eben so hält Hr. F. auch das Zusammenfliessen mehrerer Ringe, welches auch ohne Theilung Statt finden kann, für eine Hemmungsbildung, verbunden mit wuchernder Knorpelbildung.

Cap. III. Ueber die Lage der Speiseröhre nach links. Bis zur 10ten Woche liegt die Speiseröhre beym Embryo gerade hinter der Luftröhre. Von dieser Zeit an vergrössert sich aber die Speiseröhre und fängt an nach links hervorzuragen. Diese Ortsveränderung wird bis zur Mitte des 3ten Monats vollbracht, und rührt von ihrer Vergrösserung im Verhältniss zur Luftröhre her. Dass die Speiseröhre auf der linken Seite hervortritt rührt von der Verbindung mit den Magen her, der zu derselben Zeit aus der perpendicularen Lage in die horizontale übergeht.

Die beyden beygefügten Kupfertafeln drücken das, was sie darstellen sollen, deutlich aus. Die erste Tafel enthält auf 9 Figuren Abbildungen von Anomalien in der Bildung der Ringe der Luftröhre beym Menschen und bey Säugethieren und Vögeln. Eine Figur stellt die Luftröhre eines $4\frac{1}{2}$ monatlichen Fötus dar. Die zweyte Tafel macht in 3 Figuren die oben erwähnte Verschmelzung der Luftröhrenringe bey einem blausüchtigen Knaben, und eine sehr bedeutende widernatürliche Seitenlage der Speiseröhre bey einer Frau anschaulich.

Der geschätzte Herr Verfasser verdient für diese interessante Schrift den Dank des literärischen Publicum.

Ueber Histologie und eine neue Eintheilung der Gewebe des menschlichen Körpers, bey der Gelegenheit der Eröffnung seiner Vorlesungen über Anatomie auf der Königl. Preussischen Rheinuniversität vom D. *C. Mayer,* ordentl. Prof. der Anatomie und Physiologie. Bonn, bey Marcus. 1819. 4o S. 8.

Der Hr. Verf. tadelt den Namen allgemeine Anatomie, und wählt statt dessen den Namen Histologie, hält sie aber mit Unrecht für eine analytische Anatomie, im Gegensatze der speciellen oder descriptiven, die er für eine synthetische erklärt. Denn als Erfahrungswissenschaften sind beyde synthetische Wissenschaften, das Verfahren, durch das wir zu dem Inhalte beyder gelangen, ist analytisch, die Methode des Vortrags aber kann, wenn man nicht schon die Kenntniss des Körpers voraussetzt, auch in der allgemeinen Anatomie nur eine synthetische seyn.

Bichats Eintheilung der Gewebe in Systeme, die durch den ganzen Körper verbreitet sind, und in solche, welche nur gewissen Apparaten eigenthümlich sind, gibt der Hr. Verf. auf, und geht bey der allgemeinsten Eintheilung der Gewebe von einem nicht anatomischen, sondern physiologischem Gesichtspuncte aus. Es werden folgende Gewebe unterschieden:

1) *Blättergewebe.* Hier fasst Hr. M. die Krystalllinse, Hornhaut, Oberhaut (sowohl die äussere, als auch die die Schleimhäute überziehende), Haare, Nägel und Zähne zusammen. (Die Hufe, Klauen, Federn, Schnäbel, Hörner und Schuppen gehören eigentlich nicht in die menschliche Histologie.) In alle diese Theile gehe kein Zellgewebe als Bestandtheil ein, da sie sich vielmehr im Wasser vollkommen in Schleim auflösen. Ihr gemeinschaftlicher Grundbestandtheil sey der Eiweissstoff (der daher nach des Verf. Meinung, die er jedoch nicht durch chemische Versuche bewährt hat, mit dem *mucus* fast identisch zu seyn scheint. Man treffe in ihnen keine Längenfasern, sondern eine blättrige Bildung an. Sie besässen nach der Vollendung ihrer Entwickelung keine rothen Blutgefässe und seyen durchsichtig oder durchscheinend, da sie während ihrer Entwickelung roth, weich, und gefässreich seyen. Sie entbehrten sämmtlich der Nerven, und ermangelten aller Contractilität, besässen dagegen in hohem Grade das Reproductionsvermögen, indem ihr Leben, wie das Fortwachsen derselben nach dem Tode beweise, in gewissem Grade von dem Leben des übrigen Körpers unabhängig sey. Ihrer Function nach seyen alle diese Gebilde schützende Werkzeuge und zum Theile auch Waffen. Da indessen fast keine dieser Eigenschaften allen Theilen dieser Classe zukommt, mehrere derselben im Gegentheile auch andern nicht hierher gerechneten Theilen zugeschrieben werden müssen; so ist es wohl rathsamer Theile, die ihrer Mischung und ihren physicalischen Eigenschaften nach so verschieden sind, wie die Oberhaut, die Zähne und die Krystalllinse etc. nicht in eine Klasse zu vereinigen.

2) Unter dem Zellfasersystem begreift der Hr. Verf. das Zellgewebe, die Fetthäute, die Markhäute,

die Schleimhäute, die Lederhaut, die Gefässhäute, die Secretionsbehälter, und den Uterus. Die Macerationen lösen alle diese Theile im Zellgewebe auf, deren chemisches Element der Faserstoff sey. Von der relativen Quantität des Faserstoffes hänge die Vervollkommung der Zellfaser ab. Alle diese Theile seyen der Sitz verschiedener Secretionen, so wie ihnen auch ein gewisser Grad von Contractilität zukomme, der durch vermehrtes Eindringen von arteriösem Blute so gesteigert werde, dass das Zellfasergewebe, wie z. B. im *uterus*, dem Muskelgewebe ähnlich werde. Es gebe kein besonderes Schleimhautgewebe, sondern nur Häute mit Schleimsäcken. (Auch hier sind die Bichatschen Versuche, welche es wahrscheinlich machen, dass die Gefässhäute Gebilde von ganz eigner Art sind, nicht durch angestellte Versuche widerlegt.)

3) Fibröses Gewebe. Gewisse Gewebe stehen zwischen dem Zellfasergewebe und dem fibrösen in der Mitte, indem sie aus beyden zusammengesetzt sind, namentlich die *sclerotica oculi*, *albuginea testis*, die äussere Haut der Milz und der Nieren. Zu den eigentlich fibrösen Häuten rechnet der Hr. Verf. ausser den gewöhnlich hierher gezogenen die *membrana propria* des Darmkanals, ohne jedoch beweisende Versuche anzuführen. 4) Knorpelgewebe. 5) Knochengewebe. 6) Drüsengewebe. 7) Muskelfasergewebe. 8) Nervengewebe. Alle diese Gewebe werden nur kurz berührt. Das Nervengewebe ist die Ursache aller Bewegungen, die es in dem Muskelgewebe, Zellfasergewebe und Drüsengewebe veranlasst. Das fibröse, Knorpel- und Knochengewebe verhalten sich passiv und dienen zu Anhaltungspuncten, das Blättergewebe bildet die schützende Decke. Eine Tabelle, die diese Eintheilung der Gewebe auseinandersetzt, macht den Beschluss.

Physiologie.

Michaelis Jaeger, Med. et Chir. Doct., *Tractatus anatomico-physiologicus de arteriarum pulsu.* Wirceburgi 1820. 60 S. 8.

Die mit Fleisse geschriebene Schrift zerfällt in drey Sectionen. Die erste handelt die Anatomie der Arterien ab, und zwar sowohl die allgemeinen Eigenschaften der Arterien, als auch den Bau, den Verlauf und die Endigung derselben. Die zweyte Section hat zum Gegenstande das Leben der Arterien und betrifft die Reproductionskraft, die Irritabilität und Sensibilität derselben. Die dritte Section enthält die Lehre vom Pulse. Hr. *J.* bestätigt durch Versuche, die er unter *Doellingers* Leitung anstellte, die Behauptung *Parry's* und anderer, dass man an entblössten Arterien während des Lebens weder Contractionen, noch Expansionen wahrnehme, und dass die Arterien daher entweder ganz ohne Bewegung da liegen, oder sich während des Pulses nur etwas heben oder strecken. Da man aber, wenn man die entblösste Arterie eines lebenden Thieres an der man gar keine Bewegung bemerkt, mit dem Finger leise berührt, oder auch zusammen drückt, sehr wohl den Puls empfindet, so gehe daraus hervor, dass der Puls auch nicht bloss von einer Ortsbewegung der Arterien abgeleitet werden dürfe. Hr. *J.* sieht daher, wie *Bichat* und andere die Erschütterung, welche die von dem Herzen ausgeworfene Blutwelle gleichzeitig in der ganzen Blutsäule, welche alle Arterien ausfüllt, durch ihren Stoss hervorbringt, als die Ursache des Pulses an. Unrichtig ist es aber, wenn der Verf. den Umstand, dass durch diese Erschütterung keine sichtbare, Ausdehnung der Arterien verursacht werde, durch die bekannte Erscheinung an einer Reihe sich gegenseitig berührender elastischer Kugeln zu erläutern sucht, bey denen der Stoss, den man auf die erste hervorbringt, während alle dazwischen gelegene Kugeln in Ruhe bleiben, sich in der letzten äussert. Das Blut ist kein fester, sondern ein flüssiger Körper. Daher muss sich ein Druck, den es nach einer Richtung, ohne schnell genug ausweichen zu können erfährt, in einen Druck nach allen Richtungen verwandeln. Es kann folglich, wenn beym Pulse keine Ausdehnung der Arterie Statt hat, nur der Widerstand, welchen die Wände dem Blute leisten, als Ursache angesehen werden.

Die Unterscheidung der verschiedenen Abänderungen des Pulses macht den Beschluss, lässt aber manches zu wünschen übrig.

Therapie.

Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller, systematisch bearbeitet von D. *Friedrich Jahn*, Herzogl. Sachsen-Meiningischen Hofmedikus, Physikus und Brunnenarzte zu Liebenstein u. s. w. Nach seinem Tode fortgesetzt von *Heinrich August Erhard*, der Philosophie und Medicin Doktor, Bibliothekar und Mitglied der königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt u. s. w. IV. B. 1. Theil. Erfurt 1821, in der Keyserschen Buchhandlung. VIII. u. 616 S. 8.

Der Verf. gedachte mit einem vierten Bande, welcher dem dritten Bande ungefähr an Stärke gleich kommmen würde, dieses Werk zu beendigen, allein die Materie dehnte sich unter der Bearbeitung so sehr aus, dass dieser Band gegen die frühern eine unverhältnissmässige Stärke würde erhalten haben, daher hat er denselben in zwey Theile getheilt, und es wird nun der zweyte Theil des vierten Bandes den Beschluss machen. Diese *erste Abtheilung* enthält in dem siebenten bis zehnten

Capitel die Fortsetzung der Abhandlung von den *Blutungen* und *Blutverhaltungen*, nämlich der Betrachtung der Blutungen aus den Urinwegen, der Mutterblutflüsse, der Unordnungen der Menstruation, des Abortus und der Abnormitäten des Geburtsgeschäftes an der natürlichen Gränze der Geburt, in so fern sie aus dem pathologischen und therapeutischen Gesichtspunkte zu betrachten sind. Man hat diesen Gegenstand bis jetzt noch nicht in die Schriften über die specielle Therapie aufgenommen, sondern den Werken überlassen, welche sich mit der Geburtshülfe beschäftigen, und wir glauben mit Recht; denn es würde nur zu unnöthigen Wiederholungen führen, wenn man denselben auch in das Gebiet der speciellen Therapie ziehen wollte, da eine gehörige Anweisung zu der Leitung des Entbindungsgeschäftes ohne den pathologisch-therapeutischen Gesichtspunkt nicht gegeben werden kann, wenn der Geburtshelfer nicht lediglich zu einem Gehülfen für das technische Verfahren herabgesetzt werden soll. — Uebrigens ist das, was der Verf. über die therapeutische Beurtheilung und Behandlung krankhafter Zustände bey Gebärenden sagt, kurz, aber richtigen Ansichten entsprechend und lehrreich für angehende praktische Aerzte. — *Der neunte Abschnitt* ist in diesem Theile noch nicht ganz beendigt, er enthält die Abhandlungen über die *gemischten Ausflüsse* und *Verhaltungen*, den Schleimfluss, den Durchfall, die Ruhr, die Brechruhr, die Lienterie, die Milchruhr, den Leberfluss, die Verstopfung, die Darmgicht und das Erbrechen. — Die Einleitung zu diesem Abschnitte, in welchem der Verf. von den Schleimflüssen überhaupt spricht, hat unseren Erwartungen nicht ganz entsprochen. Der Verf. geht fast ausschliesslich von dem Gesichtspunct aus, dass die Schleimflüsse in einem Schwächezustand der leidenden Organe gegründet sind, und nimmt zu wenig Rücksicht auf die krankhaften Verhältnisse in dem Organismus, welche den zu reichlichen Schleimabsonderungen einzelner Organe zu Grund liegen, auch legt er gar zu wenig Werth auf die Beachtung der Blutmischung und weiset den Abführungsmitteln und den sogenannten auflösenden Mitteln einen zu beschränkten Wirkungskreis an; er nimmt zu wenig Rücksicht auf die Affectionen des Venensystems, welche so häufig mit den Schleimflüssen in Verbindung, ja in causalen Verhältnissen stehen. Der 3te und 4te Band würde dadurch beträchtlich abgekürzt worden seyn, wenn der Verf. das Allgemeine über Blut- und Schleimflüsse gründlicher bearbeitet, die Anzeigen für die einzelnen Heilmethoden und Heilmittel in diesem Kapitel genauer bestimmt, bey Betrachtung der Arten jener krankhaften Zustände nach den einzelnen Organen hingegen, streng nur das Eigenthümliche angeführt, auch nicht weitläuftig abgedruckte Formeln zu Arzneymitteln beygefügt hätte, die gewiss ein jeder Anfänger nach seiner Kenntniss von dem Formulare zusammensetzen kann; hieher gehören fast alle Vorschriften zu den Bereitungen von Aufgüssen und Decocten, die soviel Aehnlichkeit mit einander haben, dass man nur die veränderte Quantität der Arzeneysubstanzen anzugeben braucht, aber nicht die immer gleiche Form zu wiederholen nöthig hat, es genügen schon einige Beyspiele. — Die Beschreibung des Krankheitsverlaufes ist durchaus der Natur treu und deutlich, über die Ursachen und die Heilmethode ist überall das Wichtigste angeführt, so wie es dem Standpunkt entspricht, von welchem aus dieses Werk bearbeitet ist, mit welchem wir unsere Leser bey der Recension der ersten Bände dieses Werkes bekannt gemacht haben.

Kurze Anzeigen.

Beichtreden. Von *Joh. Heinrich Brumleu*, Pred. der Laurentiigemeine zu Bodenburg im Braunschweigschen. *Erster Theil.* Magdeburg, bey Rubach. 1820. VI. und 184 S. 8. (20 Gr.)

Nicht ohne Fleiss und mit unverkennbarem Bestreben practisch zu belehren, sind diese 25 Beichtreden gearbeitet, die sich meistentheils an das Evangelium oder die Epistel des, zunächst nach dem Beichttage folgenden, Sonn- oder Festtags anschliessen. Durch diese Pericopenberücksichtigung erscheint allerdings der Inhalt mancher dieser Reden dem Geiste einer Vorbereitungsandacht zur Abendmahlsfeyer hie und da nicht genug entsprechend. Ueberhaupt scheint dem Rec. hier manche Wendung vorzukommen, der man es ansieht, dass sie gesucht ist, aber nach welcher nicht so lange gesucht ward, bis sich *die* Wendung fand, welche ganz natürlich erscheint. Einige dieser Reden, die zugleich Abendmahlsreden sind und eine Berichtungsrede stehen schon in *Klefecker's* Ideenmagazin abgedruckt.

Worte des Heilandes an Kinder im neuen Jahre. Siebzehn Predigten von einer Dame, geschrieben für Kinder. Aus dem Englischen. Berlin, bey Dümmler. 1821. XIV. u. 73 S. 12. (6 Gr.)

Nur in der Vorrede wird der Heiland und das Kind redend eingeführt. Die Schrift selbst, oder die sogenannten 17 Predigten sind recht gut gemeinte, doch ziemlich triviellе, an biblische Sprüche angekettete, Worte einer wirklichen oder verkappten Dame, keinesweges aber des Heilandes; denn dieser hatte Worte des ewigen Lebens.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Juny. 138. 1822.

Griechische Literatur.

Sophoclis Tragoediae in usum scholarum ad optimorum librorum fidem diligentissime expressae. Accessit varietas lectionis copiosissima. Pars I et II. Halae impensis Orphanotrophei 1822. 8. XVI. u. 826 S.

Der unter der Vorrede unterschriebene Herausgeber dieser Ausgabe, Herr *Joh. Friedr. Martin*, vor Kurzem noch Mitglied des philologischen Seminariums zu Halle, jetzt Lehrer am Gymnasium zu Halberstadt, hat gerechte Ansprüche auf den Dank aller, die sich mit dem Sophokles beschäftigen. Rec. hat immer gewünscht, man möchte, anstatt dass die Zahl der Ausgaben der Klassiker von Jahr zu Jahr unnöthiger Weise vermehrt wird, lieber daran denken, solche Ausgaben zu veranstalten, die ohne Weitläuftigkeit alles das enthielten, was man beysammen haben muss, um sich überall selbst zu helfen. Dies aber ist eines Theils eine genaue und vollständige Variantensammlung, andern Theils die Anzeige der Schriften, in denen man über die einzelnen Stellen eines Schriftstellers etwas Brauchbares findet. Mit einem solchen Apparat ist dem, dem es nur sonst nicht an den gehörigen Kenntnissen fehlt, weit mehr geholfen, als mit neuen Bearbeitungen, die doch meistens nur zum Theil etwas Gutes liefern, und fast immer es nöthig machen, dass man nun noch eine Menge anderer Bücher und alter Ausgaben zur Hand habe. Von dieser Ansicht ausgehend hat Hr. *Martin* mit ungemeinem Fleisse hier nicht nur die Lesarten der von *Brunck* und andern verglichenen Handschriften angegeben, sondern auch die der alten Ausgaben, namentlich der Aldina, der Pariser von Colinäus, dreyer Brubachischen, einer Wittenberger von 1585. und des Scholiasten, insbesondere zu den fünf letztern Stücken angeführt. Nicht minder hat er die Emendationen sowohl der Herausgeber des Sophokles, als auch was ihm sonst von dieser Art in andern philologischen Schriften vorgekommen war, angemerkt. Wenn auch unter diesen Emendationen wohl manches ist, was entweder als unrichtig hätte weggelassen werden können, oder was die noch lebenden Kritiker jetzt vielleicht nicht mehr billigen würden, so darf man doch dieses Hrn. *Martin* nicht zum Vorwurf machen, da oft dem Kritiker oder Interpreten daran gelegen seyn kann, zu wissen, was der oder jener gesagt hat, und da nicht selten auch eine falsche Conjectur einen andern auf das Wahre zu führen im Stande ist. Dagegen können wir es nicht missbilligen, dass Hr. M. die Ausgaben von Vouvilliers und Bothe, so wie Hrn. Benedikts *Observationes in Sophoclem*, und was ein Paar der Schule zu früh entlaufene Recensenten von Hermanns Ausgaben des Ajax und der Elektra in der Jenaischen Lit. Zeit. gesagt haben, mit Stillschweigen übergangen hat. Bothe ist von allen diesen der einzige, der, wiewohl höchst selten, etwas brauchbares hat; aber dies wenige konnte um so eher weggelassen werden, weil, wenn einmal seine Conjecturen angeführt werden sollten, eine Menge ganz unstatthafter Aenderungen hätte bemerkt werden müssen; und da jedermann die Bothische Ausgabe leicht haben kann, wäre dies überflüssig gewesen. Eben dasselbe gilt von Heaths Noten zum Sophokles, die Hr. M. nicht selbst gebraucht zu haben scheint; daher Heaths Noten auch in dem Verzeichniss der benutzten Schriften nicht angeführt sind. Doch hat Heath hin und wieder etwas, das wir lieber angemerkt sähen, als einiges andere von diesem Gelehrten, was Hr. M. wahrscheinlich aus Bruncks oder Erfurdts Anmerkungen beygebracht hat. Auch von Musgraves und anderer Conjecturen sind, was wir sehr billigen, nur die besseren angemerkt. Als nicht von ihm benutzt nennt Hr. M. auch die vierte Brubachische Ausgabe, die von Turnebus, die von Paulus Stephanus, die von Canter und die Johnsonische, nebst Burtons Pentalogie, obwohl was aus diesen von andern angeführt worden, benutzt ist. Zum Theil war Hr. M. nicht im Besitz dieser Ausgaben, von denen allerdings wir die von Turnebus, weil sie zuerst die Recension des Triklinius gibt, und die von Canter, als die Grundlage der Vulgata, verglichen wünschten. Nicht minder müssen wir es sehr bedauern, dass die beyden Juntinen, wovon die zweyte überaus selten ist, nicht in Hrn. M's. Händen waren. Der ersteren derselben, welche im Ganzen sich an die Aldina anschliesst, folgen die Brubachischen Ausgaben ziemlich; die zweyte aber, welche nächst dem Aldinischen Texte die vorzüglichste Quelle der bessern alten Recension ist, verdient um so mehr Berücksichtigung, je weniger sie

wegen ihrer Seltenheit gebraucht worden ist. Ein Exemplar derselben findet sich in der königl. Bibliothek zu Dresden. Wir wünschen daher sehr, dass Hr. M. bey einer Wiederholung seiner Ausgabe, die bey der Brauchbarkeit dieses Buches gewiss in einigen Jahren erwartet werden kann, die Lesarten jener von uns bezeichneten Ausgaben mit eben der Sorgfalt nachtragen möge, welche er andern und insbesondere der so wichtigen Aldina gewidmet hat. Dadurch, dass Hr. M. einige der von ihm gebrauchten Bücher erst während des Druckes erhielt, entstand die Nothwendigkeit, Addenda anzuhängen, die man daher beym Gebrauch des Buches überall nachzusehen hat. Noch einen besondern Vorzug dieser Ausgabe müssen wir in den Citaten aus dem Suidas bemerken, in welchen Hr. M. durch seinen Lehrer, Hrn. Hofrath Seidler in Halle, die Lesarten der Leidner Handschrift des Suidas, in deren Besitz derselbe ist, mitgetheilt erhielt. In der Behandlung des Textes hat Hr. M. sich nur selten erlaubt von der Brunckischen Lesart abzuweichen, und Emendationen anderer Kritiker, nie aber seine eigenen Conjecturen aufzunehmen. Wir loben diese Mässigung um so mehr, da sich Hr. M. überall als einen geschickten und unterrichteten Mann zeigt, von dem nicht zu befürchten stand, dass er, wie so viele gethan haben, unnütze und unstatthafte Vermuthungen vorbringen würde. Nur in der Orthographie ist er, und mit Recht, in den Dingen von Brunck abgewichen, in welchen neuere Untersuchungen des Attischen Sprachgebrauchs das richtigere festgestellt haben. Die Endung des Infinitivs in ῶν hat er jedoch beybehalten, obwohl auch er selbst der Weglassung des Jota den Vorzug gibt. So ist denn diese Ausgabe die Grundlage eines überaus zweckmässigen Apparats zur Bearbeitung des Sophokles geworden, und wir wünschen, dass der geschickte und fleissige Herausg. fortfahren möge, zum Sophokles zu sammeln, um dereinst, wenn diese Ausgabe vergriffen seyn wird, diesen Apparat in der Vollständigkeit geben zu können, die den nicht jedem freystehenden Zugang zu den jetzt noch nicht von Hrn. M. verglichenen Ausgaben, zumal der zweyten Juntina, entbehrlich mache. Mögen andere mit ähnlichem Fleisse auch von andern Klassikern Ausgaben dieser Art liefern. Gewiss würde dadurch das Studium derselben ungemein befördert, die grosse Mühe und Beschwerlichkeit, die es für die meisten hat, alle nöthige Ausgaben und Bücher zur Hand zu haben, ihnen erspart, und eine Menge unnützer Conjecturen, die mancher aus Mangel an Bekanntschaft mit dem bereits Vorhandenen macht, verhütet werden. Uebrigens wird von dieser Ausgabe des Sophokles der Text, welcher den ersten Band einnimmt, auch einzeln verkauft, was zum Gebrauch für Schüler zweckmässig ist. Wer hingegen über die engen Schranken eines Schülers hinaus ist, wird gewiss nicht den in gedrängter Kürze so reichhaltigen zweyten Band entbehren wollen.

Predigt - Entwürfe.

Praktisches Hülfsbuch für Stadt - und Landprediger bey allen Kanzel - und Altargeschäften. In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn - und feyertäglichen Evangelien und Episteln, und über freye Texte. I. und II. Band. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1820. (I. Band XVI. u. 412, II. Band VIII. u. 404 S. Preis jeden Bandes 1 Thlr. 8 Gr.)

Wer als Selbstdenker im Fache des homiletischen Forschens und Wirkens nur von solchen Mustern Nachhülfe begehrt, wo er die Kunst einer originellen Wahl und Behandlung nicht alltäglicher Gegenstände erlernen kann, der wird freylich durch dieses praktische Hülfsbuch nicht befriedigt werden. Wem aber darum zu thun ist, im Gedränge seiner Geschäfte, als Stadt - oder Landprediger, zuweilen einen fremden, verständigen und gemeinnützigen, wenn gleich nicht immer streng logisch geordneten, und hier und da fast zu populär werdenden Vortrag nachzusehen, der kaufe diese extemporirbaren Entwürfe, die für einen ziemlich guten Substituten im Nothfalle gelten können, und manchem Verlegenen willkommen seyn werden. Um die Manier des Verfs. näher zu bezeichnen, excerpiren wir einen dieser Entwürfe, nämlich den 14ten im ersten Theile, über die evangelische Pericope am zweyten Sonntage nach Epiphanias, Joh. 2, 1—11. „Es hat zu allen Zeiten Christen gegeben, die behaupten wollten, dass es dem Christenthume zuwider sey, wenn der Christ an den gewöhnlichen Weltergetzungen Theil nähme. Solche Menschen kommen entweder gar nicht oder höchst selten in eine Gesellschaft, wo Lust und Freude herrscht, oder wenn sie ja einmal dabey erscheinen, so machen sie unfreundliche Gesichter und hängen den Kopf. Wenn solche Menschen, was wohl öfters der Fall ist, keine Heuchler sind, so haben sie doch eine verkehrte und falsche Meinung vom Christenthum. Das Beyspiel Jesu beweist dies; er war ein Freund erlaubter Fröhlichkeit, man vgl. das heutige Evangelium: aber Jesus entfernte sich auch in voller Fröhlichkeit nie im mindesten von Pflicht und Tugend u. s. w., daher

Ueber den Genuss weltlicher Freuden und Lustbarkeiten.

I. *Sie sind erlaubt.* II. *Aber unter gewissen Einschränkungen.*

I. *Der Christ darf in der Welt fröhlich seyn und weltliche Ergetzlichkeiten geniessen*, denn

1) *die heilige Schrift muntert selbst zur Fröhlichkeit auf.* Vgl. Röm. 12, 15. Pred. Salom. 9, 7. In der heil. Schrift finden wir der Erzählungen nicht wenige, wie gute und fromme Menschen an weltlichen Lustbarkeiten Theil nehmen. — Das Beyspiel Jesu selbst.

2) *Gott hat unsre Natur dazu eingerichtet,* und selbst für die Erhaltung unserer Gesundheit ist der Genuss weltlicher Ergetzlichkeiten nöthig. Wozu hätten wir sonst unsre fünf Sinne und das Bedürfniss, uns zu vergnügen, von Gott empfangen; und brauchen wir nicht auch Erholung? —

3) *Gott hat die Welt zur Freude für die Menschen eingerichtet.* Wir treffen in der Welt viele tausend Sachen und Dinge an, die uns Gelegenheit zu dieser und jener Ergetzlichkeit anbieten, ja die uns recht eigentlich dazu auffodern. Diese Dinge hat aber der liebe Gott gemacht, geordnet, oder nach seinem Rathe erfinden lassen, und zwar nicht in der Absicht, dass sie ein blosses Schauessen seyn sollen. Vgl. Sir. 31, 3.

II. *Es finden indessen hierbey Einschränkungen statt.*

1) *Der Christ darf sich nämlich keine Lust machen, die an sich sündlich ist,* und den göttlichen und weltlichen Gesetzen zuwider läuft. Er muss z. B. den Trunk meiden, denn das läuft wider Gottes Gebot, Luc. 21, 34. Eph. 5, 18. Eben so ist auch jede Lust sündlich, welche offenbar dem Gebote der Obrigkeit zuwider ist; vgl. Röm. 13, 4.

2) *Wenn er wichtigere Sachen zu thun hat,* z. B. wöchentliche Berufsarbeiten, sonntägliche Gottesverehrung u. s. w.

3) *Wenn er dadurch seinem Vermögen oder seiner Gesundheit Schaden zufügt.* Versäumniss durch Vergnügungssucht, Aufwand dabey, Trinksucht.

4) *Wenn sie dem Nächsten zum Schaden oder Verdruss gereicht.* Durch das Verbot der Eltern und Herrschaften wird in dieser Hinsicht manches an sich unschuldige Vergnügen für Kinder und Dienstboten unerlaubt.

5) *Wenn es sich für unsre Umstände nicht schickt.* Dabey sind vorzüglich Alter und Stand zu berücksichtigen.

6) *Wenn es den äussern Wohlstand und die guten Sitten beleidigt.* Z. B. Unterhaltungen, wobey unzüchtige Scherze oder schmuzige Reden vorkommen.

Uebrigens sind im ersten Bande dieses Hülfsbuchs über die evangelischen Texte 36, über die epistolischen 10 Predigt-Entwürfe, und unter der Rubrik: Materialien zu Kasualreden und Predigten, zwey Taufformulare, eine Confirmationspredigt und Rede, zwey Trauungsreden, vier Vorbereitungsreden zur Feyer des heil. Abendmahls, zwey Busstagspredigten, eine Armen- und Almosenpredigt, vier Grabreden enthalten. Der zweyte Theil dagegen hat *in der ersten Abtheilung* 40 Entwürfe über die evangelischen, *in der zweyten* 8 über die epistolischen Texte, *in der dritten* zwey Taufreden, zwey Kirchweihpredigten, vier Trauungsreden, eben so viel Vorbereitungsreden zur Feyer des heil. Abendmahls, endlich sechs Grabreden aufzuweisen. Dass dieses Werk noch um einige Bände vermehrt werden solle, scheint aus dem Schlusse der Vorrede hervorgehen zu wollen. Rec. würde indessen höchstens noch zur Hinzufügung eines einzigen, der mit Ausschluss der Sterbefälle blos ausgezeichnete Kasualpredigten und Reden enthielte, rathen; es wäre denn, dass die in den bisherigen beyden Bänden vermisste Originalität noch nachgebracht würde, welches sich aber wohl nicht erwarten lässt, da der Verf. in der Vorrede zum ersten Bande S. VIII u. f. sich gegen eine solche Erwartung geradezu erklärt hat, wenn er jene Vorrede mit den Worten schliesst: „Dass die Materien, welche in diesem Hülfsbuche bearbeitet werden, dem grössten Theile nach zu denjenigen gehören, die schon oft auf die Kanzel gebracht und in Schriften abgehandelt worden sind, möchte der Herausg. nicht als Grund zum Tadel angesehen wissen. Es war gar nicht seine Absicht, *viel Neues* zu sagen, wohl aber das Bekannte zweckmässig, folglich den Bedürfnissen der Zeit, dem Standpuncte der jetzigen theologischen Aufklärung und der Fassung gemeiner Christen gemäss, populär und praktisch zu bearbeiten. Da die bekanntesten und gemeinsten Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre, so wie der Lebensklugheit, gerade die wichtigsten sind, so muss der Prediger auf diese am öftersten zurückkommen. Der Herausg. dieses Hülfsbuchs konnte die Jagd und das Haschen nach Bearbeitung solcher Wahrheiten, die noch niemals auf die Kanzel gekommen sind, nur in sehr wenigen Fällen für zweckmässig halten. Gewöhnlich findet bey solchen speciellen Betrachtungen nur ein kleiner Theil der Zuhörer seine Rechnung, da es doch die Pflicht eines jeden Predigers ist, so viel möglich Allen Alles zu werden u. s. w.“

Rec. meint dagegen, das Letztere könne sehr wohl Statt finden, auch wenn man für seine homiletischen Arbeiten, es versteht sich, mit gehöriger Besonnenheit und Prüfung der Bedürfnisse seiner Zuhörer, einen höhern Standpunct wählt, und sich nicht mit dem Gewöhnlichen begnügt; denn auch der gemeine Mann weiss die Festtagskost der alltäglichen in den meisten Fällen mit ziemlicher Sicherheit vorzuziehen.

Casualpredigt.

Dass der Sache Jesu nichts mehr schade, als ein unwürdiges Verhalten seiner Bekenner und vorgeblichen Freunde. Eine Predigt am Sonntage Jubilate 1822. über die Ep. 1 Petr. 2, 11 — 17. beym evangelischen Hofgottesdienste gehalten, und auf Veranlassung dem Drucke übergeben von Dr. *Joh. Geo. Aug. Hacker*, evangel. Hofprediger. Dresden, bey Arnold. 8.

Die extensive Verbreitung des Christenthums nimmt unter den Aufgaben, mit welchen unsere Zeit sich beschäftigen zu müssen glaubt, eine bedeutende Stelle ein; der Eifer, sie aufzulösen, hat hier und da die sonst für nöthiger gehaltene Sorge um die intensive Vermehrung der Christenheit sehr merklich zurückgedrängt. An manchen Orten gilt man schon oder auch wohl gar nur erst dann für einen guten Christen, wenn man an einer Bibel-, oder Missions-, oder Judenbekehrungs-Gesellschaft Theil nimmt (in denen man bekanntlich für ein oder zwey Thaler schon eine ansehnliche Stelle haben kann), und darf auf eine milde Nachsicht bey etwanigen Schwächen und Verirrungen des *Nachdenkens* jener Art rechnen, welche Phil. 4, 8. empfohlen wird.

Darum fürwahr ein Wort zu seiner Zeit, vielleicht auch wohl an seinem Orte, hat der würdige Verf. der angezeigten Predigt geredet, und es lässt sich sehr wohl erklären, wie in seinen Zuhörern das Verlangen entstanden seyn mag, dass sein Wort auch in weitern Kreisen vernommen werden möchte. Er geht von dem Gedanken aus: die Wirksamkeit aller frommen Vereine für die Verbreitung des Christenthums fruchte doch im Ganzen wenig, weil sie so oft durch den unchristlichen Wandel derer gehemmt werde, welche sich schon für christlich und für berufen halten, andere auch dazu zu machen. — Warum das so kommen müsse, zeigt der erste Theil; dadurch werden nämlich die *Nichtchristen* abgeschreckt, die *Schwachen* irre gemacht, und die *Andersdenkenden* entfremdet und erbittert. Die Auffoderungen zur Selbstprüfung, die Warnungen, die Ermunterungen, welche darin für jeden liegen, bringt Th. 2. dem Herzen näher.

Das alles ist mit der lichtvollen Klarheit, in der natürlichen Ordnung, in der schmucklosen, edeln Einfachheit, und dabey doch zugleich mit der eindringenden Kraft gesagt, welche von jeher als die auszeichnende Eigenschaft der Vorträge dieses Kanzelredners gerühmt worden sind. — Uebrigens ist diese Predigt ein neuer Beleg von der Richtigkeit der oft vernachlässigten Foderung, dass jede Predigt in gewissem Betracht Casualpredigt seyn solle. Der Verf. sollte jeder Traktätchengesellschaft eine Anzahl Exemplare zum Geschenke machen; denn es thut noth, dass *den Armen auch ein solches Evangelium* geprediget werde.

Kurze Anzeige.

Dr. *Martin Luthers kleiner Katechismus* für Kinder zu gebrauchen, unter Anweisung einsichtiger Lehrer und Prediger, ausgelegt von *J. A. C. Löhr*. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1818. XXX. u. 132 S. 8. (6 Gr.)

Dieses Büchlein ist von dem Verf. zunächst für einsichtige Lehrer und nur durch diese für den grössern Haufen der meisten Kinder geschrieben, indem er wünscht, dass die Lehrer selbst beurtheilen möchten, was aus dem Text des Buches mehr oder minder für diesen oder jenen Theil der Schüler, zum Unterricht in der Religion für Verstand und Herz, hervorgehoben und ausgeführt werden müsse. Nur für die Gebildetsten unter den Schülern möge der Katechismus ganz, wie er da liegt, geeignet seyn. Diesen Wunsch des Vfs. rechtfertigt auch die Einrichtung des Buchs selbst. Es weicht von den gewöhnlichen Katechismus-Erklärungen dadurch ab, dass es sich nicht an die Ordnung bindet, in welcher im Luther'schen Katechismus die sogenannten Hauptstücke stehen, sondern diese nach einem andern Plane abhandelt. Diesem zufolge sind drey Hauptabtheilungen angenommen, von welchen die erste, den Glauben an Gott, Jesus Christus und den Geist Gottes; die zweyte Hauptabtheilung, die Gebote, und die dritte, die Mittel zum Besserwerden enthält. Im Anhange zu diesen Hauptabtheilungen findet man ein besonderes Capitel von der Gnade Gottes, und in einem darauf folgenden zweyten Abschnitt: Worte, für verständige Kinder zu beachten und durch die Lehrer zu verdollmetschen. Zum Schlusse des Buchs ist erst der kleine Katechismus Luthers, ohne weitere Erklärungen, abgedruckt. Unverkennbar ist sowohl in der Materie, als auch in der Form des Buchs die Absicht des Vfs., die sittlich-religiösen Lehren in einer fasslichen, bündig-kräftigen, und für das kindliche Gemüth belebenden Sprache vorzutragen. Im Ganzen genommen ist ihm auch diese Absicht nicht misslungen; doch hätte sowohl in Ansehung des Stoffes manches in einem solchen Katechismus Ueberflüssige und Unnöthige weggelassen und dafür das Nothwendigere aufgenommen, und in Ansehung der Sprache mancher matte und schielende Ausdruck durch kräftigere und richtiger bestimmte Worte dargestellt werden sollen. Missfällig müssen auch noch in einem solchen Buche, als ein Katechismus ist, die Seitenblicke und Ausfälle auf dogmatische Streitigkeiten seyn, welche hier und da vorkommen, als S. 36. 37. in der Lehre von Jesus Tode. Uebrigens zweifeln wir nicht daran, dass dieses Buch in den Händen einsichtsvoller und geübter Lehrer ein sehr brauchbarer und nützlicher Leitfaden zum jugendlichen Religionsunterricht werden könne.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Juny. 139. 1822.

Pathologische Anatomie.

Untersuchungen des Gehirns im Wahnsinn und in der Wasserscheu; nebst einigen Abhandlungen über die Pathologie dieser Krankheiten. Aus den hinterlassenen Schriften des verstorbenen Dr. *Andreas Marshal,* öffentl. Lehrers der Anatomie in London. Herausgegeben von *S. Sawrey,* Mitglied des königl. Collegiums der Wundärzte. Aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *M. Romberg,* prakt. Arzt in Berlin. Berlin 1820, in der Nicolaischen Buchhandlung. XIV. u. 238 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Es ist gewiss sehr verdienstlich, auf rationellem und physiologischem Wege Untersuchungen in Anregung zu bringen, welche zu einem ersehnten Ziele führen. Ein solches Bemühen verdient den Dank des Publicums um desto mehr, wenn es bey Krankheiten Statt findet, welche, wie Wasserscheu und Wahnsinn, der Heilung so hartnäckig widerstehen; es verdient solchen selbst dann noch, wenn die Erwartungen, die man davon haben durfte, nicht ganz gerechtfertigt wurden. *Marshal* hat in diesem Fache mit Eifer und Sachkenntniss geforscht. Zu welchem Resultate er kam, wird der Verfolg dieser Recension erweisen. Wir bedauern, dass er zu früh starb, um die Herausgabe seiner Schriften, die er seinem Schüler übertrug, selbst zu besorgen, und dass uns dadurch manches entgeht, was der Vollkommenheit angehört. Von den vier Abschnitten, welche das Werk enthält, liefert der erste physiologische Untersuchungen, ob die Hirnhöhlen und der Herzbeutel im gesunden Zustande Wasser enthalten. Es wurden dem Anscheine nach gesunde Hunde und Katzen getödtet, indem die Jugularvenen, Carotiden und Luftröhre, oder auch der ganze Hals schnell durchschnitten wurden, und man fand weder zwischen den Gehirnhäuten, noch in seinen Höhlen, in dem Canal des Rückgrats, noch in dem Herzbeutel Wasser. Aber bey Katzen, welche ersäuft wurden, fand man im Brustfelle und im Herzbeutel eine wässrige Flüssigkeit. Hieraus zieht M. den Schluss, dass in benannten Höhlen gesunder Personen kein Wasser enthalten ist, und dass dies, wo solches vorgefunden wird, Produkt der Krankheit sey. Wir stimmen dieser Meinung bey, und glauben mit ihm, dass im Herzbeutel, in den Höhlen des Gehirns und zwischen dessen Häuten im gesunden Zustande ein thierisches Gas, ein *halor* enthalten ist, wie das auch die bessern Physiologen statuiren, und dass dieser *halor* im Augenblicke des Todes zu Wasser werde. Er verdankt nämlich sein Daseyn den aushauchenden Gefässen. Eine diesen entgegengesetzte Wirkung haben die einsaugenden, welche die ausgehauchte Gasart wieder aufnehmen. Erstirbt in diesen die Thätigkeit eher, wie bey den erstern, so finden wir nach dem Tode in den Höhlen Wasser, oder nicht, wenn der Fall umgekehrt ist. Da nun die aushauchenden Gefässe mit den Arterien zusammenhangen, oder ihre Fortsetzungen sind, wie die einsaugenden mit den Venen und lymphatischen Gefässen communiciren, so kann da, wo mit dem Durchschneiden grösserer Arterien die Activität ihrer Endgefässe bey noch fortdauernder Thätigkeit der Venen schnell getödtet wird, in dem Gehirn und dem Herzbeutel kein Wasser gefunden werden (wenn es nicht krankhafter Weise schon vorher da war). Wählt man hingegen die Todesart durch Ersticken im Wasser, wo die Arterienthätigkeit zuletzt verlischt, so muss man jedesmal im Herzbeutel, und wenn der Tod nicht durch anhaltendes Untertauchen im Wasser schnell herbeygerufen würde, auch im Gehirn eine wässrige Feuchtigkeit finden. Dass also bey Gesunden im Gehirn und Herzbeutel statt Wasser *halor* sey, geben wir zu; man kann aber nicht jedesmal da, wo man Wasser daselbst findet, Krankheit supponiren.

Der zweyte Abschnitt enthält zwey Krankheits- (nicht Kranken-) Geschichten von Hydrophobie nebst Sectionsbericht. Der eine Kranke, ein Schlächterlehrling von 14 Jahren, gesunder Constitution und ruhigem Charakter, wurde, vor einem Thorwege sitzend, von einem fremden Kettenhunde, von dem man nichts weiter erfuhr, in die Hand gebissen. Der Knabe wurde Tags darauf in das Bartholomäushospital gebracht, und hielt, weil man das Geschrey: „ein toller Hund!“ nicht gehört hatte, auch nichts weiter für nöthig, als die drey kleinen Bisswunden mit Höllenstein zu betupfen und ein Quentchen Mercurialsalbe einzureiben. Weil der Gebissene blos über Schmerzen in der Wunde klagte, so war man völlig unbesorgt; man blieb es auch noch, als nach 6 Tagen die ersten Spuren von Hydrophobie eintraten,

als: Niedergeschlagenheit, fieberhafte Bewegungen, heftige Schmerzen im ganzen Arme der gebissenen Hand, Grösserwerden des Geschwüres mit schlechtem Eiterabfluss, heftige Entzündung des ganzen Vorderarmes u. s. w., und gab Chinapulver ohne Mercurialeinreibungen. Die Zufälle liessen etwas nach, und man liess den Patienten drey Wochen lang in einem Zustande von scheinbarer Genesung. Eine Sorglosigkeit, die man mit der Ruthe ahnden sollte! Endlich, einen Monat nach dem Bisse, trat die Wasserscheu mit ihren fürchterlichen Symptomen ein, gegen welche man *tartarus emeticus, opium* und *asa foetida* gab, bis der Kranke starb. Wir glauben eher, was dieser oft versicherte: „die Aerzte kennen meine Krankheit nicht," als dass wir den Aerzten zutrauen: sie hätten einen Kranken muthwillig opfern wollen, und wundern uns nicht, dass die Engländer in Behandlung Wasserscheuer so unglücklich sind, wenn sie es jedesmal so verkehrt anfangen. Wozu hilft das sorgsame Aufzählen aller Symptome einer Krankheit, wenn man diese erst durch die Section erkennt! — In den Gehirnhöhlen und zwischen dessen Häuten wurde viel Wasser gefunden. Die Gehirnsubstanz war fester wie im gesunden Zustande, und reichhaltiger an ausgedehnten, mit dunkelm Blute angefüllten Gefässen. — Die andere Geschichte betrifft ein Mädchen vom Lande, das durch vieles Arbeiten harte und aufgesprungene Hände hatte, als sie bey einem Herrn in Dienst trat, der ein krankes Stubenhündchen besass. Obgleich die Krankheit dieses Thieres sich als Hydrophobie äusserte, so glaubte man doch nicht, dass er toll sey, weil er von keinem wüthenden Thiere gebissen worden war. In der That, wer so schlau in seinen Schlüssen ist, der könnte uns wohl sagen, wo der erste tolle Hund herkömmt, oder das erste wüthende Thier, von dessen Biss ein Hund toll wird! Doch jetzt wird man in England wohl wissen, dass ein Hund, auch ohne gebissen zu seyn, in der Stube toll werden kann; denn bald darauf, als er fortgelaufen war, liess sich das Geschrey: „ein toller Hund!" hören, man schlug ihn todt und glaubte nun, dass er toll gewesen sey. Soll man die Aufrichtigkeit oder die Ignoranz mehr bewundern? Oben genanntes Mädchen hatte den Hund gepflegt, und mit dem aus seinem Munde fliessenden Speichel ihre Hände besudelt. Die ersten Spuren der Hydrophobie zeigten sich bald, aber man glaubte nicht daran, bis sie endlich nichts Flüssiges mehr schlucken konnte. Die Behandlungsweise erfährt man nicht, wohl aber, dass sie starb. Auch hier fand man bey Oeffnung des Craniums viel Wasser. Welcher Arzt hat sich nicht einmal geirrt, und eine Krankheit erst in ihrem Verlauf richtig erkannt? Das wird noch oft vorkommen und ist verzeihlich. Aber eine Krankheit, deren Veranlassung klar am Tage liegt, und deren Symptome ganz deutlich hervortreten, nicht für das, was sie allein nur seyn kann, anzuerkennen, und sie endlich so zweckwidrig zu behandeln, heisst den Namen eines Heilkünstlers nicht verdienen. Doch sagen wir das nicht von *Marshal*, dem nur die Sectionen angehören. Die Wasserscheu tritt oft mit langsamen Schritten hervor. Es hängt dies davon ab, wie schnell das Gift in den Kreislauf aufgenommen wird. Ist der Kranke eines ruhigen Charakters, eines phlegmatischen Temperaments, wie jener Knabe, so haben wir nur eine langsame Reception des Giftes in den allgemeinen Kreislauf zu erwarten. Das Mädchen war nicht gebissen, das Gift hatte sich nur durch die aufgesprungenen Hände mitgetheilt, und endlich waren beyde Hunde nur im ersten Grade toll gewesen. Wir dürfen uns also nicht wundern, dass die Hundswuth auf beyde Menschen übergetragen, sich langsam äusserte. Dass die Krankheit in dem Gefässsysteme, und vorzüglich in dem der Arterien, begründet sey, von wo aus die Nerven, und vorzüglich das Gehirn, afficirt wird, glauben wir mit dem Verf., und solches wird auch durch die Analogie bey Leichenöffnungen erwiesen. Das erste Stadium tritt mit erhöhter Arterienthätigkeit ein. Die Wunde entzündet sich, der Theil, an welchem sie sitzt, wird sehr schmerzhaft, und wir bemerken Fieber. Dies ist der glücklichste Moment zum Eingreifen. Schwieriger wird es schon im zweyten, das mit Veränderung des Blicks und der Sinnesthätigkeit dem dritten Stadium, dem des Wahnsinnes, vorhergeht. Wie Verf. die bey Hydrophobie vorkommenden Erscheinungen erklärt, sehe man im 6ten Capitel: Pathologie der Wasserscheu, nach. In einem Anhange sind noch mehr Fälle erzählt, wo man die von tollen Hunden Gebissenen mit Mercur, gewöhnlich Calomel, innerlich Opium, behandelte, sie unter Wasser tauchte, ihnen Lavements von Tabak gab, und die Wunde ausschnitt und ätzte. Bella donna wurde niemals gegeben, und die meisten der Unglücklichen starben.

Die im 3ten Abschnitte mitgetheilten 22 Sectionsberichte von an Wahnsinn Gestorbenen sollen das Pathologische des Gehirns in dieser Krankheit darlegen, und stimmen ganz mit den Beobachtungen eines *Morgagni*, *Mekel*, und vorzüglich *Gredings* überein. Selten fand man die Gehirnsubstanz desorganisirt, sondern meistentheils die Häute des Gehirns, und jedesmal die Gefässe. In den Höhlen des Gehirns und zwischen seinen Häuten war immer mehr oder weniger Wasser angehäuft. Es lässt sich daraus folgern, dass der Sitz des Wahnsinns im Gehirn, wenn wir darunter nicht blos die Gehirnsubstanz verstehen wollen, und vorzüglich in seinen Gefässen ist. Wir müssen bedauern, dass wir ungeachtet der vortrefflichen Belehrungen, welche *Kreisig*, *Hodgeson*, *Textor*, *Corvisart*, *Meckel* u. a. m. über die Blutgefässe verbreitet haben, noch so wenig von den Gehirnblutgefässen wissen. Indessen berechtigen uns doch die vielen Desorganisationen der Gehirngefässe, die

sich bis auf die *Carotiden* und noch weiter erstrecken, und die bey Wahnsinnigen jedesmal nach *Marshal* angetroffen werden, zu seiner Annahme von dem Sitz des Wahnsinnes im Gehirn. Dass die Krankheitsursache somatisch und nicht psychisch ist, und jene Desorganisationen nur Wirkung und nicht primäre Ursache der Krankheit sey, daran wird wohl kein Vernünftiger noch zweifeln. Anfangs mag der Wahnsinn blos in einem Missverhältniss zwischen den Blutgefässen des Gehirns und seiner Substanz bestehen, aus dem obige Verhältnisse hervorgehen. Die Ursache kann in der Unterleibs- oder Brusthöhle oder in andern Organen liegen, die das Gehirn primär afficirt und die Metamorphosen secundärer Art erzeugt. Mehr Licht würde über diesen wichtigen Gegenstand verbreitet werden, wenn man Wahnsinnige, die im Anfange der Krankheit starben, genau untersuchte, und diese Fälle jenen Sectionen, die an solchen Subjecten gemacht sind, bey welchen die Krankheit mehrere Jahre gedauert hatte, zur Seite stellte.

Der letzte Abschnitt handelt von der Natur des Wahnsinnes. Um die Ansichten davon noch mehr zu behellen, lässt *Sawrey Marshal's* Theorie von den Functionen des Gehirns und Nervensystems vorangehen, die auch eben so gut hätte wegbleiben können, ohne dass das Ganze an Klarheit verloren hätte. Im Allgemeinen geht daraus die Behauptung, welche durch Versuche an Kranken noch unterstützt wird, hervor, dass es eine Muskelkraft gibt, die weder von der Gehirn- noch Nervenkraft abhängt, und dass das Gehirn nicht die bedingende Ursache der Muskelbewegung ist. Allerdings besitzen Gehirn und Nerven in dem Sinne, in welchem wir sie bisher genommen haben, keinesweges eine solche Kraft. *Marshal* ist der Meinung, dass in allen Fällen von Irreseyn eine Krankheit in dem Organe Statt finden muss, welches der Sitz der Verstandeskräfte ist. Das beweisen alle Sectionen, welche an Wahnsinnigen gemacht wurden; denn bey allen fand man Ansammlung von Wasser im Gehirn nebst andern Desorganisationen, wie auch solche in seinen Gefässen. Nun hört zwar mit dem Tode auch die Krankheit auf, d. h. der active Zustand des Organs, welches die Veränderungen erzeugt; also lassen Untersuchungen nach dem Tode nicht die Krankheit selbst, sondern nur ihre Folgen finden; doch aber beweisen diese pathologischen Erscheinungen, welche man im Gehirne Wahnsinniger vorfindet, die Wirkung einer krankhaften Gefässthätigkeit. Diese Wirkung kann von materiellen und auch von dynamischen Potenzen hervorgebracht werden. Von den erstern ist schon gesprochen, die andern wirken nachtheilig auf die Seelenkräfte und von diesen auf die Gefässe des Gehirns. Einer, welcher durch unglückliche Liebe, gekränkten Ehrgeiz, Zorn u. dergl. wahnsinnig ward, wurde es 1) dadurch, dass die Seelenthätigkeit beständig auf einen Punct hingerichtet war, wodurch die Temperatur des Gehirns verstimmt, und eine krankhafte Beschaffenheit der Gefässe hervorgerufen wird. Gelehrte und alle, die über einen Gegenstand anhaltend mit unausgesetzter Anstrengung brüten, sind diesen Folgen ebenfalls ausgesetzt, aber sie treten nicht so schnell ein, wie bey jenen, welche am Gemüth leiden, und durch eine beständige Traurigkeit, Kummer und Aerger ihr Gefässsystem krankhaft stimmen, und eine Prädisposition, die abnormen Eindrücke des Gehirns aufzunehmen, dadurch schaffen. Das ist der Wahnsinn im Entstehen, im ersten Stadio. Was er im zweyten und dritten ist, zeigen uns Sectionen, die uns auch zugleich die traurige Ueberzeugung geben, dass diese fürchterliche Krankheit nur im ersten Stadio, da wo noch keine bedeutenden Desorganisationen im Gehirn entstanden sind, heilen können. Von diesen unsern Ansichten überzeugt uns das dritte Capitel p. 195. noch mehr, wo es M. gelang, eben wahnsinnig gewordene zu heilen, und wo er uns versichert, bey solchen, wo die Krankheit von kurzer Dauer gewesen war, obige Desorganisationen nicht gefunden zu haben. Was er übrigens von den vorbereitenden und erregenden Ursachen des Irreseyns, von den Verschiedenheiten desselben, und vom Charakter, Betragen und Irrereden der Wahnsinnigen hinzufügt, bedarf keiner Erläuterung. Wir begnügen uns hiermit, auf ein Werkchen aufmerksam gemacht zu haben, was, ob es gleich nicht vollendet genannt werden kann, gerühmt zu werden verdient, und loben den Eifer des Uebersetzers, der es durch zweckmässige Zusätze brauchbarer und nützlicher den Deutschen schenkte.

Pathologie.

Abhandlung über das Delirium tremens. Von Dr. *Thomas Sutton*, Mitgliede des kön. Collegiums der Aerzte, vormals Arzt bey der Armee und consulirender Arzt des Dispensary zu Kent. Aus d. Englischen übersetzt von Dr. *Phil. Heineken.* Mit einer Vorrede herausgegeben von Dr. *S. A. Albers.* Bremen 1820, in Wilh. Kaisers Comptoir für Literatur. XLII. u. 74 S. in 8. (15 Gr.)

Delirium tremens kommt hier als Benennung einer Krankheit vor, welche die Aufmerksamkeit der englischen und amerikanischen Aerzte auf sich zieht. Wir Deutschen wissen noch wenig von diesem Uebel, denn so häufig es in England und Amerika vorkommt, so selten wird es bey uns beobachtet, worüber wir erfreuet sind, da es die Folge eines Lasters ist, welches man verabscheuen muss. Gegenwärtige Monographie ist nichts weniger wie vollkommen, doch wollen wir die mitgetheilten 16 Fälle von *Delirium tremens* benutzen, um das Bild der Krankheit und ihre Heilart darzustellen. — Man versteht darunter eine *phrenesie* mit Zit-

tern der Hände verbunden; ein Uebel, welches vom Missbrauch spirituöser Getränke entsteht. Mit dieser Benennung ist die Krankheit nicht ganz bezeichnet: sie ist nach einem Symptome benannt, und das muss geändert werden. Das Zittern der obern Extremitäten kommt ebenfalls bey Wahnsinnigen, Phrenitischen und andern Nerven-Uebeln vor, die auch bey solchen entstehen, die keineswegs Säufer genannt werden dürfen. Doch kümmern wir uns darum weniger, da wir wissen, dass dieses Uebel nur bey Säufern vorkommt, doch müssen sie es von Profession seyn, d. h. Ausschweifungen der Art müssen nicht nur das Maass überschritten haben, sondern sie müssen auch längere Zeit fortgesetzt seyn, wenn die Verhältnisse, welche die Constitution zu einem Anfall dieser Art geschickt machen, sich im Körper festsetzen sollen. Ist aber besondere Disposition zu dieser Krankheit schon im Körper, so kann sie sich auch ohne grosse Ausschweifungen entwikkeln, jedoch fand sie *Sutton nie* bey durchaus enthaltsamen Personen. Selten kommen ihre Anfälle plötzlich. Einige Tage zuvor tritt Uebelbefinden, Abneigung gegen Speisen, Verdriesslichkeit, Schwäche, Mangel an erquickender Ruhe, Kopfschmerz, Trägheit und Traurigkeit ein. An dem nicht schnellen Pulse bemerkt man ein unstetes nervöses Schwanken. Die Haut ist mässig heiss, die Zunge belegt und feucht, der ganze Körper ist in einer beständigen Unruhe, die Hände zittern und der Geist schweift von einem Gegenstande zu dem andern, ein Zustand, der gewöhnlich einige Tage anhält. Weiter hin tritt die Verirrung der Seelenthätigkeit mehr hervor durch ermüdende, oft wiederholte Unterhaltungen über ganz gewöhnliche Angelegenheiten und durch abgebrochene Reden. Der Kranke ist sehr ängstlich für seine Geschäfte besorgt, und bemüht sich, durch List seine Wächter los zu werden, um das auszuführen, was seinen Geist am meisten beschäftigt. *Albers* fand bey ihnen vorzüglich vier Vorstellungen: 1) dass man sie aus irgend einer Ursache gefangen nehmen wollte; 2) Sorge um ihre Geschäfte; 3) Angst, dass sie sich in einer fremden Wohnung befinden, oder dass in der ihrigen Feuer ausgebrochen sey; 4) Furcht vor allerley Thieren, als Mäusen, Ratten, Fliegen, nach denen sie haschen und auf allerley Weise sie zu verscheuchen suchen. Jedoch sind sie dabey nicht bösartig und durch Güte zu allem zu bringen. Endlich verlieren sie das Gefühl für Schmerz und klagen über nichts, wenn auch das *Delirium* in einem hohen Grade zugegen ist, und sie ihre Freunde und Verwandte nicht kennen. Das Zittern wird heftig, wird oft von *subsultus tendinum* begleitet, und die Hände werden krumm gezogen. Zuletzt tritt allgemeine *Agonie* ein, profuse, klebrige, kalte, stinkende Schweisse und mit *Coma* oder Apoplexie tritt der Tod hervor. Ist die Krankheit sehr heftig, so dauert sie 3—8 Tage, länger, wenn ihre Symptome milder sind. — Aus den mitgetheilten Krankheitsgeschichten, die wir nicht weiter im Auszuge mittheilen können, zieht *Sutton* den Schluss, dass das *Delirium tremens* eine Krankheit des Gehirns sey. Welche Theile desselben aber leiden, und wie? erfahren wir nicht. *Albers* kam der Sache noch am nächsten, indem er die Gehirnsubstanz für den vorzüglich leidenden Theil hält. Rec. hingegen glaubt, dass die Menge Sauerstoff, welche dem Blute durch das Uebermaass von spirituösen Getränken beygemischt wird, die Arterien überreizt. Die Circulation geht nicht mit der nöthigen Energie vór sich, das Blut wird nicht gehörig entkohlt, und das nervöse System erhält das Uebergewicht. Diese nachtheiligen Folgen müssen sich in einem so gefässreichen Organ, wie das Gehirn, was durch seine Gefässe mit den Herzen und Lungen in naher Beziehung steht, am stärksten äussern. Dies ist freylich eine Hypothese, welche durch Leichenöffnungen noch bewiesen werden muss, und wir bedauern, dass *Sutton* uns durch sie so wenig belehrt, aber die wenigen, die uns bekannt sind, unterstützen unsere Meinung, indem niemals in den Gehirnhöhlen und zwischen dessen Membranen Feuchtigkeit angesammelt, wohl aber die Venen mit schwarzem Blute überfüllt, und beym Durchschnitt der Gehirnsubstanz schwarze Blutkügelchen in Menge gefunden wurden. Auch wird man bey Säufern, die nicht gerade an *Delirium tremens* starben, die Arterien contrahirt, zusammengeschrumpft und im Durchmesser verkleinert finden, während bey den Venen ein entgegengesetztes Verhältniss Statt findet.

Das Mittel, welches diese Krankheit hebt, ist das Opium, welches in starken und oft wiederholten Gaben gereicht wird, bis der Patient in Schlaf verfällt, aus welchem er nach mehreren Stunden geheilt oder doch gebessert erwacht. Am besten reicht man es in Substanz, 2 Gran alle zwey Stunden, oder in Tinctur (das *Laudanum* zu 40 Tropfen in demselben Zeitraume), und darauf erfolgte oft augenblickliche Gesundheit. Obgleich die Krankheit mit der Phrenitis viel Aehnlichkeit hat, und diese oft inflammatorisch auftritt, so zeigte die antiphlogistische Methode sich dennoch nachtheilig. Glaubt man wegen Plethora Blut lassen zu müssen, so muss man gleich darauf Opium geben. *Albers* verbindet es mit Calomel. Spanische Fliegen und andere Reizmittel waren immer nachtheilig. Die auf das Opium folgende Obstruction wird durch Drastica und Lavements gehoben.

Ein rein entzündlicher Zustand ist hier nicht zu vermuthen, sey es denn, der Kranke wäre jung und robust. Aber bey ältern Personen, die dem Saufen schon jahrelang ergeben waren, ist es ein subinflammatorischer Zustand, wo die Venenthätigkeit gesteigert, die arterielle deprimirt ist.

Wir machen jeden Arzt auf diese Krankheit aufmerksam, und bitten ihn, die sorgfältigste Section, wodurch allein das Dunkele mehr behellt werden wird, nicht zu verabsäumen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Juny. 140. 1822.

Erdbeschreibung.

Geographisch-statistische Darstellung der deutschen Rheinlande nach dem Bestande vom 1sten August 1820. Von *J. A. Demjan.* Koblenz, 1820. 8. 588 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Das vorstehende Werk enthält eine geographisch-statistische Schilderung derjenigen deutschen Länder, die von Basel bis Landau und dann an beyden Seiten des Stroms bis an die Niederlande heraufliegen, mithin die preussischen, grossherzoglich-hessischen und badenschen Rheinprovinzen und das ganze Herzogthum Nassau. Es ist eine blosse Compilation in der bekannten Manier des Verfs., die sich weder durch zweckmässige Anordnung, noch durch Vortrag empfiehlt, und blos das uns wieder auftischt, was wir bereits aus andern Quellen längst verdauet haben.

Der Verf. theilt sein Werk in zwey Abtheilungen. Die erstere, die aber nur 23 Seiten füllt, soll den Rhein nach seinen allgemeinen Verhältnissen entwickeln, ist aber viel zu oberflächlich aufgefasst. Dieser Strom, der von so vielen Reisenden besucht wird, hätte es wohl verdient, dass der Verf. ihn bis zu seinem Ursprunge verfolgt, sein allmähliges Anwachsen herausgehoben und uns durch seine mannigfachen malerischen Partien geführt hätte! Das lag indess nicht in dem Plane des Verfs., der die schöne Natur kaum eines Seitenblicks würdigt, und überdem viel zu wenig auf die Wichtigkeit aufmerksam macht, die der Strom auf den ganzen Handelsverkehr des südlichen Deutschlands von jeher gehabt hat und noch immer hat. Der Lauf des Rheins von Basel bis an die Grenze der Niederlande beträgt genau 659,415 Meter, wovon 276,700 auf den Oberrhein, 168,368 auf den Mittelrhein, und 184,350 auf den Unterrhein kommen. Auf dieser Strecke ist er im ungetheilten Laufe nie über 1,800 Fuss breit, seine grösste Tiefe von Caub bis Bonn 29 Fuss. Ein geladenes Schiff braucht von Mainz bis Köln 4 bis 4½, von Köln bis Rotterdam 7 bis 8 Tage; die Bergfahrt dauert auf jeder dieser Routen einige Tage länger. Von den Nebenflüssen sind blos diejenigen kurz angegeben, die ihm von Mannheim bis an die niederländische Grenze zugehen, nicht aber die, welche er aus Baden und Würtemberg empfängt. Die Rheinschifffahrt verliert wegen der drückenden Zölle, die sie beschweren, immer mehr. 1816. ertrugen die Schifffahrtszölle noch 2,820,049 Frank. 58 Ct., 1818. nur noch 2,601,105 Fr. 4 Ct.; ein Centner Zucker kostet von Rotterdam bis Frankfurt 7 Guld. 50 Kr., statt dass ihn letztere Stadt von Bremen für 6 Guld. 11 Kr. auf der Achse ziehen kann. Ueberhaupt beschäftigt die Rheinschifffahrt von Basel bis Köln 689 Schiffer, worunter 328 sich blos mit dem Transport von Waaren befassen, 51 aber Wasserdiligencen halten. Auf dem Neckar sind 57, auf dem Maine 350, auf der Lahn 54, auf Mosel und Saar 83, auf der Ruhr 116, auf der Lippe 89 Schiffer in Bewegung. Hier hätte nun der Vf. der Holländerflüsse erwähnen sollen, die für ganze Gegenden von Baiern, Baden und Würtemberg so wichtig sind, aber davon kein Wort, auch nichts davon, welche Provinzen eigentlich die Rheinschifffahrt, und mit welchen Waaren sie solche beleben!

Die zweyte Abtheilung von S. 24 bis 588 stellt die Provinzen dar, welche am Rheine belegen sind. 1) Rheinpreussen, oder die Provinzen Kleve, Berg und Niederrhein nach ihren Bestandtheilen, Eintheilung, Grenzen, Grösse, physische Beschaffenheit, Bevölkerung, Producte und Regierungsverfassung (richtiger Verfassung und Verwaltung), worauf sodann die topographische (richtiger topische) Beschreibung folgt. Hier sind *Hofmann*, die Statistik der Rheinprovinzen von 1817, und die verschiedenen Provincialbeschreibungen seine Führer gewesen. 2) Herzogthum Nassau, meistens nach dem Staatshandbuche von 1819. Dass das Salzwerk zu Soden, welches einem Hause zu Frankfurt am Main gehört, seit ein paar Jahren aufgelassen ist, war Rec. neu. 3) Die grossherzoglich-hessischen Provinzen, Rheinhessen und Starkenburg. Die Zählung von 1818. ergab für das ganze Grossherzogthum, das nicht 210, sondern nach den besten Charten etwa 169 Q. Meilen gross ist, eine Volksmenge von 630,638 Köpfen, wovon auf Starkenburg 220,263, auf Rheinhessen 161,201 Köpfe kommen. 4) Rheinbeuern; 1817. mit 410,954 Individuen, wovon in dem Landescommissariate Bergzabern 41,752, in Kassel 25,691, in Frankenthal 54,392, in Germersheim 36,991, in Homburg 27,467, in Kaiserslautern 29.971, in Kirchheim Poland (nicht Bolanden) 34,756, in Landau 40,262, in Neustadt 45,453, in Pirmasenz 32,840, in Speyer 26,242, und

in Zweybrücken 37,157 leben. 5) Die badenschen Rheinkreise Neckar, Murg und Pfinz, Kinzig und Treisam. Warum der Vf. aber den Seekreis, der doch auch im S.W. an den Rhein stösst, nicht mit beschrieben hat, bleibt Rec. ein Räthsel. Ueber die Auswanderungen, die seit 1816. aus den Rheinprovinzen Statt gefunden und gegenwärtig aufgehört haben, sagt der Verf., wie wir doch erwartet hätten, nichts. Die Druckfehler und Zusätze füllen nicht weniger als 22 Seiten.

Geographie und Statistik des Grossherzogthums Baden nach den neuesten Bestimmungen bis zum 1. März 1820. Herausgegeben von *J. A. Demjan.* Nebst einer Uebersichtskarte der neuen Kreis- und Amtseintheilung und einem Ortsregister von *F. L. Hofmeister.* Heidelberg, 1820. 8. 253 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Das Grossherzogthum Baden ist in neuern Zeiten von mehrern eingebornen Schriftstellern geographisch und statistisch dargestellt, so von *Büchler, Dümmge* u. a., wie wir denn auch von einem Eingebornen, *Kolb,* ein grosses histor. stat. top. Lexikon von Baden besitzen. Der vorliegende Abriss, der von einem Fremden herrührt, kann uns denn freylich wenig Neues mitbringen, da derselbe sich ganz auf die ältern Schilderungen des Landes stützt, und nur allenfalls das einschaltet, was sich in den neuesten Zeiten verändert hat; wir können indess Hrn. *Demjan* das Zeugniss nicht versagen, dass er seine Quellen gut benutzt und überhaupt seinen Gegenstand gut aufgefasst habe.

Sein Werkchen zerfällt in zwey Hauptabtheilungen: 1) statistische Darstellung des Landes nach Lage und Begrenzung, Grösse und politische Eintheilung, natürliche Beschaffenheit des Landes, Einwohner, Produktion, Handel und Zölle, öffentliche Unterrichtsanstalten, Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Finanzen und Militär. Der Flächeninhalt betrug vor der letzten Ausgleichung mit Baiern, wo ein Theil des Amts Steinfeld gegen Hohengeroldsegg abgetreten ist, 289, jetzt um einige Q. M. weniger, die Volksmenge 1818. ohne Hohengeroldsegg, aber mit Steinfeld, 1,020,696 Individuen, wovon 496,049 männlichen, und 524,047 weiblichen Geschlechts. Die Standesherrn besitzen davon ein Areal von 66,34 Q. M. mit 195,053, die Grundherrn von 29,45 Q. M. mit 119,766 Unterthanen. Zwey Drittel der Einwohner bekennen sich zu der evangelischen, ein Drittel zur katholischen Religion; unter beyden leben 16,000 Juden, 1,300 Mennoniten und 150 Herrnhuther. Die Waldungen nehmen 1,580,622¾ Morgen ein; an Vieh wurde 1812. 401,721 Stück Rindvieh, 62,727 Pferde, 179,987 Schafe (die Zucht hier, wie am ganzen Rheine, unbedeutend), und 194,410 Schweine (wahrscheinlich nur Zuchtschweine) angegeben. Der landesherrliche Bergbau liefert ausser Eisen blos 200 Mk. Silber und 700 Ctn. Bley; der Fürstenbergische Bergbau ohne Bley und Eisen 589 Mk. 14 Loth Silber und 230 Ctn. Kobalt; die beyden kleinen Salinen zu Bruchsal und Mosbach fördern etwa 11,000 Ctn. Salz. An grössern und kleinern Manufakturen zählt man 160, worunter 30 Papiermühlen. Die Landzölle ertrugen 1818. 608,195, die Wasserzölle 45,210 Gulden Rhein. Was der Verf. über den Zustand der Wissenschaften und die Unterrichtsanstalten mittheilt, ist bekannt. In der Rubrik Staatsverfassung ist, um Bogen zu füllen, die ganze Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818. aufgenommen, und die Staatsverwaltung nach allen ihren Zweigen nach den desfalls ergangenen Edicten geschildert. 2) Topographische Darstellung des Landes. Hier geht der Verf. die Hauptstadt und die 6 Kreise nach deren neuen Eintheilung durch, indess sind bey jedem Amte blos die Städte, Marktflecken und einige der vornehmsten Pfarrdörfer so kurz als möglich beschrieben. Ein wesentlicher Mangel des Werks ist, dass der Verf. auf die Literatur gar keine Rücksicht genommen, und Quellen äusserst sparsam beygebracht hat.

Das Ortsregister enthält nicht, wie man aus dem Titel vermuthen soll, ein Namenregister der sämmtlichen Ortschaften des Landes, sondern blos ein Register über die von dem Vf. in dem Werke beschriebenen. Die Charte, die von *Hoffmeister* gezeichnet ist, weiset blos die Umrisse der jetzigen Kreise und die Amtsörter nach.

Mathematik.

Theoretisch-praktisches Elementarbuch der Geometrie, nach einer neuen, hauptsächlich die Entwickelung der Verstandeskräfte bezweckenden Methode, für den ersten Unterricht in Bürgerschulen und den untern Classen der Gymnasien bearbeitet von *J. Hermsdorf,* Privatlehrer der Mathematik. Meissen, bey Goedsche. 1820. 8. 208 S. Mit 10 Kupfertafeln. (1 Thlr. 6 Gr.)

In der Vorrede heisst es, wie gewöhnlich in den vielen neuen Lehrbüchern, man habe sich bemüht, ein in Hinsicht auf Methode und Umfang den Foderungen entsprechendes Lehrbuch ausfindig zu machen, habe aber keins gefunden, dessen man sich zum Leitfaden habe bedienen können u. s. w. Wenn man diese und ähnliche Aeusserungen so oft lesen muss, so wird man ganz demüthig über den unvollkommenen Zustand, in welchem, *bis zu jedem dieser neuen Lehrbücher,* der mathematische Unterricht sich muss befunden haben, und erstaunt, dass die alte Mathematik nach

so vielen neuen Moden und Methoden zugestutzt wird.

In der Einleitung werden die allgemeinen Vorbegriffe gegeben. Z. B. §. 2. *Ausdehnung im Raume.* „Unter Ausdehnung im Raume verstehen wir im Allgemeinen diejenige wesentliche Eigenschaft aller Dinge der Körperwelt, vermöge welcher dieselben, mit dem Stoffe, aus dem sie bestehen, einen Theil des uns umgebenden unendlichen Raumes nach allen Richtungen hin, einnehmen und erhalten. *Frage:* Was verstehen wir im Allgemeinen unter Ausdehnung im Raume? — §. 9. *Letzte Grenze der Ausdehnung, der Punct.* So wie der Körper durch Flächen, und die Fläche durch Linien eingeschlossen und begrenzt wird, eben so wird auch jede Linie durch ihre beyden Endpuncte eingeschlossen und begrenzt. Da nun die Grenze einer räumlichen Ausdehnung nie als ein Theil, sondern *gleichsam* nur als das Aeusserste derselben gedacht werden kann, der Linie aber nur eine einzige Richtung der Ausdehnung, die Länge, zukommt, so müssen wir uns den Punct nothwendig ohne alle Ausdehnung denken. Es ist mithin die letzte Grenze aller Ausdehnung, und als solche ein einfacher Gegenstand, der blos dazu dient, einen gewissen Ort im Raume zu bezeichnen. Von den Grundformen des Raumes unterscheidet er sich übrigens sowohl dadurch, dass er keine Ausdehnung im Raume hat, *während jene* nach mehreren oder wenigeren Richtungen im Raume ausgedehnt sind, als auch dadurch, dass er als untheilbar gedacht werden muss, *während jene,* als messbare Grössen, auch aus Theilen zusammengesetzt gedacht werden. *Frage:* 1) Wodurch wird eine Linie begrenzt? 2) Wie müssen wir uns die Grenzen einer Linie in Hinsicht auf räumliche Ausdehnung denken? 3) Was ist demnach der Punct und wozu dient derselbe? 4) Wodurch unterscheidet sich derselbe von den drey Grundformen des Raumes?" — Der gute *Euklid* wusste vom Puncte noch nichts weiter zu sagen, als: „Ein Punct ist, was keine Theile hat." Man sieht, wie viel unsere Kenntniss über diesen Punct seitdem zugenommen hat.

Erster Abschnitt. Die Epipedometrie. Theoretischer Theil. *Erstes Buch.* Erklärung der verschiedenen Formen epipedometrischer Raumgrössen und der Art und Weise ihrer Entstehung. *Erste Classe.* Formen epipedometrischer Raumgrössen aus der gegenseitigen Lage und Verbindung gerader Linien. A) Verschiedene Formen der Linien überhaupt, und der gegenseitigen Lage und Verbindung *zweyer* geraden Linien insbesondere. B) Verschiedene Formen epipedometrischer Raumgrössen aus der Verbindung *dreyer* geraden Linien. C) Verschiedene Formen epipedometrischer Raumgrössen aus der Verbindung von *vier* geraden Linien. D) Verschiedene Formen epipedometrischer Raumgrössen aus der Verbindung von *mehr als vier* geraden Linien. *Zweyte Classe.* Formen epipedometrischer Raumgrössen aus der Bewegung einer geraden Linie um einen feststehenden Punct. *Zweytes Buch.* Lehrsätze über einige der wichtigsten Eigenschaften epipedometrischer Raumgrössen. A) Die Eigenschaften epipedometrischer Raumgrössen erster Classe. B) Eigenschaften epipedometrischer Raumgrössen zweyter Classe. — *Zweyter Abschnitt.* Die Epipedometrie, praktischer Theil. *Drittes Buch.* Aufgaben aus der praktischen Epipedometrie auf dem Papiere. *Viertes Buch.* Aufgaben aus der praktischen Epipedometrie auf dem Felde. A) Distanzenmessungen. B) Höhenmessungen. C) Flächenmessungen. — *Dritter Abschnitt.* Die Stereometrie, theoretischer Theil. *Fünftes Buch.* Erklärung über die verschiedenen Formen stereometrischer Raumgrössen und der Art und Weise ihrer Entstehung. — *Vierter Abschnitt.* Die Stereometrie, praktischer Theil. *Sechstes Buch.* I. Construction der Körper durch Zeichnung, A) der regulären, B) der irregulären. II. Bildung der Körper nach Netzen und Construction der letztern, A) der regulären, B) der irregulären. — *Fünfter Abschnitt.* Berechnung der Ebenen und Körper. *Siebentes Buch.* A) Theoretischer Theil. B) Praktischer Theil. — Obige Probe des Vortrags und diese Angabe des Inhalts wird die Leser in Stand setzen, sich eine ungefähre Vorstellung von dem vorliegenden Buche zu machen, und das Urtheil des Recens. ist kürzlich dieses: dass es nicht ohne Fleiss ausgearbeitet, und eines der bessern *dieser Art* ist.

C. Ph. Chr. Stein's, vormals Prorectors am Gymnasium zu Idstein, *Grundlehren der reinen und praktischen Geometrie für die ersten Anfänger,* verbessert und vermehrt von *J. J. J. Hoffmann,* königl. baierischem Schulrathe etc. etc. Zweyte Auflage. Frankfurt a. Main, bey Andreä. 1820. 192 S. 8. Mit 8 Kupfertafeln. (10 Gr.)

Zuerst Erklärung einiger Zeichen. Für den Winkel ist hier dieses Zeichen ∢ gewählt, welches eingeführt zu werden verdient, weil dieses < schon als Zeichen der Ungleichheit gebraucht wird. Sodann die Sätze, welche aus Deckung der Dreyecke folgen, wo der Pythagorische Lehrsatz den Schluss macht. Hierauf die Lehre vom Kreise. Ferner von Aehnlichkeit der Figuren, womit die ebne Geometrie sich schliesst. In der Stereometrie wird kürzlich von Prismen und Cylindern, Pyramiden und Kegeln, und von der Kugel das Nothwendigste beygebracht. Hierauf folgt die Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie, wo Decimalzahlen und Decimalbrüche und Ausziehung der Quadratwurzel vorangeschickt, und dann die Ausrechnung der Körper gelehrt wird. Sodann folgen einige Aufgaben der Feldmesskunst, und

zum Schlusse die Trigonometrie, aber die Berechnungen werden nicht wie gewöhnlich, durch Sinus und Tangenten und deren Logarithmen, sondern durch Sehnen vollführt. Wozu das nun helfen soll, ist nicht abzusehen.

Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie von *J. Kroymann.* Altona, bey Hammerich. 1819. 132 S. 8. Mit 45 Figurentafeln. (1 Thlr.)

Der Verf. sagt in der Vorrede, er habe sich ohne allen mündlichen Unterricht aus mathematischen Schriften die Kenntniss erworben, welche er seit mehreren Jahren beym Unterrichte in der Mathematik anwende, und habe dies Lehrbuch drukken lassen, welches den Mangel des mündlichen Unterrichts grösstentheils ersetzen könnte. Zuerst geometrische Erklärungen und Grundsätze. Der Ausdruck Wechselwinkel wird hier in zu enger Bedeutung blos auf Parallellinien eingeschränkt, und noch dazu blos auf spitzige und stumpfe. Wechselwinkel kommen immer vor, wo zwey Linien von einer dritten geschnitten werden, jene mögen parallel oder nicht parallel seyn, und sie können bey jenen eben so gut beyde rechte Winkel seyn als spitz oder stumpf. Die Lehrsätze fangen damit an: Scheitelwinkel sind sich gleich, d. h. sie halten gleiches Maass (ein sehr überflüssiger Zusatz!), Wechselwinkel sind sich gleich, der Beweis wird auf einen sogenannten Grundsatz gebaut, der so lautet: „Neigen sich mehrere von einer Linie neben einander ausgehende Linien gleichmässig gegen diese ihre Grundlinie, so haben sie einerley Richtung und sind parallel.“ Man sieht, wie viel unnöthige Mühe sich unsere *Kästner, Klügel, Schulze* u. A. mit den Parallelen gegeben haben; die Sache ist ja mit zwey Worten abgethan! Der Satz vom Winkel der Tangente und Sehne heisst hier so: „Verbindet man mit einem Cirkeldurchmesser in einem Endpuncte desselben eine Sehne und *ein Tangens,* so ist die Hälfte des Bogens dieser Sehne das Maass des durch sie und *den Tangens* gebildeten Winkels.“ Der Satz, dass Summe der Abschnitte und Summe der Schenkel des Dreyecks sich umgekehrt wie ihre Unterschiede verhalten, wird hier auf fast fünf Seiten ausgesponnen. Das rein discursive Aussprechen geometrischer Sätze, ohne Figur, und das gleich darauf folgende Nachweisen an der Figur, ist eine ziemlich unnöthige und unzweckmässige Weitläuftigkeit.

Statistik.

Statistische Uebersicht und Merkwürdigkeiten der Europäischen und Aussereuropäischen Staaten, nach ihrem neuesten Zustande von *Chr. Carl André* (aus dessen Nationalkalender für 1821. besonders abgedruckt). Prag, 1821. 427 S. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nicht leicht hat Rec. ein Titel so getäuscht, als der, mit dem der Verf. das vorliegende Werk ausgestattet hat; er suchte, wie der Titel angibt, eine systematische Uebersicht der Europäischen und Aussereuropäischen Staaten, und fand — nichts weiter, als unzusammenhängende Bruchstücke von statistischen Notizen und Zahlen, ohne Takt und Wahl zusammengetragen, Wahres und Falsches durcheinander geworfen, und das einzige Verdienst, das dem Verf. dabey ausser der Mühe des Sammelns gebührt, ist, dass er solche unter verschiedene Rubriken gruppirt hat. Die Idee ist an sich recht gut, die in so mancherley Zeitschriften und Tageblättern zerstreuten statistischen Bruchstücke zu sammeln und zusammen zu stellen, allein dann hätte der Verf. sich nicht blos auf deutsche Journalistik, nicht auf die Wiener- und allgemeine Zeitung, auf das Oppositionsblatt, die Allg. Geogr. Ephemeriden, die seine vorzüglichsten Quellen ausmachen, einschränken, sondern auch die ausländischen Zeitschriften, den *Malte Brun,* die *Biblioteca italiana,* die verschiedenen brittischen Journale in seinen Bereich ziehen, und vor allen nur diejenigen Nachrichten aufnehmen sollen, die wirklichen statistischen Werth und Glaubwürdigkeit haben. An dem dazu gehörigen Takte gebricht es dem Vf. ganz, wie Rec. fast auf jeder Seite nachweisen könnte. Dann hätte er auch eine sorgfältigere Correctur und Revision veranstalten müssen: fast jede Seite wimmelt von Druckfehlern und Nachlässigkeiten, und überall ist der Druck so schlecht, dass besonders die Zahlen undeutlich ausgefallen sind.

Uebrigens hat der Verf. immer treu angezeigt, woher er seine Nachrichten genommen hat. Aber es wäre die Pflicht des Statistikers gewesen, selbige besser zu prüfen, und nicht grundfalsche oder unrichtige Thatsachen aufzunehmen: so ist z. B. die Eintheilung des osmanischen Reichs durchaus entstellt und unrichtig, und der Verf. hätte, ehe er den Geist der Zeit excerpirt, vorher *von Hammer* und *Hadschi Chalfa* nachlesen müssen, wo er dann gewiss nicht dies nachgeschrieben haben würde! Die weitläuftigen Budgets von Würtemberg, Baden und Baiern gehören auch keineswegs in eine dergleichen Sammlung, da wir darüber eigne Schriften erhalten haben, es mithin nicht zu befürchten steht, dass sie vergessen werden. Dagegen fehlen andere Budgets aus demselben Zeitraum, wie die von Preussen, beyder Sicilien, Spanien u. a. Auch hätte der Verf. mehr als wie er gethan, die statistischen Nachrichten aus den Staatshandbüchern sammeln müssen, wodurch er, da diese so schwer zu erhalten stehen, selbst den Statistikern vom Fache einen wahren Dienst geleistet haben würde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Juny. 141. 1822.

Oekonomie.

System der thüringischen Landwirthschaft des 19. Jahrhunderts, oder die verbesserte Dreyfelderwirthschaft von *Just. Ludw. Günth. Leopold*, Pastor zu Leimbach u. Petersdorf, d. Cell. u. Langensalz. landwirthsch. Gesellschaft ordentl. Mitgliede. Erste Abtheilung. Sondershausen und Nordhausen, bey Voigt. 1831. XVI. u. 352 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Voran steht eine Zueignung an die Langensalzer landwirthsch. Gesellschaft in ziemlich undeutschen Ausdrücken, z. B. Sie geneigten, der Dankerweis hat sich länger hinausgespielt. Das Papier zu diesem Buche ist schlecht, der Druck leidlich, es finden sich wenig Druckfehler, desto öfter aber fehlen Sylben und ganze Wörter, woraus, so wie aus den ganz verfehlten Constructionen, es sehr wahrscheinlich wird, dass der Verf. das Manuscript vor dem Abdrucke nicht wieder durchgelesen hat. Da gebildete Leute in Thüringen verständlich deutsch zu sprechen pflegen, so hätte der Verf. auch so schreiben sollen, damit man ihn ausser Leimbach versteht. Was heisst z. B. Ackerzahlen, den Acker zerkleinern, der Regen blüht, Schutzräume, Höhlenfuder, Verprassung der Früchte auf dem Felde, die Unkräuter wohnen bey, das Hinweggewehtwerden, schnöde Schaafhaufen, mit den Pferden füttern, gegen einander setzen (vielleicht mischen) verstehlen, verfrieren, worthiren, der Weitzen tritt an, der Roggen läuft auf etc. Dem Titel nach soll dieses Buch fortgesetzt werden, wiewohl diess der Verf. nirgends im Buche selbst ausdrücklich verspricht. Nach S. 35 möchte man es für den 3. Band von des Verf. Agricola halten, dessen 1ster und 2ter Band von dem Futterbaue und der Viehzucht handeln. Für die gewöhnlichen Leser, die von dem Autor weder Geist noch Scharfsinn, noch lichtvolle Kürze und erschöpfende Gründlichkeit verlangen, ist das Buch gut. Der Verf. behandelt seinen Gegenstand ohne Leidenschaft und ohne mehr, als billig dafür eingenommen zu seyn. Dass eine solche veredelte Dreyfelderwirthschaft oder eigentlich Sechsfelderwirthschaft, wie der Verf. beschreibt, kein so kopfloses schlendrianmässiges Verfahren ist, wie die Enragés unter den Wechselwirthen behaupten, hat der Verf. so genügend dargethan, dass ihm gewiss jeder Unbefangene beystimmen wird. Rec. ist aus Gründen, welche hier anzuführen der Raum nicht gestattet, der Meinung, dass nur in höchst seltnen Fällen die reine Wechselwirthschaft auf grossen Gütern von 1000 Schffl. à 150 □ Ruthen à $7\frac{7}{12}$ Ellen pflugbaren Landes und drüber, thunlich und vortheilhaft ist. Angehenden Oekonomen, welche einen denkenden, vorurtheilsfreyen alten Practicus in der Nähe haben, kann dieses Buch von gutem Nutzen seyn, da die Hauptgrudsätze und Erfahrungen, der Mehrzahl nach, richtig angegeben sind. S. 4. wird das Wort System also definirt: es sey eine Verbindung verschiedener Dinge, die neben einander bestehen und fast ohne einander nicht bestehen können. Unter diesem Mantel hat so manches Raum. S. 74. Es soll ungekünstelter und naturgemässer seyn, mit kleingeklopften Kalksteinen, anstatt mit gebrannten Kalk, zu düngen. Der Erfolg wird den Versuch schlecht lohnen. S. 78. wie ist das zu verstehen? die Unkräuter werden vom Getreide zerdrückt. S. 92. die Lebensgeschichte des Stellmachers Feuerstake hätte wohl wegbleiben können. S. 143. fehlt offenbar das Wort *kein*. S. 181. Warum sollen Beetfurchen hindern, den Wasserfurchen jede beliebige Richtung zu geben? S. 214. Hölzerne Eggen sollen eine Gegend verrathen, die nicht hoch angeschlagen werden kann. Rec. sah in der Leipziger Gegend und im Altenburgischen, wo doch gewiss guter Boden ist, dennoch Eggen mit hölzernen Zinken. S. 222. *Rhinanth. crista galli*, Klaffer, Glitscher, Hahnenfuss wächst in der Gegend des Verfassers nur unter Korn und Weitzen. Nach S. 239. muss der Roggen nothwendig einen Winterstand gehabt haben, ehe er Stängel treibt. Sollte der Verf. im J. 1811. nicht bemerkt haben, dass selbst im Mittelgebirge das bey der Ernte ausgefallene Winterkorn in demselben Herbste wieder schosste und sogar blühte. S. 258. das vorgeschlagene Mittel wider die Feldmäuse: waffne dich mit Geduld! schicke dich in die Zeit! wird den Mäusen dienlicher seyn, als den Feldbesitzern. S. 259. steht: Mit dem Winter hat der Frost auch einen langen Kampf auszuhalten. Man sollte meinen, beyde machten eher gemeinschaftliche Sache, anstatt mit einander lange zu kämpfen. S. 273. Der schwarze Kornwurm, *curculio granarius*, überwintert nicht in den Ritzen der Gebäude, sondern in der Erde. Er legt seine Eyer auch in die Gerstenkörner; Hafer, Wicken und Erbsen verschont er.

S. 282. Unter den Widerwärtigkeiten des Weitzens ist der Rost oder die Lohe nicht mit aufgeführt. Die Halme, Aehren und Körner bekommen rothe Pünctchen und die Körner schrumpfen oft so zusammen, dass nicht einmal der Same wieder erbauet wird. Wahrscheinlich ist er eine Folge der Nebel. Wegen dieses Rostes kann man in manchen Gegenden, auch in dem besten Boden keinen Winterweitzen bauen. S. 349. steht noch eine merkwürdige Stelle: Einige Tage vor dem Schlachten der Mastschweine soll man Linsen mitfüttern, weil die Finnen, diese Wasserbläschen, welche durch Erhitzung entstanden seyn mögen, zerplatzen und das darin enthaltene Wasser noch abgeht. Rec. hat bis jetzt nicht anders gewusst, als dass die Finnen Thiere sind, welche unter das Geschlecht der Blasenwürmer (*hydatis*) gehören.

Der Weinbau des österreichischen Kaiserthums. Zugleich Anleitung die Rebenkultur nützlich zu betreiben, zu erweitern und zu veredeln; von *Franz Ritter(n) von Heintl,* Herrn u. Landstand in Oesterr. u. Steyermark, Herrn d. Herrsch. Neying, Raspach u. Würnitz; Doct. der sämmtl. Rechte u. d. polit. Wissensch., Dekan d. jurid. Facultät a. d. Wien. Univers., wirkl. Mitgliede u. Ausschusse d. landw. Gesellschaft zu Wien, w. Mitgl. d. L. G. in d. Steyermark u. d. G. d. Ackerb. u. d. Künste in Kärnthen, korresp. Mitgl. d. G. d. Ackerb. d. Nat. u. Landeskunde in Mähren u. Schlesien, d. landw. Vereins in Baiern u. d. russ. fr. ökon. Ges. zu Petersburg; Ehrenmitgl. d. patriot. ökonom. Ges. in Böhmen; d. ökonom. Ges. in Sachsen u. d. Ges. zur Beförder. d. Ackerb. zu Philadelphia in Nordamerika etc. etc. etc. Erster Band. Wien 1821. auf Kosten des Verf. XVI. und 224 S. 8. (2 Thlr.)

Auf diesen ersten Band wird noch ein zweyter und letzter folgen. Der erste Band enthält die Geschichte des Weinbaues, vorzüglich in Bezug auf Europa und auf den österr. Kaiserstaat; die Naturgeschichte, Botanik und Physiologie des Weinstocks und die Cultur der Reben mit allen dabey vorkommenden Verrichtungen. Der zweyte Band wird enthalten: die vielfältigen Benutzungen der Trauben und ihres Saftes und die Gebäude, welche der Weinbau erfodert, und deren Einrichtung. Das Buch führt auch noch den Titel: Die Landwirthschaft des österreich. Kaiserthums, 4ter Theil. derer wegen, welche die ersten 3 Theile von Heintls Landwirthschaft des österr. Kaiserthums besitzen. Der Verf. hat die glücklichen Verhältnisse, in denen er lebt, benutzt, vielfältige Versuche anzustellen und gründliche Erfahrungen im Weinbaue zu machen, welche er im gegenwärtigen Werke dem Publicum mittheilt. Alles ist so ausführlich und klar vorgetragen, überall sind die Gründe und Folgen des Verfahrens so fasslich dargestellt, dass ein jeder Weinbauer, er lebe in welchem Lande er wolle, sich gnüglich unterrichten kann. Wird der 2te Band mit derselben Sachkenntniss und Genauigkeit ausgearbeitet, wie der 1ste, so gehört es ohne Widerrede unter die vorzüglichsten Werke über die Weinkultur. Die grosse Vorliebe, welche den Werth der vaterländischen Weine über die Gebühr schätzt, hat der Verf. mit allen Weinbergsbesitzern gemein, und sie ist natürlich und verzeihlich. Die Ausländer möchten aber, die ungarischen Weine ausgenommen, wohl ein weniger günstiges Urtheil darüber fällen. — Der Verf. zeigt sich, was den Weinbau selbst betrifft, durchaus als einen einsichtsvollen, vorurtheilsfreyen Mann und hat über die Freyheit der Gewerbe und den Handel sehr liberale Ideen. Nach einer wahrscheinlichen Berechnung werden in dem österreich. Kaiserstaate jährlich erbauet 66 Millionen Eimer Wein, wovon jährl. 59,892,850 E. oder 164,090 E. tägl. im Lande getrunken und jährl. 6,107,150 E. ins Ausland für 79,392,959 Fl. Silbergeld verkauft werden. Es sind 230 geograph. □ Meilen mit Weinreben bepflanzt, also von 12,056 geogr. □ Meilen $\frac{1}{13}$ oder von 8,914$\frac{3}{10}$ geogr. □ Meilen in Ländern, wo wirklich Wein gebauet wird, $\frac{1}{19}$. Am stärksten ist der Weinbau in Oesterreich unter der Enns, wo $\frac{1}{12}$ der ganzen □ Fläche mit Weinreben bepflanzt ist. Die Wiener trinken monatl. 64,000 E. Wein. Da nun auch die Donau durch Wien fliesst, so wird dort wohl nicht leicht ein Einwohner Durst leiden. Der Druck des Buchs ist correct und schön, wie auch das Papier. Der Styl ist einfach und dem Gegenstande angemessen. Die technischen Ausdrücke, die freylich in allen Ländern deutscher Zunge verschieden sind, hat der Verf. grösstentheils erklärt. Mit der Interpunction hat es nicht recht glücken wollen. Einen unangenehmen Eindruck macht der unrichtige Gebrauch und die Verbindung des Perfectums mit dem Imperfectum, welche letztere besonders gegen das Ende des Buchs häufig vorkommt, z. B. als sie — gewesen sind, wurden sie; wo grössere Blössen gewesen sind, liess ich etc. Auch wird das Buch durch vieles Wiener Deutsch entstellt, welches der Aufmerksamkeit des Verf. entgangen zu seyn scheint, z. B. Kuchel, Messerl, Bandel, zu den harten Füssen des Bergs, Unbilden der Zeit, verwunschene Schwestern, der Berg trägt ein Weingebirge, Hausgenossen betheilen, heugnen, sich gut thun, Giebigkeiten, Porenverlegen, die Menge annäherungsweise erheben, rauschige Soldaten, Erträgniss, Ueberfalltheile, Nachfrage um, mitsammen, beheben, öftesten, eiskalte Winde verbrennen, abgelaufene Stämme, der Spitz, er hat sich zusammengewachsen, Rebenableger in Körbe zügeln, einen Regen machen, mit Pflege betreuen, sohin anst. alsdenn, Zeitpunkt zu halten, weder weder anst. weder noch, jemand Fremder, Eyenbrut ausbrocken, Rittstroh ausbeuteln, der Schnee wird gebunden, anschaffen anst. befehlen, der Winter greift mit dem Gefrier tief in die Erde, der Grund ist aufgewiegelt, Ausnehmer etc. Ueber manche Bemerkungen wird der

Verf. selbst den Kopf schütteln, wenn er sie wieder durchliest, z. B. S. 12. es fehlt nur das wärmere Klima von Burgund, damit um Melnik (in Böhmen) jährlich Burgunderwein geerntet werde. Sollte diess auch nicht mit Sibirien der Fall seyn? S. 165. Der Frost schadet den Weingärten vorzüglich im Herbste, über Winter und im Frühjahre, *seltener* im Sommer. Rec. glaubt diess gern; deswegen trägt man auch um Johannis keinen Pelz. S. 295. Eine günstige Witterung kann im Grossen die Kunst nicht ersetzen. Also ist die Kunst mächtiger, als die Natur? Umgekehrt liesse man's gelten. S. 105. keine Kunst vermag den Wein nachzumachen. Rec. war sonst auch dieser Meinung; aber seitdem in der Residenz eines der aufgeklärtesten Länder ein Tausendkünstler mit Genehmigung des Sanitätscollegii alle Sorten *selbst gemachter* Weine öffentlich ausbietet, so gibt er *nolens volens* seine Vernunft gefangen. S. 161. Hunde und Katzen werden, wenn sie in die Weinberge zur Zeit der reifen Trauben kommen, todt geschossen, weil sie den Trauben eifrig nachstellen. Ein eigner *haut gout* dieser Bestien in dem Lande unter der Enns! Der Verf. macht dem Altvater Noah den ersten Rausch streitig und meint, es folge aus der heil. Schrift nicht, dass man sich nicht schon vor der Sündfluth betrunken habe. Ihm ist es wahrscheinlich, dass schon Adam die Reben kultivirt habe, weil er schon im Paradiese eine so grosse Vorliebe zu den Baumfrüchten gehabt, und, nach der Vertheilung des Ackerbaues und der Viehzucht an Kain und Abel, doch auch nicht müssig bleiben können, er sich also vielleicht die Obst- und Rebenkultur (zum Auszuge) vorbehalten. Die Kenntnisse, welche seine Nachkommen nur mühsam und einzeln erlangen, hat nach S. 1. Adam gleich mit auf die Erde gebracht. Diess alles steht wörtlich im Buche und Rec. überlässt es jedem, es zu glauben, wenn er kann!! — — Nach S. 68. sind durch die vereinten Bemühungen der österreich. landwirthsch. Gesellschaften viele Oeden in reiche Felder, blühende Fluren und lachende Weingärten verwandelt worden. Das mögen sich alle gesagt seyn lassen, die an dem Nutzen zweifeln, welchen dergleichen Gesellschaften auf die practische Landwirthschaft haben möchten. Woher alle die Weinbauer den Dünger nehmen, ohne ihn den Getreidefeldern zu entziehen, hat Rec. aus dem Buche nicht ersehen können.

Der Tauber, oder der vollkommene practische Rathgeber etc. von *Christian Gottlob Schmidt.* Dritte durchgängig verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig und Sorau, bey Fr. Fleischer. 1821. X. u. 144 S. 8. (12 Gr.)

Unter allen Büchern über die Tauben, welche Rec. gelesen hat, ist dieses das schlechteste. Wie ein Machwerk dieser Art die dritte Auflage hat erleben können, ist nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge nicht zu erklären. Es ist eine wahre Marter, dieses Buch durchzulesen. Ein altmodischer weitschweifiger Styl, gänzlicher Mangel an Kenntniss der deutschen Sprache, eine grobe Unwissenheit in der Naturkunde überhaupt und in allem, was die Tauben betrifft, insbesondere. Es ist unverantwortlich, mit solchem elenden Geschreibsel das Publicum ums Geld zu bringen. Es wäre Schade ums Papier sich auf das Detail dieser Sudeley einzulassen.

Ueber Behandlung, Futter und Mastung des Viehs der Landwirthschaft. Vom Staatrath(e) *von Hazzi.* München 1820, bey Fleischmann. 62 S. 8. (8 Gr.)

Dieser Aufsatz ist in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in München vorgelesen und, wie am Schlusse bemerkt ist, von den Anwesenden über das Ganze allgemeiner Beyfall geäussert worden. Hieraus folgt ohne Widerrede, dass man in München so genügsam und artig ist, wie in so vielen andern ökonomischen Societäten. Etwas neues wird der Theoretiker nicht daraus lernen und für den Practiker scheint es nicht geschrieben. Der Styl ist geschraubt und widerlich und dem Gegenstande auf keinen Fall angemessen. Der Verf. verweist auf 5 andere von seinen Schriften.

Kurze Anweisung zum Anbau(e) der vorzüglichsten öltragenden Gewächse. Allen weltlichen und geistlichen Beamten auf dem Lande gewidmet. Nürnberg, bey Bauer u. Raspe. 51 S. 8. (4 Gr.)

Den Landleuten des Königreichs Bayern wird der Bau der Oelpflanzen anempfohlen, um dadurch den traurigen Folgen der allzuniedrigen Getreidepreise vorzubeugen. Den weitläuftigen Eingang abgerechnet, ist diese kleine Schrift kurz und deutlich geschrieben und die Verfahrungsart richtig angegeben. Es wäre allerdings zu wünschen, dass man überall, wo man fetten Boden hat und also um Streumaterialien und Dünger nicht verlegen ist, noch weit mehr Oelgesäme säete, als bereits geschieht. Denn die ungeheuern Mehltransporte aus Europa und der starke Kartoffelbau drücken unser Getreidepreise eben so nieder, wie die spottwohlfeilen Maschinenerzeugnisse der Engländer die deutschen Fabrikwaaren.

Ueber den Anbau und die Benutzung der Erdäpfel(birnen) Helianthus tuberosus. Von *G. Kade* jun., Wirthsch. Inspector der v. Lostwitz(i)schen Stifts-Güter in Ober-Tschirnau. Breslau 1820, bey Leukart. 21 S. 8. (4 Gr.)

Der Verf. erzählt kurz und fasslich seine mit der erfoderlichen Sorgfalt seit 4 Jahren mehr in's Grosse angestellten Versuche, die Knollen, Blätter und zärtern Stängel der Erdbirnen (*helianth. tuber.*) zur Fütterung der Schafe, Kühe und Pferde zu gebrauchen. Da die Knollen durch den Frost, und die Blätter durch's Dürren nicht leiden, und Knollen und Blätter dem Viehe ein gedeihliches und angenehmes Futter sind, so verdient der Verf. den Dank des ökonomischen Publicums, dasselbe auf das Vortheilhafte der Erdbirnencultur im Grossen durch Wort und That aufmerksam gemacht zu haben. Rec. hat jedoch nicht durch die Erfahrung bestätigt gefunden, dass das Kräuterig des *hel. tuber.* so wenig empfindlich gegen die Frühlings- und Herbstfröste ist, wie der Verfasser versichert.

Forstwissenschaft.

Methodologie und Grundriss der Forstwissenschaft, von *J. C. Hundshagen.* Tübingen 1819. 46 S. 8. (6 Gr.)

Diese kleine gut geschriebene Schrift entspricht ihrem Zweck vollkommen. Sie zerfällt eigentlich in zwey Theile: A) Die Einleitung. a) Begriff der Forstwissenschaft; b. c) Geschichte der Waldungen und Forstwissenschaft; d) Stand und Werth der Letztern; e) Eintheilung; f) Methode ihres Studiums; hier ist zugleich angegeben, was der Forstmann nach des Verf. Ansicht wissen muss und wie er es lernen soll.

Wir stimmen im *Allgemeinen* der Ansicht des Verf. bey, wenn auch die unsrige im *Einzelnen* abweichen sollte, worüber sich bey dem jetzt obwaltenden Streite, in dieser Hinsicht wenig sagen lässt, da die Frage, „wie weit die Hülfswissenschaften zum Unterrichte der practischen Forstmänner cultivirt werden sollen, zur Parteysache geworden ist, die ihre zweckmässigste Entscheidung erst finden wird, wenn die Gemüther ruhiger geworden sind, und Männer ihre Stimme abgeben, die an der Spitze der Forstverwaltung das eigentliche Bedürfniss für dieselbe in allen Theilen zu übersehen vermögen. Dass ein rein theoretischer Unterricht für die höhern Regiminalbeamteten hinreichen sollte die Forstverwaltung zweckmässig zu leiten, bezweifeln wir jedoch.

B. Die zweyte Abtheilung gibt einen sehr gut geordneten speciellen Grundriss über die Haupttheile der Forstwissenschaft, welche Lehrer gewiss mit Vortheil benutzen können.

Zu wünschen wäre vielleicht gewesen, wenn eine Auswahl der vorzüglichsten Literatur getroffen und sie nachgewiesen wäre.

Jugendschrift.

Parabeln von Dr. *C. S. Günsberg. Erstes Bändchen.* Berlin, im Bureau für Literatur und Kunst. 1820. 181 S. *Zweytes Bändchen.* 150 S. 8.

Nachdem Krummacher die Lesewelt mit seinen Parabeln beschenkt hatte, fanden sich bald andre Schriftsteller, welche ähnliche Nachbildungen zu liefern versuchten. Einigen dieser Versuche kann man das Zeugniss einer gelungenen Nachbildung nicht versagen; von sehr vielen lässt sich diess aber durchaus nicht sagen. Sie sind oft nichts weiter, als spielende Tändeleyen, ohne Geist, Gehalt und Zweck. Es ist auch in Wahrheit keine leichte Aufgabe eine grössere Anzahl solcher Dichtungen glücklich zu erfinden und ohne Wortschwall geschickt durchzuführen, welche Geist und Gemüth so ansprechen, wie viele, obgleich auch nicht alle der Krummacher'schen Parabeln. Ist die, zum Inhalte der Parabel gewählte Idee ohne sonderliches Interesse; so wird die gemüthlich *scheinende* und vielleicht auch dem Ohr so *klingende* Darstellung schwerlich Eindruck machen. Ist aber auch die aufgefasste Idee zur Erzeugung einer ansprechenden Parabel geeignet, aber Gemüth, Phantasie, Geist und Sprache leisten dem Verf. nicht ihre gehörigen Dienste; so wird der Leser sich ebenfalls von dem gelesenen Stücke ohne Befriedigung trennen. Der Verf. der vor uns liegenden Parabeln lässt sich zwar den Fehler nicht zu Schulden kommen, in welchen mehrere blinde Nachahmer Krummacher's fielen, die da meinen, zum Wesen einer Parabel gehöre, dass sie ganz in dem Tone der Luther'schen Bibelübersetzung mit den überzähligen Satzanfangsworten: *Da* und *Und* abgefasst sey; aber die Kunst, Interesse zu erwecken, muss sich der Verf. noch mehr eigen zu machen suchen, wenn er solche Parabeln liefern will, welche die Leser und Leserinnen ansprechen und von ihnen gern gehört und gelesen werden sollen. Oft ist die aus einer Dichtung gezogene Lehre zu gesucht hineingetragen oder daraus hergeleitet. Rec. las verschiedene von diesen Parabeln und zwar diejenigen, die er für die besten hielt, jungen Leuten vor, welche die Krummacher'schen mit vieler Liebe anhörten; aber er bemerkte, dass diese Dichtungen nicht so die Aufmerksamkeit fesselten, als jene.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Juny. 142. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Preisaufgabe.

Leyden, den 2ten April 1822. Die Curatoren des Stolpischen Legats an der Universität zu Leyden geben folgende Frage zu beantworten auf:

„*Quaeritur, an et quatenus Philosophi, qui ante Socratem et Platonem fuerunt, atque illi ipsi, et qui ex eorum scholis postea prodierunt, in commemorandis vel et exponendis principiis moralibus, Divinae exsistentis Naturae et Providentiae Deorum notionem subinde adhibuerint, et virtutis constanter ac sincero pectore colendae incitamenta, praesidia atque alimenta inde deduxerint.*“

Für die beste und befriedigendste Antwort auf diese Frage wird die gewöhnliche goldene Denkmünze, oder deren Werth zu 250 niederländischen Gulden angeboten.

Die Abhandlungen müssen entweder in der lateinischen, oder niederländischen Sprache geschrieben, mit einem Wahlspruch bezeichnet, und von einem versiegelten Zettel, worauf derselbe Wahlspruch geschrieben, und worin des Verfassers Name, Stand und Wohnort angegeben werden, begleitet und vor dem 1. May 1823 portofrey an den unterschriebenen Secretär des Stolpischen Legats eingesandt werden.

J. M. Kemper.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Breslau.

An die Stelle des ersten Predigers an der Elisabetkirche, welche bis zum vorigen Jahre der in der deutschen Literatur des dritten Viertels des vorigen Jahrhunderts so bekannte und belobte *Hermes* bekleidet hatte, ist nach dessen Ableben von dem Magistrate der Prediger Tscheggey zu Freystadt gewählt worden, welcher sein neues Amt Ostern 1822 angetreten hat.

Die Schlesische vaterländische Gesellschaft hatte im Jahre 1820 durch die historische Section eine Preis-Aufgabe bekannt gemacht, dahin lautend: „Was ist bis jetzt für die Geschichte und Geographie Schlesiens geschehen, welche Lücken sind noch auszufüllen, welche Mängel noch zu ergänzen?“ Es war nur *eine* Beantwortung der Frage eingegangen, der der Preis von der Section der Geschichte zuerkannt ward, welchen Ausspruch das Präsidium der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft am 23. Febr. 1822 bestätigte. Bey Eröffnung des mit dem Motto: „die Weltgeschichte ist das Weltgericht“ versehenen versiegelten Zettels fand sich der Pastor *Thomas* zu Wünschendorf, Löwenbergischen Kreises, als Verfasser der Abhandlung, welchem der festgesetzte Preis von zwanzig Dukaten zugesendet und ihm die weitere Verfügung über seine Abhandlung freygestellt wurde.

Am Schlusse des vorigen Jahres hat diese Gesellschaft das Verzeichniss ihrer Mitglieder bekannt gemacht, wonach sich folgender Bestand der Gesellschaft findet: *Das Präsidium der Gesellschaft* besteht: A. aus dem vollziehenden Ausschuss. Diesen bilden: Herr General-Landschafts-Repräsentant Baron *von Stein* Präses, Hr. Prof. und Kanonikus *Jungnitz* Vice-Präses, Hr. Med. Rath, Prof. Dr. *Wendt* erster General-Secretär, Hr. Prof. *Kahlert* zweyter General-Secretär, Hr. Commerzienrath *Websky* Cassen-Director. B. aus folgenden Directoren: Herr Professor Dr. *Büsching*, Hr. Dr. Med. *Ebers*, Hr. Rector und Prof. *Etzler*, Hr. Prof. *Kahlert*, Hr. Dr. Med. *Kroker*, Hr. Münz-Rendant Dr. *Müller*, Hr. Med. Rath Prof. Dr. *Otto*, Hr. Prorector u. Prof. *Reiche*, Hr. Kaufmann *Schlesinger*, Hr. Prof. Dr. *Steffens*, Hr. Prof. Dr. *Weber*, Hr. Commerzienrath *Websky*. C. aus den Secretären der Sectionen: Hr. Prof. Dr. *Büsching* Secretär der Section für Kunst und Alterthum, Hr. Dr. Med. *Lichtenstädt* Secretär der medicinischen Section, Hr. Prof. und Dr. *Menzel* Secretär der historisch-geographischen Section. Hr. Münz-Rendant Dr. *Müller* Secretär der naturwissenschaftlichen Section. Hr. Prorector und Prof. *Reiche* Secretär der pädagogischen Section, Hr. Prof. Dr. *Weber* Secretär der ökonomischen Section. Am Schlusse des Jahres 1821 waren: wirkliche einheimische Mitglieder 134, wirkliche auswärtige Mitglieder 123, Ehrenmitglieder 90, correspondirende Mitglieder 31.

Die naturwissenschaftliche Section, welche ausser ihrem bereits genannten Secretär noch einen Director in der Person des Herrn Prof. *Steffens* und einen Cassirer in der Person des Herrn Kaufmann *Schlesinger*

hat, bestand aus 75 Mitgliedern; die medicinische, ausser ihrem Secretär, aus 36; die pädagogische, ausser ihrem Secretär, aus 12; die ökonomische mit ihrem Secretär aus 19; die Section für Alterthum und Kunst mit ihrem Secretär aus 25, und die historisch-geographische mit ihrem Secretär aus 27 Mitgliedern.

Todesfälle.

Am 24. Januar starb *Johann Christoph Adolph Rotermund*, geboren zu Bremen am 8. Oct. 1794, besuchte die dortige Domschule von 1802 bis 1811, studirte darauf die mathematischen Wissenschaften, arbeitete bey dem Ober-Ingenieur Eitel, war 1812 mit bey der Vermessung zur Anlegung eines Canals an der Elbe angestellt, ward den 22. Nov, 1813 königl. hannöverischer Bau-Eleve in Celle, am 8. Nov. 1815 extraordinärer Landbau-Conducteur, wurde im März 1816 nach Hannover versetzt und 1818 wirklicher Landbau-Conducteur. §§. Von den ganz ungewöhnlichen Kosten, welche die Stadt Bremen während der französischen Besitznahme durch alten Rheinwein, gehabt hat. Nebst der Berechnung des Aufwandes. Im hannöverischen Magazin 1816, St. 94, S. 1499—1504. — Beschreibung, wie mit glücklichem Erfolge dem Rauchen eines Windofens endlich abgeholfen worden. Ebend. 1821, St. 53, S. 421 folgg. — Eine Literärgeschichte der Baukunst, woran er schon viel gearbeitet hatte, hinderte ihn sein früher Tod, zu vollenden.

Am 11. Febr. starb zu Bremen *Conrad Buhl*, geb. in Bremen am 31. Aug. 1753, wollte sich erst der Handlung widmen, verliess aber dieselbe wieder, studirte auf dem Gymnasio seiner Vaterstadt, in Göttingen und Duisburg die Theologie, wurde 1777 Gehülfsprediger des alten reformirten Predigers in Hamburg, den 8. Oct. 1778 Prediger an der Remberti-Kirche in Bremen, den 22. Jan. 1798 Dr. der Theologie zu Marburg, und den 19. Jul. 1805 Prediger an der Anscharikirche. §§. Leichenpredigt, auf den Pastor Johann Methurst, Bremen 1779. Fol. — Ueber die allgemein ausgebreitete Anbetung des wahren Gottes und den daraus fliessenden Glauben an Jesum Christum, nach Joh. IV, 21. Bremen 1784. gr. 8. Bey dem 400jährigen Jubelfeste der Martini-Kirche in Bremen am 2. Nov. 1783 gehalten. — Huldigungspredigt über 1. Petr. II. 13—16 gehalten am 31. Jul. 1803. Bremen. gr. 8. — Aufsätze in Ewald's christlicher Monatsschrift. — Noch einige einzelne Predigten. Viele Reden in der Loge zum Oelzweig in Bremen, die er als Grossmeister gehalten, deren einige vielleicht im Druck erscheinen werden.

Am 19. Febr. starb zu Bremen, *Christian Hermann Schöne*, daselbst am 10. Febr. 1763 geboren, studirte zu Bremen und seit 1781 zu Göttingen, wurde dort am 17. Febr. 1786 beyder Rechte Dr., nachdem er *Theses de retractu gentilitio*, 24 S. in 4., vertheidigt hatte, hielt sich längere Zeit zu Wetzlar auf, machte eine gelehrte Reise durch die Schweiz, Frankreich, England, die Niederlande und Deutschland, wurde den 14. Nov. 1788 Professor der Rechte am Gymnasio zu Bremen; den 19. Oct. 1792 Vice-Syndicus, den 3. Febr. 1804 Kanzelleydirector und wirklicher Syndicus, nach Befreyung der Stadt, Präses des Handlungsgerichtes und am 24. Dec. 1817 Bürgermeister. Ohne seinen Namen, erschien: actenmässige Darstellung der der Stadt Bremen durch die hannöverische Einquartierung zugefügten Beschwerden. Bremen 1795. 8.

Sievert (Ernst August) geboren in der Bergstadt zum Wildenmann am 2. April 1744, besuchte die dortige und die Braunschweiger Schule, ging 1769 auf die Universität Helmstädt, wurde 1777 Candidat des Predigtamtes in Stade, und starb im März d. J. als Prediger zu Wistädt im Herzogthume Bremen.

Am 13. April d. J. starb *Arnold Roschen*, der Sohn eines Kaufmanns, zu Bremen am 27. Januar 1761 geboren, studirte auf der Domschule und zu Göttingen, wurde am 14. Nov. 1785 in Stade als Candidat examinirt, ging 1788, als eine Gesellschaft Helmstädter Professoren, an deren Spitze Velthusen stand, Prediger nach Nordcarolina schickte, mit dem Prediger Storch dahin, versah dort vier Hauptgemeinden und eine fünfte Nebengemeinde, hatte 100 Pfund, das Pfund etwa 3 Thaler deutsches Geld, dort gangbares Papiergeld einzunehmen, kehrte 1797 mit seiner Frau und Kindern *arm* zurück, erhielt im Jahre 1800 die sehr einträgliche Pfarre zu Mulsum bey Stade, verlor 1818, während er in der Kirche war, durch ein Feuer, das unterdessen in seiner Wohnung ausbrach, alles, was er sich nach und nach erworben hatte und starb am angeführten Tage.

Am 13ten April starb *Dietrich Heinrich Stoever*, grossherzoglich mecklenburgischer Legationsrath, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, Ritter des schwedischen Wasaordens und des französischen Lilienordens, zu Verden am 19. July 1769 geboren. Er besuchte das dortige Lyceum, studirte zu Helmstädt, wurde Mitarbeiter am politischen Journale und führte seit 29 Jahren die Redaction des Hamburger unparteyischen Correspondenten. Seine literarischen Arbeiten im Fache der Geschichte haben classischen Werth. Der durch sein Werk: unser Jahrhundert, und andere nützliche Schriften bekannte und schon 1792 verstorbene Rector Joh. Hermann Stoever war sein Bruder.

Am 19. April, *Adam Storck*, geboren 1780 zu Traben an der Mosel, wo sein Vater Prediger war, den er sammt der Mutter im ersten Jahre verlor. Vom Gymnasio zu Trarbach ging er auf die Universitäten Giessen und Jena, wurde darauf Lehrer an der Handelsschule zu Hagen in der Grafschaft Marck, 1810 Director dieser Anstalt und 1817 Professor an der Handelsschule in Bremen. Das Verzeichniss seiner Schriften findet man in Rotermund's Bremischen gelehrten Lex. II. 200. Seitdem schrieb er noch: Gedanken über den deutschen Handelsverein und damit verwandte Gegenstände. Bremen 1820. gr. 8. Auch übersetzte er: der letzte Minstrel, ein Gedicht in sechs

Gesängen von Walter Scott aus dem Englischen, nach der dreyzehnten Originalausgabe. Bremen 1819. 8. 16 Bogen.

Ankündigungen.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang in Berlin* (Brüderstrasse Nr. 11) erschien so eben folgende sehr empfehlenswerthe *Erbauungsschrift*, welche daselbst, so wie in *allen* Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Russlands, Dänemarks und der Niederlande zu haben ist:

Gott mit dir!
Andachtsbuch
für
gebildete Christen jüngeren Alters.

331 *Seiten in gross Octav auf dem besten englischen Druckpapier; mit Vignette und Titelkupfer. Letzteres, ein schöner Christuskopf, von Ludw. Meyer jun. nach Carlo Dolce in Linien-Manier gestochen. Aeusserst sauber geheftet 1 Rthlr. 12 Gr. preuss. Cour.*

Christliche Aeltern wünschen nichts inniger, als dass ihre Kinder, welche den erforderlichen Unterricht in der heiligen Religion *Jesu Christi* erhielten, nun auch den Lehren und Vorschriften derselben gemäss, vor Gottes Angesicht fromm und rechtschaffen wandeln, und würdige, nützliche, achtbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft seyn und bleiben mögen.

In diesen Wunsch stimmen Verwandte, Erzieher und Freunde der Ihrigen vollen Herzens ein, und „*Gott sey mit dir!* Gott bleibe dir vor Augen und im Herzen, *sein* Gesetz regiere deinen Willen, und leite deinen Wandel!“ *diess* ist der *Segensgruss*, mit dem sie den jungen Christen, die junge Christin begleiten, welche nach der kirchlichen Einsegnung den wichtigen Schritt in das ernstere Leben thun.

Voll von *diesem* Gedanken hat der Verfasser das vorstehend angezeigte *Andachtsbuch* jungen Christen *zum Wegweiser auf der neuen Lebensbahn gewidmet*, und übergibt es Aeltern, Verwandten, Erziehern, um es den Ihrigen *dazu* einzuhändigen; auf dass sie daraus entnehmen wahre Jesuslehre, echtes Christenthum, biblisch und kräftig, eindringlich und herzlich dargestellt zur Lehre und Ermahnung, zur Tröstung und Erwekkung.

Junge Männer und Frauen werden nicht minder als Jünglinge und Jungfrauen in dieser Schrift reichen Stoff zum ernsten Nachdenken und wohlthuende Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse finden.

Möge es der nützliche Begleiter *recht vieler Leser* in den Stunden ihrer einsamen Andacht seyn!

Neue Verlagsartikel
der
C. G. Flittnerschen Buchhandlung in Berlin.
Jubilate-Messe 1822.

Belehrungen für die Jugend aus dem Reiche der Natur und Kunst, zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. Mit XXIII illum. Kupfertafeln. gr. 8. 4 Rthlr.

Blumensprache, die, oder Bedeutung der Pflanzen, Blumen und Kräuter nach occidentalischer Art. Ein Hülf- und Nothbüchlein. Mit einem illum. Blumenkranz. 12mo. geh. 8 Gr.

Dittmar, Witterungsblatt, enthaltend die zu erwartende Sommerwitterung vom April bis Ende October 1822, nebst einer Naturgeschichte des vergangenen Winters. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Zweytes Heft. 8. geh. 10 Gr.

Flittner, Dr. C. G., Gemeinfassliche Anweisung über den Nutzen und richtigen Gebrauch der einfachen kalten und warmen Wasserbäder, so wie der Dampfbäder. Zur Belehrung der Badelustigen. 8. geh. 10 Gr.

— — — Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toilettenlektüre. 8. sauber gebunden. 1 Thlr. 18 Gr.

Hayne, Dr. F. G., Dendrologische Flora der Umgegend und der Gärten Berlins. Mit einer Kupfertafel. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Hoffmann, P. J. G., Vollständige Sammlung der nähern Bestimmungen der Allgemeinen Gebühren-Taxe für sämmtliche Justizcollegia, und für die Justizcommissarien und Notarien in den preussischen Staaten vom 23. August 1815; nebst einem Anhange, welcher eine vollständige Uebersicht des zehnten Abschnitts des 20. Titels, Th. 2 des Allgemeinen Landrechts von Beleidigungen der Ehre, und der ergangenen Erläuterungen desselben, und eine Nachweisung der zum achten Titel von Wechseln ergangenen Declarationen enthält. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Poppo, Dr. Ern., Chrestomathia, continens Diodori librum Imum et maj. partem libri Vti, Pausaniae librum IVum, et seriorem Graeciae historiam ex iisdem scriptoribus contextam, cum selectis Wesselingii Facii animadvers. in us. secundae gymnas. classis. 8. maj. 2 Thlr.

Ulmenstein, F. G. ab, Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei. Pars Ia et IIa. 8. maj. 1 Thlr. 12 Gr.

Wildberg, Dr. C. F. L., Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit des Menschen zu erhalten und zu befördern, und die Lebensdauer zu verlängern. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Gleich nach der Messe erscheint und wird den 1. August ausgeliefert:

Anhang zum Frankfurter Gesangbuch. Zur Beförderung der kirchlichen und häuslichen Andacht. 8.

Sammlung christlicher Lieder zur kirchlichen (oder öffentlichen) und häuslichen Andacht. 8.

Tzschucke, K. F., Brandenburgisch-Preussische Regenten- und Volksgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden der gebildeten Stände gewidmet. Dritter und letzter Theil. gr. 8.

Ulmenstein, F. G. ab, Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei, Pars IIIa et IVa.

NB. Hiermit ist das Werk geschlossen.

In der vorigen Michaelis-Messe 1821 *erschien:*

Band, das, der Ehe, oder das eheliche Leben. Geschildert nach den Gesetzen des Social-Vereins und der Natur. Zwey Theile. Mit Kpfrn. 8. 2 Thlr.

Feier, die, der Liebe, oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonien aller Nationen. Zwey Theile. Mit Kupfern. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Reibnitz, Freyherr E. W., über die allgemeine Einführung der Friedensgerichte in der preussischen Monarchie. 8. geh. 8 gr.

— — *Ueber Preussens* Geldhaushalt und neues Steuersystem. Nachtrag zu der Benzenberg'schen Schrift über denselben Gegenstand. gr. 8. 20 Gr.

— — *Ueber die Vereinfachung* des Administrations-Geistes, mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat. gr. 8. 14 Gr.

Lehrbuch der höhern Geometrie, von H. W. Brandes, Professor in Breslau. Erster Theil. *Leipzig, bey P. G. Kummer.* 1822. 4.

Der Mangel eines ausführlichen und nicht blos bey den Anfangsgründen stehen bleibenden Lehrbuchs der höhern Geometrie ist wohl von jedem, der sich gründlich und vollständig mit der theoretischen Mathematik bekannt zu machen wünscht, oder seinen Schülern Anleitung geben will, sich mit ihr bekannt zu machen, lebhaft empfunden worden; ich glaube daher etwas nicht Ueberflüssiges zu thun, indem ich hier den Freunden mathematischer Untersuchungen ein Buch vorlege, worin nicht blos die bekanntern Gegenstände der höhern Geometrie vorgetragen werden; sondern welches alle dahin gehörigen Lehren mit möglichster Vollständigkeit umfassen soll.

Was den jetzt erscheinenden ersten Theil betrifft, so enthält dieser alle diejenigen Lehren von krummen Linien und krummen Flächen, die sich ohne Differential-Rechnung darstellen lassen. Er macht schon für sich allein ein Ganzes aus, welches — wenn mir erlaubt ist, über meine eigene Arbeit zu urtheilen, — weit reichhaltiger ist, als irgend ein mir bekanntes Buch, das die höhere Geometrie zum Gegenstande hat, indem die wichtigsten Fragen, welche bey Untersuchung krummer Linien und Flächen vorkommen, schon hier beantwortet, und mit vielen, theils ganz neuen Beyspielen erläutert werden.

Der zweyte Theil wird zuerst die bekanntern Anwendungen der Differential und Integral-Rechnung auf die Geometrie enthalten, dann aber vorzüglich bey denjenigen schwierigen geometrischen Gegenständen verweilen, welche zur Aufhellung der Lehre von den partiellen Differentialgleichungen und ihrer Integration von so wesentlichem Nutzen sind, und schon an sich selbst zu den Anziehendsten und Lehrreichsten gehörten, was die Mathematik darbietet.

So wie dieser erste Theil dazu dienen wird, dem Anfänger über die Schwierigkeiten hinweg zu helfen, die man sonst wohl bey der Begründung der Differential-Rechnung findet, so wie er den Schüler gleichsam schon einheimisch in dem Gebiete der Differential-Rechnung machen wird, eben so hoffe ich im zweyten Theile die Lehren von den bey der Integration partiellen Differentialgleichungen beyzufügenden unbestimmten Functionen und von den Mitteln, für sie Bestimmungen aufzufinden, in ein helleres Licht zu setzen, als es bey einer blos analytischen Behandlung ohne Anwendung auf die Geometrie möglich zu seyn scheint.

Ich habe meinen besten Fleiss daran gewandt, diesem Buche die möglichste Vollkommenheit zu geben, wo mir das nicht gelungen ist, bitte ich um Nachsicht.

Breslau, den 22. März 1822.

H. W. Brandes.

In der *akademischen Buchhandlung in Kiel* ist erschienen:

Harms, Claus, Predigten über das heilige Abendmahl, als Beyträge zu Communion-Andachten. gr. 8. 1822. 15 Gr.

— — Predigten, christologische. gr. 8. 1821. 2 Thlr. 6 Gr.

Missionsblatt, das erste Kielische. gr. 8. 1822. 2 Gr.

v. Krohn, A. F., Felddienst für Subaltern-Officiere, besonders vom Fussvolk. *Dritte vermehrte Auflage.* 8. 1822. 1 Thlr.

Weber, Fr., Hortus Kiliensis. Oder Verzeichniss der Pflanzen, welche im botanischen Garten der Universität in Kiel 1822 gezogen werden. gr. 8. 1822. 16 Gr.

Mau, J. A., Confirmandenbüchlein zur Vorbereitung auf die Confirmation; auch Denkbüchlein für Confirmirte. *Zweyte veränderte und vermehrte Auflage.* 8. 1822. 10 Gr.

(Es schliesst sich Alles dem kl. Catechismus Lutheri an.)

So eben ist von *F. A. Meyer in Åbo* an alle Buchhandlungen versandt worden:

Acta inaugurationis novarum academiae Aboënsis aedium, III Calendarum Novembris a. MDCCCXVII. solemniter celebratae. Accedunt tabularum quatuor aeneorum ectypa et explicationes.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Juny. 143. 1822.

Reisen.

Reisen der Lady Morgan. II. Italien. Leipzig, bey Brockhaus. 1822. I. Theil. 438 S. 8.

In diesem Werke hat dieselbe geistreiche Schriftstellerin, welcher wir seit kurzem eine gehaltvolle Reise durch Frankreich verdanken, ihre Ansichten über Italien niedergelegt, das sie in den Jahren 1819 und 1820 besuchte. Es ist Pflicht der Kritik, L. M. vor dem Heere der Schriftsteller auszuzeichnen, die uns fortdauernd mit Durchflügen, Erinnerungen, Briefen und Bemerkungen über dieses vielbeschriebene und gefeyerte Land versorgen. Mit dieser Gattung wandernder Zugvögel hat sie sowohl in Ansehung des Gesichtspunctes, von dem sie ausgeht, als in der Wahl und Behandlung der Gegenstände wenig und darin nur das Bessere gemein.

Nach ihrer Ankündigung S. 41 ist der Zweck ihrer Beobachtungen vornehmlich, *die Folgen der französischen Revolution, welche die Ueberreste des Feudalsystems und die Macht der Kirche* — wie sie meint — *für immer zerstört hat, in Italien aufzusuchen.*

Bey diesem Hauptzwecke kann man nicht erwarten, dass die Reisende auf ihrem Wege bey dem Reichthume an Naturschönheiten, Schätzen der Kunst und Wissenschaft oder Ueberresten des Alterthums anders als gelegentlich und länger, als im Vorübergehen sich verweilt. Nur in einzelnen Fällen macht sie von diesen Stoffen einen längeren jederzeit geistreichen und bescheidenen Gebrauch. Dagegen ist ihr Augenmerk unverwandt auf das Leben des Volks in allen Ständen und Beziehungen gerichtet, hauptsächlich aber auf den Einfluss, den die Religion und Regierungsweise auf die sittliche und geistige Bildung desselben hemmend oder befördernd ausgeübt haben oder noch ausüben. Schwerlich bietet irgend ein Land für Untersuchungen dieser Art ein so reichhaltiges Feld dar, als Italien, in so fern es den Sitz der apostolischen Kirchengewalt in sich schliesst, in seiner politischen Geschichte aber ein Lehrgebäude aller möglichen Formen der Staatsverfassung aufstellt, dem es selbst an dem wunderbaren Modelle eines weltlichen Priesterstaates nicht ermangelt.

In Beleuchtung dieser Gegenstände und ihrer verschiedenen Verhältnisse zu dem Einbruche der französischen Revolution begriffen, sehn wir die Reisende von dem Gipfel des Mont Cenis bis an den Golf Neapels und von da in veränderter Richtung nach Venedig fortschreiten. Bey der grossen Verschiedenheit der Völker Italiens, fodert eine gründliche Behandlung der vorangestellten Aufgabe eben so viel Scharfsinn, als Kunde der Vergangenheit. Das Bestreben der Verfn. dieser Foderung zu genügen, ist wohl nicht leicht zu verkennen. Selten berührt sie auf ihrem Wege die Gränzen eines der vielen Staaten oder Gebieter Italiens ohne in dessen ältere Geschichte zurückzugehen und die besondern Elemente, welche die Revolution daselbst vorfand, nebst den besondern Wirkungen, die ihr folgten, zu entwickeln. Auf dieselbe Weise wird der gegenwärtige Zustand der Verhältnisse nach Vernichtung der französischen Herrschaft und Rückkehr der legitimen Regierungen von ihr dargestellt. Abgesehen davon, dass brittischer Freymüthigkeit ein gewisser nationeller Beruf für Betrachtungen aus dieser Sphäre nicht abzusprechen seyn möchte, kommen L. M. hinlängliche Vorkenntnisse der Geschichte zu Hülfe, um, wo es nöthig scheint, ihre Urtheile und Bemerkungen durch historische Gründe zu unterstützen. Sie bedient sich derselben, so oft es gilt darzuthun, was Italien einst war, was es in den letztverflossenen Zeiten gewesen und zu werden begann, was es gegenwärtig ist und unter gegebenen Voraussetzungen seyn würde. Feudalsystem, Inquisition, Folter, Gewissenszwang, Aberglauben, Militär-Regierung, Presszwang, Ahnenrechte und Privilegien des Clerus betrachtet die Reisende als Erscheinungen, die sie in ihren schädlichen Wirkungen einander gleich zu stellen kein Bedenken trägt. Da sie sich bey jeder Spur ihres vorigen Umfanges oft über die Maasse aufgeregt fühlt, kann es nicht fehlen, dass die entferntesten Merkmale eines wiederaufkeimenden Daseyns derselben sie noch weit heftiger entrüsten, wobey sich ihr Mund, wenn auch nicht zu leidenschaftlichen, doch oft zu scharfen und schneidenden Aeusserungen öffnet. In eben dieser Beziehung finden die Einwirkungen der französischen Revolution und wenn auch nicht Alles, doch Vieles, was unter der Herrschaft Napoleons sich daran knüpfte, an L. M. eine lebhafte Beschützerin. Was sie in dieser Hinsicht von der Gründung öffentlicher Sicherheit, Zerstörung des Mönchthums, Einführung einer

bessern Erziehung beyder Geschlechter, von Verbannung des Stumpfsinns unter dem italienischen Adel und Erweckung geistiger Bildung, von Wiederbelebung patriotischer Tugenden und einem dadurch genährten allgemeineren Streben nach politischer Einheit und Bedeutung äussert, dürfte unter Beobachtern, welche Italien zu verschiedenen Zeiten aufmerksam betrachtet haben, schwerlich Widerspruch erwecken. Bey diesem wohlthätigen Einflusse der französischen Herrschaft lassen sich jedoch die zerstörenden Folgen derselben unmöglich übersehen, am allerwenigsten in der Geschichte der Napoleonischen Eroberungskriege, wo die Wohlfahrt der italienischen Staaten eben so wenig Berücksichtigung genoss, als das Interesse irgend eines andern Landes, wenn es mit den herrschsüchtigen Absichten des Gefürchteten in Widerspruch gerieth. L. M. hat diess nicht verkannt, weshalb sie lieber bey den Thaten des General Bonaparte, als bey der Periode des französischen Kaiserthums verweilt, lieber von dem Einflusse Frankreichs, als von seinem Beherrscher redet. Hierbey wäre jedoch jede Beschuldigung eines verhaltenen brittischen Grolls gegen den Schöpfer des Continentalsystems in der That sehr ungerecht. Denn so sehr L. M. auch ihre Heimath nach Gebühr zu schätzen weiss, fehlt es ihr nicht an Unparteylichkeit, sich laut gegen die Politik ihrer Landsleute auszusprechen, wo diese in der Geschichte Italiens und andrer Länder sich irgend einer schlechten Sache annahm oder dem Fortgange einer guten gebieterisch in den Weg stellte.

Noch verdient diese Reise ein rühmliches Anerkenntniss andrer Art. Mit den ausgezeichneten Männern Frankreichs oder Englands wird das Ausland, insbesondre Deutschland, durch nachbarschaftliches politisches und engeres literärisches Verkehr schnell und leicht bekannt. In Beziehung auf Italien ist diese Verbindung mancherley Hemmungen unterworfen. Um so mehr verdient L. M. unsern Dank dafür, dass sie mehrere ausgezeichnete Patrioten, Gelehrte und Staatsmänner dem Leser näher bringt und unter characteristischer Bezeichnung interessanter Persönlichkeiten häufig in die besondern Verdienste eingeht, die sie in irgend einer merkwürdigen Periode ihres Vaterlandes sich um den Staat, Cultur und Wissenschaften erworben oder noch erwerben. Aus dem vertrauteren Umgange mit dergleichen Männern sind unstreitig viele Ansichten und Aufschlüsse über die innern Angelegenheiten Italiens in die Feder der Reisenden geflossen, die im Zusammenhang als eigene Reflexion derselben erscheinen. Wer die gewöhnlichen Auctoritäten reisender Schriftsteller und die oft so unbehutsame Berufung auf dieselben kennt, wird in L. M. Reise diese Quellen sowohl, als die discrete Benutzung derselben in gleichem Grade zu schätzen wissen.

So viel im Allgemeinen von dem Werke dieser Schriftstellerin, welche die Natur mit trefflicher Beobachtungsgabe und dem Talente lebhafter Darstellung in so reicher Maasse ausgerüstet hat, dass sie bey Behandlung der verschiedenartigsten Gegenstände die Aufmerksamkeit des Lesers in gleichem Grade zu fesseln weiss. Selbst ihre Polemik ist anziehend und die Kunst, an geringfügige Erscheinungen mit wenigen Worten eine Bemerkung von höherer moralischer oder politischer Bedeutung anzuknüpfen, hat Ref. nicht selten eine im hohen Grade angenehme Ueberraschung gewährt.

Das erste Capitel des ersten Bändchens, deren wir in der Uebersetzung viere zu erwarten haben, enthält geschichtliche Bemerkungen über Italien unter den Longobarden, in der Form von Republiken, unter Spanien und Oestreich, zur Zeit der französischen Revolution. Bey einer Verarbeitung dieses Stoffs auf 41 Seiten haben freylich nur die Hauptmomente berührt werden können. Sie bilden ein gedrängtes Gemälde, das den Zweck erfüllt, an die blutigen Kämpfe um den Besitz Italiens, an den steten Wechsel seiner Herrscher und die Reihefolge der gewaltsamen Erschütterungen zu erinnern, aus denen sich der Verlust seiner politischen Selbstständigkeit und zugleich das Hinschwinden seiner moralischen Spannkraft erklärt.

Das folgende Capitel beschreibt den Uebergang über die Alpen auf der Kunststrasse des Mont Cenis. Eine Schilderung der Mühseligkeiten und Gefahren dieses Weges in seiner vorigen Gestalt mit Vorbedacht aus den Werken verschiedener Reisenden des 15. bis 18. Jahrhunderts entlehnt, hat die Bestimmung, den Contrast zwischen dem Mittelalter und der neuern Zeit zu Gunsten der letztern zu bezeichnen. Was im Gefolge der Revolution hier wie auf den Höhen des Simploms für die Eröffnung besserer Verbindung unter Völkern durch die Kühnheit und Beharrlichkeit Napoleons Verdienstliches geschah, findet dankbare Huldigung, seine diesem Zwecke entgegenwirkende Regierungsmaxime aber ein strenges Gericht. *Dank* — heisst es S. 54 — *unvergänglich wie der Schnee des Mont Blanc bleibe dem Einen oder den Vielen, welche im Streite mit Hindernissen, die so alt wie die Schöpfung waren, die rauhen Spitzen und die Felsen sprengten, den Granit durchbohrten und den Waldstrom einzwängten und so mit aller Macht der Natur das Recht abkämpften, Volk von Volk zu trennen und in der Wüsteney künftigen Geschlechtern einen Weg bahnten. — Neben dieser grossen Ausführung vermisste man nur noch Eines, was die Verbreitung der Wissenschaften erleichtert und die bürgerliche Freyheit von einem Pole zum andern gebracht hätte — die Freyheit der Presse. Er, der so Vieles that, duldete diese nicht; — der Berge ebnete und Strömen einen andern Lauf anwies und mehr vollbrachte, als in tausend Jahren die Beschützer des Feudalsystems wirken konnten, schloss von der Zahl aller seiner bewundrungswerthen Schöpfungen*

diese eine grösste aus. Und dieser einzige Missgriff, den er gerade nach dem Vorbilde derer, die er verspottete und niederbeugte, gethan hatte, begründete seinen Fall und lässt ihn unbeweint, unbemitleidet und unbelohnt das Opfer des Systems werden, das er ins Leben rief und der Politik, die er liebte.

Das dritte und vierte Capitel betrifft Piemont und Savoyen — das Irland Sardiniens. Weniger als von der romantischen Natur hat sich die Reisende durch die übrigen Erscheinungen angezogen gefühlt. Die Schilderung der Cultur und Verwaltung dieses Landes bey dem Beginnen der französischen Revolution gibt ein unerfreuliches Bild von der Höhe der Willkür und dem Verfalle der Volksbildung, des Wohlstandes und bürgerlichen Glücks. So wie der Rechtszustand beschrieben wird, musste die Einführung des französischen Gesetzbuches gute Aufnahme finden und wohlthätige Wirkungen verbreiten. Die Aufhebung dieser Gesetzgebung und Wiedereinführung der früher bestandenen erfolgte am 21. May 1814 durch ein vom dato der Publication an gültiges Edict. Dass eine solche ohne alle Modification und transitorische Vorbereitung ergriffene Maassregel höchst missliche Folgen auf alle Rechtsverhältnisse äussern musste, wollen wir der Reisenden gern glauben. Ihre Wanderungen durch die fürstlichen Palläste und Prachtgebäude des Adels in Turin scheinen übrigens von einem beengenden Gefühle begleitet zu werden, das sie fast nur so lange verlässt, als sie von den Verdiensten mehrerer Professoren um die Academie und den Bemühungen des Grafen Balbo für die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts handelt.

Die folgenden fünf Capitel machen den Anfang des Abschnittes über die Lombardey. Das Gemälde dieses von der Natur so reichlich ausgestatteten Landes bietet in allen seinen Theilen mehr Stoff zum Wohlgefallen dar. Mayland, für dessen Glanz und Wohlfahrt unter Napoleons Regierung vor allen Städten Italiens unstreitig das Meiste geschehen ist, wird von der Reisenden im fünften bis neunten Capitel mit grosser Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt, wozu ihr längerer Aufenthalt in dem benachbarten Como wohl beygetragen haben mag. Die allendliche Vollendung des Doms, der Bau der Arena, des Forum Bonaparte, des Triumphbogens, der öffentlichen Gärten, des Residenz-Pallastes und vieler andrer Prachtgebäude, so wie die Gründung oder zweckmässige Umgestaltung mehrerer öffentlicher Institute z. B. der kaiserlichen Pensions-Anstalt, der Brera u. s. w. finden unter mannigfachen geschichtlichen Rückblicken und eigenthümlichen Bemerkungen ihre Würdigung. S. 178 wird diese Begünstigung M. einer besondern Vorliebe Napoleons für die Hauptstadt seines zweyten Reichs beygemessen. Der eigentliche Grund davon lag wohl mehr in der Absicht sich die Anhänglichkeit dieses neu errungenen in seinen republicanischen Hoffnungen getäuschten Staates zu sichern. Nächstdem sollte Rom, damals noch päpstlich insgeheim, jedoch längst unter Napoleons Plänen begriffen, folgern, was es unter ähnlichen Auspicien zu hoffen hätte.

Die Besuche, welche L. M. den Kirchen, Pallästen, Theatern, Bibliotheken, Bildungsanstalten, Villen und Gemäldesammlungen macht, gewähren eine angenehme und belehrende Unterhaltung. In einigen Digressionen, wie z. B. über Leonardo da Vinci, Petrarca und die Vorstellung der Vestalin hat sich die Reisende von ihrem Gesichtspuncte offenbar etwas zu weit entfernt. Dagegen verdienen die allgemeinen Bemerkungen über den Stand der italienischen Bühne ihren Platz und die Beachtung derer, die in diesem Fache der Dichtkunst in Italien alles Streben nach höherer Vollkommenheit und Originalität vermissen. L. M. sucht zu beweisen, dass es keinesweges an würdigen Dichtern, sondern an nöthiger Ermunterung und politischer Freyheit gebreche, Gegenstände besonders aus der vaterländischen Geschichte mit Aussicht auf Erfolg für die Bühne zu bearbeiten. Die Aufführung der Trauerspiele Alfieri's sey verboten, Polissena von Nicolini habe aus demselben Grunde in England gedruckt werden müssen, Pellico, der beliebte Verfasser der Francesca da Rimini, schmachte wegen Verdachts carbonarischer Gesinnungen im Gefängnisse. Wenn dem so ist, würde der S. 261 erwähnte patriotische Verein zu Erhebung der Bühne und Bildung eines neuen Repertoirs für das italienische Theater sehr hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben.

Das gesellschaftliche Leben, auf welches die französische Revolution überhaupt einen wesentlichen Einfluss in Italien gehabt hat, wird in einem vortheilhaften Lichte dargestellt. Noch günstiger ist die Schilderung der patriotischen Regsamkeit der Einwohner Maylands, vorzüglich des Adels, die Verbreitung physischer und moralischer Ausbildung nach allen Richtungen zu befördern. Die Reisende stellt uns in die Mitte einer Gallerie würdiger Männer aus den edelsten Geschlechtern, die ihre Mittel und Kräfte diesem Zwecke widmen, von deren Bildungsreisen in das Ausland S. 287 es sehr rühmlich heisst: *Mit den Erfahrungen, die sie eingeerntet und den Kenntnissen, die sie erlangt hatten, kehrten sie nach Italien zurück. Von dem Augenblicke an wendeten sie ihre Zeit, ihre Talente und ihr Vermögen nur dazu an, um alles Gute und Vortreffliche in ihrem Vaterlande zu begründen, das ihnen in fremden Ländern nachahmungswürdig geschienen hatte.* Ein vorzügliches Gewicht legt L. M. auf die verbesserte Erziehung des weiblichen Geschlechts in den höheren Ständen, von dessen Einflusse auf das öffentliche Wohl sie sich mit Recht durchdrungen fühlt. Nach dem Allem wird man geneigt zu glauben, dass es gegenwärtig leichter seyn möchte, die heilsamen Zwecke der aufgeklärten Regierungen Joseph II. und Leopolds zu erreichen. Gewiss ist

es, dass die Lombardey in ihrem gegenwärtigen Zustande eine veränderte Generation und bessere Elemente hierzu darbietet. Die Benutzung derselben zum Wohle der italienischen Staaten muss der jetzigen Regierung um so mehr am Herzen liegen, je tiefer der Verlust dieser Juwelen aus der Krone Oestreichs einst empfunden ward.

Den Schluss dieses Bändchens macht die Schilderung eines genussreichen Aufenthalts am Comer-See.

So viel Ref. bekannt, hat L. M. Italien in der französischen Sprache zwey, in der deutschen bereits drey Uebersetzungen gefunden. Von beyden erstern ist ihm nur die zu Brüssel verlegte, von den letztern noch die zu Jena herausgekommene näher bekannt geworden. Keine dieser Uebersetzungen, am wenigsten die letzterwähnte, kann für vollständig gelten und es zeichnet sich die hier angezeigte, so weit sie erschienen ist, sowohl hierin, als durch grössere Reinheit des Styls sehr vortheilhaft aus. Hier und da wäre jedoch mehr Genauigkeit, besonders in Ansehung italienischer Namen und Worte, wohl zu wünschen. So kann es bey dem Motto der eisernen Krone S. 11. nicht heissen: *guai a che tocca,* sondern *guai a chi,* oder *chi la tocca.* — Von einem *botanischen Orden* von Jussieu S. 100 ist Ref. nichts bekannt, wenn nicht etwa dessen botanisches System oder Pflanzen-Ordnung darunter zu verstehen seyn sollte. Der Baumeister der Kirche Superga zu Turin heisst nicht *Juvava,* sondern *Giuvara,* der Canal des Ticino nicht *Tinicetto,* sondern *Ticinetto* — der bekannte Häuptling von Lucca nicht *Castraccio,* sondern *Castruccio Castraconi* u. s. w.

Erdbeschreibung.

Allgemeine physikalische Erdbeschreibung; zu gemeinnützlicher Belehrung über die natürliche Beschaffenheit des Erdkörpers und zu Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur überhaupt von M. *Ernst Friedrich Hochstetter,* Prof. an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim. Zweyter Theil. Stuttgart, bey Metzler. 1820. (1 Thlr. 4 Gr.)

Vor kurzer Zeit zeigten wir in diesen Blättern den 1. Th. dieses Werks, welcher die mathematische Erdbeschreibung abhandelte, als ein nicht ungelungenes Werkchen an. Wir freuen uns, dass wir auch das nämliche von dem *ersten* Bande des zweyten Theiles versichern können, welcher die physikalische Erdbeschreibung enthält. Diese Schrift entstand aus einer Reihe von Vorlesungen, welche der Verf. einer Anzahl Würtembergischer Officiere zu halten hatte. Sein Hauptbestreben ist, die Kenntnisse unsers Planeten zwar gründlich, jedoch weniger gelehrt, als gemeinfasslich und ansprechend vorzutragen. In der Einleitung spricht er von der Naturkunde überhaupt, und nachdem er den Begriff und die Gegenstände der physikalischen Erdbeschreibung, und einiges Vorläufige aus der allgemeinen Physik, ferner eine naturgemässe Anordnung der allgemeinen physikalischen Erdbeschreibung gegeben; so handelt er in diesem ersten Haupttheile und zwar im 1. Abschnitte von dem *festen Lande,* dessen Beschaffenheit, Flächeninhalte, Lage, Vertheilung, Gestalt desselben; von den Gebirgsarten etc.; Versteinerungen, Zusammenhang der Gebirge auf der Erde etc.; von den Hauptgebirgs-Gliederungen in den ersten vier Erdtheilen, von den Fortsetzungen der Berge unter dem Meere, von den Höhen der Berge und deren Vergleichung mit den muthmasslichen andrer Planeten. Sodann beschreibt er die Hochländer der Erde, ihre Abdachungen und Wasserscheiden, Trageplätze und Kanäle.

Im II. Abschnitte dieses ersten Theiles stellet der Verf. die *besondern merkwürdigen Eigenschaften* des festen Erdreichs, die äussere Bildung der Gebirge dar, schildert die Eisberge, Schneestürze; beschreibet die innern Merkwürdigkeiten der Berge, die Höhlen, die Erzgänge, die Vulkane, Erdbrände und Erdbeben, Alles auf eine Weise, die den Leser unterhaltend anspricht. Der Verfasser erklärt auch offen, dass dieses Kind seines Geistes weniger im Gelehrtenzimmer, als vielmehr in der freyen Natur selbst aufgewachsen sey. Als ein Beleg seiner anziehenden Darstellung mag nur eine Stelle aus der gemüthlichen Bedeutung der Berge S. 229 hier stehen. „Wenden wir unsern Blick noch einmal nach jenen Höhen zurück, so können wir uns der verschiedenen Gemüthszustände erinnern, worein wir, sey es durch den blossen Anblick der Berge von unten und aus der Ferne, oder bey Wanderungen über sie hin unwillkürlich versetzt werden, und wodurch uns die Natur ihre Lebendigkeit und Geistigkeit in besonderm Maasse fühlbar macht. Jener Schauer des Erhabenen, wovon sich der Mensch so gewaltig ergriffen fühlt, wenn er hoch auf dem Gipfel eines Gebirges, in weiter Einsamkeit nur mit der *Natur* allein, nach oben schaut in den endlosen, tiefblauen Luftraum, aus welchem die Gestirne mit zuvor nie gesehener Klarheit herunter leuchten, oder wenn er abwärts blickt, der Erde zu, deren grösste Wunder zunächst um ihn und unter ihm ausgebreitet liegen, und ihm der schaffende Weltgeist hier weit näher, als überall sonst, zu seyn scheint.“ Die zweyte Abtheilung dieses zweyten Theiles wird das Flüssige auf dem festen Lande, die Eigenschaften des Meeres und des Luftkreises, das Klima und die merkwürdigsten Veränderungen der Erdoberfläche darstellen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Juny. 144. 1822.

Criminalrecht.

Anweisung zur zweckmässigen Abfassung der gerichtlichen Vertheidigungsschriften, theils durch eine kurze Theorie, theils und hauptsächlich durch Mittheilung und Zergliederung wirklich bey Gericht eingereichter und grösstentheils erfolgreich gewesener, die gewöhnlichsten Verbrechen und Vergehen betreffender Schutzschriften. Nebst einem Anhang, in welchem die wenigen wahrhaft abweichenden Regeln für die mündliche Vertheidigung vor den Geschwornengerichten entwickelt und durch Beyspiele erläutert werden, von Dr. *K. F. W. Gerstäcker,* königl. sächs. Oberhofgerichts - und Consistorialadvocaten. Leipzig, b. Brockhaus. Erster Theil. 1822. Einl. S. XVI. S. 464. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wer den traurigen Zustand des ehrwürdigen Defensionsinstitutes kennt, wer weiss, dass in hochgeachteten Spruchcollegien - und Gerichtshöfen die Vertheidigungsschriften häufig gar nicht gelesen, oder, wenn es gut geht, in einem sehr magern, oft untreuen, Auszuge den votirenden Gerichtsmitgliedern mitgetheilt werden; wer die Sprache so vieler Richter kennt, welche Defensionen für ganz entbehrlich und gewöhnlich nur als die mit Gemeinplätzen und Declamationen angefüllten Arbeiten betrachten, muss jede Schrift für verdienstlich erkennen, welche zur wissenschaftlichen Begründung eines wichtigen Zweigs der juristischen Praxis, und zu einer sichern Anleitung angehender Praktiker zu dem schwierigen Geschäfte bestimmt ist. Eine solche Arbeit erscheint noch verdienstlicher, wenn man die gewöhnliche Einseitigkeit des juristischen Studiums auf Universitäten und die Vorurtheile gegen praktische Collegien kennt. Ein grosser Theil der Studirenden glaubt, durch das Herumziehen auf zwey oder drey Universitäten und durch 3 oder 4maliges Pandektencollegium, und wenn es gut geht, durch das Besuchen der Collegien über Staatsrecht, deutsches Privatrecht und Criminalrecht, allen Foderungen Genüge geleistet zu haben. Auf vielen Universitäten herrscht noch das oft von oben herab und durch angesehene Praktiker genährte Vorurtheil, dass das Collegium über Process gar nicht gehört zu werden brauche, weil doch erst in der Praxis der Process erlernt werden müsse; selbst Praktiker rathen jungen Männern von dem Besuchen solcher praktischen Collegien ab, und insbesondere wird das Studium des Criminalprocesses für entbehrlich gehalten, wozu freylich die Missbräuche mancher Universitäten Veranlassung geben, nach welchen z. B. der Criminalprocess oft noch als Anhang der Vorlesungen über Criminalrecht in den letzten Wochen des Semesters flüchtig vorgetragen wird. Während kein junger Arzt die ihm dargebotene Gelegenheit eines geregelten Ueberganges von der Theorie zur Praxis versäumt, während jeder daher mit Eifer das Clinicum besucht, besuchen von 100 von Universitäten abgehenden Juristen kaum 30 die Vorlesungen über juristische Praxis, in dem seligen Glauben, dass alles, was in diesen Collegien vorgetragen würde, viel besser und leichter in der Praxis selbst erlernt werden könnte. Unbekümmert um die Grundsätze des Vortrags, um die Regeln, welche die wissenschaftliche Anleitung gibt, um gewisse Manipulationen, welche der Lehrer dem angehenden Praktiker mittheilen kann, um Rücksichten der Klugheit und Zweckmässigkeit, geht der junge Praktiker seinen eigenen Weg, und bildet sich ein, wenn er durch die Uebung in der Schreibstube ein paar barbarische Ausdrücke der älteren Praxis, oder einige herkömmliche Formeln kennen gelernt hat, ein tüchtiger Praktiker zu seyn; daher kömmt es aber auch, dass Juristen, die Pandecten 4mal gehört haben und alle Varianten kennen, nicht im Stande sind, eine geordnete Relation abzufassen, oder eine Exceptionsschrift oder Beweisartikel zweckmässig zu arbeiten. Bey keinem Theile des juristischen Geschäftslebens ist aber der Mangel einer Vorbildung und die Vernachlässigung einer wissenschaftlichen Anleitung fühlbarer und nachtheiliger, als bey den gerichtlichen Vertheidigungen im Criminalprocesse. Der deutsche geheime Untersuchungsprocess, in welchem ohnehin die nothwendigen Grundbestandtheile des Processes durcheinander geworfen sind, in welchem *eine* Person, der Inquirent die Rollen des Anklägers, des Vertheidigers und des Richters, durchführen soll, kann nur dadurch in ein gerechtes Verhältniss gebracht werden, wenn der Vertheidiger, durchdrungen von der Heiligkeit seines Berufes mit klarer Einsicht

in den ganzen Strafprocess, und mit lebhafter Anschauung der Foderungen, welche an den Vertheidiger ergehen, die Rechte des Angeklagten vertritt. Der Gesetzgeber rechnet bey der Organisirung des Strafprocesses darauf, dass durch die Gründlichkeit, Umsicht, Gesetzeskenntniss und die Kraft des Defensors jeder Einseitigkeit des untersuchenden und beurtheilenden Richters vorgebeugt werde, vertrauensvoll legt der Angeklagte sein Schicksal in die Hände des Mannes, der nach seiner Stellung die Rechte des Unschuldigen kühn und rechtsgewandt zu vertreten verspricht. Wer sind aber häufig diese Vertheidiger? Advocaten, die ohne auf Universitäten mit dem Studium des Criminalprocesses sich beschäftigt zu haben, ohne wissenschaftliche Anleitung zur Vertheidigung, mit einträglichen Civilprocessen hinreichend beschäftigt, jede ihnen übertragene Defension als eine wenig oder nichts einbringende Last betrachten, und so schnell als möglich sich davon zu befreyen suchen, welche den Mangel gründlicher criminalistischer Kenntnisse durch seichtes Räsonnement oder Declamationen ersetzen, um einen Bogen anzufüllen, oder im besten Falle bunt durcheinander ohne Kenntniss der Regeln des Vortrags, ohne Studium der Beredsamkeit einige Defensionsgründe ohne Ordnung hinwerfen. Es wagt kein Arzt, der blos mit Medicin sich beschäftigt und nie Chirurgie praktisch getrieben hat, eine Steinschnitt-Operation zu machen, oder Augenkranke zu operiren, die Juristen aber, wenn sie nur ihr Civilrecht studirt haben, glauben eben so zu jeder criminalistischen Arbeit berufen zu seyn, und schaden oft durch ihre criminalistischen Pfuschereyen nicht weniger, als der Arzt, der Ophthalmologie nur aus dem Compendio kennt, durch eine Staar-Operation schaden würde. — Unter solchen Verhältnissen muss jeder Beytrag dankbar anerkannt werden, welche die wissenschaftliche Ausbildung und eine Anleitung zu Defensionen auf Universitäten beabsichtigt, oder den angehenden Praktiker sicher führt, wenn er, durch das Bedürfniss getrieben, nach einer wissenschaftlichen Anleitung sich umsieht, und sich darnach zu bilden sucht. Blosse Regelngebäude reichen hiezu allein nicht hin, wenn nicht bey jeder Regel sogleich viele Beyspiele angegeben werden, um die Regel anschaulicher zu machen, und wenn nicht Muster und Beyspiele von Defensionen hinzugefügt werden. In neuerer Zeit hatte *Mittermaier* eine solche Anleitung zur Vertheidigungskunst geliefert, und vorzüglich in der zweyten Auflage der Schrift für jede Regel möglichst viele Beyspiele zu häufen, und am Schlusse durch drey wichtige Vertheidigungsschriften Muster zu liefern gesucht.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, wissenschaftlich gründlich gebildet, und durch seine vieljährige Praxis zu der Arbeit legitimirt, bemerkt in der Einleitung, dass der Geist des angehenden Praktikers durch zu grosse Masse blosser Regeln leicht geängstigt und betäubt wird; er glaubt, dass, wenn der Praktiker in einigen vor ihm liegenden Musterarbeiten die Regeln gleichsam verkörpert findet, seine Zaghaftigkeit sich verliere, dass er die ihm aufgetragene Arbeit nach dem vorliegenden Beyspiel einzurichten suche, wodurch ihm die ohne Muster wo nicht unverständlichen, doch kalten und todten, Regeln deutlicher und so lehrreich und brauchbar werden. Der Vf. beschränkte seinen frühern Vorsatz, eine vollständige Musterkarte brauchbarer Defensionen zu sammeln und für jedes Verbrechen eine Musterdefension mitzutheilen, auf den Plan des vorliegenden Werkes, welches aus drey Bänden bestehen soll, und die Beyspielsammlung nach den am häufigsten vorkommenden Verbrechen enthält. Vorausgeschickt sind die wichtigsten Regeln der Vertheidigungskunst in einer kurzen Theorie; die mitgetheilten einzelnen Schutzschriften werden in stete Beziehung auf die Regeln gesetzt, und aus ihnen erläutert und gerechtfertigt. Der Verf. (S. XIV.) verweiset übrigens auf das Mittermaiersche Werk, und erklärt als Haupttendenz seines Werks die *Mittheilung von Beyspielen.* Recens. darf auch mit der besten Ueberzeugung das Werk empfehlen, und glaubt, dass der angehende Praktiker, welcher das Theoretische aus *Mittermaiers* Schrift hinreichend kennen gelernt, und die von dem Verf. mitgetheilten Beyspiele mit den Regeln vergleicht, in den Stand gesetzt werden wird, gründlich und sicher jede ihm aufgetragene Defension zu liefern; der Verf., welcher (S. XII.) meint, dass (er setzt hinzu: dem Himmel sey Dank) die Einführung des Geschwornengerichts in Deutschlands Staaten, nicht mehr so fern seyn wird, hält die Meinung für irrig, nach welcher die mündlichen Vertheidiger vor dem Geschwornengerichte einer eigenen, von den Regeln für die schriftliche Vertheidigung himmelweit verschiedenen, Vertheidigungskunst bedürfen. Auch Recens. stimmt dem Vf. bey, allein leicht könnte die Ansicht des Vfs. Defensoren irre führen und zu den Glauben verleiten, dass eine Defension, die sehr zweckmässig bey einem rechtsgelehrten Richtercollegium eingereicht werden kann, deswegen auch eben so zweckmässig vor dem Geschwornengerichte gehalten werden könne. Erwägt man, dass Alles, was auf die Entscheidung einwirkt, im mündlichen öffentlichen Strafprocesse ohnehin vor den Geschwornen vorgeht, erwägt man die durch die gestellte Anklage und das Gegenüberstehen der Staatsbehörde ganz anders, als im deutschen Processe bestimmte Stellung des Defensors, berücksichtigt man, dass die Geschwornen nicht nach einer strengen Beweistheorie zu urtheilen haben, dass sie nicht an das Richteramt gewöhnt sind, dass daher der Defensor wohl die Einwirkung mancher menschlichen Rücksichten auf die Jury besorgen, und dem Einflusse derselben begegnen muss, fasst man wohl die Trennung der That- und Rechtsfrage auf, und erwägt, dass die Geschwornen nur über die Erste

zu entscheiden haben, so möchte man doch wohl zugeben, dass eine Vertheidigungsrede vor einer Jury anders eingerichtet werden müsse, als eine deutsche Vertheidigungsschrift, dass wenigstens die allgemeinen Grundsätze von Abfassung der Vertheidigungen bey der mündlichen Verhandlung vielfach modificirt werden müssen, wenn die Defension ihrem Zwecke entsprechen soll. Selbst der *Eingang* und der *Schluss* einer Defension vor der Jury werden anders eingerichtet werden müssen, als in einer deutschen Vertheidigungsschrift, daher auch *Mittermaier* in der zweyten Ausgabe bey jeder Regel auf die Verschiedenheiten des mündlichen öffentlichen und des deutschen Processes aufmerksam gemacht hat. — Der vorliegende erste Theil des Werkes enthält (S. 1—94.) eine kurze Theorie der Vertheidigungskunst, und von S. 95. an die Beyspielsammlung. Auch die Theorie des Verfs. zerfällt, wie das Mittermaiersche Werk, in 5 Theile: 1) Entwickelung der Vor- und Grundbegriffe; 2) über die Natur der Vertheidigungsgründe, so wie ihre Quellen und Fächer, sowohl bey Haupt- als Nebendefensionen; 3) über die Hülfsmittel, wodurch sich ein Defensor in den Stand der Vertheidigungsgründe setzt; 4) über die Theile einer Schutzschrift und ihre zweckmässige Anordnung; 5) über den Vortrag und die Einkleidung in den Vertheidigungsschriften. Der Verf. geht S. 7. von einer Charakteristik der zwey Hauptmethoden des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen aus; er findet den inquisitorischen Process selbst für den unschuldigen oder doch minder schuldigen Angeklagten ohne allen Vergleich gefahrvoller, als das Verfahren vor der Jury; er nennt jenes einen versteckten, dieses den offenen Feindesangriff, und glaubt (S. 9.), dass auch die deutsche Einrichtung, nach welcher der Defensor nach geendigter Untersuchung eine Vertheidigung einreichen darf, keine Beruhigung gewähren könne, weil theils z. B. wegen des Todes der Zeugen mancher Antrag des Defensors zu spät kommt, theils keine Gewissheit da ist, dass die ohne Gegenwart des Angeschuldigten und Defensors vernommenen Zeugen treu vernommen, und die Aussagen unverfälscht protokollirt worden sind, theils weil das entscheidende Tribunal, dem die Defension nur im Auszuge mitgetheilt werde, die Wahrheit nur aus der dritten Hand erhalte. Der Verf. verlangt (S. 11.) ein Verfahren, bey welchem das untersuchende und das entscheidende Tribunal die Wahrheit aus der ersten Quelle erhält, wo der Angeschuldigte vom Anfange an, einen Vertheidiger bey den Verhören zuzuziehen, durch diesen den Zeugen Fragen vorzulegen befugt ist, und wo der Defensor seine Vertheidigung vor allen Mitgliedern der richtenden Behörde vorträgt. Auch Recens. stimmt gern bey, dass ein solches Verfahren viel mehr Beruhigung der Unschuld wie dem Staate gewähre, und den Grundfoderungen an den Strafprocess allein entspreche (der Verf. hat S. 12—26. aus *Delolme* die Schilderung des englischen Strafverfahrens abdrucken lassen), es kommt aber nur darauf an, den deutschen Defensor auch bey unserer deutschen Einrichtung in den Stand zu setzen, dass er zum Besten des Angeschuldigten alle jene Befugnisse ausübe, welche freylich ohne viele Mühe und sicherer in dem öffentlichen mündlichen Strafprocesse vor der Jury ausgeübt werden können. Benutzt der Defensor die Unterredung mit dem Angeschuldigten besser, als es gewöhnlich geschieht, stellt er die nöthige aussergerichtliche Erkundigung an, glaubt er nicht, dass mit Einreichung einer Vertheidigungsschrift Alles gethan sey, ist er vielmehr dafür thätig, die Grundlage des Vertheidigungsbeweises gehörig sich zu bauen, macht er die geeigneten Anträge wegen Vernehmung neuer Zeugen, wegen Einholung von neuen Gutachten der Sachverständigen, prüft er die Acten genau, und greift er ohne Furcht jede Untreue oder jeden Excess des Inquirenten an, so wird auch in der deutschen Defension für die Entdeckung der Wahrheit und für die Ausschliessung jeder Einseitigkeit der Richter gesorgt werden können, obwohl Rec. gern zugibt, dass die Erreichung des Zweckes unsicherer, als bey der öffentlich mündlichen Strafjustiz ist. — Der Verf. (S. 29.) nennt die Schutzschrift jene bey dem Gerichte eingereichte Schrift oder Schriftenreihe, in welcher der dazu beauftragte rechtsverständige Verfasser aus gesetzlich triftigen Gründen darthut, oder doch darzuthun sucht, dass der Angeschuldigte mit einer ihm der Wahrscheinlichkeit nach bevorstehenden oder angedrohten, auf Untersuchung oder Bestrafung sich beziehenden, nachtheiligen gerichtlichen Handlung zu verschonen sey. Nach einer Zergliederung dieses Begriffs bestimmt der Verf. S. 36. die Pflicht des Vertheidigers so, dass er in einem zur Treue verpflichtenden Verhältniss zum Angeschuldigten stehe. Bey der Angabe der Pflichten wären manche Puncte, bey welchen der angehende Defensor leicht irren kann, näher zu erörtern gewesen, z. B. über das Benehmen des Defensors, wenn er keine Defensionsgründe in den Acten zu finden glaubt, oder über das Recht des Vertheidigers, dem Angeklagten den Inhalt der Acten mitzutheilen (sehr häufig wollen die Gerichte dies Recht des Defensors beschränken, s. Neues Archiv des Criminalr. III. Bd. 1. Heft. S. 170.). Der Verf. bestimmt S. 39. als das wichtigste Geschäft des Defensors, entweder allen Verdacht von dem Angeschuldigten abzuwenden, oder ihn doch minder strafbar, als ihn der Richter oder das Publicum findet, darzustellen. Rec. hätte gewünscht, dass der Verf. hier genauer angegeben hätte, welches Ziel der Widerlegung sich der Defensor vorzusetzen habe. Bekanntlich fehlt es in unserm Inquisitionsprocesse an einer bestimmten Anklage, um so mehr, als die Inquirenten auf das willkührlichste die Untersuchung ausdehnen und von einem Vergehen zu dem andern überspringen, indem sie den armen Inquisiten, der

einmal in ihr Netz fiel, als einen Gegenstand ihrer criminalistischen Experimente betrachten; es ist oft schwierig, aus den Acten zu bemerken, worauf denn eigentlich die Anklage gerichtet ist, und doch soll der Defensor vertheidigen gegen eine Anklage, die er sich daher selbst fingiren muss. Angehende Defensoren fehlen hier am meisten, indem sie nicht wissen, wogegen ihre Vertheidigung gerichtet werden soll. Am besten denkt sich der Defensor ganz in die Lage des Richters hinein, und macht sich klar, worauf möglicher Weise die Anklage und das spätere Urtheil gerichtet seyn könne. Gegen jeden möglichen Punct der Verurtheilung muss auch eine Vertheidigung gerichtet seyn. — In Abtheilung II. S. 41 — 72. handelt der Verf. auf die Art, wie *Mittermaier* die Quellen der Defensionsgründe angibt, und die Mittel, sie aufzusuchen lehrt, von der Natur und Beschaffenheit der Defensionsgründe, und von den Fächern und Quellen, aus welchen sie zu entlehnen sind. Nicht selten wird von Rechtslehrern der Versuch, solche Classen von Vertheidigungsgründen anzugeben, getadelt, indem sie besorgen, dass angehende Praktiker dadurch leicht irre geleitet und dazu verführt würden, ohne eigene Forschung Vertheidigungsgründe aus einer Anleitung zu entlehnen, unbekümmert, ob der Grund im einzelnen Falle auch passe, so wie z. B. *Schmidts* Buch von den Klagen und Einreden Praktiker leicht irre führt, und sie zu dem Anhäufen unpassender Exceptionen bringt. Man glaubt auch, dass dies Reduciren der Defensionsgründe auf gewisse Classen doch vergeblich sey, indem alle möglichen Vertheidigungsgründe nicht so sich zusammendrängen liessen, und findet endlich, dass eine solche Zusammenstellung doch nur eine magere Wiederholung desjenigen sey, was der Praktiker ja schon aus dem Studium des Criminalrechts und Criminalprocesses viel besser wissen müsse. Allein Rec. hält diesen Tadel für ungegründet, und vielmehr eine Zusammenstellung der Defensionsgründe nach Hauptfächern für verdienstlich, weil es für den angehenden Praktiker sehr wichtig wird, eine klare Uebersicht des Defensionsinstituts zu haben, weil es sonst für ihn schwierig ist, in jedem Falle sogleich zu wissen, worauf es ankommt, und weil schon viel gewonnen ist, wenn nur der Praktiker jeden zerstreut vorkommenden Grund unter einem leitenden Gesichtspunct sich klar machen kann. Es fällt den Verfassern solcher Zusammenstellungen nicht ein, das ganze Criminalrecht und den Process wiederholen zu wollen, oder erschöpfend alle möglichen Vertheidigungsgründe anzugeben, nur für den angehenden Praktiker soll die Zusammenstellung den Nutzen haben, dass sie ihn auf die wichtigsten Quellen, woraus Vertheidigungsgründe zu entnehmen, aufmerksam macht, und das Aufsuchen der einzelnen Gründe ihm erleichtert. Nach S. 43. lassen sich alle Vertheidigungsgründe aus 5 Quellen schöpfen. Es frägt sich nämlich 1) ob der untersuchende Richter überhaupt befugt war, gegen den Angeschuldigten eine Untersuchung anzustellen? 2) ob der auch zur Untersuchung überhaupt befugte Richter das Recht hatte, einen bestimmten nachtheiligen Act gegen den Angeschuldigten zu unternehmen? 3) ob die That in den Gesetzen überhaupt als ein Verbrechen aufgeführt und mit Strafe bedrohet ist? 4) ob ihre Existenz erwiesen und 5) die Schuld des Angeklagten ausser Zweifel ist? Bey jeder dieser Fragen macht nun der Verf. auf eine für den Anfänger sehr brauchbare Weise auf die wichtigsten Defensionsgründe, die sich aus der Beantwortung der Frage ergeben, aufmerksam. Ueber die Hülfsmittel, wodurch sich der Vertheidiger in den Besitz der Vertheidigungsgründe setzt, erklärt sich der Verf. (S. 72. 82.), Rec. hätte gewünscht, dass es umständlicher geschehen wäre. Die meisten angehenden Praktiker glauben Alles gethan zu haben, wenn sie durch Actenauszug sich auf die Defensionsschrift vorbereiten, die meisten wissen den Werth der Unterredung mit dem Angeklagten nicht zu schätzen, und betrachten sie als Formalität, und doch wird der erfahrene Defensor gestehen müssen, dass kein Fall vorkommt, in welchem nicht die zweckmässig geleitete Unterredung wichtige neue Defensionsgründe darbietet, welche der Defensor sonst nie gekannt hätte. Es ist freylich nicht möglich, vollständig und erschöpfend alle Puncte in einer Anleitung anzugeben, um welche der Defensor fragen soll, allerdings hängt von dem Benehmen des Defensors und seiner eigenen Zartheit und Klugheit, die nicht an Regeln zu binden ist, Alles ab; allein wenn man die Lage des angehenden Defensors erwägt, welchem aus Erfahrung die Wichtigkeit der Unterredung nicht klar geworden ist, wenn man berücksichtigt, dass selbst der junge Mann, wenn er bey Advocaten prakticirt, nicht Gelegenheit hat, an dem Benehmen älterer gewandter Defensoren bey der Unterredung ein Vorbild zu nehmen, weil der Gerichtsgebrauch ausser dem Defensor selbst Niemanden zu dem Angeschuldigten ins Gefängniss gehen lässt, so möchte es gewiss verdienstlich seyn, in einer solchen Anleitung dem Praktiker theils die Gesichtspuncte, worauf es bey der Unterredung ankommt (der Vf. hat S. 79. einige angegeben), anzudeuten, theils durch Anführung von Beyspielen die Wichtigkeit dieses Mittels klar zu machen. Auch die Vervollständigung der Acten durch Anträge auf neue Zeugenvernehmungen, Einholung von Gutachten u. s. w. schwebt in ihrer Wichtigkeit gewöhnlich den angehenden Defensoren nicht vor, daher es wohl nothwendig gewesen wäre, auf die Art, wie *Mittermaier* in der Vertheidigungskunst Abtheilung IV. von der Sorge des Defensors für Vollständigkeit der Acten in Ansehung des Entschuldigungsbeweises gehandelt hat, von dieser Pflicht des Defensors zu sprechen, und die Defensoren auf die wichtigsten Puncte ihrer Thätigkeit hinzuweisen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Juny. 145. 1822.

Criminalrecht.

Beschluss der Recension: *Anweisung zur zweckmässigen Abfassung der gerichtlichen Vertheidigungsschriften.* Von *K. F. W. Gerstäcker.*

Ueber die Anordnung der Theile der Defensionsschrift erklärt sich der Verf. S. 82 — 94. Er hält S. 83. den Eingang für völlig überflüssig, und gewiss mit Recht, weil die Zwecke, die die alten Rhetoren nach dem Gesichtspuncte des öffentlichen mündlichen Vortrags vor den Geschwornen aufstellen *„reddere auditores benevolos, dociles, attentos,* bey einer Schrift, die bey einem rechtsgelehrten Richtercollegium eingereicht werde, wegfallen. Ueber die Erzählung erklärt sich S. 84. der Verf. nur kurz, und doch gehört dieser Theil zu den schwierigsten für den Anfänger. Glaube man ja nicht, wie manche Praktiker behaupten, dass die Erzählung, die nichts Neues enthalten könne, weil die Richter schon Alles aus den Acten wüssten, ohne Werth in der schriftlichen Vertheidigung sey, indem in der Abhandlung die Hauptpuncte der That doch angeführt werden müssten; erwägt man, dass für den urtheilenden Richter schon viel gewonnen ist, wenn er die That in ihrem wahren Lichte erzählt vorgetragen bekommt, dass dagegen durch den Actenauszug die Thatsachen nur zerstreut und aus ihrem Zusammenhange gerissen vorgetragen werden, so hat gewiss Hr. *Blair* Recht, wenn er sagt: Die Umstände, welche der Defensor erzählt, sind die Grundlage aller seiner künftigen Schlüsse. — Nur sehr kurz erklärt sich der Verf. S. 85. über den wichtigen Punct der *quaestio,* der von dem Defensor nie vernachlässigt werden soll, wenn Ordnung und Klarheit in die Vertheidigung kommen soll. Auch über die Abhandlung S. 85. und das Gesuch sagt der Verf. nur wenig; es kann jedoch ihm kein Vorwurf gemacht werden, weil er vorzugsweise nur eine Beyspielsammlung liefern, und dadurch belehren wollte. Viel bemerkenswerthes wird S. 88. über die Stellung der Vertheidigungsgründe gesagt. Bey der Frage (S. 90.), ob die antike Beredsamkeit auf Vertheidigungsschriften anwendbar sey, erklärt der Verf., dass, wenn man einige Kenntniss der Dikasterien und der Denkungsart ihrer meisten Mitglieder hat, dem Sachwalter der Muth vergehen müsse, seine Schutzschriften zu unsterblichen Werken der Beredsamkeit gestalten zu wollen. Einem einzigen, von Actenarbeiten niedergedrückten, gewöhnlich für alle schönen Formen erstorbenen, nur für kalte und trockene Gründe empfänglichen, Menschen soll er eine bestimmte Ansicht von der Sache beybringen, ihn soll er zu einem Entschluss, der dem Angeschuldigten günstig ist, bestimmen, welch ein unwürdiger Gegenstand (ruft der Verf. S. 91. aus) für demosthenische oder ciceronische Beredsamkeit! Es ist sehr zu beklagen, dass man dem Verf. nicht Unrecht geben kann. Allerdings ist wenig Aufmunterndes dabey, wenn der Defensor sich sagen muss, dass von der Defension, auf welche er acht Tage Fleiss verwandte, die er, durchdrungen von der Wichtigkeit des Falles und von dem Gewichte aller unter sich innig zusammenhängenden Gründe, sorgfältig gearbeitet hat, vielleicht in dem Gerichtshofe von dem Referenten ein magerer Auszug in einem widerlichen, langweilig einschläfernden Tone abgelesen werden wird. Es verdiente wohl die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber, Anordnungen zu treffen, um den Angeklagten vor den Rechtskränkungen sicher zu stellen, welche ihm in den sich selbst überlassenen und nicht controlirten Gerichtshöfen dadurch zugefügt werden, dass es nur von dem Referenten abhängt, wie viel und wie er die von den Angeklagten zu seinem Schutze eingereichte Vertheidigungsschrift seinen Collegen mittheilen will. Auch hier zeigt sich ein auffallender Mangel des geheimen schriftlichen Processes, dem nur durch strenge gesetzliche Bestimmungen entgegengewirkt werden kann. Wo öffentliche Verhandlung eingeführt ist, können alle solche Handlungen der Willkühr der Referenten nicht Statt finden. — Die vom Vf. gelieferte Beyspielsammlung enthält 9 Schutzschriften: 1) Schutzschrift für Johann Gottlob Winkler zur Abwendung des Verdachts eines ihm schuldgegebenen vorsätzlichen Todschlags, S. 101—132. 2) Schutzschrift für Reichel zur Abwendung des auf ihn geworfenen Verdachts der Brandstiftung, S. 133—158. 3) Anderweite Schutzschrift für Winkler, wegen Todschlags, mit den dazu gehörigen Vorbereitungs- und Begleitungsschriften, S. 159 — 234. 4) Schutzschrift für Rosine Metznerin, zur Abwendung des Verdachts eines ihr Schuld gegebenen vorsätzlichen Kindermords, S. 235 — 66. 5) Schutzschrift für Helene Hugmannin wegen Kindermords, S. 271

— 311. 6) Vertheidigung für Joh. Mühle wegen Raubmords, S. 312 — 383. 7) Schutzschrift für Johanne Langin wegen Kindermords, S. 384. 8) Vertheidigung für Johann Kirsten, wegen vorsätzlichen Mordes. 9) Vertheidigung für J. Fr. Mathias, wegen Strassenraubes, S. 431. Die meisten der gelieferten Vertheidigungen entsprechen allen Foderungen, und dürfen zum Studium angehenden Defensoren wohl empfohlen werden; obwohl zuweilen die Vertheidigungsschrift etwas kürzer hätte ausfallen können; auch hätten manche Puncte bey dem Thatbestande mehr hervorgehoben werden sollen. Im Beyspiel No. I. kam es besonders darauf an, zu zeigen, dass Inculpat zur Zeit der Verübung der That im Zustande höchster Trunkenheit sich befunden habe; als *quaestio* stellte der Vf. S. 108. hier auf: dass von der Unwahrheit der beharrlichen Behauptung des Inquisiten, als wisse er von dem ganzen Vorfalle nichts, durch vollgültige Zeugen oder hinlängliche Verdachtsgründe, der Inculpat nicht überführt werden konnte. Rec. hält diese *quaestio* theils für zu allgemein, theils wieder zu enge gestellt; warum hat der Verf. die *quaestio* nicht einfach so gestellt: „dass Inculpat im Zustande unverschuldeter Sinnenverwirrung, und daher ausser Zurechnung gehandelt habe. Zweckmässig wäre aber hier noch eine dritte *quaestio* eventuell für den Fall, wenn überhaupt nicht die Straflosigkeit anerkannt werden sollte, zu stellen gewesen. Nicht zu billigen ist das Gesuch S. 132. um gelinde *ausserordentliche* Strafe. Gewiss gibt der Verf. selbst zu, dass in unserer Jurisprudenz von keiner ausserordentlichen Strafe gesprochen werden darf. Nicht übereinstimmen kann Recens. mit dem Verf., wenn er S. 183. die alte Form der Defensionalartikel mit: wahr u. s. w. rühmt. Alle neueren Gesetzbücher erkennen schon im Civilprocesse die Schädlichkeit der Beweisartikel, was soll erst in dem Strafprocesse daraus werden? Die Vertheidigungsschriften für die Kindermörderinnen sind im Ganzen sehr gut gearbeitet, obwohl zu wünschen gewesen wäre, dass der Vf. noch mehr wichtige neuere Entdeckungen, z. B. S. 249. wegen Lungenprobe, S. 399. über Wirkung und Ursache der Verblutungen u. a. benutzt hätte. Alle diese Bemerkungen können jedoch den Werth der vorliegenden Sammlung nicht vermindern, deren baldige Fortsetzung Recens. aufrichtig wünscht.

Handelsrecht.

Vollständiges Handelsrecht. Mit Beziehung auf die neuesten Gesetze der vorzüglichsten Länder und Städte, den Kaufvertrag, das Wechselrecht, die Concurs-Dienst-Frachtfahrer-Post-See-Assecuranzrechte, das Strandrecht, das Mäkler- und das Handlungsgesellschaftsrecht, die Beweiskraft der Handlungsbücher; das Rechtliche kaufmännischer Empfehlungen und den Handlungsprocess enthaltend. Von *J. M. Leuchs.* Nürnberg, im Contor der allgemeinen Handlungszeitung. 1822. Einleitung VIII. S. 418.

Die wissenschaftliche Behandlung des deutschen Privatrechts wird vorzüglich auch dadurch schwierig, dass so viele Capitel dieses Rechtstheils ohne genaue Kenntniss der technischen Beziehungen, und der unter den Technikern herkömmlichen Begriffe und Rücksichten nicht klar gemacht werden können, z. B. die Lehre vom Berg-, Forst-, Mühlen-, Deichrechte, und insbesondere das ganze Handelsrecht mit den dazu gehörigen Theilen, See- und Wechselrecht. Man hat daher schon seit längerer Zeit den Vortrag auf Universitäten und die wissenschaftliche Erörterung in Schriften über solche einzelne Theile für nothwendig gehalten, und obwohl auf einer Seite gegen diese Absonderung bemerkt werden muss, dass dadurch der innere Zusammenhang der Rechtslehren unterbrochen und die Einsicht in die Verzweigungen der Lehren erschwert wird, dass auch die Bearbeiter solcher einzelnen Theile gewöhnlich, um ihrer Arbeit Autorität und gehörigen Umfang, und ihrem Rechtstheile den Schein der Selbstständigkeit zu geben, zu viel aus andern Rechtstheilen hereinziehen, und unnöthige Wiederholungen machen, so muss doch auf der andern Seite für den Nutzen solcher abgesonderten Vorträge angeführt werden, dass dadurch das Fach mit Umsicht und mit allen Controversen im kleinsten Detail vorgetragen werden kann, und die technischen Rücksichten und Beziehungen besser entwickelt werden können, als dies z. B. in gewöhnlichen Compendien über deutsches Privatrecht geschieht. Bey der Prüfung vieler solcher abgesonderten Bearbeitungen, insbesondere des Handelsrechts, kann man aber eine Bemerkung nicht unterdrücken, die, dass die meisten Bearbeiter entweder blosse Juristen sind, die den technischen Zusammenhang der Lehren im Detail selbst nicht hinreichend kennen, oder dass sie nur Techniker sind, welche nicht genugsam mit juristischen Kenntnissen ausgerüstet sind, und nur aus einem Compendio oder aus dem Schlendrian ihres Gerichtshofes die Jurisprudenz kennen. Die Folge ist, dass im ersten Falle die einzelne Bearbeitung weder für den Techniker brauchbar und verständlich, noch für den Juristen nützlich wird, weil die trockenen Rechtsregeln nicht durch Beyspiele deutlich gemacht werden können, während im zweyten Falle die Oberflächlichkeit der juristischen Kenntnisse auch Seichtigkeit der Behandlung erzeugt, indem der Bearbeiter sich seine eigene Jurisprudenz bildet, immer gegen die Unanwendbarkeit und Ungerechtigkeit juristischer Regeln loszieht, weil er den Geist derselben und ihren Zusammenhang nicht versteht. Durch solche Bear-

beitungen des Handelsrechts durch Techniker, die nur Halbjuristen waren, ist es gekommen, dass das Handelsrecht mit einer Reihe völlig unjuristischer Behauptungen und Theorien angefüllt wurde, welche gläubig von Juristen nachgeschrieben und zum Nachtheil der Rechtswissenschaft in der Praxis angewendet wurden. Wie hätten sonst die Behauptungen von juristischen allgemeinen Handelsgewohnheiten, von der Verbindlichkeit kaufmännischer Parere, die gewöhnliche Theorie von dem Konossemente, wie die gewöhnlichen Behauptungen von kaufmännischen Empfehlungen entstehen können, wie hätte man sonst z. B. die Anwendung der *laesio enormis* aus dem seichten Grunde, weil dem Kläger die *exceptio propriae culpae* entgegenstünde, oder die Zulässigkeit der *actio aestimatoria* läugnen können? Auch der sonst höchst achtungswürdige *Busch* kann von dem Vorwurfe, viele unjuristische Behauptungen in das Handelsrecht hereingebracht zu haben, nicht freygesprochen werden, und von den von deutschen Rechtslehrern geschriebenen Werken muss noch immer das kleine Buch von *Martens* deswegen hochgeschätzt werden, weil *Martens* sich nicht durch kaufmännische Autoritäten allein hat leiten lassen, und doch mit richtiger Kenntniss der kaufmännischen Verhältnisse die Rechtslehren behandelt hat. Von den neuesten deutschen Schriften gebührt vorzüglich den Herausgebern des Hamburgischen Archivs für Handelsrecht die Ehre, mit gehöriger Kenntniss der Rechtsquellen und des Handels die vorkommenden Handelsfälle behandelt zu haben. Vorzüglich dürfte aber auch den deutschen Juristen das Studium der französischen Werke über den *Code de commerce* empfohlen werden. Die meisten deutschen Rechtslehrer schöpfen ihre Kenntniss des französischen Handelsrechts nur aus *Locre's* bekanntem Werke, ungeachtet es in Frankreich anerkannt ist, dass *Locré* zu wenig mit kaufmännischen Verhältnissen vertraut war, um gründlich über den *Code* schreiben zu können. Dagegen dürfen die Schriften von *Pardessus* (von dessen Werke eben eine neue sehr umgearbeitete Auflage erschienen ist), von *Vincens* (vorzüglich wegen seiner gründlichen Kenntnisse aller Handelsverhältnisse, da er selbst im Ministerio des Innern in Paris in Handelssachen arbeitet) und das neueste Werk von *Boulay-Paty* über Seerecht, zum Studium allen deutschen Juristen angerathen werden. Die Klarheit der Darstellung und das Eingehen der Schriftsteller in alle Controversen macht die Werke dieser Männer sehr verdienstlich. Der Verf. der vorliegenden Schrift, die schon 1804. im Entwurfe in der ersten Auflage seines Systems des Handels, 1816. in der zweyten Auflage abgedruckt war und jetzt vermehrt erscheint, gehört in die zweyte oben erwähnte Classe von Bearbeitern des Handelsrechts; er ist Kaufmann und seine juristischen Kenntnisse gehen nicht tief; daher trägt seine Schrift auch alle Gebrechen an sich, welche als Folgen der einseitigen Behandlung des Handelsrechts durch blosse Kaufleute oben gerügt wurden; es fehlt erstens an einem richtigen Systeme, und zweytens kommen zu viele unjuristische Behauptungen vor. Der Verf. versichert zwar in dem Vorberichte, dass er die ohne logische Folge und Begründung von den Gesetzgebungen dargestellten positiven Rechte habe wissenschaftlich vortragen, begründen, aus allgemeinen Grundsätzen, aus Zweckbegriffen habe entwickeln wollen. Um die Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, ob der Vf. seinem Vorsatze treu geblieben ist, will Rec. vorerst den Plan des Buchs angeben. Die Einleitung handelt von den Rechten überhaupt, von den Handelsrechten, von Aufträgen, von Rechten der Bevollmächtigten, von den Schwierigkeiten, die Grade des Verschuldens zu bestimmen. I. Capitel, vom Kaufvertrage, S. 32. Welche Ansicht der Vf. von einem Systeme des Rechts hat, lehrt die Behauptung S. 13, wo er alle Handelsrechte in zwey Classen vertheilen zu können glaubt, wovon die erste alle Rechte enthalten soll, die aus dem Kaufvertrage, die andere, welche aus dem Dienstvertrage abgeleitet werden können. Für die erste Classe will der Verf. den Kaufvertrag an sich, das Wechselgeschäft behandeln, und (wie er selbst sagt) die nicht hieher gehörige Lehre vom Concurse anfügen. Recens. gesteht, dass er darin kein System finden kann. Cap. II. (S. 53.), vom Wechselrechte. Plötzlich (S. 154.), nachdem das ganze Wechselrecht vorgetragen ist, fällt es dem Verf. ein, dass er noch einen *Nachtrag* zu liefern habe, und nun wird dieser geliefert, und darin von verlornen Wechseln, von Wechselabschriften, von domicilirten Wechselbriefen, von den Gewohnheitsrechten in Handels- und Wechselsachen in England, von Anweisungen gehandelt, und zum Schlusse wird S. 177. die Wechselordnung für die Stadt Basel mitgetheilt. Capitel III. (S. 201.) handelt vom Moratorium, Accorde und Concurse. IV. Cap. vom Dienstrechte, und hier von den Rechten und Pflichten der Lehrlinge und der Handelsgehülfen (S. 217.). Capitel V., vom Frachtfahrerrecht (S. 222, wo auch davon gehandelt wird, wie schwer die Frachtwagen beladen seyn dürfen, S. 240., und von der Pflicht des Ausweichens S. 241.

Im Nachtrage wird S. 247. die Verordnung für die Postwagensanstalt in Baiern mitgetheilt. Cap. VI. handelt von dem Seerechte, und wieder S. 287. in einem Nachtrage von der Bodmerey, von dem Grossaventurvertrage, von der Amiralschaft, von dem Strandrechte und der Quarantaine. Cap. VII., von den Mäklern (S. 300.). Cap. VIII. (S. 313.) von den Rechten der Handlungsgesellschaften; in diesem Capitel handelt der Verf. (S. 336.) auch von den Handlungsbüchern in rechtlicher Beziehung. Cap. IX. (S. 352.) vom Handelsgerichte und vom Processe. Ein Nachtrag (S. 359.) behandelt die kaufmännischen Empfehlungen, und

im Anhang S. 570. unter der Aufschrift: vom Processgange im neunzehnten Jahrhunderte, erzählt der Verf. einen Process, den er bey einem baierschen Gerichte gegen einen Apotheker führte, als ein Beyspiel langsamer Justizpflege. — Schwerlich möchten die Leser in diesem bisher mitgetheilten Plane ein klares System finden. — Ueberall zeigt sich aber auch in der Schrift der Mangel civilrechtlicher Kenntniss des Verfs. So versichert S. 14. er, dass der Vertrag über Vermiethung der Dienste, über den Vollmachtsvertrag und die Geschäftsführung, wie sie das römische Recht enthält und (wie der Verf. sagt) leider von unsern deutschen Rechtslehrern immer noch wörtlich wiederholt wird, auf den Handel oder auf unsere Zeiten nur halb angewendet werden können. Nachdem er die Begriffe von Miethe der Dienste, von Vollmacht und Geschäftsführung S. 16. angegeben hat, setzt er hinzu: „in diesem Sinne sind jene Rechte bey uns selten anwendbar; denn wir haben keine Sclaven, die für uns arbeiten.“ S. 18. erzählt der Verf. den Fall, wenn A in N dem C schuldig ist, und C erfährt, dass es schlecht mit A stehe, und er nun dem B in N Vollmacht und Wechsel u. A. sendet, um so schnell und so viel als möglich zu bekommen, ehe noch A in Concurs verfällt; hier beklagt der Verf., dass B nach den positiven Gesetzen nicht schuldig seyn soll, die Vollmacht des C zu besorgen, und setzt hinzu (S. 22.): „man sieht hieraus, wie unzureichend unsere positiven Gesetze sind; hier hängt es von B ab, mir Tausende zu retten, oder mich um Tausende zu bringen.“ Solche Aeusserungen beweisen zur Gnüge, dass der Verf. in den Geist des Civilrechts nicht tief eingedrungen ist. Gewöhnlich klagen nur jene über die Unanwendbarkeit und die Härte der Gesetze, welche ihren innern Zusammenhang nicht gehörig erkennen. Es ist gewiss nicht zu verkennen, dass das römische Obligationenrecht auch im Handelsrechte sehr gut angewendet werden kann; diejenigen, welche dies läugnen, scheinen im Ernste zu glauben, dass die Römer keine Handelsverhältnisse gekannt hätten, welcher Ansicht die Zeugnisse der Geschichte eben so wie die Gesetze widersprechen. Allerdings muss man sich hüten, sclavisch einen dem römischen Rechte unbekannten Vertrag, z. B. den Buchhändlerverlagsvertrag u. a. unter eine römische Vertragsart zu stellen; auch ist es unrichtig, wenn man nicht die Natur jedes Handelsverhältnisses genau nach allen einwirkenden Rücksichten und Beziehungen bey der Anwendung der Gesetze erwägt; allein eben so unrichtig ist es, wenn man wegen angeblicher Begünstigung des Handels, wegen behaupteter veränderter Verhältnisse beliebig von dem gemeinen Civilrechte (unter Voraussezzung, dass es in einem Lande, wo kein neues Civilgesetzbuch besteht, gesetzlich gilt) abweicht, und sich selbst ein Recht *a priori* construirt, welchem alle Grundlage fehlt, und welches in jedem Falle oft launenhaft wieder neu gestaltet wird. Selbst in Fällen, in welchen scheinbar das Verhältniss rein deutsch ist, z. B. bey den verschiedenen Käufen, auf Probe, auf Besicht, auf Nachstechen u. a. wird es dem gründlich mit dem römischen Rechte vertrauten Juristen nicht schwer werden, völlig passende römische Gesetzesstellen zu finden, und in andern Fällen bey dem Commissions-, bey dem Speditionshandel wird es nicht schwierig seyn, Analogieen in dem römischen Rechte zu finden, deren Anwendung erst der Praxis eine solide Grundlage gibt.

Sehr verdienstlich wäre es, wenn ein mit dem Civilrechte genügend bekannter und mit dem Detail aller Handelsverhältnisse vertrauter Rechtslehrer, nach den angedeuteten Rücksichten ein vollständiges Handelsrecht liefern wollte. Das vorliegende Werk des Verfs. entspricht den Foderungen, welche billig an einen Bearbeiter dieses Rechtstheils gemacht werden können, nicht, obwohl Rec. gern gesteht, dass manches Brauchbare in dem Buche vorkommt. So sind z. B. in der Lehre vom Kaufe S. 43—52. manche interessante Fälle und Rücksichten angegeben; so ist die Lehre von den Wechseln im Ganzen deutlich und gut vorgetragen; auch sind die S. 59 f. vorgetragenen Beyspiele von Wechselbriefen gut und mit richtigen Bemerkungen erläutert. Allein Recens. glaubt nicht, dass ein angehender Praktiker aus der Schrift des Verfs. eine klare Einsicht in das Handelsrecht erhalten, und ein mit Handelssachen beschäftigter Richter in der Schrift Befriedigung finden wird. Damit das Buch für den Ersten brauchbar werden könne, fehlt es an einer gehörigen Anordnung und an Klarheit der Begriffe; vergeblich sucht man in dem Buche historische Entwickelungen, ohne welche z. B. im Wechselrechte manches Verhältniss gar nicht klar gemacht werden kann; vergebens erwartet man allgemeine Grundsätze, die an die Spitze einer Lehre gestellt werden sollten, z. B. in der Lehre von der Assecuranz. Sehr ungeeignet ist z. B. die Lehre von der Haverey vor dem Capitel der Assecuranz vorgetragen, während ohne Kenntniss des letztern die Erste nicht eingesehen werden kann. Vergebens erwartet man in der Lehre von der Bodmerey S. 287, dass der Verf. auf die Natur des Vertrags, auf die Merkmale, die er mit dem Darlehnsvertrage gemein hat, und die beygemischte Natur der Assecuranz aufmerksam machen würde. Schwerlich kann jemand durch ein Paar magere Definitionen und einige trockene, hingeworfene, nicht einmal durch Beyspiele erläuterte, Regeln das Handelsrecht kennen lernen. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Juny. 146. 1822.

Handelsrecht.

Beschluss der Recension: *Vollständiges Handelsrecht*, von *J. M. Leuchs*.

Aber auch für den praktisch beschäftigten Richter genügt die Schrift nicht; Gesetzesstellen sind nur sehr sparsam und ohne rechte Auswahl angeführt; der Verf. scheint daher zu verlangen, dass man nur seiner Autorität traue; auch Literatur ist vom Verf. nicht angeführt; aber nicht einmal die wichtigsten Controversen in den Hauptlehren sind erörtert, so dass das Buch nur auf die Anführung des Gewöhnlichen, lange Bekannten, sich beschränkt. Auch scheint der Verf. nicht einmal mit der neueren Literatur und den Gesetzen hinreichend bekannt gewesen zu seyn; so z. B. will der Verf. S. 167. Einiges von dem englischen Wechselrechte anführen, und schöpft seine Mittheilung aus einem durchaus nicht classischen Buche *Bechers*, während er die neueste wichtige Schrift über englisches Wechselrecht von *Jacobsen* (Altona 1821.) weder benutzt noch anführt. So nennt er S. 177. die Basler Wechselordnung die neueste, und lässt sie deswegen *in extenso* abdrucken, während ihm die neueste Wechselordnung für Weimar vom 20. April 1819. unbekannt gewesen zu seyn schein. — Möge nach diesen Bemerkungen das Publicum entscheiden, ob die Wissenschaft einen bedeutenden Gewinn von der vorliegenden Schrift gezogen hat.

Dichtkunst.

Taschenbibliothek der ausländischen Classiker in neuen Verdeutschungen. No. 9. und 10. enthaltend: *Torquato Tasso's auserlesene Gedichte.* Deutsch von *Karl Förster.* 2 Bändchen. 1821. Zwickau, bey den Gebr. Schumann.

Die sichtbare Liebe, womit die angekündigte Uebersetzung unternommen und gearbeitet ist, die gründliche Kenntniss der italienischen Literatur, wodurch der Verf. sich auszeichnet, verbürgen im Voraus, dass nichts Alltägliches geleistet worden, und was unerreicht geblieben ist, durch die Eigenthümlichkeit des Unternehmens selbst ausgeschlossen blieb. Gründlich und wahr wird in der vorausgehenden Abhandlung über Torquato Tasso als lyrischen Dichter, die, in Verhältniss zu dem ausgebreiteten Ruhme der *Gerusalemme liberata* geringe, Berühmtheit der lyrischen Poesien des Tasso als ein auffallender Widerspruch zu deren ausgezeichnetem Werthe dargestellt. Auch Rec. kennt in der italienischen Literatur (vielleicht dürfte dasselbe sich auch in Beziehung auf alle Literaturen des mittäglichen Europa's sagen lassen) keine so reiche Sammlung lyrischer Poesien desselben Dichters, welche so wahr und innig aus dem innersten Leben hervorgegangen, so sinnreich und zart ausgeführt, und in Versbau und glänzender Reinheit der Sprache so vollendet wären; und kein Theil der grossen Anzahl mannigfaltigster, dem Gegenstand und der Form nach so verschiedener Gedichte verdient dies ausgezeichnete Lob in minder hohem Grade als ein anderer. Die von Unkunde oder seltsamen Missverständnisse entstandene Meinung, nach welcher man den Lyriker Tasso sich gleichsam unter den sogenannten Petrarchisten verlieren lässt, höchstens ihm nur eine vorzüglichere Stelle unter diesen einräumt, hat der Verf., wohl umständlicher als nöthig, widerlegt. Man bedenke nur Petrarca's erstes Sonett, in welchem er die Leidenschaft, von der ihm die allerdings unendlich sinnreich variirten Gedichte über denselben Gegenstand eingegeben wurden, die jedoch so überaus sinnreich sind, dass man weniger die Liebe, als die Erinnerung an eine frühe, bereits erloschene Leidenschaft für seine Muse halten muss; man bedenke nur Petrarca's erstes Sonett, worin er den *primo giovenile errore* sich gleichsam selbst abbittet, und vergleiche damit Tasso's liebeathmende Sonette, in denen man eine Gluth erkennt, welche bestimmt war, lebenslänglich den tiefsten Gehalt eines edlen Gemüthes zu erfüllen. Petrarca ist unerschöpflich erfinderisch, ja witzig, und so immer neu über denselben Gegenstand. Tasso, voll wahren Gefühls, zieht unwiderstehlich zum Mitgefühl und inniger Theilnahme hin; er hätte weniger wahr seyn müssen, um mit Petrarca in jener unvergleichlichen Virtuosität der Variation rivalisiren zu können. Ueberhaupt dünkt uns, könnte ein tieferer, von der Poesie nicht blos heitere Gemüthsergetzlichkeit fordernder Sinn, die Sonette und Canzonen des Pe-

trarca, ein Werk, auf das er selbst nie etwas gegeben, das er gar nicht geeignet geglaubt hätte, seinen Namen unsterblich zu machen, nie so über alles hochgestellt haben. Ein Dichter, der sein Werk nicht aus inniger Liebe, als den eigentlichsten Abdruck seines besten Seyns und Lebens, ansieht, musste gewiss, und vereinigte er sonst auch die herrlichsten Gaben, ohne Wahrheit der Empfindung geschaffen haben. Im Petrarca bewundert man mit Recht ein in seiner Art einziges Talent, aber Tasso's Gedichte geben vollständig ein poetisches Leben zu erkennen. Ja in der einzigen Beziehung, nach welcher beyde verschiedenartige Werke, die *Gerusalemme liberata* und Tasso's lyrische Gedichte, einen Vergleich zulassen, in Beziehung auf die mehr oder minder deutliche Anschaubarkeit der Individualität des Dichters aus seinem Werke, sind die letztern vorzüglicher als jene zu nennen. Leicht liesse sich darthun, dass nur höchst unhistorische Ansichten über epische Poesie die *Gerusalemme liberata* so anlegen und ausführen liessen, wie Tasso es gethan. Eine künstlerische Absichtlichkeit, wäre sie mit noch so vielem wahren Genius verbunden, wird nie ein wahres episches Gedicht hervorbringen. Ein solches in echter Eigenthümlichkeit entspringt nur aus der frühesten Periode einer Nation, wo Wirkliches und Mythen noch in ungetrennter Vereinigung als schon gegebene Poesie gleichsam nur wiederholt seyn wollen; denn nur so können, auf echt homerische Weise, Wahrheit und Dichtung sich glücklich verschmelzen, ohne dass man die reflektirende Absichtlichkeit bemerkend, durch diese Bemerkung gestört wird. Die ausgesprochene Ansicht liesse sich nur durch eine Analyse der berühmten modernen Heldengedichte rechtfertigen. Das befreyte Jerusalem schon allein möchte sie unterstützen.

Nicht das gesammte Gedicht, als organisches Ganzes (Sprache, Verse und phantasiereiche Ausführung sind allerdings in jedem Gesange dieselben), sondern die Episoden, welche dem Dichter nur sein Gemüth eingab, ohne dass er nach vorgefassten Kunstansichten producirte, sichern diesem modernen Epos bleibenden Ruhm. Ist aber schon hier die poetische Individualität des Verfs., also nur etwas Subjectives, wo eigentlich die Aufgabe in der Objectivität lag, so anziehend, dass seine Stanzen noch jetzt in dem Munde aller Classen der Nation leben, so darf man die gespanntesten Erwartungen zu den lyrischen, ja eben nur des Dichters Subjectivität auszusprechen bestimmten Gedichten bringen. Vortrefflich und ganz in diesem Sinn sind des Verfs. Bemerkungen; besonders unterschreiben wir unbedingt die Worte p. 20.: Der Werth der übersetzten Gedichte ist über allen Zweifel erhaben. Dass es ein Gewinn für unsre Sprache und Literatur seyn würde, wenn sie einheimisch auf deutschem Boden gemacht werden könnten, ist eben so gewiss. Die Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens durch eine, den Formen des Originals vollständig nachgebildete, Uebersetzung, gehört zu den ästhetischen Glaubensartikeln von der Zeit an, wo überhaupt eine allgemeinere Aufmerksamkeit für die südlichen Literaturen Europa's in Deutschland erregt ward. Die gelungensten Versuche in dieser Art, besonders wo es auf die Uebersetzung von lyrischen Gedichten ankam, haben den Rec. nur immer von dem Gegentheile überzeugt, indem er statt gediegener Leichtigkeit der Sprache, mit weniger Ausnahme, welche als solche eben die entgegengesetzte Regel beweisen, nur ein mehr oder minder mühseliges Einzwängen und Ausdehnen des Gedankens in dem Raume bemerkte, wo die dem Deutschen, in Vergleich zu dem Italienischen so karg zugemessnen Reime zusammentreffen sollen. Während man einerseits von der Untrennbarkeit des Gedankens und der poetischen Form seines Ausdrucks spricht, sucht man anderseits zu verbinden, was sich bestimmt nicht verbinden lässt, die nordische Sprache und die Sylbenmaasse des Südens, deren weibliche Reime, im Deutschen nachgeahmt, wo selbige nicht nur fast durchgängig auf den leeren und klappernden und dumpfen Ton von *e* und *n, es, et* u. dergl. endigen, sondern sich auch meistens nur in Wörtern derselben Gattung begegnen, eine höchst langweilig schleppende Eintönigkeit hervorbringen. Am allergefährlichsten wird aber dieser Versuch bey lyrischen Gedichten, wo das Gefühl selbst als unvollkommen und erzwungen erscheint, weil die Form sichtbar erzwungen oder verletzt wird. Jedes lyrische Gedicht gibt sich ferner auch mehr als irgend ein anderes als untheilbares Ganze, so dass in ihm ein einziger unbeholfener Ausdruck, eine einzige augenscheinlich mühselig herbeygezogene Wortstellung um die vorgeschriebenen Reime dem widerstrebenden Sprachelemente abzunöthigen, nothwendig auch den Eindruck des Ganzen mehr als in der dramatischen oder erzählenden Gattung stört. Immer und immer wiederholte Versuche, scheint es, sollen diese Ansicht durch die That widerlegen. Wie weit dies der bewundernswürdigen Geduld, dem seltenen Talent, womit der Verf. die Sprache zu behandeln weiss, gelungen sey, mögen wenige vergleichende Proben belegen.

Amore improvviso.

Giovine incauto, e non avezzo ancora,
Rimirando a sentir dolcezza eguale,
Non temea i colpi di quel raro strale,

Plötzliche Liebe.

Ein junger noch und trotziger Geselle,
Gewohnt, nicht solche Süsse zu empfinden,
Liess alle Furcht vor seltnem Pfeil ich schwinden,

Che di sua mano Amor pulisce e dora.
Nè pensai, che favilla in si breve ora
Alta fiamma accendesse ed immortale.
Ma prender come augel, ch' impenna l'ale
Giovinetta gentil credea talora.
Però tesi tra fior d'erba novella
Vaghe reti, sfogando i tristi lai,
Per lei, che se n'andò leggiera e snella:
E in gentil laccio io sol preso restai,
E mi furo i suoi guardiarme e quadrella,
E tutte fiamme gli amorosi rai.

Corè Nido d'Amori.

Tu parti o rondinella, e poi ritorni
Pur d'anno in anno, e fai la state il nido,
E più tepido verno in altro lido
Cerchi sul Nilo, e in Memfi altri soggiorni.
Ma per algenti o per estivi giorni
Io sempre nel mio petto Amore annido,
Quasi egli a sdegno prenda in Pafo e in Gnido
Gli altari e i tempi di sua madre adorni.
E quì si cova e quasi augel s'impenna
E rotta molle scorza, uscendo fuori,
Produce i vaghi e pargoletti Amori;
E non gli può contar lingua nè penna,
Tanta è la turba; e tutti un cor sostiene,
Nido infelice d'amorose pene.

Einige Gedichte sind allerdings mit fast genuiner Vollendung wiedergegeben, z. B. folgendes rührende Sonett.

Gebet.

Vater des Himmels, schwarze Wolken breiten
Sich ob den rechten Pfad; auf falschem Stege
Muss spurlos ich durch finstere Gehege,
Hin durch der Welt morast'ge Thale schreiten.

Drum wolle deine heil'ge Hand mich leiten
Und deiner Gnade Leucht' auf meinem Wege
Voraus mir zieh'n, auf dass ich finden möge,
Den ich verliess, den Pfad des Heils, in Zeiten.

Ach, eh' der Winter dieses Haar umwebet
Mit weissem Schnee, eh' Nächte sonder Ende
Auf kurzen Tages Zwielicht sinken nieder,

Gib, dass ich mich nach deiner Strasse wende,
Dem Vogel gleich, der breitet und erhebet
Aus sumpf'gem Schlamm zum Himmel sein Gefieder.

Den Amor selber goldet blank und helle.
Nicht glaubt' ich, dass ein Fünklein sich so schnelle
Zu hoher ew'ger Flamme könnt entzünden.
Dacht oft vielmehr, die holde Maid zu binden
Wie ein kaum flügges Vöglein auf der Stelle.
Drum barg in jungen Blumen stiller Weile
Ich Liebesnetz', ausathmend bang Gewimmer,
Für sie, die dannen zog in flücht'ger Eile.
Und selber nun umgarnt hing ich auf immer,
Die Blicke waren Waffen mir und Pfeile,
Und Flammengluth der Liebesstrahlen Flimmer.

Nest der Liebesgötter.

Du scheidest, Schwalb, und kommst nur jährlich wieder,
Ein Nest dir für den Sommer zu gewinnen,
Und lässt im Winter drauf dich, fern von hinnen,
An andrer Küst', am Nil, in Memphis nieder.
Doch ich, ob Frost, ob Hitze drückt die Glieder,
Nist' Amor stets in meinem Herzen innen,
Als wären ihm der Mutter heil'ge Zinnen
Gnidos und Paphos Altarpracht zuwider.
Hier fiedert er sich ein und brütet Junge,
Dann durch gesprengte Rind' an's Licht gestiegen,
Lässt Amorettchen hold und klein er fliegen.
Nicht kann sie zählen Feder oder Zunge,
So gross der Schwarm, und all' in Einem Herzen,
Unsel'gem Nest zahlloser Liebesschmerzen.

Briefe.

Auswahl aus Klopstocks nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Ein Denkmal für seine Verehrer. Erster Theil 316 S. Zweyter Theil 394 S. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Diese Sammlung ist sicherlich für alle Verehrer *Klopstocks* eine angenehme Gabe. Sie enthält interessante Züge zu seiner Charakteristik als Mensch und Dichter, welche beyde in ihm unzertrennlich Eins waren, manchen Aufschluss über mehrere seiner schönsten Gedichte, die dadurch erst ihr volles individuelles Leben gewinnen, und überdies bis jetzt noch unbekannt gewesene Aufsätze des grossen Dichters.

Den *ersten Theil* eröffnet ein Aufsatz des Herausgebers, Herrn *C. A. H. Clodius*, über *Klopstock und die gegenwärtige Sammlung selbst.* Der Dichter der Messiade wird darin nach drey Hauptzügen derselben geschildert, und als solche echt deutsche Hauptzüge werden angegeben: die Pracht und Herrlichkeit der Darstellung, die Innigkeit der frommen, kunstlos natürlichen Begeisterung und die stille feyerliche Grösse der Empfindungen. Vermöge dieser echt deutschen Züge stehe K. über allen englischen und italienischen christlichen Dichtern, wie *Dante, Milton, Tasso* u. A. eben so sehr, als er von ihnen in epischer Darstellung übertroffen werde. Diese Ansicht wird nun, nachdem allgemeine Betrachtungen über das Wesen einer christlichen Epopöe angestellt worden, umständlich auseinandergesetzt, und dabey werden die Mängel des Dichters nicht verschwiegen, und auch das Einseitige und Unpoetische seiner Dogmatik nicht abgeläugnet, und der Ausspruch *Herders:* „K. sang dem Messias seinen Gesang im Geiste der Religion seiner Zeit, nach den Gesichtspuncten seines

Horizontes; nach den Eindrücken seines Herzens; wer einerley Natur, Seiten der Beschauung, Ein Herz und Eine Seele mit ihm hat, wird ihn aus ganzer Seele lesen" — im Ganzen sehr treffend gefunden. Geistreich ist dieser Aufsatz, und auch von einer innig gefühlten Verehrung für K. eingegeben; nur kann man den Wunsch nicht unterdrücken, dass er, zumal im Anfang, klarer und minder wortreich wäre, und frey von gehässigen Seitenblicken auf solche, die nicht zunächst zur Verherrlichung des christlichen Glaubens dichten, weil sie die Poesie als ein weltliches Evangelium betrachten. — Hierauf folgt 1) *Beschreibung einer Lustfahrt auf dem Zürchersee mit K.*, aus einem Briefe von Hirzel an Kleist — mit der berühmten Ode: *der Zürchersee.* 2) *Familienbriefe zwischen K. Meta* (seiner nachmaligen ersten Gattin) *und ihren Schwestern* — und *Auszüge aus Briefen nach Zürich, K's. Tod betreffend.* 3) *Briefe von Freunden*, von Young, Richardson, Glück, Angelika Kaufmann, Gleim, Grafen Leopold v. Stolberg u. A.; auch finden sich hier einige Briefe von Meta K. an Richardson, unter welchen der *zweyte Brief*, worin sie die Geschichte ihrer ersten Bekanntschaft mit K. erzählt, besonders interessant ist.

Der *zweyte Theil* enthält 1) *Gedichte an K.*, von Leopold Graf v. Stolberg, Gramberg u. A. 2) *Bruchstücke aus prosaischen Aufsätzen von K.*, darunter sind bey aller Kürze von besonderm Interesse: Warum K. sein Leben nicht geschrieben — über den Messias — verschiedene Arten, über Gott zu denken. 3) *K's. Uebersetzungen* aus Horaz, Virgil und Ovid, mit Parallelstellen andrer Uebersetzer. 4) *K's. Uebersetzungen* aus Homer, Thucydides und Xenophon. Diese fragmentarischen Uebersetzungen nehmen den bey weitem grössten Raum ein von S. 35. bis S. 309., und bilden, wie der Herausgeber in dem angehängten Schlussworte sagt, eine wahre Blumenlese der herrlichsten Stellen aus den genannten Alten. Hr. *Clodius* gibt in dieser Nachrede den Gesichtspunct an, aus welchem diese Nachbildungen anzusehen sind.

Kurze Anzeigen.

Die Eroberung von Mexico, von *C. F. van der Velde.* Erster Theil 225 S. Zweyter Theil. 218 S. Dritter Theil 189 S. Dresden, b. Arnold. 1821. 8.

Dieses historisch-romantische Gemälde aus dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts wird allen denen eine sehr angenehme Unterhaltung gewähren, welchen es zunächst eben um Unterhaltung, und nicht gerade um Belehrung, wie die wahre Geschichte sie gewährt, zu thun ist. Der Verf. zeigt sich auch hier als einen sehr gewandten und anziehenden Erzähler.

Lyrische Gedichte, von *Isaac Maus.* Mainz, bey Kupferberg. 1821. 8. 331 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wir wissen dem, was wir über die *poetischen Episteln* dieses Landmannes in Bodenheim unweit Mainz in No. 260. des Jahres 1820. gesagt haben, nichts hinzuzufügen. An eigentliche Poesie ist hier so wenig zu denken, wie dort, und nur die biedere Gesinnung des wackern Mannes ist es, was Interesse erwecken kann.

Beantwortung der den zweymal zwey und funfzig biblischen Erzählungen angehängten Fragen zum Nachdenken, als Hülfsmittel beym Unterricht für Eltern und Lehrer, auch für die schon mehr herangewachsene Jugend, welche sich selbst aus den Erzählungen zu belehren wünscht, von *Samuel Christian Gottfried Küster*, kön. preuss. Superint. u. evangel. luther. Prediger auf dem Fr. Werder u. der Dorotheenstadt zu Berlin. Berlin, bey Enslin. 1820. VIII. u. 184 S. 8. (10 Gr.)

Herr K. hatte seinen biblischen Erzählungen, welche aus 52 über die Geschichten des A. und aus eben so vielen über die des N. Test. bestehen, eine Anzahl unbeantworteter Fragen meist praktischer Tendenz angehängt. Man wünschte von mehrern Seiten eine Beantwortung derselben, und der Verf. glaubt, in der Unbestimmtheit mancher von jenen Fragen selbst einen Grund zur Erfüllung dieses Wunsches zu finden; so wie er auch die glückliche Mitte zwischen einer dürftigen und überladnen Beantwortung getroffen zu haben sich schmeichelt. Da Dürftigkeit und Ueberladung hierbey sehr relative Begriffe sind; so kann und will Recens. diese Meinung des Verfs. nicht bestreiten; aber nur einige Fragen und Antworten zur Probe geben. S. 11. Wie ist die Verheissung zu verstehen: in dir sollen alle Geschlechter der Erde gesegnet werden. Diese Verheissung bezieht sich auf Christum, den Versöhner der Welt, weil dieses seiner menschlichen Natur nach aus dem, von Abraham abstammenden, jüdischen Volke hervortreten, und alle Völker in s. Gottesreich aufnehmen sollte. — S. 12. Wessen schämte sich Sara nicht, ungeachtet sie eine vornehme und reiche Frau war? Nach dem Wunsche ihres Mannes für unbekannte Reisende zu backen und zu kochen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Juny. 147. 1822.

Kunstgeschichte.

Johann van Eyck und seine Nachfolger; von *Johanna Schopenhauer.* Frankfurt, bey Wilmans. 1822. I. B. 268 S. II. B. 206 S. 8. (4 Fl. 36 Kr.)

Unter unseren Zeitgenossen hat keine Schriftstellerin durch gemüthlichere Darstellungen von Kunstgegenständen sich dem Publikum empfohlen, als Frau *Schopenhauer.* Ihre hohe Empfindsamkeit beurkundete sie vorzüglich in der Lebensbeschreibung Fernows, welche das Gemüth jedes Kunstfreundes ergriffen hat. Auch der vorliegende Gegenstand ist so gemüthlich und in einem so fliessenden Style bearbeitet, dass sie dadurch den Beyfall aller Leser einernten wird. Man könnte sagen, sie habe sich auf dieser dem weiblichen Geschlechte ungewöhnlichen Bahn ein Denkmal für die fernste Zukunft gestiftet. Sie hat ihren Gegenstand so gut durchdrungen, und mit so viel Wärme vorgetragen, dass ihre Ausarbeitung nicht allein alle Leser ihres Geschlechts, sondern auch selbst Kunstkenner hoch erfreuen wird. Sie hat zwar in der kleinen Vorrede die Werke von Mander, Sandrart, Füssli, Descamps, Murr, und Kevernberg als die vorzüglichsten Quellen genannt, und den Belehrungen Sulpize Boisserée und Dr. Schorn vieles zugeschrieben; allein ungeachtet dieser bescheidenen Versicherung kann Rec. doch verbürgen, dass nicht allein die wesentlichsten Behauptungen der genannten Schriftsteller in gedrängter Kürze kräftig wieder gegeben, und viele Irrthümer derselben glücklich beseitigt sind, sondern dass auch vieles Neue eingewebt, und das Alte mit so viel Feuer vorgetragen ist, dass man letzteres von dem ersteren fast gar nicht unterscheiden kann. Ihr Werk ist für Leser jeder Klasse, besonders aber für Kunstfreunde vorzüglich deswegen interessant, weil sie viele Werke der Künstler aufzählte, welche dem Publikum entweder noch gar nicht, oder wenigstens nicht von einer so vortheilhaften Seite bekannt waren. Dazu trugen vorzüglich die Sammlungen der Boisserée, Liewersberg, Fochem, Bettendorf, etc. bey. Deswegen glauben wir, dass sie mit zu grosser Bescheidenheit sagt: „Ich schreibe nur für meines Gleichen: für Frauen, welche, wie ich, die deutsche Kunst lieb gewannen, höchstens für Kunstfreunde, deren übrige Verhältnisse ihnen nicht erlauben, der Kunstgeschichte ihres Vaterlandes ein eignes tieferes Studium zu weihen.“ Aber eben, weil die Verfasserin vorzugsweise das beneidenswerthe Glück genoss, genannte Sammlungen mit gehöriger Musse zu studiren, so hätten wir zugleich gewünscht, dass sie bey der Ausarbeitung des vorliegenden Buches alle von ihr gesehenen Werke der genannten Meister angeführt, und zugleich bemerkt hätte, ob die Stücke nicht schon vor der jetzigen Aufstellung von einem anderen Schriftsteller beschrieben wurden, und wo dieselben sich früher befanden. Eben so wäre es zu wünschen gewesen, dass unsere Verf. alle Werke der genannten Meister, wenn sie selbst auch dieselben nicht alle gesehen, angeführt hätte. Zwar dient ihr zur Entschuldigung, dass ihr Buch dadurch zu umfassend und sie vielleicht ausser Stand gesetzt worden wäre, alle Gegenstände mit gleicher Anmuth und kritischer Gründlichkeit zu beschreiben. Allein von einer Schriftstellerin, wie Frau Schopenhauer, wäre weder Skeletirung, noch Trockenheit im Style zu befürchten gewesen, und die Leser würden ihr für 4 Bände gleichartigen Inhalts auch doppelt verbunden worden seyn.

In der Einleitung wird eine kurze Uebersicht der Künste vor van Eyck gegeben; S. 18. beginnen die Nachrichten über Johann und Hubert van Eyck und deren Schwester Margaretha. Dieser sehr fleissigen Künstler-Familie, besonders dem Johann, haben wir die Erfindung der Oel-Malerey um 1410 zu verdanken. Diess wird in diesen Blättern sehr gründlich auseinander gesetzt; von demselben wird ein Gemälde angegeben, welches sich zu Brügge in der Bibliothek befindet, und 4 andere in der Boisserée'schen Sammlung, zu Gent das Altargemälde, die Offenbarung Johannes, welches aus 12 Tafeln bestand, die aber leider nicht mehr beysammen sind; denn 4 davon schleppten die Franzosen nach Paris, und die anderen bekam ein Kunstfreund in Berlin (wahrscheinlich Sölly, welcher diese Producte des van Eyck als eine wahre Perle seiner kostbaren Sammlung betrachten mag). Die Werke, welche Joh. van Eyck nach Italien fertigte, werden im Vorübergehen auch erwähnt. Das Danziger Gemälde, das jüngste Gericht vorstellend, welches ohnehin sehr bekannt ist, besonders durch die Abbildungen in der *Sängerfahrt,* wird dem Joh. v. Eyck beygemessen, da

die Gemälde, welche sich in der Sammlung des Sölly befinden, sehr viele Aehnlichkeit mit diesem haben, eine Ansicht, welche jener des berühmten *A. Hirt* in der kleinen Schrift „über die diessjährige Kunstausstellung, Berlin 1815" der es dem Hugo van der Goes zueignet, entgegen steht, und in dem Verzeichnisse der eroberten Kunstwerke, Berlin 1815, (welches Schadow verfasste,) wird es gar dem Michael Wohlgemuth zugeschrieben, da doch die Manier dieses Meisters sehr verschieden von jener des van Eyck ist. Dieses schöne Gemälde wurde vor Kurzem von Breisig sehr gut restaurirt. — Nach van Eyck folgen dessen Schüler: *Antonello von Messina, Rogier von Brügge, Rogier van der Weyde,* und *Hugo van der Goes.* Die Nachrichten über dieselben sind zwar sehr kurz, doch ist auch nicht viel mehr von ihnen bekannt, und auch wenige ihrer Werke sind bis auf uns gekommen. Albert van *Ouwater,* welcher Zeitgenosse des v. Eyck war, und sich auch der Oelmalerey bediente, hätte man nicht übergehen sollen. Von dem trefflichen Künstler *Hans Hemling* erhält man schon genügendere Auskunft, besonders von seinen Miniatur- und Oelgemälden; von letzteren das Altargemälde in dem Hospital St. Johannes zu Brügge. In der Akademie daselbst ist von ihm auch ein h. Christoph nebst noch 2 zu dem Mittelbild gehörige Seitentafeln, welche auf dem Rathhause sind. Es ist sehr auffallend, dass diese Bilder nicht an einem Orte zusammen gestellt werden. Ebenfalls erhält man Aufschlüsse über den Reliquienkasten der h. Ursula in dem Besitze der Nonnen des Johannes-Hospitals zu Brügge, welcher von diesem Meister mit Scenen aus der Legende dieser Heiligen geschmückt ist. Fiorillo nennt sie irrig Veronika. Die Boisserée'sche Sammlung besitzt 11 Gemälde von diesem Meister, welche kurz beschrieben sind. Auch H. v. Bettendorf in Aachen hat das Glück 2 in seiner Sammlung zu haben. — Nach Hemling folgen *Quintin Messis, Berent von Brüssel, Michael Coxis.* Das eigene Schicksal des ersten ist sehr trefflich geschildert. Es werden von ihm 2 Gemälde angegeben, eines nach v. Mander, und das andere befindet sich in der Boisserée'schen Sammlung. — Den Schluss des I. Bändchens macht *A. Dürer;* es wird ein grosser Auszug aus seinem Tagebuche, Briefen, und Reisejournal mitgetheilt. Das Hässliche seiner Frau wird sehr lebhaft herausgehoben. (Nach Bartsch fertigte Dürer 108 Kupferstiche und 270 Holzschnitte.) S. 255 ist ein grosser Irrthum, wozu Sandrart den Anlass gab. Dass *Joh. Egid. Ayrer* zu einem Umgangsfreund Dürers gemacht wird, dass dieser grosse Meister seinem Freunde die Sammlung anlegen half. Der Doctor hiess nicht Johann Egidius, sondern Melchior Ayrer, und wurde erst 1520 zu Nürnberg geboren, dieser legte das berühmte Ayrer'sche Cabinet an, welches 1596 öffentlich verkauft wurde; er starb 1570 und war der Grossvater des Joh. Egidius, welcher um 1622 starb. Es ist also unmöglich, dass Dürer einen von beyden persönlich nur kennen konnte. Die schon so oft erwähnte Boisserée'sche Sammlung besitzt von diesem deutschen Apelles 2 Gemälde, wovon eines, die Abnahme Christi vom Kreuz, beschrieben wird. Es war früher zu Nürnberg im Besitze der Pellerischen Familie. Dieselbe Composition ist noch daselbst in der Sebalder Kirche. Ob beyde Originale sind, wollen wir dahin gestellt seyn lassen.

Das II. Bändchen beginnt mit *Lukas von Leyden;* wir halten diese Schilderung für eine der gelungensten, sein wunderlicher Charakter ist trefflich dargestellt, und die Ursache seiner langen Krankheit sehr richtig erklärt. Es ist kaum glaublich, dass dieser grosse Künstler schon in seinem neunten Jahre in Kupfer stach, und im 14. Mahomet herausgab, welches Blatt dem geübtesten Kupferstecher allgemeinen Beyfall erwerben müsste. Der heilige Hubertus, welchen er in seinem 12. Jahre malte, war vorzüglich, und der grosse Kunstfreund Lockhors gab ihm eben so viele Goldstücke dafür, als er Jahre zählte, um den Knaben aufzumuntern. Seine Gemälde wurden von seinen Zeitgenossen sehr gesucht, nur wenige sind bis auf uns gekommen. Das jüngste Gericht, welches in seiner Vaterstadt auf dem Rathhause aufbewahrt wird, ist leider jetzt sehr verdorben. In der Boisserée'schen Sammlung befindet sich von ihm ein grosses Altarblatt mit 7 Figuren, das unsere Verfasserin gehörig würdigt. Ob das letzte Gemälde von ihm mit der Jahrzahl 1531, welches Golzius 1602 hatte, noch existirt, möchten wir sehr bezweifeln. Ausser diesen sind noch Werke von ihm in den Gallerien zu Wien, München, Paris und Florenz zu finden. Was wegen der fehlerfreyen Abdrücke der Kupferstiche bemerkt wird, kann wohl seine Richtigkeit haben; die Platten geriethen aber nach Ableben des L. v. Leyden an verschiedene andere Besitzer, und diese fertigten wegen des Gewinnes eine beträchtliche Anzahl Abdrücke. Daher sind viele seiner Blätter nicht selten; von grosser Seltenheit kann ohnehin nur bey sehr wenigen die Sprache seyn, häufig sind sie in sehr schlechten Abdrücken. Einen Beweis davon geben mehrere Auctionen, wo einzelne Abdrücke für 2—3 Groschen verkauft wurden. Den Eulenspiegel, welchen Dürer in seinem Reisejournale erwähnt, halten wir nicht für den Kupferstich von Leyden, sondern für ein kleines gedrucktes Buch, welches in diesem Jahre (1520) herausgekommen ist. Denn wenn je dieser Kupferstich zum Verkaufe gekommen wäre, so könnte er sich unmöglich so selten gemacht haben. Dem Rec. ist nur ein einziges Original-Exemplar in Deutschland bekannt, das er vor Kurzem in der Wiener Hofbibliothek sah. Nach der gewöhnlichen Sage, welche auch viel Wahrscheinlichkeit hat, soll die Platte bey einer Ueberfahrt in das Wasser gefallen seyn, und nur wenige Probe-Abdrücke, welche Leyden hatte, erhielten sich. Als seine letzte Arbeit, womit er sein

fleissiges Leben beschloss, gibt man gewöhnlich den Kupferstich, welcher die Pallas vorstellt, und nicht einen Holzschnitt, an. — Darauf folgt eine gute Zusammenstellung des *Mabuse*, von dessen unstetem und lustigem Leben wir nur sehr wenige bestimmte Nachricht haben. Er hielt sich zu Rom, Utrecht, Middelburg etc. auf. Fiorillo bezweifelt mit sehr vielen Gründen, dass er in London war. Drey Gemälde, welche sich in der schon mehrmal erwähnten Boisserée'schen Sammlung befinden, werden von der Verfasserin angegeben. — *Johann Schoreel* hat ein ganz entgegengesetztes Temperament von Mabuse, und beyde schwangen sich auf einen hohen Grad der Kunst. Schoreel war sehr arbeitsam und ruhig, hatte einen beständigen Character, musste vieles von seinem ersten Lehrer W. Cornelis ertragen, zu dem weit eher Mabuse sich gesellt hätte. Nichts schmerzte ihn mehr, als dass er nach seiner langen Abwesenheit die Tochter seines zweyten Meisters, Jacob Cornelis, nicht erhalten konnte, indem sie nach seiner Zurückkunft schon an einen Goldschmid verehelichet war. Auf seinen Wanderungen hatte er die schönsten Gelegenheiten gehabt, sich eine Lebensgefährtin zu wählen; aber er schlug sie alle aus, sogar die Hand eines edlen Fräuleins in Kärnthen, weil er das Verlustigwerden der Auserwählten nicht besorgen konnte. Seine Reise ging über Utrecht, wo er Mabuse kennen lernten, über Köln, Speier, Strassburg, Nürnberg. Er hätte daselbst gern länger bey Dürer verweilt, wenn dieser grosse Meister, während Schoreel in seiner Werkstatt sich einige Wochen aufhielt, nicht mit ihm öfters sehr frey über die neue Glaubenslehre, welcher Dürer *damals* geneigt war, gesprochen hätte. Denn der beständige Charakter Schoreels konnte es nicht zugeben an etwas zu zweifeln, welches ihm in seiner Jugend eingeprägt wurde, und er wollte lieber die Gelegenheit aufgeben, von diesem Meister zu lernen, damit er nur nicht irregeleitet würde. Er ging über Kärnthen nach Venedig, Jerusalem, zurück nach Rhodus, Venedig und Rom; hier wurde er sehr von dem Papst Adrian, welcher sein Landsmann war, mit Wohlthaten überhäuft; nach dem Tode seines Gönners reiste er über Frankreich in sein Vaterland zurück, lebte zu Amsterdam, Utrecht, und Harlem. Lockhorst, für welchem er sehr Vieles, besonders den Einzug Christi malte, Everard, und der berühmte Dichter J. Secundus waren seine vorzüglichsten Freunde. Dem König von Schweden verehrte er ein gemaltes Marienbild, und erhielt dafür ein sehr ansehnliches Geschenk, unter welchem sich auch ein 200 ℔ schwerer schwedischer Käs befand. Von seinen Gemälden werden angezeigt: der Hochaltar in der Marien-Kirche zu Utrecht, welcher 1549 nach Spanien gebracht wurde. Die Kreuzigung in der alten Kirche zu Amsterdam, wurde bey der Bilderstürmerey, wie jene Thüren am Hochaltar in der Marienkirche zu Utrecht, verwüstet. Die 4, welche die H. Boisserée besitzen, werden von unserer Verfasserin gehörig gewürdiget. Den Tod der Maria mit den beyden Seitenflugeln kann man als die vorzüglichsten Stücke dieser ausgezeichneten Sammlung betrachten. Das Leben von dem jüngeren *Hans Holbein* reiht sich an jenes von Schoreel an. Augsburg wird als der wahrscheinliche Geburtsort desselben angegeben; von Grünstadt wird gar nichts erwähnt, obgleich es sehr viele Beweise für die Ehre hat, die Geburtsstadt dieses grossen Künstlers zu seyn. Sein Aufenthalt, seine Bildung und Verehelichung zu Basel, die Freundschaft des Erasmus, auf dessen Rath und Empfehlung er nach England ging, verschiedene Arbeiten zu Basel und London, werden angezeigt; doch wird mit keiner Sylbe der Todtentanz berührt. Näher beschrieben wird das Gemälde zu Dresden, die Madonna mit der Familie des Stifters, Bürgermeisters (Jacob Meyer) zu Basel, das Bildniss des Erzbischoffs von Palermo J. von Carandolet in der Boisserée'schen Sammlung. Bey dem Leben L. Cranachs scheint die Verfasserin vorzüglich den Aufsatz benutzt zu haben, welcher sich in der *Vorzeit* von dem Hofrath *Meyer*, befindet. Das Geburtsjahr dieses Künstlers wird 1472 angegeben, welches doch bis jetzt noch sehr unbestimmt ist; die meisten nehmen 1470 an. Seine Verehelichung, die Ertheilung des Wapenbriefs, die Reise nach Niederland, und Jerusalem, die Beförderung zum Bürgermeister, die Freundschaft mit Luther, die Anhänglichkeit an Friedrich den Beständigen, die Begleitung in dessen Gefangenschaft, werden kurz berührt, wie ein Gemälde, Jael vorstellend, welches in der Sammlung Sölly's sich befindet, und das bekannte Altargemälde in Weimar, das vorzüglichste Werk Cranachs. Ein Beweis, dass Cranach nach Jerusalem reiste, mag noch das Gemälde seyn, welches sich, nach Schröckh, in der Schlosskirche zu Wittenberg befand, worauf die Ortschaften in Judäa und Galiläa abgebildet sind, welche Friedrich der Weise auf seiner Wallfahrt durchwanderte. Bey der Beschreibung des Cranachischen Grabdenkmals scheint uns die Angabe, dass er eine Palette in der Hand habe, nicht richtig zu seyn, sondern nach dem Kupferstich zu urtheilen, ist es sein Hut. — Auf den unerschrockenen und standhaften Cranach kommt der furchtsame *Martin Hemskerk*, ein Schüler Schoreel's. Er bildete sich vollends in Rom aus, und war einer der ersten, welcher den verdorbenen Geschmack in sein Vaterland einführte. Die Boisserée besitzen von ihm zwey Gemälde; auf einem befindet sich Kaiser Heinrich II. von Bamberg mit der Domkirche. Dass Hemskerk weder in Kupfer stach, noch in Holz schnitt, dem können wir nicht beystimmen, da wir mehrere sehr frey geätzte Blätter von seiner Hand kennen. — Nach ihm folgen noch 3 Schüler seines Lehrers, der berühmte Bildnissmaler *Anton Moro*, der sich längere Zeit in Portugal und England aufhielt; die Werke seines Pinsels sind so selten, dass ein Gemälde-Händler

zu Paris ein solches um Geld zeigte. Ausser den wenigen Gemälden, welche die Verfasserin anzeigt, befindet sich noch ein vorzügliches Bildniss eines Geistlichen in der Sammlung des Grafen von Brabeck zu Södern. — Bey *Joh. Schwartz* von Gröningen hätte man füglich anmerken sollen, dass er mehr unter dem Namen *Vredemann* bekannt ist. Die Boisserée besitzen von diesem Künstler, welcher sich gleichfalls in Italien ausbildete, drey Gemälde. — *Joh. von Calkar,* welcher ausser seinem Geburtsort nichts von Niederland hat: denn seine Manier ist ganz jene von Tizian, unter welchem er sich ausbildete. Die Boisserée haben das Glück, von ihm eine Mater Dolorosa zu besitzen. — Den Schluss macht *Carl von Mandern,* welchen die Verfasserin aus Dankbarkeit an die Nachahmer des van Eyck anreiht; nicht darum, dass er dessen Manier studirte, und sie in seinen Gemälden annahm, sondern vielmehr wegen seiner schriftstellerischen Verdienste, und weil sie aus seinem Buche die meisten Nachrichten schöpfte. Sie hat ihm dadurch ein unvergleichliches Denkmal gestiftet. Sein lustiges, zufriedenes und arbeitsames Leben wird sehr trefflich geschildert; doch hätten wir gewünscht, dass ihm das Verdienst, welches ihm als Maler gebührte, im vollsten Maasse ertheilt worden wäre.

Wir wünschen, dass die gewandte Verfasserin durch unsere wenigen Bemerkungen von ferneren Versuchen der Art nicht abgehalten werden möchte; wir rechneten uns zur Pflicht, ihr Buch mit aller Aufmerksamkeit zu lesen, und sind ihr für den Genuss, welchen es uns gewährte, vorzüglichen Dank schuldig; wir glauben denselben, so wie unsere Achtung, nicht besser ausdrücken zu können, als durch diese ausführliche Würdigung der vielen Vorzüge und wenigen Mängel ihrer Arbeit.

Kurze Anzeigen.

Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern. Für die Jugend bearbeitet von *Samuel Baur,* Decan d. Diöc. Alpeck, u. Pfarrer von Alpeck u. Göttingen, im Kgr. Würtemberg. *Fünfter Theil.* Mit Kupfern. Frankfurt a. M., bey den Gebr. Wilmans. 1821. 587 S. 8. (2 Thlr.)

Dieser Band enthält 10 Lebensbeschreibungen: Cyrus, Aristoteles, Colon, v. Trittenheim, Buonarotti, Melanchthon, Wallenstein, Duval, Washington und Salzmann, für die Belehrung der Jugend nicht unbrauchbar. Zum Theil scheint der Verfasser selbst die Worte, welche in den Schriften sich finden, aus welchen der Stoff entlehnt ist, beybehalten zu haben, wie S. 377. bey Schilderung der Prachtliebe Wallenstein's. Dass der Prinz v. Ligne in einer Schrift, welche Anekdoten aus dem 30jähr. Kriege enthält, der gewöhnlichen Erzählung von dieser übertriebenen Pracht widersprochen habe, ist hier eben so wenig bemerkt worden, als dass Xenophon den Cyrus (S. 59.) in seinen Staaten ruhig sterben lässt.

Der historische Katechismus, enthaltend die heilige Geschichte, eine kurze Einleitung in die biblischen Schriften und eine Erklärung der christlichen Sonn- Fest- und Feyertage. Für Schulen bearbeitet von D. *Friedr. Faber,* Diac. an der St. Gumbertusk. zu Ansbach. Ansbach, in der Gassert'schen Buchhandlung. 1819. XVI. u. 108 S. 8. (6 Gr.)

An des Vfs. Katechismus für Katechumenen und Confirmanden schliesst sich dieses Büchelchen an, welches in die drey Abschnitte zerfällt, welche der Titel bemerklich macht. Hr. F. ist der Meinung, die Geschichte, welche in der Schule gelehrt wird, müsse religiös behandelt werden. Werde der Gang der Vorsehung an der Geschichte *eines* Volks gehörig nachgewiesen; so habe der Schüler einen Maassstab, alle andre Geschichtchen darnach zu messen (*Quod erat demonstrandum.*) Der Volksunterricht beschränke sich daher auf die heilige Geschichte, deren Inhalt welthistorisches Interesse erhalten hat. Der Faden der göttlichen Offenbarungen müsse aber nicht da abgerissen werden, wo die Evangelien aufhören, sondern durch die neuere Geschichte hindurch geführt und gezeigt werden, „wie durch die *Menschwerdung Gottes* in Christus, eine allgemeine *Gottwerdung der Menschen* in einem noch höhern Grade als vorher bezweckt werden sollte" (S. VII). Der Vf. hat daher versucht, „eine allgemeine Menschengeschichte im Kleinen zu geben, dabey die biblische Geschichte vorzüglich ins Auge gefasst, die politische *möglichst biblisch* darzustellen und dadurch den historischen Unterricht, der bis jetzt noch, ausser dem historischen Religionsunterricht, in Schulen ertheilt wird, überflüssig zu machen." Manches ist nur kurz angedeutet; anderes umständlicher erzählt. Das Ganze ist auf einen Zeitraum von 2 Jahren berechnet. Immer solle der Unterricht als Religionsunterricht angesehen werden. Rec. will keineswegs die gutgemeinte Absicht des Vfs. in Zweifel ziehen; aber die Einseitigkeit, welche aus der Idee, die ganze Geschichte in *un*mittelbare Beziehung auf den Religionsunterricht zu bringen und die politische Geschichte biblisch darzustellen, in die Augen springt, dürfte schwerlich besonnene Jugendlehrer reizen, den Vf. zum Führer zu wählen. Uebrigens beweist diese Schrift, dass er mit der Geschichte nicht unbekannt sey, und manche Zusammenstellungen in der biblischen Geschichte (z. B. die Angabe aller Gleichnisse und Wunder Jesu) dürften Manchem nicht unwillkommen seyn. Speisst, beweisst u. a. (S. 35, 61 u. a.) sind Schreib- oder Setzfehler.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Juny. **148.** 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Prag.

Die Prager Zeitung fodert die sammelnden Mitglieder des böhmischen National-Museums auf, ihre gesammelten Naturalien einzusenden, weil das Locale zur Aufstellung der Sammlungen bereits vollendet und von der provisorischen Leitung dieses Instituts übernommen worden ist. Man ist gegenwärtig nur noch mit der innern Einichtung der Bibliothek, des geognostischen Cabinets und des Sitzungssaales beschäftigt, und die Aufstellung aller Zweige soll in der ersten Hälfte des heurigen Jahres vollendet werden. Unter den Gegenständen, welche dem Museum in der letzten Zeit wieder eingesandt wurden, befinden sich nebst vielen andern Handschriften und Büchern ein *Codex epistolaris regis Ottocaris,* Denkwürdigkeiten der Stadt Humpolec in böhmischer Sprache, Riegel's geognostische Karte von Böhmen u. s. w., ferner ein Bild des Johann Zizka von Trooznow, ein Stück Grastuch aus Otaheity und zwey indianische Dolche, nebst manchen andern interessanten Beyträgen an Münzen, Mineralien u. s. w.

Da die Scholler'sche Topographie von Böhmen vor beynahe 30 Jahren erschienen ist, so hat sie durch die Länge der Zeit an Brauchbarkeit verloren, und ein Werk dieser Art gehörte unter die Wünsche jedes Freundes des Vaterlandes, welcher nun durch den ständischen Beamten, Hrn. Jos. Eduard Ponfikl, erfüllt werden soll; er kündigt nämlich auf Pränumeration ein Werk unter dem Titel an: Vollsständiger Umriss einer statistischen Topographie des Königreichs Böhmen. Nach der erschienenen Inhaltsanzeige wird der Verfasser noch mehr liefern, als jener Titel verspricht, und der erste allgemeine Theil soll folgende Gegenstände enthalten: Name, Ursprung und geschichtliche Momente Böhmens, Lage, Grenzen, Gestalt und Klima, Grösse, Beschaffenheit des Bodens, Natur- und Kunstproducte, Gebäude, Einwohner, Sprache, Sitten und Gewohnheiten, Landes- und Staatsverfassung, Religion und Schulwesen, Anstalten zur Beförderung wissenschaftlicher Cultur, Verzeichniss der ältern und neuern Gelehrten, Dichter, Tonsetzer, Wohlthätigkeitsanstalten, Staatseinkünfte, Militärmacht, merkwürdige Vorfälle (Pestkrankheiten, Seuchen, Ueberschwemmungen, Erdbeben, besondere Missjahre u. s. w., vorzüglich aber fruchtbare Jahre, grosse Wohlfeilheit und andere erfreuliche Ereignisse) Landkarten von Böhmen und Bücher, die über Böhmen geschrieben worden sind, mit Berücksichtigung der Manuscripte. Die 2te besondere Abtheilung soll sodann nach der Ordnung der Kreise eine individuelle, genaue Beschreibung jeder Stadt, Herrschaft oder Gutes mit den dazu gehörigen Dörfern, Höfen und andern Ansiedelungen, mit besonderer Rücksicht und statistischem Umblick auf die dazu gehörigen Grundbesitzungen an Aeckern, Wiesen, Gärten, Hutweiden und Waldungen, die Häuser- und Einwohnerzahl derselben, so wie die ältern und neuern Ereignisse und Merkwürdigkeiten enthalten, und der gegenwärtige Zustand nach den neuesten und zuverlässigsten Daten, grossentheils vom Jahre 1820 angegeben werden. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist sehr gespannt auf die Erscheinung eines für Böhmen so wichtigen Werkes.

In der Kunsthandlung von P. Bohmann's Erben, welche sich durch die bildliche Herausgabe der griechisch-römisch und ägyptischen Alterthümer ein grosses Verdienst um die Beförderung des Studiums der classischen Literatur erworben hat, ist eine Copie der herrlichen Raphael-Mengs'schen Geburt Christi von 2½ Schuh Höhe und 2 Schuh Breite in Kupfer gestochen von A. Drda erschienen und in schwarzen und colorirten Abdrücken zu bekommen. In derselben Officin kommt heftweise heraus: Sammlung charakteristischer Köpfe aus Originalgemälden von einigen der vorzüglichsten Meister. Nach Handzeichnungen des Hrn. J. Bergler, Director der ständischen Zeichnungsakademie zu Prag, getreu in Kupfer gestochen von A. Drda. Die meisten dieser Köpfe sind aus Raphael's Disputa und der Schule von Athen, und aus Gemälden des Guido Reni, Quercino da Cento und Rubens genommen, welche der würdige Director Bergler in Italien nachzeichnete, manche derselben von eigner Erfindung dieses wackern Künstlers und das ganze dürfte für Freunde und Dilettanten der Zeichenkunst ein angenehmes Geschenk seyn.

In der Calve'schen Buchhandlung, woselbst die vorzügliche Zeitschrift: Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen, auch im heurigen Jahre fortgesetzt wird,

ist ein kleines ökonomisches Werkchen: Ueber das Electoralschaf und die Electoralwolle, nebst Anstalt für reine Stammhalter derselben. Ein Beytrag zur höhern Schafzucht von J. M. Frhn. von Ehrenfels aus jener einzeln abgedruckt erschienen. Der Verfasser dieser interessanten Abhandlung erkannte bereits vor 20 Jahren das Electoralschaf für das feinwolligste, führte es in den österreichischen Staaten ein, und da seine Schriften und Anstalten es vorzüglich sind, denen man die Bekanntschaft, grössere Verbreitung und Veredlung dieser Gattung verdankt, so dürfte das kleine Büchlein viel Theilnahme unter den Oekonomen erwerben. In demselben Verlage ist herausgekommen: *Deliciae Pragenses Historiam naturalem spectantes, editae a J. S. Presl et C. B. Presl. Volumen primum.* Dieses neueste Werk zweyer der thätigsten jungen Naturforscher Böhmens enthält folgende mannigfaltige Abhandlungen, welche auch das Ausland interessiren dürften: 1. *Plantarum rariorum Siciliae aliarumque.* 2. *Plantarum novarum Brasiliae praesertim Filicum Linnei diagnoses et descriptiones* (Beschreibung von 39 *neuen* Farnkräuterarten). 3. *Additamenta ad Faunam protogaeam, sistens descriptiones aliquot animalium in succino inclusorum.* 4. *Mantissa I ad Floram Czechicam,* und 5. *Descriptiones duarum plantarum cryptogamarum Bohemiae indigenarum.* Nebst einem Register aller im Werke beschriebenen Arten.

Da „der Kranz, oder Erholungen für Geist und Herz, eine *Original*-Schrift für gebildete Leser, geleitet und herausgegeben von S. W. Schiessler" die einzige belletristische Zeitschrift ist, welche seit Jahren in Böhmens getreidereichem Boden aufgekeimt, und da sie überdiess nicht ohne Werth ist, so halten wir es für unsere Pflicht, ihr abermals ein Plätzchen zu widmen, und ihr Gedeihen und Wachsen sorgsam zu prüfen. Wenn wir dabey einen etwas höhern Maasstab ansetzen, so möge dieses ein Zeichen unserer Achtung gegen Redaction und Verlag, unserer herzlichen Theilnahme an der vaterländischen Unternehmung seyn, der wir wünschen, dass sie eine höhere Stufe, als ihre Vorgänger, erreichen möge, was auch wohl der Fall seyn dürfte, bis es dem Herausgeber gelungen ist, den Kreis der Mitarbeiter nicht nur zu erweitern und unter ihnen eine strengere Auswahl treffen zu können, sondern auch die vorzüglichern dahin zu bewegen, dass sie ihm ihre vorzüglichern Arbeiten darbringen, bis er auch ferner mehr Erfahrung in dem technischen Theile der Organisation einer Zeitschrift erworben haben wird. Mit den letzten Heften des vorigen Jahrgangs wollen wir uns nicht aufhalten, da sie noch im alten Verlage erschienen und grossentheils Nachdrücke enthalten; doch seit dem Januar 1822 ist die Zeitschrift in den Verlag des Hrn. Gottlieb Haase übergegangen, dessen bekannte Solidität dem Unternehmen grosses Vertrauen gewinnt, und als Redacteur nennt sich Herr S. W. Schiessler. In einer zweyten Ankündigung (welche zugleich als den eigentlichen Wirkungskreis des Journals folgende Rubriken angibt: 1. Aufsätze aus dem Gebiete der Literatur, der Kunst und des Lebens; 2. Novellen und Erzählungen, Sagen und Mährchen; 3. Romanzen und Balladen, so wie Gedichte überhaupt ernsten und scherzhaften Inhalts; Sinngedichte, Charaden und Räthsel; 4. Aphorismen, Anekdoten, launige Einfälle u. s. w.; 5. Kleine Lustspiele und Parodien; 6. Kleine Reisebeschreibungen, Aufsätze über das Leben und die Sitten der Völker nach den neuesten Entdeckungen; 7. Historische Gemälde aus ältern und neuern Zeiten) sagt der Herausgeber: „Unter günstigern Aussichten, als der erste Jahrgang dieser Unterhaltungsschrift begonnen hatte, beginnt gegenwärtig der zweyte. Ein Kreis würdiger Freunde und Genossen, deren jeder der Lesewelt und dem Vaterlande durch ein Geschenk *seiner Feder* beliebt und bekannt ist, hat sich gebildet, das in dem *letzten* Hefte des verflossenen Jahres wegen Mangel an Zeit und Raum bloss Angedeutete, mit Liebe und mit Eifer durchzuführen. Unter den Namen, welche in den ersten beyden Heften vorkommen, sind freylich jene der Herren Bagen, Castelli, Gerle, Griesel, Grumbach, Justus, Langer, Marsano, Polt, Gr. Riesch, Robert, Schaden, Schneider, Schulze, Fr. Susan und K. Waller nicht unbekannt, manche derselben sogar im In- und Auslande mit Achtung genannt, doch dürften die *Federgeschenke* der Hrn. Aleth, Waldenroth, Dr. Müller, Tachau u. s. w. nur wenigen bekannt seyn, und wir gestehen, dass uns die meisten dieser Namen gänzlich fremd waren.

Der Herausgeber hat im Januar und Februar nur wenige Beyträge geliefert, die überdiess nicht zu seinen besten Arbeiten gehören (der Satan in der Klemme, Possenspiel, Widmung des frisch gewundenen Kranzes, die Fremde in der Stadt, Charaden und Homonymen und ein Trinklied mit Musik vom Kapellmeister Trielensee) und wir selbst in dem Kranze von 1821 einige gediegnere Aufsätze von ihm lasen.

Von dem freundlich-gemüthlichen J. F. Castelli finden wir eine angenehme Gabe: „Alte Sprichwörter im neuen Gewande," gleichsam eine Fortsetzung des stehenden Artikels unter gleicher Aufschrift in dem, leider! zu Grabe getragenen Wiener Conversationsblatte.

Sehr gefällig und heiter ist die *Morgenphantasie* von Ida von Westphalen und Marsano's Legende: die Rettung, eine recht artige Dichtung; besonders haben seine Verse viel musikalischen Werth.

Unter die erfreulichen poetischen Gaben gehört noch: *Liebe* von Friederike Susan geb. Salzer mit einer Composition von G. Frhrn. v. Mantey, so wie 2 Sonnetten: *Phantasie* von derselben geschätzten Dichterin, und: *Jenseits* von F. R. Bayer. Warum steht aber über beyden *Sonnet?* — es scheint fast, als setzten manche Dichter in ihre Gestaltungsgabe ein Misstrauen, da sie darüber setzen, welche Form es sey. Hier, wo Stoff und Form gediegen und in der besten Harmonie sind, ist es ganz unnöthig gewesen. Auch die Freunde, von Schneider, sind mit Gefühl und Beruf gearbeitet. Die *Entwickelung,* von K. Grumbach, enthält einen guten Gedanken, nur mit zu viel Prätension ausgesprochen. In dem Nachrufe an Frhrn. Jakob v. Wimmer hat es sich Hr. W. A. Griesel sehr bequem gemacht, und wenn wir gleich die deutsche Dichtersitte aus dem 18ten Jahrhundert, fünffüssige Trochäen für die Ele-

gie zu wählen, auch jetzt noch wollen gelten lassen, so ist es doch wohl ein wenig zu arg, sich sogar die Reime dabey zu ersparen.

Unter die werthlosern Gedichte gehören: der Gnome, von Herrman Waldenroth; die Wahrheit, von Dr. Müller, der Unbefriedigte von Theodor u. s. w. *Das Bild des Kaisers*, nach einer wahren Begebenheit im Tyrol'schen Selbstbefreyungskriege von Joh. Langer gehört zu der Anzahl verunglückter Copien, welche der Schiller'schen Glocke ihren Ursprung verdanken, und Hr. Langer scheint, wie so viele seiner Vorgänger auf dieser Bahn, in dem Wahne gestanden zu haben, man dürfe nur gemischte Verse machen (an denen der minder geübte Techniker doch am leichtesten scheitert) und dem grossen Dichtergeist einige seiner Gedanken *nachdenken*, und übel und böse wiedergebären, um ein bedeutendes Gedicht gemacht zu haben. Hier eine kleine Probe — er beschreibt nämlich den Brand eines Gehöftes in Tyrol:

„Riesig wächst die Feuersäule,
Greift von Dach zu Dach in Eile,
Lecket mit Hyänenwuth
An der schwer erworbnen Habe,
Und die blutig rothe Gluth
Leuchtet *ihrem?* Glück zu Grabe." u. s. w.

Doch wird am Ende noch alles gut, und ein glücklicher Ausgang krönt die Geschichte.

Ausser diesem lieferte Hr. Langer — von welchem wir in Wiener Zeitschriften manches Erfreuliche gelesen haben — noch ein Product: die Vorzüge der Geschlechter, (zur Declamation) wie die Aufschrift besagt, ein humoristisches Zweygespräch, worin der Geduldige in einer grossen Versezahl freylich nichts Neueres erfährt, als dass der Mann der Herr der Schöpfung und die Frau der Schöpfung Meisterstück sey.

In der *Neujahrsnacht*, ein Phantasiebildchen von Griesel, wird es nicht recht deutlich, ob dieses humoristisch-mystische Fragment (das übrigens recht wakker gearbeitet ist) in eine grössere Erzählung gehört, oder ob es eine Anspielung auf diesen literarischen Kranz enthält, und der Professor mit der leuchtenden Feder über dem Haupte den Vorsteher dieser Zeitschrift bezeichnen soll. *Leben durch Tod*, Novelle von demselben Verfasser, erinnert anfänglich sehr an die 9te Novelle des dritten Giornata des Decameron von Boccaz und an Shakespeare's Ende gut Alles gut; doch von dem Gelübde des Grafen an verlässt der neuere Dichter den Plan der beyden ältern, und zeichnet sich eine neue Bahn, die wir jedoch jener nicht vorziehen möchten, da sie viel weniger Interesse für die verlassene junge Frau erregt, und allzuschwer gegen alle Natur- und Kunstwahrheit anstösst. Die Entwickelung von Valerien's Körper in den spätern Jahren, dass ihr Gemahl sie nicht wieder erkennt, und sich in sie verliebt, ist unwahr, die Intrigue, durch welche sie ihm unter fremden Namen zugeführt wird, gehört in die Alltagskomödie, und die Rettung aus dem Sarge ist durchaus nicht kunstgerecht angelegt. Die Form ist grossentheils lobenswerth, wie es überhaupt scheint, dass sich Hrn. Griesel's Schreibart vorzüglich dem romantischen Genre eigne. Auch *die seltsame Lage* ist recht brav erzählt.

Hr. K. E. Waller scheint sich in seiner Erzählung: *die Tanzschule* kein geringeres Vorbild genommen zu haben, als den genialen Hoffmann, und wenn gleich zu Nutz und Frommen aller Furchtsamen seine abenteuerlichen Gestaltungen nicht jene furchtbare Wahrheit haben, die uns in den Nachtstücken ergreift, und das: „Hi! Hi!" des jungen Tanzmeisters keineswegs so schauerlich wirkt, wie das „Brü- Brüderchen" des Doppeltgängers in den Elixiren des Teufels, so dürfte doch diese Erzählung für die Freunde des Abenteuerlichen viel Interesse haben. *Die Gevatterschaft*, von E. Schulze dem jüngern, hat, so einfach der Stoff ist, durch wahre und lebendige Darstellung der Charaktere und drollige Erfindung und Zusammensetzung der Situationen ziemliches Interesse, doch dürfte es wohl etwas zu länglich ausgesponnen seyn.

Die weisse Hand, Volkssage von W. A. Gerle, ist von keiner Bedeutung, und scheint noch einer weitern Ausarbeitung des Verfassers entgegen zu sehen. *Das Wiedersehen der Verlobten*, Originalschwank von Adolph von Schaden, kommt uns nicht sehr originell vor, und dürfte dem Dichter der modernen Sappho wohl kein reiches Lorbeerreis in seinen Kranz winden.

Hr. J. J. Polt lieferte, nebst einer moralischen Anekdote: *der arme Blinde* (wie es scheint, nach dem Französischen), noch eine Fortsetzung seiner artigen *Geschichten der Morgenländer*, wovon wir bereits im Berliner Gesellschafter u. a. Blättern viele mit Vergnügen gelesen haben.

Unter den prosaischen Aufsätzen finden wir ferner: *Aphorismen*, wörtlich herausgezogen aus einer aus dem Sanskrit übersetzten Geschichte, die in keiner Büchersammlung fehlen sollte, von F. X. Stieber. Ob jene Geschichte sich, wie sie sollte, in alten Büchersammlungen findet, wissen wir nicht, doch glauben wir gewiss, dass Sätze, wie (No. 12): „Die Täuschung sitzt am Eingange des Lebens," oder (No. 14): „Nicht häufiger, sondern weiser Genuss, macht das Glück des Menschen. Viel in Wenigem, und Freude da noch finden, wo der grosse Haufe vorüber geht, beurkundet feinere Seelen," so oft wiederholt worden sind, dass man sie in dieser oder jener Gestalt in jeder, auch der kleinsten Bibliothek vorfindet. Eine erfreulichere Gabe desselben Verfassers ist: *„der schöne Krüppel*, oder die ungleichen Brüder, Originalerzählung in Form von Briefen und Tagebüchern, mit dem Motto von Oxenstierna: Die Eintracht zweyer Brüder gleicht der Aloe, die nur mit Ende eines jeden Jahrhunderts blühet."

Die *Charakterzüge* und *Anekdoten* von F. R. Bayer melden viel Bekanntes, z. B. den Trost Pater Abrahams für einen Bucklichten; die Liebe des Medschnun und der Leila (nicht Mazur und Lanille, wie hier steht). Auch die *Anekdoten nach dem Leben* von Schiessler und Griesel dürften etwas sorgfältiger erzählt seyn.

Was der Verleger an der Zeitschrift gethan, ist grossentheils lobenswerth, Druck und Papier rein und

gefällig, wenn gleich die Schrift grösser, als es sonst bey Tagsblättern Gebrauch ist, was jedoch manchem Augenschwachen recht erwünscht seyn dürfte. Ganz verfehlt scheint uns aber der Gedanke, auf jedes Blatt ein grosses „*Der*“ in einen auf Metall gravirten Kranz zu setzen, welches an die 3en *Herzen*, und das: Wandle auf *Rosen* und *Vergissmeinnicht* u. s. w. auf alten Neujahrsbildchen erinnert, und wir begreifen nicht, wie ein so gewandter Typograph in eine solche Geschmacklosigkeit verfallen konnte. Noch mehr misslungen sind die bildlichen Beylagen, ein lithographisches Blatt in Querfolio zu dem Gedicht das Bild des Kaisers, welches auf den ersten Anblick wie mit bleicher Dinte übergossen scheint, und das Bildniss des Frhrn. von Wimmer auf einen ganzen Bogen, gleichfalls Steindruck, das zwar nicht ohne Aehnlichkeit, doch ganz flach daliegt, und sich durchaus nicht aus dem Grunde heraushebt. Auch die Musikblätser, zumal das erste, sind unrein, und wenn Ausländer, ohne die Wiener Steindrucke zu kennen, diese Platten sehen, werden sie eben keinen hohen Begriff von der österreichischen Lithographie erhalten.

Aus Halle.

Der Graf *Constantin Zamoisky* aus Polen, jetzt auf einer Reise in Grossbritannien, hat zu Edinburg in Schottland eine polnische Bibliothek gegründet, und ihr alle von ihm in England gesammelten, auf polnische Geschichte sich beziehenden Werke übermacht. Diese Sammlung wird einen eignen Schrank in der Bibliothek einnehmen, mit der Aufschrift: *Bibliotheca Polonica et Lithuana*, und dem Wapen beyder Länder. Jeder Pole in Edinburg soll freyen Zutritt in diese Bibliothek haben, und die Engländer werden hier alle Materialien für polnische Geschichte und Literatur vereinigt finden.

Das unglückliche Schicksal des Naturforschers *Aug. Friedr. Schweigger's*, gewesenen Professors der Pflanzenkunde in Königsberg (welcher bekanntlich bey Palermo in Sicilien von einem Fuhrmanne ermordet wurde), hat seinen Bruder, den Professor der Chemie und Arzneykunde, *J. S. B. Schweigger* in Halle, veranlasst, zum Andenken des Todes jenes Märtirers der Naturforschung eine Stiftung zur Beförderung des Zwecks, der ihm das Leben kostete, zu gründen. Diese besteht in einem *Vereine zur Beförderung naturhistorischer Reisen.* Das Ziel solcher von deutschen Gelehrten zu unternehmenden Reisen soll zunächst *Ostindien* seyn, wo für die Naturkunde noch sehr reiche und bisher unbenutzte Schätze zu entdecken sind. Der Verein schliesst sich an die über 100 Jahre in Halle bestehende Missionsanstalt an, welche die Mittel zur Verbreitung der Reisenden darbietet. Die Ausführung dieses gemeinnützigen Planes ist fürs erste auf die zu hoffende Theilnahme und Unterstützung vermögender Freunde und Beförderer der Wissenschaft berechnet. Ausserordentliche Mitglieder unterzeichnen einen nach Willkür zu bestimmenden Beytrag. Der jährliche Beytrag eines ordentlichen Mitgliedes geht von einem Ducaten bis zu einem Friedrichsd'or. Wer 3 Friedrichsd'or jährlich einsendet, gehört unter die Vorsteher der Gesellschaft. Wer sich ausserdem noch durch besondere Mitwirkung um sie verdient macht, wird den Directoren derselben beygezählt.

Beförderung.

Der zeitherige Consistorial-Assessor *Hartmann* in Cöthen ist von Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzog von Anhalt-Cöthen zum Consistorialrath ernannt, und ihm die Oberaufsicht über sämmtliche Schulen des Herzogthums übertragen worden.

Ankündigungen.

Die Fortsetzung des allgemein geschätzten und gründlich bearbeiteten Werks:

Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden v. Schultes.

haben wir in Verlag genommen, zeigen dieses mit der Bemerkung an, dass das I. Heft des II. Bandes zur künftigen Mich. Messe erscheinen und dann die Fortarbeit ununterbrochen folgen wird. Rudolstadt, den 26. May 1822.

Fürstl. Hof-Buchhandlung das.

So eben ist von *F. A. Meyer in Åbo* an alle Buchhandlungen versandt worden:

Acta inaugurationis novarum academiae Aboënsis aedium, III. Calendarum Novembris a. MDCCCXVII. solemniter celebratae. Accedunt tabularum quatuor aenearum ectypa et explicationes.

Bücher-Versteigerung.

Vom 21sten Aug. d. J. an wird zu Halberstadt eine bedeutende Sammlung gebundener *Bücher*, aus allen Fächern der Wissenschaften (worunter zum Theil seltene Werke), *Musikalien*, *Landcharten*, *Stick-* und *Strickmuster* etc. versteigert werden, und ist das 13 Bogen starke Verzeichniss durch alle Buchhandlungen für 2 gGr. zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Juny. 149. 1822.

Dramatische Literatur.

1. *Die Mauren in Spanien.* Schauspiel in vier Aufzügen von *Alednog.* Heidelberg, b. Groos. 1821. 8. 155 S. (1 Thlr.)

2. *Turturell.* Trauerspiel in fünf Aufzügen. Von *Joseph Christian* Baron *Zedlitz.* Wien, bey Wallishauser. 1821. 8. 120 S. (21 Gr.)

3. *Dramatische Wälder.* Von *Wilh. v. Schütz.* Leipzig, b. Brockhaus. 1821. 8. 298 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

1. Das Schauspiel: *die Mauren in Spanien,* ist, was den Plan betrifft, in mancher Hinsicht zu loben, und vornämlich darin, dass das Interesse für Spaniens Schicksal doch immer vorwaltet, wiewohl das Geschick der beyden Liebenden, die durch ihre reine und edle Gesinnung die übrigen Personen übertreffen, die Theilnahme besonders in den ersten drey Acten vorzüglich in Anspruch nimmt. Aber in der Ausführung dieses meist lobenswerthen Plans vermisst man mancherley und zu viel, um sich an diesem Drama recht erfreuen zu können. Am meisten befriedigt der erste Aufzug, der Erwartungen erregt, die leider in den folgenden nur zum Theil erfüllt werden. So muss es schon in dem vierten Auftritte des zweyten Actes nicht wenig befremden, dass Julian, um sein Bündniss mit den Mauren gegen seinen Freund Agila zu rechtfertigen, von seinen Landsleuten, den Gothen, sagt: ihre Kraft sey längst abgeschieden, das einst tapfere Volk sey in Weichlichkeit versunken, und der Maure sey jetzt, was der Gothe vormals gewesen — und dass eben dieser Julian zugleich von dem Glanze der Krone spricht, die sein Vater „herrlich" trug, wie seine Ahnen seit Jahrhunderten gethan. Denn es ist nicht wohl einzusehen, wie ein König über ein entnervtes Volk mit wahrem Glanze herrschen kann. Ueberdies fällt es auf, wie Julian, der doch als ein hochgesinnter Held geschildert wird, ein solches Gefallen an der blossen Rachsucht finden kann, dass er kurz darauf in die hyperbolischen Worte ausbricht:

Lass mir der Rache Lust — wo Leidenschaft
Die Brust nicht hebt, nicht Kraft dem Arme leiht,
Erstarrt die Menschheit, jenem Sumpfe gleich,
Den des Orkanes wilde Macht nie traf.

In den beyden letzten Versen herrscht eine rhetorische Uebertreibung und Schwülstigkeit, wie man sie noch öfters in diesem Schauspiele antrifft, das sich sonst durch eine gewisse kraftvolle Gedrängtheit der Sprache auszeichnet; jedoch öfters wird dieser Kräftigkeit der Diction auf Kosten der Klarheit nachgestrebt, wie z. B. S. 47. in den Worten:

Vom Throne Roderich, Witiza's Sohn
Die Krone Spaniens.

welche so viel sagen sollen, als: Roderich soll den Thron verlieren und Witiza's Sohn die spanische Krone erhalten. Dieser Sohn des von Roderich gemordeten Königs Witiza, Siegebert genannt, ist einer von den verweichlichten Gothen, und nur mit gar zu grellen Farben als ein Weichling und zager Wicht geschildert, zumal in der zweyten Scene des dritten Aufzuges, wo der Erzbischof, sein Oheim, ihn mehrmals vergeblich auffodert, eine Anhöhe zu ersteigen, um von dort aus die Schlacht zu beobachten. Dieses furchtsame Weigern, sich auch nur der mindesten Gefahr auszusetzen, gibt dieser Figur ein possierliches Ansehn, das mit dem Tone des durchweg tragisch gehaltenen Drama's einen schreyenden Kontrast macht. Auch nimmt es sich komisch aus, wenn es kurz vorher heisst, der feige Siegebert werde nach ängstlichem Umhersuchen endlich die *noch brennenden* Trümmer des unlängst zerstörten Frauenklosters gewahr; die Furcht muss ihn ganz blind gemacht haben, und überdies begreift man nicht, wie auch der Erzbischof, der doch keineswegs feig geschildert wird, diese noch rauchenden Klostermauern nicht finden kann. Dies soll wahrscheinlich die Zerstörung des Klosters als recht furchtbar und grässlich veranschaulichen, und die Rohheit und Raubsucht der Sarazenen, von welchen sie herrührt, nachdrücklich schildern. Aber so wie hier die Uebertreibung ins Komische fällt, so sind dagegen in der folgenden Scene die Mauren, welche ihren Raub in den Ruinen zu sichern suchen, zu matt und leblos dargestellt. Ihrer wenig natürlichen Sprache merkt man deutlich den Zwang an, der ihnen wie allen Personen des Stücks auferlegt ist, ihren jambischen Versen immer einen männlichen Ausgang zu geben. Diese Eigenheit

ist zwar dem tragisch ernsten Tone des Ganzen nicht unangemessen; allein sie dringt sich doch dem Gefühl zu sehr auf, und gibt der Diction, die überdies einer energischen Kürze nachstrebt, eine gewisse Spannung und Eintönigkeit. Die Personen verrathen den ihren Reden auferlegten Zwang zu sehr; daher man die Freyheit und den Schein der Unmittelbarkeit oftmals vermisst, ohne welchen die Sprache nur ein halbes dramatisches Leben hat.

2. Das Trauerspiel *Turturell* ist, wie so manches Schauspiel unserer Tage, ein sprechender Beweis, wie ein Stoff, der in einer Romanze oder Erzählung sich sehr gut ausnehmen würde, in einem Drama von schwacher Wirkung ist, und zumal dann, wenn die Behandlung, wie hier, des echt dramatischen Geistes so wenig hat, dass man fast nur Eine Scene, nämlich das Selbstgespräch der Königin am Schlusse des zweyten Aufzuges, wahrhaft dramatisch nennen kann. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, dass dies ganze Trauerspiel, mit Ausnahme jener Scene, blos aus Erzählungen und Schilderungen, die überdies sehr lang ausgesponnen sind, und aus Ergiessungen des Gefühls über das Erzählte und Geschilderte besteht. Die Personen sprechen nicht aus sich heraus, sondern über das Geschehene und über das, was geschieht und geschehen soll, und dies mit einer Redseligkeit, in einer solchen Fülle von Bildern und Gleichnissen, dass man dabey die Empfindung hat, als vernähme man einen Schönredner, der mit heimlichem Wohlgefallen sich selber hört. Da ist es denn nicht zu verwundern, dass in ihren Reden sich keine charakteristische Verschiedenheit findet, und die alte Köhlerin Argele sich gleich anmuthig und gebildet vernehmen lässt, wie die königlichen Personen. So macht sie, nachdem ihre liebeskranke Pflegetochter Turturell viel von der Reinheit und Hingebung ihrer Liebe zum König Gawin gesprochen, folgende allgemeine Bemerkung:

Ja, eine Frühlingsblume ist das Herz
Der zarten Jungfrau. Fest verschlossen bleibt
Der farbenhelle Kelch, bis sie der Strahl
Der warmen Liebessonne mild berührt.
Dann aber öffnet sie den Blüthenbusen,
Den sie sonst schüchtern barg im dunkeln Laub;
Entfaltet hat sie den verborg'nen Reiz,
Um eine Braut den Bräut'gam zu empfangen.
Nur wenn sie liebt, steht sie in vollem Prangen.

Aus diesen Versen, nach welchen man vermuthen sollte, dass die Köhlersfrau in ihrer einsamen Waldhütte die schönsten ähnlichen Stellen in Tasso's befreyetem Jerusalem gelesen habe, mag man auf die bilderreichen und zierlichen Reden schliessen, welche die beyden Könige und die Königin einander halten. Zuweilen jedoch, wenn das Gefühl sich zum Höchsten aufschwingen will, bringen sie etwas seltsame überpoetische Dinge vor, wie z. B. der König Gawin, als er zur Turturell, die ihm einen kredenzten Labetrunk gereicht, also spricht:

Ersehnte Lust! den heissen Mund zu drücken
Auf dieses Bechers Rand, im Flug berührt
Von deiner Lippen zartentblühten Rosen!
Der Reben fliessend Gold, so du gekostet,
Ist *glühend Feuer, das ich gierig schlurfe,*
Dass *seine Gluth mein eignes Selbst verzehre!*

Späterhin macht Gawin auf die Verwunderung der Köhlerin, wie in ihrem Töchterlein so plötzlich ein Licht aufgegangen sey, eine allegorische Schilderung von dieser Metamorphose, die nicht weniger denn achtzehn Strophen einnimmt. Auf ähnliche langausgesponnene Bildlichkeiten trifft man nur gar zu oft. Als z. B. die ehrgeizige Königin Gylfe ihrer Vertrauten weitläufig erzählt hat, was sie sich vorgenommen, und nun berichtet, wie sie aus niedrigem Stande sey, und schon als Dienerin der vorigen Königin den Vorsatz gefasst, nach deren Tode ihre Stelle einzunehmen, so schildert sie eine ganze Seite lang in einer Reihe von Bildern diesen Vorsatz. Dass sich bey solcher Jagd nach Gleichnissen und Bildern im Ganzen doch nur wenige Stellen finden, wo die Sprache sich ins Kostbare und Geschraubte verirrt, ist fast zu verwundern. Doch geschieht dies zuweilen auf eine sehr auffallende Weise. Hier ein paar Beyspiele. S. 69:

Wie aus der Hölle tiefstem Schlund entstiegen,
Wo Wahnsinn haust und Graun und kalter Schrecken,
Sah ich sie glühend durch das Leben fliegen.

S. 86:

Nicht also *klänge* Rede dir und *That,* (!)
Wär' dir im *erzbedeckten* Busen je
Erglüht der süssen Neigung Lust und Weh!

König Gawin, redselig wie alle die Andern, gibt zur Veränderung S. 63. Gemeinplätze zum Besten wie folgende:

O, wahrlich, Base, arm sind alle Kronen,
Des Goldes Schimmer ist ein leerer Tand;
Umsonst erglänzt der Marmor an der Wand;
Im stillen Herzen muss der Himmel wohnen.

Komisch setzt er schliessend hinzu:

Und, Base, dies erschaut man nicht auf Thronen.

Dieses undramatische Drama ist übrigens im Jahr 1819. auf dem Wiener Hoftheater aufgeführt worden, wie eigends der Titel meldet; ob mit Erfolg? wissen wir nicht zu sagen.

3. *Die dramatischen Wälder* enthalten 1) *Gismunda,* ein Trauerspiel in drey Acten; den Stoff hat die sehr bekannte erste Novelle des Boccaccio in der vierten Giornata gegeben, in welcher der

Fürst Tancred von Salerno seinen Diener, der mit seiner einzigen Tochter im geheimen Liebesverständniss lebte, umbringen lässt, und dann das Herz des Ermordeten in einer goldenen Schale ihr zusendet, worauf sie Gift nimmt und stirbt. Man wird es nicht leicht finden, einen solchen einfachen Stoff in drey lange Acte auszuspinnen; der Verf. hat aber die schwierige Aufgabe mit der genialen Einfachheit des Columbus gelöset. Er lässt nämlich nach Gutdünken eine Person nach der andern auf- und abtreten, und so kommen denn nicht weniger als etwa *zwey Dutzend Monologe* zu Stande, von welchen manche mehrere Seiten einnehmen, so dass die drey Acte sich füllen, man weiss nicht wie, und die eigentlichen Scenen fast nur wie Zugaben erscheinen. Gleich genial ist die Behandlung dieser Novelle; es herrscht in der nur mit sich selbst vergleichbaren Sprache ein Schwung der Phantasie, eine Kühnheit in den Bildern und Beschreibungen u. s. w., dass selbst Calderon — das Stück hat lauter hispanische Formen — matt und alltäglich dagegen sich ausnimmt. Spötter könnten sagen, Calderon scheine hier zu spuken, oder als ein Furioso oder Nachtwandler sein Wesen zu treiben, und das Drama erinnere in einiger Hinsicht an Sonnenberg's Donatoa, welches epische Gedicht man nicht untreffend die tollgewordene Messiade genannt habe. Wir theilen eine solche freventliche Ansicht auf keine Weise, wiewohl wir der Meinung sind, dass nur sehr wenige Leser, selbst unter den aller poetischten im neuesten Geschmack, es über sich gewinnen werden, dieses ausserordentliche Trauerspiel durchzulesen. Denn es gehört dazu eine gleich ausserordentliche Anstrengung aller Geistes- und Seelenkräfte, und selbst wer diese nicht scheuet, wird doch an manchen Stellen seine Unfähigkeit bekennen müssen, dem hohen, schlechthin einzigen und originellen Dichter in seinen kühnen Flügen folgen zu können. Man wird uns also Dank wissen, wenn wir hier einige Proben von dem Allervortrefflichsten dieser genialen Dichtung mittheilen, und wir begnügen uns nur noch, zu bemerken, dass der Dichter auch hier seine Vorliebe für Schilderungen des höchsten Genusses in der Liebe kund gibt, welche Schilderungen nur der kann lüstern und üppig finden, welcher in dem Allersinnlichsten nicht zugleich das Allergeistigste zu ahnen weiss. Die Prinzessin Gismunda ist, weil in ihr die platonische und die sinnlichste Liebe sich innig durchdrungen haben, mit dem etwas blöden Schäfer Guiscardo nicht recht zufrieden, und dringt in ihn, alle Schüchternheit abzulegen, wozu er sich denn auch bald bereitwillig finden lässt, so dass sie nun, ganz überschüttet von den Entzückungen der Liebe, nicht müde wird, die Wonnen und die Seligkeit zu preisen, welche sie in seinen Umarmungen empfindet. So bricht sie unter andern in folgende Dithyrambe aus:

Seit ich dich umschlang als Gatten,
Seit ich bey dir ausgeruht,
Meine Brust erwärmt dein Blut,
Meine Lippen deine hatten,
Trinkend, was so frisch und rein
Dir aus Herz und Busen weht;
Ach seitdem möcht ich nur stet
Bey dir auf dem Lager seyn,
Auf dem ich zuerst empfunden,
Wo der Liebesdurst entspringt,
Welcher mich hin zu dir zwingt,
Und mich ewig dir verbunden u. s. w.

Guiscardo erwiedert hierauf in demselben Tone:

O Gismunda! o mein Weib!
Wenn du sprichst zu mir so traut
Und dein Auge mich mild anschaut,
Dann siegt so dein treuer Leib,
Dass dein Schönseyn mir verschwindet,
Und Durst nach des Herzens Schlagen,
Durst, dein liebes Fleisch zu nagen,
Alle Lust sonst überwindet.

Früher lässt sich Guiscardo in einem Monologe so vernehmen über Gismunda:

Nicht goldner Laute Spiel ist deine Stimme,
Wie aus geweihter, heilig überlaubter
Kluft quillt sie göttlich dir aus reiner Brust,
Bald sehnsuchtsvollen Weibesruf nachahmend,
Bald hell des Kindes frohen Jubel hallend.
Und o dein Busen! Wie ein Säugling will
Der Sinn an seinem holden Beben ruh'n.
Ich ahnd' es wohl, du bist mir hold, Gismunda.
Nun sey's, und glaube, *dass mein treues Auge*
So rein, wie deine Glieder sprechen, liest.
Weh' mir! dort bringt sie mit sich her der König,
Der alte Weinstock seine goldne Traube.

2) *Evadne.* Von diesem Drama gilt durchaus das Nämliche fast in jeder Hinsicht. Es dreht sich gleichfalls um den Genuss verbotner Liebe, deren Entzückungen in gleicher Art geschildert werden; nur ist hier die Liebeslust noch sträflicher, indem zugleich Heucheley und Ehebruch dabey im Spiele sind. Der Ausgang ist jedoch nicht blutig; es endigt sich alles ganz friedlich mit reuiger Zerknirschung des armen Sünderpaares. Hier scheint die Poesie einen noch höheren Flug zu nehmen. In folgenden zwey Versen, die Evadne spricht, ist Originalität mit Popularität merkwürdig vereinigt:

Wenn *sich* die *Lüft'* im Dunkeln *paaren,*
Lass hier im Tausch der Liebe *fort uns fahren.*

Solche Ausbrüche hoher Leidenschaft wie folgende finden sich im ersten Stücke nicht. Amintor, als er durch Evadne, seine Gemahlin, selbst erfahren, wie sie das Kebsweib eines Andern sey, ruft verzweifelnd aus:

Weh! ein Moment, ein einzig Wort, ein Anblick
Wirft Aussatz auf des Lebens Himmelswange!

Du Ew'ger, der den Sternen Klarheit gibt,
Der Sonn' ihr Licht, der Erd' den Blumenschmelz,
Dein Herzenskleinod liessest du vernichten!
Zusammensinken woll'n die Heldenknie,
Tief in den Boden graben sich die Augen,
Der Sinn durchwühlt den Weltball bis zur Axe,
Ob in Erzblumen und Krystall versteint
Er dort nicht noch des Auges Glanz darf schauen,
Der rein der Luft wie sonst der Erd' entblitzte u. s. w.

Die Trefflichkeit der Sprache ergibt sich genugsam aus den wenigen Proben. Nur jezuweilen scheint der Dichter doch dem Leser etwas zu viel zuzumuthen; so z. B. wenn er verlangt, dass er „dieses *Wunsch's*" aussprechen soll, was uns unmöglich scheint. Wir erwähnen nur noch, dass auch in diesem zweyten Drama nicht weniger als etwa zwey Dutzend Selbstgespräche anzutreffen sind, eine Eigenheit, die wir nicht besser als durch liebenswürdige Kunstlosigkeit oder kunstlose Liebenswürdigkeit zu bezeichnen wissen, und auf welche vielleicht der räthselhafte Titel: *dramatische Wälder*, aus der Ferne hindeutet.

Schauspiele von *Don Pedro Calderon de la Barca.* Uebersetzt von *J. D. Gries.* Vierter Band. Berlin, bey Nicolai. 1821. 397 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Dieser vierte Band enthält ein Festspiel, das in zwey Theile zerfällt, und sich *Tochter der Luft* (Hija del Ayre) nennt. Uns im Allgemeinen auf das beym Anzeigen der vorigen Bände Gesagte beziehend, wollen wir die Stellen bemerklich machen, welche uns vorzüglich einer Verbesserung bedürftig scheinen. S. 14. ist die Wortfolge doch gar zu künstlich, wenn es heisst:

Dass ein edler
Fürst, aus Glut für mich, Despot
Werden seines Volks, und endlich
Soll von mir empfahn den Tod.

Man fühlt hier den Zwang, welchen die Assonanz auf o dem Uebersetzer anlegte; wie denn überhaupt fast alle nicht gelungene Stellen in der Reim- und Assonanzennoth ihren Grund haben. So heisst es undeutsch S. 21.

Erwirb in dieser Stunde
Zugleich des Gebens und Empfangens *Kunde.*

Wie klar sagt Calderon:

Quiero, que en este punto
El dar y el recibir lo aprendas junto.

S. 22. lauten halb komisch die Verse:

Und sieh in diesen Armen
Solch *dauerhafte Geflechte,*
Dass nur es löst *des Todes Rechte.*

S. 24. ist das *ihr armen Hunde!* dem Reim zu liebe gar zu grob ausgefallen, und S. 31. ist das: *welch ein boshaft Bauernstück* so unklar als plump. — S. 32. ist in den Versen:

Wenn ich einen Kriegsmann sehe,
Kann mir Gram und Leid nicht taugen.

kein Leben; Calderon sagt ganz natürlich: *Se me guitan los cenojos.* — Unklar heisst es S. 36. „*Ich fand stets mich als des Schicksals Grauen;*" klar sagt der Dichter: *Siempre colera fuì de la fortuna.* — S. 37. heisst es untreffend: Da ihr euch naht, mir beyzustehen *mit mildem Sehnen;* dies entspricht nicht dem *con piedad humana.* — S. 38. macht sich komisch der Vers: „Die Schultern mit der holden Last *befrachtet.*" — S. 41. ist wohl der Sinn verfehlt in den Versen:

Sein Gemüth hingeben —
Der Bewunderung, gern sich schmiegend
Dem Beschluss der hohen Götter.

was keinen rechten Sinn gibt: *rendido a los hechos de los Dioses,* heisst: besiegt (hingerissen) von den Thaten (Werken) der Götter. — S. 51. steht das unpassende: *wenn ich schliesse,* für *bedenke,* blos der Assonanz wegen. S. 55. *Greift sie's an* ist nicht der rechte Ausdruck für *verfolgt sie's.* S. 56. macht sich *Trauerspiele* auch nicht zum besten, und eben so: *in Jammer hinfährt.* S. 73. konnten die Worte: *Und sie darauf — also bald* mehr dramatisches Leben haben. — S. 119. passt das: *wenn er jetzt nicht offenbar wird,* nicht zum vorigen Vers; es muss heissen: *wenn er sich nicht offenbart.* S. 120. sind unklar und steif die Verse:

Für den Bräut'gam gibt's kein Fest,
Als wie dies, kein Fest zu halten.

S. 127. *könn' es ihm andeuten,* ist kein deutsch. S. 136. sind unklar und zweydeutig die Worte: *doch erstaunt mich's wenig* — für: das nimmt mich nicht Wunder. S. 142. ist in dem Verse: *Ist mein Dünkel gleich so gross, der Dünkel* wohl der Presumtion nicht ganz entsprechend; besser wäre *Anspruch.* — S. 207. ist *Schemel* wohl nicht edel genug für *tabureto razo,* das einen Sessel ohne Lehne bedeutet; überdies schliesst Schemel die Lehne nicht aus. Dasselbe gilt S. 231. von *stolpern,* wofür besser stünde: *straucheln.* S. 245. Sehr dunkel sind die Verse:

Schaffen mög' er seinen Völkern
Nur die Lust, sie zu regieren.

Der Sinn ist nämlich: Er gewähre seinen Unterthanen ihren Wunsch, sie zu regieren. S. 263. hat das unpassende: *und welcher Schimmer,* die Assonanz verschuldet. Calderon sagt: *que brio!* welcher Muth! —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Juny. **150.** 1822.

Dramatische Literatur.

Beschluss der Recension: *Schauspiele* von *Don Pedro Calderon de la Barca.*

S. 270. fallen die Worte:

> Dass die Sonne kaum und diese
> Nur mit Mühe, zu ihr eindringt.

als ein und dasselbe sagend auf. Das Original spielt mit dem Worte *apenas*, das kaum und getrennt „mit Schmerzen" bedeutet.

> *que el Sol apenas la vè,*
> *y si el Sol la vè, es à penas.*

S. 271. sagt statt: *Rache nimmt am eignen Fleische,* das Original einfacher und dem Sinne gemässer: *en si mismo se venga.* S. 273. heisst es nicht gut: *Mische dich in's Volk* — für: unter das Gefolge, unter die Uebrigen. S. 279. lauten die Worte: *Selbst zu deinen Gunsten sey es,* zweydeutig; wahrscheinlich ist *es* ein Druckfehler für *er.* S. 319. ist in dem Verse: *Und deine Wahl dient meinem Stolz zum Schimmer;* das letzte Wort ist nicht das rechte. S. 341. sind unverständlich die Worte: *Doch Ungnad' ist's bey allem;* sie sollen so viel heissen als: Ungnade ist immer Ungnade. S. 364. würde es für: *Diesen Jüngling nennt man bange,* besser heissen: *zage.* —

Bibelgesellschaften.

1. *Fünfter Bericht der Comität der Russischen Bibelgesellschaft* vom Jahr 1817. St. Petersburg 1819, gedr. bey Gretsch. 296 S.

2. *Svenska Bibel-Sällskapets femte Arsberéttelse,* jämte Tal hällit i allmänna Sammenkomsten den 17. Maji 1820. af Anders Rogberg, konungens förste Ordinarie Hofpradikant (der fünfte Jahresbericht der Schwedischen Bibelgesellschaft, sammt einer Rede, gehalten in derselben allgemeinen Zusammenkunft etc.). Stockholm, bey Rumstedt. 1820. 30 und 15 S. nebst den Registern.

3. *Femte Beretning fra Bibelselskabet i Danmark* (fünfter Bericht der Bibelgesellschaft in Dänemark). Kiöbenhavn 1820, gedr. bey Carl Frdr. Schubert. 143 S.

Aus den drey Reichen im Norden sind dem Rec. diese Berichte über den glücklichen Fortgang der Bibelsache in denselben zugekommen, und es macht ihm Vergnügen, sie hier mit einander anzeigen zu können. Es ist ein schönes gemeinsames Streben für das Wort Gottes, was, als den ganzen Norden belebend, aus diesen Berichten hervorleuchtet.

Nach No. 1. lassen sich in *Russland* schon mit leichter Mühe die Orte zählen, wo noch nicht Vereinigungen oder doch Anstalten zur Verbreitung der Bibel sich finden. Die Russische Bibelgesellschaft theilt sich in 44 Abtheilungen in den grössern Städten des Reichs, und hat 81 Hülfsgesellschaften, die Beyträge sammeln und Bibeln austheilen. Die Einnahme dieses Jahrs betrug 196,795 Rub. banco, 1819 Rub. 40 Kop. Silber, 10 Imp. 80 halbe Imp. und 162 Duc. Gold. Die ganze Einnahme in den 5 Jahren betrug 971,608 Rub. 25 Kop. Die Abtheilung zu *Moskau* verbreitet hauptsächlich Bibeln im Innern dieses ungeheuern Reichs; die Abtheilung zu *Theodosia* reicht sie auch den Christen unter Türkischem Scepter; die Abtheilung zu *Astrachan* ist auch in Persien und Georgien thätig; die Abtheilung zu *Tobolsk* hat die weiten Landstriche des eisigen Sibiriens im Auge; die Abtheilung zu *Kronstadt* versieht hauptsächlich die Flotte, die zu *Mohilev* die Landarmee mit Bibeln. Die in England neu erfundene Druckmaschine, die vermittelst eines sehr einfachen Mechanismus wirkt, und ohne grosse Anstrengung von drey Arbeitern 500 bis 800 und sogar mehr Bogen auf beyden Seiten in einer Stunde abdruckt, kommt der Russischen Bibelgesellschaft bey ihren ungemeinen Bemühungen sehr zu Hülfe. In den 5 Jahren des Bestehens dieser Bibelgesellschaft sind auf ihre Kosten bereits abgedruckt 175,000 Expl. in 36 Ausgaben in 16 Sprachen; gegenwärtig unter der Presse sind 12 Ausgaben in 9 Sprachen, ausmachend 49,000 Exempl.; noch im Werke sind 11 Ausgaben in 8 Sprachen, ausmachend 46,500 Exempl. Unter den Uebersetzungen ist die in die Neurussische Sprache die wichtigste, und von derselben sind die vier

Evangelisten mit dem Slavonischen Text zur Seite bereits erschienen. Die Uebersetzung des A. Test. in die Tatarische Sprache wird zu Astrachan fortgesetzt. Das in die Kalmückische Sprache übersetzte Evangelium Matthäi hat bey den in Sibirien wohnenden Burjäten, bey der Aehnlichkeit der Kalmückischen Sprache mit ihrer Mundart, den Wunsch lebendig gemacht, das N. Test. in ihrer Sprache zu haben, und zwey nach Petersburg zu dem Behuf gesandte Lamas haben den Matthäus und Johannes bereits beendigt, bey welcher Arbeit sie durch ihren Scharfsinn und Verstand eben so viel Bewunderung erregt haben, als ihr Bekenntniss rührend ist, dass die Reden Jesu unbeschreiblich schön sind, und sie nöthigten, an Christum zu glauben. Unter den Veranstaltungen zur Uebersetzung der heil. Schrift in die Sprachen einzelner Völkerstämme (z. B. der Tscheremissen, Tschuwassen, Mordween) scheint Rec. die in die Sprache der benachbarten Bulgaren vornämlich Aufmerksamkeit zu verdienen. Versandt wurden im verflossenen Jahr 15,844 Bibeln, 10,951 N. Test. und 28 Expl. von Theilen des N. Test.; geradezu ausgegeben 610 Bibeln, 1,203 N. Test. und 321 Expl. von einzelnen Theilen des N. Test. Letzterer werden nun auch in Petersburg selbst mehr werden, da daselbst Kirchspielsbibelvereine gegründet werden, die in allen grossen Städten vornämlich wichtig sind. Die hinzugefügten Berichte der Hülfsgesellschaften, die Proben von den Abdrücken der Bibel in den verschiedenen Sprachen, und ein weitläuftiger Auszug der in- und ausländischen Correspondenz der Gesellschaft machen diesen Bericht für den Bibelfreund in und ausser Russland noch vornämlich durch manche Aeusserungen in mitgetheilten kleinen Zügen interessant.

No. 2. Bey der fünften Jahresversammlung der *Schwedischen Bibelgesellschaft*, die der Graf *Rosenbladt* als Präsident auf gewohnte Weise leitete, hielt der Oberhofprediger *Hagberg* das Gebet, und der Hofprediger *Rogberg* eine hier mitgetheilte, zur Ermunterung der Versammlung sehr angemessene, Rede. Im letzten Jahre hatte, nach dem Berichte, die Gesellschaft 5000 gewöhnliche Octavbibeln und 10,000 N. T. drucken lassen; auch war der Abdruck einer Quartbibel begonnen, welche so vielfältig begehrt ist, dass man eine Auflage von 10,000 Expl. nöthig befunden hat. An Beyträgen und Gaben war in diesem Jahr 3406 Rthlr. banco, und für abgelassene Bibeln 11,406 Rthlr. in die Casse der Gesellschaft geflossen; auch war von einer Wittwe Reis ein Capital von 500 Rthlr. banco dieser Anstalt vermacht, und die brittische Muttergesellschaft hatte mehrere Hülfsgesellschaften in Schweden bedeutend unterstützt. 824 Mitglieder zählt die Landesgesellschaft jetzt, und die Hülfsgesellschaften an allen Seiten des Reichs stehen in fortwährender Verbindung mit dem Centro zur Förderung der gemeinschaftlichen Angelegenheit, wie manche hier mitgetheilte interessante Nachrichten von demselben zeigen. Durch das Wochenblatt: *Unterricht über den Fortgang des Evangelii*, bleibt das Publicum fortwährend auch mit dem Wirken dieser Gesellschaft bekannt.

No. 3. zeigt, welche bedeutende Fortschritte auch die *dänische Bibelgesellschaft* im letzten Jahre gemacht hat. Bey der Jahresversammlung hielt der kön. Confessionarius *Liebenberg* eine beherzigungswerthe Rede über das Thema: „Wie viel Ursache wir haben, uns zu freuen über die Errichtung der Bibelgesellschaften, über ihre schon zu Wege gebrachte Wirkungen, und über ihre wahrscheinlichen Folgen in der Zukunft.“ Nach dem Berichte waren im letzten Jahre verbreitet 3132 Bibeln und 5043 N. Test. Die Beyträge und Gaben betrugen in diesem Jahre 602 Rbthlr. Silber und 1702 Rbthlr. in Zetteln, und die ganze Einnahme mit dem vorjährigen Cassenbehalt 689 Rbthlr. Silber und 9430 Rbthlr. in Zetteln. Die Hülfsgesellschaften mehren sich auch hier bedeutend; auch auf den *Färoischen Inseln*, denen der Matthäus in ihrem eigenthümlichen Dialecte gedruckt werden soll, und auf den *dänisch-westindischen Inseln*, wohin unter die Neger viele Exemplare von dem neuabgedruckten Creolischen N. Test. vertheilt sind, findet die Bibelgesellschaft viele Theilnahme. Auf *Island* ist eine eigene Bibelgesellschaft, die mit Eifer an der Revision der Isländischen Bibelübersetzung arbeitet, und selbige in 2 Jahren zu vollenden denkt. Das revidirte dänische N. T. wird bey Tauchnitz in Leipzig stereotypirt werden, und dadurch einen wohlfeilern Preis, als es bisher hatte, erlangen. Ein Monatsblatt, welches die dänische Bibelgesellschaft durch den Professor *Jens Möller* herausgibt, trägt viel dazu bey, das Publicum auch hier mit den Bemühungen der Gesellschaft bekannt zu machen, und es dafür zu interessiren. Der hier mitgetheilte Bericht von den ausländischen Bibelgesellschaften und die angehängten Correspodenz-Auszüge enthalten viel Interessantes.

Methodik.

Methodik für Volksschullehrer, hauptsächlich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, von *J. Decker*, Professor, erstem Lehrer am Seminar und Rector der Schule in Tondern. Tondern, bey Parchhammer. 1820. 152 S.

Mit Vergnügen zeigt Rec. vorliegende wohlgelungene, augenscheinlich nicht blos aus Theorie, sondern aus eigner wohl benutzter Erfahrung hervorgegangene kleine Schrift an, die der Verf. zunächst als Leitfaden bey seinen Vorlesungen an dem bedeutenden Schullehrer-Seminar zu Ton-

dern im Schleswigschen zu benutzen wünscht, woraus aber auch sonst jeder denkende Schulinspector und Schullehrer sich manche für sein Fach wichtige Bemerkungen schöpfen kann. Sehr gut unterscheidet der Verf. gleich Anfangs von dem nächsten Zweck des Schulunterrichts (dass die, die unterrichtet werden, die Kenntnisse, Einsichten oder Fertigkeiten, worauf der Unterricht sich bezieht, erlangen) den höhern Zweck desselben: „den jungen Menschen fähig und geneigt zu machen, durch seine erlangten Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, und also auch durch seine dadurch entwikkelten und ausgebildeten Kräfte zum Wohl seiner selbst und anderer, dem Willen Gottes gemäss, desto wirksamer zu seyn.“ Dadurch gibt er seiner Methodik durchweg bis ans Ende hin eine höhere Richtung, die bey derselben leider nur zu oft sonst aus den Augen gelassen wird; wozu noch kommt, dass der Verf. nach allem wahrhaft *ein Christ* ist, welches sich hauptsächlich bey allem, was mit dem Religionsunterricht in Verbindung steht, ausspricht, wodurch sich gleichfalls dies Büchlein vortheilhaft vor manchen ähnlichen charakterisirt, die man oft Bedenken tragen muss, christlichen Schullehrern in die Hände zu geben. Nachdem hier im *ersten Abschnitt* über Methodik, Unterricht, Schulunterricht und Zweck derselben sehr bestimmte Begriffe gegeben sind (wobey auch eine treffende Bestimmung des Verhältnisses der Schule zur Kirche vorkommt), legt der *zweyte Abschnitt* die Eintheilung der Schulen in *Volks-*, *Bürger-* und *Gelehrtenschulen* (wobey der Vf. unter *Bürgerschule* eine für die höhere Bildung der Nichtstudirenden bestimmte und eingerichtete Schule versteht, und sie von der Volksschule, die in der Stadt wie auf dem Lande seyn muss, unterscheidet) mit sorgfältiger Bestimmung des Zwecks jeder derselben, und des verschiedenen Unterrichts nach diesem Zwecke dar; wobey denn auch den Mädchenschulen ihr Platz und ihre Grenze angewiesen wird. Der *dritte Abschnitt* beschäftigt sich mit der Lehrart im Allgemeinen; unterscheidet die catechetische, dialogische (eigentlich sokratische) und docirende Lehrart, charakterisirt bey allen dreyen die Vortheile und Mängel treffend, und entscheidet sich am meisten für die mittlere; gibt Winke über das Verhalten des Lehrers zur Förderung der Aufmerksamkeit; erklärt sich gegen den in neuern Zeiten so vielfältig vermehrten Gebrauch der Lehrbücher, vornämlich in Volksschulen, mit Grund; gibt Winke über die häusliche Beschäftigung der Kinder; und beurtheilt die neuerdings so vielfältig besprochene Anwendung sowohl der Pestalozzischen als der Lancasterschen Methode, an welchen beyden er gewiss gute Seiten nicht verkennt, die ihm aber dennoch beyde nur als das, was sie wirklich sind, als Kinder der Noth bey dem schlechten Unterricht der niedern Stände in der Schweiz und in England erscheinen. Der *vierte Abschnitt* stellt die Lehrart für die einzelnen Unterrichtsgegenstände in Volksschulen dar. Die sinnige Weise, wie hier der Verf. allenthalben die Fortschritte der neuern Zeit mit dem im Alterthum Erprobten verbindet, hat Recens. besonders wohl gefallen. Beym *Lesenlernen* wünscht er die Stephanische Laut-Methode mit der Lesemaschine zu verbinden. Beym *Schreiben* ist er nicht für gestochene Vorschriften. Beym *Rechnen* gibt er eine vornämlich treffliche Methode an, Theorie und Praxis zu verbinden. Für eigentliche *Gedächtnissübungen* als Selbstzweck, eben so wenig als für die unnützen Plaudereien, die manchmal unter dem Namen *Verstandesübungen* gehalten werden, ist der Verf. nicht. Beym *Religionsunterricht* trennt er sehr zweckmässig den vorbereitenden Religionsunterricht von dem eigentlichen vollständigen, warnt bey beyden vor manchen nur zu häufig betretenen Abwegen, löst manche hier aufgeworfene Bedenklichkeiten sehr treffend, und sucht alles auf Hervorbringung eines wahrhaft christlichen Glaubens und Sinnes hinzuleiten. Den Unterricht in den sogenannten *gemeinnützigen Kenntnissen* der Realien will der Vf. mit Recht in Volksschulen nicht in eigene Stunden verlegt, sondern nur beyläufig ertheilt haben; dagegen dringt er sehr in formaler und materialer Rücksicht auf einen sorgfältigen angemessenen Unterricht in der *Muttersprache*, wobey mehrere treffliche, augenscheinlich aus Erfahrung hergeleitete, Regeln vorkommen. Nur über den *Sing-Unterricht* sagt der Verf. etwas zu wenig, und gern hätte Rec. hier etwas musikalische Bildung dem Schullehrer angerathen gefunden. Auch über Gesanglehre nach Ziffern statt nach Noten in Volksschulen hätte hier etwas gesagt werden sollen. Eine so gute Auswahl von Literatur auch bey einigen Fächern angebracht ist; warum nicht diese auch bey andern Fächern, namentlich bey den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen, so weit der Lehrer sie selber zur eigenen Ausbildung, damit er desto zweckmässigere Materialien zur gelegentlichen Mittheilung in seiner Schule daraus sammeln kann, bedarf? — Der *fünfte Abschnitt* gibt wiederum manche treffliche Winke über den Umgang mit den Schülern, und Mittel, dieselben zur Ordnung und zum willigen Fleiss zu gewöhnen. Ungern vermisste Rec. hier bey dem Halten auf Sittlichkeit etwas über die Verhüthung der Selbstschwächung in den Schulen und des zu frühen Erwachens des Geschlechtstriebes (wobey zugleich ein Wink über die Behandlung des 6sten Gebots, mehrere Bibelstellen u. s. w. hätte gegeben werden können). Ein *Anhang* gibt noch einige Grundzüge über das Verhalten des Schullehrers in den Verhältnissen, in welchen er seines Amtes wegen mit Erwachsenen steht, namentlich gegen seine Vorgesetzten, seine Schulinteressenten, seine ehemaligen Schüler, an.

Schulschriften.

Ueber den Zweck lateinischer Schulen. Bey Gelegenheit der öffentlichen Prüfung der Domschule zu Schleswig etc. Von *G. F. Schumacher,* Rector der Domschule. Schleswig, gedr. im königl. Taubstummen-Institut. 1821. 32 S. 4.

Unsre sogenannten *lateinischen Schulen* sind Bildungsanstalten, vorzüglich für künftige Beamte des Staats. Der Beamte aber soll, ehe er *Beamter* wird, *gebildeter Mensch* seyn, und als solcher das *Heilige achten,* das *Wahre suchen und erkennen,* das *Gute lieben* und das *Schöne empfinden lernen.* Darin besteht echte *Humanität,* und dazu soll das Studium der *Humanioren* führen. Unter diesen steht das Studium der *griechischen und römischen Classiker* (und Rec. möchte hinzufügen *der biblischen Schriftsteller neuen und alten Testaments*) oben an. An ihnen soll der Jüngling sich heraus und heranbilden für echte Humanität in obiger vierfacher Beziehung, so wie die ganze neuere Zeit es gethan hat, und keiner noch ohne sehr merkbaren Nachtheil versäumte. Geht der Jüngling ohne diese Vorbereitung zur Universität und erlernt ohne sie dort seine Brotwissenschaft nothdürftig, so ist und bleibt er doch nur Mechaniker; wem aber die Humanioren das waren, was sie seyn sollen und was ihr Name besagt, der wird es nie in seinem Leben verläugnen können, dass er durch ihre Schule ging; ein unverkennbarer Stempel zeichnet ihn aus, wo und in welchem Fache er auftreten mag. Dies ist der Hauptinhalt dieser trefflichen, nicht genug diesem ihrem Hauptinhalte nach von Lehrern und Schülern unsrer Lyceen und Gymnasien zu beherzigenden, und an manchen interessanten und treffenden Nebenbemerkungen reichen Schulschrift, die eine sehr günstige Vorstellung von dem Verf., der das Rectorat an der Schleswigschen Domschule nach Abgang des Dr. Esmarch erst im verflossenen Jahre antrat, erregt. — Die Schülerzahl der Schleswigschen Domschule war am Schlusse des Jahres in der obersten Classe 24, in der zweyten 27, in der dritten 32, in der vierten 38 Schüler. Dass während eines halben Jahres, wie S. 21. erwähnt wird, die zweyte Lehrerstelle vacant war, so dass jede der beyden ersten Classen nur 13 Stunden wöchentlich, und zwar allein durch den Rector, hatte, musste unausbleiblich zum Nachtheil der Schule seyn, und hätte, wenn solche möglich war, einer öffentlichen Rechtfertigung der vorgesetzten Behörde gegen das Publicum bedurft. —

Kurze Anzeige.

Der Stiftungsfonds der Husumschen Gelehrtenschule. Ein Beytrag zur Geschichte dieser Schule. Eine Schulschrift, wodurch zur anzustellenden Prüfung etc. einladet *J. B. Frise,* Rector der Schule zu Husum. Husum, 1821. 51 S. 4.

Es ist allerdings sehr zweckmässig, in Schulschriften die ältern Nachrichten wie von der Einrichtung so auch von der Fundirung der Schulen dem Publico in Erinnerung zu bringen, und es wäre zu wünschen, dass dies allenthalben, wo es noch nicht geschehen, geschähe; mancher Gedanke, theils zur Ermunterung, theils zur Beschämung, knüpft sich von selber daran. Zum Theil in eben so schlechten, ja wohl noch schlechteren, aber weniger genusssüchtigen, ernsteren, christlicheren Zeiten wurden, wie der Verf. richtig bemerkt und belegt, die meisten milden Stiftungen, die jetzt mitunter so gar schwer bey Gleichen zu halten sind, gestiftet; möchte fortwährend in demselben Geiste an ihrer Verbesserung gearbeitet werden! Dies ist das wichtige Thema, welches der Verf. vorliegend mit Anwendung auf die Husumsche Schule ausführt, und wozu sich manche Commentare liefern liessen. Von den historischen Datis dieser vornämlich locales Interesse habenden Schrift nur folgendes: Im Jahr 1527 oder 28 wurde diese Schule eröffnet, und anfänglich scheint blos ein Rector, Peter Bokelmann, an selbiger als Lehrer gestanden zu haben; 1533. bekam er aber an dem ehemaligen Famulus Luthers, Joh. Rischmann, der zugleich Diaconus war, einen Gehülfen. Beyde Lehrer mussten sich Anfangs mit dem Zinsertrag von 5128 Thlr. genügen, die grösstentheils wohl aus milden Beyträgen und aus Zuschüssen vom Stadtärario zusammengekommen waren. Weiter ausgeführt wird nun, wie nach und nach die Zahl der Lehrer auf 4, und das Schulcapital bis 1723. auf etwa 14,000 Thlr. durch Schenkungen und Vermächtnisse stieg. In den seitdem beynahe verflossenen 100 Jahren sind allerdings nicht viele, aber doch zum Theil einige sehr bedeutende Legate und Schenkungen hinzugekommen, bis im letzten Jahre unterm 25. July 1820. hier wie bey den übrigen Schlesw. Holst. Gelehrtenschulen die Regierung voll zu machen verhiess, was im Gehalte dem Rector an 1200, dem Conrector an 900, dem dritten Lehrer an 800 und dem vierten an 500 Rbthlr. fehlt. — Die Schulnachrichten am Schlusse des Programms vom letzten Jahr sind sehr vollständig. Im Sommerhalbjahr besuchten 65, im Winterhalbjahr 67 Schüler die 4 Classen dieser Schule. —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Juny. 151. 1822.

Staatswissenschaft.

Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpuncte der *Politik* betrachtet von Dr. *H. G. Tzschirner*, Prof. der Theol. und Superint. in Leipzig. Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung. 1822. VI. und 144 S. 8.

Wenn in frühern Zeiten katholische und protestantische Gelehrte sich in Schriften bekämpften, so holten sie ihre Waffen gewöhnlich aus der Rüstkammer der Theologie; jetzt aber ist die Welt so durchaus politisch geworden, dass auch jener Kampf meistens mit politischen Waffen geführt wird. Dabey hat sich auch die Art und Weise des Kampfes natürlich mit verändert. Sonst drehte sich der Kampf gewöhnlich um die Frage: Welcher von beyden Theilen hat Recht nach Schrift und Vernunft? Und da der Protestantismus als Antipode des Katholicismus bey Beantwortung jener Frage mehr angriffsweise zu Werke ging, so verhielt sich der Katholicismus mehr vertheidigungsweise, um sein altes Besitzthum zu erhalten. Jetzt aber dreht sich der Kampf gewöhnlich um die Frage: Ist Katholicismus oder Protestantismus vortheilhafter für die Ruhe und das Wohl der Staaten? Und da in dieser Beziehung der Angriff zuerst von katholischen Schriftstellern ausging, welche den Protestantismus einer revolutionären Tendenz beschuldigten und dadurch in den Augen der ohnehin misstrauisch gewordnen Regierungen verdächtig zu machen suchten, so hat sich das Verhältniss der Kämpfenden umgekehrt und die protestantischen Schriftsteller sind nun genöthigt, *pro aris et focis* zu streiten. Wie nun im wirklichen Kriege die Lage des angreifenden Theils meistens vortheilhafter ist, als die des vertheidigenden, so ist diess auch hier der Fall. „Leichtern Eingang" — sagt daher der Verfasser vorliegender Schrift (S. IV. Vorr.) — als der Vertheidiger pflegt der Ankläger zu finden, besonders dann, wenn er sich das Ansehn gibt, als ob er vor gefährlichen Feinden warne." Aber er setzt auch gleich eben so richtig hinzu: „*Verdienstlicher* ist's jedoch, den Unschuldigen zu vertheidigen und, wo keine Gefahr ist, zu sagen, dass nichts zu fürchten sey. Einen schlechten Dienst leisten diejenigen der Welt, welche durch ihre erlogenen Anklagen die Regierungen mit Misstrauen und durch ihre thörichten Rathschläge die Völker mit Besorgniss erfüllen; denn Vertrauen heisst das Band, welches, fester als jedes andre, wie das Haus so auch den Staat zusammenhält."

Jenes Verdienst nun hat sich der Verfasser in reichem Maasse erworben, und dadurch seinen Beruf als einer der ersten protestantischen Geistlichen, so wie als öffentlicher Lehrer der Theologie, auf eine würdige Weise erfüllt. Mit gewichtigen Gründen und siegreicher Beredtsamkeit weist er die Anklagen der Feinde des Protestantismus zurück, und zeigt, dass dieser sich nicht bloss eben so gut, sondern noch besser, als der Katholicismus, mit dem wahren Wohle der Staaten vertrage.

Da diese Schrift gewiss bald in den Händen aller gebildeten Leser seyn wird, so halten wir es nicht für nöthig, von ihrem Inhalte vollständige Nachricht zu geben, sondern erlauben uns nur einige Bemerkungen darüber.

Nachdem der Verfasser die neuern politischen Ankläger des Protestantismus und Lobpreiser des Katholicismus hat reden lassen — und zwar noch besser, als sie es selbst zu thun gewohnt oder fähig sind — sagt er (S. 16) mit Recht: „Einiges Misstrauen gegen die Richtigkeit des in der Anklage wie in der Lobpreisung ausgesprochnen Urtheils könnte allerdings schon die Geschichte der neuesten Zeit erregen, welche lehrt, dass alle jüngst von Revolutionen bewegte Länder *katholische* Länder waren. Alle *protestantische* Länder, die deutschen protestantischen Staaten, Preussen, England, Schweden und Dänemark, haben ruhig und sicher fortbestanden" — wenn sie nicht von aussen bewegt wurden — „indessen Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel und Piemont von gewaltigen (innern) Stürmen erschüttert wurden. Man möchte daher glauben, dass, wenn im Protestantismus eine Tendenz zum revolutionären Geiste läge, die Geschichte hiervon zeugen würde, und dass der Katholicismus, wenn er diesen Geist so mächtig zu dämpfen vermöchte, wenigstens die Länder, worin er in seiner ganzen Kraft und Strenge bestand, als Spanien und Portugal, gegen alle Stürme hätte schützen müssen." — Der Verf. ist indessen so grossmüthig, von diesem Argumente, das die Gegner im umgekehrten Falle gewiss mit grossem Triumphgeschrey würden geltend gemacht haben,

weiter keinen Gebrauch zu machen, da er bey der Güte seiner Sache dessen nicht bedurfte.

Der Verf. weist nun (S. 18 ff.) zuerst die Anklage zurück, dass der Protestantismus selbst aus einer Revolution hervorgegangen und die sogenannte *Reformation* des sechszehnten Jahrhunderts nichts anders als eine *Revolution* gewesen sey. Wenn man nämlich dieses Wort im eigentlichen Sinne nehme, so sey darunter eine gewaltsame Veränderung der bestehenden Regierung eines Staates durch solche, welche ihr gehorchten und unterworfen waren, zu verstehn. Bey der Reformation aber sey es auf dergleichen Veränderungen gar nicht abgesehn gewesen. „Weder *Luther* noch *Zwingli* dachte daran, irgend etwas in den bürgerlichen Verhältnissen ändern zu wollen, und beyde standen in dem besten Vernehmen mit der Regierung ihres Landes. Alles was sie wollten und bezweckten, war die freye Predigt des göttlichen Wortes und die Abstellung der im Kirchenwesen entstandnen Missbräuche.“ Indessen bemerkt der Verf. selbst (S. 22), dass man die Reformation, wenn auch keine *politische*, doch eine *kirchliche* Revolution nennen könnte, weil die Protestanten die Oberherrlichkeit des Papstes nicht mehr anerkannten und die hierarchische Kirchenverfassung überhaupt abänderten. Darauf erwiedert aber der Verf. sehr richtig, dass diese Veränderung ein nothwendiges Erzeugniss der Zeit war, die eine neue Ansicht von der christlichen Lehre und Kirche herbeygeführt hatte. Wollte man solche Veränderungen Revolutionen nennen und darum verdammen, so wäre die Einführung des Christenthums selbst eine noch weit grössere und verdammlichere Revolution gewesen. „Haben die Reformatoren das sechszehnte Jahrhundert revolutionirt, so haben die Apostel dasselbe in Ansehung des ersten gethan; war es Unrecht, dass Luther nicht widerrief, wie es der Legat im Namen das Papstes foderte, so hätten auch die Apostel nicht sagen dürfen, dass man Gott mehr als Menschen gehorchen müsse; war's ein Verbrechen, dass die Protestanten das päpstliche Recht verwarfen, so hätten auch die Christen der apostolischen Zeit nicht von dem mosaischen Gesetze sich lossagen sollen; war die Weigerung der Protestanten, an der Messe Theil zu nehmen, ein tadelnswerther Ungehorsam, so sind auch die Märtyrer des christlichen Alterthums, welche den Göttern nicht opfern wollten, Störer der gesetzlichen Ordnung gewesen.“

Den zweyten Vorwurf, dass nämlich der Protestantismus durch das Allen bewilligte Recht eigner Prüfung und durch die Behauptung der kirchlichen Freyheit den revolutionären Geist in den Völkern hervorrufe und nähre, weist der Verf. (S. 25 ff.) eben so siegreich zurück, und sagt in dieser Beziehung unter andern: „So wenig eine *weise* und *gerechte* Regierung die Wissenschaft und die Aufklärung des Volkes fürchtet, eben so wenig kann sie durch den Protestantismus sich gefährdet glauben. Langsam wenigstens müsste sich das revolutionäre Gift aus dem protestantischen Elemente entbinden, da so viele protestantische Staaten unversehrt und gesund drey Jahrhunderte lang bestanden haben“ — und, setzen wir hinzu, noch bestehen in Ruhe und Ordnung, während so viele katholische Staaten von revolutionären Stürmen bewegt werden. Bey dieser Gelegenheit macht jedoch der Verf. eine anderweite Bemerkung, in die wir nicht einstimmen können. Er sagt nämlich, dass auch in den meisten protestantischen Ländern, wie in den katholischen, die Presse unter der Aufsicht öffentlicher Behörden stehe, und dass der Protestantismus nichts dagegen einzuwenden habe, *wenn* nur die Censur nicht die Freyheit beschränke, sondern bloss die Frechheit zügele. Dieses *wenn* ist aber allzuhypothetisch, da nach den individualen Ansichten und Gesinnungen der Censoren die Gränzlinie zwischen Freyheit und Frechheit bald weiter, bald enger gezogen werden muss, so dass bis auf den heutigen Tag noch kein Censurgesetz erfunden worden, das nicht der Willkür den weitesten Spielraum gäbe. Ganz ungegründet aber ist die nächstfolgende Bemerkung, dass die Censur den Schriftstellern selbst zum Vortheile gereiche, indem diese dadurch der Verantwortlichkeit wegen ihrer Schriften entgehen. Diess ist erstlich nicht überall der Fall, indem in vielen Ländern, wo Censur eingeführt ist, die Verantwortlichkeit nicht bloss auf dem Censor, sondern auch auf dem Schriftsteller ruht, wenn jener etwas Straffälliges hat durchgehen lassen. Und dann wird jeder edeldenkende Schriftsteller die Verantwortlichkeit für das, was er geschrieben hat, weit lieber selbst und allein übernehmen, als sie einem Andern aufbürden, um sich hinter dessen Rücken zu verbergen. Wir hätten daher gewünscht, dass der so freymüthige Verf. diese ganze, ohnehin nicht zur Sache gehörige, Bemerkung wegen der Censur lieber ganz unterdrückt hätte, wenn er es nicht gerathen fand, sich auch hierüber ganz offen auszusprechen.

Nachdem der Verf. die dem Protestantismus in politischer Hinsicht gemachten Vorwürfe bündig widerlegt hat, geht er (S. 31 ff.) zur Prüfung der Lobpreisung des Katholicismus fort. Diese Prüfung vereinigt sich in den beyden Hauptsätzen: „Was gegenwärtig der Katholicismus den Staaten leisten kann, das leistet er ihnen als *Christenthum*, aber nicht mehr als Katholicismus; denn alles, wodurch er vormals als solcher wirkte, hat für das Geschlecht dieser Zeit seine Kraft und Bedeutung verloren“ (S. 32) — und: „Was die Politik von der Kirche erwarten und wünschen kann, dass sie durch die christliche Lehre die christliche Gesinnung in den Völkern erhalte und stärke, das wird von der protestantischen Kirche *eben so gut* und *besser*, als von der katholischen geleistet“ (S. 65). Diese beyden Sätze sind von dem Verf.

auf eine so meisterhafte Weise ausgeführt und mit so unleugbaren Thatsachen der Geschichte bestätigt, dass wohl kein Leser von unbefangenem Gemüthe, zu welcher Partey er auch sonst gehören mag, der Kraft dieser Rede widerstehen dürfte. Wahrlich, die protestantische Kirche hat nichts zu fürchten von den jesuitischen Machinationen ihrer Gegner, so lange sie noch so kräftige Vertheidiger in ihrem Schoosse hat; und nicht nur protestantische Fürsten und Staatsmänner, sondern selbst katholische, wenn ihnen diese Schrift in die Hände fallen sollte, werden sich daraus überzeugen, dass vom Protestantismus wenigstens in *politischer* Hinsicht nichts zu fürchten sey, wie man auch sonst über Lehre und Glauben denken möge. Um so weniger aber werden jene der protestantischen Kirche dasjenige verweigern, was der Verf. am Ende seiner Schrift von den Regierungen fodert: Schutz der protestantischen Kirche gegen die Beeinträchtigungen des Katholicismus, ungestörte Freyheit in der Entwickelung ihrer Lehre und Verfassung, und die ihr unentbehrliche Unterstützung ihrer Anstalten.

Noch hat der Verf. seiner so wohl gelungenen politischen Apologie der protestantischen Kirche eine kurze *Nachschrift* (S. 102 ff.) angehängt, die eben so lesenswerth als die Hauptschrift selbst ist. Sie enthält einige kritische Bemerkungen theils über die päpstliche Note vom 10. August 1819 an die vereinten protestantischen Fürsten und Freystädte des deutschen Bundes in Bezug auf die Angelegenheiten der deutsch-katholischen Kirche — ein höchst merkwürdiges Actenstück, welches von neuem klar beweist, dass die römische Curie fest auf ihren angemassten Rechten beharrt und ihr eignes Interesse immer über das der Kirche und der Religion selbst stellt — theils über eine Brochüre, welche kürzlich in Mainz erschienen ist und worin zwey katholische Gelehrte (A. *Räss* und N. *Weis*) einen protestantischen (den Prof. *Krug*) wegen seiner Prüfung des bekannten Haller'schen Sendschreibens auf eine so hämische und plumpe Weise angegriffen haben, dass sie kaum einer Antwort werth waren. Der Verf. hat daher auch nur ein paar bedeutendere Stellen aus jener Brochüre herausgehoben, um dadurch das früher Gesagte noch mehr ins Licht zu setzen.

Polizey.

Andeutungen einer Hunde-Ordnung zur Verhüthung der Hundswuth und ihrer Folgen. Ein Programm von Dr. *K. L. Schwab*, königl. baier. Rath und Professor. München, bey Thienemann. 1819. VI. und 48 S. 8. (4 Gr.)

Beym Durchlesen dieser kleinen Schrift erinnert man sich unwillkürlich an die in der neuern und ältern Zeit erlassenen Verordnungen ähnlichen Inhalts ohne Zahl, welche bezweckten das Halten unnöthiger Hunde zu beschränken und die gefährlichen Folgen der Wuth derselben zu verhüten. Meistens verfehlten sie geradezu ihren Zweck, oder fanden doch in der Ausführung so vielen und ernstlichen Widerstand, dass sie den Tod der Eintagsfliegen starben. Es ist bekannt, dass unter den Hausthieren der Hund wegen seiner grossen Treue, Gewandtheit und Anhänglichkeit sich zum Liebling der Menschen überall eingeschmeichelt, und dass er besonders bey den höhern Ständen als Gehülfe bey der Jagd und bey den Frauen und Kindern als Gesellschafter grosse Protektion gefunden hat. Diese Protektion ist es eben, welche den Arm der Polizey jederzeit erlähmen wird. Nie räsonnirend und blindlings gehorchend, auch jeder oft unverdienten Strafe ohne Murren sich unterwerfend, findet der Hund als Bild der gepriesenen Resignation und unbedingten Subordination überall mächtige Freunde und Gönner, welche ihn gegen alle Beschränkungen oder Verfolgungen der Polizey kräftig schützen. Wir zweifeln daher sehr, dass die wohlgemeinten und zum Theil auch zweckmässigen Vorschläge des Verfs. dieser kleinen Schrift überall Gehör finden. Nach unserer eignen Erfahrung zweifeln wir wirklich daran.

Da der Begriff der Nothwendigkeit an sich relativ, gewöhnlich von den Menschen in der möglich weitesten Ausdehnung genommen, bey der Frage: wem ein Hund unentbehrlich sey? unzählige und ungemessene Ansprüche erweckt, welche oft schwer zu beseitigen sind, so wird jeder Vorschlag, die Beschränkung der Zahl dieser Thiere bezweckend, unausbleiblich scheitern oder doch unvollständig erreicht werden. Wahr ist es übrigens, wenn der Verf. sagt, dass unnöthige und besonders herrnlose Hunde unter die öffentlichen Plagen gehören, und dass diese Plage in den meisten grossen und volkreichen Städten eins der stehenden grössten Uebel sey. Nach unserer Ueberzeugung richtig nimmt der Verf. als Grundsatz an, „dass es überhaupt Niemand (den Bettlern ausgenommen) verwehrt seyn dürfe, einen oder mehrere Hunde zu halten, allein dass Jedermann verbunden sey, darauf zu achten, dass seine Hunde weder einzelnen Personen, noch dem Publikum lästig(?), nachtheilig oder gefährlich werden, und wenn dieses geschehe, die Last abzuwenden und den Schaden zu vergüten.

Nicht ganz diesem Grundsatze angemessen bemerkt (S. 18) der Verf., dass a) die Polizey wissen müssen, wer Hunde halte, b) wozu sie gehalten werden, und c) dass die Hunde mit allen ihren äussern Kennzeichen in ein eignes Register eingetragen werden müssten.

Wenn es Jedem erlaubt ist, Hunde zu halten, so muss es den Polizeybehörden gewiss gleichgültig sey, wozu sie gehalten werden. Ausser dem, dass wir hiervon keinen reellen Nutzen einsehen, ist

zu befürchten, dass die Eigenthümer der Hunde sich selbst und die Polizeybehörde täuschend, sehr oft unrichtige Erklärungen vorbringen werden, welche entweder mit Mühe und grossem Zeitaufwand untersucht oder auf Treue und Glauben als wahr anerkannt werden müssen.

Noch weniger ausführbar würde es aber seyn, den Polizeybehörden, welchen durch mancherley nöthige und überflüssige Berufsarbeiten wenig Zeit übrig bleibt, noch zuzumuthen, mit grösster Ausführlichkeit in Foliobänden die Signalements der Hunde aufzuzeichnen. Wahrlich ein Vorschlag unseres papiernen Zeitalters würdig. Uns scheint es vollkommen zu genügen, wenn die Hunde mit Benennung der Eigenthümer ohne diese zeitraubende zu nichts führende Beschreibung kurz aufgezeichnet werden.

Halten wir als Folge jenes Grundsatzes es für überflüssig, dass die Lokal-Polizey-Stelle sich darum bekümmere, wozu die Hunde gehalten werden, so fällt die vorgeschlagene Klassifikation des Verfs. in Jagd- und Gewerbshunde, und solche, die des Vergnügens wegen gehalten werden, von selbst weg. Der allein nützliche, aber durchaus nicht neue Vorschlag des Verfs. ist im Wesentlichen dahin gerichtet:

1) Dass die Polizeybehörde das Halten der Hunde durch Ertheilung eines Blechzeichens, welches mit einer Schnur am Halse befestigt werden kann, bewillige, wodurch alle herrnlose Hunde, worunter auch die nicht mit Erlaubnissblechen begriffen sind, der Tödtung Preis gegeben werden. Bekanntlich war höchst zwecklos dieses in mehrern Ländern auf die Hundstage beschränkt, oder wurde als Finanzspekulation betrachtet, indem man für alle Hunde Erlaubnissbleche austheilte, oder eine Steuer erhob, ohne sich vorher darum bekümmert zu haben, ob sie gefährlich seyen oder nicht. Dergleichen halbe Maassregeln können in jedem Falle nicht gerechtfertigt werden.

2) Dass diese Erlaubniss nur nach jedesmaliger, von einer besondern (ohne Ehrenkränkung schwer zu bezeichnenden) Kommission Sachverständiger vorgenommenen zweymaligen Besichtigung im Jahr ertheilt, und auf deren Verfügung sehr alte, untaugliche oder unheilbar kranke Hunde getödtet werden müssten. Für die Ertheilung der Bleche sind nach der vorgeschlagenen Klassifikation von dem Verf. sehr mässige Gebühren vorgeschlagen. Dessen übrige Vorschläge wegen des zu leistenden Ersatzes für verursachten Schaden sind rechtlicher Natur, und wir haben hierbey nichts zu erinnern gefunden.

In dem besondern Theil dieses kleinen Werks werden die Maassregeln zur Verhütung der Fortpflanzung der Hundswuth in Vorschlag gebracht, wobey wir auf keine neue bis jetzt unbekannte Idee gestossen sind, deren Zweckmässigkeit aber jedem Unbefangenen einleuchten wird. Der Antrag, in allen Orten eigne Ställe anzulegen, um der Wuth verdächtige Hunde zu fangen und in denselben zu beobachten, ebenfalls nicht neu, wird in der Ausführung grosse Schwierigkeiten finden, weil zu dem Einfangen solcher für toll gehaltener Hunde wegen zu besorgender Gefahr der Verwundung Niemand sich wohl bereit finden wird. Dem Werk ist am Schlusse eine am 13. July 1819 zu Lüneburg gegen die Vermehrung der Hunde und zur Verhütung der Wuth derselben erlassene Verordnung beygedruckt, die sich von vielen andern bekannten nicht unterscheidet, daher auch nicht als musterhaft zu betrachten ist. In der Vorrede hat sich der Verf. eine umfassendere Darstellung dieser Skizze für die Folge vorbehalten. Nützlicher würden wir es finden, wenn Mittel erfunden und bekannt gemacht würden, wie Hr. Sieber versuchte, um sicher die Wuth der Hunde zu verhüten und die Wasserscheu radikal zu heilen, alsdann könnte die Polizeybehörde einer lästigen und oft unnützen Aufsicht enthoben werden.

Kurze Anzeige.

Ueber den konstitutionellen Geist. Für konstitutionelle Bürger Deutschlands. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen. 1821. 78 S. 8. (8 Gr.)

Nach einer vorausgeschickten Betrachtung über den nicht ganz erfreulichen Geist, der die Regierungen und die Völker in der letzten Zeit ergriffen hatte, ehe sie der Druck des fremden Jochs auf das zurückführte, was ihnen Noth that, sucht der Verf. (S. 27—62) den eigentlichen Geist des konstitutionellen Lebens darzustellen, und was dessen Pflege von beyden, den Regierungen und den Völkern, fodert, und schliesst dann mit einer ziemlich feuerigen Ermahnung und Ermunterung, diesen Geist möglichst zu pflegen und auszubilden. Wohl mag alles sehr richtig seyn, was er über den Charakter des konstitutionellen Geistes sagt. Doch lässt es sich nicht verkennen, dass der Verf. im Ganzen Foderungen an die Regierungen und die Völker macht, zu denen wenigstens unser Geschlecht noch nicht reif ist, und darum mag denn seine Schrift wohl manche Leser finden, allein dass seine Anträge und der Geist der Resignation, den er überall predigt, Eingang finden dürften, lässt sich schwerlich erwarten; wie wir denn überhaupt uns von solchen moralisch politischen Reden, wie die vorliegende ist, nur äusserst wenig versprechen können. Wer dem Volke Entbehrungen predigt und das Streben unserer Volksvertretungen, den Staatsverbrauch möglichst zu vermindern, damit unsere Völker weniger mit Abgaben belastet seyn mögen, missbilliget, wie es der Verf. (S. 57 ff. u. 50 ff.) thut, kann zuverlässig zur Zeit sein Glück nicht machen. Der Mensch will nicht im Bürger untergehen, sondern das Bürgerthum soll nur dazu dienen, dem Bürger seine Ausbildung als Mensch und zum Menschen möglichst zu erleichtern.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Juny. 152. 1822.

Gynäkologie.

Dr. Friedrich Benjamin Osiander, K. G. H. Hofr. u. Prof. der Medicin u. Entbindungskunst zu Göttingen, *über die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts.* — Zwey Bände. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. — Tübingen, bey Osiander. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) Erster Theil, enthaltend die seltenen und wunderbaren Geistes- und Leibeszufälle in diesem Alter. 1820. XVIII. und 226 S. — Zweyter Theil, von der medicinischen und psychologischen Behandlung dieser Krankheiten. 1821. XX. und 343 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Seit längerer Zeit wurde das Bedürfniss einer ausführlicheren Bearbeitung der krankhaften Erscheinungen während der Pubertätsentwickelung des weiblichen Geschlechts gefühlt, die sämmtlich aus einer Wurzel sprossend, einen besondern Cyklus von Krankheiten bilden, und eben so sehr die Verwunderung des Laien erregen, als sie die Aufmerksamkeit des Arztes in Anspruch nehmen. In den meisten Lehrbüchern der Gynäkologie fand sich bisher eine wesentliche Lücke, indem namentlich die unter der Form krankhafter Nerven- und Muskelthätigkeit zur Zeit der Geschlechtsentwickelung erscheinenden, oft an das Wunderbare gränzenden, Zufälle entweder gänzlich übergangen waren, oder nur oberflächlich berührt wurden. Nur Henke berücksichtigte sie in seiner Schrift über Entwickelungen und Entwickelungskrankheiten des menschlichen Organismus, und später widmete ihnen Carus in seinem Lehrbuche der Gynäkologie einen besondern Abschnitt, so wie Jörg in der zweyten Auflage seines Handbuches der Krankheiten des menschlichen Weibes ihrer in der Kürze unter Hysterie gedenkt. Die Ursachen dieser Vernachlässigung waren wohl doppelt: theils zu geringe Aufmerksamkeit auf dieselben von Seiten der Aerzte, theils der, die letzten Decennien des vorigen und den Anfang des jetzigen Jahrhunderts beherrschende Hang, alle ungewöhnlichen Erscheinungen, die mit der damaligen einseitigen, selbstgenügsamen, alles erklärenden und zersplitternden Verstandescultur nicht harmonirten, für unwahr zu halten, und entweder als Aberglauben und Schwärmerey zu verspotten, oder als Betrug zu züchtigen. Doch bald verfiel man in das andere Extrem; und man griff um so begieriger nach vorliegendem Werke, dessen erste Auflage 1817 und 1818 erschien, da in unserer an körperlichen und geistigen Ueberspannungen so reichen Zeit jene Nervenübel häufiger als je sich der Beobachtung darbieten und um so empfänglichere Beobachter finden, jemehr auch in der neuesten Medicin das Haschen nach dem Wunderbaren hier und da die Oberhand gewonnen hat. Ueberdiess schien Hr. Hofrath Osiander vor vielen andern berufen jene Lücke aus dem Schatze seiner langjährigen Erfahrung und ausgebreiteten Belesenheit zu ergänzen. Doch gesteht Rec. freymüthig, dass er sich in seiner Erwartung um so mehr getäuscht fand, als vorliegendes Werk nicht nur der wissenschaftlichen Einheit ermangelt, sondern auch die Beobachtungen, die in demselben mitgetheilt werden, ohne alle Kritik zusammengehäuft sind. Doch bleibt dem Verf. das Verdienst, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diese Classe von Krankheiten in höherem Grade angeregt zu haben. Eine Darstellung des Inhalts wird unser Urtheil rechtfertigen.

Eine systematische und auf die Grundsätze der neuern Physiologie gegründete Entwickelung jener Krankheitszustände, wie solche der treffliche Carus gibt, sucht man hier vergeblich. Doch wir wollen sehen, was der Verfasser uns eigentlich gibt. Im ersten Bande handelt er in bunter Reihe eine Menge psychischer und somatischer Affectionen als Entwickelungskrankheiten ab, nämlich: krankhafte Mitleidenschaft und Nachahmungssucht, mysteriöse Melancholie und verliebte Schwermuth, Romanensucht, unersättliche Lust nach Leiden und Ungemach, Fallsucht, St. Veitstanz, Ohnmacht und Entzückung, Schlafrednerey, Geisteserhöhung und Gabe der Weissagung, Starrsucht und Starrkrampf; denen er im zweyten Bande, gleichsam als Zugabe die Lungenentzündung und Lungeneiterung, Entzündung der innern Geschlechtstheile und die Bleichsucht beyfügt. Hier ist widernatürlich getrennt, was zusammen gehört und in zweckmässiger Nebeneinanderstellung kürzer und ohne Wiederholung vorzutragen war.

Wir wollen naturgemäss neben einander stellen, was der Verf. gewaltsam trennt. Zu den Abnormitäten im Gebiete des Nervenlebens werden so nach folgende Erscheinungen und Zustände gehören:

krankhafte Mitleidenschaft und Nachahmungssucht, mysteriöse Melancholie und verliebte Schwermuth, Romanensucht, unersättliche Lust nach Leiden und Ungemach, Ohnmacht und Entzückung, Schlafrednerey, Geisteserhöhung und Gabe der Weissagung. Hieher gehört ausserdem noch die von dem Verf. nicht erwähnte, aber oft in den Entwickelungsjahren beobachtete erhöhete Thätigkeit der äussern Sinne. In wie weit jene Erscheinungen mehr in einer krankhaften Thätigkeit des Cerebralsystems oder des Gangliensystems begründet sind, wird vom Verf. nicht untersucht. Dagegen scheinen uns viele jener psychischen Abnormitäten, die der Vf. als Entwickelungskrankheiten betrachtet, nichts weiter zu seyn, als Producte thörichter Erziehung, und einer aus den Gränzen der Gesetzmässigkeit herausgetretenen, nur im Sinnlichen befangenen, zügellosen Phantasie, wie z. B. verliebte Schwermuth, Romanensucht u. s. w. Wir geben gern zu, dass jene Erscheinungen zum Theil durch die, während der Entwickelungsperiode gesteigerte Sensibilität, namentlich in der Geschlechtssphäre bedingt sind; andern Theils wollen wir aber doch das freye selbstständige Princip im Menschen nicht ganz vergessen; sonst gerathen wir in Gefahr für jede Leidenschaft einen Deckmantel aufzufinden, unter dessen Schutze die grössten Ausschweifungen erlaubt scheinen könnten; ja wir möchten endlich das Laster selbst nur für eine körperliche Krankheit halten. Wenn Aeltern mit Strenge über ihre Töchter wachten und sie zu einer geordneten Thätigkeit anhielten, statt sie in üppiger, geschäftsloser Weichlichkeit von einer sinnlichen Lust zur andern zu führen und hierdurch in den Jahren der Entwickelung ihrer Phantasie eine verderbliche Richtung zu geben, so würden alle jene Erscheinungen weit seltner vorkommen. Warum beobachten wir sie so selten unter den naturgemäss erzogenen und von der Ueppigkeit der Städte entfernten Landmädchen?

In das Gebiet der krankhaft ergriffenen Muskelthätigkeit gehört die Fallsucht, der St. Veitstanz, die Starrsucht und der Starrkrampf, die der Verf., abgesehen von den eingewebten Episoden, sehr kurz abhandelt.

In das Gebiet der Reproductionskrankheiten gehört nun die Bleichsucht, die Lungenentzündung und Lungeneiterung, denen der Verf. noch Bemerkungen über Entzündung der innern weiblichen Geschlechtstheile beyfügt. Die Schilderungen dieser Krankheiten haben uns besonders angesprochen, sie sind naturgetreu und beurkunden die reiche Erfahrung des Verf. Die Abhandlung über die Bleichsucht ist als ganz neu ein Vorzug der zweyten Auflage vor der ersten. Ob übrigens Lungenentzündung und Lungeneiterung mit Recht den Entwickelungskrankheiten des weiblichen Geschlechts beyzuzählen sind, möchten wir bezweifeln, da sie beym männlichen Geschlecht in den Pubertätsjahren fast eben so häufig vorkommen und auf gleiche Weise verlaufen. Nur diejenigen Fälle verdienen eine besondere Berücksichtigung, welche mit Unordnungen in der Menstruation zusammenhängen. Billig sollten aber diese wichtigen Störungen in der Geschlechtssphäre in einem Werke, wie vorliegendes, nicht übergangen seyn, insofern gerade ausschliesslich auf die Functionen in derselben die Thätigkeit des weiblichen Organismus in diesen Jahren gerichtet ist, und die meisten anderweitigen Krankheitszustände der Entwickelungsjahre, sie mögen nun unter der Form des abnormen Nervenlebens, oder abnormer Muskelthätigkeit, oder abnormer Reproduction erscheinen, unserer Meinung nach, aus dieser Quelle entspringen. Allein der Verf. entwaffnet die Kritik, indem er sich in der Vorrede gegen den Tadel der Unvollständigkeit verwahrt.

Was nun das Wesen jener Krankheiten betrifft, so begnügt sich der Verf., ein entschiedener Gegner aller philosophischen Naturforschung, dieselben aus den unregelmässigen Strömungen eines dem electrischen ähnlichen Nervenfluidums abzuleiten und weiset jeden andern Versuch der Erklärung mit manchem Seitenhiebe auf die neuern philosophischen Aerzte von sich. Wir glauben denn aber doch, dass sich so manches zur Aufhellung in jenem dunkeln Gebiete sagen lasse, ohne zu jenem eben so wenig erwiesenen als unstatthaften Nervenfluidum seine Zuflucht zu nehmen, wenn man anders die Forschungen der neuern Psychologen und Physiologen anerkennen will, die so manchen dunkeln Gegenstand in ein helleres Licht setzten. Auffallend ist es hierbey, dass der Verf. kaum irgend eine Erscheinung übergeht, welche gegenwärtig als Symptome des natürlichen oder künstlichen Magnetismus anerkannt werden, dabey aber keine Gelegenheit ungenutzt lässt, seine Galle über den Magnetismus zu ergiessen, obgleich er seine Anwendung im zweyten Bande als Heilmittel empfiehlt.

Die Behandlung der Entwickelungskrankheiten, wie sie der Verf. vorschreibt, enthält nichts Neues, aber manches praktisch Brauchbare, neben vielen weitschweifigen Episoden. Wenn der Verf. behauptet, die Entwickelungskrankheiten gingen zwar bisweilen ohne Arzneymittel in Gesundheit, öfterer aber sich selbst überlassen, in unheilbare Uebel über, so pflichten wir ihm nur zum Theil bey. Denn in ihrer ursprünglichen Erscheinung sind sie oft wohlthätige Bestrebungen der Natur, den Organismus zu höherer Vollkommenheit hinanzubilden, und verlangen dann keine andre ärztliche Behandlung, als Beseitigung der Hindernisse, welche sich diesem Streben entgegenstellen. Hingegen wird durch ein zu rasches, kräftiges Eingreifen der Kunst öfterer, als man es ahnet, Veranlassung zu einem Siechthume gegeben, dem endlich keine Kunst mehr beyzukommen vermag, und welches über kurz oder lang dem Tode ein gewisses Opfer entgegenführt. — In der eiternden Lungenschwind-

sucht empfiehlt der Verf. ganz besonders den Bleizucker, in Verbindung mit Opium- oder Bilsenkrautextract, und nennt ihn das kräftigste, wohlthätigste und sicherste Mittel in dieser Krankheit, von welchem er nie nachtheilige Wirkungen gesehen habe. Unter den beyden Beyspielen von Heilung durch Bleizucker, die der Verf. aus seiner eigenen Praxis erzählt, scheint uns das erste denn doch verdächtig, indem das anscheinend genesene zwanzigjährige Mädchen, kurz nachdem sie aus der ärztlichen Behandlung entlassen war, bey weniger pünctlichem Gebrauch der noch fortzusetzenden Mittel angeblich an einem Schlagflusse plötzlich verstarb. —

In Bezug auf den Vortrag des Verf. müssen wir bemerken, dass er die Schilderung jener krankhaften Zufälle mit einer grossen Menge wunderbarer Geschichtchen aus eigner und fremder Erfahrung, aus alter und neuer Zeit, durchwebt, die er in einer oft ziemlich derb naiven Sprache mit ungemeiner Redseligkeit erzählt. Er kommt hierbey, wie das Sprichwort sagt, vom Hundertsten auf das Tausendste; so spricht er z. B. im ersten Capitel, welches von der krankhaften Mitleidenschaft und Nachahmungssucht handelt, nachdem er eine Menge nur zum Theil hieher gehöriger wunderbarer, Anecdoten erzählt hat, von der Nachahmungssucht der Neuholländischen Affen, von dem Miauen der Nonnen in einem französischen Kloster, von den Katzenmanieren einer Jungfer in Holland, die Katzenblut gegen eine Krankheit getrunken hatte, verliert sich hierbey in eine weitläufige Digression über die thörichten und schädlichen Moden des weiblichen Geschlechts, die er aus einer ansteckenden Nachahmungsseuche erklärt und fügt endlich, weil es ihm eben beyfällt, noch einige Bemerkungen über Studentenmoden bey. In dem Capitel über Starrsucht finden sich verschiedene Episoden über Onanie, die er als schädliche Gewohnheit, nicht als Laster betrachtet wissen will; beyläufig kommt er auf eine andere schädliche Gewohnheit skrophulöser Mädchen, sich mit den Fingern immer in der Nase zu bohren, spricht dann über die Richtung des Charakters als in der angebornen Organisation des Gehirnes und der Nerven begründet und zuletzt berührt er den Hang junger Mädchen Feuer anzulegen, den er von der hervorstechenden Venosität derselben ableitet.

In diesem Tone fährt er fort sein Thema durch unterhaltende Geschichtchen von Männern und Frauen, jungen Mädchen und alten Weibern, Menschen und Thieren, die nicht immer aus den lautersten Quellen geschöpft sind, zu erläutern und namentlich dem Nichtarzte schmackhaft zu machen. Viele Leser hat er hierdurch freylich gewonnen; das Buch möchte ein gangbarer Artikel in jeder Leihbibliothek seyn; ob aber der Gewinn für die Wissenschaft sehr bedeutend ist, möchte fast bezweifelt werden.

Die Nachricht von dem Tode des Verfs., die wir so eben erhalten, nachdem wir unser Urtheil über sein Werk freymüthig, aber der Wahrheit getreu, schon ausgesprochen haben, kann uns nicht bestimmen, dasselbe zu modificiren, da wir es nicht mit der Person des Verfs., sondern nur mit der Wissenschaft zu thun hatten, und dem Sprichworte: *de mortuis nil nisi bene,* unmöglich Einfluss gestattet werden kann auf die Beurtheilung schriftstellerischer Producte.

Zoologie.

Chemische Tabellen des Thierreichs, oder systematische Uebersicht der Resultate aller bis jetzt zerlegten Animalien, mit Rücksicht auf die wichtigsten medicinischen Thatsachen, welche aus der Chemie entlehnt sind; einige wichtige chemische Erscheinungen der Zoochemie und Eigenschaften der animalischen Körper und die Literatur, von Dr. *F. F. John.* Berlin 1814, in der Maurerschen Buchhandlung. VIII. u. 138 S. Fol.

Herr *John* hat in dieser Schrift die mühsame aber verdienstliche Arbeit unternommen, eine Uebersicht der Resultate aller Analysen, welche von den frühesten Zeiten an, bis jetzt über irgend einen animalischen Theil angestellt worden sind, dem chemischen Publicum zu liefern. Gerade in unserer Zeit ist ein solches Unternehmen von Nutzen, wo der Geist, dieses früher so wenig bebaute Feld der animalischen Chemie zu bearbeiten, unter grossen Köpfen der ganzen civilisirten Welt aufgewacht ist, während sie vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts eigentlich eine *terra plane incognita* war. — Rec. ist übrigens der Meinung, dass, so rasch in der *animalischen Chemie* jetzt auch die Fortschritte sind, doch ein grosser Theil des Gewinns, vorerst bloss in der erhaltenen lebendigen Ueberzeugung besteht, dass wir vor der Hand das *Alphabet* in diesem schweren Texte zu „entziffern" angefangen haben, und dass es noch vieler Zeit und rastloser Anstrengung sachkundiger und geübter Männer bedarf, ehe wir in diesem Theile des Buchs der Natur mit Erfolg zu lesen *„beginnen"* können, aber gerade deswegen scheint Rec. jeder Beytrag, der hiezu hülfreiche Hand leistet oder nur Hindernisse aus dem Wege räumt, höchst willkommen.

Der Hr. Verf. hat das *Linné'sche* Natur System im Wesentlichen zum Grunde geleg, und so viel verschiedene Tabellen entworfen, als sich verschiedene Thierklassen machen liessen, deren Theile bis jetzt chemisch zerlegt worden sind. Jede Tabelle enthält die dahin gehörigen thierischen Substanzen, nach alphabetischer und chronologischer Ordnung. Sie zerfallen in so viel Hauptabschnitte, als es Thierklassen gibt, der *erste* enthält

die Theile des menschlichen Körpers, und zerfällt in *drey* Abtheilungen, nämlich: 1) in die gemischten Substanzen des gesunden menschlichen Körpers, 2) in diejenigen des krankhaften Körpers, und 3) in Concretionen des menschlichen Körpers. Diese letztere hat der Herr Verfasser nach der Art ihrer Entstehung in verschiedene Arten getheilt. In dem *zweyten* Abschnitte sind die gemischten Substanzen der säugenden vierfüssigen Thiere enthalten; er zerfällt nur in 2 Abtheilungen, weil die geringe Anzahl krankhafter Substanzen in den allgemeinen Bemerkungen aufgenommen wurde. Die Theile der Wallfische sind in einer besondern Tabelle aufgefasst (und nach des Rec. Dafürhalten mit vollem Recht). Eben so verfuhr der Hr. Verf. in dem Entwurfe der übrigen Tabellen, worin die Resultate der Analysen der übrigen Thiere enthalten sind. Jede Tabelle enthält drey Columnen; in der *ersten* sind die Namen der zerlegten Theile, in der *zweyten* die Mischungstheile und in der *dritten* die Chemiker nebst den Citaten ihrer Analysen angegeben, ausserdem verspricht Hr. *John* in einem Anhange die vollständige Literatur, so wie Nachträge, welche die neuesten Arbeiten und Entdeckungen enthalten, so wie es die Zeitumstände und der Fleiss der Chemiker erheischen, zu liefern. Da die Quellen so ungemein zahlreich und zerstückelt sind; so war das Sammeln und Aufsuchen nothwendig ungemein mühsam und zeitraubend. — Aerzte und Chemiker werden Hrn. *John* in gleichem Grade dafür Dank wissen.

Kurze Anzeigen.

Die Haushaltungskunst oder Unterricht für Hausväter und Hausmütter, sich mit dem möglich geringsten Aufwande von Zeit, Mühe und Geld den höchst möglichen Lebensgenuss zu verschaffen, und Nachtheil und Schaden zu vermeiden. Königsberg, bey Unzer. 1819. X. und 390 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Bemerkenswerth ist die S. 5 ff. beschriebene, angebliche oder wirkliche Art der Entstehung dieses Buchs. In einer, durch Zeitverhältnisse um ihren vorigen Wohlstand gekommene, Familie erzeugte der Wunsch, sich aufrecht zu erhalten und doch die nöthigen Bedürfnisse möglichst wohlfeil zu befriedigen, mancherley Lectüre, manches Nachdenken, Gespräch und manche Mittheilung. Eins und das Andre hierüber ward niedergeschrieben. Verschiedene, mit besondern Ueberschriften bezeichnete, Bogen Papier lagen bey den Zusammenkünften auf dem Tisch, um das Bemerkenswerthe aufzuzeichnen. So entstand diese Sammlung, welche mit dem Preussischen Kochbuche in Verbindung steht, doch aber auch unabhängig von demselben bestehen kann. Dieses Werk wird, wie S. 7. versichert wird, wenigstens jedem Preussen beweisen, dass es mit genauer Kenntniss des Landes und alles dessen, was im gemeinen Leben zu Königsberg vorfällt, abgefasst ist. Viele der hier mitgetheilten Vorschläge wollen die Herausgg. selbst geprüft haben; doch gestehen sie auch, dass diess nicht bey jedem der Fall ist. Wollten wir Alles das, was man hier findet, nur andeuten; so liessen sich leicht einige Stücke dieser L. Z. füllen. Das Ganze ist in 10 Kapitel gebracht, von welchen manches gar verschiedenartige Gegenstände in sich fasst. Nach Angabe der Entstehung und der Absicht dieser Schrift, wird Etwas über die unentbehrlichsten Grundsätze der Haushaltungskunst vorgebracht, welches erschöpfender und planmässiger seyn konnte. Sodann geht es zur Wohnung über. Hier ist von den Vorzügen bey einer gemietheten und einer eigenthümlichen Wohnung die Rede, von Vorsichtsmaassregeln beym Ankauf und Vermiethen eines Hauses, beym Bauen, von Polizeygesetzen, Baumaterialien, Anstrich des Hauses u. s. w.; vom Ofenroste, Beschäftigung der Nachbarn, Vorhäusern u. s. w. Eben so ausführlich verbreiten sich die folgenden Kapitel über Nebengebäude, Gesinde, Kapitalien, Mobilien, Kleidungsstücke, Betten, über mancherley Mittel zur Verzierung der Wohnung und Möbeln, über Mittel (Dinge), deren Selbstbereitung Ersparung veranlasst, als: Pomade, Räucherpulver, Mittel gegen Sommersprossen, Leberflecken, Kitt zu Pfeifenbeschlägen u. s. w.; ferner über Gesinde, Ehe, Kinder, Vergnügung, Prozesse, Krankheiten, Begräbnisse, Ausstattung und vieles andre. Wahrscheinlich wird diejenige Familie, welche dieses Buch gekauft und vom Anfange bis zu Ende durchgelesen hat, von der Summe, welche ihr bisher der jährliche Haushalt kostete, nicht nur nichts erspart, sondern vielmehr noch 1 Thlr. 4 Gr. mehr ausgegeben haben.

Die Schul-Conferenzen des Kirchspiels Ulmenhain. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1821. VIII. und 244 S. 8. (18 Gr.)

Abermals eine, den Volksschullehrern und allen denen, in deren Amtsbereich das Schulwesen liegt, sehr zu empfehlende Schrift des, für diesen Gegenstand so unermüdet thätigen, *Dinter*. Sie werden hier nicht nur über Zweck und Einrichtung sogenannter Schulconferenzen, sondern auch über Organisation des Landschulwesens überhaupt und im Besondern viel Beherzigungswerthes finden und diese Schrift, welche zwar zunächst die Bedürfnisse der Lehrer *des* Landes berücksichtigt, in welchem der Verfasser jetzt wirkt, nicht ohne manche Belehrung gewonnen zu haben, aus der Hand legen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Juny. 153. 1822.

Kaufmännische Arithmetik.

Vollständige Wechseltabellen, oder Vergleichungszahlen für die Wechselcurse aller Handelsplätze. Zur Erleichterung und Abkürzung der Curs-Berechnungen, herausgegeben von *Heinr. Schinz*, Kaufmann. Zürich, bey Orell, Füssli und Comp., 1821.

Dieses ausführliche Werk enthält Vergleichungszahlen für die Wechsel-Curse folgender Plätze in einzelnen Heften, als: Augsburg, Amsterdam, Berlin, Basel, Brody, Constantinopel, Copenhagen, Danzig, Königsberg, Frankfurt a. Main, St. Gallen, Genua, Genf, Hamburg, London, Lissabon, Livorno, Florenz, Mailand, Messina, Palermo, Madrid, Malta, Neujork, Neuchatel, Neapel, Paris, Petersburg, Rom, Stuttgart, Stockholm, Turin, Triest, Venedig, Zürich. Die Anleitung zum Gebrauche dieser Tabellen ist in 3 Heften, in deutscher, französischer und italienischer Sprache, und ausser diesen ein Heft Hülfszahlen, zu verschiedenen Anwendungen, beygegeben.

Jedem der genannten Plätze ein besonderes Heft zu widmen, war allerdings weit bequemer, als wenn das ganze Werk einen Band ausmachte. Noch weit eigenthümlicher aber ist die innere Einrichtung desselben, in welcher es, von allen uns bekannten Hülfsbüchern dieser Art gänzlich abweicht.

Um denjenigen, die dieses Werk noch nicht besitzen, obwohl es sich, durch den Weg der Subscription, schon in Vieler Händen befindet, durch eine weitläufige Worterklärung nicht lästig, oder vielleicht unverständlich zu werden, wollen wir an ein Paar Beyspielen, die Einrichtung und den Gebrauch dieser Wechseltabellen zeigen; vielleicht ist dieses auch manchem Besitzer derselben angenehm, da uns die Einleitung des Herrn Verfassers, wenigstens im Allgemeinen, nicht einfach und klar genug geschienen hat. Nehmen wir z. B. das Heft: Hamburg. In diesem ist Amsterdam der erste Platz, für welchen auf zwey Seiten eines Blattes Hülfszahlen angegeben sind. Die rechte Seite derselben ist mit +, die linke mit — bezeichnet. Was die Berechnung dieser Hülfszahlen anlangt, so gründet sich dieselbe auf die sehr glückliche und scharfsinnige Idee, jedem Platze ein bestimmtes *pari* zu geben, und die Abweichung einer Reihe von Cursen gegen dasselbe nach *procent* in und auf 100 zu bestimmen. Das *pivot* des *pari* des Amsterdamer in Hamburg wird durch den Logar. 9822,7 angegeben, und diesem entspricht die Zahl 96. Die Tabelle beginnt mit dem Curse 99, und da Hamburg hier den veränderlichen Werth in der fremden Valuta hingibt und den festen Werth der eignen Valuta empfängt, so muss nach §. 8 der Einleitung geschlossen werden; 99:96 = 100:96.96..., von dieser letztern Zahl ist der Logarithmus = 1,9866360. Daher steht in der Tabelle + bey 99 die Hülfszahl 9866. Von obigen Log. ist die dekadische Ergänzung in der Mantisse = 0,0133640 und entspricht dem Bruche $\frac{22}{96}$, deshalb ist die Zahl der linken Seite bey dem Curse 99 = 0134. Diese Seite gründet sich also auf die Berechnung der Abweichungen der Curse von dem *pivot* des *pari* nach folgendem Schlusse: 96:99 = 100:103,12 und von dieser letztern Zahl ist Log. 2,0133640, wo von der Mantisse in der Tabelle, wie gesagt, 0134 steht. Z. B. Hamburg will 100 Fl. holländisch Cour. gegen Hamburger Banco à 99 *verkaufen*, erhält also dafür nach gewöhnlicher Berechnung:

99 Fl. — 120 Mark Banco — 100 Fl.

121,2 Mark Banco.

Will man dieses aber im Sinne der gegenwärtigen Tabelle berechnen, so muss, ohne jedoch die Logarithmen in Anwendung zu bringen, gesetzt werden:

x Mk. Banco	=	100 Fl.
96	=	120 Mk. Banco.
100	=	96,96 wegen Abweichung gegen das *pivot* des *pari*.

x = 121,2 Mk. Banco.

Oder Hamburg hat die Absicht, für 100 Mark seiner Valuta holländisches Courant à 99 zu *kaufen*, so ist nach gewöhnlicher Berechnung:

120 Mk. Banco — 99 Fl. — 100 Mk. Banco.

82,5 Fl. Cur.

nach der Tabelle aber muss gesetzt werden:

x Fl.	=	100 Mk. Banco,
120	=	96 Fl. als pari,
100	=	103.12 wegen der Abweichung,

x = 82,496 . . . Fl. Curr.

Ferner: Das *pivot* des *pari* des Hamburger in Leipzig oder Berlin wird durch den Log. 1171,1 angegeben, und diesem entspricht die Zahl 130,953.

Die Tabelle: Hamburg, in dem Hefte Berlin,

beginnt mit 120. Weil aber hier der veränderliche Werth in der eigenen Valuta für den festen Werth in der fremden Valuta gezahlt wird, so muss für die Zahl zu 120 der rechten Seite geschlossen werden:

130,953 : 120 = 100 : 91,63

und für die Zahlen zu 120 der linken Seite:

120 : 130,95 = 100 : 109,13.

Nun ist Log. 91,63 = 1,962104,
daher Log. 109,13 = 2,037896,
also ist die Zahl der + Seite bey 120 = 9621,
- - - - - - - - - = 0379.

Z. B. Leipzig will 100 Mk. Banco zu 120 *verkaufen*, so muss im Sinne der Tabelle gesetzt werden:

x Thlr. = 100 Mk. Banco,
300 = 130,953 als *pari*,
100 = 91,644 wegen der Abweichung,

x = 44 Thlr.

Will aber Leipzig für 100 Thlr. seiner Valuta, à 120 Hamburger Banco, *kaufen*, so ist:

x Mk. Banco = 100 Thlr.
130,953 = 300 Mark,
100 = 109,13 wegen der Abweichung

x = 250 Mk. Banco.

Aus diesem geht hervor, dass man, bey dem Gebrauche dieser Tabellen, genau unterscheiden muss, ob eine Valuta gekauft, oder verkauft werden soll; für den letztern Fall sind die Zahlen der rechten, für den ersteren die Zahlen der linken Seite berechnet. Die Nothwendigkeit dieser hier ganz wesentlichen Unterscheidung zeigt sich besonders bey einer Arbitrage.

Z. B. Amsterdam in Hamburg 109 } wie Amsterdam
Hamburg in Leipzig 145 } in Leipzig.

Der gewöhnliche Ansatz gibt hier ohne weitere Ueberlegung 133⅛.

Bey dem Gebrauche dieser Tabellen aber muss man folgende Fälle unterscheiden.

Denn Hamburg kann Amsterdamer verkaufen, und da muss für 109 genommen werden . . . . . + 9448
Leipzig kann Hamburger verkaufen also auch für 145 . . . . . + 0443

9891

Diesem Log. entspricht in Berlin für das Amsterdamer unter + die Zahl 133⅛.

Oder:

Hamburg kann Amsterdamer kaufen, da muss für 109 die Zahl der — Seite genommen werden, d. i. . . . . — 0552
Leipzig kauft Hamburger, also für 145 auch — 9557

— 0109

Diesem Log. entspricht unter — in Berlin bey Amsterdam die Zahl 133⅛.

Ferner:

Amsterdam in Leipzig 133⅛ } wie Amsterdam in
Hamburg in Leipzig 145 } Hamburg.

Die gewöhnliche Berechnung gibt hier ohne Weiteres 109.

Nach der Tabelle aber muss man überlegen:
ob Leipzig Amsterdamer kauft und in diesem Falle für 133⅛ nehmen . . . — 0109
ob Leipzig Hamburger verkauft, und also für 145 nehmen . . . . . + 0443

0552

Diesem Log. entspricht unter — in Hamburg, das Amsterdamer zu 109.

Oder:

ob Leipzig Amsterdamer verkauft, also für 133⅛ . . . . . + 9891
und Hamburger kauft, also für 145 . . — 9557

9448

und diesem Log. entspricht unter + die Zahl 109.

Ferner:

Amsterdam in Hamburg 109 } wie Hamburg in
Amsterdam in Leipzig 133⅛ } Leipzig.

Auch hier gibt die gewöhnliche Berechnung ohne Mehreres 145; nach der Tabelle aber muss unterschieden werden, ob

Hamburg Amsterdamer kauft, also für 109 — 0552
Leipzig Amsterdamer verkauft . . . . + 9891

0443

welchem Log. unter + in Berlin das Hamburger zu 145 entspricht; oder ob

Hamburg Amsterdamer verkauft, also für 109 + 9448
Leipzig Amsterdamer kauft . . . . . — 0109

9557

welchem Log. unter — in Berlin das Hamburger zu 145 entspricht.

Für Sachverständige soll hier noch der allgemeine Beweis für den ersten Fall gegeben werden.

Sey der Cours des Amsterdamer in Hamburg . . . . = x Fl.
der Cours des Hamburger in Leipzig = y Rthlr.
ferner das *pari* des Amsterdamer in Hamburg . . . = t Fl.
das *pari* des Hamburger in Leipzig = u Rthlr.

so hat man für z als den Cours des Amsterdamer in Leipzig:

z = 250 Fl.
t = 120 Mark.
300 = u Rthlr.
100 = $\frac{100\,t}{x}$
100 = $\frac{100\,y}{u}$

$$z = \frac{250 \times 120 \times y}{300 \times x}.$$

Dasselbe kommt heraus, wenn man setzt:

z = 250 Fl.
t = 120 Mk.
300 = u Rthlr.
$\frac{100\,x}{t}$ = 100
$\frac{100\,u}{y}$ = 100.

Beyde Ansätze beziehen sich auf die Vorstellungen, nach welchen sich, auf diese Arbitrage, Geschäfte mit Hamburg einleiten lassen.

Zugleich ersieht man, dass die beständigen Zahlen dieser Ansätze unbeachtet bleiben können, und dass die decadischen Ergänzungen der Logarithmen von $\frac{100\,t}{x}$ und $\frac{100\,y}{u}$, die Logarithmen von $\frac{100\,x}{t}$ und $\frac{100\,u}{y}$ sind.

Da nun die Fälle, auf welche sich obige beyde Ansätze beziehen, gleich möglich sind, so war es allerdings nöthig, sowohl die Logarithmen von $\frac{100\,t}{x}$, als von $\frac{100\,x}{t}$ zu geben, und so auch in allen übrigen Fällen, woraus zugleich erhellet, dass die Hülfszahlen unter allen Umständen addirt werden.

Wir haben dieses Beyspiel so ausführlich behandelt, theils um zu zeigen, was dieses Werk leistet, theils um zu beweisen, wie tief es in den Geist der Wechselrechnung und des Wechselhandels überhaupt eindringt. Wer sich dieses Werkes mit Nutzen bedienen will, muss sich freylich sehr genau damit bekannt machen, was nach unserer Meinung am besten dadurch geschieht, dass man die Hülfszahlen selbst zu berechnen sucht, und sie nicht etwa für tiefe Geheimnisse hält.

Für weitere Anwendungen und noch ausführlichere Darstellungen ist hier nicht der Ort und muss desfalls auf die Einleitung zu diesen Tabellen verwiesen werden.

Unsere Absicht ist erreicht, wenn wir die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die es angeht, auf dieses Werk rege gemacht und dem Vorurtheile begegnet haben, nach welchem man es zu der gewöhnlichen Classe von Schriften dieser Art zu zählen geneigt seyn könnte.

Dazu aber ist gar kein Grund vorhanden, sondern es verdient dieses Werk seiner besondern Eigenthümlichkeit wegen alle Beachtung, und kann, sobald man berechnete Tabellen in der Wechselrechnung gebrauchen will, ganz vorzüglich empfohlen werden.

Papier und Druck sind schön, und ausser den in der Einleitung angezeigten Druckfehlern sind uns, so weit wir mit diesen Tabellen gerechnet haben, keine weiter vorkommen.

Erziehungskunde.

Malwina. Ein Buch für gebildete Mütter. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner. 460 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn sich auch der Verf. dieses, nach seinem Inhalte sehr reichhaltigen, und in seiner Darstellung sehr anziehenden Buches, auf dem Titel nicht genannt hat; so erkennt man doch bald aus dem Geiste desselben einen der gründlich gelehrten, umsichtig und unbefangen prüfenden, und durch lange praktische Erfahrung gereiften Pädagogen unsrer Zeit, der, bey den vielen pädagogischen Missgriffen, welche auch in unsern Tagen hier und da begangen werden, durch Mittheilung seiner bewährten Ansichten und Erfahrungsgrundsätze über Erziehung, diese, so höchst wichtige Angelegenheit der Menschheit zum wahren Heil und Besten derselben immer mehr zu fördern sucht. Die Dedication des Buchs lässt vermuthen, dass der Verf. die Grundzüge seines Erziehungsgemäldes aus dem wirklichen Leben und aus einer Gegend entlehnte, wo er sonst so wohlthätig wirkte und wo sein Andenken noch immerfort im Segen bleibt. Er hat es, wie auch schon der Titel angibt, zunächst für gebildete Mütter bestimmt. Diese erhalten zwar mit demselben kein vollständiges Lehrgebäude der Erziehung, wohl aber ein Buch, das sich zum Lehrgebäude verhält, wie in der Religion das Erbauungsbuch zum Katechismus. Inzwischen kann es nicht blos für die Frauen allein, sondern auch für alle diejenigen Väter, Lehrer, Erzieher und Kinderfreunde, die sich bey dem so wichtigen Erziehungsgeschäfte der Anweisung und des Raths eines weisen und erfahrnen Führers bedienen wollen, ein sehr heilsames pädagogisches Erbauungsbuch werden.

Zur Darstellung des Inhalts seines Buchs hat der Vf. grösstentheils die Briefform gewählt; doch wechseln auch, zur Verhütung einer ermüdenden Einförmigkeit in dem Vortrage, noch andere Aufsätze, Selbstgsspräche, Dialogen und Gedichte sehr zweckmässig mit den Briefen ab. Der erste Brief, von Arno, dem Gatten Malwinens, an Letztere gerichtet, verbreitet sich über die Pflichten der Mutter, schon vor der Geburt ihres Kindes, und macht auf den zwar geheimnissvollen, aber durch das Leben selbst bestätigten wichtigen Einfluss sowohl der physischen, als psychischen Beschaffenheit der Mutter, auf die körperliche und geistige Bildung des noch als Embryo unter ihrem Herzen schlummernden menschlichen Wesens aufmerksam. Der 2te Brief, von Malwina selbst an eine ihrer Herzensfreundinnen, führt uns M. als Mutter vor, und schildert die Gefühle und Gedanken einer edlen Mutter nach der Geburt ihres Kindes. Ein darauf folgender Dialog hat die grosse Pflicht der Wahrhaftigkeit zwischen Gatten und Kindern zum Gegenstande. An diesen reihet sich ein Aufsatz, der die Gefühle und Entschliessungen Malw. am Tauftage ihrer Tochter schildert, verwebt mit schönen sinnbildlichen Gemälden. Die folgenden Abschnitte des Buchs enthalten sehr sinnvolle und treffliche Gedanken über das ehelose Leben, vernachlässigte Pflege der Kinder von vornehmen Müttern — über Lachen und Weinen des Säuglings — das erste Wort — erste Erziehung des Kindes von einer

verständigen Mutter (wobey viele, durch lange praktische Erfahrung gereifte und bewährte Grundsätze über den vorsichtigen und weisen Gebrauch der pädagogischen Methodenwerke vorkommen) — Schwierigkeiten der ersten Erziehung des Kindes — mehrere Züge aus dem wirklichen Leben von begangenen Thorheiten in der Kindererziehung, unter der Rubrik: Blätter aus Antonio's Buche der Unnatur (ein wahrer Sittenspiegel aus dem Leben in der sogenannten vornehmen und eleganten Welt!!) — Gebet um die zur Kindererziehung nöthige Weisheit. In den übrigen Abschnitten des Buchs, von S. 106, finden sich sehr richtige, von wahrer pädagogischer Weisheit zeugende Ansichten von Pestalozzi's Methode, und Winke zur verständigen Anwendung derselben, — S. 110 treffende Bemerkungen über die Gedächtnissübungen von früher Kindheit an überhaupt und über den Unterschied zwischen Sach- und Wort-Gedächtniss insbesondere, — über den ersten Unterricht von Gott, S. 124. — Wahl des Hauslehrers und rechte Zeit, ihn zum Gehülfen der häuslichen Erziehung anzunehmen; sein Verhältniss zu der Familie und seine Behandlung als Mitglied derselben, — S. 126 Zeichnung des Bildes einer trefflichen Mutter am Kranken- und Sterbebette ihres geliebten Kindes und an dessen Grabe, wie sie zwar den Schmerz über den Verlust ihres Kindes tief fühlt, aber auch mächtig über ihr Gefühl herrscht, — S. 189, mütterliche Theilnahme am Unterricht, — S. 195, Zuziehung der Kinder zum öffentlichen Gottesdienste — über gelehrte Kinder — Knabenfreyheit — in wie fern die Zuziehung der Kinder zu den Gesellschaften der Erwachsenen und zu Bällen und Schauspielen zulässig sey, oder nicht, (goldene Worte, zur Beherzigung für Aeltern aus höhern und niedern Ständen, bey dem herrschenden Geiste unsrer Zeit!!) — Bruchstück aus einer Predigt über die Worte: Jugend hat nicht Tugend — Vortheile und Schwierigkeiten der Erziehung auf dem Lande — Erinnerungen aus einer Reise in die Gegend von Memel und Bruchstücke aus Briefen, welche nur in so fern hier aufgenommen worden sind, als sie Winke geben, wie Reisen, mit Kindern unternommen, für diese lehrreich, bildend und heilsam gemacht werden können. Von S. 351 — 372 enthalten die folgenden Briefe und Aufsätze lehrreiche Aeusserungen und Grundsätze über die rechte Zeit der kirchlichen Einsegnung der Kinder, und über die Art und Weise, den Confirmationsact feyerlich zu machen, verbunden mit kurzen Andeutungen der Erziehungsmethode, welche nach der Confirmation bey erwachsenen Söhnen und Töchtern zu befolgen sey. Höchst beherzigenswerthe Worte finden sich von S. 392 — 407 in der gewichtigen Hindeutung auf die religiöse Schwärmerey und den Mysticismus unserer Tage, und in der Erzählung, wie eine von jenen Verirrungen ergriffene und bezauberte weibliche Seele wieder davon geheilt ward. Im letzten Theile des Buchs, von S. 408 — 424, ertheilt Malw. ihren Rath an eine Freundin, zur Besserung eines verirrten Sohnes derselben. Diesem Rathe ist auch eine Unterredung Malw. mit ihrem Sohne, nach einer unüberlegten Handlung desselben beygefügt. Ausserdem lieset man noch in den letzten Abtheilungen des Buches Betrachtungen Malw. am Trauungstage ihrer Tochter Serena, — M. Gedanken, als sie nach dem plötzlichen Tode ihres Gatten eine zweyte Verbindung einzugehen veranlasst wurde, — ihre grossmütterliche Ansichten — und ihren frommen Abschied von der Erde.

Aus dieser kurzen Anzeige werden die Leser unserer Blätter zur Genüge erkennen, wie wichtig für die häusliche Erziehung die Gegenstände sind, über welche sich der Inhalt dieses Buches verbreitet. Aber auch die Darstellung desselben ist dem Geiste des Buches entsprechend und für denkende und fühlende Leser und Leserinnen sehr anziehend. Es legt sich nicht nur eine tief durchdachte und durch lange Erfahrung gereifte praktische Menschenkenntniss in den hier aufgestellten Erziehungsgrundsätzen an den Tag und verbürgt ihre Wahrheit und Nützlichkeit; sondern der Vortrag im Buche selbst empfiehlt sich durch eine lebendige, kräftige und bilderreiche Sprache, durch lichtvolle Klarheit, Kürze und Bündigkeit. Nichts ist verwässert und langweilig; fast möchte man klagen, dass manches Schöne nur zu kurz abgehandelt sey. Nur selten hat Rec. etwas fremdartige, schwülstige Bilder angetroffen, als S. 174: „Vielleicht schimmern dort die Rebenhügel Engeddi's, oder schauern dort die Cedern des hohen Libanon zu dir herüber;" — nur selten den Ausdruck nicht würdig genug gefunden, wie S. 177: „Berechnen Sie sich mit Gott;" — nur selten Sprachhärten bemerkt, wie S. 82: wohins; S. 173: Die Leiden *unsrer Tode* sind Kinder der Unnatur. Unter die Druckfehler dieses Buches rechnet Rec. S. 380: mich *täucht*, st. däucht; S. 383: Leichsinn st. Leichtsinn; S. 440: Ende *dieser* Kämpfe st. diese.

Dankenswerth sind übrigens auch die poetischen Gaben, mit welchen das Buch ausgestattet ist. Grösstentheils herrscht in den Gedichten und Liedern, die man hier und da in das Ganze verwebt findet, eine lebendige Phantasie und Wärme der Empfindung, die das Herz ergreift und anzieht. Rec. empfiehlt daher dieses Buch allen gebildeten Müttern als einen freundlichen Rathgeber bey dem so wichtigen Geschäft der mütterlichen Erziehung, und wünschet, dass die Befolgung der Grundsätze desselben guten Müttern auch recht viele selige Stunden gewähren, und überhaupt für die häusliche Erziehung der Söhne und Töchter unsrer Zeit die erspriesslichsten Wirkungen hervorbringen möge.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Juny. **154.** 1822.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Von den vorjährigen Versammlungen der *Scandinavischen Literaturgesellschaft* liefert die dänische Literaturzeitung jetzt erst folgende Nachrichten: Am 18ten April 1821 verlas Etatsrath *Engelstoft* ein Memoire über Graf Johann Hartwig Ernst Bernstorff, fortgesetzt von Dr. Phil. Joseph *de Navarro*. Am 2ten May verlas Etatsrath *Thorlacius* eine Abhandlung über die symbolischen Denkmäler der Vorzeit in Aegypten; namentlich über die Pyramiden. *De Navarro* ward zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft erwählt. Am 11. May verlas Dr. *Mynster* einige Proben von faeröischen Volksgesängen, metrisch übersetzt vom Pastor *Lyngbye*. Am 6. Sept. verlas Dr. Phil. *Estrup* Theoreme über historische Kunst, Geschichtforschung und Geschichtbeschreibung; und Prof. *Nyerup* eine Abhandlung über den ältesten gedruckten dän. Almanach. Am 31. Oct. verlas Prof. *Schouw* eine vergleichende Naturschilderung des nördlichen und südlichen Europa.

In der Versammlung der *Königl. Wissenschaftsgesellschaft* am 23. Nov. v. J. theilte Prof. *Oerstedt* einige Versuche mit der galvanischen Kette mit. In der Versammlung am 7. Dec. verlas Etatsrath *Engelstoft* eine Abhandlung vom Professor *Olufsen*, enthaltend Anmerkungen zu einigen Stellen in Waldemar's jütschem Low, als Beytrag zur Aufklärung über Dänemark's inneren Zustand im 13. Jahrhunderte, vornehmlich mit Rücksicht auf die Verfassung des Ackerbaues und des Landwesens. Am 14. Dec. wurden zu auswärtigen Mitgliedern erwählt: Staatsrath *Sergius von Ouwarow*, Präses der kaiserlichen Wissenschaftsgesellschaft in Petersburg; Hofrath *Jos. v. Hammer*, Director der orientalischen Akademie in Wien; Professor *Ermann* in Berlin; Dr. *Brewster* in Edinburg, und Staatsrath *Brera* in Padua. In derselben Versammlung verlas Bischoff *Münter* einen Brief an den Professor Creutzer über einige Sardinische Idole.

In dem langen Zeitraume, den *Dänemark's geographische Ausmessung* auf Veranstaltung *der Wissenschaftsgesellschaft* und die *Herausgabe der Karten* darüber durch dieselbe nun schon währte, sind die Wissenschaften und Künste, die dabey in Betracht kommen, vornämlich die Kunst, die Beschaffenheit der Gegend auf den Karten darzustellen, zu einer bedeutenderen Vollkommenheit gestiegen. Die Gesellschaft hat sich daher bestimmt, die noch rückständigen Karten über Holstein nach einem diesem angemessenen neuen, von dem Stiche der vorigen Karten abweichenden Plane ausarbeiten zu lassen, und die Ausführung dem Professor und Ritter *Schumacher*, der noch mit der Gradmessung in Holstein und Lauenburg jetzt beschäftigt ist, anvertraut. Die bedeutend dadurch erhöheten Ausgaben hat die Königl. Milde sogleich gedeckt. — Eine *Generalkarte über Nordjütland* hat die Gesellschaft bekannt gemacht. Diese war schon vor mehr als 10 Jahren angefangen, und durch die lange Schwächlichkeit und den endlich erfolgten Tod des Kupferstechers *Angelo* aufgehalten, und im Stich weniger gut ausgeführt. Ungeachtet sie nun nicht die Foderungen erfüllt, die man mit Recht an eine solche Arbeit machen kann, fand die Gesellschaft doch nicht angemessen, sie zurück zu halten, da man noch immer eine recht genaue Karte über diese Gegenden entbehrte.

Die *Commission der Wissenschaftsgesellschaft* zur *Entwerfung des dänischen Wörterbuchs* hat ein neues Mitglied an Professor *Rahbek* gewonnen. Der Buchstabe *V* ist nun fertig zur Revision.

Auf Veranlassung des Jubiläums des Oberhofmarschalls *Hauet* wegen 50jähriger Wirksamkeit in den Diensten des Königs und des Vaterlandes, beschloss die Universität, demselben einen Achtungsbeweis für seine bekannten wissenschaftlichen Verdienste zu geben, und ertheilte ihm das *Ehrendiplom als Doctor der Philosophie*, welches demselben von dem Rector und dem Decan der philosophischen Facultät überbracht wurde.

Die Senkenberg'sche Naturforschende Gesellschaft in *Frankfurt* hat den Professor *Oerstedt* zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt, und die *pharmaceutische Gesellschaft für das nördliche Deutschland* hat ihm ihr Ehrendiplom zugesandt.

Unter den Wenigen, die in der letzten Zeit zu *Rittern vom Danebrog* ernannt sind, findet sich auch der als Schriftsteller im theologischen und Schulfache, so wie in seiner Amtsführung als Mitglied des Ober-Consistoriums, Kirchenpropst und Prediger, und um manche gemeinnützige Anstalten seines Vaterlandes, der

Bibelgesellschaft, Sonntagsschulen, Spar- und Leihe-Cassen etc. verdiente Dr. *C. F. Callisen* zu *Schleswig*. Vor einigen Jahren wurde auch ihm der Antrag, als evangelischer Bischoff nach Russland zu gehen, er zog aber vor, in seinem Vaterlande auf seinem bisherigen Posten zu bleiben.

Am 2. Febr. 1822 feyerte die *Copenhagener Universität* den *Geburtstag des Königs* auf gewöhnliche Weise in der Regenzkirche, das Einladungsprogramm war vom Professor Etatsrath *Thorlacius*, enthaltend eine vorhin nicht herausgegebene isländische Erzählung über Blot-Egil, einen Anführer auf Bornholm zu Knud des Heiligen Zeiten; der Text ist nach dem Flatöbuche abgedruckt und mit einer lateinischen Uebersetzung begleitet; die Einleitung enthält interessante Bemerkungen über das Zeitalter, in welchem diese Erzählung verfasst ist, das Verhältniss zu der Recension derselben, die in der Knytlingasaga in Knud des Heiligen Geschichte einverleibt ist etc. Die Rede des Rectors der Universität, des Professor Etatsrath *Wad*, handelte von der Wichtigkeit der physischen Wissenschaften und von den Verdiensten des Königs um Förderung derselben in Dänemark. Nach Austheilung der Preise für die besten Abhandlungen über die im vorigen Jahre für die akademischen Jünglinge ausgesetzten Aufgaben endete die Feyerlichkeit mit Gebeten für den König und das Königliche Haus.

Die für das nächste Jahr zu ähnlichem Behufe ausgesetzten Preisaufgaben sind folgende:

In der Theologie. Quaenam erant causae, cur Alexandrinorum patriarcharum auctoritas, quae ab Athanasio usque ad Dioscurum in ecclesia plurimum valuit, deinde tam subito evanuerit?

In der Jurisprudenz. Quales regulas sequuntur leges patriae cum veteres tum hodiernae circa collationem bonorum? et quatenus illae conveniunt cum jure Rom.?

In der Medicin. Ex historiis epidemiarum illustrare limites et nexus inter morbos epidemicos contagiosos et non contagiosos.

In der Philosophie. Argumenta, quae Plato in Phaedone ad immortalitatem evincendam proposuit, ad crisin vocare, et explicare, quid efficiant, quid vero in illis desideretur.

In der Mathematik. Determinare abscissam aut adplicatam arcui parabolico datae longitudinis respondentem, idque inprimis eo casu, quo arcus ille datus semiparametro parabolae fuit major.

In der Geschichte. Ad monumenta historica elaboretur descriptio geographica Fioniae insulae, qualis erat ejusdem facies Saec. XI. et sequentibus usque ad exitum Saec. XIV.

In der Philologie. Exponatur commercii servorum inter Romanos historia, ita ut inprimis ostendatur, a quibus illud regionibus progressum sit, qualis ejus usus in vita Romanorum quotidiana fuerit, et quando et quomodo abolitum denique reperiatur.

In der Aesthetik. Des Roman's und des Drama's verschiedene Natur und Wirkung nach ihrer verschiedenen Form anzugeben und mit Beyspielen zu erläutern.

In der Naturgeschichte. 1. *Insecta lepidoptera neque apud nos nec apud vicinos eadem diligentia ac ceteri insectorum ordines sunt investigata. Postulatur igitur nova et quam maxime confecta lepidopterorum indigenorum enumeratio systematica differentiis specificis et synonymis illustrata, cui accedere debent loci natales, nec non observationes de tempore, metamorphosi et victu, qualescunque auctor ipse ex studio naturae collegerit. Speciebus adhuc non descriptis, in enumeratione autem receptis, aut specimina insectorum exsiccata aut delineationes adjungantur.*

2. *Constat, Salices Norvagiae et Finmarkiae indagationibus Vahlii et praesertim Wahlenbergii exploratas, sed permultas species hujus generis, quae Daniam, Islandiam, et Grönlandiam incolunt, non rite cognitas esse. Desideratur igitur monographia hujus generis respectu regionum indicatarum, descriptionibus completis, tam masculinae quam femininae plantae, et Synonymis selectis, praesertim considerata distributione geographica Specierum.*

Berichtigung.

Zu Nr. 91 des Int. Bl.

Die daselbst erwähnte Schulanstalt auf der von der Oberapotheke für die Landarmee und die Provinzial-Kronapotheken so benannten Apothekerinsel ist schon sehr alt und vielleicht mit der Apotheke selbst begründet worden. In den *ersten* Jahren der jetzigen Regierung ward sie erneuert, und in ihr sollen eigentlich nur die der Apothekerkunst sich Widmenden die nöthigen Vorkenntnisse erhalten; sehr wohl kann es indessen seyn, dass von diesen Zöglingen die Fähigern in die Lehranstalt der chirurgisch-medicinischen Akademie versetzt werden. Hat sie jetzt schon wieder einer neuen Belebung bedurft, woran ich indessen sehr zweifle, so ist dies gewiss nicht durch den Minister des Innern, sondern durch den Minister des Cultus und der Volksaufklärung bewirkt, als welchem das Medicinaldepartement schon seit mehren Jahren untergeben ist. Auffallender ist indessen der letzte Abschnitt, der mit den Worten beginnt: „Das hiesige im St. Petersburgischen Stadttheile liegende *Griechische Seminarium*, oder *Kadettencorps*, erhält gegenwärtig eine neue Bedeutsamkeit.“ — Dieses sogenannte Griechische Kadettencorps existirte freylich von seiner Gründung an bis zum Jahre 94 oder 95 in dem Petersburger Stadttheile, dann ward es aber nach Wassiliostrow in das nämliche Gebäude verlegt, das jetzt wieder den Haupttheil des Seekadettencorps ausmacht. Dieses letztere hatte nämlich bis zum grossen Brande von Petersburg im Jahre 1772 oder 73 sein Grundeigenthum auf Wassiliostrow am Ufer der grossen Newa in der 11ten und 12ten Linie gehabt, ward darauf nach Kronstadt übergebracht, vom Kaiser Paul aber bald nach seinem Regierungsantritte nach St. Petersburg zurück geholt, bey

der Gelegenheit das Griechencorps gänzlich aufgehoben und seine Zöglinge, so wie auch die Lehrer, welche es verlangten, bey den drey andern, zu eben der Zeit aus Land- und Artillerie-Kadettencorps in erstes und 2tes Kadettencorps umbenamten und dem Seekadettencorps untergebracht. Nur in dem einen Türkenkriege, von 1787 bis 1793 konnten also aus diesem Corps unmittelbar Officiers zur Armee genommen werden, indessen auch damals schon gewiss nur sehr wenige Griechen, denn in den letzten Jahrzehenden seines Bestandes waren gewiss die bey weiten meisten Eleven geborne Russen. Der letzte Chef dieses Corps war kein Militär, sondern der damalige Unterceremonienmeister, nachherige Senateur Pustschin, und daher kann es gekommen seyn, dass die übrigens auf die Jahre des Bestandes von 1775 bis 1794 ganz passende Nachricht sagt: die Disciplin des Corps sey weniger militärisch, als die der übrigen. Wahr ist es freylich, dass aus diesem Corps mehre Zöglinge bey ihrer Entlassung in den Civiletat traten, allein eben diess geschah zu Katharinens Zeiten auch aus den übrigen Corps. Die letzten vierzehn Zeilen insbesondere mag der Einsender der Nachricht des weitern zu erklären suchen; denn obgleich Referent keinesweges in Abrede seyn will, dass nicht noch bis jetzt einige Griechen, und selbst Kinder, nach Russland, besonders nach Odessa und auch nach Petersburg kommen und in andern Corps oder sonstigen Schulanstalten der Krone ihre Erziehung erhalten sollten, so kann doch das von Katharinen gestiftete Griechencorps jetzt von keiner Bedeutsamkeit seyn, denn es existirt seit 25 Jahren nicht mehr.

Ankündigungen.

Unterhaltungs-Schriften,

welche in der *Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin* so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Horn, Dr. Franz, Deutsche Abendunterhaltungen. Kleine Romane und Biographien. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Husch, Paul von, Das Kind Europa's, oder die fünf Märtyrer der Zeit. Ein satyrisch-politischer Roman. Nach dem Französischen frey bearbeitet. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Kosmeli, Dr. Mich., Harmlose Bemerkungen auf einer Reise über Petersburg, Moskau, Kiew nach Jassy. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Laun, Fr., Kaspar Frühaufs Tollheiten. Ein Roman. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

—— *Der Liebhaber ohne Geld.* Ein komischer Roman in 2 Bänden. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Stein, Carl (Hofr. u. Prof.), *Die Querstriche.* Ein Roman. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Voss, Julius von, Der Schutzgeist. Ein Roman. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Voss, Julius von, Fünf und zwanzig *dramatische Spiele.* Nach deutschen Sprüchwörtern, zur Unterhaltung für frohe Zirkel bearbeitet. Mit 1 Titelkupfer. Geheftet 1 Thlr. 16 Gr.

Weisser, Friedr., Schalkheit und Einfalt. Oder der Simplicissimus des siebzehnten Jahrhunderts im Gewande des neunzehnten. Ein Roman in 2 Theilen. 8. 2 Thlr. 20 Gr.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher bey Steinacker und Wagner in Leipzig.

Bärmann, G. N., Hamburgische Chronik von Entstehung der Stadt bis auf unsere Tage. Nach ältern und neuern Quellen. 2 Theile. 2te durchgängig verbesserte Auflage. 8. 2 Thlr. 8 Gr. Schreibpapier 3 Thlr. 8 Gr.

— — Hamburg und dessen Umgegend. Ein Handbuch für Fremde und Einheimische. 8. geb. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Rymels un Dichtels, en Höög- un Häwel-Book fürn plattdüüdschen Börger un'n Buren, upt Johr 1822. 8. broch. 16 Gr.

Frosch, C., die Figurenzeichnung in 20 radirten Blättern. Nach le Clerc und andern Meistern. 4to. geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Kerndörffer, M. H. A., Musterstücke für Declamation. Nebst erläuternden Bemerk. zur Leit. eines geregelten Vortrages für Schulen und zum Privatgebrauche. 8. 20 Gr.

Scheibler, Max. Fr., Etwas über Proselytenmacherey. Ein Wort brüderlicher Ermahnung an Evangelische und Katholiken. 8. broch. 12 Gr. Schreibp. 14 Gr.

In der *C. G. Flittner'schen Buchhandlung in Berlin* ist so eben erschienen:

Dendrologische Flora, oder Beschreibung der in Deutschland im Freyen ausdauernden Holzgewächse. Ein Handbuch für Kameralisten, Forstmänner, Landwirthe, Gartenbesitzer u. s. w. Von Dr. Fr. G. Hayne, Professor bey der Universität. 8. Mit 1 Kpfr. 1 Thlr. 8rGr.

Von *Ahrensii Fauna insectorum Europae,*

die nach ähnlichen Planen bearbeitet, wie früher Panzer's deutsche Insekten-Fauna, in jedem Hefte fünf und zwanzig Kupfer und eben so viel Blätter Text enthält, ist so eben das vierte Heft erschienen und für den Preis von 1 Thlr. 8 Gr. in den Buchhandlungen zu erhalten. Das fünfte Heft erscheint in Zeit von 6 Wochen und das sechste und siebente Heft sind bereits unter der Presse. Von dem vierten Hefte an hat Hr. Professor Germar die Herausgabe allein übernommen, und sein Name ist hoffentlich den Entomologen für die Treue, zweckmässige Auswahl und richtige systemati-

sche Bestimmung der abgebildeten Insekten eine sichere Gewährleistung. Das vierte Heft enthält unter andern merkwürdigen Insekten: *Carabus hungaricus Fabr.*, *Leptinus testaceus Müll.*, *Dasyceras sulcatus Brogn.*, *Agrostis Celta Germ.*, *Ulopa trivix Germar.*, *Eupelis cuspidata Germ.*, und *Dolichopus discipes Wied.* In den nächstfolgenden Heften befinden sich unter andern: *Copris fissicornis Stev.*, *Carabus madidus Fabr.*, *Rissodes europaeus Dej.*, *Grillus tuberculatus Fab.*, *Aradus Tremulae Büttn.*, und mehrere neue Arten. Halle, am 30. May 1822.

Kümmel.

Kriegs- und Reisefahrten.

Herausgegeben von *Christ. Aug. Fischer.*

2ter Theil. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rh.

Inhalt: I. Soldatenleben. II. Tagebuch einer Seereise von Drontheim nach Malaga 1820. III. Kleine Sommerwanderungen durch einige Gegenden der Schweiz 1819. IV. Blätter vom Nordpol 1819 und 1820.

Jacob Cujas

und seine Zeitgenossen,

von Dr. *Ernst Spangenberg,*

Königl. Grossbritann. Hannöv. Hof- und Canzleyrath zu Zelle.

gr. 8. Mit 1 Kupfer und Steindruck.

Preis 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens,

herausgegeben von Prof. *J. G. Büsching.*

III. Heft. gr. Fol. mit drey grossen Steindrucken.

Preis 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

sind so eben bey *J. F. Hartknoch in Leipzig* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Für Schulen und Lehrer der Geographie.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschien so eben:

Geographische Handtafeln,

ein rechtmässiger, verbesserter und vermehrter Abdruck der geographischen Wandtafel, als eines Bedarfs für die Märker, Pommern und deren Grenznachbarn. Mit einem vollständigen Sach- und Namen-Register versehen von

Johann Pfeiffer.

4. Sechs Bogen. Preis 4 Gr., in Particen von 25 Exemplaren à 3 Gr.

Der Vorläufer dieses Werkchens, die Wandtafel, hat sich bey dem starken Absatze einen Platz in vielen Lehr- und Geschäftszimmern zu verschaffen gewusst. Dieses schon; aber mehr noch die günstigen Erwähnungen, welche sich jener geographische Leitfaden in den Literaturzeitungen, so wie auch in der Preuss. Staatszeitung vom 15ten May v. J. zu erfreuen hatte, ist hinreichend, Jeden auf die aus den besten Quellen berichtigten Handtafeln aufmerksam zu machen, und es folgt hier zur Anempfehlung derselben, auszugsweise das Urtheil, welches der selige Hr. Propst Hanstein über die Wandtafel fällte: „Mit besonderem Vergnügen habe ich mich der gedrängten und klaren Uebersicht gefreut, welche die geographische Wandtafel dem Liebhaber und dem angehenden Schüler der Erdkunde gewährt. Der Bestimmung nach, die der Wandtafel für Elementar- und Bürgerschulen gegeben ist, geben die Tafeln von Europa und den übrigen Welttheilen das Allgemeine: die Tafeln von Deutschland gehen mehr ins Einzelne, und ganz besonders sind diejenigen von dem Preuss. Staate für den Jüngling und Mann vollständig belehrend, correct und glaubhaft in ihren Angaben. Das Ganze ist ein sehr angenehmes Geschenk für Schulen und den häuslichen Privatunterricht, und wird besonders dem viel beschäftigten Jugendlehrer einen schnellen und sichern Ueberblick wohlthätig erleichtern."

Vom Journal für Prediger ist das 1ste und 2te Stück des 63sten Bandes erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Der Inhalt des ersten Stücks ist:

1) Ueber einige fehlerhafte Eigenheiten mancher jungen Prediger von Herrn Pastor sen. Heydenreich.
2) Beobachtungen und Reflexionen für Prediger; durch Reisen veranlasst.
3) Pastoral-Correspondenz: 1) über Aufgebote und Trauungen; 2) über den liturgischen Gruss: Der Herr sey mit Euch.
4) Historische Nachrichten.
5) Nachrichten und Urtheile von den neuesten Predigten und andern theol. Schriften:
   a) Kähler, Betrachtungen,
   b) Niemeyer's Reisen,
   c) Vater, Jahrbuch.

Eben so reichhaltig ist der Inhalt des 2ten Stücks und enthält die Beurtheilung sechs neuer theologischen Schriften. Halle, am 5. Juny 1822.

Kümmel.

In einigen Wochen erscheint eine deutsche Uebersetzung von:

Osservazioni pratiche sulle principali malattie degli occhi di Baratti. 2 Tom. Milano.

Leipzig, im Juny 1822.

Magazin für Industrie und Literatur.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Juny. 155. 1822.

Geschichte der Philosophie.

Geschichte der Ionischen Philosophie. Von Dr. *Heinr. Ritter.* Berlin, bey Trautwein. 1821. VII. und 325 S. 8.

Die Philosophie der Ionischen oder, wie sie auch genannt wird, physischen Schule ist für die Geschichtschreiber der Philosophie von jeher ein Stein des Anstosses gewesen. Die Philosophen dieser Schule haben entweder nichts Schriftliches als urkundliches Denkmal ihrer Philosophie hinterlassen, oder, was sie etwa hinterlassen haben mögen, ist verloren gegangen. Was spätere Schriftsteller des Alterthums in dieser Hinsicht geben, sind nur einzelne Gedanken oder Lehrsätze, Bruckstücke ohne Zusammenhang und Begründung, oft sogar in Ansehung ihres Sinnes höchst dunkel und räthselhaft. Hiezu kommt, dass mit der Ionischen Philosophie die Philosophie der Griechen, als wissenschaftliche Forschung, selbst erst beginnt. Es sind aber, wie der Verf. (S. 1) sehr richtig bemerkt, die Anfänge aller Künste und Wissenschaften natürlich in tiefes Dunkel gehüllt, da das Erste immer nur aus unklarem Bewusstseyn geschieht und mit eben solchem Bewusstseyn aufgefasst und überliefert wird. Darum haben die Geschichtschreiber der Philosophie in Bezug auf jene Schule, wenn sie das Dunkel aufhellen und die Lücken ausfüllen wollten, meist nur Vermuthungen oder Voraussetzungen aufgestellt, über die sich viel streiten, aber wenig ausmachen lässt. Der Verf. hat daher zwar eine verdienstliche, aber auch sehr schwierige Arbeit unternommen, indem er die Ionische Philosophie von neuem zu einem besondern Gegenstande seiner geschichtlichen Forschung machte.

Es beginnt dieselbe mit *Thales,* wie gewöhnlich; denn, sagt er: „Eine frühere Philosophie der Griechen vor dem Thales gibt es nicht; es gibt nur philosophische Elemente in mythischer und dichterischer Form eingehüllt, und wenn wir von diesen aus die geschichtliche Forschung beginnen wollten, so würden wir in Gefahr gerathen, in noch grösseres Dunkel uns zu versenken, aus dem Bewusstlosern nach Licht zu haschen für das Bewusstere.“ In der Anmerkung zu dieser Stelle deutet der Verf. auf Hrn. *Bouterwek,* der in seiner Abhandlung *de primis philos. Graec. decretis physicis* diesen schlüpfrigen Weg betreten habe. Dann fährt er fort: „Es scheint uns also nur der Weg rathsam, dass wir in der spätern Ionischen Philosophie das zu erkennen suchen, wonach Thales und die Früheren auf einer niedern Stufe des wissenschaftlichen Bewusstseyns gestrebt haben mögen.“ Allein auch dieser Weg ist sehr unsicher. Denn die Ansichten einer Schule verändern sich gar sehr im Fortgange der Zeit — man denke nur an die Sokratische, Platonische, Aristotelische und Stoische — und bey der Ionischen war diess um so mehr der Fall, da die ersten Philosophen dieser Schule noch ohne alle Principien, gleichsam nur auf gut Glück oder ins Blaue hinein, philosophirten; wo es dann nicht fehlen konnte, dass der Eine diess der Andre jenes als sein Erstes setzte und nach und nach alle Elemente zu der Ehre gelangten, für das Urding erklärt zu werden.

Als Grundanschauung, auf welcher die Philosophie des Thales beruhete, sieht der Verf. (S. 13) folgende an: „Dass die *Welt* ein *lebendiges Ganze* sey, welches sich aus einem Keime entwickelt habe und nach Art der Thiere fortlebe durch eine seinem ursprünglichen Wesen angemessene Nahrung.“ Diese Idee scheint uns zu sublim, als dass sie schon dem Thales beygelegt werden dürfte. Der Verf. kann auch nichts zum Beweise dafür anführen, als die Gründe, welche *Aristoteles* und der *Pseudoplutarch* (*de plac. philos.*) für die Behauptung des Thales angeben, dass das Wasser das Urwesen sey, aus welchem alles Uebrige entstanden. Da indessen der Erste selbst diese Gründe nur als muthmaassliche angibt und der Zweyte ein ganz unzuverlässiger Gewährsmann ist, so ist auch die Folgerung, welche der Verf. daraus herleitet, höchst unsicher. Ueberdiess ist der Verf. mit sich selbst im Widerspruche. Denn späterhin (S. 16) rechnet er die *Lehre von der Einheit der Welt,* welche Einige dem Thales zuschreiben, zu denjenigen Lehren, „zu deren Ausbildung eine grössere Verfeinerung der philosophischen Begriffe gehörte, als man den ersten rohen Anfängen der Naturbetrachtung zuschreiben darf,“ und spricht sie daher dem Thales ab. Gleichwohl liegt sie nothwendig in jener angeblichen Grundanschauung des Thales. Entweder also ging Thales nicht von jener Grundanschauung aus, oder er musste vermöge derselben auch die Einheit der Welt behaupten.

Auf Thales lässt der Verf. nicht, wie gewöhnlich, *Anaximander*, sondern sogleich *Anaximenes* in der Reihe der Ionischen Philosophen folgen, und schiebt noch zwischen *Anaximenes* und *Anaximander* zwey andre Philosophen ein, nämlich *Diogues* von Apollonia und *Heraklit* von Ephesus. Die vom Verf. für diese Anordnung beygebrachten Gründe wollen uns aber nicht genügen. Er will nämlich (nach S. 166) Amaximander darum nicht auf Thales folgen lassen, weil 1) die Alten bald das bestimmte Verhältniss des *Schülers*, bald das unbestimmte eines *Bekannten* zwischen jenem und diesem angeben, mithin schon darum zweifelhaft sey, ob und in welchem Verhältnisse sie zu einander gestanden haben; und weil 2) *gar keine Uebereinstimmung in der Lehre* dieser beyden Männer Statt finde, welches den Zweifel gegen eine Verbindung zwischen denselben bestärke. Beyde Gründe sind unbedeutend. Die Ausdrücke *Schüler* (*μαθητης*) und *Bekannter* oder *Vertrauter* (*γνωριμος*) werden sehr oft von den alten Schriftstellern als gleichgeltend gebraucht, wenn sie das Verhältniss zweyer Männer bezeichnen wollen, deren Einer von dem Andern geistig erregt oder gebildet wurde. Auch lebten in jener Zeit Lehrer und Schüler meist auf einem sehr vertrauten Fusse, gingen mit einander um als Freunde, und waren oft selbst dem Alter nach nicht sehr verschieden. Die Ionische Schule aber muss man ohnehin nicht als eine so bestimmte Verbindung und Aufeinanderfolge von Lehrern und Schülern denken, wie andre später entstandne Schulen. Und Mangel an Einstimmung in der Lehre beweist vollends gar nichts in Ansehung jenes Verhältnisses. Wie oft steht der Schüler in seinen Ansichten und Behauptungen dem Lehrer entgegen! Wär' es also auch wahr, was der Verf. behauptet, dass Thales und Anaximander „einer ganz verschiednen Richtung in der Philosophie folgten," so würde doch dadurch die fast einstimmige Behauptung der alten Schriftsteller, dass Anaximander durch Thales zum Philosophiren erregt wurde oder von diesem seine philosophische Bildung zum Theil empfing, wenn er auch als Selbstdenker seinen eignen Weg ging, nicht im Mindesten erschüttert werden.

Dasselbe gilt nun auch von *Anaximander* und *Anaximenes*, und von den Lehren derselben. Der Verfasser sagt nämlich (S. 25) in dieser Beziehung: „Zwischen der Anaximandrischen und Anaximenischen Lehre finden wir so wenig Uebereinstimmendes, dass wir *unmöglich* den einen als den Lehrer und den andern als den Schüler betrachten können." Diese Unmöglichkeit ist aber gar nicht erwiesen. Was würde der Verfasser zu einem Geschichtschreiber der Philosophie sagen, welcher behauptete, *Aristoteles* sey unmöglich ein Schüler *Plato's* gewesen, weil beyde in ihrer Lehre so wenig einstimmen, dass jener selbst die Ideenlehre, die Grundlage der ganzen Platonischen Philosophie, verwerfe? So darf man nicht in der Geschichte verfahren, um Thatsachen anzunehmen oder abzuleugnen, wenn nicht alle Geschichte unsicher werden soll.

Ist denn aber auch zwischen der Lehre des Thales und des Anaximander einerseits, und zwischen der des Letztern und des Anaximenes andrerseits wirklich ein so grosser Abstand oder Zwiespalt, dass man nach der Behauptung des Verf. an keine Verbindung dieser Männer durch Mittheilung ihrer Lehren oder, wie man es gewöhnlich nennt, durch Schülerschaft denken dürfte? — Wenn Thales das *Wasser* und Anaximenes die *Luft* für das Urwesen hielt, wie der Verf. selbst sagt, so ist der Unterschied eben nicht sehr gross, denn Luft ist ja auch eine Flüssigkeit, nur eine feinere, elastischere, als Wasser. Es käme also nur darauf an, wie Anaximander's Lehre sich zu den Lehren jener Beyden verhielt. Nun ist es bekannt, wie auch der Verf. anführt, dass dieser Philosoph jenes Urwesen oder jenen Anfang der Dinge (*αρχη των ονταν*) schlechtweg das *Unendliche* (*το απειρον*) nannte. Hierüber stimmen alle Nachrichten zusammen; nur darüber sind die alten Schriftsteller uneinig, ob und wie Anaximander sein Unendliches näher bestimmt habe. Einige sagen, er hab' es unbestimmt gelassen, ob es Wasser oder Luft oder sonst etwas andres sey; Andre berichten, er habe darunter ein Mittleres zwischen Wasser und Luft oder zwischen Luft und Feuer, oder gar eines dieser Elemente selbst verstanden. Wie man nun auch hierüber denken und welche Nachricht man für glaubwürdiger halten möge, immer zeigt sich kein sehr bedeutender Unterschied zwischen den Lehren der genannten drey Männer; und hätten diejenigen Recht, welche Anaximander's Unendliches als ein Mittleres zwischen Wasser und Luft darstellen, so bildete dieser Philosoph mit seinem Realprinzipe der Dinge sogar das natürliche Mittelglied zwischen Thales und Anaximenes, oder den stetigen Uebergang von der Lehre des Einen zu der des Andern. Doch wollen wir diess gerade nicht behaupten, weil in Ansehung der Lehren dieser Männer überhaupt viel Dunkelheit und Mannichfaltigkeit der Aussagen herrscht. Aber so viel erhellet aus dem Angeführten zur Gnüge, dass der Verf. ohne hinlängliche Gründe Anaximander als einen von Thales und Anaximenes ganz abweichenden Philosophen betrachtet und daher auch in seiner Darstellung der Lehren dieser drey Männer mit Unrecht jenen so weit von diesen beyden getrennt hat.

Dass der Verf. den *Heraklit* mitten unter den Ionischen Philosophen aufführt, lässt sich nur in geographischer Hinsicht rechtfertigen, da jener Philosoph aus Ephesus stammte. Sonst aber ist Heraklit ein so selbständiger Denker oder Originalphilosoph, dass man ihn nicht füglich zu irgend einer Philosophenschule zählen kann. Vielmehr betrachteten schon die Alten ihn selbst als Stifter einer eignen Schule oder Secte, indem sie die Anhänger seiner Lehre *Herakliteer* oder *Herakletisten*

nannten, während sie Plato im Theätet (p. 131. ed. Bip. Vol. II.) spöttisch die *Fliessenden* nennt von dem beständigen Flusse oder Wechsel, dem nach Heraklit alle Dinge in der Welt unterworfen seyn sollten, mit Ausnahme des ewig lebendigen Feuers, durch dessen Wirksamkeit sie eben beständig verwandelt werden. Dass nun Heraklit gleichwohl eben dieses Feuer nicht als *Urwesen* oder *Princip der Dinge* (αρχη) bezeichnet habe, wie Thales das Wasser und Anaximenes die Luft — ungeachtet mehre alte Schriftsteller, die der Verf. auch selbst (S. 88) anführt, diess ausdrücklich berichten — behauptet der Verf. (ebend.) aus einem seltsamen Grunde. Er sagt nämlich: „Dass nun das Wort αρχη bey ihm (Heraklit) vorgekommen sey, wird wohl mit Recht bezweifelt, da es in den *Bruchstücken* seines Werks nicht gefunden wird." Welche sonderbare Art zu schliessen! — Uebrigens folgt der Verf. bey Darstellung der Heraklitischen Philosophie hauptsächlich der bekannten Schrift des Hrn. *Schleiermacher* über Heraklit, wie er auch selbst in der Vorrede (S. VI.) in Bezug auf diesen Philsophen sowohl als einige andre von Schl. in besondern Aufsätzen behandelte (Anaximander und Diogenes von Apollonia) eingesteht.

Die Nachricht einiger alten Schriftsteller, dass Heraklit *kleine untheilbare Körper* angenommen habe, verwirft der Verf. (S. 97) ganz, und vermuthet daher mit Hrn. Schleiermacher, dass jene Schriftsteller die Namen *Heraklit* und *Heraklides* mit einander verwechselt haben. Eine solche Verwechslung ist wohl möglich; allein der Grund, warum sie hier vermuthet wird, ist gleichfalls ungenügend. Der Verf. sagt nämlich, die Annahme *kleiner untheilbarer Körperchen* passe durchaus nicht in Heraklit's überall verbindende, nirgends trennende Ansicht; es möchte daher schwer seyn, irgend einen Punct in seiner Lehre aufzufinden, woran man den Begriff des Untheilbaren auch nur scheinbar anknüpfen könnte. Da aber schon die Alten über die Dunkelheit der Heraklitischen Philosophie klagten, und da uns eben diese Philosophie nur aus einzelnen Bruchstücken, die wir bey andern Schriftstellern zerstreut finden, und aus den übrigen Nachrichten dieser Schriftsteller bekannt ist, so ist es sehr gewagt, zu behaupten, Heraklit könne dieses oder jenes nicht gelehrt oder angenommen haben, weil es nicht „*in seine Ansicht passe*" — was doch wohl nichts anders heissen soll, als: Weil Heraklit *inconsequent* gewesen wäre, wenn er so etwas gelehrt oder angenommen hätte. Inconsequenzen aber haben sich alle Philosophen zu Schulden kommen lassen; warum sollte Heraklit allein eine Ausnahme machen? Ueberdiess liesse sich die Inconsequenz im vorliegenden Falle auch wohl heben. Denn wenn Heraklit gesagt hätte: Es gab ursprünglich eine unendliche Menge von untheilbaren Grundkörperchen, welche durch die Kraft des Feuers mit einander zu grössern Körpern verschmolzen wurden — so passte diess gar wohl „in seine überall verbindende, nirgends trennende Ansicht." Heraklit hätte dann bloss, gleich vielen andern Naturphilosophen älterer und neuerer Zeit, einen atomenartigen Urstoff vorausgesetzt, der durch die Kraft des Feuers verbunden wurde. Mit Gewissheit aber lässt sich diess freylich auch nicht behaupten, da es an hinlänglich beglaubigten Nachrichten hierüber fehlt. Denn der angebliche Plutarch (*de plac. phil.*) und Stobaeus, welche allein jene Grundkörperchen Heraklit's erwähnen, sind allerdings keine zuverlässigen Gewährsmänner.

Den bekannten Ausspruch Heraklit's, die trockne Seele sey die weiseste oder beste (αυη ψυχη σοφωτατη oder αριστη), erklärt der Verf. (S. 142) auf die gewöhnliche Weise aus der Feuertheorie dieses Philosophen, von der Verschiedenheit der menschlichen Seelen. Da aber Hr. *Ast* (*ad Plat. Phaedr. c. 3. ed. Lips.* 1810.) zu beweisen sucht, jener Ausspruch habe eigentlich so gelautet: αυγη ξηρη ψυχη σοφωτατη, und beziehe sich nicht auf die menschliche, sondern auf die göttliche oder Weltseele, die Heraklit als ein reines Feuer oder Licht gedacht habe, so hätte der Verf. auf diese Erklärung Rücksicht nehmen sollen, sey es nun billigend oder verwerfend. Ueberhaupt ist es nicht gut, dass der Verf. dergleichen Aussprüche oder Lehrsätze nicht nach dem Grundtexte, sondern bloss übersetzt anführt, wobey es immer zweifelhaft bleibt, ob ihr Sinn richtig dargestellt sey. Vornehmlich war die grundtextliche Anführung da nöthig, wo der Verf. selbst über einzelne Worte kritische oder grammatische Bemerkungen macht. So führt er (S. 44 u. 45) den Lehrsatz Heraklit's an: „Nur Eins ist das Weise, zu verstehen den Verstand, welcher allein alles durchaus lenken kann." Hiezu macht er unter dem Texte die Anmerkung, dass er mit Schleiermacher οιη lese und παντα nicht männlich, sondern sächlich nehme — eine Anmerkung, die kein Leser versteht, ohne den Grundtext zur Hand zu haben. So auch bey einer gleich folgenden Anmerkung, wo der Verf. wieder sagt, er lese mit Schleiermacher τινα, ohne die griechischen Worte, worauf sich diese Lesart bezieht, weiter anzuführen. Soll der Leser die Worte in den citirten Schriftstellern erst selbst aufsuchen, so wird er genöthigt seyn, vorher eine ganze Bibliothek zusammenzutragen; denn solcher Citate gibt es hier unzählige.

Ausser den bisher genannten Männern handelt der Verf. auch noch von *Anaxagoras, Archelaus, Empedokles, Leucipp* und *Demokrit*, obwohl die drey letztgenannten Philosophen nicht eigentlich zur *Ionischen* Schule gehören, wie der Verf. selbst gesteht, weshalb er sie auch nur kurz behandelt. Wir können aber dem Vf. wegen Mangels an Raum nicht weiter in der Beurtheilung seiner Ansichten und Darstellungen folgen. Wir bemerken also nur noch im Allgemeinen, dass der Verf. überall viel Belesenheit, Scharfsinn und Combinationsgabe zeigt, sich aber auch gern dem Zuge seiner Einbildungskraft

überlässt und daher zu viel Hypothesen macht, was mit einer wahrhaft geschichtlichen Darstellung nicht wohl verträglich ist. Dadurch wird er zuweilen sogar ungerecht in seinem Urtheile über die alten Philosophen. So beschuldigt er (S. 224) den Anaxagoras einer *feindlichen* und *parteyischen Hitze* in der Bestreitung Anaximander's, ungeachtet sich weder in den Bruchstücken von Schriften des Anaxagoras, noch in den Nachrichten andrer alten Schriftsteller von dessen Lehre, eine Spur von einer polemischen Richtung desselben gegen Anaximander findet. Der Verf. vermuthet diess nur nach seiner besondern Ansicht und Combination der Lehren dieser beyden Männer.

Die Schreibart ist zuweilen dunkel und fehlerhaft; doch können die Fehler auch wohl Druckfehler seyn, von welchen leider die Schrift wimmelt. Das Verzeichniss derselben am Ende enthält sie bey weitem nicht alle, nicht einmal die bedeutendern. So ist S. 36. Z. 16. *Anaximenes* st. *Anaxagoras,* und S. 195. Z. 21. *Anaximandros* st. *Anaxagoras* zu lesen.

Kurze Anzeige.

Kleines Lehrbuch der Erdbeschreibung und Geschichte. Für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Von *H. F. F. Sickel,* Lehrer an der Töchterschule in Magdeburg. Mit einem Vorworte von *C. C. G. Zerrenner,* Consistorial- und Schulrath etc. Magdeburg, bey Rubach. 1821. VIII. und 297 S. 8. (18 Gr.)

bildet auch den 1sten Theil des allgemeinen Handbuches der Realkenntnisse für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Die Veranlassung zur Ausarbeitung dieser Schrift ging von dem Vorredner aus und zwar aus dem einfachen und sehr richtigen, obwohl in unsern Zeiten häufig vernachlässigten, Grunde, dass die Menge der Unterrichtsgegenstände ohnehin jetzt so gross ist, dass man eher an eine Verbindung, als an weitere Trennungen in solchen Schulen denken darf, für welche das gegenwärtige Werk bestimmt ist und sich auch ganz vorzüglich eignet, während für den Selbstunterricht doch Manches zu wenig vorbereitet und daher nicht verständlich genug scheinen dürfte, wofern man nicht schon einige allgemeine Kenntnisse voraussetzen darf, wie etwa bey jedem Volksschullehrer, denen es als Handbuch dienen kann und um so mehr empfohlen zu werden verdient, je lichtvoller und praktischer auch die Darstellung des Verfassers ist, der besonders in der Geschichte sehr viel religiöse und patriotische Tendenz zeigt, wenn gleich zunächst nur für den preussischen Staat, dem er angehört. Aber jeder nur mässig geübte Lehrer wird doch auch hieraus mit Nutzen ersehen können, wie er die Vorzüge se. es Vaterlandes dessen Kindern anschaulich machen soll. Eben so wird er leicht Einiges übergehen, Andres einschalten können. Ist ihm doch hier, was dem Volksschullehrer oft so schwer fällt, eine gute Auswahl der aus Geographie und Geschichte vorzutragenden Gegenstände gegeben, und diess in einer lebendigen und anziehenden Sprache. Er weiss, *was* vorgetragen werden soll und ungefähr *auf welche Art.* Die Aufeinanderfolge der einzelnen Gegenstände ist für ihren Zweck sehr zu loben, einfach und natürlich. Voranstehen im 1. Abschn. *die Erde:* die Hauptlehren der mathematischen und physischen Erdbeschreibung; darauf folgt im 2. Abschn. *der Mensch:* eine kurze Uebersicht über die ersten und wichtigsten Erfindungen und Fortbildung des Menschengeschlechts, im 3. Abschn. *Europa:* eine allg. Beschreibung desselben, im 4ten eine Uebersicht der Geschichte der europäischen Völker mit besondrer Berücksichtigung der Religionsgeschichte, und endlich 5. geographische und geschichtliche Notizen über die einzelnen europ. Staaten und die 4 übrigen Erdtheile. Manche Wiederholungen aus der Geschichte in der Geographie und umgekehrt, und aus der allg. Geschichte in der Staatengeschichte können dem Kinde nur förderlich seyn, und den Lehrer nur aufmerksam machen auf die Verknüpfung der Gegenstände, weshalb auch sehr häufig Nachweisungen im Buche sehr zweckmässig eingeschaltet sind. Weniger zu billigen sind die romanhaften Schilderungen mancher Entdeckungen, z. B. des Ackerbaues p. 39. und der Schifffahrt p. 48, dann die Aufzählung der Klosterbereicherungen unter den guten Folgen der Kreuzzüge p. 110, dem aber auch p. 112 schon widersprochen wird; und unrichtig die Annahme, dass die Taufpathen eine Folge der Christenverfolgungen seyn p. 92, so wie, dass Wallenstein, mehr noch als Attila, eine Geissel der Menschheit gewesen p. 164. Sonderbar dürfte es auch manchen scheinen, wenn p. 50. der Tod als Sündenschuld durch Reue und Unzufriedenheit erklärt wird. Andere kleinere Unvollkommenheiten übergehen wir um so eher, da sie dem Gebrauche des Buches keinen Eintrag thun. Nur die Sprache wünschten wir mitunter etwas sorgfältiger, zumal da Volksschullehrer sich häufig auf das Ansehn gedruckter Lehrbücher verlassen. Ich rechne dahin besonders die Schreibart: *an* gewöhnlichsten S. 40, *in* kleinen p. 9, *von* neuen p. 119 und öfter, unter *den* Wasser p. 15, aus rothe*n* Thon p. 191, nach de*n* Gesetze p. 61, dem Wodan, eine*n* Götzen p. 110 u. s. w., denn unter den Druckfehlern sind diese nicht verzeichnet. Unter diesen hätten auch S. 26. Z. 7. *wir. Die* st. *wir die,* biscazisches Meer p. 241. *Steuerung* st. Neuerung p. 255, Sürz st. Suez p. 278, nicht fehlen sollen. Ferner sollte es S. 12 richtiger heissen *nennt* man st. *heisst, buk* st. *backte* p. 40, *sie* zu lehren st. ihnen p. 84.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Juny. 156. 1822.

Morgenländische Religionsgeschichte.

The Desatir or Sacred Writings of the Ancient Persian Prophets; in the original tongue; together with the Ancient Persian Version and Commentary of the fifth Sasan; carefully published by Mulla Firuz Bin Kaus. Bombay 1818. 2 Voll.

Schon im Jahr 1817 ward vorliegendes Werk in unseren Zeitschriften angekündigt; seit seiner Erscheinung aber ist es von den Gelehrten unseres Vaterlandes noch nicht benutzt worden. Der Inhalt desselben, wie er in den zwey vorliegenden Bänden uns gegeben ist, ist dieser: Der erste Band enthält den altpersischen Text, in Paragraphen getheilt, so dass jedem Paragraphen seine neupersische Uebersetzung folgt. Es werden uns da die Offenbarungen von funfzehn alten persischen Propheten gegeben, deren dreyzehnter *Soroaster*, und deren letzter *Ssassān der fünfte* ist, der nach der englischen Vorrede unter Chosru Perwīs lebte und neun Jahr vor Zerstörung des Reichs der Ssassaniden starb, nach der persischen Vorrede aber des Firūs seine Offenbarung und seine Uebersetzung des Ganzen neun Jahr nach dem Tode des Chosru Perwīs schrieb, da die Araber schon das Reich erobert hatten. Eben dieser Ssassan ist auch der Verfasser der neupersischen Uebersetzung des altpersischen Textes, und eben er hat auch das Werk mit einem zum Theil sehr metaphysischen Commentare ausgestattet. Eine persische Nachrede (denn als Vorrede es voran zu setzen scheute sich Firūs aus Achtung gegen das heilige Buch) schliesst den ersten Band. — Im zweyten Bande folgt die englische Uebersetzung der funfzehn Offenbarungen, ein Glossarium, welches in neupersischer Sprache die persischen unbekannten, veralteten Worte erläutert, welche im Commentar und in der Uebersetzung Ssassān des fünften vorkommen, und eine englische, von Freunden des Firūs verfasste, Vorrede, fast desselben Inhalts, wie die persische des Firūs.

Die Geschichte dieses merkwürdigen Buches ist, wie sie uns die Vorrede liefert, kurz diese: Im Orient reicht die Kenntniss desselben bis Schah Dschihān (der den Thron bestieg 1627, er war ein Sohn Dschehanghirs des Sohns Akbar des Grossen). Um diese Zeit wird es von einigen angesehenen Männern genannt und angeführt, von *Behrām Ferhād*, Verfasser des *Schahristani Tschār Tschemen*, der um 1624 unter der Regierung Dschehanghir's starb und auch von dem Verfasser des Wörterbuchs Burhān Kātia, der unter Schah Dschihān lebte. Desgleichen citirt es endlich auch und will es benutzt haben der Verfasser des Dabistan, auch ein Zeitgenosse Schah Dschihān's. In diesem Buche fand W. *Jones* die Erwähnung des Dessatir und machte daher die Gelehrten darauf aufmerksam. Sehr interessirte sich auch dafür der verdienstvolle Malcolm, der besonders den Firūs zur Herausgabe bewog.

Lange glaubte man nicht, dass von diesem Werke noch ein Exemplar erhalten seyn würde, bis vor ungefähr 45 Jahren dem *Kaus*, dem Vater des *Firus*, in Ispahan eines in die Hände kam. Kaus war von den indischen Parsen nach Persien geschickt worden, um dort Bücher über ihre Zeitrechnung aufzukaufen, bey der Gelegenheit übergab ihm ein Antiquar diess Buch, welches er, da er auf dem Titel كتاب گبري „Gebern-Buch" geschrieben fand, für ihn in einer Versteigerung erstanden hatte. So kam es unter die indischen Parsen. Kaum hätte sich wohl aber so leicht einer von diesen zur Bekanntmachung d. h. Profanirung eines so heiligen Volumens entschlossen, wenn nicht auch unter den Parsen der Rationalismus eingerissen wäre. Firus bin Kaus, Ober-Priester der Parsen zu Bombay, ist der consequenteste Naturalist. Wir sehen diess aus den interessanten Gesprächen, welche der verdienstvolle und kenntnissreiche Missionär *Martyn* (von dem Perser jetzt noch nach seinem Tode sagen: Die Erde war nicht werth von den Füssen eines so heiligen Mannes betreten zu werden), ein Mann von tiefem Geiste und seltner Selbstverläugnung, mit ihm während seines Aufenthalts zu Bombay gehabt hat, s. *Memoirs of the Rev. Mr. Martyn. 4th edition, London* 1820, *p.* 347. 399. Wahrscheinlich ist Firūs, wie alle aufgeklärte Orientalen jetziger Zeit (Muhammedaner sowohl, als Inder; unter den Indern *Ruhan* Roy, s. d. neuesten Hallischen Missionsberichte) Pantheist.

Sehen wir nun auf den Inhalt dieser vorgeblichen Offenbarungen, so erscheint er in der einen wie in der andern als ein cabbalistisches System

eines stufenweisen Emanatismus, verbunden mit einer reichen Angelologie, der Lehre von der Metensomatosis, astralischen Einflüssen und indischem Quietismus. Da der Inhalt der verschiedenen Bücher sich gleich ist, so führen wir einige Stellen zum Belege des Gesagten in der englischen Uebersetzung an:

The superior beings and the inferior beings are the gift of the giver, they can not be separated from Him: they have been, are, and shall be. Comm. Seeing that the bountifull takes not back what he gives; for that is the property of the avaricious. 1ster *Proph. Abad* §. 100. In diesem Ausspruch haben wir die Ewigkeit der Welt, und die Welt als nothwendige Selbstoffenbarung Gottes, welches noch bestimmter gesagt ist im Folgenden: §. 101. *The world, like a radiation, is not and cannot be separated from the sun of the substance of the mighty God. — The world is an idea of the selfexistent.* 9ter *Proph. Dschemschid* §. 59. — *Non-existence is the mirror of existence, ib.* §. 61. — *Without the light of the selfexisting nothing is, ib.* §. 62. — *The multiplicity of worlds, invisible and visible, is unity in respect to the Unity of God, for nothing else has being, ib.* §. 65. — *The perfect sees unity in multiplicity and multiplicity in unity, ib.* §. 66. Dazu der *Comm. One sect conceal the really-existent in the works of creation; do not perceive the really existent but observe and reckon the really existent different from the creation: and this class are called Ferjind-Shai, which means: „of inferior place.“ The second sect is, that see the really existent but not the creation: and this class is suicidal, they are called Semrud which means „United“ The chief class see the really existent, and observe the creation through him, and mark God in whatever exists: those who are of this class do not believe that to discover unity in multiplicity, and multiplicity in unity is any obstruction to knowledge of real unity: the name of this blessed class is Semrud Semrud, which means: United in unity. — O Fermshar! Thou seest God in his servant, and the servant in God, ib.* §. 67. — So viel über das Verhältniss Gottes zur Welt. Ueber die Art der stufenweisen Schöpfung und die angelischen Intelligenzen drückt sich der Dessatir so aus: *The simple being, first of all, created a substance free and unconfined, unmixed, immaterial, not subject to time, without body, or aught material, or dependence on body, or matter, or quality, named Behnam, whose title is chief of the angels. He is wholly excellence and goodness altogether. By him God created the substance of Amshám, with Manistar the governor of souls and Tanistar the Governor of bodies. And by Amshám he created Famsham and Ferarjam and Samasham etc.* 1ster *Proph. Abad* §. 11, 12, 13. — *The necessarily existent is one without multiplicity,* 14ter *Proph. Ssassan der erste.* §. 12. — *The first intelligence was created, ib.* §. 13. — *And this intelligence created one intelligence, one soul, and one body: and the other intelligences do the same, ib.* §. 14. — *Each class has its guardian angel. ib.* §. 15. — *Intelligences are without beginning, ib.* §. 16. — *The sphere has one active soul, ib.* §. 17. — Von der Metensomatosis ist die Rede eben dort §. 19. *The soul migrateth from one body to another. Those who are in all respects free, see the Lord: Those who are lower abide in the heavens, and those who are still lower go from one elemental body to another. — By his knowledge God united the soul with the elemental body. If one does good in the elemental body and possesseth usefull knowledge, and acts aright, and is a Hirtásp, and does not give pain to harmless animals (Note: Hirtásp is applied to the worshipper of God who refrains from much eating and sleep from love of God) — when he putteth off the inferior body, 't will introduce him into the abode of angels.* 1ster *Proph.* §. 62, 63, 64. — Quietismus drücken unter andern folgende Sätze aus: *When hungry and sleepless you fix your heart on the Lord of being, separating your self from this elemental body, you see the heavens, and the stars, and the angels and God. Again you return to the material body: and when this lower body is dissolved, you once more reascend to that height which you have surveyed and remain there for ever.* 1ster *Proph,* §. 87, 88. — *Thou wilt be asked, by what doest thou know God? Say: By what descendeth in the heart. Dschemschid* §. 48, 49. — Weiter dürfen wir diese Auszüge nicht ausdehnen, um nicht unsern Betrachtungen den Raum zu beengen. Wir bemerken indess noch, dass in Bezug auf Reinigkeit der Dessatir eben so viele Vorschriften gibt, als Send-Avesta und Ssadder, ausserdem wird das Almosengeben sehr empfohlen, das Lesen des Dessatir und das Anbeten von Planetenbildern.

Das nächste wäre nun zu fragen, welche Aehnlichkeit hat das System des Dessatir mit den Sendbüchern? — Der Berührungspuncte sind wenige, am meisten stimmt noch in beyden Lehren überein die Angelologie, übrigens aber sind die Sendbücher von eben so practischer Tendenz als der Dessatir von theosophischer. Allein ehe wir den Zusammenhang des Dessatir mit der Sendlehre, oder seine Abweichung von ihr untersuchen und darüber urtheilen, müssen wir uns zu einer Untersuchung über das Alter des Werkes anschicken, weil dadurch auch erst auf das Verhältniss seines Systems ein Licht geworfen wird.

Mulla Firūs hatte den Verdruss bald nach Erscheinung seines Werkes die Echtheit desselben bestritten zu sehen. *Norris* im *Asiatic Journal, November* 1820 erwarb sich zuerst das Verdienst einer gründlicheren Prüfung des Dessatir, er setzt ihn in das siebente Jahrhundert und meint, dass derselbe um die Zeit des Einfalls der Araber verfasst worden sey, um sein Ansehn dem des Kurān

gegenüber zu stellen. Früher setzt Norris das Buch nicht wegen Erwähnung der Araber, die sich darin findet, später nicht, weil diese Periode zu seiner Erfindung am geschicktesten war und auch, weil die persische Sprache der Uebersetzung so sehr rein vom Arabischen ist. — Noch weiter ging *Erskine*, der im zweiten Bande der *Transactions of the litterary society of Bombay*, 1820 die Abfassung nicht höher hinaufsetzt, als ins sechszehnte oder siebzehnte Jahrhundert, und unabhängig von beyden Britten stellte *Silv. de Sacy* seine Untersuchungen über das Buch an, ohne ein andres Resultat zu erhalten, als dass es wenig mehr, als fünf Jahrhunderte alt seyn könnte, die alte Sprache aber, in der es geschrieben, erdichtet sey. *Journal des Savans, Janv. Fevr.* 1820. — So behutsam man zu Werke gehen muss bey Schriften, die mit so vieler Dunkelheit umhüllt sind, wie dieser Dessatir, so gewiss ist es doch, dass man, wenn man der Interpretation von Erskine und Sylv. de Sacy folgt, die beyden letzten Bücher wenigstens nicht vor die Zeit setzen kann, wo die arabische Herrschaft der türkischen weichen musste; denn eben von diesem Kampfe der Türken mit den Arabern ist nach der Interpretation jener beyden Gelehrten, sowohl in der Offenbarung des ersten Ssassāns, als in der des zweyten die Rede. — Zu Ssassān dem ersten spricht die Gottheit: „Es werden Leute aufstehen, von denen du nichts zu fürchten hast (der Comm. sagt, dass damit die Juden gemeint sind und der Mann, der aufstand und sagte, er sey ein Sohn Gottes, also Christus). — Dann wird einer kommen, der sich fälschlich zum Propheten aufwerfen wird, den aber werdet ihr ums Leben bringen. (Comm. Das ist Mani der Maler, der nach Iran kam zur Zeit Schahpurs u. s. w.) — Dann wird ein andrer Irrführer kommen und lehren, dass Weiber und Güter gemeinsam sind (Comm. Masdak). — Ich will nun deinetwillen diese schmerzlichen Zufälle entfernen, bis die Hirterassi (Iranier) schlecht werden und endlich auch den König der Könige meinen Perwīs tödten. Und während sie solche Dinge thun, wird aus den Arabern ein Mann aufstehen, durch dessen Nachfolger Diadem und Herrschaft und Religion niederstürzen werden, und anstatt eines Götzentempels und Feuertempels wird man sehen das Haus des Abad ohne Idol, und zwar wird man zum Gebet sich dahin richten. (Der englische Uebersetzer hat hier das Persische nicht richtig übertragen. Es heisst: بيتند بجاي بيكرگاه و آتش كده خانه اباد بي‌پيكر شده نماز برين سو. Er übersetzt: *And instead of an idol-temple, or of the fire-temple of the house of Abád, shall be seen a place toward which prayer is directed, but stript of its images.* Es soll heissen: Anstatt der Feuertempel wird man sich zum Hause des Abad wenden, welches ohne Bilder seyn wird. Der Dabistan fabelt nämlich: dass die Wahabadier über die ganze Erde hin Feuertempel gründeten, auch den in Mecka, wo das grösste Götzenbild dem Monde heilig war, daher auch Mekka den Namen ماه‌گاه erhielt, d. i. Mond-Tempel, s. Dabistan, aus dem Engl. v. Dalberg, Aschaffenburg 1809. p. 70.). Danach, fährt die Gottheit fort, werden sie alle Feuertempel zerstören, wenige Iranier werden bey ihrer Religion bleiben. Dann werden die Demudan kommen, die ihnen (den Arabern) die Macht entreissen werden. (Diese ثمودان oder wie sie im eigentlichen Text geschrieben sind دمودان erklärt das Vocabularium des Firūs für تورانيان Turanier, also Türken, eben diess ist auch die Erklärung, welche das grosse Wörterbuch برهان قاطع Burhān Kātia von dem Worte gibt.) — Und du wirst in der Arabischen Religion jene Sitten sehen, dass sie einen Feuertempel vor sich haben und ihr Mund wird ein Rauchfang, ein Feuertempel seyn.“ — So weit der Auszug aus dem Buche des ersten Ssassān. Eben so bestimmt wie diese Stellen zeugt auch das Buch des fünften Ssassān, dass der Verf. Kenntniss von den Türken hatte. §. 24. heisst es: Siehe die gottlosen Iranier werden durch die Araber gezüchtigt werden — und §. 30: Auch die Nimkār (Uebers. Temudan, also Türken) sollen mächtig werden. Wir haben nur noch zu betrachten die letzten, von uns aus dem Buch des ersten Ssassāns angeführten Worte. Unsre Uebersetzung weicht etwas ab von der englischen, welche also lautet: *And thou shalt see these sects exhibit the fire-temple in the Taklisi religion, and their mouth shall be the chimney of the fire-temple.* — Dieser Ausspruch ist in sich sehr dunkel; Erskine hat darüber eine scharfsinnige Conjectur, er vermuthet, dass damit auf das Tabackrauchen der Türken angespielt wäre. Diese Vermuthung wird sehr wahrscheinlich, wenn man mit Sylv. de Sacy die Stellen des Send Avesta vergleicht, wo es verboten wird das Feuer mit dem Munde anzublasen, und wo der Rauch für ein Werk Ahrimans gehalten wird. Jedes Anhauchen verunreinigte ja das reine Feuer, vermieden doch selbst die Parsen das Schmiedehandwerk aus religiösen Gründen.

Könnte nicht aber das Wort ثمودان doch noch eine andere Bedeutung haben? Dann würde freylich der Gesichtspunct sehr verändert. Sylv. de Sacy stellt selbst die Vermuthung auf, ob nicht vielleicht die Mongolen des Dschinghischan darunter verstanden seyn könnten, der früher Temudschin hiess. — Wie sehr nun auch in der vorhin angegebenen Erklärung auf die Türken alles passt, so wäre es doch auch möglich, dass Turan hier bloss prophetischer oder poetischer Weise erwähnt wäre. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man den Schluss der Prophezeihung des ersten

Ssassān betrachtet. Eben so wie Soroaster (nach dem Send-Awesta und nach Hyde) den Verfall seiner Religion voraussagt, dazu aber auch, dass im letzten Zeitalter der Welt ein Mann aufstehen würde, der wieder die wahre Gottesfurcht verbreiten werde (*Hyde de rel. vet. Pers. p.* 382.): heisst es dort: Wenn noch ein Augenblick von der grossen Revolution des Himmels übrig bleibt (d. h. kurz vor dem Ende der Zeiten), will ich Einen von deinem Volke aufrichten, will dir deine Religion und deinen Ruf wieder herstellen und die Propheten- und Herrscherschaft nicht von deinen Söhnen nehmen, und gleichwie Mäuse und Katzen vor den Klauen von Katze und Löwe in die Höhlen und Löcher fliehen (In der englischen Uebers. ist ein Versehen: *from the paws of the rat and of the lion*): so sollen die Araber vor euch fliehen." — Diess ist doch ganz prophetisch gesprochen; sollte man nun nicht in demselben prophetischen Ton auch den immer gefürchteten Eindrang der Turanier prophezeiet haben? Da die Rede dann wieder auf die تازیان Araber zurückkehrt, scheint diese Vermuthung desto gegründeter. Dazu kommt, dass ja die Deutung des Uebersetzers (falls nicht dieser Eine Person ist mit dem Verfasser) nicht zuverlässig ist. Einmal steht دمودان *Demudan* auch im altpersischen Text, allein im Buch des 5ten Ssassān §. 30. steht نیمکار *nimkār* im Text, wo der Uebers. *Temudān* hat.

Doch es ist Zeit, dass wir uns zur Sprache des Buches wenden. Sie wird von Firūs ausgegeben für eine alte persische, die weder mit Send, noch Pehlewi, noch Parssi, Aehnlichkeit habe. Das Gegentheil leuchtet aber sogleich ein, denn die Aehnlichkeit mit dem Parssi ist ausserordentlich gross, und zwar nicht bloss in den, so zu sagen, weltsprachigen Worten, wie *Vater*, das im Send *Fedre*, im Pehlewi *Abider*, im Parssi *peder*, im Dessatir *Fiter* heisst, oder *Stern*, welches im Send *Staran*, im Pehlewi *Setar*, im Parssi *Estare*, im Dessatir *Bastare* lautet, sondern auch in fast allen andern Worten und Formen. Schon Norris hat diese grosse Sprachähnlichkeit nachgewiesen: *Asiatic Journal* 1820. *p.* 422 sqq. Die Pluralia der lebenden Wesen bilden sich in Parssi in ان *ān*, im Dess. in ام *ām*, zuweilen auch in ان; die der leblosen im Parssi in ها *ha*, im Dess. auch in ها *ha* oder in ان und ام. Wie im Persischen die Masculina, die sich auf ein kurzes ه *he* enden, im Plural diess He in گ verwandeln, so auch im Dess. Der Comparativ hat im Parssi تر *ter*, im Dess. *ter* oder در *der*. Die Pronomina substantiva lauten im Parssi: من *men* ich تو *tu*, او *to* er, ایشان *ixhān* sie. Im Dessatir: *ahim*, *tim*, *hu* oder *ssu*, und statt *ischān*: *hischam*. Statt این *īn* dieser: *hīm*, statt آن jener هام *hām*. Die *Pronomina suffixa* sind gar nicht vom Parssi verschieden. Die Conjugation ist wie in Parssi ebenfalls: *dschāh* wünsche! — *dschahiden* wünschen, dann wie im Persischen durch: *dschahem*, *dschahi*, *dschahed*, *dschahim*, *dschahid*, *dschahend*. Diess ist der Conjunctiv, im Indicativ setzt der D. nur می *mi* oder خم *chem* vor. Nomina, die ein Geschäft ausdrücken, oder von Adjectiven gebildet sind, nehmen ی *i* an gerade wie im Persischen. Die Casus der Nomina bilden sich ebenfalls durch را *rā*. Selbst die Präpositionen setzen sich eben so zusammen, z. B. statt des Persischen آنچنانکی *so dass*: *āntschenānki* hat der Dess. *hantschenanki*; statt پس از تی *hinter dir*, *pes es tu*, hat der Dess. *pel hes tim*; statt بدین *bedīn in diesem fedīm*. Ja so wie hier die Formen sich einander ähnlich sind, so sind auch die einzelnen Worte nur durch wunderliche Vertauschung der Buchstaben verschieden, statt *jāften finden*: *lāften*, statt *dāden geben*: *māden*, statt *tuwan* es ist möglich: *Duwām*, statt *nām* Name: *ssām*, statt *berāberi* die Gleichheit: *pemapemi*, statt *der āmden* hineingehen: *dem hamden*, statt *rāh* Weg *mah*, statt *bi* ohne: *li*, statt *endschām* Ende: *entām*, statt *birun* ohne: *hārun*, statt *sīr* unter: *sid*, statt *gūjem* ich sage: *nujem*. Die einzige Annahme, welche, bey so auffallenden Gleichheiten beyder Idiome, noch das des Dessatir von der Beschuldigung der Erdichtung retten könnte, wäre die, dass es ein ganz naher Dialect der eigentlichen persischen Sprache sey. Allein wie leicht sich dann auch die Aehnlichkeit und die Vertauschung *gewisser* Buchstaben rechtfertigen liesse, z. B. ه und ا, م und ن, ل und ر: so albern sind doch die Vertauschungen in andern Wörtern, wie *pemapemi* statt *beraberi*, *lāften* statt *jāften*, *māden* statt *dāden*; da findet man sich unwillkürlich an die Diebssprache erinnert, welche auf ganz ähnliche Weise die Consonanten der Buchstaben vertauscht. In der Meinung von Erdichtung der ganzen Sprache bestärkt uns auch die Bemerkung, dass einige Worte *verschiedentlich* verstellt sind: *warem ich habe*, und: *marend sie haben*, statt des persischen: *darem*, *darend*. So: *schujid er sucht*, statt des persischen: *dschujid* und: *nujend sie suchen*, statt: *dschujend*. Statt *nemuden zeigen* hat der Dessatir: *hemuden*, *jemuden* und *permuden*. Statt *guji* du sagst: *nuji* und *duji*.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Juny. 157. 1822.

Morgenländische Religionsgeschichte.

Beschluss der Recension: *The Dessatir or Sacred Writings of the Ancient Persian Prophets; by Mulla Firuz Binkaus.*

Dazu kommt noch die Anzahl verstellter arabischer Wörter, die in der alten Sprache vorkommen sollen: *dīm Religion,* statt des arabischen: *dīn* دين, *nuriari himmlisch* statt *nuri* نوري lichtvoll, *schemssāsch Licht* von: *schems* شمس *Sonne,* desgleichen der Name Gottes: لامرنگ „Farblos," wo die Partikel لا *la* arabisch ist. Alle diese Bemerkungen erheben die Meinung von der Erdichtung der ganzen alten Sprache zur Gewissheit, wenn man noch dazu nimmt, dass es ganz die Sitte der morgenländischen Theosophen ist, sich eine eigne Sprache zu bilden, und zwar auf doppelte Weise. Entweder legen sie nur gewöhnlichen Worten ungewöhnliche Bedeutung unter, oder sie setzen sich auch willkürlich eine Sprache zusammen, wie die Sprache Balaibalan, von der Silv. de Sacy eine Probe gegeben hat im 9ten Bande der *Extraits et Notices.* Auch dürfen wir nicht zu erinnern unterlassen, dass selbst der Name des Dessatir دساتير, der mehrmals im Text vorkommt, zwar persisch ist, indem *destur* دستور *das Buch* heisst, aber eine arabische Pluralbeugung hat, statt des persischen Pluralanhanges ها.

Nun ist aber doch, die wenigen angegebnen Worte abgerechnet (Norris hat noch einige mehr, aber zweifelhafte) die Uebersetzung sowohl, als der Text ziemlich frey von Arabischen Worten; diess bewog Norris das Buch nicht lange nach dem Einfall der Araber zu setzen. Da wir gesehen haben, dass die Hindeutung auf die Türken sich auf eine passende Weise entfernen lässt, so möchte man in der That auch geneigt seyn dieser Annahme beyzutreten, allein von einer andern Seite aus sehen wir uns wieder auf einen späteren Ursprung hingeleitet, nämlich von Seiten der Lehre. — Wäre das Buch unbestritten echt, so könnte man leicht die Verschiedenheit seiner Lehren von denen des Send-Avesta zum Nachtheil für die Zuverlässigkeit des letztern benutzen, wie uns doch auch so manches Andere an seiner Zuverlässigkeit zweifeln lässt. Ist es aber aus nachmuhammedischer Zeit, so können wir wieder keinen Quell nachweisen, aus dem gleich in den ersten Jahrhunderten jene Lehren in den Parsismus gekommen wären. So ein Quell aber liesse sich leicht in den späteren Jahrhunderten, namentlich im dreyzehnten, vierzehnten finden, da nämlich stand der Ssufismus in seiner Blüthe, und gerade mit der Ssufilehre hat der Dessatir so auffallende Aehnlichkeit, dass zuweilen ganze Sätze wörtlich sich in den Ssufibüchern finden, die der Dess. hat. Den Beweis davon zu führen, wäre zu weitläuftig, wir verweisen deswegen auf das Werk: *Ssufismus sive Theosophia Persarum pantheistica, quam e Mss. persicis, arabicis, turcicis eruit A. Tholuck, Berl.* 1821. z. B. p. 168. Hieraus also liesse sich die Entstehung des theosophischen Systems des D. genügend erklären. Man könnte zwar freylich sagen, ob nicht alle diese Lehren unter den Ssassaniden entstanden seyn könnten. Gleich bey Wiederherstellung des magischen Cultus verbreitete sich ein forschendes Streben (*Hyde de rel. vet. Pers. p.* 276). Im Viraf-Name heisst es: „*Ahriman hatte Zweifel ausgestreuet, als wenn willkürliche Gebräuche den Cultus entstellten, man bestritt ihre Göttlichkeit, und hielt das Leben der Menschen nach dem Tode für fromme Dichtung* (Send-Avesta II. 21.)." — Später vertiefte sich Chosroes d. Gr. selbst in den Timäus des Plato, und kannte, wie man erzählt, den Aristoteles besser, als Demosthenes seinen Thukydides (*Agathias de imp. Iust. ed. Vulc. p.* 62). Bey so erwachtem Forschungsgeiste entstanden auch unstreitig manche Veränderungen des ursprünglichen Systems und manche Lehren, aber eine so durchgehende Analogie (wenn man alles Sabäische ausnimmt) wie zwischen dem Dessatir und den Ssufischriften Statt findet, kann wohl kaum anders, als durch Wirkung beyder Systeme des einen auf das andere erklärt werden, des D. auf den Ssufismus, oder dieses auf jenen. Diess ist es, was der Verf. der Schrift: *Ssufismus* fühlte, wenn er p. 151. schreibt: *Haec* (aus dem Dess. Citirtes) *cum eis, quae Ssufii tradunt, adeo sunt fere ad verbum congruentia, ut propemodum dixerim aut hos a Magis nonnihil certe mutuatos esse, aut Dessatirum placita continere novissimis demum temporibus excusa.*" — Demnach wird sich denn als Resultat der Untersuchung über den Dessatir ergeben,

dass wir seinen Ursprung erst in die Zeit zu setzen haben, wo die Ssufischen Lehren so ausgebildet waren, dass der Verf. desselben sie aufnehmen und in sein Werk verweben konnte. Dann vereinen sich Inhalt, Sprache und Data dafür, dass es in späte Zeiten gehört. Nichts desto weniger müssen wir es aber dem Firūs Bin Kaus Dank wissen, dass er in der europäischen gelehrten Welt aufgetreten ist, und unsre Kenntniss von der morgenländischen Theosophie um ein Bedeutendes vermehrt hat.

Forstwesen.

Anleitung zur vortheilhaften Verkohlung des Holzes in stehenden und liegenden Meilern, von *Carl David af Uhr,* königl. schwed. Direct. u. Oberhohofenm. Zur Beherzigung für deutsche Cameralisten, Hütten- und Forstverständige aus dem Schwedischen übersetzt von *Joh. Georg Ludolph Blumhof.* Mit acht Steindrucktafeln und fünf Tabellen. Giessen 1820, bey Heyer. 128 S. 8. (20 Gr.)

Vorstehende Schrift reizt zum Nachdenken über den noch stark zurückstehenden Verkohlungsprozess des Holzes an, man darf sie daher allen denjenigen empfehlen, welche sich mit der Verkohlung des Holzes beschäftigen sollen. Man verkohlt in Deutschland vieles Holz, aber von Verkohlungsversuchen, nach chemischen Grundsätzen angestellt, hört man nur sehr selten etwas. Man muss wünschen, dass das Handwerk auch hier bald der Wissenschaft nachstehen möge, so wie dieses bereits bey der Meilerung der Steinkohlen zu einem guten Theile, auf eine erfreuliche Art geschehen ist.

Das Original kennt der Rec. nicht, er trauet es Hrn. Blumhof übrigens zu, dass er sinngerecht übertragen hat; hätte er nur auf einen guten deutschen Ausdruck und auf fliessenden Vortrag einigen Fleiss mehr verwandt!

Man wünschte durch Uhrs Versuche insbesondere zu erfahren, bey welcher Lagerung des Holzes die besten und meisten Kohlen aus der freyen Meilerung erfolgen würden.

Was in Schweden über die verschiedene Holzaufschlichtung in die Meilerhaufen, in Druckschriften und Acten, vorgefunden ist, hat der Verfasser vorausgeschickt. Es ist, für Deutschland, nutzloser Art, ohne Werth und hätte aus dem deutschen Gewande heraus geschnitten werden sollen.

Um den Inhalt des zu verkohlenden Holzes im Meilerhaufen so genau als möglich zu finden, hat Uhr jedes Meilerholz insbesondere gemessen. Rec. ziehet bey dergleichen Versuchen die Wage und das Gewicht jedem anderen Bestimmungswege des verbrauchten Holzes und der gewonnenen Kohlen vor; allein er würde im Kleinen angestellte Trocknungsversuche desjenigen Holzes, welches zur Meilerung verwandt werden soll, der Wägung im Grossen vorhergehen lassen, um auch die Menge der im Meilerholze steckenden Feuchtigkeiten kennen zu lernen und abziehen zu können. Auch die gemeilerten Kohlen sind sogleich nach dem Ausbringen, im Zustande der möglichsten Trockenheit, wieder zu wägen, um zu sicheren Resultaten zu gelangen, so weit es nur möglich ist. Ist man auf diesem Wege zu Grundsätzen über das Ausbringen der Kohlen in den möglichen Verhältnissen bey dem zu der Verkohlung vorkommenden Holze gelangt, so ist sicher schon sehr vieles für die Beurtheilung des grossen Betriebes gewonnen.

Das Schwierigste des Meilerungsprozesses ist die gleichförmige Vertheilung und Leitung der Hitze durch die zusammen gestellte Holzmasse. Alles was den bezeichneten Gegenstand erleichtert, muss für eine wesentliche Verbesserung des Verkohlungsprozesses gelten. Das Nachfullen muss bey der Verkohlung endlich ganz wegfallen. Die stehenden Meiler scheinen einer guten Hitzleitung in der That die meisten Schwierigkeiten entgegen zu setzen. Der ungleichste Wärmegrad im Meiler gibt die schlechtesten und wenigsten Kohlen, aber die meisten Brände. Die stehenden Meiler werden ihrer Natur nach immer, unter allen Umständen, die grösseste Brändemenge und die kleinsten Kohlen liefern, beyde werden, nach dem Maasse des grünen oder nassen Zustandes des Holzes zunehmen. Trockenes Holz gibt immer die haltbarsten, grünes dagegen die brüchigsten und am leichtesten zerspringenden und zerfallenden Kohlen.

Uhrs Verkohlungsversuche sind in den Jahren 1811, 12 und 13 mit selbsttrocknem und 3 bis 4 Jahre vorher abgeborktem Holze, welches auf sandigem das Wachsthum langsam befördernden Boden gewonnen war, angestellet worden.

Man findet die Versuche unter sieben Paragraphen erzählt. Der erste handelt: *Vom Fällen und Trocknen des Holzes, so wie von der Zurichtung der Verkohlungsplätze.* Nach dem Anfange des § sollte man meinen, die Kohle selbst würde zu den nächsten Bestandtheilen des Holzes gezählt. Auch wird von noch mehreren anderen Erzeugnissen der Meilerung geredet, als ob diese zu den Bestandtheilen des Holzes gehörten. Der nicht streng chemisch denkende Köhler wird durch solche dunkele Vorträge irre gemacht. Dass der Meilerhaufe durchaus und allenthalben brennen müsse, um alles Holz in Kohle zu verwandeln, ist sicherlich nicht nothwendig. Schon die dunkelglühe Wärme des Eisens ist mehr als hinreichend das Holz in Kohle zu verändern. Diejenige Meilerung wird immer die meisten und besten Kohlen geben, welche das mindest nothwendige Brennen des Holzes im Innern des Haufens zulässt.

§. II. *Von der Verkohlung des Holzes in stehenden Meilern, mit und ohne Haube.* Hier wird zuerst vom Einsetzen und Bestübben des Holzes, alsdann von der Wartung des Meilers geredet. Von der Verkohlung des Holzes ohne Haube mit dem Quandelpfahle statt des Füllungskanales, wird zuletzt gesprochen. Hieher gehört der Steindruck Tab. I. Fig. 2.

§. III. *Von der Verkohlung des Holzes in liegenden Meilern, mit Stützhölzern auf die gewöhnliche Weise.* Zuerst wird das Einlegen und Bestübben des Holzes, dann die Wartung des Meilers betrachtet. Hiezu gehört T. III. und IV.

§. IV. *Von der Verkohlung des Holzes in liegenden Meilern, welche statt der Stützhölzer mit Holz umlegt waren.* Auch hier wird zuerst die Einlegung und Bestübbung des Holzes, dann die Wartung des Meilers gelehrt. S. 60 ist ein Versuch mitgetheilt, wobey die Kohlung statt auf die Quere des Holzes, auf die Länge desselben getrieben ist. Rec. hat die Ueberzeugung, dass es gleich ist, ob man das Eine oder das Andere beginnt und verrichtet. Im Gegentheile scheint die Treibung der Hitze auf die Länge dos Holzes in der Behandlung des Haufens einige Erleichterung mehr gewähren zu können. Es kommt hier darauf an, dass man den Köhler nur einmal zum umgekehrten Verfahren gewöhnt, was freylich nicht stets ganz leicht ist, wenn man es mit Menschen zu thun hat, deren Brauchbarkeit nur allein auf den einmal eingeübten Handgriffen beruht.

Das Spalten der dicken Bäume fand man gleichfalls unnöthig. Eine wahre und wichtige Bemerkung. 2,02 Fuss im Durchmesser haltende Bäume waren eben so vollständig und gut, als die dünnen Stämme oder Knüppel verkohlt. Nur muss das starke Holz mitten in den Haufen, weder dem Boden, noch der Haube zu nahe gelegt werden. Die wohlthätigste Grösse der Meilerhaufen gibt die Erfahrung, zu kleine sind bey ihrem guten Ausbringen und der leichten Wartung, welche sie erlauben, dennoch von mehreren anderen Seiten als nachtheilig zu erklären.

Der V. §. handelt: *Von der Ausmessung des Holzes und der Meilerhaufen.*

Der VI. §. vergleicht *die vorstehenden Verkohlungswege nach ihrer Kohlenerzeugung und ihrem verursachten Kostenaufwande.*

Die grösste Kohlenmenge aus Kiefernholz, nach dem äussern Inhalte der Meiler gerechnet, betrug, für stehende Meiler 22,98, für gewöhnliche liegende Meiler 25,22 und für die Art der liegenden Meiler ohne Stützhölzer 25,35 Tonnen aus einer Kubikklafter oder 27 Kubikellen Holz. Liegende Meiler liefern weniger Brände, fassen auch grössere Holzmengen als die stehenden Meiler in gleichen Räumen, bey der verschiedenen Aufstellung des Holzes. Wenn die Holzmengen bey beyden Meilern am höchsten waren, so verhielten sie sich zu den stehenden Meilern wie 69,09 zu 61,74. Aus Fichtenholz erhielt man, wenn der wahre Holzinhalt gegen den äusseren Inhalt oder gegen den Raum 73,35 p. C. beträgt, 29,08 Tonnen Kohlen aus einer Kubikklafter. Da indess das Fichtenholz während der Verkohlung bedeutender, als das Kiefernholz zerspringt, so wird es als kohlenergiebiger angesehen, ohne es in der That zu seyn. Des Gewicht wird bey allen solchen Versuchen immer am besten aushelfen.

Nachdem die Kohlen mehrere Wochen der Witterung ausgesetzt gewesen waren, hatten die Kiefernkohlen, nach Beschaffenheit der Witterung, von 11 bis 20 p. C., die Fichtenkohlen aber bis 24 p. C. am Gewichte zugenommen.

Die Kosten bey den Verkohlungs-Versuchen theilt Rec. nach S. 88. mit. Die Meiler, von welchen der Kostenbetrag mitgetheilt ist, sind gleich gross, nämlich von 46 *Stig* Inhalt gewesen. Hienach kommt auf jeden *Stig* (= 12 Tonnen) Kohlen aus dem liegenden Meiler, $1\frac{1}{9}$ Manns- und $\frac{1}{6}$ Pferdeschicht; auf jeden *Stig* Kohlen aus dem stehenden Meiler aber $1\frac{45}{46}$ Manns- und $\frac{1}{6}$ Pferdeschicht. Hiebey gehet, durch das kürzere Abschroten des Holzes fur die stehenden Meiler, $1\frac{1}{4}$ p. C. an Holz ganz verloren. Auch an Reisig und Gestübbe gehet bey den letztern Meilern mehr auf. Auf einen liegenden Meiler ohne Stützhölzer gehen (ist unbestimmt ausgedrückt) einige Tageschichten mehr, indem hier die Wände mit Bindehölzern und Bindekeilen versehen werden, allein diese Meiler können bey 9 bis 10 elligem Holze, ohne Unbequemlichkeit für die Behandlung, grösser gemacht werden, sie können daher in ein und derselben Zeit mehr Kohlen geben, wodurch die Kosten der Wartung gemindert werden. Ist man des Oertlichen halber in Hinsicht der liegenden Meiler gebunden, so kann man diejenigen ohne Stützhölzer, indem dabey 6 bis 11 elliges Holz verwandt werden kann, allenthalben errichten.

Wenn sich auch der Holzaufwand zu den erzeugten Kohlen in den liegenden und stehenden Meilern, vollkommen gleich ist, so scheinen doch wenigstens in der Behandlung die liegenden Meiler vor den stehenden, einige Vortheile zuzulassen, es ist dazu sicher, dass man bey den liegenden Meilern überhaupt auf mehr Kohlen, als bey den stehenden muss rechnen können, indem die Brände fast ganz vermieden werden. Dass übrigens die Kohlen aus den liegenden Meilern mehr Hitzkraft, als aus den stehenden haben sollen, ist durchaus unerwiesen. Es scheint dem Rec. auch, als ob die Verkohlung in den liegenden Meilern am bequemsten und am langsamsten unternommen werden kann, womit das Ausbringen und die Güte der Kohlen innigst zusammenhängt.

S. 92 u. s. w. wird über das Dämmen oder die Dämpfung der Meiler einiges bemerkt. Das Dämmen ist allerdings nicht ohne Vortheile. Bey den stehenden Meilern kann die Dämmung am leichtesten verrichtet werden. Man kann glauben,

dass das Dämmen bis 5 p. C. Kohlen mehr gewährt, und dabey wird die doppelte Umladung erspart.

§. VII. *Von im Kleinen angestellten Verkohlungsversuchen zur Ausmittelung der Holzschwindung und Versuche über die Hitzkraft verschiedener Kohlenarten.*

Im Ganzen sind auch diese Versuche lesenswerth, weil sie den Gegenstand etwas weiter führen. Sie erlauben keinen Auszug. Hierbey finden sich Tab. VII. und VIII. Zeichnungen einer Vorrichtung zur Bestimmung der Stärke und des relativen Verhaltens der verschiedenen gewonnenen Kohlen. Nach dieser Vorrichtung ist es auch möglich die zum Verbrennen verbrauchte Luftmenge einigermassen zu bestimmen.

Die Steindrücke des Werks stellen noch T. I. Fig. 1. den Durchschnitt eines stehenden Meilers mit der Haube dar. Auf T. I. Fig. 2. findet sich ein Durchschnitt eines stehenden Meilers ohne Haube. T. II. ist die äussere Ansicht eines fertigen Meilers gegeben. T. III. liefert den Grundriss eines gewöhnlichen liegenden Meilers mit den Gestübbehölzern. T. IV. Fig. 1. Durchschnitt des Mailers Tab. III. nach der Länge; Fig. 2. gibt die Ansicht desselben von der Seite. T. V. hält den Grundriss eines liegenden Meilers ohne Stützhölzer, wo an der vorderen Seite das Holz in der Ecke liegend, und auf der Hinterseite aufrecht stehend zu sehen ist. T. VI. Fig. 1. Durchschnitt des Meilers T. V. quer über das Meilerholz. Fig. 2. Durchschnitt nach der Länge des Holzes. Fig. 3. Ansicht des Meilers vor der Bereiserung und Bestübbung.

Kurze Anzeigen.

Aufsätze pädagogischen Inhalts. Ein Buch für Seelsorger und Volksschullehrer zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung. Von *Augustin Engelbrecht*, Elementarvolkslehrer. Mit einer Musikbeylage. Landshut, bey Krüll. 1821. XIV. und 279 S. 8. (1 Thlr.)

Sind auch diese Aufsätze, welche auf das Wirken des Schullehrers Bezug haben, Schulfeyerlichkeiten beschreiben und kurze Nachrichten von dem Leben verdienter Schulmänner geben, nicht alle von gleichem Werthe, so werden sie doch, besonders von angehenden Schullehrern, nicht ohne Nutzen gelesen werden, namentlich: der Monolog eines Schullehrers, die Skizze eines guten Schullehrers, das aufrichtige Selbstbekenntniss aus der Lebensgeschichte eines Schullehrers. Am interessantesten dürften die nekrologischen Denkmäler eines Franke, Steinmetz, Lieberkühn, Felbiger, Miller, Heinike, Stuve, Neuendorf, Ehlers, Basedow, Poppel (eines wahren Vaters der Waisen zu München 1747.), Weiss, Rochow, Salzmann, Zerrenner, Campe gefunden werden. Die angehängte Musikbeylage ist ein vom Hrn. Professor Eisenhofer componirtes, Lied.

Ueber Kinderfeste in öffentlichen Erziehungsanstalten, und wie dieselben in der unsrigen gefeyert werden. Fortsetzung. Von *A. Zarnack*, Erziehungsdir. des königl. Potsdamschen grossen Militär-Waisenhauses. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. 1821. 86 S. 8. (8 Gr.)

Eine Fortsetzung des, 1820. Nr. 339. dieser L. Z. angezeigten, Programms, welche eine Beschreibung der, von dem Könige angeordneten, Gedenktage des grossen Freyheitskrieges von 1813—1815 enthält. In der, der Beschreibung vorausgeschickten Einleitung wird auf die Wichtigkeit solcher vaterländischen Erinnerungsfeste aufmerksam gemacht, der, den Juden gebliebene, Nationalsinn vorzüglich ihren geschichtlichen Erinnerungsfesten zugeschrieben, bey welcher Gelegenheit auch das Erschlagen der Erstgeburt in Aegypten mit dem Erfrieren des Heereskerns der Franzosen in Russland, ihr Ertrinken in der Katzbach mit dem Untergange des Pharaonischen Heeres im rothen Meere, verglichen wird. Die gefeyerten Feste, die Hr. Z. hier beschreibt, sind: 1) die Feyer der Schlacht bey Bell Alliance, 2) die bey Leipzig, 3) die Eroberung von Paris und der Einzug der Verbündeten. Sodann folgt noch die Beschreibung eines Kinderfestes, welches unter den Augen des Königs zu Paretz im Oct. 1820 gehalten wurde. Den Beschluss machen Nachrichten von den im Laufe des Jahres vorgefallenen, Veränderungen im P. M. Waisenhause.

Anleitung zur Rechtschreibung nach der Lautlehre. Ein Handbüchlein für Lehrer an Elementarschulen (;) von *J. P. Schleheck.* Essen, bey Bädeker. 1821. II. und 46 S. 8. (5 Gr.)

Nachdem der Verf. von der Kenntniss der Sprachwerkzeuge ausgegangen ist und die Entstehung jedes Lauts durch Angabe der Stellung der, bey Hervorbringung desselben thätigen, Werkzeuge angegeben hat, stellt er die Hauptregel auf: man lehre die Kinder nur immer schreiben nach der richtigen Aussprache des reinen Lauts. Hierauf lässt er einzelne Buchstaben, Sylben und solche Worte schreiben, deren Rechtschreibung die richtige Aussprache lehrt; gibt sodann die von dem Schreibgebrauche aufgestellten, Regeln an und eine Anzahl hiehergehöriger Worte. Nichts, als das weite Ausholen ist in dieser Anleitung neu.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Juny. **158.** 1822.

Schöne Literatur.

Gerstenbergs vermischte Schriften, von ihm selbst gesammelt und mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben in drey Bänden. Erster Band 1815. 526 S. Zweyter Band 1815. 288 S. Dritter Band 1816. 420 S. Inhalt und Pränumerantenverzeichniss XXVIII S. Altona, bey Hammerich. (Subscriptionspreis für die 3 Bände 4 Thlr. Ladenpreis 5 Thlr. 8 Gr.)

Der schon seit 1759. in unserer Literatur mit rühmlichster Auszeichnung genannte Name *Gerstenberg* bedarf, selbst bey einer Ausgabe der letzten Hand, welche sich von einem Wiener Nachdrucke durch Authenticität, genauere Sichtung und zweckmässige Veränderungen unterscheidet, keiner neuen Einfuhrung in das Publicum, um so weniger, da bereits ein achtbarer Theil desselben, wie das Pränumerantenverzeichniss erweist, auf jene selbst unternommene Bemühung von Seiten des würdigen Veteranen unserer Autoren gehofft hat. Allein eine jüngere, oder von dem Aufenthaltsorte des Vfs. entferntere Lesewelt bedarf es wohl, bey dem, alles ältere Verdienst aus ihrem Andenken verdrängenden Strome neuerer Erscheinungen, auf diese vielseitig reichhaltige Sammlung poetischer, ästhetisch-kritischer, ja selbst philosophischer Werke aufmerksam gemacht zu werden, und dazu dürfte es nie zu spät seyn. Hiermit glaubt sich denn derjenige, dem die gegenwärtige Anzeige aufgetragen ward, wegen des langen, ihm und seinen Verhältnissen allein beyzumessenden, Aufschubs derselben, wenn auch nicht gerechtfertigt, doch entschuldigt. Hr. *v. Gerstenberg* selbst hat in den an einen Freund gerichteten, der Sammlung vorangehenden, Briefen, den Standpunct, aus dem seine Autorschaft sowohl als die Besorgung dieser letzten Ausgabe von eigner Hand zu betrachten seyn dürfte, mit eben so viel Bescheidenheit als Selbstkenntniss und Würde angegeben. Der Grund manches verminderten Eindrucks bey den frühern Werken, welche mit der Morgenröthe unserer Literatur erschienen, liegt allerdings keinesweges in *Veraltung* der Sprachformen, sondern vorzüglich in etwas, wo keine später angelegte Feile nachhelfen kann, nämlich darin, dass jene Werke im Glanze der Neuheit für die Poesie selbst eine Bahn brachen, die späterhin bis zum Ueberdrusse gegangen und bis zur Uebertreibung erweitert ward. Früherhin mussten sie, wie namentlich unser Verf. häufig erfahren hat, den Widerspruch einer Partey empfinden, der die neuen gewählten poetischen Formen viel zu kühn und ungewöhnlich erschienen, als dass sie ihnen Beyfall hätten gewähren können, und späterhin, da die durch sie angeregten Klänge und Harmonien durch tausendfache Wendungen wiederholt und in andere Geister übergegangen waren, die Vergessenheit von Seiten einer jüngern literarischen Welt erfahren, die sich auf ihre Schultern gestellt hatte, und auf sie wie auf alltägliche Erscheinungen nun herabsah. Nur wenigen Genien ward es gegeben, trotz aller Veränderung der Zeiten, der Sprache und des poetischen Tons in unsterblicher Jugend sich darzustellen, und auch diesen nur in solchen wenigen Werken, die durch ein *non imitabile fulmen* ihres Genies entstanden, und wo die von ihnen etwa gewählten neuen poetischen Formen sich mit irgend einer Idee organisch vereinten, welche der Menschheit immer theuer, neu oder für sie erhebend seyn muss. Im übrigen gilt von vielen verdienstvollen Schriftstellern, welche der Poesie oder der schönen Literatur einen neuen Schwung, neue Wendungen gaben, das, womit sich auch Schiller im Abschiede seiner Muse an die Leser tröstet: „Der Lenz entflieht, die Blume schiesst in Samen, und keine bleibt von allen, welche kamen.“ Aus ähnlichen Betrachtungen scheint Herr *v. Gerstenberg* selbst sehr ungern die Hoffnung der Freunde seiner Muse erfüllt zu haben, eine Ausgabe der letzten Hand, von ihm selbst noch besorgt, und in soweit verbessert, als man es einem ältern Dichtern in Hinsicht seiner frühern, und schon so und nicht anders werth gewordenen, Productionen gestatten kann, zu besitzen. Allein wäre auch unsre grössere, deutsche Lesewelt wirklich so wenig empfänglich für die Werke seiner frühern Schriftsteller, als man zu glauben nach manchen Aeusserungen ihrer Wortführer versucht wird, so muss doch schon der Kenner der deutschen Literargeschichte dem ehrwürdigen Vf. den grössten Dank wissen, dass er sich hiervon nicht hat abhalten lassen, uns dieses ausgezeichnete Geschenk zu machen. Was die *Veraltung* der Sprache betrifft, auf welche Horaz in seiner Dichtkunst so grosses

Gewicht legt, so kann sie, wie weit die Autorschaft dieses Nestors unserer Literatur auch zurückgehen mag, hier um so weniger eine Verminderung des Eindrucks bewirken, je wahrer dieser Nestor, eben so wie der Homerische, von sich rühmen kann, dass er in der Zeit der *Heroen* lebte, dass er an die geistreichsten und kräftigsten Veredler des deutschen poetischen Styls sich anschloss, und je mehr die neueste Muse Deutschlands sich daran gewöhnt hat, in bizarrer Laune eine so ganz antike, auch wohl allzubequeme und nachlässige Kleidung sich anzulegen, dass sie in Vergleichung mit der ältern selbst weit altväterischer erscheinen muss. Eher dürfte die etwas spätere Production unseres Verfs. das Melodram *Minona*, mit welcher er selbst nicht zufrieden zu seyn gesteht, im Dialog von einer altväterischen Redseligkeit zeugen, welche zum Glück von unserer Bühne verschwunden, oder wenigstens gegen eine mehr poetische vertauscht worden ist. Im übrigen ging *Gerstenberg* mit *Gessner* und *Wieland* im Gebrauch der griechischen Mythologie für die neuere Idylle Hand in Hand, und schloss sich an *Klopstock* und einige andere mit vielem Erfolg an, den nordischen Gestalten aus der Edda, trotz alles Widerspruchs, einen ihnen allerdings gehörenden Sitz und Stimme auf dem deutschen Parnass zu verschaffen, beydes mit so viel Geist und Feuer, dass man die Gewandtheit seiner Phantasie in diesen ganz verschiedenen poetischen Formen bewundern muss. Die bereits 1759. erschienenen *vier* Bogen: *Tändeleyen*, fanden sogleich bey den berühmtesten Kunstrichtern die wärmste Aufnahme, wie der 2te und 9te Theil der Literaturbriefe bezeugen, und erlebten gar bald mehrere Auflagen, in welchen der bescheidene Verf. die Winke einer freundlichen Kritik bestens zu nutzen verstand. Ja sie behaupten vor *Gessners* und *Wielands* später erschienenen *Grazien* bey gleichem Tone doch einen gewissen Vorzug, welcher in der diese kleinen fragmentarischen Dichtungen zu einem organischen Ganzen verbindenden platonisch-pythagorischen Hauptidee liegt. Diese Hauptidee *palingenetischer* Erinnerungen eines sich unter tausendfachen Gestalten liebenden Paares, ist gleich Anfangs in den lieblichen Versen ausgedrückt:

Nicht erst in dieser Reih von Jahren,
Schon vor Jahrtausenden, als wir noch Schäfer waren,
Hab' ich, wie itzt, o Chloe, dich geküsst.
Nur blos den Namen nach verschieden,
Hab' ich da Chloen in Naiden,
Hat mich im Myrtilus dein süsser Mund geküsst.....

und muss jeden sogleich für die ganze Dichtung gewinnen, der es fühlt, wie unmöglich die Belebung der plastischen Gestalten aus der griechischen Idyllen- und Götterwelt bey noch so grosser Lebendigkeit der Darstellung ohne den Anklang einer geistigen Liebe und einer höhern Existenz, für die neuere Dichtkunst seyn muss, welche letztere durch das Christenthum einmal dazu gewöhnt wurde, den Schwung in unsichtbare Regionen zu nehmen. Das Ganze rundet sich äusserst glücklich in dem herrlichen, eben so leicht gestalteten, als tiefsinnigen Schluss, überschrieben: der *Paradiesvogel*, dieser Erinnerung aus dem Zaubergarten, in welchem Amor seine Psyche empfing, und so bleibt bey *Gerstenberg* das Spiel mit den üppigsten, glänzendsten, aber verwelklichen Naturbildern nicht ohne den steten Gedanken an einen unvergänglichen Geisterfrühling, an eine Wahl für die Ewigkeit, an eine Verherrlichung der Liebe durch die *Treue*. In der That konnten in dieser Hinsicht weder *Gessners* übrigens sehr zu verehrende moralische, nur zuweilen allzu sentimentale Richtung, noch die französische Schalkhaftigkeit, oder Galanterie, und das philosophische allegorisirende Raisonnement, welches *Wieland* mit den Gestalten der griechischen mythischen Schäferwelt verband, so viel leisten, um die letztere mit den Elementen und den Idealen der neuen Poesie *organisch* zu vereinigen. So bedurfte es also keinesweges des Vehiculum einer aufgefundenen *griechischen Handschrift*, unter welchem der Verf., und selbst sein erster Beurtheiler in den Literaturbriefen, wiewohl scherzhaft, diese *Tändeleyen* zuerst einführten, ihnen den Platz zu sichern, den sie unter den vorzüglichern Productionen der deutschen Muse behaupten. Vielmehr verlören sie, wenn gleich ihre ersten Bewunderer diese Einkleidung, wie auch die Vergleichung mit *Gresset*, zu einem Mittel ihres Lobes machen wollten, gerade dadurch das Kennzeichen ihres wahren Werthes, der in glücklicher Vereinigung des Antiken mit dem Modernen besteht. Auch hat sich unser Verf., der damals von seinen Kunstrichtern gepriesen wurde, „dass er sogar bey einer neuen Auflage es nur bey vier kleinen Bogen bewenden liess," was einem *Deutschen* sehr schwer werden müsse, späterhin bey den fortgesetzten Arbeiten in dieser nämlichen Gattung selbst nicht eben übertroffen, obgleich in der Sammlung: *poetisches Wäldchen* überschrieben, äusserst lebendige und malerische, mythologische Gruppirungen zu finden sind, auch mit feinen poetischen Wendungen in Bewegung gesetzt werden, z. B. Venus und Bacchus Hochzeit, Cypern u. s. w. und es namentlich zu bedauern ist, dass die Idyllen aus den Hesperischen Gärten (II. S. 147.) durch einen Unfall unvollständig geblieben sind. Für unsre Bühne hat Hr. *v. Gerstenberg* zuerst zwar mehr der Form und dem Namen nach durch seine Cantate: *Ariadne auf Naxos*, gewirkt, die freylich in einer prosaischen, nicht eben überall glücklichen, Bearbeitung von andrer Hand, begleitet von *Bendas* herrlicher einfacher Musik, zum Melodram ward, und, man mag über diese vielangefochtene musikalisch-dramatische Form nun denken, wie man will, doch einen Schatten alter tragischer

Grösse aus der griechischen Heroenwelt über unser Theater gehen liess, der zu seiner Zeit, nach dem Geständnisse so vieler, die wohl urtheilen können, Wunder that, und mit einem eigenen Schauer erfüllte. Indessen noch weit mehr würdig dankbarer Erwähnung ist der Schwung, den unser Verf. der deutschen tragischen Muse in seinem *Ugolino* nehmen liess, der bereits 1768, also zu einem Zeitpuncte erschien, wo jene kaum angefangen hatte, den Fuss von den engen Banden des französischen Cothurnschrittes etwas zu lüften. Kann man die einfache, Schauder und Mitleiden und Leidenschaft bis zur Marter des Mitgefühls erregende, Darstellung eines möglichen menschlichen Elends schon tragisch nennen, so steht der Gegenstand des dramatischen Gerstenbergischen Gedichts an der Grenze des *tragischen*, und muss schon durch sich selbst den Geist auch ohne weitere äussere Veranlassung der Handlung erweitern, erheben, kräftigen können. Wenn Dante *Pisa* die Sonne der Geschichte Ugolinos das neue *Theben* nennt, so scheint er selbst auf eine mögliche tragische Behandlung derselben hinzudeuten. In Dantes einfacher kräftiger Erzählung hat die Poesie allerdings das Höchste erreicht — aber es ist ein Bild aus dem grossen Ganzen der Hölle, und die Nemesis damit in engster Verbindung. Man hört in der grausenden romantischen Erzählung das Thor des Thurms zuschlagen. Der gefangene Vater und seine Kinder sehen sich stillschweigend an, erkennen sich zum Hungertode verdammt. Dieser Hungertod der lebendig Begrabenen erfolgt, sie nach und nach zu erlösen. Alles das ist möglicher Gegenstand einer Erzählung; aber auch eines dramatischen Gedichts, das, wenn man auch auf theatralische Darstellung Verzicht leistet, doch den Gegenstand, als eine Handlung vergegenwärtigen soll? Kann Phantasie und Gemüth eine solche durch fünf Acte ausgesponnene Marter ertragen? Dem sey, wie ihm wolle, das *Genie* unsers Verfs. hat das grosse Wagestück unternommen, und verdient durch die kunstreiche und lebendige Auflösung der an sich undankbaren Aufgabe eine ihm auch von keinem seiner Beurtheiler versagte Bewunderung. Die einfache, obgleich schreckliche, Situation ist für das *Drama* ein *Nichts*. Aber wie viel hat Gerstenberg aus diesem Nichts hervorzuzaubern gewusst. Die verschiedenen Charaktere der Kinder bey ihrer einmüthigen Ergebenheit gegen den Vater, ihr kindisches Geschwätz, das zum Contrast so manches lachende Bild aus den vorigen Tagen der Freyheit und des Glücks, so manche heitere Erinnerung hervorruft, der Traum des armen schon halb verhungerten Gaddo, der sich auf einen kurzen Augenblick für gesättigt und gespeist hält und das Gratias spricht, die Abwechselung von religiösen und von feindlichen Rachegefühlen, von Reue und rasender Leidenschaft im Herzen des Vaters, der sich selbst als die Ursache des Missgeschickes alle Schuld beymisst, dies alles zerreisst das Herz, und beschäftigt durch eine hohe, dabey immer wirksame, Dichtersprache die Phantasie. Damit das *Drama* eine Handlung habe, muss noch einige Hoffnung daseyn, deren Verschwinden die Situation bis zu dem höchsten Jammer steigert. Darum das kühne Entspringen des Sohnes aus dem Gefängnisse, der umsonst den Seinen Rettung zu bringen hofft, aber aufgefangen, lebendig in einem Sarge zurückgebracht wird, und mit ihm in einem andern Sarge der Leichnam von Ugolinos, durch den Feind des Hauses vergifteten, Gattin, mit dem dazu als Mittel gebrauchten Brief, welchen der unglückliche Gatte ihr hatte zukommen lassen wollen, an ihrer Brust. — Das Grausende der Situation in Dante ist hier allerdings durch dies volle Maass der dem Ugolino bestimmten Qual weit überboten, namentlich durch die schreckliche Scene, wo der durch Hunger wahnsinnig gewordene Sohn vom Vater kaum abgehalten werden kann, sich von dem Leichnam der Mutter zu sättigen, welches beynahe noch angreifender wirkt, als wenn in Dante sich die Kinder dem Vater zur Speise anbieten. Wiederum ist aber doch auch Mannigfaltigkeit und das Licht der Schönheit, das bey Dante ganz mangelt, in die schreckliche Darstellung hineingebracht, durch Ugolinos Monolog an dem Sarge der Gattin voller Erinnerungen einer einst glücklichen Liebe. Kurz durch diese meisterhaft benutzten Kontraste des Sanften und der heitern Wehmuth mit dem Schrecklichen ist doch eine gewisse Auflösung in die Harmonie des Erhabenen, eine erhabene Grazie für die Empfindung bewirkt worden, zu der die äussern Umstände der Handlung keine nähere Veranlassung geben konnten. In der ältern Bearbeitung schliesst dies schreckliche dramatische Familiengemälde mit Ugolinos voller Ergebung in das ihm bestimmte Schicksal mit einem gewissen Versöhnungsgefühl gegen seine Feinde, wobey er, seinen letzten halb noch lebenden Sohn im Arm, unter dem Klang einer sich immer mehr entfernenden Musik jene Worte aus Hiob spricht, welche Kant für die einzig mögliche Theodicee erklärt! Freylich hat die Handlung selbst damit keinen bestimmten Endigungspunct. Vielleicht war es dieser Grund, und ausserdem die in dem Briefe an der Spitze der Sammlung selbst angeführte Bemerkung Lessings, Gerstenberg habe sich in seinem Ugolino mit strengerer Treue an Dante gehalten, als es die ganz verschiedene Form der Behandlung gestatte, welche unsern Verf. bewogen, jenen Schluss in gegenwärtiger Ausgabe ganz zu verändern. Ugolino endet hier selbst sein Leben durch einen gefundenen Dolch, mit der Aeusserung voll Bitterkeit, dass ihm hiermit vom Himmel selbst ein Mittel angegeben sey, seinen Feinden den Triumph einer ihm durch sie bestimmten Todesart nicht zu lassen. Und wenn hiermit die äussere Handlung auch

einen Ruhepunct erreicht, so ist doch durch die gewaltsame That und die selbiger vorangehende Stimmung die *Ergebung* Ugolinos und der dadurch zu gewinnende innere Friede des Gemüths, auf welche in diesem Seelengemälde alles anzukommen scheint, wieder gestört. Wir wissen daher nicht, ob nicht viele gemüthvolle Leser dennoch die ältere Bearbeitung vorziehen dürften, und wir finden es also sehr zweckmässig, dass sie in der Ausführung noch dazu einen weit gehaltnern erhabenen Ton behauptet, nicht ganz verworfen, sondern als Fragment wieder mit abgedruckt ist. Eine verzärtelte Phantasie wird sich nun freylich von diesem Ganzen mit Schauder hinwegwenden, und lieber wünschen, dass die Geschichte Ugolinos, welche man zur Ehre der Menschheit jetzt für ein Mährchen erklärt, wenigstens nicht auf diese marternde Art dargestellt seyn möchte. Allein die Alten haben ihren Laocoon und ihre Niobe. Warum sollte die neuere Poesie nicht ihren Ugolino haben können? Feindseligkeiten dieser barbarischen Art, welche die Menschen gegen einander verübten, hat die Geschichte, selbst die der neuesten Unruhen und Kriege bey stark genährtem Nationalhasse, genug aufzuweisen, und welche Gräuel hat nicht der Shakspearsche Genius zu einer lebendigen Darstellung erhoben. Ist eine solche Darstellung, wie auch bey unserm Vf. durch echte Poesie veredelt, so trägt sie die Phantasie über alle Grenzen, und das Herz selbst kann nicht anders, als dabey gewinnen, muss dadurch zu jener Reinigung von feindseligen Leidenschaften gelangen, welche schon Aristoteles von der tragischen Muse erwartete. Jeder eingewurzelte Hass muss dadurch im Menschen erschüttert werden, wenn die Folgen, zu welchen er hinreissen kann, so kräftig vor die Augen treten, und es liesse sich wohl fragen, ob ein Ruggieri einen Ugolino so hätte behandeln können, wenn ihm eine solche Darstellung dabey vorgehalten worden wäre. — Was das bereits erwähnte, in dem ersten Bande der Schriften nebst dem Ugolino enthaltene, Melodram *Minona* betrifft, so dürfte der Stoff an sich, als Skizze, und nicht in dieser langen Ausführung betrachtet, ja die dabey in den Noten angestellte historische Untersuchung über einen der merkwürdigsten Zeitpuncte der Weltgeschichte, wo die sinkende römische, schon christlich gewordene, Weltherrschaft mit den barbarischen, noch heidnischen, Völkern des Nordens im Kampf lag, dabey das interessanteste seyn. Bey vielen glänzenden Stellen in den Liedern und Chören, welche eine musikalische Begleitung vom Kapellmeister *Schulz* erhalten haben, ist doch der weitschweifige Dialog und der darin gewählte, allzu familiäre, fast komische, wenigstens nicht immer ganz edle, Ton, den Römer, Britten, Schotten und Sachsen hier untereinander anstimmen, wohl der Hauptgrund von dem Mangel an Eindruck für das Ganze, welchen der Verf. selbst eingesteht. Die unbestimmte Maschinerie in diesem Drama, die zwischen einer Ossianischen Geisterwelt und einer mysteriösen Druidengesellschaft schwankt, hat zwar früher viele Tadler gefunden. Indessen haben wir in der neuesten romantischen Poesie, z. B. in dem dramatischen Gedichte: die Söhne des Thales, in dem romantischen Gedichte: Cäcilia u. s. w. so viel Aehnliches erlebt, dass der Plan der Minona deswegen ganz in unsern neuesten Geschmack einstimmen möchte. Auch Gerstenbergs *Skalde* dürfte jetzt weniger Anfechtung finden, als da er zuerst seinen feurigen Gesang hören liess, um die Nebelgestalten der nordischen Vorwelt zu wecken und diese gefallnen Götter mit dem Gotte zu vergleichen, welchem an derselben Stätte, wo sie sonst angebetet wurden, *Cramer* seine Psalmen sang. In dem *poetischen Wäldchen* sprosst zwischen Myrthen und üppigen Rosengebüschen manche Palme, Himmelszeder und nordische Eiche oder Tanne, und es kündet sich grosser abwechselnder Reichthum dichterischer, wenn gleich nicht immer mit gleichem Glück ausgeführter, Ideen von der tiefsinnigen Hymne an, welche Klopstock gewidmet und *Gott* überschrieben ist, bis herab zu der anakreontischen *Erstlingsrose*. In dieser Sammlung sind auch viele andern Dichtern ursprünglich gehörende Gedichte, welche Gerstenberg zur Unterlegung unter Musik bearbeitete, ihren Eigenthümern, z. B. Hagedorn, Gessner, Zachariä, J. und F. Schmidt, Hölty u. A. namentlich wiedergegeben worden, welches für den, mit den einzelnen, auf unserm Parnass entsprossenen, Blumen weniger bekannten Leser um desto wichtiger ist, je öfter jene Gedichte etwa auf Musikalien unter Gerstenbergs Namen vorkommen. Dass bey solchen Bearbeitungen ein Originaldichter nicht allemal gewinnen könne, beweist hier z. B. II. Bd. S. 271. die *Seligkeit* der Liebenden, nach Hölty, wo zwar manche kleine Rauheit geglättet, aber die poetische Sprache lange nicht so ungezwungen und feurig ist, als im Originalgedichte. Bey dieser Gelegenheit ist zu bemerken, dass unser Verf. schon in seinen einleitenden Briefen über die Anonymität Klage führt, die er sich früher habe zu Schulden kommen lassen, und über die Theilnahme an kritischen Journalen, z. B. dem dänischen, das ehemals viele Streitigkeiten veranlasste, wodurch so vieles auf seine Rechnung gesetzt worden, was nicht sein sey. Aber dieses Ungemach theilt er mit vielen andern bey der literarischen Klätscherey, die leider seit langer Zeit schon her unsere deutsche Literatur erniedrigt, und der es nicht um die (anonym oder nicht anonym) vorgetragenen Ideen, sondern um Namen und Parteysache zu thun ist.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Juny. 159. 1822.

Schöne Literatur.

Beschluss der Recension: *Gerstenberg's vermischte Schriften u. s. w.*

Der dritte Band, ob er gleich die prosaischen Schriften enthält, welche unter den Rubriken *Philosophie* und *Literatur* aufgeführt werden, steht doch den ersten Bänden an Wichtigkeit keineswegs nach. Hr. *v. Gerstenberg* beweist durch sein Beyspiel eben so, wie viele unserer ausgezeichneten Dichter, dass sich Poesie und tieferes Studium der Philosophie in Einem Geiste gar wohl zusammen finden können, und was noch mehr ist, dass beyde dennoch getrennt und in ihrem Gebiete deswegen um so vollkommner wirksam zu seyn vermögen. Wie man Gerstenbergs Muse weder in ihren tändelnden, erotischen, noch in ihren höhern und tragischen Darstellungen über irgend einer philosophischen Miene überrascht, die nicht zugleich für eine poetische gelten könnte, so findet sich wiederum in den philosophischen Aufsätzen, welche mit eben so viel Tiefe als Kenntniss und ruhiger Klarheit Ideen der philosophischen Systeme, namentlich Kantische und Aristotelische, popularisiren und deduciren und beurtheilen, keine Spur davon, dass ihr Verf. eine so gewandte und feurige Phantasie besitze, die in den verschiedensten Regionen der Poesie ihre Schwingen versucht hat, und vielen andern vorausgeflogen ist, ihnen erst Bahn zu machen. Wohl aber findet man auch hier einen forschenden Geist, der sich nicht an den terminologischen Wortkram der Schulen, und an ihren falschen oder halbwahren Unterscheidungen sättigen kann, sondern die aus den Systemen gewonnenen Resultate in das anschauliche Leben hinüber trägt. In der ersten Abhandlung, die an den verstorbenen Charles v. Villers, jenen verdienstvollen Vermittler zwischen der deutschen und französischen Literatur, gerichtet ist, wird mit vieler Gründlichkeit der grosse Mangel an Uebereinstimmung auseinandergesetzt, der sich zwischen den Kantischen theoretischen und praktischen Principien findet, und wenn auch das gemeinschaftliche Princip, das unser Vf. zur Ausfüllung dieser oft bemerkten Lücke vorschlägt, die Philosophie nicht eben sehr über das Gebiet einer formellen Möglichkeitslehre erheben dürfte, so ist doch die Entwickelung des *Erfahrungsbegriffs*, die in diesem Aufsatze mit eben so viel Tiefe als populärer Klarheit versucht wird, sehr verdienstlich. Dasselbe lässt sich von der *Theorie* der *Kategorien* sagen, wo Aristoteles und Porphyr mit Kant verglichen werden, und diese Lehre mit den Bedürfnissen des menschlichen Verstandes auch für denjenigen, welcher die Spitzfindigkeiten der Schule nicht kennt, wohl aber den Unterschied fühlt, der zwischen dem Denken, nach den Regeln des Verstandes im *Wachen* und zwischen dem *Träumen* Statt findet, in einleuchtenden Zusammenhang gebracht wird. Noch tiefer geht unser Verf. in der mehr für den philosophischen Gelehrten geschriebenen Abhandlung, über die erste und zweyte Substanz des Aristoteles, und zeigt, wie dieser scharfsinnige Denker durch die Art Substanzialität, welche er den höchsten Gattungen mittheilte, gar nicht so weit, als man denken sollte, von denen durch ihn doch angefochtenen *Ideen* des Plato entfernt war, wie er vielmehr durch die Vermischung des blos Formallogischen mit dem Realen in der Kategorienbestimmung zu den vielen scholastischen Streitigkeiten seiner Nachfolger in der Metaphysik bis zu dem Hauptirrthume des *Spinoza* hinab Veranlassung gab, während *Kant*, diesen Abweg bey der Kategorienbestimmung für ihre objective Realität vermeidend, sich streng an ihre von Raum und Zeit abhängigen Kennzeichen hielt. Dieser gelehrte, mit allen Belegen versehene, Aufsatz ist um so interessanter, je wichtiger der Begriff des *subsistirenden* für das *religiöse* Bewusstseyn ist, und je schlimmere Streiche der mit jenem religiösen *Grunde* des Bewusstseyns verwechselte Begriff der *Substanz* in metaphysischem Sinne den Denkern zu allen Zeiten vor und nach Spinoza gespielt hat. — Wie hier der Philosoph, so findet auch der Aesthetiker in den kritischen Aufsätzen dieser reichhaltigen Sammlung seine Lieblingsthemen berührt. Die im Aufsatze über *Shakespeare* angestellte Vergleichung seines Styls mit dem Tone, der bey seinen Zeitgenossen unter solchen, die sich die gebildetsten dünkten, und in den damaligen Predigten voller Antithesen und Witzeleyen, eingeführt war, seines Othello mit der kunstgemässen Bearbeitung oder Nachahmung desselben von Young, des grossen brittischen Tragikers überhaupt mit Calderon, die Eintheilung der Shakespearschen dramatischen Stücke nach einem Princip, auf welches in Hamlet

selbst hingedeutet wird, und welches die gewöhnliche Ansicht von der dramatischen Poesie gar sehr erweitert, gibt manchen glücklichen Aufschluss und führt auf manchen neuen Gesichtspunct. Dabey wird gezeigt, dass Shakespear wohl ebenfalls die Darstellung und Nachahmung einer *schönen* Natur kannte, wenn sich auch sein reicher Genius nicht an die Schranken binden konnte, welche die Aristotelischen und französischen Theorien als allgemeingültig dem dramatischen Dichter aufzudringen bemüht sind. Die musikalischen Abhandlungen über *Recitativ* und *Arie* in der italienischen Singcomposition endlich, welche aus den Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur hier wieder abgedruckt sind, berühren viele Puncte, die auch heutzutage immer mehr zur Sprache kommen. Das Unnatürliche der gewöhnlichen Recitative, die Vernichtung aller poetischen Kraft der Worte als Bezeichnung der Begriffe und Empfindungen durch den Gesang und seine Koloraturen, der Missbrauch, die menschliche Stimme nur zum Epigraph instrumentalischer Gemälde zu machen, und die höheren, geistigen Empfindungen der menschlichen Natur dergestalt ganz von den aus dem Holze der Instrumente hervorgelockten dunkeln Gefühlen verdrängen zu lassen, wird hier mit viel Kenntniss und Scharfsinn auseinandergesetzt und gebührend gerügt. Hr. *v. Gerstenberg* hat gewiss hier eine um so mehr geltende Stimme, je grösser seine Verdienste um die organische Verbindung der Poesie und der Musik sind, welche beyde Künste man mit Recht ein paar *geschiedene* Eheleute genannt hat, die in ihrem vereinzelten Leben so sehr an Reichthum gewonnen haben, dass es nun fast für unmöglich gehalten wird, sie wieder in ein höheres harmonisches Leben zu vereinigen.

Deutsche Sprache.

Zweytes Sprachbuch, oder Uebungen im Lesen und Reden, Schreiben und Aufschreiben, Begreifen und Urtheilen; für Volksschulen. Herausgegeben von Dr. *Wilh. Harnisch*, erstem Lehrer an der Breslauischen königl. Bildungsanstalt für evang. Volksschullehrer in Schlesien. Breslau, im Verlage bey Grass, Barth u. Comp. und Leipzig, bey Barth. 8. (ohne Jahreszahl). (23 Bogen und 1 Bogen Titel u. Inhaltsverzeichniss. 16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Lesebuch für die deutsche christliche Jugend, herausgegeben von Dr. *W. Harnisch etc.*

Der Verf. dieses Sprach- und Lesebuchs hat sich auch hier als bekannten guten Denker und praktischen Erzieher bewährt, dem Einsicht und Erfahrung zur Seite gehen, und erklärt in einer kurzen vorangefügten Anzeige dieses zweyte Sprachbuch als eine weitere Ausfuhrung seiner früher in demselben Verlage erschienenen zweyten *faslichen*(?) Anweisung zum vollständigen ersten deutschen Sprachunterrichte, welche als erstes Sprachbuch zu betrachten ist. Wegen des Gebrauches des obigen zweyten Sprachbuches weiset er auf jenes frühere Werk hin, wobey es jedoch wohl zu wünschen wäre, dass der Vf. eben so wie in der letztgenannten zweyten Anweisung, durch einen Rückblick auf ein früheres damit in Verbindung stehendes Werk, einige Winke für den zweckmässigen Gebrauch dem Buche möchte angefügt haben.

Dieses Sprach- und Lesebuch ist in sechs besondere Abschnitte abgetheilt, welche in einer gut geordneten Stufenfolge von dem Leichteren der ersten Denkübungen bis zu dem Schwerern der Begriffs- und Urtheils-Bildungen übergehen, wie sie die allmählige Ausbildung der Geisteskräfte fodert. Diese Abschnitte sind wiederum in einzelne Unterabtheilungen abgesondert, welche dem Lehrer zum Leitfaden für den Unterricht dienen sollen.

Der erste Abschnitt enthält zehn dergleichen Unterabtheilungen, oder Uebungen, wie sie der Verf. nennt. In den darin aufgestellten kurzen Sätzen dürften sehr leicht verschiedene fremdartige neugebildete Wörter einige Dunkelheit und Unverständlichkeit veranlassen. Hierher gehört unter andern: *„das Wasser emport,* und *der Sturm empört das Wasser,“* wo das nicht übliche Zeitwort *emporen,* die Wirkung des durch den Sturm empörten Wassers, oder das Emporsteigen und Emporschwellen desselben bezeichnet; so auch: *„die Leinwand glattet, der Bleicher glättet die Leinwand,“* wo das Zeitwort *glatten* ebenfalls die Folge oder Wirkung von dem *Glätten* (glattmachen) der Leinwand, das *Glattwerden* derselben bezeichnet. Auch in Ansehung der Orthographie des Verfs. lässt sich Mehreres bemerken, was eines Theils gegen die gewöhnlichen Regeln der Sprachlehre und des Sprachgebrauchs hinsichtlich der Rechtschreibung ist, andern Theils eine schwankende Ungewissheit verräth, in sofern sich der Verf. in der Orthographie nicht gleich bleibt. Wir finden z. B. S. 55. *„Ein scherzhafter Mann kurzweilt oft eine ganze Geselschaft,“* wo das Wurzel- oder Stammwort *gesellen* und der auf der zweyten Sylbe ruhende Wörtaccent allerdings ein doppeltes *L* verlangt, und ausserdem in dem Worte *Geselen* und *Geselschaft* dieser grammatische oder Sylbenaccent auf die erste Sylbe kommt. Eben so schreibt auch der Verf. *rolen* für *rollen; gefült* für *gefüllt; bestelen* für *bestellen; komt Zeit, komt Rath; der Regen erquikt* für *erquickt; die Henne lokt ihre Küchlein, ofne Hand; das Malz dort und die Hitze dört das Malz.* Er schreibt ferner: bald *Waſser,* bald wie-

der *Waſſer; die Katze läſt das Mausen nicht; Gott läſt alle Jahre eine neue Welt werden,* und zwey Zeilen vorher liest man wieder: *Gott läſſ't seine Uhr von keinem Menschen stellen,* und den *Gefangenen aus dem Kerker laſsen.* Neben dieser neuen Schreibart bedient er sich öfters auch einer veralteten Orthographie, z. B. *Gebürge* st. *Gebirge,* von Berg; wo das *e* wohl in *i,* aber nicht leicht unmittelbar in *ü* übergeht, welches auch zugleich hier gegen die Aussprache ist; *zerstöhren* für *zerstören* u. dgl. m.

Der zweyte Abschnitt führt die Ueberschrift: *Samsätze,* und enthält in sechs Uebungen grössere Zusammensetzungen und Wortfügungen in kurzen Sätzen.

Der dritte Abschnitt enthält in neun Uebungen *Begriffsbestimmungen,* und in dieser Ueberschrift gebraucht der Verf. ein doppeltes *m,* wenn er an andern Orten, wie z. B. S. 69, *bestimt* mit einem *m* schreibt. Einige in diesem Abschnitte aufgestellte Begriffe möchten wohl hin und wieder einer genauern Prüfung und Berichtigung bedürfen. Z. B. S. 72. *„Das Fechten und Ringen ziemt den Jüngling, aber das Keifen und Beissen entstellt das Mädchen."* Dieses Letztere entstellt wohl nicht blos das Mädchen. *„Der Mensch weint gewöhnlich, wenn er traurig ist, bisweilen auch vor Freuden, und vergiesst Thränen dabey, ohne sehr laut zu klagen."* Bey der Freude lässt sich nicht füglich eine Klage denken.

Der vierte Abschnitt enthält in 42 Nummern *Märchen, Erzählungen und Beschreibungen,* und der fünfte Abschnitt begreift unter 50 Nummern *Gedichte und Briefe* in einer *abwechselnden* Reihenfolge in sich, wo es vielleicht besser gewesen wäre, Beydes mehr von einander abzusondern.

Zweyte fasliche (fassliche) *Anweisung zum vollständigen ersten deutschen Sprachunterricht, betreffend das Denken in der Sprache und dessen Darstellung durch dieselbe,* für Volksschullehrer bearbeitet von Dr. *Wilhelm Harnisch,* erstem Lehrer an der Breslauschen königl. Bildungsanstalt für evangel. Volksschullehrer in Schlesien. Breslau, bey Grass, Barth u. Comp. und Leipzig, bey Barth. (8. 22 und ein halber Bogen. 20 Gr.)

So wie der Verf. in dem oben angezeigten zweyten Sprachbuche, in Ansehung des zweckmässigen Gebrauchs desselben, auf diese zweyte Anweisung zum vollständigen ersten Denken hinweist, eben so bezieht er sich auch hier auf ein anderes Werk von ihm, das unter dem Titel: Vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache, in derselben Verlagshandlung, in vier Theilen erschien, wovon der erste Theil *die Lautlehre,* der zweyte Theil *die Wortlehre,* der dritte Theil *die Satzlehre,* und der vierte Theil *die Aufsatzlehre* enthält. Zufolge dieser Hinweisung enthält die Einleitung zu dieser zweyten Anweisung drey Abschnitte, nämlich: 1) *Rükkblikk auf die erste fasliche Anweisung;* 2) *Vorblikk auf die zweyte fasliche Anweisung;* 3) *Verhältniſs des Sprachunterrichts zum übrigen Unterricht und zu den verschiedenen Volksschulen.*

In dem ersten Abschnitte führt der Verf. den Lehrer, nach Maassgabe der ersten fasslichen Anweisung, auf die vier wesentlichsten Gegenstände des ersten Unterrichts zurück; diese waren: Uebungen der Aussprache, Uebungen des Zeichnens, Uebungen des richtigen Lesens und Schreibens und Uebungen der Anschauung. Indem er hierbey zugleich auf den beabsichtigten doppelten Zweck aufmerksam macht, den Kindern die Wörter der Sprache richtig sprechen, lesen und schreiben zu lehren, und ihre Anschauungskraft durch Uebungen der Anschauung zu bilden, knüpft er hieran sehr gute Regeln und Anleitungen für das Weiterschreiten und für die Beförderung der gehörigen Einsicht und Umsicht der Lehrer, wobey er zugleich einige bemerkte Missbräuche und Nachlässigkeiten der Lehrer rügt. Er führt hier auf die vier ersten Gegenstände des Kinderunterrichts hin, nämlich: 1) auf Ausbildung der Thatkraft; 2) auf Ausbildung der Sinnenkraft; 3) auf Ausbildung der Sprachkraft; 4) auf Ausbildung der Zeichenkraft, indem er die zweckbeförderlichsten Mittel und Wege für diese vierfache Ausbildung angibt.

In dem hierauf folgenden Vorblicke auf diese zweyte Anweisung zum vollständigen ersten deutschen Sprachunterrichte legt es der Verf. mit warmer Innigkeit den Lehrern an's Herz, diesen angedeuteten Weg mit fester Beharrlichkeit vertrauenvoll zu gehen, wobey er ihnen bemerkbar macht, dass die beyden zu beobachtenden Wege, wovon der eine vom Aussprechen und Zeichnen zum Lesen und Schreiben führt, der andere es aber mit den Anschauungen zu thun hat, scharf an einandergrenzend neben einander fortlaufen müssen, und wie ihre Bahn zu verfolgen ist.

Der dritte Abschnitt der Einleitung ist der Erörterung des Verhältnisses gewidmet, in welchem der Sprachunterricht zu dem übrigen Unterrichte und zu den verschiedenen Volksschulen steht; wo er denn sehr beherzigungswerthe Regeln angibt, welche dem Volksschullehrer als sehr nutz- und folgereich wohl zu empfehlen sind.

Das Folgende des Buches zerfällt in *zwey Haupttheile,* wovon der erste Theil die Sprache als *Zweck* entwickelt und den *eigentlichen* Sprachunterricht umfasst, der zweyte Theil aber die

Sprache als *Mittel* betrachtet und den *mittelbaren* Sprachunterricht in sich begreift. Jeder dieser beyden Theile hat wiederum seine besondern Abschnitte und Unterabtheilungen. Der erste Theil enthält sieben dergleichen Abschnitte mit ihren besondern *Absätzen* oder Unterabtheilungen. Der *erste Abschnitt* umfasst *den Wort- und Satzbegriff*, und erörtert die verschiedenen Redetheile der Sprachlehre im Allgemeinen in neun Absäzzen und ihnen untergeordneten Abschnitten. Der *zweyte Abschnitt* stellt die *Wortbildung* auf, und entwickelt in vier Absätzen die hierher gehörigen Begriffe der *Sprossung*, worin gelehrt wird, die Stamm- oder Wurzelwörter in Zweig- und Astwörter und in zusammengesetzte Wörter zu bilden. Der *dritte Abschnitt* ist der *Satzbildung* und *Satzunterscheidung* gewidmet, und fasst 21 besondere Uebungen in sich.

Der *zweyte Theil* des Werks besteht aus vier Abschnitten. Der *erste Abschnitt* berücksichtiget den *einfachen Satz* und in vier Anweisungen das *Schönschreiben*, das *Rechtschreiben*, das *richtige Lesen und die Bildung des Satzes*. Der *zweyte Abschnitt* hat es mit dem *Samsatz*, in Beziehung auf das Schönschreiben, Rechtschreiben, richtige Lesen und die Bildung der *Samsätze* in vier Anweisungen zu thun. Der *dritte Abschnitt* enthält *Märchen, Erzählungen und Beschreibungen* in zwey besondern Anweisungen, wovon die erste die *Lese- und Redeübungen*, die zweyte aber *Aufschreibungen* in sich fasst. Der *vierte Abschnitt* begreift *Gedichte und Aufsätze des bürgerlichen Lebens* in sich in zwey besonderen Anweisungen, welche einmal den Belehrungen über Gedichte und alsdann den Belehrungen über Aufsätze des bürgerlichen Lebens gewidmet sind; worauf noch einige *Schlussbildungen* folgen, worin der Vf. unter andern auch mit bemerkt, dass die im sechsten und letzten Abschnitte des oben angezeigten *zweyten Sprachbuches* vorkommenden Aufsätze, sowohl zum Lesen, als auch zur Uebung in eigenen hiernach zu bildenden Aufsätzen dienen sollen. Die erwähnte störende, von der gewöhnlichen Rechtschreibung hin und wieder abweichende und sich nicht gleichbleibende Schreibart des Verfs. abgerechnet, empfiehlt sich das Buch durch eine leicht verständliche und fassliche Darstellung, und zeigt von der innern Klarheit des Verfs. über die darin abgehandelten Gegenstände, so dass sich an dem dadurch zu bewirkenden Nutzen nicht zweifeln lässt.

Staatswissenschaft.

Ueber Finanz-Cassen-Etats; nach allgemeinen Grundsätzen bearbeitet von *August Hoch*, kön. würtemberg. Advocat, Notar und refer. Ober-Justiz-Procurator. Neue Auflage. Rotenburg am Neckar, verlegt im typograph. Comptoir. 1820. 84 S. 8.

Die erste, uns nicht zu Gesichte gekommene, Auflage dieser Abhandlung erschien zu Stuttgart 1820. Was die vor uns liegende zweyte veranlasst hat, ob sie, wie es scheint, ein blos unveränderter Abdruck der ersten ist, oder ob sie eine neue Bearbeitung der Materie oder Zusätze enthält, und welche, können wir nicht sagen. Auf jeden Fall aber hat die Wissenschaft dadurch nichts gewonnen. Bey den Regeln, nach welchen Finanzcassen-Etats zu fertigen sind, ist er blos bey dem Allgemeinen stehen geblieben; aber diese Regeln kennt jeder nur einigermaassen gebildete Rechnungs- und Cassenbeamte; und eben so kennen alle Regierungen, deren Finanzwirthschaft nicht ganz ungeregelt ist, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Finanzcassen-Etats an. Es ist also wirklich etwas sehr vergebliches, wenn sie der Vf. hier erst davon überzeugen will. Wollte der Vf. die Finanzbeamten etwas lehren, worum es wirklich Noth thut, so hätte er sie lehren sollen, wie sie es anzufangen haben, dass sich ihre Etats immer *halten;* denn leichter sind überall die Etats *gemacht*, als *gehalten*. *Hic haeret aqua.* Auch ist es weniger darum zu thun, dass man die untern Cassenbeamten tüchtige und haltbare Etats zu machen lehrt, — worauf der ganze Unterricht des Vfs. zunächst berechnet ist —, sondern beym Unterrichte über das Etatswesen sind vorzüglich die obern Finanzbehörden, vorzüglich die Finanzministerien, ins Auge zu fassen. In den untern Cassen geht es meist so ziemlich ohne Deficit ab, aber in den obern Cassen scheinen die Deficits zur allgemeinen Mode geworden zu seyn, und wie diese Mode ausser Mode zu bringen sey, dies ist die Hauptaufgabe aller Finanzkunst. Doch diese Aufgabe werden unsere gewöhnlichen Rechnungs- und Cassenleute wohl nie lösen. So etwas ist über ihren Horizont. Uebrigens thut der Verf. der Finanzwirthschaft (S. 10.) offenbar zu viele Ehre an, wenn er „möglichste Entwickelung und Vervielfachung der Staatskräfte, oder derjenigen Anstalten, welche solche herbeyziehen, sorgfältige Benutzung und Ausbildung der bereits vorhandenen, den Reichthum des Staats bezweckenden Kräfte, in *positiver*, und möglichste, ohne Schaden anwendbare, Verhinderung des Ausflusses dieser Staatskräfte, in *negativer* Hinsicht", zu ihrem Zwecke macht, und (S. 12.) meint, die *Finanzwissenschaft* strebe dahin, den Nationalreichthum nach allen Theilen zu befördern. So etwas verlangt wohl niemand, weder von der Finanzwirthschaft, noch von der Finanzwissenschaft. Man ist schon zufrieden, wenn sie nur von dem Nationaleinkommen nicht allzu viel für öffentliche Zwecke nimmt; dass sie die Leute *reich* machen, fodert von ihnen niemand.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Juny. 160. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Universität Breslau.

Das für das Sommerhalbjahr erschienene Vorlesungen-Verzeichniss enthält folgende angebotene Vorlesungen. *In der evangelisch-theologischen Facultät:* Herr Professor *von Cölln,* zur Zeit Decan (4), Hr. Prof. *Schulz* (3), Hr. Prof. *Gass* (2), Hr. Prof. *Mitteldorpf* (3), Hr. Prof. *Scheibel* (4), Hr. Prof. *Bernstein* (2), Hr. Prof. *Schirmer* (3), Hr. Licent. *Elsner* (3). Das Seminar leiten die Herren Professoren *Schulz, Mitteldorpf* und *von Cölln.* *In der katholisch-theologischen Facultät:* Hr. Professor *Pelke,* jetziger Decan (2), Hr. Prof. *Köhler* (3), Hr. Prof. *Dereser* (4), Hr. Prof. *Hase* (2), Hr. Prof. *Scholz* (3), Hr. Prof. *Herber* (5). Das Seminar leiten die Herren Professoren *Dereser* und *Scholz.*

In der juristischen Facultät: Hr. Prof. *Förster,* der Zeit-Dekan (2), Hr. Prof. *Madihn* (2), Hr. Prof. *Unterholzner* (2), Hr. Prof. *Regenbrecht* (3), Hr. Prof. *Gaupp* (3), Hr. Dr. *Jarick* (3), Hr. Dr. *Witte* (3).

In der medicinischen Facultät: Hr. Prof. *Treviranus,* Decan derselben (3), Hr. Prof. *Remer* (2), Hr. Prof. *Benedict* (5), Hr. Prof. *Andrée* (2), Hr. Prof. *Otto* (4), Hr. Prof. *Wendt* (2), Hr. Prof. *Klose* (3), Hr. Dr. *Guttentag* (2), Hr. Dr. *Henschel* (4), Hr. Dr. *Lichtenstädt* (3), Hr. Dr. *Jäckel* (3). Das Klinikum der innern Krankheiten leitet Hr. Prof. *Remer,* das chirurgische Hr. Prof. *Benedikt,* die Hebammenschule Hr. Prof. *Andrée,* die Anatomie Hr. Prof. *Otto.*

In der philosophischen Facultät: Hr. Prof. *Weber,* Decan (4), Hr. Prof. *Jungnitz* (3), Hr. Prof. *Wachler* (3), Hr. Prof. *Rake* (4), Hr. Prof. *Rohowsky* (4), Hr. Prof. *Thilo* (4), Hr. Prof. *Gravenhorst* (4), Hr. Prof. *Steffens* (5), Hr. Prof. *Brandes* (4), Hr. Prof. *Passow* (2), Hr. Prof. *Fischer* (5), Hr. Prof. *v. d. Hagen* (2), Hr. Prof. *Schneider* (2), Hr. Prof. *Eiselen* (3), Hr. Prof. *Bernstein* (2), Hr. Prof. *Büsching* (3), Hr. Prof. *Stenzel* (3), Hr. Dr. *Habicht* (4), Hr. Dr. *Harnisch* (1), Hr. Dr. *Wellauer* (1). Das philologische Seminar leiten die Herren Professoren *Passow* und *Schneider.*

Es haben demnach 51 Lehrer 157 Vorlesungen angekündigt. Den Eingang zu dem lateinischen Verzeichnisse der Vorlesungen bilden Ehrengedächtnisse der der Universität durch den Tod entrissenen Professoren *Kayssler* und *Schneider.*

Herr Professor Dr. *Rohowsky* hat von dem Gehalte des verstorbenen Kayssler eine Gehaltzulage von 200 Thalern erhalten.

Herr Dr. *Gerhard,* welcher vor einigen Jahren, ehe er die Professur am Gymnasium zu Posen angenommen, sich an der hiesigen Universität habilitirt hatte, wird, zurückgekehrt von seinen Reisen, sich einige Zeit hier aufhalten und in diesem Winter bey der Universität Vorlesungen halten.

Am 11ten April feyerte der Senior der Universität, Herr Professor Dr. *Madihn,* sein funfzigjähriges Amts-Jubiläum, zu welchem ihm, vermittelst eines gnädigen Kabinetsschreibens, von Sr. Majestät dem Könige der rothe Adlerorden dritter Classe verliehen ward, so wie ihm die gewünschte Zuruhesetzung mit einer Pension von 1200 Thalern und freye Wohnung auf Lebenszeit zwar gewährt, doch dabey bemerkt wurde, es werde gehofft, dass er seine Vorlesungen noch fortzusetzen im Stande seyn würde, so dass er dann als *Professor honorarius* bey der Universität verbliebe. Der Jubelgreis, noch nicht wiederhergestellt von dem lähmenden Schlage, der ihn leider im Jannar dieses Jahres gerührt, hatte alle Glückwünsche und Feyerlichkeiten abgelehnt, weshalb er auch bey einem Mittagsmahle, welches seine Freunde veranstalteten, nicht gegenwärtig war. Ausser dem bereits bemerkten Schreiben erhielt derselbe auch ein Glückwünschungsschreiben des akademischen Senats, des königl. Oberpraesidii und des königl. Breslauer Oberlandesgerichts, so wie das erneuerte Doctordiplom von der Universität Halle.

Herr Professor J. G. *Scheibel* hat unter dem 20. März von der theologischen Facultät zu Jena das Diplom eines Doctors der Gottesgelahrtheit erhalten.

Die von Sr. Majestät dem Könige der Universität Breslau verheissene Witwen-Casse ist vom Jahre 1822 an, durch die am 28. März von Sr. Majestät dem Könige vollzogenen Statuten zur Ausführung gekommen. Jeder Professor trägt dazu jährlich 24 Thlr. bey und gibt ein Capital von 150 Thlrn., dessen Zinsen die Witwencasse geniesst (oder er kann auch ein Capital von 150 Thlrn. der Casse verzinsen) und das bey seinem Tode zurück gezahlt wird. Se. Maj. der König zahlt jährlich 1000 Thlr. zur Witwencasse. Jede Witwe erhält 240 Thlr. jährliches Witwengeld, ein Kind 60 Thlr., zwey Kinder 100 Thlr., drey Kinder oder mehr

120 Thlr. bis zum 21sten Jahre. Die Universität kann für diese segensreiche Einrichtung der königlichen Huld nicht dankbar genug seyn.

Universität Jena.

Bereits seit anderthalb Jahren ward daran gearbeitet, unserer Universität eine neue Verfassung zu geben. Diese hat sie endlich im October des vergangnen Jahres erhalten. Die darüber erschienenen Statuten ordnen die Verwaltung der Universität durch das Universitätsamt, das Consilium und den Senat. Dem Universitätsamte, welchem die Studirenden in allen Polizey-Disciplinar- und Rechtssachen unterworfen sind, steht ein eigener Amtmann vor. Das Consilium besteht aus den Decanen der vier Facultäten und dem Prorector; der Senat aus den Mitgliedern des Consiliums, den 4 Exdecanen, dem Exprorector und einem Ordinarius der jurist. Facultät. Die 4 Facultäten sind dem Senate untergeordnet. Am 2ten Februar erfolgte der Prorectoratswechsel zum erstenmale nach der Vorschrift der neuen Statuten in der Universitätskirche; eine Feierlichkeit, welche auf die Gemüther einen tiefen Eindruck machte. — Noch sind von Wichtigkeit für die Universität: 1) Die neue Aufstellung und Ordnung der sehr reichen, immer wachsenden Bibliothek unter *Göthe's* Oberaufsicht. 2) Die Erweiterung und zweckmässigere Einrichtung des botanischen Gartens. 3) Das Wachsthum der Sammlungen in den Museen, Naturalien- und besonders Mineralienkabinette. 4) Der Bau eines Landkrankenhauses, der bald vollendet und für die Bildung junger Aerzte besonders wichtig ist. — Ueber Promotionen enthalten die neuern Statuten sehr strenge Vorschriften. — Die Zahl der Studirenden ist gegenwärtig 435.

Schulanstalten.

Baireuth.

An der hiesigen Gymnasialanstalt gingen mit dem Anfange des Schuljahres 1821 bedeutende Veränderungen vor. Der bisherige Vorstand und Rector, Consistorialrath und Professor Dr. *Degen*, wurde mit Beybehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt, nachdem er beynahe 50 Jahre dem Unterrichte und der Bildung der Jugend ehrenvoll gelebt hatte. Die Professoren, Dr. *Gabler* und Dr. *Held*, rückten mit ansehnlicher Gehaltserhöhung vor, und ersterer ward zugleich Studien-Rector. Ueberdiess wurden zur Besetzung von zwey andern erledigten Professuren des Gymnasiums zwey bisher an dem Gymnasium zu Hof gestandene Professoren bestimmt, von welchen bis jetzt der eine, *Klöter*, schon angekommen ist. Eine wesentliche Verbesserung der Anstalt ist auch dadurch getroffen worden, dass die Mathematik, welche bisher von jedem Classenlehrer vorgetragen worden ist, zu einem eigenen Lehrfach erhoben, und zum Professor derselben der bisherige Rector zu Hof, Dr. *Neubig*, mit Gehaltserhöhung ernannt worden ist, dessen Ankunft gleichfalls mit jedem Tage erwartet wird.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Die

Regeln der deutschen Sprache

in

Beyspielen und Aufgaben.

Ein

Handbuch für Bürgerschulen

von

F. P. Wilmsen.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1822.

Preis 8 Gr.

Diese kleine Sprachlehre sucht den Schüler zum Nachdenken über das Wesen der Sprache anzuleiten, gibt ihm nur das Wesentliche der Sprachlehre in einer leicht zu übersehenden Ordnung, und macht ihm die Regeln durch zweckmässige und wahrhaft erläuternde Beyspiele so anschaulich, dass er sie ohne Schwierigkeit anwenden lernt. Im ersten Abschnitte hat der Verf. die Form des Selbstgesprächs benutzt, um das Nachdenken anzuregen und zugleich die methodische Behandlung der Sprachlehre zu zeigen. Die Sammlung von Aufgaben wird Lehrern sehr willkommen seyn, und in dem ganzen Buche werden sie den Verf. der dreymal aufgelegten „Anleitung zu zweckmässigen deutschen Sprachübungen“ an der Klarheit und Anschaulichkeit des Vortrags mit Vergnügen wieder erkennen.

In meinem Verlage sind so eben nachstehende Schriften erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Burchardi's, Dr. G. Ch. (ord. Professor der Rechte an der Rhein-Universität), *Grundzüge des Rechtssystems der Römer*, aus ihren Begriffen vom öffentlichen und Privatrecht entwickelt. Angehängt ist eine Abhandlung über die Beschränkungen des Intestat-Erbrechts der Weiber bey den Römern, von Dr. M. J. *Euler*. gr. 8. 1 Thlr. 16 gGr.

Calker's, Dr. Fr. (Professor der Philosophie an der Rhein-Universität), *Denklehre oder Logik und Dialektik.* Nebst einem Abriss der Geschichte und Literatur derselben. gr. 8. 2 Thlr. 12 gGr.

Diesterweg's, Dr. W. A. (ord. Professor der Mathematik a. d. Rhein-Universität), *trigonometrische Formeln.* (Zu Vorlesungen über analytische Trigonometrie und auch bey trigonometrischen Rechnungen mit Nutzen zu gebrauchen.) gr. 8. 4 gGr.

Homer's Odyssee, übersetzt von Conrad Schwenk. (Zehnter Gesang als Probe.) 8. geh. 9 gGr.

Cuvier's Ansichten von der Urwelt. Nach der zweyten Original-Ausgabe übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. *Nöggerath.* gr. 8. geh. 1 Thlr. 16 gGr.

Schlegel's, Aug. Wilh. von, Indische Bibliothek. Isten Bandes 3tes Heft. gr. 8. 21 gGr.

Inhalt dieses Heftes: VI. Die Einsiedeley des Kandu nach dem Brahma Purana, von Chezy. VII. *De studio etymologico.* VIII. Wilson's Wörterbuch. IX, Nachrichten. — Das 4te Heft erscheint gleichfals in 4 — 6 Wochen.

Bernd, Dr. Ch. S. Th., die Verwandtschaft der germanischen und slavischen Sprachen mit einander, und zugleich mit der griechischen und römischen. gr. 8. (In Commission.) 1 Thlr. 4 gGr.

E. Weber, Buchhändler in Bonn.

Wörterbuch des Königl. Preuss. Kirchenrechts und anderer in dieser Monarchie geltenden Gesetze, welche Kirchenpatronen, evangelischen Predigern und andern Kirchendienern, auch Schullehrern an den deutschen Stadt- und Landschulen zu wissen nöthig und nützlich sind; entworfen von *Joh. Paul Christ. Philipp,* Archidiak. in Zeitz.

Dem ausgesprochenen Wunsche für die Verlängerung der Subscription auf dieses Werk, zur möglichst allgemeinen Einführung, zu entsprechen, kündigen wir hierdurch einen zweyten Subscriptionstermin an, der erst mit Ende des gegenwärtigen Jahres ablaufen, und während welcher Zeit dies nützliche Werk um 14 Gr. in allen Buchhandlungen der preuss. Staaten zu haben seyn wird. Die kritische Würdigung des voluminösen theuern Hauptischen Werks, dessen Unbrauchbarkeit, bis zur Evidenz erwiesen, so gar keine Rivalität mit jenem gestattet, wird in allen Preuss. Buchhandlungen gratis ausgegeben.

Herabgesetzter Preis von *Acht Thalern* auf *Vier Thaler* des Taschenbuchs

M i n e r v a,

Neunter bis zwölfter Jahrgang,

oder

1817 bis 1820.

Mit Kupfern zu Schiller's dramatischen Werken.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Ich erfülle hiermit den so häufig an mich ergangenen Wunsch und setze auch den 9ten bis 12ten Jahrgang der Minerva von *acht Thalern* auf *vier Thaler* herab. Diese Jahrgänge enthalten, so wie die vorigen, Kupfer zu *Schiller's* dramatischen Werken, und der 12te Jahrgang macht den Schluss dieser mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen Gallerie.

Die *acht* ersten Jahrgänge sind gleichfalls noch zu haben, und die sämmtlichen *zwölf* Jahrgänge mit 106 Kupfern zu *Schiller's* Werken, von unsern besten Künstlern, nach Zeichnungen von *Ramberg* bearbeitet, und mit poetischen und prosaischen Aufsätzen unserer geachtetsten Schriftsteller und Schriftstellerinnen, haben gegenwärtig den sehr geringen Preis von *Zwölf Thalern,* der früher 24 Thlr. gewesen.

Bey dem Verleger, so wie in allen Buchhandlungen, sind dieselben zu erhalten.

In unterzeichneter Handlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

H a n d b u c h

zur

Vergleichung und richtigen Anwendung

der

s i n n v e r w a n d t e n W ö r t e r

der

d e u t s c h e n S p r a c h e

von

J. G. E. Maass,

ordentl. öffentl. Lehrer der Weltweisheit an der Friedrichs-Universität zu Halle, Ritter des eisernen Kreuzes.

D r e y T h e i l e,

enthaltend einen Auszug aus J. A. *Eberhard's* Synonymik und aus des Verfassers 6 Ergänzungsbänden zu derselben.

1 8 2 2.

(Preis für alle 3 Thle, planirt und gebunden, 3 Thlr.)

So allgemein anerkannt der innere Werth von *Eberhard's* Synonymik in 6 Bden ist, so konnte doch dieses Werk noch lange nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Die Zusätze dazu vom Prof. *Maass* bilden ein fast eben so starkes Werk in 6 Bden, welche lauter neue, von *Eberhard* noch übergangne Sinnverwandtschaften enthalten. Durch das Erscheinen dieser 6 Ergänzungsbände zur *Eberhard'schen* Synonymik von *Maass* haben wir aber nun ein Wörterbuch der Sinnverwandtschaften der deutschen Sprache erhalten, welchem wir in Hinsicht auf seine hohe Vollständigkeit und seinen inneren Gehalt kein zweytes an die Seite zu setzen haben.

Aus *beyden* grossen Werken (der *Eberhard'schen* Synonymik in 6 Bänden und dem Ergänzungswerke zu derselben von *Maass* in 6 Bänden) liefern wir hier nun einen *Auszug,* der also *alle,* bisher untersuchten sinnverwandten Wörter im Deutschen *vollständig* umfasst. Es zerfällt dieser Auszug in 3 Theile, in deren erstem ein Auszug aus *Eberhard's* Synonymik in 6 Bänden, im 2ten und 3ten Theile aber ein Auszug aus denen, vom Prof. *Maass* zur *Eberhard'schen* Synonymik herausgegebenen 6 Ergänzungsbänden enthalten ist.

Die Käufer des in Berlin erschienenen Auszugs aus *Eberhard's* Synonymik, welche ein *vollständiges* Handbuch der Synonymik im Auszuge zu besitzen wünschen, würden zur Vervollständigung des Berliner Auszugs den

2ten und 3ten Bd. unseres Handbuches etc. sich anzuschaffen haben, da diese beyden Bände *nur solche* sinnverwandte Wörter enthalten, welche in genanntem Berliner Auszuge gänzlich fehlen. Wir müssen jedoch diejenigen, welche sich den 2ten und 3ten Band (à Band 1 Thlr.) zur Vervollständigung anschaffen wollen, bitten, diess so bald als möglich zu thun, da *späterhin* wir diese beyden Bände nicht mehr einzeln ablassen können. Halle, im Juny 1822.

Ruff'sche Verlags-Buchhandlung.

Bey *Petri in Berlin* erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neues Museum
des Witzes, der Laune und der Satyre.
Mit Beyträgen von M. Cunow, Jocosus Fatalis, Haug, K. Locusta, K. Müchler, J. Regiomontanus, J. D. Symansky und Anderen.
Herausgegeben
von
H. Ph. Petri.
Erster Band, bestehend aus 4 Heften. Mit Kupfern.
Preis 2 Rthlr. 12 Gr.

Inhalt des 2ten Heftes: 1. Die Revue beym Städtchen Knallburg. 2. Eröffnungsrede im Bacchus-Klubb. 3. Der neue Kirchenbau in der Moldau. 4. Die verunglückte Schaudergeschichte. 5. Recept zu einem Hofschranzen. 6. Betrachtungen in der Kirche. 7. Ungleiche Ansicht. 8. Aphorismen von den Beweiskräften des Metalles. 9. Die Prüfung. 10. Der Abbé in der Säule. 11. Alexis Piron. 12. Miszellen.

Ein Hundert und Funfzig
(früher 120)
ein- zwey- drey- und vierstimmige Lieder;
zur Vermeidung
der geschriebenen Notenbücher
ausgewählt, für Kinderstimmen eingerichtet und in drey Heften herausgegeben
von dem
Breslau'schen Schullehrer-Verein.
Zweyte vermehrte Auflage.
Breslau, 1822. *Im Verlage des Vereins.*
(Alle 3 Hefte geleimt, einzeln geheftet, mit einem Dekkel versehen und beschnitten, 16 Bogen stark, bey unmittelbarer Beziehung 12 sgr. Preus. oder 9 ggr. 9 pf. Sächs. oder 44 Kr. in 24 Fl. Fuss.)

So eben hat vorstehende Sammlung zum zweyten Male die Presse verlassen, und kann jetzt wieder unmittelbar von *unserm Rentmeister*, dem Herrn *Hospital-Inspector Knoll*, am Schweidnitz'schen Thor hieselbst, oder durch jede Buchhandlung, vermittelst derer von *Josef Max und Comp.*, *Grass, Barth und Comp.* hieselbst und *Ambrosius Barth* in Leipzig bezogen werden. Der schnelle Absatz der 3000 Abdrücke starken ersten Auflage, welche in 5 Monaten erfolgte, machte es uns unmöglich, in den letzten Monaten den Bestellungen zu genügen. Ueber den Verkauf dieser zweyten Auflage setzen wir folgendes fest, wornach wir jeden sich zu richten bitten, weil sonst seine Bestellungen nicht befriedigt werden können. Wer unmittelbar vom H. Insp. *Knoll* Abdrücke beziehen will, muss sogleich entweder das Geld selbst, oder in sichern Anweisungen kostenfrey einschicken, und zahlt für alle 3 Hefte 12 sgr. Preuss. (9 ggr. 9 pf. Sächs. oder 44 Kr.), nämlich für das erste (einstimmige) 3, für das zweyte (2stimmige) 4, und für das dritte (3- und 4stimmige) 5 sgr. Preuss. gut Geld. Jedes Heft ist getrennt von den beyden übrigen zu haben. Wer 11 Abdrücke nimmt, zahlt nur für 10; wer hundert und 15 nimmt, nur für 100. Wer sich aber an Buchhandlungen wendet, zahlt in Schlesien 15 sgr., ausserhalb Schlesien 20 sgr. oder 16ggr. gut Geld für alle 3 Hefte.
Breslau, den 8ten April 1822.

Der Breslau'sche Schullehrer-Verein.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Die wichtigsten neuern
Land- und Seereisen,
für die Jugend und andere Leser bearbeitet
von
Dr. Wilhelm Harnisch.
1ster bis 3ter Theil mit 4 Karten und 7 Kupfern.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1821.
Jeder Theil 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk ist auf etwa 12 bis 16 Bände berechnet und wird eine Beschreibung der ganzen Erde in Reisen enthalten, also eine lebendige Geographie. Die schöne und doch treue Darstellung erhebt es zu einem *Panorama* von der Erde, und erzeugt Länderbilder in dem Leser, während die ausführlichsten Geographien nur mathematische Grundstriche darbieten. Das Werk ist für die Jugend und für alle die Leser berechnet, die gern sich auf der Erde umschauen und denen Zeit, Lust und Gelegenheit abgeht, die oft trokkenen grösseren Werke zu lesen. Der Verfasser, den Lehrern und der Jugend Deutschlands durch mehrere Schriften hinlänglich bekannt, legt bey der Bearbeitung jedes einzelnen Landes die wichtigste Reisebeschreibung zum Grunde, sondert daraus das wenige Merkwürdige, und webt darin das Anziehendste und Belehrendste aus andern Reisebeschreibungen und Nachrichten, um Vollständigkeit mit Anmuth zu verbinden. Die den einzelnen Theilen beygefügten Karten werden einen zusammenhängenden Atlas bilden, und die Kupfer eine kleine Bildergallerie von sehr merkwürdigen Gegenständen auf der Erde liefern, wodurch dieses Werk zu einem wahren *Orbis pictus* wird.